VALVASOR

1689 ✦ 1877

943.67 V24 Q 3

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
1898
Given anonymously

DIE

EHRE DES HERZOGTHUMS

KRAIN

von

Johann Weichard

Freiherrn von Valvasor

LAIBACH-NÜRNBERG 1689

III. **Band.** (Buch IX-XI.)

2 te = unveränderte Auflage

Herausgegeben von:

J. KRAJEC,
Buchdruckerei- u. Lithographie-Inhaber.
VINCENZ NOVAK,
Handelsmann.

JOSEF PFEIFER,
Verwalter der deutschen Ritter-Ordens
Commende Laibach und Concipist des
krainischen Landesausschusses.

Rudolfswerth 1877—79.
Druck und Verlag v. J. Krajec.

COLUMBIA UNIVERSITY
LIBRARY

Deß

Hochlöblichen Hertzogthums Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Neundtes Buch.

Von der

Regierung, Regiments-Würden und andren Ehren-Aemtern Crain; Ingleichen von den Kriegs-Stellen und Gericht-Stühlen, wie auch von denen sowol vormaligen und noch heutigen Familien, oder fürnehmen Geschlechten dieses Landes. Wobey gleichfalls die Personen, so solchen Aemtern bißshero vorgestanden, namhafft gemacht werden.

Dritter Theil.

Das I. Capittel.

Von den Würden, Aemtern und Diensten deß Hertzogthums Crain.

Inhalt.

Unterscheidung der Aemter in Crain. Wie dieselbe nacheinander folgen. Der Land-Hauptmann. Dessen Burggraf. Der Lands-Verweser. Der Lands-Verwalter. Die Verordneten. Ihre Verrichtung. Der Verordneten President. Der Vitzdom und dessen Amt. General-Einnehmer. Lands-Fürstliche Aemter. Aemter und Dienste, so von der Landschafft dependiren. Beysitzer. Zahlmeister der Crabatischen und Meer-Grentzen. Der Proviandmeister. Der Land-Secretar. Buchhalter. Archiv-Registrator. Beharr- und unbeharrliche Aemter. Die Kriegs-Stellen. Der Land-Oberster. Die Ritterschafft. Der Land-Rittmeister. Die Leutenants. Cornets. Die zwo Ritterschafftliche Compagnien. Die Kriegs-Commissarien. Der Zeugwart. Die fünff Viertheil-Hauptleute. Fendrichs, so den Leutenants vorgehen. Hochachtbarkeit der Fahnen und Fendrichs bey den Alten.

Ein Volck ohn Regiment, ist eine Heerde ohne Hirten. Crain ist, Gott sey Danck! von solcher barbarischen und viehischen Verwirr- und Unordnung undencklich lang durch ein gewisses Regiment ausgesondert. Es hat das Glück genossen, daß es von uralter Zeit hero auch so gar in seinem Heidenthum von seinen eignen Hertzogen beherrscht worden, und nunmehr auch Gott Lob! lange und viel Jahre die Ehr, daß die Triumph-Flügel deß Glorwürdigsten Hauses Oesterreich mit Herrschafftlichen Obschutz über ihm, als wie über einem Hertzogthum selbiges hohen Ertz-Hauses schweben, also, daß es den Allerdurchleuchtigsten Römischen Keyser für seinen allergnädigsten Herrn, Weltkündiger Massen, allergehorsamst verehrt. Von demselben wird es nun durch gewisse fürnehme Personen und Aemter beherrschet, von welchen wir anjetzo einigen Bericht darzulegen, Vorhabens seyn.

Wir könnten zwar zuforderst sothane Personen, Würden und Aemter in Geist- und Weltliche unterscheiden; weil aber der Bischöff- und andrer geistlichen Würden an einem besonders dazu geweihetem oder gewidmetem Ort Erwehnung geschehn, haben wir allhie nur allein von den Weltlichen zu reden; ausbenommen, wann es solche Amts-Würden oder Verrichtungen sind, deren sowol ein Geist- als Weltlicher in Crain fähig ist; denn dabey wird man auch solche geistliche Person alsdann namhafft machen.

Unterscheidung der Aemter in Crain.

Die Weltliche seynd entweder erbliche, oder unerbliche, das ist, erwehlte und ertheilte Aemter. Und diese bestehn wiederum entweder in Policey- und Land-Diensten, oder in militarischen.

Wie dieselbe nacheinander folgen.

Solche Digniteten, Officien und Dienste folgen also in der Ordnung.

1. Die Erb-Aemter.
2. Die Lands-Hauptleute.
3. Land-Verweser.
4. Die Lands-Verwalter.
5. Land-Vizdom.
6. Die Verordneten.
7. General Einnehmer.

Was die Erb-Aemter belangt, wird dieselbe das folgende Capittel dieses Buchs beschreiben.

Der Land Hauptmann.

Der Lands-Hauptmann ist nechst Römisch- Keyserl. Majest. als dem höchsten Ober-Haupt das Haupt im Lande, und bekleidet bey jetziger Zeit, solche hohe Dignitet, die einer Stadthalterschafft ähnlich, Fürst Johann Seyfried von Eggenberg. Derselbe hat einen Burggrafen, auf dem Schloß zu Laybach samt etlichen Soldaten, welche Tag und Nacht droben Wacht halten. Jetziger Burggraf ist ein Herr von Lahenham.

Dessen Burggraf.

Er hält gleichfalls seinen eigenen Landhauptmännischen Secretar, durch dessen Feder alle Landhauptmannschafftliche Expeditionen und Geschäffte gehen. Diesen Platz vertritt anheut Herr Heinrich Matthias Schweiger, dessen Nam sich zu einem solchen Amt, das Verschwiegenheit erheischet, gar wol füget; denn ein Secretar hat seinen Namen von den Secretis oder anvertrauten Geheimnissen, die er mit Verschwiegenheit biß zu rechter Zeit der Eröffnung bey sich versiegeln muß.

Von den Regiments-Geschäfften deß Lands Hauptmanns soll hernach unten in einem besondern Capittel Bericht erfolgen.

Der Land-Verweser.

Der Lands-Verweser (Praetor Provinciae) presentirt in Abwesenheit deß Land-Hauptmanns im Land-Gericht das Haupt, ersetzt desselben Stelle, und sitzt nebst seinen Beysitzern zu Gericht. Wann aber der Land-Hauptmann persönlich sitzen will, so sitzt der Land-Verweser nicht. Gründet sich also deß Land-Verwesers Amt hauptsachlich in gerichtlicher Platz-Vertretung deß Lands-Hauptmanns. Er hat eben dieselbige zu Beysitzern, wie der Land-Hauptmann, auch eben dieselbige Sachwalter (oder Advocaten) aber andre Secretarien.

Solches Ehren-Amt führt jetzo Ihre Excellentz, Herr Herr Georg Sigmund Graf und Herr von Gallenberg.

Der Land-Verwalter.

Ueberdas wird offtmals auch noch ein andrer Vice-Landhauptmann unter dem Titel eines Land-Verwalters beygefügt. Der eben sowol die Stelle deß Land-Hauptmanns versiht, wann dieser nicht an dem ordinar oder gewöhnlichem Ort residirt. Und solcher Lands-Verwaltung steht jetziger Zeit erst-hochermeldter Graf ebner Massen vor.

Es seynd auch gewisse Personen deputirt ad Oeconomiam Provinciae, das ist, zur Lands-Wirthschafft, zu den Steuren, Contributionen und dergleichen. Diese nennet man die Verordneten; und haben sie ihren gewissen Quaestorem, oder General Einnehmer. Keiner derselben sitzt über drey Jahre, er werde dann etwan bey einem Land-Tage dazu anerbeten. Sie bestehen aus dreyerley Ständen, aus dem Geistlichen, aus dem Herrn- und Ritter-Stande, nemlich aus Prälaten, aus Grafen und Freyherren, und aus Personen von der Ritterschafft. Werden in gewisser Anzahl von denen löblichen Land-Ständen erwählt, daß sie gedachte Oeconomiam der Landschafft nebst andren Land-Sachen nach Masse und Ordnung ihrer Instruction behandeln, verwalten und verrichten mögen.

Die Verordneten

Ihre Verpflichtung.

Neben dem sitzen sie auch mit im Gerichte, doch nicht als Verordnete, noch als Vice Praetores, sondern als Beysitzer deß Land-Hauptmanns, oder deß Praetoris (das ist, Land-Verwesers), dem sie alsdann adjungirt werden.

Der Verordneten Praesident.

Einer unter ihnen ist ihr Präsident. Derselbe bleibt bißweilen bey solcher Würde deß Präsidirens, und zwar gemeinlich der Senior unter diesen Deputirten oder Verordneten, nachdem auf dem Land-Tage von den löbl. Ständen in Crain die Vota lauffen, und es beschlossen wird. Auffer solchem ausdrücklichem Beschluß, beharret ihnen solche Presidentz nicht, noch in gleicher Währung und Frist; sintemal sonst einer dieselbe etwas länger, als der andre behält.

Haben demnach die Verordnete sonst bey Gericht, in keiner andren Qualitet etwas zu thun, als nur der Beysitzer. Gestaltsam sie auch insgemein, aus den Beysitzern erwählt werden, und nachdem sie zu Verordneten schon erkorn seynd, einen Weg wie den andren Beysitzer verbleiben. Daraus der verständige Leser leicht zu erkennen hat, daß nicht alle Beysitzer Verordnete seynd. Wie wir dann bald hernach von den Beysitzern absonderlichen Bericht thun werden.

Der Vizdom und dessen Amt.

Der Vizdom (oder Land-Vizdom) ist ein Lands-Fürstlicher Beamter, so vom Lands-Fürsten aufgenommen, oder gesetzt wird, aber seine gantz besondre Jurisdiction oder Gerichts-Zwang und Regierung hat. Unter seiner Auffsicht und Administration seynd die Cameral-Güter und Rechte im Lande. So ist er auch der

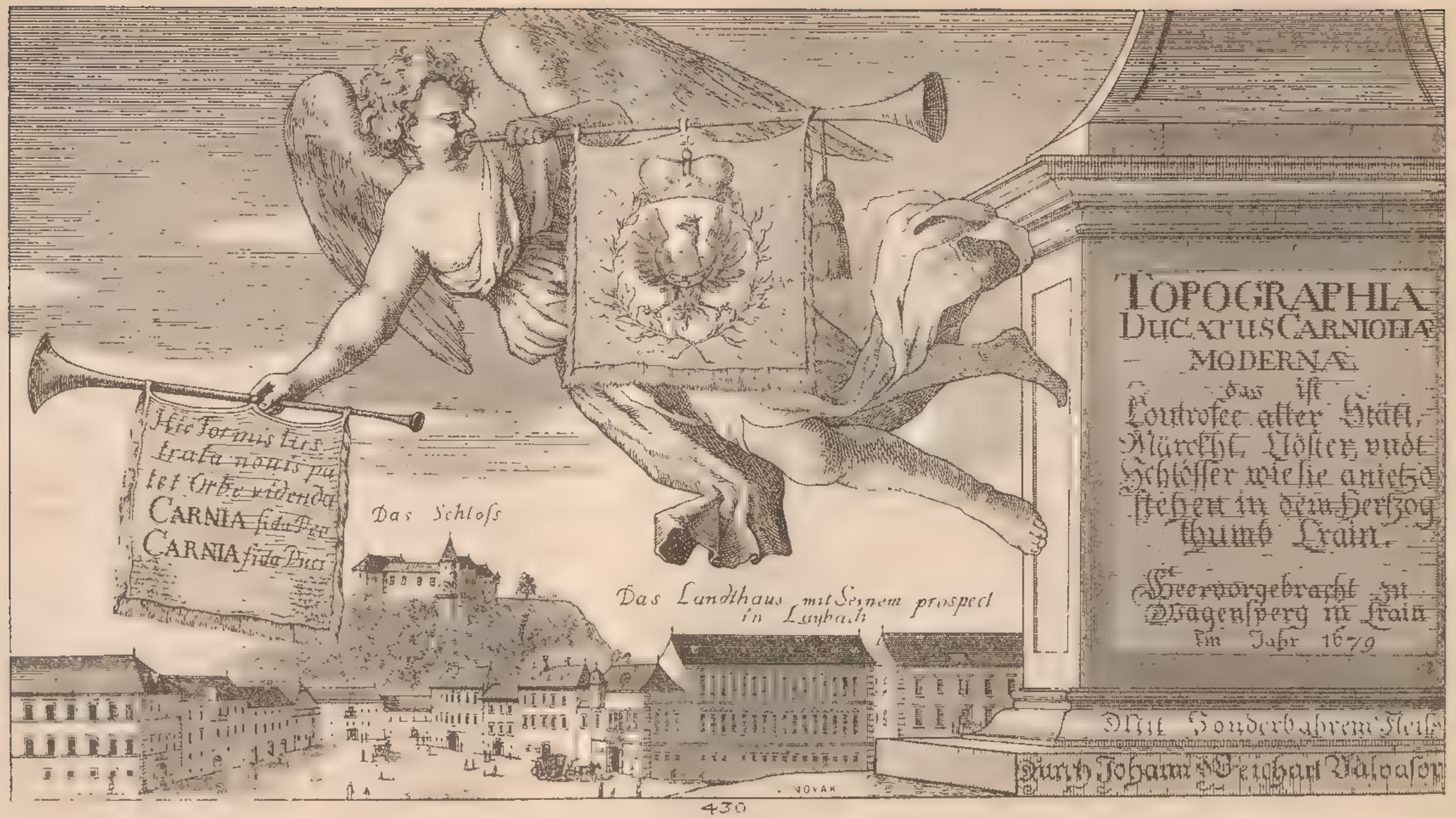
Hic Formis tus
trata nouis pa
tet Orbe videnda
CARNIA fida Pre
CARNIA fida Bra
Das Schloss
Das Landthaus mit Seinem prospect
in Laybach
TOPOGRAPHIA
DUCATUS CARNIOLIÆ
MODERNÆ
Das ist
Contrafee aller Stätt,
Märckht Clöster vnd
Schlösser wie sie anietzo
stehen in dem Herzog
thumb Crain.
Hervorgebracht zu
Wagensperg in Crain
Im Jahr 1679
Mit Sonderbahrem Fleiss
durch Johann Gebhard Valvasor
NOVAK

Land-Fürstlichen Städte und Märckte vorgesetzte ordentliche Obrigkeit, welche ihre erste Instantz oder Gerichts-Stand vor Ihm haben. Mit der Rechnung aber ist Er der J. O. Hof-Kammer verbunden. Sein Amt bleibt ihm, weil er lebt. Andre Städte und Märckte aber, welche nicht Land-Fürstlich, sondern unterschiedlichen Herrschafften zustehen, gehören nicht unter den Lands-Vizdom. Gleichwie aber die Lands-Fürstliche Städte und Märckte unter seinem Befehl und Gerichts-Stabe ligen, also auch die Lands-Fürstliche Bauren. Er hat auch seine absonderliche Beysitzer, welche man insgemein Land-Nähte nennet.

Generl-Einnehmer.

Der „General-Einnehmer" nimmt die Land-Gelder ein, giebt sie auch wiederum aus, und hat die Land-Cassa in Verwahrung.

Die Land-Hauptmannschafft, Land-Verwalterschafft und Lands-Verweserey seynd Lands-Fürstliche Dienste. Denn diese Ministern werden von dem höchsten Oberhaupt gesetzt, und dependiren von demselben, wie gleichfalls der Land-Vizthum, der aber auch selber unterschiedliche Beamten aufnimt.

Lands Fürstliche Aemter.

Zu denen Lands-Fürstlichen Beamten gehören auch etliche Land-Nähte, welche in gerichtlichen Handlungen im Lands-Vizthums Hause sitzen, ingleichen der Obrist-Berg-Richter, welcher über alle Bergwercke in Crain gesetzt; und damit ist jetzt Herr N. von Erberg beamtet. Uber diese giebts noch andre Lands-Fürstliche Dienste mehr.

Aemter und Dienste, so von der Landschafft dependiren.

Was aber vorgedachte Verordnete und den General-Einnehmer belangt, werden dieselbe von der Landschafft gesetzt, und nimt besagter General-Einnehmer selbsten einen Unter-Einnehmer an. Heut ist die General Einnehmer Charge bey Herrn Frantz Christoph Freyherrn von Engelshaus; und sein Unter-Einnehmer heisst Christoph Forstlechner.

Beysitzer.

8. Hernach folgen nechst dem General Einnehmer die Beysitzer, welche allein zu Gericht sitzen und sich nicht allezeit in gleicher Anzahl befinden, sondern bald in grösserer bald geringerer. Doch seynd gemeinlich Ihrer zwölff, denen eine Besoldung verschafft wird. Hernach giebt es viel Honorarios, das ist solche, die Ehren halben ausser denen Salarirten dabey sitzen, und Alle aus dem Herrn- und Ritter-Stande seynd. Welche auf solche Weise allgemach eine Kenntniß und Erfahrung in den Sachen der Landschafft erreichen, und sich dadurch zu grössern Aemtern qualificiren. Die, welche ein Mal solches Amt angetreten, beharren dabey; ob sie gleich indessen in die Zahl der Deputirten (oder Verordneten) gewählet werden, es sey dann, daß sie selbst freywillig resigniren und den Beysitz fahren lassen.

Es befinden sich auch nicht stets alle und jede Beysitzer bey der Session zu gegen, sondern wechseln um, also daß bald diese, bald jene sitzen; und wird offt der Gerichts-Sitz mit fünff Beysitzern erfüllt.

Zahlmeister der Crabatischen und Meer-Grentzen.

9. Der Zahlmeister der Crabatischen und Meer-Grentzen. Welches Amt anjetzo Herr Marco Antonio Lauffrer hat, als der alle Grentzen bezahlt, und sowol die Hohe als Nieder-Officier mit Gelde und Tuch besoldet.

Proviandmeister.

10. Der Proviandmeister; welcher allezeit zu S. Veit am Pflaum residirt; dahin man ihm aus dem gantzen Lande den Weitzen liefert; womit er unsere Grentzen proviandirt.

Land-Secretar.

11. Der Land-Secretar, der alle Land-Sachen expedirt; Bey welcher Expedition sich jetzo Herrn Daniels von Ehrberg Geschicklichkeit recommendirlich macht.

Buchhalter.

12. Ein Buchhalter, der alle Land-Urbaren und dergleichen unter Händen hat. Und solchen Dienst versiehet jetzt Herr Adam Dinzel.

Archiv Registrator.

13. Ein Registrator, der das Archiv in Händen hat. Welches Amt jetzo Herr Marx von Perizhoff bedient.

14. Ein Weißbot; so zu dieser Zeit Herr N. von Sieberau ist.

Diese Aemter und Dienste, nemlich von dem General-Einnehmer anzurechnen, hat die Landschafft zu vergeben und werden auch von ihr besetzt.

Beharr- und unbeharrliche Aemter.

Allesämtlich aber bleiben und beharren sowol diese Landschafftliche, als die vorige Landfürstliche Aemter und Dienste sonder Abtretung; es sey dann, daß der, so damit chargirt ist, höher rückte, oder mit Tode abginge; ausbenommen die Herrn Verordneten; denn dieselbe werden alle drey Jahre verändert. So wird auch gemeinlich der General-Einnehmer nach etlichen Jahren ein Verordneter.

Die Kriegs-Chargen.

Die militar oder Kriegs-Aemter anreichend, so ist gemeinlich der Land-Hauptmann auch Land-Obrister, und das Haupt sowol über die Ritterschafft, als

und Obrister.

über den Aufbot, das ist, über das gemeine Land-Volck zu Fuß.

Die Ritterschafft.

Nechst ihm folget die Ritterschafft, so man Wort haltende Gült-Pferde nennet. Besteht schier in lauter Edelleuten, deren jeder mit einem, zweyen, dreyen, oder auch wol mehr Dienern (oder reisigen Knechten) aufzeucht. Soviel Pferde, soviel 50 Gulden werden jährlich zur Besoldung entrichtet.

Land-Rittmeister.

Unter derselben Ritterschafft ist ein Rittmeister, und diese Stelle hat anjetzo Herr Franz Bernard Freyherr von Lichtenberg.

Die Leutenan

2. Zween Leutenants, nemlich der Capitain Leutenant und der Leutenant. Jene Charge führt jetzt Herr Marx Valeri Graf Barbo, diese aber Herr Andree Daniel Mordax.

Cornets.

3. Seynd zween Cornets, als zu dieser Zeit, Herr Frantz Carl Graf Barbo, und Herr Georg Freyherr de Leo.

Nach diesen folgen die übrige andre Unter-Offiziers, wie auch viel Trompeter und Heerpaucker samt ihrer prima plana.

Zwo Ritterschafftliche Compagnien.

Diese Ritterschafft wird sonst gemeinlich nur in zwo Compagnien getheilt, nemlich in die blaue und gelbe; wanns aber vonnöthen, so macht man drey oder vier Compagnien draus. Der Reuter hat es keine gesetzte und gewisse Zahl; daher derselben sich bißweilen mehr, bißweilen weniger finden. Es giebt wenig von Adel, so nicht unter einer von diesen beyden Compagnien stünden. Um Georgi wird insgemein Musterung gehalten. Doch müssen sie auch ausser solcher Zeit in guter Bereitschafft und auf ihrer Hut stehen; als wozu sie nicht allein der gern einfallende Erbfeind, sondern auch sonst mancher andrer Vorfall verbindt.

Kriegs Commissarien.

Man hält auch zween Kriegs-Commissarien, durch welche die Keyserliche Völcker ins Land und wieder hinaus geführt, auch sonst andre Kriegs-Geschäffte verrichtet werden. Solches Kriegs-Commissariat haben jetzo Herr Frantz Bernhard Freyherr von Lichtenberg, und Herr Marx Valeri Graf Barbo.

Der Zeugwart

Es wird gleichfalls ein gewisser Zeugwart unterhalten.

Die fünff Viertheil Hauptleute

Uber den Aufbot, (oder über das Fuß-Volck), so man den Gemeinen Mann nennet, hat die löbliche Landschafft „fünff Viertheil-Hauptleute" bestellt. Doch werden allein die Herren Hauptleute samt ihren Unter-Offizierern, und die prima plana nebst den Trummelschlägern und Feld-Pfeiffern jährlich besoldet. Auf erheischenden Nothfall aber bietet man den zehenden, zwantzigsten, dreyssigst- oder funfftzigsten Mann im Lande auf, nemlich von den Bauren; die gleichwol im Gewehr wolgeübt seynd, und unverzüglich erscheinen müssen. Der erste und älteste Hauptmann ist heutiger Zeit Herr Wolff Augustin Paradeyser. Der andre bin ich (*). Der dritte ist Herr Johann Baptista Freyherr de Leo. Der vierdte, Herr Christoph Frantz von Puchenberg. Der fünffte, Herr Hanns Christoph Portner.

Fendrichs so den Leutenants vorgehen.

Hernach seynd die Fendrichs, Leutenants und die Andren. Wobey zu mercken, daß bey diesen fünff Compagnien der Land-Fuß-Völcker die Fendrichs denen Leutenans vorgehen und mehr seynd. Denn man behält allhie noch die alte Manier, daß der Fendrich mehr commandirt, als der Leutenant.

Hochachtbarkeit der Fendrichs und Fahnen bey den Alten.

Wie dann auch nicht unbillig von den Alten demjenigen ein Vortritt in der Authoritet gegeben worden, dem eine grössere Gefahr und Angelegenheit aufgebürdet wird. Denn es ist bekandt, was im Treffen an Behauptung oder Verlust der Fahnen, für eine wigtige Verändrung haffte, wie ehrlicher der Fendrich dieselbe so wenig, als seine eigene Haut müsse fahren lassen, wie gemeinlich der grösseste Ungestüm deß Feindes auf die Fahnen andringe. Gestaltsam deßwegen nicht allein von den uralten Griechen die Fahnen und Standarten für Heiligthümer geachtet worden, wie Plato bezeugt, sondern auch sowol bey den Römern, als alten Teutschen in heiligem Werth gehalten, und unter die heilige Sachen gerechnet worden; wie beym Dionysio Halicarnasseo, Tacito. und andren zu lesen. Solchem nach stund auch der Fendrich in grosser Reputation. Und ward diese Charge von den Römern keinem Andren anvertraut, als der Mut und Witz beysammen hatte, und nicht nur behertzt, sondern auch verständig, und in etwas gelehrt seyn musste; weil er von dem in seiner Verwahrung begriffenem [illegible] der Squadron, oder auch der Com-

(*) Der geneigte Leser wird sich erinnern, daß vorhin [illegible] worden, dann der Autor bey dem Wort Jch [illegible] Name, Anfangs dieses Werks, nemlich, [illegible] Carl Graf Barbo Waxensol [illegible].

pagnie, sowol als wie von seiner Fahn Rechenschafft zu geben, gehalten war.

Dieses seynd also die Kriegs-Dienste in Crain; und dependiren von der Löbl. Landschafft, als welche alle dieselbe, wie auch viel andre mehr vergiebt.

Was aber die Grentz-Dienste angeht, verspahren wir die Benennung derselben biß zur Beschreibung der Grentzen; unterdessen soll sowol von denen Erb-Würden (oder Erb-Aemtern) als von obbenannten fürnehmsten Landfürstlichen Aemtern, nemlich von den Landshauptleuten, Lands-Verwaltern, Land-Verwesern, Land-Vizthumen, wie nicht weniger auch von denen Deputirten, Verordneten in etlichen folgenden Capitteln eine absonderliche Erzehlung nacheinander erfolgen, wobey die Namen derjenigen Personen, so dergleichen Ehren-Aemter bißhero bekleidet haben, auch kündig gemacht werden sollen.

Das II. Capittel.

Von der Erb-Aemtern in Crain.

Inhalt.

Der Erb-Aemter Ruhm, Nutz und Alter. Wann die Ertz-Aemter deß Römischen Reichs am ersten erblich worden. Begüterte Erb-Aemter in Crain. Erb-Aemter deß Hertzogthums Crain, und der Windischen March. Welche stets auf den ältesten deß Stamms treffen. Benennung derer Herren, von welchen zu dieser Zeit die eylff Erb-Aemter in Crain geführt werden. Jetziger Erbland-Hofmeister. Wann denen Grafen von Thurn diese Dignitet am ersten verliehen worden. Der Obrist-Erb-Kämmerer. Der Erbland-Marschall. Dessen Verrichtungen. Wie auf dem Land-Tage die Vota nacheinander gehen. Wer zu dem Land-Tage mitgezogen wird oder nicht. Wer dem Erbland-Marschall-Amt heutigs Tags vorstehe. Die Erbland-Stallmeisterschafft. Wer jetzo damit bewürdet ist. Wird von Ertz-Hertzog Carl, Herrn Jacob von Lamberg gegeben. Die fünff Zweige (oder Linien) deß Gräflich-Lambergischen Stamm-Baums. Das Erbland-Jägermeister-Amt. Erbland-Stäbelmeister-Amt. Erb-Mundschencken-Amt. Erb-Silber-Kammer-Amt. Erb-Vorschneider-Amt. Erb-Truchsess-Amt. Erb-Falckenmeister-Amt. Wem dieses am ersten verliehen worden.

Edle und hochverdiente Personen seynd würdig, daß sie mit hohen Würden beglänzet werden; und die Würde leuchtet niemals herrlicher, als wann sie Würdigen zu Theil wird, nemlich solchen Leuten, an denen der Fürst oder das Vaterland entweder eine ungemeine Treu, oder Tapferkeit, oder Landerspriessliche Klugheit, oder andre ausbündige Qualitäten und Hochrühmlichkeiten verwundert.

Wann der Landes-Herr von solchen allbereit stattliche Dienste empfangen hat, setzt er um soviel billiger solche Tugend-Gestirne in einen gewissen Kreyß seines Staats-Himmels, erhöhet sie, spreche ich, zu hohen Digniteten und Ehren-Aemtern, und eyfert hierinn der Fürstinn deß Gestirns, der Sonnen, nach, die den Sternen Licht und Klarheit verleihet, und sie mit ihren Stralen belehnet, daß sie vor den Augen der Welt herrlich blincken mögen.

Hiedurch richten sie auch sowol ihre eigne

Ruhm und Nutz der Erb-Aemter.

Glori, als die gemeine Wolfahrt desto höher und ansehnlicher empor, je stattlicher die lebendige Marmel Seulen sind, womit sie dieselbe unterstützen und gründen, nemlich mit treuen, festen, hochverständigen Ministern, rittermässigen und tapffern Vasallen. Denn durch gnädige Erkänntniß wird die Treu befestiget, die Unverdrossenheit gesteifft und unterhalten, die Activitet gereitzt oder erfrischt.

Darum lassen auch die großmüthigste und tugendhafftigste Printzen vor Andren ihre Mildigkeit und Gnade leuchten; auf daß Jedermann erkenne, was für ein göttliches Feuer in ihrem Hertzen brenne, nemlich die Würde der gutthätigen Belohnung und gnadenreicher Vergeltung. Und gleichwie Gott seine Gnade nicht nur über die Väter, so Ihm treulich dienen, sondern auch über die Kinder und Nachkommen dergestalt walten läßt, daß er ihnen wol thut biß ins tausende Glied; also folgen Ihm hierinn die grosse Herren, welche wie seine Majestät, also auch billig seiner Clementz Spiegel zu sein sich befleissen; indem sie um eines hochverdienten und grund-getreuen Ministers willen die gantze Famili oder den Stamm desselben mit einer sonderbaren Ehre oder Würde begnaden, also, daß ihre Leutseligkeit und Milde auf die späte Nachkommen desselben reiche, und das hohe Ruhm-Gedächtniß eines so mildthätigen Herrns zugleich dabey immer mit fortgepflantzt und unsterblich werde.

Unter solchen Gnad-Erweisungen seynd die Erb-Aemter in gewissen Reichen und Hertzogthümern der vortrefflichsten eine, wiewol nicht bey allen christlichen Regimentern, sondern bey den politesten gewöhnlich, bevoraus aber in dem Römisch-Teutschen Reich. Die Türcken und andre barbarische Häupter beschräncken ihre Würd-Ertheilung mit dem Leben deß bewürdeten Ministers, dessen Tod das bisher geführte Ehren-Amt keinem erblich werden läßt, sondern auch wol das Vermögen, nemlich die Verlassenschafft deß verstorbenen hohen Officirs oder Befehlhabers dem Suldan in seinen Gewalt liefert. Welches aber fast einem Raube, weder einer billigen Einziehung ähnlicher scheinet. Denn wann der Vater sein Blut oder Mut und Gehirn den Diensten seines Oberherrn opffert, warum soll dann nicht auch sein Kind deß väterlichen Schweisses geniessen, und die redlich-verdiente Güter behalten? Das ist eine tyrannische und ungnädige Gnade, die ihre Bedienten gleichsam zu Schnittern macht, und an stat deß Schnitter-Lohns eine gewisse Quanttität von Garben samlen, aber doch zuletzt nach dem Absterben solcher Arbeiter alles miteinander, sowol das Lohn-Korn, als das Getreyde deß Herrns, dessen der Acker ist, auf ihren Korn-Boden führen, und den Erben derselben kein Brod davon zukommen lässt. Unser Teutschland ist unter der Keyserlichen Regierung deß hochherrlichen Ertz-Hauses von Oesterreich hierinn viel glückseliger; man erbet daselbst nicht nur seiner Vorfahren Güter, sondern mancher Orten auch wol die Aemter. Wordurch dann der Respect und die unterthänige Treu gegen dem Oberhaupt bey solchen Familien je länger je tieffer einwurtzelt, und nicht allein eintzelne Personen, sondern gantze fürnehme Häuser und Stämme zu deß Landes Wolfahrt verpflichtet werden. Denn weil alle menschliche Herrlichkeit anders nicht, als eine Blume deß Grases ist; wird der jenige, welcher derselben nicht länger, als er lebt, zu geniessen hat, schwerlich einen so feurigen Trieb zu deß Fürsten und Landes Diensten dardurch gewinnen, als wie der, welcher versichert lebt, daß er sie auch nach seinem Leben in seinen Kindern und Kinds-Kindern besitzen, und seine hohe Amts-Würde unter seiner erblichen Hinterlassenschafft begriffen seyn soll.

Dessen ersiht man an vielen Potentaten und Fürsten selbsten ein Beyspiel. Denn Dieselben würden ihrer vorhin schweren Regierungs-Last keine weitere Centner-Sorgen noch selbst zulegen, wann ihnen nicht die Hoffnung auf ihre leibliche Erben die Krone oder Fürsten-Hüte zu bringen, einen Stab reichte, worauf sie sich bey solcher Bürde könnten steuren. Sie würden sich und andere mancher Unruhe überheben, und kein solches Erdbeben mit ihren offtmals ohnnöhtigen Waffen anrichten, wenn ihnen nicht die Begierde, ihren erblichen Nachfahren ein erweitertes Reich zu hinterlassen, den Harnisch anlegte. Und obgleich andre den allervollkommensten Sieg über sich selbsten erhalten, indem sie ihre eigne Begierden durch Moderation überwindend kein fremdes Land an sich reissen, sondern mit dem ihrigen sich betragen; schärfft ihnen doch der An-

blick ihrer jungen Printzen den Ernst und Fleiß, für den Wolstand deß Reichs oder Fürstenthums, und für die Versicherung desselben. Eben also bedencken auch die so in nidrigern und mittelbaren Würden oder Ehren-Aemtern sitzen, was zur Sicherheit und Blühe sowol ihres Oberhaupts als deß Vaterlands, und auch ihrer selbst eignen Herrlichkeit dienet, um soviel besser und ernstlicher, weil nicht nur ihrer Person, sondern auch ihren Kindern und Nachkommen dran gelegen, daß beydes das Land und der Herr deß Lands treu, fürsorglich, aufrichtig und redlich bedient werde.

Geschicht demnach grossen Herren hiebey, wie denen Wasser-Quellen, welche von den jenigen herumstehenden Bäumlein, die durch ihre Anfeuchtung lustig grünen, hingegen mit kühlem Schatten bedient, und für der Sonnen-Hitze beschirmt werden.

Mit dergleichen Erb-Aemtern seynd auch in dem Hertzogthum Crain unterschiedliche Familien von dem höchsten Haupt desselben vor Alters um ihrer Vorfahren hoher Verdienste willen beherrlichet worden. Wiewol die undenckliche Zeit und Altheit den ersten Anfang solcher herrlichen Erb-Aemter mit ihrem langen Teppicht der Vergessenheit überzogen und verdeckt hat. Daß sie zur Zeit der Teutschen Keyser entstanden, darff man nicht zweiffeln. Doch ist es darum nicht gleich unter den allerersten geschehen; angemerckt, die vier höchste und fürnehmste weltliche Ertz-Aemter im Römischen Reich, nemlich deß Reichs-Schenckens, Reichs-Marschalls, Reichs-Truchsesses, und Reichs-Cämmerers, unter den alten Fränckischen und Sächsischen Keysern und Königen annoch nicht erblich gewesen, sondern von den Keysern eignes Gefallens die jenige Fürsten damit beehret worden, so ihnen am liebsten gewest, und die sich ums Reich am meisten verdient gemacht; wie Goldastus beglaubt *a)*. Keyser Otto der Dritte hat am ersten gewissen Familien diese hohe Reichs-Aemter zugeeignet *b)*. Wiewol Einige aus den Notis Argentinae *c)* erweisen wollen, daß die Erb-Aemter allbereit unterm Keyser Constantino Magno gewest. Dessen doch die Griechische Scribenten, Nicephorus, Zonaras und andre, wann sie der nachgefolgten Griechisch-Römischer Keyser ihre Inthronisirung erzehlen, die geringste Spuhr meines Erinnerns nicht blicken lassen. Gewisse hohe Hof- und Reichs-Aemter seynd gewest, aber nicht erblich. Derhalben gleichwie in Teutschland am ersten die Hertzog- und Fürstenthümer zum Erb-Lehn worden, dessen unterm Keyser Conrad dem Ersten bey Hertzog Heinrichen von Sachsen der Anfang gemacht seyn soll; also haben gleichfalls vermutlich die Ertz- und Erb-Aemter in dem Römisch-Teutschen Reich ihren Ursprung genommen. Wiewol diese beyderley mächtig-weit unterschieden; weil denen Ertz-Aemtern ein groß-ansehnliches Territorium oder Stuck Lands beygefügt, welches anderst nicht, als vom Vater auf den Sohn gelangen kann; dahingegen die Erb-Aemter gemeinlich nur in lauter Personal-Rechten bestehen, und entweder gar kein Territorium, oder bey weitem kein so grosses dabey anhängig ist.

Wann die Ertz-Aemter deß R. Reichs am ersten verliehen worden.

Es seynd gleichwol auch in Crain nicht alle Erb-Aemter dignitate meré personales, sondern theils derselben haben auch annexa bona, sive commoda. Also hat das Erb-Schenck-Amt gewisse Güter und Unterthanen, die um Ober-Laybach nechst herum gelegen seyn, und dem Fürst-Eggenbergischen Hause mit dem Erb-Schenck-Amt gehörig. Ingleichen hat das Erb-Marschalck-Amt ein schönes grosses Frey-Haus gleichsam mitten in der Stadt Laybach, gleich neben der grossen Brucken ligend, welches von dem ältern aus dem Hause der Grafen von Auersperg, welcher den Titel deß Ober-Erbland-Marschalcks jetzo führet, genossen wird.

Begüterte Erb Aemter in Crain.

Es ist unter den alten Teutschen Fürsten dieses alsobald, nachdem Sie die Erb-Belehnung erhalten, auch dabey als ein Gesetz aufgebracht, daß ein jedweder regierender Fürst oder Hertzog seinen Marschall, Truchseß und Schencken nebenst andren fürnehmen Bedienten am Hofe halten müssen. Nachdem nun unter besagten Keyser Ottone dem Dritten die Erblichkeit der Ertz-Aemter angegangen, und nachmals die Reichs-Erb-Aemter darauf gefolgt, seynd mit der Zeit nach solchem Exempel auch in theils Hertzogthümern die Erb-Aemter eingeführt worden; damit denen Herren deß Lands besondere ansehnliche Familien absonderlich mögten verbunden seyn, bey der Huldigung und andren Solennitäten- oder

a) lib. 3. de Bohemia in princ. capit. 8.
b) Vid. Freher. Orig. Palatin. part. I, c. 15.
c) fol. 58.

Aufzügen aufzuwarten, und in Allem ihres Ober-Herrn, von dem sie solchen Glantz empfangen hetten, Ehre zu suchen.

Erb-Aemter in Crain und der Windischen Marck.

Das Hertzogthum Crain und die Windische Marck haben hierinn zweiffels-ohn der vorleuchtenden Gewonheit deß Reichs etlicher Massen gefolgt, und gewisse Erb-Aemter bekommen „als: 1. Das Erbland-Hofmeister-Amt; 2. Oberst-Erb-Cammer-Amt; 3. Erbland-Marschall-Amt; 4. Erbland-Stallmeister-Amt; 5. Erbland-Jägermeister-Amt; 6. Erbland-Steblmeister-Amt; 7. Das Erb-Mundschencken-Amt; 8. Das Erb-Silber-Cammer-Amt; 9. Das Erb-Fürschneider-Amt; 10. Erb-Truchseß-Amt; 11. Das Erb-Falkenmeister-Amt."

Dieselbe haben stets auf den Aeltesten deß Stamms.

Jetztbenannte Ehren-Aemter fallen allzeit erblich auf den Aeltesten dessen einigen Stammes, welchem diese Erb-Würde aus Oberherrlichen Gnaden angepflantzt ist, auch daran bißhero unversetzt und gleichsam unverwelcklich blühet. Gestaltsam auch deßwegen, wann eine Landsfürstliche Huldigung vorgeht, allezeit der ältere das Amt administriren muß.

Unter was für eines Oberhaupts Regierung solche Crainerische Erb-Aemter am ersten angestifftet worden, lässt ihr die Verborgenheit aus ihrem tunckiem und finstrem Schoß nicht heben, noch ans Licht bringen, sondern hat es in dem Alterthum so tieff versteckt, daß es keine Nachsuchung hat antreffen können. Soviel ich * aber habe finden mögen, will ich allhie nebenst denen Personen, die jetzo zu unserer Zeit in diesen Ehren-Aemtern floriren, hiemit anzeigen.

Jetziger Erb-land-Hofmeister.

I. „Das Erb-Land Hofmeister-Amt" bekleiden zu dieser Zeit die Grafen von Thurn. Man weiß, daß dieselbe über hundert und etliche Jahre in Crain sehr mächtig und gewaltig gewest. Und ist solche Erb-Land-Hofmeister-Würde Herrn Achazen Grafen und Freyherrn von Thurn, und seinen Herren Gebrüdern von Ertz-Hertzog Carolo Erstens verliehen worden im Jahr 1577 laut der Intimation de Dato 15 Octobris 1577. a)

Wann es denen Herren Grafen von Thurn am ersten verliehen worden.

Oberist-Erb Cämmerer.

II. „Das Obrist-Erb-Cammer-Amt" haben bey diesen Läufften die Herren Grafen von Aursperg. Der Erste, so unter denselben diesen Titel geführt, ist Engelhardus von Auersperg ein Sohn Theobaldi, welcher im Jahr 1466 zu den Engeln gegangen. Und weil dieser das Schloß Schönberg gerenovirt, lässt sichs ansehn, als ob dieses Erb-Cammer-Amt von denen abgestorbenen Herrn von Schönberg ums Jahr 1450 auf die Grafen von Auersperg gekommen sey.

Der Erbland Marschall

III „Der Erb-Land-Marschall" führt die dritte Erb-Würde. Welche was sie für Amts-Verrichtungen erheische, scheint einiges Berichts benöthigt zu seyn.

Seine Amts-Verrichtungen.

Dieses sein Amt bringt mit sich, daß Er neue Landleute oder Lands-Mitglieder (das ist Glieder oder Personen der Ritterschafft) wähle, wann sie dazu geschickt seynd, jedoch mit Einwilligung der Stände und Provincialen (oder Landleute.) Er berufft gleichfalls die Stände und Landleute zum Land-Tage, und benennt dazu den Tag; proponirt darauf deß Land-Fürstens Begehren und die Verändrungen der Aemter, sammlet eines Jedweden Votum, der dem Landtage gegenwärtig beywohnet; und macht endlich den Schluß nach den meisten Stimmen. Er thut den Vortrag wegen derer Gnaden, Präsenten und Geschencke, so aus gemeinem Ærario oder Land-Kasten von denen versammleten Ständen auf dem Landtage bestimmt werden; dabey auch der Lands-Hauptmann sitzet, und am ersten votirt, nach ihm die Andren, und zwar in solcher Ordnung, daß die Geistliche und Weltliche eins um andre ihre Stimme von sich geben.

Wie die Vota auf dem Landtage nacheinander gehen.

Eben durch Ihn wird auch sonst Alles auf dem Landtage angebracht, was Jemand von den löblichem Land-Ständen verlangt. Gestaltsam ein Solcher Ihm, dem Land-Marschalck, seine Bittschrifft überreicht. Welcher dieselbe bey dem Landtage dem Land-Secretar giebt, daß dieser sie überlaut ablese. Alsdann thut der Land-Marschall die Umfrage an die gegenwärtige Herren und Landleute (das ist, an die Freyherren und Ritter) und nimt eines Jedweden Stimme nacheinander ein. Worauf den mehrern Stimmen der Schluß folget. Ohn diese werden auch sonst alle andre Sachen durch den Land-Marschall proponirt.

Wer zu dem Landtage mitgezogen wird.

Wer im Herrn-Stande, oder von der Ritterschafft ist, der darff sicher zu allen Landtägen kommen. Die andre Edelleute aber oder nobilitirte Personen müssen abtreten.

Diesem Erb-Land-Marschall-Amt ste-

a) Not. Provinc.

Wer dem Erbland-Marschall-Amt etwo vo. stehe

hen gleichfalls dieser Zeit die Herrn Grafen von Auersperg vor. Der erste von Aursperg, dem diß Amt aufgetragen ward, war Johannes von Aursperg, Volckhardi Sohn Schönbergischer Lini, und wie mir * nicht allein der alte Aurspergische Stamm-Baum, sondern auch der vom Schönleben aufgerichtete neue bezeugt, so hat sich solches unterm Keyser Friederich dem Vierdten nuns Jahr 1450 begeben. Welches uns nicht unfüglich auf die Gedancken leitet, daß eben sowol diß Amt gleich dem vorigen, nachdem das Geschlecht und Stamm der Herren von Schönberg durch den Tod gantz ausgewurtzelt, auf den Aurspergischen Stamm verpflantzet worden.

Erbland-Stallmeisterschafft.

IV. „Das Erb-Land-Stallmeister-Amt" bewürdet heut die Herren Grafen von Lamberg. Deren Stamm-Baum sich in fünff Aeste oder Zweige und Linien hat ausgebreitet. Die erste Lini schreibt sich zum Unterscheide von Ortenegg, die andre vom Stein und Guttenberg; die dritte von Saun-Stein; die vierdte von Rottenpüchel (oder Rotenbüchel), die fünffte von Poppenberg. Hiervon seynd die beyde letzten Linien allbereit gantz verblühet und ausgestorben. Die drey übrigen aber noch im Flor. Unter solchen dreyen hat die zweyte Lini, nemlich der Herren Grafen von Lamberg zu Stein und Gutenberg anjetzo das Amt, und zwar, wie mich die alte Schrifften unterrichtet haben, schon bey zweyhundert Jahren. Das Erb-Land-Stallmeister-Amt hat Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich den 17. Aprilis 1566 auf Herrn Jacoben von Lamberg und seinen Sohn Hanns Georgen gewidmet, Ferdinand der Dritte damit auch Herrn Johann Maximilian Grafen von Lamberg, und Leopoldus I. jetzo regierender Keyser damit abermaln beyde Linien, als die Ortenegg-und Ottensteinische, in der Person jetztgedachtes Herrn Johann Maximilian, und die Stein-und Guttenbergische in Person Herrn Hanns Georgens Grafens von Lamberg, (welcher von anfangs-gemeldten Herr Jacoben directe abstammet) belehnt, besage letztmaligen Lehens-Brieffs, so datirt 27. Aprilis 1662.

Fünff Haupt-Zweige deß Lambergischen Stamm Baums

Wenn Ertz-Hertzog Carl dieselbe gegeben.

Erbland-Jägermeister-Amt.

V. „Das Erb-Land-Jägermeister-Amt" steht dieser Zeit denen Herren Grafen Kihsl zu. Der erste, den ich * bey dieser Amts-Würde im Nachsuchen gefunden, ist gewest Herr Georg Khiesl Freyherr zu Kaltenbrunn, Land-Vizdom in Crain, Erbland-Jägermeister in Crain und der Windischen Marck. Derselbe hat im Jahr 1592 solche Aemter besessen. Ob er aber der Allererste seines Geschlechts, oder vor ihm schon ein Andrer dazu gelangt, oder wann diese Famili damit beehret sey, hat mir kein Buch noch Schrifft sagen können. Vermutlich aber seynd die Herrn Grafen von Dietrichstein vor den Grafen Khiesl dieses Amts habhafft gewest. Denn man liset beym Bucellino diese Worte: Mauritius à Dietrichstein, Dominus in Waltenburg, & Pizelstetten, Pincerna hæreditarius Carinthiæ, venationum Præfectus in Carniolia. „Mauritius von Dietrichstein, Herr in Waltenburg und Pizelstetten, Erb-Schenck in Kärndten und Land-Jägermeister in Crain &c." *b*) Weil nun jetztgenannter Authors diesen Herrn von Dietrichstein ins 1552. Jahr setzt, steht daraus abzunehmen, daß die Grafen von Dietrichstein vor den Grafen Khiesl dieses Erb-Amt gehabt. Weil auch die alte Oberbürgerische Schrifften soviel Nachricht geben, daß im Jahr 1332 die Herrn von Altenburg dieses Amts Besitzer gewest; erkennt man daraus, daß denen von Dietrichstein schon lange zuvor andre Herren in diesem Amt vorgelebt. Besagtes Geschlecht aber derer von Altenburg hat allbereit vor vielen Jahren ein Ende genommen.

Erb'and. Stallmeister Amt.

VI. „Das Erb-Land-Stäbl-Meister-Amt" tragen anjetzo die Freyherren von Egk. Wann ihnen aber solches Amt ertheilet worden, ist nicht bekandt.

Erb Mund-Schenck Amt

VII. „Deß Erb-Mund-Schencken-Amts" Besitzer seynd jetziger Zeit „die Fürsten von Eggenberg, Hertzogen zu Cromau." Wann sie darinn angefangen, hab ich nicht gefunden; aber aus den alten Schrifften erscheint soviel, daß noch im 1518. Jahr die Herren von [illegible] damit beamtet gewest; welche aber alle der Tod dieses Amts enterbet hat, indem er ihr gantzes Geschlecht ausgelescht.

Das Erb-Schencken-Amt in Crain und auf der Windischen Marck samt allen dessen Gerechtigkeiten, Freyheiten, Präeminenzen und Regalien, wie es vor diesen die von Tschernembl gehabt, ist von Ferdinando II. Herrn Hanns Ulrichen Für-

a) MS. Lamberg.

b) Bucellin. in part. 2. Germ.

Zu denen Erbambtern gehörig.

481

v. Auersperg

v. Egck

v. Eggenberg.

v. Hachen Warth

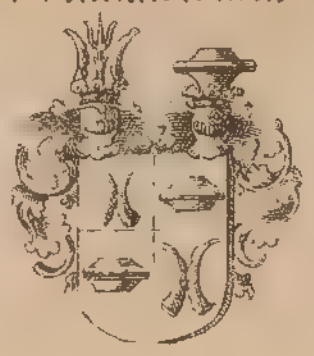

Kazianer

Khisel

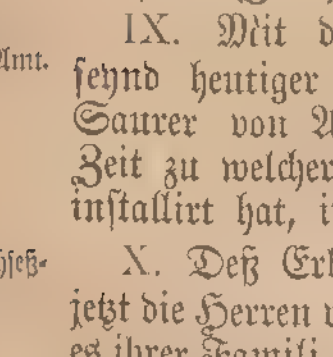

v. Lamberg

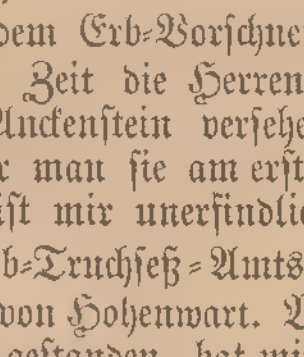

Panizolli

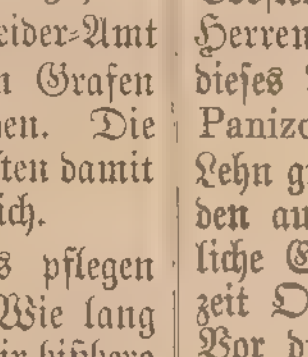

Saurez

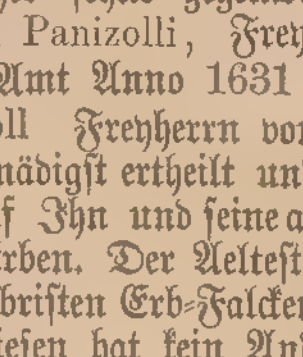

v. Thurn

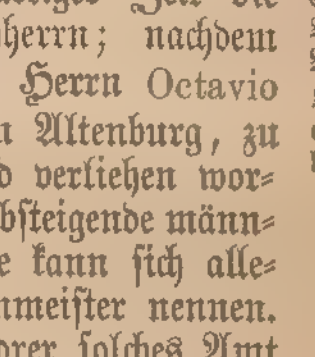

sten zu Eggenberg Anno 1622 aus' eigener Bewegnuß verliehen worden. Die Intimation ist datirt 11. Februarii 1622. Wobey zu mercken, daß die Resolution nicht sagt, daß die Herren von Tschernembl damalen abgestorben; sondern sie braucht diese Formalien: „Dasjenige aus bewussten Ursachen verledigte Erb-Schenck-Amt. *a)*

Erb-Silber-Cammer-Amt.

VIII. Das „Erb-Silber-Kammer-Amt" haben heutiges Tags die Herren Grafen „Kazianer von Kazenstein;" und hat selbiges das Erste mal, Herr „Johann Herbert Kazianer," Graf von Katzenstein von Ihrer Römisch-Keyserl. Majestet Leopoldo dem Ersten im Jahr 1672 da er Lands-Hauptmann zu Görtz und Lands-Verweser in Crain war, erhalten, vor seiner Zeit hats keiner in Crain gehabt.

Erb Vorschneider-Amt.

IX. Mit dem Erb-Vorschneider-Amt seynd heutiger Zeit die Herren Grafen Saurer von Anckenstein versehen. Die Zeit zu welcher man sie am ersten damit installirt hat, ist mir unerfindlich.

Erb-Truchseß-Amt.

X. Deß Erb-Truchseß-Amts pflegen jetzt die Herren von Hohenwart. Wie lang es ihrer Famili gestanden, hat mir bißhero noch keine Schrifft können anzeigen. Allein haben wir doch aus unterschiedenen alten Schrifften so viel Berichts, daß vorzeiten die Herren von Kreyg und nachmals die Herrn von Tschernembl in diesem Amt gesessen; als Herr Friederich von Kreyg ist Erb-Truchseß in Crain gewest Anno 1295; ingleichen Conradus von Kreyg, der eben so wol diesem Erb-Ehren-Amt würcklich vorgestanden, aber beforglich am letzten; denn wie man 1339 gezehlt, ist diß Geschlecht von der Zahl derer, die da leben, gantz ausgeschlossen, und hernach diß Amt auf die Herren von Tschernembl verruckt; angemerckt, im Jahr 1463 Caspar von Tschernembl Ertz-Truchseß in Crain gewest. Nachdem aber diß Geschlecht auch aufgehört, seynd die Herren von Hohenwarth an diese Erb-Ehren-Stelle getreten.

Erb-Falckenmeister-Amt. Sihe die Wappen im N. 481. Wem es erstlich verliehen worden

XI. Deß „Erb-Falckenmeister-Amts" Vorsteher seynd gegenwärtiger Zeit die Herren Panizolli, Freyherrn; nachdem dieses Amt Anno 1631 Herrn Octavio Panizoll Freyherrn von Altenburg, zu Lehn gnädigst ertheilt und verliehen worden auf Ihn und seine absteigende männliche Erben. Der Aelteste kann sich allezeit Obristen Erb-Falckenmeister nennen. Vor diesen hat kein Andrer solches Amt in Crain gehabt. Die Intimation ist den 30. Octobris 1631 datirt. *b)*

a) Not. Provinc.

b) Not. Prov.

Das III. Capittel.

Von den Land-Hauptleuten insonderheit wie sie nacheinander in Hertzogthum Crain regiert haben.

Inhalt.

Bemühungen deſs Land-Hauptmanns in Crain. Reſidenz und Wohnung deſs Land-Hauptmanns. Rechts-Sachen, ſo der Land-Hauptmann Ihm ſelbſten vorbehält zu entſcheiden. Unterſcheid zwiſchen dem Land-Recht und Hof-Recht. Taxirung der Injurien. Erzehlung der Lands-Hautmänner in Crain, biſs auf den vier und viertzigſten. Vor der Oeſterreichiſchen Regierung ſeynd wenig Lands-Hauptleute bekandt. Drey Lands-Hauptleut vor der Oeſterreichiſchen Regierung. Der Lands-Hauptmann Rudelinus. Caſtellan und Lands-Hauptmann vormals eins. Ulrich Schenckens Titel. Was die unterſchiedliche Jahrzahle, bey manchen Amts-Perſonen allhie bedeuten. Haasſberg wird von den Laybachern eingenommen. Der Stadt Laybach wird die Richter-Wahlſtrittig gemacht. Patent, wegen deſs Meer-Saltzes in Krain. Lands-Hauptmanns in Crain Tochter wird Königinn in Ungarn und Böhmen, auch überdas Römiſche Keyſerinn. Niederlage der Türcken bey Rudolfswerth. Die Crainer helffen den belagerten Keyſer Friedrich entſetzen. Hohes Alter der Hohenwartiſchen Famili. Türcken werden zuruck getrieben. Laybach empfäht die Freyheit der Burgermeiſter-Wahl. Aufrichtung der S. Chriſtophs Geſellſchafft. Erfinder ſolches Ordens. Deſs Stiffters eigene Beſchreibung hievon. Die Artickel und Regeln ſelbiger Geſellſchafft. Straffe wider das Fluchen und Gottsläſtern. Namen der Geſellſchaffter deſs S. Chriſtoph-Ordens. Orden der Mäſſigkeit. Was Keyſer Friedrich für ein Ordens-Zeichen der Mäſſigkeit geführt. Keyſers Maximiliani Wahl-Spruch. Wie der S. Chriſtophs-Orden hernach eingegangen. Neuer Trinck-Orden. Keyſer Maximilian ſchreibt einen Orden aus. Was für Perſonen aus Crain dazu erſchienen. Crainériſche Abgeordnete auf den Reichstag zu Ausburg. Der Lands-Hauptmann Johannes von Auersberg verliert ſich aus der Welt. Land-Hauptmanns Vazianers Einfall ins Türckiſche. Derſelbe verliert dem Könige Ferdinand eine Schlacht. Kommt darüber in Ungnade und Gefängniſs. Seine entſchuldigungs-Schrifft an den König. Er entwiſcht aus dem Gefängnis. Wird erſtochen. Sein Grab und nachdenckliches Sinn-Bild drauf. Deſs Römiſchen Königs Ordonantz, für die Bürger zu Laybach, wegen ihrer Gefangenen. Ritterliches Verhalten deſs Land-Hauptmanns Nicolai Jurisſchitz, wider die Türcken. Belohnung ſeiner Tapfferkeit.

Bevor wir zur Erzehlung derer Herren schreiten, welche hiebevor als Landhauptmänner in Crain das Regiment geführt, erachte ich eine Nothdurfft zu seyn, daß man allhie zuforderst etwas ausführlicher, weder gleich anfangs im ersten Capittel dieses Buchs geschehn, allhie berichte, mit was für Geschäften Derselbe sich hauptsachlich bemühe.

Deß Land Hauptmanns in Crain Bemühungen.

Seine Wachsamkeit muß sich zu allen wigtigen Angelegenheiten deß Landes mit steter Fürsorge bemüssigen lassen, die Landes-Wolfahrt und Conservation immerzu in scharffsichtigen Augen tragen, und aller Enden darauf anzielen, daß Jedwedem das Seinige zugeeignet, und die Gerechtigkeit gehandhabet werde, auch die Landleute (Provinciales) in Ruhe und Frieden miteinander leben mögen.

Dannenhero Er nach der Sachen Manchfaltigkeit auf unterschiedlichen Tribunalien oder Gerichts-Stühlen sitzet.

Dieses Amt wandelte vormals in gewisser Frist von einer Person zur andren, die solches auf bestimmte Zeit und bezielte Jahre führte; wie heut die Regierung eines Potestá bey den Venetianern. Anjetzo aber steht einem Landshauptmann sein Ehren- und Regierungs-Stuhl auf Beliebung deß Landfürstens schier unverrückt, solang er lebet.

Die Residentz deß Landhauptmanns und Wohnung deß Land-Hauptmanns.

Die Residentz deß Landhauptmanns ist eigendlich die Burg zu Laybach; aber in diesem Jahr-Hundert residirt er mehrer Bequemlichkeit halben in der Stadt, nicht weit vom Landhause, allwo die Rechts- und Gerichts-Sachen behandelt und verabscheidet werden; denn sein Amt vermag, daß Er bey allen Rechts-Verfahrungen präsidire und im Gericht den Ob-Sitz einnehme.

Weil aber der Rechts-Händel eine fast unzehlbare Zahl ist, also daß Ihn wol alle Tage deß gantzen Jahrs drauf gehen würden, so Er sie allemal anhören sollte; muß Ihn, wie im ersten Capittel gemeldet worden, der Land-Verweser entsetzen, und einen grossen Theil der gerichtlichen Rechts-Verhör auf sich nehmen.

Rechts-Sachen, so der Lands-Hauptmann ihm selbsten vorbehält.

Der Landhauptmann behält derwegen für sich solche Sachen, die am leichtesten und geschwindesten sich erörtern lassen, als solche nemlich, welche Ehr und Glimpff oder Schimpff und Beleidigungen, Vergleichungen und Verträge, wie auch die personal-Verwirckungen der Landleute und ihrer Diener betreffen, imgleichen solche Schuldfordrungen, die sich nicht über dreyssig Gülden belauffen.

Die übrige Streit- und Klag-Händel, so in dem öffentlichem Land-Gericht vor- und bißweilen in zehen Jahren nicht zum Ende kommen, schlichtet und richtet Er entweder selber, so Er will, oder sein anwaltlicher Richter und Stell-Vertreter oder Lands-Verweser.

Der Unterschied zwischen dem Lands und Hof-Recht.

Dannenhero werden die Gerichte in Lands- und Hof-Rechte unterschieden, in jenem, nemlich im Lands-Recht, werden die Schulden, Creditir und Vorleihungen, die Obligationen zwischen denen Landleuten (oder Rittersleuten), die Curateln oder Vormundschafften der Gerhaben, die Testamenten, Lehn-Gut-Sachen und Rechnungen untersucht und erkennt.

Das Hof-Recht aber spricht in den Vergewaltigungs-Händeln, Ehr-Verletzungen, wie auch andren Injurien, so einen Rug nach sich ziehen.

Von diesem Hof-Recht ergeht keine Appellation noch Restitution, sondern wer hier verliert und Sachfällig wird, dem mag nicht wieder aufgeholffen werden.

Taxirung der Injurien.

In diesem Hof-Recht wird eine Gewalt-Thätlichkeit oder Injurie auf 50 Gulden oder 100 Gulden, oder auch wol nach derselben Bewandniß auf 100 Thaler taxirt, ohn die Expensen und Schaden.

Man kann nicht wol auf die Spuhr kommen, was vor der Oesterreichischen Regierung Crain für Landshauptleute gehabt; angemerkt, sowohl die vielfältige Unruhe der Zeit, als die lange Zeit selbst mit ihrem Alles endlich ausleschendem Schwamm oder mit den vielfältigen Kriegs-Stürmen darüber gefahren; wodurch sich gemeinlich viel alte Nachrichten und Urkunden in die Vergessenheit zu verstreuen pflegen, oder auch wol die Leute, welche bey so trüben und rauhen Kriegs-Läufften leben, verunlustigt, und von Anzeichnung solcher Sachen, daraus die Nachkommenschafft dergleichen Kundschafft erreichen könnte, abgeschreckt werden. Denn wann Alles durch- über- und untereinander geht, vergeht insgemein auch wol curiösen Leuten Mut und Lust, für die Nachwelt dißfalls so genau und fleissig zu sorgen, daß sie ihr eine vollkommene Nachricht von allen Amts-Personen, so in damaligen Tagen solcher trübseligen Zeit die-

Vor der Oesterreichischen Regierung seynd wenig Landsleute bekandt.

fer oder jener Amts-Würde vorgestanden, sollten hinterlassen. Und gleichwie mit dem hochsteigendem Hause Oesterreich auch die Geschicklichkeit, Wissenschafften und Künste immer höher gestiegen; also seynd sie vor dessen Regierung in ziemlicher Niederlag gelegen, und also auch zugleich die historische Federn von keiner sonderbaren Sorgfalt, Alles so völlig auszuführen, erhoben worden. Ob aber schon mancher Orten sich unverdrossene Männer gefunden, welche das Gedächtniß der fürnehmbewürdeten Leute ihren Schrifften eingesetzet; seynd doch solche auch durch mancherley Zufälle verfället, und der Posteritet zum Nachtheil gantz verlustig worden, auch die mit derselben Gedächtniß-Schrifften versehene Archiven durch Feuersbrünste vertilgt; massen in dem Archivo Einer Löblichen Landschafft in Crain vor etlichen Jahren die ältesten Acta und Schrifften im Rauch aufgangen.

Zugeschweigen, daß Gott selbst bißweilen mancher Personen Gedächtniß durch sonderbare Schickung ausrottet, nemlich derer, die bey Ihm im Register der Ungerechten stehn. Welche unter diesen Ursachen die ältere Lands-Hauptleute in Crain ins Verborgene begraben und unerdencklich gemacht habe, ist uns verborgen. Diesem nach können wir vor der Zeit solcher glorwürdigen Regierung, bey welcher der Adler die andre Federn nicht verzehrt, sondern vielmehr genährt, begnadet und durch Begnadung vermehrt hat, von keinen andren Crainerischen Lands-Hauptleuten etwas verspühren, ohn allein von diesen dreyen, so wir hiemit benennen.

Drey Lands-Hauptleut vor Oesterreichischer Regierung.

Der erste unter denselben ist in unserer Wissenschafft Rudelinus von Pierbaum. Denn einen älteren als diesen hab ich * nicht finden können. Dieser, den mir eine geschriebene Wienerische Chronik hat entdeckt, ist ums Jahr 1261 in Crain Lands-Hauptmann gewest, und hat sich in den zweyen nachfolgenden Jahren unterschrieben Castellanus zu Laybach. Ist also dazumal Castellan und Lands-Hauptmann Eins gewesen, weilen die Lands-Hauptleute vor diesem allezeit in dem Lands-Fürstlichen Castell oder Schloß Laybach residirt, haben sie sich auch Castellanos genannt. *a)*

Der Lands-Hauptmann Rudelinus.

1261.

Castellan und Land[illegible]hauptmann [illegible]mal eins.

II. Der Andre Lands-Hauptmann in Crain ist gewest Ulrich von Dürrenholz, und vom Könige Ottacker (oder Odacker) eingesetzt. Welcher Odacker nebenst dem gantzen Kärndten auch Laybach und Crain eingenommen. Diesen Lands-Hauptmann aber, nemlich den Ulrich von Dürrenholz, hat der Tod im Jahr 1271 aus der Welt gerissen; sintemal er damals wider die Ungarn streitend vor dem Feinde geblieben. *b)*

III. Der dritte Lands-Hauptmann hieß Ulrich Schenck von Habsbach (oder, wie Andre schreiben, von Hauchsbach.) Diesen trifft man in solcher Würde an ums Jahr 1272 und 1273. Man titulirte ihn Capitaneum Carniolie, Marchiæ & in Windischgräz &c. Hauptmann in Crain, zu der March und in Windischgrätz. *c)*

Ulrich Schenckens Titel.

1272. 1273.

IV. Mainardus Graf zu Görtz und Tyrol war der Erste, welcher für den Keyser Rudolph die Sorge dieses Landes Crain auf sich genommen. Ob er aber solches unter dem Titel eines Land-Hauptmanns, oder eines Gubernatorn, oder Stathalters gethan, können wir wegen gebrechender urkündlicher Nachricht nicht entscheiden. So viel versichern gleichwol die geschriebene Urkunden deß Klosters Sittich, daß er im Jahr 1277 zu Laybach im Namen Keysers Rudolphi selbiges Kloster unter seine Protection genommen. Hat also dieser Graf Meinard, woferrn er nicht vielmehr den Character eines Gubernatorn gehabt, unter der Oesterreichischen Regierung die Lands-Hauptmannschafft am ersten betreten *d)*. Und diesem seynd unter höchstgedachter Regierung die nachgesetzte in solchem grossen Ehren-Amte gefolgt.

1277.

V. Ulrich Graf von Haynburg (welcher sonst auch von Heüenburg und Hauenburg, nach dem Unterscheide der mancherley Aussprechung, geschrieben wird), wird für den fünfften gerechnet, und Seiner in etlichen alten Manuscripten bey dem 1278, in etlichen beym 1279-stem und theils folgenden Jahren gedacht. Daher der geneigte Leser zu mercken hat, daß, wann allhie bey einem Lands-Hauptmann, oder auch unten hernach bey einigen Lands-Verwaltern, imgleichen bey den Lands-Verwesern, wie auch Lands-Vizdomen und Andren an dem Blat-Rande mehr als eine Jahr-Zahl stehen, solches so viel anzeigen wolle, daß in unterschiedlichen Ma-

1278. 1279. und folgenden Jahren.

Was die unterschiedlichen Jahre bey manchen Amts Personen allhie am Rande bedeuten

a) MS. Chron. Vienn.
b) MS. Freudent. *c)* MS. Oberburg.
d) MS. Sittic.

nuscripten Ihrer zu unterschiedlichen Jahren Meldung geschehe.

Wie man nun den nechst-vorhergehenden Grafen Meinard zu Görtz und Tyrol im 1277stem Jahr mit einer öffentlichen Verrichtung von hoher Authoritet im Namen deß Keysers, beschäfftigt findt, und daraus billig schliesst, er müsse eine hochfürnehme Stelle und Auffsicht im Hertzogthum Crain bekleidet oder versehn haben, ob man gleich so eben nicht wissen kann, ob solches von demselben in Qualität, oder mit dem Character eines Landshauptmanns in Crain geschehen, also darff man hingegen gar nicht zweifeln, daß Graf Ulrich von Hainburg vom Keyser Rudolpho zum Landshauptmann in Crain gesetzt worden.

Dieser ist auch demselben Keyser mit zweyhundert Crainerischen Reutern in dem vierdten Kriege wider König Ottocarn zu Hülffe gezogen, welches auch der Graf Meinard zu Görtz und Tyrol mit dreyhundert Mann von der Crainerischen Ritterschafft gethan; laut der Urkund-Schrifft des Klosters Sittich. Wiewol in dem Fuggerischen Ehren-Spiegel gemeldet wird, Graf Meynard (oder Meinhart) sey aus Tyrol mit dreyhundert, Friederich und Albrecht die Grafen von Ortenburg mit eben so viel, Ulrich von Hainburg mit zweyhundert Crainern, und Heinrich von Pfannenberg mit hundert Steyrern erschienen. Bey welcher Beschreibung es sich ansehn lässt, als ob vorgedachter Graf Meynard nicht mit Crainern, sondern mit Tyrolern dem Keyser zugezogen, und also dieser Graf Meynard eigentlich kein Landshauptmann in Crain, sondern in Tyrol gewest, ob er gleich, wie vor erwehnt, das Kloster Sittich zu Laybach von Keysers Rudolphi wegen in Protection genommen. Sintemal zu solcher Verrichtung eben kein Landshauptmann erfordert worden; weil der Keyser dieselbe auch wol einem Andren, und so gar einem benachbartem Grafen, wie dieser Graf Meynard zu Görtz und Tyrol war, hat auftragen können, und zu solcher Sach eben kein beständiger Minister deß Hertzogthums hat deputirt werden dörffen. Dieser Scrupel hat uns eben bewogen, daß wir vorhin solches in Zweifel gestellt, ob derselbe Graf ein Landshauptmann oder Gubernator in Crain gewest. Das Scheinbarste ist dieses, es seye bemeldter Graf Meynard nicht, sondern dieser Graf Ulrich von Haimburg der erste Landshauptmann gewest, welcher solche Charge beständig geführt, jener aber nur als Stathalter oder Gubernator oder auch als Marschall diesem Herzogthum auf etliche Jahre vorgestanden. Denn die Historien beglauben, selbiger Keyser habe etliche Herren, als H. Steffan von Meissau in Oesterreich, H. Friedrich von Pettau in Steyr, und H. Conrad von Auffenstein in Kärndten, zu Marschalcken und Stathaltern gemacht. Also hat Er vermutlich auch den Grafen von Görtz auf gewisse Zeit zum Marschalck und Stathalter in Crain ernannt, und dieser sowol aus Tyrol, als Crain, Ihm eine Anzahl Völcker zugeführt. Graf Ulrich aber mag entweder eine andre führnehme Charge in Crain unter dem Könige Odaccar bedient, und hernach vom Keyser die Landshauptmannschafft überkommen, oder diese vorhin auch allbereit unterm Könige Odaccar geführt, und nachmals vom Keyser die Confirmation drüber erhalten haben. Denn Odaccar hatte nebenst Oesterreich auch Kärndten und Crain samt der Windischen Mrack und Portenau an sich und vom Reich abgerissen; welche er aber, als der Keyser wider ihn [illegible] Felde zoch, durch einen Friedens-Verglei[illegible] wieder abzutreten genöhtiget ward. Und als er sie hernach auf unglückseligen Antrieb seiner hochmütigen Gemahlinn friedbrüchlich wieder forderte, auch dem Keyser durch seine dazu abgefertigte Botschafft würcklich von neuem absagen ließ; beharreten ersagte Länder an dem Keyser, und gingen darauf ernannte Grafen, nemlich Meynard Graf zu Görtz und Tyrol, und Graf Ulrich aus Crain, mit ihren Truppen zu ihrem und deß gantzen Reichs rechtmässigem Oberhaupt dem Keyser Rudolph. Bey dem auch samt der Victori diese und andre Länder, die bißhero der Veränderungs-Sorge, solange König Odaccar noch im Harnisch stund, nicht entlediget waren, verblieben, nachdem der König in einer Haupt-Schlacht Feld und Erben eingebüsst.

VI. Für den sechsten Landshauptmann in Crain zehlet man den Grafen von Ortenburg; welcher ums Jahr 1300 in solchem Amt gesessen *a)*. 1300.

VII. Auf ihn ist gefolgt Stephan von 1309.

a) MS. Provinc.

Modrusch, als der Siebende ums tausend-dreyhunderst-und neundte Jahr. *)

1331. VIII. Der achte war Graf Meynhart von Ortenburg, dessen bey dem tausend dreyhundert ein und dreyssigstem Jahr gedacht wird, daß er sovol in der Windischen Marck, als in Crain mit der Landshauptmanns-Würde belegt gewest. *a)*

1335. 1340. IX. Friedrich Freyherr von Seuneck der neunte ist nicht allein Lands-hauptmann in Crain gewest, sondern auch in eben diesen Jahren Graf zu Zilly getitulirt worden. *b)*

1350. X. Hardeg von Pettau der zehende hat das Schloß Weineck und Igg gehabt. *c)*

1351. XI. Einer von Gurck ist der eylffte Crainerische Landshauptmann gewest. Dessen Tauff-Nam in dem Manuscript, darinn er gefunden, so undeutlich geschrieben steht, daß er gar nicht zu lesen. *d)*

1355. XII. Der zwölffte hieß Rudolph von Liechtenstein. *e)*

1358. XIII. Der dreyzehende war Otto Graf von Ortenburg, welcher im Jahr 1370 zu Reiffnitz mit Tode abgangen. *f)*

1360. XIV. Leuthold von Stadegk, Oesterreichischer Marschall, war unter den Crainerischen Landshauptleuten der vierzehende. Diesen findt man unter Andren in dem Privilegio, welches Hertzog Rudolph der Vierdte zu Oesterreich dem Kloster Ossiach in Kärndten gegeben, da er sich hat unterschrieben; wie er auch gleichfalls unter dem Stiffts-Briefe deß Frauen-Klosters S. Georgen am Langensee in Kärndten steht. Als die Venetianer in Kärndten bey Tarvis, im Canal genannt, eingefallen, und greulich daselbst gehauset, ist dieser Landshauptmann mit der Crainerischen Ritterschafft dem Landshauptmann in Kärndten, Friedrich Welzern, zu Hülffe gezogen. Von welchen vereinigten Völckern die Venediger mit blutigen Köpffen den Ruckweg lernen, aus dem Canal entfliehen, und der Ihrigen gar viele sitzen lassen müssen. Wie hievon beym Lazio *g)* und Megisero etwas mildere Nachricht ertheilt wird.

Haaßberg wird von den Laybachern eingenommen.

XV. Ulrich Graf von Zilly (oder Cilli) ist der funffzehnde. Dieser Landshauptmann hat gleichfalls ein Probstuck der Tapferkeit abgelegt, indem er mit Hülffe der Laybacher das Schloß Haasperg der scharffen Gegenwehr, so ihrer vielen das Leben geraubt, ungeachtet dem Feinde abgefochten, und für den Ertz-Hertzog Albrecht eingenommen. Welcher denen Laybachern ihre Privilegien bestetiget hat *b)*. Diesem Landshauptmann hat Rudolphus, Hertzog in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, Graf zu Tyrol &c. Befehl gegeben, daß er die Carthaus Freudenthal bey ihren Privilegien und Gerechtigkeiten ernstlich handhaben sollte. Welcher Befehl zu Wien Freytags nach Dorotheae 1365 datirt worden.

1367. 1374. 1384. XVI. Conrad von Kreyg, der sechzehende Landshauptmann, den man vorzeiten Careng genannt, wollte im Jahr 1374 die Burgerschafft zu Laybach mit Gewalt zwingen, keinen Richter ohn sein Vorwissen zu wählen. Worüber sie mit ihm in Rechts-Strittigkeit gerahten, und etliche Jahre ohne Richter geblieben, so lange nemlich das Recht gewähret. Endlich ist die Sache durch zwölff Geschworne entschieden; und hat im Jahr 1383 Ertz-Hertzog Leopold, als Lands-Fürst, den Bürgern zu Laybach die Macht gegeben, einen Richter zu erliesen, welchen sie wollten. Von eben diesem Ertz-Hertzog ist an diesen Lands-Hauptmann Conrad von Kreyg Befehl ergangen, über die Privilegien der Carthäuser zu Freydenthal die Hand zu halten. So geschehn zu Laybach, Pfingsttags nach Lucae 1377. *i)*

Der Stadt Laybach wird die Richter-Wahl strittig gemacht.

1385. XVII. Hiernechst fiel die Lands-Hauptmannschafft auf den Hugo von Tybein, nachdem derselbe zwey Jahre zuvor der erste Hauptmann zu Triest gewesen war.

1388. Demselben hat Johannes Pfaltzgraf bey Rheim zugeschrieben, er sollte seinem Pfleger zu Reiffenberg dem Nix Ebersteiner andeuten, daß er ihm das durch seine Herren Oheim die von Oesterreich zugetheilte Drittheil zu frieden liesse. *k)*

1389. XVIII. Es kann aber selbiger Lands-Hauptmann in seiner Verwaltung oder Administration nicht über fünff Jahre geblieben seyn; denn im tausend drey hundert neun und achtzigstem findet man schon den achtzehenden, nemlich den Grafen Wilhelm von Zilly (oder Cilli), welcher eine kurtze Zeit regiert hat. *l)*

*) MS. Provinc.
a) MS. Sittic.
b) MS. Labac. & MS. Haselb.
c) MS. Gallenb. *d)* MS. Freident.
e) MS. Freident. *f)* Ex eod MS.
g) Lazius de Migrat. Gent. & edictus Megiserus.
h) MS. Freydent. Item MS. Lab. Item Landsfest.
i) MS. Labac. MS. Gallenb. & Freuden.
k) MS. Provinc. MS. Hachen.
l) MS. Gallenb.

Patent wegen deß Meersaltzes.

Von Anno 1390 ist an Graf Hermann von Cilli, Lands-Hauptmann in Crain, vorhanden ein Lands-Fürstliches General oder Patent von Albrechten, Herzogen zu Oesterreich ꝛc. so gedatirt zu Wien §. Als man sihet Oculi Anno nonagesimo (ist also zu mutmassen, daß es 1390 seyn müsse) daß das Meersaltz in Crain durchgehends in der Oberstrassen biß über den Lecbel an der mittern in die Capel, und an untern biß in die Windisch Feistritz und nicht weiter auch das Saltz von aussen weiter herein nicht gehen solle, als an besagte Gemerck. *a)*

Lands Hauptmanns in Crain Tochter wird Königinn und Römische Keyserinn.

Denckwürdig ist, daß der Ungarische und Bohemische König Sigismundus, welcher hernach den 20. Martii im Jahr 1411 Römischer Keyser worden ist, dieses Grafens Hermanns von Cilli jüngste Tochter, Fräulein Barbaram, im Jahr 1401 geheirathet. *b)*

Ist also eines Lands-Hauptmanns in Crain Tochter Königin in Ungarn und Böhmen und hernach Römische Keyserin worden. Dero Tochter Elisabet nachgehends Albertus II. Römischer Keyser Ihm vermählen ließ.

1392. 1398. XIX. Nach ihm ist sein Bruder Graf Hermann von Cilli dieser Ehren-Stelle als der neunzehende Lands-Hauptmann gelangt. Seiner wird in unterschiedlichen Ur- und Kund-Schrifften deß Carthäuser-Closters Freudenthal gedacht; als unter Andren in einem Hertzoglichem Befehl-Schreiben, so zu Wien Donnerstags vor dem Reinigungs-Fest Mariae 1394 gestellt, darinn Albertus Hertzog in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. diesem Grafen Hermann befihlt, daß er die durch Leopold Gonawitzer, der Carthaus Freudenthal legirte (oder verschaffte) Güter, damit er selbige für gemeldte Carthaus erhalte, ihm solle recommendirt und anbefohlen seyn lassen. Als auch nachmals Wilhelmus Hertzog in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. eben diese Carthaus Freudenthal im Jahr 1396 in Protection genommen, hat es solches gleichfalls diesem Land-Hauptmann in Crain, nemlich dem Grafen Hermann von Zilly intimirt in einem Rescript, so am Sonntage nach Aller Heiligen von Laybach aus ergangen. Nicht weniger hat Er demselbem in einem andren Mandat und Diplomate von eben demselbigen Dato befohlen, daß, wann die Cirknitzer-Pfarr erledigt würde, selbige offtbesagter Carthaus Freudenthal übergeben werden sollte. *c)*

1400. XX. Von dem zwantzigstem Lands-Hauptmann in Crain hat man weiter nichts Nachrichtliches als den Namen, welcher Hanns Neydecker geheissen, und daß er ums Jahr 1400 gubernirt habe. *d)*

1405. XXI. Dieses sein Nachfahr, so ums Jahr 1405 regiert hat, nemlich der ein und zwantzigste Land-Hauptmann ist gewest, „Seyfried von Gallenberg" sonst der Liebreiche beygenannt; welcher vorhin die Hauptmannschafft zu Möttling gehabt, und dem Ertz-Hertzog Wilhelm trefflich wol befohlen, lieb und angenehm geweſt *e)*. Welche gnädige Wol-Wollenheit ohne Zweifel ihm seine verbindliche Manier und Leutseligkeit bey selbigem Ertz-Hertzog erworben. Denn Liebreich und Huldreich stehen gemeinlich gern beysammen. Und ob gleich klüglich-treue Dienste eines führnehmen Befehlhabers für sich selbst von verständigen Häuptern hochgeschätzt werden, nehmen sie dem Fürsten das Hertz doch noch besser ein, wann sie mit einer Huld-reitzenden Annehmlichkeit solches Ministers begleitet werden. Hohe und Nidrige ergeben einem Solchen ihre Gemüter. Er beherrschet seinen Herrn durch seine sonderbare Bequemlichkeit im Aufwarten, und zeucht die Neigungen desselben kräfftig an sich, indem er sie mit holdseliger Geflissenheit bedient. Und die, so unter seinem Befehl stehen, gehorchen ihm noch eins so gern, weil ihr Gehorsam durch seine Sanfftmut und Freundlichkeit ermuntert wird. Denn die Befehle werden nie williger verrichtet, als wann sie von einem solchen Befehlhaber oder Regenten ergehn, der sie nicht wie einen strengen Blitz, sondern wie einen lieblichen Sonnen-Strahl von dem Schloß herab sendet, die Schärffe mit Gelindigkeit zu mässigen, und in allen seinen Handlungen die Billigkeit scheinbar zu machen weiß.

XXII. Es hat aber das Land Crain dieses Liebreichen sich nur eine kurtze Zeit zu erfreuen gehabt; denn im Jahr 1407. 1407 ist allbereit „Jacob von Stubenberg," der zwey und zwantzigste Lands-hauptmann in Crain worden. *f)* 1408.

a) MS Prov.
b) Von Burcken Ehren Spiegel fol. 400. & 412.
c) MS. Freyden. *d)* MS. Hochen.
e) MS. Gallenb. *f)* MS. Lab. & MS. Plererja.

XXIII. Nach diesem ist Wilhelm von Rabenstein als der drey und zwantzigste mit solcher Verwaltungs-Ehre begläntzt.
1412. 1413. Welchen man auch nur im 1412ten und 1413ten Jahr verzeichnet findt. Wie dann Georgius Heugenreiter weiland Pfarrherr zu S. Peter wider den Eberhard von Lantrop, vor dem Ober-Hauptmann (Supremo Capitaneo) das ist, vor dem Landshauptmann in Crain, Wilhelm von Rabenstein hat erhalten, daß dem Eberhard auferlegt und befohlen worden, die Hindernissen der Mühlen niderzureissen. *a)*

1414. 1415. 1416. XXIV. Bald hernach, nemlich im 1414 und 1415 wie auch 1416tem Jahr wird Ulrich Schenck von Osterwitz gefunden, welcher unter den Landshauptmännern in Crain der vier und zwantzigste gewest. *b)* In einer Beschau-Urkund zwischen Bernharden Schrott und Leonarden Yger, Burggrafen zu Neuburg Datum Erchtags nach S. Jacobi Tag Anno Domini 1414 wird von Herrn Georg Guttensteiner, Verweser in Crain, der Edle Herr Herr Ulrich Schenck von Osterwitz Hauptmann in Crain genennt. Dieser war zur Beschau von Hertzog Ernst verordnet, und hat den Verweser an seiner Stat geschickt. *c)*

Im Jahr 1414 hat Ernestus, Hertzog in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain &c seine Einkehr in Laybach genommen, und dem Freudenthalischen Convent, nemlich der Carthaus Freudenthal die von seinen Vorfahren als vom Rudolpho, Hertzogen in Kärndten gegebene Privilegien confirmirt. Welches Confirmations-Diploma und Gerechtigkeits-Brieff zu Laybach Samstags-vor Oculi gedatirt worden. In welchem Herzoglichem Freyheits-Brieffe diesem Ulrich Schencken als Supremo Capitaneo Carniolię (Obersten Hauptmann oder Landshauptmann in Crain) wird anbefohlen, daß er dieselbe Ordens-Leute bey ihren Privilegien solle handhaben. *d)*

1422. XXV. Der fünff und zwantzigste Landshauptmann in Crain ist Graf Heinrich von Görtz gewest. *e)*

1425. XXVI. Der sechs und zwantzigste war Georg von Aursperg. Dieser Landshauptmann hat mit der Burgerschafft zu Laybach wegen etlicher Wälder bey Ygg ein schweres und weitläufftiges Recht geführt, aber selbst im Jahr 1428 das Recht der Natur bezahlen, und entschlaffen müssen. *f)*

1428. XXVII. Im Jahr 1428 hat Crain Ulrich Schencken von Osterwitz zum Landshauptmann gehabt. Welcher sich nicht allein einen Hauptmann in der Regierung deß Landes, sondern auch unter den Gewaffneten im Felde bewiesen; angemerckt, er die Ritterschafft wider die Türcken, bey Rudolphswert ritterlich angeführet, auch dieselbe glücklich geschlagen: wiewol dieses Ruhms der damalige Landshauptmann aus Kärndten sich theilhafft gemacht, als der mit der Kärndtnerischen Ritterschafft zu ihm gestossen, und ihm so kräfftigen Beystand geleistet, daß die Türcken dem alten Sprichwort Virtus unita fortior est, „Vereinigte Tapfferkeit ist noch eins so tapfer," mit ihren Köpffen Beyfall geben müssen. *g)*

Niderlag der Türcken bey Rudolpho verth.

1429 XXVIII. Nach selbigem Schencken, der dem Tode soviel Türcken geschenckt, ist „Jobst Schenck von Osterwitz" an dessen Stelle in die Crainerische Landhauptmanns-Würde getreten als der acht und zwantzigste. *h)*

1437. 1443. XXIX. Von diesem ruckte diese Ehren-Bürde der Landshauptmannschafft auf den Stephan Grafen von Frangepan und Modrusch, den man für den neun und zwantzigsten zehlet. An diesem ist besage der Urschrifft deß Klosters Sittich von Friderico, Hertzogen in Oesterreich, als an damaligen Landshauptmann in Crain im Jahr 1437 ein Monat gelangt, Inhalts daß er nicht zugeben solle, daß die Leute jetztgenanndten Klosters, als darüber er das Jus Advocatiæ hette, mit unbilligen Sachen beschwert, oder verunruhigt würden. In denselben Urschrifften findet sich ein Mandat vom Friderico, dem Römischen Könige, an diesen Landshauptmann von Anno 1443, daß er den Convent zu Sittich solle handhaben, bey dem Privilegio, auf dessen liegende Gründe Unterthanen zu setzen, oder abzuschaffen, nachdem es deß Klosters Nutz erheischet. *i)*

1443. XXX. Noch in demselbigen 1443ten Jahr aber findt sich schon der dreyssigste Landhauptmann Ulrich von Schauenberg oder Schaunburg. *k)* Daraus zu vermuten, der vorige muß noch in diesem Jahr ent-

a) MS. Oberb. *b)* Privil. Provinc. & MS. Labac. *c)* Not. Prov. *d)* Lands-Handvest. Item MS. Freuden. *e)* MS. Hoch.

f) Collect. P. M. B. *g)* MS. Labac & Megiser. *h)* Privil. Cleri. *i)* MS. Sittic. *k)* MS. Hochen.

weder mit Tode abgangen, oder anderswohin zu einer neuen Dignitet versetzt seyn.

1444. XXXI. Gleich im nechstfolgendem Jahr, nemlich im 1444sten, muß hierinn abermal eine Verändrung seyn vorgegangen; sintemal in selbigem Jahr allbereit ein neuer Landshauptmann in Crain, und zwar der ein und dreyffigste, nemlich Trojanus (oder Doyamb) Graf von Frangepan gewest *a*). Welches unter andren diese in dem Freudenthalischen Manuscript bey selbigem Jahr begriffene Worte zeugen: Fridericus Cæsar Labaci existens, confirmat privilegia Carthusiæ Freydenthal. & mandat, ut fratres in iis manute neantur. à Trojano Comite de Frangepan, Supr. Capitaneo Carniolіæ. Das ist: „Als Keyser Friderich sich zu Laybach befand, bekräfftigte Er der Carthaus Freudenthal ihre Privilegien, und befahl, daß die darinn befindliche Brüder vom Grafen Trojano, von Frangepan, Landshauptmann in Crain, dabey sollten geschützt werden.“ *b*)

1449. 1450. XXXII. Der zwey und dreyssigste Landshauptmann war Georg von Tschernembl. Welcher nicht allein in dem Laybachischen, sondern auch Freudenthalischen Manuscript zu finden, und zwar in diesem letzten unterm Dato Laybach am Tage der Heiligen Petri und Pauli 1450. Da er etliche alte Brieffe dem Prior von Pletteriach authenticiret hat.

1451. 1452. Der XXXIII. Landshauptmann war Graf Ulrich von Schaumburg. *c*) Welcher aber, in dieser Dignitet über etliche Jahre nicht gesessen, sondern sich entweder selbst derselben begeben, oder gestorben, oder dieses hohe Amt mit einem Andren verwechselt haben muß. Es scheint der Keyser habe bißweilen einen Landhauptmann solcher Regierungs-Last auf etliche Jahre überhaben, und denselben vielleicht immittelst in Gesandschafften, oder wigtigen Rahtschlägen bey Hofe, oder auch in Kriegs-Zügen gebraucht, und hernach Ihm diesen Platz wieder gegeben.

XXXIV. Und so durffte es vermutlich mit dem Grafen Stephan von Frangepan und Modrusch ergangen seyn. Denn 1453. es wird nicht allein Anno 1437, 1443; sondern auch hernach wiederum Anno 1453 dieses Namens Einer gefunden, der in Crain die Landhauptmanschafft gehabt, woferrn dieser letzterer nicht etwan „Stephan der Andre,“ zu nennen ist. Es mögen aber gleich eine oder zwo Personen seyn; so würde, wann es schon eben der vorige wäre, selbiger dennoch für den vier und dreyssigsten Landshauptmann zu achten seyn; weil zwischen seiner erst- und nachmaligen Regierung etliche Andre eingeschaltet wären, und allemal ein neuer Antritt geschehen. Wir lassen zwar in der Ungewißheit, ohne gewisse Entscheidung, schweben, ob diejenige, welche mit einerley Namen allhie angezeigt werden, an der Person unterschieden oder einig gewest. Denn es kann Beydes wol seyn, daß nemlich bißweilen ihrer zween gleichen Namen geführt, als welches der Gewohnheit nicht gäntzlich ungewohnt, noch zu widern; oder, daß sie die Landhauptmannschafft gewisser Geschäffe halben geresignirt, nach einigen Jahren aber wieder anzunehmen, erheblich beursacht worden. Unterdessen geht der Vermutung dieses am leichtesten ein, daß ihnen diese Charge mehr als einmal sey aufgetragen.

Inzwischen können wir aus einem Keyserlichen Indult oder Vergunst und Gnaden-Brieffe, darinn dem Capellan bey S. Fridelin, so man anjetzo bei S. Lorentzen am Rain nennet, zu Laybach das Recht, auf den Flüssen Laybach und Igg durch einen einigen Fischer zu fischen, erlaubt wird, gnugsam entzweifeln, daß auch im Jahr 1453 in Crain ein Landshauptmann gewest, der Stephan geheissen und Graf von Modrusch und Frangepan gewest. Denn diesem wird in bemeldtem Keyserlichem Vergunst-Briefe befohlen, daß er dem Capellan darinn keine Hinderniß machen solle. Und selbiger Brieff ist zu Grätz Montags nach S. Aegidien 1453 datirt. *d*)

1458. 1461. 1462. XXXV. Nach jetztberührtem Grafen Stephan von Frangepan ꝛc. kommet wiederum an stat deß fünff und dreissigsten Landhauptmanns ein Graf Ulrich von Schaumburg, so vielleicht eben der vorige, und etwan mehr als ein Mal mit solcher Charge belegt sein kann. Dieser hat den Fundations-Brief deß Bisthums zu Laybach unterschrieben. Und als Keyser Friedrich der Dritte (oder wie Andre, doch aber irrig, wollen der Vierdte) von seinem Bruder Hertzog Albrechten zu Oesterreich und etlichen Landleuten aus dem-

a) MS. Provinc. *b*) MS. Freudent.
c) MS. Labac. *d*) MS. Oberb.

Die Crainer helffen den belagerten Keyser Friedric entsetzen.

selbigen Fürstenthum, wie auch, und zwar fürnehmlich von der rebellirenden Wienerischen Burgerschafft hart belägert war, seynd die Crainerische Truppen am allererſten zum Endsatz erschienen, und von diesem Landshauptmann Ulrich Grafen von Schaunburg (dafür etliche Schaumberg schreiben) als wie durch ihren Land-Obristen geführt und commandirt worden. Welcher sich auch trefflich dabey gehalten, und hierdurch dem Lande Crain bey allen redlichen Leuten weit und breit ein grosses Lob erweckt *a*). Wie wir anderswo an gebührlichem Ort einen mildern Bericht hievon zu ertheilen gesonnen.

146 Der XXXVI. Landshauptmann war Sigmund von Sebriach. In einem Oberburgischen Manuscript wird erzehlet, Keyser Friedrich habe dem Bischoff zu Laybach freye Holtzung zu Herd und Bau, und gleichfalls freye Fischerey mit dreyen Fischern auf dem Fluß Laybach, wie nicht weniger das Weid- und Wiesen-Recht verliehen, und zu solchem Ende dem Landhauptmann in Crain, Sigmund von Sebriach, Befehl ertheilt, dem Bischoff einen Platz zur Holtzung und zu Wiesen in der Landshauptmannschafft anzuweisen. Welches Mandat verfasst und ausgefertiget worden zur Neustadt, Samstags vor Michaelis Anno 1463.

1466 Nachmals im Jahr 1466 ist erwehnter Bischoff von Laybach Sigismundus, von dem General-Vicario des Patriarchats (nemlich zu Aglar) um der Pfarr S. Veits willen oberhalb Laybach angefochten worden, indem gedachter Vicarius, Namens Waraldinus de Nordiis, erstreiten wollen, sie gehörte noch zu dem Aglarischen Kirch-Spiel. Gestaltsam mehrgedachter Vicarius deßwegen sich unterstanden, nicht allein den Vicarium zu S. Veit, welchen das Capittel zu Laybach dahin gesetzt, zu removiren oder abzusetzen und zu verdringen, sondern auch den Landshauptmann, Sigmund von Sebriach, imgleichen den Sigmund von Lamberg zu Stein, als gleichsam Detentores temporalium, (oder Vorenthalter der vorhin gepfarreten Güter und Einkommen) samt dem Bischoff, Probst und Capittel zu Laybach mit dem Bann zu schlagen; unterm Dato 14 Augusti 1466 in Cividal *b*). Daraus dann unschwer hervor blickt, daß selbiger Patriarch ein eyfriger und hitziger Mann müsse gewesen seyn, der gewißlich, wann dieser Handel nicht zwischen Laybach und Aglar, sondern im Garten Getsemane hette müssen ausgefochten werden, dem Hohenpriester-Knecht Malcho nicht nur eines, sondern beyde Ohren beſorglich abgehauen, ja gar dem Hohenpriester wol selbsten im Pallast (wann er nicht allzuscharffen Widerstand zu förchten gehabt) eins versetzt hette. Geistliche müssen um zeitlicher Angelegenheit willen nicht so hurtig heraus blitzen, zumal wann das Recht noch nicht allerdings klar und ausfündig, sondern etwas tunckel und strittig ist. Sie sollen Liechter der Langmut und keine Flammen deß Zorns seyn. Allein Gott findt noch heut bißweilen Thorheit in seinen Boten.

Der XXXVIIste Landshauptmann war 1467. „Andreas von Hohenwarth". Dieser Andreas von Hohenwarth ist aus dem alten Bayrischen Gräflichen Hohenwartherischen Geschlecht gewesen. Und ob zwar Lazius will, daß selbiges Geschlecht völlig abgestorben, so ist doch solches nur also zu verstehen, daß es in Bayern abgestorben, nicht aber überall; dieweil eine Linea dieſes Geschlechts längst zuvor in dieſes Land gekommen, von welchen Lazius nicht gewusst, sonderlich aber weil sie den Gräflichen Titel verlassen, und sich allein deß Ritterstands schon über 200 Jahr lang biß auf diesen Tag halten und damit begnügen. Von welchem Geschlecht noch etliche in Crain seynd, und hat noch kein Ansehen, daß dieſe Lini so bald abgehen sollte.

Alter der Famili von Hohenwarth.

Das hohe Alter dieſer Famili von Hohenwarth bezeugt der Schönleben in seinen Annalibus Carnioliae, da er gedenckt, es sey Gebhardus, aus der Gräflichen Famili derer von Hohenwart, ums Jahr 994 dem verstorbenem Bischoff zu Regensburg Wolfgango in dem Bisthum gefolgt, und habe um selbige Zeit dieſe (damals Gräfliche) Famili viel Sprossen ihres Stamms nach Crain geschickt, und manche, so wol im Frieden als im Kriege, berühmte Männer gegeben. *c*)

Erstbenannter Andreas von Hohenwart ist aber hernach auch Burggraf zu Cilli (oder Zilly) gewest, wie uns die Aurspergische Stamm-Reihe weiset. *d*)

a) MS. Hochenvv. nec non MS. Provinc.
b) MS. Oberb.
c) D. Schönl. hen Parte 3. Annalium Carnioliae p. 532. *d*) Vid. Geneal. g. Aursb.

Türcken werden zuruck getrieben.

Als im Brachmonat 1469sten Jahrs die Türcken in Crain eingebrochen, durch die zween Gebrüder aber, Herren Friedrich und Wolff von Gallenberg ihr Anschlag und Anzug zeitig verkundschafftet worden, hat dieser Landshauptmann samt dem Lands-Vizthum und Wilhelm von Aursperg geschwinde zwantzig tausend Mann auf den Fuß gebracht, und selbige dem Erbfeinde unverzagt entgegen geführt. Wie aber die Wölffe Lunten gerochen, die Türcken, sage ich, einen so starcken Anmarsch erfahren, seynd sie behände zuruck gewichen. Massen hievon an einem bequemern Ort mehrere Ausführlichkeit gegeben wird *a)*. Gleichwie aber das Glück der Tapfferkeit nicht allemal getreu bleibt, also hat es nachmals auch diesen tapffermütigen Lands- und Feld-Hauptmann endlich verlassen und den Türcken in die Hände gelieffert, die ihn, wie man vermeynt, umgebracht, wie an seiner Stelle soll erzehlt werden.

1470. Der XXXVIIIste Landshauptmann war wiederum Sigismund von Sebriach, als welcher mit dieser hochansehnlichen Hauptmanschafft zum zweyten Mal beherrlicht worden, und dieselbe nicht eher nidergelegt, als biß er sein Haupt gelegt. Welches geschehn im Jahr 1482, so ihm das letzte gewest, nach Ausweisung seiner Grabschrifft. Egidius der Abt in Landstraß, hat unterm Dato Vigil. Nativitatis Anno 1472 eine Zusammenkunfft ausgeschrieben (expedit literas conventionales), in welchem Ausschreiben er nebenst andren mehren auch die Gegenwart Sigismundi von Sebriach, Ober- oder Landshauptmanns in Crain anziehet. Im Jahr 1475 ist vom Keyser Friedrich jetzt-erwehntem Landshauptmann ein Befehl zugekommen, daß er die gefangene Türcken an der Fortification der Stadt Laybach sollte arbeiten lassen, damit dieselbe wider den Anfall der Türcken befestigt, und mit guten Defensions-Wercken versichert würde. Als endlich über sieben Jahre hernach dieser Landshauptmann die Welt gesegnet, hat die Thumkirche zu S. Nicolai seine Gebeine in ihren Ruh-Schoß genommen *b)*, und zeigt noch auf den heutigen Tag seinen Leich-Stein samt dessen Grab-Schrifft.

a) MS. Labac. und Sigism. von Birckeu, im Ehren-Spiegel.

b) MS. Labac. MS. Aursb. Lap. Sepulchral vid. etiam Lazius de Migration.

1482. XXXIX. Hiernechst ward Wilhelm von Aursperg, sonst der Reiche genannt, Landshauptmann; von demselben lieset man noch mancherley gute und lobwürdige Verrichtungen. Die Stadt Laybach hat Ursach, sein Gedächtniß werth zu halten, denn er hat den Burgern daselbst die Freyheit, einen Burgermeister zu wählen, aufs Rahthaus gebracht, und solche Freyheit ihnen mit einer zierlichen Oration überantwortet.

Laybach empfäht die Freyheit der Burgermeister Wahl.

Dieser Landshauptmann bezeugt, daß er zwo Schrifften von den alten Fundationen oder Gestifften bey S. Jacob zu Laybach gesehn, am Tage S. Elisabeth, als am 19. Novembris 1487.

Derselbige Landshauptmann, da er merckete, daß das Kloster der Minorum Conventualium (oder Minoriten-Brüder) einfallen wollte, dabenebenst auch die Disciplin und Ordens-Zucht bey ihnen sehr baufällig, und die Einkünffte dermassen dem Kloster entzogen worden, daß bald nur fünff, bald nur vier Brüder darinn gezehlt wurden, wirckte er bey Keyserlicher Majestät Friderico und dem Provincial der Minoriten soviel, daß denen Conventualibus die Brüder von der Observantz substituirt wurden. Immittelst hat er selbst sowol die Kirche, als den Convent auf seinen Kosten repariren lassen, und von dem Apostolischen Sitz im Jahr 1494 die Confirmation erbeten.

Anno 1496 hat der Römische König Maximilian diesem seinem Landshauptmann in Crain Befehl gegeben, das Kloster Sittich bey seinen Privilegien zu schützen. Nicht weniger dient zur Erinnerung dieses Landhauptmanns der Stiffts-Brieff deß Beneficii S. Barbarae bey S. Nicolai zu Laybach, so in Laybach am Tage S. Ahatii 1499 gedatirt worden; sintemal er sich auch demselben hat unterschrieben *c)*, und also in denen zur Gottseligkeit vermeynten Wercken nicht geringern Eyfer, weder in den Regiments-Gefchäfften erwiesen.

1503. 1522. Der XL. Landshauptmann in Crain ist gewest, Johannes von Aursperg. Derselbe hat im Jahr 1503 ein Vidimus formirt von Bischofflichen und Capitular-Privilegien zu Laybach; auch sonst nicht nur im Regiment deß Landes, sondern auch seiner selbsten sich einen rechten

c) MS. Aursb. P. M. B. MS. Sittic. MS. Schone.

Hauptmann bezeigt, welcher, wie aus seinen Handlungen zu schliessen, den Lastern das Haupt oder vielmehr den Fuß (zur Untertretung) und der Tugend das Hertz geboten.

Aufrichtung der S. Christophs Gesellschafft

Zu seiner Zeit ward von etlichen ansehnlichen Herren ein besonderer Orden aufgerichtet, welchen man die Gesell- oder Bruderschafft S. Cristophs titulirte, sonst aber wol mit allen Ehren, den „Tugend-Orden der Nüchternkeit oder Mäßigkeit" hette nennen mögen; weil er nemlich über die Unmässigkeit deß Trinckens, zum Ritter zu werden, sich beflissen, und aller Ruchlosigkeit gleichsam den Krieg angekündigt.

Ich schätze, dieser Ritter-Orden verdiene einen unverwelcklichen Lob-Krantz; und weil er unserer heutigen rohen und in ruchloser Unmässigkeit schier ertruncknen Zeit zum heilsamen Verweis dienen kann, auch dieser unser viertzigster Landshauptmann denselben glorwürdigen Orden mit an- und eingetreten, wollen wir aus dem Megisero sowol die rühmliche Stifftung als Regeln desselben anhero verpflantzen, in Betrachtung, daß die Kärndtnerische Chronic dieses Authoris bey den wenigsten mehr gesehen wird.

Wie man zehlte 1517, verglichen sich einige hohansehnliche Personen deß Herrn- und Ritter-Standes der dreyen Fürstenthümer Steyer, Kärndten und Crain untereinander, einen neuen Orden einzuführen, Gott und der Mässigkeit zu Ehren; deß preiswürdigsten Absehns, daß dadurch denen beyden abscheulichen Lastern deß Gottslästerlichen Fluchens und unmässigen Zutrinckens ein Abbruch geschehen, und durch Vorleuchtung mancher hiezu eingeladenen Cavalliers oder andrer ansehnlicher Personen Andren dieser Tugend-Weg zur Nachfolge exemplarisch angewiesen werden möchte.

Erfinder derselben.

Der erste Erfinder und Angeber desselben war der Baron Sigmund von Dietrichstein, welcher hiedurch auch allein schon ein unsterbliches Namens-Lob meritirte, wann nicht ohne dem auch diese hohe Famili mit vielen Ruhm-Qualitäten sich in dem Gedächtniß der Europäischen, zumal der Teutschen Länder unverwelcklich gemacht hette, und noch immerzu neue Cedern aus seinem Stammhause aufsteigen liesse.

Wir thun diesem ersten Stiffter billig die Ehre, daß wir den güldnen Zweck dieser Gesellschafft-Stifftung aus seiner eignen damals in Druck ergangenen Beschreibung ohne Eckel für den guten alt-Teutschen Worten vernehmen; welche folgendes wortlichen Lauts und Inhalts ist:

Deß Stiffters eigene Beschreibung hievon.

„Dieweil ich Sigmund von Dietrichstein, Freyherr zu Hollnburg und Winckenstein, Erbschenck in Kärndten, Röm. Keyserl. Maj. 2c. unwürdiger Raht, Silber-Cammrer, und Landshauptmann in Steyer 2c. wargenommen hab, wie aus erster Einbildung und natürlicher Erkäntniß greulich ist, daß der Mensch als ein vernünfftig geschaffen Ding seinen Schöpffer so allerhöchsten, grösten, und gantz unaussprechlichen, nicht soviel soll in Aufmercken haben, daß er zum wenigsten sein göttlichen auch seinen auserwehlten heiligen Namen überall ehrwürdig, und darum keines Weges eitel noch geringe nenne, will geschweigen Gottes selbs Gesatz der zehen Gebot, so uns zu Freyheit und mehrern Verdien, als die hohen Lehrer weisen, gegeben ist. Fürter die Ursach meiner einfältigen Achtung, woraus solche Unaufmerckung erstlich am meisten entstanden, und durch Beywohnung ander und anderer Menschen bevor der Jungen sich gebrait hab, und als zu einer Gewonheit die Natur andrent, angewachsen muß seyn, nemlich die Füllerey, so ein Verstopfferin der Sinne und ein Verschwenderin der Gedächtnuß ist, und wie Böses aus Bösem folget; und aber unter allen Unsitten die Füllerey, und zumal die Uberfüllerey das Zutrincken am vordersten erscheinet, und also dem Adel am meisten zuwider ist, der doch ein Vorgang deß gemeinen Volcks seyn soll, hab ich gedacht: nicht bald, sondern leider gantz langsam und träg, nach gespürten mein selbs Schaden, wie solches meines schwachen Vermögens, nachdem ich kein oder schmalen Gewalt hab, abzubringen und auszureuten wär, und bey mir gefunden, wie etwan der Freywill durch Vermittelung einer Gesellschafft aus heimlicher Würckung angeborner Adels Tugend zu Wiederbringung guter Sitten, als seiner ersten Grundvest wenig minder, dann durch etwas Zwang zu bewegen sey. Nach der alt Weisen Sprichworte, daß die Guten meiden das Ubel aus Lieb der Tugend. Darum mit zeitigem Raht auch gar fleissigen Erwegung ihr viel der Wolgebornen, Edlen, Strengen, und Besten Freye Herren, Ritterschafft und ge-

meines Adels der löblichen Fürstenthum Steyer, Kärndten und Crain, denen nicht allein vor- und nachgemeldte Meynung gefallen, sondern sich auch selbst darein gelassen, und mit begierlichem Willen solch Gesellschafft zugesagt, auch aller maß, wie die Ordnung begreifft, zu halten gelobt haben; der Namen und Zunamen, wie sie ersten, und dieser hernach weniger Tag, darein kommen, am Ende begrieffen seyn."

„Mit hochfleissiger Ermahnung zu allem Adel, daß sie wollen bedencken, ihr ein wenig vorgemeldt löblich Ankunfft die Bürd deß Verstands, auch grosse Nothdurfft unser Zeit, zu welcher beyde grausame Laster Fluchens und Zutrinckens, so gar überhand genommen, was Zorns, Straff von Gott, Ubel, Schaden, und Unraths an Seel, Ehr, Leibs und Guts daraus vielfältig erfolget; ist Niemand verborgen, sondern täglichs augenscheinig, zumal behertzigen. Die Wenigen in der Zahl Gebot deß Allmächtigen christlicher Versammlung, auch Keyserlicher Rechten und deß schönen Ebenbilds jetziges unsers Allergnädigsten Herrn und Landsfürstens Herrn Maximilian Römischen Keyser ꝛc. von der Person solches Laster das erst, sowol als das ander, nicht allein gantz weit seyn, sondern an der so gar nicht gefunden werden, allein daß es nicht unbillig für übermenschlich und als ein zeitlich Heiligkeit zu achten ist. Dieweil wir sehen, das Fluchen und Schelten gleich als menschlichem Geschlecht angeborn, bey Geistlichen wenig anderst dann Weltlichen, und bey den Jungen oder Kindlein mit ersten Worten erscheinet, und doch eines jeden gütig gehört, darum daß es böß ist zu hören, deß Vernehmens schwerlich, in ihm selbst offendirt und beleidigt, darbey warzunemmen, wie gütig das sey von unser Kinder wegen, so sie aus unser Selbst-Entwehnung von uns, und unsern Ehehalten nicht sollicher Red auch Zutrincken hören, noch sehen, daß sie in dieselben nit nach hinkommen, stamlen, noch thun, und soviel desto minder solch grewlich Laster an sie wachsen mag."

„Demnach haben Wir die Bildniß deß heiligen Marterer S. Christoff, und als für ein Zeichen der Gesellschafft unter uns zu tragen fürgenommen, wie dann hinnach etliche Artickel begreiffen und anzeigen werden."

„Ein jeder in dieser Gesellschafft mag ander, ein oder mehr Mann, Frauen oder Jungfrauen, vom Adel unverleimbt darein nehmen, mit der Pflicht nachfolgundt, doch daß solches beschehe in Beyseyn, und mit Raht zweyer ander von der Gesellschafft. Wer auch also darein kompt, der soll sein Namen, wo er schreiben kan, sonst durch gedachter Dreyer ein wesenlich aufzeichen, und bey ainer oder doch gewisser vergebner Potschafft zum ersten dem Hauptmann zusenden, auf daß sie all in ein Buch geschrieben, und behalten mögen werden."

„Mit Fürbittung Sanct Christoffs unsers Patrons zu Lob der heiligsten unteilbarlichen Drey und Ainheit auch zu Pflantzung gemeiner Noturfft, Ehr, Zucht, und Nutzs seliglich Amen."

Hiernach folgen die Artickel der Ordnung S. Christoff Gesellschafft.

Regeln dieser Ordens Gesellschafft.

Ein jeglicher vom Adel, was Tittels oder Stands der ist, so in solcher Gesellschafft seyn will, der soll an eins geschornen Aid statt geloben, daß er die nachgemeldt Ordnung bey solcher seiner Pflicht und nachfolgenden Pönen halten, thun, und zu vollnziehen, verhelffen wöll.

II. Und damit man aber erkenn, daß einer in solcher Gesellschafft ist, auch den Aid gelobt hat, deß soll er zu Warzeichen S. Christoffen Bildniß an einer Ketten oder Schnur am Halspinnet, Huet, oder sonst offentlichen und sichtbarlich tragen, wo aber einer solche Bildnuß nicht sichtbarlich trägt, und so ihn einer seiner Gesellschafft darum beschreyet, als offt das beschicht, als offt soll er mit Wissen deß Gesellen armen Leuten drey Kreutzer durch Gottes Willen geben.

III. Ein jeglicher, der in solcher Gesellschafft ist, der soll, als offt er für ein Kirchen zeucht, und S. Christoffen Bildniß daran gemahlt sieht, Gott zu Lob in der Ehr S. Christoffen ein Pater noster sprechen, welcher das nicht thäte, und sich deß in seinem Gewissen bekennet, der soll als offt ein Pfenning um Gottes willen geben.

Strafe wider Fluchen und Gotslästern.

IV. Es soll auch keiner, der in solcher Gesellschafft ist, bey Gottes Leichnam, Marter, Blut, noch seinem heiligen Leiden nicht schweren, dann es hat einer sonst viel ander böser Fluch gnug zu thun; welcher aber das thut, als offt soll derselb ein Gulden Rheinisch fällig zu geben seyn, und die soll der Hauptmann an ihn erfordern, und er ihme die in einem Mo-

nat darnach geben. Wo ers zum sechsten mal thut, so soll ihn der Hauptmann als Gotts-schwerer aus der Gesellschafft urlauben, und fürder nicht darinn bleiben lassen.

V. Es soll auch keiner, der in solcher löblichen Gesellschafft ist, zutrincken, noch jemands zutrinckens anmuteten in keinerley Weiße. Wo aber namhaffte Leute ein anmuteten zuzutrincken, so soll ers mit den Worten und nicht anders annehmen. Ich gewart sein, nach Vermögen der Gesellschafft. Alsdann soll er nach seinem Durst, eines gewarten, ungefehrlichen. Als offt aber einer diesen Artikel übertritt, ist derselb zween Rheinisch Gulden fällig, die soll der Hauptmann an ihn erfordern, und er ihme die in einem Monat darnach geben.

VI. Ein jeglicher der in solcher Gesellschafft ist, wo er ander Gesellen hört schweren, wie vorgemelt ist, oder sieht zutrincken, oder aber erfert, daß er solches than hat, der soll es bey dem gelobten Eid, den er also than hat, dem Hauptmann der Gesellschafft ansagen oder wissen lassen.

VII. Ob aber einer, mit der obgemelten zweyen Stücken einem beschuldigt und anzeigt würde, und er dem Hauptmann an Aidstadt gelobet, daß er bey dem Leiden Gottes nicht geschworen noch zutruncken het; so soll er solchen Peen zu geben ledig seyn. Und soll deßhalben kein Verhör noch einer den andern zu Red halten, noch ein Teil mit dem andern, weder mit Worten noch Wercken in Unguten zu thun haben; dardurch nicht zwischen ihnen Aufruhr und Widerwillen erwachs.

VIII Es soll auch ein jeglicher der in der Gesellschafft ist, seinem Sohn, Bruder, noch Freund, den er bey ihme auf und underhelt oder liefert, keines Wegs gestaten, daß er bey dem Leiden Christi schwer oder aber zutrincke; Wo man es aber erfert; Er hab das inner oder ausserhalb dem Haus gethan; Dieweil er also in seinem Brot ist, soll derselb der ihn underhelt dem Hauptmann ein Rheinischen Gülden für ihn geben und bezahlen. Es soll auch ein jeglicher Gesell der es erfert, hört, oder sieht, das bey seiner Pflicht auch ansagen, Ob es aber einer über die Straff deß Güldens mehr thät, so soll ihn der so ihn underhelt, es sey Vater, Bruder oder ein anderer Freund, aus seinem Haus in acht Tagen darnach urlauben und daraus thun. Er, noch keiner so in der Gesellschafft ist, soll ihn behausen noch hofen, so lang daß er dem Vater oder Freund, dabey er sich enthelt ein Aid gelobet hat, daß er es nimmer thun will, so mag er ihn wiederum zu ihm nehmen.

IX. Ainer der in der Gesellschafft ist, der soll im Land Steyer, noch Kärndten, einem der ein offenbarer Gott-schwerer, oder Zutrincker, wie vor angezeigt ist, zu gütlichen noch rechtlichen Tagen kein Beystand thun; Sondern ihme das mit bestem Fueg abschlagen und so viel müglich ist, umgehen, treulich und ohn Gefehr.

X. Es soll auch ein jeglicher Gesell, bey seinen Dienern mit Guten und Unguten darob seyn, damit sie ob den Mallen nicht zutrincken; Wo man es aber erfert, daß es ein Diener than hat; für den soll der Herr ein gantz Jahr ein Pfund Pfenning dem Hauptmann geben; Er nemb die vom Knecht oder nicht, oder er leg den, oder dieselben Knecht, als offt es einer thuet, drey Tag und Nacht in ein Kercker.

XI. Welcher aber die verfallen Peen nach Erforderung eines Gesellen oder des Hauptmanns in einem Monat nicht gibt, der ist sie hinnach zwifach zu geben schuldig; und darum soll und mag der Hauptmann, die mit Pfantung, Aufhaltung Leibs und Guts, auch ander Zwang von ihn einbringen. Das sollen ihme die gantz Gesellschafft, so in einem Land seyn, so er die ernannet; ein jeder nach seinem Vermögen mit Leib und Gut verhelffen. Auch darumen von Rechten wegen niemands nichts zu thun schuldig seyn, angesehn, das der Ungehorsame gelobet hat, was die Ordnung vermag zu halten und zu volnziehen.

XII. All die im Land Steyer in der Gesellschafft seyn, da soll ein jeglicher im ersten Samstag, in dem Hoftaiding, das nechst das nach S. Michaelis Tag würdet gen Grätz, und die in Kärndten am Samstag vor dem Hoftaiding in der Stadt; da es in Kärndten wird, kommen. Allein ihn verhindren dann Eehafft, oder ander Ursachen, die soll er mit seinem Brieff anzeigen. Allda soll ein jeder ein Ort eines Gulden Rheinisch dem Hauptmann geben oder schicken.

XIII. Am Sonntag nach obverneltem Samstag soll der Hauptmann drey Ampter bestellen; eins von Gotts Leichnams, das ander von der Schidung Unser Lieben Frauen, das dritte in der Ehr S.

Christoffen. Zu dem mittern Amt soll der Priester bitten für Lebendig und Todte der Gesellschafft. Die Gesellschafft. Die Gesellschafft soll auch zu dem mittern Amt zu dem Offertorio gen Opffer gehen.

XIV. Nach dem Gottesdienst soll die Gesellschafft alle beyeinander in einem Hause essen. Solich Mahl soll der Hauptmann bestellen. Und nach dem Mahl sollen sie ein andren Hauptmann der Gesellschafft mit der mehrern Stimm als der Wahl recht ist erkiesen; Alsdann soll der neu Hauptmann ein jeglichen bey dem Aid den er vor gelobet hat, fragen, ob er ein Schwerer oder Zutrincker unter ihnen wüsst, den er noch nit anzeigt hett oder gestrafft wär; daß er dann dennoch ansaget ꝛc.

XV. Der alt Hauptmann soll allen Gottesdienst, auch das Morgenmahl am Sonntag für die Gesellschafft bezahlen.

XVI. Die Gesellschafft soll Sechs aus ihnen zu dem neuen Hauptmann verordnen, die mit dem alten Hauptmann sein Einnehmen und Ausgeben raiten, und die Raittung in Geschrifft behalten. Und was also Geld über den Gottesdienst und die Mahl bleibt, dasselbig alles ohn Abgang soll nach Rath deß neuen und alten Hauptmann, und der Sechs in eines oder mehr Spital geben werden; um Seel-Bad essen und trincken, und nicht dem Spitalmeister reichen.

XVII Die Gesellschafft, so sie auf obgemeldten Tag beyeinander seyn, mögen diese Ordnung mindern und mehren, und wie sie oder der mehrer Theil aus ihnen die also machen, das sollen die andren also bey ihren Pflichten halten.

XVIII. Welcher aber in solcher Ordnung nicht länger bleiben will, der soll sie ein Jahr vor, an obgemeldtem Sonntag dem Hauptmann und der Gesellschafft auffagen.

XVIIII. Ob auch einicherley Irrung zwischen der Gesellschafft fürfiel, also daß einer die Ordnung anders, dann der ander verstehen und halten wolt: Darinn soll der Hauptmann mit der Gesellschafft Erklärung und endlichen Entschaid thun; dabey soll es bleiben.

Geschehen und geben zu Grätz, im Jahr unsers Christlichen Heils Geburt, Tausent Fünffhundert und im Siebenzehenden deß Monats Junii, am 22. Tage oder S. Achatii und seiner Gesellschafft Tag.

Hiernach folgen aller Herrn und Edlen Namen und Zunamen, so sich in obgemelte Gesellschafft eingelassen, und dieselbe zu halten bewilliget haben.

Namen der Gesellschaffter deß Ordens S. Christoffs.

Herr Hanß von Auersberg, Herr zu Schonberg Landshauptmann in Crain.
Herr Christoff von Scharffenberg.
Herr Hanß von Reichenburg, Hauptmann zu Rain.
Herr Jörg von Herberstein Ritter.
Balthas. Gleintzer, Vitzdum zu Leibnitz.
Christoph von Recknitz, Pfleger zu Voitsperg.
Wilhalm Lamberger.
Herr Hieronymus von Enndorff, Ritter und Doctor bey der Rechten.
Hannß von Teuffenbach.
Georg von Teuffenbach.
Franciscus von Dietrichstein.
Christoph von Mindorff, Keyserl. Maj. Raht zu Fewstritz.
Hanß Haug, K. M. Forstmeister und Amtmann beyder Eisenärtzt.
Hanß von Erberstain.
Vetz von Herbersdorff.
Wolff von Dietrichstein, K. M. Truchseß.
Herr Ruprecht Welltzer Ritter.
Erasm von Künigsperg.
Christoff von Künigsperg.
Wilhalm von Willanders.
Herr Ulrich Abt zu S. Pauls im Laventhal.
Herr Moritz Rumpff Ritter.
Veit Wellzer, Landsverweser in Kärndten, Hauptmann des Stiffts Gurck.
Christoff Wellzer von Eberstain der Aelter.
Christoff von Dietrichstein.
Christoff von Windischgrätz.
Hanß Idungsperger.
Wilhalm von Küendorff.
Herr Johann Geymon, Hochmeister S. Jorgen Orden.
Andre Rauber, Vitzthum in Kärndten.
Herr Achatz Mogknitzer.
Herr Christoff Mogknitzer.
Herr Leorhard von Harrach, Verweser in Steyer.
Herr Philipp von Trautmansdorff Ritter.
Thoman von Mosheim.
Herr Wilhelm Schrott.
Bernhard von Herberstain.
Achaz Schrot, Pfleger auf Weitenstain.
Seyfried von Windischgrätz.
Gall von Recknitz.
Wilhelm von Graben.
Maximilian Steinpeiß.
N. Sarl.

Doctor Jobst Wellnig, K. M. Rath.
Paul Weltzer.
Philipps von Wichsenstein.
Wolffgang Mager.
Christoph von Plumegk.
Hanß von Silberberg.
Moritz Weltzer.
Erasmus von Sauraw, Marschalck.
Wolffgang von Sanaw.
Bernhard Moßheimer.
Dietrich Perner zum Schachen, Pfleger zu Fürstenfeld.
Christoff Gloyacher, Pfleger auf Wildan.
Bernhard von Teuffenbach von Mayrhofen.
Jorg von Trubnegk.
Christoph von Prangk.
Bernhard Stadler.
Bernhard von Mindorff.
Friedrich Paradeyser.
Herr Gsoller, Pfleger auf Fedraun.
Christoff von Aichelberg.
Lamprecht Zäch, K. M. Obrister-Perckmeister der Nieder Oesterreichischen Landen.
Friedrich von Strassaw.
Hanß Wolff von Emershofen, Ritter.
Wolfgang von Eroltzheim.
Andre von Eroltzheim.
N. Safine.
Hanß Haimer.
Veit Zolner.
Panthaleon von Künigsperg.
Marquard Zehenperger.
Herr Mattheus Stubenfall, Chorherr zu Straßburg.
Matheß Teuffel.
Matheß Jager.
Hanß Vischel.
Hanß Weiß.

Gewißlich hette dieses Ordens erster Urheber weit besser verdient dasjenige, was der grosse Alexander wünschte, nemlich die sinnreiche Feder deß fürnehmsten Griechischen Poetens Homeri, welche den Helden Achylles, besser als eine Trompet zum Ruhm-Schall seiner heroischen Ritterschafft gedient. Denn die Moderation und Selbst-Uberwindung überwindt alle Uberwindungen. Wer seines Muts (auch Magens und Mundes) Herr ist, ist stärcker denn der Städte gewinnt a). Und wer den Fluch-speyenden Zorn bändigen kann, verhält sich ritterlicher, als der mit eigner Faust den grimmigsten Leuen erlegt.

Orden der Mäßigkeit

Es dörfften vielleicht diese ruhm-verdienende Ordens-Stiffter hierinn den Fußtapffen deß Ordens der Mäßigkeit, welcher allbereit viel Jahre vorher von einem Andren aufgebracht war, haben nachtreten wollen. Denn das Ansehn solches Ordens hatte zu ihren Zeiten seine Blühe noch nicht allerdings verlohren weil noch kurtz zuvor allererst grosse Herren und Potentaten mit ihrer Einvergliedrung denselben, wie die Edelgesteine einen Ehren-Rock oder Talar (denn welche Tugend ist billiger für ein Ehren-Kleid zu achten, als die Mäßigkeit?) begläntzet hatten, unter denen sich auch Keyser Friedrich der Dritte, wie auch sein Herr Sohn, und nach ihm Römischer Keyser Maximilian, befunden. Welche beyde Potentaten das Zeichen solches Ordens der Mäßigkeit bey den grössesten Solenniteten, als einen besondren Zierraht, und theurstes Kleinod an der Brust geführt. Wie denn auch insonderheit jetzt-hochstermeldter Keyser, samt dem jungen Ertz-Hertzogen Maximilian, bey dem Banquet, im Kloster S. Maximini vor der Stadt Trier, dazu Sie der gewaltige Hertzog Carl von Burgund eingeladen hatte, mit diesem vortrefflichstem Ordens-Zeichen erschienen. Welches durch güldne, mit schönen Blümlein gezierte, und Ketten-weise ihnen am Halse hangende Kannen, ausgebildet war; daran unten ein Marien-Bild hafftete, und Alles mit Edelsteinen zierlichst besetzt war. So hatte auch Keyser Maximilian ihm zu einem Wahl-Spruch erkoren diese Lehr-Worte: Halt Maß in allen Dingen!

Ordens-Zeichen der Mäßigkeit Keyser Friedrich führt.

Keysers Maximilian Wahl-Spruch.

Eine treffliche, und sowol zur Sicherheit oder Ruh-Stande, als zum Wolstande unsers Teutschlandes gelingende Sache wäre es, wann alle Teutsche Fürsten und Herren dieses Zeichen zu solcher Zeit da sie zur Tafel gehen, nicht allein am Halse, sondern auch im Halse und im Hertzen trügen, ja! daß alle fürnehme und mittelmässige Personen, in den Orden der Mäßigkeit träten, und sich bey ihren Lustbarkeiten als Glieder solches herrlichen Ordens erzeigten!

Wie der S. Spruchs-Orden herkommen

Gleichwie man aber durch unterschiedliche rühmlich-gemeynte Keyserliche Reichs-Abschiede, dem starcken Gesundheit-Soff einen endlichen Abschied zu geben, auf etlichen Teutschen Reichs Tägen umsonst angezielt, also ist auch der Zweck dieser denckwürdigen Ordens-Stifftung bald verruckt, ja zu letzt gar umgerissen worden;

a) Proverb. 16.

nemlich die Pflantzung Christlicher Erbarkeit, die Erhaltung sowol guter Gesundheit, als Vernunfft, Klugheit, und Verstandes, welche einer ritterlichen Stärcke beste Krafft und Zier sind, und die Verhütung vieler groben Laster; Angemerckt die Füllerey eine Mutter vieler Schande, und der Gottslästerliche Fluch ein Vater vieler Sünden ist. Denn es haben die nachmalige Glieder dieser Gesellschafft nachdem der erste Eyfer erkaltet, sich derselben allgemach entgliedert, durch würckliche Ausbrechung von den Schrancken der Regeln. Denn der Mensch neiget gemeinlich stärcker zu der Manier dieser ruchlosen Welt, als zu christlichem Wandel. Die Eigenwilligkeit ist der Eingezogenheit von Natur feind; sie will lieber ein wilder unnützer weder beschnittener Reben seyn; scheuet die Schrancken der Vernunfft und Erbarkeit nicht anders, als wie einen traurigen Kercker. Daher werden mit der Zeit der alten Sitten so wenig, und noch wol viel weniger, als der alten aufrichtigen Müntzen.

Neuer Trinck-Orden.

Vor nicht vielen Jahren ist in Crain gleichfalls eine neue, aber weit andre Brüderschafft entstanden, deren Glieder sich Magistros getitulirt, und wo nicht eben ihre Regeln doch aufs wenigste endlich ihren Mißbrauch denen vorigen gerad entgegen gesetzt; wie nach dem Sonnenschein, Schatten und Finsterniß einbrechen; sintemal gar bald der Sohn der Semele (nemlich der ehrliche Bachus) sich für ein Mitglied dieser Ordens-Gesellschafft eingedrungen. Denn diese neue Gesellschafft ist mehrentheils in tapffren Trüncken bestanden. Je ritterlicher Einer sich hierinn erwiesen, desto grössers Amt hat man ihm in ihrer Brüderschafft gegeben; wie dann nunmehr fast überall, die stärckste Trincker und Weinhelden am ansehnlichsten bekräntzet werden. Vielleicht haben die alte Mahler mit ihrem Pensel, geweiß- oder wahrsagt, und auf die Gewohnheit der heutigen Trinck-Zeiten damit gedeutet, daß sie dem Wein-Gott einen Krantz ums Haupt gemahlt. Es ist aber nunmehr diese Glas-Brüderschafft ziemlich auf die Neige gekommen; und wollte Gott es wäre überall, von solcher üblen Gewonheit kein einigs Tröpflein mehr übrig!

Kehser Maximilian schreibt einen Orden aus.

Noch einen andren Orden hat der glorwürdige Keyser Maximilian, zu Insbruck, in seinen Erbländern ausgeschrieben, vermittelst dessen sie sich, und das Ihrige könnten und sollten schützen, wider die Feinde, Solches Ausschreiben ist, am 24 May 1518 gestellt. Hierauf seynd die Deputirte aus jedweder Provintz zu Insbruck zusammen gekommen, und zwar, wegen Oesterreichs Georg von Buchheim, Rudolph von Hochenfeld, nebenst Andren dazu ernannten. Von wegen Crain ist dazu erschienen offt-ermeldter Landshauptmann Johannes von Aursperg Herr in Schönberg ꝛc. Bernardus von Raunach, Udalricus von Werneck.

Was für Personen aus Crain dazu erschienen.

Es ereignet sich gleichfalls in dem Buch der Provincial- oder Land-Statuten daß, als eben dieser Keyser Maximilian, Anno 1510 zu Augsburg einen Reichstag gehalten, damals eben so wol dieser Herr Hanns von Aursberg mit Arnoldo Abten zu Landstraß, Bernardo von Raurach, und Peter Geyern, Raththerrn zu Laybach, von dem Lande Crain, als Abgesandten dahin verordnet, und abgefertigt worden.

Crainerische Abgeordnete auf den Reichstag zu Augsburg.

Nachdem aber dieser tapffre, und emsige Landshauptmann so manche hochansehnliche Verrichtungen rühmlichst abgelegt, und sowol die Tugend- als Ehren-Bahn, wie ein klarer Stern seinen zugeeigneten Himmels-Kreys mit grossem Lobe durchgeloffen, hat ihn endlich eine schwartze Unglücks-Wolcke plötzlich verdecket, und der Welt aus dem Gesicht entrissen. Den als er im Jahr 1529 erfahren, daß Wien von dem Erbfeinde belägert wäre, hat er sich mit der Post zu Pferde aufgemacht, und dahin geeilt, aber unterwegens ein wenig von der Land-Strasse neben ausgeritten, und von seinen Dienern verlohrn, also, das er nirgends mehr gesehn worden. Man hielt dafür, er müsste entweder von den streiffenden Türcken aufgefangen, oder von einem Mißgönner und Ehr-Beneider meuchellistig umgebracht seyn *a*).

Der Landshauptmann Herr Johannes von Aursperg, verliert sich aus der Welt.

Wäre er aber den Türcken in die Hände gerahten, würde das Gerücht solches schwerlich verschwiegen haben; wofern er nicht etwann in der Furi nidergehauen, und deß Kopffs beraubt worden. Welches aber dennoch der hinterstellige Rumpff vermittelst einiger Zeichen, noch wol mit der Zeit entdeckt hette. Zudem wissen sowol Türcken, als Tartern (welche letzte damals am weitesten herumgestreifft) ziemlich genau, zwischen einem ansehnlichen, und gemeinen Reuter zu unterscheiden; sie wer-

a) Genealog. Aursperg. p. 19. Item MS. Oberb. Lec nor. Land-Hardt.

den nicht bald Einen, der allein daher reitet, oder ein Ansehn hat, danider sebeln; sondern lieber gefangen nehmen, und zum Bassa führen. Wäre nun solches geschehen, würde man ihn wol auf eine hohe Rantzion, und also dem Lande Crain seine Gefangenschafft bald ins Ohr gesetzt haben. Hette ihn sonst aber irgendswo ein Wasser-Pfuhl, oder ein Mörder umgebracht, würden doch endlich seine Gebeine noch wol wieder gefunden worden seyn. Bleibt also dieses das allervermutlichste, daß man ihn meuchellistig aus dem Mittel geraumt, und den todten Leichnam heimlich irgendswo verscharrt habe. Doch kann der letzte und allgemeine Offenbahrungs-Tag allein die Unfehlbarkeit dermaleins erstatten.

1527. Der XLIste Landshauptmann in Crain ist gewest Veit von Thurn *a*).

1529. 1530. Der XLII. Christophorus Rauber, Bischoff zu Laybach. Der hat diese Landshauptmannschafft aber nur zwey Jahre verwaltet. Wozu ihn sonderlich Maria, Königinn in Ungarn Keysers Ferdinandi deß Ersten Schwester beredet hat, welche alleweile mit ihm eigenhändige Brieffe gewechselt. Angesehn solche Hand-Brieffe nebst noch mehr andren seiner Schreiben an selbige Königinn annoch vorhanden seynd *b*).

1530 1531. 1537 Der XLIIIste Landshauptmann war Hanns Katziainer, Freyherr von Katzenstein. Im Jahr 1533. ward zwischen Könige Ferdinando dem Ersten, und dem Türckischen Sultan, Solimann zu Constantinopel der Friede behandelt. Weil aber bey der Porten von dem Bassa aus Bosnia Bericht einlieff, es wäre ein grosses Volck aus Crain ins Türckische eingefallen, und biß Udwin (vulgò Udbina) gestreifft zu grossem Schaden der Türckischen Einwohner, steckte sich die Friedens-Handlung, und kunnte zu keinem Schluß gedeyen, sondern musste solang Aufschub leiden, biß der allda sich befindende Keyserliche Orator, Herr Hieronymus de Gaza auf Begehren deß Türckischen Keysers aller Feindseligkeiten und Verunruhigungen der Türckischen Grentzen, Namens der Königlichen Majestet diesem Landshauptmann in Crain, Herrn Hansen Katziainer in einem, am 21 Jenner 1533 von Constantinopel aus, gedatirtem Schreiben ernstlich verboten, und solche gäntzlich eingestellt. Denn dieser resolvirte Landshauptmann hatte solches Heer angeführt, und sich trefflich-wol gehalten.

Landhauptmanns Katzianers Einfall ins Türckische.

Im vorhergehendem 1532. Jahr hatte Keyser Ferdinand durch seine Regierung zu Wien, diesem Landshauptmann, Johann Katziainer befohlen, bey der gantzen Klerisey zu verschaffen, daß man offentliche Gebete wider den Türcken anstellte; weil derselbe damals auf Ungarn starck anzoch. Solcher Befehl erging aus Wien, am 10. Junii, 1532. Und hatten sich unterschrieben, der Bischoff von Laybach als Stathalter; M. von Lamberg, und T von Aursperg Rähte 2c.

Es ist auch ein Diploma, vom Keyser Ferdinando, an diesen Landshauptmann so unterm Dato deß 9. May 1533 von Wien aus, ergangen, annoch zu sehen; darinn der Keyser dem Bischoff zu Laybach Christophoro, das Fisch-Recht auf dem Sau-Strom verwilligt, und mehrernanntem Landshauptmann (der Titel lautet, „Unserm lieben Getreuen Hannsen Katzianer, Unsrem Rath und Obristen Feld-Hauptmann Unserer Nieder-Oesterreichischen Landen 2c.)“ befihlt, daß weder er noch seine Nachfolger ersagten Bischoff darinn verhinderlich seyn sollten. 1533.

Es hat auch eben dieser streitbare Kazianer bey der Türckischen Belägerung der Stadt Wien sich einen vortrefflichen Kriegsmann erzeigt, nachmals aber bey Essek, da er Oberster Feldherr über die Nider-Oesterreichische Länder war, mit den Türcken unglücklich getroffen und gleichwie im Felde, an der ihm vertrauten Armade, also deßwegen bey Hofe, an der Gnade (wiewol auf üblen Bericht, und also, dem Verlaut nach unschuldig) eine grosse Niderlage erlitten.

Der Cazianer fällt in Ungnade und wird erstochen

Isthuansius misst ihm zwar die Schuld bey, schreibt er habe gar zu unbehutsamlich, und zu tieff sich hinein gewagt ins Türckische also, daß viel feste feindliche Oerter ihm auf dem Rucken geblieben, sey auch endlich bey Nacht, ja so schändlich als heimlich davon geflohen, und das Kriegsheer ohn Haupt und Commando, im Stich gelassen worden.

Aber aus folgender seiner Defension-Schrifft, mit welcher er sich gegen dem Römischen Könige entschuldigen, und den rechten Verlauff anzeigen wollen, erscheint

a) MS. Gall.
b) MS. Episc Lab. & Geneal. Aursb.

viel ein Andres, und wird darinn mit sehr wahrscheinlichen Umständen dargethan, daß die Schuld hauptsachlich an den Ungarn gehafftet, welche ihn, und die übrige Kriegs-Häupter mit falscher Vertröstung eines unfehlbarlich-nachfolgenden Proviands verleitet, auch bald diesen, bald jenen Ort ihm, als ein Horn der Fülle vorgemahlt; allwo dennoch hernach die Armee, wann sie dahin gelangt, entweder wenig, oder gar nichts vor sich gefunden; imgleichen daß, bey entschlossener Retirade die meisten Hauptleute seiner Ordre entgegen gehandelt, und dadurch die Niderlage herbey genöthiget. Massen solches gemeldte seine Vertheidigungs-Schrifft mit mehrerm erzehlet. Welche aus dem, mit seiner eigenen Hand geschriebenem Original abgeschrieben, und allhie beygedruckt worden, und zwar von Wort zu Wort, wie sie in dem schrifftlichem Auffatze verfasst ist; ausbenommen einige wenig Worte, die das Alter der Schrifft ausgeleschet; nemlich an denen Orten, da den leeren Raum die Tüpffeln erfüllen. Dieselbe lautet aber wie folget:

„Allerdurchleuchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster Herr."

Deß Grafen Johann Cazianers Defension und Entschuldigungs-Schrifft, wegen der ihm beygemessenen Niderlage.

„Daß ich mich biß anher zu E. Kön. Maj. eigner Person nicht gestellt. Und wie sich der Kriegszug im Windisch Land von Anfang biß zu End, und mit dem laidigen Abzug begeben gründlich, und nach Länge verloffen, und ergangen nicht bericht, haben E. Kön. Maj. die Ursachen mehrnern Theils in meinen Schrifften unterthänigem und hochdemütigem Bitten, so ich E. Kön. Maj. der weiter Verglaitung halben von Sosidt aus gethan, darauf ich mich dann als ein Gehorsamer gestellt, ungezweifelt lauter verstanden, und genädiglichen vernommen. Dann weil den laidigen Unfall, der sich in solchem Kriegszug aus der Verhengniß Gottes, und ungezweifelt zu Erzeigung seines göttlichen Zorns über unser Sünd zuegetragen, niemands mehrer oder höcher, dann E. Kön. Maj. als Allergetreuisten Herrn, und Vatter derselbigen Land und Leuthen beherzigen thut, hab ich in meinem Verstand leichtlich und wol erachten mögen, daß solche Beschmertzung getreues Laidt und Mitleiden, zumal Mein unverhört, und auf meiner Mißgönner ungründlichs Auf- und Ausschreyen, ein nicht kleine Ursach einer grossen Ungenad und Zorns zumal in erster Hitz seyn werde, welchen Zorn und Ungnad mir .... armen, E. Kön. Maj. Unterthanen und Diener, aus .... Gehorsam zu fürchten gebührt mir nicht zu Verkürtzung meiner Verantwortung und hoch notdürftiger Darthuung meiner Unschuld, nit klein verhinderlich seyn werdt, deß ich nicht unbillig betrübt und bekümmert, und der Rach gegen mir besorgt."

„So ich aber nun aus E. Kön. Maj. als Allergnädigster gerechter König zu Ausführung und Verantwortung deß so mir durch meine Mißgönner ohn allen Grund zugelegt, genädiglich kommen lassen will, vernommen; so bin ich deß nicht klein, sondern mit dem höchsten erfreut, dann ich mich gar vor niemands auf aller Welt dann allein, E. Kön. Maj. als ein Unterthan und Diener billig thun soll, zu fürchten hab, auch hiemit bereit und willig bin, solch Herkommen und Geschicht der Sachen, wie die in Eyl auf das kürtzist gestellt, mit Grund und Wahrheit, samt meiner Verantwortung und Darthuung meiner Unschuld gehört, ob Jemands Wer in der Gemein, oder sondern Personen ichtes wider mich zu klagen, sich zu beschwehren, oder daß durch mich anders als einem ehrlichen gepornem Mann gehandelt, fürzutragen, und mich zu beschuldigen vermeynt, daß ich meinem Amt und Befehl nit ein Genügen than solches wie sich gepürt mit Grund und Warheit zu verantworten, und dermassen abzulainen, daß ich zu Gott dem Allmächtigen und seiner heiligen Gerechtigkeit verhoffe, E. Kön. Maj. und Männiglichen daran wol zu frieden ersettigt seyn, und gründlich bericht werden, daß mir von meinen Mißgönnern im Grund mit allem dem so mir zugemessen, und wider mich ausgebreit unrecht beschehen, bin auch in dem allem der hochtröstlichen Zuversicht, obgleich E. Kön. Maj. ichtes erfinden würden, daß ich an solchen laidigen Unfall Schuld und Ursach hette, das sich doch nach Erwegung meiner nachfolgenden Unterricht darumben mein höchster menschlicher vermöglicher Vleiß gespührt nicht erfinden soll, so würdt doch E. Kön. Maj. in selben von Gott hochgegeben Weißheit, Verstand, samt derselben hochweisen Raht als ein genädigster, gerechter Mitler guettiger Khunig aus angeborner Güte zu erwegen wissen, daß ich auch nur ein Mensch, und aller

Sachen nicht volkommen bin. Wie ich dann allezeit so ich zu dergleichen, und diesen hochwichtigen . . . . E. Kön. Maj. meinen geringen Verstand selber entdecke, und derhalben ob was nachläſſigs, oder unförmlichs durch mich, und meines Theils gehandelt oder übersehen, nicht meiner Untreu, oder aus einigem bösen Gemüt, Aigennutz, oder Gefahr beschehen zu seyn, in Bedacht, daß mich E. Kön. Maj. allezeit und nun so viel Jahr her in derselben hochwigtigen Diensten, darinnen ich mein Leib und Leben, meines Vermögens und Verstands, weder verschont noch gespahrt, aufrichtig, vleiſſig, redlich und getreu befunden, sondern allein dem Unglück, dem Zorn und Straff deß Allmächtigen Gottes zumessen und mich in dem, so ich übersehen haben möchte, als ein gnädiger, gerechter, gütiger Künig, dem ich mich dann derhalben gantz befehl, gnädiglich zu bedencken, wie ich dann das nach Vernehmung Herkommens der Sachen in keinen Zweifel setz, mit dem allerdemütigsten Bitten, ob der Läng und Erzehlung deß Geschichts, welches ich meiner hohen Nothdurfft nach, in solcher Eyl, nit paß kürtzen noch ordentlicher stellen mögen, keinen Verdruß zu haben, sondern wie nachfolgt, genädigs Gehör und Aufmercken zu geben."

„Erstlich als nun die Kriegs Rät deß Monats May langsam nacheinander gen Agram ankommen seyn, auf der Land Rüstung und Dienstvolck, ausserhalb der von Oesterreich unter der Ems, welches deß Lands unter der Ems Kriegs Räht gleichwol spat kommen, daselbst zu Agram eine gute Zeit still gelegen und allein mit den Freyheiten, Vorstennden, Vorzügen, Geschrifften, Bestatten und Rathsfragen, Irrungen und Disputationen gehabt mit Ihnen erlitten, in viel schwehre Weg mit ihnen gehandelt, die gern verglichen, wo ich die gleich heut zu frieden gemacht und vergleicht, so ist es morgen aber anders gewesen. Da mucht ich gleichwol Etlichen mit Ernst zugesprochen haben, Sie sollten der Zeit derselben Disputation abstehn, denn es gäb weder Lieb noch Fürdrung der Handlung, samt dem wo man das höre, so würde man nur Unglimpffen davon tragen, darzu würden wir denen so wir helffen sollen, wenig Trost und dem Feind ein groß Hertz machen, wo er der Uneinigkeit errinnert werden solt. Uber solche Erzehlung mit mehrerm Anhang daß es nit statt haben wollen, Etlich wie vorbemeldt angeredt, der Meynung, als wollt ich das E. Kön. Maj. anzeigen. Uber solche Handlung und Vergleichung seyn täglichen Kundschafft kommen der Türcken Besammlung und Bestärckung, die willens wären, die geringen Pfährdt zu überfallen, welche unten wol an der Gräntzen zu Cristollobitz gelegen seyn und die Kundschafft so streng gangen, dadurch die Kriegs-Räht und ich beweget worden, E. Kön. Maj. und der Land Nothdurfft der Beschützung auch Eroberung der verlohrnen Päß, und Erweiterung der Grentzen, dadurch E. Kön. Maj. und der Land Nachtheil zu verhüten, deß Aufbots und Bestärckung mit Raht anzulangen auf daß so die Windischen Land ihren Zuzug in gemeinen Landtag bewilligt, mit grossem viel-zusagen, auch jeder Herr eigner Person anziehen wollt, wie dann dieselben Geschrifften an E. Kön. Maj. und die Land ausgangen in sich halten, so lang, daß sich die Zeit verloffen und auf letzt der Zuzug durch die vier Land gewilligt, auch von E. Kön. Maj. die Bohaimisch Hülff herein verordnet."

„Da nun die Behaimisch Hülff gen Oedenburg ankommen, hab ich mich mit Raht der Kriegs-Räht und Hauptleut von Agram erhebt, den Behaymen (Böhmen) entgegen, biß gen Capreinitz, auf den Trost, als sollten die Behaim in einem oder zweyen Tagen dahin kommen. Nit weiß ich auf was Befehl der Behamisch Obrist einen andren Zug für die Hand auf Papa nahm, und wie die gnossen Kundschafft nit in klein Gefährlichkeit gestellt. Der Ursach mich in den Vortl vergraben müssen und nunmehr verursacht worden, E. Kön. Maj. und den Landen, auch den Behaimischen Obristen selbst täglichen um den Zuzug, gleich mit einer Beschwerde der Behaim Verlassung zuzuschreiben, wie dann dieselben Schreiben lauter ausweisen."

„Auf solche Schreiben ist der Behämisch Obrist gegen Windisch Land umb zu zogen, welches sich doch lang verweilt hat, und Landshauptmann in Steyer wie er anzeigt, nun viel mit ihm gehandelt, er soll sich fürdern, welcher Obrist gedachten Landhauptmann geschrieben, er sey da und zieh daher mit einem Hauffen und wol Alles das thun, was ihm müglich sey.

Aber unter andern gemelt, ich Catzianer soll nicht glauben, daß ich mit ihm oder seinen Leuten zu gebieten hab, oder er unter meinem Regiment ligen woll."

„Solche Ankunfft schrieb mir Herr Hanns Ungnadt, doch vorgemeldten Articul nit, Aber Herr Niclasen von Thurn, als Feld Marschall des schreiben und lauter anzeigt, der mir den zu lesen geben, welches mir als Obristen wol beschwerlich, doch ließ ich mich deß zu Verhütung mehrers Unrahts gar nicht bewegen, sondern bin solchem Obristen gar gen Waraſin auf etlichen Kutschen entgegen gefahren, ihm alle Gebühr bewiesen und freundlich empfangen, er gegen mir und ich gegen ihm, mit hohem Erbieten erzeigt. Also ist er in etlichen Tagen darnach in das Lager bey Copreinitz zogen; doch sein besonder Herlager gehabt. Daselbst ich ihm auch nach Befehl E. Kön. Maj. alle Ehr erbotten, und allezeit mit allen Kriegs Rähten und Hauptleuten, aus meinem in sein Lager einen guten weiten Weg in Raht kommen, sein Marschall Herr Peter Ratschinn den mehrern Theil Rahts gefragt, und Graff Albrecht dieselben Rahtschläg beschlossen, mich deß gar nicht irren noch verhindern lassen."

„Aber gleichwol hub sich wiederum die Irrung an, mit den Vorzügen und andern Zügen, ward also ein Weil ein Irrung. Doch verglich ich mich bald mit Ihnen, mit Hülff Herrn Hainrichen Langhessen, also daß wir vor und nach ein Tag umb den andern zogen. Ich gabs alles zu mich billich, zu Vollziehung E. Kön. Maj. Befehl."

„Darnach hetten wir Raht, wie wir uns in Zügen, wo der Feind an uns stieß, mit Gehorsam und Ordnung halten wollten, haben wir uns verglichen, an den Feinden wie es sich zutrüg, so solt eines jeden Volck seyn, oder mein Regiment einen jeden Obristen in Thain und Nothdurfften Gehorsam leisten und beweisen, bey Verlierung eines jeden Ehren und ob Gott im ..... über unser einen hüt, (†) so solt alsdann das Volck dem überbliebnen Obristen allen Gehorsam erzeigen, dergleichen soll sich keiner über den andern rotten, noch in keinem Regiment keinen Auflauff machen; wo sich aber einer unbillig hielt in deß andern Regiment, soll derselb angenommen und in das Regiment, darunter er gehört, den Profosen geantwortet werden, nach seinen Verdienen zu straffen, und das alles freundlich verglichen."

„Da aber die Kundschafft kam, wie der Türck daher zog und ein Geschloß Sopya eingenommen het, ist genannter Graf Albrecht, (††) mit seinem Volck an mein Läger die recht Seiten geruckt, sich auch vergraben und mit Raht den Landen zuvordrist E. Kön. Maj. geschrieben um förderlich Zuzug, dann die Kundschafft war streng, nemlich durch Herrn Lucas Zakl, der lag zu Warowitz mit etlich hundert Pferden. Indem zogen die Land an. Mittler Zeit war eine grosse Beschwerd an Proviand. wollt niemand mehr zuführen, von wegen der Behaimischen Müntz, und litten etlich Tag Mangel, und schier allweg den gantzen Zug, dann es erschallte in Hungern und Windischen Land daß ein Behaimischer Zechner für zwölff Pfening geräit wurdt, der sonst im Land zehen Pfening gilt, ein Ungrischen Gulden in Gold um ein hundert und fünff Kreutzer, der sonst nit höher dann um 90 oder 92 Kreutzer gangen ist. Wiewol ich bey der Landschafft handelt, daß die bewilligt ward anzunehmen, so ist es doch bey der Gemein enhalb der Waag, davon die meist Proviand zukommen sollen, nit zu erhalten gewest, und es bringt noch eines mit guten Zahlungen kaum was von Ihnen unangesehen das. Und damit wir den Feind der Christenheit begegnen möchten, ward durch gemeinen Raht befunden, daß wir an der Müntz verlieren solten, den Zehner um zehen Pfenning, und den Goldgulden um hundert Kreutzer zu geben. Es half dannest, so viel es möcht, Einer gabs für voll aus, der Ander wie er wolt. In Summa, die armen Leut haben darob gestutzt und dadurch die Proviand wenig zubracht."

„Indem ist nun der Zuzug der dreyer Land Steyr, Kärnten, Crain und der Graffschafft Görtz gen Petaw ankommen. Da ward aber mit Raht beschlossen, wir sollten aufbrechen das Behaimisch Volck, und das so unter mir lag, und auf ein Meil wegs voran, auf Prodowiß rucken, unsern geringen Pferden zu Trost, die daselbst zu Prodowiß gelegen seyn, auch

*) Das ist: Ob Gott im Treffen, über Unser Eine.. gebieten würde.

††) Albrecht Graf von Schlick, General über die Böhmische Reuterey

dem Land zu einem Hertz. Dann die Feind die Unsern täglich plagt und nun gleich in Verzagniß gewesen nit mehr glaubt, das man Ihnen zu Hülff kommen würdt."

„Dergleichen hat Herr Lucas Zäkl anzeigt wie ein grosse Proviant zu Worobitz (†) wär, daß gantze Heer ein zwey Monat daran ein Benügen haben möcht wo man dieselb nit beschutzt, so wurden die Türcken die verbrennen. Da war im Raht für gut betracht, man soll Herrn Lucasen Zakl mit seinen Pferden, der fünff hundert gewesen, hinablegen, und darzu der Pekrileusth zwey hundert Knecht, die solten also die Proviant verhüten biß wir hinnach kumen; das also beschehen."

„Indem kamen die Land zu Prodowitz in das Lager zu uns, die ich doch mit hertzlichen Freuden jetzt durch Verhengniß Gottes zu meinem Leid empfieng."

„Daselbst zu Prodowiß nun alle Obristen auch Hauptleute, und Kriegs Rähte in deß Behaimischen Obristen Zelt zusammen gangen, und da gerahtschlagt, was weiter fürzunehmen sey, da ist alle Kundschafft, Kriegs-Ubung, Gefahrlichkeit, und Nothdurfft fürgetragen worden, und ward aber ein Zanck um den Vorzug bey dem Behaimischen Obristen, und dem von Steyr den Landen doch dahin verglichen, daß die von Steyr den Vorhauffen in Vorzug führen, darzu der Behaimisch Obrist ein hundert Pferd geben solt, und ferner die Sach dahin im Raht bedacht, dieweil (bey) Warowitz sich die Weg auf zwey Ort taillen, und da ein grosse Profanndt (Proviand) sey, so sollen wir auf Warowitz zuziehen, daselbst sollten wir nun gründlich beschliessen, was wir weiter thun oder lassen sollen. Solches ist von Unger-Behaimischen und Teutschen beschlossen."

„Da wir nun gen Warobitz kamen, da pracht Say Ferenntz sechs gefangen Türcken under Augen, nachent bey Warobitz, des doch gewisse Kundschafft war. Da gieng man aber in Raht, nemlich die Ungarn in ihren, und wir in unsern, auf das, was die gefangne Türcken sagen, auch von wegen das wir zu Prodowitz gäntzlich berahtschlagt, das wir erst zu Warobitz aller Sachen und Handlungen unsers Fürnehmens beschliessen wollten.

Erstlich warden gefragt die Gefangnen, wo der Feind wäre? auch wie starck? und ob der Wascha aus Wossen (††) bey Ihnen wär? die zeigten an, der Mehemet Wascha versähe sich unser Zukunfft nit, er war schwach, hätt sein Volck alles zerlassen, von dem Wascha aus Wossen wüsstten sie nichts. Nun waren dergleichen Kundschaft mehr, die Pekrileusth und ich hielt auch Bakitsch Paul, die waren alle gleich, der Wascha wer gar nit gefasst. Nun ward jederman begierig, nur hinzu, welches doch nicht anders beschah, als von Ehren und Bestes wegen. Da es aber an die Proviand kam, erfordert ich den Proviandmeister in Raht, wie es um die Proviant gestalt, und wie er hinfüro damit versehen werden möcht? Der gab im Raht offentlich zur Antwort, ich hab nicht mehr dann funfftzig oder zwey und funfftzig Wägen mit Proviand. Da sagt ich, die klecken kaum ein Tag oder zween, trauet ihr euch nicht mehr Proviand aufzubringen, und die nachzuführen; zeigt er drauf an, Profandt ist genug, aber diejenigen, so die Fuhr zugesagt und fördern sollen, die fehlen mir mit den Wägen, ich kann keinen von Ihnen bekommen, die selbe dreyhundert und dreissig Wägen zu diesem Zug geben. Dieses beschwert sich der Proviantmeister im Raht. Solcher Proviand-Mangel ward von uns allen schwehr zu hören.

Uns war auch schwehr, daß wir das Glück gegen dem Feind versaumen sollen, dieweil er unser nit acht hat, einer ritt hin, der ander her, so lang, daß wir in Raht fanden, wir sollen zu dem Ungerischen und Windischen Heer in Ihren Raht, aus uns einen Ausschuß schicken, und ihnen die Mängel der Proviand anzeigen, daß sie, als die im Land seyn, davon reden, und billich thain, als die den Mann zu Hülff und Erlösung verlassen sollen, und der gantze Raht uns höchlich befohlen, auf das schärffst mit Ihnen zu handeln. Da ist samt mir ein ansehnlicher Ausschuß in der Ungrischen und Windischen Raht geschickt worden, welchen wir das, durch Herr Lucas Zäkl tolmetschen haben lassen, und ihnen auf das schärffst fürgehalten, wie davon obanzeigt ist im Closter zu Worobitz.

Also haben sich die Ungern berahten,

†) Veruciam nennet es Isthuanfius lib. 13. Hist. p. m. 139.

††) Das ist der Bassa aus Bosnia.

und wieder zu uns kommen, und uns dermassen Vertröstung gethan, wie von allen Orten Proviand genug zue gen wird, und darob seyn, daß die Profandt deß Profandtmeisters mit ein Wagen nit sollt gesaumt, sondern mit dem höchsten gefürdert werden, und deßhalben den Bischoff von Agram fürgenommen, daß er das alles genugsam hernach fertigen und fördern soll, daran wir keinen Zweifel haben solten, und uns die Ungern in dem allen guten Trost geben, und gerahten, wir sollen eilen, die Zeit nit verlieren, dieweil der Feind unversehen ist, dann wir werden zu Walpo auch grosse Proviand haben und finden, dergleichen unterwegen gegen Walpo die Dörffer alle voller Proviand, nemlich Getreid, Heu und Streu."

„Solchen Bescheid haben wir also angenommen, solches unser Parthey anzaigt und wiederum einen Raht herum gehn lassen, ist der Raht am maisten gewesen, auf den Trost wollen wir ziehen biß gen Walpo, möchten auch etlich, doch weniger Theil, darwieder seyn gewesen. Da es aber an mich kam, redet ich auch die Nothdurfft darzu, mit anzeigen, was mir in dergleichen Fällen hievor begegnet, und was sich darauf zu verlassen wär. Dann solt uns die Profand fehlen, wir würden Spott und Schadens gewartendt seyn, und Kön. Maj, auch derselben Land und Leut nit in kleine Gefahr gestellt, es wäre auch wider Ihrer Maj. Befehl. Wiewol ich all meinen Fleiß nit gespahrt, sondern über die Traag mein Anschläg, auch general allen und jeden Gleit geben, wer da zuführt, sicher zu seyn, auch meinen treuen Fleiß noch nicht spahren wollt so viel müglich ist. Ich hoff, sie werden es thun und zuführen, doch weiß Gott wol was geschicht. Ich kann damit niemand vergwissen, aber der Kön. Maj. Profant die eigendlich vorhanden, so allein dieselbe mit der Fuhr so die Ungern vor zugesagt und jetzo aber versprochen, gehalten und gefördert wird, darauf möcht man sich wol verlassen. Wiewol ich den Anzug auf den Trost der Ungern, auch nicht widerrahten wollen, den zu fördern aus viel Ursachen unserm Glück zu gut. Aber wann ich weißlich rahten soll, so wäre gantz mein Raht, daß man etlich Tag noch verzög, damit man sähe, wie die Profand gehn würde; wo aber nicht, so wollt ich mich gegen männiglichen haben entschuldigt, wo an der Profand Abgang beschähe, doch ich des nit verantworten kunnt."

„Indem ward von etlichen und den Meisten berahtschlagt und gesagt, die Profand, so wir mit unserm Still-ligen oder Erwartung andrer Profand verzehrten, damit möchten wir uns den Feind nächnen (nahern) dieweil käm die andre Profand auch hernach. Das ward also beschlossen, und darauf gegen den Feind verruckt. Sollt dann das über der Ungern und der unser Rahtschläg durch mich verhindert seyn worden, wär mir das vielleicht verwiesen, als hett man viel ausrichten mögen, und ich des verhindern wollen."

„Also seyn wir auf den Trost eine Schlacht, oder doch den Zufall etlicher Feinde wie E. Kön. Maj. wissend ist, zu erlangen, das dann E. Kön. Maj. auch Land und Leuten in ewige Zeit hoch erschießlich belieben, auf Walpo geruckt."

„Indem fiel ein groß jämmerlichs Ungewitter an, daß schier jederman verzagt war, viel Leut gestorben und Vieh verdorben, da ist kein Aufhören gewesen etlich Tag, daß endlich viel Roß biß an die Bäuch im Kot seyn gestanden. Profand ist wenig kommen, doch daß dennoch ein Auskommen ist gewesen. Wir haben all gerathen und geredt, aber nichts nutzlichs finden können, darzu ist die vorgemeldte zufallende Practica, wie E. Kön. Maj. vor gnädigst wisen haben, dasselbe mal wie nachfolgend nit für sich gangen."

„Und als wir nun obbemeldtes Ungewitters halben, nach gehaltenem Raht über das Wasser Carasch bey Walpo ziehen, und daselbst lagern müssen, da seynd von Stund die Feinde auf dem Wasser in in die Profand, so über das Wasser der Tagen komen ist, gefallen und an Profand und Leuten Schaden gethan."

„Mittler Zeit als wir uns Ungewitters-halben versaumen müssen, ist der Waschа aus Wossen zu dem Waschа Mechemet kommen, und mit seiner Macht zu ihm gestossen."

„Nun ist von dem Herrn Bischoff von Agram täglich und sonderlich grosse Vertröstung kommen, wie daß viel Profand kommen und geführt werden, die nun gewiß auf dem weg seyn soll, allein deß Ungewitters und bösen Wegs halben nit fort mag."

„Da seyn wir aber da zu Walpo zu Raht gangen, auf vielfältig Kundschafften,

und Gefangene die man stündlich bracht hat, auch geschickt, wir sollen nur kommen die Kundschafft durhaus gelaut, daß beyde Wascha ungefährlich funffzehen tausend zu Roß und Fuß starck seyn sollen, und als in Raht gefunden, wir ligen da umsonst, und essen die Profand auf, eh die ander kommt, der Feind stärck sich täglichen, und wir sterben und erkrancken an Volck, und werden nur schwächer. Wie dann an ihm selbst gewest, daß wir von Copreynitz biß gen Walpo an Leuten die gestorben und erkranckt einer grossen Anzahl schwächer worden, und nur viel vom Adel, der Ursach wär aber einhelliglich berahtschlagt, wir sollen als morgen alle Hauffen zu der Schlacht ordnen, und mäniglichen die Ordnung und Befehl geben, wie sich ein jeder im thain (†) halten sollt, und also Streiten und S. Jörgen Fahn ausgetheilt mit aller gebührender Fürhaltung, daß ich also meines Theils mit höchstem Fleiß Verordnung und Ordnung zu machen zu Roß und Fuß auch Geschutz, wie sich gebührt, gethan hab, soviel mein Regiment antroffen hat."

„Der behaimisch Obrist hat seine Ordnung für sich selbs gemacht, und den Seinen fürgehalten. Es ist auch mäniglich zu Roß und Fuß fürgehalten worden, bey Ehren zu schelten, daß keiner von seinem verordneten Platz ohne Befehl kommen solt. Item auch daß keiner von dem Fahn darzu er verordnet ist verrucke, dergleichen daß ohn der Obrigkeit Befehl keiner an keinen Scharmützel ziehen, noch halten soll, und daß auch im thain einer Schlacht keiner plündern soll. Das ist alles auf das schärfst fürgehalten, und von aller Gemein und Fremden des willig angenommen worden, und offentlich die Hauptleut und Adelspersonen das zu halten zugesagt."

„Was aber beschwerlichs und unordentlichs mir bey dieser Handlung begegnet, und ich zu Verhütung mehrers wider Willen statt geben müssen, will ich dißmals zu Vermeidung der Länge anstehn lassen, aber E. Kön. Maj. wirdet das hinfür an wovon nöthen gründlich nach Längs berichten."

„Nach Beschluß bemeldter Ordnung ist man gemach fort gegen den Feind verruckt in Hoffnung, die Profand würde hernach kommen, dann keines andern bessern nit zu erwarten, dieweil wir soweit kummen waren, und wir ein grossen Trost auf die nachkommende Profant gesetzt, haben auch von den Rätzen hoch verhofft uns Profandt zuzuführen. Wir haben auch diesen Trost gehabt, der Türck würde von Stund schlagen, und wir mit ihnen Ende machen. Der Ursach ward zu Walpo durchaus angesagt, es soll sich ein jeder auf das längst auf seinen Wagen mit Profant versehen. Dergleichen das Fußvolck verhofft, die Profant würde der weil hernach der doch wenig khumen ist. Was aber für Profand khumen, ist ein jeder darein geplatzt und genommen um kein Verbot nichts geben, dadurch viel Unruhe gefolgt. Da hub nun das Kriegsvolck an zu murmeln um Profand, und zu Fleiß etlich über mich khumen, und Unlust gemacht. Der Ursacher ich doch wol gewisst deß ich kein Schuld, und mich deshalb zu Worobitz entschuldigt, und diese Fürsorg anzeigt hab noch dennoch hab ich das nit können vetraglich seyn, und alles gedultet."

„In solchen seyn wir nun an die Feind ein Meilwegs von Esseck kommen, mit Ihnen gescharmützelt, und uns also nit gar ein halbe Meil von Esseck hinzu gelägert verhoffentlich die Feinde würden schlagen, das sie nit gethan, sondern hinter die Stadt hinab gewichen, und wie alle Kundschafften gelautet, so soll er biß in die sechtzig oder siebentzig Stuck Büchsen auf uns, so wir ihm für Esseck nachgeruckt wären, gerichtet gehabt, den wir also in seinem grossen Vortheil hetten müssen angreiffen, das doch durchaus Niemand hat rahten wollen, sondern die Ungerische Herrn nemlich der Bathyan Ferenntz und Bakhitsch Paul, die kamen für, und zeigten an, Sie hetten Kundschaffter fürbracht, die wollten uns umführen, daß wir die Feinde unterziehen möchten, da möchten gleichwol nit alle Hauptleute und Kriegs-Rähte bey der Handlung gewesen seyn, dann es war ein heimlicher Anschlag, doch ward Herr Graf Albrecht Schlickh, Graf Ludwig von Lattrann (††) Herr Heinrich Trätch, Herr Hans Ungnad, die Feld-Marschalch, Ich, darnach Pekri leutsch (†††) Bakhitsch Paul, Bischoff von Agram Bathyann, Ferentz, Bamphi Walthaser, die all dabey, und also davon gerahtschlagt, was zu thun wär, und ward das der Ungrischen Herrn Fürgeben, wo wir da die

(†) Das ist bey der Action.

(††) Ladron.

(†††) Petri Leusch, wird so viel seyn, als Petri Louyus, oder Ludovicus Peerius. Denn dieser commandirte die Ungarn und Illyrier.

Feind underzögen, so würden die gedrungen zu der Schlacht, oder zu der Flucht. Da fragt an Raht, wie wann der Feind wider auf die Oberseiten der Stadt in seinen Vortheil fleucht, so ist es gleich soviel als jetzt, und wir ziehen von der Profant. Und wo er nicht schlagen will wie er sich noch erzeigt, so würde er uns mit der Profand heligen, darzu die niederwerffen, so uns nachert, oder was uns nachzeucht, und werden mit schwerer Noth wiederum zu der Profand kummen, steht darauf, daß Gott verhüten wolle, wir werden uns Profand halben selbs schlagen. Ich hab in Summa keine Ermahnung erlassen."

„Da seyn die Ungrischen Herrn dermassen so hart darob gelegen, wir kunnten noch möchten nichts nutzperlichs noch höhers zur Wolfahrt thun, dann wir zögen daselbst hin, dann es sey ein soll Land die Rätzen werden uns genug zuführen, auch noch zu uns fallen."

„Auf das ist der Rahtschlag dahin gangen, wir sollten ziehen auf diese Hoffnung den Feind zu der Schlacht zu dringen, auch daß die Rätzen zu uns zu fallen Ursach haben sollten, dergleichen die Profant von Ihnen zu bekommen. Also seyn wir samt dem Tag anzogen, durch eine solche Enge, daß es mit einer solchen Wagenburg zu ziehen nicht klein beschwerlich gewest, auch darob grosse Not von den Feinden erlitten."

„Also seyn wir in das Läger eine halbe Meil unter Esseck geruckt, die Nacht also geruhet, zu Morgen aber mit Raht nachner (näher) gegen Esseck geruckt, und alles Geschütz gewegert, die Schlacht gefüecht (die Schlacht-Ordnung gefügt) und mit allem Geschütz in die Stadt und sein voriges Lager ob Esseck, darein er wieder gewichen, geschossen. Aber der Feind kehrt sich nicht daran, daß er sich zu der Schlacht hett bringen lassen, sondern schoß auch streng heraus von der Stadt mit gewaltigen Stucken, und hat ziemlichen Schaden gethan, der Ursach aber mit Raht deß andern Morgens vor Tags aufbrochen, und hintersich in das erste Nacht-Lager geruckt wurdt."

„Daselbst weiter Raht gehalten mit den Ungerischen Herrn, dabey ist aber Graf Albrecht und Graf Ludwig von Latrann, Ungnad, die Feld-Marschalch, Lang-Heß, und ich gewesen mit ihnen aller Gelegenheit der Sachen nach rahtgeschlagt, was wir doch than wollten, wir sächen daß der Feind nicht schlagen wollt, sondern uns helligen (†) das Volck wär hungrig, kranck, die Pferd verdorben, die Wagen-Roß zum Geschütz mögen aus Verhungerung schier nynndert hin. Haben Ihnen deß mit dem höchsten erzehlt, weil uns der vorig Trost von Rätzen und andern der Profant halben gefählt. Debey ist gewesen der Bischoff von Agram, Pekrileusch, Bathyan, Ferentz, Bakhitsch Paul, Bamphi, Walthasar und Muri Lasla, und hab ihn ein Verzeichniß fürgelegt, was mich für gut hat angesehen also, daß ich hab gerathen, wir sollen für die Stadt Essekh den Weg, so wir deß Feinds Geschütz halben vor geschiehen (gescheuet) stracks dem Feind unter Augen ziehen, so wög er nit weichen, sondern schlagen, oder uns zu der Profandt kommen lassen. Wiewol man von deß Feinds Geschütz Schaden gewartend noch wär es besser, dann einmal muest man hindurch und solchs zu Gott und dem Glück gesetzt werden wie ich dann alles nach Längs angezeigt."

„Da fiel einer aus den Ungrischen in die Red und sprach zu den andren: Ihr seht der Teutschen Fürnehmen wol, sie wollen wieder hinter sich fliehen, und uns in der Armut verlassen, und redet spöttlich darzu. Das sagt ich den Teutschen und Behaimischen, was massen solche Red durcheinander gieng. Da entschlossen wir uns ihnen anzuzeigen, wir wollten nicht hindersich fliehen."

„Zudem so seyn zu Herman Kundschafft und sonderlich durch Bakhitsch Paul im Raht fürkommen, wie daß ein frisch Kriegs-Volck zu Roß und Fuß den Türcken zu Hülff gewißlichen zugeschickt werde, dergleichen hernach Herr Bathiann Ferenntz von seinen Dienern mit und Herr Hanns Ungnad auch anzeigt, daß nunmals (nunmehr) obbemeldte Hülff ankommen seyn soll. Nach solchem allen hab ich es dißmals anderst nit machen mögen, und den angezeigten gemeinen Rahtschlag fortgehn lassen, welchen Rahtschlag Graf Albrecht Schlick beschlossen, das Geschütz und Wägen zu verlassen, und den Abzug zu thun. Darnach seynd zween Ungrische Herrn gefragt worden. Aber der Pekhryleusch hat lang keinen Rahtschlag geben wollen, als thet ers nit gern; uber lang sagt er, so es die andern Herrn gerathen haben, will ichs

(†) Abmatten und aushungern.

auch dabey bleiben lassen. Herr Wuth Jann Ferentz ward auch gefragt, der rieth in Ansehung der augenscheinlichen Noth, wie er vor bey dem Geschütz gethan hat."

„Darnach ward gefragt, wie der Abzug beschehen solle, da seynd wir alle lang irrig gewest, einer hat wollen bey Tag, der ander bey Nacht, soviel daß der bey der Nacht für nützlicher durch die mehrern angesehn ward, dann bey Tag, und waren das die Ursach, von wegen deß Fußvolck, auch daß der Feind deß Abzugs bey der Nacht weniger gewahr nambe, als bey Tag, das nun Herr Ungnad allein lang widerstrebt, und sag noch, wann wir bey Tag abzogen wären, und das Geschütz und Wagen verlassen müssen, daß wär nit viel mehrer Schaden beschehen, dann da hett die Flucht niemand kunden erhalten."

„Damit aber das Fußvolck, auch die Reissigen in Ansehen daß sie gantz erlegen und abgehelligt, ein Ursprung empfangen möchten, der Ursach ward beschlossen, daß Jederman zu Roß zwo Stund vor Tags sich bereit machen und fertig sollt seyn. Aber Graf Ludwig von Latrann, als Obrister über die Knecht, soll eh als zwo Stund vor Tags oder gewiß dieselbe Zeit mit samt seinen Knechten und sechs Falconetl auf seyn, und an eine Brucken ziehen, so etwa ungefährlich ein halb Teutsche Meil vom Läger gewest, dieselb einnehmen und sich daran nichts irren lassen, auch auf keinen weitern Bescheid verziehen und da warten biß die Hauffen alle kommen und überziehen, der soll auch zu beeden Seiten mit den Knechten stehn, damit die Hauffen durch mögen, alsdann soll er mit Feld-Geschütz nachziehen, samt dem Nachzug so Herr Hanns Ungnad und Pekhrileusch gehabt haben, dieweil der Weg eng. Das hab ich Ihme Grafen im Raht offentlich und lauter befohlen und aufgelegt."

„Darnach ist berahtschlagt, daß ein jeder Hauptmann oder Obrist sein Adl beruffe und Ihme den Rahtschlag und Abzug in geheim anzeig, daß sich ein jeder hernach richt und was einer guts auf den Wagen hab, daselb auf Roß lad, oder wie er wisse mitbring, und zu obbestimmter Zeit aufgerecht sey, man würde die Wagen und das Geschütz verlassen. Ob aber das geschehen, ist mir gründlich nit wissen, und ob auch solcher Rahtschlag und Befehl Ihnen im Raht, durch mich offentlich angezeigt, durch etliche in einem oder andren nit vollzogen, und wo was dadurch versaumt worden, daran het ich gar keine Schuld."

„Darnach hab ich ein Losung für mich selbs geben, der Ursach so fern in der Nacht sonst ein Noth-Lermen sich zutrüg, also, daß sich der Feind eines Angriffs vor dem Abzug unterstehn würde, so soll sich Jedermann zu der Wehr richten, und auf seinen verordneten Platz kommen, so ich aber eine Schallmeyen blasen, und darauf den Lermen schlagen ließ, das wär ein Zeichen zum Abzug, so sollten all Hussarisch und gereissige Hauffen zu mir auf meinen Platz rucken, wollt ich die mit Ordnung zum Abzug richten, mich mit Wegführern versehen, die bey mir seyn sollten, wie sie dann gewest. So hat Graf Ludwig sein Bescheid schon gehabt, was er thun sollt, wie oben vernommen."

„Darnach ist deß Geschütz halben auch berahtschlagt, daß man das alles zersprengen sollt, und das Pulver angehn lassen, allein die sechs oder sieben Falkanetl sollten dem Grafen zugestellt werden."

„Das ich also dem Zeugmeister laut deß Rahtschlags, selbst befohlen und verordnet, wie er seine Sachen richten soll, mit allen seinen Zeugs-Personen, um die Zeit zum Abzug, ist also von mir gangen und gesagt, Er wolls alles dermassen verordnen und versehen. Darnach ist er noch vor Mitternacht zu mir kommen und gesagt, Ob er das noch also thun soll, darauf ich geantwortet, Ist dieses noch nicht gethan, zeigt er mir an, das groß Geschütz hett er zum sprengen schon geladen, auch das Pulver und andre Munition zum angehn auch gelegert, allein die sieben Valkhanen stehen noch also. Sagt ich, geht hin, und verordnets alles, wie ich euch nächten befohlen. Es ist noch besser zersprengt, dann gantz zu verlassen, es kan doch anderst nit seyn, und stellt dem Grafen von Latran sein Feldgeschütz ordentlich, klaubt die besten Roß aus, so ihr habt, daß die bey handen seyn, wann der Graf darnach schicket. Also ist er von mir gangen und aber auf mein Befehl die Versehung zu thun angenommen, und hab mich nun gäntzlich getröst, es sollen alle Sachen, wie ich dieselben verordnet, nach Nothdurfft versehen seyn, ausserhalb deß Feld-Marschalls. Der hat nun die andren Handlungen all versehen sollen, wie beraht-

schlagt. Ich hab dieselbe Nacht wenig Ruh gehabt, das wiß Gott!"

„Wie es nun gieng ungefährlich ein drey Stund gegen dem Tag, ließ ich den Marschalch wecken und sagen, es wäre Zeit daß man schier auf wär. Ich hab auch dem Grafen zuentboten, es wäre Zeit, daß er sich schier an die Brucken erhebe, Ob er am ersten den Lermen gehn wol lassen, mir wieder bey meinen Trabanten entboten, er hab ihm nachgedacht, daß keines wegs zu thun sey, dann er hab weit an die Brucken, sollt der Feind sein gewahr nehmen, er möcht in Gefährlichkeit stehen, dann durch den Lermen könnt der Feind auch aufkommen, also hab ich mir solches auch gefallen und es beschehen lassen."

„Eine gute Weil darnach kommt Herr Hanns Ungnad zu mir, in mein Zelt, fragt was er thun soll, es wär Zeit, darauf ich gesagt, ich het schon zum Marschalch, auch Graf Ludwigen geschickt, auf zu seyn, und also dagegen dem Ungnaden gedachtes Grafen Meynung Unterlassung halb deß Lermen angezeigt und gesagt, geht hin, seyd auf, und verlasst euch auf nichts mehr. Solches thut auch zu wissen dem Behaimischen Obristen, deßgleichen den andern Hauptleuten auch, gleich mit diesen Worten daß sie fürderlich auf seyn, es ist Zeit, und über Zeit. Also ging Herr Hanns hin."

„So kommt ein wenig darnach der Feld Marschalch, und fragt auch um Bescheid, dem sagt, Ich hab euch längst einen Potten geschickt, daß ihr sollt Ordnung geben, und seht, daß Jedermann auf sey, und zu mir ruck, dann der Graf will keinen Lermen schlagen lassen, derhalben darff man auf nichts weiters warten, sondern auf seyn und herrucken, dergleichen sagt zum Zeugmeister, daß er alle Sachen ordne, wie ich ihm befohlen. So kommt gleich der Zeugmeister selbs, und sagt, er hette schon alle Sachen verordnet, und zugericht, da hieß ich also dem Marschalch zu den Hauptleuten reiten, die alle aufzubringen. So kommt auch Graf von Serin, und Graf von Slun, begehren auch Bescheid. Den, sagt ich, Seyd auf und ruckt her! Dergleichen kam Bawickh Peter und Doninitsch um Bericht, den gab ich auch bemeldten Bescheid. Dann so kamen Bat Jani Ferentz und Bamphi Balthasar, und begehrten auch zu wissen, wie sie sich halten sollen, dem zeigt ich auch an, seyd auf, und kommt daher, es werden gleich die andern all kommen. Wiewol sie mir nun zu kommen zugesagt, so ist doch solches nicht beschehen."

„Und nachdem wie hievor bemeldt Graf Ludwigen von Latran nit für gut angesehn, den Lermen zu machen, und deß Ursachen angezeigt, hab ich mir dieselben sein Bewegnissen auch gefallen lassen, und deßhalb die Schalmeyen zu blasen unterlassen, und als hernach Herr Hanns Ungnad zu mir kommen, Bescheid begehrt, wie er sich halten soll, hab ich ihm lauter anzeigt, daß er oberzehlter Ursachen halb auf kein Schalmeyen oder andere Losung soll warten, sondern sich am längsten gegen zwehen bereit machen und auf seyn, und darzu mit Fleiß an ihm begehrt, daß er solches seinem Schwagern, Graf Albrecht Schlicken, als der Behaim Obrister, auch er in dem soll deßgleichen andern Häuptleut. Und über solchs hab ich den Feldmarschalch Herrn Niclasen von Thurn geschickt, und ernstlich aufgelegt, daß er den Obristen und Hauptleuten diese Meynung eigentlichen anzeigen soll, daß sie auf nichts weiters warten, sondern stracks auf sein, dann es sey Zeit, und ich wöll anziehen. Auf solchen Befelch gedachter Feld-Marschalch solches zu vollziehen von mir abgeschieden. Und obgleich hernach, als ich wider mein Verordnung und Befehl die Unordnung geschehen, (†) die Schalmeyen hett wollen blasen lassen, und doch Finster halb, (††) nit wissen noch abnehmen mögen, wer hinten oder vornen gewest ist, da hett fürwar, bey bemeldter Unordnung, kein Schalmeyen mehr mögen bekommen werden."

„Nun war es nit fer auf den Tag. Der Tag-Stern stund hoch. Ich wartet stets. Es war die Flucht unter den Hussaren gar zeitlich mit grossem Haufen, auch unter den Knechten. Dann ich gedachte, der Graf Ludwig wär nun, vermög meines gegebnen Befehls, mit den Knechten aus dem Lager, die Reiter kamen, der Land Husarn Haubtleut fast alle, und Bawickh Peter auch mit seinen Husarn. Fraget ich, wo seyn die Gereissigen, daß sie nicht kommen, dann es ward ihn er-

(†) Geschehen ist, nach der Crainerischen-Teutschen Aussprache so viel, als gesehen.

(††) Finster halb, hat nicht diese Meynung, daß es halb Finster gewest, sondern ist so viel gesagt, als Finsterniß halben.

lich finster. Sagten ihr zween oder drey, sie hielten unten bey dem Pekrileusch. Auch Ungnad schickt ich eilend ein Trabanten, er soll doch mit dem Hauffen herauf rucken, und sitz auf mein Kleperle, und schick erstlich den Bawick Peter zum Pekrileusch, enbeut (entbiete) ihm, daß er käm, es war Zeit, dann ich wartet da mit den Wegführern und andern Husarn, schicket Graf Hannsen von Serin auch hinnach er sollte die fürderlich bringen. Ich schicket zum vierdten Herrn Lucas Zäckl, auch zu Herrn Hansen Ungnad und Pekrileusch, ließ sie gleicherweis vermahnen."

„Dieweil kam Bawickh Peter und der Graf von Serin, wider, die zeigten mir an, der Pekri hätt gesagt, „was schreyts vom Katzianer? er ist vor Mitternacht hinweg" und mir ein Fackel angezündt, und mit etlichen Windischen Herrn verritten: und sagt mir, daß Herr Hanns Ungnad nnd all geharnischt Reuter dem Pekri nach gezogen. Nun fragt ich den Say Ferentz, als ein bestellten zum weg führen, wo sie doch hinziechen? antwort er, sie zögen nit recht, dann dieselb Brucken, darauf sie zögen, wäre zerrissen, und werden sich verreiten."

„Nun nachent es sich gar fast auf den Tag. Also sein die wider mein Verordnung verruckt, und auf mein Erforderung der Orten nit mehr zu mir khumen, sondern mich verlassen, daß ich nit gewusst hab, wohin, oder wer vorhanden, oder verriten ist, da seyn weder Kriegs-Räht, noch Marschalch, mehr zu mir nit kommen, allein der von Obritschann und Casper Pitschan, und die Haupleut über der Land-Hussarn, seyn bey mir gewesen, und mir so hart angehalten, mit den Worten, „„Seht ihr nit, daß das gantz Heer fleucht? willst du uns sammt dir verführen? Reit! oder wir wollen reiten"".

„Also bin ich gegen der Brucken, darauf der Bescheid geben worden, zogen, verhofft den Grafen, samt den Knechten, allda zu finden, dem ich dann zween Wegführer zugeordnet het, indem fund ich weder Knecht, noch Grafen, auch keinen Reuter, und der hoch Tag ward auch ob mir, der Ursach die Husarn Ainer oben der Ander unten aus die genannten, daß nit ob sechtzig Pferd bei mir, ohn die Herrn und Grafen und vom Adel, so bei mir etlich seyn blieben."

„Aus dem allen mögen E. Kön. Maj. und männiglich klar abnehmen, daß der Zug dermassen unter Effeck nit, durch mein eigen Willen oder Fürnehmen, beschehen, daß auch die Schwächung deß ritterlichen Kriegsvolcks allein, durch Mangel der Proviand, erfolgt, denselben Mangel ich kein Ursacher."

„E. Kön. Maj. haben auch lautern Grund, warum der Rahtschlag von wegen Verlassung des Geschütz und deß Abzugs halben ergangen, daß nit wol menschlich noch müglich anderst zu thun gewest."

„In solchem Raht die Ordnung und Maß deß Abzugs beschlossen und gegeben, ich auch denen, so unter meinem Befehl gewest, das mal befohlen und aufgelegt, den allem nachkommen, dem Graf Ludwigen von Latran gesagt, daß er vor allen sich mit dem Fußvolck an die Brucken erhebe, auf nichts wart, noch sich ichtes verhindern laß, den andern Hauptleuten Befelch, ihre untergebne Herrn und Edelleute zu Stund an für sich zu bescheiden, solchen fürgenommenen Abzug in Geheim anzaigen."

„Die andern Obristen der Behaim und Windischen seyn selbs dabey gewesen, und die Sachen helffen also zuschliessen und alles angehört, dann ich mit denen gar nichts zu befehlchen gehabt, nichts minder den Herrn Graf Schlicken zugesprochen, er wiß sich mit seinem Regiment den Beschluß nach wol zu richten. Dasmal hab ich gleichwol nit aus Beschluß deß Rahts, sondern für mich selbs, das Zeichen der Schalmeyen zu geben angezeigt."

„E. Kön. Maj. . . . . ich zu der Zeit deß Abzungs über das ich in dem Rath und hernach allen Hauptleuten und Feld-Marschalch auch den Zeugmeister Befehl und Ordnung so viel immer müglich und meines Wissens nothdürfftig gewesen, gegeben, noch hernach mit Vermahnung deß Grafen von Latran, den Befehl Herrn Hansen Ungnaden in meiner Zelt gethan und daselb dem Behaimischen Obristen auch anzuzeigen, Nach dem Feld-Marschalch geschickt und von neuem befohlen, Jederman anzusagen, auf nichts mehr warten, sondern zu Stund an auf zu seyn."

„Daß ich auch selbs vielen der Grafen, Herrn und Hauptleuten solchs auch angesagt."

„Nachmals auf dem Platz mit der Land Husarischen Hauptleuten so lang gehalten, umb besamblt soviel ehrlicher Boten, um den Pekrileusch und gerüsten Pferden, sonderlich Herrn Hansen Ungnaden, geschickt, die aber meinem Gebot und Verordnung kein Gehorsam geleist."

„Das ich auch von denen so bey mir gehalten, ermahnt, mich auch auf dem Weg zu machen, damit ich sie und mich nit in Gefährlichckeit stelle."

„Und daß ich nit dermassen, wie Pekrileusch dazumal und hernach etlichen gesagt, ich wär vor Mitternacht etlich aber als drey Stund vor Tags, aus dem Läger gewichen."

„Auch daß ich das Zeichen der Schalmeyen blasen aus vernünfftigen und . . . . . Ursachen unterlassen und dasselb Zeichen mit Aussagen genugsamlich erstattet."

„Aus dem allen E. Kön. Maj. und männiglich abnehmen mögen, daß ich meinem Amt ein Genügen gethan, nichts versaumt, derhalben ich durch etliche mit ungebührlichen Worten meiner Ehren angetasst werden soll."

„E. Kön. Maj. mögen auch gnädiglich seyn meines wenigen Schreibens und Anzeigens, wie ich mich dann von Anfang gesorgt hab, mit soviel Regimenten und aus andren Ursachen in berührten meinem vielfältigen Schreiben vermeldt, es möcht etwan ein Beschwerlichkeit zustehn, deß ich mich in E. Kön. Maj. allerunterthänigst gezogen will haben, das gleich mit dem, Gott erbarms, also geschehen ist."

„So ich dann mein Amt, als vor steht, nach meinem höchsten Vermögen und Verstand genug gethan und zuletzt mir kein Gehorsam auf mein viel schicken und erfordern durch den Pekrileusch geleist, gleichwol ist er unter meinen Befehl nit gewest, aber ihn seyn die meisten Gereissigen nnd Andre nachgefolgt, hat mein Gewalt aufgehört, also, daß ich nichts mehr nutzlich thun können oder mögen."

„Ich werde auch berichtet: wie der Behamisch Obrist sein Volck über seinen Befehl und Ermahnen auch nit auf bringen mögen, setz ich zu E. Kön, Maj. höhern Verstand und aller der Kriegs geübten und Verständigen Bescheidenheit, daß ich an dem erfolgten Schaden . . . . . Wo dann E. Kön. Maj. in einem oder andren eingelegten Artickel mehrer Erläuterung-weder ich hie in Eil gestellt, erfordern, bin ich gehorsam und willig gute Erklährung zu thun, mit der tröstlichen Zuversicht, E. Maj. und andre Kriegs-Verständige, werden mir, so viel in dergleichen Kriegs-Sachen mit der Ausspührung müglich und gebührlich ist, zu erreichen auflegen und E. Kön. Maj. mich also zu Gnaden annehmen, meiner getreuen und fleissigen Dienst gnädiglich genissen lassen."

„Und nachdem ich in meinen Schriften, so ich E. Kön. Maj. von Petau und Sosyd aus, in meiner grossen Betrübniß gethan, darinn vielleicht zu viel oder zu wenig in was Weg oder Maß das wär, beschehen, so mag E. Kön. Maj. aus höchern Verstand, allergnädigst bewegen, weil einem Hochweisen und mit Schreiben wol geübten, so er mit solchem Leid, Bekümmerniß und Betrübniß beladen, sein Verstand und Kunst verhindert und verirrt werden mag, daß mir als einem Unerfahrnen, der sein Tag mit Schrifften und Briefnus wenig gebraucht noch geübt, so der Zeit aus angezeigter hoher mir zugestandner anligender Noth, die mir mein Ehr, Leib, und Gut berühren, weil auch nothdürfftiger Raht, Freund, und Secretari, gemangelt und was ich geschrieben und gethan zum Theil nit gewissen, viel weniger zu verargen, darum ich dann aus solcher Ursach E. Kön. Maj. aufs höchst angerufft, mir allergenädigst etlich meiner Herrn und guter Freund, zu Raht, Beystand und Unterweisung, allein darum, damit ich meine Nothdurfft und Grund der Sachen ordentlich fürbringen und fürnemlich stellen mag, zu vergunnen und zu verschaffen, deß dann E. Kön. Maj. welchen ich mich . . . . . .

. . . . . .

Darauf ich E. Kön. Maj. in aller Unterthänigkeit anruff und bitten thue, was ich also anders weder ich hett sollen E. Maj. geschrieben, mir mit Ungnaden nit aufzunehmen und vorerzehlte mein Unterricht und Erzehlung der warhafften Geschicht daraus mit Grund mein hochgeübter emsiger Fleiß, so ich von Anfang biß zu End dieses Zugs ungespahrt und ungeacht meines Leibs und Lebens, noch Guts gebraucht, gespührt zu Verantwortung und warhaffter Entschuldigung alles dessen, damit ich auf meiner Mißgönner, oder Jemands ander ungegründet und er-

dichtet hinangeben und Ausschreyen verdacht worden seyn mögt, allergnädigst anzunehmen sich daran und damit ersättigen zu lassen."

„Allergnädigster König weil dann viel Personen wie mich angelangt schwerlich und höchlich nie allein in E. Maj. getragen, sondern in die Gemein gebildt als solt ich meinem Amt nach nit gehandelt, noch dem Genüg than, auch viel ander böser und boßhaffter Sachen beziehen, daran sie mir gantz Unrecht gethan, darum so bitt ich E. Kön. Maj. so ferrn E. Maj. gefällig, wollen den oder die sich solches berühmt oder berühmen, gegen mir auszuführen herfür stehn lassen, ihr Klag und Zücht gegen mir thun, gegen denselben erbiet ich mich, wie einen Ehrlichen und Frommen gebührt, zu verantworten und auszutragen. Will daneben hiemit gemeldt und bezeugt haben Alles, so ich der Nothdurfft nach eingeführt, daß ich damit Niamands angetasst, noch verunglimpfft haben will. Thue mich hierauf abermals E. Kön. Maj. als einem genädigen, gerechten und gütigen König, in aller . . . . . befehlen."

E. Kön. Maj.

unterthäniger und gehorsamer

Hans Katzianner.

Ob nun gleich vermittelst dieser Schutz- und Entschuldigungs-Schrifft der Cazianer eine ziemliche Vermutung der Unschuld zu erwecken scheint, und seine gute Conduicte und Anstalt mit natürlichen (oder Warheit-ähnlichen) Farben ausgemahlt; seynd ihm doch seine Miß- und Ubelgönner zuvorgekommen, mit einer solchen Schwärtzung seines Verhaltens durch welche der Römisch-Königlichen Majestet dasselbe gantz häßlich vorgestellt, und ihm alle Gnade entwendet worden. Gestaltsam man ihn als er sich gantz unschuldig achtend, und also eines guten Gewissens getröstet, auf Königliche Erfordrung zu Wien erschienen daselbst, sowol als den Pecrium in Arrest genommen.

Der Cazianer wird zu Wien inhafftirt.

Er begleitete sich zwar selbst mit guter Hoffnung seine vorige gute Dienste und probirte Tapfferkeit, würde nebst einer guten Verantwortung die ob ihm schwebende Zorn-Wolcke bald zertheilen, und die Gnaden-Sonne ihm wieder strallen; aber weil deß Königs Ohr von seinen Ungünstigen dermassen belagert war, daß seine Entschuldigung keine Offnung fand, auch Niemand sich Seiner mit Hinterbringung seiner Nothdurfft anzunehmen begehrte; fiel ihm der Mut aus der Hoffnung, in die Verzweiflung; also, daß er aus dem Gefängniß entrann.

Entrinnt aus dem Gefängniß.

Er retirirte sich auf das Crabatische Schloß Castanouica, so von dem Fluß Unna umgeben wird. Welches weil es denen Türcken gar nahe den Verdacht gestärckt, als wäre er gesinnt zu den Türcken überzugehen, und bey ihnen Dienst zu nehmen. Und weil König Ferdinand solches geglaubt, ist der Cazianer auf sein Befehl (wie Isthuansius berichtet), beym Grafen Zerini an der Tafel, erstochen. *a)* Wiewol besagter Isthuansius schreibt, es sey in der Kammer, durch zween vom Zrini dazu bestellten Krabaten, geschehn.

Wird er stochen.

In den Crainerischen geschriebenen Land-Verzeichnissen aber, wird gedacht, es sey ihm, von seinen Mißgönnern, solches fälschlich aufgebürdet, und eine gewisse Rede, durch eine verkehrte Auslegung, dahin gedeutet worden, als gedächte er, sich mit den Türcken einzulassen, und von seinem Könige, dem man solches, als eine Gewißheit, eingebildet, abzufahlen. Wir verspahren aber die unterschiedliche Relationen solches Verlauffs, biß in die Jahr-Geschichte.

Es ligt dieser viel tapfferer, als zuletzt glückseliger Cazianer begraben, zu Oberburg, in der Kirchen; allda sein Grabstein, noch heutigs Tages zu verstehen giebt, er sey durch Fuchsschwäntzerey und List, um sein Leben gekommen. Denn man schauet darauf zierlich ausgeschnitten die Fabel, wie der Fuchs einen Vogel zum Essen geladen, und hernach denselben gefressen.

Wo sein Grab ist.

Nachdenckliches Sinnbild auf seinem Grab-Stein.

Der XLIVste Landshauptmann in Crain war Nicolaus Juritschiz. Im Jahr 1535. hat König Ferdinand der Erste, laut deßfalls gegebenen Generalien, zu Wiederaufrichtung der, von vielen Jahren hero fast in Abgang gerathenen, Universitet zu Wien, auf die Praelaturen, Stiffter und Gottshäuser deß Landes Crain, einen Anschlag (oder Auflage) gethan, und zu Abfordrung deren Ausstände, nach dem Jahr 1543 ernstliche Verordnung, an Herrn Niclas Juritschitz, Freyherrn zu Güntz und Landshauptmann in Crain, ablauffen lassen.

1538 1540.

a) Ms. Oberb. & Megiser.

1540. Deß Römischen Königs Ordonnantz, für die Bürger zu Laybach wegen ihrer Gefangenen.

Derselbige Römische König Ferdinandus hat, von Wien aus, am 22 Martii 1540. an diesen Landshauptmann ein Rescript gesandt, wegen etlicher Herrn Diener, so von den Bürgern zu Laybach ins Gefängniß gelegt waren, und dabey die Ordonnantz gegeben, wie es künfftig damit gehalten werden sollte, nemlich, so die Bürger Jemanden hinfüro, auf einem Todschlag, oder andrer Ubelthat ergriffen, daß sie, die Bürger, alsdann einen Solchen zwar gefänglich annehmen mögten, doch aber hiernechst denselben, auf die Landhauptmannschafft (ad Capitaneâtus locum liefern und stellen sollten, biß zur Erkenntniß der Sachen, wann sichs dann fünde, daß dieselbe Hals-brüchig und deß Todes werth, solte man alsdann den verhaffteten Thäter der Stadt wiederum übergeben. Eben dergleichen Befehl und Verordnung ist auch, an die Stadt Laybach selbst ergangen.

Ritterlichs Verhalten deß Landhauptmanns Niccla Juritschitz, wider die Türcken.

Im Jahr 1532. zu Eingange deß Augusti, hat der Türckische Keyser Solymann mit einer gewaltigen Heerskrafft von etlich hundert tausend Mann und dreyhundert Stücken, sich vor das Städtlein und Schloß Güntz, in Ungarn gelegt, selbiges um und um belägert zu vielen Malen, von vier Seiten gestürmt, auch an 13. Orten minirt und die Maur mit Pulver gesprengt, gleichwol aber den Felsen-Mut dieses Crainerischen Landhauptmanns Juritschitz, welcher darinn das Commando führte, damit keines Weges zersprengen, noch erweichen und bewegen können, den Ort aufzugeben; sondern die Einwohner und einige darinn ligende Völcker, haben sich durch seine rittermütige Anfrischung und behertzte Anstalt, so scharff und so Leuenähnlich gewehrt, daß der Türck ohne würckliche Einnehmung dieses so geringen und gar nicht festen Orts abziehen müssen, und nichts anders, als Schande und Spott davor erobern können

Ich schreibe aber doch gleichwol mercklich ohne würckliche Einnehmung. Denn eine Larve der Ubergabe hat man endlich auf deß Groß-Veziers Begehren eingewilligt; nemlich daß durch einen Türckischen Offizier eine Türckische Fahn auf den Wall gepflantzt werden mögte, zum äusserlichen Zeichen und Schein einer Ergebung, nemlich daß der Ort sich für den Keyser Solyman gedemütigt, und in seinen Schutz und Gnade ergeben hette. Sonst aber hat kein Türck hinein kommen dörffen. Das war so viel begehrt, man sollte nur gleichwol eine Farbe der Ubergabe dem Ort anstreichen, und einen Schatten der Eroberung oder Einnahme zulassen. Wozu denn endlich dieser, sonst ertz-tapffre und unverzagte Juritschitz, sich mit seiner Bewilligung, in Betrachtung, daß der Ort ferneren Gewalt nicht ausstehen könnte, geneigt, und vielleicht die Gedancken deß Cornelii Taciti dabey geführt: Nos vim rerum sequimur, inania transmittimus. „Wir sehen auf den Nachdruck, auf die Krafft und auf das Wesen der Sachen, und lassen das eitle Schatten-Werck vorbey streichen.“ Weil nun Solyman vor diesem Ort keine grosse Wercke verrichtet hatte; wollte er doch nicht ohn grosse Worte abziehen; sondern mit diesem Ansehn, als ob derselbe nunmehr schon so gut, als in seiner Gewalt wäre, er aber für unnöthig achtete, denselben zu besetzen; ließ derhalben durch besagten Groß-Vezier vernehmen, Er wollte dieses Schloß und Städtlein ihm, dem Juritschitz, als einem tapffren Soldaten zu eigen geschenckt haben. Aber König Ferdinandus, welcher annoch Herr und würcklicher Besitzer desselben war, solchem nach, mit besserm Fug und Nachdruck, solche Schenckung thun kunnte, hat ihm hernach dieses Städlein Güntz, zu gnädigster Erkenntnis seiner tapffren Treu verehrt, überdas ihn auch zum Obersten-Feldhauptmann Nider-Oesterreichischer Landen erhoben. Dessen wir an seinem Ort weiteren Bericht thun werden.

Belohnung seiner Tapfferkeit.

Wir wollen bey der Gedächtniß dieses ritterlichen und heroischen Landhauptmanns, als wie bey einem denckwürdigen Ehren-Mal dieses Capittel schliessen, und den Augen deß hochgeneigten Lesers damit gleichsam ein Ruh-Mal setzen; die übrige Lands-Hauptmänner aber in nechst-folgendem Capittel erzehlen.

Das IV. Capittel.

Von den nachmaligen Lands-Hauptmännern.

Inhalt.

Baron Josephs von Lamberg Kriegs-Dienste. Grausames Erdbeben in Crain. Erstgedachten Barons unterschiedliche Verrichtungen. Bauren Empörung in Crain. Der von Lamberg wird Crainerischer Lands-Verweser; Verhütet die Gefahr einer neuen Aufruhr; Wird der Keyserinn Obrist-Hofmeister; Lands-Hauptmann in Crain. Dessen in Reimen verfasster und von ihm Selbsten beschriebener Lebens-Lauff. Unverwester Leichnam dess XLVIIsten Land-Hauptmanns. Ursachen langsamer Verwesung. Unverwester Leichnam in einem heidnischen Tempel. Zu was Ende man sich der bleyernen Särche bedient. Nasenschneutzen hielten die Perser für schimpflich. Ursachen einer spätern Verwesung der Persischen Leichen, und einer frühern bey den Römern. Ansehnliche Verrichtungen dess XLVIIIsten Lands-Hauptmanns; Welcher endlich im Streit umkommt; Trauer über desselben Verlust. Rahtschlag und Namen der Commissarien zu dem Fortifications-Bau dess Schlosses Grätz. Die Türcken werden vom Baron Georg Lenkouitsch, Landshauptmann in Crain geschlagen. Der Crainerischen Landschafft Hochzeit-Praesent. Niederlage dieses Land-Hauptmanns bey Clissa. Einbegleitung Ertz-Hertzogs Maximilians nach Laibach. Herrliche Einhol- und Empfahung dess sechs und funffzigsten Land-Hauptmanns.

Laß wir die übrige Landshauptmänner in Crain nicht dem vorigen, sondern diesem nachgehendem Capittel beigefügt, ist deßwegen geschehen, damit der hochgeehrte Leser nicht ermüden mögte, wann voriges Hauptstück, durch Beyfügung der noch übrigen Crainerischen Landeshauptmänner allzuweit erlänget wäre. So führen wir dann allhie in diesem vorhabendem die noch übrige gleichfalls nacheinander auf den Schau- und Ehren-Platz sowol dieser gegenwärtigen, als der nachkommenden Zeit.

1546. 1554. XLV. So ist demnach Josephus von Lamberg, Freiherr zu Ortenegg und Ottenstein, der fünff und viertzigste Landshauptmann in Crain gewest, und würdig, daß wir, gleichwie voriges Capittel mit einem tapffren Mann sich geendigt, wir dieses jetzige mit diesem anfangen, als einem hochtugendhafftem und gottseligem Cavallier. Derselbe hat seinen eigenen Lebens-Lauff in Reimen geschrieben, die wir dem werthen Leser bald hernach überantworten wollen. Aus solcher gereimten Beschreibung erkennen wir soviel, daß diesem Herrn von früher Jugend an der blinckende Harnisch zugelacht, und er ziemlich frühe, aus den Minervalischen Lehr-Uoungen unter den Spieß der Pallas getreten. Angemerckt er im 13. Jahr seines Alters, aus der Schulen in Herrn-Dienste genommen worden, und dem Landeshauptmann in Steyer, Herrn Ruprecht von Rechenberg etliche Jahr für einen Edelknaben aufgewartet, und mit demselben im Jahr 1503, als der Bayerische Krieg angegangen, ins Feld gezogen. Nachdem dieser sein Herr als Keysers Maximilians Obrister Hauptmann gestorben, hat der Ungarische Krieg sich angefangen. Welchem seine jugendliche Hitze gleichfalls gern beygewohnt, wenn man ihr nicht den Zaum angehenckt und in daheim behalten hette.

Baron Josephs von Lamberg Kriegs-Dienste.

Im 17. Jahr seiner Jugend, ist er an Keysers Maximilians Hof gekommen und nicht lang hernach, da zwischen selbigem Keyser und der Herrschafft Venedig sich ein Krieg erhaben, weßwegen der Keyser einen Theil seines Hof-Gesindes mit ins Lager ziehen lassen, hat er auf sein bittliches Ansuchen, Erlaubniß bekommen, mit dahin (Zweifels ohn, als ein Freywilliger) zu gehen und fünff Jahre nacheinander desselbigen Krieges ausgewartet.

Grausames Erdbeben in Crain.

Zwischen welcher Zeit seines Berichts, ein erschreckliches Erdbeben, in Crain entstanden, wodurch Häuser, Städte und Schlösser zerrissen worden. Dessen wir auch, unter den Kriegs-Geschichten werden Meldung thun.

Unterschiedliche Verrichtungen dieses Barons von Lamberg.

Nachmals ist er, von dem Lande Crain an den Keyser Maximilian, in Botschafft abgeordnet.

Bauren Empörung in Crain.

Kurtz nach solcher Zeit hat sich in Crain unter den Bauren, eine Aufruhr erhaben, welchen die Häuser der Edelleute wol empfunden, als die, von den Bauren, damals häßlich zugerichtet und verwüstet worden. Wobey sie auch etliche Edelleute selbst über die Mauren geworffen; auch wider diesen Herrn von Lamberg, welcher damals zu Orteneck, sich in die Gegenwehr geschickt, manchen Anschlag gerichtet, so ihnen aber seine gute Fürsicht zu Wasser gemacht; sintemal er ihren ungestümen und hitzigen Zorn mit guten Worten aufgehalten, biß Keysers Maximilians Kriegs-Völcker, samt den Steyrischen Truppen angelangt, worauf die Bauren bald zertrennt, und eben hart gezüchtiget worden. Man nahm ihnen ihr Gut und vielen auch ihr Blut. Nicht wenige wurden gespiesst, gehenckt, oder mit Ruten ausgestrichen. Manchen brannte man die Häuser weg. Der übrigen musste Jedweder, vom Hause einen Gulden geben. Also purgirte man ihnen die Galle.

Der von Lamberg wird Land Verweser in Crain.

Nachdem Keyser Maximilian Todes verfahren und Carolus V. zum Römischen Keyser gekrönt, ist dieser von Lamberg, von selbigem neu-gekröntem Keyser zum Ritter geschlagen, und zum Land-Verweser in Crain verordnet, als damals Herr Hans von Aursperg Landshauptmann war. Und als derselbe zwey Jahre hernach, sich obangedeuteter Gestalt verlohrn, hat er gar die Landshauptmanns-Stelle eine Zeitlang versehn. Da er unter Andren, so gute Verfassung, unter dem Adel gestifftet, daß, ohnangesehn vieler Orten im Reich, wie auch in Ober-Steyer und Kärndten, wiederum eine grosse Aufruhr der Bauren entstanden und dabey die Sorge erwachsen, es dörffte das benachbarte Crain gleichfalls von Neuem damit angesteckt werden, dennoch die Crainerische Bauerschafft dem Zaum sich nicht entreissen dörffen. Denn er machte die Anordnung, daß ein jeder Edelmann im Lande, in eigner Person, mit seiner Rüstung muste ins Feld ziehen. Man begab sich aber nach Crainburg, weil selbige Stadt am gelegnesten schien, den gemeinen Mann in der Ruhe zu behalten. Wobey auch die Erinnerung vormaliger Straffe viel gewirckt.

Verhütet die Gefahr einer neuen Aufruhr.

Es hat also Fug und Raum gewonnen, andren Ländern, die mit solcher Aufruhr geplagt wurden, einige Hülff-Völcker zuzusenden. Welche aber von den Bauren aus dem Gebirge plötzlich überfallen, und eine gute Anzahl der Edeleute erschlagen worden. Wiewol man auch diese erboste Bauren doch zuletzt fromm und zahm gemacht und durch scharffe Straffen ihnen den Hochmut ziemlich geniedrigt.

Als hernach im Jahr 1526 der Türkische Keyser Solyman mit entsetzlicher Heer-Macht, das Königreich Ungarn bey Mohatz, samt dem Felde, ihren, in einem lettichtem Fließ-Wasser, durch sein eignes Pferd erdruckten und erstickten König Ludwig eingebüsst; nachmals im 27sten Jahr auch Ofen an die Türcken übergangen; ist dieser Herr von Lamberg von seinem Land-Verweser-Amt abgefordert in Ungarn, zum Keyser, und sowol zum Hof- als Kriegs-Raht ernannt worden.

Wenig Zeit hernach, da der Keyser einen Reichs-Tag nach Augsburg ausgeschrieben, hat derselbe ihn, und vorgerühmten Niclas Juritschitz, (welcher einige Zeit hernach erst zu Güntz, sich so resolut gehalten) zu Gesandten an den Türckischen Sultan verordnet. Von welcher Reise er Anno 1531. wieder zurück und zu Lintz angelangt, als unter seiner Abwesenheit, König Ferdinandus, zum Römischen König gekrönt war. Darnach beharrte er eine Weile in seinem vorigem Dienste, musste aber bald auch das Hof-Marschalck-Amt dazu verwalten.

Im Jahr 1532. hat der Keyser ihn abermal mit dem Grafen von Nageroll in die Türckey verschickt. Welcher Lega-

tion auch Isthuansius in diesen Zeilen gedenckt: Ante hæc Comitia (Ratisbonensia) Ferdinandus ad Solimannum mittendos censuerat Leonardum, Comitem Nagarolum, nobilem Veronensem, ac Josephum Lambergum, Legatos, cum amplissimis muneribus, ac æquissimis de inducis & fœdere conditionibus &c. *a)* Diese beyde Gesendten haben bey die fünff Monat lang, dem Lager deß Tyrannen folgen müssen, und doch endlich nichts anders als eine übermütige Antwort mit zurück gebracht; welche Pralerey aber bald hernach, als beyde gebrüderte Potentaten, Keyser Carl und Römischer König Ferdinand, mit einer grossen Armade heran gezogen, um den Großsprecher eine Haupt-Schlacht zu liefern, durch die schnelle und Flucht-ähnliche Retirade dieses Hohn-sprechenden Solymans gnugsam widerlegt und beschämt ward.

Nach diesem ist dieser Minister mit dem Römischen Könige gen Insbruck gezogen, und folgends von demselben zu unterschiedlichen Fürsten deß Reichs abgesandt. Welches ihm denn seine Reise-Lust dermassen ersättigt hat, daß er endlich deß unruhigen Herumziehens müde, und sich durch Heiraht in einen ruhigern Stand zu setzen entschlossen. Wiewol die Unruh in der Hof-Uhr, ihm darum gar nicht geruhet, noch still gestanden. Denn der Keyser gab ihm bald eine Stelle unter den Kammer-Räthten, hernach die Keyserinn das Obrist-Hofmeister-Amt; (nemlich Anno 1535) welches ihn bemüssigt hat, derselben bald auf dieser, bald jener Reise mit der Begleitung aufzuwarten, und also der vermeynten Ruhe noch eine gute Weile müssig zu gehn.

Wird der Keyserinn Obrist-Hofmeister.

Im Jahr 1544 als Keyser Carl der Fünffte, das mit den Türcken in geheimen Verstande begriffene Franckreich, mit einer starcken Armee heimgesucht, ist diesem Baron endlich die Landshauptmannschafft in Crain allergnädigst conferirt worden. Deren sich zwar das Land nicht lange von Nahem, doch aber nichts destoweniger von Weitem zu erfreuen gehabt. Angesehn er laut seines eigenen Berichts noch in demselbigen Jahr wiederum zu seinen Dienst am Hofe gen Wien sich begeben müssen, allwo sich damals der Römische König sein Herr befand; dem er in folgendem Jahr folgen müssen in Böhmen, und von dannen wiederum gen Wien.

Wird Landshauptmann in Crain.

Hiebey läsft sich zwischen unsrem Anfangs-Bericht, und diesem deß von Lambergs selbsteigenem eine kleine Ungleichheit, wegen der Jahr-Zahl seines Antritts zur Lands-Hauptmanschafft blicken. Denn wir haben das 1546 Jahr dabey genannt; er selbst aber solchen seinen Antritt ein paar Jahr früher angegeben, nemlich im 1544. Allein solcher Unterscheid entsteht daher, daß wir mit gedachter unserer obigen Jahr-Zahl, 1546, so eben nicht den Antritt sondern nur das jenige Jahr und die jenige Zeit haben anzeigen wollen, in welchem das MS. Provinciale seiner gedenckt.

Was sonst weiter in seinem Teutschen Carmine Merwürdiges enthalten, kann der Leser daraus selbst erlesen und vernehmen.

Dasselbe ist zwar gantz einfältig auf alt-Teutsche Weise geschrieben, doch aber der vielen einbegriffenen Tugend-Lehren halben, und auch deß Alterthums werth, daß mans Wortlich und gantz ungeändert beyfüge. Denn die alte Gravitet und Ernsthafftigkeit will lieber mit ihrer gerunzelten Stirn, weder mit einer glatten, lieber in einem ungefärbtem, weder geblühmten Rock der Nachwelt unter Augen treten. Gold bleibt dennoch Gold, ob es gleich annoch nicht geläutert ist. Und ein köstlicher Deamant verdient sein behörriges Lob, ob er gleich nicht genugsam geschleifft. Also seynd tugendhaffte und Lehr-reiche Sprüche liebens und lesens werth; wann sie gleich nicht noch heut-üblicher Wort-Zier vorgetragen werden. Unsre Vorfahren bemühten sich nicht viel dem Wein-Krantz seine Blätter zu vergülden, wann nur der Wein selbst gut und edel war. Sie waren viel geflissener deß Wesens, weder deß Schattens; suchten mehr den Kern weder die Schalen. Dahingegen unsre Zeit reich und zierlich von schönen Worten, aber arm und häßlich von Thaten scheinet. Jener ihre Tugend bestund in der Würckung, die unsrige offt in gleissendem Wort-Gepränge. Seit dem unsere jetzige Welt eine so grosse Wort- und Reim-Künstlerinn worden, ist auch die Aufrichtigkeit gleichsam eine Kunst, Fremdlinginn und Wildprett worden. Gar zu viel W o r t - K l a u b e n verdient selten Glauben oder Vertrauen. Mittelmässigkeit macht sich bey Verständigen am allerangenehmsten und vertraulichsten.

a) Isthuansius Lib. XI. Histor. fol. m. 115.

Ein schöner scharff-sinniger Reim ist zwar nicht zu verachten, und ein wolgehobelter Vers geht in der Kunst dem ungepolirtem so weit vor, als wie ein getriebenes Silber-Geschirr dem gegossenem; aber was heilsame Belehrungen antrifft, hat man dieselbe eben so wenig in schlechten als tiefffinnigen, oder netten Reimen zu verschmähen. Diese natürliche Schönheit leuchtet vernünfftigen Augen ja so schön, im schlechten Kleidlein, als in Seiden oder Sammit. Und wie ein edler Stein, der unversehens im Staube ligt bißweilen verwunderlicher beobachtet wird, als ein andrer, der allbereit im Golde blinckt; also ehrt und hört man die Weisheit der Alten manches Mal lieber, in ihren alten unebnen Reimen oder ungeschminckten Reden; weder in den zier-prangenden, süßfliessenden und wol-lautenden. Wolgesetzte Worte klingen wol dem Ohr, übel-bewortete und doch wol-gemeynte Tugend-Sätze dem Gemüt.

Solches vermuten wir auch bey Einfügung dieser alten Reime; deren Verfasser glücklicher gewest in nutzlichem Verrichten, weder in zierlichen Tichten, und besser in Wercken als Worten. Derwegen man über seine fast unbeschränckte und Gesetz-freye Manier zu reimen nicht ungedultig werden, sondern vielmehr den trefflich-guten und heilwärtigen Sinn derselben beydes zu Gemüt, und zur Werckstelligkeit ziehen soll. Denn gewißlich es hat nicht allein die fürnehme, sondern auch alle andre Jugend, an diesem Lehr-vollem Reim einen ausbündig-guten Lehr-Spiegel, eines nothwendigen Verhaltens derer, die beydes in dieser und jener Welt ihre Wolfahrt suchen, und zu Ehren kommen wollen. Sie findt in diesen ungeglätteten rauhen Verslein, den rauhen und engen Tugend-Steig der zur Glori führet.

Herrn von Lamberg Lebenslauff von ihm selbsten beschrieben.

Es lautet aber diese gereimte Lebens- und Wandels-Beschreibung viel-besagten Crainerischen Land-Hauptmanns, wie folget.

Eines theils Menschen Art,
und angeborne Aigenschafft,
begehrt Lob Ehr und Guet,
und zu haben freyen Mueth,
und thuet Emsig darnach ringen:
will aber nit Jedem gelingen.
Etliche haben ein andern Sünn,
stellen Strenglich nach Gewün,
Arbeiten Tag und Nacht nach Guet,
haben selten gueten Mueth
thuen Ihnen selbsten Windt, und Wehe,
Mangeln und leiden sich ehe,
damit Sy ihren Leiblichen Khinden,
guet machen nach Ihn zu finden,
Man findet auch Leuth die der kheines,
thuen, sonder vermaines,
treulich mit ihren Dingen,
lassens nach Glick gelingen,
Nehrn sich mit Weib, und Khindt,
fragen nit wer die findt,
so im hochen Wollust leben,
und sprechen, hat Ihn Gott Kinder geben,
Der wiert sye versehn mit Gnaden,
Ich acht aber es khunt nit schaden,
das ainer strebt nach Ehren,
und thuet sein Sachen kehren,
das er in Ehren und Erbarkheit,
sein Sachen stellet in Fürsichtigkheit,
zu überkhumben Ehr und Guet,
und aber niemandt Unrecht thuet,
und schickt sein Sach im Leben,
zu geniessen was Ihm Gott hat geben,
So vill sich seinen Standt zimbt,
dabey am Guet nit abnimbt,
damit er seinen nachkhombenden Khindern,
nach ihme auch Guet lest finden,
damit die auch zu ihren Tagen,
den Eltern Lob noch mögen sagen,
Ich acht das dieser Weg,
den Menschen am pasisten zueleg,
doch gehört noch ains darzue
und acht das ain jeder Vatter willig thue
seine Khinder in derselben Jugendt,
treiben zu lehrnen alle Thugendt,
Die Khunst, Weisheit, und Erbarkheit,
damit werden die Khinder woll bekhlait,
und so die lernen die Khnnst,
So haben sy der Menschen Gunst,
Sy haben auch die Zehrung in Peithl,
und werden ihres Lebens nit eytl,
Der Vater hat schon umb Sy versorgt,
So Ehr Ihn die Lehr und Khunst geben hat,
Ich währ gentzlich des gesinnt,
das Ich mit Fleiß meine Khindt,
zu dem Lehrnen fürdern solt,
So es Gott also haben wolt,
Wer wüert aber die lehrnen,
die Vatter und Muetter nit erkhennen
Eines tails meiner Khindt,
noch gar Jung findt,
Ich bin alt, und schwach
So Vatter und Muetter bayden
die soll von Leib sein geschaiden,
lehrnen wüert meine Khinder,

des Vater und Muetter lehr bleib,
darum ich diesen Reimen schreib
darin ich meinen Khindern gib die Lehr
und zaig ihnen annach mehr
wie sich mein Thuen, und Leben,
bisher hat begeben,
darzue dringt mich das,
das mir vorzeiten ain Freudt was,
wann ich höret sagen,
wie mein Vatter in seinen Tagen,
gelebt und gewandlt hat,
das hat mir offt guet gedenckhen bracht
Als wolt ich auch gehrn Ehrlich leben,
wie mir mein Vatter das Ebenbildt geben,
Dann Er berümbt war für Erbar und Fromb,
Ich zaig das an nit darumb
Meine Khinder nit anderst dann Ich
leben sollen gäntzlich,
dann ich bin auch nit der
der allweg than hat wie ich lehr,
Mein Begehrn ist aber das,
daß meine Khinder leben paß,
dann ich hab allweg gethan,
darumb ich lehr und verman
unnd bitt Euch lieben Khindt,
dieweil Ihr Edlgeborn sindt,
Ihr wollt leben nach dieser Lehr
von Hertzen ist es mein Begehr
unnd bitt Gott Er wöll Euch Gnadt geben,
zu führen ein soliches Leben,
seith fromb und fürchtet Gott,
halt recht seine Gebott,
höret Gottes Wort mit Fleis,
in allen Dingen gibt Gott den Preis,
Euere Eltern thuet fleisig ehrn,
Gott wirt Euch euer Tag mehrn,
gegen der Welt merckht mich eben,
solt ihr mit Vernunfft fürsichtig leben,
dieweill ihr seit noch jung der Jahr
kheiner den unrechten Weeg nit fahr,
Sondern bleibt bey der rechten Bann
damit Eüch Jedermann,
für frome Khindt erkhendt,
zu solichem dise Zeichen gebent,
das ist seit den Eltern gehorsamb,
was ihr thuet geschehe forchtsamb,
mit Begehr zu volbringen das,
damit der Eltern Willen und Maß
Alzeit werde volzogen,
seeht und seit nit verlogen,
Noch villmehr nit widerspännig
sondern den Eltern gantz undterthenig
das ist habt ihr Vater und Muetter in Leben,
nach ihn werden Euch ander Eltern gegeben,
ehret auch das Alter in gemain,
wöllet Ihr gegen Gott der Sünd sein rain
In die Schuel gehet mit Willen gehrn,
was gueth ist mit Fleisig lehrn,
Seit dienstlich Jederman,
auch sauber und halt euch schön,
was ihr sehet das einen woll anstehet
desselben Feuestritt nachgehet
die Thugendt und ander Khunst zwar,
muß in der Jugendt führwahr,
Einen jeden eingepflantzt werden,
sonst findt man wenig Leith auf Erden
die im Alter empfachen die Kunst
übergehet er di Zeit, es ist umbsonst,
Unnd wann ers dan gehrn haben wollte
so hilfft darnach weder Silber noch Golde
Empfahet er aber Khunst in der Jugendt
so hat es dann diese Tugendt,
Es macht den Menschen ein freyen Mueth
würt ihm lieber dann alles Guett,
dan er hat in der Jugendt das erlangt,
das er im Alter het khein Gewalt,
unnd khumbt Ihme in Alter Erst zu nutz,
es würt sein Leben sein ein Schutz,
das er niemer tarf besorgen
weeder Abents noch des morgen,
das Ihme sein Narung zerrinn
Er hat in allweeg den Gewin,
das er das hat überkhummen,
das Ihme nit leicht würt genumben,
dann Hab und Guett mag zerrinnen
wer Khunst hat mag leicht gewinnen,
Die Khunst män ich nit allein,
das Geist: oder Weltlich Recht gemain,
Sonder Thugendt und alle Erbarkheit,
Frombkheit, und Fürsichtigkheit,
Guett sprachen und Ehrlich leben
darum will ich Euch noch mehr Lehr geben,
so Ihr nun khumbt zum vogtbaren Jahren,
und seit nit die Ihr in Jugendt waren,
Sondern muest wandlen mit Vernunfft
und bedenckt nun Euere Zuekhunfft
des Alters, und Wesenheit der Welt
so seit wie Ich in Anfang hab gemelt
gegen Gott mit heilwertigen Leben,
der wirt Euch Mildiglich geben
was Euch nutzt zu Seell, und Leib,
Euer kheiner Leichtfertigkeit treib,
Sonder seit warhafftigkeit Euer Wortt,

mit Fleis Euere Ehre bewahrt,
das Euch mit nichte mag werden,
verletzt umb nichts willen auf Erden,
dan die Ehr ist das höchste Guet
Sehet das Ihr Ihme also thuet,
Strebt nach Lob, und Ehren
Euer Guet Erbarlich mehrn
nit main ich das ihr solt,
thuen als het Ihr sorg Euch wolt,
Aller Welt Hab, und Guett,
nit genügen wie dann thuet,
der unweiß geytig Mann,
dann ob Ihr gleich schon
nit mächtig und Reich seit,
so wist Ihr das Gott der Herr geit,
Die Nahrung den seinen in viel Weeg,
aber ein Jeder sein Fleis anleg,
Sein Nahrung mit Ehren zu suechen,
dem würt Gott der Herr geruechen,
zu überkhumben die Notturfft sein,
noch mehr ist der Rath mein,
Hiettet Euch vor böser Gesellschafft,
Meidet unehrliche Buelschafft
Seyt bey wayfen Leithen gehrn,
von den Ihr mügt Tugendt lehrn,
Seyt redlich ohn Ubermuett
Also daß Ihr niemandt Unrecht thuet
Euer selbst Richter sollt Ihr nit seyn,
das Recht gübt was Rechtlich ist dein,
Darum solt ihr ohn Noth nit fechten,
Allem Irrthum tragt aus mit Rechten,
Ich verbeut nit sich Unrechts zu wehrn,
wo ainem das Recht nit will ernern,
oder das ainer ist in der Noth,
Sich zu erwehrn des leiblichen Todt,
oder wo ainer zieht von Ehren wegen,
zu Rettung des Vatterlandt dem Feindt entgegen,
oder in seins Herrn Dienst und Solt,
da Er lieber Fried haben wolt,
das er nit brauche redlich sein Schwert,
der wahr kheiner Ehren wehrt,
der nit fraydig wäre der Ende,
daselbst sich bey Leib kheiner wende,
Sondern halt sich woll und Ehrlich,
und streite als ein threuer Ritter Männlich,
Ein yder halt sein Standt Recht,
Er sey Herr oder selb ein Knecht,
der Adl grossen Herrn dienen soll,
Euern Lands Fürsten allzeit redet woll,
seyt Ihm gehorsamb und getreu,
wer das nit thuet der felt in Reu,
dem dient auch für all andre Herrn,
dabey mügt Ihr Ehr und Guett mehrn,
Ob Ihr nit bey Ihnen am Hoff seyt,
so dient in anderweg allezeit,
dann dieselben Dienst khumben zu guett dem Vatterlandt, auch dem Haus zu guett
Miest Ihr aber dienen andren Herrn,
so sohlt Ihr die Dienst dahin khern,
Das sye nit wider Euren Landts Fürsten seyn,
So leydet Ihr darumb kein Pein,
dann dem Landtmann ist allweg nuz,
des Fürsten Gnad, Schermb und Schutz
So ihr aber an der Fürsten Hof wolt seyn,
So hat Euch höfflich, und fein,
Ziert Euern Leib nach Euern Standt,
nach Gebrauch deß Fürsten Landt,
braucht Euch in Ritterlichen Sachen,
Ihr solt nit Ihrthumb untern Gesellen machen
Sonder seit gesegliglich mit Jederman,
von den Leichtfertigen züht Euch herdan,
dienen solt Ihr mit Fleis,
von Herrn zu erlangen den Preis,
Wann Euere Dienst dem Herrn gefallen,
so pflögt Euch vor andren Dingen allen
Nach Paß zu dienen dann vor,
und thuet Euers Herrn Willen gahr,
das erfordert Euer Aydt, und Pflicht,
und so das der Herr sicht,
wie kan es dan anderst sein,
der Herr mues erkennen den Willen dein,
Mit Gab Freyheit und Gnaden
und ob Ihr ein Weil dient mit Schaden,
So migt Ihr den Herrn frey umb Gnad bitten,
und wird die von Ihnen unbilich vermitten,
Also ist der Adl khumben herr,
mit Dienst Gnaden, und Gaben mehr,
dann mit kheinerley andren Dingen,
thuet Ihr das Euch würt gelingen,
was zu Ehren gehört seit nit zu karg
doch was Ihr thuet beschehe mit Sorg,
und legt Euern Guet nit auf zuvill,
damit Ihr raichen mügt das Zill,
dann ich sag und merckt mich eben
wer gar verthuet wird niemandt geben,
das sein oder ander Haab und Guett,
darnach Armut gar wehe thuet,
Es verlassen Euch dan Euere Gesellen,
die vor mit haben in Todt gehen wöllen,
Es wird der Verthan gehast, von Jederman,
auch von dem damit er das sein hat verthan,
In Summa „Halt Maß in allen Dingen. †)

†) Dieses ist auch Keysers Maximiliani Wahl-spruch gewesen; wie annoch etliche seiner Müntzen weisen. E. Fr.

so würt Euch desto paß gelingen,
und damit Ihr in Euern Diensten allezeit,
dem Herrn und andern dest angenember seit,
So fleisst Euch Adelicher Sitten,
übrige Hoffart lasst vermitten,
Spillen von grosses Gewin wögen,
das solte Ihr mit nichten pflögen,
dann der Gewinn ist wider Gott,
verliern ist Schad und Spott,
Es bringt auch schwäre Reu,
Ich habs versuecht auf mein Threu,
Füllerey und Trunckhenheit hasset,
Fluechen und schwären lasset,
Ehret Frauen für Jederman,
Ander Leuth haltet auch schon,
Will reden nit woll anstehet,
oder verantworten, wans ain nit angehet
Solt Ihr von Gott beruefft werden,
zu Ambtern hie auf Erden,
so richtet einen Jeden gleich
Er sey Armb oder Reich,
nembt nit Miedt oder Geschenckh,
das sich Euere Gemuet nit wenckh,
Einen mehr dann billich zuezulegen,
und Ungerechtigkeit in Euch thät reden,
beschwärt mit nichten den armen Man
sondern last Ihn die Billigkeit ergan,
beschutzt Wittiben und Waisen woll,
wider Recht niemandt beschehen soll,
Uberkhumbt Ihr Weib und Khindt
Wirtschafft, und Hausgesindt
So halt Euere Weiber lieb und woll
dergleichen sye auch thuen soll,
Ein frembs Weib ist der Ehren ein Cron,
wer die hat, der halt sy schon,
Eure Khinder ziecht in Sorgen,
nit spart die Straff auf morgen,
das es an Ihne nit werde zu spatt,
deß offt Vatter und Muetter Reue hat,
Hie verstehet wie Ihr sye lehrnen solt,
das wirt ihn nitzer den das Silber und Golt,
Last Euch wol dienen Euer Gesindt,
mit sehenden Augen seit nit blindt,
Ihn zu übersehen das Unrecht,
es sey Pueb Magt oder Khnecht,
Ihren Lidlohn gebt Ihn schön,
wer nit taugt den jagt darvon.
Nun Lieben Khindt, Ich acht gleichwoll
Euer Hertz werden Gedankhen voll
Zu wissen ob ich mein Leben,
gleichwie ich Euch die Lehr hab geben,
also vollführt, und vollbracht,
und dem Reimb darumb gemacht.
Ach Ihr mein lieben Khindt,
Ich bin ein Mensch wie ander sindt,
und hab auch nit allweeg gethan,
wie ich hie schreib davon,
Aber mit Ehren hab ich mein Leben herbracht,
und nun im Alter offt gedacht,
Wie fällig ist dem Menschen zu leben,
noch der Lehr die Ich Euch hab geben,
und ist mir laidt das ichs nit alls gethan,
wie ich Euch hie vorgeschrieben han.
So ich aber das Vergangene nit mehr,
herwiderbringen khan, so ist mein Begehr
Euch dahin zu lehrnen und zu weisen,
damit Gott in Ewigkeit preisen,
Ich red jetzt in der Gemain,
Sohn, und Tochter ich main,
die Söhn trifft es an durchaus,
Etliches ist den Töchtern ain Grauß,
das da nit sein weibliche Ding,
damit es überall Frucht bring,
so mögen die Töchter aus diesen nemen
das Ihnen zu nutz mag bekehmen,
Ich will aber doch daneben,
Meinen Töchtern sondern Lehr geben,
Euer Muetter Ebenbildt nembt war,
den Sye Euch hat getragen vor,
die Sye noch ist in Leben,
würt Euch Jungen guette Lehr geben,
derselben Will thuet allezeit,
damit Ihr wie sy auch seit,
So habt Ihr gelehrnt woll
wo sich aber zutragen soll,
das Sy auch endet ihr Leben,
so will ich diese Lehr geben,
Seit Keusch und Rain,
nit Ihm thuen allein,
Sonder mit Zucht, und Thugendt,
die da ziert die Jugendt,
Erstlich seit Gottesfürchtig,
gegen Jederman zichtig,
Zuvill reden will nit taugen,
nit werfft um Euere Augen,
zuvill Lachen, ist ein Tadl,
Ersamb zu sein, ziert dem Adl,
Nit seit zu frech für den Leuten
Frölich zu sein geht hin zu Zeiten,
Will gutts zu lernen seit fleissig,
nit seyt gehrn müessig,
Einer Jungfrau steht wol an,
wann sie schöne Arbeit khan,
zu vertreiben die übrige Zeit,
darinn der Unmueß böß Gedankhen geut,
Zürt Euer Haupt gahr schön,
in Erbarn Khlaidern solt Ihr gehn,
höret nit zu unerbarn Reden,
flüecht die Art, die man thuet pflögen,

Etwas das Euch möcht verletzen,
oder in arg Gedanckhen setzen,
dann sye werden schwerlich abgethan,
ob schon nichts übels sey daran,
geseelt Euch zu denen Frumen,
von den khan nichts Ubels khommen,
Seit fleissig in allen Sachen,
Euch guetten Lob zu machen,
dann ein Jungfrau hat,
alezeit früe und spat,
Frag und Nachschauen vill,
nit allein wer heyrahten will,
Es ist schon von der Art,
ein Jungfrau beschaffen zart,
Für die edelste Creatur,
die aus Verleichung der Natur
wollgefelt Jederman,
derhalben schaut ein Jeder an,
Was da ist schön und guett,
darumb woll vonnötten thuet,
das sich das verhüette woll,
das billich anschauen soll,
damit nit werde getadelt,
das mit Kheyschheit ist geadelt,
Ein Jungfrau ist zu vergleichen paß,
einem claren Spiegel-glaß,
dann nichte andern auf Erden,
wann die vermackhelt werden,
So ist der Mackhl an im nit so khlain,
der Spiegl wirdt darvon unrain,
und nimmer geachtet so werth,
also die Jungfrauschafft auf Erdt:
Obgleich aine ist gahr rein,
und wolt dabey nicht züchtig sein,
So ist die Keuschheit verblent,
allen die sy ansehendt,
darumb weliche ist der Kheischheit Rain,
die laß mit züchtigen Wesen erschein,
Uberkhumbt Ihr fromme Mann,
die haltet lieb, und schon
Und lelet mit Ihme in Ehren
so würt Euch Gott euer Guett mehren,
Nit gebt Ursach euern Mann
das Er Euch nit halte schon:
So würt ohn Zweyffl sein Mueth,
Euch wider zu thuen das Guett.
Wär aber der Mann von Art so unrain,
das er ohn Ursach fürnäm
Euch übel zu halten,
So lassets aber Gott walten,
und thuet dennoch gegen Ihm schön,
dann Euch sonst nichts helffen khan.
Ich hab vermeldet hievor,
das ich mein Thuen, und Leben gar,
beschreiben wolt wie ich,
von Jugendt bisher gehalten mich,
und wie ich mein Zeit herbracht,
bey mir aber nit gedacht,
damit zu ruemen mich,
dann wollt Gott vom Himmel daß ich
Mein Zeit Paß hete vollbracht,
und das Ewige für das Zeitliche bedacht,
Ich hab aber die Ursach hievor,
gemeldet warumben Ich zwar,
diese Fantesey hab fürgenumben,
darumb will Ich Ihme nachkhomben,
Und zeig Euch an fürwar,
das ich im Neun und Achzigsten Jahr,
geborn bin auf dise Welt
hievor in diesem Buch wirt es gemelt,
Am 168 Plat,
soliches aufgeschrieben statt,
Mein Vatter und Mutter bayde sein,
mit samt andren Geschwistrigten mein,
Auch an demselben Endt,
alle mit Namen auch benent,
zu Arttenegkh im Geschloß bin ich geborn,
da ich kham zu Syben Jahren
bin ich zu der in Schuel geschickt,
wie man den Khinden zu thun pfligt,
Aber im 9ten Jahr
ist mein Vatter gestorben zwar,
die Schul hat mir wenig zuegelegt,
Ich mehr der Narren Weis gepflögt,
Wär mein Vatter noch gewesen in Leben,
er hett mirs an Zweiffl nit zuegeben,
Jetzt schmertzt es mich aber sehr,
das ich nit hab gelehrnt mehr,
Als ich wardt 13 Jahr alt,
da trachtet ich gar balt,
Aus der Schuel zu khumben,
zu Herrndienst ward ich genomben
Herr Rueprecht von Reichenperg was Er
der Buebenweis, was mein Herr
bey dem diente ich etliche Jahr
Landshanptman in Steyer er wahr,
und als nach Christi Geburt fürwahr,
geschrieben eintausendt fünffhundert und
je 3 Jahr
Ging der Bärisch Khrieg an,
mit meinen Herrn zoche davon,
In demselben Krieg angefähr,
Obrister Haubtman er fürgenomben wär
von Khayser Maximillian den Werthen,
der Zeit thet Ich nichts lieber auf Erden,
und füerte meinen Herrn nach
sein Spies wohin er zach,
der Khrieg gewehrt ein Jahr nit villmehr
zway Jahr hernach starb mein Herr
Anhaimbs zu bleiben war wider mich,
In Hungern ein Khrieg erhuebe sich,
den Khayser Maximillian het angefangen

nach dem het ich auch Verlangen
Ich war aber darzue noch zu jung,
wie vast ich darumben rung,
So mieſt ich bleiben anhaimb
derſelbe Khrieg gewährt khaumb
Fünff Monat oder ein halb Jahr,
Alsbalt Khönig Ludwig geborn war
worde wider Fridt in Hungerlandt,
darnach zache ich zuhandt
An Khayſer Maximilian Hoff
Ich warde noch ein junger Topff
und nit vill über 17 Jahre alt
darnach warde gar bald
ein Reichstag zu Coſtniz fürgenomben,
dahin thet auch Khayſer Maximilian
khommen,
da ſchickt Khaiſer Maximilian,
Eines Tails Hoffgeſind von dan,
In andern Leger, hin und wider,
dazwiſchen erhueb ſich Khrieg wider,
zwiſchen Khayſer Maximillian,
wieder die Venediger ging er an,
Im Sechſten Jahr er anging,
mit unſerm Nachtheil er ſich anfieng,
die Venediger haben ſtracks gewunnen,
und in ihr Gewalt überkhumben,
etliche Fleckhen in Friaul die waren
des Haus Oeſſterreich vor vill Jahren
Die Grafffſchafft Görtz, und noch mehr
Oeſterreich und Karſt das wurde ſehr
Ein böſer Anhang den Erblanden,
dach brachte man alles wider zu handen.
Darnach gewehrte der Kieg lange Zeit,
und hat golten vill guetter Leüth,
Es ſein vill Schlachten, und Wunder
beſchehen,
in demſelben Khrieg das wiert verzehen,
die Geſchrifften ſo darumben aufgericht
durch die Hiſtoriſchreiber, wie man pfligt,
An vill Orten ausgangen: da wirt vormelt
des Khriegs Anfang und das Endt.
Derſelb Zeit hat Khayſer Maximillian
ſein Hoffgeſindt auch ziehen lan
zum Thail in Khrieg wider ſein Feindt,
da hab ich als ein Junger auch vemeint,
Ich ſolte denſelben verſaumen nit,
darumb warde an Khayſer mein Bitt,
Mir auch anhaims zu vergunen,
Alſo bin ich derſelben Zeit von Hoff
khomen,
und gezogen in der Erblande Solt,
von dem ich nit abſtehen wolt,
Fünff Jahr lang nacheinander Ich,
demſelben Khrieg ausgewartet gefährlich
und gethan neben andern das,
So mein Ehren geziehmet paß,
dazwiſchen, und nemblich im 12ten Jahr
ein groſſer Erdpieden in Landt Crain war,
der Heyſer in Stetten und Schlöſſer vill,
zerriſſen davon ich nitt will,
weiter ſchreiben dann ich wert das
auch in andern Schrifften finden paß.
Im dreyzehendten Jahr darnach ich,
zu meiner erſten Hausfrauen mich,
verheyrath hab nach Rath der Freinde mein,
wie hievor in Buch iſt geſchrieben fein,
auch dabey Ihr aufgezaihendt findt,
wievill und wan da ſindt,
Meine Khindt von Ihr auf die Welt
geborn,
Am welichem Tag und welichen Jahren
Ich hab zu Ortenegk mit ihr gewohnt,
in allen threu worden wür erkohnt,
in Ehren lebten wür miteinander bayde,
miteinander gelitten Liebs und Laide,
Ich warde von dem Land geſchickht zwar,
zu Khayſer Maximillian in Potſchafft dar
und dieweil ich von meinem Weib was
Sy einer jungen Tochter genaß,
und ſtarb derſelben in der Khindbeth
da ich haimb kam das Wehe ich hett,
das ich hett verlorn das,
So mir das liebſte auf Erden was,
Ehe Sye ſtarb nach in 15ten Jahr
im Landt Crain ein groſſe Aufruer war
von den Pauorn wider ihre Herrn,
alſo daß Sy Ernſt tetten fürkehrn,
verweuſten dem Adl ihre Heuſer vill
Sy triben mit ihnen groſſen Muethwill,
warffen etliche Edl aus über die Mauer
erſchlungens, mäniger wär geweſen ein
Pauer
lieber dann ein ſolicher Edlman,
das er müſte ſein der Bauern Unterthan.
Ich thäte mich zu Ortenegkh zu der
Währ richten,
Sye thätten vill Anſchläg wider mich
ſtifften,
wiewol ſye des Urſach heten khain
Ich lebet in Huet und pflag in gemain,
Sye mit gutten Worten zu halten auf.
biß wider Sye ward der Lauf,
Dann Khayſer Maximillian der ſchickht dar.
und die von Steyer auch fürwahr,
ein Hauffen zu Roß, und Fueß,
die ſtilleten den Khrieg mit Unmueß
Alſo das die Bauern waren zerſtrent
Ihr Hochmuet war bald gewent,
Mann brennt vill Heuſſer und naimb ihr
Guett,
Spieſſen hencken, ausſtreichen mit
Ruett,

worden Sye gestrafft und durchaus,
mueſt geben ainer ain Gülden von Haus
Im achtzehendem Jahr starb mein Weib,
davon ich hieoben schreib,
Meine Khindt thet ich andren Ort,
wider zu dienen mein Gedanckhen wort,
zu der Hauswürtschafft hett ich nit mehr
Luſt sonder mich belanger sehr,
In die Welt auch recht umbzuthuen,
zu erlangen Guet, Ehr und Rhuemb,
In den 19ten Jahr starb Maximillian,
es mainte warlich Jederman,
es wurde noch desselben Todt,
durch Khrieg den Landten ersten schad,
würde sich Jederman an diese Land,
mit Khrieg, Raub und Pfand
versuechen dieweil da waren,
die Lands-Fürsten bey jungen Jahren,
und aus den Landen fehr und weith
die Land machten derselben Zeit,
Ein jedes selbst ein Regiment,
und schickhten Potschafft benent
In Yspania zu Khönig Carl dar
der dieser Lande als der Eltere Erbe war,
der khan bald in Teutschelandt,
dem machte ich mich auch erkhandt,
und sache Ihme zu auffetzen die Römische
Cron,
daselbst nam ich von ihm die Ritter-
schafft an,
die Erblandt seinen Brueder er überge-
ben thet
Ferdinandum Ertzhertzogen der genom-
ben het
Anna ein geborne Khöniginn zu der Ehe,
erst erfreyeten sich die Land noch mehr
der regiert die mit grossen Ehren
Gott wollte Ihme seine Tag mehrn,
Khayser Carl schuef mit mir das
Ich Lands-Verweser in Crain was
Herr Hanns von Auersperg was Lands ꝛc.
bey dem Ich mit dem Amt das best
gethan,
zway Jahr darnach als Er verlorn war
da mueſt ich die Lands-Hauptmann-
safft gar
versehen mit besten Fleis,
wie im Landt mäniglich wais,
Und als Khayser Maximillian
mit den Türckhischen Khayser Salimon,
Fried het gemacht in seinem Leben,
der gehalten war merckh mich eben,
mit guetter Rue achtzehen Jahr,
da aber Khayser Maximillian gestor-
ben war
Thet der Türckh grossen Straiff darnach
im zway und zwaintzigsten Jahr das
geschach
am Kharst zu Slaunig überfüel Er
das Volckh am Palm-Sontag wie der
Priester den Passion in der Khierchen sang,
vill Volckhs füert Er weckh mit Gedrang
und zag ab durch das Land Crain,
für die Reiffniz auf Gattschee hinein,
durch das Gebürg in Crabathen Landt
dem Landt thet der Schadt gar ant,
das Aufbot im Landt wartt auf gar schier
über die Khulp zochen wür Ihme für
Auf Vosеil so in Crabathen leith
der Türck fürdert sein Abzug der Zeit,
das wür Ihme ereilen möchten nit
darnach thet der Türck nach seinem Sit
das Land Crain offt angetaß,
wie er zu der Zeit nit laß,
Als man im 25 Jahr hat geschrieben,
haben die Pauern wider aufgetrieben,
Ein grosse Emböhrung in Teutschen Landen,
das aller Adl geferlich ist gestanden,
das hat gewerth weit, und brait,
Saltzburg von Ihn auch Belägerung
laydt
In Schwaben sein Sy würdt und gewesen
niembt khundt vor Ihnen genesen,
Graffen und Edl haben sye erschlagen,
des khundt man niemer Gedult tragen,
der Schwäbisch Punt mieste sein auf
wider die Pauern zach man zu Hauff
Man erlegte sye an viel Orten,
man thet sye spiessen und braten,
Man vermeint das im Reich,
in Geldern und am Rhein dergleich,
und an andern Ortten mehr,
die Pauern sein geschlagen so sehr,
das ob hundert tausend Mann,
blieben sein auf der Pann,
Im Ober Steyer und Khärner Landt,
empert sich auch der Pauern Standt,
In Crain worden wür nit ohn Sorg
doch worden sy dasselbst nit so arg
das hat gemacht das ich dagegen,
von Landtshaubtmannschafft wegen,
Im Landt diese Ordnung hab gethan
das im Landt ein Jeder Edlman
mit seiner Rüstung und aigner Perschon
hat müessen ins Feldt ziehen an,
und zochen gegen Crainburg, in die Statt,
da es die beste Gelegenheit hat,
zu verhüeten den gemainen Mann,
das er nit hat wie ander gethan,
die erste Straff in 15ten Jahr hat auch
gebracht
das Sy ain nit soliche Pen gemacht,

Wir schickhten Hilff den andern Landen,
zu helffen aus Ihren Banden,
wie Sy uns auch in 15ten Jahr,
haben gethan threulich vor,
Sy besambleten sich zu schläinig,
da worden Sy überfallen gähling
von den Bauern aus dem Gebürg,
auf dem Adl waren sye güerig,
erschlugen der ein guette Zall,
das macht den Bauern guett Hertz überall
Sye füengen der Herrn und Adl vill,
und treiben mit Ihnen Ubermueth vill,
doch wurden Sye zuletzt gestrafft,
und aus Ihren Ubermueth gebracht,
Schläinig schlöpfft man auf die Erdt
das es nit wider zu einer Statt wert
zu Straff und Ebenbilt,
dann die Burger Ursach gewesen sindt,
das die Niderlag also beschach,
darumb güeng über sich die Rach,
Im 26ten Jahr der Türckh zach
in Ungern mit Ungemach,
dagegen Khönig Ludwig der Werth,
mit Ihm zu schlagen begert
und samblet sich mit seinen Undterthan
es thet aber nit Jedermann
wie Er seiner Pflicht schuldig war,
und geben den frummen Khönig dar
das er annamb die Schlacht mit Unfueg
Er wardt den Türckhen nit starckh genug
und ward in die Flucht geschlagen,
und ertranck in denselben Tagen,
in ainer Lackhen die was tieff,
Jederman aus dem Lande lieff
und der Türckh namb Offen ein,
allda erhueb sich erst an unser Pein,
wiewol der Türckh nit bleib darin,
was ietzt beschicht, hat er in Sinn,
bald darnach im selben Jahr,
zu Khönig in Böhaim erwelt war,
Ferdinandus Ertzhertzog in Oesterreich
und das Hungerland strebt er dergleich
und darnach in syben und zwantzigisten Jahr
zach er mit Macht in Ungern zwar,
Namb Offen ein, und das mehrer Tail
daselbst hin wartt beruefft ich,
von Landtsverweser-Ambt thet ich mich,
und zache in Hungern zu Khay. Maj.
allda ich zu Hoff und Khriegsrath
von Ihr May. gebraucht worden bin
threulich zu dienen war beraith mein Sinn
zu Wehr mich Ihr May. Jederzeit,
gebraucht geschickht in die Weith,
Ist vonnöth alles zu erzehlen
Ich hab gethan was Ihr. Maj. hat wöllen.
Im 34ten Jahr (*) darnach
der Türckh mit Macht herzach
und namb ein das Hungerlandt,
das er darnach dem Wayda eingeben hat,
und ist geruckht in Oesterreich,
für Wien lägert er sich gleich
Mit Rauben, und mit Brandt,
hat Er schwärlich das Oesterlandt,
verderbt, und das Volck weckhgeführt
die Kay. Maj. ist passiert,
In derselben Land und Khönigreich
das Volckh ermahnt fleissigkhlich
und ein grosse Menig zusammen gebracht
das hat soviel Guets gemacht,
das der Türckh zuruck gezogen ist
damit wartt Oessterreich wider gefrist
Wien erhielt sich gar ritterlich
es ward besetzt mit Leüthen mändlich
was er allenthalben Schaden gethan
wi sich gehanten Jederman,
und wieviel Wunders indem beschehn
werden die Historischreiber verstehn
Aber nit gar lang darnach
der Römisch Khayser aus Hispania herauszag,
In Teutsche Landt und kham dar
gehn Augspurg da warde zwar,
ein Reichstag zu halten fürgenomben,
dahin alle Reichs-fürsten waren khomben,
Von dan mich Ihr Khay. May.
in die Türckhay geschichht hat,
Sambt Herrn Niclassen Zuritschitz
Ich thet es aus kheinem Fürwitz,
sonder auf Khay. May. Begern
gemeiner Cristenheit Nutz und Ehren
Potschafft-weis worden wür,
abgefertigt auf Teutsche Manier,
Ehrlich mit vill guten Leithen
von dannen tetten wir reitten,
Gen Constantinopel in die Stadt
da uns der Türckische Khayser empfangen hat,
Wie sich die Raiß allenthalben,
zuegetragen und es ergangen,
zu Constantinopel und wider haimb
Ist offenbar und nit gehaimb
Sonder in Geschrifften und im Truckh
darinn findt man viel selzamer Stuckh,
darumb ich hierin davon nit mehr,
schreiben khan dan daher,
die Histori zu lang anzuzeigen war,

(*) Das Original muß nicht allenthalben richtig abgeschrieben seyn. Denn Wien ward Anno 1529. belägert. E. Fr.

Es wäre auch meiner Gedächtnus schwär
Ich khamb heimb mit Glück und Haill,
es werde mir nit zugerechnet zu Taill,
Am Aschcr Mitwoch im 31ten Jahr
kham ich gehn Lintz wider dar,
zu Khay. May. in Frenden gehrn
die fandt ich in Mehrern Ehrn
dann mittler Zeit meines Aussein
ward Ihr May. der Herr mein,
zum Römischen Khönig gekhrönt,
die hab Ich mit Frayden darvor erkhent,
darnach bleib ich wider
In meinen Dienst da ich nichts münder
Müest ich noch mehr verwalten
das Hoffmarschalckh Ambt und hab
gehalten
Meines Herrn Gebott gar gern
dasselbe thet ungefehrlich gewern,
Ein Jahr und etwas mehr
mit Khay. May. zogen hin und her
darnach im 32ten Jahr,
schickht mich Ihr Khay. May. wider dar,
In die Türckhay mit Graffen von Nayrol
mit dem zu ziehen worde mir woll,
wiewoll die Raiß mir worde schwär,
darumb ich lieber dahin blieben wär,
Ich müest aber gehorsamb thuen,
wir namben den Zueg über die Wüen,
durch das Crabathen, und durch Wossen
gueter Herberig haben wür wenig genossen
und da wür auf halben Weeg khomen,
balt wür den Türckhischen Khayser
vernomben,
gegen uns herzuzeihen drot,
zu Nischman uns zu beleiben gebott
dahin der Khayser balt kham,
und den Zug durch Hungern namb
auf Oessterreich wie Er hat gethan,
unns bayden Er mit Ihm hat füern lan,
Auf Khriechischen Wayssenburg hin,
haimbertz steth unnser Sinn
Wir muesten aber mit seinem Höer,
ziehen ob unns schon Laidt wehr,
durch das Hungerland in aller Weith
zuesehen müesten wier allezeit,
belaidigen die arme Cristenheit,
das worde unns offt in Hertzen laidt
Vill wäre weitter zu schreiben darvon
was Wunders wür gesehn han,
dann der Türckh zach mit grosser Macht,
dabey wür Tag und Nacht,
Fünff Monath sein gewesen,
vill Unfall seyn wür genösen,
biß wür den Zug haben vollbracht
gar wenig Hoffnung wür gehabt,
Mehr zu sehen unser Vatterlandt,

Aber Gott hat dennoch geben sein Gnadt,
das wür mit Glückh ohne Schadt
khommen durch das Hungerlandt,
der Türckhisch Khayser mindert sandt.
Wider Ihn aigne Gegenwehr,
dann der Wayda fürdert Ihm sehr
und als der Türckhisch Khayser kham,
für Günß darumb Er sich annamb,
drey Wochen Er darvor lag,
bey Glauben ich sagen mag,
Er hat vill und grosse Arbeit
alda vollbracht, ich sag mit Warheit,
schiessen und Mauer zersprengen
mit herben Sturmen und Pfrengen
von Holtz hoche Perg trug Er an
das die Leith stigen daran,
und überhechten die Statt Mauer,
das macht den Cristen ihren Stand sauer,
Herr Niclaß Juritschitz der hievor
mit mir in die Türckhay war,
hat Günß gehalten Ihnen
und ward der Zeit belägert darinnen
und das Mändlich mit den Undterthan
erhalten, darumb Ime dann,
die Khay. May. hat geben frey,
das Günß nun sein aigen sein.
Als der Türckh sein Günß abzag,
thet er für rugkhen gemach
gegen Oessterreich hinan
daselbst schigt er uns von dann
Mit 500 Pferdten die uns belaith,
an unns gewahr und Sicherhait,
Gen Pruckhen an der Leyten
darnach wolten wür nit langer beiten
und zachen gehn Wien hinein,
des möchten wür woll frölich sein,
von dannen zachen wür gegen Lintz dar
da funden wür Khönig und Khayser zwar
die waren am Zug mit Macht,
dem Türckh zu lieffern ein Schlacht
des wurden wür im Hertzen erfreit
der Türckh erindert des bey Zeit,
Nam sein Zug durch Oesterreich,
neben ger Neustadt hingleich
Auf die Steyermarckht und über die Trau
da er das Windischlandt erraicht er
was fro,
Er war in seinen Abzug so gäch,
das der Khayser nit möcht so balt
hinach,
dreyzehen tausend schigkht der Türckh
hinauf
In das Landl ob der Ens ein Straiff,
zu volbringen und wider zu Ihn,
zu khommen das heten Sye in Sinn,
aber am zuruckziehen zwar,

worden Sye erschlagen gar,
In Oesterreich nachendt bey Paden,
Sye theten zuvor grossen Schaden,
zerhackten, die gefangen Weib, und machen,
da sy nit möchten khomben davon.
Der Römisch Khayser wider zach,
durch Italia wieder haimb gemach,
die Kön. May. gab Im das Glait brueder-
lich
durch sein Landt gehn Villach wie billich,
da tretten sie voneinander schaiden,
Ich glaub es werde Layd in beyden,
daselbst hin ich auch mit zach,
gehn Insprung khomen wir darnach,
auf den Sommer darnach,
der Khönig wieder zu Oesterreich zach,
Ich pflöget meine Dienste wie vor
Im Hoff-Art wie ich vor war,
vill wortt ich von Ihr May: ausgesandt,
zu Fürsten in teutsche Landt,
das mir das Raisen woll werde zu vill,
darumb ich trachtet zu bleiben still,
An ainem Ort, mit Ehrlichen Wessen,
und thet mir darumben auserseh̃en,
ein Jungfrau nemen zu der Ehe,
wie ihr vernommen ehe,
und in diesen Buch aufgeschrieben,
mit der bin ich zu Wien blieben,
dahin Ihr Khay: May: verordnet mich,
in die Rath Cammer da bin ich,
Ein Jahr, und nit vill mehr,
darnach ward Khay: May: Begehr
das ich zu Ihr Khay: May: liebsten Gemahl
kham,
und das Oberst Hoffmaister Ambt annamb,
mich damit bey Ihr May: mit Dienst ver-
pflicht,
dabey ich blieben wie man sindt,
hernach in diesem Buch aufgeschriben
wie ich aber die Zeit hab vertriben,
und meine Dienst jedes Jahr volbracht,
habe ich zu vermerkhen nicht geacht,
wohin ich auch mit bayden Khay: May:
geraist hab frie und spat,
Ist vonneth hieher aufzuschreiben,
las es alles bey dem Werkh zu ge-
schehen bleiben,
und wiert im Bschlus vollendet
das uns andres in Buch gemeldet.
Im 35ten Jahr stünd ich an,
In das Hoffmaister Ambt da zach man von
Wien aus auf Insprug zue
des audern Tags hetten wür grosse Unrue
von Tüln biß auf St. Pölten,
da wahr Schnee, Windt, und grosse Khölten,
also daß dergleichen kheiner der da war,
des verzehen möchte er so gahr,
ein harte Khölten het er erlitten,
maniger thett durch Gottes willen bitten,
In zu erledigen aus derselben Noth,
etliche Perschonnen erfrorn zu todt,
Frauen und Jungfrauen die da ritten,
haben grosse Frost gelitten,
die in Wägen wären des nit überhaben,
doch khämben sy haimb ohn sondern Schaden,
mein Haußfrau verließ ich mit schwan-
gern Leib
hindter mein das Sy zu Wien bleib,
biß Sy erlediget wierdet ihr Geburt,
darnach Sy mir nachziehen wurdt,
und als sy meins Sohns Balthaser genaß,
Starb Sy in Khinderbeth ach wie graß
Laydt mir derhalben gehn Insprung kam
da ich den laidigen Fahl vernam
darnach zachen bayde Kay: May: gen Trient
Bischoff Bernhardt Sy ehrlich unter-
hielt,
von dan durch Khärndter und Steyer-
march
darnach man in Oesterreich und Bö-
haimb zach.
In 37ten Jahr hievor,
hat die Khay: May: zwar,
Mit Hilff seiner Landt und Khönigreich,
zway grosse Hör gan Inygklich,
zu Roß und Fues vollgeziert
durch zween Haubtleuth in Hungern
gefüert,
das ainer darüber Obrist Hauptmann war,
Herr Lienhardt von Fels der zache zwar,
auf die Syben Steth, gehn Ihn Pries zue,
damit thut er den Wayda Unrue,
Er gewonne Ihm Stött und Schlösser ab,
zerjagt sein Volch darumb sich begab,
das ein Fried wartt gemacht,
darinn alles Khünfftiges gedacht,
Wie es nach deß Wayda Tod soll,
gehalten werden das gleichwoll,
deß Wayda Khönigreich nur auf sein Leben,
Im mit dem Friedt ist gegeben,
der kheins nach seinen Tod ist vollzogen,
hernach werdet Ihr hören wie sy gelogen,
der andere Zug auch in benennten Jahr

worde gewendt auf das Windisch Land zwar,
Aus den Khönigreich Böhaimb und den andern Landen,
worden vierzehen tausend Mann verhanden,
darüber Herr Hans Khazianer Obrister was,
Sy zogen für Esegkh mit Freyden graß,
da fanden sy aber die Türckhen zu Gegenwähr,
die sich auch stürckheten täglich mehr,
also daß die Unserigen an Eseck nit getrauten
zu gewinnen dann sich darin sehr brandten,
die Türckhen zachen nach unsern Volckh listiglich
biß die Unsern Hungers halben Ellendigkhlich
Ihren Hortheil müessen übergeben,
und setzten in Gefähr ihr Leben,
zudem das unordentlich ward für genommen,
einen Abzug bey der Nacht wegkh zukhommen,
dadurch ein Thail deß Volckhs in die Flucht
werde bewegt mit grosser Unzucht,
Eines Thails wehrten sich im Lager ihres Leben,
welche nit erschlagen werden müesten sich ergeben,
gefangen, die wären ellendigkhlich verfürt,
mit der Teutschen Guett haben sy triumphfiert.
die Thürckhen mit grosser Hochmueth darzue,
haben Sy alles Geschütz wegkhgefürt mit Rue,
Herr-Hannß-Khazianner ward darumben in Khay: May: grosse Ungnade khommen,
zu Recht ward er in die Gefängnüß verstrickht,
zu Wien in der Purg wie man den Adl pflögt,
zu verhüeten mit Ehrlichen Leuthen,
Er entrann darumb derselben Zeiten,
Etliche die Ihn verwahren hetten sollen,
auch in Ungnadt kommen,
Herr Hannß Khazianner kham dieser Sachen,
in Abfahl es thet Ihm auch machen,
das Er darnach Elentlich sein Leben
dieser Welt müeste ergeben,
Im 40ten hat Khönig Hans ein Sohn erborben,
und ist derselb in demselben Jahr gestorben,
Ein weiser Münich der sein Schatzmaister was,
widerstundt dem Khönig und stifftet das
Die Hungern in Ihrem Reich waren zertrennt,
Etlich haben die Khay: May: für Ihren Khönig erkhennt,
Die Khay: May: thaten mit Fleiß ersuechen,
das sy den Vertrag zu halten geruechen
Er ward aber von Widerthal verzigen gar,
und schickhten zu den Türckhischen Khayser dar
Suechten bey Ihm Schärmb und Schutz,
beweisen darauf den Khönig grosse Trutz,
das der Khönig dahin wurde gedrungen,
ein Khrieg anzunemben wie der gelungen
wais Jederman layder zu woll
wan ich aber die Warheit sagen soll,
So mueß ich bekhenen bey meinen Aidt,
Ich sag das nichbt zu Laydt,
dann, das gewesen ist, ein rechte Straff,
Ich acht das nibt wider reden darff.
die wür wider Gott verdient hant,
Secht in was Laster und Schant,
wir jetzt leben insgemain,
Ich main, nit Burger, und Bauern allein,
Secht an weliche Fürsten, und Herrn,
recht den gemainen Nutz mehrn,
Secht wie der Adl lebt in Untugendt,
ob auch das Alter und die Jugent,
stehet in Gottesforcht und Ehren,
und ob jetzt die Erbarkheit mehr
Also vollkhommen ist in den Leüthen,
wie das gewesen ist vorzeiten,
Ich will geschweigen des Geistlichen Standt,
ob der den Wessen sey verwandt,
zu lehrnen und tragen das Ebenbilt
wie es sich rechtlich wol geziembt,
Ob der gemain Mann in Gehorsam leb,
und einer mit den andern gleiche Pürdt heb,
Oder ob Jemandt lebt wie er solt,
sein Negsten erlesset was Er wollt,
von Jederman erlassen sein,
Nain lieber Herr mein,
Ich findt derselben wenig auf Erden
Ich khan der auch kheiner werden,
das Fleüsch ist in mir so verflucht,
weliches nur Ehr und Wollust sucht,
Im Glauben sein wür worden so gelert,

aber die Unthugendt hat sich gemert,
Wür lesen vill, und thuen nit darnach,
daher khumbt über uns die Rach,
das wür wissentlich nit thun wöllen,
und thuen uns doch für Cristen stöllen,
die da sollen leben in Gottes Gebott,
so treüben sie daraus den Spott,
Sprechen Gott hat es alls auf sich genomben,
darum sey Er auf die Welt khomben,
Ach wie leugest du Gott an,
Er hat es nit darum gethan,
dich erlöst von den Erbsünden,
darin wir gewesen sein verbunden
nach Adams Fahl mit dem ewigen Tod,
da nimbt hat mögen selig werden,
das wür darumb auf dieser Erden, in Sünden solst leben,
wider Gottes Gebott streben,
Nein Gott hat es darumb gethan,
das in der Welt solte Jedermann,
an In glauben aus Hertzengrundt,
und Im bekhenen mit dem Mundt
im Hertzen gegen Im sein rain,
seine Gebott halten also ichs main,
und welicher aber übertritet das,
das Er bey Ihm findt Wög, und Maß,
mit Reu und Laidt daraus zu khommen,
das worde uns vor seiner Geburt benommen,
Ach Mensch das lasse dich nit beniegen,
und thue dich nit selbst betriegen,
Als hab sich Gott darumben in Tod ergeben,
das du solt haben ein freyes Leben,
zu thuen was dir gefelt in deinem Mueth,
das Ubel zu thuen, und lassen das Gueth,
Dieweil wir aber Menschen seyn,
und seyn geborn in derselben Pein,
daß khainer ohn Sünden lebt auf Erden
darumb sollen wür offt ermahnt werden,
Die Sünd zu meiden, wann wir aber fallen,
mit rechter Reu und Laidt bezallen,
und ableschen unser Missethat
wie uns Christus gelehrnt hat,
werden wär des nit nemen an
so ist es umb uns, sorg ich gethan,
Unser Unfahl würt sich mehren,
des Türckhen Süg wider uns lenger gewern,
Es würt mancher sprechen das
Ist dan der Türckh angenember paß,
Gott dan seine Cristenheit,
das Gott den Thürkhen geyth,
den Süg wider die Cristen so vill
davon ich ein wenig sagen will,
Schau wie der Vatter seinen Khindt thuet,
ist es bös er streichts mit der Rueth,
Dann die Zeit, wann bös ist das Khindt,
würt der Vatter zornig die Rueth er bindt,
und braucht Sye biß das Khindt würt fromb,
und liebt die Rueth nit paß darum,
dan das Khindt, würfft in das Feuer
die Rueth und würdt dem Khindt geheuer,
Also thuet Gott mit uns die wür sindt
Rechtlich sein Cristglaubige Khindt
wann wür thuen wider seine Gebott
und leben stetiges in Sünden und Spott,
So braucht Er die Türckhen für sein Rueth
damit er seine böße Khindt streichen thuet
würt aber darumb die Türckhen nit nehmen
zu Ihm, sondern würt die Ruetten verbrennen,
Das zaig ich darumben an fürwar
das wür dis 41te Jahr so gar,
Unglückhafftig sein gewesen,
das unser Thuen und Wessen,
dem Türckhen in die Handt geben,
viller Cristen Leib und Leben,
die Statt Offen und noch mehr
das uns Cristen beschwört sehr,
und khan derhalben nimandt Schuldt geben
als unsern sündigen Leben,
Ich hoff aber wan wür uns erkhenen,
so werden wür in Tugendt wider aufnemen,
wider leben in Gottesforcht und Lieb,
und vollbringen mit steter Ueb,
seine Gebott und ein sälliges Leben,
so würt uns Warlich wider geben
gegen unsern Feinden Sig und Haill,
da geb uns Gott zu Taill,
in meinen Leben damit ich daß,
in dies mein Buch mag reimen baß,
Dann diße nechst vergangen Geschicht,
davon ich mag schreiben nicht,
Ich waiß woll das etlich werden sagen,
man thuet sich derhalben unbillich clagen,
dann wie mans ordnet und versehen hat,
also auch unser Khriegen statt,
Nun mueß ich sagen was ich waiß,
der Khönig hat than manige herte Raiß,
biß er mit grosser Mühe und Arbeit,
dasselb Heer zusamen hat beraith,
des versehen mit allerley Notturfft,
was man in ain Heer hat bedurfft,
was man iederzeit gemangelt hat,
ist allweeg mit grossen Fleis erstatt
Ich hab auch zu fürdern helffen das

darumb ich davon zu sagen wais dest paß,
das nimbt mag rechtlich sagen
der Khönig hat nit genugsam Sorg tragen,
zu versehen solich sein Kriegshöer,
wan nur Glückh da gewesen wär,
darumb laß ich bey voriger Ursach bleiben,
der Sterb thet uns das Jahr aus Oesterreich treiben,
der Röm. Khayser zach das Jahr über Möer,
Alegier zu gewinnen was sein Begehr,
Ihn verhindert das Wetter groß,
das derselben Zeit auf dem Möer paß,
dadurch zertrennt war sein Höer,
die Schiff geworffen auf die Weite des Möer,
der vill zerbrochen und ertrenckht sindt,
dadurch Fürnemben gar geschwindt
verhindert worden das Er von dann,
sein Zug von Hispannia müest nemen an,
Wem soll ich diesem Unfahl zuemessen,
Ich acht der Khayser hab nit vergessen
Alles das Ih worde vonnötten,
Gott khann die Feindt schlagen und tödten,
wann es würt sein die rechte Zeit,
darumb wer Gott allein die Ehre geyt,
und Ihn vor Augen hat in allen Dingen
den khan hie und dort nit mißlingen,
und dieweil es jetz ist an der Zeit,
das unser Khönig hin und wieder reith,
von einem Landt in das andere dar,
und bemüeth sich fleisiglichen zwar
die Cristen in Gegenwähr zu bringen
Gott lasse Ihn, in seinen Furnemben gelingen.
Darumb wöllen wir beßern unser Leben,
Gott allein alle Ehr und Lob geben,
und den Lastern und Sünden abstehn,
Gott fleissig ruffen an,
daß Er uns wölle aufnemen,
und mit Gnadengaben zu erkhenen
das Bös zu hassen und thun das Guett,
so bin ich des zuversichtigen Mueth,
wir werden Glückh und Sig erlangen,
und herwiderbringen das Vergangen,
das verleicht uns Gott mit Gnaden,
noch ains mueß ich euch sagen,
dieweil ich die Histori hab angefangen,
mein Leben und zu beschreiben wie es ist ergangen,
So mueß ich auch vermelden das
im acht und dreysigsten Jahr ich was,
wider bedacht zu verheyrathen mich,
dann im Ehestand deuchte mich sicherlich
zu leben paß dann ein Weib,
an Ruem ich das hieher schreib
dan namb ich mein ietziges Weib fürwar
aus der Röm. Khönigen Cammer zwar,
von Leib und ihrer Tugendt wegen,
Gott frist uns bayden das Leben,
hievor in diesem Buech es auch geschrieben ist,
wann und zu welicher Frist,
das beschehen und wie vill wür
Khinder uberkhumben das ist mir,
von Gott zu mehrer Gnadt geben,
also hab ich bißher gefürt mein Leben,
Gott verleich mir das lange Zeit,
in Ehren und aller Erbarkheit,
In vorbenenten 1541ten Jahr,
ein grosser Sterb in Oessterreich war,
und in vill andern Landen mehr,
wie grausam aber würckhet der,
würdet an andern Ortten beschrieben,
aus Oessterreich hat uns der vertrieben,
damit heten wür dieses Jahr,
zwo grosse Widerwerthigkheit zwar,
vor Offen die unselig Niderlag
mit dem Sterben die grausam Plag,
Im 42ten Jahr,
khomben wür wider gehn Oessterreich dar,
da zache die Reichshülff an,
wider den Türckhen mit 30000 Man,
zu dem die Khönigl. Maystat
Ihr Höer besonder gehalten hat,
Von derselben Khönigreich und Landen,
der waren auch sovill verhanden,
daß woll 60000 Mann,
der Zeit waren auf der Pann,
Granz wol und hüpsch gezüert,
das Höer hat als Obrister gefürt,
Margraff Joachim von Brandenburg,
aber es war ein langsamer Zug,
Sy zachen für Petsch zwar,
nichts ausgericht fürwar,
sonder zachen ungethan wieder haimb
das Höer zergieng wie ein Fäimb,
In diesem Jahr sein geflogen,
A. 1542 die Heyschrecken es ist nit erlogen, Heuschr verhe Feld.
mit grossen Hauffen weith und braith,
und haben sich an die Felder gelaidt
wie ein Höer mit der Schär,
aufgefressen was da war,
verderbt was im Feldt ist gestanden,
der armen Leut ist es übl ergangen,
dadurch an vill Orthen Hungers Noth
die armen Leuthen ist es übl ergangen,
dardurch an vill Orthen Hungers-Noth
die armen Leuthen vertrieben hat,
Wiewoll aber diese Plag
berüert hat ich dir sag,

Windischlandt und Undter-Steyermarch
In Wossen und Crabathen das auch beschach
In Crain durch das gantze Land,
Ain Thail-Kharendten wardt den auch bekhant,
Friaul und die Graffschafft Tyrol,
gaben den Heyschreckyen auch Zoll,
In Schlesy Ober Lausniz und der Ende worden die Bauern derhalben auch ellende,
Es sein in andern Landen mehr,
die Heyschrecken geflogen sehr,
Das Jahr ist Khönig von Franckreich
Höeres Krafft zogen in beyde Reich,
In Hispania vor Puripinian, (†)
und im Niderlandt hat er auch also gethan,
mit Raub und Prant türannisirt,
mit Verrätherey vill Pratickh gefürt,
Der Khayser hat ihm in allen Orthen gewert,
das der Frantzos sein Geld hat umsonst verzert.
Herzog von Kleff war auch im Spill,
dann der Göldern mit Gwalt haben will,
Wie aber der Art der Khrieg gefligen,
werden auch die Histori zu erkhenen geben,
Der Maschkhaldisch *) Punt hat dits Jahr,
des Herßog Hainrich von Braunschweig zwar,
aus seinem Landt vertrieben,
das Ihm darin khain Fleckhen ist blieben,
Im 43ten Jahr
ist der Türckhisch Khayser zwar,
zogen nit grosser Macht,
in Ungarn darin er gestifftet hat,
wie hernach vermelt,
ausschlug Er manche Zeit.
Walpa und Sakhleß er gewan,
Fünffkhürchen namb Er auch an,
für Gran lagert er sich mit Macht,
vill Schiessen und Stürmen Er vollbracht,
Auf letzt haben es die Wällischen aufgeben,
damit er Ihnen gesichert Ihr Leben,
für Stuel Wayssenburg zach er darnach,
nach dem worde Ihm zu gewinnen gach,
Etlich grosse Sturm er davor verlor,
es golt Ihm vil Volkhs zwar,
Jedoch gewahn Er ein Vorstatt mit Listen,
darin thuet er nimbt das Leben fristen,
da ward der Obrist der Statt,
samt zwayen Hauptleuthen erschlagen zu todt,
darnach die andern so in Statt waren,
forchten deß Türckhen grossen Zorn,
khündigeten und gaben die Statt auf
das Khriegsvolck ließ er im Lauf
doch geblindert und armsalig genug,
den Bürgern hüet er mit schlechten Fueg
khlain Glauben den Er Ihnen hat zuegesagt
dann er ließ die Obristen und maisten, in der Statt
zuhackhen und tödten gar,
jung Weiber und Khinder zwar
namen Sy nach Ihren Gefallen
damit müsten sie die ertödten Türcken zallen
Mitler Zeit samblet sich die Khönigl. Mayestat
die allen Ihren Landen aufpotten hat,
und gesamblet aus den Behemischen Reich
und den Erblanden dergleich,
Payrn und etlichen Nachbarn mehr,
die auf Ihr May: Begehr,
hilffen tetten, und zachen dar,
Also das Ihr Khönigl. May: zwar,
balt ein Höer ob 60000 Mann,
zu Roß und Fues wolgethan,
zusammen brachten in das Feldt,
und bey Prespurg ausschlug ihr Zelt,
der Türckh zach ab mit seiner Macht,
die Khönigl. May: hat bilich geacht
mit diesen Volckh zu ziehen nach,
dieweil das aber gegen dem Winter beschach,
das Khelten und ander Ursachen mehr
soliches zu thuen verhindert sehr,
darumb zach diß Volckh wider haimb,
die Gräntzen worden besetzt in gemain
Der Röm. Khayser zwar
kham diß Jahr aus Spania dar,
bracht zusamen mehr dan 70000 Mann,
damit hat er ein Zug gethan,
In das Niderlandt für Theuern die Statt,
die Er bald mit Gwalt gewunnen hat,
und bald erobert der Flecken mehr,
des erschrockh der Hertzog von Khleff sehr,
also daß er sich in des Kheysers Gnad ergab
des Ertzhertzogthum Göldern stund er ab,
darauf ihm der Khayser mildigthlich,
begnadet und gab thm wider sein Reich,
das Güliches und Khleffisch Land,
darnach zog der Khayser zur Handt,
Gegen dem Khönig von Franckreich,

†) Perpignan. *) Schmalkaldisch.

der auch zu Feld lag des Khayser Macht gleich
der Khayser sucht mit ihm zu schlagen
dem Khönig thet flichtig abzuziehen gan,
daß die zwey Höer ungeschlagen zergingen,
doch die armen Leuth auf bayden Thailen Schaden emfingen,
deß drey und vierzigisten Jahr,
auch ain grosser Sterben war,
In Crain Kharendten und Tyroll
des alles uns billich ein Wahrnung sein soll,
zu bessern unser Leben,
Gott woll uns hinfür sein Gnadt geben,
diese Zeit hierum hievor vermelt,
bin ich in meinen Ambt ohn entgelt,
mit der Röm: Khöniginn meiner allergnänigsten Frauen,
hin und wider gezogen wie das Vertrauen,
der Khönigl. May: zu mir ist gestanden
in Ihr May: Khönigl. Landen,
doch die maist Zeit in Böhaimb vertrieben,
allda wür länger dann ein Jahr belieben,
Darnach im 44 Jahr,
zache die Khönigl. May: zwar,
gehn Speyer auf den Reichs Tag dar,
da die Röm. Khayf. May: auch war
in diesem Jahr worde mir benant,
mein Titel deß Freyherrn Standt,
den laß mich Gott lang mit Nutz und Ehren
führen und mein Namen mehrn,
In bemelten 44 Jahr,
zach der Röm. Khayser zwar,
mit Höeres Krafft nnd gfaster Handt,
in des Khönig von Franckreich Landt,
wie derselbig Khrieg Ende nahm,
und es zu einem Frieden kham,
werden die Historien beschreiben,
von Khürtze wegen laß ichs bleiben
in diesem Jahr zach ich in Crain,
namb die Landeshauptmannschaft ein,
Füerte mit mir mein Hausfrau,
theten anhaimbs zu unsern Sachen schauen
und zachen nach in diesem 44ten Jahr
wider in unsern Dienst am Hoff zwar,
gehn Wien beschache daß,
allda die Khänigl. May: der Zeit was,
Darnach im 45ten Jahr
zach die Khönigl. May: wider gehn Behaimb zwar,
umb der Heyligen Drey Khönig Tag,
den gantzen Sommer Ihr May: da lag,
Im Junij desselben Jahr,
zachen wür wider gehn Wien fürwahr,
und thet den Winter da rasten,
biß ungefehrlich in der Fasten,
zachen die Khönigl. May. wider von dann,
aus Mehrern füeng sich der Zug an,
von dan in die Schlösischen Landt,
darnach auch Prag und Regenspurg zu Hand,
Allda durch die Khönigl. May: zwar,
ein Reichstag beschrieben war,
Im 46ten Jahr beschach das
dem Khayser vill Guetes zu schaffen gach was,
wenig Fürsten werden dahin khumben,
darumb Ihr May: hetten fürgenumben,
die Ungehorsamen zu straffen,
damit hetten Ihr May: mehr zu schaffen,
und besamblet ein grosses Höer,
die Ungehorsamen stölten sich zu Wöhr,
Curfürst aus Saxen der war Ein,
Landtgraff aus Hössen ich auch mein,
Etlich Stett und Füersten mehr,
über die sich des Khayser erziernt sehr,
Wiewoll sy ehe als der Khayser aufkhommen
erstlich mit Listen einmachen,
Ehrenburg Clausen und das Geschloß,
und besambleten sich zu Fues und Roß,
starckh zusammen in das Feldt,
der Khayser spart auch kein Geldt,
pracht auch Volck allerley Nation,
zu Roß und Fues ob 60000 Mann,
gar balt zusammen in das Feldt,
da warde aufgeschlagen Mane Zelt,
da zwischen die Röm. Khay. May.
zwo Töchter zu Regenspurg verheyratet,
Die aine Ertzhertzoginn Anna genannt,
die worde Hertzog Albrecht von Bayrn bekhannt,
die ander Ertzhertzoginn Maria ist zwar,
Hertzog Wilhelmb von Khleff geben fürwar,
die bayde Hochzeiten zu Regenspurg derselben Zeit,
verricht sein worten mit Zierlichkeit,
Nach demselben die Khönigl. May.
Ihren Zueg genumben hat,
Sambt derselben Gemahl und Khinder,
die Sy bey Ihm hetten herwider,
in das Behaimbisch Reich,
darnach hueb sich an gleich,
der Khrieg in Reich fürwar,
das zusammen zogen bayde Schar,

die ungehorsamben Fürsten nehmen ein
Turnabeth, Neuburg und Rain,
für Inglstatt theten sich legen,
dem wolt der Khayser nit statt geben,
zoch auch mit seinem Höer dar,
und legt sich so nahendt zwar,
an die Feindt an seinen Vortheil,
das die Feindt undterliessen ihr Haill,
zu versuechen an Inglstatt,
offt Sye der Khayser haimbgesucht hat,
mit Scharmitzl und Uberfahl,
das macht die Feindt schreyen all,
der Sachen ein Endt zu geben,
darumb thöt die Feind zu pflögen,
in deß Khayser Läger hefftig zu schiessen,
mit ihrer Ordnung sye halten lissen,
Ob der Khayser die Schlacht wolt annehmen,
aber deß Khaysers Güte soll man erkhenen,
und sendet Margraff Albrecht von Brandenburg,
und seinen Leutenant von Teüchtenburg
mit 400 Khuechten und 200 Pferdt,
wie die in Saxen kommen angeferth,
worden Sye von Curfürsten überfallen,
erlegt und bayde Fürsten gefangen,
darumb der Curfürst fast gejubeliert,
und sein Pracht in Saxen geführt,
die Khönigl. May. und Hertzog Moritz
mit Ihren Khriegsleuten,
müesten zu Dresden mehrer Hülff beuthen
Dann der Curfürst worde Ihnen überlegen,
und theten bey Khay. May. umb Hülff pflögen,
der kham aus den Reich mit guten Rath,
also daß er der Sachen balt Ende geben hat,
zache mit Saxen mit Höeres Crafft,
am nechsten zu der Curfürsten Macht,
da ward der Curfürst geschlagen,
selbst samt etlichen Fürsten gefangen,
damit het der Khrieg balt ein Ende,
deß Curfürst Weib und Khindt blieben Elende,
doch erbarmet sich der Khayser der
und gab Ihn etwas auf dem Landt auf Ihr Begehr,
das ander gab der Röm. Khayser zwar,
Hertzog Moritzen samt der Cur gahr,
also wart Hertzog Hanß (*) der Cur entsetzt,
der Hertzog Moritz damit ergetzt,
was die Cron Behaimb in Saxen zu lehenen höeth
der Khönig das alles einnemben thet,

Also was Saxen zertrent,
und Hertzog Moritz Curfürst genent,
der alt Hertzog wardt verurtelt zum Todt,
doch fandt er beym Khayser soliche Gnadt,
das Er in ewiger Gefängnus gehalten würt,
den hat der Khayser mit Ihm gefürt,
der zach wider in das Römisch Reich,
den übrigen Ihrthum zu machen gleich,
den Landtgraffen hat Er in Gefängnuß bracht,
damit im Reich ziemlich Rue gemacht,
Also thet er diesem Khriegstiller,
aber in Saxen Krieg zwar
dieweil die Khönigl. May. in Saxen war,
Erhueb sich in Böhaimb grosse Widerwertigkheit,
das etlich vill Standt wider alle Billigkheit
Ein Bindtnus machen wider Ihr Kay. May.
und erhueb sich wider Ihn mit Khriegsthat
Fast alle Stett in Landt sonderlich Prag,
da erhueb sich grosse Noth und Clag,
Etliche Ständt so nit in Ihren Bundt wolten,
waren gedrungen das sye auch solten,
mit Ihnen heben und halten,
Etliche thöten das nit liessens Gott walten,
Vier Khönigliche Töchter worden der Zeit,
samt allen Frauenzimmer mit Geferlichkeit,
Auch derselben Zeit zu prag,
alda ich auch mit etlichen Rähten lag,
wir heten Angst und Sorg genug
biß es gewendet ward mit gueten Fueg,
wie hernach wiert ferner angezaigt,
und die Böhaimb wider werden geschweigt,
Doch mueß ich zuvor vermelden das,
wenig Tag Er der Khönig in Saxen zogen was,
hat sich layder zuegetragen das,
als mein gnädigiste Frau Khönigin was
Ihres jüngisten Khindes niderkhumen,
hat Sye Gott der Herr von dieser Welt genomben,
Am 24 January das beschach
das macht den Khönig grossen Ungemach,
und uns allen Jammer und Noth,
umb die man groß Laidt getragen hat,
Wie ich an ainem andern Ort clar beschriben,
Also sein wür, wie ob stehet in Böhaimb blieben,
biß der Curfürst gefangen war,
da liesen uns die Behaimb ziehen zwar,
Also daß ich aus Bevelch Ihr Khönigl. May.

*) Er meynt den Cur Fürsten Johann Friedrich.

von dan zache mit zeitigen Rath,
mit den obgemelten vier jungen Khönigin,
dem Frauzimmer und Hofgesindt gen Lintz hineinigen,
da müesten wir warten ferner Beschaidt,
fürwahr uns worde dar Weckziehen nit Laidt,
mitlerzeit zach die Khönigl. May.
mit Ristigung und Khriegsthat,
gen Prag nam ein den Khönigl. Sitz,
und braucht den Krieg mit grosser Witz,
das der Behaimb Aufruehr war zertrent,
ohn sonder groß Blutvergiessen behend,
die Ungehorsamen werden gestrafft,
in allen Dingen guet Ordnung gemacht,
vill werden der Böhamj gefangen,
Etlich durch das Schwert hingangen,
Deren vill das Land verwiest ist,
Etlichen ihr Guet genumben ist,
und vill ander Straffen fürgenomben,
damit ist Böhaimb wider in Gehorsam khomben,
Nach demselben haben die Khönigl. May. zwar,
der Khönigin Frauenzimmer und Hofgesindt gar,
zu Lintz nachvolgender Gestalt bedacht,
und mit uns den Rechberger schigkht gemacht,
Nemblich das Frauenzimmer der mehrer Thaill,
anhaimbs gefertigt mit Hayl,
Sye umb Ihr Heyrathguet und Abfertigung versorgt Abgefertigt und zum Tail in seiner May. Dienst genomben,
auf mich sein aber Peyllen khommen,
das ich und mein Hausfrau zwar,
uns müeste annemben fürwahr,
des forckhlichen Dienst des Hoffmaister Ambt,
also zachen wür mit sambt,
Etlichen Herrn die dazue verordnet waren,
und müesten auf den Wasser herauf fahren,
und füerten die vier Khönigliche Töchter zwar,
mit besten Fuegen gehn Insprug dar,
zu den andern Khöniglichen Khindten,
die theten wür hier zu Insprug glücklich finden,
der waren auch vier gantz an der Zall,
damit der aller wären achte zumall,
Ein Khöniglicher Sohn und syben Töchter fein,
und die mueste unser bayder Sorg sein,
der sich mein Weib und ich unterfangen,
als Hoffmaister und Hoffmaisterin wie es ergangen,
wiert die Schrifft waiter zaigen an,
Gott der Herr wölle uns als der Gnaden Man
damit wür das Ambt versehen woll
und in allen Dingen thuen wie es sein soll,
Gott zu Lob und Khönigl. May. zu gefallen,
das beger ich ab unsern Dingen allen,
und da es beschehe mit Fürsichtigkeit,
uns allen zu ewiger Säligkeit,
NB der Khöniglicher Sohn Ertzhertzog Carl ist im 47 Jahr an S. Barhelmes Tag von hin zu Khes wegkhgenomben worden.
Im Juny des 48 Jahr,
kham Ertzhertzog Maximilian zwar
der bleib bey seinen Schwöstern hie etlich Tag,
mit Freuden ward verzert die Zeit ohne Klag,
der zach auf Jenua durch das Wälisch Landt,
und sas aufs Möer zu handt,
zach in Hispania zu seiner Braut,
Khayser Carl Tochter werde Ihm vertraut
Im February deß 49 Jahr,
kham bemeltes Khayser Carl Sohn zwar,
Khönig Philip aus dem Hispanischen Reich,
der bleib hie wenig Tag dergleich,
und zach in das Niderlandt zum Vatter sein,
der was gerüst hübsch und fein,
und zach mit einem Khöniglichen Pracht,
Er ward da auch wie bilich geacht,
Man beweist Ihm auch wie billich grosse Ehr,
als wan der Vatter Khayser Carl selbst da wehr,
den 16 Octobris im 49 Jahr,
wardt Ertzhertzogin Catarina zwar,
zu Ihren Spans Hertzogen zu Mantua gefürt,
das beschach mit aller Zier wie sich gebürt,
Ihr Brueder Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich,
der wardt Ihr Gleütsman dergleich,
vill ander Fürsten und Herrn mehr,
Gott geb Ihr was Ihr Hertz von Gott begehr,
Zu derselben Zeit hat mein Sohn Herr Hanß zwar,
sein Hausfrau die der Hertzogin Jungfrau war,

Frau Justin Graffin von Ladron, genomben,
und mit Ihr von Mantua nach Laybach khommen,
Im 50 Jahr starb der bemelt Hertzog von Mantua zwar,
Also das die obbemeldte Fürstin bald Wüttib war,
die kham desselben Jahr wider gehn Insprug mit dem Gesindt
also zwo Hoffhaltung zu Insprug gewesen sindt,
Khönig Maximilian, ist in diesem 50 Jahr,
aus Ispania auf der Post khomen fürwar,
zum Khayser und Khönig gehen Augspurg geriten,
Allda ohn Zweyffel sonderliche Handlung mit Wortt vermiten,
der Zeit war zu Augspurg ein Reichstag zwar,
Khayser und Khönig und Ihr bayder Söhn fürwar,
Khönigin Maria und der Fürsten noch mehr,
hetten haimbliche Handlung der ich zu wissen nit begehr,
Als aber die Khönigl. May: mit derselben Söhnen im 51 Jahr,
im February von Augspurg wider gehn Wien zachen zwar,
haben dieselben die vier Eltern Khönigl. Töchter von hinnen zu sich,
gehen Minichen erfordert mit denen Ich,
sambt meiner Hausfrauen daselbst hinkhomen,
Ihr Khönigl. May: haben aber ein khurtz Zill genumben,
dann die grossen Geschäfft haben so hart getrieben,
daß Ihr May: nit mehr dann zween Tag bey Ihnen blieben,
Darnach sein wür gehn Insprug khommen,
und unser alt Lager wider eingenommen,
Im 51ten Jahr deß Monath Julii zwar,
ist der Printz von Augspurg fürwar,
her gehn Insprug khommen, von dannen in Italia geritten,
Khönig Maximilians hat Er zu Genua gebieten,
der von Wien durch Khärndten daselbst hin passiert,
Nach Ihm zach sein Hoffgesindt wollgeziert,
Er selb mit wenig Leuthen zwar,
zach mit dem Printzen in Ispania gar,
Und sein Gemahlin die Khöniginn fein,
Umb Genua wartet des Hofgesindt sein,
Auf den 13. Novembris in bemelten Jahr,
kham erst Khönig Maximilian wider dar,
Sambt seiner Khöniglichen Gemahl und Khindt,
des erfreut meniglich und sonder sein Hofgesindt,
Seiner Khönigl: Würde so langsamb Widerkhönfft,
Ist nit beschehen ohn sondere Ursach und umbsonst,
der Khönig von Franckreich hat mitler Zeit,
in Italia mit Khay: May: wider alle Billigkeit,
Ein Khrieg angefangen, darzue den Türcken bewegt,
das den Khönig Maximilian sein Vortl herwider verlegt,
Wartt mit deß Türckhen und Franzosen Armada,
darumb so langsamb kham in Italia,
mittler Zeit wartt Ihr Khay: May: auch khomen,
Gen Insprug, alda Er sein Winter-Läger genommen,
Die Khönigl. Töchter mein gnedigsten Frauen zwar,
muesten die Buerg raumen gar,
und zogen in das Geschloß gehen Hassegh gehen Hall,
daselbst Sy die Zeit blieben all,
Die Kay: May: als die gehn Insprug zach,
kham gegen Hall daß Er Ihr Durchl. sach,
Sprach sy vatterlich und mit Freyden an,
das haben Ihr Drl. dergleichen gethan,
die Khay: May: hat sich den Khrieg nacher gethan,
Was sich zuegetragen hat zaig ich hernach an,
Hiezwischen in 51 Jahr,
hat die Röm. Khay: May. gantz offenbar,
durch Vertrag und mit Gewalt zwar,
Gantz Syben Pürgen, in sein Gewalt bracht,
darwider der Türckh mit allem Gewalt getracht,
Und ein groß Höer in Hungern geschickht,
die bald etlich Flöckhen daselbst abgeströckt,
Sich letzlich für Tamischwas geschlagen,
des möchten die Khön: May: Khriegs Volckh nit vertragen,
wollen das retten wie sich geziembt,

und da den Türckhen ihr Ankunfft war
bestimt,
da wolt er der Unsern erwarten nit,
Sonder namb sein Abzug von den gar
geschwindt,
Khönigl: May: Khriegsvolck so in Ta-
mischwär waren,
wolten Ihr Redligkheit auch nit sparen,
Weliches Spänier und Hungern sein ge-
wesen,
nit die Schlechten sonder auserlesen,
die fiellen heraus unter dem Feindt,
gleich als wir in Abzug gewesen seindt,
und haben Ihnen vill Geschütz und
Guets abgedrungen,
der Türcken vill erschlagen, als Ihn
das gelungen,
Ist das Höer auch khomen hernach
der Türckh so eyllent abzach,
das Sy Ihn ereyleten möchten nit,
Aber die Fleckhen so der Türckh wie
hievor gemelt,
Eingenumben, die haben die unsern
wider erobert behent;

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Das übrige geht ab und mangelt, nemlich das allerletzte halbe Blatt; weil selbiges in dem durch diesen Herrn von Lamberg mit eigener Hand geschriebnem Original so gar zerrissen ist, daß es nicht mehr zu lesen. *a)*

Im Jahr 1554. 1557.

Der XLVIste Landshauptmann in Crain ist Joannes Weltzer von Spiegelberg gewest, und im Jahr 1557, gestorben. Angeblückt solches aus einem Rescript Keysers Ferdinandi abzunehmen, welches im folgenden Jahr am 25. Aprilis an die hinterbliebene Witwe abgelassen, und derselben darinn befohlen worden, das Schloß zu Laybach samt dem Inventario dem Herrn Jacob von Lamberg, wol versiegelt zu überhändigen, welches bey diesem in Verwahrung bleiben sollte biß auf weitere Verordnung. *b)*

1558. 1566.

Der XLVIIste Landshauptmann ist jetztgenannter Jacobus von Lamberg worden, als welchen Keyser Ferdinand, unterm Dato deß 25. Junii schrifftlich darzuberuffen, nachdem er zuvor funffzehen Jahr lang in Crain Land-Verweser (Prætor Provinciæ) gewest, und auch im Felde ein Generalat geführt. Ihm folgte in dem Landverwesungs-Amt Herr Jodocus von Gallenberg; und hat Jener, Feriâ 2 nach S. Annæ, 1558 in offentlicher Session, gedachte seine Land-Verwesenschafft, aber im Jahr 1566 sein Leben in die Hand Gottes resignirt.

Leichnam deß 47sten Landhauptmanns wird nach 80 Jahren noch gantz befunden.

Als man im Jahr 1676 bey S. Nicolai die Thum-Kirchen zu Laybach reparirte, ward dieses, allda ruhenden Landshauptmanns Jacobs von Lamberg Leichnam am 20 Junii in seiner Truhen, annoch gantz beysammen gefunden in seidnem Kleide. Denselben hat man aber in einen neuen Sarck gelegt, und in die Grufft der Herrn Grafen von Lamberg gethan.

1566. 1575.

Der XLVIIIste Landhauptmann in Crain war Herbardus von Auersperg Freyherr. An denselben ist Anno 1568 ein Befehl vom Ertz-Hertzog Carl ergangen, als an den Obersten Hauptmann (das ist, Landhauptmann) in Crain, daß er die zu Sittich bey ihren Privilegien sollte schützen.

Im Jahr 1571. ist dieser Herr Herbart Freyherr zu Auersperg mit und neben Herrn Georg Grafen und Freyherrn von Thurn und zum Creutz und Hauptmann zu Görtz, auch zu einem auf den 11. Octobris daselbst zu Görtz ausgeschriebenen Landtag als ein Land-Tags-Commissarius, deputirt und instruirt worden.

Im Jahr 1571 hat Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich ꝛc. als Lands-Fürst und Herr deß Herzogthums Crain durch seine Abgeordnete, Commissarien, als Herrn Herbarten Freyherrn von Aursperg, Erb-Cämmerern in Crain und der Windischen March, Landshauptmann in Crain, Obristen Leutenant der Krabatischen und Meer-Grentzen, dann auch Herrn Hanns Josephen, Freyherrn von Eck und Hungersbach, Land-Verwesern in Crain, am 7. Martii, denen sämtlichen Ständen sowol mündlich, als durch ein ausführliches Schreiben Seine Heiraht mit Fräulein Maria, Herzoginn in Bayern, Hertzogs Albrechts Fräulein Tochter, nach der Länge vortragen, und zu wissen geben lassen.

Da man gezehlt 1560, ist dieser Landshauptmann im Heu-Monat (oder Julio) mit etlich hundert Gräntzern den Tür-

a) MS. Prov. & MS. Lamb.
b) MS Lamb.

Ansehnliche Verrichtungen deß 48sten Landhauptmanns.

cken ins Land gefallen, und dasselbe mercklich durch ihn beschädigt worden; wovon die weitere Umstände an einem andren Ort ausgeführt werden sollen. Wie er eben so hart im Junio 1563sten Jahrs den Türckischen Bodem mit seinen Truppen betreten, und bey Castanowitz durch nicht geringe Beschädigung deß Erb-Feinds demselben abermals sein tapffres Gemüt ritterlich zu prüfen gegeben, wie er auch sonst bey allen dergleichen Actionen Ehre eingelegt, und sieghaft heimgeritten; werden wir gleichfalls anderswo beschreiben.

Mich dauert aber, daß wir, nach Berührung seiner glücklichen Actionen, endlich die Feder dennoch auch in sein ritterlich-vergossenes Blut, und damalige Leid-Tränen deß Landes, tauchen und schreiben müssen, er sey zuletzt im Streit umgekommen. Solet sibi fortissimum quemque Mars oppignorare, sagt die allerberedeste Zunge unter den Lateinischen. „Der Krieg pflegt nicht selten den allertapfferstẽ Streiter an statt eines Zolls oder Pfandes zu nehmen". Jonathan und Judas, die beyde heldenmüthige und sehr streitbare Feld-Obersten, seynd doch endlich auch im Streite gefallen. Also ist es diesem braven Rittersmann endlich auch ergangen. Denn weil er eher seinen Kopff, als Mut und Lust wider die Ungläubige zu fechten, verlieren können, hat er auch zuletzt seinen so ritterlich gewagten Kopff in der Türckey ritterlich als einen Beweis und Pfand seiner Todes-Verachtung zurück gelassen. Der Körper ist ohne Kopff auf Laybach gebracht, das Haupt aber von den Türcken, nachdem sie denselben evacuirt und ausgeledert, doch ohne Absondrung deß Haars und Barts, auf Aursperg geschickt worden; gestaltsam er noch heutigs Tags also gehäret und gebärtet zu sehn ist. Denselben hat man mit ungewöhnlich-grosser, langer Begleitung und Procession zu der Kirchen S. Elisabeth in der Spittal-Gassen gebracht und daselbst nicht ohne mercklicher Betrübniß, Klage und Leidwesen aller Einwohner, (wie es dann höchst billig, daß um denjenigen, der für daß Land sein Blut hat fliessen lassen, das Land seine Threnen giesse) begraben. Bey solcher seiner Bestattung in der Kirchen that ihm Christophorus Spindler, damaliger Superintendent über die Prädicanten (oder evangelische Prediger) im Lande eine wolausgekernte und ausbündig-schöne Leich-Predigt. Dann dieser Landshauptmann war der jenigen protestirenden Religion, die nach ihrem Anweiser von vielen Lutherisch, sonst aber insgemein heutigs Tags evangelisch genannt wird, verwandt. *a)*

Welcher endlich im Streit gefallen.

Grosse Betrauung desselben.

1576. 1577.

Der XLIXste Landshauptmann war Herr Weichard von Aursperg, Freyherr.

Als Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carl mit den Abgeordneten der dreyen Länder, Steyer, Kärndten und Crain, wegen besserer Vorsehung, Anstalt und Versicherung der Windisch- und Crabatischen Grentzen, gegen fernerem Fürbruch deß Türcken zu Grätz Raths geflegt, folgends auch auf Fürstl. Durchl. gnädigstes Begehren der vorhabende Befestigungs-Bau deß Haupt-Schlosses zu Grätz in Betrachtung und Rahtschlag genommen worden, ist neben Andren hiezu deputirten Herrn Commissarien auch dieser Crainerische Landshauptmann, Herr Baron Weichard von Auersperg, gleichfalls mit zu Raht gezogen. Die Namen der sämtlichen Herrn Commissarien, so dieser Uberleg- und Begreiffung beygewohnt, seynd laut deß über der Sache sub Dato deß 23. Jenners 1577 verfasften und der Fürstl. Durchl. übergebenen Gutachtens diese:

Rathschlag und Namen der Commissarien zu dem Fortifications-Bau deß Schlosses Grätz.

Herr Pancratz von Windischgrätz, Freyherr, als Marschalck;
Herr Weichard, Freyherr von Aursperg;
Herr Ludwig Ungnad, Freyherr;
Herr Erasmus Mager;
Herr Frantz von Pappendorff, welcher das Model der Befestigung hat entworffen;
Herr Michael Ringsmaul;
Herr Hanns Ferenberger;
Herr Wilhelm von Ernau.

Nachdem auch die Römisch-Keyserliche Majestet zu Wien gegen den 1. Julii obigen 1577. Jahrs eine Zusammenkunfft und Haupt-Conferentz wegen Anrichtung einer allgemeinen Defensions-Ordnung, auch besserer Ver-

a) MS. Ams. MS. Labac. MS. Provinc. & Me-

setzung der gantzen Grentzen angesetzt, und von dieses Landes Crain wegen ein taugliches Kriegs-erfahrnes Subjectum zu solchem Ende zu sich erfordert hat; ist von gemeiner Landschafft Crain ruhm-erwehnter Herr Baron Weichhard von Aursperg, Erb-Cämmerer in Crain und der Windischen March, der Römisch-Keyserl. Maj. auch Fürstl. Durchl. Raht und Landshauptmann in Crain ꝛc. darzu erkohren und abgeordnet worden.

Daß keine blosse Gunst, sondern seine hochverdienliche Qualitet und Rittermässigkeit die Stimmen und einhelligen Schluß hiezu bewogen, und in solcher Abordnung kein Irrthum begangen sey, hat die nachmalige Erfahrung mit dem Blut der Christen-Feinde unterschrieben. Sintemal er solchen Wölffen nicht wie ein Hirsch, sondern wie ein junger Leu begegnet ist; bevorab im Jahre 1580, da er als General in Croatien, zwischen Steinschneck und Ostroschiz mit seinen untergebnen Reutern und Schützen auf fünffhundert Türcken getroffen, welche zwischen den Castell Kitschiza und Lippa über dreyhundert Christen, nebst vielen Vieh entführt hatten. Dieselbe hat er resolut angegriffen und geschlagen, 470 derselben erlegt, und alle gefangene Christen erledigt. *a)*

Isthuanfius gedenckt zwar, dieser Herr sey im Jahr 1577. mit Tode abgegangen, muß aber durch falschen Unterricht betrogen seyn. Denn dieser Cavallier hat selbst mit eigener Hand geschrieben, daß jetzt vermeldte Türcken-Klopffung im Jahr 1580 am 12. Julii geschehen, also kan er nicht Anno 1577 schon todt gewesen seyn. Ein todter Leu zerreisset keine Türcken. Aber es ist dieses das einige nicht, darin Isthuanfius, ein sonst im übrigen verständiger und ansehnlicher Scribent der Zeit Jahr- oder Tag-Zahl bißweilen verfehlt.

1585.

Der L. Landhauptmann in Crain ist gewest Johannes Ambrosius Graf von Thurn.

1592.

Der LIste, so diese Landhauptmannschafft führte, war Johannes Cobentzl von Prosseck, Teutschen Ritter Ordens Herr. *b)*

1593.

Der LIIste war Herr Georg Lenckouitsch, Freyherr ꝛc. ein guter Soldat und glücklicher Kriegsmann. Der im Jahr 1596 mit dem Crainerischen Aufbot, wie auch Crainerischen Ritterschafft, über den Fluß Una (oder Unna) in die Türckey gezogen, dem daselbst gelegenen Bassa von Bosnia heimzusuchen, welchem er einen so rauhen Gruß gegeben, daß die Türcken dafür, nachdem ihrer viel erschlagen worden, zum Entgelt Fersen-Geld gegeben und acht Fahnen, die er mit heimgebracht, verlohren.

Baron Georg Lenkouitsch, Landshauptmann in Crain, schlägt die Türcken.

Er war auch, sowol auf den Crabatischen als auf den Meer-Grentzen General.

Er hat sich allezeit bey allen Occasionen (oder Feld-Gefechten) männlich und tapffer bezeigt, auch allezeit glücklich gestritten, ausbenommen einmal bey der Festung Clissa in Dalmatien, im Jahr 1596, am 27. May; da sein Feld-Glück einen Fehl und ziemliches Excipe bekommen. Denn er ist damals von den Türcken, wiewol nicht so sehr durch seinen eigenen, als anderer Personen Fehler dermassen geschlagen worden, daß er allein nur nebst zween Zenggern dem Sebel entronnen. Er ist durch Verrätherey in dieses Unglück gekommen. Wie bey Beschreibung der Grentzen dieses Alles ausführlicher erzehlt werden soll. Dann das letzte Mal hat er nur 600 Mann bey sich, die Türcken hingegen etliche Tausend gehabt, und diese dennoch schlechte Seiden dabey gesponnen; sondern weit mehr Leute, als die Unsrigen eingebüsst, dennoch ist man endlich der gröfferen Menge die Wahlstat zu räumen gezwungen worden und der Unsrigen über jetzterwehnte drey, Keiner davon gekommen.

1596.

Niederlage dieses Landshaupt'manns, bey Cliffa.

Diese Niederlage hat viel edle Hälse gebrochen. Denn es seynd viel von Adel aus Crain dabey gewest, denen allen das Schwert die Heimkehr abgeschnitten, und aus Crain zwar, hat es die Fürnehmste betroffen. Herr Frantz Lenkouitz, Herr Augustin Paradeyser, Herr Caspar Paradeyser, Herr Hanns Paradeyser, seynd von den Türcken ins Paradeiß getrieben (wann sie anderst, wie zu hoffen, selig gestorben). Dem Herrn Caspar von Scheyer, Herrn Veit von Neuhaus, Herrn Mordax ist gleichfalls

a) MS. Provinc.
b) MS. Provinc.

das Licht gelescht. Herrn Weichard von Aursperg hat man verlohren, unwissend, ob er todt, oder gefangen; ingleicheu den Hauptmann zu Zeng, und deß Herrn von Neuhaus Brudern, wie auch den Herrn Khlockhauitsch; welche nebst vielen Andren, alle in der Hatz geblieben. Den Bischoff von Zeng und einen Italiänischen Marchgrafen hat das Unglück in dieses breite und blutige Leich-Tuch mit eingewickelt, und dem Türckischen Eisen zur Speise gegeben. Wovon wir bey Beschreibung dieses Krieges, anderswo weit ein Mehrers zu reden haben werden.

Im 1597sten Jahr fing dieser tapfere Mars an, sich nach einer (züchtigen) Venus umzuschauen, und ließ sich ehelich ein, mit Fräulein Susanna Georgii Grafens von Zrin, und Frauen Sophiæ Geborner von Stubenberg, Fräulein Tochter, zu welcher am 3. Martii besagten Jahrs angestelltem Hochzeit-Fest, Er bey dem Land-Tage die löbliche Landschafft eingeladen: die ihn hierauf zum Hochzeit Präsent, mit einem schönen Silbern Gieß-Becken, so 600 Reichsthaler werth, beehret hat.

Bey Abtritt deß Christ-Monats 1600 ist er, nebst andren Lands-Fürstlichen Commissarien gesetzt worden, der damals angehenden Religions-Reformation beyzuwohnen, und Nachdruck zugeben.

Anfang der Reformation.

Aber es hat in wenig Jahren hernach, nemlich Anno 1602 der Tod, welcher gleichfalls alle Menschen, wiewol auf andre Art reformiret, oder vielmehr deformirt, indem er sie aus einer zierlichen Glieder-Ordnung in Asche und Staub verkehret, diesen streitbarn Landshauptmann entlebt, seinem verblichenen Körper aber die Kirche bey denen Patribus Societatis Jesu zu Laybach, ein Ruhebette verliehen. Womit auch der damals noch allein übrige Zweig dieses Stamms abgebrochen worden; denn er war unter denen von Lenckouitsch der Letzte. *a)*

Der LIIIste Landshauptmann war Johannes Udalricus, Hertzog zu Cromau und Fürst zu Eggenberg; und zwar nicht nur allein in Crain, sondern auch in Steyer und Kärndten.

1602.

Siehe di. Figur N. 105.

Selbiger Fürstl. Lands-Hauptmann ist am 27. Septembris 1608ten Jahrs, mit dem gantzen Adel, dem Ertz-Hertzogen Maximilian, und dessen Fräulein Schwester Princessinn Magdalena, deß Groß-Hertzogs von Florentz Tochter, biß zu dem Sau-Strom entgegen geritten, um diese hohe Personen zu empfangen. Welche er hernach auf Laybach geführt, nach aller Möglichkeit daselbst getractirt, und in allem wol versehn.

Im Jahr 1622, am 6. Augusti, ist er mit dem Ritter-Orden deß Guldenen Vellus beehrt, nachdem er, vor dem auch allbereit Keyserlicher geheimer Naht worden.

Das 1634ste Jahr machte im October seines Lebens ein Ende, nicht seiner Gedächtniß, die annoch unverweset ist, und in dieser Beschreibung der Crainerischen Lands-Hauptmänner, wie eine Fürstl. Ehren-Blume und Zier solcher Amts-Würde auf die späte Nachkömmlinge hoffendlich fortblühen wird. Nachmals hat sein Sohn, Fürst Johannes Antonius, solchen seines Herrn Vaters Leichnam auf Grätz tragen lassen *b)*

1635.

Der LIVste, nemlich dieser Johannes Antonius, deß H. Röm. Reichs Fürst von Eggenberg, ist dem Herrn Vater in der herrlichen Dignitet (sintemal er Anno 1635 der vier und funffzigste Landshauptmann in Crain worden) hernach aber, im Jahr 1649 demselben auch den Weg alles Fleisches gehend, in der Sterblichkeit gefolgt und sein Nachfahr zum Grabe worden. *c)* 1635.

1649.

LV. Im Jahr 1649 kam die Landshauptmannschaft in Crain auf Herrn Wolffgang Engelbert, Grafen von Aursperg, als den fünff und funffzigsten Landeshauptmann. Welcher aber alleweil selber zu Laybach residirt hat, und keine Lands-Verwalter gehabt. Dieser führte sein Regiment und Amt so klüglich und bescheidentlich, daß Ihn ein Jedweder liebte, und dennoch gleichwol dabey förchtete als einen Cavallier, der zu rechter Zeit, Güte und Ernst zu brauchen, und den Rosen-Geruch seiner Freundlichkeit gegen den Wolverdienenden, mit Stacheln wider die übelen Ver-

a) MS. Provinc. MS. Oberc. Megiser.

b) MS. Tho. Episc. MS. Schönl.

c) Not. Provinc. MS. La.

dienste zu rüsten wüsste. Nachdem diese Liebe deß Landes, dieser Tugendhaffte Herr, meyne ich, die Landshauptmannschafft in einen rechten Stand gebracht, ist er am 28. Aprilis 1673sten Jahrs zu Laybach von der Sterblichkeit ausgetreten. Das Ehren-Gefäß seiner werthen Seelen, der Leib, ward hernach bey den Franciscanern in die durch ihn gestifftete Capellen St. Antonii von Padua und daselbst zugerichtete Todten-Grufft gelegt, und nicht allein mit ansehnlichen Exequien, sondern auch mit Aufrichtung eines schönen Castri Doloris beehrt, und den Anschauenden recommendirt. *a)*

Verrichte Einrol und Empfahung deß sechs und funfzigsten Land hauptmanns

1673.

Der LVIste war Herr Herr Johann Seyfried, deß H. Römischen Reichs Hertzog zu Croman und Fürst zu Eggenberg, als welchen die Römisch-Keyserliche Majestet im Jahr 1673 für einen Lands-Hauptmann in Crain erklährt hat. Und den 12. May 1674. ist dieser Durchl. Fürst als neuer Land-Hauptmann, auf Laybach ankommen mit einem herrlichen Begleit und hochansehnlich-schönem Einzuge, angesehn Ihm sowol der gantze prächtig-staffirte Adel, als die Landschafftliche Officierer und zierlich mundirte Bürger in grosser Anzahl biß zu dem Sau-Fluß entgegen geritten, und Ihn von dannen in schöner Ordnung bey volckreicher Zuschauung eingeholt. Bald darauf, nemlich am 17. dito, ist auf dem Land-Hause die Instalation geschehen. Wobey alle Stücke gelöst worden. Gleichwie auch, unter währendem Banquet alles Geschütz auf dem Schloß viermal seine donnerende Gratulation zu den frölichen Gesundheit-Trüncken abgelegt, und also die allgemeine Freude durch solchen Ehren-Blitz erklärt hat. Das Tractement war herr- und überaus köstlich. Alle von Adel wurden tractirt. Und ist diese Herrn-Mahlzeit mit herrlich-grossen Unkosten ausgerichtet worden. Massen sich zu solcher Ehr-Bezeugung besser der Bonifacius als der Servatius zum Küchen- und Tafel-Meister schickt.

Gott segne diesen Herrn, der noch auf diesen Tag regiert, auch dazu mit langem Leben, und lasse sein rühmliches Regiment zu Keyserlicher Majestet, als

a) MS. Prov. & meo * tempore.

Zu denen Landtſs-Haupt-Leüten gehörig. 490.

v. Aursperg v. Cilly Cobenzel v. Purnhol= v. Eg=enberg v. Trangenpan

v. Gallenberg v. Görtz v. Gurkh v. Hohenwarth v. Khegnburg Auritschuls

Kazianer v. Khreyg v. Lamberg Leckoutsch v. Lichtenstein v. Neyderk

v. Citenburg v. Pettau v. Pierbaum v. Rubenstein. Rauber Schauenberg

491.

Schauenburg Schenk v. Habspach Schrem=ser v. Schnaid v. Sauneckh v. Staudeckh=

mitz

v. Stubenberg v. Thurn v. Tschernembl v. Tyben. Welzer

Valv IX. Buch 10

unsers höchsten Ober-Haupts, allergnädigstem Wolgefallen und dieses Hertzogthums erwünschten Aufnehmen in langbeharrlichem Flor.

Theils bißhero benannter Lands-Hauptmänner Wapen seynd, auf dem 490. und 491. Kupffer zu sehen.

Sihe die beyden Kupffer N. 490. und 491.

Das II. Capittel.

Von den Lands-Verwaltern in Crain.

Unsren Vorfahren hat mans nechst Gott offt zu dancken, daß wir, als ihre Nachkommen bey guter Anstalt und Policey-Wesen leben können. Denn ihre rühmliche Bemühungen gereichen nicht allein der Zeit ihres Lebens, sondern auch der Nach-Zeit in gewisser Masse zum Besten. Darum gedenckt man billig Ihrer auch mit Ehren, da sie schon aus unsren Augen hinweg, und unter der Erden im Reich der Stille ruhen, und erzehlet ihnen zum Nach-Ruhm, was für ansehnliche Aemter sie jemals geführt. Welches uns dann bemüssigt, die ehmalige Lands-Verwalter in Crain nacheinander allhie namhafft zu machen.

Im Jahr 1527.

I. Niclas von Thurn ist der Erste, den man in den Urkunden findet, daß er an Stat eines Land-Hauptmans die Regierung in Crain verwaltet hat ums Jahr tausend fünffhundert sieben und zwantzig. Und demselben seynd diese nachbenannte gefolgt. (Not. Provinc.)

1529.

II. Joseph von Lamberg. Derselbe ist zwar eigendlich Lands-Verweser in Crain gewest (denn diese Aemter seynd unterschieden) hat aber, als der Lands-Hauptmann Hanns von Aursperg verlohren worden, die Landshauptmannschafft eine Weile versehen müssen. (MS. ab Hochen.)

1529.

III. Christoph von Gallenberg. (Not. Prov.)

1531.

IV. Christoph von Burgstall. (MS. Prov.)

1534.

V. Andreas von Lamberg. (Not. Provinc.)

1537.

VI. Georg von Mündorff. (Not. Prov.)

1543.

VII. Anton Freyherr von Thurn. Not. Prov.)

1546.

VIII. Hanns von Lamberg. (Ibid.)

1554.

IX. Jacob von Lamberg, Ritter. Diesen Herrn hat die Keyserliche Majestet im Jahr 1554 sowol als nebenst demselben auch den Herrn von Khnüllenberg Lands-Vizdom in Crain in einer Grentz-Strittigkeit zwischen der Stadt S. Veit am Pflaum und der Stadt Räßtau oder Castua, zu Commissarien verordnet. (MS. Prov.)

1565.

X. Cosmus Rauber. (Notata Provinc.)

1568.

XI. Hanns Joseph Freyherr von Eck. (MS. Prov.)

1578.

XII. Cosmus Rauber. (Not. Prov.)

1579.

XIII. Christoph Freyherr zu Aursperg. (Not. Provinc.)

1587.

XIV. Wolff Graf von Thurn, Freyherr zu Creutz, Erb-Land-Hofmeister in Crain ꝛc. Erb-Marschall der Fürstlichen Grafschafft Görtz ꝛc. Lands-Verwalter in Crain ꝛc, ist nebenst Herrn Christoph Freyherrn von Aursperg, Erb-Land-Marschalln und Erb-Cämmerern in Crain und der Windischen Marck, Land-Verwesern in Crain ꝛc. im Jahr 1582. Namens eine löblichen Landschafft in Crain auf Augsburg, zu damaliger Reichs-Versammlung abgeordnet worden. (Not. Provinc.)

1592.

XV. Christoph Freyherr von Aursperg ist nach jetztgenanntem Grafen von Thurn zum andern Mal Lands-Verwalter in Crain worden, und zugleich auch Lands-Verweser gewest. Er hat aber nicht allein solche seine fürnehme Vorstehung (oder Verwaltungs-Amt) mit Klugheit, sondern auch den Harnisch oder Pantzer als ein guter Rittersmann und Soldat mit Mut und Tapfferkeit erfüllt und manchem kühnem Türcken um den Kopff gekürtzt.

Wie er dann auch im April-Monat tausend fünffhundert zwey und neunzigsten Jahrs mit der Crainerischen Ritterschafft und dem aufgebotenen Land-Volck vor Brest gezogen, und ob selbiges sich gleich allbereit den Türcken ergeben hatte, dennoch von erbfeindlichem Blut nicht leer zuruck gekommen, sondern viel Türcken nidergehauen. (Not. Provinc.)

1593.

XVI. Georg Khisl zu Kaltenbrunn, Erb-Truchseß in der Grafschafft Görtz und Lands-Verwalter in Crain, hat ein kleines Tractätlein von Herbart Freyherrn von Aursperg (welcher am 13. Junii 1563 vom Türckischen Sebel deß Kopffs beraubt worden) im Druck ausgehn lassen, darinn jetztberührten Freyherrn Herbards Leben und Tod beschrieben wird; welches auch also intitulirt ist: Herbardi Aursbergii Baronis &c. Rerum domi militiæque præclarè gestarum gloriâ præstantissimi, vita & mors (Not. Prov. & d. Liber Khis.)

1593.

XVII. Georg Ainkhürn, als der sechszehende Lands-Verwalter, ist im Jahr 1594 mit der Crainerischen Ritterschafft und dem Aufbot bey Petrinia gewest; wie aus seiner an die löbliche Landschafft deßfalls abgefertigten und am 11. Augusti zu Petrinia datirten Relation erscheint (MS. Prov.) die wir an ihrem Ort werden beytragen.

1595.

XVIII. Niclas Bonhomo. (Not. Provinc.) Dieser Herr Niclas Bonhomo ist im Jahr 1598 den 4. Martii zu Grätz, dahin er von Einer Löblichen Landschafft in gewissen Verrichtungen abgesandt worden, gestorben, folgends der Leichnam herein gebracht und den 15. Martii 1598 in der Spital-Kirchen zu Laybach begraben worden. (Not. Provinc.)

1598.

XIX. Sigmund Freyherr von Eck. (Not. Prov.)

1599.

XX. Johannes Bonhomo (oder auf Teutsch Johannes Gutman.) (MS. Oberb.)

1602.

XXI. Hanns Georg Ainkhürn. (Not. Prov.)

1603.

XXII. Philipp Kobentzel. (Ibid.)

1605.

XXIII. Wolff Paradeyser. (Not. Prov.)

1608.

XXIV. Herbart (oder Herbert) Freyherr von Aursperg. (Ibid.)

1618.

XXV. Herbart von Lamberg. (Ibid).

1619.

XXVI. Bernardin Barbo. (Not. Provin.)

1626.

XXVII. Dietrich Graf von Aursperg. (Ibid.)

1634.

XXVIII. Heinrich Paradeiser. (Not. Prov.)

1646.

XXIX. Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg, der nachmals Lands-Hauptmann worden. (Ibid.)

1673.

XXX. Eberhard Leopold Ursin, Graf von Wlagay, Röm. Keyserl. Maj. Raht und Cämmerer, welcher zugleich Land-Vizdom in Crain und zuvor viel Jahre Land-Verweser gewest, im Jahr aber 1680 den 31. Mertzen zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht Tods verblichen und in der Thum-Kirchen S. Nicolai zu Laybach begraben. Die Exequien seynd unter einem herrlich aufgerichtetem Castro Doloris solenniter begangen worden. (nostro scil. tempore.)

1681.

XXXI. Graf Frantz Carl Barbo ist angesetzter Land-Verwalter der Land-Hauptmannschafft gewest, nachdem vorgedachter Graf Ursin von Wlagay (oder Blagay) dem Zeitlichen etwandt worden. (Meo temp.)

1682.

XXXII. Georg Sigmund Herr und Graf von Gallenberg, Keyserl. Majest. geheimer Raht auch würcklicher Cammer-Herr und Ober-Erb-Vogt-Herr zu Münckendorff, ist im Jahr 1682 im Monat Martio, (†) auf dem Landhause zum Land-Verwalter installirt. Wobey er eine herrliche Rede abgelegt. Nicht weniger war Er zu der Zeit Land-Verweser in Crain, wozu er aber vorher schon am 26. Jenner 1682sten Jahrs durch Ihre Fürstl. Gn. Herrn Herrn Josephum Grafen von Rabbata, Bischoffen zu Laybach, und Herrn Herrn Frantz Adam Grafen von Blaggey, Lands

(†) Oder wie ich in einer andern vom Herrn Haupt Author mir zugefertigten Information finde im May. C. Fr.

Zu denen Landtſs-Verwaltern gehörig. 492.

v. Linkhurn v. Turnperg Barbo. v. Blagay. Bonhomo Lobenzel

v. Egck v. Gallenberg Khisel v. Lamberg v. Hundorff Paradeiser

v. Purgstall Hauber v. Thurn

Vizdom in Crain, gleichfalls auf dem Landhauſe mit gewöhnlichen Ceremonien installirt worden. Er iſt nunmehr allbereit zum dritten Mal Verordneter in Crain. Dabey Ihm, als einem braven und klugen Herrn, beharliche Geſundheit und lange Regierung das Land zu wünſchen hat.

Hiebey ſeynd zu ſehen etliche Wapen der Land-Verwalter auf dem 492. Kupffer.

Das IV. Capittel.

Von den Lands-Verweſern in Crain.

Inhalt.

Warum man der vormaligen hohen Amts-Perſonen gedencken müſſe. Was der Lands-Verweſer für eine Würde habe. Lands-Verweſer Jobſt von Gallenberg, verſucht tapffer aber umſonſt, das Schloſs Lirupp zu entſetzen. Neue Clauſul bey Inſtruirung der Land-Tags-Commiſſarien. Erzehlung der Lands-Vizthomer in Crain.

Warum man der vormaligen hohen Amts-Perſonen gedencken müſſe.

Indem wir die Würden und Ehren-Aemter unſerer in GOtt ruhenden Väter vorſtellen, balſamiren wir nicht allein den Ruhm ihrer Geſchicklichkeit, daß er nicht verweſe, und thun dadurch unſerer Famili eine Ehr an, ſondern ſtellen damit auch uns und unſren Zeit-Gefährten, bevorab aber unſren jungen Leuten gleichſam eine Fackel vor, die ihnen leuchte zur Nachfolge in gleichen Ehr- und Würd-erwerblichen Qualiteten. Denn ſo uns die gemahlte Angeſichter unſerer Aeltern bißweilen zur Erbarkeit ſtummer Weiſe bereden, können ſolches viel kräfftiger die Beſchreibungen ihrer vormaligen Amts-Würden thun, als ſolcher Ehren-Stellen, die man nicht

leicht ohne Absehn auf ihre Klugheit und andre preißliche Eigenschafften ihnen ertheilet hette. Woraus dann weiter ein Nachdencken entsteht, daß man eben so wenig den rauhen Tugend-Weg und rühmlichen Schweiß der Vor-Eltern oder andrer Vorfahren müsse scheuen, als begierig wir das Ziel ihres Fleisses, nemlich Würde, stattliche Aemter, und ehrlichen Nachruhm verlangen.

Was der Lands-Verweser für eine Würde habe.

Weil dann eben sowol auch unter den Crainerischen Lands-Verwesern keine schlechte Personen gewest, und solches Amt ebenfalls kein geringes (angemerckt ein Lands-Verweser eben soviel gesagt ist, als Prætor Provinciæ, Land-Richter, oder Land-Vogt) will uns die Benennung derer, die ehedessen solchen stattlichen und gemein-nutzigen Aemtern zur Beförderung gemeinen Bestens preißlich vorgestanden, erinnern beydes Ihrer, sowol in Reden, als Schrifften rühmlich zu gedencken, und uns auch in so rühmlichen Verdiensten zu üben, die uns zu dergleichen Ehr-glänzenden Aemtern und Würden können fähig machen, und mit der Zeit erhöhen.

So wollen wir dann nun hiemit auch die Lands-Verweser in Crain, obgleich die Meiste derselben allbereit mit ihren Gebeinen im Reich der Verwesung ruhen, allhie vortragen und namhafft machen, danebenst auch die Jahrs-Zeit, darin ich * sie in den Manuscripten angetroffen, voranzeichnen.

Doch müssen wir vorher dasjenige, was vor diesem schon erwehnt worden, kürtzlich allhie wieder erinnern, nemlich daß der Land-Verweser in Crain im Gerichts-Sitze deß Landhauptmanns Stelle vertrete, und Ihm gleichsam zum Behülffen beygeordnet sey, damit die Menge der Sachen Ihn nicht überlästige. Wie dann vormals die Land-Verweser bey ihren Unterschreibungen dieser Formul sich gebraucht:

Wie sich ehe dessen die Land-Verweser unterschrieben.

„Meines Herrn N. Landhauptmanns in Crain Verweser."

Anno 1300.

I. Georgius Gall ist der erste Lands-Verweser in Crain gewest. (MS. Gall.)

1325.

Der II. Albertus von S. Peter. (MS. Freyd.)

1351.

Der III. Pilgrinus de Grades. (MS. Freyden.)

1365.

Der IV. Ulrich von Thurn. (MS. Freyden.)

1370.

Der V. Rudolff von Reutenberg. (MS. Freyd.)

1378.

Der VI. Ulrich von Khünburg. (MS. Gallenb.)

1384.

Der VII. Wilhelm von Kreyg. (MS. Gallenb.)

1388.

Der VIII. Joannes von Zekkern. (MS. Gallenb.)

1390.

IX. Hanns von Altenburg. (MS. Ob. Hochen.)

1390.

Der X. Peter von Reutenberg. (MS. Gallenb.)

1395.

Der XI. Georg von Gutenstein. (MS. Gallenb.)

1408.

Der XII. Paul Glowitzer. (MS. Pleter.

1410.

Der XIII. Paul von Wuldries. (MS. Gallenb.)

1413.

Der XIV. Georg Guttensteiner. (MS. Ob. Hochen.)

1423.

Der XV. Conrad Burggraf in Lueg. (MS. Freid.)

1424.

Der XVI. Wilhelm von Schnitzenbaum, der Aeltere. Ist zu Sittich begraben. (MS. Sitt.)

1426.

Der XVII. Wilhelm von Schnitzenbaum, der Jüngere. (MS. Oberb.)

1428.

Der XVIII. Conrad von Aspach. (MS. Ob. Hochen.)

1430.

Der XIX. Georg Gall. (MS. Gall.)

1435.

Der XX. Conrad von Aspach. (MS. Ob. Hoch.)

1437.

Der XXI. Otto von Rattmannsdorff. (MS. Victorien.)

1438.

Der XXII. Georg von Lamberg. (MS. Ob. Hochen.)

1442.

Der XXIII. Martinus von Tschernembl. (Not. Prov.)

1444.

Der XXIV. Andreas Gall. (MS. Episcop.)

1445.

Der XXV. Georg von Lamberg, der Jüngere. (MS. Victor. MS. Ob. Hochen.)

1450.

Der XXVI. Georg von Tschernembl. (Not. Prov.)

1459.

Der XXVII. Caspar von Meltz. (Not. Prov.)

1467.

Der XXVIII. Albertus von Meltz.

Von diesem Lands-Verweser lieset man in den Urschrifften deß Klosters Oberburg ums Jahr 1467 diese Lateinische Worte: Conradus Holtzel, Vice-Commendator provincialis in Austria Ord. Teutonici, & Commendator Labacensis, cum Alberto Meltz, Prætore Carnioliæ, vidimant quædam Privilegia Oberburgensis Monasterii, A. 1467. *a)* Das ist: „Conrad Holtzel, Oesterreichischer Vice-Land-Commendator Teutschen Ordens, wie auch Commter zu Laybach, und Albertus Meltz, Lands-Verweser in Crain, vidimiren etliche Privilegien deß Klosters zu Oberburg im Jahr 1467."

Eben dieses Lands-Verwesers wird in dem Bischofflich-Labachischem Manuscript ums Jahr 1468 mit diesen Zeilen gedacht. Petrus de Obritschen obligat se Labacensibus Minoritis ad persolvendam annuam quotam pro lumine perpetuo ad altare B. V. Socerum suum appellat Joannem Wernburger; & uxorem suam viduam Georgii de Tschernembl. Literis subscripserunt Albertus Meltz, Prætor Carnioliæ, & Martinus Schnitzenbaumer. Anno 1468. *b)*

Auf Teutsch: „Peter von Obritschen, obligirt sich denen Minoriten zu Laybach, daß er jährlich ein Gewisses zum ewigen Licht auf Unser Lieben Frauen Altar entrichten wolle. Er gedenckt dabey seines Schwähers, Johann Wernburgers, und seiner Frauen Georgs von Tschernembl hinterlassenen Witwen. Solcher Verschreibung haben sich Albertus Meltz, Lands-Verweser in Crain, und Martinus Schnitzenbaumer unterschrieben, im Jahr 1468.

1470.

Der XXIX. Matthæus Zellenberger. (MS. Sittic.)

1470.

Der XXX. Hans Gall von Rudolffsegkh. (Not. Prov.)

1490.

Der XXXI. Ulrich Paradeyser. (Not. Prov. MS. Sittic.)

1498.

Der XXXII. Georg von Eck. (Urbar. Capitul. Labac.)

1500.

Der XXXIII. Johann Maximilian von Grimbschiz. (MS. Famil.)

1512.

Der XXXIV. Paul Rasp. Desselben geschicht in dem Bischofflich-Laybachischem Manuscript Meldung, wie folgt:

Christophorus de Sebriach, filius Sigismundi Capitanei Sup. Carnioliæ, fundat beneficium S. Magdalenæ in Cathedrali Labaci, subscribunt literis Joannes, Dominus de Tschernembl, Ulricus Wernekker, Capitaneus in Landtrost, Paulus Rasp Prætor Provinciæ, & Præfectus Locopolis, Wilhelmus von Lamberg in Sauenstein, Anno 1514, 19 Februarii. Welches auf Teutsch diese Meynung hat: Christoph von Sebriach, Sigismundi, Landshauptmanns in Crain, Sohn, stifftet das Beneficium zu S. Magdalenen im Dom zu Laybach. Welchem Stiffts-Brieffe Johannes, Herr von Tschernembl, Ulricus Wernekker, Hauptmann in Landtrost, Paulus Rasp, Lands-Verweser, und Hauptmann zu Bischoff-Lak, Wilhelm von Lamberg auf Sauenstein sich haben unterschrieben im Jahr am 19. Hornungs-Tage 1514. (MS. Lab. Episc.)

1518.

Der XXXV. Erasmus von Dorenberg. (Not. Prov.)

1519.

Der XXXVI. Bernardin von Raunach. (Collectan. P. M. B.)

Der XXXVII. Joseph von Lamberg. (MS. Lamb.)

1529.

Der XXXVIII. Andreas von Lamberg. Dieser Lands-Verweser hat Anno 1538 Montags nach Martini zu Wien, sich neben mehr Andren sowol aus Crain als andren Ländern bey dem Ausschuß,

a) MS. Oberl. *b)* MS. Labac. Epis.

das ist, bey der Berahtschlagung befunden. (Notata Prov.)

1530.

Der XXXIX. Georg Gall. (Not. Prov.)

1541.

Der XL. Georg von Mündorff. (MS. Lucant.)

1544.

Der XLI. Jacob von Lamberg ist nicht allein Lands-Verweser in Crain, sondern auch zugleich im Jahr 1554. Lands-Verwalter daselbst gewesen; wie er nemlich, von Keyser Friedrich neben Andren, über die Strittigkeit zwischen der Stadt Fiume (oder S. Veit am Pflaum) und der Stad Castua (oder Kästau) zum Commissario gesetzt worden. Uberdas ist er auch General über gewisse Kriegs-Völcker gewest.

In den Notatis Provincialibus wird dessen mit diesen Formalien gedacht:

Fridericus Cæsar, Carniolia Capitaneum supremum designat Jacobum de Lamberg, sub dato 7. Junii 1558. qui hactenus per 15. annos Prætorem Provinciæ, & Generalem militiæ egerat, & ei successit in Prætura D. Jodocus à Gallenberg. Resignavit verò præfatus D. à Lamberg Præturam in publica Sessione, feriâ 2. post S. Annæ, in qua illi Provincia donavit malluvium argenteum pretiosissimum magni pretii. Et subscripsere Decreto Jodocus de Gallenberg, Prætor; Herbardus, Baro de Aursberg, Antonius, Baro von Thurn, Joannes Josephus, Baro ab Eck, Franciscus von Scheyern, Joannes de Gallenberg, Eques Teutonicus; Wilhelm Rasp, Martinus Gall zu Gallenstein, Franciscus Barbo. (Not. Prov.)

Auf Teutsch: „Keyser Friedrich verordnet den Jacob von Lamberg zum Lands-Hauptmann in Crain untern Dato vom 7. Junii 1558; der bißhero funffzehen Jahre lang die Land-Verweserschaft und das Generalat über die Militz geführt hatte. In der Lands-Verweserey ist ihm gefolgt Herr Jodocus oder Jobst von Gallenberg. Es hat aber vorbesagter Herr von Lamberg seine Lands-Verweserschafft bey offentlichem Land-Tage resignirt Feria 2 nach S. Annen. Bey welcher Resignirung das Land ihm ein sehr köstliches silbern Handbeck eines grossen Werths geschenckt. Dem Verlaß (oder Decret) haben unterschrieben Jodocus von Gallenberg Lands-Verweser, Herbard Freyherr von Aursperg, Antonius Baron von Thurn, Johannes Josephus Baron von Eck, Franciscus von Scheyrn, Johannes von Gallenberg Teutscher Ritter, Wilhelm Rasp, Martinus Gall zu Gallenstein, Franciscus Barbo. a)

1558.

Der XLII. Lands-Verweser ist, wie schon in dem vorhergehenden Manuscript berührt worden, gewest Jobst von Gallenberg. Welcher auch gleichfalls einen guten Kriegsmann gegeben.

Lands-Verweser Jobst von Gallenberg, versucht tapffer aber umsonst, das Schloß Krupp zu entsetzen.

Als im Jahr 1565 das Schloß Krupp in Croatien von den Türcken belägert war, zoch er der Lands-Verweser in Crain, sowol mit der Crainerischen Ritterschafft als dem gemeinem Aufbott dahin, und commandirte solches Volck, so in Allem auf dreytausend starck war, führte auch drey Falckonetlein bey sich und kam alda am 21. Junii um die Mittags-Zeit an zum Entsatz. Allein der Feind hatte allen Zugang so gar mit seiner vielen Mannschafft verschlossen und sich in solche Postur gesetzt, daß man ihm nirgends beykommen, noch Abbruch thun, vielweniger die Belägerten entsetzen und befreyen kunnte. Denn das Schloß war mit feindlichen Völckern rings umschlossen und also alle Hoffnung deß Durchbruchs ausgeschlossen, indem die Unsrige sich zu schwach befanden, eine solche starcke Menge aufzuschlagen, die in viel tausenden bestund, und sich dazu noch täglich mehr verstärckte. Weßwegen an keinem Ort dem Feinde ein rechter Abbruch geschehen kunnte; ohnangesehn gedachter von Gallenberg stündlich mit demselben scharmitzirte und gewaltig viel Volckes ihm zu schanden machte. Die Wolcke war zu dick, und wollte sich durch den obgleich vielmals anfligenden Blitz seiner Waffen durchaus nicht lassen trennen noch zerreissen. Also musste man ungern und wider Willen geschehn lassen, daß der Feind selbiges Schloß am 23. Junii mit Sturm einnahm.

Es ist auch nicht lange hernach nemlich im Jahr 1566 dieser Lands-Verweser mit Tod abgangen und in S. Elisabeths Kirchen zur Ruhe bestattet worden; woselbst sein Grabstein gleich neben dem grossen Altar eingemaurt. (Geneal. Gallenberg.)

---

a) Not. Provin.

1566.

Der XLIII Lands-Verweser war Johann Khißl von Kaltenbrunn. (Not. Prov.

1568.

Der XLIV. Achatius von Thurn. (Collect. P. M. B.)

1570.

Der XLV Herr Adam von Hohenwarth. Dieser war zu dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich beruffen worden in diesem 1570. Jahr, daß er sollte den 1. Decembris dieses 1570sten Jahrs oder aufs längste den 1. Jenner deß 1571sten Jahrs bey Ihme seyn. Als er hinaus gekommen, so hat er seinem Bruder Erharden von Hohenwart auf Gerlachstein in Crain von Wien aus den 14. Januarii geschrieben laut dieser eigenen Worte seines Brieffs: ꝛc, „Darauf haben mich Ihr Keyserl. Maj. in Ansehung meiner langwierigen getreuen Dienste allergnädigst mit dem Obristen Silber-Cammer Amt begabt. Doch muß ich jetzund das Stabelmeister Amt verrichten ꝛc. (MS. Hochen.)

1571.

Der XLVI Hanns Joseph Freyherr zu Eck und Hungersbach. Denselben hat Ertz Hertzog Carl zu Oesterreich als Erb-Land-Fürst und Herr. ꝛc. nebenst dem Herrn Hrn. Herbarten Freyherrn von Aursperg und Landshauptmann in Crain zum Commissarien ernannt, der löblichen Landschafft in Crain seine, deß Ertz Hertzogs, mit Fräulein Maria Hertzoginn in Bayern, als Hertzog Albrechts Fräulein Tochter, getroffene Heiraht anzudeuten. Welche Proposition und Zuwissenmachung Er auch am 7. Mertzen 1571 so münd- als schrifftlich abgelegt. (Not. Prov.)

1575.

Der XLVII. war Johannes Ambrosius Graf von Thurn. (Not. Prov.)

1580.

Der XLVIII. war Christoph Freyherr von Aursperg, der auch zugleich Lands-Verwalter in Crain gewest und gleich wie obgedachter Baron von Eck sowol die Ritterschafft als das Land-Volck in Croatien wider den Erbfeind geführt. Angemerckt er am 15. Aprilis 1592 zu Brest im Feldlager angelangt. Er schickte sich aber nicht allein als ein streitbarer Soldat ins Feld, sondern auch als ein beredter Cavallier zu andren fürnehmen Geschäfften. Wie man dann lieset, daß dieser Freyherr von Aursperg als Erb-Land-Marschall und Erb-Cämmerer in Crain und Windischen Marck wie auch Land-Verweser in Crain ꝛc. nebenst Herrn Wolfen Grafen von Thurn im Jahr 1582 von einer löblichen Crainerischen Landschafft wegen als Abgeordnete in Gesandschafft nach Augsburg auf den Reichs-Tag gegangen. (Not. Prov.)

1592.

Der XLIX. war Georg Kißl Freyherr zu Kaltenbrunn. Dieser ist von einer löblichen Landschafft in Crain gleichfalls auf eine Reichs-Versammlung, nemlich zu der jenigen, die Anno 1594 den 2. May zu Regensburg gehalten, mit Instruction und gewöhnlichen Credentialien (oder Glaub-Brieffen) an Keyserl. Majestet und gesamte Reichs-Stände deßgleichen an alle Chur-Fürsten deß Reichs insonderheit abgeschickt worden. Selbige Reichs-Versammlung war allein wegen allzu tieffer Einreissung deß Erbfeindes ausgeschrieben. (Not. Prov.)

Neue Clausul bey Instruirung der Land-Tags-Commissarien

1599.

Der L. Lands Verweser war Jacob von Edling. Derselbe ist im Jahr 1605 nebst etlichen Andren als Laurentio, Abten zu Sittich, und Josepho von Rabbata LandsVizdomen zum Landtags-Commissario deputirt mit dieser vorhin ungebräuchlicher Clausul „daß die Herren Landtags-Commissarien vor der Proposition sollten eine Meß vom H. Geist lesen lassen. Welche in diesem 1599. Jahr zum ersten Mal in der Thum-Kirchen gelesen, nachmals aber allezeit auf dem Landhause gehalten worden. (Not. Prov. MS. Oberb.)

1611.

Der LI. Lands-Verweser war Georg Katzianer Freyherr.

1616.

Der LII. wiederum Jacob von Edling. (MS. Oberb.)

1619.

Der LIII. Johann Seyfried Rasp. (MS. Episc.)

1622.

Der LIV. Bernardin Barbo Freyherr zu Wachsenstein. Dieser ist auch im Jahr 1619 beynebst Lands-Verwalter in Crain gewest. (Not. Provinc.)

1628.

Der LV. Lands-Verweser war Graf

Dietrich von Aursperg und zugleich auch **Lands-Verwalter.** (Not. Prov.)

1635.

Der LVI. war Graf Ferdinand von Portia, welcher nachmals Römisch-Keyserlicher Majestät Leopoldi Obrist Hofmeister und in den Fürsten-Stand erhaben worden. a)

1650.

Der LVII. war Eberhard Leopold Ursin Graf von Blagay. Er beharrete aber nicht dabey biß an sein Ende, sondern resignirte im Jahr 1667, da er Lands-Vizdom ward. Hernach hat er auch die Lands-Verwalters-Stelle bekommen und solches Amt zugleich daneben geführt. Aber der 30ste Mertz deß 1680sten Jahrs setzte ihn durch den allgemeinen Ruh-**Boten, den Tod, von allen solchen Ehren-Aemtern ab und mit Ehren in die lange Ruhe.**

1667

Der LVIII. war Johann Herbart Katzianer Graf von Katzenstein, Römischer Kayserl. Maj. geheimer Raht und würcklicher Cammer-Herr, wie auch Erb Silber-**Kämmerer in Crain und in der Windischen Marck.** Dieser mit so vielen Amts-Würden begläntzter Lands-Verweser ist überdas auch noch Anno 1672 Landshauptmann zu Görtz worden, im Jahr **aber 1681 den 13. Monats-Tag Octobris zu Laybach Tods verfahren, und sein Leichnam gen Katzenstein geführt, da man denselben in der Kirchen zu seiner Ruh-Stat gebracht. Er war ein gelehrter und verständiger Herr und von Allen geliebt.**

1682.

Der LIX. und annoch am Regiments-**Steuer sitzende ist Herr Georg Sigmund Herr und Graf von Gallenberg,** Römisch-Keyserlicher Majestet geheimer Raht und **würcklicher Cammer-Herr, wie auch Ober-Erb-Vogt-Herr zu Münckendorff.** Es trägt dieser Herr nebst der Lands-Verweserschafft auch zugleich die Lands-Verwalter-Würde, ist überdas allbereit zum dritten Mal „Verordneter in Crain," ein Herr, an dem sowol Verstand als Gelehrt-

a) Not. Prov. & Notitia nostri pomteris.

Zu denen Landtſs-Verweſern gehörig. 493.

v. Altenburg v. Aspach v. Aursperg Barbe. v. Blagey Burggravin Lueg

v. Derenberg v. Edling v. Eyck. v. Gallenberg Gall Glowizer

v. Graces. Grimbschitz. v. Guttenstein v. Hachenwarth Katzianer Khisel

Zu denen Landtsverwesern gehörig.

heit vortrefflich, und die Manier so verbindlich, daß Er Jedermanns Liebe und Huld an sich verknüpfft. Deßwegen wir billig Ihm eine vieljährige glückliche Regierung bey ungekränckter Gesundheit wünschen, und weil er noch zur Zeit, Gott Lob! am Leben, in Benennung der Landsverweser wol füglich das Ende bey Ihm machen, doch dabey wünschen, daß er, so es Gott gefällt, noch lange kein Ende nehmen müsse!

Zum Beschluß dieses Capittels füge ich hinzu etlicher Lands-Verweser Wapen in Kupffer.

Sihe das 493 und 494 Kupffer.

Das VII. Capitel.

Von denen Lands-Vizdomen in Crain.

Was deß Lands-Vizdoms Amt mit sich bringe. Erzehlung der Lands-Vizdomen in Crain. Etliche Landschafften werden dem Lande Crain von Neuem incorporirt. Der Vizdom Josephus Rabatta wird zum Reformations-Anfange als Commissarius deputirt. Wird im Aufruhr erwürgt.

Was deß Lands-Vizdoms Amt mit sich bringe.

Die Ordnung leitet uns hiernechst zu den Lands-Vizdomen.

Was denen Lands-Vizdomen für Amts-Geschäffte zufliessen, davon ist im ersten Capittel dieses Buchs allbereit etwas gedacht, und dabey erwehnt, der Lands-Vizdom schlichte die Sachen der Städte und Märckte, nemlich die Strittigkeiten, so die Bürger entweder unter sich oder auch mit Anderen haben, wie dann Kläger allezeit das jenige Gericht zu suchen hat, dem Beklagter unterworffen ist. Solchem nach muß Kläger, daferrn er ein Graf ist, und einen Bürger verklagen will, solchen seinen Klag-

Handel vor dem Vizdom ausführen, doch also, daß die erste Instantz dem bürgerlichen Magistrat nicht entzogen werde. Woferrn er aber allda sich beschwert findet, und mit dem Ausspruch nicht zu frieden ist, alsdann geht er mit der Appellation an den Lands-Vizdom.

Es ist auch vorhin schon gemeldet, daß dem Lands-Vizdom gewisse Räthe beysitzen, die man Landräthe heisse. Dieselbe nun haben ihr gewisses beständiges Sellarium. Sie seynd entweder aus dem Herrn-Stande oder aus dem Ritter-Stande. Vormals hat man auch wol gelehrte Geistliche dazu genommen, wie im Anfange dieses Seculi den Michael Mikhez, Dechant zu Laybach, und Jacobum Artzt, einen Canonicum. Nechst diesen aber ist hernach Ihrer Keiner mehr dazu gekommen.

Jetzt will ich die Lands-Vizdomen namkündig machen, welche in Crain bißhero regiert haben, und also wie nachgehends erscheinet, aufeinander folgen.

Der Anfang wird gemacht mit dem Jahr

1255.

Erzehlung der Lands-Vicdomen in Crain

Da der Iste Lands-Vizthum in Crain gewest Weigandus (oder Wigandus) von Stein; wie das Freudensteinische Manuscript beglaubt, darinn auch noch hernach bey dem Jahr 1259 Seiner Meldung geschicht.

1260.

Ist der II. gewest Conrad von Vöck. (MS. Freydenth.)

1262.

Der IIIte Leo ..... dessen Zuname, in benanntem Manuscript nicht zu lesen, weil er abgerissen.

1265.

Der IVte hieß Conrad von Lack. (MS. s. cit.)

1268.

Der Vte Johannes ..... dessen Zuname nicht zu lesen. (ibid.)

1291. 1294.

Der VIte Ulfingus von Cappel, Pfarrherr in Cappel. (MS. Freid. & MS. Sittic.)

1300. 1307. 1314.

Der VII. Henricus Lavanns. (MS. Oberb. MS. Sittic.)

1350.

Der VIIIte, Georg von Tschernembl. (Geneal. Bucel.)

1353.

Der IXte Seyfried ..... der Zunam ist nicht mehr leslich in dem Manuscript deß Klosters Sittich.

1373.

Der X. Antonius ..... dessen Geschlechts-Nam eben so unleslich, in dem Gallenbergischen Manuscript.

1391.

Der XIte Nicolaus von Stein. (MS. Rosenb.)

1405.

Der XIIte Ostermannus von Stein. (MS. Oberb.)

1420.

Der XIII. Wilhelm von Schnitzenbaum, der Aeltere, welcher zu Sittich begraben ligt. (MS. Sittic.)

1424.

Der XIVte Christianus von Ehrenfels. (MS. ant.)

1437.

Der XV. Martinus von Tschernembl. (MS. Victor.)

1441.

Der XVI. Georg von Weichslberg, Vizdom in Crain. Welcher als Vormund der Kinder Erasmi Luegers und seines Vettern wegen einiger verpfändten Huben (oder Bau-Sitze) ein Conventional-Schreiben ausgefertigt im Jahr 1441. (MS. Freyd.)

1442.

Der XVIIte Herr ....Rauber. Dessen Tauff-Nam ist nicht mehr zu lesen. (MS. Vicedom.)

1444.

Der XVIIIte Georg von Tschernembl. Man lieset in etlichen alten Manuscripten, daß Keyser Friedrich, da Er sich zu Laybach befunden, die Privilegien der Karthaus Freudenthal bekräfftigt und Befehl ertheilt, daß die Brüder von Troyano (oder Trajano) Grafen von Modrusch, als dem Landhauptmann in Crain und vom Georg von Tschernembl, als dem Land-Vizdom in Crain, dabey geschützt werden sollten. Wie nun diese Nachricht beym Jahr 1444 angezeichnet, also berichten eben dieselbige Urkunden, dieser Land-Vizdom Georg Tschernembl sey im Jahr 1449 in Crain auch Landshauptmann worden. (MS. Oberb. MS. Freidenth.)

1450. 1451.

Der XIXte war Georg von Weichslberg. Dessen Andencken geschicht unter andren in einem alten Manuscript dieses Inhalts: Christianus Jakutsch, Sacerdos,

domum suam paternam Labaci commutat, cum domo Judæi Aaronis & Ryffkæ ejus conjugis, quæ erat post Capellam S. Nicolai. Literas signârunt Petrus Poltz Plebanus in Moräutsch. Archidiaconus Carniolæ: Georgius von Weichslberg, Vice-Dominus Carniolæ. Sub Dato 6 post Urbani 1451. (MS. Oberb.)

1460.

Der XXte Lands-Vicdom in Crain war Caspar von Haunsberg; welcher zu Laybach im Teutschen Hause begraben ligt, wie der Grabstein zeugt.

1469.

Der XXIste ist gewest Georg von Rain. Als im Junio 1469sten Jahrs der Türckische Baschá Weybeg etliche tausend Türcken ins Land Crain auf Raub und Plündrung ausgecommandirt, und solcher Türckischer Einfall durch die zween Gebrüder, Herrn Herrn Friederich und Wolffgang von Gallenberg Ihrer Keyserlichen Majestet zur Wissenschafft gebracht worden, hat dazumal dieser Herr von Rain dem Landshauptmann Herrn Andreas von Hohenwart und Herrn Wilhelm von Aursperg, Hauptmann zu Möttling, zu einer ansehnlichen Gegenrüstung die hülffliche Hand treulich und emsiglich geboten: angemerckt, sie miteinander auf die 20000 Mann zusammen gebracht und selbige dem Feinde auf die Haut zu führen resolvirt. Welcher aber nicht stehn wollen, sondern, sobald er Wind davon bekommen, daß dieses christliche Heer auf S. Bartholomæi Feld gelangt, sich zuruck gezogen und zwar mit einem grossen Raube. Im Jahr 1474 aber ist dieser Lands-Vizdom selber zum Raube worden nicht dem Erbfeinde der Christenheit, sondern deß gantzen menschlichen Geschlechts, und dahin gefahren, wo man keinen Andren an seine Stat hinspediren kann, nemlich ins Grab. (Not. Prov.)

1471.

Der XXII. war Andreas von Kreyg Freyherr. Seiner geschicht Meldung in dem Freudenthalischem Manuscript; darinn gedacht wird, er habe zu Leibnitz dem Convent Pletteriach zur Gunst ein Schreiben ausgefertigt wegen eines Hauses in dem Liechtenwald. Welches Schreiben Sonntags vor Allerheiligen datirt worden. MS. Freidenth.)

1475.

Der XXIII. Vicedom ist gewest Andreas von Rain. Derselbe verblich Todes zu Laybach im Jahr 1477, und ward zur Ruhe bestattet in der S. Marien Kirchen deß Teutschen Hauses an der Seiten deß Altars, da man das Evangelium liefet in der Capellen daselbst; wie man noch an dem Leichstein erkennet.

1478.

Der XXIV. hat geheissen Martinus von Schnitzenbaum. (MS. Viced.)

1482.

Der XXV. hieß Achaz Hertenfelser. (MS. Obhochen.)

1496.

Für den XXVIten zehlt man den Wilhelm von Aursperg. (Not. Provinc.)

1501. 1506. 1511.

Der XXVII. war Georg von Eck. Selbigen hat Keyser Maximilian zu Fortsetzung deß Kriegs wider die Venetianer nebst noch Andren mehren als nemlich Petro, Bischoffen zu Triest, Grafen Christoph von Frangepan, Hauptmann zu Adelsperg und Neuhaus, Georg von Thurn Bernardin von Raunach, Georgio Goldacker, Keyserlichem Vorschneider und Georg Meysse und noch etlichen andren mehr von wegen der Grentzen in Friaul, Karst und Histerreich zu Commissarien gesetzt unterm Dato Freyburg im Brißgau am 24. Februarii 1511.

Eben in demselbigen Jahr hat aller höchst-gedachter Keyser Maximilian diesen Lands-Vizdom Georg von Eck für einen Commissarien auf Görtz abgesandt, um daselbst die Erbhuldigung zu übernehmen und die Privilegien selbigen Ständen zu bekräfften. Welches Keyserliches Delegation-Schreiben gegeben worden zu Augsburg am H. Charfreytage 1511. (MS, Orig. & MS. Oberb.)

1518. 1526.

Der XXVIII. ist gewesen Erasmus Prauenbarth (oder Braunpart.) Dieser Lands-Vizdom war unter denen Personen begriffen, vor welchen, als Ertz-Hertzogs Ferdinandi Commissarien die löbliche Landschafft im Jahr 1522 die Erbhuldigung wiederum abgelegt, nachdem solche Erbhuldigung ein gantzes Jahr angestanden. Denn weil die Windische Marck, Möttling, Isterreich und Karst separirt waren, hatte wolermeldte Landschafft nicht huldigen wollen; biß endlich zwischen Keyser Carl dem Fünfften und Ferdinand dem Ersten eine andermalige

Etliche Landschafften werden dem Lande Crain von Neuem incorporirt

Vertheilung der Länder fürgenommen und erstbenannte Herrschafften dem Lande Crain wiederum incorporirt werden müssen. Worauf in besagtem Jahr mehr-erwehnte Erbhuldigung vor dem Grafen Georg von Montfort, Herrn Hansen Herrn von Starenberg, Herrn Hansen Hofmann und Herrn Erasmo Prauenbart, Lands-Vizdomen in Crain, als höchst-gedachten Ertz-Hertzogs Ferdinandi Commissarien feyerlich abgestattet worden. (Not. Prov.)

1530. 1536.

Der XXIX. Lands-Vizdom war Wolfgang von Lamberg in Schneeberg. (MS. Hochen.)

1537. 1538.

Der XXXste Sigmund von der Dürr. (MS. Capit. Labac.)

1545.

Der XXXI. Wilhelm von Braunsberg. (MS. Raunach.)

1551.

Der XXXII. Christoph von Knüllenberg. Dieser Lands Vizdom hat sich auch mitbefunden unter den Commissarien bey der Grentz-Commission zwischen der Stadt S. Veit am Pflaum und der Stadt Kästan oder Castua, im Jahr 1554. (Not. Prov.)

1559. 1573.

Der XXXIIIste war Georg Höffer. Dieses Land-Vizdoms geschicht in einem Oberburgischen Manuscript Meldung; nemlich daß dem Bischoff Petro, und Herrn Georg Höfer von dem Ertz Hertzog ein Mandat zugekommen wegen der Beneficien zur H. Dreyfaltigkeit zu S. Leonhard S. Johannis S. Michaelis u. a. m. bey der Pfarr in der Stadt Stein eine Untersuchung fürzunehmen.

Es hat auch dieser Lands-Vizdom einen Anwalt oder Stell-Vertretter gehabt, Namens Caspar Mauritz, der an seiner Stat drey Jahre lang Vice Lands-Vizdom gewest. (MS. Viced.)

1578.

Der XXXIV. war Nicolaus Bonhomo. (MS. antiq.)

1591.

Der XXXV. war Ludovicus Camillus Suarda. Von diesem gibt das Oberburgische Manuscript folgenden Bericht:

Ludovicus Camillus Suarda, Vice-Dominus in Carniolia ad visitationem patriarchalem Commissarius, cum Sebastiano Sammien, Decano Labacensi ab Archiduce designatur. Anno 1591. Anno 1594. Sebastianus Sammien, Decanus Labacensis, agit vices Vice-Domini Labaci, & in pluribus negotiis Commissarium Archiducalem. Fuit Land-Raht in Vice-Dominatu; uti etiam Doctor Artzius, Canonicus Labacensis: post quem nullus alius admissus ex Ecclesiasticis. Ist soviel gesagt: „Ludovicus Camillus Suarda, Vizdom in Crain, wird mit samt Sebastiano Sammien, Dechanten zu Laybach vom Ertz-Hertzog zur Patriarchal-Visitation für einen Commissarien ernannt im Jahr 1591. Anno 1594. führt Sebastianus Sammien, Dechant zu Laybach, die Anwaltschafft deß Vizdoms zu Laybach (das ist, er war Vice-Lands-Vizdom) ist auch sonst in vielen Geschäfften und Handlungen als ein Ertz-Hertzoglicher Commissarius gebraucht. So ist er auch Land-Raht im Vizdom-Hause gewest; gleichwie auch der Doctor Artzius, Canonicus zu Laybach, nechst welchem hernach kein Andrer mehr aus den Geistlichen dazu gelassen worden. (MS. Oberb.) Wobey zu mercken, daß allezeit bey dem Land-Vizdom etliche Land-Rähte, aber nur Weltliche seyen.

1597.

Der XXXVIste war Andreas Paradeyser. (Ibid.)

1599. 1602.

Der XXXVIIste ist gewest Josephus von Rabatta Freyherr. Dieser Lands-Vizdom war auch ein Lands Fürstlicher nebenst noch Andren mehr deputirter Commissarius zu der Religions-Reformation; auf daß an derselben ein Anfang gemacht würde, wie auch Anno 1600 mit dem Ende deß Crisimonats solche Reformirung ihren würcklichen Anfang gewonnen.

Der Vizdom Josephus de Rabatta, wird zum Reformations Anfange als Commissarius deputirt.

Im Jahr 1601. ist er auch Landtags-Commissarius nebst Andren mehren gewest, und hat von Keyserlicher Majestet als Lands-Fürsten und Herrn in Commision gehabt anzubringen, daß man vor der Proposition, (das ist vor der Land-Tags-Session) eine Meß de S. Spiritu halten würde. Welche dieses Jahr 1601. in der Thum-Kirchen bey S. Nicolai gehalten worden. Nachmals aber hat man auf dem Landhause eine Capell aufgerichtet, darinn alle Mal vor der Proposition (oder vor dem Lands-Fürstlichem Land-Tage) welcher allezeit gleich nach H. Drey Könige Tage angeht, auf dem Landhause celebrirt wird.

Als man 1602. gezehlt, haben die auf-

Wird im Aufruhr erwürgt.

rührische Zenger mit dieses Herrns Josephs von Rabatta Blut das Neu Jahr eingeweiht: Angemerckt sie denselben, welcher damals von Römisch-Keyserlicher Majestet und Ertz-Hertzogen Ferdinando zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. dahin als Commissarius abgeordnet war, am 1. Januarii bemeldten Jahrs ums Leben gebracht. Welches Tumults und Aufstands die Venetianer sich gern bevortheilt und in solchem trüben Wasser gefischet hetten; angesehn die Stadt Zeng ein am Meer ligendes Grentzhaus ist, so von unserer Landschafft unterhalten wird. Daher sie dann auch würcklich einen Anschlag drauf gemacht: doch gleichwol falsch gezielt und ihres Mal-Zwecks verfehlt. Denn weil die löbliche Landschafft in Crain solchen Ort geschwinde mit wolbewehrter Mannschafft belegte, wurden die Venediger zuruckgehalten und die Zenger wiederum an den Zaum gebracht. (Not. Prov.)

1603. 1607.

Der XXXVIII. Lands-Vizdom war der Freyherr Philipp Cobentzel. (MS. in cer.)

1614.

Der XXXIX. war Josephus Panizol. Dieser ist gleichfalls mit einem Commissariat belegt worden vom Ertz-Hertzog Ferdinand laut dieser Nachricht einiger Manuscripten:

Ferdinandus, Archidux, Ursino, Episcopo Tergestino, pro Patriarcha Diœcesin in Carniolia visitaturo, adjungit Commissarios, Episcopum Labacensem & Vize-Dominum, Josephum Panizoll, commendando, ut advertant, quomodo temporalia à Plebanis patriarchalibus administrentur, & nequid in præjudicium Archiducali Præeminentiæ generetur. Datum 21. Julii 1611. (MS. Oberb. & MS. Labac.) Auf Teutsch: „Ertz-Hertzog Ferdinand giebt Ursino, Bischoffen zu Triest, wie derselbe an stat deß Patriarchens ein Kirchspiel in Crain visitiren will, zu Commissarien zu den Bischoff von Laybach und Vizdom Joseph Panizoll mit Befehl, Achtung zu geben, wie die Temporalia, zeitliche Güter von denen Plebanen deß Patriarchats administrirt werden und damit nichts daselbst der Ertz-Hertzoglichen Præeminentz zum Præjuditz erwachse. Gegeben am 21. July 1611.

1626.

Der XLste war Octavius, Graf von Panizol. Derselbe gesegnete im Jahr 1635 die Welt. (MS. Labac.)

1636.

Der XLIsten war Carl Graf von Portia. (MS. Schönl.)

1642. 1648.

Der XLIIste ist gewest Orpheus Graf von Strasoldo. (Not. Viced.)

1649.

Der XLIIIste war Graf Johann Friedrich von Attimis. Selbiger Graf von Attimis ist zuvor vom Keyser an den Hertzog von Mantua als Gesandter verschickt, auch der Polnischen Königin Renatæ Hofmeister gewest und endlich Vizdom in Crain, zu Laybach aber im Jahr 1666 eine Leiche worden. (Geneal. Attim.)

1667.

Der XLIVste war Eberhard Leopold Ursin, Graf von Wlagay. Derselbe hat im Jahr 1667 sein Land-Verweser-Amt resignirt und ist Lands-Vizdom in Crain, auch über etliche Jahr hernach nemlich A. 1673. zugleich Landsverwalter in Crain worden. Hat aber die Lands-Vizdomschafft hingegen seinem Herrn Sohn abgetreten und übergeben. Im Jahr aber 1680 den 30. Martii ist er zu Laybach gestorben mit Hinterlassung deß Ruhms eines guten und frommen Herrns, den die Guten und Frommen gern viel später entbehrt hetten.

1673.

Der XLV. war Franciscus Adamus Ursin, Graf von Wlagay, der erstberührter Massen in seines resignirenden Herrn Vatern Stelle getreten und noch biß auf gegenwärtige Zeit (Gott gebe lange und glücklich!) regiert.

Etlicher dieser Herren Wapen findet der geneigte Leser auf dem 484 und 485sten Kupffer.

Siehe die beyde Kupffer Num. 484 und 485.

Zu denen Landtſs-Vizdomb gehörig. 484.

v. Illimus v. Lurspeig v. Blagej Thonhaus Cappel. Cobenzel.

v. der Pürz v. Egck v. Ehrenfels v. Haunspeig Herbenſtein Hoffer

v. Khreyg v. Knutlenberg v. Lackh v. Lamberg Lenanus Lenizoll. 485

Paracelsus v. Portia Praunbarth Praunsperg v. Rabatta. v. Raun

Raubez v. Schutzenbaum v. Stain v. Strassoldo. Suarda v. Tschernembl

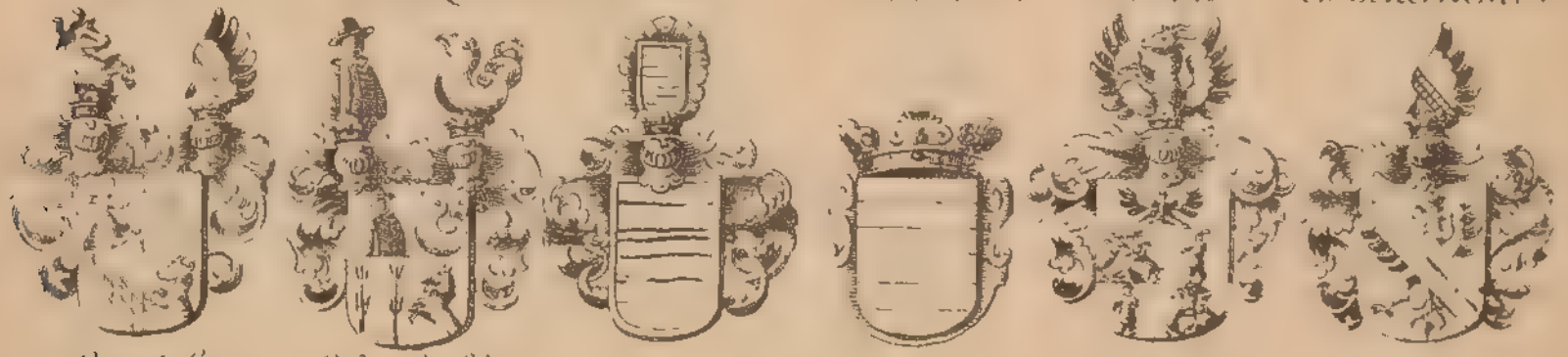

v. Wöckh v. Wachselberg

Das VIII. Capitel.

Von denen Verordneten in Crain.

Inhalt.

Was der Verordneten Amt betreffe. Aus was für Ständen sie werden erkohrn. Wer der letzte Verordnete bürgerliches Standes gewest. Bericht von dem Presidenten der Verordneten. Wie lange der President bleibe. Gewöhnliche Zahl der Verordneten. Warum allhie die Zahl der Verordneten in jedwedem Jahr nicht gleich gesetzt ist. Warum im Jahr 1543 dreyzehn Verordnete gezehlt worden. Zahl und Namen derer Verordneten, die von etlich hundert Jahren her in Crain gewest.

Was der Verordneten Amt betreffe.

Es giebt in Crain ein besondres Gericht, da gemeiner Landschafft Wirtschafft-Sachen vorkommen, imgleichen die jenige, so den Dienst der Officierer und Bedienten antreffen, verabscheidet werden. Selbiges Gericht besteht in einen Præsidenten und etlichen Beysitzern die man Verordnete nennt.

Verordnete werden aus dreyerley Ständen erkorn.

Dieselbe werden aus dreyerley Ständen erwählt: 1. aus dem geistlichen Stande, 2. Herrn-Stande, als der Grafen und Freyherrn, und 3 aus den Landleuten, das ist, aus dem Ritter-Stande.

Darzu vorhin auch bürgerliche Personen gelangt.

Vormals hat man auch wol ansehnliche Personen bürgerliches Standes mit drein genommen, unter welchen, so viel man weiß, D. Leonardus Chrön im Jahr 1575 der Letzte gewest.

Bericht von dem Präsidenten der Verordneten.

Daß bey diesem Amt gemeinlich Einer nur 3 Jahre verbleibe, doch vermittelst freyer Erkiesung und Erfordrung der Stände bey offendlicher Land-Tags-Session Ihm das vierdte Jahr zugeordnet und aufgetragen werden könne, imgleichen, daß sie nicht im Gericht als Verordnete, sondern als Beysitzer deß Landhauptmanns sitzen, habe ich zu Anfange dieses Neundten Buchs schon berichtet, und daselbst auch gemeldet, daß der Præsident solcher Beysitzer bißweilen immerfort in seiner Amts-Würde verbleibe, wiewol nicht aus rechtlicher Gebühr, sondern nach beliebigem Schluß deß Land-Tags. In diesem unserem Seculo seynd zween von Auersberg, Vater und Sohn, mit der Beharrlichkeit bey solcher Dignitet beehret worden. Sonst aber behält der Senior unter ihnen ordentlicher Gewonheit nach seine Præsident-Stelle so lange, als ein Verordneter sein Amt; und folget ihm alsdenn derjenige, welcher nach Ihm der nechste ist.

Wie lange derselbe bleibt

Gleichwie ich * aber vorhin die Personen und Namen der Landshauptleute, Lands-Verweser, Lands-Verwalter und Lands-Vizdomen erzehlt habe, also gebe ich * gleichfalls anjetzo dem geehrten Leser die Zahl und Namen der Verordneten nach der Jahr-Ordnung ihrer Zeit, darinn sie solche Würde getragen.

Jedoch wisse Ehren-gedachter Leser, daß ich die Anzahl dieser von mir allhie beschriebenen mit meiner Wissenschafft habe, beschräncke, und derselben keine mehr vorstelle, als ich habe können zur Nachricht und zusammen bringen.

Ordentliche Anzahl der Verordneten.

Nicht weniger dient dieses zur Nachricht, daß zwar ordentlich allezeit vier Verordnete und ein Amts-President solchem nach ihrer fünff diß Amt bekleiden, ich aber allhie bey etlichen Jahren derselben nur zween oder drey, ja bißweilen auch nur gar Einen gesetzt; weil ich nemlich die Andren nicht finden können, welches eben sowol die Ursach ist, daß ich nicht überall die Presidenten dabey benamse.

Warum allhie die Zahl der Verordneten in jedwedem Jahr nicht gleich gesetzt.

Wann ich aber in einem Jahr sechs oder sieben, oder auch mehr Verordnete benenne, geschicht es deßwegen, daß sie zwar in einem Jehr doch nicht zu einer Zeit zugleich mit dieser Dignitet beamtet gewest; angemerckt, die Verordneten nicht Alle zugleich an einem Tage antreten, sondern zu unterschiedlichen Zeiten; daher dieses seine Zeit in diesem, Jenes seine in einem andren Monat zu Ende geht; denn sobald Einer mit Tod abgeht, muß alsofort ein Andrer verordnet werden an seine Stelle. Darüber dann nothwendig in einem Jahr jemaln Ihrer mehr kommen müssen.

Warum im Jahr 1543, 13 Verordnete gezehlt worden.

Warum man aber im Jahr 1543. dreyzehen Verordnete zehle, dessen ist mir die eigendliche Ursache nicht bekandt; ich vermeyne aber, man habe Etliche derselben auf Möttling, und villeicht auch Einige anderwerts hin verlegt von wegen deß Kriegs.

Noch weiter dienet zu mercken, daß, ob ich gleich allezeit den jenigen, welcher zum Ersten im Jahr President gewest, allein genannt, und also zu einem Jahr nur einen Presidenten gesetzt, dennoch gleichwol zu Zeiten in einem Jahr zween oder drey Presidenten befunden werden; weil Mancher nur ein paar Monaten, Mancher nur etliche Wochen, hingegen Mancher ein ganzes Jahr und auch wol länger bleibt, nachdem es die Gelegenheit giebt.

So folgen dann die jenige Verordnete, derer meine nicht hinläßige Erkundigung hat theilhafft und wissend werden können, in nachgesetzter Ordnung auf einander.

Was von hundert und mehr Jahre hero für Verordnete in Crain gewest.

Im Jahr 1543.

Herr Antoni Freyherr von Thurn und zum Creutz, der Zeit Verwalter der Landhauptmannschafft in Crain, Hauptmann in der Möttling und zu Laak.

Herr Hanns Paulus Wienner, Thumherr zu Laybach.

Herr Wolffgang von Lamberg, zu Schneeberg, Ritter.

Herr Christoph von Burgstall.

Herr Jörg (oder Georg) von Lamberg, zum Rotenbühel ꝛc.

Herr Jacob von Lamberg, zum Stein.

Herr Hanns Joseph v. Eck zu Neuburg ꝛc.

Herr Frantz von Rein, zu Stermal ꝛc.

Herr Jobst Werder.

Herr Wilhelm von Vilanders zum Wördl.

Herr Jacob von Raunach.

Herr Hanns Seyfried Rasp.

Herr Veit Kysl, Burgermeister zu Laybach.

Seynd also selbigen 1543sten Jahrs 13. Personen zu Verordneten erwählt worden.

1549.

Herr Wilhelm Rasp.

Herr Carl von Purgstall.

Herr Georg von Lamberg zum Rotenpüchl.

1550.

Herr Rasp.

Herr von Purgstall.

Hanns Dorn, Burgermeister.

1551.

Herr Wilhelm Rasp zu Alten Lagk.

Herr Carl von Purgstall.

Herr Anthoni Freyherr von Thurrn und zum Creutz.

1553.

Herr Anthoni Freyherr von Thurrn und zum Creutz.

Herr Wilhelm Rasp.

1562.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

Herr Achaz Freyherr von Thurrn und zum Creutz.

Herr Wilhelm Rasp. Nach dessen Absterben ist sein Sohn Herr Balthasar Rasp zum Verordneten fürgenommen worden.

Herr Merth Gall von Gallenstein.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.

1563.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

1565.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

1565.

Herr Achaz Freyherr von Thurrn.

1565.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.

1565.

Herr Balthasar Rasp. 1565.

1564.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Balthaser Rasp.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter, ist im 66 Jahr mit Tod abgangen.

1566.

Herr Cosmus Rauber.

Herr Maximilian von Lamberg zum Rotenpüchel.

Herr Baltasar Rasp.

Herr Frantz von Scheuer zur Ainödt.

1567.

Herr Hanns Kyßl.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Wolff Freyherr von Thurrn.

Herr Christoph Gall von Gallenstein zum Lueg.

Herr Niclas von Lamberg zum Rotenpüchl.

Herr Balthasar Rasp.

1568.

Herr Hanns Kyßl.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Wolff Freyherr von Thurrn.

Herr Abel von Hochenwart.

Herr Georg von Rain.

1569.

Herr Hanns Kyßl.

Herr Christoph Gall.
Herr Georg Haller.

1570.

Herr Wolff Freyherr von Thurrn.
Herr Barthlmee Freyherr zu Egk.
Herr Hanns Kyßl Ritter.

1571.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Wilchelm von Lamberg zum Sauenstein.
Herr Carl von Weixlberg.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Frantz von Scheyer.

1572.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Wilhelm von Lamberg.
Herr Hanns von Gallenberg.

1573.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Carl von Weixlberg.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Barthlmee Freyherr zu Egk.

1574.

Herr Hanns Ambroß Freyherr von Thurrn und zum Creutz.
Herr Cosmus Rauber.
Herr Merth Gall von Gallenstein, zum Grafenweeg.
Herr Georg Haller.

1575.

Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Christoph von Aursperg.
Herr Georg Haller.
Herr Thomas Reitlinger Thum-Probst zu Laybach.
Herr Leonhard Khreen, Burgermeister zu Laybach.

1576.

Herr Hanns Ambroß Freyherr von Thurn.
Herr Merth Gall.
Herr Niclas von Bonhomo.
Herr Thomas Reutlinger, Thum-Probst zu Laybach.
Herr Leonhard Khreen Burgermeister zu Laybach.

1577.

Herr Christoph Freyherr zu Aursperg.
Herr Cosmus Rauber.
Herr Merth Gall.

1578.

Herr Maximilian von Lamberg zum Rotenpüchl.

1579.

Herr Christoph Freyherr zu Aursperg.
Herr Leonhard Formentin, Teutscher Ordens Ritter.
Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.

1580.

Herr Leonhard Formentin, Teutscher Ordens-Ritter Land-Commandeur.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.

1581.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.
Herr Hanns von Gallenberg.

1582.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Wilhelm Praunsperger zum Ponouitsch.

1583.

Herr Merth Gall.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Balthasar Rasp.
Herr Wolff von Neuhaus zum Neukhoffl.

1584.

Herr Leonhard Formentin Ritter.
Herr Merth Gall.
Herr Jobst Mordax.
Herr Frantz Christoph Gall.

1585.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Merth Gall.
Herr Jobst Mordax zum Graben.
Herr Frantz Christoph Gall.

1586.

Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Balthasar Freyherr von Lamberg.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Erasam Barsch.

1587.

Herr Balthasar von Lamberg Freyherr.
Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Erasam Barsch.

1588 & 1589.

Herr Balthasar von Lamberg Freyherr.
Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Wolff von Schnitzenpäm Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegk zu Wöllingrain.

1590.

Herr Georg Kyßl Freyherr zu Kaltenbrunn.
Herr Lorentz Abt zu Sittich.
Herr Wolff von Schnitzenpam Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh.

1591.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Lorentz Abbt zu Sittich.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh zum Wüllingrain.

1592.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Lorentz Abbt zu Sittich.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh.
Herr Andree Paradeyser.

1593.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Jobst Jacob von Gallenberg.
Herr Hanns Ludwig Sauer zum Khoßjagkh und Treffen.

1594.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Hanns Ludwig Sauer.
Herr Andree Paradeyser.

1595.

1596.

Herr Georg Anickhürrn.
Herr Hanns Bonham.
Herr Christoph Maschkhan zu Ortenegk.

1597.

Herr Georg Anickhürrn.
Herr Alexander Paradeiser.
Herr Niclas Freyherr zu Egkh.

1598.

1599.

Herr Georg Anickhürrn.
Herr Niclas Freyherr zu Egkh.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Hanns Ludwig Sauer.

1600.

Herr Georg Anickhürrn, verordneter Amts-Præsident.
Herr Augustin Cartheuser Ordens-Prior zu Freydniz.
Herr Alexander Paradeyser.

1601.

1602.

Herr Michael Mükhez der Heil. Schrifft Doctor und Thum-Dechant zu Laybach.
Herr Alexander Paradeyser.

1603.

Herr Michael Mükhez Doct.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Hanns Ludwig von Edling.

1604.

Herr Michael Mükhetz der Heil. Schrifft Doctor.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Andree von Raunach.

1605.

1606.

Herr Michael Mükhez.
Herr Andree von Raunach.
Herr Ott Heinrich von Wernegkh.

1607.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg, verordneter Amts-Præsident.
Herr Jacob Abbt zu Sittich.
Herr Philipp Kobenzel.
Herr Georg Andree Kazianer.

1608.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Jacob Abbte zu Sittich.
Herr Georg Andree Kazianer.
Herr Bernardin Barbo zu Wachsenstein und Pasperg.

1609.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Georg Abbte zu Unser Lieben Frauen Prunn bey Landstraß.
Herr Georg Andree Kazianer.

1610.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Georg Abbte zu Landstraß.
Herr Bernhardin Barbo.
Herr Daniel Gall.

1614.

Herr Bernhardin Barbo, verordneter Amts-Præsident.
Herr Augustin Prior zu Freydniz.
Herr Daniel Gall.
Herr Herwart von Lamberg Freyherr.

1617.

Herr Daniel Gall verordneter Amts-Præsident.
Herr Prior zu Freydniz.
Herr Herwart von Lamberg.
Herr Marquard Freyherr zu Egkh.

1619.

Herr Daniel Gall Amts-Præsident.
Herr Augustin Prior zu Freydniz.
Herr Herwart von Lamberg.
Herr Georg Maschkhan.

1620.

Herr Augustin Prior zu Freydniz Amts Præsident.

Herr Herwart von Lamberg Freyherr.
Herr Georg Maschkhan.
Herr Erasam von Scheyer.

1621.

Herr Georg Maschkhan Freyherr Präsident.
Herr Erasam von Scheyer.
Herr Hanns Seyfrid Rasp.
Herr Marx Khunius Probst zu Rudolphswerth.
Herr Balthasar Raumschüßl.

1622.

Herr Caspar Wabegkh Thumprobst zu Laybach.
Herr Georg Wagen Freyherr.

1623.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg Präsident 1622 und 1623.
Herr Caspar Wabegkh Thumprobst.
Herr Georg Wagen Freyherr.
Herr Hanns Friederich Rauber.

1624.

Herr Caspar Wabegkh Thumprobst.
Herr Hanns Friederich Rauber.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Georg Balthasar Kazianer Freyherr

1625.

Herr Caspar Wabegk Thumprobst zu Laybach Präsident.
Herr Hanns Friederich Rauber.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Georg Balthasar Kazianer Freyherr.
Herr Valerius Maschkhan.

1626.

Herr Hanns Friedrich Rauber Präsident.
Herr Caspar Wabegkh.
Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.
Herr Paul Freyherr zu Egkh.

1627. 28.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg Präsident.
Herr Mattheß Abbte zu Sittich.
Herr Paul Freyherr zu Egkh.
Herr Heinrich Paradeyser.

1629.

Herr Heinrich Paradeyser Amts-Präsident.
Herr Andree Abbte zu Landstraß.
Herr Reinprecht Hendel Teutscher Ritter.
Herr Valeri Freyherr von Maschkhan.

1630.

Herr Andree Abbte zu Landstraß Amts-Präsident.
Herr Reinprecht Hendel Freyherr Teutscher Ritter.
Herr Valeri Freyherr von Maschkhan.
Herr Georg Gussitsch.

1631.

Herr Reinprecht Hendel Freyherr Teutscher Ordens-Ritter und Commendator zu Laybach und Möttling.
Herr Valeri Freyherr von Maschkhan.
Herr Georg Gussitsch.

1632. 33.

Herr Dietrich Graf von Aursperg Amts-Präsident.
Herr Paulus Prior zu Freydnitz.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Hanns Ludwig Rasp.

1634.

Herr Dietrich Graf von Aursperg Amts-Präsident.
Herr Franciscus Paulus Prior zu Freydnitz.
Herr Hanns Ludwig Rasp.
Herr Georg Balthasar Khazianer Freyherr

1635. 36.

Herr Georg Balthasar Khazianer Freyherr Amts-Präsident.
Herr Rupertus Abbte zu Landstraß.
Herr Valerius Freyherr v. Maschkhan.
Herr Hanns Frantz von Siegesdorff.

1637.

Herr Abbte zu Landstraß Amts-Präsident.
Herr Valery Freyherr von Maschkhan.
Herr Hanns Frantz von Sigesdorff.
Herr Wolff Engelbrecht Graff von Aursperg.

1638. 39.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg, Amts-Präsident.
Herr Frantz Paul Prior zu Freydnitz.
Herr Heinrich Paradeyser Freyherr.
Herr Andree Daniel Barbo.

1640.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg, Amts-Präsident.
Herr Fr. Paul Prior zu Freydnitz.
Herr Heinrich Paradeyser Freyherr.
Herr Barthlmee Valvasor.

1641. 42.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Amts-Präsident.

Herr Johann Adam Kheysell Thum-Dechant.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Barthlmee Valvasor.

1643.

Herr Welff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Amts-Præsident.
Herr Johann Adam Kheysell Thum-Dechant.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Leopold Raumbschißl.

1644. 45. 46.

Herr Wolff Engelbrecht, Graff von Aursperg, Amts-Præsident.
Herr Michael von Khumberg Thum-Probst zu Laybach.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Leopold Raumbschißl.
Herr Barthlmee Valvasor an statt Herrn Raumbschißl, Anno 1646.

1647.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Amts-Præsident.
Herr Michael von Khumberg Thum-Propst.
Herr Barthlmee Valvasor.
Herr Eberhard Leopold Ursin, Graf von Blaggey.

1648.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Præsident.
Herr Johann Abbte zu Sittich.
Herr Barthlmee Valvasor.
Herr Eberhard Leopold Ursin, Graf von Blaggey.

1649. 50. 51.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Præsident.
Herr Johann Abbte zu Sittich.
Herr Eberhard Leopold Ursin, Graf von Blaggey.
Herr Gottfrid Gall.
Herr Frantz Caspar Prenner Freyherr.

1652.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Præsident.
Herr Eberhard Leopold Ursin, Graf von Blaggey.
Herr Frantz Maximilian Vacanno von S. Pass. Bischoff zu Püben.
Herr Hanns Ludwig von und zu Lewenstein Teutscher Ritter.
Herr Hanns Georg Pasarell.

1653.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vacanno Bischoff zu Piben.
Herr Hanns Georg Pasarell.
Herr Johann Andree Graf von Aursperg.

1654. 55. 56.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani Bischoff zu Püben.
Herr Johann Andree von Aursperg.
Herr Hanns Adam von Gallenberg.

1657. 58. 59. 60.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani.
Herr Johann Hörward Graf von Lamberg.
Herr Hanns Jacob von Raunach.

1661.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani.
Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.
Herr Herman Julius von Wernegkh.

1662. 63. 64.

An statt Herrn Vaccani Bischoffens zu Piben:
Herr Ludwig von Cirian Prælat zu Freydenthal.

1665. 66. 67.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Ludwig von Cirian Prælat zu Freydenthal.
Herr Johann Hörwarth Graf von Katzenstein.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Carl Valvasor.

1668.

An statt Herrn Prælaten zu Freydenthal, Herr Maximilian Abbt zu Sittich.

1669.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Johann Hörwarth, Graf von Katzenstein.
Herr Maximilian Abbt zu Sittich.
Herr Georg Sigmund Herr von Gallenberg.
Herr Ferdinand Ernst Apfaltrer.

1670. 71. 72.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aurſperg Præſident.

Herr Maximilian Abbte zu Sittich.

Herr Georg Sigmund deß H. Romiſchen Reichs Graf und Herr von Gallenberg.

Herr Ferdinand Ernſt Apfaltrer.

Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.

1673.

Herr Maximilian Abbte zu Sittich Præſident.

Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.

Herr Johann Carl Graf von Thurn und Valsassina.

Herr Georg Janckouitſch.

Herr Seyfried Graf von Saurau Teutſcher Ritter.

1674.

Herr Johann Carl Graf von Thurrn. und Valsassina Præſident.

Herr Georg Jänkouitſch.

Herr Seyfrid Graf von Saurau, Commendateur zu Laybach.

Herr Sigmund Chriſtoph Graf von Herberſtain, Thum-Probſt zu Laybach.

Herr Johann Hörwarth, Graf von Kazenſtein.

1675.

Herr Johann Carl, Graf von Thurn ꝛc. Verordneter Amts-Præſident.

Herr Georg Jankauitſch.

Herr Seyfried, Graf von Sauraw, Teutſch-Ordens-Ritter.

Herr Sigmund Chriſtoph, Graf von Herberſtein, Thum-Propſt zu Laybach.

Herr Johann Hörward, Graf Cazianer.

1676.

Herr Johann Carl, Graf von Thurrn ꝛc. verordneter Amts-Præſident.

Herr Georg Jänkauitſch.

Herr Seyfried, Graf von Sauraw ꝛc.

Herr Johan Hörward, Graf Cazianer ꝛc.

Herr Octavius Bucelleni, Freyherr, Thum-Dechant zu Laybach.

1677.

Herr Georg Jankauitſch, verordneter Amts Præſident.

Herr Seyfried, Graf von Sauraw ꝛc.

Herr Johann Hörward, Graf Cazianer ꝛc.

Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc.

Herr Frantz Carl, Graf Barbo ꝛc.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.

Herr Wolff Auguſtin Paradeiſer, Freyherr ꝛc.

1678.

Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc. verordneter Amts-Præſident.

Herr Frantz Carl, Graf Barbo ꝛc.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.

Herr Wolff Auguſtin Paradeiſer, Freyherr.

Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

1679.

Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc. verordneter Amts-Præſident.

Herr Franz Carl, Graf Barbo, ꝛc.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.

Herr Wolff Auguſtin Paradeiſer, Freyherr ꝛc.

Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

1680.

Herr Franz Carl, Graf Barbo, verordneter Amts-Præſident.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.

Herr Wolff Auguſtin Paradeiſer, Freyherr ꝛc.

Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

Herr Johann, Abbt zu Landſtraß ꝛc.

1681.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc. verordneter Amts-Præſident.

Herr Wolff Auguſtin Paradeyſer, Freyherr ꝛc.

Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

Herr Johann, Abbt zu Landſtraß ꝛc.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aurſperg, Landmarſchall in Crain.

Herr Leonard Fabianitſch.

1682.

Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg, verordneter Amts-Præſident.

Herr Johann, Abbt zu Landſtraß ꝛc.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aurſperg ꝛc.

Herr Johann Friedrich, Graf von Trillegk.

Herr Leonard Fabianitſch ꝛc.

Herr Carl Valvaſor, Freyherr ꝛc.

Herr Johann Antoni, Freyherr von Leuenberg.

1683.

Herr Johann Abbt zu Landſtraß, verordneter Amts-Præſident.

Zu denen Ld. Verordenten gehorig.

4.95

v. Linkhüren v. Ipsaltrer v. Luersperg Barbo Barsch v Blagey

Bonhome Bremer Bucelleni Cobentzel Crön. Burger- Doren Burger-
meister maister

Probst

v. Edling v Eyck Fabianitsch Fraidenthal. Fromentin v. Gallenberg

Prior

Gall Gussitsch. v Hachen Warth. Haller Händl v. Herberstein

496

Janc Kouitsch Kaziuner Kheysell. Khisel Burg- Khisel. v. Khumberg
Dehant ermeister. Probst

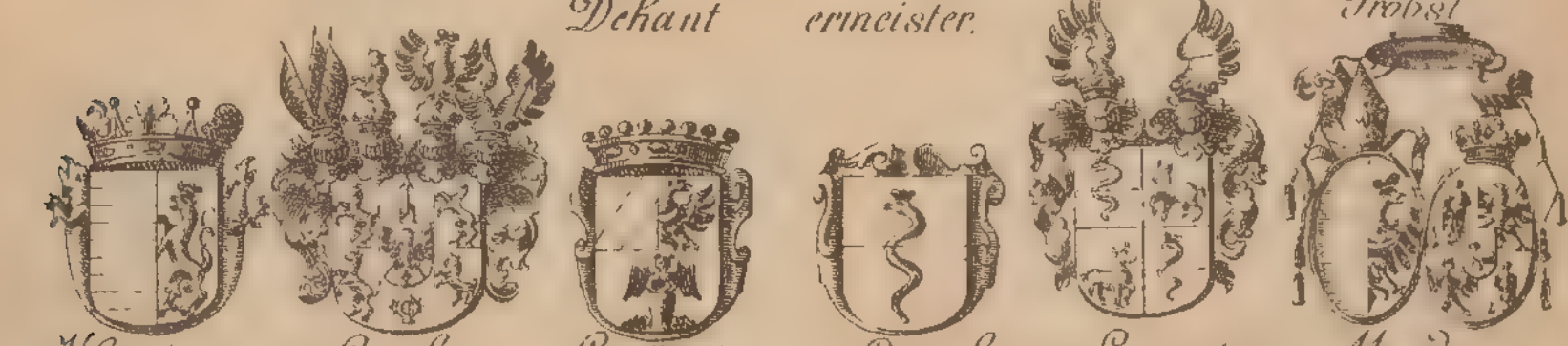

Khunius- v. Lamberg. Landtstrass v Lewenberg. v Lewenstain Mordax
Brobst Abt.

v. Moschkon v. Mukhezlmom v. Neuhaus Paradeiser Pasarell v. Portia

v. Praunsberger v. Purgstall v. Raun Rasp Rauber Raumbschüssel

v. Raunach Rettlinger Probst Sauer Saurau Scheyer v. Schnitzenbaumb

v. Siegesdorff. Sittich. Hbt. v. Strobelhoff. v. Thurn. Vaccani-Bischoff. Valvasor

Vellanders. Vabegkh Brobst. Vagen v. Weixelberg Werder v. Werneykh.

Viennet v. Trillegkh.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg ꝛc.
Herr Leonard Fabianitsch. ꝛc.
Herr Carl Valvasor, Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni, Freyherr von Leuenberg.

1684.

Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg ꝛc. verordneter Amts-Präsident.
Herr Leonard Fabianitsch.
Herr Carl Valvasor, Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni, Freyherr von Leuenberg.
Herr Ludwig Rambschissel, Freyherr, Abbt zu Sittich ꝛc.

1685.

Herr Leonard Fabianitsch, verordneter Amts-Präsident.
Herr Carl Valvasor, Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni, Freyherr von Leuenberg.
Herr Ludwig Rambschüssel, Freyherr, Abbt zu Sittich.
Ihre Excell. Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg ꝛc. ꝛc.
Herr Wolff Sigmund von Stroblhof ꝛc.

1686.

Herr Johann Antoni, Freyherr von Leuenberg, verordneter Amts-Präsident ꝛc.
Herr Ludwig, Abbt zu Sittich ꝛc.
Ihre Excell. Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg.
Herr Wolff Sigmund von Stroblhof.
Herr Wolff Daniel Prenner Freyherr.
Herr Ferdinand Ernst Graf von Saurau.

Unterschiedlicher Verordneten Wapen hat man aus eingedruckten Kupffern zu ersehen.

Siehe die Kupffer Nr. 495. 496. 497. 498.

Das IX. Capittel.

Von denen ordentlichen Instantzien oder Gerichts-Ständen und Tribunalen in Crain.

Inhalt.

Die erste und fürnehmste Instantz. Sitz-Ordnung im Gericht. Gerichts-Stab dess Land-Verwesers. Ladung der Partheyen. Das andre Gericht. Die dritte Instantz. Die Vierdte. Wo die Appellation nicht stat finde? Der fünffte Gerichts-Stuhl. Der Sechste. Der Siebende. Der geistliche Tribunal.

Wiewol vorhin bey Beschreibung der Ehren-Aemter allbereit zugleich einige Nachricht von den manchfältigen Gerichts-Stühlen und Instantzien in Crain mit eingefügt worden; hoffe ich doch, es könne dem Leser zu weiterer Erklährung gereichen, so wir solche Gerichts-Stände etwas ausdruck- und eigendlicher anjetzo nach ihrer Ordnung beschreiben.

Die erste und fürnemste Instantz.

Die Erste und fürnemste Instantz im Lande ist das so genannte Hoftheyding oder Schrannen-Gericht, so man sonst insgemein das Lands- und Hof-Recht heisset. Selbiges wird fürnemlich vom Herrn Landshauptmann, an dessen Stat aber nur vom Herrn Lands-Verweser, mit denen zugeordneten, geschwornen Beysitzern und angehörigen Gerichts-Personen unter dem führendem Gerichts-Stabe gehalten.

Allda sitzt der Landshauptmann, wann Er in Person sitzen und Gericht pflegen will, bey dem zubereitetem Tisch oben an, bey dessen Abwesenheit aber der Land-Verweser an Stat Seiner zur rechten Hand seines (deß Herrn Landhauptmanns) gewöhnlichen Ob-Sitzes. Das ist, (da nit ichs

Sitz-Ordnung im Gericht.

deutlicher gebe), wann der Landshauptmann Selber sich persönlich im Gericht befindet, so sitzt er, bey dem Tisch oben an. Ist Er aber Selber nicht zugegen, so sitzt zwar der Lands-Verweser an seiner Stat, doch nicht an seiner Stelle; denn Er sitzt nicht oben an beym Tisch, wie der Landshauptmann, sondern bey der Tafel auf der Seiten nemlich auf der rechten Hand. Auf der lincken aber sitzt niemals Keiner. Unten an sitzt der Land-Schreiber; rings herum in der Schrannen nehmen auf zweyen abgesonderten Bäncken ihren Sitz die Herren Beysitzer, nemlich auf der Grafen- und Freyherrn-Banck und dann auf der Ritter-Banck. Außer der Schrannen aber sitzen die geschworne vier Schrannen-Advocaten gradatim auf ihren Cathedris.

Und solcher Gestalt pflegt dieser Tribunal oder Gerichts-Stuhl besetzt zu werden, solange das Land-Recht währet.

Nach dessen eines Tags zwey- oder dreystündiger Vollendung nimt das Ritterliche Hof-Recht seinen Anfang. Da alsdann der Lands-Verweser seinen Gerichts-Stab, welchen Er im Land-Gericht, im Land-Recht, alle Weile in der Hand gehalten, dem geschwornen Weisboten giebt, der denselben aufhebt. Wann nun nach dem Land-Recht das Hof-Recht schon angeht, so setzt sich der Land-Verweser bey dem Tisch oben an und nicht auf der Seiten, hält aber keinen Gerichts-Stab in der Hand.

Gerichts-Stab deß Land-Verwesers.

Ladung der Partheyen.

Es ist auch zu mercken daß der Weisbot die Citation oder gerichtliche Ladung und Vorforderung drey Mal nach einander bey offenenem Thor ablieset und beklagten Theil damit berufft, es mag Beklagter gleich zur Stelle und zugegen seyn oder nicht.

Folgends werden die Partheyen gegeneinander angehört und mit Raht der Herren Beysitzer durch Spruch und Urtheil entschieden.

Das andre Gericht

Die zweyte Instantz oder Gerichts-Stand geschicht vor dem Landshauptlichem Ordinar-Gericht über die Herren und Landleute, über ihre Diener und des Adels, wie auch über andre derselben Jurisdiction untergebene Leute.

Die dritte Instantz.

Die dritte Instantz wird gehalten vor dem Lands-Vizdom-Amt über die Städte und Märckte, auch Pfandschafftere eines Landfürstlichen Kammer-Guts. Doch giebt es viel Fälle, die in deß Landhauptmanns und Land-Vizdoms Jurisdiction lauffen, also, daß Beyde darbey sprechen müssen, und Keiner dieselbe ohn den Andern für sich allein verabscheiden darff.

Die vierdte.

Die vierdte Instantz gebührt dem Herrn Landshauptmann und Lands-Vizdom miteinander; dabey der Adel wider die Bürgerschafft und dieser wider den Adel seine Klagen anbringt.

Was jede obbeschriebene Instantz zu richten oder zu entscheiden hat, das ist in einer besonders aufgerichteten Gerichts-Ordnung ausführlich begriffen. Dabey fällt aber dieses insonderheit merckwürdig, daß bey obberührtem Ritterlichem Hof-Recht weder Appellation noch Keyserlich- oder Landsfürstliche Restitution oder Revision von Alters hero (wie zwar bey denen andren Tribunalen) an die hochlöbl. J. O. Regierung verstattet werden; denn was allda einmal sentencirt und gesprochen worden, dabey hat es sein ewiges Verbleiben.

Wo die Appellation nicht stat finde.

Der fünffte Gerichts-Stuhl.

Die fünffte Instantz (oder Gerichts-Hegung) haben der Præsident und die Verordnete in allgemeiner Landschafft Hauswirtschafft-Sachen, als da seynd: die Steuren, Contributionen und sonst andrer Gelder Einbringung, wie auch in dem, was dero Beamten oder Bedienten als der Cancelisten und dergleichen ꝛc. Dienste anbelangt. Die Appellation gehet vor die löbliche Land-Stände, und von dannen vor die J. O. Regierung.

Der sechste.

Die sechste Instantz haben die Grund-Herrschafften und Obrigkeiten über ihre eigenthümliche Unterthanen und ihre Diener.

Der siebende.

Die siebende Instantz kommt den Städten und Märckten zu über ihre Bürger und Inwohner, wie auch über die unter ihrer Jurisdiction Gewerbtreibende Ausländer, so nicht vom Adel seynd. Ihre Appellationen gehen vor den Lands-Vizdoms-Stuhl.

Der geistliche Tribunal.

Es hat über das Alles auch der Bischoff seinen besondern geistlichen Tribunal, welchem der Official oder General-Vicarius vorsteht; woselbst nicht nur die personal-Sachen der Geistlichen, sondern auch einige Sachen der Weltlichen, bevorab die strittige Ehen und Verlöbnissen gerichtet werden.

In was für Sachen die Geistliche den Landshaupt-

In allen andren temporal- oder weltlichen Sachen, als in Contracten, Schuldfordrungen und dergleichen haben die

mann für ihren Richter erkennen müssen.

Geistliche ihren unmittelbaren Gerichts-Stand vor dem Landshauptmann, und nicht wie in andren Provintzien, vor dem Lands-Vizdom. Welches Privilegium die Klerisey in Crain Anno 1399 vom Wilhelmo, Ertzhertzogen in Oesterreich erhalten und biß anhero noch behalten hat.

Das X. Capittel.

Von der vormaligen Land-Rechts-Ordnung in der Windischen March und in Histerreich.

Inhalt.

Vormals-höltzernes Protocoll in der Windischen March und in Histerreich. Ungerechtes Recht. Die Rechts-Sprüche der Windischen March und Histerreicher werden zu dem Crainerischen Schranen-Gericht verlegt.

In der Windischen March und in Histerreich (oder Isterreich) ist das Land-Recht vor Alters auf nachfolgende Rechts-verfängliche Weise bestellet und gehalten worden.

Wann Jemand entweder in besagter Windischen March oder in Histerreich an Einem was zu fordern und sprechen hatte, so hielt der Suppan (das ist der Schultheis) oder ein Andrer, der den Gerichts-Stab führte, seinen Beysitzern auf Klage und Antwort zween Wege vor; aus welchen zweyerley Wegen Jedweder nach seinem Geduncken einen erwählte und ein Jeder seiner Meynung nach darauf votirte.

Höltzernes Protocoll

Derjenige aber, welcher den Gerichts-Stab hielt, schnitte eines Jedweden Votum oder Stimme auf einen Rabisch; denn das war das Protocoll, welchem man den Proceß einverleibte. Welche Parthey nun auf diesem höltzernem Protocoll die meiste Wahlen (oder Stimmen) hatte, die erhielt das Recht und den Sieg ohne weiteres appelliren.

Ungerechtes Recht.

Hieraus erfolgte, daß Mancher an seinen Rechten häßlich verkürtzt wurde. Denn welchem Theil der Suppan oder angesetzte Richter am gewogensten war, desselben Sache wusste er seinen Beysitzern in denen vorgeschlagenen zweyen Wegen desto besser hervorzustreichen. Darnach nahmen alsdann die Beysitzer ihre Maß und Absehn, und urtheilten mehr nach Gunst weder nach der Gerechtigkeit. Also musste der jenige Theil, welcher dem Suppan nicht sowol als wie Gegentheil befohlen war, wann seine Anfordrung und Spruch zu Jemanden von Histerreich oder der Windischen March gleich noch so klar und richtig, dennoch seines Rechtens nach dieser Schranen-Ordnung (oder Gerichts-Anstalt) entbehren und dem Bauren-Urtheil, so auf den Rabisch geschnitten worden, sich unterwerffen; weil derer Orten nicht so viel Edelleute vorhanden waren, mit welchen ein Gericht hette besetzt werden mögen.

Die Rechtsprüche der Windischen March und Histerreicher werden zu dem Crainerischen Schranen-Gericht verlegt.

Diese wunderliche Rechtsprecher wollten auch das Schranen-Gericht in Crain keines Weges erkennen, noch dessen Erkenntnissen oder wider sie abgeführten Ansätzen oder Spännungen †) Gehorsam leisten; biß endlich auf der Landschafft in Crain derentwillen angebrachte mehrmalige Beschwerungen, die in der Windischen March, durch Keyser Maximilian, die in Isterreich aber durch Ferdinand den Ersten, König in Ungarn und Böhmen und Ertz-Hertzogen in Oesterreich, aus Mangel der Beysitzer, zu der Schranen in Crain verordnet und selbigem Gerichts-Zwange incorporirt worden. Dabey es also biß noch beständig verbleibt.

An theils Niderteutschen Orten halten zwar auch die Bauren ein Gericht und sprechen so gar über Leben und Tod, müssen aber ihren Ausspruch hernach zuvorderst an höherm Ort rechtfertigen oder reformiren lassen, bevor die Execution

†) Sperrungen.

darauf ergeht. Welches auch in alle Wege so billig als nöthig. Denn aus einem (mehrmals höltzernem) Bauren-Gehirn erwachsen gemeinlich wo nicht höltzerne Protocollen, doch gewiß offtmals höltzerne, klotzigt-stumpffe, grobverständige und unvernünfftige Urtheil-Sprüche. Der Rechts-Spruch erfordert nicht allein Verstand, sondern auch Gelehrtheit, Erfahrung und Ubung, woferrn nicht etwan eine besondere natürliche Scharfffsinnigkeit den Mangel der Gelehrtheit ersetzt.

Durch allzu lange Aufhaltung deß Rechtens wird das Recht verkürtzt, und hingegen durch allzu kurtzes Recht das Unrecht leichtlich erlängt. Der Mißbrauch muß den rechten Gebrauch der Rechtsgelehrtheit nicht aufheben. Es mangelt zwar in keinem Seculo an solchen verkehrten Rechtsverständigen, die ihren an sich selbsten Ruhm-würdigen Rechts-Verstand mit Arglist vergifften, und dadurch Manchem sein gutes Recht kräncken, oder den Rechts-Handel fürsetzlich in die Weitläufftigkeit ziehen, oder die Partheyen zur Rechts-Strittigkeit wacker anführen und entzünden, damit ihnen, wann gleich ihre Principalen oder Clienten die Haare dazu herleihen müssen und beyderseits wenig dabey gewinnen, dennoch unterdessen nur die Feder nicht feyre, noch die Sache gar zu bald zu Ende gehe, als welches ihnen ihrer Einbildung nach wenig eintragen könnte. Massen dergleichen Rechts-Multiplicirer oder Rechtens-Vermehrer und Processen-Pflantzer schon der gelehrte Lateinische Comedien-Tichter Plautus zu seiner Zeit gekannt und solchen Hader-Schürern diese Recommendation hinterlassen:

Hodie Juris coctiores non sunt, qui lites creant,
Quàm sunt hi, qui si nihil est litium, lites serunt. *a)*

Da er mit einem zierlichen Schertz Juris coctiores für Juris doctiores setzt, wiewol keine andre als nur ungewissenhaffte Rechtsgelehrte damit bestichelt.

Aber daraus gewinnt die bäurisch-kurtze Rechtstheidigung keinen Vorzug. Denn dieser ist in schweren und etwas tuncklen Sachen stets verfänglich und dem Recht höchst-gefährlich; da hingegen die Erfahrenheit und reiffe Betrachtung, welche sich nicht übereilt, sondern den Handel in mässigen und nöthigen Fristen erörtert, sicherer geht und den Gesetzen oder dem Recht keinen Druck so leichtlich geben kann, so der Sachführer in Rechten wol abgeführt und sowol als der Richter seinen guten Verstand von dem Gewissen nicht entfernet. Solcher Personen giebt es zwar nicht stets noch allenthalben die Fülle, die nemlich das Recht der Gunst oder Begierde vorziehen; doch können sie bey gar zu klarem Recht das Recht so leichtlich (wann sie nicht offenbare Gewalt brauchen wollen) beugen, als wie bey obigem Windisch-Histerreichischem hat geschehen können. Und so man bey einem ordentlichem, gelehrtem und erfahrnem Gericht offt dennoch unordentlich oder unrechtmässig aus Parthey-Sucht verfährt, wird es gewißlich bey einem ungeschicktem Gericht, das mit eitel ungeschliffenen Köpffen besetzt ist, hundertmal mehr geschehn.

a) Plautus in Poenul. Act. 3. Scen. 2.

Das XI. Capittel.

Von den vier Ständen, so für Mitglieder deß Landes geachtet werden.

Inhalt.

Die vier Land-Stände, welche man für Landleute erkennt. Was für Geistliche in den ersten Stand gehörig seynd. Der andre Stand, nemlich der Fürsten und Herren. Der dritte, als der Ritter-Stand. Der vierdte Stand, nemlich der Landsfürstlichen Städte. Wer in Crain der Lands-Privilegien genieſſen könne oder nicht. Von wem und wo die Landleute angenommen werden.

Ehe dann wir von den Crainerischen Ehren-Aemtern, Gerichts- und Land-Tags Sessionen ab- und zu der Materi von den Familien treten, finde ich nöthig, ein kurtze Nachricht zu ertheilen von den Land-Ständen und Landleuten in Crain; weil vorhin zwar erklährt die Bedeutung deß Namens Landleute und derselben Gelegenheit oder Condition angezeigt worden, aber nur obenhin.

Vier Land-Stände, so für Landleut' erkennt werden.

Demnach so ist zu wissen, daß in diesem Hertzogthum Crain wie zwar auch in etlichen andren Ländern, sonderlich in Steyer und Kärndten, vier Land-Stände seynd, welche für Landleute oder Mit-Glieder deß Landes erkennet werden und bey dem Landtage einen Sitz haben.

Geistliche, so in den Ersten Stand gehören.

Der Erste Stand ist geistlich, und in demselbigen stehen der Bischoff von Laybach, Bischoff von Freising, Bischoff von Brixen, Bischoff von Triest, Bischoff von Biben, imgleichen der Commendator (oder Comter) zu Laybach, der Thum-Propst zu Laybach, der Probst zu Rudolphswerth, der Prælat von Sittich, Prælat von Landstraß, Prælat von Freudenthal, Thum-Dechant zu Laybach, und sechs Herren Canonici zu Laybach. In dem andren Stande leuchten die Fürsten, Grafen und Freyherrn; und wird selbiger Stand insgemein der Herrn-Stand genennet,

Der Zweyte Stand.

Der Dritte

Zweyerley Deutung deß Worts Landleute.

Den dritten Stand bekleiden die Ritter oder Landleute, nemlich die recht eigendlich so genannte; denn sonst erstreckt der Landleute Bedeutung in geraumer Meynung sich über alle vier Land-Stände, die auf dem Land-Tage das Recht zu sitzen haben. Dieser insonderheit sogenannten Landleute Stand heißet man sonst den Ritter-Stand.

Der Vierdte.

Den vierten Stand machen die Landsfürstliche Städte, deren Stadt-Richtern bey dem Land-Tage gleichfalls die Session verstattet wird.

Wer in Crain der Lands-Privilegien genießen könne oder nicht.

Wann nun gleich ein Fremder, Er sey gleich ein Fürst, Graf, Freyherr, oder Einer vom Adel in Crain, sich seßhafft macht und Güter oder Herrschafften kaufft, und in Besitz nimt, hat er damit noch keinen Sitz auf dem Land-Tage erreicht, geniesst auch keiner ländlichen Privilegien, er muß dann zuvor Landmann werden, das ist, ein Lands-Mitglied; will sagen, er muß zuvor die Landmannschafft oder den Ritterstand annehmen. Alsdann werden nicht allein Er, sondern auch alle seine Kinder samt allen seinen Descendenten oder Nachkommen allezeit für und für, ob sie gleich hernach nicht in Crain wären, nichts destoweniger für Mitglieder erkennt und aller Privilegien berechtigt, auch auf dem Land-Tage zur Session gelassen.

Deswegen seynd in Crain die, welche Güter oder Herrschafften haben, fast alle Landleute; ausbenommen etliche von Adel, welche theils auch kleine Güter besitzen und ob sie schon von Römisch-Keyserlicher Majestät geadelt worden, dennoch gleichwol für keine Mitglieder deß Landes gehalten werden, solchem nach auch sich weder der Session bey dem Land-Tage anzumassen, noch der Privilegien wie die Andre, so Landleute sind, zu erfreuen haben.

Wo und von wem die Landleute angenommen werden

Es muß aber derjenige, welcher unter die Landleute gerechnet seyn will, solches bey den löblichen Land-Ständen suchen, und auf dem Land-Tage erlangen.

Das XII. Capittel.

Von den Familien in Crain und derselben Wapen.

Inhalt.

In diesem ersten Gliede wird von denen Crainerischen Familien und Wapen etwas überhaupt berichtet, als: Warum die Crainerischen Geschlechte nicht völlig beschrieben werden können. Warum allhie einige Wapen ohne Helm und nur mit der Kron vorgestellet werden. Crainerische Familien schreiben offt ihre Namen unterschiedlich. Exempel solcher unterschiedlichen Unterschrifft.

Das I. Glied dieses Capittels.

Von den Familien der Crainer und ihren Wapen insgemein.

Bucelinus, der vortreffliche Geschlecht-Kundiger, beklagt, daß er bißhero annoch keine rechte Verzeichniß deß Crainerischen Adels erlangen können, wann er schreibt: Carnioliæ Nobilitas alta, & multa est: quorum tamen seriem nec dum meruimus. „Der Adel in Crain ist hochfürnehm und häuffig, wovon ich doch gleich wol annoch keine rechte Ordnung habe erhalten können. *a)*

Er versteht aber allda durch den Adel nicht nur allein nach meist-bräuchlicher Meynung die Edelleute, sondern zugleich die Ritterschafft und überdas auch den Herrn-Stand, nemlich in weitläufftiger Bedeutung solches Worts und hat ohne Zweifel aus dem Ruhm-Gerücht deß Crainerischen Adels dieses erlernnt, daß derselbe hoch und fürnehm sey, ist auch durch sothanes Gerücht mit keiner Unwarheit berichtet. Denn Crain ist ein rechter Garten der Adel-Blühe. Der wahre Adel blühet entweder aus dem klugen Gehirn oder aus der tapffern Faust hervor, in Crain meistens aus allen beyden, wie schon vor diesem an einem andren Ort angezeigt.

Warum die Crainerischen Geschlechte nicht völlig beschrieben werden können.

Daß aber Bucelinus die Ordnung und Zahl der Crainerischen Familien nicht in Erfahrung bringen können, ist kein Wunder. Bey so vielen Feuers-Brünsten und Kriegs-Läufften seynd gewaltig viel Schrifften, Briefe und Urkunden hinweg gekommen. Und weil man vor diesem fast täglich nicht allein mit dem Erbfeinde, sondern auch mit andren Feinden Handgemein seyn müssen, hat man sich der Schrifften wenig geachtet, sintemal ein jedweder Cavallier meistens dahin gestrebt, daß er seinen ritterlichen und edlen Mut mit feindlichem Blut beschreiben oder abmahlen könnte und sich nach denen beschriebenen Geschlecht- oder Stamm Registern nicht viel umgeschaut. Die alten Briefe, als Heiraht-Stifftungen, Testamenten und sonst andre schrifftliche Vergleich-Schrifften, daraus man die zu Einrichtung einer Stamm- oder Geschlecht-Reihe benöthigte Namen ziehen kann, hat man alle verworffen und sie nicht geachtet.

Ich dencke es Selber noch wol, daß ich vielmals vor etlichen Jahren gesehen, wie man die auf Pergament geschriebene Kauf-Briefe, Heirahts-Briefe und andre dergleigleichen Urkunden zu unterschiedlichen Sachen verbraucht, die Petschier-Capsuln den Kindern damit zu spielen gegeben und also die alte briffliche Nachrichten gantz aus der Acht verworffen. Weßwegen man selten bey Jemanden dergleichen etwas findet. Würde es derhalben ziemlich schwer fallen eine völlige Beschreibung der Geschlechte dieses Landes zu liefern.

Denen aber, welche mit alten Schrifften noch versehen gewest, hat der Doctor Schönleben ihre Geschlechts-Abstammung zu Papier und auch in Druck gebracht: (deren Namen ich auch bald hernach nach Alphabetischer Ordnung setzen werde) als der Grafen von Attimis ihre (wiewol dieselbe zwar nur kurtz verfasst ist) ingleichen deß Fürstens und der Grafen von Aursperg, als auch der Grafen und Herren von Gallenberg, welche er sehr wol eingerichtet, wie gleichfalls der Grafen Ursini, die eben sowol rühmlich von ihm gesetzt. Wovon unter andren die Genesis Illustrissimæ Familiæ ab Aursperg, wie auch die Genealogia Illustriss. Familiæ Comitum de Gallenberg, welche besagter Author, im Jahr 1680 herausgegeben, ein rühmlicher Augenschein und Muster ist. Derhalben ich anjetzo weiter nichts als nur allein wie gesagt die Namen beydes, der neuen und alten Familien erzehle, deren theils schon vorlängst mit Stamm und Wurtzel verdorrt und abgangen, etliche aber annoch heut entweder in Crain oder in andren Ländern blühen.

Uberdas will ich auch derselben Schilde und Wapen, so viel Ihrer mit möglichstem Fleiß und Mühe habe zusammen bringen können, dabey im Kupffer zeigen. Muß aber zuvorderst dem hochgeneigten

a) Bucelinus in Topographica Germaniæ Notitia p. m. 35.

Warum allhie einige Wapen ohne Helm und nur mit der Kron vorgestellet werden.

Leser die Ursach anzeigen, so mich bewogen, etliche Wapen ohne Helm und nur mit der Kron zu præsentiren. Wann mir ein Schild vorgekommen, dabey ich nicht wissen können, was man auf dem Helm führte, oder wieviel man derselben hette, so habe ich nur dem Schild eine Krone aufgesetzet.

Nicht weniger dienet auch dieses zu erinnern, daß eben sowol die Wapen als wie die Namen nicht eben nach der Würden eines jedweden Standes, sondern nach dem Alphabeth von mir eingerichtet worden.

Drittens, muß ich gleichfalls dieses dem leutseligen Leser hiebey wieder zur Erinnerung bringen, was allbereit vorhin bey Beschreibung der Gerichtlichen Instantzen mit mehrern berichtet worden: Daß nemlich in Crain viererley Land-Stände seyen, welche für Provinciales oder Landleute erkannt werden, und auf dem Land-Tage eine Session haben; als da seynd, Erstlich der Geistliche Stand, zweytens, der Herrn-Stand, als der Fürsten, Grafen und Freyherren. Drittens der Ritterstand; vierdtens, die Land-Fürstliche Städte. Was ich sonst am erstbedeutetem Ort hievon weiter angezeigt, von Annehmung der Landmannschafft und dergleichen, solches ist allhie zu wiederholen nicht nöthig.

Nach jetztbedeuteter Eintheilung der Provincialen, sollen nun auch die Familien allhie und Wapen auf einander folgen.

Crainerische Familien schreiben offt ihre Namen unterschiedlich.

Das Vierdte, welches eines Vorberichts braucht, ist dieses: daß vorzeiten, wie gleichfalls noch heut, die Crainerische Familien sich niemals an den buchstablichen Laut Termination (oder Wort-Endigung) verbunden haben. Daher zween oder drey Brüder offt nicht allerdings gleichlautend ihre Namen unterschreiben.

Exempel solcher unterschiedlichen Unterschrifft.

Als zum Exempel, die Grafen von Auersperg, schreiben sich auch von Auersberg, die Freyherren von Egkh, auch von Egck oder auch Eckh, die Herren Semenitsch auch Semenizh, (wiewol, was diese bißherige antrifft, solche im Laut fast überein kommen und nur einige Littern weniger oder mehr setzen, so dem Laut einen geringen Unterschied und keine wesentliche Veränderung giebt.) So haben sich auch vormals gleichwie noch jetzo, diese folgende unterschrieben, bald Hochenwarter, bald Hohenwarth, bald Raunacher, bald von Raunach, von Sebriach oder Sebriacher, imgleichen von Weixelberg oder Weixelberger, von Wernegkh oder Wernegkher. Und also haben sich fast alle Geschlechter, bald auf diese bald auf jene Weise unterschrieben. Welche Manier noch jetzt in Crain gantz gemein und bräuchlich ist.

Das II. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Wapen etlicher fürnehmer Personen Geistliches Standes.

Inhalt.

Ursachen, warum man etliche sonderbare Wapen allhie eingefügt, als: Warum die Wapen S. Hemmä und der Patriarchen und Tempelherren anhero gesetzt werden. Imgleichen der Malteser Ritter, der Teutschen Herren und PP. Soc. Jesu. Drey gefürstete Bischöfe, so in Crain begütert. Wapen derselben.

Warum die Wapen S. Hemmæ und der Patriarchen und Tempelherren anhero gesetzt werden.

Die heilige Hemma, weiland Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach Gemahlinn, aber von Geburt eine Ertzhertzoginn in Karndten, soll billich die Ehre haben, daß wir den Anfang der Wapen von dem Ihrigen machen. Denn sie hat in Crain Güter und Herrschafften gehabt, wie in dem ersten Abschnitt des Achten Buchs mit mehrerm ist angezeigt worden. Und weil eben sowol die Patriarchen von Aglar, wie gleichfalls die Tempelherren gewisse Herrschafften in Crain besessen, setze ich die Wapen derselben dabey. Und wird selbige dreyerley Wa-

Sihe das Kupffer N. 499.

pen das kleine Kupfferlein, so das 499ste an der Zahl ist, zu schauen geben.

Jngleichen der Malteser Ritter, der Teutschen Herren und PP. Soc. Jesu.

Die Wapen der Malteser-Ritter und der PP. Societatis Jesu, wie auch der Teutschen Herren ihres, stelle ich aus gleicher Ursach mit auf, weil sie nemlich eben sowol Güter in Crain haben.

Sihe das Kupfferlein N. 500.

Drey Gefürstete Bischöfe, so in Crain begüter.

Es seynd drey Gefürstete Bischöfe, welche in Crain Güter besitzen und für Mitglieder deß Landes erkannt werden, (was für Personen für Mitglieder gehalten werden, und was solche Provinciales vor Andren für Vorrechte genieſſen, ist bereits vor diesem erklährt). Derselben Wapen seynd allhie nach der Ordnung deß Alphabets zu schauen; als das Wapen deß Bisthums Brixen, Bisthums Freysingen und Bisthums Laybach. Denn obgleich die zween ersten in Crain nicht seßhafft, haben sie doch Herrschafften darinn. Es haben zwar auch andre Bischöfe, Pröpste, Prælaten und andre Geistliche mehr, gewisse Gült oder Güter in Crain, aber dieselbe alle anjetzo namhafft zu machen, würde zu weitläufftig fallen, weßwegen ich sie ungenannt lasse.

Sihe das Kupffer N. 501.

Wapen derselben.

Das III. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von etlichen ausländischen fürnehmen Wapen und den dreyen Weltlichen Fürsten in Crain.

Jnhalt.

Begreifft die Ursach, warum etliche ausländische Wapen mit eingeführt werden.

Warum hie etliche ausländische Wapen kommen.

Demnechst füge ich auch hinbey etliche ausländische Wapen, als deß Despotæ, der Ungarn, Türcken und Venediger. Das Erste darum: Weil ein Graf von Cilly deß Despotæ Tochter zur Ehe gehabt und nach seinem (deß Grafens) tödtlichem Abgange seine Güter in Crain, Jhr, der Despotinn, verblieben.

Sihe das Kupffer N. 502.

Daß aber auch das Ungarische Wapen hie gleichfalls erscheint, geschicht deßhalben, weil vor Jahren die Ungarn etliche Crainerische Schlösser und Herrschafften eingenommen und solche eine Zeitlang besessen.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Venetianern.

Daß ich aber unsers Erbfeindes, deß Türcken, Wapen, denen andren einmenge, geschicht nicht darum, weil er offt in Crain uns feindlich zugesprochen, viel eingenommen, zerstört und verwüstet hat, als womit er sich um Crain gar übel verdient gemacht; sondern aus dieser Betrachtung, daß er die Stadt Wihatsch, so ehedessen dem Hertzogthum Crain würcklich incorporirt war, eingenommen und biß noch besitzt. Wiewol wir hoffen und wünschen, Gott werde und wolle die in jetzigem Türcken-Kriege so herrlich gesegnete und Sieg-beglückte Waffen unsers allergnädigsten Keysers, an Glück und Sieg noch ferner dermassen erhöhen, daß diß böse Raubthier, nebst noch vielen andren, mit Unrecht und Frevel entwandten Oertern auch diesen wieder fahren lassen müsse. Wie es denn, Gott Lob in diesem 1688sten Jahr, da diese Wapen gedruckt werden, ein treffliches Ansehn hat, der schon in tieffes Abnehmen gerahtene Türcken-Mond werde von den triumphirenden Flügeln deß Römischen Adlers noch stärcker schattirt und entgläntzet werden. Wozu der Allerhöchste kräfftigen Beystand und sieghafften Nachdruck verleihen wolle: Damit das Türckische widerchristliche Reich in Kurtzem an stat deß halben Monds, in seinem Schild oder Wapen eine Null führen und sich diß barbarische Volck von dem Europæischem Boden gäntzlich verlieren möge.

S. Hemma. Patriarch zu Aglar Tempelherrn

499

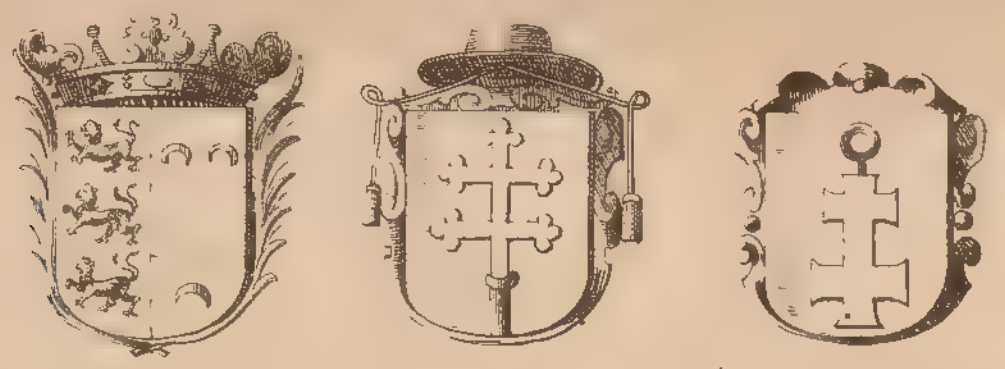

Malteser Ritter. Societ: Jesu. Teütsche Herren.

500

501.

Bripen. Freysing. Laybach.

502.

Despota. Angarn. Türck. Venedig.

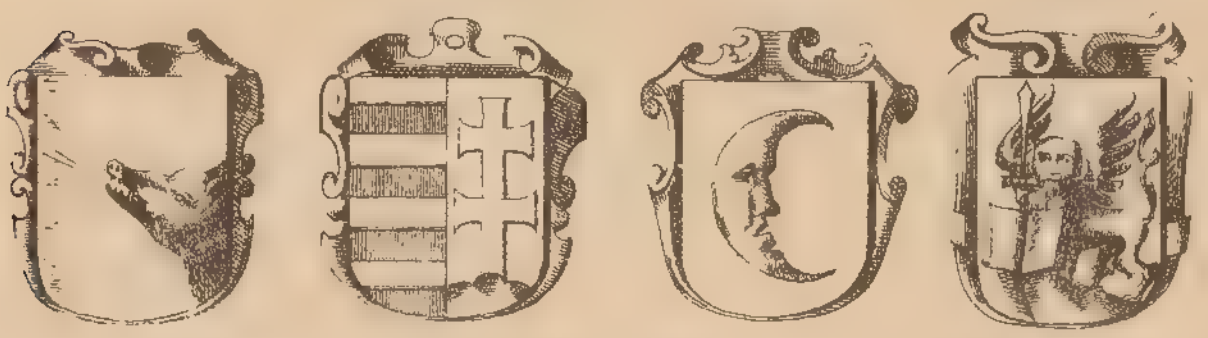

503.

v. Aürsperg. v. Eggenberg. v. Portia.

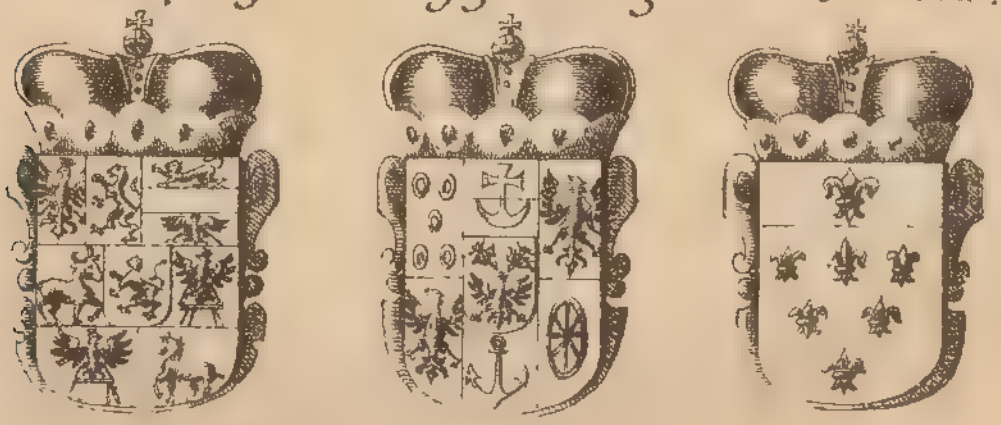

Das IV. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Weltlichen Fürsten in Crain und ihren Wapen.

Die drey Weltliche Fürsten in Crain und ihre Wapen.

Ferner seynd in Crain begütert drey Weltliche Fürsten, welche ich nach dem Alphabeth setze, als: der Fürst von Aursperg, Fürst von Eggenberg und Fürst von Portia.

Der Erste, nemlich der Fürst von Aursperg, residirt zwar jetziger Zeit immerzu in Crain; der Andre aber, nemlich Fürst von Eggenberg, ist zu dieser Zeit in Crain Landhauptmann, und hat seinen Hoff-Sitz nicht continuirlich, doch gleichwol offt in Crain; der Dritte, nemlich Fürst von Portia, residirt selten in Crain.

Unterdessen zieren wir billig dieses Werck auch mit aller dreyen Wapen. Siehe das Kupffer N. 503.

Das V. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Gräflichen Geschlechten in Crain.

Inhalt.

Namen und Wapen derer vormals in Crain begüterten Grafen. Namen und Wapen derer Grafen, welche noch jetzo in Crain seßhafft.

Namen und Wapen derer vormals in Crain begüterten Grafen.

Von den Fürsten wende ich mich zu den Grafen, und zwar erstlich zu denen, welche ehedessen in Crain Güter gehabt und besessen, auch Mitglieder deß Landes gewest. Wiewol sie fast Alle schon ausgestorben mit ihrem gantzen Stamm, ausgenommen die von Allappi und von Tanhausen. Ob etwan Ihrer noch mehr in andren Ländern im Leben und blühendem Stande sich befinden, davon habe ich keine Nachricht. Soviel ist mir bekandt, daß die Grafen von Schärffenberg, Schrottenbach und Serin unter einem andren Climate noch floriren, wie gleichfalls die Grafen von Erdeodi; massen noch anjetzo Ihre Excellentz der Herr Graf Erdeodi, Ban in Croatien und in Crain begütert ist. Die übrigen alle hat der Tod, so keinen Stand ansihet, mit Namen und Stämmen ausgerissen. Ihre Geschlechts-Namen aber und Wapen stehen hie nach dem Alphabeth verzeichnet.

Die Grafen:

Siehe das Kupffer N. [illegible]

Von Allappi.
Von Altenburg.
Von Cilly.
Erdeodi.
Von Frangepan.
Von Görtz.
Von Hayburg.
Von Khrupa
Von Ortenburg.
Von S. Peter.
Von Schärffenberg.
Von Schaumburg.
Von Schrattenbach.
Von Serin oder Zrin.
Von Seunegkh.
Von Sternberg.
Von Tanhausen.
Von Treuen.
Von Tywein, Tybein oder von Duino.
Von Valsa, (Walsa, Walssa oder Walsee).
Von Wippach (oder Wipach).

Diejenige Grafen aber, welche heutigs Tags in Crain wonhafft und daselbst auf ihren Gütern sitzen, auch allesämtlich deß Landes Mitglieder seynd, führen die auf dem beygedruckten 505tem Kupffer abgebildete Wapen, und heissen, (alphabetlicher Ordnung nach) wie folgt:

Namen und Wapen derer Grafen, welche noch jetzo in Crain seßhafft. Siehe das Kupffer N. 505

Von Attimis.
Von Aursperg.
Barbo.
Ursin von Blagey.
Bucelleni.
Cobenzl.
Von Gallenberg.
Kazianer.
Von Lamberg.
Lantheri.
Paradeiser.
Von Petaz.
Von Purgstall.
Von Saurau.
Von Strasoldo.
Von Thurn.
Von Trillegth.
Von Wazenberg.

Hiebey dient zu mercken, daß ich hie allein solche Grafen meyne, welche in Crain würcklich begütert und seßhafft seynd, und nicht diejenige, welche ausserhalb Crain in fremden, oder auch benachbarten Ländern ihren Wohnsitz haben, ob sie schon dennoch in Crain für Mit-Glieder erkannt werden; sondern nur die allein, welche jetzt in Crain wohnen.

Nichts destoweniger sitzen von jetzt ernannten Grafen auch etliche Geschlechte **in unterschiedlich-andren Ländern in Flor,** als: die Grafen von Attimis, von Aursperg, Bucelleni, Kazianer, von Lamberg, Paradeiser, von Purgstall, von Saurau, **von Strasoldo, von Thurn.**

Das VI. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von den Freyherrlichen Familien in Crain.

Namen und Wapen derer Freyherren, welche vorzeiten in Crain gesessen. Deren theils aber nunmehr Gräfliches Standes seynd. Was für Herren von Rägnitz noch am Leben. Namen und Wapen derer Freyherren, die anjetzo in Crain seßhafft. Wann die Valvasorische Familie erstlich in Crain gekommen. Namen der Personen, so das Testament Herrn Joh. Bapt. Valvasors unterschrieben. Was für Personen Herr Johannes Bapt. Valvasor seine Verlassenschafft im Testament verschafft. Was Er alles im Testament gestifftet und verlassen. Von welchem Herrn Valvasor, die jetzt in Crain wohnhaffte Herren dieses Namens herkommen. Keyser Nero soll der Valvasorischen Familie ihr Wapen verbessert haben. Woher die Valvasors ihren Namen haben. Ertz-Bischof Valvasor zu Keysers Henrici II. Zeiten. Zween andere Ertzbischöfe deß Namens. Valvasorisches Wapen an einem Palast zu Bocaire in Languedoc. Stamm-Reihe der Valvasorischen Familie

Namen und Wapen derer Freyherrn, welche vorzeite in Crain gesessen.

Die jenige Freyherrn wollen wir zu erst nennen, welche vorhin in Crain ihre Güter gehabt **und in freyherrlichem Stande** daselbst seßhafft, dazu auch Mit-Glieder deß Landes gewest, **nunmehr aber allbereit theils mit Namen und Stamm ausgewurtzelt, theils aber noch jetzt in fremden Ländern floriren, als: die von Dietrichstein, die von Dornberg, von Gregorianiz, von Herberstein, die Kevenhüller, die Küsl (oder Kiesel), die von Neuhaus, Panizoli, Petschauitsch, von Wagensperg. Denn die** übrigen haben ausgeblühet.

Soviel ich derhalben derselben habe finden können, die sollen von mir namhafft gemacht, und gleichwie sowol die vorhergehende, als nachfolgende nach dem Alphabet allhie gestellet werden.

Von Dietrichstein.
Von Dornberg.
Von Freykirchen.
Gradenecker.
Von Gregorianiz.
Von Herberstein.
Jurischitz.
Kevenhüller.
Von Kreyg.
Küsl.
Lenkauitsch.
Von Mannesis.

Sihe das Kupffer N. 506.

v. Appi. v. Altenburg. v. Cilly. Erdeödi. v. Frangepan. v. Görz. v. Haynburg.

504.

v. Ortenburg. v. S. Peter. v. Schärffenberg. v. Schaumburg. v. Schrattenbach Serin. v. Seunegkh.

v. Sternberg. v. Tauhausen. v. Treuen. v. Tywein. v. Valsa. v. Wippach.

505.

v. Attimis. v. Aursperg. Barbo. v. Blagey. Buceleni. Cabenzl.

v. Gallenberg. Kazianer. v. Lamberg. Lanthieri Pardeiser v. Petaz.

v. Purgstall v. Saurau. v. Strasoldo. v. Thurn. v. Trilleckh v. Wazenberg.

Von Neuhaus.
Panizoli.
Von Petschauitsch.
Von Raikniz oder Rägnitz.
Von Wagensperg.
Witowiz

Deren theils nunmehr Gräfliches Standes seynd.

Man muß aber wissen, daß die Meisten aus diesen jetzo erzehlten Geschlechten, welche heutiges Tages in andren Ländern sich aufhalten, nunmehr Gräfliches Standes seyen, als: Die Grafen von Dietrichstein, von Herberstein, Kevenhüller, Küsl und Wagensberg. Deren Keiner doch jetzo in Crain wohnhafft ist.

* * * * * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Was für Herren von Rägniz noch am Leben.

[Der Herren Baronen von Raikniz oder Rägnitz, deren Familie oben gleichfalls von dem Herrn Haupt-Author berührt worden, leben noch unterschiedliche. Als Herr Gall von Rägniz (oder Raikniz). Dessen Gemahlinn eine geborne Gräfinn von Rattmannsdorff gewest, aber vor 12 Jahren die Welt gesegnet und ihrem Herrn einen einigen Sohn hinterlassen. Welcher aber auch vor 5 Jahren zu Paris in Franckreich in der schönsten Blühe seiner Jugend und trefflicher Qualität verblichen. Also daß nunmehr der Herr Vater als Wittwer, ein Herr von 64 Jahren, nur allein noch übrig und zu Nürnberg wonhafft ist.

Dessen Herr Bruder, Herr Septimus von Rägniz wohnet zu Ulm. Der dritte Herr Bruder, welcher schon vor einigen Jahren das Zeitliche verlassen, Herr Gustav hat 4 Söhne hinterlassen, so alle noch am Leben.

Uberdas sitzt ein Herr Vetter derselben, nemlich Herr Christoph Erasim von Rägniz auf dem Schwäbischen, grossen und überaus volckreichem Marcktflecken Haunsheim; welchen er mit seiner Gemahlinn erheiratet hat. Wiewol er auch dann und wann sich in vorbenannter Reichs-Stadt Ulm in seinem bestandenem Hause aufhält.

Sonst aber hat diese Freyherrliche Familie eigendlich ihre Stamm-Wurtzeln in Steyer gehabt.

Namen und Wapen derer Freyherren die anjetzo in Crain seßhafft.

Von denen Freyherren aber, welche dieser Zeit würcklich in Crain begütert oder sonsten seßhafft oder wonhafft sich befinden

und Mitglieder deß Landes seynd, werden anjetzo diese Familien und Wapen gezehlt.

Sihe die Figur N. 507

Apfaltrer.
Brenner.
Brigida.
Von Büllichgratz.
Caraduci.
Deleo.
Von Edling.
Von Egkh.
Von Engelshaus.
Gall.
Haller.
Jankhauitsch.
Jaurburg.
Von Juritsch.
Kayfell.
Von Lampfrizham.
Langemantel.
Von Leuenberg.
Von Liechtenberg.
Von Liechtenthurn.
Marenzi.
Maschkon.
Mordax.
Von Mosheim.
Von Oberburg.

Sihe die Figur N. 508.

Paradeiser.
Rampel.
Von Rättenfeld.
Rauber.
Raumbschissel.
Von Raunach.
Von Rayfing.
Rosseti.
Von Rüesenstein.
Von Strobelhoff.
Tauffrer.
Valvasor.
Von Wagen.
Von Wernegk.
Von Wizenstein.
Zetscheker.
Von Zierham.

Von diesen obbenannten Familien leben auch in unterschiedlichen andren Ländern etliche Mit-Geschlechte derselben, soviel mir bißanhero bewusst ist. Als die Freyherren von Egkh, Gall, Haller, von Jaurburg, von Lampfrizham, von Mosheim, Paradeiser, Rauber, Raumbschissel, von Reysing, von Stroblhof, Tauffrer, Valvasor, von Wagen, welche sich anjetzo aber Grafen von Wagensberg schreiben.

Bevor ich* weiter, und zu dem Ritter-Stande schreite, will ich (doch aus keiner Ruhm- oder Prang-Lust, sondern denen Lesern, welche an genealogischen Erkündigungen sonderliche Beliebung tragen, von meiner Familie, nemlich der Valvasorischen Abstammung und Herkunfft einigen Bericht beyfügen; sintemal dieselbe bißhero denen Teutschen Genealogisten oder Stamm-Kündigern noch wenig bekandt gewest, weil die Wurtzel derselben in Welschland befindlich, und von danen mit ihren Sprossen nach andren Ländern sich ausgebreitet.

Wann die Valvasorische Familie erstlich in Crain gekommen.

Ich mache den Anfang nur von der Zeit an, da unser Geschlecht zum ersten aus Italien, von Bergamasco, in Crain gelangt; nemlich um das Jahr Christi 1550. Wie dessen dieser beygedruckter Auszug deß Testaments den Augenschein giebt.

Um jetztbenanntes 1550. seynd Joannes Baptista und Hieronymus Valvasor aus Italien von besagtem Bergamasco in dieses Hertzogthum Crain gekommen. Massen solches aus erstberührtem Testament zu ersehen, welches Johann Baptista Valvasor im Jahr 1581 den 2. Augusti in Crain zu Thurn am Hart, aufgesetzt und diese folgende Personen also unterschrieben haben.

Namen der Personen, so das Testament Herrn Joh. Bapt. Valvasors unterschrieben.

Johann Baptista Valvasor.
Christoph, Freyherr zu Aursberg.
Wilhelm von Lamberg, Herr zu Sauenstein.
Frantz von Scheyr.
Niclas Bonhomo, zu Wolff-Büchl, Vitzdom in Crain.
Caspar Mauritsch.

Was für Personen Herr Johannes Bapt. Valvasor seine Verlassenschafft im Testament verschafft. Was er alles im Testament gestifftet und verlassen.

Dieser Johann Baptista Valvasor hatte zur Ehe Emerentiam Khislin, eine Tochter Viti Khisels, welche aber noch, ehe dann Er das Testament verfertigt, in die Ewigkeit gegangen. Weil Er dann also nun keine Leibs-Erben mehr hatte, verschaffte Er alles miteinander seinen Freunden: Als nemlich seiner Schwester Surmanicæ Valvasorinn, einer Kloster-Frauen oder Nonnen zu Bergamasco 1000 Ducaten.

Seinem Vettern, Hieronymo Valvasor (von welchem wir abstammen) 10000 (sage zehen tausend) Gulden samt dem Schloß und der Festen Gallneck und noch andre Gülte mehr.

Item seinem andren Vettern einem in Bergamasck wonhafften Valvasorn 200 Ducaten.

Zum Spital zum Tüffer, daß man zwantzig bresthaffte Leute ehrlich kleiden und ernehren soll.

Zum Spital zu Gurckfeld hat Er gleichfalls etwas gestifftet.

Bey allen seinen Herrschafften, den Bauren und Unterthanen ihren Ausstand geschenckt, und alle Schuld völlig erlassen.

Der Cassandræ, Elinitæ und Elisabethæ, Geschwistern von Moschkan, einer Jedweden 100 Kronen in Gold.

Alexio von Moschkan 10000 Gulden ligende zu Venedig bey Herrn Maffeten; imgleichen das Haus, Garten, Wiesen ꝛc. (in und bey) der Stadt Pettau.

Inocentio von Moschkan hat Er schon zuvor viel gegeben.

Petro, Michaeli und Marco, Antonio, Gebrüdern von Moschkan, sein übriges völliges Haab und Gut, als sein väterliches anererbtes Gut Tellegat in Bärgemasck, wie auch das Schloß und Festen Sperckenthurn, so gleichfalls in Bärgemasck ligen. Ingleichen den übrigen zu Venedig beym Herrn Maffeten ligenden Rest. Item zu Thurn am Hart 10000 (zehentausend) Gulden ligendes baar Geld. Item die Herrschafft Gonawitz, Tüffer, Gurgkfeld ꝛc. samt allen andren seinen Herrschafften und Gütern.

Es waren jetztbenannte Alexius, Innocentius, Peter, Michaël, Marx, Antoni, wie auch Cassandra, Elinita und Elisabeth, Gebrüder und Geschwistricht von Moschkan, deren Vater Franciscus von Moschkan, die Mutter aber Frau Catharina geborne Valvasorin, obgedachten Johannis Baptistæ Valvasors leibliche Schwester gewest.

Von welchem Herren Valvasor die jetzt in Crain wonhaffte Herren dieses Namens herkommen.

Von obbenannten Hieronimo Valvasor haben wir anjetzo in Crain wohnhaffte, unsre Ankunfft, wie solches hiebey zu sehen. Welche aber aus dem Lande gezogen, deren Kinder habe ich nicht darzu gesetzt, weil sie mir nicht alle wissend.

Keyser Nero soll der Valvasorischen Familie ihr Wapen verbessert haben.

Woher die Valvasors ihr Namen haben.

Man findt von unserem Valvasorischem Geschlecht und Herkommen ziemlich viel in der Meyländischen Chronic. Darinn unter andren auch dieses gedacht wird, daß vorzeiten Keyser Nero denen Valvasorn ihr Wapen verbessert habe mit einem schwartzen Adler im gelben Felde; wie auch, daß sich die Vavasori Valvasori genennet haben, nach einem fürnemen Dienst, Amt oder Würden, so sie vor Alters in Meyland geführt, wovon sich nachmals etliche dieses Geschlechts Vavasori, etliche aber Valvasori geschrieben. Bemeldte Meyländische Chronic wird in Italienischer Sprache also intitulirt L' Historia di Milano Volgarmente scritta dell' excellentissimo Oratore M. Bernardino Corio, gentil' huomo Milanese &c. M. DC. LIII.

Es seynd auch schon vor siebendhalb hundert Jahren und länger, Einige aus der Valvasorischen Familie in Fürnehmen geistlichen Würden gesessen. Guido Valvasorius war anfangs ein Thumherr zu Meyland, und Keysers Heinrichs des Zweyten, welchen man dem Heiligen titulirt, Secretar; ist aber hernach auf den Ertzbischofflichen Stuhl zu Meyland erhöhet worden, ungefähr ums Jahr 1012 und 26 Jahre drauf gesessen. *a)*

Ertz-Bischoff Valvasor zu Keysers Henrici II. Zeiten.

Anselmus Valvasorius, gleichfalls Ertz-Bischoff zu Meyland, ist gestorben zu Constantinopel im Jahr 1090.

Zween andre Ertz-Bischöffe deß Namens.

S. Galdinus Valvasorius, Ertz-Bischoff zu Meyland, auch der Römischen Kirchen Kardinal und Papsts Alexandri deß Dritten Legat im gantzen Gallia Cisalpina (das ist, durch die gantze Lombardey diß- und jenseit deß Po-Stroms) hat florirt ums Jahr Christi 1160. *b)*

Defendens de Valvasoriis ist Anno 1529 und schon einige Jahr zuvor Bischoff zu Justinopel gewest.

Hieronymus Valvasorius war der Augustiner General zu Rom, hernach war er Bischoff zu Pesaro, ist aber im verwichenen Jahr 1687 gestorben. Sein Bruder aber Dominicus Valvasor ist jetzt Bischoff zu Caravina.

Als ich vor etlichen Jahren durch die Stadt Bocaire in Languedoc in Franckreich reisete, fand ich ober dem Thor eines Palasts, so in der Stadt fast der schönste von zierlich ausgehauenen Quaderstücken aufgerichtet und mit schönen in Stein ausgeschnittenen Figuren und Architectur geschmückt ist, unser Valvasorisches Wapen samt dem Namen und einer Inscription, gar sauber in den Stein gebildet.

Valvasorisches Wapen an einem Palast zu Bocaire in Languedoc.

Mehreres ist mir von unsrem Valvasorischem Geschlecht nicht bekant.

Ich setze aber hiernechst nun ein klein Geschlecht-Täflein oder Geburts-Ordnung hinzu.

---

a) Gualthor. Chron. Tom. I. Fol. 1212.

b) Gualth. fol. 1214. Bergest. Theat. Lit. E. fol. 161.

v. Spfaltrer. Brenner v. Büllichgrätz Paradeiser Pelea v. Edling. v. Eghh.

v. Engelshaus Gall Hiller Dankhauitsch v. Saurburg. v. Juritsch Kayserl.

v. Lampfrizheim Langenauth v. Vinenberg v. Liechtenberg v. Liechtenthurn. Marenzi v. Maskhon

Mordax v. Mosshaim. v. Oberburg. Paradeiser. Rampel v. Rettenfelder. Rauber 508

Raumbschissel v. Raunach. v. Raysing Rosseti v. Ruesenstain v. Strobelhoff Tauffrer.

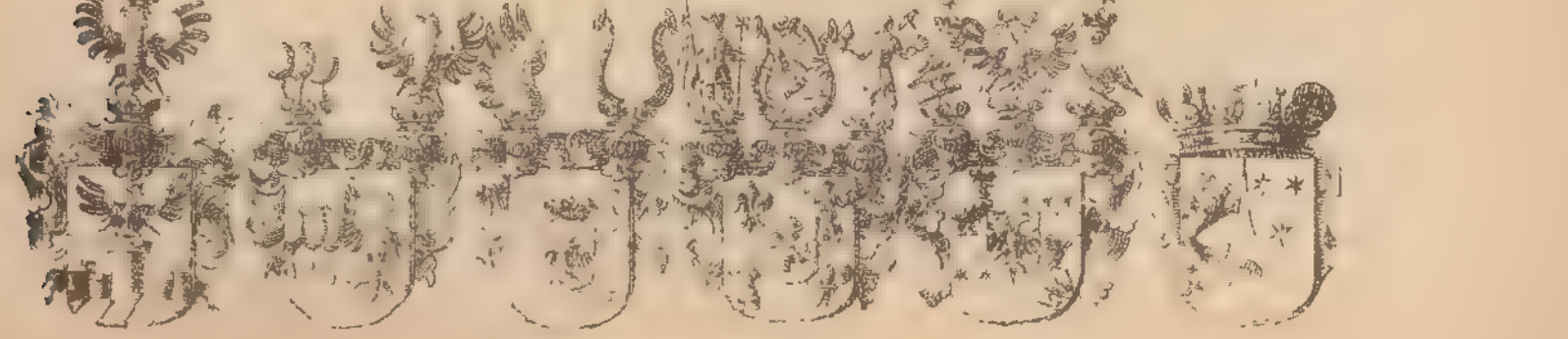

Valuasor V. Wagen. V. Wernegkh V. Wizenstain Zetscheker. V. Zerhaim.

Stamm-Reihe
der Valvasorischen Familie.

Hieronymus Valvasor † Gemahlinn Agnes von Scheyer

Bartholomæus Valvasor † Beyordneter und General Einnehmer in Crain. Gemahlin I. Maria Elisabeth, Freyinn von Dornberg. II. Anna Maria Rauberin, Freyinn.

Adam Valvasor † Gemahl N. Gussitschin

Johann Babtista Valvasor. Gem. Sidonia Regina, Gräfin Barbin
Johann Seyfried †
Georg Sigmund, ist aus dem Lande gezogen. †
Polixena † Gem. Freiherrn N. von Lichtenberg, nachmals Wittib Gem. Caroli Freiherrn von Witzenstein.

Aus der I.
Gottfried. †
Carolus Valvasor, war zweymal Verordneter in Crain. Gemahlinn I. Anna Christina, Gräfinn von Schrattenbach, II. Anna Rosina, Gräfinn Barbin.
Dorothea. †
Franciscus Adam. †
Elisabeth, ist jetzt Kloster Frau zu Münckendorff.
Hieronymus. †
Maria Clara. †

Aus der II.
Hans Dietrich † ist aus dem Lande gezogen.
Sigmund. †
Regina. †
Maria. †
Sidonia. †
Johannes. †
Wolff. †
Johannes. †
Franciscus. †
Zwillinge. ††

Johann Weichard Valvasor, im untern Viertheil dieses Hertzogthums Crain Fußvolcks Hauptmann und ein Mitglied der Königlichen Societet in Engeland. Gem. I. Anna Rosina Gräffenwegerin A. 1672, 10. Julii, deren Herr Vater Balthasar Graffenweger, und Frau Mutter Anna Maria von Scharffenegt, ist gestorben A. 1687, den 25. April. II. Anna Maximilla Freyinn Zetschekherin, A. 1687, 20. Juli, deren Herr Vater Franz Erasmus Zetschekher, und Frau Mutter Maria Sidonia Gräfinn von Tattenbach, nun aber Gem. Joh. Georgii Freiherrn von Wernegk.

Rosalia Constantia. †

Joh. Herbardus Valvasor. † Gem. I. Maria von Rezenham. II. Maria Salome, Freyinn von Maschkor, mit dieser hat sich als einer Wittwe vermählet Johann Weichard Semenitsch †, und ist nun ihr dritter Gemahl Herr Wolff Albrecht Schwab.

Wolffgang Bartholomäus Valvasor, Pfarrherr und Commissarius zu Saxenfeld.

Ferdinandus. †
Maria Isabella. †

Adam Siegfried Valvasor, jetzt Beysitzer in Crain. Gemahlinn Maria Anna, Freyinn von Maschkon.
Catharina. †
Anna Elisabeth, Gemahlinn Johann Herbardi Posarell, nunmehro Wittib.

Marx Antoni.
Franz Adam.

Aus der II.
Daniel †
Georg Max. †
Theresia.
Anna Maria, Gemahlin Francisci Christophori von Hochenwarth.
Maria Francisca. †
Johann Carl, jetzt Beysitzer in Crain.
Wolffgang Engelbert. †
Eva Maximilla.

	Geborn	Gestorben
Aus der I.		
Maria Sidonia †	1674, 16. April.	1676, 17. Julii.
Maximila Cordula †	1675, 10. April.	1677, 13. Junii.
Anna Theresia †	1677, 15. Februarii.	1681, 27. Nov.
Johanna	1678, 11. Junii.	
Wolff Weichard	1679, 25. September.	
Johann Gottlieb †	1681, 16. Julii.	1687, 4. Martii.
Johann Ludwig	1683, 18. April.	
Johann Wolff Engelbrecht	1684, 25. Julii.	
Franz Joseph †	1686, 13. Junii.	1687, 14. Martii.
Aus der II.		
Catharina Francisca	1688, 28. April.	
Aus der I.		
Anna.		
Maximilianus		
Aus der II.		
Maria.		
Jobst.		
Eleonora.		
Franciscus.		

Das VII. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Familien in Crain, aus dem Ritter-Stande.

Die Ordnung führt uns nun zu denen Geschlechten deß Ritter-Standes, das ist, zu den Landleuten, welche in Crain vor dem, auf ihren Gütern oder sonst gesessen und Mitglieder deß Landes gewest, aber schon alle mit Namen und Stamm erloschen.

Namen und Wapen derer schon ausgestorbenen Landleute.

Soviel derselben ich in den alten glaubwürdigen Schrifften, Documenten und auf unterschiedlichen Gemählen habe finden und zur Erfahrung bringen können, werde ich hie mittheilen, und gleichfalls ihre Waven, welche ich meistentheils aus den alten Sigillen zusammen gebracht, soviel ich derer habe habhafft werden können. Denn ob ich gleich mein Möglichstes versucht, daß ich alle Wapen mögte zusammen bringen, hat doch die Unmöglichkeit meiner äusserstен Bemühung sich widersetzt und ihr nicht verstatten wollen, aller derselben fähig zu werden. Welche mir aber auf fleissiges Suchen zur Hand gekommen, seynd diese folgende:

Von Adlsberg.
von Aich.
Ainkhiern oder Ainkhürn.
Sihe die Figur N. 509. von Ainödt oder Ainoedt.
von Alben.
von Arch oder Archer.
Barsch.
Baumkircher.
von Castlwarth.
von Clainz.
von Clys.
Crennschall.
Crusich.
Dauolitsch.
Dominitsch.
von der Dürr oder Dürrer.
von Erckenstain.
von Feistritz.
von Flednickh.
Frauenstainer.
von Gerlachstein.
von Görtschach.
von Gouardo.
von Graben.
Grätzer.
von Grettingen.
Gresperger.
Großwein.
von Guetenberg.
von Guetenfeld.
von Guetenstein.
Gumpler.
von Gurck oder Gurcker, oder von Ober-Gurck.
von Gurckfeld.
Gustaschitsch.
von Guttenegkh.
Habusperg.
Halbenberger.
von Häcklein.
Harrer.
Harter.
von Haßberg.
Hegstetter.
Herbst.
Heritsch.
Hermann.
von Hertenberg.
Hlebitz.
Höffer.
von Hopffenbach. Sihe das Kupffer N. 510.
Hörner.
Hundt.
von Hungersbach.
von Igg oder Igger.
Katzenberger.
Khalloti.
von Kherschan oder Kherschanner.
von Kosiackh.
von Krumperg.
von Laas oder Laaser oder Laser.
von Lackh.
von der Leiter. (de la Scala.)
von Landestrost.
von Landpreiß.
von Liebenberg.
Liebenstainer.
von Liechtenegg.
von Lilienberg oder Lilgenberg.
von Löer.
von Lueg oder Lueger.
von Lybeck.
Mallinger.
von Mangerspurg.
von Matscheroll.
Mauritsch.
von Meichau.
Merseritsch.
von Mitterburg.

v. Lieb. v. Linkhürn. v. Archer Barsch Baum kircher v. Gastwarth

509

v. Ulys v. Der Dürr. v. Feistritz. v. Flednickh. v. Görtschach. v. Graben.

v. Grosswein. v. Gurtenstain. Gurkher v. Häcklem. Harzer v. Hertenberg

Höffer Hundt. Kherschanner Khoklizer. v. Laas. v. Lackh. 510.

v. der Laitter v. Liebenberg. v. Liechteneg. v. Lilienberg v. Löez. Lueger

v. Mangespurg. v. Mauritsch. v. Mereritsch. v. Mündorff. v. Näglitsch. v. Neydeckh.

Valv. IX. Buch. 16

von Montpreiß.
von Möttnigk.
von Münckendorff.
von Mündorff oder Mündorffer.
von Nassenfuß.
Näglitsch.
von Neydeckh.
Nicolitsch.
von Nußdorff.
Obritschan.
von Pailikh.
Pandorfer.
Pasch.
von Pekach.
Petsacher.
Petschacher.
von Pernstain.
von Pettau.
von Pfailberg.
Piers oder Pirsch, oder Pyrsch.
Pleschavitez.
von Podwein.
von Polan.
Portendörffer.
Prayssser.
von Preisegkh.
von Presingen.
von Prosseckh.
Püchler oder Pichler.
Pueller.
von Rabensberg.
von Ratschach.
Ratt.
Reiffnitzer.
von Reichenburg.
von Reutenberg.
Ritschan.
von Rosegkh.
Rösch.
Rosenhart.
von Samburg.
von Sara oder Zara.
von Sauenstain.
Scharff.
von Scharffeneckh.
Scheuckh.
von Schenpüchl.
von Schneeberg oder Schneeberger.
von Schnitzenbaum.
von Schomberg.
von Schönberg.
Schutter.
Sebel.
von Sebriach.
von Seisenberg.
von Sibenegg.
von Sicherstein.
von Silberpeitl oder Borsa di argento, oder von Carstberg.
Sicherberger.
Sittich.
von Schlatenegkh.
Spyeß.
von Sumeregk.
von Stain.
Staindorffer.
Stainer.
von Stegberg.
Sternsee.
von Stettenberg.
von Suchenthal.
Taller.
Thurner.
von Tiffer.
von Tribenegk.
Tschernahora.
von Tschernembl.
Verchnitschein.
Villanders.
Waxensteiner.
von Weineckh.
von Weissenegkh.
von Weixelberg.
Werder oder von Werde oder Warth.
Wildenecker.
Worishabiz oder Warischevitsch.
von Wotsch.
Wuckaviz.
Zellenberger.
Zenger.
Zhubratscher.
von Zoblsberg.

Siehe die Figur N. 511.

Siehe die Figur N. 512.

Nach den obigen führe ich auf diejenige vom Ritter-Stande, welche ehedessen in Crain begütert, seßhafft und Mitglieder deß Landes gewest, aber dieser Zeit in Crain nicht mehr befindlich, und bey mir im Zweifel seynd, ob sie etwan noch in andren Ländern oder auch allbereit im Lande, da es still und finster ist, nemlich im Grabe, ihren Wohn-Sitz haben, weil ich dessen keine Nachricht habe gewinnen können. Ihre Namen aber und Wapen seynd, soviel mir derselben zu Theil worden, diese, so in nachgesetzter Alphabetischer Ordnung stehen.

Von Aichelberg.
von Altenhauß.
Diatalevi.
Ducainus.
von Ellach oder Ellacher.
Entztaller.
Freyhoffer.
Glanhoffer.
Glowitzer.
Grebintschitsch.
Guraltitsch.
von Haunsberg.
Hertenfelser.
von Khüenperg oder Kienpurg.
von Khnüllenberg.
Laisser o. Leysser.
Lindeckh.
Meihoffer.
Mercheritsch.
Muschliz.
Naumon.
von Neuberg.
Payrsdorffer.
von Perneckh.
Phaffoitscher.
von Praunsberg oder Praunsberger.
Scampie.
Schränckler.
Schrott.
Schwäitzer.
Seepacher.
Tadiolavizh.
von Weserbach.
Wurtzenbüchler.
Zeidler.
Zuetkoviz.
Zurler.

Siehe das Kupffer N. 513.

Nun wollen wir diejenige Geschlechte aus dem Ritter-Stande benennen, welche vor diesem in Crain begütert, seßhafft und Mitglieder deß Landes gewest, anjetzt aber in andren Ländern kündiger Massen ihren Sitz und Wohnung erwählt haben, soviel ich * derselben samt ihren Wapen habe erfahren können.

Namen und Wapen derer Ritter-Stands-Familien, welche in andren Ländern jetzo seß und wonhafft.

Nicolitsch. Obritschan. v. Pallikh. Pethsacher. Petschacher. Pernstain.

511.

v. Pettau. Pfailberg. Piers. Pleschawicz. v. Podwein. Praysser.

v. Presingen. Puechler. Ratt. Reiffnitzer. v. Reichenburg. v. Reitenberg.

Rosenhart. v. Samburg. Sara. Scharff. v. Scharffeneckh. Schenckh.

512.

v. Schneeberg. v. Schmitzenbaum v. Schönberg. Sebel. v. Sebriach. v. Sibenegg.

v. Stain. Staindorffer. Stainer. Sternsee. v. Stettenberg. Taller.

Siehe die Figur N. 515.

Andrian.
Bonhomo.
Creuzer.
Chrisanitsch.
Galilei.
Hagen,
Jörger.
von Kolobrat (oder Colobrat).
Lengheimer.
Moser.
Oechsel oder Oechsle.
von Prankh.
von Rattmansdorff.
Sauer.
von Scheyer oder Scheyr.
von Sigersdorff.
Strasser.
von Stubenberg.
Weltzer.
von Werdenberg oder Verdenberg.
Wildensteiner.
Zuikhel oder Zuickl.

Diese obbenannte Geschlechte, so vorzeiten als Landleute in Crain ihre Güter und Wohnung gehabt, jetzt aber in andren Ländern, wie gemeld, säßig seynd, befinden sich jetzo fast Alle im Grafen- oder Freyherrn-Stande. Wiewol die von Stubenberg schon lange im Herrn-Stande sitzen.

Die Namen aber und Wapen derer Familien von Ritter-Stands- oder Landleuten, welche noch heut würcklich in Crain Güter besitzen, auch sonst in Crain wonhafft und Mitglieder deß Landes seynd, hat der Leser nach alphabetisch-folgender Ordnung hiernechst zu sehen.

Siehe die Figur N. 516.

Von Aichelburg.
Benaglia.
von Buchenberg.
von Buseth.
Chrön.
De Coppinis.
Crabath.
von Dienersberg.
Dinzl.
von Erberg
Fabianitsch.

514.

Entzlaller. Glowitzer. Girbintschitsch Guralitsch. v. Haunsperg.

Hertenfelser v. Khüenperg. v. Khnüllenberg. Laiser. Lindekh.

v. Pernekh. v. Praunsperg. Zuetkowiz. Mushlitz. Naumon.

515.

Indrian. Bonhomo. Creüzer. Chrisanitsch. Galilei v. Kolobrat.

Moser. v. Frankh v. Ratmanstorff. Sauer. v. Scheijr v. Sigersdorff.

Strasser. v. Stubenberg. Welzer. Zuckhel.

von Flachenfeld.
von Gallenfels.
Gandin.
Ganser.
Graffenbeger.
Grimbschitsch.
Gusitsch.
Hasiber.
von Hitzing.
von Hochenwarth zu Gerlach-Stein.
von Hochenwarth zu Furcht.
Siehe das Kupffer N. 517
von Isenhausen.
Katschitsch.
von Kirchberg.
Khuschlan.
König.
Kouatschitsch.
von Lachenheim.
Lasarini oder Lazarini.
Lukantschitsch.
Otto.
von Palmburg.
Peltzhofer.
von Pernburg.
Portner.
Posarel.
Pregel.
Preckherfeld.
von Raab.
von Rain.
Reffenger.
Siehe das Kupffer N. 518.
von Rerenberg.
Rosp.
Rudolfi
von Schernburg.
von Schmuzenhaus.
Schwab
Schweiger.
von Seethal.
Semenitsch.
von Siberau.
Sonze.
von Stemberg.
Suppantschitsch.
Toparzer.
Widerkher.
Zigelfest.

Es gibt auch sonst viel Ausländer unterschiedliches Standes, als: Fürsten, Grafen, Freyherren, Ritter und von Adel, welche in Crain Landleute, das ist Mitglieder deß Landes werden, (was Landleute seynd und für Privilegien geniessen, ist im XI. Capittel dieses neundten Buchs schon ausführlich erkährt) ob sie schon keine Güter in Crain haben, auch in Crain niemals einen Fuß setzen, geschweige dann sich häuslich ansetzen. Derselben will ich nur etliche wenige zum Exempel benennen, auch das Jahr, in welchem sie Landleut worden, dazu setzen.

Christoph von Kronegk, welcher Anno 1625 Landmann worden
Paul von Lang, 1651.
Hanns Georg Weber, 1652.
Zacharias von Wintersheim, 1652.
Bernhard Walerj von Soldon, 1654.
Hanns Georg von Kaltenhausen, 1656.
Peter, Freyherr von Argento, 1657.
Johann Khuen, 1657.
Johann Carl von Würtzburg, 1660.
Petronius, Graf de Caldana, 1661.
Jacob, Freyherr von Gordon, 1662.
Christoph von Abele, 1666.

Uber diese finden sich noch viel Andre mehr und zwar, ungefähr vor 5 oder 6 Jahren der General, Graf Lesle, die Herren Grafen von Rabatta, Paul Hocher, Hof-Cantzler, von Schurian, von Nouack nebenst noch Andren mehr. In diesem 1688sten Jahr ist auch der Herr Hof-Cantzler N. Fries, samt noch Andren ein solches Landes-Mitglied worden.

Das VIII. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von den Adlichen Familien und derselben Wapen in Crain.

Namen und Wapen der Edelleute in Crain.

Nun rucken herbey die Edelleute, deren ein Theil jetzo in Crain begütert, ein Theil aber sonst in Crain also seßhafft ist; gleichwie theils derselben schon abgestorben oder aber theils auch aus Crain hinweggezogen seynd. Soviel mir derselben bekannt, will ich nach dem Alphabet benamsen, und dabey ihre Wapen in Kupffer vorstellen, als viel derselben ich habe können zur Hand bringen.

Berdarini.
Bernarditsch.
Bosio.
von Brembsfeld.

Siehe die Figur N. 519.

v. Aichelburg. Benaglia. v. Buechenberg. v. Buseth. Chrön. Decoppinis. Crabath. 516

v. Dienersperg. Dinzl. v. Erberg. Fabianitsch. v. Flachenfeld. v. Gallenfels. Gandin.

Ganser. Graffenweger. Grimbschitsch. Gusitsch. Hasiber. v. Hitzing. v. Hochenwarth zu Gerlachstain.

v. Hochenwart. v. Isenhausen. Katschitsch v. Kirchperg. Kuschlan. König. Kouatschitsch. zu furcht 517.

v. Lasenhaimb. Lasarini. Lukantschitsch. Otto. v. Palmburg. Pelzhouer v. Pernburg.

Portner. Posarel. Pregel. Prekherfeld. v. Raab. v. Rain. Reffenger.

v. Rerenberg Rosp. Rüdolffi. v. Scherzburg v. Schmutzenhaus. Schwab Schweiger. 518.

v. Seethal. Semenitsch v. Siberau. Sonze. v. Stemberg. Suppantschitsch. Toparzer.

Wiederkehr. Zigfest.

Burckhard.
Carminelli.
Copenjager.
Corditsch.
Danneſa.
Dienſtmann.
Dilanz.
Diſtel.
Dolnitſcher.
Dragouanitſch.
Floriantſchitſch.
Foreſt.
Frueperger.
Fürnpfeil.
Garzaroll
Gladich.
von Gojanzell.
Gottſcheer.
von Graffheiden.
von Grundlern.
Hegler.
Hiller.
Hingerle.
von Höffern.
Hofmann.

Siehe das Kupfer N. 520

Ingolitſch.
Juliani.
Khern.
Khociainar.
Kunſtl.
Kniffiz.
von Krazenbach.
Kunſt.
Labaſſar.
Locatelli.
Magajna.
Mahortſchitſch.
Maraſtoni.
Marcouitſch.
Marpurch.
von Mayrhofen.
Michatſchauitſch.
Moſpacher.
Mugerle.
Muretitſch.
Papler.
von Perizhof.
Petermann.
Pipan.
Plosmann.

Siehe das Kupffer N. 521

519.

Berdarini. Bosio. v. Brembsfeld. Burkhart. Carminelli. Copenjager. Corditsch.

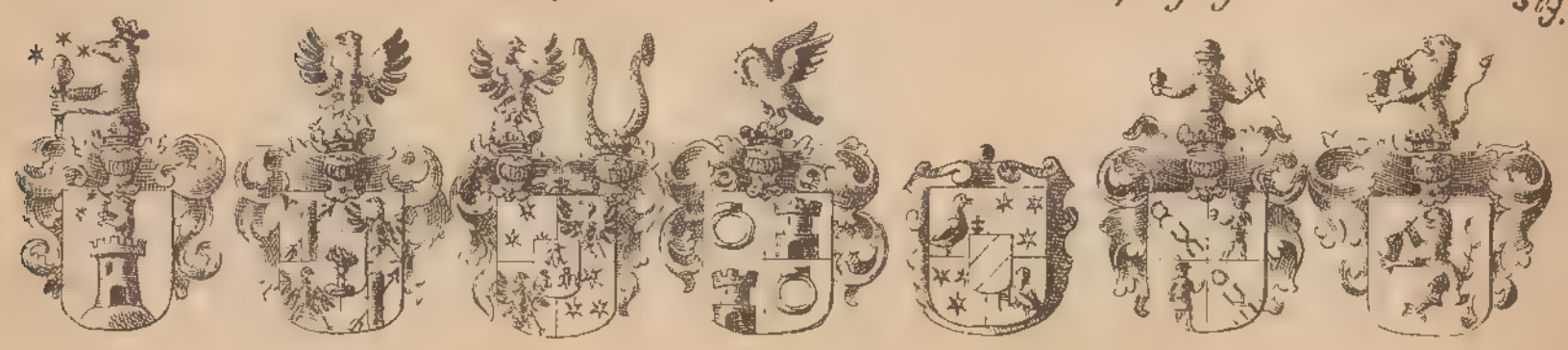

Damesa. Dilanz. Dolnutscher. Dragouanitsch. Floriantschitsch. Forest. Frueperger.

Fürnpfeil. Garzaroll. Gladich. v. Goianzell. Gottscheer. v. Graffhayden. v. Grundlern.

520.

Hiller. Hingerle. v. Hoffern. Hoffmann. Juliani. Khern. Khunstl.

Kniffizo. v. Khrazenpach. Kunst. Labassar. Locatelli. Marcouitsch. Marpurch.

Nehotschanitsch. Nopacher. Nugerle. Nuretitsch. Papler. v. Perizhoff. Petermann.

Portika.
von Pöttenegkh.
Prentnar.
Rapicius.
von Retzenheim.
Rigoni.
Sargar.
Schegga.
Schifflinger.
Schreiber.
Schrot.
von Schwitzen.
Selenitsch.
von Sibeneckh.
Sily.
Spitzig.
Standler.
Sternischa.
Straßgiettel.
Summerekher.
Tazol.
Tosch.
Troyer.
Vitnich.
von Walnegkh.
Walter.
Waldreich.
Wichtelitsch.
Widerbal.
Wisiak.
Wuriackh.
Zannetti.
von Zergollern.

Der geneigte Leser findet hiernechst auch abgebildet die Wapen aller Städte deß Hertzogthums Crain, und zwar gleichwie alle vorhergehende nach dem Alphabet, ihre völlige Beschreibung aber samt den zu Kupffer gebrachten Abrissen derselben wird das eylffte Buch zeigen.

Wapen der Städte in Crain. Sihe die Figur Num. 522.

Ich setze gleichfalls hinzu die Wapen der in Crain ligenden Märckte, soviel derselben mir zu Theil worden, und zwar nach dem Alphabet. Wie auf eingedrucktem 523stem Kupffer zu sehen. Die Märckte selbst aber wird angezeigtes eylfftes Buch samt ihrer Beschreibung im Kupffer weisen.

Sihe die Figur Num. 523.

Was das Wappen deß Hertzogthums Crain betrifft, wird solches folgendem zehendem Buch, so von den Lands-Fürsten in Crain handelt, vorbehalten.

Dise Wappen gehoren zů dem Städten.

Adelsperg Bersheziz. Biben Bischafflacy. Castua Cramburg Gallenau

Gottschee. Gurckfeld. Laas. Landtstras. Laurana. Laybach Mitterburg.

Möttling. Ratmansdorff. Rudolphswerth. Stein Triest. Tschernembl. Tybein.

S. Veitham. Pflaum. Weixlburg. Wihitsch. Zeng.

Dise Wappen gehören zu dem Markhten.

Adlsperg Aurspergg. Boglion. Circkniz. Freyenthurn S. Johannis. Kerschan. Kostell. 525.

Kring. Lindar. Moschenitza. Nassenfues. Neümarcktl. Oberlaybach Pasperg Rutschach

Reiffniz. Schärffenberg. Seisenberg Senosetsch. Swing. Teruiso S. Veith. Vaprinitz.

Verno. Volouska. Weissenfels Watsch. Weiniz. Wippach. Ydria

Erinnerung

wegen der Ordnung, so in diesem Buch bey Beschreibung der Ehren-Aemter gehalten worden, wie auch wegen der gesetzten Anzahl der Herren Verordneten.

Bevor wir dieses Neundte Buch beschlieſſen, erachtet man dieses zu mercken nöthig; daß, obschon am 4. Blat desselben in der ersten Zeile diese Worte gebraucht worden: „Solche Dignitäten, Officien und Dienste folgen also in der Ordnung ꝛc.“ dennoch gleichwol solche Worte nicht dahin gemeynt seyen, als ob nach solcher von uns gebrauchten Ordnung der Leser zu erkennen hette, welche unter diesen allda benannten Dignitäten der andren vorgehe und höher sey als die andre; denn dieser allda gesetzten Ordnung haben wir uns einig allein darum nur eigenes Beliebens bedienet, daß wir selbige Ehren-Aemter desto bequemer und füglicher mögten beschreiben. Daher Niemanden solche von uns allhie eingerichtete Ordnung zum Præjuditz mag angezogen werden.

Zweytens habe ich* auch bey Beschreibung der „Verordneten“ gedacht, die Ursach, warum bißweilen 13 oder 14 Verordneten in einem Jahr zugleich und auf ein Mal gewesen, sey diese, weil vielleicht zu Pest- oder Kriegs-Zeiten sie an mehr Orten zugleich haben seyn müssen. Aber die weitere Erkündigung hat mich seithero eines Besseren berichtet, und der rechten Ursach verständiget, welche diese ist: Man hat erstlich solche 13 oder 14 Verordnete zugleich gesetzt, als gleichsam einen Ausschuß; und solche haben die Landschafftliche Oeconomiam regiert, das ist: Die Einkünffte, Ausgaben ꝛc. unter ihrer Ober-Direction gehabt. Nachmals aber hat man solche Anzahl verwenigert und enger eingezogen, weil man gesehen, daß drey oder vier oder aufs höchte fünff Personen solcher Verrichtung gnugsam gewachsen wären. Dahero noch jetzt nur ihrer vier oder fünff sothaner Function vorstehen, nachdem vorhero der Anfang der Verordneten mit voriger gröſſern Anzahl gemacht worden. Denn vorhin seynd gar keine Verordnete gewest.

Zu denen Theütschen Herrn zu Länbach gehörig. 324.

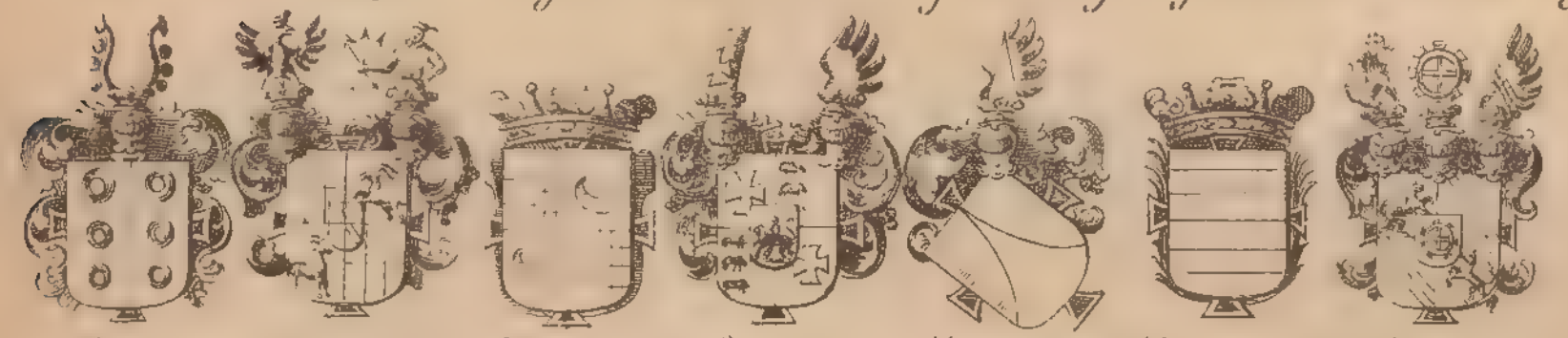

Ende deß Neundten Buchs.

Des

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Zehendes Buch.

Von denen

Hertzogen und Lands-Fürsten, welche nach der alten Römer-Zeiten, biß auf gegenwärtige Zeit über Crain geherrschet, und von derselben merckwürdigsten Verrichtungen und Thaten. Wobey auch sonst manche andre Denckwürdigkeiten, so unter derselben Regierung vorgegangen, mit eingeführt werden.

Das I. Capittel.

Von denen ältesten Crainerischen Hertzogen, so nach Aventini und Megiseri Meynung aus dem Hause Bayern gewest.

Inhalt.

Wie Crain vor Ankunfft der Römer regiert worden. Wie es von denen Römern gubernirt worden. Starcktrinckender Landpfleger saufft den Teutschen ihre Heimlichkeiten ab. Theodo der Andre dess Namens, soll die Römer überall von der Donau weggejagt haben. Wie die sieghaffte Bayern die den Römern abgenommene Länder unter sich ausgetheilt. Hertzog Theodo ordnet vier Marchgrafen. Diethbold der vermeynte andre Hertzog in Kärndten und Crain. Soll den Cacannum geschlagen haben. Aber hernach durch Zauberey von ihnen wieder geschlagen seyn. Wird gefangen. Wie er wieder loss gekommen. Thassilo der dritte (vermeynte) Hertzog in Kärndten und Crain. Gerbold der vierdte Bayerische Hertzog in Kärndten. Samois der sechste Hertzog in Kärndten und Crain. Baruch der siebende Hertzog in Kärndten und Crain. Ursachen, warum die meiste bisshero benannte Hertzogen in Bayern keine Hertzogen in Kärndten und Crain gewesen. Was Crain nach den Römern für Ober-Herren gehabt. Nemlich die Könige am Sau-Strom. Hernach die Gothen. Folgends die Heruler. Hernach abermal die Gothen. Endlich die Longobarder. Die Aventinische und Megisserische sechs erste Hertzogen aus Bayern wollen von andren Historicis für keine Hertzogen in Crain oder Kärndten erkannt werden. Velseri Urtheil und Discurs hievon. Arentpekii eitle Erzehlungen vom Theodone. Was für Gothischen Königen Pannonien und Nordgau nach König Dietrichs Tode unterthänig gewest. Wie lange solche Unterthänigkeit gewähret. Denen auch ein grosser Theil der Bayern selbsten damals unterwürffig gewest.

Das Land Crain ist von Alters hero auf unterschiedliche Weise regiert worden; und zwar vor der Römischen Herrschafft in seiner Freyheit von selbsterwählten Fürsten oder Vorstehern gemeinen Bestens, wiewol solche Vorsteher in diesem Stück nicht alle mal zum rühmlichsten vorgestanden, daß sie gleich andren Galliern (oder nechst am Adriatischen Meer damals feßhafften Teutschen) die angrentzende Länder und zwar sonderlich den Italiänischen Boden mit zugelassenen Streiffereyen, Einfällen und Plündrungen soviel und offt verunruhigt, biß das lang auf sie gewetzte Schwert der Römer endlich ihnen nicht allein die Freyheit deß Ausschweifens und Einfallens, sondern auch eines undienstbaren Stats abgeschnitten.

Wie Crain vor Ankunfft

Soviel aus dem ziemlich-tunckelem Alterthum noch hervor schimmert, scheinets,

der Römer regiert worden.

daß sie gewisse Civitäten oder Communen, (Gemein- oder Genossenschafften vieler Städte und Märckte, meyne ich) vorhin unter sich und jedwede derselben zwar ihren besondern Vorsteher gehabt, aber bey vorfallender allgemeiner Lands-Angelegenheit die Häupter jedweder Commun oder Civität (Pagos nennt es Julius Cæsar, wann er von andren Galliern schreibt) einen Convent oder Landtag angestellet, und auf demselben die gemeine Nothdurfft berahtschlagt haben. Denn also war es fast durchgehends sowol bey den Galliern als Germaniern damals gebräuchlich.

Aber wie gemeinlich eine mißbrauchte Freyheit sich zuletzt mit Unfreyheit verstrickt, also ist auch diese der Japidier und Crainer damalige Freyheit in die Römische Fessel verfallen, nachdem sie angefangen, die Reisen der Römischen Handlungs-Leute unfrey zu machen. Wiewol die rechte Grund-Ursach ihrer umgekehrten Freyheit hauptsachlich in der Römischen Ehr- und Herrschsucht steckte. Denn diese war unersättlich und mit dem Wahn befiebert, daß sich die gantze Welt zu ihren Füssen neigen müsste. Also fanden sie leicht Anlaß und Ursach, die benachbarten Länder anzugreiffen und zu unterwerffen, zumal solche, als Japydien, Crain und Kärndten, deren damals noch unpolite Einwohner sich nicht gnugsam in Schrancken zu halten wusten.

Vors Erste bekamen sie von etlichen Römischen Burgermeistern ziemliche Schlappen und eine tieffe Wunde, welche doch bald wieder heil ward. Aber als hernach Augustus, vor welchem die alte Römische Freyheit selbst knien, und ihn für ihren Herrn, nachdem sie solchen Zwang am Julio Cæsare vergeblich gerochen hatte, erkennen musste, wider die Salassier und Japidier zu Felde zoch, da kamen auch die Crainer an den Römisch-Keyserlichen Zaum; und ob sie sich gleich bald hernach davon loß rissen, wurden sie doch eben sobald durch Tiberium und seine General Leutenants wiederum daran gebracht, und von selbiger Zeit an, sowol als das gantze Pannonien, dessen sie für ein Mitglied gerechnet waren, durch die Römische Land-Vögte oder Land-Pfleger gubernirt.

Selbige Landpfleger hatten ihren Haupt-Sitz zu Carnunto, doch gemeinlich auch in Crain und Kärndten ihre Unterpfleger oder auch einen Generaln samt einigen Legionen; die daselbst in Quartier und Besatzung lagen.

Einige wollen, daß also diese Länder in die fünffhundert Jahre durch solche Römische hohe Officialen verwaltet worden.

Derselben zehlet zwar Megiserus dreyssig, aber ohne Zweifel daran viel zu wenig; sintemal in so vielen langen Jahren nothwendig ihrer viel mehr die Verwaltung gehabt, weil die Römische Landpfleger selten lange bey solcher Charge verblieben, sondern nach etlichen Jahren entweder anderswohin versetzt wurden, oder selbst um Verbesserung sich bemüheten und höher zu steigen trachteten.

Wie es von den Römern gubernirt worden.

Diese Römische Befehlhaber nun und Gubernators richteten, wie in andren Provintzien also auch in Kärndten und Crain ihren Tribunal auf, legten auch dem Lande Schatzung und Steur, imgleichen schwere Zölle auf, oder verpachteten solche Zölle gewissen reichen und fürnehmen Wucherern um ein benanntes grosses Stück Geldes. Welche alsdann den Zoll ihres Beliebens steigerten, und dadurch den Handelsleuten und Reisenden sehr wehe thaten. In Summa, selbige Römische Landvögte spielten selten besser mit den Leuten, als die Türckische Bassen mit den ihrigen, über welche sie zu Gubernatorn gesetzt seynd, presseten dieselbe biß aufs Blut, und verursachten damit manche Rebellion; wiewol diese hernach gemeinlich mit den Köpffen der Rebellirenden gestillet ward, doch aber auch bißweilen ein grosses Blutvergiessen darüber entstund. Biß zuletzt diese Leute deß schweren Jochs gewohnt und zu Schafen oder vielmehr zu Last-Thieren wurden, welche alle aufgelegte Bürden mit kniender Gedult übernahmen.

Starck-trinckender Landpfleger saufft den Teutschen ihre Heimlichkeiten ab.

Unter solchen Römischen Landpflegern ist Einer aus England bürtig gewest, Namens Bonosus; welcher aus der Massen starck sauffen können und doch dabey nicht truncken worden, sondern bey Verstande geblieben. Durch welches Gesöff er den Römern manches Mal viel genutzt, weil er den Teutschen Gesandten damit ihre Geheimnissen abgesoffen, indem er, wann sie von ihm starck berauschet, ihnen solche als gleichsam in guter Vertraulichkeit abgeforschet. Und weil er beynebst auch ein guter Soldat war, hielt der Römische Keyser ihn werth. Endlich aber hat er doch ein Mal die Schantze übersehn und unverwehrt ge-

schehn lassen müssen, daß die Teutschen deß Römischen Reichs Kriegs-Rüstungen und Zeug am Rhein verbrannt haben. Weil er sich aber deßwegen einer schweren Verantwortung besorgte, rebellirte er seinem Herrn dem Keyser Probo, masste sich deß Keyserthums an, und machte gemeldtem Keyser eben viel zu thun. Dennoch lag er endlich unten und ward sein eigener Hencker, sich selbst mit dem Strange erwürgend, auf daß der Keyser ihn nicht lebendig bekommen und noch schmählicher hinrichten lassen mögte; wiewol kein Tod schmählicher seyn kann, als die Eigenhenckerey. Er hat dennoch dem Spott sich dadurch nicht entziehen können. Denn als die Römer ihn sahen am Strange schweben, trieben sie ihren Spott mit ihm und nannten ihn „das hangende Weinfaß," weil er auf ein Mal einen halben Eimer Weins hatte auszechen können.

Ob auch gleich hernach mit der Zeit christliche Häupter das Römische Reich beherrschten, wurden doch manche Länder annoch eine Zeitlang von heidnischen Befehlhabern regiert, und fast eben so hart mitgenommen, wie unter den heidnischen Ober-Häuptern, ja bißweilen noch wol härter wegen der vielfältigen Rebellionen derer, die sich wider diesen oder jenen Keyser aufwarffen und das Keyserthum an sich reissen wollten.

Nachdem aber die Römer ungefähr fünffhundert Jahre und etliche drüber die Pannonische Länder, darunter auch Crain und Kärndten gehörten, besessen, soll der Bayerische Hertzog Theodo (oder Diet) auf Anreitzung deß mächtigen Fränckischen Königs Clodovei, den Römern zu Keysers Anastasii und Justini Zeiten eingefallen seyn, und mit Hülffe der Slaven und Winden in Kärndten (worunter dazumal auch Crain verstanden worden) dieselbe vom Donau-Strom, nachdem er sie zu unterschiedlichen Malen aus dem Felde geschlagen, gantz vertrieben haben. Und als er nachmals vernommen, daß der Römische Keyser Anastasius seinen Stathalter, den König Dietrich von Bern, mit grosser Kriegsmacht ins Noricum schickte, um die verlohrne Länder wieder zu erobern, habe er sich gerüstet ihnen entgegen zu gehen und mit ihnen zu treffen, sey aber unter solcher Zurüstung mit Tode abgangen. Sein Sohn aber Theodo der Zweyte habe solche Kriegs-Rüstung fortgesetzt, und nachdem Keyser Anastasius vom Wetterstral erschlagen worden, die Römer angegriffen und durch Beystand sowol der Windischen Kärner (und Crainer) als der Hunnen, am Innstrom, an dem Ort, wo Braunau ligt, ihrer viel tausend erlegt; wovon man selbige Walstat annoch das Mordfeld heissen soll, auch zu Megiseri Zeiten täglich allda noch Sporen, Harnisch und dergleichen ausgegraben.

Theodo der Andre deß Namens soll die Römer überall von der Donau wegg-jagt haben.

Hiernechst erzehlt die Beyerische Chronic und aus ihr der Megiserus noch unterschiedliche andre Feldzüge deß König Dietrichs von Bern wider diesen Hertzog; welche dieser aber stets (wie sie vorgeben) überwunden, und die Römer samt ihrem General Obersten, dem Könige Dietrich, in solchen Schrecken gebracht, daß sie alles Land um die Donau und längst dem Inn hinab biß an die Trab und Sau, ja gar biß ans Schwartze Meer, solchem nach nebst Ober- und Nider-Mœsien, auch das Ober- und Nieder-Pannonien verlassen müssen. Womit also die Regierung der Römischen Land-Hauptleute in Kärndten (und Crain) ein Ende gehabt, nachdem sie dieses Land in die fünffhundert und viertzig Jahre besessen.

Aber hierinn fehlt sowol Megiserus samt etlichen seinen Vorgehern, als sein Nachfolger der Verfasser deß Ehren-Spiegels, daß die Römer allererst nach verflossenen fünffhundert Jahren sollten Kärndten und Crain verlassen haben; angemerckt, allbereit funffzig Jahre zuvor diese Länder von Gothischen Fürsten beherrschet worden; wiewol dennoch die Römer etliche Besatzungen annoch eine Zeitlang darinn gehabt.

Aber ich will zuforderst aus dem Aventino, Veit Arenpeck und Megisero noch weiter ausführen, was dieselbe von den Bayerischen Fürsten in Kärndten und Crain vorgeben.

Besagter Megiserus schreibt, daß solche Austreibung der Römer nicht nur den Bayern, sondern auch den Kärndtern (imgleichen den Steyrern und Crainern, welche, wie er sagt, Alle vorzeiten zu Kärndten gehörten) von Rechts wegen zugeeignet werden müssen; „weil die Illyrische Kärndter und Bayern schier jederzeit im Lande für einerley Volck geachtet worden, diese auch ohn jene nicht leichtlich was fürgenommen oder in Krieg ausgezogen,

sonderlich aber, nachdem Bayern und Kärndten eine gute Zeit einem Herrn und Landsfürsten zustunden. Daher denn auch erfolgt ist, daß, wie bißher das Land Kärndten bey allen Scribenten und von Männiglich unter dem Namen Norici Mediterranei genennt und verstanden worden, also dasselbige, nachdem die Fürsten aus Bayern darinn an Macht zugenommen, folgends bey ihrer vielen den Namen Bavaria Interior oder Inner Beyern erlangt hat. Wie vorgenannter Megiserus selbst redet." *a)*

Er erzehlt folgends weiter aus dem Aventino. es habe gemeldter Bayerischer Fürst, Hertzog Theodo der Andre, nach Schlag- und Verjagung der Römer die genommene Länder mit seinen Gesellen (oder Bundgenossen) also getheilt: „Die alte Winden (seynd Aventini eigene Worte) genannt die Kärndter, (von etlichen auch Carantaner und Quarentiner) der jetzigen Kärndter löbliche, großthätige Illyrische Vorfahren nahmen die Lande unter dem Gebirge, so man Thauren nennet, heroben um die Muer, Trab und Sau alle ein biß gar an Italien, habens noch inn, und Kärndten als die alte Briefe ausweisen, begreifft unter seinem Namen auch die Steyermarck, Crain und die anstossende Länder." Daraus dann erscheint, daß damals und auch vorhin das Land Kärndten nicht also klein gewesen, noch sich dermassen in die Enge gezogen hat, als jetziger Zeit verspührt wird.

Wie die sieghaffte Bayern die den Römern abgenommene Länder unter sich ausgetheilt.

„Immassen dann noch heut zu Tage die Windische Sprache nicht allein in diesem Lande, sondern auch in vielen andren Landen, weit und breit neben der Teutschen Sprache in stetem Gebrauch ist. Denn es haben sich von dieser Zeit an die Windische Kärndter mit den Teutschen in Kärndten so gewaltiglich vereinigt und unter einander vermischt, wie Lazius lib. 6. de Migratione gentium in Tractum Illyricum, von den Kärndtern und Steyrern mit sondern Fleiß verzeichnet, daß aus ihnen Beyden einerley Volck ist worden."

Kurtz hiernechst setzt dieser Author, es hetten aber die Kärndter und Hunnen damals für sich selbst ihre Länder durch ihre Fürsten regiert, und wären frey gewesen, biß die Bayern den christlichen Glauben angenommen; worauf diese mit den Winden der Sachen uneins worden, so gar, daß endlich die Bayern aus Befehl der Königen von Franckreich, nemlich Hildeberti deß Andern, und Dagoberti deß Ersten, die Windischen Kärner überzogen und zum Gehorsam gebracht, also, daß Jene zu der Zeit alle zugleich den Hertzogen aus Beyern für ihren Herrn erkennen müssen.

Die Hunnen und Avaren nahmen die Länder unter der Ens ein, nemlich das Ertzhertzogthum Oesterreich und Ober-Pannonien, wurden aber hernach durch Keyser Carl den Grossen vertilgt und ausgereutet, hingegen die Beyern an ihre Stat in die Städte eingesetzt, wie man denn noch (seynd Megiseri Worte) in Crayn, Kärndten und Steyermarck in den Städten Teutsch und Bayrisch, auf dem Lande aber Windisch redet. Die übrigen Länder von der Donau biß an Welschland theilten die Bayern unter sich und liessen sich nieder innerhalb der Ens.

Hertzog Theodo ordnet vier Marchgrafen

Es berichtet Megiserus ferner aus dem Aventino, Hertzog Theodo, welchen die alte Gelehrten den gröfsesten und höchsten Hertzog und einigen regierenden (oder monarchischen) Fürsten der Beyern nennen, habe vier Marchgrafen geordnet, unter welchen der gegen dem Aufgange wider die Hunnen und Windische Kärndter der Marchgraf von der Ens und Steyer gewest, welcher nachmals der von Oesterreich genannt worden; der gegen Mittag und Italien sey genannt „der Marchgraf von Etsch und von Pozen, welchen man hernach den Grafen von Tyrol geheissen." Der Marchgraf gegen Nidergang hatte mancherley Namen; bey den Alten hieß er „der Marchgraf von Diessen, Andechs, Ambergau, Wolffratzhausen." Die gröfseste und öberste Marck war gegen Mitternacht, gegen den Winden von Cham, so damals auch in Meissen saß, und sonst auch „der Marchgraf von Cham aufm Norkau und der Vogtländer" genannt ward. Solche Marchgrafen aber seynd hernach mit der Zeit für sich selbst Fürsten worden, und haben von den Keysern Freyheit erlangt, daß sie Lehenleute deß Römischen Reichs und unmittelbar dem Keyser allein unterwürffig worden.

Nach solchen grossen Thaten ist Hertzog Theodo (nachdem er vorher noch denen Ländern Steyer und Kärndten und Crain eine gewisse Lands-Ordnung gemacht, als die vor dem nur wie die Zigeiner lange Zeit umher geirret und nun allbereit gewisse

a, Cap 2. 5. Buchs der Kärndterischen Chronic.

Wohnungen erlangt hatten) gestorben im 26sten Jahr seines Fürstlichen Regiments, da man zehlte nach Christi Geburt 537 *a)*

Was von dieser Erzehlung Arenbecki, Aventini und Megiseri, durch welche sich auch der Verfasser deß Ehren-Spiegels verleiten lassen, zu halten sey, soll unten hernach angezeigt werden.

Dem grossen Theodoni seynd in unterschiedlich ausgetheilter Herrschafft gefolgt seine drey Söhne, unter welchen Printz Diethbold, deß Namens der Erste, für sein Theil soll bekommen haben Botzen, Etschland, das Gebirge um den Inn, das Land Kärndten und was sonst an Italien stosst, daß er also der zweyte Hertzog in Kärndten, Steyer und Crain geworden.

Diethbold, der vermeynte andre Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser Hertzog soll samt dem Könige von Franckreich Sigeberto wider die Hunnen und heidnische Wenden in Kärndten, einen starcken Feldzug gethan und ihren König Cacannum aufs Haupt geschlagen haben.

Soll den Cacannum geschlagen haben.

Worauf sich aber die Hunnen samt ihren Bundsgenossen, den Windischen, Kärndtern (Steyrern und Crainern) wieder gestärckt, und gleich in demselbigen Jahr (567 nach Christi Geburt) mit grosser Macht auf Francken und Thüringen angezogen. Sobald solches König Sigebertus in Erfahrung gebracht, hat er seine Bunds-Verwandten die Hertzogen von Bayern und andre mehr aufgemahnt, und ist also nach getroffener Conjungtion dem Feinde entgegen gegangen. Da aber die Hunnen und Wendische Kärndter durch ihre Zauberey so wunderbarliche Dinge zuwegen gebracht, daß ihnen die Francken und Bayern nicht allein keinen Abbruch thun können, sondern gar die Flucht nehmen müssen. König Sigebert ist kümmerlich davon gekommen, und wäre samt allen den Seinigen auf dem Platz geblieben, wenn er sich der Teufels-Gespenster mit dem Gebet nicht erwehrt hette. Aber die beyde Hertzogen von Bayern, Hertzog Diet und Hertzog Dietbold, seynd lebendig gefangen und dem Cacanno geliefert. Welcher sie einem mächtigen Herrn unter den Hunnen zur Verwahrung anbefohlen. Dieser aber hat sich von den Gefangenen durch Geschencke und grosse Verheissungen bewegen lassen,

Aber hernach durch Zauberey von ihnen wieder geschlagen seyn.

Wie er wieder loß gekommen.

sie heimlich zu erledigen und in Freyheit, zu stellen.

Worauf sie, wie auch König Sigebert wiederum ein neues Heer zusammen gezogen und nach geschehener Anruffung Gottes den Feind unversehener Sachen angegriffen, den Hunnischen König Cacannum (†) gefangen und gezwungen, sich mit ihnen in Bündniß und friedsame Vereinigung zu begeben.

Aber umgewandt. Gregorius Turonensis, welcher viel glaubwürdiger ist als Aventinus und Andre, die solche Historien (oder Mährlein) zusammmen geflickt, schreibt (wie Megiserus selbst dabey erinnert) das Widrige, nemlich König Sigbert habe den Cacannum durch grosse Geschencke, weil er auf andre Weise und Wege angelegter Zauberey halben nicht davon kommen können, gelenckt, ihm Frieden zu geben, und mit ihm eine Bündniß einzugehn; dagegen der Cacannus (oder Hunnische König) ihn hinwiederum auch trefflich beschenckt habe.

Im Jahr 567 soll Noneses diesen Hertzog Dietbold verreitzt haben, nebenst andren mit Welschland grentzenden Völckern wider Justinum den Jüngern Römischen Keyser, in Italien einzubrechen, allda er viel Städte in seine Gewalt gebracht, und sich deßwegen auch Regem Italiæ geschrieben, wie man noch in vielen alten Briefen finden soll. Und ist hierauf nachdem er 31. Jahre regiert hatte, im Jahr Christi 568, gestorben.

Nach ihm folgte im Regiment Hertzog Thassilo oder Thessel, der Erste dieses Namens, welcher das gantze Nordgau samt Kärndten unter seiner Herrschafft gehabt, seine Gerechtigkeit aber zu Italien dem Longobardischem Könige Alboino, als seinem Vettern übergeben hat.

Thassilo der dritte (vermeynte) Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser soll dreyssig Jahre das Regiment geführt und einen Sohn, nemlich den Printzen Gerbold hinterlassen haben, der im Regiment über Kärndten sein Nachfahr worden.

Gerbold der vierdte Bayerische Hertzog in Kärndten.

Er soll die Winden in Kärndten zum Gehorsam gebracht, aber hernach vom Cacanno eine schwere Niderlage erlitten, auch selbst das Leben dabey eingebüsst haben.

a) Joannes Aventinus, lib. 3. & Megiserus lib. 5. 6. 1. 2. 3. 4.

(†) Cacannus war kein eigener Nam, sondern ein Nam der Würde und soviel geredt, als Herr König oder Koniglicher Herr.

Sein Sohn Gerbold, kam an seine Stat im Jahr 598. Welcher Kärndten und andre seine Länder 18 Jahre beherrschet, und Dieth (oder Theodo) den Vierdten zum Erben hinterlassen.

Jetzt genannter Theodo (oder Dieth) der Vierdte, soll zur Regierung gekommen seyn im Jahr 615, und aus der Welt geschieden im Jahr 630, mit Hinterlassung zweener Söhne, als Dietbrechts deß Andren, und Thessels deß Andren.

Hiernechst soll die Regierung über Kärndten und Crain von den Beyerischen Hertzogen ab- und auf den Windischen Fürsten Samois gekommen seyn.

Also hette Kärndten nach Aventini Bericht, dem Megiserus gar zu treulich hierinn gefolgt, und gleichfalls der Verfasser deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels allzu geschwinde geglaubt aus dem Beyerischen Hause fünff Hertzogen gehabt. Wiewol Megiserus im Titel der Bayerischen Stamm-Verzeichniß sechs setzet, auch überdas in der Stamm-Verzeichniß selbsten hefftig fehlet, indem er Carolum Martellum, einen Marchgrafen zu Antorff und Hertzog in Brabant fälschlich mit drein mischet.

Samois der sechste Hertzog in Kärndten und Crain.

Der Sechste Hertzog in Kärndten und Crain ist, beym Megisero und seinen Vorgängern ein edler Windischer Herr, Namens Samois gewest, welchem die Winden in Kärndten, Crain und Steyer die hertzogliche Regierung angetragen, durch den Pleuratum. Derselbe Samois soll den Hertzog Thessel den Andren, in einem Treffen aufs Haupt erlegt und also Kärndten von den Beyern befreyet haben, aber hernach wiederum in einem andren Treffen vom Hertzog Thessel geschlagen und erschlagen seyn.

Baruch der siebende Hertzog in Kärndten und Crain.

Hierauf hat Hertzog Thassilo die Windische Herren wieder zum Gehorsam und christlichem Glauben gebracht, auch einen edlen Windischen Herrn mit Namen Baruch oder Baruth, mit diesem Hertzogthum belehnt, im Namen deß Königs in Franckreich, als ein Stathalter und Vogt deß Hauses von Franckreich; dem auch als einem Anwald und Vicario der Kron Franckreich, Hertzog Baruch, seinen Sohn Carastum und seines Brudern Sohn Chitomarum (welchen Aventinus auf Teutsch Creutzmar nennet) zu Geyseln gegeben; die Hertzog Thessel mit sich in Beyern geführt gen Regensburg, und sie zu Chimsee, allwo damals eine geistliche hohe Schule gewest, im christlichen Glauben unterweisen lassen.

Dieser Baruch oder Baruth soll 42. Jahr regiert haben. *a)* Und weil bey demselben die alte Bayerische Geschichtschreiber als Aventinus und andre, an die rechte und würcklich-geweste Hertzogen in Kärndten und Crain gelangen, will ich vor erst nicht weiter gehen, sondern zuvorderst die Ursachen anzeigen, warum die meiste aus dem Arentbeckio, Aventino und Megisero bißhero genannte Personen für keine Hertzogen in Kärndten und Crain zu halten; gleichwie ich in folgenden Cappitteln hernach andre dafür in die Stelle setzen werde.

Ursachen warum die meiste bißhero benannter Hertzogen in Bayern keine Hertzogen in Kärndten und Crain geweien.

Die erste Ursach ist: Weil die Jahre nicht zutreffen, darinn die vorderste Bayerische Fürsten über Kärndten und Crain geherrschet haben sollen. Denn es steht zu beweisen, daß damals, als der Beyerische Fürst Theodo deß Namens der Andre, und Diethbold der Erste, über Crain und Kärndten als Hertzogen regiert haben sollen, selbige Länder erstlich unter der Gothen, hernach biß ans Jahr Christi 568, unter der Longobarden Gewalt und Botmässigkeit gestanden, welche keinem Hertzog in Beyern damals würden gestattet haben, diesen Ländern einen Fürsten zu setzen.

Was Crain nach den Romern für Ober-Herren gehabt.

So schliesst man auch wolbefugter Massen aus dem Jornande, daß weil schon eine gute Weile vor dem fünffhundertstem Jahr Christi, die Reges Suavorum, das ist die Könige der Völcker am Saustrom, (nicht der Schwaben wie es viel Scribenten bißhero mißgedeutet) geherrschet, vermutlich auch zu der Zeit das Land Crain von denselben beherrschet worden. Weßwegen auch die Zeit Römischer Herrschafft sich nicht gar biß ans fünffhundertste Jahr über Crain erstreckt haben kann.

Neulich die Könige am Sau-Strom

Hernach die Gothen;

Nach solchen Königen ist Crain unter die Gothen gekommen, derer König Theodemirus die Suávos oder Savos, das ist die Völcker zwischen der Sau und Trab geruinirt. Wiewol selbige Gothen diß Land länger nicht, als biß ins vierhundertst vier und sechtzigste Jahr besessen.

Nechst denen seynd auch der Odacker und die Heruli eine wiewol kurtze Zeit Herren über Crain gewest.

a) Aventin. lib. 3. Wolfgang. Laz. & Vita .S Virgilii, nec non Megiser. lib. 5. c. 35.

Hernach abermal die Gothen.

Uns Jahr 488 aber hat der Gothische sieghaffte König Theodoricus (oder Dieterich) indem er über das Julianische Alp-Gebirge wider gedachten König Odacker mit grosser Kriegsmacht gemarschirt, Crain wiederum eingenommen. Von dem ist Crain ziemlich lang Gothisch verblieben; biß die Longobarden das Ober-Pannonien überzogen: da dann die Gothen annoch zwar eine Weile das Unter-Crain behalten, endlich aber doch auch selbiges verlassen müssen.

Endlich die Longobarden

Ob nun gleich weder die Heruler noch die Gothen einen eigenen und besondren Fürsten dem Lande Crain vorgestellt, sondern der Longobardische König Alboin der Erste gewest, welcher den Hertzog in Friaul eingesetzt und demselben zugleich Crain mit untergeben, so erkennet man doch hieraus leicht die Nichtigkeit der Aventinischen und Megiserischen Getichte von den vorgegebenen fünff oder sechs Hertzogen aus Beyern. Denn obgleich die Hertzogen in Beyern sich nach der Zeit mit den barbarischen Hunnen offt tapffer herumgeschlagen, und aus Oesterreich dieselbe wieder hinaus geschmissen, seynd sie doch vor der Zeit weder mit jetztberührten Gothen noch mit den Longobarden handgemein worden, als welche nicht nur ihnen, sondern auch dem Römischen Keyser damals viel zu mächtig waren, also, daß sie kein Hertzog von Bayern nur unfreundlich hette anblicken oder anrühren, will geschweigen, mit Krieg angreiffen dörffen.

Uberdas erhellet aus obigem die Eitelkeit deß Arnbeckisch-Aventinisch- und Megiserischen Berichts von deß Theodonis so vielen Victorien über die Römer und über den vermeynten General-Obersten derselben, nemlich über den Gothischen König Dieterich, der viel zu heroisch, großmütig, gewaltig und streitbar gewest, als daß ein Hertzog von Bayern ihn so nacheinander sollte geschlagen und aus Pannonien vertrieben haben. Daher Alles, oder je das Meist, was von demselben Theodone oder Dieth beym Arnbeck, Aventino, Megisero und Andren zu finden, mehr für ein Roman als Geschicht-Erzehlung zu halten.

Gestaltsam man auch bey keinem alten Scribenten hievon einigen Buchstab, wol aber bey etlichen, als beym Jornande, Cassiodoro und Andren solche Umstände antrifft, daraus allerdings der gäntzliche Ungrund solcher Sachen sich leichtlich entdeckt, so man nur die Erzehlungen selbiger Scribenten wol betrachtet.

So will auch der jüngeren gelehrten und verständigen Authorum Keiner (den Verfasser deß Ehren-Spiegels und theils andre geschickte Authores, welche zwar gelehrt aber in der alten Gothischen Histori die rechte Quellen nicht aufgesucht, ausgenommen) von solchen fünff Beyerischen Hertzogen in Kärndten und Crain etwas wissen. Der D. Schönleben achtets für eitel Mährlein, der Adelzreiter das Vorgeben von dem vermeyntem Könige Theodone und dessen so grossen Verrichtungen wider die Römer und Gothen für lauter Getichte, der hauptgelehrte Velserus deßgleichen; ohnangesehn diese beyde letzte sonst Alles, was dem hochrühmlichsten Hause Beyern zur Glori gedeyen kann, mit sonderbarem Eyfer zusammen suchen, diese Getichte aber hingegen verwerffen. Und zwar billig. Denn dieses Durchleuchtigste Haus hat von Alters her so viel Lorber-würdige Tapferkeiten und wahre Großthaten leuchten lassen, daß es keiner Romanen bedarff, noch zur Beglänzung derselben einiger Getichte benöthigt ist, welche dessen denckwürdigen Verrichtungen mehr zur Vertuncklung, weder mehrer Verklährung gereichen könnten; sintemal durch eingemischte Getichte auch die wahre Geschichte leichtlich in Verdacht der Unwahrheit kommen. Und wie das Gold durch Zusätze deß Kupffers in seinem Werth sincket, also wird die Tapferkeit grosser Fürsten und Herren durch falsche Erzehlungen an ihrem gebührendem Nachruhm mehr verringert, als erhöht.

Die Aventinische und Megerische sechs erste Hertzogen aus Beyern wollen von andren Historien-Schreibern in Crain de. Kärndten genannt werden

Damit wir aber dieses desto klährer darthun und beglauben mögen, soll der hauptberühmte Velserus aus seinem dritten Buch de Rebus Boicis, welches Werck er dem Hertzog Maximilian in Beyern dedicirt hat, uns sein Urtheil von der Sachen hören lassen.

Er erzehlt zuvorderst Alles, was ich vorhin vom Theodone aus dem Aventino und Megisero angezogen. Puerile est, schreibt er, quòd Palatini Comites in Caroli majoribus numerantur, id de Bojis interpretari; Theodonem Magnum inter populares pro Patre regnâsse: Legatos Anastasii Imperatoris ad eum venisse, tentaturos adolescentis animum, ut quem armis minùs possent, callidâ oratione circumventum Roma-

Velserus Urtheil und Discurs hievon.

nis subjungerent, sed irrito conatu domum reversos esse; Theodonem reliqua Provinciæ perrexisse debellare, Pontes Oeni cepisse, plerasque urbes evertisse; Romanos, multis præliis concisos, desperatione rerum suarum actos, in Italiam rediisse &c. Ipsum (Theodonem scilicet) sedem Reginoburgam habuisse, fato functum, postquam sex & viginti potestatis annos expleverit, imperio æquis portionibus inter tres superstites filios diviso, Theodonem tertium, Utonem, & Theodovaldum &c.

Folgends sagt er, diese Historie sey beschrieben von einem Mann, der zwar in Durchsuchung der alten Geschichtschreiber einigen Fleiß angelegt, aber hernach dasjenige, was ihn gedunckt gefunden zu haben, gar zu kühnlich und geschwinde für gewiß ausgegeben; Er möge etwan wol etwas genommen haben aus solchen alten Schrifften, die nachmals sich verlohrn und sich nicht mehr antreffen lassen, welche man wol könnte für glaubwürdig achten, wenn die erste Urheber derselben bekandt wären; daran es aber nun ermangle. Hæc cum ex parvis, vel certè ex mediocribus, maxima effecerit, tum plura deinde adjecisse alia, aut ex levissimorum hominum commentariis temerè hausta, in quibus Garibaldus ille nescio quis familiam ducat, aut conjectando recens inventa, aut ancipiti origine ab omni vetustate, nunc demum libero arbitratu ad res Boicas detorta. Ista enim capita vera falsis, certa incertis mixta, accuratiùs prospicienti apparent, cæterum promiscuè & confusè, ut præter ea, quorum est manifesta vanitas, quid antiquum, quid novitium, quidque genuinum aut omninò commentitium sit, nemo satis queat distinguere &c.

Er sagt, Es scheine dieser Authot habe aus geringen oder mittelmässigen Sachen grosse gemacht, hernach mehr andre dazu gethan, so er aus einiger liederlichen oder unglaubwürdiger Leute Schrifften unfürsichtiglich gezogen, darunter weiß nicht was für ein Garibaldus der fürnehmste gewest, oder selber erst durch seine eigne Mutmassungen erdacht, oder auch solche Sachen, deren wahrer Ursprung von Alters her schon im Zweifel geschwebt, seines freyen Beliebens und Gefallens auf die Beyerische Geschichte verdrehet. Denn wer etwas genauer selbige Hauptstücke ansehe, der werde erkennen, daß sie Wahres und Falsches, Gewiss- und Ungewisses untereinander mengen, und ein solches verwirrtes Mischmasch begreiffen, darinn ausser denen Stücken deren Unwarheit handgreifflich ist, Niemand gnugsam unterscheiden könne, was alt oder neu, richtig oder unrichtig und ertichtet sey.

Nachdem also ruhmgedachter Velserus dem Verfasser solches Ungrundes eine Correction gegeben, theilet er dem Arenpekio dergleichen mit. Weil dann darinn noch deutlicher und klährer die Unerweislichkeit und Verwerfflichkeit oberzehlten Vorgebens vom Theodone und denen Beyerischen Hertzogen in Kärndten und Crain erwiesen wird, will ich den Lateinischen Discurs der Velserianschen Feder folgends zu Teutsch übersetzen und dem Leser vortragen, zumal weil darinn überdas noch Eines und Andres aus dem Arenpek und Aventino begriffen ist, so ich oben vorbeygegangen.

Arentpekii eitle Erzehlungen vom Theodone.

„Der Arenpekius (schreibt Velserus) welcher noch älter ist erzehlt, Theodo sey Anno 508, ohn einige Hülffe der Fränckischen Könige mit nicht mehr als tausend Mann in die Provintz gekommen, habe die von ihm Tribut-fordrende Römer mit einer stoltzen Antwort hönisch abgewiesen und sich zum Keyser begeben: Ich will vielmehr glauben zum Gothischem Könige Dieterich von Bern, welcher damals in Italien und jenseit deß Alp-Gebirges herrschete. Denn Keysers Anastasii Nam wird, (von dem Arenbek) auf daß die Zeit-Rechnung möge damit übereintreffen, denen Italiänischen und trans-alpinischen Händeln gantz albern und ungeschicklich eingemengt. Welcher Keyser dem Theodoni soll haben das Haupt bescheren und die Kleider kurtz abschneiden und ihn also wieder fortziehen lassen, (Welches sonst in andren alten Bayerischen Geschicht-Beschreibungen vom Adalgero erzehlt wird) nachmals aber wiederum zu Keyserlichen Hulden aufgenommen, und um seiner trefflichen Dienste willen, so er ihm unter den auxiliar Völckern gethan, ihn gar mildiglich beschenckt, auch überdas auf etliche Jahre deß Tributs befreiet haben; als aber nach Verfliessung solcher Jahren der Keyser durch Legaten den Tribut nunmehr wieder ge-

fordert und dieselbe inständig drauf gedrungen, daß er sich dem Keyser persönlich stellen sollte, habe er ihnen durch ein Lehrgeticht vom albernem Hirschen, welcher an den Ort, da man ihm vorhin schon einmal Schweiff und Ohren abgeschnitten, dennoch wiedergekehrt, und den Hals darüber eingebüsst, die Entschliessung seines Ausbleibens zu verstehn gegeben. Nachdem hiedurch zu beyden Seiten Verbitterung entstanden, habe Hertzog Theodo zu Detingen Völcker zusammen gezogen und gesprochen: „Wer mich sucht, soll mich hier finden!"

„Weiter, weil ihm nicht unwissend gewest, mit was wenigem Volck er wider eine so grosse Menge zöge, habe er wolbedächtlich keine Kundschaffter ausgeschickt, auf daß seine Soldaten, wann die Menge der Feinde ihnen kund würde, nicht den Mut fallen lassen mögten; sey also ohn alle Recognoscirung auf den Feind loß gangen, und eine grosse Menge desselben von ihm mit sehr geringem Verlust der Seinigen erlegt worden."

„Im Jahr Christi 520 habe er abermal in dem Alp-Gebirge getroffen und den Keyser Justinum in einer blutigen Schlacht, die ihn gleichwol viel Volcks auch gekostet, überwunden. Welches Treffen mit dem Justino augenscheinlich falsch und ertichtet ist."

„Seit dem sey die Majestet deß Bayerischen Namens trefflich gewachsen und weil die Fränckische Nation mit der Longobardischen eine Alliantz geschlossen, zu einer Königlichen Kron erhöhet worden; Theodo habe schier dreyssig Jahre, nachdem er über die Donau gangen, regiert und im fünffhundert acht und dreyssigstem Jahr nach Christi Geburt seinen Geist aufgegeben, aber seinen Sohn Utonem hinterlassen, welchen sie (die Bayerische Scribenten) sonst auch Udonem und Odonem und Utilonem nennen, und sonst noch anderst mit veränderten Littern schreiben, also, daß kaum einiger Nam veränderlicher geschrieben wird."

„Zudem zehlet der vorige Author drey Theodones nacheinander, welche aber Arenpekius in einen einigen zusammen ziehet, auch sonst in allen Stücken bescheidener gehet, ausbenommen, daß er dennoch auch so der Liebe zu seinem Vaterlande allzuviel einräumt, wie gemeinlich geschicht. Denn so gewaltige Kriegs-Empörungen (und Treffen) wird Keiner, der nur ein wenig Hirns hat, glauben, weil alle die Scribenten selbiges Welt-Alters reinstill davon schweigen."

„Und wie? sollte wol derjenige Dieterich, welcher unter allen Königen, so man gedenckt, am allermeisten über seine Hoheit und Authoritet gehalten, zu der Zeit da die Sachen der Gothen in voller Blühe stunden, und denen nach Ausweisung der Episteln Cassiodori sowol die Rhætische als Nordgauische Länder gehörten, immassen Cassiodorus selbst in seinen Send Briefen solches so gewiß und glaubwürdig bezeuget, daß diejenige nur ihre Unwissenheit gar zu deutlich an den Tag geben, die sich um solche Zeit von einer Römischen Herrschafft an diesen Orten träumen lassen, oder einbilden, als ob die Römer um selbige Zeit in dieser Gegend um die Herrschafft gestritten hetten) sollte (sage ich) derjenige König Dieterich denen Bayern solchen Spott und Beleidigung wol ungerochen haben, hingehen und zweymal von ihnen geklopfft, den Mut fallen lassen? Sollte er zugegeben haben, daß so trefflichschöne Länder von feindlicher Macht eingenommen, oder die eingenommene für verlassen geachtet würden?"

„Ey so müsste wol der Ennodius mächtig geschnitten haben, indem er gegen dem Könige Dieterich diese annoch vorhandene Worte geredt: Minui æstimas, quod non crescit, Imperium. „Das Reich so nicht zunimt, nimt deiner Meynung nach, ab." König Dieterich müsste auch selbst eines sehr unbeständigen und flattrenden Gemüts seyn gewest, wann er aus blosser Bewegung seiner Großmütigkeit das Pannonien, welches andren nemlich entweder den Gepidis oder den Bulgarn zustund, abgezwungen, hingegen seines eigenen Rechtens vergessend, den an den Italiänischen Grentzen schon erworbenen Sitz denen Bayern abgetreten hette aus Zaghafftigkeit; da es doch ihm nicht so schimpfflich gewest wäre, denselben nie erobert zu haben als nach der Erwerbung so spöttlich Andren zu überlassen. Sollte er wol auch die sinckende West-Gothen zu erhalten, ohn einige Furcht sich deßwegen bey Franckreich zu verfeinden ihnen Hülffe biß in Franckreich und Spannien zugeschickt, hingegen eine solche Feindseligkeit und vor seinen Augen erlittenen Schaden und Ver-

lust so verbissen und erduldet haben? Es müsste seine Tapferkeit in einem leeren Wahn und falschem Gerücht bestanden seyn, welche von einer Seiten den Römischen Keysern zu Constantinopel, von der andren den Wandalischen (oder Wendischen) Königen in Africa eine Furcht war und durch welche die Teutsche Nationen bewegt wurden, auch von dem äussersten Meer Ihn mit Geschencken und Gesandschafften zu beehren, gleichwie Ihn auch noch heut unsre Leute bey dem Zu-Namen Veronensis (von Bern oder Dieterichs von Bern) unter die Alexandros und Cæsares rechnen und besingen."

„Besser ists, man stelle wegen einer so ungereimten abgeschmackten und unglaubhafften Erzehlung solchen Zeugen keinen Glauben zu, die überdas noch eines weiteren Zeugnisses bedörffen, das ist, die damals nicht zugegen gewest, sondern allererst viel hundert Jahre hernach geboren worden, und also die Sache nicht recht haben erfahren können, welches die klügsten Leute stets beobachten, wann sie von der Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber wollen urtheilen. Ja vielmehr soll man sich solcher verständigen und klugen Leute zu Führern gleichsam und Wegleitern bedienen, bey der Erkündigung und Erspührung alles dessen, so sich zu der Sachen und Zeiten Natur und Gelegenheit füget und damit übereinkommt."

„Unterdessen hat man sich billig über die unverschämte Weise derer zu verwundern, welche sich nicht entfärben, vorzugeben, die Beyern wären vormals mit dem Namen der Allemannier gleichfalls bezeichnet worden, welche Meynung wir gantz falsch zu seyn erwiesen haben, (†) und gleichwol dabey gar steiff beharren, daß die Bayern den Sieg und die Oberhand behalten hetten; da doch Cassiodorus und Ennodius so klahr und deutlich geschrieben, daß die Alemannier vom Könige Theodorico (oder Dieterich überwunden worden, daß jene billig sich aufs wenigste eines solcher beyden Irrthümer hetten schämen sollen."

Etliche Bläter zuvor, sagt Velserus, man könne beym Jornande in seiner Historia Getica den geringsten Gedancken nicht spühren, daß die Beyern um selbige Zeit jemals mit den Gothen gestritten oder getroffen hetten.

Hiernechst sucht dieser Author Velzerus, solchen so gröblich-fabulirenden Scribenten nemlich dem Arenpeckio, Aventino und Andren, die eben solche Schnitzer gemacht, ein wenig aufzuhelffen, damit sie nicht gar zu schaamrot mögen stehen bleiben, und schreibt, Er sey der Meynung, es könne das übrige noch wol gütlich erklährt und auf gewisse Art vergliechen werden; denn es sey soviel noch wol zu glauben, daß Hertzog Theodo etwan einen Truppen von tausend Mann geführt oder ein Tributgebendes Stück Landes vom Könige Dieterich gehabt, oder auch selbigem Könige unter den Auxiliar-Völckern zu Felde gedient, und also im Frieden durch den Land-Bau, im Kriege aber durch die Waffen sich um selbigen König verdient gemacht; dergleichen ein alter Author auch von den Francken, welche Keyser Constantinus in Franckreich gesetzt, in einer gleichen Sache geschrieben.

Die Heruler und Gepiden haben dem Könige Dieterich Kriegsdienste gethan, warum nicht auch eben also die Bayern? nachdemmal ja Paulus Diaconus meldet, daß alle Völcker, so mit Italien grentzen, mit ihm entweder in Schwägerschafft oder in Alliançe begriffen gewest *a)* nemlich die mächtige in gleicher und billiger, die andren aber in einer solchen, vermöge welcher sie zu einigem Tribut oder sonst zu einigen gewissen Pflichten verbunden waren. Welches denn Velserus für einen Beweis achtet, wie voll gewisser und augenscheinlicher Vanitet oder vergeblichen Geschwätzes solche Händel seynd, welche von der Bayern Feldzügen und Siegen wieder damaliges Italien, so prächtig aber sehr unbedachtsam gerühmt werden.

Unterdessen hat es wol geschehen können, spricht er, daß man den Theodonem nach Hofe beruffen habe (gleichwie Procopius erzehlt, daß der Gubernator oder Landpfleger Theudas, kurtz vor dem Tode Königs Dieterichs, nach Hofe beruffen worden, als man erfahren, daß derselbe in Spannien mit einer Rebellion schwanger ginge), da ihm dann König Dieterich auf gewisse Jahre den Tribut mag nachgelassen, nach Endigung aber solcher Jahre denselben wiederum gefordert, dieser aber, der Theodo, weil die Einfordrer vielleicht

†) Sub finem Libri I. Rerum Boicar.

a) Vid. Paul.. Diac. Continuat. Eutrop. l. 16.

etwas rauhe, hart und ungestüm sich erwiesen, sie zurück getrieben haben, daraus eine Ungelegenheit, Streit und Anlaß zum Scharmützel oder Gefecht mag entstanden, und der Hauffe deß Königlichen Schatz-Einnehmers etwan als ein in dem fechten ungeübtes Volck übel tractirt worden seyn, also, daß Etliche derselben darüber umgekommen, die übrige aber von der Landschafft hinaus gejagt worden. Wie es denn dergleichen Händel leichtlich pflegt abzugeben ꝛc.

Es sihet gewißlich so gar ungereimt nicht, noch ungläublich, daß es vielmehr nur solche Schlägereyen und Getümmel gewest, weder ein rechter Krieg, weßwegen es König Dieterich vielleicht so hart eben nicht ahnden wollen, dahero es auch etwan denen damaligen Historicis der Mühe nicht werth geschienen, zu beschreiben, sondern die Vorfahren der Bayerischen Nation nur für sich allein in der Gedächtniß behalten haben; wovon das Gerücht auf die Nachkommen erschollen, welche, damit sie die Begebenheiten ihrer Voreltern desto ansehnlicher heraus streichen mögten, gewisse Beschreibungen der Zeiten und Oerter hinzu gesetzt, auch etliche Keyser dabey genannt und mancherley Fälle aus ihren eignem Kopff ehrgieriger Weise dazu ersonnen, indem sie für ein Stück der Pietät oder kindlichen Liebe geachtet, den Ruhm deß Beyerischen Namens durch solche Recommendation und Preis-Gerichte bey dem gemeinen Volck zu vermehren, ob sie gleich wissen kunnten, daß es falsch wäre, was sie schrieben, oder nicht wissen kunnten, obs war wäre oder nicht. Perniciabili imprimis errore, qui non jam singulos homines, sed populos plerosque totos fascinat, bonam famam ex malo mentiendi facinore aucupantes, cùm omnia contra sint, & is rerum priscarum splendori pessimè consulat, qui præclaram veritatis lucem fœdâ fabularum fuligine ausus corrumpere, inanium fidem impetrat quidem ab imperitis: sed prudentioribus, quantumvis vera, vix atque difficulter persuadet, auctoritate semel prostituta, ille vicissim rectè, cui tenuis veri stric tura, ante crassas nugarum nubes est: Wie offt gelobter Velserus weiter hinzu thut.

Welcher folgends beyfügt, er lasse sich nicht ungern überreden, Hertzog Theodo (oder Diet) habe zween Söhne gehabt, Utilonem und Theodonem; gläube aber daß der Eine, welchen man auch Vacarum genannt, in Italien gezogen, den Gothen im Kriege zu dinen; der ältere Printz aber das Beyerland allein regiert habe, weßwegen Arenpekius den Brudern vorbey gegangen.

Unterdessen ist gewiß, daß König Dieterich schon länger als zehen Jahre vor dem älteren Theodone gestorben. *a)*

Nach selbiges streitbaren und andren Potentaten gescheneten Königs Tode, folgte demselben erstlich in der Regierung sein Söhnlein Athalaricus samt dessen Mutter Amalasuenta. einer sehr heroischen und großmütigen Damen; hernach kam das Scepter auf den Theodahatum, einen ja so verzagten als undanckbaren Fürsten, der auch durch solche zwo schlimme Qualitäten dem Keyser Justiniano Anlaß gegeben, das Gothische Reich in Italien zu bekriegen.

Was für Gothischen Königen Pannonien und Nordgau nach König Dieterichs Tode unterthänig gewest.

Im Anfange selbiges Krieges ward König Theodohatus vom Tode bestritten und danieder gelegt. Seine Nachfahren in der Kron waren Vitigis, Theodibaldus, Aralicus, Totilas und Teja. Welche Gothische Könige mit den beyden sieghafften Römisch-Keyserlichen Feldmarschallen Belisaris und Narsete, einen vieljährigen Krieg führten, wobey bald der eine, bald der andre Theil victorisirte, also, daß Italien unter so zweiffelhafftem Stande beyderley Waffen, lange in Ungewißheit schwebte, wer endlich sein Herr bleiben würde. Endlich aber ging die Herrschafft der Gothen mit ihrem Könige Teja, wie scharff und aus der Massen ritterlich derselbe auch samt den Seinigen fochte, in dem letzten blutigen Haupt-Treffen zu Grunde.

Biß an selbige Zeit seynd, wie Procopius meldet, die Carni und Norici (das ist die Kärndter Crainer und Nöringische Nationen) denen Gothen zu Gebot gestanden. *b)* Womit er zugleich soviel zu verstehen gibt, daß sie bey Entstehung dieses Krieges von ihnen abgewichen. Daraus dann unschwer abzunehmen, es könne damals kein Hertzog aus Beyern der Kärndter und Crainer Ober-Herr gewest seyn.

Wie lange solch Unterthänigkeit gewähret.

---

a) Vid. Marci Velseri Rerum Boicar. lib. 3 a. pag. 79. usque ad pag. 84.
b) Procop lib. I.

Denen auch ein grosser Theil der Bayern selbsten damals unterwürfig gewest

Ja! es seynd vielmehr diejenige Bayerische Fürsten selbst, so zu deß Fränckischen Königs Clodovei Zeiten über der Donau gesessen, der Gothischen Könige Vasallen gewest. Welches auch obangezogener vortrefflicher Scribent Velserus bezeugt: „Das Volck der Bayern hat theils von den Fränckischen, theils den Gothischen Königen nach dem Unterscheide, welchen ihnen der Strom machte, gehorsamt. Welche Unterscheidung wohl beobachtet seyn will ꝛc. Es ist klar, daß die, welche in Germania Magna, jenseit deß Donau-Stroms geblieben, unter deß Francken-Reichs Botmäßigkeit gestanden, und halte ich dafür, daß die Rechte oder Gesetze, so man noch hat, selbigen Bayern von Theodorico, deß Clodovei Sohn gegeben worden. Diejenige aber, welche über die Donau gezogen und in die Gothische Provintzen, ins Nordgau (Noricum meynet man hiemit, und nicht das heut- so genannte Nordgau) und in Rhætia sich gesetzt, die müssen unter der Oberherrschafft, so lang selbige florirte, gewesen seyn, (massen auch solches auch mit Procopii Erzehlung übereinkommt) nachmals aber, da das Gothische Reich zu sincken begunnte, für ihr Bestes selbst gesorgt, und die völlige Freyheit gekostet haben ꝛc. Auf diese hat auch Zweifels-ohn Paulus Æmilius ein Absehn gehabt, indem er geschrieben, daß zu Childeberti deß Theodorici Bruders Zeit, Franckreichs Heerschafft biß an die Beyerische Grentze gereicht. Diese seynd auch letzlich in (gedachtem) Italinänischem Kriege (der Gothen nemlich mit dem Keyser Justinian) auf Römischer Seiten wider die Francken und Alemanier, so den Gothen halffen, gestanden, weil sie damals an das Francken-Reich annoch nicht verpflichtet gewest." *b)* Dieses Alles wird hoffendlich unseren Satz bescheinigen, und bewehren, daß Aventinus, Arenpekius, Megiserus und Andre, die vorderste Hertzogen in Crain und Kärndten, ohn einigen Grund und Fug aus Beyern genommen; auch Alles lauter Geticht sey, was sie von Theodonis so vielfältigen Victorien wider Keyser Justinum und den Gothischen König Dieterich ihren Chronicken eingestreuet. Wiewol sie es bey Andren so gefunden. Womit aber noch heutiges Tages manche schöne Feder, als unter andren auch deß Ehren-Spiegels-Verfertigers seine, verleitet worden, auf ihr Grundloses Vorgeben ihrem sonst herrlichem Werck dergleichen einzufügen. Ein Geschichtschreiber, der wissendlich Romanen für Historien ausgibt, beleidigt nicht allein die Leser seiner, sondern auch der folgenden Zeit, und verführt manches auch wol gelehrtes Auge, das der Sachen so bald nicht nachdencket, sondern sich auf ihn verlässt, und also den Ungrund immer weiter fortpflantzet.

Nichts desto weniger habe ich für meine Schuldigkeit geachtet, weil vielen Gelehrten, sonderlich Historicis, sowol Aventinus als Megisserus) und noch andre Scribenten darinn dergleichen ist enthalten, bekandt aus ihren Chronicken die irrig-ausgegebene Bayerische Hertzogen in Kärndten und Crain voranzusetzen, damit man nicht gedencke, als hette ich der rechten ersten Hertzogen in Crain verfehlt, indem ich diese ausgelassen. Wiewol ich darum eben nicht streiten will, daß lange hernach etliche wenig Fürsten aus Bayern (sonderlich Thassilo der Zweyte) zu Königs Pipini und Caroli Magni Zeiten, wo nicht das gantze, doch etwan halbe Theil von Crain unter seine Gewalt bekommen habe. Wovnn aber an seinem Ort was Mehreres unten geredet werden soll.

b) Velserus lib. citato p. 85.

Das II. Capittel.

Von Gisulpho dem Ersten Hertzog in Friaul und Crain.

Inhalt.

Koenig Alboinus hilfft die Gothen in Italien bekriegen. Wird vom Narses nach Italien gelocket. Ob ihm die Hertzogen in Bayern ihre Gerechtigkeit an Italien abgetreten. König Alboinus setzt Gisulphum zum Hertzog über Friaul und Crain. Warum wir diesen Gisulphum für den ersten Hertzog der Crainer setzen. Was Azellia beym Diacono sey. Viertzig Bauern werden zu Märtyrern. Hertzog Gisulph giebt seine Tochter dem Hertzog in Bayern. Einfall der Slaven in Bayern. Hertzog Gisulph marschiert wider die Slaven. Wird von dem Avarischen Könige angefallen. Geht demselben mit einem Heer mutig entgegen. Wird samt seinen Völckern erlegt. Namen etlicher Friaulischer Oerter beym Diacono und Cluverio. Zweifel wegen deß Schlosses, dahin sich Romilda geflichtet. Sie wird vom Cacanno belagert. Die belagerte Romilda erbeut das Kastell zur Übergabe mit Bedingung der Heiraht. Die eingelassene Avaren würgen alles aus. Die junge Printzen Taso und Caco entfliehen. Ritterliches Stücklein deß jüngsten Printzens von Friaul. Cacannus mißbraucht zuvorderst der Romildæ, und schläfft bey ihr. Giebt sie hernach seinen Hunnen preis. Läßt sie endlich auf einen Pfahl stechen. List der vier Friaulischen Prinzessinnen, sich für der Nothzüchtigung zu versichern. Die keusche Töchter Romildæ bekommen stattliche Heirahten. Winden samt den Hunnen kommen mit den Bayern in die Haare. Aventini Erzehlung hievon.

König Alboinus hilfft die Gothen in Italien bekriegen.

Als Keyser Justinianus die Gothen in Italien durch seinen Feldhern Narses befochte, halffen die Longobarder den Römern, und soll der streitbare Alboinus als damaliger König der Longobarder (die nunmehr bey 42 Jahren in Pannonien gesessen waren) besagtem Keyserlichen Feld-Marschallen wider den Gothischen König Totilam insonderheit tapffern Beystand geleistet haben.

Wird vom Narses nach Italien gelocket.

Bey solcher Gelegenheit hat der Lombarder mit dem Narses Vertraulichkeit gestifftet. Welcher Narses hernach, als die Keyserinn ihn, obgleich einen so glückseligen und sieghafften Uberwinder der Gothen, mit verächtlichen Reden beschimpffte, solcher kund- und vertraulichen Freundschafft sich bedienend, besagten König heimlich reitzte, daß er Italien, welches in deß Keysers Gewalt kaum ein wenig erwärmet war, wegnehmen sollte.

Der Longobarder ließ sich nicht lange vergeblich locken, als welcher schon längst auf Italien einen verbuhlten Blick geworffen, und solches Europæisches Paradis, wovon er die Gothen hatte hinaus stossen helffen, zu besitzen, höchlich gewünschet; machte sich demnach auf, im Jahr 568 nach der heilwärtigsten Geburt Christi am 2. Aprilis aus Pannonien mit vielen an sich gehenckten andren Hülff-Völckern von Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Ponno-

niern, und auch einem guten Theil Teutschen. Der Kärndter, Steyrer und Crainer, welchen dergleichen Peregrination nicht unlieb zu seyn pflegte, seynd Zweifels-ohn auch nicht wenige mit gezogen.

Ob ihm die Hertzogen in Bayern ihre Gerechtigkeit an Italien abgetreten

Aventinus will den Leser bereden, König Alboinus sey mit denen bey den Bayerischen Hertzogen Thasilo, (oder Thessel) und Dietbrecht als seinen Vettern in Bündniß gestanden, und ihr zu Italien habender rechtlicher Anspruch, ihm von ihnen abgetreten worden, worauf Alboinus solchen seinen Italiänischen Feldzug vorgenommen. Allein in vorigem ersten Capittel hat uns Velserus solches unter die Getichte und Träume gerechnet. Wann ein Potentat an Kriegsmacht starck, und am Gewissen schwach ist, dazu mit Herrsch- und Ehrsucht behafftet, hingegen sein Gegentheil in schlechter Verfassung ist, so mangelt es ihm nicht an Vorwand und Anspruch: also hat auch König Alboinus die gute Gelegenheit für gnugsame Ursach Italien zu beziehen, und darinnen seinen Sitz zu nehmen, geachtet, ob ihm gleich kein Teutscher Hertzog eine Anforderung und Gerechtigkeit dazu verliehen.

An welchem Ort dieser Longobardische König Alboinus bißhero Hof gehalten, davon hat man keine Nachricht. Lazius vermeynt, er habe seinen Hof-Sitz zu Wien gehabt, welches aber theils Andren nicht glaublich vorkommt, weil damals die Beyern jenseit Wien hrrschten. Doch vermuten Einige nicht unfüglich, Wien habe gleichwol unter seine Herrschafft gehört, zumal weil es mit dem Römischen Reich eine so grosse Verändrung gewonnen hatte, und Italien von den Gothen unterdruckt war. Welches auch keinen üblen Schein hat, gleichwie auch dieses, was der D. Schönleben vermutet, nicht unglaublich sihet, daß er, nachdem Narses aus Italien zuruck gegangen, seine Grentzen in die Pannonische Gegend am Saustrom und in Japidien erweitert, und zu Sirmio, allwo der alten Römischen Printzen ihr Sitz gewest, seine Königliche Residentz gehabt habe.

Es läfft sich aber ungezwungen vermuten, er sey nach geschehenem Aufbruch den Winter durch still gelegen bey der Stadt Friaul, biß daß mehr Hülff-Völcker aus Sapen und Pannonien zu ihm kommen mögten. Da er denn, wie Paulus Diaconus zu vernehmen giebt, sich eine Weile drauf besonnen, wen er selbiger Provintz mögte zum Hertzog setzen; endlich aber mit solcher Würde seinen Vettern, Gisulph, angesehn, auch demselben etliche fürnehme Familien seines Volcks samt einer guten Anzahl stattlicher Pferde hinterlassen, deren er sich im Kriege bedienen könnte. *a)*

König Alboinus setzt Gisulphum zum Hertzog über Friaul und Crain.

Weil aber Aventinus und Andre sagen, dieser Gisulphus sey vom Lombardischen Könige zum Hertzog in Friaul gesetzt, und solches auch der Warheit gemäß ist: so seynd wir zur Rechenschafft verpflichtet, von dem, daß wir ihn den ersten Hertzog in Crain tituliren.

Solches geschicht darum; weil ein grosses Stück von Crain damals in Longobardischem Gewalt annoch verblieb, und diesem Gisulpho mit untergeben war; obschon der Longobardische König mit dem meisten Volck nach Italien zoch. Denjenigen Strich von Crain, so an die Julianische Alpen rührt, da die Stadt Laybach stehet, wie auch der übrige Land-Strich biß an Cilly, haben die Longobarder behalten, Zweifels ohn dieses Absehns, daß, woferrn sie aus Italien zuruck kehrten, ihnen der Paß nach Pannonien offen stünde. Massen solches aus den Worten Diaconi zu schlieſſen, da er der Söhne deß Friaulischen Hertzogs Julii gedenckt. Hi suo tempore Slamnum regionem, quæ Azellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde, usquè ad tempora Ratichis Duces, iidem Slavi pensionem Foro-Julianis Ducibus persolverunt. Das ist: „Diese (Hertzogs Gisulphi Söhne) besaſſen zu ihren Zeiten das Land der Slaven, welches Azellia genannt wird. Weßwegen selbige Sclaven denen Friaulischen Hertzogen Tribut gegeben, biß zur Zeit Hertzogs Ratichis. *b)*

Warum wir diesen Gisulphum in den ersten Hertzog der Crainer setzen.

Was Azellia beym Diacono sey.

Durch Azelliam verstehet Lazius das Land, so man nachmals die Graffschafft Cilly geheiſſen, *c)* durch Medariam aber das Medniker Thal. Das Erste bedarff gar keines Zweifels, angemerckt auch Ptolomæus die Einwohner selbiger Gegend Azalos nennet, das Andre läfft sich vermuten. So haben dann, wie es scheint, die

a) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. Histor. Longobard. c. 40.
b) Diacon. lib. & cap. s. citato.
c) Vid. Laz. Comment. Reipubl. R. I. 12. c. 7. f. 4.

Longobarder über diesen Theil von Crain die völlige Herrschafft sich vorbehalten, damit ihnen mehr als ein Weg in beydes Pannonien offen stünde; ob sie gleich denen Avaren (oder Hunnen) und Slaven, das Land unter der Pflicht eines aufgelegten Tributs zu bewohnen vergünstigt haben. Das übrige von Crain mögen vielleicht gleichfalls die Sclaven und Avaren durcheinander bewohnt haben, unter mancherley Hertzogen, über welche doch ein Hunnischer König allein die Oberherrschafft führte.

Hieraus erhellet Erstlich die Gewißheit, daß um selbige Zeiten keine Beyerische Hertzogen Crain beherrschet haben, denn sonsten würde weder das gantze Crain, noch ein Theil desselben, den Longobardern Tribut gereichet haben. Hernach so fliesst daraus einige Vermutung, Gisulphus habe einen Theil von Crain mit unter seiner Herrschafft begriffen, als ein Hertzog. Deßwegen ihm auch Franciscus Palladius, und theils Andre, Crain zueignen, als einem Hertzogen. a)

Ich nenne es aber doch gleichwol nur eine Vermutung und Warscheinlichkeit in Betrachtung, daß aus der angezogenen Stelle Diaconi keine Unfehlbarkeit ergeht. Denn es folgt nicht gleich unstrittig, daß derjenige Theil von Crain, so dem Hertzog in Friaul Tribut gereicht, auch nothwendig selbigen Gisulphum müsse zum Hertzog gehabt haben. Etliche Römische zu Constantinopel residirende Keyser musten eine Zeitlang auch den Gothen jährlich ein Stück Geldes geben; und gleichfalls Keyser Heinrich anfangs den heidnischen Ungarn jährlich einen Tribut erlegen. Dannm seynd dennoch weder die Gothen über Constantinopel, noch die Ungarn über das Reich Hertzogen oder Ober-Herren gewest. Siebenbürgen hat bißhero der Ottomanischen Pforten contribuiren müssen, (welches nunmehr Gott Lob aufgehört!) doch ist deßwegen kein Türck Hertzog in Siebenbürgen gewest, ob er sich gleich der höchsten Oberherrschafft darüber tyrannischer Weise angemasst. Polen musste vorhin dem Tartarischen Chan jährlich ein Gewisses senden, erkannte ihn dennoch nicht für seinen Hertzog oder König. Es seynd nicht lauter Vasallen diejenige, welche den Mächtigern einen Tribut erlegen müssen. Es könnte selbiges Theil von Crain sonst durch selbsterwehlte oder von andren gesetzte Landvögte regiert worden seyn; wie vermutlich kurtz vorher unter der Gothischen und Longobardischen Oberherrschafft geschehen, da diese Crainer eben sowol Tribut abgestattet, ehe denn Gisulphus noch über Friaul zum Hertzog verordnet war. Und ob sie schon nunmehr ihren Zins oder Tribut dem Hertzog in Friaul, als der in der Nachbarschafft residirte, eingeliefert, muß er dennoch darum nicht nothwendig oder unumgänglich auch ihr Hertzog, gleichwie der Friauler, gewest seyn.

Jedoch verharre ich bey der Vermutlichkeit, und daß sie aufs wenigste unter seiner Protection gelebt, ihn gar gern für ihren Hertzog erkennt haben werden, damit sie für den Hunnen und Slaven, welche das übrige Crain bewohnten, mögten sicher bleiben. Wiewol er ihnen doch nicht gar zu lange Schutz halten, ja sich selbsten für den Hunnischen Tyrannen nicht schützen können, als wie unten folgen wird.

Unter solcher Vermutung werden wir also diesen und folgende Hertzogen in Friaul, Hertzogen in Crain tituliren.

Dieser Gisulphus hat gar lange regiert, aber wol erfahren, daß das Regiment nicht umsonst mit einem Steurruder verglichen werde, welches von manchen brausenden Wellen sich muß lassen beschämen, indem es dieselbe durchschneidet und das Schiff lencket. Er hatte an den Avaren (so eine Hunnische Nation war) und heidnischen Slaven böse Nachbarn, welche ihm manchen Schlaff gebrochen. Die wütende Hunnen fielen nicht allein in Nider-Pannonien, gleichwie die Slaven in Mœsiam, das ist in Bosna und Bulgarey, sondern auch endlich beyde miteinander in Ober-Pannonien, Japydien und ins Noricum. Und obschon ein Stück von Crain ihm gehörte, kunnte man doch dem Strom deß barbarischen Einbruchs neuer Völcker kein so fest-gedämmtes Ufer entgegen setzen, welches denselben von diesem Crainerischem Land-Stück gäntzlich hette abhalten oder verhindern können, daß sich nicht auch daselbst fremde Gäste eingedrungen, und mit Gewalt seßhafft gemacht hetten.

Zudem war sowol in Crain als Friaul, das Heidenthum noch sehr starck, und der

a) Franc. Pallad. p. [illegible] in Orat. ad Leopoldum Augustum: nec non D. Johannem Schönleber p. [illegible] Annal. Aq. Annum 577.

Christenheit sehr auffsetzig, daher es manche scharffe Verfolgung setzte. Wie Gregorius Magnus in seinen Dialogis und Episteln bezeugt. *a)* Ob er gleichwie gar viele seiner Landsleute der Longobarder damals noch waren, ein Arrianer oder catholisch gewest, kann ich nicht sagen. Unterdessen wird doch, ob er gleich der Arrianischen Sect angehangen, ihm diese Verfolgung wehe gethan haben, weil sie bißweilen auch den Arrianern auf die Haut gegriffen. Das Wetter ging aber meistens über die Catholische Christen; welche eben sowol von denen Longobardern, die annoch heidnisch und in grosser Menge waren, verfolgt wurden.

Vierzig Bauren werden zu Märtyrern

Unter Andren wurden einsmals viertzig Bauren erwürgt, weil sie kein den Götzen geopffertes Fleisch fressen wollten. Andre Christen mussten eine sehr peinliche Marter ausstehen, darum, daß sie einen dem Teuffel gewidmeten Geys-Kopff nicht anbeten wollten.

Hertzog Gisulph giebt seine Tochter dem Hertzog in Bayern.

Man hält dafür, dieser Friaulische Hertzog habe seine Tochter Gailam an den Hertzog in Beyern Geribaldum II., deß Thassilonis Sohn vermählt. Wie dann Diaconus solches beglaubt, indem er unter denen vier Prinzessinnen Gisulphi, die Gailam nennet, und zwar nicht ausdrücklich dabey meldet, daß sie dem Garibaldo verheirathet worden, doch aber hernach, wiewol ohne Nennung der Person und deß Namens gedenckt, es sey eine von den Fräulein Gisulphi dem Printzen der Bayern zur Ehe gegeben.

Einfall der Slaven in Bayern.

Welches aber die Crainische Slaven nicht angesehn, sondern um selbige Zeit hernach nebst andren heidnischen Slaven in Bayern eingefallen und das Land geplündert, nachdem sie anfänglich den Hertzog Garibald in die Flucht getrieben. Der sich gleichwol gar bald wieder gestärckt, und sie mit guten tapffern Stössen, nebst Wiederabnehmung deß Raubes zum Lande wieder hinaus gejagt.

Hertzog Gisulph marschirt wider die Slaven.

Damals soll auch Gisulphus ein Heer von Longobardern versammelt haben, und mit demselben durch die Julianische Alpen wider die Sclaven, welche Kärndten eingenommen hatten, marschirt seyn, um seinem Eydam, dem Hertzog in Bayern, Lufft zu machen, oder sonst für diesen unruhigen Völckern Ruhe zu verschaffen. Und hierauf dörffte vielleicht der obangeführte Ort Diaconi zielen, daß die Söhne Gisulphi das Land der Slaven, so damals Azellia hieß, besessen ꝛc. Sintemal Gisulphus diese seine Printzen entweder mit sich bey solchem Feldzuge geführt, oder dieselbe nachmals an seiner Stat wiederum zu Felde gangen, und das Kriegsheer commandirt haben werden.

Scheinet, daß damals allererst diese unterm Gisulpho oder dessen jungen Printzen marschirende Longobarder diese Landschafft Azelliam, dieses gewisse Stück von Crain, sage ich, eingenommen, und obschon dasselbe von Slaven auch damals bewohnt war, unter dieses Longobardisch-Friaulischen Hertzogs Botmäßigkeit gebracht. Das übrige Land von Crain nebenst Kärndten haben gleichfalls die Slaven besessen, seynd aber den Avaren zinsbar gewest, gleichwie die in Azellia den Longobardern.

Aber der gute Hertzog Gisulphus, welcher denen Bayern Ruhe verschaffen wollen, ist endlich selber von einer barbarischen Wüte um- und von der Welt heraus gestürmt. Die grimmige Awaren waren gleich einer Windsbraut durch Thracien und Mœsiam gefahren, hatten Alles verwüstet und in Pannonien ihr tyrannisches Reich festgestellet, auch für dem Keyser Heraclio den geringsten Schen nicht, weil dessen Macht und Heerkräffte sehr zertheilt waren, als nunmehr ein junger, lauter Krieg-schnaubender hitziger Cacannus (oder Avarrisch-Hunnischer König) Friaul angriff und auf den Hertzog Gisulph feindlich anfiel, bevor er sichs im wenigsten versahe.

Wird von dem Avarischen Könige angefallen.

Soviel man mutmaßlich abnehmen kann, muß selbiger Zeit die Stadt Æmona, deren Stelle heutigs Tages Laybach betritt, unter Longobardischem Gehorsam gestanden und deßwegen von dieser barbarischen Kriegsflut zuerst überschwemmt worden seyn. Worüber Gisulphus zum hefftigsten erschrocken, und soviel Longobardische Völcker, als er in solcher Eil aufbringen können, zusammen geführt. Ob es eben derjenige erste Hertzog Gisulphus, den sein Vetter König Alboin über Friaul zum Hertzog gesetzt, oder, wie Andre wollen, der Andre dieses Namens gewest, steht nicht zu wissen. Wiewol ich vermeyne, es werden freylich zween Gisulphi, und der letzte derjenige gewest seyn, welchen der Avarische Tyrann überzogen; weil sonst der Erste 46 Jahre

a) Gregor. M. l. 3. Dialog. c. 37. & lib. 7. Ep. 7.

müſſte hertzoglich regiert haben; welches unter ſo vielfältigen Kriegs-Emporungen der umligenden Völcker kaum zu vermuten.

Geh dem elben mit einem Her mutig entgegen.

Was für ein Giſulphus, der Erſte oder Zweyte, es nun mag geweſen ſeyn, ſo hat er doch eine tapfre Reſolution gefaſſt, mit dem Cacano einen Streit zu wagen und für ſein Hertzogthum ritterlich zu fechten. Aber wie von der tobenden Menge nicht ſelten die Tapfferkeit der Wenigen unterdruckt wird; alſo ward auch anjetzo der Hauffe deß Giſulphi, wie reſolut und Leuen-mutig derſelbe auch anſetzte, von der großen Macht und dicken Heer-Wolcken ſeines Gegentheils endlich umringt, übermogt und zu Bodem gelegt. Denn der bloſſe Mut ſchlägt nicht alle Mal den Feind; es werden auch genugſame Fäuſte und Waffen dazu erfordert, wann Gott nicht ſonderlich Sieg verleihen, und den feindlichen Trutz, der auf ſeine Macht pocht, durch wenig Hirten-Knaben zu ſchanden machen will, oder wann nicht durch ſonderbare Klugheit und Anſtalt deß kleineren Hauffens der gröſſere übervortheilt und geſchlagen wird.

Wird ſamt ſeinen Volckern erlegt.

Hertzog Giſulphus Selbſt fochte in Perſon über alle Maſſen mutig und tapfer, und leuchtete den Seinigen zum friſchen Angriff vor wie eine Fackel; aber die brauſende Meer-Flut des feindlichen Heers leſchte dieſe Kampff-entbrannte Fackel endlich aus. Viel Hunde ſeynd nicht nur der Haſen Tod, wie man zu reden pflegt, ſondern legen auch wol einen Leuen zu Bodem; zumal wann ſie grimmiger Art ſeynd. Indem er unter den vorderſten und recht an der Heer-Spitzen ſein unverzagtes Hertz und ritterliches Schwert den Seinigen als einen Spiegel der Nachfolge blincken ließ, ward der Spiegel zerbrochen, und ſchier das gantze Heer der Friauleriſchen Longobarder ſamt ihm von dem obſiegenden Cacano erſchlagen.

Seine Gemahlinn Romilda flohe ſamt ihren Töchtern auf das Kaſtell von Friaul; und die andre Longobarder ſahen ſich flüchtig um nach andren beſetzten Oertern, welche, wie ſie Diaconus benamſet, dieſe waren: Cormones (jetzo Cormons genannt), Artenia (jetzt Artegna), Nemasum (und nicht wie der Schönleben ſchreibt Nomaso), welches heut Mazo heiſſt, Osepium oder Osopium, oder Osupum (nicht damals Osopo, wie abermals jetzt

Namen etlicher Friauliſchen Oerter beym Diacono und Cluverio.

gedachter Schönleben zwar ſchreibt, denn Osopo wird es heut genannt), Reunia, ſo anjetzt Ragonia heiſſt, Glemona (heut Ghiemona, und auch, wiewol corrupt Gemona), Velentia (iſt vielleicht das heutige Venzone), Ibiligo, welches ſonſt auch Ibligo und Biligo, beim D. Schönleben aber Inibligo geleſen wird, und jetzo Biliris heiſſt.

Deß Gisulphi Söhne, Taso und Caco, ſo allbereit zu ſchönen Jünglingen erwachſen, imgleichen Radoald und Grimoald, ſo annoch kleine Knaben waren, befanden ſich alle vier gleichfalls bey der Mutter im Schloß.

Zwey A wegen des Schloſſes dahin ſich Romilda rettet.

Was dieſes Friauliſches Schloß eigentlich für eines geweſt, darüber führen die Gelehrten miteinander ſchier einen harten Krieg. Cluverius, Ferrarius und Andre wollen behaupten, es ſey Cividal d'Austria; die neuere Scribenten aber, unter welchen auch Palladius iſt, halten es für Utinum, (Udine, auf Teutſch Weiden.) Wir mengen uns nicht in dieſen Streit. Es kann ſobald das eine als das andre geweſen ſeyn; weil die lang-abgefloſſene Zeit mit ihrem Strom die rechte Gewißheit fortgeriſſen.

Die obſiegende Avaren raubten Alles, was ſie antraffen, und was unbeweglich, das verwüſteten ſie mit Feuer, womit ſich eine victoriſirende Grauſamkeit gemeinlich auch noch wohl heut zu verkläh-ren pflegt. Zuletzt belagerten ſie die Friaulíſche Hauptſtadt, ſchloſſen dieſelbe gar genau ein, druckten ſie hart und ſetzten ihr hefftig zu. Indem nun der junge Hunniſche Cacan (oder König) mit einem ausgeſchoſſenem Hauffen, die Stadt umreitend, einen zum Anfall bequemen Ort ausſpührte, und die Hertzoginn Romilde ihn von der Mauren erblickte, entbrannte ſie gegen ihn mit geyler Liebe; denn er war Königlich gebildet, wiewol weit ſchöner von Leibe als Gemüt. Blinde Liebe liebt ihr Verderben und eilt in die Gruben: das bewährte der leidige Ausgang an dieſer Lieb-entzündeten Romilda, welcher dieſes Liebes-Feuer das Geſicht ſowol der Fürſichtigkeit, als der Wolſtändigkeit, wie ein gählinger Augen-ſchädlicher Blitz verderbt hatte. Denn ſie ſetzte ſowol die Eine als die Andre, will ſagen beydes, die Fürſichtigkeit als Wolſtändigkeit, weit

Zu wird von dem Cacan belagert

D... belagerte Romilda er... das ... zu ... mit ... Herr...

a) Ferrar. in Cat. Gen. SS. ad II. Jan. [illegible] Vita S. Paulini, II. Jan.

aus den Augen, indem Sie durch einen Herold dem jungen Könige die Uebergabe deß Kastells anbieten ließ, mit diesem Gegenbedinge, daß er sich mit ihr ehelich sollte vermählen; ohne Betrachtung, daß weder einer verständigen Hertzoginn geziemte, einem jungen gewissenlosen Bluthunde sich samt den ihrigen, und samt dem Kastell, auf eine so ungewisse Treu zu vertrauen, noch einer keuschen, bey dem noch rauchenden Blut ihres vorigen Ehe-Herrn, die Augen samt dem Hertzen selbsten, gleich alsobald auf einen Andren zu werffen, und gleichsam jetztgedachtes hertzogliche Blut zu einem Letheischem Fluß zu gebrauchen, darinn Sie das schuldige Ehren-Gedächtniß seiner, durch solchen Tod bewehrten Liebes-Treu und das geziemende Leidtragen über seinen Fall könnte ersäuffen.

Der Himmel ließ aber diese schändliche und treulose Geylheit nicht ungestrafft; sondern verhengte, daß gleichwie Untreu sich der Untreu zur Vermählung ergab, also auch Untreu durch Untreu belohnt würde.

Der barbarische König schlug ihr Begehren nicht aus; als welcher das Recht der Ehe eben so wenig für heilig und unverbrüchlich schätzte, als wie das Recht der Kriegs-Capitulation; es galt ihm Eines wie das Andre. Also wurden den Avaren und zugleich ihrer Wüte die Thore geöffnet. Sie verheerten gleich Alles mit Schwert und Feuer, alles musste sterben, was dem Würg-Eisen nicht entwischen kunnte.

Die eingelassene Avaren würgen allerhand.

Wie die beyde hertzogliche Brüder Taso und Caco sahen, daß es so gemeynt, fielen sie eilends zu Pferde, und eilten zu entfliehen. Ihr jüngst- und kleinster Bruder Grimoald erweichte mit seinen flehenden Threnen einen Teutschen Reuter, daß derselbe ihn, als er sollte niedergehauen werden, auf ein Pferd setzte und in seinem Geleit samt ihm fliehen hieß, wohin man könnte. Weil aber das junge Herrlein seinem Vorreiter nicht schnell genug folgen, noch gleich reiten kunnte, holte ihn ein nachsetzender Avar (oder Hunn) wieder ein, und führte ihn bey seines Pferdes Zaum mit sich zurück nach dem Königlichen Lager zu. Solche Schmach wusste der junge zarte Printz nicht zu erdulden; darum, weil er leichtlich begreiffen kunnte, zu was für einem Tantze man mit ihm eilte, unternahm er sich einer recht männlichen That, zuckte, indem der barbarische Reuter das Gesicht anderswohin wendete den Degen, und versetzte demselben einen so starcken Hieb über den Schedel, daß das Gehirn herausstieg, und derselbe zur Erden sinckend, das Pferd fahren ließ. Welches hierauf der junge Printz hurtig herumwarff und zur Flucht tapfer antrieb.

Die junge Printzen Taso und Caca entfliehen.

Ritterliches Stücklein deß jungsten Printzens von Friaul.

Wie geht es aber inzwischen der Romildæ? Ihrer ersten Einbildung und Begierde nach annoch nach Wunsche; denn sie hoffte, die nechste Nacht sollte ihr geyles Verlangen erfüllen. Die aufsteigende Mord-Flamme deß Kastells hette ihr billig zu Gemüt führen sollen, was für Braut-Fackeln sie zu ihrem ungesegnetem Beylager gewählt; aber die in ihrem Hertzen wütende Flamme der Geylheit, welche alle Schaam und Erbarkeit bey ihr ausgebrannt hatte, machte, daß sie der andren nicht sonderlich achtete. Und ob sie gleich derselben geachtet, auch einige Reu darob empfunden hette, war es doch nunmehr zu spat, das Unglück deß Schlosses und das gen Himmel schreyende Zeter- und Mord-Geschrey der Sterbenden abzuwenden. So wird solches Elend ihr das Hertz, wann schon anfänglich einwenig berührt, doch nicht gar tieff durchdrungen haben; als dem die vor Augen leuchtende Gestalt ihres mit der armen Unterthanen Blut vermeyntlich erkaufften Ehschatzes, deß Cacanni, bald andre nemlich verliebte Regungen erweckte. Ein verliebtes Auge, das seines Zwecks alle Augenblicke gewärtig ist, threnet nicht lang.

Der Cacannus mißbraucht zuvorderst der Romildæ und schläfft bey ihr.

Der junge Wüterich, welcher unter englischen Blicken seine teuffliche Meynung verbarg, ermangelte auch nicht mit freundlichen Worten ihr betriegliche Hoffnung zu unterhalten, und mit einem Beyschlaff, auf das es nicht schiene, als hette er ihr sein Wort nicht gehalten, sie zu vergnügen (wann anderst eine so unersättliche Geylheit in einer einigen Nacht vergnügt werden kann) pflegte also mit ihr der Liebe und hochzeitlicher Wolluſt, biß der angebrochene Morgen ihn zur Rache ihrer Unkeuschheut erweckte.

Wie wild und grausam dieser boshaffte Mensch sonst war, musste er doch selber, als er ihrer in einer Nacht bald gnug hatte, die schändliche und lasterhaffte That deß

ungetreuen Weibs verspeyen. Er gedachte vermutlich, daß diejenige, welche ihren erschlagenen Eh-Herrn und ihrer Unterthanen, ja leiblicher Kinder Leben und Wolfahrt viel leichter vergessen, oder in die Schantze schlagen könnte, weder eine Hündinn ihre Jungen, ihm schwerlich auch eine aufrichtige Treu widmen, sondern bey künfftig-etwan ersehender Gelegenheit, ihn eben so leicht mit einem andren frischen Buhler verwechseln dörffte, als wie eine läuffige Zucke von einem bellendem Bräutigam zum andren wandert, auch wol vielleicht heut oder morgen Gelegenheit finden, ihn und sein Reich durch geheimen Verraht zu stürtzen, oder in dem Ehbette durch heimtückische Vergifftung seiner Person, einem Hunnischen frischen Obersten oder Generaln Platz zu machen, der samt ihrer Heiraht auch deß Hunnischen Throns sich anmassen und leicht einen grossen Anhang gewinnen könnte, welcher ihn zum neuen Könige aufwürffe; derhalben er Zeit und Ursach hette, dieser geylen Wölffin sich loß zu machen, die auch ohne dem seinen weiteren martialischen Anschlägen und Progressen vermittelst ihres schnöden Leibs und unerleschlicher Brunst ein Gesperr anhencken, seinen frischen und männlichen Mut verweibern oder verzärtlen, seine Leibes-Kräffte erschöpffen und von weiterer Blutstürtzung ihn abziehen könnte; wie dann nichts Neues, daß Hercules, wenn er die Omphale zu viel küsst, an stat deß Streit-Kolbens endlich den Spinnwürbel ergreifft, oder, wann er fremden Buhlschafft pflegen will, von seiner Dejanira ein Centaurisches Gifft- und Marter-Hemd zum Geschenck empfähet.

Dieser Art Gedancken, sag' ich, müssen dem Hunnischen jungen Könige zu Kopff gestiegen seyn, nachdem er von der versuchten und so geyl befundenen Romilda aufgestanden, daß er den Schluß gefasst, eine so bewegliche Habe nicht mehr um sich zu haben und eine so geyle Stadt-Verrähterinn nicht mit sich herum zu führen, die einer schmählichen Straffe würdiger weder einer gekrönten Liebe. Denn er übergab sie alsofort zwölff starcken Avaren, offentlich zu schänden. Und nachdem diese grobe Courtisanen ihren Mutwillen biß zur Ermüdung an ihr vollbracht, also, daß sie von dem überflüssigem Nothzwange ohne Zweifel übel und schändlich zugerichtet worden, befahl endlich der tyrannische Unmensch, welcher sonst nichts Menschliches weiter als die äusserliche Gestalt in seinen Handlungen præsentirte, sonderlich aber bey der jetzigen viel grimmiger, als die wilde Affen oder Bären, die ein verirrtes und von ihnen genothzüchtigtes Weibsbild in ihren Wald-Hölen freundlicher tractiren, sich erwies, man sollte sie abkleiden und gantz nackt auf einen Pfahl stossen. Und indem solches erfüllet ward, sprach er: „Ein solches Wunderthier und Abenthener vom Weibe muß mit einem solchem Mann vermählt werden."

Läßt sie endlich auf einen Pfahl stecken

Also empfing Sie den Lohn und Werth ihrer schändlichen Brunst von dem schändlichem Böswigt, der, indem er einen Schein hiemit suchte, als ob ihm die Mißtreu gegen ihrem erschlagenem Gemahl und ihre geyle Männer-Sucht solche Grausamkeit abverdient hette, Selber sich an ihr mit Hurerey, Meyneyd und Untreu besudelte, und ein Stück beging, das einem treulosem, tückischem und Henckerwürdigem Schand-Buben besser angestanden wäre als einem Könige.

Giebt sie hernach seinen Hunnen preis.

Nun waren noch übrig ihre 4 Töchter; wovon nur allein Appa und Gaila benennet werden. Unter welchen Beyden die Gaila, wann sie, wie die jüngere Scribenten berichten, Garibaldo, dem Hertzog in Beyern ehelich beygelegt worden, entweder bey diesem betrübtem Fall allbereit sich im Witwen-Stande muß befunden und bey der Mutter aufgehalten, oder ihr Ehgemahl Garibald länger gelebt haben muß. Diese vier Prinzessinnen, weil sie billig besorgten, von den geylen Avarischen Bluthunden genothzüchtigt zu werden, verbargen unter ihren Brüsten rohes Fleisch von jungen Hünlein und Küchlein, damit solches daselbst geschwind verfaulend, durch seinen üblen Geruch Allen denen, so sich zu ihnen würden nahen, Eckel und Grauen erregen mögte. Durch diese keusche List blieb ihre Keuschheit für den brünstigen und geylerenden Hengsten, den Avarischen Weiber-Schändern bewahrt; welche meynten, der Gestanck wäre natürlich und deßwegen sagten, es stüncken alle Longobardische Weibsbilder abscheulich. Wann sie aber also geredt, müssen sich auch die übrige oder je die meiste Weibs-Personen in der Burg mit dieser List beholffen haben, sintemal vier Prinzessinnen noch lang nicht alle Longobarderinnen gewest.

List der vier Trianischen Princessinnen sich für der Nothzüchtigung zu verwahren.

Solche ihre, den Barbern zustinckende

Die keusche Töchter Romilde bekommen stattliche Heirahten.

aber tugendhafften Gemütern wol- und löblich riechende Erfindung schaffte ihnen nicht allein Versicherung ihrer Ehren, sondern auch, wie Diaconus beglaubt, stattliche Heirahten. Denn nachdem sie hierauf von den Hunnen auf Geld gesetzt und an die Schwaben und Bayern verkaufft worden, ist Eine derselben an den König der Alemannier, und eine Andre an den Beyerischen Printzen vermählt. Sollte nun diese Vermählung mit Beyern nach solcher Eroberung und Friaulischen Niderlage geschehn seyn, müsste die Gaila vielmehr dem Printzen Theodoni als Garibaldo ehelich an die Seite gekommen seyn, oder Garibaldus länger gelebt haben. Welches aber genauer zu untersuchen allhie nicht vonnöthen.

Allem Vermuten nach aber ist aus solcher Vermählung dem Hause Beyern hernach eine erbliche sonderbare und special Feindschafft wider die Hunnen eingepflantzt; sintemal die Beyern nach der Zeit sich mit ihnen resolut herumgeschlagen und mit dem Blut dieses grausamen Volcks gar offt das Feld gedünget.

Winden samt den Hunnen kommen mit den Bayern in die Haare

In Betrachtung dieser Heiraht kommt mir scheinbarlicher vor, der Winden und Slaven Einfall in Bayern, und Wieder-Verjagung aus Beyern, dessen ich oben unter der Regierung Gisulphi gedacht, müsse hierauf nach seiner Erschlagung allererst vorgegangen seyn. Verwerffe demnach in diesem Stuck diesen Aventinisch-Megiserischen Bericht nicht, daß hierauf der Bayerische Hertzog (welchen sie aber nach obiger Erweisung, unfüglich auch einen Hertzog in Kärndten tituliren) mit den Slaven und Winden, (als welche, wie bald hernach im folgendem Capittel gedacht werden soll, für die Hunnen zu streiten gezwungen waren) wie auch mit den Hunnen selbsten haben zu thun bekommen. Von welchem Kriege der Hunnen und Slaven mit dem Hertzog Garibald, oder wie ihn Aventinus nennet, Gerbold, Aventinus also, (ich will seine eigene Worte geben) schreibet:

Aventini Erzehlung hievon.

„Die Sclaven und Winden fielen in Bayern, schlugen in die Flucht Hertzog Gerbold oder Gariovaldum, in Beyern Hertzogs Thessels Sohn, und verheerten das gantze Beyerland, zohen hin und her dadurch, verbrenntens (verheertens, hat Aventinus schreiben wollen) mit Brand und Raub. Indem erhub sich wieder Hertzog Gerbold, bracht wieder ein Volck zusammen, überfielen die Winden und Sclaven, so mit grossem Gut im Abzug waren, nahm ihnen alles Gut wieder und erledigt die Gefangenen, überrumpelt auch die Haunen und Abern (oder Avarn) der Winden Bundgenossen, brachte dieselbigen zum Friede und erlediget die obgenannten zwo Jungfrauen Hertzoginnen aus Friaul. Die Eine, mit Namen Gela, nahm er zur Ehe. Die Andre hieß Appa, nahm der Schwäbische Hertzog mit Namen Rampol. Und obgenannte Schlacht ist geschehn bey der Stadt (die) heissen die Römer Aguntum, ist unter dem Inn gelegen, davon Meldung thut Plinius. Ptolomæus. die Land-Beschreiber, auch Fortunatus der Bischoff von Poictiers. Ist von Villach 60 Welsche Meilen gelegen. Etliche meynen, es sey Lintz oder Braueck, an der Grentz der Grafschafft Göritz und Tyrol. Etliche haltens für Steyer, Etliche für die Neustadt in der Steyermarck, die Vierdten wollen, sie sey etwan um die Trab und Mur gelegen. Es dörffte, daß man fleissig in den Regieren die alten Schlösser durchsuchet und die Landleuth fraget. Das ist je gewiß, daß nicht allein aus den alten Briefen, sondern auch aus jetzigen gemeinen Namen zweyer Städte abzunehmen, daß vorzeiten die Drab und Muer Beyern und Winden getheilt haben. Daher nennet man noch zwo Städte Grätz, kurtz ist gantz Gräniz (das ist, wie es Megiserus, welcher sonst eben dieser Aventinischen Relation meistens von Wort sich auch bedient, erklährt, „Grätz kurtz ausgesprochen, ist soviel als Gräniz," wenn mans nemlich gantz ausspricht) Die eine ligt an der Drab, heisst noch Windich Grätz. Die ander ligt an der Muer, ist die Haupt-Stadt in der Steyermarck und heisset noch Beyerisch Grätz ꝛc." a)

Ich vermute, die gar nicht geyle, sondern keusche Gaila oder Gela sey etwan eine Zeit vorher dem Hertzog Garibald versprochen worden; weßwegen ihr Vater der Hertzog in Friaul, als die Wenden und Sclaven mit den Avarn vermengt, auf deß Cacani Ordre in Beyern eingebrochen, seinem künfftigem Eydam eine Diversion gemacht, und ihnen in den Rucken oder in ihr Land gegangen. Worüber der Cacanus. dem auch die Wenden und Sclaven zu

a) Aventinus, im dritten Buch Bayerischer Geschichte [illegible]

Gebot stunden, und mit dessen Bewilligung oder Befehl sie in Beyern geruckt, wiewol wieder zurück geklopfft worden, ergrimmt ist, und nach Versammlung eines grossen Kriegsheers den Hertzog Gisulph überzogen, geschlagen und erschlagen, auch an seiner Gemahlinn das schändliche tyrannische Bubenstück vollbracht. Darauf der Beyerische Hertzog seine liebste Gespons samt derselben Schwestern dem Chacan um ein gewisses Lösegeld abgehandelt, indessen aber dennoch ihr Feind geblieben; weßwegen sie sein Land, nemlich das Hertzogthum Bayern, von Neuem angefallen, aber das Maul dran zerfallen haben: oder auch, daß der Chacan, nachdem er sich an dem Hertzog Gisulph nun gnugsam gerochen hatte, und mit den Friaulern fertig war, hernach mit dem Heer fortgerückt nach Bäyern, um die Schlappen, so seine Hunnen und zinsbare Winden von den Bäyeren hatten eingenommen, zu bezahlen: dem aber Hertzog Garibald nebenst denen zu ihm gestossenen Hülff-Völckern deß Schwaben-Königs, welchem die andre Schwester vielleicht auch schon verlobt gewesen, tapfer entgegen geruckt, und durch ein sieghafftes Treffen den Ruckweg gewiesen; doch also, daß er ihm sein gantzes Heer nicht eben völlig aufs Haupt geschlagen, sondern nur nach einem scharffen Gefecht zu weichen gezwungen; worauf es endlich der Chacan genauer gegeben, mit dem siegendem Hertzog sich in Friedens-Handlung eingelassen und die gefangene Prinzessinnen gegen einer Summa Geldes ausgeantwortet. Denn so dunckt mich, geht es Alles wahrscheinlich aufeinander.

Das III. Capittel.

Von dem Untergange der Friaulisch-Crainerischen Printzen Tasonis und Caconis.

Inhalt.

Die Friaulische Printzen Taso und Caco treten in die Regierung. Der Römische Patritius Gregorius lockt sie zu sich ins Garn. Sonderbare Gewonheit des Bart-Abnehmens bey Antritt Fürstlicher Regierung. Man bewillkommt die betrogene junge Hertzogen mit der Soldateſca feindlich. Sie wehren sich trefflich. Werden endlich gefället. Meyneydige Gewissenhafftigkeit ihres Meuchelmörders.

Die Friaulische Printzen Taso und Caco treten in die Regierung.

Nachdem die Avarn aus Friaul wieder abgezogen, und zwar wie zu vermuten, wegen ihres wider Bayern vorgenommenen Marsches, oder weil sie das Hertzogthum Friaul nunmehr schon gantz ausgeplündert hatten; nahmen die zween ältesten Printzen deß im Streit gefallenen Gisulphi die Regierung deß Landes auf sich, als die nechste Folg-Erben dazu; und liessen dieses ihre erste Sorgfalt seyn, daß sie die von den barbarischen Avarn zerbrochene und verstöhrte Städte wieder aufbauen, auch die Schlösser und Kastellen wider feindlichen Anfall befestigen mögten. So wurden gleichfalls die nach andren Orten geflohene Einwohner von ihnen zurück beruffen.

Aber sie hatten das Regiment kaum ein wenig gekostet, als ihnen solches gleich von einem boshafftem Menschen vergalliret ward, und sich in einen traurigen Ausgang verkehrte. Denn Cacannus war es nicht allein, der Böses stifften kunnte, sondern der Boshafften noch mehr vorhanden. Ein Patritius der Römer, Namens Gregorius, behielt in der Venedischen Provintz für den Keyser Heraclium etliche grosse und kleine Städte zu dieser Zeit, da die Römer und Longobarder friedlich und in guter Ruhe miteinander lebten; also daß einem Jeglichen das Seinige mit Frieden blieb. Dieser Sicherheit und gemeiner Ruhe bediente sich Gregorius als einer bequemen Gelegenheit, Friaul wegzunehmen.

Der Römische Patritius Gregorius lockt sie zu sich ins Garn.

Er merckte, daß die beyde junge Hertzogen in der Regierung annoch unerfahren und das „Trau aber Schau wem" nicht beobachteten, lud sie derhalben unter dem Schein der Freundschafft zu sich gen Opitergium (ist eine Stadt in der Marca Trevigiana, welches jetzt der Italiäner Oderzo nennet) um dem älteren Printzen Tasoni den Bart, wie er versprach, abzunehmen. Denn zu der Zeit war es gebräuchlich, daß man denen, welche zu einer fürstlichen Hoheit und Regierung gelangten, mit gewissen Ceremonien den Bart abnahm. Daher man beym Spondano, aus dem Glyca und Cedreno liesest, daß Keyser Heraclius, nachdem er vorhin einen breiten und langen Bart getragen, sobald er Keyser worden, Haar und Bart habe abscheren lassen, weil solches die Keyserliche Tracht und Manier mit sich brachten. *a)*

Sonderbare Gewohnheit deß Bart-Abnehmens bey Antritt Fürstlicher Regierung.

Printz Taso, der sich keiner Arglist versahe, zoch hin in Begleitung seines Bruders Caconis mit einem Ausschuß von jungen Leuten und begab sich aus jugendlicher allzuviel trauender Zuversicht nach Opitergio oder Oderzo zum Gregorio, war aber kaum zur Stadt hinein gekommen, als er sahe, wie man das Thor hinter ihm zusperrte, und die Soldaten mit dem Gewehr auf der Gassen hin und wieder lieffen, schoß ihm gleich aufs Hertz, daß man ein Meuchelstück mit ihm vorhette, und merckte nunmehr, auf was Weise Gregorius ihm den Bart putzen wollte, nemlich daß Bart, Schopff und Kopff zugleich hinfallen sollten; sagte derhalben zu seinem Bruder: „Sey Gott befohlen, mein liebster Bruder! Ich sehe wol, man meynt nicht allhie nur meinen Bart, sondern auch den Hals mir abzuschneiden. Ich will aber ritterlich sterben, und ihnen mein Blut nicht wolfeiles Kauffs überlassen."

Man bewirt den betrogene junge Hertzogen mit der Soldateska feindlich.

Diß gesagt, riß er von Leder und fiel auf die ansetzende Römer an wie ein kühner junger Leu. Seinem Exempel setzte der Bruder Caco samt den Begleitern tapfer nach. Da musste mancher Römischer Soldat ihren ritterlichen Mut mit seinem Blut gleichsam abmahlen, und ihrer Viele durch ihren Tod bezeugen, daß sie kommen wären, solchen jungen Helden das Leben zu nehmen, die, wann die Partheyen an der Zahl gleich ihnen ohne Zweifel Allen samt ihrem meuchellistigem Commendanten die Hälse brechen, oder eine spöttliche Flucht aufdringen würden. Weil es aber der meuchelmörderische Gregorius übersetzte und unter der Vielheit endlich die Wenigkeit der Umringten mit Würgen sich ermüdete; wurden sie zuletzt der Treulosigkeit deß Betriegers aufgeopffert und diese zwo schöne Blumen hertzoglicher Jugend, Treu- und Ehr-vergessener Weise mit dem Mord-Eisen weggeschnitten.

Sie wehren sich trefflich.

Werden endlich gefället.

Damit aber gleichwol der meyneidige Bösewigt nicht für meyneidig mögte angesehen werden, ließ er das Haupt deß gefälleten Tasonis zu sich bringen und beschor; in welcher Scheinheiligkeit dieser Bartscherer noch manche Nachfolger hinterlassen, die noch wol künstlicher auf sogemeynte Barbiererey abgerichtet seynd und nicht mit blancken Schwertern auf den bezielten Bart gleich offenbarlich zu platzen, sondern fein leise und heimlich denselben auf gewisse Art wegzuputzen wissen; also, daß Einer das Scheermesser in Adern und Geblüt empfinden und ihm das Hertz darüber brechen muß.

Meyneydige Verrichtung ihres Meuchelmörders

Also waren nun diese damalige junge Hertzogen von Friaul und Herren eines Theils von Japydia hin! *b)*

a) Glyc. & Cedren. in Annal. Spond. ad Annum 610.

b) Paul Diacon. lib. 4. Histor. Longobard. c. 4 & Fr. Pallad. P. 1. l. 6.

Das IV. Capittel.

Von dem Glück der übrigen Friaulischen Printzen und dem Sclavonischem Groß-Hertzog Samone.

Inhalt.

Grasulphus, der andre Hertzog über Friaul und Crain. Die jüngste Erb-Printzen Rodoald und Grimoald fliehen. Wie um selbige Zeit Carnia von unterschiedlichen Fürsten regiert worden. Winden und Slaven in Kärndten und Crain müssen den Hunnen doppelt frohnen. Die Slaven in Kärndten und einem Theil von Crain wählen einen eigenen Hertzog. Hunnische Bastard-Söhne fangen mit ihren Vätern einen Krieg an. Denen Samo beystehet. Samo wird aus einem Kauffmann König. Wird der Slaven in Kärndten und Ober-Crain erster König. Dagoberti Macht lencket viel Völcker zu seinem Gehorsam. Ob sich die Avaren und Slaven unterm Samone Ihm auch unterworffen. Fränckische Handelsleute werden von Samonis Unterthanen erschlagen. Wie Königs Dagoberti Legat Audientz erpracticirt habe beym Samone. Dess Legatens hochmütige Rede. Grobe Worte desselben. Nachdenkliche Antwort Samonis. König Dagobert überziehet den Samonem mit grosser Macht. Belagert ihn in einer Festung. Dagoberti Heer wird vor der Festung aufgeschlagen und flüchtig. Winden verheeren hierauf etliche Franckreichische Länder. Wie es den jüngsten zweyen Söhnen Gisulphi weiter ergangen. Ajonis, dess jungen Hertzogs zu Benevent Untergang. Printz Rodoald rächet seinen Tod und überwindt die Slaven. Wird Hertzog von Benevento. Stirbt bald. Printz Gyimoald bekommt die Regierung. Hertzog Grasulph geniesst eines feindlichen Regiments. Stirbt. Tod dess Gross-Hertzogs Samonis.

Die Buben-Stücke treffen nicht allemal ihren letzten End-Zweg, ob sie schon offt ihr vorderstes oder Mittel-Ziel erreichen. Mancher henckt Gewissen und Redlichkeit, Treu und Glauben samt dem ehrlichem Gerücht an den Nagel, spendirt viel Geldes, Guts und Bluts drauf, muß doch zuletzt mit beschämter und bestürtzter Reu die Unfruchtbarkeit seines Anschlages erfahren, und schmertzlichen Verdruß empfinden, daß er mitten durch sein blutendes Gewissen, so manchen Pfeil geschossen, damit er nur das vorgesteckte Ziel gewiß mögte erlangen und doch mit seinem Bogen gefehlt.

Gleicher Massen musste sich auch der meyneydige Bluthund Gregorius in seiner Hoffnung betrogen finden; sintemal er von seinem gesäeten Bubenstuck das nicht ernte, worauf er seine Mord-Hippen und Sicheln hatte geschliffen und geschärfft. Ob er gleich die Saat seiner Anschläge mit jungem hertzoglichem Blut begossen, wollte ihm doch daraus kein Hertzogthum Friaul erwachsen. Denn die Friauleriſche und Japydische Longobarder begehrten ihm sich nicht zu unterwerffen; sondern wählten an stat derer mordeten beyden ältern

Grasulphus. der andre Hertzog über Friaul und Crain

Printzen ihres Vaters Brudern Grasulphum, und denen noch übrigen jüngsten beyden Herren, nemlich dem Printzen Rodoaldo (oder Rotwald) und Grimoaldo oder Grimold, oder Grimbold (wiewol meines Vermutens der Nam Grimoaldus fälschlich gedruckt oder geschrieben worden, und eigendlich Grimoaldus (oder Grünwald, oder nach der Nider-Teutschen Mund-Art Grönwold, gleichwie Rodoaldus Rotwald vorhin geheissen) gleichsam zum Vormund.

Die jüngste Erb Printzen Rodoald und Grimoald fliehen

Welches ihnen aber unbillig und hochverdächtig vorkam; derhalben sie heimlich zu Schiff stiegen und flüchtig nach Benevento zogen zu dem Hertzog Arichis, welcher zu Benevento regierte, unter dessen Aufsicht sie vorhin gewest. Derselbe nahm sie freundlich auf, und hielt sie wie seine leibliche Söhne.

Diese Veränderungen und Unglücks-Fälle deß hertzoglichen Hauses Gisulphi haben sich begeben von Anno 613 biß 617.

Von dieser Zeit an ruhete das Kriegs-Schwert eine wiewol nicht übrig-lange Weile in Friaul, Istria, Japydia, Ober-Pannonien und im Norico; welche Länder nunmehr neue Namen gewonnen hatten, und mit einem allgemeinem vorhin zur Zeit der Römer schon sonst auch bekandtem, wiewol nicht eben auf alle diese Länder sich damals erstreckendem Namen, anjetzo Carnia benamset, aber von unterschiedlichen Fürsten regiert wurden.

Wie um selbige Zeit Carnia von unterschiedlichen Fursten regiert worden.

Japydien und ein Stück von Pannonien, wie auch vom Norico, besaß der Hertzog von Friaul biß an Cilly. Das übrige Noricum, soviel dessen nun in Kärndten begriffen ist, und auch Pannonien seufftzte unter dem Joch der Avarn; wiewol ein grosser Theil selbiger Landschafften von denen mit den Avarn vermengten Slaven bewohnt worden, die aber den Avarn mussten frohnen. Massen solches der Doctor Joh. Schönleben aus dem Fredegario Scholastico mit diesen Worten anzeigt: Erant ab antiquo Winidi Bifulci Chunis, sive Hunnis, sive Avaribus, quasi bifariam illos fulcientes. Nam in præliis præsto esse debebant Slavi seu Winidi, & præliari pro Hunnis: Hunni verò castra servabant spectatores præliantium: neque accurrebant, nisi perinclitantibus Slavis. Præter hæc auxilia magnis onerabantur tributis Winidi, & venientibus ad se Hunnis ad hyemandum, cogebantur illis filias suas prostituere. *a)* Das ist: „Die Winden waren von Alters her zu zwiefachem Dienst den Hunnen (Chunen oder Avarn) verpflichtet. Denn bey den Feld-Schlachten mussten die Slaven oder Winden aufziehen und für die Hunnen fechten; die Hunnen aber bewahrten unterdessen das Lager und schauten dem Gefechte zu, mengten sich auch eher nicht drein, als wann es den Slaven begunnte hart zu gehen. Ohn solche Kriegsdienste wurden die Winden gleichfalls mit grossem Tribut beschwert; und wann die Hunnen zu ihnen ins Winter-Quartier gingen, mussten sie ihnen ihre Töchter zu ihrer geylen Lust hergeben." Haben also die Avarn sich der Winden bedient, wie jener Aff sich der Katzen, mit derer Pfoten er die Kästen aus dem Feuer sammlete.

Winden und Slaven in Kärndten und Crain müssen den Hunnen doppelt frohnen.

Allein durch solchen barbarischen Frevel verursachten die Hündisch-geyle Hunnen, daß endlich ihre selbst-eigene, von ihnen bey den Slaven erzeugte Söhne die Waffen wider sie ergriffen.

Dieser harte Druck von den Hunnen oder Avaren (dafür Megiserus ohn allen Fug und Beweis die Bäyern in die Stelle setzt) wirckte endlich bey den Winden oder Slaven in Kärnten und Crain eine Ungedult und Ueberdrüssigkeit, also, daß sie solches Dienst-Zwangs loß zu werden im Jahr 624 oder 626, oder wie Andre wollen, 630, bey ersehener Gelegenheit, einen eignen Hertzog oder König erwählten, der von etlichen Scribenten Samo, von etlichen aber Samois genannt wird.

Die Slaven in Kärndten und einem Theil von Crain wählen einen eigenen Hertzog.

Dieser Samo soll ein geborner Franck und Handelsmann gewest seyn; welcher in Gesellschafft etlicher Andrer, denen Kärndt- und Crainerischen Winden zugezogen und ihnen im Treffen beygestanden, auch so vortrefflich gefochten, daß sie ihn vor Andren würdig geachtet der hertzoglichen Würden. Lasst uns hierüber die Erzehlung Äimoini anhören, aber in Teutscher Sprache.

„Im viertzigsten Jahr der Regierung Königs Clotharii hat ein Mann, Namens Samo, von Geburt ein Franck, aus einem Dorff in Sens (de pago Senonico) viel Kauffleute von wegen

a) D. Schönleben è Chronic. Fredegarii c. 48. Parte 3. Annal. p. 340.

der Handlung mit sich ins Land der Sclaven geführt, welche man sonst auch Winidos (Winden) nennet. Die Sclaven waren von langer Zeit her den Hunnen, die man auch Avarn heisst, unterworffen, und versuchten jetzo dem Joch ihrer Herrschafft sich zu entziehen. Denn als sie ihnen wie ihren Herren Tribut erlegten, und wann sie eine Schlacht lieferten, unterdessen deß Lagers hüteten" (Fredegarius kehrt es um, sagt, daß die Winden haben fechten müssen, und die Hunnen im Lager zugeschaut. Wiewol Beydes von beyden Nationen durch Abwechslung kann geschehen seyn), auch, „wann sie vom Feinde in die Flucht getrieben wurden, sie mit Hülff-Troppen entsetzten, mussten sie solche Schmach von ihnen leiden, daß man hette gedencken mögen, es herrschten nicht Menschen über Menschen, sondern wilde Bestien und grimmige Thiere über schlechtes Last-Vieh (über Ochsen und Esel) denn unter andrer grausamer Verfahrung war sonderlich dieser Frevel entsetzlich, und niemals vorhin erhört, daß sie, bey ihnen überwinterende, ihnen in die Häuser gingen, die Eheweiber wegnahmen, und auf derv Streu gebrauchten. Aber die Kinder, so on den Weibern der Sclaven und von den Hunnischen Vätern geborn waren, begehrten nicht zu leiden, was ihre Stiefväter bishero erlitten; sondern erregten wider ihre Herren und Väter einen unmenschlichen Krieg. Zu welcher Zeit Samo ungefähr mit seinen Gefährten anlangte, und den Winden beystund. Als es nun zum Treffen kam, wurden die Hunnen von den Winden aus dem Felde geschlagen."

Hunn che Bastard Söhne fangen mit ihren Vätern einen Krieg an

Denen Samo beystehet.

„In selbiger Schlacht hielt sich Samo trefflich, und bewies, daß er einen ausbündig-tapfren Soldaten gäbe; denn wo die Gefahr und Noth am grössesten, da setzte er hinein und schlug viel Hunnen zu Bodem."

„Solcher glücklicher Ausgang setzte Samonem bey den Sclaven in solche Hochachtung und Betrachtung, daß sie vor Verwundrung seiner Tapferkeit ihn deß Zepters würdig schätzten, und er aus einem Kauffmann König ward. Derselbe regierte das Reich in die 36 Jahre (wiewol Fredegarius von 35 sagt) mit unverzagtem Mut bey denen unzehlich-vielen Feldzügen wider die Avaren; darum er allezeit durch klugen Vortheil und List gesiegt. Er hat auch zwölff Weiber Windisches Geschlechts gehabt, mit welchen er zwölff Söhne und funffzehen Töchter gezeugt." *a)*

Samo wird aus einem Kauffmann König.

Fredegarius, welcher schier dergleichen von ihm schreibt, zehlet ihm zwei und zwantzig Söhne zu.

Es reichte aber seine Herrschafft weiter als über Kärndten und Ober-Crain: und erstreckte sich gar biß in Mähren.

Dieser war also der Sclaven selbiger Gegend erster König. Wo er aber seinen Hof gehabt, ist nicht bekandt. So kann man auch nicht recht wissen, wer ihm in der Regierung gefolgt, obs Einer von seinen Söhnen oder Enckeln oder ein Fremder gewest, und ob die Regierung auf eine Person allein gekommen, oder auf unterschiedliche Hertzogen vertheilt worden, steht eben so wenig zu erkündigen; weil es damals an Scribenten gemangelt. Bollandus will, es seyen auch bey Leben Samonis gewisse Slavische Landschafften von verschiedenen Hertzogen regiert. *b)*

Wird der Sclaven in Kärnoten und Ober-Crain erster König.

Weil dann beydes das Herkommen und die Succession solcher Hertzogen ungewiß ist, lassen sie sich nicht zu gewissen Jahren setzen. Dennoch soll dasjenige, was man bey den Scribenten von ihnen findet, nicht unvermeldet bleiben. Und ob schon aller Vermutung nach nur ein Theil von Ober-Crain und vielleicht auch von Unter-Crain einiges Stück nur der Herrschafft Samonis unterthänig gewest; wollen wir doch in Ansehung deß andren Theils nemlich Japydiens mit den Friaulischen Hertzogen weiter fortfahren; denen auch die Stadt Emona ungezweifelt hat zugehört.

Um diese Zeit der Regierung Samonis begunnte sich auch gewaltig auszubreiten die Macht Königs Dagoberts in Franckreich; welche viel Völcker in solche Furcht setzte und beschreckte, daß manche von selbsten sich seiner Oberherrschafft untergaben, oder aufs Wenigste sonst gewisse Zeichen einer besondren Ehrerbietung gegen ihm ablegten; denn Glück und Gewalt ziehet Dienste und Ehre nach sich; und wer starck genug ist, Andre zu überwältigen, dem kommt der Schwächere, wann er klug ist, mit Ersuchung seiner Gunst und Freundschafft gern

a) [illegible]

b) [illegible]

zuvor, nachdemmal es allezeit auch so gar vor der Welt erträglicher fällt, sich selbst demütigen als gedemütigt werden.

Dagobert. Macht leret viel Volck zu seinem Gehorsam

Der Author, so die Thaten Königs Dagobert beschrieben, zehlet unter solche Volcker, die ihren Gehorsam demselben freywillig, wiewol aus Furcht und Entsetzung über seiner Macht zu den Füssen gelegt, auch die Avarn und Sclaven, welche ihm bey der Hand versprochen, sich seiner Herrschafft zu unterwerffen. (manu publicâ ipsius ditioni se subjiciendos fiduciliter sponderent. lautet es aus dem Authore) d. das ist, sie wollten ihm auf einem allgemeinem Convent bey der Hand ihren Gehorsam angeloben. Dergleichen lieset man von den Avarn und Hunnen beym Fredegario gleichfalls.

Ob sich die Avarn ur Sclaven unterm S. mone Samo auch unterworffen

Bollandus vermeynt, es scheine nicht glaublich, daß die Avarn (oder Abern) durch einen offentlichen Reichs- oder Landtags-Schluß dem Dagobert etwas versprochen; weil sie am Samone einen gar glücklichen, streitbarn und sieghafften König (oder Großfürsten) gehabt, der den Mut gefasst, den Francken selbsten zu trutzen, ja sie zu reitzen, auch ihnen unterschiedliche Schlappen gegeben.

Allein die Sclaven hatten sich damals schon gar weit ausgebreitet durch Oesterreich und Mähren, und steht dahin, ob Samo über solche alle geherrschet. Es dörffte sich vielleicht ein Theil derselben, so mit Franckreich gegrentzet oder demselben näher gesessen, dem Dagobert freywillig zur Unterthänigkeit angeboten haben, oder etwan diejenige Winden, welche damals der Sachsen Nachbarn waren. Denn als kurtz zuvor Dagobertus die Sachsen hatte bezwungen, war es an dem, daß er selbigen benachbarten Winden seine Waffen gleichfalls zu versuchen gäbe. Samo aber wird schwerlich mit seinen Abern und Wenden Franckreich angebetet haben.

Es hat sich im Jahr 636 wol anders erwiesen, was Samo für einen hohen Geist und Mut hette, als seine unterthänige Winden die Frantzösische (oder vielmehr Fränckische und Franckreichische) Handelsleute angriffen und theils derselben erschlugen, theils beraubten. Welches König Dagobert, wie billig übel aufnahm und deßwegen einen Legaten zum Samone abfertigte um Recht und Satisfaction dafür zu fordern.

Franckische Handelsleute werden von Samone Unterthanen erschlagen.

Diese Begebenheit ist von unterschiedlichen Historicis beschrieben, als Fredegario, Aimoino, Paulo Æmilio, Megisero, Aventino und noch andren mehr, von welchen wir deß Aimoini Feder auslesen und mit derselben erzehlen wollen, was hiebey vorgegangen.

Zu der Zeit, sagt er (verstehe im neundten Jahr der Regierung Königs Dagoberti) seynd aus Franckreich Kauffleute ins Land der Slaven gereiset, denen die Slaven alle ihre Waaren genommen, und diejenige, so sich widersetzten, erschlagen haben.

Dieser Ursach halben ist Einer, Namens Sicharius, vom Dagoberto an Samonem, gedachten Sclavonischen Volcks Fürsten, abgesandt, um darüber Justitz zu fordern. Weil derselbe aber wol wusste, daß Samo ihn nicht sehen wollte, zoch er Sclavonische Kleider an und tratt darinn vor den König, brachte bey demselben an, was ihm befohlen und sagte unter Andren, Er, der König, müsste die Francken (oder Franzosen) nicht verächtlich halten, sintemal er samt seinem Volck ihnen unterwürffig wären und ihrem Könige Dagoberto dienstbar.

Wie Königs Dagoberti Legat Audienz exprariert habe beym Samono.

Deß Legatens schmutzige Rede.

Uber diß (ungeschliffene) Compliment deß (unverschämten Frantzosens alterirte sich König Samo hefftig, antwortete doch gleichwol darauf, Er wolle mit seinem Volck und Lande dem Dagoberto gantz gern gehorchen, wann er nur Anstalt macht, mit uns die Freundschafft zu unterhalten und zu bewahren.

Hierauf versetzte Sicharius: „Es ist unmöglich, daß die Diener Christi mit Hunden sich zu einer Bündniß sollten vereinigen".

Grobe Worte desselben.

König Samo gab (auf ein so unzeitiges Compliment dieses Frantzosen, der eben dieselbige Meynung dennoch wol mit viel glimpflichern und erbaulichern Worten hette zu verstehn geben können) zur Antwort: „Weil ihr euch denn für Knechte Gottes ausgebt und wir seine Hunde seyn, so wird uns offt erlaubt, dasjenige, was ihr wider seinen Willen als unnütze Knechte thut, mit unsrem Gebiß zu rächen." Gleich damit ließ er den Sicharium von seinen Augen hinausstossen.

Nachdenckliche Antwort Samonis.

Er beschreibt demnechst weiter, wie der, hierob hefftig entrüstete Dagobertus nicht allein aus Austrasien ein gewaltiges Kriegs-Heer zusammen gebracht, sondern auch von den Aleman-

Dagobertus [illegible] Sicharium [illegible]

niern und Longobardern Auxiliar-Völcker erlangt habe. Massen dann die Longobarder aus Friaul in Ober-Crain eingebrochen, welches dem Samoni unterthänig war, und von dannen nach Erlangung eines grossen Siegs viel gefangene Sclaven hinweggeführt. An der andren Seiten wurden die Winden oder Sclaven in der Festung Vogastro, dahin sie sich retirirt hatten, belagert: und soll auch der Samo personlich mit darinn gewesen seyn.

Belagert ihn in einer Festung.

Dagoberti Heer wird vor der Festung aufgeschlagen und flüchtig.

Indem aber die Frantzosen und Francken eins Mals sicher waren, fielen die Belagerte heraus, brachten den Feind in solche Verwirr und Bestürtzung, daß er die Flucht nahm, und den Sclaven das Lager samt den Gezelten zur Beute hinterließ.

Winden verheeren hierauf etliche Franckreichische Länder.

Dieser Streich vergrösserte den Winden den Mut dermassen, daß sie sich hierauf erkühnten, auch in Thüringen und andre benachbarte Länder der Francken zu fallen und dieselbe verheerten. Der Fränckische (hiedurch meyne ich nicht nur das blosse heutige Francken, sondern das alte mächtige Francken-Reich, darinn auch Franckreich begriffen war) General Deruanus, welcher etlichen vorhin eingenommenen Städten der Sclaven zum Commendanten oder Gubernatorn gesetzt war, kunnte solchen grossen Gewalt der Sclaven nicht ausstehen, sondern ergab sich an sie willig und tratt auf Samonis Seite. *a)*

Es soll aber, wie derselbige Aimoinus berichtet, diese Niderlage nicht so sehr von der Sclaven Tapferkeit als von der Austrasier Zaghafftigkeit entstanden seyn.

Der Author, welcher deß heiligen Virgilii Bischoffs zu Saltzburg Leben beschrieben, und auch Bollandus, schreiben, Dagobertus habe endlich die Kärndter samt ihrem Könige Samone dennoch zum Gehorsam und zur Dienstbarkeit gebracht; welches aus Jenem Aventinus, Lazius und Megiserus auch also nachgeschrieben. Es will solches aber mit etlichen Andren nicht wol sich vergleichen, als sonderlich mit dem Fredegario, welcher meldet, daß noch etliche Jahre hernach der Groß-Hertzog Samo abermal auf Thüringen loß- und wider die Francken zu Felde gegangen, auch selbiges Land verheert habe, biß ihn Hertzog Radulph zuruck getrieben. Deßwegen gleichfalls der D. Schönleben es widerspricht mit Vermeldung, daß die Francken sich für den Sclaven und Kärndtern fürchten müssen, so lange ihr Fürst oder König Samo gelebt.

Ehe wir den Lebens-Lauff Samonis beschliessen, ruffen uns von Benevent aus die vom Hertzog Gisulph hinterlassene zween jüngste Printzen Rodoald und Grimoald zurück und begehren, daß wir ihrer allda verbesserten Fortun auch gedencken sollen.

Wie es den zwey jüngsten Söhnen Gisulphi weiter ergangen.

Arichis, Hertzog zu Benevento, der sie väterlich aufgenommen, musste im Jahr 638 der Welt gute Nacht geben und sich in die Todes-Nacht verbergen. An dessen Stat setzte sich sein Sohn Ajo auf den hertzoglichen Stuhl; brauchte aber den Rodoald und Grimoald als seine angenommene Brüder zu Coadjutorn oder Gehülffen im Regiment; massen solches auch die Nothdurfft erforderte: weil er von einer Kranckheit etwas blöd im Kopff und an seiner Vernunfft ziemlich geschwächet war.

Nachdem er aber kaum ein Jahr und fünff Monaten dem Regiment vorgestanden, kamen die Dalmatinische Sclaven, zu denen Zweiffels ohn auch die Histerreicher gestossen, mit einer Flotte plötzlich zu Siponto an, schlugen vor der Zeit ein Lager und machten rings umher einen Graben. Hertzog Ajo raffte soviel Völcker, als die Eile ihm erlaubte, schnell zusammen, und führte sie dem Feinde entgegen mit Bemühung, denselben von seinen Grentzen abzutreiben. Indem er aber in vollem Lauff zu Pferde dahin eilte, stürtzte er mit demselben hinab in den Graben. Da ihm zwar die Longobarder zu Hülffe kommen wollten, aber vergeblich; weil ihn die Slaven übermengten und erwürgten.

Ajonis, deß jungen Hertzogs zu Benevent Untergang.

Die Printzen Rodoald und Grimoald waren bey diesem Scharmützel nicht zugegen; als aber der Erste erfuhr, daß Ajo umgekommen, verstärckte er eilends die Truppen mit mehrerem Volck und marschirte schnell auf das feindliche Lager an; rieff daselbst den Sclaven zu in ihrer eignen Mutter-Sprache, welche er zweifels-ohn in seiner Jugend auf dem Karst gelernet. Worauf Jene ihn für einen Landsmann ansehende alsofort von der Hitze zu fechten etwas nachliessen. So grosse Wirckungen thaten etliche wenig Worte eines unbekandten Printzens, vermittelst be-

Printz Rodoald rächet seines Vaters Tod und überwindt die Sclaven.

a) Aimoinus lib. 4. c. 28. Fredegar. in Chron. c. 68. Megiser. lib. 5. Paul. Aemilius lib. 2. Histor. Franc. Aventin. lib. 3.

landter Sprache. Er aber machte ihm diese Gelegenheit zu Nutz, erneuerte das Treffen, und erschlug der Slaven einen grossen Hauffen. Also kehrte er, nachdem der Tod Ajonis von ihm gerochen worden, sieghafft wiederum nach Benevento. Die Sclaven aber mussten mit einer langen und blutigen Nasen sich wieder umsehen nach ihren Schiffen, um Dalmatien und Histerreich wieder zu erreichen.

Wird Hertzog von Benevento. Stirbt bald

Printz Rodoald ward hierauf Hertzog von Benevento, regierte aber nicht gar lange, sondern starb fünff Jahre hernach.

Printz Grimoald bekommt die Regierung.

Seinem jüngerem Bruder Grimoald, welcher in seiner Knabenschafft durch Niderhauung eines Avarischen Reuters sich so tapfer erledigt hatte, wie vorhin erzehlet worden, fiel hiedurch die hertzogliche Regierung heim im Jahr 643.

Hertzog Grasulph

Wie gings aber unterdessen seines Vaters Brudern, dem Grasulpho, von dem wir eine Weile still geschwiegen? Nicht übel! Er regierte als Hertzog über Friaul, Japidien und einen Theil Pannoniens, biß an Cilli, gar friedlich und befließ sich in seinem Gebiet die Ruhe zu erhalten, welche die Länder im Bau und Flor erhält. Weil aber durch Friedfertigkeit allein der Friede nicht alle Mal bewahret wird, zumal wann es unruhige Nachbarn setzt, gab er sich unter die Protection der Longobardischen Könige, damit er für feindlichem Angriff desto versicherter leben mögte. Aber das Jahr 658 hat ihn zur Grabes-Ruhe gebracht.

geniesst eines friedlichen Regiments

Stirbt.

Ungefähr vier Jahre hernach musste auch der unruhige Samo sich zur Ruhe legen und die Augen zuthun, nemlich im Jahr 662 nach deß Herrn Geburt, als er 36 Jahre, wie Aimoinus beglaubt, über Kärndten, Steyr, einen Theil von Crain, über die Windische Marck, Oesterreich, wozu Pessina auch Mähren, Polen, Reussen und Schlesien setzet, geherrschet und manche Tapferkeit im Felde erwiesen wider die Francken, Bayern und Hunnen.

Tod deß Großhertzogs Samonis.

Das V. Capittel.

Von dem Untergange Pleurati und seines gantzen Hauses.

Inhalt.

Megiseri Relation aus dem Ammiano Salasso, von dem Pleurato und seiner Frauen und Töchtern. Der Cacannus trachtet nach Pleurati Person. Fertigt etliche Verrähter ab an ihn. Heuchel-Rede der Verrähter zu dem Pleurato. Pleurati freundliche Antwort. Die Verrähter bringen sich in sonderbares Vertrauen. Sie finden Credit und grosses Vertrauen beym Pleurato. Ihre Verrähterey wird entdeckt. Ihre Abstraffung. Cacanni Zorn- und Drau-Schreiben an Pleuratum. Pleuratus und seine Leute stellen sich zur Gegenwehr. Cacannus lässt den Marckt Klagenfurt stürmen. Der erste Sturm wird abgeschlagen. Der Marckt wird dennoch erobert. Der Cacannus schnarchet den gefangenen Pleuratum hefftig an. Deß Pleurati behertzte Antwort. Pleuratus muß hencken. Wie auch sein Weib und Kinder. Was von dieser Relation zu halten. Wieviel Kinder der König Samo gehabt.

Wann dem Megisero und Ammiano Salasso, auf dessen Feder Megiserus sich beziehet, sicher zu glauben, so ist dem Samoni, von welchem voriges Capittel gehandelt, die hertzogliche Würde durch einen edlen Hauptmann in Kärndten, Namens Pleuratus, aufgetragen worden, welchen Pleuratum aber viel Jahre hernach, nemlich Anno 648, der Cacannus jämmerlich

soll haben hinrichten lassen mit Weib und Kind, und zwar, wie Er, Megiserus, schreibt, zur Zeit deß Kärdterischen Hertzogs-Baruch (oder Baruth.)

Ich zweifle nicht, Er verstosse sich in der Jahr-Zahl: angemerckt, der Baruth über 60 oder 70 Jahre hernach erst regiert und Anno 648 Samo noch gelebt hat; der seinen Befordrer Pleuratum nimmermehr würde so im Stich gelassen, oder solche That am Cacano ungerochen gelassen haben, weil er mächtig gnug war, die Hunnen zu straffen, und dazu über Kärndten damals herrschte.

Ob aber gleich Megiserus nach Anleitung seines Ammonii Salassi in der Person deß Fürsten ohn allen Zweifel irret, und besorglich auch hierinn fehlet, daß allbereit ums Jahr 648 Dalmatien und Kärndten unter Frantzösisch- und Bäyerischem Schutz gestanden; machen doch solche fehlende Umstände darum die gantze Geschicht nicht verwerfflich, sintemal dieselbe entweder einige Jahre früher, und zwar zu solcher Zeit, da vielleicht Samo ausser Landes wider die Francken gestritten, oder auch viel Jahre nach dem Tode Samonis sich zugetragen haben könnte. Derhalben will ich sie aus gedachtem Megisero beschreiben, und das Urtheil deß verständigen Lesers Bescheidenheit überlassen.

Megiseri Relation aus dem Ammonio Salasso, von dem Pleurato, und seiner Frauen und Töchtern

Es hatte ums Jahr 648 laut seiner Erzehlung Pleuratus, ein edler, redlicher, frommer und alter Windischer Herr den Ort Clagenfurt, so zu der Zeit nur annoch ein Marckt war, aus Vergunst deß Fürsten Baruch in Besitz, und zugleich wegen seines guten Regiments Jedermanns Hertz; sintemal Männiglich ihm sehr hold war, darum daß er Jedwedem Recht widerfahren ließ, und allen Frevel ohn Ansehn der Person ernstlich straffte. Vermittelst solcher schönen Ordnung hat dieser löbliche Hauptmann seine Clagenfurtische Hauptmannschafft bey guter Ruhe erhalten; biß der Neid deß Hunnischen Cacani (welchen Megiserus irrig den Dritten deß Namens nennet, weil Cacannus kein Person-Nam, sondern Majestät-Nam und soviel als Herr König gesagt ist), solches Ruh-Glück mit seinem boshafftem Stachel durchborte.

Diesem barbarischen Könige wässerte schon lange das Maul nach Kärndten; welche Begierde ihm mancherley Practiken ausgesonnen, um sich deß Pleurati, als eines sonderbaren Stachels seiner Augen mit List zu bemächtigen, deren doch keine ihm hatte gelingen wollen; indem die dreyhundert Mann starcke Leibhut Pleurati ihm mit ihrer Streitbarkeit und Treu im Wege stund. Diesem nach entschloß er sich was ihm durch offenbare Gewalt auszurichten nicht thunlich schien, durch Verrähterey zu vollziehen.

Der Cacannus trachtet nach Pleurati Person.

Hiezu boten sich gar bald etliche Meuchelmörder freywillig und unersucht an, versprechende, Pleuratum lebendig oder todt zu bekommen, und danebenst den Marckt Clagenfurt zu überrumpeln, oder daferrn die Lieferung seiner Person nicht geschehen könnte, mit einem strengen Gifft ihn hinzurichten.

Fertiget etliche Verrähter ab an ihn.

Bluthunden gefallen blutige Anschläge und unredliche Stücke wol; also erfreuete solches Anerbieten den Cacannum gar sehr. Derhalben machten sich die Verrähter ungesäumt auf, aus Pannonien, in Kärndten, kamen an zu Clagenfurt, meldeten sich vor dem Thor an bey der Besatzung, und baten, man mögte sie vor den Herrn Hauptmann kommen lassen.

Pleuratus bewilligte es, ließ sie zu sich kommen, und befragte sie, was sie bey ihm hetten anzubringen? warum sie von den so mächtigem Cacanno abgewichen, und sich zu ihm anhero begeben hetten? versprach daneben, wann sie es aufrichtig meynten, so sollten sie an ihm in billigen und ehrlichen Sachen einen guten Befordrer finden.

Heuchel Rede der Verräter zu dem Pleurato.

Die Verrähter schöpfften aus solchen leutseligen Worten die Hoffnung eines gewünschten Fortgangs ihres heimlichen Bubenstücks, und begegneten ihm mit dieser gefärbten Antwort: Es haben, sagten sie, nicht allein Eure Herrlichkeit, Hochvortrefflicher Herr Pleurate! sondern auch alle diese zugegenstehende Herren Ursach, sich unserer Ankunfft zu verwundern und zu fragen, was uns doch wol immermehr bewogen, uns aus den Diensten deß Hunnischen Königs, an dessen Hofe wir bißhero für die Fürnehmste geachtet worden, hinweg zu begeben, und seine Huld um die eurige zu verwechseln. Wir und alle Vernünfftige lassens zwar unwidersprochen, der Cacannus sey ein großmächtiger Herr, der grosse und gewaltige Herrschafften erstritten, niemals auch noch ein Land angegriffen, welches sich seinen starcken Klauen hette entziehen können. Dagegen aber müssen auch alle Ehr- und Wahrheit-Liebende, und solche Personen,

welche den Frieden höher und werther halten als einen unnöthigen Krieg, gestehn, daß er sich über alle Massen tyrannisch und grausam erzeige, manchen unnöthigen Krieg anfange, die herrlichsten Länder jämmerlich zurichte und verheere, und an Stürtzung unschuldigen Bluts mehr Freude als Abscheu habe, ja sogar keine Schaam noch Scheu trage, Konige und Fürsten zu erwürgen, den fürnehmsten Herren mit Gewalt ihre Weiber wegzunehmen, und dieselbe seiner Unkeuschheit schändlich zu unterwerffen, auch wie er sonst in allen Dingen mit Trutz, Grimm, Wüte, Unbarmhertzigkeit und Hochmut, erschrecklich um sich blitze. Wie sollte es dann wol Jemanden als was Wunderliches vorkommen, daß man von solch-einem Wüterich, bey dem man seines Lebens so übel versichert lebt, abfällt, seiner Dienste müssig geht, und einen gnädigern Herrn sucht?

Ob aber gleich diß Alles nicht wäre, so mögte das gegenwertige Unglück, so uns getroffen, auch ohne dem starck genug seyn, uns dahin zu treiben, daß wir von ihm wichen, denn unsre Treu und gute Dienste bleiben unbelohnt, ja! werden vielmehr mit so undanckbarer Wüte vergolten, daß seine Gedancken allerdings auf unsre Vertilgung zielen. Derwegen versehen wir uns zu Eurer Herrlichkeit hochpreißlichen Tugend keiner Verargung, daß wir von dem Tyrannen weggeflohen und vor eurem Angesicht erscheinen mit flehender Bitte, daß sie, als aller Nothleidenden Beschützer, uns in ihren Schutz nehmen und vertheidigen wolle. Wir geloben hingegen Euch, als unsrem hochgewünschtem Herrn alle getreuen Dienste, und gedencken uns dergestalt zu verhalten, daß weder E. Herrl., dero angewendete väterliche Hülffe, noch uns diese angebotene Dienste sollen gereuen.

Diese ihre Rede beschlossen sie mit solchem Seufftzen, welche den guthertzigen Pleuratum alsobald zum Mitleiden bewegten. Massen er ihnen hierauf auch gar freundlich zuredete, und die Vertröstung gab, daß sie sich ferner keiner Gefahr zu besorgen hetten, sondern unter der Regierung Hertzogs Baruch, als seines Lands-Fürstens, samt ihm und den Seinigen in gutem Frieden und Schutze leben könnten.

Pleurati freundliche Antwort.

Sie bedanckten sich der so gütlichen und gnädigen Erklärung, und wiederholten ihre vorige Zusage, Ihm trenlich zu dienen und an ihrem Gehorsam nichts erwinden zu lassen.

Also behielt sie Pleuratus etliche Wochen bey sich zu Clagenfurt, innerhalb welcher Zeit sie sich äusserlich treu und diensthafft stelleten, daß man eydlich hette betheuren mögen, es wäre in diesen Hunnen kein ungetreuer Bluts-Tropff. Aber der Ausgang wiese es endlich, was sie im Schilde geführt, und daß sie rechte verwigte Spitzbuben und verrätherische Bösewigter gewest.

Die Verrähter bringen sich in sonderbares Vertrauen.

Pleuratus, da er ihre Thätigkeit und Dienst-Emsigkeit spürete, gewann ein so gutes Hertz zu ihnen, daß er ihnen mehr trauete, als allen seinen andren Dienern. Welches ihnen auch einen Mut machte, also, daß sie sich für keinem andren Kärndterischem Herrn scheueren, sondern früh und spat dem Pleurato aufwarteten und zu ihm hinein gingen; wie scheel und saur auch die Wenden, sonderlich die dreyhundert Leib-Trabanten dazu sahen, daß man Fremde ihnen vorzöge, da sie doch bishero noch niemals an ihrer bekandten Treu gegen dem Hertzog und Pleurato den geringsten Fehler hetten blicken lassen.

Sie finden Credit und grosses Vertrauen beym Pleurato.

Verdruß und Neid setzen gegen deß Beneidetem seinem Verhalten scharffe Brillen auf und suchen, ob sie etwas ungeschicktes an ihm mögten ersehen; also schärfften auch diese Wenden ihr Gesicht und Aufmercken wider diese Hunnen, und trachteten darnach ungespahrtes Fleisses, dieselbe in ihrer Bosheit zu erwischen, damit alsdann Pleuratus seinen Irrthum erkennen mögte und sehen, wie übel er diesen Hunnen sein Vertrauen zugeeignet hette.

Hierinn willfahrte ihnen auch das Glück nechster Tagen. Denn zween aus diesen Hunnen kamen nicht lange hernach heimlich zusammen an einem verborgenem Ort und hielten allda einen Rahtschlag, wie sie den Handel am vortheilhafftest- und sichersten mögten angreiffen, damit er nicht den Krebsgang gewönne und zu ihrem eigenen Untergange hinaus ginge. Da ließ sich der Eine nicht anderst gedenckend, als, sie wären gantz allein und Niemand vorhanden, der sie sähe, vielweniger ihre Geheimnissen anhörete, vernehmen, Es sey einmal Zeit, den Anschlag auszuführen, und dem allergnädigsten Pannonischem Könige Cacanno einen treuen Dienst zu thun, und das angefangene Larven-Spiel oder Mum-

merey mit gewünschtem Ernst zu vollenden; seiner Meynung nach müsse man die Zeit in acht nehmen, wenn die dreyhundert Windische Leibhüter auf die Wacht gingen und der Hauptmann Pleuratus sich an seine Ruh machte; alsdenn könnte man ihn überfallen und eiligst caput machen.

Er hette noch weiter geredt, wann nicht aus denen dreyhundert Leibhütern vier Kärndterische Ritter, von welchen diese Hunnen unaufhörlich beobachtet und anjetzo auch belauschet worden, plötzlich ihnen hetten zugeruffen: O ihr verzweifelte Böfewigter! was für ein böser Geist treibt euch immermehr, daß ihr so viel Wohlthaten, welche Pleuratus euch hat bezeigt, aus den Augen setzen und denselben so mörderisch ums Leben bringen wollet? Was sucht ihr durch deß redlichen Herrn Tod anders, als den Untergang deß gantzen Hertzogthums Kärndten, dessen Fürsichtigkeit durch seine Augen sich unterhält, und dessen Sicherheit ihn für einen Schild erkennet? Ey! ihr Treu- und Ehr-Vergessene! man soll euch gleich zu ihm hinführen, damit er sehe, an was für undanckbare Meuchelbuben er seine bißherige Gnade so übel und vergeblich angelegt.

Ihre Verrähterey wird entdeckt.

Stracks ergriffen sie die falsche Hunnen und rissen sie ihres Widerstrebens ungeachtet mit Gewalt fort. Da sie aber vor dem Hof deß Hauptmanns anlangten, entstund ein grosser Auflauff deß gemeinen Volcks; welches sich solcher Verfahrung mit diesen ansehnlichen Hunnen höchlich verwunderte und mit grossem Geschrey fragte, aus was Ursachen man doch solche herrliche Leute so schändlich tractirte? die Soldatesca aber gab zur Antwort, sie sollten doch nur gemach thun, ruhig seyn, und der Zeit mit Gedult erwarten, dann würden sie es schon erfahren.

Noch viel tieffer verwunderte sich Pleuratus Selber, wie man ihm diese ehrliche Vögel, welche unter den Schwanen-Federn ihrer äusserlichen Geberden und Worten ein solches undanckbares Raben-Hertz trugen, vorstellete, und ihren schönen Anschlag ihm erzehlte. Er verwies den Verrähtern ihren falschen Tuck, Untreu und Undanckbarkeit und lobte gegenseits die Treu seiner Winden; gab auch alsofort Befehl, man sollte die treulosen Hunde von einem Felsen hinabstürtzen und nachmals ihr zerschmettertes Gebein den Hunden vorwerffen. Solches ward zur Stunde vollzogen, und mussten sie einen Sprung thun, der mit ihrem Blut und Gehirn das tieffe Pflaster weiß und rot färbte. Welches aber so fort die Hunde aufleckten und auch das übrige Aas mit den Zähnen herumzerreten.

Ihre Abstraffung. Siehe die Figur Num. 61.

Aber damit machte es Pleuratus nicht gut; sondern erbitterte nur den Cacannum desto hefftiger; und das Blut der gestürtzten Verrähter entzündete die Bosheit desselben viel ärger, weder ein ins Feuer geschüttetes Oel. Denn sobald er durch seine Kundschaffter vernommen, wie man in Kärndten mit seinen Leuten umgegangen, und wie sein böses Vorhaben offenbar worden; ergrimmte er, beschloß mit offentlicher Gewalt die Rache auszuführen, und Kärndten so zu tractiren, daß es zittern sollte und in Blut schwimmen.

Also bot er eine grosse Menge Kriegs-Volcks auf, ging damit in Kärndten, und ließ Klagenfurt berennen, ehe man sichs versahe. Da er dann alsobald dem Hauptmann Pleurato durch einen Herold ein Schreiben zuschickte dieses Inhalts: Daß Er aus gerechtem Zorn seine Macht versammlet hette, den schändlichen Mord, welchen Pleuratus und seine Bedienten an seinen getreuesten Dienern verübt, nach der Schärffe abzustraffen; sintemal Er versichert lebe, daß man denen Gestürtzten nur Alles aufgetichtet, was man, sie umzubringen, vorgewendet. Er wolle demnach seinen Kopff nicht sanfft legen, ehe dann er entweder ihn, Pleuratum, als den Stiffter solcher schmählichen Hinrichtung seiner getreuen Hunnen in seiner Gewalt, oder aber den Marckt Klagenfurt biß an den Bodem zerschleifft hette; derhalben mögte er aus Beyden Eines erwählen, entweder zu sterben, oder sich gutwillig gefangen zu geben; vielleicht dörffte durch solche demütige Ergebung Gnade noch an Stat der verdienten Straffe erfolgen.

Cacanni Zorn und Drau-Schreiben an Pleuratum.

Pleuratus ließ solches Schreiben allen seinen Kriegsleuten offentlich vorlesen sowol als der gesammten Bürgerschafft. Die erzörnten sich hefftig darüber, versprachen bey ihm zu leben und zu sterben; und riethen, er sollte dem boshafftem Bluthunde ja nicht trauen, noch für seinen Dräu-Worten erschrecken, sondern sich ihrer Fäuste nur tapfer gebrauchen, gleichwie sie sich seines klugen hertzhafften Commando; der Sieg falle nicht alle Mal dem gröseßten Hauffen zu; man könne dem hochmütigen Schnarcher schon einen guten Kehrab geben.

Pleuratus und seine Leute stellen sich zur Gegenwehr.

Dem Pleurato gefiel ihre treue Erbietung trefflich wol; gestaltsam er sofort Etliche ausschickte, welche die Stärcke deß feindlichen Kriegs-Heers sollten erkundigen. Weil nun hierauf Bericht einkam, der Cacannus läge über sechszig tausend Mann starck zu Felde, daher man ihm im Felde schwerlich einigen Abbruch thun würde; beschloß Pleuratus sammt seinen Officierern in dem Marckt Klagenfurt die Belägerung auszustehen.

Der Mut war gut, aber bey einer so geringen Anzahl Volcks eben das, was ein starck brausender Wind einem kleinen Nachen-Segel, welches mit demselben zwar streiten will, aber bald samt dem Nachen vom Sturm umgerissen und in Grund geschlagen wird.

Der Cacannus läßt hierauf durch sein gantzes Heer ausruffen, es solle Keiner bey Verlust deß Lebens aus der Ordnung verrucken, sondern seines Befehls erwarten. Hiernechst ließ er allen Sturmzeug herzubringen und brauchten grossen Ernst, den Marckt Klagenfurt zu erobern. Seine Hunnen lieffen mit gebückten Häuptern dem Bollwerck der Mauren zu, wurden aber redlich abgetrieben. Denn Pleuratus fiel zugleich aus, und brauchte samt den Seinigen das Schwert so männlich, daß viel kühn-behertze Hunnen dafür fielen, zerbrach auch bey etlich hundert Sturmleitern; also, daß bey diesem ersten Anfall der Feind das Maul häßlich zerfiel, und manchen frischen Hunnen sitzen ließ.

Cacannus läßt den Marckt Klagenfurt stürmen.

Der erste Sturm wird abgeschlagen.

Allein an der andren Seiten geschahe der Anlauff viel stärcker, ungestümer und nachdrucklicher, also, daß die Sache in einen mißlichen Stand kam. Denn von den gewaltigen Stössen und Streichen der Sturm-Böcke und andren Sturmwercks fiel endlich ein grosses Stück der Mauren übern Hauffen, und erschlug auch einen ziemlichen Hauffen der Kärndter und Bayern. Welches die andren zwang, hinter sich zu weichen, und den Feind zum Nachdringen anfrischte. Derselbe kam hierauf mit dem hellen Hauffen biß an die innerste Wehr, und fochte daselbst mit den Belagerten eine gute Weile Faust für Faust; bis sie endlich ermüdeten und also der Cacannus (oder Hunnische König) Platz gewann, mit freyer unverhinderter Gewalt in den Marckt einzubrechen. Darinn die Feinde ein solches Würgen und Metzeln anrichteten, daß die Gassen allenthalben mit Erschlagenen bedeckt wurden.

Der Marckt wird dennoch erobert.

Der Hauptmann Pleuratus ward samt seinem Weibe und sieben Kindern der Hunnen Gefangener, und vor den König

Der Ca[illegible]-nus schnarchet den gefangen Pleuratum hefftig an.

geführt. Welcher ihn mit diesen grimmigen Zorn-Worten anschnarchte: „Pleurate! hettest du dich gleich anfangs mir willig ergeben, und so freventlich nicht widersetzt; so wollte ich dich jetzo auch gantz gnädig und freundlich halten. Weil du aber mit deinem Händlein voll Volcks nicht allein mir wiederstanden, sondern auch mir zu Trutz und Hohn meine liebste Diener so grausamlich von den Felsen gestürtzt! siehe! so sollt du schändlicher Mensch auch eines schmählichen Todes sterben und an dem Galgen erzappeln; da die Raben deine Kostgänger seyn werden, und dir diejenige boshaffte Augen aushacken müssen, mit welchen du deinen Hunden hast zugeschaut, als sie meiner lieben Getreuen Fleisch gefressen und ihre Gebeine zerbissen haben; auf daß Männiglichen ein aufgehenckter Lehr-Spiegel an deiner Person in der Höhe vor Augen schwebe, wie gefährlich, tödlich und schrecklich es sey, den Zorn eines so gewaltigen Königs wider sich anzufeuren und ihn so frech und liederlich zu reitzen. Dein eitler Dünckel und frecher Mut hat dich betrogen und verführet. So folge dann nun deinem Verführer, der dich an den Galgen führt. Gehe hin! du hast meine Bediente aus der Höhe hinab geniedrigt; ich will dich aus der Niedrigkeit lassen erhöhen. Dein Weib (damit dir deine Hertzens-Quaal durch diese Andeutung desto grösser werde), soll eben den Gang gehen, sowol auch deine Leibes-Erben. Sie müssen Alle am Strange ersticken und erwürgen, gleichwie du! auf daß der gantze Stamm eines solchen Böswigts werde ausgerottet."

Nachdem er solche feindselige Worte ausgestossen, wie ein ergrimmter Drach aus seinem Rachen feurige Funcken spritzet sahe er den Pleuratum gar scharff an, um zu mercken, wie derselbe sich würde darob entsetzen. Dieser aber begegnete dem Tyrannen mit dieser unerschrockenen Antwort:

Deß Pleuratı Beherzte Antwort.

Cacanne! Ob du gleich König in Pannonien und ein gewaltiger Potentat bist, dem an Macht wenig Fürsten zu vergleichen, erkenne ich dich doch solcher Ehre gantz unwürdig und eines königlichen Stamms grösste Unzier; weil du ein abscheulicher Tyrann, Bluthund und Wüterich bist, der sich nicht allein grosse Fürsten und Herren, ohne einige redliche Ursach zu erwürgen, sondern auch unschuldige Frauen und Jungfrauen auf mancherley Weise ohne einige Erbarmung hinzurichten, nicht entfärbt. Nachdem mir auch deine grausame Manier wol bekandt, nemlich daß keine Bitte bey dir Stat findet, so fahre nur fort mit deiner Wüterey. Mir zweifelt nicht, die unsterblichen Götter wer-

den solchen unschuldigen Tod, welchen du mir und den Meinigen anthust, mit der Rache nicht vorbeygehen, sondern dir diese Tyranney zu seiner Zeit redlich und reichlich vergelten.

Siehe die 62ste Figur

Hiemit führte man sie sämtlich hin zum Galgen. Seine Gemahlinn und Kinder sahen ihn an mit weinenden Augen; das brach ihm sein Hertz, welches über solchen Jammerblick mit Threnen überloffen ward. Jedoch erholte er sich wieder alsobald, wendete sich gegen ihnen und tröstete sie.

Pleuratus muß hencken

Hierauf rissen ihn die Henckers-Knechte fort zum Galgen und knüpfften ihn auf.

Wie auch sein Weib und Kinder.

Indem er nun zappelte, schleppte man die Gemahlin samt den Söhnen und Töchtern gleichfalls hin zu ihrem schmählichem und bittrem Tode, welchem die übrige Gefangene mit grossem Hertzeleid und threnendem Jammergefühl, der Wütrich aber und seine Leute, mit Rach-brennenden und Rach-ergetzten Augen begierlich zuschaueten.

Siehe die Figur N. 63.

Also jämmerlich ging dieser tugendhaffte Ieuratus samt den Seinigen zu Grunde!

Doch ließ der Fürst, Baruch, ob er gleich etwas zu spät anlangte, mit seinem Kriegsheer diese grausame That deß Cacanni nicht gar ungerochen. Denn obschon der Tyrann mit dem grössern Hauffen gegen seiner Ankunfft allbereit entwichen war; erhaschte er doch einen Theil deß Nachzugs, hieb etliche tausend Hunnen nieder, und erledigte die gefangene Kärndter, brachte auch den Marckt Klagenfurt wiederum in vorigen Stand. Hiemit wurden die Hunnen wieder zu Kärndten hinaus getrieben und kunnten damals weiter nichts richten *a)*.

* * * * * * * * *

(Der D. Johann Schönleben setzet diese Erzehlung ins Register der Fabeln, wann er schreibt: Eodem (Anno 648) nescio quem Pleuratum Clagenfurtensem Capitaneum producit Megiserus, qui Slavusorigine, patriâ tamen Carinthus, contra alios Slavos, volentes è Carinthia depellere Bavaros, & Francorum excutere dominium, fortiter egerit: multisque enarrat inter hunc Cacannum & Pleuratum gesta prælia, ex suo Ammiano Salasso: qui non videtur aliud, quàm ex proprio cerebro fabulas scripsisse. *b)*

Nun leugne ich zwar nicht, daß in dieser Relation unterschiedliche Umstände einem Getichte ganz gleich sehen. Als erstlich, daß Hertzog Baruch oder Baruth von Beyern damals Hertzog über Kärndten gewest, welcher wie oben erwehnt ist,

a) Megiserus pag. 402. seqq.
b) D. Schönleben p. 349. Annalium Carniolię.

nicht ums Jahr 648, sondern 710 in Kärndten regiert hat, um welche Zeit Megisserus den Chitomarum fälschlich zum Hertzog über Kärndten benennt. Zweytens lautet dieses sehr unglaublich, daß, als Klagenfurt annoch nur ein Marckt gewest, selbiger Ort gleichwol so feste Bollwercke und Mauren allbereit sollte gehabt haben, welche dem mit 60000 Mann davor ligenden Cacanno hetten einen Sturm abschlagen können. Gleichwie dieses, drittens, auch keine mittelmässige Vergrösserung der Sachen scheint, daß Cacannus einen Marckt zu erobern, eine so grosse Macht versammlet haben soll.

Unterdessen trage ich dennoch Bedencken, die Geschicht für eine Fabel mit dem D. Schönleben auszugeben. Denn obschon im Jahr 648 weder Baruth annoch Hertzog in Kärndten gewest, noch Kärndten damals den König in Franckreich samt dem Hause Beyern für seine höchste Oberherren schon erkannt haben; so lässt sich doch hiedurch die Geschicht nicht gleich zum Getieht verwandeln. Und wiewol Megiserus diese Relation aus einem solchen Authot genommen, nemlich aus dem Ammiano Salasso, der nicht sonders berühmt noch jetziger Zeit bekandt mehr ist; kann man doch nicht so gleich sagen, daß Ammianus Salassus aus seinem eigenem Gehirn dißfalls nichts anders, als lauter Fabeln geschrieben. Man findet offt bey einem wenigbekandtem Authore noch etwas, das alle andre ausgelassen. So lange in der Begebenheit selbsten nicht ein wesentliches Hauptstück derselben mit der Warheit augenscheinlich streitet, hat man wegen eines Irrthums in der Zeit oder Person nicht Fuges genug, die Sache selbsten als ein Mährlein zu verachten. Wie manche Feldschlacht oder andre denckwürdige Begebenheit wird von unterschiedlichen Scribenten mit unterschiedlichen Umständen und auch wol mit falschen Zusätzen erzehlt, welche aber dennoch an sich selbsten von Weltkündiger Gewißheit ist.

Was von dieser Relation zu halten.

Kurtz zu sagen: Ich bilde mir nicht ein, der Ammianus Salassus habe den gantzen Verlauff aus eigenem Hirn ersonnen, sondern allein in der Jahr-Rechnung sich verstossen und vielleicht auch in dem Namen deß Pleurati geirret. Oder es müsste ein Andrer, der auch Pleuratus geheissen, unterm Hertzog Baruth oder Boruth gelebt haben, oder auch derjenige, welcher dem Samoni das Hertzogthum aufgetragen, nicht Pleuratus, sondern anders genannt worden und vom Salasso mit dem rechten Pleurato verwirrt seyn; welcher vielleicht nicht dem längst schon faulendem Samoni, sondern dem Baruth für einen Landhauptmann gedient.]

Wie viel Kinder der König Samo gehabt.

König Samo hat zwey und zwantzig Söhne und vierzehen Fräulein oder Töchter gehabt. Daß unter so vielen Söhnen kein einiger zur Nachfolge in der Regierung sollte qualificirt gewest seyn, ist kaum zu gläuben, und eben so wenig dieses, daß eine so volckreiche und zum Kriege gewöhnte Nation ohne Fürsten sollte geblieben seyn. Also kann auf den König oder Großherzog Samo nicht gleich alsofort der Baruth im Regiement der Nachfolger, sondern es müssen noch andre Fürsten dazwischen gewesen seyn, bevor er dazu gekommen. Folgends kann auch nicht wol derjenige Pleuratus, welcher den Samonem zu Annehmung deß Regiments beredet hat, eben der noch seyn, welcher in Diensten deß Hertzogs Baruth oder Boruth gelebt.

Daß ich aber nichts destoweniger die Sache selbst für keine Fabel ansehe, geschicht darum, weil der Author deß Lebens S. Virgilii gedenckt, nicht übrig lange nach dem Tode Samonis hetten die Hunnen angefangen, den Kärndtern alle feindselige Drangsalen anzuthun. Wie dann gleichfalls der Adelzreiter meldet, daß nach Samonis Absterben die Macht der Kärndter sehr gefallen, biß der Fürst Boruth sie wieder empor gerichtet. Welchen die Hunnen mit Krieg angegriffen ꝛc. Im folgenden Capittel wollen wir hievon weiter reden; woselbst ich auch anzeigen werde, warum ich die Trauer-Geschicht vom Pleurato dem Lebens-Ende Samonis angehenckt habe.

Das VI. Capittel.

Von den Regiments-Nachfolgern Samonis überhaupt.

Inhalt.

Folg-Ordnung der Kärndterisch-Crainerischen Hertzogen beym Aventino, Lazio, Megisero u. a. m. Warum dieselbe nicht bestehen könne. Nachricht aus dem Authore deſs Lebens S. Virgilii. Beweiſs, daſs diese Erzehlung aus dem Authore deſs Lebens S. Virgilii voriger Relation von der Hinrichtung Pleurati zu statten komme. Bestätigung aus dem Adelzreiter. Wie die rechte Zeit der Regierung Boruthi, Karasti und Chetimari am füglichsten zu erfinden seye. Megiseri Zeit-Rechnung ist diſsfalls durchgehends falsch. Wann die Kärndter- und Crainerische Slaven sich in Franckreichs Schutz gegeben. Was für Hunnen damals in Kärndten und Crain eingebrochen. Schönlebens Selbst-Widersprechung.

Folg-Ordnung der Kärndterisch Crainerischen Hertzogen beym Aventino, Lazio, Megisero, u. a. m.

Aventinus, Megiserus und etliche von ihnen angezogene alte geschriebene Chronicken setzen nechst dem verstorbenem Samone den Fürsten Baruch oder Boruth, welcher aus dem fürnehmsten Adel zum Hertzog gewählt seye und solche Ordnung hält auch Wolfgangus Lazius in dem Catalogo der Hertzogen von Kärndten *a*) Derselbe Boruth soll einen Sohn gehabt haben, Namens Karastus: und Chitomarus soll seines Brudern Sohn seyn gewest.

Warum die selbe nicht bestehn können.

Diese Namen treffen zwar überein mit denen, so im Leben deſs H. Bischoffs Virgilii erzehlt werden; aber die Zeit- und Jahr-Rechnung will sich beym Beschreiber deſs Lebens S. Virgilii dazu nicht bequemen.

Denn aus dem Leben besagtes heiligen Virgilii schliesst man, Hertzog Boruth habe biſs zur Zeit Pipini, Königs von Franckreich, gelebt; welcher im Jahr 751 inthronisirt worden. Also müsste Hertzog Boruth in Kärndten gantzer 90 Jahre regiert haben, welches kein Vernünfftiger vermuten kann.

Derhalben muſs nach dem Samone ein Andrer und noch lange nicht der Boruth regiert oder unterschiedliche Fürsten diese Länder unter sich getheilet haben, biſs endlich Boruthus zum Hertzog erkoren, und die Slaven oder Winden abermal von den Hunnen oder Avarn überzogen und gedruckt worden, wie der Beschreiber deſs Lebens S. Virgilii zu vernehmen giebt, wann er den Zustand deſs Landes Kärndten nach dem Tode Samonis also beschreibt: Non multo post tempore, coeperunt Hunni eosdem Quarantanos hostili seditione graviter affligere, fuitque Dux tunc eorum Boruth nomine. Qui Hunnorum exercitum contra eos videns, interim Bavaris nuntiare fecit, rogans, eos sibi in auxilium venire. At illi, cum magna festinatione venientes expugnaverunt Hunnos, & obfirmaverunt Quarantanos, servitutique eos Regum subjecerunt, simul & confines eorum; duxeruntque inde obsides in Bavariam: inter quos erat filius Boruth, nomine Karastus, Pater ejus more Christiano nutriri & baptizari postulavit: quod ita factum est. Similiter de Chetimaro, filio fratris sui, fieri rogavit. Mortuo autem Boruth, jussu Francorum, Bavari Karastum, Christianum factum, petentibus iisdem Slavis, remiserunt, & illi eum Ducem fecerunt: sed postea ille tertio anno defunctus est. Iterum autem permissione Pipini Regis, idem petentibus Chitomarus Christianus Ducatum suscepit. &c.

a) Vid. Lazius de Migrat. Gent. l. c. p. 194.

Nachricht aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii.

„Auf Teutsch: Nicht lange Zeit nach dem Tode Samonis fiengen die Hunnen an, die Kärndter mit feindlicher Empörung hart zu beschädigen; und ist damals Einer mit Namen Boruth der Kärndter Hertzog gewest. Welcher, da er das Hunnische Kriegsheer wider die Kärndter gerüstet sahe, unterdessen den Bäyern solches zu wissen gemacht, und sie um Hülffe ersucht. Die seynd auch mit grosser Geschwindigkeit dahin gemarschirt, die Hunnen bestritten, die Kärndter hingegen in guten Stand gesetzt, und dem Gehorsam der Könige von Franckreich unterworffen, sowol als ihre angrentzende Nachbarn (nemlich diejenige Crainer, so mit Kärndten grentzen) und haben sie von dannen einige Geisel mit sich nach Beyern geführt. Unter denen der Sohn deß Boruth war, welchen der Vater auf christliche Weise zu ziehen und zu tauffen gebeten, wie auch geschehn ist. Gleiches hat er auch wegen seines Sohns Chetimari begehrt. Nachdem aber Boruth gestorben, haben die Bäyern auf Befehl der Francken (oder Königs in Franckreich) nach bittlichem Anhalten der Slaven den Karastum, welcher ein Christ geworden, heimgeschickt, und diese ihn zu ihrem Hertzog erkorn; der aber im dritten Jahr seines Regiments mit Tode abgangen. Worauf Chitomarus ein Christ nach ergangener Erlaubniß Königs Pipini die hertzogliche Regierung angetreten." ꝛc *a)*

Beweiß, daß diese Erzehlung aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii voriger Relation von der Hinrichtung Pleurati zu statten komme.

Weil nun hieraus erscheinet, daß die Hunnen unter der Regierung Hertzogs Boruth den Kärndterischen Wenden und Slaven grossen Gewalt angethan, und dieser dadurch bemüssigt worden, die Bäyern um Beystand zu begrüssen, verschwindet billig deßwegen der Argwohns-Schatten, daß die Erzehlung von der schmählichen Hinrichtung Pleurati sollte eine lautre Fabel seyn. Denn, indem der Hertzog Boruth wie gantz vermutlich Völcker zusammen gezogen, und auch wol persönlich nach Beyern gereiset, um daselbst Hülffe zu erwerben, kann der Handel mit dem belägertem Pleurato vorgegangen seyn, wiewol nicht mit demjenigen Pleurato, welcher zu Samonis Zeit gelebt, sondern etwan mit einem Enckel oder Sohns Sohn desselben, der eben sowol Pleuratus geheissen.

Weil auch, wie die angezogene Worte deß Virgilianischen Lebens-Beschreibers deutlich gnug zu mercken geben, zwischen dem Tode Samonis und dem Regiment deß Boruth noch einige Zeit verflossen, und man keine Nachricht hat, wie die Hertzogen oder Könige, so inzwischen regiert haben, mit Namen geheissen; habe ich mehrbesagte Begebenheit mit dem Pleurato, ob sie gleich Megiserus, wiewol fälschlich, ins 648ste Jahr gesetzt, gleich nach dem Tode Samonis in vorigem Capittel beschrieben; wiewol sie der Zeit nach in das Mittel deß achten Seculi oder Jahr-Hunderts eigendlich gehört. Denn daß Hertzog Boruth gleich auf den Samonem sollte gefolgt seyn, will mit dem Authore deß Lebens S. Virgilii nicht zutreffen, und eben so wenig mit dem Adelzreiter, welcher schreibt, daß, nachdem Hertzog oder König Samo verblichen, solche Könige hernach aufgekommem, die ihm an Tapferkeit und tapfren Thaten sehr ungleich gewest, und durch deren Unglückseligkeit oder Fahrläßigkeit der Kärndterische Staat sehr herunter gekommen, biß Hertzog Boruth denselben wieder aufgerichtet, nachdem ihn die Hunnen, wiewol zu ihrem Unglück, mit Krieg angefallen.

Bestättigung aus dem Adelzreiter.

Wann aber solches geschehen, das hat Niemand ausdrücklich gemeldt. Unterdessen giebts doch der Vernunfft-Schluß, daß zwischen dem Tode Samonis und der Regierung Hertzogs Boruth viel Jahre verstrichen, wann auf offtermeldten Virgilianischen Lebens-Beschreiber anderst ein sattsames Vertrauen hierinn zu setzen. Denn so nach dessen Anzeigung Karastus der Sohn Boruti nur drey Jahre nach seines Vaters Tode regiert, und, als auch Er gestorben, Printz Chetimarus auf Vergunst Königs Pipini das Regiment bekommen, auch den vom heiligen Virgilio Bischoffen zu Saltzburg zum Priester ordinirten Majoranum mit sich ins Land geführt.

Wie die rechte Zeit der Regierung Boruthi, Karasti und Chetimari am füglichsten zu erfinden

Wer nun diß Alles will vergleichen, der muß die Zeit mercken, zu welcher Pipinus in Franckreich geherrschet, und S. Virgilius Bischoff zu Saltzburg gewest; um also wahrscheinlich und glaublich diejenige Zeit zu ermessen, darinn die Hertzogen Boruth, Karast, und Chetimar regiert haben.

Soviel die Regierung Pipini betrifft, würde uns deßwegen nach deß Schönlebens Meynung wol nichts verhinderlich seyn, dem Megisero zuzugeben, daß

a) Author Vitæ S. Virgilii, apud Bollandum Tom. I. Febr. f, 698.

Hertzog Boruth stracks nechst dem Samone Hertzog von Kärndten worden; denn wir könnten diese Worte deß vorhin angeführten Virgilianischen Lebens-Erzehlers permissione Pipini Regis &c. deuten, auf Pepinum Heristallum, den Eltervater Caroli Magni; welcher, ob er schon kein König gewest, dennoch als Major Domûs, oder Oberhofmeister deß Königlichen Hauses in so hoher Authoritet und Ansehn gestanden, daß er bißweilen eben sowol, wie Carolus Martellus (welcher sonst auch Carolus Metellus genannt wird) König getitulirt wurde; wovon beym Chifletio und Andren Exempel zu finden seynd; aber die fürnehmste Schwerigkeit macht die Zeit deß Bisthums S. Virgilii, welcher zu Papsts Zachariæ Zeiten Bischoff worden, ungefähr ums Jahr 754, und ehe dann Printz Chetimarus, welcher in Bayern als ein Geisel bißhero sich aufgehalten hatte, obgemeldten Majoranum mit sich nach Kärndten genommen, vorhero diesen Majoranum ordinirt hat.

Gesetzt dann, S. Virgilius (oder Vigilius) habe eben in demselbigen Jahr seines angetretenen Bischoff-Amts, nemlich Anno 754. auch den Majoranum zum Priester geordinirt; so hat schon im folgendem 755. Jahr Chetimarus mit Königs Pipini Bewilligung (welcher Anno 741 für einen König erkläret, und Anno 754 gekrönt worden) aus Bäyern heimziehen können zu seinen Slaven oder Winden, und daselbst das Regiment annehmen.

Weil nun der Vigilianische Lebens-Beschreiber sagt, vor dem Chetimaro habe Karastus nur 3 Jahre regiert; so muß dieser Karastus von Anno 751 biß 754 oder 755 das Regiment in Kärndten geführt haben; welchem nach Hertzogs Boruth Tod nicht vor dem 750sten Jahr vermutet werden kann; imfall sonst der Sohn dem Vater im Regiment gleich unmittelbar gefolgt.

Daferrn wir nun deß BoruthsRegiment zwey und viertzig Jahre mit dem Megisero zurechnen, so schliesst sichs, er sey entweder im 708 oder folgendem Jahr zur Kärndterischen Regierung gelangt. Weil aber Hertzog Samo im Jahr 662 der Welt die Letze gegeben, erstattet solches ferneren Beweis, daß nach seiner Zeit die Kärndter (und ein Theil anhängiger Crainer) entweder ohne Hertzogen gelebt, oder, daß die Namen selbiger Hertzogen ins Vergessen gekommen, weil sie vielleicht gantzer sechs und viertzig Jahre über nichts denckwürdiges ausgerichtet.

Dieses lässt sich von den Hertzogen selbiger Mittel-Zeit gantz glaubmässig schliessen. Aber damit geht die gantze Zeit-Rechnung Megiseri (wie der D. Schönleben gleichfalls gar recht urtheilet) übern Hauffen. Daher sich auch diese unsre Ordnung der Hertzogen destoweniger mit der seinigen vergleichen lässt.

Megiseri Zeit-Rechnung ist dißfalls durchgehends falsch.

Wann aber unsre Slaven in Kärndten und Crain sich in der Fränckischen Könige Protection ergeben, nachdem sie bißhero frey gewest, lässt sich gleichfalls aus offterwehnter Lebens-Beschreibung S. Vigilii glücklich errahten, bevorab aus diesen seinen Worten: Cœperunt Hunni eosdem Quarantanos hostili seditione graviter affligere, fuitque tunc Dux eorum Boruth nomine. Denn weil Boruth aller Vermutung nach angefangen zu regieren im Jahr 708, und im Jahr 750 gestorben; muß der Hunnen Einfall in Kärndten innerhalb solcher Jahre geschehn seyn, und damals die Slaven ihre Zuflucht zu den Bäyern gesetzt, nachmals auch auf dieser ihren Raht sich dem Schutz der Kron Franckreich vertrauet haben.

Wann die Kärndt- und Crainerische Slaven sich in Franckreichs Schutz gegeben.

Und ob wir zwar diese Hunnen vorhin mit dem Megisero bald Avarn, bald Hunnen genannt haben, muß man doch, so man sich an die Worte gantz genau will binden, eigendlich keine Avarn allhie verstehen, ohnangesehn die Avarn von den Hunnen herkommen; sondern die recht eigendliche Hunnen, welche im achten Seculo oder Jahr-Hundert aus Scythia, das ist, aus der Tartarey von neuem hervorgekommen, und von deß Attilæ Nachkommen gewest. Etliche wollen, daß diese Barbern Anno 732, Andre aber, daß sie im Jahr 744 Ungarn und Siebenbürgen mit ihrer Ankunfft erschreckt haben. Diese seynd nachmals auch den angrentzenden Ländern und Zweifels-ohn auch denen Slaven in Kärndten und Crain gleichfalls auf den Hals gekommen; wodurch Hertzog Baruth gedrungen worden, Bäyerische Hülffe zu suchen, und auf Raht deß Hertzogs in Bäyern sich deß Königs in Franckreich Protection zu empfehlen. Welches ohngefähr im Jahr 746 oder im nechstfolgenden dörffte geschehn seyn. Denn im Jahr 745 ist der Bäyerische Fürst, da er sich eines Königlichen Titels

Was für Hunnen damals in Kärndten und Crain eingebrochen.

unternehmen wollen, vom Carolomanno und Pipino zum Gehorsam gebracht, welche auch für das Reich der Francken, damals gewisse Marchgrafen gesetzt. Darauf mögen im nachgehendem Jahr die Hunnen, nachdem sie Ungarn schon eingenommen, und sich denen Avarn als ihren Landsleuten, oder Nation-Verwandten eingemengt, wider die Slaven gezogen seyn; welche bey solchem Nothstande durch Beystand der Bäyern, ihnen endlich den Kehrab und sich unter den Schutz der Kron Franckreich gegeben.

Als hernach Boruthus etwan Anno 750, wie glaublich sihet, mit Tode abgangen, ist Anno 751 Karastus an seiner Stat, ins Regiment getreten, und solches von ihm geführt biß 754. An deß Karasti Stelle hat König Pipinus den Chetimarum gesetzt Anno 755. Welcher Chetimarus besagten Priester Majoranum mit sich genommen, durch dessen rühmlichen Lehr- und Bekehr-Eyfer, der christliche Glaube den Slaven allgemach bekandt zu werden begunnte.

Wie lange selbiger Chetimarus gelebt, weiß man nicht. Weil aber gleichwol der Vigilianische Lebens-Erzehler gedenckt, es sey nach dem Tode Chetimari, in etlichen Jahren kein Priester allda gewest, biß ihr Hertzog Waltung abermal deßwegen an den Bischoff Virgilium eine Botschafft abgefertigt, und um neue Priester angehalten, so müssen nothwendig einige Jahre zwischen dem Tode Chetimari, und der neuen Mission gesetzt werden. Daraus dann deß Chetimari Tod zu vermuten ist ums Jahr 770. Und mag hiernechst ein andrer Hertzog etliche Jahre in Kärndten und Ober-Crain regiert haben; biß ungefähr ums Jahr 779 Valdungus zur hertzoglichen Würde erhaben worden. Welches zuvorderst kürtzlich, und überhaupt allhie hat sollen als eine Mutmassung angezeigt werden; weil man die damalige Kärndterische Hertzogen, denen ausser Zweifel auch damals noch Ober-Crain unterthänig gewest, nicht wol unter eine unfehlbare Jahr-Zahl bringen kann, wegen Mangel der Scribenten selbiger Zeit. Denn was Lazium und Megiserum betrifft, verdienen dieselbe in dieser Sache, zumal in der Zeit-Rechnung wenig Vertrauens.

In dieser mutmaßlichen Ordnung bin ich mehrentheils deß D. Schönlebens seiner nachgegangen; welche mir am besten gefallen. Wiewol derselbe sich bißweilen auch vergisst. Als zum Exempel, wann er am 352 Blat seiner Annalium schreibt, der Hertzog Chetimarus sey Anno 755 an deß verstorbenen Karasti Stelle, vom Könige Pipino zum Hertzog ernannt, wie solches auch mit mehrbemeldter Lebens-Beschreibung Vigilii am füglichsten übereinkommt, und doch anderswo, nemlich am 372 Blat seiner Annalium, bey dem 740 Jahr den Megiserum, welcher selbigem Jahr eine Schlacht, so Hertzog Chitomarus mit dem Hertzog in Friaul gehalten, zurechnet, verwirfft, sprechend, Chitomarus sey damals annoch kaum geboren. Ist er Anno 740 kaum noch geborn gewest, wie mag er dann Anno 755 von Franckreich zum Hertzog schon verordnet seyn? Einen Knaben von funffzehen oder vielleicht nur von eylff Jahren, wird Franckreich schwerlich solchen Ländern zum Hertzog gegeben haben, die von einer Seiten für dem Longobarder, von der andren für den Hunnen sich in acht nehmen mussten, und überdas ihren eigenen, grössern Theils noch heidnischen Einwohnern nit übrigviel trauen durfften. Es ist aber diesem gelehrtem Mann ein solch Kleines leicht zu verzeihen, in einer so verworrenen Materi, und weitläufftigem Werck, darinn man gar leicht bißweilen seine Meynung ändert, und wie sie vorhin gestaltet war, vergisst.

Schönlebens Selbst-Widersprechung.

Diß sey also überhaupt gesagt von etlichen Windischen Hertzogen, die in Kärndten und Ober-Crain, nach dem Samone biß an den Valdungum geherrschet. Hiernechst werden wir insonderheit auch eines jedweden an seinem Ort, und in seiner vermuteten Ordnung gedencken, und gleichfalls der übrigen Hertzogen von Friaul, denen ein andres Stück von Crain unterthänig gewest, zu gehöriger Zeit Meldung thun.

Das VII. Capittel.

Von denen Hertzogen Agone, Lupo und von Grimoaldo, dem Hertzogen zu Benevento, Gisulphi jungstem Printzen.

Inhalt.

Tod Hertzogs Grasulphi. Ago wird Hertzog in Friaul und Crain. Stirbt bald. Lupus wird Hertzog in Friaul und Crain. Der Longobardische Erb-Printz ersucht den Hertzog Grimoald um Beystand. Untreu und Bubenstück dess Abgesandten. Der den Hertzog Grimoald reitzet, sich zum Könige der Longobarder zu machen. Hertzog Grimoaldo marschirt zum Printzen Gundebert, unterm Schein dess Beystandes. Hertzog Garibald erweckt zwischen dem Printzen Gundebert und Grimoald ein feindliches Misstrauen. Grimoald hauet den König Gundebertum nider bey der Umfahung. Der andre Königliche Printz Partharitus, fleucht zum Cacanno. Der Verrähter Garibald bekommt seinen rechten Lohn. Grimoald macht sich zum Könige der Longobarder. Der entflohene Printz Partharitus kommt und bittet um sein Leben. Die Gratulirung der gantzen Stadt erweckt dem begnadeten Partharito Neid und Lebens-Gefahr. Tödtlicher Rahtschluss wider Partharitum. Derselbe wird über dem Essen heimlich gewarnet. Betriegt seine Aufmercker mit Wassertrincken und erlichter Trunckenheit. Unulphi listiger Fund, der Partharitum davon zu bringen. Partharitus kommt unter dem Schein eines Knechts davon. Der hinterlassene Knecht spielt seine Person wol. Der getreue Knecht kommt beym Grimoaldo in Gnade. Dem Unulfo wird auch das Leben geschenckt, und Dienst angeboten. Unulphus und der Knecht wünschen lieber bey ihrem Herrn zu sterben, weder anderswo herrlich zu leben. Hertzog Lupus beraubt die Kirche zu Aglar. Lehnt sich wider seinen Erheber und Ober-Herrn auf. Wird von den Avaren gefangen und erschlagen. Kriegs-List Grimoaldi, die Avaren wieder aus dem Lande wegzutreiben.

Tod Hertzogs Grasulphi.

Ehe dann der Windisch-Kärndterische und Ober-Crainerische Hertzog oder König Samo, die Welt räumte, (so wie oben gedacht, im Jahr 662 geschehn) musste Grasulphus Hertzog von Friaul und Crain, nemlich über einen gewissen Crainerischen Strich Landes, die Schuld der Natur bezahlen im Jahr 658, wie man aus Paulo Diacono schliessen kann.

Ago wird Hertzog in Friaul und Crain.

Mit seiner getragenen hertzoglichen Würde und Regierung beehrte man Agonem, einen fürnehmen Bürger zu Friaul. Welcher aber nur wenig Jahre solche Regiments-Ehre gekostet; sintemal der allerherbste Bissen, den alle Menschen schlingen müssen, auch durch selbigen verschlungen werden, nemlich der Tod sich seinem Hertzen im Jahr 662, eben in demselbigen, da Hertzog Samo solchen Wermut eingenommen, zu versuchen gegeben.

Stirbt bald.

Lupus wird Hertzog in Friaul und Crain.

Nachdem Ago seinen agonem (oder letzten Todes-Kampff) überstanden, gab König Grimoaldus, deß Gisulphi jüngster Sohn, seinem Vaterlande Friaul und einiger anhangender Crainerischen Landschafft, den Lupum zum Hertzog.

Wie sehr anfangs das Glück diesen Printzen in seiner zarten Jugend niederdruckte, indem es ihn samt seinen Brüdern durch die Wüte der Avaren aus ihrem Erb-Hertzogthum Friaul vertrieb, dazu mit dem verfolgendem barbarischem Sebel ihm nicht nur die Freyheit, sondern auch das Leben abzuschneiden drauete, so gewaltig-hoch hub es ihn hingegen nachmals wiederum empor.

Von solchem seinem Glücks-Wechsel halte ich mich befugt, etwas umständlicher zu reden; theils darum, weil er Hertzogs Gisulphi jüngster Sohn, von dessen Begebenheiten allbereit auch vorhin schon Eines und Andres gemeldet worden; theils aber deßwegen, weil er den Friaulern und einem Theil der Crainer einen Hertzog gesetzt, mit welchem er nachmals in Streit gerahten.

Nachdem der Longobardische König Rodoaldus in Italien erwürgt worden, ist Aripertus zur Longobardischen Kron erhaben, und als diesen gleichfalls der Tod im Jahr 650 entzepterte, hinterließ er seine zween Söhne, Partharitum und Gundebertum als Erb-Printzen der Kron.

Zwischen solchen beyden Printzen riß gar bald Zwietracht und Ehr-Neid ein; daher sie sich voneinander thaten und jedweder seine besondre Hofstat aufrichtete, Einer zu Meyland, der Andre zu Pavia. An beyden Seiten ward von den heuchlenden Hofschrantzen das glimmende Feuer so aufgeblasen, daß endlich eine liechte Flamme davon auffuhr und der Handel zu einem offenbarem Kriege ausbrach.

Printz Gundebert machte den Anfang und trachtete seinen Brudern Garibaldum mit Gewalt vom Thron zu stürtzen; darum bemühete er sich auf Einrähtigkeit Garibaldi, Hertzogs von Tourin, Grimoaldum, den Hertzog von Benevento, welcher seiner Tapferkeit halben unter den Longobardern sehr berühmt und hochgeachtet war, auf seine Seite zu ziehen. Massen er eben denselbigen bösen und falschen Rahtgeber zum Grimoaldo abschickte, und durch denselben dem Hertzog Garibald, (welcher, wie gedacht, deß erschlagenen Hertzogs Gisulphi jüngster und allein noch übriger Sohn war) seine Schwester zur Gemahlinn versprach.

Der Longobardische Erb-Printz ersucht den Hertzog Grimoald um Beystand.

Der von Tourin war eben der rechte Blasebalg, welcher zwischen den Königlichen Gebrüdern das Feuer aufgeweckt und beflammet hatte, und wie solche Brandschürer an Erweiterung der Brunst ihren hertzlichen Wolgefallen haben, also versetzte auch dieser böse Mensch ein meyneydiges Bubenstück mit dem andren, indem er die künfftige beyde Schwäger eben sowol aneinander zu hetzen und seinen Prinzipalen zu verderben sich befliß. Er befleckte sich nicht allein mit schändlicher Verleumdung deß Königlichen Printzen Gundeberts, sondern auch mit Unterschlag- und Hinterhaltung eines guten Theils der Presenten, so er dem Hertzog Grimoaldo in deß Königlichen Printzen Namen überreichen sollte: welches einem Beutelschneider besser, als einem Hertzog von Tourin angestanden wäre. Überdas blies er dem Hertzog Grimoald ein, es wäre Zeit, daß er in dem trüben Wasser fischte und seine eigene Angelegenheit beobachtete; weil die unbedachtsame Longobardische junge Printzen sich um die Kron reissen und beissen wollten, und nicht ohne gäntzliche Zerrüttung und Ruin deß Longobardischen Stats, so sollte er, als ein tapferer kluger Herr, welcher von hohem Verstande, dazu von grosser Authoritet bey der Longobardischen Nation solchem Unglück vorbauen, und kein Bedencken tragen, durch solche seine kronwürdige Qualitäten die Kron für sich selbsten zu behaupten, sondern beyde diese ungeschickte, eigensinnige und dem Reich schädliche Printzen vom Thron stürtzen.

Unrath und Bubenstück deß Abgesandten.

Der den Hertzog Grimoald reitzet sich zum Könige der Longobarder zu machen.

Einem solchen Pfeiffer mangelt es selten an einem willigen Täntzer. Hohe Gemüter streben nach der Höhe und steigen gerne immer höher, zumal wenn man ihnen dazu die Leitern presentirt und die Stuffen oder Stafeln und Sprösseln eines Theils, aus der Schwachheit ihres Gegentheils eine Stärcke gewonnen. Also ließ sich hier auch Hertzog Grimoaldus leicht bereden, es wäre eine Thorheit, für andre das Schwert anzugürten, welches man zu seinen eigenen Diensten gebrauchen könnte; brachte derhalben eilends Völcker auf und marschirte damit schleunig den geradesten Weg auf Placentz (oder wie Andre setzen, Pavia) zum Gundeberto, zoch aber unterwegs überall deß Volcks Gunst an sich,

Hertzog Grimoald marschirt zum Printzen Gundebert, unterm Schein deß Beystandes.

mit dem Vorgeben, daß er käme, deß Reichs Ruin zu verhüten und den Ruhstand zu versichern, und ließ durch den vorauspostirenden Hertzog Garibald, dem Königlichen Printzen Gundebert, seinen Anmarsch andeuten.

Was thut aber dieser Ertz-Verrähter und schändlicher Meutmacher? Er häufft ein Bubenstück mit dem andren, bildet jedwedem absonderlich gewarnetem Herrn ein, er habe sich für dem Andren vorzusehen, daß ihm kein Tuck gespielt werde. Hertzog Garibald erweckt zwischen dem Printzen Gundebert und Grimoald, ein feindliches Mißtrauen. Den Printzen Gundebert erinnerte er, es könnte nicht schaden, daß, wann etwan dem ankommenden Gast nicht allzu viel sollte zu trauen seyn, er einen heimlichen Pantzer unter seinem Kleide trüge. Und wie er wiederum zum Grimoaldo kam, kehrte er es um, brachte es gantz arglistig vor sagend, König Gundebert würde zwar zur Unterredung erscheinen, aber weit anders gesinnet als vorhin, nemlich ihn meuchellistig umzubringen; gestaltsam derselbe deßwegen mit einem Pantzerhemde unter dem Kleide angethan kommen würde; welches Hertzog Grimoaldus gleich bey der ersten Willkomms-Umfahung fühlen und greiffen könnte.

Solcher Gestalt betrog der meuchellistige Verleumder Einen sowol wie den Andren und brachte Beyden einen starcken Argwohn in den Kopff; vermutlich damit Beyde einander aufreiben, und ihm durch ihrer Beyder Wunden den Weg zum Thron öffnen mögten.

Grimoald hauet den König Gundebertum nider bey der Umfahung. Da nun beyde Printzen zusammen kamen und Hertzog Grimoald den jungen König genau umfahend fühlte, daß er gepantzert wäre, rieff er, das wäre Verrähterey, man hette ihm wider die Gesetze deß Gast-Rechts eine Fallen zugerichtet, riß also von Leder und hieb den König auf der Stelle todt, indem Keiner aus dem Königlichen Geleit zutratt, seinen Herrn und König zu schützen; weil nemlich die Königliche Hofschrantzen wol wusten, daß der Hertzog ein Kriegsheer bey sich führte, derhalben man ihn ohne Gefahr nicht greiffen dörffte. Sein kleines Söhnlein Reginbertus ward durch der Seinigen Treu und Fürsichtigkeit beym Leben erhalten, und trachtete demselben auch Grimoaldus nicht gar ernstlich nach, weil er sich von der zarten Jugend desselben keiner Gefahr besorgte.

Der andre Königliche Uber solche Zeitung erschrack der andre Königliche Longobardische Erb-Printz dermassen, daß er im andren Jahr nach seines Vaters Absterben aufs allerschnellste von Meyland hinweg, zum Cacanno, dem Könige der Avarn, flohe, mit Zurucklassung seiner Gemahlinn und seines jungen Printzens Cuniberti; weil die Eil ihm nicht verstattete, dieselbe mit fortzubringen.

Printz Partharitus fleucht zum Cacanno.

Der Anstiffter dieser Unthaten, Garibaldus, hatte sich seines gelungenen Anschlags kurtz und wenig zu erfreuen. Denn ein gar schlechter Kerl aus deß erwürgten Königs Gundeberti Hofgesinde, zahlte ihn für seine Bubenstücke mit einem unversehenem Hiebe durch den Hals so richtig aus, und zwar zu einer gar heiligen Zeit, nemlich recht am heiligen Oster-Tage und auch an einem heiligen Ort in der Kirchen, bey dem Tauffstein, daß er daselbst unter den Trabanten todt ligen blieb.

Der Verrähter Garibald bekommt seinen rechten Lohn.

Nachdem nun also Grimoaldus beyde Königliche Hofstäte der Longobarder durch einen einigen Schwert-Streich an sich gebracht, schickte er die Rodelindam, samt ihrem Sohn, Cuniberto nach Benevent ins Exilium, ließ sich hierauf König tituliren und nahm der beyden gestürtzten Könige Schwester zur Gemahlinn. Weil er aber auf dem Thron nicht fest genug zu sitzen sorgte, als lange der rechtmässige Erbe desselben, nemlich König Partharitus, noch eine Wiedereinnehmung seines, ihm genommenen Reichs hoffen könnte; fertigte er zu dem Cacano eine Legation ab und ließ ihm andeuten, er sollte entweder den Flüchtling von sich lassen, oder sich fertig machen mit ihm, als Longobartischen Könige das Kriegsschwert zu messen.

Grimoald macht sich zum Könige der Longobarder.

Dem Cacano war es ungelegen, um eines vertriebenen Printzen willen eine Kriegs-Last zu übernehmen; gab derhalben dem Gast zu verstehen, er mögte Seinethalben ihm und seinem Volck keinen Krieg auf den Hals ziehen, darum mögte er sich retiriren und seine Sicherheit etwan bey einem Andren suchen.

Wer war jetzo verlassener, als der arme Printz und verjagte König Partharitus? Wo sollte er einen Schutzhalter finden, der seinenthalben den Degen anhenckte, um mit dem Grimoaldo, einem so streitbarem Könige, zu fechten und die Kriegs-Würffel zu wagen? In solcher Angst fällt ihm ein, daß am Grimoaldo nicht nur die Tapferkeit, sondern auch Gelindigkeit, Höflichkeit und Sanfftmut gerühmt werde;

beschleufft demnach in dieser seiner äusserſten Noth ihn selbſten, für seinen Ancker zu erwählen, und das Ende seiner Gefahr bey dem Anfange derselben zu suchen; schickt also seinen vertrautesten Freund, den Unulfum, nach Pavia, um daselbſt beym Könige die Versicherung seines Lebens zu suchen. Er Selber folgte bald nach; warff sich dem Grimoaldo zu den Füſſen, und hub an für sein Leben zu bitten, und sprach: „König Grimoalde! Ich komme zu dir, als dein getreuer Diener und Knecht; hette zwar anderswo unter den Heiden verborgen leben können, habe aber lieber umkehren, und mich deiner, als eines christlichen und mitleidigen Königs bewehrten Treu, und Clementz vertrauen wollen."

Der entflohene Printz Partharitus kommt und bittet um sein Leben.

Er wollte noch ein Mehrers hinzuthun; aber Grimoaldus richtete ihn gleich auf, umfing und küſſet' ihn, und schwur, es sollte kein Haar von seinem Haupt fallen, sondern er freundlich von ihm gehalten, auch mit gutem Unterhalt verpfleget werden.

Gleichwie aber die Tyranney immerzu von Furcht, Sorge und Argwohn begleitet wird, hingegen Treu und Glauben gar leicht fahren läſſt, zumal wenn sie den Ohrenbläſern gern Gehör giebt; also ward auch deß Grimoalds eydliches Versprechen dem Printzen Partharito zum Rohrſtabe oder Riet-Stock, welcher, als er sich darauf lehnen wollte, gählíng brach, und ihm nicht allein die Hand, wie der Prophet die Miß-Treu deß Königs Pharao beschreibt, sondern gar das Hertz durchbort haben würde, so er dem Tantz nicht mit Behändigkeit wäre entsprungen.

Er war kaum in das ihm angewieſene Loſament gekommen, als schier die gantze Stadt dahin kam, ihn, mit einem Gruß und Willkomm zu beehren in Meynung, es würde solches dem neuen Könige Grimoaldo zu sonderbarem Gefallen gereichen. Aber ô der unvorsichtigen und schädlichen Diensthafftigseit! die nichts als Neid und Furcht bey dem Grimoaldo kunnte erwecken. So wenig es dem neidiſchen Könige Saul gefiel, daß die Töchter von Israel dem David ein Triumph-Lied, samt der Paucken erschallen lieſſen; so wenig gefiel es auch dem Könige Grimoaldo daß alles Volck der Stadt über die Ankunfft Partharíti so hefftig frohlockte, und denselben so überaus frölig bewillkommte; Er gedachte eben wie Saul: „Das Königreich will noch sein werden!" Darum faſſte er auch eine solche Entschlieſſung wie Saul, nemlich den Partharitum zu erwürgen.

Die Gratulirung der gantzen Stadt erweckt dem begnadeten Partharito Neid und Lebens-Gefahr.

Hiezu entzündeten ihn aber insonderheit seine Heuchler und Fuchsschwäntzer, welche ihm einbildeten, diß wären keine Viſiten noch Gratulirungen für einen Gnadsuchenden und demütig-Ergebenen, sondern für einen solchen Printzen, der offentlich das Königreich wieder forderte; Partharitus könne nicht ohne Scepter leben noch Grimoaldus unter dem Scepter Parthariti das Leben behalten, Einem unter denen Beyden müsse es den Hals koſten, da finde kein Mittel noch Verzug Stat; man müſſte tödten, oder deß Todes gewärtig seyn; bey so dringender und schleuniger Gefahr gelte es nicht lange Bedenckens noch Rahtschlages.

Tödtlicher Rahtschluß wider Partharitum.

Solche Erinnerungen wurden für heilsam und hochnöthig erkannt, und wol aufgenommen, räumten also dem Grimoaldo allen Zweifel weg, die Sorge für das Regiment der beschwornen Zusage vorzuziehen. Doch weil es allbereit ziemlich spät war, wollte man die Hinrichtung Parthariti verschieben, biß auf den andren Tag.

Unterdessen schickte man dem Partharito gute Tractamenten, und insonderheit einen edlen köſtlichen Trunck Weins; auf daß er sich darinn gar starck berauschen, und hernach, wenn er beydes, vom Wein und Schlaff überwunden und gebunden wäre, erwürgt werden mögte.

Es wartete aber unter andren Bedienten bey der Tafel Einer auf, der ehedessen seines Vaters Königs Ariperti treuer Diener und vertrauter Freund gewest; der hatte von diesem Anschlage etwas vernommen, tratt derhalben zu dem an der Tafel sitzendem Partharito sich stellend, als wollte er nur einen Gruß ablegen, und sagte ihm ins Ohr: „Man hat über deinen Kopff gerahtschlagt; so du nicht mit Liſt entwischest, biſt du deß Todes.

Derselbe wird über dem Essen heimlich gewarnet.

Er veränderte hierob weder Farbe noch Geberden, sondern verheelte seine Angſt gar meisterlich, redete aber heimlich mit seinem Mundschencken, und befahl demselben gantz leise ins Ohr, er sollte ihm an Stat deß geschickten starcken Weins, lauter Wasser einschencken. Und als die Königliche Hof-Bediente ihm fleiſſig zusprachen, daß er auf deß Königs Gesundheit einen guten resoluten Trunck thun sollte, tranck er zum öfftern

pures Wasser. Welchen Betrug die silberne Schale gar leicht bedeckte. Stellete sich auch allgemach truncken, wie dann alle Kundschaffter, so der König abfertigte, nichts anders meynten, denn er würde gantz voll werden. Daher auch Grimoaldus, nachdem er vernommen, daß er so tapfer die Geschirre ausneigte, gesprochen: „Lässt den Schlucker heut sauffen, soviel er will! Er wird bald allen Wein samt dem Blut wieder speyen müssen".

Als Hunulphus, der dem Partharito kern-treu war, die Gefahr verstanden, speculirte er in seinem hurtigen Kopff eine behände List und Erfindung aus, wie man am sichersten den Partharitum mögte diesem Todes-Netz entziehen. Er hatte in Geheim befohlen, daß man ihm in des exulirenden Königs Parthariti Kammer ein Bette machen sollte; da nun Alle von der Tafel weggegangen, und deß Grimoaldi Officirer das Haus rings umher mit dem Gewehr umgeben hatten, damit ihnen das im Garn ligende Wild nicht entspringen mögte; ging er mit seinem Könige und einem Knechte zu der Schlaff-Kammer hinein, und eröffnete ihnen seine Gedancken; nemlich, Partharitus sollte die Person eines Knechts spielen, eine Bären-Haut um sich thun, auch um den Kopff ein Polster wickeln, hingegen der Knecht selbst, auf dessen Treu er sich verließ, drinnen im Schlaff-Gemach verbleiben, die Kammerthür verschlissen, und so lang als möglich sich stellen, als ob er schlieffe.

Unulphi listiger Anschlag den Partharitum davon zu bringen

Wie solches beschlossen, und er dem Partharito die Bären-Haut angelegt, auch ihm sein Haupt mit dem Küssen bequemlich umgeben, stiß er diesen mit vielen Schelt-Worten zur Thür hinaus, schmiß auch mit einem Knüttel tapffer auf ihn zu, und trieb ihn so vor sich fort. Und als die so zur Bewachung bestimmt waren, mit Verwundrung fragten, was das wäre? warum er solchen Lärmen machte, und den Knecht so schlüge? sagte Er: Sollte ichs dem Galgenvogel schencken, daß er mir mein Bette dem Partharito an der Seiten gemacht, daß ich desselben stinckendes Gespey und Unflath in mich ziehen, dazu deß gantz truncknen Printzens schreckliches Schnarchen und Röcheln anhören soll? Ich bin diesem tollem Fürsten lange genug nachgezogen, muß auch hinfort mein und der Meinigen Bestes bedencken. Keine sechs Pferde sollen mich wieder von meinem Hause wegziehen, das schwere ich beym Leben Grimoaldi!

Partharitus kommt unter dem Schein eines Knechts davon.

Die Wacht glaubte ihm, und ließ ihn ohn einigen Verdacht mit seinem Bettträger unaufgehalten passiren. Darauf gingen sie miteinander hin nach der Stadt-Maur, da der Fluß Tesino vorbey laufft. Allda ließ man Partharitum an einem Seil von der Mauren hinunter. Hernach stieg der Entfliehende nebenst etlichen Personen, welche ihm das Glück zu Gefährten verliehen hatte, zu Pferde, Pferde aber ergriffen und nahmen sie weg von der Weide, und entrann also noch bey guter Zeit. In selbiger Nacht nahm er sein Ruh-Lager in der Stadt Aste, da er viel alte Freunde fand. Folgends kam er nach Tourin. Weil er aber in Italien keinem Ort gnugsam trauen kunnte; ging er über die Alpen zu den Francken.

Der hinterlassene Knecht spielt seine Person wo.

Der Knecht blieb an seiner Stelle ligen, biß an den liechten und hohen Tag. Wann deß Grimoaldi Leute draussen vor der Thür anklopfften, und von wegen deß Königs dem Partharito zuschrieen, antwortete er, wie man ihn hatte unterrichtet: Er wäre noch müde von der Reise und annoch gar schläffrig, man sollte ihm doch die Ruhe noch eine Weile gönnen. Uber solchen Wort-Wechsel mit der Wacht verging einige Zeit, biß zuletzt Grimoaldus keinen längern Verzug wollte leiden, sondern die Thür aufbrechen ließ. Da entdeckte sich der Betrug und bekannte der Knecht, sein Herr hette das Weiteste gesucht. Sie rafften ihn hierauf gen Hofe über Hals und Kopff, als einen leichtfertigen Vogel (laut ihres Titular-Buchs) dem man, wie sie Einer um den Andren schrien, den allerpeinlichsten Tod anthun müsste.

Der getreue Knecht kommt beym Grimoaldo in Gnade.

König Grimoaldus aber, nachdem er sich deß gantzen Verlauffs unterrichten lassen, und von ihm vernommen, wie er für seines Herrn Leben das seinige verachtet hette, rühmte ihn solcher Treue halben, und wollte ihn unter sein Hof-Gesinde aufnehmen mit Versprechung aller Königlichen Gnaden, sofern er Ihm mit gleicher Treu würde dienen.

Dem Unulfo wird auch das Leben geschendt und Dienst angeboten

Unulphus war in die S. Michaelis Kirche geflohen, und wol vergnügt, daß er nur seinen Hals davon brächte, erlangte nicht allein Versicherung seines Lebens, sondern auch ein grosses Lob vom Könige, der ihm gleichfalls alle seine

Güter wieder schenckte samt einem rühmlichen Attestat. Solche Beliebung findt der Tugend-Glantz gemeinlich auch bey den Feinden.

Unulphus und der Knecht wollen lieber bey ihrem Herrn zu sterben, weder anderswo herrlich zu leben.

Nach diesem redete diesen beyden Treu-Spiegeln König Grimoaldus gar freundlich zu und fragte, warum sie doch lieber mit dem flüchtigem Partharito im Exilio so herum terminiren wollten, als bey ihm an seiner Königlichen Hofstat zu Pavia bleiben? Ihre Antwort war: Daß ob ihnen zwar vom Könige grosse Gnade widerführe, dennoch gleichwol ihnen der Tod vor ihres Herrn-Augen viel süsser und angenehmer seyn sollte, als anderswo das allerdelicateste Lust- und Herrn-Leben.

Eine so ziemlich-freye Rede nahm gleichwol der König nicht ungnädig auf, verwunderte sich vielmehr ihrer seltenen Treu und Beständigkeit, und erlaubte ihnen, daß sie hinziehen mögten zum Partharito, auch mit sich nehmen, was ihnen beliebte. *a*)

Ich habe oben bey dem Anfange dieses Capittels gemeldet, König Grimoaldus habe denen Friaulern und auch theils Crainern den Lupum zum Hertzog gegeben; für solche Erhöhung danckte Lupus sowol Gott dem Herrn als auch diesem Könige mit der Zeit ziemlich schlecht.

Hertzog Lupus beraubt die Kirche zu Aglar.

Jenem, indem er nachmals mit einem Kriegsheer in die Insel Grado ging, und nicht allein die Stadt plünderte, sondern auch die Schätze der Kirchen zu Aglar mit sich hinwegführte (so im Jahr 662 geschehen); diesem, indem er unterdessen daß Grimoaldus zu Pavia Hof hielt, und damit die Vermutung erregte, als ob er in Friaul nicht wieder kommen würde, wider denselben sich empörte.

Lehnt sich wider seinen Erheber und Oberherren auf.

Hiedurch kam Crain sowol als Friaul abermal in grosses Elend. Denn Grimoaldus wollte ungern zwischen seinen Unterthanen einen innerlichen Krieg stifften, darum reitzte er den Cacannum oder König der Avaren, daß er den Lupum mögte in die Schrancken treiben. Der Cacanus ließ sich nicht lange vergeblich bitten, führte ein Heer durch die Julianische Alpen biß an den Fluß Wipach; da ihm Lupus mit seinen Friaulischen Völckern entgegen kam, und in dreyen Tagen dreymal mit dem Cacanno traff, auch allemal siegete, und den Avaren eine grosse Niederlage zufügte. Aber am vierdten Tage, da es recht zum Haupt-Treffen kam, ward er in die Flucht geschlagen und Selber mit aufgerieben *b*). Die Longobarder, welche vom Schwert noch übrig geblieben, flohen in die nechstgelegene feste Schlösser und sammelten ihre Ueberbleibsel allgemach wieder zusammen; indem die Avaren Geld und Gut sammelten, und durch das gantze Friaul mit Raub und Brand graffirten.

Wird von den Avaren geschlagen und erschlagen.

Da sahe Grimoaldus, was er für einen Fehler begangen, indem er einen Wolff zu bändigen, viel tausend Tiger und Bären ins Land gelassen; denn die Avaren begehrten aus dem eingenommenen Friaul nicht wieder zu weichen, und gaben ein Beyspiel zu schauen, wie gefährlich es seq, einen benachbarten und mächtigen Erbfeind um Conjunction zu ersuchen. Also fand sich Grimoaldus genöthigt, sie mit Waffen zu bereden, daß sie wieder hinausziehen müsten, und führte die Longobarder, derer er sonst gern verschont hette, wieder die Hunnen zu Felde.

Die Avaren waren ihm zu starck, hingegen er ihnen zu klug und listig. Er zeigte den Legaten der Avaren seine Völcker nicht auf ein Mal, sondern ließ nach und nach die Truppen und Regimenter vorüber marschiren, und zwar manche Truppen mehr als ein Mal, doch mit Veränderung der Kleider, also, daß die Avaren es für ein großmächtiges Kriegsheer ansahen. Wodurch er dem Cacano eine Nasen gedrehet und solchen Schrecken eingejagt, daß derselbe zum Abmarsch blasen lassen, und nach Pannonien sich zurück gewendet. Welches um das Jahr 664 passirt ist.

Kriegs-List Grimoaldi die Avaren wieder aus dem Lande wegzubringen.

a) Vid. Paul. Diacon. lib. 5, cap. I. fol. 28. seq. & Velzerus Rer. Boicar. lib. 4. fol. 122. seqq.

b) Paul Diacon. lib. 5. c. 18.

Das VIII. Capittel.

Von denen Hertzogen Warnefried, Wectar, Landaris, Ausfried, Ado, Ferdulph, Corbulo, Pemo, und etlichen denckwürdigen Begebenheiten unter damaligen Longobardischen Königen.

Inhalt.

Arnefried will Hertzog über Friaul und Crain sein. Dessen Gemüts-Art. König Grimoaldus überwindt die Francken mit List. Francken vertrincken ihren Sieg. Helden-That Hertzog Wectars. Wird von den Slaven verspottet. Schreckt sie durch seinen blossen Anblick in die Flucht. Stirbt. Hertzog Landaris. Hertzog Rodoald. Partharitus wird durch eine unbekandte Stimme nach Italien zum Scepter beruffen. Ansfridus reisst das Hertzogthum an sich. Hertzog Rodoald wird verjagt. Ansfridus wird geblendet und ins Elend verjagt. Ado wird Hertzog. Nach ihm Ferdulphus. Welcher aus Ruhm-Sucht die Slaven ins Land locket, aber darüber erschlagen wird. Hertzog Corbulus wird der Augen beraubt. Hertzog Pemo. Schlägt die Slaven. Wird wegen Einkercherung Callisti dess Hertzogthums entsetzt. Wann die Crainer sich der Longobardischen Herrschafft entzogen. Warum Ratichis nicht mit unter die Hertzogen in Crain gezehlet wird. Ratichis marschirt in Crain und verheert dasselbe. Kommt in Lebens-Gefahr daselbst. Megiseri Unrichtigkeit.

Warnefried will Hertzog über Friaul und Crain seyn.

Nachdem Hertzog Lupus im Treffen umgekommen (dem ohne Zweifel das geraubte Kirchen-Gut sein Blut geraubt), wollte sich sein Sohn der Nachfolge im Regiment anmassen, und eroberte mit Hülffe der Slaven aus Kärndten, Japydien und Histerreich, Opitergium oder Oderzo. Aber die Longobarder kamen darüber zu und thaten mit ihm bey der Stadt Nomaso ein Treffen, welches ihn tödlich traff, sintemal er in selbiger Schlacht samt der Wahlstat auch sein Leben verspielte.

Kommt um.

Hertzog Wectar.

Seine Stelle ward durch den Wectar, welcher von Vizenza bürtig, ersetzt.

Dessen Gemüts-Art.

Dieser war ein sanfftmütiger und friedliebender Herr, so lang man ihn mit frieden liess; wer ihm aber viel reitzen wollte, der fand an ihm kein Lamm mehr, sondern einen rechten Leuen. Dessen wir allhie bald ein Beyspiel einführen wollen.

König Grimoaldus überwindt die Francken mit List.

Es hatte der König von Franckreich um diese Zeit, nemlich ungefähr ums Jahr 666, ein Kriegsheer in Welschland geschickt, den König Grimoaldum heimzusuchen, welchem aus selbigem Feldzuge frische Lorbeer-Zweige hervorsprossten. Er trachtete auch diese seine Gegenstreiter, gleichwie vorhin die Avaren, mehr mit List als Waffen zu überwinden; liess in seinem Lager Speise und Tranck vollauffschaffen, mancherley Gerichte und guten Wein auftragen, stellete sich hernach flüchtig und entwich. Da nun die Francken hinzu kamen und solchen Vorrath antraffen, gedachten sie, das Glück hette sie, als die Ueberwinder, zum Banquet geladen, und deß Longobarders Tractementen ihnen geschenckt; erzeigten sich demnach fröllig dabey, fingen einen Füllerey-Krieg an, und soffen einander so frisch auf die Haut, daß der Wein ihr Meister ward, und sie gar starck

Francken vertrincken ihren Sieg.

berauschte. Indem sie nun in grosser Sicherheit, wie volle Säue da liegen und schnarchen, kommt Grimoaldus ihnen zu Mitternacht über den Hals, und weckt sie so blutig auf, daß die Meisten nimmer wieder erwachen.

Unterdessen die Francken und Longobarder also miteinander stritten, hatte sich der Friaulisch Crainerische Hertzog Wectar eilends nach Pavia aufgemacht; ob er allein nur oder von etlichen Hülff-Völckern begleitet dahin geritten, ist unbewust. Solche seine Abwesenheit nahmen die Sclaven in Acht, fielen in Friaul, und lagerten sich an dem Ort, welcher Braxas hieß, allwo nachmals Cividal d' Austria, wie Palladius vermeynt, erbauet worden. Ungefähr war Hertzog Wectar vorigen Tags zuruck gelangt; und nachdem er diesen Einfall der Sclaven vernommen, begab er sich am folgenden Morgen allein mit fünff und zwantzig Männern hervor ins Feld. Als ihn die Sclaven mit so wenig Leuten kommen sahen, fingen sie an mit grossem Gelächter zu schreyen: „Schau! da kommt der Patriarch mit der Klerisey aufgezogen!" Hierauf entdeckte er mit Abziehung deß Helms das Haupt, daß ihn die Feinde kunnten sehen. Weil sie ihn nun an seiner kalen Glätze gleich erkannten, geriethen sie gähling in solchen Schrecken, daß sie nach entstandenem Geschrey: Wectaris ist da! alsofort sich auf die Flucht begaben. Er setzte ihnen nach, und erschlug Ihrer so viel, daß aus fünfftausend kaum etliche Wenige durch ungebahnte Wege entrannen.

Helden That Hertzog Wectars.

Wird v. d. Slaven verspottet.

Schreckt sie durch seinen blossen Anblic in die Flucht.

Es scheint aber, daß diese Slaven nicht aus Crain, sondern aus Liburnia und Istria gewest, oder aus Kärndten, welche den Longobardern nicht unterthänig waren.

Stirbt.

Dieser Hertzog Wectar, dessen blosse Gegenwart die Feinde so plötzlich zur flüchtigen Absentirung genöthigt, ist endlich im Jahr 673 zu Friaul in gutem Frieden entschlaffen, und Landaris hernach zur Hertzoglichen Würde erhaben. Welcher den hertzoglichen Stand aber gleichsam nur gegrüsst, und nachdem er kaum ein Jährlein regiert hatte, unter die Erde gemusst.

Hertzog Landaris.

Nach ihm kam Rodoaldus Anno 674 auf den hertzoglichen Stuhl zu sitzen. Von dessen endlicher Verjagung wir hernach Meldung thun werden. Denn jetzo müssen wir uns wiederum nach dem Grimoaldo und Partharito ein wenig umschauen.

Hertzog Rodoald.

König Grimoaldus machte endlich Frieden und eine Bündniß mit den Francken; weßwegen Partharitus, besorgend, er dörffte von den Francken zum Versöhn-Opffer übergeben werden, schlüssig ward, in Britannien zu ziehen. Er war auch schon zu Schiffe gestiegen, und das Schiff abgefahren, als ein unbekandter Mann dem Ufer zulieff, mit lauter Stimme fragte, Ob Partharitus mit dem Schiffe fortsegelte? Und als die Schiffleute „Ja" drauf antworteten, sagte er: „Ermahnt ihn, daß er wiederkehre in sein Vaterland! Grimoaldus ist todt!"

Partharitus wird durch eine unbekandte Stimme nach Italien zum Scepter berufen.

Dieser Stimme folgte er mit fröligem Mut und eilte nach Italien. Da er die ihm entgegen lauffende fürnehme Befehlhaber und andre Longobarder in grosser Menge zu seiner Aufnehmung bereit fand und erfuhr, daß Grimoaldus schon neun Tage kalt wäre. Wer aber der Mann gewest, der ihn von der Britannischen Reise zuruck geruffen, kunnte man nicht erfahren. *a)* Daher hat man solchen Ruff für übernatürlich geachtet.

Vermutlichst hat sich solche seine Wiederkehr nach Welschland begeben, als man geschrieben 669.

In Friaul, Jappydia und einem Theil Pannoniens regierte annoch Rodoaldus und führte auch das Regiments-Steuer noch länger biß ins 694ste Jahr; da Ansfridus in seiner Abwesenheit unversehns die Stadt Friaul überrumpelte und sich Hertzog titulirte. Rodoaldus flohe in Histerreich, fuhr von dannen zu Wasser nach Ravena und Pavia, und klagte daselbst dem Longobardischen Könige Chuniberto den erlittenen Gewalt.

Ansfridus reisst das Hertzogthum an sich.

Hertzog Rodoald wird verjagt.

Weil es indessen dem Ansfriedo so gelungen war, gedachte er noch höher hinaus, und hielte den hertzoglichen Stand nunmehr nur für eine Stuffe zum Königlichen Thron. Der Fürsten-Hut kam ihm zu schlecht für, er wünschete dafür eine Kron, und begab sich deßwegen gen Verona. Wie aber nicht selten die Ehrsucht, indem sie immer höher trachtet, mit dem Kopff zuletzt hart anstosst: also bekam auch Ansfridus mitten in seinen hohen Gedancken einen hefftigen

a) P. Diacon. de Reb. gestis Longobard. lib. 5. c. 33.

Ansfridus wird geblendet und ins Elend verjagt.

Stoß, der ihn aus der Herrlichkeit in grossen Jammer und aus dem Glantz in die Asche deß Elendes stieß. Denn er ward zu Verona ergriffen, entäugt, und ins Exilium getrieben.

Ado wird Hertzog.

Hierauf stellte König Chunibertus Adonem, deß Rodoalds Brudern, dem Hertzogthum Friaul und Japydien vor, und gab ihm den Titel eines Conservatoris. Der lebte aber nur ein Jahr und sieben Monaten.

Nach ihm Ferdulphus.

Nach seinem Tode erlangte von ermeldtem Könige Chuniberto das Hertzogthum ein Genueser, Namens Ferdulphus, ein falscher und stoltzer Mensch, noch in demselbigen 694 Jahr, darinn Ado war verblichen. Dieser erforderte heimlich die Welcher aus Ruhm Sucht die Sclaven ins Land locket:

Slaven ins Land aus eitlem Hochmut; auf daß er an ihnen einen Ruhm der Tapferkeit erwerben mögte, wann sie wiederum durch ihn zum Lande hinaus geschlagen würden. Aber solcher Hochmut stürtzte ihn und die, welchen er gewinckt hatte, daß ihr Untergang ihn sollte berühmt machen, und er über sie triumphiren könnte, wurden Meister, und vertilgten ihn samt seiner gantzen Armee: allen grossen Herren zur Warnung, daß man durch Kriegs-Tapferkeit eine Glori zu erobern, keinen Feind ihm selbsten zu- und in sein Land ziehen, sondern vielmehr sein Pferd an deß Feindes Zaun binden müsse. Hievon wird unter den Jahr-Geschichten deß XIV. Buchs ein Mehrers gedacht werden.

Aber drüber erschlagen wird.

Nachdem Ferdulphus also seinem Untergange selber nachgegangen, und seinen Tod eingeladen, bekleidete seine Stelle Corbulus (oder Corvolus.) Der aber gar nicht lange in solcher Würde bestanden, weil er den Longobardischen König Aripertum erzörnete. Der ihm hierauf die Augen aus dem Kopff reissen ließ. Von dem an er in Schmach und Verachtung sein übriges Leben hat vollenden müssen.

Hertzog Corbulus.

Wird der Augen beraubt.

Sein Abgang ward ersetzt durch den Pemonem ungefähr uns Jahr 706. Welcher glück- und löblich regierte biß ins Jahr 718; da ihm die einbrechende Sclaven tapfer Stösse abgenöthigt haben; angemerckt, er sie dreymal nacheinander geschlagen. Nach der Zeit regierte er noch eine ziemliche Zeit bis ins Jahr 735. Da sein Glück einen harten Stoß bekam. Callistus der Patriarch von Aglar erachtete die Stadt Friaul bequem für seinen Sitz wegen deß ansehnlichen Adels und grosser Bürgerschafft daselbst; darum trieb er Amatorem, den Bischoff zu Friaul, mit Gewalt heraus, und nahm sein Haus ein. Das daugte dem Hertzog Pemmon eine grosse Unbilligkeit zu seyn (wie es auch war), darum hielt er mit den Longobardern zuvorderst einen Raht, ließ hierauf nach einhälligem Beschluß den Callistum auf ein Kastell am Meer führen, Willens, ihn daselbst ins Meer zu stürtzen. Aber er verwandelte endlich die Lebens-Straffe in ein blosses Gefängniß, darinn man dem Patriarchen ziemlich schmahl anrichtete. Darüber fiel aber Hertzog Pemmon beym Könige Luitprando, welcher von dem Callisto gar viel hielt, in so grosse Ungnade, daß er von demselben vom Hertzogthum verstossen und sein Sohn Rachisis (oder Ratichis) an seine Stelle gesetzt ward.

Hertzog Pemmon wird wegen Einterkeyung Callisti deß Hertzogthums entsetzt.

Pemmon retirirte sich hierauf in der Flucht zu den Sclaven, doch bat ihn sein Sohn Ratichis beym Könige wieder ein, daß er Gnade erlangte.

Es läfft sich ansehn, als ob um diese Zeit, nemlich ungefähr ums Jahr Christi 735, die Crainer sich der Longobardischen Ober-Herrschafft gäntzlich entzogen; in Betrachtung, daß Diaconus meldet, dasjenige Stück Pannoniens, welches biß gen Celeja (oder Cilly) reicht, sey unter dem Obgebiet der Longobarder gewest biß an die Zeit deß Hertzogs Ratichis; ingleichen, daß er auch anderswo sagt, Ratichis habe, sobald er zur Hertzoglichen Regierung über Friaul erhoben worden, wider die Crainer die Waffen ergriffen.

Wann die Crainer sich der Longobardischen Herrschafft entzogen.

Aus solcher Ursach werden wir bewogen, diesen Ratichis von den Hertzogen in Crain auszuschliessen, und seinen Vater Pemmon für den letzten Hertzog zu halten, so aus dem Friaulischem Hause seinen hertzoglichen Herrschafft-Stab auch über Japydia und einen Theil von Crain ausgestreckt habe. Denn ums Jahr 735 ist Hertzog Ratichis mit seinen Völckern aus Friaul in Crain, welches Diaconus Slavorum patriam nennet, weil es damals von den Slaven starck und am häuffigsten bewohnet ward, gegangen, hat daselbst eine grosse Menge selbiger Nation nidergehauen, und das Land Crain weit und breit verwüstet. Doch liessen solches die Crainer darum nicht gar ungerochen passiren, sondern fielen ihn an, ehe denn er es vermutete, hetten ihm auch beynahe das Liecht ausgelescht, wenn er nicht seines Waffenträgers Streitkolben ergriffen, und den

Warum Ratichis nicht mit unter die Hertzogen in Crain gezehlet wird.

Ratichis marschirt in Crain und verheert daselbe.

Kommt in Lebens Gefahr.

auf ihn andringenden Slaven damit erschlagen hette.

Ob man nun keine ausdrückliche Nachricht haben kann, ob damals die Crainer von der Longobardischen Herrschafft sich abgerissen, und einen besondren Hertzog für sich gewählt haben, giebt doch jetztgedachter feindlicher Einbruch Ratichis eine starcke Vermutung, daß sie damals von derselben müssen ab- und unter deß benachbarten Fürstens Boruth Schutz getreten seyn, welcher über Kärndten als Hertzog herrschte, und auch ein Stück von Crain mit unter sich hatte.

In Betrachtung dessen werden wir auch künfftig hiernach die Regierungs-Jahre der folgenden Crainerischen Hertzogen richten, und uns von dem verführten Megisero hiebei nicht verführen lassen, der in solcher Jahr-Zahl gantz irrig ist. Gleichwie auch dieses nicht glaublich scheint, daß er schreibt, Chitomarus, Hertzog in Kärndten und Crain, habe mit Rachise, dem Hertzog von Friaul, in dem Clagenfurter-Gefilde eine Schlacht gehalten; sintemal er solches mit keinem andren Gezeugen, als dem Salasso, begründen kann, auch überdas, welches das Meiste ist, solches wider die Zeit-Rechnung laufft; angemerckt, Hertzog Chitomarus ums Jahr 740, da dieses Treffen Megiseri Rechnung nach soll geschehn sein, annoch kaum Augen, geschweige denn einen Gebiet-Stab gehabt.

Megiseri Unrichtigkeit.

Das IX. Capittel.

Von denen Hertzogen Borutho, Carasto, Chetimaro.

Inhalt.

Hertzog Boruth treibt die Hunnen wieder aus dem Lande. Um diese Zeit ist Pleuratus hingerichtet. Kärndten und Crain erwählt den König in Franckreich zum Schutzherrn. Tod Hertzogs Boruth. Hertzogs Carasti kurtze Regierung. Chitomarus wird Hertzog. Führt in Crain die christliche Religion ein. Valdungus wird Hertzog. Unterschiedliche Meynungen Velzeri, Bollandi, und D. Schönlebens von der Zeit des Zuges Thassillonis nach Kärndten und Crain. Hertzog Valdungus stirbt. Thassilo muss ins Kloster. Inguon wird Hertzog in Kärndten, und Ericus in Crain. Crain bekommt Marchgrafen. Carolus M. macht Kärndten zum Ertzhertzogthum. Wie Hertzog Inguon den Adel zum Christenthum bewogen. Hertzog oder Marchgraf Erych erobert einen gewaltigen Raub und Schatz von den Hunnen. Was Ringus eigendlich bedeute. König Pipinus holt das übrige der Hunnischen Schätze vollends hinweg. Überaus reiche Beute von den Hunnen. Von dem Tode Hertzog Inguonis. Hertzog Erych überwindt abermal die Hunnen. Meyneid der Hunnen in der Religion. Marchgraf Gerold und Erych streiten wider sie. Gerold kommt um. Erych siegt. Wird mit Hinterlist gefangen und erwürgt. Cadeloch wird Hertzog über Friaul und Crain. Wie damals das Regiment disponirt gewesen. Grentz- und Marchgrafen. Wie lange Cadolochus Marchgraf gewest. Cadolochus zeucht wider die Venetianer mit zu Felde. Wie auch wider den Hertzog Lynderit. Hertzog Balde-

rich kommt zur Regierung. Schlägt den Rebellen Lyndevit. Was zu der Zeit durch Dalmatien verstanden worden. Der Lyndevit nimt ein Stück von Crain ein. Hertzog Balderich hilfft den Lyndevit ferner bekriegen. Præsentirt dem Keyser einen Orgelnmacher. Hertzog Balderich verſäumt die Gegenwehr und Defension deſs Ober-Pannoniens. Wird darum ſeines Hertzogthums entſetzt. Die March gegen Mittag wird unter vier Marchgrafen vertheilt. J. Lucii Bericht von dem weitern Begriff damaliger March Friaul. Was für Hertzogen gleich nach dem Balderich geweſt, iſt unbekannt. Graf Bryno fällt vom Keyſer Ludwig ab zu dem Hertzog der Bulgarn. Wird ſammt dem Bulgariſchen Hertzog geſchlagen. Wird pardonirt und ihm ein Theil von Steyer, Kärndten und Crain ſamt der Windiſchen March untergeben. Zieret das Land mit Gebäuen. Baut viel Kirchen. Wann Crain ein Grentz-Land Germaniens worden. Das Jahr, darinn Carolomannus Hertzog in Kärndten und Crain worden, iſt etwas ungewiſs. Wird bey ſeinem Vatern verläumdet. Verantwortet ſich, und kommt wieder in väterliche Huld. Wird abermal beym Vater angegeben. Welcher ihn verderben will. Und ſeinen General durch milde Verheiſſung corrumpirt. Er kommt ſelber zum Vater und widerlegt die Verläumdungen. Kommt wieder in Gnaden. Sein Verräther muſs fliehen. Rastices, Hertzog in Mähren, nimmt ein Schloſs in der Oſt-March weg. Wird vom Könige belagert, und muſs Gnade ſuchen. Bricht ſeinen Eyd. Rebellion Printzens Ludwigs wider ſeinen Vater König Ludwig. Hertzog Carolomannus kommt in Lebens-Gefahr. Hertzog Carolomanni nachmalige Victorien wider den Rasticen. Hertzog Carolomannus läſſt ſich mit Præſenten bethören. Königs Ludwigs Söhne theilen nach ſeinem Tode unter ſich ſein Reich Hertzog Carolomannus wird König von Bayern und Italien. Kehrt wieder nach Beyern mit einer ſchlimmen Beſchaffenheit der Lungen. Schenckt ſeinen Brüdern einen Theil von Auſtraſien. Etliche Italiäniſche Grafen überfallen Rom, und den Papſt ſamt der Cleriſey unter dem erlichtetem Namen Carolomanni. Papſt Johannes begrüſſt Carolomannum vergeblich um Hülffe.

Wir verlaſſen nunmehr die Hertzogen von Friaul, als welche unſer Crain nach deß Friauliſchen Hertzogs Pemmonis Regierung für ſeine Hertzogen weiter nicht erkennt, und wenden uns hiernechſt zu denen Hertzogen, welche den König der Francken zum Schutzherrn gehabt, auch von ſolches Königs wegen, kräfftigen Beyſtand aus Bayern genoſſen.

Hertzog Boruth.

Unter ſolchen iſt Hertzog Boruth in Kärndten der Erſte. Denn ob dieſer vorhin allbereit einiges Stück von Crain beſeſſen, ſcheinet doch aus der Urſach, ſo zuletzt im vorigem Capittel geſetzt worden, daß auch das übrige Crain den Friauliſch-Longobardiſchen Zaum zerriſſen und ſich unter Hertzogs Boruthi Gebiet begeben habe. Hertzog Rachisis hat zwar bald hernach, nemlich im Jahr 743, das Longobardiſche Reich eingenommen, und die Kron empfangen, hingegen dem Anſelmo, ſeines Brudern Astolphi, Gemahlinn, der Giſeltrud, ihrem Brudern im folgendem Jahr das Hertzogthum Friaul gegeben; hat er doch die Crainer weiter nicht angreiffen, noch mit Gewalt überziehen dörffen, weil damals der Glantz des Franckiſch-Franzöſiſchen Schwerts ihm ent-

setzlich fiel, und das Seinige in der Scheiden hielt.

Treibt die Hunnen wieder aus dem Lande.

An diesem Hertzog, verbrannten auch die Hunnen im Jahr 746 ihre Raub-Klauen. Denn als sie Kärndten und Crain mit grosser Heers-Krafft überzogen, er aber sich ihnen zu schwach befand, setzte er seine Zuflucht zu den Bayern, welche ihm auch Hülffe leisteten, daß er diese wilde Thiere wieder verjagen kunnte. Indem er aber persönlich nach Beyern gezogen, selbigen Hertzog um Beystand zu begrüssen, hat vermutlich der Hunnische Cacannus den Pleuratum samt seiner gantzen Famili so jämmerlich hinrichten lassen, wie oben im V. Capittel ausführlich erzehlt worden.

Um diese Zeit ist Pleuratus hingerichtet.

Kärndten und Crain wählt den König von Franckreich zum Schutz-Herrn.

Nach solcher Austreibung der Hunnen hat auf Einrahten deß Hauses Bayern dieser Hertzog Franckreichs Protection gesucht, unter welchem mächtigem Schilde ihn so leicht hernach Niemand durffte antasten. Hingegen versicherte sich Franckreich seiner Treu durch Annehmung gewisser Geisseln, als nemlich seines leiblichen Sohns Carasti und seines Brudern Sohns Chetimari; welche Hertzog Boruth nach Bayern schickte, allda sie im christlichen Glauben unterrichtet worden.

Tod Hertzogs Boruth.

Im Jahr 750 oder in folgendem ungefähr muß Hertzog Boruthus verschieden sein. Denn als man 751 gezehlt, hat Pipinus, König in Franckreich, den Sohn des verstorbenen Boruthi, Carastum, zum Hertzog eingesetzt. Welcher aber bey weitem so lange nicht das Regiment geführt, als sein Vater, sondern im Jahr 754 dasselbe sammt dem Leben abgelegt.

Hertzogs Carasti kurtze Regierung.

Chitomarus wird Hertzog.

Also ward hierauf Printz Chetimarus aus Bayern beruffen; welcher, wie vorhin im V. Capittel gemeldet worden, den Priester Majoranum mit sich genommen; daß derselbige das Volck im christlichen Glauben unterrichten mögte.

Führt in Crain die christliche Religion ein.

Und hat sich dieser Hertzog die Pflantzung christlicher Religion in Kärndten und Crain einen Ernst seyn lassen; wiewol er die Fürnehmsten nicht gewinnen kunnte, als welche in ihrem blinden Heidenthum gantz verstockt und hartnäckigt beharreten. Daher auch die Kärndter und Crainer nach dem Tode Chetimari desto leichter vom Glauben wieder abgefallen, welcher entweder Anno 769 oder 770 verblichen.

Valdungus wird Hertzog.

An seine Stelle ist Valdungus gekommen; welchen Etliche sonst Walchunum heissen, und der Adelzreiter auch Vatinium nennet. Ob er unmittelbar und gleich alsofort nach tödtlichem Abgange Chetimari ans Regiment getreten, oder allererst etliche Jahre hernach, davon giebt es keine Nachricht. Einige vermuthen, der Adel habe, als Chetimarus verblichen, sich der Bayerischen Protection unterziehen, und keinen presentirten Hertzog mehr von den Bayern annehmen wollen, oder so er je diesen annoch minderjährigen Valdungum angenommen, desto kühner wider die christliche Lehrer bey solcher Minderjährigkeit deß neuen Hertzogs eine Verfolgung angesponnen, und dieselbe ins Elend verjagt, biß Valdungus nach erreichtem männlichem Alter, auf den Beystand der Hertzogen von Bayern sich verlassend, wiedrum andre Glaubens-Lehrer vom heiligen Bischoff Vigilio verschrieben.

Megiserus will, es sey Printz Theodo ums Jahr 771 den Kärndtern, als er schon ein wehrhaffter Fürst war, zum Hertzog gesetzt, und macht unterschiedliche Orationes daher, welches aber der Schönleben für ein Geticht achtet; weil zwar nicht unglaublich, daß Thassilo Kärndten seiner Herrschafft unterworffen habe, aber ohne Waffen, und vielmehr durch Huldigung, dazu nicht so sehr in seinem, als deß Königs von Franckreich Namen, welcher dem Hause Bayern die Ober-Aufsicht über Kärndten und Crain anvertraut hatte.

Unterschiedliche Meynungen Velzeri, Bollandi, und D. Schönlebens von der Zeit deß Zuges Thassilonis nach Kärnden und Crain.

Eines Feldzuges Thassilonis nach Kärndten gedenckt sonst auch Velserus, und zwar mit diesen Worten: Domestici annales, Carantanos a Thassilone victos atque subactos, memorant: rem tantam (nam ea ingens fuit Boicæ potentiæ accessio) verbo strictim significasse satis habentes. Valtuncum, quem Bojis volentibus regnasse, Virgilii amicitia ostendit, prius obiisse, in dubium apud me quidem non venit. Dem aber Bollandus widerspricht mit diesen Gegen-Worten: Nobis & dubia hæc Thassilonis expeditio & longius prorogata Walcunoni vita videtur. *a)*

Dem Bollando wird hingegen vom Schönleben eines Theils widersprochen, welcher schreibt, es sey an solcher Expedition (oder Feldzuge) gar nicht zu zwei-

a) Bolland. 5. Febr. ad Vit. S. Dom tian.

feln; weil derselben auch der alte Wienerische Chronographus (wovon der Adelzreiter das Original gesehn), gedencke; aber was den Tods-Fall Walcunonis (oder Valdungi) betrifft, daß nemlich derselbe vor dem Feldzuge Thassilonis sollte geschehen seyn, daran zweifle Bollandus billig, und schätze sich darinn Velserus gewiß ohne Gewißheit; weil zwischen dem Regiment Carasti und Valdungi (oder Walcunonis) dem Chetimaro mehr Regierungs-Jahre zugelegt werden müssen, wann er solches Alles, was er bey der Religions-Einführung gethan, vollziehen sollen; hernach müsste man nach seinem Tode wiederum etliche Jahre rechnen, darinn die vertriebene Priester exulirt haben; daß also Valdungus nicht allein vor dem 772 Jahr nicht gestorben, sondern auch kaum annoch zur Regierung gelangt, oder je gewiß minderjährig vom Vater (wann er anderst Chitomari Sohn gewest, wie Megiserus will) unter der Vormünder Direction hinterlassen sey, solchem nach den Haß des Adels gegen die Priester dissimuliren müssen; welches dann vielleicht die Ursach möge gewesen sein, daß Thassilo, der Hertzog in Bayern, einen Zug nach Kärndten fürgenommen, und sowol die Crainer als Kärndter gezwungen, ihm den Eyd der Treu zu leisten; er möge vielleicht auch wol sich der Botmässigkeit haben entziehn wollen mit Annehmung eines Königlichen Titels, indem er gesehn, daß Franckreich in einheimischen Krieg verwickelt, der junge Hertzog in Kärndten aber nach eines Andren Gefallen regiert würde, und durch eine benachbarte Gewalt leichtlich unterdruckt werden könnte. Allein weil solches dieser Authot doch nur Alles auf Muthmassung stellet, ist es der Mühe nicht werth, mehr Worte darüber zu verlieren. Zumal, weil diese letzte Mutmassung seiner kurtz zuvor vermeldeten, nemlich daß Thassilo ohne Waffen oder Streit Kärndten und Crain von wegen deß Königs in Franckreich eingenommen, abermal widerspricht. Und wann Valdungus gleichwol Hertzog geblieben, wie kann er dann nach der letzten Mutmassung vom Thassilone unterdruckt seyn? Daß er keines Wegs unterdruckt, sondern vielmehr von dem Thassilone, als einem vom Könige in Franckreich hiezu gevollmächtigtem Statthalter und Ober-Aufseher eingesetzt und bestetigt seyn müsse, weil dieser Hertzog Valdungus noch 15 Jahre hernach im Regiment gesessen, und die christliche Religion durch Vermehrung der Priester in Crain mit sonderbarem Eyfer befordert hat.

Hertzog Valdungus stirbt.

Wann derselbe aber eigendlich der Welt entruckt und verewigt sey, kann man nicht wissen. Etliche meynen, es sey kurtz vor deß heiligen Bischoffs Virgilii, Etliche, daß es nach seinem Ende geschehn.

Thassilo muß ins Kloster.

Was aber Thassilonem angeht, so hat derselbe nachmals seinen tapfren und hohen Mut gar zu hoch steigen lassen, auch dem gewaltigen Könige Carolo, welcher nachmals der erste Teutsche Keyser worden, rebellirt, und mit den Hunnen einen Bund wider ihn gemacht. Deßwegen er nach Ingelheim citirt worden, auch daselbst erschienen, und durch eine fußfällige threnende Reu-Bezeugung von gedachtem Monarchen die Lebens-Gnade erlangt, jedoch sich seines Regiments verzeihen, und in ein Kloster begeben müssen. Wiewol Etliche meynen, er sey freywillig drein gegangen.

Inguon wird Hertzog in Kärndten, Ericus in Crain.

Hernach ist Carolus auf Regensburg gezogen, allda er seines Reichs Grentzen biß ans Adriatische Meer hinausgesetzt, und gewisse Hertzogen verordnet. Denen Kärndtern gab er (im Jahr 788) einen Fränckischen Edelmann Namens Inguon zum Hertzog, den Crainern und Friaulern den Ericum. Um die Zeit seynd ohne Zweifel viel Edelleute aus Bayern und Francken in Crain gezogen, welche auf hohen Hügeln Schlösser gebauet, und von dannen alle Theile der Provintz beobachten müssen; denen in folgenden Jahren noch allezeit mehr gefolget.

Crain bekommt Marchgrafen.

Es ist aber besagtem Erico zu der Zeit, nur das Unter-Crain untergeben worden, nebenst Liburnien und andren gegen Morgen ligenden Ländern, wie auch dem Hertzogthum Friaul. Es ist aber Ericus unter dem Titel eines Marchgrafen dem Lande Friaul, Histerreich und einem Theil von Crain vorgestanden, und hat sein Gebiet sich durch eben dieselbige Grentzen erstreckt, welche vorhin die Longobardische Hertzogen besassen, biß an Cilly. Das übrige vom Norico ward zu Kärndten gerechnet, und musste dem Inguon gehorchen, als einem Hertzog, welchen Etliche gar einen Ertz-Hertzog tituliren, wie auch der Verfasser deß Ehren-Spiegels thut,

indem er meldet, es habe sich Hertzog Inguon im Kriege wider die Hunnen so tapfer gehalten, daß Keyser Carolus M. ihm vor allen Reichs-Fürsten, die besondre Gnade gethan, und sein Fürstenthum zum Ertzhertzogthum gemacht. Allein es muß Einer hierinn nicht zuviel scrupuliren, noch allzuviel Zeugen fordern; denn sonst dörffte es hauptsachlich auf Megiserum ankommen, daraus es gemeldter Ehren-Spiegels-Author entliehen.

Carolus M. macht Kärndten zum Ertzhertzogthum.

Unterdessen ist gewiß, daß dieser Inguon solchen Ehren-Titel wol verdient habe; weil er nicht allein diesem Monarchen Carolo im Hunnischen Kriege, sondern auch der christlichen Kirche in Kärndten und einigem daran hafftendem Stuck von Crain grosse Dienste gethan durch ernstliche Beförderung der christlichen Religion und Ausrottung deß Heidenthums.

Wie Hertzog Inguon den Adel zum Christenthum bewogen.

Wie artlich er den im Heidenthum sehr verstockten Adel durch den Vorzug der Baurschafft bey einer offentlichen Mahlzeit verhönt, und dadurch zum Christenthum gezogen habe, ist im Siebendem Buch ausführlich schon erzehlt worden.

Hertzog oder Marchgraf Erych erobert einen gewaltigen Raub und Schatz von den Hunnen.

Es säumte aber Erych, der Hertzog (oder Marchgraf) in Friaul, Unter-Crain und Liburnien ꝛc. eben so wenig in diesem Schrancken-Lauff tapferer Kriegs-Verrichtungen. Er sandte Wonimirum, einen Sclavonischen Herrn deß benachbarten Histerreichs, oder Crains, oder seinen Stathalter aus, mit einer Armee in Pannonien nach der Stadt Ringo zu, dahin die vormalige Hunnische Könige ihre aus dem Raube gesammlete Schätze in Verwahrung gelegt hatten.

Was Ringus eigendlich bedeute.

Was eigendlich das Wort Ringus oder Rhingus bedeute, darüber scheinen zwar die Scribenten uneinig; weil Etliche schreiben, Ringus sey ein Hunnischer Fürst gewest; andre, es bedeute eine Stadt der Hunnen. Als Sigebertus sagt, man habe den Fürsten der Avarn in Pannonien beraubt, Regino setzt diese Worte: Iringum, gentis Avarorum principem, &c. exspoliavit. Adelmus nennt es „den Königlichen Hof der Avarn.“ Allein sie wollen mit unterschiedlichen Worten doch Alle einerley anzeigen, nemlich der damalige Avarische Fürst sey seiner in der fürnehmsten Königlichen Hof-Sitz-Stadt, welche Iringus oder Ringus genannt ward, gelegenen Schätze beraubt. Lazius sagt, es sey das Städtlein oder Dorff, welches man zu seiner Zeit Guzzing genannt. Der Adelzreiter schreibt, Ringus sey gleichsam ein höltzerner Wall oder Maur gewest, mit Steinen, Erd-Klössen und Rasen ausgefüllt, schier auf gleiche Art, wie heutigs Tages unsre feste Wercke gemacht werden; wiewol dieses Fortifications-Werck der Hunnen schlechter und einfältiger gewesen. *a)* Kurtz zu sagen, es war eine Hunnische Stadt mit einer höltzernen Ringmaur umfangen, und zwar deß Cacanni oder Hunnischen Chans Haupt-Residentz. Dieselbe hat Wonomirus, Hertzog Erychs Feldherr, desto leichter eingenommen, weil die beyde Hunnische Fürsten Chaganus und Jugurro (wiewol ich Chaganum und Cacanum für einerley halte, nemlich für den König, Jugurronem aber für einen Fürsten, der mit dem rechten Cacano oder Könige um das Regiment damals gestritten) durch einheimischen Krieg einander aufgerieben hatten; und führte einen mächtigen Schatz von dannen hinweg. Welchen Hertzog Erych dem Carolo nach Aken zuschickte, dieser aber einen Theil desselben auf Rom sandte, das übrige der Klerisey und seinen Hof-Leuten oder seiner Familie austheilte.

Nach dieser Niderlage der Hunnen, soll, wie Regino berichtet, der Ungar Thudunus am allerersten gekommen seyn, und die H. Tauffe gesucht haben. Nachdem die Völcker Hertzog Erychs wieder abgezogen, welche er von Friaulern und Crainerischen Slaven, wie auch Histerreichern hatte zusammen geführt; wählten die Hunnen zu ihrem Könige den Caranum, wider welchen noch eben in demselbigen Jahr 796 König Pipinus, deß grossen Caroli Sohn, aus Italien gezogen, und das, was von Schätzen bey den Hunnen noch übrig war, vollends abgeholt, hernach damit frölig zu seinem Herrn Vater in Teutschland sich begeben.

König Pipinus holt das übrige der Hunnischen Schätze vollends hinweg.

Von dem Reichthum solches durch Erycum und hernach durch den König Pipinum eroberten Hunnischen Schatzes schreibt Eginhardus also: „Wieviel Schlachten in diesem achtjährigem Kriege mit den Hunnen vorgegangen, wie viel Bluts darinn vergossen worden, bezeugt augenscheinlich das von allen Einwohnern erledigte Pannonien und der verwüstete Königliche Hof Chagani; welcher so gar

a) Adelzreit. p. I. lib. 8. Num. 18.

vertilgt ist, daß man keine Spuhr einiger menschlicher Wohnung daselbst mehr findet. In diesem Kriege ist der gantze Hunnische Adel zu Bodem gangen samt allem ihrem Ruhm der Streitbarkeit. Alles Geld, alle ihre von langer Zeit her zusammengetragene Schätze seynd weggerafft: und weiß man sich in menschlicher Gedächtniß keines einigen wider die Francken entstandenen Krieges zu erinnern, darinn sie mehr sollten bereichert und begütert worden seyn, als welche biß an diesen Krieg fast arm zu seyn schienen. Denn in dem Hunnisch-Königlichem Hofe hat sich so viel Goldes und Silbers gefunden, und man so viel kostbarer stattlicher Beute bey den Schlachten bekommen, daß man billig glaubt, die Francken haben dasjenige billig und mit Recht den Hunnen wieder abgenommen, was vorhin die Hunnen andren Völckern unbillig und mit Unrecht geraubt." *a)*

Uberaus reich. Beute von den Hunnen.

Wie lange eigendlich Hertzog Inguon gelebt, ist ungewiß; weil nur die Kärndterische Jahr-Geschichte und jüngere Scribenten nebenst dem Megisero dessen gedencken. Welcher letzter vermeynt, er sey im 792 Jahr gestorben, und Cadocus (oder Cadloch) ihm im Regiment gefolgt. Allein es sihet nicht glaublich, daß Hertzog Inguon innerhalb vier Jahren so grosse Dinge verrichtet habe, wie man ihm zuschreibet. Wann aber solche Zeit seines Absterbens sollte richtig seyn, so scheinet, König Carl habe hierauf alle diese Länder Steyer, Kärndten, Crain, Histerreich, und Friaul dem Hertzog Erych einig allein, wie Palladius vermutet, anvertraut, und Kärndten damals keinen eigenen Hertzog gehabt; weil bey so starcken Feldzügen wider die Hunnen nur allein der Hertzogen von Bäyern und Friaul von den alten Scribenten unter solcher Zwischen-Zeit gedacht wird, und keiner Hertzogen von Kärndten.

Von dem Tode Hertzog Inguonis.

Daß Cadoloch in deß Inguons Stelle gekommen, sagen Lazius und Megiserus, aber Keiner unter den Alten; und kann man aus unterschiedlichen Umständen wol mercken, daß Hertzog Cadoloch nicht vorsondern nach dem Erych Regent über Kärndten, dazu nicht über Kärndten allein, sondern zugleich auch über Friaul geworden.

Es hat aber Hertzog Erych bald einen neuen Lorbeerkrantz an den Hunnen erstritten. Ein gefälletes reissendes Thier richtet sich, ob es gleich tödtlich wundtist, dennoch bißweilen wol wieder empor, und schnappt um sich. Also thaten auch die Hunnen. Sie hatten mit ihrem Fürsten Thuduno die Haut nur, und nicht das Hertz mit dem heiligen Tauff-Wasser besprengen lassen, wurden beydes an Gott und dem Könige eydbrüchig. Wider dieselbe zoch aus im Jahr 799 Gerold, der Marchgraf von Bägern und Oesterreich, und conjungirte sich mit Hertzog Erych, dem Marchgrafen von Friaul und Crain. Welche beyde Fürsten dem Feinde mutig entgegen marschirten, und tapfer fochten.

Hertzog Erych überwindt abermal die Hunnen.

Megneyd der Hunnen in der Religion.

Marchgraf Gerold und Erych streiten wider sie.

Marchgraf (oder Hertzog) Gerold ritte mit zween allein, um die Gelegenheit der Oerter zu erspühren, ward aber samt seinen beyden Begleitern angesprengt, und nidergemacht; obs redlicher oder meuchellistiger Weise geschehen, ist nicht kund worden. Erych aber erhielt gleichwol den Sieg, und kehrte mit grossem Ruhm wieder heim.

Gerold kommt um

Erych siegt.

Dennoch laurte anderswo auf ihn der Tod. Denn die Einwohner der Stadt Tarsaticæ (oder Tersacz) in Liburnia fingen ihn mit List, und erschlugen ihn; wie Johannes Lucius und Andre berichten. *b)* Welcher Lucius hieraus schliesset, Liburnia sey um selbige Zeit gleichfalls dem Könige Carolo unterthänig gewest. Welches aber nicht vermutlich ist, sondern vielmehr dieses, daß Hertzog (und Marchgraf) Erych, nachdem er die Avarn tapfer geklopfft, mit der Armee in Liburniam gegangen, und von den Leuten der Stadt Tarsaticæ in einem Ausfall, oder auch sonst durch einen versteckten Hinterhalt erhascht, und caput gemacht sey; wiewol Sigebertus ausgiebt, er sey von seinen eigenen Leuten ermordet. *c)*

Wird mit Hinterlist gefangen und erwürgt.

König Carl bedauerte den Fall dieser beyden Helden gar sehr; und als er in folgendem Jahr gen Rom zoch, suchte er Liburnien heim, straffte die Einwohner zu Tarsatica nach ihrem Verdienst, und setzte an Stat deß Erychs den Friaulern und Crainern zu einem Landvogt oder Hertzog den Cadeloch, einen Fränckischen Edelmann. Also bekam Crain mit dem neuen Jahrhundert einen neuen Hertzog, welcher zugleich auch ein Stück von Kärndten beherrschete.

Cadeloch wird Hertzog über Friaul und Crain.

a) Eginhard. in Vita Caroli M.

b) Joh. Lucius de Dalmatia lib. 1. c. 15

c) Sigebert. in Chron. ad Ann. 800.

Megiserus setzt zwar den Cadeloch gleich nach dem Inguon, wird aber vom D. Schönleben hierinn deß Irrthums überwiesen, wie Einer am 393 Blat seiner Annalium lesen kann.

Wir wollen allhie nur die Bestellung deß Regiments dieser Länder zu Caroli M. Zeiten mit wenigem anzeigen, nach Anleitung deß Authors, welcher die Kärndterische Conversions-Histori geschrieben, wie auch deß Adelmi. Aus welcher man soviel erkennt, daß ums Jahr 793 die Hertzogen daselbst denen Grafen unterworffen gewest, welche man hernach Marchgrafen genannt, weil Alles, was in gewissen Grentzen lag, unter ihrem Gebiete stund.

Wie damals das Regiment disponirt gewesen.

Imgleichen Zweytens, daß, weil kein Author gnugsam ausgedruckt, ob dieselbe Hertzogen oder Fürsten Alle zu einer Zeit unterschiedlichen Theilen der Provintzien vorgestanden, oder nacheinander, glaublich scheinet, es haben die Hertzogen zugleich unterschiedliche Theile der Grentzen regiert, die Grafen aber oder Marchgrafen einander succedirt.

Drittens, daß solche ungenannte Hertzogen denen Grentz- oder Marchgrafen von Oesterreich unterworffen, und darunter auch die Hertzogen in Kärndten damals anfänglich mit begriffen gewest, nachmals aber unter der Friaulischen March.

Grentz- oder Marchgrafen.

Die Grentz- oder Marchgrafen, so die Marck-Grentzen beschirmten, wurden gleichfalls Hertzogen und Fürsten titulirt, und hatten wiederum unter sich andre Hertzogen selbiger Land-Gegenden, welche nemlich gewisse Theile dieser oder jener Provintz nach erblichem Recht besassen, oder auch vielleicht von wegen ihrer Amts-Würde den hertzoglichen Titel führten.

Gedachter Grentz-Hertzogen, (Grentz-Fürsten, Grentz-Grafen, oder Marchgrafen) findt man um selbige Zeit deß zu Ende lauffenden achten Seculi bey den Scribenten nur zween; deren Einer der Bäyerischen und Ost-Grentze vorstund, auch deßwegen der Ost-Graf oder Marchgraf im Osten hieß; der andre die Mittags-Grentzen commandirte in Friaul, deren Graf oder Fürst gemeinlich der Hertzog in Friaul bey den Historicis genannt wird.

Soviel sage ich, kann man insonderheit aus obbenanuten beyden Authoribus schliessen; a) wiewol es auch an Andren nicht mangelt, die aber alle hiebey anzuführen unvonnöthen.

Dem Marchgrafen von Osten (dafür man heut Oesterreich spricht) hat vorhin gedachter Hertzog Inguon gehorsamt, weil derselbe gantz Kärndten biß an die Trabe commandirte (wiewol einiges Stücklein von Ober-Crain auch dazu gehörte), dem Hertzogen von Friaul aber, als dem andren Marchgrafen parirte Friaul, Histerreich, das mittelländische Dalmatien, Liburnia, Croatien, Sclavonien, Crain, Nider-Steyer, und das Theil von Kärndten biß an die Trab.

Nachdem aber Gerold und Erych gestorben, deren Jener Marchgraf gegen Osten, dieser Hertzog von Friaul gewest, hat es, wie es scheint, mit Vertheilung deß Regiments sich geändert, und Cadoloch, der Hertzog von Friaul, gantz Kärndten und vielleicht auch die Ober-Steyermarck unter seinen Regiments-Stab bekommen, der Marchgraf aber gegen Osten allein Oesterreich behalten.

Ist demnach die Würde eines Ducis limitanei, das ist, eines Grentz-Fürstens gröſſer gewest, als sonst eines andren Hertzogs; obgleich die Grentz-Fürsten bißweilen nur Grafen genennt worden.

Hernach aber ums Jahr 828 seynd die Hertzogen in selbigen Provintzien abgekommen, und ist nach Adelmi Gezeugniß die gantze March Friaul, dazu damals Dalmatien, Histerreich, Liburnien, Crain, Kärndten, Pannonia Savia (oder die Pannonische Gegend an der Sau) unter vier Grafen, oder wie man bey Andren liesel, vier Marchgrafen und Grentz-Schirmer ausgetheilt.

Wie lange Cadolochus Marchgraf gewest.

Nach dem Hertzog und Friaulischem Marchgrafen Erych muß die Verwaltung der Marchgrafschafft Friaul Hertzog Cadoloch geführt haben von Anno 799 biß ans Jahr 819; in welchem er gestorben. Von dem Balderich ist kein Zweifel, daß derselbe dem verblichenem Cadolocho in der Regierung gefolgt, und darinn gesessen biß ans 828 Jahr, da er removirt worden, wie unten wird angezeit werden. Immassen solches bißhero Vermeldetes aus dem Authore, der das Leben Ludovici Pii beschrieben, klärlich gnug erscheint; da derselbe gedenckt, es sey die entstandene Grentz-

a) V.d. Author Hist. Convers. Carantan. ap. Chesn. Tom. 2 Rer. Francicar. & Adelm. in Annal. Franc. ad An. 819.

Strittigkeit der Dalmatier, Römer und Slaven auf Befehl Keysers Ludovici Pii von dem Grentz-Fürsten selbiger Gegend, dem Cadolocho, geschlichtet worden. *a)* Denn solches giebt zu mercken, daß dem Hertzog der Friaulischen March damals andre Hertzogen der Dalmatier, der Sclaven und Kärndter biß an die Grentzen der Ost-Herrschafft, nemlich der Römer, gehorsamen müssen. Und daß unter einem solchen Grentz-Hertzogen (oder Marchgrafen) bißweilen viel Hertzogen gestanden, welche ein gewisses Stück Landes, ja manche auch wol nur eine Stadt oder ein kleines Amt regiert haben, bezeugt ein, wiewol unbenamter Poet, so zu Caroli Magni Zeit gelebt, in diesen Vers-Worten:

---- Variis divisa modis plebs omnis habebat
Quot pagos, tot penè Duces. *b)*

Cadolochus zeucht wider die Venetianer mit zu Felde.

Palladius berichtet, es sey dieser Cadolochus, Hertzog in Friaul und Crain, in dem Kriege Königs Pipini mit den Venetianern gleichfalls mit aufgezogen, habe die benachbarte wässerige Oerter verunsichert, auch die Venetianische Festungen und Schantzen angefeindet, und Dalmatien verheert zu der Zeit, da ihm als einem Marchgrafen oder Grentz-Hertzogen Histerreich und Liburnia unterwürffig waren.

Was Megiserus aus dem Ammonio Salasso, Antonio Bonfinio, Aventino und Carolo Sigonio von dem Kriege deß Ertz-hertzogs Cadelochs (wie er diesen Grentz-Hertzog titulirt) mit den Hunnen, und dessen Victorien wider ihren König Thalmann weitläufftig erzehlt, kann man nach Belieben im 16. Capittel deß Sechsten Buchs seiner Kärndterischen Chronic nach der Länge lesen; unsers Orts tragen wir Bedencken, solches vorzulegen, wovon man bey den älteren Scribenten keinen Buchstaben findet.

Wie auch wider den Hertzog Lyudevit.

Dieses aber, daß er wider den rebellirenden Pannonischen Hertzog mit seinen Völckern auch zu Felde gegangen, hat Grund; weil Adelmus dessen gedenckt; und wird solches unter den Geschichten deß 818 und 819 Jahrs von uns erzehlt werden.

Es hat aber den Hertzog Cadoloch, als er im Jahr 819 mit der Armee aus Pannonien wiedergekommen, ein Fieber ergriffen, und in Friaul zu Grabe gebracht.

Hertzog Balderich kommt zur Regierung.

Seinen tödlichen Abgang ersetzte die Person deß Balderichs; welchen eben, da er in Kärndten seinen Einzug hielt, der Rebell Lyndevit mit einem Kriegsheer feindlich begegnete, aber ohnangesehn er viel stärcker, und Hertzog Balderich von ihm weit übermannt war, dennoch mit verwunderlicher Tapferkeit zurückgeschlagen, und aus Kärndten verjagt. Wie es hernach demselbigen Lyndevit in Dalmatia zuletzt gleichfalls mißlungen wider den Bornam, bleibt unsren Jahr-Geschichten vorbehalten.

Schlägt den Rebellen Lyndevit.

Es hat sich aber bald hernach der Lyndevit wiederum erholt, und nicht allein schier gantz Dalmatien, wodurch, wie Johannes Lucius erinnert, damals Croatien verstanden worden, bezwungen, *c)* sondern auch Crain wie ein Blitz durchgangen, und denjenigen Strich desselben, welcher eben und sich zu Kärndten nahet, unter seine Botmässigkeit geworffen, auch daselbst eiligst auf einem hohen Hügel ein Kastell gebaut, darein er sich bey Kriegs-Zeiten sicher retiriren mögte; welches Kastell zwischen der Trab und San gestanden.

Was zu der Zeit durch Dalmatien verstanden worden.

Der Lyndevit nimt ein Stück von Crain ein.

Ludovicus Pius schickte wider diesen Haupt-Rebellen drey Kriegsheere; darunter auch, wie Franciscus Palladius nicht unfüglich vermutet, Hertzog Balderich mit seinen Kriegs-Völckern, will sagen, mit den Truppen seiner Marchgraffschafft sich befunden. Aber hierinn irret er, daß bey selbigen Läufften Crain zu Friaul gekommen, und damit vereinigt seyn sollte; denn obgleich diese beyde Länder ein Hertzog miteinander von wegen deß Keysers regierte, blieben sie doch unter sich selbsten unterschieden.

Hertzog Balderich hilfft den Lyndevit ferner bekriegen.

Diesem unsrem und der Friauler und Kärndter Grentz-Hertzogen Balderich hat man eines Theils die Einführ- oder Aufbringung der Orgeln im Römischen Reich zu dancken. Denn als Keyser Ludwig auf der Reise nach Meintz begriffen war, begegneten ihm die beyde Hertzogen und Grentz-Grafen (oder Marchgrafen) Balderich und Gerold; unter welchen Jener einen Priester aus Venetien bey sich führte, welcher versprach, eine Orgel zuzurichten, nach

Praesentirt dem Keyser einen Orgelmacher.

a) Vid. Author Vitæ Ludovici Pii.
b) Poëta anonym. lib. I. ann. 772.
c) Joh. Luc. de Dalmat. lib. I. c. 15.

Griechischer Art. Solches ließ der Keyser ihm gar wol gefallen, und also fort befehlen, daß man dazu aus seiner Kammer die Unkosten verschaffen sollte.

Wann Megiserus mit gnugsamen Urkunden und Zeugnissen hierinn versehn wäre, so könnte man ihm glauben, was er diesem Hertzog Balderich zu besondrem Ruhm erzehlt, wie derselbe nemlich mit seinen Völckern zu Laybach Randez-vous gehalten, und im Jahr 826 einen Feldzug in Dalmatien gethan wider den tyranisirenden Hertzog Liutemuslum; welchen er von der monatlichen Belagerung Salonæ weggeschlagen, gefangen und getödtet habe. Weil aber Megiserus zur Versicherung solches Verlauffs nichts anders, als die Manuscripten deß Ammonii Salassi anziehet, auch sonst beynebenst einige Umstände gantz falsch, als zum Exempel, daß Liutemuslus dem Orientalischen Dalmatien sollte vorgestanden seyn, da er doch vielmehr das Occidentalische, darinnen heut Croatien und Liburnien begriffen ist, gubernirte, kann man sich hiebey auf ihn gar nicht verlassen; zumal weil in selbigem Jahr 826 Baldrich zum Keyser gefordert worden, und lange Zeit von seiner March abwesend seyn müssen; damit er auf die Bulgarische Unruh Achtung geben könnte. Wie dann der gute Megiserus diesen Fehler sehr offt begehet, daß er die Jahre nebenst den Personen gäntzlich verwirrt.

Hertzog Balderich versäumt die Gegenwehr und Defensio deß Ober-Pannoniens.

Als man schrieb 827, wurden die Slaven in Pannonien von den Bulgaren überzogen und selbige Länder mit Schwert und Feuer grausam tractirt. Man hält dafür, unser Hertzog Baldrich habe sich eines solchen gählings einschlagenden Kriegs-Wetters nicht versehen, und darum zu keiner Gegen-Verfassung bey rechter Zeit geschickt; daher er ihnen kaum unter Augen ziehen dörffen. Welche Meynung wol nicht weit fehlen dörffte; denn er ist im folgendem 828 Jahr vom Keyser seines Hertzogl. und Marchgräflichen Grentz-Gebiets und Gubernements eben darum entsetzt, daß er zu schläfferig gewest, und durch seine Fahrläßigkeit den Bulgaren Gelegenheit gegeben, die Ober-Pannonische Grentzen schändlich zu verheeren. Worauf hiernechst die March, welche er bißhero allein regiert hatte, unter vier Grafen vertheilt worden, wie Adelmus berichtet. Pithœus liset aber die Lateinische Worte in-

Wird darum seines Hertzogthums entsetzt

Die March gegen Mittag wird unter vier Marchgrafen vertheilt

ter quatuor, also in ter quatuor. Welches etlichen jüngern Scribenten Gelegenheit gegeben, zu schreiben, die March sey unter zwölff Grafen ausgetheilt. *a)* Megiserus gedenckt, es sey auch Geroldus, der Grentz-Hertzog der Orientalischen March, samt dem Balderich abgesetzet, und Einer so wol als der Andre nach Gasconien relegirt; allda sie Pipinum wider seinen Vatter, den Keyser, verhetzt haben sollten. *b)* Wovon doch gleichwol weder Adelmus, noch der Lebens-Beschreiber Keysers Ludovici das Geringste meldet.

Was für Grafen aber oder Marchgrafen solches gewesen, denen der Keyser hernach die Friaulische March zu guberniren, untergeben, davon findt man bey den Alten gantz keine Kundschafft. Der D. Schönleben glaubt, es seyen derselben nicht nur vier, sondern dreymal vier gewest wegen der Weitläufftigkeit selbiger Marchgrafftschafft. Und solches vermeynt er zu behaupten aus dem Johanne Lucio, welcher gnugsam zu verstehen giebt, daß die March sich mächtig weit erstreckt habe. Aber ob gleich selbiger Lucius von solcher Weitläufftigkeit zeuget, setzet er doch nicht zwölff, sondern ausdrücklich nur vier Marchgrafen mit Vermeldung, solche Schwächung der Grentz-Provintz habe den Krabaten Anlaß gereicht, von den Francken abzutreten; wie diese seine eigene Worte solches deutlich genug anzeigen:

J. Lucii Bericht von dem weitem Begriff damaliger March Friaul.

Sicuti limitem orientalem Francici Imperii Baldricum, Foro-Julii Ducem in potestate habuisse patet; ita eundem Pannoniam inferiorem, (wozu aber dieser Author Lucius auch billig hinzusetzen sollen, & partem superioris) & Carantanorum regione cum Croatia rexisse, constat: ita ut quidquid Hungariae deinde regni cis Danubium fuerit, cum Carinthia, Istria et Foro-Julio, in potestate haberet. Addendique sunt Abodriti in Dacia sive Bulgaria Trans-Danubiana et Guduscani, et Timotiani in Bulgaria hodierna sive Cis-Danubiana. Inde, quanti momenti haec Marcha limitanea fuerit, et quam late pateret, colligi potest. Bulgari

a) Adel. ad Ann. 288. Carolus Sigon. lib. 4. de Regno Ital. Pallad. P. 1. lib. 3. Histor. Forojul. Lazius lib. 7. de Migrat. gent. p. 347. Author. vitæ Ludov. Pii c. 11.

b) Megiser. lib. 6. c. 30.

autem tunc non solum Guduscanos Timotianos et Abodritos, sed etiam Slavos Pannonicos per Dravum subigentes, suosque Rectores ipsis relinquentes, in causa fuere, ut Marchia privata Duce, inter quatuor Comites divisa fuerit, ex qua divisione debilitata limitanea Provincia Croatis ansam praebuit, a Francis desciscendi.

Diese Zeilen sagen so viel: Gleichwie bekandt, daß Baldrich, der Hertzog von Friaul, über die Ost-Grentzen deß Fränckischen Reichs Gewalt gehabt, also sey es auch gnugsam kündig, daß derselbige das Nider-Pannonien (ein Stück von Ober-Pannonien gleichfalls) samt Kärndten und Croatien regiert habe; also daß alles, was hernach von Ungarn disseits der Donau gelegen, nebenst Kärndten, Histerreich und Friaul, unter seinem Gebiet gewest, wozu auch noch zu setzen die Abodriten (oder Obotriten) in Dacia, oder in der jenseit der Donau liegenden Bulgarey, imgleichen die Guduscani und Timotiani, in der heutigen oder disseits-Donauischen Bulgarey, und daraus könne man leicht ermessen, von was wigtiger Consideration selbige Grentz-March gewest, wie weit und breit sie sich erstreckt habe: die Bulgaren aber hetten damals nicht allein die Guduscaner, Timotianer und Abodriten, sondern auch die Pannonische Sclaven an der Trab bezwungen, und ihnen ihre Regenten gesetzt, und dadurch verursacht, daß die March des Hertzogs beraubt, und unter vier Grafen vertheilt worden ꝛc. *a)*

Weil nun aus dem alten Geschichtschreiber Adhelmo gleichfalls erhellet, daß nach der Absetzung deß Hertzog Baldrichs (welchen wegen eines so weit-begriffenen Regiments der Megiserus nicht ohne Fug und Grund, wie zwar der Schönleben meynet, einen Ertz-Hertzog titulirt) die March unter vier oder gar unter zwölff Grafen vertheilt worden, solcher Grafen (oder Land-Grafen) Namen aber man bey keinem alten Historico bishero noch hat angetroffen; so können wir auch keine Gewißheit und Nachricht geben, was in theils nachfolgenden Jahren für Hertzogen oder Fürsten in Crain oder Kärndten regiert haben. Wiewol man vermuten könnte, aus denen vier Grafen sey Einer, nemlich welchem ein Stuck von Kärndten und Crain vertraut worden, der Bryno gewest, und ein Andrer Namens Salacho, welchen Aventinus und Adelzreiter vorstellen, habe in einigen Theilen Slavoniens das Regiment geführt. Unterdessen ist gewiß, daß diejenige, welche im Regiment gesessen, der Christlichen Religion seynd verwandt gewesen.

Was für Hertzogen gleich nach dem Balderid gewest, ist unbekannt.

Jetztgedachter Graf oder Landgraf Bryno oder Bruno, welcher vom Adelzreiter Prinninas benamset wird, ist, nachdem er sich dem Keyser Ludwig unterworffen, getaufft, und dem Grentz-Fürsten der Orientalischen March, nemlich dem Rathbod recommendirt worden, aber nach vielen Jahren, die er in Pannonien zugebracht, heimlich zum Ratimar, einem Hertzog der Bulgarn, welchen Lazius einen Hertzog in Mähren nennet, übergangen, und mit demselben wider Pannonien ins Feld gerückt. Aber der Marchgraf Rathbod hat allenthalben Völcker zusammen gezogen, und den Ratimar samt dem Brynone aus dem Felde geschlagen. Die, so mit dem Ratimar entrannen, flohen zu den Bulgarn, allda Ratimar umgekommen.

Graf Bryno fällt vom Keyser Ludwig ab zu dem Hertzog der Bulgaren.

Wird samt dem Bulgarischem Hertzog geschlagen

Von dannen setzte Bryno seine Flucht nach dem Sau-Strom zu, da Salacho Marchgraf (oder Grentz-Commendant) war, (wie Aventinus und Adelzreiter melden) und sicher Geleit erhielt, daß er zum Keyser ziehen und Pardon erlangen mögte.

Von demselben ward er zu Regensburg eine Zeitlang aufgehalten, biß die Fürbitte der Reichs-Stände ihm Keyserliche Huld erneuerte, und er mit einem nicht geringem Stuck Landes in Ober-Pannonien, (dafür der Adelzreiter in Unter-Pannonien, wiewol irrig, setzet) an den Flüssen Sau und Saan, oder vielmehr mit der Windischen March und andren Ländern belehnet ward, also daß er über einen Theil von Steyermarch, Kärndten und Crain nachmals herrschete.

Wird pardonirt und ihm ein Theil vom Steyer, Kärndten und Crain samt der Windischen March untergeben.

Nachdem der Keyser ihn so fest an sich verbunden, hat er sich beflissen, sich mit guten Proben eines neuen Gehorsams zu recommendiren, und mit allem Ernst das Land wider den Einfall der bösen Nachbarn mit Besatz und Festungen versichert, auch dasselbe mit bequemen Gebäuen geziert, indem er nicht allein gantz neue, sondern auch die alte eingerissene wieder aufgerichtet; darunter

a) V. Joh. Lucium de Dalmat. lib. 1.

Zieret das Land mit Gebäuen.

etliche alte Colonien (oder Pflantz-Städte) der Römer gewest, als Celeia (Cilly) und Petovium (oder Petau) Aventinus setzet auch Mosburg dazu. Er bauete gleichfalls den Heiligen zu Ehren viel Kirchen,

Bauet viel Kirchen.

welche Liupramus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, soll eingeweihet haben. Adelzreiter will, daß derselben sechszehen gewest und eine darunter der H. Mutter Gottes gewidmet worden.

Wann Crain ein Grentz-Land Germaniens worden

Dieses hat sich ungefähr ums Jahr 840 und in etlichen folgenden begeben. Innerhalb welcher Zeit auch Friaul zu Italien gerechnet, Crain aber ein Grentz-Land Germaniens worden.

Nachdem eine Zeit lang die Grafen als Stadthalter und Grentz-Generalen Kärndten und Crain gubernirt hatten, ward hernach die Regierungs-Art wieder verändert, und diesen Ländern wiederum ein Hertzog vorgesetzt, unter denen Ludovici Printz Carolomannus der Erste gewest. Das Jahr seines Antritts ist zwar ungewiß, doch aber unterdessen nicht unglaublich, es sey ihm ums Jahr 854 Kärndten und Crain von seinem Herrn Vatern dem Teutschen Könige Ludwig anbefohlen, und dem Sohn also ein Theil der Regierung anvertraut worden; wiewol nichts destoweniger den höchsten Gewalt sich der Vater vorbehalten.

Das Jahr, darinn Carolomannus Hertzog in Kärndten und Crain worden ist etwas ungewiß.

Dieser Carolomannus, König Ludwigs ältester Printz, ward hernach bey seinem Vater dem Könige fälschlich angegeben, als lebte seinem herrschsüchtigen Kron-Wunsch der Alte zu lange, und trachtete der Sohn das Scepter an sich zu reissen. Solche Verleumdung ist durch den Wilhelm Engelschall, damals Grafen der Orientalischen March, und etliche Grentz-Generalen, wie auch durch den Babonem, (oder wie Adelzreiter schreibt, Barbonem) Grafen deß Kärndterischen Grentz-Strichs, welche alle unter seinem, als deß Vaters General-Stathalters oder Gubernators Ober-Commando stunden, er aber ihrer Regierung entsetzt, und etliche aus seinen Ministern an die Stelle verordnet hatte, erdacht, und am Königlichen Hofe vermittelst einiger Ohrenbläser ruchbar gemacht worden. Wie nun die Alten zum Argwohn ohne dem fast geneigt, also wollte König Ludwig schier nicht daran zweifeln, und glaubte es desto geschwinder, je mehr er an seinem Vater Ludovico Pio verdient hatte, daß ihm durch

Wird bey seinem Vater verleumdet.

seinen Carolomannum mit derselbigen Maß gemessen würde; sorgte derhalben, die Göttliche Rache dörffte seinen leiblichen Sohn zu ihrem Executorn erwählen; und gedachte demnach dem Sohn ein gutes Gebiß anzulegen.

Verantwortet sich und kommt wieder in Väterliche Huld.

Dieser aber getröstete sich seiner Unschuld, und reisete nach erbetenem sicherem Geleit hin zu seinem Vater, verantwortete sich aufs beste, und machte seine Verleumder zu Schanden; und damit je der Vater keinen widrigen Gedancken behalten, noch an seiner Unschuld zweifeln möchte, betheurte er solche seine Verantwortung mit einem leiblichem Eyde nebenst Versprechung eines beharrlichen Gehorsams. Nach solcher Ableinung der aufgebürdeten Rebellion-Sucht kam er wieder in väterliche Huld, und zurück in Kärndten zu seiner Regierung.

Der Argwohn ist eine solche Kranckheit, welche, wann sie gleich ein Mal geheilt, doch leicht wiederkehrt, und sich einem dazu geneigtem Gemüt erneurt; zumal wenn neue Affterreder ihr abermal den Weg bahnen. Denn die mehrmalige Schwärtzung und Verleumdung macht endlich die Unschuldigen insgemein verdächtig. Solches widerfuhr auch Carolomanno. Der Satan erweckte bald neue Angeber, welche dem Vater vortrugen, der Sohn ginge in Kärndten mit einer neuen Empörung um. Welches den Alten so sehr aufbrachte, daß er beschloß, den Sohn zu stürtzen und zu verderben. Er verdammte ihn unverhört in Gegenwart einer grossen Versammlung deß Volcks, vermaledeyte ihn als einen Verletzer der Majestät, welcher aller Ehren und Würden unwürdig wäre, und deßwegen nunmehr von seinem Gubernament verstossen seyn sollte.

Wird abermal beym Vater angegeben.

Welcher ihn verderben will.

Er ließ es auch bey den blitzenden Worten nicht beruhen, sondern führte solche Wolcken (Kriegs-Völker meyne ich) zusammen, welche mit Donnerschlägen den Bezüchtigten sollten treffen.

Als Carolomanno solches angesagt ward, machte er sich eilends auf den Weg zu seinem so übel-berichtetem und verhetztem Vater; weil aber das Geschrey von der mächtigen Kriegs-Rüstung deß Alten ihm unterwegs immer stärcker entgegen kam, fürchtete er, der Vater dörffte ihn zu keiner Verantwortung mehr verstatten, sondern im

Grimm aufreiben, zoch derhalben den Fuß eilends zurück und vermeynte, es würde rathsamer seyn, daß er durch Abgeordnete sich bey ihm wegen deß vorgeworffenen Verbrechens entschuldigte. Unterdessen brachte er gleichfalls Völcker zusammen, und untergab seine gesammlete Armee seinem Grafen, dem Gundacker.

Und seinen General durch milde Verheissung corrumpirt.

Diesen Gundacker zog König Ludwig mit List auf seine Seite, indem er durch heimlich-abgefertigte Courriers das Gubernement von Kärndten versprach. Welches diesen Grafen so gar verwandelte, daß er an stat empfangener Ordre zu verwehren, daß die Königliche Armee den Fluß nicht passiren mögte, mit allen Regimentern zu dem Alten überging.

Weil sich Carolomannus durch seines Generals Verrätherey nun gantz wehrlos und entwaffnet sahe, bedeckte er sich bloß allein mit dem Harnisch seines guten Gewissens, ließ seinen Herrn Vater um sicher Geleit bittlich werben, und stellte sich bey demselben ein, als Einer, der unter solcher Anfechtungs-Flut auf sein gutes Gewissen, als einen sicheren festen Grund anckerte; und mußte inzwischen der Gundacker den Kärndtern und Crainern vorstehen. Ihm fiel, die Vorwürffe zu widerlegen, leicht genug, weil ihn keine Schuld beschwerte, sondern die Verleumdung mit eitel leichter Waar beladen hatte, welche sein Mund, so bald er denselben zur Verantwortung aufthat, gleichsam in einem Athem hinweg blies.

Er kommt selber zum Vater und widerlegt die Verleumdungen.

Kommt wieder in Gnaden.

Nachdem also seine wacker redende Zunge der Schlüssel worden, so ihm das von den Läster-Mäulern vor ihm verschlossene Vater-Hertz samt dem Ohr wieder aufgesperrt, und der Alte seine Unschuld erkannte; ward er mit verneuten Väterlichen Gnaden behuldet, alsofort auch wiederum zurück geschickt nach Kärndten in sein Regiment. Da ihm Alles in die Wette entgegen lieff.

Sein Verrähter muß fliehen.

Wann Unschuld und Wahrheit ans Liecht brechen, müssen die Lügner und Affterreder gleich den Flattermäusen und gifftigen Kröten sich verkriechen, und den Schatten suchen, oder einen solchen Ort, da ihnen die helle Stralen solcher aufgegangenen Morgenröte keinen Stich geben, noch offentliche Schande anthun mögen. Also machten sich auch jetzo seine Affterreder bey solchem Triumph seiner Unschuld auf die Seiten. Sein Verräther Gundacker wuste den Glantz seiner so häufig-befrohlockten Wiederkehr nicht zu ertragen, noch sein böses Gewissen von deß Carolomanni wieder auffstehendem Glück ihm was Andres einzubilden, als Fall und Unglück; darum setzte er Kärndten hinter seinen Rücken und galoppirte nach Mähren zum Hertzog Rastice. Welcher Rastices bald darauf, nemlich im folgendem Jahr 864, sich erkühnte, in der Orientalischen March ein Schloß zu überrumpeln, welches Lazius Tejam, der Schönleben aber Dovynum nennet. Aber Ludwig, der König in Teutschland, sammlete geschwinde aus Bayern und dem übrigen Nordgau, auch aus Kärndten und Crain ein Heer und belagerte ihn. Weil er nun sich zu schwach befindend, seinen Kräfften so viel nicht getrauete, daß er einen Streich wagen, und das feindliche Kriegsheer mit dem Degen von der Belägerung wegräumen mögte, wählte er die Königliche Clementz zu seinem Schilde, kroch zum Kreutz, bat um Gnade und Friede, so ihm auch gegen Bedingung einiger Geiseln und Ablegung eines erneuerten Treu-Eydes ertheilt worden. Wiewol Er als ein treuloser und meyneydiger Fürst Friede, Treu und Glauben also hielt, wie der Hund die Fasten.

Rastices Hertzog in Mähren nimt ein Schloß in der Ost-March weg.

Wird vom Konige belagert und muß Gnade suchen.

Bricht seinen Eyd.

Lazius vermeynt, Carolomannus, Hertzog in Kärndten und Crain, habe solchen Feldzug von deß Vatern wegen auf sich genommen, und durch seinen Sieg dem Altem so grosse Freude erweckt, daß man zu Regensburg mit allen Glocken die frölige Post ausgeruffen, und eine allgemeine Freude dadurch bezeugt habe. Ob nun schon die Fuldische Jahr-Bücher bey Erzehlung dieses Kriegs-Zugs nur Königs Ludwigs allein gedencken, *a)* kann es nichts destoweniger doch wol seyn und fällt auch allerdings vermutlich, daß so wol der Sohn, als der Vater, wider den Hertzog Rasticen zu Felde gegangen; einer damit er den Frevel deß Rastices abstraffen, der Andre, daß er seine Verleumder und Verräther, welche bey dem Rastice steckten, und immer zubliesen, daß er mögte dem Könige ins Land fallen, mit längstverdienter Rache heimsuchen mögte.

Aber das 866 Jahr ward dem Hertzog Carolomanno ein grosses Gefahr-Jahr durch die Meuchel-List eines ver-

a) V. Annal. Fuldens ad Ann. 864. Lazius de migrat Gent. lib. 7. Spangenberg ad Ann. 864 Adelzreit. p. 1. lib. 11. n. 25.

Rebellion Printzens Ludwigs wider sein u Vater König Ludwig.

rähterischen Bösewigts. Sein jüngerer Bruder absalonisirte, und hing an sich alle diejenige Delinquenten, so entweder deß Lasters beleidigter Majestet überführt, oder sonst von ihren Aemtern verstossen waren; unter welchen sich befanden Wernharius (oder Wärnar) ein Fränckischer Graf, welcher den Hertzog Rasticen zum Kriege aufgewickelt hatte und deßwegen ihm das Land verboten war; imgleichen die zween Grafen Uto und Berengarius, die man vor fünff Jahren hatte abgedanckt. Solchen Leuten machte der rebellirende Sohn Hoffnung zur Wiederheimkehr und zu den vorigen Chargen, die man ihnen genommen. Uber das schickte er seiner Hof-Ministern Einen, Namens Heinrich, welchem er das Generalat über seine Völcker gegeben, zum Hertzog Rastice, als seines Vaters deß Königs ärgstem Feinde, um denselben seiner Parthey anhängig zu machen.

Also muste nun König Ludwig aus eigener Erfahrung prüfen, wie es seinem Vater Ludovico Pio geschmeckt, als er denselben mit Aufruhr und Rebellion betrübte, und durch seines leiblichen Sohns Meuterey zur Bereuung seiner vormaligen selbsteigenen getrieben werden. Doch säumte er nicht, solches Feuer zu leschen, sondern begab sich mit etlichen zusammen gerafften Truppen Flügel schnel nach Franckfurt.

Hertzog Carolomannus kommt in Lebens-Gefahr.

Unterdessen aber trug er so lange die Regiments-Verwaltung in Bäyern seinen Sohn Carolomanno auf. Welcher hiebey gleichfalls nicht geringer Gefahr theilhafft worden. Denn unter der Leib-Squadron seines Bruders Ludwig fand sich ein frecher, verwegener Mensch, Namens Gundbold, dem ums Geld kein Bubenstück zu groß war; derselbe rottirte sich mit einer Anzahl Meuchelmörder (vielleicht auf Printz Ludwigs Anstifften) und führte mit geblößtem Degen auf den Carolomannum einen Stoß; welcher diesen auch tödtlich getroffen hette, wann die Hertzogliche Trabanten denselben nicht ausgenommen, und den Bösewigt in die Flucht getrieben; wie man bey dem Adelzreiter lieset. Denn die Fuldische Jahr-Bücher geben es mit andren Umständen und melden, es habe Guntpoldus, Einer aus Carolomanni Kriegsleuten wider seinen Herrn wollen streiten, aber sein Heer verlohren, und sey kaum mit dem Leben davon kommen, Printz Ludwig aber, durch Unterhandel- und Vermittlung Ertz-Bischoffs Luitberti und andrer Fried-liebender Personen im Novembr mit seinem Vater bey (oder zu) Worms wiederum versöhnt. Daraus abzunehmen, der Guntbold habe ein Geschwader von Soldaten geführt, womit er zu deß jüngern Printzens Ludwigs Armee hinüber gefallen, und hernach, da es zwischen dem Vater und Sohn zum Treffen gekommen, seyen dieses Ubergängers Guntbolds Truppen geschlagen, und er zu fliehen gedrungen.

Ich hielte es aber hierinn lieber mit dem Adelzreiter, welcher sagt, es sey mit dieser Rebellion noch gnädiger abgangen, weder man sich eingebildet; indem Printz Ludwig allgemach in sich gegangen, seinen Fehler bereuet, und durch Unterhandlung Bischoffs Luitberti bey dem Vater Verzeihung erworben; nachdem er vorher bey sich überlegt gehabt, wie es so ein übels Aussehn mit dem bevorstehenden Treffen hette; denn so er verspielte, würde sich der Vater solche kühne Frevel-That und gottlosen Aufstand nicht abbitten lassen; gewönne er aber gleich die Schlacht, so hette er doch von einer solchen Victori keine Ehre, durch welche sein leiblicher Vater und König von ihm wäre überwunden. Welche Beschreibung, so sie richtig ist, wie es scheinet, keine Vermutung gestattet, daß ein Treffen geschehn; und wann beyde Kriegsheere dann nicht würcklich aneinander gerahten, so kann auch der Ubergänger Guntpold nicht unter der Armee deß Printzens Ludwig gefochten, noch die Niderlage bekommen, und auf solche Weise die Flucht ergriffen haben; sondern er wird wie ein Meuchelmörder unter deß Carolomanni Truppen gestanden seyn, und nebenst etlichen seiner Mitwisser plötzlich und unversehns denselben angefallen haben, nach empfundener starcken Gegenwehr aber der Carolomannischen Leib-Trabanten flüchtig durch- und zu dem in der Nähe mit seinem Heer stehendem Printzen Ludwig übergangen seyn.

Hertzogs Carolomanni nachmalige Victorien wider den Rasticen.

Welcher Gestalt hernach Printz Carolomannus Rasticen, den aufrührischen und unruhigen Hertzog in Mähren, etliche Mahl nacheinander aus dem Felde geschlagen, auch zuletzt dessen Feldmarschall, den verrähterischen Gundacker, im dritten Treffen erlegt, ist beym Aventino, Megisero, wie auch in den Annalibus Fuldensibus und beym Adelzreiter umständlich

zu lesen, soll auch, so es die Menge der Materien dieses Wercks zugiebt, unter den Jahr-Geschichten von uns erzehlt werden: allda wir auch seine Sieg-beglückte Feldzüge wider den Enckel Rasticis den Zuentibold vermelden wollen.

Diese seine Glori vertunckelte er aber nachmals mit folgendem Fehler. Als Keyser Ludwig der Zweyte mit Tode abging, entstund zwischen seines Vatern Brüdern Ludovico Germanico und Carolo ein Streit um das Keyserthum. Carolus, ob er gleich der jüngere Bruder, eilte doch dem ältern vor, gleich als ob nicht das Alter, sondern die erste Ankunfft in Italien, deß Vortritts zur Keyserlichen Kron berechtigt wäre; marschirte mit einer Armee in Italien. Sein Bruder, König Ludwig, schickte seinen jüngeren Sohn den Printzen Carl über die Alpen mit etlichen Völckern; welche aber dem Carolo Calvo nicht bestand waren, und derhalben mit ihm ein Treffen zu thun sich nicht getrauten.

Hertzog Carolomanns läßt sich mit Präsenten bethören.

Bald darauf kam auch der ältere Sohn König Ludwigs, der streitbare Printz Carolomannus an, mit einem stärckerem Kriegsheer, so aus Bäyern, Nordgau, Kärndten und Crain zusammen gezogen war, und setzte Carolum Calvum in grossen Schrecken, richtete doch gantz nichts aus, für seinen Vater den König Ludwig, sondern ließ sich durch Geschencke vom Carolo Calvo und mit falsch-eydlicher Zusage blenden, nemlich daß er, so bald Carolomannus nur mit seinem Kriegsheer aus Italien zurück gehen würde, alsdann gleichfalls auch mit seinen Völckern sich heraus begeben, und seinem älteren Brudern, dem Ludwig, selbiges Land ledig hinterlassen wollte. Also trieb er denjenigen, der mit dem Eisen nicht hinaus zu bringen war, mit Gold und Silber hinaus, und hielt doch hernach sein Versprechen nicht. Darüber bekam das Ruhm-Gerücht deß streitbaren Carolomanni einen üblen Klang. Wiewol dieser deß guten Hertzogs Fehler nicht so sehr aus Geitz, als aus Leichtgläubigkeit geflossen.

Sein Vater Ludwig verheerte indessen Franckreich erschrecklich, biß ins Jahr 876, da zu Franckfurt am 28. Augusti das Ende seiner Unruh-vollen Regierung und zeitlichen Lebens herbey kam.

Königs Ludwigs Söhne theilen nach seinem Tode unter sich sein Reich.

Nach seiner Scheidung theilten die Söhne unter sich das Reich. Carolomannus bekam Bäyern, Oesterreich, Steyermarck, Kärndten, Crain, Nordgau, samt den Herrschafften der Slaven, Böhmen, und Mährer, auch dazu den Titel eines Königs; Ludwig das Ost-Francken, Thüringen, Sachsen, Frießland und ein Stück von Lothringen. Printz Carl das übrige von Lothringen, und Alemannien, mit den beyligenden Provintzien. Ihres verblichenen Vatern Bruder Carl aber behielt das mit List an sich gezogene Keyserthum. War dennoch damit noch unersättigt, sondern schickte gleich nach Erschallung seines Brudern Königs Ludwig Tode ein Heer aus, dessen Söhnen ihr Reich zu nehmen. Aber der mittlere Bruder Ludwig, König in Germanien, raffte in Eile einige Völcker zusammen, ging wiewol an Macht und Menge viel geringer ihm entgegen, und schlug ihn nach angeruffenem Göttlichen Beystande in die Flucht, daß er mit grossem Spott und Schande mit seinem grossen Hauffen für einem kleinern lauffen muste, und seine Gemahlinn vor Schrecken abortirte; zum augenscheinlichen Spiegel, wie gefährlich es sey, daß man seiner Ehr- und Herrschsucht alle gött- und menschliche Rechte unter die Füsse wirfft. a)

Hertzog Carolomannus wird König von Bäyern und Italien.

Carolomannus war damals nicht allein Herr über Steyer, Kärndten und Crain, sondern auch über Bäyern und Oesterreich; denn alle jetztbenannte Länder haffteten zu der Zeit an Bäyern als Gliedmassen, und beherrschte er dieselbe nunmehr als ein König.

Weil demselben nun deß Keysers Caroli Calvi schöne Meynung bekandt war, daß er seiner Brüder Länder und Reiche gern an sich ziehen wollen, rüstete er sich wider ihn zum Kriege, verjagte ihn durch seine Ankunfft ungefochten, aus Italien, und ward hierauf von den Italiänischen Herren zum Könige Italiens erwehlt. Nachdem Keyser Carl der Kale beygenannt, jetzo wie vorhin so kahl davon gekommen, starb er unterwegs auf seiner Flucht-Reise an der Ruhr. Wiewol Einige meynen, seyn Jüdischer Artzt Sedechias habe ihm an stat der Artzeney heimlich Gifft, und damit das Grab eingegeben. b)

a) V. praeter citatam. Adelzreiterum, etiam Annal. Fuldens. & Regino ad Annum 876.

b) Annal. Fuld. ad Ann. 877. Adelzr. p. I. l. 12. N. 4. pag. m. 283.

Kehrt wieder nach Bäyern mit einer schlimmen Beschaffenheit der Lungen.

Wie König Carolomannus in Italien Alles in gute Ordnung und Verfassung gestellet hatte, kehrte er von dannen samt dem Kriegsheer wieder zurück nach Bäyern, aber sehr verunruhigt, mit einem Fehler der Lungen, die von unmässigem Husten so hefftig angegriffen und beschwert ward, daß sich endlich ein Geschwür bey ihr angesetzt, und ihn in Lebens-Gefahr setzte; wie dann dergleichen fressende Lungen-Geschwür gar vielen Leuten das Leben zu kürtzen pflegen. Also muste er sich in einer Säufften heimtragen lassen, und den Aertzten Gehör geben; derer Fleiß ihn gleichwol endlich wieder zu recht brachte.

Schenckt seinen Brüdern einen Theil von Austrasien.

Nichts destoweniger muß ihm diese Gefahr in Betrachtung seiner Sterblichkeit und aller zeitlichen Dingen Vergänglichkeit geleitet haben; sintemal er sich von dem an gegen den Seinigen gantz mild und freygebig bezeigte, und denjenigen Theil deß Reichs Austrasiens, welcher neulich durchs Loß (der Schönleben setzt aus den Annalibus Fuldensibus, als hetten ihm die Brüder solchen Theil freywillig angetragen) ihm war zugefallen, dem Ludwig und Carln aus brüderlichem Gemüt wieder geschenckt, denselben unter sich gleich zu theilen, weil er in unfruchtbarer Ehe ohne Hoffnung leiblicher Erben lebte, und seine Herrschafft nicht mehr zu erweitern verlangte. Welches ihm bey Männiglichem zu grosser Ehr und Glori gereicht.

Aber gleichwie mans nicht Jedwedem kann recht machen, also deuteten Ihm dieses die mißgünstige Fürsten in Italien gantz ungleich, beneideten seine Tapfferkeit und Ruhm, und sahen dieselbe an mit gehässigen Augen.

Etliche Italiänische Grafen überfallen Rom und den Papst samt der Klerisey unter dem erdichteten Namen Carolomanni.

Graf Lambert von Spalato und Adelbert Marchgraf von Toscan fielen, nachdem Keysers Caroli Calvi Tod erschollen, samt denen an sich gezogenen Saracenen von Taranto in das Gebiet der Römischen Kirchen, so hernach auch von unzehlichvielen Raubern begleitet zu Rom theils mit List theils mit Gewalt einbrachen; allda sie die Stadt-Thore zuforderst zusperrten, die Posten der Stadt allenthalben besetzten, nachmals die fürnehmste Herren und Edlen, die Bischöfe, samt allen Ministern Papstes Johannis und allen Priestern, auch den Papst selbsten in so genaue Verwahrung nahmen, daß sie sich weder berahten, noch einander einigen Proviant ohn vorhergehendes bittliches Anhalten mittheilen kunnten. Man verstattete ihnen eben so wenig zur Kirchen zu gehen, und deß Gottesdienstes zu pflegen. Weßwegen alle Sachen in der Stadt in grosse Unordnung und Verwirrung fielen, und Alles eine betrübte Gestalt, wie in einer eingenommenen und gefangenen Stadt gewann.

Damit aber diese Gesellen ihrem Frevel gleichwol ein Färblein anstreichen mögten, begehrten sie, der Raht und die Gemeine zu Rom sollten dem Carolomanno endlich huldigen mit dem Fürwand, es geschehe auf Carolomanni Befehl.

Den Papst verdroß solche Gewaltthätigkeit höchlich, machte sich derhalben von Rom hinaus, und ersuchte durch Schreiben den König in Franckreich Ludovicum Balbum flehentlich um Hülffe. Massen er auch vorhin schon dem Frantzösischen Stat geneigter war, weder den Königen in Germanien, welche er dennoch auch, gleich als ob er sich nunmehr in die Zeit schicken wollte, um hülffliche Hand begrüßte, und deßwegen fürnemlich an den König Carolomannum von Genua aus schrieb, dahin er den Stricken der Conspiranten entwischet war, auch den Bischof Formosum gefänglich mit davon geführt, weil derselbe mit dem Grafen von Spalato sich verknüpfft hatte. Er erinnerte auch die Könige Ludwigen und Carln ihres Amts und Gebühr gegen der Römischen Kirchen, und lud sie nebenst dem Carolomanno ein zu einem Synodo. Aber solche Schreiben und Erinnerungen richteten nichts bey ihnen aus: denn sie wusten wol, wie günstig er dem Carolo Balbo, als welchem er mit der Krone deß Reichs beehret, und um die Teutsche Könige sich wenig bekümmert hette. So war ihnen auch unverborgen, was er mit Bosone, dem Grafen von Ardenna, für Rahtschläge geführt, daß er auf denselben mögte das Reich Italiens versetzen, so bald er nur dahin käme; denn nachdem Carolus Calvus denselben unlängst einen König von Arelat getitulirt, hatte der Papst ihn zum Sohn angenommen.

Papst Johannes begrüßt Carolomannum vergeblich um Hülffe.

Das X. Capittel.

Von dem Hertzog, aber nachmaligem Keyser **Arnulpho**, ingleichen von dem Hertzog **Bertholdo.**

Inhalt.

Arnulphus wird Herzog in Kärndten und Crain. Carolomannus erkrankt. Hertzog Arnulph wird der Rebellion bezüchtigt. Aber unschuldig erfunden. Königs Carolomanni Todt und Begräbniss. Seine Qualiteten. Hertzog Arnulphus in Kärndten und Crain, wird Keysers Caroli Crassi Feldherr. Zuentibald verheeret Oesterreich und Pannonien. Todt König Ludwigs. Hertzog Arnulphus gewinnt den Suentibald zu Gerattern. Wird zum Römischen Keyser erkläret. Keysers Caroli Crassi einsame Verlassenheit. Bittet den neuen Keyser Arnulphum um einigen Unterhalt. Zerreissung des Römischen Reichs in viel Factionen. Keyser Arnulphus bringt Franckreich und Burgund zur Submission. Uratislaus soll zum Hertzog in Kärndten gesetzt worden seyn. Keyser Arnulphus macht den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen. Strafft dessen Rebellion. Derselbe muss Friede bitten. Zuentibald rebellirt abermal. König Zuentibald fleucht zu etlichen Eremiten. Keyser Arnulphus öffnet den heidnischen Ungarn eine Thür ins Reich. Keyser Arnulphus bekommt in Italien Gifft. Grosse Furcht in Crain für den Hungarn. Bulgarn werden etliche Mal von den Ungarn geschlagen. Behalten endlich die Oberhand. Tod Keysers Arnulphi. Engel sollen im Treffen dem Keyser Arnulpho seine Völcker angeführt und S. Emmeran ihn sichtbarlich beschirmt haben. Zu Hertzog Eberhards Zeiten hat Crain von den Ungarn viel ausstehen müssen. Er schlägt dieselbe aus dem Felde. Sie fallen viel stärcher in Italien. Sie kehren zurück durch Crain. Kommen wieder in Oesterreich. Gewinnen ein dreytägiges Treffen. Schlagen den Keyser Ludwig. Werden von den Bayern geklopfft. Brechen in Sachsen und Thüringen ein. Verwüsten Schwaben, Francken und Bayren. Grausame Wüterey der Ungarn. Wahn der Ungarn. Ihre Kinder-Zucht. Wohnungen in Felsen und Bergen, aus Furcht für den Ungarn, angerichtet. Wocher der Hundsrück so genannt. Grausamkeit der Ungarn gegen den Teutschen. Ursprung dess Worts Ungeheuer. Wem damals Crain unterworfen gewest. Arnulphus schlägt die Ungarn. Lockt selber die Ungarn wieder ins Reich. Hertzog Eberhard in Kärndten und Crain greifft die Ungarn an. Bleibt im Treffen sammt seinen Söhnen. Unterschiedliche Benennung dess Orts solches Treffens. Keyser Heinrich klopfft die Ungarn. Hertzog Arnulphus bekommt die Ober-Gewalt über Crain. Keyser Heinrich erlegt die Ungarn bey Merseburg. Tribut fordern der Ungarn wird ein schäbigter Hund præsentirt.

Die Ungarn gehen starck zu Felde. Die Wenden schicken ihnen einen fetten Hund. Erlegung ihres ersten Hauffens. Hertzog Berthold aus Kärndten und Crain commandirt die Reserve. Niederlage deß zweyten Hauffens. Engel in der Haupt-Fahn deß Keysers. Warum die Ungarn hernach ihren Götzen dergleichen Flügel angesetzt.

König Carolomannus, dem nicht allein Kärndten und Crain, sondern auch Bayern, Friaul und Italien unterthänig waren, hatte keinen ehelichen Leibs-Erben, sondern nur einen, mit der Lytobinda, einer Carnischen Edel-Damen erzeugten natürlichen, Namens Arnulphum. Denselben machte er zum Hertzog über Kärndten und Crain, wie Lazius meldet. Denn Megiserus vermeynt, es sey Arnulphus allererst nach Carolomanni Tode Hertzog worden.

Arnulphus wird Hertzog über Kärndten und Crain.

Nicht lange hernach bekam er eine Lähmung an den Nerven, und fing an, sehr schwach zu werden. Da zoch hin sein Bruder Ludwig, König in Germanien, daß er ihn besuchte, und zugleich Achtung gäbe, damit in Bayern keine Zerrüttung entstünde, verband auch die Stände deß Königreichs mit einem Eyde, daß sie, im Fall es mit Carolomanno zum Sterben kommen, und er denselben überleben sollte, keinen Andren, als den nächsten und rechtmässigen Erben zur Regierung kommen lassen wollten.

Carolomannus erkrandet.

Nachdem er aus Bayern wiederum aufgebrochen war, kam ihm Zeitung, Arnulphus, deß Carolomanni natürlicher Sohn, welchen derselbe mit einer Concubin hatte erzeugt, ginge mit Rebellion schwanger. Solcher Nachrede Haupt-Quelle war der Graf Erambert, welchen Hertzog Arnulph im Namen seines Vaters, Königs Carolomanni, nebenst Andren mehr gröblichen Verbrechen wegen geächtet hatte. Hierauf wendete sich König Ludwig wiederum nach Bayern zurück, als der solche Aussage nicht verachten wollte, wie gemeinlich regierende Häupter in solchen Sachen leichter zu viel als zu wenig gläuben. Aber er fand Arnulphum gantz unschuldig, und mit seinem Hertzogthum Kärndten wol begnügt.

Hertzog Arnulph wird der Rebellion bezüchtigt.

Aber unschuldig erfunden.

Dem Carolomanno war nunmehr schon die Sprache vergangen, derhalben empfahl er sich samunt seinen Ländern und samt dem Sohn fürnemlich seines Bruders Ludovici getreuen Disposition, und setzte nichts ins Testament, das diesem seinem Bruder an der Nachfolge im Reich hette nachtheilig fallen mögen. Und bald hernach legte Gott ihn zur Ruhe am 22. Martii im Jahr 880. Da er so wol der Ehren und Herrlichkeit als deß Lebens satt war, und seine Herrschafft durch manche treffliche, theils bey Leben deß Vatern, theils nach dessen Tode erfochtene Victorien weit ausgebreitet hatte. Sein Leichnam ward zu Oettingen in der Benedictiner Kirchen, welche Er hatte aufrichten lassen, und grossen Reichthum dahin gestifftet, seinem hinterlassenem Befehl gemäß zur Erden bestattet.

Königs Carolomanni Tod und Begräbniß.

Seine Ruhm-Gedächtniß überlebte ihn noch lange, denn man hat ihn für den löblichsten Printzen seiner Zeit gehalten. Er war von Gestalt vortrefflich, von wunderbarer Leibes-Stärcke, in Friedens- und Kriegs-Künsten hoch erfahren, und sowol sein Schwert, als Gehirn scharff, der Verstand so hurtig als die Faust, hurtig und geschwind, ein gar gelehrter Fürst, seinen Feinden überall, da seine Kriegs-Fahnen geschwungen wurden, ein Schrecken, seiner Unterthanen Liebe, der Christlichen Religion Schützer und Ausbreiter, dem das Hertzogthum Crain zu dancken hat, daß er, wie sein Elter-Vater viel stattliche Männer aus Bayern dahin versetzt, deren Nachkommen vermutlich theils noch heut in diesem Lande unter dem fürnehmsten Adel sich befinden, imgleichen auch dieses, daß sowol Crain als Kärndten von ihm bey gutem Frieden und stillem Ruh-Stande erhalten worden, indem allenthalben der Krieg herum donnerte.

Seine Qualiteten.

Nach seiner Leichbegängniß nahm König Ludwig, als sein Bruder, das (damals weit ausgestreckte) Reich Bayern ein mit gutem Willen der Stände, dabey ihm auch sein Bruder Carolus nichts in Weg zu legen begehrte, als welcher viel grössere Hoffnungen hatte, nemlich Italien und

das Keyserthum zu überkommen; welches ihm auch gelungen. *a)*

Hertzog Arnulphus in Kärndten und Crain wird Keysers Caroli Crassi Feldherr.

Wie Megiserus schreibt, so hat dieser Keyser Carl mit dem Bey-Namen Crassus nach seiner Ruckkehr aus Italien mit dem Hertzog Arnulph sich unterredet, und, weil die Nordmänner in Sachsen eingefallen, aus Steyrern, Kärndtern und Crainern eine gute Anzahl Völcker gesammlet, und selbiges starckes Kriegsheer dem Arnulpho als Feld-Herrn untergeben, um damit besagte Nordmänner zu bezwingen. *b)* Wiewol man nun hievon bey den alten Scribenten nichts findet, scheinet es doch nicht unglaublich.

Gewiß ists, daß dieser Keyser Carl hernach sich seiner gebraucht wider den Zuentibald. Denn nachdem der Keyser den Ubergang Aribonis zum Suentibald vernommen, hat er Arnulphum zum Marchgrafen über die Ost-Grentzen gesetzt, und dieser wider besagten Zuentibald, welcher bereits die Oesterreichische Landschafften verheerte, einen Zug vorgenommen; wobey er dem Keyser verdächtig worden, als ob er nach was Höhers zielte, nemlich nach dem Gipffel deß Reichs. Allein dieses war ein listiger Streich von dem Suentibald; denn derselbige brachte solche Gedancken durch seine Legaten dem Keyser in den Sinn; weil zwischen ihm und Hertzog Arnulph grosse Feindschafft sich angesponnen hatte.

Zuentibald verheert Oesterreich und Pannonien.

Dieser Suentibald zoch mit einem gewaltigem Kriegsheer auf, brach damit zu unterschiedlichen Malen hernach auch in Ungarn ein, richtete es erbärmlich zu, und ging mit den Leuten grausamlich um. Hertzog Arnulphus war einem so mächtigem Feinde destoweniger gewachsen, je schlechter sich Keyser Carl um deß Reichs Wolfahrt bekümmerte; so war auch Ludwig, König in Germanien, im jüngstverwichenem Jahr 833 aus dieser in die andre Welt verreiset. Endlich, nachdem dieser Land-Verwüster dritthalb Jahre seines Gefallens gewütet, und so wol Ungarn als Oesterreich mit dem Raub-Besem gekehrt hatte, wachte Keyser Carl von dem jämmerlichen Lamentiren der Vertriebenen ein Mal auf, griff zum Schwert, und ruckte dem Zuentibald mit einem Heerlager entgegen, ließ ihn aber doch auf eine Unterredung vor sich kommen, und von neuen Ihm von demselben huldigen. Worauf er ihm mit dem Bedinge Pardon und Frieden gab, daß er sich Pannoniens enthalten und den Vasallen deß Keysers weiter nicht beschwerlich fallen sollte. Nachmals danckte der Keyser die Völcker ab, reisete folgends durch Kärndten und Crain nach Italien im Jahr 884.

Tod König Ludwigs.

Nach dem Abzuge deß Keysers befliß sich Hertzog Arnulphus den unruhigen Zuentibald mit allerhand leutseligen Erweisungen, Geschencken und Wohlthaten bey gutem Willen zu erhalten; und gewann ihn zum Gevattern zu seinem von einer Concubin erzieltem Sohn, den er Suentibald in der Tauffe nennen ließ. So ist auch im Jahr 886, zwischen Arnulpho und Zuentibald, dem Hertzog in Mähren, in Oesterreich, Gegenwarts der Bayerischen und andrer benachbarten Provintzien, Ständen, der Friede mit einem Eyde bestetigt worden.

Hertzog Arnulphus gewinnt den Suentibalt zu Gevattern.

Im folgenden 887. Jahr haben die Fürsten deß Römischen Reichs sich auf den Reichs-Tag zu Franckfurt versammlet, und Keyser Carolum Crassum für einen zur Regierung untüchtigen Herrn erklährt, hingegen diesen Hertzog Arnulphum, als seines Bruders Carolomanni natürlichen Sohn, aus Kärndten und Pannonien eingeladen, und ohn Ansehung seiner unehlichen Geburt einen König der Teutschen und Römer getitulirt. Da sahe man augenscheinlich, daß Unglück die Glücks-Freunde entdecke, und von den Muts-Freunden sehr kenntlich unterscheide. Denn so bald Keysers Caroli Reichs-Entsetzung offenbar worden, geriet er innerhalb drey Tagen in solche Einsamkeit und Verlassenheit, daß sich Niemand mehr in seinen Diensten, noch zur Aufwartung um Ihn fand, ausbenommen Luitbertus von Maintz, welcher in Betrachtung seines vorigen hohen majestetischen Standes ihm einigen Unterhalt gegeben, wovon er eine Zeitlang ein privat Leben geführt, und sich schlecht behelffen müssen. Endlich zwang ihn die Dürfftigkeit, seinen Bastard-Sohn Bernhard an den neuen Keyser Arnulphum abzufertigen, und durch selbigen denselben bittlich zu ersuchen, er mögte ihm doch aus denen vor dem besessenen unermeßlichen

Wird zum Römischen Keyser erklährt

Keysers Caroli Crassi einsame Verlassenheit.

Bittet den neuen Keyser Arnulphum um einigen Unterhalt

a) Vid. Regino in Chron. Laz. de Migrat. Gent. p. 312. & 315. Adolzreit. parte I. Boicae gent. Annal. lib. 1. N. 10.

b) Megiser. lib. 6. c. 59.

Gütern und Reichthümern nur einige geringe doch gewisse Præbenden oder Steuren zu seinem Lebens-Unterhalt verordnen; damit nicht derjenige, welcher unlängst an Macht und Vermögen Carolo dem Grossen schier gleich gewesen, unter den Bettlern verschmachten müsste und erhungern.

Keyser Arnulphus ließ hierauf zu Neidingen in Schwaben ihm aus den Keyserlichen Zöllen einen Unterhalt reichen, dessen er aber nur eine kurtze Zeit genossen, sintemal er im Anfange folgenden Jahrs Todes verblichen. *a)*

Zerreissung deß Römischen Reichs in viel Factionen.

Nach seinem tödlichen Hintritt ward das Römische Reich in vielerley Factionen zerrissen, also, daß schier jedwede Provintz ihren eigenen König haben wollte. Doch beharrete der größere Theil am Arnulpho. Indem also Jedweder seinen Nutzen suchte, beschloß Keyser Arnulphus zuforderst Franckreich, hernach Burgund anzugreiffen; aber beyde Könige kamen Ihm entgegen und demütigten sich vor Ihm; darum ließ er sie mit Frieden wieder heim ziehen, bewilligte auch, daß sie den angenommenen Königlichen Titel behalten und führen mögten, aber mit gewissen Bedingungen.

Keyser Arnulphus bringt Franckreich und Burgund zur Submission.

Folgends beschleunigte er seinen Marsch nach Italien, allda sich der Hertzog von Friaul, Berengarius, der Herrschafft Italiens angemaßt, und mit Guidone, Hertzogen von Spoleto, welcher sich Keyserlichen Titels unterfangen, kurtz zuvor im Felde hatte geschlagen. Dieser schickte voraus zum Keyser seine fürnehmste Herren, und versprach demselben zu Taranto aufzuwarten. Als er solches that, verliehe ihm der Keyser das Regiment über Italien.

Gegen dem ausgehendem Herbst hat Keyser Arnulphus seine Ruckkehr durch Friaul und Crain genommen, und zu Mosburg in Kärndten die H. Weihnachts-Feyer gehalten.

Uratislaus soll zum Hertzog in Kärndten gesetzt worden seyn.

Aventinus und Lazius wollen, Arnulphus habe, als er zum Keyser gewählt worden, den Uratislaum oder Brazlavum an seine Stelle zum Hertzog in Kärndten und Crain gesetzt. *b)* Andre, darunter auch Megiserus, benennen dazu den Eberhard, deß Arnulphi Sohn. Es läßt sich aber beydes miteinander wol vergleichen; denn der Keyser mag vielleicht Uratislaum oder Brazlavum auf eine Zeit lang zum Statthalter über Crain und Kärndten verordnet, und allererst im Jahr 888 den Provintzien neue Obrigkeiten ernannt haben.

Keyser Arnulphus macht den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen.

Im Jahr 890 machte Keyser Arnulphus den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen. Worüber derselbe an stat schuldiger Danckbarckeit, allerst übermütig ward, und wider den Keyser rebellirte, ohne Betrachtung, daß er zwar noch dieselbige Person, welche er vorhin angefeindet, aber nicht dasselbige Glück, Hoheit und Gewalt, wie vormals, sondern weit höhere und vermöglichere nunmehr vor sich hette. Keyser Arnulphus hatte einen scharffen Adler-Geruch und spührte gar bald, was das tolle und unruhige Hirn im Schilde führte, kam ihm derhalben, ehe denn Jener mit seiner Kriegs-Rüstung noch recht fertig, mit eilends-zusammen geführten Völckern auf die Hauben; und weil der Andre sich zu keiner Schlacht stellen kunnte, muste sein Land leiden, was andre Länder vordem von ihm erlitten, nemlich Feuer und Schwert. Welches ihn zwang, demütige Ansuchung zu thun um Frieden, und solchen durch Uberlieferung seines Sohns zum Geisel zu vermitteln.

Strafft dessen Rebellion.

Derselbe muß Friede bitten.

Megiserus zwar gibt aus, diesen Feldzug habe Keyser Arnulphus seinem Sohn Eberhard, Hertzogen in Kärndten und Crain, anbefohlen, indem Er ein Kriegsheer wider die Nordmänner indessen geführt; aber Regino schreibt Beydes ihm dem Keyser allein zu, und setzt den Zug wider die Nordmänner nicht in dieses 890, sondern in folgendes Jahr, darinn der Friede mit den Mährern und ihrem Hertzog, oder vielmehr Groß-Hertzog Zuentibald erneuert worden.

Zuentibald rebellirt ab e- mal.

Nichts destoweniger ward das Friedensband von dem Friedhässigem Menschen im Jahr 891 (oder 892) wiederum durch eine frische Rebellion zerrissen; denn bey diesem Fürsten hingen Friede Treu und Glauben allezeit an einem mürben und sehr gebrechlichem Faden. Aber der Keyser überzoch ihn schleunig mit drey Armeen, und führte über sein Land ein so scharffes Scheermesser, daß es weit und breit aller kahl ward. Ihn selbsten führte die Flucht

a) Vid. præter Schafnaburgensem et Marianum Scotum, Annales Fuldenses ad Annum 887. Sigebertum ad Annum 890. Reginonem ad annum 892.
b) Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 416. ex Aventino.

König Zuentibald fleucht zu etlichen Eremiten.

nach dem Gebirge Sembor zu, darinn nur drey Einsiedler ein rauhes, mühseliges und hartes Leben führten, denen bot er, obgleich ein Fürst oder vielmehr Groß-Fürst, ja gar in der Feder etlicher Scribenten ein König, sich an zum Gesellen so wol ihrer ruhigen Einsamkeit, als einsamer Gedult, seine Condition aber und Hoheit deß Geblüts hat er ihnen eher nicht entdeckt, als biß es nunmehr an dem, daß ihn die Erde zudecken sollte. Von theils andren Historicis wird dieser Zuentibald genannt Suatopolk, und auch Suatopoluk, imgleichen Suantepolck. Am 547 Blat deß achten Buchs dieses Wercks, ist hievon schon ausführlichere Meldung geschehn.

Pessina vermeynt, der Zuentibald sey nicht in die Wüsten geflohen, und allda ein Einsidler worden, sondern von Graam und Trauren gestorben, berufft sich auch hierinn auf den Reginonem, gesteht doch gleichwol, daß Etliche glauben, er habe sich freywillig zu der Einsiedlerey begeben. Aber anderswo schreibt er dem Sohn Suatebog diese Annehmung deß Eremiten-Lebens zu.

Gleichwie nun Keyser Arnulphus von der Dämpffung dieses aufrührischen Fürstens, der manchen Ländern so viel Unheils und Jammers zugefügt hatte, keine geringe Ehr aufhebte, und die alte vormalige Scharten redlich ausschleiffte, also hat es gleichwol ihm die Christenheit hingegen schlecht zu dancken gehabt, daß er die, noch heidnische, und in der Grausamkeit damals allen andren Nationen obsiegende Ungarn zu diesem Kriege mit eingeladen, und solcher barbarischen, ja, unmenschlichen Fäuste, wider Christliche Völcker, sich gebraucht, angemerckt selbigem Raub-gewöhntem Volck damit der Weg gezeigt worden, in Italien, Franckreich und Teutschland hernach einzufallen.

Keyser Arnulphus öffnet den heidnischen Ungarn eine Thür ins Reich.

Wenn die Tiger ein Mal Blut gekostet, und der Wolf ein Schaf erbissen, so wächst ihm der Durst nach solchem Blut, und treibt ihn allezeit wieder auf einen neuen Raub hinaus. Also stelleten sich diese grobe Gäste, nachdem man sie ein Mal gebeten, hernach ungebeten wieder ein, und zahlten ihren Wirth gar übel aus, von welcher bösen Müntze Kärndten und Crain im Jahr 893 auch ihren Theil bekommen.

Diese Raubvögel und Harpyien kunten ihre Klauen nachmals desto freyer ausstrecken, und damit die armen Schafe, nemlich die Christen-Leute, zerreissen, weil der Keyser in Italien zween Feldzüge thun muste, allda ihm aber die Witwe Guidonis durch seinen bestochenen Mundschencken Gifft beygebracht, wovon er sich übel befunden, und mit ziemlich gekränckter Vernunfft nach Teutschland aufgemacht. Allda hat er sich von dem leisen Stich dieser Welschen Spinnen in etwas wiederum erholt, und wider die Einfälle der Ungarn in Pannonien auf Mittel besonnen. Er recommendirte solche Sache dem Hertzog Brazlav, welcher, wie vorhin gedacht, zwischen der Trab und Sau herrschete, und von ihm großer Vertraulichkeit gewürdigt ward.

Keyser Arnulphus bekommt in Italien Gifft.

Ob Hertzog Eberhard in Kärndten und Crain gleichfalls wider diese bösen Hummeln einen Patscher ergriffen, und die Rüstung angelegt, wird nirgends gemeldet, unterdessen doch billig vermutet, weil diese Länder von den Ungarn unverschont geblieben. Gewiß ist es, daß um selbige Zeit, nemlich ums Jahr 896 und 897 für diesen Würg- und Raub-Engeln, in Kärndten und Crain grosse Furcht und Zittern gewest, gleichwie im gantzen Pannonien und Norico, weil man nichts Gewissers kunnte vermuten, als daß sie auf diese Länder loßgehen würden, wofern sie mit den Bulgarn entweder einen Frieden eingingen, oder dieselben unterdrucken sollten. Denn die Griechen hatten mit den Ungarn Frieden gemacht, daher diese nun auch über die Bulgarn her wollten. Welches diese dermassen verdroß, daß sie plötzlich in Thracien einfielen, und Alles feindlich biß an Constantinopel durchstreifften, zur Rache, daß sie von den Griechen verlassen und im Stich geblieben waren.

Grosse Furcht in Crain für den Hungarn.

Solches wett zu machen, schickten die Griechen den Ungarn Schiffe zu, und setzten dieses barbarisch-heidnische Volck über, in die Bulgarey. Da die Bulgarn in etlichen Treffen allezeit unten lagen, endlich aber, nachdem sie drey Tage gefastet und gebetet, in einer blutigen Schlacht, die sie selbsten zwantzigtausend Reuter kostete, dennoch obgelegen. Wodurch den Hungarn die lange Wolffs-Nägel und Klauen zwar ziemlich beschnitten worden, doch bald hernach wiederum gewachsen.

Bulgarn werden etliche Mal von den Ungarn geschlagen.

Gegen dem Ausgange deß 898 Jahrs, ging Keyser Arnulphus, vorhin der Kärndter und Crainer Hertzog, mit Tode ab, nachdem ihn der Schlag ge-

Behalten endlich die [illegible]

Tod Keysers Arnulphi.

troffen, wiewol Andre wollen, er sey an der Läussucht gestorben, indem ihn keine Artzney-Mittel hetten davon retten können. Seine Ruh- und Grabstat hat er bekommen zu Regensburg, bey S. Emmeran, ohnangesehn Regino geschrieben, er sey zu Oettingen begraben.

Wie Graf Arnolphus von Vochburg schreibt, so sollen in einer Schlacht wider die Mährer den Feinden die Engel erschienen seyn, welche vor den Regimentern Arnulphi hergezogen, und dieselbe zum Streit angeführt, biß, nachdem der Mährer Kriegsheer schier die Flucht geben wollen, ein unbekandter Obrister (oder Anführer) deß Zuentibalds seinen Schild ergriffen, und samt der Leib-Squadron durchgedrungen, biß zu dem Keyser Arnulpho, und zwar mit solcher Gewalt, daß des Keysers Person in höchster Gefahr gestanden. Aber bey so gefährlichem Aussehn habe sich um den Keyser ein alter Herr über menschlich-schöner und ansehnlicher Gestalt befunden, der sich Emmeranum genannt, und dem wütenden Führer deß Feindes den Schild aus der Hand gerissen, auch zugleich die Mährische Leib-Squadron in die Flucht getrieben.

Engel sollen im Treffen dem Keyser Arnulpho seine Volcker anführt, u. S. Emmeran ihn sichtbarlich beschirmt haben.

D. Schönleben, welcher dieses, aus obbenanntem Grafen von Vochburg erzehlt, meldet, es habe Keyser Arnulphus seine Burg bey der Kirchen S. Emmerans aufrichten lassen, in welcher er sich meistens aufzuhalten pflegen, und damit verdient, das er von S. Emmeran beschützt würde, im übrigen aber sey nicht zu verwundern, daß Keyser Arnulphus bey solchen trübseligen Läufften, sonst auch wol die Libertät der Geistlichen bißweilen beschnitten, weil unter den Häuptern der Geistlichen damals allzuviel Freyheit im Schwange gangen. *a)*

Um diese Zeit regierte in Crain sowol als in Kärndten vorhin gemeldter Hertzog Eberhard, Keysers Arnulphi Sohn, welcher in die dreyssig Jahre das Regiment geführt haben soll. Zu dessen Zeiten hat kurtz nach seines Herrn Vatern, deß Keysers Tode im 900sten Jahr Steyer, Kärndten und Crain von den grausamlich-hausenden Ungarn, Mord und Raub erleiden müssen, so wol als Italien, Bayern und unterschiedliche Teutsche Länder.

Zu Hertzog Eberhards Zeiten hat Crain von den Ungarn viel ausstehen müssen.

Als aber diese Barbern im folgendem 901 Jahr wiederkehrten, wie ein dicker Schwarm unzehlich-vieler Hummeln und Kefer, hatte er sich in bessere Postur gestellt, und mit einer gerüsteten Armee versehn, womit er ihnen auch so tapffer begegnete, daß sie die Flucht nehmen musten. Megiserus berichtet aus einem gewissen Authore, den er Claudianum nennet, daß der Ungarn in derselbigen Schlacht über achtzehen tausend auf der Wahlstat geblieben, und selbiges Feld noch heut das Crapfeld genannt werde. Diese Schlacht ist geschehn am heiligen Oster-Sabbath, im Jahr 902.

Er schlägt dieselbe aus dem Felde.

Es schien aber, als ob diesem barbarischem Volck, für einen weggehauenen Kopff drey oder vier in die Stelle wüchsen, so geschwinde verstärckten sie sich wieder, und wurden durch frische, aus der Tartarey heranfliegende Schaaren, unzehlich vermehrt, fielen darauff, wie ein dicker Schwarm oder Wolcke von Heuschrecken in Italien, und lebten allda, ihrer gewöhnlichen Discretion nach, also, daß viel tausend Menschen darüber das Leben verlohren, und rafften Alles zusamm, was mit zuführen war, das Ubrige gaben sie dem Feuer zum Raube. Die berühmtesten Städte jenseit dem Po wurden erbärmlich zugerichtet, und keine Kirchen von den Flammen verschont. Denen Einwohnern, welche sich versammleten, und ihnen die Spitze boten, schütteten sie einen dicken Platzregen von Pfeilen auf die Köpffe, und legten sie samt den Bischöfen damit zu Bodem. Wen der Pfeil nicht traff, den traff der Sebel. Und als Berengarius, mit einem grossem Kriegsheer ihnen begegnend, keinen Paß vergönnen, noch zugeben wollte, daß sie, ihrer Erbietung nach, mit Hinterlassung alles Raubs und mit gantzer Haut mögten wieder heimziehen, sondern sie kurtzum todt oder gefangen haben wollte, setzten sie sich wieder, fassten einen frischen Mut und fochten so desperat, daß er eine grosse Niderlage bekam, und der obsiegende Feind hierauf noch mehr Städte ruinirte.

Sie fallen. viel stärcker ein.

Hernach nahmen sie ihre Wiederkehr durch Crain in Pannonien. Ob sie bey solchem Durchzuge eine Reuterzehrung genommen, oder vielmehr dem auf das Feld und auf die Bäume niderfallendem Heer der Heuschrecken gleich Alles aufgefressen, und vielen Menschen den Hals gebrochen, kann man leicht gedencken.

Sie kehren zurück durch Crain.

a) D. Schönleben parte 3. Annal. p. 470.

Kommen wieder in Oesterreich.

Ums Jahr 907 und 908 kamen sie gleichwie eine böse Müntze wieder, brachen ein in Oesterreich, welches zu der Zeit unter dem Namen Bavariæ begriffen war, da ihnen Luitpold, Marchgraf von Oesterreich, eine Schlacht lieferte, aber dieselbe samt dem Kopff verlohr, und nebenst ihm Theodomarus, der Ertz-Bischoff von Saltzburg, imgleichen Otto Frisingensis, und viel andre Personen hohes Ansehns und Adels, wovon unterschiedliche Scribenten ausführlich geschrieben, als: Regino, Schafnaburgensis, Aventinus, Lazius, Megiserus, Adelzreiter und Andre mehr.

Gewinnen ein dreytägig Treffen.

Schlagen den Keyser Ludwig.

Keyser Ludovicus büßte gleichfalls mit dem Heer, welches er aus Bayern, Schwaben, Kärndten und Crain zusammen gezogen, in Hoffnung, diß grausame Volck damit gäntzlich auszurotten, das Feld ein, und viel tausend Leute; denn diese böse Schnitter waren von Gott geschickt, um der Sünden willen, die Menschen wie das Gras und Korn weg zu hauen.

Megiserus will, es sei Eberhard, Hertzog von Kärndten und Crain, bey allen diesen Feldzügen und Treffen gegenwärtig gewest; welches auch gar wol zu glauben.

Die Jahre 908 und 909 wurden gleichfalls durch diese von vielem Glück stoltz- und übermütige Heiden mit vielem Christen-Blut gefärbt. Denn wie der Continuator Reginonis und Hermannus Contractus erzehlen, so seynd sie im Jahr 809 gar in Thüringen und Sachsen gangen. Wiewol sie nach des Urspergensis Bericht *a* vorher in Bayern, da sie durchgezogen, einen guten Zoll an Leuten hinterlassen müssen, und von den Bayern wacker geklopfft worden. Aber ob man gleich in Bayern ihrer etliche tausend erschlagen, ist doch der grössere Hauffe durchgedrungen, und in besagtem 908 Jahr den Sachsen auf den Hals gefallen, in folgendem 909 aber den Thüringern, denen sie in einem blutigen Treffen obgesiegt, und ihnen ihren Hertzog Burchardum erschlagen. Schwaben muste gleichfalls auf die Schlachtbanck, und sich von ihnen metzeln lassen, wie gedachter Continuator Reginonis und Mariannus Scotus beglauben. Eben in demselbigen Jahr hat auch Francken und Bayern herhalten müssen, indem diese

Werden von den Bayern geklopfft.

Brechen in Sachsen und Thüringen ein

Verwüsten Schwaben, Francken und Bayren.

sonst tapffere Nationen damals so voller Schrecken und Furcht für diesen so sieghafften Barbern gewest, daß keine sich wider dieselbe zu einem offenbarem Treffen præsentiren wollen, sondern zugesehn, wie die Ungarn ihnen Weib und Kind und eine grosse Menge alter und junger Leute in die Sclaverey entführten oder dieselbe schlachteten. Kein Greuel, noch Mord, noch andre Frevel-That mag erdacht werden, welche sie nicht begingen. Die Weiber wurden geschändet (ich rede hie mit dem Adelzreiter), die Kirchen entheiligt, die Altäre umgerissen, die Häuser ausgehauen. Die, so in den Wald oder ins Gebirge flohen, oder in bemaurte Städte, musten von weitem zuschauen, wie man mit den Ihrigen umspringe ꝛc. Die Weiber stelleten sich eben so grausam und wütig an. Sie glaubten, daß sie nach dem Tode eben so viel Leibeigene zu ihren Diensten haben würden, als viel sie der Feinde erwürgt hätten.

Grausame Wüterey der Ungarn.

Wahn der Ungarn.

Ihre Kinder gewöhnten sie von Jugend auf zur Grausamkeit und harter Arbeit, liessen dieselbe tapffer frieren, gaben ihnen einen Backen-Schnitt, bereiteten sie also zu einer harten Gedult und fester Daurhafftigkeit. *b*

Ihre Kinder-Zucht.

Von ihrer unmenschlichen Tyranney zeiget auch die alte Sächsische Chronic mit diesen Zeilen:

„Wie ehemals die Riesen ihrer Stärcke und Macht sich überhoben, und unmenschliche Tyranney geübt, also wird von den Ungarn oder Hunnen gleicher Gestalt geschrieben, daß sie ein wütiges und über die Masse Blut-gieriges Volck gewest. Wie solches unter andern bey ihrem Einfall, so Anno 908 und 909 in Bayern, Thüringen und Sachsen und für dem Hartz geschehen, zu ersehn. Da bey demselben Uberfall die Ungarn oder Hunnen eine solche Furcht und Schrecken in die Leute gejagt, daß sie nicht gewust, wo sie in der Welt bleiben sollten, sondern so viel nur möglich Alles auf die Flucht gesetzt, und sich in die Städte und Festungen begeben. Weil aber derselben damals wenig gewesen, und die Ungarn dieselbe vorbey gezogen, und das Land umher durchgestreifft, seynd um die Zeit und hernach, aus Furcht für den Ungarn etliche mehr Städte, Schlösser und

a) Vid Ursperg. in Chron. Pappenh. ad ann. 908.

b) Adelzreiter part. 1. l.b. 13. N. 12.

58

Wohnungen in Felsen und Bergen, aus Furcht für den Ungarn angerichtet.

Flecken bemaurt und befestigt, auch etliche von neuem erbauet worden. Derer eins Theils in die harte Felsen gehauen worden, daß man im Vorbeyziehen nicht hat merken können, daß daselbst in den Bergen oder Felsen Wohnungen oder Festungen und Leute seyn sollten. Wie dessen noch Anzeigungen vorhanden am alten Reinstein (oder vielmehr Regenstein) bey Blanckenburg vor dem Hartz; da Stuben, Kammern, Küchen, Ställe, Krippen, Alles in eitel Stein gebauen ist. Und im Hartz am alten Anhalt, Item am Buffart, an der Ilmen zwischen Weimar und Blanckenheim, und etwa am Saltzunde im Amt Friedeburg, in der Herrschafft Mannsfeld an der Saal gelegen, zu sehen. Wie denn auch die Hunneburg über Cloßwitz und Wimmelburg, imgleichen der Hundrück in der Graffschafft Mannsfeld an der Wipna, und ist auch ein Ort desselben Namens zur Pfaltz am Rein gehörig, daher genennet, und Hundsrück, so viel als Hunnesrück, das ist, ein Propugnaculum, Festung und Rückhalter wider die Hunnen heissen soll."

Woher der Hundsrück so genannt.

„Auch sind viel Schlupfflöcher in die Berge und unter die Erde hin und wieder gegraben worden, darein das Landvolck seine Güter geflehet, sich für den Ungarn darein verborgen und aufgehalten. Welche (hernach) Hölen und Zwerglöcher genannt worden; nemlich dieser Bedeutung, daß andre Leute gegen die grausame Ungern oder Hunnen nicht anders denn als Kinder und Zwerge gegen die grosse Riesen geachtet worden, für denen sie sich auch in solche Löcher, wie die Mäuse in Mäuselöcher verkrochen haben. Etliche seynd vor Furcht in die hohe Gebirge und Wildnissen geflohen, oder in das Geröhrig, in den Seen, Teichen und Sümpffen sich verborgen."

Grausamkeit der Ungarn gegen den Teutschen.

„Denn die Ungarn, damit sie den Leuten desto mehr Furcht und Schrecken einjagen mögten, gingen unmenschlich mit ihnen um, knüpfften die Weiber, Mägde und Jungfrauen mit den Haaren und Zöpffen zusammen, und trieben sie vor sich hinweg wie das Vieh. Was wehrhafft und männlich war, erschlugen sie nicht allein, sondern soffen auch einander der Erschlagenen Blut zu, machten auch von den todten Körpern Tische und Bäncke, und hielten ihre Mahlzeit drüber, schnitten die Todten auf, zogen ihnen das Gedärm heraus, zer-

Sihe das Kupffer N. 58.

schnitten die Hertzen der Entleibten zu kleinen Stücken, und frassen dieselbe also rohe, in Meynung, hiedurch desto hertzhaffter zu werden. Etlicher Orten haben sie auch die Leute lebendig gebraten und davon gefressen, die Kinder vor den Augen der Eltern erwürgt, zerhackt, oder an den Wänden zerschmettert. Daher jedermann auch für den Namen Hunnen erschrocken ist, und das gemeine Landvolck, so sie nicht gesehen, sie für eitel Riesen und Menschenfresser gehalten. Und, wie Etliche meynen, soll von solchem ihrem unmenschlichem Wesen der Nam Ungeheur, welcher fast mit dem Namen Ungari überein lautet, hergekommen seyn." *a)*

Ursprung deß Worts Ungeheur.

Bey allen solchen Verwüstungen haben sie den Kärndtern und Crainern eben so wol einen Trab geschenckt.

Ob nun wol im Jahr 911 Keyser Ludwig eine grosse Macht aufbrachte, gäntzlichen Getrauens, durch selbige alle Ungarn zu vertilgen, mißlung ihms gleichwol abermal, und ward er von ihnen aufs Haupt geschlagen, also daß ihn die Noth zwang, sie wiederum mit dem silbernen Schwert zu schlagen, das ist, mit Gelde zum Lande hinaus kauffen muste.

Ob bey diesen Läufften die Slaven, welche damals einen Theil Pannoniens, wie auch Histerreich und Japydien, mit den Teutschen untermengt, bewohnten, still gesessen unter ihrem Hertzog, davon sagen die Geschichtbücher nichts. Etliche Scribenten aber vermuten, daß sie von den Ungarn als mächtigern unterdruckt und genöthigt worden, mit ihnen ins Feld und zur Verwüstung der Länder auszugehen. Denn sie waren so wol gegen Morgen als Mitternacht ihre Nachbarn; dannenhero zu glauben, daß sie miteinander in Freundschafft und gutes Vernehmen gerahten; wie Cranzius aus dem Adamo Bremensi vermeldet. Welche Freundschafft aber bald hernach ein Ende gehabt; als man aus dem Cranzio und Adomo Bremensi schliessen kann. Sollte dann etwan ums Jahr 907, als nach Sigeberti Meldung die Bulgaren von den Hungarn überwunden und zinsbar gemacht worden, auch das Nieder-Pannonien am Saustrom von ihnen besiegt und mit Tribut beschwert worden seyn; hat doch gewiß Ober-Pannonien und Japydia den Hertzog Eberhard annoch zum Herrn gehabt, Histerreich aber seine eigene Fürsten oder Marchgrafen.

Wem d mals Crain unterworffen gewest.

Als man zehlte 913, hat Arnulphus, Hertzog in Bäyern, denen Ungarn, da sie mit Bedrohung trutziglich den versprochenen Tribut forderten, einen Hauptstreit gegeben; wozu nebenst etlichen andren Herren auch Hertzog Eberhard aus Kärndten und Crain eine Anzahl Hülff-Völcker geschickt.

Arnulphus schlagt die Ungarn.

Aber hingegen brachte besagter Hertzog Arnulphus im Jahr 915 die Ungarn auf seine Seite wider den Keyser Conradum, welcher ihn geschlagen und vertrieben hatte. Der Keyser schlug zwar die Ungarn aus dem Felde; nichts destoweniger streifften sie durch Schwaben und Thüringen biß Fulda, und hinterliessen allenthalben dem Wirth ein übles Trinckgeld.

Lockt selber die Ungarn wieder ins Reich.

In denen folgenden dreyen Jahren haben sie, so viel man aus dem Continuatore Reginonis abnehmen kann, ohn einiges Aufhören schier Teutschland mit Feuer und Schwert, Raub und Mord durchwütet, und kein Fürst sich antreffen lassen, der ihrem Toben Widerstand thäte. Der einige Hertzog in Kärndten und Crain, Eberhardus, soll sie, wann dem Megisero zu glauben, mit einem aufgebrachtem Kriegsheer in Gesellschafft Gottfrieds, Hertzogs von Meran, (welchen ein Andrer einen Marchgrafen von Histerreich titulirt) und deß Patriarchens von Aglar, als sie aus Alemannia (das ist, aus Schwaben) wieder zurück gekehrt, oder auch von Pannonien mit frischen Völckern ausgebrochen, tapffer angegriffen, und Ihrer einen grossen Hauffen erlegt haben, endlich aber doch von der grossen Menge übermannt, und samt seinen Söhnen Beringero, Reginaldo und Gothardo auf dem Platz geblieben seyn.

Herzog Eberhard in Kärndten und Crain greift die Ungarn an.

Bleibt im Treffen samt seinen Söhnen.

Besagter Megiserus gedenckt, solches sey geschehen nicht weit von Pleiburg in Kärndten bey dem Schloß Leopach. Der Schönleben bezweifelt solchen Ort, und sagt, es sey ungewiß, ob derselbige Ort Leopach jemals gewest. Lazius schreibt anders hievon, wiewol er die Personen und Zeiten confundirt. Der Inhalt seiner hievon gesetzten lateinischen Worte ist dieser: Der Erste, von dem man liesest, daß er in Friaul und Histerreich residirt habe, sey gewest Gottfried, den die Hungarische Chronicken oder Jahrbücher einen Hertzog von Meran heissen, und dabey melden, derselbe habe durch Beghülffe Gregorii

a) Sächsische Chronic Dresserianischer Edition am 81. Blat.

Unterschiedliche Benennung des Orts selbiges Treffens.

Patriarchens zu Aquileia, und Bernhardi, Hertzogs in Kärndten, die Ungarn bey Laybach überwunden, als Otto der Erste, Keyser gewest im Jahr 906. *a)*

Allein es hat zu derselben Zeit weder ein Patriarch Gregorius, noch Keyser Otto, der Erste regiert, und ist auch damals Bernardus nicht Hertzog gewest in Kärndten. Vielleicht mögte er sich verschrieben, und für Eberhard, Bernhard gesetzt haben, so kann doch Otto der Erste, sich zu der Zeit dieses Treffens gar nicht bequemen, wann dasselbe im Jahr 906 vorgegangen.

Dennoch ist vermutlich bey Laybach, solche Schlacht gehalten worden; welchen Stadt-Namen vielleicht der Author, aus welchem Megiserus seinen Bericht geschöpfft, Leopach ausgesprochen und geschrieben; ob schon derselbige alte Author etwan den Ort Pleyburg irrig dazu gesetzt haben mag. Oder Lazius hat aus Leopach, (welches gar wol ein Schloß vormals gewesen, und mit der Zeit verstöhrt worden seyn kann) nachmals Labacum gemacht, auch in den Personen sich geirret.

Keyser Heinrich klopfft die Ungarn.

Im Jahr 920 (wiewol die Bayerische Jahr-Geschichte es biß auf acht Jahre später hinaus ziehen) hat Keyser Heinrich der Erste die Ungarn geklopfft, und ihrer Fürsten Einen lebendig gefangen bekommen; welcher an statt seines Lösegeldes, einen neunjährigen Stillstand (oder Frieden) versprechen müssen.

In diesem Jahr hat der, bey den Ungarn exulirende Bayerische Hertzog Arnulphus sich wieder aufgemacht nach Bayern hinauf, als er vernommen, daß Keyser Conrad Todes verfahren wäre. Worauf Keyser Heinrich, ob er gleich wider ihn ausgezogen mit einem Kriegsheer, durch Sanfftmut und Güte ihn dennoch klüglich gewonnen, und zum Gehorsam gelenckt, auch ihm alles Recht über Bayern, Schwaben, Nordgau, Vogtland, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Tyrol, Kärndten, Crain, Histerreich und über den Obern Theil von Ungarn, abgetreten mit dem Bedinge, daß er sich deß Königlichen Titels äussern sollte und enthalten. Wovon Urspergensis, Sigebertus und Adelzreiter weiteren Bericht geben.

Hertzog Arnulphus bekommt die Ober-Gewalt über Crain.

a) Lazius in Commentar. Reipubl. Rom. lib. 12. S. 6. c. 2.

Im Jahr 922 ist die gewaltige Schlacht bey Merseburg geschehen, darinn Keyser Heinrich die Ungarn aufs Haupt geschlagen, und auch, wie Megiserus schreibt, der Hertzog aus Kärndten und Crain Bertholdus mit gestritten wider sie. Welches der Schönleben zwar widerspricht, aber aus einer Ursach, die nicht fest genug gegründet ist, nemlich weil die Kärndter und Crainer der Ungarn Nachbarn gewest, und sich derhalben für ihnen zu fürchten gehabt. Denn sie mögen von diesen bösen Nachbarn damals vielleicht solche Gewaltthätigkeit erlitten haben, daß sie dadurch bewogen worden, einige ihrer Völcker, zu den Keyserlichen zu stossen. So hat ja auch vor diesem Hertzog Berthold, der Hertzog Eberhard mit ihnen ein Treffen zu wagen sich nicht gescheut; wiewol er dabey endlich unten gelegen, und todt geblieben. Von solchem ersten Sächsischem Treffen mit den Ungarn bey Merseburg findt man die Umstände beym Krantzio.

Keyser Heinrich erlegt die Ungarn bey Merseburg.

Wie häßlich nun gleich diese friedhässige und Raub- und Krieg-liebende Barbern geklopfft worden, haben sie doch im Jahr 934 durch ihre Legaten von dem Keyser Heinrich wiederum Tribut gefordert, welcher ihnen aber an statt dessen, einen geschornen schäbichten Hund angeboten. Worüber sie dermassen ergrimmten, daß sie mit einer grossen Macht in Teutschland einbrachen, willens, den geweigerten Tribut hundertfältig abzuholen, und den ihnen vom Keyser erwiesenen Schimpff, mit gantzen Blut-Bächen abzuwaschen. Der Fugger spricht, sie seyen dreyhundert tausend starck gewest. Aventinus zehlet ihrer nur hundert tausend.

Tribut-fordern der Ungarn wird ein schabigter Hund præsentirt.

„Also zogen sie (seynd Worte deß Spangenbergs) mit aller Macht nach dem Lande zu Sachsen, nahmen aber ihren Weg zum Theil durch Meissen, sprachen allda ihre alt-verwandten Freunde die Sorben und Wenden um Hülffe und Beystand an, und beklagten sich gegen dieselbe deß Hohns, der ihnen vom Keyser mit dem schäbigtem Hunde begegnet wäre. Die Sorben und Wenden wusten sehr wol, daß der Keyser mit den Sachsen zum Besten gerüstet, und bereit war, den Ungarn zu begegnen ꝛc. So hatten sie auch den Marchgrafen zu Meissen und den Burggrafen daselbst dazu auf dem Halse, für dem sie sich, ob sie gleich gern

Die Ungarn gehen starck zu Felde.

gewolt, nicht regen durfften. Auch hatten sie die vorigen ihres Abfalls halben empfangene Schäden und Schärten noch nicht verschmertzt, noch ausgewetzt, schlugen derhalben den Ungarn nicht allein die Hülffe ab, sondern spotteten Ihrer noch dazu, und überschickten ihnen auch einen dicken fetten Hund mit dem Zuentbieten, daß sie sich an demselben deß Zinses, so an jenem magern Hunde zu wenig, erholen mögten. Die Ungarn waren mit dieser Antwort übel vergnügt, rächeten sie mit Raub, Brand und Mord, erschlugen was sich zur Wehr stellete, und nahmen viel Gefangene mit sich, die sie zurück geschickt, hielten also übel haus die kleine Zeit über, die sie im Durchzuge zubrachten. Denn sie hatten nicht lange zu harren, sondern eileten auf die Sachsen ꝛc." *a)*

Die Wenden schicken ihnen einen fetten Hund.

Sie hatten auch bey den Dalmatiern um Hülffe Anfuchung gethan, aber gleichfalls vergeblich. Also zogen sie in zween Hauffen zertheilt, nach Sachsen zu. Thüringen muste den ersten Anfall ausstehen; denn die Thüringer lagen mit den Sachsen an der Grentze, und gaben ihnen einen solchen Willkomm, daß ihre fürnehmste Heerführer, nebst etlichen tausenden ins Graß bissen. Was dem Schwert entrann, muste von Hunger oder Kälte sterben.

Erlegung ihres ersten Hauffens

Der andre Hauffe wollte eben loßgehen auf den Widonem, deß Keysers Eydam, als ihnen die schreckende Zeitung kam, daß ihre Gesellen einen so üblen Marckt gehabt, und blutige Köpffe erbeutet hetten, auch Keyser Heinrich in vollem Marsch auf sie begriffen, und schon gantz nahe wäre. Welches sie gantz bestürtzt machte, also gar, daß sie sich schon nach der Flucht umsahen, und doch gleichwol ihren zerstreueten Kameraden und Schildgenossen durch einige, auf den Bergen gegebene Losungs-Zeichen winckten, daß sie zu ihnen sollten, ins Lager kommen. Aber Keyser Heinrich ruckte ihnen geschwinde auf den Hals, schnitte ihnen, als sie deß andren Tages davon wollten, den Paß ab.

Der Adelzreiter gedenckt, Hertzog Berthold sey mit zwölff tausend Freiwilligen in der Reserve gestanden.

Hertzog Berthold aus Kärndten und Crain commandirt die Reserve.

Das Thüringische Regiment muste voran gehen, und sie zum Gefecht ausfordern, die aber weder zu stehen, noch zu fechten begehrten, sondern also fort die Flucht gaben.

Sigebertus schreibt, sie seyen alle erschlagen, andre aber rechnen die Lista der Erschlagenen auf sechs und dreyssig tautausend; wiederum Andre auf hunderttausend. Uber das sollen Ihrer funffzig tausend seyn gefangen worden, denen man die Hände und andre Gliedmassen abgehauen. Viel gefangener Christen wurden erledigt, und eine gewaltige Beute erobert. Wiewol der Adelzreiter schreibt, es seyen nicht viel Ihrer geblieben; da doch gleichwol die alte Geschichtbücher melden, daß ihrer die Meisten durchs Schwert gefallen.

Nicd rlage deß z veyten Hauffens.

Die Keyserliche Haupt Fahne führte einen Engel in diesem Treffen. Woraus die entflohene Ungarn sich eingebildet, der Christen Gott hette Flügel, und könnte deßwegen ihnen gar geschwind zu Hülffe kommen; weßwegen sie ihren Götzenbildern, nemlich dem Herculi und Marti, gleichfalls Flügel angehefftet, die gar schwer von Golde gewest, damit sie ihnen hinfüro auch schleunige Hülffe leisten könnten. Weil aber dennoch hernach hierauf ihnen ihre Waffen, nach Wunsch und Hoffnung nicht gelingen wollen, sollen sie dieselbe wieder zerbrochen, und geurtheilt haben, es müsten deß Christen-Gotts Flügel nicht durch Kunst angesetzt, sondern natürlich seyn. Andre geben aus, solche Gold-Flügel seyen von den Dieben weggestolen worden bey Nacht, welche dafür gehalten, solche Flügel wären ihren Göttern nur beschwerlich, und gar nicht nöthig.

Engel in der Haupt Fahn deß Keysers.

Warum die Ungarn her nach ihren Göten dergleichen Flügel angesetzt.

a) Aus dem Spangenberg.

Das XI. Capittel.

Von denen Hertzogen Heinrichen und Conrado, und damals unterschiedlicher Regierung in Crain.

Inhalt.

Ungewissheit der Crainerischen Hertzogen dess zehenden Seculi. Dass Conradus Hertzog in Kärndten gewest, ist zweifelhafft. Wird aber allhie dafür gesetzt. Hertzog Berthold wird Hertzog in Bayern. Auf welche Condition Conradus Hertzog in Kärndten und Crain worden. Wie die damalige Hertzogen zu betrachten seyn. Damalige Betrachtung oder Ansehn der Marchgrafen. Wann die Marchgrafen zu Brandenburg aufgekommen. Zu welcher Zeit Crain für eine March oder Marchgrafthum erkläret worden. Marchgraf Gottfried in Österreich. Bleibt im Treffen. Hertzog Heinrich der Streit-süchtige. Megiseri Irrthum wegen der Nachfolge Ottonis. Beweis-Zeugniss für die Regiments-Folge Henrici dess Zweyten. Hertzog Conrad der Zweyte. Von wem Kärndten die drey schwartze Leuen im Wapen bekommen. Damaliger Zustand, Herrschafft und Vertheilung dess Landes in unterschiedliche Herrschafften. Was man die Crainer-March genannt. Crainerische Marchgrafen wurden auch Grafen genannt. Unterschiedliche Marchgrafen in unterschiedlichen Theilen von Crain. Wann Crain ein Hertzogthum worden. Grosse Gewalt Hertzogs Conradi dess Zweyten.

Ungewißheit der Crainerischen Hertzogen deß zehenden Seculi.

Was für Hertzogen eingendlich nach dem Bertholdo in Kärndten und Crain regiert haben, davon kann man in Theils folgenden Jahren keine ungezweifelte Gewißheit haben, wie der D. Schönleben gar recht urtheilet. Denn derer, welche vom Lazio und Megisero namkündig gemacht werden, ist man darum nicht gnugsam versichert, weil bey den alten Scribenten, von den Crainerischen und Kärndterischen Hertzogen deß zehenden Seculi, nichts gefunden wird; weßwegen man sich nur mit der Nachricht besagtes Lazii und Megiseri behelffen muß, biß sich bessere und gewissere einmal mögte an die Hand geben. Gedachter Lazius beruffet sich auf etliche Ungarische Jahr-Bücher, und theilet nach derselben Anweisung die Chargen oder Dignitäten der Hertzogen und Marchgrafen ein.

Brunnerus gedenckt, der Bertholdus, dessen in vorigem Capittel wir allezeit Meldung gethan als eines Hertzogen in Kärndten und Crain, sey denen Athesinis oder Völckern an dem Italiänischen Etsch-Fluß vorgestanden, so gestehet auch Megiserus, daß er bey denen seinen Ansitz gehabt. Weil aber Luitprandus ihn einen Hertzog der Bayern und Kärndter titulirt, vermutet der D. Schönleben nicht unfüglich, Crain und Kärndten habe zu der Zeit gar keine eigene Hertzogen gehabt, sondern denen Hertzogen von Bayern gehorsamt; welche diese Länder durch Præsidenten und Marchgrafen regierten, die man dennoch auch aus Gewohnheit Hertzogen genannt.

Lazius hält dafür, ob schon Andre davon stillschweigen, Bertholdus habe mit seiner ersten Gemahlinn zween Printzen, nemlich den Bernhard und Gottfried, gezeugt. Daß aber dieser Bernhard auch ein Hertzog von Kärndten titulirt worden, da doch unterdessen die Kärndter gleichwol von deß Bertholdi

Brudern Sohn Conrado, gubernirt wurden, benimt der Wahrheit der Beschreibung nichts, sintemal die Söhne und Vettern der Fürsten, auch den Titel ihres Vaters zu führen pflegen.

Daß Conradus Hertzog in Kärndten gewest, ist zweiffelhafft.

Vielleicht mag auch wol der Printz Conrad, welchen Lazius und Megiserus für einen Hertzog der Kärndter und Crainer dargeben, niemals Hertzog in Kärndten, sondern vorgenannter Bernardus, der Landes-Fürst daselbst gewest seyn. Denn von andren Scribenten wird dieser Conradus Hertzog in Francken und Lothringen titulirt. So bekennt auch Megiserus selber *a)*, daß derselbe in Kärndten nicht habe residirt.

Wird aber allhie dafür gesetzt.

Nichts destoweniger müssen wir bey Ermanglung gründlichern Berichts vom Lazio und Megisero diesen Conradum annehmen, und für einen Hertzog in Kärnten und Crain erkennen, wie auch alle die, so demselben in diesem zehendem Seculo werden folgen, wollen aber dieselbe desto kürtzer nacheinander durchgehen.

Hertzog Berthold wird Hertzog in Bayern.

Nachdem derhalben deß Arnulphi Bruder Berthold ungeachtet der Widerstrebung seiner Vetern, das Regiment über Bayern bekommen, hat er zum Nachfolger in Kärndten und Crain, den Conradum, einen Francken und deß Keysers Ottonis Magni Eydam, gehabt; der aber gleichwol dem Hertzog in Bayern als wie seinen Ober-Herrn, und den Römisch-Teutschen Keyser wie sein höchstes Ober-Haupt hat respectiren müssen. Denn zu der Zeit seynd die Hertzogthümer nicht so frey von aller Submission und Unterwürfflichkeit, noch ihres eigenen Rechtens und Gewalts gewest, wie zu unserer, sondern in ihrer Würde und Amt sich ungefähr einem heutigen Land-Hauptmann oder Statthalter oder Venetianischen Podestà verglichen.

Auf welche Condition Conradus Hertzog in Kärndten und Crain worden.

Wie die damalige Hertzogen zu betrachten seyn.

Die Marchgrafen, welche die Grentzen der Länder bewahrten, stunden schier in gleicher Betrachtung nach deß Schönlebens Meynung, aber nach meiner nicht allezeit; denn bisweilen erstreckte sich, wie wir schon vor diesem gemeldet, eines solchen Grentz-Marchgrafens-Gebiet über unterschiedliche Länder, deren jedwedes seinen eigenen, Ihm, dem Groß-Marchgrafen (also will ich ihn nennen) unterworffenen Hertzog hatte; bißweilen aber reichte deß Marchgrafens Gewalt über eine Provintz nur allein; als wie deß Marchgrafens seine, der unter der Regierung Keysers Heinrichs deß Voglers über Histerreich gesetzt worden, nemlich der Marchgraf Winther, angemerckt, dieser Keyser, wann seine Herrschafft erweitert worden, auch die Zahl der Marchgrafen hat zu vermehren pflegen Welcher Keyser auch, wie theils Historici melden, den ersten Marchgrafen zu Brandenburg eingesetzt, nach dem er die Stadt Brandenburg unter seine Gewalt bekommen.

Damalige Betrachtung oder Ansehn der Marchgrafen.

Wann die Marchgrafen zu Brandenburg aufgekommen.

Crain aber soll, wie etliche vermuten, von Keyser Ottone dem Ersten, eine March titulirt worden seyn. So viel ist gewiß, daß es zur Regierungszeit Keyser Ottonis deß Andren schon dafür geachtet sey; denn solches erhellet aus dessen Diplomate, welches derselbe dem Abraham, Bischoff von Freysingen, über das ihm geschenckte Stück Landes bey Bischofslack herum, in Crain, Crainer-March sonst genannt, ertheilet hat, als darinn unter andren diese Worte stehn: Per interventum Matris nostrae Adelheit nostri, videlicet Hainrici Ducis, quasdam partes nostrae proprietatis sitas in Ducatu praefati Ducis, et in Comitatu Poponis Comitis, quod Carniolia vocatur, et quod vulgo Craina Marcha appellatur &c. Dieses Keyserliche Diploma ist datirt 2. Cal. Julii, Anno Dominicae Jncarnationis DCCCLXXIIII. Imperii VI. Wiewol der D. Schönleben urtheilet, man müsse da lesen 973, als welches das sechste Jahr der Regierung selbiges Keysers gewest. Sihe was hernach unten beym 1156 Jahr hievon weiter geredet wird.

Zu welcher Zeit Crain nur eine March oder Marchgrafthum erklahrt worden.

Vorgedachter Hertzog Heinrich der Andre hat im Jahr 992 mit Ertz-Bischoff Hartwich zu Saltzburg, eine genaue Freund- und Schwägerschafft gestifftet, indem er seine Tochter, die Prinzessin Richardis, dem Brudern desselben ehelich beygelegt, und Ihr zum Braut-Schatz mitgegeben die Grafffschafft Lavanth.

Um die Zeit aber deß für einen Hertzog in Crain von uns gerechneten Conradi soll auch Gottefridus (oder Gottfried), Marchgraf in Meran und Ister-reich gewesen seyn. Welcher endlich im Jahr Christi 944 nebst seinem Brudern in einem Treffen mit den Ungarn ge-

Marchgraf Gottfried in Ister-reich.

a) Vid. Megiser. l. 6. c. 87.

Bleibt im Treffen.

blieben, (doch als ein tapffrer Feld-Herr im Tode obgesiegt, und an stat der Cypressen, einen schönen Lorbeer-Krantz um sein erblasstes Haupt verdient hat. Lazius rechnet zwar dieses Treffen dem Jahr 906 zu, *a)* aber an einem Ort dem 944. Jahr, da er nemlich den Urspergensem mit dem Continuatore Reginonis vergleichen will.

Damals scheint Bertholdus annoch in Bayern und Kärndten das Regiment geführt, aber im 946 Jahr dasselbe samt dem Leben, abgelegt zu haben.

Ums Jahr 955 hat Hertzog Heinrich in Bayern auch den Hertzoglichen Regenten-Stab über Crain geführt. Nach seinem Tod ist Hertzog Heinrich in Kärndten vom Keyser Otto dem Zweyten, samt einem Hertzog Heinrich in Bayern, in die Acht erkläret und vertrieben, aber, wie es scheint, nach Absterben Ottonis, wiederum zu seiner Hertzoglichen Regierung gelangt. In welchem Jahr solches eigendlich geschehen sey, davon hat die Verwirrung der Historien selbiger Zeit uns keine Gewißheit hinterlassen. Wiewol die Vermutung ist, es sey geschehen ums Jahr 984.

Hertzog Heinrich der Streitsüchtige

Dieser Hertzog Heinrich ist, nachdem er dreyssig Jahre (dafür Megiserus irrig zwey und dreyssig setzt) in dem Hertzoglichen Regiment gesessen, so man sechs oder sieben Jahre seines Exilii davon abziehet, im Jahr 988 oder 989 aus der Unruhe seines Lebens und Regiments, in die Grabes-Ruhe getreten. Er war ein Herr, der immer zu Händel und Streit hatte, davon ihm auch der Neben-Nam zugewachsen, daß ihn hernach einige Historici Henricum rixosum, den Zanck- oder Streitsüchtigen Heinrich, beygenamset.

Megiseri Irrthum wegen der Nachfolge Ottonis.

Ihm folgte in der Regierung, nicht aber in den Sitten sein Sohn Heinrich der Zweyte. Megiserus ist allhie abermal mit uns strittig, und will, nach Heinrich dem Ersten sey die Hertzogliche Würde auf den Otto, Hertzogen in Schwaben, deß Schwäbischen Hertzogs Hermanns Brudern gekommen, von welchem auch Kärndten neue Wapen überkommen habe. Aber er überschreitet auch hierinn nicht seinen gewöhnlichen Brauch, nemlich auf seiner Urheber und Vorgeher Irrthümern sich zu steuren. Otto war ein Sohn deß Fränckischen Hertzogs Gebhard und Hertzog Hermanns in Schwaben Bruder, von dem man liefet, daß er ums Jahr 940 florirt habe, darum muß er schon vor dem Hertzog Heinrich, gestorben seyn. Aber Otto, Hertzogs Ludolphi in Schwaben Sohn, welcher an der rebellirenden Henricorum in Bayern und Kärndten Stelle gesetzt worden, ist im Jahr 983 nach dem Italiänischem Feldzuge wider die Saracenen verblichen, oder, wie etliche schreiben, in selbigem Kriege auf dem Platz geblieben; wie der Adelzreiter aus einigen alten Scribenten berichtet. *b)*

Beweis-Zeugniß für die Regiments Folge Henrici deß Zweyten.

Für die Regiments-Folge aber Heinrichs deß Zweyten, welchen man Henricum Sanctum, Heinrich den Heiligen, hernach getitulirt, erstattet einen Grund-Beweis das Diploma, oder der offentliche Brieff, welchen Keyser Otto der Dritte im Jahr 993 hat ausfertigen, und neben andren diese Worte drein setzen lassen: Ob petitionem & interventum dilecti ac fidelis nostri Hainrici, Bojariorum & Carantanorum Ducis, Saxoni cuidam de nostra proprietate tres mansos regales &c. *c)*

Hertzog Conrad der Zweyte.

So setzt auch, wie der Schönleben meldet, der Author deß Manuscripts Historiæ Norici, Henricum Sanctum ins 989 Jahr, als einen Hertzog in Kärndten. Weil dann damals Crain guten Theils, wo nicht gäntzlich, zu Kärndten gehört, muß dieser Heinrich der Heilige zu bedeuteter Zeit für den Hertzog in Crain geachtet werden, dem hernach Hertzog Conrad der Andre in der Regierung nachgefahren, welcher, nach Anzeigung Hermanni Contracti, im Jahr 1012 ist entschlaffen. Daß er aber allererst in solchem Jahr das Regiment sollte erreicht haben, wie Megiserus setzt, achtet man billig für einen Schlaff und Traum solches vielfältig-irrenden Scribentens.

Nun steht aber noch diese Schwerigkeit zu heben, welcher Gestalt das Schwäbische Wapen in Kärndten gekommen. Hiezu bieten uns dißmals Aventinus und Lazius die Hand, denn dieser setzt, nechst dem verblichenem Hertzog Heinrich den Conradum laut dieser seiner Zeilen: Chunradus ex Principe Sueviæ Ottonis, videlicet Francorum Ducis filius, & Gregorii V. Pont. Max. qui Bruno ante vo-

a) Lazius Commentar. Reipubl. l. 12. S. 6. c 2.

b) Adelzreiter in Annal. ex Schaffenb. Dietmar. & allis.

c) Gevvold. in Not. Hund. fol. 137.

catus fuerat, germanus Frater, ab Ottone III., Imperatore, Carinthiæ Dux creatur. Quem arbitror insigniorum partem alteram, tres videlicet nigro-leones, aureo campo attulisse *a)* Er ist nemlich deß Aventini Meynung, Hertzog Conrad sey derjenige, welcher einen Theil deß Kärndterischen Wapens, nemlich drey schwartze Leuen im güldnen Felde, mit sich gebracht. Folgends füget zwar Lazius, Henricum sanctum hinbey, verkehrt aber die Ordnung, denn, wie vorhin erwehnt ist, Heinrich der Heilige geht Conrado in der Zeit deß Hertzoglichen Regiments vor.

Von wem Kärndten die drey schwartze Leuen im Wapen bekommen.

Dieser Conrad war von Nation ein Schwab, Hertzogs Luitholphi Enckel, Keysers Ottonis deß Grossen Ur-Enckel, und Papsts Gregorii V. Bruder. Derselbige ist nach Ablebung Heinrichs deß Heiligen, den Kärndtern und Crainern zum Hertzog gegeben, und hat den Kärndtern besagtes Schwäbische Wapen ertheilt, oder je gewißlich sein Vater Otto, welcher an stat der exulirenden Henricorum in Bayern und Kärndten eine Zeitlang das Regiment geführt.

Gedachter Hertzog Heinrich der Heilige, hat endlich das Hertzogthum Kärndten und Crain obberührtem Conrado überlassen und allein das Hertzogthum Bayern für sich behalten, und dieser Conradus, Hertzog in Cärndten und Crain, war Papstens Gregorii deß Fünfften Bruder, und soll, wie vorhin erwehnt ist, gelebt haben biß ins 1012 Jahr Christi.

Damaliger Zustand Herrschafft u. Vertheilung deß Landes in unterschiedliche Herrschafften.

Bey selbigen Läufften erstreckte das Land Crain sich so weit nicht, wie heutiges Tages. Unter-Crain besassen grössern Theils die Sclaven, welche nebenst ihren Nachbarn den Krabaten herrschten; denn damals ging die Herrschafft der Krabaten gar weit.

Das Innere Crain hatte seine Marchgrafen von Isterreich, deren Namen aber vergangen. Das übrige von Crain ward von einem Hertzog in Kärndten regiert wiewol es, allem Ansehn nach daneben auch seine eigene Marchgrafen gehabt, weil Ober Crain die Crainer-March genannt worden, wie aus unterschiedlichen Keyserlichen offentlichen Briefen erscheinet.

Was man die Crainer-March genannt.

Man wird zwar in dem zehendem Jahrhundert nicht leicht einen Herrn antreffen, der Marchgraf von Crain wäre getitulirt, sondern vielmehr Grafen nur, dennoch haben beyde einerley Verrichtung gethan, nemlich die Feinde von den Grentzen abzuhalten, und das Volck im Gehorsam gegen dem Oberherrn zu erhalten. Dannenhero der Keyser den Heinrich, Marchgrafen in Oesterreich, ohne Unterscheid bald einen Marchgrafen, bald Grafen titulirt, wie aus dem Keyserlichen Diplomate 995 und 996 erhellet. *b)* Wie man dann auch in dem Diplomate Ottonis deß Dritten, welches Anno 974 ausgegangen, diese Worte findet: „In Ducatu præfati Ducis (scil. Hainrici) & in Comitatu Poponis Comitis, quod Carniolia vocatur, & quod vulgo Creina Marha appellatur &c." So muß derhalben damals in Crain eine March oder Marchgrafffschafft gewesen seyn, welche der Graf Popo gubernirte.

Crainerische Marchgrafen wurden auch Grafen genannt.

Dieses, daß Crain um selbige Zeit in unterschiedliche March- und Grafschafften vertheilt gewesen, kann erstarcken durch die Nachricht, welche Palladius bey dem 973 Jahr Christi uns ertheilt, nemlich daß Italien vom Keyser in vierzehen Landschafften abgetheilt worden, deren etliche man Marchgrafffschaften, etliche aber Grafffschaften geheissen, und unter andren auch Friaul eine March (oder Marcgraffthum) genannt. Wie dann nicht weniger um selbige Zeit die Marca Trivigiana (oder Trevisana) ein besondres Marchgraffthum gewest, als aus unterschiedlichen Scribenten und Schrifften urkündig ist; welche aber dennoch Keyser Otto der Dritte, in einem offentlichem Briefe von Anno 992 nur eine Grafschafft nennet. Also, ob Er gleich Poponem, Waltilonem und Bernardum Grafen nennet, seynd dieselbe denen übrigen Marchgrafen gleich gewesen, und in gleichem Ehren-Amt gesessen, womit nachmals die Land-Hauptmänner bewürdet worden, deren ungefähr vor dreyhundert Jahren nicht wie nunmehr heutiges Tages nur Einer allein, sondern ihrer mehr zugleich, dem Lande Crain vorgestanden. Wann aber und wie lange, solche Marchgrafen unterschiedene abgetheilte Stücke von Crain gubernirt haben, steht nicht wol zu versichern.

Unterschiedliche Marchgrafen in unterschiedlichen Theilen von Crain.

a) Lazius de Migrat. Gent. Fol. 216.

b) Apud Gevvold. in Not. ad Hundii Metropol. 136.

Wann Crain ein Hertzogthum worden.

Dieses ist aber gewiß, daß im Jahr 1245 das Land Crain aus einem Marchgrafthum zum Hertzogthum worden, wie hernach unten an seinem Ort angezeigt werden soll.

Es haben auch beyläuffig hiebey zugedencken, unterschiedliche Keyser dann und wann etwas von Crain abgerissen, und diesem oder jenem ihnen wolbefohlenem Grafen oder Marchgrafen, oder andren Personen geschenckt. Zum Exempel, im Jahr 1011 ist der Patriarch zu Aglar von Keyser Heinrich mit der Stadt Biben und dem Schloß Mitterburg beschenckt worden, wie vor diesem anderswo aus dem Palladio, erinnert worden. Massen auch hernach mehrmals das Hertzogthum Friaul samt der Marchgrafschafft Histerreich durch Keyserliche Mildigkeit, an besagte Patriarchen gekommen, ja, endlich besagter Keyser Heinrich auch das Marchgrafthum Crain denen Patriarchen verliehen hat. Im Jahr 1077 und 1091 ist deßgleichen geschehen.

Grosse Gewalt Hertzogs Conradi deß Zweyten.

Erwehntem Hertzog Conrad dem Zweyten, schreiben Aventinus und Megiserus eine grosse Macht zu, und daß er als ein gewaltiger Fürst, seine eigene Pfaltz (wie sie reden) und auch Marchgrafen gehabt, auch Marchgraf Albrecht in Kärndten, welcher an den äussersten Grentzen wider den Einfall der Ungarn verordnet worden, in allen Dingen diesem Conrado, den sie für einen Ertz-Hertzog ausgeben, zu Gebot habe stehn müssen, wie nicht weniger der andre Marchgraf von Crainburg, welcher das Land gegen Mittag wider den Einlauff der Winden zu versichern verpflichtet war, unter seinem Befehl gestanden.

Das XII. Capittel.

Von Conrado dem Dritten, auch Wolpho dem Dritten, Luitolph und Heinrich.

Inhalt.

Hertzogs Conradi deß Dritten Regierung. Einbruch der Ungarn. Ein Theil derselben wird durch Hertzogs Conradi Feld-Hauptleute erlegt. Hertzog Conrad stosst zum Keyser mit acht tausend Mann. Graf Welpho wird Hertzog in Kärndten und Crain. Hertzog Conrad hebt an in Bäyern übel zu regieren. Bischoffs Gebhardi gute Ermahnung an den Bäyerischen Hertzog Conrad. Welche sehr übel wird aufgenommen. Hertzog Conrad hebt an zu brennen. Hertzog Conrad der Dritte, wird deß Hertzogthums Bäyern entsetzt. Wird in die Acht erklährt. Fällt zu den Ungarn. Hertzog Welpho läßt sich auch verführen. Der aber mit Reue abstirbt. Hertzog Conrad stirbt in Ungarn an der Pestilentz. Graf Marckhard wird Hertzog in Kärndten und Crain. Hertzog Luitolph. Überwindt den Dalmatischen König Zolemyr. Hertzogs Leopoldi Absterben. Hertzog Heinrich der Dritte. Überwindt den Marchgrafen Engelbert.

Nachdem der allgemeine Menschen-Tilger Conrado dem Andren den Hertzoglichen Regiments-Stab samt dem Hertzen zerbrochen, setzte sich sein Sohn Cuno oder Conrad der Dritte an seine Stat auf den Hertzog-Stuhl in Crain, und bekam daneben aus Keyserlicher Huld als ein hochangesehener Fürst das Hertzogthum Bayern. Welche beyde Hertzogthümer zu regieren, sein Verstand auch bestand genug war, also, daß er biß ins neundte Jahr, sie gar klüglich beherrschte, und vermutlich ein glückseliger Hertzog biß an sein Ende verblieben wäre, wann er

Hertzogs Conradi deß Dritten Regierung.

sich nicht eines Andren Glücks und Unglücks theilhafft gemacht, auch seiner Tapfferkeit eine beharrliche Treu beygefügt hette. Denn weil er sich nicht allein in den Unwillen Keysers Heinrichs und deß Papsts eingemischt, sondern auch hernach in Beyern ein böses Regiment geführt, ist er gedrungen worden, erstlich Einen aus dem Stamm der Welphen, und nachmals auch den Marchgrafen Marquard, deß Marchgrafen Adelberonis Sohn, wider seinen Willen zu Nachfolgern zu leiden; ohngeachtet er so wol deß Keysers als deß Hertzogs Welphi (oder Guelphi) Völckern im Streit vorhin war obgelegen. Weßwegen er mit den Ungarn einen Bund gemacht, und damit viel Unheils angerichtet.

Vor solchem seinem Abfall aber that er dem Keyser wider besagte Ungarn trefflichen Beystand.

Einbruch der Ungarn.

Denn zu der Zeit fiel König Aba oder Ovo mit drey starcken Hauffen nicht allein in Oesterreich und Bayern, sondern auch in Steyer, Kärndten, Crain und Windische Marck. Der erste Hauffe that einen Einfall in Kärndten, der zweyte ging die Donau hinauf biß Wien. Der Dritte folgte unter einem eigenem General hernach in die andre Landschafften, gab überall mit plündern, sengen, brennen und würgen, seine Grausamkeit zu erkennen, und sprach insonderheit dem Lande Bayern mit einer so feurigen Zungen hart zu, führte auch einen gewaltigen Raub an Menschen, Vieh und Gütern von dannen mit sich heraus. Dem einen Hauffen jagten die Oesterreichische Marchgrafen nach, ereilten auch denselben, und nahmen ihm den Raub samt den Gefangenen wieder ab. Wider den zweyten Hauffen sandte Hertzog Conrad seine damalige zween Marchgrafen, den Gottfried und Welphen von der Amper, welche bey Petau, am Lechrain, in der Steyermarch, auf sie stiessen und gleichfalls den Raub, nebst den gefangenen Leuten ihnen wieder entrissen, auch Ihrer den Meisten mit dem Schwert die Wiederkehr benahmen.

Ein Theil derselben wird, durch Hertzogs Conradi Feld-Hauptleute erlegt.

Hertzog Conrad stosst zum Keyser mit acht tausend Mann.

Keyser Heinrich begehrte es dennoch dabey so nicht zu lassen, sondern den unruhigen Ungarn den Appetit zum Raube dermassen zu vermyrrhen, daß sie für weiteren Einbrüchen einen Eckel und Schaur gewinnen mögten, rüstete derwegen eine starcke Armee zu; dabey sich auch Hertzog Conrad (oder Cuno) mit acht tausend auserlesenen und erfahrnen Kriegsleuten aus Steyer, Kärndten und Crain einstellete. Damit ruckte der Keyser in Nider-Ungarn, allwo ihm zwar der Ungarische König mit einem viel stärckern Heer, unferrn von Raab entgegen ruckte, aber von den Keyserlichen hart geschlagen ward. Wovon Schafnaburgensis und andre Scribenten mehr weitere Umstände setzen.

Es ließ aber Hertzog Conrad solche Tugend-Stralen und tapffre Flammen seiner Treu zuletzt erlöschen, hingegen Stoltz, Ehr-, Herrsch- und Geld-Gierde bey sich entbrennen, darüber sein bisheriges Lob gar in die Asche fiel, und er auch um das Hertzogthum Bayern kam. Denn das Hertzogthum Kärndten hatte Keyser Heinrich allbereit ihm entzogen, und hingegen das Hertzogthum Bayern gegeben, jenes aber, nemlich das Ertz-Hertzogthum Kärndten, (wie es ein und ander alter Scribent um diese Zeit schon titulirt) dem Grafen Welpho, dieses Namens dem Dritten seines Geschlechts, verliehen.

Graf Welpho wird Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser Welpho fing sein Regiment rühmlich an, und befliß sich aller einem Fürsten gebührenden Tugenden, hatte auch vorhin schon, da er noch unter Hertzogs Conrads in Kärndten Oberherrschafft als ein Marchgraf lebte, manche Lorbeer-würdige That verrichtet, und damit eine Erhöhung wol verdient, sonderlich durch den sieghafften Streit wider die eingefallene Ungarn, dessen oben gedacht worden.

Hertzog Conrad hebt an in Bayern übel zu regieren.

Widriges Verhalten aber ließ Hertzog Conrad blicken, nachdem er das Hertzogthum Bayern bekommen, und schien, als ob er die Eigenschafften eines tugendhafften frommen Fürsten mit samt der Kärndterischen Regierung, zurück gelegt hette. Er verwandelte sich in Bayern aus einem gerechten Fürsten in einen ungerechten und unerträglichen Tyrannen, ließ seinen gottlosen Rähten allen Frevel unverwehrt. Diese waren gantz von Geitz und Ungerechtigkeit besessen. Was ihnen Geld eintrug (ach! daß sie in solcher Eigennutzigkeit die letzten gewest wären!), das musste Recht, und was Schmieralien brachte, Billigkeit heissen. Arme Witwen und Waisen, Bürger und Bauren musten

nebenst der Wolle auch die Haut ihrem Scheermesser hergeben, sich von solchen Hof-Ratzen stets benagen, schinden und beschaben lassen. Dessen Allen nahm sich Hertzog Conrad so wenig an, als ob er auf dem Hertzog-Stuhl für eine Null und für einen blossen Schatten sässe. Arme bedruckte Leute fanden zu seiner Audientz-Kammer keine offene Thür; deß Landes Seufftzen und Wehklagen achtete er eben so viel als das Geheul eines hungrigen und schäbigten Hundes. Sein verschlossenes Ohr kunnte nicht anderst als mit dem silbern Schlüssel aufgesperrt werden. Wer viel und ansehnlich schenckte, der hatte einen gnädigen Fürsten. Wer nichts brachte, der durffte ihn nicht ecklich ansehn, geschweige dann einer Gnade oder Erhörung sich getrösten, sondern musste von Fernem stehen, und endlich auch entfernter Hülffe davon gehn.

Gebhardus, Bischoff zu Regensburg, befand sich in seinem Gewissen dazu verbunden, daß er ihn mit bescheidener Vermahnung seines Fürstlich hohen Amts bescheidentlich erinnerte, führte ihm derhalben Christlicher Wolmeynung, als ein geistlicher Vater seinem Sohn zu Gemüte, wie das milde geben einem Hertzog weit anständiger, als das nehmen, wie man Land und Leuten zum Aufnehmen und nicht zum Verderben, das Regiment führen, Gerechtigkeit und bürgerliche Freyheit ungeschwächt lassen, dem Hochmut der Reichen ein Gebiß einlegen, die Armen von der Unterdruckung erretten, die Elenden bey Recht erhalten, der Hülfflosen ihr Helffer, und durch kluge Sorgfalt deß gantzen Hertzogthums Schild seyn müßte, denn hierinn bestünde eigendlich eines Fürsten Beruff und Fürstliche Tugend, welche seiner Glori den allerdaurhafftesten Grund-Stein legen könnte, so man aber anderst regierte, wäre es so viel, als ob man entweder nicht lange zu regieren, oder eine schwere letzte Rechenschafft seines hinläßigen Regiments ihn selbsten aufzubürden begehrte; denn durch Ungerechtigkeit würden die Stühle der Regenten umgestürtzt, und aus den häuffigen Seufftzern der bedruckten Unterthanen erwüchse endlich leicht ein Sturmwind, der allen Wohlstand eines Hoch-Fürstlichen Hauses übern Hauffen würffe.

Bischoffs Gebhards gute Ermahnung an den Bayrischen Hertzog Conrad.

Die allerheilsamste Artzneyen erwecken zarten Mäulern gemeinlich einen Eckel, also auch die gesundeste Erinnerungen zarten Ohren einen Verdruß und Zorn. Deßgleichen widerfuhr dem Bischoff von den stoltzen und sehr empfindlichen Hof-Ohren, die solcher Correction ungewohnt und so hart befiebert waren, daß solche sehr gedeyliche Speisen ihnen zum Abscheu, Eckel, Greuel und Grauen gereichten. Es verdroß so wol den Hertzog Conrad als seine Räthe, daß der Bischoff ihnen sollte zureden und sie viel meistern oder reformiren wollte. Das Medicament kam ihnen so widerlich und bitter vor, daß sie sich zum hefftigsten drüber erbitterten, und alsofort zu einer scharffen Rache rüsteten. Der Hertzog zoch vor Parckstein, so ein Ober-Pfältzisches Dorff oder Schloß gewest, und steckte es in Brand; welches anderst nicht als für einen Bruch deß Land-Friedens aufgenommen werden kunnte, und eine Erkläh-rung in die Acht nach sich zu ziehen pflag.

Welche sehr übel wird aufgenommen.

Hertzog Conrad hebt an zu brennen.

Da nun der Keyser und auch der Papst aus Ungarn hinauf kamen gen Regensburg, ward dem Hertzog und Bischof Friede geboten und angedeutet, daß sie nicht mit dem Schwert, sondern mit dem Recht streiten, und solchem nach auf einen angesetzten Reichs-Tag mit einander erscheinen sollten. Auf diese Vorbescheidung stelleten sie sich auch ein.

Aber die Entscheidung ging gantz nicht nach Hertzog Conrads Wunsch, sondern nach seinem Verdienst. Denn es ward von gesammten Ständen deß Reichs erkannt und gesprochen Hertzog Conrad hette aus Geitz, Stoltz und Übermut zu viel gethan und gar nicht hertzoglich, sondern nachläßig und unfürstlich, übel und unverantwortlich regiert, dazu den Bischoff frevelhaffter Weise friedbrüchig angegriffen, solchem nach sich seines hertzoglichen Stuhls verlustig gemacht. Hierauf entsetzte man ihn deß Hertzogthums.

Hertzog Conrad der Dritte wird deß Hertzogthums Bayern entsetzt.

Er aber ließ es dabey so nicht bewenden, sondern machte ihm durch Geschencke einen starcken Anhang und zoch hernach in Ungarn zum Könige Andrea.

Hingegen erklährte ihn der Keyser in die Acht und für einen offentlichen Feind. Welchen Namen er auch von dem an redlich verdiente, indem er zum öfftern die Ungarn ins Reich führte, und dasselbe so wol, als die Oesterreichische Länder mit Raub und Brand verfolgte,

Wird in die Acht erklährt.

Fällt zu den Ungarn.

Vieh und Leute davon führte. Ihnen begegneten zwar die Bayern, und thaten ein hartes Treffen mit ihnen, wichen aber doch endlich nach einem hefftigem Gefechte, mit grossem Verlust flüchtig zurück; wiewol die Ungarn deß Bayerischen Eysens Schärffe auch gnug empfanden, und diesen Sieg mit einer grossen Menge Todten ihres Theils kauffen musten.

Hertzog Welpho läßt sich auch verführen.

Er säumte auch nicht, den frommen und bishero löblich-regierenden Ertz-Hertzog Welpho in Kärndten zu verführen, also gar, daß derselbe auf deß Keysers Untergang sich mit ihm verband; wiewol er denselben nicht erlebte, sondern durch eine tödtliche Kranckheit aufgeräumt ward, doch gleichwol kurtz vor seinem Ende zu hertzlicher Bereuung solcher seiner Untreu gelangte. Gestaltsam er in Betrachtung seiner bald obhandenen Hinfahrt durch einen, zum Keyser Heinrich nach Welschland Abgefertigten, denselben um Gnade und Verzeihung bitten, auch alle seine Mitverknüpffte anzeigen ließ, und demselben Alles, was er in Bayern, Tyrol und Schwaben besaß, im Testament verschaffte; wiewol solche verschaffte Güter seiner Schwester-Sohn, Welpho der Vierdte, wie Nauclerus gedenckt, hernach vom Keyser Heinrich dem Vierdten wiederum zu Lehen empfangen hat.

Der aber mit Reue abstirbt.

Hertzog Conrad stirbt in Ungarn an der Pestilentz.

Wann auf deß Aventini Zeit-Rechnung zu gehen, so ist damals auch der ungetreue Hertzog Conrad durch die Pestilentz plötzlich hinweggerissen, als er eben in voller Zurüstung begriffen gewest, Kärndten und Crain mit Gewalt wieder einzunehmen; wiewol Hirsveldensis will, er sey allererst im Jahr 1058 gestorben.

Graf Marckhard wird Hertzog in Kärndten und Crain.

Hiernechst ist Marckhard, Graf in Muerzthal und Avelantz, und Herr zu Eppenstein, vom Keyser mit dem Ertzhertzogthum Kärndten und damals anhängigem Hertzogthum Crain belehnt worden. Ein trefflicher und großmütiger Herr, der viel Herrliches und Ruhmwürdiges ausgerichtet, und dem Keyser im Kriege wider die Ungarn, beydes mit Volck und eigner Faust, grosse Hülffe geleistet.

Dieser ist der Ertzhertzog Marquard, dessen Tochter S. Hemma (wie wol sie von Etlichen Gemma benamset wird) dem Grafen Wilhelm von Zeltschach und Friesach vermählt worden; wie wir unterschiedlicher Orten bey Erzehlung deß von den Bergknappen an der Frauen Hemma Söhnen begangenen Mords schon erwehnt haben.

Hertzog Luitolph.

Sein Regiment aber hat sich bald geendigt, nemlich bald nach dem Vierdten Jahr; denn er starb Anno 1077 am 7. Aprilis, im ein und funfftzigsten seines Alters, und im fünfften seiner Regierung.

Nach ihm kam auf seinen Hertzoglichen Stuhl zu sitzen sein ältester Printz Luitolph (den Megiserus auch Leopold nennet), welcher ein Nachfolger so wol in väterlichen Tugenden, als Herrschafften worden, auch neben seinem Vater in vielen Schlachten ritterlich gefochten. Und solchen Leuen-Mut gab er auch bey seiner Regierung dem Dalmatinischem Könige Zolemyr zu versuchen, welcher das Land Kärndten mit vielen Einfällen und Raubereyen bißhero angefeindet. Diesen überwand er in einem gewaltigen Treffen; ohnangesehn derselbe an Hertzog Ludwig in Ungarn einen starcken Ruckhalter hatte, und beschnitte ihm mit dem Schwert die Raub-Nägel so kurtz, daß sie in langer Zeit nicht wieder wachsen kunnten.

Uberwindt den Dalmatinischen König Zolemyr.

Lazius zwar giebt aus, dieser Luitolphus oder Leopoldus, (oder vielmehr Ludolphus) sey nicht Ertzhertzog Marckards, sondern deß vorigen Chunonis oder Conradi Sohn gewest; aber solches widerlegt Megiserus mit Anziehung der alten Schrifften der Reichnau und S. Gallen in Schweitz, die solches offentlich widersprechen. Ich werffe mich darinn zu keinem Schiedrichter auf; die Erörterung würde mir zu viel Weitläufftigkeit erfordern, und die Unfehlbarkeit in dieser Sache dennoch vielleicht nicht erfolgen.

Es soll auch dieser Ertzhertzog Leopold, im Jahr 1080 nebenst etlichen seiner Landherren aus Kärndten (wobey sich ohn allen Zweifel auch etliche Crainerische Ritter befunden, angemerckt, diese bey unterschiedlichen Tournieren vor Alters mit aufgezogen) auf dem Tournier oder Ritterlichem Stech- und Renn-Spiel zu Augsburg erschienen seyn, und zwar in gar herrlicher Pracht.

Hertzogs Leopoldi Absterben.

Aber der, welcher auch die allertrefflichste Ritter mit einer unfehlbaren Lantzen aus dem Sattel hebt, wie fest sie auch sonst sitzen, traff ihn im Jahr 1090 und machte ihn nicht nur Sattel- sondern Welt-räumig, nachdem er den Hertzogthümern Kärndten und Crain

dreyzehen Jahre (nach Megiseri Bericht, der aber bald hernach seiner Regierung nur 12 Jahre zuzehlet; gleichwie er auch seinen Tod erstlich ins 1090ste, hernach ins 1088ste Jahr setzet) rühmlich vorgestanden.

Hertzog Heinrich der Dritte.

Der Hertzogliche Regiment-Stab kam hierauf, weil er ohne Leibs-Erben verblich, seinem Brudern Heinrich dem Dritten in die Hand. Dieser ließ gleich die Zeichen eines gottseligen Gemüts blicken, in dem er den von seinem Vater angefangenen Bau zu S. Lamprecht vollendete; darum ihm auch Gott ein langes und glückliches Regiment verliehe; angemerckt, er 37 Jahre, zwey Monaten und 25 Tage über Kärndten und Crain geherrschet, biß er im Kloster S. Lamprechts Anno 1127 am 25. Martii im 61 Jahr seines Alters die Welt gesegnet, und in benanntem Kloster seine Ruhstat bekommen. *a)*

Uberwindt den Marchgrafen Engelbert

Marchgraf Engelbrecht in Histerreich hat sich zwar unternommen, ihn zu bekriegen, aber seine eigene Niderlage ausgefordert; denn Ertz-Hertzog Heinrich demütigte diesen trotzigen Marchgrafen in einer offentlichen Feldschlacht, welche gleichwol ihm selbsten auch sehr viel Volcks kostete.

a) Vid. Lazius lib. 6. de Migrat. Gent., Otho Frisingensis lib. 3. c. 25. Aventinus & alii plures.

Das XIII. Capittel.

Von denen Hertzogen Erbo, Engelbert und Heinrich dem Vierdten.

Inhalt.

Hertzog Erbo. Hertzog Engelbert der Dritte. Keyser Conrad bestetigt die Oberburgische Stifftung. Hertzog Heinrich der Vierdte. Sein tugendhafftes Regiment. Sein klagwürdiger Tod. Crain wird von Kärndten abgesondert. Megiseri Bericht hievon. Unter wie mancherley Herrschafft Crain gerahten. Marchgrafen von Crainburg. Patriarch erhält die Confirmation der Marchgrafschafft Histerreich.

Hertzog Erbo.

Als der ruhmwürdige Fürst Hertzog Heinrich verblichen, und kein männlicher Erbe von ihm hinterblieben war, fiel die Herrschafft über Kärndten und Crain auf den Erbo, einen Sohn Hartwigs, Pfaltzgrafens zu Regensburg und Neuburg, einen schon alten, fürsichtigen und verständigen Herrn, dessen neben Andren Abbas Urspergensis *a)* wie auch Lazius *b)* gar rühmlich gedencken.

Er regierte zu grossem Aufnehmen deß Landes vierzehen Jahre und beschloß sein Leben im Jahr 1140.

Er hinterließ einen einigen Sohn, nemlich den Popio, welchem die Nachfolge im Regiment gebührt hette; weil aber Keyser Conrad der Dritte dem Grafen Engelbert von Spanheim und Ortenburg viel geneigter war, gewann derselbe den Vorzug. Jedoch bediente sich Popio deß blossen Titels eines Hertzogs (oder Ertzhertzogs) zu Kärndten ausserhalb Landes, und stifftete zu dem Kloster Millestadt in Kärndten ein Ansehnliches.

a) Tomo 3.
b) Lib. 7. de Migrat. Gent.

Hertzog Engelbert der Dritte.

Es war aber dieser Engelbert der Dritte ein Enckel Hertzog Heinrichs deß Dritten, dessen im vorigem Capittel und zu Anfange dieses jetzigen Meldung geschahe. Er führte das Regiment ohne Tadel, aber nur sechs Jahre, und ging den gemeinen Weg deß Fleisches im Jahr 1147. Seinen und seiner Gemahlinn Leichnam bekamen im Kloster zu S. Seon in Bäyern ihr Ruh-Bette.

Keyser Conrad bestetigt die Ober-

Eben in selbigem Jahr hat Keyser Conrad die Oberburgische Stifftung be-

burgische Stifftung.

stetigt mit einem Diplomate, welches Idibus Februarii am 13. Hornungs-Tage) datirt ist. Darinn folgende Bischöfe als Zeugen stehen: Henricus Bischof zu Regensburg, Otto Frisingensis Bischof zu Freysingen, Eberhardus Bischof zu Bamberg, Reginbertus Bischof zu Padua, Geberhardus Bischof zu Eychstät, Hartmannus Bischof zu Brixen, Altmannus Bischof zu Trient, Anshélmus Bischof zu Hildesheim, Heinrich Hertzog in Bäyern, Heinrich Hertzog in Kärndten, samt vielen Grafen, und Engelbert Marchgraf. *a)*

Hertzog Heinrich der Vierdte.

Dem Hertzog Engelbert in Kärndten folgte im Regiment sein ältester Sohn Heinrich der Vierdte. Zu welchem die Kärndter, Steyrer und Crainer eine stattliche Botschafft in Bäyern abfertigten, und ihn, um die Antretung der Regierung sämtlich ersuchten. Bey welcher Zusammenkunfft jetzt gedachte Kärndter, Steyrer und Crainer so vertreulich mit den Bayern sich begingen, und dermassen vereinigten, als ob aus ihnen allen eine einige Nation erwachsen wäre.

Nachdem die gar ehr- und stattlich-gehaltene Abgesandten wieder abgereiset waren, folgte ihnen nicht lange hernach Hertzog Heinrich mit 800 Pferden, ward auch an den Kärndterischen Grentzen mit grosser Ehrerbietung empfangen.

Sein tugendhafftes Regiment.

Er ließ sich Zeit seiner achtzehen jähriger Regierung auch nicht anderst als einen leutseligen, freundlichen und demütigen Fürsten erkennen, und sie also ihrer zu ihm gesetzten Hoffnung nicht verfehlen.

Sein klagwürdiger Tod.

Womit er ihm dann durch seinen im Jahr 1164 erfolgten tödtlichen Hintritt in seiner Unterthanen Hertzen ein schönes Castrum Doloris und ehrliches Leid-Gedächtniß aufgerichtet, auch desto mehr zu beklagen gewest, weil er nicht natürliches Todes gestorben, sondern auf seiner Wallfahrt nach dem H. Lande in dem Jonischen Meer gar jämmerlich ertruncken.

Wer was Weiters von ihm zu lesen verlangt, kann Othonem Frisingensem *b)* im Leben Keyser Friedrichs deß Ersten, imgleichen Aventinum und Megiserum darüber besehen.

Welche beyde letztere aber sonderlich Megiserus hierinn mit sich selbsten nicht übereintreffen, daß bey erst genannten Keysers und Hertzogs Regierung das Land Crain annoch dem Hertzogthum Kärndten anvergliedert gewesen. Bucelinus schreibt zwar eben so wol, Crain sey allererst durch Keyser Friedrich den Ersten von Kärndten abgesondert, und Marchgrafen Engelbert von Crainburg verliehen eben um selbige Zeit, da er auch Steyer dem Marchgrafen Ottacker gegeben.

Crain wird von Kärndten abgesondert.

Die Worte Bucellini lauten eigendlich also: Carniolia Carinthiæ olim portio, a Friderico I. Imperatore, primum separata & Engelberto, Marchioni de Crainburg concessa, eodem tempore est, quo et Styriam proprio Marchioni, Ottacaro credidit: cujus ejusdem Caesaris concessione, supra audivimus Austriam quoque proprios nactam Duces, cum antea Bavariae, uti illa Carinthiae, eousque pars fuisset. *c)*

Zeilerus setzt in seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland dergleichen. *d)* Und die Merianische Topographia Provinciarum Austriæ eben so wol. *e)* Alle diese drey seynd hierinn der Feder Aventini und Megiseri gefolgt. Welche aber, wie gesagt, hierinn mit sich selbsten der Zeit und Person halben sich entzweyen. Denn Megiserus setzt den Tod Engelberti, den er wie die vorige Hertzogen einen Ertzhertzog in Kärndten titulirt, ins Jahr 1147 unter die Regierung deß damals noch lebenden Keysers Conradi III., das Absterben aber seines Sohns und Nachfolgers Ertzhertzog Heinrichs deß Vierdten ins Jahr 1161, da Keyser Friedrich der Erste schon neun Jahre regiert, aber dessen Vorfahr am Reich Conradus III. fast eben so lange allbereit im Grabe ruhete. Hingegen kommt er, Megiserus, nach Anleitung Aventini und Lazii, auf welche er sich auch beziehet, mit dem Marchgrafen Engelbert im 1156 Jahr unterm Keyser Friedrich dem Ersten von Neuem aufgezogen, und scheint denselben gleichsam wieder mit aufzuwecken aus dem Grabe, indem er also redet:

Megiseri Bericht hievon.

„Deßgleichen so findet man in etlichen Verzeichnissen, daß damals auch Crain

a) MS. Oberburg.
b) Otho Frisingensis lib. 2. c. 24.
c) Bucellinus in Topogr. German. Notitia f. 12.
d) Zeileri Itinerar. German. p. 333.
e) Merian. Topograph. Prov. Austr. fol. 112.

Marchgraf Engelbrechten und die Marck Steyer Marchgraf Ottackern, eigenthümlich, doch aber Lehnweise vom Keyser Friedrichen zugetheilt worden. Damit hat dann das Ertzhertzogthum Kärndten nicht wenig abgenommen, welches zuvor etliche grosse und merckliche Fürstenthum unter sich gehabt, an dero Grentzen gelegen, als nemlich das Hertzogthum Meran gegen der Etsch, das nachmals in die Grafschafft Tyrol verwandelt worden. Item die Marchgrafschafft Crainburg gegen der Sau, so letzlich in das Hertzogthum Crain und die Grafschafft abgetheilt, die Marchgrafschafft gegen Ungarn, und dem Wasserstrom der Muer, die Marchgrafschafft in Kärndten geheissen; die Pfaltz Grafschafft Craynburg gegen dem Inn, und auf Bäyern, nachmals in die Grafschafft Ortenburg in Bäyern bey Viltzhofen abgewachsen, und zu mehren Theil von den Ertz-Bischöfen von Saltzburg und den Hertzogen in Bäyern eingezogen, und die Lehen vom Reich erlangt; die Pfaltz-Grafschafft Görtz auch mit dem Namen Kärndten genannt. Diese Lande alle seynd von Kärndten abgetheilt worden. Solche Theilung geschah, als man zehlte 1156 nach Christi Geburt zu Regensburg im Herbstmonat, in Beyseyn vieler Fürsten und Herren, Geistlicher und Weltlicher, so in diesen Vertrag willigten. Derer Namen stehen unter dem Privilegio Keysers Friderici, welches er über dieser Theilung aufgericht, und Oesterreich zu einem Hertzogthum erhöhet hat." *a)*

Er setzet folgends das, in Lateinischer Sprach verfaßte Privilegium dazu. Aber in demselben wird der Marchgrafschafft Crainburg, mit keinem Buchstaben, sondern allein deß Hertzogthums Bäyern, und Marchgrafthums ob der Ens gedacht. So lag auch die Pfaltz-Grafschafft Craynburg (nicht C r a y n b u r g) wie auf diesem Blat Megiseri verdruckt seyn muß) gegen dem Inn und nicht gegen der Sau, allwo die Marchgrafschafft Crainburg war; wie dieser Chronist anderswo selbst solche beyde Landschafften also unterschiedlich schreibt und beschreibt.

Wann nun Keyser Fridrich Barbarossa den Marchgrafen Engelbert mit Crain belehnt hat, im Jahr 1156; so mögte ich wol wissen, wer dann der Graf oder Marchgraf (denn solche beyde Titel wurden vor Alters offt an einerley Person verwechselt) Engelbert gewest, dem vor der Regierung Keyser Friedrichs Keyser Conrad der Dritte das Hertzogthum Kärndten und Crain verliehen haben soll? und es gleichfalls auch hernach seinem Sohn verliehen? Soll denn der Marchgraf Engelbrecht, dem es Keyser Friedrich erst verliehen, ein andrer Engelbrecht als Jener und Anno 1156 damit belehnt sein; so müste ja Engelberts deß Dritten Sohn, Hertzog Heinrich der Vierdte, entweder gar kein Hertzog über Kärndten und Crain, oder nur über Kärndten allein, und nicht über Crayn auch zugleich gewest seyn; welcher doch nach Megiseri Bericht, von den sämtlichen dreyen Land-Ständen, Kärndten, Steyer und Crain berufen worden, und als ein Hertzog im Jahr 1164 sein Ruhmvolles Leben unter den tieffen Meer-Wellen aufgegeben. Ist er aber nur allein über Kärndten und nicht über Crain Hertzog gewest, so müßten keine Gesandten aus Crain dabey gewest seyn, als man ihn zur Regierung eingeladen; welches sich doch in obiger Beschreibung anderst befindt; und würde auch allbereit vor Keysers Barbarossæ Regiment, Crain von Kärndten seyn abgeschnitten gewest.

Also streitet derhalben Megiserus wider sich selbsten, und stoßt seine vorhergehende Beschreibung durch seine folgende in so weit übern Hauffen.

Mir will die allzugrosse Weitläufftigkeit nicht zugeben, diese Sache aus dem Grunde zu entscheiden; weßwegen ich hierinn allein erzehlen werde, was und wie ichs bey Einem und Andren antreffe; sintemal dieses ein so verworrener Knoden ist, daß man ihn nicht lösen würde, so man nicht zuforderst viel alte Scribenten darüber vernehmen, und aus ihrer vielfältigen Mißhälligkeit, alsdann erst eine Einhälligkeit zu machen, sich bemühen würde. Welches dann schwer und etwas langweilig dörffte zugehen.

So mögte mirs auch vielleicht wol Mancher für eine Vermessenheit ausdeuten, wann ich in solchem Stück, darinn die Registratur der hochlöbl. Land-Stände in Crain, sich eines gewissen Schlusses enthält, was Gewisses setzen wollte, angemerckt, dieselbe, da wo sie

a) Megiser. im 7. Buch der Kärndterischen Chron. am 806. Bl seq

den Præcedentz-Streit zwischen Steyer, Kärndten und Crain, und dem Lande ob der Ens angezeichnet hat, unter andren sagt: „Anno 1156 ist die Marchgrafschafft Oesterreich unter der Ens, und die Bäyerische March ob der Ens, von Keyser Friderico Primo, zum Hertzogthum erhaben worden. Andre wollen behaupten, daß dieses Erste Anno 1161, oder Anno 1166 geschehen." *a)*

Weil nun die Absonderung deß Landes Crain von Kärndten, bey ob erzehlter Austheilung und dabey auch die Absonderung der Steyermarck vorgegangen, wie wir aus Megisero vernommen, (der aber gleichwol hernach eben so wol die Abtrennung der Steyermarck ins Jahr 1165 verlegt) so scheinet die recht eigendliche Jahr-Zahl, darinn eben so ungewiß, als wie in Jenem. Derhalben begehre ich hierüber kein Scheid-Richter, sondern nur Erzehler zu seyn.

Weil aber dennoch die meiste Scribenten Kärndten und Crain, unter der Regierung Keysers Barbarossæ, zergliedern, und solche Zertheilung dieser beyden Länder bey dem Marchgrafen Engelbert anfangen, werden wir hinfort unter dem Namen deß Hertzogthums, oder Ertz-Hertzogthums nicht mehr alle Mal Crain mit begreiffen, sondern Crain eine Zeitlang, von nun an, wie eine abgetheilte Provintz und Marchgrafschafft betrachten; biß es wiederum dem Lande Kärndten zugewachsen, wiewol nicht lange daran gehafftet.

Ehe ich aber weiter gehe, wird zu klärerer Bedeutung dienen, daß wir kürtzlich und überhaupt zuvor eine Nachricht ertheilen, wie offt Crain unter eine neue Herrschafft gerahten, welches wir mit der Feder obgemeldten Zeileri zu entrichten gesonnen, die also davon redet:

Unter wie mancherley Herrschafft Crain gerahten.

„Nach den Römern hatten solches (Land Crain) die Bäyerische Könige und Fürsten überkommen, die es den Winden zu bewohnen eingeräumt, als die den Bäyern wider die Römer beygestanden; gleichwol so sollten sie den Bäyern gehorsam seyn; die auch Marchgrafen dahin gesetzt haben, die sich von Crainburg geschrieben. Und als Kärndten hernach sich vom Hause Bäyern ledig gemacht, so hat auch Crain, samt seinem Marchgrafen zu Kärndten als die alte Briefe ausweisen, unter seinen Namen auch Crain, und die anstossende Länder, darin vor dem Winden oder Kärnern die Römer gewohnt, begreiffe. Und dieses blieb also, biß auf Keyser Fridericum I., welcher Crayn und Steyer von Kärndten genommen, und Marchgraf Engelbrechten von Crainburg diß Land erblich geben, und Steyer Marchgraf Ottackern zugeeignet hat. Nach Absterben gemeldter Grafen von Crainburg, so sich hernach Fürsten in Crain geschrieben, ist solches Land auf den alten Stamm deren von Oesterreich und nach desselben Abgang, an König Ottackern in Böhmen und nach Uberwindung desselben, an Keyser Rudolphen den Ersten, und seinen Sohn Albertum kommen, welcher aber Hertzog Meinharten zu Kärndten, und Grafen zu Tyrol, solch Crāinland überließ, dessen Sohn Heinricus, gewester König in Böheim, auch Crain besaß. Aber nach seinem Tode gab solch Land Keyser Ludovicus der Vierdte dem Hertzog Othen von Oesterreich, und seinem Brudern Alberto; und von solcher Zeit an ist Crain allezeit beym Hause Oesterreich verblieben." *b)*

Marchgrafen von Crainburg.

Daß nach den Römern gleich alsofort die Bäyerische Fürsten sollten Crain besessen haben, ist gleich im Anfange dieser Beschreibung der Lands-Fürsten, für einen Irrthum Aventini und Megiseri erwiesen und wiederlegt. Im übrigen ersihet man aus dieser summarischen Erzehlung der Crainerischen Regierungs-Verwechslungen, daß das Land Crain zweymal zu Kärndten gekommen, und gleichfalls auch zwey-Mal zu Oesterreich.

Wir gedencken in folgendem Capittel von jedweder Herrschafft, so auf die Marchgräfliche nachmals gefolgt, insonderheit etwas zu melden; müssen aber ehe wir ans 1213. Jahr Christi gelangen, zuvor noch einiger Sachen gedencken.

Patriarch erhält die Confirmation der Marchgrafschafft Histerreich.

Im Jahr 1178, als sich Keyser Friedrich Barbarossa in der Lombardey aufhielt, erlangte der Patriarch Udalricus (oder Ulrich) von demselben die Bestetigung der Marchgrafschafft Histerreich, deß Hertzogthums Crain,

a) Aus der E. lobl. Landschafft Registratur.

b) Zeileri Reisebeschreib. durch Teutschland am 333. Bl.

wie auch der Grafffschafft Friaul, wie Palladius berichtet. *a)* Ich vermute aber, er habe auch Crain damals unter dem Titel einer Marchgrafschafft zum Lehn gehabt, weil Crain allererst vom Keyser Friedrich dem Zweyten zum Hertzogthum gemacht worden; ob wir schon diejenige, welche vor denen Marchgrafen samt Kärndten dasselbige in Besitz gehabt, Hertzogen genannt.

a) Fr. Pallad. p. 182.

So gedenckt Pater Martinus Bautscher, es habe im Jahr 1208 Keyser Otto (nemlich der Vierdte) die Donation oder Schenckung der Marchgrafschafft Crain mit einem andren Diplomate bekräfftigt, welcher Donation auch Keyser Friedrich der Zweyte Meldung thue. *b)* Dahingegen Andre den Anfang der Regierung dieses Friderici erst ins Jahr 1210 setzen.

b) P. Martin. Bautsch in Annal. MSer.

Das XIV. Capittel.

Von etlichen Crainerischen Marchgrafen und Hertzog Friedrichen in Oesterreich als Hertzogen auch in Crain.

Inhalt.

Namen etlicher Marchgrafen in Crain. Patriarch Volcher wird mit Histerreich und Crain belehnt. Crain kommt an Oesterreich zum ersten Mal. Crain wird zum Hertzogthum gemacht. Keysers Friderici II. Privilegium darüber. Windische March kommt auch an Oesterreich. Hertzog Friedrich hebt an schlimm zu regieren. Schändet die Weiber. Hohlzüchtigt die schöne Krumhild. Muss sich deswegen aus Wien retiriren. Beraubt die Oesterreichische Klöster. Versündigt sich an seiner Mutter. Wird in die Acht erkläret. Schlägt die Böhmische und Bäyerische Völcker zurück. Schlägt auch den von Eberstein. Wird ausgesöhnt beym Keyser. Steht hernach dem Keyser treulich bey. Siegt den Ungarn, Böhmen und Bäyern ob. Kommet um. Mancherley Zeit-Rechnung des Todes Hertzog Friedrichs.

Namen etlicher Marchgrafen in Crain.

Patriarch Volcher wird mit Crain und Histerreich belehnt.

Zuvor ist gedacht worden, Keyser Friedrich habe Crain von Kärndten abgeschnitten, und darüber Marchgrafen gesetzt. Solcher Marchgrafen werden vom Megisero etliche benamset in diesen seinen Zeilen:

„In der Marchgrafschafft Crainburg haben regiert Cuno 1090, Engelbrecht 1120. Die andren haben Hermann, Heinrich und Berchtold geheissen. (Sie) starb ab zu Zeiten Keyser Friedrichs deß Andren, und haben ihr Land vom Reich Lehnweise erlangt, zum Theil die zu Oesterreich, die sich nach dieser Zeit Herren und Grafen zu Crain geschrieben haben, und zum Theil die Grafen von Heymburg in Kärndten, davon nachfolgender Zeit die Grafen von Sternberg und Cilly hergeflossen sind." *a)*

Palladius meldet, es sey der Patriarch Volcherus (oder Völcker) im Jahr 1214 gen Augsburg auf den Reichstag gezogen, allda er vom Keyser Friederich die Regalien wegen der Güter und Patriarchischen Jurisdiction, und neben andren auch die zwo Marchgrafffschafften Histerreich und Crain erhalten. *b)*

Deßgleichen soll laut der Erzehlung

a) Megis. p. 14. seq.
b) Franciscus Palladius p. 206.

Paters Bautscheri von demselbigen Keyser Friedrich der Patriarch Bertholdus im Monat Julio eine neue Bekräfftigung der Gerechtigkeiten und Privilegien erlangt haben. *a)*

Eben dieser Keyser, nemlich Friedrich der Zweyte, hat im Jahr 1232 seine Gnade und Gunst dem Kloster Sittich bezeugt, indem Er die Erlassung deß Forst- und Jagt-Rechts bey etlichen Sittichischen Gütern, so durch deß Grafen von Weixelberg Tochter Sophiam geschehen war, bestetigt hat. *b)*

Crain kommt an Oesterreich zum ersten Mal.

In vorhergehendem 1231 Jahr hat gedachter Keyser Friedrich der Zweyte das Land Crain dem Hertzog in Oesterreich, Friedrich dem Andren, gegeben, doch ihn den Crainerischen Ständen nicht aufgedrungen, sondern ihnen ihr Verlangen damit erfüllen wollen. Denn weil ihr Lands-Fürst, der letzte Marchgraf von Crain, Erblos von hinnen geschieden, und Hertzog Friedrich von Oesterreich ein sieghaffter Fürst war, wurden sie durch solche seine Tapfferkeit bewogen, ihn zum Fürsten vor Andren anzunehmen. Welche Wahl Keyser Friedrich der Zweyte nicht allein bekräfftigte, sondern auch zu Ehren der Streitbarkeit dieses Fürstens die Marchgrafschafft Crain mit dem Titel eines Hertzogthums begnadete, und ward also Hertzog Friedrich vom Reich damit belehnet.

Crain wird zum Hertzogthum gemacht.

Dieses wird unter andren beglaubt mit einem Keyserlichem Freyheits-Briefe, darinn Hertzog Friedrich zum Könige in Oesterreich erkläret, und zuletzt ihm auch erlaubt wird, Crain zu einem ihm unmittelbar unterworffenem Hertzogthum zu machen. Welchen Freyheit-Brief Petrus de Vineis, deß Keysers Cantzler, der alle Urkunden mit Fleiß in ein Buch getragen, darunter auch dieses Diploma, wiewol ohne Datum gefunden wird, der Nachkommenschafft hinterlassen.

Aus solchem Freyheits-Briefe will ich allein dieses, was zuletzt steht, und Crain betrifft, anhero verpflantzen:

Keysers Friederici deß Zweyten Privilegium darüber.

Ad decus preterea regni tui presentis privilegii autoritate permittimus ut *de provincia Carniolæ Ducatum facias*, immediatè Tibi subjectum, parte (†) Nobis & Successoribus nostris, & Imperio, responsurum: & ut in Ducatu ipso C. cognatum tuum, fidelem nostrum, in Ducem valeas promovere, plenam Tibi concedimus potestatem. Ad cujus rei memoriam & robur perpetuò valiturum, præsens privilegium fieri, & Bulla aurea typario nostræ Majestatis impressa jussimus communiri. *c)*

Windische March kommt auch an Oesterreich.

Damals ist auch die Herrschafft Windischmarck samt Crain zugleich an Oesterreich gekommen. Denn ob sie gleich eine absonderliche Herrschafft, so war sie doch allemal dem Hertzogthum Crain anhängig, wie man im Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich ersihet.

Ich kann auch allhie nicht vorbey, zu errinnern, daß in der Beschreibung deß Præcedentz-Streits zwischen Steyer, Kärndten und Crain gemeldet wird, Crain sey durch ein Testament ans Haus Oesterreich gekommen von Hertzog Friedrichen, dem letzten S. Leopoldi Geschlechts. Aber durch diesen wird eigendlich Hertzog Friedrich der Zweyte, Hertzogs Leopoldi deß Achten Sohn verstanden.

* * * * * *

Anmerckung.

[Es ist hier in der Jahr-Rechnung unter den Scribenten ein grosser Mißlaut; denn Einer setzt diese Begebenheit um zehen oder acht Jahre früher als der Andre. Sollte Hertzog Friedrich im 1246 Jahr umgebracht seyn, wie man dafür hält, so muß noch ein grosses Stück von Crain gleichwol dem Hertzog Bernhard in Kärndten unterdessen verblieben seyn; wofern anderst Megiserus in der Zeit nicht fehlt, wann er schreibt, der weitberühmte und löbliche Fürst Hertzog Bernhard in Kärndten sey, nachdem er sehr alt worden, im Jahr Christi 1257 aus diesem Leben geschieden, und lige samt seinem Ehgemal Guta in dem Kloster zu Landtrost (oder Landstraß) in Crain ehrlich begraben; welches Kloster Er gestifftet habe, und allda sein Grab noch zu sehn sey. Daraus vermute ich nicht unfüglich, es sey dem Hertzog Friedrich nicht das gantze Crain, sondern nur das Meiste davon vielleicht zu Theil worden.

Nicht weniger erzehlt derselbige Author,

a) Vid. P. M. Bautscheri Annales
b) Mscr. Sitic.
(†) Wird vielleicht heissen sollen pro te.
c) Siehe diesen völligen Freyheits Brief am 181. Blatt deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels.

Hertzog Bernhards in Kärndten Sohn Ulrich der Dritte sey zwar ein löblichfrommer Fürst, doch dem Vater in ritterlichen Thaten nicht gleich gewest; habe, nachdem er an dessen Stelle Ertzhertzog zu Kärndten geworden, mit zweyhundert auserlesenen Reutern dem Ottacker, König in Böhmen, Beystand geleistet, als dieser die Stadt Lacha stürmen und zerstören wollen, und vor selbiger Stadt mit einem starcken Kriegsheer gelegen; es sey aber gemeldter Hertzog Ulrich von dem Oesterreichischem Hertzog Friedrich gefangen worden, und zwar durch dessen eigene Hand auch der König von Böhmen in die Flucht geschlagen; den Hertzog Ulrich habe Hertzog Friedrich eine lange Zeit in dem Schloß Startz gefänglich gehalten, biß derselbe sich endlich mit einer grossen Summa Geldes erledigte; Item, es habe sich damals Hertzog Friedrich über seinen Gefangenen den Kärndterischen Fürsten Ulrichen hoch beschwert, daß derselbige und sein Herr Vater Ertz-Hertzog Bernhard das Panterthier, als deß Fürstenthums Steyer Wapen, in Ihrem Insigel führten, sey aber hierauf mit ihm dahin verglichen, daß hinfüro Hertzog Ulrich den Oesterreichischen Schild auf der einen Seiten mit den dreyen schwartzen Leuen auf der andren unterschiedlich führen, und solches künfftiger Zeit deß Ertz-Hertzogthums Kärndten Wapen seyn sollte. *a)*

Es muß aber dieses Treffen geschehen seyn, da der alte Hertzog Bernhard noch gelebt; angemerckt, Hertzog Friedrich Anno 1246 umgebracht worden, da Hertzog Bernhard hernach allererst im Jahr 1257 verschieden.

Weil man auch in unterschiedlichen Manuscripten liefet, daß Hertzog Ulrich noch etliche Jahre vor und auch eben in dem 1257sten, in welchem sein Vater das Zeitliche gesegnet, etlichen Klöstern in Crain grosse Mildigkeit erwiesen, und sich auch ausdrucklich Dominum Carnioliæ unter andren titulirt; so muß sein Herr Vater, Hertzog Bernhard, entweder etliche Jahre früher gestorben seyn, als Megiserus gesetzt, oder der Sohn nebenst dem Vater einen gewissen Theil von Crain beherrschet, oder der Alte seinem Sohn dasjenige, was er von Crain besessen, zur Regierung untergeben haben.]

a) Megiserus fol. 868.

Dieser Hertzog Friedrich ist zwar obberührter Gestalt ein sieghaffter tapfrer Kriegsmann gewest, aber nicht wider sich selbsten, noch wider seine ungezäumte Begierden; sondern hat endlich den Ruhm seiner Kriegs-Tugenden durch das Gegen- oder vielmehr Uber-Gewigt seiner nachmaligen unziemlichen Verübungen überwogen und gesenckt. Denn nachdem Keyser Friedrich ihn gleichsam Königlich geehrt, und über unterschiedliche Länder zum Hertzog erkläret hatte, fing er an, in seiner Herrlichkeit sich zu spiegeln, und den Spiegel seiner Kriegs-Glori, wie auch der vom Römischen Keyser empfangenen grossen Ehren nicht anders, als wie der Pfau seinen prächtig-gestirnten Schweiff in hohe Verwunder- und Betrachtung zu ziehen; überhub sich seiner erhaltenenen Hoheit und Macht, beschwerte seine Unterthanen bevorab die Burgerschafft zu Wien mit tyrannischen und unerträglichen Auflagen, wie gemeinlich der regierenden Herren Pracht ihren Unterthanen eine Last nach der andren aufbürdet, und solchen Fürsten allen Scheu der Ubernehmung aus den Augen ruckt.

Hertzog Friedrich hebt an schlimm zu regieren.

Diß war für einen Regenten, der nicht wie ein Tyrann, will Haß für Liebe auf sich ziehen, schon mehr als zuviel, aber doch nicht das letzte Ziel seines Hoch- und Ubermuts. Seine böse Begierden rissen ihn zu einer noch höhern Ubertretung und Laster-Stuffen hinauf. Denn er hatte zwo Gemahlinnen nacheinander genommen, und stieß sie ohn Erzeugung eines Erbens von sich; lebte nachmals unehlich, und seinen ungehaltenen Begierden gantz gelassen; leschte das unreine Feuer derselben in ungebürlichen Pfützen und Brunnen, übte sich in Schändung der Eheweiber und Töchter seiner Unterthanen, und machte insonderheit der Wiener ihre Weiber auf so unlöbliche Weise seiner Geilheit unterthänig.

Schändet die Weiber.

Unter Andren entbrannte er in eine Wienerische Bürgerinn, welche man die schöne Brunhild nannte. Er strebte so wol durch freundliche Reden und Verheissungen, als durch Geschencke ihre Willfahrung zu erhandeln. Weil aber solche seine güldne Liebes-Pfeile den Harnisch ihrer erhärteten Keuschheit viel zu fest und undurchdringlich antrafen; beschloß er, dieser Wienerischen Lucretien durch Gewalt sich zu bemächtigen. Doch vermengte er die Gewalt mit List, ließ

alle ansehnliche Bürger zu Wien samt ihren Frauen und Töchtern in seine Burg auf ein Freuden-Mal und zum fröligen Abend-Tantz einladen, dazu sie auch erschienen, und mit ihm der Fröligkeit pflegten. Indem aber das Spiel am lustigsten, fing er für sich ein andres Spiel an, ließ die Brunhild, als seinen schönen Augen-Brand, aus dem Reigen davon führen in seine geheime Kammer, und nöthigte sie daselbst, seinen Begierden gnug zu thun.

Nothzüchtigt die schone Brunhild.

Als dieses Stücklein ruchbar ward, stund das Volck in der Stadt auf, und hette ohne Zweifel die ergrimmte Wüte desselben an diesem Hertzog sich vergriffen, daferrn nicht vier verständige Bürger ihm hetten andeuten lassen, Er sollte sich fordersamst aus der Stadt begeben, wann er nicht von dem erbitterten Pöfel die Würckungen eines allgemeinen Zorns empfinden wollte. Derhalben ließ man ihn noch in selbiger Nacht über die Stadt-Mauren hinunter, allda ein Pferd seiner wartete, daß er nach dem festen Schloß Starenberg nahe bey Neustadt kunnte entreiten. Also traff hie deß Poëten Spruch recht eigendlich ein: Neque in una sede morantur Majestas & Amor; denn die Buhler-Liebe trieb diesen Herrn aus seiner Hertzoglichen Residentz.

Muß sich deßwegen aus Wien retriren.

Hiemit war dennoch dem Lauff seiner bösen Handlungen annoch kein Ruh-Mal gelegt; sondern als er vernommen, daß seine Unterthanen beym Keyser wider ihn mit einer harten Klage eingekommen, raubte er allen Oesterreichischen Klöstern ihre Güter und Zierrahten, führte solchen Raub auf Starenberg und Neustadt, und machte diese beyde Oerter wider allen Ernst noch fester.

Beraubt die Oesterreichische Klöster.

An seiner Frau Mutter Theodora, die deß Griechischen Keysers Enckelin war, versündigte er sich gleichfalls; (Seht! wie Geld- und Ehrsucht alle Ehrerbietigkeit und Schaam ausleschen!) indem er Ihr ihren Unterhalt entzoch. Ja! Er hette ihr gar das Gefängniß angesonnen, wann sie der Werckstellung nicht wäre mit ihrer Flucht zum Könige in Böhmen vorgesprungen.

Versündigt sich an seiner Mutter.

Ob nun gleich Keyser Friedrich, durch so vielfältige Klagen über ihn bewogen, ihn vor sich beruffen ließ, in Meynung, mit gütlicher Ermahnung Ihn, als seinen Schwager auf einen besseren Weg zu bringen, begehrte er doch so gar nicht zu erscheinen, daß er vielmehr sich erkühnte, die Keyserliche Gesandten schimpfflich zu tractiren.

Wird in die Acht erkläret.

Diß kunnte der Keyser unbeeyfert nicht lassen vorbey gehn, sondern erklährte ihn in die Acht, befahl auch so wol dem Könige in Böhmen als auch dem Hertzog in Bäyern ihn zu bekriegen, und seiner Länder zu entsetzen. Diese machten sich zwar auf und verheerten ihm das Land, richteten aber damit wenig wider ihn aus, ja bekamen endlich dafür diese Vergeltung, daß, als sie vor sein Neustadt kamen, er mit Beyhülffe Graf Albrechtens von Bogen sie mit einer ziemlichen Schlappen zurück wiese; bey welcher Action zween Bischöfe, nemlich Rudiger von Passau und Conrad Bischof von Freysingen, seine Gefangene wurden.

Schlägt die Böhmische u d Bäyerische Völcker zurück.

Solche Zeitung bemüssigte den Keyser aus Italien herbey zurucken, und gantz Oesterreich in Pflicht zu nehmen; ausbenommen die festen Oerter Neustadt, Medling und Starenberg, da man den Hertzog muste sitzen lassen.

Als aber unlang hernach der Keyser wiederum nach Italien zoch, und den Bischof Eckberten von Bamberg samt einem Burggrafen von Nürnberg, wie auch etlichen Grafen von Henneberg und Eberstein, als Reichs-Verweser und Stadt-Obersten zu Wien hinterließ, machte sich Hertzog Friedrich hervor, und denselben mit vielen Scharmützeln viel zu schaffen, ja! schlug endlich den Grafen Dietrich von Eberstein aus dem Felde, griff darauf Wien an mit einer Belagerung, und bekam es auch ein.

Schlägt auch den von Eberstein.

Weil er aber gleichwol besorgte, es dörffte in die Länge kein gut thun, sondern der Keyser ihn mit einer grössern Macht überziehen, suchte Er durch einige hohe Vorbitter, darunter auch seine Schwester Margareta war, Gnade und Aussöhnung; welche Fürbitte der Keyser auch gnädiglich ansahe, und ihm verziehe.

Wird ausgesöhnt beym Keyser.

Dafür erzeigte er sich auch von dem an gegen dem Keyser danckbar, und setzte mit seiner Treu nie von Ihm ab, ohnangesehn nach diesem schier das gantze Reich sich vom Keyser abwendete; er ließ weder durch Drohung noch Versprechung seine marmelfeste Standhafftigkeit zum unbeständigem Rohr verwandeln, stund ihm auch Anno 1245 hülfflich bey im Italiä-

Steht hernach dem Keyser treulich bey.

nischen Kriege wider die Lombarder mit zwey hundert auserlesenen Rittern, welche alle in rotem Scharlach mit weissen Strichen gekleidt, und trefflich wol beritten, mit ihm gen Verona zum Keyser zogen, und demselben sehr tapffre Dienste thaten.

Nach seiner Wiederkehr aus Italien bekam er aus Ungarn, Böheim und Bäyern auf ein Mal drey Absag- oder Befehdungs-Briefe zugleich; darüber er sich aber so gar nicht entsetzte, daß er vielmehr bey dem Lust-Mal, wobey ihn sothane Schreiben antraffen, fortfuhr, sich frölich zu erzeigen. Nachgehends aber bereitete er sich zum Ernst, ging seinen Feinden unverzagt unter Augen, und schlug sie in die Flucht.

Siegt den Ungarn, Böhmen u. Bäyern ob.

Aber doch verließ ihn nunmehr das Glück samt dem Leben. Denn als er bey Neustadt den fliehenden Ungarn gar zu hitzig nacheilte, rannte ihn derselben Einer mit einem Speer durchs Angesicht, und stürtzte ihn vom Pferde, worauf man ihm vollends den Garaus machte, ehe dann ihm die Seinigen hülfflich beyspringen, und Rettung schaffen kunnten. Welches sich im Jahr 1246 am 25. Junii, seiner Regierung im 16 Jahr begeben. Vermutlich haben ihm der verstossenen Mutter ihre durch die Wolcken dringende Stoß-Seufftzer solchen Stoß ins Angesicht geführt, also, daß er ihre Threnen mit seinem Blut büssen müssen. Denn Mutter-Fluch ist eine gewisse Ursach deß Verderbens.

Kommt um.

Cuspinianus schreibt dem Tode dieses Fürstens einen andren Thäter zu, wann er sagt, daß er von einem Oesterreichischen Freyherrn von Pottendorff mit einer Halffter erwürgt, und mit einem Dolchen durchstochen sey, weil er mit seiner Basen oder, wie Andre wollen, mit seiner Eheliebsten, uneheliche und leichtfertige Gemeinschafft gepflogen, *a)*

In der Jahr-Zeit seines Todes treffen nicht alle Scribenten überein, so wenig, als wegen seiner Erlangung deß Hertzogthums Crain. Megiserus erzehlt sein Ende allererst unter den Geschichten deß 1257 Jahrs. D. Johann Ludwig Schönleben setzt in einem seiner Manuscripten, er vermeyne, Crain sey im Jahr 1245 aus dem Marchgrafthum zum Hertzogthum erhöhet worden. *b)* Aber solche Meynung hat ihn vielleicht betrogen, weil Hertzog Friedrich, welcher doch der Erste, der das Land Crain als ein Hertzogthum beherrschte, im Jahr 1246, wie nebst andren beglaubten Federn der Oesterreichische Ehren-Spiegel zeiget, allbereits entlebt worden. *c)*

Mancherley Zeit-Rechnung deß Todes Hertzog Friedrichs.

So bleibt man denn am sichersten dabey, daß Anno 1233 Crain diesem streitbaren Hertzog Friedrich zu Ehren zum Hertzogthum erhaben und Hertzog Friedrich, unter welchem es zu dieser Höhe gestiegen, in jetzt wiederholtem 1246 Jahr erschlagen sey.

a) Vid. Cuspinian lib. de Austria fol. 632.
b) D. Joann Lud. Schönleb. in MSer.
c) MSer. Prov.

Das XV. Capittel.

Von der Regierung Hertzog Ulrichs deß Dritten, auch seinen vielfältigen Beschenckungen der Klöster.

Inhalt.

Irrthum derer, welche nach dem Hertzog Friedrich unmittelbar dem Ottacker Crain unterwerffen. Hertzog Ulrichs Bestetigung einiger Donation deß Klosters Sittich. Seine Donation in das Kloster Freudenthal. Hertzogs Bernhardi neue Fundation der Carthaus zu Freudenthal. Stifftung deß Klosters S. Peter im Wald. Rotenbach wird dem Kloster Sittich geschenckt. Bericht wegen der Gemahlin Hertzog Ulrichs aus einem Manuscript. Nach Hertzog Ulrichs Tode

ist Crain unter drey Hertzogen vertheilt gewesen. Hertzog Ulrich privilegirt und beschenckt noch weiter das Kloster Sittich. Beschenckt auch das Kloster Oberburg. Mildigkeit der Hertzoginn Agnetis gegen Sittich. Gegen dem Kloster Oberburg. Hertzog Ulrichs offtmalige Residirung zu Laybach. Laybach und etliche andre Oerter werden dem Patrinrchen geschenckt. Unterschiedliche Gnaden, so Hertzog Ulrich unterschiedlichen Klöstern in Crain noch weiter erwiesen. Er schenckt dess Hartnidi von Ort Güter der Oberburgischen Kirchen. Die Zeugen so es unterschrieben. Er verehrt dem Kloster Sittich Mettnach. Stifftet demselben auch jährlich zehen March. Schenckt dem Kloster Oberburg noch mehr. Er schenckt dem Kloster Freudenthal acht Huben. Hertzog Ulrich schenckt Dobran dem Kloster Sittich. Hertzog Ulrich stirbt.

Irrthum derer, welche nach dem Hertzog Friedrich unmittelbar dem Ottacker Crain unterwerffen.

Man schreibt insgemein so hin, es habe nach Ablebung Friderici Hertzogs zu Oesterreich, König Ottocar in Böhmen nebenst Kärndten auch deß Landes Crain sich angemasst, auch biß auffs 1277 Jahr innegehabt, und in folgendem 1278 Jahr sey er vom Keyser Rudolph dem Ersten in einer Schlacht erlegt und erschlagen. *a)* Diß ist zwar eines Theils dem wahren Verlauff nicht ungemäß; weil wir aber im vorigen Capittel gesagt, Hertzog Friedrich sey im Jahr 1246 erwürgt, und aber der König Ottacker sich allererst im Jahr 1269, da Hertzog Ulrich in Kärndten Todes verfuhr, in die Länder Kärndten und Crain eingedrungen (wie bald hernach unten soll erzehlet werden), so folgt, es müsse zwischen solcher Zeit nothwendig noch ein Andrer über Crain geherrschet haben. Und das ist Hertzog Ulrich der Dritte gewest. Doch hat dieser nicht das gantze Crain beherrschet, sondern nur einige Theile desselben. Denn man lieset in einem geschriebenen Verzeichniß, Graf Albrecht von Görtz habe uns Jahr 1248 sich lassen für einen Herrn über Crain halten, seinen Sohn Mainard aber einen Marchgrafen zu Crainburg getitulirt. Durch diesen Mainard aber muß der Andre solches Namens verstanden werden; angemerckt, Mainard der Dritte allererst nach Ottocars Tode vom Keyser Rudolph zum Administratorn deß Landes Crain doch nur auf eine Zeit lang verordnet worden.

Daß aber dennoch auch nach Hertzog Friedrichs Ableben Hertzog Ulrich der Dritte einen grossen Theil von Crain unter seiner Botmässigkeit gehabt, erhellet aus unterschiedlichen Stifftungen, Schenckungen und Bestetigungen, deren in unterschiedlichen von hochgedachtem H. Haupt-Authore fleissigst extrahirten Manuscripten Meldung geschicht. Denn nach Bericht des Sittichischen Manuscripts hat besagter Ulrich, Hertzog in Kärndten, Anno 1254 die Donation oder Schenckung, so durch den Castellan zu Weineck, Reinbat von Hertenberg, dem Kloster Sittich geschehn, bestetiget. Gleichwie auch dieser Hertzog Ulrich, ein Sohn Hertzog Bernhards zu Kärndten, besagtem Kloster Sittich eine Huben und eine Mühle geschenckt. *b)*

Hertzog Ulrichs Bestetigung einiger Donation deß Klosters Sittich.

Noch weitere Gnaden haben nicht allein Sittich, sondern auch andere Klöster in Crain in unterschiedlichen folgenden Jahren von der Mildigkeit dieses Hertzog Ulrichs empfangen; wie folgende, sonderbaren Fleisses ausgezeichnete Nachrichten unterschiedener Manuscripten bezeugen, welche ich aber aus dem Lateinischen dem freundlichem Leser Teutsch überantworten werde.

Im Jahr 1255 hat Ulrich Hertzog zu Kärndten den Karthäusern in Freudenthal geschenckt acht Huben an der Unz mit aller Zubehör und Marcksteinen (Cum omnibus pertinentiis et terminis). Der Titel, welchen der Hertzog in diesem Donation-Briefe führt, lautet also: Ulricus, Dei gratia Dux Carinthiæ, Dominus Carnioliæ; „Ulrich, von Gottes Gnaden Hertzog in Kärndten und Herr in Crain."

Seine Donation in das Kloster Freudenthal.

Hiebey haben sich auch decimo Calend. Julii (das ist am 22. Junii) diese nachbenannte Zeugen unterschrieben:

Fridericus (welchen der Hertzog Consobrinum, das ist, seinen Vettern oder Oheim nennet) Marchgraf von Verona, Cunradus mit dem Zu-Namen Gallo-

a) Sic. etiam MScr. Prov.

b) MScr. Sittic.

Walthorus von Stein, Herbard von Aursperg, Rudelinus von Pirbam (oder Bierbaum).

* * * * *

[Weil sich Hertzog Ulrich allhie nur einen Herrn in Crain titulirt, will daraus fast zu schliessen sein, daß er damals nur über eine gewisse Gegend in Crain annoch geherrschet, zumal weil sein Vater Hertzog Bernhard noch am Leben war und biß ins Jahr 1257 gelebt, welcher vermuthlich das Meiste von Crain gehabt, und einen Theil desselben noch bey seinem Leben dem Sohn Ulrich eingeben, (denn der andre Sohn Philippus ist geistlich worden) das übrige wird vielleicht obberührter Meinhardus oder nur Histerreich etwan allein besessen haben. Denn zu solcher Mutmassung veranlasst mich das folgende Manuscript, welches vermutlich aus dem Freudenthalischen Verzeichnissen genommen ist, denn der Ort steht nicht dabey. Es lautet aber, wie folget]:

Hertzogs Bernhardi neue Fundation der Karthaus zu Freudenthal.

Im Jahr 1255 fing Bernhardus, Hertzog in Kärndten, eine neue Stifft- und Aufrichtung an deß Kärthäuser-Klosters zu Freudenthal oberhalb Laybach. Welche Fundation hernach der Sohn Ulrich hat vollendet. Dazu seynd Anfangs gewisse Gefälle und Einkünfften gewidmet. Den Ordens-Brüdern ward Einer, Namens Christophorus, zum Regenten vorgesetzt, welcher beym Papst Alexandro die Bestetigung gesucht.

Stifftung deß Klosters S. Peter im Walde.

In demselbigen Jahr 1255 stifftete im Histerreich Meinardus, der Vierdte dieses Namens, Graf zu Görtz, das Kloster SS. Petri Pauli, sonst S. Peter im Walde genannt.

* * * * *

Hiedurch gewinnt meine obige Vermutung einen klaren Schein, daß nemlich Graf Meinard von Görtz einige Gegend von Crain besessen, und also Crain damals zwey- oder vielleicht dreyerley Herrschafften gehabt, nemlich den Hertzog Bernhard und dessen Sohn, der vielleicht neben dem Vater als ein Regiments-Gehülff oder eine gewisse Gegend regiert hat, und drittens den Grafen Meinard. Wir wollen aber weiter in den Manuscripten uns umsehen.

Rotenbach wird dem

Als man schrieb 1256, ward vom Hertzog Ulrich in Kärndten und seiner Gemahlinn Agnes dem Kloster Sittich Rottenbach geschenckt. *a)*

Kloster Sittich geschenckt.

* * * * *

Von dieser, deß Hertzogs Ulrichs Gemahlin Agnes, giebt eine alte Schrifft diesen folgenden Bericht:

Bericht wegen der Gemahlinn Hertzogs Ulrichs aus einem Manuscript.

1255 Ottocarus, Dux Austriæ, ob mortem patris sui, Wenceslai, de regno Bohemiæ sollicitus, inducias paciscitur, cum Bela, Ungariæ Rege. Bela Rex secum abducit Romanum, filium Regis Russiæ, qui ante biennium duxerat Gertrudem Austriacam, nec unquam ad Uxorem rediit, licet eam prægnantem reliquisset. Enixa est postea Gertrudis filiam Mariam, quam Duci, Stephano de Zagrabia in Slavonia sociavit. Alteram vero filiam, quam e Marchione Badensi sustulerat, Agnetem, Udalrico, Duci Carinthiæ dedit Uxorem. Ipsa autem, multum honorata ab Austriacis, Judenburgum se contulit. *b)*

Das ist: Ottocar, Hertzog in Oesterreich, bekümmerte sich, weil sein Vater Wenceslaus mit Tode abgangen war, um das Königreich Böheim, traff derhalben einen Stillstand mit dem Ungarischem Könige Bela. Welcher König hierauf mit sich hinweg führte Romanum, deß Russischen Königs Leonis Sohn, der vor zweyen Jahren die Oesterreichische Princessin Gertrud geheirathet hatte, und zu dieser seiner Gemahlinn niemals wieder gekommen, ohnangesehn er dieselbe schwanger hinterlassen. Diese Gertrud nun gebar das Fräulein Mariam, und vermählte dieselbe hernach in Sclavonien an Hertzog Stephanum zu Agra. Das andre Fräulein aber, welches Sie mit dem Marchgrafen von Baden gezeugt hatte, nemlich die Agnes, gab Sie dem Hertzog Ulrich, Hertzogen in Kärndten, zur Gemahlinn. Sie selbst aber setzte sich zu Jüdenburg, und ward von den Oesterreichern in grossen Ehren gehalten. *c)*

Es hat aber, welches zu mercken, Hertzog Ulrich zwo Gemahlinnen nacheinander gehabt, welche Agnes geheissen. Die Erste ist Hertzogs Othonis von Meran deß ältern Tochter, und vorhin mit vorbemeldtem Hertzog Friedrichen dem Andren zu Oesterreich

a) Mser. Sittic.
b) Haselb. *c)* Haselb.

verehlicht gewesen. Welcher aber, nachdem er Ihr drey Jahre ehlich beygewohnt, und keinen Erben von Ihr erzielt hatte, sich von Ihr geschieden, und Sie mehr besagtem Hertzog Ulrichen zur Gemahlinn überlassen. Nachdem aber dieselbe Todes verblichen, und nahe bey Clagenfurt im Kloster Vitring ihre Ruhstäte bekommen, hat Hertzog Ulrich mit der zweyten Agnes, so Marchgraf Hermanns von Baden Tochter war (welcher Marchgraf auch zugleich ein Herzog zu Oesterreich und Steyer gewest), nemlich mit derjenigen, von welcher oben geredet worden, Beylager gehalten; die Ihn aber überlebt und nach Ihm, Meinhard den Dritten Grafen von Tyrol und Hertzogen in Kärndten, wieder geehlicht. Es hat aber so wenig die andre als die erste Agnes dem Hertzog Ulrich ein Kind geboren; weßwegen er auch dem Könige Ottaker das Hertzogthum Kärndten verkaufte, wie beym Lazio, Cuspiniano, und Megisero hievon ein Mehres zu lesen.

Dieses ertheilt uns nun so viel Liechts, dabey wir leicht sehen und erkennen mögen, daß nach der Hinfahrt Hertzog Friedrichs Kärndten und Crain drey Herren müsse gehabt haben, deren Jedweder ein Stück davon besessen: nemlich Hertzog Bernhard, Hertzog Ulrich Bernhards Sohn, der noch bey Leben deß Vaters entweder einen gewissen Theil beherrschet hat, oder aufs wenigste als deß Vatern Gehülf, etliche Jahre vor deß Alten Tode, die Neben-Herrschafft geführt, Und dann drittens der Graf Meinard Daß dieser letzter (woferrn sonst obangezogenes Manuscript nicht irret) einen Theil von Crain besessen, ist vorhin gedacht. Ob er aber in Kärndten auch ein Stück Landes zu der Zeit in Besitz gehabt oder nur sich einen Hertzog von Kärndten geschrieben, und also nur den blossen Titel geführt habe, lasse ich unentschieden; vermute doch gleichwol das vorderste.]

Nach Hertzog Friedrichs Tode ist Crain unter drey Hertzogen vertheilt gewesen.

Wie ferner aus den Sittichischen Manuscripten erfolgt, so hat derselbige Ulrich Hertzog in Kärndten und Herr in Crain, Anno 1256 alle dem Kloster Sittich unterworffene Ackerleute und Eigenleute von seinen Richtern und Beamten ausgenommen und dergestalt entledigt, daß, was auch für Strittigkeiten unter denselben mögten vorfallen, solche der Abbt schlichten sollte, ausgesetzt die criminal- oder peinliche Gerichts-Händel; denn alsdann sollten die Verklagte nur mit einem Gürtel angethan, denen Hertzoglichen Richtern überantwortet werden, ihre Habe und Güter aber dem Kloster verbleiben.

Hertzog Ulrich privilegirt und beschenkt noch weiter das Kloster Sittich.

Uber das befreyete er diß Kloster von aller Maut und Zoll, schenkte demselben auch noch dazu zwantzig Marck zu Laybach und in der Stadt Landstraß auf Ewig; verbot auch einigen Bauern oder Unterthanen deß Klosters, in denen neuerbauten, oder noch erbauenden Land-Städten aufzunehmen oder aufzuhalten. *a)*

Beschenckt auch das Kloster Oberburg.

Nicht weniger liß er Anno 1257 aus seiner Mildigkeit auf das Kloster Oberburg unterschiedliche Gnaden fliessen; stifftete etliche Donationen dahin und ertheilte auch sonderbare Privilegien. *b)*

In demselbigen 1257. Jahr liß eben sowol Frau Agnes, Hertzogin zu Kärndten und Frau zu Crain, ihre Mildigkeit abermal erscheinen, indem Sie dem Kloster Sittich vierzig Huben bei Stein und Ruffenstein verehrte. *c)*

Mildigkeit der Hertzoginn Agnetis gegen Sittich.

Im folgendem 1258. Jahr hat Ulrich, Hertzog zu Kärndten, die durch Wichmarn von Riffenstein geschehene Erkauffung der fünff Huben, so vorhin Friedrich von Wieneck dem Kloster Sittig verehrt hatte, bekräfftiget. *d)*

Gegen dem Kloster Oberburg.

Ums Jahr 1260 ließ mehr besagter Hertzog abermahl gegen dem Kloster Oberburg seine Mildigkeit aus, sintemal er denen Brüdern desselben ein Haus samt dem beyligendem Platz oder Hofrait in der Stadt Laybach schenckte samt einer Badstuben mit dem Höf- oder Plätzlein, so an gedachtes Haus rühret, mit volliger Indemnität (oder Immunität), und mit solcher Freyheit, nach welcher sie auch ein Haus in Stein samt der Hofrait besitzen. Solches erkennet man aus einem Diplomate (oder offenem Freyheits-Briefe) Rudolphi, deß Ersten, denn Hertzog Ulrichs Diploma ist verlohren worden. *e)*

Das Oberburgische Manuscript, darinn dieses Diplomatis gedacht wird, geibt uns auch Nachricht, daß viel gemeldter Hertzog Ulrich um diese Zeit, nemlich ums Jahr 1260 Ober-Crain samt einem Stuck von Unter-Crain besessen

a) MSer. Sitticens.
b) MSer. Oberburg.
c) MSer. Sittic.
d) MSer. Sittic.
e) MSer. Oberburg.

Hertzog Ulrichs offtmalige Residirung zu Laibach.

und offtmals auf dem Schloß zu Laybach residirt habe; wie das Diplo- ma, welches am Tage Alexii Confessoris zur Gunst deß Oberburgischen Klosters verfertigt, und die Grentzen deß Oberburgischen Territorii darinn confirmirt worden, *a)* ausweiset.

Gleichen Augenschein giebt hierüber die von diesem Hertzog Ulrich geschehene Fundir- und Stifftung der Karthaus Freudenthal, welche gleichfalls in diesem 1260. Jahr vorgegangen und in der Urkunde (oder Original) also lautet:

Ulricus, Dei gratiâ, & miseratione divina, Dux Carintiæ, ac Dominus Carnioliæ &c. Prioribus Vallis jucundæ in Vröniz & Conventui institutis, et instituendis, in perpetuum salutem, à vero Salutari! Quæ ad honorem Dei inspiratione divinâ et devotione fidelium, concipiuntur &c. &c. Acta sunt hæc, Anno gratiae Domini Millesimo, ducentesimo, sexagesimo, Calendis Novembris Tertiae Indictionis.

Dieses Stifftungs-Briefs völligen Inhalt hat der Leser im XI. Buch bey Beschreibung deß Karthäuser Klosters Freudenthal zu erwarten.

Im Jahr 1261 brachen die Hertzogen von Kärndten in Friaul ein, und ward Glemona belägert und eingenommen. Es schlugen sich endlich der Ertz-Bischoff von Saltzburg und König von Böhmen ins Mittel, und versöhnten die Kärndter mit dem Patriarchen. Hierauf schenckten die Kärndter dem Stuhl zu Aglar den Wald Pochinor samt etlichen andren Oertern in Friaul und Kärndten. Hernach verschenckten sie freywillig an dieselbige Kirche noch fünff Schlösser, darunter auch Görtschach, Igg und Aursperg nebst noch andren waren. Die Possession dieser Oerter haben von wegen deß Patriarchen genommen Ruttellinus (oder Rudlinus) Castellan zu Laybach ꝛc. und Andre mehr; doch nichts destoweniger die Hertzogen von Kärndten solche Oerter von dem Patriarchen wiederum zu Lehn empfangen, wiewol unter der Bedingung, daß, wann ihre Familie ausgestorben, diese Güter der Kirchen wieder heimfallen sollten. *b)*

Laybach und etliche andre Oerter worden dem Patriarchen geschenckt

Im selbigen Jahr 1261 vermehrte Hertzog Ulrich das Karthäuser Kloster Freudenthal (mit Einkünfften) und ertheilte darüber einen offenen Brieff, so zu Laybach am ersten Julii datirt. Die Zeugen, so sich unterschrieben, seynd Graf Ulrich von Starenberg, Heinrich und Herand, Gebrüder und Prediger von Petau, nebenst Andren.

Als man zehlte 1262, bekräfftigte Hertzog Ulrich in Kärndten die Schenckung, so Adelheit, deß Ortulphi von Gurckfeld Schwester, dem Kloster Sittich gethan. *c)*

Unterschiedliche Gnaden, so Hertzog Ulrich unterschiedlichen Klöstern in Crain noch weiter erwiesen.

In demselbigen Jahr begnadete er das Karthäuser-Kloster Freudenthal noch ferner, indem er selbiges aller Exactionen (quo ad unum subditum) wie auch den denen Brüdern geschenckten Platz zu Laybach befreyete. Die Zeugen seynd Ortulphus von Gurckfeld, Otto und Herbard (oder Herward) Gebrüder von Aursperg, Rudelinus, Castellan zu Laybach, und Andre mehr. *d)*

Er schenckt deß Hartnidi von Ort Güter der Oberburgischen Kirchen.

Im Jahr 1263 hat Hertzog Ulrich nach dem Hartnidus von Ort, seinen Stamm samt dem Leben beschlossen und vollendet, dessen Güter der Oberburgischen Kirchen zugeeignet, und darüber zu Stain (oder Stein) einen Urkund-Brief verfertigen lassen; wobey für Zeugen gedient Ludovicus Pleban zu Laybach und Ertz-Priester in Crain, Gerardus von Lilienberg, Waltherus und Gerlacus von Seldenberg (†), Henricus von Helfenberg, Albertus von Feldesberg ratificirt die Donation seines Vettern (oder Oheims) Hartnidi von Ort.

Die Zeugen, so es unterschrieben.

Nechst solchen geistlichen Zeugen unterschrieben sich auch diese weltliche: Henricus von Rosenberg, Henricus von Helfenberg, Rembold von Hohenegk, Orthorphus von Blanckenstein, Rudolphus von Blanckenstein, sein Bruder Wigandus von Helenstein, sein Bruder Friedrich und Andre mehr. Actum Cillae, prid. Idus Decembr. (zu Cilly am 12. Christmonats-Tage). *e)*

Eben in demselbigen Jahr ist dem Abt zu Oberburg noch eine andre Gnade wiederfahren, welche in diesem Lateinischen, wiewol übel und theils fast un-

a) MScr. Oberburg.

b) Fr. Pallad.

c) MScr. Sittic.

d) MScr. Freudenthal.

(†) Der Copist deß Lateinischen Manuscripts hat den Buchstaben S allezeit so formirt wie man im Teutschen ein Ꝺ. schreibt; sonst hette ich vermutet, dieser Stamm-Nam sollte Heldenberg heissen. E. Fr.

e) MScr. Oberburg.

leslich von einem Copiisten abgeschriebenem Manuscript begriffen: Anno 1263, Ulricus Dux Carinthiae gratiam facit Henrico Abbati Oberburgensi, ut extinctis Dominis de Orth, omnes Libertini ad Ducem fuerint devoluti tunc quod de iis consecutus est, et adhuc consequetur, pacifice possideat. 29. Jun. in Stein; Praesentibus Ludovico Plebano Labacensi Archi-Diacono Carnioliae, Gebhardo de Lilienberg, Baltero et Gerlako de Seldenberg, Henrico de Helfenberg, militibus &c. &c. *a)*

Er verehrt dem Kloster Sittich Mettnach.

Dieses Hertzog Ulrichs Freygebigkeit vermehrte sich in eben diesem 1263. Jahr gegen dem Kloster Sittich, indem er demselben das Dorff Mettnach verehrte samt allen Gerechtigkeiten und Angehörungen.

Stifftet demselben auch jährlich zehen Marck.

Uber das stifftete Er auch in gemeldtes Kloster Sittich jährlich zehen Marck von dem Zoll zu Laybach. *b)*

Schenckt dem Kloster zu Oberburg noch mehr.

Im folgenden 1264. Jahr gab die blühende Mildigkeit dieses gottseligen Hertzogs abermal obbesagtem Kloster Oberburg einen angenehmen Geruch. Denn da bestetigte Er demselben nicht allein die alte Gerechtigkeiten, sondern begnadete es mit noch mehr Besitzthümern und Gütern in einem Diplomate (oder offenem Briefe), der zu Stein am Fest SS. Petri und Pauli datirt worden. *c)*

Er schenckt dem Kloster Freudenthal acht Huben.

Das Karthäuser Kloster Freudenthal erfreute er im nachgehendem 1265. Jahr gleichfalls mit einigem Geschenck; denn er begabte es mit acht Huben laut eines annoch vorhandenen Schenck- (oder Gnaden-) Briefes, welcher also datirt ist: Actum in Laybaco nostro foro, Anno Domini M. CC. LXV. x. Cal. Jul.

a) MSer. Oberburg.
b) MSer. Sittic.
c) MSer. Oberb.

Das 1268. Jahr giebt auch unterschiedliche Beweis-Zeichen, daß Hertzog Ulrich damals in Crain zu gebieten gehabt und noch am Leben gewest. Denn in diesem Jahr hat er besage deß Oberburgischen Manuscripts, Beffehl ergehn lassen an Hermannum von Hecklenberg, Gundackern von Thurn und an Hermannum den Castellan von Oberburg, daß sie die Zeugen abhören sollten wegen der Grentzen deß Oberburgischen Klosters. Hernach hat er durch ein absonderliches Diploma, die Grentzen deß Kloster-Gebiets bestetigt. *d*

Hertzog Ulrich schenckt Dobran dem Kloster Sittich.

In demselbigen Jahr beschenckte Hertzog Ulrich auch das Kloster Sittich mit dem Dorff Dobran.

Um diß Jahr hat Er diesem Kloster auch den Zehenden der Baufelder oder Aecker verehrt beym Eingange deß Gebirges Libel. *e*

Nicht weniger hat er in eben diesem Jahr dem Kloster Freudenthal eine Gunst erwiesen, unterm Dato Landstraß im Schloß, Gegenwarts deß Vizdoms Johannis N. und Heinrichs von Helfenberg. *f)*

Diese bißher angezogene Manuscripten geben also einen klahren Beweis, daß nach Hertzog Friedrichs zu Oesterreich Ableben Crain wiederum guten theils einem Hertzog von Kärndten, nemlich offt-gemeldtem Hertzog Ulrich dem Dritten, unterthänig oder auch vorhin nicht gäntzlich von ihm abgerissen worden.

Hertzog Ulrich stirbt.

Diesen Hertzog Ulrich, den letzen deß alten Gräflichen Stamms von Ortenburg, nahm endlich das 1269 Jahr von der Welt und hinterblieb von diesem Ehren-Baum kein neuer Sproß oder leiblicher Erbe.

d) MSer. Oberb.
e) MSer. Sittic. welches diese Worte setzt ad introitum Montium Libel.
f) MSer. Freudenthal. worinen aber solche Gunst oder Gnade bestanden, wird in dem angezogenem Manuscript nicht gemeldet.

Das XVI. Capittel.

Von König Odackers Anmassung der Länder Oesterreich, Steyer, Kärndten, Crain und von seinem Untergange.

Inhalt.

Kärndten und Crain wird vom Hertzog Ulrich dem Jönig Odacker im Testament verschafft. Welchem sich der Patriarch Philippus widersetzt. Trachtet Kärndten und Crain mit einem Kriegsheer einzunehmen. Jönig Odacker schickt den Herrn von Liechtenstein mit einem Kriegsheer in Crain. Der Patriarch wird gefangen nach Oesterreich geführt. Vormalige erste Gefangenschafft Philippi. Er fällt ein in Crain. Wird geschlagen und gefangen. Dess Patriarchens Philippi voriges ungeistliches Leben. Der dess Ertz-Bisthums Saltzburg entsetzte Philippus stifftet viel Unheils. Jönig Odacker lässt viel Herrn gefangen nehmen auf eine schlecht gegründete Anklage. Unschuldige und grausame Hinrichtung Herrn Seyfrieds von Märnberg. Odacker noth-züchtiget fürnehmes Frauenzimmer. Wie Otacker an Oesterreich gekommen. Jönig Ottacker lässt seine erste Gemahlinn durch Gifft tödten. Seine zweyte Heyrath. Odacker nimt von Oesterreich, Kärndten und Crain &c. Geisel. Gesandten aus Oesterreich. Steyer und Crain verklagen den Otocar auf dem Reichs-Tage. Ingleichen der Ertz-Bischoff von Saltzburg. Ottacar schickt einen Gesandten auf den Reichs-Tag, welcher gar schimpfflich wider Rudolphum redet, aber von denen Reichs-Fürsten zu schweigen bedrauet wird. An den Ottocar wird eine Gesandschafft abgeordnet. Man fordert dass er Oesterreich, Kärndten und Crain abtretten solle. Seine hochmütig- und trutzige Antwort. Jönig Otacker wird für einen Feind dess Reichs erkläret. Keyser Rudolphus zeucht wider den Otacker. Nimt unterschiedliche Städte in Oesterreich ein. Bischoff von Basel überredet den Jönig, sich vor dem Keyser zu demütigen. Friedens-Vergleich zwischen Keyser Rudolpho und dem Jönige Otacker. Ottocar muss wider seine Bedingung zusehens seiner Völcker huldigen. Grosse Ehrsucht der Königinn Junegund. Ihr hochmütiger Titel. Keyser Rudolphus bestetigt dem Kloster Oberburg die Privilegia. Günthers von Heggenberg Geschenck an das Kloster Oberburg. Crain und die benachbarte Länder treten zum Keyser. Jönig Ottocar verschliesst dess Keysers Tochter ins Kloster. Ottocar bricht den Frieden. Lässt dem Keyser Krieg ansagen. Dess Keysers kurtze Antwort darauf. Jönig Ottocar verliert ein Haupt-Treffen und auch sein Leben. Einige bedeutliche Träume vor Jönig Odackers Untergang. Traum eines Priesters. Eines Ritters. Dess Ottocars selbst-eigener Traum.

Das vorhergehende Capittel haben wir mit dem Lebens-Schluß Hertzog Ulrichs beschlossen, nachdem wir vorhin auch gemeldet, daß nach dessen Hinfahrt König Odacker sich deß Hertzogthums Crain angemasst. Weil wir nun dasselbst versprochen, dasselbe hernach umständlicher zu berichten, verbindt uns solches Versprechen zur Erfüllung.

Kärndten und Crain wird vom Hertzog Ulrich dem König Odacker im Testament verschafft.

Besagter Hertzog Ulrich war Odackers deß Königs von Böhmen, welchen der Böhmische König Primislaus mit deß Hungarischen Königs Schwester Constantia ehelich erzeugt hatte, naher Vetter, und ließ sich mit freundlicher Schmeicheley von demselben überreden, daß, weil bey ihm die Hoffnung leiblicher Erben gäntzlich erloschen schien, ihm Ottackern, die damals nach Absterbung der vorigen Erben nunmehr wiederum vereinigte Länder Kärndten, Crain, Histerreich, Friaul und Portenau ohn einige Hinderniß erblich zufallen sollten; daferrn nemlich der Hertzog unbeerbt mit Tode abginge.

Etliche schreiben, der Hertzog habe dagegen eine Summa Geldes empfangen, und sey deßwegen zwischen beyden Fürsten ein ordentlich Testament aufgerichtet

Welchem sich der Patriarch Philippus widersetzt.

Hiemit war deß Hertzogs Bruder Philippus übel zu frieden, unterstund sich derhalben solchen Vergleich und Vereinigung mit dem Kriegs-Schwert zu entzweyen. Darum, als sein Herr Bruder, der Hertzog, die Augen zuthat, und König Odacker, welcher nunmehr auch Oesterreich sowol als Steyr mit List an sich gezogen hatte, die ihm im Testament verschriebene Länder einzunehmen vermeynte, auch deßwegen den Propst von Brinn dahin abordnete und bemeldten Ländern zum Verweser vorsetzte, indem Ihn der Krieg mit dem Könige Stephano in Ungarn dieselbe selbst einzunehmen damals verhinderte: zoch besagter Patriarch auf mit einem starcken Kriegsheer, und unterstund sich diejenige Oerter, welche sich gedachtem Propst allbereit untergeben hatten, wieder wegzunehmen, ja das gantze Land Kärndten und Crain unter sich zu bringen, als der seines Vorgebens der natürliche rechte Erbe seines Bruders und also dazu der nechste wäre.

Trachtet Kärndten und Crain mit einem Kriegsheer einzunehmen.

Das Glück gab ihm auch Anfangs einen günstigen aber betrieglichen Blick, spielte ihm etliche der besten Schlösser und vorerwehnten Propst selbsten, der sich an ihn ergab, in die Hände. Er ward aber durch solches Pfand der Glücks-Gunst übel angeführt. Denn nachdem König Odacker solches widrigen Verlauffs berichtet worden, schickte er ein Heer ins Land Crain unter dem Gebiet-Stabe und Generalat deß Herrn von Liechtenstein, welcher sich der Stadt Laybach und Landtrost (so jetzo corrupt Landstraß ausgesprochen wird) bemeisterte, und folgends deß gantzen Landes.

König Odacker schickt den Herrn von Liechtenstein mit einem Kriegesheer in Crain.

Er, der König, selber ruckte bald hernach in Kärndten, eroberte selbiges und musste sich ihm der Patriarch ergeben, verlohr also nicht allein das Eroberte, sondern auch seine eigene Freyheit dazu; denn König Odacker ließ ihn als einen Gefangenen nach Oesterreich führen, gab ihm allda die Maut zu Krems ein wie auch daß Schloß Posenburg samt dem Gericht daselbst, daran er sich sein Lebelang musste begnügen lassen. Wer nach vielem schnappt, dem entfällt offt viel, und wird viel ein Wenigers zu Theil, vrliert auch dasjenige leicht darüber, was er zuvor hatte; und solches hat auch diesen Patriarchen betroffen, dessen Herrschafft in seinen Begierden stets wuchs, und grösser war weder in seinem Vermögen; daher er zuletzt auch in solches Unvermögen verfallen und aus rechtem Gericht Gottes, obgleich von dem ungerechtem Könige Odacker, der arglistiger Weise die Länder Kärndten und Crain an sich practicirt, und dem Hertzog Ulrich abgeschmeichelt hatte, so hefftig beschnitten und gekürtzt worden.

Der Patriarch wird gefangen nach Oesterreich geführt.

Es hat eben dieser Philippus auch vorhin, ehe denn er noch Patriach worden, mehr Lust als Glück zum Kriege gehabt, und das Schwert, welches er mit Lust ausgezogen, mit Unlust wieder einstecken müssen, ja sich vor dem auch schon in die Gefangenschafft dadurch gebracht, da sein Bruder Philippus noch lebte. Denn nachdem er zum Landhauptmann von Friaul erwählt war, brach er ehe man sichs versahe, in Crain ein mit einem Kriegsvolck. Aber Graf Albrecht von Görtz zoch ihm mit seinen Völckern entgegen, schlug und fing ihn, und setzte ihn zu Görtz in genaue Verwahrung;

Vormalige erste Gefangenschafft Philippi.

Er fällt ein in Crain.

Wird geschlagen und gefangen

biß Ladislaus, Ertz-Bischoff von Saltzburg, die Sache vermittelte und zwischen beyden Theilen Frieden stifftete.

Deß Patr archen Philippi voriges ungeist-liches Lebe.n.

Wie die Saltzburgische Hronic Christophori Jordans und auch Johannes Aventinus erzehlet, so ist dieser Philippus auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg, aber dabey der Welt und dem Kriege viel ergebener gewest, als seinem Ertz-Bischoflichem Amt. Wie ihn dann, nachdem er zehen Jahre dem Ertz-Stifft sehr ungeistlich vorgestanden, Papst Alexander der Vierdte endlich deß Ertz-Bisthums entsetzte, und Bischoff Ulrichen zu Seckau an seine Stat verordnete; weil er Zeit solcher zehen-jährigen Regierung weder die Priesterliche Weyhe noch die Bischöffliche Confirmation annehmen wollen. Da er nun den Päpstlichen Befehl nicht respectiren, noch dem neuen Bischoff weichen wollte, ward er in Bann gethan und aller Gottesdienst im Ertz-Bisthum eingestellt, also daß ein gantzes Jahr lang keiner geschahe.

Der deß Ertz-Bisthums Saltzburg entsetzte Philippus stifftet viel Unheils.

Dieser Streit setzte aber das Ertz-Bisthum in grosses Elend; angemerckt, dasselbe fast sechs Jahre aneinander mit Kriegen, Rauben, Morden und Brennen bewüstet ward. Denn Philippus, der lieber einen commandirenden Kriegs-Stab, weder eines rechtschaffenen Seelen-Hirtens Weid-Stab in der Hand führte, und in militarischen Händeln viel erfahrner, als in heiliger Schrifft war, tobte und tyranisirte wider die Thumherren und Dienstleute, welche zu seiner Entsetzung etwas mitgewirckt, aufs hefftigste. Endlich, nachdem er das Kriegs-Schwert hatte eingesteckt, ward er zu einem Patriarchen zu Aglar erwählt, welches eine grosse und hohe geistliche Dignitet war. Aber nach diesem, da er wider den König Odacker Kärndten und Crain zu behaupten, abermal den Degen angürtete, ward er von der Göttlichen Rache heimgesucht, und wie oben erwehnt, nicht allein seines Patriarchats, sondern auch seiner Freyheiten verlustig, auch aus einer ansehnlich-grossen Herrschafft zu einem mittelmässigem Aufenthalt verstellet. *a)*

Es hieß aber mit dem Könige Odacker „So gewonnen, so zerronnen"! Weil er mit falscher List Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain hatte an sich gebracht, stund sein Stuhl nicht fest; sondern der gerechte Gott ließ ihm solches sein vermeyntes Glück zum Unglück, Fall und Untergang gerahten. Denn es machte ihn hochmütig und stoltz, so daß er, als ein nunmehr so mächtiger König sich weigerte, gegen dem Römischen Keyser Rudolph dem Ersten seine Schuldigkeit abzulegen, und deßwegen wider ihn zu Felde ging; aber nicht nur das Feld, sondern auch zugleich seinen ehrsüchtigen Geist verlor und jämmerlich erschlagen ward; wie bald hernach soll erzehlt werden.

Kluge Fürsten suchen stets, neu-erworbenen Ländern durch Güte und Clementz recht einzuwurtzeln und die Gemüter der Stände durch Gnade an sich zu verbinden, mehr zu verzeihen als zu rächen, auch die Rache oder Strafe auf keinen zweifelhafften Verdacht zu gründen. Zu diesen Tugenden befand sich König Ottacker (oder Odacker) nicht sonders geneigt, wuste wol die Zungen, aber nicht die Hertzen seiner Unterfassen zugewinnen. Er fing bald an den Fuchs-Balg mit einer Wolffs-Haut zu verwechseln und zu tyranisiren. Davon wir kürtzlich ein und andres Beyspiel zeigen wollen.

König Odacker.

Er glaubte den Ohrenbläsern gar geschwind und fest, wie gemeinlich Tyrannen neben dem Argwohn diesen Fehler haben. Friedrich von Petau hatte heimlich bey ihm unterschiedliche Herren angegeben; derwegen ließ er dieselbe eines Tags vor sich kommen und befahl dem von Petau, er sollte ihm nun offentlich dasjenige sagen, was er vorhin ihm in geheim vorgebracht. Das war nicht übel gethan, sondern dieses, daß er hernach der unerwiesenen Klage mehr glaubte, weder der Verantwortung.

Die Bezüchtigung bestund darinn, als hetten sie an dem von Petau gesucht, er sollte ihren Anschlägen seine Mitwürckung beygesellen und dem Könige das Land Kärndten wieder entwenden helffen. War trauen! eine schwere Auflage und eine solche Anklage, die einer rechtschaffenen und ernstlichen Untersuchung wol werth, aber je wigtiger, je mehr auch hingegen eines gnugsamen Beweises, und nicht nur deß bloffen Beschuldigens oder Sagens bedörfftig.

Die Beschuldigte leugneten, sagten,

a) Vid. Hasolb. Item MScr. Labac. Laz. de Migrat. Gent. p. 213. & Fugger im Ehren-Spiegel

Petau wäre ein Verleumder und vor den König mit Lügen gekommen, boten auch endlich in Königlicher Gegenwart ihm, Einer nach dem Andren den Kampf an, um dadurch ihre Unschuld und deß Anklägers Falschheit zu beglauben. Sie entschuldigten sich auch zugleich gegen dem Könige aufs fleissigste.

Ein Herr, der sich hinterlistiger Ansichzieh- und Einnehmung eines Landes in seinem Gewissen schuldig weiß, nimt solches sein eigenes böses Gewissen an für einen Zeugen der Klage, wann es sonst an Zeugnissen und Uberweisungen der Beklagten gebricht. Weil er sich selbst heimlich keiner Liebe noch Treu würdig findt; glaubt er gern dem, der ihm sagt, daß man ihn hasse und Untreu wider ihn im Schilde führe. Gleiches Sinnes war König Ottacker; darum kunnte die Entschuldigung bey ihm nicht hafften. Gestaltsam er alle die Herren alsofort ließ gefänglich annehmen und jedweden besonders auf ein Schloß führen. Denn Grafen Bernhard von Pfanneberg brachte man gen Purgleins; sein Bruder, Graf Heinrich von Pfanneberg blieb allein da mit Sorge und Traurigkeit vergesellschafftet. Den von Stubenberg und auch den von Liechtenberg befahl der König gen Freen zu führen in einen Kercker. Nachmals verlor auch der Ohrenbläser von Petau seine Huld und ward gefangen geschickt zu dem Aichorn.

König Odacker läßt viel Herren gefangen nehmen auf eine schlecht gegründete Ursach.

Der gefangenen Herren Diener ließ er heimziehen, ihren Befreundten die Zeitung hievon zu bringen und benebst anzudeuten, daß, woferrn sie ihre Freunde beym Leben erhalten wollten, ihm alle Schlösser und Bürge, welche dieselbe in Steyer hetten, geliefert werden müssten. Welches auch also werckstellig gemacht ward. Solche zerbrach er alle sämtlich. Dem von Petau nahm er gleichfalls Würmberg und Schornberg, ließ selbige einreissen, und den Graben mit den gefälleten Ringmauren füllen.

Unterdessen lagen die Herren alle wol sechs Wochen gefangen, biß daß sie vom Könige einen Tag ausbaten; welchen man nach Prag verlegte. Daselbst ließ man sie zwar endlich aus der langwierigen Gefängniß loß; allein, als sie heim kamen, fanden sie ihre Schlösser zerbrochen.

Ein sonderbares Beyspiel seiner tyrannischen Unbedachtsamkeit und unbedachtsamen Grausamkeit hat er auch an dem Herrn Seyfried von Märnberg erwiesen. Dieser war von seinen Feinden vor ihm berüchtiget, als ob er im Lande grosse Rauberey verübte; da er doch nichts weniger, sondern ein frommer, ehrlicher und gerechter Mann war, der vor Gott und der Welt unsträfflich lebte. Denselben ließ er fahen, in Ketten und Banden gen Prag bringen, hernach jämmerlich, wie den ärgsten Mörder oder Strassenrauber, schleiffen und folgends mit den Füssen auf den Galgen schmieden. Allda der gute Mann lange seinen Feinden nicht wollte verzeihen, und ohn unterlaß mit lauter Stimme rieff, er litte den Tod unschuldig. Solches klägliche Geschrey kam zwar dem Könige zu Ohren, aber nicht zu Hertzen; angemerkt er nach Vernehmung desselben, den Quaalleidenden armen Herrn mit einem Kolben todtschlagen ließ; nicht so sehr darum, daß er demselben seine Pein, als vielmehr das Geschrey kürtzen und stillen mögte. Dem todten Körper erlangte die Fürbitte der Freunde so viel Gnade, daß er zu seinem Stifft gen Märenberg, welches damals ein Kloster war (wofür beym Megisero durch einen Druckfehler „Nürnberg" gesetzt worden) geführt, und daselbst ehrlich begraben ward. *a)*

Unschuldige und grausame Hinrichtung Herrn Seyfrieds von Märnberg.

Es schreiben auch etliche, er habe im Jahr 1270 deß Hertzog Ulrichs hinterlassene Witwe, die Frau Agnes, dem Grafen Ulrich von Hainburg in Kärndten, zur Ehe gegeben, um die Familie derselben (denn sie war Leopoldi Hertzogs in Oesterreich Ur-Enckelinn) zu vertunckeln und zu unterdrucken. *b)* Ich zweifle aber sehr, ob der Haselbacher und etliche Andre hiebey nicht sich in etwas verstossen; denn deß verstorbenen Hertzog Ulrichs deß Dritten Gemahlin ist hernach dem Grafen Meinharden zu Tyrol und Görtz ehelich beygelegt worden, welchem auch Keyser Rudolph, nachdem König Ottocar im Treffen geblieben, das Hertzogthum Kärndten verliehen.

Uber das schändete er auch einige fürnehme Frauenbilder, welches aber endlich die Brüder derselben tödtlich an ihm gerochen, wie zu seiner Zeit hernach unter den Jahr-Geschichten erzehlet werden soll. Das Alter seiner Gemahlinn der Ertz-Hertzoginn Margarethæ, die er mehr aus

Odacker nothzüchtiget fürnehmes Frauenzimmer.

a) Haselb. Megiser. fol. 878.
b) Idem Haselb. & MSor. Mart.

Land- als Leibes-Liebe zur Ehe genommen hatte, machte, daß seine Begierden nach der Jugend andren Frauenzimmers brannten; wie es dann nichts Ungemeines, daß solche Fürsten, welche ihrem Gewissen keine Schrancken setzen, die Ergrösserung ihrer Herrschafft bey ihren Heyrathen bloß allein betrachten, der Meynung, es müssen ihnen hernach die beste Schönheiten im Lande schon aufwarten nach allem Wunsch und Gelüsten. Wiewol er hierinn dem Raht und Willen seines Vaters gefolgt. Auch dieses nicht von allen jungen Herren, die sich ihrem Lande zum Besten mit bejährten Personen vermählen, geredt wird, weil manche dennoch hernach ihre Ehe züchtig führen, und derselben Gesetze beobachten.

Wie Otacker an Oesterreich gekommen.

Erst-benannte verwittibte Fürstinn Margaritha, war Friederichs, deß letzten Hertzogs in Oesterreich, Babenbergischen Stammes, Brudern Tochter und deß Römischen Königs Henrici, welcher Anno 1235 von seinem Herrn Vatern, Keyser Friederichen ins Gefängniß gelegt und auch darinn verblichen, hinterlassene Witwe, mit welcher Gemahlinn besagter Römischer König zwar zween Söhne gehabt, die aber von seinen beyden Brüdern Conrado und Manfredo durch Gifft entlebt worden. Diese Oesterreichische Ertz-Fürstin begehrte König Primislaus in Böhmen für seinen Sohn Ottocar zur Ehe, auf daß er die Gunst der Oesterreichischen Stände, welche sonst allbereit Gesandten abgefertigt hatten, an Marchgraf Heinrich in Meissen, um einem unter dessen beyden Söhnen die Hertzoglich-Oesterreichische Regierung anzutragen, desto leichter von dem jungem Meißnischem Marchgrafen ab- und auf seinen Sohn Ottacar, der damals Marchgraf in Mären war, wenden mögte; gleichwie er auch vorher jetztberührte Gesandten unterwegs bey sich behielt und durch Schmeicheley-gemengten Schrecken dieselbe überredete, daß sie ihre weitere Reise einstellten und nach Oesterreich wieder umkehrten, und so wohl der Hertzoginn Margarethen, als den Ständen deß Böhmischen Königs Begehren vortrugen. Worauf Jene ihn zum Gemahl, diese zum Fürsten anzunehmen, doch mehr aus dringender Furcht als guter Zuneigung bewilligten.

Also heyrahtete der junge Königliche Printz und Marchgraf Ottocar, diese schon älterliche Fürstinn, auf daß er Oesterreich mit Ihr zum Brautschatz bekäme. Gleichwie aber ungleiches Alter sich selten liebt, woferrn beyde Gemüter nicht in Tugend verliebt seynd, so war auch deß Otaccars Liebe gegen dieser seiner mehr an Tugend als Jugend blühenden Gemahlinn, laulecht und zuletzt gar wie Eys, weil keine Liebe der wahren Tugend noch Gottesfurcht ihn bewohnte. Darum als er nun nach seines Vaters Absterben die Königliche Kron empfing, fing hingegen nicht allein Herrschsucht, sondern auch Unzucht an ihn zu beherrschen und für einen Sclaven zu mißbrauchen. Er suchte nicht allein die Leschung seiner unreinen Brunst in solchen Brunnen, welche das Sechste Gebot für ihm wollte versiegelt wissen, sondern wollte auch, weil ihm die gute alte Fürstinn Margaretha die Zeit zu lang machte, eine andre an der Seiten haben. Wärmte sich derhalben an einer von Küenring, die ihm zum Kebsweibe diente und Kinder gebar.

Etliche Jahre hernach versuchte er die Cardinäle zu Rom mit grossen Erbietungen, ob sie ihm bey dem Papst die Scheidung von seiner rechten Gemahlin Margaretha, und Heirahtung einer andren jüngeren Person, von welcher er Kinder hoffen könnte, auswircken mögten, aber vergeblich; denn der Papst kunnte und wollte hierinn seinen Gelüsten nicht willfahren. Diesem nach beschloß er hierinn selber, seines Gefallens zu dispensiren und zu thun, was er nicht sollte, weil man ihm nicht bewilligte was er wollte. Diesem nach stieß er die Margaretham ins Kloster, und behalff sich mit gedachter Concubin, ward aber derselben endlich auch müde und vermählte sich mit deß Bulgarischen Hertzogs Rossuslai Tochter Kunigund, welche ihm unter andren den Printzen Venceslaum gebar, der ihm hernach in der Cron gefolgt. *a)*

Seine zweyte Heyrath.

Als ihm aber zu Ohren kam, wie hievon die gantze Christenheit so übel redete, daß er noch bey Lebzeiten der rechtmässigen Gemahlinn schon eine andre genommen und also auf ein Mal zwo hette, ließ er Frau Margaretham zu Crems Anno 1265 durch Gifft kalt machen, und entzweyte das Band der Ehe dergestalt,

König Ottacker läßt seine erste Gemahlin durch Gifft tödten.

a) Vid. Anton. Bonfinius Decad. 2. Rerum Hungaricar lib. 8. Aeneas Sylvius c. 27. Historiae Bohemicae: Lazius de Migrat. Gentium, lib. 6. & Joannes Cuspinianus in Historia Caesarum.

daß er hingegen sein Gewissen mit einer greusamen Blutschuld verstrickte.

Diese und viel andre seine Ubertretungen haben ihm zuletz die Göttliche Rache auf den Hals gezogen. Dieselbe schlägt offt ihren Verächter mit seinen eigenen Anschlägen zu Boden und fähet ihn mit seinen eigenen Netzen; also verfuhr sie auch mit diesem Gott-verhaßtem Könige, indem sie ihn so weit verblendete oder in so verkehrten Sinn dahin gab, daß er sich der ordentlichen Wahl deß tapffren Keysers Rudolphi widersetzte und die meisten Stände deß Reichs wider denselben aufzuwiegeln sich bemühete, auch alle Vorladungen deß Keysers spöttlich verachtete. Also musste dieser fieghaffte Keyser dem gerechten Gott sein Kriegs-Schwert leihen, diesen boshafften König abzustraffen.

Weil nun König Ottacar leichtlich kunnte ermessen, Keyser Rudolphus würde endlich an stat der Citir-Feder (denn wie ernstlich der Keyser ihm durch deß Reichs-Boten mit Bedrohung der Reichs-Acht und Aberacht geboten, vor Ihm und denen Reichs-Fürsten in Augsburg zu erscheinen, hatte er sich doch nicht einstellen, noch dem Keyser Eyd und Pflicht leisten wollen) das Rach-Schwert wieder ihn ergreiffen, als forderte er im Jahr 1274 von denen Städten und fürnehmen Herren in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain zur Versicherung ihrer Treu, viel Geisel, deren sie ihm auch eine grosse Anzahl musstten liefern. *a)* Denn er besorgte sich ihres Abfalls nicht allein darum, daß er ihrer Viele höchlich beleidigt hatte, sondern auch deßwegen, weil der Keyser und das Reich ihn für einen unrechtmässigen Besitzer solcher Länder hielten, wie sich ein böses Gewissen immerdar deß ärgsten versihet.

Ottacar nimmt von Oesterreich Kärndten und Crain ꝛc. Geisel.

Nichts destoweniger kamen aus jetztbemeldten Ländern, Gesandten auf den Reichs-Tag zu Augsburg an, als: Ertz-Bischof Friedrich zu Saltzburg, Friedrich von Petau ein Steyrer, Bernhard von Volckendorff und Ulrich von Viehhofen, beyde Oesterreicher, welche bey voller Session über den König Ottacar schwere Klagen führten, nemlich, daß er Oesterreich, Steyer und Crain wider alle rechtliche Befugniß an sich gerissen und tyrannisch unterdruckt, sich vielfältiger Gewaltthätlichkeit über der Unterthanen Leiber und Güter unterstanden, Geist- und weltliche Sachen verwirret, seiner vorigen Gemahlinn, der Hertzoginn Margarethen von Oesterreich durch Gifft das Leben genommen, noch bey Lebzeiten derselben ein Kebsweib gehalten, auch Kinder mit derselben erzeugt, über das vielerley Grausamkeiten verübt und viel Landherren hinrichten lassen, deren etliche auch noch im Gefängniß sessen und daraus keines andren Ausgang als durch einen jemmerlichen Tod zu gewarten hetten. Weßwegen sie den Keyser und die Fürsten baten, seiner Tyranney zu steyren, der bedrengten Länder sich zu erbarmen, und selbige in deß Reichs Schutz zu nehmen.

Gesandten aus Oesterreich, Steyer und Crain verklagen den Ottacker auf dem Reichstage.

Dergleichen suchte auch der Ertz-Bischoff von Saltzburg, welchem König Ottacker (wie die Saltzburger Chronic klaget) sein Land mit Feuer und Schwert übel zugerichtet, und einen grossen Raub daraus geführt hatte, darum daß derselbige dem Rudolpho, als einem Römischen Könige gehuldigt und von Ihm die Lehen empfangen.

Ingleichen der Ertz-Bischoff von Saltzburg.

An stat dessen nun, das König Ottocar auf bemeldten Reichs-Tag hette erscheinen sollen, schickte er einen Gesandten dahin, nemlich den Bischoff von Seccau, durch welchen er sehr unbescheidentlich denen versammleten Reichs-Fürsten ließ unterschiedliche, theils abgeschmackte, theils gar ertichtete Ursachen andeuten, warum er sich nicht schuldig erkennete, Rudolpho Gehorsam zu leisten, oder einig Lehen von demselben zu empfahen, als dessen Wahl ungültig, und der vor dem sein Diener gewesen wäre.

Ottocar schickt einen Gesandten auf den Reichstag.

Der Gesandte druckte seines Herrn und Principals grobe und schmähsüchtige Meynung mit eben so groben und schimpfflichen Reden aus, und zwar eines Theils gegen denen anwesenden Geistlichen in Lateinischer Sprache, weßwegen König Rudolphus ihm in die Worte fiel und befahl, er sollte Teutsch reden, weil man in Teutschen Reichs-Versammlungen keine andre Sprache als die Teutsche zu reden und anzuhören gewohnt wäre, darum mögte er gleichfalls entweder Teutsch reden, oder stillschweigen.

Welcher gar schimpflich wider Rudolphum redet.

Weil nun hierauf der Gesandte in Teutscher Sprache seine Schimpff-Reden anhub fortzusetzen, die gegenwärtige Fürsten aber vorhin schon mit Unlust angehört hatten, wie er ihnen die Erwehlung Rudolphi verwiese, ergrimmten sie, geboten

Aber von den Reichs-Fürsten zu schweigen bedrauet wird.

a) Mbert. Chron.

ihm, zu schweigen und abzutreten, mit Bedrohung, daß wann er nicht einhielte, man ihm etwas Andres weisen würde. Es wäre ihm auch so noch nicht hingegangen, wann nicht K. Rudolphus Selbst ihm Schutz gehalten, und durch seine Leute ihn hinweg begleiten lassen.

An den Ottocar wird eine Gesandschafft abgeordnet.

Hiernechst wurden (im Jahr 1275) von Keyser Rudolphi und deß Reichs wegen Gesandten zu dem Könige Ottocar abgeordnet, ihm anzukündigen, daß er Rudolphum für einen rechtmässig gewählten und gekrönten Römischen König erkennen, und demselben die gebührende Pflicht leisten, auch wegen der Cron Böheim und Marchgraffthums Mähren die Lehen von ihm empfahen, imgleichen der Hertzogthümer Oesterreich, Kärndten, Steyer, Crain und andrer Herrschafften, so er dem Römischen Reich hette entzogen, sich verzeihen, und dieselbe ohn allen Verzug wiederum zu deß Keysers und Reichs Händen liefern sollte.

Man fordert daß er Oesterreich, Karndten und Crain abtretten solle.

Aber dieses Anbringen der Keyserlichen und Reichs-Abgesandten nahm er gar spöttisch auf, und stieß alsobald diese ja so trotzige, als hochmütige Antwort dagegen heraus:

Seine hochmütig- und trutzige Antwort.

„Behüts Gott! Ist euer Rudolphus, der gestern mein Knecht und heut ein König der Teutschen, schon so übermütig worden, daß Er seinem alten Herrn gebieten darff! Er, der noch lange nicht würdig ist, daß Er von Königen Gehorsam fordre? Oesterreich und Steyermarck habe ich erheyrahtet, und Kärndten um mein Geld erkaufft, besitze also Beydes rechtmässig und mit gutem Titel. Folgends habe ich auch jene mit dem Schwert gewonnen und erhalten; will sie auch samt diesem Niemanden abtreten. Ich bin Rudolpho nichts schuldig; um so viel mehr fehlt es, daß ich Ihm sollte etwas wiedergeben. Ich bin nunmehr alt, und will gern im Frieden leben; wo man mich deß Meinigen mit Ruhe gebrauchen lässt. Wo nicht, so werde ich den Krieg also führen, daß Rudolphus zum gehorchen, als zum gebieten sich tauglicher erkennen, und mit seinem Schaden erfahren soll, wie daß denen, so aus niderem Stande empor steigen, der frühzeitige Trutz nicht alle Mal wolbekomme." *a)*

Die Gesandten redeten ihm dennoch wiederum zu, dessen, was so viel mächtige Fürsten gethan, die sich dem Keyser Rudolpho freywillig unterworffen hetten, dörffte er sich nicht schämen; so könnte er auch weder Oesterreich noch Kärndten mit Recht behaupten; weil weder jenes durch ein Weib dem Reich entwendet, noch dieses ohn deß Reichs Bewilligung verkaufft werden können. Aber sie richteten durch solches Zusprechen so viel aus, als ob sie hetten wollen einen Moren weiß waschen, oder denMarmel zu einem Wachs erweichen; er blieb der hochmütige Ottacker, und begehrte sie weder einer weiteren Anhörung noch Antwort zu würdigen, ja fing an, so wol auf sie, als auf den Keyser Rudolphum zu schelten. Einige wollen, er habe über das etliche ihrer Diener, welche ein wenig frey geredet, wider aller Volcker Recht an die Pforten aufhencken lassen.

Als die Gesandten mit so schlechter Verrichtung nach Augsburg wieder zurück gelangten; ward Ottacker vom K. Rudolpho mit einhälliger Beystimme der gantzen Reichs-Versammlung für einen Feind deß Reichs erklährt und geächtet, auch zugleich eine allgemeine Kriegs-Rüstung wider ihn beschlossen.

König Ottacker wird für einen Feind deß Reichs erklährt.

Solchen Krieg desto glücklicher auszuführen, brachte Keyser Rudolph zuforderst die wider ihn verbundene Schwäbische Grafen, dessen Marchgraf Rudolph der Vierdte und Eberhard der Zweyte, Graf zu Würtenberg die fürnehmste Häupter waren, durch einen schleunigen Feldzug zur Erkenntniß, auch gleich darauf den Hertzog Heinrich in Bäyern; und nachdem solcher Krieg oder vielmehr Sieg Ihm den Rucken versichert hatte, ruckete Er mit Kriegsmacht gegen Oesterreich. König Odacker brachte gleichfalls ein starckes Heer auf. Weil aber die Bischöfe, welche sich beym Keyser befanden, viel Barfüsser und Prediger Münche voran schickten, die nicht nur den König Otacker, sondern auch Alle, die ihm anzuhangen sich unterstehn würden, in den Bann thäten; liessen die Oesterreichischen Städte den Keyser um so viel williger ein, je müder und verdrossener sie deß Ottackers tyrannischer Regierung waren; etliche wenige ausgenommen, denen die starcke darinn ligende Böhmische Besatzung solches nicht zuließ.

K. Rudolphus zeucht wider den Otacker.

Nimt unterschiedliche Städte in Oesterreich ein.

a) Oesterreich. Ehren-Spiegel am 90. Bl.

Indessen ging, wie Aventinus berichtet, Meynhard Graf zu Tyrol auf Keysers Rudolphi Ordre mit einer absonderlichen kleinern Armee gegen Steyer, Kärndten, Crain und Liburnien, um selbige Länder einzunehmen. Es musten aber auch dahin eben so wol die Barfüsser und Dominicaner Münche der folgenden Heer-Truppen Vorgänger seyn, um das Volck in selbigen Ländern auf Papsts Innocentii deß Fünfften Geheiß von ihrem Eyde und Gelübde loß zu zehlen, und bey-nebst den Odacker in den Bann zu thun.

Der Keyser legte sich mit der Haupt-Armee vor Wien. Nachdem Er aber selbige Stadt fünff und dreyssig Tage belägert hatte, riß ein grosser Mangel an Proviand und Gelde in seinem Lager ein, und bedrengte dasselbe so hart, daß etliche grosse Herren, sonderlich der Ertz-Bischoff von Mayntz, schon gedachten, sich von dannen zu retiriren. Aber der Ertz-Bischoff Friedrich von Saltzburg, Heinrich von Trient, Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Petrus von Passau, Dietrich von Gurck, Conrad von Freysingen und noch andre mehr, legten allen Kirchen und Klöstern in Oesterreich, Steyer, Kärndten, Crain und Liburnien eine Steuer auf, und lieferten hernach solche dem Keyser zu Bestreitung so wol deß auszuzahlenden Kriegsvolcks, als auch der Nothdurfft an Proviand.

Weil aber auch der Keyser den Wienern dräuete, ihnen die Reben abzuhauen und alle Weingärten zu verderben, ergaben sie sich endlich und erlangten von Ihm die Bestetigung ihrer Freyheit.

König Odacker gedachte durch ein Haupt-Treffen solchen Verlust wieder zu ersetzen, und weitern zu verwehren, richtete demnach seinen Heer-Zug gerade gegen dem Keyserlichen Heer zu, und lagerte sich an der Donau; gleichwie an dem Gegen-Ufer derselben der Keyser campirte. Also lagen beyde Kriegs-Armeen in die sechs Wochen lang gegen einander.

Bischof von Basel überredet den König sich vor dem Keyser zu demütigen.

Unterdessen bemühete Bischoff Heinrich von Basel sich gar sehr, die grosse Blutstürtzung, so von diesen zweyen mächtigen Kriegsheeren zu vermuten war zu verhüten; und weil er nicht allein bey dem Keyser, sondern auch bey dem Könige in Böhmen gar viel galt, erlangte er von dem Keyser, daß er sein Glück mögte versuchen, ob er den König Ottocar könnte dahin bereden, daß sich derselbe ohne Schwertstreich zu seiner Pflicht gütlich bequemte.

Ob nun gleich der König anfänglich nichts vom Frieden hören wollte, sondern gleich bey Meldung desselben sich entrüstend den Bischoff abtreten hieß; unterredete sich dieser doch mit den Königlichen Rähten, und würckte vermittelst derselben eine nochmalige Audientz aus, welche ihm nach dreyen Tagen wieder verwilliget ward; da er dann mit nachdrücklichen Worten und Gründen dem Könige nochmals gerahten, sich zum Ziel zu legen, und unter Andren ihm zur Betrachtung führte, daß, wann gleich Rudolpho ein Hauptstreich mißlingen, ja derselbe gäntzlich unten ligen sollte, denen Teutschen dennoch es an keinem Haupt und Keyser gebrechen würde, der dasjenige, was dem Römischen Reich entzogen wäre, mit Hülffe deß Reichs wüste wieder abzufordern; er der König könnte sich je wol mit dem so mächtigem Königreich und Landschafft vergnüglich betragen, so ihm von Gottes Gnaden verliehen worden, und im übrigen, was die Länder Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain beträffe, damit vorlieb nehmen, daß er derselben eine geraume Zeit unter seiner Beherrschung hette genossen; widrigen Falls würde er, imfall seine Waffen sollten unglücklich seyn, welches gar leicht geschehen könnte, nicht nur allein solcher anheischigen Hertzogthümer und Landschafften, sondern auch dazu seiner eigenthümlichen Erb-Länder, ja gar seines Lebens verlustig werden, denn Keyser Rudolphus hette an der gerechten Sache vor ihm einen mercklichen Vortheil, und pflege sich gemeinlich zu dem meisten Recht, auch der Sieg zu neigen.

Friedens-Vergleich zwischen Keyser Rudolpho und dem Könige Odacker.

Weil er nun auch ohne dem wol sahe, daß der Keyser ihm mit Volck überlegen, und er demnach mit seinem Trutz schwerlich auslangen würde; ließ er sich um so viel mehr durch solche vernünfftige Vorstellung zur Friedens-Handlung gewinnen und beugen. Welche auch hierauf vorgenommen, und endlich dieser

Vergleich getroffen ward; daß König Ottocar (oder Odacker) Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, imgleichen die Windische March und Portenau dem Keyser und Römischen Reich abtreten, auch alles Anspruchs wegen derselben sich verzeihen, über das die von denen Land-Herren zu Geisel genommene Kinder ihren Eltern wieder heimschicken, wie nicht weniger die Keyserliche Wahl Rudolphi gutheissen, demselben huldigen, auch Böheim und Mähren von Ihm zu Lehen empfahen, beynebst gleichfalls dem Könige in Ungarn etliche abgenommene Plätze wiedergeben sollte.

Ottocar muß wider seine Bedingung zusehens seiner Völcker huldigen.

Solches bewilligte der König, erbot sich auch, an einem dazu erkornem Ort die Huldigung abzulegen, doch mit Bedinge, daß es mögte ausser dem Gesicht seiner Völcker, nur allein vor dem Keyser und etlichen Reichs-Fürsten unter einem Zelt geschehen.

Welches ihm theils gehalten, theils aber geändert worden. Denn ob es gleich unter einem Zelt geschahe, liß man doch beyde Kriegsheere zuschauen; angemerckt, die Wände deß Gezeltes eben, in dem er auf den Knien lag, gähling nidergelassen wurden, zum füglichen Einblick so wol seiner als der Keyserlichen Völcker.

Ob ihn nun solche Beschämung heimlich zwar schmertzte, verbiß er doch seinen Unmut, und zoch friedlich wiederum seines Wegs.

Als er aber wieder heimgelangte, empfing ihn seine Gemahlinn, eine sehr hochmütige Fürstinn, mit einem hönischem Verweis, daß er, ein so mächtiger König denjenigen, welcher vor dem sein Diener gewest (angemerckt Rudolphus vormals sein Groß-Hofmeister gewesen), zum Herrn angenommen, und vor so viel tausend Augen vor demselben auf den Knien gelegen. Es kam ihrem, von stoltzer Einbildung hochschwülstigem Hertzen solcher Verlauff unerträglich vor, daß ihr Herr und Gemahl noch einen über sich erkennen, und sie keine unbeschränkte Königinn, auch nicht nach ihrer Hoffnung eine Römische Keyserinn seyn sollte. Denn sie war über alle Massen hoch intonirt, und masste sich grossen Gewalts an, also gar, daß sie unter ihrem Namen Privilegien, Freyheit-Briefe und Befehle zu ertheilen pflag in Böhmen, Steyer, Kärndten und Crain, ihres Herrn, deß Königs aber mit keinem Buchstaben darinn gedachte; gleichwie sie auch ihres Gefallens Zölle und Mauten anlegte. Zum Exempel: Als sie das Kloster Osterhoven in Nider-Bäyern in Schutz nahm, und an alle Obrigkeiten und Mautner Befehl ergehn ließ, daß sie dasselbe mit nichts beläftigen sollten, führte Sie diesen Titel: „Wir Künigund von Gottes Gnaden, Königinn zu Böheim, Hertzoginn zu Oesterreich, Steyer und Kärndten, Marchgräfinn zu Mähren, Frau in Crain und deß Gebirges Oegre und Portenau. Gegeben zu Krembs den 15. Calend. Novembr.

Ihr hochmütiger Titel.

Grosse Ehrsucht der Königinn Künegund.

Diese hochsüchtige Königinn nun kunnte nicht ruhen, sondern verwundete ihrem Herrn, dem Ottaccar mit ihren Stachel-Worten sein ohne dem noch blutendes, und vorhin ehrsüchtiges Hertz fast täglich, ja so lang und offt, biß er solche ihm seiner Meynung nach zugefügte Schmach mit Blut wieder abzuwaschen beschloß, und deßwegen von neuem zum Kriege rüstete.

Diesem nach sammlete er ein mächtiges Heer aus Böheim, Mähren, Schlesien, Polen und noch andren Ländern, dagegen sich Keyser Rudolphus auch bey den Reichs-Ständen um Hülffe bewarb.

Indessen hatte der Keyser gewisse Personen zu Stathaltern verordnet über Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain.

Keyser Rudolphus bestetigt dem Kloster Oberburg die Privilegia.

Er bestetigte auch im Jahr 1277 dem Kloster Oberburg alle Privilegien, so ihnen vorhin von den Hertzogen in Oesterreich und Kärndten ertheilt waren, und zwar insonderheit drey Privilegia, so vom Hertzog Ulrich in Kärndten gegeben, als Erstlich wegen der geschenckten acht Huben; Zweytens, über die Schenckung deß Hauses und der Hofreit (oder Platzes am Hause) zu Laybach; Drittens, wegen deß Juris proprii Libertinorum (deß eigenthümlichen Rechts der freyen Mund-Leute) nach gäntzlicher Ab- und Aussterbung der Herren von Orth ꝛc.

Nicht weniger bekräfftigte Er auch das, vom Leopoldo, weil and Hertzogen in Oestereich und Steyer erlangte, und zu Wien ausgefertigte Privilegium wegen Oppignorirung deß Juris Advocatiæ (oder Vogt-Rechts) so durch Leopoldum von Conowitz mit gewissen Bedingungen geschehen war.

Günthers von Heggenberg Geschenck an daß Kloster Oberburg.

Eben desselbigen Jahrs schenckte Günther von Heggenberg besagtem Kloster eine Hube, empfing hingegen von demselben auf seine und seiner Frauen Lebens-Zeit zwo Huben, welche nach ihrer Beyder Ablebung wiederum ans Kloster kommen sollten. *a)*

Nachdem ich solches beyläuffig miteingeruckt, muß ich weiter von dem Könige Ottocar reden. Damit dieser den unverantwortlichen, seinem Brief und Siegel zuwider lauffenden Friedens-Bruch und die Nicht-Abtretung obbenannter Länder ein wenig schmincken mögte, gab er unter Andren vor, er könnte sich der Länder Steyer, Kärndten und Crain nicht verzeihen, weil er sie vier und zwantzig Jahre lang bonâ fide (mit wol beglaubtem Fug und Schein deß Rechtens) besessen, auch wider die Ungarn geschützt und vertheidigt hette.

Aber der Keyser schickte den Meinard Grafen von Tyrol und den Albrecht Grafen zu Görtz, welche ihm mit ihren Truppen, nemlich Graf Albrecht von Görtz mit 150, Graf Meynard zu Tyrol aber mit 300 Mann zugezogen waren, in mehr gedachte Länder Steyer, Kärndten und Crain mit einigen Völckern, um dieselbe einzunehmen und wiederum ans Römische Reich zu bringen. *b)* Wozu es dann gar wenig Zwangs brauchte bey denen, die ohne dem von dem tyrannischem Joch deß Ottocars erlöst zu seyn wünschten. Ja! sie begaben mit solchem Ernst und Eyfer sich in deß Keysers Gehorsam, daß jedwedes dieser Hertzogthümer mit einer gewissen Anzahl Kriegs-Völcker die Keyserliche Armee verstärckte.

Crain und die benachbarte Länder treten zum Keyser.

Aber Königs Otocars Kriegsmacht ward dennoch ungleich stärcker und nahm sehr zu, so wol als seine Bosheit. Welche er unter Andren auch hierinn blicken ließ, daß er die Keyserliche Princessin, welche, wie bey dem getroffenem Vertrage beyderseits beschlossen war, seines Sohns Gemahlinn werden sollte, zu S. Clara in Prag neben eylff adelichen Jungfrauen in das Kloster verschliessen ließ. Und was noch mehr, so stellte Er ihrem Herrn Vater dem Keyser selbsten nach dem Leben durch unterschiedliche Meuchel-List, bemühete sich daneben, die Oesterreichische Landherren, wie auch die Reichs-Fürsten durch Geschencke treulos und dem Keyser abfällig zu machen; wie gemeinlich die Tyranney ihr Gewächs ausbreitet, wann sie zum Schnitt bald reiff ist.

Ottocar vorschliesst deß Keysers Tochter ins Kloster.

Als er nun sich an Volck starck genug und mit aller Kriegs-Nothdurfft aufs Beste versehn achtete, fertigte er im Jahr 1278 einen Boten zum Keyser, wiederrieff durch selbigen Alles zuvor Abgehandelte, forderte auch Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain wiederum ab mit Bedrohung, solche mit Waffen wieder zu erzwingen, so man dieselbe ihm nicht gütlich wieder abtreten würde. Er brachte auch durch Spendirung und Verheissungen einige Oesterreichische Landherren auf seine Seite; die das Land feindlich darauf anfingen zu tractiren und sehr zu verwüsten. Wiewol es hingegen auch an Andren nicht mangelte, die ihnen nach aller Möglichkeit Abbruch thaten, biß Keyser Rudolphus sich gestärckt hatte und zu Wien wieder angelangt war. Alda Er deß Ottacars Gesandten anhörte, die Ihm den meyneydigen Friedensbruch desselben ankündigten, und beynebst den Frieden absagten.

Ottocar bricht den Frieden

Läßt den Keyser Krieg ansagen.

Solcher schändlicher Fried- und Eydbruch brachte diesen dermassen auf, daß Er sich verlauten ließ, „Er wollte lieber sterben als solchen Meyneyd ungerochen lassen. Gestaltsam Er auch, nachdem der Absager (oder Herold) seine Rede vollendet hatte, in diese Worte herausbrach: „Nun wolan! weil Ottocar seiner beschwornen Pflicht vergifft, mir und dem Reich seine Treu und Gehorsam aufkündigt; so soll er zu seinem Schaden erfahren, daß Gott Friedensbruch und Meyneyd nicht ungerochen lasse, sondern der Billigkeit wider die frevlende Boßheit beystehe."

Deß Keysers kurtze Antwort darauf.

Hierauf stärckte er sich mit unterschiedlichen Hülff-Truppen so wol der Teutschen Völcker, als auch der Ungarn, die ihm der Ungarische König Uladislaus der Dritte selbst zuführte.

König Ottocar, der noch eine viel stärckere Macht beysammen hatte, erwartete Seiner unweit von Custendorff, allda sich beyde Armeen gegen einander legten; wiewol mit ungleichem Mut; denn die gute Sache erweckte dem Keyserlichem Heer einen freudigen, die ungerechte aber dem Gegentheil einen zaghafften.

a) MSer. Oberburg.
b) Gaud. M. B. p. 20.

König Ottocar verliert ein Haupt-Treffen und auch sein Leben.

Endlich gerieth es am 23. Augusti, und zwar wider deß Ottocars Meynung, zu einem sehr scharff- und blutigem Haupt-Treffen, darinn nach einem fünffstündigem Gefecht die Böhmen, deren bey die vierzehen tausend Mann auf der Wahlstat gefallen, endlich in die Flucht getrieben worden. König Ottocar selber traff in diesem Treffen die Rache seines Meyneyds und vieler andrer Unthaten an; denn es setzten zween Steyrische Gebrüder insonderheit auf seine Person an, stürtzten ihn seiner hefftigen Gegenwehr ungeachtet vom Pferde, und, wiewol er sehr um sein Leben bat, versetzten sie ihm dennoch darum, daß er ihre Schwester hatte geschwächt, und ihren Bruder, weil ihm derselbe solches verwiesen, hencken lassen, achtzehen Wunden, welche ihm so tödtlich waren, daß er bald hernach in dem nechsten Städtlein Laha, dahin ihn der Uberwinder hatte bringen lassen, seinen Geist aufgab.

O daß alle mit eitler Ehr- und Herrschsucht verunruhigte hohe Geister den nackten Leichnam König Odackers (denn nackt und bloß hat man ihn auf der Wahlstat gefunden und aufgehoben) zum Spiegel annähmen, was unersättliche Herrsch-Gierde, Tyranney und Hochmut für einen Ausgang gewinnen! wie die Verderber endlich mit Schanden wieder verderben und zu Grunde gehen müssen! so würden ihrer verdammten Fried- und Eydbrüchigen Ehrsucht nicht so viel tausend Menschen zum Schlacht-Opffer abgewürgt werden! Sie versichern sich in ihrem Hochmut zwar dessen, daß es unter zehen Tyrannen nicht Einem so gehet, wie dem Ottocar, bedencken aber, oder glauben vielmehr nicht, daß, wann gleich allhier auf Erden nicht alle ehrgeitzige Wüterichs so jämmerlich umkommen, ihnen dennoch in der andren Welt eine ewige Schande, unauslesschliche Schmach und Glut von Anbeginn bereitet sey.

Sigfridus, welcher nicht lange nach dieser Zeit gelebt, schreibt, es haben vor dieser Schlacht sich allerley wunderbare Vorbedeutungen spühren lassen, darunter auch unterschiedliche, seltsame und nachdencklicheTräume gewest. Ein Priester in Teutschland hat im Traum gesehen einen gewaltigen Strom, der voll schwartzer und trüber Wellen und untermengten Eisschollen mit ungestümer Gewalt vom Niedergange gegen Böhmen fuhr. Und unter solchem Traum hörte er eine klägliche Stimme ruffen: Dies tribulationis! dies miseriæ!

Einige bedentliche Träume vor König Odackers Untergang.

Traum eines Priesters.

Dem Ritter Reinboth kam im Traum vor, als ob funffzehen Monden am Himmel miteinander stritten; darunter zween die grössesten waren; deren Einer mit vielen Löchern durchbort schien, auf welchen die andre Monden gleichsam in die Wette mit ihren Hörnern zustiessen, biß derselbe gar zu nicht ging. Indem er sich aber darüber verwunderte, und wegen solchen Anblicks ihm allerley Gedancken auffstiegen, kam (im Gesichte) König Ottocar vor ihm zu stehn, der sich mit vieler Quaal brechen mussте; (vermutlich zu bedeuten, daß er bald alle die Länder, so seine Herrschsucht gleichsam wie ein aufgesperrter Wallfisch-Rachen eingeschluckt hette, wiederum speyen müsste.)

Eines Ritters.

Ihm selbsten aber, dem Könige Ottocar, ward in einem recht königlichem Traum sein bevorstehendes Unheil also vorgebildet: Es daugte ihn, als steckte sein Haupt voll Hörner, und käme, weiß nicht wer, der mit grosser Gewalt ihm alle solche Hörner samt der Wurtzel aus dem Kopff risse biß auf ein einiges, so ihm gelassen ward.

Deß Ottocars selbst eigener Traum.

Was die Hörner bedeuten, zeiget der Traum deß Propheten Daniels. Die Ausreissung solcher Hörner hat ihm geweissagt, daß man ihm alle die unrechtmässig erlangte Herrschafften über unterschiedliche Länder wiederum entziehen, und seinem Sohn nur das Königreich Böhmen allein verbleiben würde. *a)*

a) Siffridus Misnensis Presbyter, in Epit. ad An. 1276. lib. 2. apud P. Balbinum lib. 3. Miscell. Histor. Regni Bohemiae p. m. 219.

Das XVII. Capittel.

Von der Regierung Hertzogs Alberti und Hertzogs Meinhardi.

Inhalt.

König Ottocars Witwe heirahtet wieder einen Böhmischen Herrn. Buhlt aber vorher mit demselben und erbuhlt ein Kind. Wird offentlich mit ihm gecopulirt. Wenceslaus lässt den Zawisch gefangen setzen und enthaupten. Graf Meynhard wird zum Verweser über Kärndten und Crain verordnet. Der Keyserliche Printz Albertus wird neben andren Ländern mit Crain belehnt. Hertzogs Meynhards Kinder. Hertzog Meinhard befreyet das Kloster Freudenthal von Maut- und Zöllen. Hertzog Meynhards Händel mit dem Bischof zu Trient. Hertzog Albrecht bekriegt den Abt von S. Gallen. Sein Krieg wider Bäyern. Ertz-Bischoff Rudolph hebt einen neuen Krieg wider ihn an. Hertzog Albrechts abermaliger Krieg mit Saltzburg. Vergebliche Friedenshandlung. Empörung wider den jungen Fürsten Ludwig in Kärndten. Welcher gefangen wird. Unheimlichkeit in dem verstörtem Schloss Freyburg. Rache an den Aufrührern. Rebellion wider den Hertzog Albrecht. Wird durch ihn mit dem Schwert gedämpfft. Reinbrecht von Glanegk wird meuchel-listig umgebracht. Christliche Verzeihung eines meuchel-listig erstochenen Kriegsmanns. Alliantz zwischen dem Patriarchen und Grafen von Hainburg. Der Graf von Hainburg ziehet den von Schärffenberg an sich. Treffen dess General Tolds mit dem Grafen von Haynburg. Schärffenberg kommt um. Hertzog Albrecht bezwingt den Grafen von Hainburg. Pardonnirt ihn und lässt den von Stubenberg loss. Pfaltzgraf Ludwig stifftet Friede. Erledigung dess Printzen Ludwigs. Hertzogs Alberti Krieg mit dem Ungarischen Könige; wird bald geendigt. Wieviel Kinder Ertz-Hertzog Albrecht mit seiner Gemahlinn gezeugt. Ertz-Hertzog Albertus wird Römischer Keyser. Sein Krieg mit den Rheinischen Chur-Fürsten. Der wider ihn erwählte Pfaltzgraf Rudolph muss Pardon suchen. Untugend und frühzeitiger Tod dess jungen König Wenzels. Hertzog Heinrich in Kärndten wird König in Böhmen. Keysers Alberti abermaliger Krieg mit Böheim. Ihm wird etliche Mal nach dem Leben getrachtet. Wird jämmerlich ermordet. Seine hinterlassene Söhne und Töchter. Der von Wart wird mit dem Rade abgestrafft, wie auch sein Knecht. Beharrliche Treu seiner Gemahlinn. Wo der flüchtige Hertzog Johann geblieben.

Das erschreckliche Ende deß Böhmischen Königs Odackers ist uns am Ende vorigen Capittels erschienen; über dessen Fall und entsetzliche Stürtzung eines so mächtigen Königs, allen hochmütigen Königen billig der Hochmut fallen, und bey ihnen die gefallene Gnügsamkeit, Moderation und Friedsamkeit wieder empor kommen sollte. Nun hette man vermuten mögen, solcher jämmerlicher Untergang dieses gewaltigen und streitbaren Potentatens hette die Augen seiner bösen Rathgeberinn und Unglücks-Quellen, der hochmütigen Künigund, als hinterbliebener Witwen, zu lauter Thren-Quellen verwandeln, und sein Königliches Blut, welches ihrem Hochmut zum Schlacht-Opffer vergossen worden, biß ans Grab ihr Gedächtniß beröten sollen, ja, sie würde von dem an, Zeit ihres übrigen Lebens, einen Sarg deßwegen im Hertzen tragen, aber das fehlte gar weit. Ihre Zehren vertruckneten mit dem Blut deß Begrabenen zugleich. Die Apotheken durfften sich wider ihre Schwermut mit keiner Zubereitung bemühen; sie wuste schon die Threnen ihr selbsten abzuwischen von ihren Wangen, und nach dem Weinen bald zu lachen. Denn sie nahm über eine Zeit hernach den Herrn Milota Zeuschen (oder Zawisch) zur Ehe, welcher doch von ihrem Gemahl, dem Könige, im Kriege mit zwey tausend auserlesenen Reutern abgewichen war; und schenckte demselben viel herrliche Güter.

König Ottocars Wittwe heyrahtet wieder einen Böhmischen Herrn.

Diesem fürnehmen Böhmischen Herrn, welcher deß Geschlechts von Witkowiz und Rosenberg war, hatte König Ottocar etliche Güter eingezogen, damit er nun dieselbe mögte wieder bekommen, ritte er offt gen Hofe, und wartete vor Andren der Königinn möglichstes Fleisses auf. Seine Leibs-Geradigkeit, schönes Angesicht und munteres Gemüt eigneten ihm bey derselben den besten Zutritt zu; also gar, daß sie endlich ihre Liebe auf ihn warff, auch der Liebe mit ihm zu pflegen wünschte. Diese Lieb aber verwandelte sich mit der Zeit in einen Leib, und brachte ihr einen jungen Sohn zu wege, ehe dann ihrs lieb war.

Buhlt aber vorher mit demselben.

Und erbuhlt ein Kind

Die Böhmen thaten hierauf beym Keyser Rudolpho Ansuchung, daß Er ihnen in Ansehung der Gefahr, so aus solcher Buhlschafft der Königinn erwachsen könnte, den jungen Erb- und Kron-Printzen, welchen König Ottocar hinterlassen hatte, und der mit deß Keysers Tochter, Fräulein Gutha, versprochen war, mögte von dem Marchgrafen Otten zu Brandenburg abfordern und ihnen zustellen. Welches auch der Keyser, ohnangesehn Printz Wenceslaus nur funffzehen Jahre erst alt war, ihnen nicht versagte.

Als dieser gen Prag gelangte, musste ihm anfänglich der Zawisch nicht vor seine Augen kommen, ob er gleich der Mutter ihren gethanen Mißtritt verziehe; nichts destoweniger wirckte die mütterliche Fürbitte demselben endlich auch die Versöhnung aus. Folgends begnadete er ihn auch mit so hohem Ansehn, daß ihm bey Hofe Alles nach den Augen sehn musste, und auch mit Einwilligung deß Sohns ihm die Königinn offentlich ward getraut.

Wird offentlich mit ihm copulirt.

Die Stuffen hohes Glücks können auch wol durch schnöde Mittel, die Grund-Seulen aber eines beharrenden Glücks selten anderst, als durch tugendhaffte gelegt werden. Durch Leichtfertigkeit und Ehrsucht kann Mancher hoch kommen, aber nicht dadurch in der Höhe bleiben, sondern muß durch vergnügsame Bescheidenheit sich dabey erhalten. Daran mangelte es dem Zawisch. Er nahm an sich die Manier derer, welche meynen, Gewalt und Ansehn sey ihnen darum gegeben, daß sie viel Gelds und Guts nach sich ziehen und Niemanden darum Rechenschafft geben mögen. Er verübte grossen Hochmut, Frevel und Mutwillen, hebte und stürtzte, setzte ein und ab, wen er wollte, riß, raffte und raubte zu sich, so viel er kunnte; und wenn Klage darüber kam, schaffte ihm die Recommendation seiner Gemahlinn allezeit den Sieg; weil der gottsfürchtige junge Wenceslaus seiner Frauen Mutter, welche er kindlich verehrte, nicht gern etwas zuwidern that.

Aber wie Alles, was mit Unrecht gewonnen wird, zum Verlust gerahten muß, so veränderte sich auch endlich mit diesem Zawisch das Spiel. Denn als die Königinn bald hernach von der Welt kam, wurden nach einiger Zeit seine Handlungen und Verordnungen vom Wenceslao umgestossen und vernichtet.

Weil ihm nun hiedurch ein Gebiß ward eingelegt, daß er und seine Creaturen nicht mehr, wie vorhin, im Königreich ihres Gefallens schalten und walten

kunnten; erbitterten sie sich darob dermassen, daß sie eine geheime Bündniß wider den jungen König machten, Krafft deren derselbe hingerichtet, und hernach der Zawisch König werden sollte.

Damit er aber hiezu durch ein höheres Ansehn eine desto bessere Vorbereitung machen mögte, beredete er Königs Uladislai in Ungarn Schwester, daß Sie das Kloster quitirte, und ihn dafür ehelich umfing. Seiner vorigen Gemahlinn, der Königinn Künegund hinterlassenen Schmuck führte er gantz mit sich von Prag hinweg; doch ward ihm unterwegs wiederum ein Theil davon abgenommen. Nichts destoweniger zoch er mit seiner Gemahlinn dem Schloß Würstenberg zu, richtete daselbst eine prächtige Hofstat an, und legte unterdessen dem Wenceslao allerhand Stricke, damit er ihm mögte das Leben abstricken.

Wenceslaus läßt den Zawisch gefangen. setzen,

Aber Gott brachte seinen und seiner Rottgenossen Anschlag, bevor derselbe zur Vollziehung reiff war, aus Licht; weßwegen der junge König ihn zu Prag in den weissen Thurn gefangen setzen ließ, darinn er zwey Jahre gesessen und viel Lieder gemacht. Nachmals, da Wenceslaus die Schlösser, so seine Frau Mutter zum Witwen-Sitz gehabt, wieder begehrte, aber die darinn commandirende Hauptleute solche Niemanden ohn allein dem Zawisch, von dem sie hoch beeidigt waren, aufgeben wollten, führte Er den Gefangenen überall mit sich herum; daß er ihnen befehlen musste, selbige aufzugeben. Als man aber vor Frohburg, oder wie Andre berichten, vor Loboka kam, und er sich daselbst unnütz machte, ließ Wenceslaus ihm und seinem Schwager Sdenko allda den Kopff abschlagen. So schmählich musste endlich sein Hochmut danieder liegen.

Und enthaupten.

Wir verlassen aber Böhmen und schauen uns wieder um nach Crain.

Nachdem erzehlter Weise den Otaccar seine Tyranney, Herrschsucht und seines Weibes Ergeitz in den Tod gestürtzt setzte Keyser Rudolphus seinen Sohn Albertum zum Reichs-Stathaltern über die Oesterreichische Länder, biß nach gepflogenem Raht mit den Fürsten deß Reichs eine andre Verordnung darüber verfügt würde.

Dem Grafen Meinharden zu Tyrol und Görtz ward von Reichs wegen das Hertzogthum Kärndten indessen zu verwesen aufgetragen; wiewol es ihm auch sonst, ohne das schier erblich zustund, weil er Ulrichs deß Dritten Hertzogs in Kärndten Witwe, oder wie Andre schreiben, Tochter im Ehbette hatte, nemlich die Fr. Agnes. Auf daß aber Keyser Rudolphus seinem Printzen Alberto zu diesen Ländern mögte einen erblichen Zuspruch erwecken, versprach Er deß Grafen seiner Tochter Fräulein Elisabeth, gedachten Printzen Albertum zum Eh-Gemahl, und ihme, dem Grafen Meinhard zugleich die Belehnung mit dem Hertzogthum Kärndten. Solche versprochene Heyrath ist auch hernach auf dem Reichs-Tage zu Augsburg Anno 1282 durch ein herrliches Beylager vollzogen.

Graf Meynhard wird zum Verweser über Kärndten und Crain verordnet.

Nachdem die noch abwesenden Fürsten folgends auch angelangt zu Augsburg, ersuchte der Keyser die sämtliche Chur- und Fürsten um ihren Beyfall, daß sein ältester Sohn Albertus neben dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich auch mit den Fürstenthümern und Herrschafften Steyer und Crain, Windisch Marck und Portenau; Graf Mainhard zu Tyrol u. Görtz aber zur Ersetzung seiner an Oesterreich habenden Zusprüche mit dem verledigtem Hertzogthum Kärndten, als wozu er ohne dem mit der Witwen deß letzt-verstorbenen Hertzog Ulrichs, einiges Erb-Recht erheiratet hette, und dann endlich sein jüngerer Sohn Rudolphus mit dem Hertzogthum Schwaben, welches gleichfalls erledigt war, von deß H. Röm. Reichs wegen belehnt werden mögte.

Ob nun zwar die Hertzogen in Bäyern, Pfaltzgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich, nebst ihren Söhnen, hiebey eine Einrede thaten mit diesem Einwand, die Länder, Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, hetten ihren Vorfahren den Königen und Fürsten in Bäyren viel Bluts gekostet, indem sie selbige mit streitbarer Hand aus der heidnischen Römer, Wenden und Hunnen Gewalt gerissen, wiewol man ihnen nachmals dieselbe wiederum unbillig entzogen. Aber die Chur- und Fürsten, denen die nähere und gegenwärtige hohe Meriten Keyser Rudolphi vor Augen stunden, legten solches Ansuchen der Hertzogen von Bäyern mit glimpfflicher Entschuldigung ab und dem Keyserl. Begehren einhällig zu.

Der Keyserl. Printz Albertus wird neben andren Ländern mit Crain belehnt.

Solchem nach empfing hierauf Printz Albertus die Lehen über Oesterreich, Steyer, Crain, Windisch-Marck und Portenau, Graf Mainhard aber über Kärndten und Tervis, und Rudolphus über Schwaben, Elsas und die Grafschafft Ergaw. Wobey dann nun vermittelst obbemeldter Heiraht dem Hause Habsburg ein Erb-Anspruch zu Oesterreich, Kärndten und Tyrol zuwuchs.

Es soll aber gleichwol der Keyser vom Grafen Mäynard, ehe dann dieser das Ertz-Hertzogthum Kärndten angetreten, eine grosse Summ Geldes empfangen haben.

Diesem Hertzog (oder Ertz-Hertzog) zu Kärndten ist im Jahr 1259 Keysers Conradi deß Vierdten nachgelassene Witfrau, Frau Elisabeth vermählt, und seynd von derselben ihm vier Söhne wie auch ein Fräulein geborn worden, nemlich: Albertus, welcher in Belägerung S. Veit umgekommen; Ludwig, Otto und Heinrich, der hernach König in Böhmen und der Frauen Margareta Maultaschinn Vater ward, durch welche nachmals Kärndten und Tyrol an das Haus Oesterreich gekommen. Die Tochter aber, Namens Elisabeth, ist dem Ertzhertzog Albrecht dem Ersten, wie oben gedacht, zur Gemahlinn gegeben.

Hertzogs Meinards Kinder.

Die vier Söhne haben hernach Kärndten eine Zeitlang nebenst dem Vater beherrschet.

Dieses Hertzogs Mainhards männlicher Stamm ist doch hernach bald verdorrt, und in seinem Sohn Heinrich, Bohemischem Könige, gäntzlich abgegangen, er selber aber, wie unterschiedliche Scribenten melden, darunter auch Megiserus begriffen, zu einem hohen Alter gestiegen und soll samt seinen Söhnen das Ertz-Hertzogthum Kärndten, Crain, die Windische Marck und Histerreich siebenzehen Jahre regiert, aber im Jahr Christi 1296 seinen Lebens-Lauf vollenbracht haben.

Wann nun gleichwol Megiserus selber vorhin mit dazu stimmet, daß Oesterreich, Steyer, Crayn und Windische Marck dem älteren Keyserlichen Printzen Alberto verliehen worden, so scheint er ihm selbsten zu widersprechen, indem er dennoch hernach setzet, Ertz-Hertzog Moëynardus habe siebenzehen Jahre Kärndten, Crayn, ꝛc. regiert. Ob nun gleich dieser Author keine Neuerung begehn würde, wann er hierinn sich selbsten bestritte, als welches er sonst wol mehr zu thun pflegt, so vermute ich doch, es könne diese Erkläh-rung dabey stat finden, daß Crayn entweder darum mit unter der siebenzehenjährigen Regierung Mainardi begriffen werde, weil er vormöge seines Erb-Rechts noch einen Zuspruch darauf behalten und es vielleicht deßwegen immerfort mit in seinem Titel geführt, ob er es gleich nicht würcklich mehr nach Antritt deß Ertz-Hertzogs Alberti besessen, oder weil er, ehe denn Albertus damit belehnt worden, eine Zeitlang solches administrirt hat; oder auch, weil er ein gewisses Stuck von Crain so wol, als auch vorhin sein Vater Graf Mainard der Andre gehabt.

Hertzog Meynard befreyt das Kloster Freudenthal von Maut- und Zöllen.

Dieses läßt sich belegen mit einem Manuscript deß Klosters Freudenthal, darinnen diese Zeilen begriffen seynd: Anno 1288 Meinardus, Dux Carinthiæ, Tirolis Comes, Trident: ac Brixinens. Ecclesiarum Advocatus (ita se nominat) eximit conventum Freudenthal à mutis & teloniis suis in Rupp & Hulle, sub dato Laybach, die 8. Februar. Das ist: Im Jahr 1288 hat Meinardus Hertzog in Kändten das Kloster Freudenthal von seinen Mauten und Zöllen zu Rupp und Hulle frey erklährt unterm Dato Laybach am 8. Hornungs-Tage. *a)*

Es habe nun gleich Hertzog Meynhard über Crayn nur allein den Titel oder auch würcklich die Regierung zum Theil geführt, so ist ihm doch das Kriegs-Schwert offt aus der Scheide gefahren und seine Regiments-Zeit von Blut etwas befeuchtet.

Hertzog Meynhards Händel mit dem Bischof zu Trient.

Er bekam viel Händel mit Bischof Heinrichen zu Trient und geriet darüber in dem Concilio zu Saltzburg aus Befehl Papsts Nicolai deß Vierdten in den Bann, ward aber nachmals vom Papst Cœlestino dem Fünfften, nachdem er seine Entschuldigung gen Rom gebracht, von solchem Bann losgesprochen.

Weil sich aber hernach in Kärndten trübe Empörungs-Wolcken blicken liessen, sandte er seinen Sohn Ludwig dahin, (angemerckt er selber in Tyrol residirte) um selbiges Land zu regieren und zu beschirmen.

Was unsern neuen Hertzog, den Ertz-

a) MScr. Freudenthal.

Hertzog Albertum betrifft, hatte dieser auch kaum die Regierung der Länder Oesterreich, Steyer, Crain, Windischmarck und Portenau übernommen, als ihm eben so wol die Kriegs-Wellen ans Steuer-Ruder seines Regiments zu schlagen begunnten Diesen seinen ersten Krieg aber hat er nicht so sehr für sich selbsten, als für seinen Herrn Vater, den Keyser Rudolph geführt, wider den Abt Wilchelm von S. Gallen, doch ist selbiger bald eine Zeitlang aufgehebt und der Abt bey dem Keyser ausgesöhnt worden, im Jahr 1282. Wiewol die Unruhe bald hernach sich erneurte, weil der Abt gewisser Ursachen halben den Vergleich eines beschlossenen und ihm zuerkannten Abtrags der Schäden nicht eingehen wollte, sondern mit Stutz und Trutz sich hernach wiedersetzte. Welches ihm aber schlechten Nutzen brachte, sintemal er von der Zeit an flüchtig herum ziehen musste und nirgends sichere Ruhe fand, biß Keyser Rudolph zur Grabs-Ruhe gelangte, da er endlich wieder in sein Amt gesetzt worden.

Hertzog Albrecht bekriegt den Abt von S. Gallen.

Als man schrieb 1285, bekam Hertzog Albrecht deß Keysers Sohn eine Fehde mit seinem Schwager, Hertzog Otten in Bäyern, nachdem seine Schwester, Frau Catharina, dieses Hertzogs in Bäyern Gemahlinn verblichen, weßwegen Hertzog Albrecht etliche seiner Schwester von ihrem Vater, dem Keyser, zum Heirahtgut gegebene Städte, als nunmehr ruckfällige (angemerckt Frau Catharina ohne Leibs-Erben entseelt war) wieder abforderte. Welche Hertzog Otto nicht wiedergeben, sondern lieber fechten wollte. Ertzhertzog Albrecht, der sich mit dem Ertz-Bischof Friedrich zu Saltzburg verband, zoch derhalben Völker zusammen. Jener that deßgleichen und feindete die Oesterreichische Grentzen an. Aber durch Unterhandlung der Bischöfe von Passau und Regensburg ward die Entscheidung dem friedliebendem Pfaltzgrafen Ludwig heimgestellt und durch denselben der Friede getroffen.

Sein Krieg wider Bäyern.

Dieser Friede aber stund auf keinen Marmel-sondern wächsernen Füssen. So bald Ertz-Bischoff Friedrich sich zur Ruhe legte, ging die Unruhe wieder an, durch seinen Nachfolger Rudolphum von Hoheneck.

Dieser neue Ertz-Bischof war Keysers Rudolphi, deß Alberti Vatern Cantzler gewest, hernach durch dessen Beforderung Coadjutor zu Saltzburg folgends Keyserlicher Stathalter in Italien, und bald darauf Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Welche Keyserliche Wolthaten ihn hetten eines viel bessern Dancks gegen deß Keysers Sohn erinnern sollen. Aber er vergaß dessen und war der Ertz-Bischoffliche Stuhl kaum unter ihm ein wenig erwarmt, als er sich gleich mit Hertzog Heinrichen, deß Ottonis Vatern, wider den Hertzog Albrecht verband und in die Steyermarck einfiel. Es ward ihm aber durch besagten Hertzog Heinrich mit gleicher Müntze vergolten; denn so bald er war aufgebrochen, ging die Stadt Mühldorff im Feuer auf durch geheimes Anstifften Hertzog Heinrichs. Weßwegen er wieder zurück kehrte und in Bäyern einen Einfall that, aber von Hertzog Heinrichen zurück geschlagen und von demselben hierauf auch Mühldorff weggenommen ward. Also zahlte ein Undanck den andren aus. *a)*

Ertzbischof Rudolph hebt einen neuen Krieg wieder ihn an.

Hierauf beschleunige Hertzog Albrecht seinen Heim-Zug um sein Land von etlichen raubsichtigen Ungarn zu saubern, unter welchen Graf Iwan von Güns der Fünehmste war.

Die Bewahrung der Grentzen anbefahl er dem Abt zu Admont, als seinem Stathaltern in Steyer, welcher aber, weil er deß Kriegs unerfahren war, einbüssete und geschlagen ward.

Es erhub sich auch mit Ertz-Bischoff Rudolph zu Saltzburg bald wiederum eine neue Unruh. Denn derselbe stellete im Jahr 1288 mit etlichen benachbarten Prælaten eine Versammlung an und machte samt ihnen einen Schluß, daß kein Geistlicher sollte ein weltliches Amt führen. Das zielte hauptsachlich auf den Bischof von Seccau und den Abt von Admont, Hertzog Albrechts Stathaltern in Steyer. Solches nahm Hertzog Albrecht sehr übel auf und der Abt bließ tapffer zu, biß der Hertzog zur Rache entbrannte und eine neue Kriegs-Flamme davon aufstieg. Hierauf ging der Tantz an. Der Hertzog nahm dem Ertz-Bischoff einige reiche Höfe und Güter weg. Gegentheils überfiel Jener die Grentzen, schleiffte unterschiedliche Schlösser, und unter andren Engisburg, verheerte auch

Hertzog Albrechts abermaliger Krieg mit Saltzburg.

a) Besihe hievon weiter den Fuggerischen Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich fol. 123. seq.

mit Streiffen das gantze Thal allda. Da griff der Hertzog den Bischoff etwas ernstlicher an und brachte Vansdorff in seine Gewalt. Welches den Bischoff bemüssigte, das Schwert für diß Mal einzustecken. Wiewol damit sein Groll und Verdruß sich nicht legte, sondern eben so wol in seinem Hertzen noch der Will, wieder einmal zu kriegen, als wie das Schwert in der Scheiden stecken blieb.

Vergebliche Friedens-Handlung.

Diesem Land-verderblichem Unwesen abzuhelffen, kamen unterschiedliche Herren erstlich zu Wels und hernach zu Lintz in Oesterreich zusammen, nemlich die beyden Hertzogen in Bäyern, der Bischof Arnold von Bamberg, Emico von Freysing und Heinrich von Regensburg, imgleichen Graf Ulrich von Heimburg und Graf Friedrich von Ortenburg, und versuchten, ob man Hertzog Albrechten mit dem Ertz-Bischof Rudolph gütlich mögte vergleichen. Da man nun unter andren dieses verabreden wollte, daß Hertzog Albrecht dem Ertz-Bischof in geistlichen Sachen keinen Eingriff thun sollte; merckte der Abt von Admont, daß solches ihm gälte; überredete derhalben Albertum, daß er solches nicht einginge. Also zerschlug sich diese Handlung und nahm einen fruchtlosen Ausgang.

Hertzog Albrechts Gemahlinn wünschte doch gleichwol als eine friedliebende Fürstinn, daß es zum Frieden kommen mögte, und würckte so viel aus, daß der Ertz-Bischoff persönlich sich nach Wien begab. Aber der Frieden-störerische Abt wuste den Hertzog, welcher diesem Mann gar zu viel Glaubens einräumte, dermassen einzunehmen, daß dem Ertz-Bischoff unbillige Bedingnissen vorgeschlagen wurden; also schied man unverrichteter Sachen voneinander, und der Ertz-Bischof bald nach seiner Heimkehr gar aus der Welt im Jahr 1289. Dem hierauf Conradus so wol in der Strittigkeit als in dem Bisthum nachfolgte.

Ungefähr um selbige Zeit gerieth auch Kärndten unter der Vorsteh- und Regierung deß Printzen Ludwigs, deß Sohns Meinhardi, in grosse Unruhe.

Empörung wider den jungen Fürsten Ludwig in Kärndten.

Derselbe hatte kaum ein halbes Jahr Hof gehalten zu S. Veit in Kärndten, als sich etliche Grafen und Herren wider ihn empörten; nemlich Ulrich und Friedrich, Grafen von Haynburg; Conrad und Hermann, Grafen von Freyburg; Rudolph von Pfanndorff, Vitzdom zu Frisach; imgleichen zween von Adel, Carlsberger und Dörfflinger; neben diesen auch zween Bürger von S. Veit, deren Einer Conrad vor dem Thürl hieß; über das auch ein Comter (oder Commendator) Johanniter Ordens zu Pulst und noch einige Andre mehr. Diese Aufrührer kamen bey Nacht gen S. Veit mit Leitern und andrem Steig-Zeuge, überstiegen die Mauren und practicirten sich also unvermerckt in die Stadt, öffneten die Thor und griffen darauf den jungen Ertz-Hertzog Ludwig mit Gewalt an.

Welcher gefangen wird.

Der gute Fürst eilte zwar samt seinem Hofgesinde zur Gegenwehr, stellete sich auf den Platz, vertheidigte sich auch eine gute Weile gar ritterlich; aber die Menge übermannte ihn endlich also, daß er sich musste gefangen geben, und davon führen lassen auf das wehrhaffte Schloß Tackenbrunn, so ins Ertz-Stifft Saltzburg gehörte, u. von dannen hernach auf Werffen

Aventinus beschreibt dieses etwas anderst, nemlich, es seyen Hertzog Otto in Bäyern und Bischof Conrad zu Saltzburg von den Kärndtern angereitzt, daß sie in Kärndten ein Lager geschlagen und die Stadt S. Veit belägert haben; dahingegen sey dieselbe durch die zween Brüder Albrecht und Otto, Ertz-Hertzogs Meynhardi Söhne, aus aller Macht beschützt worden; nachdem aber der junge Hertzog Albrecht im Streit daselbst gefallen und die Stadt übergangen, habe man seinen Brudern, den Otto, gefangen genommen und der Bischof diesen gen Saltzburg geführt. *a)*

Dem gefänglich-weggeführten Ertz-Hertzog Ludwigen ward auch alles Gut und Geld, so er in der Stadt Veit gehabt, genommen.

Folgends hat Bischoff Conrad auf Raht und Anstifften deß Grafens von Freyburg das dem Ertzhertzog Meinhard damals zuständige Schloß Freyburg belagert, welches oberhalb S. Veit lag, und wie das alte Gemäuer zu mercken giebt, ehedessen groß und starck gewesen seyn muß; allwo auch die Grafen von Freyburg vormals beysammen gewohnt, und von daraus wider ihren Lands-Fürsten viel Frevels begangen. Deßwegen auch kein Wunder, daß es nachmals öde und

a) Aventinus im siebenden Buch der Bäyerischen Geschichte.

biß auf den Grund zerbrochen worden; denn Mäuterey zerstört ihre eigne Nester, ob gleich offt eine Zeit erst hernach durch den Fluch, der ihr am Rücken klebt.

Unheimlichkeit in dem verstörtem Schloß Freyburg.

Megiserus schreibt, es sey zu seiner Zeit selbiges Schloß so unheimlich (das ist, von Gespenstern bewohnt) gewesen, daß Niemand ohne sonderbare Lebens-Gefahr hinzu kommen können; und habe man für gewiß ausgegeben, es läge daselbst ein grosses Gut verborgen, welches die neidische boshaffte Geister verwahreten, und Niemanden darzu liessen; massen Ihrer vielen schon mehr als ein Mal, die hinzu gewolt, solches mißlungen; man finde auch noch an selbigem Ort viel Rudera und alt-verfallenes Gemäur, welches gnugsam zu verstehen gebe, es müsse ehedessen ein herrliches Ort gewesen seyn.

Das Mal aber kunnte der Bischoff nichts davor ausrichten; sondern muste, weil es gar zu wol verwahrt und in guter Defension war, davon abziehen. Wozu ihn auch einige Furcht für dem Ertz-Hertzog Albrecht zugleich bemüssigte; welcher wider ihn Bischofen zu Saltzburg wiederum einen schweren Krieg führte, weil er dem Hertzog Otto in Bäyern beygestanden und den Ertz-Hertzog Ludwig gefänglich weggeführt hatte. Wie dann eben damals gedachter Ertzhertzog Albrecht die Stadt Rastatt zween Monaten, wiewol vergeblich, belägert hielt. Gleichwol hatte er in das Stifft Saltzburg ein grosses Heer geführt und das Land mit Feuer überall verheert; da hingegen der Bischoff verschaffte, daß dem Ertz-Hertzog Albrecht die Saltz-Pfannen bey der Stadt Gemünd in Ober-Oesterreich zerbrochen würden; welche Saltz-Pfannen und Saltz-Brunnen Frau Elisabeth, seine Gemahlinn, nachdem sie durch ihren Verstand das Saltzwerck erfunden und künstlich erbauet, hatte zurichten lassen, wie Cuspinianus bezeuget.

Indem nun Ertz-Hertzog Ludwig in der Gefangenschafft lebte, fertigte sein Vater, Ertz-Hertzog Meynhard, den andren Sohn Otto ab nach Kärndten, auf daß er allda an statt seines gefangenen Bruders mögte regieren und die Treulosen, so an seiner Gefängniß schuldig, an Leib und Gut straffen. Dieser ließ hierauf Ihrer unterschiedliche fahen, als: den Grafen Conrad von Freyburg, den Carlsberger Commendator zu Pulst, den Dorfflinger und den Conrad vor dem Thürl, samt noch einem Burger zu S. Veit, dieselbe alle mit Rossen schleiffen und hinrichten. Aber Graf Friedrich von Haynburg und Graf Hermann von Freyburg waren, durch ihr böses Gewissen getrieben, bey Zeit durchgegangen und dem Tantz entsprungen.

Rache an den Aufrührern.

Nach diesem nahm obbenannter Vitzthum für den Bischoff von Saltzburg, die Festung Silberberg und das Schloß Pulckendorff ein, zerbrach und verbrannte sie. Weßwegen Ertz-Hertzog Otto gegen seinem Schwager, dem Hertzog Albrecht zu Oesterreich, sich über den Bischoff von Saltzburg sehr beschwerte.

Rebellion wider den Hertzog Albrecht.

Dieser, der Hertzog Albrecht, war ohne dem auf den Bischoff von Saltzburg übel zu sprechen, weil derselbe sich eingelassen hatte in Bündniß mit seinen aufrührenden Ständen. Welches Aufstandes Häupter gewest von wegen Oesterreich Lütold Erb-Schenck in Oesterreich, Conrad von Summerau, Niclas von Liechtenstein, auch Einer von Falckenstein, u. a. m. Ulrich von Pfannenberg aus Steyer, Wilhelm von Schärffenberg aus Crain, ingleichen Otto von Weiseneck und Ulrich von Hainburg. Diese trachteten ihn, den Albertum, zu verstossen und den König in Böheim einzusetzen; aber weil sie sich für der Macht seines damals noch lebenden Herrn Vatern Keysers Rudolphi fürchteten, hatten sie nicht allein den König von Böheim und den in Ungarn, sondern auch den Hertzog Otto in Bayern und Ertz-Bischoff von Saltzburg, welche alle dem Alberto auffsetzig waren, in ihre Bündniß gezogen.

Wird durch ihn mit dem Schwert gedämpfet

Er entsetzte sich aber für ihrem Drohen gar nicht, sondern bezwang zuforderst die Wiener, züchtigte folgends den Grafen von Güns mit Wegnehmung fünff und dreyssig seiner Städte und Schlösser, hernach die Oesterreicher, nechst diesen schlug er die Steyrer, jagte auch den Hertzog Otto in Bäyern und den Ertz-Bischoff von Saltzburg von der Belägerung Bruck an der Muer hinweg. Hiedurch ward die Aufruhr in Oesterreich mehrentheils gestillet.

Nachmals zoch er auf Augsburg in Meynung, die Käyserliche Wahl würde Ihn daselbst, wie man Ihm hatte Hoffnung gegeben, treffen. Denn sein Herr

Vater, Keyser Rudolphus, hatte im Jahr 1291 die Welt gesegnet.

Solcher seiner Abwesenheit mißbrauchten etliche Kärndterische Landherren und erregten einen Aufstand wider den Hertzog Mainhard. Wobey abermal Hertzog Otto in Bäyern und der Ertz-Bischoff von Saltzburg sich willig finden liessen, ihnen Hülffe zu leisten. Und darauf begab sich das Alles bey und nach Uebersteigung der Stadt Veit, was ich kurtz zuvor habe erzehlt, nemlich die Erschlagung deß Printzens Alberti und Gefangen-nehmung Printzens Ludwig

Ihm, dem Ertz Hertzog Albrecht fiel seine Hoffnung auch durch listige Untergrabung Ertz-Bischoffs Gerhards zu Maintz, der einen Groll wider ihn gefasst, zu Boden und die Keyser-Wahl auf Grafen Adolph von Nassau Welche Ubergehung ihn hefftig verdroß, also gar, daß er auch Keysers Adolphi Schwägerschafft ausschlug.

Indem er also wiederum zurück nach Oesterreich musste und immittelst offt gesagter Ertz-Bischoff zu Saltzburg das Schloß Freyburg noch belägert, auch obgenannten jungen Kärndterischen Fürsten Ludwig, seinen Schwager, gefangen hielt, that er unterwegs im Saltzburgischen einen so rauhen Anspruch, daß der Bischoff die Belägerung auf, und sich nach seiner Residentz heben musste. Gleichwie auch hingegen er durch den Proviand-Mangel genöthigt ward, die von ihm zween Monat lang, wie schon gedacht, belagerte Stadt Ratstadt zu verlassen; bevorab weil sich auch der Bäyerische Entsatz nahete.

Seine Gemahlinn hette gern ihren Bruder Ludwig widerum auf freyen Fuß gesehn; ersuchte ihn derwegen, von Neuem eine Friedens-Handlung vorzunehmen. Aber Hertzog Otto in Bäyern und der Ertz-Bischoff wollten keinen Vergleich eintreten, woferrn nicht die Gebrüder von Stubenberg und der Ulrich von Hainburg demselben mit einverleibt würden; weil nun solches dem Hertzog Albrecht ungelegen war, ging die Friedens-Tractirung zuruck und der Krieg wiederum von Frischem an.

Reinbrecht von Glanegg wird meuchelliftig umgebracht.

Indessen setzte der junge Hertzog Otto in Kärndten den Herrn Reinbrecht von Glanegk wider den Ulrich von Hainburg. Von dem an gab es fast täglich zwischen diesen Beyden Scharmützel ab. Aber als der Glanegger eines Tags allzusicher im Felde ritte, ward ihm von hinten zu ein Reisspieß durch den Rücken gestossen, daß er vom Pferde herab sanck. Die Zulauffende fragten: woher ihm dieses Unglück widerfahren? Er antwortete: diß wäre ihm durch keinen Feind, sondern durch Jemanden der Seinigen begegnet. Da sie nun nach solchem Thäter inständig fragten, sprach dieser recht Christliche Kriegsmann: „Das wolle Gott nicht, daß ich, der ich gleich in der Hinfahrt begriffen bin, Jemanden mehr sollte schädlich fallen. Ich verzeihe ihm die Schuld um Gottes willen, auf daß Gott mir meine Schulden auch verzeihe." Diß gesagt, befahl er seine Seele Gott und verschied. Vermutlich hat ihm Graf Ulrich von Hainburg solches Stücklein zugerichtet.

Christliche Verzeihung eines meuchelistig erstochenen Kriegsmanns.

Alliantz zwischen dem Patriarchen und Grafen von Hainburg.

Franciscus Palladius sagt, es habe sich mit diesem Grafen von Hainburg auch der Patriarch Raimundus in Bündniß begeben und denselben in seine Protection genommen; dahingegen Jener Ihm versprochen, Hülff-Völcker zuzuschicken bey allen erheischenden Fällen, so wol wider den Hertzog von Oesterreich als den von Kärndten, Innerem Friaul, Tarvis, Crain und wider andre benachbarte Fürsten.

Als aber Hertzog Meinard den Fall deß Herren von Glaneck erfuhr; gedachte er selber nach Kärndten aufzubrechen und dem Frevel in den Zaum zu greiffen; doch zoch für ihn sein dritter Sohn, Hertzog Heinrich, dahin, seinem Bruder Otto zu Hülffe. Worauf diese Beyde den Heinrich Tolden zu ihrem Feld-Hauptmann machten und demselben ihre Fuß-Völcker samt einigen Reuter-Truppen untergaben.

Der Graf von Hainburg ziehet den von Schärffenberg an sich.

Hingegen ließ Graf Ulrich von Hainburg durch Herren Eberhard von S. Peter, den er in die Windische Marck abfertigte, den Herrn Wilhelm von Schärffenberg um Volck und Beystand begrüssen, weil er sich allein seinem Gegentheil nicht mehr bestand achtete.

Dieser Wilhelm von Schärffenberg war ein gewaltiger Herr. Daher er auch vom Lazio getitulirt wird Regulus, sive Baro, tantae potentiae, ut Ludovico ac Henrico, Carinthiae & Tyrolis Ducibus, &, qui illis, ut Sororiis suis, auxilio venerat, Alberto primo, Austriae Duci, ultro bellum inferre ausus fuerit, in quo & occubuit. „Ein Königischer oder Baron von solcher Macht, daß er Ludwigen und Heinrichen, Hertzogen in Kärndten und Tyrol, wie auch den Hertzog in Oesterreich Albertum den

Ersten, welcher ihnen, als seiner Gemahlinn Brüdern zu Hülffe gezogen war, mit Krieg angreiffen dörffen, darinn er auch umgekommen." *a)*

Dieser Herr von Schärffenberg ließ sich bereden und zoch in Person mit seinen Truppen besagtem Grafen von Hainburg zum Entsatz, ohne Betrachtung, daß er Hertzog Meinhards Diener und von demselben mit vielen Wolthaten begnadet wäre. Deßwegen schickte der General Told, welcher merckte, daß ihm nunmehr der Graf an Volck überlegen, zum Hertzog Heinrich, gen S. Veit, und ersuchte denselben um mehr Völcker. Der ihm auch ohne Verzug den Herrn Conrad von Auffenstein mit funffzig gerüsteten Pferden zuschickte.

So bald dieser angelangt, ritte er früh morgens mit dem General Told, nicht weit von dem Schloß Weissenecк in ein kleines Wäldlein; allda sie einige feindliche Reuter erblickten, und derhalben mit ihrem bey sich führendem Hauffen sich gefasst machten zum fechten.

Bald hernach erschien der Graf Ulrich von Haynburg mit seinen Kriegs-Völckern und Helffern. Da nun beyde Theile gegen einander ruckten, kam es bey dem so genanntem Wallers-Berge zum Treffen, darinn die Gräflichen ziemlich geklopfft wurden und ihnen viel Volcks zu nichte gieng. Friedrich von Weissenecк ward gefangen und starb über acht Tage an seiner schweren Verwundung, nachdem er schon wieder ausgelöst war. Der Herr von Schärffenberg nahm den Tod auf der Wahlstat von den Händen deß Herrn von Auffstein; wiewol er vor Aufgebung deß Geistes seinem Uberwinder und Erleger noch vorher einen Ring mit einem Edelgestein, und zugleich eine kurtze Vermahnung gegeben, daß er wider seinen Herrn nicht, wie er gethan, sich auflehnen sollte. Wovon im XI. Buch bey Beschreibung deß Schlosses Schärffenberg weiterer Bericht erfolgen wird.

Treffen deß General Tolds mit dem Grafen von Haynburg.

Schärffenberg kommt um.

Sihe die Figur N. 77.

Ertz-Hertzog Albrecht war nunmehr auch gäntzlich entschlossen, den Hochmut deß Grafens von Hainburg mit gantzem Ernst danider zu legen, und auch dem Steyrischen Kriege ein Loch zu machen; beorderte deßwegen den Marschall von Landenberg und den Truchseß von Emerberg nach den Kärndterischen Grentzen, daß sie dem unruhigem Grafen seine Herrschafft um Dietzberg sollten ruiniren; wie auch geschahe. Als diese aber gleichfalls, zu seinen Gütern hinein-

a) Lazius Commentar. de Republ. Rom. lib. 12. cap. 4. Sect. 4.

Hertzog Albrecht bezwingt den Grafen von Hayneburg

dringen und selbige plündern wollten, wandte es die Fürbitte deß Grafens von Ortenburg ab, und erwarb ihm bey dem Hertzog Pardon. Der von Stubenberg erlangte gleichfalls durch bemeldten Grafens von Ortenburg bittliches Fürwort, die Erledigung aus der Gefängniß; musste sich aber von seinen Freunden um vier tausend Marck ausbürgen lassen.

Pardonnirt ihn und läst den von Stubenberg loß

Zwischen dem Hertzog Albrecht und dem Könige von Böheim, wie auch beyderseits Bunds-Verwandten und Schwägern, wollte der friedfertige Pfaltzgraf Ludwig hiernechst Frieden stifften; zoch derhalben im Jahr 1293 mit seinem Sohn Rudolph nach Lintz, dahin auch auf seine Einladung König Wenceslaus in Böheim, Ertzbischof Conrad zu Saltzburg, Hertzog Albrecht von Oesterreich, Hertzog Meynhard in Kärndten und Hertzog Otto in Bäyern, nebst seinen Brüdern, wie auch Bischoff Arnold von Regensburg und Bischoff Bernhard von Passau, sämtlich erschienen.

Wie eyfrig er ihm aber solche Theidigung und Vermittelung ließ anligen, wie beweglich er auch Jedwedem insonderheit zuredete, begehrte doch Keiner nachzugeben. Jedweder bezeigte eine steinerne Hartnäckigkeit. Also ward er endlich Ihrer überdrüssig und gedachte wieder heim zu reisen. Aber die inständigste Bitte der Frauen Elisabeth, Hertzogs Alberti Gemahlinn, erhielt bey ihm so viel, daß er noch blieb und das Friedens-Werck noch eins wieder vornahm.

Pfaltzgraf Ludwig stifftet Friede.

Er verwieß ihnen Allen mit scharffer und ernstlicher Rede ihre halsstarrige Unversöhnlichkeit, und erhielt endlich so viel, daß Jedweder seine Anfordrungen Ihm und dem Bischoff von Regensburg übergab.

Hiedurch ward ein Mal im Jahr 1292 der Friede getroffen und den Gefangenen, unter denen auch der Kärndterische Fürst Ludwig zehen Monat lang begriffen gewest, die Erledigung zu Theil.

Erledigung deß Printzen Ludwigs.

Es schien aber dem Hertzog Albrecht mehr Unruhe als Ruhe beschert zu seyn. Denn diese einheimische Unruhe war kaum abgethan, so erwuchs ihm gleich eine frische vom Könige in Ungarn Andrea dem Dritten, welcher, nachdem er Anno 1291 auf seiner Reise nach Ungarn vom Hertzog Albrecht angehalten, und etliche Wochen in freyer Gefängniß verwahrt war, auch die Hertzogliche Tochter Fräulein Agnes zu ehelichen versprochen hatte, anjetzo im Jahr 1293 beydes, sein Versprechen und zugleich den Frieden aufkündigte, viel Grentz-Plätze wegnahm und die Verheerung biß an Neustadt fortsetzte. Doch legte sich dieses Kriegs-Feuer bald wieder. Denn als der König Zeitung bekam, daß die Ungarn ihm rebelirten, auch Hertzog Albertus mit einem eilends aufgebrachtem Heer ihm entgegen rückte, besann er sich anders, suchte einen Vertrag und bestätigte sein heirahtliches Versprechen; welches er auch im Jahr 1296 hernach vollzogen.

Hertzogs Alberti Krieg mit dem Ungarischem Könige.

Wird bald geend igt.

Es hat aber Hertzog Albertus mit seiner Gemahlinn, Hertzogs Meynhardi zu Kärndten Tochter, ein und zwantzig Kinder (wiewol Lazius fünff und zwantzig zehlt) gezeugt; deren zehen in der Jugend gestorben, und unter solchen ihrer sieben im Kloster Tuln zur Ruhe bestätigt worden.

Wie viel Kinder Ertzhertzog Albrecht mit seiner Gemahlinn gezeugt.

Als man zehlte 1298, ward dieser Hertzog Albertus in Ansehung seiner Tapfferkeit und Regiments-Tugenden von vier Chur Fürsten, wider den um seines seltsamen und dem Reich schädlichen Verhaltens willen abgesetzten Keyser Adolph zum Römischen Keyser erwählt. Welchen er hernach in einer offentlichen Schlacht nicht allein überwand, sondern auch als derselbe persönlich auf ihn ansetzte, mit einem Stich ins Auge verwundete. Worauf dem Adolpho auch sein Pferd erstochen und er folgends von dem Waldgrafen durch eine tieffe Verwundung am Halse aufgerieben ward. Und das war also der neundte Krieg Alberti, den er sieghafft ausführte, auch dißmals mehr, weit ein grösseres als einen blossen Lorbeer-Krantz, nemlich die höchste Krone der Welt, das ist, deß Römischen Reichs, davon brachte.

Ertzhertzog Albertus wird Röm. Keyser.

Hiernechst gerieth Er in Mißvernehmen und Streit mit den Rheinischen Chur-Fürsten, welche ihm den Zehenden Sieges-Krantz schuldig waren. Denn seine glückselige Waffen fielen ihnen so schwer, daß sie darunter sich biegen und schön Wetter bitten musten.

Sein Krieg mit den Reinischen Chur-Fürsten.

Pfaltzgraff Rudolph, welcher von ihnen wider Ihn zum Keyser ernannt war, fand sich also nun seiner andringenden sieghafften Macht um so viel weniger bestand; suchte derhalben gleichfalls Gnade und ließ ihm die Kron-Gedancken

Der wider ihn erwählte Pfaltzgraf Rudolph muß Pardon suchen.

schwinden; erlangte auch Verzeihung auf grosse Fürbitte seiner Frau Mutter. Mußte doch aber die Kriegs-Kosten mit einer grossen Summa Geldes bezahlen.

Demnechst entspann sich ein Krieg zwischen Ihm und König Wenzeln in Böheim, welches Kriegs-Feuer aber der Himmel selbst durch ein unlustiges Regen-Wetter ausleschte; sintemal selbiges den Keyser Albertum dieses Feldzugs so überdrüssig machte, daß er wieder heimzoch. Worauf der König auch seinen weiteren Anmarsch einstellte und Ihn durch einen Nachsatz zu reitzen Bedencken trug. Denn dieser so streitbarer, großmächtiger und siegens-gewohnter Feind schien vor vielen andren Feinden werth zu seyn, daß man ihm lieber eine güldne Brucke zum Abzuge bauete, als eine höltzerne abwürffe.

Unlang hernach, nemlich im Jahr 1304 musste König Wenzel seinen letzten Kampff kämpffen, und die Schuld der Natur bezahlen.

Untugend und frühzeitiger Tod deß jungen König Wenzels.

Sein Sohn Wenzel der Jüngere folgete ihm zwar nach in der Kron, aber mit dem Gemüt und Sitten blieb er weit von ihm entfernt; denn an stat deß väterlichen Tugend-Liechts, wandelte er dem Irr-Liecht der Uppigkeit nach. Weil dann seine Jugend mit keinen Tugend-Blumen geschmückt war, sondern nur von Lastern blühete, verhengte es Gott, daß er auch in seiner achtzehenjährigen Jugend wie eine Blum von der Sensen ward abgeschnitten durch das Mord-Eisen deß Thüringischen Ritters Conrads von Potstein, welcher ihn, nachdem er nur ein Jahr erst regiert hatte, mit drey tödtlichen Wunden entleibte, wiewol selber auf frischer That, darüber zu Stücken gehauen ward.

Hertzog Heinrich in Kärndten wird König in Böhmen.

Nach ihm wählten die Böhmen den jungen Kärndterischen Hertzog Heinrich. Weil solches aber der Erb-Vereinigung zwischen Keyser Rudolph und denen Königen in Böheim Ottocar und Wenceslao zuwidern lieff, ward durch einen Reichs-Schluß der eingedrungene Hertzog Heinrich in die Acht und deß Keysers Sohn Rudolphus für einen König in Böhmen erkläret. Folgends zoch Keyser Albertus und König Rudolphus, Jedweder mit einem besondrem Heer, wieder den Hertzog Heinrich, welcher, weil er sich zu schwach befand, samt seiner Gemahlinn wieder in sein Land flohe. Aber König Rudolphus starb bald hernach im Lager im 23. Jahr seines Alters.

Weil nun nach seinem Tode die Kron Böheim dem Hertzog Heinrich wiederum zufiel, dahingegen die Bürger in den fürnehmsten Städten ihre Stimme für deß Keysers Sohn, Hertzog Friedrichen gaben, legte Keyser Albertus abermal den Harnisch wieder an, zoch hin und schlug die Bäyern, verheerte Nieder-Bayern mit Feuer und Schwert, darum daß die Hertzogen in Bäyern dem Hertzog Heinrich die Stange hielten.

Keysers Alberti abermaliger Krieg mit Boheim

Er ruckte hernach mit dem Heerlager fort, biß vier Meilen von Prag, zwischen Kuttenberg und Cölln; aber der herbey nahende Winter und die starcke Besatzung dieser beyden Plätze verbanden Ihn zur Heimkehr.

Ihm wird etliche Mal nach dem Leben getrachtet

In diesem 1307. Jahr gerieth er etliche Mal meuchellistiger Weise in Lebens-Gefahr, und zwar unter andren durch Bischoff Otto zu Basel, welcher Ihn zu ermorden gedachte. Weßwegen er im andren Jahr hernach denselben mit Krieg angriff, davon im folgenden Capittel weitere Meldung geschehen soll.

In demselbigen 1308. Jahr hat man ihm Gifft in die Speise gemischt, welches durch starcke Brech-Artzneyen wieder von ihm gekommen, doch ihn um ein Auge gebracht.

Aber zum dritten Mal ward er von der Todes-Gefahr unterdruckt, indem seines Bruders Sohn, Printz Johann, sich mit Herrn Rudolph von Wart, Walthern Herrn von Eschenbach, Ulrichen Herrn von Palm und noch etlich Andren sich auf seines Vettern, deß Keysers, Leben verband. Diese Meuchel-Rotte überfiel Ihn nicht weit von Habsburg gegen der Stadt Bruck bey einem Paß über die Aar. Hertzog Hanns machte den Anfang dieses Mord-Stucks, fiel dem Keyser in den Zaum und stieß Ihm seinen Dolchen durch den Hals; folgends der von Warth Ihm den Degen in die Seiten, indem sein, deß von Warts Knecht, das Pferd deß Keysers unterdessen beym Zaum hielt. Der von Palm hieb Ihm mit einem grausamen Streich den Kopff entzwey. Der von Eschenbach hielt zwar auch dabey, legte aber seine Hand nicht an Ihn. Solche tödtliche Wunden

Wird jämmerlich ermordet.

machten den Keyser vom Pferde zur Erden fallen, worauf Er alsofort den Geist aufgab, nachdem Er neun Jahre, zehen Monat und sieben Tage das Regiment geführt. So jämmerlich ward dieser grosse und sieghafte Potentat ums Leben gebracht; und den in zwölff Haupt-Treffen der Tod mit so viel tausend Pfeilen, Spiessen und Degen nicht treffen können, erzielte er mit den Fäusten dieser wenigen Mörder.

Seine hinterlassene Söhne und Töchter.

Er hinterließ eylff Kinder, nemlich Fridericum, Leopoldum, Albertum, Henricum und Ottonem Hertzogen von Oesterreich; imgleichen die Agnes Königinn in Ungarn, Elisabeth Hertzoginn von Lothringen, Annam die Hertzoginn von Preßlau, Guttam die Gräfinn zu Oettingen und Catharinam Hertzoginn von Calabrien.

Der von Wart wird mit dem Rade abgestrafft wie auch sein Knecht.

Unter den Mördern hat man allein den von Warth, welcher der fürnehmste Rahtgeber dieses abscheulichen Keyser-Mords gewest, endlich bekommen samt seinem Knecht, welchem am ersten das Rad zum Ruhe-Bette worden. Seinen zuforderst gefolterten Herrn, der diese Mordthat unbereut ließ, legte man gleichfalls, nachdem er an Schwantz eines Rosses zur Richtstat geschleppt worden, aufs Rad; darauf er noch drey Tage gelebt und verstockt auf diesem Vorwand geblieben, daß er hette recht gehandelt, als ein treuer Diener und Rächer seines Herrn Keysers Adolphs.

Beharrliche Treu seiner Gemahlinn

Seine Gemahlinn ist alle Nacht unter das Rad gekommen, hat erbärmlich gewehklagt und für seine Seele zu Gott gebetet. Welche eheliche Liebes-Treu eben so sehr an ihr zu loben, als seine schändliche Untreu und Mörderey zu schelten und zu verfluchen war.

Seine Mord-Gehülffen musten flüchtig herum terminiren in ängstlicher Unsicherheit und verächtlicher Gestalt, biß ihnen endlich der nagende Gewissens-Wurm das Hertz verzehrt und der Tod ihre Schmach und elenden Aufenthalt mit seinem Staube bedeckte. Der von Palm verbarg sich nach der Flucht bey den Beginen zu Basel, biß Kummer, Gram und Hertzleid, als seine tägliche Hencker ihn zu Tode marterten. Der Walther Herr von Eschenbach lieff ins Würtenbergische, ließ sich daselbst fünff und dreyssig Jahre lang zu einem Kühhirten brauchen, entdeckte sich aber zuletzt in seiner Sterb-Kranckheit einem Geistlichen; worauf Graf Ulrich von Würtenberg ihn ehrlich begraben ließ.

Unterdessen musssten alle andre Mitbewusste, derer biß tausend und zwar meistens von Adel waren, dem brennenden Rach-Eyfer Ertz-Hertzogs Leopoldi entweder mit ihrem Blut oder mit ihrer Flucht und Verjagung zur Kühlung dienen, auch die Schlösser den Zorn der Justitz empfinden und zu Bodem fallen.

Wo der flüchtige Hertzog Johann geblieben.

Hertzog Johann verkroch sich etliche Jahre in Hölen und Wäldern, und muste also derjenige bey den wilden Thieren hausen, der gegen seinem Keyser und Vettern ärger als ein reissendes Thier gewütet hatte. Wann ihn dann der Hunger heraus trieb zu den Leuten, so suchte er bald wie ein Pilgram, bald wie ein Krämer, oder Hirt, oder Acker-Knecht, oder Bettler, ein Stück Brod.

Endlich bewegte ihn die Sorge, erkannt zu werden, daß er nach Avignon zum Papst kam und denselben um Ablaß seiner Missethat bat. Dieser absolvirte ihn zwar, doch mit dem Bedinge, daß er dem Keyser Heinrich gestellet werden müsste, weil, so viel die welt- und zeitliche Straffe beträffe, das Urtheil über einen Keyser-Mord dem Keyser zustünde. Weil dann damals Keyser Heinrich sich zu Pisa in Italien befand, schickte er ihm den Hertzog Johann zu. Von welchem er vermutlich in Ansehung seines hohen Geschlechts, oder der Päpstlichen Fürbitte und auch seiner bußfertigen Reue mit dem Leben begnadet und ins Augustiner-Kloster zu Pisa geschafft ward. Darinn er seine übrige Lebens-Zeit zugebracht und auch begraben ligt.

Das XVIII. Capittel.

Von Hertzog Heinrich zu Kärndten, wie auch von denen Oesterreichischen Hertzogen Leopoldo, Alberto und Ottone, als Hertzogen in Crain.

Inhalt.

Hertzog Heinrich aus Kärndten nimmt das Königreich Böheim wieder ein. Verliert es wieder durch Tyranney. Daſs Hertzog Heinrich zu Kärndten auch in Crain noch etwas beſeſſen, wird aus etlichen Manuscripten bewieſen. Hertzog Heinrich in Kärndten beſtetigt dem Abt zu Sittich ein Privilegium. Wie auch den Laybachern. Käyſers Alberti Söhne empfahen die Lehen über Crain vom Keyſer Heinrich. Freye Antwort Hertzog Friedrichs gegen dem Keyſer Heinrich. Frau Anna Hertzog Heinrichs Gemahlinn ſtirbt zu Laybach. Hertzogs Leopoldi Titel. Warum Hertzog Friedrich mit unter die Keyſer zu ſetzen. Abfertigung eines ſchwartzen Botens zum gefangenem K. Friederich. Der ihm aber nicht folgen will. Abſterben deſs Hertzogs Leopoldi, Henrici und Friderici. Hertzog Otto wird Verweſer deſs Reichs in Italien. Hertzog Albrecht und Otto werden mit Kärndten und Crain belehnt. Frau Margareta die Maultaſche bekriegt Kärndten. Erhält ein Treffen. Wann Hertzog Otto Crain in Beſitz genommen. Lob deſs Hertzogs Otten. Hertzogs Ottonis Tod und Ruhſtäte. Kärndten kommt wieder an die Frau Margareta Maultaſche. Die ſich von ihrem rechten Gemahl ſcheiden läſſt. Und dem Keyſerlichen Printzen Ludwig beygelegt wird. Hertzog Albrecht begehrt Kärndten nicht abzutreten. Krieg Hertzog Albrechts mit Marchgraf Ludwigen. Vertrag. Hertzog Albrechts Krieg wider die Eydgenoſſen. Patriarch ſchenckt dem Hauſe Oeſterreich gewiſſe Pfarren. Hertzog Albrecht bauet die S. Stephans Kirche vollends auf. Wird der Weiſe und auch der Lahme beygenannt. Abſterben Hertzogs Alberti deſs Zweyten.

Nach ſchändlicher Ermordung deß tapffren Keyſers Alberti ward das Haupt Henrici Grafens zu Lützelburg durch die Churfürſtliche Wahl mit der Keyſerlichen Reichs-Kron umleuchtet, Hertzog Friedrich aber, der zweite Sohn Keyſers Alberti, dißmals von ſeiner Hoffnung hiebey entfernet, und biß nach Keyſer Heinrichs deß Siebenden Tode ſein Verlangen aufgeſchoben.

Eben dieſes Keyſer Heinrichs Sohn Johannes gelangte kurtz darauf zur Böheimiſchen Kron.

Es hatte ſich zwar Hertzog Heinrich aus Kärndten, nachdem der junge König Rudolphus, Keyſers Alberti Sohn, geſtorben (welches gleich im ſelbigen 1307. Jahr ſeines Antritts zur Böheimiſchen Kron geſchehen) und Keyſer Albertus ſelbſt im folgenden Jahr auch ermordet war, ungeſäumt mit ſeiner Gemahlinn wieder aufgemacht ſamt einigen Völckern gen Prag, die Oeſterreichiſche Beſatzungen aus den Schlöſſern verjagt und alſo ohn einige Hinderniß das Königreich Böheim wieder eingenommen; weil Hertzog Friedrichs Gedancken mehr um die Römiſche als Böhmiſche Kron ſchwebten, und er ſo wol, als Hertzog Leopold daneben ſehr

Hertzog Heinrich aus Kärndten nimt das Königreich Böheim wi der ein.

bemüht war, seines Vatern Mord zu rächen; weil aber besagter König Heinrich sich bald auf Tyranney legte, auch alles Geld, so man von dem Kuttenbergischen Silber müntzte, aus dem Königreich nach Kärndten schickte und dadurch einen grossen Haß der Landständen auf sich lud; trugen diese dem Sohn deß Keysers, dem Grafen Johannes, die Kron an und zugleich ein noch vorhandenes Erb-Fräulein zur Gemahlinn. Worauf der Keyser Heinrich diesem seinem Sohn ein starckes Heer gab, womit derselbe den König Heinrich zu Prag belägerte und ihm das Königreich zu überlassen und nach Kärndten zu weichen nöhtigte.

Verliert es wieder durch Tyranney.

Es dörffte Manchen vielleicht dieses Wunder nehmen, daß ich deß Kärndterischen Hertzogs Heinrichs sein Ergehen allhie mit einziehe; aber ich finde Ursach dazu. Denn der hochgeneigte Leser wird sich noch wol erinnern, was ich vorhin gemeldet, daß nemlich Hertzog Meinhard der Andre noch ein Stücklein von Crain oder einige Oerter daselbst behalten, auch solches Hertzogthum noch nach wie vor in seinem Titel geführt habe, ob schon Keyser Rudolph seinen Sohn Albertum damit belehnt und dem Mainhardo Kärndten verliehen hatte. Gleiches soll man auch von diesem Hertzog Heinrich aus Kärndten, deß Mainhardi Sohn, glauben, daß er nemlich nicht allein annoch den Titel eines Herrns in Crain geführt, sondern auch noch Etwas davon würcklich besessen, und zwar vielleicht aus Vergunst der Hertzogen von Oesterreich, Keysers Alberti nemlich und seiner Söhne. Welche zwar eigendlich mit Crain, jener vom Keyser Rudolpho, diese aber von ihrem Vater Alberto belehnt worden, aber nichts destoweniger doch eine gewisse Gegend von Crain dem Hertzog Heinrich gelassen; nicht eben darum, daß derselbe ihnen gantz nahe, nemlich als ihrer Frauen Mutter Bruder befreundt war, sondern vielmehr deßwegen, daß die meisten unter ihnen mit andren Sachen sehr verwickelt waren und er auch noch von seinem Vatern her sich erb-rechtlich zu Crain befugt achtete. Wie dann gewiß ist, daß so wol Hertzog Heinrich in Kärndten, als die sechs Söhne Keysers Alberti sich „Herren über Crain" geschrieben, auch deß Rechtens darüber würcklich angemasst, wie nicht weniger durch Ertheilung gewisser Privilegien dasselbe gebraucht.

Daß Hertzog Heinrich zu Kärndten auch in Crain noch etwas besessen, wird aus etlichen Manuscripten bewiesen.

Solches zu glauben, bereden mich unterschiedliche Manuscripten, deren ich zum Beweis nur zwey will anziehen.

In dem ersten wird gemeldet, König Heinrich in Böhmen (wodurch dieser Hertzog in Kärndten eben gemeynt wird) habe im Jahr 1313 dem Abt zu Sittich ein Privilegium, so sein Vater demselben im Jahr 1288 gegeben, bestätiget wegen deß Rechtens peinlicher Abstraffung, wie auch deß Forst- und Jagt-Rechts. Die eigendlichen Worte deß Manuscripts fallen also: Anno 1313 Henricus Bohemiæ Rex, confirmat privilegia Patris sui Meinhardi, Carinthiæ Ducis, datum Anno 1288. In quo prohibetur, ne quis Abbatem Sitticensem, in amendis de judicio sanguinis ex gendis super suos homines audeat impedire, nec etiam aliquid exigere, intuitu juris nemorarii, vel venatorii. *a)*

Hertzog Heinrich in Kärndten bestetigt dem Abt zu Sittich ein Privilegium.

In diesem Manuscript wird Hertzog Heinrich noch ein König von Böheim getitulirt, so er doch, wie kurtz zuvor gedacht, das Königreich schon Anno 1309 hat verlassen müssen; aber es geschicht darum, weil er deßwegen den Titel gleichwol nicht fahren lassen, sondern biß an sein Ende gebraucht hat. Und solches wird aus diesem Laybachischen Manuscript (welches das Zweyte ist) so wol, als auch aus denen Annalibus Patris Martini Bautschers erscheinen: Anno 1320, Henricus, Dux Carinthiæ, Bohemiæ Rex titularis, confirmat Labacensibus privilegia. *b)* Das ist: Im Jahr 1320 bestetigte Heinrich, Hertzog zu Kärndten und annoch dem Titel nach Böheimischer König, denen Laybachern ihre Privilegien (oder Freyheiten.)

Wie auch den Laybachern

Anderswo findet man darinn auch angezeichnet, daß diese Stadt Laybach noch lange dem Hertzog Heinrich, das Land aber denen Hertzogen von Oesterreich unterthänig gewest.

Dieses Manuscript gereicht uns also zu gründlicher Bewehrung, daß Hertzog Heinrich noch ein gewisses Stück oder aufs wenigste etliche gewisse Oerter in Crain beherrschet habe. Wiewol er über das auch zu dem gantzen Crain sich eines

a) MScr. Sittic.
b) MScr. Labac. Et P. Mart. Bautsch. in Annal.

Anspruchs berechtigt geschätzt; wie hernach unten, wenn wir von der Frau Maultaschen zu reden kommen, noch klärer erscheinen wird. Und dieses dienet uns zum Liecht, daß wir erkennen mögen, warum nichts destoweniger auch Keysers Alberti hinterlassene Söhne sich Herren über Crain geschrieben; weil sie nemlich mehrentheils das Land Crain unter ihrer Botmässigkeit gehabt; wie sie dann auch bey dem neuen Römischen Keyser Heinrich dem Siebenden, in dem derselbe sich Anno 1309 zu Speyer aufhielt, die Lehen nicht allein über Oesterreich und Steyer, sondern auch über Crain gesucht.

Keysers Alberti Söhne empfangen die Lehen über Crain vom Keyser Heinrich

Bey solcher ihrer Ansuchung hette der Keyser diese Länder lieber seinem Sohn dem neuen Könige in Böheim zugewendet; gestaltsam er deßwegen allerley Bewegnissen und Ursachen vorbrachte, die Hertzoglichen Gebrüder zu bereden, daß sie Oesterreich, Steyer und Crain mögten abtreten und neben Andren dieses auch ihnen zu bedencken gab, daß diese Länder schon zu vielem Blut-vergiessen anlässig gewest, ja! fünff Könige deßwegen schon ihr Leben eingebüsst hetten. Worauf aber Hertzog Friedrich, der deß Keysers Ziel geschwinde erblickte, unerschrocknes Muts versetzte: „Ey! so sey derjenige der Sechste, der dessen nicht mangeln will!“ Diese freye Antwort, so von der Fürsten Recommendation und Fürsprache secundirt ward, lenckte den Keyser auf einen andren Sinn; also daß Er ohn weiteren Aufschub oder Einwand diesen verbrüderten Hertzogen die verlangte Lehen verliehe.

Freye Antwort Hertzog Friedrichs gegen dem Keyser Heinrich

Ehe wir von solchen Oesterreichischen Hertzogen weiter reden, muß ich beyläuffig dieses zuvorderst einschalten, daß im Jahr 1313 Frau Anna, Hertzog Heinrichs aus Kärndten Gemahlinn und König Wenzels deß Gottseligen Tochter, so ihm seine Habsburgische Gemahlinn, nemlich Keysers Rudolphi I. Tochter, geboren hatte, zu Laybach am 3. Septembris entschlaffen und in dem von ihrem Herrn Vatern gestifftetem Kloster Stams begraben worden. *a)*

Frau Anna Hertzog Heinrichs Gemahlinn stirbt zu Laybach.

Vorgedachten Keysers Heinrichs deß Siebenden Regierung und zeitliche Majestet blühete kurtz, gleich einer Imperial-Bluhm; denn er ging in wenig Jahren von der vergänglichen zu der unverwelcklichen Paradeys-Kron und am 24. Augusti 1312 mit Tode ab in Italien, dahin Ihn deß Ertzhauses Oesterreich und auch unser Hertzog Leopold hatte begleitet.

Diesen, ob ihm gleich insonderheit Schwaben und Elsas in der Austheilung zugefallen, nenne ich doch billig auch unsren Hertzog, weil er damels wegen der Jugend Alberti deß Andren, dem sonst eigendlich Crain zugetheilt war, auf die Regierung Oesterreichischer Länder noch mit ein Auge schlug. Wie denn auch Crain eben so wol in seinem Titul stund, der also lautete: „Leopold von Gottes Gnaden, Hertzog zu Oesterreich und Steyer, Herr zu Crain, auf der Marck und zu Portenau, Graf zu Habsburg und Kiburg und Landgraf im Ober-Elsas ꝛc.“ Denn der ältere Bruder Hertzog Friedrich ließ seine Gedancken nach der Keyserlichen Cron, weil Keyser Heinrich nunmehr todt war, steigen; die Ihm auch von etlichen Reichs-Churfürsten, von etlichen aber Hertzog Ludwigen in Bäyern zugestimmet ward. Jene krönten auch den Friedrich, diese den Ludwig. Weßwegen dieser Fridericus unbillig von der Römischen Keyser Zahl ausgesondert wird, sintemal er würcklich so wol als Hertzog Ludwig gekrönt worden. Ob gleich Ludovicus ihn etliche Jahre hernach im Treffen überwunden und gefangen, hat Er Ihn doch endlich wieder loßgelassen und sich friedlich mit Ihm verglichen, daß in jedwedes Sigel beyder Keyser Namen stehen, Beyde auch zugleich miteinander als Keyser gebieten sollten, wie solches aus dem Vertrags-Brief, so im Oesterreichischen Ehren-Spiegel zu lesem *b)* erhellet. Und wann gleich solcher Vertrag nicht vorgegangen wäre, könnte man dennoch diesen Hertzog Friedrich eben so wenig seines unglücklichen Treffens und Gefangenschafft halben von den Römischen Keysern ausschliessen, als den von den Churfürsten abgesetzten und in der Schlacht erschlagenen Keyser Adolphum, welchen man gleichwol in der Ordnung und Zahl der Keyser unstrittig stehen lässt.

Hertzogs Leopoldi Titel.

Warum Hertzog Friedrich mit unter die Keyser zu setzen.

In diesem Kriege und auch nach demselbigen hat Hertzog Leopold sich der Sachen seines Bruders eyfrig angenom-

a) Lequil. de Reb. Austr. fol. 233.

b) Am 295. Bl.

men und dem Ludwig sein Land Anfangs gewaltig verheert, doch gleichwol dem Verhengniß seines Bruders nicht obsiegen können.

Er hat gleichfalls unterschiedlich andre Feldzüge wider die Schweitzerische Eydgenossen gethan, und also den Nieder-Oesterreichischen Landen so wol seine Fürsorge als Gegenwart zweifels ohn nicht stets beytragen können. Wie dann Crain zu der Zeit schon seinen Land-Hauptmann gehabt, welcher der Hertzogen Stelle als gleichsam Stathalter derselben vertreten müssen.

Als sein Bruder Keyser Friedrich noch gefangen saß, bemühete sich Hertzog Leopold aufs äusserste um dessen Erledigung. Welche aber weder durch Gewalt noch durch willfährige Auslieferung der Reichs-Kleinodien, welche Keyser Ludwig für die Befreyung deß gefänglichen Gegen-Keysers Friderici begehrt hatte, aber doch nach Empfahung derselben sein Versprechen unerfüllt ließ, erfolgen wollte. Darum soll er, woferrn einigen Scribenten hierinn zu glauben, einen Schwartz-Künstler haben zu sich fordern lassen, welcher den bösen Geist vor seinen Augen in Gestalt eines Botens beschworen und zum Keyser Friedrich abgefertigt habe, um denselben aus dem Gefängniß zu führen; der solche Verrichtung zwar auf sich genommen, doch mit Bedinge, so der Gefangene ihm folgen wollte; es sey dieser ungesegnete Bot auch zwar ins Gefängniß wiewol in Gestalt eines Studentens gekommen und habe dem Gefangnen die Ursach seiner Ankunfft angedeutet, nemlich daß er die Commission hette, Ihn zu seinem Brudern Leopold zu bringen. Als aber Keyser Friedrich gefragt, wer er sey! habe der Geist geantwortet, Er sollte nicht viel fragen, sondern nur folgen und mit ihm kommen. Von Andren wird gemeldt, der Geist habe gesagt, Er sollte nur unter seinen Mantel kriechen. Wiederum geben Andre vor, der Geist habe Ihm ein vor der Thür stehendes schwartzes Roß angeboten zum Auffsitz. Dem Keyser Friedrichen sey aber ein Schauer angekommen; weßwegen er sich mit dem H. Kreutz gesegnet und angefangen zu beten; worauf der Bot samt dem Roß verschwunden.

Abfertigung eines schwartzen Botens zum gefangenem K. Friedrich.

Der ihm aber nicht folgen will.

Gott aber hat hernach das Hertz Keysers Ludwigs erweicht, daß Er seinen Vettern den Keyser Friedrich nicht allein loßgegeben, sondern auch auf vorhinberührte Masse mit ihm einen Vertrag aufgerichtet.

Es seynd hernach unter denen fünff Hertzoglichen Brüdern die drey ältere bald nach einander gestorben. Leopoldus kam aus so manchem Streit an seinen letzten im Jahr 1326 am 28. Februarii, da ihn ein hefftiges Fieber in den Sarck zwang. Sein Bruder Hertzog Heinrich, welcher eine Zeit hero in Böhmen vom Könige Johannes gefänglich gehalten war, ward im nachgehendem Jahr am 3. Februarii sein Nachfolger zum Grabe, und als man 1330 schrieb, auch Keyser Friedrich am 13. Jenner eingeruhet.

Absterben deß Hertzogs Leopoldi, Henrici und Friederici.

Also waren nur noch die beyden jüngsten Söhne Keysers Alberti übrig, nemlich Albertus und Otto, denen die Oesterreichische Lande heimgefallen.

Diesen jüngern Brudern, den Hertzog Otto, welcher sich wider den Keyser Ludwig verhetzen ließ, die Stadt Colmar zu belagern, kauffte der Keyser die Ruhe ab mit zwantzig tausend Ducaten wegen aufgewandter Kriegs-Kosten; wiewol er ihm ermangelnder Baarschafft halben vier Reichs-Städte, als: Schafhausen, Rheinfeld, Neuburg und Breisach zum Pfand-Schilling einsetzte. Daneben machte Er ihn auch zum Vicarien oder Reichs-Verweser in Italien zu Padua und Tervis.

Hertzog Otto wird Verweser deß Reichs in Italien.

Es legte auch im Jahr 1331 (wiewol Andre ein Jahr früher setzen) Hertzog Heinrich, der letzte Hertzog in Kärndten seines Stammens, die Schuld der Natur ab, nur eine Tochter, nemlich die Fräulein Margarethen, so mit Königs Johannsen Sohn Marchgrafen Hanns Heinrich in Mähren vermählt worden, hinterlassend. Weil dann solcher Todes-Fall dessen Länder dem Reich heimfällig und mannledig machte; verliehe Keyser Ludwig dieselbe im Jahr 1332 (wofür Etliche 1334 setzen) am 5. May den beyden Hertzogen von Oesterreich, Albrechten und Otten, sonderlich Kärndten und Crain, der Fr. Margarethen aber, welche man die „Maultasche" beygenannt und ihrem Gemahl überließ Er allein die Grafschafft Tyrol, daraus ein grosser Krieg erfolgte, welchen die Frau Margaretha selbst geführt und persönlich mit zu Felde gezogen. Denn diese Hertzogen waren deß verblichenen Hertzog Heinrichs Schwester Söhne, überdas dazu

Hertzog Albrecht und Otto werden mit Kärndten und Crain belehnt.

krafft eines alten zwischen beyden Anherren dem Keyser Rudolph und Hertzog Meinhard vorgegangenen Vertrags dazu befugt und berechtigt.

Was Crain betrifft, gebührte ihnen zwar dasselbige vorhin schon ohne dem und zwar fürnemlich dem Alberto; aber weil Hertzog Heinrich in Kärndten, wie schon vor diesem gemeldet, noch einige Oerter in Crain besessen, seynd ihnen dieselbige nun auch mit zugewachsen. Es kan auch hierunter deß verblichenen Hertzog Heinrichs seine Prætension auf Crain, krafft welcher er noch immerzu sich einen Herrn über Crain geschrieben, mit verstanden werden, als welche jetzo nach seinem Tode gleichfalls erloschen, und durch diese Keyserliche Belehnung solcher Gestalt getödtet, daß Frau Margareta die Maultasche derselben sich nicht weiter sollte anmassen; wiewol Sie es dennoch gethan.

Nachdem also Keyser Ludwig das Hertzogthum Kärndten dem Hause Oesterreich zugesprochen, haben von dem an die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain, allezeit getreulich bey einander gehalten wider ihre gemeine Feinde.

Frau Margareta die Maultasche bekriegt Kärndten.

Ums Jahr 1334 fing die blutgierige Margaretha Maultasch (also hat man sie wegen ihres unförmlichen Mauls genannt) selbst an zu regieren oder vielmehr zu tyrannisiren, und setzte ihren Gemahl, denselben für einen Schatten haltend, hindan. Sie rüstete sich wider die Kärndter, um dieselbe als in ihren Gedancken abtrünnige Leute mit der blutigen Verheerungs-Rute zu geisseln und sich an ihnen zu rächen. Herr Friedrich von Auffenstein, selbiges Fürstenthums Erb-Marschall, welchen Hertzog Otto zum ersten Land-Hauptmann in Kärndten gesetzt, schickte sich zur Gegenwehr mit eilends-gesammleten Völckern, zoch auch etliche Truppen an sich aus Steyer und Crain. Hierauf geschahe auf dem Feldkircher Bodem ein scharffes Treffen, darinn ihn aber die Niederlage traff; denn wiewol die Kärndter, Steyrer und Crainer tapffer stritten und bey zwey tausend Böhmen erschlugen, musten sie doch endlich die Flucht geben, weil ihnen der Feind allzustarck war. Hiernechst belägerte Sie unterschiedliche Oerter und wütete grimmiglich, biß daß ein Schreiben von ihrem Schwäher, dem Könige Johannes in Böheim, ihr Einhalt that,

Erhält ein Treffen.

berichtend, daß man sich mit Hertzog Otten verglichen hette; deßwegen sie von nun an das Hertzogthum Kärndten, so dem Hause Oesterreich nunmehr zuständig wäre, unangefochten lassen müsste. Worauf diese Ergrimmte mit hefftigem Unmut wieder heim nach Insbruck ziehen mussте, aber der Zeichen ihrer Tyranney gar viel hinterließ.

Wann Hertzog Otto Crain in Besitz genommen.

In einem Laybachischem Manuscript findet sich, Hertzog Otto habe im Jahr 1336 der Sadt Laybach ihre Privilegien bestetigt, nachdem Er in selbigem Jahr allererst Crain in Besitz genommen. *a)* Muß Er also, ob Er zwar mit seinem Brudern Alberto zugleich sich damit belehnen lassen, anjetzo allererst samt seinem Brudern würcklich zu regieren angefangen, und Jener vorhin das Regiment allein geführt haben, oder dieses damit etwan gemeynet seyn, daß diejenige Oerter, so vor dem Hertzog Heinrich aus Kärndten besessen, nunmehr dem Hertzog Otten in würcklicher Besitzung von dem älterem Brudern Albrecht eingeräumt worden; da ihm sonst bey der ersten Abtheilung nur allein Steyer zugefallen. Wiewol mir das Erste glaublicher vorkommt, nemlich, daß Hertzog Albrecht diesem seinem jüngsten und noch allein übrigem Brudern in diesem 1336. Jahr, wo nicht die gantze Herrschafft über Crain zugelegt, doch zum wenigsten auf gewisse Masse die Mit-Herrschafft zugestanden. Denn sonst ist gewiß, daß beyde Hertzogen Albrecht und Otto schon etliche Jahre früher vom Keyser Ludwig wegen Kärndten und Crain die Lehen empfangen; angemerckt, Aventinus und Megiserus den Tod vor-offtgedachten Hertzog Heinrichs aus Kärndten, und die Lehn-Ertheilung seiner Länder oder erblichen Ansprüche an diese zween Oesterreichische Hertzogen gleichfalls dem Jahr 1331 zurechnen, hingegen der Fuggerische Ehren-Spiegel solche Belehnung mit Kärndten und Crain im 1333sten Jahr erst weiset und hernach am andren Ort der ziemlich unbeständige Megiserus wiederum 1334 daraus machet.

Es mag aber vielleicht der Krieg mit Frau Margareten den würcklichen Besitz in Crain dem Hertzog Otten etliche Jahre verhindert und aufgeschoben, und gemeldte Frau Margareta, ob sie gleich Anno 1334 das Schwert einstecken

a) MScr. Labac.

müssen, doch noch einige Plätze in Crain als eine Erbinn deß verstorbenen Hertzog Heinrichs biß 1336 ungeräumt behalten haben. Wiewol obangezogenes Laybachisches Manuscript nicht sagt, daß Hertzog Otto nur einige Oerter in Crain Anno 1336 allererst in Besitz genommen, sondern von Crain insgemein geredet.

Diesem nach ist meines Bedunckens das glaublichste, was ich oben gemutmasst, nemlich Hertzog Albrecht habe ungefähr ums Jahr 1336 (oder 1334) seinem Brudern, Hertzog Otten das Hertzogthum Crain in Besitz übergeben, und Oesterreich für sich behalten. Denn hiezu wollen mich diese Zeilen Megiseri fast verbinden: „Man findet in den glaubwürdigen Historien und Verzeichnissen, daß Ertzhertzog Otto zu Kärndten von seinen Untherthanen fast in grossen Ehren, Ruhm und Reputation ist gehalten worden, dann er sie mit solcher Gerechtigkeit und Weisheit beherrschet, daß nicht allein Steyer, Kärndten und Crain und die andre nechstgelegene Länder sich unter dessen Schutz begaben, sondern sich auch von gantzem Hertzen freueten, daß sie unter die Beherrschung der Herren zu Oesterreich ein Mal kommen wären.“ *a)*

Lob deß Hertzogs Otten.

Aber der siebenzehnde Tag deß Hornungs 1339sten Jahrs führte diesen edlen und beliebten Fürsten aus dieser in die andre Welt. Sein Leichnam ward in Kloster Neuburg, in Steyer, so durch Ihn selbsten gestifftet war, seinen beyden vor Ihm Grab-beruhigten Gemahlinnen beygesellet. Es verweilten auch seine zween hinterbliebene Söhne, Friedrich der Zweyte und Leopold der Andre nicht lange, ihm durch denselbigen Weg alles Fleisches nach zu reisen. Denn ob gleich der ältere Hertzog Friedrich durch Keyser Ludwigs Vermittellung die Princessinn Maria, Königs Edwards deß Dritten in England Tochter, welche der Keyserlichen Gemahlinn Schwester-Tochter war, dem jüngeren Hertzog Leopolden aber deß Keysers Tochter Fräulein Agnes zur Gemahlinn versprochen, auch beyde Verlöbnissen zu München mit grosser Herrlichkeit und Gepränge vollzogen worden, seynd doch beyde Hertzogen in der Bräutigamsschafft gestorben, und zwar der Eine am 10. Augusti 1344 Jahrs, der Andre am 4. Decembris desselbigen Jahrs.

Hertzogs Ottonis Tod und Ruhstäte.

Er war ein Herr lustiges Gemütts, seinen Unterthanen gar werth und lieb, seinem Feinde aber im Felde als ein streitbarer Fürst entsetzlich.

Also lebte von Keysers Alberti deß Ersten Söhnen nur noch Einer, nemlich Hertzog Albertus der Andre, auf welchem allein nunmehr die Herrschafft über Crain und andre Oesterreichische Länder beruhete; die Erb-Länder aber in Schwaben, Elsas und Helvetien überließ Er seines verblichenen Brudern Ottonis Söhnen, wiewol sie nach wenig Jahren der Tod zu einem unvergänglichem Erbe beforderte.

Kärndten kommt wieder an die Frau Margaretha Maultasche.

Aber im Jahr 1342. entzoch Keyser Ludwig dem Alberto das Hertzogthum Kärndten und legte es wiederum der Frauen Margarethen Maultaschen zu, weil sie sich erbot, seinen Sohn, den Marchgrafen Ludwig zu Brandenburg, ehelich zu nehmen, darum, daß ihr Gemahl Marchgraf Hanns ihres Vorwendens kein Mann (oder vielleicht ihren Begierden nicht Manns genug) und sie noch eben in jungfräulicher Beschaffenheit, als wie sie zu ihm gekommen wäre. Wie dann Etliche schreiben, er habe ihr nicht allein die eheliche Pflicht nicht abstatten können, sondern ihr auch hingegen viel Unruhe gemacht, bald ihr in die Brust gebissen, bald das Haar ausgerauffi und sie schier zu einer halben Närrinn gemacht. Weßwegen Sie den Keyser ersuchte Ihr einen Bischof zu senden, der Sie von solchem ihrem für Sie nicht mannfestem Gemahl mögte scheiden, mit dem Erbieten, daß Sie alsdann seinen Sohn Ludwig heirahten und zum Herrn über Kärndten und Tyrol machen wollte. Dem Keyser gefiel solcher Anbot so gar nicht übel, daß, ob er schon vor nicht langen Jahren das Hertzogthum Kärndten dem Hause Oesterreich verliehen hatte, Er dessen unangesehn den Bischof Leopoldum von Freysingen hinschickte. Der Sie von dem Marchgrafen Hannsen, bey dem Sie nunmehr acht Jahre geschlaffen, loßkündigte und allerley vorwandte, daß diß keine rechte Ehe wäre.

Die sich von ihrem rechten Gemahl scheiden läfft.

Aber dem frommen Herrn geschahe von der geilen und Ehr-geitzigen Frauen Unrecht, angesehn er hernach mit einer andren und tugenhafftern Margarethen, nemlich einer Hertzoginn von Oppeln, und wie dieselbe gestorben, noch

a) Megiserus im 9. Buch der Kärndter-Chronic Cap. 5. Bl. 965

mit zwey nacheinander geehelichten Gemahlinnen (wie Cuspinianus beglaubt) Kinder genug gezeugt. „Es war, (wie Herr Fugger im Ehren-Spiegel redet) der geilen und tollen Maultasch nur darum zu thun, daß Er für Sie allzu stilles und sanfftmütiges Geistes war, und ihre Bosheit nicht billigen noch mitmachen wollte."

Und dem Keyserlichen Printzen Ludwig zugelegt wird

Der junge Marchgraf Ludwig hatte zu dieser unfreundlichen Maultaschen sehr schlechten Appetit; aber der ernstliche Will seines Herrn Vaters deß Keysers drang Ihm die Einwilligung auf, weil an diesem Braut-Rock ein gutes Hertzogthum hafftete; gestaltsam er nach gehaltenem Beylager von dem Vater mit Kärndten und Tyrol belehnet ward. Wiewol der Papst, welcher vorhin den Keyser Ludwig schon hassete, hierüber sein Hertz noch mehr von dem Keyser abwendete, auch die Stände deß Reichs ihre Huld gegen Ihm um dieser That willen ziemlich liessen sincken.

Es brachte aber dem guten Marchgrafen Ludwig diese ungerechte Heiraht schlechten Nutzen und Gewinn. Denn unser Hertzog Albrecht wollte sich so nicht lassen abweisen, noch Kärndten wieder abtreten; gleichwie auch Graf Heinrich zu Görtz, der Maultaschen Anherrns Hertzog Mainhards Brudern Sohn, einen Anspruch auf Tyrol that und wider Marchgrafen Ludwig sich mit Hertzog Albrechten verband. Welcher jenem in die 6000 Mann zu Hülffe schickte. Kärndten steurte dazu zweytausend Fußknechte und achthundert Reuter. Steyer und Crain haben Zweifels ohn auch einige Truppen zugeführt, um die verhaßte Nachbarschafft der Maultaschen desto kräfftiger abzutreiben. Daraus erwuchs eine Armee von achtzehen tausend Männern.

Hertzog Albrecht begehrt Kärndten nicht abzutreten

Krieg Hertzog Albrechts mit Marchgraf Ludwigen.

Von dem Marchgrafen ward ihnen keine geringere Macht entgegen geführt. Darauf erfolgte eine Schlacht, die zwar, weil beyderseits hartnäckigter Widerstand geschahe, keinen Theil in die Flucht, dennoch aber durch Hertzog Albrechts fürsichtige Tapfferkeit denen Marchgräfischen den gröffesten Einbuß brachte. Nachgehends gabs auch viel Scharmützel ab, biß endlich der Winter beyde Theile aus dem Felde ins Quartier rucken hieß.

Jedoch weiterem Blutvergiessen vorzukommen, vertrug sich endlich Hertzog Albrecht mit dem Keyser und Könige Johannsen dergestallt, daß er dem Marchgrafen Ludwig ein Stuck Geldes gab und hingegen Kärndten behielt. Das war der einige Genieß, den Marchgraf Ludwig von dieser Blut-Braut erwarb.

Vertrag.

Im Jahr 1351 hat Hertzog Albrecht mit Hülffe Marchgraf Ludwigs und vieler andrer Herren die Stadt Zürich belagert und hernach mit den Eydgenossen dreymal getroffen; dabey das Schwert beyderseits viel Leute gefressen, aber der Schweitzer als der Schwächern eine grössere Anzahl. Doch hatte man gegenseits nicht Ursach zu jauchtzen, und ward gleichwol Zürich hiedurch entsetzt. Nichts destoweniger schreckte Er im Jahr 1352 die Züricher mit einer neuen Belägerung, womit es aber wegen unverdrossener Gegenwehr so langweilig zuging, daß er drüber verdrossen ward und mit ihnen auf gute Bedingnissen einen Vertrag schloß. Und ob er gleich Anno 1354 Sie zum dritten Mal belagerte, geriet es doch im folgenden 1355. Jahr zum Stillstande auf fünff Jahre.

Hertzog Albrechts Krieg wider die Eidgenossen.

Um dieses 1355. Jahr verschenckte der Patriarch von Aglar Nicolaus an das Haus Oesterreich die Pfarren zu Laybach, Cilly, S. Peters zu Crainburg, zu Monsburg und Windischgrätz. *a)*

Patriarch schenckt dem Hause Oesterreich gewisse Pfarren.

Es war aber dieser löbliche Fürst nicht allein ein Liebhaber tapffrer Soldaten und Selber ein sehr tapffrer Herr, sondern beliebte gleichfalls die Gottesfurcht und Gelehrtheit. Dessen noch auf den heutigen Tag zu Wien ein hochansehnliches Gezeugniß stehet, nemlich die stattliche S. Stephans-Kirche, welche Anno 1157 Heinrich der erste, Hertzog in Oesterreich angefangen, von diesem Hertzog Alberto aber ferner ausgebauet worden im Jahr 1340; gleichwie über vier Jahre hernach sein Sohn Rudolph der Vierdte zu dem herrlichen Thurn den Grund legen lassen

Hertzog Albrecht bauet die S. Stephans-Kirche vollends auf.

Er richtete ebenfalls zu Gemmingen in Oesterreich das Karthäuser-Kloster auf, nachdem er im Jahr 1332 den Anfang damit gemacht, verbesserte auch die Wienerische Hohe-Schul.

Man preisete Ihn für einen klugen Regenten und beehrte Ihn mit dem Beynamen deß Weisen. Weil aber solcher

Wird der Weise und auch der Lame beygenannt.

a) Lazius Comment. fol. 1203.

sein kluger Kopff auf so krancken und Gicht-krummen Füssen stund, daß Er zuletzt weder mehr gehen, noch stehen kunnte, mußte er daneben auch der Contracte oder Lahme heissen.

Nachdem er besagten Kirchen-Bau vollendet, fing ein hartes Fieber an, ihm seinen viel-beschmertzten hertzoglichen Leib abzubauen, hat auch diesen gebrechlichen Tugend-Palast endlich gar danider gerissen, also, daß er am 20. Julii 1358 sten Jahrs im siebentzigstem seines Alters entseelt, und am 23 eben dieses Monats zu Gemmingen seiner Gemahlinn, einer Erb-Tochter Ulrichs, deß letzen Grafens zu Pfyrt, von welcher Er sieben Kinder hinterließ, beygesetzt worden.

Absterben Hertzogs Alberti deß Zweyten.

Das XIX. Capittel.

Von Rudolpho dem Vierdten, Alberto dem Dritten und Leopoldo dem Dritten.

Inhalt.

Söhne und Töchter, so Hertzog Albrecht hinterlassen. Wie Hertzog Friedrich umgekommen. Hertzogs Rudolphi Regierungs-Antritt. Bauet eine lange Brücke Seine erste Ehe mit Keysers Caroli Tochter. Er bestetigt der Cartaus Freudenthal ihre Handfest. Sein Titel. Crain kommt an Hertzog Rudolphum und Albertum. Tyrol kommt an Oesterreich. Die Maultasche stirbt. Irrige Meynung, als habe Hertzog Rudolph die Frau Maultasche geheirahtet. Rudolphus hebt an, sich Ertz-Hertzog zu schreiben. Wie Er sich in einer Donation deß Klosters Rhein getitulirt. Sein Befehl Schreiben für die Cartäuser zu Freudenthal. Wie Er sich unterschrieben. Rühmliche Eigenschafften Rudolphi. Hertzog Rudolph stirbt. Hertzog Albertus der Dritte und Leopoldus der Dritte treten die Regierung mit einander an. Sie theilen die Länder unter sich. Megiseri ungleicher Bericht von solcher Theilung. Hertzogs Leopoldi deß Dritten Gemahlinn und Kinder. Möttlingische Herrschafft bekommt Privilegien. Mann Möttling an Oesterreich gekommen. Hertzog Albrecht erneuert dem Kloster Freudenthal die Freyheit der Fischerey. Anwesenheit beyder Hertzogen zu Laybach. Was Graf Hermann von Cilli Pfandweise in Crain besessen. Was Graf Meinhard der Dritte von Crain besessen. Hertzoglicher Befehl für die Cartaus Freudenthal. Hertzog Albrechts Krieg wider den Grafen von Schaumburg. Er trachtet die Venetianische Belägerung der Stadt Triest aufzuschlagen. Crainerische Truppen thun den ersten tapffren Angriff auf die Venetianer. Hertzog Albrechts Krieg mit Bäyern. Zweyte Theilung zwischen Hertzog Alberto und Leopoldo. Windische March Möttling und Isterreich werden Crain incorporirt. Bestetigung der Land-Freyheiten Anno 1374. Krieg wider Venedig. Nochmalige Länder-Theilung der Gebrüder. Dem Printzen Wilhelm, Hertzogs Leopoldi Sohn, wird seine versprochene Braut entwandt. Hertzog Leopold schlägt die Hülffs-Völcker der Rhein-Städte. Hertzogs Leopoldi Niderlage und Tod. Hertzogs Leopoldi Kinder. Hertzog Albrechts Mandat an den Grafen von Cilli. Seine Liebe zu freyen Künsten. Warum man Ihn Albertum mit dem Zopff genannt. Zopff-Gesellschafft. Hertzog Albrechts deß Dritten Absterben.

Söhne und Töchter, so Hertzog Albrecht hinterlassen.

Hertzog Albrecht der Zweyte, welcher bey dem Schluß vorigen Capittels seine Lebens-Zeit geschlossen, hinterließ vier Söhne, nemlich Rudolphum den Vierdten, Albertum den Dritten, Leopoldum den Dritten und Fridericum den Vierdten. Imgleichen drey Töchter, als: Margaretham, Agnes und Catharinam.

Hierauf hat, wie Etliche wollen, Rudolphus, als der älteste, sonst dieses Namens der Vierdte unter den Oesterreichischen Herren, für sein Erbtheil bekommen Oesterreich, Kärndten und Crain samt der Marck Friaul; Albertus das Fürstenthum Steyer, Leopoldus aber Schwaben, Brisgau und Elsaß, wie neben Andren Megiserus berichtet. Der aber von deß jüngsten Sohns Friderici Theil still schweiget, welcher doch eben so wol hette ein Land zu seinem Theil empfangen müssen. Darum ist viel glaublicher, es sey die Abtheilung erst zwey Jahre hernach vorgegangen, nachdem der eine Bruder, Hertzog Friedrich durch Ehrnlieb von Pottendorff auf der Jagt erschossen worden, und daß biß dahin die Länder in sämtlicher Gemeinschafft der Gebrüder unter der Regierung Rudolphi verblieben; zumal, weil ihr Herr Vater vor seiner Scheidung dem Alberto, Leopoldo und Friderico befohlen, ihrem ältesten Brudern Rudolpho, welcher damals sich in der Schweitz befand, zu gehorchen, als ihrem Haupt: Zweifels ohn darum, weil sie alle mit einander annoch sehr jung waren, und Rudolphus Selber bey Absterben seines Vaters Alberti nicht über neunzehen Jahre hatte.

Wie Hertzog Friedrich umgekommen.

Hertzogs Rudolphi Regierungs-Antritt.

So bald ihm derhalben deß Vatern Tod angekündigt, hat Er heimgeeilt, und die Regierung aller Oesterreichischen Länder angetreten, auch sich in solcher seiner Jugend schon grosser Sachen unterfangen. Vor seiner Heimkehr bestetigte Er den Bund mit den Eydgenossen, ließ auch bald darauf über den Züricher See denen Reisenden zu mercklichem Nutzen, eine lange Brücke von 1850 Schritten bauen, oder (wie Andre wollen) die von seinem Vatern schon angefangene ausbauen.

Bauet eine lange Brücke

Kaum war Er Anno 1359 in Oesterreich angelangt, als er ungesäumt Völcker nach Kärndten schickte, um einige Städte, welche der Maultaschen anhingen, zu züchtigen. Unlang hernach begab Er sich persönlich dahin, verrichtete die Huldigungs-Handlung auf dem Fürstenstein und Hertzogstuhl nach alter Weise und Gewonheit, wie man dann noch heute diese Worte, so Er darauf schreiben lassen, auf selbigem Stuhl liefet: RUDOLPHUS DUX.

Seine erste Ehe mit Keysers Caroli Tochter.

In folgendem Jahr hielt Er Beylager mit Keysers Caroli Tochter, einem Fräulein von funffzehen Jahren.

Er bestetigt der Kartaus Freudenthal ihre Handfest.

Eben in selbigem Jahr bestetigte Er der Kartaus Freudenthal ihre Handfest. Wovon der Anfang in dem Original also lautet:

Sein Titel.

„Rudolph der Vierdte, von Gottes-Gnaden Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer und zu Kärndten, Fürst zu Schwaben und zu Elsassen, Herr zu Crain, auf der March und zu Portenau, und deß Heil Römischen Reichs Oberster Jägermeister ꝛc., thun kund, daß der Erbar und geistliche Bruder Niclo, Prior zu Freudenthal Khartaiser Ordens, für Uns khumen, und zeigt Uns ein Handfest Unsers lieben Herrn und Vatern, Hertzog Albrechten und Hertzog Ottens, unsers Vöttern seel Gedächtniß ꝛc. Gewen zu Gräz an H. Dorotheen Tag, nach Christi Geburt dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem sechszigstem Jahr Unsers Alters in dem ain und zwantzigestem, und unsers Gewalts in dem andren Jahr“

Crain kommt an Hertzog Rudolphum und Albertum.

Als aber den jüngsten Brudern, Hertzog Friedrichen, wie vor gemeldet worden, unter der Jagt-Lust ein Mord-Pfeil getroffen und das edle junge Blut, an dem schon grosse Hoffnung ruhmwürdiger Thaten hervorblickte, so jämmerlich umgekommen war, da theilten gleich in demselbigen Jahr die übrige drey hertzogliche Brüder unter sich dergestalt, daß Hertzog Rudolph und Hertzog Albrecht Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain behielten; Hertzog Leopold aber die Herrschafften in Schwaben, Elsas und Helvetien bekam.

Tirol kommt an Oesterreich

Mit dem Jahr 1363 gelangte die gefürstete Grafschafft Tirol an Oesterreich auf folgende Weise: Hertzoginn Margaretha die Maultasche, welcher zwar nach ihrer zweyten Vermählung an Marchgrafen Ludwigen, Keysers Ludwigs Sohn, das Hertzogthum Kärndten wieder zugesprochen, aber doch nicht eingeräumt war, gebar diesem Marchgrafen Ludwig einen jungen Printzen,

und benamste ihn Meinard. Dieser Printz hielt zwey Jahre nach seines Vaters Ludwigs Anno 1361 geschehenem tödtlichem Hintritt mit Alberti deß Zweyten Hertzogs von Oesterreich Tochter Princessinn Margaretha Beylager auf dem Schloß Tirol. Aber auf das Brautbette folgte ihm bald das Sterb-Bette; angemerckt er noch selbigen Jahrs der Zeitlichkeit ward entnommen. Weil dann dieser Todesfall die Grafschafft Tirol abermals von männlichen Stamm-Sprossen entblösste, beschloß die Frau Maultasch mit Einrahtung der zusammberuffenen Landherren den dreyen Oesterreichischen Brüdern Rudolph, Albrecht und Leopolden, als ihren nechsten Blutsfreunden, die Grafschafft Tyrol abzutreten. Solchen Schluß vollzoch Sie in gedachtem Jahr und verfügte sich hernach mit ihres verstorbenen Sohns jungen Witwe nach Wien; allda man Sie in hohen Würden und gar ehrlich hielt, biß Sie nach zweyen Jahren, nemlich Anno 1366 am 13. Martii, die Augen zuthat und zu S. Martha zu Grabe bestattet ward.

Die Maultasche stirbt.

Cuspinianus, Aventinus, Lazius und andre mehr melden, Sie habe sich wieder zum dritten Mal verheirahtet, und zwar an Hertzog Rudolphum, auch also Tyrol dem Hause Oesterreich zugebracht. Diesen folgt auch Megiserus, indem er schreibt: „Als Meinardus keine Erben nach ihm verlassen, auch nun allbereit Frau Catharina, Ertzhertzogs Rudolphi zu Kärndten Gemahl, abgestorben war, hat hernach Rudolphus Frau Margaret die Maultasch, so damals im Wittwenstande gewesen, Ihm vermählt. Die hat dann in diesem 1363 Jahr, als sie sich Alters halben was schwach befunden, die Grafschafft Tyrol an das Haus zu Oesterreich, als ihre nechste gesippte Freunde, gewendet, demselben erblich zukommen lassen ꝛc." *a)*

Irrige Meinung als habe Hertzog Rudolph die Fr. Maultasche geheirahtet

Aber die über diese Schenckung beyderseits verfaßte, und durch Keyser Carln bestetigte Briefe widerlegen solches. Zudem hat man Nachricht, daß Hertzogs Rudolphs Gemahlinn, Frau Catharina, Keysers Caroli Tochter, acht Jahre allererst nach ihm, im Jahr 1373, sey entschlaffen.

a) Megiserus p. 1025.

Man findet in einer schrifftlichen Verzeichniß, Rudolphus habe sich nach Absterben Meinardi, Hertzogs in Kärndten und Grafens in Tyrol, als darauf Kärndten und Tyrol zu Oesterreich, Steyer und Crain gekommen, nicht mehr Hertzog, sondern Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Steyer und Kärndten ꝛc. und anbey auch deß Heil. Römischen Reichs Obersten Jägermeister getitulirt. Aber wir haben schon aus seiner Bestetigung der Handfest deß Klosters Freudenthal vernommen, daß Er sich schon damals „deß H. Römischen Reichs Obersten Jägermeister" geschrieben, und also allbereit drey Jahre vorher, ehe dann besagter Meinardus die Welt gesegnet; welches Anno 1363 geschehen. Den Ertzhertzoglichen Titel aber mag er wol etwan nach Absterben dieses letzten Meinardi allererst angenommen haben. Denn in dem, Anno 1360 gegebenem Bestetigungs-Briefe gemeldter Handfest titulirt Er sich nur annoch „Hertzog".

Rudolphus hebt an, sich Ertzhertzog zu schreiben.

Aber in einer Donation deß Klosters Rhein, wovon alldort der Urkund-Brief (oder Original) annoch vorhanden, vnd Anno 1365 datirt ist, schreibt Er sich also: „Wir Rudolff der Vierdte, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crain, Herr auf der Windischen March und zu Portenau, Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfyrd und zu Kiburg, Marchgraf zu Burgau und Landgraf zu Elsaß ꝛc. Wien am Sonntage Reminiscere Anno 1365.

Wie er sich in einer Donation deß Klosters Rhein getitulirt.

Hieraus will das jenige Manuscript, darinn dieses Donation-Briefes gedacht wird, schliessen, Crain sey damals schon ein Hertzogthum gewest, und ist auch wahr; aber dieses dabey zu erinnern, daß es damals nicht etwan unlängst erst ein Hertzogthum worden, sondern vorlängst schon vom Keyser Friedrich dem Zweyten laut deß vor diesem angezogenen offentlichen Freyheit-Briefs, darinn er den Hertzog Friedrich einen Hertzog über Crain titulirt, dafür erkläret worden; ob gleich etliche nachfolgende Hertzogen sich „Herren über Crain" noch geschrieben.

Es muß aber Rudolphus bißweilen auch in etlichen Briefen sich gleichwol noch auch Hertzog getitulirt haben, ob Er gleich in den meisten den Ertzhertzoglichen Titel gebraucht. Denn gleichwie

Er sich in vor-angetzogenem Donation-Briefe einen Ertzhertzog genannt; also hat Er hingegen eben in demselbigem Jahr 1365, so das letzte seines Lebens gewest, in einem Befehl-Schreiben an Grafen Ulrich von Cilli, damaligen Land-Hauptmann in Crain, sich nur einen Hertzog zu Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain getitulirt, und gemeldtem Landhauptmann darinn befohlen, die Kartäuser deß Klosters Freudenthal bey ihren Privilegien zu schützen. Solches Befehl-Schreiben ist dictirt zu Wien am Freytage nach S. Dorotheen.a) Nennet er sich also hier wiederum einen Hertzog, nachdem Er sich vor dem schon einen Ertzhertzog hatte geschrieben.

Sein Befehl-Schreiben für die Kartäuser zu Freudenthal

Man schreibt auch, Er habe unter die von Ihm ausgefertigte Briefe nicht seinen Namen, sondern das Jahr seiner Regierung und Alters geschrieben, aber an Stat deß Namens diese Worte: Hoc est verum! gesetzt.

Wie er sich unterschrieben.

Er war ein Herr grosses und vortreffliches Muts, dazu hohen Verstandes, der bey seiner noch so grünen Jugend schon reiff genug war zu Unternehmung vieler hochwigtigen Sachen, dazu von Gemüt aufrichtig und tapffer. Darum bedaurte man billig sein frühzeitiges Absterben.

Rühmliche Eigenschafften Rudolphi.

Denn Er ging Anno 1365 am 24. Julii mit Tode ab im 26. Jahr seines Lebens, und zwar zu Meyland; da Er seinem Brudern zu Gefallen war hingereist, um für denselben deß Fürstens von Meiland Tochter Fräulein Viridam zu werben. Mit welcher Werbung es ihm auch gelungen. Aber da Er dieselbe abzuholen folgenden Jahrs wieder hinzoch, warb um ihn hingegen der Tod durch ein Fieber. Einige vermeynen, Er habe Gifft bekommen. Andre geben aus, es sey im vorhergehendem Jahr auf seinen Befehl ein Edelmann mit dem Schwert gerichtet oder in einem Sack ertrenckt; welcher, weil Er seine Unschuld-Erklährung nicht gelten lassen wollen, Ihn vor den höchsten Richter-Stuhl, um daselbst über ein Jahr sich zu stellen, geladen, worauf Er hernach, wie sichs gejähret, eben an dem Tage vom gähen Tode überfallen worden.

Hertzog Rudolph stirbt.

a) Ex Original. MScr. Freudenthal.

Seinen Leichnam führte man von Meyland ab nach Wien; da derselbe in einem neuen von Ihm gestifftetem Begräbniß ruh-bestattet ward.

Wie also diese schöne Hertzog-Blume, der Rudolph, verblühet und durch den Menschen-Schnitter abgesichelt war, ward die Regierung Oesterreichischer Länder von denen noch vorhandenen beyden gebrüderten jungen Hertzogen Alberto dem Deitten und Leopoldo dem Dritten ergriffen, und zwar gesammter Hand.

Hertzog Albertus der Dritte und Leopoldus der Dritte treten mit einander die Regierung an.

Allein es betraff sie in kurtzem der Lateinische Spruch: Fratrum quoq; concordia rara est: „Einigkeit ist der Gebrüder Wildprett.“ Denn es erhub sich unter ihrem Hof-Gesinde Zwiespalt und hiemit wurden die Herren gleichfalls eingeflochten. Auf daß aber solches Unvernehmen nicht weiter einreissen, noch zu völliger Feindseligkeit sich entzünden mögte; vermittelten es die Landherren dahin, daß eine Theilung der Länder vorgenommen würde, und Hertzog Leopold seinen Bruder zu Wien liesse, er aber sich in das Argaw begäbe. Dem Hertzog Albrecht fielen hiebey zu die Fürstenthümer Oesterreich, Steyer und Kärndten samt andren Oesterreichischen Ländern; dem Hertzog Leopoldo aber blieben alle Oesterreichische Herrschafften in Schwaben, Elsaß und Helvetien.

Sie theilen die Länder unter sich.

Aber die Grafschafft Tyrol behielten sie unvertheilt in gesammter Regierung, und verliehen die Tyrolische Lehen entweder Beyde mit einander, oder der Eine von Ihnen in Ihrer Beyder Namen. Welcher Anfang ihrer zertheilten Regierung sich auch fein friedlich anließ, wie Herr Fugger im Ehren-Spiegel erzehlt.

Aber so man solches gegen der Feder Megiseri und seiner Brunnquellen, als deß Nicolai Claudiani und Joannis Francisci Vitodurani spiegelt, wird man darinn kein rechtes Ebenbild dieser Begebenheit erblicken. Denn da lautet es, als ob die Theilung allererst hernach im folgenden Jahr derer vom Rudolpho verlassenen Herrschafften fürgenommen worden; wobey Albertus der Dritte, Ertzhertzog zu Oesterreich und Kärndten, auch der eylffte regierende Fürst in Steyer, Herr in Crain, der Windischen Marck und der Marck

Megiseri ungleicher Bericht von solcher Theilung.

Tarvis worden; Leopoldus aber, sein Bruder, für sich die Herrschafft Tyrol, Burgau, das Land Schwaben, Helvetien, Sundgau, die Grafschafft Pfyrdt, das Brisgau und Elsaß behalten habe. a) Nach welcher Aussage Tyrol in der Regierung nicht gemeinschafftlich verblieben wäre.

Die Zwietracht aber zwischen diesen beyden Brüdern soll, wie besagter Megiserus will, allererst Anno 1370 entstanden und an Seiten Leopoldi zu einiger Kriegs-Gewalt ausgebrochen seyn. Lasst uns seine eigene Feder anhören:

„Im Jahr 1370 (schreibt sie) ist eine grosse Uneinigkeit entstanden zwischen Ertzhertzog Albrecht zu Kärndten und Leopolden, seinem Bruder; und feilet wenig, daß Albertus aus hochdringender Noth mit ihm in einen innerlichen Krieg wäre eingewachsen; dann als Leopoldus in den Historien Probus, das ist, der Fromme genannt, mit Frauen Virida, Barnabonis deß Fürsten von Meyland Tochter, viel Kinder erzeugt hatte, nemlich Wilhelm, Friedrich, Ernst und Leopolden, und sich auch derwegen fast beklagte, daß nemlich sein Bruder Ertzhertzog Albrecht die dürren unfruchtbaren Länder Ihme heimgeschoben und in der Väterlichen Theilung gar untreulich umgangen sey; hat Er Ihm darauf vorgenommen, die Nieder-Oesterreichische Länder mit Gewalt seinem Bruder zu entwenden und dieselbe seinem Stamm unterthänig zu machen; darum Er alsobald mit Heersmacht wider Ertzhertzog Albertum sich aufgemacht und in kurtzer Zeit so viel verrichtet, daß Er Ihm das Fürstenthum Steyer zusamt dem Strich, um die Neustadt gelegen, mit Gewalt abgedrungen. Und an solchem unvergnügt, hat Er auch dazu das Ertzhertzogthum Kärndten und die Marck Tarvis zu sich genommen; welches doch Albertus im Leben Leopoldi innen gehalten. Nach dessen Ableiben aber hat Er es Ertzhertzog Wilhelm, deß offt-berührten Leopoldens Sohn, mit gutem Willen erfolgen lassen. Also ist das Fürstenthum Steyer von Kärndten kommen, und demnach durch Leopolden, als desselben eigenen Fürsten beherrschet worden, in der anfänglichen Ordnung, nachdem Steyer ein Fürstenthum ward, der zwölffte Hertzog; und stund solchem vor sechszehen Jahre und etliche Monat." b)

Allein es hat sich die Uneinigkeit nicht nur erst Anno 1370, wie in dieser Erzehlung Megiseri gedacht worden, angesponnen, sondern obberührter Massen bald nach Antritt der gesammten Regierung.

Es will sich aber auch dieses, daß Hertzog Leopoldus der Dritte sollte Kärndten mit Gewalt weggenommen und 16 Jahre beherrschet haben, nicht wol reimen mit dem, was dieser Author gleich am folgendem Blat meldet, nemlich daß Anno 1370 Ertzhertzog Albrecht zu Kärndten den Herrn Conrad von Auffenstein zum Landhauptmann in Kärndten verordnet, und dieser derselben 12 Jahre vorgestanden; imgleichen, daß im Jahr 1382 von demselbigem Ertz-Hertzog Alberto Herr Conrad von Kraygd, deß Namens der Ander, zu einem Landhauptmann in Kärndten gesetzt worden. c) Denn wann Hertzog Leopoldus Anno 1370 Kärndten mit Gewalt weggenommen und von Steyer getrennt, so kann Hertzog Albrecht in selbigem Jahr schwerlich und noch weniger im Jahr 1382 einen Land-Hauptmann in Kärndten gesetzt haben.

Es dienet aber zu mercken, daß, wie bald hernach soll gemeldet werden, die Theilung zu drey unterschiedlichen Zeiten geschehen, und zu den beyden letzten Malen dem Hertzog Leopoldo sein Theil verbessert worden. Was aber Crain betrifft, muß solches Hertzog Alberto biß zur zweyten Theilung, nemlich biß 1370, allein- nachmals aber seinem Bruder Leopoldo die Mitherrschafft darüber zugestanden haben. Massen nachgehende zu unterschiedenen Jahren und Zeiten verzeichnete Urkunden und Manuscripten solches befestigen.

Die Lands-Handfest bezeugt, daß, (wie ich hiebey zuvorderst gedencken muß) ums Jahr 1365 (in welchem Hertzog Rudolphus sein Leben geendigt) Albertus, Graf zu Görtz und Tyrol, Herr der Windischen March ꝛc. der March und

Hertzogs Leopoldi deß Dritten Gemahlinn und Kinder.

a) S. Megiser. am 1023. Bl.

b) Idem p. 1031.

c) Idem fol. 1033. und 1037.

Möttlingische Herrschafft bekommt Privilegien.

dem Möttlingischem District (oder Herrschafft Möttlingen) sonderbare Privilegien verwilligt habe unterm Dato Möttlingen, am Dienstage nach S. Georgii. Wie dann auch eben desselbigen Tages daselbst für die Marchgrafschafft Ister-reich Privilegien ertheilt worden. *a)*

Wann Möttlingen an Oesterreich gekommen.

Aber im folgendem 1366 Jahr ist die March Möttlingen (angemerckt, Möttlingen damals eine fürnehme Herrschafft gewest) und auch ein Stück von Ister-reich an Oesterreich gekommen. *b)* Im 1367 Jahr hat Albertus, Hertzog in Oesterreich (wie Er sich tituliren ließ) dem Freudenthaler-Kloster die Grentzen bestetigt. Viennæ die Martis post S. Luciæ. Und beziehet sich auf die Verordnung seines Vaters Alberti. *c)*

In demselbigen 1367 Jahr befahl Albertus, Hertzog zu Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, dem Lands-Hauptmann in Crain, Cunrad Kreygen, daß er die Kartäuser zu Freudenthal bey ihren Priviligien handhaben sollte, und nicht zugeben, daß man sie vor dem Landgericht, sondern vor dem Ordinario belangte. Solches ist datirt zu Wien am Tage S. Luciæ. Unten steht geschrieben „Wolfgangus von Weiden" (oder von Winden.)

Hertzog Albrecht erneuert dem Kloster Freudenthal die Freyheit der Fischerey.

Gleich in selbigem Jahr erneuerte Albertus am Donnerstage vor S. Thomæ das Privilegium, welches sein Bruder Rudolphus gemeldten Kartäusern gegeben; durch welches ihnen zween Fischer auf dem Fluß Laybach verwilligt wurden. Unten hat gleichfalls der von Winden seinen Namen gesetzt. So haben im selbigem Jahr, (daß ich solches beyläuffig mit gedencke) Johannes von Stegberg und seine Frau Gertrud am Dienstage vor Margreten dem Convent zu Vröniz zwo Huben verkaufft. *d)*

Anwesenheit beyder Hertzogen zu Laybach.

In Jahr 1370 haben sich beyde Hertzogliche Brüder Albertus und Leopoldus zu Laybach befunden, als Conradus von Kreig in Crain Landhauptmann gewest. *e)* Also wird die Uneinigkeit schwerlich in diesem Jahr zwischen den beyden Herren Brüdern erwachsen seyn.

a) Lands Handfest.
b) MScr. Labac. Paren.
c) MScr. Freudenth.
d) MScr. Freudenth.
e) MScr. Labac.

* * * * * *

[Wann dieser Herr Conrad von Kreyg biß ins Jahr 1384 Landhauptmann in Crain gewest, wie der Herr Haupt-Author am 17. Blat deß IX. Buchs beglaubt, so wird entweder Megiserus irren, indem er schreibt, Hertzog Albrecht habe denselben Anno 1382 zum Landhauptmann in Kärndten gesetzt; oder es muß ein Andrer diesem gleich-benamter Landhauptmann in Kärndten geworden, oder dieser Herr Conrad von Kreyg, weil er mit der Burgerschafft zu Laybach Strittigkeit geführt, vom Hertzog deßwegen zu der Landhauptmannschafft in Kärndten versetzt worden seyn und zwar allererst Anno 1384, oder 1383, da Ertzhertzog Leopold als Lands-Fürst den Bürgern die Macht gegeben, ihres Gefallens einen Richter zu wählen und dadurch die Strittigkeit aufgehebt.]

Was Graf Hermann von Cilli Pfandweise in Crain besessen

Im Jahr 1372 hatte Graf Hermann von Cilli die Herrschafft Arlsberg in Crain Pfand-weise in Besitz von denen Hertzogen in Oesterreich Alberto und Leopoldo. Zu welcher Zeit er den Brönizer-Convent (oder Freudenthal) von Maut und Zoll befreyete unterm Dato Cilli am Sonntage Judica. Er schenckte auch demselbigen Convent einen Weinberg von dem Wipacher. Sigillum appendit Heinricus de Pischez. *f)*

Was Graf Meinard der Dritte von Crain besessen.

Ums Jahr 1373 besaß Meinardus der Dritte, Graf zu Görtz, einen grossen Theil von Crain, die Windische March, den Karst, Burg Schleinitz u. a. m. Dieser Graf war auch mit Hertzog Leopoldo in einer Alliantz wider die Venetianer, wie auch mit Ludwigen, dem Könige in Ungarn. Sein Bruder Albrecht besaß Möttlingen (oder Mettling) Mitterburg, Märenfels, Biben, Poimont, Reichenstein, Meichau, Tschernembl, Seisenberg, Neumärckl, Barben, Schönberg ꝛc. wie Lazius berichtet. *g)*

Hertzoglicher Befehl für die Kartaus Freudenthal.

Anno 1377 kam von Leopoldo, Hertzogen in Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crayn, Grafen zu Tyrol ꝛc. (wie damals sein Titel lautete) Befehl an gedachten Landhauptmann Conrad von Kreyg, daß er die Kartäuser zu Freudenthal bey ihren Freyheiten sollte handhaben. Und war also datirt: Actum Labaci, d. Jovis post Luciæ. *h)*

f) MScr. Freudenth. *g)* Laz. de Migrat. p. 219. & 220. *h)* MScr. Freudenthal.

Im Jahr 1383 bestetigte Ertzhertzog Leopold als Lands-Fürst denen Laybachern ihre Privilegien, und verwilligte den Bürgern allda die Macht einer freyen Richter-Wahl. *a)*

Diese Verzeichnissen dienen also zur Erläuterung und Erkenntniß, daß Crain nach dem 1369stem Jahr, eben so wol wie Tyrol, von beyden Hertzoglichen Brüdern entweder zugleich, oder vielleicht ein Jahr ums andre, oder sonst wechsel-weise muß regiert worden seyn.

Ich wende mich aber von der Regierungs-Zeit zu den beyden Regenten selbst und zu ihren Verrichtungen.

Nachdem Hertzog Rudolph der Vierdte zur Ruhe gangen, ging die Unruhe, so den hohen Regenten fast überall nachgehet, gar bald auf den Hertzog Albrecht an, und zwar am ersten mit dem Grafen von Schaumburg, welcher sich von ihm abzureissen und bey Bäyern Schutz suchte. Weßwegen Er ihn durch Wegnehmung deß Schlosses Leuenstein wieder in Gehorsam und Pflicht zu ziehen bemüht war. Wie Ihm dann solche Hoffnung auch nicht fehlte. Denn als der Graf sich zu schwach befindend beym Keyser wider den Hertzog mit einer Klage einkam, und der Keyser gewisse Schiedrichter in der Sache setzte, verlohr er, und ward er nicht allein samt seinen Nachkommen für deß Hertzogs Unterthanen erklährt, sondern ihm auch das Atergau samt dreyen Schlössern ab- und hingegen eine Geld-Straffe von zwölff tausend Gülden zugesprochen.

Hertzog Albrechts Krieg wider den Grafen von Schaumburg.

Bald hernach probirte er seine Waffen an den Venetianern. Weil die Stadt Triest, welche sich deß Venetianischen Jochs, darunter sie sich allzuhart beschwert klagte, zu entschütten strebte, und deßwegen rebellirt hatte, Ihn um Hüllffe ersuchte mit Erbietung, Ihm sich zu ergeben, wann Er sie von der Belägerung, womit ihr die Venediger zu Wasser und Lande hart zusetzten, würde befreyen. Diese Gelegenheit, sein Gebiet zu erweitern, wollte er nicht versäumen, zoch derhalben mit einem starcken Kriegsheer, darunter zehen tausend Reisigen waren, gegen Triest zu, und griff das Venetianische Lager an mit solcher Resolution, daß sie eine grosse Niderlage hetten erlitten, daferrn nicht das Kriegs-Volck von den Schiffen wäre an Land gestiegen und fernerem Fortgange seines Obsiegs verhinderlich gewest. Denn dieser Succurs des Lagers bemüssigte Ihn mit seiner Armee wieder heimzukehren. Wodurch die Stadt Triest sich bald hernach wieder unter Venedig zum Gehorsam bücken mußte. Wiewol ihr dennoch nachmals die Ehre, Oesterreichisch zu werden, wiederfahren ist; wie sie auch noch darinn beharret. Denn Oesterreich hat von selbiger Zeit an mit Venedig offt Krieg geführt und endlich die Stadt Triest behauptet.

Er trachtet die Venetianische Belägerung der Stadt Triest aufzuschlagen

Megiserus schreibt diesem Kriege eine andre Veranlassung zu und berichtet, daß die Venetianer, weil sie vom Ertzhertzog Leopold etliche Mal nacheinander starck geschlagen worden, sich um diese Zeit, (nemlich Anno 1368) unterstanden, mit Heersmacht in Kärndten zu fallen und ihren empfangenen Schaden zu rächen. Da sie dann unversehns auf klein Tarvis (sonst im Canal genannt) gekommen, und daselbst unbarmhertziglich die armen Leute auf dem Felde erwürgt, die Märckte, Flecken und Dörffer allenthalben herum geplündert und grossen Schaden gethan. Weßwegen Herr Friedrich Weltzer, damaliger Landhauptmann in Kärndten, samt dem Herrn von Colnitz, eilends im Lande Völcker zusammen geführt, dabey ein grosser Adel mit aufgezogen, und seinen Marsch gegen den Feind, welcher annoch um Tarvis sehr übel haus hielt, gerichtet, auch selbigen durch die edlen Herren Lutold von Stadeck, Hauptmann in Crain, der mit seinen Reutern auch dazu gestossen war, und Wilhelm von Glaneck, Burggrafen auf Dietrichstein, mit der Reuterey angreiffen lassen. Worüber der Feind alsobald in Schrecken und folgends auf die Flucht gebracht. Dem die Kärndter (und Crainer) feindlich nachgesetzt, und viel der Seinigen in der Flucht nidergeschlagen, bevorab von dem Fußvolck, welches schier alles drauf gegangen. Die einfallende Nacht hat verhindert, daß man nicht weiter nachgejagt und auch der fliehenden Reuterey einen blutigen Nachhieb schencken können; weil man besorgen müssen, von den Welschen hintergangen zu werden.

Crainerische Truppen thun den ersten tapffren Angriff auf die Benetianer.

Folgenden Tages hat der Kärndterische Landhauptmann auf deß Feindes

a) MSer. Labac.

in den Wäldern starck verschantztes Lager angesetzt und selbiges hefftig gestürmet, auch deß gewaltigen Widerstandes ungeachtet, endlich überwältiget, einen Theil der Venetianer erschlagen, die übrigen gefangen genommen und auf grosse Rantion gesetzt.

Hertzog Albrechts Krieg mit Bäyern.

Weil die Hertzogen in Bäyern die Verschenckung der Grafschafft Tyrol, so die Frau Margareta Maultasche an das Haus Oesterreich gethan, nicht gut heissen wollten und sich als Erben dero Brudern Sohns Mainhardi angaben, auch deßwegen zu den Waffen griffen, bemühete sich der Ertz-Bischoff von Saltzburg, Pelegrinus von Buchheim, ein geborner Oesterreicher, ihnen mit Gegen-Gewalt zu steuren, womit Er sie ihm selbst auf den Hals zoch, sintemal sie Ihm alsofort die Stadt Mühldorff am Inn belägerten. Denselben kunnten die Oesterreichische Gebrüder Ehren und Danckbarkeit wegen nicht stecken lassen, zogen also mit gerüstetem Hauffen in Bäyern, und legten sich vor die Stadt Riedt, wodurch die Bäyern genöthigt wurden, die Belägerung aufzuheben und die Ihrigen zu entsetzen. Doch kam es damals zu keinem rechten Streich, sondern in folgendem 1369 Jahr zum Frieden.

Zweyte Theilung zwischen Hertzog Alberto und Leopoldo.

Im Jahr 1370 erzeigte sich Hertzog Leopold, weil Gott Ihm viel Kinder gegeben hatte, gar schwürig über die erste vor fünff Jahren geschehene Theilung, vermeynte, er wäre dabey sehr verkürtzt. Damit nun zwischen den Brüdern kein einheimisches Kriegs-Feuer aufgehen mögte, verwilligte Hertzog Albrecht eine neue Theilung und verbesserte Ihm freyes Willens seinen Theil mit dem Fürstenthum Steyer und mit Neustadt in Oesterreich, wie auch mit der Grafschafft Buten. Daß aber Hertzog Leopold nebenst dem Fürstenthum Steyer auch Kärndten sollte mit militarischer Gewalt weggenommen haben, wie Megiserus aus etlichen andren Scribenten uns vorhin berichtete, davon redet der Fuggerische Ehren-Spiegel nichts.

Daß unterdessen Crain von beyden Hertzogen seit Anno 1369 zugleich regiert worden, wird unter andren, schon vorhin angeführten Zeugnissen, auch durch Folgendes belegt. Nachdem beyde Gebrüder die drey Herrschafften Windischmarck, Möttling und Isterreich vom Grafen Albrecht von Görtz erblich überkommen und dem Lande Crain incorporirt hatten, zogen diese zween Hertzogen, Albertus der Dritte und Leopoldus der Dritte, im Jahr 1374 nach Laybach, und empfingen daselbst persönlich von den Ständen in Crain die Huldigung, bestetigten auch darauf die Freyheiten deß Landes im Monat Julio jetztbenannten Jahrs. *a*)

Windisch Marck Mottling und Isterreich werden Crain incorporirt.

Bestetigung der Land-Freyheiten Anno 1374

Etliche Jahre hernach ließ sich Hertzog Leopold durch Franciscum Carrarium in die Rüstung wider die Venetianer verhetzen, machte doch bald wieder durch Unterhandlung Königs Ludovici in Ungarn, Stillstand mit ihnen auf zwey Jahre. Von diesem Kriege werden wir villeicht unter den Jahr-Geschichten etwas mehr berichten.

Krieg wider Venedig.

Anno 1380 wollte Hertzog Leopold mit Ernst wieder dran, aber die Venetianer begütigten Ihn, in dem Sie Ihm Tervis und einige andre Oerter schenckten, weil sie vorhin mit den Genuesern und dem Carrario übrig genug zu thun fanden. Als aber nachmals Hertzog Leopoldus das Terviser Land, weil er mit einem Kriege wider die Eydgenossen schwanger ging (wiewol leider! zu einer unglücklichen Geburt seines persönlichen Todes) dem Carrario verkauffte, nahmens die Venetianer diesem wieder ab.

Hingegen beschwerte Er sich nach seiner Zuruckkehr aus Welschland gegen seinem Bruder Hertzog Albrecht abermal, über die ungleich-vermeynte Theilung der Oesterreichischen Erb-Länder, stellte demselben zur Betrachtung vor, daß Er der Kinder viel, und viel ein unfruchtbarers Land hette, als Jener. Weil nun Hertzog Albrecht nur einen einigen Sohn hatte, ging Er seines Bruders Suchen desto williger ein, als ein solcher Herr, der die Brüderliche Eintracht und Liebe höher hielt als ein Land, übergab ihm also alle Länder, (ohnangesehn Er ihm allbereit vor zehen Jahren das Hertzogthum Steyer überlassen hatte,) ausbenommen Ober- und Unter-Oesterreich, so Er vor sich behielt. Und solches geschahe eben so wol in diesem 1380stem Jahr.

Normalige Länder-Theilung der Gebrüder.

Aber in Polen gewann Leopoldus wegen Verheirahtung seines Sohns Wilhelmi keinen so glücklichen Fortgang. Denn ob zwar König Ludwig in Ungarn demselben sein Fräulein Hedwig

a) Not. Provinc.

zur Gemahlinn versprochen hatte; fischte doch der gewaltige Littauische Hertzog Jagello, als die Polen nach ihrers Vaters Tode die von Tugend und Schönheit hochberühmte Prinzessinn Hedwig nach Polen berieffen und zu ihrer Königinn krönten, Ihm die Braut weg; und ward, nachdem er getaufft war, nicht allein mit der Königinn vermählt, sondern auch zum Könige in Polen gekrönt; wiewol die Königinn sich lange widersetzte und tausendmal lieber den ihrem Hertzen tieff eingeschriebenen Hertzog Wilhelm zum Gemahl nehmen wollte.

Dem Printz Wilhelm, Hertzogs Leopoldi Sohn, wird seine versprochene Braut entwandt.

Aber viel einen schwerern Donnerschlag blitzte in dem nach solcher zerrissenen Ehe-Verlöbniß folgendem 1386 Jahr das Unglück auf Leopoldi selbsteigene Person. Denn nachdem sich der edle Mut dieses großmütigen und sonst doch auch dabey gütigen Fürstens durch Streit- und Krieg-süchtige Rähte bereden lassen, die Eydgenossen mit Krieg zu überziehen, da doch der Krieg als das äusserste Mittel anderst nicht, als aus höchstdringenden Ursachen ergriffen werden muß, wie ein solches gefährliches Medicament, wodurch der Patient entweder aufgerichtet, oder gar ins Grab geworffen werden kann. Gestaltsam die Alten solche Mißlichkeit deß Krieges mit der Würffel verglichen und die Ausführung eines Handels durch das Kriegs-Schwert mit der Formul, aleam belli experiri, das ist, sein Glück mit der ungewissen Kriegs-Würffel versuchen, oder seine Sache auf das Würffelspiel deß Kriegs setzen, auszudrucken pflagen. Gleichwie auch ehedessen der wolversuchte und berühmte Keyserliche und Chur-Bäyerische General Graf von Tilly das veränderliche Kriegs-Glück einem Kartenspiel gleich geschätzt, dabey Mancher anfangs sieget, aber zuletzt alles verliert.

Die Kriegs-Fortun zeigte diesem vortrefflichem Hertzog ein günstig- und freundliches Sirenen-Angesicht, hernach aber gleichsam den ungeheuren Schweiff eines Meerwunders, wodurch Er in die Blut-Wellen einer erschrecklichen Niederlage versenckt ward. Er that zwar im Anfange einen glücklichen Streich, indem er unterwegs auf die Hülffe der Rhein-Städte stieß und selbige aufs Haupt schlug, so daß nebenst achthundert Reisigen viel Fußvolcks zu Grunde ging, und der Handel für die Eydgenossen sich gefährlich ansehn ließ; bevorab, weil ihnen viel fürnehme Herren absonderliche Fehde-Briefe zuschickten; darunter man zween Marchgrafen von Hohburg, sieben Grafen (wobey die von Würtenberg, Vehringen und Lupffen gewest) fünff und zwantzig Freyherren nebenst 171 Rittern und Edelleuten fand, von welchen solche Absag-Briefe unterschrieben waren. Nicht weniger kündigten ihnen auch aus den benachbarten Oesterreichischen Orten alle Land-Vögte das Schwert an.

Hertzog Leopold schlägt die Hülffs-Völcker der Rhein-Städte.

Als nun am 9. Julii 1386 beyde Theile vor der Stadt Sempach mit ihren Völckern ankamen, verleiteten etliche junge unbesonnene Leute den guten Hertzog, daß er wider die treuliche Warnung eines alten und verständigen Ritters den Schluß faßte, ohne Erwartung seines nachkommenden Fußvolcks den verachteten und an Mannschafft viel schwächern, aber an Mut und Leibes-Kräfften daurhafften Feind anzugreiffen, auch in eigener Person mit zu fechten. Aber ihre Vermessenheit stifftete einen jämmerlichen Erfolg. Denn ob gleich im Anfange deß Treffens sechszig der Eidgenossischen Streiter erlegt wurden, stritten doch die übrigen so beharrlich, daß die Hertzogliche Armee aufs Haupt geschlagen ward, und Ihrer ohn die Edlen bey zwey tausend auf dem Platz blieben, hingegen der Schweitzer nur zwey hundert.

Hertzogs Leopoldi Niderlage und Tod.

Wie Gerhardus de Rhoo und Herr Fugger vermelden, so seynd am vierdten Tage nach dem Treffen mit Bewilligung der Eidgenossen hundert und achtzig erschlagene Herren, Ritter und Edlen durch ihre Diener von der Wahlstat abgeholt, ohn die zwey Fürsten, acht Grafen, siebenzehen Tiroler, sechszehen Burgunder, und sieben und zwantzig Andre, welche man samt dem in diesem Unglück mit begriffenem Hertzog zu Königsfeld begrub. Die übrige, welche man nicht abholete, darunter bey 356 Edelleute gewest, hat man mit einander in grosse Gruben geworffen und zugescharrt.

Welcher Gestalt aber der auf der Wahlstatt in grosser Mattigkeit und Unkrafft danider ligende tapffre Hertzog Leopold von einem pucklichtem Böse-wigt an stat begehrten Quartiers mit einem Messer ermordet, und deßwegen der boshaffte Thäter hernach von denen

Eidgenossen selbsten am Leben gestrafft sey, ist anderswo schon erzehlt.

Dieser klag- und ruhmwürdige junge Hertzog, welchen die tollkühne Hitze etlicher verwegenen hohen Officierer und Ritter so erbärmlich gestürtzt, und dessen hoch-fürstliches Blut vielen die Thren-Quellen geöffnet, hat mit seiner Gemahlinn Virida sieben Kinder gezeugt, nemlich vier Söhne und drey Töchter. Die Söhne waren: Wilhelmus, Leopold der Vierdte, Friedrich der Vierdte und Ernestus. Die älteste unter den Töchtern ist dem Grafen Heinrich von Görtz zwar vermählt, aber noch vor der Trauung, so wol als Er Todes verfahren. Die mittlere ward Marchgrafen Johannsen in Mähren, Keysers Caroli IV. Sohns Gemahlin, die Dritte aber Prinzessinn Catharina ergab sich ihrem himmlischen Gespons allein zur Braut und ihr Leben und Auffenthalt dem Clarissen-Kloster zu Wien.

Hertzogs Leopoldi Kinder.

Wenig Wochen vor diesem leidigen Fall erneurte Keyser Wenceslaus dem Hertzog Alberto die Oesterreichische Privilegien. In welchem Freyheits-Briefe Er denselben so wol über Crain, als über seine andre Länder einen Hertzog titulirt. Eben also schrieb er sich auch Selbst im Jahr 1394, nemlich „Hertzog zu Oesterreich, Steyer und Kärndten, Graf zu Tyrol ꝛc.“ als Er an den Grafen von Cilly, damaligen Landhauptmann in Crain und Seitzensischen Advocatum (oder Ober-Vogt) ein Befehl-Schreiben abgehen ließ, daß er die von Leopoldo Gonawitzern legirte Güter ihm sollte lassen recommendirt seyn, und dem Kloster zu Gut in gutem Stande erhalten. Der Brief war datirt zu Wien, am Donnerstage vor Mariæ Reinigung. *a)*

Hertzog Albrechts Mandat an den Grafen von Cilli.

Dieser Fürst führte das Regiment gar rühmlich, liebte auch gelehrte Wissenschafften, und bezeichnete solche seine Gunst zu denselben unter Andren hiemit, daß Er die Wienerische Hohe Schul durch Beyfügung mehrer Professorn in noch höhern Flor und Ruhm setzte. Insonderheit war Er der Mathematic (oder Weise-Kunst) trefflich geneigt, wandte auch einen gnädigen Blick auf die Bau- und Bildhauer-Kunst, so wol

Seine Liebe zu freyen Künsten

a) MSor. Seitz.

als gleichfalls auf das Dreh-Werck; welche Ergetzung Ihm nebst der Jagt bißweilen zur Zeitkürtzung mußte dienen.

Warum man Ihn Albertum mit dem Zopff genannt.

Er trug einen doppelten langen Haar-Zopff; weßwegen man Ihn den „Hertzog Albrecht mit dem Zopff,“ Albertum cum Trica genannt. Darüber werden unterschiedliche Ursachen von unterschiedlichen Federn angezogen. Denn Etliche wollen, Er habe solche Zöpffe selber so lang wachsen lassen, Andre aber, daß, als Er von seiner Wallfahrt nach Jerusalem Anno 1385 wieder heimgekommen und eben seine Gemahlinn in der von Ihm erbauten neuen Burg in dem Bade allein angetroffen, Sie seine unversehene Gegenwart vermerckend, das Haar in einen Knopff zusammen gewunden, Er aber Ihr solches abgeschnitten, und aus Liebe solche ihre Zöpffe getragen habe. Wiewol Einige sagen, Sie habe solche selbst abgeschnitten und Ihn damit beschenckt. Man lieset bey Etlichen, daß Er auch eine Gesellschafft deß Zopffs angerichtet. Welches auch nicht allerdings unglaublich scheinet; weil seine zweyte Gemahlinn, wie auch seines Brudern Sohn Leopold der Vierdte und dessen Gemahlinn Frau Catharina von Burgund gleichfalls mit Zöpffen gemahlt werden.

Zopff-Gesellschafft.

Er, Albertus der Dritte, soll gar offt in einem von Ihm erbauten Schloß oberhalb Medling sich aufgehalten haben, um der Lust willen selbiger Gegend, welche mit trefflich-schönen Weinwachs veredelt war.

Man hat aber den schönen Zopff dieses Alberti samt dem klugen Kopff und Leichnam desselben endlich in der Wienerischen Haupt-Kirchen bey S. Stephan begraben, nachdem dieser theure Fürst am 17. Augusti 1395 Jahrs zu Laxenburg durch seinen viel beklagten Abschied aus selbigem Schloß und Lusthause ein Klaghaus damals gemacht, ehe der Krieg dieses Alberti mit der Kron Böheim noch zu Ende war.

Hertzog Albrechts deß Dritten Absterben.

Seine erste Gemahlinn, Keysers Caroli IV. Tochter, gebar Ihm nichts, sondern starb zeitlich. Die zweyte, Frau Beatrix, Burggrafens Friedrichs deß Siebenden zu Nürnberg Tochter, beerbte Ihn mit einem Sohn, nemlich mit Alberto dem Vierdten; der hernach Keysers Alberti II. Vater worden.

Das XX. Capittel.

Von Hertzog Wilhelm und Alberto dem Vierdten, wie auch von Königs Sigismundi Gefängniß und zweyten Vermählung.

Inhalt.

Wie die Erb-Länder nach Leopoldi und Alberti deſs Dritten Tode getheilt worden. Hertzog Albrechten dem Vierdten wird Crain abgetreten. Beweis aus etlichen Manuſcripten, daſs Wilhelmus und Albertus IV. Crain ingeſamt beherrſchet haben. Wie weit Ertz-Hertzog Wilhelm denen Prälaten die gerichtliche Entſcheidung zugelaſſen. Ertz-Hertzog Wilhelm ſchlägt die Belägerung der Stadt Tripoli auf. Ertz-Hertzogs Alberti IV. Beſuchung deſs Gelobten Landes. Hertzogs Alberti IV. Gemahlinn. Pfarr-Kirche zu Döfernich wird dem Kloſter Sittich zugewidmet. Albertus IV. bauet den S. Stephans-Thurn zu Wien völlig auf. Seine Andacht und Gottesfurcht. König Carl von Apulien maſst ſich der Ungariſchen Kron an. Printz Sigismundus eilt zur Vermählung mit der Ungariſchen Königlichen Princeſſinn. Muſs von der Vermählten entfliehen. Der Ungariſchen Herren Wechſel-Gunſt. Böſe Omina bey ſeiner Krönung. Eine Menge um deſs Caroli Zimmer fliegender Raben. Anſchlag auf Königs Caroli Leben. Der wird tödtlich verwundet. Und im Gefängniſs zum Tode beſchleunigt. Johann Horwat fällt die beyde Königinnen und den Palatin an auf ihrer Reiſe. Ritterliche Gegenwehr deſs Palatins. Fuſsfall der beängſteten Königinnen. Die verwittibte Königinn wird ertränckt. Erbärmliches Leid-gehaben der jungen Königinn. Die Königinn wird gefänglich verwahrt. Sigismundus kommt mit einer Armee in Ungarn. Bann Horwat fordert von der Königinn eydliche Verſicherung. Die ihm ſolche höchſt-betheuerlich verſpricht. Er ſtellet ſie auf freyen Fuſs. Läſſt ſie mit anſehnlichem Geleit nach Ofen führen. Sigismundus wird zum Könige in Ungarn gekrönt. Die Königinn reitzt ihn zur Rache. König Sigismundus belägert den Bann Horwat. Der Bann entwiſcht heimlich. Wird endlich aufgefangen. Muſs eines ſchrecklichen Todes ſterben. Auffſuchung der übrigen Aufrührer. Werden mit guten Worten zur Ergebung und nach Ofen gebracht. Ihre Verſtockung verurſacht ihnen den Tod. Furchtloſigkeit und Todes-Verachtung Stephani Conthi. Treu ſeines Dieners. Welcher die angebotene Königliche Gnade ſamt dem Leben ausſchlägt. Die Ungariſche Landherren werden Ihm feind. Vergreiffen ſich an ſeiner Perſon. Er wird in ein tiefſes Gefängniſs geworffen. Wie Er wieder erledigt worden. Er verſpricht ſich mit deſs Grafens von Cilly Fräulein. Feldzug Hertzogs Alberti IV. wider den

Marchgrafen Procopium. Dem Ertz-Hertzog Alberto IV. wird Gifft beygebracht. Er stirbt. Seine Gemahlinn und Kinder. Ertz-Hertzog Wilhelm wird deß Alberti V. Vormund. Dämpfft die Ungarische Rauber. Absterben Ertz-Hertzogs Wilhelmi. Sein unbeerbter Ehestand.

Wie nach dem kläglichen Tode Hertzogs Leopoldi deß Dritten und deß am Bauchfluß hernach gestorbenen Alberti deß Dritten die Hertzoglich-Oesterreichische Erb-Länder unter die Gebrüder vertheilet worden, und wem eigendlich unter solchen Brüdern oder Vettern Crain zugefallen sey, wird uns die Mißhälligkeit Aventini, Cuspiniani, Lazii, Megiseri und Herrn Fuggers nicht gar deutlich zu erkennen geben; daferrn wir nicht einige Manuscripten zu Hülffe nehmen, welche uns dabey können zum Liecht dienen.

Wie die Erbländer nach Leopoldi und Alberti deß Dritten Tode getheilt worden.

Megiserus schreibt aus erstbemeldtem Aventino, es hetten die Söhne deß im Treffen gebliebenen Hertzogs Leopoldi deß Dritten alsobald nach ihres Vaters Tode die Länder untereinander getheilt; Ertz-Hertzog Wilhelm, so der älteste war, habe für seinen Theil die Neustadt in Oesterreich mit derselben Revier, Histerreich, den Port Naonis (oder Portenau) und den vordern Theil deß Hertzogthums Kärndten, so sich gegen dem Aufgange erstreckt, empfangen, das Ober-Kärndten aber seines Vaters Bruder Ertzhertzog (oder Hertzog) Albrecht der Dritte behalten; Ertzhertzog Ernst, der andre Sohn Leopoldi, sey seines Theils deß Fürstenthums Steyer, Kärndten, Crain und der Windischen Marck habhafft worden; der dritte, nemlich Ertzhertzog Friedrich, habe bekommen die Grafschafft Tyrol, Schwaben, Burgau und was im Schweitzer-Lande dem Hause Oesterreich noch gehörete; dem Ertzhertzog Leopoldo aber sey zu Theil worden das Sundgau, Brisgau, Pfyrdt, Elsas und die Land-Vogtey Hagenau; Ertz-Hertzog Wilhelm, zugenannt Ambitiosus oder der Ehrgeitzige (dafür aber Andre setzen der Höfliche) habe nach Ausweisung der alten Privilegien etliche wenige Jahre das Regiment allein gehabt, aber nachmals, die unter den Gebrüdern entstandene Uneinigkeit abzuthun, die ausgestandene Länder, so ihm sonst noch gebührt hetten, freywillig aus den Händen gegeben, und für sein Theil die Neustadt, Windische Marck, Tarvis, Histerreich und Friaul nebenst etlich wenigen Schlössern in Kärndten behalten; demnechst sey Er in das gelobte Land gezogen ꝛc. *a)*

Hingegen berichtet der Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich, nach Alberti deß Dritten Absterben. habe dessen Sohn Hertzog Albrecht der Vierdte mit der Länder-Theilung, welche sein Vater Hertzog Leopolden dem Dritten bewilligt hatte, und mit dem einigem Hertzogthum Oesterreich nicht zufrieden seyn wollen; deßwegen sey Ihm von Hertzog Wilhelmen das Fürstenthum Crain wieder abgetreten; Hertzog Wilhelm und Hertzog Leopold der Vierdte hetten vor sich regiert und im Namen ihrer Brüder, Jener Steyer und Kärndten, Dieser aber Tyrol samt den Herrschafften in Schwaben und Helvetien. *b)*

Hertzog Albrechten dem Vierdten wird Crain abgetreten.

Gegentheils sagt wiederum die Megiserianische Erzehlung, es habe allererst nach Hertzogs Wilhelmi Tode, welcher ohne Kinder gestorben, Hertzog Ernst, (der Eiserne um seines standhafften Muts willen beygenannt) Kärndten, Crain und die Windische Marck seinem andrem Brudern und seines Vaters Brudern Sohn, Alberto dem Vierdten, gutwillig erfolgen lassen.

Daß aber gedachtem Alberto dem Vierdten allererst nach Wilhelmi tödtlichem Hintritt Crain abgetretten worden, darinn irret Megiserus und mit ihm die Authores, welche ihn so unterrichtet haben; denn Hertzog Wilhelm ist allererst Anno 1407 aus dieser Welt geruckt, da Albertus der Vierdte Crain schon längst in Händen gehabt, auch allbereit vor dem Hertzog Wilhelm, nemlich Anno 1404, gestorben war.

Hinwiederum dörffte sich deß Ehren-Spiegels Bericht auch in etwas bezweifeln lassen; denn so ferrn auf diejenige

a) Megiser. fol. 1039.
b) S. das 392. Blat deß Ehren-Spiegels.

Manuscripten, welche ich hiernechst werde anziehen, und auf die Feder deß P. Martini Bautscheri hierinn sicher genug zu gehen, so muß Hertzog Wilhelmus nicht gleich nach seines Vaters Leopoldi Entleibung die Regierung über Crain empfangen haben; angesehn, aus ob angebrachtem Seittzischem Manuscript scheint, daß Albertus der Dritte Anno 1494 an den Landhauptmann in Crain noch ein Befehl-Schreiben hat geschickt. Gleichwie auch dieses mit einigen Manuscripten nicht zutreffen will, daß nach Alberti deß Dritten Absterben Hertzog Wilhelmus dessen Sohn, Alberto dem Vierdten das Hertzogthum Crain gäntzlich abgetreten habe. Sondern nachdem Leopoldus der Dritte im Treffen umgekommen, müssen, wie es scheint, dessen noch lebender Bruder Albertus und der junge Printz Wilhelmus neben einander, gleichwie vorhin dessen Vater Leopoldus der Dritte und Albertus der Dritte, zugleich über Crain regiert, wiewol Einer unter ihnen, nemlich Leopoldus und nach Ihm sein Sohn Wilhelmus, aus Uberlassung und Vergunst Hertzogs Alberti deß Dritten die grössesten Einkünffte gezogen haben; zumal, weil auch Printz Wilhelmus eine Zeitlang abwesend und ins heilige Land verreist war, weßwegen Hertzog Albertus der Dritte unterdessen die Herrschafft über Crain allein geführt.

Nach Ableben Hertzogs Alberti deß Dritten hat es allem Ansehen nach Wilhelmus mit seinem Vettern Alberto dem Vierdten, Alberti deß Dritten hinterbliebenem Sohn, eben also gehalten, und demselben zwar das Meiste von den Einkünfften aber nicht die Allein-Regierung zugestanden, sondern mit Ihm das Regiment in Gemeinschafft behalten, und bald der Eine bald der Andre solches durch Ertheilung der Befehle exercirt. Massen solches diese beyfügende Nachrichten einiger Manuscripten zu schliessen geben.

Beweis aus etlichen Manuscripten daß Wilhelmus und Albertus der Vierdte Crain ingesamt beherrscht haben.

Anno 1396 hat Wilhelmus, Hertzog zu Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain, Graf zu Tyrol ꝛc., den Vrönitzischen oder Freudnizischen Convent (das ist, das Kloster Freudenthal) in seine Protection genommen und solches dem Landhauptmann Grafen Hermann von Cilly angedeutet unterm Dato Laybach, post. O. SS. Dominica (Sonntags nach Aller Heiligen.)

An demselbigem Tage befahl Er in einem andren Diplomate oder Briefe vorbemeldtem Landhauptmann, die Kirche zu Circkniz dem Freudnizer Convent zu consigniren. *a)*

In demselbigen Jahr hat eben dieser Ertzhertzog Wilhelmus die ehedessen vom Patriarchen Ludwig geschehene und vom Papst Bonifacio dem Achten bekräfftigte Incorporirung gedachter Circknizischen Kirchen zu der Kartaus Freudenthal ratificirt und für genehm erklärt. *b)*

Im Jahr 1397 besuchte Ertzhertzog Wilhelmus die Stadt Laybach. *c)*

Diese Ertzhertzogliche Befehlschreiben erweisen so viel, daß Ertzhertzog Wilhelmus nicht gleich nach dem Tode Alberti deß Dritten die Beherrschung deß Hertzogthums Crain habe ab- und dem Alberto IV. zugelegt, sondern entweder allein biß ins Jahr 1398 dieselbe geführt, oder mit Alberto dem Vierdten zugleich.

So viel ist ungezweifelt, daß Anno 1398 Ertzhertzog Albrecht der Vierdte an dem Regiment allbereit, wo nicht eher, Gemeinschafft gehabt. Denn in selbigem Jahr hat Er die Privilegien deß Landes Crain bestetigt unterm Dato Grätz am Mittwochen post S. Crucis, als damals Graf Hermann von Cilli Land-Hauptmann in Crain war. *d)*

Wie weit Ertzhertzog Wilhelm denen Praelaten die gerichtliche Entscheidung zugelassen.

Im Jahr 1399 hat wiederum Ertz-Hertzog Wilhelmus auf bittliches Ansuchen der Geistlichkeit derselben Gravamina oder Beschwernissen für gut erachtet, in soweit zu mässigen, daß sie Krafft seines Verbots hinfort nicht sollten gehalten seyn, vor einem weltlichen Richter-Stuhl zu erscheinen, wofern es nicht eine grosse Geld-Summ anträffe; aber geringer oder mittelmässiger Geld-Fordrungen halber, vor ihren Prælaten belanget werden müssten. Wie P. Martinus Bautscher beglaubt.

Ertzhertzog Wilhelm schlägt die Belägerung der Stadt Tripoli auf.

Es wird diesem Bericht gleich beygefügt, Ertzertzog Wilhelm sey ins Gelobte Land gereiset, durch Sidon gekommen und bey Tripoli angeländet; welches Er von den Türcken und Arabern belägert angetroffen; auch deßwegen mit den Seinigen auf dieselbe einen Anfall gethan und sie in die Flucht getrieben; hernach sich gegen die heiligen Oerter gar mildthätig erwiesen; wie folgends gleichfalls

a) MSer. Froudenthal.
b) MSer. Oberburg.
c) MSer. Labac. par.
d) MSer. Labac. und Landes-Tandsest.

das Kloster Sittich in Crain, Ossiach in Kärndten, auch die Pfarren Seisenberg und Dobernig in Unter-Crain seiner Wolthätigkeit genossen; Andrer zu geschweigen.*a)*

Es muß aber diese Wall-Reise nicht eben in das 1399. Jahr gerechnet werden, obschon der Author beyläuffig derselben Erwehnung gethan, sondern noch zu Alberti deß Dritten Lebzeiten vom Ertz-Hertzog Wilhelm verrichtet seyn, und unterdessen Albertus der Dritte allein über Crain regiert haben. Denn Printz Albrecht der Vierdte hat allererst nach dem Ertzhertzog Wilhelm dergleichen Reise vorgenommen; welche dennoch der Herr Fugger unter die Begebenheiten deß 1395. Jahrs setzet; daher er, Albertus der Vierdte, solche Reise bald nach deß Vaters Hintritt angetretten haben muß. Denn also redet hievon gedachter Fugger, und nach ihm der von Bircken in dem vorgewiesenem Ehren-Spiegel:

Ertzhertzogs Alberti deß Vierdten Besuchung deß Gelobten Landes.

„Hertzog Albrecht bekam eine Lust und Andacht, das heilige Land zu beschauen; und kunnte Ihn von diesem Vorhaben niemand wendig machen. Es widerriethen Ihm Frau Beatrix, seine Mutter, Hertzog Wilhelm (der diese Reise vor etlichen Jahren auch verrichtet, und die Stadt Tripoli von der Saracenen Belägerung errettet hatte, dannenhero von dieser Gefahr-Reise reden kunnte) und die meiste Landherren mit Erzehlung deß Ungemachs, dem Er in die Arme gehen mögte, indem der Paß überall von den Feinden Christliches Namens verlegt sey; dannenhero zu besorgen, sie würden, wann sie seine Ankunfft erführen, Ihm auf den Dienst warten, oder auch den Wieder-Abzug sperren. Er wollte es aber durchaus nicht Ihm aus dem Sinn reden lassen. Also zoch Er, nachdem Er seine Sachen beschickt und Hertzog Wilhelmen die Regierung empfohlen hatte, nach Venedig; allda Er von dem Staat herrlich bewirthet worden. Und als Er von dannen sich mit zweyen Galleren aufgemacht, kam Er glücklich in Syrien an. Daselbst gab Er sich Niemanden zu erkennen; muste gleichwol von den Saracenen zu Ptolemais viel Gefahr und Nachstellung erleiden. Nachdem Er aber die heiligen Oerter besucht, auch die ritterliche Würde empfangen und jetzt wieder zu Schiffe getreten war, ließ Er einen Fahnen, darein die Wapen aller Oesterreichischen Länder mit Gold und Silber gestickt waren, ausstecken, und fuhr also mit lautem Trompeten-Schall davon. Er kam auch sonder ferneren Anstoß frisch und gesund nach Hause, und ward von den Seinigen mit höchstem Frohlocken empfangen. Nach diesem hat Er zur Ehe gegriffen, und Ihm Fräulein Johanna, Hertzog Albrechts in Bäyern Gr. in Holland Tochter vermählt; deren Heimsteuer 10000 Schocke Groschen gewest." *b)*

Hertzogs Alberti deß Vierdten Gemahlinn.

Diesem nach kan Ertzhertzog Wilhelmus nicht allererst im Jahr 1399 seine Fahrt ins H. Land gethan haben; weil er sie noch vor dem Alberto IV. hat verrichtet. Und weil vorhin aus der Lands-Handfest beglaubt worden, Ertz-Hertzog Albrecht habe Anno 1398 die Lands-Freyheiten bestetigt, hingegen Ertz-Hertzog Wilhelm dennoch Anno 1399 einen gemessenen Befehl wider die Belangung der Geistlichkeit in Crain vor dem weltlichem Gericht ertheilet; so giebt solches gnugsam zu erkennen, daß Er auf gewisse Masse mit dem Ertzhertzog Alberto dem Vierdten in der Regierung deß Landes Crain vereinigt geblieben; ob Er gleich vermutlich Jenem das Einkommen daraus mehrentheils zugeeignet. Gestaltsam Er dann auch in demselbigen 1399. Jahr dem Kloster Sittich die Pfarr-Kirche zu Döfernick zugewidmet, samt der Seisenbergischen SS. Hermagoræ und Fortunati, für die Pfarr-Kirche zu Neumärcktl. *c)*

Pfarr-Kirche zu Döfernick wird dem Kloster Sittich zugewidmet.

Endlich sagt der offt eingeblickte Ehren-Spiegel *d)* ausdrücklich bey Erzehlung deß Endes dieses Alberti, daß derselbe nebenst seinen Vettern die Oesterreichische Länder in Frieden regiert habe ꝛc. Welches dann so viel zu erkennen giebt, daß Albertus der Vierdte das Land Crain, so dem Hause Oesterreich gehörte, nicht allein beherrschet habe, sondern neben einem seiner Vettern, nemlich dem Hertzog Wilhelm.

Es bezeigte sich aber Hertzog Albrecht der Vierdte auch in solchen Sachen, so zur Ehre der Kirchen gereichen, nicht müssig; angeschaut, ihm zu seinen un-

a) P. Martini Bautsch. Annal.

b) S das 392. Bl. deß Ehren-Spiegels.
c) MSgr. Sittic.
d) am 400. Blat.

Albertus der Vierdte bauet den S. Stephans-Thurn zu Wien völlig auf.

sterblichem Nachruhm der herrliche S. Stephans-Thurn zu Wien dessen ein schier unvergängliches Zeugniß giebt. Denn nachdem seines Vatern Bruder Rudolff der Vierdte denselben zu bauen angefangen, oder den Grund davon gelegt, und nachmals sein Vater Albrecht der Dritte mit solchem Bau fortgefahren, biß er dem Kirchen Dach gleich gestanden, hat dieser Ertzhertzog Albrecht der Vierdte ihn vollends ausbauen lassen zu einer solchen Höhe, Kunst-Zier und Perfection, womit er noch heut pranget und alle Kirch-Thürne deß Römischen Reichs darinn übertrifft, so man den zu Landshut und Straßburg ausnimmt. Wiewol Einige wollen, er weiche dem Straßburger in der Höhe nicht. Man rechnet ihn 434 ½ Werck-Schuhe hoch von der Erden an.

Seine Andacht und Gottesfurcht.

Hohe Gebäue können nicht wol anderst, als aus einem hohen und edlem Gemüt empor steigen, zumal diejenige, so mit ihrer Spitzen zu Gottes Ehre und nicht, wie Aegyptens Pyramiden, zu eitler Glori zielen. Welche diesen Fürsten aber nicht, sondern allein seine Gottesfurcht dazu angetrieben. Denn es galt bey Ihm der Gotttesdienst gar hoch; darum wollte Er auch solches mit einem hohen Gebäu vor der Welt leuchten lassen. Er schämte sich nicht, mit den Priestern in der Kirchen zu singen; welches solche Leute, die nur weltlich gesinnet waren, Ihm verübelten, sagende, es sollte Ihm die Münchs-Kappe besser, als der Ertzhertzogs-Hut anstehen.

Unter dieser beyden Ertz-Hertzogen Wilhelmi und Sigismundi Regierung betratt Graf Hermann von Cillj die Land-Hauptmanns-Würde in Crain, und gelangte zu der Ehre, daß Sigismundus, König in Ungarn und Böheim, welcher nachmals auch die Römisch-Keyserliche Kron getragen, seine Tochter nach Absterben seiner ersten Gemahlinn heirahtete. Von welchem Ehren-Strahl denn das Land Crain in gewisser Masse mit begläntzet worden.

Wie sich aber solche hohe Verheirahtung dieser Hoch-Gräfflichen Land-Hauptmanns-Tochter veranlaßt habe, davon müssen wir den Grund und Anfang etwas tieffer erholen, und die Feder erstlich nach Ungarn, hernach an den Sanstrom, alsdann wieder nach Ungarn, und endlich zu besagtem Grafen von Cillj versetzen; in Hoffnung, der hochgünstige Leser werde sie dahin überall wegen dieser Erzehlung Würdigkeit mit geneigten Augen begleiten.

Ludwig, König in Ungarn, hatte nach Vermerckung seines annahenden Sterb-Stündleins die Ungarischen Stände zusammen beruffen, und das Königreich seiner mittelern Tochter, der Prinzessinn Maria vermacht; dazu auch alle gegenwärtige Ungarische Herren noch ehe, denn mans von ihnen suchte, eydlich sich verbunden. Weil aber nach seinem Tode der Ungarische Palatin Nicolaus Gara der jungen Königinn Namen mißbrauchte, und bey den Grossen deß Reichs einen grossen Haß auf sich lud; liessen sie sich von etlichen aufrührischen Häuptern, sonderlich von dem Bischof zu Zagran, einem gebornen Italiäner, welchen der Prinzessinn Mariæ Vater Ludwig mit solcher Bischofflichen Würde beschenckt hatte, imgleichen von dem Siebenbürgischen Weywoden Stephan und dessen Brudern Andrea, wie auch von dem Bann in Croatien Johannes Horwat und Andren verleiten, daß sie Carl den König in Apulien, deß verstorbenen König Ludwigs Enckel oder Bruders Sohn (wiewol Viele wollen, er sey deß Ludwigs selbsteigener Sohn gewest) durch eine Gesandschafft, darüber benamster Bischoff von Zagram das Haupt war, ins Reich berieffen, und zu ihrem Könige erbaten.

König Carl von Apulien maßt sich der Ungarischen Cron an.

Wie treu- und beweglich nun den König Carl seine Gemahlinn auch warnete, den wanckelsinnigen Ungarn nicht zu trauen, sondern an seiner rechtmässigen Kron sich zu vergnügen; überwältigte ihn doch die Herrsch-Sucht, und führte ihn nach Ungarn.

Printz Sigismundus eilt zur Vermählung mit der Ungarischen königlichen Prinzessinn.

Noch bey Leben Königs Ludovici war allbereit der Römisch-Keyserliche junge Printz Sigismund, Keysers Caroli deß Vierdten Sohn und König Wenceslai Bruder, an den Königlichen Ungarischen Hof geschickt; damit er daselbst nach Ungarischer Weise auferzogen würde, und so wol die Sitten als Sprache selbiger Nation lernen mögte, über welche er dermaleins sollte regieren. Als derselbe nun erfuhr, wie dort die Ungarn mit dem Könige Carl sich eingelassen, und wie listig sie hinter ihm umgegangen, eilte er auf der alten Königlichen Witwen Antrieb zur Vermählung und zum Beylager mit der Königlichen Prinzessinn Maria; damit

hernach solche Vermählung nicht etwan mögte verhindert und rückgängig werden. So bald er aber vernommen, daß sein Gegen-Eyferer und Mitwerber am Reich vorhanden, machte er, den Netzen der Ungarn zu entgehen, sich behände auf, ließ die Gemahlinn allein, und entwich nach Böhmen.

Muß von der Vermählten entfliehen.

Dem Könige Carl stieß diese Vermählung vor den Kopff und keine geringe Bestürtzung ins Hertz; weil er leicht ermessen kunnte, der Römische Keyser würde es so nicht mit Gedult zerrinnen lassen, daß seinetwegen sein Sohn aus Ungarn getrieben worden, sondern denselben mit Gewalt wieder einsetzen wollen, dazu er auch Macht und Ansehns genug hette. Doch gleichwol drang die Begierde der Furcht und Sorge endlich vor, und verband ihm für aller Gefahr die Augen.

Er ließ sich aber Anfangs nicht gleich mercken, warum er käme; wie ebenfalls die junge Königinn Maria und ihre Frau Mutter, die verwittibte Königinn, ihre Vermutung und Furcht gar nicht äusserten, sondern verheelten und ihn mit ertichteten Freuden-Threnen als einen so nahen Bluts-Freund empfiengen, indem sie ihm heimlich die Pestilentz wünschten. Aber Er entdeckte seine rechte Meynung gar bald, indem er auf Begehren deß unbeständigen Volcks sein Haupt mit der Ungarischen Kron deckte, und für einen König von Ungarn öffentlich ausgeruffen ward.

Der Ungarischen Herren Wechsel-Gunst.

Jedoch als die Krönung würcklich vor sich ging, war die April-Gunst der meisten Ungarn schon wiederum erkaltet, und gaben sie zu der Verstossung Mariæ kein helles sondern finstres Gesicht. Und da sie auf die gewöhnliche dreymalige Befragung deß Bischoffs von Gran frölig sollten Ja! schreyen, antworteten Ihrer nur etliche Wenige dazu allemal schwächer, und langsamer. Ja! nicht wenige unter ihnen hetten gleich nach verrichteter Krönung ihn gern mitten in der Kirchen erwürgt, und kunnten sich dessen kaum enthalten.

Böse Omina bey seiner Krönung.

Es begab sich auch dabey viel ungewöhnliches Dinges, so man für solche Bedeutungen aufnahm, daß aus dieser Kron dem König Carl ein Unglück bevorstünde. Es ist der Brauch, daß, wenn der neue König nach seiner Krönung aus der Kirchen geht, man ihm die Fahne Königs Stephani deß Heiligen vorträgt; dieselbe stieß ungefähr an die Pfosten der Kirch-Thür, zerrieß drüber in unterschiedliche Stücke und fiel zur Erden nider. So entstund auch in selbiger Herbst-Zeit ein so grausames dreytägiges Ungewitter, daß von dem Sturm-Winde, Platzregen und grimmen Donnerschlägen alle Gebäue zitterten, die Häuser-Gipffel samt den Dächern herabgestossen und die Dach-Ziegel (zu Ofen) in der Lufft herum geführt wurden. Etliche Häuser fielen gar ein, und die stärckste taumelten, wie bey einem Erdbeben; welches auch wol würcklich mag darunter geschehen seyn. Menschen und Vieh ward darüber beschädigt, manche auch gar entlebt.

Eine Menge um deß Caroli Zimmer fliegender Raben.

Hernach kam eine unzehliche Menge Raben herzu, flog um deß Königs Zimmer herum, wolte sich auch durch keinerley Gewalt lassen abtreiben, setzten bißweilen mit gantzen Schaaren auf die Fenster an, und krochtzten nicht anders, als ob man sie wollte ersticken. Folgends fielen sie einander an, als wie mit geordneter Schlacht, und stritten zusammen.

Daran kehrte sich gleichwol König Carl gar nichts, wolte gleichsam kein Heide seyn, der auf Vögel-Geschrey Achtung gäbe; ohnangesehn er ärger, als ein redlicher Heide gehandelt hatte, und dieser Raben-Streit unter die abergläubische Vogelschau oder Vogel-deuterey der Heiden nicht gerechnet werden, sondern bey dem, der an der Königinn Maria ein Raub-Vogel-Stücklein begangen, billig ein Nachdencken und Besorgung eines obhandenen Straff-Unglücks erregen sollte. Aber Alles, was der Donner zerschmettern will, das trifft er hart und verstockt an.

Anschlag auf Königs Caroli Leben.

Die entthronte junge Königinn gehub sich deßwegen gar übel, daß man sie vom Königlichen Stuhl gestossen. Sie hatte keinen Getreuen mehr um sich, als den Palatin; welcher offtmals von ihr gefragt ward, ob denn kein Mittel vorhanden, die ihr abgedrungene Kron wieder zu erlangen? Worauf dieser endlich ihre Frau Mutter die verwittibte Königinn Elisabeth fragte, ob Sie begehre, daß man dem Könige Carl, der ihrer Tochter das Reich geraubt, das Leben dafür rauben sollte? Da Sie nun zu vernehmen gab, ihr könnte nichts angenehmers seyn; bestellete er einen starcken Kerl Namens Blasius Forgasch, der dem Könige Carl das Liecht ausblasen sollte, und überdas Alle die, so der Königinn heimlich günstig waren, daß

sie gegen bestimmter Zeit mit einem bewehrten Hauffen sich der Burg nahen und Alles umher besetzen sollten.

Die alte Königinn Elisabeth gab vor, als hette sie etwas wegen ihres künfftigen Eydams Sigismundi mit dem Könige zu reden, und der Palatin, als ob er auf seiner Tochter Beylager verreisen müßte, deßwegen er eines Passes brauchte. Indem nun König Carl mitten zwischen der alten Königinn und dem Palatin ohne Befahrung einiges Ubels sitzt, giebt der Palatin dem Blasius durch einen Zwerch-Blick das Zeichen. Darauf eilt derselbe herzu, versetzt dem Könige mit dem Sebel einen gewaltigen Streich aufs Haupt und spaltet ihm die Hirnschale biß an die Augen.

Der wird tödtlich verwundet.

Hierüber fällt die alte Königinn Elisabeth in Ohnmacht und zur Erden, sintemal ihre weibliche Zartheit eines so blutigen Anblicks ungewohnt war; König Carl aber, dem das Blut aus dem Kopff hervor strudelte, eilte behände in das Gemach, daraus er war hervor gegangen. Die Italiäner machten zwar ein Geschrey und lieffen hinzu, doch umsonst; denn der Palatin ließ alsofort die bestellte Truppen herein kommen und bemächtigte sich deß Schlosses. Da mußten sich die Italiäner aus dem Staube machen, hingegen ihre Waaren und Güter den Ungarn zum Raube hinterlassen, die besten Freunde aber und Vertrauten deß Carls, so man nur ertappen kunnte, sterben; und wären derselben noch mehr erwürgt, daferrn nicht Johannes, Bann von Croatien, ein Thor der Stadt mit einer starcken Anzahl Kriegsleute nach einem harten Scharmützel eingenommen hette.

Und im Gefängniß zum Tode beschlennigt.

Den verwundten König führte man nach Vicegrad in ein Gefängniß, da man ihn mit gifftigen Pflastern verbunden und zuletzt gar erdrosselt haben soll. Der Leichnam ist in der Kirchen S. Andreæ begraben, (im Jahr 1385) hernach aber wieder ausgegraben und viel Jahre lang den Leuten zum Spectakel vor Augen gelegen.

Nachdem er also ermordet war, machte sich die Königinn auf, samt ihrer Fr. Mutter, dem Palatin und Blasius, um die Ungarische Oerter, so am Sau-Strom ligen, zu besichtigen, ohne Begleitung der Leib-Compagnie; weil sie vermeinten, mit dem Tode Caroli wäre nun auch alle Gefahr todt und verwesel. Sie wurden aber mitten im Felde von dem Croatischem Bann Johannes mit einem Reuter-Truppen plötzlich angefallen, und die Hofleute so wol der Königinn, als deß Palatins alsofort in die Flucht gebracht. Blasius Forgatsch hielt Stand und setzte sich hefftig zur Gegenwehr, biß daß man ihn vom Pferde herunter und zu Bodem hieb. Der Palatin, welcher wol merckte, daß es auf beyde Königinnen und auf ihn selbsten angesehn wäre, beschloß mit tapffrem Mut zu sterben, stieg vom Pferde und trieb ihrer Viele, die allbereit den Wagen der Königinnen angepackt, mit dem Sebel ab, beschirmte die Gutschen so lange und so ritterlich, biß er überall voller Pfeile steckte und den Arm ohn grosses Gekrach oder Geräusch derselben nicht bewegen kunnte. Zuletzt krochen etliche unter dem Wagen durch, rissen ihn bey den Füssen zu Bodem, und hieben ihn, alles Geschreyes der Königinnen ungeachtet, vor ihren Augen todt.

Joh. Horwat fällt die beyde Königinnen und den Palatin an auf ihrer Reise.

Ritterliche Gegenwehr deß Palatins.

Gleich damit fielen die Croaten auf den Wagen zu, stiessen denselben um und die Königinnen samt ihren Stats-Damen über Hals und Kopff heraus, erfaßten mit Untertretung aller Ehrfurcht dieselbe bey den Haaren, rissen sie also voneinander und schleppten sie unter vielen lästrenden Schmäh-Worten also hin zu dem Croatischen Bann Johannes.

Dieser biß die Zähne aufeinander, fuhr sie an mit hefftigen Worten und warff ihnen zum öfftern die Ermordung deß Königs vor. Derhalben fiel die alte Königinn Elisabeth vor ihm auf die Knie, bat um Verschonung, erinnerte ihn der von ihrem verstorbenem Herrn dem Könige Ludwig empfangenen Wohlthaten, und flehete um ihrer Tochter Leben, wenn er ja Ihr das ihrige nicht lassen wollte, ihn versicherend, daß dieselbe um den Anschlag wider den König Carl im geringsten nichts gewußt.

Fußfall der beängsteten Königinnen.

Die junge Königinn legte gleichfalls mit gebogenen Knien vor demjenigen, welcher billiger vor Ihr die seinige beugen sollen, ihre flehende Bitte ab, er wollte entweder Ihrer beyder schonen, oder Eine so wol als die Andre tödten. Beyde küßten und umfingen ihm die Füsse; welches je billig auch dem allerunbarmhertzigsten Menschen hette das steinerne Hertz erweichen und brechen sollen. Denn wenn eine Majestet vor ihrem Unterthan auf

die Knie fällt, sollte je wol die Erde selbst dadurch bewegt werden und über einen solchen Fall erbeben. Aber bey so erwildeten Köpffen, die den Respect der Majestet so weit aus den Augen gesetzt, wirckt solche tieffe Verdemütigung und Flehung nichts, als Hochmut und Verhärtung.

Johannes Horvat verhielt sich gegen ihren Threnen wie eine steinerne Seule gegen dem Regen, blieb hart und gantz unbeweglich, würdigte sie keiner Antwort mehr, sondern wendete sich um ihnen aus dem Gesicht und gab seinen Leuten Befehl, wie man mit den Gefangenen sollte verfahren.

Die verwittibte Königinn wird ertränckt.

Als die Nacht anging, ward die Mutter Elisabeth von ihrer Tochter der Königinn Maria weggeführt, und nachdem man ihr den Mund zugeknebelt und verstopfft, auf deß Horuats Geheiß in dem Strom Bossuta (oder Bozota) ersäufft, der Königinn Maria aber, weil man sie für unschuldig am Tode Caroli achtete, verziehen. Denn Gott fügte es so wunderlich, daß sie mußte überbleiben, damit die Grausamkeit deß barbarischen Menschens hernach gestrafft würde. Die Stats-Jungfrauen und Hofdamen wurden alle sehr unhöflich tractirt, genothzüchtigt und geschändet, und mit solcher schändlichen Gewalt keine verschont, als die Königinn; welche aber auch bey einem Haar mit samt der Mutter getödtet wäre. Diese schrie die gantze Nacht durch nach ihrer frommen Mutter, mit weinen und heulen, nicht anders gedenckend, als was die Wahrheit, nemlich daß man sie zum Tode hinweg gerissen hätte. Solche ihre ängstliche Sorge gab sie augenscheinlich gnug zu erkennen, indem sie ihre Haar ausrauffte, das Angesicht mit ihren Nägeln zerriß, den Kopff bald an die Wand bald an die Erden stieß, und so kläglich that, daß es einen Stein hette jammern mögen.

Erbärmliches Leidgehaben der jungen Königinn.

Niemals hat man einen erbärmlichern Fall geschaut, dabey sich so wol der hohen Häupter Glücks-Wechsel, als der Ernst deß Göttlichen Gerichts hette betrachtlicher gemacht, niemals ein klährers Exempel erblickt, wie Gott, der gerechte Richter, damit keine Ubelthat Strafffrey hingehe, Missethaten durch Missethaten abstraffe, und sich an seinen Beleidigern durch Beleidiger räche.

Carolus hatte aus unmässiger Herrsch-Lust seiner Schwester (oder Basen) wider alles Recht und Billigkeit das Scepter entrissen, und bald darauf einen meuchelmördrischen Streich zu Lohn empfangen. Dem Meuchelmörder selbsten wie auch dessen Anstifftern, nemlich dem Palatin und der alten Königinn, war nun von den Crabaten ihre Vergeltung gleichfalls ausgetheilt, also der Bann von Croatien, nemlich Johannes Horuat noch übrig, samt seinen Rott-Genossen, und diesen ihr Trinckgeld bey der Justitz noch aufgehebt.

Die Königinn wird gefänglich verwahrt.

Diese ehrliche Gesellen führten die Königinn samt ihren Ehr-beraubten Jungfrauen und allem Raube nach dem Croatischem Schloß Crupa. Da sie der Bann beym Leben, doch gefänglich zu halten beschloß, in Meynung, es wäre sicherer für ihn, ein solches lebendiges Pfand seiner künfftigen Verzeihung aufzuheben. Es begunnte ihn die an der alten Königinn verübte That zu reuen und in sorgfälltiges Nachdencken zu setzen, dafern er die junge gleichfalls hinrichtete, so dörffte ihr Bräutigam Sigismundus gar zu hart erbittert werden und die Rach-Galle über ihn sehr blutig ausschütten. Er ließ sie derhalben fleissig bewachen und durch willige Leute in Allem, was die Leibes-Pflege erfordert, bedienen, besuchte sie auch bißweilen selber; und gab indessen genaue Achtung, was aus diesem begangenem Stücklein für Neuerungen entstehen mögten.

Sigismundus, der wie zuvor ist angezeigt, nach gehaltenem Beylager in Böhmen geflohen, schöpffte ein gutes fröliges Hertz, da er aus den Schreiben seiner Schwieger und Gemahlinn erfuhr, wie es dem eingedrungenem König Carl ergangen; aber wie es beyden Königinnen bekommen wäre, wußte er annoch nicht; vermeynte demnach, jetzo wäre es Zeit, dieser Gelegenheit einen guten Nachdruck zu geben, und dem durch viel Schreiben derer, so ihn einluden, sich anbietendem Glück hurtig entgegen zu eilen; richtete derhalben eine ziemlich-starcke Armade in Böhmen auf den Fuß, und ruckte damit auf die Ober-Ungarische Grentzen; da viel fürnehme Ungarn mit ihren Truppen zu ihm stiessen. Also setzte er seinen schnellen Marsch fort nach Ofen und ward ohn einigen Widerstand ins Schloß eingelassen. Daselbst erfuhr er allererst, wie man mit seiner Schwieger und Gemahlinn umgesprungen.

Sigismundus kommt mit einer Armee in Ungarn.

Darüber entrüstete er sich billig und beschloß einen Marsch in Croatien zu thun.

Bann Horwat fordert von der Königinn eydliche Versicherung.

Nachdem solches dem Bann von Croatien zu Ohren gepostirt, ging er zu der gefangenen Königinn hinein und bekannte, daß er Sinnes gewest, sie samt ihrer Mutter hinzurichten, aber so wol in Betrachtung ihrer Unschuld am Tode Caroli, als auch ihres verstorbenen Herrn Vaters König Ludwigs ihm erzeigter Wolthaten ihr das Leben gefristet hette; nunmehr sey er gewillet, sie loß zu lassen gegen einer eydlichen Caution oder Versicherung, daß solches ihm nicht sollte einige Gefährde zuziehen; würde man ihm aber solche Versicherung nicht geben, müßte Sie so wol als ihre Mutter sterben, und denselbigen Weg gehen. Mit welchen Worten er von ihr hinweggegangen.

Die ihm solche hochstbetheurlich verspricht.

Sie läßt ihn wieder zurück ruffen, und bittet mit weinenden Augen, er solle sie auf freyen Fuß und ins Regiment stellen; verspricht, wann er solches thun werde, wolle sie ihn allezeit für ihren Vater und Gubernatorn halten; erbeut sich daneben nicht allein hierauf das H. Sacrament zu empfahen, sondern auch auf die Reliquien der Heiligen ihre Finger zu legen.

Er, bey dem mehr Grausamkeit, Verwegenheit, Unbedachtsamkeit und Unfürsichtigkeit, als Raht und Klugheit wohnte, trauete solchen ihren Worten, redete freundlich mit ihr und gab ihr gute Vertröstung; befahl auch seinen Leuten, daß man sie nunmehr leutseliger und ansehnlicher sollte tractiren. Unterdessen

Er stellet sie auf freyen Fuß.

ließ er königliche Kammer- und Reis-Wägen verfertigen, auch eine Anzahl Kammer-Mägdlein zusammen bringen, imgleichen die der Königinn abgenommene und geraubte Sachen wieder suchen, so viel man noch davon kunnte finden und habhafft werden; für das unwiederbringliche schaffte er ein Neues an die Stelle, und schickte endlich die Königinn mit einer ansehnlichen Begleitung von Herren und Edelleuten nach Ofen.

Läßt sie mit ansehnlichen Geleit nach Ofen führen.

Uberall, da man durchzoch, begegnete ihr lauter frohlockende Ehrerbietung, und das Volck weinte vor Freuden über ihre Erlösung. König Sigismund ihr Gemahl zoch ihr selbst entgegen und holte sie ein in Begleitung der Reichs-Stände und etlicher Kriegs-Regimenter

Nachdem nun Sigismundus bald hierauf (im Jahr 1386) zum Ungarischen Könige offentlich gekrönt war, und man hiernechst viel Tage über gerahtschlagt hatte, wie die Stände miteinander vereinigt und das Reich in ruhigen Stand gesetzt werden mögte; vergaß Königinn Maria ihres theuren Versprechens, daß sie alle Beleidigungen, so der Bann von Croatien ihr angethan, vergessen und nimmermehr rächen wollte, und entbrannte in Begier, ihrer Frauen Mutter schmählichen Tod zu rächen, ließ dem Könige ihrem Gemahl weder Tag noch Nacht Ruhe mit ihrem Ansuchen und Reitzen, daß er solche unerhörte Schmach, Beschimpff- und Verletzung der Majestet nicht sollte ungestrafft lassen. Und damit Sie Ihn recht aufbrächte, stellete Sie Ihm offt vor Augen, wie grausam man mit ihrer Frauen Mutter und mit Ihr selbsten verfahren, auch ihre Hof-Damen und Kammer-Jungfern geschändet hette; gab ihm dabey zu vernehmen, er könnte den geringsten Schatten einer Königlichen Authoritet nicht behalten, daferrn er nicht dem abscheulichen Mörder sein Recht thun liesse, der seine Fäuste in so geheiligtem Blut (ihrer Mutter) gewaschen und sie selbsten eine doch gantz unschuldige Königinn mit so harter Gefängniß gequält hette. Diß trieb sie so lange, biß er sich überreden und zwey Regimenter mit den leichtesten Reutern über die Donau gehen ließ unter dem Vorwand, als gölte es wider die Türcken.

Sigismundus wird zum Könige in Ungarn gekrönt.

Die Königinn reitzt ihn zur Rache.

König Sigismundus belägert den Bann Horwat.

Unterdessen entdecken etliche vertraute Schreiben, der Bann von Croatien Johann Horuat habe in der Stille das Königliche Städtlein und Schloß Posega zu seiner Sicherheit eingenommen, weil es von Natur und Wercken fest. Derhalben wendet er seinen Marsch dahin, und umringt das Schloß sowol mit Völckern alls allerley Sturm-Zeug und Geschütze. Und ob gleich dasselbe, wie gemeldt, nicht weniger durch natürlichen Vortheil als durch Arbeit aller Gewalt trutzte; hoffte er doch, entweder mit List oder Hunger es zu bezwingen.

Der Bann entwischt heimlich.

Solchem vorzukommen und das äusserste nicht zu erwarten, gedachte der Bann sich davon zu machen. Denn wiewol ihm unverborgen, daß überall die Posten und das Auskommen vom Könige wol besetzt; hoffte er doch an selbiger Seiten durchzukommen, da er verspührt hatte, daß

seine gute Freunde und Bekandten daselbst ihr Quartier hetten. Derwegen schlich er bey finsterer Nacht hinaus an den Ort, wo deß Weywodens Ladislai Sohn Stephanus und Stephanus Simonthorna lagen; welche beyde mit falschen Hertzen und glatten Worten in deß Königs Gunst eingeschlupfft waren und ihn nicht ungern durchliessen. Also setzte er über den Sau-Strom (ob es schwimmend oder in einem Nachen geschehen, davon hat man keine Gewißheit) und floh hierauf nach dem Städtlein Dobor, welches in demjenigen Stück deß Landes Bosnia gelegen, da sich der ungetreue Bischoff von Zagram samt den meisten Rottirern seines Wissens aufhielt. Denn durch diese waren alle Dalmatier, Bosneser und Croaten zum Abfall vom Könige verreitzt, streifften derhalben in Ungarn hin und wieder, verderbten Alles mit Feuer und Schwert.

Dieses benöthigte den König, die Belägerung aufzuheben, die Sau zu passiren, und nach Verstärckung der Armee das Städtlein Dobor, als das rechte Nest der Rebellen zu umgeben. Darüber wurden sie so hefftig bestürtzt, daß ein Jedweder sich tausend Meile weit davon wünschte. Der Bann, welcher einmal schon die Angst eines belägerten Verrähters und Königinn-Mörders geprüft hatte, begehrte nicht zu verziehen, biß er noch eins so enge eingeschlossen und in die äusserste Furcht getrieben würde, wollte derwegen abermal dem Netz entspringen, in Hoffnung, das Glück sollte ihm nochmals wie vorhin so durchhelffen; aber die Göttliche Rache übertrifft allen menschlichen Witz und hat mehr Netze, als eines.

Wird endlich aufgefangen

Nachdem er heimlich sich von der Stadt hinaus gemacht, reisete er zwar über Berge und Hügel und durch die unreisbarste Abwege deß Gebirges, ging doch endlich dem Könige, welcher überall Wachten gesetzt hatte, ins aufgespannte Garn und ward vor ihn gebracht. Welcher ihn mit starcker Wacht zu verwahren befahl und unterdessen Dobor, hernach Bosnia, endlich auch das gantze Croatien überwältigte und zum Gehorsam zwang.

Da nun in diesen Landschafften die Unruhe also gestillet und gedämpfft war, begab er sich mit dem gantzen Kriegsheer und allen Gefangenen nach Fünffkirchen. allda mußte der Croatische Bann der Königinn Maria ihre brennende Rach-Glut mit seinem Blut kühlen, und eines erschrecklichen Todes (so schön hielt Sie ihren Eyd beym Sacrament und bey den Reliquien der Heiligen!) sterben. Man band ihm die Hände an einen Pfahl, führte ihn also auf einen Wagen durch Städte, Flecken, Märckte und Land-Strassen auf die Schau herum, riß ihm hie und da mit glühenden Zangen ein Stück Fleisches vom Leibe. Zuletzt ist er biß an die Stegen deß Hochgerichts (oder Rabensteins) geschleppt, daselbst gevierthеilt, und an jedwedem Thor der Stadt ein Stück Andren zum Schrecken aufgehenckt. Also empfing dieser Meyneydige und Eydbrüchige durch eine eydbrüchige Rache seinen rechten Lohn. Den übrigen putzte man die Köpffe herunter.

Muß eines schrecklichen Todes sterben.

Deß Bischoffs von Zagram, deß rechten Urhebers aller dieser Unruhe und Rottirung, wie ihn Bonfinius titulirt, der nicht viel Bessers verdient hatte, als den Tod, schonte man am Leben in Ansehung seiner Bischöfflichen Würden; die ihm doch gleichwol genommen und alle seine Güter eingezogen wurden.

Nach diesem bekriegte und überwand König Sigismundus die Walachen zu zweyen Malen, straffte die Rebellen, und kehrte nach Eroberung der Stadt Nicopolis (vor welcher er nachmals im Jahr 1396 eine grausame Niederlage von den Türcken erlitten) wieder gen Ofen.

Allhie kam ihm die traurige Zeitung, seine Gemahlinn die Königinn Maria wäre mit Tode abgangen; darum stund er mit ferneren Kriegs-Verrichtungen eine Weil in Ruhe, biß derselben Leichbegängniß vorüber. Hernach fuhr er fort, diejenige, welche ihm und den beyden verstorbenen Königinnen so viel Ubels gethan, heimzusuchen, und Etliche derselben zu begnaden, Etliche aber, die verstockt blieben, zu vertilgen.

Aufsuchung der übrigen Aufrührer.

Diese aufrührische Leute übernachteten unterm freyen Himmel, und deß Tages über hielten sie sich auf in versteckten Schlupff-Winckeln, oder schweiffften in den Wäldern und Dörffern herum, eingedenck deß Sprichworts: Procul à Jove, procul à fulmine. Wiewol keine sittsame Klugheit, die sich sonst solches Spruchs eigendlich berechtiget, sondern ihr böses Gewissen und übels Vertrauen dißmals selbigen auf sie füg-

lich ziehen kunnte, und hierunter zehlte man der Fürnehmsten zwey und dreyssig. Es ist aber doch auch gleichwol kein Wunder, daß sie so übel getrauet, weil sie durch die offentlich aufgehenckte Viertheil deß Croatischen Banns gewarnet worden für der Landshuldigung eines Königs, der sich so leicht könnte bewegen lassen, die versprochene Verzeihung durch den Scharffrichter aufzuheben.

Damit sie nun keine neue Unruhe stifften mögten, gab er dem Georg Weidaffi einem verschlagenem, versuchtem Mann, der ihm getreu war, Ordre, er sollte sehen, wie er sie mit List mögte fahen und in deß Königs Gewalt bringen. Dieser ging mit einer ihm zugeordneten Compagnie in die nidrigste Oerter von Unter-Ungarn unter dem Schein (denn also war es ihm befohlen) als wollte er selbige nur besichtigen. Da er denn erfuhr, daß sie nicht weit von der Sau Alle unterm blossen Himmel im offenem Felde schlieffen.

Nachdem er nun durch gewisse Kundschaffter die Gegend ausgespührt, machte er in folgender Nacht einen Hinterhalt, und umringte sie allesämtlich. Nur ein Einiger, nemlich Johann Torpad, war nicht da; denn er pflag sich dergestalt zu fürchten, daß er allezeit, damit er nicht einmal im Schlaff überfallen würde, gar früh und noch weit vor der Morgenröte aufstund.

Wie sie also aus dem Schlaff auffuhren, griffen sie Alle zum Gewehr, um für ihre Haut männlich zu fechten. Aber der Weidaffi betrog sie mit guten Worten, sagte, er wäre nicht kommen, als ein Feind, sondern Freund, hette ihnen Allen beym Könige Gnade und Verzeihung ausgewirckt, und sich eben darum anhero begeben, daß er sie zu ihrem versöhntem Könige mögte zurück führen, und sie den Eyd der Treu demselben schweren sollten.

Werden mit guten Worten zur Ergebung nach Ofen gebracht.

Sie merckten gar wol, daß sie übermannet wären, liessen sich derhalben durch Furcht zu einer falschen Hoffnung bewegen, legten das Gewehr hin, und ergaben sich gutwillig. Mit solcher eitlen Hoffnung führte man sie nach der Stadt Korom. Da ihnen der Georg Weidaffi Hände und Füsse fesseln, und sie mit einem starcken Geleit nach Ofen zu Wagen bringen ließ.

Als ihnen nun die Augen recht aufgingen und die späte Reue aufs Hertz fiel, wurden sie vor grosser Verbitterung eins miteinander, den König Sigismund keines Grusses noch einiges Zeichens der Ehrerbietung zu würdigen, in Meynung, es wäre besser zu sterben, als einem feindseligem Tyrannen, wie er in ihren Gedancken war, unterworffen zu leben.

Diesen Schluß setzten sie auch redlich (oder vielmehr boßhafft und trutzig) ins Werck. Denn als man sie Ihm ins Gesicht stellete in Gegenwart einer grossen Menge Edelleute, so dem Könige aufwarteten, gaben sie weder mit dem Haupt, noch Knie, noch einigem Wort einiges Anzeigen deß Respects; sondern schlugen die Augen vor sich nieder mit einem fast unverwandtem und trutzigem Blick.

Uber solche ihre Halsstarrigkeit entrüstete sich der König in Betrachtung, daß ihm dadurch alle Veranlassung der Gnade und Clementz würde entzogen, zum allerhefftigsten, und entbrannte gegen ihnen zur Rache. Massen sie auch wenig Tage hernach vor der S. Georgs-Kirchen vorn am Marckt nach gesprochenem Urtheil, durch den Hencker hingerichtet worden.

Ihre Verstockung verursacht ihnen den Tod.

Vor allen Andren ist Stephanus Conthus, welcher aus dem fürnehmen Geschlecht derer von Hedervari bürtig und so wol von Gut als Mut vortefflich war, überaus behertzt und tapffer an seinen Tod gegangen, und hat denselben so gar nicht gescheuet, daß, da die Andre von hinten zu enthauptet wurden, er allein von vorn zu den Streich zu empfahen, und dem Scharffrichter recht ins Gesicht zu schauen begehrte. Ja! er sagte, wenn der Tyrann (so schalt er den König) Lust dazu hette, wollte er ohn allen Scheu sich wol von einem hohen Thurn herunter stürtzen lassen. Solche seine Unzaghafftigkeit und unüberwindliches Hertz ward von Vielen sehr bedaurt.

Furchtlosigkeit und Todes Verachtung Stephani Conthi.

Dieses Stephani Diener hub, da er seines Herrn Blut springen sahe, so kläglich an zu schreyen, daß alles zuschauende Volck zu weinen bewegt ward. Er war deß Enthaupteten sein Waffenträger; und wollte, nachdem seinem Herrn der Kopff abgeschlagen, durchaus nicht aufhören, zu weinen und zu heulen, wie freundlich oder ernstlich man ihm auch zusprach.

Treu seines Dieners.

König Sigismundus nahm solches in Acht, lobte die Treu dieses Dieners, ließ ihn vor sich kommen und sagte:

Welcher die angebotene Königliche Gnade samt dem Leben ausschlägt.

„Jetzt bin ich dein Herr und kan dir mehr nützen, als jener lebloser Rumpff.“ Darauf antwortete der Jung aus Verbitterung gar grob: „Nein trauen! ich begehre nimmermehr einem Böhmischen Schwein zu dienen! wollte mich lieber in tausend Stücke zerreissen lassen, als von der Großmütigkeit meines Herrn aussetzen, dem alle Böhmen ingesamt an Mut nicht gewachsen seyn.“

Wie schön wäre es, so wir Christen mit der Treu dieses Jungens uns in einer viel besseren Sache aufmunterten, und einen gleichen Schluß ergriffen, uns lieber tausendmal zerstücken zu lassen, als von den Fußstapffen unsers am Kreutz erwürgten Feld-Herrns auszuschreiten!

Darüber erzörnte sich aber der König und sprach: „Wol! so fahr denn hin du unseliger Bube! Magst deinem Herrn denn folgen so wol in seinem Unglück, als in seiner Grausamkeit. Welchem du im Leben zu allen wilden und vermessenen Handlungen gedienet hast, dem magst du denn auch mit deinem halsstarrigem Kopff im Tode einen Beyfall geben.“

Der Jung begehrte hierinn dem Königlichen Befehl gar nicht zu widerstreben, noch ein Wort um sein Leben zu verlieren, streckte den Hals willig dar zum Schwert, und beschloß also die Zahl der Sterbenden mit seinem Tode.

Die Leichnam wurden ausser dem Zwinger in der Vorstadt, da man nach Alt-Ofen hinaus geht, begraben, und auf dem Kirchhofe eine kleine Kapell aufgerichtet, da man zu gewisser Zeit für sie Messe halten sollte.

Allein aus dieser Strengheit ist nachmals dem Könige grosse Ungelegenheit und eine schwere Gefängniß entstanden. *a)*

Die Ungarische Landherren werden Ihm feind.

Denn das Blut der zwey und dreyssig Ungarischer Landherren, welche Er deßwegen, daß Sie es mit dem eingedrungenem Könige Carl wider seine Gemahlinn Maria gehalten, hatte hinrichten lassen, wollte in dem Gedächtniß der Verwandten nicht trucknen, sondern machte das ihrige stets im Leibe wallen, und erhitzte es zur Rache. Nachmals ward Er durch ein unglückliches Treffen mit dem Türcken noch verhaßter; dazu doch nicht Er selbst, sondern der Frantzosen Übermut und seiner Ungarn gar zu leichtfüssige Pferde, welche ihre Reuter windschnell davon führten, Ursach gegeben hatte. Wiewol zu diesem Zorn-Feuer gleichwol auch sein, seit der ersten Gemahlinn Absterben eheloses und in unehelichen Flammen brennendes Leben kein Geringes beytrug.

Vergreiffen sich an seiner Person.

Am 28. Aprilis deß 1402. Jahrs brach endlich ihr lang-gehegter Groll in offenbare und schändliche Wüte wider Ihn aus; also gar, daß sie Ihm nicht allein ohn alle Ehrfurcht erstberührte Niederlage vorwarffen, sondern zuletzt gar auf ihn anfielen, und Ihm den Bart auszausten, ja Ihn gar umgebracht hetten, wann nicht Etliche solches gehindert. Dieses war ihrer Rach-Erbitterung noch nicht genug, sondern sie übergaben ihn folgends den beyden Söhnen deß vormaligen Palatins Nicolai de Gara; welche ihres wolwissens Ihm todtfeind waren, darum daß ihr Vater um seiner Gemahlinn willen (wie vorhin erzehlt ist) von den Krabaten nidergefebelt war.

Er wird in ein tieffes Gefängniß geworffen.

Diese führten ihn nach ihrem Schloß Soklios, und warffen Ihn daselbst in ein finstres, achtzig Schritte tieffes Gefängniß; darinn Er ein halbes Jahr lang in Todes-Angst leben, ja gleichsam dem Tode im Busen stecken mußte, und täglich klagte, daß Ihn der gewünschte Tod von so todtem Leben nicht bald käme zu erlösen.

Die treulose Ungarn hatten wol nicht viel Bessers über Ihn beschlossen, als Ihn darinn verderben und sterben zu lassen; und berieffen indessen König Ladislaum von Neapolis, deß ermordeten CaroliSohn, zum Ungarischen Zepter. Er aber spiegelte sich in den blut-besprengten Fußstapffen seines Vaters, und wollte Anfangs dem Wanckel-Sinn der Ungarn nicht trauen; ließ doch von der Kron-Gierde sich endlich einnehemen und zum Aufbruch gegen Ungarn bewegen, aber vergeblich; denn der Himmel hatte dem Sigismundo die Krone wieder zu geben beschlossen. Wiewol dieser inzwischen schlechte Zeit hatte, als der wie die Todten in der Welt ins Finsterniß gelegt und mit Finsterniß umfangen war.

Aber der, so ins Verborgene sihet, und vor dem Finsterniß nicht finster ist, machte endlich seines Jammers ein Ende, und rührte das Hertz der Mutter derer beyden Söhne, welche ihn in diese

a) Bonfin. Decad. 3. lib. Rerum Ungar. p. m. 375. seqq.

grausame Grube hinab gesenckt hatten, zum Mitleiden. Denn als dieselbe Ihn zum öfftern kläglich weinen und wehklagen hörte, ging ihrs endlich zu Hertzen, also, daß sie deßwegen ihren Söhnen beweglich zuredete, ihnen zu Gemüt führend, was für eine grosse Sünde es wäre, die Hand an seinen gesalbten und rechtmässiggekrönten König zu legen und mit demselben so grausamlich umzugehen. Sie sagte, der König hette fehlen können gleich wie andre Menschen, dennoch gebührte seinen Unterthanen nicht, sich also an der Majestet zu vergreiffen; der meiste Genieß, den sie von seinem Verderben hoffen könnten, sey nichts andres, als dieses, daß man sie Königs-Mörder tituliren, in aller Welt vermaledeyen und auch der künfftige König solches mit der Zeit an ihnen rächen würde, aus Besorgung, es dörffte, wanns ungestrafft so hinginge, ihm dergleichen Tractement auch ein Mal angeboten werden; da hingegen die Erledigung seiner Person ihnen bey aller Welt ein grosses Nach-Lob, dazu bey dem Erledigten Ehre und Reichthum erwerben könnte.

Wie Er wieder erledigt worden.

Folgends verfügte sie sich zum Könige Sigismundo und gab Ihm zu vernehmen, wann Er sie versichern wollte, ihre Söhne dessen, was bißhero geschehen, nicht entgelten, sondern vielmehr seiner Huld geniessen zu lassen, so könnte Er seine Befreyung hoffen. Er fiel ihr vor Freuden und Verlangung der Freyheit zu den Füssen, betheuerte gar hoch und mit vielen Thränen sein Versprechen, daß Sie von ihm wie eine Mutter, ihre Söhne aber wie Brüder von Ihm gehalten werden, und daferrn Er durch ihre Hülffe wiederum zur Kron gelangte, um Ihn die nechsten seyn, auch es so gut, als Er selbst haben sollten.

Nachdem Er gegen ihren Söhnen sich gleich also vernehmen lassen, führten Sie Ihn heimlich heraus; und gab Ihm der älteste Bruder das Geleit biß an die Grentzen der Grafschafft Cilly; allwo Graf Hermann von Cilly, welcher von diesem Handel allbereit die Vertraulichkeit hatte und zu seiner Aufnehmung in Bereitschafft stund, alsofort Ihn weiter in seine Grafschafft begleitete.

Er verspricht sich mit deß Grafens von Cilly Fräulein.

Indem Er nun einige Tage bey dem Grafen verweilte, versprach Er sich mit deß Grafens jüngsten Fräulein Barbara, und derselben Schwester ward dem Nicolao von Gara, welcher Ihm biß dahin das Geleit gegeben hatte, ehelich versprochen, auch solches Versprechen von allen Beyden hernach vollzogen.

Demnechst machte Er sich auf nach Böheim und Mähren, brachte eilends ein Heer auf, ruckte damit wieder in Ungarn, und kam wieder zur Kron. Die meisten Rebellen pardonnirte Er, hielt auch denen beyden Gebrüdern von Gara sein Wort redlich und machte Nicolaum zum Palatin, Johannes aber, als der jüngere, ward durch seine Beförderung Ertz-Bischoff und Primas Regni.

Hiernechst wende ich mich wiederum zu unseren damaligen Landsfürsten Alberto und Wilhelmo.

Feldzug Hertzog Alberti deß Vierdten, wider den Marchgrafen Procopium.

Wie gütig, fromm, gedultig und friedlich auch Ertz-Hertzog Albertus war, bemüssigte Ihn doch im Jahr 1401 der Marchgraf in Mähren, Procopius, Keysers Caroli IV. Bruders Sohn, durch sein raubrisches Streiffen in Oesterreich zu einem Feldzuge mit einem Heer von sechszehen tausend Mann, wiewol die Unerfahrenheit seiner Hauptleute es zu keiner sonderlichen Verrichtung kommen ließ; denn sie gaben bessere Hof-Schrantzen ab, als Soldaten. Wider die Wölffe dienen Leuen und Rüden, nicht Füchse und Hirsche zu Führern.

Dem Ertz-Hertzog Alberto dem Vierdten wird Gifft beygebracht.

Zuletzt aber zoch König Sigismundus aus Ungarn Ihm zu Hülffe mit guten Kriegsleuten. Da Procopius solches roch und solchem Heer mit gleicher Stärcke nicht zu begegnen wußte, nahm er ein Meuchelstücklein vor, und ließ diesen beyden hohen Häuptern Gifft beybringen. Welches dem Könige am Leben doch nichts schadete; weil die Artzney selbiges oberwerts wieder von Ihm trieb. Aber Ertz-Hertzog Albertus bekam nach gebrauchter Artzney einen hefftigen Bauch-Fluß, welcher dem guten Fürsten zu Neuburg, dahin Er sich in einer Sänfften hatte bringen lassen, sein Lebens-Flämmlein ausleschte am 25. Augusti 1404ten Jahrs, im sieben und zwantzigsten seines Alters; angemerckt, Er Anno 1377 geboren war.

Er stirbt.

Seine Gemahlinn und Kinder

Ihn überlebte seine Tochter Margareta, welche Er mit seiner Gemahlinn Johanna, gebornen Hertzoginn aus Bäyern, gezeugt, und die hernach im Jahr 1412 mit Hertzog Heinrichen dem Reichen in

Bäyern vermählt worden, imgleichen sein Sohn Albertus der Fünffte, welcher hernach König in Ungarn und Böheim, und endlich auch Römischer Keyser ward (in Ansehung dessen man Ihn sonst Albertum den Zweyten nennet.)

Ertzhertzog Wilhelm wird Alberti deß Fünfften Vormund.

Sein Vetter, Ertz-Hertzog Wilhelm, welcher bißhero neben Ihm das Hertzogthum Crain unter einem ihnen Beyden gemeinem Gebiet-Stabe gehabt, und nach seinem Tode seines Sohns Alberti deß Fünfften Vormund worden, folgte ihm bald nach zur Grabes-Ruhe, nachdem Er

Dämpfft die Ungarische Rauber.

zuforderst im Jahr 1405 die Hungarische Rauber, welche an der Grentze gegen Oesterreich die Strasse verlegten und verunsicherten, bekriegt, ihrer Viele erschlagen, und sechzig derselben gefänglich zu Wien eingebracht; welche alle in Fesseln gelegt wurden, und Etliche derselben mit Gelde, etliche durch den Galgen-Strick daraus erledigt, die Ubrigen aber, so nicht gehenckt oder nicht mit Gelde ausgelöset waren, darinn beharren und in solcher gefängliche Behältniß ihrer Fäuste Ungehaltenheit büssen mußten.

Absterben Ertz-Hertzogs Wilhelmi.

Wilhelmi letzter Lebens-Tag aber war der eylffte Heumonats-Tag 1406 Jahrs, (wiewol einige das 1407 Jahr dafür setzen, an welchem Er zu Wien verschieden und in der S. Stephans-Kirche begraben worden.

Sein unbeerbter Ehestand.

In seinem Ehestand war dieser Herr nicht glückselig, den Er hat von seinen dreyen Gemahlinnen keinen Erben bekommen. Die Erste, Johanna, Caroli Königs in Ungarn Tochter, so zum Heirathgut zweymal hundert tausend Ducaten Ihm zugebracht, verblich noch vor dem Beylager. Die zweyte, Königs Ludwig in Ungarn Tochter, war von ihrem Vater Ihm zwar, samt der vom König Ludwig erkaufften Kron Polen versprochen, ward aber von den Polen genöthigt, mit ihrem äusserstem Unwillen den Litthauischen Fürsten Jagello, welchem sie mit dieser Princessinn zugleich die Krone gaben, zu heirathen. Nachdem dieselbe bey ihrer Niderkunfft samt der Frucht jämmerlich untergangen, da griff Er zur dritten Ehe, und verband sich darinn mit Keyser Carln deß Vierdten Tochter, wiewol Einige melden, es sey eines Grafens von Görtz Tochter gewest, welche gleichfalls ohne Kinder, ungefähr ein Jahr vor Ihm gestorben.

Seinen, als eines sanfftmütigen Fürstens, Tod betrauerten nicht nur seine Diener, sondern auch sein Leu, den Er hatte auferzogen und mit eigener Hand gespeiset, angemerckt derselbe nach seiner Scheidung alle ihm dargereichte Speise verschmähete und sich todt hungerte, vielen ungetreuen Leuten zum Verweis, die ihren Ober-Herrn lieber heut als morgen mögten sehen auf dem Rucken ligen, ja wol lieber um verrätherischen Lohn denselben zum Tode beforderten, als sich um seinen Tod zu Tode kümmerten.

Das XXI. Capittel.

Vom Ertz-Hertzog Ernesto.

Inhalt.

Das Hertzogthum Crain kommt an Ertz-Hertzog Ernsten. Megiseri irriger Bericht. Krieg zwischen Ernesto und Leopoldo. Es wird Friede gemacht. Ermordung Friedrichs von Wald-See. Ertz-Hertzog Leopoldus lässt zu Wien etliche Rahtherrn richten. Bischoff zu Trient vermittelt Frieden. Die Ertz-Hertzogen theilen mit einander den Schatz ihrer Vorfahren. Tod Ertz-Hertzogs Leopoldi dess Vierdten. Verbot Ertz-Hertzogs Leopoldi dess Vierdten an die

Rudolphswerther wegen der Unterthanen deß Klosters. Ernesti erste und andre Gemahlinn. Leibes-Stärcke seiner zweyten Gemahlinn. Ertz-Hertzog Ernst ertheilt in Crain unterschiedliche Bestetigungs-Briefe der Privilegien. Hermann Graf von Cilly erneuert die Stifftung der Cartaus. Keyser Sigismundus bestetigt die Gerechtigkeiten deß Klosters Oberburg. Ertz-Hertzog Ernst bestetigt den Laybackern ihre Gerechtigkeiten. Kommt nach Laybach. Geburt Keyser Friedrichs deß Vierdten. Ertz-Hertzog Ernestus geht mit Tode ab. Wie viel Er Kinder gezeugt. Wann die Cimburgis gestorben.

Das Hertzogthum Crain kommt an Ertzhertzog Ernsten.

Als Ertz-Hertzog Wilhelm seine Sterblichkeit erfüllet hatte und nunmehr in der Grab Ruhe lag, ging unter seinen noch übrigen Brüdern eine Theilung vor. Hertzog Leopoldo dem IV. fielen die Länder in Schwaben, Elsaß und Helvetien zu, dem Hertzog Ernsten die Fürstenthümer Steyer, Kärndten und Crain, und Hertzog Friedrichen dem Vierdten die Grafschafft Tirol. Ihr junger und annoch unmündiger Vetter Albertus der Fünffte, deß Vierdten übrigbliebener Sohn, behielt das Hertzogthum (oder vielmehr Ertz-Hertzogthum) Oesterreich.

Megiseri irriger Bericht.

Dieses, daß Ertz-Hertzog Ernst auch Crain bekommen, streitet mit dem irrigen Bericht Megiseri; welcher im 38. Capittel seines IX. Buchs der Kärndterischen Chronick, welches Capittel er aus dem Cuspiniano und Wolfgango Lazio, wie er gedenckt, zusammgezogen, schreibet, Ernestus sey zwar starckes Leibes und beständiges Gemüts, aber sonst in seinen Sachen etwas unachtsam und gar nicht geitzig gewest, denn Er nach Absterben Ertz-Hertzog Wilhelms Kärndten, Crayn und die Windische Marck seinem andren Bruder und seines Vatern Brudern Kinde Alberto dem Vierdten gutwillig erfolgen lassen (welche Ubergebung aber, wie schon in vorigem Capittel erwiesen, nicht nach Hertzog Wilhelms Tode kann geschehen seyn) und sich kurtz zuvor, da er noch als ein Jüngling zu Bononien in Italien gestudirt, allein mit den Einkommen der Thümerey zu Passau, und von den Pfarren zu Wien bey S. Stephan und zu Perchtolsdorff beholffen und davon gezehrt, die Regierung aber inzwischen seinen Brüdern anbefohlen; da aber Ertz-Hertzog Ernst folgender Zeit mannbar worden, hab Er Frau Margareten, eine Hertzoginn von Stetin, deß Keysers Sigmunds Vatern Schwester, zur Gemahlinn genommen, und als damals seine Brüder um die Vormundschafft Ertz-Hertzogs Albrecht deß Fünfften starck zanckten, solche einheimische Uneinigkeit mit sonderem Fleiß gemeidet, sich an seinem Theil begnügen lassen und in der Steyermarck ein ruhig Leben geführt, weit abgesondert von allem Ehrgeitz und der Unruhe, sey auch selbigem Fürstenthum funfftzig Jahre mit grossem Verstande vorgestanden.

Aber in dieser Erzehlung fehlet dieser Author samt seinem Vorgeher zwiefältig. Denn erstlich ist es falsch, daß Ertz-Hertzog Ernestus Kärndten und Crain seinem Bruder, wie auch dem Ertz-Hertzog Alberto dem Vierdten habe übergeben; massen er sich hernach am 1068 stem Blat hierinn selber zum Theil widerlegt, in dem er meldet, es sey nach dem Tode Wilhelmi Ertz-Hertzog Ernsten, dem Fürsten in Steyer, bey der brüderlichen Theilung auch das Hertzogthum Kärndten zugestanden. Es kann aber seyn, daß Er endlich doch dem Leopoldo einige Gemeinschafft der Regierung mitgetheilt.

Dieses aber verhält sich gantz anderst, daß besagter Megiserus schreibt, Ernestus habe sich der Strittigkeit um die Vormundschafft nicht eingemengt. Denn dieser war es eben, mit dem sein Bruder Leopoldus der Vierdte darum stritte, ja gar darum Krieg führte; wiewol Ernestus keine Ursach dazu gab, sondern Leopoldus; welcher die vormundliche Regierung dergestalt führte, daß etliche Land-Stände höchlich sich darüber beschwerten, überdas auch ein grosses Stück Geldes so wol von den Geistlichen, als von den Bürgern zu Wien aufnahm, nachmals aber keine Rechnung davon thun wollte, wohin Er solches hette verwendet. Als Hertzog Ernst, der sich damals zu Grätz befand, dieses erfuhr, begab Er sich auf etlicher Herren Raht nach Wien, um die

völlige Vormundschaffts-Regierung auf sich zu nehmen.

Krieg zwischen Ernesto und Leopoldo.

Hierüber ward Ertz-Hertzog Leopold zörnig, führte eilends Völcker zusammen und fing gleich an, diejenige Land-Stände und Geistliche, welche mit Raht und Stimme Ernesto beygetreten, mit Feuer und Raub zu verfolgen. Es stärckte Ihn auch in dieser Feindseligkeit der Bischoff von Freysingen, besteiffte viel Ritter und Edelleute in Ertz-Hertzog Leopolds Pflichten und Gelübde, welche hierauf vieler Orten grosse Verheerung stiffteten. Es ward auch die Stadt Wien hierüber in sich selbsten zwieträchtig, indem der Pöfel mehrentheils es mit dem Ertz-Hertzog Leopold hielt, der Raht aber und solche Burger, so in deß Rahts Pflichten stunden, waren dem Ertz-Hertzog Ernst, als ihrem rechtmässigem Schirm-Herrn, günstig und beystimmig. Und weil der Raht etliche Aufwiegler deß Volcks in Verhafft nahm, auch zum Tode verurtheilte, erbitterte sich das vielköpffigte Thier noch hefftiger, muste doch gleichwol dißmal in Ruhe stehen und es verbeissen, weil Ertz-Hertzog Leopold nicht zugegen war.

Es wird Friede gemacht.

Es legten sich aber die Land-Stände ins Mittel und stiffteten einen Frieden. Wobey Ernestus aus Friedfertigkeit nachgab, daß Leopoldus den Vorzug bekam; wiewol Er dennoch auch von der Vormundschafft nicht gäntzlich ausgeschlossen ward.

Ermordung Friedrichs von Wald See.

Allein dieser Friedens-Band war gleich einem Spinnengewebe. Friedrich von Wald-See, ein trefflicher Mann, und Ernesti Getreuester, ward zu Wien durch ein seinem Bette untergelegtes Büchsen-Pulver zerschmettert, und wurden hierauf durch Leopoldi Bedrohung- oder Verheissung samt den Land-Ständen alle Städte, ausbenommen Wien, auf Leopoldi Seite gezogen. Und ob man gleich dieses neu-aufschlagende Feuer durch güttliche Handlung wiederum zu dämpffen vermeynte, nahm doch die Hitze bey dem Leopoldo überhand. Welcher dieselbe zuvorderst in dem Blut deß Wienerischen Burgermeisters und etlicher Rahtherren, die Er auf harte Anklage deß aufrührischen Pöfels mit dem Schwert richten ließ, kühlete, die dennoch Alle mit Bezeugung ihrer Unschuld den Hals getrost darstreckten. Um solches Verfahrens willen ward nicht allein zu Wien, Alles was der Erbarkeit und Billigkeit beypflichtete, sondern auch mancher benachbarter Fürst dem Leopoldo gantz auffsetzig. Und weil Rembrecht von Waldsee annoch fest beym Ernesto hielt, hängte derselbe den von Rosenberg nebenst andren mehr an sich, und brachte Alles in Ruhr.

Ertzhertzog Leopoldus lasst zu Wien etliche Rahtherren richten.

Indem nun hierüber abermal ein finstres Kriegs-Gewölck aufstieg, erweckte Gott einen Friedens-Engel, nemlich den Herrn Georg von Liechtenstein, Bischoffen zu Trient und Thum-Propsten zu Wien, der mit Zuziehung etlicher friedlich-gesinnter Land-Stände und Stadt-Obern so viel zu wegen brachte, daß von zwölff Unterhändlern, dabey auch König Sigismundus in Ungarn zum Obmann erbeten ward, im Jahr 1409 zwischen beyden Brüdern der zerrissene Friede seine Ergäntzung gewann. Massen bald hernach die drey Brüder, Ertz-Hertzog Leopold, Friedrich und Ernestus gegen dem Herbst gesagten Jahrs mit ihrem jungen Vettern Alberto dem Fünfften eine Zusammenkunfft anstelleten, und den von ihren Vorfahren in vielen Jahren gesammleten Schatz mit einander theilten.

Bischoff zu Trient vermittelt Frieden

Die Ertz-Hertzogen theilen miteinander den Schatz ihrer Vorfahren

Diesem nach hat zwar Ertz-Hertzog Ernst die Ruhe geliebt, aber vor denen, die den Frieden hasseten, und seinen Bruder zur Unruhe verhetzten, nicht allstets behalten können. Weil nun unter solchen Verhetzern obgemeldter Bischoff von Freysing der fürnehmsten Einer, und solchem nach bey Männiglichem, als ein Unfriedens-Geist sehr verhaßt gewest, hat Er bey dieser zweyten Friedens-Handlung um derselben keine Hinderniß zu erregen, von Wien flüchtig müssen entweichen.

Tod Ertz-hertzogs Leopoldi deß Vierdten.

Dieser Friede ward auch nach zweyen Jahren durch den allerstärcksten Scheid-Ritter und Ruhwircker, den Tod, nicht allein verlängert, sondern gar versiegelt, und alle Furcht weiteren Bruder-Zwists mit dem Leichnam Ertz-Hertzogs Leopoldi deß Vierdten begraben; als welcher am 3. Julii 1411. Jahrs seinen Ertz-Hertzoglichen Stuhl mit dem Sarg verwechselte. Worauf Ertz-Hertzogs Alberti V. Regie-

rungs-Antritt die vormundschafftliche Strittigkeit vollends abtödtete.

Unterdessen gehorsamte Crain dem Regiment Ernesti. Jedoch habe ich oben nicht unbeursacht gesagt, es könnte seyn, daß gleichwol endlich Ertz-Hertzog Ernst seinem Brudern Leopoldo einige Gemeinschafft der Regierung über Crain mitgetheilt. Denn man findet, daß dieser Leopoldus in dem jetzt angedeutetem letzten Jahr seines Lebens, nemlich 1411. den Rudolphswerthern verboten, die Unterthanen deß Klosters weder aufzunehmen, noch ohne Erlaubniß deß Abbts aufzuhalten. (†)

Verbot Ertzhertzogs Leopoldi deß Vierdten an die Rudolphswerther wegen der Unterthanen deß Klosters.

In angezeigtem 1411 Jahr ward Ertz-Hertzog Ernestus, (nachdem Ihm im vorigen 1410 seine Gemahlinn Margaretha, deren vorhin gedacht ward, gestorben) zum andern Mal ehelich mit dem Polnischem Fräulein Cimburga, Zemoviti, Hertzogs in Masovien (oder Masau) Tochter, deren weit erschallenes Lob Ihn bewogen, in verstellter Person und Kleidung an den Königlich-Polnischen Hof zu reiten, allwo Ihm die Person und Manier dieser jungen Fürstinn dermassen in die Augen leuchtete, daß Er solches Licht aller Prinzessinnen in seiner Ertzhertzoglichen Residentz zu sehen und bey demselben andre junge Liechter anzuzünden, will sagen, ihrer Liebe ehelich zu geniessen wünschte. Welches Wunsches Er auch gewehrt worden.

Ernesti erste und andere Gemahlinn.

Sie præsentirte eine herrliche und majestetische Fürstinn, ward auch durch Ihn eine Stamm-Mutter unterschiedlicher von ihr entsprossener Majesteten, nemlich Keyser Friedrichs deß Vierdten und aller gefolgten Ertz-Hertzogen von Oesterreich, wie auch Römischen Keyser und Königen in Hispanien; ist derhalben unserm Landsfürsten Ernesto der Mühe noch wol werth gewest, um ein vom Himmel so hoch gewürdigtes Ehren-Bild einen unbekandten Ritt nach Cracau zu thun.

Man sagt, Sie sey mit solcher Leibes-Stärcke begabt gewest, daß sie mit blosser Hand ohne Hammer einen Nagel in die Wand schlagen, und die Nüsse zwischen den Fingern zerdrucken können. Ihre grosse und wolständiggefüllte Lippen, so ihren Nachkommen erblich worden, haben Ihr durch Verfügung deß Himmels in dem Glorwürdigsten Ertz-Hause Oesterreich ein immerfort-sprossendes Denckzeichen erworben; also, daß gemeinlich den Herren dieses hohen Hauses hiedurch ihre Gedächtniß auf den Lippen blühet.

Leibes-Stärcke seiner zweyten Gemahlinn.

Ob nun gleich, wie die meiste Scribenten beglauben, diesem Ertz-Hertzog Ernst nach dem Tode seines Bruders Wilhelmi Kärndten und Crain obgedachter Massen zugetheilet worden, so findet man doch in einem Manuscripto Provinciali, daß Er allererst Anno 1414 in Crain die Huldigung (zu verstehn persönlich) empfangen, auch die Stadt Laybach besucht, und allda die Lands-Freyheiten bestetigt habe. *a)*

Um selbige Zeit bekräfftigte Er gleichfalls dem Frönizer Convent (nemlich der Carthaus Freudenthal) die Privilegien, so seine Vorfahren demselben gegeben, als: Rudolphus Hertzog zu Oesterreich, Ulrich Hertzog in Kärndten ꝛc. Und solcher Bestätigungs-Brief war datirt zu Laybach, Samstags vor Oculi. Dabey auch dem Land-Hauptmann Ulrich Schenck anbefohlen ward, daß er den Convent dabey schützen sollte.

Ertzhertzog Ernst ertheilt in Crain unterschiedliche Bestätigungs-Briefe der Privilegien.

Hingegen ging von Ihm an die Stadt Rudolphswerth ein Befehl aus, daß man daselbst keine Leute, Unterthanen, oder Pacht- und Lehn-Leute deß Klosters (Sittich) aufnehmen sollte. *b)*

Damals erneuerte auch Hermann Graf von Cilli die Stifftung deß Karthäuser-Klosters zu Pletteriach unter dem Titel Throni S. Trinitatis (eines Throns der H. Dreyfaltigkeit). Wovon in Beschreibung der Residentz Pletteriach weitere Meldung geschehen soll.

Hermann Graf von Cilly erneuert die Stifftung der Kartaus.

Dem damaligen Kloster Oberburg bestetigte in diesem 1414 Jahr Keyser Sigismundus dessen Gerechtigkeiten, und setzte wider die Kräncker derselben gewisse

Keyser Sigismundus bestetigt die Gerechtigkeit deß Klosters Oberburg.

(†) Es hat zwar Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author diesen Bericht deß Ertz-Hertzoglichen Verbots denen mit nachgeschickten lateinischen Notis mit eingemengt, derjenig aber, durch welchen Er einen grossen Theil solcher Notarum abschreiben lassen, allhie vergessen, den Namen des Klosters beyzufügen, so wol als das Manuscript zu benennen, daraus solche Nachricht gezogen worden. Ich vermute aber, es werde hie das Kloster Sittich gemeynt welches vier Meilen von Rudolphswerth ligt; weil dabey deß Abbts gedacht wird. Denn ob gleich vor der Stad Rudolphswerth ein Franciscaner- und Capuciner-Kloste steht, werden doch diese Orden von keinen Aebten, sondern Gardianen regiert, pflegen auch keine Unterthanen zu haben. E. Fr.

a) Lands Handfest.
b) MSer. Sittic.

Straffen, unterm Dato Costnitz, am Tage S. Antonii. *a)*

In nachgehendem Jahr ertheilte Er demselbigen Kloster alle Gerechtigkeiten und Vorrechte (oder Privilegien) und nahm es in seine Protection, nebst Benennung gewisser Straffen wider diejenige, welche demselben in seine Rechten würden eingreiffen. Und solches Diploma ward gleichfalls ausgefertigt zu Costniz am Fest S. Antonii Confessoris. *b)*

Geburt Keyser Friedrichs deß Vierdten.

Im 1415 Jahr gebar dem Ertz-Hertzog Ernesto seine Gemahlinn die Cimburgis am 23. Septembris den ersten Sohn Friedrich; welchen man nachmals im Jahr 1440 hat zum Römischen Keyser gewählt.

Ertzhertzog Ernst bestetigt den Laybadern ihre Gerechtigkeiten.

Über zwey Jahre hernach, nemlich Anno 1418, bekamen die Laybacher vom Ertz-Hertzog Ernsten eine Confirmation ihrer alten Gerechtigkeiten und Privilegien. *c)*

Kommt nach Laybach.

Wiederum nach dreyen Jahren gelangte Er in Person zu Laybach an. *d)*

In selbigem Jahr ward von ihm auch bekräfftigt die Verwechslung der Kirchen zu Neumarcktl für die Pfarr-Kirche zu Seisenberg, so durch Ertz-Hertzog Wilhelm An. 1399 geschehn war. *e)*

In dem vorletztem Jahr seines Lebens (Anno 1423) besteiffte Er den durch Oswald Ladendorffer geschehenen Verkauff deß Klosters Gudlach an den Frönizer Convent, (oder Kloster Freudenthal) unterm Dato Laybach, Montags nach Lætare. *f)*

Welcher Gestalt Ernestus mit seinem Brudern Friedrich, als demselben Keyser Sigismundus viel Landschafften eingezogen, dieser aber um Tyrol, damit es nicht vom Hause Oesterreich getrennet würde, sich angenommen hatte, in Zwietracht und doch endlich A. 1416 wiederum in Eintracht gerahten sey, kann man nach Belieben im vierdten Buch deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels umständlich lesen.

a) MSer. Oberburg.
b) Ibid.
c) MSer. Labac.
d) Ibid.
e) MSer. Sittic.
f) MSer. Freudenthal.

Ertzhertzog Ernestus geht mit Tode ab.

Es hat aber Ertz-Hertzog Ernst im Jahr 1424 am 9. Junii zu Grätz in der Steyrmarck im 46sten Jahr seines Alters die Welt gesegnet, nachdem er im Jahr 1377 dieselbe zum ersten Mal angeblickt, und hernach in seiner männlichen Jugend mit seiner ersten Gemahlinn Fr. Margareta, Keysers Sigismundi Schwester, zwar etliche aber nicht lebhaffte Kinder, mit vorerwehnter Fr. Cimburgis aber, als der andren Gemahlinn, fünff Söhne und vier Töchter erzeugt hatte; unter welchen drey Söhne und zwo Töchter, so am letzten in die Welt gekommen waren, am ersten wieder aus der Welt, und zwar sehr jung geschieden, Friedrich aber der Fünffte, welcher sonst unter den Keysern der Vierdte dieses Namens worden, (wiewol man ihn insgemein den Dritten aber unrecht nennet) und Albertus der Sechste seynd zu Regenten Stäben erwachsen und der Erste hoch bealtert worden.

Wie viel er Kinder gezeugt.

Etliche rechnen allererst das Jahr 1435 für Ernesti letztes; unter denen auch Megiserus. Welcher gleichfalls, wie oben gedacht, schreibet, Er sey dem Fürstenthum Steyer funffzig Jahre vorgestanden; da Er doch nicht funffzig alt, sondern im 46sten seines Lebens entlebt worden. Daß Er aber gewiß im Jahr 1424 mit Tod abgangen, könnte man mit schrifftlichen Unkunden versichern, wanns nöthig wäre.

Wann die Cimburgis gestorben.

Die verwittibte Hertzoginn Cimburgis folgte Ihm im Jahr 1429, und vollendete ihre Lebens-Wallfahrt auf der Wallfahrt nach Marienzell; angemerckt, Sie unterwegens kranck und zu Lilienfeld eine Leiche ward, allwo Sie auch begraben ligt; dahingegen Er im Kloster zu Rhein seiner Auferstehung erwartet.

Das XXII. Capittel.

Von Friederich dem Fünfften Ertz-Hertzogen in Oesterreich ꝛc., Hertzogen in Crain, und nachmals Römischem Keyser.

Inhalt.

Ertz-Hertzog Friederichs dess Fünfften gute Auferziehung. Friedrich der Fünffte reiset ins heilige Land. Seine Tugend macht Ihn überall beliebt. Er wird zum Gerhaben vom Keyser bestimmt. Deputirte aus Crain zur Leich-Begängniss Keysers Alberti dess Zweyten. Der Windischen March hiezu Deputirte. Tod Ertz-Hertzog Friedrichs dess Vierdten. Warum er Friedrich mit der leeren Taschen spöttlich genannt worden. Ertz-Hertzog Friedrich bekräfftigt der Geistlichkeit in Crain ihre Privilegien. Imgleichen dess Klosters Pletteriach. Ertz-Hertzog Friedrichs Krieg mit den Grafen von Eillj. Oesterreichischer Hauptmann wird von einem Schuster erstochen. Ertz-Hertzog Friedrich der Fünffte wird zum Römischen Keyser gewählt. Nimmt den jungen unmündigen Ungarischen König in Schutz. Er weigert sich der angebotenen Böheimischen Kron. Ertz-Hertzog Albrecht belägert Laybach. Welches sich tapffer wehrt. Ertz-Hertzog Albrecht muss flüchtig abziehen. Keyser Friedrich der Vierdte verbessert den Laybachern ihre Privilegien. Ihnen wird mit rothem Wachs zu siegeln erlaubt. Rescript für das Kloster Sittich. Franckreichs feindliche Hülffe. Keyser Friedrich kommt Anno 1444 nach Laybach. Bekräfftigt die Privilegien dess Lands. Streiffende Ungarn werden geklopfft. Befehl an die Rudolphswerther, welche dess Kloster Sittichs Unterthanen. Anschlag der Crainerischen Steuer auf das Beylager der Prinzessinn Catharinen von Oesterreich. Die Ungarn fordern vom Keyser Friedrich ihren jungen König samt der Krone. Einfall der Ungarn in Oesterreich. Crainerische Hülffe wider die Ungarn. In welchem Jahr am vermutlichsten Neustadt vom Corvino belägert worden. Keyser Friedrich kommt abermal nach Laybach. Graf von Cilly vertreibt die Rauberey in Oesterreich. Den Laybachern werden Privilegien bestätigt. Keyser Friedrichs Vermählung und Krönung zu Rom. Graf von Cillj wieglet die Oesterreicher auf wider den Keyser Friedrich. Abermalige Belagerung Keysers Friderici zur Neu-Stadt. Dess Baumkirchers Tapfferkeit und Vergeltung. Landhauptmann in Crain ziehet dem belagerten Keyser Friedrichen zu Hülff und zum Entsatz. Stathalter in Böhmen geht dem Keyser zum Entsatz. Es wird Friede. Warum Johannes der Ander von Gallenberg seiner Güter entsetzt worden. Keyser Friedrich erlaubt dem Capellan

zu S. Fridolin, zu Laybach die Fischerey mit einem Fischer. Hebt die Sodalität deſs Fronleichnams Christi an. Namen der Mit-Stiffter. Reiffnitz kommt ans Haus Oesterreich. Keyſer Friederichs Gefahr von dem ungetrenen Witowitz erhaſchet zu werden. Die Crainer ziehen dem belägertem Keyſer Friedrich zu Hülffe. Warnung Keyſer Friedrichs für obiger Gefahr durch einen Traum. Der Keyſer kommt nach Laybach. Nimmt Rattmannsdorff ein. Rattmannsdorff wird von Crainern und Kärndtern wieder erobert. Graf von Görtz will die Grafſchafft Cillj erſtreiten, und wird überwunden. Crainer ziehen mit zu Felde wider den Grafen von Görtz. Grafſchafft Görtz wird ein Oesterreichiſches Lehen. Matthias Corvinus kommt aus der Gefängniſs zum Thron. Mit welcher Manier ihm König Georg ſolches angebracht. Warum Keyſer Friedrich ſich auch König in Ungarn geſchrieben. Krieg Keyſer Friedrichs mit dem Könige Matthia. Keyſerliches Verbot wegen der Wein-Fuhren ohne Erlegung der Zehenden. Der Keyſer richtet das Biſthum Laybach an. Keyſer Friedrich ſchenckt dem Biſchoff zu Laybach freye Holtzung, Wieſen und Fiſcherey. Bedanckt ſich in einem Schreiben gegen die löbliche Landſchafft in Crain ect. Bekriegt den Conrad Fronauer. Ertzhertzogs Alberti Krieg mit Keyſer Friedrichen. Wieneriſcher Ausfall. Anſtand. Keyſer Friedrichs Krieg wider Bäyern. Aufrühriſcher Pöfel zu Wien überfällt den Raht. Wiener ſagen dem Keyſer ab und belagern Ihn. Der Baumkircher macht ſich auf für den Keyſer. Feld-Hauptleute deſs Heers der dreyen vereinigten Erbländer und etlicher Oeſterreichiſcher Truppen. Kriegs-Häupter der Crainerischen Völcker. Ertz-Hertzog Albrecht verſtärckt die Belägerung. Sturm der Keyſerlichen wird abgeſchlagen. Befreyung deſs Keyſer Friedrichs durch den König in Böhmen. Keyſer Friedrich verbeſſert das Landſchafftliche Wapen in Crain. Keyſerliches Diploma darüber. Keyſer Friedrich ertheilt denen Auersbergern das Erb-Marſchall-Amt in Crain. Keyſerlicher Brieff darüber. Erinnerung eines im IX. Buch eingeſchlupfften Irrthums. Keyſer Friedrichs Privilegium für den Biſchoff von Laybach. Ihm ſtirbt ſeine Gemahlinn. Er giebt dem Biſchoff zu Laybach Macht, Mineralien zu graben. Abermalige Freyheits-Ertheilungen für den Biſchoff zu Laybach. Laybach wird wieder den Türcken fortificirt. Crainerischer Adel thut groſſe Dienſte zur Erledigung Ertz-Hertzogs Maximiliani in Flandern. Keyſer Friedrich ſtifftet zu Laybach eine ewige Meſſe. Keyſer Friedrich bekommt den kalten Brand am Fuſs. Der Ihm abgenommen wird. Er ſtirbt an der roten Ruhr. Seine Kinder. Was für Herren Deputirte wegen deſs Hertzogthums Crain und der Windiſchen March der Keyſerlichen Leiche gefolgt.

Ertzhertzog Friedrichs deß Fünfften gute Auferziehung.

Die erste Grund-stuffe der Ehr und Wohlfahrt ist die gute Auferziehung; dessen eingedenck, gewöhnte die kluge Ertz-Hertzogliche Witwe Frau Cimburgis ihren Printzen Friedrich von zarter Jugend an zur Gottesfurcht und aller fürstlichen Tugend, gleich als ob ihrs das Hertz sagte, daß sie nicht nur dem Hause Oesterreich und Hertzogthum Crain, sondern auch dem Römischen Reich ein Ober-Haupt geboren hette.

Den gantzen Lebens-Lauf dieses grossen Fürstens durchzugehen, bin ich nicht gesonnen; die Menge aller seiner so manchfältigen Begebenheiten giebt mirs nicht zu; so gehen auch die meisten das Land Crain eigendlich nicht an, sondern andre Länder; und seynd auch ohne dem schon viel Geschicht-Bücher voll davon. Darum gedencke ich nur hauptsachlich dasjenige zu erzehlen, was einiger Massen auf Crain sein Absehn hat, unter den übrigen Sachen aber allein das Fürnehmste zu berühren.

Friedrich der Fünffte verreiset ins H. Land.

Im Jahr 1437 beschloß dieser Ertz-Hertzog Friedrich der Fünffte, gleich wie unterschiedliche seiner Vorvordern gethan, das heilige Land zu besuchen; welches Ihm auch nach langem Widerrahten seiner Rähte endlich seine Vettern Albertus und Fridericus bewilligten. Von solcher ferrnen und ziemlich gefährlichen Reise gelangte Er auch glücklich wieder heim, und bewieß im Werck, daß Er von seiner angebornen und auch hernach durch Ubung bestetigten löblichen Art in der Fremde sich keines Wegs entfremdet hette.

Seine Tugend macht Ihn überall beliebt.

Alle seine Handlungen waren mit Scharffsinnigkeit und Bescheidenheit bestirnt, auch mit der Sonnen solcher Tugend-Sterne nemlich mit Gottesfurcht bestrahlt; und dadurch wurden nicht allein die Land-Stände in Steyer, Kärndten und Crain zu einer sonderbaren Liebe und Gunst gegen ihm entzündet, sondern auch die Fürsten deß Reichs, imgleichen sein Vetter Albertus, der bald hernach, doch noch vor Ihm auf den Keyserlichen Tron gestiegen, Ihn in sonderliche Betrachtung und Hochhaltung zu ziehen bewogen. Massen derselbe, wann Er nicht auf seinen hohen Verstand, klugen und edlen Geist und Tugendvollen Sinn ein sonderbares Vertrauen gegründet hette, nimmermehr bey Bezeugung seines letzten Willens verordnet haben würde, daß, woferrn nach seinem Tode die Keyserinn, welche Er schwanger hinterlassen, mit einem jungen Printzen niederkäme, dieser Ertz-Hertzog Friedrich der Regierung Oesterreichischer Landen als Gerhab vorstehen, im Fall Sie aber eines Fräuleins genäse, alsdann nebenst seinem Brudern das Land erblich besitzen sollte. Von solchen Beyden begegnete Ihm das Letzte; denn die Keyserinn ward mit der Geburt einer jungen Prinzessinn gesegnet, nachdem ihr Gemahl Keyser Albertus Anno 1439 an SS. Simonis und Judæ Abend in Ungarn Todes verblichen war. Zu dessen, als nicht allein gewesenen Römischen, Hungarischen und Böheimischen Königs, sondern auch Ertz-Hertzogs von Oesterreich ꝛc. Leich-Begängniß unter andren Erb-Ländern auch Crain gewisse Deputirte abgeordnet, welche von wegen dieses Hertzogthums dabey erschienen und die Regiments-Zeichen getragen: Herr Friedrich von Lamberg führte das Panier, Herr Georg Steinreuter den Helm, Herr Georg Dachsner den Schild, Herr Conrad Pesnizer das Schwert, wie auch ein verdecktes Pferd mit Zendel, an welcher Decken deß Landes Crain Wapen saß.

Er wird zum Gerhaben vom Keyser bestimmt.

Deputirte aus Crain zur Leich-Begängniß Keysers Alberti deß Zweyten.

Von wegen der Windischen Marck hat Herr Pollheimer von Leibniz das Panier getragen, Herr Georg Schönbeck den Helm, Herr Andreas Hallnecker den Schild, Herr Saurer das Schwert. So ward auch hiebey gleichwie zu jedwedem Lande ein in der Zendel-Decke leidtragendes Pferd samt dem an Decken hafftendem Schilde selbiges Landes nachgeleitet. *a)*

Der Windischen Marck hiezu Deputirte.

Eben dasselbige Jahr brach auch am 25. Brachmonats-Tage Ertz-Hertzog Friedrichen dem Vierdten das Leben ab zu Insbruck in Tirol, und das Kloster Stamb eröffnete seinem Leichnam die Ruhkammer. Diesen Ertz-Hertzog Friedrich hatte man, nachdem Keyser Sigismundus ihn in die Acht erkläret und vieler Herrschafften entblößt, weil er den Papst Johannem dem Concilio unterzogen hatte, hernach den „Friedrich mit der leeren Taschen genannt, aber sein Tod hat Ihn anders vorgebildt, nemlich mit Hinterlassung einer reichlich-gefüllten Taschen; angemerckt, er nicht allein alle vorhin versetzte Güter an Oesterreich wieder einge-

Tod Ertz-Hertzogs Friedrichs deß Vierdten.

Warum er Friedrich mit der leeren Taschen spöttlich genannt worden

a) MSer. Prov. & MSer. Wilhelm Scherzens de Langelois.

löset, sondern auch eine Million gemüntzten Schatzes hinterlassen und damit auch in diesem Stuck deß Solonis Meynung bestetigt, welche der Poët mit diesen Worten ausgedruckt:

— — — — dicique beatus
Ante obitum nemo supremaque funera debet.

Denn gleichwie man Niemanden kann versprechen, er werde so reich sterben als er lebt; also kann man eben so wenig versichern, ihn werde der Tod in solchem Mangel antreffen, darein ihn ein Zufall bey seinem Leben gesetzt.

Also wurden nunmehr die Oesterreichische Länder, von denen beyden Ertzhertzoglichen Gebrüdern, Friedrich dem Fünfften und Albrecht dem Sechsten beherrschet.

Ertzhertzog Friedrich bestattigt der Clerisey in Crain ihre Privilegien.

Weil aber, wie oben berührt worden, Ertz-Hertzog Friedrich neben andren das Hertzogthum Crain bekommen, hat Er nachmals im Jahr 1429 der Clerisey in Crain ihre, vormals vom Ertz-Hertzog Wilhelm ihnen verliehene Privilegien bestätigt.

Imgleichen deß Closters Pleteriach.

Nicht weniger wurden durch Ihn im Jahr 1433 die Freyheiten und Rechte deß Klosters Pleteriach confirmirt, zu Grätz, Sonntags vor S. Joh. Baptistæ. *a)*

Ertzhertzog Friedrich Krieg mit dem Grafen von Cilli.

Als im Jahr 1436 zwischen dem Johanne Saldermann und denen Grafen von Cilly eine Grentz-Strittigkeit entstund, schickte Ertz-Hertzog Friedrich dem Bischoff heimlich Hülff-Völcker. Nach dem aber die Grafen von Cillj solches gleichwol gemerckt, seynd sie nicht nur allein in das Bischoffliche, sondern auch Ertzhertzogliche Gebiet eingefallen und Erckenstein, Ratschach, Thurn an der Kancker nahe bey Michelstetten und noch andre Oerter mehr von ihnen eingenommen worden.

Oesterreichischer Hauptmann wird von einem Schuster erstochen.

Gegentheils belägerte der Ertz-Hertzog mit seinen aus Histerreich und am Karst gesammleten Völckern die Stadt Laaß, so zu der Zeit denen von Cillj zustund. Es mißlingte aber, denn die verwegene Cillische Besatzung ließ einen Theil der Histerreicher hinein kommen, machte aber dieselbe caput, nahm folgends dieser Erschlagenen ihr Gewehr, fiel damit aus, und schlug die übrigen in die Flucht. Deß andren Tages kam der Oesterreicher Hauptmann Christoph Fladäizer, und wollte einen Anlauff thun; ward aber von einem Burger, der seines Handwercks ein Schuster war, mit einem Messer erstochen, und die Andren mußten abermals die Flucht nehmen. *b)*

Ob nun gleich vor Laaß das Glück Ertz-Hertzogs Friedrichs nicht fort wollte, sondern gewaltig hinckte, ja vielmehr mit den Füssen seiner abgetriebenen Völcker rückflüchtig davon eilte, ersetzte Ihm doch der Himmel solchen Schaden im Jahr 1440 überreichlich durch Erhöhung seiner Person zu dem Römisch-Keyserlichem Scepter. Denn gleichwie Er unter beyden Ertzhertzoglichen Brüdern in der Tugend beydes deß Verstandes und Gemüts, so wol als im Alter den Vorzug hatte, also begnadete Gott Ihn auch mit einem gewaltigem Vorzuge der Ehren; sintemal zu selbiger Zeit, die Ledigkeit deß Keyserlichen Throns mit seiner hoch qualificirten Person zu ersetzen, durch einhällige Wahlstimmen beliebet ward. In Betrachtung solcher Keyserlichen Wahl wird Er insgemein „Friedrich der Dritte" genannt; dafür Ihn aber Andre und wir mit ihnen billiger unter den Keysern „Friedrich den Vierdten" heissen; weil Friedrich der Schöne, wie vor diesem erwiesen ist, mit keinem Fuge sich von der Römischen Keyser Zahl aussondern lässt, sondern Friedrich der Dritte, und dieser eigendlich der Vierdte deß Namens ist.

Ertzhertzog Friedrich der Fünffte wird zum Römischen Keyser erwählt.

Gleich darauff begab sich die verwittibte Ungarische Königinn Elisabeth mit ihrem noch unmündigem Sohn in seinen, als deß höchsten Haupts den Christenheit Schutz, Ihm damit eine schwere Last und Kette vieler Beunruhigungen anhenckend.

Nimt den jungen unmündigen Ungarischen König in Schutz.

Daß diese seine Willfährigkeit kein Vorhang einiges Eigennutzes oder Kronen-Sucht gewest, hat noch desselbigen 1440 Jahrs die Ausschlagung der Ihm angebotenen Böheimischen Kron bezeugt und klar erscheinen lassen, wie eben so wol sein tugendhafftes Hertz, mit dem Diadem einer großmütigen Herrschafft über seine Begierden gekrönt wäre, als wie sein Haupt mit der Keyserlichen Kron geziert werden sollte. Denn Er war damals annoch nicht würcklich gekrönt, sondern empfing erst ein paar Jahre hernach, nemlich Anno 1442 die Keyserliche Kron zu Aach.

Er weigert sich der angebotenen Böheimischen Kron.

Je genügsamer aber dieses glorwür-

a) MSc. Freudenthal.

b) MScr. Labac.

digen Fürstens Gemüt sich erzeigte, desto unvergnügter erwies sich sein Bruder Albertus mit dem ihm zugetheiltem Lande. Solches glimmende Fünclein der Unzufriedenheit fand auch bald für sich einen Blasebalg, nemlich den Grafen Ulrich von Cillj, welcher aus dem Funcken eine Flamme, aus der Unzufriedenheit einen Unfrieden zu erwecken, beyde Backen möglichst hat ausgewelbt, und Ihn so lang angestachelt, biß er ein Kriegsheer gesammlet, und sich damit vor die Haupt-Stadt deß Landes Crain Laybach gelegt, gäntzlicher Hoffnung, dieselbe würde in gehorsamer Ergebung eine Vorgängerinn der Nachfolge deß gantzen Landes werden, oder ihre Bezwingung den andren Oertern zum Lehrspiegel einer willigern Bequemung gedeyen. Er zweifelte auch hieran destoweniger, weil sein Herr Bruder, der Keyser, nach gemeldter Krönungs-Stadt Aach verreiset war.

Erтzhertzog Albrecht belagert Laybach.

Allein er fand nicht, was Er suchte, nemlich ein erschrockenes Volck, sondern ein solches, dem die Treu gegen seinem rechtmässigem Herrn und Lands-Fürsten ans Hertz genagelt schien. Die Stadt und Besatzung ließ sich in ihrer Pflicht nicht unstät noch wanckelbar antreffen, sondern bot eine ritterliche Gegenwehr, biß auch aus Oesterreich ein Entsatz anlangte. Da fertigte man Ihn solcher Gestalt ab, daß Er mit grossem Verlust an Leuten davon eilen, auch Gezelte und Stücke samt der Wagenburg und allem Kriegs-Zeuge im Stich lassen mußte. Welches unter den Jahr-Geschichten noch etwas umständlicher erzehlt werden dörffte. Etliche setzen solches ins Jahr 1441, Andre aber ins 1442.

Welches sich tapffer wehrt.

Erтzhertzog Albrecht muß nächtig abziehen.

In der Cillischen Chronic wird gedacht, es sey damals in der Stadt der Ritter Apfalter Hauptmann (oder Commendant) gewest; imgleichen daß der Entsatz, welchen Keyser Friedrich vnter dem Commando deß Ritters Hartmann von Thurn nach Crain, um die Stadt Laybach zu schützen, beordret hat, einen grossen Theil der Barschafft und Kleinodien deß Grafen Ulrichs von Cilli, welche auf einem Wagen gen Cillj geführt werden sollen, bey Saxenfeld angetroffen bey dem steinern Kreutz, und gute Beute damit gemacht.

Daß aber die Belägerer durch diesen Entsatz sollten geschlagen worden seyn, wie oben aus andren Scribenten gemel-

det ward, wird von dieser Cillischen Chronic widersprochen und denen Laybachern solche Ehre allein gelassen; indem dieselbe vermeldet, der Feind habe zwar die Stadt mit grossem Zeuge und Büchsen (oder Stücken) hefftig angegriffen, in Meynung, sie in Grund zu richten, aber nachdem er gesehen, daß er nichts ausrichtete, sey er wieder aufgebrochen ins Feld, habe die Felder und Güter angezündet; ehe aber der Entsatz gen Laybach gekommen, wären die Oesterreichische und deß von Cilli Völcker schon aufgebrochen. *a)* Vermutlich aber hat ihnen der Entsatz oder die Besazzung nachgesetzt und Ihrer viele noch erlegt.

Keyser Friedrich der IV. verbessert den Laybachern ihre Privilegien.

Den Laybachern aber ließ hierauf ihr rechtmässiger Lands-Fürst Keyser Friedrich der Dritte (oder vielmehr der Vierdte) ein Merckzeichen gnädiger Erkänntniß ihrer tapffren Treu blicken, indem Er ihnen nicht allein ihre Privilegien bekräfftigte und vermehrte, sondern auch hinführo mit rothem Wachs zu siegeln erlaubte. Und solcher Freyheit-Brieff ward ausgefertigt zu Franckfurt am Freytag vor S. Oswalds Fest, Anno 1442. *b*

Ihnen wird mit rotem Wachs zu siegeln erlaubt

Sihe die vorgehend Kupffer Figur N. 54.

Im Jahr 1443 gab Keyser Friedrich auch Befehl an den Landhauptmann in Crain, Grafen von Modrusch, daß Er die Sitticher Ordensleute bey ihrem Privilegio, auf ihre Güter und Landereyen Unterthanen ein- und abzusetzen, nachdem es deß Klosters Nutz würde erfordern, sollte schirmen. *c)*

Rescript für das Kloster Sittich.

Gleich desselbigen Jahrs bekräfftigte Er das Urtheil Martini von Tschernembl, Land-Verwesers in Crain, wegen einer Mühlen zu Waitsch. *d)*

Es war aber obberührter Krieg mit seinem Brudern Ertz-Hertzog Albrecht kaum gedämpfft, als Keyser Friedrich in diesem 1443. Jahr mit den Eydgenossen einen Krieg bekam und die Kron Franckreich um eine Beyhülffe von ungefähr fünff oder sechs tausend Mann begrüßte.

Franckreichs feindliche Hülffe.

Der König in Franckreich, Carl der Siebende, war solcher Begrüssung gar froh und verbarg unter der Verwilligung seinen Länder-Geitz oder Durst nach fremden Landschafften. Er sandte an stat sechs tausend, viertzig tausend unter dem Obgebiet deß Dauphins, wie redlich es aber gemeynt gewesen, soll bald hernach folgen.

Indessen kam Keyser Friedrich zu Laybach an, ward allda von den Provincialen (oder Landsassen) und Bürgern aufs ehrerbietigste eingeholt. Daselbst machte Er vielerley Anordnungen, bekräfftigte auch die Statuten und Freyheiten deß Landes am Mittwochen vor Reminiscere, An. 1444. *e)*

Keyser Friedrich kommt An. 1444 nach Laybach.

Eben bey selbiger seiner Anwesenheit zu Laybach hat Er auch insonderheit der Karthaus Freudenthal ihre Privilegien bestätigt, und dem Grafen von Modrusch, als Landhauptmann in Crain, wie auch dem Vizdom Georg von Tschernembl Befehl ertheilt, die Brüder dabey zu schützen. *f)*

Bekräfftigt die Privilegien deß Lands.

Um selbige Zeit streiffte die Ungarn in Unter-Crain bey Samoboc auf den Raub. Denen gab aber der Graf von Cilli Stösse zur Beute und verjagte sie. *g)*

Streiffende Ungarn werden geklopfft.

Hiernechst erheischte deß Reichs Angelegenheit deß Keysers Gegenwart; denn die schöne Frantzösische Hülffe war angelangt. Aber wie! also daß der Dauphin einen Theil der viertzig tausend starcken Kriegsmacht (Anno 1444 um Laurentii) gegen Metz, Tull und Verdun, einen andren an den Rheinstrom gegen Seltz hinter Pfortzheim, wiederum einen andren gegen S. Niclasport gehen ließ, mit der grössesten Macht aber Selber auf Mömpelgart zurückte; welches er auch eroberte.

Weil diese Gäste sehr übel hauseten, und Männlichem ein grosses Geld abpresten, wurden sie von den Helvetiern die Schinder getitulirt; denn die Schweitzer traff es am härtesten. Doch mußte bald darauf auch der Rheinstrom empfindlich genug lernen, daß diese Frantzösische leidige Tröster eitel Treter und Landverderber wären. Denn der Dauphin ruckte folgends ins Elsaß und den Rhein hinunter, nahm einen Ort nach dem andren weg; und welche Ihm widerstunden, denen fuhr Er grausamlich mit.

Keyser Friedrich nahms mit höchster Befremdung auf, daß sie endlich an stat der Eidgenossen, mit denen sie einen Frieden schlossen, seine und deß Reichs Städte angriffen und so viel Frevels verübten, schrieb derhalben einen Reichs-Tag nach Nürnberg aus; allda eine Kriegs-Verfassung wider die Frantzosen von Ihm und den gesamten Reichs-Ständen beschlossen ward. Da besann sich König Karl eines Andren, entschuldigte sich gegen dem Keyser, vorgebend, er sey nicht gewillet, wider das Römische Reich zu kriegen, wie unlängst auch der jetzige König in Franckreich die Stände deß Reichs mitten

a) S. Cillische Chronic sub Tit. Wie Graf Ulrich von Cilli mit Hertzog Albrechten gen Crain zoch und sich vor Laybach schlugen. *b)* MSer. Labac. *c)* MSer. Sittic. *d)* MSer. Oberb.

e) Lands-Handfest & MSer. Labac. *f)* MSer. Freudenthal. *g)* MSer. Labac.

unter den verübten Feindseligkeiten bereden wollen. Er bot sich hierneſt an zur gütlichen Handlung, führte doch aber in seinem Schreiben unterschiedliche spitzige Worte, um den Keyser bey Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs verhaßt zu machen. Darauf der Keyser Ihm aber gründlich antwortete und seine Hinterlistigkeit ihm glimpfflich, doch klar und deutlich verhebte, auch seine Frantzosen vom Reichs-Bodem abzuführen ihn ermahnte.

Also erfolgte endlich der Vergleich und beynebst deß Königs Befehl-Schreiben an den Dauphin, daß er Teutschland sollte verlassen. Worauf in der Char- und Oster-Woche 1445 Jahrs die ungenöthigte Gäste mit einem abscheulichem Gestanck ihrer unbeschreiblichen Schand-Thaten und Wüterey, als: plünderns, raubens, mordens, brennens, brandschätzens, geldpressens, Weiber-schändung und andrer dergleichen verteufelten Frevelthaten mehr, sich gegen Burgund und Lothringen wieder zurück zogen. Wiewol Ihrer eine grosse Menge das Gelag bezahlen mußten, denen so wol der Edelmann, als der Bauer den Rhein-Wein dermassen gesegnet, daß sie ihn samt dem Blut wieder von sich gegeben, und nach ihrer eignen Officierer Bekenntniß biß auf die zehen tausend von ihnen in Teutschland sitzen blieben; unter welchen die meisten dem Spieß und Schwert der Eydgenossen in den Schnitt gerahten.

In den weiteren Fort- und Ausgang deß Schweitzer-Krieges wollen wir anjetzo uns nicht verwickeln, sondern den geneigten Leser aus andren, welche solche Materi absonderlich ihnen vorgenommen, hierinn seine Vergnügung suchen lassen.

Befehl an die Rudolphswerther wegen deß Kloster Sittichs Unterthanen.

In diesem 1445 Jahr ward denen Rudolphswerthern durch Keyser Friedrichs Befehl untersagt, die Unterthanen deß Klosters Sittich ohne Bewilligung deß Abbts aufzunehmen, hingegen geboten, woferrn sie derer Etliche bey sich hetten, dieselbe wieder abfolgen zu lassen. *a)*

Welcher Gestalt im vorigen Jahr den Crainern ihre Privilegien von diesem Keyser bestätigt worden, ist oben gemeldt. Dagegen liessen sie wiederum als seine Treu-Ergebene im Jahr 1446 ein Zeichen ihrer Liebe und Danckbarkeit blicken, indem sie, als damals deß Keysers Schwester Printzessinn Catharina an den Marchgrafen von Baden vermählt wurde, eine ansehnliche Steuer dazu præsentirten. Welches der Wilhelm Schertz in seinem Manuscript mit diesen Worten berichtet:

„Vermerckt den Anschlag der Stayer, (was die Crainer gegeben haben) zu Jungfrauen Catharinen, unsers gnädigsten Herrn König Friedrichs Schwester, als Sie Margrafen Carl, Marchgrafen zu Baden und zu Spanheim gegeben, und gen Regenspurg geantwort ist worden, nach Christi Geburt 1446."

Besagter Anschlag aber ist also gemacht und eingerichtet, wie folget.

Es steurten nach erstgenannten Authors Beschreibung:

Anschlag der Crainerischen Steuer auf das Beylager der Princessinn Catharinen von Oesterreich.

Die Geistlichen:	fl.
Abbt zu Sittich	500
Abbt zu Landstraß	80
Michlstetten	100
Prior zu Fränz (oder Fröniz)	60
Das Teutsche Haus zu Laybach	100
Die Johanniter zu S. Peter	32
Münckendorff bey Stein	32
Die Städte:	
Laybach	1600
Crainburg	200
Landstraß	60
Neustädtel	300
Stein	500
Aemter in Crain.	
Scharffenwerg (oder Scharffenberg)	100
Gallenberg	200
Weixelberg	200
Gertschach (oder Görtschach)	100
Steckwerch (oder Stegberg)	50
Landstraß	100
Vizthum-Amt	300
Stein waider Urwar	200
Igg	100
Crainwurg (oder Crainburg das Urwar (oder Urbar) so in das Land-gericht gehört	50
Adlsperg	300
Mitterwurg (oder Mitterburg) mit allen Aemtern und Kastellen am Paugemünd	1000
Haasberg	100
Stattenberg	80
Arch	32
Im Hertzogthum	32
Das Dorff Portenau in Friaul	500
Alle Pfarrer in Crain am Karst und in Histerreich	1500
Wippach	300
Paugemünd *b)*	100

a) MSer. Sittic.

b) Ex MSer. Wilhelmi Scherz. de Langelois.

Oben ist gedacht, die verwittibte Ungarische Königinn habe sich und ihren noch jungen Printzen dem Keyser Friedrich in seinen Schutz empfohlen. Denn die Königliche Witwe hatte den Ungarischen Ständen, wiewol sehr ungern, so viel eingewilligt, daß, imfall Sie ein Fräulein zur Welt brächte, die Ungarn den Polnischen König Uladislaum zum Könige über Ungarn wählen mögten, widrigen Falls aber und daferrn Sie mit einem Sohn erfreut würde, solcher Schluß unkräfftig seyn sollte.

Ob sie nun gleich einen Sohn gebar, und durch sothane ihre Entbindung das Versprechen an König Uladislaum unbündig worden, setzten diejenige Gesandten, welche bereits auf der Reise nach Polen begriffen, auch zu Cracau schon angelangt waren, ohnangesehn die Ungarische Landherren ihnen einen Postreuter nachschickten, mit dieser Andeutung, daß es nunmehr aus Polen einen König zu holen unnöthig, weil den Ungarn ein König geboren wäre, weßwegen ihre Vollmacht, mit dem Könige in Polen, Uladislao hievon zu handlen, nunmehr gäntzlich aufgehoben sey, dennoch ihrer ersten Instruction nach; entweder darum, daß sie sorgten, so sie nun ihr allbereit erschollenes Gewerbe einstelleten, dörffte es ihnen Gefahr erwecken, oder, daß sie der gehofften Verehrung nicht gern entrahten wollten. Also brachten sie bey dem Könige an, was man ihnen anfänglich befohlen, und gaben doch gleichwol beynebst auch die Geburt ihres jungen Königlichen Printzens Ladislai dem Könige Uladislao zu vernehmen.

Dieser wollte die in ihm geborne Hoffnung durch solche Geburt deß Ungarischen Printzens nicht lassen absterben, sondern maßte sich der angebotenen Kron an, und ließ die Gesandten mit dieser Erklärung von sich, daß Er forderſamst in Ungarn mit einem ansehnlichem Kriegsheer kommen und die angetragene Kron annehmen wollte.

Etliche Polnische Herren sollen damals dem Könige gerahten haben, sich mit der Ungarischen Kron ja nicht zu beunruhigen, als die sein Königliches Haupt mit einer schweren Bürde (mit vielen Kriegen und Strittigkeiten, meynten sie) drücken würde, sondern dieselbe lieber dem neugebornen Königlich-Ungarischen Printzen überlassen. Gegentheils riethen Andre starck zu, unter welchen sich auch Einige der Gesandten, wiewol ihrer näheren Ordre gantz zuwidern, befanden.

Hette aber der gute König damals ein solches Perspectiv oder Ferrnglas gehabt, welches Ihm sein aus selbiger Kron bevorstehendes Unglück vorstellen können, sollte Ihms viel dienlicher und theurer gewest seyn, weder die so brünstig-verlangte Ungarische Kron.

Ob nun gleich die Königinn solche Handlung der Gesandten samt der Vermählung ihrer Person an den Polnischen König, welche mit Beding von Ihr war bewilligt, für nichtig erklährte, auch die Ihr getreue Stände beschlossen, das junge Herrlein Ladislaum zu krönen, bevor Uladislaus in Ungarn anlangte, und solche Krönung auch der Zartheit seines vier monatlichen Alters unangesehn, unverweilt (im Jahr 1440) vorgenommen; ist dennoch König Uladislaus mit grosser Macht und hoher Pracht bald darauf bey Ofen angekommen. Worauf die Ungarn das Röcklein wieder umgekehrt, am Ladislao treubrüchig worden, und Uladislaum zu ihrem Könige gekrönt; doch nicht mit der gewöhnlichen Kron ihres Reichs, denn die Königliche Wittwe Elisabeth hatte dieselbe mit besonderer List und Geschwindigkeit verwechselt und dem Keyser Friedrich samt ihrem Söhnlein empfohlen; sondern mit einer andren, welche sie von dem Bilde ihres ersten Königs S. Stephani, so zu Stuhlweissenburg auf dem Altar stund, dazu gebraucht. Und diese Kron soll, wie Dubravius meldet, von der Hirnschaal S. Stephani genommen worden seyn, welches man vor eine leidige Vorbedeutung geachtet.

Daß man hierinn auch nicht gefehlt, hat der traurige Ausgang leider! erwiesen; denn König Uladislaus siegte zwar hierauf wider die Türcken zum ersten Mal, und zwang ihren Suldan Frieden zu bitten; aber als er nachmals im Jahr 1444 sich zum Friedensbruch verleiten ließ, verlohr er bey Varna nicht allein ein Haupt-Treffen, sondern auch seinen Kopff, und ging erbärmlich zu Grunde.

Nach solcher Niderlage und Verlierung ihres Königs Uladislai, der mit ihrer, dem rechtmässigen Erben entwendeten Kron, einen solchen betrübten Tod erstrebt hatte, bestätigten nun die Ungarn dem kleinen Ladislao das Königreich und setzten den

Die Ungarn fordern vom Keyser Friedrich ihren jungen König samt der Krone.

tapffren Corvinum zum Stathalter. Folgends schickten sie im Jahr 1446 Gesandten an den Keyser Friedrich, um so wol die Krone als den jungen König abzufordern; damit derselbe in seinem eigenem Königreiche nach Landes-Sitten mögte erzogen werden, und die Ungarische Gebräuche von Jugend auf erlernen.

Der Keyser antwortete: Ladislaus sey zwar so schon vorhin ihr gekrönter König, derwegen es keiner neuen Wahl hette bedörfft. Jedoch vernehme Er gar gern, daß sie nun die vorige Wahl hetten bestätigt; Er sey aber noch ein Kind und der Regierung annoch nicht gewachsen, daher seine Gegenwart den Ungarn mehr schaden als nutzen könnt, in Betrachtung, daß Mancher seiner Kindheit zu unruhiger Mißhälligkeit und allerhand Frevel mißbrauchen dörffte; die Ungarn wären schon immittelst mit einem tapffren und klugem Stathalter versehen, welchem sie das Regiment anbefohlen hetten, nemlich dem Corvino, denselben sollten sie dem Reich so lang nun vorstehn lassen, biß der König zu solchem Alter gelangt, so der Regierung fähig wäre; seine Mutter hette Ihm Ihn empfohlen, also wolle Er Ihm lassen angelegen seyn, daß an seiner Auferziehung und Unterweisung nichts sollte ermangeln; so sey auch billig, daß die Kron so lange bey dem Könige bleibe, welchem man dieselbe ein Mal hette aufgesetzt.

Die Ungarn nahmen diese obgleich vernünfftige Antwort gantz übel auff, und für eine sattsame Ursach, ihren König samt der Kron mit dem Sebel abzuholen; wie sie dann dem Stathalter Corvino alsobald solche hitzige Ordre ertheilten. Dieser Herr, dessen von so vielfältigen Besiegungen deß Erb-Feindes berühmten Kriegs- und Feld-Stab mit einem so ungerechtem Kriege die Ungarische Ungedult und Gäh-Hitze billig hette verschonen sollen, führte hierauf ungesäumt ein Heer von 12000 Mann zusammen, zoch damit über die Oesterreichische Grentzen, streiffte biß an Hainburg, plünderte und brennete das Land absonderlich um Oedenburg und Neustadt.

Einfall der Ungarn in Oesterreich.

Keyser Friedrich, der sich dessen nicht versehn hatte, daß sie so ungestümlich zur Gewaltthätigkeit greiffen würden, stund dagegen in keiner nöthigen Verfassung; enthielt sich derhalben zur Neustadt. Welchen festen Ort zwar Corvinus anzugreiffen sich erkühnte, aber vergeblich, solchem nach, weil der Keyser sich auch nichts wollte abtrutzen lassen und der Winter vor der Thür war, wieder heim zoch nach Ungarn, und zwar mit einem grossen Raube.

Herr Fugger schreibt, es solle hernach am Ende deß Jahrs, (nemlich 1445) durch Vermittelung Grafen Ulrichs von Cilli, zwischen beyden Theilen ein Anstand deß Krieges auf zwey Jahre zu Rakelsburg seyn getroffen worden. Dieses will aber, so viel die Zeit betrifft, mit dem Manuscript Wilhelmi Schertzens nicht allerdings übereintreffen. Denn dieser berichtet, daß einige Crainerische Völcker dem Landsfürsten Friedrich im Jahr 1446 Montags nach S. Veit auf Rakasburg (oder Rakelsburg) und Fürstenfeld wider die Ungarn zu Hülffe gezogen, weil gedachter Landsfürst an den Hauptmann in Crain (wodurch er den Landhauptmann versteht) wie auch an den Vizdom, und zwar an Jedweden insonderheit, imgleichen an die Prælaten und Priesterschafft, an die Ritter und Knechte, Städte und Märckte geschrieben, mit Begehren und Befehl an gedachten Landhauptmann, daß er sich nach äusserster Möglichkeit aufs stärckste zum Widerstande gegen die Ungarn rüsten sollte. Und solches Rescript ist am Tage S. Servatii datirt.

Crainerische Hilffe wider die Ungarn.

Laut dieses Berichts aber müßte entweder oberwehnter Stillstand Anno 1445 nicht biß auf zwey Jahre beschlossen, oder von den Ungarn wieder gebrochen, oder auch dieser Keyserliche Befehl auf eine Vorrüstung und bessere Verfassung gegen künfftiger Endschafft deß Stillstandes angesehn gewest, oder endlich auch von dem Verfasser deß Ehren-Spiegels dieser Einfall Corvini um etwas früh gesetzt seyn. Unter welchen diß Letztere das scheinbarste ist, wie bald hernach erhellen soll.

Dem sey aber wie ihm wolle, so hat dennoch das Land, und zwar jedweder Stand nach seiner Gelegenheit und Quota, eine gewisse Anzahl verschafft, als:

Der Bischoff von Freysing zwey und dreyssig Mann zu Roß samt zwey Reiswägen.

Der Abbt zu Sitich, zwölff zu Roß und einen Reisewagen.

Der Abbt zu Landstraß, drey zu Roß.

Prior zu Fröniz sechs zu Roß.

Prior zu Michelstätten, vier zu Roß.

Die Priorinn zu Münckendorff drey zu Roß.

Deßgleichen haben auch die Städte, wie gleichfalls alle Ritter und Knechte, ihre Anzahl geliefert, und ist der gantze Adel in Person mitgegangen nebst überaus vielem Land-Volck zu Fuß. *a)*

Nach Anweisung aber Bonfinii, wie auch der Cillerischen Chronic und Megiseri, ist besagter Corvinus zwar im Jahr 1445 zum Gubernatorn deß Königreichs Ungarn erkorn, aber doch noch nicht gleich selbigen Jahrs darauf der Krieg wider den Keyser angegangen, sondern vorher noch schier eine zweyjährige Zeit mit hin- und wieder abgefertigten Botschafften verflossen, biß ans 1447 Jahr, da der Stathalter Corvinus einen Heerzug in Oesterreich gethan, Städte und Dörffer daselbst verbrannt, auch die von Natur und Wercken gantz feste Neustadt belagert hat, endlich aber, um die Zeit nicht umbsonst davor zu verliern, davon abgelassen, und das Land umher angezündt, auch in Steyermarck und Kärndten nicht besser gehandelt, hernach sein Läger mit Leuten, Vieh und andrem Raub-Gut dermassen überfüllt, daß es ihm selbsten zu Hertzen gangen.

Es berufft sich aber hiebey gleichwol Megiserus auf die Ungarische Chronic Johannis Haug zum Freystein, welche sage, daß die Steyrer, Kärnöter und Crainer, so bald sie von dem Anzuge deß Gubernators Bericht empfangen, sich alsobald gerüstet, an die Grentzen gelegt und dadurch den Johann Hunniad Corvin gehemmet, daß er ihrem Lande mit der Verheerung nicht beykommen können, ohn allein, was er heimlich bey Nacht gethan; deßwegen er wieder abziehen müssen. *b)*

In welchem Jahr am vermutlichsten Neustadt vom Corvino belägert worden.

Hieraus ziehe ich diesen Schluß, J. Hunniadus Corvinus sey zwar gegen dem Winter 1446 Jahrs allererst angezogen wider Oesterreich, aber der Keyser ein Viertel Jahr vorher dafür nachrichtlich gewarnet worden; weßwegen Er so wol an Crain, als Steyer und Kärndten, Ermahnungs-Schreiben ergehen lassen, daß sie sich wider besorglichen Einbruch der Ungarn überall in gute Gegenverfassung setzen sollten, wie auch geschehen; dadurch sey auch der Ungarische Gubernator von weiterer Verheerung ab- und ruckwerts zu ziehen bemüssiget worden; doch habe darum das Streiffen noch nicht aufgehört biß ins 1447 Jahr, da man sich eines zweyjährigen Stillstandes endlich verglichen. Und zu diesem meinem Schluß bequemt sich deß Wilhelm Schertzens Relation gar füglich.

Es stund aber die friedliche Ruhe in den Nider-Oesterreichischen Ländern hiernechst nicht lange auf festem Fuß, sondern fing an, im Jahr 1449 zu wancken und das Land sehr unsicher zu werden. Solche Empörung der Oesterreicher zu bezwingen, begab sich Keyser Friedrich in jetzt angezeigtem Jahr nach Laybach und ließ daselbst so wol aus Steyer als Crain 700 Mann zusammen führen, und setzte drüber den Grafen Ulrich von Cilli zum Feldhauptmann. Welcher Oesterreich von der Rauberey sauberte, und die aufrührische Gemüter von weiterer Erkühnung abschreckte.

Keyser Friedrich kommt abermal nach Laybach.

Graf von Cilli vertreibt die Rauberey in Oesterreich.

Damals hat der Keyser auch zu Laybach in vielen Sachen Ordnung gestellt und der Bürgerschafft mancherley Privilegien bekräfftigt, als Herr Georg Tschernembel zu der Zeit in Crain Landhauptmann war. *c)*

Den Laybachern werden Privilegien bestätigt.

Aber Graf Ulrich vertunckelte bald hernach seine ersterwehnte löbliche Verrichtung mit einer schlimmen Rebellion; wie wir gleich alsobald werden vernehmen. Keyser Friedrich nahm eine Reise vor nach Italien; beydes damit Er allda die zu seiner Gemahlinn auserkorne, vortreffliche Princessinn Eleonoram aus Portugall, deren Anländung zu Livorno geschehen war, zu Pisa bestimmter Massen empfahen, und sich hernach mit derselben zu Rom so wol vermählen als krönen liesse. Welches auch beydes nach einem prächtigem Einzuge in Rom durch den Papst verrichtet worden im Jahr 1452.

Keyser Friedrichs Vermählung

und Krönung zu Rom.

Indem nun der junge Ungarische König Ladislaus nebenst vielen fürnehmen Herren auf Stands-Personen den Keyser und diesem herrlichem Zug begleitete; fingen die Oesterreicher eine

a) Ex MScr. Wilhelmi Schertz de Langelois.

b) Anton. Bonfin. Dec. 3. lib. 7. Cillerische Chronic c. 20. seq. und Megiserus p. 1153. seq.

c) MScr. Labac.

heimliche Meuterey an, versuchten zu Rom und Florentz diesen jungen König mit List dem Keyser zu entführen; weil ihnen aber solcher Anschlag mißlung, meutenirten sie offentlich durch Anstifftung Grafens Ulrich von Cilli und Herrn Ulrichs von Eitzing; als welche beyde sich dazu durch Hoffnung, unter dem Ladislao grossen Reichthum und hohe Würde zu erlangen, treiben liessen. Nachdem diese zween Aufwiegler die Land-Stände in die Ruhr gebracht, ersuchten sie auch den Ungarischen Stathalter Corvinum, imgleichen etliche Landherren in Böheim und Mähren um Hülffe.

Graf von Cilli wiegelt die Oesterreicher auf wider den Keyser Friedrich.

So bald der Keyser aus Italien wieder heimgelangt und zur Neustadt angekommen war, schickten sie ihre Abgeordnete zu Ihm, welche den König Ladislaum von Ihm begehren und auf dem Fall der Verweigerung, Ihm absagen sollten. Weil dann der Keyser nach Anhörung ihres Anbringens Bedenckzeit nahm, in Betrachtung, daß solche Erlass- und Übergebung mit guter Ordnung und Rechnung geschehen müsste; kündigten sie Ihm den Krieg an und überreichten die Absag-Briefe.

Abermalige Belagerung Keysers Friederici zur Neu-Stadt.

Hierauf stiessen mit ausgehendem August-Monat die zwo Ruhr-Fackeln, nemlich beyder Ulrichs ihre Lehenleute und Unterthanen, zu denen Völckern, so die Wiener, welche allein 5000 Mann stelleten, und andre Städte hergegeben, und ruckten so unversehns vor Neustadt, in Meynung, selbigen sonst festen Ort zu überrumpeln. Welches auch gar bald geschehen wäre. Denn als es vor dem Thor zum blutigen Gefecht kam, machten die Wiener mit ihren bey sich führenden zweyen grossen Kartaunen unter den Keyserlichen zweymal nacheinander einen grossen Raum, und als man folgends beyderseits zum Faust-Gewehr griff, wurden die überhäuffte Neustädter gedrungen, hinter sich nach der Stadt zu weichen. Da dann der nachdruckende Feind mit den Fliehenden ohne Zweifel zugleich hinein gedrungen wäre, wann es nicht die Streitbarkeit eines einigen tapffren Crainerischen Edelmanns, nemlich deß Andreæ Baumkirchers, gehindert; denn derselbe stellete sich unter der Stadt-Pforten, und hielt mit etlichen wenig Knechten, den anfallenden Feind behertzt und ritterlich so lange auf, biß die Hineingewichene wiederkehrten und den Feind von dem Thor zurück trieben.

Deß Baumkirchers Tapfferkeit und Vergeltung.

Gestaltsam der Keyser den Baumkircher von wegen solcher rittermässigen That und Treu nicht allein in den Freyherrn-Stand erhub, sondern auch mit freyherrlichen Gütern und der Landhauptmannschafft in Steyer begnadete.

Weil aber der Keyser schon einige Zeit vorhero und zwar unterwegs auf seiner Heimreise von dieser Rebellion allbereit Kundschafft erhalten (denn solche Adler riechen dergleichen Aas gemeinlich gar weit von fernem) hatte Er auch vorhero allbereit den fürnehmsten Herren in Steyer, Kärndten und Crain Befehl zugeschickt, daß sie sollten ein Kriegs-Volck zusammen führen; welches Inhalts Er auch seinem Brudern Ertzhertzog Albrechten in Schwaben zugeschrieben, daß Er allda und im Reich mögte Hülffe aufbringen.

Landhauptmann in Crain ziehet dem belagerten Keyser Friedrichen zu Hülff zum Entsatz.

Diesem nach brachten sie eilends ein Corpo von 8000 Mann auf, die Helffte zu Pferde und andre Helffte zu Fuß. Mit den Crainerischem Succurs machte sich zuvorderst auf Herr Ulrich Graf von Schaumburg, damaliger Land-Hauptmann in Crain, und zoch dem belägerten Keyser zu. Dieser Herr war dem Keyser trefflich wol befohlen und bey Ihm in hohen Gnaden; zumal weil derselbe um Seiner Majestet willen seine Güter in die Schantze geschlagen. Denn der aufrührische Graf von Cilli, welcher zwar mit dem Schaumburg einerley Tauff-Namens, aber nicht einerley Hertzens und Gemüts war, hatte ihm um dieser seiner Keyser-Treu willen seine bey Cilli ligende Schlösser Rabensberg und Lemberg schleiffen lassen.

Diese nun, wie auch die andre Succurs-Völcker, kamen zu dem Keyser in die Stadt, als indessen die Rebellen sich mit 16000 Mann davor legten; darunter aus Böheim acht hundert Fuß-Knechte und zweyhundert Reisigen sich befanden, welche der von Rosenberg hatte zugeführt; dahingegen die Ungarn dißmal keinen Mann geschickt hatten.

Stadthalter in Böhmen geht dem Keyser zum Entsatz.

Gegenseits brachte der Stathalter in Böhmen Georg von Podiebrat sechszehen tausend Mann auf die Beine, und beschleunigte seinen Marsch, um den Keyser zu entsetzen. Ehe denn er aber dahin gelangte, kam ihm unterwegens die Zeitung, daß ein Friede vermittelt wäre; also zoch er wieder nach Böhmen zuruck und verheerte bey selbigem Rückmarsch dem von Rosenberg sein Gebiet; gleich-

wie auch Herr Rüdiger von Starenberg die rebellischen Wiener tapffer ängstete und schreckte

Es wird Friede.

Es erfolgte endlich noch in selbigem Jahr, durch Unterhandlung einiger Reichs-Fürsten der Friede mit gewissen Articuln, darunter fürnemlich dieser begriffen war, daß der noch allererst zwölffjährige König Ladislaus zwar übergeben, doch aber annoch keiner Regierung sich unterfangen, sondern unter seines Großvettern, deß Grafen Ulrichs Gewalt zu Berchtolsdorff verbleiben sollte, biß auf einem bestimmten Landtage alle Sachen und Angelegenheiten würden abgeredet seyn.

Dieser aufrührischen Verknüpffung hatten sich auch einige Crainer und Steyrer mit eingeflochten, unter welchen auch Johannes II. von Gallenberg gewest. Der auch in der Entzweyung deß Keysers mit seinem Brudern, dem Alberto angehangen, aber deßwegen hernach aller seiner Güter und der Schlösser Gallenberg, Oberstein und Hochenwang entsetzt worden. Wovon nach der Zeit Johannes von Schärffenberg die Schlösser Gallenberg und Hochenwang vom Keyser Maximilian dem Ersten erlangt hat. *a)*

Warum Johannes der Zweyte von Gallenberg seiner Güter entsetzt worden.

So vielfältige und harte Stürme kunnten dennoch in dem Gemüt dieses hohen Fürstens deß Keysers, meyne ich das Licht der Tugend und Gottesfurcht, welches gleichsam, wie eine ewige Lampe in seinem Hertzen brannte, nicht ausleschen; gestaltsam Er auf mancherley Weise und unter Andren, durch Wolthätigkeit gegen den Geistlichen, dessen einen Glantz von sich gab. Und solches geschahe auch in diesem 1453 Jahr, indem Er zu Laybach dem Capellan bey S. Fridolin, die Gerechtigkeit mit einem Fischer auf den beyden Strömen Laybach und Igg zu fischen erlaubt, auch deßwegen dem Land-Hauptmann in Crain, Herrn Stephan Grafen von Modrusch befohlen, demselben daran nicht verhinderlich zu seyn.

Keyser Friedrich erlaubt dem Capellan zu S. Fridolin, zu Laybach die Fischerey mit einem Fischer.

Über vierdtehalb Jahre ungefähr hernach, nemlich An. 1457 hat Er zu Reiffniz angefangen die Sodalität deß Fronleichnams Christi und eine halbe Huben dazu gewidmet. Die Mitstiffter waren die zween Herren Bodner Gebrüder, Herr Georg von Schönberg (oder vielleicht von Schneeberg) mit seiner Frauen Kunigund, Herr Georg Globitzer, Herr Vitus Speglouizh, Herr Udalricus (oder Ulrich) Rauber und seine Ehgenossin Margareta, Frau Grazbergerinn, und Herr Ulrich von Thurn. Massen solches in einem uralten Register jetzt bemeldter Sodalität oder Brüderschafft gefunden wird. *b)*

Hebt die Sodalität deß Fronleichnams Christi an.

Namen der Mit-Stiffter

In demselben 1457 Jahr haben sich am 9. Julii die Bürger zu Reiffniz dem Keyser und Hause Oesterreich untergeben; weil, nachdem Graf Ulrich von Cillj, der letzte seines Stamms, im vorigen 1456 Jahr zu Ofen von den Ungarn nidergemacht worden, nunmehr der Keyser der erledigten Cillisch-Gräflichen Herrschafften und Güter sich berechtigt hielt; den dieser Ort war vormals denen Grafen von Ortenburg unterwürffig gewest, und Anno 1418 auf die Grafen von Cilli gekommen.

Reiffnitz kommt ans Haus Oesterreich.

Aber eben dieser Todes-Fall und Untergang deß letzten Grafens von Cillj gebar dem Keyser Friedrich eine neue Fehde. Denn weil derselbige Graf keinen männlichen Erben hinterließ und derhalben dessen Länder dem Keyser Friedrich nicht allein von Reichs wegen, als einem Römischen Keyser, sondern auch, weil die Grafschafft im Fürstenthum Steyer gelegen, als Hertzogen in Steyer, Krafft alter Gedinge, nunmehr heimgefallen war, zoch der Keyser mit zwey hundert Pferden nach Cillj, um allda von der dahin beruffenen Landschafft und dem Adel die Huldigung zu empfahen.

Es that aber auch der junge König in Ungarn, Ladislaus, als deß gesebelten Grafens naher Vetter auf solche Erbschafft einen Anspruch. So gründete gleichfalls Graf Hanns von Görtz sein vermeyntes Recht dazu, auf eine alte Verschreibung. Solchen Mitwerbern vorzudringen, machte der Keyser Ihm durch Verehrung eines ansehnlichen Stück Geldes, den Johann von Witowitz verbindlich, auch über das zu einem Freyherrn zu Sternberg in Kärndten; worauf dieser dem Keyser die Einräumung deß Fürstlichen Schlosses Ober-Cillj zu wegen brachte.

Aber wie gemeinlich Welt-gesinnte Köpffe den grössesten Vortheil oder Schaden für ihren Kompaß halten, und den meisten Nutzen für den Nordstern ihrer Zuneigungen erkennen, also neigte sich auch das Verhalten deß von Witowitz

a) Vid. Genes. Gallenbergica D. Joh. Ludov. Schenlebens fol. 20.

b) MSer. Reiffniz.

nach dem grössern Gewinn. Seine Güter lagen in Ungarn unterm Könige Ladislao, und waren ihm lieber als das geschenckte Geld; weil er dann sorgte, König Ladislaus dörffte eine Ungnade auf ihn werffen und dieselbe über solche seine Güter auslassen, sattelte er um und beschloß dem Könige zu Liebe den Keyser in der Stadt Cilli zu überfallen.

Auf diesen Vorsatz sammlete er in geheim einige Reuterey und zoch in aller Stille durch das Wasser-Thor in die Stadt Cilli, und eilete ferner der Burg zu, sich gäntzlich versicherend, in selbigem Nest den grossen und hohen Adler, will sagen, den Keyser Friedrich, anzutreffen und aufzuheben. Das gute Vertrauen, so der Keyser zu diesem ungetreuem und undanckbarem Menschen stellete, hette dem bösen Menschen auch schier zur Erfüllung Befordrung gethan. Denn ob man gleich den Keyser für solchem Uberfall gewarnet, hat derselbe doch seine dem Witowitz erwiesene Gnade und desselben vermeynte Erkenntlichkeit höher geachtet, als daß selbige von einer so grossen Undanckbarkeit sollte können unterdruckt, und einem so leichtfertigem Beginnen dafür Platz gegeben werden. Aber wie insgemein bey denen, welche den Eigennutz und das Interesse zum Hofmeister angenommen, und zur Richtschnur aller ihrer Handlungen erwählt haben, die Treu leicht zur Untreu wird, und von dem Spruch Habita fides sæpè obligat fidem, „Vertrauen verbindt die Treu", ausschreitet; also hette auch dißmal der Keyser durch sein so guthertziges und allzu gnädiges Vertrauen sich schier mächtig verkürtzt, und ohne Zweifel seine Freyheit verlohren, daferrn Er nicht auf Erblickung der Gefahr in höchster Eile samt seinen Rähten und Hofbedienten in das Schloß Ober-Cilli entwichen wäre. Ihm ward aber solche Zeit der Entweichung dermassen beschnitten, daß Er seine Cantzley, Tapezereyen, Silber-Credentz, Pferde, Waffen und andres Geräthe samt seinem und seiner Leute vorhandenem Gelde, wie auch dem Keyserlichen Siegel, dem treulosen Verrähter hinterlassen müssen. Welcher solches Alles zu sich, dazu auch den Bischoff von Gurck, deß Keysers Cantzlern, nebenst den beyden Herren Ungnaden, Hannsen und Georg, als die sich zu lang aufgehalten hatten, gefangen nahm und

Keyser Friedrichs Gefahr von dem ungetreuen Witowitz erhaschet zu werden.

sie nöthigte, sich mit harter Verschwerung zu verschreiben, daß sie die von ihm geforderte grosse Summen für ihre Auslösung liefern wollten; unter welchen Bischoff Ulrich für seine Person 6300 Hungarische Ducaten innerhalb Jahres-Frist zu bezahlen versprechen, unterdessen aber diesem Raub-Vogel die Schlösser und Aemter seines Bisthums verpfänden mußte. Die Burg samt allen Häusern derjenigen, die es mit dem Keyser hielten, gab er den Soldaten preis.

Folgends belagert er auch den Keyser selbsten im Schloß. Weßwegen dieser durch geheime Wege unterschiedliche Boten in seine Erb-Länder ausschickte, und einen solchen Aufbot ergehen liß, daß Alles, was Gewehr führen könnte, auf seyn und den Entsatz beschleunigen sollte. Hierauf sammlete sich ein grosser Adel samt dem Land-Volck. In Crain (darüber damals Graf Ulrich von Schaumburg Landhauptmann gewest) saß die Ritterschafft auf und stellete die Stadt Laybach für sich allein 40 Fußknechte. Kärndten und Steyer trugen das Ihrige auch bey. Indessen stieß der Böhm Witowitz die Stadt, nachdem er den Keyser in der Burg acht Tage eingeschlossen gehalten, und von dem anmarschirendem starcken Entsatz Wind bekommen hatte, bey Nacht mit Feuer an, und machte sich samt dem Raube und denen Gefangenen davon.

Die Crainer ziehen dem belagertem Keyser Friedrich zu Hilffe.

Etliche, unter denen auch Pater Martinus Bautscher, gedencken, es sey in der Nacht vor dem Anfall deß Vitowizens der H. Maximilianus dem Keyser im Traum erschienen, als deß Orts Patron, und habe Ihn für obhandener Nachstellung gewarnet mit Ermahnung, daß Er nach Entgehung solcher Gefahr seinem schon empfangenem Sohn, nachdem derselbe würde geboren seyn, in der H. Tauffe den Namen Maximiliani geben sollte. Und Gerhardus de Roo schreibt, solche Warnung habe sonderlich darauf gezielt, daß die Wittwe deß getödteten Grafens von Cilli dem Keyser gar nach dem Leben getrachtet. *a)* Wovon wir am 535. Blat deß VIII. Buchs weitere Meldung schon gethan.

Warnung Keyser Friedrichs für obiger Gefahr durch einen Traum.

Es wird von Etlichen diese Belägerung dem 1457stem, von Andren aber dem 1458stem Jahr zugerechnet.

a) Gerardus de Roo fol. 252.

Der Keyser kommt nach Laybach.

Nach Ankunfft deß Entsatzes besetzte der Keyser zuvorderst die Stadt Cilli samt dem Schloß, brach hernach mit einer starcken Begleitung auf und kam nach Laybach (wiewol der Herr Fugger und der von Bircken in dem Ehren-Spiegel Ihn zuvorderst gerad auf Grätz zu seiner Gemahlinn führen) da Er dann zu Laybach die Crainerische Völcker zu Roß und Fuß, zu denen auch noch andre mehr aus Steyer und Kärndten stiessen, mustern und solche vor Rattmanndorff, welche Stadt denen Grafen von Cilli bißhero zugestanden, gehen lassen, um selbigen Ort zu belägern. Und als derselbe erobert war, legte Er den Herrn Caspern von Lamberg, einen Crainerischen von Adel, zum Commendanten drein. Weil aber nach dem Abmarsch besagter Keyserlicher Völcker der Johann Witowitz wiederum starck drauff anzoch, und dieser Ort dagegen nicht haltbar schiene, zündete der von Lamberg die Stadt an, setzte sich mit den Seinigen hierauf zu Pferde und ritte davon. Der Witowitz nahm sie zwar, nachdem er Bischofflak geplündert und abgebrannt, auch Crainburg erobert hatte, wieder ein, leschte und besetzte sie und marschirte hernach wiederum von dannen, fand aber in dem Lande keine lang-bleibende Stäte; sintemal die gantze Landschafft, Edle und Unedle, zu Beine kamen, um diesem unverschämten Gast den Weg zum Lande hinaus zu weisen. Er verlangte aber solche Wegweiser nicht zu erwarten, sondern machte sich einer so rauhen Begleitung sich bedankend von selbsten hinaus, und zoch hin, wo er hergekommen war. Jedoch liessen ihn auf dem Trojaner Berge die Bauren nicht unangefochten noch ungerochen vorbey, sondern machten ihm viel Volcks zu schanden. Weil auch seine zu Rattmannsdorff gelassene Besatzung mit vielem Streiffen die Nachbarschafft sehr verunsicherte und beschädigte; zogen sich die Crainer zusammen, griffen mit Hülffe der Kärndter den Ort an und eroberten ihn, hieben die Besatzung nider, richteten auch die Mauren samt den Stadt-Pforten zu Grunde, und liessen die Stadt wüst ligen. *a)*

Nimt Rattmannsdorff ein.

Rattmannsdorff wird von Crainern und Kärndtern wieder erobert

Nach dem frühzeitigem Todes-Fall Königs Ladislai ging zwischen dem Keyser und der verwitweten Gräfinn von Cilli eine Theidigung vor; so auch endlich zu einem Vergleich gedeyete, also daß der Keyser Ihr das Schloß Gurckfeld zu einem Sitz gab, auch auf ihre Lebtage 2000 Pfund Geldes jährlicher Gülten versprach, und noch etliche tausend Gülden dazu gab. Darauf befahl sie allen ihren Pflegern dem Keyser alle Schlösser zu überantworten. Mit der Weise bekam er alle Herrschafften, so die von Cilli an den Teutschen Grentzen gehabt.

Unter den Jahr-Geschichten werden wir vielleicht von diesem Kriege noch weitere Ausführlichkeit machen, so es die Zeit verstattet. *a)*

Es hat zwar nachmals im Jahr 1460 Graf Johann von Görtz die Grafschafft Cilli auch angesprochen und mit Waffen zu erstreiten sich unterstanden, ist aber kurtz und kahl davon gekommen. Denn der Keyser bezwang ihn gar bald durch den Johann von Witowitz, welcher gegen grossen Anerbietungen künfftiger getreuer Dienste, so er auch hernach redlich geleistet, nicht allein Verzeihung seines groben Fehlers, sondern auch den Grafen-Stand erlangte.

Graf von Görtz will die Grafschafft Cilli erstreiten.

Beym ersten Anzuge schmeichelte zwar dem Grafen das Glück ein wenig, also, daß er etliche Städte und Schlösser in Kärndten in seine Gewalt brachte; als er aber weiter und vor Ortenburg gieng, wollte ihm das Glück nicht folgen, noch seiner Künheit länger beywohnen. Die Kärndter und Crainer, unter deren Hauptleuten sich abermal der tapffre Andreas Baumkircher befand, führten nebst andren Keyserlichen Truppen wider ihn 6000 Mann zu Roß und Fuß, trieben ihn von Ortenburg ab und gar aus dem Lande fort, nahmen Ihm auch zwölff Schlösser samt der Stadt Luenz weg. Also muste er Gnade bitten, damit er nicht seine Grafschafft verspielte, sich der Grafschafft Cilli auf Ewig verzeihen und sich verschreiben, hinfüro die Grafschafft Görtz von dem Hause Oesterreich als ein Lehen zu nehmen.

Crainer ziehen mit zu Felde wider den Grafen von Görtz

Graffschafft Görtz wird Oesterreichisches Lehen.

Dieses habe ich mit dem vorigen Kriege um die Grafschafft Cilli zusammen fügen sollen, wende mich aber anjetzo wieder ein wenig zuruck in das 1458. Jahr.

Es hatten theils Ungarische Herren den Keyser zum Ungarischen Könige ernannt, und dieser Herr von Witowiz Seiner Majestet dabey nützlich-treue Dienste versprochen. Solches stieß aber die Witwe deß nunmehr verstorbenen

a) MSer. Labac.

b) Vid. Bonfinius Decad. 3. lib. 8.

tapffren Gubernators Corvini beydes mit grossen Geschencken und einem Herr von 20000 Mann um; und brachte es dazu, daß ihr Sohn Matthias Corvinus ein Heer von 17 Jahren aus der Gefangenschafft, darinn Ihn der Eydbruch deß zu Praga verblichenen Königs Ladislai bishero behalten, und seinem Stathalter in Böheim, dem Georg Podiebrat, zur Verwahrung befohlen hatte, auf den Königlichen Thron gesetzt ward.

Dieser vorhin Stathalter, nunmehr König in Böhmen, welcher Matthiam in einer freyen Gefängniß gar ehrlich hielt und an seiner Tafel essen ließ, saß eben mit Ihm beym Nacht-Imbiß, als Ihm von dem Ungarischen Stathalter Zilagio ein Schreiben kam, Inhalts, daß die Ungarn seinen Gefangenen hetten zu ihrem Könige erkoren. Der Stathalter stund alsofort, nachdem Er solches gelesen, auf und nöthigte Matthiam an die Ober-Stelle; der nicht anderst ihm einbildete, denn man spottete Seiner und solches mit einem traurigem Blick gnugsam zu mercken gab. König Georg fragte hierauf, was seine Belohnung seyn sollte, imfall Er Ihm eine frölige Post ankündigte? Jener antwortete, Ihm könnte nichts Gewünschters begegnen, als die güldne Freyheit; ausser derselben stehe Er in fremder Gewalt und in keiner Fähigkeit Danck oder Belohnung zu ertheilen; sonst hette Er Ihm zu befehlen. Darauf versetzte König Georg: „Freuet Euch Matthias! Ihr seyd König in Ungarn! Mir ist es aber nicht um euer Geld, sondern um eure Freundschafft zu thun. Wir haben Beyde zu einer Zeit einerley Glück; also sollen wir uns billig miteinander vereinigen und verbinden. Solches Band wird gegenwärtige meine Tochter seyn; die nehmt hin zu eurer Gemahlinn. Ich schencke Ihr die für eure Auslösung mir versprochene viertzig tausend Gülden (wiewol Andre dafür 60000 setzen) zur Heimsteuer." Solches Geding nahm Matthias frölig an, und erfolgte bald darauf ein herrliches Beylager.

Matthias Corvinus kommt aus der Gefängniß zum Thron.

Mit welcher Manier ihm König Georg solches angebracht.

Es widersetzten sich aber solcher Wahl fünff und viertzig Ungarische Herren, aus Beysorge, weil sie den verstorbenen König Ladislaum wider die Corviner verhetzet hatten, so dörffte Matthias seines Bruders Tod nun rächen; deßwegen begaben sie sich nach Neustadt zum Keyser Friedrich, welcher die Ungarische Kron auch annoch bey sich hatte, und trugen Ihm das Königreich Ungarn an. Von welcher Zeit an der Keyser, ob Er gleich in Betrachtung, daß die Gegen-Parthey stärcker wäre, die Kron weder annahm, noch ausschlug, dennoch von dem an sich Lebenslang „König in Ungarn" schrieb. Weil nun der Keyser weder von seinem Recht zur Kron abstehen, noch die in Händen habende Krone aushändigen, noch diejenige Plätze, so mit Teutschen Völckern besetzt waren, erledigen wollte, wie der gegen-gewählte König Matthias mit Kriegs-Bedrohung begehrte; erwuchs eine Fehde draus, darinn die Keyserliche zwar Anfangs siegten und den viel schwächern Königlich-Ungarischen Feldherrn Simonem Magnum nach einem harten und blutigem Gefecht aus dem Felde schlugen, nachmals aber hingegen in einem andren Treffen von denen viel stärckern Ungarn im Lager überfallen und auf die Flucht gebracht wurden.

Krieg Keyser Friedrichs mit dem Könige Mathia.

Warum Keyser Friedrich sich auch König in Ungarn geschrieben.

Dennoch schickte König Matthias Gesandten zum Keyser mit Bitte, den Ungarn ihre Kron wieder zu geben, Ihn aber, König Matthiam, für einen Sohn an- und das Königreich Ungarn in seine Protection zu nehmen. Dagegen versprachen die Abgeordnete hoch und theuer, daß dem Keyser seine so wol um diese Kron, als wegen Königs Ladislai aufgewendete grosse Unkosten sollten ersetzt werden. Auf solchen sanfftmütigen Vortrag erfolgte vom Keyser eine gewierige Erklährung und alsofort ein Stillstand.

Nachmals reitzte der Conrad Fronauer den Ertz-Hertzog Albrecht wider seinen Brudern den Keyser in die Rüstung. Der griff hierauf die Eitzinger an. Welche Kriegs-Flamme aber der Keyser noch in selbigem Jahr deß Anfangs nemlich 1459 durch gütliche Beylegung erstickte.

In diesem Jahr ging von dem Keyser Friedrich ein Verbot aus, dem Kloster Sittich zum Besten, daß Niemand aus den Weinbergen Wein hinweg führen sollte, ehe dann davon die Zehenden wären entrichtet. Und solches ward hernach Anno 1461 den Rudolphswerthern absonderlich verboten. Der Klerisey in Crain bestätigte der Keyser nun auch ihre Privilegien. a)

Keyserlichs Verbot wegen der Weinfuhren ohne Erlegung der Zehenden.

Im Jahr 1460 erinnerte sich der Keyser, in was für grosser Gefahr Er

a) MSor. Sittic.

Der Keyser richtet das Bisthum Laybach an.

vor zweyen Jahren gerathen, richtete derhalben zur Danckbarkeit für seine Erretung das Bisthum Laybach an, samt der Probstey, Decanat und zehen Canonicis. Wiewol Andre solches Bisthums Anfang dem folgendem 1461 Jahr und vielleicht rechter zuschreiben. Wie gewaltig aber der Abbt deß vom Keyser mit Bewilligung Papsts Pii deß Andren dazu gewidmeten Klosters Oberburg sich dagegen gesträubt, und was für Strittigkeit es darüber gesetzt, ist nicht nöthig hiebey abermal zu erzehlen, nachdem es allbereit im Achten Buch in dem Abschnitt von den Bischöfen zur Gnüge geschehn.

Im Jahr 1463 verwilligte derselbige Papst dem Keyser auf ewig das ihm sonst bißhero vorbehaltene Recht, den Bischoff und die Amts-Würden zu praesentiren.

Keyser Friedrich schenckt dem Bischof zu Laybach freye Holtzung, Wiesen und Fischerey.

Samstags vor Michaelis vergünstigte der Keyser dem Bischof die Gerechtigkeit freyen Holtzes zum Heerd und zum Bau, imgleichen die Macht, mit dreyen Fischern den Fluß Laybach zu fischen, imgleichen Weide und Wiesen. Massen deßwegen der Landhauptmann Sigismund von Sebriach Befehl bekam, dem Bischoff einen Ort zur Holtzung und die Wiesen anzuweisen. Welches Mandat sich auch auf die künfftig-folgende Land-Hauptmänner erstreckte; unterm Dato Neustadt, Samstags vor Michaelis A. 1463. *a)*

Bedanckt sich in einem Schreiben gegen die löbl. Landschafft in Crain &c.

Nicht weniger wußte auch der Keyser anderwerts die Ihm von dem Lande Crain erwiesene Treu gar gnädig zu erkennen und sein allergnädigstes Angedencken darüber zu bezeugen. Gestaltsam Er in einem an die löbliche Land-Stände in Crain von Wien aus am S. Andreas Tage Anno 1460, im neundten deß Keyserthums, deß Römischen Reichs im 21, und deß Hungarischen im andren Jahr abgelassenem Schreiben sich allergnädigst bedanckte, daß von E. löblichen Landschafft der persönliche Zuzug in Ungarn unterm Commando Graf Ulrichs von Schaumberg allergehorsamst bewilligt worden, mit angehengter Erbietung, solches künfftig in Gnaden zu erkennen, samt dem Versprechen, daß solcher Zuzug nicht allein aufs bäldiste wiederum erlassen werden, sondern auch Einer löbl. Landschafft an ihren Gnaden, Rechten und Freyheiten unverfänglich und ohne Schaden seyn sollte, nebst angehefftеter Erinnerung, daß Ihre Keyserl. Maj. die Lands-Freyheiten zu verfertigen gnädigst verschafft hetten. *b)*

Bekriegt den Conrad Fronauer.

Um diese Zeit ward Keyser Friedrich bemüssigt, obberührten Conrad Fronauer, den Ertz-Kriegs-Brandschürer und Blasebalg der aufglimmenden brüderlichen Zwietracht, wegen deß Schlosses Ort zu bekriegen; welches Er auch noch in diesem 1460 Jahr eroberte. Wiewol der Fronauer hingegen auch dem Abbt von Korneuburg und Andren, so ihm solchen Ort durch Urtheil und Recht abgesprochen, etliche Oerter wegnahm.

Ertz-Hertzogs Alberti Krieg mit Keyser Friedrichen.

Uberdas reitzte dieser unruhige Kopff die Oesterreichische Landherren an, und hernach nebenst diesen den Ertz-Hertzog Albrecht, deß Keysers Brudern. Welcher sich hierauf im Jahr 1461 mit Hertzog Ludwig in Bayern wider den Keyser verband. Worauf Hertzog Albrecht mit Zuziehung der Hülffe von den Oesterreichischen Landherren die Stadt Wien berennte; weil er sich versichert hielt, die schwürige Burgerschafft daselbst würde Ihm keinen Widerstand thun. Wie sie dann auch Anfangs nicht wider Ihn zu fechten begehrte, doch aber zuletzt auf bewegliches Zusprechen der Keyserlichen Besatzungs-Hauptleute, (darunter die fürnehmste waren: Giscra von Brandeis, Ulrich Grafenecker und der rittermässige Crainer, Andreas Baumkircher, so alle drey tapffre Kriegsmänner waren) mit einer Anzahl der Besatzung einen Ausfall thaten, und diejenige, so der Maur zu nahe geruckt, nach einem auf der Brucken gehaltenem dreystündigem Gefecht endlich zuruck trieben. Allein ob gleich anjetzo ihre Fäuste dem Keyser dieneten, blieben doch ihre Hertzen unterdessen dem Ertz-Hertzog Albrecht anhängig.

Wienerischer Ausfall

Bald darauf kamen auch in Alberti Lager vier tausend Ungarische Hülff-Völcker an.

Es bemühete sich der päpstliche Botschaffter, der Cardinal Bessarion, nachdem er sich zum Alberto ins Lager begeben und demselben die Unziemlichkeit dieses seines feindlichen Beginnens zu Gemüt geführt, umsonst, durch seine Wolredenheit Ihm die Waffen aus den

a) Ada. Tom. I. fol. 64.

b) MScr. Prov.

Handen zu winden; eine geharnischte Beredsamkeit ward dazu erfordert. Und eine solche ließ König Georg in Böhmen Ihm erschallen durch seine vorangeschickte Rähte, welche Ihm zu verstehn gaben, daß Er Selber hernach kommen und, woferrn Er nicht wollte gütlicher Ermahnung stat geben, Ihn mit dem Schwert dazu bereden würde. Dieses gewaffneten Redners Legaten bewegten Ihn endlich zu einem Anstande. Welcher dem Keyser sehr wol zu statten kam; weil unterdessen obbemeldter Hertzog Ludwig in Bäyern das Schwert wider Ihn ausgezogen hatte, darinn seine deß Keysers Völcker sehr unglücklich waren, und unterschiedliche Mal die Wahlstat verspielten.

Anstand.

Keyser Friedrichs Krieg wider Bäyern.

Ertz-Hertzog Albrecht, der gleich einem Febricitanten offters wieder in seine vorige Kranckheit, nemlich in frischen Friedensbruch fiel, bevortheilte sich dessen, und begab sich nebst dem Könige in Böheim, wie auch seinem Vettern, Ertz-Hertzog Sigmunden, dem Ertz-Bischoff von Maintz, samt denen Bischöfen von Saltzburg, Freysingen, Würtzburg und Bamberg (wiewol dieser letztere die Partey offt verwechselte) nebst vielen andren Reichs-Fürsten, Grafen und Herren mit dem Hertzog von Bayern in Bündniß. Doch brach die Feindseligkeit Alberti hernach Anno 1462 allererst am allermeisten aus in einen würcklichen Krieg. Dazu beforderte Ihn die Aufruhr deß Wienerischen Pöfels; welchen der Professor Haselbach aufwiegeln halff, auch die Studenten dazu anfrischte.

Aufrührischer Pöfel zu Wien überfällt den Rath.

Die unruhige Bürger schmäheten den Raht unter dem Vorwand, daß derselbe nur seinen Eigennutzen und nicht das Gemeine Beste suchte. Nicht lange hernach überfiel eine Rotte von sechzig aufrührischen Köpffen den Raht und warff neun und zwantzig Personen, so an dem Keyser nicht untreu zu werden begehrten, ins Gefängniß.

Der Keyser kam auf Bitte nach Wien, um solchen, zwischen dem Raht und der Gemeine erwachsenen Unwillen aufzuheben; willfahrte auch der Burgerschafft ihrem Begehren einen neuen Raht zusetzen. Als er aber ein Anlehen von sechs tausend Gülden, wozu Er auch von dem Seinigen zulegen wollte, von ihnen begehrte, um damit einige abgedanckte Völcker, so vorhin Ihm und seinem Bruder gedient, nun aber im Lande herum streifften und sich selber wegen ihres noch restirenden Solds durch Raub bezahlt machen wollten, zu befriedigen; ward Ihm solches auch, da Er endlich nur die Helffte begehrte, von ihnen versagt. Weil Er mit damals leerer Hand solche Rauberey nicht stillen kunnte und Er dieselbe also ungehemmt ließ, die Streiffer aber unterdessen den Wienern ihre Weinfuhren angriffen, daß kein Wein in die Stadt kommen kunnte, auch Sie, die Gemein, Ihm einige Gesetze und Ordnungen vorschrieben, so weder Ihm, noch ihnen selbsten zuträglich seyn kunnten, solchem nach solches ihr Anbringen in Bedencken nahm und mit den Seinigen sich in der Burg enthielt; schickten die tollen Leute Ihm einen Absag-Brieff und belägerten Ihn samt seiner Gemahlinn und dem jungen Printzen Maximilian.

Wiener sagen dem Keyser ab und belagern Ihn.

Damals befand sich eben zu Wien Friedrich Zenger, Hauptmann von Güns; derselbe ritte auf Keyserlichen Befehl erstlich nach Neustadt, folgends an andre Oerter, und gab ihnen deß Keysers Gefahr zu vernehmen; sonderlich berichtete er hievon Grafen Ulrich von Schaumburg, den Lands-Hauptmann in Crain, deßgleichen den Andreas Baumkircher, Sigmunden von Weißbriach und Andre, welche er gegen dem Keyser treu-fest zu seyn erachtete und vermahnte sie, ihrem Oberhaupt Hülffe zu leisten.

Der Baumkircher macht sich auf für den Keyser.

Wie solches der Andreas Baumkircher, welcher seinen Sitz zwischen Ungarn und Steyermarck hatte, erfuhr, zoch er aufs allergeschwindeste aus mit einem starcken Truppen, deßgleichen that auch der Hinco aus Böheim. Diese Beyde kamen am 20. Octobris 1462 mit einem nicht geringem Heer in das Wienerische Gebiet, kündigten der Stadt den Krieg an, und verheerten derselben Landerey mit Schwert und Feuer.

Demnechst schickte auch König Georg in Böheim seinen Sohn Victorin mit einem ziemlichen Kriegsheer. Der zu Ende deß Octobris in Oesterreich anlangte, und so wol in seinem, als seines Vaters Namen alle diejenige, so wider den Keyser stritten, für Feinde erklährte, dem gemäß auch durch einige nach Wien abgefertigte Boten der Stadt die bißherige Bündniß und Freundschafft aufkündigte.

Nachdem dieses Böheimische Herr das Schloß Ort erreicht hatte, passirte es

daselbst den Donau-Strom und harrete, biß das Kriegsherr der Steyrer, Kärndten und Crainer, wie auch einiger dem Keyser noch getreuer Oesterreicher dazu käme. Welches die hernach benannte Herren führten: Johann von Vitowitz, Graf zu Segor und Freyherr zu Sternberg, Graf von Schauenberg (oder Schaunburg) der von Sebriach, Georg von Volckensdorff, Wilhelm und Heinrich von Buchheim, ferner Luthold von Stubenberg, (der Andre dieses Namens) Herr Dietrich von Emerberg, Herr Georg von Herberstein die Steyrer; weiter die Herren Sigmund Creutzer, Conrad von Kräygd, Hanns Ungnad, Georg Schenck von Osterwitz, Pangratz von Dietrichstein, Christoff von Colniz, Rudolff Khevenhüller und Jacob von Ernau die Kärndter. Den Obersten Feldherren-Stab führte der von Vitowiz als ein erfahrner Feldherr.

Feldhauptleute deß Heers der dreyen vereinigten Erbländer und etlicher Oesterreichischer Truppen

Was aber insonderheit die hiemit conjungirte Crainerische Völcker betrifft, seynd die Kriegshäupter und fürnehmste Befehlhaber derselben diese nachgesetzte Herren gewest: Graf Ulrich von Schaumberg, Landshauptmann und Oberster Marschall in Steyer; Georg von Tschernembl, Römisch-Keyserl. Majestet Rath und Hauptmann zu Adelsberg und am Karst; Caspar von Tschernembl, Truchseß und Pfleger zu Flednick; Niclas Sicherberger; Andre Hohenwarter, Hauptmann in der Möttling; Hanns Auersberger; Andre Apfalterer; Erasemb (oder Erasmus) Neuhaus; Jobst Gallenberger; Georg Lamberger der jüngere; Andre von Neuhaus; Matthias Zellenberger; Hanns Gall von Rudolphseck; Otto Zemenitsch; Andre Zemenitsch; Georg Grezer; Fridrich Lueger; Erasmus Laser (oder Loser); Hanns Matscheroll; Balthasar Dürrer; Conrad Liechtenberger; Georg Maßheimer; Balthasar Wagen; Wigeleis (oder Wigulejus) Wernecker (oder Bernegger;) Andre Wernecker; Niclas Rauber; Johannes Lengheimer; Niclas Schneeberger; Balthasar Turmer; Caspar Gräzberger; Lorentz Paradeyser; Leonhard Gumpeller.

Kriegs-Häupter der Crainerischen Völcker.

Diese alle waren im Fürstenthum und an der Windischen March gesessen, werden auch in dem Keyserlichem Diplomate, welches bald hernach folgen soll, namentlich ausgedruckt. *a)* Sie seynd, wie das Provincial Manuscript bezeugt, die ersten gewest, so sich zum Entsatz erhebt, haben sich auch bey dem stürmenden Anfall der Stadt Wien gar mannhafft erzeigt.

Als aber die Wiener von diesem Anzuge hörten, schickten sie alsofort Boten zum Ertz-Hertzog Albrecht und ersuchten Ihn um Hülffe. Welcher auch unverzüglich im Anfange deß Novembris 1462 mit seinen Völckern in die Stadt kam und die Belägerung eyfrigst fortsetzte.

Erzhertzog Albrecht verstärckt die Belägerung.

Unterdessen ruckte auch der Böheimische Printz Victorinus mit seinen und denen Völckern aus Steyer, Kärndten und Crain gegen die Stadt Wien an, und versuchte einen Anfall auf den Wall; welcher aber von der weit stärckeren Menge deß Widerstandes abgeschlagen ward, also, daß der Keyserlichen und Böhmen bey zweyhundert drauff gingen.

Sturm der Keyserlichen wird abgeschlagen.

Ob nun gleich die Stadt dieses Siegs sich trutzigst überhebte und die Belägerung mit tobender Wüte wieder angriff; ward ihr doch der Trutz bald gelegt durch den Anzug Königs Georg aus Böhmen. Welcher mit einem frischen Kriegsherr zu Korneuburg anlangend den Ertzhertzog schreckte, daß er die Belägerung aufheben und seinen Herrn Brudern den Keyser samt allen bey sich habenden ungehindert heraus ziehen lassen mußte ins Lager deß Königs, der Ihn auch noch selbigen Tags nach Korneuburg begleitete, und folgends zwischen beyden Herren Brüdern einen Vertrag stifftete. Wiewol den Wienern nachmals solcher Frevel schlecht bekommen und durch die Tyranney Ertz-Hertzogs Albrechts ziemlich vergolten, auch sie zuletzt dem Keyser die hochverdiente Straffe demütigst abzubitten genöthigt wurden.

Befreyung deß Keyser Friedrichs durch den König in Böhmen.

Wer aber diese Belägerung umständlich zu lesen wünschet, der lese Wolffgangum Lazium, Cuspinianum, Gerardum de Roo *b)* Megiserum *c)* imgleichen den Ehrenspiegel deß Hauses Oesterreich, wie auch den Schau- und Ehren-Platz E. Franciſci, darinn sie am allerumständlichsten ist ausgeführt; denn die Menge andrer noch übriger Sachen erlaubt uns hiebey keinen weitläufftigern Bericht.

Weil nun bey so gefährlichem Zustande deß belägerten Keysers die Crainer

a) MSer. Provinc.

a) Lib. 7. Annal. Austriæ.
b) Lib. 10. Chron. Carinth. c. 13.

Keyser Friedrich verbessert das Landschafftliche Wapen in Crain

abermal ihre Treu so hurtig und eyfrig erwiesen hatten, wiederfuhr ihnen die Gnade und Ehre, daß Er damit solche ihre lobwürdige Handlung ihnen zum immerwährenden Ruhm gedeyen mögte, diesem getreuen Hertzogthum das Wapen solcher Massen verbesserte und verherrlichte, wie in folgendem von Ihm darüber ertheiltem Diplomate (oder offentlichem Briefe) zu sehen, so also lautet:

Keyserliches Diploma darüber.

„Wir Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs, ze Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. Khönig. Hörtzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Khärendten und ze Crain, Herr auf der Wündischen March und zu Porttenaw, Graff zu Habspurg, zu Tyroll, ze Pfüerdt und ze Khyburg, Marggraue ze Burgaw und Landtgraffe in Elsaß. Bekhennen, Wan vnser Gemüette aus Khayserlicher angeborner Möldigkheit allzeit geneigt ist, die, so sich vnser und des heilligen Reichs mit Dienstbarkheit fleissen, Ihrer Diensste zubelohnen, damit ander deß Ebenpildt nemmen und desst begüerlicher werden, sich gegn vns mit threwen Diensten zuerzaigen, Vnd aber die Edlen vnser Lieben gethrewen, Graff Vlrich von Schawnberg, vnser Landtshaubtman in Crain, vnd Obrisster Marschalch in Steyer, Jörg von Tschernomel, vnser Rath vnd Haubtman zu Adlsperg vnd am Carsst, Casper von Tschernomel vnser Druchseß vnd Pfleger zu Fledingkh, Niclaß Sicherberger, Andree Hochenwartter, vnser Haubtman in der Möttling, Hanß Aursperger, Andree Apfaltrer, Erasm von Newnhauß, Jobst Gallenberger, Jörg Lamberger der Jünger, Andree von Newnhauß, Mattheß Zellemperger, Hanß Gall von Rudolffs Egkh, Ott vnd Andree die Zemenitsch, Jörg Grezer, Fridrich Lueger, Erasm Loser, Hanß Matscheroll, Walthasar Dürrer, Conrad Liechtemberger, Jörg Mosshaimber, Walthasar Wagen, Wiguleis Wernegkher, Andree Wernegkher, Niclas Rauber, Hanß Lenghеimer, Niclas Schneeperger, Balthasar Turner, Caspar Grezperger, Lorenz Paradeiser, Lienhardt Gumpeler, all in vnserm Fürsstenthumb Crain vnd an der Wündischen March gesessen, gethrewlich angesehn haben, den schwärren Gedrang vnd Beschwärrung, darin vns Hörtzog Albrecht von Oesterreich auch etliche Landtleuth auß demselben vnserm Fürsstenthumb Oesterreich, vnd die von Wienn, als wir in vnserer Burgkh daselbs zu Wienn warn bracht, da Sy vns dan Tag und Nacht gearbaith guetwilliglich, vnd mit den Erssten auß demselben vnserm Fürsstenthumb Crain vnd der March, erhebt, vnß zuegezogen seyn, vnd mit sambt andern vor derselben Stadt Wienn mit Sturmb Männdlich erzaigt vnd beweiset haben: Das alles angesehen, haben wir Ihn von aigen Willen die Gnadt gethan, vnd vnserer gemain Landtschafft in Crain, die Wappen und Claynodt desselben vnsers Fürsstenthumbs von Römischer Khayserlicher Macht, Vollkhommenheit vnd als Landts-Fürsst gebessert erlaubt, und gegeben, wissentlich mit dem Brieff, daß dieselb Landschafft nuhinführ zu Ewigen Zeitten die Skakhürung, so von ainer des Adler-Sachsen zu der andern über zwärch gehet, waß der von Perll ist von Golde und darzue denselben Adler im Schildt, vnd auff dem Helmb mit einer Khayserlichen Cron gezüerten, zu allen deß gemainen Landes Notturfften führen und brauchen mögen in aller Formb und Masse, alß Sy vormalß die berüert Wappen ohn die bemeldt Besserung geführt vnd der gebraucht haben vngevehrlich.“

Siehe die 397. Figur.

„Darvon gebietten wir den Ehrwürdigen, Hochgebornen, Ersamen, Edlen vnd lieben Gethreuen, allen vnd jeglichen Fürssten, Geistlichen vnd Weltlichen, Graffen, Herren, Rittern und Khnechten, Haubtleuthen, Landtvögten, Vögten, Verwesern, Vizthumben, Pflegern, Burggraffen, Burgermaistern, Schuldthaissen, Richtern, Räthen, Burgern, Gemainden, Kunigen der Wappen, Erholden, Persevanden vnd allen andern vnsern vnd deß Heilligen Reichs, auch Vnser Erblichen Fürsstenthumb vnd Lande Vnterthanen vnd lieben Getreuen, von Römischer Khayserlicher Macht Ernstlich vnd Vesstiglich, daß Sye die obberüerten vnser Landtschafft vnsers Fürsstenthumbs Crain, die obberüert Wappen mit Ihrer Besserung ohn Irrung vnd Hindernuß beruehlich nutzen vnd brauchen lassen, alß lieb Ihn allen vnd Ihr jedem sey vnser schwärre Vngnad zuvermeyden. Das mainnen wir Ernstlich. Mit Vrkhundt des Brieffs

vndter vnser Khayserlichen Mayestätt anhangenden Insügl besüglet."

„Geben zu der Newnstatt am Mittichen nach St. Erhardtstag, nach Christi Geburrde im Vierzehenhundert vnd Drey vnd Sechzigisten vnsers Khayserthumbs in Aylefften vnserer Reich des Römischen im Drey vnd Zwaintzigsften, vnd des Hungrischen im Viertten Jahren."

Ad Mandatum Domini Imperatoris in Consilio.

L. S.

Collat:

Dieses also verbesserten Landschafftlichen Wapens Abbildung habe ich dem curiösen Leser in der 397sten Figur vorstellig machen wollen. Also seynd hiedurch diejenige, welche aus Liebe und Treu zu ihrem Oberhaupt und Lands-Fürsten bereit gewest, für denselben ritterlich zu sterben, dadurch dem Ruhm und Namen nach unsterblich worden.

Keyser Friedrich ertheilt denen Auersbergern das Erb-Marschall-Amt in Crain.

Weil auch insonderheit die Aursbergische Gebrüder bey erzehltem Entsatz-Zuge und Belägerung Mut und Blut bey diesem ihrem Oberherrn aufgesetzt, hat Er sie zu gnädiger Vergeltung mit dem Erbmarschall-Amt in Crain bewürdet, wie dieser Keyserlicher Brief solches beurkundet.

Keyserlicher Brief darüber

„WIr Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Khärendten und zu Crain, Graffe zu Tyroll ꝛc. bekhennen für vns, vnsre Erben, als jez vnser lieb Gethreuen etlich vnser Landtleuth vnsers Fürstenthumbs Crain, vnd darunter vnsre Gethreuen Hanß vnd Jerg Gebrüeder die Auersperger hervor vns, vnserer lieben Gemahl, vnd Sohn, zu Hülff vnd Erledigung aus der Behawrung vnd Belägerung, darin wir durch Hertzog Albrechten von Oessterreich, etlich Landtleuth vnd die von Wien, in vnser Burkh daselbst zu Wien hertigkhlich khommen gewesen seyn, auch vnser gethreue Wilhelm Aursperger, der obgenanten Hanß vnd Jerg Brüeder bey vns, in der bemelten vnserer Burgkh vesstiglich blieben ist, vnd sich da redlich vnd aufrichtigkhlich gehalten hat, daß wür das, vnd darumb auch von sondern Gnaden, nachdeme in dem ehegemelten vnserm Fürsstenthumb Crain, vnd vnserer Wündischen March khein Erbmarschall Ambt nicht ist, dasselb vnser Fürsstenthumb Crain, vnd dieselb vnser Wündischmarch mit einem Erbmarschalch Ambt vnd allen Ehren, Rechten, vnd Gewonheiten, alsdan daß in vnserm Fürsstenthumb Steyer, vnd andern vnsern Fürsstenthumben ist, begnadet vnd fürgesehen, auch daß dem obgenanten Hansen, Wilhelmb, vnd Jergen Gebrüeder, durch ihrer Dienst willen, vnd von sondren Gnaden verliehen haben, begnaden, fürsehen, vnd leihen, auch wissentlich mit dem Brieff, also daß sye vnd alle ihre Leibs-Erben das Söhn sein, für vnd für das bemelt Erbmarschall-Ambt mit den ehegemelten Ehren, Rechten, vnd Gewonheiten von vns vnd vnsern Erben in Lehenweis innen haben, nutzen, vnd nüessen mögen, vnd als sich gebürth vns verdienen, auch dafür von menigkhlich gehalten werden sollen, als solches Ambtslehens vnd Landtsarht ist, doch so sollen sye vns vnd vnser Erben vmb kheinerley nutz vnd ernt, oder ander Gült des bemelten Marschalch Ambts ihn zugeben oder zu schaffen nicht anlangen, noch wür in der Pflüchtung sein. Vngefährlich mit Vrkhundt deß Brieffs geben zu der Neuenstatt am Mitwochen vor der heiligen dreyer Khönig tag nach Christi Geburth im Vierzehenhundert vnd Drey vnd Sechzigisten vnsers Khayserthumbs in Aylfften vnserer Reich des Römischen im Drey vnd Zwainzigisten, vnd des Hungarischen im Vierten Jahren."

Erinnerung eines im IX. Buch eingeschlupfften Irrthums.

Hiebey muß ich erinnern, daß ich zwar am 11. Blat deß IX. Buchs gemeldet, es habe Herr Johannes von Aursberg das Erb-Land-Marschall-Amt nach Absterben der Herren von Schönberg bekommen ums Jahr 1450. Aus diesem Keyserlichen Diplomate aber erhellet, daß mich die jenige, denen ich damals hierinn gefolgt, irr-geleitet; angesehn dieser Keyserlicher Belehnungs-Brief klärlich zeuget, daß vorhin kein Erb-Land-Marschall-Amt in Crain gewest, sondern solches durch Keyser Friedrichen erst aufgerichtet und die Auersbergische Brüder die ersten gewest, so damit belehnet worden: Imgleichen

daß solches nicht im Jahr 1450, sondern 1463 geschehen.

Es war aber durch obgedachten Vertrag die Gemüts-Wunde beeder Herren Brüder nicht gründlich geheilt, sondern nur mit einer zarten Haut gleichsam überzogen; darum brach sie gleich deß folgenden 1463 Jahrs wieder auf. Dahingegen suchte Hertzog Ludwig in Bäyern Versöhnung beym Keyser, so auch wiewol mit ziemlicher Mühe erfolgte.

Keyser Friedrichs Privilegium für den Bischoff zu Laybach

Im Jahr 1466 verwilligte der Keyser durch einen besondern Freyheits-Brieff dem Bischoff zu Laybach vollkommene Macht und Recht, über die Kirchen, Capellen und Pfarren, so dem Bisthum incorporirt worden, zu disponiren, auch nach dem Tode der Pfarrern, also, daß die weltliche Obrigkeit sich nicht drein mischen sollte. So geschehen zu Grätz Feriâ 4. post Omnium SS.

Ihm stirbt seine Gemahlinn

Das folgende Jahr setzte Ihn in grosses Leidwesen, sintemal Ihm in demselben seine liebste Gemahlinn die Keyserinn Eleonora mit Tode abging, nachdem Sie Ihm drey Söhne und zwey Töchter gebaren. Sie ward begraben zur Neustadt in der Cistercienser Kirchen, welche von Ihr erbauet war.

Im Jahr 1468 vertrug sich der Keyser mit dem Könige Matthia in Ungarn, und frischte denselben an zum Kriege wider den König Georg in Böhmen aus einem Religions-Eifer wider die Hussiten. Er hingegen verrichtete seine in der Belägerung zu Wien gelobte Reise nach Rom.

Er giebt dem Bischof zu Laybach Macht, Mineralien zu graben.

Etliche Monaten aber zuvor ertheilte Er dem Bischoff zu Laybach die Macht, in Sültzbach, so seines Gebiets, Pavill-Ertz, Krystall-Ertz, Frauen-Eys-Ertz und andre Mineralien suchen und graben zu lassen; unterm Dato Grätz, Montags vor Laurentii. *a)*

Abermalige Freyheits-Ertheilungen für den Bischoff zu Laybach

Nach seiner Wiederkehr aus Italien erlaubte Er demselbigen Bischoff im Jahr 1470 das Recht, in den Städten Rosa und Lausen einen Jahr- und Wochenmarckt (das ist, Kirchmeß und wochentlichen Marckt) halten zu lassen. Dieser Vergunst-Brieff ward ausgefertigt zu Völckenmarckt in Kärndten, Donnerstags vor Cantate. Uber das verwilligte Er ihm in Görtschach das Blut- und peinliche Gericht, unterm Dato Völckemarckt, Dienstags vor Erasmi. *b)*

Mit den Jahren dieses grossen Fürstens mehrte sich auch seine Mildigkeit gegen diesem Bisthum. Denn Anno 1476 erklährte Er auch die drey Häuser, welche Bischoff Sigismundus zum Bau eines bischöfflichen Palasts gekaufft hatte, frey von allen Auflagen. Und solches geschahe zur Neustadt, Montags nach Jacobi. *c)*

Der Andreas Baumkircher aber empfing im folgenden 1471 Jahr, weil er rebellirt hatte, einen blutigen Nackenstreich; wovon unter den Geschichten ein Mehrers soll gedacht werden.

Welcher Gestalt nachmals der Krieg mit dem streitbarm Könige Matthia wieder angebrannt, und abermals nach einigem Anstande von neuem aufgelohet, also gar, daß drüber Oesterreich und die Stadt Wien diesem Könige in die Hände gekommen, kann man bey Andren lesen. Ich melde nur hiebey mit kurtzem so viel, daß in dem zehenjährigen, sonderlich aber Anno 1481 wieder aufgeglimmten Ungarischen Kriege Crain dem Hause Oesterreich vor andren Erb-Ländern grosse Hülffe gethan. *d)* Wiewol das Glück Ihm zu hart widerstanden.

Laybach wird wider die Türcken fortificirt.

Im Jahr 1475 ward auf Keyser Friedrichs Befehl die Stadt Laybach wider die Einfälle deß Erbfeinds befestigt, dabey die Bauren mussten arbeiten. *e)*

Crainerischer Adel thut grosse Dienste zur Erledigung Ertz-Hertzogs Maximilians in Flandern.

Von dem Kriege deß Keysers mit Burgund und in Flandern haben wir in diesem Werck nichts zu gedencken, als allein dieses, daß Er, als die aufrührische Burger zu Brugg in Flandern gefangen gehalten, mit einer Kriegsmacht nach Niederland geeilet, und damals der meiste Adel aus Crain sich nicht allein darunter befunden, sondern auch das Meiste dabey gethan; angemerckt, dessen in gar vielen alten Schrifften in der Archiv oder Registratur Meldung geschicht. Wiewol man nicht findet, was es eigendlich für Personen gewest und von welchen Obersten sie geführt worden. *f)*

Keyser Friedrich stifftet eine ewige Messe

Im Jahr 1489 stifftete der Keyser Friedrich in dem Schloß zu Laybach eine ewigwährende tägliche Messe, verordnete dazu gewisse Einkünffte aus dem Vizthum-Amt. Das Diploma ward ausgefertigt zu Laybach am Tage der Kreutz-Erhöhung.

a) MScr. Labac. Ep. *b)* MScr. Oberburg *c)* MScr. Oberburg. *d)* MScr. Prov. *e)* MScr. Labac. *f)* MScr. Prov.

In diesem Stifft-Briefe hat sich dieser Keyser nicht Ertz-Hertzog sondern nur noch Hertzog von Oesterreich geschrieben. *a)* (†)

Unlang vor seinem Ende ertheilte Er auch dem Bischoff zu Laybach völligen Gewalt und Recht zu peinlicher Bestraffung seiner Unterthanen; unterm Dato Lintz, Montags nach Margareten. Welches auch zwey Jahre hernach Maximilianus bekräfftigte *b)*

Gleichwie aber die meiste Regierungs-Zeit Keyser Friedrichs gantz eisern, das ist, mit Krieg und Empörungen bestachelt war, also muste Er auch in seinem hohen Alter und nicht übrig lange vor seinem Tode noch eins die streitende Adler-Fahne aufstecken lassen. Wiewol solcher Krieg bald und zwar eben in dem Jahr, da er entstanden, durch einen Vertrag beygelegt ward.

Keyser Friedrich bekommt den kalten Brand am Fuß.

Im Jahr 1493 setzte der kalte Brand bey Ihm an; darum die berühmteste Wund-Aertzte im gantzen Reich riethen, man müsste Ihm den Fuß abnehmen.

Der Ihm abgenommen wird.

Welches auch geschahe und der Schnitt, weil man das erste Mal den Fuß allzutieff abgenommen, noch eins wiederholt worden. Den abgeschnittenen Fuß ließ Er Ihm hernach, als sich der Schmertz gelindert, reichen, nahm denselben in die Hand und fragte die Umstehenden, was zwischen einem Römischen Könige und Bauren für ein Unterscheid wäre? Als sie aber still dazu schwiegen, beantwortete Er sich Selber und sagte, „Ein gesunder Bauer ist in besserem Zustande, weder ein krancker Römischer Keyser."

Er stirbt an der roten Ruhr.

Ob es sich nun gleich mercklich mit Ihm besserte und die Hoffnung seiner völligen Genesung täglich wuchs, bekam Er doch nicht lang hernach die rote Ruhr von den Melonen, welche Er mit Lust gegessen und einen Trunck Wassers darauf gethan hatte. Solcher starcker Durchbruch wirckte Ihm eine tödtliche Schwachheit, und am vierdten Tage nach der Erkranckung den Tod selbsten, am 19. Augusti 1493 Jahrs im 78sten seines Alters, ohn einen Monat und vier Tage, nachdem Er 53 Jahre, sechs Monat und siebenzehen Tage regiert, und also nur dritthalb Jahre weniger im Regiment gesessen, als Keyser Augustus, hingegen drey Jahre länger, als Jener gelebt.

Seine Kinder.

Von seiner Eh-Kron, der Eleonora, hat Ihm der Himmel fünff lebendige Kleinodien geschenckt, nemlich drey Söhne und zwo Töchter. Unter denen Maximilianus der Erstgeborne und Prinzessinn Kunegundis allein Ihn überlebt, die drey übrige aber in der Jugend lange vor Ihm der Ewigkeit eingestirnet worden. Und hat gedachte Keyserliche Prinzessinn Künegund den Hertzog in Bäyern Albrecht den Vierdten zum Gemahl bekommen.

Sein Leichnam ward den Tag nach Nicolai in der S. Stephans-Kirchen zu Wien mit einer hochprächtigen Begängniß und Begleitung zur Ruhe gesetzt. Bey selbiger Leich-Folge und Procession fanden sich vieler Potentaten, Fürsten und Herren Abgesandten, auch viel fürnehme Bischöfe; imgleichen der Erb-Land-Adel; vor welchen acht Heerolden gingen in Persevanten Kleidern, daran nechst dem Reichs-Adler die Wappen der Erbländer zierlich gemahlt waren. Wegen deß Hertzogthums Crain erschienen dabey Herr Wilhelm von Aursperg, der das Panier führte, Herr Volckhard von Aursperg, der den Helm, Herr Georg von Lamberg der ältere, der den Schild, Herr Georg von Lamberg der jüngere und Herr Andreas Gall, die das Pferd führten. Acht Edelleute aber traten voran in Leidkleidern mit Kertzen.

Was für Deputirte wegen deß Hertzogthums Crain und der Windischen Marck der Keyserl. Leiche gefolgt.

Gleicher massen gingen wegen der Windischen Marck voran acht in Traur gekleidete Edelleute mit brennenden Kertzen. Darauf folgten Herr Andreas Katzianer (†) mit dem Panier, Herr Georg Lueger (††) mit dem Helm; Herr Georg Scheurer mit dem Schilde,

a) MSor. Lab. Epise.

(†) Hingegen wird im Ehren-Spiegel gedacht, daß der Titul Ertz-Hertzog schon etliche Jahre vorher wieder aufgekommen. Es scheinet aber, daß man beyde noch eine Zeitlang gebraucht.

b) Ad. l. 68.

(††) In denen Manuscripten, so Ihre Gnaden der Herr Haupt-Autor diesem Werck beygefügt, steht sonst in dem einem Andre Kashauer, und in einem andrem Andre Rheichauer. Weil ich aber in dem Ehren-Spiegel Andre Katzianer gefunden, habe ich dieses acht behalten wollen und vermutet, daß es in den Manuscripten nur verschrieben sey. Von hochgemeldtem Herrn Haupt-Autor darüber weiteren Bericht einzuholen, hat die eilende Presse nicht erwarten können; derhalben, so diese meine Vermaissung wolte, demselben solcher Fehler nicht zuzurechnen wäre.

(††) Hierinn folge ich beyden Manuscriptis; wiewol in besagtem Ehren-Spiegel nicht Lueger, sondern Loer steht.

Herr Türck und Andreas Gebrüder von Semenitsch (†) führten das Pferd nach.

Also tratt dieser Potentat nach so vieler Verunruhigung endlich mit grossen Ehren in die ewige Ruhe.

(†) Wiwol der Ehren-Spiegel sie von Sinconesch nennet: Welches aber zweifels ohn ein Schreib- oder Druck-Fehler ist

Das XXIII. Capittel.

Vom Keyser Maximiliano dem Ersten als auch Lands-Fürsten in Crain.

Inhalt.

Wann Keyser Maximilian geboren. Ein unverständiger Lehrmeister macht Ihm das studiren bitter. Sein nachmaliger desto grösserer Fleiss. Er liebt die Jägerey. Darinn Ihn ein Ritter aus Crain unterrichtet. Seine Vermählung. Er führt Krieg wider König Ludwigen in Franckreich. Wird Oberhaupt dess güldnen Fliess-Ordens. Anstand mit Franckreich. Ihm wird Printz Philippus geboren. Die Frantzosen brechen wieder. Werden aufs Haupt geschlagen. Maximilianus überwindt die Geldrer. Tod seiner ersten Gemahlinn. Unverschämte Erkühnung derer zu Gent. Sein Krieg und Sieg mit den Lüttichern. Er wird Römischer König. Sein Krieg wider König Carln in Franckreich. König Maximilian wird von denen zu Bruck gefangen gesetzt. Der Venetianer schlimmes Einraunen wider den gefangenen Römischen König. Loßlassung Königs Maximiliani. Krieg mit Franckreich und Vertrag. König Maximilian erobert Oesterreich wieder. Muss aber aus Ungarn wieder abziehen. König Maximiliano wird die Ererbung dess Königreichs Ungarn im Friedensschluss einbedungen. Königs Maximilian zweytes Ehe-Versprechen mit der Britanischen Erb-Tochter. Sein Krieg wider die von Brug. Bruggische Majestet-Verletzer werden enthauptet. Züchtigung der aufrührischen Genter. Rebellion in Holland. Eingefallene Türcken werden aus Crain verjagt. Zweyte Vermählung Königs Maximiliani. König Maximilian lässt in Crain die Huldigung einnehmen. Stifftet die Collegiat-Kirche zu Rudolphswerth. Laybacher erlangen das peinliche Hals-Gericht. Keyser Maximilian schenckt dem von Gallenberg das Schloss Lueg. Keyserlicher Befehl für Sittich. Dem Bisthum Laybach wird der Fundation-Brief wieder ertheilt nach Verbrennung dess Originals. Bestetigung Bischofflicher Gerechtigkeiten. Schweitzerischer Krieg. Capellaney kommt zur Bischöfflichen Tafel. Crainer leisten dem Keyser Hülffe wider Hertzog Ruprecht. Der Keyser quitirt wegen empfangener Gelder zum Bayerischen Kriege und zum Ungarischen. Was Er dem

Bischoff für Reise-Geld auf Rom bestimmt hat. Bischof zu Laybach bekommt das Jus Patronatûs der Pfarr zu Crainburg.

Wann Keyser Maximilian geboren.

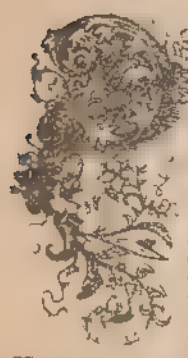

er glückselige Tag, daran die Keyserinn Eleonora dem Römischen Keyser Friedrich dem Vierdten die alleredelste Fürsten-Blum, den Printzen Maximilian, und dem Römischen Reich ein künfftiges Oberhaupt gebar, war der 22. (wiewol Etliche dem 12ten solche Ehre zuschreiben) deß Mertz-Monats.

Dieses köstliche vom Himmel verliehene Eh-Pfand ließ der Herr Vater sorgfältigst erziehen und demselben gelehrte Künste in der Jugend eintröpflen, weil Er selber ein gar gelehrter Herr war, der wol verstund, was eines Fürstens Ungelehrheit offtmals für Nachtheil so wol im selbsten, als dem Reich, dem er vorstehet, zuziehen könnte; bevorab, weil die übertreffliche Natur dieses Printzens selbst durch ihre bald hervor glimmende Merckzeichen solche Väterliche Fürsorge reitzte und vermehrte.

Ein unverständiger Lehrmeister macht Ihm das Studiren bitter.

Anfangs zwar gewann er zu den Studien eine Unlust, weil die unverständige Unterrichtungs-Art seines Belehrers Ihm dieselbe verbitterte. Denn der Magister Peter Engelbrecht, welchem Er vom Keyser darum anvertrauet war, daß Er samt dem Latein zugleich Frömmigkeit und Gottesfurcht als die führnehmste Grundstuffen einer wahren Erhöhung von demselben erlernen mögte, wusste die rechte Manier nicht, einem Knaben so heroischer Natur glücklich etwas beyzubringen. Er verstund nicht, daß man ein stattliches Haupt-Roß nicht mit scharff einhauenden Sporen, sondern gelinden Schenckeln regieren und denjenigen, von denen künfftig die Unterthanen sich aller Clementz und hoher Leutseligkeit getrösten sollen, in der Erziehung mit Sanftmut, Gedult und möglichster Leutseligkeit, so viel das Gewissen leidet, vorgehen, ja eben durch solche leutselige Erziehung sie zu leutseliger Clementz von Jugend auf anführen und gewöhnen müsse. Denn er wollte Ihm Alles mit Ungestüm einbläuen, vergaß also die Lehre deß weisesten Königs bey einem jungen Printzen, welcher dermaleins ein grosser König werden sollte, zu beobachten, nemlich, daß ein Weiser die Lehre lieblich mache, und machte Ihm durch seine Unfreundlichkeit für den Studien einen Eckel. Doch verschwand hernach sothaner Eckel mit zunehmenden Jahren, und ward solche Verabsäumung durch die Vortrefflichkeit seiner Natur glücklich ersetzt, als Er bey Antritt seines zehenden Jahres andren hochverständigen Lehrmeistern ward anvertraut, sintemal von dem an dieser junge Adler-Printz die Flügel seines Fleisses dermassen exercirte, daß Er nicht allein die zurückgelassene, sondern auch bevorstehende Studien mit schnellem Fluge erhaschte, und so wol in der Frantzösisch- und Italiänischen, als Lateinischen Sprache eine solche Fertigkeit erreichte, vermöge welcher Er alle Gesandten, die Ihn in selbigen Sprachen ihr Gewerbe angebracht, ohn Hülffe eines Dolmetschers perfect verstanden, auch nicht selten ihnen selber die Antwort ertheilet hat. Gleichwie Er auch auf den Reichstägen die wigtigste Angelegenheiten Lateinisch vorgetragen. So war auch die Unterredung mit gelehrten Leuten seine gröste Beliebung. Wie Er dann gleichfalls Selbst bißweilen was Sinnreiches aufgesetzt.

Sein nachmaliger desto grösserer Fleiß.

Er übet die Jägerey.

Daneben pflag Er in allen ritterlichen Exercitien sich zu üben, bevorab in der Jägerey als eine Vorbereitung zu den Kriegen und zur Erjagung vieler Victorien über seine Feinde, welche, wie gantze Wälder voll Bäume oft wider ihn im Felde gestanden, und sich zu ihrem Schaden wider seine Sieghafftigkeit aufgebäumt.

Darinn Ihn ein Ritter aus Crain unterrichtet.

Zu dieser ritterlichen Kunst der Jägerey ist Er Anfangs zu Dillingen, allda Ihn sein Herr Vater Keyser Friedrich, auf der Reise von Franckfurt nach Cöln hinterlassen und unter der Obhut deß Bischofen Johannis Grafens von Werdenberg ein gantzes Jahr verbleiben lassen ritterlich und vortrefflich angeführt worden durch Diepold von Stein zu Reisenburg Rittern, und dieser Ritter war von Geburt ein Crainer.

Seine Vermählung.

Im Jahr 1477, als dem zwantzigstem seines Alters ward Er mit Erheirathung der Burgundischen Prinzessinn Maria beglückseligt und Ihm vor seinen fürnehmen und theils gewaltigen

Neid-Eiferern, welchen die Augen davon wehe thaten, diß edle Kleinod der Fürstinnen zu Theil. Denn am 26. Aprilis gemeldten Jahrs ließ Er Ihm in seinem Namen dem Hertzog Ludwigen, als seinem Stell-Vertretern, diese bey Lebzeiten Dero im Treffen vor Nanci gebliebenen Vaters Ihm versprochene Braut an die Hand trauen. Als derselbige Hertzog das Beylager mit Ihr hielt, war Er am rechten Fuß und Arm leicht beharnischt; und lag zwischen Ihnen ein langes blosses Schwert. Auf einer Seiten stunden die Hertzoginn Margaretha und die Frau von Haluin, auf der andren die Rähte.

Am 18. Augusti gelangte er persönlich an zu Gent mit einem groß-herrlichem Gelent, und ward prächtigst daselbst eingeholt, nicht allein als ein Keyserlicher Printz und Oesterreichischer Ertz-Hertzog, sondern auch als nunmehr antretender Hertzog über Burgund und Niderland. Am dritten Tage geschahe in der Hof-Capell die persönliche Copulation. Am 28. Augusti erhuben sie sich mit einander nach Bruck, allwo das Beylager mit vielerley Festiviteten gehalten worden.

Bald nach solchem Beylager mußte Er ein Feldlager schlagen. Denn König Ludwig in Franckreich, welcher die Hertzogliche Prinzessinn von Burgund mit grossem Eyfer seinem wiewol noch jungem Dauphin, zugleich auch durch solche Heirath demselben die an ihrem Braut-Rock hafftende herrlich Länder zu erwerben, vergeblich gehofft und mit allen seinen Unterfahungen oder listigen Nachstellungen ein leeres Netz ohne Wildprett nach sich gezogen, sonst aber bißhero nach Frantzösischem Brauch unterschiedlicher Landschafften sich unbefugter Massen angemasset, oder (wie mans heut giebt) zu Dependentien gemacht hatte, begehrte auf gütliche Ersuchung von keiner Wiederabtretung noch vom Frieden etwas zu hören; sondern verachtete die Jugend dieses jungen Ertz Hertzogs Maximiliani. Welcher ihn aber bald eines Bessern unterrichtete in der blancken Schul eines frischen Feldes, nemlich, daß seine Tapfferkeit vielmehr hoch zu betrachten, als zu verachten wäre; indem Er seinen Frantzosen eine Schlappen über die andre gab. Dagegen König Ludwig Ihn mit Gifft hinzurichten seinen Hof-Gärtner erkaufft haben soll; der aber für solche Untreu und verrähterisches Für-

Er führt Krieg wider König Ludwigen in Franckreich.

nehmen eine Judas-Ketten, nemlich ein Strick zu Lohn empfangen, als er darüber ertappt worden.

Wird Oberhaupt deß güldnen Fließ-Ordens.

Im folgenden 1478 nahm Er den Burgundischen Ritter-Orden deß Guldnen Vellus (oder Fliesses) an, und zwar als nunmehr dessen Oberhaupt, so folgends andre fürnehme Herren damit beehrete.

Weil Er aber denen Frantzosen thätlich bewies, daß Er nicht allein das Zeichen eines Ritter-Ordens, sondern auch einen ritterlichen Mut hette; verlohren sie hingegen ihren Mut, und bekamen Lust zum Frieden, und machten, durch seines Herrn Vaters deß Keysers Bedrohung noch mehr geschreckt, einen Stillstand mit Versprechen, gewisse Plätze dem Ertz-Hertzog wieder einzuräumen. Welches Versprechen sie aber auf gut Frantzösisch hielten, indem sie die wenigsten wider abtraten. Unterdessen kam die Ertz-Hertzoginn Maria mit einem jungen Erb-Printzen nider, nemlich mit Philippo dem Ersten, nachmals Könige in Spannien.

Aufstand mit Franckreich.

Ihm wird Printz Philippus geboren.

Im Brachmonat folgenden 1479 Jahrs brachen die Frantzosen wieder, aber zu ihrem Schaden; denn sie büsseten nicht allein manche Partheyen ein, sondern auch in einer Haupt-Schlacht bey dem Dorff Guinegat das Feld, welches sie mit neun tausend Leichnamen bedecken mußten.

Die Frantzosen brechen wieder

Werden aufs Haupt geschlagen.

Im Jahr 1481 ward ein jähriger Stillstand beyderseits bewilligt.

Dagegen entstund ein Krieg mit Geldern, welchen aber der sieghaffte Ertz-Hertzog bald durch ein sieghafftes Treffen dämpffte und die Uberwundene zur Huldigung zwang.

Maximilianus überwindt die Geldrer.

Aber nachgehendes Jahr betrübte Ihn gar sehr durch den Tod seiner hertzliebsten Gemahlinn, welche auf der Jagt, als das erwilderte Pferd deß Zaums sich bemächtigt und mit Ihr durchgegangen, ruckwerts endlich herab gestürtzt, und beydes an Lenden und Hüfften hart verletzt, folgends auch noch dazu von dem ausschneiffendem Pferde nicht wenig beschädigt war, doch vermutlich noch wol wiederum genesen können, wann sie nicht ihren Schaden lieber vom Grabe aus Schamhafftigkeit hette bedecken lassen, als dem Artzt entdecken wollen. Worauf hernach ein Fieber dazu gestossen und ihrem holdseligen Geist die Ausfahrt abgenöhtigt.

Tod seiner ersten Gemahlinn.

Sie hatte Ihrem Gemahl auch eine Tochter geboren, nemlich die Princessinn

Margaretham. Weil nun die Flandrische Städte sich einer vormundschafftlichen Regierung der Niderlanden mit anmaßten, ja die von Gent nach der Ertz-Hertzoginn tödtlichem Abtritt nicht erblödeten, den jungen Printzen Philipp samt dem Fräulein schier wie Gefangene bey sich zu behalten, den Ertz-Hertzog selbsten wieder nach Teutschland fort zu schicken, und unterdessen den Herrn im Lande zu spielen trachteten; bediente sich König Ludwig solcher ihrer Ubelgesonnenheit, und beschloß, durch abgefertigte Gesandten mit ihnen eine Verheirathung deß jungen Ertz-Hertzoglichen Fräuleins an seinen Dauphin ohne Vorbewußt und Bewilligung ihres Vatern deß Ertz-Hertzogs, mit Bedinge, daß die Princessinn dem Dauphin die Graf- und Herrschafften: Artois, Burgund, Mascon, Auxerre, Salins, Barry, Boulogn u. a. m. zum Heirahtgut mitbringen, solche auch bey ihren ehelich-erzeugenden Kindern und Nachkömmlingen beyderley Geschlechts erblich verbleiben, sonst aber, woferrn dieses Paar keine Leibs-Erben mit einander erzielte, und Eins von Ihnen Beyden stürbe, selbige Länder alsdann auf der Princessinn Margarethen Brudern, den Printzen Philipp ruckfällig werden sollten. Unterdessen aber sollte König Ludwig diejenigen Städte und Schlösser, welche er der Zeit in diesen Ländern besässe, in Krafft dieser Heirath behalten. Und was die saubre Heirahts-Stifftung sonst mehr vermochte. Schöne Mit Vormünder! die ihrem, vorhin ihrer Freyheit schon gefährlichen Nachbarn die Seilen also wollten machen helffen, womit er ihnen desto gewisser und fester inkünfftig könnte das Joch aufbinden, auch ihren eigenen Printzen durch Verstärckung seines gewaltigen und ungetreuen Nachbarn so treuloß zu schwächen begehrten! Dennoch gab Ertz-Hertzog Maximilian nach und ließ unwiedersprochen, was Er nicht ändren kunnte.

Unverschämte Erkühnung derer in Gent.

Es hatten sich eben um selbige Zeit die Lüttticher wider Ihn aufgelehnt, und den Hochmut so gar einnehmen lassen, daß sie eine Schlacht-Ordnung gegen Ihm spitzen dörffen; aber solcher Hochmut ward durch seinen Obsieg dermassen geniedrigt, daß sie den von Arensberg, der sie aufgewiegelt hatte, samt den Frantzosen aus der Stadt schaffen und den Ertz-Hertzog Maximilian für ihren Schutzherren erkennen, auch sich zu jährlicher Erlegung 32000 Gülden Ihm verbinden mußten.

Ob nun gleich Franckreich diesem herrlichen jungen Palmbaum, dem Ertz-Hertzog Maximilian, durch listige Reitzungen also eine Kriegs-Last nach der andren aufzulasten strebte, richtete Er sich nur desto höher allezeit empor und ward (im Jahr 1485) zum Römischen Könige erwählt.

Er wird Römischer König.

Im Jahr hernach fing König Carl in Franckreich wiederum Krieg an, der bald diesem, bald jenem Theil einen Platz zuschantzte. Allein als der Frantzösische Feld-Herr Cordæus, Terovan belägerte, ward es vom Römischen Könige Maximilian entsetzt und Jener feldflüchtig.

Sein Krieg wider König Carln in Franckreich.

Das Jahr 1488 war Ihm sehr gefährlich. Denn damals empörten sich wider Ihn die von Gent und Brugk in Flandern; ja! diese letzte Aufrührer setzten Ihn gar, als Er auf gutes Vertrauen zu ihnen gekommen, gefangen, und warffen seine bey sich habende fürnehme Rähte und Ministern nicht allein an die Folter, sondern liessen auch unlang hernach Ihrer fünfen die Köpffe wegschmeissen. Ich würde mich zu weit mit der Feder vergehen, wann ich allen Schimpff und Frevel, welchen diese Bösewigter dem tapffren Herrn damals erwiesen, wollte beschreiben. Die Zuschürer und Anstiffter solches schönen Handels, die erbare Frantzosen, feyrten inzwischen nicht, diese von dem Rebellions-Teufel besessene Fläminger weiter zu verreitzen und wo möglich sie dahin zu bereden, daß sie Ihn entweder umbrächten oder doch so gröblich tractirten, daß die Seinigen sie darum mit Krieg angreiffen, die Frantzosen also mit ins Spiel treten und unter sothanem Gewürge beyder Partheyen mit der Beute, das ist, entweder mit dem gantzen Niderlande oder wenigstens mit einem guten Stück derselben durchgehen könnten. Wie gemeinlich die unheilige Statisterey diese Regul unter andren für heilig achtet, daß man diejenige Partheyen, welche man endlich überwinden und verschlingen will, vorher tapffer müsse gegen einander verhetzen; damit sie zuforderst sich fein mürbe klopffen, und dem Magen deß Wolffs, welcher den Rachen nach ihnen hat aufgesperrt, desto verdaulicher fallen mögen.

König Maximilian wird von denen zu Brugk gefangen gesetzt.

Nicht weniger bliesen die Venetianer

Der Venetianer schlimmes Einrannen wider den gefangenen Römischen König.

durch einen ihrer damals zu Brugg anwesenden Kauffleute denen Aufrührern ein, sie sollten den Römischen König vom Brod thun; welches für sie das Sicherste wäre; denn es hiesse Homo morto non fa piu guerra, „Ein Todter hebt keinen Krieg mehr an." Daneben versprachen Sie ihnen beydes mit Gelde und Volck behülfflich zu seyn. Man will sagen, daß sie darum so boshaffte Einschläge wider diesen grossen Fürsten gegeben, weil sie aus einer alten Weissagung eines Sternkündigers vernommen, dieser Herr würde sie dermaleins hefftig bestreiten und ängstigen. Welches zwar auch würcklich erfolgt, und also durch diesen ihren gifftigen Raht mehr befordert, als verhindert ist; sintemal Er darüber nicht unbillig wider solche seine so schöne Wolgönner entrüstet worden. Wiewol hernach noch andre Ursachen mehr dazu gestossen, die ihnen einen schweren Krieg auf den Hals gewältzet.

Loßlassung Königs Maximiliani.

Weil aber nicht allein unterschiedliche Niderländische Städte auf Erledigung deß Königs mit Bedrohung zu dringen begunnten, sondern auch dessen Herr Vater Keyser Friedrich mit der Reichs-Armee in vollem Anzuge war; gaben sie solchem bösen Raht kein Gehör, sondern diesen fürnehmen Gefangenen auf gewisse Bedingungen loß.

Der Keyser aber, nachdem Er zu Recht erkennen lassen, ob König Maximilian solchen heillosen Aufrührern und Ertzbeleidigern der Majestet den Ihm abgenöthigten Eyd zu halten schuldig? suchte dennoch die Flandrer heim. Daraus entstund ein schwerer Krieg, zumal weil Franckreich den Rebellen beystund. Doch mußten die von Gent und Brugg ziemlich schwitzen. Nach Wiederheimkehr deß Keysers setzte König Maximilian den Krieg in Brabant fort; und weil die friedbrüchige Frantzosen je länger je stärcker sich einmischten, richtete Er endlich auch wider den unruhigen und meuterey-hegenden König Carln in Franckreich sein Schwert; wobey das Glück nicht allezeit bey der Gerechtigkeit Stand hielt, sondern in Brabant und in Flandern von Einem ging zum Andern. Doch bekamen die Frantzosen die meisten Stösse, und büßten die einen guten Theil der eingenommenen Städte wiederum ein.

Krieg mit Franckreich.

Und Vertrag.

Im Jahr 1489 aber ward Friede gemacht, und den Flandrern mit einbedungen, 525000 Gülden dem Römischen Könige für seine Kriegs-Kosten zu erlegen.

Dieser Friede kam dem Könige Maximilian zu sehr gelegener Zeit; denn weil eben in diesem Jahr der kriegerische und sieghaffte Ungarische König Matthias die Welt räumte, mußte König Maximilianus sich rüsten, Oesterreich wiederum zu erobern. Welches Er auch im nechsten 1490 Jahr glücklich verrichtete. Wiewol die Ungarische Besatzung im Wienerischen Schloß Ihm einen Sturm abschlug und er Selber dabey verwundet ward. Welches Ihn doch nicht zum Abzuge bewog; daher endlich die Besatzung das Schloß übergab.

König Maximilian erobert Oesterreich wieder.

Muß aber aus Ungarn wieder abziehen.

Aber mit der Eroberung Ungarns wollte Ihms nicht gelingen, unangesehen Er die Stuhlweissenburger schon geschlagen und ihre Stadt eingenommen hatte. Die Untreu seines leichtfertig-ausreissenden Fußvolcks, welches lieber seinen Herrn und König, weder die mit Andren zu theilen befohlene Beute verlassen wollte, machte den Anfangs glücklichen Fortgang seiner Waffen daselbst so krebsgängig, daß Er mit grosser Bestürtzung wiederum aus Ungarn ab- und zuruck ziehen musste. Dafür Er aber alle, so man von solchen Ausreissern nur kunnte ertappen, an die Bäume hie und da ließ aufknüpffen. Worauf König Uladislaus (Anno 1491) Stuhlweissenburg durch Aufgabe wieder bekam.

Weil aber dennoch Uladislaus besorgte, Maximilianus dörffte als ein streitbarer Potentat mit einer frischen Kriegsmacht wiederkommen; richtete er im besagtem 1491 Jahr mit Maximiliano einen Vertrag auf, darinn neben Andren begriffen ward, der Königliche Ungarische Titel sollte beyden Königen gemein verbleiben, aber, woferrn Uladislaus ohne Leibs-Erben mit Tode abginge, das Ungarische Scepter Maximiliano oder dessen Erben zukommen, auch Oesterreich ohne fernere Lösung deß Römischen Königs Erb-Land verbleiben, wie nicht weniger der mit dem Könige Matthia gestifftete Vertrag und Erb-Einigung in seinen Würden beharren. Gleicher Massen sollten die Ungarn Alles, was sie dem Lande Oesterreich, der Grafschafft Cilli und Herrschafft Windischmarck vor diesem entzogen hetten, wieder abtreten, und hiemit alle Feindseligkeit aufhören.

König Maximiliano wird die Ererbung deß Königsreichs Ungarn im Friedenschluß einbedungen.

Eben in diesem 1491 Jahr schickte König Maximilian Gesandten nach Britanien, um von deß verstorbenen Hertzogs Francisci Erb-Fräulein die Bestetigung ihres Ihm von ihrem verblichenem Vater gegebenen Eh-Versprechens zu vernehmen. Welche auch bey selbigen zuruckkehrenden Gesandten in einem von der Prinzessinn eigener Hand verfasstem Schreiben erfolgte. Wie dann selbiges Schreiben der Königlichen Braut zu Nürnberg in der Sebalder Kirchen Gegenwarts der Chur- und Fürsten offentlich abgelesen, nachmals aber durch den neidischen Frantzosen, der diese Römisch-Königliche Braut unterwegens weggeraubt, zerrissen worden.

König Maximilians zweyte Eh-Versprechen mit der Britannischen Erb-Tochter.

Und damit der Großmütigkeit Maximiliani ja keine Ubung ermangelte, so fingen gleichfalls in diesem 1491 Jahr die von Brugg wiederum an zu rebelliren; weil seine hinterlassene Guardianer (also nannte man die Leibwacht seines Sohns Philippi) so in 1500 Reutern und 3000 Fußknechten bestunden, ihnen viel Uberlast anthaten. Aber die von Brugg büßten mächtig ein. Ihr Hauptmann Picavet ward gefangen und Kopffs gekürtzt. Hierauf baten und erlangten sie Gnade; mußten aber 150000 Gulden bezahlen, und Ihrer 60 auf deß von Nassau Befehl in Verhafft, 40 aber derselben gar in den Tod gehen, nemlich diejenige Frevler, so den vorhin gefangenen Römischen König am gröblichsten beleidigt, auch viele seiner Bedienten hingerichtet hatten. Von den übrigen Zwantzigen nahm man Geld und Gut für Blut. Also blieb diesen Aufrührern die ob gleich eine Zeitlang geborgte Bezahlung dennoch nicht aus.

Sein Krieg wider die von Brugg.

Bruggische Majestet-Verletzer werden enthauptet.

Denen Gentern, die mit ihrer angezogenen Glocken, Roland und Zunfft-Obersten, Coppenoll (welcher grober Troll und Knoll, Coppenoll, ehedessen ein Schuhflicker gewest war und dem gefangenen Könige Maximiliano hart zugesetzt) einen neuen aufrührischen Krieg erweckte, ward ihre bisher verschobene Straffe nun auch entrichtet. Denn sie wurden etliche Mal nach einander geschlagen, der erbare Coppenoll gefangen und durch den Scharffrichter mit einem Hauptstreich abgefertigt in die andre Welt. Also mußten die halsstarrige von Gent ihren steiffen Nacken beugen und Friede bitten.

Züchtigung der aufrührischen Genter.

In Holland entspann sich (im selbigen Jahr 1492) gleichfalls eine Rebellion; lieff aber auch aus auf ein La mi und mit den springenden Köpffen der fürnehmsten Anstiffter oder Häupter zu Ende

Rebellion in Holland.

In diesem Jahr thaten auch die Türcken einen starcken Einfall in das Hertzogthum Crain; aber König Maximilian schickte Hülff-Völcker nach Crain, und jagte die reissende Thiere wieder zum Lande hinaus.

Eingefallene Türcken werden aus Crain verjagt.

Mit König Carl in Franckreich aber machte der Römische König Maximilian im Jahr 1493 Friede, und ließ Ihn sich wol gehaben mit der geraubten Braut; weil dieselbe sich endlich hatte (wiewol ungern) überreden lassen, König Carln zu heirahten. Er hingegen nahm im folgendem 1494 Jahr zur zweyten Gemahlinn die Blanca Maria, eine Prinzessinn von Meyland.

Zweyte Vermählung Königs Maximiliani.

Nachdemmal auch im vorigen Jahr 1493 sein Herr Vater Keyser Friedrich die Welt gesegnet hatte; ließ Er nun in diesem 1494stem von dem Lande Crain die Erb-Huldigung einnehmen durch abgeordnete Commissarien, nemlich durch Herrn Johann Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg, Herrn Georgen von Thurn und Herrn Sigmunden von Weltsperg, Pflegern zu Persen, als Seiner Keyserl. Majestet Rähte. Folgends befestigte Er denselben alle Freyheiten durch einen offenen Brieff (oder Diploma), so gegeben worden zu Wien am Freytage nach S. Erhardi. *a)*

König Maximilian läßt in Crain die Huldigung einnehmen.

In diesem Jahr stifftete Er auch die Collegiat-Kirche S. Nicolai zu Rudolphswerth in Crain samt einem Propst, Dechant und zwölff Thumherren; denen Er viel Freyheiten und Beneficien ertheilte, auch viel Pfarren incorporirte. Welches Papst Alexander der Siebende ratificirte. Der erste Propst war Herr Jacob von Auersberg. *b)* Allein von dieser Collegiat-Kirchen soll bey Beschreibung der Stadt Rudolphswerth ein völligerer Bericht erfolgen.

Stifftet die Collegiat-Kirche zu Rudolphswerth

Wie nun solche hohe Häupter beym Antritt der Regierung ihre in Pflicht nehmende Landschafften und Städte gemeinlich nicht nur mit dem Eyd der Treu, sondern auch gern mit einiger Gnade verbinden, wann Sie die, so zu

a) Lands Handfest.
b) P. Mart. Bautsch.

Laybacher erlangen das peinliche Hals-Gericht.

begnaden seynd, derselben würdig erachten; also ertheilte auch eben in diesem 1494. Jahr Keyser Maximilian der getreuen Stadt Leybach Recht und Macht in peinlichen Sachen die Beklagte zu verurtheilen und loß zu sprechen. *a)*

Keyser Maximilian schenckt dem von Gallenberg das Schloß Lueg

Um selbige Zeit empfing von dieser Gnaden-Sonnen auch einen güldnen Strahl der Herr Friedrich von Gallenberg, dieses Namens der Andre. Denn Keyser Maximilian schenckte ihm das Schloß Lueg zu allergnädigster Erkenntniß der getreuen Sorgfalt, so dieser Herr vor etlichen Jahren für das Vatterland getragen, als die Türcken in Crain eingefallen waren. Wie Er dann der Erste gewest, der solchen Einfall Anno 1469 dem Keyser Friedrich angedeutet, als der Fuggerische Ehren-Spiegel anzeiget. *b)*

Keyserlicher Befehl für Sittich.

Damals erging gleichfalls Keyserlich-Landsfürstlicher Befehl an den Land-Hauptmann in Crain Wilhelmen von Aursperg, daß er das Kloster Sittich bey seinen Privilegien sollte schirmen. *c)*

Dem Bisthum Laybach wird der Fundation Brief wieder ertheilt nach Verbrennung deß Originals.

Ebenfalls wurden der Bischoff und das Capittel zu Laybach Mitgenossen der Gnade und Keyserlichen Hulden. Denn Seine Majestet gab ihnen wiederum aus der Cancelley zu Gräz die Bull der ersten Fundation oder Stifftung, nachdem die Originalien zuvor verbronnen. So ward auch dabey verboten, dem Propst, Dechant und Canonicis einige Portion zu geben, woferrn sie nicht daselbst residirten. *d)*

Im nachgehendem 1497. Jahr bekräfftigte Keyser Maximilian dem Bischoff und Capittel zu Laybach die Privilegien. So geschehen zu Insbruck am Tage S. Thomæ deß Apostels. *e)*

Bestetigung Bischofflicher Gerechtigkeiten.

Gleichfalls bestetigte Er dem Bischoff zu Laybach die Gewalt deß Blut-Gerichts zu Oberburg und zu Görtschach am Samsttage nach Margarethen. *f)*

Schweitzerischer Krieg

Anno 1499 bekriegte Er die Schweitzer, und bediente sich dabey mit allergnädigster Vergnügung der Tapfferkeit unterschiedlicher Edelleuten aus Crain. *g)*

Nach etlichen Jahren, nemlich Anno 1503, versicherte Er das Capittel zu Laybach, ob dem Recht zu halten, daß dem Propst, Dechant und Andren bey Abwesenheit derselben keine canonische Portion zu Theil, noch das Exempel deß abwesenden Propsts Georgii Slatkoina Keyserlichen Cantorn zu Wien, zur Nachfolge gezogen werden sollte. *h)*

Capellaney kommt zur Bischofflichen Tafel.

Dem Laybachischen Bischof Christophoro eignete Er zu auf Ewig die Capellaney S. Fridolini und Clementis zu Laybach, also daß selbige nach dem Tode dero Besitzers Nicolai Sparauiz der Bischöfflichen Tafel sollten vereinigt werden. Welcher Brieff datirt ward zu Augsburg am 27. Aprilis Anno 1504. *i)*

Crainer leisten dem Keyser Hülfe wider Hertzog Ruprecht.

In dem Kriege wider den Bäyerischen Hertzog Ruprecht leisteten Seiner Majestet die Crainer grosse Hülffe mit Volck und Gelde; gestaltsam besagter Hertzog im Jahr 1504 um seiner Halsstarrigkeit willen vertrieben und durch Keyserliche Kriegsmacht zur gebührenden Unterthänigkeit gebracht worden. Daß in solchem Kriege Crain dem Keyser seine Treu so wol durch Hülff-Truppen als Vorschuß einiges Geldes bezeugt habe, erhellet aus Seiner Keyserlichen Schadlos-Verschreibung wegen der Lands-Freyheiten unterm Dato Augsburg Mittwochs nach Jubilate. 1504. *k)*

Der Keyser quitirt wegen empfangener Gelder zum Bäyerischen Kriege

Wie dann unlang hernach im November dieses 1504. Jahrs allerhöchstgedachter Keyser Maximilian Eine Löbl. Landschafft in Crain quitirt hat, wegen bewilligter und empfangener 4500 Gülden Landswehrung in schwartzer Müntze, nemlich für jeden derselben Gülden 96 Schilinge, so allda in Crain gebräuchlich, zur eilenden Hülffe deß Bäyerischen Kriegs, und an stat deß aufgelegten Römer-Zugs. War gedatirt Inspruck den 28. Novembris 1504.

und zum Ungarischen.

Gleicher Gestalt gab Er Anno 1506 eine gefertigte Quitung und Schadlos-Verschreibung wegen verwilligter und richtig empfangener 5000 fl. zu dem Hungarischem Feldzuge, unterm Dato Lintz den 2. Januarii; deßgleichen auf andre 2000 fl. zu demselbigen Kriegs-Zuge, eine zu Yps am 17. May 1506 datirte Schadlos-Verschreibung.

In diesem Jahr sandte Er Bischoff

a) MSer. Labac.
b) Genes. Gallenberg. p. 21. & Fugger fol. 753.
c) MSer. Sittic.
d) MSer. Oberburg.
e) MSer. Oberb.
f) MSer. Oberb.
g) MSer. Prov.
h) MSer. Labac.
i) MSer. Oberb.
k) MSer. Prov.
l) MSer. Prov.

Was Er dem Bischof für Reise-Geld auf Rom bestimmt hat

Cristophorum zu Laybach in gewissen Geschäfften auf Rom, und verordnete ihm zum Reisegeld 400 Gülden. Worauf ihm bey dem Georg von Eck, Land-Vizdomen in Crain 100 Gülden, und bey dem Paul von Liechtenstein 300 fl. angewiesen wurden. *a)*

Bischof zu Laybach bekommt das Jus Patronatus der Pfarr zu Crainburg.

Eben diesem Bischof Cristophoro schenckte Er mit völligem Recht das Jus Patronatûs (oder die Geistliche Lehenschafft) der Pfarr zu Crainburg. Das Diploma ward hierüber ausgefertigt zu Lindau am 17. Augusti An. 1507, und hernach im Jahr 1529 am 10. Jenner zu Innsbruck von Ferdinand dem Ersten bekräfftigt. *b)*

a) MScr. Oberb. *b)* MScr. Oberb.

Weil gedachter Bischof Rauber ein ehrlicher und geschickter Hertzen-Rauber war, der sich zu wigtigen Verrichtungen und Absendungen trefflich wol bequemte, und mit seiner annehmlich-klugen Rede fürnehme Gemüter zu fahen wusste, gebrauchte sich Keyser Maximilian Seiner in Legation zu unterschiedlichen Malen, und sandte ihn unter andren im Jahr 1508 zur Keyserinn nach Costniz. *c)*

Was hiernechst weiter unterm Keyser Maximilian Denckwürdiges vorgegangen, davon soll das folgende Capittel einige Meldung thun.

c) Ex Diar. MScr. Oberb.

Das XXIV. Capittel.

Von weiterem Verlauff unter der Regierung Keysers Maximiliani.

Inhalt.

Franckreich bricht den Frieden. Tod Königs Philippi in Hispanien. Keysers Maximilians Krieg mit Venedig. Unbesonnenheit eines Keyserlichen Obersten verursacht eine Niderlage. Venetianer gewinnen viel Schlösser am Karst. Neuhaus wird vom Frangepan wieder erobert. Stifftungs-Erneuerung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth. Tödtlicher Hintritt der Keyserinn Blancae Mariae. Was für Commissarien Keyser Maximilian aus Crain an die Friaulische Grentzen zu Fortsetzung dess Venedischen Kriegs verordnet hat. Commissarien nach Görtz wegen der Huldigung. Die eigendliche Worte ihrer Vollmacht. Instruction der Keyserlichen Commissarien in dem Venetianischen Kriege ums Jahr 1513. Keyserliches Mandat wegen Conferirung eines Beneficii &c. Keyser Maximilian befihlt die gefangene Brüder dess Bischoffs von Laybach auszuwerhseln. Verabredung Königlicher zwiefacher Heiraht. Versammlung dreyer gekrönten Häupter. Venetianer müssen von Brescia mit grossem Verlust abziehen. Was die Venetianer dieser Krieg gekostet. Stillstand mit Venedig auf fünff Jahre. Unterredung derer Deputirten der Erbländer zu Innsbruck. Bischoff von Laybach erlangt das Recht der Fischerey auf dem Saustrom. Wird zum Gesandten an den König in Polen ernannt. Tractaten wegen der Praecedentz zwischen Steyer, Kärndten, Crain und Ober-Oesterreich. Anzeigung, dass Crain schon vor Kärndten unter dem Hause Oesterreich ein Hertzogthum gewest. Keysers Maximiliani Absterben.

Wie die hohen Hügel gemeinlich mit Nebeln, Wolken oder Winden umringt stehen, also werden auch hohe Häupter und Gemüter mit vieler Unruhe umgeben. Dergleichen begegnete dem groß- und Heldenmütigem Keyser Maximilian; Seine hocherhabene Majestet ward von einer Zeit zur andren, bald von dieser, bald jener Seiten mit neidischen oder herrsch- und raub-süchtigen Feinden angefochten. Welche doch alle an seiner Großmütigkeit wie ein dicker Nebel sich endlich zerstossen und verzehren mußten.

Vor allen andren verunruhigte Ihn das mißgünstige Franckreich zum offtern. Ludwig der Zwölffte, König in Franckreich, folgte der Weise etlicher seiner Vorfahren treulich nach in heim- und offentlicher Beleidigung deß Hauses Oesterreich, dessen Glori ihm ein schmertzender Stachel im Hertzen war. Darum so wol er, als wie theils seiner Vorgeher solchen Stachel, wo nicht zu zerbrechen, doch aufs äusserste zu schwächen, das ist, das Zepter solches Reichs entweder gar zu zerstücken oder je zu beschneiden, stets bemüht gewesen. Also

Franckreich bricht den Frieden.

brach er nun auch im Jahr 1506 den im vorigen Jahr aufgerichteten Vertrag. Wie dann der Frantzosen Friedens-Schlüsse selten länger bestehen, als biß auf eine vortheilhaffte Gelegenheit von neuem wieder zu brechen.

Solche fand er an der Reise Keysers Maximiliani nach Rom und auch an dem Vergleich-Bruch der Ungarn, welche jetzo einen Schluß machten, keinen ausländischen König zu wählen, doch darum nicht zu den Waffen griffen, sondern bald hernach, als die Ungarische Königinn einen jungen Printzen brachte, sich dahin erklährten, daß der alte Vertrag gelten sollte.

Tod Königs Philippi in Hispanien.

Viel empfindlicher aber, als solches Alles, ging dem Keyser Maximilian zu Hertzen der Tod seines Sohns Philippi Königs in Spannien, welcher in diesem 1506 Jahr die Welt gesegnete.

Keysers Maximiliani Krieg mit Venedig.

Der Raht zu Venedig erregte Ihm gleichfalls grossen Verdruß mit Veweigerung deß gesuchten Durchzugs. Und diese, wie auch andre widerwertige Bezeigungen der Venetianer brachten Ihn endlich wider Sie in den Harnisch, also, daß es im Jahr 1508 zum offentlichen Kriege ausbrach. In selbigem Kriege hatten die Venetianer anbeginns etwas Glück und schlugen den Keyserlichen Obersten Sixt von Trautson, welcher wider alle Warnung der Verständigern mit allzuweniger Mannschafft, dem weit überlegenem Feinde aber zur Schlachtbanck in das Cadober-Thal entgegen ging; allda er selber samt tausend Soldaten auf der Wahlstat ligen blieb. Sie eroberten hiernechst viel vorhin verlohrne Oerter, nemlich: Friaul, samt dessen Grentzen, Giemona, Gradiska, Görtz, Cividad, (welches Cividat Herr Fugger mit einschliesst, ein gewisses Manuscript aber hievon ausschliesst, so wol als auch Gradisch, dahingegen aber in einer bald hernach folgenden Keyserlichen Instruction Gradischa dennoch auch mit drein gerechnet wird) Triest, Portenau, Tybein (oder Tiwein) Adelsberg und Neuhaus, ingesamt auf die 45 Städte, Schlösser und Flecken, in Friaul am Karst und in Isterreich; wiewol die meisten durch Bestechung der Commendanten. Weßwegen Hertzog Erich von Braunschweig nachmals solche ungetreue Hauptleute in Arrest genommen und gezwungen, die Stech-Pfennige wieder herzugeben, welche sich auf acht tausend Ducaten belieffen und dem Keyser zugeschickt wurden.

Unbesonnenheit eines Keyserl. Obersten verursacht eine Niderlage.

Venetianer gewinnen viel Schlösser am Karst.

Neuhaus wird vom Frangepan wieder erobert.

Das Schloß Neuhaus aber hat nachmals Herr Christoph von Frangepan wiederum erobert.

Wobey zu mercken, daß in diesem Venetianischem Kriege dem Keyser Marimilian die Crainer fast die stärckste Hülffe geleistet und sich ritterlichst bewiesen haben, gleichwie auch in vorberührten Ungarisch- und Bäyerischen Feldzügen sie mit grosser Mannschafft und Streitbarkeit sich eingestellt.

Stifftungs-Erneuerung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth

Unter solchem Waffen-Getümmel und kriegerischen Gedancken vergaß der Keyser dennoch darum nicht die Beforderung deß Kirchen-Wesens. Er erneuerte im Jahr 1509 die Stifftung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth, vermehrte derselben auch die Privilegien um ein Vieles, und widmete überdas dahin die Pfarr in Polan, worüber Er auch nebenst dem Propst zu Rudolphswerth von dem Apostolischem Stuhl die Confirmation suchte.

Im nachgehendem 1510 Jahr berieff Er durch ein den letzten Novembris datirtes Schreiben Christophorum den Bischoff zu Laybach nach Briesach mit Befehl, daß er die Compagnie der Crai-

nerischen Ritterschafft, (so in lauter Edelleuten und derselben Dienern besteht, welche von der Landschafft jährlich besoldet werden) mitbringen sollte. *a)*

Gleich desselbigen Jahrs ertheilte Er dem Abt zu Sittich Gewalt, dem Kloster zum Besten Unterthanen auf die Güter zu setzen oder fortzuschaffen. *b)*

Tödtlicher Hintritt der Keyserinn Blancae Mariae.

Mit dem Schluß deß 1510 Jahrs beschloß auch die Keyserinn Blanca Maria ihr Leben, und ward zu Stambs in Tirol begraben.

Was für Commissarien Keyser Maximilian aus Crain an die Friaulische Grentzen zu Forsetzung deß Venedischen Kriegs verordnet hat.

Um vorbemeldten Venetianischen Krieg aber desto nachdrücklicher fortzusetzen, verordnete Er (Anno 1511) für die Grentzen von Friaul, Isterreich und deß Karsts diese nachbenannte Personen aus Crain: Petrum, den Bischoff zu Triest; Christoph Grafen von Frangepan, Hauptmann zu Adelsperg und Neuhaus; Georgen von Thurn; Bernardin von Raunach; Georgium Goldacker und seinen Provisorem, Georgium Moysse; Georgen von Eck, Lands-Vitzdom in Crain; Joannem Dürrer, Hauptmann zu Mitterburg. Rähte: Vitum von Thurn, Verwaltern in Oberstein; Ulrich Wernecker; Albrecht Pennecker von der Heiden, Keyserlich-Böheimischen Hauptmann; und Johann Neuenhäusern. Ihre Instruction war datirt zu Freyburg in Brisgau den 24. Febr. 1511. *c)*

Commissarien nach Görtz wegen der Huldigung.

Nach Görtz fertigte der Keyser gleichfalls Commissarien ab, um allda mit dem Adel wegen der Huldigung und Bestetigung der Freyheiten (oder Privilegien) zu tractiren. Der Vollmacht-Brieff war unter andren mit diesen Worten eingerichtet:

Die eigendliche Worte ihrer Vollmacht.

„Alles, was jetzt, nach weiland Leonarden, Grafens zu Görtz, Tod und Abgang all sein Land, Leut, und Gut, aus Göttlicher und billicher Gerechtigkeit, auch aus sonderbarer gnugsamer Verschreibung, zwischen Unsern Vordern und Uns, als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, und demselben Graf Leonarden zu Görtz, und seinen Vordern, aufgericht, zugehören; daß Wir demnach Unsern Lieben Getreuen, Wilhelm von Auersperg, in Crain, Ulrichen von Weißbriach in Kärndten, Simon von Hungerspach zu Triest und Tybein, Bernardin Raunacher zu Adelsperg, Unsern Hauptleuten, Jörgen Ellacher, und Jörgen von Eyk, Unsern Vizthum in Crain, und andren Unsern Rähten, so wir in die Grafschafft Görtz verordnet, Unser vollkommen Macht und Gewalt gegeben haben, ꝛc. daß Sie samentlich, und der mehrer Theil aus ihnen, an Unser stat, und in Unserm Namen, mit denen von Adel und gemeiner Landschafft der obgemeldten Land-Herrschafften und Gebiet, theidigen, ihnen auch ihre Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Alt Herkommen, Bräuch und gute Gewonheiten, zu confirmiren, zu bestetten, und sie dabey bleiben zu lassen, und so ver daß die Noth erfordern wird, sondern Personen ein Ehrung biß in 1000. Gülden Rheinisch zu sagen und versprechen, und sunst Alles, das hierinn, mit Besatzung der Schloß, Stätt, und Gebiete, und sonderlich das Schloß und Statt Görtz, nutzlich, gut und redlich zu seyn, beduncket, Und was sie also handeln, ihnen zusagen, und versprechen, das ist Unser Will und Meynung ꝛc. ꝛc. Geben zu Augspurg, an dem heiligen Charfreytag 1511. *d)*“

Wiederum ertheilte Er im Jahr 1513 andren Commissarien eine Instruction, welcher man bey Fortsetzung deß Venedischen Kriegs sollte nachleben. Darinn unter andren befohlen wird, daß man die Leute nicht streng halten, noch die bezwungene Oerter mit gar zu harter Brandsteuer belegen, hingegen aber diejenige, so sich durchaus nicht ergeben wollten, sondern die mit stürmender Hand einnehmen müßte, hernach nicht verschonen, sondern ihre Gebäue, Bollwercke und dergleichen niderwerffen sollte, ausgenommen die Städte und Schloß Schitscheil, Gradisch und die Canalen-Claus, welche, woferrn man sie würde überwältigen, nach Nothdurfft sollten zur Wehrhafftigkeit gebauet und befestiget werden. Selbige Keyserliche Instruction lautet dem wortlichen Inhalt nach, wie diese beygedruckte Abschrifft weiset.

Instruction der Keyserl. Commissarien in dem Venetianischen Kriege ums Jahr 1513.

„Maximilian von Gottes Gnaden erwölter Römischer Khayser, ꝛc.“

„Instruction, was die Hochgebornen Ehrwürdigen Edlen, vns Oheerr Fürsten Andächtiger vnd lieben getreuen Ernrich

a) MSer. Oberburg.
b) MSes. Sittic.
c) MSer. Orig.
d) MSer. Oberburg.

Hertzogen, zu Braunschweig, und Lunenburg, vnser Obrister Feldthaubtman Christoph Bischoff zu Segckhau vnd Laybach vnser Obrister Commissarj, Christoph Graff zu Franckhenpan vnser Haubtman zu Adlsperg vnd Neuenhauß. Jörg Moysse Rütter, vnd die drey Veldlandtshaubtleuth, aus Steyer, Khärndten vnd Crain, von vnsertwegen thuen vnd handelen sollen."

„Anfenglichen. Als Wier wider die Venediger, als vnnser vnd des H: Reichs offenbaren Feind, vnd Verächter zu handelen, vnd den Krieg wider sie zu behören vnd zuvolziehen, gentzlichen fürgenommen haben, sein wier des Willens vnd Mainung gewesen, in eigner Person solch Fürnemmen zu thuen. Dieweill vns aber diser Zeit etlich treffentlich Handlungen, vnd Sachen fürgefallen sein, die vns verhindern, daß Wir so eilents vnd zu dem Anfang, solcher Handlung in aigner Persohn nit kommen mügen. Darnach haben Wier dem obbemelten Hertzog Erichen von Braunschweig als vnnsern Obristen Feldthaubtman, des Kriegsvolckhs so wier jetzo in Görtz, in Isterreich, Fryaul, am Carst, vnd zu vnser Besezigung daselbs vmb von vnnsern Nider Oesterreichischen Lande, oder sonst in vnsern Dienst ligen haben oder noch künfftigkhlichen an dieselben Ende verordnen werden, vnd den berührten Bischoff von Laybach, als vnnsern Obristen Commissarj, vnd die benannten, Graff Moysse und drey Veldtlandtshaubtleuth, zu vnnsern Kriegführten, berüerts Kriegsvolckhs bis auf vnser Zukunfft, vnd fereren Beschaid, fürgenommen, vnd verordnet, vnd inen deßhalben in vnnsern Abwesen, vnd in vnsern Namen zu handelen Bevelch vnd Gewalt gegeben, laut vnnsers Briefs darüber ausgangen."

„Vnd nachdem vnser Maynung ist, daß Sy mit allen vnsern Kriegsvolckh, so Sy über die gevatigischen Besetzungen zu vnsern Dienst, haben werden, ins Feldt zu vnsern Fürsten von Anhalt wie sie denn des von vns Bevelch haben, ziehen: Sollen sy demnach am Ersten des Anspruchs halben, wie der beschen müg desgleichen der Profiandt halben, wie die bestelt, vnd Innen am füeglichisten zuegefertiget werden müg, mit sambt vnsern Rath vnd Vizdomb in Crain Jörgen von Egckh, vnd andern vnsern Räthen nottürfftigkhlichen ratschlagen, damit das Kriegsvolckh, zu dem Anzug ins Feldt gebracht vnd vnderhalten müg werden, vnd kein Mangel daran erschein, vnd was sie in solchen fürnemmen vnd beschliessen dasselb sollen sie also entlichen zuvolziehen, von vnsern wegen verschaffen, vnd dermassen darum sehen, damit daran kein Mangl werde, vnd sonderlich sollen sye mit sambt dem berüerten Vizthumb, auf den hiebey ligenden Gewalt, wo Noth wurd, Gelt aufbringen. Den Leuthen Polwerckh, vnd andere Gepeu, zu der Wehr dienend abreissen, niderbrechen vnd die Gräben zuwerffen lassen, vnd darinn niemandts verschonen, ausgenommen die Stett vnd Schloß Pensttheldorff Schitstheil, Gradisch, vnd die Canaler-Claus, die sollen Sy, wo Sy zu vnsern Gewalt gebracht werden, notturfftiglich zu der Weer bauen, vnd bevesten lassen, die auch mit Volckh, Iren Guetbedunckhen nach, besetzen."

Sy sollen auch von stundt an Compostiz, vnd Prannt schatzmaister verordnen, vnd in solchen guet Ordnung Iren Rath vnd Guetbedunckhen nach, wie sich das nach Gelegenheit vnd Gestalt der Sachen am besten füeget, fürnemmen, wie solch Compoßsizen vnd Prantschazung beschehen vnd einbracht werden, doch daß solch Gelt in allweg vns zuesteh, vnd vnserm Kriegszalschreiber Valtin May, zu Vnterhaltung vnd Versehung vnsers Dienstsvolckhs, vnd Kriegsnotturfften, bey Innen überantwort, auch solchen Compaßiz Prantmaistern Gegenschreiber gesetzt werden."

„Darzue sollen Sy auch mit den Stätten vnd Fleckhen in Fryaul mit besten Fueg durch geschickht vnd mitel Personen, Iren Rath vnd Guetbedunckhen nach tractiren, vnd handelen lassen, vnd also in gehaim allen Vleis ankheren, ob Sy solch Stett, oder Fleckhen dermassen in vnser Gehorsam vnd Gewalt bringen möchten."

„Vnd als die Schloß, Stett, Fleckhen Landt oder Leuth, so sich Innen an vnser stat, je zu Zeiten ergeben wurden der Besteuerungen vnd Auffschleg so sie von den Venedigern gehabt, gesen. frey sein, vnd solchs an Sy von vnsern wegen, begern, wurden, alsdan sollen die

gemelten vnser Obrister Veldhaubtman vnd Kriegsräth in vnsern Abwesen Macht haben, wo Sy es in solchen, bey der Venediger Gebrauch zu bleiben nicht erlangen möchten, mit Ihnen nach Gestalt der Sachen ihren Raht vnd Guetbedunckhen nach zu tadingen, vnd ihnen bis in den dritten Thail, oder ob es je anders nit gesein möcht, auf das maist halben Thayl, derselben Besteuerigkheiten, vnd Auffschleg, in vnsern Namen nachzulassen."

„Item die Vnterthanen, vnd Inwohner der Schloß, Stett, vnd Fleckhen so sie je zu Zeiten in Fryaul, in Isterreich oder am Carst in vnsern Namen einnemmen wurden, sollen Sy vns als Ertzhertzogen in Oesterreich: Erb: Ayd, vnd Pflicht schweren vnd thun lassen."

„Vnd was Sy also einnemmen es seyen Schloß, Stett, Fleckhen, Dörffer, Land oder Leuth, darin sollen Sy die Gülten vnd Einkumen, wie die den Venedigern geraicht vnd gegeben werden; desgleichen alle weichsteenten Güeter, durch ein geschickhte verstendige vnd redliche Person, oder mehr, die Sy darzue als Fiscal, ordnen sollen, aigentlich erkhunden vnd auffschreiben lassen, vnd darnach Ordnung fürnemmen vnd machen, daß solchs in obberüerten Kriegsnotturfften, eingezogen, geraicht vnd gewendt werde, vnd sollen sich in solchen kaynerley vnser Bevelch so Wier auf jemandts Anlangen, darwider ausgehn lassen hetten daran noch verhindern lassen, auch von solchen nichts vergeben oder verhaissen, sondern allein zu solchen Kriegsnotturfften volgen lassen."

„Vnd wier behalten vns hierinnen als Lehenschafften geistlich vnd weltlich die nach vnsern Gefallen zuverleihen, bevor. Doch mügen Sy mittler Zeit die geistlichen Lehenschafften, mit tauglichen Personen, woll versehen lassen, biß auf vnsern ferern Beschaid, Bevelch vnd Verleihung."

„Desgleichen ob je zu Zeiten, die Bezallung vnsers Kriegsvolckhs, mit Tuech, Profiant, oder andern dergleichen Phennwert, vnd darin ein Gewin, so allein oder überschüz, erübriget werden möcht, solcher Gewin soll vns auf weitern Kriegsnotturfften, vnd sonst niemandts Andern zuestehen noch in ander Weeg gewendt werden."

„Sy sollen auch so bald sy etwas wie Vorstat erobert oder eingenommen haben, dasselb von stund an mit Castellan, Potestaten, Robeitern vnd Ambtleuten, notturfftigkhlich vnd ihren Rath vnd Guetbedunckhen nach versehen, vnd allweg bestellen, das guet Justitia Recht vnd Gericht auch sonst guet Ordnungen gehalten, vnd insonderheit die Gemainen beschirmbt vnd gehandthabt, vnd von vnsern Kriegsvölckhern wider die Billigkheit nicht besteuert noch gedrungen werde."

„Item den Vnterthanen solcher eingenommener oder eroberter Stuckh, sollen vnd mügen Sy wo sy guet beduncht ihre Wehr nemmen, vnd ihnen die zu tragen bey Straff verbieten, vnd das andern ihren Rat vnd Guetbedunckhen nach zu tragen vergunnen vnd erlauben."

„Weiter sollen sy aigentlich erkhunden vnd erfahren, wie die Venediger Zoll vnd Döz auf Khauffsgüeter vnd ander War desgleichen auf Profiandt Saltz, vnd dergleichen geschlagen, vnd wie es mit allem Einkommen Renten vnd Gefällen gehalten sey worden, vnd wie sie das erfinden, alsdann solches gleicher Weis, an denselben Enden ihren Rath und Guetbedunckhen nach zu halten, aufrichten vnd von neuen bestellen: damit sie von solchen Gefällen vnser Kriegsvolckh, destbas enthalten mügen; ob aber jemands ainicherley Zusagung, Nachlassung, oder Gnad, zu der Tading wie obsteht zuegesagt were, dasselb alles vollziehen vnd gueten Glauben halten: damit Sy deßhalben kainen Widderwillen vndter dem Welschen Volckh erweckhen. Vnd in solchen allen, sollen Sy nach Gestalt vnd Gelegenheit der Sachen, wie sich die schickhen, vnd fürfallen, alwegen guet Ordnungen fürnemmen, vnd die Sachen der Notturfft nach betrachten, vnd beratschlagen, vnd vorsehen das guet Ordnung scharff gehalten, auch alweg was zuegesagt vnd vertrost ist gestrackhs volzogen, vnd dem nachgegangen werde, vnd wer in solchen über ihren Bevelch oder sonst vngehorsam erscheinen wurd, denselben alweg, nach ihren Rath nottürfftigklich straffen."

„Sy sollen auch in krafft des obgemelten vnsers Gewalts vnd dieser Instruction sonst in allen andern fürfallendem Handel, nach Gestalt vnd Gelegenheit ainer jeden Sachen in vnsern

Abwesen, sambentlich oder der mehrere Thaill aus ihnen, doch kainer aus ihnen Handlung fürnemmen, beschliessen, volziehen thuen vnd lassen, das sie nuzlich noth vnd guet zu seyn beduncкt, vnd darin allen Vleis vnd Ernst gebrauchen, vnd alzeit sich mit vnserm Fürsten dem von Anhalt, als des andern Hörs Obristen Veldthaubtman, und sonderlich des zusammenziehens halben, nach Notturfft verstehen vnd vergleichen, vnd nichts dest minder was ihnen zu jederzeit begegenen, fürfallen vnd handelen werden. Desgleichen was ihnen vnd den von Anhalt, zimlich nit woll müglich oder zu schwer seyn wurd, dasselb sollen sie vns alwegen, mit sambt ihren Rath vnd Guetbeduncкhen eillendts verkhunden, vnd doch mitler Zeit nit auf Antwort wartten, sondern laut dieser vnser Instruction vnd auch vnsern Gewalt das Best vnd nützlichist handelen vnd fürnemmen, so wollen wier ihnen daneben alwegen vnsern Rath, Willen vnd Mainung, aufs förderlichst auch eröfnen vnd zueschreiben."

„Vnd ob Sy mit ihren Hör zu dem von Anhalt wie obsteht kommen wurden, so sollen sy sich mit seiner Lieb vnd seiner zuegeordneten Kriegs-Räthen, desgleichen Sy all mit des Königs von Franckhreich Granmaister oder desselben Statthalter als vnsern vnd des bemelten von Franckhreichs Obristen Veldthaubtman, desgleichen mit dem Hertzog von Tornele, alzeit freundlichen guetlichen, vnd tugentlichen halten vnd ihr Auffsehen auf derselben Obristen Veldthaubtman haben."

„Item zu solchen ihren Zug, zu dem von Anhalt sollen Sy alles Kriegsvolcкh, soviel vns des von den Niderösterreichischen Landen zuhalten zuegesagt ist, vnd das Wier sonst zu Görtz vnd in andern vnsern Besetzungen daselbst umb haben, oder noch dahin verordnen werden, mit sambt ainen geringen Veldt-Geschütz mit ihnen nemmen, doch zuvor die berüerten Besetzungen wie Wier ihnen dan am jüngsten gen Görtz, Inhalt hiebey ligender, Zedl zuegeschrieben haben, vnd ihren Guetbeduncкhen nach besetzen vnd vnser Räth den Bischoff von Triest, Jörgen von Thurn, Jörgen von Egcкh vnd etlich ander vnser Räth, vnd Diener, ihren Rath nach da lassen."

„Vnd nemblich so wöllen sy all Krämerisch Dienstleuth zu ihnen ervordern, vnd sie mit ihnen nehmen, doch hundert Fueßknecht davon gegen der Canaler Clausen, vnd in Flitsch zubehendt lassen."

„Desgleichen mit vnsern Vizthumb in Crain handelen, damit er Sy mit Wagen-Rossen, zu Notturfft des Geschütz vnd Zeugs Fur, von vnseretwegen versehe."

„Ferer sollen Sy allen höchsten Vleis ankheren zu dem von Anhalt Kundtschafft vnd Verstantnus zu machen, wan vnd wie sie mit ihren Hören zusammen khommen mügen, vnd das ain Hör dem andern dermassen die Hand raiche, damit sie wissen was der von Anhalt, was je zu Zeiten handelen vnd fürnemmen, vnd wan sy dem von Anhalt dermassen etwas zueschreiben, das soll der Butsch durch die Ziffer, so er von vns hat, thuen, dergleichen dan der von Anhalt auch thuen wirdet, dan Wier seiner Lieb deshalben Wolfgangen Kesinger in solcher Ziffer zueschreiben jetzo zueschickhen wollen."

„Desgleichen sollen sie alzeit guet Kundtschafft vnd Auffsehen auf die Feindt haben, und alweeg in gueter Wehrung vnd Rüstung seyn, vnd die Sparten woll versehen lassen, vnd darin guet Ordnung geben, damit sie von dem Feind nicht Schmach oder Nachtheil empfahen.

„Ob Sy aber über allen ihren müglichen Vleiß durch das Fryaull zu dem bemelten von Anhalt je nicht kommen möchten, alßdan sollen sie Görtz, und all andereBesetzungen, noch ain als starcкh, als sunst besetzen, vnd aldan mit dem übrigen Volcкh durch den Flitsch, auf Luentz vnd von dan furter wo sy das an füeglichisten vnd geleglichisten zu seyn ansehen wurdet, gestracкhs zu berürten von Anhalt ziehen, vnd die Zeit aufs wenigist, als es müglich ist damit verzern."

„Item die Postareyen, sollen Sy über die Notturfft, vnd vmb schlecht Sachen nicht gebrauchen noch abnutzen, damit destbas für vnd für in Wesen bleiben, vnd gewogbar seyn müge."

„Darzue sollen sie zween reittend Potten aufnehmen, die Sy so es Noth wurdet, mit Briefen hin vnd her zu schicken

oder sunst der Notturfft nach zu gebrauchen lassen."

„Darzue ordnen Wier ihnen vnsern Secretarien Wilhelmen Butscheen zu, der all Handlungen in Schrifft verfassen vnd die Veldt Cantzley bey ihnen versehn vnd halten soll."

„Und wan Sy Vns, oder dem von Anhalt, etwas gehaimes, vnd daran vns viell gelegen ist, zueschreiben werden, soll berüerter Wilhelm Butsch, zu solcher Schrifft alweg die Ziffer, so Wier ihm hie einantworten haben lassen, gebrauchen, das Wier, vnd der von Anhalt, dagegen auch thuen werden."

Desgleichen soll berüerter Butsch all und jegkhlich Brieff Verschreibungen, vnd Paßporten, so in solchen Sachen zu vnsern Abwesen gebraucht vnd gehandelt werden, fertigen, vnd die alzeit die genanten von Braunschweig vnd Laybach samentlich oder ihr ainen nach Gestalt der Sachen, mit ihr Handt zaichen lassen, vnd die darzue mit seiner Hand vnterschreiben, vnd kainerley Brieff ohne ihr Wissen vnd Bevelch ausgehen lassen."

„Der berüert Butsch, soll auch all Partheyen Brieff, so er wie obsteht, fertigen wierdet, nach zimbichen Dingen taxieren vnd aigentlich auffschreiben lassen, damit er solcher Tax-Raittung zu thuen wiß, doch was ihm auf der Cantzley Notturfft gehen wierdet, mag er davon nemmen."

„Ferrer sollen die obgemelten, vnser Obrister Veldthaubtman vnd Kriegesräth allen Vleis ankhern, damit die Knecht nit verlauffen ꝛc."

Im folgendem 1514. Jahr befahl der Keyser dem Bischoff Cristophoro zu Laybach, daß, so bald er das Patriarchat zu Aglar und dessen Beneficien (oder Gestiffte) in Besitz hette, er ein Beneficium davon dem Keyserlichem Secretar Georgio Kirchmülner ertheilen sollte. Das Mandat war datirt zu Rotenberg am Inn den 13. Februar. 1514.

Keyserl. Mandat wegen Conferirung eines Beneficii ꝛc

Weil auch das Kriegs-Glück seiner Gewonheit nach die Parthey bißweilen verwechselte, und Keyserlicher Seiten nicht lauter Gewinn, sondern bißweilen auch Verlust schaffte, so kam mancher braver Cavallier den Venetianern als Gefangener in die Hände, und ward alsdenn je tapffrer ihn der Feind achtete, desto tapfferer und höher auch auf Geld gesetzt.

Nachdem derhalben solches Unglück auch deß Bischoffs von Laybach beyde Brüder, Herrn Niclas und Herrn Michael Rauber, wie auch derselben ihren Vettern Vitum von Thurn betroffen hatte, erging Keyserlicher Befehl von Gmünd aus unterm Dato deß 6. Augusti 1514 an den Keyserlichen Feldhauptmann (oder General) in Friaul, Herrn Niclas Grafen von Salm, auf alle Wege und Weise dahin zu trachten, wie Er dieselbe gegen andre Gefangene mögte auswechseln. *a)*

Keyser Maximilian befihlt die gefangene Brüder des Bischoffs von Laybach auszuwechseln.

Es bemühete sich aber Keyser Maximilian nicht allein die Macht deß glorwürdigen Ertzhauses Oesterreich durch rechtmässige Waffen, sondern auch durch Heirahten und nahe Befreundung mit ausländischen Potentaten mehrers zu befestigen. Gestaltsam deßwegen im Jahr 1515 zwischen der Königlichen Prinzessinn von Hungarn und Einem von seinen beyden Enckeln, entweder Printz Carln oder Ferdinand, imgleichen zwischen dem Kön. Ungarischen Erb-Printzen Ludovico und der Infantinn Maria von Castilien eine Vermählung abgeredet worden. Wie hierauf unlang hernach Keyser Maximilian mit dem Ungarischen Könige Uladislao und dem Polnischen Könige Sigismundo bey Trautmannsdorff persönlich zusammen gekommen, folgends auch samt ihnen und dem Königlichen Printzen Ludwig, wie auch dessen Schwester der Princessin Anna zu Wien den Einzug gehalten, und was daselbst bey solcher Durchleuchtigsten Versammlung für Festivitäten angestellet worden, davon soll unter den Jahr-Geschichten Eines und Andres erzehlt werden.

Verabredung Königlicher zwiefachen Heirath.

Versammlung dreyer gekrönten Häupter.

Diesem hochherrlichem Freuden-Fest haben unter andren von denen Erb-Ländern dazu Deputirten, auch Etliche aus Crain beygewohnt. Massen auch eben in diesem Jahr der Keyser in Crain einen Landtag ausgeschrieben, und Ihre Fürstl. Gnaden Herrn Philippsen Bischofen zu Freyfing für einen Commissarium dahin abgeordnet. *b)*

Unter dem Allen ruheten die Waffen des Keysers und der Venetianer keines Weges, und begunnten diese, nachdem sie eine Zeit hero mit Hülffe der Fran-

a) Ex lit. Orig.
b) MSer. Prov.

tzosen hart bedrengt und vom Keyser ziemlich gedemütigt worden, nunmehr, da der Papst und König in Franckreich von der Trippel-Alliantz ausgetreten waren, sich wiederum zu erholen; nahmen also unterschiedliche Oerter, weil deß Keysers Völcker sehr abgenommen hatten, wiederum ein. Als sie aber die Stadt Brescia mit einer Belagerung (im Jahr 1516) angriffen, und zu dreyen Malen hefftig stürmten, verbrannten sie die Finger daran gar heßlich, und schlug der Leu von S. Marco seine Tatzen in ein scharffes Eisen, welches ihm dieselbe sehr verwundete; weßwegen sie endlich durch einen Verlust vier tausend ihrer Leute bewegt wurden, abzuziehen.

Venetianer müssen von Brescia mit grossem Verlust abziehen

Hiernechst bemühete sich deß Keysers Enckel, der junge König von Spannien, Carolus, welcher nachmals auch die Römische Reichs-Cron empfing, mit seinem Anherrn, dem Keyser, die Venetianer zu vertragen, gleichwie auch der Papst und König in Franckreich den König Carl dazu anmunterten. Solchen Vertrag zu vollziehen, wurden allerseits Gesandten abgefertigt, und der Anfang dieser Handlung auf den 15. Jenner 1517. Jahrs angesetzt, nachdem die Venediger dieser achtjährige und äusserst-gefährliche Krieg bey die fünff Millionen Ducaten, und so wol auf ihrer, als ihrer Bunds-Verwandten Seiten, viertzig tausend Mann, ihrem Gegentheil aber zwantzig tausend Mann, so dabey ums Leben gekommen, gekostet.

Was die Venediger dieser Krieg gekostet.

Nach fleissiger Fortsetzung ists endlich mit sothaner Vertrags-Handlung zu einem Stillstande der Waffen gerahten, auch solcher hernach im Jahr 1518 durch des Papsts und Königs in Franckreich Vermittelung, auf fünff Jahre verlängert; aber unter dieser Bedingung, daß die Venetianer dem Keyser jährlich zwantzig tausend Ducaten erlegen sollten.

Stillstand mit Venedig auf fünff Jahre.

In selbigem Jahr 1518, hat Keyser Maximilian zu Innsbruck seinen Erb-Ländern eine Anordnung gestellet, vermöge welcher sie sich samt dem Ihrigen könnten und sollten wider feindlichen Angriff vertheidigen. Und ist selbige Ordnung datirt zu besagtem Innsbruck am 24. May. Hierauf seynd jedweder Provintzien Abgesandten zu Innsbruck zusammen gekommen, und zwar, wegen Oesterreich: Georg von Buchheim, Rudolph von Hohenfeld und andre, wegen Kärndten: Johannes von Aursperg, Herr zu Schönberg, Landshauptmann in Crain, Bernardin von Raunach, Ulrich von Werneck. *a)*

Unterredung derer Deputirten der Erbländer zu Insbruck.

Dem Laybachischen Bischoff Christophoro Rauber verliehe Er die Gerechtigkeit, den Saustrom durch zwey Fischer zu befischen, mit Befehl an den Landshauptmann Johann von Auersperg, daß er demselben darinn keinen Eintrag thun, noch einiger Massen hinderlich seyn sollte. Und dieser Freyheits-Brief ward datirt zu Wels, am 29. Decembris 1518. *b)*

Bischoff von Laybach erlangt das Recht der Fischerey auf dem Saustrom.

Unter demselbigen Dato bestetigte Er auch die durch David und Christoph von Sebriach fundirte Stifftung deß Beneficii S. Magdalenæ in dem Thum zu Laybach. *c)*

Erst besagten Bischoff von Laybach ernannte Er auch zum Gesandten an den König in Polen, um die Späne und Irrungen zwischen demselben und dem Hertzog der Russen *d)* beyzulegen. Massen deßwegen ihm ein doppeltes Creditiv (Vollmacht- oder Trau-Brief ausgefertigt worden, eines an den König, das andre, an deß Königs Söhne. Und solche Ausfertigung ist gleichfalls unter demselbigen Dato zu Wels, am 29. Decembris geschehen.

Wird zum Gesandten an den König in Polen ernannt.

Tags zuvor, nemlich am 28. Decembris recommendirte der Keyser dem Vizdom in Unter-Oesterreich, Laurentio Saurern, das Schreiben, welches Er an den König von Polen dem Bischof mitzugeben willens war, daß derselbe solches sollte beym Paulo von Oberstein (dieser war ein geborner Crainer) Propsten zu Wien und Keyserlichem Secretar, oder in Abwesenheit dessen, beym Leonard Rauber (deß Bischoffs von Laybach Vettern) Keyserl. Hof-Marschalln, ablegen lassen. Also ließ der gute Keyser viel wigtige Sachen durch die Crainer ausrichten. *e)*

Die Oration, so der Bischoff ablegen wollen, ist noch vorhanden; darinn er unter andern vom Keyser Maximiliano also redet: Desiderio maximo Te affari & videre cupit. Sed quod id propter locorum distantiam non possit, me imma-

a) Lands-Handfest, am 52. Bl.
b) MSer. Oberb.
c) MSer. Oberb.
d) Durch den Ducem Ruthenorum, wie ihn das Lateinische Manuscript nennet, wird hie der Großhertzog von Moscovien oder Rußland verstanden.
e) MSer. Oberb.

turum juvenem, & orationis expertem ad Tuam Celsitudinem missit, ut mandata sua persolverem &c.

Ob nun zwar zu solcher Absendung die Vorbereitung und Anstalt gemacht, ists doch ungewiß, ob sie würcklich sey vor sich gegangen; weil der Keyser bald hernach durch den allgemeinen Gleichhalter der Hohen und Nidrigen, den Tod, von der Welt hinweg gerucket worden. Wiewol die geheime Instruction, und was der Bischoff zu seiner Erinnerung für sich selbst aufgezeichnet, würcklich noch gefunden wird. *a)*

Tractaten wegen der Präcedentz zwischen Steyer, Kärndten, Crain und Ober-Oesterreich.

Etliche Wochen zuvor, nemlich am 17 Novembris, ließ der Keyser ein Decret abgehen an die Crainerische Landschafft, daß sie sollte Commissarien absenden, mit sattsamer Vollmacht und Instruction, um wegen der Præcedentz (oder Vorzugs-Strittigkeit) zwischen Steyer, Kärndten und Crain, an einer und der Ober-Oesterreichischen Landschafft, andrer Seiten zu tractiren. *b)*

Dieses Decret ward daher veranlaßt, weil eben in diesem Jahr, als oberwehnter Massen die Abgeordnete der Keyserlichen Erbländer zu Innsbruck zusammen kamen, die Ober-Oesterreichische Abgesandten, vor den andren Ländern den Vorzug gefordert. Welcher Streit biß ans Jahr 1632 gewährt. Nach Innsbruck ist darum abgesandt worden aus Crain, Bernardinus von Raunach. Das Instrument seiner ihm von den Landständen gegebenen Vollmacht ist noch zu haben und gesiegelt von Urbano, Abten zu Sittich, dem Capitel zu Laybach, Johann Herrn von Tschernembel, Erbschencken in Crain, Georgen von Lamberg, David Gallen, imgleichen von den Städten Laybach und Stein

Bey dieser Gelegenheit muß ich dem hochgeneigten Leser folgenden, aus Einer löblichen Landschafft in Crain Archiv oder Registratur erhaltenen Extract mittheilen, welcher dieses Lauts ist:

„In der Deduction-Schrifft der dreyen Hertzogthümer, Steyer, Kärndten und Crain, in causa præcedentiæ, vor dem Lande Ob der Ens, in weiß Pergament eingebunden, und mit der Handschrifft- und Pettschaffts-Fertigung Herrn Hannsen Haffarts, Römisch-Keyserl. Maj. geheimen Hoff-Cancelley-Registratoris, de Dato Gräz, den 11. Martii, 1630 bekräfftigt, seynd, bey dem andertem Argumento, scilicet Actu Possessionis, „Und also ist nicht allein ꝛc." in laudem des Landes Crain diese Formalien eingeführt worden, daß deß Landes ob der Ens Wappen, als eines Hertzogthums, gar nicht, wie das Hertzogthum Steyer, und hernach wie das Land Crain auch Anno 1233, von dem letzten Hertzog Friderico, S. Leopoldi Geschlechts, zu Oesterreich komben, alsdann da seynd alle drey, als Oesterreich, Steyer und Crain, Wappen geführt worden. Aus welchem folgt, daß Anno 1233 Crain schon ein Hertzogthum unter dem Hauß Oesterreich, vor dem Land Kärendten, ware: Inmassen gestracks nach der sub No. 5. signirten Beylag, bey dem ꝛc. Darunter auch diese fernere Meldung beschicht, so bald das Hertzogthum Kärendten, neben der fürstlichen Grafschafft Tyrol, Anno 1360, wie Gerardus de Roo setzet, nach Absterben Meinhards, Hertzogen in Kärndten, und Grafen zu Tyrol, zu Oesterreich, Steyer und Crain, kommen, da habe sich Rudolphus IV. neben andren, auch einen Hertzogen in Kärndten intitulirt, ꝛc. Welcher Rechnung nach, ab Anno 1233, biß 1360, das Land Crain, wenigst 127 Jahr vor Kärndten, bey dem Haus Oesterreich gewest. Und hat dieser Rudolphus IV der Zeit sich nur Dominum Carnioliæ, über fünff Jahr hernach aber, nemlich Anno 1365, seines Alters in dem 26, und seines Gewalts im 7ten Jahr, in einem Diplomate sub Num. 7. allegirt, sich einen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kändten, und zu Crain intitulirt. Daß also Crain schon ein Hertzogthum war, und noch de facto ist. Der Titel Ertz-Hertzog aber bleibt dem Hauß von Osterreich nit allein intuitu deß Lands Unter und ob der Ens, sondern mehrers Theils wegen der dreyen Hertzogthümer Steyer, Kärndten und Crain, nach Gezeugniß der verneurten Investitur, und Confirmation Friderici III, datirt in der Neustadt, an der H. drey Könige Tage, Anno 1453. welche also lautet: „Wir wöllen, mainen, und setzen, vestiglich gebietend, daß die bemeldten

Anzeigung und Beweis, daß Crain 127 Jahre vor Kärndten bey dem Hause Oesterreich gewest.

a) Ex cod. Manuscr. Oberb.
b) MSor. Provinc. Carniol.

Fürsten unser Haus Oesterreich, und Unsere und ihre Erben und Nachkommen, die die Fürstenthum Steyer, Kärndten und Crain je zu Zeiten innen haben und regieren werden, nun hinfüro Ertz-Hertzogen genannt und gehaissen, darbey ewiglich verbleiben.““ *a)*

Keysees Maximiliani Lebens-Alter.

Nachdem nun der höstruhmwürdige Keyser Maximilian mit neun Monaten und ein und zwantzig Tagen, das neun und funffzigste Jahr seines Lebens übertroffen, hat Er nechst einer rühmlichen Vorbereitung seiner Seelen zu dem letzten und allerwigtigstem Kampff, (angemerckt Er unter andren vier Jahre schon vorher, Ihm einen inwendig mit Eisen gefütterten und mit allem Leich-Gerähte wol versehenen Sarg machen lassen, auch denselben stets mit sich herum geführt) seine irdische Kronen mit der himmlischen verwechselt, und seinen tapffren Geist den Engeln zur Ubertragung in die Ewigkeit überlassen, drey und dreyssig Jahre (weniger dritthalbe Monaten) nach seiner Römisch-König- und Keyserlichen höchstpreißlichst geführten Regierung.

Sein Absterben.

Und also ruhete nun ein Mal unter den Palmen, dieser grosse Potentat, welcher gantzer viertzig Jahre, so man die Ertz-Hertzogliche mitrechnet, mehrentheils im Kriegs-Harnisch hinzulegen, durch die Unruhe und Unfriedsamkeit seiner Neider, sonderlich aber durch den Ehr-Neid der Cron Franckreich, welche Ihm bald hie, bald dort sein hohes Glück zu untergraben bemüht war, gezwungen worden.

a) MScr. ex Arch. Carniol.

Das XXV. Capittel.

Vom Keyser Carl dem Fünfften.

Inhalt.

Keysers Maximiliani Kinder und Enckel. Der Prinzessinn Margareta schlechtes Heiraht-Glück. Was sie auf ihr Armband hat stechen lassen. Wann Carolus V. geboren. Nachdenckliche Tauff-Præsenten. Wann Er die Niederlande zu regieren angefangen. Versammlung der Nieder-Oesterreichischen Erb-Länder. Die vereinigte Erbländer fertigen an König Carln Gesandten ab. Venedische Edelleute rühmen die Teutschen für einen Ursprung ihres Aufnehmens. Was den Gesandten zu Venedig für Ehre erwiesen. Wie man sie zu Padua empfangen. Wie man ihnen zu Ferrar begegnet. Ihre Ankunfft zu Rom. Wie man sie zu Neapolis aufgenommen. Ihre Ankunfft und Bewürthung in Sardinien. Ihre Gefahr vom Schiffbruch. Abermalige Gefahr vom Sturmwinde. Ihre Ankunfft zu Barcellona. Ihre Audientz beym Könige. Der sich die Hand nicht will küssen lassen. Die zweyte Audientz. Erscheinung der Gesandten vor dem Königlichen Raht. Sie werden tractirt. Ihre Beurlaubs-Audientz. Königs Caroli Rede zu ihnen. Antwort der Gesandten. Ihre Beschenckung. Ihr Wieder-Aufbruch zur Heim-Reise. König Carl wird zum Römischen Keyser erwählt und zu Ach gekrönt. Gesandten, so aus Crain auf Königs Caroli Krönung abgefertigt worden. Keyser Carl und Ertz-Hertzog Ferdinand nehmen von Crain die Erbhuldigung ein. Er bestetigt die Lands-Privilegien. Theilung der Erb-

Länder zwischen beyden Herren Brüdern. Keyser Carl tritt Crain ab. Carolus V. schlägt den Barbarossam. Ihm wird Peru und Mexico unterworffen. Grausame und blutige Abgötterey in Mexico. Grosser Tempel zu Mexico. Der Mexicaner ihre Zemes. Keyser Carl der Fünffte dämpfft die Rebellion in Spannien. Er schlägt und fähet König Franciscum. Seine Völcker nehmen Rom ein. Andre grosse Verrichtungen dieses Monarchens. Er schreckt Solimannum. Wird vom Papst gekrönt. Ihm wird die Augspurgische Confession übergeben. Er bezwingt Tunis in Africa. Bringt Geldern an Burgund. Schlägt die Protestirende bey Mühlberg. Tritt seinem Brudern die Regierung ab. Vorzeichen seines Todes. Eine Lilie hebt an zu blühen in der Nacht, da Keyser Carolus V. stirbt. Keyser Carl stellt ein Vorspiel und Vorbild seiner eignen Leichbegängniss an. Sein Tod. Seine Gemahlinn und Kinder. Wo Er begraben worden.

Ein Land, das seinen Herrn einbüßt, kann, wann derselbe löblich regiert hat, nicht kräfftiger getröstet werden, als wann Einer an dessen Stelle kommt, der seinem Vorfahren in der Vortrefflichkeit nicht weichet, sondern denselben noch wol übertrifft. Und wann ein solcher Reichs-Nachfolger von dem Vorgeher herstammet, gedeyet es Jenem zu keiner Verkleinerung, sondern vielmehr zur Vergrösserung seines Nachruhms, daß Er dem Reich, oder Lande Einen erzeuget hat, der an Glück und Glori noch grösser wird, als Er gewest.

Auf solche Weise hat auch Keyser Maximilian seinen Erbländern eine doppelte Schnur der Danck- und Ruhm-Verbindlichkeit gewirckt, indem Er nicht allein Selber dieselbige, mit dem herrlichen Glantz seiner hohen Majestet Tapfferkeit und andrer Glori bestralet, sondern auch ihnen solche Scepter- und Kron-fähige Enckel hinter sich gelassen hat, welche (bevorab Carl der Fünffte) mit vermehrter Klarheit denselben geleuchtet.

K. Maximiliani Kinder und Enckel.

Seine Erste Gemahlinn, Frau Maria, Ertz-Hertzoginn zu Burgund, hatte Ihm zween Printzen und eine Prinzessinn geboren; wovon der jüngste, gleich im ersten Jahr seines Lebens auch sein letztes gefunden und nur sechs Monaten gelebt. Printz Philippus der ältere und Erste dieses Namens, ward König in Spannien gekrönt, aber im Jahr 1506 durch ein töotliches Fieber wieder entkrönt, und aus der weltlichen zu der himmlischen Herrlichkeit befordert, das Fräulein aber, nemlich die Prinzessinn Margaretha ist dem Dauphin in Franckreich im Jahr 1483 zwar vermählt, aber, wie dem Keyser Maximiliano diejenige Könige in Franckreich, so zu seiner Zeit gelebt, allezeit durch ihre Handlungen Ihm zu erkennen gegeben, daß Treu und Glaube ihrem Zepter nicht angenagelt wären; also ward auch dieses Ehe-Gelübde von der Frantzösischen Treubrüchigkeit bald wieder zerrissen und Sie vom Könige Carl dem Achten, dem Sie in ihrer Wiegen schon versprochen war, im Jahr 1493 wieder heimgeschickt, nachmals aber deß Spannischen Erb-Printzens, Johannis Gemahlinn.

Der Prinzessinn Margareta schlechtes Heirahts-Glück.

Daß dieser Vermählung Sie sich auch nicht lang würde erfreuen, schien Ihr der erschreckliche Sturm auf dem Meer, welcher auf der Uberfahrt nach Spannien das Schiff bestritte zu weissagen. Denn es fehlte wenig, daß nicht die Wellen damals wären ihr Braut-Bett geworden. Dergleichen See-Gefahr Sie besorgend, ein güldnes Armband hatte machen und diese Worte drauf stechen lassen:

Was sie auf ihr Armband hat stechen lassen.

Jcy gist Margole, noble Damoiselle,
Deux fois mariée, & morte pucelle.

„Hier ligt die Margaret von hohem Stamm geboren;
die zwey Mal Braut, doch nie den Fräulein-Krantz verlohren."

Dieses Armband legte Sie unter dem grausamen Sturm an, der Hoffnung, daß, daferrn man ihren ertrunckenen Leichnam am Strande irgendswo fünde,

derselbe dabey erkannt und ehrlich begraben mögte werden. Allein der Himmel hatte es anders beschlossen, und dieser Teutschen Amphitriten nicht deß Neptuns, sondern deß Königlichen Hispanischen Printzens Umfahung bestimmt.

Aber der allgemeine Ehbrecher, der Tod, machte Ihr auch diesen Eh-Schatz in kurtzer Zeit, nemlich in fünff Monaten, abspenstig.

An dem Philibert, Hertzogen in Savoyen, welcher nachmals im Nov. 1501 mit Ihr Beylager hielt, fand ihre eheliche Liebe gleichsam eine Mertzen-Blum; denn derselbe musste im vier und zwantzigsten Jahr seiner Jugend verwelcken und unter die Erde kommen. In solchem ihrem Witwenstande ward Ihr die Stathalterschafft über die Niderlanden aufgetragen, und nach zweyen Jahren durch den Tod wieder entzogen.

Obgedachter König Philippus aber erzeugte mit seiner Gemahlinn Johanna, deß Catholischen Königs Ferdinandi und Isabellæ, KK. in Spannien, Tochter Carolum den Fünfften, Leonoram Königinn in Franckreich, Elisabeth Königinn in Dennemarck, Ferdinand unter den Römischen Keysern deß Namens den Ersten, Mariam, Königinn in Ungarn und Catharinam die Königinn in Portugall.

Da nun König Philippus noch vor seinem Herrn Vatern, dem Keyser Maximilian, die Sterblichkeit erfüllte, und auch, wie vernommen, dieser im Jahr 1519 zu seinen Vätern versammlet ward, tratt König Carl als dessen ältester Enckel in die Regierung der Erbländer an seines verstorbenen Groß-Herrn-Vaters Stat.

Wann Carolus V. geboren.

Dieser höchst-vortreffliche und mächtiger Monarch kam zur Welt im Jahr 1500 am 24 Febr. zu Gent in Flandern.

Daß mit diesem jungen Herrn der Himmel hoch hinaus gewollt, und die Welt grosse Thaten von Ihm zu erwarten gehabt, vermeynen etliche Nachsinnige beydes aus seiner Geburt, die von hohen Eltern und majestätischen Groß-Eltern herstammete, und auch aus denen bey seiner Wiedergeburt, nemlich bey seiner Tauffe, Ihm gethanen Verehrungen zu schliessen. Wie man gestehen muß, daß sie nachdencklich und vielleicht auch vorbedeutlich gewesen.

Nachdencklich Tauff-Presenten

Sein Herr Vatter Philippus begabte Ihn mit dem Hertzogthum Lützelburg, seines Herrn Vaters Schwester Frau Margareta mit einem güldnen Becken, Frau Margareta aus Britannien, deß Königs in Engelland Schwester, mit einer silbernen Schalen, so mit Edelgestein und Perlen besetzt. Die Stadt Gent schenckte ein silbernes Schiff, Carolus, der Herr von Croy, übersandte einen silbern Helm, darauf ein güldner Phönix stund. Der Marchgraf von Berg verehrte Ihm einen güldnen Degen. Etliche Aebte stellten sich ein mit einem geistlichem Present, schenckten das Alt und Neue Testament mit der Uberschrifft: Scrutamini Scripturas! „Forschet in der Schrifft." Diese Geschencke sollen Ihm, wie man vermeynt, geweissagt haben, daß Er würde reich an Schätzen, Land und Leuten werden, und sonderlich durch die Spannische Schifffahrten nach West-Indien grosse Reichthümer erlangen, auch offtmals den Degen angürten und grosse Thaten damit verrichten, und beynebst mit Religions-Sachen sich bemühen würde.

Nachdem sein Herr Vater Ihm gar früh durch den Tod hinweg genommen, ist Er bey seiner Basen, der Ertz-Hertzoginn Margareta, unter der Auffsicht und Obacht Pfaltzgrafens Friedrichs zu Mecheln erzogen, und bald in seiner wiewol noch zarten Jugend ein Gemerck nach dem andren an Ihm hervor geschimmert, daraus man vermuten können, mit was für Stralen die Glori seiner Tapfferkeit, Macht und Majestet künfftig sich dermaleins würde ausbreiten; angemerckt, aus allen seinen Handlungen solche Liechtlein oder Funcken der Vernunfft und Großmütigkeit hervor spielten, wovon man herrlich-hochsteigende Flammen beydes, eines hohen Verstandes und grossen Muts, musste verhoffen.

Sein Anherr, Keyser Maximilian, verordnete Ihm zum Unterweiser in Studien den gelehrten Hadrianum von Utrecht, welcher nachmals Papst geworden. Daneben übte Er sich zu gewissen, wol-eingetheilten Stunden in ritterlichen Exercitien.

Wann Er die Niederlande zu regieren angefangen.

Im funffzehenden Jahr seines Alters nahm Er zu Brüssel von den Niderländischen Ständen die Huldigung ein und übernahm die Regierung selbiger Länder; angemerckt, der im vierzehendem Jahr seines Alters Ihm zugeordnete Hof-

meister Caprarius, Ihn zu den Reichs-Geschäfften so vortreff- und klüglich angeführt hatte, daß man Ihm nunmehr im funffzehendem das Regiment aufzutragen kein Bedencken trug.

Hernach hat Er Anno 1518 zu Valledolid in Hispanien die Spanische Kron empfangen.

Versammlung der Nieder-Oesterreichischen Erbländer.

Nachdem aber der glorwürdigste Maximilian aus dem Römischen Keyser-Reich zu dem Reich der Unendlichkeit und himmlischen Glori war eingetreten, stelleten die fünff Nider-Oesterreichische Länder samt der Fürstlichen Grafschafft Tyrol eine gemeine Versammlung an zu Bruck an der Muer in Steyermarck, und richteten daselbst eine freundbare Vereinigung auf, wie ein Land dem andren in allen Nothfällen hülfflich beyspringen, auch alle Sachen bestens bestellet werden mögten biß zu Ankunfft ihrer rechten natürlichen Erb-Herren und Lands-Fürsten, nemlich König Carls von Hispanien, und seines Herrn Bruderns, Ertz-Hertzogs Ferdinands. Solcher Vergleich ist am Sonntage Oculi in angezeigtem 1519 Jahr schrifftlich verfaßt, beynebst auch damals von dem Ausschuß der Landschafft der Schluß gemacht, an König Carln in Hispanien und dessen Herrn Brudern, den Printzen Ferdinand, aus jedwedem Lande Botschaffter abzufertigen, damit sie wegen tödtlichen Abgangs Keysers Maximiliani I. als ihres gewesten Erbland-Fürstens die Leid-Klage ablegen, auch beynebst so wol dem Könige Carl, als dem Printzen Ferdinand, wie ihren natürlichen Erb-Herrn und Lands-Fürsten, ihre unterthänigste Ergebenheit zu erklähren und zu bitten, daß Sie sich förderlichst heraus begeben und die Erbhuldigung einzunehmen belieben mögten.

Die vereinigte Erbländer fertigen an König Carln Gesandten ab.

Etliche schreiben, diese Gesandten seyen den 25. Junij abgereist; aber die Verrichtungs-Relation, welche Herr Trajan von Aursperg, Erb-Landmarschall und Erb-Kämmerer in Crain und der Windischen March, ꝛc. wie auch Herr Georg von Schnitzenbaum, Ritter ꝛc. bey denen löbl. Land-Ständen in Crain abgelegt, setzt dafür den 20. Junii. †)

Welcher Gestalt aber erwehnte Abgeordnete ihre Reise fortgesetzt, auch von der Königlichen Majestet hochgnädigst angehört und wieder erlassen worden, das kann uns der Extract von bemeldter Relation mit diesen abgedruckten Zeilen am glaubwürdigsten erzehlen.

„Den 19. Junii seynd die Herren Abgesandte zu Villach in Kärndten zusammen kommen, und den 20. ihre Reise nach Venedig fortgesetzt. Allwo sie bey ihrer Ankunfft von 12 Venedischen Edelleuten im Namen der Durchl. Republic mit einer zierlichen Oration empfangen und zu S. Georgen logiert worden. In welcher Oration sie uns Teutsche einen Ursprung ihres Aufnehmens nenneten, mit ferneren anzeigen, daß sie keinen Fürsten und Potentaten so groß vor Augen hetten, als die von dem Durchleuchtigsten Hause Oesterreich, ꝛc."

Venedische Edelleute rühmen die Teutschen für einen Ursprung ihres Aufnehmens.

„Folgenden Tags wurden die Herren Gesandte vor den Hertzog und Senat geführt. Der ihnen die Hand gebotten und sie gar höflich empfangen, auch neben Ihme niedersitzen lassen."

Was den Gesandten zu Venedig für Ehre erwiesen.

„Nachmals ward ihnen ihr Schatz samt dem Zeughause gewiesen; allwo sie mit Malvasier, ꝛc. und andern köstlichen Sachen regaliert worden."

Wie man sie zu Padua empfangen.

„Zu Padua seynd die Herren Abgesandte von dem daselbstigen Herrn Gubernator vor der Stadt empfangen und in ihr Quartier begleitet worden."

„Gleiche Ehr empfiengen sie in allen Venedischen Städten, da die Herren Gesandte Ihre Durchreise genommen haben."

Wie man ihren zu Ferrara begegnet.

„Als sie zu Rubigo angelangt, schickten sie einen Boten um den Paß auf Ferrara. Da ihnen der Hertzog selbst geschrieben und einen reitendenden Diener entgegen geschickt. Bey ihrer Ankunfft auf Ferara seynd sie mit Austern, köstlichen Wein, u. a. m. beschencket worden. Der Hertzog aber liesse sich bey denen Herren Gesandten entschuldigen, daß ihnen nicht besser aufgewartet würde, dann Ihme zur selben Zeit sein Gemahl mit Tode abgangen."

Ihre Ankunfft zu Rom.

„Weiter kamen die Herren Gesandten auf Bononia, von dannen auf

†) Wann anderst nicht die Zahl verschrieben ist in dem mir zugeschickten Extract selbiger Relation Denn weil die Abgesandte den 19. zu Villach zusammen gekommen, setze ich (E. Fr.) fast in Zweifel, ob sie gleich deß andren Tags darauf fortgereiset.

Rom. Allwo sie von dem Keyserl. Herrn Oratore höflich empfangen und zur Päpstlichen Audientz geführet worden. Ihr Päpstl. Heiligkeit Leo X. haben sich gegen denen Oesterreichischen Landen hoch erbotten."

„Von Rom schriben die Herren Abgesandte dem Vice-Re auf Neapel mit Bitte, alle Anstalt zu machen, damit sie in ihrer Reise nacher Hispanien nirgendwo aufgehalten, sondern möglichist allenthalben berfördert würden."

„Unterdessen schieden sie von Rom und kamen auf Tarentschin; allda zween aus denen Herren Abgesandten erkranckt und auf Schiffen gen Cajeta, von dannen auf Neapel geführt worden. Die andern Herren Gesandte aber kamen in ein Städtlein, Fundi genannt, dem Herrn Prospero de Colona gehörig; allwo sie in sein Haus geführt und stattlich tractirt wurden. Folgenden Tags haben sie von seinem Sohn in dem Schloß Trraject dergleichen Ehre empfangen."

„Alsdann zogen sie über das Wasser, da die Schweitzer und Frantzosen seyn geschlagen worden und kamen in ein Städtlein, genannt Sussa, da sie der Spannier Herr Peter Romurs gastfrey gehalten und stattlich tractirt hat."

Wie man sie zu Neapolis aufgenommen.

„Den 10. Augusti kamen sie zum Frühmal in Neapel an und wurden ihnen vor das Thor entgegen geschickt Herr Fabrici de Colona, Marchgraf von Pischkhiera und viel andere Grafen und Herren; welche die Herren Abgesandte in ihr Herberg begleiteten. An selbigem Tage um 7 Uhr vormittags starb Herr Asphan, deren aus Oesterreich Gesandter; den sie um 1 Uhr in der Nacht zur Kirchen tragen liessen. Der Vice-Re Herr Fabrici und Graf Guariati luden die Herren Abgesandte zu Gast. Wie dann auch gedachter Vice-Re und die Hertzogen von Mailand ihnen köstliche Weine samt andern Notturfften mehr in solchem Uberfluß verehret, daß sie es zu Neapel nicht verzehren können, sondern mit sich in die Schiff genommen haben."

„Mit dem Schiffmann haben sie, Herrn Abgesandte, um 400 Ducaten accordiren, wie auch dabey diese Condition eingehen müssen, mit ihme sich acht Tage in Sardinia zu verweilen."

Ihre Ankunfft und Bewirtung in Sardinien.

„In Sardinia brachen ihnen die Segel-Bäume. Und das andere Schiff war so übel zugerichtet, daß solches zuruck nach Sicilien gehen musste. Sie aber blieben am Ancker und kunnten wegen deß widrigen Windes nicht den Port erreichen; also daß etliche aus ihnen sorgten, sie würden in die Läng nicht zu essen haben. Dahero Herr von Eytzing, Herr Hanß von Starnberg und Doctor Sübenburger in einer kleinern Barkq aus Land fuhren und übers Gebirge zur Stadt Catars gingen. Dieweil sich dann der Wind unterdessen verändert hat, seynd auch die andern Herrn Gesandte in den Port, und folgends in die Stadt gekommen. Allda sie durch deß Vice-Re Sohn, durch einen Ertz-Bischoff und andere fürnehme Leute empfangen und ins Quartier begleitet worden."

„Am 26. Septembris gingen sie wieder zu Schiffe. Als sie aber drey Meilen von dannen gekommen, musten sie wieder zuruck in den Port fliehen, allwo sie den 27. verharret. Am 28. fuhren sie abermal darvon und musten gantzer acht Tage auf dem Meer am Ancker ligen. Alsdann bekamen sie guten Wind, darmit sie gegen Catalonia gefahren. Und weil sich der Wind unverhofft sehr stärckte, bemüheten sie sich in der Insel Majorica einen Port zu bekommen; daran sie aber der starcke Wind verhindert und unversehens an die Insel Minorica geworffen. Bey welcher Gefahr alle Schiffleute verzagten und sich zum Schwimmen bereiteten. Sie rieffen Gott und unser liebe Frau zu Monsorat an; welche sie dann wunderbarlich erledigt hat. In der Nacht warff man alle Segel ab und schwebten also auf dem Meer. Morgends fruhe fuhren sie in Majorica in einen Port Alardi genannt. Da ruheten sie einen Tag. Darnach nahmen sie den Wind wieder gen Catalonia und kamen so nahe gegen Barcellona (allwo sich die Königl. Majest. damals befand) daß man die Lichter in den Fenstern der Stadt sehen kunnte. Da waren sie abermal wegen deß continuirlichen Wind-wechslens voll Sorgen, daß sie in selbiger Nacht die Stadt Barcellona nicht erreichen möchten. Wie sich dann urplötzlich ein gewaltiger Wind mit einem Wolckenbruch erzeugte, daß sie die gantze Nacht auf dem Meer,

Ihre Gefahr vom Schiffbruch

Abermalige Gefahr vom Sturmwinde.

abermal ohne Segel schweben müssen. Drey Stund vor Tags kam die rechte Fortuna (oder stürmende Gefahr), da erhub sich eine Arbeit und Geschrey, daß man Waaren, Stuck und allerley ins Meer werffen und dem Winde nachfahren mußte. Und kamen wir den Tag darauf in eine Insel Ibiza, daselbst ergriffen sie einen Port und mußten fünff Tage daselbst bleiben. Darnach fuhren sie wieder aus und kamen in die Haubt-Stadt von Majorica, die auch also heisst, allwo sie acht Tage geblieben, unter welcher Zeit viel Leute ertruncken und viel Schiffe zu Grund gangen."

Ihre Ankunfft zu Barcellona.

„Am Aller Heiligen Tage giengen sie Nachmittags wieder zu Schiffe, fuhren um Mitternacht aus dem Port und kamen am dritten Tage Novembris gen Barcellona."

„Da schickten sie Herrn Niclasen von Thurn gen Hofe, sich bey Ihro Königl. Majest. anzusagen und um Audientz zu bitten. Welche dann den 5. dito vor der Mahlzeit bey Ihro Königl. Majest. ꝛc. ꝛc. zu erscheinen vorbeschieden worden. Kurtz darauf kame Herr Graf von Montfort, Propst von Kaßl und Meteney, die Herren Abgesandte im Namen Ihrer Kön. Majest. zu empfangen und anzuzeigen, wie Ihre Majestet auf ihre Ankunfft mit Verlangen gewartet."

„Folgenden Tags wurden die Herrn Abgesandten von obgedachten Herrn gen Hofe begleitet und zur Königlichen Audientz introducirt."

Ihre Audientz beym Könige.

Der sich die Hand nicht will küssen lassen.

„Als sie vor den König kamen, wurden sie, Herrn Abgesandte, in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen, Herren und Botschafftern aus unterschiedlichen Landen von Ihrer Kön. Majestet ꝛc. stehend empfangen und wolten Ihre Maj. ꝛc. nach Hispanischen Sitten Ihre Hand nicht küssen lassen. Alsdann hat Doctor Siebenburger gantz zierlich in Lateinischer Sprache zu peroriren angefangen. Darauf liessen Ihre Majestet durch Dero Obristen Hof-Cantzler ihnen gnädigste Antwort geben mit vielen gnädigen Worten und Erbieten. Unter andern liessen Sie sich auch vernehmen, daß Ihre Majestet mit Dero Bruder, Ertz-Hertzogen Ferdinando (welche zwar zween Leiber, jedoch nur eine Seele wären) sich gantz freund- und brüderlich gegen denen Landen verhalten wollten."

„Folgends gingen die Herrn Gesandten mit Herrn Johann Marchgrafen zu Brandenburg ꝛc. zum Frühmal, und darnach ritten sie wieder in die Stadt."

„Am 9. Novembris wurden die Herren Gesandte wiederum zur Audientz erfordert."

„Den 16. seynd sie sämtlich wegen der eingerissenen Contagion von Barcellona aufgebrochen, und reiseten in ein Städtlein Marturell. Unterwegs, als sie auf Molindere kommen, fanden sie Ihre Kön. Majestet auf der Jagt. Als aber Ihre Majestet wiederum bey Hofe anlangten, liessen sich die Herren Abgesandte abermal ansagen. Welchen alsobald die Audientz verstattet worden, worbey ihnen Ihre Majestet die Hand gebotten. Da liessen die Hnn. Abgesandten ihre Notturfft durch Hn. Sigmunden von Herberstein mit einer schönen Rede vorbringen. Darauf abermal der Hof-Cantzler die Antwort gethan."

Die zweyte Audientz.

„Den 25. Novembr. wurden sie vor dem Königl. Raht zu erscheinen begehrt. Darbey sich auch der Cardinal und Bischoff Mota, Obrister Stallmeister und Dechandt von Pisantz, Hof-Cantzler Secretari Hanart und Maximilian befunden. Allwo denen Herren Abgesandten unterschidliche Puncten im Namen Ihrer Königlichen Majest ꝛc. vorgetragen worden der Länder Freyheiten und Erb-Huldigung anlangend."

Erscheinung der Gesandten vor dem Kön. Rath

„Den 27. seynd die von Steyer und Crain von dem Obristen Hof-Cantzler herrlich tractirt worden."

Sie werden tractirt.

„Wiewol die Herren Abgesandten zu unterschidlichen malen um die Abfertigung angehalten, nichts destoweniger seynd sie erst den 16. Decembr. zur Urlaubs-Audientz gelassen worden. Nachdem sie aber ihre Notturfft durch Herrn Trajan von Aursperg, Erb-Marschalln in Crain ꝛc. vortragen lassen und darauf vom Herrn Obristen Cantzler die Antwort empfangen, haben Ihre Königl. Majest. letzlich selbsten diese Worte gegen den Herrn Gesandten geredet: Ich versehe mich, ihr werdet Unsere getreue Unterthanen verbleiben. Ich will allezeit Euer gnädiger König seyn, und will bald zu euch kommen ꝛc."

Ihre Beurlaubs Audientz.

Königs Caroli Rede zu thun.

Antwort der Gesandten.

„Darüber die Herrn Gesandte durch Herrn von Aurspergk ꝛc. folgende Antwort gegeben: Seine Majestät sollte keinen Zweiffel haben, die Länder werden nicht allein Ihren Vorfahren gleich sich gegen Ihrer Majestet verhalten, sondern ungespart Leibs und Guts sich äusserst befleissen, noch ein Mehrers zu præstiren. Dieweil wir einen gnädigen, frommen Herrn haben, so geziemt sich auch gar wol, daß Er hinwiederum fromme und getreue Unterthanen habe, welche Ihre Majest. in diesen Landen allezeit befinden werden. Ihrer Majest Ankunfft wollen sie in Kürtze erwarten und den Allerhöchsten anbey bitten, daß Er Ihre Majest. in Gesundheit, Freuden und Glückseligkeit zu ihnen bringen möge ꝛc."

„Mit dem boten Ihre Majestet denen Gesandten die Hand. Und darmit waren sie abgefertigt."

Ihre Beschenckung.

„Darüber befahlen Ihre Majestet dem Cardinal die Herren Gesandte zu tractiren. Welcher nach vollendeter Tractation ihnen die Abfertigungs-Brieffe eingehändigt, und einem jedem Herrn ein Stuck Sammet samt andern köstlichen Sachen im Namen Ihro Majestet præsentiret."

Ihr Wiederaufbruch zur Heim-Reise.

„Also brachen sie den 20. Decembr. von dannen auf und namen ihren Weg auf Narbona, auf Sussa, auf Meyland, auf Bern ꝛc."

„Die Crainerischen Herrn Abgesandten samt Herrn Hanß Ungnaden, Freyherrn zu Soneegkh, Steyerischem Herrn Gesandten, nahmen in dero Zuruckreise den Weg von Barcellona auf Marturell, von dannen auf Perpignana, allwo man ihnen das Schloß hat sehen lassen; weiter auf Solsass, da man ihnen auf deß Königs Befehl gleichfalls das Schloß hat sehen lassen, folgends auf Mompelier, auf Avinien (oder Avignon), auf Neapel, auf Capua, Susa, Genua, Rom, Florentz, Venedig ꝛc."

Bißher der Auszug gedachter Relation.

König Carl wird zum Römischen Keyser erwählt

Nachdem aber auch König Carolus am 28. Junii 1519 zu Franckfurt von dem Churfürstlichen Collegio und sämtlichen Ständen des Reichs zum Römischen Keyser erwählt war, (bey welcher Wahl die Churfürsten von Maynz und Trier mit ihren Stimmen wider einander ernstlich gestritten, indem Jener den König Carl zur Keyserlichen Wahl gerecommendirt, Dieser aber, Franciscum den König in Franckreich, dazu zu befordern, seinen äusserstenFleiß und Schweiß angelegt, auch die übrige Churfürsten mit seinen angeführten und trefflich-wolgefärbten Schein-Gründen bey nahe alle eingenommen, biß Churfürst Friedrich von Sachsen mit einer kurtzen aber nachdrucklichen Rede sie alle wieder geändert und auf Königs Caroli Seite gebracht) erfolgte darauf am 23 Octobris 1520 Jahrs zu Aach die Krönung. Weßwegen die Landschafft in Crain neben den andren Inner-Oesterreichischen Landen auch ihres Theils Gesandten dahin abgefertigt.

Und zu Aach gekrönt.

Gesandten so aus Crain auf K. Caroli Krönung abgefertigt worden.

Wegen deß Ertz-Hertzogthums Oesterreich wurden mitgeschickt Herr Hanns Graf zu Hardeck, zu Glaz, Herr Christoph und (†) Ludmannsdorff, Ritter, Herr Hanns von Lamberg und Doctor Schnoppeck, N. O. Cantzler; wegen deß Hertzogthums Steyer: Herr Leonard von Harrach, Landsverweser alldort, Herr Wilhelm Schrott und Balthasar Glainizer; wegen deß Hertzogthums Kärndten: Herr Veit Welzer, Landsverweser daselbst, und Philipp von Wixenstein; wegen deß Hertzogthums Crain: Herr Ulrich Wernecker, Hauptmann zu Landsstraß, und Felician Petschacher. a)

Diesen gab man Instruction mit und Gewalt, die Nothdurfft deß Landes dabey vorzubringen. Die haben solcher Solennität auch beygewohnt, seynd auch neben den Gesandten der andren Länder in der Ruckreise zu Mastrich zur Audientz und zum Hand-Kuß gelassen, aber ihres übrigen Anbringens wegen mit der Abfertigung auf Augsburg beschieden worden.

Keyser Carl und Ertzhertzog Ferdinand nehmen von Crain die Erbhuldigung ein.

Es haben aber schon vorher, nemlich den 4. Julii 1520, Keyser Carl der Fünffte und sein Herr Bruder Ferdinand von denen Crainerischen Land-Ständen die Erbhuldigung empfangen durch Commissarien, als durch Herrn Ulrichen, Abten zu S. Paul im Lauenthal, und Herrn Hannsen Manndörffern, Anwalten zu Ortenburg.

Er bestätigt die Landes-Privilegien.

Hingegen bestetigte der Keyser die Freyheiten deß Landes Crain, wie auch der Sclavonischen March und Isterreichs zu Aach, Donnerstag nach S. Ursulen. b)

a) Wird verschrieben seyn und von Ludmannsdorff heissen sollen. E. Fr.
a) MSer. Provine.
b) MSer. Labac.

Im Jahr 1521, Montags nach Lætare, hat Er bey damaligem Landtage Einer Löbl. Landschafft angezeigt, daß Er entschlossen sey, einen Hof-Raht von eitel wol geschickten Personen zu besetzen, deren fünff aus Dero Erbländern, und zwar aus jeglichem Einer, die übrigen sechs aber aus andren Ländern seines willkührlichen Gefallens erlesen werden sollten, deren Wahlstadt Er hette nach Lintz gelegt, mit Begehren, man mögte von diesem Lande Crain vier oder mehr Personen hiezu vorschlagen. Solchem nach hat der Vorschlag diese vier benannte Personen getroffen, nemlich Herrn Bernardin von Raunach, Herrn Veit von Thurn, Herrn Wilhelm von Lamberg und Herrn Felician Petschachern, unter welchen der Keyser den Letzten zum Ersten gemacht, indem Er gedachten Herrn Petschacher dazu ernannt hat. *a)*

Fordert gewisse Personen aus Crain zur Besetzung eines Hofrahts.

Allein Er behielt die Landsfürstliche Regierung nicht lange. Denn noch eben in demselbigen 1521 Jahr traffen diese zween verbrüderte Potentaten miteinander einen freundlichen Vergleich und Theilung derer Ihnen angeerbten Länder, also, daß Keyser Carln die Grafschafft Tirol samt andren Ober-Oesterreichischen Landen, Elsas, Sundgau, Preißgau, (oder Brisgau) Schwartzenwald, die Grafschafft Görtz, Orlenburg, Pusterthal, Karst, Isterreich, Möttling, Friaul, Triest, Muran und Gradisch ꝛc. Ertz-Hertzog Ferdinando aber die N. O. Länder und Fürstenthum Oesterreich Unter der Ens, Steyer, Kärndten und Crain verbleiben sollten. Immassen hierauf der Keyser die Löblichen Stände in Crain der vorhin geleisteten Erb-Pflicht Seiner Seiten wiederum ledig gezehlt.

Theilung der Erbländer zwischen beyden Herren Brüdern.

Keyser Carl tritt Crain ab.

Welcher Gestalt aber diese Stände solcher Theilung kräfftig widersprochen, indem das Land dadurch mercklich wäre zergliedert worden, soll in folgendem Capittel hernach erzehlt werden.

Weil aber unterdessen Keysers Caroli V. Landsfürstliche Regierung deß Hertzogthums Crain sich hiemit geendigt und so wol als andre erstbenannte Erbländer seinem Herrn Brudern zugewachsen, so haben wir allhie von Jenem weiter nichts zu reden, sondern nur seine führnehmste und wigtigste Thaten oder Begebenheiten aufs kürtzeste anzuzeigen. Denn dieselbe seynd von solcher Würde und Gröffe, daß sie ohne grosse Ausführlichkeit nach Würden sich nicht alle erzehlen lassen, auch seiner Handlungen und so wol Kriegs- als Reichs- und Regiments-Verrichtungen so viel, daß die Beschreibung derselben ein eigenes Buch füllen und überfüllen könnte. Darum will ich nur wie gesagt, die wigtigste bloß benennen, weil sie alle sämtlich auffer dem Lande Crain vorgegangen.

Seine heroische Tapfferkeit blühete mit der Jugend in die Wette und schien vom Himmel allen, so wol Türckischen als Frantzösischem Hochmut zur Demütigung und Uberwindung bestimmt zu seyn. Als Er nur noch allein König in Spannien war, gab Er seinen grossen Mut dem raubrischem Ubermut zu fühlen, schlug den Horrucum Barbarossam, welcher aus einem Welt-berichtigtem Meerrauber sich zu einem Könige von Algier und Tremissen aufgeworffen hatte. Wiewol Im solches auch viel Bluts kostete. Deß überwundenen und erschlagenen Barbarossæ Haupt ward durch Spanien auf einem Spieß zur Schau herum getragen. Und schickte Carolus seinem damals noch lebendem Anherrn, Maximiliano etliche feindliche Fahnen zu, die von kostbarem Werth und Gewirck waren.

Carolus V. schlägt den Barbarosa sam.

Als aber deß Getödteten Bruder Aradin wiederum ins Regiment getreten, und deßwegen König Carolus im folgendem Jahr den Hugonem Moncadam mit einer frischen Armee und starcken Flotte abfertigte, um Algier zu erobern, ward durch Verabsäumung der rechten Zeit und Gelegenheit solches treffliche Vorhaben zu Wasser und die Flotte durch einen hefftigen Sturm-Wind dermassen zerstreuet, daß sie sich endlich mit genauer Noth bey einer Insel salviren können. Die Algierer schreiben solches dem Gebet eines ihrer Heiligen zu, welcher Wunder thun und Gewitter erregen können, aber ein guter Herrenmeister gewest.

Gleichwol ersetzte der König den Abgang der Völcker mit frischen, überzoch und überwand einen Africanischen Fürsten, welcher, nachdem er in einem scharffen Treffen den kürtzern gezogen, Ihm zinsbar worden und einen jährlichen

a) MScr. Prov.

Tribut von 24000 Ducaten versprechen müssen.

Ihm wird Peru und Mexico unterworffen.

Es würdigte Ihn aber der Himmel nicht allein deß Hispanisch-Königlichen und Römisch-Keyserlichen Zepters und etlicher Victorien in Africa, sondern unterwarff Ihm auch die zwey mächtigste und reichste Königreiche in America Mexico und Peru; wiewol dieses letzte einige Jahre später, als jenes. Das Reich Mexico beherrschte damals der letzte Groß-König Motezuma, dessen Gebiet sechs hundert tausend Schritte begriff und unzehlich-viel Götter zehlte. In der Haupt-Stadt Mexico allein wurden zween tausend Götzen mit Menschen-Blut beopffert. Man hat die Gewißheit, daß jährlich in selbiger Königlichen Sitz-Stadt zwantzig tausend Menschen fürnemlich aber Knaben dem Vizlipuzli zum Opffer abgemetzelt worden; daher die Mauren und Wände der Tempel so wol, als die Götzenbilder mit Menschen-Blut dermassen bespritzt und besudelt waren, daß man dieselbe ohne Grausen und Entsetzen nicht ansehn kunnte, auch vor dem abscheulichen Gestanck die Nase zuhalten mußte. Die Eltern bestrichen das Angesicht der Götzenbilder aus sonderbarer Andacht mit dem Blut ihrer leiblichen Kinder.

Grausame und blutige Abgötterey in Mexico.

Grosser Tempel zu Mexico.

Ihr heidnischer Thum war so groß und weitläufftig, daß fünff tausend Personen denselben bewohnten, welche ihre besondre Kirchen-Aemter darinn verrichteten. (†)

Der Mexicaner ihre Zemes.

In ihren privat Häusern und Wohnungen hatten sie absonderliche, aus Wollen gewirckte Hausgötzen, welche Zemes von ihnen genannt, und von ihnen, wann sie zum Streit wollten ausziehen, ans Haupt gebunden wurden; weil man dieselbe in aller Gefahr für die gewisse Nothhelffer und Erretter achtete, auch überdas um den Ausgang deß Feldzugs oder Anschlags rahtfragte. Wie sie dann den angelangten Spanniern anzeigten, diese ihre Zemes hetten ihnen nicht lang vor Jener Ankunfft zuvor verkündigt, es würde in kurtzem ein Volck kommen, welches gekleidet, gebärtet und weiß von Haut wäre, die Götter dieses Reichs verachten, verstöhren und eine gantz andre Religion einführen würde.

(†) Diesen Mexicanischen Haupt-Tempel, welcher 78 kleinere Tempel, Capellen und Sacristeyen in sich begriff, habe ich im dritten Buch deß Ausländischen Sittenspiegels ausführlich beschrieben.

Solches habe ich, weil es dem glorwürdigstem Keyser Carln mit zum Nachruhm gereicht, kürtzlich mit einrucken wollen.

Keyser Carl der Fünffte dämpfft die Rebellion in Spannien.

Im Jahr 1521 erhub sich in Spannien wider Ihn eine Rebellion; aber Er schickte seine Feldmarschallen dahin und leschte solches Feuer bald aus in dem Blut der Aufrührer; derer fürnemste Aufwiegler hernach vor dem Scharffrichter das ihrige fliessen lassen musten. Und nachdem etliche Städte die Gewalt erwartende mit Gewalt bezwungen waren, spiegelten sich hernach die meisten an den springenden Köpffen der Eroberten und krochen wieder zum Gehorsam.

Er schläzt und fähet König Franciscum.

Im Jahr 1525 am 24. Febr. ward durch seine Feldherren der König in Franckreich Franciscus I. bey Pavia geschlagen und gefangen, und also die vielfältige Beleidigung, so Carl der Achte seinem Anherrn Maximiliano zugefügt, gerochen.

Seine Völcker nehmen Rom ein.

Anno 1527 am 6. May eroberten seine Völcker die Stadt Rom, und verübten zu seinem nachmals bezeugtem hohen Mißfallen viel Mutwillens.

Andre grosse Verrichtungen dieses Monarchens.

Im folgendem 1528. Jahr brachte Er Utrecht an Burgund.

Er schreckt Solimannum.

Als Solimannus, der gewaltige und mächtige Tyrann, die Stadt Wien mit einem grossem Heer belagert hatte, erzitterte derselbe für dem von Ferrnem gerochenem Harnisch Caroli, zoch von der Stadt ab. Wiewol der würckliche Anzug Caroli allererst im Jahr 1532 hernach geschahe, und diesen Wüterich dermassen schreckte, daß er unerwartet der Verfertigung einer Brucken mit seinem Pferde beydes über die Muhr und Drave schwamm, nicht ohne Erschaurung seines zuschauenden Kriegsheers.

Wird vom Papst gekrönt.

Im Jahr 1530 ward Er den 24 Febr. von Papst Clemens dem Siebenden zu Bononien gekrönt, und zwar mit der eisernen Kron in der päpstlichen Capell, mit der güldnen aber offentlich.

Ihm wird die Augsburgische Confession übergeben.

Den 25. Junii selbigen Jahrs ward Ihm auf dem Reichstage zu Augsburg von den Protestirenden die Augsburgische Confession überreicht.

Er bezwingt Tunis.

Nachmals versetzte Er seine sieghaffte Waffen wieder nach Africa und eroberte An. 1532 die barbarische Raubstadt Tunis.

Bringt Geldern an Burgund.

Anno 1543 brachte Er Geldern an Burgund.

Schlägt die Protestirer bey Mühlberg.

Anno 1547 den 24. Aprilis erhielt er in dem Smalkaldischem Kriege die Schlacht bey Mühlberge, und bekam Churfürsten Johann Friedrichen von Sachsen gefangen. Bey welchem Treffen dieses Denckwürdige sich begeben, daß die Sonne eine tunckele und blutige Gestalt gewonnen.

Es bewieß sich aber dieser streitbare Monarch nicht allein in den Waffen unüberwindlich, sondern auch in Aufrichtung guter Gerichts-Ordnung sorgfältig; und hat ungezweifelt hiedurch, daß er zu Augsburg und Regensburg Anno 1530 und 1532 die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, gleichwie Anno 1555 zu Augsburg die Keyserliche Cammer-Gerichts-Ordnung ausgehen lassen, noch denck- und preißwürdiger gemacht, als durch die Niderlage seiner Feinde.

Im Jahr 1552 und 1555 ließ Er durch seinen Herrn Brudern, König Ferdinandum, den Passauischen Vertrag schliessen.

Nachdem Er aber, als ein gottsfürchtiger Potentat, endlich bey sich überlegte, wie eitel und vergänglich aller zeitlicher Glantz wäre, Sich auch so vielfältiger Unruhen, womit eines so grossen Monarchens Regiment gemeinlich bedörnert wird, ja so überdrüssig befand, als wie Einem nach einer weiten Meerfahrt für so viel Milionen brausender Wellen, die er durchgeschifft, zu eckeln pflegt, legte Er die Regierung ab, um der Regierung seines Gemüts und Geistes desto unverhinderter abzuwarten, überließ seinem Herrn Brudern Ferdinand das Reich im September 1556. Jahrs, und begab sich in ein Hispanisches Kloster. Allda Ihn auch Anno 1558 am 21. Sept. Gott abgefordert und seine Gott-ergebene Seele in sein unverunruhigtes Triumph-Reich versetzt hat, nach dem Er biß ins 59. Jahr gelebt, und mit seiner Gemahlinn, der Königlichen Prinzessinn aus Portugall, vier eheliche Kinder erzeugt hatte, als den Printzen Ferdinand, welcher in seiner Kindheit gestorben, die Princessinn Mariam, die hernach Keyser Maximiliano dem Zweyten beygelegt worden, Philippum den Andren, der nach Ihm die Hispanische Kron getragen, und Johannam, welche Königs Johannis in Portugall Gemahlinn und König Sebastians Mutter worden.

Er tr tt sein en Brudern Ferdinar d das Reich ab

Sein Tod

Seine Gemahlinn und Kinder

Neben diesen seynd noch in seiner Jugend zwey natürliche Kinder von Ihm entsprossen, nemlich Don Jean du Austria und Margareta, welche erstlich dem Alexander von Medices, Hertzogen zu Florentz, und hernach dem Hertzog Octavio zu Mantua vermählt, zuletzt aber Anno 1559 zur Regentinn der Niderlanden gesetzt worden.

Seinen Leichnam begrub man zu Granada und nachmals im Escurial.

Wo Er begraben worden.

* * * * * *

Vorzeichen seines Todes.

Man vermeynt, sein Tod sey durch den zur Zeit seiner Bettlägerigkeit in Hispanien erschienenen Kometen vorbedeutet worden; zumal weil derselbe, so bald Er seinen Geist aufgegeben, auch zugleich verschwunden.

So wollte dieses gleichfalls für was Vorbedeutliches aufgenommen worden, daß in dem Garten, welcher nechst an seiner Cellen lag, von einer Liljen-Zwibel zween Stengel im Frühling aufgeschossen, aber gantz ungleich aufgegangen waren; indem an dem einen gleich desselbigen Frühlings noch die Blumen-Kelchlein sich aufgeschlossen und ihre Blätter weit ausgebreitet hatten, an dem andren Neben-Stengel aber die Kelchlein oder Knöpffe nicht allein den Frühling über, sondern auch gantzen Sommer durch geschlossen verblieben, doch also, als ob sie stündlich sich aufthun und blühen würden; biß an die Nacht, da Keyser Carl verschieden, in welcher auch diese Lilie alsofort sich aufgethan und mit ihrem Schnee-weissen, über sich gebogenem Blätter-Kreyse sich selbst, als wie mit einer silbernen Kron gekrönet. Daher man dieselbe auch bey der Leichbegängniß auf den fürnehmsten Altar gestellet und mit diesem ungemeinem Blumen-Spectacul denselben geschmückt.

Eine Lilie hebt an zu blühen in der Nacht da Keyser Carolus V. stirbt.

Noch vermutlicher aber mag dieses Folgende für ein Vorzeichen seines nahen Absterbens angesehen werden. Als Er unter den Religiosen die jährliche Leich-Gedächtniß seiner verstorbenen Frauen Mutter beging und derselben ein Besingniß hielt, kam Ihn eine Lust an dergleichen Exequien und Begängniß auch für seine eigene Person zu halten; weßwegen Er auch seinen Conscientz-Raht, den Ordens-Mann Johannem Regulum um sein Gutdüncken fragte. Weil nun dieser sehend, daß Keyser Carl so grosse Lust dazu hette, solches, ob es gleich ungebräuchlich, dennoch nicht für unzulässig achtete, muste man Ihm eine rechte Leich-Beschickung

Keyser Carl stellt ein Vorspiel und Vorbild seiner eigenen Leichbegängniß an.

anstellen, und mitten in der Kirchen Ihm, gleich als ob Er gestorben wäre, ein Grab-Mal (oder Castrum doloris) aufrichten. Hierauf verrichteten die Münche zu seinem Sterbens-Trost das Opffer mit gewöhnlichem Gesinge und üblichen Bräuchen.

Die Wände waren rings umher mit schwartzem Tuch überzogen; das Grabmal, wie auch die gantze Kirche mit Liechtern und Windliechtern besetzt. Dabey ließ man Klag- und Leich-Gesänge erschallen. Seine Bediente und Andre machten Traur-Geberden, und hörte man zum offtern das Requiem und den Wunsch einer sanfften Ruhe für die Seele.

Er, Keyser Carl, schauete zu, bey lebendigem Leibe, wie man seine Leiche vorbildete, wünschte auch so wol, als die Andren, und zwar nicht ohne Threnen, daß Er mögte eingehen zum ewigen Leben und seine Seele mit Freuden dahin fahren. Endlich offerirte Er die jenige Kertze, womit Er zu seiner Leichbegängniß Selbst Ihm selbsten geleuchtet, gantz demütig dem am Altar stehendem Priester, Gott bittend, daß, wie allhie dieser opffrende Priester von seiner Hand diese dargereichte Wachskertzen nähme, also auch Er, der Allerhöchste, seine von ihm ausfahrende Seele Ihm wollte empfohlen seyn lassen und zu Gnaden aufnehmen.

Hiernechst warff Er sich in seinem langen schwartzem Traurkleide zur Erden sich ausstreckend, als wäre Er gestorben, indem Ihn alle Umstehende beweinten und Ihm eine selige Ruhe wünschten.

Nach diesem wunderlichem Vorspiel folgte bald der Ernst. Denn gleich deß andren Tags hernach befiel Ihn ein Fieber und nahm dermassen zu, daß Er sich deßwegen zum letzten Kampff bereitete. Noch vor seiner Scheidung kam der Ertz-Bischoff von Toledo Bartholomæus Caranza, ein Priester Dominicaner-Ordens, und sprach Ihm tröstlich zu. Demselben hat Er gebeichtet, ist auch mit dem letzten Zehr-Pfenning, nemlich mit dem heiligen Nachtmal durch ihn versehn worden, und sich andächtigst zum seligen Sterben geschickt, das Crucifix in die Hand genommen, und nach Bezeugung, daß Er seine Hoffnung und Vertrauen auf seines Heilands Verdiensten setzte, eben die Worte deß sterbenden Herrn dazu gesprochen: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum: „In deine Hände, Herr! befehle ich meinen Geist!“ Worauf Er folgends unterm Gebet und Seufftzen der Umstehenden Ordensleute gar sanfft entschlaffen. Wie also Thuanus und Andre beglauben, daß Er also habe abgedruckt. Welches auch Pater Jacobus Masenius, Soc. Jesu, in seiner Anima Historiæ hujus temporis, mit diesen Zeilen bekräfftigt: Pientissimé se ad mortem postridie composuit: siquidem Crucifixi imaginem manu complexus, Servatoris nostri patientis confisus meritis, pronuntiatis Ejusdem expirantis verbis: In manus tuas, Domine, commendo Spiritum meum. Inter Religiosorum circumsistentium preces gemitusque placidissimé XXI. Septembris anni LVIII. exspiravit. *a)*

a) Vid. Anima Historiæ hujus temporis in juncto Caroli V. & Ferdinandi I. Imperio repræsentata lib. 7. pag 205. & Thuan. lib. 21. Historiar. Anno 58. edit. Oppenh. p. 428. in aliis verò Edit. p. 945. adde Spondanum ad Annum Christi 1557. & 1558. n. x.

Das XXVI. Capittel.

Vom Ferdinando dem Ersten, Römischen Keyser ꝛc. und Landsfürsten in Crain.

Inhalt.

Geburt Ferdinandi I. Seine Gunst bey den Spanniern. Ertz-Hertzog Ferdinand vermählt sich. Wird Regent der Nider-Oesterreichischen Länder. Warum die Crainerischen Stände Ferdinando zu huldigen, sich Anfangs entschuldiget und solches ein Jahr lang aufgeschoben haben. Crain huldigt dem Ertz-Hertzogen Ferdinand. Dem Ertzhertzog werden hundert gerüstete Pferde verwilligt zur Erscheinung bey Keysers Caroli Krönung in Rom. Was die Crainer dem Keyser Carln wider seine drey Feinde verwilliget. Ferdinandus verschreibt seiner Frauen Schwester ein Leibgeding. Auf der drey Länder Beschwernissen wird der Ertz-Hertzogliche Hof-Cantzler seiner Aemter erlassen. Krönung Ferdinandi zum König in Böhmen und Ungarn. Was für Herren aus Crain bey dem Königlichen Einzuge Ferdinandi in Prag erschienen. Böhmen, Ungarn, Mähren, Schlesien und Laussnitz kommen an Oesterreich. König Ferdinand erneuert dem Bischoff zu Laybach die Privilegien. Crainerische Land-Stände halten auf dem Augsburgischen Reichs-Tage an, um Hülffe wider den Türcken. Ferdinandus wird Römischer König. Befihlt in Crain offentlich wider den Erbfeind zu beten. Was der Keyser und das Reich für eine Macht wider den Erbfeind aufgebracht. Wie starck Keysers Caroli Heer wider den Solimann gewest. König Ferdinand entdecht den Crainerischen Ständen seine Besorgung eines Kriegs mit Bäyern. Was darauf die Stände in Crain bewilligt. Zum Feldzuge wider Hessen und Hertzog von Würtenberg will Crain keine Hülffe bewilligen. Kurtz-gründliche Nachricht von dem Ursprung solches Krieges wider Hessen. Landgraf von Hessen schlägt Königs Ferdinandi Völcker. Vertrag. Würtenberg wird ein Oesterreichisches Lehen. Zu Wiederaufrichtung der Universitet in Wien wird auch in Crain ein Anschlag gemacht. Rahtschlagung dess Ausschusses der fünff Nider-Oesterreichischen Erb-Länder. Warum die Crainerische Deputirte gerahten, dass Ungarn dem Römischen Reich mögte incorporirt werden. Die Erb-Länder suchen zu Regensburg Hülffe wider den Türcken. Wer wegen Crain dazu abgeschickt worden. König Ferdinand giebt den Crainerischen Verordneten die Victori wider den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu wissen. Aufrichtung dess Religion-Friedens. Der Keyser befihlt dem Lande Crain wider den Erb-Feind Völcker zu werben. Berahtschlagung der Nider Oesterreichischen Landen

zu Wien. Was für Herren aus Crain derselben beygewohnt. Was auf obberührtem Landtage berahtschlagt worden. Dess Königs Gegen-Rede. Königs Ferdinandi Sohn geht zu Felde wider den Erb-Feind. König Ferdinand wird Römischer Keyser. Vermehrt dem Kloster Sittich die Privilegien. Sein Sohn Maximilian bekommt drey Kronen. Was bey dessen Krönung für Herren aus Crain erschienen. Keyser Ferdinand geht ab mit Tode. Dessen Gemahlinn und Kinder.

Geburt Ferdinandi deß Ersten.

Wir versetzen hiemit die Feder von einem heldenmütigem, überaus streitbarem und sieghafftem, zu einem hochgelehrtem und von hoher Klugheit stralendem Monarchen, nemlich zum Ferdinand dem Ersten.

Dieser zweyter Sohn Königs Philippi in Hispanien ward geborn zur Welt den 10. Martii 1503 zu Complut in Hispanien. Andre machen daraus den 12. Martii. †) Sein mütterlicher Anherr, König Ferdinandus Catholicus, ließ Ihn bey sich mit sonderbarem Fleiß erziehen und unterrichten, und zwar mit desto grösserer Sorgfalt, weil Er anfänglich die Nachfolge in der Kron nicht dem älteren Sohn Carolo, sondern diesem nach Ihm genannten Ferdinando bestimmt hatte. Wie Er dann auch hierinn keinen Irrthum würde begangen, noch das Königreich Hispanien übel damit bedacht haben, (denn Ferdinandus war ein überaus tugendhaffter Printz) wann dem älteren Sohn Carolo die Natur die Fähigkeiten eines Scepters kärglich zugemessen, und nicht vielmehr auch mit ungemeinen Ursachen oder Vorzeichen gar hoher Anwartungen und künfftig erreichenden Kronwürdigsten Vollkommenheiten reichlich ausgesteurt hette. Der Himmel selbst aber hat hierinn für den Printzen Carl gesprochen, daß gedachter Anherr billig solche Hindansetzung desselben corrigiren müßte; indem er ihm in der Zeit-Ordnung der Geburt einen Vorzug verliehen, und so wol die Stärcke deß Leibes, als Tapfferkeit deß Muts verdoppelt, überdas auch hernach die Zeit seiner, so wol König- als Keyserlichen Regierung, mit sieghaffterm Kriegs-Glück bestralet und herrlichern Victorien bestirnet hat.

Hingegen hatte die Natur den Printzen Ferdinand in andren Tugenden, die eben so wol zum guten Regiment ersprießlich und zu gütlicher Gewinnung der unterthänigen Hertzen gar dienlich, erhöhet. Massen Er so sittsames und leutseliges Gemüts war, daß Ihn die Spannier seiner holdseligen Manier und angenehmer Sitten wegen, weit über den Printzen Carl liebten, auch Ihn in der Krönung dem älteren Bruder gern vorgezogen hetten, so es bey ihnen wäre gestanden. Aber es ist nicht menschliche, sondern hauptsachlich die ewige Weisheit, welche die Fürsten setzt und den Regenten so wol ihren An- als Abtritt bestimmt.

Seine Gunst bey den Spanniern.

Nichts destoweniger bleibt Ferdinandus I. unter den vortrefflichsten Fürsten einer ansehnlichen Stelle höchst berechtigt, und könnten uns seine hocherhebliche Beschaffenheiten so wol, als seine Preis-verdienstliche Bemühungen um den Wolstand und Beruhigung deß Römischen Reichs, dieses Werck gleichsam wie mit lauter Sternen zieren, wann sie nur an demselben einen geraumen Himmel anträffen, ich will sagen Platzes genug fünden. Denn der nothwendigsten und diesem Buch hauptsachlichst zugeordneten Sachen ist so viel, daß wir von den übrigen, welche nicht zu Crain gehören, nur kurtze Anzeigungen geben können, und uns daran begnügen müssen, daß wir rühmen und durch mancherley Sachen bezeugen mögen, derjenige Ferdinand, welcher das Römische Reich so ruhmwürdigst regiert und wider die Türcken so schwere Kriege geführt, sey auch unser Landfürstliches Oberhaupt gewest, habe die Adler-Fittichen seiner klugen Sorgfalt so wol, als die Stralen seiner Gnade gleichfalls über Crain ausgebreitet, und in dem Hertzen (oder Gemüt) dieses Landes eben so wol, als wie anderswo ein getreues Nest gehabt.

† Ob-angeführter Pater Masenius schreibt, Er sey sechs Jahre nach seinem Brudern Carolo geboren, welches aber um drey Jahre zu langsam kommt.

Ertzhertzog Ferdinand vermählt sich.

Als dieser höchst vortreffliche Printz seine männliche Jugend erreicht hatte, beehelichte Er sich mit der Prinzessinn Anna Jagellonica, Uladislai Königs in Ungarn und Böheim Tochter, im Jahr 1521 den 5. May. In welchem Jahr Ihn auch die Oesterreichischen Länder zum Regenten bekamen, nemlich die Nider Oesterreichische, dazu auch Crain gehörig. Massen in vorigem Capittel erzehlt worden, wie Keyser Carl bey damaliger Abtheilung solche Nieder-Oesterreichische Erbländer diesem seinem Herrn Brudern übergeben, und sie mit ihrem Gehorsam auf denselben gewiesen, ausbenommen incorporirte Herrschafften, Windischmarck, Möttling, Isterreich und Karst, welche Er Ihm selbsten vorbehalten, und also diese von dem Hertzogthum Crain absondern wollen.

Wird Regent der Nider-Oesterreichischen Länder.

Als nun hierauf Ertz-Hertzog Ferdinand auf den 15 Junii selbigen 1521 Jahrs einen Landtag ausschrieb, um die Huldigung und neue Erb-Pflicht zu empfahen, weigerten sich die löblichen Stände Ihm zu huldigen, nebst unabläßiger und beweglicher Ansuchung, daß die durch Keyser Friedrich den III. und dessen Sohn Maximilianum I. nicht ohn treffliche Ursachen und reiffestes Bedencken, dem Lande Crain zu desselben Erweiterung incorporirte Grafschafft Möttling, wie auch Marchgraff- und Herrschafften Isterreich und Karst, vorher dem Fürstenthum Crain wiederum zugebracht, anverglichen und dabey unzertrennt gelassen werden mögten. Wie dann auch diese ausdruckliche Erklährung beyangehefftet, daß Sie sich ihrer Freyheit also nicht begeben könnten, sondern ihnen leichter und erleidlicher fallen würde, einen Krieg und verderbliche Uberziehung, als diesen Abfall (oder Abschnitt) und verderbliche Zergliederung zu erwarten.

Warum die Crainerischen Stände, Ferdinando zu huldigen, sich Anfangs entschuldigt und solches ein Jahr lang aufgeschoben haben.

Hierüber verzochs mit der Huldigung auf ein gantzes Jahr, biß endlich zwischen dem Keyser Carolo V. und Ertz-Hertzogen Ferdinando eine andre Länder-Theilung vorgenommen ward, vermittelst welcher obbennante Landschafften dem Lande Crain wiederum vereinigt worden.

Darauf ließ Ertzhertzog Ferdinand bey dem auf den Montag nach dem Sonntage Jubilate abermal ausgeschriebenem Landtage durch die Herren Landtags-Commissarien, als: Herrn Hannsen, Herrn von Starenberg, und Hannsen Hofmann, denen löblichen Ständen andeuten, Seine Fürstl. Durchl. hetten bey der wiederholten Theilung unter andren Crain, Isterreich, Möttling und Karst überkommen; dahero dann nunmehr die Stände wegen leistender Huldigung kein Bedencken mehr tragen sollten.

Welche dann auch würcklich also ist erfolgt, daß nemlich bey dem Fürstenthum Crain die Herrschafften: Möttling, Isterreich und Karst, wie auch alles Andre, was zuvor von Rechts oder Gewogenheit wegen dazu gehört und von den Venetianern erobert, dem Fürstenthum Crain zugeeignet und eingeleibt, nichts ausgenommen, unzertrennt verblieben und Alles beysammen gelassen worden. Allermassen solches nicht allein obige Landtags-Acten, sondern auch über das absonderlich der, in dieser Sachen zwischen beyden Herren Gebrüdern endlich aufgerichtete, und bey den Lands-Freyheiten befindliche Erb-Einigungs-Brieff, unter der selbst-eigenen Signatur Keysers Carls deß Fünfften, unterm Dato Brüssel, den 16. Martii 1522, ausführlicher bezeugt. *a)*

Crain huldigt dem Ertzhertzog Ferdinand.

Daher dann auch die löbl. Stände noch selbigen Montags nechst dem Sonntage Jubilate, An. 1522. Herrn Georg Grafen von Montfort, Herr Hannsen, Herrn von Starenberg, Herrn Hannsen Hofmann, und Herrn Erasmo Prauenbart, Vizthumen in Crain, als Ertzhertzoglichen Commissarien, die Erbhuldigung abgelegt. *b)*

Im Jahr 1524 bestetigte Ertzhertzog Ferdinand dem Bischoff zu Laybach das Dominium altum und das Blut-Gericht in Oberburg und Görtschach, unterm Dato Wien den 20. Novembris. *c)*

Dem Ertzhertzog werden hundert gerüstete Pferde verwilligt zur Erscheinung bey K. Caroli Kronung in Rom

Als dem Keyser Carln dem Fünfften zu Rom die Kron aufgesetzet werden sollte, (denn mit der Reichs-Kron war Er schon gekrönt) da wurden dem Ertz-Hertzog Ferdinand zu Persönlicher Beywohnung und Erscheinung bey solcher Solennität, von der Crainerischen Landschafft hundert gerüstete Pferde verwilligt, samt dem Zuzuge deß Adels auf eigenen Kosten, laut der

a) MS. Prov.
b) MS. Prov.
c) MS. Labac.

Landtags-Handlung in Crain von Anno 1526. Ob es aber zu würcklicher Vollziehung sey gelangt, darüber habe ich keine weitere Nachricht gefunden.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Grosse Herren lassen früh sattlen und reiten spät. Also mag vielleicht auch Keyser Carolus V. seine Reise nach Italien zur Empfahung der Longobardisch- und Römischen Kron von der Hand deß Papsts Anno 1526 Ihm schon vorgesetzt, aber wegen eingefallener Fehde zwischen Ihm und dem Papst sie etliche Jahre eingestellet haben. Solchem nach kann auch Ferdinandus Anfangs, nemlich Anno 1526 entschlossen gewest seyn, seinem Herrn Brudern, dem Keyser, nach Italien das Geleit zu geben. Vielleicht hat auch schon damals (nemlich Anno 1526) Keyser Carl gedacht, sich in Rom krönen zu lassen; daher vermutlich solches Jahr und auch der Ort bey der Landtags-Handlung deß 1526 aufgezeichnet worden seyn; angemerckt sonst Carolus weder im Jahr 1526, noch sonst jemals zu Rom die Kron, sondern zu Bononien empfangen am 24. Febr. Anno 1530.

Einmal bezeugen die Geschichtschreiber, Carolus habe nach Rom ziehen, und allda sich krönen lassen wollen, weil ihm aber von seinem Herrn Brudern aus Teutschland Schreiben gekommen, welche Ihn von dem gefährlichen Zustande so wol deß Römischen Reichs, als Ungarischen Königreichs Nachricht gegeben, sey Er zu Bononien geblieben, und allda vom Papst gekrönt worden. Ja! wie man beym Sleidano und andren Scribenten findt, so ist auf dem Anno 1526 zu Speyer gehaltenem Reichstage deß Keysers Brief, welcher zu Sevilia am 23. Martii gegeben war, verlesen worden, Inhalts, Er hette eine Reise für in Italien und gen Rom von wegen der Krönung, und daß Er sich deß Concilii halben mit dem Papst mögte unterreden. *a)*

Hieraus wird man also unschwer erkennen, warum in der Landshandlung 1526. Jahrs schon der Carolinischen bevorstehenden Krönung, und zwar zu Rom gedacht wird, da selbige doch allererst im Februario 1530, und zwar zu Bononien vorgegangen; nemlich weil vermutlich Anno 1526 Carolus die Italienische Reise schon im Sinn gehabt, aber zum dreyjährigen Aufschub derselben hernach bemüssigt worden; und weil Er auch noch Anno 1529, da Er würcklich zu dem Ende aus Hispanien in Italien angelangt, entschlossen gewest, in Rom sich krönen zu lassen; gleichwol aber doch solchen Schluß ändern und zu Bononien solche geschehen lassen müssen.

Demnechst vermute ich hieraus, es sey die würckliche Ubersendung der hundert gerüsteten Pferde, imgleichen deß Adels Begleitung nicht zur Vollziehung gekommen, weil Ferdinandi Vorhaben, seinen Herrn Brudern zu begleiten, nicht vor sich gegangen; sintemal gantz gewiß, daß Ferdinandus damals in Teutschland geblieben, und dem Keyser den Zustand Teutschlandes, imgleichen den Abzug deß Türcken von Wien Anno 1529 nach Bononien überschrieben, auch im folgenden 1530. Jahr, da Carolus zu Bononien gekrönt worden, von Wien aus dem Bischoff zu Laybach die Privilegien erneuert hat; daher die (vielleicht Anno 1526) begehrte hundert Reuter hernach im Jahr 1529 oder 1530 zu schicken, auch unvonnöthen gewest.

Dieses habe ich darum besser erklähren sollen, daß man nicht etwan wähnen möge, als ob die Nota Provincialis oder auch der Herr Haupt-Author in der Jahr-Zahl sich hiebey hetten geirret.]

In diesem 1526. Jahr aber hat König Ferdinandus den Bischoff zu Laybach, Cristophorum, nebst dem Erasmo von Dornberg, seinem Raht, und dem Stephano Pempflinger, seinem Truchsessen, in unterschiedlichen Geschäfften und Verrichtungen an verschiedene Höfe verschickt, und viel Credentz-Briefe dazu ausgefertigt am 25. Octobr. *b)*

Was die Crainer dem Keyser Carln wider seine drey Feinde verwilliget

Weil aber Ertz-Hertzogs Ferdinandi Herr Bruder, Keyser Carolus, in jetztbenanntem Jahr mit dreyen Partheyen Krieg bekam, als mit Papst Clemente dem Siebendem, mit Francisco dem Könige in Franckreich, und mit der Republic von Venedig, wurden von der Löbl. Landschafft in Crain zu Rettung Mei-

a) Vid. Sleidanus im 6. Buch Geist- und Weltlicher Sachen.

b) MSer. Oberburg. Dieses Manuscript nennet Ferdinandum einen König, weil Er im folgendem 1527. Jahr König in Böhmen und Ungarn worden. Denn in diesem 1526. Jahr ist er sonst nur annoch Ertz Hertzog gewest. E. Fr.

lands in diesem Jahr hundert gerüstete Pferde samt 200 Fußknechten verwilligt. *a)*

Am 19. Decembris dieses Jahrs verordnete Ferdinandus vorgemeldeten Laybachischen Bischof Christophorum zum Commissario, um mit Johanne Botnamissa, einem Ungarischem Grafen zu Presburg (†) zu tractiren, welchem die Rähte Wilhelmus von Zelking, Joannes von Lamberg, Georg von Herberstein, Erasmus von Dornberg und Stephanus Pempflinger zugegeben worden.

Ferdinandus verschreibt seiner Frauen Schwester ein Leibgeding

Es verschrieb sich auch Ferdinandus gegen seiner Frauen Schwester unterm Dato 15. Decembr. 1526, daß Er Ihr, als einer Königinn in Ungarn, ein Leib-Gedinge zueignen, oder so Er solches in dem Königreich Ungarn nicht thun könte, mit andren so viel austragenden Einkünfften sie vergnügen wollten.

Den 3. Novembr. schrieb Ferdinandus denen Ungarischen Ständen einen Landtag und Zusammenkunfft zu Preßburg aus, gab auch hievon dem Bischoff Christophoro Nachricht, daß er bey der Königinn, so zu Preßburg sich aufhielt, wie auch bey jedwedem Landherren deßwegen mögte Erinnerung thun. Massen Er ihm zu dem Ende 360 Credentz-Schreiben übersandte, daß er dieselbe Jedwedem sollte zuschicken.

Eben diesen Laybachischen Bischof hat Er auch kurtz zuvor in einem Schreiben vom 27. Octobr. seiner verwittibten Frauen Schwester und Königinn beygeordnet, daß er derselben sollte mit Raht an die Hand gehen, um den durch Weywoden Johann von Zips beschriebenen Landtag zu verhindern. Wiewol Er Ihr nebenst diesem Bischoff auch andre Rähte zugab. *b)*

Auf der dreyen Länder Beschwernissen wird der Ertz-hertzogliche Hof-Cantzler seiner Aemter erlassen.

Merckwürdig ist auch dieses, daß auf dem zu Augsburg Anno 1525 in hoher Anwesenheit Ihrer Ertz-Hertzoglichen Durchleucht gehaltenem Reichstage die drey Länder, Steyer, Kärndten und Crain durch Dero Deputirte unter andren auch wider Ihrer Fürstl. Durchl., Hof-Cantzlern und Schatzmeistern Herrn Gabriel Grafen von Ortenburg ihr Beschwerniß angebracht, und durch inständiges Anhalten so viel ausgewirckt, daß die Fürstl. Durchl. bewogen worden, denselben seiner Hof-Aemter und andrer Verwaltungen würcklich zu erlassen, und dieselbe mit andren Personen zu ersetzen, ihn auch in den Erbland-Sachen weiter nicht zu gebrauchen. *c)*

* * * * * *

[Dieses ist zwar den Begebenheiten deß 1526. Jahrs eingefügt, aber vermutlich mit diesem Verstande, daß die würckliche Amts-Erlassung deß Hof-Cantzlers im Jahr 1526 geschehen. Denn die Beschwernissen wider denselben müssen im Jahr 1525 schon vorgebracht seyn, angemerckt nicht im Jahr 1526, sondern 1525 zu Augsburg ein Reichstag gewest, An. 1526 aber zu Speyer. Denn ob zwar vom Ertz-Hertzog Ferdinando der Reichstag nach Augsburg Anno 1525 ausgeschrieben worden, seynd doch wegen deß Bauren-Kriegs wenig Fürsten dahin gekommen; deßwegen er biß auf den ersten Tag deß Mayens folgenden 1526. Jahrs verschoben, und nach Speyer verlegt ist. E. Fr.]

Krönung Ferdinandi zum Konig in Böhmen und Ungarn.

Gleichwie sich aber die Klugheit Ferdinandi je mehr und mehr ausbreitete, also wuchs auch seine Herrlichkeit höher; also daß Er im folgendem 1527. Jahr zwo Kronen erlangte, nemlich die Böhmische am 24. Februarii (wofür ein Andrer den 21. benennet) und die Ungarische am 28. Octobris.

Was für Herren an Crain bey dem Königlichen Einzuge Ferdinandi in Prag erschienen.

Als Er zum Könige in Böheim erwählt ward, seynd im Jenner-Monat 1527. Jahrs auf sein Begehren bey seinem Königlichem Einzuge in Prag diese nachbenamste Herren und Landleute, alle in schwartzer Kleidung, mit ihren wolgezierten und stattlich ausgerüsteten Pferden erschienen.

Der Abbt von Sittich mit acht Pferden.

Herr Niclas und Herr Hanns Rauber mit sieben Pferden.

Herr Christoph Freyherr von Kreig mit vier Pferden.

Thum-Capittel zu Laybach mit vier Pferden.

Herr Caspar Kürschauer mit vier Pferden.

---

a) Not. Prov.

(†) Ich finde zwar in dem MSer. Oberburgensi Botnamissa, vermute aber, es werde vielleicht Bernemissa heissen sollen, dessen beym Isthuanfio rühmlich gedacht wird, nemlich daß er vom Könige Matthia seiner Tugend und Geschicklichkeit halben, deß schlechten Herkomens ungeachtet, zum Obersten Rent oder Schatzmeister, folgends vom Uladislao zum geheimsten Raht und Vormund seiner Kinder verordnet worden; aber um diese Zeit schon hoch bejährt müste gewesen seyn.

b) MSer. Oberburg.

c) Not. Prov.

Herr Balthasar von Sigersdorff mit acht Pferden.

Herr Wolff von Dietrichstein, mit fünff Pferden.

Der Herr von Lamberg zum Rotenpühel, mit vier Pferden.

Herr Hanns Mordachs, mit drey Pferden.

Herr Hanns Piersch, mit drey Pferden.

Waren also der Pferde in allem, funfftzig.

Böhmen, Ungarn, Mähren, Schlesien und Lausnitz kommen an Oesterreich.

Solcher Gestalt brachte nun Ferdinandus beyde Königreiche, Böheim und Ungarn, wie auch Mähren, Schlesien und Lausnitz an Oesterreich. Folgends verjagte Er den Waiwoden, Johannem von Zips, der sich der Ungarischen Kron anmaßte, dessen sich der Türckische Suldan, Solimann annahm und Anno 1529 mit grosser Heerskrafft die Stadt Wien belagerte, welche aber König Ferdinandus durch eine starcke Besatzung tapffer vertheidigte, also, daß der Türckische Tyrann mit grossem Verlust und Spott mußte abziehen.

Dahingegen aber verlohr Er wieder beyde Ungarische Haupt-Städte, Ofen und Stuhlweissenburg, jene im Jahr 1527, diese Anno 1543.

König Ferdinand erneuert dem Bischoff zu Laybach die Privilegien.

Im Jahr 1530 erneuerte Er dem Bisthum und Capittel zu Laybach die Privilegien und Immunitäten in einem Diplomate, so zu Wien, am 26. Jenner abgefaßt worden.

Crainerische Landstände halten auf dem Augsburgischen Reichstage an, um Hülfe wider den Türcken

Weil aber unterdessen der, damals annoch regierende Römische Keyser Carolus V., von Bononien aus, am 21 Jenner dieses 1530sten Jahres, Briefe in Teutschland schickte, und einen Reichstag gen Augsburg beschrieb, darauf alle Stände deß Reichs sollten zusammen kommen, gegen den 8. Aprilis, um alsdann so wol wegen der Religion, als deß Türcken-Kriegs zu handeln, und der Keyser Selbst in hoher Person am 13. Junii zu Augsburg anlangte, auch sein Herr Bruder, König Ferdinand, mit Ihm seinen Einzug gehalten, hat die löbl. Landschafft in Crain den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Christophen, Bischofen zu Laybach, Administratorn deß Stiffts Secau und Commendatorn zu Admund, wie auch den Wolgebornen Herrn Hn. Jörg von Auersberg, Herrn zu Schönberg, Erbland-Marschallen in Crain und der Windischen Marck, imgleichen Herrn Sigmunden von Weichselberg, Rittern ꝛc. zu dem zu Augsburg angestelltem Reichstage abgeordnet, um bey der Keyserl. Maj. und denen versammleten Reichs-Ständen Hülffe und Beystand wider den täglich stärcker vor- und einbrechenden Erbfeind Christliches Namens Hülffe und Beystand zu erbitten. *a)*

Ferdinandus wird Römischer König.

Befihlt in Crain offentlich wider den Erbfeind zu beten.

Aufdaß aber diesem mächtigem Feinde und Geissel der Christenheit nicht nur mit leiblichen, sondern auch geistlichen Waffen nöthigster Massen mögte begegnet werden, ließ Ferdinandus, nachdem Er nunmehr im Jahr 1531 am fünfften Jenner zu Cölln zum Römischen Könige gewählt und gleich darauf am 11. Jenner zu Aach gekrönt worden, durch die Wienerische Regierung dem Landshauptmann in Crain, Herrn Johann Catzianer, befehlen, bey der gantzen Klerisey die Versehung zu thun, daß man offentliche Gebete wider den Türcken, welcher damals Ungarn wieder angriff, anstellete. Und selbiger Befehl ging aus von Wien, am 10 Julii. Demselben unterschrieben sich C. Bischoff zu Laybach und Stathalter M. von Lamberg, und T. von Auersperg als Rähte.

Was der Keyser und das Reich für eine Macht wider den Erbfeind aufgebracht.

Weil dann Suldan Solimann nicht allein das Königreich Ungarn, sondern auch Oesterreich und Steyer mit einer unbeschreiblichen Kriegsmacht bißhero bewütete, wurden von Keyserlicher Majestet 30000 Spannische und Italiänische Fußknechte und 8000 Reuter, ausser den geringen (oder leichten) Pferden, imgleichen 4000 Pferde deß Hofgesinds (weil Seine Majestet diesem Feldzuge persönlich beywohnen wollte) von den Reichs-Ständen aber, ausser der Evangelischen Fürsten, dreyssig tausend zu Fuß und sechs tausend zu Roß, imgleichen von der Kron Böheim, dreyssig tausend zu Fuß und sechs tausend gerüstete Pferde wider solche barbarische Macht bewilligt; laut Herrn Frantzens, Freyherrns von Thurn, Crainerischen Abgesandtens zu dem Regensburgischen Reichstage hereingethanen Berichts. *b)*

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Diese Lista trägt 78000 Mann aus. Weil aber die leichten Pferde und theils andre Auxiliar-Völcker noch nicht mit

a) MSer. Prov.
b) MS. Prov.

einbegriffen seynd; ist dieses gewaltige Heer in einer noch grösseren Macht und Menge bestanden. Denn der Teutschen Reichs-Stände Völcker machten unter dem Obgebiete Pfaltzgrafens Friedrich, für sich allein, nicht nur 30000 zu Fuß und 6000 Reuter aus, sondern 40000 zu Fuß, und 8000 zu Roß, wie Isthuanfius bezeugt, der vielleicht die Hülff-Truppen der Protestirenden Fürsten mit drein rechnet. Der Papst schickte auch Völcker und die Ungarn gleichfalls. Aus Böheim, Mähren und Schlesien zoch gleichfalls dem Keyserlichen Lager eine ansehnliche Reuterey zu, ohn die Niderländische und Italiänische Völcker, welche letztere sechszehen tausend von dem Keyser selbst geworbene Fußknechte ausmachten.

Wie starck Keysers Carols Heer wider den Solimann gewest.

Jovius, welcher nebst dem Cardinal Hippolyto diesem Feldzuge mit beygewohnt, schreibt, der Keyser habe in seinem Haupt-Lager vor Wien allein neuntzig tausend zu Fuß und dreyssig tausend zu Pferde beysammen gehabt. Ohne dem führte der Pfaltzgraf noch eine besondre Armee, womit er den mit einer fliegenden Armee gegen Lintz gegangenen Cassan Bassa, gäntzlich vertilgte.

Aber die so stattliche Haupt-Armee richtete weiter nichts aus, als daß sie den Solimann schreckte und sich zurück zu ziehen bewegte. Denn der Keyser, wie inständig Ihn auch sein Herr Bruder ersuchte, diese so herrliche Macht wider den Erbfeind ferner anzuwenden, demselben, der ohne dem schon an Volck sehr geschwächt war, nachzugehen und eine rechte Haupt-Niderlage beyzubringen, wollte nicht weiter nachdrucken, sondern erzehlte unterschiedliche Ursachen, die Ihn bemüssigten, wieder um zu kehren, und Italien in Ruhe zu bringen.]

König Ferdinand entdeckt den Crainerischen Ständen seine Besorgung eines Kriegs mit Beyern.

Gleichwie es aber unserem Lands-Fürsten, dem Könige Ferdinand zu grosser Ehr und Glori gereichte, daß er dreyer Kronen gewürdigt war, also mußte Er auch davon einen mehr als dreyfachen Sorgen-Druck empfinden, und durch würckliche Erfahrung innen werden, daß viel Ehr viel Beschwer mit sich bringe; angemerckt, nicht allein der Türckische mächtige Tyrann die Kron Ungarn seiner Creatur, dem Weywoden Johannes von Zips lieber gönnete, sondern auch ein und andrer Herr im Reich solche seine dreyfache Groß-Herrlichkeit und Majestet, mit schmertzenden Augen anschauete. Darum, nachdem Er aus unterschiedlichen Anzeigungen wargenommen, daß seine Herren Vettern, die Fürsten in Beyern, durch einen Wett-Eyfer entzündt, deßfalls wider Ihn einen heimlichen Widerwillen und Feindschafft gefaßt, daraus besorglich ein offentlicher Krieg hervor brechen dörffte, hat Er solches durch Seine Landtags-Commissarien, denen löblichen Ständen in Crain in höchster Geheim entdeckt, mit beygefügtem Begehren, die Land-Rüstung in Bereitschafft zu bringen. Darauf zu solchem Ende 300 geringe Pferde von Ostern biß Martini zu unterhalten bewilligt, und Herr Hanns von Werneck zum Hauptmann darüber erklährt worden. *a)*

Was darauf die Stände in Crain bewilligt.

Uberdas war in der Königlichen Majestet extra-ordinar Begehren, auch dieses begriffen, daß über vorige Bewilligung mit noch 400 leichten Pferde, nebenst 8000 Gülden zum Würtenbergischem Zuge wider Hertzog Ulrichen von Würtenberg, und Philippen, Landgrafen in Hessen man Ihr an die Hand gehen wögte; weil besagte beyde Herren wider die Kön. Maj. laut ihres, durch einen eigenen Boten übersandten absag-Briefs, so zu Cassel am Sonntage Quasimodogeniti, Anno 1534 datirt war, sich zusammen verbunden hetten und in Würtenberg eingefallen wären. Aber E. löbl. Landschafft hat sich dißfalls entschuldigt und zu der Zeit nichts bewilligt. *b)*

Zum Feldzuge wider Hessen und Hertzog von Würtenberg will Crain keine Hülffe bewilligen.

* * * * * *

Anmerckung.

[Dem Leser von solchem Kriegszuge wider bemeldten Landgrafen von Hessen und Hertzog von Würtenberg etwas mehr Grundes zu geben, so ist zu mercken, daß Anno 1519 Hertzog Ulrich von Würtenberg, durch den Schwäbischen Bund darum, daß er die, selbigem Bunde mit einbegriffene Reichsstadt Reutlingen eingenommen, aus seinem eigenem Lande vertrieben und verjagt. Das Land bekam hernach von ihnen, Keyser Carolus V. und von diesem folgends sein Herr Bruder Ferdinand, als sie ihre Erbländer miteinander theileten.

Kurtz-gründliche Nachricht von dem Ursprung solches Krieges wider Hessen.

a) MS. Prov.
b) MS. Prov.

Nachmals thäten etliche Reichs-Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg eine Fürbitte, daß Hertzog Ulrich nach seiner nunmehr eylffjährigen Exulirung mögte wieder eingesetzt werden, kunnten aber nichts erhalten; sondern der Keyser, nachdem Er die Ursach solcher Vertreibung ausführlich hatte erzehlt, belehnte mit den Fürstlichen Herrlichkeiten seinen Bruder unter offentlichem Himmel.

Solches verdroß den Landgrafen, als Hertzog Ulrichs nahen Verwandten; weßwegen er endlich, als der Keyser sich auserhalb Reichs befand, sich solcher Gelegenheit bedienend, zum Könige in Franckreich einen Ritt that, und demselben für eine benannte Summ Geldes die Grafschafft Montbelgard auf drey Jahre verpfändete, und zwar mit dem Bedinge, daß, daferrn er dieselbe innerhalb drey Jahren nicht wieder lösete, sie der Kron Franckreich erblich zugehören sollte. Uberdas versprach der König ihm noch eine andre Summa Geldes zu leihen mit Vertröstung, selbige nicht wieder zu fordern.

Bey angehendem Frühling 1534. Jahrs schrieben Er und Hertzog Ulrich an König Ferdinand, und gaben Ihm zu vernehmen, daß sie, weil keine Bitte noch gütliche Ersuchung bißhero Stat und Erhörung finden wollen, nunmehr mit Ernst daran, und den mit Gewalt entzogenen Besitz durch Gewalt wieder herbey ziehen müsten. Dieses wird also das Absag-Schreiben seyn, dessen der Herr Haupt-Author aus dem Manuscripto Provinciali gedenckt.

König Ferdinand wollte die Sache ans Recht stellen; weil sie aber besorgten, das Gericht mögte Ihm zu Gefallen sprechen, blieben sie bey ihrem Schluß, dieselbe vielmehr aus Degscheiden zu entscheiden, und kamen mit einer Armee angezogen. Ihnen ruckten Königs Ferdinandi Völcker, deren bey 12000 zu Fuß waren, unter dem Haupt-Gebiet deß Pfaltzgrafens Philipp, der Wien wider die Türcken so ritterlich erhalten hatte, entgegen, wurden aber unferrn von dem Würtenbergischen Städtlein Lauffen von dem Gegentheil in die Flucht getrieben und in solcher Flucht Ihrer sehr viele von dem Necker-Strom verschlungen. Dem tapffren Pfaltzgrafen schlug das Geschütz eine Fersen weg, darüber er auch gefangen worden.

Landgraf von Hessen schlägt Königs Ferdinandi Völcker.

Hierauf ergab sich das Meiste deß Landes zu Würtenberg wiederum an den Hertzog Ulrich.

Es ward aber über Kurtz hernach zwischen König Ferdinand Hessen und Würtenberg ein Vertrag aufgerichtet, Krafft dessen Hertzog Ulrich und dessen männliche Erben vom Könige Ferdinando, als einem Ertz-Hertzogen zu Oesterreich zu Lehen empfangen, im Fall aber der Würtenbergische Stamm abstürbe und kein männlicher Erbe mehr vorhanden wäre, alsdann die Fürsten von Oesterreich das Land als ein Reichs-Lehen behalten, und deßwegen dem Reich verbunden seyn sollten; der Landgraff und Hertzog Ulrich sollten gegenseits den Pfaltzgrafen Philipp samt andren Gefangenen ohne Entgelt ledig lassen, auch in gewißbenannter Zeit beym Könige Ferdinand mit einem Fußfall Verzeihung begehren entweder in eigener Person oder durch ihre Gesandten. Ob Sie nun gleich Beyde hernach sich in eigener Person, wiewol Hertzog Ulrich etwas später, als der Landgraf, zum Könige reiseten, um mit Ihm aller Sachen halben sich gründlich zu versöhnen, ließ Er ihnen die Fußfällige Verzeihungs-Bitte nach.

Würtenberg wird ein Oesterreichisches Lehen.

Wer hievon noch ein Mehrers verlangt, der kann Sleidanum wie auch den Hortleder von den Ursachen deß Teutschen Kriegs lesen, die solches völliger beschrieben. *a)*]

Wie äusserst nun gleich dieser Römischer König mit dem Kriege wider den Ungarischen von theils widerspenstigen Landherren eingedrungenen, und vom Türcken gehandhabten Gegen-König Johannes beschäfftigt und belästiget war, so ward dennoch seine Gnade und Huld gegen den Musen (oder Studien gelehrten Künsten und Wissenschafften) dadurch keines Wegs unterdruckt. Gestaltsam Er dessen im 1535. Jahr ein klares Merckzeichen an der Hohen Schul zu Wien blicken ließ. Denn weil dieselbe nun von vielen Jahren hero in Abgang gerahten, beschloß Er sie wieder aufzurichten; machte derhalben einen Anschlag, unter andren auch in Crain auf die Prælaten Stiffte und Gotteshäuser in diesem Lande, laut deßfalls ergangener und herein geschickter Gene-

Zu Wiederaufrichtung der Universität in Wien wird auch in Crain ein Anschlag gemacht.

a) Vid. Sleidanus lib. 9. de Reb. Ecclesiast. & Secular. & Hortleder lib. 3. von den Ursachen deß Teutschen Kriegs c. 11. T. 1. f. 676.

ralien. Wie Er dann auch hernach noch An. 1543 auf Abforderung der Ausstände ernstliche Verordnung an Herrn Niclas Jurischitsch, Freyherrn zu Güns, Landhauptmann in Crain ablauffen lassen. *a)*

Rahtschlagung deß Ausschusses der fünff N. O. Erbländer.

In Ansehung aber der wachsenden Ottomannischen Macht ward im Jahr 1538 Montags nach Martini zu Wien von dem Ausschuß der fünff Nieder-Oestereichischen Erbländer, als Unter- und Ober-Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain samt der Fürstl. Grafschafft Görtz, unterschiedlicher gemeiner Angelegenheiten halben gerahtschlagt. Die solcher Rahtschlagung beywohnende Deputirte deß Crainerischen Ausschusses seynd gewesen: Herr Erasmus Freyherr von Thurn und zum Kreutz, Land-Commendator der N. O. Balley; Herr André von Lamberg zum Rotenbühel, Landverweser in Crain; Herr Erasmus von Scheyr zu der Aynöd; Herr Erasmus von Obritschan zu Altenburg; Herr Georg von Lamberg zum Rotenbühel; Herr Hanns Joseph von Eck zu Neuburg; Wilhelm Braunsperger, Burgermeister zu Laybach. Diese waren unter andren auch von den löbl. Landständen in Crain instruirt, einzurahten, daß das Königreich Ungarn dem Röm. Reich mögte incorporirt werden, und zwar aus diesen vernünfftigen Bewegnissen: (Erstlich) weil Ihrer Majestet für sich selbst nicht wol erschwinglich würde fallen, dasselbe für dem Türcken und dessen Anhange zu erhalten; und weil (Zweytens) auch bekandt, daß das Römische Reich selbst einen solchen Vorschlag gethan hette deß Erbietens, daferrn Ihre Majestet der Erb-Eigenschafft und Gerechtigkeit an selbigem Königreich sich begeben, und demselbigen (Römischen Reich nemlich) es heimstellen würden, als ein Mehrer deß Reichs, daß alsdann die Stände deß Röm. Reichs selbiges auf ihren eigenen Kosten und Schaden dem Türcken und Türckischem Anhange abdringen und zum Reich bringen wollten. Aber was für gewaltige Hindernissen solchen Vorschlag von der Bewürckung und Vollziehung kräfftiglich zurückgezogen, verstattet die Weitläufftigkeit nicht, dieses Orts zu erzehlen, kürtzlich aber solches zu berühren, so würde theils der ungewissenhaffte Neid-Eifer der Frantzosen, welche mit dem Türcken einen Verstand wider das Haus Oesterreich hatten, theils die Uneinigkeit in Teutschland, theils auch die Spaltung unter denen Ungarischen Landherren und auch die Abhuld der Ungarischen Nation gegen der Teutschen, solches schwerlich haben lassen zur Werckstelligkeit gerahten. Und hat man gnug zu schaffen gefunden, diesem damals erschrecklichem Erbfeinde durch möglichste Gegenwehr nur einen Rigel vorzuschieben, daß er nicht gäntzlich durchgebrochen, und gantz Ungarn wie eine Wasserflut auf ein Mal überschwemmen können. Wie dann bekanndt, daß er nach der Zeit allgemach noch mehr Städte in Ungarn bezwungen, und ein so gefährliches Ansehen der Sachen gegeben, daß es geschienen, er würde leichter uns ein Stück von Teutschland, weder Teutschland ihm das, was er von Ungarn allbereit verschlungen, wiederum aus dem Rachen hinweg reissen.

Warum die Crainerische Deputirte gerahten, daß Ungarn dem Römischen Reich mögte incorporirt werden.

Die Erbländer suchen zu Regensburg Hülffe wider den Türcken

Seine Unersättlichkeit, Tyranney und mit Erschreckung der Welt zunehmende grosse Macht bemüssigte dennoch abermal die Erbländer, das Reich um Beystand zu ersuchen. Massen dann im Jahr 1541 solches bey damaligem Reichstage zu Regensburg von denen Gesandten aus Oesterreich, Steyer, Kärndten, Crain und Görtz aufs Neue angebracht und um Hülffe wider die hart andringende Gefahr inständig gebeten ward. Wegen Crain seynd das Mal hiezu instruirt und abgeordnet worden: Herr Erasmus von Scheyer zu der Aynöd Ritter ꝛc. *b)* Weil aber bey damaligen Reichs-Versammlungen gemeinlich die Gemüter so wol, als die Meynungen in der Religion zerstreuet waren, erfolgte damals hierauf wenig.

Wer wegen Crain dazu abgefertigt

* * * * * *

[Es ist aber der Oesterreichischen fürnehmstes Begehren damals hierinn bestanden, daß die Evangelische Lehr unverwehrt mögte gepredigt werden. Derer, so auf diese Meynung von wegen deß Oesterreichischen Adels supplicirten, seynd bey vier und zwantzig Herren gewest und zehen Städte, unter welchen auch Wien, darnach die angrentzende Steyermärcker und Kärndter gewest, wie die Kirchen-Scribenten berichten. Ob dißmal der Crainerische Abgesandte solchem Begehren auch beygetreten und darauf instruirt sey, zweifle ich, weil

a) MSer. Prov.

b) MSer. Prov.

der Herr Haupt-Author nichts davon meldet. E. Fr.

König Ferdinand gibt den Crainerischen Verordneten die Victori wider den Churfürsten J. Friedrich von Sachsen zu wissen.

Anno 1547 hat die Römisch-Königliche Majestet unterm Dato Leutmahrih in Böheim, vom 22. Junii, der löblichen Verordneten Stell allda ꝛc. unter Dero eigenen Signatur gantz ausführlich zu wissen ertheilt, was Gestalt Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philip von Hessen durch ihren Ungehorsam und Rebellion (ich rede nach dem Inhalt deß Königl. Schreibens) so wol gegen die Römisch-Keyserliche, als Seine Königliche Majestet eine nothwendige Kriegs-Verfassung beyden hohen Herrn Gebrüdern abgedrungen, folgends auch durch die zusammgesetzte Keyser- und Königliche sieghaffte Waffen bey dem Städtlein Mühlberg an der Elbe den 24. Aprilis aufs Haupt geschlagen, der geweste Churfürst selbst persönlich gefangen und in Keyserlicher Majestet Gewahrsam gebracht wäre, auch dadurch die Unruhe in Sachsen gestillet und Alles nunmehr in Ruhe und Sicherheit gesetzt worden. *a)*

Welcher Gestalt sich folgends auch der Landgraf von Hessen auf Gnade und Ungnade ergeben, und dem Keyser alle seine Festungen, auffer einer einigen, samt Geschütz und Munition übergeben müssen, imgleichen gedachter Churfürst der Chur verlustig worden, und dem Keyser eine zeitlang als ein Gefangener nachziehen müssen, ist von Andren überflüssig beschrieben, und allhie umständlich zu erzehlen weder nöhtig noch bequemlich.

Aufrichtung deß Religion-Friedens.

Im Jahr 1552 richtete König Ferdinandus zu Passau, und Anno 1555 zu Augsburg den Religion-Frieden auf; denn solches erforderte der Krieg mit dem Türcken; welcher von Zeit zu Zeit ein immer näherer unbeliebter Nachbar ward, und in dem 1582 Jahr so wol das Land Crain, als andre Keyser- und Königliche Erbländer mit grosser Furcht eines starcken Einfalls bewölckte. Daher der Keyser an dieses Land Befehl gab, Völcker aufzubringen; und sothaner Befehl war am 14. Sept. geschrieben, am 28. Novembr. aber allererst eingelangt. Solche Völcker kehrten wieder zurück, als die Gefahr aufhörte.

Der Keyser befihlt dem Lande Crain wider den Erbfeind Völcker zu werben.

Die Officierer werden dabey in solcher Ordnung namhafft gemacht:

Jacob von Lamberg in Stein, General.

Johann Lenkhowiz in Freyenthurn, Commissarius der Krabatischen Grentzen.

Balthasar von Lamberg in Sauenstein.

Herward, Freyherr von Auersperg.

Wilhelm von Schnitzenbaum, Hauptmann über eine Compagnie.

Jodocus von Gallenberg zum Gallenstein, Leutenandt von der Ritterschafft. †)

Martinus Gall von Gallenstein, Hauptmann über eine Compagnie.

Johann Gall von Rudolphswerth, Cornet.

Abel von Hohenwart in Gerlachstein, Hauptmann über ein Geschwader (oder Compagnie.)

André von Werneck in Poganikh, Wachtmeister (welcher Anno 1557 gestorben.)

Carl von Burgstall, Zahlmeister (Præfectus stipendiorum.)

Georg von Sigersdorff zu Groß-wincklern.

Jacob von Gallenberg, in Dermitsch, (welcher An. 1568 am 12. May Tods verfuhr.)

Cristoph Wagen von Wagensberg.

Cosmus Rauber in Weineck.

Adam Gall von S. Jörgensberg, (de Monte S. Georgii.)

Georg von Scheyrn, in Aynödt.

Johann Scharpff von Obergurck.

Christoph Guschitsch.

Georg Barbo in Wachsenstein.

Felix Nicolitsch in Wachsenstein.

Stephanus Semenitsch. *b)*

Berahtschlagung der N. O. Landen zu Wien.

Die immerfortwährende Unsicherheit für dem Erbfeinde erheischte eine Zusammenkunfft und Rahtspflegung über die andre. Also ward auch im 1555 und folgendem Jahr von den fünff Nider-Oesterreichischen Ländern und der Fürstlichen Grafschafft Görtz zu Wien eine Berahtschlagung angestellt von wegen deß Türcken-Kriegs. Wozu aus Crain diese folgende Herren und Landleute (oder Provincialen) erkiest und abgeordnet worden:

Was für Herren aus Crain derselben beygewohnt.

Herr Jacob von Lamberg, Landsverwalter in Crain.

Herr Antoni Freyherr von Thurn und und zum Kreutz.

a) MSer. Prov.

†) Locum tenens equestrium copiarum steht in dem Lateinischen Manuscript, daraus ich (E. Fr.) dieses verteutschet. Wobey mir auch Unterricht gegeben, daß durch equestres copias die Ritterschafft allhie bedeutet werde.

b) MSer. Lamb.

Herr Hanns Joseph von Egk und Hungersbach.

Herr Jobst von Gallenberg zum Gallenstein.

Herr Leonard von Sigersdorff zu Großwincklern.

Michael Frankowitsch, Burgermeister zu Laybach und Vicentz (oder Vincenz.)

Priamus Strusnikh, Stadtschreiber zu Laybach. *a)*

Jetztgedachter Herr Antoni Freyherr von Thurn und zu Kreutz ist auch in diesem 1556 Jahr nebenst der andren vier Länder Abgesandten mit gewöhnlicher Instruction und Credentialien nach dem Regensburgischem Reichstage abgeordnet worden. *b)*

* * * * * *

Anmerkung E. Fr.

Was auf obberührtem Landtage berahtschlagt worden.

Was obvermeldte Berahtschlagung zu Wien belangt, so ist auf selbigem Landtage, der sich am 13. Jenner 1555 angefangen, hauptsachlich von zweyen Stücken gehandelt worden: 1. Von der Hülffe und Steuer wider den Türcken. 2. Von der Religions-Freyheit.

König Ferdinandus gab mit einer ernstlichen Rede ausführlich zu vernehmen, in was grosser Gefahr sie allesamt wären wegen deß herbeydringenden Erbfeinds; daherc man forderlichst Hülffe und Geld aufbringen müßte, die unmenschliche Grausamkeit dieses Wütrichs zu dämpffen.

Die Gesandten der Nider-Osterreichischen Länder liessen sich hierauf vernehmen, daß Sie von ihren Principalen Befehl hetten, erstlich von der Religion zu handlen. Huben folgends an zu erzehlen, was sie nun gantzer vierzehen Jahre lang in eben dieser Sache gehandelt, wie offt deßhalben demütigste Ansuchung gethan, und was die Königliche Majestet dagegen für Mandaten, ihrer Zuversicht gantz und gar zu widern, hette ergehn lassen; die bißhero mißlungene Rahtschläge wider den Erbfeind und dessen fortwährenden Obsieg müßte man gewißlich für eine offenbare Straffe Gottes achten, von welchem gerechten Gott man nicht nur Verlust Leibes und Guts, sondern auch ewiger Seligkeit zu gewarten hette, wo man das Leben nicht besserte und Gottes Wort nicht annähme; denn ob gleich die gantze Welt wider solchen Feind sich in die Rüstung begäbe, und dennoch alle Weile in solchem Leben beharret, so sey kein Sieg zu hoffen, sondern vielmehr das endliche Verderben; von dieser Sache hetten Sie auch auf nechst gehaltenem Landtage gehandelt und dafür gebeten, daß sie nichts wider ihr Gewissen zu thun mögten gedrungen werden. Königliche Majestet aber hette die Sache auf den Regensburgischen Reichstag verwiesen; Ihre Majestet könnten aber gedencken, wie beschwerlich solches denen, welche nach ihrer Seelen Heil dürstete, fallen mögte, daß sie auf eine ungewisse Zeit verwiesen würden; sintemal mittler Weile das Gemüt in Angst schwebte, auch viel tausend Seelen in dieser Angst und Zweifel dahin stürben, ꝛc. Man müste vor allen Dingen das Reich Gottes suchen, alsdann würde Gott mit seinem Geist alle Händel und Rahtschläge regieren; damit nun derselbe diese Länder aus aller Gefährlichkeit erretten und Selbst Kriegsraht und Fähndrich seyn, und für sie in der Schlacht-Ordnung stehn und feindlichen Gewalt abwenden mögte, wollten sie hiemit Ihre Königl. Majest. allerunterthänigst und so hoch sie immer könnten, durch den Tod Christi, durch ihre Seligkeit, durch das künfftige Gericht über uns Alle gebeten haben, daß sie, die mit die keinerley Secten befleckt, aus Königlicher Majestet Zulassung bey der reinen Lehr biß auf ein frey allgemeines Concilium bleiben, und desselbigen Friedens, welchen Ihre Majestet auf jüngst-gehaltenem Reichstage zu Augsburg mit denen Augsburgischen Confessions-Verwandten aufgerichtet, genieſſen mögten, ꝛc. Woferrn Ihre Königl. Maj. solches thäten, würde Gott es zum allerherrlichsten vergelten und darneben die Stände deß Reichs viel grössere Hülffe, dann bißhero geschehen, zusammen schiessen; so wollten auch sie an ihrem unterthänigstem Gehorsam nichts lassen erwinden, ja mit gantz willigen Gemütern, was nur zu Schutz und Wolfahrt deß gemeinen Vaterlands gehörig, darstrecken und Ihrer Majestet Begehren, so viel in ihrem Vermögen, in alle Wege nachkommen.

a) MSer. Prov.
b) MSer. Prov.

Dieses führten sie aber in einer ziemlich-langen Rede, wovon ich nur einen kurtzen Auszug allhie erzehlt habe, weitläufftig und beweglich aus.

Aus der Königlichen Gegen-Rede will ich gleichfalls den Kern geben.

Deß Königs Gegen-Rede.

„Das ihr, (sagte er unter andren) die reine Lehr und den Genieß deß neulich aufgerichteten Religion-Friedens euch zu gestatten begehret, wollen wir für war, immassen wie biß anher niemand von den wahren Religion vertrieben, dasselbige auch forthin nicht thun. Darneben so seyd ihr nicht weniger, dann anderer Fürsten Unterthanen in solchem Frieden begriffen; dann der Reichs-Abschied hat diese Meynung, daß die Unterthanen ihres Herrn Religion sollen nachfolgen. Aber den Fürsten, die nicht geistliches Standes, ist zugelassen, aus beyden Religionen eine, welche sie wollen, zu erwählen; darum, daß die Unterthanen an deß Fürsten Auswählung sollen genügig seyn, jedoch dergestalt, daß diejenigen, welchen die Religion, so der Fürst erwählt hat, nicht gefällig, ihre Haab und Güter zu verkauffen, und ohn einigen Nachtheil ihrer Ehren anderswohin zu ziehen, mögen freye Macht haben. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen will euch gebühren, bey der alten Catholischen Religion, welche wir bekennen, zu verharren."

„Daß man aber das Evangelium nach Auslegung der Apostel, Märtyrer und Väter, welche die Kirche angenommen, nicht rein lehren sollte, haben wir nie gewehrt."

„Und wiewol deß Herrn Nachtmal gantz eingesetzt, ist es dennoch in der ersten Kirchen anfänglich auch unter der einen Gestalt gereichet worden; wie dann weitläufftig könnte bewiesen werden. Ist also nicht allererst zu Zeiten deß Costnitzischen Concilii geändert worden, sondern hat solche Gewonheit viel hundert Jahre zuvor gewährt. Und könnt ihr hiemit leichtlich gedencken, wie gar in unserer Macht dieselbige angenommene und von den Conciliis für recht erkannte Satzung aus unsrem sonderbarem Gewalt zu ändern oder abzuthun nicht stehe, bevorab zu dieser Zeit, da der Religion halben ein Friede neulich aufgerichtet und auf nechst-künfftigen Reichstag von einer Vergleichung ferrner zu handeln; in welcher Handlung wir zwar mit allen Kräfften daran seyn wollen, auf das der Zwyspalt gantz und gar möge aufgehaben werden. Imfall aber dasselbige nicht geschehen könnte, wollen wir alsdenn auf solche Wege gedencken, die euren zeitlichen Gütern und ewiger Seligkeit werden zu gutem kommen. Und damit ihr unser geneigt Gemüt und gnädigen Willen gegen euch erkennen möget, wollen Wir gleichwol an unserem ausgangenem Gebot den Puncten, so deß Herrn Nachtmal belangt, einstellen und inhalten, jedoch dergestalt, daß ihr alle Secten hindangesetzt, an Kirchen-Satzungen und Ceremonien nichts ändern und deß künfftigen Reichs-Abschieds erwarten sollet."

„Den Kirchendienern und Schulmeistern, so ferrn sie dieser Form nachkommen, soll kein Uberlast widerfahren; immassen Wir auch vor dieser Zeit Niemanden wider Recht einigen Gewalt haben lassen anlegen."

„Derhalben und dieweil Wir dermassen gegen euch gesinnet, wollen Wir Uns versehen, daß ihr nichts weiter werdet begehren. Und demnach die gemeine Noth daher dringt, will euch zum gemeinem Besten zu rahten und was vonnöthen, zu erlegen, gebühren."

In Ihrer Gegen-Antwort war (kürtzlich zu sagen) neben andren dieses enthalten: daß die gebräuchliche Reichung deß Herrn Nachtmals unter einerley Gestalt von alten Zeiten her von der Kirchen angenommen worden seyn sollte, solches könnte mit der H. Schrifft wol zum Uberfluß widerlegt und derer jenigen Irrthum, so Ihre Königl. Maj. dessen beredeten, offenbar werden. „Daß aber (redeten sie ferner) E. Maj. anzeigen, wie deß zu Augsburg jüngst-aufgerichteten Reichs-Abschieds diese Meynung sey, daß sich die Unterthanen nach ihres Herren Religion sollen richten, mögte fürwar uns auch frey stehen, weil wir in verlauffenen etlichen Jahren und lang vor diesem Reichs-Abschied auf gemeine Bewilligung der Religion halben an E. Majestet supplicirt, wo man anderst bey solcher Antwort bleiben sollte, Haab und Güter zu verkauffen und mit Weib und Kindern anderswo hin zu ziehen. Was nun daran für Ungelegenheit und wie

eine betrübte traurige Zeitung solches den Unterthanen seyn würde, wann sie nemlich werden hören, daß sie, als die ihrer Voreltern Exempel nach Leib und Leben von wegen der Würde und Wolfahrt deß Hauses von Oesterreich in die Schantze geschlagen, ihr liebstes Vaterland, welches so viel hundert Jahre lang von ihren Voreltern bewohnt und wol erbauet worden, sollen verlassen, mag männiglich wol verstehen."

„Derhalben nehmen wir die gegebene Antwort in diesem Punct nicht an, bewilligen auch nicht darein, sondern bitten, wie vorhin zum offtern Mal um Gottes willen, E. K. M. wolle uns den Schatz deß Göttlichen Worts, welcher mit keinem Dinge zu vergleichen, gestatten, und uns daran nicht lassen hindern."

„Ja, wann der Sachen Gelegenheit dermassen wäre, daß aller Mangel bey Euer Majestet allein abzutragen, wollten wir fürwar, gleichwie in andren, also auch in diesem Fall, gern Gehorsam leisten; dieweil aber ein Jeder seines Thuns muß Rechenschafft geben und bey Gott kein Unterscheid der Personen, alle Augenblick der Tod vorhanden und nichts ungewisser, denn das zeitliche Leben ist; können wir nicht unterlassen, solches mit höchstem Fleiß und emsigen Anhalten von E. Majestet zu bitten; und bitten hiemit, daß uns dieses Falls gnugsame Versicherung möge widerfahren."

Deß Königs Versetzung.

Am vierdten Tage hernach versetzte der König auf diese Meynung; Er halte dafür, daß keine rechtschaffene Ursach vorhanden, darum ihnen an voriger Antwort nicht sollte ein Genügen geschehen seyn ꝛc. Es sey zwar recht, daß sie mit keiner Secten, als: Widertäuffern, Sacramentirern, Zwinglischen, Schwenckfeldern und andren dergleichen befleckt seyn wollen; wo aber die Lehr ohn Unterscheid frey gelassen und nicht in gewisse Schrancken eingeschlossen werden sollte, wie lange würde sie wol rein bleiben, wann ein Jeder für sich das Wort Gottes anziehen, und daß es keiner Creatur, sondern Gott allein unterworffen sey, fürgeben, auch keines Menschen Urtheil gelten lassen wollte? ꝛc. ꝛc. Wiewol auch im übrigen ihrer Antwort gar stattlich könnte begegnet werden; weil man aber anjetzo von Hülffe und Anlage handeln und zwar zum allerforderlichsten darinn was beschliessen müsse, wolle Er nicht weitläufftiger davon handeln, nichts destoweniger sich aber dessen versehen, daß sie in solchem Fall thun würden, was ihre Amts-Gebühr erfordere.

Die Gesandten hielten nochmals an, wie vor, mit angehefftеter Erklährung, woferrn sie nichts erlangten, so würde die Berahtschlagung von der Hülffleistung gäntzlich verzogen und verhindert werden, demnach sie deßwegen etwas zuzusagen keinen Befehl hetten, wo nicht der Religion halben die Kirchendiener und Schulmeister vorhin nach Nothdurfft versichert und ihnen freye Macht zu lehren verstattet würde. *a*)]

Königs Ferdinandi Sohn geht zu Felde wider den Erbfeind.

In dem 1556 Jahr zoch deß Römischen Königs Ferdinandi Sohn, Ertzherzog Ferdinand, persönlich wider den Erbfeind und gelangte den 7. Septembris im Feldlager an bey Canischa, *b*) wovon ich hernach bey Beschreibung der Grentzen weitern Bericht thun werde.

König Ferdinand wird Römischer Keyser.

Eben in demselbigen Monat dieses benannten Jahrs ward sein Herr Vater, König Ferdinand, Römischer Keyser und bestätigt im Jahr 1558 am 18. Martii; weil sein Herr Bruder Carl der Fünffte das Reich Ihm abgetreten hatte; wie im vorigen Capittel ist gemeldet.

Vermehrung der Privil. deß Kl. Sittich.

Anno 1560 vermehrte Er dem Kloster Sittich die Privilegien. *c*) Er vermahnte auch damals Petrum, den Bischoff zu Laybach, daß er sollte zu Laybach residiren und einen Teutschen Prediger halten, damit nicht die Landleute (oder Provincialen) evangelische Lehrer berieffen. *d*)

Ferdinandi I. Ermahnung an den Bischoff zu Laybach.

Anno 1562 traff Er mit Solimanno, dem Türckischen Suldan, einen Frieden auf acht Jahre.

Sein Sohn Maximilian bekommt drey Kronen.

Er erlebte die Freude, daß sein Sohn Maximilian der Zweyte eben in selbigem Jahr erstlich zum Könige in Böheim und bald darauf zum Römischen Könige gekrönet ward. Im folgendem 1563 Jahr überkam Er auch die Ungarische Kron. Bey selbiger Ungarischen Krönung Maximiliani II. seynd die nachbenamste Herren und Landleute

a) Sihe das 26. Buch Sleidani.
b) Not. Prov.
c) MSer. Sittic.
d) MSer. Oberb.

aus Crain aufgezogen, und zwar Jedweder mit so viel Pferden, als die beygesetzte Zahlen anzeigen.

Was für Herren aus Crain bey dessen Krönung erschienen.

Herr Wolff, Freyherr von Thurn führte mit sich	5.
Herr Balthasar von Lamberg, Freyherr	5.
Herr Hanns Georg von Lamberg, Freyherr	5.
Herr Weikhard, Freyherr zu Aursperg	5.
Herr Hanns von Aursperg	5.
Herr Moritz von Dietrichstein	5.
Herr Georg Haller	4.

Dem Ertz-Hertzog Carln aber entgegen zu reiten und denselben zu empfahen, waren diese Herren aus Crain verordnet:

Der Bischoff von Laybach mit	6.
Der Abbt von Sittich	5.
Der Landshauptmann	10.
Herr Achatius, Freyherr von Thurn	5.
Herr Herward, Freyherr zu Aursperg	5.
Herr Dietrich, Freyherr zu Aursperg	5.
Herr Joseph, Freyherr von Thurn	5.
Herr Adam, Freyherr von Eck	5.
Herr Georg von Aursperg, Freyherr (†)	5.
Herr Philipp von Lamberg, Freyherr	2.
Herr Leonard von Sigesdorff	5.
Herr Cosmus Rauber	4.
Herr Mart. Gall zum Gallenstein	4.
Herr Mart. Gall zu Rudolffseck	4.
Herr Hanns Gall zu Rudolffseck	4.
Herr Habl von Hohenwart	4.
Herr Maximilian	4.
Herr Valentin	4.
Herr Sebastian	4.
Herr Gabriel	4.
Herr Sigmund	4.
Herr Caspar	4.

(von Lamberg.)

Keyser Ferdinand geht ab mit Tode.

Am 24. Julii 1564 erreichte Keyser Ferdinand das Ruhmal seiner vielbeunruhigten, wiewol löblichen und höchst verständigen Regierung und legte samt dem Zepter das Leben ab zu Prag, allwo auch seine Gebeine ihre Ruhstat haben neben seiner Gemahlinn Anna, Königs Uladislai in Ungarn und Böheim Erb-Tochter. Welche Ihm funffzehen Kinder geboren, als: Elisabetham, Sigismundi Augusti, Königs in Pohlen Gemahlinn; Maximilianum II., den Römischen Keyser; Annam, Alberti V., Hertzogs in Bäyern Gemahlinn; Ferdinandum den Andren, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, welcher erstlich Philippinam Welserinn von Augsburg, Francisci Welsers, Freyherrns von Zinnenberg Tochter, und nach derselben Annam Catharinam, Hertzogs Wilhelmi von Mantua Tochter geehlicht, und Anno 1595 den 25. Jenner von der Welt geschieden, nachdem die Welt Ihn Anno 1529 den 14. Junii zum ersten mal gesehen hatte; Mariam, Hertzogs Wilhelmi zu Gülich Gemahlinn; Magdalenam, welche sich zu Hall dem geistlichen Leben gewidmet; Catharinam, Hertzogs Francisci zu Mantua Gemahlinn; Eleonoram, Hertzogs Wilhelmi zu Mantua Gemahlinn; Margaretham, welche in den geistlichen Stand getreten; Johannem, der, nachdem seine Frau Mutter ihn kaum ein Jahr gehertzt, gleich von den Engeln geküßt und abgeholet worden; Barbaram, Hertzogs Alfonsi II. zweyte Gemahlinn; Carolum den Zweyten, von dem als unsrem Landsfürsten das folgende Capittel reden wird; Ursulam, die in ihrer Unmündigkeit, nemlich ein Jahr und neun Monaten nach ihrer Entsprieſſung verblühete; Helenam, welche geistlich worden zu Hall; Johannam, Francisci, Groß-Hertzogs zu Florentz, Gemahlinn.

Dessen Gemahlinn und Kinder.

Unter welchen Ertz-Hertzog Maximilianus II. und Carolus II. den Stamm deß Glorwürdigsten Hauses Oesterreich fortgepflantzet und weiter herrlich ausgebreitet.

(†) In der mir überschickten Verzeichniß ist zwar bey dem Namen deß Herrn Georg von Aursperg nur ein H. beygesetzt, da sonst bey denen andren Herren von Aursperg ein Fh stehet. Ich vermute aber dennoch, es habe der Copiist das F dabey nur vergessen und in Gedancken allein das h gesetzt. Weßwegen ich (E. Fr.) diesem Herrn so wol, als den Andren dieser Familie das Praedicat Freyherr zugeschrieben; weil hierüber von dem Herrn Haupt-Author eine Entzweiflung zu erholen, die unaufhaltliche Presse nicht erwarten kunnte.

Das XXVII. Capittel.

Vom Ertz-Hertzog Carl dem Zweyten.

Inhalt.

Dem Ertz-Hertzog Carln dem Zweyten wird nebenst andren Ländern Crain zugetheilt. Er wird zu den Studien gehalten. Seine Peregrination. Erscheint auf seines Brudern Krönung mit prächtigem Gefolge. Empfäht persönlich die Erbhuldigung zu Laybach. Wohnt der Leich-Begängniss seines Herrn Vaters bey. Er versichert seine Grentzen mit Völckern wider den Erbfeind. Läst gegen Bosnia und Walachey streiffen. Bestetigt die Privilegien. Geschenck der Crainerischen Landschafft an den Ertz-Hertzog Carl auf dem Landtage zu Laybach. Wird vom Keyser Maximilian in Spannien gesandt. Hält Beylager mit der Prinzessinn aus Bayern. Crainerische Abgesandten zu der Heimführung der Ertzhertzoglichen Gemahlinn nach Grätz. Ihr Hochzeit-Praesent wegen dess Hertzogthums Crain. Crainerischer Land-Stände Befreyung von der Lehn-Briefe-Tax. Mandat, die Veräusserung der Kirchen-Güter zu retractiren. Türckischer friedbrüchiger Einfall. Aus Steyer, Kärndten und Crain werden Gesandten nach Regensburg geschickt um Hülffe wider den Türcken anzuhalten. Gute Verrichtung derselben. Keyserlicher Vortrag wegen Aufrichtung eines neuen Ritter-Ordens. Was die Gesandten für Oerter dazu vorgeschlagen. Keysers Maximiliani dess Zweyten tödtlicher Hintritt. Ertz-Hertzog Carl nimt die Versorgung der Crabatischen, Windischen und Meer-Grentzen auf sich. Wiederholte Anregung wegen dess neuen Ritter-Ordens bleibt fruchtlos. Gewisse Städte erlangen freye Religions-Übung. Ertzhertzog Carl verlangt junge Edelleute aus Crain zu Zeug-Dienern ihrer Tapfferkeit halben. Bestätigung der Unirung beyder Oesterreichen und mit Steyer, Kärndten und Crain. Ertz-Hertzogs Caroli Heer erobert von den Türcken unterschiedliche Oerter. Der Ali-Beg wird geschlagen. Ertz-Hertzog Carl bauet Carlstadt. Richtet einen trefflichen Marstall und Stutterey an. Erlangt abermal auf dem Reichstage eine Geld-Hülffe wieder den Erbfeind. Was für Gesandten aus Crain auf diesen Reichstag abgeordnet worden. Ertz-Hertzog Carl befihlt, in Crain den Neuen Calender anzunehmen. Ertzhertzoglich Verbot wegen Verkauffs Geistlicher Güter. Ertz-Hertzog Carl stirbt. Abgeordnete aus Crain zu seiner Leichbegängniss. Was bey dergleichen Leichbegleitungen die Erbländer für eine Folg-Ordnung halten.

Wie der preiswürdigste Keyser Ferdinand der Erste überall im Römischen Reich durch heilsame Friedens-Stifftungen sich berühmt und ruhmwürdigst gemacht, also hat Er auch seinem hohen Hause einen guten Grund fester Einigkeit legen, und allen Strittigkeiten seiner hinterlassenden Söhne vorzubauen, seine hochweislichst-väterliche Sorgfalt vor seiner seligen Entschlaffung nicht schlaffen lassen, sondern ihnen, den dreyen Söhnen, Maximiliano dem II., Ferdinand dem Zweyten und Carln dem Zweyten, in seinem hohen Alter eine Austheilung der Erbländer gemacht, vermittelst welcher Carl der Zweyte, als der Jüngste, Steyer, Kärndten, Crain, nebst der Grafschafft Görtz für sein Theil zu eigen bekommen. Darum haben wir nun in der Folg-Ordnung allhie Seiner zu gedencken.

Dem Ertz-Hertzog Carln dem Zweyten wird neben andren Ländern Crain zugetheilt.

Dieser edle Zweig deß herrlichst-ausgebreiteten Oesterreichischen Stammbaums brach hervor durch eine glückliche Geburt zu Wien, am 3. Junij 1540. Jahrs früh zwischen vier und fünff Uhren, fing auch bald an seine Jugend mit einer schönen Tugend-Blühe dermassen zu zieren, daß man leicht daraus ersehen kunnte, Er wäre ein Erbe väterlicher Tugenden worden. Und solche angeborne gute Neigungen geriethen zu desto rühmlicher Würckung, je fleissiger man Ihn beydes zu löblichen Sitten und zu den Studien anführte.

Er wird zu den Studien gehalten.

Seine Peregrination

Nachdem Er aus der Kindheit getreten, gewann Er Lust zu reisen, durchzoch Teutschland, Italien und Hispannien, nicht allein zu blosser Ergetzlichkeit, sondern auch mit Nutzen. Wie dann die Peregrination ein grosses und treffliches Lehr-Buch ist denen, die weislich darinn lesen. Ihm nutzte sie aber insonderheit hierinn, daß Er mit andren Potentaten und Fürsten, welche dem Hause Oesterreich mit Blutsippschafft oder sonst mit Freundschafft verwandt, ein gutes Vernehmen, wolmeynende Kundschafft und Vertraulichkeit erneuren und derselben Gunst-Ergebenheit gewinnen mögte.

Da Er nun wieder heim gen Wien gelangte, stifftete Er mit keinen andren Fürsten Gemeinschafft, ohn mit solchen, an denen dasjenige blinckte, was Ihm gefiel, nemlich: Erbarkeit, Sittsamkeit, Gerechtigkeit und Klugheit, gantz weislich ermessend, daß die Conversation entweder zur Besserung oder Verärgerung unsers Wandels ein Grosses beytrage. Er sammlete den besten Safft von den edelsten Fürsten-Blumen nicht eben nur seiner eigenen Person allein, sondern auch seinen künfftig untergebenen Ländern zum Besten, und machte aus den klugen Handlungen andrer fürnehmen Häupter Ihm gewisse Reguln, wie ein Fürst seinen Unterthanen mit weiser Fürsichtigkeit müßte vorstehen, daß sein Regiment ihnen nicht zum Fall, sondern zu mehrer Aufrichtung könnte erspriessen.

Weil aber hierinn aus eigener Ubung und Erfahrung die Vollkommenheit endlich erzeugt wird, gebrauchte in Bereiffung dessen sein Herr Vater, der Keyser, Ihn fein zeitig zu vielen Sachen von grossem Gewigt nach der Weise eines alten Adlers, der seine edle Jungen selbst nach und nach anführt zum fliegen, und bemittelte Ihn also mit der besten Gelegenheit, bey allen Fürsten und Ständen deß Reichs seinen Verstand, Klugheit und Tapffermütigkeit bekandt zu machen. Er legte persönlich stattliche Legationen ab in hoch-austragenden Gewerben und wigtigsten Angelegenheiten, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg seines Gesuchs und Zwecks.

Als sein Herr Bruder Maximilian der Andre, Römischer und Böheimischer König, auch zum Ungarischen Könige gewählt und gekrönet ward (Anno 1563), erschien Er demselben zu Ehren zu Preßburg mit einer herrlichen Begleitung und Gepränge, indem viel Herren und Landleute aus Steyer, Kärndten und Crain bey sothanem seinem prächtigen Aufzuge durch ihr Gefolge Ihn bedienten.

Erscheint auf seines Brudern Krönung mit prächtigem Gefolge.

Da nun in folgendem Jahr der Keyser aus empfindender Abnahme seiner Leibes-Kräfften die nahe Obhandenheit seines Abschieds verspührte, und diesem seinem jüngsten Sohn die Regierung der dreyen Länder Steyer, Kärndten und Crain würcklich zu übergeben entschlossen war, fügte Er die Verordnung, daß demselben von gemeldten Landschafften die Erbhuldigung noch vor seinem Ende geleistet würde.

Was hierauf in Kärndten wegen Erlassung derer bey dem Bauren-Stuhl vorhin bräuchlichen Ceremonien verabre-

det worden und vorgegangen, geht uns hier nicht an, ist auch allbereit im Buch von der Religion erzehlet und derhalben die Wiederholung allhier unnöhtig. So viel aber das Hertzogthum Crain betrifft, hat Er von denen löblichen Land-Ständen allda die Erbhuldigung zu Laybach persönlich empfangen am 28. Aprilis 1564. *a)*

Empfäht persönlich die Erbhuldigung zu Laybach.

Als nun ein paar Monaten hernach sein Herr Vater, der Keyser, nach erstorbenen Leibes-Kräfften den Leib der Erden, den Geist aber dem Himmel verhuldigt und übergeben hatte, begab Er sich im Jahr 1565 mit dem fürnehmsten Adel aus Steyer, Kärndten und Crain gen Wien, um die Begängniß allda in der S. Stephans-Kirchen bey leuchtender Gegenwart seiner beyden Herren Brüder, Königs Maximilians und Ertzhertzog Ferdinands, wie auch deß Hertzogs von Ferrar desto ansehnlicher zu vergrössern und zieren.

Wohnt der Leichbegängniß seines Herrn Vaters bey.

Demnechst legte Er einen grossen Ernst an, die Grentzen seiner Erbländer für der ungezäumten Wüterey deß Erbfeindes zu versichern; weil Ihm ein wahrhafftes Gerücht ansagte, daß der Groß-Sultan in eigener Person aufgebrochen, Sigeth zu belägern. Zu welchem Ende Er ein Corpo zusammen führen ließ, dabey sich der fürnehmste Adel aus Steyer, Kärndten und Crain befand. Selbige Völcker verlegte Er an die Grentzen, doch nicht also, daß sie alleweil sollten still ligen und deß Streichs oder Einfalls erwarten, sondern ohne dem, daß Er die erbfeindliche Einfälle und Streiffereyen mit grosser Tapfferkeit rückfällig machte, ließ Er auch den Kern seines Kriegs-Volcks unter dem Commando deß Freyherrns Herrn Florelii (oder Florellus) von Thurn gegen Bosnia und Walachey streiffen und einen unversehenen Einfall thun. Wobey sich auch die Ausgecommandirte so männlich gebrauchet, daß sie mit einem gewaltigem Raube von Vieh und Gefangenen wieder zurück kehrten.

Er versichert seine Grentzen mit Volckern wider den Erbfeind.

Läßt gegen Bosnia und Walachey streiffen.

In Dalmatien mußte Herr Christoph Ungnad starck streiffen. Welcher daselbst auch etliche tausend Türcken, so ihn aufzureiben ausgegangen waren, ritterlich bestritten, überwunden und geschlagen.

Er aber, der Ertz-Hertzog Selber, blieb mit dem stärcksten Hauffen zwischen der Muer und Trav, doch niemals lang an einem Ort stehen, sondern ruckte bald vor Petau, bald vor Rackaspurg, und trieb hin und wieder die Brand-, Mord- und Raub-gierige Türckische Schaaren zurück. Wodurch dann diesen dreyen Ländern bey damaliger gefährlichen Zeit ein sonst unwiederbringlicher Schade fürsichtiglich und tapffer abgekehret worden.

Wie Er sich nun in Beschützung seiner Erbländer sorgfältig und ernstlich erzeugte, also ließ Er auch denselben seine Güte und Leutseligkeit in Befestigung ihrer Privilegien scheinen. Dem Lande Crain bestetigte Er die Freyheiten desselben zu Grätz den 1. May 1567. Die Landschafften Isterreich, Sclavonischen March und Möttling erhielten gleichfalls von Ihm die Bekräfftung derer von Maximiliano I. und Ferdinando I. ihnen gegebenen Diplomaten oder Freyheits-Briefen, durch welche die Expectantz-Gnaden auf die Lehen-Güter aufgehoben werden. Unterm Dato Grätz 1. May. *b)*

Bestätigt die Privilegien.

Nicht weniger hat Er auch dem Kloster Sittich alle Privilegien bestätigt. *c)*

In demselbigen Jahr wohnte Er dem Landtage zu Laybach persönlich bey. Da Ihm dann die löbliche Landschafft allda tausend Ducaten in Gold in einem silbern vergüldtem Trinck-Geschirr mit Uberantwortung der Landtags-Antwort hat presentiren lassen. *d)*

Geschenck der Crainerischen Landschafft an den Ertzhertzog Carl auf dem Landtage zu Laybach.

Im nechst-folgendem Jahr gab Er den Ständen in Crain einen Revers, daß die Nicht-persönliche Erscheinung zur Huldigungs-Empfahung zu keiner weiteren Folge gezogen werden sollte; unterm Dato 1. Aprilis 1568.

Noch desselbigen Jahrs ward Er von seinem Herrn Brudern, dem Keyser Maximilian, nach Spannien abgesandt, um bey selbigem Könige die Condolentz zu bezeugen, beynebenst auch denselben zum Frieden mit Franckreich und den Niederlanden zu bereden; welche Legation Er auch mit grossem Lobe seines Theils zwar glücklich verrichtet, aber doch die gewünschte Intention nicht erzielen können. Denn die Verbitterung hatte sich der Gemüter gar zu sehr bemächtigt, auch der zu lauter Gewalt,

Wird vom Keyser Maximilian in Spannien gesandt.

a) MS. Prov.

b) Landslandfest.

c) MSer. Sittic.

d) MSer. Prov.

Schärffe und Strengheit geneigte Hertzog von Alba schon Alles in solchem Stand gebracht, daß alle Hoffnung glücklicher Friedens-Handlung zwischen dem Könige und denen Niderländischen Ständen zu Bodem gesuncken war. Jedoch ist bald die Vermählung der Keyserlichen Prinzessinn Anna an den König in Spannien darauf erfolgt.

Hält Beylager mit der Prinzessinn aus Bayern

Er selber, der Ertz-Hertzog, hielt gleichfalls zu Wien in Oesterreich Beylager mit der Bayerischen Prinzessinn Maria, Hertzogs Alberti Tochter, und ward diese seine Vermählung durch die leuchtende Gegenwart Keysers Maximiliani deß Zweyten und Ertzhertzogs Ferdinandi, als seiner Herren Brüdern, verherrlicht. Solchem hochprächtigem Ehren- und Freuden-Fest haben auch nebenst andren die Gesandten aus Steyer, Kärndten und Crain beygewohnt.

Hernach, da die hochzeitliche Heimführung zu der Hauptstadt Grätz in Steyer geschahe, erschienen nebenst denen, so von Steyer und Kärndtens wegen deputirt waren, auch Einer löbl. Landschafft in Crain Commissarien den 11. Sept. Vormittags zwischen acht und neun Uhr 1571. Jahrs (wiewol der Fuggerische Ehren-Spiegel in der Stamm-Tafel Caroli II. das 1570 Jahr dazu benennet) in der Fürstlichen Burg zu Gräz, nemlich diese nachbeschriebene Wolgeborne, Edle und Gestrenge Herren: Herr Herward, Freyherr zu Aursperg, Erb-Kämmerer in Crain und der Windischen Marck, Römisch-Keyserl. Maj. und Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Carls zu Oesterreich ꝛc. Raht, auch Landshauptmann in Crain und Obrister Feld-Leutenant an der Krabatischen Grentze.

Crainerische Abgesandten zu der Heimführung der Ertzhertzoglichen Gemahlinn nach Grätz.

Herr Hanns Khisel zum Kalten-Brunn, Ritter, Pfand-Inhaber der Herrschafft Weixelberg, Oberster Erb-Truchseß der Fürstlichen Grafschafft Görtz, Röm. Keys. Maj. Raht, auch Fürstl. Durchl. Raht und Hof-Cammer-President.

Herr Bartlme, Freyherr zu Eck und Hungerspach, Fürstlicher Durchleucht Regiments-Raht Deroselben Nider-Oesterreichischen Fürstenthum und Landen.

Herr Hanns von Aursperg, Herr zu Schönberg, Oberster Erb-Marschall in Crain und der Windischen Marck, Römisch-Keyserl. Maj. auch Fürstl. Durchl. Raht und Hauptmann über deß Fürstenthums Crain gerüste Schützen-Pferde.

Herr Adam, Freyher zu Eck und Hungerspach.

Herr Achatz, Freyherr von Thurn und zum Kreutz, Erb-Marschalck der Fürstl. Grafschafft Görtz und Fürstl. Durchl. Raht.

Herr Jörg, Freyherr von Aursperg.

Herr Ludwig, Freyher zu Eck und Hungerspach, Röm. Keys. Maj. Raht und Kriegs-Zahlmeister an der Crabatischen Grentze.

Herr Joseph, Freyherr von Thurn und zum Kreutz, Erb-Marschall der Fürstlichen Grafschafft Görtz, Fürstl. Durchleucht Raht und Hauptmann zu Zeng.

Herr Wolff, Freyherr von Thurn und zum Kreutz.

Herr Moritz von Dietrichstein zu Pizelstäten, Erbschenck in Kärndten, Erb-Land-Jägermeister in Crain und Pfand-Inhaber der Herrschafft Radmannsdorff und Wallenberg.

Herr Cosmus Rauber zu Weineck, Fürstl. Durchl. Raht.

Herr Jörg Haller, zu der Alben und Jablaniz. Und noch Andre mehr.

Diese Abgesandten liessen im Namen Einer löblich-Crainerischen Landschafft eine besondere Tafel und Gestell zu nechst Ihrer Fürstl. Durchl. Kammer mit schwartzem Leinwand überziehen und ihr Præsent darauf stellen, nemlich 13 doppelte, vergüldte, künstlich-gemachte Köpffe von getriebener Arbeit, unter denen der in der Mitten stehende Grösseste 28 Marck gewogen. Alle die andre stunden zu beyden Seiten in solcher Ordnung, daß je und je der kleinere nach dem grösseren folgte und die Grösse von dem Mittlern an stets abnahm, biß zu dem allerkleinesten, nicht anders, als wie die Pfeiffen in einer Orgel. Imgleichen ein schönes gantz Krystallines Trinck-Geschirr; ein Fläschlein mit schönen Figuren künstlich ausgestochen, dazu mit schönen Smaragden und andren Edelgesteinen versetzt. Welches dann allein auf etlich hundert Gülden und das gantze Present zusamt denen 8000 Gülden, welche Eine löbl. Landschafft bey gehaltenem Landtage absonderlich treuhertzig verwilligt hat, über zehen tausend Gülden geschätzt und Alles durch vorgenannten Herrn Herwarten, Freyherrn von Aursperg, als Landhauptmann in Crain, mit einer ausführ-

Ihr Hochzeit-Present wegen deß Hertzogthums Crain.

und zierlichen Oration presentiret worden. *a)*

Crainerischer Land Stände Befreyung von der Lehn-Briefe-Tax.

Kurtz zuvor hat der Ertz-Hertzog die Crainerische Land-Stände frey gesprochen von der Tax der Lehen-Briefe; ausbenommen, daß man ein oder zween Goldgülden (oder Ducaten) Schreib-Gebühr nur noch entrichtete; unterm Dato Gräz den 25. Julii 1571. Dieses hatte unterschrieben Johann Kobentzl von Prosseck, Teutscher Ordens Ritter und Andre ꝛc. *b)*

Mandat die Veräusserungen der Kirchen-Güter zu retractiren.

Im Jahr 1572 gab Ertz-Hertzog Carl dem Bischoff Conrado zu Laybach Befehl, alle Abalienir- oder Veräusserungen der Kirchen-Güter zu retractiren und annulliren. 21. Decembr. *c)*

Türckischer friedbrüchiger Einfall

Mit dem Türckischen Sultan Selim hatte Keyser Maximilianus II. Anno 1568 einen achtjährigen Stillstand getroffen. Solcher war aber noch nicht ausgelauffen, als Amurath, der dritte deß Namens, Türckischer Groß-Sultan, die Cron Ungarn und Crabaten durch den Bassa von Ofen und dessen untergebenen Begen (oder Kriegs-Obersten) unterschiedlicher Orten feindlich überfallen ließ und also mit Mord, Brand, Raub und Hinwegführung vielen Christen-Volcks, wie auch gewaltsamer Einnehmung mancher ansehnlicher Grentzhäuser dem wieder aufgerichteten und erneuertem achtjährigen Stillstande gantz entgegen handelte. Und wiewol der tapffre Landshauptmann in Crain Herr Herward von Aursperg, diesem Ubel zu steuren, mit einigen eiligst versammleten Truppen sich aufmachte, ist Er doch, weil Er mit etlichen Squadronen nur vorausgegangen war, in Meynung deß Nachzugs ohne Gefahr zu erwarten und alsdann gesammter Macht den Feind anzugreiffen, denen Türcken allzu geschwinde verkundschafftet, von ihnen übereilt und nach einer ritterlichen Gegenwehr zu grossem Leidwesen deß gantzen Landes Crain samt den Meisten seiner bey sich habenden Völcker nidergehauen worden. Wovon wir aber in den Geschichten deß 1575 Jahrs ein Mehrers vernehmen werden.

* * * * * *

[Dieses kläglichen Falls und unglücklichen Streits gedenckt Oseas Schadæus unter den Begebenheiten deß 1575 Jahrs mit diesen Zeilen:

„In Ungarn wurden mancherley Scharmützel gehalten. In welchen ein fürnehmer Keyserlicher Rittmeister Aronsper aufgefangen, und von den Türcken umgebracht worden. Denn als dieser vermerckte, daß die Stadt Erber wegen deß Feindes in grosser Gefahr wäre, hat er sich mit 500 zu Fuß und etlichen Reutern dahin begeben. Aber die Türcken haben seine Reise ausgekundschafftet und mit 5000 Mann heimlich in einem Walde ihm vorwarten lassen. Als nun Aronsper vorüber gereiset und von den Türcken angegriffen worden, hat er sich ritterlich gewehrt, ist aber endlich mit den Seinen von der grossen Menge der Türcken, deren doch auch viele geblieben, erschlagen worden ꝛc." *d)*

Aber dieser guter Author ist übel berichtet von Jemanden, der aus dem fliegendem Gerücht nur etwas erschnappt und ihm überschrieben hat ohn einigen rechten Grund. Denn an stat Aursperg setzt er Aronsper und giebt denselben nur für einen Rittmeister aus, der doch Landhauptmann in Crain und anjetzo bey diesem Feldzuge Feldhauptmann oder Feldherr war. Aus seinem Tauff-Namen Herward oder Herbard macht er Erber und giebts für eine Stadt aus.

Isthuanfius beschreibt diesen Verlauff etwas besser zwar; am allerbesten und umständlichsten aber wird unser Herr Haupt-Author denselben unter den Jahr- und Kriegs-Geschichten erzehlen.]

Aus Steyr, Kärndten und Crain werden Gesandten nach Regensburg geschickt um Hülffe wider den Türcken.

Solcher unvermuteter Einbruch und Niderlage bemüssigte die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain gewisse Personen nach Regensburg auf den im Jahr 1566 allda gehaltenen Reichstag abzuschicken, nemlich Herrn Hanns Friedrich Hofmann, Freyherrn zu Grünpüchl und Strehau, Erbland-Marschalln in Oesterreich und Erbland-Hofmeistern in Steyer ꝛc. von dem Lande Steyer; aber Herrn Ludwig Ungnad, Freyherrn zu Sonnegg, Römisch-Keyserl. Maj. Raht, wegen Kärndten; und wegen Crain, Herrn Jobst Joseph, Freyherrn von Thurn und zum Kreutz,

a) Wenzel Spanrib. & Megiser. lib. Chron. Carinth. fol. 1578.
b) Laads Handfest.
c) MSer. Oberb.
d) M. Oseas Schadæus in der Historischen Continuation Sleidani bey dem 1575sten Jahr am 366. Blat.

Erb-Land-Marschalln der Fürstlichen Grafschafft Görtz, der Römisch-Keyserl. Majestet Kriegsraht und Hauptmann über die Uskoken. Diese hatten in Commission, bey denen zu gedachtem Regensburg versammleten Reichs-Ständen eilende Hülffe wider den Erbfeind inständigst zu suchen.

Gute Verrichtung derselben.

Welche auch so viel erhalten, daß besagte hochlöbliche Stände sich erboten, zu einer Türcken-Steuer und Beyhülffe auf den einfachen Römer-Zug 60 Monaten an Gelde, nach Jedes gewöhnlichem Anschlage in sechs Jahren zu bezahlen. Hievon seynd auf die Crabatische und Windische Grentzen 705000 Gülden verwendet. *a)*

Keyserlicher Vortrag wegen Aufrichtung eines neuen Ritter-Ordens.

Damals hat die Keyserliche Majestet denen Reichs-Ständen unter Andren vortragen lassen, daß es nöthig schiene, damit so wol die Ungarische, als Crabatische Grentzen für ferneren Vor- und Einbrüchen desto gesicherter bleiben mögten, einen neuen Ritter-Orden aufzurichten und demselben zu seinem Unterhalt gewisse Oerter einzuräumen.

Was die Gesandten für Oerter dazu vorgeschlagen.

Auf Begehren deß Mainzischen Cantzlers verlangte man obgenannter Abgesandten Gutdüncken hierüber auch zu vernehmen. Dieselbe erachteten solchen Vorschlag nicht weniger, als wie die hochlöblichen Reichs-Stände für heilsam und nützlich, und daß solchem Orden könnte zum Sitz und Aufenthalt eingeräumt werden gegen Steyer Canischa (welches damals annoch in unserer Gewalt war), samt denen nebenligenden Castellen und zugehörigen Unterthanen; gegen dem Windischen Land Copreinitz, und andre unferrn davon gelegene Flecken, als Dumbra, Jbavitsch, H. Kreutz, S. Georg, imgleichen die Klöster Lipoglaua und Rematenez, da ein schönes und herrlich-fruchtbares Land; gegen Crabaten Sissek, welches gar an der Spitzen (oder an dem Eck) ligt, wo die beyde Schiffreiche Wasser Culp und Sau zusammen stossen, und also gute Bequemlichkeit gäben, daselbst stets eine Schiff-Armee zu halten, wie vorhin der Ban, Herr Peter Erdeödi gethan; wiederum auch gegen Crabaten, Castanowitz, Wichitsch, Gauasdanskho, allwo ein reiches Silberwerck ist. Diese Anstalt, sagten sie, würde der gantzen Christenheit zu mehrerm Schirm, Trost und Rettung, auch dem jungen Adel zu desto mehrern Lust, in den Orden zu treten und die Grentzen desto sicherer zu halten, gereichen.

Keysers Maximiliani II tödtlicher Hintritt.

Bey diesem Reichstage verlohr das Reich sein höchstes Oberhaupt, den Keyser Maximilian; denn derselbe verschied am 12. Octobris dieses 1576sten Jahrs zwischen neun und zehen Uhr vormittage. Doch ersetzte gar bald dessen Stelle sein Herr Sohn Rudolphus II., der allbereit im Herbst vorigen 1575. Jahrs zum Römischen Könige erwählt war.

Nachdem die Gesandten ihre Werbung vermög ihrer empfangenen Instruction bey Hertzog Albrechten von Bäyern münd- und schrifftlich abgelegt, wurden sie am 20. Octobris im Weggehen durch Ihrer Durchleucht Hof-Marschall zum Nacht-Essen begehrt; worauf sie sich dann auch eingestellt, und gleichfalls der Ertz-Bischoff zu Saltzburg nebenst dem alten Herrn von Harrach erschienen. *b)*

Ertzhertzog Carl nimt die Versorgung der Crabatischen Windischen und Meer-Grentzen auf sich.

Der Ertz-Hertzog Carl ließ auch selbst seine Fürsorge in Versicherung der Grentzen eben so wol höchst-rühmlich gläntzen, und wachte dafür nicht nur mit seiner Rähte oder Bedienten Augen, sondern auch mit seinen selbsteigenen; welche seinen Befehlhabern und Beamten wie Fackeln zur Fürsichtigkeit, Behutsamkeit und unverdrossener Defensions-Verfassung vorleuchteten. Er ruhete nimmer, von seinen Ländern verderbliche Unruhe abzutreiben; und verunruhigte sich, daß sie in Ruhe mögten beharren, also gar, daß Er auch im Jahr 1577 so wol auf der Römisch-Keyserl. Majestät Rudolphi II. Ersuchen und Zusprechen, als seiner getreuen Erbländer Einrahten, die Administration und Versorgung der Crabatischen-Windischen- und Meer-Grentzen mit gewissen Conditionen über sich nahm; da sonst solches der Keyserl. Maj., als regierendem Könige in Ungarn zustund. Gestaltsam Er dann auch zu Wiederaufrichtung derer zu Grund geschleifften Ort-Häuser und Festungen, wie imgleichen für das allda in Besatzung ligende Kriegs-Volck eine Beyhülffe von 140000 Gülden erlangte. *c)*

Wiederholte Anregung wegen deß neuen Ritter-Ordens bleibt fruchtlos.

Folgends ward auch auf dem Anno 1578 zu Bruck an der Muer gehaltenem universal-Landtage mit Ertzhertzog Carln, als damaligem regierendem Erbland-Für-

a) MScr. Prov.

b) Not. Prov.

c) MS. Prov.

sten und Herrn unter Andren die Anrichtung oberwehnten neuen Ritter-Ordens an den Grentzen von Neuem wieder aufs Tapet gebracht und darüber weiter gehandelt worden, aber nicht zum Schluß und weniger zur Vollziehung gekommen. *a)*

Diesen allgemeinen Convent zu Bruck an der Muer hatten die Erbländer Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain von dem Ertz-Hertzog Carl erhalten unter dem Vorwand, daß man wollte von der Hülffe wider den Erbfeind Rahtschlag halten, in der That aber und eigendlichem Absehn darum, daß sie auf die freye Religions-Ubung dringen mögten. Wie dann hierauf die aus Crain dahin abgeordneteLegaten insonderheit instruirt waren. *b)*

Gewisse Städte erlangen freye Religions-Uburg

Sie haben auch solches Gesuch etlicher Massen erlangt, nemlich für gewisse Oerter, als für Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laybach, allda das freye Exercitium der Evangelischen Religion sollte zugelassen werden, sonst in andren Städten aber nicht.

Sie hielten sich aber nicht in solchen ihnen gesetzten Schrancken, sondern fingen bald an, mit Gewalt neue Pfarren an sich zu ziehen, auch hie und da neue Kirchen für die Lutheraner aufzubauen ohne Beobachtung der Ertz-Hertzoglichen Befehl Schreiben und Diplomaten. *c)*

Erzhertzog Carl verlangt junge Edelleute aus Crain zu Zeug-Dienern ihrer Tapfferkeit halben.

Um selbige Zeit begehrte der Ertzhertzog auch etliche junge Crainerische Adels-Personen zu Zeug-Dienern zu benennen; weil, wie Er sagte, die Crainer sich allezeit, wie Ihm aus eigener Erfahrung bekandt wäre, tapffer und ritterlich vor allen andren gehalten hetten. Also wurden dazu benennt Herrn Friedrichs von Werneck Sohn, so bey dem Obristen Hofmeister in Diensten war, imgleichen Paul Raspens und Paul Mauritsches. *d)*

Bestätigung der Unirung beyder Oesterreichen und mit Steyer, Kärndten und Crain.

Bey diesem Pruckerischem universal Landtage ist auch die vom Keyser Maximilinano dem Ersten angestifftete Unir- oder Vereinigung und Verbrüderung der beyden Oesterreiche Unter- und Ob der Ens, Steyer, Kärndten und Crain bestätigt worden. *e)*

Anno 1579 stellete der Ertz-Hertzog abermal mit den Land-Ständen seiner Provintzien zu Pruck an der Muer einen Landtag an und untergab die versammlete Völcker dem Herrn Georg Kevenhüller unter sein Commando. Zu solchem Heer stiessen auch die Truppen von Laybach, Görtz und aus Isterreich. Mit denselben fing man auch bald an, den Erbfeind zu bestreiten. Die Oerter Rusina, Zasma, Zerin, nebenst noch andren disseits deß Flusses Unna wurden ihm wieder genommen, doch vom Glück uns nur gleichsam geliehen; angesehn, die Türcken selbige bald wieder zu sich gerissen. Gleichwol wurden durch diese Völcker auch deß Ali-Beg seine Hauffen geschlagen. *f)*

Ertzhertzogs Caroli Heer erobert von den Türcken unterschiedliche Oerter.

Der Ali Beg wird geschlagen.

Hiernechst entbrannte der Ertz-Hertzog wiederum in seinem Eyfer für die Römisch-Catholische Religion, und befahl abermal dem Archi-Diacono (oder Ertz-Priester) zu Görtz, Johanni Tautscher, wie auch dem Landsverwalter daselbst, und dem Propst zu Gurck, welchem die Wipacher-Pfarr ist unterworffen, denen allda wohnhafften Lutheranern ernstlich zu zureden, daß Sie in den Schoß der Römischen Kirchen wiederkehren und zu härtern Decreten keine Ursach geben sollten. *g)*

Ertzhertzog Carl bauet Carlstadt.

Unterdessen fing Er an, um diese Zeit die Krabatische Festung Carlstadt zu bauen, um den barbarischen Einfällen damit einen Zaum anzulegen. Welche dem Lande Krabaten und Crain zu einem guten Schilde dienende Festung Ihm zu einem unsterblichen Namen gereichet. Unter den Grentz- und Meer-Oertern wird der Leser von dieser Festung was Ausführliches vernehmen.

Land-schädliche Fürsten suchen nur ihre Freude, Wollust und Pracht mit Hindansetzung so wol gemeiner, als ihrer selbst eigenen Nutzbarkeit, und bekümmern sich wenig darum, ob die Wolfahrt wachse oder welcke; thätige aber und sorgfältige tichten immer auf etwas Nutzliches. Hierinn war Ertzhertzog Carl der Fürnehmsten Einer. Er bewies sich seinen Ländern nicht allein in Fest-Stellung ihrer Sicherheit wie einen leiblichen Schutz-Engel, sondern auch sonst einen emsigen Befordrer allerley ersprießlicher und nutzreicher Sachen. Unter Andren ließ Er An. 1580 auf dem

a) MSer. Prov.
b) MSer. Prov.
c) Wie Jac. Stairz. berichtet.
d) MS Prov.
e) Not. Prov.

f) Vid. Isthuansius lib. XXV. p. m. 357.
g) MSer. Oberb.

Richtet einen trefflichen Marstall und Stutterey an.

Karst, im Dorff Lipiza, einen Marstall und Stutterey anrichten, allda die besten Pferde gezogen und dem Keyserlichem Hofe zugeführt werden. Es seynd die auserwähltest- und daurhafftesten Pferde, so man findt, gehen und weiden sich auf lauter harten Steinen, da gar wenig Gras wächst. *a)* Wie magre Länder, nach eines alten Römischen Scribentens Gezeugniß, die streitbarsten Einwohner gemeinlich behausen, also liefert auch magre Weide die tapfersten oder je daurhafftest- und arbeitsamsten Pferde.

Wie ernstlich Er aber allem feindlichem Einbruch den Riegel vorzuschieben bemühet war, kunnten doch die Erbländer den grossen Last der Kriegs-Unkosten allein nicht ertragen. So hatte nunmehr auch die sechsjährige zu Regensburg erhaltene Reichs-Hülffe ein Ende. Darum verfügte Er Sich im Jahr 1582 in eigener Person samt den Abgesandten der Lande Steyer, Kärndten und Crain auf den zu Augsburg angestellten allgemeinen Reichstag, hielt bey der Römisch-Keyserl. Majestet Rudolpho II. und denen allda versammleten hochlöblichen Reichs-Ständen um weitere Fortsetzung der Reichs-Hülffe wider den Erbfeind so inständig an, daß endlich 40 Monat in Geld auf den einfachen Römer-Zug nach eines Jedweden gewöhnlichem Anschlage innerhalb fünff Jahren zu bezahlen verwilligt wurden.

Erlangt abermal auf dem Reichstage eine Geld-Hülffe wider den Erbfeind.

Was für Gesandten aus Crain auf diesen Reichstag abgeordnet worden.

Zu diesem Reichstage seynd wegen Crain abgeordnet: Herr Wolff Graff von Thurn, Freyherr zu Kreutz, Erbland-Hofmeister in Crain und Erb-Marschall der Fürstl. Graffschafft Görtz, Lands-Verwalter in Crain, dann auch Herr Christoph Freyherr von Aursperg, Erbland-Marschall und Erb-Kämmerer in Crain und der Windischen Marck, auch Landverweser in Crain. *b)*

Ertzhertzog Carl befihlt in Crain den N. Calender anzunehmen.

Im nachgehendem Jahr ertheilte der Ertz-Hertzog Generalien (oder ein allgemeines Mandat an das Land Crain, daß man den reformirten Neuen Calender annehmen und gebrauchen sollte; unterm Dato Gräz den 25. Sept. *c)*

Nach etlichen Jahren, nemlich 1587, verbot Er durch ein allgemeines Ausschreiben allen Pfarrern und Beneficiaten oder Stifft-Geniessern, von den geistlichen Beneficien (oder Gestifftern) das Geringste zu verkauffen. Aber denen Bischöffen, Aebten, Aebtissinnen und Capitteln erlaubte Er den Verkauff der Huben, Wiesen, Aecker und dergleichen, ꝛc. untersagte Ihnen hingegen grössere Sachen, als die Zehenden, Schlösser ꝛc., ohn seine Bewilligung zu verkauffen. Actum Gräz, 1. Januar. 1587. *d)*

Ertzhertzoglich Verbot wegen Verkauffs geistlicher Güter.

Nachmals ernannte Er Commissarien, (An. 1588) welche die zwischen dem Bischof Johanne zu Laybach und Wolfgango Sigismundo von Gäißruck wegen der Pfarr Windischgräz schwebende Strittigkeit sollten beylegen. *e)*

In was für Gefahr Er desselbigen Jahrs auf der Jagt gerahten, soll unter den Jahr-Geschichten erzehlet werden.

Ertzhertzog Carl stirbt.

Allein dem allgemeinen Menschen-Jäger kunnte Er doch im Jahr 1590 nicht entweichen, sondern mußte am ersten Heumonats-Tage im 50. Jahr seines Lebens, nachdem Er von demselben 26 Jahre der löblichen Regier- und Beschirmung seiner Erbländer gewidmet, deß zeitlichen Lebens sich begeben.

Abgeordnete aus Crain zu seiner Leichbegängniß.

Am 15. Octobr. selbigen Jahrs ward Er zu Gräz mit höchst ansehnlicher Begleitung zu seiner Ruhstat gebracht. Von wegen deß Hertzogthums Crain führte Herr Wolff von Aursperg den Fahnen, der Herr von Lamberg und Herr Kysel das Roß. Der Windischen Marck halben tratt auf mit den Fahnen Herr Wolffgang von Eck. Herr Wilhem von Schnitzenbaum und der junge Herr Bonhomo führten das Roß. *f)*

Was bey dergleichen Leichbegleitungen die Erbländer für eine Folg-Ordnung halten.

Bey sothanen Leich-Solennitäten aber wird von denen Deputirten der Königreiche und Länder diese Folg-Ordnung beobachtet: die kleinere Landschafften machen den Anfang und die grössere folgen nach. Also kommen zuforderst Oesterreich ob der Ens, Burgau, Kyburg, Portenau, Pfyrd, Habsburg, Elsaß, Windischmarck, Tyrol, Mähren, Crain, Kärndten, Steyer, Oesterreich unter der Ens, Böheim, Ungarn, Römisches Reich. *g)*

a) P. Mart. Bautsch.
b) MS. Prov.
c) MS. Oberb.
d) MScr. Oberb.
e) Ibid.
f) MScr. Prov.
g) MScr. Prov.

Das XXVIII. Capittel.

Von Ferdinand dem Andren.

Inhalt.

Ferdinand der Andre wird im Testament zum Erben der Erbländer Ertz-Hertzogs Carls ernennt. Ertz-Hertzog Ernestus wird Gubernator der Erbländer dess jungen Ertz-Hertzogs Ferdinandi. Wer bald darauf an dessen Stelle gekommen. Crain huldiget dem Ertz-Hertzog Maximilian. Keyser Rudolphus der Andre macht Friede mit dem Türcken. Welchen die Türcken bald wieder brechen. Keyser Rudolphus II. schreibt desswegen einen Reichstag aus auf Regensburg. Was für Gesandten aus Steyer, Kärndten und Crain dahin deputirt worden. Was dieselbe für Geld-Hülffe daselbst ausgewircht. Keyser Rudolphus bestätigt dess Hertzogthums Crain Privilegien mit einer gantz güldenen Bull. Chur-Maintz unterschreibt die Privilgien dieses Hertzogthums. Dem jungen Ertz-Hertzog Ferdinando wird die Regierung der J. Oesterreichischen Länder auf gewisse Masse anvertraut. Dem Ertz-Hertzog Ferdinand wird der Besitz seiner Erbländer übergeben und Ihm gehuldigt. Seine Ankunfft zu Laybach. Was bey und nach der Huldigung daselbst vorgegangen. Er bekräfftigt die Privilegien. Steyr, Kärndten und Crain suchen durch ihre Deputirte zu Regensburg Hülffe wider den Türcken. Was sie erlangt. Ertz-Hertzog Ferdinand befihlt die eingezogene Beneficien den Cathol. Priestern zu verleihen. Seine Vermählung mit der Bäyerischen Prinzessinn. Einer löblichen Landschafft in Crain Present zu dem Beylager Ertz-Hertzogs Ferdinandi. Ertz-Hertzog Ferdinand zeucht vor Canischa. Und die Crainerische Ritterschafft geht mit. Geburt und Absterben dess jungen ertzhertzogl. Printzens Caroli. Geburt Ferdinandi III. Was Storien seynd. Hohes Lob, so Ertzhertzog Ferdinand der Landschafft in Crain gegeben. Geburt der Prinzessinn Annae Mariae. Imgleichen Ceciliae Renatae. Wie auch dess Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelm. Ertz-Hertzog Ferdinandus bekommt einen Krieg mit den Venetianern. Tod der Ertzhertzoginn Maria Anna. Ferdinandus II. wird König in Böheim und Ungarn und auch Römischer Keyser. Sein Krieg und Sieg wider die Böhmen und den Gabriel Bethlen und Andre. Landschafft in Crain nimt die Grentz-Versorgung auf sich. Keyser Ferdinandus II. siegt dem Könige von Dennemarck ob. Lässt ein Jahr-Fest der unbefleckten Empfängniss Mariæ zu halten, befehlen. Keyser Ferdinandus II. publicirt ein Edict, die Geistliche Güter zu restituiren. Unglücklicher Krieg dess Keysers mit der Kron Schweden. Ferdinand der Dritte läst in Crain huldigen. Sieg vor Nördlingen. Keyser Ferdinandus II. stirbt.

Unter denen funffzehen Kindern, womit der Allerhöchste den Ertz-Hertzog Carln als mit neun Printzessinen und sechs jungen Printzen begabt hatte, deren zween noch vor Ihm aus diesem in das andre Leben gefahren, hat der Himmel den Ferdinand ausersehn zum Oberhaupt deß Römischen Reichs und vieler andrer Völcker.

Ferdinand der Andre wird im Testament zum Erben der Erbländer Ertzhertzogs Carls ernennt

Derselbe kam zur Welt den 9. Julii 1578 Jahrs, und ward von seinem Herrn Vater vor dessen tödtlichem Abgange in schrifftlich-verfaßtem Testament zum Erb-Herrn seiner verlassenen Fürstenthümer und Länder eingesetzt. Weil Er aber damals als ein junger Herr von zwölff Jahren annoch unvogtbar, hat sein Herr Vater Ihm zu Gerhaben und Vormündern erbeten den Römischen Keyser Rudolphum den Zweyten, imgleichen den Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich und Tyrol, wie auch die verwittibte Ertz-Hertzoginn zu Oesterreich und geborne Pfaltzgräfinn bey Rhein, Frau Mariam, und Wilhelmum den Hertzog in Bayern.

Ertzhertzog Ernestus wird Gubernator der Erbländer deß jungen Ertzhertzogs Ferdinandi.

Diese hohe Personen nahmen zwar solche Vormundschafft dem Ertzhertzoglichem Erben zu gut, willig und freundlich auf, wählten und ernannten aber zum vollmächtigen Gubernatorn gedachter Erbländer den Ertz-Hertzog Ernsten zu Oesterreich. Dessen verordneten Commissarien nemlich, Herrn Johann Bischofen zu Laybach und Stathaltern der J. Oesterreichischen Länder, imgleichen Herrn Wolfen Grafen von Thurn, Erbland-Hofmeistern in Crain, Landsverwaltern, und Herrn Laurentio, Abbten zu Sittich ꝛc. die löbl. Stände am 24. Martii An. 1592 gehuldigt. *a*)

Es war aber dieses Ertzhertzogs Gubernement kurtz und gut. Denn ob Er gleich an seinem hohen Ort die Beforderung gemeiner Wolfahrt seinem Regiment zum Haupt-Zweck setzte, führte Er doch dasselbe kaum ein Jahr; weil nach Absterben Alexandri Farnesii, Hertzogs von Parma, König Philippus in Hispanien Ihm die Gubernirung der Niederlanden anvertraute. Weßwegen hiernechst die Administrir- und Landsfürstliche Gubernirung der Länder Steyer, Kärndten und Crain von vor-höchstgemeldeten Herren Gerhaben und Vormündern, dem Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc., Administratorn deß Hochmeisterthums in Preussen, Meistern deß Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschland übergeben worden. Welcher unter der noch übrigen Unvogtbarkeit deß rechten Erb-Fürstens der Regierung dieser Länder mit hochpreislicher Sorgfalt und angeborner Sanfftmut rühmlichst vorgestanden. Dessen Commissarien, als Herrn Johann, Bischofen zu Laybach und Herrn Achatz, Grafen von Thurn, die Land-Stände in Crain auf dem Landtage am 8. Novembr. An. 1493 gehuldigt haben.

Wer bald darauf an dessen Stelle gekommen.

Crain huldigt dem Ertzhertzog Maximilian.

Dieser Fürst ward bald nach angetretenem Gubernement mit grosser Unruh beladen, und mit keiner mittelmässigen Sorge für die Sicherheit vorgemeldter Länder belastet, weil ihnen die Türcken-Gefahr über dem Haupt schwebte.

Keyser Rudolphus der Zweyte hatte vor etlichen Jahren, nemlich An. 1591. durch seinen Oratorn, Herrn Doctor Bartholomæum Betzen, zu Constatinopel, mit damaligem Türckischen Groß-Suldan einen Frieden erhandelt, worüber beyderseits gewisse Articul aufgesetzt und sonderbare Friedens-Instrumenten oder Vertrag-Briefe verfaßt und ausgewechselt worden. *b*)

Keyser Rudolphus der Andre macht Friede mit den Türcken.

Aber der barbarische und treulose Tyran hielt weder Treu noch Glauben; der Friede blieb bloß auf dem Papier stehen und nicht in seinem untreuem Gemüt. Denn unangesehn der Schluß an beyden Seiten ratificirt war, verhengte er doch dem Raub- und Blutdürstigem Hassan, Bassa in Bosnia der Kron Ungarn, wie auch dem Windischen Lande und Crabaten so viel Gewalt und Feindthätigkeiten zu erweisen, daß der Krieg von Neuem liechter Lohe entbrannte, und durch die friedbrüchige Uberwältigung vieler Grentzhäuser der Römische Keyser Rudolphus bemüssiget ward, das Schutz-Schwert wiederum zu ergreiffen. Weil aber wider einen so mächtigen Feind ohne Beystand den Krieg fortzusetzen, die Mittel und Kräffte nicht zulänglich schienen, zumal nachdem Hassan, der Bassa in Bosnia, im Jahr 1592 sich wiederum mit 50000 Mann ins Feld gerüstet und nebenst andren Crabatischen Grentzhäusern Hrastowiz, Reppitsch und den äussersten

Welchen die Türcken bald wieder brechen

a) MSer. Provinc.

b) MSer. Prov.

Keyser Rudolphus und Ertzh. Ernst suchen bey etlichen Fürsten Hülff wider die Türcken.

Haupt-Ort-Flecken Wihitsch bezwungen; ward Seine Majestet so wol, als Ertz-Hertzog Ernestus dieser J. O. Fürstenthümer Gubernator verursacht, bey etlichen Reichs-, Geist- und Weltlichen Fürsten um eilende Hülffe zu Verwehrung weitern feindlichen Einbruchs in die Länder Crain und Steyer Ansuchung zu thun. Zu welchem Ende dann Herr Doctor Bartholomæus Petz mit absonderlicher Instruction an selbige Fürsten abgeschickt worden. Welcher auch laut seiner von der löbl. Hof-Kriegs-Stell denen Herrn Verordneten anhero nach Crain communicirten Verrichtungs-Relation so viel ausgewirckt, daß Tirol ein Regiment zu Fuß von zwey tausend Köpffen, Bayern 500 wolgerüstete Pferde, Saltzburg 1000 Archibusirer zu Fuß, der Bischoff von Passau 10000 Reichsthaler zu solcher vorhabenden Schutz-Verfassung bewilliget haben. Gleichwie auch die Oesterreicher 500 gerüstete Pferde und 500 Fußknechte gegeben, und damit zu denen Steyrischen, Kärndterischen und Crainerischen, wie auch Windischen, Crabatischen und Meer-Grentz-Völckern zu Roß und Fuß gestossen, und unterm Commando der Keyserl. Maj. Herrn Vetterns, Herrn Carls, deß H. Römischen Reichs Marchgrafen zu Burgau, Landgrafens zu Wellenburg 2c. als constituirten General Obristen Leutenants ingesamt wider den Erbfeind angezogen.

Was für Hülffe darauf erfolgt ist.

Wobey der Adel aus Crain mit aufzeucht.

Aus dem Hertzogthum Crain hat sich der Adel in Abwesenheit deß Landhauptmanns unterm Commando deß damals gesetzten Land-Verwalters, Herrn Georg Kiesels, Freyherrns zu Kaltenbrunn, nach dem Gebrauch dieser löblichen Landschafft persönlich eingefunden. *a)*

Keyser Rudolphus der Zweite schreibt deßwegen einen Reichstag aus auf Regensburg.

Waß für Gesandten aus Steyer Kärndten und Crain dahin deputirt worden.

Hernach schrieb allerhöchst-gedachter Keyser auf den 2. May 1594 eine allgemeine Reichs-Versammlung aus nach Regensburg, dabey Er Selber nebst den meisten Chur- und Fürsten, wie auch andren Ständen deß Reichs persönlich erschien. Diesem nach wurden auch aus Steyer, Kärndten und Crain gewisse Personen dahin abgesandt (nemlich die Wohlgeborne Herren, Herr Sigmund Friedrich, Freyherr zu Herberstein, Landshauptmann in Steyer; Herr Frantz Kevenhüller zu Eychelberg, Freyherr auf Hohen Osterwitz, 2c. und Herr Georg Kiesel, Freyherr zu Kaltenbrunn und Gonawitz, Landverweser in Crain 2c.) mit Instruction und gewöhnlichen Credentialien an die Römisch-Keyserliche Majestät und gesamte Reichs-Stände, wie auch an alle Churfürsten insonderheit, um die vorbrechende Macht deß Erbfeindes denenselben vorstellig zu machen, und eine zu Abtreibung solcher hereinstürtzenden feindlichen Gewalt höchstnöthige Beyhülffe zu erbitten.

Was dieselbe für Geld-Hülffe daselbst ausgewirckt.

Worauf dann gedachte hochlöbliche Reichs-Stände so wol der Römisch-Keyserlichen Majestet zu unterthänigsten Ehren, als auch den bedrängten Christlichen Ländern zu Trost und Rettung eine eilfertige Geld-Hülffe bewilliget und den einfachen Römer-Zug 80 Monaten an Gelde innerhalb sechs Jahren zu bezahlen versprochen haben.

Keyser Rudolphus bestätigt deß Hertzogthums Crain Privilegien mit einer gantz güldnen Bull.

Unter währendem diesem Reichstage hat allerhöchst-gemeldte Keyserliche Majestet deß Hertzogthums Crain und dessen incorporirter Herrschafften Windisch-Marck, Möttling, Isterreich und Karst löblich-erworbene uralte Privilegien und Freyheiten bestätigt, und zwar mit einer herrlichen gantz güldenen Bull samt eigener Keyserlicher Hand-Signatur bekräfftigt. So seynd auch solche Freyheiten von dem Churfürsten von Mayntz, als Ertz-Cantzlern in Teutschland, unterschrieben worden. Welches vorhin niemals diesem Hertzogthum Crain, wie auch den andren beyden Ländern Steyer und Kärndten, sondern allererst für dißmal beschehen ist. Solchem nach unsrem Vaterlande so weit zur Freude und Ehre gereicht, daß wir auch unter die standhaffte löbliche Teutsche Völcker gerechnet, und denen, welche unter deß Röm. Reichs Protection und Schutz gehören, beygezehlet werden. *b)*

Chur-Maintz unterschreibt die Privilegien dieses Hertzogthums.

Im nachgehendem 1595 Jahr, erfolgte wiederum eine Verändrung deß Gubernements. Angemerckt, im Mayen selbigen Jahrs der Ertzhertzog Maximilian von dessen Herrn Brudern dem Keyser Rudolpho zum Kriegszuge gegen den Erbfeind in Ungarn und zur Führung deß Generalats daselbst ernannt, hingegen aber unter-

a) MScr. Prov.

b) MScr. Prov.

Dem jungen Ertzhertzog Ferd.nando wird die Regierung der J. Oest. Länder auf gewisse Masse anvertraut.

dessen das Regiment dieser J. Oesterreichischen Länder dem jungen Ertzhertzog Ferdinando neben der ohne das haltenden Regierung und Kammer mit samt dem Kriegswesen auf denen Windisch- und Krabatischen Grentzen (jedoch daß in den wigtigsten Justitz-Kammer- und Kriegs-Sachen der Keyserlichen Majestet allergnädigste Resolution eingeholt werden sollte) anvertrauet, auch demselben Herr Ruprecht, Freyherr von Eggenberg als Obrister General Leutenant zugeordnet worden.

Bald darauf ertheilte Ertzhertzog Ferdinand der löblichen Verordneten Stell in Crain in einem gnädigem Schreiben vom 7. Augusti 1595 die frölige Zeitung mit, daß die Unsrigen wider die Türcken vor Gran einen herrlichen Sieg erlangt, und hernach am 5. Septembr., daß sie Gran mit Accord erobert hetten; massen wir solches Beides, gleichwie auch die denckwürdige Schlacht, welche sie vorher im Jahr 1593 wider den Hassan Bassa gewonnen, unter unsren Crainerischen Jahr-Geschichten völliger erzehlen wollen, allda wir auch die gnädigste Nachricht desselben, wie die Festung Hattwan durch die Unsrige mit Sturm, und hernach (Anno 1598) Rab durch List wiederum in unsere Hände gekommen, beyzufügen gesonnen.

Dem Ertzhertzog Ferdinand wird der Besitz seiner Erbländer übergeben und Ihm gehuldigt.

Deß Jahrs zuvor, nemlich 1597, seynd von Römisch-Keyserl. Majestet dem Ertzhertzog Ferdinand, weil derselbe nunmehr seine vogtbare Jahre erreicht hatte, diese Länder Steyer, Kärndten und Crain in würcklichen Besitz übergeben und eingeantwortet, demselben auch von den löbl. Land-Ständen am 13. Febr. 1597 die gebräuchliche Erb-Pflicht geleistet worden. a)

* * * * * *

[Diese Erbpflicht-Leistung ist allein, so viel den Tag betrifft, von Crain zu verstehen. Denn zu Grätz war Ihm allbereit vorhin am 12. Decembr. 1596. Jahrs, und zu Clagenfurt in Kärndten am 28. Jenner 1597 erbgehuldigt. E. Fr.]

Hievon müssen wir etwas umständlichern Bericht geben.

Seine Ankunfft zu Laybach.

Der Durchleuchtigste Ertz-Hertzog Ferdinand gelangte samt seiner Frauen Mutter Frauen Maria und denen Ertz-Hertzogen Maximiliano, Ernesto, Leopoldo, wie auch denen Ertzhertzoginnen Gregoria, Maximiliana und Margarita zu Laybach (denn die Ertzhertzoginn Eleonora war zu Klagenfurt, allwo Ferdinandus am 28. Februarii im Zollfelde die Huldigung empfangen hatte, mit den Kindsblattern befallen und allda zurück geblieben.) Diese hohe Personen liessen ihre allererste und fürnehmste Verrichtung seyn, daß sie alle Kirchen besuchten.

Was bey- und nach der Huldigung daselbst vorgegangen.

Hiernechst geschahe den 10. Febr. im Palatio die Proposition durch die Keyserl. Commissarien, als: durch den Grafen von Ortenburg, durch den Herrn von Hagen und Herrn Michael Deham.

Nach Mittage ward in dem Raht der Land-Herren (oder Stände) ziemlich hart gestritten über die Religions Beschwerniß und Verstattung deß Exercitii Augsburgischer Confession, welches die Geistliche und Prælaten verstöhrt hatten. Dabey dann Achatius von Thurn wider Thomam Chrön, damaligen Dechanten zu Laybach, gar hefftig redete.

Am 13. Februarii geschahe die Huldigung in dem bischofflichem Palast. Zuforderst that der Keyserliche Commissarius Doctor Michael von Deham eine Rede, darauf der Marschall Herbard von Aursperg antwortete. Deme Doctor Wolfgangus Jöchlinger, ertzhertzoglicher Cantzler, mit seiner Rede folgte. Endlich redete auch Ertz-Hertzog Ferdinandus Selbst. Der Lands-Hauptmann Herr Georg Lenkowitsch proponirte das Jurament.

Demnechst wurden die Stücke gelöset und begab man sich zum ertzhertzoglichem Banquet, dabey an 17 Tafeln tractirt ward.

Nachgehenden Tages, als den 14. Februarii, that der Ertzhertzog Selber in der ertzhertzoglichen Stuben die Landtags-Proposition.

Am folgenden 15. Febr. verfügten Sie sich Alle nach S. Christophori und S. Petri Kirchen zum Gottesdienst.

Den 17. Febr. celebrirte man im Schloß zu Laybach in der Kirchen S. Georgii, Pancratii und Helenæ die Kirchweihe Gegenwarts aller Ertzhertzoglichen Personen, wurden nachgehends zu Mittage von dem Landshauptmann Herrn Lenkowitsch stattlich tractirt. Hernach stellte man eine Luft-Fahrt auf dem Wasser an.

a) MSor. Prov.

Den 18. Febr. præsentirte Herr Marquard von Eck, Commendator deß Teutschen Ordens, vor dem Bischoffs-Hause ein Rennspiel.

Am 19. Febr., als am Ascher-Mittwochen, liessen sich alle diese Durchleuchtigste Personen in der Thum-Kirchen äschern von dem Dechant, und schrieben ihre Namen ein in die Brüderschafft deß Fronleichnams Christi; Ertz-Hertzog Ferdinand ließ auch 300 Gülden auszahlen für das Franciscaner Kloster, imgleichen 125 Gülden für die Fronleichnams-Brüderschafft. Seinem Exempel folgte das Frauenzimmer hierinn nach, wie auch Herr Balthasar von Schrott, der Groß-Hofmeister, Herr Andreas von Herbersdorff und Andre mehr.

Nachmittags brachen die sämptliche Hochfürstliche Personen von Laybach wieder auf.

Aber an obbenanntem Tage der Huldigung haben die Land-Stände dieser Durchleuchtigsten Gesellschafft in dem Landhause ein herrliches Mal anrichten lassen, und Sie mit einem prächtigem Tractement bedient, auch hernach einen Tantz angestellt. *a)*

Er bekräfftigt die Privilegien.

Schier am Ende selbiges (1597) Jahrs, nemlich den 20. Decembr. bekräfftigte dieser Ertz-Hertzog die Privilegien deß Landes Crain, auch der Slavonisch- (oder Windischen) Marck, imgleichen Ister-reichs und Möttlings. *b)*

Etliche Wochen zuvor, als auf den 1. Decembr, hatte Keyser Rudolphus abermal einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und weil seine Majestet wigtiger Verhinderung halber nicht dabey persönlich erscheinen können, hat Er den Durchleuchtigsten Fürsten Matthiam, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, zum Keyserl. Commissario dahin deputirt. Bey selbiger Reichs-Versammlung ist die bey letztmaligem Reichstage verwilligte Geld-Hülffe nach dem einfachen Römer-Zuge wider den Türcken in eine Volck-Hülffe verwechselt und verwendet.

Steyer, Kärndten und Crain suchen durch ihre Deputirte zu Regensburg

Zu diesem Reichstage wurde wegen Steyer, Kärndten und Crain abgeordnet, Herr Martin, Bischoff zu Seggau, (oder Secau) und Herr Herward (oder Herbard) Freyherr von Aursperg, Herr zu Schönberg, Erbland-Marschall und Erb-Kämmerer in Crain, um eilende Hülffe wider den starckherandringenden Erbfeind bey den hochlöblichen Reichs-Ständen zu suchen. Welches auch so viel gefruchtet, daß diesen dreyen Landschafften für das 1598 und 1599 Jahr, und zwar jedwedes Jahr absonderlich ein Monat auf den einfachen Römerzug an Gelde, durch deß Reichs-Pfenningmeistern auf der Länder Verordneten Quitung absonderlich zu erlegen und bezahlen verwilligt worden. *c)*

Hülffe wider den Türcken.

Was sie erlangt

Im folgendem Jahr 1598 confirmirte unser Landsfürst, Ertz-Hertzog Ferdinand, dem Kloster Sittich alle die von seinen Vorfordern demselben verliehene Privilegien. *d)*

Ertzh. Ferdinand confirmirt dem Kloster Sittich seine Privilegien.

Aber Keyser Rudolphus II. als Oberster Vormund deß Ertz-Hertzogs Ferdinandi, bestätigte die Privilegien (Vorrechte und Freyheiten) deß Hertzogthums Crain, imgleichen der Windischen Marck, Möttlingen und Isterreichs zu Prag am 3. Decembr. Und solche Bestätigung unterschrieben Wolfgangus, Ertz-Bischoff zu Mäintz, Joh. W. Freymund und J. Engelhofer. *e)*

Keyser Rudolphus bestätigt dem Lande Crain ꝛc. die Privilegien.

Gleiches wiederfuhr vom Ertz-Hertzog Ferdinando dem Bisthum und Capittel zu Laybach durch Confirmirung aller von denen vorigen Landsfürsten demselben gegebenen Feyheiten unterm Dato Gräz am 1. Octobr. 1599. *f)*

Ertzh. Ferdinand confirmirt dem Bisthum Laybach die Privilegien.

Gegentheils ward denen Evangelischen Predigern und Augsburgischen Confessions-Verwandten allerdings die Freyheit ihres Religions-Exercitii von Ihm mit grossem Ernst und Eyfer benommen. Gestaltsam Er zu mehrer Beförderung der Reformation durch ausgefertigte Generalien befahl, daß innerhalb zween Monaten die supprimirte (unterdruckte oder eingezogene) Beneficien und Gestiffte von denen, die solche zu vergeben hetten, angezeigt, und tauglichen Priestern verliehen werden sollten bey Verlust ihres Præsentation- (oder Verleihung-) Rechts. So geschehen zu Gräz am 4. Decembr. 1599. *g)*

Er befihlt: die eingezogene Beneficien den Catholischen Priestern zu verleihen.

Im Jahr 1600 ward Er am 23. Aprilis mit der Prinzessinn Maria Anna, Wilhelmi, Hertzogs in Bäyern,

Seine Vermählung mit der Bäyerischen Prinzessinn.

a) MSer. Thomae Episcopi, & Jacob. Steinzens.
b) Lands Handfest.
c) MSer. Prov.
d) MSer. Sittic.
e) Landshandfest.
f) MSer. Oberb.
g) MSer. Oberb.

Tochter vermählt. Wie nun sein Herr Vater Ertz-Hertzog Carl der Andre preißwürdigster Gedächtniß durch ein absonderliches Schreiben seinen Vermählungs-Schluß denen löbl. Ständen in Crain in Gnaden angedeutet; (†) also ertheilte auch sein Herr Sohn Ferdinandus seiner heirahtlichen Verbündniß ihnen gleichfalls gnädigst-erfreulichste Nachricht mit.

E. löbliche Landschafft in Crain Present zu dem Beylager Ertzh. Ferdinandi.

Hierauf hat E. Löbl. Landschafft in Crain Ihrer Hochfürstl. Durchl. dem Ertzhertzog 4000 Gülden, der Ertzhertzoglichen Gespons aber hundert absonderlich dazu geprägte Goldstücke in Form und Grösse, wie beygefügter Kupfferstich weiset, darinn 1615 Ducaten in Gold P. 2 Gülden zu Grätz vermüntzet worden, in einem silbern-vergüldtem Geschirr zum Hochzeit-Geschenck verehrt.

Siehe die Fig. 38.

Er pflegte aber der ehelichen Liebe also, daß darüber die Liebe gegen seinen Unterthanen und die Sorgfalt für derselben Beschützung wider den Erbfeind nicht erkaltete, solchem nach auch einen und andren Haupt-Ort, so derselbe der Christenheit hatte entrissen, wieder zu bekommen trachtete. Weil nun die Festung Canischa nunmehr auch solchem unglückseligem Register durch die blutige Waffen deß Erbfeindes war eingezeichnet, als welche derselbe in vorigem 1600. Jahr zu grossem Nachtheil der Christenheit in seine Gewalt gebracht hatte, faßte Er den Schluß, einen Versuch zu thun, ob man dieselbe der Türckischen Gewalt wiederum entreissen könnte; ruckte derhalben in eigener Person ins Feld; da Ihm dann nebenst Andren auch die Crainerische Ritterschafft folgte; über welche die löbliche Landschafft in Crain den Herrn Herbart Freyherrn zu Aursperg, Herrn zu Schönberg, Ober-Erb-Land-Marschalln zum Obersten erwählt hatte. *a)*

Ertzhertzog Ferdinand zeucht vor Canischa.

Und die Crainerische Ritterschafft geht mit.

Wie gut und rühmlich aber gleich diß Vorhaben gewest, ist es doch leider! unglücklich ausgeschlagen (wie solches unter den Jahr-Geschichten zu lesen) und Canischa noch heut in der Türcken Händen. Denen es die sieghaffte Waffen unsers glorwürdigsten Keysers Leopoldi hoffentlich bey dem Feldzuge dieses 1689. Jahrs, in welchem dieses Buch von den Landsfürsten verfertiget worden, durch Aushungerung dennoch wiederum entziehen werden, daferrn nur nicht der unchristliche Frantzösische Friedens-Bruch dem Erbfeinde wiederum gar zu viel Lufft und Mut giebet. Wir wollen Uns aber eines Bessern getrösten und unsre Hoffnung samt dem Wunsch vereinigen, daß der gerechte Herr der Heerschaaren Ihrer Keyserl. Majestet bey wachsender Zahl der Feinde auch dero Siegs- und Triumph-Zahl möge wachsen und mit dem Untergange Ihrer und deß Reichs boßhafften Feinde die Glorie deß Ertzhauses Oesterreich noch höher steigen lassen.

Im Jahr 1601 ward die Ertzhertzogliche Gemahlinn mit einer jungen Prinzessinn erfreut, aber nur auf kurtze Zeit, sintemal dieselbe gar jung mußte verbleichen.

Das 1605te Jahr erfreute und betrübte abermal diesen unsern grossen Landsfürsten Ferdinand, in dem zwar am 1. Novembris seine Gemahlinn mit dem schönen Printzen Johanne Carolo niderkam, aber am 16. Decembris dieser von Gott gar frühzeitig hinweggerückt, und unter die Fürsten der Ewigkeit gesetzt ward.

Geburt und Absterben deß jungen ertzhertzogl. Printzens Caroli.

Diesen Verlust ersetzte der Höchste gar herrlich durch die Freuden-reiche Geburt deß jungen Printzens Ferdinandi Ernesti, welcher Anno 1608 am 13. Julii wie ein

Geburt Ferdinandi III.

(†) Weil solches Ankündigungs-Schreiben oben bey Beschreibung Ertz-Hertzogs Caroli Regierung übergangen worden, hat es der großgünstige Leser unter denen Jahr-Geschichten zu erwarten.

a) MSer. Prov.

schönes Sternlein, so künfftig an dem Keyserlichen Thron-Himmel leuchten sollte, aufgieng.

Wie aber die Sonne nicht nur einen gewissen Strich der Erden, sondern bald diesen, bald jenen bestralt; also bleiben grosse Fürsten nicht stets an ihrem gewöhnlichem Hof-Sitze kleben, sondern lassen bald diesem, bald jenem unterthänigem Ort ihre Gegenwart leuchten; auf daß alle dadurch aufgemuntert, und so wol zu unterthäniger Liebe, als gehorsamster Ehrerbietung desto mehr entzündet werden. Derhalben ließ es Ertzhertzog Ferdinand bey vorbeschriebener Einkehr zu Laybach nicht bewenden, sondern wiederholte und erneuete solche Leutseligkeit am 27. Septembr. Anno 1608; da Er in bey-leuchtender Gefährtschafft Ertzhertzogs Maximiliani und seiner Schwester Magdalenæ (†), deß Groß-Hertzogs von Florentz versprochener Braut, anlangte.

Ertzhertzog Ferdinand kommt nach Laybach.

Denenselben sandte Eine löbl. Landschafft biß an den Sau-Strom entgegen den Landhauptmann Herrn Johann Ulrich von Eggenberg; von welchem die im Kammer-Wagen sitzende Durchleuchtigste Personen den im Namen säuntlicher Landschafft anbringenden unterthänigsten Bewillkommungs- und Einholungs-Gruß gnädigst auf- und angenommen, hernach dem Bischoff zu Laybach, folgends denen Prælaten und Canonicis und dem Feld-Capellan die Hand gereicht, nechst denselben auch dem Lands-Verwalter und denen andren Landschaffts-Vorstehern (oder fürnehmen Beamten) nach der Ordnung, endlich aber ins Lands-Vitzthum-Haus eingekehrt.

Des andren Tags wohnten Sie dem Gottesdienste zu S. Jacob bey, da Bischoff Thomas die Sing-Messe verrichtete. Demnechst verfügten Sie sich zum Mittags-Mal und liessen den Bischoff an ihre Tafel beruffen.

Nach Mittage fuhren Sie in die Comedie, welche man von der heiligen Agnes spielte.

Am S. Michaelis-Tage besuchten Sie die Patres Capuccinos.

Nach eingenommenem Mittags-Mal seynd Sie wiederum abgereiset und zwar zu Wasser nach Vernick oder Ober-Laybach in fünff Storien, das ist, in fünff Doppel-Schiffen. Angemerckt, eine Storie in zwey zusammgebundnen Schiffen besteht, darüber ein Tuch gespannt ist, nach Art eines Zelts, hingegen Bäncken und ein Tisch darunter stehen. Von Ober-Laybach seynd sie gen Triest gefahren; allda sechs Venetianische Galeen Ihrer warteten. *a)*

Was Storien seynd.

Anno 1609 publicirte Ertzhertzog Ferdinandus Generalien (oder offentliche Befehl-Schreiben), wodurch so wol Geist- als Weltlichen verboten ward, sich durchaus vor keinen Tribunal Venetianischen Gebiets citiren oder führen zu lassen; sondern, imfall einige Strittigkeit unter den Geistlichen vorfiele, daß solche alsdann im Oesterreichischem Territorio vor denen Archi-Diaconis oder Ertz-Priestern summarisch kurtz und gut entschieden und geschlichtet werden sollte. Und solches Befehl-Schreiben war gedatirt den 3. Jenner 1609. *b)*

Eben in diesem Jahr ward das Hertzogthum Crain von diesem Ertzhertzog mit einem sonderbaren Ruhm beehrt und gekräntzt; indem Derselbe in der schrifftlich-übergebenen Landtags-Proposition nicht allein der gesammten Länder getreue Dargebung in allerley Feinds-Nöthen gnädigst rühmte, sondern endlich auch die insonderheit benamste löbliche Land-Stände deß Fürstenthums Crain mit diesem formal Lob begläntzte; „daß sie so wol an baarem Gelde, als Ausrüstung nothwendigen Kriegsvolcks und mit Allem dem, so ihnen möglich gewest, sonder Verschonung Leibes und Guts nichts ermangeln, noch dahinden gelassen, sondern sich also erzeigt, offerirt, und in Summa dasjenige geleistet, was gehorsamen und getreuen Untersassen ihren natürlichen Erbherren und Lands-Fürsten, dann (auch) denen Inwohnern deß Vaterlands und zugleich Defensorn der werthen Christenheit, sonderlich aber und endlich solchen Personen gebührt, die von Adelichen, ritterlichen, tapffren und streitbaren Gemüt und Geblüt herkommen und geboren seynd. Womit dann so viel ausgerichtet, daß sie nicht allein das geliebte Vaterland, so viel an ihnen gewest, biß Dato, Gott lob! erhalten helffen, sondern auch dieses ihr billiges Lob und Ruhm hiezeitlich unverloschen, allezeit ruchbar und unsterblich bleiben wird."

Hohes Lob so Ertzhertzog Ferdinand der Landschafft in Crain gegeben.

Dergleichen Lob-Krantz hat dieser unser Landsfürst auch über eylff Jahre hernach,

(†) Mariae Magdalenae.

a) MScr. Thomae Episc. *b)* MScr. Oberb.

da Er schon Röm. Keyser war, denen löbl. Land-Ständen erfrischet; nemlich im Jahr 1620. Denn, indem Seine Keyserl. Maj. zu Gemüt führte und erwoge, was Eine Löbl. Landschafft in Crain so wol bey offentlichen Feldzügen wider den Erbfeind, als andren benachbarten Einfällen und Belägerungen, eines Theils mit Darsetzung Leibs und Lebens, andern Theils aber mit continuirlich-jährlichem Verlage und Dargabe oder Beytragung, und überdas auch in andren unterschiedlichen Zuständen mit Bewillig- und Contribuirung grosser Geld-Summen, so willig als treuhertzig geleistet; gab dieselbe in Dero Anno 1620 eröffneten Landtags-Proposition wolbemeldter löbl. Landschafft dieses allergnädigste Gezeugniß, daß sie ihren Vor-Eltern der streitbaren Teutschen Nation an Tugenden und allen rühmlichen Thaten in keinem Wege etwas bevor gelassen, sondern den guten Namen erhalten und auch ihrer Nachkommenschafft ein merck-löbliches Exempel vorgestellt, zumal gegen Seiner Keyserl. Majestet, als Erbherrn und Landsfürsten, sich in viel Wege als Dero getreue Landschafft, sonderlich wol verdient gemacht. *a)*

* * * * * *

Dieses hohe Gezeugniß gereicht dem Fürstenthum Crain zu einer sonderbaren Zier, unvergleichlichem Ruhm und ungemeiner Erfreulichkeit. Der grosse Alexander preisete den Griechischen Achillem glückselig, daß er den Homerum zum Heerold seiner Tugend bekommen hette; ich achte aber die löbl. Landschafft in Crain mit den Lob-Zeilen ihres Keyserlich-gekrönten Landfürstens Ferdinandi II. desto höher beglückt und geziert, als den Achillem mit den Homerischen Lob-Getichten, je höher ein Lob, welches in der Warheit gegründet ist, über ein mehrentheils ertichtetes steigt; und je weiter die Majestet eines glorwürdigsten Christlichen Keysers der Authorität eines heidnischen Poetens vorgehet. Ein Strahl, so von der Sonnen kommt, ist viel edler, als das Liechtlein einer angezündten Kertzen; also giebt auch das Lob, so von der allerhöchsten Serenitet und Majestet deß weltlichen Stat-Himmels daher stralet, viel eine herrlichere Verklährung und Ehre, weder dasjenige, welches von einer Person mittelmässigen Privat-Standes aufglimmet. Pindarus achtet die Zunge der Bürger und Fremdlinge für die höchste, schönste und prächtigste Blum, womit ein Wettstreiter oder Kämpffer mag bekräntzet werden, *b)* ich aber die Zunge und Feder eines Römischen Keysers für eine weit herrlichere Imperial- und Kron-Blume ritterlicher Treu und Tapfferkeit und preißwürdigen Verhaltens.

Ein solch hohes Lob ziehet auch diese Frucht nach sich, daß ein Land gegen seinem Oberhaupt in der Treu desto tieffer wurtzelt, und in tapffren Bezeigungen desto unverwelcklicher fort blühet. Denn Ehren-Leuten ist Ehre und Ruhm die angenehmste Frucht ihrer Mühe, und die Verdienste der Tugendhafften wachsen am glücklichsten, wenn sie aus hoch-fürnehmen Lippen mit leutseligen und gnädigen Ruhm-Worten begossen werden, welche ihnen einen viel angenehmern Geruch, weder das edelste Narden-Wasser geben, und den Mut zu unermüdeter Fortsetzung Preißerwerblicher Handlungen kräfftigst aufmuntern. „Wann die Rosse im Wettrennen durch das Zuschreyen der Leute zum fortlauffen angetrieben werden, und das Patschen der Hände die stummen Thiere zur Schnellheit bewegt, wie sollten dann nicht vielmehr die Menschen, welchen die Ehr- und Ruhm-Erstrebung angeboren ist, durch Ruhm und Lob zum ferneren und noch stärckeren Ehren-Lauff angespornet werden?" *c)* Dannenhero nennet solches der jüngere Plinius, acerrimum stimulum monendi (den allerschärffsten Sporn der Ermahnung ferneres Wolverhaltens) wann er schreibt: Recitatione finitâ &c. laudibus incitavi, qui est acerrimus stimulus monendi, pergeret, quâ cœpisset, lumenque; quod sibi majores sui prætulissent, posteris præferret. *d)*

Solchem Ausspruch hat auch das seitherige Verhalten der löbl. Landschafft in Crain gegen Ihrem hohen Erbherrn würcklich beygestimmt, indem Sie nach dieser Belobung ihrer Vorfahren zu lob- und ruhmwürdigen Dingen vielmehr hurtiger als langsamer worden, und durch ihre Be-

a) MSor. Prov.

b) Vid. Pind. Isthmionic. Oda prima, *επ. γ.*

c) Wie Cassiodorus lib. I. variar. Epist 13. und Plutarchus in Lysandro diese Gleichniß gebrauchen.

d) Plinius Secund. lib. 5. Ep. 17.

zeigung sich dem Symmacho gleichsinnig erwiesen, welcher schreibt: Maximum esse laudis profectum, quoties sequentibus priora vincuntur. *a*)]

Geburt der Prinzessinn Annæ Mariæ.

Den 13. Jenner 1610. Jahrs ward die Gemahlinn unsers Erbherrns der jungen Princessinn Annæ Mariæ erfreulich entbunden, welche nachmals Maximilian Churfürst und Hertzog in Bayern geheirahtet.

Imgleichen Cæciliæ Renatæ.

Den 16. Julii folgenden 1611. Jahrs fruchtete dieser herrlich-blühende Stamm-Baum abermal und brachte die Cæciliam Renatam zur Welt, welche nachmals das Königreich Polen als seines Königs Uladislai IV. Gemahlinn verehrte.

Geburt deß Ertzhertzogs Leopold Wilhelm.

Im Jahr 1614 den 6. Jenner ward abermal und zwar fürs letzte Mal das Keyserliche Eh-Bette durch sie gesegnet mit einem neugebornem jungen Printzen, nemlich mit dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm. Welcher hernach Bischoff zu Straßburg, Passau, Halberstadt, zu Olmütz und Neuß, auch Hochmeister deß Teutschen Ordens worden, nachmals Keyserl. Feldherr in Teutschland, und über etliche Jahre hernach auch Königlich-Hispanischer Stathalter und Feldherr in Niderland.

Zwey Jahre vorher, ehe dann dieser junge ertzhertzogl. Printz geboren war, gebar hingegen die vielfältige Gewalt-Ubung der Venetianer an den erhertzoglichen Unterthanen unsrem theuren Landsfürsten einen Unfrieden, so von dem 1612 Jahr biß 1615 zu einem recht völligem und offenbarem Kriege erwachsen. Welcher aber endlich An. 1617 durch Vermittelung Königlicher Majestät in Spannien beygelegt. Wovon wir im funffzehendem Buch dieses Wercks ausführlichern Bericht zu geben gesonnen.

Erzhertzog Ferdinands bekommt einen Krieg mit den Venetianern.

Tod der Ertzhertzoginn Mariä Annä.

Im Jahr 1616 ward dem Ertzhertzog seine Gemahlinn Fr. Fr. Maria Anna durch den zeitlichen Tod entzogen, Er aber im nechsten Jahr 1617 am 29. Junii mit der Böheimischen Kron, im nachkommendem 1618ten den 1. Julii mit der Hungarischen beehret, aber am 9. Sept. 1619 mit der Römisch-Keyserlichen verherrlichet.

Ferdinandus der Andre ward König in Boheim und Ungarn und auch R. Keyser.

Unterdessen empfing das Kloster Sittich von Ihm eine Gnade, indem Er demselben (Anno 1617) das Jus Patronatûs (Kirchen-Lehen oder Einsatz-Recht) der Pfarr Treffen unterhalb Sittich schenckte, und zum Executorn sothaner Donation den Land-Vizthum nebst einem Ertz-Priester in Crain ernannte. *b*)

Im Jahr 1618 haben Ihre Königliche Majestet Ferdinandus II. zu der durch die Römisch-Keyserlichen Majestet mit dem Türckischen Botschaffter †) Caspar Gratiani verglichenen Commission wegen würcklicher Ab- und Einstellung deß Streiffens und Einfallens der Crabaten und Meergrentzer ins Türckische Gebiet, auch Loßgebung beyderseits Gefangenen, von der löblichen Landschafft begehrt, daß diese etliche Herren und Landleute benennen sollte. Worauf Herr Dietrich Freyherr von Auersperg nebst Herrn Erasmo von Scheyer namhafft gemacht und würcklich abgeordnet worden. *c*)

Abgeordnete aus Crain zur Commission wegen eines Vergleichs mit den Türcken.

Als nun unlang hernach Keyser Matthias mit Tode abging, ward dieser unser Landsfürst Ferdinandus am 28. Augusti 1619 zum Römischen Keyser erwählt und am 9. Sept. zu Franckfurt gekrönt.

Ferdinand wird Röm. Keyser.

Nachdem die Böhmen solche Wahl, weil sie von Ihm eine Unterdruckung ihrer Religion besorgten, zu hintertreiben, grosse, wiewol vergebliche Mühe angewendet, und Ihn hernach darum, daß Er ihnen den Majestät-Brieff Keyser Rudolphi nicht hielte, für ihren König nicht länger erkennen wollen, sondern an seiner Stat den Pfaltzgrafen Friedrich am Rhein zum Könige aufgeworffen, auch etliche Bediente Keysers Ferdinandi, weil dieselbe zu sothaner Verwerffung nicht einstimmen wollten, zum Fenster hinaus gestürtzt hatten; schickte Er wider sie eine Armee und schlug besagten Pfaltzgrafen durch den Hertzog von Bäyern bey Praga auf dem Weissen Berge aus dem Felde am 6. Nov. (wiewol Etliche den 8ten dafür setzen) Anno 1620. Befestigte sich darauf so wol in der Kron Böhmen, als von Anno 1620 biß 1629 wieder den Siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen mit dem Schwert in der Kron Ungarn.

Sein Krieg und Sieg wider die Böhmen und den G. Bethlen und Andre.

Nicht weniger ward Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach am

a) Symmach. lib. 4. Epist. 49.

b) MSer. Oberb.

†) Der Groß-Türck pflegt keine Christen oder Christlich-benannte Personen zu Botschafftern zu gebrauchen; darum vermute ich, es müsse etwan der Türckische Dolmetscher gewest seyn. E. Fr.

c) MS. Prov.

27. Aprilis bey Wimpfen, und Hertzog Christian von Braunschweig am 2. Julii bey Höchst wie auch abermal samt dem von Mannsfeld am 19. Augusti Anno 1622 durch seine Waffen überwunden und Feld-flüchtig gemacht.

Diejenige Niderlage aber, welche der allgemeine Natur-Feind seinem Eh-Lager vor sechs Jahren durch Hinwegnehmung seiner ersten Gemahlinn zugefügt, hat Er am 4. Febr. dieses 1622. Jahrs durch seine Wiedervermählung mit Vincentii, Hertzogs zu Mantua, Tochter Eleonora ersetzt, welche Ihn aber überlebt und allerest 18 Jahre, weniger ein Viertheil Jahr nach seinem Tode Ihm zur Grabes-Ruhe gefolgt.

Eben in diesem Jahr (1622) ließ Seine Majestet bey damaliger Landtags-Propositition in Crain denen löblich-Crainerischen Ständen unter andren Postulatis auch diese Frage vorstellen: Weil der mehrere Theil deß Weins im Lande nach denen Starttinen (also nennet man in Crain die Wein-Fässer, welche eine gewisse Maß halten) gekaufft und verkauft würde, die Startinen aber ungleich, auch mehr und weniger hielten, über das durch jähliches überbinden nur kleiner würden; ob dann nicht zu Verhütung dergleichen Vortheiligkeiten die Sache auf eine Ziment- oder Visir-Ordnung einzurichten wäre.

Vorstellung der Frage wegen der Visir-Ordnung.

Die löbl. Landschafft in Crain wendete dagegen ein, daß die Wipacher-Terant- und andre süsse Weine nicht nach den Samen (oder Lägeln) sondern nach den Yhren oder Zubern, deßgleichen auch die March-Weine nur Eymer-Weise im gantzen Lande gekaufft und verkaufft würden, dahero dann eine Ziment oder Visirung unvonnöthen wäre. Hierauf ließ mans an Seiten Keyserlicher Majestät bey sothanem Bericht beruhen. *a)*

Beantwortung derselben.

Anno 1623 gab Keyser Ferdinandus II. die Pfältzische Chur dem Hause Bayern.

In selbigem Jahr ward obgemeldter Hertzog Christian bey Stattlo in Westphalen am 6. Augusti, der von Mannsfeld aber am 6. Decembr. abermal durch seine Völcker geschlagen. Dieser Letzter hat auch nochmals im Jahr 1625 den 15. Aprilis bey Dessau das Feld verlohren, gleichwie vorhin die aufrührische Baurschafft in Oesterreich.

Andre Victorien Keysers Ferdinandi deß Andren.

Gleichwie aber die Fürstinn der Planeten, die Sonne, nicht nur ein Clima allein, sondern alle ihrem Kreyse unterworffene Welt-Gegenden beäugt; also faßte dieser höchste Fürst deß Europæischen Welt-Theils nicht nur die Länder, da seine florirende Waffen so glücklich operirten, sondern auch diejenige, welche entweder mit dem Erbfeinde oder mit Venedig grentzen, obschon daselbst bey der Zeit kein offentlicher Krieg war, dennoch auch ins Auge seiner klugen Fürsichtigkeit; auf daß kein Mangel noch andre Verwahrlosung der Grentzen, als Reitzungen feindlicher Handlungen und friedbrüchiger Einfälle den gern-kriegenden bösen Nachbar, den Türcken, ins Land zu brechen veranlassen mögte. Solcher seiner Sorgfalt war auch diese mit eingeflochten, daß Er Einer löbl. Landschafft in Crain so wol als der löbl. Landschafft in Kärndten von Anno 1618 biß 1625 die übernehmende Versorg-, Proviantir- vnd Bezahlung der völligen Crabatischen und Meer-Grentzen zumutete und auftrug. Weßwegen dann beyde hochlöbl. Landschafften im Jahr 1625 solche Grentz-Versehung würcklich übernommen, *b)* wie ich bey Beschreibung der Grentzen ferner vermelden werde.

Landschafft in Crain nimmt die Grentz-Versorgung auf sich.

Der König in Dennemarck, Christianus der Vierdte, mußte seinem Keyserlichem Kriegshelm den Glantz durch seine grosse Niderlage erhöhen; denn Er bekam bey Königsluter den 27. August. Anno 1626 von dem General Tilly einen harten Haupt-Streich, und hernach ward Er auch bey Wolgast von den Keyserlichen abermal geschlagen; und nahm deß Keysers Feldherr, der Hertzog von Friedland, bald diesen bald jenen Ort weg; biß endlich Anno 1629 den neundten Julii zwischen dem Keyser und Könige der Friede geschlossen ward.

Keyser Ferdinandus der Andre siegt dem Könige von Dennemarck ob.

In diesem Jahr begehrte auch der Keyser durch ein sehr bewegliches Ausschreiben an die Ordinarios in seinen Erbländern, daß sie sollten ein jährliches Fest verkündigen und anstellen zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der hochgelobten Jungfrauen Mariæ; als derer Gnade und Obwaltung Er alle seine Glückseligkeit zurechnete, und noch grössere Begnadungen täglich von Ihr erwartete.

Läßt ein Jahr-Fest der unbefleckten Empfängniß Mariae zu halten befehlen.

Als der Bischoff Thomas zu Laybach die Originalien hievon empfing, schrieb

a) Not. Prov.

b) MScr. Prov.

er diese Worte darunter: O quàm religiosæ sunt pii & victoriosissimi Cæsaris literæ! Lege & obstupesces. Propter varias multiplices, etiam miraculosas victorias de suis hostibus, cœlesti ope ac præsidio relatas, gloriosissimus Imperator, Ferdinandus II. petit Festum Conceptionis Mariæ passim solennissimè ad futuram posterorum memoriam celebrari &c. &c. *a)*

Hernach ist Carolus von Nevers, Hertzog zu Mantua, Anno 1630 von Ihm gedemütigt.

Nachdem also nunmehr auch die Keyserliche Waffen in Nider Teutschland und in etlichen Dennemärckischen Landschafften oder an den Grentzen derselben überall den Meister spieleten, publicirte Ihre Majestet Ferdinandus II. ein Edict, daß man die Stiffter Magdeburg, Brehmen, Minden, Halberstadt, Vehrden, Lübeck, Ratzeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Swibus und Camin denen Römisch-Catholischen wieder einräumen sollte. Denn in den Erbländern war es Anno 1598 gelungen, daß Er daselbst die Lutherisch-Evangelische Religions-Ubung nidergelegt, die von denen Evangelischen eingezogene Gestiffte wieder herbeygebracht und die Lutherische Prediger Land-räumig gemacht hatte. Wie Er dann insonderheit am 13. Sept. 1598 an den Landhauptmann in Steyer und an die Verordneten ein Befehl-Schreiben abgehen lassen, gebietend, daß Sie innerhalbt vierzehen Tagen alle Prædicanten (oder protestantische Lehrer) aus Grätz, Jüdenburg und andren benachbarten Ortern hinwegschaffen, auch allen Lutherischen Gottesdienst und evangelische Schulen einstellen sollten ꝛc.

Keyser Ferdinandus der Andre publicirt ein Edict die geistliche Güter zu restituiren.

Weil sie aber verzogen, auch viel Schrifften hin und wieder gewechselt wurden, erging den 23. Sept. von Ihm daß zweyte Decret an die Lutherische Kirchen-Diener und Schul-Rectorn selbsten, welches ihnen gebot, bey Verlust deß Kopffs alles Exercitii sich zu enthalten und innerhalb acht Tagen aus allen Erbländern zu weichen. Weil sie aber zu diesem letzten Stück noch nicht gesinnt zu seyn schienen, ward gleich darauf das Dritte noch schärff- und härtere Decret ausgefertigt am 28. Sept., daß sie noch vor Aufgang der Sonnen deß folgenden Tags Alle ingesamt von Grätz und innerhalb acht Tagen aus allen Erbländern sich fort machen sollten. Darüber erschracken sie, gehorsamten und wanderten davon. *b)*

Denn wie dieser Herr im übrigen eines sehr gnädigen und gütigen Gemüts war, also ließ Er sich in dem Reformations-Wesen eyfrig, scharff und sehr ernstlich verspühren, und verhoffte mit gleichem Fortgange die Wiedereinräumung der Geistlichen Güter zu verschaffen, auch der Römisch-Catholischen Religion selbsten damit zu ihrer Wiedereinführung den Weg desto besser zu ebnen.

Aber da stieß sichs gar bald. Chur-Sachsen schrieb gleich dawider; und als der Keyser Commissarien zur Execution verordnete, auch zu Augsburg, in Oesterreich, in Böhmen und Schlesien die Reformation starck fortsetzte, hielt er bittlich an um Abstellung derselben. Bald darauf mengte sich auch der König von Schweden mit in das Spiel, mit dem nicht lang hernach auch der Churfürst Sachsen sich conjungirte. Daraus der langjährige blutige Teutsche Krieg entstund; dessen Ende Keyser Ferdinandus III. nicht hat erlebt.

Von dem an machte das Kriegs-Glück mit dem Römisch-Keyserlichem Adler einen Stillstand oder vielmehr seinen Unbestand demselben offenbar, als nemlich dieser König Gustavus Adolphus auf den Teutschen Boden anlangte; denn damals fiel es ab vom Keyser zu besagtem Könige, welcher wie ein Blitz von Mitternacht daher flog, und erstlich den Keyserlichen General Torquatum in Pommern schlug, nachmals auch bey Leiptzig Anno 1631 am 7. Septembr. den sonst hocherfahrnen und tapfren Feldherrn Grafen von Tilly samt der Keyserlichen Haupt-Armee in einer gewaltigen Schlacht überwandt.

Unglücklicher Krieg deß Keysers mit der Kron Schweden.

Ein paar Monaten aber zuvor ließ Ferdinandus III. Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinandi II. Herr Sohn, König in Ungarn und Böheim, von der löblichen Landschafft in Crain durch den Fürsten zu Eggenberg, Herrn Herrn Johann Ulrichen, die Huldigung einnehmen am 4. Julii 1631. *c)*

Ferdinand der Dritte läßt Ihm Crain huldigen.

a) MScr. Oberb.

b) Jacob. Steintzensis.

c) MScr. Prov.

Aber das gewichene Waffen-Glück wollte der Keyserlichen Majestet noch so bald nicht wieder huldigen, sondern erzeigte sich im Felde sehr widerspenstig. Denn im Jahr 1632 ging bey Lützen in Sachsen wiederum ein Haupt-Treffen vor mit vorbesagtem Nordischem Könige. Wobey zwar die Keyserlichen unter dem Feldherrn Hertzog von Friedland und dem tapffren Grafen von Pappenheim trefflich tapffer fochten, auch bereits sich deß Schwedischen Geschützes bemächtigt hatten, dennoch aber, als der dazu kommende Hertzog Bernhard von Weymar den Streit erneuerte, endlich weichen und dem Gegentheil die Wahlstat lassen mußten. Jedoch haben die Schweden diesen Sieg sehr theuer kauffen müssen; sintemal sie derselbe nicht allein viel Volcks, sondern auch ihren König Gustavum Adolphum gekostet, welcher damals in selbiger Schlacht geblieben.

Keyserliche verlieren die Wahlstat bey Lützen.

Bey Hameln verspielten die Keyserliche am 28. Junii 1633 abermal in einem Treffen mit Hertzog Georg von Lüneburg das Feld.

Treffen bey Hameln.

Aber Ihrer Majestet Herrn Sohn Ferdinandum den Dritten begünstigte das Kriegs-Glück mit einer denckwürdigen Victori bey Nördlingen im Jahr 1634 den 6. Sept.

Sieg vor Nördling.

Im folgendem Jahr 1635 den 10. May schloß Keyser Ferdinandus II. zu Praga mit dem Reich einen Frieden; die Kron Schweden aber ward noch zur Zeit davon ausgeschlossen. Ob nun gleich eine starcke Chur-Sächsische Armee sich mit der Keyserlichen conjungirte und mit den Schweden bey Witstock in der Marck Anno 1636 den 24. Septembr. in ein Haupt-Treffen einliessen, erlitten doch beyde vereinigte Kriegs-Heere eine schwere Niderlage.

Niderlage bey Wittstock.

Hernach gesegnete Keyser Ferdinandus die Welt Anno 1637 den 15. Febr. nachdem Er viel Glücks und Unglücks erlebt, und beydes mit standfestem grossen Mut ertragen.

Keyser Ferdinandus der Andre stirbt.

Das XXIX. Capittel.

Vom Ferdinando dem Dritten und Ferdinando dem Vierdten.

Inhalt.

Wann Ferdinand der Dritte geboren worden. Er erobert Regensburg und gewinnt die Haupt-Schlacht vor Nördlingen. Ferdinandus III. wird zum Röm. Könige gekrönt. Etliche Treffen unter seiner Keyserlichen Regierung. Keyser Ferdinandus III. schickt der Kron Dänemarck eine Armee zu Hülffe. Treffen bey Jankau. Plünderung verscherzt das halbgewonnene Feld. Ferdinand der Vierdte wird Böheimischer König. Wird König in Ungarn. Die Stände zu Görtz suchen bey den Verordneten in Crain Raht wegen obhandener Absonderung der Hauptmannschafft Gradisca. Oeß Helm Wrangels Schwedische Niderlage. Joh. de Werth schlägt 16 Schwedische Squadronen. Königsmarch überrumpelt die kleine Seite zu Praga. Die alte Stadt Prag wehrt sich ritterlich. Die Belagerung der alten Stadt Prag wird aufgehebt. Grosser Raub aus Praga. Köstlicher Ring. Rarer und hochgeschätzter Rubin. Keyser Ferdinandus der Dritte richtet im Reich den Frieden an. Von der löblichen Geheimen Stell zu Grätz wird der

allgemeine Reichs-Friede angedeutet. Frieden-Schluss mit dem Türcken. Keyserliche Majestet lassen den ratificirten Friedens-Executions-Recess intimiren. Freuden-Bezeugungen darüber in Crain. Keyser Ferdinandus der Vierdte nimt die Erbpflicht ein. Römisch-Königliche Wahl Ferdinandi IV. wird der löblichen Landschafft in Crain intimirt. Freuden-Zeichen darüber. König Ferdinandus der Vierdte geht ab mit Tode. Sein Christlicher Seufftzer bey verspührtem Erdbeben. Keyser Ferdinand der Dritte stirbt am 2. Aprilis dess 1657. Jahrs.

Deutschland brannte nun annoch liechter Lohe von Kriegsflammen, als das jenige hohe Haupt, welches endlich demselben den güldnen Frieden durch seine unvergleichliche Klugheit dermaleins noch sollte wieder herbey leiten, in seines abgelebten Herrn Vaters Keyserliche Regierung folgte, nemlich Ferdinand der Dritte.

Wann Ferd.nand der Dritte geboren worden.

Dieses Potentatens güldner Geburts-Tag, den man mit Perlen und Deamanten billig anzeichnen mögte, war der 13. Julii 1608. Jahrs, sein erster Königlicher Ehren-Tag aber der 8. Decembris 1625 Jahrs; als an welchem man Ihn zum Könige in Ungarn krönte, gleichwie hernach im Jahr 1627 am 25. Novembris zum Könige in Böheim.

Biß dahero hatte die Keyserliche Militz unter dem Ober-Generalat deß Hertzogs von Friedland gestritten, dieser aber sich nunmehr eines geheimen Verstandes mit den Schweden und im Schilde führender Rebellion sehr verdächtig, oder, wie die Meiste wollen, gar schuldig gemacht, deßwegen er mit der Partisan erstochen, seine Mitwisser aber bey einem Banquet durch Keyserl. dazu gecommandirte Musquetirer nidergemacht worden. Also ist hierauf dieser junge König zum Generalissimo über seines Herrn Vaters Armeen erklährt; der auch bald darauf eine treffliche Probe seiner Tapfferkeit abgelegt, indem Er nicht allein am 6. Julii 1634 die Stadt Regensburg wieder erobert, sondern auch über kurtz hernach, nemlich den 6. Sept. desselbigen Jahrs, über das Schwedische Kriegsheer vor Nördlingen einen Haupt-Sieg erfochten, auch den Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn dabey gefangen bekommen.

Er erobert Regensburg und gewinnt die Haupt-Schlacht vor Nördlingen.

Den 22. Decembr. 1636 ward Er zu Regensburg noch bey Leben seines Herrn Vaters Keysers Ferdinandi II. zum Römischen Könige gekrönt; und nachdem der Herr Vater, ein Herr von hoher Clementz, von Gott abgefordert worden, nahm dieser gekrönte Oesterreichische Atlas den Stats-Himmel der schweren Keyserlichen Regierung würcklich nun auf seine Achseln, führte auch dieselbe mit höchsten Ruhm fort, obgleich mitten unter manchen Erschütterungen deß Reichs von unterschiedlichen Feldschlachten, die für Seine Majestet und etliche nach dem Prager-Friedens-Schluß mit derselben alliirte Reichs-Fürsten, sonderlich für Chur-Sachsen, nicht alle Mal glücklich abgegangen. Denn als den 2. Nov. 1642 die Keyserliche Armee das von dem Schwedischen Kriegs-erfahrnem General Torstenson belagerte Leipzig wollte entsetzen, geriethen sie mit den Schweden in ein Haupt-Treffen, zogen aber den Kürtzern.

Ferdinandus III. wird zum Römischen Könige gekrönt

Etliche Treffen unter seiner Keyserl. Regierung.

Ob auch gleich das Glück einigen Wechsel hielt, indem es denen nunmehr mit den Schweden veralliirten Frantzosen bey Duttlingen eine ziemliche Schlappen schenckte und nachmals auch bey Herbst-Hausen An. 1645 den 5 May gleichfalls den Keyserl. einen Sieg zuschantzte, ward es ihnen doch hernach wieder abfällig.

Als der Schwedische Feldherr Leonard Torstenson dem Könige von Dänemarck Christian dem Vierdten über alles Vermuten desselben mit der Armee ins Land gegangen war, schickte Keyser Ferdinandus III. dem bedrengtem Könige, welcher, weil Er sich keiner sothanen feindlichen Uberfallung im geringsten versehen, keine gnugsame Gegen-Verfassung vorbereitet hatte, eine ansehnliche Armee unter dem Generalat deß Grafens

Keyser Ferdinand der Dritte schickte der Kron Dänemarck eine Armee zu Hülffe.

Gallas zu Hülffe. Der sich mit dem Dänemärckischen Corpo conjungirte und dadurch die Schweden bemüssigte, sich von Dänemarck wieder heraus zu ziehen; welches der verschmitzte feindliche General Torstenson damals mit sonderbarer Behändigkeit verrichtete, indem er sich stellend, als ob er mit der Keyserlichen und Dänischen Armee treffen wollte, unter dem starcken Dampff vieler ertichteten Ausfordrungs-Schüssen allgemach davon marschirte. Ihm folgten zwar (indem die Dänemärcker mit dem Schwedischen Obristen Helm Wrangel, welcher mit einer fliegenden Armee von zehen Regimentern wieder zurück in Holstein ging, zu thun fanden, und die noch Schwedisch-besetzte Oerter wieder einzunehmen, bemühet waren) die Keyserlichen nach, wurden aber von besagtem General Torstenson bey Bärenburg überlistet, ziemlich genau eingeschränckt und endlich nicht ohne Einbuß unterschiedlicher, nach Proviand ausgeschickter Truppen, aufzubrechen genöthigt.

Da dann bald hernach aus dem Verfolgtem ein Verfolger ward und das Kriegsglück abermal denen Keyserlichen Völckern einen feindseligen Blick gab. Denn offtgemeldter Torstenson folgte ihnen nach in Böhmen, erkauffte eines Bauren Anweisung für ein Stück Geldes, der ihm einen verborgenen Paß zeigte zwischen Winschien und Banischau unfern von Budweiß durch die Mulda und marschirte auf die Keyserliche Armee gerad an.

Treffen bey Jankau.

Hierauf erhub sich den 24. Febr. 1645 bey Jankau in Böhmen ein blutiges Treffen. Die Keyserliche fochten aus der Massen ritterlich, siegten Anfangs ob, brachten einen Schwedischen Flügel auch in die Flucht. Aber der allzubeut-gierige gemeine Soldat verderbte hernach das Spiel, indem er gleich auf die feindliche Rüst-Wagen zu eilete und dadurch die Ordnung der Regimenter zergliederte und zerstreuete. Hiebey kam ihnen nicht allein deß Torstensons silbernes Tafel-Geschirr, sondern auch desselben Gemahlinn samt andren Schwedischen fürnehmen Frauenzimmer in die Hände. Wie man solches dem Torstenson mit grosser Bestürtzung anzeigte, indem derselbe bereits eben auf eine Retirade mit den übrigen Völckern bedacht war, sagte

Plünderung verschertzt das halb gewonnene Feld.

Er: „Wol! das wird gut werden! Laßt ihnen nur der weile unsere Weiber, wir wollen inzwischen mit ihren Männern uns besprechen;“ gab darauf dem General geschwinde Ordre, was er thun sollte. Dieser fand, in dem sich der Keyserliche Soldat um die Beute riß, Zeit und Gelegenheit, den zerstreueten Schwedischen Flügel wieder zu sammlen, und geschahe hierauf ein frischer Angriff auf die grossen Theils durch die Beute verunordnete Keyserliche Völcker mit solcher Hitze und Gewalt, daß die Uberwinder zu Überwundenen und endlich nach einem langen tapfren Gefecht mit ziemlichem Einbuß dem widrigen Glück weichen mußten.

Dieser unglückliche Streich, welcher denen Schweden Mähren und Oesterreich auffsperrete, daß sie mit voller Macht ungehindert hineingehen kunnten, fiel desto beschwerlicher und betrübter, weil bißhero der Keyser auch mit dem Ragotzi, Fürsten in Siebenbürgen, Krieg führen mußte. Doch folgte auf solche Bitterkeiten einige Süssigkeit im Jahr 1646, indem deß Keysers ältester Printz Franciscus Ferdinandus am 5. Augusti zum Böheimischen Könige gekrönt ward. Bey welcher Coronations-Handlung Einer auf dem Knopff deß Thurns zu Praga die Heerpaucke geschlagen und über denselben ein Andrer die Fahne geschwungen, so wegen der Höhe mit Verwunderung zusehn gewest.

Ferdinand der Vierdte wird Böheimischer König.

Auf diese Freude und Ehre folgte bald eine andre. Denn im Jahr 1647 setzte man Ihm auch am 16. Junii die Hungarische Kron auf.

Wird König in Ungarn.

In diesem Jahr gaben die löbliche Land-Stände zu Görtz denen Herren Verordneten in Crain am 29. Aprilis zu wissen, was Massen die Römisch-Keyserl. Majestet die zu besagter Grafschafft Görtz vor undencklichen Jahren incorporirte Hauptmannschafft Gradisca Ihrer Fürstl. Gnaden dem Hertzog zu Cromau und Fürsten zu Eggenberg als ein freyes Fürstenthum in eigen hingegeben, auch dannenhero aus ihrem Gültbuch semembrirt und ausgethan haben wollten; weil solches ihnen aber zu hohem Præjudiz gereichte, bäten sie um nachbarlichen Raht und Beysprung, wie dieses zu vermitteln und abzuwenden stünde? Worauf ihnen antwortlich gerahten worden, bey allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestät mit ihrer

Die Stände zu Görtz suchen bey den Verordneten in Crain Raht wegen obhandener Absonderung der Hauptmannschaft Gradisca.

Nothdurfft, deßwegen einzukommen. *a)*

Deß Helm Wrangels Schwedische Niderlage.

Am 30. Julii 1647 Jahrs mußten nun die Schweden wiederum empfinden, daß das Römisch-Keyserliche Kriegs-Schwert auch schneiden könnte und Wunden zu machen, scharff genug wäre. Denn als damals der Schwedische General Major Helm Wrangel bey anbrechendem Tage einen unversehenen Einfall in das Keyserliche Haupt-Quartier bey Eger that, doch aber, weil daselbst etliche Regimenter über Nacht in Bereitschafft stunden, seinen Anschlag nicht fortstellen kunnte und deßwegen noch mehr Regimenter selbigen entgegen commandirt wurden, seynd dieselbe dermassen empfangen worden, daß besagter General Major mit Hinterlassung in 500 Todten, darunter ein Obrister und zween Leutenants begriffen, auch noch Einer, nebst vielen Officierern und Gemeinen gefangen worden, eilends hinter sich eilen müssen. Da hingegen Keyserlicher Seiten nicht mehr, als ein Krabatischer Rittmeister und biß in 30. Reuter geblieben.

Joh. de Werth schlägt 16 Schwedische Squadronen.

Diesem Vorspiel folgte über kurtz ein noch gröfferer Ernst und Einbuß der Schweden. Denn am 22. Augusti angezeigten 1647. Jahrs gingen die Keyserliche Generals Montecuculi und Johann de Werth aus, mit 8000 Pferden, 1000 Musquetirern und acht kleinen Feld-Stücken, um den Schwedischen Eines zu versetzen. Als sie aber merckten, daß solches den Schweden wäre verkundschafftet, hielten sie sich in einem Walde verdeckt biß 1 Uhr Nachmittags, ruckten hernach gegen sechszehen Schwedische Reuter-Squadronen, welche herausgestanden und das Schloß Triebel (das die Keyserliche Angesichts der Schwedischen Armee stürmender Hand eroberten und die Besatzung nider machten) entsetzen sollen, chargirten dieselbe mit kleinen Trouppen, und lockten sie biß an den Wald. Allda brach der Hinterhalt hervor und ging mit solcher Furi auf sie loß, daß die sechszehen Squadronen gäntzlich getrennet und der mehrere Theil ohne Quartier-geben, nidergehauen worden. Ihrer Keyserlichen Majestet præsentirte man vierzehen Standarten. Keyserl. Seiten blieb wenig Volcks. *b)*

Aber dieser Sonnen-Blick deß falschlächlenden Glücks ward gar bald wieder mit einer schwartzen Miß-Glücks-Wolcken überzogen im nechsten 1648 Jahr. Denn da marschirte der Schwedische General Königsmarck, nachdem er das feste Haus Waldeck in der Pfaltz erobert hatte, in geschwinder Eile nach Böhmen zu; und als Ihm daselbst Einer verkundschafftete, daß der Commendant Graf Colloredo hette etliche ausgecommandirt, um noch mehr Volck einzubringen, ruckte er nahe bey dem Ratschin in einen Grund oder Thal, und schickte 300 Mann voraus, bis an das Stadt-Thor, welche sich für Keyserliche aus- und vorgeben mußten, der Feind wäre stracks hinter ihnen; derwegen sie baten, man möge doch nicht lange verziehen, ihnen das Thor zu eröffnen.

Königsmarck überrumpelt die Kleine Seite zu Praga.

Aber so bald man sie hatte eingelassen, bezahlten sie solche Gutwilligkeit gar übel, hieben alsofort die Wacht zu Boden und eileten hernach der volle Hauffe der Keyserlichen Residentz zu, bemächtigten sich deß Ratschins, deß Schlosses und also der Kleinen Seiten. In solcher Furi wurden unterschiedliche Herren theils nidergemacht, theils gefangen.

Die alte Stadt Praga wehrt sich ritterlich.

Nach solcher schleunigen Uberrumpelung und Plünderung ließ der Königsmarck die im Ratschin auf dem Schloß stehende Stücke umkehren gegen die Alte und Neue Stadt. Welche sich aber tapffer wehrte, zumahl, weil folgenden Tags des Graf von Buchheim mit 2000 Reutern und Dragonern hinein kam, und ihnen den Mut zur Gegenwehr anfrischte.

Mittlerweile nun der Graf Königsmarck (dessen Söhne Einer in dem jetzigen Türcken-Kriege der Venetianischen Republic rühmliche Dienste gethan, als Feldmarschall derselben, unterschiedliche Feldschlachten gewonnen und feste Plätze dem Erbfeinde abgestritten, auch mit herrlichen Vergeltungen von gedachter Republic deßwegen beehret worden) die alte Stadt Praga belägert hielt, kam der Pfaltzgraf, Carolus Gustavus, als damaliger Generalissimus Schwedischer Militz aus Schweden, mit acht tausend Mann auch dazu, und vergrösserte also den Ernst.

Gegenseits liessen sich die Belägerte auch nicht weich finden, sondern feuerten

a) MSer. Prov.

b) Wie die Chronic Gottfried Schultzens bey dem 1647. Jahr, am 486. Bl. erzehlt.

Die Belagerung der alten Stadt Prag wird aufgehebt.

so hefftig entgegen, daß etliche tausend Schweden drauf gingen. Dennoch hielten die Belägerer an mit der Anfecht- und Bestreitung, biß der Osnabrücker Friedens-Schluß die Feindseligkeiten ruhen machte und die Belägerung aufgehoben ward.

Grosser Raub aus Praga.

Gleichwol bekam der Graf Königsmarck durch obberührte Plünderung einen solchen Raub (oder Soldatischer zu reden, Beute), daß man zur Wegführung derselben sechtzig Wagen gebrauchte.

Köstlicher Ring.

Ein gemeiner Musquetirer hatte einen Ring bekommen, welchen er um fünff Reichsthaler verkauffte, da man denselben hingegen 6000 Thaler werth achtete.

* * * * * *

Rarer und hochgeschätzter Rubin.

Mir (E. Fr.) hat ein gewisser gar reicher und an vielen Höfen vormals (denn nunmehr ist er tod) wolgelittener Juwelirer für gewiß erzehlt, daß bey damaliger Plünderung dem Grafen Königsmarck unter andren ein trefflich-grosser Rubin zu Theil worden, welcher durch die Hand deß Künstlers, wie eine Traube gebildet gewest, und vorhin, da er noch rauh und ungeschnitten war, der Frauen Gräfinn von Schlick um 3000 Gülden von einem Wienerischen Silber-Arbeiter verkaufft worden. Diesen habe man, nachdem er so künstlich geschnitten worden und von Praga nach Hamburg gekommen, in selbiger Stadt achtzig tausend Reichsthaler werth gehalten; weßwegen besagter Feldmarschall ihn einer gekrönten Person verehrt hette.]

Keyser Ferdinandus der Dritte richtet im Reich den Frieden an.

Unterdessen nun also die Kriegs-Vorsteher und Generaln beyderseits einander zu bestreiten trachteten, bearbeiteten sich zu Münster und Osnabruck die von allen kriegenden Häuptern und Ständen dazu bevollmächtigte Gesandten um den lieben Frieden. Mit dieser Glori die güldne Friedens-Ruhe unter so gewaltig-vielen Schwerigkeiten, Prætensionen, Widersetzlichkeiten, Obstaculn und Hindernissen einzuführen, wollte der Himmel die Regierung unsers allergnädigsten Land-Fürstens und Herrns, deß Römischen Keysers Ferdinandi deß Dritten beehret wissen, dessen hohe Klugheit nicht anders, als wie ein lieblicher Sonnen-Strahl die Wolcken und Stürme bricht und stillet, über alle solche Difficultäten triumphirete, und nechst Gott den Friedens-Schluß durch seine Committirte und Bevollmächtigte über alles Verhoffen deß im Blut fliessenden und unter so häuffigem Kriegs-Dampff schier erstickenden Teutschlandes und Böheims zur Richtigkeit und auf festen Fuß brachte.

Von der löbl. Geheimen Stell zu Grätz wird der allgemeine Reichs-Friede angedeutet.

Damit nun das Hertzogthum Crain sothaner allgemeinen Freude auch theilhafft würde, hat aus allerhöchstgedachten Keysers allergnädigstem Befehl die Löblich-Geheime Stell zu Gräz 2c. denen Herren Verordneten allda den, zwischen allerhöchst ermeldter Keyserlicher Majestet dem heiligen Römischen Reich und denen beyden auswärtigen Kronen Franckreich und Schweden, zu Münster und Osnabrück geschlossenen, auch durch Trompeten-Schall zu Wien offentlich verkündigten allgemeinen Frieden mit Einschliessung deren in Latein gedruckter Exemplarien intimirt und angedeutet, auf daß man disseits sich auch darnach zu richten, die verfaßte Artickel zu erfüllen, vollziehen und sich allerdings denselben gemäß zu verhalten wüßte. *a)*

Über das erfolgte auch eine special (oder abfonderliche) Intimation und Kundmachung unterm Dato 22. Decembris an Herrn Lands-Verwaltern, Herrn Wolff Engelbrechten, Grafen von Auersperg; Herrn Eberhard Leopold Ursin, Grafen von Blagey, Landsverwesern in Crain und an N. das löbliche Schranen-Gericht allda. *b)*

Frieden-Schluß mit den Türcken.

Die himmlische Güte bescherte auch bald darauf der lieben Christenheit in Ungarn und denen angrentzenden Keyserlichen Erb-Ländern einen Frieden mit dem Erbfeinde. Denn nachdem die Keyserliche Majestet vorher Anno 1642 mit dem Sultan Ibrahim einen Frieden geschlossen; ward nun im Jahr 1649 mit Sultan Mahomet dem Vierdten gleichfalls ein zwantzig-jähriger Friede verglichen.

Keyserliche Majestet lassen den ratificirten Friedens-Executions-Receß intimiren.

Weil auch folgends Anno 1650 den 16. (26.) Junii der zu Nürnberg abgehandelte Friedens-Executions-Haupt-Receß allerseits unterschrieben, versiegelt, ratificirt und gegeneinander ausgewechselt worden, als ist gleich darauf am 30. Junii selbiges Jahrs die Keyserliche Intimation unter der eigenen Signatur erfolgt, auch demnechst von der Löbl. Geheimen- und J. O. Hof-Kriegs-

a) MSor. Prov.
b) MSor. Prov.

Freuden-Bezeugungen darüber in Crain.

Stelle ꝛc. die Verordnung ergangen, auf den 24. dieses deßwegen das Te Deum laudamus &c. zu singen, und nebenst andren Freuden-Zeichen die Stücke zu lösen. *a)*

König Ferdinandus der Vierdte nimt die Erbpflicht ein.

Am 25. Septembris 1651. Jahrs nahm die Königliche Majestet zu Ungarn und Böheim, Ferdinand der Vierdte, durch den Fürsten Maximilian von Dietrichstein von der löbl. Landschafft die Erb-Pflicht ein. *b)*

Römisch-Königliche Wahl Ferdinandi deß Vierdten wird der löblichen Landschafft in Crain intimirt

Nachdem auch dieser König Ferdinand der Vierdte im Jahr 1653 am 24. May in der Keyserl. freyen Reichs-Stadt Augsburg zum Römischen Könige erwählt, und von Ihrer Keyserl. Majestet Ferdinand dem Dritten, als dieses einhälliggewählten Römischen Königs Herrn Vatern, solches Einer löblichen Landschafft in Crain am 31. May 1653 allergnädigst angedeutet worden, geschahen hierauf auf der löblichen Landschafft Kosten zu Laybach grosse Freuden-Bezeugungen, darunter auch nebenst andren Anstalten ein schönes Feuerwerck begriffen war, so man in der Pruel vor der Stadt Laybach spielen ließ. *c)*

Freudenzeichen darüber.

Nachmals erfolgte auch hierauff am 8. Junii dieses Jahrs die Krönung desselben.

König Ferdinandus der Vierdte geht mit Tode ab.

Aber diese nicht allein deß Hertzogthums Crain, sondern auch deß gantzen Römischen Reichs Freude, ist nicht lange hernach in Threnen zerflossen und mit einer Trauer-Wolcken die Klarheit seines damals neu-bestirnten Stats- oder Reichs-Firmaments überzogen; indem denselben gekrönten Römischen König, der auch in allen hochfürstlichen und Königl. Tugenden ein König zu seyn verspührt ward, am neundten Julii Anno 1654 zu Wien die Kindsblattern entlebten, und Gott Ihn zu einer unvergleichlich-höhern Kron abforderte.

Lufft und Erde schienen selbst über solchen obhandenen hohen Tods- und Trauer-Fall mit einer hefftigen Bewegung gleichsam zu erzittern; angemerckt kurtz vor seinem Ende sich ein starcker Wind samt einem Erdbeben erhub. Welches dieser theure junge König verspührend, aus seinem gottseligem Hertzen und Munde diese Worte hören ließ: „Jesus Christus, Gottes Sohn! sey mir elenden Menschen und meiner armen Seelen gnädig und barmhertzig!“ O wie selig würden alle Potentaten seyn, wann sie alle auf gleiche Weise, wie dieser allervortrefflichster König, ihre menschliche Condition und Sterblichkeit erkennend, vor dem Könige aller Könige sich eben also demütigten! So würde Mancher nicht so viel Blut-Ströme machen, noch so entsetzliche Verwüstungen anrichten.

Sein Christlicher Seufftzer bey verspührtem Erdbeben.

Keyser Ferdinand der Dritte stirbt.

Es stund auch nich übrig lange an, daß eben so wol den Allerdurchleuchtigsten Herrn Vatern, Ferdinand den Dritten, die Nachfahrt betraff. Denn dieser ging gleichfalls im Jahr 1657 am 2. Aprilis aus der Sterblichkeit in die Ewigkeit, und nachdem Er Ihm durch gestifftete Friedens-Ruhe das Römische Reich zu einem unsterblichen hohen Nachruhm höchst verbindlich gemacht, in das Reich der Ruhe.

a) MSer. Prov.
b) MSer. Prov.
c) Ibid.

Das XXX. Capittel.

Von dem jetzt-regierendem Römischen Keyser Leopoldo.

Inhalt.

Geburts-Tag Ihrer Keyserlichen Maj. Leopoldi. Unterschiedliche anagrammatische Bedeutungen, so aus dem Namen Leopoldus entspringen. Der Keyserliche Erb-Printz Ertz-Hertzog Leopoldus wird Regent in Oesterreich und König in Ungarn und Böheim. Er sendet der Kron Polen und Dänemarck ein Kriegs-Heer zu Hülffe. Seine Wahl und Krönung zum Römischen Keyser. Crainerische Frohlockungs-Zeichen darüber. Keyserl. Maj. Leopoldi I. eingenommene Erbhuldigung und Einzug in die Stadt Laybach. Freude der Laybacher über dess Keysers Ankunfft. Er lässt ihnen solche vorher andeuten. Berathschlagung, Ihre Keyserl. Maj. zu bewillkommen. Beschliessung einer Ehren-Seule zur Gedächtniss Ihrer Keyserl. Maj. Anwesenheit zu Laybach. Wein für die Keyserliche Hofstat. Was für Commissarii Ihrer Keyserl. Maj. bis Clagenfurth entgegen zu gehen benannt worden. Der Venetianische Abgesandte und der Päpstliche Nuntius kommen zu Laybach an. Ehren-Geläut beym Durchzuge dess Nuntii. Abzug Ihrer Keyserlichen Majestet aus Kärndten. Dero Ankunfft zu Neumärcktel. Wem jetzo Neumärcktel gehört. Der Crainerische Lands-Hauptmann geht Ihrer Keyserlichen Majestet entgegen, bewillkommt Dieselbe. Fürst von Auersperg kommt zu Laybach an. Ihre Keyserl. Majestät kommen nach Crainburg. Unglückliche Stück-Lösung. Fürsten von Lobkowitz und Gonzaga kommen zu Laybach an. Keyserliche Majestet kommen in das Schloss Görtschach. Crainerischer Adel geht Ihrer Keyserlichen Majestet vor die Stadt Laybach entgegen. Zelt, so die Landschafft für die Keyserliche Majestet aufgerichtet. Ihre Keyserliche Majestet wird vor Laybach empfangen. Ihrer Keyserl. Majestet Einzug in die Stadt Laybach. Ein auf dem Pferde stehend schnell-reitender Arabat. Folg-Ordnung der vier Landschafftlichen Reuter-Compagnien. Zug-Ordnung der ersten Compagnie. Ordnung der Zweyten. Der Dritten. Aufzug der vierdten Landschafftlichen Compagnie. Die Keyserliche hohe Suite. Ihre Keyserliche Majestet wird von Burgermeister und Rath zu Laybach empfangen. Was für Herren dess Raths dabey gewest. Was für einen Himmel der Rath über Ihre Majestet getragen. Wie die Reuterey in der Stadt postirt. Ihre Keyserliche Majestet werden von der Clerisey bewillkommt. Canonici, so vor und in der Kirchen aufgewartet. Carabiner-Salve beym ersten Trunck. Zier-Liechter in den Fenstern. Keyserl. Stats-Tisch im Landhause. Schluss der Land-Stände, von Ihrer Keyss. M. keinen personal-Eyd zu begehren. Keyserl. M. besuchen den Garten dess Hn.

Landhauptmanns. Lust und Zier dieses Gartens. Comedie und Abend-Malzeit daselbst. Spazier-Fahrt mit einer Lust-Flotte. Auszierung der Schiffe. Schrifftliche Verfassung der Curialien, so bey der Erbhuldigung zu observiren. Wie es bey dem Actu der Erbhuldigung zugegangen. Wie die Keyserl. Maj. bey der Tafel bedienet worden. Die zehen Erb-Aemter und wer dieselbe damals bedient hat. Gäste an denen 10 Erb-Aemter Tafeln. Abfahrt Keyserl. Maj. von Laybach zu Wasser. Feuersbrunst zu Laybach. Keyserl. Maj. kommen wieder an zu Laybach. Feuerwerck zu Ehren Ihrer Maj. angezündet. Geschenck der Burgerschafft zu Laybach an Ihre Keyserliche Majestät. Beschenckung der Keyserl. Bedienten. Aufbruch Keyserlicher Majestät von Laybach. Türcken schlagen den Grafen Forgatsch bey Baracan. Verlust der Festung Neuhäusel. Keyser Leopoldus ziehet nach Regensburg auf den Reichstag. Schlägt durch den Feld-Marschall de Souche die Türcken bey Kewentz. Gewinnt die Haupt-Schlacht bey S. Gotthard. Bewilligt einen Frieden. Communicirt den Land-Ständen in Crain seinen Heiraht-Schluss. Geburt und Tod eines jungen Keyserlichen Printzens. Keyserl. Majestet wird mit Gifft nachgestellet. Zrini, Franckepan und Tettenbach spinnen eine Verrätherey an wider den Keyser. Keyserl. Maj. versichern sich der verdächtigen Ungarischen Oerter. Die Röm. Keyserinn Margaretha Theresia stirbt. Keyserl. Maj. zweyte Heiraht. Keyserl. Maj. Beylager mit der Neuburgischen Prinzessinn. Was für Printzen und Prinzessinnen aus dieser dritten Ehe entsprossen. Ankunfft dess Tökli bey den rebellirenden Ungarn. Seine Progressen. Türcken brechen den Frieden. Belagern Wien. Werden davor weggeschlagen. Verliern das Feld bey Baracan und hernach auch Gran. Alliantz mit Venedig. Tökli wird geschlagen. Neuhäusel wird wieder erobert. Keyserliche erhalten ein Haupt-Treffen bey Gran. Essecker Brucke wird angezündt. Auch Hattwan, Ofen, Simontorna, Segedin, Fünffkirchen, &c. bezwungen. Ragusa ergiebt sich in Keyserliche Protection. Sieg bey Mohatz. Einnahme der Stadt Essech. Dem Hause Oesterreich wird die Erb-Succession in der Kron Ungarn bewilligt. Keyserl. Printz Josephus wird König in Ungarn. Keyserl. erobern Erla, wie auch Mongatsch. Unterschiedliche andre den Türcken abgestrittene Oerter. Siebenbürgen ergiebt sich erblich an das Königreich Ungarn. Griechischweissenburg geht über mit Sturm. Printz Louis von Baden schlägt den Bassa von Bosnia. Einbruch der Frantzosen ins Reich.

Man hette wol Ursach, das Absterben Keysers Ferdinands deß Dritten glorwürdigster Gedächtniß mit unabsterblicher Traur zu beklagen, wann Er nicht so wol dem gantzen Römischen Reich, als seinen Erbländern zum Trost, einen Scepter-würdigsten und Kron-fähigsten Leopoldum hinterlassen, welchen heutiges Tages an seiner Stelle Europa für den höchsten Fürsten der Christenheit erkennt.

Geburts-Tag Ihrer Keyserl. Maj. Leopoldi.

Dieser jetzt-herrschender allerdurchleuchtigster Römischer Keyser, unser allergnädigster Landsfürst und Herr, ist geborn den 9. Junii 1640sten Jahrs von der allerdurchleuchtigsten Keyserinn Maria, Philippi III. Königs in Hispanien Tochter, als seines Herrn Vaters ersten Gemahlinn, und in der H. Tauffe Leopoldus Ignatius Franciscus Balthasar Josephus Felicianus benamset.

Wie ein junger Adler bald zu mercken giebt, daß er von keiner Krähen oder Enten, sondern von dem Fürsten deß Gevögels erzeugt sey, so blinckte gleich alsofort in erster Jugend aus allen Bezeigungen dieses Keyserlichen jungen Printzens ein klares Merckzeichen neben dem andren hervor, daß Er von Keyserlichem Geblüt und Gemüt wäre. Massen dann auch die Erfüllung klär- und würcklich nacheinander der Vermutung beypflichtete, daß der Himmel Ihn beydes zu den höchsten und wigtigsten Dingen der Welt bestimmt hette. Wie dann auch sein theurster Nam durch den Litter-Wechsel lauter Vortrefflichkeiten anzeiget. Denn in demselben seynd diese folgende anagrammatische Wörter begriffen:

Unterschiedliche anagrammatische Bedeutungen, so aus dem Namen Leopoldus entspringen.

1. Pello duos, (Ich schlage und verjage Ihrer zween.) Dieses wird hoffendlich nunmehr in der That also ergehen, da Seine Majestät mit den zweyen mächtigsten Weltgefürchteten Reichen streitet, und den mächtigsten Feind, nemlich den Türcken, dermassen mit seinem tapffrem Kriegs-Schwert befochten, daß derselbe schon um Frieden gebeten, auch denselben ohne Zweifel vorgeschriebener Massen allbereit hette angenommen, wann nicht die mächtige Kron Franckreich Ihm durch einen unverantwortlichen Friedens- oder Stillstand-Bruch den gefallenen Mut wieder aufgerichtet und zur Gegenwehr wiederum besteifft hette. Dahero nunmehr hoffendlich das Pello duos, durch Göttlichen Beystand mit der That wird erkläret werden.

2. Sol de Lupo. Die Sonne kann für Glori und herrlichen Ruhm genommen und diese Litter-Versetzung also ausgedeutet werden, daß Ihre Keyserl. Majestät von der Victori über den Thracischen Wolff, und mehrmaligen Uberwindung der Ottomanischen Pforten grössere Glori und Ehre, als nicht allein zu dieser Zeit, sondern auch von tausend Jahren hero einiger Christlicher Potentat aufgehebt, und in Ansehung solcher herrlichen Sieghafftigkeit gegen andren gekrönten Häuptern zu betrachten seynd, wie die Sonne gegen andren leuchtenden Planeten.

3. Duplo Sole. Dieses kann unter andren auf die an Ihrer Majestät im höchsten Grad leuchtende Tugend-Flammen sich bequemen, nemlich, auf die hohe Klugheit und unvergleichliche Clementz Derselben.

4. Pol, seduld! Gewißlich gantz emsiglich! Dieses kommt mit Ihrer Majestät Wahl-Spruch Consilio & Industriâ zum Theil überein.

5. Ludes Polo. Hiezu schickt sich diese Erklährung, daß Seine Majestet, ob Sie gleich bißhero dem feindlichen Anblick Dero mächtigen Gegenstreiter einen scharffen und ernsthafften Adler-Blick unerschrocken entgegen schicken, dennoch durch Beystand deß Höchsten und Dero getreuen Reichs-Fürsten, wie auch hoher Alliirten, endlich auf einem mit häuffigem Lorbeer umflochtenem Thron-Himmel dermaleins aller neidischen Anfeindungen triumphirlich spotten und nach einem sieghafftem Ernst ihren Trutz beschertzen werden. Massen uns nicht allein die bißherige wunderbare Göttliche Obwaltung über das glorwürdigste Ertz-Haus von Oesterreich, sondern auch die Sonnen-klare Gerechtigkeit Dero Keyserl. Schwerts solchen gewünschten Ausgang zu hoffen beursacht.

Der Keyserliche Erb-Printz Ertzhertzog Leopoldus wird Regent in Oesterreich und König in Ungarn und Böheim.

Daß dieser hohe Fürst nicht nur zur Ertzhertzoglichen Hoheit, sondern auch zur Kron und Herrschafft über viel Völcker geborn wäre, zeigte sich gar bald; angesehn, Er im Jahr 1655 nicht allein am 6. Januarii Regent in Oesterreich, sondern auch am 27. Junii König in Ungarn worden.

Am 14. Sept. 1656 Jahrs ward die Königliche Majestät Ihm durch die Böheimische Kron und Scepter verdoppelt.

Gleichwie aber solche Häupter nicht zu müssiger Ruhe, sondern zur Uberwindung einer mühsamen Regiments-Bürde und vielfältiger Fürsorge, wie auch aller andringenden Kriege gekrönet werden, und ihre Kron eine Einfassung aller Angelegenheiten deß Reichs, ja gleichsam eine halbe Welt voll Gedancken und Betrachtungen alles dessen ist, was wider desselben Sicherheit und Aufnehmen streitet; also wuchs diesem jungen Könige Leopoldo mit der majestätischen Würde auch die Ehren-Bürde zu, Krieg zu führen, also, daß Er nach dem Krönungs-Talar bald auch den Harnisch anlegen mußte, und so wol dem Könige in Polen als dem in Dänemarck wider die Kron Schweden Anno 1657 und 1658 mit einer ansehnlichen Armee durch seine Generalen beystandig erschien; damit beyde Kronen von der grossen Kriegs-Macht deß martialischen Königs Caroli Gustavi in Schweden, welcher erstlich denen von Cossacken und Moscowitern sehr geschwächten und abgematteten Polen gar zu mächtig fiel und sie schier Ihm unterworffen hatte, folgends auch das Königreich Dennemarck sieghafft durchblitzte, nicht unterdruckt werden mögten. Zu welchem Ende Er zuforderst die Königlich-Polnische Haupt-Stadt Cracau, und andre von den Schweden eingenommene Oerter in Polen wiederum nacheinander eroberte, demnechst auch dem Churfürsten von Brandenburg hiemit Ursach und Anlaß gab, seine Hülff-Armee denen Schweden zu entziehen und samt Ihm so wol für die Kron Polen als für Dennemarck zu fechten. Gestaltsam Er auch in Pommern denen Schweden Anno 1659 eine Diversion gemacht und dadurch den nachmals im Kloster Oliva bey Dantzig geschlossenen Frieden befordert hat.

Er sendet der Kron Polen und Dänemarck ein Kriegs-Heer zu Hülffe.

Mittler Zeit aber wählte man Ihn im Jahr 1658 den 18. Julii in Franckfurt nach tödtlicher Hinruckung seines Herrn Vaters Ferdinandi III., zum Römischen Keyser; allda auch seine Krönung aller Gegenstrebung seiner Neid-Eyferer ungeachtet den 5. Augusti mit grosser Pracht und Herrlichkeit vollzogen worden.

Seine Wahl und Krönung zum Röm. Keyser.

Solche seine Erhöhung, mit welcher sich auch so wol die Ehre als Freude seiner Erb-Länder erhöhete, fügte Seine Majestät unterm Dato 18. Julii 1658. Jahrs, als eben an dem Wahl-Tage, unter Dero eigenen Signatur von Franckfurt aus der löblichen Landschafft zu wissen vermittelst allergnädigster Andeutung, was massen Dieselbe von gesamten Churfürstl. Collegio zu der hohen Dignität eines Römischen Königs und angehenden Keysers mit einhälliger Stimm und allgemeiner Freud-Bezeugung erwählt, erklährt und offentlich dafür verkündigt worden.

Hierauf ward bey denen Patribus Jesuitis eine Danck-Solennität gehalten und das Te Deum laudamus gesungen, auch am Schloß aus dreyssig Stücken und 120 Doppelhacken am letzten Julii 1658 dreymal Salve gegeben. So beschloß auch die Löbl. Landschafft aus eigener Bewegung und mit einmütiger Bewilligung dero hertzliche Freude und Gratulirung durch ein Præsent von 20000 Gülden zu einer Reise-Hülffe allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestät zu bezeugen. *a)*

Crainerische Frohlockungs-Zeichen darüber

Nach zweyen Jahren erfolgte die Erbhuldigung, welche dieser unser allergnädigster Keyser und Herr in selbsteigener majestätischer Person den 13. Septembris Anno 1660 empfangen, und wir allhie samt Dero Ein- und Ruckzuge nebst andren dabey vorgegangenen Solennitäten in nachgesetzten Puncten oder Sätzen vorstellen werden.

I. Nachdeme seit den Zeiten Friedrichs deß Vierdten und Maximiliani deß Ersten, beyder Röm. Keyser, deren Jener als Stiffter deß Bisthums und Capittels allhie, die Stadt Laybach im Jahr Christi 1461 und hernach noch öffter, dieser aber Anno 1514, als Er damals in Friaul wider die Venetianer Krieg führte, allergnädigst besucht, kein Keyser, so viel man weiß, mehr nach Laybach kommen war; (wiewol hierzwischen Ferdinandus II. im Jahr 1616, als Er sich nach Loretto, sein Gelübde allda abzulegen, begab, durch solche Stadt gezogen, der aber dazumal noch nicht auf den Keyserlichen Thron erhoben, sondern nur Ertz-Hertzog und regierender Fürst der so genannten Innern Oesterreichischen Landen war) so wurden nun die Einwohner mehr-bemeldter Stadt über der Ankunfft eines so Grossen Potentatens und ihres

Keyserl Majestät Leopoldi I. eingenommene Erbhuldigung und Einzug in die Stadt Laybach.

Freude der Laybacher über deß Keysers Ankunfft.

a) MSCrip. Prov.

allergnädigsten Herrns auch nicht wenig erfreuet.

Er läßt ihnen solche vorher andeuten.

II. Vorher ward durch ein Keyserl. Ausschreiben unterm Dato Grätz den 15. Julii besagten 1660. Jahrs denen Crainerischen Ständen angedeutet, wie das Ihre Keyserl. Maj. die Erbhuldigung in eigner allerhöchsten Person von ihnen anzunehmen gewillet. Darauf kamen drey Wochen vor dem Einzuge etliche Keyserliche Bediente, welche mit Zuziehung eines und andren Zugeordneten von der Landschafft und aus der Stadt alle die Häuser durchsahen und für den hohen Keyserl. Comitat die Quartier auszeichneten.

Beratschlagung Ihre Keys. Maj. zu bewillkommen.

III. Immittels berahtschlagte man bey dem gewöhnlichen Landtage, auf was Art und Weise man Ihre Keyserl. Majestet empfangen und bedienen könnte. Und weil nun wegen Enge der Zeit weder Ehren-Pforten oder andere dergleichen Merckmale einer unterthänigsten Beehrung verfertiget und aufgerichtet werden kunnten, als ward beschlossen, daß man künfftig nach dem Keyserlichen Abzuge ein Monument und Gedächtniß-Seule mit einer behörigen Inscription (oder Auffschrifft) der Posterität zur Nachricht und Angedencken aufrichten wollte, und solches Ihrer Keyserlichen Majestet nebst aller unterthänigster Entschuldigung, daß Dero getreue Land-Stände das gewünschte und höchst-obligende Zeichen ihrer verpflichtesten Ehrerbietung und Treu-Ergebenheit für diß-mal nicht hetten zu Werck richten können, allergehorsamst hinterbringen. Welcher Schluß auch nach der Zeit getreulich in das Werck gesetzt worden. Darauf wurden den 18. Augusti funffzehen grosse Fässer mit köstlichen Wein und wieder zwantzig andere den 20. dito für die Keyserliche Hofstat herbey geführet.

Beschliessung einer Ehren-Säule zur Gedächtniß Ihrer Keyserl. Majest. Anwesenheit zu Laybach.

Wein für die Keyserl. Hofstat.

IV. Man benennete auch zween Commissarien, die Ihrer Keyserlichen Majest. biß Clagenfurt in Kärndten entgegen gehen, im Namen der Landschafft eine allerunterthänigste Empfehlung ablegen und gegen Dero allergnädigsten Befehlen den ergebnesten Gehorsam bezeugen sollten. Diese waren vom Herren-Stande Herr Baron JohannHerbard Kazianer, und aus dem Ritter-Stande Herr Johann Jacob von Raunach, der zugleich desselben Standes Verordneter war. Welche zween Herren aber ihre aufgetragene Verrichtung, weil Ihre Keyserl. Maj. Seine hochgräffliche Excellentz den Herrn Lands-Hauptmann selbsten zu sich an die Grentzen deß Crainer-Landes entbieten lassen, nicht vollziehen können.

Was für Commissarii Ihrer Keys. Maj. biß Clagenfurth entgegen zu gehen benannt worden.

V. Bey dem Abzuge Ihrer Keyserl. Maj. aus Kärndten gingen die anwesende Herren Abgesandten voraus, und kam der Venetianische den 4. Septembr. nach Mittags um 2 Uhr zu Laybach an. Dem folgte bald hernach der Nuntius Apostolicus, nemlich der Hochwürdigste Fürst und Herr Herr Carolus Caraffa, Fürst zu Roccellana und Bischoff zu Aversano &c. Welchem der auch Hochwürdigste Fürst und Herr Herr Bischoff zu Biben, auch Probst zu Laybach und Rudolphswerth, nebenst denen Herren Decanis zu besagten Laybach und Rudolphswerth und denen Herren Canonicis zu Laybach in zweyen sechsspännigen Carossen biß nach S. Veit bey einer Meil Wegs von Laybach entgegen fuhren. Allda sie hochermeldten Herrn Nuntium vor der Kirchen S. Veit sehr ehrerbietig empfingen. Weil derselbige zu Pferde angekommen, setzte Er sich jetzo in die Carosse, und nahm zu sich den Hn. Propst von Laybach. Die andren Herren Canonici aber nahmen deß Herrn Nuncii Auditorn auf die andere Carosse zu sich.

Der Venetianische Abgesandte und der Päpstliche Nuncius kommen zu Laybach an.

Allenthalben, wo sie durch passirten, läutete man die Glocken auf denen benachbarten Kirchen. Es ward hochgemeldter Herr Nuncius durch das Hospital-Thor zu Laybach eingeführt und in das Hauß deß Herrn Abbts von Sittich einlogiret, welcher Abbt, ob er wol sehr übel zu Fuß war, dennoch unter dem Thor seiner Wohnung aufwartete, den ankommenden Herrn Nuncium höflich empfing, und, nach dem er demselben seinen gantzen Palast eingeräumt und übergeben, sich anderst wohin verfügte.

Ehren-Geläut beym Durchzuge deß Nuntii.

VI. Es zogen aber Ihre Keyserliche Majest. aus Kärndten ab den 5. Septembris. Und nachdeme Sie den gar hohen Gipffel deß Loibls, welcher Kärndten und Crain von einander sondert, überkommen hatten, gelangten Sie gegen Abend zu Neumärcktel an. Welches Städtlein ehmals dem Herrn Grafen Heinrich Paradeiser, jetziger Zeit aber dessen Eydams, als Herrn Hermanni Julii von Wernegk Sel. hinterlassenen Kindern und Erben zugehörig und unten an dem Fuß bemeldten Loibl-Bergs

Abzug Ihro Keyserl. Majest. aus Kärndten.

Dero Ankunfft zu Neumärcktel.

Wem jetzo Neumärcktel gehört

gelegen ist. Daselbst ward für Ihre Keyserl. Maj. das Logiament am Ende der Stadt bereitet, im Schloß aber, welches auf einer kleinen Höhe oberhalb der Stadt gelegen, übernachteten die meisten Ihrer Majestet Bediente.

Der Crainerische Landshauptmann geht Ihro Keyſ. Maj. entgegen.

VII. Dahin hatte sich Tages vorher Se. Excellentz Herr Wolfgang Engelbert, deß Heil. Röm. Reichs Graf von Auersperg und Gottschee, Herr zu Schön- und Seisenberg, der Hochlöbl. Landschafft Crain und Windischmarck Oberster Erb-Marschall und Kämmerer, wie auch selbiger Provintz Oberster Hauptmann und Präsident der Verordneten, Ihro Keyserl. Maj. Geheimer Rath ꝛc. mit einem auserlesenen Gefolg von deß Landes Eingesessenen begleitet auf Keyserlicher Majestet, die mit ihm zuvorderst absonderlich zu reden verlangten, allergnädigstes Erfordern verfügt. Dieser bewillkommte Ihre Keyserliche Majestet, als Sie sich den Landes-Grentzen zugenahet, mit einer zwar kurtzen, aber sehr netten und wolgesetzten Rede, wünschte Deroselben wegen biß dahero überstandnen schweren und gefährlichen Reise Glück, offerirte mit ehrerbietigster Neigung im Namen der von vielen Jahren her ihm allergnädigst-anvertrauten Provintz derselben allerunterthänigste Dienste und gehorsamste Treu-Ergebenheit. Ihre Keyserl. Maj. aber setzten diesem Anspruch eine kurtze doch sehr gnädige Antwort entgegen und gaben mit Mehrern zu verstehen, warum Sie anhero gekommen.

Bewillkommt Dieselbe.

VIII. Deß folgenden Tages, als den 6. Septembris, verharreten Ihre Keyserliche Majestet biß gegen den Mittag daselbst; theils dem Comitat nach der beschwerlichen Reise einige Ausruhung zu vergönnen, theils auch die, so der enge Paß zuruck gehalten, noch zu erwarten.

Mittler Weile aber kehrte hochbesagter Herr Landshauptmann mit einem schnellen Ritt zuruck nach Laybach und machte seiner wachsamsten Beobachtung gemäß allerhand gehörige Anstalt, so zu Empfahung Ihrer Keyserl. Majestet vonnöthen schien. Mit demselben kam auch an der Durchl. Fürst und Herr Herr Johann Weichard, Fürst zu Auersperg, Hertzog in Schlesien zu Münsterberg, als Sr. Excellentz deß Herrn Grafen und Landhauptmanns Herr Bruder, neben Sr. hochfürstlichen Frauen Gemahlinn und

Fürst von Auersperg kommt zu Laybach an.

nahm die Einkehr in offt besagten Herrn Landhauptmanns Wohnung.

IX. Nach Mittage erhub sich Ihre Keyserliche Majestet, nebenst Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm noch drey Meilen von Neumarckt nacher Crainburg, so die allerälteste Stadt deß Landes Crain seyn soll, woselbsten Sie nach Beschaffenheit deß Orts und der Zeit mit allerunterthänigster Ehrbezeigung angenommen wurden. Der Stadtrichter und der Rath gingen Ihrer Keyserlichen Majestet entgegen vor das Thor und præsentirten Ihr die Schlüssel. Die Burgerschafft aber, so zu beyden Seiten im Gewehr stund, bezeugte ihre Freude über solche Dero Ankunfft mit Lösung der Musqueten, wobey zugleich auch etliche Stücke und Feurmörsel angezündet und gelöset wurden; alles glücklich und zu größten Freuden ausser einem einigen unglücklichen Zufall, welcher sich mit Herrn Michael Dienstmann, beyder Rechten Doctorn begab, in dem derselbe auch wider alles Abmahnen derjenigen, so über das Geschütz bestellt waren, eins von den Stücken, so er ihm ausersehen, loßbrennen wollen, welches aber, weil es allzustarck geladen, zersprang, und ihn todt darnider schlug.

Ihre Keyſ. Maj. kommen nach Crainburg.

Unglückliche Stück-Lösung.

Abends ward auf dem nechst-gelegenen Berge ein Feuerwerck nebst vielen Mörseln, die Freude der Stadt um so viel mehr zu beleuchten, angezündet.

X. Denn 7. Septembris früh Morgens zogen in der Stadt Laybach ein die Durchl. Fürsten und Herren, Herr Wenceslaus Eusebius, Fürst von Lobkoviz ꝛc. und Herr Hannibal Gonzaga, ꝛc. beyde Ritter deß güldnen Vlüsses.

Fürsten von Lobkowiz und Gonzaga kommen zu Laybach an.

Ihre Majestet aber benebens Sr. Ertz-Hertzogl. Durchl. kamen gegen den Mittag nach einer Reise von zwey Meilen auf das Schloß Görtschach, so dem Bischoff zu Laybach gehörig, in dessen so genannten Neuen Bau, welchen der Hochwürdigste Fürst und Herr Herr Otto Friedrich, Bischoff zu Laybach, ein Graf von Buchheim, erst wenig Jahr vorhero aus dem Grunde lassen aufführen, Ihre Majestet und Hochfürstliche Durchleucht das Mittagmal nahmen.

Keyſ. Maj. kommen in das Schloß Görtschach.

XI. Nun waren noch zwey Meilen biß zur Mutter-Stadt deß Landes Crain bevor, welche auch Ihre Majestet diesen Nachmittag über einen lieblichen Weg

durch ein schönes ebnes Thal zuruck legten. Indessen aber die Landschafft den Hoch-Wolgebornen Herrn Herrn Johann Gotthard Freyherrn von Egg an Ihre Keyserliche Majestet dahin abordnete, Ihre Majestät allerunterthänigst zu bewillkommen und von Derselben allergehorsamst zu vernehmen, um welche Stunde Sie den Einzug in Laybach zu thun beliebten, beynebst auch Befehl zu holen, wie weit man Ihro Majestät sollte entgegen ziehen. Welcher Herr Baron, nachdem Er von den hohen Keyserlichen Ministern die Nachricht eingenommen, mit Anzeigung der Zeit und deß Orts auf der Post zuruck kehrte.

Crainerischer Adel geht Ihro Keys. Maj. vor die Stadt Laybach entgegen.

XII. Diesem nach ward bey einer halben Meil von der Stadt auf einer Ebne, von dannen man das Schloß zu Laybach sehen kann, nicht weit von der Linden, die besagten grossen und weiten Platz innen hat, ein offnes und mit deß Landes Wappen geziertes Zelt aufgerichtet, unter welchem der Boden mit rotem Tuch, der Tisch mit rotem Sammet, der eine Sessel für Ihro Majestet auch mit rotem Sammet, der andre aber für Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. mit rotem Attlas belegt und überzogen war; dahin sich Se. Excellentz der Herr Landshauptmann mit der Ritterschafft deß Landes und gesammtem Adel, alle auf stattlichen Pferden und sehr prächtig bekleidet, Ihrer Keyserlichen Majestet in schöner Stellung allda zu erwarten um 2 Uhr nach Mittags verfügten.

Zelt, so die Landschafft für die Keyserl. Maj. aufgerichtet.

Ihre Keys. Maj. wird vor Laybach empfangen.

XIII. Als nun Ihre Majestet gegen vier Uhren bey erwehntem Gezelt anlangten, liessen Sie sich allergnädigst gefallen, aus der Carosse ab- und unter das Gezelt einzutretten. Worauf so bald auf dem Schloß zu Laybach aus dem Geschütz ein starckes Salve gegeben ward. Nach welchem der Hochgeborne Graff und Herr Herr Herbard Graff von Auersperg, der Croatischen und Meer-Grentzen General wider die Türcken, als von seines Erstgebornen Herrn Bruders, deß Herrn Landhauptmanns und deß Hertzogsthum Crain und der Windischen-Marck Obersten Erb-Marschalls Hochgräffl. Excellentz hiezu substituirt, und in Gesellschafft hochbemeldten Herrn Landhauptmanns und der Herrn deß Ritter-Standes (zumalen die Herren von dem Geistlichen Stande Ihrer Majestet im Vorhofe der Stiffts-Kirchen vor sich allein aufgewartet) Ihre Keyserliche Majestet, als deß Landes Erb-Printzen mit einer zierlichen Oration begrüssete. Gegen welcher Ihre Majestät mit sehr freundlichem Angesicht kurtz und allergnädigst geantwortet, und darauf alle und jede mit dem Hn. Landshauptmann Anwesende von der Crainerischen Ritterschafft zum Hand-Kuß gelassen haben.

Ihro Keys. Maj Einzug in die Sadt Laybach.

XIV. Hierauf nun ward diese Reuterey wiederum gestellet, und marschirte unter höchst-freudigem Trompeten- und Paucken-Schall gegen der Stadt zuruck in folgender Ordnung: Erstlich ritte eine Compagnie auserlesener Croatischer Edelleute von Carlstadt, alle in Tiger-Häuten und mit Copien oder Lantzen, als die Leib-Garde deß Herrn Generals, geführt von Herrn Christoph Delisimonovitsch, einem sehr tapffren Croatischen vom Adel.

Ein auf dem Pferde stehend schnellreitender Krabat.

Hiernechst folgte ein Crainerischer Jüngling ungefähr von zwantzig Jahren, nicht weit von Laybach geboren, mit Croatischer Kleidung angethan. Dieser stund aufrecht auf einem blossen ungesattelten Türckischen Pferde; in der rechten Hand führte er eine Lantze bey fünff Elen lang und auf beyden Seiten mit Spitzen, damit sie nirgend aufgesetzt werden konnte, mit der lincken aber regierte er den Zaum und blieb also fest und unerschrocken in seinem Stande. Draussen auf dem Felde galoppirte er vor der zuschauenden Keyserlichen Majestät also auf dem Rucken deß Pferdes stehend so schnell daher, wie der Wind, also, daß man sich nicht genug darüber verwundern können. Ob gleich auch der Einzug unter stetigen Schüssen und Lösung der Stücke, auch vielfältig über gantz unebene Ort der Gassen und deß Pflasters und dahero bey offtmaligen ungleichen Schritten deß Pferdes geschehen mußte, kunnte man doch nicht mercken, daß er jemals gewanckt hätte. Wovon nachfolgender Kupfferstich zu sehen ist.

Sihe die Figur N 96.

XV. Diesem sonderbaren auf dem Pferde stehendem Reuter folgten fünff, dem Herrn Grafen General zuständige sehr noble und mit köstlichen Decken belegte Türckische Pferde, nach ihnen zween Pfeiffer nnd ein Paucker, welche, wie es die Croaten im Gebrauch haben, nach Türckischer Manier auffspielten. Und hierauf kam der gantze Schwall der Reuterey von 150 Mann in schöner Ordnung, alle mit flüchtigen und mit Gold und

96

Silber gezierten, theils Croatischen, mehrentheils aber Türckischen Pferden. Diese kamen alle in gleicher Kleidung mit Peltzen und Federn auf den Hüten, hatten an statt der Mäntel bunte scheckigte Tyger-Häute um sich, welche sie sehr theuer zusamm gekaufft, führten in der rechten Hand lange, und mit seidenen Locken oder Dollen gezierte Lantzen. Waren also bey diesem Freuden-vollen Aufzuge mit einer Lust-vermischten Entsetzung anzuschauen. Und je barbarischer (oder fremder) dieses Spectacul war anzusehen, desto mehr raffte es die Augen der Zuseher an sich, zumal der Fremden und Ausländer.

Folg-Ordnung der vier Landschafftlichen Reuter Compagnien.

XVI. Etwas von diesen abgesondert, folgte die Reuterey der Landschafft in vier Compagnien eingetheilt, alle, so wol Roß als Mann, auf das prächtigste geschmückt, dergleichen man in andren Ländern wie die jenigen, so diesen und andren Aufzüge gesehen, bekennen mußten, nicht leichtlich sehen wird. Diese Reuterey machte ungefehr bey achthundert Pferde aus. Die Reuter waren alle mit Göllern von Elendshaut bekleidet, trugen auf den Häuptern Casquete mit köstlichen Federn gezieret, und ihre Schärpen waren gantz von Seiden. Der meiste Theil von diesen Reutern bestunde aus denen jenigen Landschafftlichen Edelleuten, welche mit einem jährlichen Sold unterhalten werden, damit man sich ihrer bey allen Angelegenheiten deß Vatterlandes, sonderlich aber wider die Türckische Streiffereyen und Einfälle, so offt es vonnöthen, bedienen kann. Dannenhero sie alle Jahre auf einen gewissen Tag zur Musterung nacher Laybach vor die Herren der Landschafft erscheinen müssen. Der Aufzug aber solcher Reuterey bestunde in folgender Ordnung:

Zug-Ordnung der erst-Compagnie.

XVII. 1. Ritte vorher der Landschafftlicher Fourier, Herr Johannes Jacobus Widecker von Widersprach.

2. Dem folgten sechs Hand-Pferde mit ihren Tschabracken, schönen Roßdecken und dergleichen Zierrathen dem Herrn Baron Johann Ludwig Gall, der Landschafft Obristen Lieutenant, einem Herrn von heroischer Statur, und der sich in dem Teutschen Kriege durch seine Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit sehr berühmt gemacht, zuständig.

3. Andere vier, gleichfalls wol geschmückte, und dem Herrn Francisco Bernhardo, Freyherrn von Lichtenberg, Lieutenant, gehörige Hand-Pferde.

4. Ein Paucker mit zehen Trompetern von der Land-Miliz, alle in der

Landschafft Liverey mit gelben und blauen Feder-Büschen und Schärpen, als welche beyde Farben die Landschafft in ihren Wappen führt.

5. Nach einem kleinen Raum Herr Baron Johann Ludwig Gall, als der Landschafft Obrister Lieutenant.

6. Dessen Lieutenant Herr Frantz Bernhard, Freyherr von Lichtenberg.

7. Die Reuterey, acht in einem Gliede, deren Fehndrich war Herr André Bernhardin von Oberburg. Der Wachtmeister Herr Johann Georg von Hohenwarth. Die Corporalen Herr Frantz Bernhard Gall und Herr André Daniel Mordax. Diese alle ausser denen Officirern führten gelbe Federn und Schärpen.

Ordnung der Zweyten.

Bey der zweyten Compagnie ritte abermal 1. vorher der Landschaftliche Fourier Herr Michael Schiffkovitsch.

2. Folgten drey wol gezierte Hand-Pferde.

3. Acht Trompeter von der Land-Militz.

4. Der Lieutenant Herr Melchior Hafiber.

5. Die Reuter, sechs in einem Gliede, deren Fehndrich war Herr Georg Sigismund Ramschüssel, Freyherr. Der Wachtmeister, Herr Georg de Leo. Die Corporalen, Herr Heinrich Bernhardin von Raunach und Herr Carolus Franciscus Freyherr von Barbo. Diese Reuter, ausgenommen die Officirer, die nach Belieben gekleidet waren, hatten alle Schärpen und Federbüsche von blauer Farbe, womit auch dero Fähnlein übereinkam, über welchem oben das Burgundische Kreutz und das Bild deß Gekreutzigten, als das Christl. Sieges-Zeichen wider die Türcken, zu sehen war.

Der Dritten

Zu der dritten Compagnie machten 1. den Anfang zwey wol ausgebutzte geleitete Hand-Pferde.

2. Zween Trompeter.

3. Folgten die Fußgänger (oder Laquäyen) (†) vier in einem Gliede, alle in weiß und rot, auf Croatisch gekleidet.

4. Der Lieutenant Herr Johann Jacob Freyherr von Pranck, Ritter deß Teutschen Ordens und der Teutschen unter der Carlstädtischen Besatzung Capitain.

5. Kamen wiederum Reuter sechs in einem Gliede, deren Fehndrich war Herr Johann Jacob von Gallenfels. Der Wachtmeister Herr Gregorius Toperzer; die Corporalen: Herr Wolffgang Carl Juritsch Freyherr und Herr Johann Siegfried Raumschüssel Freyherr.

Diese führten gelbe Federn und Schärpen, das Fähnlein aber theilte sich in Gelb und Weiß.

Aufzug der vierdten Landschafftlichen Compagnie.

Bey der folgenden vierdten Compagnie sahe man

1. Vier Hand-Pferde.
2. Zween Trompeter.
3. Den Lieutenant Herrn Ludovicum Valerium Barbo Freyherrn.

4. Die Reuterey von einem langen Zug vier im Gliede, deren Fähndrich war Hr. Julius Heinrich Abfaltrer, der Wachtmeister aber Hr. Johann Petschacher von Scheffart und die Corporalen Hr. Ferdinand Ernst Abfaltrer und Hr. Johann Georg Rasp.

Die Officiers trugen sich nach ihrer Gelegenheit, die Reuter aber hatten blaue Federn und Schärpen und deß Fähnleins Farbe war blau und weiß.

Die Keyserliche hohe Suite.

XVIII. Nach einem kleinem Raum zoch daher der Keyserl. Hauffen und zwar in nachgesetzter Ordnung:

1. Ritte der Ertz-Hertzogliche Hof-Fourier.
2. Zwey Ertz-Hertzogliche Bereiter.
3. Sechs und zwantzig mit ihren schönen Decken belegte Ertz-Hertzogl. Hand-Pferde.
4. Kamen sechs Keyserliche Hatschierer.
5. Abermal sechs und zwantzig Keyserl. schöne Hand-Pferde.
6. Der Keyserl. Hof-Fourier mit seinem Diener.
7. Folgten sechs Ertzhertzogl. Trompeter.
8. Eben soviel Keyserliche.
9. Ein Keyserl. Heerpaucker.
10. Kamen wiederum sechs andre Keyserl. Trompeter.
11. Diesen folgten die Keyserl. und Ertz-Hertzogliche Cammer-Junckern, Grafen und Baronen, unter welche sich die Crainerische Herren und Adel, wie auch andre Fremde, vermengt hatten.
12. Nach ihnen ritte Se. Excellentz der Herr Lands-Hauptmann vergesellschafftet mit dem Herrn Land-Vizdom Herrn Friedrich Grafen von Attimis.
13. Præsentirten sich Seine Ertz-Hertzogliche Durchleucht zu Pferde auf bey-

†) à pedibus.

den Seiten mit Trabanten umgeben.

14. Hinter ihnen die Ertzhertzogliche Hatschierer.

15. Die Herolden, welche mit ihrem gewöhnlichem Ornat und Habit die Erb-Länder und das Reich præsentirten.

16. Diesen folgte an statt deß abwesenden Herrn Grafen von Stahrenberg der Keyserl. Vice-Marschall Herr Franciscus Graf von Lamberg mit dem blossen Schwert in der Hand.

17. Hierauf erschienen Ihre Keyserliche Majestät auch zu Pferde, nebenst Welcher die Trabanten mit entblösten Häuptern zu beyden Seiten hergingen.

18. Ihrer Majestät zogen nach der Päpstliche Nuntius, ingleichen der Venetianische Abgesandter, Item Se. Excellentz Herr Johann Ferdinand Graf von Portia, Ritter des güldnen Vliesses, als Keyserlicher Ober-Hof-Marschall und Se. Excellentz Herr Graf von Dietrichstein, als Keyserl. Ober-Stallmeister.

19. Ihnen folgten die Keyser- und Ertz-Hertzogliche Edel-Knaben.

20. Ein Heerpaucker mit sechs Keyserl. Trompetern.

21. Hiernechst kam der Keyserl. Trabanten-Vice-Hauptmann Herr Wilhelm Graf von Oettingen.

22. Deme die Keyserl. Hatschierer in ihrer Livrey nachgiengen.

23. Darauf kamen vier und zwantzig Keyser- und Ertz-Hertzogliche Leib-Carossen.

24. Hierauf folgte Herr Johann von Arizaga Obrister mit seinem Küraſſier-Regiment von acht Compagnien, welche der Zeit im Crainer-Lande das Quartier hatten. Diese alle ausser den Officiern führten grüne Sträußlein von Cronbeerstauden auf den Casqueten.

In solcher Ordnung ruckte man biß zu den PP. Augustiner-Barfüssern, welche nach der Reihe vor ihrem Kloster stunden und gegen Ihrer Majestät sich demütigst neigten. Und so ging es gerade fort biß zum Nonnen-Kloster, ferner zu den Capuccinern und den PP. Augustinianis calceatis, welche beyde Orden ebenfalls vor ihren Klöstern und Kirchhöfen stehend Ihrer Maj. demütigste Reverentz machten.

XIX. Als man an das Land-Vizdoms-Thor gelanget war, hielten Ihre Keyserliche Majestät auf der kleinen Höhe bey der Capucciner Kreutz, woselbst eine Burger-Fahne von hundert und etlich Mann in Gewehr stunden, etwas still. Allda befanden sich Burgermeister und Rath allesamt in schwartzen Sammet und in ihren Mänteln.

Ihre Keyſ. Maj wird von Burgermeister und Rath zu Laybach empfangen.

Um diese Zeit ward das andre Salve von der Burg gegeben. Und gleich darauf nahete sich zu Ihrer Keyserl. Maj. der damals regierende Burgermeister Herr Johannes Reringer von Reringhberg mit denen Herrn deß Rahts (welche waren Johannes Maria Piscon Richter, Georgius Wertasch von Scharffenegk einer von den Herren Burgermeistern, Dominicus Broggiolli, Jacobus Seütter, Christophorus von Trappenau, Josephus Bosius deß Burger-Spitals Pfleger, Johannes Baptista Dolnitscher Stadt-Kämmerer, Johannes Bartholmæus Bosius Stadtschreiber, Lucas Strener, Johannes Gaionzelli und Georgius von Wisegk) machte ein sehr tieffes Reverentz, bewillkommte Ihre Majestät im Namen der gesamten Burgerschafft mit einer wol vernemlich- und nicht weniger auch wolgefaßten Rede, und præsentirte Derosel-ben die Stadt-Schlüssel.

Was für Herrn deß Rahts dabey geweſt.

Ihre Majestät gaben in einer kurtzen Antwort Dero allergnädigstes Wolgefallen hierauf zu verstehen und verfügten sich unter den allda auf acht langen übergüldten Stangen ruhenden rotsammeten und mit Golde reichlichgestirnten Himmel, welcher von so vielen Rathsherrn getragen ward.

Was für einen Himmel der Rath über Ihre Maj. getragen.

XX. Dergestalt nun zoch man durch die Vizdoms-Gasse auf das Landhaus zu, vor welchem die übrige Burgerschafft ungefehr bey 600 Mann mit ihrem Stadt-Hauptmann Herrn Ludovico Schönleben (der vor etlichen Jahren Burgermeister gewesen war) unter zwey Fahnen im Gewehr stunden und solches so wol, als ihre Häupter gegen der annahenden Majestät sehr tieff neigten, um auf solche Manier zu bezeugen, daß Beydes zu Ihrer Majestät allergehorsamsten Diensten stünde.

XXI. Die Reuterey, so vorher gezogen, ward an die geraumen Plätze, welche Ihre Majestät passiren mußten, vertheilt. Von denen Carlstädtischen Croaten postirte man einen Theil bey der Stiffts-Kirchen, allwo der Zug seine Endschafft erreichen sollte. Zwo Com-

Wie die Reuterey in der Stadt postirt

pagnien, die eine gelb, die andre blau geziert, stunden auf dem Burgermarckt vor dem Rathhause, wiederum zwo andere vor dem Landhause auf dem Neuen Marckt; welche alle Ihrer Maj. im Vorbeyziehen das Gewehr mit tiefffster Submission und Neigung præsentirten. Also ging es durch das Land-Vizdoms-Thor nach dem Landhause, folgends über die Brücke, so beyde Theile der Stadt aneinander henckt, nach dem Burgermarckt gegen das Rathhaus; und damit gelangten Ihre Keyserliche Majestet unter obbemeldten rotem Himmel an die Stiffts-Kirche S. Nicolai.

Ihre Maj. werden von der Clerisey bewillkommt.

XXII. In der Nachbarschafft selbiger Stifftskirchen stelleten sich die PP. Franciscani von der Observantz in der Ordnung vor Ihr Kloster. In dem Eingange deß Kirchhofs warteten die Prælaten samt ihrer Klerisey mit einem köstlichem Himmel, darunter die Keyserliche Majestet könnte durch die Kirche biß zum Altar begleitet werden. Biß zu besagter Kirche seynd die Keys. Cammer-Herren und Bediente in voriger Ordnung vorangegangen; die Befehlhaber und der Adel haben sich zwischen dieselbe eingeflochten.

Ihre Ertzhertzogl. Durchl. wie auch hernach Ihre Keyserl. Maj. stiegen von den Pferden ab vor den Kirchhofe, dessen Eingang mit köstlichen Tapeten belegt war und stunden daselbst ein wenig still. Allda bewillkommte Ihre Maj. der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Franciscus Maximilianus Vaccani von S. Paß, Bischoff zu Biben und deß Bisthums Laybach Weyh-Bischoff und Propst mit bischöfflichen Ornat angethan; und geschahe solches im Namen der sämtlichen Klerisey mit einer kurtzen, doch ausbündigen Rede, darinn Er auch deß Landes und der Stadt bey Menschen-Gedencken niemals so genossenes, unschätzbares Glück und allerhöchste Heimsuchung mit gebührender Anständigkeit zu erheben wußte.

Canonici, so vor und in der Kirchen aufgewartet.

XXIII. Nicht weniger auch liessen sich die Herren Canonici desselben Stiffts in ihrem Geistlichen Habit sehen. Und diese waren namentlich: Herr Johannes Ludovicus Schönleben, SS. Theolog. Doctor und Protonotarius Apostolicus als Decanus; Herr Jacobus Stopper, Protonotarius Apostolicus, Ihrer Keys. Maj. Rath deß Capituli Senior; Herr Johannes Bartholomæus Gladich, Protonotarius Apostolicus, Subsenior; Herr Andreas Billiers; Herr Andreas Daniel von Raunach, samt den andren übrigen Prælaten in ihrem Ornat, als denen Hochwürdigen Herren, Herrn Johanne Andrea von Stemberg, Propsten zu Rudolphswerth, und Herrn Johanne Weinzürl, Abbten zu Sittich, wie auch Herrn Georgio, Abbten zu Landstraß; welche, weil sie wegen Enge deß Orts und Gedränge deß Volcks nicht anderst konnten, zwischen denen Keyserl. Trabanten, die Platz machten, allernechst vor Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. und Ihrer Keys. Maj. über welcher von den sechs vornehmsten theils Bischofflichen, theils Capitular-Pfarrern der Himmel getragen ward, ohne Ordnung daher gingen.

XXIV. Vor dem hohen Altar waren vor Ihre Majestät und Ertzhertzogliche Durchl. wie auch für die Herren Abgesandten und Ritter deß Güldnen Vliesses sonderbare, mit köstlichem Tuch behängte Oratoria aufgerichtet. Von denen Keyserl. Musicanten ward in dem Chor ein solennes Te Deum laudamus angestimmt, und gab obgedachter Bischoff von Biben die Benediction, nach welcher die Clerisey in der Kirchen blieb, die andren aber in ihrer vorigen Ordnung wieder hinaus gingen. Ihre Majestät aber verfügten sich mitten durch die Kirche und unter dem Thurn hinaus in den nechst-angelegenen Bischofs-Hof, in das für Sie schleunig-zubereitete Zimmer in dem untern Gaden gegen der Gasse und dem Marckt. Das Obere aber nahmen Ihre Ertzhertzogl. Durchl. ein. Die andre Seite deß Bischofflichen Palasts gegen den Wasser hat unten her Se. Excellentz Herr Johann Ferdinand Graf von Portia, oben aber Se. Excell. Herr Graff von Schwartzenburg, beyde Ritter deß güldnen Vlisses, jener der Keyserl. und dieser der Ertzhertzogl. Ober-Hof-Marschall, bezogen.

Losament für Keyserl. Maj. und den Ertz-Hertzog.

Und hiemit war der Tag biß sechs Uhr gegen Abend zugebracht.

XXV. Nachdeme sich nun Ihre Maj. auf bißherige Vermühung etwas erholt hatten, ging man zur Tafel. Die Mahlzeit segnete der Herr Bischoff von Biben; und bey dem ersten Trunck löste die Reuterey deß Herrn Obristen Arizaga, der mit derselben vor dem Palast in schöner Ordnung stund, ihre Carabiner; dergleichen auch die Burger, ehe sie von einander nach Hause gingen, thaten.

Carabiner Salve beym ersten Trunck.

Zier-Lichter in den Fenstern.

XXVI. Bey antretender Nacht wurden auf dem Schloß und allenthalben in den Fenstern der Stadt Lichter angezündet, welche durch allerhand geformte und meist mit schönen Sinnbildern und Denck-Sprüchen gezierte Laternen die Nacht biß über deren Helffte zu einem Tage machten; dergleichen Erleuchtung auch die zwo nachfolgenden Nächte genossen. Und sagt man, daß es Laybach in diesem Stück allen andren Provintzen und Städten habe zuvor gethan.

Burger-Wacht vor dem Keyserlichem Quartier.

XXVII. Damit auch ferner diese löbliche Bürgerschafft an Bezeugung ihrer obligenden Schuldigkeit nichts ermangeln lassen möchte, so ordneten sie aus ihnen eine starcke Wacht vor dem Palast, und lösten mit derselben, so lange Ihre Majestet oder auch Ihre Ertzhertzogliche Durchl. anwesend waren, fleissig ab.

XXVIII. Den 8. Sept. als am Fest der Geburt S. Mariæ, verfügten sich Ihre Majestet in die Stiffts-Kirche und wohnten neben Ihro Ertzhertzoglichen Durchl. der gesungenen Messe andächtig bey, welche um halb zehen Uhr von dem Herrn Bischoff zu Biben gehalten ward, gleichwie auch Nachmittags denen von besagtem Herrn Bischoff gehaltenen Vesperen. Vor Mittage ist Ihr. Majestät und Ertzhertzogl. Durchl. das Evangelien-Buch und das Pacem zu küssen von Sr. Hochwürden, dem Hn. Propst zu Rudolphswerth præsentirt. Das Räuchern aber nach Mittage verrichtete Herr Decanus zu Laybach.

XXIX. Am folgenden 9. Sept. wurden früh um acht Uhr die Löbl. Land-Stände in das Landhaus zusamm beruffen. Allwo in einem etwas erhöheten Ort oder Ercker deß Saals ein kleiner mit Purpur-rotem Sammet bedeckter und mit einem von Goldstück bereitetem Obdach oder Baldachin überhimmelter Tisch, nebst zweyen, ebenfalls mit Sammet bezogenen Sesseln gestellet war. Dahin verfügten sich zwey von Ihrer Majestät abgeordnete Herren Commissarii, nemlich Se. Excell. Herr Wilhelm Graf von Tattenbach, Malteser-Ritter, Groß Prior in Böhmen, und Herr Johann Friedrich Graf von Attimis, Vizdom zu Laybach. Die stellten sich vor besagten Tisch und that der Erste als ein wolberedter Herr Namens Ihrer Keyf. Maj. den Vortrag wegen anfordender Huldigung an die in grosser Menge versammlete Landschafft.

Keyserl. Stats-Tisch im Landhause.

Die Antwort erstattete der hochgeborne Herr Herr Eberhard Leopold Graf von Blagay als Landverweser und von Sr. Excell. dem Herrn Grafen Landshauptmann zu gegenwärtigem Actu verordneter Vice-Marschall.

Die zuruck-kehrende Herren Commissarien wurden von dem meisten Adel biß hinab auf die Gasse begleitet, woselbsten Jene ihre Carosse bestiegen, Ihro Majestät die allerunterthänigste Willfertigkeit der Land-Stände wiederum zu hinterbringen.

XXX. Also gleich nach Deren Abtritt hielten die Land-Stände Session; wobey mit einmüthiger Genehmhaltung aller dreyen Stände, als deß Geistlichen, der Herren und der versammleten Ritter, beschlossen worden, daß zwar die löbliche Landschafft und dero sämtlich- und sonderbare Glieder gewöhnlicher Weise nach das Juramentum personale oder leiblichen Eyd ablegen, dagegen aber Ihrer Majest. keines (wie vordessen geschehen) abgefodert werden sollte; darum, daß die Landschafft ein gantz sicheres Vertrauen in Ihrer Majestät hohes Wort setzte, von Dero bey allen ihren Rechten und Freyheiten gelassen zu werden, daß Sie dannenhero eine mehrere Assecuration und das sonst gewöhnliche Landsfürstl. Jurament zu begehren unnöthig erachten. Welcher Schluß im Namen der löblichen Landschafft schrifftlich also abgefaßt und Ihrer Keyserl. Majest. durch hiezu erwehlte Commissarios neben deß Herrn Grafen Landhauptmanns Excellentz zu nechster mit Ihrer Maj. bevorstehender Conferentz überreicht worden.

Schluß der Landständen von Ihrer Keyf. Maj. keinen personal-Eyd zu begehren.

Es waren aber die Herren Commissarii auffer Sr. Excellentz dem Herrn Grafen, Landhauptmann, Se. Hochwürden der Herr Bischoff von Biben und Herr Ludovicus Ciriani, Carthäuser Prior in Freudenthal, und diese aus dem Prælaten-Stande; aus dem Stande der Herren aber der hochgeborne Herr Johannes Andreas Graf von Auersperg; Herr Johann Herbard Katzianer Freyherr, und Herr Johann Gothard Freyherr von Egg; aus dem Ritter-Stande aber waren es die Hochwolgeborne Herren, Herr Hermann Julius von Wernegk und Herr Johann Wilhelm von Neuhaus.

Ihre Keyserl. Maj. besuchen den Garten deß Herrn Landhauptmanns.

XXXI. Nach Mittags erhuben sich Ihre Majestät und Ertzhertzogl. Drchl. nach deß Herrn Grafen und Landhauptmanns Garten vor der Stadt; welcher neben der zierlichen Anlegung und Warte und deren mancherley und raren Gewächsen auch mit vielen marmelsteinernen Statuen und Bildern, und sonderlich einem mit Hölen künstlich aufgeführten kleinem Berge, einem Fisch-Teiche, unterschiedlichen Fontainen und Grotten, wie ingleichen mit einer Einöden, und letztlich auch mit vielen sehr artlichen Käfigen und Vogelhäusern von allerhand Vögeln prangete, auch noch überdiß mit einem Ballhause versehen, solchem nach durch diese Bequemlichkeit, Zier und so wol Augen- als Ohren-Lust gar wol den Titel eines kleinen Paradises verdiente. Dieser Ort war allenthalben, wo sich Ihre Maj. hinbegaben, mit rotem Tuch belegt, welches nachmals dem Pöbel preiß gegeben worden.

Lust und Zier dieses Gartens.

Es liessen sich auch Ihre Majestät und Ertzhertzogl. Durchl. gefallen, einer Italiänischen Comödie, welche von etlichen Landschaffts-Bedienten allda præsentiret ward, beyzuwohnen, und zum Beschluß auch eine sehr herrliche Abendmahlzeit mit denen Herren Abgesandten, Rittern deß güldnen Vlisses und denen vornehmsten Hof-Ministris, dabey es sehr frölich herging, einzunehmen; auf welche Ihre Majestät erst gegen den spaten Abend zuruck kehrten.

Komedie und Abend-Mahlzeit daselbst.

XXXII. Deß andren Morgens, als den 10. Sept. in aller Frühe begaben sich Ihre Majestät in einem Jäger-Habit von der Hofstat hinaus ohne einiges Hof-Gefolge, ausser Herrn Grafen von Dietrichstein, dem Keyserl. Stallmeister, und Herrn Georgio Sigismundo Herrn von Gallenberg Land-Beysitzern; deme es Ihre Majestät, weil er der Orten deß Gehägs und der Pirsch wol kundig und daß Er sich zu solchem Ende mit zweyen Schiffen an dem Palast fertig sollte halten, durch ermeldten Hn. Stallmeister bedeuten lassen.

Sie traten in eines dieser Schiffe, das der Landschafft zugehörig und mit blauen Tuch nach Gewohnheit beschlagen war. Es wurden auch mitgenommen zween Edelknaben, so die Röhre laden mußten. Also gingen Sie den Strom hinauf zu einer Endten-Pirsch. Als sie über die Stadt hinaus kamen, stiegen Sie nur in gemeine Fischer-Nachen. Und da dieser Morgen-Lust gebüßt war, fuhren Ihre Majestät und Ertzhertzogl. Durchl. zu den PP. Augustinis Discalceatis, allwo das Fest S. Nicolai de Tolentino begangen ward, und wohneten der hohen Messe, welche der Herr Bischoff von Biben celebrirte, andächtig bey.

Spazierfahrt mit einer Lust Flotte.

XXXIII. Auf den Nachmittag verfügte sich Ihre Majestät in Gesellschafft Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. mit fast dem gantzen Hof-Stabe und dem Land-Adel, um vermittels einer gemächlichen Fahrt frische Lufft zu schöpffen, wieder auf den Strom. Zu solchem Vorhaben hatte man eine kleine Flotte von 15 Schiffen, wie sie diß Orts gebräuchlich sind, so der Landschafft, imgleichen eines, so dem Capitul und eins, so der Stadt, nebst noch dreyen, die sonderbaren Herren gehörig waren, zusamm geführt. Für Ihre Majestät aber war ein besondres gleich einer Füsten zubereitet, welches nicht nur zu verfertigen, sondern auch schicklich zu regieren, man aus Italien vierzehen Zimmer- und Botsleute anhero kommen lassen. Aussen war dieses Schiff mit künstlichem Schnitz- und Mahlwerck geziert und fast allenthalben mit Golde überzogen. Den Mast beflügelten drey Segel von trefflich-subtilem rot und weissem Gewirck. Vorn stund die Fortun, welche ein seidenes Segel ausspannte. Der Bord war mit zweyen Stücken Geschützes bewaffnet. Mit diesen und andren Zierrathen gab es allen Anschauenden einen Aug-ergetzlichen Anblick.

Auszierung der Schiffe.

Inwendig aber war der Boden mit rotem Tuch belegt und eine kleine an das Schiff reichende Brucke bereitet, über welche Ihre Maj. von dem platten Ufer ebenes Fusses und sonder einige Unbequemlichkeit in das Schiff konnten übergehen.

Das Tischlein darinn war mit rotem Sammet gedeckt, und die Sessel schimmerten ebenfalls von dergleichen köstlichen purpur-Sammit und güldnen Quästen (oder Dollen.) Oben her bedachete diesen Schiff-Platz ein aus rotem Sammet gemachter und mit Gold gemengten Franßen abhangender Bogen-förmiger Schirm, unter welchem man von der Sonnen ungebrennt bleiben, und von der durchstreichenden Lufft um so viel annehmlicher abgekühlet werden kunnte.

Der wolerfahrne Steurmann war gleicher Massen wie auch seine Mithelffer

gantz rot, oben her mit einem Wammes von Attlaß und unten mit rotem, ihrer Mode nach sehr weiten, und unter den Knien zusammgebundenen Hosen angekleidet, dazu auch mit einer seidenen Scherpe gegürtet. Die Botsleute trieben das Schiff mit so gleichem Ruderzuge, als ob sie es nach einem Musical-Tact verrichteten, und zwar um so viel sorgsamer und muthiger, als schätzbarer auch der Werth und die Waaren, so sie fortzubringen hatten. Der Mut begunte sich in ihnen zu regen und zu wachsen, so offt sie sich selbst in ihrer schönen Kleidung erblickten; welche sie zwar der Tracht nach Schiffleute, nach der Güte deß Stoffs aber weit etwas ansehlichers zu seyn beredete; zumalen ihre Wämmeser von silbern Stück ihnen schier auch die Augen blendeten, und die rote weiten Hosen, Strümpffe und Hauben mit Federn vermittelst einer angenehmen Mixtur gleichsam die Oesterreichische Wappen præsentirten.

XXXIV. Diesem Keyserlichem zoch nach eine Gespanschafft zweyer andren zusammgefügter Schiffe, wie sie dieser Orten üblich sind, aussen rot und weiß bemahlt, inwendig aber mit einem von rotem Sammet überzogenem kleinen Tisch und Sessel versehen, und oben mit köstlichem rot- und weissen Tuch wider die Sonne zugewölbt. Ihre Füsse, mit welchen sie den Strom überstiegen, waren acht Ruder, die von vielen, gleich denen obigen köstlich bekleideten Botsleuten regieret wurden. Die übrige meistens auch also formirte Schiffe waren theils blau, theils blau und gelb geschmückt; doch sonderten sich die zwey, als deß Capituls seins und der Stadt ihres, der Figur und Auszierung nach von jenen ab. Denn das Erste war mehrentheils mit Schnitzwerck bebildert und mit einem rot-sammeten Himmel überwölcket; das andre aber führte sich gantz in schöner grünen Farbe auf, und lieff dessen Obdach in eine Spitze zu, auf welcher sich ein künstlicher Adler, das Wappen der Stadt in den Klauen führend, in der Lufft gleichsam schwang.

Diese Schiffe führten die Keyserl. und Ertzhertzogl. Kammerherren und hohen Bedienten, wie nicht weniger auch die Grossen deß Landes in ihrem Schos, und folgten jener ersten grossen Galeen auf dem Fusse nach.

Es befanden sich auch in selbigem vorangehendem Schiffe nebenst Ihrer Keyserl. Maj. und Ertzhertzogl. Durchl. beyde Deren Ober-Hofmeister, wie auch Ihre hochgräffl. Excell. der Herr Landshauptmann und etlich wenig andere der fürnehmsten Hof-Bedienten, welche Ihre Maj. dißmal vor andren bey sich leiden mogten.

Die Schifffahrt erstreckte sich ungefehr auf eine Meil Wegs; dahero Sie bey der Ruckkehr an dem Ufer gleichsam von dem spaten Abend, von dem Schloß aber von dem Feuer der blitzenden Geschütze bewillkommt und eingeleitet wurden.

XXXV. Den andren Morgen, als den 11. Sept. sassen Ihre Maj. zu Rath, und oberwehnte Herren Commissarii der Landschafft fanden sich in deß Herrn Landhauptmanns Wohnung ein. Von dar fuhren sie in zweyen Carreten nach Hofe, allda man sich wegen der so genannten Curialien berathschlagte. Nach Mittage fuhren Ihre Maj. in Begleitung Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. hinaus auf eine Vogel-Beitz.

XXXVI. Am folgenden 12. Sept. nemlich Sonntags, fuhren Ihre Maj. in die Kirche der PP. Societatis Jesu zur Meß und zur Predigt.

Nach Mittags schaueten Sie einer Comödie zu vom Keyser Rudolpho I. Austriaco, bey welcher sich auch Ihre Ertzhertzogliche Durchl. so sich deß Morgens nicht allerdings wol auf befunden, sehen liessen.

Vorhero aber hatten Se. Excell. der Herr Graf Landshauptmann den gantzen Keyserl. Hof, wie auch den meisten Land-Adel mit einem herrlichen Banquet gastirt, auf welches hernach gegen halb vier Uhren die Comödie anging.

XXXVII. Der 13. Sept. war nun endlich der Tag, an welchem Ihro Majest. die Erbhuldigung von den getreuen Land-Ständen geleistet ward.

Schrifftliche Verfassung der Curialien, so bey der Erbhuldigung zu observiren.

Hierzwischen folgen die Curialia, so bey jetzt-regierender Keyserl. Maj. Leopoldi, deß Ersten dieses Namens, im Hertzogthum Crain eingenommenem Erbhuldigungs-Actu zu observiren beschlossen, auch würcklich also beobachtet worden sind, den 13. Septembris Anno 1660. Selbiges Schlusses schrifftliche Verfassung lautete von Wort zu Wort also:

I. „Ist der Actus der Erbhuldigung auf den 13. Septembris deß 1660sten

Jahrs assignirt und bestimmt worden."

II. „Sollen desselbigen Tags die Herren und Landleute um 7 Uhr vor Mittags gesamt und in Corpore zu Fuß nach Hofe gehen, ausser wann Einer oder der Andre unpäßlich und übel disponirt wäre, der mögte sich dahin führen oder tragen lassen."

III. „Allda zu Hofe werden die jenigen, so Erb-Aemter bedienen, ihre Insignia und Kleinodien von denen Hof-Aemtern, die es ihnen übergeben werden, suô ordine zu empfangen und dieselbe gebührend zu tragen haben."

IV. „Haben die Herren und Landleute Ihre Keyserl. Maj. in die Kirche zu begleiten und vorn zu gehen, darauf die Erb-Aemter und denenselbigen der Herr Landhauptmann zu folgen; dabey die Erb-Aemter ihre Stellen der Ordnung nach, wie ihnen dieselbe hinnach folgend ausgezeigt werden, einnehmen, der Substituirte Herr Land-Marschall aber das blosse Schwerdt vor Ihrer Majestät tragen und der Herr Obrister Cämmerer hinter Derselben folgen, wobey auch der Oesterreichische Heerold sein gehöriges Ort in dem Habit gleich nach dem Obristen Land-Hofmeister nehmen soll."

V. „Wird das Amt der heiligen Meß de Spiritu Sancto in der Thum-Kirchen zu Laybach von dem Herrn Bischoff daselbst, oder in Abwesenheit seiner von dem Herrn Bischoff zu Biben Pontificaliter gehalten und solenniter gesungen, und er deßwegen absonderlich per Decretum ersucht werden, welcher auch mit dem Clero Ihrer Majestät bey der Pforten der Kirchen in Pontificalibus erwarten und aufwarten soll."

VI. „Nach folgendem Amt sollen die Herren und Landleut Ihrer Majest. wiederum aus der Kirchen in Dero Restidentz eôdem ordine zuruck aufwarten."

VII. „So dann die Landschafft durch einen Ausschuß bey Ihrer Keys. Maj. eine gnädigste Audientz in Ihrem Zimmer zu suchen und dabey zu bitten hat, weilen sie allda beysammen und bereit wären zu huldigen, daß sie Ihre Maj. dahero gnädigst würdigen wollten, ad Actum solcher Huldigung hinaus zu kommen.

VIII. „Nach dem Ihre Majest. deß Landfürstl. Juraments von Einer getreuen Landschafft gegen Revers allergehorsamst entübriget, also werden hergegen Ihre Keyserl. Majestät durch Dero Keyserl. und Landsfürstliche hohe und wahre, sonst im Jurament begriffene Worte die gesammte Land-Stände offentlich versichern, daß dieselben bey ihren alt-hergebrachten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten gelassen, handgehabt und geschützt werden sollen."

IX. „Nach diesem hat der Herr Obriste Hof-Cantzler eine Oration zu thun und der Substituirte Herr Land-Marschall zu antworten und die Leistung der Huldigung zu erbieten."

X. „Darauf weiter der Herr Obrist Hof-Cantzler auf der Bühn hervor tretten und denen Ständen ihre Pflicht und Jurament vor zu halten haben wird."

XI. „Die Erb-Aemter sollen für dißmal salvis juribus nachfolgender Gestalt von den Principaln oder an deren Stat Substituirten bedient werden: (1) das Erb-Land-Hofmeister-Amt Verwaltungs-weise durch Hn. Heinrich Ludwig Grafen von Thurn. (2) Das Obrist-Erb-Cammer-Amt, weil solches durch Herrn Wolf Engelbrechten Grafen von Auersberg 2c. als ältesten deß Namens um willen seiner Landhauptmannschafft Function nicht bedient werden kann, durch seinen Vettern Herrn Johann André Grafen von Auersperg. (3) Das Erb-Land-Marschall-Amt an statt ernennten Herrn Wolff Engelbrechten Grafens von Auersperg 2c. durch seinen Brudern Herrn Herbarten Grafen von Auersperg 2c. zu verwalten. (4) Das Erb-Land-Stallmeister-Amt durch Herrn Hanns Georgen Freyherrn von Lamberg 2c. (5) Das Erb-Land-Jägermeister-Amt durch Herrn Hannß Jacob Grafen Khisl, jedoch gegen dem bey voriger Huldigung wegen der Præcedentz denen andern Erb-Aemtern gegebenen und anjetzo wiederholenden Revers. (6) Das Erb-Land-Stäblmeister-Amt durch Herrn Johann Gottharden Freyherrn zu Egg. (7) Das Erb-Mundschenck-Amt an statt der Fürsten von Eggenberg 2c. durch Herrn Johann Herbarden Katzianer, Freyherrn. (8) Das Erb-Vorschneider-Amt an statt Herrn Hanns André Saurer, durch Herrn Maximilian Grafen von Schrot-

tenbach ꝛc. (9) Das Erb-Truchsessen-Amt, durch Herrn Hanns Georgen von Hohenwarth ꝛc. (10) Das Erb-Falckenmeister-Amt, durch Herrn Ludwig Ambrosi Panizollen, Freyherrn ꝛc."

XII „Nach dem, denen Ständen vorgehaltenem und geleistetem Jurament soll die Angelobung Anfangs und erstlich durch den Herrn Landshauptmann, folgends durch den Hn. Bischoff zu Laybach und die andren Prælaten, hernach durch die Erb-Amts-Lehenträger in der obigen Ordnung, und nach denenselben von den Herren Geheimen Rähten, so dann durch die Herren und Landleute indifferenter, endlich durch der Städt und Märckte Abgeordnete geschehen."

XIII. „Soll unter währendem solchem Actu der Substituirte Herr Land-Marschall Ihrer Keyserl. Maj. auf der Bühn mit blossem Schwerdt an der rechten Seiten stehen, nach ihme der Herr Landhauptmann, und folgends der Herr Bischoff von Laybach und die Prælaten; auf der lincken Seiten aber die Geheimen Räthe, und gegen hinüber die Erb-Aemter in der Ordnung, wie auch die übrigen Landleute, neben der Städte und Märckte Abgeordneten hinter ihnen stehen."

„Wann der Actus der Huldigung vollendet, soll man sich wiederum in voriger Ordnung zum Te Deum laudamus &c. in die Kirche verfügen und demselben beywohnen, auch hernach Ihre Maj. wiederum, wie hievor, nacher Dero Residentz begleiten."

XIV. „Soll der Substituirte Herr Land-Marschall bey diesem jetzt gemeldten und vorigem Actu in der Kirchen Ihrer Majestät neben dem Sessel auf der rechten Hand mit dem Schwert aufwarten."

XV. „Soll so dann für Ihre Maj. und absonderlich für ein jedes Erb-Amt eine besondere eigene Tafel gehalten, und die Keyserl. und Landsfürstl. Tafel durch die Erb-Aemter bedient werden, hernach sie jeder zu seiner Tafel gehen und ihren Erb-Amtsbelehnten oder deren Subtituirten frey und bevor stehen, welchen sie von den Herren und Landleuten zu Ihrer Majestät Rähten zu ihren Tafeln beruffen und darzu zugleich die Geistlichen und Prælaten, Stands-Personen, als welche sonsten keine absonderliche Tafel haben, einladen wollen."

XVI. „Wird auch absonderlich eine Frey-Tafel, welcher der Hof-Marschall beywohnt, gehalten werden; wobey auch andre Herren und Landleute geistl. und weltlichen Standes sitzen mögen."

XVII. „Soll das Geschütz so wol auf dem Schloß Laybach als von der Burgerschafft dreymal, als: (1) unter dem Actu der Erbhuldigung. (2) Unter der Zeit deß Te Deum laudamus, und (3) als sich Ihre Majest. zur Tafel gesetzt, nach und nach mit guter Ordnung allermassen es hievor bey den jüngsten Erbhuldigungen beschehen, gelöst werden und sind deßwegen bereit absonderliche Verordnungen gehöriger Orten abgangen."

„Ehe und bevor man aber zu dem Actu gegriffen, seynd Ihre Keyserliche Majestät durch die löbl. Land-Stände schrifftlich ersucht und allergehorsamst gebeten worden, zu Abhandlung obangeregter Erbhuldigungs-Curialien, Dero Keyserliche Herren Commissarien allergnädigst zu deputiren, mit angeheffter allergehorsamster Erklährung, daß allerhöchstgedachte Keyserliche Majestet und ein jeder Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. bey Persönlicher Huldigungs-Aufnehmung deß vorhin gewöhnlichen Juraments, jedoch gegen Revers zu unterthänigsten Ehren erlassen werden sollen; immassen derentwegen auch von allerhöchst ernennter Keyserlicher Majestät ein Revers, de Dato Laybach den 13. Septembris Anno 1660, herein gegeben worden."

Wie es bey dem Actu der Erb-Huldigung zugegangen.

Auf bestimmte Stunde, nemlich um sieben Uhr deß Morgens, erschienen die Land-Stände bey Hofe, musten sich aber wegen deß eingefallenen Regenwetters dahin führen lassen. Die Herren Commissarii liessen bey Ihrer Maj. Audientz bitten, bey Der sie allerunterthänigst anlangten, daß Ihre Maj. die Huldigung anzunehmen allergnädigst belieben möchten.

Hierauf ging man alsobald in gewöhnlicher Ordnung durch den Hof in die Kirche. Und ob wol Ihre Majestät zu Pferde sich dahinn zu erheben gewillet waren, wurden Sie doch durch den Regen in der Carosse dahin zu

fahren bemüssiget. In dem Chor der Kirchen vor dem hohen Altar war auf der Seiten deß Evangelii ein Oratorium für Ihre Majest. bereitet und mit einem güldenen Stück um-auch mit einem köstlichem Baldechin überhänget.

Zur Seiten aber der Epistel wartete die Klerisey auf und darunter der Herr Bischoff von Biben in Pontificalibus, als der die Messe zu singen Vorhabens war, deme ihrer vier, nemlich zween Hof-Capläne, der Propst von Rudolphswerth und der Abbt von Landstraß, nebst dem P. Prior aus dem Carthäuser-Kloster Freudenthal, als Leviten ministriren sollten, alle in Regen-Kleidern, der Herr Decanus nebst denen Herren Canonicis blieben in ihren Stellen mit ihrem gewöhnlichen Habit angethan.

Innerhalb deß Chors wurden wegen Enge deß Orts neben denen Herren Abgesandten, denen Rittern deß güldnen Vliesses und etlichen wenigen Ihrer Maj. Kammerherren, allein die Erb-Amt-Bediente, welche sich um Ihrer Majestät Thron umher stelleten, eingelassen; als Se. Excellentz der Erb-Land-Hofmeister zu Ihrer Maj. Rechten, Se. Excellentz aber der Herr Substitutus an stat Sr. Excellentz deß Ober-Erb-Hof-Marschalls zur Lincken, der das blosse Schwert gegen dem Altar hielt. Die übrige andern Erb-Amt-Bedienten nach dem Obrist-Erb-Land-Hofmeister erschien ein jeder mit seinen Zierathen und Amts-Kennzeichen. Auch stunden dieser Gegend die Heerolde mit ihren Wappen unweit von dem Thron Ihrer Majestet.

Demnach nun der Lobgesang deß H. Geistes von den Keyserl Musicanten zum Anfang abgesungen worden, hat oben ermeldter Bischoff von Biben die hohe Meß intoniret, und Herr Abbt von Landstraß, Cistercienser-Ordens, hat Ihrer Majestät das Evangelien-Buch und das Pacem zu küssen præsentirt.

Nach verrichter Andacht kehrten Ihre Majest. mit Dero Hofleuten und denen Erbland-Bedienten in voriger Ordnung zurück, da hingegen die Clerisey in der Kirchen verblieb. So bald aber nun die Herren Prælaten und Canonici ihren geistlichen Habit hatten abgelegt, kamen sie nach Hofe; allwo Ih. Maj. vor dem Eß-Saal, wie gebräuchlich, ein Thron aufgerichtet war.

XXXVIII. Als sich nun die getreuen Land-Stände in dem Saal beysamm befanden, kamen Ihre Maj. mit Dero nach gewöhnlicher Ordnung vorher-gehenden Hofstat, und liessen Sich zwischen denen umherstehenden Erb-Amt-Bedienten auf besagten Thron nieder. Zur Rechten stund Se. Excellentz Herr Johannes Joachimus Graf von Sintzendorff, Reichs-Cantzler; welcher denen löblichen Land-Ständen Ihrer Majestät Intention und Willen wegen Annehmung der Huldigung sehr beredsam vortrug. Das Gegen-Wort that der hochgeborne Herr Eberhard Leopold Graf von Blagay, als von Sr. Excell. dem Herrn Grafen Obristen Land-Erb-Marschall hiezu substituirt, welcher die unterthänigste Devotion und allergehorsamste Treu der löblichen Landschafft ausführlich erklährte; also, daß Ihre Majestät sothanen Vortrag mit einer allergnädigst- und hoch-ansehnlichen Antwort erwiederten, und dabey diese Dero lieben getreuen Stände aller hohen Keyserl. und Landsfürstl. Schutzes und Handhabung ihrer Privilegien und Rechten auf das kräfftigste versicherten.

Hernach liessen Ihre Majestät die Stände ordentlich zu dem Handkuß: 1. Seine hochgräfl. Excell. den Herrn Landhauptmann. 2. Den Herrn Bischoff von Biben. 3. Den Herrn Abbten in Landstraß (der Herr Abbt von Sittich aber war Kranckheit halber abwesend.) 4. Den Herrn Prior in Freudenthal. 5. Den Herrn Propst zu Rudolphswerth. 6. Den Herrn Decanum zu Laybach und die übrigen andren Herren Canonicos zu Laybach in ihrer Ordnung.

Ihnen folgeten in Geniessung dieser hohen Gnade und Ehre die Erb-Land-Bedienten nach der Ordnung, wie sie auf einander gehen, und dann Andere aus dem Herren- und Ritter-Stande; welche alle namentlich zu melden zu lang seyn würde, indem sie sich wol biß auf zweyhundert belauffen sollten.

XXXIX. Nach dem diß gethan war, begab man sich abermal in voriger Ordnung zur Kirche. Der Adel ging durch den Hof und Chor hinweg. Ihre Majestät aber nebst denen Herren Abgesandten und Rittern deß güldnen Vliesses blieben in dem Chor, da denn von den Keyserl. Musicanten ein feyerliches Te Deum laudamus gesungen und diese Andacht von dem Herrn Bischoff zu Biben mit der Collecta und dem

gewöhnlichen Segen beschlossen worden.

Indessen donnerten auch die Stücke von dem Schloß, und die unter dreyen Fahnen vor dem Hofe stehende Burgerschafft stimmete dem Glück-blitzendem Geschütze mit dreymaliger Lösung ihres Gewehrs frölich bey.

Wie die Keys. Maj. bey der Tafel bedient worden.

XL. Als man Ihre Majest. wiederum zuruck nach Dero Residentz-Hofe begleitet hatte, fand man eine und zwar für Ihre Majestät allein gedeckte Tafel, bey der die Erb-Aemter aufdienten. Se. Excellentz der Hr. Graf Vice-Marschall hielt zu Ihrer Majestät rechten Hand an statt seines ältern Herrn Bruders, Ihrer hochgräffl. Excell. deß Herrn Land-Hauptmanns, das blosse Schwert, hingegen zu Ihrer Majest. Lincken der Herr Graf Erbland-Hofmeister den versilberten Stab. Die Andern stunden jeder an seinem gehörigen Ort, ihr obhabendes Amt bey dieser Aufwartung zu verwalten. Bey dem ersten Trunck Ihrer Majestät, welcher Deroselben von dem Vice-Erb-Schencken gereicht ward, hörte man von den Burgern unten auf dem Platz und oben von dem Schloß her eine starcke Salve aus Stücken und Musqueten.

Im übrigen ist durch die gantze wehrende Mahlzeit so wol mit Stimmen als Instrumenten sehr lieblich musiciret worden. Die löblichen Land-Stände warteten Ihrer Majestät vor dieser Tafel in grosser Anzahl, und so lang Ihre Majestät beliebten zu sitzen, beharrlich auf. Nachmals aber verfügten sie sich auch zu ihrer Malzeit ein jeder an seine Stelle.

Die zehen Erb-Aemter und wer dieselbe damals bedient hat.

XLI. Die zehen Erb-Beamten aber in dem Hertzogthum Crain seynd diese folgende:

1. Der Obrist Erb-Hofmeister war der hochgeborne Herr Heinrich Ludwig Graf von Thurn, welcher dißmal in Person zugegen war.

2. Der Obrist Erb-Hof-Marschall Se. Excellentz Herr Wolfgang Engelbert, deß Heil. Reichs Graf von Auersperg, Landshauptmann ꝛc.; dieser hatte zu dieser Verrichtung an seine Stat substituirt seinen nechst anfolgenden Herrn Bruder, als Se. Excellentz Hn. Herbard Grafen von Auersperg, Generaln.

3. Der Obrist Erb-Hof-Kämmerer, wiederum voriger hochgräflicher Herr Landshauptmann ꝛc., der aber an seine Stelle zu gegenwärtiger Function bestellet hatte Herrn Johann-Andream Grafen von Auersperg, seinen nechsten Vettern.

4. Der Obrist Erb-Stallmeister, Herr Johann-Georgius Freyherr von Lamberg, der auch hie zugegen war.

5. Der Obrister Erb-Jägermeister, Herr Johann-Jacobus Khüsel, dißmal auch gegenwärtig.

6. Der Obrist Erb-Connestabel Herr Gotthardus Freyherr von Egg, in Person zugegen.

7. Der Obrist Erb-Schenck der Fürst von Eggenberg, welcher in seinem Abwesen die Vertretung seiner Person dem Herrn Herbard Katzianer Freyherrn aufgetragen hatte.

8. Der Obrist-Erb-Vorschneider Herr Johann-Andreas Saurer, welcher aber Herrn Maximilianum Grafen von Schrottenbach substituirte.

9. Der Obrist Erb-Truchseß Herr Johann Georg von Hohenwarth, der sich persönlich eingefunden.

10. Der Obrist Erb-Falckenmeister Herr Ludovicus Ambrosius Panizoll, hiebey auch anwesend.

Gäste an denen zehen Erb-Aemter-Tafeln

XLII. Diese Erb-Beamten hatten ihre köstlich angerichtete Tafeln in dem Music-Saal der Brüderschafft deß Fronleichnams Christi, als der einen grossen weiten Raum hat und nechst an dem bischöflichen Hofe ist. Sie luden zu sich an solche ihre Tafeln sc wol viel Fremde, als die Ihrigen und sonst gute Freunde. Deren Namen sind folgende:

I. An die Tafel deß Hn. Erb-Hofmeisters waren eingeladen: 1. Seine Excellentz Herr Sigismund Graf von Dietrichstein, Ihrer Keyserl. Maj. Oberster Stallmeister. 2. Herr Wilhelm Graf von Oettingen. 3. Herr Graf Wolfgang Andreas von Rosenberg, Vitzdom zu Saltzburg. 4. Herr Graf Bernhard von Urschenbeck. 5. Herr Friederich Graf von Oettingen. 6. Herr Ferdinand Freyherr von Hochenfeld. 7. Herr Sigismund Helfrich Graf von Dietrichstein.

II. An der andren, als Sr. Excell. deß Hn. Erb-Marschalls Tafel fassen diese fürnehme Gäste: 1. Ihre Fürstl. Gnaden der Hochwürdigste Herr Georgius Szelepzheni, Ertz-Bischoff zu Colocza, deß Königreichs Ungarn Cantzler. 2. Der Hochwürdigste Hr. Franciscus Maximilianus Vaccani, Bischoff zu Biben und Probst zu Laybach. 3.

Herr von Tschernembl, Ritter deß Teutschen Ordens. 4. Franciscus Adamus Freyherr Langemantel. 5. Hr Johannes Freyherr von Arizaga, Keyserl. Obrister.

III. Die Dritte, als Sr. Excell. deß Herrn Erb-Kammerers Tafel, hatte folgende Gäste: 1. Herrn Ferdinand Grafen von Harrach, Ihrer Majestät Kammer-Herrn. 2. Hn. Franciscum Adamum Grafen von Wallenstein. 3. Herrn Johann Herbard Grafen von Lamberg. 4. Herrn N. N. Grafen. 5. Herrn Trajanum Grafen von Auersperg. 6. Herrn Valerium Maximilianum Barbo Freyhern. 7. Hn. Johann-Ludovicum Gall Freyherrn. 8. Carolum Valvasor.

IV. Zu der Vierdten, als deß Herrn Obrist-Erb-Stallmeisters Tafel, wurden gezogen: 1. Se. Excellentz Herr Franciscus Graf von Lamberg, Ihrer Maj. Obrister-Kammerer. 2. Herr Georg Gottfried Freyherr von Lamberg, Teutsch-Ordens-Ritter. 3. Herr Johann-Adamus Ursinus Graf von Blagay. 4. Herr Johann Wilhelm von Neuhaus. 5. Herr Julius Hermannus von Werneck. 6. Herr Johannes Adamus von Engelshausen. 7. Herr Franciscus Christophorus von Engelshausen. 8. Herr Georgius Sigismundus Graf Paradeiser. 9. Hr. Gottfried Gall Freyherr. 10. Herr Wolfgang Friedrich Posarell.

V. Bey der Fünfften, als deß Herrn Erb-Jägermeisters Tafel, erschienen diese Gäste: 1. Herr Michael Graf Khinsky. 2. Herr Rudolph à Moskan Freyherr. 3. Herr Laurentius Paradeiser Freyherr. 4. Herr Wolfgang Augustin Paradeiser Freyherr. 5. Herr Weichard Raumschüssel Freyherr. 6. Hr. Georg André von Staudach, deß Teutschen Ordens Ritter. 7. Herr Leonhard Fabianitsch, geborner Marcharytsch. 8. Herr Georg Sigismund von Aichlburg. 9. Herr Johann Georg Rasp. 10. Herr Ferdinand von Hitzing. 11. Herr Michael Ernst von Scherenburg. 12. Herr Johann Jacob von Gallenfels.

VI. An der Sechsten, als deß Hn. Erb-Connestabls Tafel, wurden als Gäste bewirthet: 1. Herr Wilhelm Graf von Thaun, Ih. Ertzhertzoglichen Durchl. Kammerherr. 2. Herr Johann Jacob Graf von Attimis. 3. Hr. Sebastian Wunibald, Truchses von Waldburg, Graf von Zeil. 4. Herr Georg Sigismund, Herr von Gallenberg. 5. Herr Johann Ernst Graf Paradeiser. 6. Herr Johann Friedrich Freyher von Trilleck. 7. Herr Daniel, Freyherr von Egg. 8. Herr Georg. Scarlichius Pfarrer zu Stein, Archi-Diaconus Patriarchalis. 9. Hr. Sigmund Friedrich von Burgstall Freyherr. 10. Herr Christoph von Burgstall.

VII. Die Siebende, als Ihr Fürstl. Gnaden deß Hn. Erb-Schenckens Tafel, tractirte nachbenamte Gäste: 1. Herrn Adolph Grafen von Wagensperg. 2. Hn. Georg Sigmund Grafen von Herberstein. 3. Herrn Ferdinand, Herrn von Scharfenberg. 4. Hn. Johann Jacob Freyherrn von Prankh, Rittern deß Teutschen Ordens. 5. Hn. Georg André Freyherrn von Trilleck. 6. Hn. Johann Georg Freyherrn von Lichtenberg. 7. Hn. Frantz Bernhard Freyherrn von Lichtenberg. 8. Hn. Johann Joseph Taller. 9. Hn. Johann Sigmund Guschitsch.

VIII. Bey der Achten, als deß Hn. Erb-Vorschneiders Tafel, waren die Gäste: 1. Herr Franciscus Adamus Graf von Brandeis, Ihrer Majestät Kammerer. 2. Herr Johann Joachim Graf von Schlabata, Ih. Mejest. Kammerherr. 3. Hr. Bernhard Graf von Ursenbek. 4. Herr Leopold Wilhelm Graf von Königseck. 5. Herr Johann Friedrich Herr von Gallenberg. 6. Jodocus Jacobus Herr von Gallenberg. 7. Herr Sigismund Albrecht von Stübich Freyherr. 8. Herr Johann Baptista von Moskan Freyherr 9. Herr Wolffgang Carl von Juritsch Freyherr. 10. Herr Georg Sigmund Raumschüssel Freyherr.

IX. Uber der Neunten, als deß Hn. Erb-Truchsesses Tafel, sassen zu Gästen: 1. Herr Erasmus Raumschüssel Freyherr. 2. Johann Herbard Posarell. 3. Herr Franciscus Raymundus Raumschüssel Freyherr. 4. Herr Georginus de Leo. 5. Johann Ludwig von Grimschitsch. 6. Herr Sigismund König, Burggraf deß Schlosses zu Laybach. 7. Herr Otto Hannibal von Issenausen. 8. Herr Georgius à Wusth. 9. Herr Melchior Hasiber. 10. Herr Franciscus Albertus Khüsel.

X. Die Zehende, als deß Hn. Erb-Falckenmeisters Tafel, hatte zu eingeladenen Gästen: 1. Hn. Andream Daniel à Raunach, Canonicum zu Laybach. 2. Hn. Andream Freyherrn von Fini. 3. Hn. Ludovicum Valerium Barbo Freyherrn. 4. Hn. Franciscum Bernhardum Gall Freyherrn. 5. Hn. Ferdinand Ernst

Apfaltrer. 6. Hn. Wolffgang Adam Mordax. 7. Hn. Johann Augustin Rasp. 8. Hn. Johann Baptista de Leo. 9. Hn. Wolfgang Vincentz Freyherrn von Wazenberg. 10. Hn. Franciscum Caraduzi Freyherrn. 11. Hn. Georgium Jankovitsch.

XLIII. Uber bißher erzehlte zehen Tafeln ward auch noch eine Frey-Tafel gehalten, an welche sich aber Ihrer wenige einfanden, als: 1. Herr Paravicinus Freyherr, von Ihrer Majestät hiezu abgeordnet. 2. Herr Johann Anton Freyherr von Lamberg. 3. Herr Petrus de Argento Regiments Rath. 4. Herr Johann André Zehentner Freyherr. 5. Herr Thomas Chrön.

XLIV. Den 14. Septembr. fiel das Fest Kreutz-Erhöhung ein, dannenhero erhube sich Ihre Majestät und Ertzhertzogliche Durchl. in die Kirche. Das Amt hielte der Herr Dechant zu Laybach. Immittelst ging ein Theil von der Hofstatt nacher Görtz. Der Nuntius Apostolicus aber begab sich den Strom hinauf nach Idria, das künstliche und sonderbare Bergwerck, allwo der Mercur (oder das Queckſilber) gegraben wird, zu besehen.

XLV. Den 15. selbigen Monats nach Mittags nahmen Ihre Majestät von Ihre Ertzhertzogl. Durchl. als welche Unpäßlichkeit halber in Laybach zu verbleiben und Ihrer Maj. Ruckkunfft zu erwarten gewillet waren, Abschied; bestiegen derowegen obig weitläufftig beschriebenes Schiff und fuhren also glücklich ab. Der gesammte Land-Adel begleitete Dieselbe biß an das Ufer und der Hof vertheilte sich in oben schon auch bemeldte, der Landschafft zugehörige, mit Tuch bedeckte Schiffe. Gegen Abend gelangten Sie an die Stadt Ober-Laybach, woselbst Ihre Maj. ausgestiegen und übernachtet.

Abfahrt Keyserl. Maj. von Laybach zu Wasser.

XLVI. Den 16. Septembr. ruckte man fort biß an das Hochfürstl. Eggenbergische Schloß Haasperg.

XLVII. Den 17. Septembr. erreichte man das Mittagmal zu Alben und gelangte gegen Abend nacher Wibach, woselbst der Herr deß Orts Herr Graf von Lantheri Ihrer Maj. und dem Hofe alle müglichste Ehr zu erzeugen gefliſſen war.

XLVIII. Den 18. Septembr. hielten Ihre Maj. das Mittagmal zu Sanpaß und auf den Abend zogen Sie zu Görtz ein, welchen Einzug und Andres zweifels-frey die Herren Görtzer selbst umständlich werden verzeichnet und beschrieben haben.

Folget von der Ruckkehr Ihrer Majestät und Ihrer Ertzhertzogl. Durchleucht zwischen-Verharrung zu Laybach.

Den 16 Septembr. vorher, wie obgemeldt, befanden sich Ihre Ertzhertzogl. Durchl. übel auf und ward ausser Dero Kammerherrn auch von Vielen aus der Crainerischen Ritterschafft bedient.

Den 17. dito entstund früh um 8. Uhr eine unversehene Feuersbrunst in Laybach, unfern von dem Carlstädter Thor, wo der Weg auf das Schloß geht. Darbey verdurben funffzehen Häuser, als die meist von Holtz waren; die angräntzenden aber, wie wol sie wegen deß entstandenen starcken Windes, der die brennenden Funcken hin und her trieb, in grosser Gefahr begriffen, wurden durch Gottes Gnade noch errettet. Feuers-Brunst zu Laybach.

Hievon wird unter den Laybachischen Geschichten im XI. Buch ein Mehrers zu vernehmen seyn.

Den 18. Septembr. verlangten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. frische reine Lufft zu schöpffen, liessen Sich dahero vor die Stadt in deß Herrn Landhauptmanns Garten bringen. Daselbst Sie dem von den anwesenden Crainerischen Edelleuten angestelltem Ziel-Schiessen zusahen.

Den 20. Septembr. nach Mittage umritten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. den Schloß-Berg ausser der Stadt, hatten, weil es zugleich ein schöner temperirter Herbst-Tag war, ein grosses Gefolge nicht nur von Dero Hof-Dienern, sondern auch von vielen aus der Land-Ritterschafft.

Den 22. dito sahen es Ihre Ertzhertzogl. Durchl. vor gut an, ihre Wohnung zu verwechseln, und erhuben sich ins Teutsche Haus, um den frischen Lufft besser zu genieſſen und auch wegen deß benachbarten schönen Gartens.

Den 26. Septembr. pflegten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. Ihrer Andacht, in der Teutschen Kirchen. Das hohe Amt hielt der Herr Dechant zu Laybach, und die schöne Music ward von Sr. Excell. deß Herrn Generals Grafen

Herbards von Auersperg Hof-Musicanten verrichtet.

Den 29. Septembr., als am Fest-Tage Michaelis, wohnten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. abermal dem Gottesdienste in der Teutschen Kirche bey, und celebrirte der Herr Bischoff von Biben.

Den vierdten deß hierzwischen eingetretenen Monats Octobris, am Festtage S. Francisci liessen sich Ihre Ertzhertzogliche Durchl. früh alsobald mit Dero Hof Bedienten und einem grossen Theil deß Crainerischen Adels über das Wasser setzen, und gingen Ihrer Maj., als die auf der Ruckreise verwichene Nacht in Haasberg geruhet, und dieses Morgens in dem CartäuserKlosterFreudenthal drey Meyl Wegs von Laybach ankomuen würden, entgegen, und verrichteten allda ihre Andacht. Hierauf speiseten diese hohe Befreundte zu Mittage mit einander.

Nachmittags brachen Sie auf und schenckten sich Ih. Maj. unweit von dem Kloster Ihrem vorigen Schiffe wieder. Welches dann unterm Trompeten- und Paucken-Schall mit ausgespannten frölichen Segeln ab- und denen entgegen kommenden Land-Ständen und der Stadt Laybach sänfftiglich zufloß.

Keyserliche Majestet kommen wieder an zu Laybach.

Nicht weit von der Stadt-Mauer, wo sie sich an den Fluß hängt, war an dem nechsten Berge ein künstliches Lauff- und Ehren-Feuer angelegt; welches alles bey der Ankunfft Ihrer Maj. um dem einbrechenden Abend angezündet worden, in seinem die Höhe hinanfahrendem Auflauffe nicht nur die in solcher Figur stehenden Stücke angefeurt, sondern auch zugleich selbst den Buchstaben A præsentiret hat, zu vermeinter Anzeige, den Austriacum, oder das Oesterreichische Kleinod mit einem Freuden-Blitz zu empfangen. Diesem antworteten alsobald die Stücke um die Festung, und die Burgerschafft stund mit ihren Fahnen auf dem Neuen Marck unter dem Landhaus wieder im Gewehr. Auch sterneten abermal die Fenster aller Orten mit schönen hell-leuchtenden und zierlich-gemahlten Laternen. Die Burger hatten sich vom Neuen Marckt biß an den Keyserlichen Hof gestellet, und gaben endlich bey ihrem Abzuge mit Lösung ihres Gewehrs Ihrer Maj. eine gute Nacht.

Feuerwerck wird zu Ehren ihrer Maj. angezündet.

Den 5. Octobr. geschahe die Translation deß Leichnams der Heil. Jungfrauen und Märtyrinn Peregrinæ aus der Stiffts-Kirchen zu den Augustiner-Baarfüssern, als welche besagten Heil. Leichnam von Seiner Heiligkeit dem Papst Alexandro dem Siebenden erst neulich erhalten und von Rom anhero bringen lassen. Ob nun gleich Ihre Maj. von der Reise ziemlich müde und Ihre Ertzhertzogl. Durchl. annoch etwas unpäßlich waren, liessen sich doch diese hohe Personen nicht abhalten, dieser Procession beyzuwohnen. Durch welche hohe Exempel auch die gantze Stadt, bevorderst aber die Clerisey und Herren Canonici zu gleichmässiger Devotion aufgemuntert und angefrischet wurden.

Die heilige Reliquien wurden von acht mit ihren Meß-Gewanden überkleideten Priestern getragen; nemlich nechst vor der Geistlichkeit her, als die neben denen Herren Canonicis und bevorderst dem Herrn Bischoff von Biben in einem langen Zuge und in schöner Ordnung nachgiengen. Aller Adel und selbst Ihre Maj. und Ertzhertzogl. Durchl. gingen zu Fuß von der Stiffts-Kirchen zu denen Baarfüssern. Es lieffen viel tausend Menschen zu, theils aus Andacht, theils aus Begierde, die hohen Häupter in der Procession zu sehen. Und unerachtet, daß es ein Wercke-Tag war, so feyrete doch Jedermann. Die Burger und Handwercksleute begaben sich zu ihren Fahnen, und zogen der Procession nicht anderst als am Frohnleichnams-Fest selber also nach. Nach dem hohen Amt, welches der Herr Bischoff von Biben gesungen, fuhren Ihre Maj. neben Ihro Ertzhertzoglichen Durchl. in der Carossen zuruck nach Hofe. Imgleichen kam auch desselbigen Tages der Nuntius Apostolicus und Venetianische Abgesandte von Triest wiederum zuruck, und brachten mit sich den Königl. Spannischen Bottschaffter, der eben aus Venedig, dahin Er mit Erlaubniß Ihrer Maj. durch Kärndten gegangen, und darum vorher noch nicht zu Laybach gewesen war, in der Ruckkehr begriffen, mit sich. Desen Herren Gesandten giengen in einer Story (oder zweyen vereinigten Schiffen) entgegen der Durchl. Fürst und Herr Herr Johann Weichard von Auersperg, Hertzog zu Münsterberg in Schlesien, und Se. Excellentz der Herr Marchgraf Matthæi, und in einem andren Schiffe die Herren Canonici zu Laybach.

Den 6. und 7. Octobr. waren Ihre Maj. mit Ertheilung der Audientz und

Keyserlichen Gnaden beschäfftiget. Denn Se. hochgräffliche Exellentz den Hn. Landhauptmann machten Sie aus eigener allergnädigster Bewegniß zu Dero würcklichem geheimen Rath, liessen Ihn auch gleich würcklich in den Rath und zur Session beruffen. Den Grafen von Blagay aber, Herrn Eberhard Leopold Ursin, wie auch Herrn Johannem Andream Grafen von Auersperg beschenckten Ihre Maj. mit dem güldnen Schlüssel und machten Sie zu Dero Kammerherren.

Desselben Tages hat auch Se. hochgräffl. Excellentz der Herr Landhauptmann abermal die Herren Abgesandten und fürnehmste Hof-Bedienten als Gäste tractirt.

Geschenck der Burgerschafft zu Laybach an Ihre Keyserl. Majestet.

Den 7. Octobr. ward von der Landschafft eine Session gehalten und wegen der Geschencke gerahtschlagt, welche man denen Hof-Bedienten bey dem Abzuge verehren wollte. Bey der Ankunfft waren Ihrer Majestet von der löblichen Burgerschafft hundert Säcke Habern, 16 Fässer Welschen- und ein Faß Malvasier-Weins neben sechs fetten Ochsen offerirt worden. Anjetzo beschenckte man beydes, die Keyserlichen, als auch Ertzhertzogl. Bediente, so wol von der Stadt, als Landschafft wegen so reich- und ansehnlich, daß sie in diesem Stück das Crainer-Land und die Stadt Laybach andren haben vorziehen wollen.

Beschenckung der Keyserl. Bedienten.

Ausbruch Keyserlicher Maj. von Laybach.

Den 8. Octobr. nach dem Mittage brachen Ihre Majestät von Dero Stadt Laybach auf, nachdem Sie die Bagage und Wagen, damit bey Uberfahrt deß Sau-Stroms keine Hinderniß hiedurch gemacht würde, bereits vorhin gehen lassen. Ihre Ertzhertzogliche Durchl. waren ebenfalls schon vor Mittage um 11 Uhr mit ihrer Hofstat hinweg, und für Ihre hohe Person in einer Sänffte voraus gegangen.

Ihre Keyserliche Majestät fuhren um 1 Uhr nach Mittags durch die auf beyden Seiten über den Marckt und durch die Spital-Gasse im Gewehr stehende Burgerschafft biß an das Stadt-Thor. Die andren Hof-Kutschen aber waren schon deß Morgens und deß Tags vorhero fort geschickt, jenseit der Sau auf zu warten; dahero um daß der Hof Ihrer Majestät in gleichem Zuge folgen könnte, hatte die Land-Ritterschafft zehen, mit sechs Pferden bespannte Kutschen, mittelst deren Sie die so liebwertheften und angenehmsten Gäste biß dahin begleiten möchten, fertig machen lassen.

Seine hochgräfliche Excellentz der Herr Landhauptmann wartete daselbst mit dem gesamten Land-Adel auf. Und bey dem Abschied verstattete Ihre Maj. ihnen Allen und Jeden den Hand-Kuß. Dieselbe Nacht aber logirten Ihre Maj. über der Sau in dem Schloß Scherenbüchl, welches Herrn Frantz Ernst von Saurau Freyherrn zugehöret.

Deß andren Tages musten Ihre Maj., weil sich der Orten keine andere Gelegenheit ereignete, das Mittagmal in dem Dorffe Kraxen in dem geringen Pfarrhause einnehmen, und deß Nachts blieben Sie in Franz. *a)*

Allhie soll unsere Feder von dieser Keyserlichen Besuchung der Stadt Laybach zu reden aufhören und andrer wigtiger Vorfallenheiten, so unter jetziger Keyserlichen Majestet glorwürdigsten Regierung sich begeben, kürtzlich gedencken.

Es scheint, die Göttliche Vorsehung habe vor Andren diesen grossen Fürsten zum Oberhaupt deß Römischen Reichs erkoren, daß Seine Regierung deß Erb-Feindes Ruinirung würde, und deßwegen den Ottomannischen Blut-Hund an die Leopoldinische Leuen-Klauen (oder Heer-Kräffte) reitzen lassen, damit von denselben seine wütende Unterfahungen, Kriegs-Völcker und Städte zerrissen würden. Denn so man aller Römischer Keyser Leben und Geschichte durchsihet, wird man keinen antreffen, dessen Schwert diesem grimmigen Tiger dem Türcken eine so tieffe Wunde, und der Ottomannischen Pforten einen härtern Stoß versetzt hette, als dieses unsers Sieg-gesegneten Keysers seines. Der streitfertige und sieghaffte König Matthias Corvinus machte zwar diese Barbern auch etwas geschmeidig, aber bey weitem ihnen keinen solchen Schrecken, Bestürtzung und grossen Abbruch, als wie dieser unser unüberwindlichster Monarch ihnen eine Zeit hero zugefügt und zwar zu einer höchst-billigen Rache ihrer friedbrüchigen Feindseligkeiten.

Türcken schlagen den

Gemeldter Sultan Mahomet der Vierdte brach Anno 1663 den Frieden, ließ

a) Ex MSor. Joh. Jacob Wid; it. ex MSor. Provinc. & ex Tractatu Lorenz de Churel.

Grafen Forgatsch bey Baracan.

seinen Groß-Vezier mit einem Kriegsheer zu Gran über die Donau gehen. Welcher dem Grafen Forgatsch bey Baracan einen schlimmen Streich versetzte; indem dieser durch falsche Kundschafft verführt, die Türcken nicht über sechs tausend starck anzutreffen vermeynte, und derhalben mit einer Armee von zehen tausend Teutschen und Ungarn sich gnugsam bemächtigt schätzte, dieselbe in freyem Felde anzugreiffen. Er mußte sich aber durch eine harte Niderlage in seiner Hoffnung verkürtzt, und an stat der Victori Verlust finden; sintemal die Türcken mit einem gewaltigem Hinterhalt von 15000 unversehens ihm in den Rucken kamen und schier fünff tausend Mann zu Bodem fertigten, auch eine grosse Anzahl gefangen nahmen, deren doch auch der meiste Theil auf Befehl deß Groß-Veziers hernach gesebelt worden. Worauf nachmals auch am 16. Sept. die Haupt-Festung Neuhäusel verloren ging

Verlust der Festung Neuhäusel.

Aber solchen Türckischen Frevel hat Gott durch die Keyserliche Waffen folgender Zeit gestrafft. Denn noch in selbigem Herbst schlug der Keyser durch seine Feld-Obristen am 16. Oct. die Türcken in Croatien, und am 17. Novembr. bey Serinwar. Weil aber solches zur Haupt-Sache annoch nicht genug, und die grosse Macht deß Erbfeindes durch solchen Einbuß bey weitem noch nicht gebrochen war, sondern vielmehr mit zufliessenden frischen Truppen täglich höher wuchs, verfügten sich Ihre Keys. M. am 22. Dec. hochpersönlich nach Regensburg, und verharrten auch daselbst biß auf den 8. May 1664, um durch Dero hohe Gegenwart einen desto bessern Nachdruck denen Reichs-Rahtschlagungen zu geben, und die gesamte Reichs-Stände zu einer ansehnlichen Beyhülffe anzufrischen. Wie nun ein einiger Anblick eines beliebten Potentatens die Gemüter kräfftiger bewegt, weder zehen Vorträge oder Memorialen eines beredten Gesandtens; also entzündete auch damals der Sonnen-Glantz Keyserlicher Anwesenheit alle Gestirne deß Römischen Reichs, nemlich die Stände desselben, zu dem Schluß eines ansehnlichen Beystandes.

Keyser Leopoldus ziehet nach Regensburg auf den Reichstag.

Inzwischen ließ Ihre Maj. im Jenner selbiges 1664. Jahrs die Türckische Landschafften in Nider-Ungarn bestreiffen, auch im April und May Canischa belägern. Welches zwar nicht, hingegen aber Nitria (oder Neitra) am 23. Aprilis wiederum erobert ward.

Bey Serinwar bekamen die Türcken den 6. Junii Stösse. Den 9. Junii ward ihnen Lewentz wieder abgestritten. Gegenseits übermeisterten sie mit dem Sebel in der Hand gedachtes Serinwar und schleifften es den 8. Julii. Aber der Keyserliche General Graf von Souche maß ihnen gleich darauf mit über-vollem Maß, indem Er bey Lewentz ihnen einen Haupt-Streich beybrachte und eine grosse Niderlage gab.

Schlägt durch den Feldmarschall de Souche die Türcken bey Lewentz.

Aber am 1. Aug. 1664 kam es gleichfalls zwischen den beyden Haupt-Armeen, Keyserlichen und Türckischen, zu einer blutigen Feldschlacht bey S. Gotthard an dem Fluß; allda anfangs die Christen hefftig einbüßten, endlich aber der Sieg durch fortgesetzten Streit und tapffren gesammten Angriff dem Erbfeinde entrissen und der Christenheit zu Theil worden; wobey dann der beste Kern Türckischer Ritterschafft drauf ging und über 3000 Türcken entweder dem Christlichen Schwert oder dem Rab-Strom ihr Leben aufopffern mußten. Dieser gewaltige Verlust so vieler edler und tapfferer Türcken trieb dem jenseit deß Flusses zuschauendem Groß-Vezier die Threnen aus seinen sonst hochmüttigst-blickenden Augen und zu eiliger Anerbietung eines Friedens. Welcher auch ohne langen Aufschub noch selbigen Jahrs am 26. Septembr. auf 20 Jahre geschlossen, hernach durch einen Geschenck-Wechsel und beyderseits abgefertigte Groß-Botschafften bestätiget worden. Denn Ihre Majestet schickten den Herrn Graf Lesle als Dero Gesandten den 25. Maji 1665 an die Ottomannische Pforte mit Presenten, und stellete sich der Türckische Groß-Gesandter am achten Junii mit Gegen-Præsenten zu Wien ein.

Gewinnt die Hauptschlacht bey S. Gotthard.

Bewilligt einen Frieden.

Am 11. Septembris 1665 reiseten Ihre Majestet nach Insbruck und nahmen daselbst die Erbhuldigung ein; womit Sie dann nun aller Oesterreichischen Erb-Länder einiger Besitzer wurden.

Im Jahr 1666 hielten Ihre Keyserliche Majestät mit der Königlich-Hispanischen Infantinn Margaretha am 12. Decembris ein hochherrliches Beylager. Einige Zeit aber zuvor communicirten Sie solche Dero glücklich beschlossene, und

Communicirt den Land-Ständen in Crain seinen Heirat-Schluß.

so wol an Dero Keyserlichem- als am Königlich-Hispanischem Hofe offent- und zierlich publicirte Heiraht denen hiesigen löblichen Land-Ständen in Crain. a) Welches ihnen dann sonderbare Freude und Frohlockung erweckte.

Geburt und Tod eines jungen Keyserlichen Printzens.

Die erste Frucht dieser freudenreichen Vermählung brach hervor im Jahr 1667, da diese Römische Keyserinn einen schönen jungen Keyserlichen Printzen zur Welt, und hiemit dem gantzen Römischen Reich ungemeine Freude brachte; gestaltsam hin und wieder im Reich die Stücke und Trompeten darüber jauchtzten. Wiewol die liebliche Strahlen solcher Freude gar zu bald in Threnen ertrenckt und ausgelescht wurden, sintemal bald nach Eingange deß folgenden 1668. Jahrs dieser so hoch befrohlockte Keyserliche Printz Ferdinandus, Wenceslaus, Josephus, Michael &c. der Welt, nachdem Er ihr kaum gezeigt war, wieder entzogen ward.

Dieses Leid ist im Jahr 1669 unterbrochen worden, indem die junge Keyserliche Princessinn Maria, Antonia, Josepha, Benedictina, Rosalia, Petronella aus dem Eh-Garten der Majestet hervor geblühet, welche nunmehr deß Durchleuchtigsten und Heldenmuthigsten Churfürstens in Bayern, Maximilian Emanuel, Gemahlinn ist.

Wie die Sterne am Firmament von den Wolcken nicht erreichet werden, also sollten billig auch die Stats-Gestirne von dem Gewölck deß Neides ausgenommen seyn; aber man erfährt das Widrige vielfältig. Dieser unserer Reichs-Sonnen wirckte der Neid aus seinen Schlangen-vollen Locken tödtliche Netze, und trachtete sie mit dem Grab zu überwölcken. Denn es fand sich, daß man den Brunnen, woraus Ihre Majestet bißhero allezeit das Wasser getruncken, durch Versenckung etlicher eingeneheter halbverfaulter äser oder verreckter Thiere vergifftet hette. Wodurch aller Vermutung nach die darauf erfolgte gefährliche Leibes-Schwachheit Ihrer Majestet entstanden, doch aber durch eine göttlich-gesegnete Kuhr bald wiederum in gute Gesundheit verkehret worden.

Keyserlicher Maj wird mit Gifft nachgestellt.

Immittelst wurden von einer entsetzlichen Conspiration und Eyd-Verknüpfung etlicher Herren noch andre ertzgiffitige Anschläge wider Ihre Keyserliche Majestät gebrütet, doch nicht recht ausgebrütet; sintemal das Basilisken-Ey ihrer Verrätherey Anno 1670 entdeckt und zertreten ward. Die geheime Verständnissen, so Nadasti, Zrini, Franckepan und Tettenbach unter sich und mit etlichen fürnehmen Türckischen Bassen gepflogen, kamen wunderlich an den Tag und geriethen ihnen durch Urtheil und Recht zum Tode. Wovon im Buch von den Grentz-Oertern etwas mehr wird gesagt werden.

Zrini, Franckepan und Tettenbach spinnen eine Verrätherey an wider den Keyser.

Unterdessen versicherten Sich Ihre Majestet unterschiedlicher Ungarischer Herren ihrer Schlösser, nemlich solcher, die einer Mitwissenschafft sothaner Conspiration verdächtig waren, oder aufs wenigste dafür angesehen wurden, daß sie mit einer Rebellion schwanger gingen. Caschau mußte Keyserliche Besatzung einnehmen, Eperies gleichfalls gegen der davor ruckenden Keyserlichen Armee sich zu gehorsamer Volck-Einnehmung bequemen. Muran ward auch bezwungen und mit etlich-hundert Mann belegt.

Keyserl. Maj. versichern sich der verdächtigen Ungarischen Oerter.

* * * * * *

Anmerckung.

[Diesen festen Ort hat deß Palatini Witwe dem Keyser müssen aufgeben, und soll man in dieser Festung die schrifftliche Verfassung einer Verbündniß vieler Ungarischer Herren wider die Keyserliche Majestät angetroffen haben, weil die Ruhr-Genossen nicht gemeint, daß der Keyserliche Adler einen so scharffen Geruch hette, der so weit reichte, noch so starcke Flügel, welche sich zu diesem hohen Felsen-Schloß hinauf schwingen und selbiges seiner Besatzung zum Nest unterwerffen sollte]

Graf Stephan Tökli aber, ein sehr reicher und gewaltiger Herr, weigerte sich in seine feste Schlösser Besatzungen einzunehmen, vorwendend, er sey kein Rebell, sondern jederzeit ein getreuer Vasall Ihrer Keyserlichen Majestät und der Kron Ungarn gewest, dennoch aber entschlossen, die Freyheit zu handhaben. Allein der Ernst, welchen die Keyserliche Generalen Sporck

a) MSer. Prov.

und Heister gebrauchten, hat solchen Schluß, hingegen ihm, dem bettlägrigen alten Grafen, der Tod das Hertz gebrochen kurtz zuvor, ehe dann sie hinein gekommen. Und vor seiner Scheidung hat er seinen Sohn den jüngern Tökli heimlich fortgeschickt. Welcher auch in bäurischer Kleidung davon gekommen, wiewol nach etlichen Jahren sich zum Unglück so wol der Christenheit als der Türcken wiederum eingefunden. Denn nachdem unter seiner Abwesenheit in Ungarn eine Rebellion angegangen, welche den Keyserlichen Generalen viel zu schaffen gegeben, auch durch unterschiedliche, von denen Generalen Sporck und Kob wider sie verübte strenge Executionen mehr zu- als abgenommen, hat er sich drein gemengt und erstlich zum Mit-Führer, endlich aber gar zum Haupt der Rebellirenden gebrauchen lassen.

Die Röm. Keyserinn Margareta Theresia stirbt.

Unter solcher Verunruhigung deß Königreichs Ungarn nahm die Römische Keyserinn Margaretha Theresia am 12. Martii 1673 von dieser Welt Urlaub, und hinterließ von ihren vier Kindern, wovon zween Printzen und eine Prinzessinn allbereit vor Ihr die Sterblichkeit gar jung und frühzeitig abgelegt hatten, nur allein die Prinzessinn Mariam Antoniam Benedictinam Rosaliam Petronellam; welche am 18. Jenner 1669 Jahrs geborn und hernach dem Durchleuchtigsten Churfürsten in Bäyern Herrn Hn. Maximilian Emanuel vermählt ist.

Keyserlicher Majestet zweyte Heiraht.

Hierauf schritten Ihre Majestet den 15. Octobris 1673 zur zweyten Vermählung mit der Durchleuchtigsten Prinzessinn Claudia Felicitas, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli von Insbruck Fräulein Tochter. Die zwo junge Prinzessinnen diesem Dero Hn. Gemahl gebar, nemlich, Annam Mariam Josepham Theresiam Antoniam Dominicam Xaveriam Dorotheam, am 11. Septembr. 1674 Jahrs, welche zarteste Eh-Blum aber am 22. Decembris desselbigen Jahrs zur Paradis-Blumen worden, und Mariam Josepham Clementiam Annam Gabrielem Antoniam Franciscam Dominicam Theresiam Evam Placidiam, welche den 11. Octobris Anno 1675 an die Welt geboren und am 11. Julii 1676 von der Welt zum Himmel aufgenommen ward, nachdem ihre allerdurchleuchtigste Gebärerinn Ihr am 8. Aprilis selbigen Jahrs dahinn vorgegangen.

Immittelst war zu Preßburg und anderswo in Ungarn der Religion, Kirchen-Sperr- und Einnehmung halben eine Unruh entstanden, wodurch diejenige rebellirende Ungarn, welche Lutherisch- und Reformirter Religion, sich noch hefftiger erbitterten; wiewol auch manche Ungarische Herren Römisch-Catholischer Religion in solcher Aufruhr damals noch mit begriffen waren, und der Frantzösische Marchgraf Bethüne solche Rebellion mit Gelde unterhielt.

Diesem nach fand das Keyserliche Kriegs-Schwert wenig Müsse, sondern offt genug die Bemüssigung zu fechten, und bald anzugreiffen, bald den Angriff abzutreiben! Denn die Rebellion war zu einer solchen Macht nunmehr erwachsen, daß sie sich in offenem Felde zur Action præsentiren kunnte, auch nicht selten denen Keyserlichen einen schlimmen Streich versetzte, doch auch nicht selten redlich dafür bezahlt ward.

Zu beyden Seiten gingen sehr scharffe Executionen vor, wurden aber, weil die Ungarischen Stände der Keyserlichen Majest. allerunterthänigst zur Betrachtung stelleten, daß hiedurch die Verbitterung sich nur noch mehr erherbte, endlich von Hofe aus verboten.

Keyserl. Maj. Beylager mit der Neuburgischen Princessinn.

Im Jahr 1676 hat Keyserl. Majestät, am $^{14}/_{4}$ Septembr. wiederum Beylager celebrirt mit der Princessinn von Neuburg, Fr. Fräulein Eleonora Magdalena, Phil. Wilhelmi, Hertzogs von Neuburg, Tochter, welcher nunmehr auch ein Churfürst deß Reichs ist.

Was für Printzen und Prinzessinnen aus dieser dritten Ehe entsprossen.

Durch diese glückseligste Vermählung ist der Oesterreichische hohe Stamm-Baum mit neuen Zweigen erfreulich gesegnet worden; angesehn, allerhöchsterfagte Majestet aus dieser dritten, (Gott gebe lang fortblühenden!) Ehe mit solcher Dero dritten Gemahlinn allbereit neun Leibs-Erben erzeugt haben zu hertzlicher Freude gleichwie deß gantzen Römischen Reichs und auch andrer Christlichen Reichen (das unruhige ausgenommen, dem der herrliche Wachsthum dieses höchstglorwürdigsten Ertz-Hauses fast jederzeit ein Stachel in den Augen gewest) absonderlich aber der Keyserlichen Erb-Länder, denen auch das Hertzogthum Crain einbegriffen ist, und über solche neu-aufgehende Sterne deß Oester-

reichischen Stats- und Römischen Reichs-Himmels alle Mal neue Ursachen zu frohlocken findet.

Unter solchen neun Freuden-Geburten war diese die erste, welche den sechs und zwantzigsten Julii 1678 Jahrs mit fröliger Entspriessung deß alleredelsten und schönsten Printzens Josephi bekrönete; der nunmehr auch würcklich die Ungarische Kron trägt.

Die zweyte brachte ein Fräulein; so aber bald nach empfangener Tauffe von dem höchsten Urheber ihres Lebens am $^{18}/_{3}$ Junii 1679 wieder hinweg genommen und in die himmlische Pflege der Engel übergeben ward.

Zum dritten Mal, nemlich Anno 1680 den 13. Decembr. kam die neugeborne Prinzessinn Maria Elisabeth Lucia Theresia Josepha ans Liecht.

Bey der vierdten Anno 1682 den 12. Julii geschehenen Entbindung hat Printz Leopoldus Josephus Guilielmus Antonius Franciscus Erasmus die Welt gegrüßt und Anno 1684 wiederum von ihr Abschied genommen.

Zuvor aber ward den 7. Septembr. 1683 die Keyserliche Prinzessin Maria Anna Josepha Antonia Regina der Welt gegeben.

Am 22. Augusti 1684 ist diese Keyserinn abermal mit einer jungen Princessinn niderkommen, Namens Maria Theresia Josepha Antonia Xaveria.

Hernach beglückte der erste October 1685 allerhöchst-ermeldte Keyserinn mit der angenehmen Geburt deß Printzens Caroli Francisci, welcher beygenannt worden Josephus Wenceslaus Balthasar Johannes Antonius Ignatius.

Demnechst ward die Prinzessinn Maria Josepha Coletta Antonia, die der sechste Mertzen-Tag 1687 ans Liecht brachte, eine liebliche Vorgängerinn ihrer Fräulein Schwester, der Prinzessinn Mariæ Magdalenæ Josephæ Antoniæ Gabrielis, welche in diesem 1689 Jahr am 26. Martii zur Welt geboren ist und nicht der letzte Deamant aus einer unschätzbaren Edelgestein-Gruben seyn müsse!

Solchen Fröligkeiten aber untermengte sich nicht wenig Unlust von der rebellischen Empörung, welche Ihrer Majestät dem Keyser manche Unruhe hingegen gebar. Denn selbige Rebellion stärckte sich je länger je mehr; zumal, weil obbenannter Frantzösischer Marchgraff an grossen Kriegs-Steuren oder Subsidien es nicht ermangeln ließ.

Ankunfft deß Töckli bey den rebellirenden Ungarn.

Es that sich auch im Jahr 1678 der junge Graf Tökly wieder hervor in den dreyzehen Städten der Gespannschafft Zips; allda er, als nunmehr ein von denen Malcontenten aufgeworffenes Haupt gar starck werben ließ. Und weil Franckreich mit Gelde an die Hand ging, einen grossen Zulauff bekam, unwissend, was es endlich für einen schlechten Ablauff gewinnen würde. Er bezwang einen Ort nach dem andren, und nahm die Berg-Städte weg; wiewol sie den Keyserlichen durch ein sieghafftes Treffen noch in demselbigen Jahr mehrentheils wiederum in die Hand kamen.

Seine Progressen

Anno 1679 bewilligte man beyderseits einen Stillstand, welchen aber die Widerspenstigen nicht lange hielten. Und solcher Stillstands-Brüche gingen hernach noch unterschiedliche mehr vor.

Diese Kriegs-Flamme überschritte bißhero annoch nicht die Ungarische Grentzen; aber im Jahr 1683 breitete sie sich viel weiter aus. Denn brach auch der Türckische Wüterich Mahomet der Vierdte den Frieden, schickte unter seinem Groß-Vezier ein gewaltiges Herr von Türcken und Tartern herauf, welche der schon vorher mit ihnen sich verstehende Graf Tökli und sein Anhang hatten herzugereitzt. Ihnen fielen auch alsofort viel Ungarische Herren zu. Ja! das gantze Ungarisch Corpo verließ seinen Palatin und ging über zum Feinde.

Türcken brechen den Frieden.

Diesen Krieg allhie umständlich zu erzehlen, ist unvonnöthen; sintemal derselbe so wol annoch eines Jedweden Gedächtniß, als vielen Geschicht-Büchern unausgelescht eingeschrieben steht. Die fürnehmste Begebenheiten will ich nur anrühren.

Nachdem die Tartarn und rebellirende Ungarn durch unversehenen Anfall die Keyserliche Reuterey in einige Unordnung und um etliche in der Furi weggehauene Köpffe gebracht, beynebst einer grossen Beute sich bemächtigt, überdas auch sonst überall die Türcken samt ihnen mit Rauben, würgen, brennen und gefangennehmen erschrecklich gewütet, legte sich die gantze Türckische Macht vor Wien, als Ihre

Belagern Wien.

Römisch-Keyserliche Majestät Sich samt Dero Gemahlinn und Durchleuchtigsten jungen Herrschafft von dannen heraus begeben nach Lintz.

Wie hart und ernstlich aber gleich der hochmütige Groß-Vezier diesen Haupt-Schlüssel deß Reichs der Stadt Wien nemlich sich zu bemächtigen, vom 15. Julii biß an den 12. Septembris mit grimmigem Eyfer bemühet war, begegnete ihm doch der tapffre Graf von Starenberg, dessen Commando Ihre Keyserliche Majestet diese Haupt-Stadt anvertraut hatten, mit so großmütiger Gegenwehr, daß er seinen Zweck nicht kunnte erreichen.

Werden davor weggeschlagen.

Endlich ward am 12. Septembris durch die vereinigte Keyserliche und Reichs- wie auch Königlich-Polnische Armee das Türckische Kriegsheer davor weggeschlagen und also die Stadt glücklich entsetzt.

Verlieren das Feld bey Baracan und hernach auch Gran.

Hernach verlohren die Türcken abermal ein Treffen bey Baracan. Welcher Sieg ihnen bald einen frischen gebar, nemlich die Eroberung der festen Stadt Gran, welche sich den 27. Octobris nach ziemlicher Gegenwehr durch Accord ergab.

Nachdem nun Ihre Keyserliche Majestät den Ungarischen Malcontanten einen general Pardon allergnädigst angeboten, wichen etliche Ungarische Herren von dem Tökli wieder ab und umfingen die Gnade; Er aber beharrete in seiner Widerspenstigkeit samt seinem Anhange, blieb bey den Türcken und that unterschiedlicher Orten einen Einfall.

Alliantz mit Venedig

Unterdessen ward die Venetianische Republic durch diesen sieghafften Fortgang der Keyserlichen Waffen bewogen, mit Ihrer Majestet dem Keyser gleichfalls eine Bündniß (wie die Kron Polen gethan hatte) wider den allgemeinen Erb-Feind zu schliessen. Dessen Sie auch bißhero noch nicht gereuet; weil sie, indem die grösseste Macht der Türcken in Ungarn streiten müssen, gleichfalls herrliche Victorien und viel Landes samt vielen festen Oertern durch tapffre und hauptkluge Anführung ihres General Capitains oder Ober-Feldherrns Morosini (welcher nunmehr auch ihr Hertzog worden) und deß heroischen Feld-Marschalls Königsmarcks ihnen abgenommen.

Im folgendem 1684 folgte zwar das Kriegs-Glück der nunmehr von der Polnischen, die wieder heimgegangen war, abgesonderten Keyserlichen Armee, doch nicht ohn einige Aussetzung. Sie eroberte Vice-Grad, trieb bey Waitzen die Türcken aus dem Felde und nahm ihnen Waitzen weg, hernach auch das gegen Ofen überligende Pest.

Mit Belagerung aber der festen Stadt Ofen selbst wollte es annoch nicht gelingen; sie mußten vor dißmal und zwar nicht allerdings ohn Einbuß endlich davon zurück weichen, und ferneren Ernst auf eine andre Zeit verspahren.

Tökli wird geschlagen.

Der Tökli, welcher inzwischen in Ober-Ungarn mit einer fliegenden Armee herumschweiffte, und etliche Oerter angriff, ward von dem General Schultzen unvermutlich in seinem Lager angegriffen und geschlagen; also, daß er selber kaum kunnte entfliehen. Worauf besagter General die Stadt Eperies und nach Auffschlagung deß Türckischen Succurses auch Verovitiza eroberte.

Neuhäusel wird wieder erobert.

Im Jahr 1685 ging durch Beystand der Chur-Bayerischen Völcker, die treffliche Haupt-Festung Neuhäusel mit Sturm an die Unsrigen über, nachdem es ungefähr vor zwantzig und etliche Jahren der Graf Forgatsch hatte verlohren.

Weil aber währender Belägerung dieses Platzes die Türcken Gran mit einem Kriegsherr angriffen, um dadurch die Keyserliche Armee von Neuhäusel abzuziehen, ging der Hertzog von Lothringen in hoher Gesellschafft Ihrer Churfürstl. Durchl. von Bäyern, deß Fürstens von Waldeck und andrer tapffrer Personen mit einem grossen Theil der Armee dahin, und nöthigte nicht allein den Türckischen Seraskier (oder Feldmarschall) die Belägerung aufzuheben, sondern lockte denselben auch hernach mit kluger List aus seinem Vortheil zu Angriff. Welchen aber die Christliche Armee so tapffer abtrieb, daß drüber die Türckische gäntzlich in die Flucht, auch das Türckische Lager, samt einer trefflichen Beute erobert wurde. Uber welche herrliche Victori abermal überall im Reich und auch in den Keyserl. Erb-Ländern das blitzende Geschütz frohlockte.

Keyserliche erhalten ein Haupt-Treffen bey Gran.

Nachgehends brannte der General Leßle die berühmte lange Essecker-Brucke guten Theils ab. So eroberte auch Graf Palfi, Bann in Croatien, den

Essecker Brucke wird angezündt.

Ort Dubiza, ausbenommen das Schloß, welches sich damals noch nicht geben wollte. Der General Caprara nahm Caschau in Ober-Ungarn, welches bißhero Töklische Besatzung gehabt hatte, mit Accord ein.

Auch Hattwan, Ofen, Simontorna, Segedin, Fünffkirchen ꝛc. bezwungen.

Dem General Mercy mußte die feste Stadt Hattwan sich ergeben und hernach schleiffen lassen.

Im Jahr 1686 galt es Ofen. Welches sich zwar überaus blutig und lang wehrte, zuletzt aber doch, nachdem viel tausend Christliche Soldaten und mancher braver Rittersmann davor geblieben, stürmender Hand über- und ein grosser Theil der Stadt im Feuer aufging.

Dieser Haupt-Festung folgten Simontorna und Segedin, wiewol durch gütliche Ubergabe. So ward auch von denen Krabaten die Stadt Fünffkirchen plötzlich angefallen und erstiegen, auch bald hernach das Schloß durch den Printzen Ludwig von Baden zur Aufgabe gedrungen. Demnechst mußten sich Siclos und Tarda gleichfalls auf Gnade und Ungnade ergeben.

Die sehr gedemütigte Türcken suchten nun Friede; man würdigte sie aber annoch nicht eines Vergunsts der Anhörung, sondern gab ihnen zur Antwort, Ihre Keyserliche Majestät wären nicht gesonnen, ohne Zuziehung Dero hohen Alliirten in particular Handlung mit ihnen zu treten.

Ragusa ergibt sich in Keyserliche Protection.

Durch so herrlichen Flor der Keyserlichen Waffen und reiche Erndte ihrer Victorien ermunterte sich die Republic Ragusa, der tyrannischen Ober-Herrschafft deß Sultans zu entweichen, und der Römisch-Keyserlichen Protection sich zu unterwerffen.

Sieg bey Mohatz.

Im Jahr 1687 verlohren die Türcken ein Haupt-Treffen bey Mohatz; allwo vormals der unglückliche Ungarische König Ludwig nicht allein eine grosse Niderlage von dem Sultan Solimann erlitten, sondern auch selbst dabey sein junges Leben erbärmlich verlohren. Bey diesem Treffen hat insonderheit der Durchleuchtigste Churfürst von Bayern grosse Tapfferkeit erwiesen, und mit seiner Armee, weil ein guter Theil der Keyserlichen nicht zum fechten gelangen können, unter den dicken Hauffen der Türcken gleichsam eine Thür zur Victori mit Gewalt aufgebrochen.

Hernach nahm der Keyserliche General Graf Dünewald unterschiedliche Plätze, und endlich auch die von den Türcken aus Furcht verlassene feste Stadt Esseck, allda ein Haupt-Paß ist, hinweg.

Einnahme der Stadt Esseck.

Im October erwehnten Jahrs erhub sich Ihre Key. Maj. von Wien nach Preßburg, und liessen allda unter andren proponiren, daß dem Hause Oesterreich die Erb-Folge in der Kron Ungarn auf ewig bewilligt werden mögte. Welches auch nach einiger Berahtschlagung von den Land-Ständen eingegangen, und durch einhälligen Schluß bewilliget worden. Bald hernach ward der Keyserliche Printz Josephus zum Könige in Ungarn gekrönt, hingegen zu Constantinopel Sultan Mahomet der Vierdte vom Thron gestossen, und sein Bruder Solimann an seine Stat Türckischer Großherr (oder Keyser) erklährt.

Dem Hause Oesterreich wird die Erb-Succession in der Kron Ungarn bewilligt.

Keyserl. Printz Josephus wird König in Ungarn.

Fast um selbige Zeit kam auch Erla in Keyserliche Gewalt, womit das Kriegs-Glück die Krönung Königs Josephi gleichsam wie mit einem Lorbeer-Krantz umflochte.

Keyserliche erobern Erla.

Solcher herrlichen Siegs-Kette ward auch am 15. Jenner 1688. Jahrs Mongatsch anvergliedert, ein Ort von überaus fester Gelegenheit, darinn sich deß Grafens Tökli Gemahlinn bißhero abwesend Seiner aufgehalten, und die Teutsche Besatzung darinn gar lange den Belägerern widerstanden.

Wie auch Mongatsch.

Hernach ward Peterwaradein bezwungen. Stuhlweissenburg belagerte man gleichfalls und ängstigte es so lange, biß die Türckische Besatzung dasselbe mit Accord übergeben.

Unterschidliche andre den Türcken abgestrittene Oerter.

In diesem Jahr untergab sich auch der Fürst Abaffi samt den Siebenbürgischen Ständen der Römischen Keyserl. Majestät dergestalt, daß selbiges Fürstenthum sich nicht allein erblich dem Königreich Ungarn völlig submittiren und einverleiben, sondern auch wider alle Feinde deß hochlöblichen Ertzhauses Oesterreich seine Waffen anwenden sollte.

Siebenbürgen ergiebt sich erblich an das Königreich Ungarn.

Der General Caraffa ruckte vor Lippa und stürmte das Schloß, biß es sich zum Accord bequemte.

Castanowitz begehrte auch nicht deß schärffsten Ernstes abzuwarten, sondern ergab sich.

Griechisch-weissenburg geht über mit Sturm.

Griechischweissenburg wehrte sich fast verzweifelt wider die unter Ihrer Churfürstlichen Durchleucht von Bayern stürmende Keyserliche und Bayerische Armee; aber seine Tapfferkeit eroberte es dennoch endlich und straffte die Halsstarrigkeit mit Erwürgung alles dessen, was sich bey gewaltsamen Ubergange und erster Hitze nicht kunnte verbergen.

Printz Louis von Baden schlägt den Bassa von Bosnia.

Um selbige Zeit griff auch Printz Louis von Baden den Bassa von Bosnia, ohnangesehn derselbe über zwölff tausend Mann (etliche setzen 16000) starck war, mit grossem Mut und so verwunderlicher Tapfferkeit an, daß er denselben aus dem Felde schlug und eine herrliche Victori erhielt.

Denn, nachdem höchstgedachter Fürst von Baden einen ziemlich mühsamen und beschwerlichen Marsch durch gantz Sclavonien biß nach Sisseck glücklich zurück gelegt und am 8. Augusti den Bann von Croatien, Grafen Erdödi und dessen bey sich führende Krabatische Truppen an sich gezogen, hat Er am 13. dieses bey dem Fluß Unna, welcher Krabaten und Bosnia voneinander setzet, Kriegsraht gehalten und den Schluß ergriffen, daß man müßte hinüber setzen, ob gleich der Feind hin und wieder neben dem Fluß sich eingeschnitten und Redouten aufgeworffen, dazu auch etliche Stücke den Ubersatz damit zu disputiren gepflantzt hette. Worauf die Granadirer samt der Cavallerie zu Pferde sitzen, und da, wo der Fluß am tiefffsten und der Feind es am wenigsten besorgte, hinüber schwimmen mußten. Wiewol Andre melden, es sey der Durchsatz an solchem Ort vorgenommen worden, wo der Fluß beritten gewest.

Ob nun gleich die Türckische Armee solches zeitig genug dennoch vermerckte, und deßwegen sich in völliger Ordnung præsentirte, entweder den Ubersetzenden das Ufer zu verbieten oder durch ein scharffes Gefecht die flüchtige Ruckkehr zu gebieten, auch deßwegen den schwimmenden und landenden einen scharffen Kugeln-Rauch entgegen schickte und Feuer auf sie gab; gelingte es doch Jenen unter dem Spiel deß Geschützes so glücklich, daß sie in unzertrennter Ordnung hinüber kamen und die Krabaten unter ihrem Bann mit dem rechten, die Teutschen aber mit dem lincken Flügel dem Feinde sich entgegen stelleten und denselben, ohnangesehn sie ihn nicht halb so starck, als er war, vermutet hatten, mutig angriffen. Er fochte zwar eine Zeitlang hitzig genug, wie dann vor-hochermeldtem Printzen das Pferd unterm Leibe durch einen Schuß getödtet ward; reterirte sich doch endlich gegen Castanowitza.

Weil aber der Bassa in einen gewissen ziemlich-festen Thurn eine Anzahl Janitscharen geworffen hatte, damit sie seiner Cavallerie zur Bedeckung und Retirade mögten dienen, ward der Marquis de Vaubon mit seiner Compagnie Granadirer dahin commandirt, in Meynung, mit Axten und Beilen diesen Thurn zu erobern. Man traff aber die Sache so leicht nicht an. Die Türcken defendirten sich darinn desperat und gaben starcke Salven heraus. Weßwegen die Granadirer den Thurn auf Leitern besteigen und also denen Andren Lufft machen mußten, die Thür aufzuhauen. Doch ging dieses auch noch schwer zu; denn es war Alles mit Eisen beschlagen; daher das Gefecht biß in sieben Stunden gewährt. Zuletzt ward dennoch der Feind gezwungen, sich auf Discretion zu ergeben.

Hierauf wurden zwey Regimenter commandirt, denen die Reuterey über das Gebirge nachfolgte, um den Feind aufzusuchen. Dieser setzte sich nach vermerckter Ankunfft der Unsrigen auf eine Höhe und liß gleich auf sie avanciren, bevor sie sich kunnten in Ordnung stellen. Als aber der Marquis de Vaubonne, welcher sich auf Verordnung deß Printzens mit seinen Granadirern im Gebirge versteckt hielt, auf die nunmehr nahe genug herangemarschirte Türcken eine starcke Salve gab, warffen sie sich gleich in die Flucht und den Unsrigen den völligen Sieg zu.

Also herrlich und triumphirlich machte der Himmel die Waffen unsers glorwürdigsten Keysers! Es ist kein Zweifel, wann der Kron Polen ihr Sebel seit dem Wienerischen Entsatz, da derselbe ritterlich gefochten, mit gleichem Ernst, wie das Schwert Ihrer Keyserl. Majestät und der Durchleuchtigsten Republic Venedig geschnitten, auch die Moscowiter bey verwichenem Feldzuge so ernstlich mit der Faust, als wie mit der Zunge die Tartern bestritten hetten, der Erb-Feind sollte nunmehr aus Europa seyn

verjagt worden. Ja! es würde hoffentlich die Keyserliche Kriegsmacht samt der Venetianischen auch wol ohn die Polen und Moscowiter diese tyrannische Herrschafft deß verfluchten Mahomets endlich doch noch in Europa gantz zu Bodem stürtzen, wann nicht der Ehr-Neid die Kron Franckreich so gar eingenommen hette, daß sie alles Recht und Gewissen auf die Seiten stossend, den aufgerichteten Stillstand mit Ihrer Keyserlichen Majestet und dem Reich gebrochen, den Rhein-Strom zu der Zeit, da die Reichs-Völcker in Ungarn wider den Türcken lagen, überfallen, und drey Churfürstenthümer deß Reichs feindlich überzogen, um unter dem nichtigen und unbefugtem Vorwand den Kardinal von Fürstenberg bey der (unrechtmässigen) Chur-Cöllnischen Wahl zu handhaben, auch wegen deß vorigen Churfürstens in der Pfaltz Frauen Schwester eine eigenes Beliebens ohne Grund formirte Anfordrung mit Waffen zu exequiren. Da doch, besage deß Keyserlichen Gegen-Manifests, der rechte Haupt-Zweck dieser Kron in Erleichterung und Wiederaufrichtung der sinckenden Türcken-Macht steckt. Gestaltsam dann dieser mächtige neue Feind am Rheinstrom so wol in angehenden Frühling dieses 1689. als im Herbst verwichenen 1688. Jahrs viel Städte und Dörffer im Brand verwüstet, die uralte Städte deß Reichs Trier, Speyer, Worms, Maintz, Andernach samt andren weggenommen und mit Contribution unerträglich gepreßt, auch theils derselben durch Feuer oder Sprengung eingeäschert und die Einwohner hinweg geführt. Daher nun die Röm. Keyserl. Maj. Dero Macht zu zertheilen, und solcher tyrannischen Grausamkeit, die von Christen fast nie erhört worden, zu steuren bemüssigt seynd.

Einbruch der Frantzosen ins Reich.

Aber die Gerechtigkeit Ihrer Sachen wird von guter Hoffnung begleitet, Gott werde darum seinen Beystand nicht zertheilen, sondern mit unzergäntzter Hülffe Dero Heer-Zügen so wol gegen Abend als gegen Morgen, nachdrücklich beytreten und durch solche unbilligst-vermehrte Feinde auch unsers allergnädigsten Keysers Victorien vermehren, damit durch Dessen sieghaffte Waffen dieser wütende Feind gesetzt werde in Reue, das Römische Reich aber in Ruhe.

Ende deß zehenden Buchs.

Deß

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Eylfftes Buch.

Von den

Städten, Märckten, alten und neuen Schlössern, Klöstern, Garten &c. in Crain, und allerley dabey vorgegangenen Denckwürdigkeiten.

Beschreibung der Städte, Märckte, Klöster und Schlösser des Hertzogthums Crain.

Kurtzer Vorbericht.

Unter so vielen Schrifften welche die gelehrte Welt erfüllen, ist noch bis an diesen Tag keine erschienen, welche die Städte, Märchte, Klöster und Schlösser dess Hertzogthums Crain recht kundbar gemacht hätte.

Diejenige, so die Welt- und Länder-Beschreibungen zu ihres Fleisses Ausübung erwehlet, unter welchen ich hier Matthæum Merian, den Atlantem Majorem, Georg Braun und Abraham Saur benenne, nebst einigen Andren, haben bloß etliche Namen der Städte aufgezeichnet, der Schlösser aber nur im Vorbey-rauschen Meldung gethan. Aus welcher Nachläßigkeit dann nachmaln die falsche Meynung, welche viel Gemüter eingenommen, erzeuget worden, als wäre dieses Preiß-belobte Hertzogthum ein schlechter, kleiner und unbetrachtlicher Winckel der Europæischen Erden, gäntzlich von lustbaren Städten und prächtigen Schlössern leer und also andren Ländern nicht gleichschätzbar. Damit aber diese irrende Meynung abgethan würde, habe ich für höchst-nöthig erachtet, dem geneigten und curieusen Leser nicht nur eine Beschreibung dieses trefflichen Hertzogthums und der darinn ligenden namhafftesten Oerter einzuhändigen, sondern auch so gar deren Abrisse, welche meine eigne Hand zu Folge der wahren Orts-Gelegenheit selbst abgezeichnet, zu überreichen; auf daß weltkündig werden möge, es seye dieses, der Oesterreichischen Beherrschung untergebene Hertzogthum eben so preißbar als wol manche andre, wo nicht gar in vielen Stücken köstlicher.

Am meisten aber hat mich angespornet ein Genügen dem rechtmäßigen Begehren Matthæi Merians zu thun, welcher in seiner Topographia Provinciarum Austriacarum, oder Beschreibung derer, dem Hause Oesterreich unterworffenen Landschafften, am III. Blat in diese Wort herausbricht: „Es bedarff das Hochlöbl. Hertzogthum Crain einen Mann und derselbe Hülffe und Verlag dazu, daß er eine Chronic oder doch wenigst eine Beschreibung davon verfertigte und solches edle Land, so nicht in einem kleinen Winckel, wie ihnen theils Fremde einbilden, gelegen, den Ausländern und Inwohnern selbsten besser bekandt machte weil auch viel, unter dene Crainern einem Durchreisenden wenig von diesem ihrem Lande zu sagen wissen ꝛc.“

Solchem nach habe ich beschlossen, dieses erwünschte Werck auf mich zu nehmen. Bey welchem ich unzehliche Schwürigkeiten gefunden, indeme mir fast Niemand, von seinem Schloß und Herrschafft einigen Bericht ertheilet, so daß ich mit höchstem Grunde der Warheit, in diesem, an dem hellen Tags-Liecht ligendem Buch bekennen kann, daß nicht mehr als sieben unter einer so grossen und bevölkerten Menge mir etwas beygetragen. Auf die sich meine Hoffnung meistens gegründet hatte, da hat sie meistens gefehlet; indeme sie nicht mit einem Buchstaben diesem mühsamen Werck die geringste Beförderung thun wollen. Meine mündliche Bitte, eigne an sie abgefertigte Boten, die Einladung und Ersuchung meines ihnen geschickten Copiisten und Schreibers war unkräfftig, auch das Geringste zu erhalten. Gantze Last-Wägen voll Versprechungen brachten zwar die Ausgeschickte mit, aber

Schwere Bemühung deß Herrn Haupt-Authoris die zu diesem Werck erforderliche grund gewisse Nachricht zu erreichen.

im Werck ist nicht ein Stäublein erfolgt. Etliche beherrschte der Argwohn, weil sie vermeynten, man mögte, weiß nicht was für Heimlichkeiten aus diesen ihren Nachrichten erzwingen wollen. Etliche aber lebten in einer solchen Unwissenheit, daß sie auch ihres eignen Nestes keine Wissenschafft trugen.

Gleiche Schwürigkeiten ereigneten sich auch bey denen Städten und Märckten, indeme mir bloß die Stadt Rudolphswerth und die Stadt Stein in diesem meinem Werck etwas beygetragen; hingegen ich das Ubrige Alles mit unsäglicher Mühe hin und wieder aus alten verschiedenen Verzeichnissen und Sriffte, sowol ausser Landes, als in dem Lande erbeuten müssen. Doch waren solche Sriffte und Documenten alle authentique und glaubwürdigst, an deren Warheit nicht der geringste Grund eines Zweifels Theil hatte. Welchem ich endlich überdas viel aus meiner eignen Erfahrung und Wissenschafft beygeleget.

Bergschlösser in Crain werden schier alle verlassen.

Die Schlösser belangend beurkunde ich den geneigten Leser, daß man jetziger Zeit fast alle Berg-Schlösser verläßt und selbige besserer Bequemlichkeit halben mit neuen, am ebenen Grunde erbauten Schlössern verwechselt. Ehemaln war es eine grosse Seltenheit in diesem Preiß-würdigem Hertzogthum Crain einige Schlösser auf der Ebene zu entdecken und kunnte Windischmarck mit etlich dergleichen Schlössern, welche überdas ziemlich befestigt und gegen einem unvermutlichem Anfall deß Feinds best-möglichst verwahrt, prangen. Nunmehro aber, da der grundgütige GOtt den verheerlichen Krieg von diesen unsern Landen abgewendet, hingegen dasselbige mit dem guldnen, Frucht-triefenden Frieden lange Zeit schon Wunsch-beseeliget, verläßt man wieder diejenige Berg-Wohnungen, die dem einstürmenden Wetter deß Krieges als eine Freystadt vormaln entgegen gesetzt worden.

Diese Schlösser nun und Herrschafften sind zum Theil deß hohen Gerichts berechtiget, welches man Jus Gladii zu betiteln pfleget, theils aber müssen sich mit einem Land-Gericht, doch ohne Stock und Galgen, befriedigen und noch andre haben theils grosse, theils aber kleine Burgfrieden. Aber der geneigte Leser wird in der Folge dieser Beschreibung mir vergeben, wann ich jedwedrem Ort diese ihre Gerichts-Berechtigungen nicht jederzeit beyfüge, weil die Herrschafften und Schlösser zum öfftern zertheilet und zergäntzet werden und ich also auf diese Weise unmöglich wissen können, wohin selbige gehörig; zudeme wird auch meine schon oben geführte, hier aber wiederholte Klage einige Entschuldigung bey dem geneigten Leser auswircken, wie daß nemlich fast Niemand mit Beytrag einiger Nachricht dieses mein Werck bereichert habe.

Es befinden sich auch in diesem Hertzogthum verschiedene Schlösser und Herrschafften, welche als ein Pfand-Schilling dem Landsfürstlichen Gebiet zustehen und ist der Zeit keine Herrschafft oder Schloß, das der Landsfürst selber halten würde; wol aber hin und wieder im Lande liegende Dörffer und Bauren, als im Stangenwald, Khosarye, Draulach und verschiedenen andren Orten, welche gantz unmittelbar dem Lands-Fürsten gehören, und werden solche auch durch den Herrn Lands-Vitzdom in Crain, wie auch die Landsfürstliche Städte, befehlicht. Uber dieses bißher besagte sind auch viel Herrschafften und Schlösser, welche den Lehen-Titul tragen und sind solche über die Landsfürstliche, auch Lambergische, Gurckische und andre Lehen mehr. Welche Lehen also ineinander verwirret, daß die Besitzer selbst fast solche nicht auszuwirren und davon deutlichen Bericht zu erstatten vermögen. Sintemaln durch Verkauffungen, Erbschafften, Verschenckungen und andre sothane Begebenheiten eine Vermischung der Lehen entstehet, welche fast ohnmöglich kann erläutert und gründlicher Bericht davon ertheilet werden. Welches mich dann auch verhindert, daß ich solche dem geneigten Leser bey jedwederer Beschreibung erforderter Massen beyfügen können. Sintemal es in diesem Hertzogthum eine grosse Seltenheit, daß gantze Herrschafften oder Schlösser beysammen erhalten werden, indem eine Herrschafft öffters zwey, drey oder noch mehrere Schlösser zeuget und aus solch einem Schloß noch mehrere entspringen. Bald werden etliche Bauren von einem Schloß oder Herrschafft verkaufft, wohin stracks, nach geschlossenem Kauff ein Hof oder Edelmanns-Sitz verlegt wird. Dieser ziehet mit der Zeit mehrere Gülte an sich und wird das ehmalige Bauren-Gebäu in eine prächtige Wohnung verwandelt und folglich ein Schloß benamset.

Grosse Verwirrung der vielerley Lehen in Crain.

Darff sich also der geneigte Leser nicht verwundren, daß ich mich offt deß Worts Herrschafft, offt deß blossen Namens Schloß bedienet; in Ansehung, daß etliche alte Herrschafften fast gantz kein Territorium und Land mehr besitzen und beherrschen. So habe ich auch mich deß Worts Hof nicht bedienet, sondern stetigst Schlösser oder Schlößlein dafür gesetzt: eben sowol wegen der stetigen Veränderungen, die sich der Menschen wandelbarem Geschick beygesellen, indeme öffters ein schlechter Hof mehrere Gült einzinset, als eine altberühmte Herrschafft, so daß Trismegistus mit höchstem Warheits-Grunde gesprochen: Unius generatio, est alterius corruptio. Deß einen Aufgang sey deß andren Untergang. Welches dann richtigst, bey diesem Hertzogthum eintrifft; allwo wunder-selten solche Herrschafften oder Schlösser zu finden, welche in ihrem alten Seyn und Wolwesen lange Zeit sich zeigen könnten. Weil bald durch Verkauff, Tausch, Heirath, Erbschafft, Theilung der Geschwistrigt, bald durch Versetzung und Verpfändungen, Strittigkeiten, Stifftungen, Verschenckungen und Vermachungen in die Klöster und mehrere dergleichen Fälle einige Stücke entrissen und die Herrschafften also aus ihrem vormaligem vollkommenem Wolstande gerissen worden.

Eh bevor ich aber die vorhabende Beschreibung aller Städte, Herrschafften, Schlösser, Klöster, Höfe, Märckte nebst beygefügten Kupffern, die ich eigenhändig selbsten an jedem Ort abgeschildert, dem geneigten Leser einhändige, werde ich annoch dieses, der Oerter Namen betreffend, erinnern; daß in diesem Hertzogthum Crain gantz keine Rechtschreibung in acht genommen werde. Angemerckt, dieser schreibet ckh, welches jener mit gg andeuten will. So ist auch gkh, gck, oder nur das blosse k vielen Eins. So wird auch öffters a mit e, und hinwieder e mit a verwechselt und muß öffters tsch soviel als zch gelten. Wie dann noch mehrere solche Schreib-Arten vorlauffen, welche aber alle hieher zu verzeichnen für unnöthig erachte. Unterdessen erstreckt sich doch diese Schreibart so weit, daß zween leibliche Brüder zu Zeiten sich nicht gleich unterschreiben werden; und also diese Fehl-Schreiberey nicht allein der Städte und Schlösser Benahmungen, sondern auch so gar die Personen und Geschlechter bezielet.

Rechtschreibung wird in Crain nicht sonders beobachtet.

Adlsberg.

Inhalt.

Der rechte Name Adlsberg und woher derselbe entsprungen. Adlsberg vor diesem die Stadt Avendo. Gelegenheit der Herrschafft Adlsberg. Schloss-Beschreibung. Marckt-Beschreibung. Stutterey daselbst. Berühmte Grotte zu Adlsberg. Denckwürdige Begebenheiten zu Adlsberg. Wie offt Adlsberg vormals neue Herren bekommen. Venetianer erobern Adlsberg. Etliche Hauptmänner zu Adelsberg, so ehedessen zu wigtigen Commissionen vom Keyser gebraucht worden. Türcken-Einfall zu Adlsberg. Türckischer Einfall. Vormalige Besitzer der Herrschafft Adlsberg. Geschlecht der Herren von Adelsberg. Wer jetzo Adelsberg in Besitz hat.

Der rechte Name Adlsberg und woher derselbe entsprungen.

Das Schloß und Marckt Adlsberg wird heut zu Tage so gestümpelt geschrieben und ausgesprochen, indeme der rechte Nam Adlersberg heissen soll, wie solches der Crainerische Nam Postojna, welcher einen Adler bemercket, klärlich darlegt. Beginnet also diese meine Beschreibung von dem Adler deß Geflügels Oberherrn, wie auch dieses Hertzogthums ja Ihrer Röm. Keys. Maj. Selbsten als unsers allergnädigsten Ober-Haupts Wappen. Es dörffte aber den Namen Adlersberg von denen in der umligenden und gäntzlich einschränckenden Wildniß nistlenden Adlern erbeutet haben.

112

Adlsberg vor diesem die Stadt Avendo.

Es soll auch dieſes Adlsberg bey dem Alterthum einen andren Namen haben gehabt, wie dann Schönleben in ſeinem Apparatu *a*) fol. 88 und 89 fürgiebt, es ſeye dieſes Orts nach etlicher Scribenten Meynung die ehmalige berühmte Stadt Avendo geſtanden, welche die umligende Landschafft durch ihren Ruhm bekandt gemacht.

Gelegenheit der Herrschafft Adlsberg.

Die Orts Gelegenheit dieſer Herrſchafft Adlsberg oder Adlersberg betreffend ligt ſie in dem vierdten Theil dieſes Hertzogthums Crain und zwar in dem innerſten Kern deß Landes, nemlich an der Poyck. Es iſt zwiſchen Laybach und S. Veit am Pflaum im halben Wege gebauet, und zwar von dem erſten Ort Sechs, von dem letztern ingleichen ſechs Meilen entfernet, und zehlet man von dieſem Ort biß an die Stadt Trieſt ſechs Meilen.

Eine Seite gegen Laybach zu iſt mit groſſem Gebürge, düſtern Wäldern und gar furchtſamen Wildniſſen angehäuffet, welche ſich viel Meilwegs weit der Länge nach in das Türckiſche Gebiet erſtrecken.

Schloß Beſchreibung.

Daß Schloß ligt auf einem ziemlich hohen felſichten Gebirge, ſo von Gebüſchen und Bäumen gäntzlich leer, und nichts als ſeine Stein-bereicherte Klippen zeiget, daher es auch jetziger Zeit wenig bewohnt. An der Wurtzel dieſes Felſen-Sloſſes ligt ein Luſt-voller Marckt, welcher der Herrſchafft Adlsberg zugehörig, und von dem Verwalter der Herrſchafft bewohnet wird. Es zeiget dieſer Marckt denen durchreiſenden Fremden ſchöne Häuſer und zierliche Wohnungen, unter welchen die fürnemſte, das Sorgeriſche Haus, deme viel Grundſtücke, das iſt Wieſen, Garten und dergleichen beyzuzehlen und anietzo Herrn Staudler, Verwaltern der Herrſchafft Adlsberg, zuſtändig; ingleichen das Khratzenbachiſche, anietzt dem Herrn N. Müllner, Fürſtl. Auersbergiſchem Forſtmeiſtern gehöriges Haus; Ferner auch die Wohnung deß Herrn N. Troyer, ehmaligen Verwaltern der Adlsbergiſchen Herrſchafft, nebſt vielen andren, welche wir beliebter Kürtze willen vorbey gehen. So bezieret auch dieſe Herrſchafft nicht wenig eine trefflich-gute von Carſt-Pferden aufgerichtete Stutterey.

Sihe die Figur Nr. 112.

Marckt Beſchreibung.

Stutterey daſelbſt.

Berühmte Grotte zu Adlsberg.

Gleich unter dem Schloß iſt die berühmte Grotte, zu deren Ende noch niemahln einiger Menſch gelanget und von dero bewunderlichen Gelegenheit gründliche

a) Schönleben in Apparatu fol. 88. 89.

Nachricht einliefern können, von welcher Grotte schon am andren Ort weitläufftige Meldung dem geneigten Leser ertheilt worden.

Denckwürdige Begebenheiten zu Adlsberg.

Es sind auch denckwürdige Begebenheiten bey diesem Schloß und Herrschafft vorgelauffen. Dann als im Jahr 1366 der Patriarch Ludwig diese Herrschaft Adlsberg nebst einigen andren Herrschafften von dem Keyser erzwingen wollte, ist dieses ungegründete Begehren, und die darauf geschehene Verwegerung in ein öffentliches Kriegs-Feuer ausgeschlagen, so einen ziemlichen Schaden nach sich gezogen. Besihe hievon Pallad. *a)*

Wie offt Adelsberg vormals neue Herren bekommen.

Im Jahr 1372 erhielt Herr Hermann Graf von Cylli diese jetztbemeldete Herrschafft Adlsberg Versatz-weise von denen beyden Oesterreichischen Hertzogen Albrecht und Leopold; doch ward hiebey ausgeschlossen das Kloster Freudenthal, welches deß Mauts und Zolls besagten Orts sollte entübrigt seyn, und waren die Schreiben gestellt zu Cylli. am schwartzen Sonntage zu Latein Judica benamset. *b)*

Im Jahr 1436 war diese Herrschafft Lands-Fürstlich, welches dann daher zu erweisen, daß, als Ertz-Hertzog Friedrich gewillet, sich der Stadt Laas, so damals dem Grafen von Cylli zustund, zu bemächtigen, er von seiner Hauptmannschafft (denn diesen Titul führte es dazumaln) Adlsberg und Isterreich viel Volcks abgefertigt, welches die Stadt Laas einzunehmen befehlicht worden. Allein das Kriegs-Glück lieff denen Ausgeschickten zuwider; und nachdem es die meisten Adlsberger und Isterreicher gestrecket, ward durch einen unvermutlichen Abzug die schon fest-gestellte Eroberung zu Wasser. Besihe Not. Lab. *c)* und Megiserum *d)*, welcher letztere diese Begebniß dem 1435 Jahr beygezehlet.

Im Jahr 1458 war Adlsberg wieder in den Händen deß Grafen von Cylli. Besihe Manuscr. Schönleb. *e)*

Im Jahr 1463 bekleidete die Adlsbergische Hauptmanns-Stelle Herr Georg von Tschernembl, deß Römischen Keysers Rath und Hauptmann zu Adelsberg und am Carst. *f)*

Als der Venetianische Krieg zwischen Keyser Maximilian und gedachter Republique in völlige Flammen ausgebrochen und allenthalben in voller Glut auflo-derte, langte in diesen Landen Antonius Contarenus, ein Venetianischer von Adel, welcher eine Schiffs-Flotte commandirte, an, bemächtigte sich neben vielen andren am Carst und Poig gelegenen Schlöffern und Herrschafften auch Adelsbergs, welches sich gantz und gar keines solchen feindlichen Einfalls versehen und eher deß Himmels Einfall, als eine solche Eroberung sich eingebildet. Jedoch blieb es nicht lange in den Venetianischen Leuen-Klauen stecken, als welchen der Sieg-belorberte Adler bald wieder sein gehöriges Adlersberg, oder Adelsberg entrissen, wie hievon weitere Nachricht zu finden bey Sigmund von Bircken *g)* und Megiser. *h)* wie auch in Not. Prov. *i)*

Venetianer erobern Adlsberg.

Das 1511 Jahr zehlte zween verschiedene Hauptleute, deren erster Herr Christoph Graf von Frangepan von Keyser Maximilian glorwürdigsten Andenckens den 24ten Februarii 1511ten Jahrs zu einem Commissario, neben noch mehr Andren, wegen der Friaulischen, Isterreichischen und Carstnerischen Grentz-Strittigkeiten ernennet worden. *k)* Der andre Hauptmann zu Adlsberg, mit Namen Bernhardus Rannacher ward eben in diesem erstgemeldetem Jahr von höchstgedachter Keyserl. Majestet neben noch mehr andren Commissarien auf Görtz geschickt, um mit dem daselbst versammleten Adel einige erfoderte Freyheiten abzuhandlen. Welches geschehen am Charfreytag deß 1511 Jahrs. *l)*

Etliche Hauptmänner zu Adelsberg so ehedessen zu wigtigen Commissionen vom Keyser gebraucht worden.

Türcken-Einfall zu Adlsberg.

Türckischer Einfall.

Wir können auch diese Herrschafften Adelsberg als einen Wut- und Mord-Spiegel der grimmigen Ottomannischen Waffen vorstellen, indeme diese Raubgierige Feinde im Jahr 1559 aus Bosnia mit Zuziehung deß Malkozhbeeg und anderer Sangiaken 16000 starck in Crain eingefallen, als eine schnelle Flut über die Grentzen eingerauschet um Adlsberg herum alles und jedes in den Rauch gen Himmel geschickt, die Haabseligkeiten und Güter entwendet, die Mannschafft und Einwohner zum Theil mit ihrem blutdürstendem Säbel zu Bodem gehauen, zum Theil aber in die unerträglichste

a) Pallad. P. I. Libr. 8. Fol. 370.
b) Vid. Manuscr. Freyd.
c) Not. Lab.
d) Megiser Fol. 1111.
e) Manuscr. Schonleb
f) Not. Prov.
g) Sigmund von Birken. Fol. 1247.
h) Megiserus Fol. 1277.
i) Not. Provinc.
k) Not. Provinc.
l) Manuscr. Oberb.

Dienstbarkeit hingeschleppet, *a*) womit dieser unmenschliche Menschen-Feind sich noch nicht vergnüget, sondern das darauf folgende 1560 Jahr, um Liechtmeß nochmaln diese Herrschafft überfallen und das, was die vorige Wüt noch übrig gelassen durch Feuer, Raub, Mord und Gefangenschafft völlig verheeret hat. *b*)

Im 1564 Jahr an eben dem Liechtmeß-Fest-Tage überfiel dieses grausame Ungewitter nochmaln diese Herrschafft und ward das Wenige, so sich wieder erholt hatte, völlig zu Grunde gerichtet. *c*)

Im Jahr 1596 bediente die Hauptmanns-Stelle zu Adlsberg Herr Innocentius Moskhean zu Thurn am Hart, Pfandherr der Herrschafft Tiffer, welcher dabey auch Fürstl. Durchl. Ober-Proviand-Meister an denen Croatischen Grentzen war. *d*)

Im Jahr 1615 im Christ-Monat legte sich die Crainerische Ritterschafft um Adlsberg in das Feld; angesehn das Gerücht etwas besorgliches von denen Venetianischen Waffen ausstreuete, und ward damals durch Herrn Balthasar von Scheyr diese zu Felde ligende und für ihr Vaterland und Lands-Fürsten streitende Ritterschafft commandirt. *e*)

Vormalige Besitzer der Herrschafft Adlsberg.

Was die bereits vorhin angeregte Besitzer dieser Herrschafft noch ferner anlanget, ist selbige bald diesem, bald jenem zugeeignet worden. So man in dem Alterthum und Geschicht-Büchern nachforschet, findet man, daß ehmaln ein fürnehmes Geschlecht geblühet, die den Namen der Herrn von Adelsberg geführet, und ohnzweiffentlich Besitzer dieser Herrschafft gewesen. So bemerckt auch Lazius, *f*) daß Eine von Adlsberg aus Ysterreich, (welches jetzt soviel gesagt als an der Poygkh oder in Ysterreich, oder aber an dem Karst, wie man insgemein allhie redet) Hermann dieses Namens den Dritten, Grafen zu Cylli geheirathet. Doch ist heut zu Tage dieser ehmaln so weltberühmte und ruhmblühende Stamm gäntzlich so gar verwelcket, daß jetzo nicht mehr der geringste Sproß dieses Namens oder Stammes zu finden.

Geschlecht der Herrn von Adelsberg.

Es legen auch die Jahr-Bücher bey Untersuchung dar, daß die Herren von Tschernembl durch Beyhülffe deß Patriarchens von Aglarn einstens Besitzer dieser Herrschafft gewesen, welchen Etliche auch einen Freyherrn von Mannesis zugesellen; biß endlich diß Adelsberg Cammeralisch oder Landsfürstlich worden, da es dann biß jetzo noch ein Pfand-Schilling benamset wird.

Von der Landsfürstlichen Regierung ist es an das Fürstl. Eggenbergische Haus gekommen, biß es endlich vor wenigen Jahren Fürst Johann Weickhard von Auersberg seel. Gedächtniß mit seinen andren Herrschafften vermehret und an sich gebracht, von welchem es dessen ältester Herr Sohn Herr Ferdinand Fürst von Auersberg erblich überkommen und annoch besitzet.

Wer jetzo Adelsberg in Besitz hat.

a) Not. Prov.
b) Not. Prov. & Labac.
c) Not. Prov.
d) Manuscr. de Rebenn.
e) Not. Prov.
f) Laz. p. m. 230.

Ainödt.

Inhalt.

Unfüglicher Nam dess Schlosses Ainödt. Wo das Schloss Ainödt gelegen. Erste Erbauer dess Schlosses und dessen Ursach. Weitere Ausbauung dess jetzigen Schlosses. Ruhmgerücht dieses Schlosses. Schloss-Beschreibung. Vogelhaus. Schöne Zimmer. Trefflicher Echo zu Ainödt. Schöner Garten. Tieffer Keller und grosse Fässer. Prächtiger Marstall. Brüche und Mühlen. Unvergleichliche Lust dieses Orts. Mayrhof Wagengschiess. Berg-Quell. Brunnen von besondrer Anmut. Aufgeführter Berg-Weg. Agat-Steine hieselbst. Schöne Agat-Büt auf dem Berg zu finden. Pfarrkirche dess

H. Erasmi zu Ainöd. Denckmal der Ermordung dess letzten Herrn von Laas oder Lasers.

Unfüglicher Nam deß Schlosses Ainöd.

Dieses Pracht-herrliche neue Schloß wird mit Unrecht Ainödt betitelt, indem es ein solches Pracht-Gebäu, so gantz und gar mit keiner Einöd nichts gemein, sondern wegen seines trefflichen Gebänes in gantz Crain für andren allen prangen kann. Doch scheint es seinen gantz unfüglichen Namen von dem nah-gelegenem altem Schloß Ainöd entlehnt und in vergangenem Jahr-Hundert erborgt zu haben, als welches an dem Fluß Gurck gleich an der andren Seiten sich zeiget. Wovon bald hernach die Beschreibung erfolgen soll.

Wo das Schloß Ainodt gelegen.

Dieses herrliche Schloß nun, welches der Crainer mit dem Namen Soteska benennet, ligt im Untern-Crain an dem edlen und Fisch- bereicherten Fluß Gurck, von Laybach sieben, von Tschernembl drei Meilen entfernet, und zwar auf der zwischen jetztbenannten Städten gebahnten Landstrassen. Man zehlt von hier aus biß zu dem Marckt und Schloß Seisenberg eine, biß Rudolphswerth anderthalbe Meil, und biß zu dem Landbekandten Warm-Bad Töplitz eine halbe Stunde.

Erste Erbauer deß Schlosses und dessen Ursach.

Den ersten Grund zu diesem nunmehro wunderns-werthen Schloß haben die Herren von Scheyr gelegt. Dann als sie gesehen, wie eine anmutige Orts-Gelegenheit sich auf dieser Seiten deß Flusses Gurck zeigte, welche mit ihrer Ebne und andren vielfältigen Bequemlichkeiten zu einem Lust-Gebäu trefflichen Appetit und Lust erregte, und daß das Schloß Alt-Ainöd durch Graf Hermann von Cylli (wie bey Alt-Ainöd gemeldet wird), zerstöret worden, haben sie mit Verlassung deß unbequemen Schlosses Alt-Ainöd, dieses zu ihrem Wohn-Ort erwehlet, die erste Mauren aufgeführt, mit Thürnen befestigt und nach und nach immer verbessert, biß es durch gantz Crain den Namen eines wolversehenen Schlosses führen kunnte. Nachmals erbte es an die Grafen und Herren von Gallenberg. Da dann der jetzige Herr Besitzer Ihr Excell. Herr Georg Sigmund Graf und Herr von Gallenberg, Lands-Verweser und Verwalter in Crain, das vormals erbaute fast völlig abgebrochen, allwo aus dem alten Staube ein neuer Phœnix herfür gekommen, welcher an Kostbarkeit und klugen Bau-Erfindungen es dem vorigen so weit als der helle Tag einer dunckten Nacht bevorgethan und kann das gantze Land fast kein schöners Gebäu zeigen.

Weitere Ausbauung deß jetzigen Schlosses.

Ruhmgerücht dieses Schlosses.

Schloß-Beschreibung.

Ein Vier-Eck bezeichnet die Auffführung, da jedes Eck überdas ein starcker Thurn zieret und beschützet. Der Eingang ist ingleichen einem Thurn nicht ungleich, wodurch man in das Schloß die Einkehr findet, und oben auf über dem Thor das Gräfl. Gallenbergische und Schrotenbachische Wappen aus weissem Marmel preiß-künstlich ausgearbeitet zu sehen, anbey auch über dem Thor eine neu-gebauete Capell, so dem heiligen Georgio gewidmet, zu betrachten.

Siehe die Figur Nr. 113.

Der innere Schloß-Hof theilet sich in zween Theile, deren erster ein im Vier-Eck angelegtes, Lust-bereichertes und Blumen-erfülltes Gärtlein, der andere aber einen grossen viereckichten Platz darleget; in dem Mittel aber deß Gartens und Platzes ein Vogelhaus erbauet, welches wegen Anmut der darinnen eingeschlossenen Vögel verschiedenes Gesangs und Farben alle andre Lustbarkeiten übertrifft. Sonst sind auch die künstlich-erbaute Stiegen, grosse Gänge oder Gallerien, sonderlich die unterste, als aus welcher man in die netterbaute Capelle gehen kan, zu bewundren, wobey ich auch dieses nicht unangezeigt zu lassen gedencke, daß man von verschiedenen Zimmern in die Capelle sehen und die darinn gehaltene Messe mit anhören kann.

Vogelhaus.

Schöne Zimmer.

Uber dieses alles befindet sich auch ein Sala terrena oder Saal, welcher die im Sommer plagende Hitze ableschet und die abgemüdete und ermattete Glieder wieder erfrischet. So sind auch viel andre Zimmer mit Mahlereyen und andren Künstlichkeiten bereichert. Unter welchen am meisten die in ihren alten Kleidungen, in Lebens-Grösse abgeschilderte Gallenbergische Helden-Ahnen zu bewundren. Ja, damit auch das Ohr bey diesen Augen-Vergnügungen einige Anmut geniessen könne, ist merckwürdig, daß, so man aus einem Thurn-Fenster auf der Seiten gegen dem Wasser, das ist ober dem Garten gegen dem übergelegenem Thurn schreyet, oder etwas laut redet, ein sechsfacher Eccho gegenhallet und mit

Trefflicher Eccho zu Ainöd.

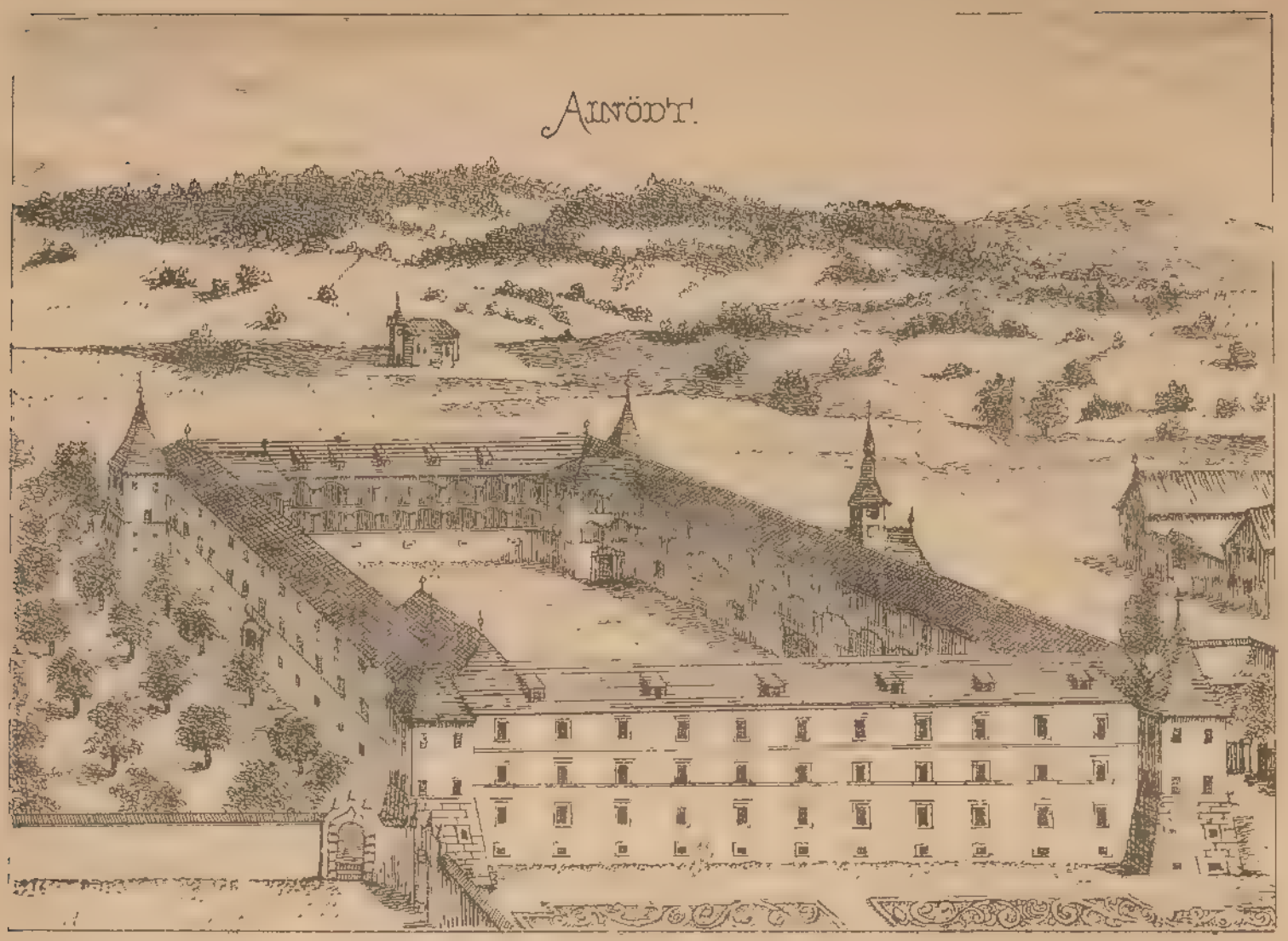

seinem Lust-reichen deutlichen Wortgelall die Ohren belustiget.

Schöner Garten.

Bey deß Schlosses Ausgang äussert sich ein Blumen- und einen Stein-Wurff davon ein schöner und gar grosser Frucht-Garten, gleichwie auch um das Schloß herum noch andre Obst-bereicherte Baum-Gärten, worinnen manche Indianische Baum-Seltenheiten, als die Vexier-Castaneen, Saltzbäume und andre dergleichen befindlich.

Siehe daß grosse Kupffer Nr. 432.

Tieffe Keller und grosse Fässer.

Unter dem Schloß sind tieffe und zierlich-gewölbte Keller, darinnen so grosse Fässer, als fast in Crain nirgend anzutreffen, ligen.

Prächtiger Marstall

Allernechst bey dem Schloß ist erst in dem 1686sten Jahr ein überaus prächtiger und grosser Pferd-Stall erbauet, dergleichen in Crain gantz nicht, in andren Ländern aber wenig anzutreffen seyn werden und sind die aus Stein gehauene und zum Roß-Futter best-bereitete Bahrn oder Krippen wunderſam.

Brücke und

Unten an dem Fluß Gurck stehet ein lustiges Fischer-Haus. So geht auch über den Fluß gleich unterhalb deß Schlosses eine höltzerne Brücke, welche sich an einer dreyfachen Mauer endigt, darzwischen auf beyden Seiten der Weg oder die Land-Strasse gehet. Auf der Brücken ist eine

Mühlen.

schöne grosse und wolgemauerte Getreid-Mühl nebst einer Seg- oder Schneid-Mühl aufgeführt, darauf noch oben auf ein Lust-Haus gesetzet.

Nicht weniger pranget auch das andre Theil deß Flusses Gurck mit einer schönen fest-gemaurten und erst in besagtem Jahr neulich verfertigten Mühlen.

Unferrn hievon ist eine Ziegel-Hütte, welche einen trefflichen schwartzen Marmel-Bruch zum nützlichen Nachbarn hat.

Unvergleichliche Lust dieses Orts.

Sonsten ist das Schloß mit allen ersinnlichen und natürlichen Lustbarkeiten, die ein vergnügliches Land-Leben Wunsch-beseeligen können, umringt. Die bund-geblümte Wiesen und Matten, die Trauben-schwangere Weinstöcke, die mit allerhand lieblich singenden Vögeln angehäuffte Wälder, der von Fischen wimmlende Fluß Gurck wetteyfren miteinander zu behaupten, daß man keine vergnüglichere Wohnung schier finden möge.

Mayrhof Wagen-gschieß.

Wir begeben uns aber ein wenig von dem Schloß hinweg und beobachten den über dem Schloß auf einem hohen Berge erbauten Meyerhof Wagengschieß, auf Crainerisch Kulave Sella genannt.

Berg-Quelle.

Auf diesem nun ziemlich hohen, und weit um sich greiffenden Berge ist nicht mehr als eine Quelle zu finden und selbige unferrn von gedachtem Mayrhofe zu öberst

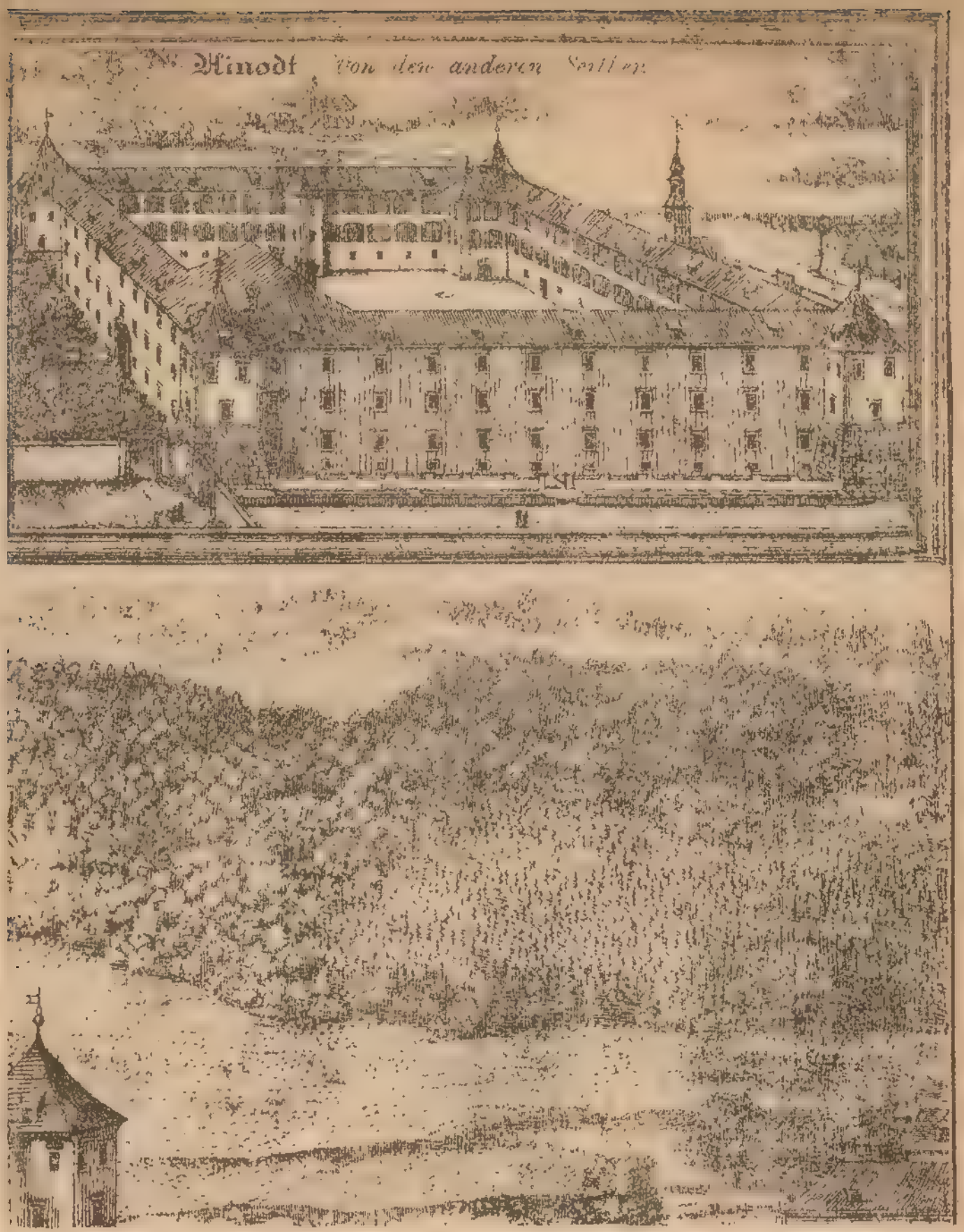
N. Minodt von der anderen Seiten

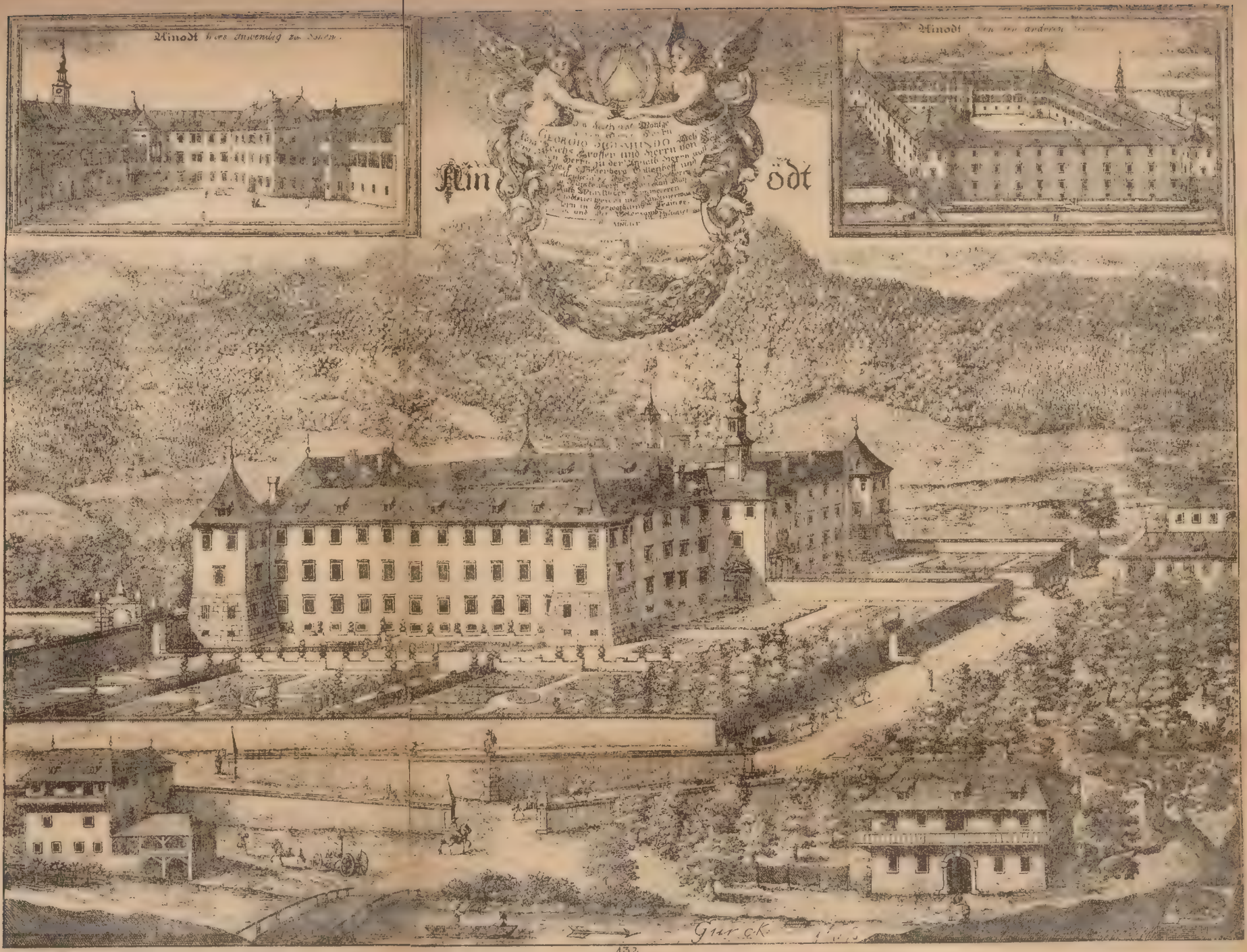
Minodt
Minodt
Min ödt

auf dem Berge, jedoch aber in dem Walde. Und zwar weist sich solche als ein Loch, so eines Kessels Rundung vorbildet, eines guten Musqueten-schusses breit, anbey auch ziemlich tieff. In der Tieffe deß Berges aber, da ein schöner begraßter und ebner Boden, sind zween Quellen-Brunnen zu finden, deren einer denen umherwohnenden Leuten, der andre aber dem daselbst weidendem Vieh dienet. Luft-verwunderlich ist es im Sommer, wie allerley Arten Vögel diese Brunnen umgeben und mit ihrem Gesang und Lustgethöne diese schöne Gegend noch erfreulicher machen, angesehn, daß sie sonst auf dem Berge keine andre Quelle finden und also alle miteinander ihre Einkehr, um den Durst zu leschen, hieselbst nehmen müssen.

Brunnen von besonderer Anmut.

Damit man nun zu diesem Berg-Mayr-Hofe desto besser gelangen möge, ist vor ungefähr dritthalb Jahren ein überaus gelegener Weg von unten biß oben auf, sowol zum reiten als fahren aufgeführt worden. Bey fleissiger Nachsuchung kann man auch auf diesem Berge Agatsteine finden, wie ich solches mit meiner eignen Erfahrung bekräfftigen kann; anerwogen, daß ich* vergangenes Jahr ein ziemliches Stück von der schönsten Agat-Blüt gefunden habe.

Aufgeführter Berg-Weg.

Agat-Steine hieselbst.

Schöne Agat Blüt auf dem Berg zu finden.

Wir kehren aber wieder zurück zum Schloß, von welchem zwey biß drey Musqueten-Schuß weit die Pfarrkirche deß heiligen Erasmi entfernet, so der Herrschafft Ainöd zuständig und daher auch die ledige Pfarrherrn-Stelle von dieser Herrschafft ersetzt wird.

Pfarrkirche deß heiligen Erasmi zu Ainöd.

Unweit von dem Schloß gegen Seisenberg zu, auf der Strassen, endecket man einen grossen Steinhauffen, welcher bemercket, daß hierunter der letzte Herr von Laas oder Laafer auf dieser Stelle von den Bauren todt geschlagen, mit seinem Namen und Stammen erstorben und begraben lige.

Denkmal der Ermordung deß Herrn von Laas oder Lasers.

Alt-Ainödt.

Inhalt.

Namen dess Schlosses Alt-Einöd woher? Gelegenheit und Beschreibung dess Schlosses. Felsen-Gefängnisse in Alt-Einöd. Wie diss Schloss die Türken nennen. Wer es zerstöhrt. Besitzer dess Schlosses Alt-Einödt. Herren von Scheier. Wem es heut gehört.

Namen deß Schlosses Alt-Einöd woher?

Unsere Alphabetische Städte und Oerter Benennung führet uns in der Ordnung zu der Festung oder altem Schloß Ainöd, so heut zu Tag Alt-Ainödt oder auf Crainerisch Stara Soteska benamset wird. Es scheinet den Teutschen Namen erzeuget zu haben von deß Orts Gelegenheit, sintemal es daherum eine rechte Einöde war mit eitel hohem Gebirge und unwegsamen Wäldern umzingelt, eine warhaffte Wildniß vorstellend, welche von umligenden Häusern und Lust-lächlenden Baufeldern gäntzlich leer und dieser Vergnüglichkeit beraubt.

Sihe die Figur Nr. 114.

Es ligt sonst dieses Schloß im Mittel-Crain an dem Fluß Gurck, unweit von dem neuen Schloß Einöd, auf einem ziemlich hohen felsichten und mit Gebüsch und Bäumen bewachsenen Berge, mit unglaublich-festen und fast unzerbrechlichen Mauren eingefangen und rund umher mit starcken Thürnen auf das Beste umgeben. Das Schloß ist an sich selbst dreyfach ineinander gebauet gewesen und zeigen die annoch sichtbare Mauren und Festungs-Trümmer, wie prächtig ehmaln und wol verwahrt dieses jetzt zerstörte Schloß gepranget. Über alles andere sind die in den härtesten Felsen eingehauene Gefängnisse Bewundrens würdig, in welchen vor diesem die gefangene Türcken einquartirt worden. Die dann wegen der schlechten Bewirthung und unaufgeräumten Zimmer ziemlich diese Festung gefürchtet und gescheuet, auch darum dieselbe mit einem besondren Namen, Seleni Grad. das ist grün Schloß, beleget. Welches Namens

Gelegenheit und Beschreibung deß Schlosses.

Felsen-Gefängnisse in Alt Einöd.

Wie diß Schloß die Türken nennen.

wegen diese Festung biß auf den heutigen Tag bey denen Türcken bekandt.

Wer es zerstöhrt.

Ungeachtet aber daß dieses Schloß auf das beste gegen einem Anfall versehen, hat jedoch im 1458 Jahr Graf Hermann von Cylli es erobert und zerstört. *a)*

Besitzer deß Schlosses Alt Einöd.

Dieses bißher beschriebene und beschriene Schloß war ehmals das Stammhaus der Herren von Ainöd, als deren Gedächtniß noch hin und wieder in denen Geschicht-Büchern grünet und nach deren Absterben unsterblich lebet. Von welchem Stammen auf einmal zween Brüder, als Herr Rudolph und Herr Ulrich von Ainödt im Jahr 1231 das Schloß im Besitz

Herren von Ainod.

gehabt und im 1307 Jahr Herr Heinrich Grimschitsch im gedachten Schloß Eine von Ainöd geehlichet. *b)* Nachdem aber der Ainödische Stamm und Namen abgestorben, haben es die Herren von Scheyr bekommen, die es biß in das vergangene Seculum oder Jahr Hundert behauptet, von denen es bey Anfange dieses Seculi auf die Grafen und Herren von Gallenberg durch Heirath gefallen. Bey welchem Stamm es noch biß auf den heutigen Tag stehet und Ihro Excell. dem Herrn Grafen Georg Sigmund, Grafen und Herrn von Gallenberg, Lands-Verwaltern in Crain, gehorsamt.

Herren von Scheier.

Wem es heut gehört.

a) Manuser Thomas

b) Collectan. mea.

Alben.

Inhalt.

Alben, woher es den Namen, und wie es bey den Römern genennet. Albens Gelegenheit. Nahrung der Einwohner. Zoll zu Alben. Merckwürdige Geschicht. Unzüchtiger Eil-Ritt zum Tode. Besitzer dess Marckts Alben. Herren von Alben.

Alben, wo her es den Namen und wie es bey den Römern genennet

Marckt Alben, Crainerisch Planina genannt, ist von den Römern, Alpes Julici. auch Ad pirum. Summæ Alpes genennet worden, wie solches Schönleben bezeugt. *a)* Megiserus *b)* aber mut masset, es haben diesen Ort die Römer für Albia geachtet. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist höchst ver muthlich, es habe der Marckt Alben seinen Namen von denen umligenden Alben oder Alp-Gebirge entlehnet. Er ligt aber im innern Viertheil Crains zwischen der Haupt-Stadt Laybach und Stadt Triest, auf der Land-Strassen, und zwar von jener fünff Meilen, von dieser aber sieben und von Adlsberg eine.

Albens Gelegenheit

Sihe die Figur Nr. 116.

Dieser Marckt ist zwar mit Mauren nicht eingefangen; doch hat, was hier die Kunst unterlassen, die Natur ersetzet, indem dieser Marckt in dem Grunde erbauet, und rund als ein Kessel umher mit hohem Gebirge, grossen Wäldern und düstern Wildnissen eingefangen.

Ungeachtet dessen sind darinn noch schöne gemaurte Häuser befindlich, deren schönstes einem Herrn Märckovitsch zustehet, mit welchem schönen Hause auch noch zwey im Grunde ligende Schlösser zu benennen. Baufelder sind hier herum ziemlich wenig zu finden, im Gegentheil aber desto mehrere Wälder und nähren sich die Einwohner meistentheils von der Viehzucht und der Land-Strassen; sintemal sie nicht allein allerley Gehölz, sondern auch verschiedene Kauffmanns-Güter auf Triest und auf das Meer und von Triest auf Ober-Laybach führen, Weßwegen auch dieser Marckt mit einem Zoll oder Auf-schlags-Amt belegt worden. Welches in dem 1409 Jahr einem Herrn von Gallenberg versetzt, wie in dem Gallenbergischen Stam-Register *c)* zu sehen: Anno 1409. Dominica post Bartholomæi. fatentur Heinricus & Meinhardus Palatini Carinthiæ, Comites Goritiæ & Tyrolis, quòd debitores sint, Domino Osterberger de Gallenberg, Burggravio in Hossberg, ejusque septem filiis & filiabus mille florenos boni ponderis Ducatorum. pro quibus illi oppignoràrunt telonium in Alben ut pro annuo censu defalcarentur 100. floreni, de residuo rationem redderent Subscriptio est: Ich Osterberger von Gallenberg, der Zeit meines Herrn von Cylli Hoffmeister. Rogati Testes: Ludovicus Sachs, Hermannus Säffnar, Hermannus de Turri è

Nahrung der Einwohner.

Zoll zu Alben.

a) Schenleben in Appar. Carniol. fol. 86. & 101.
b) Hier. Megiser Fol. 91.
c) Genealogia Gallenbergica Fol 20

Superiori Cilea. & Henricus Judex Ciliensis.

In Teutscher Sprach könnten diese Lateinische Zeilen also lauten: „Im Jahr 1409, am Sonntag nach Bartholomæi, bekennen Heinrich und Meinhard, Pfaltzgrafen in Kärndten, Grafen zu Görtz und in Tyrol, daß sie Herrn Osterbergern von Gallenberg, Burggrafen in Hoßberg und dessen sieben Söhnen und Töchtern schuldig seyen 1000 Gulden Ducaten Gewigts, an welcher stat sie ihnen den Zoll in Alben versetzt, davon sie jährlich 100 Gulden Zinß abkürtzen, von dem übrigen aber Rechnung ablegen sollten. Die Unterschrifft ist: Ich Osterberger von Gallenberg, der Zeit meines Herrn von Zylli Hoffmeister. Die erbetene Zeugen: Ludwig Sachs, Hermann Säffnar, Hermann von Thurn aus Ober-Zylli und Heinrich Richter zu Zilly."

Merckwürdige Geschicht.

Unferrn Alben hat sich eine merckwürdige Geschicht zugetragen, die ich unbemerckt nicht vorbey gehen kann. Als im Jahr 1518 Herr Erasmus Rauber, damahln in dem Schloß Kleinhäußl eine Viertheil Stunde von Alben gelegen, wohnhafft, in eine ziemlich-wolgestallte Bäurinn, so einem Müller verehlichet war, sich verliebt hatte, derselben auch schon öffters nachgestellet und sein unziemliches Begehren ihr eröffnet, nichts aber als abschlägige Antwort erhalten können, hat er es biß auf nechstfolgende Gelegenheit verspart. Es ging diese von Zucht gar edle Bäurinn auf S. Margarethen-Tag, welcher dieses Jahr auf den 11. Julii fiel, auf den Jahrmarckt zu Alben, und nachdem sie in der Ruckkehr begriffen und etwan 200 Schritt von dem Marckt entfernet war, ritte ihr Herr Rauber eilends nach, und da er sie fast erreicht hatte, wagte das Pferd einen Satz, nach welchem es sich in die Höhe lehnte; In welcher Zeit ihm sein kleiner Degen oder Dolch aus der Scheiden gefahren, deme er zur Erden gefolgt, in denselbigen geffallen, das Hertz zerstossen und alsobald Stein-todt ligen blieben. Da ihme dann zum Denckmal auf eben selbigem Ort, da er seinen Geist ausgeblasen, ein Gebäu so halb auf der Straffen zwischen Alben und Haasberg, ungefähr 200 Schritte von Alben und halb auf deß Herrn Märckovitsch Acker aufgerichtet, sein Wappen hinein gehenckt und diese Auffschrifft beygethan worden. Anno M. D. XVIII. XI. Julii horà post meridiem III. hoc in loco obiit, nobilis Vir, Erasmus Rauber, cujus anima requiescat in pace! Zu Teutsch: Im Jahr 1518. den 11. Heumonats-Tag, um drey Uhr Nachmittag ist hier verschieden der Edle Herr Erasmus Rauber, dessen Seele in Frieden ruhen möge!

Unzuchtiger Eil Ritt zum Tode

Endlich schreiten wir auch zu den Besitzern deß Marckts Alben. Es blühete vor drey- und einem halben Jahr-Hundert in Crain ein Geschlecht, die Herren von Alben beygenamt, welche diesen Marckt besessen und hat Herr Ortolphus von Auersberg, Herrn Ulrichs von Alben Tochter Catharinam geehlicht. *a)*

Besitzer deß Marckts Alben.

Herren von Alben.

Nach dieses Geschlechts Absterben ist es denen Grafen von Görtz in die Hände kommen und von diesen auf die Herren Haller.

Nunmehro aber besitzt solchen Marckt Ihre Fürstl. Gnaden Herr Johann Seyfried Fürst von Eggenberg ꝛc. ꝛc. Landshauptmann in Crain ꝛc.

a) Lz. Tig. p. 211.

Altenburg.

Inhalt.

Gelegenheit und Fruchtbarkeit dess Schlosses Altenburg. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Herren von Obritschen. Erasmus von Obritschen ändert sein minderjähriges Ehe-Versprechen. Kommt um in einer Schlacht mit den Türcken.

Altenburg kommt an Herrn Bartholomæum Valvasor. Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

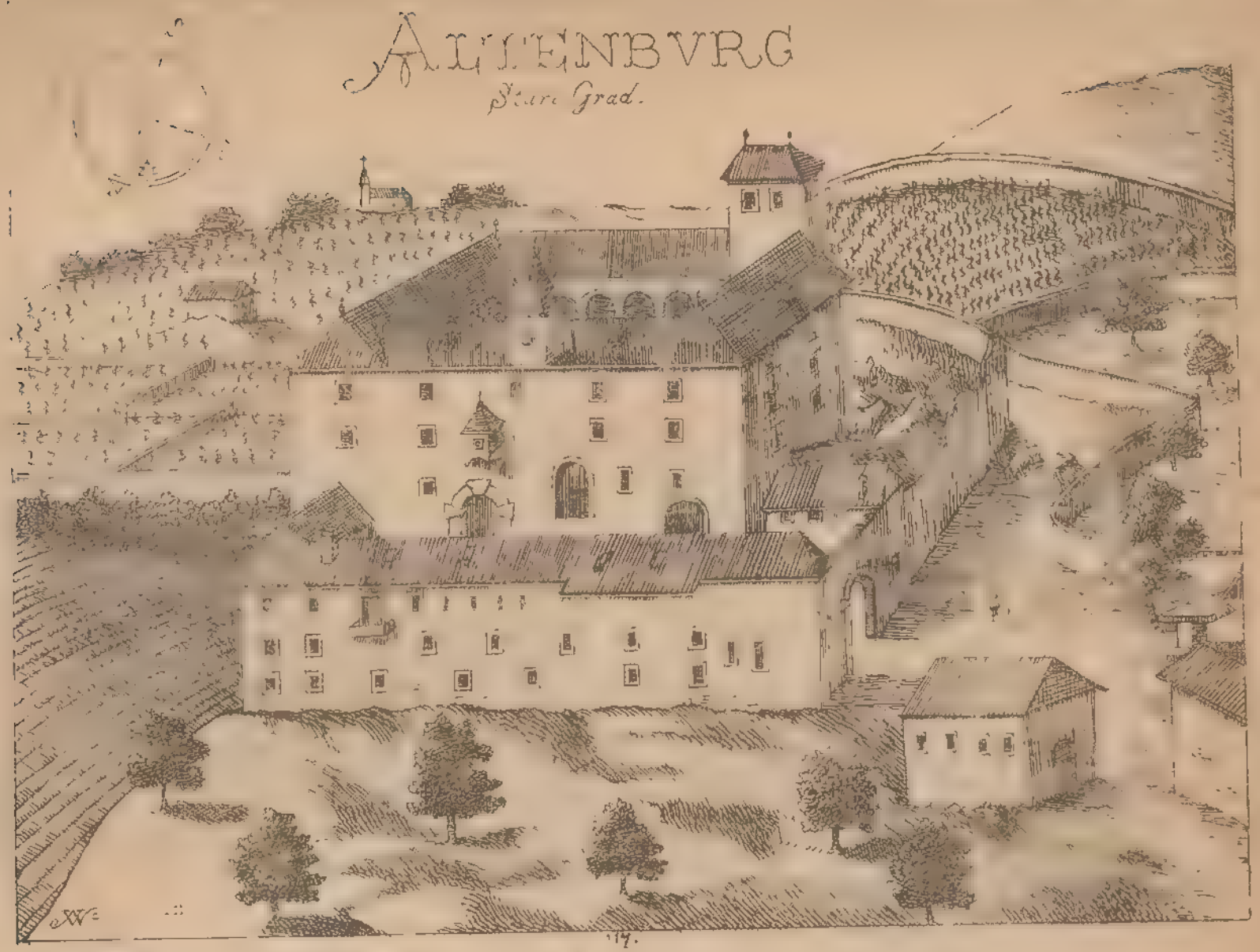

Gelegenheit und Fruchtbarkeit deß Schlosses Altenburg.

Siehe die Figur. Nr. 117.

Das Schloß Altenburg (Crainerisch Starigrad) ligt in dem untern Viertheil, eine Meil von der Stadt Rudolphswerth und acht von der Haupt-Stadt Laybach. Es ligt auf einer ziemlichen Anhöhe und gehet man durch zwey Thor hinein, ist auch ziemlich fest gebauet. Der Weingarten, welcher da befindlich, ist preißwürdigst, das Obst, welches die umligende Bäume tragen, wolgeschmackt, und der, eine viertheil Stunde davon vorbeyrauschende Fluß Gurck höchst-schätzbar.

Vormahlige Besitzer dieses Schlosses.

Es war dieses Schloß vordessen ein Stamm-Haus der berühmten Grafen von Altenburg nach Bezeugung Schönlebens, *a)* welcher anbey bemerckt, daß Georg Graf von Altenburg eine Wittib von Auersberg im 1430 Jahr geehlichet. Von diesem Grafen ist das Schloß auf die Herren von Obritschen gerathen, welche sich auch alle davon geschrieben. Da sich dann unter Andren zugetragen, daß der Herr Erasmus von Obritschen sich in seiner Minderjährigkeit bey gewisser Verpflichtung und Straffe verbunden, Herrn Hans Scharpfen Tochter zu heirathen: nachmahln aber, da er zu vogtbaren Jahren gelanget, dieses sein Versprechen geändert und von König Maximilan Anno 1508 von aller Straffe losgesprochen worden. Welcher dann auch Besitzer dieses Schlosses Altenburg gewesen, den auch die Crainerische Ritterschafft im Jahr 1534 zu einem Kriegs-Rath bey denen höchst verderblichen Kriegs-Läufften ernennet, da er denn endlich den Türcken-Säbel kosten müssen, der ihm in einer Schlacht sein Leben geraubet. *b)*

Herren von Obritschen

Crainus von Obritschen ändert sein minderjähriges Ge Versprechen.

Kommt um in einer Schlacht mit den Türcken

Nachdem endlich Herr Christoph von Obritschen, der letzte dieses Namens und Stammes, um das Jahr 1615, durch den Tod entseelt worden, hat sich seine Erbschafft in 60 Theil getheilet und ist das Schloß Altenburg auf Herrn Bartholomee Valvasor, meinen Herrn Vatern seel. gefallen, der es hernach einem Herrn Mathesitsch verkaufft. Anjetzo aber besitzt solches Herr Frantz Albrecht von Seethal, als dem es erst für einem Jahr sein Herr Vater, Herr Marx Albrecht von Seethal übergeben.

Altenburg kommt an Herrn Bartholomeo Valvasor.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

a) In Genealog. Gallenberg Fol. 61 & in Geneal Auersberg. fol. 17

b) MS. Original.

118

Altenlack.

Inhalt.

Namen dess Schlosses Altenlack, woher. Gelegenheit desselben. Pfarrkirche daselbst. Besitzer dieses Schlosses: Die Herren Raspen, Papler, Petschacher, Seerlichi, von Sigersdorff, Lukantschitsch.

Nam. deß Schlosses Altenlack, woher.

Das Schloß Altenlack wird auf Crainerisch Staraloka betitelt und kann man nicht eigendlich wissen, woher es seinen Namen erborget. Einige Mutmassungen gehen dahin, es habe diesen Namen von einem Thurn, der, ehe noch die Stadt erbauet, wo jetzt das Schloß, gestanden, entlehnet.

Gelegenheit desselben

Es ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilen, von der Stadt Bischoffs-Lack aber eine viertheil Stunde, in einem ebnen Grunde und hat einen Teich oder Wasser-Graben herum, der ziemlich Fisch-reich, worüber eine saubere Brücken von Holtz gebauet.

Siehe die Figur Nr. 118.

Das Schloß bezeuget mit seiner alten Bau-Art, daß es dem Alterthum gar nahe verschwägert; jedoch ist der Boden umher sehr lustig, welches die schöne Gärten, Obst-reiche Bäume und grünende Bau-felder beweisen; Allernechst bey dem Schloß steht die Pfarr-Kirche.

Pfarr-Kirche daselbst.

Dieses ward vormaln denen Lamberg-ischen Gütern beygezehlet, biß im Jahr 1542 Herr Andreas von Lamberg solches Schloß Herrn Wilhelm Raspen verkauffte, dessen Nachfahren sich auch biß jetzo davon schreiben. Von denen Herren Raspen ist es auf die Herren Papler, von diesen wieder auf einen Herrn Petschacher, auf die Herren Seerlichi und Herren von Sigersdorff gewaltzet, biß es endlich für wenig Jahren Herr Gabriel Lukantschitsch auf sich gebracht, von dem es dessen Herr Sohn, Herr Gotthard Lukantschitsch erst vor dem Jahr ererbet hat.

Besitzer dieses Schlosses die Herren Raspen, Papler, Petschacher, Seerlichi, von Sigersdorff, Lukantschitsch.

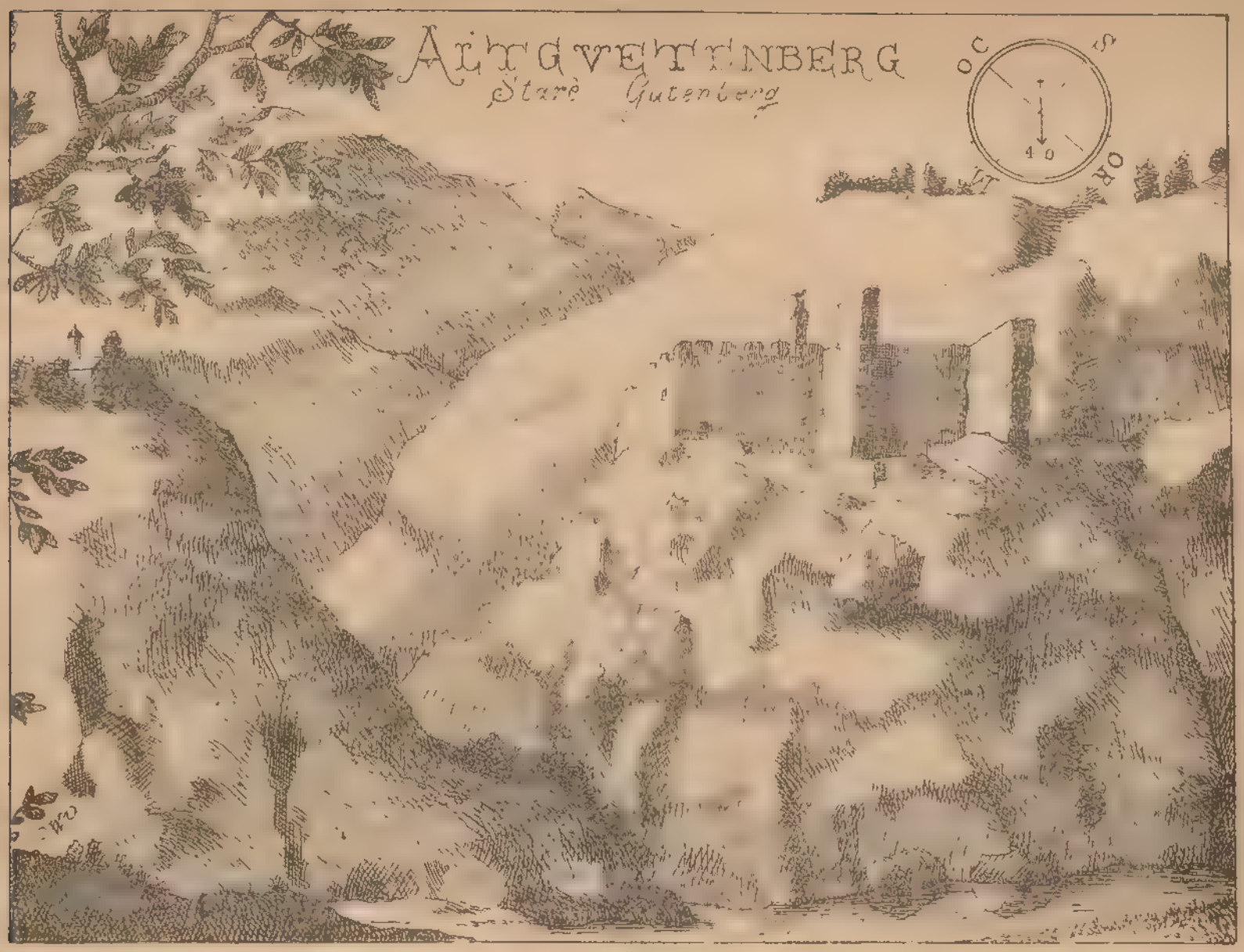

Alt Gutenberg.

Inhalt.

Alt Gutenberg. Hat einen unfüglichen Namen. Gelegenheit desselben. Jetziger Zustand desselben. Besitzer Alt Gutenbergs.

Alt Gutenberg.

Hat einen unfüglichen Namen.

Gelegenheit desselben.

Siehe die Figur Nr 119.

Jetziger Zustand desselben.

Besitzer Alt Gutenberg

Alt Gutenberg ein Schloß, Crainerisch Stare Gutenberg, hat mit höchstem Unfuge diesen Namen erhalten, indeme es keinen guten, sondern blossen Felsen bereicherten, baumlosen Erz und Mineral leeren Berg darstellet. Ist sonst in Ober Crain von der Haupt-Stadt Laybach 6 Meilwegs und dem Marckt Neumärcktl eine halbe Stunde entfernet. War vor diesem ein ziemlich grosses Gebäu, nunmehr aber ist das Meiste zerfallen, indeme selbiges schon lang unbewohnt und die Inhaber dieses Schlosses in dem Marckt Neumärcktl sich meistens aufgehalten.

Gleich unter diesem hohen felsichten Berg-Schloß fleusst das Wasser, die Neumärcktlerische Feistritz beygenannt, vorbey.

Dieses Schloß war ehmaln ein preißbekanntes Stamm-Haus der Herren Gutenberger. Nachdem aber dieses Geschlecht schon längstens beydes aus Crain und aus dem zeitlichen Leben hinweg gezogen, sind in der Besitzung die Herren Zuickl gefolgt, da es nachmaln Herr Carl von Juritsch, als er Zoll und Proviand Meister der Croatischen und Meer Grentzen war, von einem Herrn Zuickl erkaufft, welcher es auf Herrn Heinrich Grafen Paradeisern, Lands Verwaltern in Crain, gebracht, von dem es durch Heirath an Herrn Daniel von Eckh gekommen; Nach dessen Absterben es aber Frauen Renata, einer gebornen Paradeiserin, als seiner Frau Gemahlinn verblieben, die es nachmaln durch Heirath an den Herrn Georg Maximilian Grafen Barbo geliefert, nach dessen Tode aber wiederum in ihren Besitz bekommen und annoch besitzet. Sonst ist auch erweislich, daß es einmal denen Herren von Lamberg zugehört.

Antignana.

Inhalt.

Gelegenheit der Stadt Antignana. Raht-Haus der Stadt Antignana. so allen Beleidigten offen steht. Kirchen und wieviel. Ist mit Weinwachs und Obst trefflich versehn. Wasser-Mangel. Wunderseltsame Wetter-Lichtlein. Neue Art auf das Heirathen zu gehen. Schönes Gratulation-Compliment.

Gelegenheit der Stadt Antignana.

Die Stadt Antignana, Crainerisch Antinjana, an den Venetianischen Grentzen ligt in Ysterreich von der Haupt-Stadt Laybach achtzehen, und von der Stadt Mitterburg eine Meile. Ist auf einen Berge erbauet und mit starcken Ring-Mauren umfangen. Die ziemliche Grösse dieser Stadt beschleusst eine wenige Anzahl der Einwohner, indem viel Häuser wüst und öd stehen. Sie hat nur ein Thor, welches oben auf mit einem gemahlten Keyserl. Adler prauget.

Siehe das Bild Nr. 120

Rahthaus der Stadt Antignana, so allen Beleidigten offen steht

Das Raht-Haus, oder Comun. ist beyder Enden mit etlichen Schwibbögen gemauert und allenthalben offen, damit allen Unrecht-leidenden der Eingang bequem seye. Bey dem Hinein-Tritt entdecket das Gesicht eine Tafel oder Tisch, an welchem sich die Richter und andre, so dem Recht beygethan, setzen, wie sich dann dieser Gebrauch durch das gantze Ysterreich erstreckt.

Kirchen und wieviel.

Vier Kirchen bezieren die Stadt, darunter die Pfarrkirchen dem heiligen Simoni und Judæ. die andre dem heiligen Antonio, die dritte Unsrer Lieben Frauen, die vierdte S. Johanni dem Tauffer gewidmet, denen annoch die gleich vor der Stadt ligende und dem heiligen Antonio von Padua zu Ehren neulich noch aufgerichtete Kirche beyzuzehlen. Der Kirch-Tag oder Jahrmarckt fällt auf den Fest-Tag der beyden heiligen Apostel Simonis und Judæ.

Ist mit Wein wachs und Obst trefflich versehn.

Die Stadt hat wenig Gehöltz oder Wälder, doch wird solcher Mangel durch das treffliche Wein-Gebirge und edles Obst, als: Nüsse, Kirschen, Pfirsich, Feigen und Aepffel, deren der gröste Theil, ersetzet. Die Fürstliche Wein-Keller und

Getreid-Kasten, worein man das Getreid und den Wein, so der umligende Zehende und andre Gefälle zinsen, sammlet, sind in der Stadt.

Denen Burgern ist zugelassen, biß auf S. Georgen-Tag den Wein bey Maasen und Viertheiln auszuzapffen: nachmaln ist es verboten und wird alsdann der Fürstliche Wein-Keller geöffnet und ausgeschenckt.

Wasser-Mangel.

Zu Zeiten leidet diese Stadt einen ziemlichen Maingel an gutem und frischem Wasser, anerwogen in der gantzen Stadt kein Brunn oder Cistern, ausgenommen die in dem Casamarischen Hause eine eintzige befindliche Cistern, die aber für jetztgedachte Wohnung kaum selbst genug hat, so daß die Stadt gezwungen, sich mit einem unweit davon in einem Graben ligenden grossen Loch, so einem Kessel nicht gar ungleich, darein das Wasser rinnet, und oben gantz grün angeloffen, sich zu behelffen. Wann es aber öffters reguet, so sammlet sich ein Bach Beranschiza genannt, so fort und fort von dem Regen vergrössert wird und endlich gar eine Mühl treibet.

Wunder seltsame Wetter-Lichtlein.

Wunderns-würdig (obschon natürlich) sind diejenigen Lichtlein, welche sich bey instehendem nächtlichen Blitzen und Donnern auf dem Stadt-Thor, ingleichen auch zu Zeiten, wiewol selten, auf hohen Caminen oder Rauchfängen, am allermeisten aber auf dem Pfarr-Kirch-Thurn und dessen aufgestecktem Creutz zeigen, und denen Einwohnern aus offt wiederholter Erfahrung ein unschädliches, von Hagel und Schauer befreytes Gewitter prophezeyen.

Neue Art, auf das Heirathen zu gehen.

Zwo Meilwegs von dieser Stadt an dem Venetianischen Grund und Bodem ist ein Dorff zu finden, Rujal benennet, eine viertheil Stunde von dem Meer entlegen, welches einen sonderlichen Gebrauch von dem Alterthum und zwar denen Römern erborget und deren Sabinischen Weiber-Raub in Unvergessenheit erhält. Es heget dieses Dorff über 30 ziemlich grosse Häuser, deren Inwohner gewohnet, ihre Weiber auf was Art und Weis sie nur mögen, zu stehlen oder mit Gewalt zu rauben; in Betrachtung, daß die Weiber keines Orts sich mit diesen Dörfflingen verheirathen wollen, weiln das gemeine Gerücht überall ausgestreuet, es alteten hier keine Weiber und müssten sie das Leben und ihre Ehe verändern, ehbevor sie noch recht die neue Wohnung und ihren stehlenden Ehe-Gatten erkannt. Welches, wann es in der Warheit also beschaffen, vielleicht der Lufft und dero ausdufftenden bösen Feuchtigkeit zuzuschreiben. Müssen also diese arme Männer durch Gewalt sich verehlichen, und versichert man für gewiß, daß nicht über drey oder vier Männer mit gutwilligen Ehweibern verheirathet, da die andren alle geraubtes Gut besitzen.

Es gehet aber diese gewaltsame Heimführung und Entführung auf diese Weise an: Drey oder vier Männer begeben sich zusammen nach dem Keyserlichen Grund und Bodem, und wo sie dann erfahren, daß eine arme Bauren-Magd, so ihnen gefällig, daselbst vorhanden, erwarten sie eine gewünschte Gelegenheit, die ihnen dieses Mägdlein Hülff-los in die Hände spiele, welche sie dann alsobald ergreiffen und beyderseits einer umfängt und bey der Hand fortschleppen. Wo aber sie sich zu sehr widersetzt und den ihr so unlieblichen Weg nicht kiesen will, hebt ihr der hinden nachfolgende die Unter-Kleider auf, damit sie hierdurch beschämt, entweder forteilen oder den entblössten hindern Theil deß Leibs zeigen muß; und wird sie, sobald sie nur in gedachtem Dorff angelanget, diesem ihrem Braut-Räuber verehlichet. Auf solche Weis sind, innerhalb wenig Jahren allein aus diesem Antignianischen Territorio drey solcher Zwang-Bräute oder Bauren-Mägde entführet worden. Es gehört aber diese Stadt Antignana unter die Grafschafft Mitterburg und dem Fürsten Ferdinand von Aursberg zu.

Schönes Gratulaon-Compliment.

Arch.

Inhalt.

Gelegenheit dess Schlosses Arch. Treffliche Fruchtbarkeit um Arch. Gleichbenamte Pfarrkirche. Arch ist fest wider einen feindlichen Anlauff. Besitzer dieses Schlosses. Wird von den Bauren verbrannt.

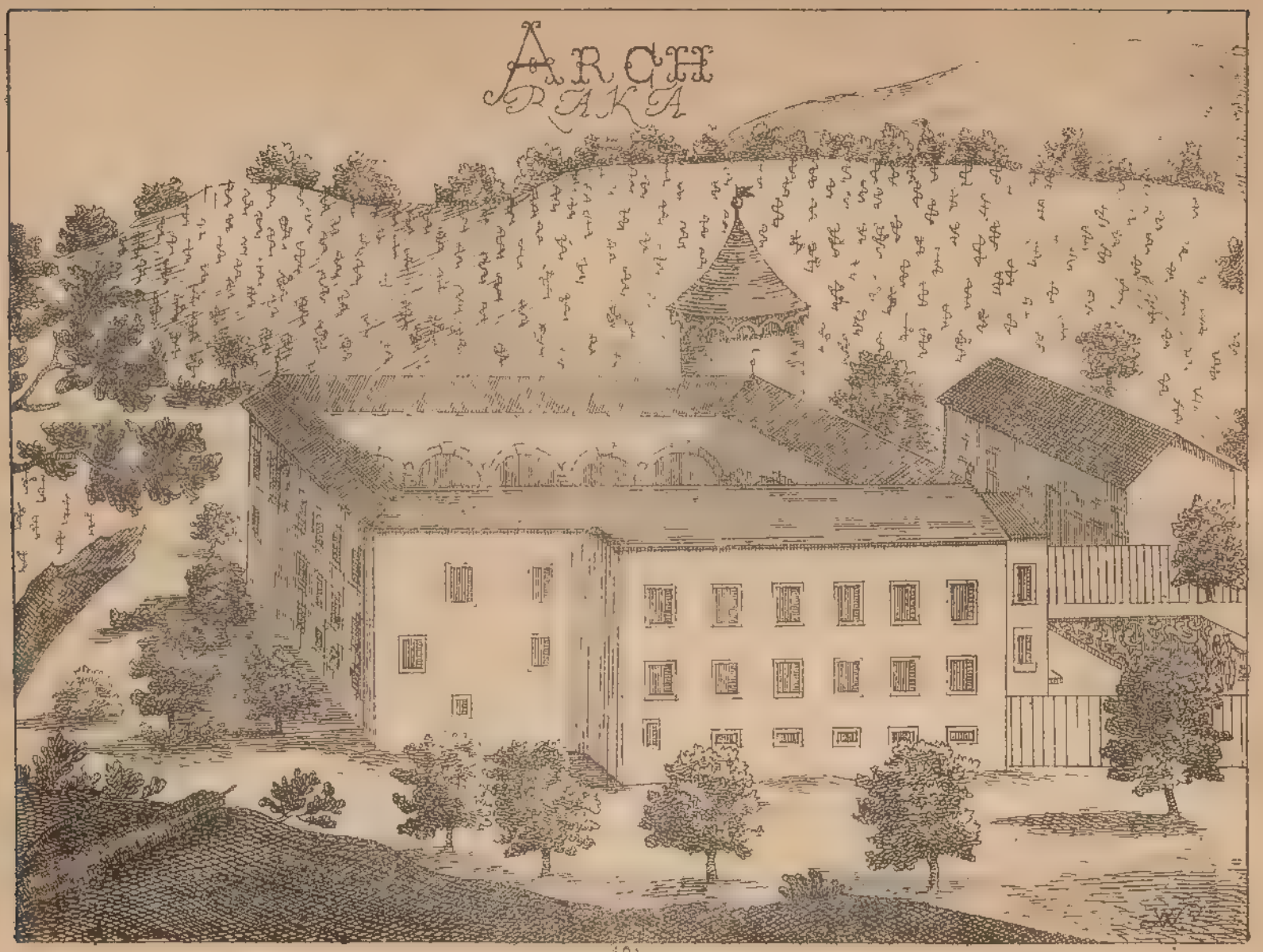

121

Gelegenheit deß Schlosses Arch

Das Schloß Arch, Crainerisch Raka, ligt im Untern-Crain von der Haupt-Stadt Laybach zehen und von der Stadt Gurckfeld eine Meilwegs, auf einem ziemlich erhabnen Hügel, an einem ungemein-fruchtbaren Ort, so mit Obst-Bäumen, Wein-Gebirge, Korn-Aeckern und schönen Wiesen beglückt ist. Uberdas ist es auch mit Gehölze reichlich versehen und besitzet gantze Wälder von Kastaneen.

Trefliche Fruchtbarkeit um Arch.

Sihe die Figur Nr. 121.

Nicht gar weit von diesem Schloß ist die Pfarrkirche nebenst einem schönen Dorff gleiches Namens anzutreffen.

Gleichbenamte Pfarr Kirche

Es ward jemaln dieser Ort für eine Feste gehalten, weil er wol geschickt, einen feindlichen Anlauff auszuhalten und zu hintertreiben.

Arch ist fest wider einen feindlichen Anlauff

Sonst ist dieses Schloß als ein Stamm-Haus der Herren von Arch oder Archer ruhm-bekannt. In dem Fundations-Briefe zu Landstraß stehet untergezeichnet: Anno 1248. Winther de Archa. Stugelinus de Archa und seine Hausfrau Maruſch N. haben die Feste Arch im Besitz gehabt, im Jahr 1316. So hat auch Merckhlein Archer im 1405 Jahr es besessen, deme im Jahr 1421 Marquard Archer gefolget; biß endlich der letzte seines Stammes N. Archer von den Türckischen Raub-Vögeln im 1471 Jahr gefänglich fortgeschleppet und dieses berühmte Geschlecht dem Crainerischen Adel entzogen worden.

Besitzer dieses Schlosses

Auf was für eine Familie nachmaln dieses Schloß geerbet, ist in tiefffster Unwissenheit begraben; denn es zeigen uns die Jahr-Bücher und alte Beylagen hievon nicht die geringste Nachricht. In diesem jetzigen Jahr-Hundert aber sind die Herren von Wernegk Besitzer desselben gewesen, biß es endlich auf die Herren Kheysellen gebracht, Wie dann der Herr Frantz Rudolph Kheysell annoch heut dessen Inhaber ist.

Es hat aber auch dieses Schloß die menschliche Glücks-Geschicke kosten müssen, dann als im Jahr 1515 ein Bauern-Bund oder Aufruhr sich entzündete und endlich in volle Flammen ausschlug, haben sie unter andren Schlössern auch dieses eingenommen, in die Asche gelegt, die Haabseligkeiten entführt und dieses Schloß gäntzlich vernichtet.

Wird von den Bauren verbrannt.

122

Asling.

Inhalt.

Name dess Marckts Asling ist verstümpelt. Orts-Gelegenheit. Grosse Hammer-Wercke daselbst. Schöner Marmel-Bruch. Närrische Einbildung. Wem heut dieser Marckt gehört.

Name deß Marckts Asling ist verstümpelt.

Der Marckt Asling, Crainerisch Jesenize, hat diesen letzten Namen von dem Baum Jesen, welcher einen Esch-Baum bemercket, empfangen, weil diese Gegend mit diesen Bäumen häuffig bewachsen: und ist auch der Teutsche Nam von eben diesen Bäumen entsprossen, wiewol er etwas verändert und aus Eschling in Asling verwandelt worden.

Orts-Gelegenheit.

Dieser Marckt ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach acht- und der Stadt Rattmannsdorff zwo Meilwegs, und gehet hier die Landstrasse von Laybach auf Villach in Kärndten durch. Die Orts-Gelegenheit belangend, ligt er in einem lustigen Göw zwischen dem hohen Schnee-Gebirge; Dahero der Bodem oder Grund ziemlich kalt, welcher doch noch mit schönen, obwol deß Jahrs nur einmal frucht-zeugenden Aeckern beglückseliget. Unweit dem Marckt strömt der Sau-Fluß.

Siehe die Figur Nr. 122.

Dieser Marckt hat noch ziemlich schöne Häuser, davon eines der Herrschafft zugehörig, so den Verwalter oder Pfleger der Herrschafft Weissenfels beherbergt. Denn weil dieser gleichsam in dem Hertzen der Herrschafft, Weissenfels hingegen gäntzlich am Ende gelegen, als wohnet besserer Bequemlichkeit halben der Verwalter allezeit an diesem Ort, damit er überall zur Hand seyn möge. Nahend bey Asling zeigen sich auch die zwey grossen Riessen-Hammerwercke, Sava und Bley-Ofen, in welchen allerley Stahl und Eisen aus dem Ertz geschmoltzen und verarbeitet wird.

Grosse Hammer-Wercke daselbst.

Deß Marckts obern Theil ruhm-würdigt der schöne Marmel-Bruch, welcher so grosse Stücke giebt, als man nur verlanget

Schöner Marmel-Bruch.

und mit verschiedenen Farben, wodurch die Natur spielet, der Zuseher Augen ergetzt.

Herr Thomas Chrön, ehemaliger Bischoff zu Laybach, hat unter seinen Anmerckungen aufgezeichnet, daß im 1585 Jahr er in selbster Person mit einem Bauren von Asling geredet, welcher festiglich seinem Gehirn eingepregt, er sey Jesus. *a)*

Närrische Einbildung.

Vorietzo gehört dieser Marckt unter die Herrschafft Weissenfels, die Herrn Joh. Friedrich Grafen von Trillegk gehorsamt.

Wem heut dieser Marckt gehörig.

a) MS. Thom. Episc. Lavac.

Aursberg.

Inhalt.

Wird falsch genennet Auersperg. Rechter Ursprung dess Namens. Wie sie bey den Römern benennet. Alte Römische Inscription. Wegen der Aufbauung dess neuen Schlosses stimmen die Authores nicht überein. Stein darinn das alte Aurspergische Wapen zu sehen. Buchstaben in solchem Wapen. Oefftere Schleiffung dess Schlosses Aursperg. wird wieder aufgerichtet. Abermal zerstört. Verkauff- und wieder-Kauff dess Schlosses Aursberg. Türcken-Einfall in Aursberg. Orts-Gelegenheit. Das alte Schloss-Aursberg. Beschreibung dess neuen Schlosses Aursberg. Schöne Rüsthammer. Schatz-Kästlein mit Köpffen. Abscheuliche Gefängniss. Inwendige Schloss-Beschaffenheit. Lust-Wald. Steinerne Hertzen. Jährliches Siegs-Fest zu Aursberg. Besitzer der Grafschafft Aursberg.

Unsere Feder schreitet nunmehro zu einem solchen Ort, daraus jederzeit hochgepriesene Helden entsprossen, die klärlich an Tag gelegt, daß tapfer-müttige Leuen keine wehrlose Thiere, noch hochauffahrende Adler feige Tauben zeugen. Wir bezielen hier die alte Festung, Marckt und das neue Schloß Aursberg, so nahe beyeinander gelegen.

Wird falsch genennet Auersperg.

Bey dem Namen bemercken wir, daß selbiger öffters falsch genennet und Auersberg oder Auersperg geschrieben werde, da doch das belobte Aursbergische Stamm-Haus in dem Wapen einen Aur-Ochsen führet, von welchem nachmaln der Nam Aursperg entsprossen.

Rechter Ursprung Namens.

So wir die Jahr-Bücher deß Alterthums durchblättern, befinden wir, daß noch vor der Heil-erfüllten Geburt unsers Seligmachers dieser Orten eine Stadt gestanden, welche von denen Scribenten Aurupenum oder Auruponum. von Strabone *a)* Aurupium, von Antonino aber Aurupium. von Lazio *b)* Aruponum. auch Arupium, benennet worden. Welchem Hier. Megiserus *c)* noch beyfüget, es habe Keyser Octavianus Augustus Röm. Keyser in eigner Person mit seinem Kriegs-Heer 31 Jahr vor Christi Geburt sich dieser Stadt bemächtigt, nachmaln aber diese vom Brande verschonte Stadt denen Auropenis oder Aursbergern wiederum zur Wohnung eingeräumt. Dem Joh. Melch. Maderus beystimmt *d)* und anbey noch bemercket, daß um das Jahr Christi 451 diese Stadt von dem Hunnen-Könige Attila gäntzlich zerstöret und zernichtet worden, an deren Stelle nachmaln die Aursberger ein Schloß gleiches Namens aufgeführet, von welchem heutigs Tags nur noch wenig Ueberbleibsel der Mauren zeugen können, was ehmaln hier für eine schöne Wohnung gehauset.

Wie sie bey den Römern benennet

Damit aber der Leser hieran nicht zweifele, wil ich die selbste Quelle und eigne

a) Strab. lib. 4. Geograph.

b) Laz. l. 12. Reip. Rom. Sec. 5.
c) Hier. Megis. fol. 123.
d) Joh. Melch. Mader. in der Vorrede seines Buchs Equestria genannt.

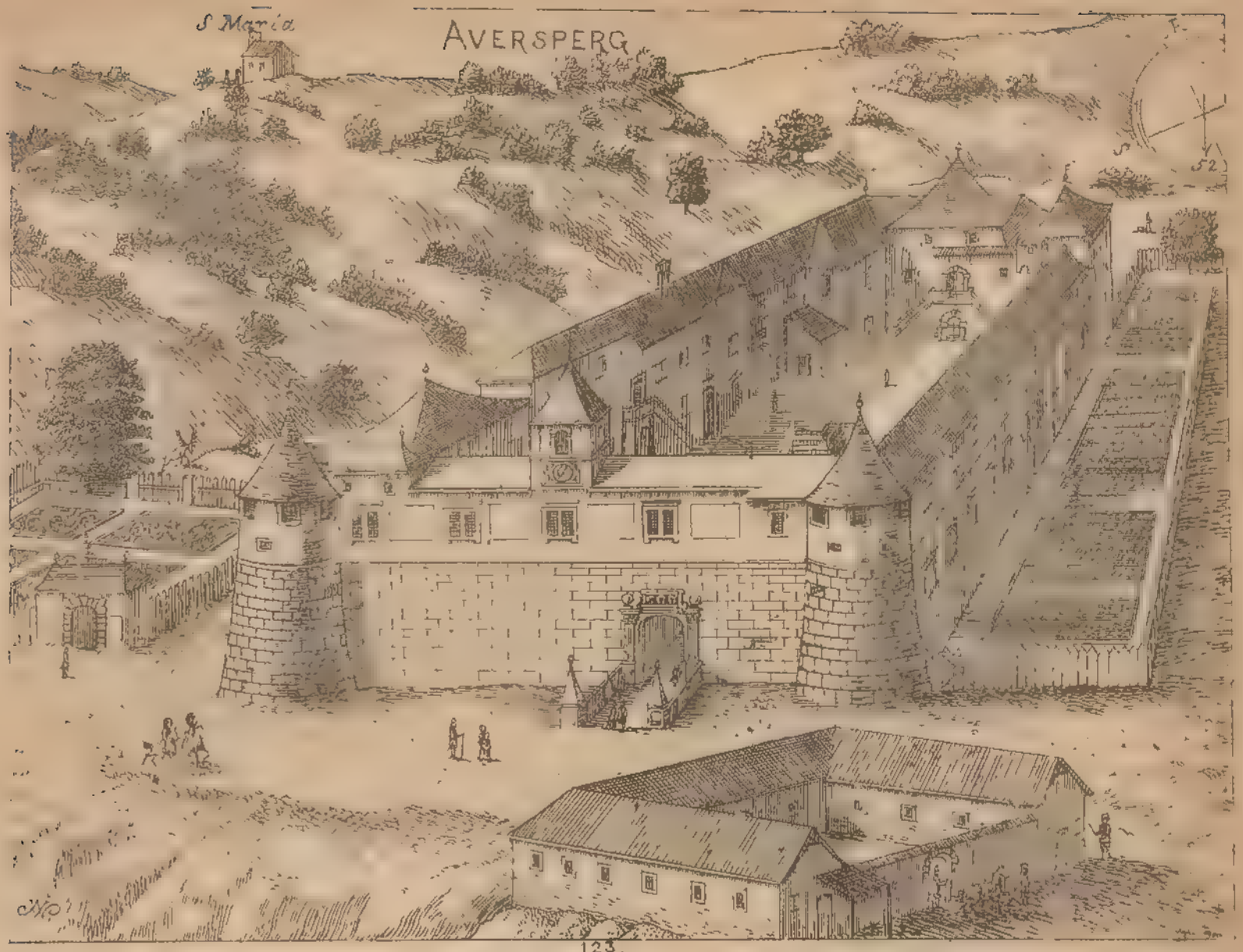

123.

Worte gedachten Authoris beyzeichnen: Cujus rudera tantùm hodiè cernuntur. inter quæ hanc Inscriptionem inveni: D. M. AUR. SENECIONIS. MIL. COH. V. PR. P. V. EX CECIL. QVI. VIX. ANN. XXX. M. VIPIUS. TITIUS. COMANIPUL. EX. HER. CONTUBER. CAR. POS. Doch ist dieser Stein nicht mehr zu finden, als welchen ich * fleissigst nachgesucht, um solches preiß-werthe Alterthum selbst zu besichtigen.

Alte Römische Inscription.

Gedachter Maderus fährt weiter also fort: Sed anno post Christum millesimo, sexagesimo septimo, non longè ab illis ruderibus, Dominus Cunradus ab Aursberg, qui duobus fratribus Germanis, Pilgramo & Adolpho ab Aursberg in veteri castro pacificè cohabitavit, aliud castrum ex fundamento exædificavit &c. „Wir teutschen es also: „Aber im Jahr Christi 1067 hat Herr Conrad von Aursberg, welcher mit seinen zweyen leiblichen Brüdern, Pilgram und Adolph von Aursperg, das alte Schloß friedlieblichst bewohnt, nicht unweit von denen alten Mauern, ein neues Schloß von Grund aufgeführt ꝛc.“

Siehe die Figur Nr. 123.

Fast gleicher Worte bedienet sich auch D. Schönleben: *a)* Relictis filiis Adolpho II. Conrado I. Pilgrimo I. qui auctâ familia, cum in veteri castro Aursberg angustiùs habitarent, novum castrum Ober-Aursberg à fundamentis exorsi condiderunt, circa annum 1060. Zu Teutsch: Mit Hinterlassung dreyer Söhnen, Adolphi II. Conradi I. und Pilgrim deß I., welche, als bey Vermehrung ihres Hauses die Bewohnung deß alten Schlosses Aursberg zu enge worden, ein neues Schloß, nemlich Ober-Aursberg, von Grund aus neu aufgebauet um das Jahr 1060.

Hier entspinnet sich nun zwischen Madero und Schönleben eine Uneinigkeit, die Zeit betreffend, da jener das 1067, dieser das 1060 Jahr benennet, welche ich aber mit nachfolgenden Zeilen, so meine genaue Untersuchung entdecket hat, entscheiden will.

Wegen der Aufbauung deß neuen Schlosses stimmen die Authores nicht überein.

Es zeiget sich noch heutigs Tages auf dem hindern grossen und in die Ründung gebauten Thurn ein schön-ausgearbeiteter mit Golde bemahlter und eingemaurter Stein, auf welchem etliche Wapen befindlich, in deren Mitte ein grosser prächtig-ausschnittener und vergüldeter Aur-Ochs,

Stein, darinn das alte Auspergische Wapen zu sehen.

a) D. Schönleben. in Genealog. Aursperg fol 3. § 2

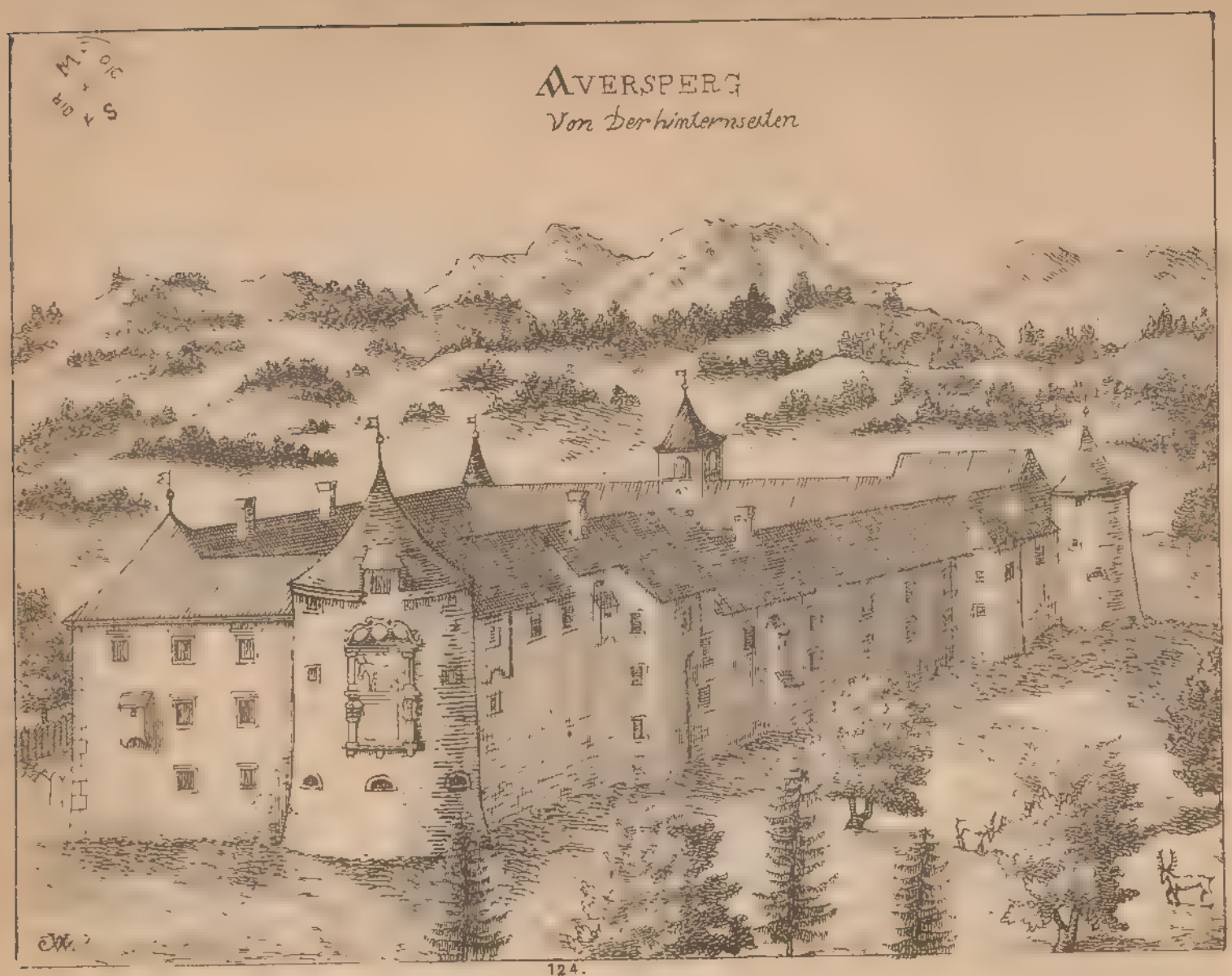

124.

Siehe die Figur Nr 124.

Buchstaben in solchem Wapen

als das alte Aursbergische Wapen, unter welchem diese folgende Lateinisch Teutsche, mit Gold ausgezierte, und dem Stein eingegrabene Buchstaben gezeichnet:

Anno Domini 1067. ist durch Herrn Conrad uan Aursperg angefangen zu bauen, nachmals durch den Erdpüdem im Jahr 1511 zerschutt, aber durch mich Trojan uan Aursperg Obersten Comur in Crain und der Windischen Marck in grund abgeprochen, und von neuen angefangen zu pauen im 1570 Jahr.

Woraus denn klärlich erhellet, daß das heutige und jetzbewohnte Schloß Aursberg im 1067 Jahr erbauet worden. Welches doch nur eine kleine Weile in einem gewünschten Wolstande geblühet, und bald wieder zerstöret worden. Wie solches D. Schönleben mit folgendem anzeigt: *a*) Pilgrinus II. ex Conjuge nondum nota, tulit Pilgrinum III. Conradum III. & Engelbertum I. Sophiam I. & Agnetem, quæ juncta Henriko Comiti ab Ortenburg, circa A. 1140. mater ex eo Ottonis Comitis, & Hermanni ex Archidiacono Carinthiæ electi Episcopi Gurcensis, quorum Otto post obitum Pilgrini II. prætendens dotem maternam, ceu sibi debitam, bellum intulit Pilgrino III. (uti hac tempestate passim nobilitas inter se infesta committebat arma) quo Aursberg castrum vastavit &c. Das ist: Pilgrim der Andre hat aus einer noch biß jetzo unbekandten Gemahlinn erzeuget Pilgrim den III. Conrad den III. und Engebrecht den I. ferner auch Sophiam die I. und Agnes, welche um das Jahr 1140 den Grafen Heinrich von Ortenburg vermählet, eine Mutter worden Graf Ottens und Hermanns, der aus einem Kärndtischem Archidiacono zum Bischoff zu Gurck erwählt. Unter diesen nun hat Otto nach Absterben Pilgrim deß Andren mit Erforderung seines ihm zugehörigen Mütterlichen Erbguts Pilgrim den III. bekrieget, (wie dann damaln der einander auffsätzige Adel stracks zu den Waffen griff) in welcher Uneinigkeit er das Aursbergische Schloß zerstört hat.

Ertere Schleifung deß Schlosses Aursperg.

Es mussite dieses zerstörte Gebäu in seiner Aschen rauchen, biß im Jahr 1190 Herr Adolph von Aursberg es aus dem Staube wieder aufrichtete, wie solches D. Schönleben *b*) in folgenden Worten be-

a) D. Schönleben in Genealog Aursberg fol 3. § 5

b) Schönleben Genealog Aursberg fol 5 v. 8

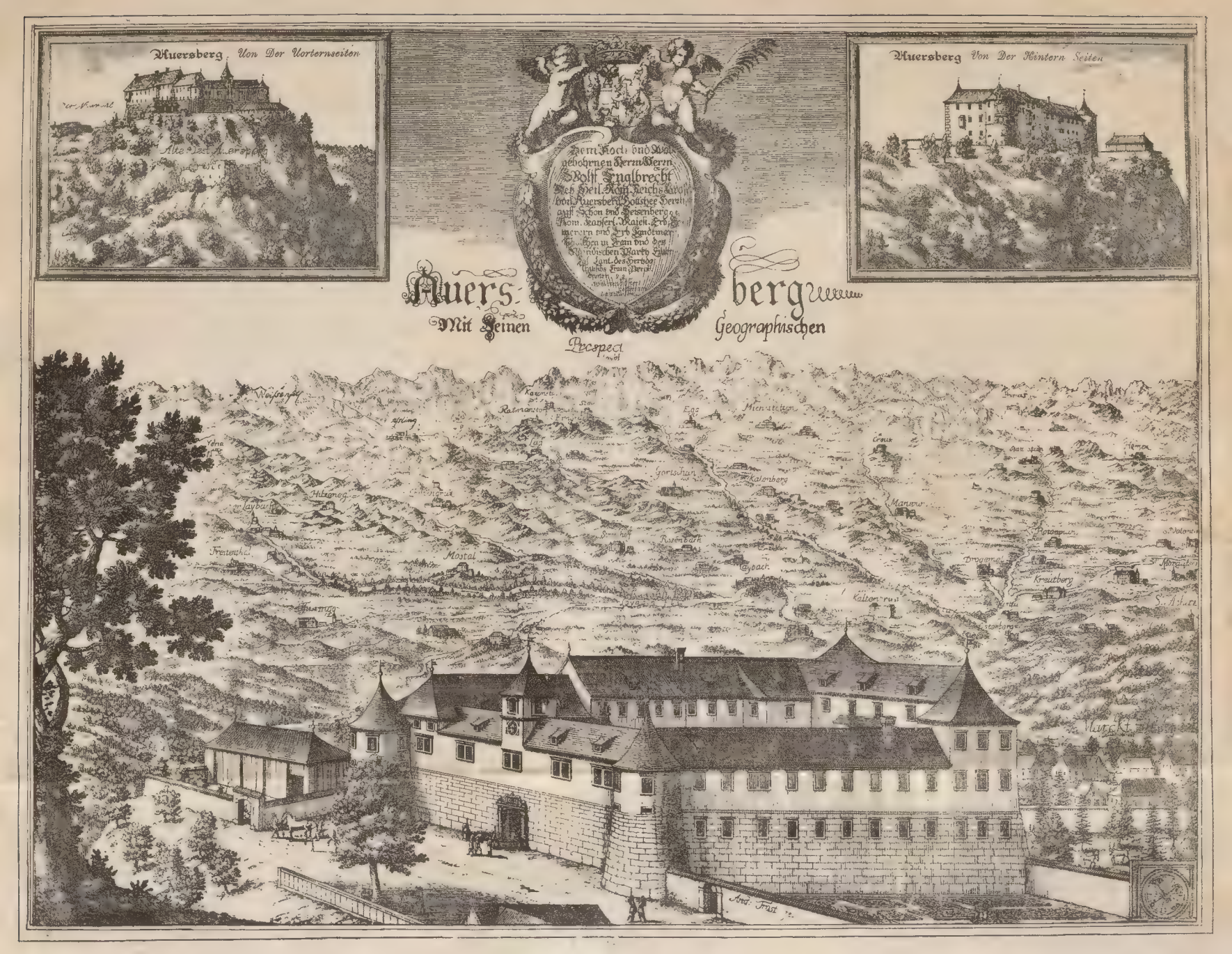
Auersberg Von Der Vorternseiten
Auersberg Von Der Hintern Seiten
Auers berg
Mit Seinen Geographischen
Prospect
Andr. Frast

Wird wieder aufgerichtet.

zeuget: Hic Adolphus dirutam arcem Aursberg, denuò reædificavit & pristino splendori restituit. Das ist: Dieser Adolph hat das zerstörte Schloß Aursberg wieder von neuem erbauet, und in seinen vorigen Glantz gesetzet.

Kaum war dieser Schloß-Bau vollendet, als um das Jahr 1200 Otto oder Ottomannus von Aursberg mit dem Grafen von Görtz und Ortenburg, wie auch dem Patriarchen von Aglar in Krieg verwickelt ward, welcher sich endlich deß Schlosses Aursberg und Gradisch bemächtiget, das kürtzlich-erbauete wieder zernichtet, obwol Aursberg sich lange Zeit tapfer widersetzt.

Abermal zerstört.

Der offtmals angeführte D. Schönleben *a)* ertheilt uns auch hievon einen Bericht, wann er schreibt: Hic Ottomannus castrum Aursberg, quod Adolphus Pater instauraverat, denuò in rudem conjectum vidit, à Comitibus Goritiensibus, quibus se non tantùm Ortenburgici, sed & Patriarcha Aquilejensis, Volcherus, adjunxerat. Hic Gradisch castrum, quod Ottomannus suæ familiæ primus adjecerat, diruit, mox etiam Aursbergum, nihilque prætermisit, quo potentiam, vel fortè renitentiam Aursbergicæ familiæ deprimeret: „Dieser Ottomann hat mit betrübten Augen dieses Schloß, so sein Vater Adolph erst wieder aufgerichtet, in der Aschen sehen müssen, welches von denen Grafen von Görtz, welchen sich nicht nur die Ortenburgischen Grafen, sondern auch der Patriarch von Aglar, Völcker genannt, zugesellet, verrichtet worden. Dieser letztbemeldte hat auch das Schloß Gradisch, welches Ottomann am ersten auf seinen Stamm gebracht, eingeäschert und zerstört, dem bald Aursberg gefolget, und hat er nichts unterlassen, was zu Schwächung und Unterdrückung der Aursbergischen Macht dienen können."

Verkauff- und Wieder-Kauff deß Schlosses Aursberg

Im Jahr 1270 haben die beede Brüder Herr Peter und Herr Wolffgang von Aursberg nach reifflich-überlegtem Raht mit ihren andren Brüdern das Unter-Schloß Aursberg oder die alte Feste Aursberg ihren Enckeln von Herbard her verkaufft, und an sie übergeben, *b)* wiewol sie es nicht lange besessen; angemerckt, daß Balthasar von Aursberg, der zwar aus einem niedrigen und Seiten-Bett entsprungen, jedoch von dem Geschlecht hochgeachtet, anbey auch Kantzler deß Patriarchen zu Aglar und Pfarrherr zu S. Cantian gewest, unserm Aursberg dieses Schloß wieder künfflich von obbemeldtem seinen Vettern an sich gebracht, wodurch es also der rechten Linie-Besitzern wieder eingehändiget. *c)*

Türcken-Einfall in Aursberg.

Auch diese umligende Gegend hat den Mord-Säbel und räuberischen Einfall, deß Erb- und Erbfeinds christlichen Namens kosten müssen, als welche im Jahr 1528 im Heumonat dieses Land und Sand betreten, die Dörffer eingeäschert, die Güter beraubt, die Einwohner aber jämmerlich hingemetzelt, doch wurden sie von Aursberg abgetrieben und mussten ihrer verschiedene zum Versühn-Opffer deß ausgeübten Schadens dienen.

Ort's-Gelegenheit.

Allein wir kehren zu unserer Orts-Beschreibung, von welcher uns einige wegen Alterthum strittige und nothwendig zuvor erörterende Puncten abgehalten. Und wird das alte Schloß, Marckt und neue Schloß Aursberg, so nahe zusammen gelegen, dem Mittel-Crain beygerechnet und theilet es den halben Weg zwischen Laybach und Reiffnitz, dann man von hier drey Meilwegs auf Laybach und eben soviel auf Reiffnitz zehlet. Die alte Festung oder das alte Schloß belangend zeiget solches nichts Mehrers als noch sein Aas, das ist wenig übergebliebene Mauren-Trümmer, ist also gantz öd und unbewohnt. Doch sind diese Stücke Mauren zu bewundren, indem sie so hart und fest, daß fast kein menschlicher Fleiß denselben etwas entbrechen kann.

Siehe die Figur Nr. 125.

Ich bestätige es mit eigner Erfahrung; dann ich* war im vergangenen 1686stem Jahr selbsten gegenwärtig, da der Herr Graf von Aursperg als Herrschaffts-Besitzer etliche Steine abzubrechen befehlichte, um selbige anderwertigen Gebäuen zu wiedmen; Allein alle Mühe war umsonst und mussten wir unverrichteter Sache scheiden, indem die Mauer unbezwinglich und es die Mühe nicht belohnte, hier Steine zu brechen. Doch zeigen noch die übrige Mauren, daß dieses Schloß nicht übrig groß und in Form eines Drey-Ecks erbaut gewesen, und dieses wird eigendlich die alte Festung Aursberg betitelt.

---

a) Schönleben Geneal. Aursberg. tol. 5. v. 8.
b) Schonleb Geneal. Aursberg fol. 5 § 9
c) Schönleben, Genealog Aursberg. fol. 6. §. 10.

125

Beschreibung deß neuen Schlosses Aursberg.

Das neue oder jetzige Schloß Aursberg, Crainerisch Tryackh. hat diesen Namen von dem Teutschen Wort Drey-Eck entlehnet, weil dieses Schloß fast drey-eckicht gebauet und jedes Eck mit einem grossen in die Ründung erbaueten Thurn besetzt; und die alte Feste Aursberg war auch dreyeckicht. Es ligt sehr hoch auf dem Berg, hat nicht die geringste Ebne und ist auch so gar der Schloß-Hof inwendig nicht eben, sondern ungleich und abhängig.

Sihe die Bogen grosse Figur Nr 441.

Die Mauren sind wegen ihrer ungemeinen Dicke und entsetzlichen Stärcke entsetzlich: und ist das gantze Schloß samt denen dreyen grossen runden Thürnen mit einem Gurt umgeben und alles von unten hinauf biß an den Gurt mit Quader-Stücken prächtigst aufgeführet, so daß es einen feindlichen Anfall in die Länge ausstehen und dessen Fürhaben verlachen kann.

Drinnen im Schloß-Hofe ist eine ungemein-grosse und künstliche Cistern, dergleichen gantz Crain nicht darthun kann. Uberdas heget auch dieses Schloß eine ziemlich weitläufftige Capelle, darinnen ein Unsrer Lieben Frauen gewidmeter Altar, bey welchem täglich der Gottesdienst verrichtet wird. Nebst dieser Capellen ist auch eine Lutherische oder Evangelische, in deren öbern Gewölben verschiedene Wapen abgeschildert, worinnen auch etliche Aursbergische Ahnen, welche dieser Religion beygepflichtet, ihre Ruhestete haben; wie dann solches die schön ausgehaute und zierlich ausgearbeitete Leichen-Steine zeigen und bezeugen.

Schone Rüstkammer.

Von der geistlichen Rüstkammer verfügen wir uns nach der weltlichen, welche mit allerhand Gewehren überflüssig versehen. Die Doppelhaken, Musqueten, Feuer-Röhre und anderes Büchsenwerck, ferner auch die Piquen, Helleparten, Hacken und dergleichen weisen gnugsam, wie ein annahender Feind sowol von Ferne als auch in der Nähe könne bewillkommt werden. Ja es triumphirt auch diese Rüstkammer mit Türckischem Gewehr, als allerhand Schilden, Copien, Säbeln, welche die darzwischen aufgehengte Standarten und erbeutete Türcken-Fahnen und Zelte desto ansehnlicher machen.

Endlich läsßt sich auch hier das gewöhnliche Kriegs-Orgelwerck finden; als da sind Heerpaucken und Trommeln, welche die öffters enthertzte Soldaten behertzen und die verzagten auffrischen können.

Ehbevor man aber diese Rüstkammer

verläſſt, zeiget ſich ein kleines Käſtlein von Holtz, in welchem ein unſchätzbares Kleinod verborgen. Der geneigte Leſer wird ſich verwundern, wie ſolches in die Schatz-Käſten gehöriges der Rüſt-Kammer und denen Wehr und Waffen anvertrauet worden. Allein dieſe Verwunderung wird verſchwinden, wann bey Eröffnung derſelbe zwey Menſchen-Köpffe erblicken wird und zwar die von der Hirnſchale und dem übrigen Kopff nur abgeſchälte Haut, welche inwendig ausgefüllt, auswendig aber das Haar und die Barte noch ſehen läſſt. Und wird billig dieſer theure Schatz bey ſolchen Martialiſchen Werckzeugen verwahrt; ſintemal jederzeit er ſolchen beygewohnt und dabey auch ſein Leben geendet, da dann die rund umher beſtreute Cypreſſen-Späne nicht nur die Würmer und Schaben, ſo ſonſten ſolche Köſtlichkeiten benagen, abhalten, ſondern auch ewige Zeugen ſeyn werden der preißwürdigſten Schätzbarkeit und bittern Mitleidens, ſo man mit dieſem verwahrten Schatz bis in das graue Alterthum getragen und tragen wird.

Schatz-Kaſtlein mit Waffen

Es iſt aber der eine Herrn Herbards von Aursberg, Land-Hauptmanns in Crain, welcher in einem Treffen, nachdem er rittertich gefochten, bey Budaſchiko den 22. Herbſtmonats-Tag im Jahr 1575 den Türcken-Säbel ſchmecken und Crain und ſein Leben verlaſſen müſſen. Der andre aber Herrn Friederich von Weixelbergs, ſo auch in eben ſelbiger Schlacht nidergehauen. Da dann beyde beſagte Helden-Häupter abgezogen und die ausgearbeitete und alſo zugerichtete Häute dem Türckiſchen Keyſer zu Conſtantinopel eingeliefert, von dannen ſie von denen Herren von Aursberg durch gnugſame Bezahlung wieder erkaufft und hier nach Aursberg zum ewigen Andencken und Jedermanns Beſichtigung gebracht worden.

Abſcheuliche Gefängniß

In einem Thurn hat es ſehr tieff unter der Erden ein Furcht- und Grauſen-erweckendes Türcken-Gefängniß als wolverdiente Beherbergungen eines Feindes, welcher aller Menſchlichkeit entferret. Es ſind auch ſonſten noch andere Gefängniſſe, ſo etwas erträglicher und für allerhand Ubel- und Miſſethäter beſtimmt; Sintemal dieſes Schloß und Herrſchafft eines groſſen oder weiten Land- und Hals-Gerichts befähigt.

Inwendige Schloß-Beſchaffenheit.

Dieſes Schloß iſt an ſich ſelbſt ſehr groß, mit unglaublich vielen Zimmern, Kammern, Kellern und andren Gemächern erfüllet, da dann unterſchiedliche mit Abbildungen der Herren von Aursberg ausgezieret, in andren aber der alten Herren gantze Thurnier Küraß, ſowol zum Mann- als Pferds-Bewaffnungen gehörig, zu ſehen. Ruhmwürdig iſt die Mühe, welche der jetzige Herr Graf in Ausbeſſerung und Zierung vieler Zimmer und neuen Auf bauung verſchiedener Nutzbar- und Ergetzlichkeiten angewendet. Der in dieſem 1686 Jahre neu aufgebauete, nicht zwar ſonderlich groſſe, aber doch ſchöne Pferd-ſtall mit ſteinern Bahren verſehen, der gleich vor dem Schloß luſthegende Thier-Garten mit allerley Wild erfüllet, das im Schloß Hof verfertigte Vogel-Haus, worinnen ein ſo Anmut-volles Gethöne erſchallet, können dieſes, was ich vorgemeldt, beſtätigen. Auſſen, vor dem Schloß, iſt auch eine groſſe und ſchöne Rent-Schul, unter welcher gleich auf einem Hügel die vorgemeldte Mauren deß alten Schloſſes Aursberg zu ſehen, allwo erſt vor einem Jahr ein luſtiger Platz für die Küniglein iſt gemacht worden. So beluſtiget auch das Schloß ein unferrn davon ligender hoher und Wonn-grünender Lindenbaum, welcher mit ſeinen breiten Aeſten bey der brennenden Sommer-Hitze ſeinen kühlenden Schatten austheilet. Gleich hinter dem Schloß erſcheinet der Marckt Aursberg, der zwar klein und mit wenigen und ſchlechten Häuſern begabet.

Luſt-Wald.

Unferrn von dem Schloß, etwan eine viertheil Stund, entdecket man einen von Fichten und Tannen Bäumen überaus luſtigen Wald, worinnen ein köſtlicher Brunnen entſpringet, der dieſen anmutigen Ort deſto luſtreicher machet und in dem Sommer offtmals den Herrn Grafen hier die Speiſe einzunehmen lädet. Zwiſchen dieſem Wald und Auersberg iſt ein Felſen, welcher mit eitel Steinen, ſo eine Hertz-Figur vorbilden, gleichſam beſämet.

Steinerne Hertzen.

So iſt auch, eine halbe Stunde von dem Schloß ein Berg, worauf unzehlich viel, jedoch aber kleine Cryſtallen zu finden, davon auch nicht unweit ein ſchöner weiſſer Marmel befindlich, der auch nur kleine Stücklein denen curiöſen Nachſuchern mittheilet und einhändiget.

Jährliches Siegs-Feſt zu Aursberg.

Das Jährliche Feſt, welches Aursberg am meiſten befreudet, da denn auch die Innwohner ihre Freude mit Schieſſen, Gaſtereyen, Luſt-Jauchzen und andren Fröligkeiten mehr an den Tag geben, fällt auf den Tag deß heiligen Achatii, als

an welchem ein Aursbergischer Held, Andreas von Aursberg benamset, den Sieg bey der grossen Türckischen Schlacht zu Sisseckh, den 22. Rosen-Monats Tag, als welches der Tag Achatii, im 1593 Jahr, als ein andrer Achilles erhalten und die Türcken aufs Haupt erlegt, wie schon anderwärtig gemeldet worden.

Die Herrschafft Aursberg ist zu einer Grafschafft erhaben worden und bleibt auch das Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von Aursberg, von denen es niemaln entwendet worden. Und befehlicht hier anietzt Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursberg, Land-Marschall in Crain ꝛc. ꝛc.

Besitzer der Grafschafft Aursberg.

Baumkircher Thurn.

Dieses Schloß ligt im innern Theil Crain und wird die ausführliche Beschreibung hievon der geneigte Leser bey dem Schloß Hiltzeneck endecket finden.

Bellay.

Inhalt. Namen und Gelegenheit dess Schlosses Belay. Besitzer dess Schlosses Bellay. Altes Schloss Schabez.

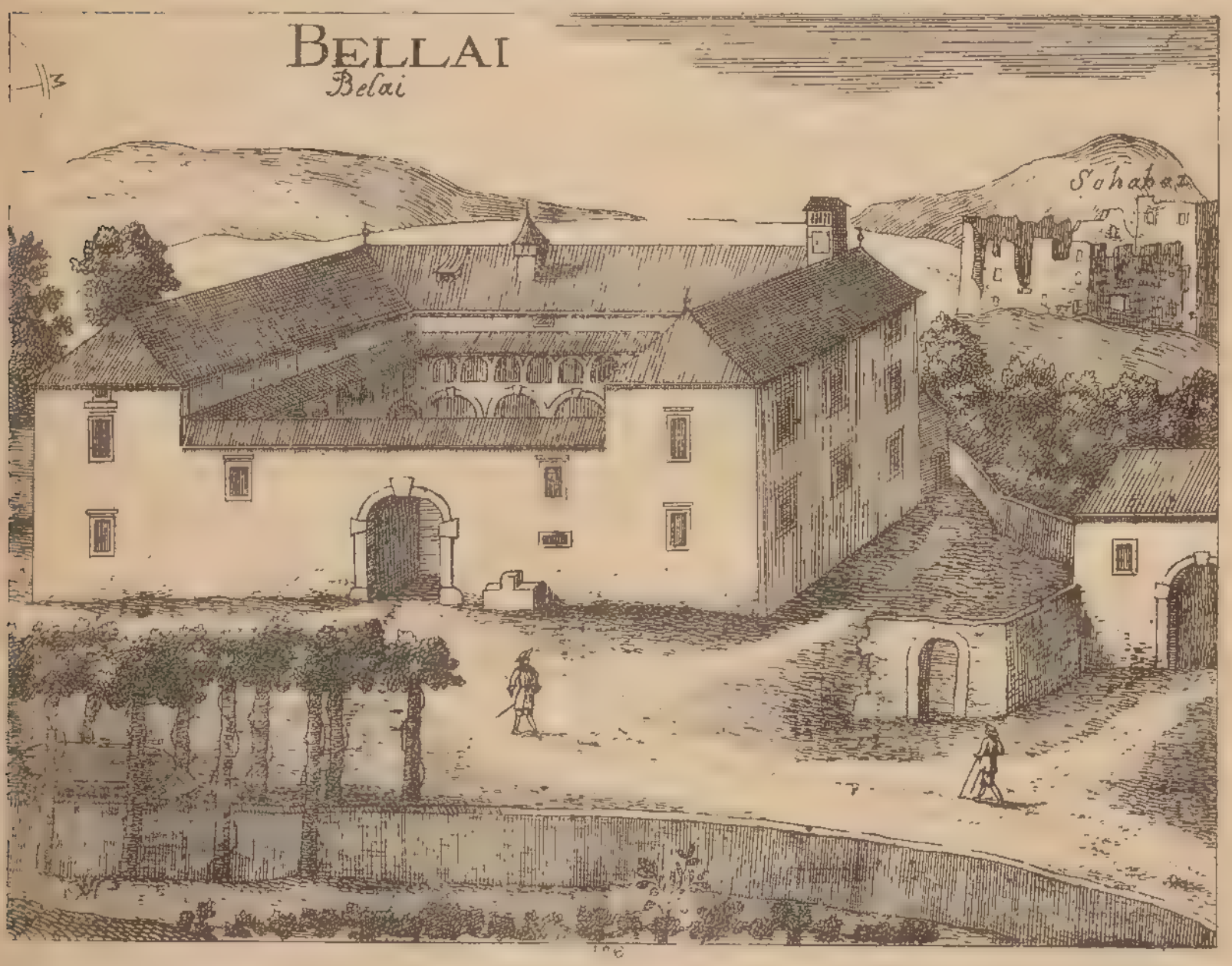

Namen und Gelegenheit dess Schlosses Belay.

Das Schloß Bellay, Crainerisch Belai, hat seine Benennung aus Italien entlehnet, nachdem es von dem Italiänischen Wörtlein, bello. schön oder angenehm herstammet; und verdienet es auch diesen Namen mit der That, indem es an einem angenehmen und lustigen Ort, zwar ziemlich hoch im Gebirge, doch mitten in denen Weinbergen, fruchtbaren Oelbäumen, Korn-reichen

Feldern und unfern von einem Holderfüllten Wald gelegen. Ist zwar nicht sonderlich groß, doch ersetzet die Säuber und Nettigkeit, was an der Grösse ermangelt. Es wird Isterreich zugezehlet, ligt zwischen Zepitsch und Pasberg, 15 Meilen von der Haupt-Stadt Laybach, zwo aber von der Stadt Mitterburg. Es gehörte ehemaln denen Herrn Barbo, als aber vor wenig Jahren Fürst Johann Weickhard von Aursberg die Grafschafft Mitterburg erkaufft hat, hat er auch dieses Schloß Beley neben noch mehr andren an sich gebracht, von dem Herrn Frantz Carl Graf Barbo erhandelt und stracks der Grafschafft Mitterburg einverleibt, so daß es nunmehr unter die Mitterburgische Grafschafft, und folglich dem Fürsten von Aursberg gehörig.

Besitzer deß Schloßes Bellay.

Allernechst bey Bellay äussert sich auch das Schloß Schabez benamset, so aber ganz öd und verlassen. Die noch gegenwärtige Steinhaffen bezeugen genugsam, daß es hiebevor ein grosses Gebäu und weitläufftige Wohnung gewesen; doch kann man nicht entdecken, warum und wann man eben solches verlassen und zu einer Einöde gemacht. So man meine Mutmassung wollte gelten lassen, halte ich dafür, es seye Belley als ein bequemer und gelegeners Ort aus Schabez Untergang entsprossen und gebohren worden.

Altes Schloß Schabez.

Sihe die Figur Nr. 126.

Berschetzh.

Inhalt.

Gelegenheit der Stadt Berschetzh. Trefflicher Wein zu Berschetzh. Grosse Castanien.

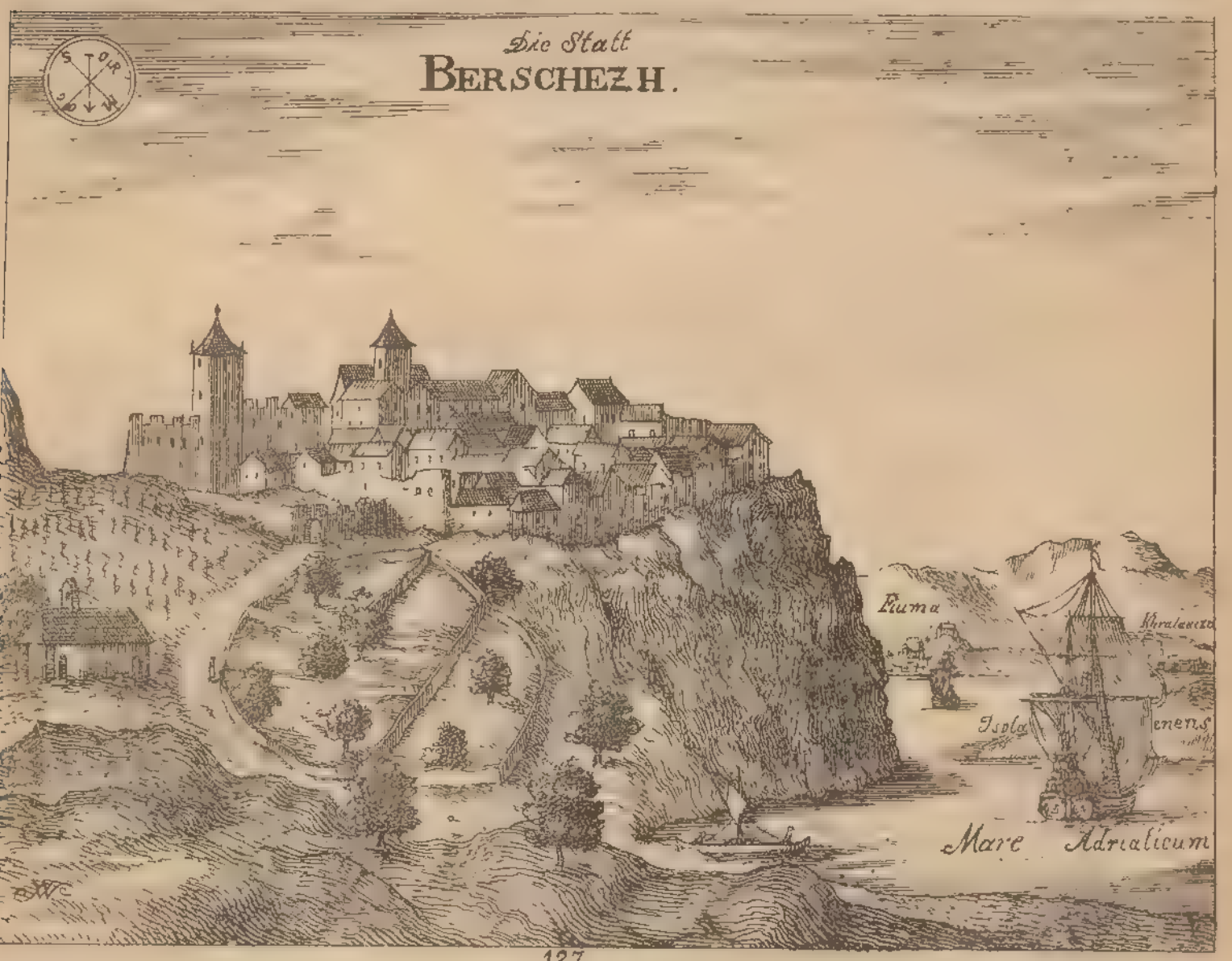

127.

Gelegenheit der Stadt Berschetzh.

Die Stadt Berschetzh, Crainerisch Berschezh, eine in Liburnia an dem Adriatischem Meer oder Sinu Flanatico unter dem grossen Utschka-Berg oder Monte Caldiera erbaute Stadt, ligt von der Haupt-Stadt Laybach vierzehen, von der Stadt Mitterburg aber sechs Meilen; gleich aber hinter Berschetzh zeigt sich über das Meer die Venetianische Insel Perosina und

Cherso. Sie wird in die Grafschafft Mitterburg gerechnet, da sie denn dem Fürsten von Aursberg gehorsamt.

Siehe die Figur Nr. 127.

Diese Stadt ist ziemlich klein, hingegen aber volckreich und ist auf einen hohen Felsen gegründet, weßwegen es denn ein lustiges Aussehen auf das Meer. Der Hafen oder Port ist nur ein kleiner Winckel, darein die Schiff einlauffen können.

Trefflicher Wein zu Verschetzh.

Der Wein, welcher allhier wächset, machet dieses Städtlein ruhmbekannt, er ist seiner Farbe nach roth schwartz und gantz dick, daher denn diejenige, so sich dieses Weins bedienen, wenig zu essen pflegen, sintemal dieser Wein auch mächtig ist eines Theils den Hunger zu bezähmen.

Grosse Kastanien.

Es trägt auch dieser Boden viel Oliven-Bäume, welches uns häuffig das Baum-Oel einliefert. Uber diß ist auch dieser Ort beruffen wegen der grossen und dicken Kastanien, die hier in ungemeiner Menge reiffen und in verschiedene Länder unter dem Namen Maron verschicket werden. So hat es auch keinen Mangel an andren Frucht-Bäumen, nur trägt diese Erde wenig oder fast gar kein Getreid. Unfern von hier fliessen aus einem Berg gesaltzene Quell Brunnen.

Das ruhmwürdigste ist, daß diese Stadt mit dem heiligen Körper deß Märtyrers Aurelii beglückt ist.

Biben.

Inhalt.

Namen und Gelegenheit Biben. Viel Hasel-Nüsse zu Biben. Kirchen- und Bisthum-Stifftung zu Biben. Denckwürdige Heiligthümer zu Biben. Gastfreyheit und Freundlichkeit gegen die Fremde. Jetziger Besitzer.

Namen und Gelegenheit Biben.

Diese Stadt und Bisthum Biben wird Crainerisch Pitschem, Lateinisch aber Pedena oder Petena benennet, und mit diesem Namen von denen Authoribus belegt; wird Isterreich zugerechnet und zehlet man von hier auf die Haupt Stadt Laybach 16, und auf die Stadt Mitterburg zwo Meilwegs. Sie ligt auf einem hohen Berg, an einem höchst-fruchtbaren Ort, indeme es von köstlichen Weinbergen, Oliven-triefenden Oel Bäumen und grünbesaamten Feldern und andren Nutzbarkeiten eingeschlossen. Insonderheit aber wuchert der umligende Boden mit denen Haselnüssen, von denen gantze Wälder gezeuget, die auch viel dicker und gröSSer als andre, und deßwegen auch häuffig in andre Länder verschicket werden. Die Stadt an sich selbst ist gantz und gar nicht eben, sondern sind hin und wieder grosse Felsen befindlich, die Häuser aber sehr schlecht, und kann die bischöffliche Residentz wenig prangen.

Siehe die Figur Nr. 128

Viel Hasel-Nüsse zu Biben

Es soll diese Stadt und Bisthum von Constantino gebauet und aufgerichtet, anbey mit dem Namen Pentapolis belegt seyn, welches nach dem Griechischen Wort-Verstand von der Zahl Fünff, sintemal dieses das fünffte Bistthum oder Kirche, die er nach seinem Fall aufgerichtet, benennet, woraus nachmaln durch Verstümplung das Wort Petena seinen Ursprung genommen. Deme sey nun, wie ihm wolle, so ist dannoch die Stifftung der Kirchen wunderwürdig, wann nicht anderst etwas ertichtetes mit untergelauffen. Wir legen dem geneigten Leser diese Geburt, wie sie aus dem D. Schönleben *a*) entlehnet, gantz nackicht und ohne Bey- oder Zusatz für. Es hatte nemlich Constantinus der Grosse im Jahr 324 dem Körper deß heiligen Märtyrers Nicephori, welcher mit der Märtyrers-Cron unter der Regierung Gallieni bekrönet worden, eine neue Kirche und Ruhestat zu erbauen beschlossen. Damit aber solches nicht dem Willen und Schickung GOttes widerstreiten mögte, befahl er dieses geheiligte Kleinod in einem verschlossenem Kasten einem Schifflein anzuvertrauen, welchem etliche Priester mit entzündeten Kertzen beygefügt und befehlicht, daß sie die Segel deß Windes Willen übergeben und wo sie erstens an das Land getrieben aussteigen sollten, da dann eine Kirche diesem heiligen Körper zu widmen. Sie fuhren nach empfangenem und ertheiltem Befehl von Sablonik, allwo bißhero das Vaterland und Begräbniß Nicephori gewesen, aus dem Hafen, und nachdeme sie eine ziemliche Weite deß Meers durchkreutzet, triebe sie endlich deß Windes

Kirchen und Bisthum-Stifftung zu Biben

a) D. Schönleben Annal. Carniol. fol. 246.

Gewalt an den Flanonischen Port, oder in Liburnia an das Land, allwo das in einen Kasten geschlossene Heiligthum einem unbändigem Pferd aufgebürdet und in seine Freyheit gelassen ward; welches aber nebst Ablegung aller seiner Unbändigkeit an diesem Ort still gestanden, wo anietzo die Pedenische oder Bibenische Kirche gebauet; da denn nachmals Constantinus das Pedenische Bisthum aufgerichtet und ohne Zweifel mit erklecklichen Einkünfften bereichert, welche aber wegen Länge der Zeit nun ziemlich eingegangen. Nebst dem in der Haupt- und Domkirchen ruhenden Körper S. Nicephori sind auch noch andre heil. Kostbarkeiten allhier verwahret, als die rechte Hand Nicephori, deß Bischoffs zu Biben, ein Stück von unsers Heylandes Creutz, ein Gewürck, so die hochgebenedeyte Gottes-Mutter mit eigner Hand ausgefertigt der gantze Fuß deß Ertz-Märtyrers Stephani, Gebeine der H. Apostel Petri und Pauli, Andreæ, Philippi, Matthæi, Jacobi deß Grössern und Kleinern nebst noch mehr andren Heiligthümern, mit welchen die Bibenische Bischöffliche Kirche Ruhm-pranget. *a)*

Denkwürdige Heiligthümer zu Biben.

a) Megiser. fol 489.

Noch ehbevor wir von Biben Abschied nehmen, werden wir auch einer Gewonheit gedencken, durch welche der hiesigen Einwohner Gastfreyheit und Freundlichkeit hervorleuchtet. Wann nemlich ein Fremder in dieser Stadt anlangt, ersuchen ihn Verschiedene in ihr Haus zu kommen, und ihnen die Ehre seiner Gegenwart auf eine Zeitlang zu gönnen. Willigt nun selbiger ein, wird ihm stracks ein Ehren-Trunck gereichet, nach dessen Nieſſung auch ein Andrer diese Ehre sich ausbittet, welchem noch Mehrere folgen, so daß Mancher mit häuffigern Ehren-Trüncken, als er wol verlanget, bewillkommet wird, zumal ein Solcher, der dieses Weins und starcken Trinckens ungewohnt.

Gastfreyheit und Freundlichkeit gegen die Fremde

Diese Stadt Biben hat im Jahr 1011 Keyser Heinrich dem Patriarchen von Aglar geschencket, *b)* von dem es nachmaln auf Graf Albrecht von Görtz kommen, wie Lazius bezeuget. *c)* In dessen Händen es eine Zeitlang geruhet, biß es endlich zu diesen unsren Zeiten als eine zur Grafschafft Mitterburg gehörige Stadt Fürst Ferdinand von Aursberg herrschafftlich zugefallen.

Jetziger Besitzer.

b) F. Pallad. p. 148.
c) Lazius de Migr. p. 219, 220.

BILICHGRAZ.

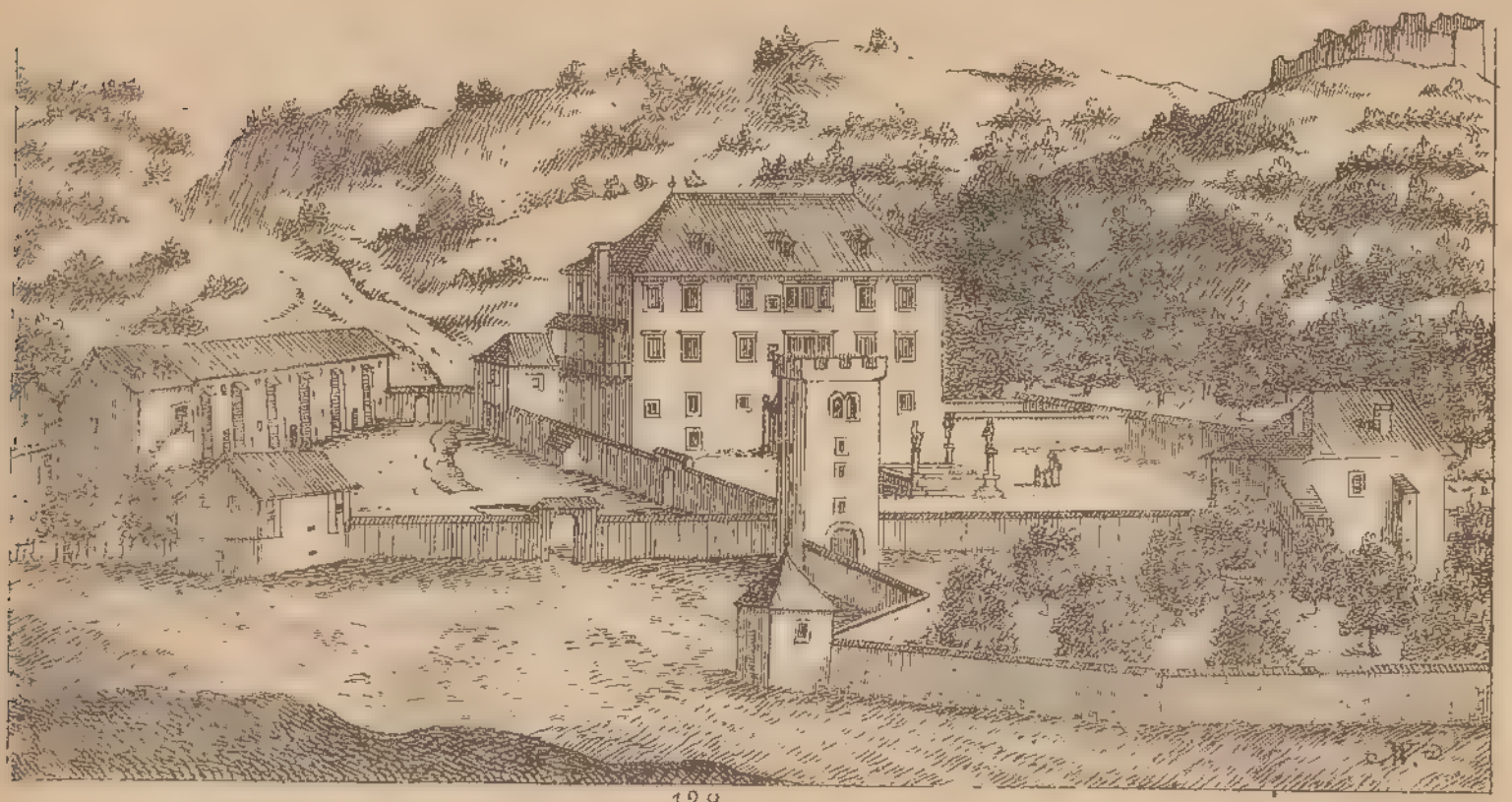

129

Billichgrätz.

Inhalt.

Name und Gelegenheit. Das alte Schloss Billichgratz. Beschreibung dess neuen Schlosses. Denckwürdige Begebenheiten. Stamm-Haus der Herren von Billichgrätz. Jetziger Besitzer Billichgrätz.

Name und Gelegenheit.

Das Schloß Billichgratz oder Billichgrätz, Pillichgrätz, am besten Büllichgratz, wird auf Crainerisch Porhargradez genannt, und ist von denen Römern ad Nonum betitelt worden. *a)* Woher aber dieses Schloß Büllichgratz den Namen erhalten, kann man keine Gewißheit finden. Wann der Bauren Fürgeben einigen Warheits-Grund erhalten kann, stammet Billichgratz daher. Dieses Schloß wäre ehedessen Grätz genennet gewesen, da einstens bey Herbst-Zeit ein Bischoff vorbeygereist, welchen die einfallende Nacht gezwungen, seine Herberge in dem Walde zu nehmen; deme sich dann bey dieser Jahrs-Zeit die Bilchen oder Pilichen beygesellet und währender Nacht-Zeit zu dem Sattel und Roßzeug gekrochen, selbiges auch gäntzlich zerbissen und vernichtiget. Als nun bey anbrechendem Tage der aufwachende Bischoff diesen zugefügten Schaden entdecket, habe er überlaut geruffen: Hier ist wol ein Billichgrätz! welcher Name denn nachmals fest gehafftet und diesem Schloß aufgepreget geblieben. Ob dieses nun eine Warheit oder Erfindung eines müssigen Gemüts, lasse ich dahin gestellet seyn.

Es wird aber dieses Schloß dem Ober-Crain beygezehlet, und ligt von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilen. Ist mit hohen Gebirgen umzingelt, jedoch in der Ebene.

Das alte Schloß Billichgratz.

Das alte Schloß, so gleich über dem Neuen ligt, bedeckt einen ziemlich-hohen Berg und war vor diesem ein starckes und festbewahrtes Schloß; so aber anjetzt nur blosse Mauren-Fälle als Zeugen deß ehmaligen, mit festen Thürnen und andren erforderten Nothwendigkeiten bestversehenen Schlosses darlegt.

Siehe die Figur Nr. 129.

a) Schonleben in Carn. Antiqu. Appar. tol. 99.

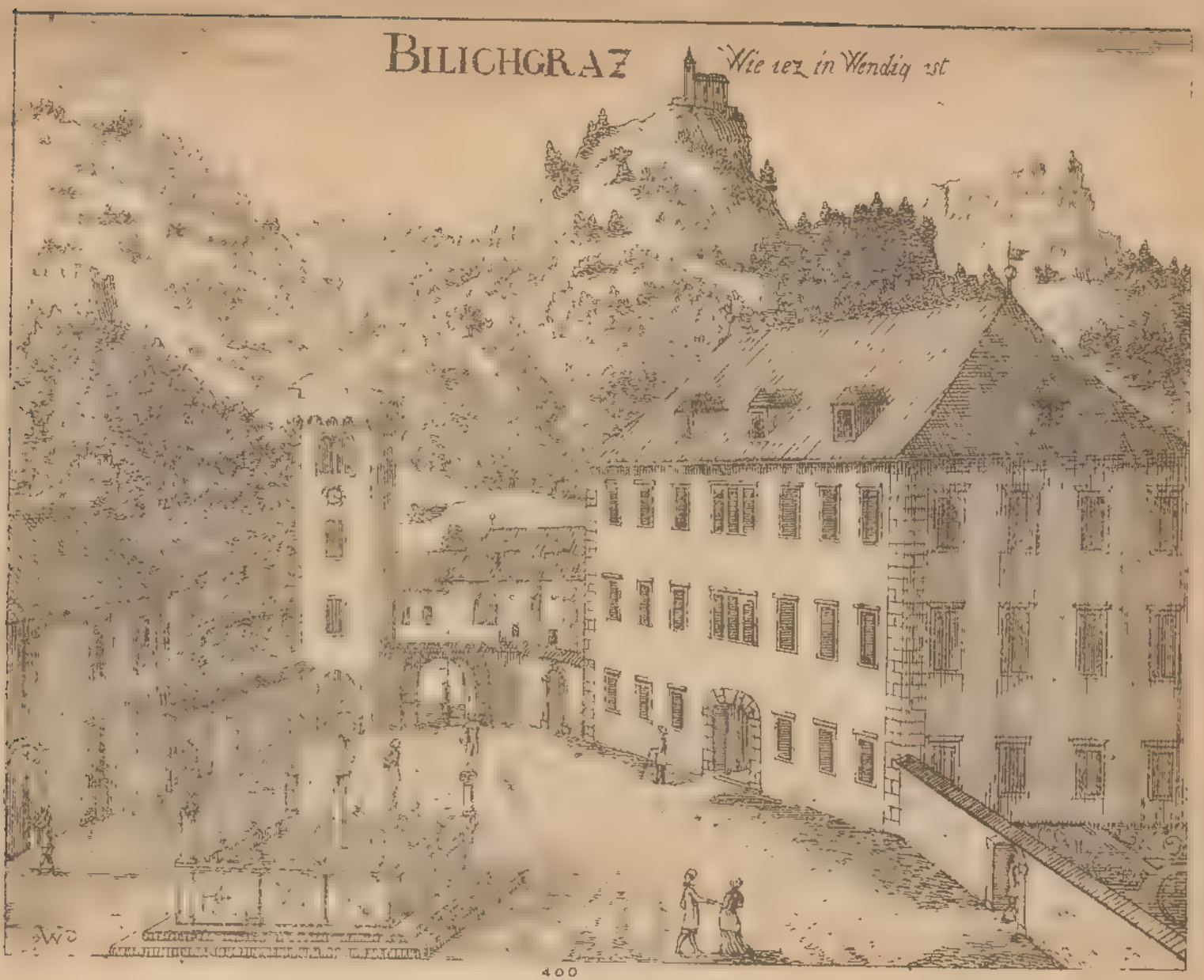

400

Beschreibung deß neuen Schlosses.

Das neue Schloß aber hat der jetzige Herr Besitzer auf das zierlichste zugerichtet, da es an schönen, mit allerhand Mahlereyen prachtenden Zimmern, wie auch einer wolgelegenen, und in dem innern Theil deß Schlosses erbaueten Kapelle, und einem grossen, auf die Engländische Manier gebauten Thurn, auf welchem eine Schlag-Uhr nicht ermangelt.

Mitten im Hofe, gleich vor dem Schloß, steht ein Spring-Brunn von künstlich-ausgehauenen Steinen, mit schönen Bildern und Seulen ausgeziert. So umringen auch diese Wohnung schöne, und mit allerhand edlem Obst bereicherte Baum-Gärten, gute Baufelder, lustige Wiesen und Matten, und ertheilet auch das Fisch-Wasser keinen geringen Nutzen.

Sihe die Figur Nr. 400.

Denckwürdige Begebenheiten.

Als im Jahr 1416 die Ungarn dieses edle Land betraten, und überall Merckmal ihrer Grausamkeit sehen liessen, betraf auch dieses Unglück die um Billichgrätz ligende Gegend, die solche mit plündern, morden, einäschern, vernichten, elendigst zurichteten. Doch mussten sie dieses Schloß unangetastet lassen. *a)*

Da das grosse Erdbeben, welches etliche in das 1509, Etliche aber in das 1511 Jahr bringen, Crain hefftig beängstigte und viel Schlösser und Gebäu in unersetzlichen Schaden geriethen, ermangelte auch dieser bey ermeldtem Schloß Büllichgrätz nicht. *b)* Und halte ich Warheits-ähnlich zu seyn, daß man damaln das alte Schloß verlassen und dieses neue zu bauen angefangen, indeme man sonst nirgend deß alten Ded-lassung und neuen Erbauung entdecken kann.

Als auch das Aufruhr-Feuer die Gemüter der Crainerischen Bauren entzündete und verschiedene Schlösser ihr böses Beginnen fühlten, war auch Billichgrätz mit in dieser Zahl, welches sie, nachdem sie es mit Gewalt erobert, ausplünderten und völlig zerstörten. *c)*

Es war dieses alte Schloß ein Stamm-Haus der alten Herrn von Billichgrätz oder Büllichgratz, welche, nachdem sie es lange Jahr im Besitz gehabt, entweder durch Heirath oder irgend einen Kauff bald auf andere Geschlechter, bald aber wieder auf die Herren von Billichgrätz gefallen, wie dann solches verschiedene alte

Stamm-Haus der Herren von Büllichgrätz.

a) MS. Lab.
b) MS Lab.
c) Not. Prov.

Bezeugniß darthun. Als Hertzog Ulrich in Kärndten das Karthäuserische Kloster Freudenthal mehrers bereichern und verbessern wollen, solches auch mit einem gegebenen Diplomate zu Laybach in Crain Cal. Jul. 1261 bekräfftigt, haben neben noch mehr andren auch Henricus von Billichgrätz, als damaliger Besitzer der Herrschafft Büllichgrätz sich unterzeichnet. *a*) Im 1269sten Jahr war es in denen Händen eines Herrn von Schärffenberg. *b*) Im 1355 Jahr besassen es zween Brüder Herr Hercules und Leonhard Jörger. *c*) Im 1360 Jahr erkennte dieses Schloß für ihre Gebieter die Herren Gradenecker. *d*) Biß endlich die Herren von Billichgrätz ihr Stamm-Haus wieder erhalten, nicht lang aber behauptet, weil im 1364sten Jahr die Grafen von Cylli von denen Billichgrätzern die Festung Billichgrätz erkaufft, wie die Original-Brieff in Keyserl. Archiven zu Grätz klärlich darlegen. Im 1415ten Jahr ward die hiesige Herrschafft wieder verändert und hatte es Herr Seyfried Schenck, dessen Bruder Herr Ulrich Schenck von Osterwitz die Lands-Hauptmann-Stelle in Crain bediente, und ligt bemeldter Herr Seyfried Schenck bey der Billichgrätzischen Pfarr begraben, wie dessen vor der Kirchen befindlicher Stein Zeuge ist. *e*)

So ist auch dieses Schloß Landsfürstlich gewesen, wie es dann biß jetzo noch ein Pfand-Schilling, und haben es vermuthlich von der Landsfürstlichen Regierung die Herren Grafen Khisel erhalten, welchen im Besitz die Herren von Edling, Freyherren, diesen einer von Troppenau gefolgt. Anjetzo besitzet dieses Schloß und Herrschafft Herr Marx Anton Freyherr von Billichgrätz als sein eignes Stamm-Haus. Jetziger Besitzer Billichgrätz.

a) MS. Frend.
b) MS. Geneal. Schärff. & MS. Orig.
c) MS. Orig.
d) MS. Schönl.
e) Lap. Sep.

Bischofflackh.

Inhalt.

Namens Ursprung der Stadt Bischofflackh. Lager-Stelle dieses Orts. Wunderwürdige Brücke daselbst. Wovon ein Bischoff von Freysingen ins Wasser fällt und ertrinckt, nachdem er sie bauen lassen. Wann und von wem die jetzige Mauren aufgeführt. Gelegenheit der Stadt. Schloss daselbst. Nonnen-Kloster in der Stadt. Dessen vermutliche Stiffter. Vormalige Ansehnlichkeit und trefflicher Zustand dieses Klosters. Wodurch es in Abnehmen gerathen. Wer die neue Nonnen-Kirche geweihet. Pfarr-Kirche unweit von der Stadt. Handthierung der Einwohner. Mordthat, so am Bischoff Conrad allhie begangen worden. Diese Stadt wird vom Witowitz erobert und eingeäschert. Das öde Schloss Wilden-Lack. Benennung unterschiedlicher Herren von Lak. Deren Stamm nunmehr ausgedorrt ist. Wem diese Stadt und Herrschafft jetzo gehört. Hauptmänner daselbst vormals aus Crain; Jetzo aus Beyern. Weiter Begriff dieser Herrschafft.

Namens Ursprung der Stadt Bischofflackh.

Diese Stadt und Schloß Bischofflackh, Crainerisch Schkofialoka, wird Lateinisch Locopolis genennet und ist vorzeiten nach Lazii Ausspruch *a*) deß Antonini Prætorium Latovicorum und Japodum municipium betitelt worden. Vor diesem hieß selbige nur bloß Lackh; nachdem aber von Keyser Heinrich, dem Andren, dem Heiligen beygenamt, der Bischoff von Freysing mit dieser Stadt beschencket worden, hat sie den Namen Bischofflack erhalten.

a) Lazius. de M. Gent.

Sihe die Figur Nr. 130.

Sie ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilen, von der Stadt Crainburg aber anderthalb entfernet, zwischen dem Wasser Pöllant, Crainerisch Polantshitscha und Zayer, Crainerisch Sura, über welche Suro oder Zeyer gleich bey der Stadt, eine schöne

Lager-Stelle dieses Orts.

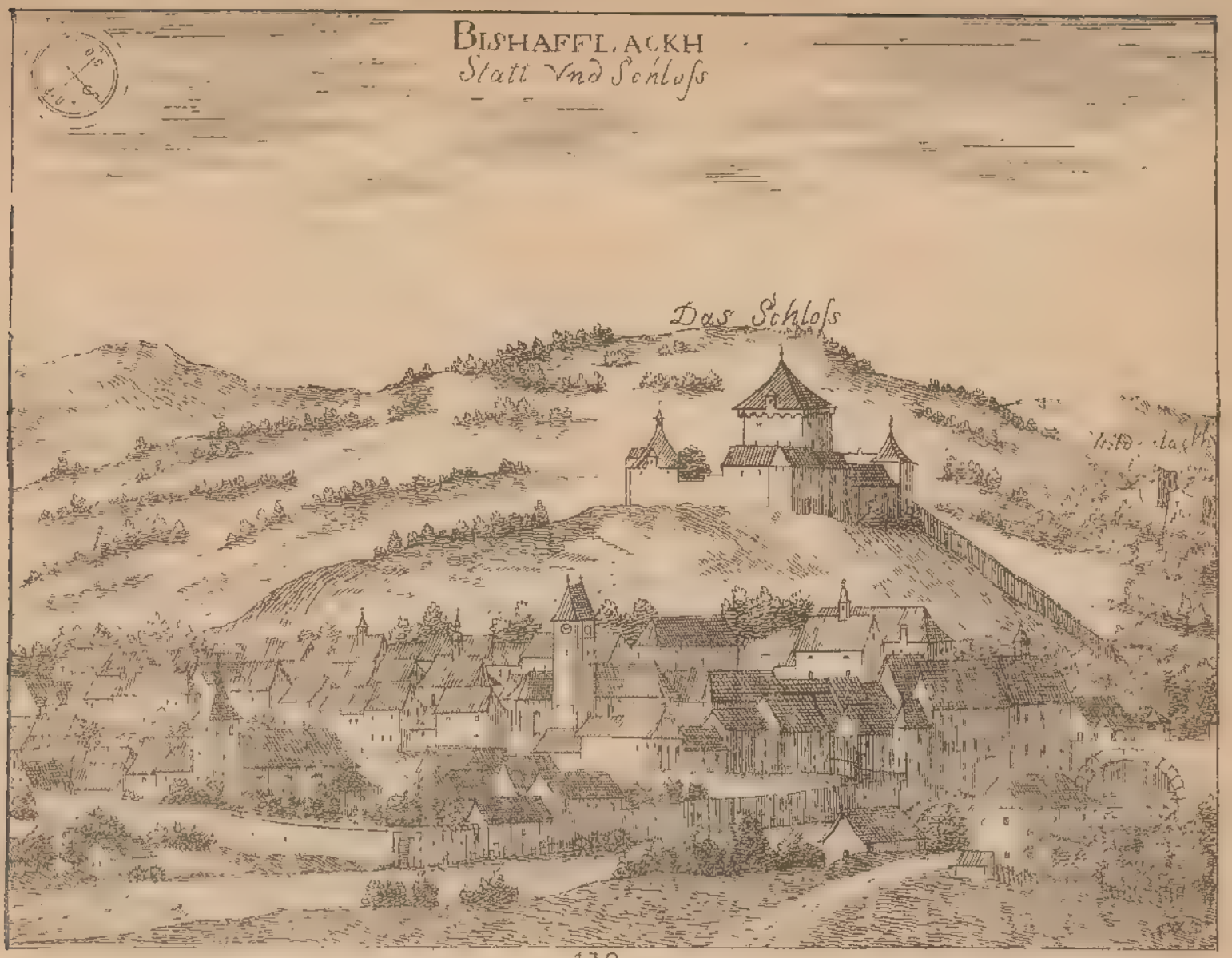

130

Wunderwürdige Brücke daselbst.

hochgemauerte Brücke nur mit einem, jedoch aber wegen seines Umgriffs Wunderns-werthem Schwibbogen erbauet; und muß diese Brücke jetzt ein anderes Aussehen haben, als sie damals gehabt, weiln der Freysingische Bischoff Leopold im dritten Jahr, nachdem er erwählet worden, Anno 1381 (Etliche ziehen diesen Fall auf 1380) über diese Brücke gestürtzet, und sein Leben endigen müssen, worauf er nachmals in dem hiesigen Frauen- oder Nonnen-Kloster begraben worden. *a)* Andere Scribenten wollen dieses Unglück auf Bischoff Leonharden, Andere auf Conradum legen; Allein beyde irren, und stimmt mit uns der berühmte Zeiler *b)* ein: „Es ist aber denckwürdig, daß der Hauptmann eben über die Brucken sich zu Tode gefallen, die er selbsten zu verfertigen befohlen. Also ist Bischoff Leopold von Freisingen in dem Jahr 1381 von der durch ihn erbauten Brucken in das Wasser zu Bischoff-Lack in Crain gefallen und daselbst gestorben ꝛc."

Wovon ein Bischoff von Freysingen ins Wasser fällt und ertrinckt, nachdem er sie bauen lassen.

Anjetzt aber ist diese Brücke beyderseits mit einer Mauer umgeben, welche jedoch so beschaffen, daß man zwar darüber sehen kann, nicht aber so leicht hineinfallen; gleichwol führet der Mutwill bey warmer Sommer-Zeit kleine Buben in das kühle Wasser von dieser Brucken, so doch etliche Klaffter austrägt, die sich baden, und wird kein Exempel zu finden seyn, daß Einer ersoffen.

Noch vor 300 Jahren war diese jetzige Stadt Bischoffs-Lack gantz ohne Mauren, und mit nichts umzingelt, biß endlich Bischoff Berthold von Freysing sie zu einer Stadt gemacht, und die jetzige Mauren aufgeführt. *c)*

Wann und von wem die jetzige Mauren aufgeführt.

Die Stadt ist an sich selbst nicht gar groß, doch aber volckreich, und am meisten die umligende schöne Gegend zu schätzen, welche der frische und höchst-gesunde Lufft sehr preißlich machet.

Gelegenheit der Stadt.

Oben auf einem über der Stadt ligendem Berge zeigt sich das gantz nach denen alten Bau-Regeln aufgeführte Schloß, welches der Schloß-Hauptmann bewohnt.

Schloß daselbst.

Das Nonnen-Kloster so in der Stadt befindlich, macht sie auch berühmt, und kann man nicht ergründen, wer der erste Stiffter dieses Klosters gewesen; doch sind einige wahrscheinliche Mutmassungen vor-

Nonnen-Kloster in der Stadt.

a) Hund. metr. Salisb. p. 46. & Not. Prov.
b) Zeiler. in seiner Epistolischen Schatz-Kammer, Epist. 301. fol. 340.
c) Not. Prov.

Dessen vermuthliche Stiffter.

handen, welche die Hertzogen von Oesterreich, Fürsten von Freysing und einen Herrn von Burgstall zu Urhebern angeben; zumal da alle Quatember-Sonntage für jetztbemeldte geistliche Tag-Aemter gehalten werden. Da dann keine andere Ursach, warum solche angestellt, ersinnlich, als daß obgedachte Personen deß Klosters Stiffter.

Vormalige Ansehnlichkeit und trefflicher Zustand dieses Klosters.

Wann der gemeine Ruff, so von diesem Kloster gehet, warhafft, soll solches ehedessen gar groß gewesen seyn, und vor diesem in die zwey und funffzig Kloster-Frauen ordentlicher Weise gehabt haben; allein der theils einfallende und alles verzehrende Krieg, theils die damaln in Crain eingeführte Evangelische Religion haben diesem Kloster alle Einkünffte fast entnommen, daß also kaum vier Kloster-Frauen sich kümmerlich darinnen enhalten und leben können. So wurden ihnen auch überdas die meiste Kloster-Gebäu entrissen, die man zu weltlichen Wohnungen wiedmete, die auch biß auf den heutigen Tag noch also befindlich. Uber dieses alles mussten auch diese Kloster-Frauen denen Lutherischen oder Evangelischen Pfarrherrn die Unterhaltung und Besoldung schaffen und zinsen, unter welchen einer mit Namen Truber war, welchen nachfolglich der Bischoff von Freysing verjagte, und in das Elend trieb. *a)* Jetzo befindet sich wieder eine ziemliche Anzahl Kloster-Frauen beysammen, doch erreicht sie bey weitem nicht die ehmalige.

Wo die neue Nonnen Kirche geweihet.

Im Jahr 1669 ward die neue Nonnen-Kirche in Bischoff-Lackh durch den Fürsten und Bischoff von Laybach geweihet. *b)*

Pfarr Kirche unweit von der Stadt.

Ungefähr eine viertheil Stunde von der Stadt ligt die Pfarr-Kirche, und nechst der Pfarr das Schloß Alten-Lackh, dessen oben schon Meldung geschehen. Auf der andren Stadt-Seite aber gleich über dem Wasser Pöllant zeigt sich das Schloß Burgstall.

Handthierung der Einwohner.

Der Stadt Einwohner treiben von hier aus allerley Handthierung in Teutschland und in Italien. Absonderlich wird hier überaus schöne weisse Leinwand in grosser Anzahl verfertiget, welche nebst weissem reinen Zwirn häuffig in andere Länder verschickt wird. So gibts auch hier viel Roß- oder Pferd-Händler, welche die Roß in Italien verhandeln und nebst andren Gewerben dieser Stadt ziemlichen Gewinn zuziehen.

a) Not. Prov.
b) MS. Schonlel

Das Schloß hat einstens ein grosse Mordthat gesehen. Dann, als Bischoff Conrad von Gurck, welchen der Papst an stat Bischoffs Degenharten zum Freisingischen Bischoff erwählt und haben wollte, hier eine Zeitlang verweilte, haben ihn seine Kämmerlinge, als sie vermerckten, daß er in die 5000 Cronen bey sich hette, erdrosselt. *c)* Wiewol Einige, an stat Bischoffs Conradi den Degenhard bezielen, welches aber gäntzlich falsch. *d)* Nachmals hat Anno 1437 Bischoff Nicodemus diesen Bischoff Conradum aus dem Garten, dahin er begraben worden, aufheben und in die Pfarr-Kirche beysetzen lassen. *e)*

Mordthat, so am Bischoff Conrad allhie begangen worden.

Diese Stadt wird vom Witovviz erobert und eingeäschert.

Im 1458sten Jahr erbeutete und eroberte der Böhmische Krieger Johann Witowitz, der verwittibten Gräfinn von Cylli Kriegs-Obrister, welcher ihr auch ihre strittige Händel fortgeführt, diese Stadt Bischoffslack, die er nach beschehener Ausplünderung, so ihm unzehliches Geld und Gut in die Hände geliefert, völlig eingeäschert, und als einen rauchenden Steinhauffen verlassen. *f)* Welche Verwüstung Megiserus *g)* in das 1451 Jahr, wiewoln ohne Grund, hinziehet.

Nicht lange zuvor, sondern eben in solchem 1458 Jahr, hat der Brand gleichfalls diese Stadt samt gedachtem Frauen-Kloster verzehrt. *h)*

Anno 1660 ist diese Stadt gleichfalls, am Tage S. Johannis, von einer Feuersbrunst ruinirt. *i)*

Im Jahr 1582 aber hat zu Bischoffslak die Pest regiert und viel Leute umgebracht. *k)*

Das ode Schloß Wilden-Lak'

Bey vielen und fast undencklichen Jahren war unweit von dieser Stadt Bischofflackh in dem Gebirge auf einem sehr hohem Berge ein Schloß Lackh benamset, davon noch heut zu Tag die Mauren zu sehen, die wegen der umligenden Sträuche und Gebüsche, so nicht gar uneben, eine Wildniß fürbilden, Wilden-Lackh benamset werden. Es war aber dieses jetzt verödete Schloß vorzeiten ein Stamm-Haus der Herren von Lack, die vor etlich hundert Jahren in Crain geblühet und noch ewig in denen Jahr-Büchern leben werden, unter denen Ver-

c) Hund. in Metr. Salisb. Tom. I. fol. 170 & 171.
d) Not. Lab.
e) Not. Lab.
f) Not. Prov.
g) Megis. fol. 1163.
h) Not. Labac.
i) Not. Prov
k) Not. Prov.

Benennung unterschiedlicher Herren von Lak.

thold von Lack erzeugte Tochter im Jahr 1260, Adelheit mit Namen, Friedrich Grafen von Ortenburg geehlichet; *a*) Conrad von Lack im 1265 die Land-Vizdoms-Stelle in Crain bedienet; *b*) Werhard von Lack, ein tapferer Kriegs-Held, um das Jahr 1297 gelebt und zur Gemahlinn Agnes von Saurau gehabt; *c*) Wilungus von Lack aber einen Verschenckungs-Brief unterzeichnet, welchen die Herren von Gallenberg dem Kloster Minckendorff verehret. *d*) Albrecht von Aursperg hatte ohngefehr um das Jahr 1330 Herrn Bertholdi von Lack Tochter zur Gemahlinn. *e*) Endlich war Gallus von Lack im 1446 der Minoriten zu Laybach Guardian. *f*) Welcher auch der Letzte, den ich mit genauer Untersuchung noch entdecken können. Ist also dieses ruhm-belobte Geschlecht mit samt seinem Stamm und Aesten gäntzlich verdorret und verfaulet.

Deren Stamm nunmehr ausgedorrt ist.

Die Stadt und gantze Herrschafft Bischofflackh gehört also dem Fürsten und Bischoffen zu Freising, welcher stetigst einen Hauptmann dahin setzet, der das Schloß bewohnt. Und war es vor diesem gebräuchlich, daß jederzeit ein aus Crain entsprossener Hauptmann musste eingesetzt werden, wie dann im 1543-sten Jahr solche Stelle bekleidete Herr Anthon Freyherr von Thurn und zum Creutz, Verordneter und Verwalter der Landshauptmannschafft in Crain, Hauptmann in der Möttling, auch Hauptmann zu Lackh, welchen wir noch mehrere andere geborne Crainer beybringen könnten, indeme sonst niemand anderst diese Stelle betreten dörffen. Es sind aber jetzt viel Jahr her nacheinander aus Bayrland Haupt-Leute herein geschickt worden, welches jetziger Herr Hauptmann, Herr Christoph Mandel Freyherr, so erst für etlichen Jahren diese Stelle angetreten, und dessen Vorfahrer der letzt-verstorbene Herr Frantz Matthias Freyherr von Lampfritzheim mit ihren Exempeln bekräfftigen.

Wem diese Stadt und Herrschafft jetzo gehört.

Hauptmänner daselbst vormals aus Crain.

Jetzo aus Beyern.

Es hat aber ein solcher Hauptmann nicht nur der Stadt, sondern auch der gantzen Herrschafft so eine von denen Fürnehmsten in gantz Crain, zu befehlichen. Und begreifft diese Herrschafft in ihrem Bezirck in die 10 Meilen, worinnen in die 200 Dörffer und andere Zugehör befindlich.

Weiter Begriff dieser Herrschafft.

a) Laz. Comm. pag. 1210 & Migr. p. 232
b) MS. Sitt.
c) MS. Sitt.
d) MS. Mün.
e) Schonleb. in Genealog. Aursperg. fol 15.
f) MS. Lab.

Boglion.

Inhalt.

Der Marckt Boglion. ẽẽlem derselbe gehörig. Beschaffenheit der Häuser daselbst. Dess Flüssleins Bolgionsiza gählinge Ergrösserung. ẽẽlelche viel Unglücks stifftet. Fruchtbarkeit dess Bodems bey diesem Marckt.

Der Marckt Boglion.

Siehe die Figur Nr. 131.

Wem der selbe gehörig.

Beschaffenheit der Häuser daselbst.

Der Marckt Boglion, insgemein sonst Bolun genannt, ligt in Histerreich, 2 Meilen von der Stadt Biben, drey von Mitterburg, und funffzehen von der Haupt-Stadt Laybach auf einem ziemlich-hohen Berge. Gehört unter die Grafschafft Mitterburg und hat den Fürsten Ferdinand von Aursberg zum Herrn. Die Häuser seynd hübsch und in ziemlich-gutem Bau.

Unten an den Füssen dieses auf der Höhe ligenden Marckts passirt der kleine Fluß Boglionziza, oder Bolgionsiza und geht bey jetzt-gemeldtem Namen in den Zepitscher See, aber unter dem Namen Arsa wieder von dem selben heraus. Wanns regnet wächst dieses Flüßlein sehr hoch und erhöhet sich um so viel mehr, je kleiner und schmäler es sonst ist, gleich als ob die Natur hiemit hette die Manier mancher Gemüter entwerffen wollen, welche, wann sie aus ihrer Armut zu Etwas kommen und ihnen die Glücks-Federn wachsen, alsofort von Stoltz und Hochmut auffschwellen und unerträglich werden. Denn diß kleine Strömlein ergröffert sich nach empfangenem Regen-Guß so gewaltig, daß es sich deß Ansehens eines breiten Sees alsdann anmasst und seinen gebührlichen Rand mächtig-weit überschweiffet, auch viel Unglück stifftet, indem gar offt die übereilte Leute darinn ertrincken. Hieran hat aber das Gebirg-Wasser die

Deß Flüßleins Bolgionsiza gählinge Ergröfferung.

Welche viel Unglücks stifftet.

131

meiste Schuld, welches nach entstandenem Regen häuffig zusammen schiesst und ein grosses Wasser zusammenhäufft. Aber gleichwie solches Berg-Wasser desto eher verfliesst, je schneller und ungestümer es daher rauschet, also fällt auch dieser Fluß gar bald und geht wieder in den Gehorsam seiner ordentlichen Ufer.

Es ist dieser Marckt nicht allein rings umher mit vielen Weinreben gekrönt, sondern auch mit Getreide, Oelbäumen und sonst andren unterschiedlichen Früchten reichlich bewachsen, also, daß die hausässige daselbst ein ziemlich-fette Wohnung haben. Fruchtbarkeit deß Bodems bey diesem Marckt.

Bremb.

Inhalt.

Marckt und Schloss Bremb. Das Fliesswasser Rieck. Aus- und inwendige Gelegenheit dess Schlosses. Gelegenheit dess Marckt-Fleckens. Weitreichende Herrschafft dieses Orts. Vormalige Besitzer derselben. Wer sie jetzo besitzt. Hallerisches Wapen am Schloss. Grausam- und entsetzliche Donner-Wetter allhier. Eigene Erfahrung des Herrn Haupt-Authoris hievon.

Marckt und Schloß Bremb.

Sihe die Figur Nr. 132.

Wenn Meilen weit von Laybach, thut sich der Marckt und das Schloß Bremb (oder Prem) hervor in Inner-Crain, an der Poick, auf der Höhe eines Berges. Der Fuß dieses Berges, wird von dem Wasser Rieck gewaschen. Welches Wasser nachmals bey S. Cantian auf dem Karst sich in die Erden verschlupfft, aber weiter hin bey S. Johannis seines Kerckers entledigt und mit dem berühmten Namen deß Timaus wiederum hervorbricht. Das Fließ-Wasser Rieck.

Das Schloß hat starcke und dicke Mauren und vorzeiten sich wehrhafft er-

Aus- und inwendige Gelegenheit deß Schlosses.

wiesen; Inwendig sieht es einem altväterischem Gebäu gleich und steht eine Kapell darinn, so im Jahr M. DC. XV. der heiligen Margreten zu Ehren erbaut worden.

Gelegenheit deß Marckt Fleckens.

Gleich vor dem Schloß ligt der Marckt, welcher aber von keiner besondern Grösse, auch nicht mit vielen, sondern nur etlich wenigen Häusern besetzt ist.

Weitreichende Herrschafft dieses Orts.

Hingegen reicht das Territorium oder Gebiet und Zugehör deß Schlosses ziemlich weit und ist eine fürnehme Herrschafft.

Vormalige Besitzer derselben.

Im Jahr 1313 hat Herr Egtes von Raunach diese Herrschafft besessen, wie P. Martinus Bautschius anzeiget. *a*)

Im Jahr 1499 war Herr Wolfgang von Oberburg Hauptmann allhie zu Brem b; *b*) Anno 1521 aber Herr Bernardinus von Raunach. *c*)

Sonst ist vorzeiten diese Herrschafft Cammeralisch oder Landsfürstlich gewest, auch deßwegen noch heutiges Tags ein Pfand-Schilling, biß ein Hertzog von Oesterreich, als Lands-Fürst in Crain, dieselbe gegen einer gewissen Summa Geldes einem Herrn von Raunach eingeräumt. Letzlich ist sie durch eine Heiraht denen Grafen von Portia zugefallen, auch alleweil bißhero bey ihnen verblieben. Keyserlicher Majestet Obrist Hofmeister, Fürst Ferdinand von Portia, hat hernach dieselbe seinem Sohn, dem Fürsten Carl hochseligen Andenckens und dieser wiederum seinem Herrn Sohn, Herrn Hrn. Frantz Antoni, Fürsten von Portia, hinterlassen, welcher sie auch biß noch besitzt.

Wer sie jetzo besitzt.

Gleich ober dem Thor weiset sich noch heutiges Tages das im Stein ausgehauene Hallerische Wapen und gibt also den Schluß, daß diese Herrschafft auch einmal denen Herren Hallern zugehört habe.

Hallerisches Wapen am Schloß.

Im Sommer, da sonst überall anderswo eine liebliche Zeit zu seyn pflegt, ist es dieses Orts gar unannehmlich zu wohnen wegen der häuffigen und harten Gewitter, welche gar entsetzlich donnern und blitzen. Als ich ungefähr vor eylff Jahren zur Herbst Zeit auf diesem Schloß übernachtete, erhub sich bey der Nacht ein so grausam-blitzend- und krachendes Donner-Wetter, als ob eine Kartaun nach der

Grausam- und entsetzliche Donner Wetter allhier.

a) P. M. B.
b) MS. Lab. Episc.
c) MS. Orlz. Ram.

andren loß geschossen würde. Es geschahen in selbiger Nacht über 40 Haupt-Streiche deß Donners, darunter einsmals nachdem der Schlag geschehen eine grosse sehr feurige Flamme zu einem offenen Fenster meines Schlaff-Gemachs (angemerckt, ich beym Schlaffen-gehn meiner Gewonheit nach alle Fenster hatte offen gelassen) herein geflogen kam, bey dem andren Fenster aber, wie ich gar eigentlich sahe, wiederum hinaus fuhr. Welches aber dieser Gegend am Karst und Poik nichts Neues, bevoraus auf dem hohen Gebirge, welches mit dem brüllendem Donner-Geschütz der Wolcken gewöhnlich gern um sich spielt und strahlet.

Authoris hievon.

Eigene Erfahrung deß Herrn Haupt-

Brunnfeld.

Inhalt.

Gelegenheit dess Schlosses Brunnfeld. Namen desselben und derselben Ursprung. Wer diesen Ort erbauet habe. Das heutige Schloss Graf-Au allhie. Lustige Gegend um dieses Schloss herum. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Gelegenheit deß Schloßes Brunnfeld.

Dieses ist ein Schloß in Ober-Crain allernechst bey Nattmannsdorff, zwo Meilen von Crainburg und sechs von der Haupt-Stadt Laybach. Der Crainer nennets Pipanèsche von dem Eigen-Herrn, der es erstlich hat aufgebaut, doch nur als einen Hof und denselben nach sich selbsten Pipan geheissen.

Namen desselben, und derselben Ursprung.

Den Namen Brunnfeld schöpffte es aus dem schönen Krystall-hellem und eyskaltem Brunnen, welcher hart dabey aus der Erden quellet, und zugleich von dem lustig-ebenem Baufelde, das dabey ligt. Aber hernach hat Herr Johann Carl Graf von Thurn solchen Hof von denen Pipanischen Erben erkaufft ein schönes Gebäu daselbst von Neuem aufgeführt und zu einem Schloß gemacht, dem er den Namen Graf-Au

Wer diesen Ort erbauet habe.

Das heutige Schloß Graf-Au allhie.

gegeben, welches soviel sagen will, als die „Au" deß „Grafen", zu bemercken, daß er als ein Graf es aufgebaut habe, in denen umher ligenden schönen Auen, daher es auch noch auf diesen Tag den Namen „Graf-Au" für der Vergeßlichkeit behauptet, und von der anmutigen Gegend selbsten für der Verweslichkeit solcher Benennung gleichsam gebalsamirt wird.

Lustige Gegend um dieses Schloß herum.

Denn diß Schloß Graf-Au ligt an einem lustreichen Ort, im schönen ebnem Felde, gleich vor gedachter Stadt Rattmannsdorff, wirfft seine Augen mit grosser Ergetzung hinaus in die zierlich-flache Baufelder und Anmutreiche Garten, hat deß delicatesten Obstes die Fülle, dazu auch frische und gesunde Lufft.

Siehe die Figur Nr. 465.

Nachdem oberwehnter Herr Johann Carl Graf von Thurn seine Sterblichkeit erfüllt hatte, verblieb dieses Schloß seiner Gemahlinn Fr. Frauen Anna Maximilla, als verwittibten Gräfinn von Thurn und gebornen Gräfinn von Auersberg; Welche aber nunmehr durch ihre Wieder-Vermählung mit dem Herrn Leopold Wilhelm Freyherrn von Moskau, dasselbe auf diesen Herrn von Moskau gebracht.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Burgstall.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Burgstall. Wovon dasselbe den Namen Burgstall empfangen. Erster Erbauer desselben. Vorige und jetziger Besitzer dieses Schlosses. Der Hof Scheffahrt.

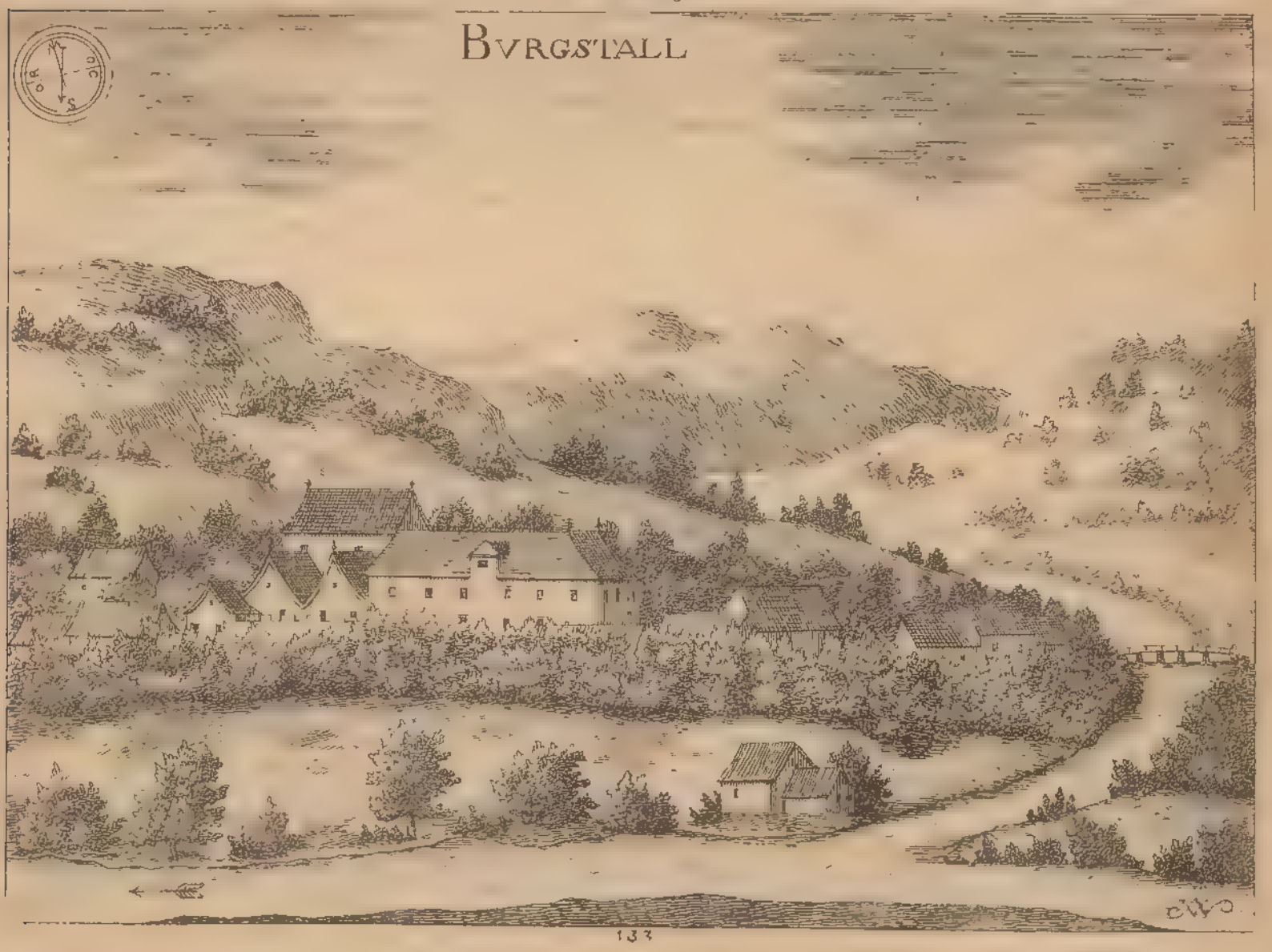

Lager deß Schlosses Burgstall.

In der Gegend, da das Wasser Pöland sich dem Fluß Zeyer übergiebt, nemlich 3 Meilwegs von Laybach, eine halbe Stunde von Bischofflack, sihet das Schloß Burgstall jetztberührten Fluß vorbeylauffen, an einem hübschen, lustigem, trefflich-wolgelegenem und gesundem Ort, welchen die

Siehe die Figur Nr. 133.

erfreuliche Felder, wolbegraste Wiesmatten und Obst-beladene Bäume dem Anschauenden recommendiren.

Wovon dasselbe den Namen Burgstall empfangen.

Der Nam „Burgstall" ist ihm von seinen vormaligen Herren von Burgstall angeboren, welche es Zweifels ohn vorzeiten haben aufgebaut und zu dem Frauen-Kloster zu Bischofflack grosse Beneficien gestifftet, deren man noch heut bey selbigem Kloster alle Quatember rühmlich gedenckt.

Erster Erbauer desselben.

Es hat dasselbe vor diesem auch Herr Hanns Joseph Taller, der letzte seines Stamms und Namens besessen; und als denselben der Tod davon entsetzte, erbte es Herr Hanns Ludwig von Hochenwart. Von welchem es Herr Ferdinand Ernst Apfaltrer Freyherr an sich erhandelt, jetzt aber seinem Sohn, dem Herrn Gottfried Apfaltrer Freyherrn übergeben hat.

Vorige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Der Hof Scheffahrt.

Nicht weit von diesem Schloß ligt zwischen dem Gebirge gegen dem Dorff Pöland zu, an dem Wasser Pöland, auf der Ebne ein Hof, Scheffarth genannt, so vorhin dem Herrn Petschacher, jetzt aber denen Scarlichischen Erben zugehört.

Canderschhof.

Inhalt.

Der Edelmanns-Sitz Canderschhof. Der Lilien-Berg, so bewallet wird. Wer diesen Edelmanns-Sitz gebaut und jetzo besitzt. Schlangen-Zungen hieselbst.

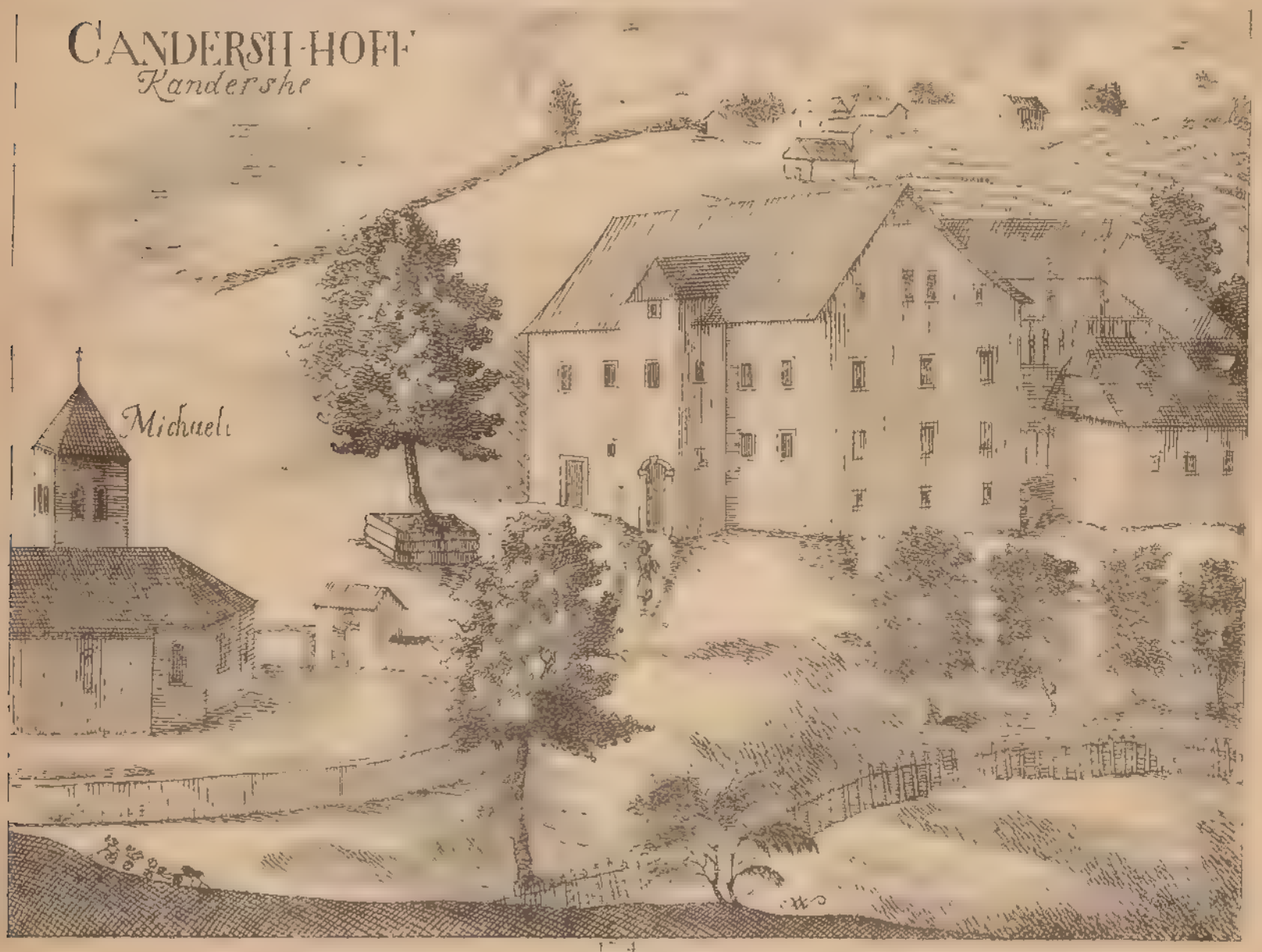

Der Edelmanns-Sitz Canderschhof.

Canderschhof ist ein Edelmanns-Sitz, so seinen Namen von dem dabey ligendem Dorff Canderschh gewonnen, und sich vier Meilwegs von Laybach, zwischen dem Gebirge an einer Anhöhe, nicht weit von dem hohen Berge, welcher der „Liljen-Berg" benamset, und um der auf seiner Höhe

Der Lilien-Berg, so bewallet wird.

befindlichen Kirchen S. Valentini willen, von grossen Wallfahrten besuchet wird. Allernechst bey Canderschhof ligt die Kirche S. Michaelis. Sihe die Figur Nr. 134.

Er hat zwar kein ebnes, doch gleichwol zum Bau gar gutes Feld, dazu feine Wiesen und viel Obst.

Wer diesen Edelmanns-Sitz gebaut

Vor vielen Jahren ist dieser Hof von einem Herrn, Namens „Brem", auferbaut, und zu einem adlichem Sitz gewidmet. Stehet jetzo dem Herrn Maximilian von Bremsfeld zu, dessen Eltern denselben vorhin auch besessen. und jetzo besitzt.

Unferrn von hier habe ich* an dreyen Orten die Schlangen-Zungen angetroffen, wovon ich schon im vierdten Buch ausführlichen Bericht gegeben. Schlang-Zungen hieselbst.

Carstberg.

Die Beschreibung deß Schlosses „Carstberg", welches man sonst insgemein „Golz" heisset, wird der geneigte Leser bey der Vorstellung deß Schlosses Mahrensfeld antreffen.

Castua.

Inhalt.

Lager der Stadt und dess Schlosses Castua. Vermeynter Ursprung dess Namens Castua. Was hievon Megiserus und Thomasich ausgeben. Eitle Namens-Ableitung der Liburnier. Dess Herrn Haupt-Authoris eigene Meynung hievon. Häufiger Wachsthum der Kästen allhie. Was für Oerter zu der Herrschafft von Castua gehörig. Mit was für Städten dieser Ort grentze. Endliche Vergleichung einer langjährigen Grentz-Strittigkeit. Die Stadt Castua ist unter der Königinn Theutæ Herrschafft gewesen. Uralte Griechische Stein-Schrifft zu Castua. Anzeigungen, dass allhie die Griechen gewohnt. Schauwürdige Wasser-Leitungen. Vortrefflichkeit dieser uralten Wasser-Leitung. Die Grafen von Valsa sollen diese Herrschafft besessen haben. Und endlich dem Hause Oesterreich verschafft haben. Irrige Benennung der Grafen von Valsa beym P. Hautscher. Wann die Herrschafft Castua vermutlichst an das Haus Oesterreich gelangt. Wann sie dem Hertzogthum Crain incorporirt worden. Ihre Straffe wegen Ermordung ihres Hauptmanns. Neigung der Leute zu und um Kästau zur wilden Freyheit. Diese Hauptmannschafft wird denen PP. Jesuitis verschafft. Die Patres setzen stets daselbst einen Hauptmann ein. Was für Hauptleute bisshero zu Castua regiert haben. Was für welche vom Lands-Fürsten oder von denen H. Patribus Jesuitis eingesetzt worden. Wolgelegenheit der Stadt Castua zur Fortification. Weinreben werden in harte Felsen gepflantzt. Handthierung der Leute zu und um Castua. Fischreiches Wasser. Der Fluss Rezina. Richter, so die Stadt Castua regieren. Von wem dieselbe erwählt werden. An wen die gerichtliche Appellation gehe. Gewöhnliches Gastmahl dess Hauptmanns am Fest der H. Drey Königen. Ehmalige Gewonheit, den Pfarrern von der Lust-Mahlzeit

heimzutragen. Wird wegen eines umgeworffenen Pfarrerns aufgehaben. Die so genannte Königliche Hochzeit zu Castua. Podagrischer Rahtherr lässt sich aufs Pferd setzen und reitet zum Gastmal. Säufft daselbst starck und resolut. Und geht wieder heim zu Fuss. Einfältige und sparsame Kost der Castuaner. Warum jetzo die Stadt nicht mehr so volckreich. Eine entdeckte alte Begräbniss, darinn mancherley Sachen gefunden worden. Ewige Liechter. Unterschiedliche Meynungen wegen der Person, so allda beerdigt worden. Drey jährliche Processionen an einem Mittwochen. Kirchweihen zu Castua. Castua gehört zur Diœces dess Bischoffs von Pola. Wieviel Familien unter die Pfarr zu Castua gehören. Eine Hur taufft ihr unehliches Kind selbst mit Thau-Tropffen. Hertzhafftigkeit der Käurinnen dieser Gegend.

Die Stadt und Schloß Castua, welche man sonst eigendlich Köstau und nur zu Lateinisch Castua schreibt, auf Crainerisch aber Kastau nennet, ligt in Liburnien, eylff Meilen von Laybach und nur eine von der Stadt S. Veit am Pflaum, auf einem hohen Berge, über welchen ein noch viel höherer Berg, nemlich der so genannte Utschkha-Berg (Mons Caldera) sich erhebt, an der Gegend deß Adriatischen Meers, so man Sinum Flanaticum nennet.

Lager der Stadt und deß Schlosses Castua.

Siehe die Figur Nr. 135.

Für den Ursprung dieses Namens, Köstau und Castua, giebt Pater Martinus Bautscher *a*) diese folgende Erzehlung an. Als die Illyrische Königinn Theuta Liburnien beherrschte, verbot sie, bey Lebens-Straffe, daß in diese Stadt, welche damals einen andren Namen gehabt, kein unkeuscher Ritter kommen sollte, weil einsmals ein Ritter, in dieser Stadt, ein Mägdlein nothzüchtigen wollen. Weßwegen man nach der Zeit der Stadt den Namen Castua gegeben. Weil aber gedachter Pater Bautscherus weder den vorigen Namen der Stadt zu nennen weiß, noch einigen Authorem darüber anführt, bezweifelt man billig die Gewißheit solcher Namens-Geburt gar sehr, und dörffte es Mühe brauchen, einen alten Scribenten anzutreffen, der dieselbe bezeugte.

Vermeynter Ursprung deß Namens Castua

Megiserus schreibt zwar also: „Es lobt S. Hieronymus die Königinn Theuta und sagt, sie habe mit ihrer löblichen Zucht und Keuschheit zu wegen gebracht, daß ihre Ritter sehr redliche und männliche Leute und ihr jederzeit gehorsam seyn gewesen ꝛc.“ *b*)

Was hievon Megiserus und Tomasich ausgeben.

Und der Thomasich bringt *c*) eine andre Ursach vor; nemlich diese: Nachdem die Römer diese Stadt eingenommen, haben sich die Weiber alle miteinander beredet, daß eine jedwede ihrem Nachläuffer, verstehe, demjenigen Römer, welcher ihrer Zucht und Ehre Gewalt würde anthun wollen, versprechen sollte, seines Willens zu geleben, aber mit einem, heimlich bey sich verbergendem Messer, denselben bey der Nacht erstechen. Welches Jedwede auch also erfüllt und ihren Zucht-Gefährer ums Leben gebracht. Davon ist die Stadt hernach Casta (die Keusche) genannt, aber mit der Zeit solcher Nam in etwas gefälscht und in Castua verändert worden. Ich weiß aber in Betrachtung, daß dieser Authorem eben so wenig, mit eines alten Scribentens Zeugniß versehn ist, auch gleichfalls den vormaligen Namen dieses Orts nicht nennet, den großgünstigen Leser keiner mehrern Gewißheit dieses Vorgebens zu versichern, als wie deß vorigen; sondern lasse es wieder, um denselbigen Preis hin, um welchen ichs habe.

Viel ungereimter vermeynen die Liburnier zu behaupten, die Stadt Castua habe ihren Namen empfangen von dem Liburnischen Wort Caschia, welches einen Getreid-Kasten bedeutet, oder auch ein Gewelbe; darein man nicht allein allerley Getreide und Früchte, sondern auch vielerley andre Waaren, Güter und Schätze verwahrlich beyleget; denn man habe vorzeiten in diese feste Stadt aus allen umligenden Oertern, alle die beste Sachen gethan und allda so sicher, so wol aufgehebt, wie das Getreyd in einem

Eitle Namens-Ableitung der Liburnier.

a) fol 73. *b*) Megiser fol 60. *c*) fol 142.

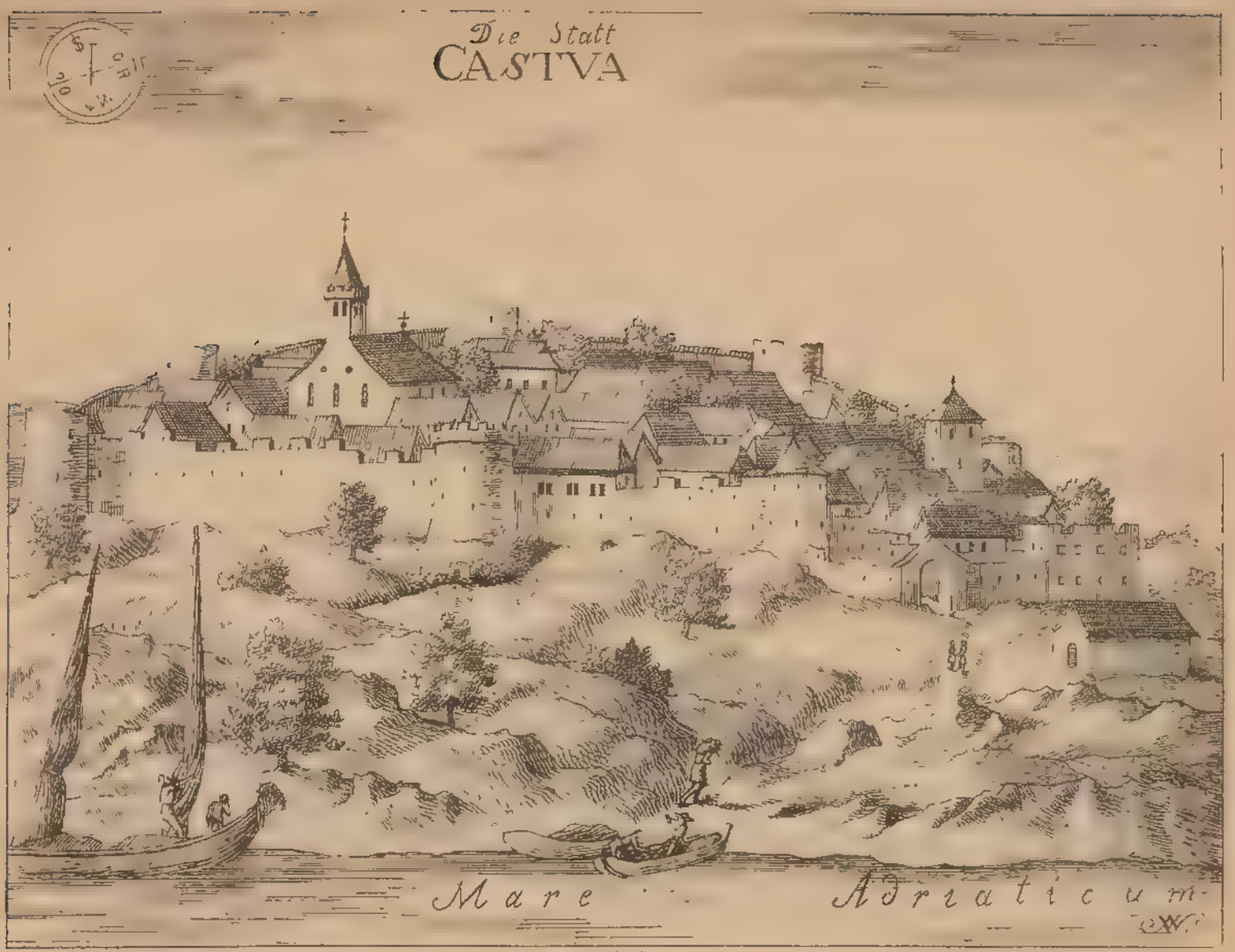

Kasten geachtet. Allein Caschia und Castau seynd weit voneinander.

Deß Herrn Haupt-Authors eigene Meynung hie von.

Ich* für mein Theil vermute, dieser Stadt sey der Nam von denen Kästen oder Kastaneen angewachsen. Denn Kostain ist Crainerisch, und Castan Liburnisch, und zu Teutsch soviel als Kästen oder Kastaneen. Denn zwischen dem Liburnischen Wort Castan, auch dem Teutschen Kästen, und wie man jetzt auf Teutsch die Stadt schreibt Köstau, wie auch Crainerischem Kostain und dem Lateinischem Castanea, ist kein sonderlicher Unterscheid. Solche Vermutung entsteht mir daher, daß dort herum viel Kästen wachsen und in unterschiedliche Länder verführet werden, weil diese Kastaneen gar dick seynd. Vormals stunden da, wo anjetzo die Weingarten ligen, lauter Kästen-Bäume, derer nur bey Manns-Gedencken viel tausend abgehauen und dagegen die Weinreben eingesenckt worden.

Haufiger Wachsthum der Kasten all hie.

Was für Oerter zu der Herrschafft von Castua gehörig.

Die diesem Ort anhängige Herrschafft ist schön und groß, und gehören, darunter der Meerport Volovska, der Marckt Vapriniz und Moschienize samt noch andren Oertern mehr. Es grentzet das Gebiet dieser Herrschafft oder Hauptmannschaft mit der Stadt S. Veit am Pflaum mit Guteneck, mit dem venedischem Isterreich, mit der Grafschafft Mitterburg und mit dem Meer-Busem Mare di Carnero (oder Sinu Flanatico) bis auf 12 Italiänische (oder dritthalb Teutsche) Meilen, daß also diese Jurisdiction über acht Teutsche Meilwegs im Umkreise begreifft.

Mit was für Stadten dieser Ort grentze.

Nachdem zwischen N. Richter, Raht und Gemein der Stadt S. Veit am Pflaum an einer hingegen dem N. Richter, Raht und Gemein der Stadt Kästau andrer Seiten von langen Jahren her Strittigkeit und Irrung wegen deß Bluhm-Besuchs und der Höltzung im Wergut geführt: so ist endlich vermittelst einer von Römisch-Königlicher Majestet Anno 1554 angeordneten Grentz-Bereitungs-Commission, durch Herrn Jacob von Lamberg zum Stein, Rittern, Verwaltern der Landhauptmannschafft und Land-Verwesern in Crain ꝛc. und durch Herrn Christoph von Knüllenberg, Vizdomen allda, als hiezu gnädigst deputirten Herren Commissarien, Gegen-

Endliche Vergleichung einer langjährigen Grentz-Strittigkeit

warts beyder Theile anwesender Ausschüssen und Gewaltstragern nach Handangelobter Compromittirung durch folgende Pündmarchsetzung (oder Marksteinsetzung und Grentz-Einrichtung) verglichen und beygelegt worden.

„Erstlich soll das Kastanische Gebiet anheben im Bach Rezchina, bey der Gerschoraz. oder Groburger Brucken, von einem eingehauenem Kreutz und Buchstaben A. Von dannen über sich nach dem Steige deß Grahoviz Meyerhofs, auf dem Berge Lubria zum eingehauenem Kreutz, und Lit. B. vor sich hinaus auf das Eck auf einem gespitztem Felsen-Kreutz: Und Litt. D. nach der Höhe und Schärffe (also nennet man dort selbigen Ort) dieses hohen Gebirgs: Und dann herab über die Land-Strassen, welche von S. Veit gen Laybach und Grabneck gehet, neben dem Wege auf Kästau auf ein Kreutz. Und Lit. E. ein wenig herum unter dem Wege, abermal zum Kreutz. Und Lit. F. abwerts über der Stadt S. Veit Aecker, auf eine Anhöhe oder Kofel Kreutz: Und Lit. G. von dannen wiederum abwerts, ein Rigl gegen unser Frauen Kirchen, Schnurgerad auf ein Kreutz: Und Lit. H. von dannen abwerts auf gedachte Unser Frauen Kirchen, Sharniza genannt, in deren von Kästau Gebiet und Grentzen gelegen: Von dannen über sich auf Naplasich bey einem Tabor, in Stein ein Kreutz: Und Lit. I. von dannen gegen dem Kreutz und der Land-Strassen Slopolz, auf der Seiten deß Wegs ein Kreutz, und Lit. K. Von hier zur Kirchen zum H. Kreutz, welche durch die von Cästau mit dem Gottesdienst versehen wird, oberhalb zu einer tieffen Gruben darneben ein Kreutz, und Lit. L. ein wenig abwerts zu einem Stein und Ort, Namens Zerouiza, ein Kreutz und Lit. M. Abwerts nach einem engen steinigtem Fußsteige deß Zerouiz-Thals zu einem fliessendem süssem Wasser, im Felsen ein Kreutz und Lit. N."

„Das soll also das letzte und mit diesem Confin der langwierige Streit zu beyden Theilen willkührlich auf ewig beschlossen seyn." *a)*

Die Stadt Castua ist

Zweyhundert etliche und zwantzig Jahre vor Christi Geburt soll die Königinn Theuta (derer Megiserus *b)* Doctor Schönleben *c)* und Johannes Lucius *d)* ausführlich gedencken *e)* sowol diese Stadt als das gantze Liburnien beherrschet haben. Und recommendirt die Chronica Mundi ihre Regierung mit diesem schlechtem Ruhm: Liburni gens miserabilis, quia femina imperat. „Das Volck Liburniens war nunmehr (nemlich um selbige Zeit) im elenden Zustande, weil ein Weib regierte". Daran fehlt auch der Author selbiger Chronic nicht, sintemal diese Königinn durch ihre ungehaltene Affecten Ungerechtigkeit, Raub-Gierde und frevelhafften Gäh-Zorn sich vom Thron und ihr gantzes Reich unters Römische Joch gestürtzt, wie solches hiebevor im fünfften Buch von den alten Einwohnern umständlich beschrieben ist.

unter der Königinn Theuta Herrschafft gewesen.

Es gehört diese Stadt mit unter die zu Plinii Zeiten berühmte 14 Civitates (Gemeinschafften oder Burgerschafften und Communen †) deren Plinius in diesen Zeilen Meldung thut: Conventum Scardonitarum petunt Japides & Liburnorum Civitates quatuordecim, Liburniæ finis & initium Dalmatiæ. *f)*

Es müssen auch die Griechen vorzeiten diesen Ort bewohnt haben; angemerckt viel altväterische und Griechische Mahlereyen, wie auch viel Griechische Schrifft solches zu vermuten geben, wie unter andren solches insonderheit zween Brunnen bezeugen daran dergleichen Schrifft in Stein gehauen vor Augen steht.

Uralte Griechische Stein-Schrifft zu Castua.

Appianus Alexandrinus bestetigts in seinen Büchern de Bello Civili, wie gleichfalls der Radkaj in seinem Buch von Croatia und Dalmatia, daß vormals an diesem Ort die Griechen gewohnt aber nichts hinterlassen hetten ohn allein 2 Fontanen oder Wasser-

Anzeigungen, daß allhie die Griechen gewohnt.

a) Not. Prov.

b) Megiser vom 60 biß zum 64 und 67. Blat.
c) D. Schönleben p. 74. 75. 76. Annal.
d) Lucius de Dalmat. lib. 1. c. 1.

e) Im V. Buch dieses Wercks ist Ihrer gleichfalls umständlich gedacht worden, und zwar aus den Quellen selbsten, nemlich Polybio und Appiano. Von obgemelten Authoribus wird dieser Nam Theuta geschrieben, aber ich (E. Fr.) habe sie im 122. und etlichen folgenden Blätern besagten Buchs Teucam genannt, weil sie Nicolaus Perottus in der alten Venedischen Edition deß Polybii stets also nennet.

†) Also habe ich des Wort Civitates allhie lieber als Städte verteutschen wollen, weil bey diesen und denen Teutschen Nationen Civitas keine eintzelne Stadt, sondern gleichsam ein gantzes Amt oder Territorium von unterschiedlichen kleinen Städten oder Marcktflecken bedeutete.

f) Plin. lib. 3. c. 21. & 22.

Leitungen. Und weiter gedencken sie nichts davon, vermutlich werden sie es weder selbst gesehn, noch von der rechten Bewandniß Nachricht empfangen haben. Ich* versichere aber den curiösen Leser, daß selbige Wasser-Leitungen zu besehen werth seyen.

Schauwürdige Wasser Leitungen.

Es geht ein ziemlicher Weg von Castua in den Utschka-Berg (sonst Monte Caldiera genannt), welcher Weg dich tieff und weit in den Berg hinein führt über grosse Staffeln so aus dem härtesten und dichtem Felsen gehauen seynd. Daselbst wird man alsdann darinn grosser in die Felsen gehauener Canälen ansichtig, Hernach aber verenget sich der Durchgang so sehr, daß man nicht gar bequemlich weiter hinein kann gehn. Es vergeht Einem auch der Appetit weiter hinein zu kommen. Denn man empfindt ein Grausen und Erschauern, ob dem entsetzlich-starckem Brausen und Donner-gleichem Knallen deß Wassers, welches nicht anderst sich hören lässt, als ob man mit Stücken schösse.

Vortrefflichkeit dieser uralten Wasser-Leitung.

Ich glaube nicht, daß eine dergleichen alte Wasser-Leitung sonst irgendswo anzutreffen sey, als wie diese vor Alters muß gewesen seyn, so künstlich, so artlich ist Alles aus lauter purem Felsen von dem höchsten Gebirge hinab unter der felsigten Erden ausgearbeitet, also, daß man noch heutiges Tages gnugsam und mit Verwundrung sihet, was es für ein erstaunliches Werck sey.

Die Grafen von Valse sollen diese Herrschafft besessen haben.

Und endlich dem Hause Oesterreich verschafft haben

Ich* habe in unterschiedlichen alten Manuscripten, wie auch in meinen Collectaneis gefunden, diese Hauptmannschafft oder Herrschafft Castua haben vormals die Grafen von Valsa im Besitz gehabt, und als die zween letzte Brüder dieses Stamms gesehn, daß mit ihnen solcher ihr Stamm ohne Erbens-Hinterbleibung gäntzlich abginge, hetten sie dieselbe dem Hause von Oesterreich zur Zeit Keysers Friedrichs verschafft und überdas die Grafschafft Mitterburg nebenst noch andren Herrschafften mehr, wie auch die Stadt S. Veit am Pflaum. Woselbst in der Augustiner Kirchen zween gebrüderte Grafen von Valsa begraben ligen, welche selbiges Kloster gestifftet. Das werden ohne Zweifel selbige zween letzte Stamm-Zweige gewest seyn. *a)*

Irrige Benennung der Grafen von Valsa

Jetztbesagte Grafen von Valsa werden von dem Pater Martino Bautscher Soc. J. Grafen von Walsee geheissen, aber unrecht, angesehn, das Epitaphium in jetztgemeldter Kirchen sie ausdrucklich de Valsa nennet. Seine eigene Zeilen hievon lauten also: &c, Et malè extinctis D. D. ed Tybein, seu de Duino, investitur Reinpertus de Walsee de bonis eorum Duino, Senoseza, Gueteneg, Flumine, Castua, Vapriniz & Moscheniza, de quibus ultimis, olim spectantibus ad Polensem Episcopum investitus fuit ab Episcopo eâ lege, ut quemvis novum Præsulem novâ donatione honoraret duorum canum venaticorum unius Asturis & pulli equini eleganter ornati. *b)*

beym P. Bautscher.

„Ist soviel gesagt: Nachdem die Herren von Tybein gäntzlich ausgewurtzelt, ward Reinprecht von Walsee mit ihren Gütern belehnt; nemlich mit Tybein, Senosetsch S. Veit am Pflaum Castua (oder Kästau), Vapriniz und Moscheniz. Mit welchen letztern er von dem Bischoff zu Pola, als damaligem Lehn-Herrn derselben mit diesem Beding investirt worden, daß er jedweden neuen Bischoff mit einem neuen Geschenck beehren sollte, nemlich mit zweyen Jagt-Hunden, einem Falcken und einem zierlich angeschirtem Roß-Füllen."

Und Solches setzt benannter Author Bautscherus in seinen Annalibus zu dem 1400. Jahr.

Einige wollen zwar diese Herrschafft sey allererst im Jahr 1500 neben mehr andren Graf- und Herrschafften von dem Leonard Grafen zu Görtz, als dem letzten seines Stamms ans Haus Oesterreich gekommen.

Dieses Grafens Ahnherr, Graf Heinrich von Görtz, soll derjenige seyn gewest, welchem und zwar zu keinem sonderlichem Ruhm Etliche (unter denen fürnemlich Aeneas Sylvius begriffen ist) dieses nachschreiben, daß er seine zwey Söhnlein neben sich in seiner Kammer schlaffen lassen, und dieselbe bey Nacht offt aufweckend gefragt, ob sie keinen Durst hetten? Wann sie dann ungeantwortet fortgeschlaffen, sey er aufgestanden, habe ihnen den Mund geöffnet und den Wein hineingegossen. Imfall sie aber nicht trincken wollen oder vielleicht als zarte Kinder nicht gekönnt, sondern den eingeschütteten Wein wieder hervorgegeben, habe er seine Gemahlinn eine Ehebrecherinn gescholten und gesagt: „Das seynd nicht meine

a) Collect. Mea.

b) P. Mart. Bantsch. in Annalibus ad Annum 1400.

rechten Kinder, Wärens meine Söhne, so würden sie nicht eine gantze Nacht durch ungetruncken schlaffen". Andre aber schreiben solche saubre Gewonheit diesem seinem Enckel dem Leonard selbsten zu.

Welcher nun auch derjenige gewest seyn mag, so ist unfehlbar, daß er in die Famili deß Epicuri gehört. Vielleicht hat er gedacht: „Jung gewöhnt, Alt gethan!" Lernen sie in der Kindheit und von Jugend auf den Wein ertragen, so werden sie dermaleins bey Hofe für einem starcken Soff und grossem Hof-Becher nicht erschrecken, sondern sich redliche Atlantes erweisen, die nicht so sehr den Stern-Himmel, als den mit weiß- und rötlichen Beerlein gestirnten Weinberg tragen, und vor grossen Herren, wie ritterliche Cavalliers von der Trauben, mit Ehren stehn können. Wie es auch heut noch wol mancher Orten an dergleichen saubren Anführung und Auferziehung zur nassen Ritterschafft und heroischen Glas-Tapfferkeit nicht ermangelt.

Wann die Herrschafft Castua vermutlichst ans Haus Oesterreich gelangt

Unterdessen erachte ich* aber für glaubwürdiger, diese Herrschafft sey im Jahr 1400 dem Hause Oesterreich eigenthümlich- und nebenst andren Herrschafften diesem Hertzogthum Crain einverleibt worden. Gestaltsam ich in meinen Collectaneis aus der Löblichen Landschafft in Crain Archivo gezogenen Bericht darüber gefunden dieses Inhalts:

Wann sie dem Hertzogthum Crain incorporirt worden

„Als Einige widersprechen wollten, und vorgaben, daß die Aemter Khästau, Moschenize und Vaprinz nicht im Lande Crain gelegen, ward das Widrige nicht allein mit dem Gült-Buch der daselbst einverleibten lb. Geld Herrn-Güldt, sondern auch den 62sten Articul der Kästanischen alten Stadt Statuten von Anno 1400 andrer Documenten zu geschweigen, erwiesen". *a*)

„Als Matthias Zerlaviz Rechsaviditsch ordinar Richter, und der Ehrsamen Gemeine Männer miteinander betrachteten, wie die Gemein zu Kästau die Steuer-, Tax- und andre Anlagen von Jahr auf Jahr aus Versäumung der ordinari Richter in eine Löbl. Landschafft in Crain schuldig verblieben, und darüber zu grossem Nachtheil und Schaden derselben in so tieffe Schuld gefallen, daß selbige miteinander zu zahlen ihnen nunmehr unmöglich ware; so ist deßwegen von dem Herrn Hauptmann, und andren obbemeldten statuirt worden, daß die zween ordinari Richter, welche erwählt werden, von Jahr zu Jahr sollen die vorbemeldte Steuer, Täxe und andre Anlagen einzufordern und bezahlen zu lassen, schuldig seyn ꝛc. Beschehen den 14. Januarii 1585". *b*)

Es hat aber die löbliche Landschafft in Crain mit dieser Herrschafft es also gestellt, daß sie jährlich an Steuer und andren Anlagen ein gewisses Quantum, und alle Jahr also gleich giebt. Weil aber über etliche Jahre hernach die Castuaner ihren Hauptmann ermordet, hat die löbliche Landschafft in Crain die Castuaner zu ewiger Gedächtniß und Straffe solcher Schand-That höher angelegt, also, daß sie seithero jährlich allezeit ein Mehres zahlen müssen.

Ihre Straffe wegen Ermordung ihres Hauptmanns.

Vormals, ehe dann sie unter dem Obgebiet Ehren-gedachter Landschafft stunden, hat sie keiner schier regieren können; Ihr Mutwill und Halsstarrigkeit wollte ungebunden seyn und ohne Zügel. Wie sie dann noch heut gern ihres eigenen Kopffs und Gefallens leben würden, wenn man ihnen nicht Ziel und Schrancken setzte. Sie achten sich um ihre Freyheit verkürtzt, weil man dieselbe nicht lässt zur Wildheit werden. Massen solche Leute gemeinlich Gesetz und Recht hassen, und ihre Glückseligkeit für beschnitten achten, indem sie ihnen selbsten von ihren unbeschnittenen Begierden Gesetze vorschreiben lassen. Sie klagen, daß ihre alte Privilegien schon hinweggefallen, weil man ihnen nicht gestattet zu rauben und morden, sondern mit dem Hencker daran verhindert.

Neigung der Leute zu und um Kästau zur wilden Freyheit.

Keyser Ferdinand der Andre, hat diese Hauptmannschafft dem Herrn Balthasarn Grafen von Tanhausen um eine gewisse Summa Geldes überlassen. Nachmals ist diese Herrschafft von der Gräfinn von Tanhausen zu Grätz denen Patribus Jesuitis zu Jüdenburg in Ober-Steyer, verschafft worden.

Diese Hauptmannschafft wird denen PP. Jesuitis verschafft.

Es ist aber durch ein Keyserlich Diploma verwilligt worden, daß die Herren Patres S. J. zu S. Veit am Pflaum ein Collegium samt einem Seminario und einer Schulen aufgerichtet, und ist ihnen diese Hauptmannschafft zugeeignet. Welchen sie auch noch jetzo gehört, wiewol durch den Herrn Claudio Marpurch, Hauptmann zu Castua, regiert wird.

a) Ex Collectan. meis.

b) Not. Prov.

Die Patres setzen stets daselbst einen Hauptmann ein.

Vormals pflag allezeit der Lands-Fürst dieser Herrschafft einen Hauptmann zu setzen: Anjetzo aber setzen solchen zu aller Zeit die Herren PP. Soc. Jesu nach ihrem Belieben ein, und ernennen dazu Einen, der ihnen gefällt, welcher auch gemeinlich dabey bleibt, so lange er lebt.

Was für Hauptleute bisbero zu Castua regiert haben.

Die Hauptleute, so die Castuanische Herrschafft bißhero gubernirt haben, seynd allezeit gutes Geschlechts gewest, und in dieser Ordnung aufeinander gefolgt. Im Jahr 1466 führte diese Hauptmannschafft zu Castua oder Kästau Herr N. Banz, nach ihm Herr Georg von Obritschan, Herr N. Andreget, Herr Hanns von Thurn, Herr Bernhardin Nicolich, Herr Hanns von Obritschan, Herr Hieronymus Serafin, Herr Hieronymus von Sara, Herr Caspar von Obritschan, Herr Frantz Barbo, Herr Stephan della Rouvere. Ich habe auch sonst in unterschiedlichen Manuscripten gefunden, daß im Jahr 1519 Herr Rauber, und Anno 1594 Herr Wolff Schrantz diese Hauptmanns-Stelle zu S. Veit am Pflaum und Kästau bekleidet haben.

Was für welche vom Lands-Fürsten oder von denen Herren Patribus Jesuiticis eingesetzt worden.

Jetzt benannte seynd Alle von dem Lands-Fürsten eingesetzt worden, aber diese folgende von denen Herren Patribus Soc. J. zu S. Veit am Pflaum: Francesco Kresich, Benedetto Sabbatini, Francesco Sfoitinich, Luca Celebrini, Martino Diminich, Gio Giorgio de Steinberg, Francesco Morelli, Ascanio Jacomini. Und im Jahr 1685 ist oberührter Herr Claudio Marpurch installirt worden.

Wolgelegenheit der Stadt Castua zur Fortification.

Die Stadt Castua insonderheit betreffend, so ist sie mit starcken Thürnen und Ringmauren eingefasst und wol versehn, könnte auch füglich fortificirt werden, sintemal keine Minirung ihr solche ihre Mauren und Thürne übern Hauffen werffen kan, weil dieselbe auf einem unbeweglich-festem Fuß stehen, nemlich auf einem Boden, der lauter harter Fels ist. Zudem kann sie auch von dem Utschka-Berge mit keinem Geschütz bestrichen werden, sintemal es unmöglich ist, ein Stuck hinauf zu bringen und auch gar zu weit davon, daß man von dannen sie mit dem Canon erreichen sollte. Wäre die Stadt Zeng nicht, so fünde man auf dieser Seiten den Erb-Feind aufzuhalten keinen bequemern Ort als eben diese Stadt Castua, wann solche mit gungsamer Mannschafft besetzt, und mit anderer Nothdurfft versehn wäre.

Der Hauptmann hat seine Wohnung in dem Schloß oder Kastell, von dannen man mit Stücken hinunter auf das Meer spielen kann.

Weinreben werden in harten Felsen gepflantzt.

Wie hart und felsicht aber der Bodem daherum ist, hat er dennoch guten Weinwachs, und werden alle Weingarten hier in Liburnia auf die härteste Steinfelsen gepflantzt. Denn man haut in die Felsen halb-manns-tieffe Löcher, schüttet Erdreich hinein und sencket alsdann die Weinreben drein. Es wird viel Weins dieses Orts gebaut, als wovon ihrer gar Viele sich nähren: Wiewol nicht Wenige auch viel Baum-Oel pressen. Vielen verschafft auch die Viehzucht ihre Nothdurfft; Andre gewinnen ihr Brod auf dem Meer, indem sie allerley Holtzwerck auf der See verführen. Massen wir hievon allbereit an einem andren Ort weitern Bericht abgelegt.

Handthierung der Leute zu und um Castua.

Fischereyes Wasser.

Der Fluß Rezina.

Das Wasser steuret den Leuten dieser Herrschafft Castua gleichfalls zu ihrer Lebens-Nothdurfft ein Ziemliches, weil es gut und fischreich ist; nemlich der Fluß Rezina, in welchem unter andren schöne Forellen gehn. Es haben zwar dieses Wasser die Grafen von Zrini als damals mächtige Herren mit Gewalt an sich gezogen; aber nachdem Graf Peter von Serin oder Zrin ein trauriges Ende genommen, hat die Herrschafft Castua dieses ihr eigenthümliches Wasser wiederum in Besitz genommen, besitzt es auch auf den heutigen Tag annoch sonder weiteren Einspruch mit Ruhe.

Es mangelt allhie auch nicht an Studirenden; Denn Ihrer viele wählen den geistlichen Stand und werden geistliche Priester, gehen hernach in Dalmatien Croatien, Istrien und an andre Oerter, um Condition zu suchen.

Richter so die Stadt Castua regieren.

Besagte Stadt Castua wird gubernirt von zween Richtern, welche aber nicht länger als ein Jahr regieren, denn es werden alle Jahr am ersten Sonntage nach H. Drey Könige neue erwählt. Der erste wird

Von wem dieselbe erwählt werden.

von dem Hauptmann aus der Zahl der zwölff Herren gewählt, der andre aber von dem Volck aus eben diesen zwölff Herren und zwar durch das ballottiren. Wem die meiste Ballen (oder (Stimmen) zufallen, den wählt man zum Richter. Etliche Tage zuvor bezeigen sich selbige zwölff Herren gar freygebig, spendiren denen andren Wein und Brandwein zum

An wen die gerichtliche Appellation gehe.

Trunck, indem Jedweder unter ihnen mit der Richter-Würde beehrt zu werden verlangt. Selbige zween Richter richten und schlichten alle geringe Sachen. Wer es bey ihrem Urtheil nicht beruhen lassen will, der appellirt an den Hauptmann. Und so Jemand durch deß Hauptmanns Urtheil sich an seinem Recht verkürtzt achtet, geht er an das löbliche Gericht in Crain.

Von der Sprache, Sitten und Gebräuchen der Castuaner haben wir schon anderswo Meldung gethan. Hie wollen wir nur etlicher weniger und sonderbarer gedencken.

Gewöhnliches Gastmahl deß Hauptmanns am Fest der H. Drey Königen.

Es ist zu Castua eine beständige Gewonheit, daß der Hauptmann daselbst jährlich am Tage der H. Dreyen Könige den Stadt-Pfarrer samt denen Canonicis und die älteste Herren der Stadt zu sich lädet auf eine Vesper-Mahlzeit; dabey sie sich bey gutem Essen und Trincken lustig machen, und einander so redlich Bescheid thun, daß Mancher auf wackelndem Fuß heimgehet.

Ehmalige Gewonheit den Pfarrern von der Lust-Mahlzeit heimzutragen.

Vor diesem ist der Brauch gewesen, daß, wann sie fein rund- wol- und voll bezecht aufgestanden und heimkehren wollen, alsdann die älteste Herren unter ihnen den Stadt-Pfarrern auf einen Stuhl gesetzt und ihn also heimgetragen in sein Haus.

Wird wegen eines umgeworfenen Pfarrers aufgehaben.

Aber vor etlich wenig Jahren, da man dem Pfarrern dergleichen Ehre erweisen und also auf dem Sessel sitzenden heimtragen wollen, haben die Tragende sich selbsten so übel mehr tragen können, oder vielleicht; weil ihnen der Weinkrantz allzu tieff aufs Gesicht hinabgesuncken, ihrer Augen sich zur Fürsichtigkeit so schlecht bedient, daß sie den guten ehrlichen Herrn auf der Stiegen umgeworffen und sich derselbe schier zu Tode gefallen; dafür er nicht unrecht gethan, wann er sie hingegen hernach wiederum von der Kantzel geworffen, will sagen, ihnen eine gute Straff-Predigt gehalten und ihnen ihres allzu starcken Rausches halben (woferrn er anderst selbst, wie vermutlich ist, mit dem Trunck von ihnen verschont blieben) ein Capittel gelesen hette. Denn mit einem solchen lebendigem Heiligthum, wofür billig die Priester zu halten, sollte man nicht nur ehrerbietig, sondern auch zugleich fürsichtig umgegangen seyn. Allein Quid non Ebrietas designat? mögte hiebey wol der alte Lateinische Poët intoniren, Der Wein ist Augen und Füssen gefähr und ein undanckbarer Gast. Je höher man ihn (in dem Becher) aufhebt, je tieffer ernidrigt er die Behutsamkeit seines Erhebers. Und ist nichts Seltenes, daß jemaln bey so wolgenetzter Treuhertzigkeit auch die Reuhertzigkeit zu Gast kommt.

Dieses Unglück hat gleichwol eine solche Verändrung gegeben, daß man seithero den Pfarrern nicht mehr also heimträgt. Wie er denn Zweifels ohn solcher zeitlichen Ehre, die so wanckelfüssig ist, gar gern entbehren wird. Die Weise aber, das Gast-Gelag an besagtem Tage anzustellen, hat man gleichwol nicht samt dem Pfarrern fallen lassen, sondern biß noch fortgesetzt.

Nach dem Fest aber der H. Drey Könige ermahnt der Hauptmann an beliebigem Tage den Pfarrern in Liburnischer Sprache, er solle Craglieu pirr, das ist die Königliche Hochzeit, halten. Diese Königliche Hochzeit wird alsdann auf solche Weise angestellt. Man läutet Abends und Morgens im gantzen Kästauischem Gebiet bey allen Kirchen die Glocken. Da alsdann alle Geistlichen zu Morgens die Exequien halten für die Seelen aller verstorbenen Fürsten deß Landes oder auch der Wolthäter und Beneficien-Stiffter. Hernach begiebt man sich zum Frühmal oder Mittagmal auf das Schloß zum Hauptmann und spricht der Schüssel und dem Trinck-Geschirr tapfer zu.

Die so genannte Königliche Hochzeit zu Castua.

Podagrischer Rahtheer läßt sich aufs Pferd setzen und reitet zum Gastmal.

Vor wenig Jahren hat sich folgende kurtzweilige Begebenheit dabey zugetragen. Es befand sich unter den geladenen ältesten Herren nemlich den Zwölffern, welche mit Rahtherren am füglichsten zu vergleichen, Einer, der gantz podagrisch und eben damals deß Zipperleins Gefangener, ja so hart mit diesem Ubel verstrickt war, daß er weder Hände noch Füsse rühren kunnte. Weil ihn dann der Spott verdroß, daß ihn dieser geschwülstige Fuß-Resident so gar zur Unzeit mit seinem gewöhnlichem Arrest belegt hette, beschloß er, ihm zu Trutz aus dem Arrest zu gehen, und wann es je müsste geschrien seyn, lieber das „Vivat!“ weder das „Aue! ô weh!“ mit anzustimmen. Auf daß er also dieses Gesöff gleichwol nicht versäumen mögte, ließ er sich auf ein Pferd setzen (eingedenck deß Spruchs Keysers Severi Caput imperat, non pedes; „Nicht der Fuß, sondern das Haupt hat zu befehlen) und ist also dem Schloß zugeritten; hat sich daselbst vom Pferd herab nehmen und zur Tafel tragen lassen, welches sonder Zweifel mehr Auffehens,

Gelächters und Lusts den andren Gast-Genossen, weder sonst einiges Schau-Essen erregt hat. Er hat auch in der That erwiesen, daß er sich von keinem Fuß noch lange nicht ein Gesetz vorschreiben liesse, wie viel oder wenig er trincken müsste; sintemal er trefflich wol gesoffen und seinen Fuß nicht mit Mäßigkeit, sondern mit Massen dermassen gekurirt, daß er mit Verwundrung aller Andren auf seinen eignen Füssen wieder heimgegangen.

Säufft daselbst starck und resolut.

Und geht wieder heim zu Fuß.

Diese warhafftige Kuhr habe ich, allen aufrichtigen Gicht-Genossen zu Liebe, mit einziehen wollen. Obgedachter Herr Hauptmann, der diese aufferordentliche Kuhr, als ein Medicus extraordinarius Podagræ, verrichtet hat, ist noch am Leben. So wird auch der Craglieu pirr (oder die Königliche Hochzeit) noch jährlich gehalten. Wie sich aber der podagrische Patient deß andren oder dritten Tages befunden und ob ihn das Podagra nicht wiederum desto hefftiger angegriffen, weiß ich nicht zu berichten.

Einfältige und sparsame Kost der Castuaner.

Im übrigen leben sonst die Castuaner in ihren eigenen Häusern ziemlich genau und sparsam; behelffen sich gewöhnlich, mit Milch-Speisen und unterschiedlichen gekochten Kräutern; essen ein gar grobes Brod von Spelten und dergleichen. Wein und Oel verkauffen sie mehrentheils, zumal weil dessen dieser Gegend gar viel wächst, und nehmen mit einem Trunck frisches Brunnwassers vorlieb. Deß Getreydes trägt der Bodem gar wenig.

Warum jetzo die Stadt nicht mehr so Volckreich.

Vor und unter dem letzten Venetianischem Kriege war diese Stadt gantz volckreich und die Häuser wolbewohnt; anjetzo aber findet man gar wenig Volcks darinn und viel verlassene leere Häuser, weil die Leute sich überall, auf das Land zu wohnen, begeben haben.

Daß vor Alters die Griechen allhie und nachmals die Römer gewohnt, ist kein Zweifel, und soviel die Griechen betrifft, oben solches allbereit durch die Wasser-Leitung bescheinigt. Wiewol, so Jemand solches Wunder-würdige Werck lieber den Römern zurechnen will, ich es eben nicht zu streiten begehre; in Betrachtung, daß die Römer dergleichen erstaunliche Wercke mancher Orten mehr verfertigt haben. Nichts destoweniger zeuget doch noch der Brunn, von welchem ich oben gesagt, die Bewohnung der Griechen.

Daß aber endlich auch die Römer sich daselbst wohnhafft gemacht, kann Niemand widersprechen, ohn allein ein Solcher, dem die Heerzüge und Land-Einnehmungen derselben unbekandt. Denn zugeschweigen, daß unterschiedliche Römische Feldherren dieser Gegend ihr Feldlager gehabt, so ist gewiß, daß sie diesen und andre Oerter am Adriatischen Meer mit Besatzungen belegt haben.

Im Jahr 1679 hat man gleich vor der Stadt gegen Morgen an einem Ort, welchen man Vertazza nennet, in etwas gegraben und eine Grube machen wollen; worüber sich eine alte Begräbniß entdeckt, darinn unterschiedliches Gewehr von Eisen und Metall angetroffen worden; imgleichen viel silbern- und guldne Stücke heidnischer Müntze, wie auch trefflich viel Geldes von Metall (oder Kupffer), Roßzähme oder Roßzeug, silberne Gebisse von Pferd-Zäumen, ewige Liechter und Andres mehr. Daraus billig vermutet wird, es müsse allda ein fürnehmer Herr seyn begraben worden. Etliche haben vermeynt, es müsste eines fürnehmen Römers, aus der Familie der Crassorum, Grab seyn. Andre liessen sich beduncken, es wäre die Grab-Stäte deß Römischen Burgermeisters Cinnæ, welcher in Liburnia einige Völcker wider den Syllam zusammengezogen; wie Appianus (de Bello Civili) gedencke. Wann nun Eines von diesen Beyden sich gewißlich so verhielte; könnte man auch hiemit schier allein beweislich genug machen, daß die Römer diesen Ort besessen. Gleichwie man aber solches durch andre Nachricht viel richtiger und sicherer darthun kann, also glaube ich *, es lige derer Beyden Keiner allda begraben; angesehn, die dabey gefundene Müntzen viel jünger gewest; wie ich Selber an denen alsofort überkommenen Geld-Stücken erkannt habe.

Eine entdeckte alte Begräbniß, darinn mancherley Sachen gefunden worden.

Ewige Liechter.

Unterschiedliche Meynungen wegen der Person, so allda beerdigt worden.

In den offentlichen Bet-Tagen (in diebus Rogationum) geht von Kästau aus eine Procession, auf Tersat, am Mittwochen, wie solches bey der Stadt S. Veit am Pflaum soll beschrieben werden. Eben an diesem Tage geht eine andre Procession gleichfalls von Castua aus auf das Augustiner Kloster zu, welches S. Jacobi Abbatia genannt wird. Die dritte begiebt sich auf Bergud, in der Jurisdiction zu Klapo; da man Brod und Wein austheilt, gleichwie auch bey S. Jacob geschicht.

Drey jährliche Processionen an einem Mittwochen.

Kirchweihen zu Castua.

Es hat allhie zwo fürnehmste Kirchweihen, oder Jahrmärckte (Kirch-Täge heisst mans in Crain) nemlich am Tage S. Luciae: weil die Kirche der heiligen Luciae gleich vor der Stadt stehet, allwo man viel aufgeheuckte Opffer-Täfflein schauet. Der andre Kirch-Tag und Jahrmarckt fällt auf S. Helenen Tag, weil die Kirche in der Stadt der S. Helenen gewidmet ist. Uber diese zwey fürnehmste Kirchweihen haben sie noch eine, am ersten Sonntage im October, und gleichfalls alle Quatember-Sonntage.

Castua gehört zur Dioeces deß Bischoffs von Pola

Es ist aber Castua in deß Bischoffs von Pola Diöces begriffen, welcher sich im Venetianischen Gebiet befindet, und alle drey Jahre ein Mal die Geistlichen visitirt; jedoch allemal von Römisch-Keyserlicher Majestet Erlaubniß haben muß, da ihm alsdann stets der Hauptmann von Castua zugegeben wird als Keyserlicher Commissarius. Fällt aber sonst was vor, so muß der Ertz-Priester zu S. Veit am Pflaum der Sachen Rath schaffen.

Im übrigen wird zu Castua aller Gottesdienst von dem Stadt-Pfarrer zu Castua und sechs Canonicis verrichtet in Sclavonischer Sprache.

Wieviel Familien unter die Pfarr zu Castua gehören

Man zehlet über zwölffhundert Familien und über sechstausend Seelen, welche unter die Pfarr zu Castua gehören.

Vor wenig Jahren hat sich zu Castua ein lediges Mensch oder Magd einem Kerl in Unehren untergebettet und schwächen lassen, also, daß sie drüber ein Weib ohn Mann, und Mutter eines Vaterlosen Kindes worden. Da nun die Zeit herbey gekommen, daß sie gebären sollen, ist sie in einen Garten gegangen und daselbst früh vor Tage eines Kindes genesen. Nachdem sie also ohne Hülffe und Beystand einer Wehmutter gar leicht entbunden worden, hat sie auch selbst das Amt übernommen, an Stat eines Geistlichen das Kind zu tauffen, und selbiges mit dem gefallenem Morgen-Thau getaufft; hernach gleich darauf sich solches ihres leiblichen Kindes Henckerinn, oder vielmehr Henckers-würdige Mörderinn erwiesen, indem sie demselben den Daumen gar starck aufs Hälslein gedruckt, und es also erwürgt. Nach welcher Ermordung sie es nider- und etliche Steine drauf gelegt. Wofür man ihr, nachdem der Handel aus- und an Tag gebrochen, den gerichtlichen Schwert-Streich zu Lohn gegeben.

Eine Hur taufft ihr Kind selbst mit Tau-Tropffen.

Sonst seynd die Baurenweiber dort herum sehr behertzt, grimmig und gleichsam wild; Wiewol dennoch auch einige fromme und gütige darunter, welche uns verhindern, allen diesen Bäurinnen den Titel solcher wilden Furien und beissigen Darff-Katzen zuzueignen.

Hertzhafftigkeit der Bäurinnen dieser Gegend.

Chaisersfeld.

Inhalt.

Welcher Gegend Chaisersfeld ligt. Berglein und Kirchen bey diesem Schloss. Erbauer dieses Schlosses. Schöne Zehenden. Heutiger Besitzer.

Welcher Gegend Chaisersfeld ligt.

Das Schloß Chaisersfeld, welches sonst von Rechtswegen auf gut Teutsch Keysersfeld geschrieben werden sollte, und in Istrianischer Sprache Chaschieerga heisst, ligt im fünfften Theil deß Landes Crain, nemlich in Isterreich, siebenzehn Meilen von Laybach, eine Meilwegs von der Stadt Mitterburg, an einem hübschem lustigem Ort, dem die schöne Aecker oder Baufelder, das herrliche Obst und sonst allerley Früchte, eine Freude machen, ihm auch den prächtigen Namen Keysersfeld erworben. Insonderheit kan dieser Ort mit seinen häuffigen Wein-Bergen, welche einen sehr guten Trunck geben, gloriiren. Und die Ceres ist ihm eben so günstig, als der Bachus; denn er erndtet auch viel Getreides ein. So beschenckt ihn auch die Menge der Oliven-Bäume mit einer grossen Quantität Baum-Oels. Er hat gleichfalls gute Viehweide und keinen Mangel an Wasser.

Siehe die Figur N. 183

So ligt auch bey dem Schloß ein artliches und anmutiges Berglein, so insgemein Mons Padua genannt wird, weil auf selbigem die Kirche S. Antonii de Padua stehet, dahin viel Wallfahrtens geschiehet.

Berglein und Kirchen bey diesem Schloß.

483

Sonst hat es auch gleich bey dem Schloß noch zwo andre Kirchen.

Erbauer dieses Schlosses.

Diß Schloß haben die Freyherren Rampel aufgebaut, welche sich auch deßwegen „die Freyherren Rampel von Keysersfeld" schreiben.

Es gehören trefflich-gute Zehenden unter dieses Schloß, welche noch vorzeiten von denen Grafen von Görtz seynd zu Lehen gegeben worden.

Schöne Zehenden.

Jetziger Zeit besitzt es Herr Christoph Rampel, Freyherr und Hauptmann über die Grafschafft Mitterburg.

Heutiger Besitzer.

Cirknitz.

Inhalt.

Lager dess Marckts Cirknitz. Ursprung dess Namens Cirknitz. Cirknitzer See. Gewisse Steinlein von Crystall. Wetter-Hölen dort herum. Unterschiedliche Verwüstung dieses Marckts durch die Türcken. Die zweyte und dritte Verwüstung. Wüte der Pestilentz. Handthierung und starcker Saltz-Handel der Cirknitzer. Wem heut Cirknitz gehört. Weiterer Schalt-Bericht von den Igeln und von den ausdrücklichen und eingewickelten Bündnissen.

Lager deß Marckts Cirknitz. Sihe die Figur N. 136.

Der Marckt Cirknitz, Crainerisch Zirkniza genannt, ligt in Mitter-Crain, fünff Meilen von Laybach, zwischen hohem Gebirge, und hat den weitberühmten, nach ihm benamsten Wunder-See zum nahen Nachbarn, Welchen ich im vierdten Buch unter der Natur-Mariten ausführlich schon beschrieben.

Cirknitzer See.

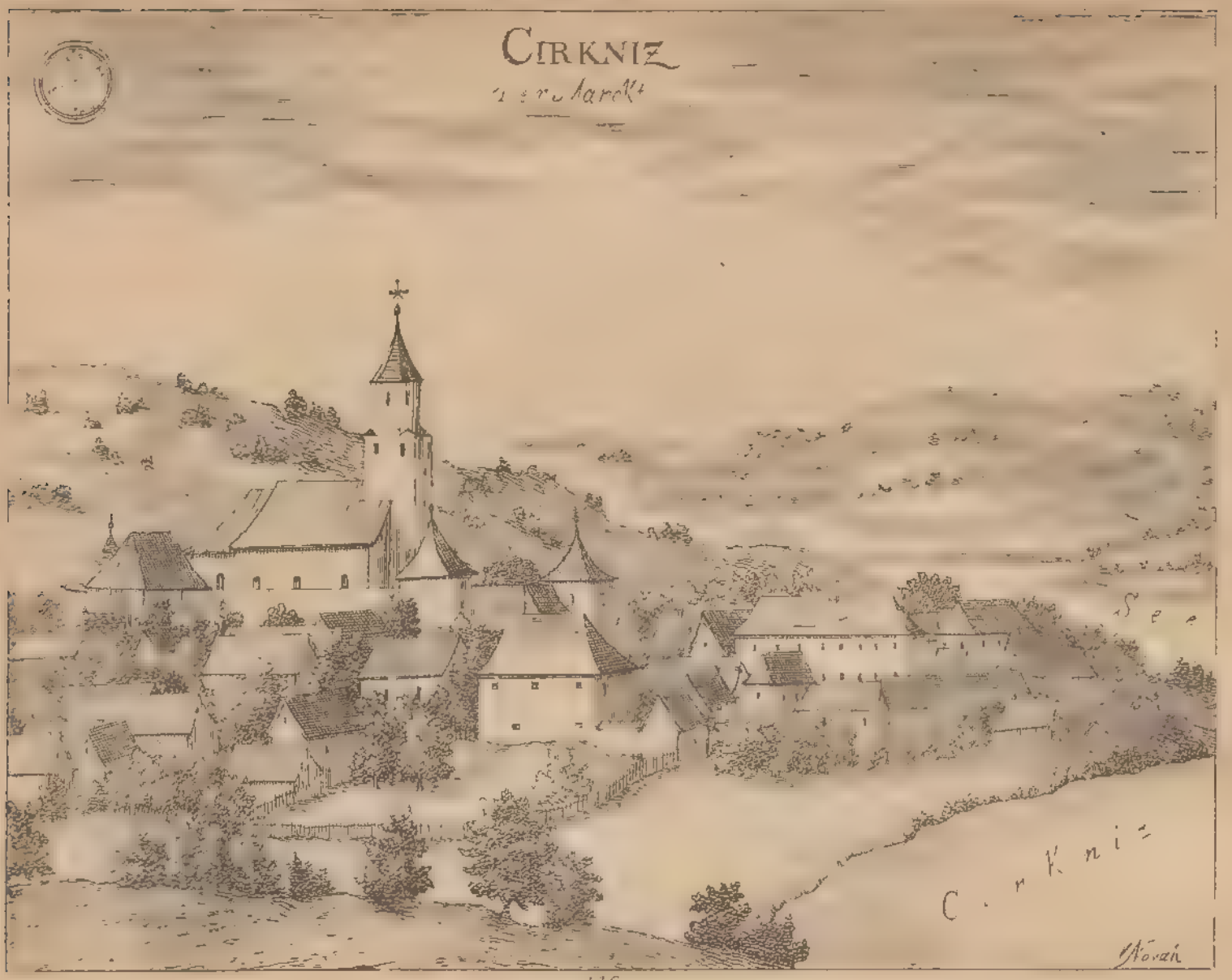

136

Ursprung und Bedeutung deß Namens Cirkniz.

Den Namen dieses Marckts Cirkniz betreffend, so gläube ich, solcher sey ihm von einer Kirchen zu theil worden. Denn vorzeiten stund an diesem Ort nur eine kleine Kirche, die mit eitel Wildniß umgeben war. Nun heisst aber in unsrer Crainerischen Sprach eine Kirche Zirkuiza. welches Wort sich mit der Zeit durch verderbte Aussprechung in Zirkniza verändert. Und diesem hat wiederum der Teutsche Mund den letzten Buchstab a abgebissen, also, daß er nur „Cirkniz" spricht. Massen wir bey ersterwehnter Beschreibung deß Zirknizer Sees hievon schon, und zwar etwas Mehres, berichtet haben. Nachmals seynd um die Kirche herum allgemach einige Häuser erbaut, biß endlich ein Marcktfleck draus worden.

Wetter-Löcher in der Nähe.

Gleichwie nun dieser Ort an erst-berührtem See eines guten Nachbarn geniesst, also halten etliche gleichfalls nahligende tieffe Hölen und Wetter-Löcher mit demselben nicht die beste Nachbarschafft, wann sie zu einem auffsteigendem Ungewitter, Sturm, Hagel und Blitz sich erbosen. Gestaltsam sie deßwegen jährlich von den Geistlichen geweihet oder gesegnet werden; um solches Unglück dadurch abzuwenden, und dem bösen Geist, dem solche grimmige und Land-schädliche Loch-Gewitter zugeschrieben werden, zu wehren, als gegen welchem ohne dem das Gebet die beste Schutzwehr ist. Sihe hievon ein Mehres unter vorbesagten Natur-Rariteten.

Krystall, so der Herr Haupt-Author bey diesem Marckt angetroffen.

Unweit von diesem Marckt habe ich* Krystall, und zwar in grosser Quantität, auf einem hohen Berge, aber nur zu gar kleinen Stücklein angetroffen, wovon an seinem gehörigen Ort gedacht worden.

Unterschiedliche Überfall- und Verwüstung dieses Marckts durch die Türcken.

Dieser Marckt hat mehr als ein Mal böse Gäste bekommen, die den Wirth schlimm getractirt und übel bezahlt haben, nemlich die Türcken. Welche, als sie Anno 1522 einen Einfall in Crain gethan, auf dem Karst übel gehauset, und auch wie ein überlauffender Strom mit ihrer feindlichen Wüte sich biß hieher auf Cirkniz ergossen, alles allhie ausgeplündert, die Mannsbilder jämmerlich ermordet, die gefangene Weiber und Kinder aber dem Raube eingemengt und in die Sclaverey davon geführt, nachdem

sie alles abgebrannt und also Nichts als Jammer, „Ach" und „Weh", samt dem kläglichen Fuß-Spuhr ihrer Grausamkeit hinterlassen. *a*)

Zweyte Türckische Verwüstung.

Nach dem Eintritt deß 1559. Jahrs brach eine fast gleiche Unglücks- und Jammer-Flut allhie ein. Denn, als damals, im Jenner, der Türckische Bassa aus Bosnia, nebenst dem Malkoz Beeg und etlichen Sangiaken mit 15 biß 16000 Türcken in Crain fiel, musste dieser Marckt Cirknitz gleichfalls mit herhalten und ward gäntzlich verwüstet. *b*)

Dritter Einfall der Türcken.

Bald darauf, nemlich am 2. Februarii gedachten 1559. Jahrs, seynd diese Grausame wiederum durch Circknitz gezogen, und ihnen daselbst viel Gefangene zu Theil worden. *c*)

Vierdter Einfall.

Im Jahre 1560 schüttete das Verhengniß nochmals eine dergleichen Zorn-Schal über diesen Ort aus, nemlich den erneuerten Grimm der Türcken, Welche denselben von Neuem mit der Plünderung angriffen, verwüsteten und verödeten; also daß am heiligen Fest der Reinigung Mariæ mit dem Verwüstungs-Besem daselbst Alles rein ausgekehrt und verheert ward. *d*)

Als man schrieb 1578, langte der gerechte Gott einen andren Zorn-Besem hervor und stäupte diese Gegend mit Pestilentz. Welche damals auch allhie zu Cirknitz viel Leute weggerafft. *e*)

Pest macht zu Cirknitz viel Leichen.

Nach so vielem Ungewitter hat Gott diesem Ort dennoch die Sonne wieder scheinen, und ihn, so an Wohnungen als an Leuten, wieder wachsen lassen. Wie dann jetziger Zeit dieser Marckt ziemlich groß und gar volckreich, auch mit einer guten Nahrung gesegnet ist. Es wird fürnehmlich darinn ein starcker Saltz-Handel geführt. Denn die Tschitscher und Karster bringen alle Wochen von dem Meer das Saltz hieher, welches hernach andre Crainerische Saltz-Saumer (daß ist, die solches Saltz auf Saum-Rossen verführen) an sich kauffen, auch deßwegen wochentlich zu dem Ende hieher kommen. Daher es also hier alle Wochen einen rechten Saltzmarckt giebt.

Handthierung und starcker Saltz-Handel zu Cirknitz.

Jetziger Zeit gehört dieser Marckt unter die Herrschafft Haasberg, welche dem Fürsten Herrn Herrn Johann Seyfried von Eggenberg ꝛc. ꝛc. Lands-Hauptmann in Crain zuständig ist.

a) Teste MS. Lab. & Not. Prov.
b) Not. Prov.
c) Not Prov
d) Not. Prov.
e) Not. Lab.

Weitere Erklärung deß Herrn Haupt-Authors,

wegen deß Igeln-Ruffs in der Cirknizer See-Gruben, samt einem ausführlichem curiosem Schalt-Discurs von den Pactis expressis und implicitis.

Inhalt.

Beantwortung dess ersten Einwands dess E. Fr. Exempel von den Indianischen Hünern. Ein Fabian oder Meer-Katze, so nicht leiden wollen, dass Jemand ein Weib küssete. Das vierdte Exempel vom Mitheulen der Hunde. Hund heulet beym Trompeten-blasen. Warum die Hunde den Buchstaben r nicht leiden können. Warum der Fabian nicht leiden wollen, dass man ein Weib küssen sollen. Mit dem Igeln-Ruff muss etwas angehalten werden. Antwort dess Herrn Haupt-Authors wegen dess Tantz-erweckenden Arabaten-Liedleins. Possirlicher Antrieb der Bauren zum Faust-Kriege durch eine Trummel. Würckung dess Dorischen Thons. Erläuterung dess Herrn Haupt-Authoris. wie die Refractio dess Thons und der Wörter hiebey geschehe. Weitere Nach-

richt von dem Krabatischen Krebs-pfeiffen. In was für Flüssen die Krebse durchs pfeiffen gefangen werden. Nochmaliger Bericht von der am 671. Bl. dess IV. Buchs gedachten Teufels-Schule. Was den Herrn Haupt-Authorem bewogen, allhie etwas von den Pactis implicitis, sonderlich aber wider die Anheng-Zettel zu schreiben. Erschreckliches Krachen, so der Herr Haupt-Author bey Durchlesung dieser gedruckten Materi vernommen. Beschreibung dess ausdrucklichen Pacts mit dem T. Das Pactum expressum dolosum. Sonderbare Begebenheit zwischen zweyen Edelleuten zu Laybach. Edelmanns Haupt wird für einen Küh-Kopf angesehen. Wie der Teufel solchen Küh-Kopf etwan præsentirt habe. Catoptrischer Spiegel, darinn die Weiber sich nackt zu sehen vermeynen. Wie der T. die Menschen-Stimme in ein Kühblöcken verwandlen könne. Einem wird im Traum eingebildt, als sey er in ein Ross verwandelt. Dass das Fest-machen nur eine Verblendung sey. Ob der T. manchen würcklich fest mache. Wie der T. mit der Verunsichtbarung betriege. Wie das Pactum expressum superstitiosum geschicht. Was das Pactum expressum naturale sey. Wie man natürlich eine Schlange, ohne Verletzung, tragen könne. Ob ein Pactum implicitum naturale nach langen Jahren erst erlesche. Kauffmann zu Lyon soll vom Teufel erlernt haben, den Tafft zu beglantzen. Was das Pactum Pseudo-sanctum sey. Christlöbliche Erkenntniss dess Herrn Haupt-Authors einiger Fehler, so er in seinen Knaben-Jahren aus Unverstande in dem Pacto Pseudo-sancto sich übergehn lassen. Ein Soldat spatziert in dem tieffen Muer-Fluss herum, mit der Musqueten und brennenden Lunten. Holländer geht durch einen tieffen Fluss, und macht darinn allerley Exercitien mit der Musquet. Derselbe lehrt solches auch den Herrn Haupt-Author. Welcher befunden, dass solches natürlich geschehn könne. Versprechen eines gelehrten Professoris, eine gantze Armee ohne Schiffbrucken durchs Wasser zu führen samt dem Gewehr. Ein Böhm springt von hohen Thürnen unverletzt herunter. Was für scheinheilige Zauber-Worte der Herr Haupt-Author in einem gerichtlichem Protocoll gefunden. Was für scheinheilige Wörter, Sprüche und gottselige Wercke der Satan einem zaubrischen Pfaffen gelehrt. Wie missbräuchlich manche Geistliche die andächtige Wörter zu den Anhäng-Zetteln schreiben. Missbrauch der Gebete. Unterscheid der Characteren, und was von den meisten zu halten. Von dem Krystall-gucken. Metalliner Spiegel eines frantzösischen Hertzogs, darinn man alles Verlangte sehen können. Magischer Spiegel eines Jüden, und dessen Zurichtung. Dessen erster Einblick tödtlich ist. Dess Theophrasti und Thomæ Damasceni magische Spiegel. Wie mancherley Pacta implicita es gebe. Das Pactum innocens oder der unschuldige Bund kleiner Kinder. Falscher Verdacht etlicher Officierer, wie auch dess Grafens Serini, wegen dess Festmachens. Heimlicher Versuch eines Anheng-Zettels an einem Kinde. Fehler mancher Bannrichter bey der Hexen Folter. Einiger

Dem hochgeneigten Leser wird hoffendlich annoch unentfallen seyn, was im vierdten Buch dieses Wercks unter den Natur-Raritäten deß Landes Crain von der seltsamen Herbeyruffung der Igeln erzehlet worden, und daß der Hochwolgeborne Herr Haupt-Author die Versammlung der Igeln für eine natürliche Würckung etlicher gewisser, in Crainerischer Sprach gesungener Worte, oder vielmehr solches Lauts oder Thons und Melodey, so dabey ihnen vorgethönet wird, daselbst geachtet; ich hingegen einige Ursachen angeführt, warum es meinem Bedincken unnatürlich schiene. Wobey zugleich unterschiedliche Exempel zum Beweis und Gegen-Beweis beyderseits angezogen wurden, und zwar von hochermeldtem Herrn Haupt-Author der verwunderliche Schwertfisch-Fang in Sicilien, wie auch der Krebs-Fang langst einem gewissen Strich deß Kulp Stroms, imgleichen der Krabaten-Tantz, welcher, sobald man eine gewisse sonderbare Melodey singt, alsofort erfolgt; von meiner Wenigkeit aber unterschiedliche andre Beyspiele und Geschichte, womit ich meine Meynung zu bestetigen hoffte. Worüber sich auch ein Discurs von dem Pacto ex- und implicito, (ausdruck- oder eingewikkelter Verbündniß) mit eingemengt und mancherley Vorfälle oder Begebenheiten beygebracht worden.

Ob ich nun zwar vermeynte, ruhmerwehnter Herr Haupt-Author würde, gleichwie Er meine Gedancken und Erörterungen seiner angebornen Leutseligkeit nach gar gütig und freundlich vernommen, also auch einige Satisfaction darinn gefunden haben, so hat Er doch nichts destoweniger, nachdem gemeldtes vierdtes Buch allbereit ausgedruckt war, mir eine weitere Erklährung zuzuschicken geruhen, und zugleich meine gegebene Einwürffe oder Scrupeln einer hochleutseligen Beantwortung würdigen wollen. Welche gnädige Gegen-Antwort ich dann dieser Beschreibung deß Städtleins oder Marcktfleckens Cirknitz seinem Verlangen nach beyanhencken sollen.

Ich werde sie auch hiemit so wie sie aus seiner Feder geflossen, (einige gnädige Lob- und Ehren-Reden, so ich mehr seiner angestammten Freundlichkeit und Güte, weder meiner Würdigkeit und Meriten zuschreiben muß, ausgenommen,) dem eigendlichem Inhalt nach, dem curiösen Leser vorlegen, ohn einige Veränderung, als allein einiger Wörter-Fügungen, als welche die häuffig- und hochwigtig-beschäfftigte Eilfertigkeit dieses ja so activen als curiösen Herrns meiner Wenigkeit zur Nachsicht und Ergäntzung überlassen wollen.

Wiewol nun hiebey die ausführliche Erörterung deß Pacti ex- und impliciti, womit sich hochgedachter Herr Haupt-Author hierinn gleichfalls bemühet hat, den geehrten Leser etwas aufhalten wird, bevor er von Cirkniz zu einer andren Stadt gelangt, dörffte ihm doch meines Vermutens diese weitere Erklährung hoch-Ehren besagten Herrns keinen langweiligen, noch unangenehmen Unterhalt geben, weil sie mit unterschiedlichen raren und sehr merckwürdigen Beyspielen angefüllet ist.

Zuvorderst aber diene mehr-begrüfftem hochgünstigem Leser dieses noch zu nöthigem Vorbericht, daß mehr-hochermeldten Herrn Haupt-Authoris eigner Discurs mit vorangedruckten halben Ringlein bezeichnet sey, etliche wenige aber zwischen gesetzten Anmerckungen durch meine vorderste Namens-Littern E. F. von seinen Zeilen unterschieden seynd.

Es lautet aber die Weitere Nach-Erklährung Ihrer Gnaden deß Herrn Haupt-Authoris, wie folget:

„Als mir die ausgedruckten Bögen Von den Natur-Raritäten deß Landes Crain, so im vierdten Buch dieses Wercks begriffen, überschickt wurden, erblickte ich darinn unterschiedliche subtile und scheinbare Objectionen oder Einwürffe, womit der Author der Anmerckung meine Meynung, daß die Versammlung der Igeln in einer gewissen Gruben deß Cirknizer Sees durch einen gewissen Zuruff, sowol als der Schwertfisch-Fang in Sicilen ꝛc. natürlich und ohn einigem Verstand oder Bund mit dem Satan geschähe, bezweifelt hat."

„Wiewol ich nun gestehe, daß er solche seine Objectionen nicht allein mit natürlichen, sondern auch theologischen Vernunfft-Farben geziert und wol-aufgeputzt hat, so habe ich doch nach weiterer Uberlegung keine Unumgänglichkeit darinn gefunden, den Cirknizischen Igeln-Ruff samt dem Sicilianischen Schwertfisch-Fang von der natürlichen Würckung auszuschlieffen und als was Aberglaubisches zu verdammen; doch gleichwol aber soviel, daß die Sache einer mehrern Erläuterung bedörffte."

„Weil ich dann alle Beschaffenheiten dieses ungemeinen Cirknizer-Sees, soviel mir möglich, zu entdecken, ungemeine Mühe angewandt, so mögte ich auch diese Eigenschafft der Igel-Gruben desselben nicht im Zweifel stecken lassen, ob sie natür- oder übernatürlich sey. Will derhalben mich besser explicíren und auf fünfferley Fragen, so ich in dem Gegen-Satze hauptsachlich angetroffen, eine solche Antwort geben, aus welcher hoffendlich erscheinen soll, daß die Herbeyruff- und Versammlung der Igeln in der Wasser-Gruben deß Cirknizer Sees natürlich geschehe."

Beantwortung deß ersten Einwands, deß E. Fr.

„Erstlich sagt vorbesagter Anmerckungs-Author im obgedachtem Buch am 666. Bl., Z. 7. b. Wären die Igeln (wenn man aber die Igeln nennt, so verstehe ich auch allezeit daneben die Kulp-Krebse und Schwertfische) in den Gesang: Igel komm und trinck mich! so verliebt, würden sie vor Entzückung und gleichsam Verwundrung den Schreyenden nicht anfallen, noch aussaugen, sondern still halten ꝛc."

„Hierauf antworte ich, daß dieses eine andre Frage sey; Ob die Igeln wie auch die Schwertfische diesen Thon oder Melodey lieben oder hassen? das ist: Ob sie aus Liebe oder Haß (Sympathetice, vel antipathetice) hervorkommen und herzudringen? Solches gilt mir gleich, sie mögen aus Haß kommen oder aus Liebe, wann sie nur natürlicher Weise ohn einigen Pact mit dem Satan kommen, so ist meiner Meynung schon ein Gnüge geschehn."

E. Fr.

Weil Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author mir befohlen, hiezu einige Anmerckungen zu setzen, werde ich etliche wenige zwischen einfügen, sintemal die Ausführlichkeit für diese Topographische, ohne dem weitlauffende Schrifft sich nicht schickt.

[Es ist freylich die Frage nicht, Ob die Igeln aus Haß oder Liebe kommen, sondern: Ob sie natürlich hervorkommen? Das Erste aber habe ich nur zum argumento probabili (zum wahrscheinlichem Beweis) gebraucht. Beweis aber und Quaestio (oder Frage) müssen nicht Einerley seyn, sondern die Frage durch den Beweis bewehret werden. Derhalben ich also gefolgert habe:

Wann die Igeln natürlich kommen (das war die Frage, welche ich verneint habe), so müssen sie entweder aus Liebe oder Haß kommen.

Aus Liebe können sie nicht kommen, denn sonst würden sie vielmehr vor Verwundrung deß Gesangs, ob sie gleich etwas sich näherten, dennoch endlich still halten vor verliebter Entzuckung oder Ergetzung und den Singenden nicht anfallen, noch durch Besaugung desselben sich an dem Zuhören verhindern.

Aus Haß kann es auch nicht wol geschehn, sonst würden sie vielmehr zurückfliehen, denn die Antipathia wendet ab und nicht zu.

Daraus entsteht endlich der Schluß, nemlich es sey nicht vermutlich, daß sie durch den sonderbarn Gesang natürlich hervorgereitzt werden. Ist derhalben und bleibt deßwegen dennoch die Frage gantz richtig, Ob ihre Versammlung natürlich geschehe?

Hernach discurrirt und argumentirt der Herr Haupt-Author von den Exempeln unterschiedlicher andrer Thiere, welche über diesen oder jenen Laut eine sonderbare Lust oder Unlust empfinden. Wir wollen seiner Feder weiter zuhören.]

Exempel von den Indianischen Hünern

„Es ist bekandt, daß, wann Einer den Indianischen (oder Calecutischen) Hanen mit dem Maul pfeifft, sie gleichfalls alle Einem nachpfeiffen oder auf ihre Art ein rauhes Geschrey geben; auch alsobald und zwar nicht aus Liebe, sondern Haß, angesehn sie gleich alsofort darauf ihre Federn auseinander breiten, sich zörnig stellen und dem Menschen nachlauffen."

Ein Fabian oder Meerkatze, so nicht leiden wollen, daß Jemand ein Weib küssete.

„Vor etlich-und zwantzig Jahren sahe ich zu Amsterdam in Holland einen grossen Fabian (ist eine gewisse Gattung von grossen und häßlichen Meerkatzen), welcher durchaus nicht leiden kunnte, daß eine Manns-Person ein Weibsbild geküsst hette oder auch sonst nur ihr schön gethan und geliebkoset, sondern alsofort ergrimmte und vor Wüte sich von der Ketten loßreissen wollte."

„So habe ich auch offt in Acht genommen, daß manche Hunde, wenn man den Buchstaben r gegen ihnen mit der Zungen etwas lange fortthönet und erret, sich darob erzörnen und auf den Menschen zuspringen. Obs ein jedweder Hund thut, weiß ich nicht, und gläube es auch nicht."

Das vierdte Exempel vom Mitheulen der Hunde.

„Es haben auch viel Hunde die Weise an sich, daß sie auf Anhörung eines menschlichen Geheuls gleichfalls anheben zu heulen. Welches ich vor fünff oder sechsthalb Jahren Selber an unterschiedlichen Hunden probiert und erfahren habe. Ich kenne Jemanden allhie in Crain, der fast einen jedweden Hund kann heulen machen, dann er weiß so artlich zu heulen, daß alsofort die Hunde ihm nachheulen, gleichwie manche Chor-Schüler ihrem intonirendem Vorsinger nachsingen."

Hund heulet beym Trompeten-blasen

„Vor etlichen Jahren hatte ich einen Wasser-Hund (Wudelhund pflegt man ihn sonst bey uns zu nennen), wann derselbige die Trompete blasen hörte, fing er überlaut an zu heulen. Als ich mich dessen verwunderte, sagte der Trompeter, solches wäre nichts Neues, denn es gäbe viel Hunde, welche das Trompeten-blasen (doch nur in gewisser Melodey) in der Nähe ungern höreten, weil durch solche aus der Trompeten geblasene Melodey ihr Hertz gleich zur Traurigkeit bewogen würde. Solches thun die Hunde, wann sie schon nicht dazu gewohnt seynd. Dann mein Hund war bey mir daheim auferzogen, und ließ dennoch gleich das erste Mal, da er die Trompeten hörte, sein Geheul mit einstimmen."

E. Fr.

[Diese von dem Herrn Haupt-Author angezogene Exempel setze ich alle ausser Zweifel, und habe sie schier alle auch in Erfahrung gezogen. Sie seynd aber allesämtlich von gantz ungleicher Art und scheinen meiner Meynung keinen Abbruch zu thun. Es ist kein Thier auf der Welt, das nicht durch einige Stimme, Laut oder Schall sollte bewegt werden. Der Leu fürchtet zwar das Hanen-Geschrey nicht, wie man vor Alters wähnte, entsetzt aber dennoch und erzürnt sich darüber. Der Bähr giebt die Flucht, wann das Jagt-Hörnlein oder ein Jäger-Geschrey schallet, wiewol er sich bißweilen auch wol setzt und dem Fang begegnet, wann er sich besetzt und keine Ausflucht spühret.

Also erzörnt sich auch der Indianische oder Calecutische Han über das pfeiffen, und zwar nicht über das pfeiffen nur allein, sondern auch wann er einen gantz fremden und ungewöhnlichen Laut oder starken Schall höret, wie ich mehr als ein Mal solches erfahren. Uber das pfeiffen aber erbost er sich am meisten; aber warum? nicht darum, als wann solches pfeiffen durch eine Antipathiam, welche er wider solchen Laut empfünde, ihm zu widern wäre, (denn die Antipathia ist eine solche natürliche Widerwertigkeit und Abkehrung, deren Ursach gemeinlich verborgen) sondern darum, weil er dadurch gewaltsamlich zum Zorn gereitzet wird. Sonst müsste er wider seine eigene Stimme eine Antipathiam führen. Denn wann die Indianische Hüner miteinander kämpffen und sich aufs allerhefftigste beissen, so pfeiffen sie nur meistens dazu, und schreyen nicht, bevor der Obsieger den Kampff vollendet hat. Wann derselbe aber dem Uberwundenen nachsetzt und von Neuem in die Federn will, so schreyet er nicht, sondern pfeifft abermal. Wofern man nun den Vögeln oder Thieren diejenige Stimme, welche sie im Zorn führen, nachmachet, so entrüsten sie sich darüber alsofort, weil sie dessen im Streit gewohnt seynd und selbst dadurch natürlich einander das Zeichen der Befehdung oder Erbosung geben. Daher setzt der Calecutische Han alsdann auch auf den Menschen an, der ihm das Zorn-Gepfiff seines Gegenstreiters wie auch sein eignes nachmacht; als wodurch gleich die Einbildung obhandener Feindthätlichkeit in ihm erregt wird, auch ihm die Ergifftung seines Grimms den ausgestreckten Hals beschwülstigt, bräunet, rötet und anbläuet. Diesem nach würckt solches keine Antipathia deß Lauts, sondern die gewaltsame Impression und das eingebildete natürliche Zeichen deß Kampffs.

Zudem geschicht solches überall von allen Indianischen Hanen; daß aber die Igeln aller Orten, wo sie sich aufhalten, gleich also auf das gesungene Formular Pie mene piauka, wie in den Cirknizischen See-Gruben Narte und Pjauze geschicht, herzudringen, den Singenden häuffig umringen und anfallen, gilt Beweisens.

Uberdas schreyen die Calecutische Hanen eben sowol, wann plötzlich ein andrer starcker Schall, dessen sie nicht gewohnt, in der Nähe krachet oder erthönet. Wiewol sie sich alsdann nicht so sehr darüber entrüsten als entsetzen; Da hingegen die Igeln in obbesagten See-Gruben sich nicht rottiren, wenn ein andrer Gesang oder Melodey und andre Wörter erschallen.

Warum die Hunde den Buchstaben r nicht leiden können.

Gleiche Bewandniß hat es mit dem Haß der Hunde gegen dem Buchstaben r. Dieser Buchstab ist den Hunden so wenig als den Menschen aus einer Antipathia zu widern, sondern vielmehr dasjenige, welches ihnen dadurch vorgebildet wird, nemlich das murren (oder wie es die Nider-Teutschen fein artlich ausdrucken, gnurren und nirren) eines Hundes, der sich mit ihm beissen will. Und werden nicht nur manche, sondern alle Hunde insgemein für solchem nirren, gnurren und murren sich entweder fürchten oder entrüsten. Ist der Hund nur ein wenig behertzt und beissig, so wird er den Menschen, welcher ihm also den Buchstaben r zumurret, wo nicht gar anfallen (welches nur selten und von gar bösen Hunden allein geschicht), doch gewißlich entgegen murren und auch wol die Zähne blecken, weil er weiß, daß es ein Zeichen und Vorspiel deß Hund-Gebisses ist. Ist aber der Hund fromm oder verzagt und furchtsam, so wird er nicht wieder entgegen murren, noch die Zähne weisen, sondern zur Rechten oder Lincken weichen und fliehen, oder mit Furcht abseits davon schleichen, wie er thut für einem murrendem Hunde, der im zu starck ist.

Er kann aber solches murren aus einer doppelten Ursach nicht leiden: Erstlich, weil es in seinem Hunds-Geschlecht ihm eine Androhung deß Anfalls und Gebisses ist; Zweytens, weil er als ein sehr merckfames Thier gar bald merckt, daß man ihn damit zerret und vexirt. Dazu bringet solches aller Hunde Natur also mit sich und ist ihr Proprium in quarto modo. Da gegentheils das nicht von allen Igeln aller Orten versichert werden kann, was den Igeln deß Cirknizer-Wunder-Sees zugeschrieben wird.

Daß die Hunde heulen, geschicht aus mancherley Ursachen: entweder wann sie einen Schall, oder Glocken-Klang, oder einen andren Hund oder einen Menschen heulen hören. Ist es ein Hunds- oder Menschen-Geheul, so heulen sie aus Mitleiden mit. Geht aber die Glocke oder Trompet, so geschichts aus einiger Befremdung oder auch aus Furcht für solchem Klange oder aus Traurigkeit, so dadurch in ihm erregt wird. Denn über Alles, was fremd thönet, entsetzen sich die Thiere; und heulet der Hund nicht auf einerley Melodey, noch auf einerley schallbares Instrument allein, sondern auf mancherley; die Igeln im Cirknizer-See kommen aber nur auf eine Melodey (soviel man bishero noch weiß).

Warum der Fabian nicht leiden wollen, daß man ein Weib küssen sollen.

Daß der Fabian zu Amsterdam sich drüber erzörnet hat, wann Jemand ein Weib geküsst, ist aus Eyfersucht geschehen. Denn solche Affen seynd sehr geyl und trachten den Weibsbildern hefftig nach, oder lieben sie aufs wenigste, bißweilen inbrünstig. Ich habe bey einem Hofe einen kleinen Bavian oder Meerkatze gesehn, die nur von dreyen Personen sich anrühren ließ, auch dieselbe hefftig, obs gleich ein Weiblein war, liebte; nemlich die Gemahlinn am Hofe, imgleichen eine Kammer-Jungfrau. Allen andren Leuten, und auch anfangs mir, war sie feind, und biß erschrecklich um sich; weil sie aber sehr artlich, possirlich und trefflich verschmitzt war, hette ich gern bißweilen sie angerührt und ihre Gunst gehabt; ersann derhalben diese List, mich ihr beliebt zu machen, daß ich im anreden der Kammer-Jungfrauen ihrer Stimme eine Weil nachaffete. Darüber gewann mich das Thier endlich auch sehr lieb; also gar, daß sie mich vor Liebe offt hertzte; auch, wann ich sie von der Ketten ablösete, zu mir ins Bette kam, sich an meine Brust legte, mit ihren vördern Pfoten mich umfing und also einschlieff. Wiewol ich sie endlich nicht mehr zu mir ins Bette nahm, weil ihr bißweilen im Traum vorkam, als ob sie von Jemanden gezerret würde, wie zwar solches bey Tage offt geschahe; derwegen sie auch um sich beissen wollte, biß ich sie anredete, worüber sie sich bald besann und mir wieder liebkosete.

Wann nun bey Tage Jemand sich zu mir nahete und das geringste Zeichen nur gab, als wollte er mich angreiffen, fing sie alsofort an zu schreyen; wäre demselben auch gleich ins Gesicht gesprungen, so sie ihn hette können erreichen. Gleichwie sie hingegen mir mit einem besondrem Geschrey um Hülffe rieff, so ihr Einer mit der Gerten einen Streich gab. Und wann ich dann nur von Fernen ihr antwortete, musste der, so die Gerten hielt, sich nur bald retiriren; sintemal sie alsdann gleich auf ihn zusprang, und ihn häßlich würde bezahlt haben, daferrn er ihr nicht wäre entsprungen.

Aber ein solches Verstand-ähnliches scharffes Gemerck wird bey den Insectis und imperfectè mixtis animalculis, bey den unvollkömmlich getemperirten Thierlein, sage ich, nicht gefunden, ob sie gleich

auch in gewissen Sachen, die zu ihrer Erhaltung oder Beschädigung gereichen, ein sonderbares Gemerck sonst bezeugen, wie die Omeissen und Spinnen.

So lässt sich auch dieses, daß der grosse Bavian zornig worden, wenn man ein Weibsbild geküsst, ohne dem mit einer solchen Igeln-Beweg- oder Erregung nicht wol meines Bedunckens zum Beweisthum ziehen, weil jenes ohne Wortsprechung durch Eyfersucht, dieses aber durch einen blossen Thon oder Laut gewisser Worte geschicht.]

Wir müssen aber mit dem Gehör unsrem höchstgeehrtem Herrn Haupt-Author wiederum aufwarten, welcher ferner also redet:

Mit dem Igeln-Ruff muß etwas angehalten werden.

„Es ist aber zu mercken, daß man nicht gleich aufhört, wenn man nur ein Mal das Pii mene piauka singender Weise gesprochen, sondern solange damit anhalten muß, biß die Igeln kommen. Welches doch gleichwol bald geschicht."

„So kommen sie auch zu Einem viel lieber und in grösserer Menge, als zum Andren, nachdem Einer ihnen besser singen kann, als der Andre; wie auch bey dem Krebs-pfeiffen geschicht."

Er. Fr.

[Weil dann nicht, wie ich bißhero gemeynt, die Igeln gleich alsofort herbey kommen, sondern man zuvor etliche Mal den Sing-Spruch wiederholen und eine Weile damit anhalten muß, so mögte ich gern sagen, sie kämen freylich natürlicher Weise; aber darum, weil nicht nur die voransteckende Igeln, sondern auch die weiter hin in der Gruben verborgene durch solche anhaltende Menschen-Stimme erweckt, aufgemuntert und innen werden, daß Menschen vorhanden, daran sie sich satt saugen können, und nicht eben um deß ihnen proportionirlich- zugeeigneten Wörter-Klangs willen. Denn wo viel Igeln sich im Wasser aufhalten, da saugen sie sich gern und begierlich sowol dem Vieh als Menschen, der blosses Fusses hineingehet, an. Weil aber der Herr Haupt-Author berichtet, daß sie weder auf eine andre Melodey, noch auf Verändrung der Worte oder Sprache sich einstellen, so kann ich aus solcher Mutmassung ihre natürliche Versammlung nicht ermessen, noch damit begründen.

Nichts destoweniger steht es dahin, ob der alte Fischer Ihrer Gnaden dem Herrn Haupt-Author nicht nur aus einer alten leeren Einbildung die Nachricht gegeben, daß die Igeln anderst nicht, ohn allein auf den Sing-Spruch Pii mene piauka häuffig herzu eilen, und ob sie nicht eben sowol (wann es anderst natürlich) auf andre gesungene Worte, so man auch nur ein wenig damit anhielte, sich herbey finden würden; denn weil es der Herr Haupt-Author Selber nicht versucht hat, sondern nur durch den Fischer Gegenwarts Seiner versuchen lassen, stehe ich im Zweifel, welcher Schluß hierinn sey zu ergreiffen.

Wie mir dann auch nachdencklich vorkommt, daß hoch-Ehren-gedachter Herr am 652. Blat deß vierdten Buchs gedenckt, wann der Fischer diese Worte nicht gesungen, so seyen gar wenig zu ihm (dem alten Fischer nemlich) gegangen. Denn daraus schöpffe ich einige Vermutung, daß, wann er wieder gesungen, die Igeln so schon wieder zuruck gewichen waren, weil sie gemerckt, daß sie keine blosse, sondern gestiefelte Füsse, oder den Fischer nicht im Wasser, sondern auf dem Wasser im Nachen anträffen, sich auf Hoffnung der Nahrung wieder versammlet; aber auch alsdann sich wiederum zurück begeben, indem sie abermal keinen geblösssten Menschen-Fuß vor sich gefunden; ausbenommen diejenige wenigere, welche sich in der Nähe herum aufgehalten, und ohne schallendem Gesang auch wol die Anwesenheit der Menschen an der Rede gespührt, solchem nach, wann er gleich auch stillgeschwiegen, wieder in ihrer geringen Anzahl angesetzt, und etwas Bluts zu geniessen gesucht. Wann er aber wieder das Lied (oder den Spruch) gesungen, seynd die andre, hin und wieder in der See-Gruben zerstreuete Igeln nochmals dadurch wiederum aufgereitzt, und also eine grössere Menge der Igeln herbey gekommen, weder unter dem Stillschweigen des Fischers.

Ob aber dieser Fischer in Beywesenheit deß Herrn Haupt-Authors auch mit veränderter Melodey oder Sprache oder verwechselten Worten damals einen Versuch gethan, ist mir unbewusst. Ich will derhalben, soviel diese letztere Mutmassung betrifft, nichts Gewisses darinn schliessen, weil es mir mangelt an weiterer Nachricht, ob mans damals auch mit andren Melodeyen oder Wörtern probirt habe; denn auf die blosse Aussage deß Fischers würde man sich nicht gewiß verlassen können.]

Der Herr Haupt-Author würdigt hiernechst meine Meynung, so ich am 666.

Blat, Z. 27 b. von dem Tantze der Krabaten, nemlich daß meines Bedunckens weder die Proportion noch die Melodey deß Lieds vor andren Liedern, sondern vielmehr die von Alters her immerzu geübte Weise und Gewonheit selbiges Volck zum Tantze gleichsam nöthige, wann sie die ihnen bekandte Melodey hören, folgender Beantwortung.

Antwort deß Herrn Haupt-Authors, wegen deß Tantz-erweckenden Krabaten-Liedleins.

„Es geschicht dieses nicht aus langjähriger Ubung, sondern die Krabaten haben mit demselbigen Thon oder Melodey eine rechte Sympathiam und ein dazu recht proportionirtes Temperament."

„Ich habe dergleichen an meiner eigenen Person empfunden. Denn ob ich gleich in manchem Lande manche Musick und musicalische Instrumenten angehört, bin ich doch bey allen allezeit gantz traurig und melancholisch gewest; ausbenommen, wann eine einige Melodey, welche in Italien gantz gemein, auch in Teutschland und andren Ländern wol bekandt ist, erschallte. Denn wann ich dieselbige höre, so werde ich gantz frölig, ja dermassen erfreut, daß ich mich mit harter Mühe deß aufhupfens oder springens enthalte, gleichwie mir indessen doch das Hertz gleichsam im Leibe hupfft. Und ich gläube, wann dieser Thon oder Melodey recht vollkömmlich nach meinem Humeur proportionirt wäre, so würde ich mich deß auffspringens und hüpffens unmöglich erwehren können. Dieses widerfährt mir aus keiner Gewonheit, sondern recht sympatheticè aus einer rechten Proportion deß Gesangs zu meinem Humeur. Diesem nach dörffen nicht alle Krabaten nach der Melodey Tonanina &c. hüpffen, springen und tantzen (wie in obgemeldtem Buch am 668. Bl., Z. 31 gefolgert wird), sondern allein diejenige, welche mit diesem Thon, Melodey und Schall einen gleich-proportionirten Humeur haben".

E. Fr.

Meine gehorsamste Gegen-Erläuterung hierauf ist diese:

[Zuvorderst gestehe ich gantz willig und zwar aus eigner Erfahrung, daß eine Melodey vor der andren traurige oder frölige Gemüts-Regungen erwecken, ja bißweilen gar seltsame Verändrungen und Actionen auswürcken könne, und solches nicht alle Mal eben vermittelst einer Sympathiæ, sondern auch wol ohne Sympathia, aus mancherley Ursachen, Zufälligkeiten, Umständen und Disposition deß Gemüts darinn die Music dasselbe antrifft.

Wer lustiges Humeurs ist, dem wird, wann eine frölige Music erschallt, das Hertz alsdann alle Mal vor Freuden wallen und ihn zu fröliger Erzeigung bewegen. Wer aber schweres Geblüts und Gemüts, oder wässerigen und feuchten Temperaments ist, der wird zwar gern einen lieblich-melancholisirenden Lauten-Schlag hören; doch gleichwol auch wann er bey lustiger Gesellschaft eine frölige Music, einen Trompeten-Klang und Paucken-Streich höret, grosse Vergnügung daran empfinden, und sich nebenst Andren die weit anderst getemperirt oder humorirt seynd, erfreuen. Denn die natürliche Neigungen können durch allerhand äusserliche Vorfälle bestritten und überwunden werden; also daß sie solchen Gemüts-Neigungen, die ihnen sonst von Natur nicht angenehm, auf eine kleine Weile Raum geben müssen und sich in etwas unterdrucken lassen.

Daher kommts, daß bißweilen eine gantze Gesellschaft, ob sie gleich unter sich gar unterschiedliches Temperaments und Gemüts, dennoch durch einen gewissen Vorfall oder Schall, auf einerley Gemüts-Bewegung zusammen stimmt, bevorab, wann ein guter Trunck den Mut begeistert.

Manche, die nüchternes Muts, sanfft- und friedmütig, werden beym Trunck zornmütig und haderfüchtig, weil ihre natürliche Neigung alsdenn übernommen, und das Geblüt, wiewol nur auf kurtze Weile, anderst temperirt wird.

Zu einem Exempel mag hiebey dienen, was ich in deß Ristens alleredelsten Belustigung gelesen; wie nemlich auf einem nach Wedel hingepfarrtem Dorff ein fürnehmer Kriegsbedienter gewohnt, welchem alle deß Dorffs Einwohner eines Tags hatten helffen seinen Acker bestellen. Diesen Leuten allen hat bemeldter Officierer auf den Nachmittag nach verrichteter Arbeit eine gute Mahlzeit gegeben, wiewol er auch andre fürnehme Herren gebeten, jedoch dieselbe in einem besondrem Gemach getractirt.

Auf den Abend, wie der Trunck in den Mann gekommen, geriethen zween von den Acker-Rittern in Uneinigkeit, also daß sie mit Fäusten einander fein hurtig begrüsten und sich selbst zu Rittern schlugen. Die Andren, deren noch von dreyssig biß viertzig waren, sassen still und sahen diesem

Rauffhandel mit Lachen zu. Die beyde Kämpffer wurden zwar etliche Mal verglichen; es hatte aber nicht lange Bestand, sie kriegten einander bald wieder bey den Köpffen.

Der Kriegsbedienter aber als Wirth, welcher nebenst Etlichen der Gäste seine Lust hieran hatte, wünschte, daß sie sich allemiteinander so zerschlagen mögten. Derhalben ließ er seinen Trommelschläger auf eine hohe Leiter steigen, und rechtschaffen frisch Lärmen schlagen.

Possirlicher Antrieb der Bauren zum Faust-Kriege, durch eine Trummel.

Es hatte der Kerl kaum angefangen, ein Gepolder mit der Trummel zu machen, sihe, da lagen die gute Dorff-Teufel allzusammen einander in den Haaren, theilten einander die Fäuste so redlich und reichlich mit, daß fast keiner unter ihnen war, dem nicht Nase und Maul hette geblutet. Und welches das lächerlichste von Allen, so bald der Trommelschläger aufhörte zu spielen, liessen diese viertzig Kerl auch ab vom Schlagen und verschnaubten ein wenig. So bald er aber die Trummel wieder rührte, gieng in demselben Augenblick der Rauffhandel wieder an und zerzauseten sich alle diese Coridonen, welche sonst gleichwol gantz und gar keinen Zanck, Haß oder Widerwillen miteinander hatten, so grausamlich, daß man gedachte, sie würden sich noch gar ermorden. Doch blieb es noch dabey, daß die Meisten gute Löcher im Kopffe, welche sie einander mit Kannen und Krügen gemacht, mit nach Hause nahmen, nachdem sie endlich vor Mattigkeit schier keine Faust mehr rühren kunnten.

Also kunnte dieser Trommelschläger mit seinem Kalbfell so viel Bauren halb rasend und toll machen, als offt er nur wollte. Und wann er nachließ mit dem Spiel, so war wieder lauter Friede und Vertraulichkeit; Welches recht lächerlich anzusehen. *a)* Die Herren Rustivilen haben sonst eine schlechte Synpathiam mit der Soldaten-Trummel, sondern erweisen vielmehr gleichsam eine Antipathiam, wenn die Kriegs-Trummel erschallet; fliehen mit den Ihrigen zu Walde oder zur Stadt; gleichwol hat die Trummel alle diese Bauren in den Faust-Kampff gebracht, die doch schwerlich alle einerley Temperaments gewest, oder alle und jede mit solchem Feld-Spiel eine Synpathiam gehabt. Welches also ein possirliches Exempel ist, daß manche Music-Melodey oder Schall auch solche Gemüter, die keine natürliche Synpathiam mit ihr haben, dennoch beherrschen und kräfftiglich erregen könne.

Mancher dörffte diesen Trummelschläger einer unnatürlichen Kunst verdächtig halten; Ich halte aber die Würckung für natürlich. Denn wann der Baur die Kanne etliche Mal ausgesoffen, wird er würmisch und ist leicht mit ihm zu handeln, daß er sie seinem Zechgenossen nach dem Kopffe wirfft. Hört er dann einen solchen Lärmen-schlag, so bekommt er einen Mut, loßzuschlagen; und also gehet denn das sämtliche Faust-Gefecht gar leicht an.

Bey einem Feld-Treffen frischet die Trompet so wol die Verzagten als Unverzagten an zum Streit. Also haben vormals die Lacedæmonier, Arcadier und Cretenser den Dorischen Thon darum vor andren werth gehalten, weil er sehr ernsthafft, sittsam, den schweren Gemüts-Bewegungen gar dienlich, auch nicht weniger zu den Bewegungen deß Leibs. Gestaltsam in solcher Betrachtung der Griechische Generalissimus Agamemnon, als er wider die Trojaner mit andren Griechischen Fürsten zu Segel gegangen, bey seiner Gemahlinn, der Clytemnestra, einen solchen Musicanten daheim gelassen, der mehrertheils seine Melodeyen aus dem Dorischen Thon zu spielen pflag, auf daß dieselbe durch so gravitetische Singweisen destomehr bey Zucht und Erbarkeit mögte bewahrt werden. Weßwegen auch der ehebrecherische Aegyst dieser von Leibs- und Gemüts-Zier leuchtenden Königinn das Licht der Zucht eher nicht ausleschen, noch sie zu seinem Willen bereden können, biß er solchen künstlichen Dorischen Musicanten von Hofe weggepracticirt oder nach Etlicher Meynung gar umbringen lassen.

Würckung deß Dorischen Thons.

Hingegen wusten die Kunstmeister deß weichen und wollüstigen Lydier-Thons nicht nur die üppige, sondern auch ernsthaffte Gemüter, wann dieselbe ihnen lange zuhörten, zu erweichen; gleichwie die Dorische die Leichtsinnigen, wann sie ihnen das Gehör ergaben, zu ernsthafftem Vorsatze zu bewegen.

Darum wollen auch etliche gelehrte Scribenten, die Music- oder Thon-Kunst sey vor Alters viel vortrefflicher und weit kunstreicher gewest, weder heutiges Tags; wie unter Andren der hochgelehrte Isaacus

a) Joch. Nist. am 182. Bl. der Aderedelsten Belustigung.

Vossius *a*) urtheilt. Sie sagen, selbige vormalige Thon-Kunst habe einen solchen Nachdruck bey sich geführt, daß gantze Republicken gleichsam dadurch regiert worden; auch deßwegen Plato gesprochen, die Sitten und der Zustand einer Republic wäre damit verknüpfft. Wovon insonderheit Aristoteles in Politicis zu lesen. *b*)

Wann nun Jemand ohn mehrere unsere Veranlassung zu diesem oder jenem Thon sich von Natur geneigter befindt, weder zum andren, und andre Naturen durch selbigen Thon zwar auch, doch nicht so kräfftig noch hurtig, oder nicht ohne befordrende Vermittlung mehrer Veranlassungen, als da seynd die Gesellschafft, die Gewonheit und Weise, der Wein, die Verliebung oder die Erinnerung und Angedencken gewisser bevorstehenden oder schon vorgegangener Händel von demselbigen Thon bewogen werden, so ist es ein Zeichen, daß derselbige, welcher am kräfftigsten, leichtesten und ohn weitere Vermittelung durch einen solchen Thon gleichsam gezogen wird, solches humeurs sey, zu dem der Thon recht ist proportionirt. Und alsdann kann man wol sagen, er habe mit selbigem Thon einige Synpathiam, allerdings wie unser Herr Haupt-Author zu einer gewissen Melodey sich insonderheit starck geneigt, und zu seinen Neigungen dieselbe vor andren Melodeyen bequem findet.

Dieses nun auf gegenwärtige Frage zu appliciren, so müssen die Krabaten an dem Ort, da sie durch das erschallende Lied Tonanina &c. durchgehends zum Tantze angetrieben werden, entweder nach der ersten Art, oder nach der andren sich dazu genöthigt fühlen; das ist, Es müssen entweder Alle, so daselbst wohnen, Junge und Alte, Männer und Weiber, ohn Unterscheid deß Temperaments, diesen Zwang zum Tantz empfinden; oder allein nur diejenige, nach deren Humeur diese Melodey und Lied proportionirt ist, und die eine Synpathiam damit haben.

Geschicht es Allen und Jeden ohn Unterscheid deß Temperaments und Humeurs, so müssen gewißlich diejenige, welche widriges Humeurs und andres Temperaments seynd, deren ohne Zweifel ehe mehr als weniger seynd, und doch gleichwol sowol nach diesem Liede, als wie die übrige, so dazu proportionirt seynd, stracks tantzen durch andre Neben-Ursachen, welche weder in dem Thon, noch Wort-laut, noch in der Proportion deß Liedes eigendlich stekken, dazu gezwungen werden. Und darum habe ich pag. 668 gesagt, die langjährige uralte Gewonheit, und dazu von den Eltern angeerbte Lust (denn eine Mutter, die gern und offt nach einer gewissen Melodey tantzt, wird dem Kinde, womit sie schwanger geht, solche Lust gar leicht anhencken und erblich machen), könne solchen Tantz-Trieb perfect zu wege bringen; zumal wenn dergleichen alte und ererbte Gewonheit durch tägliche Ubung und Brauch verstärcket wird. Und solche sowol angeerbte als täglich exercirte Gewonheit achtete ich hie für die kräfftigste, ja für die allerfürnehmste Ursach, daß an diesem oder jenem Ort die Krabaten nach dem Liede Tonanina &c. gleich müsten tantzen; denn so es bloß bey der Proportion und Melodey deß Liedes stünde, so würden auch alle andre Krabatische Oerter dadurch zum Tantze genöthigt werden. Dieses, sage ich, war am 688. Blat meine Meynung, die ich auf Vernunfft gegründt zu seyn erachtete, und darum das Exempel der Sybaritischen Reuterey anzoch. Wobey sich eben sowol dieses geschickt hette, daß die Türcken, Perser und andre Barbern an ihrer mißlautenden Jammer-Music viel einen grössern Gefallen haben (wie P. Kircherus bezeugt), weder an der Kunst-artigen und wolklingenden Music fürnehmer christlicher Capellen, biß sie zu unsrer musicalischen Kunst-Lieblichkeit das Ohr gewöhnt; worauf sie zu dieser Lust gewinnen, hingegen zu ihrer Land-Music gantz verlieren. Denn Gewonheit ist die zweyte Natur, ja sie kann offt die Natur überwinden, daß diese nach ihrer Pfeiffen tantzen muß.

Woferrn also gemeldte Krabaten nach jetzt erklährter ersten Art durch das Lied Tonanina &c. zum Tantze getrieben werden, so treibt sie nicht so sehr die Proportionirung deß Liedes durch eine Synpathiam, als die angeerbte und stets üblich-fortgesetzte Gewonheit dazu.

Geschicht es aber nach der andren Art, nemlich durch eine Synpathiam, wie Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author dafür halten, so schliesset derselbe zwar gantz richtig, daß nicht alle Krabaten eben nach der Melodey Tonanina &c. tantzen müssen; allein ich hette mir dabey eine ge-

a) Vid. Isaacus Vossius, libro de Poematum cantu & viribus Rhytmi.

b) Aristotel. lib. 8. Politicor. 6. 5. 6.

nauere Erklährung und Information gewünscht; ob Er durch diese Worte nicht Alle, durchgehends alle Krabaten oder nur allein die Krabaten solches Orts, da dieses Lied und dieser Tantz gebräuchlich, verstehe? Ich vermute aber, wie es auch am vermutlichsten ist, er ziele damit auf solchen Krabatischen Ort allein, und wolle es so verstanden wissen, daß nicht alle Krabaten deß Orts, wo das Lied im Gebrauch, darnach tantzen dörffen, sondern nur allein die, welche eine Sympathiam damit haben. Wie es auch nicht möglich ist, daß alle Leute eines Dorffs einerley Temperament und Humeur haben. Ich aber habe es, wie vorhin gedacht, bißhero anderst nicht aufgenommen, als daß alle Krabaten solcher Gegend oder Orts, wo das Lied üblich ist, nothzwänglich darnach tantzen müssten.

Wann nun aber an diesem Ort solche Leute nur, die eine Sympathiam dazu haben, zum Tantze dadurch gezogen werden, so wird zweyerley daraus fliessen. Erstlich dieses, daß, wann anderswo, nicht allein in Croatien, sondern auch in Italien und Teutschland Personen vorhanden, die gleiches Temperaments und Humeurs seynd, wie diese Krabaten, zu denen die Melodey sympathetisch proportionirt ist, solche Melodey nothwendig auch in den benachbarten Krabatischen Oertern Leute antreffen müsste, die sie zum Tantze forziren könne. Welches aber nicht wol zu vermuten, sintemal sonst auch dieses dadurch umgestossen würde, daß es eine sonderbare Eigenschafft dieses Krabatischen Orts allein ist.

Zweytens würde daraus folgen, daß, wann dieses sympathetische Krabaten-Lied zum Beweis der natürlichen Igeln-Versammlung auf den Ruff Pii mene pianka dienen soll, unter der gantzen Menge derer Igeln, welche auf den Ruff-Gesang herbey kommen, auch alle und jede von gleicher Proportion und Temperament seyn müssen, welches aber nicht vermutlich. Denn es ist gewiß, daß allerdings auch die Insecta oder das kleine Ungeziefer, wann sie gleich einerley Gattung (ejusdem Speciei), dennoch im Temperament unter sich selbsten unterschieden seynd; wie man mit dem Exempel der Tarantulen und andres Ungeziefers kann darthun. Also zweifle ich sehr, ob die Versammlung der Igeln durch eine Sympathiam mit demselbigen Liede verursacht werde.]

Auf den Einwand aber, den ich am 668. Blat, Z. 54. b. deß vierdten Buchs gethan, nemlich, daß die Cirknizer Igeln kein musicalischers Gehör haben werden, als andre Igeln an andren Orten, antwortet hochgedachter Herr Haupt-Author also:

„Hie muß ich (schreibt Er) eine zweifelhaffte Antwort geben, nemlich, daß vielleicht auch an andren Oertern und in andren Ländern die Igeln diesen, und die Schwerdt-Fische den Sicilianischen Thon lieben. Wann aber Jemand dessen wollte recht versichert seyn, so müsste er die Probe thun. Ich habe den Weg gezeigt und den Anfang dazu gemacht. Ein Andrer kann es anderswo seinem Belieben nach auch versuchen. In meinem Vaterlande dörfften solche Experimenten mehr verlacht, als gerühmt werden, weßwegen ich weiterer Bemühung hierinn wol kann überhoben bleiben."

„Ich könnte zwar auch leicht beweisen und verfechten, daß es möglich, daß die Igeln allein an diesem Ort, wie auch die Schwertfische allein auf den Seeküsten bey Messana, mit obbeschriebenen Melodeyen und Thönen gefangen werden. Die Gelegenheit deß Orts (Situs loci) die Tieffe und Breite deß Wassers seynd nicht überall gleich. Denn es ist gewiß, daß, wenn man schon eben dieselbige Worte in gleichem Thon und Melodey ausspricht und singt, solches doch an einem Ort einen andren Schall und Hall gebe, als an dem andren. So gibt gleichfalls die Tieffe und Breite des Wassers so wol einen andren Thon, als Laut und Klang. Aber grosser Weitläufftigkeit halben lasse ich dieses unverfochten."

E. Fr.

[Hierinn steckt zwar mein fürnehmster Beweis, daß die Igeln deß Cirknizer Sees nicht natürlicher Weise auf obgemeldten Ruff sich versammlen. Und halte ich dafür, ob zwar die Verändrung deß Orts den Hall und Schall freylich verändern könne, dennoch die Melodey beständig verbleibe; Imgleichen daß der Hall und Schall (oder Laut) eben sowol zu unterschiedlichen Jahr-Zeiten in der Cirknizer See-Gruben sich in etwas verändern werde, auch aus diesem Grunde, welchen der Herr Haupt-Author von der Tieffe und Breite deß Wassers genommen, bey solchen Cirknizischen Igeln

eben sowol Schall, Hall und Laut variiren können. Denn nach langem Regen-Wetter oder trucknem Wetter muß ja diese See-Gruben etwas tieffer oder untieffer seyn. So wird auch eine Igel tieffer im Moraſt oder höher im Wasser sich aufhalten, als eine andre. Es kann auch die Stäte deß Bodems nicht überall gleichformirt seyn, weßwegen diese Igeln auch nicht im gleichformirten Löchern stecken können. Daraus dann nach obigem Schluß deß Herrn Haupt-Authors folgen müsste, daß eben sowol auch die Igeln der Cirknizer See-Gruben nicht alle Mal, wenn man sie also rufft, erscheinen könnten. Aber weil die Frage, ob auch anderswo dergleichen geschehn könnte, freylich durch einen Versuch erörtert werden müsste, so muß man sie dann biß dahin unentschieden lassen.]

Hernach führt der Herr Haupt-Author folgenden, gar scharffsinnigen Discurs:

„Vierdtens wird am 669. Blat besagten vierdten Buchs, Z. 20 b. gesagt: Weil solcher Unterscheid allein aus der Luckerheit (oder Rarität) der Lufft und aus der Dicke oder Densität deß Wassers entspringt, so könne man nicht begreiffen, wie dazu die Verändrung der Wörter etwas thun könnte ꝛc."

Erläuterung deß Herrn Hupt-Authoris, wie die Refractio deß Thons und der Wörter hiebey geschehe.

„In dieser subtilen Frage ist gleichsam der gantze Kern dieses Meynung-Streits begriffen, und zwar, wie die Refractio toni & verborum geschähe, fast schwer und übel zu erklähren, weil man solches nur mehr in den Sinn fassen, weder mit Worten gnugsam zu verstehn geben und beschreiben kann; nichts destoweniger will ich solches mit möglichster Kürtze allhie nicht allein besser erläutern, sondern auch mit etlichen Gleichheiten und Exempeln gleichsam handgreifflich machen."

„So ist demnach die Refraction deß Thons und der Wörter also zuverstehn, wie folgendes Exempel ausweiset. Wann ich das Wort Habitavimus sünge, und eben in gleicher Melodey diese drey Worte Mihi ne dabis? welche so wol als das Wort Habitavimus, fünff Sylben und eylff Buchstaben begreiffen, so wird nichts destoweniger unter dem Wasser so wol ein andrer Laut, Schall oder Klang, als auch ein andrer Thon, entstehen, durch die Refraction der Wörter und Buchstaben; Weil auf dem Wasser ein jeglicher Buchstab gleichsam zerbrochen, auch ein jeglicher Buchstab anderst, das ist, bald mehr bald weniger zerbrochen wird. Angemerckt, ein jeder Buchstab auf dem Wasser gleichsam stolpert, ehe dann er ins Wasser dringt; und zwar unterschiedlich; denn einer geht auf einer Seiten, ein andrer auf die andre, der dritte grad hinein; ein andrer hinwerts, ein andrer herwerts ꝛc."

„Wann ich aber in der Lufft stünde, und grad (perpendiculariter) zu- oder in das Wasser hinunter die offt-gemeldte Worte in zwey- oder mehrerley Sprachen, oder mit unterschiedlichen Worten Gesangs-weise spreche, dennoch aber in einerley Melodey und Thon; so glaube ich wol, und ist natürlich, daß alsdann keine so starcke Refraction des Thons und der Worte geschehen würde; solchem nach der Thon dem, ober dem Wasser Redendem, Ruffendem oder Singendem, etwas gleicher käme. Daferrn man aber obliquè Seitwerts, oder nach der Seiten, die Worte singend hinab spricht; geschicht die Zerbrechung deß Thons und der Melodey unter dem Wasser viel mehr und stärcker."

„Wollte man nun sagen, es werde so wol Habitavimus, als Mihi ne dabis, gleichfalls obliquè, auch in einerley Melodey und Thon gesprochen; so wiederhole ich meine obige Rede, nemlich, daß ein jedweder Buchstab anderst auf dem Wasser stolpere oder sich breche; weil ein jedweder Buchstab aus einem andren Model, nemlich aus dem zu jedwedem Buchstaben allezeit anderst gekrümmtem und gezogenem Maul hervor geht und auch anders lautet."

„Dieses will ich auch durch ein Exempel bewehren. Wann ich einen gantz runden Ballen von solcher Form, wie in den Ballhäusern gebräuchlich, auf ein glattes Pflaster (oder wolgeebneten steinernen Boden) mit der Hand Schnurrichtig werffe, so springt der Ball wiederum perpendiculariter (oder nach der Bley-Schnur) herauf in die Hand. Werffe ich ihn aber obliquè oder Seitlings wider den Boden, so springt er eben in selbigem Grad obliquè hinüber zurück, und nicht herüber, in welchem Grad er von hinnen geworffen ist. Und das geschicht allezeit mit einem rund-glatten Ballen. Wann ich aber einen Ballen

lasse viereckigt machen, so wird mir derselbige allezeit anderst zurück springen; bald auf eine, bald auf die andre Seite; bald mehr, bald weniger."

„Gleich also geht es auch mit den Buchstaben, weil sie nicht alle gleich seynd. Spricht man den Buchstaben a aus, sey gleich in Lateinischer oder Teutscher Sprache, so giebt es stets eine gleiche Refraction. Deßgleichen geschicht auch mit der Litter m. Und also ist es gleichfalls mit allen andren Buchstaben bewandt; sie seynd hierinn alle einem runden Ball zu vergleichen. So man aber an stat a ein m doch in gleichem Thon und gleicher Melodey ausspricht, wird solches m auf dem Wasser weit anderst zerbrochen, gleichwie ein viereckter Ball, und wird unter dem Wasser nicht allein einen andren Laut und Klang, sondern auch einen andren Thon formiren."

„Eben dieses lässt sich auf einem stehendem tieffen Wasser probiren mit unterschiedlichen kleinen Steinlein. Wirfft man einen runden Stein obliquè (Seitwerts) in solches Wasser, so springt er nicht mehr heraus; wirfft man aber ein breites und flaches Steinlein, doch auch seitwerts, hinein, so springt solcher Stein wol etliche Mal aus dem Wasser, ehe er zu Grunde fällt. Ein andrer ecketer Stein stolpert auf dem Wasser wiederum auch viel anders als ein runder oder flacher; Ja! fast ein jeglicher Stein, der dem andren ist ungleich, gewinnt auf dem Wasser eine andre Zerbrechung: Ich will sagen, er wird anderst verhindert beym Einfall ins Wasser unter das Wasser zu fallen."

„Mögte aber Jemand hierauf einwenden, es sey hiemit weiter nichts bewiesen, als daß die Buchstaben, Melodey oder der Thon im Singen sich obliquè weit mehr brechen, als perpendiculariter (oder mit einem Schnur-gradem Einfall), so könnte ich zwar antworten, die Refraction deß Thons und der Buchstaben sey zwar hiemit schon zur Gnüge erkläret; will aber nichts destoweniger zum Überfluß noch viel klährer, und gleichsam handgreifflich erweisen, daß jeglicher Buchstab auf dem Wasser sich anders breche."

„Es ist gewiß, wenn man etliche recht-runde Steine oder steinerne Kugeln gantz grad in ein tieffes und stilles Wasser fallen lässt, daß alsdann einer auf die andre fällt. Lässt man aber hernach einen eckigten Stein drauf fallen, so wird ein solcher nicht auf den runden Stein oder auf die steinerne Kugel, sondern weit auf die Seiten fallen. Und wenn man nachmals mehr andre unterschiedlich-geeckete Steine gleichfalls nacheinander lässt hinein fallen, so wird derselben keiner auf den zuvor hineingeworffenen runden Stein treffen, auch keiner derselben auf den andern, ohn allein wunderselten, fallen, sondern einer daher, der ander dorthin fallen. Jedoch müssen sie alle von einer Höhe und von einem Ort herabfallen. So muß man auch allezeit nach jedwedem hineingeworffenem Stein verziehen, biß sich das Wasser wiederum setzt und ruhet. Uberdas wird an den Steinen ein gleiches Gewigt erfordert. Also stolpert dann ein jedweder Stein anders, das ist, wird anders auf dem Wasser zerbrochen."

„Gleich also zerbrechen sich die Buchstaben, weil jedweder aus einer andren Form deß Mauls kommet, und gleich besagten Steinen unterschiedlich formirt ist. Diesem nach wird jedwede Litter anderst zerbrochen, ehe sie durchs Wasser dringt."

„Man kann dißfalls auch eine Observation von dem Gesicht nehmen. Denn so man einen geraden Stecken oder Stab obliquè oder nach der Seiten (oder schieff) biß auf die Helffte ins Wasser steckt; also daß die Helffte desselben im Wasser steckt, der übrige Theil aber über dem Wasser bleibt, so wird Einer, er schau so genau als er will, den Stecken gantz krumm erblicken."

„Wann nun also alle Buchstaben anderst gebrochen werden, so muß nothwendig die Melodey oder der Thon in dem Wasser eine andre Melodey oder einen andren Thon geben. Einmal ist dieses gewiß, daß derjenige Thon und Melodey, welche man ausser dem Wasser singt, unter dem Wasser viel anderst gehört wird."

„Wollte nun Einer sagen, hiemit werde allein eine Verändrung und Refraction der Buchstaben, nicht aber der Wörter erwiesen, so wisse derselbe, daß ich durch Wörter Zerbrechung eben sowol die Verändrung der Buchstaben verstehe."

„Dennoch aber will ich auf die Zerbrechung der Worte ein absonderliches Exempel bequemen. Man nehme an stat eines langen Worts zwey oder drey kurtze

Worte, so wird solches eine Gleichheit bekommen, als ob man an stat eines grossen Ballens, zween oder drey kleine wider den Boden wirfft. Da ein jedweder anderst springen wird, woferrn sie dem grossen in der Rundung nicht gleichen, weil in denen 2 oder 3 Worten gleichfalls die Buchstaben verändert seynd. Oder aber, so man an Stat eines langen Steins zween oder drey kleine Steine ins Wasser wirfft, werden sie keinen solchen Fall thun, der dem langen Stein gleichfällig wäre."

„Ich könnte mit noch andren Gründen dieses versichern, daß das Wort Habitavimus unter dem Wasser einen andren Thon, Laut und Klang gewinne, als diese Worte Mihi ne dabis: ob beyde schon in gleichem Thon und Melodey gesprochen oder gesungen werden; verhoffe aber, daß ich denen Gegensätzen schon ein Gnügen gethan wie subtil und scheinbar sie auch sonst seynd."

E. Fr.

Ich muß bekennen, daß vielmehr aus diesen Beweisthümern deß Herrn Haupt-Authoris eine ungemeine Subtilität und Scharffsinnigkeit hervorleuchtet, welche ich desto höher schätze, je schwerer es fällt, einen solchen Satz, welchen derselbe in dieser Frage zu behaupten Belieben trägt, recht specios und so scheinbar zu machen, als wie derselbe thut.

Nun dörffte zwar Mancher Unterschiedliches noch dagegen einzuwerffen haben, als:

Erstlich, daß Gleichnissen zwar zur Erläuterung dienen können; aber zu keinem festen Beweisthum.

Zweytens, daß die Gleichnissen, womit man erläutern und zugleich etlicher Massen etwas beweisen will, in einer gewissen Eigenschafft überein kommen müssen, und nicht zu weit, von gantz ungleichartigen Sachen hergenommen seyn; wie diese Gleichnissen von dem Ball und Steinen, an Stat deren man, wie es scheint, aus der Schall-Kündigung etliche hette vorstellen sollen. Denn die Eigenschafften der Staticæ (oder Wag-Kunst) ungleichen Wasser-Kündigung, und gewaltsamen Beweg Kündigung wie auch der Optic, daraus solche Gleichnissen gezogen, kämen mit den Eigenschafften der Stimm-Schall-und Thon-Kündigung (oder der Stimme, deß Schalls und Thons selbsten) schwerlich recht überein. Der Ball und die Steine seyen harte wigtige Körper, daran die Ecken nothwendig eine mercklichgrosse Aenderung in der Bewegung geben müssen, wann sie geworffen werden. Der Schall und Klang aber sey eine Species intentionalis, welche subtil, leicht, scharff und ohne sonderlichen Widerstand zum Wasser hineinfliege; die klingende Sylbe möge gleich in diesen oder jenen Buchstaben bestehn; wie dann ein einiger Buchstab allein wunderselten bey menschlicher Stimme gebräuchlich und auch noch weniger als eine gantze Sylbe für eckigt zu halten, ob schon etliche derselben durch eine andre Bewegung deß Mauls oder der Zungen, als die andren, formirt würden, so könne doch keine einige Sylbe, wann sie gleich aus sechs Buchstaben, als wie das Wort Schlag bestünde, deßwegen eckigt seyn, sondern falle allstets gleichsam rund in der Aussprache; denn die unterschiedliche Rührung deß Munds oder der Zungen schaffe der Sylben keine andre Verändrung, ohn nur deß Lauts und bißweilen auch der Stärcke. Soviel Sylben gesprochen werden, so vielmals werde auch die Lufft dadurch geregt. Ein zwo-drey-oder vielsylbiges Wort mögte endlich noch wol füglich einem vieleckigten Dinge verglichen werden; aber ein einsylbiges, oder eine eintzige Sylbe nicht; aber in einem solchen vielsylbigem Wort werde eine Sylbe nach der andren ausgesprochen; daraus zu folgen scheine, daß das Wasser mit so vielen runden, und nicht eckigten Stimmen getroffen werde, als viel Sylben in einem Wort enthalten; wenn man je von runden und eckigten Sachen ein Gleichniß machen wolle. Wiewol sonst der Schall und Thon gar keine Figur haben, und weder rund noch eckigt seynd.

Es könne aber der unterschiedliche Laut unterschiedlicher Wort-Sylben allem Ansehn nach, zwar einen, wiewol nur gar wenig stärckern und schnellern Bruch auf dem Wasser geben, indem ein Laut schärffer als der andre; mit nichten aber den Thon darum weiter verändern, ohn wie er sonst nur vermittelst deß Wassers vorhin, bey Erthönung der vorigen Wörter, der Höhe oder Nidrigkeit nach, in etwas verändert worden.

Hiebey könnte Einer zur Befestigung dessen, daß durch obenangeführte Gleichnissen von unterschiedlicher Bewegung der Ballen und Steine die merckliche Brechung

der Syllben und Wörter auf dem Wasser zu beweisen, schwer fallen, und die Bewegung, so durch den Schall, Klang oder Gethön erregt wird, mit andrer Sachen Bewegung sich nicht vergleichen lasse, anziehen die Worte deß sinnreichen und hochgelehrten Frantzosen Perrault: L' Agitation de l' air, qui est cause du bruit, est si particuliere, que ses Phenomenes n' ont rien de ce, qui est commun aux autres agitations de l' air. Das ist: Diejenige Lufft-Bewegung, welche den Schall oder das Gethön verursacht, ist so sonderbar, daß sie nichts dergleichen erweisen, oder an sich erscheinen und spühren lassen, welches andren Luft-Bewegungen auch gemein wäre.

Und gleichfalls diese eben desselbigen Authoris Zeilen. Les agitations ordinaires de l' air suivent la direction du mouvement, qui en est la cause; ainsi un soufflet, un éventail, un colipile, ne poussent l' air, que devant eux; mais l' agitation, qui cause le bruit, s' etend non seulement en rond, comme l' agitation de l' eau, mais de tous sens, & de tous ses costez ou s' étend le milieu, dans lequel elle est faite, soit que ce soit l' air, soit que ce soit l' eau.

Die gewöhnliche Erregungen der Lufft folgen der Direction der Bewegung, durch welche sie werden verursacht. Ein Blasebalg, ein Wedel, ein Windball, treiben die Lufft nicht anderst, als vor sich. Aber die Bewegung, welche den Schall oder das Gethön (denn Beydes wird allhie unter dem Wort bruit verstanden) verursacht, breitet sich nicht allein rings umher aus, wie die Bewegung des Wassers, sondern auch von allen Posten oder Stellungen, und von allen Seiten, dahin sich dasjenige Mittel erbreitet, in welchem sie gemacht ist; es mag gleich die Lufft oder das Wasser seyn. *a*)

Woraus zweyerley folgen will: Erstlich, daß, wann keine andre gewöhnliche Lufft-Bewegungen derjenigen, welche durch einen Klang, Schall oder Gethön erregt wird, gleich seynd; so werden sich diese noch weniger nach Bewegung eines Balls oder Steins reguliren oder damit vergleichen lassen. Vors Andre, daß die Verändrung der Wörter in einer Melodey keinen so nachdrucklichen Unterscheid deß Litter- oder Syllben-Bruchs geben könne, durch welche der Thon deß Gesangs oder Spruchs verändert würde; weil sie ohne Unterscheidung der Wörter oder Syllben oder Buchstaben gesagt wird, ein Schall (Klang oder Gethön) breite sich aus in die Rundung ꝛc. Wie dann dergleichen auch andre Phonologici zu urtheilen pflegen, sondern daß einig allein der blosse Laut durch neue Worte sich verwandle.

Drittens liesse sich vielleicht der Gegenschall (oder Echo) zum Zeugen ruffen; Welche, wann sie von einem Felsen oder von einer Mauren die Stimme ihres Ausfordrers zuruckprellet, ohne Zweifel die Worte viel ungestümer bricht, weder ein Gewässer; dennoch aber, obschon die Worte hundert Mal verändert würden, alle Mal den Thon und die Melodey unverändert zuruck sende; also gar, daß allerdings die vielfältige Echo neuer Worte halben im Thon nichts Neues mache, sondern allein im Laut, Schall oder Klange; der, je weiter der Wiederhall endlich entfernet, entweder etwas schwächer oder unvernehmlicher, oder auch wol nicht so grob, wie der erste Wiederschall, vernommen wird.

Ob schon auch der Schall nach der schrägen Lini oder schieff und seitlings (obliquè) einfällt und in Ansehung deß puncti incidentiæ (oder Einfallung-Ziels) zur rechten Hand ist, hingegen aber den Wiederschall nach der lincken Hand hinwirfft, so wird er doch an dem Thon keine Neuerung machen, wie vielmals man gleich die Wörter verwechselt.

Endlich so liesse sich, Vierdtens, auch wol fragen, Ob nicht vielmehr bey der Cirknizer See-Gruben bey unveränderten Worten dennoch sowol der Thon als der Laut, gar offt verändert würden? Unter den zwölff Thönen (denn soviel zehlen etliche fürnehme Authores) werden gewißlich nicht alle diejenige, welche den Igeln bißhero singend zugeruffen, aus einerley Thon intonirt; sondern der ältere aus einem nidrigern angefangen haben, weder der jüngere. Weil auch Mancher eine helle Stimme, ein Andrer eine rauhe hat, muß hiedurch auch der Laut unterschiedlich fallen. Und wer kann versichern, daß nicht Mancher, der darinn noch ungeübt, indem die Worte zum öfftern wiederholet werden müssen und man eine

a) Essais de Physique, par Mons. Perrault de l' Academie Royale les Sciences, Docteur en Medicine de la Faculté de Paris. Tom. 2. pag. 1 & 9.

Weile mit dem Gesange anhält, bißweilen unversehns ein Wort überhupfft oder übel ausspricht?

Diese und dergleichen Einwürffe, sage ich, dörffte Mancher dagegen thun. Weil mir aber sowol die Ferne deß Weges, als die eilende Presse, wie auch die gar zu viele Weitläufftigkeit, so diesem Igeln-Discurs drüber zuwachsen würde, nicht gestatten, Ihrer Gnaden dem Herrn Haupt-Author solches zur Betrachtung zu unterwerffen, und nochmalige Information von demselben, als einem hocherperimentirtem und scharffsinnigem Herrn darüber durch Schreiben einzuholen; als begehre ich nicht, daß solche in ziemlicher Eile und Unpäßlichkeit von mir beygebrachte Einwürffe anders als für ungefähre Einfälle oder Gedancken angesehn werden mögen, und unterwerffe Alles hochgedachten Herrn Haupt-Authoris hohem Verstande.

Weitere Nachricht von dem Krabatischen Krebs-pfeiffen. In was für Flüssen die Krebse durchs Pfeiffen gefangen werden.

Derselbe ertheilt hiernechst von dem Krabatischem Krebs-Pfeiffen noch etwas völligern Unterricht in nachgesetzten Zeilen:

„Ich muß (schreibt Er) bey dieser Gelegenheit auch noch berichten, daß man, wie ich seithero neulich erst habe erfahren, nicht nur in dem Kulp-Strom allein, sondern auch in den Flüssen, Dobra, Mresniza und Curana, sowol in der Türckey, als in Krabaten, die Krebse durchs pfeiffen fähet."

„Ich will endlich zugeben, die erste Erfindung möge durch ein Pactum expressum naturale vielleicht geschehen seyn; weil aber das Pactum naturale kein Pactum implicitum hat (wie ich solches bald hernach werde erweisen), so geht solches sine pacto implicito zu; sintemal ich solches allhie probiert habe, daß es natürlicher Weise geschicht."

E. Fr.

[Wenn man in noch mehrern Flüssen die Krebse durchs Pfeiffen fähet, und nicht nur allein in Crabaten oder Türckey, sondern auch überall andrer Orten, so ist der Fang natürlich und zu vermuten, daß die Krebse das Pfeiffen gern hören. So es aber nur in Krabatischen und Türckischen Flüssen allein geschicht, sollte es dennoch wol etwas verdächtig scheinen. Jedoch lasse ichs in seinem Werth; denn die benöthigte Kürtze zwingt mich hierüber weitere Betrachtung einzustellen.]

„Am 671. Bl., Z. 39. b. angedeuten vierdten Buchs (also fähret unser Herr Haupt-Author fort) wird gesagt, daß Etliche gedacht, sie hätten von dem Stein zu N. N., welchen die, so zum Satan in die Schule fahren wolten, betreten. an selbigem Ort niemals was gehört."

Nochmaliger Bericht von der am 671. Bl. deß 4. Buchs gedachten Teufels-Schule.

„Solches glaube ich gar gern. Dann, eben in selbiger Stadt weiß von solchem Stein der Tausendste nichts. Mir ist er aber von einem guten Freunde, der diese Schule frequentirt hatte, und mich gleichfalls zu überreden bemüht war, daß ich allerley Wissenschafften zu erlernen, mich mit hineinbegeben mögte; sintemal er seiner Einbildung nach mich sehr dadurch zu obligiren vermeynte. Er wusste mir die Sache so heraus zu streichen, und so Gefahr-los vorzustellen, daß er mich bey nahe hette eingenommen und dazu bewogen. Aber der gnädige Gott hat dennoch seinen guten Geist so weit nicht von mir weichen lassen wollen, daß ich solcher Verführung gehorcht, oder diesem fürnehmen Freunde, welchen ich selber vor meinen Augen sahe, vor dem Stein verschwinden, das Geleit dahin gegeben hette. Und ob ich gleich nachmals noch mit vielen Andren Kundschafft gewonnen, die diese Satans-Schule besucht haben und mich gleichfalls zum Mit-Schüler verlangten, ist doch Gott sey Danck, solches verdammte Auditorium von mir verschmähet worden, und alle ihre Bemühung an mir verlohrn gangen."

„Sonst wird diese Versammlung und Hinfahrt in höchster Geheim- und Verschwiegenheit gehalten, also daß wunderselten Jemand drum weiß, ohn allein diejenige, welche diese Schul frequentirt haben, und Einer von dem Andren diesen Stein kennen gelernt."

„Ich muß aber hiernechst einen ausführlichen Discurs machen von dem Pacto explicito und implicito, doch vorhero den freundlichen Leser bitten, daß er solches diesem Werck zu keiner Unförmlichkeit und ungereimtem Ausschweiff rechne; sondern leutselig die Ursach vernehme, so mich dazu bewogen und befugt hat."

„Er wird sich erinnern, daß im IV. Buch dieses Wercks über dem Igeln-Ruff und derselben wunderlichen Versammlung zwischen Mir und dem Authore der Anmerckungen ein Meynungs-Unterscheid entstanden, indem derselbe ein pactum implicitum daraus machen, mir

aber die Sache natürlich vorkommen wollen. Welches dann Anlaß gegeben, von solchen pactis implicitis unterschiedliche Exempel beyderseits anzuziehen. Von sothanen pactis implicitis oder eingeflochtenen Teufels-Bündnissen werde ich anjetzo einen absonderlichen ausführlichern Bericht geben, und den vielfältigen Unterscheid derselben erklähren, weil mich nacherzehlende seltsame Begebenheit seithero dazu bemüssigt hat."

„Nachdem mir die ausgedruckte Bögen anhero übersandt waren, darinn diese Materi behandelt worden, und bey nächtlicher Durchlesung derselben an diejenige Stellen kam, da besagter Verfasser der Anmerckungen erörtert, wie leicht und geschwinde man in eine eingeflochtene Bündniß kommen könne, auch unter Andren dabey der Anhenck-Zetteln gedenckt, fiel mir ein, ich würde nicht übel gethan haben, so ich mich in dieser Materi ein wenig besser explicirt und insonderheit dieses vorgestellet hette, daß Manche auch wol viel Geistliche (der gesamten venerablen Geistlichkeit soll dieses, was den unschuldigen und verständigern nicht bey zumessen, mit nichtem zum Nachtheil gesagt seyn!) für unterschiedliche Kranckheiten Anheng-Zettlein ertheilen, und zwar cum bona intentione (guter Meynung und zum guten Ende) doch aber nichts destoweniger sündlich, ob gleich einfältiglich. Und daß, so man solches recht beweislich darlegte, wie Einer, der solche Zetteln gebraucht, in ein pactum implicitum trete, so würde dem Teufel ein grosser Abbruch geschehn, und er nicht so viel einfältige Leute unter dem Schein der Heiligkeit und Frömmigkeit unvermerckt in seinen Bund bringen."

Was den Herrn Haupt-Authorem bewogen, allhie etwas von den pactis implicitis, sonderlich aber wider die Anheng-Zettel, zu schreiben.

„Als ich nun weiter fort las, und biß zu der Histori gelangte, welche am 674. Blat stehet, wie nemlich unter dem Medico der Stuhl gebrochen; auch ein Schnee-Klump vom Dach herab gerollet und ihm ein Stubenfenster eingeschlagen, als er in dem Agricola etliche Beschwerungen, wiewol nur für Spaß gelesen, so geschahe in dem Zimmer, da ich saß unter wärendem Lesen ein solches Gekrach, daß mich nicht anderst bedünckte, denn der gantze Ober-Bodem wäre herunter gefallen, und mir deßwegen gleich einbildete, es müsste ein Gepolter deß bösen Geistes seyn; ich leschte das Liecht aus, willens mich ins Bette zu legen, (denn ich hatte mich schon ausgezogen) und sagte unterdessen: Dir Teufel zu Trutz will ich diesem Werck noch eine Notam und Warnung einverleiben, daß die Geistlichen nicht mehr die Anheng-Zetteln geben sollen. Du hast doch die Macht nicht mir ein Haar zu krümmen. Kaum hatte ich solches gesagt, da erhub sich abermal ein plötzliches und so grausames Krachen, daß man gäntzlich hätte vermeynen sollen, die gantze Mauer oder Wand von einer Seiten deß Zimmers wäre übern Hauffen gefallen."

Erschreckliches Krachen, so der Herr Haupt-Author, bey Durchlesung dieser gedruckten Materi vernommen.

„Dieses begab sich im Jahr 1688 am 8. Martii neuen Calenders um halb zwey Uhr nach Mitternacht, wie ich solches auf mein Gewissen schreiben und bezeugen kann."

„Deßwegen will ich dann hie das Pactum implicitum, wovon mehr erwehnter Author der Anmerckung im 4. Buch am 673. Blat der Natur-Rariteten etwas gemeldet, ein wenig weiter expliciren, doch mit keiner sonderlichen Weitläufftigkeit als die das Werck auch nicht mehr leidet, daraus man erkennen wird, daß Mancher viel Sachen gebraucht, die ein pactum impliciren, hingegen auch viele für ein pactum ansihet, welche doch natürlich seynd."

Beschreibung deß ausdrücklichen Pacts mit dem Teufel.

„Das pactum expressum oder ein ausdrücklicher Bund (verstehe mit dem Satan) ist die fürnehmste schlimmste und gröbste Verknüpffung mit dem bösen Feinde, nemlich wann sich einer würck- und fürsetzlich selber am Ersten mit dem Teufel verbindt."

Das Pactum expressum corporale.

„Solcher ausdrücklicher Bund ist sechserley, und darunter das Erste Pactum expressum corporale (das leibliche Pact.) Dieses geschicht, wann Einer sich dem Teufel mit diesem Bedinge übergibt, daß er mit Leib und Seele von einem Ort zum andren übertragen werde, wie die Mantel-fahrer und fahrende Hexen. Wer sich derhalben auf einen Mantel setzt, darauf er gewisse Characteren gemacht und gewisse Worte dazu spricht, damit er geschwinde an den verlangten Ort gelange, der ist durch ein pactum expressum corporale mit dem bösen Feinde verstrickt. Diejnige aber, welche von ihm dergleichen Mantelfahren erlernt haben, seynd mit einem pacto implicito corporali, oder eingeflochtenem leiblichem Bunde befangen, doch mit einem viel gröbern und engerm

Das Pactum corporale implicitum.

implicito, weder die, welche in ein pactum superstitiale (oder superstitiosum) oder naturale implicitum, das ist, in einen aberglaubischen oder natürlichen Einwirrungs Bund treten. Denn das Pactum corporale übergrössert und übergreuelt alle die andre Pacta gar weit, weil in diesem Pact Leib und Seele von dem höllischen Geist transportirt und durch die Lufft von einem zum andren Ort geführt werden." †)

„Es operiren zwar alle andre teuflische Pacta natürlich, (ich will sagen, der Teufel würcke oder verrichte alsdann Alles natürlicher Weise), aber doch unsichtbarlich. Denn die abergläubige Worte, Zauber-Sprüche und andre Gauckeleyen helffen nichts, als darinn die geringste Wirckungs-Krafft nicht steckt, sondern seynd nur das Medium Pacti (die Vermittelung der Bündniß. ††) Denn wann Jemand die Worte spricht, alsdann wendet der Teufel natürliche Mittel an, wiewol unsichtbarer und heimlicher Weise, worauf also die Würckung natürlich erfolgt."

„Bey obgedachter Ausfahrt aber findet sich keine natürliche Würckung, sondern die geschicht gantz unnatürlich, angesehn in der Natur nichts zu ersinnen, das einen Menschen in kurtzer Zeit viel Meilwegs in die Ferne mit Leib und Seel tragen könne, und so schnell, wo nicht noch schneller durch die Lufft führen, als flöge er davon, wie der schnellste Vogel von einem Ort zum andren. Solches muß allein durch einen guten oder bösen Engel geschehen. Von der guten Engel Verrichtungen aber wird allhie nicht gehandelt. Also muß dann der Herr Teufel selbst seinem Diener oder Sclaven zum Pferde dienen, und sich gleichsam reiten lassen, will er anderst die Zaubrer Truden oder Schwartzkünstler, in wenig Minuten von einem Ort zum andren bringen."

„Eben dieses Pactum corporale implicitum implicirt auch diejenige, welche auf vorbesagten Stein treten, von dem die Satans-Zuhörer hinwegfahren in sein Cacademisches (oder Cacadæmonisches) Auditorium; Besage der im vierdten Buch deß Ersten Theils hievon geschehenen Erzehlung. Allda mehr-erwehnter Author der Anmerckung (E. Fr.) gar wol urtheilet, daß auch Einer, wann er schon keinen Glauben daran hette, sondern es nur probiren wolte, dennoch vom Stein würde hinweggeführt werden, in die Satanische Lection. Er willigt ja drein, weil er den Fuß willig und wissendlich drauf setzt, da er doch vorhin schon gehört oder gewusst, daß dieser Stein was auf sich habe, und dessen Betretung gleichsam zum Bunds- oder Losungs-Zeichen vom Satan bestimmt worden, wodurch Einer sein Begehren in seine Lection zu kommen, bemercken, bekennen und bezeugen müsse, wann er ihn wolle profitiren hören und was von ihm lernen. Also ist ein solcher alsdann schon in pacto implicito. Denn ich verstehe durch das Wort „voluntariè", oder mit „Willen und Wissen" nicht allein dieses nur, daß Einer bewilliget, zum Teufel zu kommen, sondern auch, daß er wissendlich und mit Willen den Fuß auf diesen Stein setzt, welcher ihm berüchtigt worden als ein Mahlstein, dabey man in einen Teufels-Accord tritt oder sich für einen Zuhörer seiner Lection angiebt."

Ob derselbe in pacto implicito stehe, der nur Probirungs-Weise den Stein zu N. N. betritt?

„Weiß er aber von dieses Steins Bedeutung und Mißbrauch vorher nichts, sondern geht ungefähr drüber und tritt darauf, so geschicht ihm nichts, bleibt auch von dem pacto implicito sowol als explicito rein und unbefleckt."

„Am 675. Bl., Z. 43. schreibt der Verfasser der Anmerckung: die Tochter, welche durch fürwitzigen Anstrich der Salben ohn ihre Vermutung durch die Lufft davon gefahren, imgleichen das kleine noch gantz unverständige Kind, welches ohne Wissenschafft der Bedeutung der zaubrischen Ammen nachgeaffet, seyen ohn ihr Wissen und Willen in einen

†) Oder vielmehr aber darum, weil ein solcher böser Mensch sich mit Leib und Seel dem Teufel ergiebt und seinem Schepffer und Erlöser ausdrücklich absagt ꝛc. Denn sonst hat man Exempel, daß der Teufel auch Manchen mit Leib und Seel von weitem auf dem Bock geholt, der sich ihm doch nicht hatte ergeben. Ja! Christum selbsten hat er mit Leib und Seel auf einen hohen Berg, und zu meiner Zeit einen frommen Christen auf Anreitz einer Hexen durchs Fenster auf die Gassen herab geführt.

††) Auch zugleich das Symbolum oder Losungs-Zeichen so vorher der Satan mit eindinget. Welches er aus gewissen Ursachen erfordert, ob er es gleich seinen Creaturen vormahlet als etwas nöthiges und zur Verrichtung kräfftiges. Wobey er unter Andren dieses Absehn hat, daß hernach Andre, die sich ihm nicht ausdrücklich ergeben wollen, desto leichter sich dennoch mit solchen Händeln in seinen Bund einflechten mögen, indem ihnen ihre Verführer einbilden, man dörffte nur die Worte sprechen, so maffte dieses oder jenes stracks erfolgen, denn in solchem Spruch wohne eine besondre Krafft.

teuflischen Pact gerahten ꝛc. Aber ich antworte: Es ist schon genug, daß sie eingewilligt haben, sich zu schmieren. Also seynd sie nicht ohn ihr Wissen und Willen in den Pact gerahten. Hetten diese Kinder diese Salben ungefähr gefunden und niemals gesehn oder gehört von Hexen-Fahrten, sondern sich nur aus Narrethey (wie sich offt die Kinder sonst gern zu beschmieren pflegen, wenn ihnen etwas Schmieriges unter die Hände kommt), über den gantzen Leib geschmiert; so bin ich versichert, daß Keines von Beyden wäre weggefahren; Denn sie wären in keinem Bund geweſt, weil sie weder geglaubt noch eingewilligt."

E. Fr.

[Hie hette ich wünschen mögen, daß Ihre Gn. der Herr Haupt-Author meinen hierüber am 675. Blat geführten Discurs noch ein wenig genauer betrachtet hette, samt den Umständen solcher beyden Exempeln.

Derselbe vermeynt, daß, wer nur einwilliget, etwas nachzuthun von solcher Gauckeley, so die Hexen im Gebrauch haben, der gerahte nicht ohn sein Wissen und Willen in einen teuflischen Pact. Aber es muß zuvorderst der Ober-Satz recht erkläret und unterschieden werden. Von denen, welche verstehen oder mercken, daß die Salbe oder etwas dergleichen zaubrisch sey, einen teuflischen Effect nach sich ziehe, und also eine verbotene Sache seyn müsse, kann man mit Recht sagen, daß sie nicht ohn Wissen und Willen in den Pact kommen, wenn sie drüber wegfahren; aber nicht von solchen Personen, die im geringsten keinen Gedancken noch eingenommene Wissenschafft aus dem Gehör haben, daß solches Geschmier eine teuflische Hexen-Salbe, und derjenige, welcher sie gebraucht, mit dem Teufel in einen Bund sich einlasse. Denn, wann sie solches wüssten oder verstünden, würden sie das Geschmier wol stehen lassen. Was einer aber nicht weiß, noch versteht, das kann man auch seinem Wissen nimmermehr zuschreiben, und eben so wenig seinem Willen.

Der Herr Haupt-Author versetzt diß-mal das Wissen und Wollen auf den blossen Versuch deß äusserlichen Zeichens, welches aber dahin eigendlich nicht, sondern auf die Verbündniß mit dem Satan fürnemlich verstanden werden muß, oder um wenigsten auf eine Satanische oder zaubrische, und der Zauberey wissendlich-verdächtige Würckung. Wo so viel Wissenschafft vorhanden, daß der Satan die Hand mit im Spiel habe bey dieser oder jener Gauckeley, oder auch daß dieselbe nur verdächtig sey eines verdammlichen teuflischen Effects: da ist die Lust und Einwilligung sich zu schmieren, auch mit einiger Bewilligung und wissendlichem Vorsatze teuflische Wercke zu treiben, vergesellschafftet, und also ein Solcher, nicht ohn Wissen noch Willen in das pactum implicitum gekommen. Wo aber Jemand so weit nicht hinaus denckt, noch, daß die Salbe ein Satanisches Hexen-Geschmier sey, versteht, auch nicht argwähnet, sondern aus Einfalt oder Fürwitz sich damit bestreicht, als wie obenerwehnte junge Tochter gethan, um zu erfahren, warum sich doch die Mutter so offt damit schmiere? ob es vielleicht schöne Haut mache, oder sonst wozu diene? Oder auch nur wie das Kind spielender Weise der Ammen es mit dem Anstreichen ohn Vermutung eines drauf erfolgenden Donner-Wetters, als wofür sich die Kinder mehr fürchten, weder daß sie solches Lust haben sollten zu erwecken, nachthun will: so kommt ein solches simples und einfältiges Mensch oder Kind ohn sein Wissen und Willen in das pactum implicitum simplicis ignorantiæ.

Denn man paciscirt oder accordirt nicht fürnemlich mit dem Medio oder Symbolo magico (mit der Salben) sondern mit dem Authore Magiæ, und Medii magici; also muß auch bey einem pacto implicito voluntario, der Will auf deß Satans bewusste Würckungen oder Verrichtungen zielen. Sonst müsste man durch das Wort pactum hie einen Bund mit der Hexen-Salbe verstehen, die vielmehr ein Annexum, ein symbolum, conditio und medium pacti ist, und durch ihren Gebrauch den Menschen mit dem Satan verhengt, als zu welchem sich der Mensch durch Behandlung seines Bunds-Instrumenti deß Hexen-Geschmiers verbindet. Und darum muß ein Solcher wissen, daß das Mittel Teufelswerck oder zu Teufels-Possen gewidmet sey; wann man mit Fuge von ihm sagen soll, er sey mit seinem Willen und Wissen im pacto implicito begriffen. Denn alsdenn heisst es gar recht: Qui vult media, videtur quoque velle finem, sive effectum. Wann er aber solche media nicht will, noch

verlangt, noch versteht als media magici effectûs: dennoch aber dieselbe in andrem Verstande und ohn Vermerckung, daß es abergläubische Teufels-Possen aus blossem Fürwitz oder Narrethey ein Mal gebraucht, so hat er keinen effectum diabolicum, auch kein medium diabolicum gewollt: sondern nur sonst etwan seine Posserey damit treiben wollen; ob er gleich dennoch sündigt, indem er nicht allein Narrentheidungen, sondern auch solche Händel treibt, welche, weil sie ihm abentheuerlich gleichwol vorkommen, er schuldig wäre, vorhero besser zu betrachten oder zu untersuchen, oder bey Verständigern darüber Information einzunehmen, und also der göttlichen Vermahnung zu gehorchen, nemlich Alles vorhero zu prüfen.

Weil aber kleine unerwachsene Kinder für solche Prüfung schier noch allzujung, so kommen sie nur in ein pactum simplicis ignorantiæ, und in kein pactum scientiæ seu voluntatis; Welches oben an bemeldtem Ort schon gnugsam erkläret worden.

Wann derhalben die Kinder solche schädliche Salben auch nur ungefähr ergriffen hetten, so zweifle ich sehr, ob sie, wann sie von ihren Eltern vorhero nicht aufs allerfleissigste Gott anbefohlen worden, auch selbst ihre Händlein zum Gebet gefaltet, nicht twären davon gefahren. Denn Gott verhengt entweder um der Eltern Bosheit willen, oder damit der Eltern Zauberey desto eher an Tag breche, alsdenn dennoch wol die Ausfahrt; gleichwie Er vor einigen Jahren zugelassen, daß diejenige unschuldige Kinder, so von den Hexen gestolen, und wider ihren Willen beschmiert worden, dennoch mit ausgefahren. Wiewol solche gezwungene und überwältigte Kinder gar in keinem pacto gewest.

Kinder thun offt viel Dinges nach wie die Affen, ohn einigen Verstand obs recht oder unrecht; gerathen dennoch in ein pactum simplicissimæ ignorantiæ, wann sie etwas, so zur Hexerey bestimmt ist, nachaffen. Solches wird aber bloß allein in Absehn derer, die das Pactum erstlich mit dem T. aufgerichtet, alsdann auch noch ein Pactum genannt; weil der T. sich daran hält, als an sein Werck und Recept mit dieser Verordnung oder Entschliessung, daß er Alle die, so wissendlich oder unwissendlich es gebrauchen, wolle machen davon fahren.

Ich setze aber den Fall, es verirrte sich Jemand und käme unversehns an eine Hexen-Salbe, sähe dieselbe für eine Wund-Salbe oder gute Glieder-Salbe an, und bestriche sich damit: da bliebe ein Solcher von allem expresso und implicito pacto gantz frey, und könnte man mit unserem Herrn Haupt-Author alsdann vielleicht wol versichern, daß der Beschmierte nicht würde davon fahren; ob er gleich den Willen hat, sich zu schmieren, (denn auch der, welcher ungefähr oder verirrter Weise dazu kommt, kann sich anderst nicht als mit Willen schmieren,) angemerckt, er keine Hexen-Salbe gesucht oder gewollt, ob er sie gleich unwissend gebraucht. Er hat sich bestreichen wollen, aber mit keiner Zauber-Salbe, und die Salbe gebrauchen nicht in dem Verstande, den er nicht verstanden, und auf welchen sie dennoch würcklich zubereitet ist, sondern als eine solche, dafür er sie gehalten. Er hat auch nicht damit fürwitzeln, noch probiren, noch einem Andren nur damit nachaffen wollen, um zu erfahren, was doch immermehr dahinter stecken möge, sondern sie durch Verirrung für ein natürliches Heil-Mittel angesehen. Darum dörffte ihm alsdann auch das fahren nicht widerfahren.

Wobey aber gleichwol auch dieses erfordert wird, das ein solcher müsste ein sehr guter Christ und mit dem Krebs der Gerechtigkeit angethan seyn. Denn weil die Zauber-Salbe gemeinlich aus vielen Greueln, darunter auch Blut oder Fett von ermordeten Kindern oder andrer Leute zu seyn pflegt, bereitet ist: so lässt der Satan denjenigen, der dasjenige, was ihm zu seinen Händeln gewidmet worden, auch nur unversehns gebraucht, selten gantz unangefochten; wiewol er nach redlichem Widerstande endlich wol zu Schanden wird.

Exempel von einem unwissendlich empfangenen Alraun.

Ein Exempel dessen kann seyn, was meines Erinnerns zu meiner Zeit in einer fürnehmen Reichs-Stadt geschehen. Da einer Frauen von einem Bauren etliche Reisten Flachses verkaufft, aber ohn ihr Wissen ein Alraun mit eingewickelt worden. Indem das Weib hernach heimgehet, redet ihr Einer unsichtbarer Weise gleichsam neben ihr her Gehender ohn Unterlaß zu: „Du hast mich gekaufft, musst mich behalten!“ Darüber Sie sich hefftig entsetzt, und so bald sie heimkommt, alsofort den Flachs aufwickelt. Darinn sich ein Schächtlein fand, in welchem ein Alraun

lag. Weil nun der Laur, so ihr den Flachs verkaufft hatte, schon davon geschlichen und zum Thor hinaus geloffen war; der T. aber durchaus nicht schweigen, noch von seiner ungestümen Prætension abstehn wollte: trug sie es auf Raht deß Beichtvaters zum Burgermeister, der dem Nachrichter Befehl gab, den Atraun unterm Galgen zu vergraben. Darauf ist die Frau weiter nicht vernunruhigt worden.

Gleich also, sage ich, dörffte der T. Einem, der sich in die Hexen-Salbe verirrte und dieselbe für eine natürliche heilsame Salbe ansehend damit schmierte, ob er gleich ohn sein Wissen und Belieben solches Hexen-Geschmier gebraucht, auch nicht ein Mal aus blossem Fürwitz solches gethan, dennoch wol einige Unruh machen und Ihm eine Ausfahrt aufdringen wollen, wann er nicht mit Glauben und Gebet wol ausgerüstet wäre. Denn der T. ist ein Versucher, der angeht und es probirt, ob er einen solchen, der sein Gaukelwerck unwissend berührt oder gebraucht, und gar kein Hertz noch Sinn oder Willen hat, weder auf diese noch andre Weise mit ihm Gemeinschafft zu stifften, dennoch bey solcher Veranlassung bewegen könne, solchem seinem Hexen-Werck, welches er durch eine präsentirte Ausfahrt oder andre Anfechtung ihm recht zuerkennen giebt, geneigt zu werden.

Bleibt also, wie mich dunckt, schließlich dieses übrig, daß obbemeldte Tochter und kleines Kind ohn ihr Wissen und Willen in ein Pactum implicitum ignorantiæ gerahten.]

Mit denen, die auf einem Bock geholt werden, wovon folgends der Herr Haupt-Author reden wird, ists ein Andres; denn die haben sich nicht gesalbt, sondern werden zum Auffsitzen wider ihren Willen gezwungen; woferrn es sonst auch nur keine Zaubrer und solches gehörnten Rößleins gewohnt seynd; Wie hievon Hoch-Ehren-gemeldter Herr Haupt-Authon ein denckwürdiges Exempel setzt.

In was für einem Pacto die Bocks-fahrer seynd.

„Es mögte (schreibt Er) Jemand fragen, in was für einem Pacto diejenige begriffen seynd, welche man insgemein „Bocksreuter" nennt, und von den Hexen auf einem Bock geholt werden? Da muß man unterscheiden. Denn entweder fahren sie mit oder wider ihren Willen auf dem Bock. Geschicht es wider ihren Willen, allein durch Gewalt, also, daß sie der Bock ungestümlich mit den Hörnern anpackt und auf seinen Rucken wirfft; so seynd solche überwältigte und genöthigte Bocks-Reuter in keinem pacto, weder expresso, noch implicito begriffen, sondern werden wegen ihres schwachen Glaubens (E. Fr. oder vielmehr glaublosen Wandels halben, und weil sie sich etwan mit einer Unzüchterinn eingelassen, die hernach zu einer Hexen geht und ihnen ein solches Post-Pferd schickt, wodurch der Satan Macht gewonnen, sie zu holen) von dem Teufel gezwungen und übermächtigt, daß sie den geschickten Bock beschreiten und darauf einen schnellen Lufft-Ritt thun müssen."

„Woferrn sie aber drum wissen und dazu einwilligen, so befinden sie sich in pacto implicito corporali. Wie diese beyde Bocks-Cavalliers, von welchen ich selbst die Umstände ihrer Bock-Reuterey ein Mal vernommen."

Denckwürdiges Exempel von 2 alten Soldaten

„Vor ungefähr 22 Jahren dieneten in Franckreich unter unserem Schweitzer-Regiment zween alte Soldaten, deren einer ein Heß von Geburt, der ander ein Polack Adliches Geschlechts war; Weßwegen ich ihre Namen gern bedecke, wiewol ich sie sonst wol gekannt und deßwegen offt mit ihnen geredt habe. Diese beyde seynd von Käyserl. Maj. hernach geschickt worden nach Hispanien, als Spanien und Portugal gegen einander im Kriegs-Harnisch stunden. Sie waren ein paar alter guter Cameraden, wiewol nicht durchgehends in guten Sachen. Der Polack hatte zwar in seiner Jugend studirt, nachmals aber sich auf unterschiedliche Teufels-Künste gelegt; darunter auch diese war, daß er nach Belieben eine Weibs- oder Manns-Person, wann er nur drey Haare von denselben hatte, von weitem zu sich bekommen kunnte. Solche drey Haare zoch er durch eine gewisse Neh-Nadel, womit ein Todter eingenehet worden; und nachdem er die Nadel mit den dreyen Haaren also eingefädelt hatte, steckte er dieselbe mit Abgange der Sonnen in einen gewissen Ort also, daß die Spitze aufwerts stund; tratt darauf mit dem Fuß und sprach gewisse Worte dazu; so hat diejenige Person, deren Haare es gewest, kommen müssen."

Wie ein Polnischer Edelmann Weibs- und Manns-Personen von weitem herzubringen können.

„Solches hat er offt gepracticirt, absonderlich mit Weibern; doch heimlicher Weise und also, daß es nicht Jedermann

gewusst. Sein eigen Maul hat solches gegen mir geredt, und dabey auch dieses gemeldet, daß ihms gleichwol nicht alle Mal gerahten sey; wiewol er die Ursach warum nicht eine jedwede Person, mit deren Haaren er gehexet, zu ihm gekommen, nicht gewusst."

* * * * * * * * *

[Die Ursach steht leicht zu errahten. Es werden etliche Personen, deren Haare er an sich geparthirt, züchtiges, etliche aber unzüchtiges Gemüts gewesen seyn. Uber die Züchtige hat der Teufel keine Macht gehabt, sie ihm zuzuführen. Oder so er etliche unter denen, die ihm ausgeblieben, vorhin, da er die Haare an sich gebracht, leichtsinnig und zur Löffeley geneigt befunden, können dieselbe sich hernach geändert und bekehrt haben. Ich glaube auch, daß der Geist ihn sehr offt betrogen und in Gestalt der verlangten Weibs-Person mit ihm gebuhlt. Welches er aber in Gestalt erbarer, gottsfürchtiger und keuscher, Weibsbilder vielleicht auch nicht hat thun dörffen; damit dieser böse Edelmann sich ihrer Buhlschafft nicht gegen Jemanden berühmen und sie in bösen Ruff bringen mögte. E. Fr.|

„Unkraut sucht sich auszubreiten, also hat auch dieser böse Künstler solches verfluchtes Kunst- (oder Schand-) Stücklein seinen Cameraden den Hessen' gelehrt, auch sich mit demselben unterredt und verglichen, daß, wann ihrer Beyden Einer gefangen würde, der Andre ihn durch dieses Mittel erledigen sollte. Aus solcher Ursach hat allezeit Einer etliche deß Andren seiner Haare bey sich getragen, auch ein Jedweder eine solche Nehnadel gehabt."

Ein Polack erlöst seinen Cameraden aus dem Gefängniß durch Hexerey

„Wie nun einsmals der Heß von denen Frantzosischen, dem König in Portugall zugeschickten Auxiliar-Völckern gefangen worden, hat am vierdten Tage hernach der Pol vorerwehnter Gestalt seine Haar-Hexerey gebraucht: Worauf sein Camerad, der Heß, noch vor Tags bey ihm gewest."

„Diese zween Reuter seynd hernach beyde wiederum gefangen worden, wann ihrer eignen Aussage zu glauben; Denn sonst haben Andre gesagt, sie wären mit Fleiß ausgerissen. Wie dem nun seyn mag, so haben sie sich auf Portugallischer Seiten unter den Frantzösischen Auxiliar-Reutern unterhalten lassen. Als aber endlich Hispanien und Protugall miteinander einen Frieden geschlossen, und gedachte Frantzösische Hülff-Völcker zu Wasser nach Rochello gebracht, allda ausgesetzt und abgedanckt worden; haben viel wackere, wolversuchte, alte Teutsche Reuter und Soldaten unter dem Königlich-Frantzösischem Schweitzer-Regiment zu Fuß, unter welchem Regiment auch Ich war, Dienst genommen; Unter solchen befanden sich auch diese zween saubre Cameraden. Da ich dann Gelegenheit bekommen, mit ihnen „afft zu reden" und den Hessen gefragt, wie es ihm, als er aus der Gefangenschafft entführt worden, unterwegs auf der Reise ergangen? Er schwur Leib und Seele, daß er mir die Warheit nicht verhalten wollte. Und sagte, nachdem man ihn gefangen, wäre er nebenst noch etlichen Gefangnen bey der Schildwacht in Arrest gewest und wolgehalten; Ungefähr aber um Mitternacht, da er eine Tabac-Pfeiff angezündt und ein wenig geräuchert hette, wäre er unter währendem Tabac-trincken gleichsam wie in eine Ohnmacht oder Schlaff gefallen. Wornechst ihm alleweil geträumt oder gedaugt, als ob er über einen tieffen Brunnen oder Cistern schliche mit continuirlicher Gefahr, in solchen tieffen Brunnen hinabzufallen. Wie er aber noch vor Aufgange der Sonnen munter worden, hette er sich neben oder bey seinem Kameraden dem Polacken mit höchster Verwundrung befunden und die Tabac-Pfeiffe halben Theils voll in Händen gehabt; Welche er hierauf wieder angezündt und vollends ausgeraucht hette. Ob er aber auf einem Bock oder Mantel oder Ofen-Gabel oder sonst herüber gefahren, hat er nicht gewusst, sondern nur allezeit sich beduncken oder träumen lassen, als ob er schlaffend träumte, wie er über einen tieffen Brunnen schliche."

Wie ein gefangner Reuter, unter seiner teuflischen Entführung sich befunden.

„Die Namen der beyden Oerter, da der Heß gefangen und wo der Pol im Quartier gewest, seynd mir entfallen; sollen aber sieben und zwantzig Teutsche Meilen voneinander ligen. Massen sie mir beyde solches erzehlt haben."

„Dieser Heß hat leicht können transportirt werden, weil er zuvor seinem Cameraden sein eigenes Haar zum Gebrauch gegeben samt seinem Willen, auf einen Nothfall dadurch transportirt zu

werden; Und deßwegen ist er in ein pactum corporale implicitum getreten."

Deß Herrn Haupt-Authors Meynung, warum der hexende Polack nicht allemal die verlangte Person zu sich bringen können.

„Daß aber diesem Polak es nicht allemal mit seiner Hexerey gelungen, noch die Abholung der Person von statten gehn wollen, hat diese Ursach (die er zwar nicht gewusst), weil solche Leute, die um diese Abholung nichts wissen, auch niemals drein willigen, niemals auch dran glauben, daß der Teufel eine solche Macht haben sollte, sie ohne Einwilligung abzuholen, und im rechten Glauben an Gott stehen, nicht transportirt oder davon geführt werden können. Wann aber Jemand gleich in eine solche Abfahrt nicht willigt, auch nichts drum weiß, aber keinen recht- festen Glauben an Gott hat, sondern nur schwachgläubig ist; so kann er vom Satan schon davon getragen werden; weil die radii magici in einen schwachgläubigen Menschen, wie die Wasser in einen feuchten Schwamm, oder die Sonne in einen dünnen Nebel oder Wolcken leicht penetriren können; in einen fest-und starckgläubigen aber ohn dessen Willen nicht eindringen, sondern von demselben zuruckprellen, wie die Sonne von einem polirten Felsen oder Stahl."

Was für Leute der Teufel transportiren kann.

„Denn der Teufel hat die Macht nicht, einen fest-gläubigen Menschen (ausser sonderbarer Zulassung Gottes, welches aber selten geschicht), von einem Ort nach dem andren zu führen, was für Hexerey auch gleich dazu gebraucht werden mögte; einen Schwachgläubigen aber allezeit, wann nur ein Andrer drein williget und dasm agische Medium, das ist die Hexerey, dazu anwendet; Wiewol der also wider seinen Willen entführte Schwachgläubige darum dennoch in keinem teuflischen pacto stehet."

E. Fr.

[Wann der Herr Haupt-Authot durch den Schwachgläubigen, entweder einen laulechten superficial-Christen, oder im Glauben schlecht-gegründten oder zaghafften verstehet, so gebe ichs zu, daß einen Solchen der Satan leicht übertragen könne. Woferrn aber ein solcher Christ damit gemeynt wird, der gern stärcker glauben wollten und etwas blöde oder kleinmütig ist, doch darum sein Vertrauen von Gott nicht wegwirfft, noch den Glauben gar fincken lässt, soudern durchs Gebet um Rettung und Schirm demütig flehet; so mag der Satan zwar einem solchen Schwachgläubigen etwas härter zusetzen als andren, findet aber deßwegen eben so wenig Macht über ihn, als über den Starck-gläubigen, so lange sie sich Beyde aus liebe Gebet halten, welches sowol deß Schwachen, als deß Stärckern Stab und Schild ist. Aus Göttlicher Zulassung aber mag sowol der Eine als der Andre übertragen werden. Ohn ist nicht, daß der Schwachgläubige leichter überwunden wird, als der Starckgläubige, so er seinen Ancker bey solcher Bestürmung fahren lässt, das ist, in dem glaubigen Gebet laulecht oder träg alsdann erfunden wird.

Hinter einer guten Maur steht ein Kind sowol sicher für den Pfeilen, als ein starcker Mann. Woferrn Gott nicht aus besondren Ursachen die Wegführung verhengt, kann sowol der Schwach- als der Starckgläubige durchs Gebet den starcken Gewapneten abtreiben und von der Haut halten; der Zaubrer mag hexen, so viel und lang er will. Non scilicet pondere, sed qualitate Fides æstimatur.

Einen gewissen fürnehmen Officierer will der Bock holen.

Ein gewisser Teutscher Ober-Officierer, der vielen Potentaten gedient, pflag einer verwittibten Obristinn dann und wann eine Visite zu geben, und wann er von ihr war, in seinem Quartier sich brünstig nach ihr zusehnen; wann er aber zu ihr gekommen, welches gemeinlich um die Abendzeit geschehen, einen Eckel für ihr zu empfinden; Weßwegen er alle Mal sich bald wieder zu Pferde gesetzt und über Feld wieder heimgeritten.

Einsmals aber kommt um Mitternacht ein ungeheurer schwartzer Bock mit grossen Hörnern und glühenden Augen zu ihm in die Schlaffkammer vors Bette, und hebt an zu meckern. Er springt auf und rufft seinen Leuten, deren Keiner aber hereinkommt. Indessen trachtet der Bock ihn mit Gewalt auf die Hörner zu bringen, und zum Bocks-Ritter zu machen. Er aber weicht und springt behände an den Ort, wo eine Partisan hing; ergriff dieselbe, und befahl sich zuvorderst Gott; warff hiernechst dem Bock die Partisan hertzhafft vor, und trieb denselben, biß er allgemach zuruck hinter den Ofen wich; da er verschwand.

Muß aber weichen.

Nach diesem ist er von der saubren Obristinn gar weggeblieben, als einer solchen Damen die ohne dem der Hexerey halben verdächtig gewest.

Diesen Bock hat nicht die Partisan, sondern deß Officierers Gebet (denn er hat gern und fleissig zu beten pflegen) zu weichen gezwungen, da er doch besorglich der brünstigen Oberstinn durch einige Löffeley Anlaß gegeben, ein Mehrers ihm anzugesinnen; und dennoch hat der Bock um deß Gebets willen, seiner nicht mächtig werden können. Wie vielmehr wird ein frommer, obgleich blöder und schwachgläubiger Christ über den Satan durchs Gebet den Sieg erhalten.

Die sich aber mit dem Gebet nicht recht verwahren, oder mit geilen Dirnen verhengen, dieselbe seynds eigendlich, welche dem Satan allezeit hinüber tragen kann zu der leichten Schwester, die ihn durch eine Hexe etwan hat abgefertigt.]

„Diese Transportirung (also geht der Herr Haupt-Author weiter) verrichtet der Teufel keines Weges natürlicher Weise, noch durch natürliche Mittel, sondern trägt den Menschen selber hinüber."

„Hie mögte aber wol Jemand fragen, warum ein Zaubrer oder Trude einen wol- und fest-glaubigen Menschen gleichwol dennoch so verhexen könne, daß er erkrummen und erlahmen müsse?"

„Ich halte, es komme daher, weil ein solcher Zaubrer in pacto implicito superstitiali (vel superstitioso) ist, wann er von einem Andren diese Hexerey hat erlernt †) und ein medium pacti (superstitiosum) gebraucht, als Worte, Characteren, Wachsbilder und dergleichen andre aberglaubische media magica superstitialia mehr. Welche nichts dabey würcken; angemerckt, der Satan unterdessen den Erfolg natürlicher, doch unsichtbarer Weise würcket, entweder durch die Sympathiam oder sonst auf andre natürliche Weise."

„Und eben dieses kann ein guter Naturalist oder Naturkündiger natürlich verrichten, was der Andre durch Hexerey vermittelst deß Pacti taciti oder impliciti zuwerck richtet. Denn von Wachs, Victril und Menschen-Blut kann man eine Composition zurichten, wodurch derjenige, dessen Blut dabey ist, auf sympathetische und gantz natürliche Art erbärmlich könnte gepeinigt werden."

„Wollte Jemanden befremden, daß ich schreibe, es gehe solches natürlich zu, so weise ich ihn an den hochgelehrten Grafen Kenelmum Dygbi, Rittern und weiland der Königinn von Groß-Britannien Cantzlern; Welcher ihn unterrichten wird, was vermöge deß Victrils durch die Synpathiam, könne zugerichtet werden. Wider welches Sympathetisches Pulver zwar Anfangs ihrer viele die Feder gespitzt, weil ihnen so wol die Zubereitung als Würckung desselben unbekandt gewest; aber doch wird nunmehr von allen (oder je den meisten) so wol geist- als weltlichen Authoribus gestanden, daß es natürlich sey. Wovon insonderheit Cornelius Drebbel, *a)* welcher überaus wol davon discurrirt, imgleichen Robertus Flud de Fluctibus, Rudolphus Goclenius, *b)* und Sylvester Ratray *c)* zu lesen."

E. Fr.

[Uber das Synpathetische Pulver und die Waffen-Salbe ist freylich bißhero hart gestritten und viel Feder-Blut, nemlich Dinte, vergossen worden. Etliche habens gar als eine magische und aberglaubische Kuhr verdammt. Auf beyden Seiten stehen vortreffliche Leute, die eine ungemeine Höhe in der Erudition haben. Die Widersprecher haben zu Anführern den Libavium, Sennertum, *d)* Conringium, *e)* P. Athanasium Kircherum, *f)* Deusingium, *g)* den berühmten Professorn auf der hohen Schul zu Grönigen. Imgleichen den D. Caspar à Reyes in Elysio jucundarum Quæstionum.

Auf der Gegen-Seiten stehen auch keine Kinder, sondern Leute, die so wol in Büchern, als in der Erfahrung gelehrt. Unter denen die berühmtesten seynd: obgenannter Graf Digby, Sylvester Rattray, Goclenius, Petrus Servius, *h)* Helmontius, D. Bartholinus, D. Tilingius, Professor der Academiæ zu Rinteln, *i)* D. Straussius, *k)* und allerdings auch

†) Wann er gleich diese Hexerey von einem Andren erlernt hat, so steht er doch nicht nur in pacto implicito, sondern auch expresso, wann er ein Zaubrer ist. Denn alle Zaubrer seynd in pacto expresso. Aber wer auf Raht eines Zaubrers zaubrische Mittel braucht, der steht in pacto implicito; ist aber noch kein rechter Zaubrer, ob er gleich durch zaubrische Mittel sich besudelt hat.

a) Cornel. Drebbel. in Tractatu de Sympathia & Antipathia.
b) Goclenius in Theatro Synpathetico.
c) Rattray de Causis Synpathiae &c.
d) V. Sennertus lib. 5. Prax. p. 4. c. 10. de Unguento armario.
e) D. Conringius lib. 2. Hermet. Medic.
f) Athanas. Kirch. de Magnetismo.
g) V. Deusingius, in Examine Pulveris Sympathetici.
h) V. Petrus Servius, de Unguento armario.
i) D. Tilingius Prax. Chymiatr. Class. 3. Tit. 25.
k) D. Straussius in Responso ad Examen Pulveris Sympathetici Deusingii.

der D. Frommannus. welcher sonst allem dem, das nur ein wenig nach Superstition reucht, gantz abhold ist. *a*)]

Diesen tritt auch unser Herr Haupt-Author mit seiner, in der Natur gar weit vertiefften und ungemeinen Erfahrenheit bey; Redet aber hiernechst also weiter:

„Was ich aber von natürlicher Zurichtung solcher schädlichen krumm- und lahm- oder sonst peinmachenden Composition rede, muß mir Einer nicht also deuten, als ob ich solches für passirlich und unsträfflich achtete, daß man einen Menschen also quälete; denn ob gleich die Zuricht- und Würckung natürlich, ist nichts destoweniger der würckliche Gebrauch solcher natürlichen Zubereitung boßhafft todsündlich und verdammlich. Denn es heisst: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris &c."

Pactum expressum dolosum.

„Das zweyte Pactum expressum, das Pactum expressum dolosum, nemlich der betriegliche Verblendungs-Pact oder Bund mit dem Satan: Wann Einer vom Teufel das Unsichtbar- oder fest- werden verlangt und Dieses oder Jenes braucht, daß er fest oder zu einem Wolffe verwandelt werden möge, nemlich zu einem so genannten Wehrwolfe; oder, daß er aus der Ferne Zeitungen, oder was er will, bringen könne, als wie nach Johannis Scheferi Bericht die Lappen thun, *b*) indem sich bey ihnen Einer auf die Erden legt, die Andre indessen um ihn herum stehen und singen; biß er aus der Entzuckung wieder erwacht und zu einem Wahrzeichen, daß sein Geist unterdessen in der Ferne an dem Ort, von wannen man Kundschafft haben wollen, gewest, ein von dannen mit gebrachtes Zeichen aufweiset. Da dann ein solcher wahrsagender Lapp ihm steiff und fest einbildet, er sey selber dort gewesen, so er doch inzwischen nicht von der Stelle gekommen. †) Aber der Teufel verblendt und betriegt ihn also mit so falscher Einbildung."

„Mit der Verwandlung zum Wolfe geht es eben also. Denn der Teufel hat weder Macht noch Vermögen einen Menschen zum Thier zu machen; Soweit reicht seine Kunst nicht. Das gebe ich zu, daß er dem Menschen ein Wolffs-Haut anlegen könne, und ihn also andren Leuten wie einen Wolff vorstellen. Wiewol sich sonst insgemein der Teufel selbst in Gestalt eines Wolffs verstellt, inzwischen aber den Hexenmeister in einen tieffen Schlaff sencket und demselben alles dasjenige im Traum-Gesichte vorbildet, was er immittelst in Wolffs-Gestalt verrichtet, auch ihm solches Alles so tieff und fest eindrucket, daß er anderst nicht vermeynt, denn er sey selbst persönlich dabey gewest. ††)"

„Es ist auch vorhin, in diesem Werck erzehlt worden, wie eine Edelfrau ihren Knecht zum Hexen-Tantz geritten; nachmals aber das Blätlein sich gewendet, daß der Knecht die Frau unter der Gestalt einer schönen Stuten wieder nach Hause geritten. Solches bringt eben sowol der Satan durch lauter Blendungen und Augen-Verführungen zu Wege: Und kann sie auf unterschiedliche Weise machen. Als zum Exempel: er kann sich an Stat Ihrer in eine Stute verstellen, und sie unterdessen verdecken. Oder er kann auch wol durch eine Refraction der Lufft die Gestalt einer, von Weiten stehenden Stuten so vorgestellt haben, als ob sie recht nahe vor Augen da stünde."

„Solches kann man natürlich mit einem Groschen und Ducaten vorstellig machen. Denn wenn man auf eine Tafel einen Groschen oder Kreutzer legt, und weit davon auch einen Ducaten; hernach ein nach gewisser Section verschnittenes Glas in gewisser Distantz setzt und durch sothanes Glas hinschauet: so wird man auf der Stelle, wo der Ducat ligt, nur einen Groschen oder Kreutzer sehen. Solches kann auch durch ein Prisma geschehen. Wovon Herr Georg Philipp Harsdörffer in seinen Delitiis Mathematicis zu lesen. *c*)"

---

a) Vid. D. Frommannus de Fascinatione magiae cap. m 1024. & alibi.

a) V. Scheferi Lapponiam c. i. p. 155.

†) Der Lappländer weiß wol, daß sein Leib nicht von der Stelle komme, läßt deßwegen auch unterdessen von den Umstehenden Seiner fleissigst hüten und warnehmen, daß ihn ja keine Mücken inzwischen anfallen, noch einiger Mensch anrühre, weil er sonst nicht wieder erwachen, sondern todt bleiben würde. Er glaubt aber, sein Geist oder Seele, reise unterdessen an den Ort, von dannen man eine Botschafft verlangt. E. Fr.

†† Auf wie mancherley Weise der Satan solchen Betrug spielen könne, wird in meinem Buch von Gespenstern unter dem Titel der Wehr-Wölffe ausführlich ꝛc erzehlt. E. Fr.

c) S. Deß H. G. Ph. H. dritten Theil Mathematischer Erquickstunden, in der XVIII. Aufgabe, am 237. Blat.

„Mit gleicher Manier betriegt der Teufel diejenigen, welche viel Reuter oder Soldaten zu sehen vermeynen, da doch nur einer oder ihrer wenige vorhanden seynd; denn er verstellt sich entweder in eine Menge vieler Soldaten, oder macht durch eine Lufft-Refraction einen Schein vieler Soldaten, gleich wie das optische Glas thut, welches M. Daniel Schwenter beschreibt. *a)* Durch welches Glas ein Soldat dargestalt multiplicirt wird, daß für einen viele gesehen werden."

„Will aller der T. wenig Soldaten vorstellen, oder zu Gesichte bringen, da doch ihrer Viele vorhanden seynd, so bedeckt er sie entweder, oder bringt es auch durch die Lufft-Refraction zu wegen, indem er die Lufft also zusammen treibt, daß man dadurch als wie durch ein absonderlich-geschnittenes Glas optischer Weise alles falsch sihet. Wie man solches gar leicht probiren kann mit vielen von einander gelegten Ducaten, welche so man sie durch ein solches Glas anschauet, so praesentirt sich nur ein einiger Ducat. Und also geben auch allerley andre optische Gläser wunderliche Verstellungen und Bildungen."

„Eben also hat der Teufel jenem Soldaten eingebildt, er wäre ein Esel, auch die Leute so verblendet, daß ihnen der Soldat nicht anderst vorgekommen als ein Esel."

„Auf gleiche Weise war zu meiner Zeit ein Teutscher Edelmann zu Carlstadt in Crabaten von einer Hexen beganckelt und verblendt, daß er und Andre, die es gesehn, nicht anderst gemeynt, denn er hätte sein männlichs verlohrn."

„Hiebey errinnere ich mich, was sich vor einigen Jahren zu Laybach in Crain zugetragen. Es lebte daselbst ein curiöser Herr von altem guten Ritter-Stande, dessen Namen man allhie gern übergehet, weil sein Geschlecht noch zur Zeit in gutem Flor. Derselbe hatte in der Curiosität die natürliche Schrancken überstiegen, und sich auch auf unnatürliche Künste gelegt, wusste unterschiedliche magische und necromantische Stücklein zu practiciren. Als dieser einmals zu Laybach bei einem guten Freunde Abends ein Gast war, befand sich daselbst auch ein Andrer vom Adel, der aber von neuer und keiner alten Famili. Derselbe bittet den Andern, er solle doch ein Mal ein lustiges Stücklein machen. Jenen verdroß es, daß dieser ihm angesinnen dörffen, ihn ein Spaß zu machen, doch schwieg er still."

Was sich zu Laybach zwischen 2. Edelleuten begeben.

„Da nun nach gehaltener Abend-Malzeit der jüngere wollte hein gehen, fand er seinen Diener nicht, weil der Alte denselben weggeschickt hatte, damit der jünger ohne Diener sollte heimgehen und auch zugleich diesen jüngern behext hatte. Wie derselbe vor sein Haus kommt, und an die Thür klopfft, spricht die Frau zu der Kammer-Magd: „Schau! Ob der Herr kommen ist!" Indem nun das Mensch durchs Fenster auf die Gassen hinabschauet, erblickt sie einen Küh-Kopff an der Thür, so auch muhet und blöckt wie ein Rindvieh. Drauf spricht das Mensch zu der Frauen: „Es stehet nur eine Kuhe drunten und blöckt!"

Edelmanns Haupt wird für einen Küh-Kopff angesehn.

„Uber eine Weile wird wiederum vor dem Thor starck angeschlagen. Deßwegen befihlt die Frau, es solle die Kammer-Magd das Liecht nehmen, und das Thor aufmachen, es werde ja der Herr seyn. Als solches geschicht, findet sich zwar der Herr da, aber mit einem Küh-Kopff und seine Stimme lautet auch nicht anders, als einer blöckenden Kuhe."

„Er geht also hinauf zur Frauen, die schon im Bette lag, will sie küssen und ihr liebkosen; sie aber springt aus dem Bette und laufft davon; hat ihrs auch gleich eingebildt, jener Herr müsste ihm den Possen zugerichtet haben. Deß Morgens aber hatte er wiederum seine rechte menschliche Bildung und Gestalt. Also hat ihn der Alte seiner Bitte gewehrt, und ihm ein lustiges Stücklein gemacht. Und dieses ist ungefähr vor funffzig Jahren geschehen. Wer vom Teufel ein Narren-Spiel verlangt, dem setzt er am ersten gern die Kappen auf, macht ihn in seinen Komedien und Possen-Spielen offt zur fürnehmsten Person."

„Mancher mögte fragen, wie dieser so bezaubert worden, daß sich seine Gestalt so verwandelt und den Kopff samt der Stimmen einer Kuhe bekommen, da er es doch Selber gewesen? Es ist wahr, daß der Teufel hiebey dieses jungen Edelmanns Person nicht vertreten. Aber durch die Brech- oder Knickung der Lufft-Stralen (per Refractionen aëris) hat er zuwegen gebracht, daß an stat deß natürlichen Menschen-Kopffs ein andrer, von ihm vorgestellter Ochsen-Kopff gesehn worden. Denn solches kann durch Spiegel-Kunst geschehen."

Wie der Teufel solchen Küh-Kopff præsentirt habe.

a) S. M. Danielis Schwenter. Delitias Physico-Mathematicas Parte 5. de Optica, Problem, X. p. 261.

„Ich habe zu Lyon, in Franckreich selber einen solchen Spiegel zugericht, darinn eine Weibs-Person, wann sie in gewisser Distantz drein geschaut, sich selbst mutternackt gesehn. Welches ihrer viele für ein Teufels-Werck gehalten, da es doch gantz natürlich erkünstelt war. Nemlich ich habe ein grosses und dickes Tafel-Glas auf einer Seiten in duplo (oder gedoppelt) geschnitten, hernach gepolirt, mit dem Folio unterlegt, und in einen Rahmen eingefasst, folgends denselben ein wenig inclinirend oder neigend aufgehenckt."

Catoptrischer Spiegel, darinn die Weiber sich nackt zu erblicken vermeynen, wie der Herr Haupt-Author einen solchen zugerichtet.

„Ferner habe ich auch in gewisser und gemessener Distantz ein klein viereckts Postementlein auf den untern Bodem gesetzt. Und wann ich dann von selbigem Ort aus in den Spiegel schaute, sahe ich in dem obern Schnitt nur meinen Kopff allein, den übrigen Leib aber nicht, weil der Spiegel mit Fleiß also in geneigter Postur gehenckt und in duplo geschnitten war."

„Hernach habe ich auf ein andres Ort einen gemahlten weiblichen nackten Leib ohne Kopff, also, daß er mit einem Fuß auf einem Postement stünde, gerichtet, und daß solches sich im Spiegel präsentirt, in dem untern Schnitt des Spiegels. Also setzte ein Weibsbild einen Fuß auf das Postement, und beschaute sich im Spiegel, da sie denn ihren eignen Kopff und den nackt-gemahlten Leib darinn gesehn, so bald man den Vorhang vom Spiegel weggezogen. Weil sie aber vor Schaam geschwinde davon sprang, kunnte sie so leicht nicht mercken, noch beobachten, obs ihres eignen Leibes wahres Bild wäre oder nicht; sondern eine Jedwede glaubte festiglich, sie sähe ihren eignen Leib, weil sie ihren rechten Kopff darinn erblickte. Wenn aber Eine durch die Schamhafftigkeit sich nicht irren lassen wollte, länger drein zu schauen, und solchen nackten Leib zu betrachten, ward der Vorhang geschwinde wieder zugezogen und der Spiegel verdeckt."

„Dergleichen Spiegel-Gesichter kann der Teufel ohne Spiegel nur allein auch mit und aus der Lufft formiren, indem er die Lufft solcher Gestalt zusammen dringt, daß er eben also durch die Lufft-Brechung (oder Refraction) Alles simuliren und vorstellen kann, als wie durch die Reflexion (oder Wiederstrahlung) deß Glases oder Spiegels."

„Gleich also weiß er auch aus zusammengesetzter Lufft ein solches Instrument zu erkünsteln, daß, wann ein Mensch redet oder schreyet, mann ein Kuh-Geblöck zu hören vermeynt."

Wie der T. die Menschen Stimme in ein Kuh-Blocken könne verwandeln.

„Mit jener Aegyptischen Frauen, welche zu einer Stuten oder Mutter-Pferd durch Hexerey vergestaltet schien, und vom H. Macario wieder um zu natürlicher Menschen-Gestalt gebracht worden, wie Vincentius *a*) berichtet, hat der Satan eben ein solches Spiel getrieben. Es ist nur eine Verblendung gewest, welche jetztgenannter heiliger Einsiedler durch sein glaubig-andächtiges Gebet vertrieben; wiewol deß Vincentii Einfalt vermeynt, es sey eine würckliche Gestalt- andlung oder Vergestaltung gewest."

„Diesem nach verblendt der T. etliche Leute durch die Lufft-Refraction, etliche aber also, daß er die Person selber vertritt, und den in seinem Bette oder an einem andren, von den Leuten abgesondertem Ort tieff entschlaffenen Zaubrer vorstellet. Als wie es mit jenes Præstantii seinem Vater ergangen, welcher, (wie S. Augustinus in seiner Schrifft von der Stadt Gottes erzehlt), nachdem er von einem tieff- und langem Schlaff aufgewacht, sich eingebildt, er wäre ein Pferd gewesen, und hette den Soldaten auf seinem Rucken Proviand zugeführet. Welches er auch so starck und fest geglaubt, daß, ob ihn gleich sein Sohn versicherte, er, der Vater, wäre nicht aus dem Bette gekommen, man ihms doch nicht ausreden können, daß er ein Roß gewesen; Zumal, weil sich auch Zeugen gefunden, welche ausgesagt, daß es in Warheit also geschehn. Aber der gantze Handel ist obangezeigter Weise vom Teufel also gespielt worden."

E. Fr.

[Deß heiligen Augustini eigene Erzehlung dieser Sache lautet, wie folgt:

Einer, mit Namen Præstantius, berichtete, es wäre seinem Vater begegnet, daß er ungefähr etwas deß Giffts (oder zaubrischen Gemisches) womit gemeiner Sage nach die Leute von den Hexen in Thiere verkehrt würden, zu sich genom-

Einem wird im Traum eingebildet, er sey zu einem Roß verwandelt worden.

a) Lib. 18. de Mirac.

men, und darauf in seinem Bette als wie schlummerend gelegen, auch auf keinerley Weise ermuntert werden können. Nach etlichen Tagen sey er aufgewacht, und habe gleichsam wie lauter Träume erzehlt, was er alles hette ausgestanden; wie er nemlich wäre zu einem Pferde worden, und nebenst andren beladenen Rossen den Soldaten hette müssen Getreyde oder Proviand zutragen. Gestaltsam man auch nachmals hat erfahren, daß solche Zufuhr für die Soldatesca damals würcklich geschehn wäre. *a)* Und hieran hat man ein klares Beweis-Exempel, daß auch diejenige, welche gantz ungefähr ohn ihr Wissen und Willen über eine Hexen-Salbe kommen, dennoch wol bißweilen vom Satan angefochten werden.]

Daß das Festmachen nur eine Verblendung sey.

„Alle diejenige (schreibt weiter unser Herr Haupt-Author), welche nechst dem Allerersten hernach dergleichen Schein-Wandlungen üben, treten in das Pactum implicitum dolosum."

„Das fest-machen ist eben sowol nur eine Verblendung. Denn eine solche Festigkeit, die kein Gewehr in den menschlichen Leib dringen liesse, würde über die Natur steigen. Der Teufel hält das Gewehr als Degen, Stilet, Spieß, Schwert und dergleichen zuruck; wiewol unsichtbarer Weise, damit der Hieb oder Stoß nicht so hart treffe, noch Blut gebe. Mit dem Schuß hat es gleiche Bewandniß. Der Teufel hält die Kugel in der Lufft auf, bricht ihr den Gewalt, und schwächt sie dermassen, daß sie nicht Krafft genug mehr hat, den Getroffenen zu verwunden, oder durch ihn hinzufahren."

E. Fr.

[Der Teufel ist und bleibt freylich allezeit ein Betrieger, auch dann, wann er nicht betriegt. Aber in den Mitteln betriegt er nicht allezeit. Dieses ist zwar gantz glaublich, daß er Manchem die Kugel von der Haut abkehret, und dieselbe zuruck hält, daß sie gar nicht, oder je gantz matt und schwächlich den Bezielten trifft, nachdem mans mit ihm hat bedungen. Unterdessen ist dennoch gantz gewiß, daß er Manchen würcklich wider das Gewehr Stahl fest machet, und das Gewehr ihm nicht von der Haut abhält, wie zwar unser Herr Haupt-Author vermeynt, in Meynung, solches sey über die Natur. Uber unsere Erfindung steigt es; aber darum noch nicht über die Mittel in der Natur, die dem Teufel bekandt, uns aber verborgen seyn können. Denn wie unterschiedliche Naturkündiger denen, welche deß Sympathetischen Pulvers Würckungs-Kräffte ins Leugnen ziehen wollen, darum, weil sie die Ursach und Mittel deß Effects nicht ergründen können, gantz recht antworten, es lasse sich aus blosser Unbegreifflichkeit unserer Vernunfft nicht gleich eine natürliche Unmöglichkeit (oder daß die Sache nicht natürlich sey) schliessen: also kann man auch in diesem Stuck das Vermögen der Natur nach dem Maß unserer Vernunfft nicht alle Mal messen; sondern wir müssen der Erfahrung glauben, daß ein uns annoch verborgenes Mittel in der Natur stecke, wodurch der Teufel die menschliche Haut unverwundlich mache, oder daß er selber als ein Geist, dessen obgleich nicht unendlicher Kräffte äusserstes Ziel sehr hoch über unsren menschlichen Begriff erhaben sey, übernatürlich solche Härtung würcke (ich verstehe aber durch übernatürlich allhie nur die Ubertreffung derer uns bekandten gewöhnlichen Natur-Kräffte.) Kann er nicht wider das uns bewusste Vermögen der Natur einen schweren Menschen-Körper wider dessen natürliche Eigenschafft durch die Lufft herum führen, wie eine Feder? Ey so kann er auch wol aus seiner Krafft und scharffsinnigen Wissenschafft die Haut deß Menschens so fest und zehe machen, daß sie weder Schwert noch Kugel mag durchschneiden.

Ob der T. wircklich Manchen fest macht.

Die Erfahrung befestigt solches, und will es fast unbeweglich machen. Ich weiß, daß Einer dem Andren im Duell einen so grimmigen Stoß gegeben, daß sich die Klinge schier biß ans Gefäß gebogen, doch aber nicht durchgangen, noch einiger Bluts-Tropffen erfolgt ist. Hette der Teufel da die Klinge nicht zurückgehalten, würde sie sich gewißlich nicht so gekrümmt, noch der Gestossene nachmals den Stoß eine Zeitlang empfunden haben.

In dem so getitulirtem verlornem Schäflein wird erzehlt, daß ein ruchloser Soldat, als er vom Satan besessen worden, bekannt habe, daß, nachdem er sich dem T. ergeben, ein Polack sich mit ihm geschlagen, und ihm ein oder zwey Mal einen erschrecklichen Stoß auf die Brust versetzt, daß sich der Rauff-Degen gantz krumm davon gebogen; weßwegen er dem Polacken zugeruffen: „Brüderchen! hör auf! du thust mir nichts! du gewinnest mit

a) Augustinus lib. 18. de Civit. Dei c. 8. & 17.

mir nichts!“ weil aber Jener sich auch fest geachtet, und nicht ruhen wollen, habe dieser ihn endlich durch und durch gestossen. Vermutlich hat der Teutsche ein Stücklein gewusst, seinem Gegner die Festung aufzulösen.

Es hat vor einigen Jahren auf einer Teutschen hohen Schul ein Ungar studirt, aber endlich böse Künste von sich blicken lassen, und unter andren sich gerühmt, daß er Jedweden könnte fest machen. Wie er dann solches auch an etlichen Hunden dargethan, Welche man gebunden, hernach mit Messern, Gabeln, Degen, Pfriemen dermassen gehauen, geschnitten, gestossen, gebort, daß man das allerhärteste Holtz leicht mit solcher Gewalt hette spalten oder durchlöchern mögen. Wovon zwar die Schmertz-empfindende Hunde jämmerlich geschrien und geheult, aber keinen einigen Bluts-Tropffen vergossen, noch die geringste Wunde bekommen, doch aber noch etliche Tage hernach vor grossen Schmertzen gewinselt, theils derselben auch tödtlich kranck gelegen.

Vor etlichen Jahren hat in der Lausnitz ein Manichäer, nachdem er überdas auch mit dem Teufel in ausdrücklicher Bündniß unter der Frantzösischen Armee etliche Jahre zugebracht, sich bekehrt und tauffen lassen, und etliche blaue Flecken an seinem Leibe gewiesen, wo die Musquet-Kugeln hingetroffen, welche ihn, weil er fest gewest, nicht verwundet, sondern nur mit einem Mahl bezeichnet hatten. So bald dieser dem Teufel abgesagt, haben solche Mahlflecken sich geöffnet, seynd schwürig und der Mensch mit unleidlicher Pein dadurch beschmertzet worden.

Uberdas ist bekandt, daß im Treffen mancher unverwundlicher von einer Stuck-Kugel zwar nicht zerstückt, aber hingegen so hart geschlagen und geschmettert worden, daß der Leib sich wie ein Bogen gekrümmet, der Kopff schier zu den Füssen gebeugt, die Rieben inwendig gantz zermalmet, und er in einem Augenblick, wiewol ohne die geringste Blut-Vergiessung, entlebt worden.

Diß seynd scheinbare Merck-Zeichen, daß der Satan nicht alle Mal den Stoß, Hieb oder Schuß zuruck treibe oder entkräffte, sondern, nachdem der Accord beschaffen und bedungen worden, offt auch die menschliche Haut würcklich fest mache; Zumal weil diejenige gefrorne Gesellen, welche also unverwundt bleiben, bekennen, daß sie gleichwol an dem Ort, wo die Kugel angeschlagen, eine Zeitlang grossen Schmertzen leiden.]

Es hat uns aber der Herr Haupt-Author noch mehr zu sagen:

„Nicht weniger besteht das Unsichtbarmachen in lauter Betrug und Blenderey. Die Natur begreifft gar nichts, wodurch der Mensch eigendlich unsichtbar werden könnte. Denn entweder bildet der Satan einem solchen verwigtem Menschen nur ein, daß er unsichtbar herumgegangen, da er doch indessen im tieffen Schlaff gelegen; oder, wann je bißweilen der Mensch würcklich und wachend zugegen ist, so treibt der Teufel einen Nebel oder dicke Lufft zusammen, daß man den Verunsichtbarten davor nicht erkennen, noch sehen kann. Oder es geschicht durch die Lufft-Refraction, wie die Verwandlung der Frauen in eine Stuten, wovon oben gesagt worden.“ Wie der T. mit der Verunsichtbarung betriege.

„Also seynd alle diese Pacta eitel Pacta dolosa, eitel Augen-betriegliche oder Einbildung-äffende Teufels-Bündnissen.“

„Das dritte Pactum expressum ist das Pactum expressum superstitiale (s. superstitiosum) der ausdrückliche aberglaubische Bund; und geschicht, wann Einer unterschiedliche Wort und Characteren, die nichts nütz seynd, gebraucht, nachdem er sie vom Teufel hat erlernt.“ Wie das Pactum expressum superstitiosum geschicht.

„Als zum Exempel: wann der Teufel Jemanden lehrt, er solle diese Worte zu einer Schlangen sprechen: Ossi ossi sta nequam Serpens! &c. so werde die Schlange dadurch gebannt (oder beschworen), daß er sie sonder Verletzung tragen könne, wie er wolle; alsdann begiebt er sich in einen aberglaubischen ausdrücklichen Teufels-Bund, indem er an diese aberglaubische und nichts nützige Worte, glaubt. Diejenige aber, welche nachmals solches von ihm lernen und practiciren, verhengen sich mit dem Pacto implicito superstitiali. Imgleichen diejenige, welche den Teufel durch gewisse Characteren zu sich ruffen. Wie hievon der Anmerckungs-Verfasser in mehrgemeldtem vierdtem Buch ein Exempel erzehlt am 674. Bl. Z. 40. Dieser hat zwar wol eben nicht daran geglaubt, doch aber eingewilligt, nicht, daß ihm der Teufel sollte erscheinen, sondern nur solche Beschwerungs-Zahlen mit der Kreiden aufzuzeichnen. Exempel deselben

Er muß gewusst haben, daß diese Numern nicht gut wären, sondern was Besonders zu bedeuten hetten, deßwegen ist er in ein Pactum implicitum gefallen. Denn so er nicht hette vermutet, solche Numern müsstten was auf sich haben, wäre ihm nichts erschienen, er auch in kein pactum implicitum gerahten."

„Durch „willigen" aber verstehe ich nicht allein dieses, daß Einer in eine Verbündniß einwilliget, sondern auch das, daß er etwas fürnimt, welches ihm verdächtig ist, daß es nicht gut seyn dörffte, und solches doch gleichwol thut oder versucht. Oder wann er Jemanden hat gesehn, etwas dergleichen machen, und ihms nachmacht, ob ihm gleich nicht wissend, daß es was übel sey."

Was Pactum expressum naturale sey.

„Das Vierdte ist das Pactum expressum naturale oder der „ausdrückliche und natürliche Bund." Welcher gemacht wird, wann Jemand mit dem Teufel ein Pact aufrichtet, daß derselbe ihn etwas lehren solle, das gantz natürlich ohn zaubrische Vermittelung zugehe. Als zum Exempel, wann Einer mit dem Teufel einen Bund machet, oder vorzeiten schon gemacht hette, ehe er noch gewusst, daß solches, was der Teufel ihm gerahten, natürlich helffen würde, ihn zu lehren, wie er eine Schlange unverletzt in Händen tragen mögte. Denn solches kann man durch folgendes natürliche Mittel erhalten. Man nimt das von einer lebendigen Schlangen herausgezogene Hertz, und frisst oder schlingt es früh morgens nüchtern ein; alsdann wird man hernach alle Schlangen ohn einige Verletzungs-Gefahr sicher in Händen tragen und ihn auch keine Schlange sonst beschädigen."

Wie man natürlich eine Schlange ohne Verletzung tragen könne.

„Ob nun dieses gleich gantz natürlich und sympathetischer Weise zugeht, verknüpfft sich nichts destoweniger derjenige doch in ein Pactum expressum naturale mit dem Teufel, der es von dem Teufel erlernt."

„Alle diejenige aber, welche es nach ihm hernach brauchen, seynd nicht in pacto implicito, weil die Natur selbst operirt. Woferrn er auch gleich glaubte, daß solches ein Pact wäre und es drüber practicirte, so thäte er zwar eine grosse Tod-Sünde, wäre dennoch gleichwol in keinem Pacto implicito; denn wo die Natur wircket, da ist kein Pactum implicitum. Denn ein Pactum implicitum muß ein Medium Pacti, daß ist ein Medium superstitiale oder magicum haben."

E. Fr.

[Dißfalls bin ich anders gesinnt, und glaube gewiß, ein solcher, der ein obschon gantz natürliches Mittel unter der Einbildung eines unnatürlichen und vom Satan herrührenden Mittels gebraucht, der falle in ein recht grobes und wissendliches Pactum implicitum. Das Pactum wird hauptsachlich und urspringlich im Hertzen und Willen aufgerichtet, und durch die Bewilligung geschlossen, nachmals durch das Exercitium Medii, als durch ein äusserliches Zeichen symbolizirt, in Ubung gesetzt und bewürckt. Wann nun solches Mittel gleich an sich selbsten gantz natürlich, in den Gedancken und Fürsatz aber deß Brauchenden unnatürlich, abergläubisch und teuflisch ist, verwickelt solcher Will und Fürsatz den Brauchenden in einen eingeflochtenen Teufels-Bund eben so tieff, als ob das Mittel gantz magisch wäre. Denn der Teufel sucht nicht eigendlich das Mittel, sondern das Hertz, und jenes aus keiner andren Ursach, als um dieses willen. Kann er dasselbe ohn magische Mittel bey natürlichen Mitteln erlangen, so ists ihm eben so lieb und angenehm. Und gleichwie der, welcher etwas vom Satan erlernt, das durch natürliche Mittel erlangt wird, dennoch in ein pactum expressum fällt darum weil er es vom Satan erlernt hat; also fällt der gantz gewiß in ein pactum implicitum, der etwas gebraucht, welches er für ein teuflisches und magisches Mittel achtet, ob es gleich ein natürliches Mittel ist.

Hiezu dienet die Geschicht, daß Einer Einem, welcher gern einen Spiritum familiarem haben wollte, eine Grille ins Glas gesetzt und verkaufft hat, in Meynung, weil es eine natürliche Grill, so hette der Satan nichts damit zu schaffen. Welcher aber bald in die Grille würcklich gefahren und Händel gnug gemacht, in Ansehung, daß der Kauffer die Grill unter der Einbildung eines Geheimnisses gekaufft hatte.

Wir wollen aber den Herrn Haupt-Author weiter vernehmen.]

„Viel gelehrt Authores wollen zwar, daß auch alle die jenige viel Jahre nacheinander in das Pactum implicitum fallen, welche etwas wiewol gantz na-

türliches brauchen, (das anfänglich Jemand erst vom Teufel gelernet hat) ob ihnen gleich unbewust ist, daß solches natürliche Mittel von dem Teufel erstlich dem Menschen offenbart worden, und vermeynen ein solches Pactum implicitum werde hernach erst durch die Länge einer vieljährigen Zeit aufgehaben. Aber diese Authores fehlen meines Erachtens gar weit. Ich möchte gern wissen, zu welcher Zeit dann oder über wie viel Jahre dieses Pactum aufgehebt werde?"

Ob ein Pactum implicitum naturale nach langen Jahren erst aufgehebt wird?

„Ich leugne zwar nicht, daß viel teuflische Pacta nur auf gewisse Zeit und auch nur auf gewisse Personen sich erstrecken; aber zu dieser Sache, wovon wir jetzo reden, wircket die Natur selbst, und findet sich kein aberglaubisch Mittel dabey."

„Ich zweifle nicht, daß wir viel natürliche Künste, Kräffte und Wirckungen nicht allein philosophische, sondern auch medicinalische und mechanische fast täglich natürlicher Weise brauchen, welche dem Menschen erstlich vom Teufel communicirt oder offenbaret worden. Darunter man dieses folgende Exempel rechnen kann, welches ich von unterschiedlichen Kauffleuten gehört: daß nemlich vor ungefähr 32 Jahren ein armer Kauffmann zu Lyon eine Invention vom Teufel bekommen, durch welche man der Seiden, dem Tafft und andrem seidnem Zeuge einen besondren schönen Glantz geben könne. Solches Geheimniß habe der Kauffmann folgends seinem Bruder vertrauet. Welcher es wiederum um ein grosses Stück Geldes einem Andren verkaufft und hernach also Einer dem Andern verhandelt, biß es endlich vor 22 Jahren, da ich mich zu Lyon befand, gantz gemein worden, und nun ein Jedweder solchen Glantz zu geben weiß."

Kauffmann zu Lyon soll vom Teufel gelernt haben den Tafft zu beglänzen.

„Besagte Kauffleute haben zwar geglaubt, er hette diese Erfindung vom Teufel bekommen. Ich aber glaube solches nicht, sondern, daß er es ungefähr selber erfunden. Denn ich habe ihn wol gekannt, mag ihn aber bey Namen nicht nennen. Man kann solchen Glantz durch ein Borax-Wasser erhalten, und ist ein gantz natürliches Geheimniß. Woferrn aber der Teufel hierinn sein Lehrmeister gewest, wie ich zwar nicht dafür halte, so ist er in ein Pactum expressum naturale getreten. Wiewol diejenige, welche es hernach von ihm gelernt, in kein †) Pactum implicitum fallen, sintemal die Operation gantz natürlich und sine medio (oder ohne ein Mittel deß Bunds) geschicht.

„Sollte aber Jemand sagen, Er tritt in ein Pactum implicitum, weil er glaubt, es komme vom Teufel; dennoch aber gleichwol drein willigt und es practicirt: so antworte ich, er sey deßwegen in keinen Satans-Pact begriffen, begehe aber eine Tod-Sünde; Denn ich rede allhie eigendlich nur de Pacto und nicht de Peccato. Darum wann er gleich weiß, daß der Satan solches am ersten entdeckt habe, die Sache doch aber unterdessen gantz natürlich ist, so bleibt er dennoch von dem Pacto frey. Denn inter credere & scire magna est differentia (zwischen „gläuben" und „wissen" ist ein grosser Unterscheid.) Denn was ich weiß, das gläube ich nicht; und was ich gläube, das kann ich nicht wissen. Denn das medium pacti ist ein medium magicum sive superstitiale, ein aberglaubisches Mittel, als die Sprechung der Worte Auf- oder Anhenckung der Characteren und dergleichen; Welche Dinge keine Tugend noch Krafft haben, sondern nur aberglaubische und magische Bunds- oder Würckungs-Mittel (oder vielmehr Losung-Zeichen der Würkung seynd, die man vom Satan verlangt.) Denn die Würckung und Operation selbst verrichtet der Teufel natürlich, wiewol unsichtbarer Weise. Wo aber kein Medium pacti ist, da ist auch kein Pactum implicitum."

E. Fr.

[Gleichwie es in Rechten nicht nur Contractus reales, sondern auch solche giebt, qui solo consensu perficiuntur, so geht es auch mit diesem Pacto implicito naturali zu. Cum diabolus voluntatem hominis primariò sibi suisque præstigiis addictam cupiat, omnino ejusmodi pacto implicetur necesse est, qui sub conceptu superstitioso & diabolico rem merè naturalem tanquam magicam, tractare præsumit.]

†) In dem Manuscript deß Herrn Haupt-Authors steht zwar in ein Pactum implicitum fallen; Aber ich vermute, Er habe sich verschrieben und in kein pactum &c dafür setzen wollen, wie die nachfolgende Wörter zu schliessen geben.

Das Pactum pseudo-sanctum.

„Daß Fünffte ist das Pactum expressum adulatorium, seu pseudo-sanctum oder der „scheinheilige Bund".

„Dieser besteht in dem, daß Einer von dem Teufel erlernt, durch andächtige geistliche oder sonst gute Worte etwas zu thun, als Geister zu citiren. Kranckheiten zu curiren und dergleichen. Welche Worte Einer entweder sprechen, oder beten, oder anhencken, oder sonst, auf was Weise er wolle, brauchen muß ohne Characteren und auch ohn einige böse oder unbekandte Wörter. Es wird auch wol dazu erfordert keusch-leben, fasten und andre Sachen mehr, so einen Schein der Gottseligkeit haben. Von welcherley scheinheiligen Hexereyen viel Authores, als Petrus de Albano Arbatel, Gerardus Cremonensis nebenst noch vielen andren mehr geschrieben."

„Wer nun am ersten solchen Bund mit dem Teufel gemacht, der hat sich in ein Pactum expressum pseudo-sanctum mit dem bösen Geist eingelassen. Aber alle Andre, die nechst ihm solches Einer von dem Andren lernen und practiciren, verknüpffen sich mit dem Pacto implicito pseudo-sancto oder scheinheiligem eingewickeltem Bunde."

„Dieser scheinheiliger Bund hat mich hauptsachlich bewegt, auf Veranlassung deß Discurses von den Igeln, Krebsen und Schwertfischen, diese Erklährung der Pactorum wiewol in Eile aufzusetzen, weil ich gemerckt, daß fast in allen Ländern, die ich durchgereiset, solches Pactum sehr im Schwange gehet, und schier gantz überhand genommen; also gar, daß man die Leute nicht bereden kann, daß es sollte ein unziemlich Pact seyn; dahingegen sie aus dem, was natürlich ist, ein Pact machen wollen. Gestaltsam ich deßwegen offtmals nicht allein mit Weltlichen, sondern auch manchen Geistlichen und Religiosen gedisputirt, welche behaupten wollten, es gehöre nicht unter die teuflische Bündnissen, wenn man einen Zettel, darinn gar keine Characteren sondern gute und andächtige Worte geschrieben stehn, für unterschiedliche Kranckheiten, als fürs Fieber, für die so genannte schwere Kranckheit (oder fallende Sucht) und dergleichen anhenckt, weil es guter Intention und zum guten Ende geschicht, auch etliche „Vater Unser" und „Ave Maria" dabey gebetet werden."

„Ist demnach wol solche Blindheit der Welt zu bejammern, daß sie sich vom Teufel so narren lässt. Wann es meines Thuns wäre, thäte es wol vonnöthen, solchen Leuten allhie eine eigne besondre Predigt zu machen. Ich will aber doch gleichwol hier anjetzo darthun, daß solche heiliggleissende Mißbräuche nichts anders als lauter pacta diabolica implicita pseudo-sancta (eingewickelte scheinheilige Teufels-Pacta) seynd. Solches soll hiemit durch unterschiedliche Exempel erwiesen werden."

„Ich habe in meiner Jugend einen jungen Knaben gekannt, der allererst in die vierdte Schul (oder Claß) nemlich ad Syntaxin gekommen war, als sich ein liederlicher Kerl in seine Kundschafft einschmeichelte, dessen Tieffe der Bosheit aber seiner jugendlichen Einfalt eben so wenig, als sein nachmaliges böses Ende annoch bekandt war. Den Namen solches Verführers und Verführtens lasse ich aus gewissen guten Ursachen ungemeldt. Wiewol ich nachmals erfahren habe, daß der Verführer mit dem Teufel Gemeinschafft gehabt, und auch ein liederliches Ende genommen. Etliche sagen, der T. habe ihn mit Leib und Seel endlich davon geführt, Etliche, er habe ihm den Hals umgedrehet. Ist mir also sein Ende unterschiedlich beschrieben worden, angemerckt, er vor 22 Jahren ungefähr da ich auf der Peregrination begriffen war, seinen gottlosen Geist von sich geblasen."

„Dieser heilloser überredete gedachten jungen fürnehmen Knaben, er sollte sich in den Arm, oder Fuß, oder sonst an einem andren beliebigen Ort deß Leibes, da es fleischigt ist, auch gar durch die Backen oder Lefftzen eine Stecknadel stossen, biß an den Knopff, und anders nichts dabey thun, als drey „Vater Unser ꝛc." und drey „Ave Maria" beten, hernach diese Worte dazu sprechen: „Gott Vater! Gott Sohn! Gott Heiliger Geist! verlaß mich nicht!" und folgends mit der Nadel ein Kreutz auf die Stäte, wo er hineinstechen wollte, machen, so würde ihns nicht schmertzen, auch der Stich kein Blut geben."

„Der Knabe, so dieses Rahts Gestalt, weil sie mit heiligen Worten so geschminckt ward, für ehrlich, zierlich und dem Himmel wolgefällig ansahe,

ließ sich die Schmeicheley dieses Verleiters einnehmen, probirte es, verbarg die gantze Nadel biß an den Knopff in sein Fleisch, und practicirte solches wol zwey oder drey Jahre lang für Spaß, der betrogenen Einbildung, daß die heilige Worte ihn alles Schmertzens befreyeten, und meynte Wunder, was für eine vortreffliche Kunst er hette erlernt. Endlich aber erfuhr es unser Professor in der fünfften Schule, nemlich in Poësi und verbot ihms; Also that er es auch von dem an nicht mehr."

„Ob er nun zwar dieses nicht verstanden, daß eine Handlung, die mit so heiligen Wörtern geziert, recommendirt, gebenedeyet und gleichsam geweyhet würde, sündigen sollte: ist er doch so offt, als sie von ihm geübt worden, in ein Pactum implicitum Pseudo-sanctum gefallen; wiewol zugleich auch in ein Pactum implicitum naturale. In das Pseudo sanctum, weil er geistliche Worte dazu gemißbraucht: In das naturale aber, weil es ohn die Worte natürlich geschehen kann. Denn es kann, wie nachmals Einer versucht hat, ein Jedweder ohn einiges Pact solches gantz natürlicher Weise practiciren, Wie ich gleich sagen will."

„Als ich über viel Jahre hernach mich der Naturkündigung befliß, fing ich unter Andren auch an, diesen Nadel-Stich deß Knabens, der mit mir in einer Claß gesessen, zu examiniren, ob es nicht ein Pseudo-sanctum naturale implicitum wäre, weil zu sothanem Stich keine Neh-Nadel, sondern allein eine Messings-Nadel zugelassen würde? da ich dann gefunden, es sey gantz natürlich, daß Einer sich mit einer Sper- oder Steck-Nadel so unschmertzlich stechen könne, weil solche Nadeln von Messing, in dem Messing aber Galmey und Victril sitze. Denn der Messing wird aus Kupffer und Galmey bereitet. Das Kupffer ist gantz vitriolisch, heilsam und blutstillend; gleichwie auch der Galmey trefflich für alle Wunden dienet. Und also haben ich sowol als etliche andre Natur-Beflissene wir uns ohn einigen Spruch hernach manchesmal mit dergleichen Nadeln von innen zu dergestalt durch die Backen gestochen, daß die Nadel-Spitze auswendig wieder hervorgegangen. Welches nicht wehe gethan, auch kein Blut gegeben, ohn nur gar selten und zwar alsdenn nur ein Tröpfflein, gleichwie auch vormals besagtem Knaben selten nur ein Bluts-Tröpfflein erfolgte."

„Diesem nach darff man weder dazu beten, noch einige Worte dazu sprechen, noch das Kreutz machen; Denn es ist allerdings natürlich und die Natur operirt selbst dabey."

„Jedoch muß sich Einer ohne Entsetzung oder Furcht stechen; Denn es geschicht doch nicht so gar ohn einige Empfindung, Welche aber gar gering und leidlich ist, massen Einer nicht viel mehr davon empfindet, als ob ihn eine Mucke oder Fliege stäche."

E. Fr.

[Durch die Backen, welche ein zartes und weiches Fleisch haben, wie auch die Ohrläpplein, mag der Stich ohne sonderliche Empfindung gehen. Aber wo das Fleisch fest und dick ist, da zweifle ich sehr, ob der Stich nicht hefftig und scharff werde schmertzen. Der Verleiter hat nicht nur den Backen, sondern allen Leibes-Gliedmassen einen Schmertz-freyen Stich versprochen. Versuche solches dann Einer, wanns natürlich ist, ob es auch überall ohne Schmertz-Empfindung abgehe, mit der Steck-Nadel zwischen den Nägeln oder in den Daumen, Er stosse eins die Nadel, vorn in das äusserste deß Fingers, nach der Länge hinein; Er prüfe es ein Mal durch die Hand oder durch den Arm, an solchem Ort, wo das Fleisch hart, fest und dick! was gilts, es soll ihn kitzeln, daß er das Maul darnach krümmen wird?]

„Das zweyte Exempel ist dieses. Zu Gräz, in der Hauptstadt von Seyermarch dienete vor vielen Jahren unter der Stadt-Guardi ein Soldat, so aus Holland bürtig und in der Stadt wol bekandt war, weil er einen Wassertreter gab. Derselbe pflag offt in den Muer-Strom zu gehen, mit seinem zu sich genommenem Bandelier, Musqueten und brennender Lunten; da ihm dieses tieffe Wasser nur biß an den halben Leib, das ist biß an den Nabel ging. Er lud etliche Mal dabe, ynnd löfete auch, hie und da, überall herumgehend, seine Musqueten; that auch sonst allerhand Exercitien: also, daß Jedermann hette meynen sollen, er stünde auf dem Grunde deß Wassers und dieses müsste nicht über vier oder fünff Spann tieff seyn. Er hielt damit an, so

Ein Soldat geht durch die Muer mit Musquet und brennenden Lunten.

lang ihms beliebte, maschirte offt fürff oder auch wol sechs Stunden lang also im tieffen Wasser herum; ja hat sich vermessen, daß er wol etliche Tage lang also im Wasser bleiben und herum wandeln wolte, wann man ihm nur gnug zu fressen und zu sauffen gäbe. Hette ihm das Wasser geschmeckt, würde er zu sauffen gnug haben gehabt, hat aber kein Wasser im Magen und keinen Wein im Maul leiden mögen."

„Er ist auch in stehenden Wassern auf dem Rucken gelegen, als wie in einem Bette, gantz still und ruhig, im geringsten sich nicht rührend; nur allein hatte er ein kleines Brettlein unter die Füsse gelegt, und dieselbe daran gestellet."

Er unterweiset auch darinn den Herrn Haupt-Authorgegen einer Verehrung.

„Der sel. Herr Erasmus Graf von Tettenbach hat diesen Holländer von Gräz auf Gonaniz zu sich kommen lassen. Und ich, welcher vermutete, es würde eine natürliche Kunst seyn, gewann grosse Lust, auf solche Manier gleichfalls im Wasser herumzugehen: verehrte ihm derhalben etwas, daß er mich mögte im Wasser treten unterrichten; denn weil ich vorhin wol schwimmen kunnte, hette ich dieses gern dazu gelernt. Er versprach mirs."

„Hierauf giengen wir miteinander in einen tieffen Teich oder Fischweiher, nachdem er mir zuvor befohlen, drey gar kleine Steinlein aus demselben Teich in den Mund zu nehmen und diese Worte zu sprechen: „Gott Vater! Gott Sohn! Gott heiliger Geist! laß mich nicht zu Grunde gehn, so lang, als ich diese Steinlein im Munde habe." Daneben sprach er mir starck zu, ich sollte mich, für dem Wasser gar nicht fürchten, noch entsetzen; sondern mir fest einbilden, als ob ich auf dem Bette läge. Das habe ich seiner Belehrung gemäß also gethan und mich auf das Wasser gelegt. Da er mich dann bey den Füssen auf dem Wasser hin und her gezogen. Also bin ich unter solchem hin und wieder ziehen auf dem Rucken gelegen. Hernach legte er mir ein Brettlein unter die Füsse, worauf ich auf dem Wasser gantz ruhig lag. Endlich zoch er mich wiederum also bey den Füssen ans Ufer."

„Nachdem ich mich nun wieder aufgerichtet hatte, sagte er, ich sollte jetzo auch gantz unerschrocken im Wasser herum gehen, gleichwie auf der Erden und mir nicht einbilden, daß ich würde sinken; sondern nur kecklich, ohn alle Furcht und Entsetzung fort treten, und die Tritte thun, wie auf der Erden; jedoch die Füsse ein wenig hoch aufziehen und die drey Steinlein stets im Munde behalten; so würde ich auch nicht über den Nabel ins Wasser sincken. Solches that ich und erreichte also das Mittel deß Teichs. Aber daselbst kam mir einige Entsetzung und Furcht an, welche mich gleich sincken machte."

Der Herr Haupt-Authorfindet solches Spatzieren im Wasser, natürlich zu seyn.

„Hernach gereute michs, daß ich mich hiedurch in einen scheinheiligen Bund so wol, als durch das Nadelstechen hette eingelassen. Als ich aber über etliche Jahre diesem Handel nachdachte, obs nicht eine natürliche Bewandniß damit hette, weil gleichwol, so man kein Brettlein unterlegt, indem man auf dem Rucken ligt, die Füsse zu Grunde gehn, und daß ich dennoch auch bißweilen gesuncken wäre: habe ich gefunden, daß es natürlich und man weiter nichts dazu gebrauchen dörffte, ohn allein einen hertzhafften Mut und Enthaltung aller Furcht oder Entsetzung. Denn so bald sich der Mensch fürchtet oder entsetzt, wird er viel schwerer, und muß, wie ein Bley, zu Grunde sincken."

„Nachmals habe ich Manchen gelehrt, also Wasser zu treten, daß er im geringsten nichts dazu gebrauchen, noch sprechen darff, sondern nur dieses beobachten, daß er der Furcht und Entsetzung sich entschlage."

„Ich bin auch etliche Mal, in der Töpliz, das ist im Warmbade also auf dem Wasser die gantze Nacht durch auf dem Rucken gelegen, dazu besser und sanffter, als auf einem Bette. Zweiffle demnach, ob besagter Holländer allezeit die Steinlein und Worte gebraucht, wie er mich zwar gelehrt und nicht vielmehr nur pro forma, damit die Sache einen desto grössern Schein gewönne, oder ich mich destoweniger für dem Wasser entsetzen mögte, solche Ceremonien dabey gemacht. Denn ich habe nachmals Andre hierinn also unterichtet, daß sie sich weder mit Steinlein, noch mit Worten beholffen, sondern allein mit natürlichem Verhalten, auch es, so gut als ich, wiewol nicht so bald, wie ich, sondern allererst nach langer Ubung, endlich gethan."

E. Fr.

[Wie die Zeit viel Erfindungen gebiert, also muß sie hernach solche auch

auf die Probe führen, welche allein zeugen kann, ob sie in blossen Gedancken und Speculationen. oder in würcklicher Erfolgung gegründet seynd. Unter sothanen Erfindungen findet sich auch nunmehr die Durchwandlung deß tieffen Gewässers, die unser Herr Haupt-Author durch seinen eignen Versuch möglich und gewiß zu seyn beglaubt.

Holländische Erfindung deß Wandlens auf dem Wasser.

Solches dörffte zwar Manchem doch nicht glaublich scheinen, sondern vielmehr als eine lustige Aufgabe; aber ich halte gäntzlich dafür, daß es rechter Ernst sey. Denn es hat zu dieser Zeit auch anderswo, nemlich in Holland, verlauten wollen, als ob daselbst Einer die Wissenschafft und Kunst deß Gangs durchs Wasser habe erfunden, wiewol selbige Holländische Erfindung vergeblich befunden worden.

Eines hochgelehrten Manns Versprechung gleichmässiger Invention.

Nichts destoweniger hat unlängst ein hauptgelehrter Professor auf einer Teutschen Hohen-Schul die Entdeckung einer solchen Kunst versprochen, krafft welcher nicht allein ein Mann, sondern auf gleiche Weise auch gantze Trouppen und Regimenter wol mundirt mit allem Gewehr und Proviand auf etliche Tage versehn, in ein Wasser, wie breit dasselbe auch immer seyn möge, gesetzt, und ohn einige Extrinckungs-Gefahr darinn hin und wieder gehend gemacht werden könne.

Man würde nach dieses gelehrten Manns Versprechung vermittelst dieser Kunst eine Stadt, welche von einem Strom durchflossen oder angeströmt wird, unvermutlich übereilen und einnehmen, weil die Einwohner sich keines Einnehmens besorgten, wenn sie kein Schiff erblickten.

Nicht weniger sollte man mit einem gantzen Kriegs-Heer über einen Fluß setzen, wann, wo und so offt man wollte ohn Erfordrung einer Brucken.

Ja was noch mehr, so sollte Einer, wann er auf dem Meer Schiffbruch litte und das Schiff versüncke, durch diese Invention allezeit können sein Leben retten, sowol als auch diejenigen, die von einer Wasser-Flut oder Ergiessung der Flüsse übereilet werden.

Endlich soll diese Erfindung auch zu allerhand Lustbarkeiten dienen, und zwar sonderlich zur Vorstellung der Sirenen, durch etliche im Wasser auf- und abgehende Musicanten.

Diese Invention soll auch nicht schwer noch kostbar ins Werck zu richten seyn. Ein Soldat soll sein Gewehr gar füglich dabey führen können, und diese Art der Natur gantz gemäß seyn, als welche solche selbst an die Hand gebe; daher man sich billig verwundert, daß Niemand dieselbe ihr noch zur Zeit abgelernet.

Meines Theils unterstehe ich mich dieser letzten Invention weder ab- noch beyzustimmen, sondern lasse sie in ihren Würden und dem würcklichen Versuch und Erfahrung anheim gestellt seyn. Unterdessen werden wir, hiernechst noch eine andre und viel seltenere Kunst, nemlich von hohen Thürnen hinunter zu springen, aus deß Herrn Haupt Authors folgenden Erzehlung vernehmen.]

Einer, so von den höchsten Thürnen um einen halben Thaler gesprungen.

„Mir (schreibt Er) ist auch ein Böhm bekandt gewest, der um einen halben Reichsthaler von dem höchsten Thurn gesprungen, und gantz unbeschädigt blieben. Demselben bin ich gleichfalls so lange nachgegangen, biß er mir solch Geheimniß hat entdeckt. Welches hierinn bestund, daß man auch gewisse und zwar geistliche Worte dazu sprechen, und überdas auch in einem andren Stück, nemlich im Athem-Schöpffen sich recht verhalten müsste. Wie solche Worte lauten, behalte ich bey mir, weil ich ihm bey meinen Ehren versprechen müssen, dieselbe Niemanden zu sagen."

„Ich habe es zwar Selber nicht probirt, als der nunmehr wol verstund, was ein Pactum implicitum Pseudosanctum wäre; als ich aber nachmals die Sache recht betrachtete und examinirte, wollte mirs gleichfalls natürlich vorkommen, und daß es ohn einigen Pact oder Wort-Sprechung natürlicher Weise sich thun liesse, indem Alles nur an dem Athem gelegen. Gleichwie manche Gauckler, Taschenspieler, Seiltäntzer und Komedianten thun, welche entweder einen schwerem Ambos auf die Brust legen, und ein Hufeisen drauf zerschmieden. Wobey derjenige, welchem der Ambos auf der Brust ligt, mit dem Athem-schöpffen sich wol in acht nehmen muß; sintemal sonst der Ambos und Hammer-Streich ihm den Leib gantz zerdrucken oder die Brust zerschmettern dörffte. Ligt derhalben Alles an dem Athem-schöpffen, dessen bequeme Mässigung gleich also auch schaffen kann, daß Einer vom höchsten Thurn ohne Schaden herab springe".

Welches der Herr Haupt-Author für natürlich ansiehet.

„Ich habe es zwar weder auf eine noch andre Weise versucht, weil solche Probe gar zu köstlich fallen würde, wenns

nicht geriethe †), nichts destoweniger gläube ich festiglich, es könne allein natürlicher Weise geschehen. Denn man nicht gläuben mag, was in dem Athem-Schöpffen stecke und man damit verrichten könne, massen ich solches aus unterschiedlichen andren Proben habe erfahrn."

„Alle diese drey Exempel zeigen zwar, daß derjenige, welcher sie vermittelst Sprechung gewisser, obgleich andächtiger Worte, gepracticirt, sich mit dem Pseudo-sancto Pacto oder scheinheiligem Teufels-Bunde verwickelt habe, woferrn der Ursprung vom bösen Geist ist. Dann die gute geistliche Worte haben dabey ihnen zum Medio magico gedient. Woferrn solches aber niemals ein Pactum expressum gewest, das ist, wann es nicht erstlich dem Menschen vom Teuffel offenbart worden, sondern nur ein listiger Kopff Jemanden dergleichen Worte mit Fleiß gelehrt, damit die Sache nur einen desto gröffern Schein und Glaublichkeit gewönne, da er selbst doch unterdessen wol gewusst, daß solches natürlich und sonder Sprechung einiger Worte geschehn könnte: so ist derjenige, welcher solches hernach practicirt hat, in kein Pactum implicitum gefallen, ob er schon an diese Worte fest geglaubt; weil die Natur selbst operirt und niemals ein Pactum expressum gewest. Wiewol er eine grosse Tod-Sünde begeht wegen seines Glaubens (oder vielmehr Aberglaubens.")

* * * *

[Woferrn Jemand den Worten selbsten die Krafft zuschreibt, doch nicht vermutet, daß es ursprünglich vom Teufel herrührte oder Hexenwerck sey, sondern aus Einfalt sich bereden lässt, daß diese Worte selbst eine solche Krafft in sich begreiffen; so kommt er, im Fall die Sache natürlich und nicht vom Satan erstlich entdeckt ist, in kein Pactum implicitum; ob er gleich, wie der Herr Haupt-Author gar vernünfftig urtheilet, Sünde daran thut. Sollte er aber dafür halten, es sey ein magisch Stücklein und was unnatürliches, so vom Satan am ersten ersonnen und einen Schwartzkünstler gewiesen; so fällt er freylich in ein Pactum implicitum aus den Ursachen, die ich oben schon angezeigt; biß so lang, daß er erfährt, es sey nicht deß Satans, sondern der Natur Werck. Alsdann wird er durch hertzliche Bereuung von dem Pacto implicito ledig. E. Fr.]

„Ich will aber den curiösen Leser noch einige andre Beyspiele recht-eigendlicher Pactorum expressorum & implicitorum pseudo-sanctorum darreichen."

Was für scheinheilige Bündnissen der Herr Haupt-Author in einem Bambergischen Protokoll gefunden.

„Als ich ungefähr vor 20 Jahren mich etliche Täge zu Bamberg aufhielt, bekam ich bey dem Herrn Hanns Adam Cogel, einem Chorherrn, einen Theil deß Protokolls zu lesen, so von seinem Vater mit eigner Hand geschrieben worden, zu der Zeit, da man zu Bamberg viel Zaubrer und Hexen verbrannt. In selbigem Protokoll, darinn der Unholden und Zaubrer Aussage verzeichnet stund, fand ich gar viel Exempel ausdrücklicher Satans-Bündnissen, welche erforderten, daß man sollte keusch leben, weisse und saubre Kleider tragen, andächtige Gebete und heilige Worte sprechen, beichten, communiciren, Weihwasser brauchen, daß Kreutz machen, Meß hören, Messe lesen lassen und andre dergleichen Sachen mehr verrichten, für mancherley Zufälle und Kranckheiten und auch für andre Sachen, als für die Liebe, imgleichen Jemanden krumm und lahm zu machen, und zu dergleichen saubren Händeln mehr, von so verfluchter Art, daß Einem dafür grauen mögte, nur daran zu gedencken; weßwegen ich auch nur etliche Bläter darinn gelesen."

„Unter Andren fand ich einer geistlichen (oder vielmehr geist-losen Pfaffens Bekenntniß, daß er gar viel Pacta expressa mit dem Satan gemacht hette in forma Sanctitatis. & quasi pro communi Bono. (mit scheinheiligen Formalien und gleichsam zum gemeinem Besten oder gutem Ende,) welche Jedermann leichtlich hette für gut und recht ansehn mögen. Dieser Pfaff ist in Pacto expresso pseudo-sancto begriffen gewest; und Alle, die nach ihm dergleichen practicirt haben, seynd mit einem Pacto implicito pseudo-sancto verstrickt worden."

„Besagter Pfaff hat unter andren bekennt, er hette würcklich mit dem T. einen Bund gemacht, und derselbe ihn gelehrt, für das Hinfallen (für die böse oder schwere Kranckheit, sollte man erstlich drey Tage fasten, hernach am Sonn-

† Meines Theils würde ich hierinn einem Andren den Vorsprung wol lassen und mit jenem Schwaben sagen: Gang du vor!

Andächtig-gleissender Teufels-Raht für die böse Kranckheit.

tage sich weiß anlegen, auch in denen dreyen Tagen täglich drey Mal einen gewissen Psalm beten, neben dem einen Zettel mit dieser Schrifft I. N. R. J. qui pro me natus, crucifixus † mortuus † & vivus es, libera me (die übrigen Worte, welche auch gar andächtig lauteten, lasse ich aus) an den Hals hencken und bey sich tragen, nachmals berichten und communiciren; darauf würde alsdann Patient gesund werden. Solches hat dieser Pfaff laut seiner eigenen Bekenntniß gar offt glücklich practicirt und gleichfalls Andre gelehrt, welche auch dergleichen Seuche damit vertrieben."

„Jetzo sage mir Einer, ob nicht dieser Pfaff in einem ausdrücklichen Bündniß mit dem Satan gestanden? Und ob nicht Alle, die ihm solches nachgethan, mit dem Pacto implicito dadurch befangen worden, wie gut und Christlich so wol die Worte als Wercke auch immermehr gleissen?"

„Joannes Staricius entfärbt sich nicht in seinem Helden-Schatze gleichfalls gewisse gute Worte zu setzen, wodurch man sich fest machen könne *a*). Wer nun solches practicirt, der flichtet sich ein mit dem Satan in einen eingewickelten Bund (oder Pactum implicitum)."

„Ich unterlasse mehr Exempel von gleicher Art, weil es an denen erzehlten gnug ist. Unterdessen versichre ich, daß die Anhenckung oder Einflickung solcher geschriebenen guten geistlichen und andächtigen Worte, wie auch dergleichen gleissende Gebetlein oder Sprüche den Menschen einer scheinheiligen Teufels-Bündniß einverkupplen, und solches alles lauter Pacta implicita pseudo-sancta seynd, durch welche scheinheilig-geschminckte Bündnissen der Satan die meisten Leute verführt, indem sie wähnen, es sey ja nichts Böses, sondern eitel Gutes, was in solchen Zetteln geschrieben oder was die Worte, so man spricht, bedeuten."

Geschriebene Zettel für allerley Kranckheiten.

„Ich habe gesehn nicht allein viel welt- und geistliche Personen, sondern auch viel Religiosen oder Münche, welche Zetteln geschrieben für das Fieber, Zahnweh für die Würme, fürs Hinfallen (oder Fräischlein) wie auch sonst für allerley andre Gebrechen, daß man solche Zetteln dafür anhencken, auch dabey etliche Vater Unser und Ave Maria! beten soll. Und wiewol unter diesen auch theils gelehrte Leute, seynd dieselbe doch in diesem Stück so einfältig, daß sie die Anhenckung solcher heiligen Worte gantz für keine Sünde noch für ein Pact halten. Unterdessen seynd es dennoch in Warheit lauter Pacta implicita. Denn wäre kein Pactum implicitum dabey, würde es nicht helffen, ob man Einem gleich zehen Bibeln anheuckte, wanns nicht etwan durch ein Miracul geschähe; wovon hie aber die Frage nicht ist."

„Mancher dörffte sagen: warum trägt man denn geistliche Bücher offt bey sich? darum weil sie den Menschen der Gottesfurcht, Andacht und Ehrerbietung gegen Gott erinnern, keines Wegs aber der Meynung, als ob solches bey sich tragen geistlicher Bücher oder gedruckter Betbüchlein für leibliche Kranckheiten denlich."

„Eben so wenig hafftet hiebey der Einwurff, daß man gleichwol für gewisse Kranckheiten gewisse Gebete pflegt zu beten. Denn beten und Gebet anhencken ist was Unterschiedliches. Das Gebet kommt aus dem Glauben, das anhencken aus dem Aberglauben. Auf das Glaubens-Gebet ist die Erhörung (sofern sie uns nützlich ist) versprochen, aber nicht auf das Anhencken deß Gebets; so ist auch niemals dieses sondern jenes von Gott befohlen. Das Gebet würcket an sich selbst nichts in Krafft der Worte oder Schrifft, sondern der Glaube deß Gebets und die demütige Andacht desselben wird von Gott angesehn. So wird auch das Gebet für leibliche Kranckheit nicht eben allemal erhört; und wann auf ein Gebet ohn natürliche Mittel die Genesung erfolgt, so nimt Gott die Kranckheit durch ein Miracul von einem solchen Menschen, der bey Gott in Gnaden stehet."

„Ein Gebet aber, so vom Teufel (oder teuffelischer Anstifftung) kommt, wird fast allezeit leiblich helffen (wiewol mit Verletzung der Seelen), weil ein Pactum darunter steckt; gleichwie unter diesem Gebet, welches Antonius Mizaldo in der alten Edition seiner Centurien (denn in der neuen hat mans ausgelassen) gesetzt, Vulneribus quinis me subtrahe, Christe, ruinis! Die übrige Worte will ich mit Fleiß nicht hinzusetzen. Ist nun Jemand gestochen oder gehauen, und betet

Aberglaubisches Mund-Gebet.

a) Joan. Starizius im 2. Theil seines Helden-Schatzes, pagina omitto.

dieſes Gebet (welches ich aber nicht völlig allhie beſchrieben) nur fünff Mal nacheinander, ſo wird er heil ohn einiges Pflaſter oder Salbe. Und diß Gebet begreifft auch lauter gute Worte. Wanns aber bißweilen nicht hilfft, geſchicht ſolches aus ſonderbarer göttlicher Fürſehung zur Beſchämung deß Aberglaubens.

„Alſo ſeynd demnach auch die gute geiſtliche Worte magiſche Bunds-Mittel eines ſcheinheiligen Pacti ſo wol expressi als impliciti."

„Sollte mich weiter Jemand fragen, ob ich dann gar nichts auf die Charactern halte? ſo iſt meine Antwort dieſe, daß die meiſten Characteren zwar falſch und und eitel Phantaſey gar viele doch aber auch vom Teufel erfunden ſeynd. Etliche ſeynd doch gleichwol natürlich, nemlich die aus gewiſſen Metallen unter beſonderer Conſtellation und himmliſchen Zeichen gantz natürlicher Weiſe zugerichtet worden. †) Aber allhie zu erörtern, welche gut oder ſchlecht, falſch, natürlich oder teufliſch ſeynd, würde gar zu viel Weitläufftigkeit geben, der curioſe Leſer kann hierinn fragen die Authores, ſo von den Characteren geſchrieben, als P. Athanasium Kircherum S. J. (in ſeinem Oedipo Aegyptiaco, Julium Reicheltum de Amuletis, Philippum Theophrastum Paracelsum, Agricolam, Cornelium Agrippam, den Del-Rio in ſeinen Disquisitionibus magicis, Goclenium, Lotichium, Frommannum de Fascino, imgleichen die jüdiſche Scribenten u. a. m. Welche aber unterſchiedener Meynung davon ſchreiben. Und hat man ſich wol in acht zu nehmen, daß man durch die Characteren ſich mit dem Satan nicht implicire, den mit Characteren umzugehn, iſt gar gefährlich und ein ſubtiler Handel, auch nicht gleich jedwedem Authori zu glauben, wann er gleich dieſe oder jene Characteren für gut, für natürlich und ſympathetiſch preiſet. Ich habe dergleichen unbillich-gelobte Characteren beym Theophrasto, Agrippa und Andren mehr genug gefunden, welche von ihnen für untadelhafft recht und gut ausgegeben werden, doch in der Warheit aber lauter teufliſch Weſen und verdammte Pacta ſeynd.

Deß Herrn Haupt-Authors Urtheil von den Characteren.

„Es iſt gar zu mercken, daß oberzehlte ausdrückliche Bündniſſen (oder Pacta expressa) nicht allemal mit dem böſen Geiſt auf Ewig gemacht, ſondern bißweilen nur auf gewiſſe Zeit, imgleichen auch nur auf eine und andre ſonderbare Perſonen eingerichtet werden. Solches nennet man Pacta expressa singularia sive temporalia. Und kan ein ſolches Pactum corporale singulare dolosum singulare, superstitiosum singulare, naturale singulare und pseudo-sanctum singulare ſeyn."

Was Pacta expressa singularia ſeynd.

„Ein ſolches Pactum expressum corporale singulare, sive particulare hat der Doctor Johann Fauſtus nur auf gewiſſe Zeit und Jahre vermittelſt ſchrifftlicher Obligation oder Verſchreibung mit dem Satan getroffen. Wovon neben andren D. Johannes Pfitzer in der Beſchreibung deß ärgerlichen und ſchrecklichen Endes dieſes Ertz-Schwartzkünſtlers Fausti zu leſen *a*). Solche Pacta singularia sive particularia vel temporalia ſeynd die ſchlimmſten und letzten."

D. Fausti Bündniß.

„Die Hexenmeiſter ſchlieſſen mit dem T. einen Bund, daß er ihnen ein Kryſtall gebe, darinn ſie dasjenige, was zu erfahren verlangt wird, als Diebſtall, Mord, Raub und dergleichen erblicken mögen. Und wird der Bund alſo geſchloſſen, daß entweder der Hexenmeiſter nur allein oder auch Andre nach Beſchaffenheit der Bedingungen deß Bündniſſes das Begehrte darinn erſehen können, ſonſt aber niemand mehr."

„Vor 6 Jahren ward mir zu Wien in Oeſterreich von dem Herrn Hofmann eine runde Kryſtall-Kugel verehrt, welche vor dieſem ein Hexenmeiſter in Böhmen, den man endlich verbrannt hat, gebraucht. In derſelben hat ſelbiger Zauberer einem Jedweden gezeigt, was er zu ſehen gewünſcht, auch bekennt, die Kugel würde länger nicht ſolche Operation thun, als biß er der Zauberer lebte, weil ſolches ſein mit dem böſen Feinde getroffener Bund alſo vermögte, daß ein Jedweder, ſo lange der Hexenmeiſter am Leben, darinn erblicken ſollte, was er begehrte. Weil dann nach deſſen Tode der Bund aufgehört, ſo wird ſeithero Keiner mehr etwas darinn erſehen, er begehre oder verlange gleich, was er wolle. Maſſen ich dieſe Kugel Manchem gezeigt, der darinn gar keine Geſtalt noch Bildung

Kryſtall-Kugel eines Hexenmeiſters in Böhmen auf gewiſſe Zeit.

†) Wiewol ſich nicht ſelten auch hiebey der Aberglaube einmiſcht. E. Fr.

a) Am 69. Bl.

ersehn hat, denn die Zeit deß Bundes war aus."

„Nichts destoweniger glaube ich gar wol, wann ich diese oder eine andre Kugel einem Leichtgläubigen gäbe, und einbildete oder weiß machte, man könnte in dieser Kugel Alles sehen, was man zu erkündigen wünschte, er auch drein zu gucken bewilligte, und fest dran gläubte; so würde er alsdann durch seine Einwilligung und festen Wahnglauben in das Pactum implicitum credulum (oder in die leichtgläubige Bunds-Verknüpffung und Implicirung) verfallen, auch deßwegen ihm im Krystall zu Gesichte kommen, was er begehrte †); wiewol er ihm solches starck einbilden und es fest gläuben müsste."

„So aber Jemand fragen wollte, wann derselbe, welcher in solche Kugel schauet, und das Gesuchte oder Gefragte darinn erblickt, in den eingewickelten Bund kommt, wo dann hier das medium Pacti oder Bunds-Mittel stecke, weil man doch gleichwol nichts dazu brauche?"

„Darauf antworte ich, das magische Bunds-Mittel (Medium magicum, sive superstitiale) bestehe in der Frage selbsten. Denn vor etlich und zwantzig Jahren habe ich selber zu Paris in Franckreich bey einem fürnehmen Hertzog (dessen Namen ich ungemeldet lasse) in einem Gewelbe unterschiedliche Rariteten, so wol natürliche als übernatürliche, gesehn; darunter er mir einen Spiegel von Metall zeugte mit der Ermahnung, ich sollte sagen, was ich begehrte zu sehen. Als ich solches sagte und drein guckte, ward ich deß begehrten darinn gleich ansichtig. Die Verwundrung machte, daß ich darüber mit ihm ein wenig discurrirte, und mich vernehmen ließ, dieser Spiegel würckte ausser dem Würckungs-Kreis der Natur, und überstiege sie; er aber antwortete: Ein curioser Mensch muß nicht nachgrübeln, noch das primum principium (oder den ersten Grund und Quell-Brunnen) suchen; gnug ists, wann nur der Effect würcklich erfolgt."

Wahrsager-Spiegel eines Frantzösischen Hertzogs.

„Dieser grosser Herr war sehr curios und ein Liebhaber allerley Wissenschafften, und dabey auch leutselig, deßwegen er mir, den er auf Curiositeten (wiewol natürliche) entbrannt sahe, dieses sein höchstes Geheimniß in grossem Vertrauen gewiesen."

„Als ich dieses vor 6 Jahren zu Nürnberg einem guten Freunde erzehlte, sagte derselbe, es hette der Herr Frantz Mercurius Freyherr von Helmont eben diesen Spiegel bey eben demselbigen grossen Herrn zu Paris gesehn."

„Ich habe nachmals offt an diesen Spiegel gedacht, und fast gezweifelt, daß Jemand, der drein schauete, darum gleich sollte mit einem Pact sich verwickeln; sondern ließ mich vielmehr beduncken, er fiele sonst nur in eine Tod-Sünde und nicht eben in ein Pact; aber nachmals bin ich endlich gantz andres Sinnes worden. Denn als ich vor 10 Jahren mich zu Venedig befand, traff ich in der Jüdenstadt daselbst bey einem Jüden wiederum einen solchen magischen Spiegel an, der aber nur von Glas ware, gleichwie andre gemeine Spiegel. Derselbige Jüd ließ mich nicht allein selbigen Spiegel sehen, sondern zeigte mir auch an, wie man einen solchen zurichtete, gegen Communicirung eines andren Secreti. welches mein Secretum aber nicht teuflisch, sonder natürlich war. Wie ich dann auch nicht deßwegen diesem Jüden solches zur Vergeltung entdeckte, daß ich dergleichen Spiegel zu haben verlangte, sondern nur darum, daß ich wissen mögte, wie er zugerichtet würde."

Magischer Spiegel eines Jüdens zu Venedig.

„Ob nun schon der Jud laut seiner eigenen Bekenntniß den Spiegel nicht gemacht hatte, wusste er mich doch zu berichten, wie er zubereitet würde. Weil aber die Zubereitung nicht natürlich, sondern recht nigromantisch (oder schwartzkünstlich) ist, habe ich die dabey gebräuchliche Worte und Characteren nicht aufzeichnen wollen. Die übrige Erforderungen aber bestehen fürnemlich darinn, daß man ein neues Tafel-Glas schneide, polire, mit dem Folio unterlege, und sich nicht selbst darinn spiegle. Dabey werden sonderbare Worte gesprochen. Hernach vergräbt man ihn mit gewissen Worten, und über drey Tage wird er gleichfalls mit sonderlichen Worten wieder ausgegraben. Der Erste aber, welcher alsdann drein schauet, stirbt deß gähen Todes. Hernach können Andre darinn sehen, was sie zu sehn verlangen."

Einige Umstände der Zurichtung solches Spiegels.

† Recht! und darum habe ich vorhin gesagt, daß die bloße Bewilligung auch ein Pactum implicitum machen konnte.

* * * * *

[Ist also dieses ein rechter Mord-Spiegel und gleichsam ein Basilisk, daraus der hellischen Schlangen todtgifftige Augstrahlen wiewol unsichtbarlich hervorschiessen, und den ersten Einschauer an Leib und Seel ermorden: die folgende aber, woffern sie aus Lust das Künfftige oder Abwesende darinn zu erblicken hineinsehen, an der Seelen tödtlich verwunden. Ich halte aber dafür, daß, wann sonst Einer, der nichts drum gewusst, daß es ein magischer Spiegel, sondern denselben für einen natürlichen angesehn und ungefähr zum ersten Mal drein geblickt hette, um nur sein Gesicht darinn zu spiegeln, derselbige nicht davon würde gestorben seyn, sondern nur ein Solcher, der am ersten, aus Fürwitz oder Begierde etwas Verlangtes darinn zu sehen, hette drein geschaut. E. Fr.]

„Als er mir* diesen Spiegel zeigte und sagte, ich sollte nur melden, was ich darinn zu sehen verlangte, sagte ich nicht, was mein Verlangen wäre, sondern gedachte es nur, nemlich mein Schloß Wagensberg zu erblicken, und befahl, der der Jüd sollte den Spiegel nur aufmachen, denn er war mit einem Vorhange bedeckt. Weil nun der Hebräer antwortete: ich sollte nur, was ich zu sehen wünschte, wortlich ausdrucken, mögte seyn in welcherley Sprache es auch wollte; so sprach ich auf Crainerisch, damit es der Jüde nicht verstehen sollte, schertzweise diese Worte: Zherna farba Koslove. Welche Worte keine gewisse Rede oder Meynung begreiffen, sondern auf Teutsch soviel bedeuten Schwartze Farbe Bocks-Hoden. Als er hierauf den Spiegel aufmachte, bekam ich gar nichts darinn zu sehen, und sprach deßwegen zum Juden: Sehe ich doch nichts im Spiegel! Er aber versetzte: ich hette ihn nur vexirt und nichts zu sehn begehrt, bat demnach, ich sollte ihn weiter nicht vexiren, sondern einen gewissen Anblick fordern."

Der Herr Haupt-Author erblickt nichts in dem Spiegel, so lang er mit verborgenen Schertzworten drein schauet

„Hierauf versprach ich was Gewisses zu begehren, und sagte in Crainerischer Sprache: Ich begehre mein Schloß zu sehen! Gleich alsobald er nur den Vorhang weggeruckt, erblickte ich darauf mein Schloß Wagensberg in dem Spiegel recht eigendlich."

Endlich aber, da er es recht begehrt, erblickt er darinn sein Schloß.

„Da ich nun bekannte, daß ich das Begehrte sähe, wollte der Jüd, ich sollte nun wiederum was andres zu sehn begehren. Aber ich weigerte mich und sagte, ich liesse mich daran begnügen, daß ich ein Mal die Warheit gesehn."

„Damals habe ich erst gemerckt, daß die Frage das Medium pacti wäre, weil sich das Schloß Wagensberg ohne Wort-Sprechung meinem Gesicht nicht präsentiren wollte; ohnangesehn mein Will und Verlangen war, dasselbe zu erblicken. Diesem nach bin ich Selber in das Pactum implicitum gefallen, indem ich die Worte gesprochen."

„Ob ich solches nun gleich mit keinem andren Absehn gethan, ohn allein zu suchen, wo das Medium steckte; dann so ich es aus Neugierigkeit gethan, hette ich wol andre Sachen mehr in selbigem Spiegel zu sehen verlangt, hat es mich dennoch hernach genug gereuet."

* * * * *

Anmerckung.

[Neu und Scheu seynd hierinn allezeit dienlicher zu diesen Sachen als Lust und Begierde. Darum obgleich der Herr Haupt-Author laut seiner eigner rühmlichen Bekenntniß viel besser gethan, wann er sich dieser Spiegel-Schau gäntzlich hette enthalten; hat er doch wol gethan und weislich, daß er nicht mehr hinein gesehn, noch weiter etwas zu sehen begehret. Denn der Teufel hat besorglich mit der ersten Fürstellung deß Schlosses Wagensberg Ihn locken wollen, die Spiegel-Schau fortzusetzen, und dörffte ihm leicht alsdann durch Betrug ein Unglück zugerichtet haben. Wie man dessen gar viel Exempel lieset, unter welchen sonderlich denckwürdig ist dasjenige, welches Boissardus folgender Massen erzehlt mit Vermeldung, es sey Einem seiner Freunde, einem edlen, fürnehmen und gelehrtem Mann begegnet, dessen Namen er aber gern verschweige, welcher ihm diese Begebenheit selber mündlich habe erzehlt.

Denselben hatte ein begangener Ableib auf flüchtigen Fuß gebracht, und zum Vaterlande hinausgetrieben in eine Ferne von mehr als hundert Meilwegs, allda er zur Kürtzung der melancholischen Langweil, als ein gelehrter von Adel unterschiedliche hohe Schulen besuchte, und mit gelehrten Leuten conversirte. Denn er nur eben das Jahr allererst geheyrahtet, und zwar eine auserlesen-

schöne Jungfrau, die mit viererley Gaben geziert war, nemlich mit blühender Jugend, vortrefflicher Schönheit, adlichem Geschlecht und ungemeinem Reichthum, aber bald nach der Hochzeit seinen vorigen Mitwerber im Zanck nidergestossen. Bey solcher seiner Entfernung sehnte er sich nach seiner schönen Eh-Verwandtinn nicht wenig, als welche er inbrünstigst liebte, und sich auch versichert hielt, daß ihre Liebe ihn gleichfalls begleitete ohn einige Sorge oder mißtrauliche Befahrung, daß ihr Hertz ein solcher Deamant wäre, der sich durch ein geyles Bocks-Blut von standfester Treu ablösen und von ihm trennen liesse.

Ein Edelmann will seiner entfernten Eh-Liebsten Zustand in einem Zauber-Spiegel erkundigen.

Nach etlichen Monaten kam ihn eine Lust an, zu wissen, was doch sein Schatz daheim machte; denn er war über hundert Meilen von ihr; derhalben verführte ihn mehr die Neubegierigkeit (oder Curiositet) als das Vertrauen auf zaubrische Wahrsagereyen zu einem berühmten Hexenmeister, um denselben zu fragen, was sein halbes Hertz doch wol zu Hause anjetzo machen mögte? Der Zaubrer versprach, er wollte ihm solches in etlichen Tagen in einem Krystall-Spiegel vorstellen. Wie die Zeit gekommen, ging der Edelmann in Begleitung etlicher ansehnlicher Personen dahin.

Da lässt der Trüdner ein Mägdlein von acht Jahren holen, löset demselben die Haarlocken auf, besprengt solche mit Weyhwasser, brummelt und murmelt auch etliche Anruffungs- und Beschwerungs-Worte dazu. Folgends stellet er sie mitten in einen beschwornen und mit vielen Characteren bezeichneten Kreys, und befihlt, sie solle sich in gegewärtigem Spiegel wol umschauen.

Hierauf hebt das Mägdlein an, den gantzen Leib gewaltig zu drehen und zu krümmen, macht ein verwirrtes wildes Gesicht und gefährliche Blicke, rufft endlich auf des Zaubrers dreymalige Frage, was sie sehe? mit bebender und unterbrochener Stimme dreymal; Ich sehe! Ich sehe! Ich sehe! Was siheſt du dann? fragt der Zaubrer wiederum. Ich sehe, spricht sie eine grosse Stube, so mit unterschiedlichen Gemählten geschmückt ist, darinn ein Ofen von vortrefflicher Arbeit stehet. Ich sehe einen Credentz-Tisch, so mit silbernem und verguldtem Geschirr besetzt. Ich sehe auch einen an der Bühn oder Ober-Bodem hangenden schönen Leuchter. Auf den Bäncken ligen zierliche Decken und Polster, auf dem Tisch Hut, Mantel und Degen.

Was siheſt du weiter? fragte der Zaubrer. Ich sehe auch (fuhr sie fort) einen weissen Hund, der bey dem Ofen ligt, und sonst weiter nichts.

Bald aber rieff sie unversehns: Ach! schau! da erscheint eine schöne Dame in einem sammitten Hut und grünem Kleide.

Der Spiegel macht ihm seine Liebste verdächtig.

Was macht dieselbe? fing der Trüdner wieder an zu fragen. Sie hat, (antwortete das Mägdlein), weiß nicht was, so schwärtzlich aussihet, in der lincken holen Hand, welches sie mit dem Speichel-befeuchtetem Daumen ihrer rechten Hand ausbreitet und dazu lächelt. Und nun sehe ich auch einen Jüngling mit gelben krausen Haaren, der beym Ofen stehend die Hosen auf die Knie sincken lässt.

Uber die Rede erblasste der von Adel und schwieg still. Er wusste, daß seine Stube also aufgeputzt wäre, und seine Ehefrau auch täglich so gekleidt gienge, wie der Spiegel dem Mägdlein gewiesen hette. Deßwegen erschrack er höchlich, und warff einen starcken Argwohn auf den gelb-kraus-härigen Jüngling besorgend, derselbe dörffte mit seiner Liesten einige Näscherey vorhaben. Also eilte er von dem Zauberer bestürtzt- und erbittertes Muts hinweg, auf nichts so sehr von nun an bedacht, als wie er seine nunmehr ihm höchstverdächtige Ehfrau mögte aus dem Mittel räumen.

Er mietete demnach einen schnell-füssigen Klepper, der ihn in zehen Tagen in sein Vaterland brachte. Aber das Gewissen seines begangenen Todschlags ließ ihm nicht zu, daß er sich in die Stadt gewagt hette, sondern er nahm seine Einkehr auf dem nechsten Dorff bey einer Bäurin, und forschete von derselben nach geführten allerhand andren Gesprächen, ob sie nicht diese Edelfrau kennete, welche am Marckt wohnete, und deß N. N. Ehliebste wäre?

Das Bauren-Weib antwortete: Ja! sie sey ihr gar wol bekandt, habe auch noch allererst vor drey Tagen nur ihr etliche Eyer und Garten-Früchte abgekaufft.

Er forschte ferner, was Sie dann gutes mache? und wer sich bey ihr aufhalte?

Was soll sie viel machen? spricht die Bäurinn; es seynd nun schon drey Monaten, daß die gute Frau ihres lieb-

sten Eheherrns beraubt lebt ohne Wissenschafft, wo er sich auf halte, ob er todt oder lebendig und wie ihms sonst in der Fremde ergehe; weßwegen Sie ihr fast täglich den Tod wünschet, ihre Zeit mit Threnen und Seufftzen zubringt, auch von ihren Freunden schier keinen Trost annehmen will.

Darauf bat Er, Sie sollte ihm den Gefallen thun, und Ihr ein Briefflein hineinbringen, dem er einen güldnen Ring einwickelte zum Zeichen seiner Anwesenheit.

Er will seine Ehfrau erwürgen.

Die Frau ward voller Freuden, machte sich bald auf mit der Bäurinn nach dem Dorff, fiel daselbst ihrem Ehherrn um den Hals und küsste ihn. Er ließ sich aber vernehmen, daß er etwas mit ihr allein zu reden hette, darum sollte sie mit ihm allein in den nechsten Wald gehen, allwo er es aber gar übel mit ihr im Sinn hatte, sie ihrer vermeynten Untreu halben zu erwürgen, und hernach davon zu reiten gedachte.

Weil Sie ihm aber so holdselige Reden gab, und eine so hertzinnigliche Freude über seine Ankunfft bezeugte, dazu auch durch ihre liebliche Gestalt ihm das Hertz in etwas erweichte, hemmte er seinen Zorn ein wenig, und setzte sich im Walde mit ihr unter einem Baum, fragte bald dieses bald jenes mit einem ernsten Blick, und zuletzt auch dieses, was Sie an dem Tage, welchen er ihr nannte, daheim im Hause gemacht hette? ob sie nicht in der Stuben um die bemeldte Tags-Zeit sich befunden in solcher Kleidung? Sie gestund solches Alles gar gern, so wie es das Mägdlein in dem Zauber-Spiegel gesehn hatte.

Aber fragte Er wiederum, was erweichtest du auf der flachen Hand mit dem anfeuchtendem Speichel? Und wer war der Jüngling, der bey dem Ofen stund, und die Hosen herunter fallen ließ?

Sie verwunderte sich hierüber höchlich und sagte: „Behüte ewiger Gott! mein Schatz! was hat er für seltsame Gedancken von mir? Bruder Friedrich, hat über der Hüfften ein böses Geschwär, darum habe ich ein Pflaster drauf gelegt. Fragt ihn nur selbsten, er wird nicht anders sagen können.“

Er erkennt deß Teufels Betrug und verflucht den Spiegel.

Da ward Er hertzlich froh, daß seine Einbildung falsch wäre, erstaunte aber zugleich über die betriegliche Bosheit deß teuflischen Lügen-Geistes, der ihm mit solchen Argwohn durch die Krystall-Schau sein Hertz vergifftet hette, weßwegen er auch alles magisches Spiegelschauen verfluchte, und nach liebreicher Beurlaubung seiner Liebsten wiederum davon ritte, um in der Ferne seiner völligen Aussöhnung zu erwarten. *a*)

Hiernechst fährt die Feder deß Herrn Haupt-Authors also fort.]

Vor etlich und zwantzig Jahren fand sich zu Wien Einer, der sich Thomam Damascenam naunte, und wie man aus seinen Discursen abnehmen kunnte, so wol in der Astronomia als Astrologia wie auch Nativitet-Stellung wol erfahren, auch sonst mancher andrer Wissenschafften grosser Liebhaber war. Derselbe berichtete, er hette drey magische Spiegel von allerhand gemischten Metallen gearbeitet, darinn man alles sehen könnte, was man begehrte, allerdings wie solche Theophrastus Paracelsus angegeben. Welcher schreibt, es können solche Spiegel gantz natürlich ohn einigen Pact oder teuflische Verbindlichkeit seyn. *b*)

Jetztgedachter Damascena sagte, daß er diese drey Spiegel für einen Böhmischen Grafen arbeitete, und der Graf ihm, wann solche ohne Pact oder magische Bündniß verfertigt würden, tausend Ducaten zu geben versprochen hette, weßwegen auch ein Contract zwischen ihnen aufgerichtet worden.

Ich bin hernach von Wien hinweg gereiset, kann also nicht wissen, was dieses Werck für einen Ausgang gewonnen.

E. Fr.

[Ich vermute gäntzlich, dieser Mensch, welchen Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author Thomam Damascenam nennen, sey eben derjenige Damascenus, der ungefähr um dieselbige Zeit gleichfalls zu Nürnberg und in andren Städten herumgezogen, auch vor etlichen Jahren nochmals wiedergekommen. Ich zweifle nicht, wann hochgedachter Herr Haupt-Author ihn etwas genauer erkündigt hette, so würde Er als ein hochverständiger Herr die Vanitet und Ruhmredigkeit desselben endlich erkannt haben. Er trug das Gestirn nicht im Gehirn sondern nur im Maul, will sagen, daß er

a) Janus Jacobus Boissardus libr. de Divinat. & magicis Praestigiis.

b) Vid. Autcolus Philipp. Theophrastus Bombastus Paracels. ab Hohenheim Tom. 2. Lib. 5. Archidox. magicae, de Specul. constellatione fol. 564

sich zwar der Sternkündigung sehr gerühmt, aber ein perfecter Idiot bey denen, die ihn auf die Probe gesetzt, darinn erfunden worden. In Chiromanticis (in der Handkündigung) verstund er etwas, und auch in der Physiognomia oder Gesichts-kündigung; hatte den Septalium gar fleissig gelesen.

Daß er dem Böhmischen Grafen einen solchen Trophrastischen Spiegel, dessen er sich gegen dem Herrn Haupt-Author zwar gerühmt, ohn teuflischen Pact sollte verfertigt haben, kann ich so wenig mir einbilden, als wenig ich glaube, daß Theophrastus selbst von solchem Pact rein gewesen.

Aus allen Discursen dieses Damasceni blickte ein vollkommener Atheist hervor. Ich habe ein paar Mal mit ihm discurrirt, da er unter andren leugnete, daß eine Zauberey und Besessenheit wäre, sagend, der Teufel vermögte so viel nicht, daß er einigen Menschen von der Stelle aufheben könnte. Als ich ihm das Exempel beym Matthaeo am Vierdten vorhielt, wie der Satan den Herrn Christum Selbsten auf die Tempel-Zinnen geführt, sagte er, solches wäre ein Gedicht und Mährlein, die Evangelisten wären irrende Menschen und fehlbar, man dörffte auf ihre Schrifften so eben sich nicht gründen.

Einer teuffl[i]schen Bündniß machte er sich überall hochverdächtig, indem er Manchen solche Sachen aus dem ersten Anblick zuvor verkündigte, die er unmöglich aus dem Gesichts-Lineament zuvor wissen kunnte. Zu einer gewissen Person, die er vorhin niemals gesehn, sprach er bald nach erster Erblickung derselben: Der Herr wird bald einen Fall thun, und nicht lange mehr hie seyn. Welches auch wenig Wochen hernach also erfolgte. Denn derselbige Mann ward um einer gewissen Sache willen deß Amts entsetzt, deßwegen er anderswo wiederum einen Dienst suchen musste.

Weil er aber auch sonst gar gottslästerliche und atheistische Reden führte, verbot man ihm endlich die Stadt, damit junge Leute nicht mögten durch ihn geärgert und verführt werden.

Woferrn derhalben dieser Damascenus dem Böhmischen Grafen solche drey Spiegel würcklich noch geliefert hat, zweifle ich gar nicht, es sey mit teuflischer Verbündnisse geschehen. Wiewol ich dafür halte, es sey ein falsches Vorgeben, was er von dem Böhmischen Grafen aufgeschnitten und nur darauf gespitzt gewest, daß er dem Herrn Haupt-Author mögte einen Appetit erregen, ihm etwas Geldes, anzuhencken, der ihm aber dennoch wol viel zu klug würde gewesen seyn.

Bißhero hat der Herr Haupt-Author von dem Pacto expresso gedi[s]curr[i]rt. Demnechst führt Er auch von der Manchfaltigkeit deß Pacti impliciti absonderlich folgenden Di[s]curs.]

„Das Pactum implicitum ist eine Mit-Verwicklung in einen Teufels-Bund. Mit demselben impliciren sich diejenige, welche eine Erfindung, die vorhin durch Jemanden vermittelst eines Pacti expressi gemacht worden, nachmals ohn ausdruckliche Verbindung mit dem Teufel grbrauchen."

„Solches Implicitum Patcum ist zehnerley."

Wie mancherley das Pactum implicitum sey.

„Das erste ist Pactum implicitum corporale."

„Das Zweyte ist Pactum implicitum dolosum, sive obcoecatum."

„Das Dritte ist das Implicitum superstitiosum."

„Das Vierdte ist das Pactum implicitum Pseudo-sanctum."

„Das Fünffte ist das Pactum implicitum singulare, sive particulare, vel temporale."

„Alle diese fünfferley Pacta seynd bereits oben erklährt, wobey auch gemeldet worden, daß kein Pactum implicitum naturale seyn könne."

„Das Sechste ist das Pactum implicitum voluntarium, nemlich die gutwillige Bündniß, womit sich der Mensch alsdann verknüpfft, wann er weiß und wol versteht, Dieses oder Jenes erstrecke sich über die Natur und sey eine Lection aus der Schul deß Satans, ein Kunststücklein des Tausendkünstlers, und doch gleichwol solches zu practiciren sich nicht scheuet."

„Das Siebende ist das Pactum implicitum ignarum Der unwissende Pact, darein diejenige treten, welche eine Erfindung ohne teufl[i]sche Bunds-Stifftung gebrauchen, in Meynung, es sey die Würckung derselben natürlich, da es doch unnatürlich damit zugehet, und der Satan derselben Urheber ist."

„Das Achte ist das Pactum implicitum lepidum (oder vielmehr fatuum) der närrische oder läppische Bund. Darein verwickelt sich Einer, wann er aus Curiositet oder Fürwitz etwas probiren will

und dabey protestirt, er gläube nichts davon, wolle auch um kein Pact wissen; woferrn je ein Pact darunter verborgen stecke, solle es ihme ohne Nachtheil unverfänglich und ungültig seyn. Aber dessen ungehindert tritt er dennoch, woferrn dasjenige, was er probirt, mit einem Teufels-Pact unterlegt ist, würcklich und recht närrisch in den eingewickelten Bund. Denn der Teufel will um keine Protestation noch Exception wissen †)"

„Das Neundte ist das Pactum implicitum credulum, oder der leichtgläubige Bund. Diesem flechten sich diejenige ein, welche ihnen eine Sache starck einbilden und fest daran gläuben, auch ein magisches Mittel dabey anwenden, und zwar ein solches, das niemals vorhin ein Pactum gewest, sondern aus Kurtzweil oder Vexirerey Jemanden gegeben worden, und also nur was Erdichtetes ist, als wie jenes Exempel, welches der Anmerckungs-Author am 677. Blatt deß vierdten Buchs erzehlt, und sich zu Leipzig mit einem Academico zugetragen; dem Einer wider die Zaghafftigkeit einen versiegelten Zettel angehenckt, darinn dieser Spruch geschrieben war: Bärenhäuter! wehr dich! Derselbe hat sich, meines Erachtens, durch seinen festen Glauben und starcke Einbildung in den leichtgläubigen Bund mit dem Teufel verwickelt und implicirt, weil er auch das Medium pacti, nemlich die Anhenckung der nichts-würckenden Worte gebraucht."

„Es ist aber zu mercken, das sothane Pacta implicita credula nachmals bey Andren solâ voluntate durch die blosse Einwilligung allein nicht würcken, ob gleich Jemand auch das Medium pacti gebrauchte, sondern er muß auch einen festen Wahnglauben dran wenden, sonst operirt oder würckt er nichts, (wie solches die Erfahrung bezeugt), da sonst andre Pacta nur gar zu geschwinde würcken, wenn man nur bewilligt ein solches zu thun, und den Zettel deßwegen auch würcklich anhenckt.

„Ich habe gar offt sonderbares Fleisses in acht genommen, daß mancher Geistlicher, aus keiner üblen Meynung, gute Worte geschrieben auf einen Zettel, und diesen einem Krancken angehenckt für unterschiedliche Kranckheiten; da dann solche geschriebene Worte, welche Pacta gewest (ich will sagen, durch welche der Patient in ein pactum implicitum getreten), fast Allen geholffen, wann sie gleich nicht daran geglaubt; welche Zettel aber keine Pacta gewest, sondern nur zum Schein erdacht und ertheilt worden, die haben nicht Allen geholffen, sondern nur denen allein, die ein starckes Vertrauen drauf gesetzt. Und solche verwickeln sich in den leichtgläubigen implicirten Bund. Denn in diesen Bund der Leichtgläubigkeit kann Keiner ohne festen Glauben gerahten, weil niemals ein Pactum expressum vorhergegangen."

„Mir ist ein Crainerischer von Adel bekandt, wiewol denselben zu nennen, bedencklich, welcher allhie in Crain vor wenig Jahren mit einem Geistlichen, welchen ich gleichfalls mit der Namens-Entdeckung verschone, aus der Steganographia deß Abts Johannis Trithemii, hat die Geister citiren und auch sonst noch mehr dergleichen Operationen aus selbigem Buch verrichten wollen, aber nichts zuwegen bringen können. Welches mich auch nicht gewundert, weil selbiges Buch von nichts anders handelt, als von der geheimen Schreib-Art Wie sie billig aus dem Titel hetten abnehmen sollen, angemerckt Steganographia soviel bedeutet, als ein verdeckte Schreiberey."

„Eben derselbige Geistliche kam vor etlichen Jahren zu mir und discurrirte mit mir von unterschiedlichen Sachen, gab sich aus für einen Astronomum und Astrologum, der gleichsam von Natur dazu geborn wäre, weßwegen er sich Tag und Nacht auf solche Wissenschafft lege, und bey müssiger Zeit darinn studire. Da fiel mir gleich ein, dieser Pater müsste derjenige seyn, welcher mit obgedachtem Edelmann in obberührtem Handel begriffen wäre, denn ich habe ihn zuvor so wenig als er mich gekannt."

„Ich führte ihn in meine Bücherey (oder Bibliothec), da mich dieses in meiner Mutmassung besteiffte, daß er gleich fragte, ob ich auch Trithemii Stegano-

†) Und das ist es eben, was ich im vierdten Buch von dem Igel-Ruff gesagt, nemlich, ob Jemand schon sagte, er glaube nicht dran und es doch aus Fürwitz probirte, daß alsdann der Satan dennoch die Würckung leistete, und ein solcher sich mit dem Pact implicirte. E. Fr.

graphiam hette? Wie ich ihm nun solches Buch zeigte, sagte er: In diesem Buch stehen die gröffeste Arcana (oder Geheimnissen.) Hernach fragte er wiederum ob ich auch Andreae Argoli Ephemerides hette? Und als ich ihm dieselbe gleichfalls vorlegte, fragte er mich, ob ich dieselbe verstünde? Und bat zugleich, ich sollte ihn solche lehren verstehn. Da merckte ich erst, was er für ein Astronomus und Astrologus wäre."

„Hernach bekannte er mir, daß er derjenige wäre, welcher weiß nicht was für Miracul aus dem Trithemio zu erzwingen vermeynte, weßwegen er mit unterschiedlichen Characteren etwas practiciren wollen mit meiner höchsten Verwundrung, und doch nichts heraus bringen können."

„Diesem nach ist kein Wunder, daß solche Leute entweder nichts erfahren noch zu Werck richten, sondern durch solches ihr Practiciren nur in grosse Todsünde fallen und die köstliche Zeit liederlich verderben oder aber gar in einen teuflischen Bund ob gleich unwissendlich sich verknüpffen und mit dem Teufel auf eine oder andre Weise, ehe dann sie es vermeynen und gläuben, sich unwissend verwirren."

„Das Zehende ist das Pactum innocens oder der unschüldige Bund. In diesem Bunde seynd die unmündigen Kinder begriffen, sintemal an Stat Ihrer ihre Eltern mit dem Teufel die Pacta expressa (oder ausdrückliche Bündnissen) stifften und ihre Kinder zugleich demselben widmen, wiewol solche Kinder an sich selbsten werden in pacto expresso noch implicito seynd. Nicht im expresso, weil sie selbst den würcklichen Bund mit ihrem Willen nicht machen: Nicht in implicito, weil sie weder gläuben noch dazu einwilligen noch ein Medium pacti practiciren, sondern solches ihre Eltern thun, welche über ihre noch kleine Kinderlein Gewalt haben, und wann sie mit dem leidigem bösen Feinde den verfluchten Bund aufrichten, ihre Kinder mit einschliessen."

„Solche Kinder sage ich, kommen gantz unschüldiger Weise in einen unschüldigen Teufels-Bund, der aber weder ein expressum noch implicitum Pactum benamst werden, sondern ein unschüldiges Pactum heissen kann. Hingegen können die Eltern an solchem Pacto innocenti ihrer Kinder sich sowol per Pactum expressum als per implicitum verschulden mit einer ewigen Schuld (das ist mit dem ewigen Tode). Denn wann der Vater das Kind dem Satan per Pactum expressum übergiebt oder sonst zu Hexerey widmet, oder wann der Vater von Jemanden die Festmacherey gelernt oder sonst dergleichen etwas als ein abergläubisches Mittel für Kranckheiten und solchen Zettel seinem Kinde anhenckt, so wird das Kind, obs gleich solches Handels gantz unwissend ist, wider alles Gewehr fest, oder auch von seiner Kranckheit erledigt."

„Sollte aber der Vater seinem schon erwachsenem Sohn was Solches anhencken ohn dessen Wissen und Willen, so versichre ich, daß alsdann keine hülffliche Würckung werde erfolgen, weil sein Kind nicht mehr unmündig noch unreiffes Verstandes, auch nicht mehr unter väter- und mütterlicher Gewalt steht, soviel nemlich Verstand und Gewissen belangt, sondern sich seines eignen Verstands Urtheils und Gewissens bedient. Denn alsdann haben die Eltern keine Macht mehr, solches schon erwachsene Kind dem Teufel zu übergeben ohn dessen Wissen und Einwilligung: Wie man davon hundert Exempel für eines hat."

„So nun Jemand fragte, warum man denn einen Hund oder Pferd gleichwol auch durch einen angehenckten Zettel fest machen könne, da gleichwol doch weder das Pferd noch der Hund solches wissen oder verstehen oder bewilligen? Ist darauf dieses die Antwort, daß solches eben so sich verhält wie mit den Unmündlingen; denn wie ein unmündiges Kind aus der Gewalt und Macht deß Vaters den Effect der Festmacherey oder der abergläubischen Zettel empfindet, also auch der Hund und das Pferd aus der Gewalt und Macht ihres Herrn. Denn Gott hat deß Menschen Gewalt alle unvernünfftige Thiere unterworffen. Weil dann der Hund und das Pferd auch Vernunfft-lose Thiere seynd, so können sie in keine Verbündniß kommen, sondern werden samt dem Menschen im Bunde begriffen; und darum fällt alsdann der Mensch selber, welcher dem Thier was anhenckt, in das Pactum implicitum an Stat deß Hunds und Pferds, die

keine vernünfftige Seele haben und unter deß Menschen Gewalt seynd."

„Hiebey könnte Mancher fragen: warum ich schreibe, daß ein Vater aus väterlicher Gewalt (ex potestate paterna) sein Kind solang dasselbe noch unmündig ist, fest machen könne, da man doch gleichwol wisse, daß ein Obrister alle seine Soldaten samt den Pferden, imgleichen ein Jäger seinen Herrn samt dem Pferde, ohn derselben Wissenschafft und Willen, Stein-fest machen könne? Massen der Anmerckungs-Author am 679 Blat z. 48. vierdten Buchs solchen angezogen."

„Nun ist nicht ohn, daß man zwar von vielen Soldaten, Officierern Obersten und Generalen dergleichen offt redet, nemlich, daß sie, wenns zu einem Treffen kommen oder man sonst auf Parthey gehen soll, sowol ihre Soldaten als sich selbsten fest machen. Dem Grafen Niclas Zerin hat man dergleichen nachgesagt. Ich weiß aber, daß solches falsch. Denn ich bin Selber offt mit ihm gewest, in unterschiedlichen Occasionen wider den Erbfeind. Von meinem Rittmeister unter dem Testa-Piccolominischem Regiment Adam von Albendorff hat man solches auch ausgestreut. Ich bin aber versichert, daß diesem hieran eben sowol Unrecht geschicht, und er von der Festen eben so wenig gehabt, als der erste, auch andre Leute so wenig, als sich selbsten, unverletzlich gemacht. Ihr frischer Mut und sonderbare Hertzhafftigkeit hatten allezeit das Glück zur Begleiterinn und Aushelfferinn. Ihr Hertz wusste nicht was Furcht wäre, und scheute keinen Feind. Wann der Feind nicht wusste, wie starck man an Volck wäre, so ging der Zerini allezeit hinein wie ein Blitz. Solcher ungescheuter und tapffrer Vorgang und Ansatz deß Generals und Obersten zündete die andre Officiers und gemeine Soldaten an zum mutigen Nachsatz. Wann ein solcher kühner Held dann mit viel kleinerm Hauffen einen viel grössern trennt und schläget, so sagt man er habe sich und Andre fest gemacht."

Ob Graf Niclas Zerini fest gewest.

„Eben dergleichen ungegründten Nachrede musste auch vor sechs Jahren, nemlich Anno 1683 als Graf Budeani rebellirte ein gewisser Obrister unterworffen seyn, weil er offt mit geringer Zahl frischer Soldaten grosse Partheyen der Rebellen schlug, so warff ihm der unbedachtsame Wahn eine Kletten an und gab aus, er hette sich samt allen seinen Soldaten gefestet, so doch einig allein sein frisches Hertz und grosse Erfahrenheit der Stahl gewesen, welcher nicht seine Haut, sondern seinen Mut gehärtet. Denn er fiel allezeit der Erste auf den Feind an wie ein reissender Leu. Eben dieser tapffrer Oberster hat auch bey Ossek sich Lewenmütig erzeigt und lässt gleichfalls noch auf diesen Tag überall seine Streitbarkeit wie einen rechten Kriegs-blitz leuchten."

„Dieses ist ein Mal gewiß, daß wann Einer sich in einer Schlacht oder Action und Scharmützel fürchtet, derselbe viel geschwinder von feindlicher Kugel getroffen werde, und die Furcht selbige gleichsam synpathetischer Weise an sich ziehe; massen ich solches offt und vielmals mit meinen Augen gesehn und beobachtet habe."

„Obige Entschuldigung aber soll nur allein von etlichen und zwar von den meisten grossen Officierern verstanden werden, und nicht von allen, sintemal mir selbsten bewusst, daß es dergleichen andre hohe Officierer wie auch Jäger giebt, welche solche Stücklein practiciren und zum Effect bringen."

Ob ein Oberster sich und seine Soldaten könne fest machen.

„Es ist nicht ohn, mancher Oberster kann mit dem Teufel sich vermittelst eines Pacti expressi also vergleichen, daß wann er eine gewisse Hexerey braucht, als zum Exempel, wann er einige sonderbare Worte spricht oder sonst ein andres Zeichen giebt, alle seine Soldaten fest werden; allein sie werden darum selbst an ihrem Leibe nicht würcklich fest (wie ich oben schon bey dem Pacto doloso gemeldet), sondern der Teufel hält in der Lufft alles Gewehr und alle Kugeln unsichtbarer Weise zurück oder bricht ihnen dermassen ihre Stärcke und Ungestüm, daß sie keinem Soldaten durch den Leib bringen können. Gleichwie er auch machen kann, daß man viel Soldaten an Stat ihrer wenigen sihet."

„Dennoch seynd solche Soldaten keines Weges in dem Pacto, sondern der Oberster allein und zwar in dem expresso, alle Andre aber, welche es nach ihm practiciren, stehen im implicito."

„Ob aber schon ein Soldat weiß, daß sein Oberster solches treibt und willigt

darein und glaubt daran, so implicirt er (wiewol er eine Tod-Sünde dran begeht) sich dennoch nicht, weil er kein Medium pacti braucht. Dieses ist ein Mal gewiß, daß kein Pactum implicitum seyn kann ohne Willen oder Wissen und ohne Glauben (oder Vertrauen), und auch das Medium Pacti nothwendig dabey seyn müsse. †)

„Meine eigne Augen haben hievon die Erfahrung eingenommen, daß, wenn man (zum Exempel) dem Hunde oder andrem Thier einen Zettel angehenckt für die Festigkeit, selbiges Thier alsdenn würcklich fest wird, sowol als ein Mensch, dem ein solcher Zettel wird anzuhencken gegeben. Wann er schon nicht glaubt, so wird er doch fest."

„Henckt man aber solchen Jemanden gantz ohn sein Wissen an, so bleibt er unfest und weich. Jedoch lasse ich zu, daß Einer bißweilen auch wol unwissend kann fest werden, wann nemlich ein teuflischer Betrug und Pactum dolosum vorgeht und mit dem Satan ein solcher Accord getroffen worden, daß die Anhenckung ohn Wissen deß Tragenden geschehe."

„Ich will demnach ein andres Exempel geben, davon ich vielmals selber die Probe gesehn und auch selbst (ehe denn ich verstund, daß es zu dem Pacto Pseudosancto gehörig und Sünde wäre) probirt."

„Ein Frantzos zu Toulon in Provence hatte auf einen Zettel einen Spruch Heiliger Schrifft samt zweyen Characteren geschrieben, und sobald er denselben einem Hunde oder Katzen angehenckt, fing das Thier an zu hupffen und zu tantzen. Ich habe denselben Zettel selber eins genommen, und deß Wirts, bey welchem ich zur Herberge lag (nemlich beym Güldnen Leuen in einer engen Gassen nechst beym Meer-Hafen) seinem jungen kaum halbjährigem Kinde so heimlich und unvermerckt, daß es Niemand innen worden, angehenckt, um zu erfahren, ob solcher Zettel auch bey unwissenden und unverständigen Menschen wirckte, da sich dann das Kind im geringsten nicht gerührt. Hernach aber als ich diesen Zettel der Mutter gab, daß sie solchen dem Kinde sollte anhencken, und diese Wirthin solches that, fing das Kind alsofort an, sein Leibchen hin und her zu bewegen.

Zettel-Probe am Kinde.

„Ich habe auch Etlichen gesagt, daß, wer diesen Zettel, welchen mir der Frantzos mitgetheilt hatte, anhenckte, der müsste alsobald hupffen und springen. Als nun Ein und Andrer solches verlachte, sagend, er gläube gar nicht dran, wollte tausend Zetteln anhencken, so würden sie ihn dennoch wider seinen Willen nicht hüpffen noch springen machen; auch hierauf solchen Zettel zu sich nahm, fing er Augenblicks an zu hupffen und zu springen. Wann aber dasselbige manchem Andren ohn sein Wissen heimlich angehenckt worden, so hat ein solcher Unwissender weder gehupfft noch gesprungen, weil er in kein Pact gefallen; indem solche Anhenckung ihm ohn sein Wissen und Willen wiederfahren war."

Auch an einem, der gar nicht dran geglaubt.

„Nachdem ich mit diesem Zettel manche Proben gethan hatte, und zwar aus blosser doch aber gar sündlicher Curiositet (denn wie ich hernach wol erkannt, ist dadurch allezeit eine würckliche Tod-Sünde von mir begangen worden), habe ich denselben verbrannt und solchen Fürwitz hertzlich bereut."

„Also erkennet man hieraus klar, daß man keinen gantz Unwissenden mit einigem Pact impliciren könne. Denn es lautet gantz ungereimt, daß Gott zugeben sollte, daß Einer einen Andren in einen teuflischen Bund oder in eine Tod-Sünde ohn dessen Willen und Wissenschafft und ohn einige böse aberglaubische Handlung (sine Medio pacti) in einen Teufels-Bund sollte einmischen können. So viel Gewalt räumt die göttliche Güte und Gerechtigkeit dem Satan wider die unschuldige Unwissenheit nicht ein."

„Es kann Einer auch in mehrerley Pactis begriffen seyn. So giebt es auch Pacta majora und minora (grössere oder kleinere, stärckere, härtere und engere oder geringere und schwächere Bündnissen)."

„Das Medium Pacti ist dasjenige aberglaubische Mittel, welches man gebraucht, dieses oder jenes auszuwircken, als gewisse Characteren machen, anhencken, einschlucken, gewisse Gebete auch gute Sprüche und was sonst deß Dinges mehr darinn gar keine Krafft noch natürliche Würckung steckt, imgleichen allerley Eingrabungen, Kochereyen und sonst andre dergleichen Hexereyen. Welches

Was das Medium pacti sey.

†) Daß ich in diesem Stück andrer Meynung sey, ist oben bereits in der Anmerckung gemeldet. C. Fr.

Alles nur Vermittelungen deß Pacts seynd und an sich selbst nichts würcken. Denn die Würckung thut allein der Teufel durch andre natürliche Mittel unsichtbarer Weise."

Warum auf solche abergläubische Mittel bißweilen keine Würckung erfolgt.

„Wann aber bißweilen auf solche Bündnissen und Gebrauch aberglaubischer Mittel keine Würckung noch teuflische Hülffe erfolgt, so wird aus verborgenen Ursachen (oder auf eines frommen Christen Gebet) von Gott deß Satans Gewalt gehindert oder gebrochen, oder die verlangte Würckung steht in deß Satans Vermögen nicht, oder dieser betriegt den Menschen und läsſt ihn mit Fleiß Hülffloß. Denn deß Teufels Parole ist schlüpffrig und seyn Wort eine falsche Brucke, welche mit demselben, der darüber gehn will, leicht einbricht. Dieser von Gottes Angesicht verstossener, verbannter und verdammter Engel ist, seit dem er in der Warheit nicht bestanden, ein gantz verlogener Geist, welcher niemals dem Menschen die Warheit redet, ohn allein zu einem betrieglichem Zweck und zur Verbergung seiner Tücke. Wehe dem, der sich auf einen solchen verläsſt, welcher selbst der Allerverlassenste ist!"

„So viel von den Pactis expressis und implicitis!"

Erklährung deß Herrn Haupt-Authoris über etliche Worte am 367. Blat deß dritten Buchs.

„Sonst habe ich auch nach Empfahung der ausgedruckten Bögen deß dritten Buchs am 367. Blat desselben Z. 14. b. gefunden, daß der Anmerckungs-Verfasser schreibt, in Crain möge vielleicht der Satan diesen Unterscheid halten, daß die Ausfahrt den Unholden nur eingebildet werde, und sie nicht würcklich ausfahren, wann die Person weder ein ausdruckliches noch ein einbegriffenes Pact mit dem Satan annoch getroffen ꝛc. sonst aber halte der Anmerckungs-Verfasser solches für keine durchgehende Gewißheit in Betrachtung der gantz widrigen Erfahrungen."

„Allein es scheint, er habe da meine Meynung nicht recht verstanden. Welche eigendlich diese war, daß viel Hexen unter den gemeinen Leuten, die in dem XII. Capittel deß dritten Buchs gemeldte Hexenfahrt-Salbe eine von der andren erlernen und auch gebrauchen; wann schon solche Salbe (die aus gewissen Kräutern bereitet worden) natürlich- und durch kein Pactum wirckt, aber doch die natürliche Eigenschafft und Krafft hat, dem Menschen im Schlaff allerley wunderliche Phantaseyen vorzubilden. Solche Leute, sage ich, welche mit der aus blossen natürlichen Kräutern nur bereiteten Salben sich bestreichen (wobey das Ubrige, was die Hexen noch weiter sonst dazu thun, sich nicht befindet) und doch solche Zubereitung der natürlichen Salben von Andren gelernt, fahren nicht würcklich aus, sondern bekommen im Schlaffe in Krafft der natürlich-würckenden Kräuter solche Einbildungen, als ob sie würcklich mit zum Hexen-Reigen ausgefahren wären; bekennen dennoch aber hernach selbst vor Gericht, daß sie persönlich zum Hexen-Tantz geflogen, und werden auf solche ihre Bekenntniß unschuldig verbrannt, indem sie vermeynen, beym Hexen-Tantz gewesen zu seyn. Denn das Bann-Recht sagt nicht: Wann Jemand bekennt, daß er zur Hexen-Versammlung geflogen ꝛc., sondern also: Wann Jemand würcklich zur Hexen-Zusammenkunfft geflogen ist, soll er zum Feuer verurtheilt werden."

„Derhalben wäre gut, daß mancher Bannrichter die Pacta und die Natur besser unterscheiden lernte, und sich in solchen Vorfällen nicht übereilte."

Ungewisse Erforschung durch die Tortur.

„Mancher Bannrichter will die Warheit mit der Folter erzwingen, da doch nichts betrieglichers seyn kann, als die Tortur. Denn nachdem die Natur deß Menschen härter oder zärtlicher ist, wird er für der Peinigung sich auch weniger oder mehr entsetzen und mit einer peinlichen Aussage geschwinder oder langsamer herausgehen. Mancher, der starcker Natur, hartnäckigtes Kopffs und verstocktes Gemüts ist, wird nimmermehr eine wahre Bekenntniß thun auf die strenge Frage. Mancher hingegen, der weichen Hertzens ist, gesteht zehenmal lieber die niemals gethane That, als das er die geringste Angst-Frage oder peinliche Marter sollte ausstehen, und läsſt sich lieber tödten als recken und foltern; massen wir solcher Exempel gantze Bücher voll haben. Findet demnach ein Bannrichter, wann er kein guter Naturalist, in der Materia magica (oder Hexen-Verhör) einen harten Knoden. Denn Manche sagt, sie habe das Ungewitter erweckt, habe diß und jenes gethan, da doch Alles nichts ist. Darum sollen die Bannrichter wol zusehen und zu unterscheiden wissen, was

die Natur etwas selbst thue und wie solches geschehe. Es ist gewißlich nicht gnug, daß Einer ein guter Jurist oder den Delrio gelesen hat; er muß auch andre Experientien und Authores verstehn."

„Ich weiß, daß mancher Bannrichter sich mehr unwissend mit dem Teufel implicirt (indem er unterschiedliche Hexen-Mittel braucht, damit ihm keine Zauberey schaden möge und mancher implicirten Mittel sich bedient um dadurch die Warheit von den Hexen heraus zu bringen) als etwan jemaln die zum Feuer verdammte Person implicirt mag gewesen seyn."

„Unterdessen aber sey ferrne, daß ich wie ihm Mancher zwar einbilden dörffte, hiemit die Hexen und Zauberer sollte unschüldig sprechen. Wollte Gott es wären keine Hexen, welche weder expressè noch implicitè (weder ausdrücklicher noch einbegriffener Weise) mit dem Satan verhengt und verknüpfft wären! Es giebt ja leider! solches Geschmeisses nur gar zu viel und der würcklichen Unholden die Menge. Meine Meynung aber geht allein dahin, daß obgedachte Zauber-Salbe anfänglich in sonderbaren natürlichen Kräutern bestehe (auch in gewisser Masse) nicht zwar eine rechte wahre Ausfahrt zum Truden-Tantz, sondern nur eine Einbildung solcher Ausfahrt würcke. Aber hernach befihlt der Satan ein Mehrers drein zu mischen, welches zu benennen billig allhie unterlassen wird: Solches dienet natürlich nichts dazu, sondern ist allein das Medium pacti und alsdann die recht-teuflische Hexen-Salbe zur Hexenfahrt zugericht. Wer nun eine solche teuflische Salbe gebraucht, der ist mit dem Pact verstrickt und wird von dem Teufel würcklich hinüber getragen zu dem Hexen-Sabbath."

„Was aber die vorige gantz natürlich würckende Salbe betrifft, fällt derjenige, welcher dieselbe gebracht, ob er schon festiglich dran glaubt, in kein Pactum implicitum, weil die natürliche Eigenschafft solcher Kräuter solches würckt, daß er vermeynt, er sey geflogen (oder ausgefahren) und hie oder da gewesen, und also kein Medium Pacti dabey ist. Nichts destoweniger fällt er in eine schwere Tod-Sünde und kann durch den Satan oder dessen Kreaturen desto leichter zu einem würcklichen Pacto verführt werden, so er nicht von dem also übel intentionirtem Gebrauch solcher natürlichen Salbe abstehet und Gott um Verzeihung bittet."

„Das seynd von den Pactis expressis und implicitis meine unvorgreiffliche Gedancken."

* * * * *

Anmerckung.

E. Fr.

(Was das Hexen-Geschmier der Zauber-Salbe und derselben Unterscheid belangt, vermeyne ich Ihrer Gnaden, deß Herrn Haupt-Authors Meynung in so weit als dieselbe aus Dero eigenem Manuscript deß dritten Buchs sich begreiffen lässt, richtig getroffen zu haben; angesehn Sie dieselbe allda schier mit denselben Formalien, welche ich auch mit Fleiß am 359 Blat mehrentheils behalten um desto weniger von derselben rechten Meynung abzugleiten verfasst und ausgedruckt.

Und habe ich daraus anderst nicht schliessen können als daß diejenige Hexen, welche bloß allein obbenannte Kräuter ohn weiteres Zuthun abergläubischer Teufels-Mittel gebrauchen, nicht würcklich zum Hexen-Reigen fahren, sondern sich solches nur fest einbilden, auch weder im ausdrücklichen noch verdecktem (oder einbegriffenem) Pact begriffen seyn, weil die Salbe, womit sie sich angestrichen, annoch nur natürlich würcke und also kein Medium pacti vorhanden sey. Habe derhalben damals gleich hochermeldten Herrn Haupt-Authoris Meynung (meines Vermutens) wol verstanden, aber aus Scheu der vielen Weitläufftigkeit solchen Satz nicht genau untersuchen, sondern nur mit dem kurtzen Paragrapho, so sich am 367. Blat mit den Worten: Was aber diesen Unterscheid betrifft ꝛc. anhebt zu verstehn geben wollen, daß ich dißfalls andrer Meynung wäre.

Anjetzo aber erläutert hochehrengedachter Herr Haupt-Authot solches noch etwas mehr, indem er schreibt; er meyne es also, „daß viel Hexen von gemeinen Leuten so Einer vor dem Andren solche Hexenfahrt-Salben gelernt, diese Kräuter-Salbe, welche gantz natürlich würcke und also kein Pact sey, gebrauchen," wann gleich annoch kein Zusatz von Teufels-Mitteln drein gemischt worden,

wodurch ihnen zwar aus natürlicher Krafft der Kräuter eine solche Phantasey und Einbildung, als ob sie würcklich ausführen, söffen, frässen, tantzten und diesen oder jenen Mitgenossen der Teufels-Zunfft am Reigen erblickt hetten, tieff eingedruckt werde, aber die rechte wahre Ausfahrt und leibliche Hinkunfft zur Hexen-Versammlung dennoch hinterbleibe, nichts destoweniger doch Manche die sich fälschlich also starck eingebildet, als ob sie ausgefahren, aus betrogener Einbildung, vor dem Richter bekennete, sie sey persönlich ausgefahren, und darüber bißweilen unschuldiger Weise verbrannt werde. Denn einen andren Verstand weiß ich aus dieser Erläuterung nicht zu erblicken.

Mir wäre lieber gewest, Gelegenheit und Zeit zu geniessen, daß ich noch klärere Erläuterung und Unterricht hierüber von ruhmerwehntem Herrn Haupt-Author hette einnehmen mögen; denn ich muß bekennen, daß die Schwachheit meines Verstandes folgende Stücke nicht allerdings erreiche.

1. Wie es möglich seyn könne, daß die am 359 Blat deß dritten Buchs benannte Kräuter, nemlich das Fünfffinger Kraut (Pentaphyllon) der Schlaff-Nacht-Schatten, Wassermelck, Ackerwurtz, Eppich und Wolffswurtz (Aconitum) eine so sonderbare Salbe geben sollten, durch welche man mit so seltsamer Einbildung, als ob man zum Hexen-Reigen führe, erfüllt würde. Ich sorge, kein Medicus oder Gewächs-Kündiger werde solches gläuben. Diß gebe ich gern, daß etliche unter jetzt benannten Kräutern, wann sie innerlich gebraucht werden, den Menschen unsinnig machen können. Denn sie verdicken das Blut, verschliessen also die Poros oder Lufft-Löchlein des Haupts, turbiren und verwirren die Spiritus animales (die Sinngeister sage ich) deß Gehirns, daß sie nicht in gerader Lini gehen können, sondern im Kreys herumgetrieben werden. Daraus dann eine Zerrüttung der Sinnen allerley monströsische Phantaseyen und Einbildungen entstehn müssen. Allein solche Einbildungen gehen alsdann gantz confus und verworren untereinander, daher ich keine Möglichkeit noch Vermutlichkeit ersehe, wie aus sothaner Verwirrung eine sonderbare und beständige Einbildung oder Gesicht eines Hexen-Reigens und dessen so unterschiedlichen Umständen könne ewachsen.

Ohn ist nicht, daß vielleicht ein melancholischer Mensch auf dergleichen Einbildung kommen könnte, aber es kommen nicht allen Melancholischen einerley Phantaseyen vor, wie von dieser natürlichen Kräuter-Salbe alle Mal die Einbildung einer Hexenfahrt entstehen soll.

Vielleicht will es unser Herr Haupt-Author also verstanden wissen, daß manche gemeine und zu aberglaubigen Händeln sehr geneigte Leute so etwan mit einer und andern Hexen kundschafft haben, von derselben in Vertrauen begehren, ihnen die Composition dieser Salben zu entdecken, auf daß sie selbst auch dergleichen bereiten und bißweilen für Spaß mit ausfahren können, ohn Ergebung ihrer Seelen an den Teufel, und daß ihnen alsdann die ersuchte Hexen nur diese genannte Kräuter allein anzeigen, den übrigen teuflischen Zusatz aber annoch verschweigen, weil sie ihnen noch nicht recht trauen, daher jene alsdann auch nicht warhafftig, sondern nur in Gedancken ausfahren, indem die gifftige Krafft etlicher Kräuter ihnen seltsame Gesichter und Einbildung vormahlet, und solche Einbildungen am leichtesten auf dasjenige fallen, was sie deß Tags über sehnlich oder lüsterner Weise gewünscht, nemlich die Ausfahrt zum Hexen-Reigen. Also sage ich, dörffte es vielleicht der Herr Haupt-Author meynen.

Allein dieser Erklährung würden dennoch folgende Stücke widerstehen. Erstlich dieses, daß alsdann gleichwol nicht so sehr die Kräuter als vielmehr die tägliche Gedancken und Begierden solche special und sonderbare Einbildung würckten und dem Schlaff solcher Leute eindruckten. Denn woran man mit grosser Begierde viel gedenckt, davon träumt Einem auch wol offt.

Zweytens: Das der Herr Haupt-Author solche Leute, die nach dem Gebrauch solcher natürlich-bereiteten Salbe sothane Einbildung bekommen, dennoch auch Hexen nennet. Einer Hexen aber wird der Satan schwerlich eine pur lauter natürliche Sache und die Auslassung seines Beygemisches gestatten, gleichwie auch die Hexen diejenige, so von ihnen was lernen wollen, lieber was abergläubisches als pur natürliches lehren, wozu sie vom Satan auch stets angetrieben werden.

Drittens: Daß wann entweder die blosse Kräuter-Salbe, oder die tägliche Gedancken, oder beydes miteinander solche Einbildungen erwecken sollten, als ob man zum Tantze ausführe, dennoch weder die Kräuter-Salbe noch die tägliche Gedancken und Begierden solchen Leuten Alles und Jedes vorstellen könnten, was eben zu der Zeit bey der Versammlung der andren würcklich-ausgeflogenen Truden passirte, imgleichen was für Personen solchem Hexen-Tantze beygewohnt, nebenst andren Zeichen oder Anzeigungen mehr. Denn man hat offt durch gerichtliche Aussage und Bekenntniß andrer Unholden, die würcklich ausgefahren, vernommen, daß um selbige Zeit, da solche Truden, welche nicht leiblich mit ausgefahren, sondern an der Erden verzuckt gleichsam oder schlaffend ligen geblieben, an dem Ort, wohin diese unterdessen gewesen zu seyn geträumt, Alles dasselbige vorgegangen, was solchen daheim in der Entzuckung gebliebenen vorgekommen, auch diejenige Personen, welche sie im Traum oder in der Entzuckung gesehn, würcklich anderswo beym Reigen sich befunden, wie ich solches mit gar vielen gewissen Exempeln wüsste zu versichern; daß aber solches eine einige natürliche Salbe sollte zuwege bringen können, will mir nicht wol eingehn, sondern besorge, es seyen Ihre Gnaden etwan von Jemanden, der sonderbare und ungewöhnliche Meynungen geliebt, hierinn irrig berichtet worden.

Weiter so weiß ich mich auch hierinn nicht zu finden, daß eine solche Person, die von Andren eine Salbe zum Ausfahren begehrt, aber eine von natürlichen Kräutern zugerichtete nur erlernt und zum Anstrich um der Ausfahrt willen gebraucht, weder im ausdrücklichen noch im verdecktem oder stummen und eingewickeltem Pact sollte begriffen seyn. Ist sie eine Hexe, so muß sie nothwendig mit dem Satan im Bunde stehn. Ist sie keine, so muß sie dennoch auch in den verdeckten oder stummen Bund (in Pactum implicitum) dadurch fallen, weil sie eine Zauber-Salbe zu gebrauchen und auszufahren begehrt; ob sie schon nicht würcklich ausfährt, auch die Salben nur natürlich würckte, und kein aberglaubisches Medium Pacti von ihr gebraucht wäre.

Denn wie ich schon oben gemeldet, die Bunds-Mittel bestehn eigendlich nicht in denen abergläubischen Salben oder Characteren oder Sprüchen, sondern in dem Willen, in der Bewilligung, Gelobung, Gegen-Versprechen und beyderseits Bedingungen. Diejenige aberglaubische Mittel aber, so dabey abgeredet und hernach gebraucht werden, seynd Mittel der Ubung deß Bundes, auch die Bunds Ubungen selbst und Schein-Mittel (putatitia media) deß Effects. Es seynd Mittel der Zauberey, welche aus dem Pact fliesst, nicht aber deß Pacts selbsten, wann nemlich von dem Pacto expresso geredet wird. Zu welches Pacts Vermittelung oder Mitteln fürnemlich auch die Verleugnung Gottes, Entsagung der heiligen Tauffe und Gemeinschafft Christi, Ergebung an den bösen Feind, Anbetung und Verehrung desselben und dergleichen gehören.

Die Mittel deß verdeckten Pacts (Pacti impliciti) bestehen auch hauptsachlich, fürnemlich, zuvorderst, gründlich und recht eigendlich in dem Fürsatz und Willen, etwas zugebrauchen, das abergläubisch und verdächtig ist oder scheint, das ist in dem Aberglauben und abergläubigem Willen, wie auch gleichfalls in einem sündlichem Vorwitze; Secundariò aber, und äusserlich oder zum Schein in denen krafftlosen und abergläubischen Mitteln selbsten oder vielmehr in sothaner Mittel würcklichem Gebrauch. Denn die Mittel selbst gehen in der Einbildung deß Gebrauchenden so wol in dem verdecktem als offenbarem oder ausdrucklichem Pact, vielmehr auf einen Effect deß Pacts, weder auf das Pact selbsten, nemlich als putatia media oder vermeynte Mittel deß verlangten Effects. Aber derselben Bewürckung und Gebrauch kann darum bey dem Pacto implicito so viel als ein Mittel solches stummen Pacts gelten, weil solcher Gebrauch einen abergläubischen oder fürwizzigen Willen praesupponirt und zum Gefährten oder Grunde hat. Denn sonst seynd sothane unnatürliche und eitle Mittel, weil sie von selbsten keine Würckung natürlich geben können, eigendlich und an sich selbsten, vielmehr auch nur symbola, signa, tesserae und Exercitia, Zeichen und Ubungen so wol deß ex- als impliciti Pacti, wie auch zugleich Zeichen deß verlangenden Effects, will sagen, eine stumme Bekenntniß, wodurch man zu mercken giebt, daß man diesen oder jenen seltsamen und wunderlichen Effect verlange. Deßwegen werden selbige Schein-Mittel auch gemeinlich signa und ceremoniae ma-

gica genannt. Denn wie unser Herr Haupt-Author selbst mehrmalen gar recht erinnert hat, so steckt in dergleichen Figuren, mißbrauchten H. Sprüchen oder andren Ceremonien und Gauckeleyen die geringste Krafft nicht, sondern der Satan wird nur durch solche von ihm verordnete Zeichen aufgeweckt und bewogen, die Würckung selber zu thun. Diesem nach implicirt zwar der Gebrauch unnatürlicher und krafftloser Mittel den Gebrauchenden mit einem Pact, aber urgründlich und hauptsachlich vermittelst deß abergläubischen Willens oder fürwitzigen Versuchs solcher Stücklein, die man entweder wissendlich für Teufels-Possen erkennt, oder durch reiffere Betrachtung dafür erkennen könnte; in Ansehung dessen die Characteren, Figuren, Sprüche u. a. m. einig allein können media pacti impliciti so wol als media effectûs magici genannt werden; als die sonst ohn den anhangenden Aberglauben oder fürwitzigen Willen oder groben Unverstand weder ein Pact noch eine Würckung deß Pacts formiren könnten.

Hieraus fliesst auch der Unterscheid eines gröbern oder leichtern Pacti impliciti. Denn wo kein wissendlicher Fürsatz ist mit Teufels-Possen sich zu bemengen, sondern Jemand aus falscher Einbildung einer natürlichen Würckung unnatürliche Mittel versucht und zwar aus einfältigem Unverstande, da geht keine so genaue noch harte Verwicklung mit dem Satan vor.

Ich will zuforderst dieses, daß die Vermittelung deß Pacts in den Consens ihren Grund habe, ja die Bewilligung, Aberglaube und der Fürwitz die rechte Haupt-Vermittlung selbst seyen, mit folgenden Worten eines ansehnlichen und hauptgelehrten Authoris bewehren und hernach zeigen, zu welchem Ende ich diesen Bericht von dem rechten Haupt-Mittel deß Pacts vorangefügt habe.

Die Worte aber besagten Authoris lauten zu Latein also:

Tacitum & occultum pactum inter maleficum hominem & daemonem intercedens, est, quo inter se mutuò conveniunt, & stipulantur, aut in jurata pactione, aut conventione directis tantùm verbis, & colloquio, mutuo concepta. Hujus generis duo existunt gradus. Primò, cùm quis superstitiosis orandi formulis utitur, in quibus apertè opem diaboli implorat, nullâ solennium verborum, vel foederis antegressi, mentione factâ. Hanc esse certam pacti speciem, planè constat: propterea (NB) quòd hîc mutuus quidam, licet indirectus & clandestinus, consensus inter dictam Personam & daemonem intercedit: quamvis non sit manifestum. Nam cùm quis libenter superstitiosas invocandi formulas usurpat, ut auxilium in tempore afflictionis & necessitatis inveniat, ibi tum, ex illorum usu, cor illius assentitur Satanae, & rem effici summopere desiderat. Quum igitur daemon ad harum formularum cognitionem pervenit, & rem rogatam perficere contendit, in hoc suum consensum praebet, adeò ut licet nulla sint expressa pacti illius verba, extrinsecus ab utraque parte concepta, mutuus tamen consensionis concursus ad dictas res peragendas, stipulationem ratam firmamque efficiat. Nam, juxta receptas aequitatis & rationis regulas, mutuus partium consensus ad Pactum faciendum sufficit; quamvis nulla stata aut solemnis verborum ratio vel formula ad rem aliis declarandam adhibeatur.

Secundus gradus est, cùm quis superstitiosis mediis utitur, ad rem quampiam perficiendam, quae, vel ipsius Conscientiâ judice, nullam in sese rem eam efficiendi vim habent, nisi specialis operatio daemonis accedat.

Superstitiosa media ea omnia dico, quae neque ex creationis ordine, nec ex singulari Dei, ab eo tempore, constitutione & benedictione, ullam in sese virtutem continent, quâ ea res, cujus gratiâ adhibentur, in effectum produci queat. Exempli gratiâ: Carmen constans praescriptis verbis & sylabis, rudibus, barbaris, incognitis, ad alicujus morbi aut doloris curationem adhibitum, est medium superstitiosum: propterea, quòd nullam in se curandi vim aut virtutem, vel ex Dei dono in creatione, vel ex ulla alia institutione, quam postea vel in Illius verbo, vel aliunde acceperit, complectitur. Quum igitur ista sanandi & medendi via ab homine adhibetur, quam, ipse probè novit, nullam ejusmodi virtutem in se inclusam habere, ad illud opus explendum, ad quod usurpata est, occultum quod-

dam pactum cum daemone instituitur. a)

Aus dieser Rede erscheinet klar, daß die Bewilligung, Fürwitz und Aberglaube das primarium medium (Haupt- und Grund-Mittel) deß Pacti impliciti, hingegen die Media superstitiosa vermeynte Mittel deß übernatürlichen Effects, derselben Gebrauch aber Kennzeichen eines impliciti Pacti eigendlich seynd. Wiewol so man den Gebrauch wie einen würckenden Willen (ut voluntatem ad opus extensam, vel operantem) betrachtet ihrer Ubung gleichfalls in solchem Verstande ein Mittel verdeckter Bunds-Stifftung oder auch der Bunds-Befestigung heissen kann, weil nemlich durch solchen Gebrauch abergläubischer Mittel der Satan ein Zeichen bekommt, daß die Person sich mit ihm stillschweigends einzulassen und zu impliciren bewillige oder durch wiederholten Gebrauch derselben die bereits geschehene Implicirung verstärcke.

Sonst aber können alle Media superstitiosa, so man sie an sich selbsten betrachtet, für Material-Mittel oder auch wie zufällige und nach deß Satans Belieben zu erst accordirte Mittel, gleichwie derselben würckliche aberglaubische wissendlichverdächtige Practicirung in Betrachtung deß Willens, Aberglaubens oder Fürwitzes, daraus solcher Gebrauch entsteht, für Haupt-Mittel eines eingeflochtenen Pacts genommen werden.

Diese ausführliche Erklährung nun deß Pact-Mittels geht dahin, daß ich möge weisen, wie diejenige, welche ein Mittel gebrauchen, das in ihrer Einbildung und Glauben unnatürlich und verdächtig, in der That aber ohn ihr Wissen natürlich ist, dennoch einen Weg wie den andren entweder (gestalter Bewandniß nach) in ein ausdrucklich oder in ein grobes implicirtes Pact verfallen. Denn weil das rechte Grund-Mittel der Bunds-Stifftung in dem Willen, Aberglauben, Verleugnung Gottes und teuflischer Huldigung steckt, der verdeckte Bund aber obgleich Gott dabey nicht ausdrucklich verläugnet wird, dennoch auch entweder einen verdammlichen Willen oder Aberglauben zum Grunde und Hauptmittel hat, so muß meines Ermessens daraus folgen, daß Einer, der einen Effect durch unnatürliche Mittel zu erreichen vermeynt und glaubet, da sie doch gantz natürlich seynd, durch Vermittelung seines verdammlichen Fürsatzes und Willens entweder ausdrucklich oder stummer Weise mit dem Satan sich verknüpffe.

Diesem nach müssen gleichfalls meines Bedunckens Alle, die sich mit der Hexen-Salbe anstreichen der Intention und Meynung, daß sie mögen zum Hexen-Reigen ausfahren, nothwendig für deß Satans Bunds-Verwandte geachtet werden, wann schon dieselbe nur annoch aus solchen Kräutern allein bereitet wäre, die eine natürliche Krafft und Würckung hetten, der Person eine Ausfahrt ohn würckliche Vollziehung natürlich einzubilden.

Drittens will auch dieses draus zu schliessen seyn, daß diejenige Hexen, welche nicht würcklich ausfahren, sondern ihnen nur eine Ausfahrt eingebildet haben, deßwegen nicht unschuldiger Weise die Straffe deß Hexen-Wesens leiden.

Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author erinnert zwar nicht unrecht, sondern billig und weislich, daß manche Bann- oder Blut-Richter in Erörterung der Hexen-Processen mit mehrer Fürsichtigkeit zu verfahren und der blossen Tortur oder peinlichen Aussage allein nicht zu trauen hetten, wie auch, daß die nur erfolterte Bekenntniß einer Hexenfahrt keine unfehlbare, sondern sehr betriegliche Anzeigung gebe, weßwegen man darauf eine Gepeinigte nicht gleich zum Tode verurtheilen könne, (zumal weil Manche und zwar seiner Meinung nach aus natürlicher Krafft gewisser Kräuter mit einer starcken falschen Einbildung bethöret werden, als ob sie würcklich ausgefahren wären.)

Ich vermute aber, Er wolle es also verstanden wissen, daß man auf solche peinliche Bekenntniß allein nicht fussen könne, wann nicht mehr andere Anzeigungen und Befugnissen zur Folter wie auch weitere Bekenntnissen vorhanden seynd. Denn es könnte Manche aus blossem Fürwitze entweder mit einer nur natürlichen Salbe sich bestrichen und darüber nach deß Herrn Haupt-Authors Bericht die starcke Einbildung einer Mitfahrt zum Hexen-Sabbath bekommen haben, oder Sie könnte gleichfalls aus fürwitziger Lust sich mit einer recht-teuflisch- und zaubrischen Hexen-Salbe geschmiert haben, und dadurch würcklich mit ausgeflogen, dennoch aber nur eine fürwitzige Zuschauerinn gewesen seyn, ohne ausdrucklich Verbindung mit dem Satan ohne Verleugnung Gottes

a) Vid. D. Joh. Adami Ofiandri Tractatus de Magia p. 80.

und ihres Tauff-Bundes. Dieses halte ich, sey unsers Herrn Haupt-Authoris eigendliche Meynung.

Sollte es aber anderst und also gemeynt seyn, daß man keine Hexe am Leben straffen könne, daferrn Sie nicht leib-und persönlich mit ausgefahren, sondern nur die Ausfahrt ihr fest also eingebildt hette und zwar vermittelst einer solchen Salbe, die ohne einigen teuflischen Zusatz natürlich eine solche Einbildung erweckte und der Hexen vorstellig machte, so dörfften gleichwol wolbestellte Gerichte anderst dazu sagen und deßwegen einer solchen Zauberinn, ob sie gleich niemals würcklich, sondern allein in der Einbildung oder auch weder in bloßen Gedancken noch in der That ausgefahren wäre, dennoch nicht schonen, noch eine solche unschuldig sterben.

Man weiß, daß die allerschlimmste Hexen auf beyderley Art bald würcklich bald in der Einbildung nur ausfahren. Massen solches nebst vielen Andren der Malleus Maleficarum bezeugt, wann er schreibt, daß die Hexen auf beyderley Art bißweilen warhafftiglich, bißweilen aber fälsch- und betrieglich im Schlaff und in leerer Einbildung zur Hexen-Versammlung kommen. Denn wann sie bey einigem Vorfall lieber nicht leiblich dahin getragen seyn wollen und doch gern wissen mögten, was ihre Zunfft-Genossen dasselbst treiben, so beobachten sie diesen Brauch, daß sie sich im Namen aller T. auf die lincke Seiten zu Bette legen, darauf geht ihnen ein blauer Dunst aus dem Maul hervor, und alsdann soll Alles, was bey dem Hexen-Tantze, vorgeht ihnen zu Gesicht kommen. Wann sie aber leiblich mit dabey zu seyn verlangen, so bestreichen sie einen Sessel oder ein andres Holtz mit einer Salben, welche auf deß Satans An-und Eingeben aus den Gliedmassen ermordeter Kinder zugerichtet, bevoraus solcher, die vor der Tauffe gestorben. *a*)

Daß aber einige Salbe solche Ausfahrts-und Hexen-Reigens Gesichte den Hexen (oder andren Leuten) natürlich sollte einbilden können, habe ich noch nirgends gelesen. Halte vielmehr davor, daß einiger Bundgenoß deß Satans vielleicht Jemanden solches weiß gemacht, auf daß derselbe ungescheut den Fürwitz begehn und sich mit einer, aus solchen Gewächsen bereiteten Salben bestreichen mögte, da dann der Satan unvermerckt solche Einbildung und Traum-Gesicht demselben verursacht habe, damit ein solcher Fürwitziger die Salben öffters hernach gebrauchen, zu den Hexen-Reigen Lust gewinnen, und allgemach in einen ausdrucklichen Teufels-Bund gelockt werden mögte.

Dem sey nun wie ihm wolle, die Hexen und Zauberer hat dennoch Gott schlechter Dings zu tödten befohlen. Denn der gemachte Bund mit dem Satan und ihr ihm gewidmeter Dienst widmet die Zauberer dem Tode, ob sie gleich niemals warhafftiglich ausführen, wie die verständigste und berühmteste Rechtsgelehrte urtheilen. *b*)

Sollten auch gleich obbenannte Kräuter die Krafft haben, Jemanden einen Hexen-Reigen in Abwesenheit einzubilden, würde solche natürliche Würckung keine Hexe darum unschüldig seyn lassen, noch von dem Tode befreyen. Denn eben darum, daß sie sich fest einbildet, dem Reigen beyzuwohnen und solches auch verlangt, macht sie sich eben so straffbar als eine andre, welche leiblich dahin geflogen. Daher schreibt der hauptgelehrte Jurist und Chur-Sächsischer Raht Benedictus Carpzovius: Non minus Sagae ac Striges, à Diabolo praestigiis ac figmentis ejusmodi illusae poenis subjici debent, ac si ipsaemet conventibus diabolicis interfuissent, aliaque, quae facere sibi videntur revera contigissent, tum ob pactionem & commercium, quod cum daemone habent, renunciantes Deo, suo Creatori, & obsequium Satanae praestantes, tum, quod Sagae firmiter sibi persuasum habent, omnia, quae fieri sibi videntur, revera contingere, adeoque nec quicquam, quoad effectum ejusmodi in voluntate ipsarum desideretur.

Und unweit hernach sagt Er, es lige wenig daran, ob die Zauberinnen durch sich selbsten oder durch einen Andren, nemlich durch den T. was Ubels thun. Die Hexen glauben festiglich, daß sie selbst dasjenige, was vorgegangen, warhafftiglich gethan, also gar, daß, soviel den Effect betrifft, an ihrem Willen gar nichts ermangelt. Darum sollen sie wegen solcher ihrer Begierde

a) Malleus Malefic. parte 2 c. 3. Quaest. 1. p. 257. & p. 260.

b) Vid. Prosper. Farinac. lib. 1. Praxeos Criminal. tit. 3. quaest. 20. num. 77. Godelmann. de Mag. Venef. & Lam. lib 1. c. 9. Num. 2. Jodoc Damhoud. in Praxi criminali, c. 61. num. 109. & alios complures.

Schaden zu thun, und um ihrer gäntzlichen Meynung willen, daß sie dieses oder jenes zu Werck gerichtet, billig am Leben gestrafft werden *a*).

Eben dieser hochgelehrte Scribent beweiset auch anderswo, daß, wann gleich der Satan die Hexen alle Mal nur blendete und Alles durch natürliche Mittel mit ihnen behandelte, man dennoch von Rechts wegen die Hexen eben sowol mit Feuer oder nach Bewandniß der Sachen und Umständen mit einem leidlicherm Tode straffe.

Gleichwie mir aber deß höchstgeehrten Herrn Haupt-Authoris leutseligste Manier und Curiositet schon ziemlich bekandt, nach welcher er gern mich bißweilen mit ungemeinen Sätzen problematicè oder Aufgab-weise zu exerciren pflegt; also bin ich der gäntzlichen Meynung, Er habe eben sowol dieses, worüber Er, als ein Herr von rarer Curiosität und Natur-Kündigungs-Lust manche unterschiedlichgesinnte Köpffe vernommen, meiner Einfalt zur Ubung und nur problematicè aufgegeben; sintemal er sonst nicht Selber mich ermahnt hette, Anmerckungen dazu zu machen und meine Meynung antwortlich unterweilen beyzufügen.

Woferrn ich nun die seinige recht eingenommen oder Er dieselbige unter so vielen Wigtigkeiten der Geschäffte, womit seine höchstrühmliche Activität fast überhäuffet ist, mir in Eile (wie ich dann weiß, daß Er in grosser Schnelle diesen seinen im übrigen gar eruditen Discurs von denen unterschiedlichen Pactis expressis und implicitis aufgesetzt) so recht eigendlich wie Er sie im Sinn gehabt, durch die Feder kund gethan, so verhoffe ich, Er werde an dieser geringfügigen und gleichfalls in grosser Zeit-Enge verfertigten Anmerckung einiges Vergnügen haben, oder je mit dem guten Willen an Stat deß Wercks vorlieb nehmen; sonst aber, imfall ich je seine Meynung noch nicht richtig gefasst hette, mir seiner angebornen Sanfftmut nach solches nicht ungnädig ausdeuten. Denn fehlen und irren ist menschlich.]

a) Benedictus Carpzovius in Practica Nova Rerum Criminal. part. 1. Quaest. 39. p. m. 316. Num. 60. & Num. 65. Et apud illum Fichard. Consil. Germ 116. Num. 2 Item Frid. Balduin. in Casib. Conse. l. 3. c. 5. c. 13.

Crainburg.

Inhalt.

Wo Crainburg ligt, und wie weit von theils andren Oertern. Ob Crainburg das alte Noviodunum sey, wie Lazius will. Erster Ursprung dess Namens Crainburg. Marchgrafen von Crainburg. Vormaliges festes Schloss Neuburg. Irrthum der Merianischen Topographiae hiebey. Das Schloss Kiselstein in Crainburg. Warum mans Kiselstein nennet. Alter dieses Schlosses. Brunnen-Mangel bey der Stadt muss aus den Flüssen ersetzet werden. Sprichwort darüber. Der Hof Küttenhof. Capuciner-Kloster bey der Stadt. Vormalige Marchgrafen zu Crainburg. Wem heut die Stadt, und wem das Schloss gehörig. Kirchen allhie. Lutherische Lehr wird allhie abgeschafft. Von ihren Privilegien. Deren Anzeigung sie dem Herrn Haupt-Authori versagen. Die Crainburger verschertzen das Jus praesentandi eines Gestiffts zu Acken. Alte Müntz-Stücke zu Crainburg und manche Variteten. Handthierung. Kirchweihe. Ertödtung eines Ritters beym Tournier allhie. Einnahm und Wieder-Eroberung dieses Orts. Pest zu Crainburg. Grosse Feuers-Brunst zu Crainburg. Keyserlich Nacht-Lager allhie.

137.

Wo Crainburg ligt, und wie weit von theils andren Oertern. Sihe die 137. Figur.

Diese Stadt, welche der Crainer sonst nur Crain, der Teutsche aber Crainburg nennet, ligt in Ober-Crain zwischen Laybach, Neumärcktl und Ratmannsdorff. Sie rechnet bis Laybach vier Meilen, biß zu dem Marckt Neumärcktl zwo, biß zu der Stadt Stein drey, biß nach Ratmannsdorff zwo, und biß nach Bischoffslack auch zwo; gleich unter dieser Stadt fällt der Kancker-Fluß in den Sau-Strom, ligt also diese Stadt zwischen beyden Flüssen im Eck und gleichsam an der Spitzen.

Jedoch geht man gleichwol ziemlich tieff zuvor hinunter und Berg ab. Wiewol es oben bey der Stadt schöne ebene Felder hat.

Ob Crainburg das alte Noviodunum sey, wie Lazius will

Lazius setzt das alte Noviodonum der Japydier zu Crainburg, weil es vor Jahren Neuburg genannt worden sey. *a*) Aber gleichwie das Noviodunum gantz uneben an dieser Stäte, da Crainburg stehet, gesuchet wird, also fällt auch weder erweis- noch glaublich, daß Crainburg jemals Neuburg genannt worden. Denn der Name Crainburg giebt es selbst zu mercken, daß es der Stadt Crainburg allererster Nam seyn müsse, sintemal nicht allein die fortgesetzte Tradition der Alten, sondern auch die Geschicht-Schrifften lehren, Crainburg sey die erste Burg in Crain gewest, und deßwegen Crainburg benamset worden, woselbst die vormalige Land-Fürsten residirt, und sich dazu die „Marchgrafen von Crainburg" geschrieben.

Erster Ursprung deß Namens Crainburg

Marchgrafen von Crainburg.

Unterdessen hat gleichwol Lazius in diesem Stück nicht so gar allerdings geirret, daß er in der Gegend um Crainburg ein Neuburg gesucht, und vielleicht in alten Schrifften gefunden, daß selbiger Orten ein Neuburg müsse gestanden seyn; denn es ist vormals Ost-werts unter dem hohen Gebirge, doch auf einem ziemlich-hohen Hügel, kaum anderthalb Meilwegs von Crainburg, das Lands-Fürstliche Schloß und Feste Neuburg gelegen, wovon noch heutigs Tages die Rudera (oder der Schutt) zu sehen, wie ein Mehrers hievon hernach bey Beschreibung Neuburg oder Thurn unter Neuburg wird zu lesen seyn.

Vormaliges festes Schloß Neuburg.

Der Merianischen Topographiae oder Beschreibung der Oesterreichischen Provintzen ist es hie auch nicht im rahten gelungen, indem sie gleichfalls gemeynt, Crainburg habe ehedessen Neuburg geheissen, und zwar aus der Vermutung, weil das Lager mit der Abmessung Antonini gäntzlich übereinkomme. Und rechnet er, der Merian, von

Irrthum der Merianischen Topographiae hiebey.

a) Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. Sect. 5. cap. 4.

Laibach biß nach besagtem Neuburg vier, von dannen aber über den Berg Kapel nach Villach drey kleine Meilen.

Allein diese Distantz-Beschreibung ist gewißlich gantz irrig und der gute Authot darinn übel unterrichtet. Denn ob schon sichs also verhält, daß von Laybach auf Crainburg oder aber auch auf Neuburg vier Meilen seynd, so rechnet man doch von Neuburg auf Villach zehen starcke Meilen deß geraden Wegs, hingegen von Neuburg über den Berg Kapel auf Villach ziehet sich der umschweiffende Weg viel weiter herum, sintemal über benannten Berg erweitert sich der Weg um ein Grosses und geht gleichsam zurück.

Das Schloß Kiefelstein in Crainburg.

In der Stadt ligt ein Schloß, welches man heut Kieselstein heisstet, gleich oberhalb der Sau, und zwar recht an dem schönst- und lustigstem Ort der Stadt, angeschaut es die Augen von oben gar anmutig hinab wirfft zu dem Sau-Fluß, und also eines ausbündigen Prospects geniesst.

Warum mans Kiefelstein nennet.

Den Namen Kieselstein hat ihm der also genannte Stein zugeeignet, angemerckt so wol das Schloß als die gantze Stadt als lauter Kieselsteinen ist erbaut, und auch der völlige Grund von dergleichen Stein gelegt.

Alter dieses Schlosses.

Diß Schloß steht schon über vier hundert Jahre als ein Gebäu Heinrichs deß Andren Grafens von Ortenburg, der es aufgerichtet, wie diese Zeilen deß Lazii anzeigen: Anno 1262. Henricus II. Comes ab Ortenburg construxit arcem in Crainburg, cum consensu Ulrici, Ducis Carinthiae, & à Patriarcha feuda quaedam obtinuit &c. *a*) Stein und Kancker.

Selbiger Graf hat dazumal diese Stadt besessen.

Es hat in diesem Schloß eine gute Cistern oder Brunnen, welche Cistern allein dasselbe mit Wasser versorgen muß, weil sonst weder im Schloß noch in der Stadt einiger Brunn mehr zu finden. Hingegen muß die Stadt das Wasser aus der Kancker oder aus der Sau schöpffen, und von dannen eine ziemliche Höhe hinauf tragen, worüber, wie leicht zu erachten, bey warmer Zeit manchen Wasser-trägern alsdann auch die Backen mit saurem Schweiß bewässert werden müssen. Daher pflegt man zu sagen: In der Stadt Crainburg sey mehr Wein als Wasser.

Brunnen-Mangel bey der Stadt muß aus den Flüssen ersetzet werden.

Sprichwort darüber.

Diese Stadt hat saubre und hübschgemauerte Häuser, ist aber sonst nicht übrig groß.

a) Lazius de Migrat. Gent. fol. 232.

Der Hof Küttenhof.

Unweit von der Stadt Crainburg ligt ein Hof, welchen man den Küttenhof (Crainerisch Kutena) nennet, nemlich von den Kitten (oder Quitten) denn eine Quitte (malum cydoneum) heisst auf Crainerisch Kuténa. Dieser Ort, der gleich an dem vorbeyschiessendem Sau-Strom auf einer schau-lustigen Ebene stehet, erkennet jetzo den Herrn Georg Sigmund Freyherrn von Eck für seinen Herrn.

Sonsten findet sich auch hart an der Stadt ein Capuciner Kloster, welches im Jahr 1640 erbauet worden. *a*)

Capuciner-Kloster bey der Stadt.

Dieser Ort Crainburg ist vormals unter denen Marchgrafen zu Crainburg (wie schon gedacht ist) gewest; welcher Marchgrafen unterschiedliche Authores Meldung thun.

Vormalige Marchgrafen zu Crainburg.

D. Schönleben setzt in einem Manuscript diese Worte: Circa 1011. annum (ut putat Lazius *b*) Conrado, Duci Carinthiae, Albertus, Marchio Carantani, in limitibus adversus Ungaros, & alius Marchio Crainburgensis, contra Slavos, & duo Palatini, unus Goritiensis, alter Bojariae Crayburgensis, subduntur.

Daß ums Jahr Christi 1021 Marchgrafen zu Crainburg gewesen, findet man so wol beym P. Bautschero, als beym Megisero. *c*) Welcher letzter eben so wol ums Jahr Christi 1073. *d*) und 1112 *e*) solcher Marchgrafen zu Crainburg erwehnt.

Im Jahr 1140 ist Engelbertus der Vierdte Marchgraf zu Crainburg gewest. *f*) Wiewol ein Andrer ihn Engelbert den Dritten nennet. *g*) Dieser Marchgraf soll ums Jahr 1143 gestorben seyn. *h*) Im Jahr 1200 ist Heinrich gewest Marchgraf in Histerreich und Crainburg. *i*) So finde ich in dem Manuscript Martini Bautscheri diese Worte: Meinardus Comes Goritiae, Marchio Crainburgensis, Capitaneus Styriae, Anno 1248. & Anno 1249. Dergleichen trifft man auch beym Lazio an. *k*)

Zeilerus gedenckt gleichfalls in seinem Itinerario Germaniae *l*) Marchgrafens

a) Collect. mea.
b) Lazius de Migrat. Gent. p. 206.
c) Vid. Megiseri Kärndterische Chronic am 697. Blat.
d) Megis. pag. 735. *e*) pag 772.
f) Megis. p. 796. *g*) Hennig. p. 246.
h) Megis. p. 797. *i*) Idem p. 836.
k) Lazius fol. 219.
l) Zeilerus am 333. Blat Itinerarii Garmaniae part. 1.

Engelsberts zu Crainburg, dem Keyser Friedrich der Erste Crain und Steyer gegeben. Bucellinus berichtet eben dasselbige. Wiewol beyde solches aus dem Aventino geschöpffet.

Wem heut die Stadt und wem das Schloß gehörig.

Heutiges Tages ist die Stadt Landsfürstlich. Das Schloß Kieselstein war vor diesem dem Grafen Paradeisern vom Neuhaus gehörig, jetzo stehets dem Herrn Frantz Carl Grafen Barbo zu.

Kirchen allhie

In der Stadt hat es eine Pfarr-Kirche und etliche andre, die schon bey Erzehlung der Pfarren beschrieben sind. In selbigen erschallet keine andre als Römisch-Catholische Predigt und Lehr.

Anno 1556 hat Urbanus Textor, Bischoff zu Laybach, an einem Kirchweih-Tage allhie zu Crainburg Selbst offentlich wider die im gantzen Lande damals ausgebreitete Evangelische Religion eyfrig gepredigt. *a*)

Lutherische Lehr wird allhie abgeschafft.

Gleichwol ist dieselbe noch ziemlichlange daselbst verblieben, biß im Jahr 1579 der Ertz-Hertzog den Evangelischen Lehrer Bartholomaeum Knäfel von Crainburg weggeschafft. Und als derselbe sich zu dem Freyherrn Adam von Eck auf das Schloß Eck geretirirt, auch daselbst gepredigt, ist denen Crainburgern, weil sie dahin zu Ihm in seine Predigt gegangen, bey Verlierung aller Gnade und Freyheiten scharff verboten worden, keinen Tritt mehr zu ihm zu setzen. *b*)

Von ihren Privilegien.

Sie haben zwar unterschiedliche Freyheiten und schöne Privilegien, aber dabey einen grossen Unlust oder Abgunst,, Jemanden derselbigen zu verständigen. Daher auch mein bittliches Ansuchen bey ihnen keine Willfahrung erlangen können; wiewol ich sie etliche Mal Selber darum angeredt, über das durch gute Freunde dem Stadt-Richter deßwegen zuschreiben lassen, auch ich selbst demselben einige Boten zugeschickt. Denn ich habe niemals drauf eine Antwort erhalten können. Ich habe auch meinen Schreiber zu dem Stadt-Richter geschickt, der gleichwol noch so viel von ihme Stadt-Richter zur mündlichen Antwort mitgebracht; sie hetten zwar schöne Privilegien, wolltens aber Niemanden zeigen. Soviel Berichts ist mir von der Stadt Crainburg und ihrem Stadt-Richter zu Theil worden. Weßwegen ich sie von dem an um ihre, soll ich schreiben Privilegien oder Geheimnissen? unbegrüsst gelassen. Privilegien dienet ja sonst die Ausbreitung besser als die Verdeckung und der Glantz mehr als der Schatten. Niemand steckt das Liecht seiner Ehren-Gerechtigkeiten oder Freyheiten unter den Scheffel. Aber diese guten Leute führen hierinn eine besondre Manier, dörfften ihre Privilegien lieber den Schaben und Motten, weder einem Authori communiciren. Was für ein Interesse sie bey sothaner Verbergung zu haben vermeynen, ist mir zwar unbewusst, besorge aber, es werde wol gar ein schlechtes antreffen und ihnen solche Weise mehr zum Nachtheil als Vortheil gedeyen.

Deren Anzeigung sie dem Herrn Haupt-Authori versagen.

Wie man dessen auch bereits ein Exempel hat. Denn im Jahr 1495 haben die Bürger zu Laybach und diese zu Crainburg miteinander ein Beneficium zu Ach (oder Aken) in Niderland in der vom Keyser Carolo M. erbauten Kirchen Unserer L. Frauen fundirt, sich aber das Recht der Praesentation vorbehalten; massen hievon unten, wann unsere Feder zu der Stadt Laybach kommt, die Ausführlichkeit ertheilt werden soll. Weil aber diese Crainburger als die Ordnung sie getroffen, daß sie Jemanden hetten praesentiren sollen, Niemanden vorgestellet, haben sie ihr Jus praesentandi oder die Vorstellungs-Gerechtigkeit schon längst liederlich verlohren und verschertzt. Wie mir dann gesagt worden, daß sie nunmehr um dieses Beneficium gar nichts wissen. Daher es jetzo stets nur von den Laybachern praesentirt wird. Ist demnach zu bejammern, daß diese guten Leute so unbedachtsam seynd und ihren Rechten nicht besser wahr-noch den alten Spruch in acht nehmen: Privilegia non utendo amittuntur. Wer seine Privilegien und Gerechtigkeiten nicht übet, der kommt darum. Und wenn man die Privilegien verbirgt, so hat man sich derselben auch wenig zu rühmen oder zu bedienen. Gestaltsam der verständige Leser leicht erachten kann, warum die Crainburger dieser alten schönen Gerechtigkeit der Praesentation deß Beneficii zu Acken verlustig worden, nemlich weil sie ihre Privilegien Niemanden zeigen wollen. Und also gehen ihre alte Privilegien alle zu Grunde.

Die Crainburger verschertzen das Jus praesentandi eines Gestiffts zu Acken.

Ob solches aber ein solcher Stadt-Richter vor Gott könne verantworten, laß ich dahin gestellet seyn. Derselbe

a) Not. Prov. & MS. Episc. Labac.
b) Not. Provinc.

legt gleichwol einen leiblichen Eyd darauf ab, daß er der Stadt nach allem Vermögen wolle aufs beste vorstehen, und Nichts, so derselben zu Nutz, Ehr und Ruhm gereichen mögte, unterlassen wolle. Dessen unangesehn begehrt er doch kein Stündlein aufzuwenden, in dem Archivo nachzuschauen, was für Privilegien darinn befindlich, so man der Stadt zum Nutzen, Ruhm und Ehren nebenst denen Raritäten, deren sie die Gnüge haben, diesem Werck hette mit einfügen können.

Alte Müntz-Stücke zu Crainburg und manche Rariteten.

Wie ich dann von Andren glaublich vernommen, daß sie gewisse uralte Müntzen, wie auch sonst alte Crainerische Becher oder andre silberne und güldne Geschirr samt vielen andren Antiquitäten besitzen, welche sowol ihnen selbsten zum Lobe, als dem hochgeneigten Leser dieses Wercks zur Unterhaltung sich hetten mit einziehen lassen. Ich weiß aber doch auch, daß die Schuld solcher unleutseligen Verweigerung nicht Allen (angemerckt es gleichwol noch manche höfliche Leute unter ihnen giebt) beyzumessen sey. Massen denn sonst gar feine und wackere Leute diesen Ort bewohnen. Er setzt aber solcher unwillfähriger Gemüter anderswo auch nicht wenige, die Einem eben so wenig mit einer Nachricht oder Abschrifft an die Hand gehen.

Handthierung.

Die Einwohner dieses Orts legen sich auf allerley Handthier- und Handlung, wovon sie sich ehrlich nähren. Hiezu thut ziemliche Befordrung die Kirchweih (oder der Kirch-Tag) so am Fest S. Marci jährlich hie gehalten wird, denn alsdann bringt man viel schöne wol ausgefütterte Rosse zum Verkauff anhero.

Kirchweihe.

Ertödtung eines Ritters beym Tournier allhie.

Wie man geschrieben 1311, hat allhie zu Crainburg Herr Diepold von Stein, ein braver Rittersmann, den Herrn Balthasar von Landpreis, einen gleichfalls ruhm-benahmten Ritter, in einem Tournier ums Leben gebracht, und damit selbigem gantzem Geschlecht, dessen dieser der Letzte war, den Garaus gemacht. *a*)

Einnahm und Wiedereroberung dieses Orts.

Als in dem 1435 und etlichen folgenden Jahren der Cillerische Krieg grassirte, ist diese Stadt von den Cillerischem Feld-Obersten Johann Witowitz bey der Nacht unter einem starcken Regen erstiegen und eingenommen, demselben aber nicht lange verblieben, weil bald hernach Keysers Friedrichs Volck sich derselben eben sowol bey Nacht wiederum bemächtigt, deß Ertzhertzogs Alberti und Grafens von Cilly Besatzung gefangen, und denselben Rosse und Harnisch genommen *b*).

Pest zu Crainburg.

Das 1554ste und 1557ste hat der Stadt Crainburg manches Haus verödet, sintemal in solchen beyden Jahren die Sterb-Seuche daselbst stark eingerissen *c*).

So seynd hingegen im Jahr 1579, als die Contagion zu Laybach eingebrochen, die Gerichts-Sitze und Amts-Handlungen von dannen anhero auf Crainburg versetzt worden *d*).

Grosse Feuers-Brunst zu Crainburg.

Im Jahr 1668 am 10. Augusti ließ das Feuer seinen Grimm über dieser Stadt aus, indem es mehr als die Helffte derselben einäscherte *e*).

Keyserl. Nachtlager allhie

Acht Jahre zuvor, nemlich Anno 1660 am 6. Herbstmonats-Tage, gelangte die jetzt herrschende Römisch-Keyserliche Majestet Leopoldus auf der Reise von Klagenfurt in Kärndten nach Laybach in Crain unterwegens allhie an, und erleuchtete gleichsam die Nacht durch seine Gegenwart, indem Er hieselbst sein Nachtlager hielt *f*).

a) P. Mart. Bautsch. in Annal.
b) Not. Labac. & Megiser P. 1113.
c) Not. Prov.
d) Not. Prov.
e) Collect. mea.
f) Collect. mea. & temp. [illegible].

Crassinitz.

Inhalt.

Gelegenheit und Lager dess Schlössleins Crassinitz. Lustiges Aussehen daselbst. Guter Meyerhof fürs Vieh. Wird etliche Mal abgebrannt. Fisch-Teich daselbst. Schöne Linde. Grosses Tauben-Haus. Jetziger Besitzer dieses Schlössleins.

Gelegenheit und Lager deß Schlößleins Craſſinitz

Dieſes Schlößlein oder Edelmanns-Sitz Craſſinitz (Crassiniza auf Crainerisch und Krasinicha auf Crabatisch) ligt in Mitter-Crain oder in Windisch-March in einem lustig-ebnem Gefilde (zwischen Marckt und Schloß Freyenthurn und Möttling, eine Meile von Freyenthurn, zwo von Möttling, eben so weit auch von Tschernembl, und zwölff Meilwegs von Laybach.

Lustiges Ansehen daselbst.

Von dem nah hinbeyruckendem kleinem Wäldlein, welches aber von Anmut und Ergetzlichkeit groß ist, wächst ihm eine grüne Schau-Lust zu, gleichwie ihm der unfern von dannen vorbeyrauschende Kulp-Stromm aus seiner Silberfarbnen Flut keine geringere schenckt.

Zu der Figur Nr. 466.

Guter Meyerhof fürs Vieh.

Allernechst dabey hat es einen schönen gemaurten Meyerhof für das Vieh, welcher im Jahr 1686 allererst erbaut, nachdem er vorher schon zwey Mal von liederlichen Leuten, sonderlich von den Walachen, frevelhafftes Vorsatzes abgebrannt, wie man sichs dann an diesen Orten nicht gar hoch befremden lassen muß, daß man von Türcken oder sonst andrem heillossem Gesipp eines roten Hanens, will sagen eines mutwillig-angelegten Feuers ansichtig, und Einem das Seinige zum Asch-Hauffen verkehrt wird.

Wird etliche Mal abgebrannt.

Fischteich daselbst.

Zwischen dem Gebäu und Meyerhofe giebt es auch einen kleinen Fisch-Teich, so zur Vermehrung der Lust sowol, als zum Dienst der Küchen das Seinige beyträgt.

Schöne Linde.

Und (damit wir ja nichts ubergehen, was der Lustbarkeit dieses Orts anhängig ist) mitten im Hofe steigt eine schöne Linde empor, welche den Platz mit ihrer grünen Laub-Kron anmutig schattirt und ziert.

Grosses Tauben-Haus.

So findt man gleichfalls allda ein grosses und treffliches Tauben-Haus, welches die Tauben aus dem Wäldlein zu sich herbey körnet und hernach an den Brat-Spies liefert.

Jetziger Besitzer dieses Schlößleins.

Es ist aber Alles von dem heutigen Besitzer, nemlich dem Herrn Johann Adam Grafen von Burgstall, Obristen ꝛc., dem es jetzo gehört, neu aufgebaut und die Zimmer inwendig mit Farben wol ausgemahlt worden.

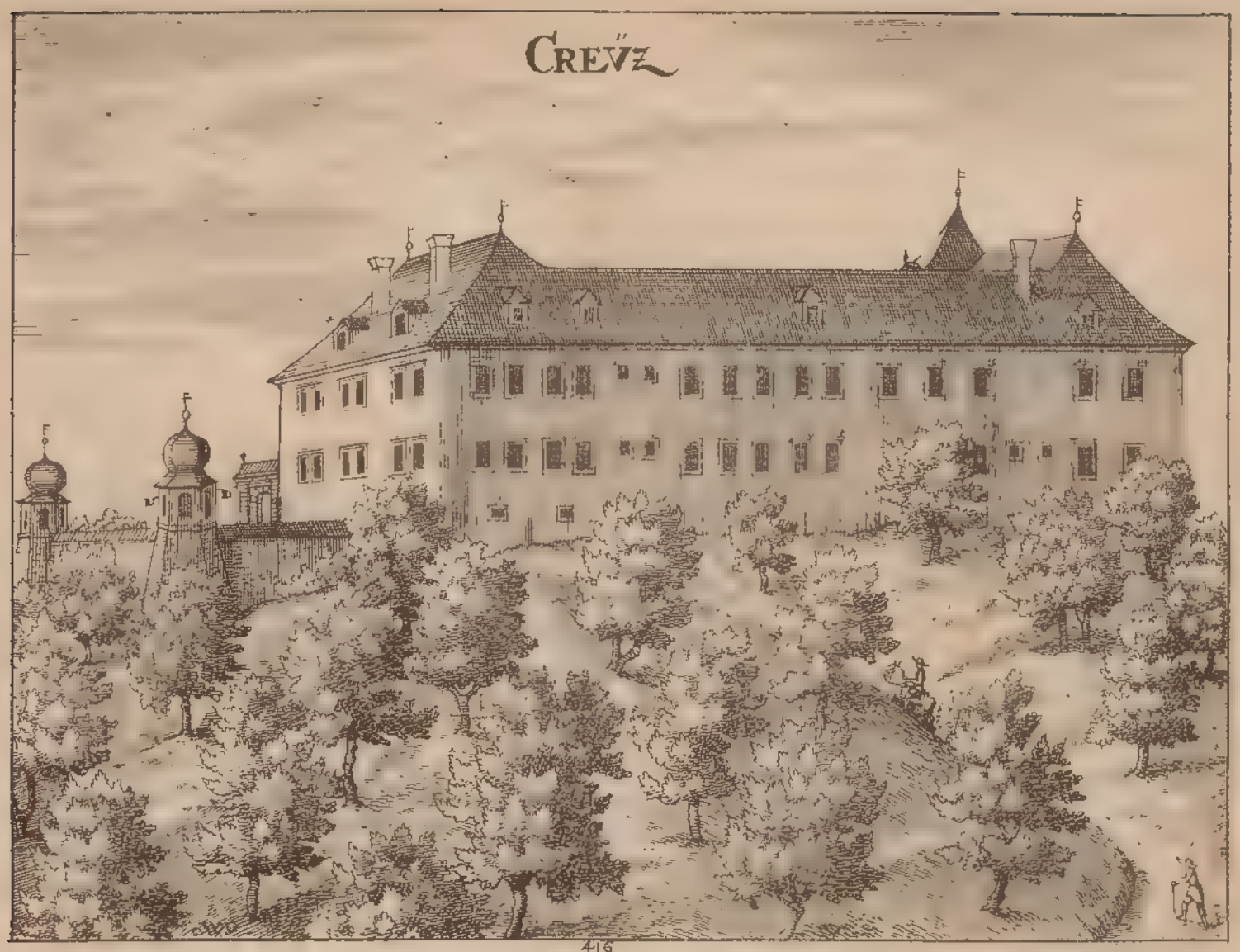

416

Creutz.

Inhalt.

Ursach dess Namens. Lager-Gegend dieses Schlosses. Gelegenheit dess Schloss-Gebäues. Schöner Garte allda. Das Jahr der Erbauung. Creutz und Oberstein wachsen in eine Herrschafft zusammen. Weitreichendes Gebiet dieser Herrschafft. Vormaliges Privilegium wegen dess Getreid-Verkauffs zu Stein. Was für Herren diese Herrschafft käufflich an sich gebracht. Vormals genaue Gerichts-Vereinigung der Stadt Stein mit der Herrschafft Creutz. Die peinliche Gerichte separiren sich wieder. Eine Lutherische Kirche bey diesem Schloss wird in die Lufft gesprengt.

Siehe die 416 Figur.

Dieses ist ein Schloß, welches Crainerisch Krisch heisset, auf Teutsch aber Creutz, und diesen Namen erblich behalten hat von dem Ort, wo das Schloß jetzo stehet, welcher vorhin gleichfalls den Namen deß Creutzes geführt.

Ursach deß Namens.

Es ligt auf einer Anhöhe, nicht gar eine Meile von der Stadt Stein, etwas weniger als drey Meilen von Crainburg, von der Stadt Laybach aber drey volle Meilweges.

Lager-Gegend dieses Schlosses.

Das Gebäu ist gar groß, begreifft grosse Zimmer und auch einen grossen Hof oder Schloß-Platz; sihet auch ein grosses, weites Bau-Feld vor sich, welches ihm Raums genug zu einer lustigen Aussicht vorlegt. Und solche Augen-Freude wird durch den schönen, vor dem Schloß ligenden Garten mercklich vergrössert.

Gelegenheit deß Schloß-Gebäues.

Schöner Garte allda.

Das Jahr 1606 hat diesem Schloß seinen Anfang gemacht, als zu welcher Zeit es Herr Achaz, Graf von Thurn, aufgerichtet.

Das Jahr der Erbauung.

Wegen deß Orts Bequemlichkeit ist Alles von der Herrschafft Oberstein anhero gezogen worden, daher man Creutz und Oberstein unter der Herrschafft miteinander versteht (oder noch deutlicher zu

Creutz und Oberstein wachsen in eine Herrschafft zusammen.

reden, für eine Herrschafft nimmt), gleichwie seithero niemals auch Eines vom Andren ist abgesondert.

Weit reichendes Gebiet dieser Herrschafft.

Das Land-Gericht dieser Herrschafft (das Gebiet und den Gerichts-Zwang meyne ich) erbreitet sich gar weit, hat vormals die schönste Fisch-Gewässer nebenst andren Herrlichkeiten mehr gehabt, aber die Verwahrlosung der Pfleger (dann es ist nicht nur bey Einem Pfleger, sondern bey mehrern geschehn) hat gar viel davon hinwegkommen lassen.

Vormaliges Privilegium wegen deß Getreyd-Verkauffs zu Stein.

Unter Andren ist in dem Ertzhertzoglichen Reformir-Urbario diß Privilegium enthalten, daß so lange der Obersteinische Getreid-Kasten offen gestanden, Niemand in die Stadt Stein Getreid hat feil tragen dörffen.

Was für Herren diese Herrschafft käufflich an sich gebracht.

Diese Herrschafft Creutz und Ober-Stein ist einem Grafen von Werdenberg verkaufft worden. Nachmals hat Herr Herward Graf von Aursperg, General zu Carlstadt, dieselbe samt der Herrschafft Flednigk käufflich an sich gebracht, und dessen Herr Sohn, Herr Frantz Anton Graf von Aursperg, anjetzo noch in Besitz.

Vormals genaue Gerichts-Vereinigung der Stadt Stein mit der Herrschafft Creutz.

Wenn vor diesem daselbst eine Malefitz-Person verurtheilt werden sollen, ist zwar vormals in der Stadt Stein das Urtheil gesprochen; doch haben die von Stein und die Herrschafft Creutz einen Stock und Galgen miteinander bey gerichtlichen Executionen gemein gehabt, seynd auch in diesem Stuck in so genauer Vereinigung begriffen gewesen, daß ein Herr Valentin von Lamberg zu einer Zeit das Land- und Stadt-Gericht als Lands-fürstlicher Pfleger zu Ober-Stein verwaltet hat.

Die peinliche Gerichte separiren sich wieder.

Aber vor wenig Jahren haben sich die Stadt und die Herrschafft in etwas entein̄iget und in diesem Punct voneinander abgesondert, also, daß man von der Zeit an die Malefitz-Personen nicht mehr von Creutz auf Stein zur Verurtheilung führen lässt, sondern dieselbe zu Creutz verurtheilt. So dörffen sich auch die von Stein, wann sie einen Missethäter richten lassen, sich deß Creutzerischen Stocks und Galgens nicht mehr bedienen *a*).

Diese Herrschafft Creutz und Oberstein ist ein Pfandschilling deß Land-Fürsten.

Eine Lutherische Kirche bey diesem Schloß wird in die Lufft gesprengt.

Nechst bey diesem Schloß Creutz ist vor diesem eine Evangelische oder Lutherische Kirche gestanden, dahin zur Zeit der Reformation ein häuffiger Zulauff und Versammlung deß Bauren-Volcks geschehn. Solche Sammlung zu zerstören, hat hernach der Bischoff Chrön, Keyserlicher Reformations-Commissarius in der Religion, die Kirche mit Pulver in die Lufft gesprengt. Welcher Sprengung viel hundert Personen auf dem gegen über ligendem Berge, Klein Kalenberg genannt, zugeschaut.

a) E Collect. meis Original.

Creutzdorff.

Inhalt.

Lager-Gegend dess Schlössleins Creutzdorff. Woher es also heisst. Wer es gebauet habe. Wems jetzo gehörig.

Lager-Gegend deß Schloßleins Creutzdorff. Sihe die Figur Nr. 138.

Zwischen dem Schloß Moräutsch und Gallneck erblickt man das Schlößlein (oder Edelmanns-Sitz) Creutzdorff zwischen dem hohen Gebirge in einem Graben auf einem steinigtem Hügel, vier Meilwegs von Laybach.

Woher es also heisst.

Selbiges hat den Namen von dem nechst-gelegenem Dorff Kershate oder Creutzdorff, welchen Namen man darum selbigem Dorff zugeeignet, weil man darinn eine Creutz-Strasse oder Scheideweg antrifft. Wiewol Etliche sagen, das Schloß Creutz habe ihm den Namen gegeben, weil Herr Michael Sigmund von Brembsfeld, als er diesen Hof oder Schloß von Grund auf neu ließ bauen, der Herrschafft Creutz und Oberstein Verwalter gewest.

Wer es gebauet habe.

Wems jetzo gehörig.

Anjetzt gehört es dessen seinen hinterlassenen Erben.

138.

Dobrauza.

Inhalt.

Gute Lager-Gegend dess Schlosses Dobrauza. Bedeutung dess Namens Dobravza. Jetziger Besitzer dieses Schlosses. Eine Kirche S. Gregorii. Viel Antiquiteten von Stein daherum.

Sihe die Figur Nr. 467.

Dieſes Schloß, welches ſonſt die Crainerische Sprache Dobravza ausſpricht, hat ſeinen Stand in Mitter-Crain (oder Mittel-Crain) zwo Meilwegs von Laybach im Ygger-Bodem, und zwar in dem Gebirge an einem lieblichem, luſtreichem und geſundem Ort. Weßwegen es dieſen Namen wol meritirt und zwar noch vielmehr von wegen deß herumligenden guten und fruchtbaren Landes; angemerckt, Dobravza ſoviel heiſſt, als Güte (oder Bonitas). Es hat zuvor diß Schloß dem Herrn Hanns Chriſtoph Freyherrn von Engelshaus gehört, deſſen Herr Vater ſel. es von Neuem hat aufgebaut. Jetzt aber gehört ſolches dem Herrn Erasmen Freyherrn von Engelshaus.

Gute Lager-Gegend deß Schloſſes Dobrauza.

Bedeutung deß Namens Dobravza.

Jetziger Beſitzer dieſes Schloſſes.

Nechſt dabey ſteht eine Kirche S. Gregorii.

Daherum findt man viel Antiquiteten von gehauenen alten Steinen. Was aber vor Alters allhie geſtanden, davon habe ich nichts können finden. Vielleicht dörffte vorzeiten der Ort Magnus vicus biß hieher gereicht haben, welcher, wie der D. Schönleben vermutet *a*), bey Igg geſtanden, das nicht weit von hier iſt.

Unweit von Dobrauza ligen die Rudera deß alten Schloſſes Krumberg genannt, welches Schloß vorzeiten die Herren von Krumberg beſeſſen haben. Es iſt aber ſolches Geſchlecht ſchon längſt abgeſtorben; jetzt iſt ſolches Schloß obgedachtem Herrn Hanns Erasmen Freyherrn von Engelshaus zuſtändig.

Eine Kirche S. Gregorii.

Viel Antiquiteten von Stein daherum.

a) In Apparatu p. 94.

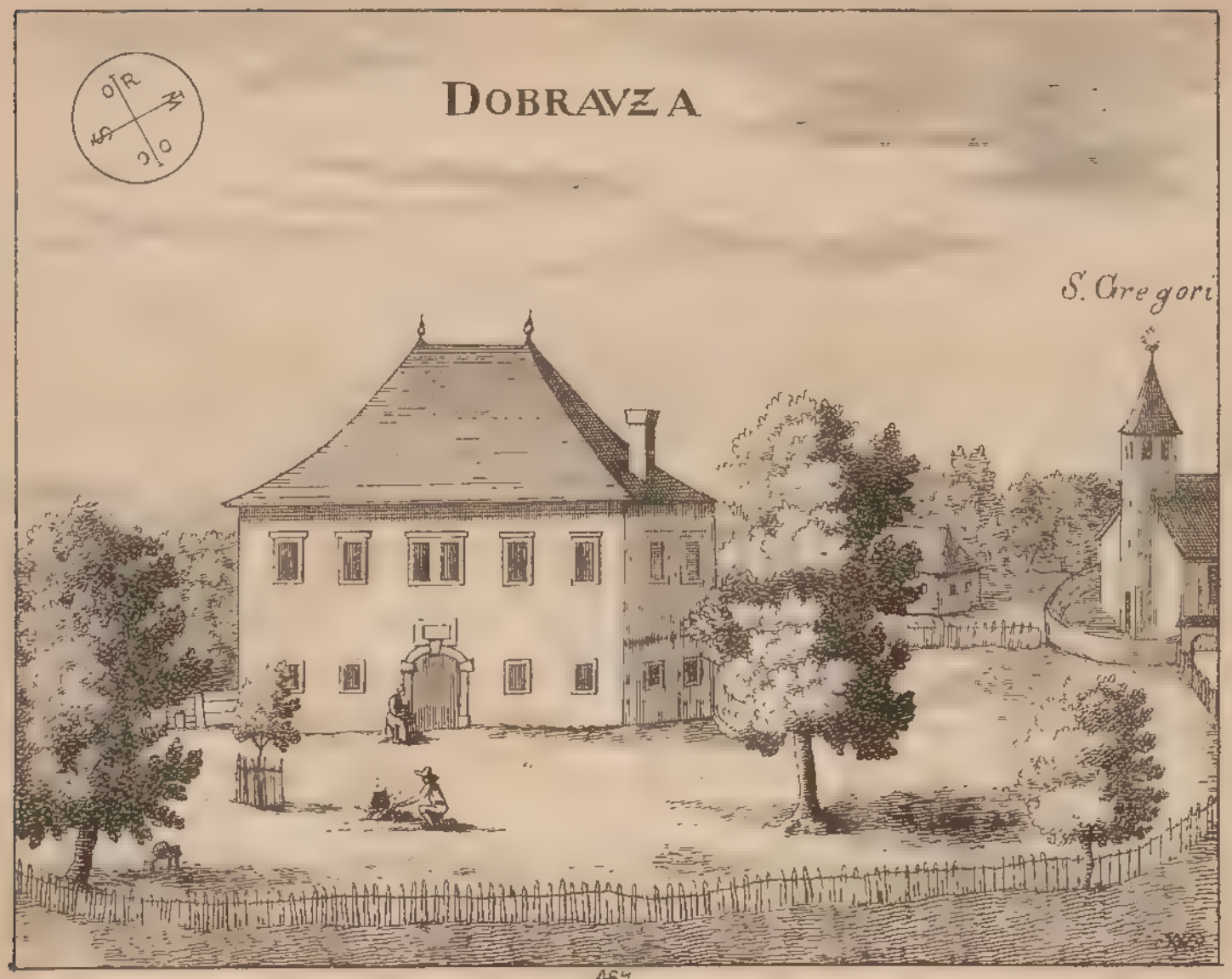

467

Dominitschhoff.

Inhalt.

Gegend und Gelegenheit dess Schlosses Dominitschhoff. Krabatische Sprache allhie. Erster Erbauer. Heutige Besitzer desselben.

Gegend und Gelegenheit deß Schlosses Dominitschhoff

Dieses kleine Schloß, welches auf Crainerisch Dominézehe benamst wird, ligt in Mittel-Crain oder Windisch-March, zwölff Meilen von Laybach, zwo von der Stadt Tschernembl, zwo gleichfalls von Möttling, aber von Freyenthurn nur eine Meile in ebnem und flachen Felde; kann aber an einem gleich dabey grünendem lustreichem Wäldlein, wie auch an der unweit davon fliessenden Kulp, und an dem gleichfalls auf der andren Seiten nicht ferrn davon lauffendem Wasser Lahina seine Augen weiden.

Sihe die Figur Nr. 110.

Allhie fällt die Rede und auch die Kleidung schon gantz Crabatisch.

Krabatische Sprache allhie.

Der Urstiffter dieses Schlosses ist gewest Peter Dominitsch, welcher dasselbe gebauet, auch nach sich genannt, und ums Jahr 1563 dasselbe im Besitz gehabt *a*).

Erster Erbauer.

Unlängst hat es dem Herrn Frantz Friedrich Guffitsch, Burggrafen zu Ottoziz, gehört. Weil derselbe aber im vergangenem Jahr gestorben, so gehört jetzt dieses Schlößlein seinen hinterlassenen Erben.

Heutige Besitzer desselben.

a) Not. Prov.

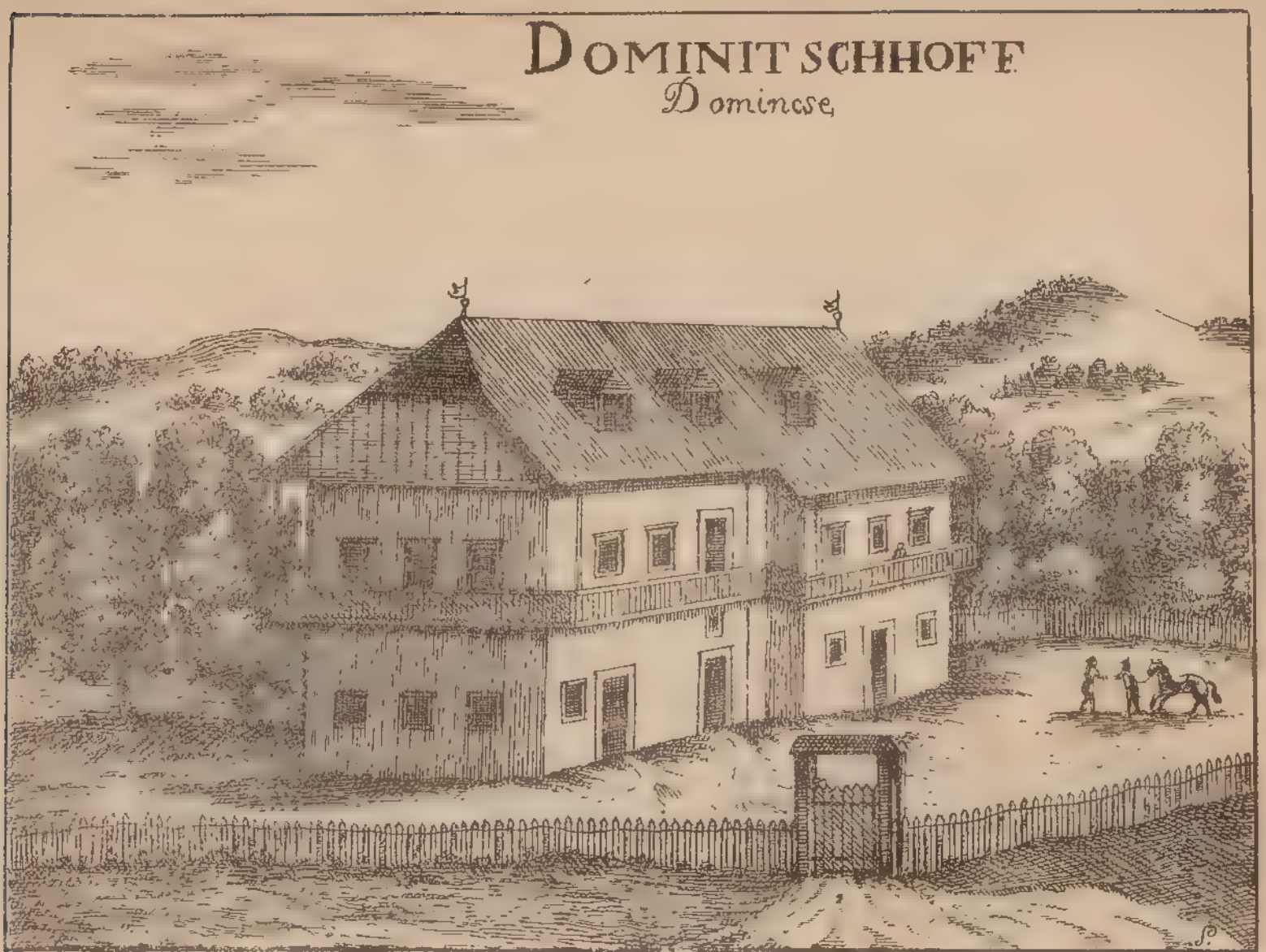

140

Draskoviz.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Draskowitz. Lustreiches Wäldlein dabey. Wemsvorhin gehört. Ein dabey ligender Hof.

Lager deß Schlosses Draskowitz.

Ist ein Schloß in Unter-Crain oder Windisch-March, in Crainerischer Sprache Drascovez benamst. Ligt von Laybach zehen Meilen, von Rudolphswerth zwo, nahe am Gurck-Fluß im lustigebenem Felde; hat feine Aecker und Wiesen, und ein über die Masse anmutiges Lust-volles Wäldlein, darinn eine grosse Menge Vögel seinen Chor anstimmet und aufs holdseligste musicirt.

Sihe die Figur Nr. 141.

Lustreiches Wäldlein dabey.

Woher ihm aber die Benamsung entsprossen, ist unbekandt. Vielleicht hat es vormals ein Draskowitz erbaut und ihm seinen Namen mitgetheilt.

So viel weiß man, daß es vorzeiten dem Herrn von Lamberg gehört. Aber vor kurtzjähriger Zeit ist es deß Herrn Wolff Carlns, Freyherrns von Juritsch Eigenthum gewest, welcher es nachmals seinem Herrn Sohn, Herrn Friedrich Freyherrn von Juritsch übergeben hat, der es noch jetzo besitzt.

Wems vorhin gehört

Gar nahe dabey findet sich ein Hof gleiches Namens, Draskowitz, so unter dem Gebiet der Herrschafft Wördel, welche Herrn Wolff Jacob Sonze zukommt, begriffen ist.

Ein dabey ligender Hof.

141.

Dragembel.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Dragembel. Schöner Lust-Garte. Beyligendes Dorff Dragembl. Lazius setzt hieher das alte Adrantem. Gelegenheit dess Schlosses. Mühl im Schloss. Fisch-Teich mitten im Schloss. Darinn das innere Schloss steht. Unlesliche Inscription eines Steins im Schloss, was sie am vermutlichsten in sich halte. Vormaliger und jetziger Besitzer dess Schlosses. Türcken brennen alle Dörffer allhier ab.

Lager deß Schlosses Dragembel.

Unter dem Namen Dragembel wird beydes, ein Schloß und Herrschafft, verstanden, wiewol der Crainer dafür Dérgomén oder Dragomén spricht.

Diß Schloß ligt in Ober-Crain an der Landstraffen, die von Laybach in Steyermarch gegen Grätz zu gehet. Man rechnet von hier biß Laybach anderthalb Meilweges, auch so weit biß Stein. Es gründet sich, mit Lust umringt, auf einer gefälligen Ebne, wo von einer Seiten die zierlich-flache Baufelder, von der andren aber die Blumen-gefärbte Wiesen und grüne Auen sich dem Anblick zur Gunst annutigst empfehlen. Wiewol der vor dem Schloß gleich am Thor ligende ausbündige Lust-Garte in solcher Schau-Gunst sich der Vor-Stelle berechtigt, und nicht allein durch sein schönes Blumen-Werck, sondern auch durch das um ihn her fliessende Wasser, womit er als wie gleichsam mit einem silbernem Ringe eingefasst ist, seiner Huld-würdigen Lust und Schönheit zu Ehren, ihm selber den Krantz windet.

Schöner Lust-Garte. Sihe die Figur Nr. 142.

149

Ursprung deß Namens.

Warum sich dieses Schloß und Herrschafft Dragembel nennen, ist unbewusst. Ich vermeyne aber, diese Benennung sey entsprossen von dem Crainerischem Wort Draga, welches Auen und Weide bedeutet, weil sich dortherum schöne und überaus grosse Auen, wie ein gemahlter Teppicht, ausbreiten.

Beyligendes Dorff Dragembl.

Diese Meynung stärcket mir das hübsche und grosse Dorff, welches vom Schloß eines Musqueten Schusses weit ligt, und eben denselbigen Namen Dragembel hat. Denn weil eben dieses Dorff, durch welches die Land-Strasse gehet, solche muntere und Aug-erfrischende Auen um sich sihet, hat mans vermutlich Dragembel darum genannt, und damit so viel gleichsam als Auen-Dorff sagen wollen.

Lazius setzt hieher das alte Adrantem.

Lazius sihet diesen Ort, wo diß Schloß stehet, für der Alten Adrantem an; dem entgegen aber der D. Schönleben behaupten will, das alte Adrans der Römer sey am Trojaner Berge gestanden; legt auch dieser seiner Vermutung viel einen bessern Grund, als Lazius der seinigen, wie anderswo beweislich ausgeführt wird.

Gelegenheit deß Schlosses. Mühl im Schloß.

Das Schloß ist gar sauber und zierlich gebaut, und findt sich eine wackere grosse Mühle darinn, welche von dem um das Schloß herum-, wie auch um schon-berührten Lust-Garten rinnendem Wasser ihren Trieb empfähet. Uber diß Wasser geht eine hültzerne Brücke, die dich unter einem schönem Thurn durch ein saubres Thor ins Schloß hinein führt. Alsdann entdeckt sich inwendig ein geraumer Hof und grosser Platz, der mitten in seinem Schoß gleichsam einen grossen Fisch-Teich oder Weyer begreifft, so mit kleinen Karpffen häuffig angefüllt.

Fisch-Teich mitten im Schloß.

Darinn das innere Schloß stehet

Mitten in diesem Wasser steht das innere Schloß, welches rund und mit dem Wasser rings umgeben ist. Uber diesen weiten und tieffen Graben passirt gleichfalls eine hültzerne Brucke, welche Einen zu gemeldten innern Schloß hinüber trägt, darinn eben sowol wiederum ein hübscher Hof oder Platz ist.

Unlesliche Inscription eines Steins im Schloß, was sie am vermutlichsten in sich halte

Im Schloß findt man einen eingemaurten Stein, welcher vor wenig Jahren vermauert ist. Da man dann eine alte, wiewol schon gantz abgeriebene und unlesliche Inscription darauf gesehn und dafür gehalten, sie wollte soviel zu verstehen geben, daß Keyser Carl der Fünffte in diesem Schloß sein Nacht-Lager gehalten. Welches Beduncken mir aber falsch und irrig fürkommt, angemerckt, Keyser Ca-

rolus V. niemals in Crain gewest. Ich* habe aber in alten Verzeichnissen gefunden, daß im Jahr 1564 Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, deß Römischen Keysers Ferdinandi I. Sohn allhie im Schloß hab' übernachtet, als Er am 28. Aprilis jetzt gemeldten Jahrs von denen löblichen Land-Ständen in Crain zu Laybach die Erbhuldigung persönlich empfangen *a*).

Vormaliger und jetziger Besitzer deß Schlosses.

Ober dem Thor, wo man hinein reitet oder gehet, erscheint das Gräflich-Thurnische Wapen. Denn es hat dem Herrn Wolf Grafen von Thurn gehört, als welcher selbiges zuvor von einem Herrn Glauhofer erkaufft hatte. Nach dem Tode aber dieses Herrn Wolfs Grafens von Thurn und zum Kreutz, habens dessen Erben und Enckel, deren ziemlich viel gewest, theils im Jahr 1620, theils aber Anno 1637 der Frauen Maria Salome, Freyinn von Tättenbach, gebornen Freyinn von Lamberg zu Stein und Gutenberg, verhandelt. Derselben Kinder und Erben verkaufftens nachmals im Jahr 1650 an Herrn Johann André Grafen von Aursberg. Hernach gelangte es durch Heirath auf den Herrn Bernardin Grafen Barbo. Desselben Tod hinterließ es seiner Gemahlinn Frauen Fr. Leopoldinae Renatae, verwittibten Gräfinn Barbo und gebornen Gräfinn von Aursperg, welche es hinwiederum durch ihre Wieder-Verheirathung auf den Herrn Ferdinand Ernst Grafen von Saurau versetzet hat.

Türcken brennen alle Dörffer allhier ab.

Im Jahr 1528 am 18. Julii seynd alle dortherum ligende Dörffer von den eingefallenen Türcken ausgeplündert, eingeäschert und verwüstet, also, daß nichts als Elend und Jammer übrig geblieben. Aber diesem Schloß kunnten sie nicht beykommen und dasselbe weder in ihre Raub-Klauen noch in deß Feuers-Gewalt bringen, ob sie gleich etliche tausend starck waren *b*).

a) Collect. mea.

b) Not. Prov.

Duorizhof.

Inhalt.

Die Gegend dess Schlosses Duorizhof. Crabatisches grosses Dorff dabey. Der Hof Dragabanitsch. Was Duoriz auf Crabatisch bedeute.

Die Gegend deß Schlosses Dourizhof.

Siehe die Figur Nr. 143.

Krabatisches grosses Dorff dabey.

Der Hof Dragabanitsch.

Dieß kleine Krabatische Schloß Dourizhof, welches der Crainer Zatesch, der Crabat aber Csatesh schreibt, hat sein Lager in Unter-Crain oder Windisch-March, zwo kurtze Meilen von Gurckfeld und zwölff biß Laybach. Es steht an dem Sau-Strom, welchem die Gurck gleich oberhalb diesem Schloß zugehet, und sich demselben in den schnaubenden oder schnarchenden Rüssel giesst. Umher ligt ein guter fruchtbarer Boden, und gleich dabey ein grosses Dorff, so gleichfalls den Namen Tschatesch hat, darinn eine Pfarrkirche steht. In diesem Dorff ligt auch noch ein besondrer Crabatischer Hof, der Dragavanitsch-Hof genannt, von einem Geschlecht, so Dragauanich heisst, welchem dieser Hof zugehörte. Wie dann allererst vor wenig Jahren der Praelat von Landstraß solchen Hof von einem Herrn Dragavanitsch oder Dragauanich an sich gehandelt, und zu dem Stifft oder Kloster Landstraß gebracht, dem er auch jetzo noch zugehörig verbleibt.

Was Duoriz auf Crabatisch bedeute.

Allhie ist Alles schon Crabatisch, gleichwie auch der Nam dieses grossen Dorffs vordern Theils Crabatisch ist; denn er stammet her von dem Crabatischen Wort Duor, welches einen Hof bedeutet, wie Duoriz einen kleinen Hof oder Höflein, daß also Duoriz so viel gesagt seyn soll, Höflein-Hof.

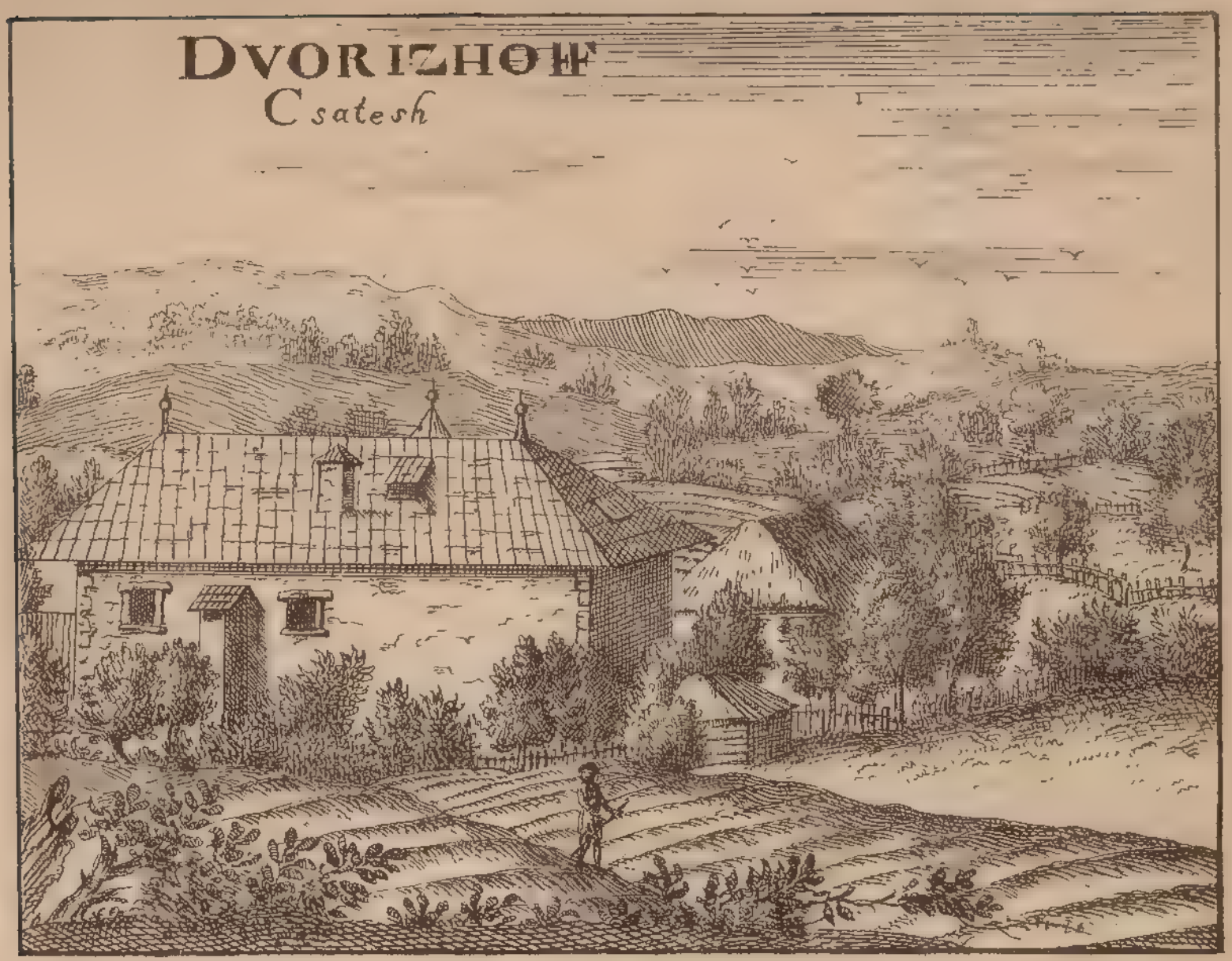

143.

Duppach.

Inhalt.

Wovon das Schloss und Dorff Dupplach den Namen haben. Lager-Gegend dieses Schlosses. Viel Obst daselbst. Wem diss Schloss vorhin und jetzo gehört.

Das Schlößlein Dupplach, so vom gemeinen Volck, auf Crainerisch Duplye benamst wird, nennet sich also nach dem Dorff Dupplach welches Zweifels, ohn etwas älter als das Schloß. Woher aber solches Dorff den Namen Dupplach oder Duplye empfangen, das gilt rathens und mutmassens. Meine Mutmassung aber ist diese, daß gemeldtes Dorff den Namen Duplye (oder Dupplach) an sich gezogen von einer Grotten, welche nechst dabey in dem Felsen eines Bergs befindlich und ihr Quell Wasser von dannen heraus fliessen lässt, gestaltsam solches im Buch der Crainerischen Natur-Rariteten schon völliger beschrieben worden. Diese Grotte aber presentirt die Form eines solchen Lochs, wie die Vögel in den alten holen Bäumen zu ihrer Nistelung machen, welches Baum-Loch der Crainer Duplye nennet. Um solcher Gleichförmigkeit willen wird besagte Grotte auch Duplye geheissen, und hat also mit solchem ihrem Namen auch das Dorff belehnet. Von welchem Dorff nachmals auch diß Schloß dergleichen Namen entliehen.

Wovon das Schloß und Dorff Dupplach den Namen haben.

Es ligt aber dieses Schloß in Ober-Crain, fünff Meilen von Laybach, eine von der Stadt Crainburg, und von dem Marck Neumarck eben so weit; von der Land-Strassen aber, die von Crainburg auf Neumarcktel gehet, nur einen Musqueten-Schuß. Hat seinen Stand auf der Ebne, und an einer Seiten schöne ebene Aecker oder gebaute Felder, an der andren aber das Gebirge.

Lager-Gegend dieses Schlosses.

Siehe die Figur Nr. 144.

Bey diesem Hofe und Dorff, giebt es viel fruchtbringende Bäume, welche deß Obstes die Fülle geben.

Viel Obst daselbst.

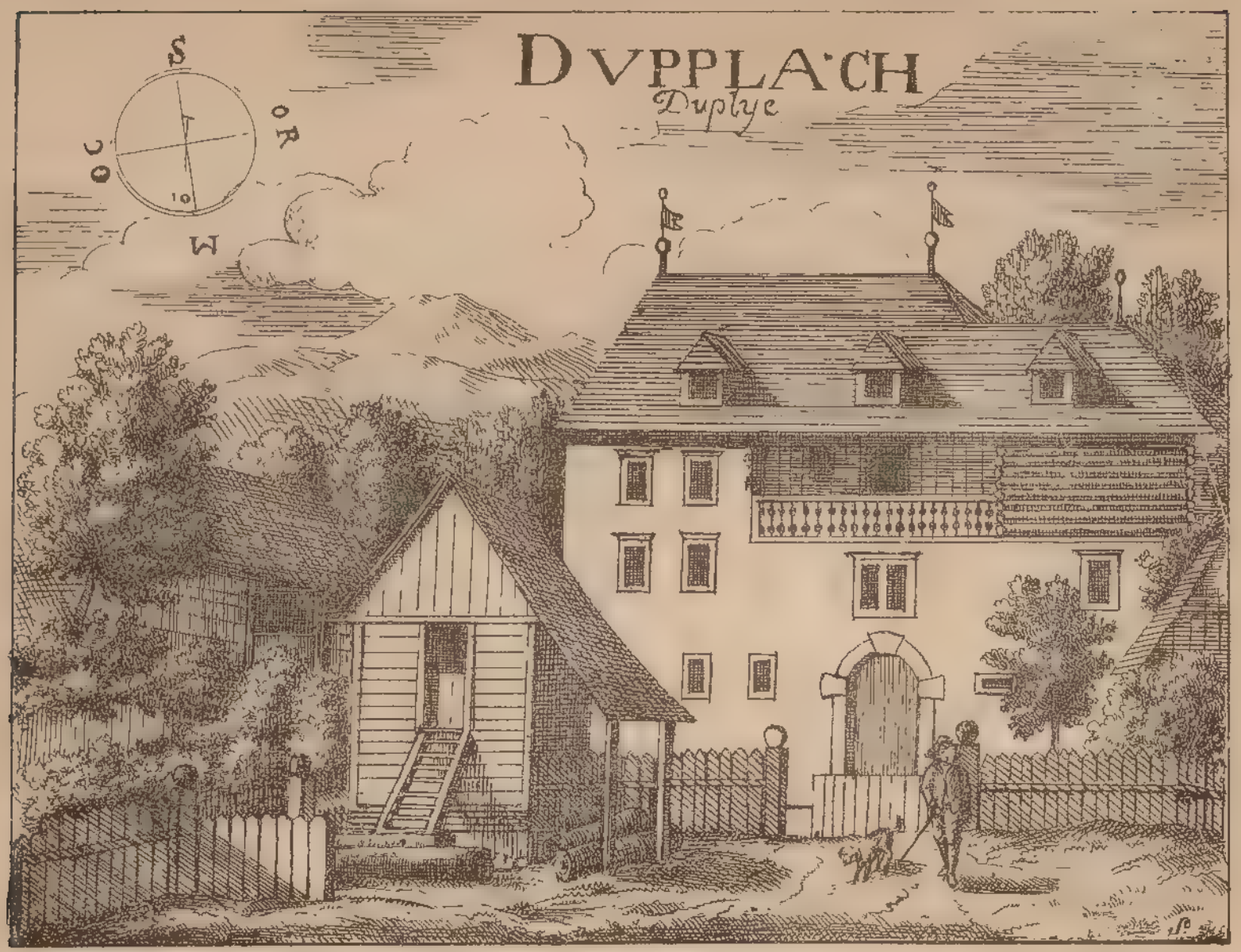

Wem diß Schloß vorhin und jetzo gehört.

Dieses Schloß gehörte vor diesem dem Herrn Crabat, nachmals hat es die verwittibte Frau Possarellinn erkaufft, deren Tochter an den Herrn Heinrich Julius Freyherrn von Werneck verheirathet worden, wodurch diß Schlößlein ihn zum Herrn bekommen. Nachdem Sie aber mit Tode abgangen, ist auch diß Schloß wieder mit weggegangen von diesem Freyherrlichen Hause und auf den Herrn Posarelli zurückgefallen, dem es auch anjetzo noch gehört.

Eben-Porthen.

Inhalt.

Wann das Schloss Eben-Porthen erbaut worden. Wovon es Eben-Porten heisst. Was man in Crain die Hausstruckel nennet. Lager dieses Schlosses. Lustige und bequemliche Fahrt von hinnen nach Laybach, zu Wasser. Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Wann das Schloß Eben-Porthen erbaut worden

Sihe die Figur N. 145

Das Schloß Eben-Porthen, welches man sonst insgemein Ubrestie heisst, ligt in Mitter-Crain oder Mittel Crain, und ist allererst Anno 1664 von seinem jetzigen Besitzer dem Herrn Portnern auferbauet, und nach dem dabey ligendem Dorff Ubrestie auf Crainerisch, aber auf Teutsch nach seinem Herrn, und nach der Gelegenheit der Gegend, darinn es stehet, nemlich auf der Ebne, Eben-Porthen benamset worden, und zwar zu der Zeit, da der Herr Portner die sogenannte Hausstruckel gegeben. Die Hausstruckel nennet man bey uns die erste Mahlzeit oder Gasterey, so Einer nach Auferbauung eines Hauses oder Schlosses, oder auch nach Erkauffung desselben denen dazu eingeladenen Nachbarn zum Besten giebt.

Was man in Crain die Hausstruckel nennet.

Es steht, wie gesagt, auf einem schönebenem Felde im Igger Boden, zwo Meilen von Laybach zu Wasser, und

Woher es Eben-Porthen heisst

Lager dieses Schlosses.

145.

drey Meil Weges zu Lande. Von der Stadt Laybach fähret man zu Schiffe die saufft-fortschleichende Laybach hinaufwerts, welche das Schiff hernach der fliessenden Igg anvertraut, und diese die Igg folgends wiederum einem andren kleinem Wasser, welches es biß nahe zu dem Schloß hinan liefert. Fällt also gar bequemlich von Laybach herauf und nicht weniger gemächlich von hinnen auf dem Wasser hinunter zu fahren. Man reitet zwar auch bißweilen, aber gar selten, weil man zu Wasser eine Meil weniger hat und es auch also sich viel plaisirlicher reiset weder über Land, weil es zu Wasser eine gar lustige Fahrt setzt: Denn diese Fließwasser gehen so still und sanfft, als ob sie nicht gingen, sondern stünden und geben das Ansehn, als ob es nicht Fleiß gemachte und zugerichtete Canäle wären.

Lustige und bequeme Fahrt von hinne nach Laybach zu Wasser.

Allhie hat es einen trefflich-guten Brunnen, welchen das Lob-Gerücht für den besten und gesundesten im Igger Boden preiset. Jetzt besitzet solches Herr Hanns Christoph Portner.

Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Ebensfeld.

Inhalt.

Die Gegend dess Schlössleins Ebensfeld. Ursach seines Namens. Schloss-Garte und Kirche dabey. Der Herr dieses Schlössleins.

Sihe die Figur Nr. 146.

AUs der Eben Porten (oder Pforten) soll unsre Feder ins Ebne Feld ich will sagen zu dem Schlößlein Ebensfeld treten. Wiewol dasselbige nicht in Mittel-, sondern in Ober-Crain ligt, zwo Meilen von Laybach und eine Meile von der Stadt Stein, mitten im zierlich-flachen Felde an einem lustigen Ort: Dessen Lust aber noch viel vollkommener wäre, wann

Die Gegend deß Schlöß-leins Ebensfeld

es auch ein kleines Wäldlein in der Nähe hette, da das Geflügel unter den Zweigen mit einer Music aufwarten und die Anmut der Gegend vermehren könnte. Denn es sihet nur lauter Feld überall herum, ohn einige liebliche Verhindrung deß Auges durch Bäum oder Gepüsche.

Ursach seines Namens

Eben daher führt es auch gar recht den Namen Ebensfeld, welches so viel gesagt als Ebenes Feld. Auf Crainerisch heisst mans Groble. das ist, einen zusammgescharrten Hauffen, und zwar aus dieser Ursach, weil auf diesem Felde der Gebrauch ist, daß man die Steine auf den Aeckern zusammenklaubt und auf einen Hauffen wirfft, dergleichen Stein-Hauffen auch allhie bey diesem Schlößlein befindlich seynd. Solche Hauffen, sie mögen gleich von Stein oder andren Sachen zusammen gescharrt seyn, heisst der Crainer Groble.

Schloß-Garte und Kirche dabey.

Es hat einen hübschen und grossen Garten, und steht nechst dabey eine Kirche deß heiligen Hermagorae und Fortunati.

Der Herr dieses Schlößleins.

Vormals stund dieser Edelmanns-Sitz oder Schlößlein dem Herrn Hanns Georg Posarelli zu, ist aber jetzo der Frauen Anna Kunstinn, Witwen, zuständig.

Ehrenau.

Inhalt.

Woher der Teutsche Nam dess Schlosses Ehrenau bürtig ist. Dessen vormaligen Crainerischen Namens Ursach. Gemengte Sprach im Dorff Pér svetem duhu. Wird durch Teutsche Völcker eingeführt. Wann und wie solche Teutsche Völcker ins Land gekommen. Wer diss Schloss gebauet. Beschaffenheit dess Schloss-Gebäues.

Sihe die Figur Nr. 428.

Drey Meilen von Laybach und eine Meile von Crainburg, aber nur eine viertheil Meile von der Stadt Bischoff-Lack, ligt das Schloß Ehrenau in einer schönen Feld-Ebne, darauf es eine lustige Aussicht wirfft sowol als auf das dabey ligende Lust-Wäldlein.

Woher der Teutsche Nam deß Schlosses Ehrenau bürtig ist.

Es hat seinen Namen bekommen von dem in der Nähe befindlichem Ort, da eine Kirche stehet, welche man Bey Unser Lieben Frauen zu Ehrengrube nennet, wohin fast täglich grosse Wallfahrten geschehn. Weil dann auch daherum schöne Auen sich antreffen lassen, ist dem Schloß theils von besagter Kirchen, theils von solchen Auen der Nam Ehren-Au zusammen gesetzt.

Dessen vormaligen Crainerischen Namens Ursach.

Vorhin aber hatte es den Crainerischen Namen Pér svetem duhu, welches so viel auf Teutsch als Beym H. Geist, weil nemlich nahe dabey ist das, eben so genannte Dorff Beym H. Geist, darinn die Kirche deß H. Geists stehet, und auch, weil an dem Ort, da jetzo das Schloß ist, zuvor zwey oder drey Bauren-Häuser gestanden, welche zu dem Dorff Beym H. Geist gehörten.

Gemengte Sprach im Dorff Pér svetem duhu.

In diesem Dorff wird so wol als im gantzen Dorff Feuchting, (sonst auf Crainerisch Bitinia oder Bittina genannt, halb Teutsch und halb Crainerisch geredt, und dergestalt durcheinander gemengt, daß Einer den Andren nicht versteht. Hievon habe ich in der kurtzen Topographia, nemlich im andren Buch dieses Wercks zwar weitläufftig geschrieben, aber doch dieses annoch nicht vermeldet, wodurch sich solche Sprach-Vermischung habe verursacht; welches an diesem Ort erstatten will. Vor vierhundert Jahren seynd Teutsche Völcker herein gekommen, welche man in diese Dörffer zu Feuchting und zu Zeyer gesetzt. Nachmals haben sich in so langer Zeit, solche Teutschen mit Crainerischen Töchtern hingegen auch die Crainer mit Teutschen Wittwen im Dorff verheirathet und seynd also beysammen wohnhafft verblieben. Unterdessen haben sich aber auch ihre Sprachen gleichsam mit einander verheirathet, und dermassen vermischt, daß sie durcheinander Teutsch und Crainerisch jedes halb und doch schier kein Wort weder recht

Wird durch Teutsche Völcker eingeführt.

Teutsch noch recht Crainerisch reden. Denn sie haben die meisten Worte gestimmelt und zusammen gestückt, also, daß ein Wort halb Teutsch und halb Crainerisch ist.

Zum Exempel, wann ich Teutsch sagen wollte: Nim du die Netze, ich die Büchsen, wir werden (oder wollen) die Vögel fangen ꝛc. so wird es auf Feuchtingerisch also heraus kommen: Nim du Mresha, ich die Busha, wemer titsha fangen. Auf Crainerisch aber also: Usemeti mresho, iest pukso, bodemo tize lovjle. Item mit einem Scheit Holtz abschmieren heisst auf Feuchtingerisch: Is Schaitel Zam opauchat, und auf Crainerisch: Iz polenzam otepste.

Jedoch hebt man nunmehr allgemach an, besser Teutsch und besser Crainerisch zu reden, daher solche verwirrte Sprache hoffendlich ein Mal wird ein Ende nehmen.

Wann und wie solche Teutsche Völcker ins Land gekommen.

Aber wie und wann, von wannen und durch wen, solche Teutsche ins Land geführt seynd, benachrichtet ein Manuscript oder eigenhändige Verzeichniß deß Bischoffs Thomä von Laybach mit diesen lateinischen Zeilen: Anno 1283 Ericho, Episcopus Frisingensis, traduxit colonias, ex valle Pusterthal, in viciniam Locopolis, & ibi constituit pagos Feuchting & Zeyrn, ubi adhuc hodie germanicam linguam calent Coloni, tametsi depravatam. Dieses hat besagter Bischoff im Jahr 1609 geschrieben, und die Bedeutung, daß im Jahr 1283 Bischoff Ericho von Freisingen einige Pflantz-Völcker aus dem Thal Pusterthal in die Nachbarschafft der Stadt Bischoffslack geführt und die Dörffer Feuchting und Zeyrn davon angerichtet, woselbst die Einwohner noch heut die Teutsche, wiewol verderbte Sprache verstehn. *a*) Eben also findet sichs auch im Bischoff-Lakischen Archivo.

Aber wiederum auf das Schloß zu kommen, so ist solches allererst vor wenig Jahren an dieser Stäte davorhin kein Gebäu gestanden, durch Herrn Frantz Matthias Freyherrn von Lampfrizham gantz neu- und zwar von Grund auf erbaut, als er der Bischöfflich-Freysingischen Herrschafft Bischofflack Hauptmann gewest; wiewol er vor etlichen Jahren gestorben.

Wer diß Schloß gebauet.

Es ist ein saubres Gebäu, hat inwendig gar bequeme Gelegenheit und schöne Zimmer, auch einen trefflichen Getreid-Kasten gleich neben dem Schloß; ingleichen einen wackren Meyerhof (oder Viehhof) so auf die Teutsche Manier gebaut, herrlich-grosse Lust- und Zier-Garten, auch einen schönen, sehr grossen Würtz-Garten und einen ausbündigen Baum-Garten daneben. Dazu sollte sich ein Fließ-Wasser oder springender Brunn sehr wol fügen, aber solches mangelt und müssen zwo Schöpff-Brunnen oder Cisternen das Beste thun.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Sihe die 450ste Bogen-grosse Figur.

Jetziger Zeit ist dieses Schloß der Frauen Maria Jacobe verwittibten Freyinn von Lampfrizham, einer Gebornen von Daxberg, zuständig.

a) MS. Thomae Episc. Lab.

Egg.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Egg. Warum mans auf Crainerisch Bordo heisst.
Erbauer dess Schlosses Egk. Vorige und heutige Besitzer desselben.

Fünff Meilen von Laybach und eine Meilwegs von der Stadt Crainburg, ligt in Ober-Crain daß Schloß und die Herrschafft Egg, in einem ebenen und sehr erfreulichem Felde an einem kleinem, doch gantz anmutig vorbeyfliessendem Bächlein, wovon nicht weit auch die Kancker vorüber wallet.

Lage des Schlosses Egk.

Siehe die Figur Nr. 147.

Die Crainerische Zunge nannte diesen Ort vormals Bórdo, welches einen solchen Ort bedeutet, da keine rechte Wälder, sondern nur Gepüsche und Gesträuche stehen. Im Jahr 1500 am 30. Julii, hat Keyser Maximilian der Erste die Herrschafft Neuburg in der Kancker dem Herrn Jörgen von Egk, Vizdom in Crain zu Lehn verkaufft. Worauf der Herr von Egk in Ansehung, daß das alte Schloß Neuburg schon gantz zerfallen und öde an diesem Ort ein Schloß zur Wohnung aufgerichtet, und es nach seinem Namen Egk genannt.

Warum man auf Crainerisch Bordo heisst.

Erbauer deß Schlosses Egk.

Im Jahr 1579 stund dieses Schloß und Herrschafft dem Herrn Adam Freyherrn von Egk zu, nach welchem sich

Vorige und heutige Besitzer desselben.

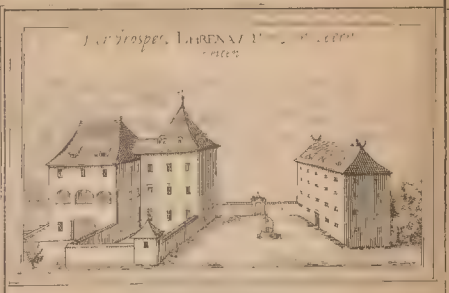

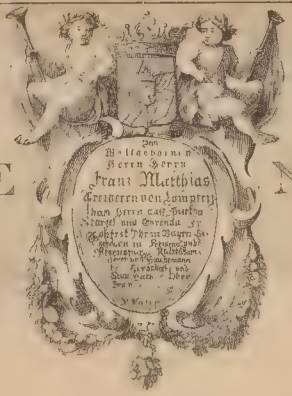

Dem
Wolledlen und
Vesten Herrn
Herrn Matthias
Freyherrn von Lampert
Ihro Herrn Carl Furstlich
Durchl. zu Cleve &c.
Obristen Herrn zu Bayrn Ha-
genau in Ehrenbreitstein
Ehrenpreyn Rathsherrn
Gerichts und
Hauß Vogt Herrn

E HRE NAV

Ehrenbreitstein

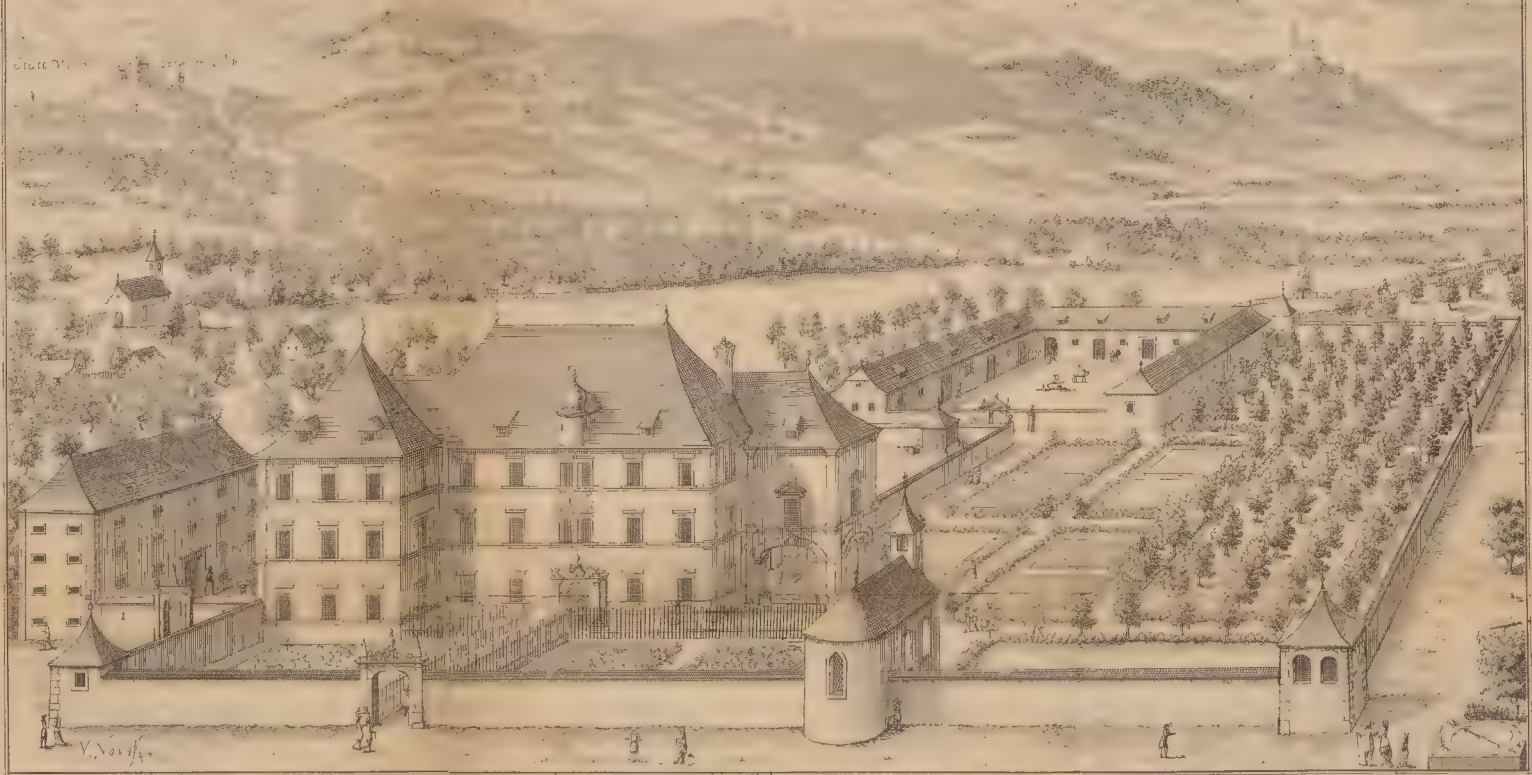

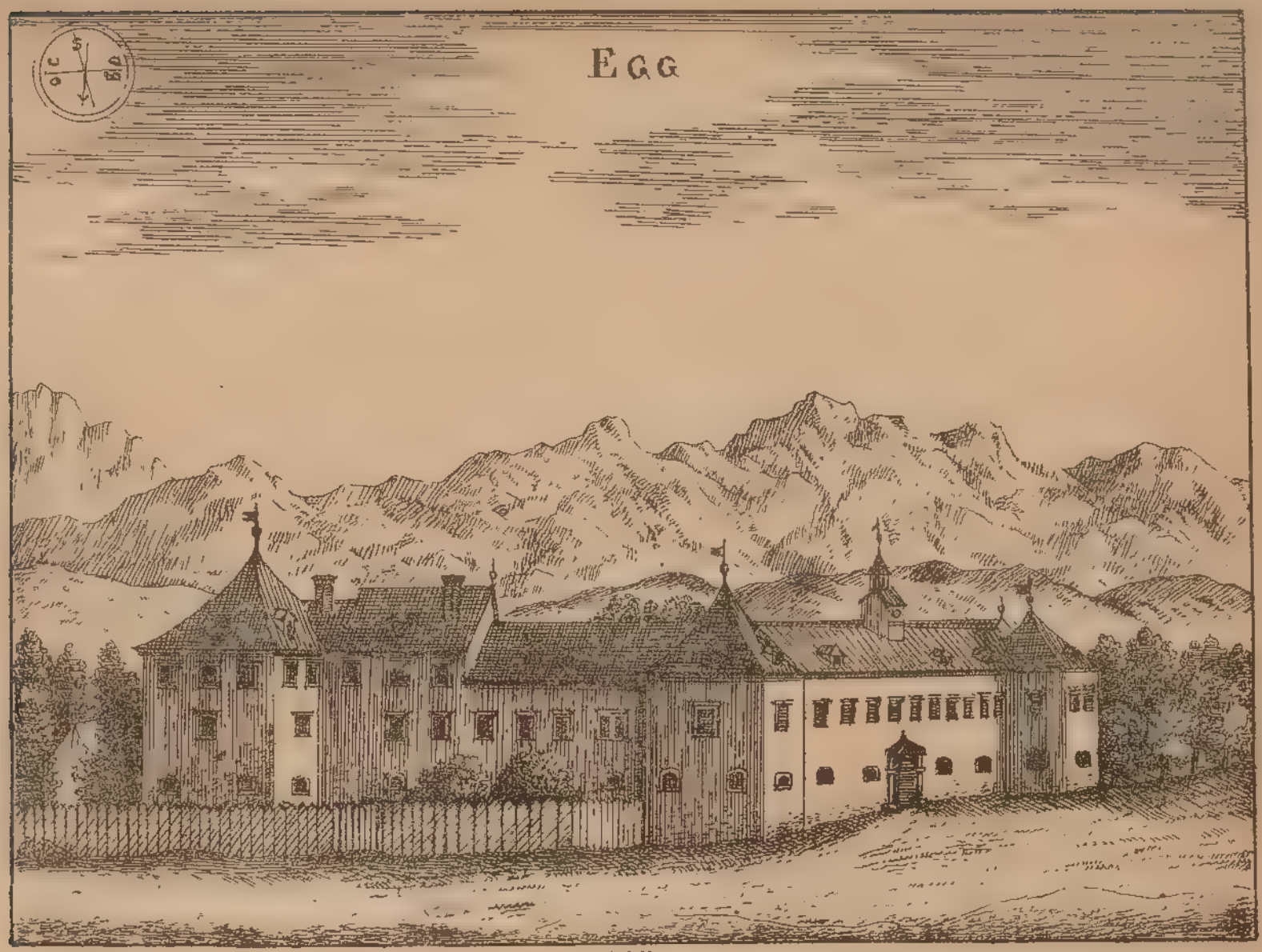

damals der von Crainburg vertriebene Evangelische Predicant Bartholomaeus Knäfel geretirirt und allhie zu Eck gepredigt hat *a*). Jetziger Zeit seynd zween Herren darüber, deren Jedweder davon einen Theil besitzt, als: Herr Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg, Lands-Verwalter in Crain ꝛc. Welcher jetzo diejenige Helffte in Besitz hat, die vor diesem dem Herrn Grafen von Schrottenbach zugehört; und Herr Johann Gotthard Freyherr von Egk, dessen die andre Helffte jetzt ist.

Nahe bey diesem Schloß stehen gar schöne und lustige Wälder, die mancherley Wild hegen. So setzt es auch der Obstreichen Bäume allhie die Menge.

a) Not. Prov.

Egk bey Pudpetsch.

Inhalt.

Warum das zweyte Egk heut Apfaltern benamst wird. Jetziger Herr desselbigen. Erbauer desselben. Wie es von einem Herrn zum andren gekommen. Vormalige Ruinirung dieses Schlosses von den Bauren. Beschädigung desselben vom Gewitter. Jetzige Gestalt dess Schlosses. Grosser Mayerhof dabey. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Sihe die Figur Nr. 148.

Es findt sich in Ober-Crain noch ein andres Schloß eben dieses Namens, welches auch auf Crainerisch eben sowol wie das vorige Bérdo benamst wird; aber nicht fünff, wie das vorige, sondern nur drey Meilen von Laybach ligt, und zwar nahe an der Landstrassen, welche den Reisenden von Laybach nach Grätz in Steyermarch führet.

Doch hat man auch sonst noch zum Unterscheide dieses zweyte Eck bey Pudpetsch genannt, weil gar nahe dabey das Posthaus, so man Pudpetsch heisset, steht. Wiewol es solchen Namen samt dem Be-

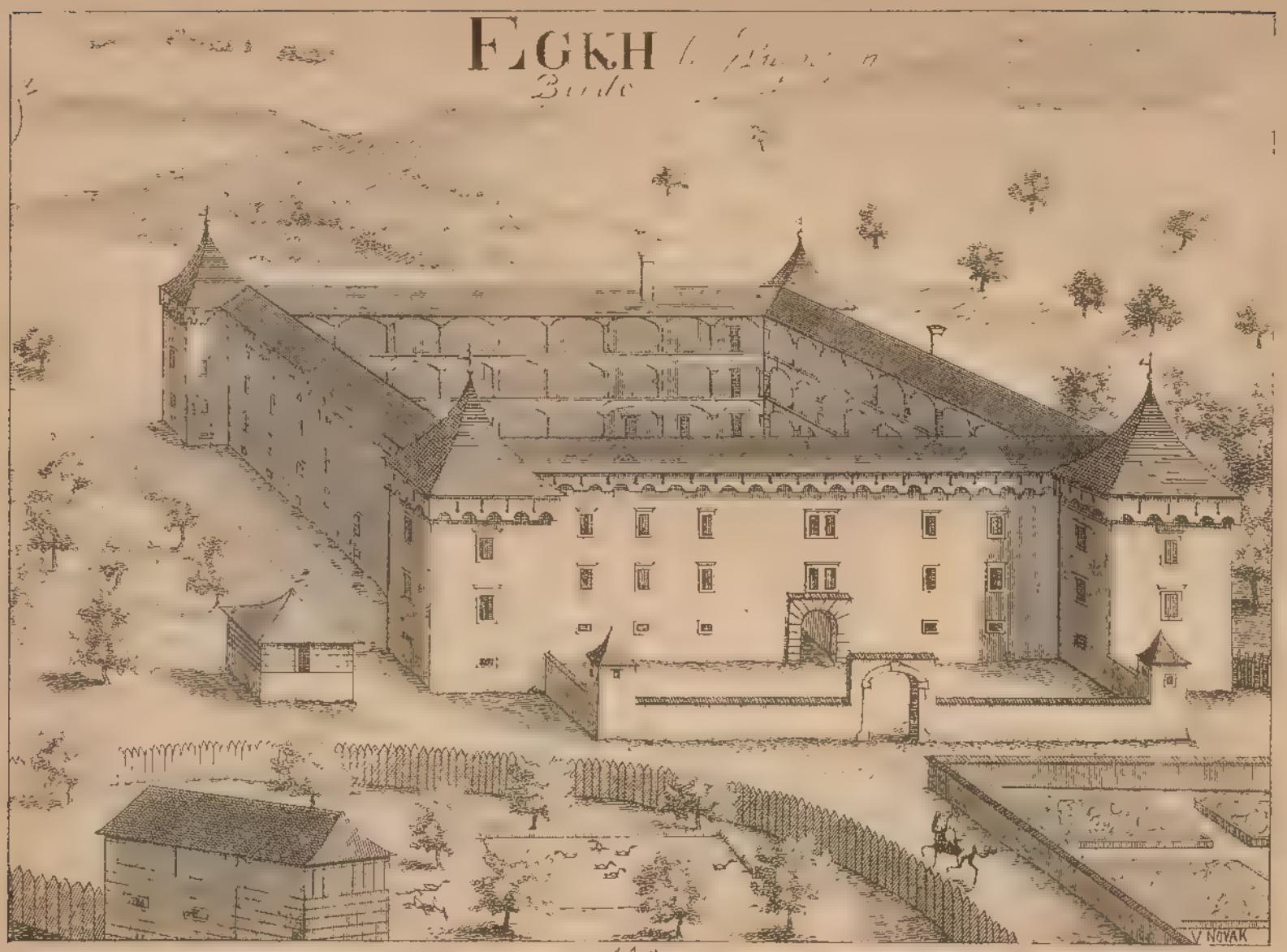

148

Warum das zweyte Eck heut Apfaltern benamst wird.

sitzer nun auch schon gewechselt hat und mans jetzo Apfaltern heisset. Der Crainerische Nam Bérdo hat bey diesem Ort gleiche Herkunfft wie bey dem vorigen Eck, das bey Crainburg stehet; aber wie ihm der Teutsche Nam Eck zu Theil worden, ist nicht allerdings bekandt; sintemal es kein Herr von Eck, sondern ein Herr von Lamberg hat aufgerichtet. Ich vermute aber, daß, weil dieser Ort, da jetzo das Schloß stehet, auch Bérdo oder Bérda geheissen, gleichwie das vorher beschriebene Schloß Eck der Herr von Lamberg dasselbe gleichfalls in der Teutschen Benennung dem Vorigen vergleichen und Eck benennen wollen, damit es dem Ersten so wol im Teutschen als Crainerischem gleich lauten mögte. Daß es aber nunmehr den Teutschen Namen Eck vorlohren, und den Namen Abfaltern gewonnen, rührt von dessen jetzigem Besitzer dem Herrn Baron Apfalter her, welcher ihm seinen Namen gegeben, und von Keyserlicher Majestät erlangt, daß er sich und die Seinige auch von Apfaltern schreiben mögen.

Jetziger Herr desselbigen.

Diß Schloß ligt an einem lustigem Ort auf einem frey um sich schauendem Hügel, und ist erstlich der Anfang, selbiges zu bauen, gemacht von Herrn Hansen von Lamberg zu Rottenbüchel und Habbach ꝛc., von dieses seinem Sohn aber, Herrn Sigismunden von Lamberg, ihm die völlige Baufertigkeit gegeben worden.

Erbauer desselben.

Hernach hat es der Herr von Lamberg Anno 1622 dem Herrn Antonio Petschauitz, und Anno 1624 Herrn Hansen Taller zu Neutall versetzt, worauf gemeldter Herr Hanns Joseph Taller das Eigenthum bekommen. Nach dessen zeitlichem Hintritt, der seines Namens und Stammens der Letzte gewesen, ist es durch Erbschafft an Herrn Hanns Ludwig von Hohenwart gelangt, und von diesem hinwiederum dem Herrn Ferdinand Ernst von Apfalter verkaufft. Welcher viel daran verbessert und inwendig wol ausgebauet hat. Denn es war vorhin von den Bauren bey derselben Rebellion oder aufrührischem Verbündniß völlig ruinirt, alle Thöre, Oefen und Fenster eingeschlagen, die eiserne Fenster-Gittern und eiserne Stangen aus den Mauren herausgerissen, die Gänge und gehauene Steine zerbrochen und zerstückt. So seynd auch aus einem versperrtem Thurn viel Lambergische Schrifften hervorgerafft und zerrissen oder sonst verworffen.

Wie es von einem Herrn zum andren gekommen.

Vormalige Ruinirung dieses Schlosses von den Bauren.

Beschädigung desselben vom Gewitter.

Uber eine Zeit hernach schlug auch das Wetter ein und zündete an, daraus gleichfalls grosser Schade entstund.

Jetzige Gestalt des Schlosses.

Nunmehr aber ist es Alles wiederum ergäntzt und dermassen ausgebessert, daß kein Malzeichen der erlittenen Schäden mehr, wol aber deß Ergäntzers Bau-Lust und zierliches Wesen daran erscheinet. Denn es ist ein schönes, saubres, grosses und viereckes Gebäu und jegliches Eck mit einem viereckten Thurn geziert. Inwendig empfängt dich ein grosser Hof, zu welchem die von gehauen Steinen gebauete Gänge zierlich hinab schauen.

Grosser Meyerhof dabey.

Jetziger Herr Innhaber hat auch nahe dabey einen ansehnlich-grossen Meyerhof angelegt, imgleichen unterschiedliche kleine Fisch-Teiche oder Weicher samt allerley andern Nothwendig- und Bequemlichkeiten mehr.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Dieses sowol eingerichteten Schlosses Apfalterns erfreut sich bey gegenwärtiger Zeit der Herr Baron Herr Ferdinand Ernst Apfalterer, als dem es heutigs Tages eigenthümlich zukommt.

Eysenhof.

Inhalt.

Lager dess Edelmanns-Sitzes Eysenhof. Beschaffenheit der Baufelder dabey. Warum man diesen Ort Eysenhof nennet. Vorige Besitzer.

Lager deß Edelmanns-Sitzes Eysenhof.

Das Schlößlein und Edelmanns-Sitz Eysenhof in Mitter Crain hat biß nach Laybach drey Meil wegs, aber biß nach dem Schloß Aursberg nur eine halbe Stunde. Ligt an einem hübschen Ort gar nahe bey der Pfarr-Kirchen S. Cantiani auf einer Anhöhe und aufs Nechste dabey ein lustiger Wald. Gleich dabey steht auch eine feine Kirche Unserer Lieben Frauen.

Sihe die Figur Nr. 149.

Beschaffenheit der Baufelder dabey.

Die dazu gehörige Aecker oder gebaute Felder seynd zwar nicht in der Ebne, denn es hat daselbst keinen ebnen Raum, dennoch lassen sie den Schnitter oder Einerndter nicht leer abziehen, sondern erstatten ihr

anvertrautes Saam-Körnlein mit danckbarer Vermehrung. Uberdas wächſt hieſelbſt gar viel Obſts.

Warum man dieſen Ort Eyſenhof nennet.

Der Nam Eyſenhof iſt ihm entſtanden aus dem Craineriſchem Namen Selesénza, der auf Teutſch ſo viel bedeutet als Eiſern, die Eiſernheit. Denn weil daherum an theils Orten Eyſen gefunden wird, hat man vormals dieſen Hof Selesénza geheiſſen, und vorzeiten das Eiſen, ſo man dortherum zuſammen geklaubt, auf die eiſene Schmeltz- und Hammerwercke geführt.

Vorige Beſitzer.

Vorhin gehörte dieſer Hof denen Herren Peltzhofern, kam aber hernach durch Heirath an den Herr Spitzig. Von dieſem brachte ihn Herr Wolf Engelbrecht Graf von Aurſperg kaufflich an ſich, und incorporirte denſelben der Herrſchafft Auerſperg, woſelbſt jetzt eine Mahrſchafft gehalten wird.

Jetzt gehört es alſo unter die Grafſchafft Aursperg, und hat noch wolgedachten Herrn Wolf Engelbrechten Grafen von Aursperg Land-Marſchalln in Crain zum Herrn.

Feiſtenberg.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Feistenberg. Von der Benennung desselben. Erster Erbauer und Besitzer desselben. Warum es jetzo Feistenberg heisst. Fruchtbarer Bodem dabey. Trefflicher Weinwachs. Fruchtbare Wald-Bäume. Häuffiges Obst. Wie diss Schloss wiederum neue Herren nacheinander bekommen. Heutiger Herr desselben. Türcken hauen einer Freyinn beyde Hände ab, weil sie ihres Willens nicht pflegen will. Mördlicher Einbruch etlicher Uskoken bey Nacht. Von welchen die Frau im Schloss und Andre hefftig verwundet werden.

Lager deß Schloſſes Feiſtenberg.

Siehe die Figur Nr. 150.

Das Schloß Feiſtenberg (Crainerisch Grazarjavturén) ligt in Unter-Crain oder Windiſch-March zehen Meilen von Laybach und zwo von der Stadt Rudolphswerth ein wenig in der Anhöhe, das iſt ein wenig Berg-an an einem fruchtbarn und luſtigem Ort.

Von der Benennung deſſelben.

Vormals hieß es Gräzerthurn, weßwegen ihm auch noch heut der Crainerische Nam Grazarjavturén nicht abgeht, welchen es von ſeinem Stiffter nemlich von einem Herrn Gräzer empfangen. Denn es iſt von demſelben zu erſt aufgebaut und Gräzerthurn benamſt, und habens auch die Herren Grätzer noch viel Jahre in Beſitz gehabt; als im Jahr 1328 Herr Herwart und Herr Meinhart, zween Brüder von Gräz, Ritter; hernach im Jahr 1353 Herr André von Gräz; im Jahr 1371 Herr Engelreich von Gräz; anno 1411 Herr Hänſelein von Gräz; anno 1441 Herr Andreas Gräzer; 1540 Herr Joſephus Gräzer (oder von Gräz.) *a*)

a Not. Prov. Et Collect. mea.

Warum mans Feiſtenberg heiſſet.

Nachmals, als dieſes Geſchlecht ausgeſtorben, welches ſchon vorlängſt geſchehen, und noch viel dazu gebauet worden, hat mans Feiſtenberg benamſet. Wer ihm dieſen Namen am erſten zugeeignet, iſt zwar unbewuſt; ich halte aber dafür, man habe durch ſolche Benennung die Fruchtbarkeit deß Bodems, welcher hie und da herum trefflich gut und Fruchtſelig iſt, anzeigen wollen. Maſſen es gar ſchöne und ebene Bau-Felder und Wieſen hat, dazu auch herrliche Weinberge (wie dann gleich unterm Schloß ein ausbündig-guter und groſſer Weinberg ligt, welcher einen ſehr köſtlichen Wein zeuget.)

Fruchtbarer Bodem dabey.

Trefflicher Weinwachs.

Die bey anſtoſſende Luſt- und Anmutreiche Wälder bewachſen häuffig mit Käſten und Zarpfen.

Fruchtbare Wald-Bäume.

So freuet ſich auch dieſes Bodems der Obſt-Baum, welcher ihn mit einer groſſen Menge der allerdelicateſten Aepffel, Bieren und dergleichen Baum-Früchten überſchüttet, alſo, daß dannenhero dieſes Schloß mit allen Ehren den Namen Feiſtenberg führt.

Häuffiges Obſt.

Daſſelbe iſt nach der Zeit denen Herrn

Wie diß Schloß wiederum neue Herrn nacheinander bekommen.

Grafen Paradeisern zu Theil worden, folgends einem Herrn Mateschitz, demnechst einem Herrn Tadiolauitsch, von welchem es zu dem Herrn von Edling gewandert, dem es wiederum Herr Johann Greger von Buset abgekaufft. Welcher Herr von Buset es seiner hinterbliebenen Witwen, Frauen Marien Rosinen von Buset, einer gebornen Raspin, hinterlassen; zum scheinbaren Beyspiel, wie leicht die Häuser dieser Welt ihren Herrn vertauschen, und von einem zum andren gehen, solchem nach mehr ihres Erbauers und Besitzers Herbergen seynd, als beständige Sitze oder Wohnungen. Anjetzo

Heutiger Herr desselben.

besitzt es gedachter Frauen Witwen jüngster Sohn Herr Herwart von Buset.

Ungefähr vor hundert Jahren haben die Türcken unferrn von diesem Schloß in S. Bartholomei Felde auf ihrem Streiff eine Freyinn von Thurn erhascht und mit Gewalt nothzüchtigen wollen; weil sie sich aber

Türcken hauen einer Freyinn beyde Hände ab, weil sie ihres Willens nicht pflegen will.

gewehrt, und aus allen Kräfften dermassen widersetzt, daß sie die Schande nicht vollziehen können, ihr beyde Hände abgehauen, worüber das Ehrenbild mit unerstorbener Ehr ihrer Zucht gestorben. *a*)

a) Collect. mea.

Ein grausames Stück ist gleichfalls allhie und zwar in dem Schloß selbsten verübt worden vor ungefähr 12 oder 13 Jahren, im Monat Junio; da die Uskoken, ein Volck, das zu fremden Gut gar gern lang-genägelte Klauen ausstreckt (die Frommen ungemeynt!), bey der Nacht durch ein Fenster ins Schloß und in die Tafel-Stube gestiegen, darinn ein Kammer-Mensch gelegen, und ungefähr von dem Fuß eines herummausenden Uskoken getreten worden, worauf sie angefangen zu schreyen. Weßwegen derselbe Sie bey der Gurgel ergriffen, um ihr die Lufft-Röhren zu sperren oder vielleicht mit einem Messer mördlich zu öffnen und lüfften. Nichts destoweniger ist ihr Geschrey der Frauen deß Schlosses, obvermeldter Frauen Marien Rosinen von Buset zu Ohren kommen, als welche gleich daneben in einem Stüblein gelegen; derhalben sie mit ihrer neben ihr schlaffenden Tochter im Finstern der Stuben zugeeilt, daselbst aber so wol als die Kammer-Magd von den Schelmen mit Sebeln jämmerlich zerhauen. Als nun hierüber im Schloß ein Zeter-Geschrey erschallt, laufft der Pfleger Wolff Salomon Jauko hinzu, holet aber

Mördlicher Einbruch etlicher Uskoken bey Nacht.

Von welchem die Frau im Schloß und Andre hefftig verwundet worden.

gleiches Unglück: sintemal die Mord-Diebe mit ihren Sebeln ihn so grimmig empfangen, daß er für todt ligen bleibt. Mitler Weile hat sich gleichwol die Frau von Buset samt ihrer Fräulein Tochter Rosalia flüchtig hinweg gemacht, und auf allen Vieren kriechend durch die Weingarten zu einem Bauren salvirt, worauf die Radmässige Bösewigter, nachdem sie das Beste, was ihnen die Eile vergönnte, zu sich gerafft, davon geloffen.

Feistritz.

Inhalt.

Lagerung dess Schlosses Feistriz. Warum beydes das Wasser und Schloss Bistriza heissen. Nutzbarkeit dess Fliesswassers Feistriz. Hohes Alter dieses Schlosses. Welches der Herren von Feistriz Stammhaus gewest. Der tapffere Alochus von Feistriz büsst endlich das Leben ein. Unter was für Herrschafft jetzo diss Schloss gehörig. Wird jetzo wenig bewohnt. Der Hof Seml.

Lagerung deß Schlosses Feistritz.

Das Schloß Feistritz, welches man insgemein sonst Bistriza nennet, ligt in Inner-Cain an der Poik, acht Meilen von Laybach und vier von der Stadt S. Veit am Pflaum, eine viertheil Stunde von dem Dorff und der Pfarrkirchen Dorneck oder (wie es auf Crainerisch lautet) Ternovo, zwischen dem Gebirge in einer Schlutten oder Niderung auf einem steinigtem Berglein, gleichwie auch das Gebirge von lauter Felsen umher besetzt ist.

Sihe die Figur Nr. 151.

Warum beydes das Wasser und Schloß Bistriza heissen.

Gleich unter dem Schloß schiesst ein Fließwasser häuffig heraus mit grosser Gewalt, welches dem Schloß am Namen gleich und die Bistriza oder Feistritz genannt wird; wiewol allem Vermuten nach das Wasser diese Namen schon länger, weder das Schloß trägt, und diesem endlich mitgetheilt haben mag. Und zwar was den Namen Bistriza belangt, ist derselbe diesem Fluß deßwegen gegeben, weil das Wasser desselben bey Sommerszeit eys-kalt und so hell wie ein Krystall, aber scharff (oder streng und schnell läufft); angemerckt, das Wort Bistra so viel als scharff und frisch bedeutet, Bistriza aber das Diminutivum von Bistra ist. Dieses Wasser treibt sehr viel so wol Getreid- als Schneid-Mühlen, nemlich 45 Räder und 16 Schneidmühlen werden getrieben, so alles von Natur, so wohl die Wöhr macht als auch die Rinnen. Macht auch damit gleich bey seinem Ursprung den Anfang, führt auch in sehr grosser Menge schöne, grosse, rote Forellen und Lachsfahren.

Nutzbarkeit deß Fließ-Wassers Feistritz.

Hohes Alter dieses Schlosses.

Das Schloß ist vor Alters eine Feste gewest, und überältert noch das Geburts-Jahr deß sinnreichen Franciscaners Bertold Schwartzens, Erfinderns deß Schieß-Pulvers, als welches er ausgesonnen, wie man geschrieben 1380. Es war ein Stammhaus der Herren von Feistritz.

Welches der Herren von Feistritz Stammhaus gewest.

Der letzte dieses Stamms, so es in Besitz gehabt, war Herr Alochus von Feistritz, welcher sich im Kriege stets ritterlich und tapffer gehalten, und sonderlich damals, als er den Steyermärckern zu Hülffe gezogen, dem Feinde davon die Probe zu versuchen gegeben. Aber gleichwie die Tapfferkeit sich auch wol in ihrem eigenem Blut bißweilen färben muß, also ist auch endlich dieser unverzagte Rittersmann im Streit umgekommen. Denn nachdem er auch für den Hertzog Albrecht wider die Ungarn trefflich gefochten, und grosse Ehre eingelegt, ist er unversehns von einem feindlichem Hinterhalt überfallen, und seines Helden-Lebens im Jahr 1291 von damaligen heidnischen Ungarn beraubt worden; hat ihnen gleichwol doch dasselbe ziemlich theuer vorher angerechnet, und Ihrer viele erlegt. Durch dieses ritterliche Blut ward der gantze Stamm ausgelescht. *a*)

Der tapffere Alochus von Feistritz büsst endlich das Leben ein.

Unter was für Herrschafft jetzo diß Schloß gehörig.

Wem hernach solches Schloß heimgefallen, davon hat man keine Nachricht. Doch weiß man so viel, daß es schon vor vielen Jahren der Herrschafft Adlsberg einverleibt worden, darunter es auch noch heut stehet, und derhalben dem Fürsten

a) MS. Pr. & MS. Thom.

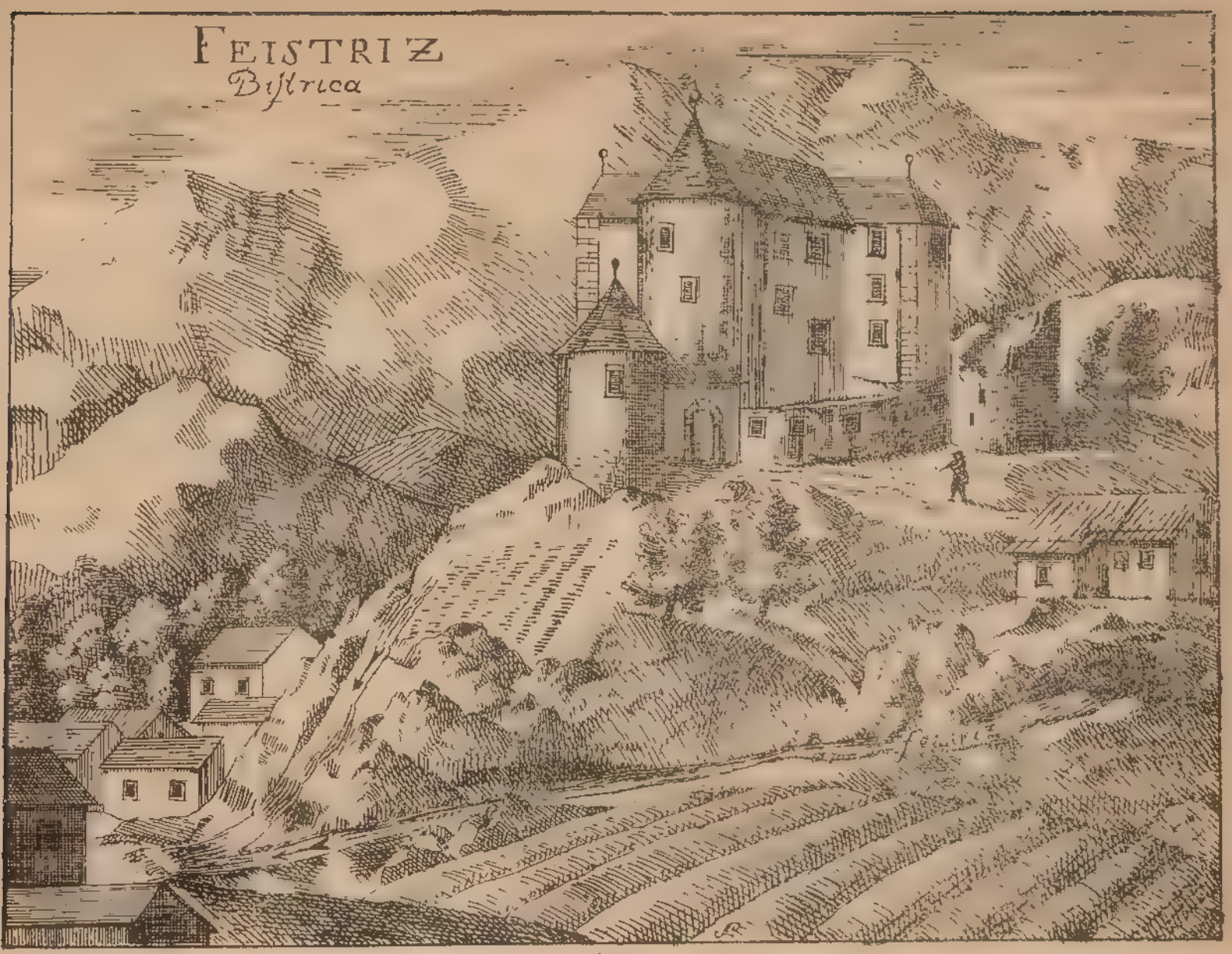

Herrn Herrn Ferdinand von Aursberg zugehörig ist.

Wird jetzo wenig bewohnt.

Es wird heut von wenig Leuten bewohnt. Man hält nur einen Wächter (oder Hüter) darin, und haben die dort herum wohnende Bauersleute ihre beste Sachen darinn stehen, damit solche vor denen dieser Gegend häuffig herummausenden liederlichen Leuten sicherer als zu Hause aufgehebt und verwahrt bleiben mögen.

Der Hof Seml.

Eine halbe Stunde von diesem Schloß ligt ein Hof Seml (oder Semla) genannt; der ist vorhin dem Herrn Johann Peter Marastoni zuständig gewest, nachmals aber von dem Herrn Hanns Jacob Freyherrn von Oberburg, der Löbl. Landschafft in Crain Grentz-Proviandmeistern, erheirahtet worden, und nach dessen Absterben in seiner hinterlassenen Frauen Witwen, Fr. Anna Marsilia Freyinn von Oberburg, einer gebornen Morastoninn, Besitz verblieben.

Fischern.

Inhalt.

Hat seinen Namen von der Fischerey. Ist vorhin nur ein Meyerhoff gewest. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr desselben.

Das Schloß Fischern (sonst Ribeze auf Crainerisch genannt) ligt in Ober-Crain vier Meilen von Laybach in der Ebne, jedoch ein wenig erhoben oder Berg-an, an einem feinem wolgelegenem Ort, den die Lust sich selbsten scheint auserkorn zu haben. Gantz nahe dabey strömt die Sau vorüber. Die gebaute Felder und Wiesen ebnen sich gantz zierlich. Die Bäume hangen voller Obst, und jenseit der Sau schaut der Marck Lithey, und vergilt den von dieser Seiten erhaltenen Lust-Blick mit einem nicht unlustigen Gegen-Blick.

Sihe die Figur N. 152.

Hat seinen Namen von

Seinen Namen hat es von den Fischen

Fischern

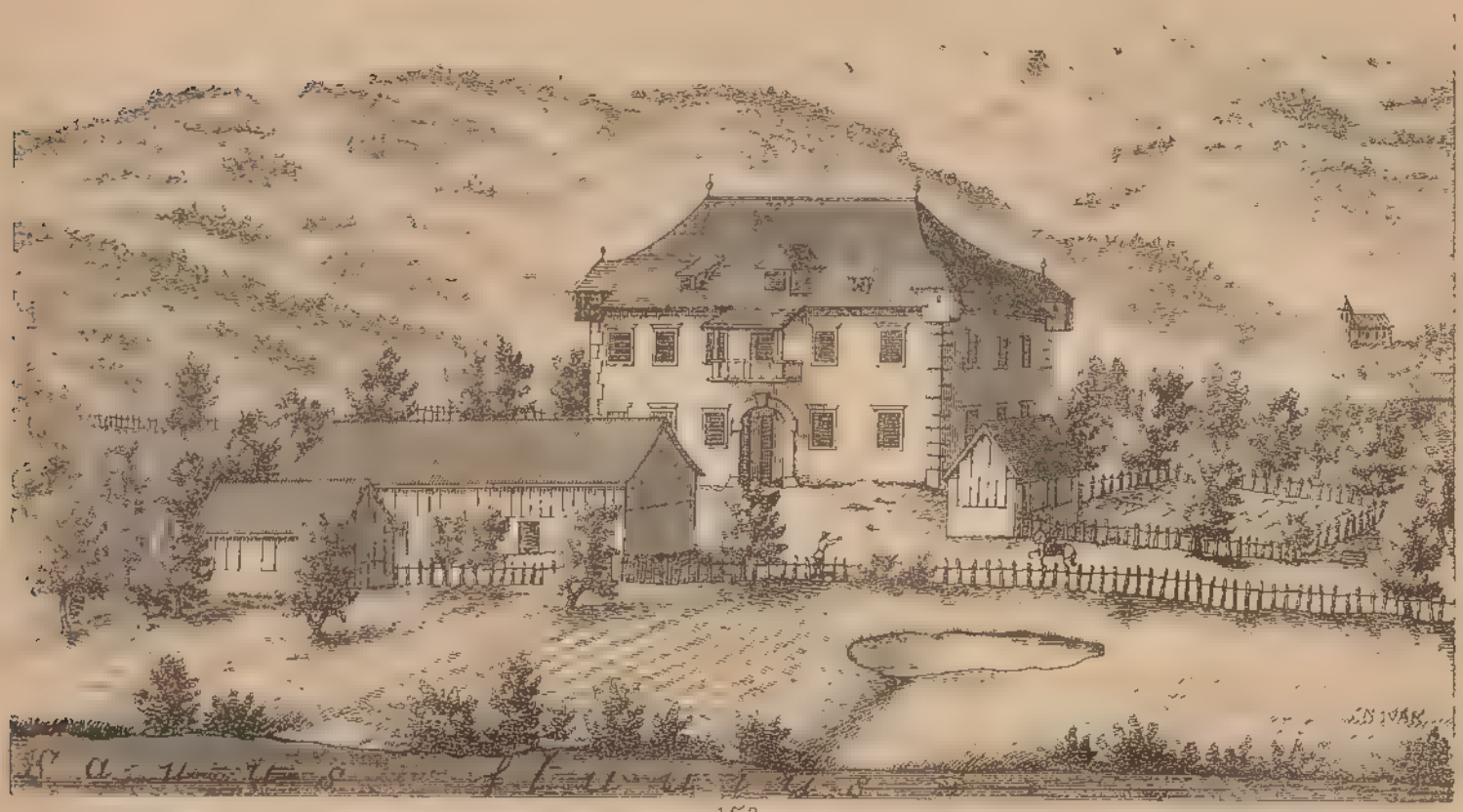

152

der Fischerey.

und der Fischerey, womit es von der fischreichen Sau aufs beste beispeiset wird; zumal weil auch allernechst dabey eine Fürst-Auerspergerische Fischer-Huben ist, welche man zu Fischern nennet.

Ist vorhin nur ein Meyerhof gewest.

Vormals soll allhie ein Meyerhof gestanden, und zu Fischern genannt worden seyn, so unter Grafenweg gehört, nachmals aber frey gemacht, und in einen adlichen Sitz verwandelt ist.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Im Jahr 1621 hat Herr Hanns Baltasar von Burgstall zu Krupp und Freyenthurm diesen Edelmanns-Sitz Fischern dem Georg Wutalitsch und seiner Hausfrauen Ursulæ, gebornen Waldnerinn, verkaufft. Welche es hernach dem Herrn Frantzen von Scheyer nebenst sich heirathlich zugebracht, und letztens dem Herrn Adam Rapitio, aber im Jahr 146 der Zeitlichkeit abgedanckt.

Jetziger Herr desselben.

Im Jahr 1647 bekam Herr Georg von Scharffeneck das Gut Fischern an sich, aber Anno 1654 brachte es Herr Georg de Leo, Freyher, käufflich an sich, welcher es über etliche Jahre hernach, denen sämtlichen Grafenwegerischen Erben wiederum verkaufft, und ist solches dem Herrn Johann Joseph Grafenweger zu Theil worden, welcher es erst vor anderthalben Jahren, nemlich Anno 1687 dem Herrn Christoph Jacob Mospachern verkaufft hat, und noch jetzo besitzet.

Flednig.

Inhalt.

Situation dess alten verfallenen Schlosses Flednick. Der jünger Stock. Hohes Alter dess alten Schlosses. Dessen Herr sich beym zehenden Tournier befunden. Die Herren von Flednig stifften viel der Kirchen zu Oberburg. Wann das Schloss und Herrschafft Flednig schon Landsfürstlich gewest. Nachmalige Besitzer derselben Freyherr von Eck quitirt dieselbe wegen der Evangelischen Religion.

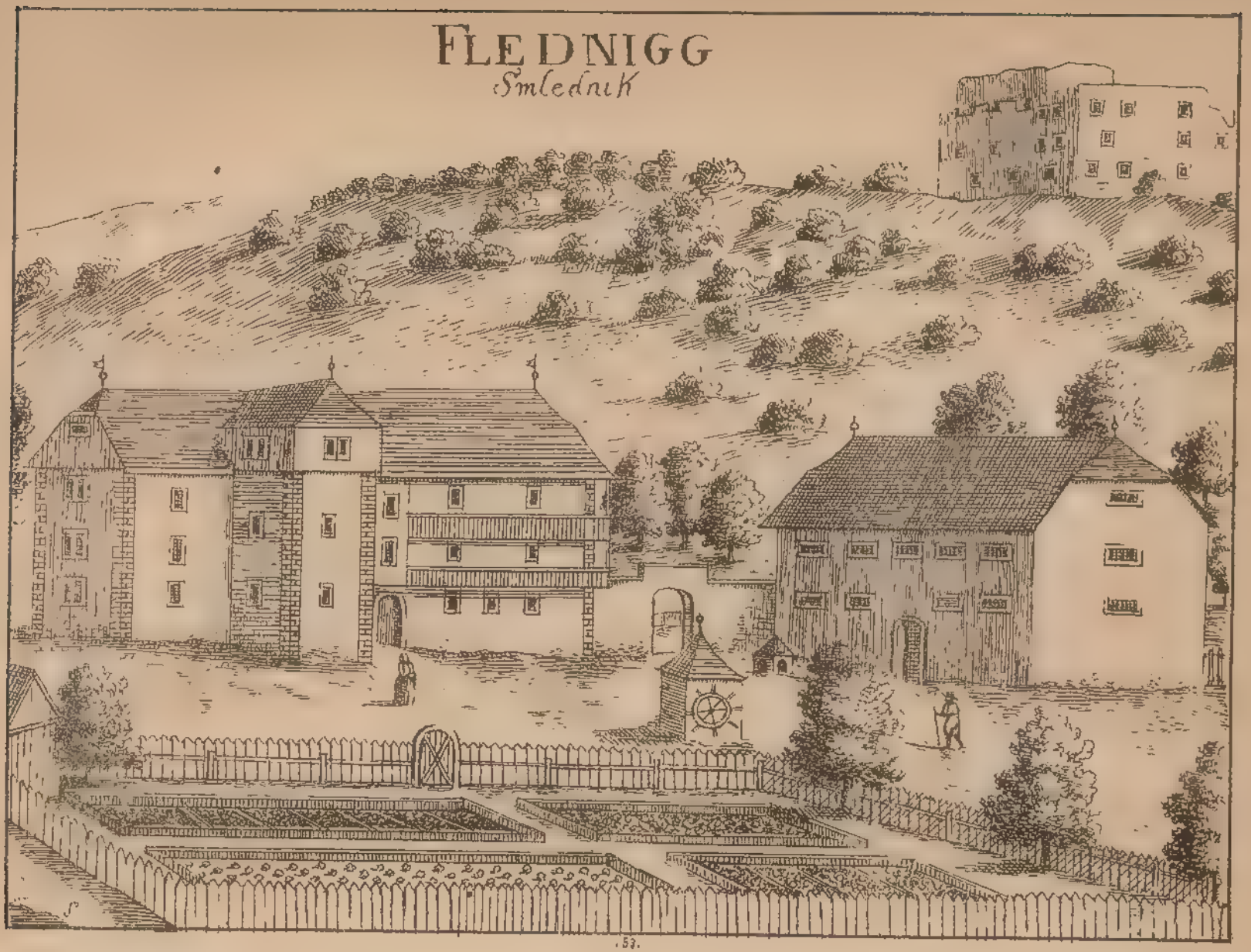

53.

Dieſes Schloß-Gebäu, ſo man beydes Flednig und Flednick (nachdem mans nemlich linder oder härter ausſpricht) und Crāinerisch Smlednik nennet, ligt in Ober-Crain, drey Meilweges von Laybach und anderthalb von Crainburg.

Situation deß alten verfallenen Schloſſes Flednick.

Sihe die Figur Nr. 153.

Iſt aber zweyerley, das alte Schloß nemlich und der jüngere Stock, deren Jenes auf der Spitzen eines hohen Berges ſtehend mitten in der Luft (angemerckt es einen trefflich-ſchönen Proſpect und auf dem Gebirge lauter ſchau-luſtige Wälder in der Nähe hat) traurig herunter blickt mit ſeiner Verfallenheit und Ruin. Denn dieſes alte Schloß, ſo vor Alters feſt und zum ernſtlichen Kehrab wol verſehn geweſt, ligt jetzo gantz öde, verlaſſen, und weiſet ſchon von vielen Jahren hero nichts anderſt, als ein alt-verfallenes Gemäuer.

Der jüngere Stock.

Das jüngere aber, ſo hernach gebaut und nur ein Stock iſt, darinn man wohnt, ſteht auf der Ebene, und ſihet gar ſchöne, ebene, weit-gebreitete Bau-felder vor ſich.

Beſagtes alte Schloß iſt vormals ein Stammhaus der Herren von Flednig geweſt, welche daſſelbe auch würcklich bewohnt haben, als unter andren der Herr Ebald von Flednick, welcher im Jahr 1165 beym zehenden Turnier erſchienen, wie das alte Turnier-Buch ſolches ſo wol als der Sebaſtian Münſter beglaubt.

Hohes Alter deß alten Schloſſes.

Deſſen Herr ſich beym zehenden Tournier befunden.

Als man ſchrieb 1216 hatte Herr Bernhard von Flednig die Herrſchafft darüber. Der hinterließ zween Söhne, als Bertholdum und Ulschalcum von Flednig, welche viel geſtifftet und vermacht der der Kirchen zu Oberburg *a*). Der letzte, welchen ich von ſelbiger Familie gefunden, iſt Herr Günther von Flednick geweſt, der ums Jahr 1340 gelebt. Iſt alſo dieſes Geſchlecht ſchon längſt verblühet und ausgewurtzelt. Denn ob ich gleich nicht für gantz gewiß ſolches ſchreiben kann, werde ich darum doch zu glauben, daß mit dem Lebens-Fadem dieſes Herrn Günthern die Flednigſche Stamm-Reihe ſey abgeriſſen, und er in ſeinem Geſchlecht der letzte Beſitzer der Feſten geweſt, bemüſſigt, weil ich finde, daß im Jahr 1374 (und vielleicht auch wol etliche Jahr all-

Die Herren von Flednig ſtifften viel der Kirchen zu Oberburg.

Wann das Schloß und Herrſchafft

a) MS. Oberburg.

Flednig schon Landsfürstlich gewest

bereit zuvor) diese Feste und Herrschafft Flednig schon Landsfürstlich gewest, und von dem Herrn Otto von Thurn, als Landsfürstlichen Burggrafen, gubernirt worden, nach Ausweisung seiner eigenen annoch vorhandenen und nunmehr über 314 Jahre alten Handschrifft, mit welcher er sich am Tage S. Johannis Baptistae 1374. Jahrs also unterschrieben: Otto von Thurn Burggraf zu Flednick.

Nachmalige Besitzer derselben.

Hernach finde ich in dem vom Keyser Friedrich einer löblichen Landschafft in Crain Anno 1463 ertheilten Diplomate. daß Herr Caspar von Tschernembl, Truchses und Pfleger zu Flednig, auch neben mehr andren im Jahr 1462 dem Wienerischen Entsatz sich beygesellet. Ist demnach diese Herrschafft lange Zeit Landsfürstlich verblieben, auch deßwegen annoch heut ein Pfandschilling.

Nachmals ist sie denen Herren Kazianern, von welchen die jetzige gräfliche Herren Kazianer herkommen, auch sich offt davon geschrieben haben, zu Theil worden. Nach ihnen bekam sie Herr Paul Freyherr von Eck in Besitz. Weil aber dieser der Evangelischen Religion zu Liebe sich aus Crain hinweg begab, und auf Nürnberg zoch, verhandelte er diese Herrschafft an den Oesterreichischen Herrn Grafen von Werdenberg, von dem nachmals dieselbe Herr Johann Herward Graf von Aursberg, General zu Carlstadt, erkauffte. Nachdem dieser verblichen, hat seine hinterbliebene Frau Witwe, Fr. Anna Elisabeth, Gräfinn von Auersperg, geborne Freyinn von Moschkau, dem Herrn Johann von Prenburg vor wenig Jahren diese Herrschafft übergeben, der dieselbe auch noch heut besitzt, und ein neues grosses viereckes Gebäu, welches an jeglichem Eck mit einem viereckten Thurn geziert seyn soll, aufzurichten entschlossen ist, und dieselbe also zu stellen, daß im Noth-Fall Einer den Andren defendiren kann.

Freyherr von Eck quitirt dieselbe wegen der Evangelischen Religion.

Forst.

Inhalt.

Lager und seine Gelegenheit dess Schlosses Forst. Grosser Wald gibt ihm den Namen. Wird von einem Herrn Mordax erbaut. Nachmalige Besitzer. Und jetziger.

Siehe die Figur Nr. 154.

Lager und seine Gelegenheit deß Schlosses Forst

Grosser Wald giebt ihm den Namen

Acht Meilen von Laybach, aber nicht gar eine viertheil Stunde von Rudolphswerth ligt gleich vor dieser Stadt über dem Fluß Gurck das Schloß Forst an einem behäglichem Ort in Mitter-Crain.

Ist zwar nicht groß von Gebäu, doch gleichwol gar bequemlich, und hat so wol inwendig seine Gelegenheit, als von aussen hübsche Bau-Felder um sich her. Gar nahe steht ihm auch ein gar lustiger grosser Wald oder Forst, von dem es auch den Namen Forst angezogen, gleichwie ihm eben so wol in Crainerischer Sprache die Benennung von dem Walde herkommt, sintemal der Crainer mit dem Wort Saborst, welches so viel als hinter dem Walde heisst, dieses Schloß benamst.

Ungefähr vor hundert Jahren hat solches erstlich ein Herr Mordax erbaut. Denn nachdem bißhero drey Mordaxische Herren als Gebrüder zu Graben gesessen, ist nur Einer von ihnen zu Graben verblieben, der andre hat Stauden erbaut, und der Dritte dieses Forst.

Wird von einem Herrn Mordax erbaut.

Es hat vor diesem dem Herrn Hanns Sigmund Gusitsch gehört, und nach tödtlichem Abgange desselben seiner hinterstelligen Frauen Wittib, Frauen Sophia Dorothea Gusitschinn, Geborner Gräfinn Barbo, welches es aber im Jahr 1686 dem Herrn Johann Frantz Freyherrn von Rettenfeld, Hauptmann unter dem Grafen Carl von Saurauischem Dragoner-Regiment, um eine Summe Geldes hat überlassen, dem es auch biß noch gehört.

Nachmalige Besitzer.

Und jetziger.

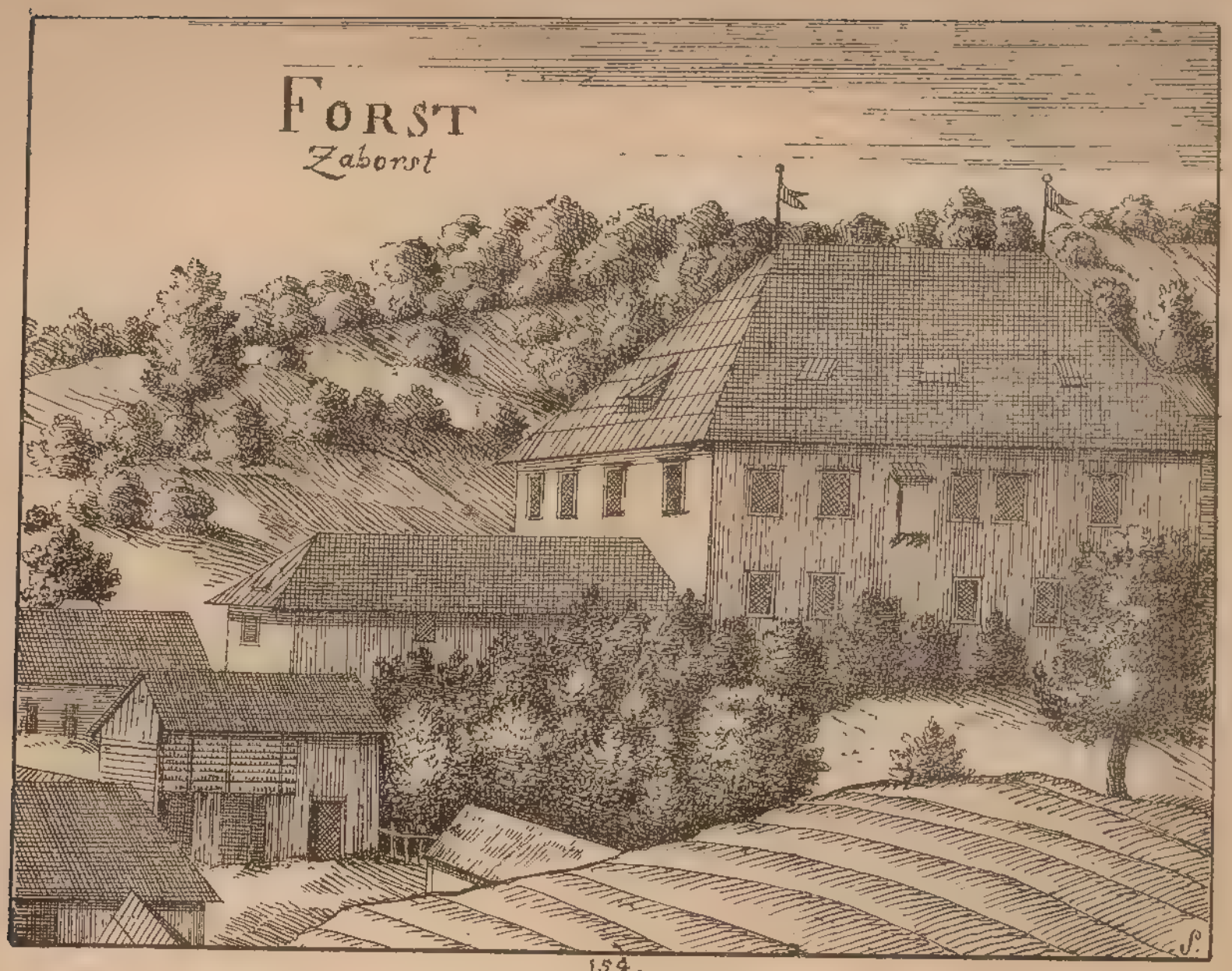

154.

Frauenstein.

Das Schloß Frauenstein wird unten anderswo beschrieben.

Das Schloß Frauenstein wollen wir hie mit der Feder vorbey gehen und anjetzo nicht beschreiben, doch um der Alphabetischen Ordnung willen gleichwol genannt haben. Aber bey dem Nonnen-Kloster Michelstetten, werden wir es wieder antreffen und alsdann die Beschreibung desselben abstatten.

Freudenthal.

Inhalt.

Warum die Karthaus Freudenthal also heisst. Wo sie ligt. Allhie springt die Feistriz heraus. Gelegenheit der umligenden Gegend. Altes Gebäu und hohes Alter dieses Klosters. Erste Stiffter dieses Klosters. Stiffts-Brief Hertzog Ulrichs für die Karthaus Freudenthal. Hertzog Ulrichs Vermehrung dieses Gestiffts mit Gütern. Zeugen so das Diploma dess vermehrten Einkommens unterschrieben. Abnehmen dieser Karthaus zur Zeit der Evangelischen Religion in Crain. Jetziger Prälat dess Klosters. Bischoff Thomas lässt eine schöne Cell in diesser Karthaus bauen. Starcker Schlag bey einem Erdbeben. Jetziger Prälat. Regul dieser Karthaus.

Warum die Kartaus Freudenthal also heiſſt

Dieſes iſt eine Karthaus in Inner-Crain, welche ſich ſo wol deß Teutſchen Namens Freuden-Thal und deß Lateiniſchen Vallis Jacosae, als deß Craineriſchen Bistra mit gutem Fuge anmaſſet, angeſehn es in einem überaus luſtigem und Aug erfreulichem Thal drey Meilen von Laybach zu Lande und vier zu Waſſer ligt. Es ſcheint, als habe die Anmut ſelbſt ihr dieſes Thal zur Behauſung und einſam-ſtiller Wohnung ausgeſondert, und damit ſie dieſer Schau-Freude, dieſes Luſt-Thals, ſag ich, allein ohne Geſellſchafft zu anmutiger Betrachtung ungeſtört genieſſen könnte, daſſelbe von andren bewohnten Oertern, weltlichem Getümmel und Gewimmel weit abgeſondert, angemerckt nahe dabey keine Dörffer ligen. Weil nun dieſer Kartaus die Ehre und das Glück zu Theil worden, daß ſie würdig geachtet, in dieſem Thal zu ſtehen, hat man ſie deßwegen billig Freuden-Thal genamſet. Wiewol ſie vorzeiten auch Freynz und Freduiz geheiſſen. Der Lateiniſche Nam iſt aus dem Teutſchen der Bedeutung nach entſprungen. Der Crainerische Nam Bistra iſt aus dem allhie herausſpringendem Waſſer oder Fluß Bistra geſchöpfft. Welches ſonſt auf Teutſch die Feiſtriz heiſſt, ſeine Crainerische Benennung aber von der Schärffe und Friſchheit hat, (wie vorhin oben ſchon berichtet worden) weil es im Sommer ſo kalt wie Eys. Es geht von ſeinem Ur- und Ausſprunge mit einer ſo reichen Flut heraus, daß es gleich dabey Schiffreich wird, und ſchenckt endlich ſeinen flieſſenden Kryſtall der Laybach, welche ſo fein ſtill dennoch damit fortſchleicht, als ob ſie nichts oder nicht viel deſſelben hette verehrt bekommen. Alſo ligt dieſe Karthaus mit ihrem andächtigem und ſtrengem Ernſt mitten im Schoß natürlicher Luſt, und der Marck Ober-Laybach eine halbe Stunde von ihr.

Wo ſie ligt.

Sihe die Figur Nr. 155.

Allhie ſpringt die Feiſtriz heraus.

Von der Seiten gegen Ober-Laybach giebt es gebaute Felder, gegen der Hauptſtadt Laybach aber eitel moraſtige Wieſen. Allein auf die andre Seiten hin ſchaut man lauter Gebirge und die gröſſeſte Wildniſſen und Wälder, welche viel Meilweges weit ſich in die Türckey vertieffen. Welche fernende Strengheit und Unfreundlichkeit dennoch der Luſt-Schau dieſer freudigen Thal-Gegend nichts abbricht, ſondern vielmehr dieſelbe durch den wiewol fernen Gegenſtand vermehrt und deſto luſtſeliger preiſet, je ſcheinbarer ein Widriges durch den Nebenblick ſeines Gegen-Satzes werden, und das Weiſſe bey dem Schwartzen, das Klare bey dem Tunckten, das Liecht der

Gelegenheit der umligenden Gegend.

Holdseligkeit bey dem in der Ferne erblicktem Schatten sich ausnehmen und unterscheiden kann.

Gleich vor der Karthaus kommt das Wasser häuffig aus dem felsigtem Bodem gefloſſen. Mitten in dem Wasser steht ein lustiges Sommerhaus, und unterhalb formirt sich alsofort eine kleine frölige Insul, auf welcher gleichfalls ein Sommer-Haus samt einem schönen grossen Baum erblickt wird.

Altes Gebäu und hohes Alter dieses Klosters.

Diß Kloster-Gebäu ist groß, aber gantz unordentlich und altvätrisch nach der alten Einfalt gebaut. Worüber aber sich desto-weniger zu verwundern, je höher es von Alter ist; denn man rechnet es billig unter die allerältesten Klöster im gantzen Teutschlande.

Erste Stiffter dieses Klosters.

Hertzog Bernhard in Kärndten hat im Jahr 1255 mit der Stifftung dieses Klosters Freuden-Thal den Anfang gemacht, dessen Sohn aber, Hertzog Ulrich, im Jahr 1260 solche Stifftung vollendet. Da dann erstlich gewisse jährliche Einkünffte dazu vermacht, und den Ordens-Brüdern Einer, mit Namen Christophorus, zum Rectorn (oder Kloster-Regenten) vorgestellet worden. Welcher hernach beym Papst Alexandro die Confirmation gesucht. *a*)

Stiffts-Brief Hertzog Ulrichs für die Karthaus Freudenthal.

Der Stiffts-Brief, welchen Hertzog Ulrich hat hiezu ausfertigen lassen, ist annoch vorhanden, und dieses wortlichen Lauts:

In nomine Sanctae & individuae Trinitatis. Amen.

Ulricus, Dei gratiâ, & miseratione divinâ Dux Carinthiae ac Dominus Carnioliae, nec non Istriae & Karsti. Prioribus Vallis jucundae in Wröinz, & conventui institutis, & instituendis perpetuùm salutem in vero Salutari.

Quae ad honorem Dei inspiratione divina & devotione fidelium concipiuntur, ut ipso opitulante exitum habeant salutarem, & ne fragili memoriae hominum, per Continuam revolutionem temporis, valeant inducere oblivionem, & mentes Successorum super his, quae salubriter gesta sunt enervando, scripturae, quae arca est memoriae, sunt dilucidè mancipanda.

Verum quia status praesentis vitae in omnibus, quae amatores mundi delectant florem quendam praetendit in apparentia, marcescibilem tamen, secundum illud, *Manè floreat, & transeat, Vespere decidat, induret, & arescat:* elegimus mundum fallentem fallere, &, sicut à Conditore nostro praestantiùs sumus divitiis, honoribus, & dignitate sublimati, sic de Mammona nobis & progenitoribus nostris volumus facere amicos, sed & defensores, sed & advocatos, sed & receptores, videlicet gloriosam & intemeratam Virginem Dei genetricem, Mariam, ac Praecursorum Domini, Joannem Baptistam, qui clausus in utero matris ipsum CHRISTUM cum gaudio & tripudio prophetavit.

Hinc est, quod annotatione praesentis paginae, tam modernorum, quàm posterorum notitiae declaramus, quod nos longè ante Conceptum desiderium Domini & Patris nostri, & voluntatem complentes, ac propriae salutis intuitu, nonnullam plantationem Ordinis Carthusiensis fundamus, accedente consensu uxoris nostrae Agnetis, in loco qui *Urainiz* dicitur, juxta originem fontis & aquae, quae Veystriz vulgariter appellatur, nullum nobis jus advocatiae in ea fundatione, vel nostris successoribus reservantes: Quod plerumque, sicut experimento didicimus, consuevit succedentibus pro medicina salutis interitus toxicum ministrare: sed solam propter Domini defensionem, sine omni emolumento, si nos vel haeredes nostros ad hoc elegerint consilio & voluntate: aliàs liberum sit eis, uno injurante †) alium DEUM timentem eligere protectorem.

Volumus etiam quòd nullus judex noster, vel successorum nostrorum aliquis, habeat potestatem judicandi colonos eorum, vel familiam, nisi requisitus ab eis, propter contumaciam subditorum, nec aliquas quâcunque occasione facere exactiones. Si vero aliquis Liber, vel famulus claustri de furto, vel de aliqua culpa altera, quae damnationem corporis suscipit, convictus fuerit, res convicti omnino Ecclesiae remaneant, sed damnatus ut cingulo comprehenditur, judicio relinquatur.

Statuimus insuper, ut in omni districtu nostro & domino, nec de proventibus transferendis, armentis, vel pecoribus, nec de emptis vel vendendis,

a) P. Mart. Baut. in Annal.

†) Uno injurante ist ohne Zweifel verschrieben, wie ein und andres Wort mehr, und mag vielleicht heissen sollen uno moriente.

quocunque alio modo ad se pertinentibus nomine mutae †) vel Taliae, vel alterius violentiae, sustineat vexetionem.

Sanè, ne hujus plantationis, utpote novellae, teneritudinem pruina excoquat egestatis, damus ei 9. mansos in Uröniz & 11. in Zobozei, & 7. in Werde, cum montibus & planis vallibus, & nemoribus, extirpatis & extirpandis, irriguis & aridis, introitibus & exitibus, pascuis & piscationibus, venationibus & omnibus attimentiis, ac omni usu & libertatis jure, quo eam majores nostri in nos jure haereditario transtulerunt.

Limitamus eis siquidem terminos immunitatis, secundum consuetudinem ordinis eorum â Stein sive Podpezh, fluvii Labaci usque ad originem dicti fluminis, cum paludibus, pascuis, sylvis, secundum quod fluvius Labacus dividit, prout cognoscimus **) jure quolibet possedisse.

Volumus etiam inviolabiliter observari, ut nullus, qui ad praedictos immunitatis terminos causâ securitatis confugerit, ab aliquo hominum offendatur.

Si quis hujus statuti transgressor fuerit, si plebejus est, solvat 20 solidos: si solvendo non est, plagis vapulabit, coram Judice secundum mensuram culpae: Si militaris; Judex eum 5. marcis mulctare jubebit. Addimus itaque praelibatis omnibus 11. mansos in Holer, 19. in Vegum, & alios 5. in villula juxta Vegum, quae vocatur Topol, 3. in Gorischa, dimidium in Celsach cum omni jure & libertate, qua nos & majores nostri ipsos possedimus ab antiquo.

Insuper dotamus ipsum coenobium cum 48. mansis, qui quondam Domini Weigandi Vice Domini de Stein fuerunt, omnibus haeredibus suis annuentibus, unâ pariter voluntate.

Haeredes vero, qui dictos mansos praefato caenobio resignarunt, hi sunt, Gebhardus de Lilienberch, Bertholdus de Rabensperch, Waltherus Ungerus de Stein, & frater suus Witigo; item Geroldus de Stein, & fratres sui Waltherus & Ortolfus, item Henricus de Osterberg.

† Mutae ist ein aus dem Hochteutschen latinisirtes Wort, und soll Maut oder Zoll bedeuten.

**) Soll vielleicht e gnoscimur heissen.

Dicti autem mansi videlicet 48. horum 5. locati sunt in Tuffstain in Sweniz 5, in Unseildendorff 2, Podgoriz 6, Wrenschiz 7, Gemleing 3, Setoplach 7, Miterdorf 6, Zouch 5, Strahein 2. Quos omnes mansos eo jure ac libertate, quâ supra nominatus Weigandus illos possedit Fratres nostri Coenobii in Möhniz volumus possidere.

Ne quis igitur huic salubri ordinationi nostrae sinistrâ machinatione ausu temerario valeat contraire, praesens scriptum sigilli nostri jussimus munimine roborari, ipsum testium dilucidorum adminiculo fulcientes. Quorum nomina haec sunt:

Ditricus venerabilis Gurcensis Episcopus.
Burchardus, Prior Vallis S. Joannis.
G. Prior de Girovve.
Frater Henricus & Frater Witigo Praedicatores.
Henricus, Domini Ducis Capellanus.
Ulricus, Comes de Heuenberg.
Henricus de Scherphenberch, & Liupoldus Frater ejus.
Fridericus de Valchenberch.
Ortholphus de Menigosburch.
Wilhelmus de Minkendorf.
Marquardus de Stein.
Henricus de Helfenberch.
Henricus de Rosenberch.
Actum 1260. Kalendas Novembris tertiae Indictionis.

Hertzog Ulrichs Vermehrung dieſes Geſtiffts mit Gütern.

Gleich im folgenden Jahr nach obbeſchriebener Stifftung, nemlich Anno 1261, hat der mildthätige Stiffter Hertzog Ulrich ſeine Mildigkeit noch weiter ausgebreitet, und das Einkommen dieſer Karthaus mit Gütern vermehrt, wie das zu Laybach am 1. Julii 1261 gegebene Diploma ausweiſet, darunter dieſe nachbenannte Perſonen als Zeugen ſich unterſchrieben:

Zeugen, ſo das Diploma deß vermehrten Einkommens unterſchrieben.

Ulricus, Comes de Sternberg.
Heinricus & Henandus, Fratres, Praedicatores de Petovia.
Lupoldus Plebanus in Chronitz.
Fridericus de Valkenberg.
Rudigerus de Lyebach.
Chunradus, Burggravius de Lötz.
Marquardus de Chuden.
Leo, Vicedominus.
Otto de Landstrass.
Hainricus de Billichgraz.
Gerlacus de Hertenberg.

Putzelinus.
Ysenricus.
Giselbertus.
Ortlinus de Lyebach &c. *a*)

Im Jahr 1382 ist diese Karthaus Freudenthal in ein Threnen-Thal verwandelt, indem sie schier völlig abgebrannt *b*). Als man zehlte 1402, weihete Conradus der Sodorensische Bischoff deß Patriarchens zu Aglar Antonii Vicarius den Kirchhof deß Karthäuser-Klosters Freudenthal, ertheilte auch aus Authoritet deß Papsts und Patriarchens von Aquileia mancherley immerwährenden Ablaß *c*).

Wie man rechnete 1483, da weihete Sigismundus Bischoff von Laybach diese Karthäuser-Kirche am Sonntage vor dem Fest S. Primi und S. Feliciani, ertheilte beynebst immerwährenden Ablaß auf 40 Tage, bestimmte auch und verordnete diesen Tag zum jährlichen Kirchweih-Tag. Wie die geschriebene Urkunden deß Klosters Freudenthal mit diesen Worten berichten:

Anno 1483. Sigismundus, Episcopus Labacensis, consecrat basilicam supra valvas Ecclesiae Domûs S. Mariae in Franiz Carthusiensium, Dominicâ ante festum SS. Primi & Feliciani, eamque pro die anniversario Dedicationis assignat, & perpetuas 40 dierum Indulgentias concedit, dicens situatam in Valle jocosa, aliàs Franiz, nostrae Labacensis Dioecesis *d*).

Abnehmen dieser Karthaus zur Zeit der Evangelischen Religion in Crain.

Als in Crain die Evangelische Religion florirte, stund es um diese Karthaus eben schlecht, und geriet sie zu der Zeit gewaltig ins Abnehmen so wol der geistlichen Personen als der dazu gestiffteten Güter. Daher es auch darauf gestanden, daß dieses Kloster, gleich wie denen andren zwo Karthausen in Crain und Steyermarck als Pletriach und Geurach damals wiederfahren ist, hette eingezogen werden und gäntzlich erleschen sollen; zumal weil allerdings auch bey Hofe unter dem Ertz-Hertzog Ferdinand allbereit die Verwilligung ergangen war, daß man diese Karthaus andren Religiosen übergeben und incorporiren mögte. Nichts destoweniger hat sich dieselbe noch, wiewol kümmerlich, biß auf diese Zeit im Stande erhalten, da der Herr Prälat Cirian, welcher in die 18 Jahre ihr nützlich und rühmlich vorgestanden, sie wiederum anjetzo in solchen Stand gesetzt, daß darinn 15 oder 16 Geistliche wol ausgehalten werden können.

Jetziger Prälat des Klosters.

Im Jahr 1609 ließ der Laybachische Bischoff Thomas in der Frainitzer Karthaus eine Celle bauen, welche schöner als die andren, für sich und seine Nachfahren in der Inful, wozu er 600 Gülden ausgelegt *a*).

Bischoff Thomas läßt eine schöne Cell in dieser Karthaus bauen.

Am 1. Jenner 1670sten Jahrs erhub sich zu Freudenthal nach Mitternacht ein starckes Erdbeben, dabey sich ein so starckes Gekrach oder Schlag hören ließ, als ob man mit einer Kartaun schösse. Wovon aber dieser Knall oder Schlag entstanden, kunnte man nicht wissen *b*).

Starcker Schlag bey einem Erdbeben.

Ich * halte aber dafür, der dabey ligende Berg sey der Ursacher gewest, woselbst vermutlich der in die Erden sich verschlagende Wind einen Felsen von einander gerissen und dadurch ein solches Knallen verursacht hat. Wer von dergleichen Krachen und Erdbeben ausführ- und gründlichen Bericht verlangt, der lese den hochgelehrten Naturalisten Robertum Flud de Fluctibus, welcher in seiner Schrifft de Philosophia sacra, s. Meteologia Cosmica vom Erdbeben auch dessen Würckungen oder zufälligen Begebenheiten für curiose Augen was Leswürdiges aufgesetzt *c*).

Jetziger Zeit ist Prälat in diesem Karthäuser-Kloster der Herr Hugo Mueregger. Welcher nach obgemeldten Herrn Prälaten Cirian gefolgt, und 15 Geistliche unter sich hat.

Jetziger Prälat.

Die Regul dieser Ordensleute erfordert einsam zu leben, das Schweigen zu beobachten, sich deß Fleisch-Essens auch in der Todes-Noth gäntzlich zu enthalten, in strengem Fasten und geistlichen Betrachtungen sich zu üben, und bey Tag und Nacht Gott zu loben.

Regul dieser Karthaus.

a) MS Freud. *b*) Not. Lab.
c) MS. Freud. *d*) MS. Freud.

a) MS. Oberb. *b*) MS. Freud.
c) Vid. Robertus Flud de Fluctibus, Tomo s libro de Philosophia sacra, s. Metoorologia Cosmica, Membro 3. lib. 3, c. 15. Particulâ tertiâ, de Terrae Motu, & ejusdem Accidentibus, fol. 131.

Freyenthurn.

Inhalt.

Lager dess March und Schlosses Freyenthurn. Warum dieser Ort Freyenthurn heisst. Warum auf Crainerisch Podbreshie. Häuser allhie. Neu-erbaute Kirche allhie. Das Schloss-Gebäu. Mancherley Gewehre in einem Schloss-Thurn allhie. Die Herren dieses Orts. Wapen der Herren von Burgstall im Schloss. Altes Manuscript von dess Herrn Erasmi von Burgstall Streitbarkeit und ungemeinen Grösse. Erasmus von Burgstall schlägt den König Johann. Seine grosse Leibs-Grösse. Grafens Sigmund Friedrichs verwunderliche Stärcke. Jetziger Besitzer dieses Orts. Wie man den Krebsen in der Kulp pfeiffet. Krabatische Kleidung und Sprache allhie. Was von jener Seiten der Kulp zu dieser Herrschafft gehörig. Warum dieser Land-Strich Krabaten genannt wird. Diese Gegend ist der Alten ihre Windische March. Warum den Crabatischen Erb-Aemtern die Windische March beygetitelt wird. Von dieses Land-Strichs Einwohnern ward Catonis Herr geschlagen. Cato der Römische Burgermeister wird von den Scordiscis geschlagen. Heinrich Plasmann Chur-Sächsischer Rittmeister über die Crabaten. Frantz Plasmanns frisches Hertz. Dess Rittmeisters Sternischa Streitbarkeit. Grafens Carl Weickhards von Burgstall Tapfferkeit. Dess Herrn Marco Mirconic: wie auch Herrn Marco Capilet. Dess Freyherrn und Obristen Delsimonaitsch Helden-Mut. Herrn Cranischers Heldenmässigkeit. Flori Bericht von der Niderlage, so Cato von den Anwohnern dess Kulpstroms erlitten.

Lage deß March und Schlosses Freyenthurn

Siehe die Figur Nr. 156.

Warum dieser Ort Freyenthurn heisst.

Unter diesem Namen ligt ein Marckt und Schloß in Mitter-Crain zwölff Meilen von Laybach zwo von der Stadt Tschernembl und drey von der Stadt Möttling, an dem Kulp-Strom wiewol an einer Anhöhe.

Dieser Marck mag wol eine Feste titulirt werden, angesehn er sowol als das Schloß mit runden und viereckten Thürnen wol befestigt und deßwegen deß umher wohnenden Landvolcks Zuflucht ist, wann eine Türcken-Gefahr einbricht, gleich wie vor diesem auch da allhie schon einmal ein Grentzhaus war. Denn als der Türck fast alle Städte und Märckte dieser Gegend geplündert und verwüstet oder aufs wenigste durch Feuer Einwerffen zu Aschhauffen gemacht, hat die Feste sich stets Seiner ritterlich erwehrt und ihre Freyheit vor ihm rühmlichst behauptet, weßwegen sie auch mit dem Teutschen Namen Freyenthurn als wie mit einem Lorbeer-Krantz beehret und solcher Nam gleichfalls dieser gantzen Herrschafft zu Theil worden.

Warum auf Crainerisch Podbreshie.

Auf Crainerisch wird dieser Ort Podbreschie benamst von den Bircken-Bäumen; denn Podbreshie (oder Podbreschie) heisst soviel als unter den Bircken-Bäumen.

Häuser allhie.

Der Marck ist meistentheils mit kleinen schlechten Häusern besetzt und schlecht bewohnt, weil die Leute zu Friedens-Zeit mehrentheils auf dem Lande umher wohnen. Dannenhero dieser Ort mehr für eine Festung oder Retirade weder für einen Marckt eigendlich zu achten.

Jetziger Besitzer desselben, so ein Graf von Burgstall, hat gleichwol erst vor 4 oder 5

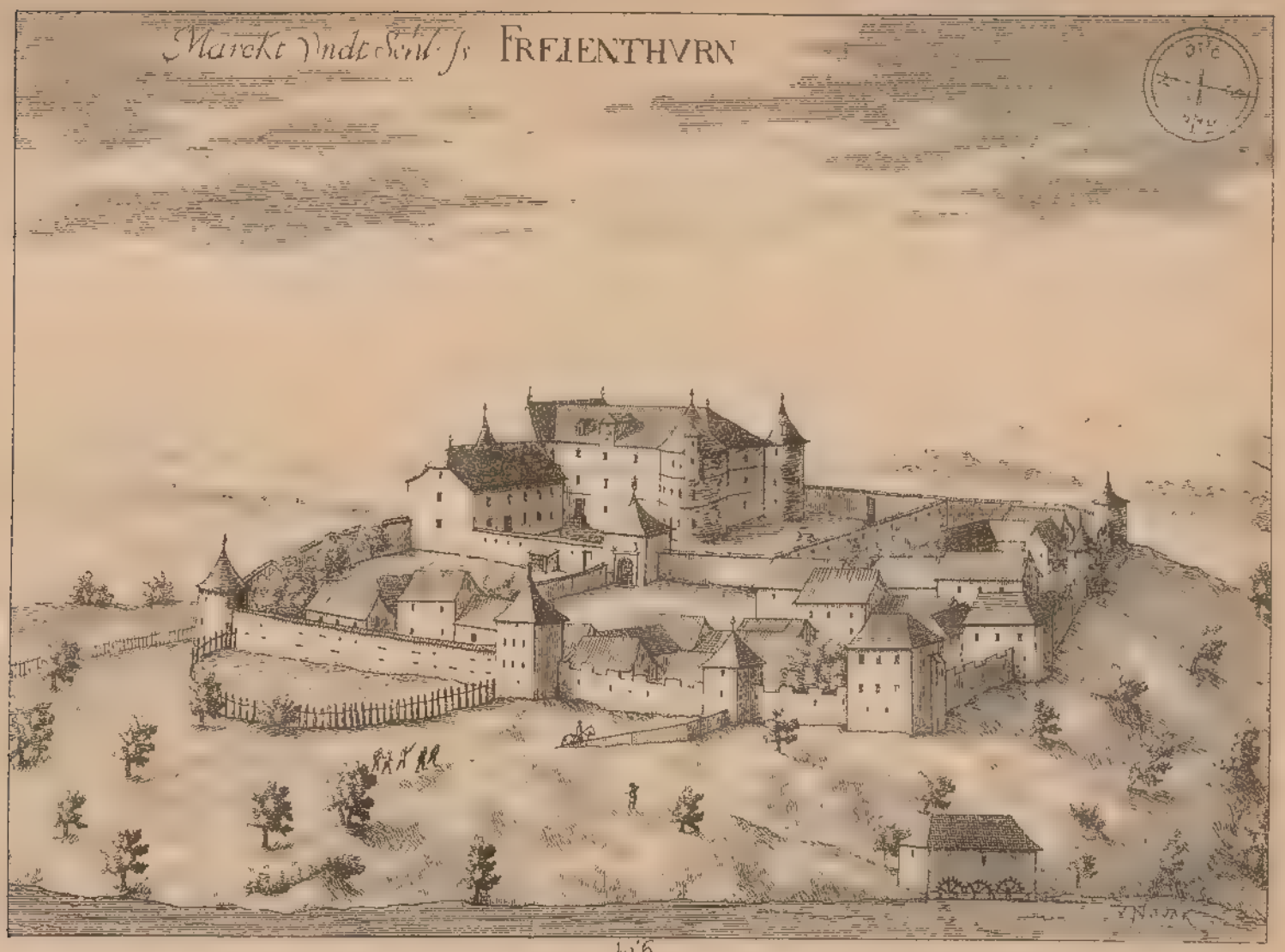

Jahren eine neue Kirche S. Florian, darinn aufbauen lassen, auch dieselbe mit Altar, Orgel und andrem zubehörigem Kirchen-Ornat aufs Beste gezieret.

Das Schloß-Gebäu.

Das Schloß wiederum absonderlich mit seinen eigenen starcken Ringmauern eingefangen hat vier runde Thürne, saubre Zimmer.

Mancherley Gewehre in einem Schloß-Thurn allhie.

In einem derselben hangen allerley, und zwar guten Theils Türckische oder wider den Türcken bräuchliche Gewehr, als Büchsen, Copien, Sebel, Pantzerstecher, Fahnen, Standarten, Herepancken und sonst vielerley dergleichen martialische Instrumenten mehr. Daß also dieser Thurn den Platz einer Rüst-Kammer versiehet.

Die Herren dieses Orts

Es hat die Herrschafft Freyenthurn vorzeiten dem Herrn Lenkowitschen gehört, hernach denen Herren von Burgstall, wie sie dann noch heut den Herrn Obristen, Herrn Johann Adam Grafen von Burgstall, zum Herrn und Besitzer hat.

Wapen der Herren von Burgstall im Schloß.

Dessen findet man in besagtem Schloß den Augenschein. Denn in einem Thurn sihet man an der Mauren allerley Wapen der Herren von Burgstall und ihrer Befreundten oder Familie. Unter andren schauet man auch daselbst ein Konterfeyt deß Herrn Erasmus von Burgstall, dessen

Sihe die Figur Nr. 482

Nachbildung beygedrucktes Kupffer zeiget, und ich dem curiösen Leser, so wie ich es bey einem alten Manuscript unter meinen Collectaneis gefunden, mittheile.

Aus jetzt berührtem Manuscript erscheinet, daß dieser Erasmus ein tapfferer Soldat und sieghafter Uberwinder der Türcken gewest, der sie samt den Könige Johannes wacker geklopfft, und ihnen starcken Feld-Streich beygebracht; gleich wie von der verwunderlichen Länge seiner Person ebenfalls dasselbe Nachricht ertheilt. Ich will derhalben die eigentliche Zeilen und Worte solches alten Manuscripts allhie beyfügen.

Altes Manuscript von deß Herrn Erasmi von Burgstall Stärckbarkeit und ungemeiner Grösse.

„Herr Erasmus von Burgstall, Obrist und Gubernator zu Unguar. Als König Johannes solche Stadt belägerte, welcher sich mit den Seinen tapffer wehrte, und als ihn Keyser Maximilianus Teutsches Volck zu Hülffe geschicket, und schon ein schönes Volck, wie eine Armee zusammen gebracht, hat er sich aus der Stadt hervor gethan, sich mit denen ihm geschickten Teutschen conjungirt, und dieselbige als Feld-Obrister angeführt, die Stücke mit Ketten und Hagel-Geschoß geladen, und mit Kriegs-Volck bedeckt, und als er seine Gelegenheit ersahe, hat er es lassen unter die Feinde abgehen, und folgends samt den Teutschen

482.

Erasmus von Burgstall schlägt den König Johann.

auf den aufrührischen König Johann und sein bey sich gehabtes Türckisches Volck gedrungen, denselben geschlagen, daß 4000 vom Feinde auf der Wahlstadtt blieben, und König Johann abziehen müssen."

Seine grosse Leibs-Grösse.

„Dieser Herr Erasmus von Burgstall gleichend einem halben Riesen, indem er der grösste von Person war unter seinem gantzen Volck, also, daß ein grosser Bock mit den Hörnern durch oder zwischen seinen Füssen lauffen könnte."

Dieses Herrn Erasmi Bruder, Herr Christoph von Burgstall, hat Eine von Collonitsch zur Ehe gehabt.

Es scheinet aber, daß in seiner Nachkommenschafft, gleichsam eine Pflantze des Eisens (der Stärcke und Tapfferkeit, meyne ich) stecken blieben, und daß die Rittermässigkeit sonderliches Belieben getragen, bey dieser Familie sich erblich zu machen; denn es haben nach der Zeit und auch bey unsren Läufften unterschiedliche Personen dieses Geschlechts sehr großmütig und von wunderbaren Leibs-Kräfften sich befunden.

Grafens Sigmund Friedrichs verwunderliche Stärcke.

Herr Sigmund Friedrich Graf von Burgstall hatte hievon einen rühmlichen Theil ererbt, als welcher nicht allein eines solchen Verstandes und hertzhafften Muts, sondern auch mit solcher Leibes-Stärcke begabt war, daß er ein Huffeisen mit blossen Händen zerbrechen, zween Mörsner, so etliche Centner schwer, in einer Hand die Stiegen hinauf tragen, auch sieben erwachsene Personen auf seine Schultern laden, und so mit ihnen herum gehen kunnte; massen ich* solches offt und vielmals Selber gehört von seinem Herrn Brudern, Herrn Carl Weickhard Grafen von Burgstall seel. Gedächtniß, der vor diesem in dem vorigen Türcken-Kriege mein Camerad war, aber in dem letzten Frantzösischem Kriege unweit von Straßburg vor dem Feinde ritterlich geblieben, nach

dem er den Frantzosen sein Blut vorher theuer genug angerechnet hatte; gleichwie auch sonst ohne mich noch gnugsam andre lebendige Zeugen solcher Riesen-Stärcke dieses seligen Grafens vorhanden seynd. So bezeugt über das die tägliche Erfahrung, daß die Grafen von Burgstall gemeinlich von unvergleichlicher Leibes- und Muts-Stärcke, dazu ausgekernte Soldaten gewest, und noch auf diesen Tag würcklich seynd.

Jetziger Besitzer dieses Orts.

Unter denselben ist der Herr Johann Adam Graf von Burgstall jetziger Zeit ein tapfferer Keyserlicher Kriegs-Oberster und eigenthümlicher Herr dieses Orts.

Der Bodem ist allhie geschlacht und fruchtbar, seine Felder fruchten aufs herrlichste, die Bäume hangen voll Obst, die Weinstöcke voll Trauben. Von Fischen und Krebsen giebt der Kulp-Strom allhie die Menge, zumal wenn man diesen, den Krebsen nemlich, zuforderst pfeifft, und zwar in dieser Melodey, welche hier in der Figur, die unter den Noten Krebse führt, verzeichnet steht.

Wie man den Krebsen in der Kulp pfeiffet.

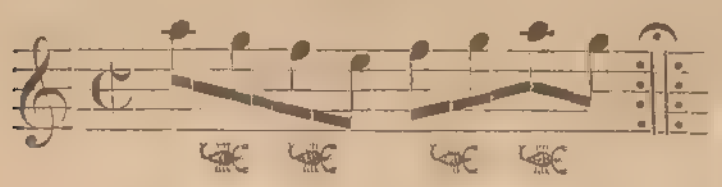

Deß Wildprets und Federwilds ist allhie eben wol mehr Fülle als Mangel.

Crabatische Kleidung und Sprache allhie

Es geht hier in Kleidung Alles Crabatisch und gleichfalls die Crabatische Sprache daherum überall im Schwange.

Was von jener Seiten der Kulp zu dieser Herrschafft gehörig.

Unter diese Herrschafft Freyenthurn gehört auch noch ein ziemlich Stück Landes, so jenseit der Kulp in Krabaten ligt, darinn etliche schöne Dörffer befindlich, als Trebuhouitzy. Koziniz. Hlapniz. Stankovizi, samt vielen andren Dörffern mehr. Wie dann auch über das noch viel Krabatische Höfe und gleichfalls Krabatische Edelleute dieser Herrschafft anhängig seynd.

Siehe di Figur N. 477.

Jetztberührten Kulpstrom samt der zu dieser Herrschafft gehörigen und in Croatien ligenden Landschafft wird dem freundlichen Leser beygefügtes Kupffer vorstellig machen.

Warum dieser Lands-Strich Krabaten genannt wird.

Diese Lands-Gegend ist eben die jenige, welche wir in Crain insgemein heut Crabaten nennen, ob es schon in Crain und auf dieser Seiten der Kulp, hingegen auf jener Seiten eigendlich das recht Croatien (oder Krabaten, ligt. Weil aber Freyenthurn, Weinitz, Costl, Tschernembl, Möttling und sonst alle die Oerter überall da herum, so dieser Abriß deß Kulpstroms vorweiset, die Krabatische Sprache, Tracht, Sitten und Gebräuche führen, haben sie auch den Namen Croatiens oder Crabatens mit dem recht-eigendlichem Krabatem gemein; als mit dem auch theils derselben unmittelbar zusammen stossen, theils aber von der Kulp zwar davon geschieden werden, doch gleichwol nichts destoweniger mit demselben grentzen. Wiewol hieselbst auch viel rechte Walachen und Uskoken wohnen.

Diese Gegend ist der Alten Vre Windische March.

Vorzeiten hat man diesen Land-Strich Vindorum Marcham, die Windische March, genannt, und derselbe sein eignes besondres Wapen geführt. Es ist zwar nicht ohn, daß viel Authores wollen die Windische March gehöre nicht zu Crain, sondern zu Steyer und Croatien, aber sie wissen nicht oder erinnern sich vielleicht nicht, daß zwischen der Windischen Marck und Sclavonia ein Unterscheid gewest, auch Jedes dieser beyden sein besondres Wapen gehabt. Die rechte Windische March (oder Marck) war diese Gegend am Kulpstrom, welche jetzo zu Unter-Crain gehört. Weßwegen auch allen Erb-Aemtern die Windischmarch mit beygetitelt wird, als zum Exempel, der Erbland-Marschall schreibt sich: Erbland-Marschall in Crain und Windisch-March. Welches eben so bey den andren Erb-Aemtern auch beobachtet wird.

Warum den Crainerischen Erb-Aemtern die Windische March beygetitelt wird.

Dieser Theil deß Crainlandes hat jederzeit gute Soldaten und unverzagte Ritters-Männer hervorgegeben. Welches auch die alten Römer mit ihrem grossen Schaden bißweilen empfunden, sonderlich bey dem Generalat ihres Burgermeisters Catonis, dem sie seinen Catonischen Kopff sehr unsanfft zu recht gesetzt indem sie ihm sein gantzes Heer mit dem Schwerd aufgerieben. Damals nannte man dieses Volck die Scordiscos.

Von diesses Land Strichs Einwohnern ward Cat als Herr geschlagen.

Von dieser Niederlage der alten Römer finden sich in deß Ludwig Schönlebens weiland Burgermeisters zu Laybach Manuscript und Notatis oder Verzeichnissen diese Worte:

„Nach Erbauung der Stadt Rom im 635. Jahr Cato der Römische Burgermeister bekriegt die Scordiscos. Welche gewohnt haben, wo jetzund Unter-Crain an Crabaten stösst, wird aber spöttlich von ihnen überwunden *a*).

Cato der Römische Burgermeister wird von den Scordiscis geschlagen.

a) Ex MS. Ludwici Schonlebens olim Consulis Labacensis. Siehe aber auch hernach die Anmerckung.

Solcher Ruhm der Streibarkeit und guten Soldaten-Muts ist diesem Theil deß Crainlandes auch annoch nicht abgestorben; noch auf den heutigen Tag führen diese kriegerische Leute den Sebel mit Ehren, und errötet ihnen derselbe gar offt vom feindlichem Blut.

Es sollte wol ein ziemlich langes Register geben, so ich alle die Helden und resolvirte Rittersmänner erzehlen wollte, deren sich diese Landschafft hat zu rühmen. Nur etlicher weniger zu gedencken, so war aus dieser Gegend der Heinrich Plasmann bürtig, welcher bey dem Churfürsten in Sachsen Rittmeister über die Krabaten gewest, und hernach vor wenig Jahren in einer Occasion von einem Türcken enthälset worden. Welches wol verblieben wäre, wann ihm nicht vorher sein Pferd wäre unterm Leibe todt geblieben. Denn ob er sich gleich dennoch zu Fuß wider ihrer Viele ritterlich gewehret, und wie ein umringter grimmiger Leu noch eine Weile mutig gefochten, auch manchen Türcken, der ihm zu nahe gekommen, zu Bodem gehauen, hat er doch zu letzt, weil ihm die Klinge seines Sebels bey dem Creutz oder Gefäß abgesprungen, ihrer Vieler Tod mit dem Seinigen bezahlen müssen, und dem Feinde seinen Kopff überlassen. Ist ihm also eher das Gewehr als der Mut entsprungen, und er unüberwindlich gewest, so lang ihms an dem Instrument der Uberwindung nicht gemangelt, solchem nach nicht vom Feinde, sondern vom Unglück überwunden.

Heinrich Plasmann Chur-Sächsischer Rittmeister über die Krabaten.

Seinem Brudern dem Herrn Frantz Plasmann fehlte es eben so wol an Resolution im geringsten nicht. Er war ein braver Soldat, der seinen gezuckten Sebel mit Ruhm und Ehren jederzeit wieder in die Scheiden gestossen, wann er nur nicht von der Bescheidenheit zuweilen ausgeschritten, der Ehrfurcht einsmals dabey vergessen, und damit seinen Stieffvater getroffen hette, dem er den Kopff abgeschmissen, wodurch sein vorhin gläntzendes Lob sehr verdunckelt worden.

Frantz Plasmanns frischer Hertz.

Rittmeister N. Sternischa war auch ein trefflicher guter Soldat und eines unverzagten Muts, seine Thaten lassen sich nicht alle erzehlen, sintemal sie nicht alle gleiches Werths, massen er das Lob eines guten Soldatens zuzeiten mit unzuläßigen Händeln geschwärtzt.

Deß Rittmeisters Sternischa Streitbarkeit.

Letztlich ist doch dieser Rittmeister Sternisch redlich und rühmlich vor dem Feinde gefallen, sintemal er in einem Scharnützel von einem Rebellen (nachdem er viel Wunden bekommen) umgebracht worden. Er hat ihnen den Rebellen sein Leben theuer genug in diesem letzten Kriege verkaufft und Ihrer vielen kalt gemacht.

Was hat nicht vor Ruhm-gedachter Obrist Leutenant über die Krabaten, Herr Graf Carl Weickhard von Burgstall, denen Frantzosen allenthalben, wo er nur dabey gewest, wenn man mit ihnen in Action gekommen, für Furcht und Schrecken eingejagt? Sie sahen seinen Sebel nicht anderst blincken, als wie das Schwert Martis oder vielmehr Mortis, und scheueten seinen Ansatz oder Anfall härter als das Laub einen plötzlich-brausenden Sturm oder Hagel-Streich.

Grafens Carl Weickhards von Burgstall Tapfferkeit.

Was für brave Ritters-Leute seynd vor diesem Herr Hanns Lenckowitsch und Herr Georg Lenckowitsch gewest. Wie man denn in diesem Werck unterschiedlicher Orten ihrer eine rühmliche Meldung wird antreffen.

Der Herr Marco Mircouic Obrister über ein Regiment Crabaten, hat es sehr wol verdient, daß sein Conterfeyt im Zweyten Theil deß Ortelii Redivivi eine Stelle bekommen *a*); angesehen seine rittermässige Verhaltung seinen Mut vorher gekonterfeytet, indem er das Schwert zum Pensel und deß Feindes Blut zur Farbe gebraucht, seinen Helden-Sinn damit abzumahlen.

Deß Herrn Marco Mirconi.

Den Herrn Marco Capilet gleichfalls Obristen vom Krabatischen Regiment hörten die Feinde sonder Entsetzung kaum nennen, so schädlich fiel ihnen sein Einbruch! darum dieser Held gleichfalls billig die Ehre hat, daß sein Konterfeyt eben so wol in erst-benanntem Buch steht *b*). Diese zween letzten waren nur von gemeinen Eltern erborn, aber ihre Tapfferkeit erhub sie zu Ehren, erwarb ihnen einen Ruhm-Schall und Platz unter den berühmten Kriegs-Obersten.

Wie auch Herrn Marco Capilet.

Deß Letzten, nemlich deß Capilets seines Brudern Sohn ist noch am Leben und unter dieser Herrschafft Freyenthurn seßhafft.

Zu Carlstadt war der Herr Obrist Delsimonauitsch Freyherr gleichfalls ein trefflicher Held wider den Türcken.

Deß Freyherrn und Obristen Delsimonauitsch Helden-Mut

a Nemlich auf der VIII. Kupffer-Platten N. 2. in obbesagtem zweyten Theil Ortelii Redivivi.

b Auf der XIII. Platten Num. 9.

und Klöstern in Crain. 149

Dessen Frau Wittib eine geborene Freyinn von Wernegk, noch jetzt im Leben ist.

Herrn Canischers Heldenmässigkeit.

Mit allen Ehren setzt man auch in die Zahl der Helden den Herrn Michael Canischer. Dieser Herr Canischer hat auch eine von Wernegk zur Ehe gehabt. Er war Obrister, und hat das Fuggerische Regiment erhalten. Hernach ward er General Wachtmeister.

Ich könnte noch andre mehr und zwar solche, die noch am Leben seynd, darstellen als gute Soldaten und mutige Ritter, mag aber der Weitläufftigkeit das Thor so weit nicht öffnen. Unterdessen seynd gleichwol alle bißher benannte und noch viel andre mehr rüstige Männer und kühne Martis-Brüder aus diesem Crainerischen Theil am Kulp-Strom bürtig.

* * * * * *

Anmerckung.

Was der Herr Haupt-Author aus dem Mannscript deß Ludwig Schönlebens, weiland Burgermeisters zu Laibach, von denen vormaligen Einwohnern dieser Crainerischen Lands-Gegend am Kulpstrom, nemlich denen Scordiscis angezogen, daß sie nemlich den Römischen Burgermeister und Feldherrn Catonem geschlagen im Jahr nach Erbauung der Stad Rom 635, das ordnet dessen Sohn, der gelehrte Herr Doctor Johannes Ludovicus Schönleben zum 639sten Jahr solcher Stadt-Erbauung.

Florus rechnet diese Scordisccr mit zu den Thraciern, und für die allergrimmigste unter den Thracischen Völckern. Wie diese den Catonem so häßlich geklopfft, das beschreibt er also: Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuére: sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum & montium situs cum ingenio consentiebant. Itaque nun fusus modò ab his, aut fugatus, sed simili prodigio omnino totus intercepti exercitus, quem duxerat Cato. Didius vagos, & liberâ populatione diffusos, intra suam repulit Thraciam. *a)*

Den teutschen Inhalt solcher Worte Flori hat der hochgeneigte Leser im dreyzehenden Buch dieses Werks, nemlich unter der Crainerischen Jahr-Geschichten vor Christi Geburt, und zwar bey dem 113. Jahr vor solcher heilsamen Geburt zu gewarten, woselbst noch weiterer Bericht von diesem Kriege der Scordisccr mit den Römern zu finden seyn wird.

Man muß aber wissen, daß die Römer mit dem Namen der Scodiscorum nicht nur die Crainerische Anwohner der Culp, sondern die gantze Krabatische Nation verstanden. Massen ich hievon schon am 64. und folgendem Blat deß fünfften Buchs mehrere Nachricht gegeben.

a) Florus lib. 3. c. 4. de Bell. Thrac.

Freyhof.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Freyhof. Fruchtbarkeit dieses Orts. Häuffige Eidechseln. Scorpionen. Der Ursprung dess Namens Freyhof ist unbekandt. Die vorige Besitzer dieses Schlosses und der jetzige. Schlimme Nachbarschafft von den Elsholen. Ein verschmachteter Mann fällt nach der Ersättigung für todt dahin. Wird zu Grabe getragen. Welchen ein Regen wieder aufmuntert vor dem Grabe. Gespenstische Erscheinung dess Schlosses Feistenberg. Wachsthum dess Indianischen Krauts Dutroa bey diesem Schloss. Warum es in Spanien und Portugal scharff verboten ist. Schädliche Würckung dieses Krauts. Was diss Kraut zu Freyhof für ein abendtheuerlich Spiel angerichtet. Beschreybung des Foeni Graeci aus dem Matthiolo. Beschreybung dess Krauts Daturae oder Dutroa aus dem Garica. Dreyerley Gattungen der Dutroae aus dem A Costa. Dess Solani Manici Natur.

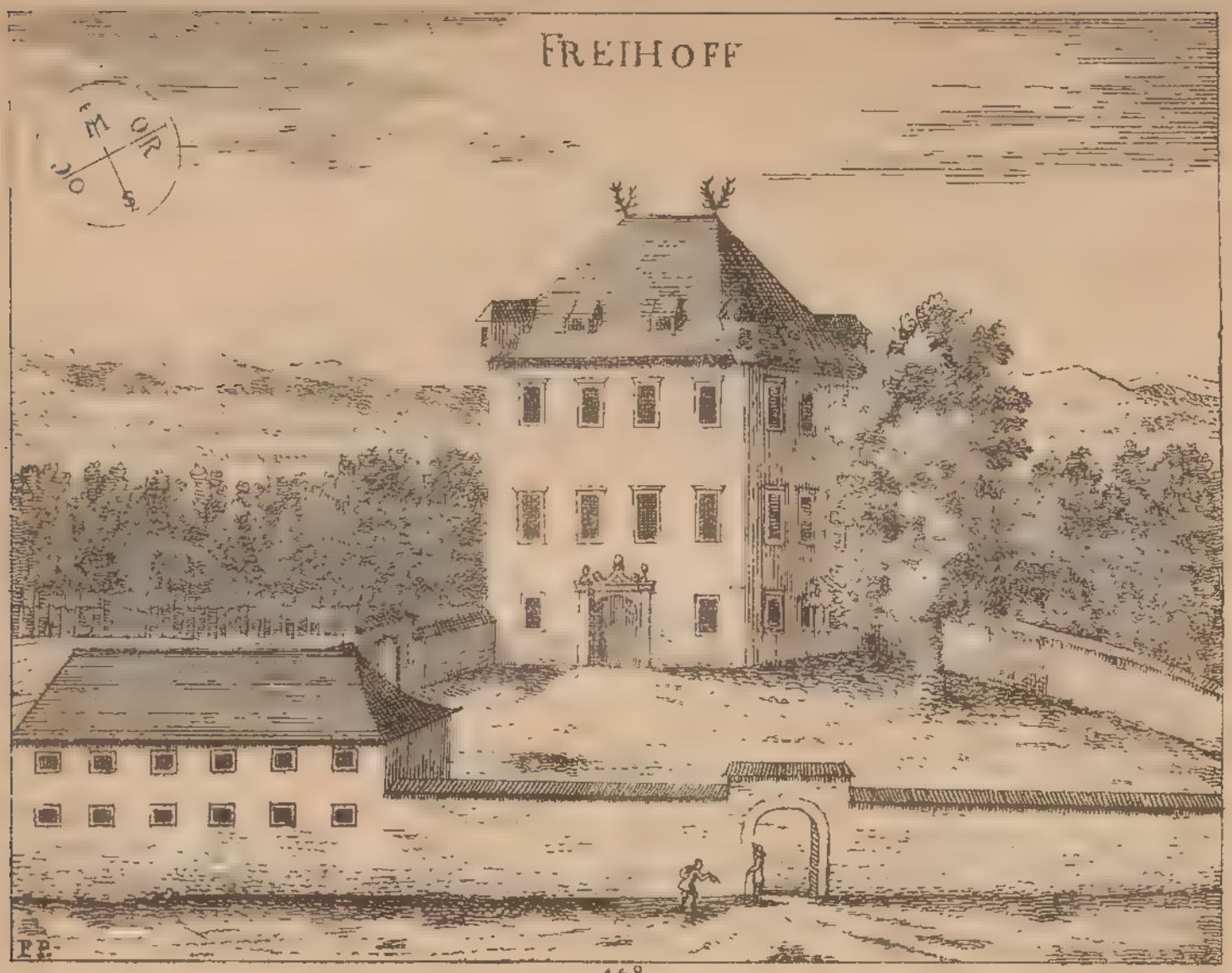

468.

Lage deß Schlosses.

Siehe die Figur N. 468.

Ist dieses Schloß.

Wächtige Weichseln.

Scorpionen.

Das Schloß Freyhof (Crainerisch Berhovo,) ist Unter-Crainerisch zwo Meilwegs von Rudolphswerth, zehen von Laybach, allernechst bey Feistenberg, zwischen Feistenberg und Hochstraß, gleich unter dem Uskoken-Berge auf einer Anhöhe, an einem hübschen und lustigem Ort, der einen häuffig-guten Weinwachs, gantze Wälder voll Kastaneen, die viel dicker und besser als die welsche Kastaneen, dazu ein sehr edles Obst zeuget. Wer gern Weichseln naschet, der findt für sein Maul nirgends so gute Weide, als hie, noch grössere Fülle; angesehen hieselbst zwo, drey auch wol vier Weichseln an einem einigem Steugel sitzen. In dem Schloß ist eine schöne Capell S. Antonii de Padua.

Vor dem Schloß, mitten im Hofe hat es einen schön grossen Lindenbaum, und nechst bey dem Schloß, eine trefflich gute Brunnquelle Eiß kaltes Wassers.

In den Wäldern wachsen die Imbeeren (oder Holbieren) in grosser Menge.

Daneben giebts aber in dem Walde auch der Scorpionen die Menge, welche doch grössern Nutzen als Schaden schaffen, weil man sie in andre Länder verkaufft.

Der Ursprung deß Namens Freyhof ist unbekandt.

Wovon es den Teutschen Namen Freyhof hergezogen, davon weiß ich keine gewisse Nachricht zu geben. Man sollte zwar gedencken, es hette solchen Namen von den Herrn Freyhöfern bekommen; allein ich kan keinen sichern Bericht finden, ob jemalen Einer von den Herren Freyhöfern diß Schloß besessen habe oder nicht. Unter denen alten original Manuscripten (oder geschriebenen Ur-Verzeichnissen) habe ich zwar gefunden, daß im Jahr 1421 zween Brüder, als Herr Niklas und Herr Friedrich Freyhöfer samt ihren zwo Schwestern Anna und Catharina in Crain gelebt ob sie aber zu Freyhof wohn- und seßhafft gewest, ist mir unbewusst. Sonst sagt man insgemein, dieses Schloß heisse davon Freyhof, weil es von allem Zehenden frey ist.

Die vorige Besitzer dieses Schlosses und der jetzige.

Anns Jahr 1533 hat Herr Hanns von Werneck diß Schloß aufgebaut. Nach dessen Tode erbte es sein Sohn, Herr Hanns Adam von Werneck. Und wie dieser gleichfalls entschlaffen war, tratt in den Besitz dieses Schlosses sein Sohn, Herr Wolff von Werneck, nach welches

Grabfahrt es Herr Hanns Georg Freyherr von Werneck als Erbe bezogen, und auch noch biß auf heutigen Tag in Besitz hat.

Nechst dabey ist noch die alte Mauer zu sehen deß alten Schlosses, welches Freyhofer-Thurn hieß. Dieses haben zweiffels-ohn die Herren Freyhöfer besessen; jetzt aber gehört solches auch ermeldtem Herrn Hanns Georg Freyherrn von Wernegk.

Schlimme Nachbarschafft von den Uskocken.

Es ist allhie dieses Orts sonst alles gut, ausbenommen die Nachbarschafft, welche wol besser seyn könnte. Denn es seynd nahe dabey die Uskoken, welche des Raubens und Plünderns sich so übel enthalten können, daß derjenige, welcher nicht um das Seinige will kommen, es allezeit in gute Obacht nehmen muß. Insonderheit war es damals allhie gantz unsicher, als die Uskoken ihren Hauptmann Vivo umbrachten, und ihnen selbsten einen andren aufwarffen; denn da brach ihre Freyheit allererst recht aus in plündern, rauben, stehlen und morden, also, daß man dieser Gegend Tag und Nacht Schildwacht halten mussте, nicht anders als wie für dem Erbfeinde. Sie haben zwar damals auch etliche Mal sich an diß Schloß gewagt, aber umsonst, denn man hat sie allezeit glücklich abgetrieben.

Zur Zeit vorgenannten Herrn Hanns Adams von Werneck hat sich an diesem Ort eine wunderliche Begebenheit zugetragen. Als einmals ein ungerathenes Jahr das liebe Getreide samt andren Victualien dermassen vertheurte, daß die Leute Nußschalen, Weintreber oder Drester, Eychel-Rinden, Weingart-Reben durcheinander dürren, hernach mahlen, Brod daraus backen und damit die Ungedult deß hungrigen Magens stillen mussten; kam zu der Zeit ein armer vor Hunger schier verschmachteter Mann hieher nach Freyhof und bat vorermeldten Herr Hanns Adam von Werneck um Gottes willen, man wollte ihm etwas zu essen geben, auf daß er noch ein Mal vor seinem Tode sein mattes Hertz erquicken und seine hungrige Seele laben mögte. Das Mitleiden rührte diesem angefleheten Herrn dermassen das Hertz, daß er befahl, man sollte ihm nichts versagen. Also ward ihm Speise vorgetragen und so viel und lange reichlich gereicht, als er zu essen begehrte.

Eine gählinge und völlige Ersättigung auf ein langes Schmachten fällt gemeinlich am Leben schädlich und stürtzt ein gestürtzter Hunger nicht selten die Gesättigte ins Grab, also würckte auch bey diesem so mild gespeisetem die geschwinde Fülle auf den langen Mangel eine plötzlichgefährliche Verändrung. Denn nachdem er den ohne Zweifel ziemlich-eingeschnorrten Magen angefüllt, fiel er um auf der Stegen, und erweckte allen Anwesenden keine andre Einbildung, als daß er todt wäre. Weßwegen auch mehrgenannter Herr von Werneck ihn auf eine Todten-Baar legen und nach der Kirchen tragen ließ, damit er dem Gebrauch nach mögte begraben werden.

Ein verschmachteter Mann fällt nach der Ersättigung für todt dahin.

Wie nun der Todten-Gräber samt seinen Helffern die Grufft aufgeworffen, und es eben an dem, daß er den todtvermeynten Menschen hinein sencken will und verscharren, uberfällt ihn und seine Gesellschafft urplötzlich ein so schwerer Platz-Regen, daß sie mit Hinterlassung deß Körpers auf dem Freyt- (oder Kirch-) Hofe sich retiriren müssen in ein Haus, biß der grösseste Guß vorüber. Unterdessen hat dieser Regen den in tieffer, fast tödtlicher und unempfindlicher Ohnmacht bißhero gelegenen Menschen wieder erquickt und dermassen zu sich selbsten gebracht, daß er sich aufgerichtet und davon gegangen, ehe denn es die Todtengräber unter so strengem Regen gewahr worden.

Wird zu Grabe getragen.

Als nun der Regen aufgehört und diese wieder hingehen zum Grabe, daß sie den Leichnam mögten beerdigen, erblicken sie die leere Todtenbaar mit tieffer Entsetzung, lauffen zurück nach dem Schloß, um solches Wunder zu erzehlen, allwo sie den Wiederaufgentunterten wiederum auf der Stegen sitzen sehen. Ist also der Todte den Lebendigen vorgekommen und eher wieder als jene ins Schloß gelangt, da ihm das Quartier annehmlicher geschienen als im Grabe, wo man nicht mehr isset, sondern selbst eine Speise der Verwesung werden muß. Daß er aber sich wiederum auf der Stegen eingefunden, ist vermutlich darum geschehn, weil er an dem Ort, wo ihm Gutes widerfahren und Essens genug vorgesetzt worden, noch was mehr von Speisen gehoffet hat.

Welchen ein Regen wieder aufmuntert vor dem Grabe.

Vor etlichen Jahren hat man bey Nacht von diesem Schloß Freyhof das Schloß Feistenberg, welches nur eine viertheil Stunde davon liegt, nicht anders als ob es im Feuer stünde, gesehn, und doch, wie man hinzu geloffen, kein Feuer mehr

Serpentirte Erscheinung deß Schlosses Feistenberg.

gefunden, weil es bereits alles verſchwunden war. Muß entweder Hexerey geweſt, oder durch einige ſubtile Schwefel-Dünſte natürlich alſo entſtanden ſeyn.

Wachsthum deß Indianiſchen Krauts Dutroa bey dieſem Schloß.

Ich erachte auch dieſes Meldens werth, daß bey dieſem Schloß das Indianiſche Kraut wächſt, welches man in England und Franckreich Dutroa nennt. Als ich vor zwey Jahren, nemlich 1687, mich allhie im Herbſt gegenwärtig befand, erblickte ich daſſelbe gleich vor dem Schloß mit höchſter Verwundrung, daß ſelbiges ſich hier antreffen lieſſe: derhalben ich fragte, wie es doch hieher gekommen? Aber Niemand wuſſte mirs zu ſagen.

Warum es in Spanien und Portugall ſcharff verboten iſt

Dieſes Kraut iſt in Spanien und Portugall höchſt verboten, weil man gar geſchwind und leicht daraus eine Medicin, ſo wol in forma liquida als sicca, wie man will (deren Zubereitung ich aber, den Mißbrauch zu verhüten, verſchweige,) machen kann, durch welche, ſo man Jemanden nur ein wenig davon eingiebt, der Menſch in ſeinen Sinnen dermaſſen zerrüttet und begauckelt wird, daß man vor ihm thun kann, was man will, und er deß andren Tags gar nichts drum weiß. Solche ſeine Sinn-Beraub- oder Bethörung und Betöberung währt 24 Stunden lang. Indeſſen kann man Einem die Schlüſſel aus dem Schiebſack ziehen, Truhen und Schreib-Tiſch auffſperren vor ſeinen Augen, und muß er mit ſich umgehen laſſen, wie man will; er merckt und verſteht nichts davon; ſo iſt ihm auch folgenden Tages nichts davon bewuſt. Mit den Weibsbildern kann gleichfalls vermittelſt dieſes Mittels Mancher ſeines Gefallens pflegen, und viel, ja gleichſam Alles von ihnen zu wege bringen. Daher ich* nicht gläube, daß ein ſchädlichers Kraut auf Erden zu finden ſey, durch welches man ſoviel böſe Sachen wiewol natürlicher Weiſe ſtifften könne.

Als ich von dergleichen ſeltſamen Würckungen dieſes Krauts damals etwas meldete, erzehlte man mir, was daſſelbe an dieſem Ort vor etlichen Jahren, nemlich Anno 1685, für ein wunderlich Spiel angerichtet. Es waren etliche Religioſen oder München dahin gekommen, welche, als man ſie gefragt, was diß für ein Kraut wäre? geantwortet: es wäre das Foenum graecum; wie es dann einen ſolchen Saamen trägt, der demſelben ſchier ähnlich ſihet; weßwegen die Fräulein im Schloß ſolchen Saamen aufgeklaubt und aufgehebt, gäntzlich glaubend, es wäre Foenum graecum, welches gut für die Pferde iſt. Es hat ſich aber dieſer Saam unverſehns in dem Kaſten mit den Linſen vermengt, von welchem Gemenge man hernach den Bedienten zu eſſen gegeben, die darauf Alle miteinander närriſch geworden. Die Spitzen-Wirckerinn hat ſich ungewöhnlich emſig und ſehr geſchäfftig erzeigt, die Wirck-Kegel hin und her geworffen, aber alle untereinander verwirrt. Die Kammer-Magd aber iſt in die Stube gekommen und hat überlaut geſchrien: Schau! alle Teufel aus der Helle kommen herein!

Ein Diener hat das Holtz nacheinander ins Privet oder heimlich Gemach getragen und vorgegeben, er müſſte allda Branntwein brennen; hingegen ein Andrer zwo Hacken oder Holtz-Aexte auf einander geſchlagen, ſagend, er müſſte ein gewiſſes Holtz hacken. Ein Andrer iſt herum gekrochen an der Erden, hat mit dem Maul das Gras ſamt dem Erdreich aufgeſcharrt und darinn herum gewühlt, wie die Sau mit dem Rüſſel.

Noch ein Andrer ließ ſich beduncken, ein Wagner zu ſeyn, wollte alles Holtz durchboren und durchlöchern. Hernach nahm er ein groſſes Stück Holtzes, darein ein groſſes Loch gebraunt war, hielt ſelbiges Loch zum Munde, ſtellte ſich, als ob er wollte trüncken, und ſagte hernach: Jetzt hab ich mich kaum recht angeſoffen (habe kaum angeſetzt und das Maul ein wenig genetzt). O wie wol ſchmeckt mir dieſer Trunck! Hat ſich alſo der gute Kerl mit Einbildung getränckt aus einem gantz trucknem durchbortem Holtz und leerem Loch.

Ein Andrer iſt in die Schmieden gangen und hat geruffen, man ſollte ihm helffen Fiſche fahen, denn es ſchwömmen die Fiſche in der Schmieden bey gantzen Schaaren. Noch Andren hat dieſes Narren-Kraut andre Einbildungen gemacht, und alſo allerley Handwercke ausgetheilt, ohn einigen Lohn, ja eine rechte Komedi vorgeſtellt.

Folgenden Tags aber hat Keiner gewuſſt, daß er geſtern ſolche lächerliche Händel getrieben, nachdem ihnen dieſelbe von ſich ſelbſten vergangen; ja! es hat auch Keiner glauben, noch ſich bereden laſſen wollen, daß er ſolcher Geſtalt phantaſirt hette, noch ſich deſſelbigen Tages

mehr erinnern können, da sonst Mancher wann er gleich in einer hitzigen Kranckheit gefabelt, und wunderliche Einbildungen gehabt, nach der Genesung sich noch wol erinnert, was ihm bey solcher seiner Kopff- und Sinn-Zerrüttung für seltsame Sachen vorgekommen.

Es seynd noch jetzo alle die Personen am Leben, denen solches ist begegnet.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

[Wann das seltsame Kraut, so bey diesem Schloß wächst, ein solches Dutroa ist, welches dem Indianischen gleich, so wundert mich, daß es obgedachte Religiosen dem Foeno Graeco verglichen. Denn diesem wird von den Gewächskündigern eine andre Gestalt zugeschrieben, als der Pflantzen Dutroa. Ich will aus dem berühmtem Matthiolo das Foenom Graecum vorstellen.

Beschreibung deß FoeniGraeci aus dem Matthiolo.

Foeni Graeci semen (schreibt er) profert planta trifolio similis. Folia habet per ambitum serrata, caules exiles complures, ab una radice prodeuntes; Flores parvos, candidos, è quibus cornicula prodeunt incurva, acuminataque, in quibus semen concluditur subsulvum, pingue, odore gravi. Radice nititur multiplici atque tenui.

Auf Teutsch: den Saamen deß Feeni Graeci bringt eine Pflantze hervor, so dem Trifolio (oder Klee) gleich, ihre Bläter seynd umher Sägweise eingekerbt. Sie hat kleine dünne Stengel, deren viele von einer einigen Wurtzel hervor gehn; trägt kleine weisse Blümlein, daraus eingebogene krumme und gespitze Hörn- oder Schöttlein hervorkommen, darinn ein etwas gelblicher, fetter und streng-riehender Saam verschlossen ligt. Es steht diese Pflantze auf einer vielfachen und dünnen Wurtzel. *a*)

Ob nun diese Beschreibung deß Foeni Graeci und dessen Saamens sich zu dem Saamen deß Gewächses Dutroa (oder Datura) mit einiger Gleichheit bequeme oder nicht, wird man aus dem Gegenhalt folgender Beschreibungen am füglichsten erkennen, welche ich aus solchen Scribenten anhero setze, die das Kraut Dutroa selbst gesehen und daselbst von dessen seltsamen Würckungen, glaubwürdige Erfahrung eingezogen.

Die Gestalt deß tückischen Krauts Dutroa wird, von den berühmtesten Natur- und Kräuter-Verständigen gemeinlich dem Stramonio oder Stechäpffel-Kraut beygezehlt.

Beschreibung deß Krauts Datruae oder Dotrua aus dem Garcia.

Garcias ab Orta nennt es Daturam, und schreibt, es sey dick- und hoch-gestengelt, habe ein wenig kleinere Bläter, als das Bärenklau, die im Geruch den Rettich-Blätern gleich kommen, aus den äussersten Zweig-Spitzen steige eine runde Blum hervor, und könne man alsobald aus dem Geruch urtheilen, daß dieses Gewächs ungesund sey.

Dreyerley Gattungen der Dutroae aus dem àCosta.

Christophorus à Costa zehlet dreyerley Gattungen der Dutroa, und sagt: die Erste mit dem Stiel sey der Altheae (dem Eybisch) in der Gröffe gleich, und derselben auch in andren Sachen nicht ungleich, ausbenommen, daß sie mehr Zweige hat. Die Bläter kommen mit der Stramonia (oder Stechäpfel-Kraut) überein, die Blumen aber mit der Blühe Convolvuli majoris oder der grössern Winden. Die Früchte fallen rund und so groß wie eine welsche Nuß, sehen aber den Stech-äpfeln gleich, seynd grüner Farbe und überall voll weicher Stacheln, welche dennoch nicht verletzen, inwendig mit einem Linsen-gleichen Saamen gefüllt, so wie ein menschlich Hertz gebildet. Die Wurtzel, so weiß ist, riecht wie Rettich und erweckt das Niesen, so man sie lange an die Nasen hält.

Er gedenckt auch dabey, daß in Indien wenig Huren seyen, welche diese Daturam (oder Dutroa) nicht unter ihre beste Sachen hinlegen, und wie ein Kleinod aufheben.

Die andre und dritte Gattung folget der Ersten in der Gestalt und Frucht-Bildung getreulich nach, aber ihre Blumen haben andre Farbe. Dieser beyder Gattungen Würckung ist tödtlich, darum gebrauchen sie dieselbe nicht, ohn allein wann sie Jemanden gar wollen vom Brod thun. *b*)

Der weit-gereiste und viel-versuchte Lintschott erstattet so wol von der Gestalt, als wunderlichen Eigenschafft und Würckungen dieses Gewächses diesen Bericht:

„Es ist (schreibt er) ein Ost-Indisches gemeines Kraut, das überall im Felde wächst. Seine Bläter seyn anzusehen wie die Schärffe oder Spitze eines Spiesses, und rings umher gehäckelt, die Bärnklau

a) Matthiol. in lib. 2. Dioscoridis f. 412. c. 95.

b) Christophorus a Costa lib. Aromat. c. 63.

auch fast in der Grösse, hat in der Länge viel lange Drätlein oder Aederlein, fast keinen Geschmack und ist feuchtig, auch ein wenig bitter, und hat einen Geruch wie Rettig. Die Blum dieses Gewächses ist fast wie die Blum deß Rosmarines an der Farbe, aus derselben wird eine runde Dütte wie die Magsamen Dütten, darin seynd etliche Körnlein, wie die Melonen-Körner, diese getruncken in Wasser, Wein oder sonst ein Getränckе, oder mit Reiß gekocht oder sonst in andrer Speisse gegessen verändert die Person, daß sie wird, als wäre sie närisch, und nichts thut als lachen, ja nicht sehen, noch erkennen, oder verstehen kan, es sey gleich, was es wolle, das man in seiner Gegenwart treibet. Es macht sie auch bißweilen schlaffen, als ob sie todt wären, welches gleichwol ziemlich lange, fast auf die vier und zwantzig Stunden wäret, es sey denn, daß man demselben Menschen die Füsse mit kaltem Wasser wasche, alsdenn kommt er wieder zu sich selber, ehe die 24 Stunden um seynd."

„Dieses Krauts brauchen die Indianische und Portugesischer Weiber, daß sie es heimlich ihren Männern eingeben, und thun solches offt, wann sie ihren Mut kühlen wollen mit ihren Buhlen und Beyschläffern, denn wenn sie dieses Kraut dem Mann haben eingeben, scheuen sie sich nicht, auch in seinem Beyseyn ihren Wollüsten abzuwarten, ja sie ziehen und zupffen den Mann bey dem Bart, nennen ihn einen Hahnreyen, und thun ihm dergleichen Possen mehr an: und ob schon der Mann solches alles für Augen siehet, verstehet er doch nichts, saget auch gar nichts darzu, sondern lachet und gebärdet sich nur wie ein närischer und abwitziger Mensch, ja wenn er wieder zu sich selber kommt, und seine Zeit aus ist, weiß er nirgend um, sondern meynet, er habe geschlaffen."

„Dieses Kraut brauchen die Sclaven oder leibeigene Dienstbotten auch wol, und geben es ihren Herrn und Frauen ein, sie zu berauben und ihre Kasten auf zu thun, welches auch zu Zeiten geschicht; es muß aber dieses Dutroa mit Bescheidenheit gebraucht werden, dieweil es eine Art Giffts ist. Denn wenn man einem zu viel eingäbe, würde es ihm sein Leben kosten, es wäre dann, daß man ihm von Stund an starcke, kräfftige Recept dafür gebrauchte."

„Diß Kraut wächst überall in grosser Menge, und ob es schon verbotten ist, abzubrechen oder zu nutzen, wird es jedoch sehr gebraucht, und zwar die Fürnehmsten und die solches am meisten verbieten, müssens am meisten geniessen. Denn es wird ihnen gar offt eingeben von ihren Weibern, damit sie ihre Unkeuschheit desto sicherer treiben können, welches ihr gar gemeiner Brauch ist, und seynd gar wenig darvon ausgenommen, auch seynd etliche Männer dieses Krauts so wol gewohnt, daß, wenn sie nur den Safft der Bläter in Leib bekommen, die Frau schon sicher ist, und nach ihrer Lust ihrer Unzucht und Bubenstuck abwarten kann."

„Dergleichen Kräuter hat es noch mehr in Indien, und werden sehr gebraucht. Denn alles Speculiren, Dichten und Trachten, ja alles Gedencken und Sorgen der Indianischen Weiber ist nichts anders, denn Tag und Nacht der Unkeuschheit obzuligen und zu vermehren, mit, allen so sie dazu wissen, anzuwenden und zu erfinden. Denn sie dieselbe zu üben und zu treiben alle Gelegenheit fleissig warnehmen und suchen, drum sie denn auch zu Zeiten wunderliche Practicken und seltzame teuflische Anschläge und List erdencken, wie die Erfahrung solches täglich mehr, denn zu viel ausweiset. *a)*"

Den Mißbrauch, welchen die Portugiesinnen in Ost-Indien mit diesem Kraut treiben und wie ihnen diß Gewächs in ihren leichtfertigen Händeln überhelffen könne, bestetigt auch der von Mandelslo in seiner Ost-Indischen Reis-Beschreibung mit diesen Zeilen:

„Sie (selbige Ost-Indische Portugiesinnen, meynet er) werden zu keiner Arbeit, welche ihre Sclaven verrichten müssen, gehalten, sind gantz dem Müssiggang ergeben, gehen und kauen den gantzen Tag Betele und areca, daher sie ihre Sinne und Gedancken nur auf Manns-Personen richten, seynd über alle Masse Geil, und der Unzucht ergeben, welche sie auch theils unter nahen Bluts-Verwandten zu verüben kein Bedencken tragen, schlaffen aber gemeinlich gern bey Ausländern, sonderlich mögen sie die Englische und Teutsche,

a) Lintschott im 4 Theil seiner Schiffarten c. 17.

weil selbige weisse Haut haben, gerne leiden."

Sie suchen allerhand Mittel und Wege die jenige, so ihnen zu ihrem Handel dienlich scheinen, zu überkommen, ungeachtet, daß solches Frauenzimmer fast gleich den Persischen Weibern versperret wird. Wenn sie gesinnet, jemands nach ihrem Willen zu geniessen, und demselben können zusprechen, und bißweilen auch nur aus ihrem Fenster, machen sie ihr geneigtes Gemüt ihm bald bekandt, bestellen Ort und Gelegenheit zu ihrer Zusammenkunfft, geschiehet auch gar offt, daß sie mit seidenen Strickleitern, welche entweder die, so auf solchen Schnapff ausgehen, gemeiniglich bey sich führen, oder das Weib im Hause eine am Fenster hinunter lässet, sich einen Weg zusammen machen. Sollte aber die Gegenwart deß Vaters oder deß Mannes dazu verhinderlich fallen, wissen sie dieselben alsobald ihrer Sinnen und Gedächtniß zu berauben durch einen gar gebräuchlichen Saamen, Dutrii genannt, welchen sie ihnen gar listig in Confecturen, Speisen oder Tranck beyzubringen wissen."

„Wenn also der gute Mann in seiner Gegenwart mit sehenden Augen nicht sehend oder schlaffend gnug behörnert ist, giebt die freundliche Frau nach Belieben ihrem Mann seinen vollkommenen Verstand wieder durch Netzung etlicher Oerter seines Leibes. Welcher alsdann nach seiner Ermunterung nicht anderst weiß, als daß er etwan einen süssen Mittags-Schlaff gehalten. Bey solcher Beschaffenheit kann die Frau ihre Sachen sicherer verrichten, als wann der Mann aus dem Hause wäre. Denn es trägt sich sonst offt zu, daß der Mann einen so ungebetenen Gast, wann er ihn bey der Frauen antrifft, mit blutigem Kopff zur Thür hinaus stösst oder gar ums Leben bringt." *a)*

Weil aber die Datura oder Dutroa eine Gattung deß Solani ist, so befremdet mich eben so gar sehr nicht, daß eine gewisse Species derselben auch bey diesem Crainerischem Schloß wächst. Denn ob zwar dieses Gewächs so gemein und bekandt nicht wie andre, findt man doch auch auf manchen Europaeischen Boden desselben etliche Gattungen, und zwar unter andren auch eine Meile von Nürnberg bey dem Ort, welchen man den Alten Berg nennet. Allwo eine Art deß Solani häuffig hervor kommet, welche dem Menschen allerley Phantaseyen und abentheurliche Einbildungen, auch wol gar den Tod, so man desselben allzuviel in den Leib bekommt, verursacht, oder aufs wenigste ihm die Vernunfft verruckt. Und diß ist das rechte Solanum manicum, dessen Wurtzel gleichfalls solche schädliche Würckungen thut. Massen Dioscorides die abentheurliche Krafft derselben also abmahlet: Solani manici radix, drachmae unius pondere pota ex vino, facit species vanas imaginesque non injucundas, obversari: Sed duplicatus hic modus ad tresusque dies mentis alienationem adfert: quadruplicatus verò interimit.

Deß Solani Manici Natur.

Scaliger hält zwar das Solanum maniacum oder Strychum für der Türcken Asserul *b)*, welches Christophorus à Costa Asarath nennet *c)*, und für das Haupt- oder Grundstück der Composition deß Türckischen Maslac achtet; aber es ist auch das Solanum maniacum nicht einerley Gattung.

Einige wollen das Solanum manicum auch für die Mandragoram oder für eine gewisse Gattung desselben ansehen, welche, so man etwas Weniges davon in den Wein thut, den Menschen lustig machen soll, und das menschliche Gemüt so mutig machen, als wie sonst der Poët Horatius von seinem Wein-Faß also rühmet:

Tu spem reducis mentibus anxiis,
Viresque & addis cornua pauperi.
Post te neque iratos trement
Regum apices, nec militum arma. d)

Etliche vermeynen, diß sey das Nepenthes, welches die Helena bey der Gasterey in den Wein gethan, und vom Plinio Helenium deßwegen benamset wird. Homerus schreibt gewißlich demselben solche Eigenschafften zu, welche der Würckung eines gar mässig genossenen Solani manici etlicher Massen verwandt scheinen. Wie aus diesen seinen Versen zu ersehen:

a) Der von Mandelslo im 2. Buch der Ost-Indischen Reis Beschreibung Cap. 7.

b) Scaliger de Subtil. exercit. 154. & 175.

c) Vid. Christoph. à Costa in Histor. Aromat. p. 77. & 80. Seq.

d) Horat. lib. 3. Carmin. Od. 21.

Αὐτίκ' ἄρ' εἰς οἶνον βαλε φάρμακον ἔπινον,
Νηπενθές τ' ἄχολόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων.
Ὅς τὸ καταβρόξειεν ἐπην κρητῆι μιγείη,
Οὐκ ἂν ἐφημέειός γέ βάλοι κατὰ δάκρυ παρειῶν,
Οὐδ' εἰ οἱ προπάροιθεν ἀδελφεὸν ἢ φίλον υἱὸν,
Χαλκῶ δηϊόωεν, ὁ δ' ὀφθαλμοῖοιν ὁρῶ το. a)

Welches auf Teutsch so viel gesagt ist:

„Zum Wein, den man da tranck, warff
Sie hinein zur Stunde
Ein kräfftigs Kraut, wodurch entschmertzet wird die Wunde
Deß Muts, der Zorn erlischt und in Vergessenheit
Kommt alles Widrige, so uns gebieret Leid.
Wer solches Krauts im Wein wird einen Theil genieſſen,
Dem kann desselben Tags kein einigs Zehrlein fliessen;
Wann gleich der Tod gemacht die treue Mutter kalt,
Und gleichfalls risse hin den Vater mit Gewalt.
Ob Beiseyns Seiner man den Bruder ihm erstäche,
Und auch dem liebsten Sohn den zarten Hals zerbräche,
Und Beyde würden ihm vor Augen hingelegt,
So blieb' er doch hiedurch zum Weinen unbewegt."

Wie unterschiedliche Würckungen aber das Solanum manicum oder furiosum thue, davon findet man mancherley lesswürdige Exempel und Observationes in der Historia Strychnomaniae deß Herrn Doctor Fabers und auch von der Manchfaltigkeit deß Solani einen ausführlichen Bericht. *b)*

a) Homer. Odyss. 4.

b) Vid. Strychnomania Doct. Joh. Matth. Fabri. p. 4. & seqq.

Friedrichstein.

Friedrichstein wird unten bey der Grafschafft und Stadt Gottschee beschrieben.

Die Beschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Friedrichstein in Mitter-Crain wird der hochgeneigte Leser unten bey Beschreibung der Grafschafft Gottschee finden; denn weil selbiges Schloß bey der Stadt Gottschee ligt und die Abrisse beysammen gesetzt seynd, habe ich auch die Beschreibung biß dahin verspahren wollen.

Gallenberg.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Gallenberg. Wer diss Schloss gebaut und benamset habe. Wovon sich hernach die Grafen von Gallenberg geschrieben. Herr Johann von Gallenberg lässt sich mit einflechten in die Aufruhr wider den Keyser. Kommet darüber um Gallenberg und andre seine Herrschafften. Welche hernach ein Herr von Schärffenberg bekommen. Kommt an dess Herrn Haupt-Authoris Herrn Vater. Hernach wiederum an Andre. Jetziger Besitzer. Woher eigendlich das Schloss Gallenberg seinen Namen hat. Wie weit der Calenberg reicht und wohin. D. Schönlebens Meynung von dem Alter dieses Schlosses. Drey Thürne im Schloss. Schneider-Gesell entführt ein Fräulein. Welches ihren Eltern viel Gold und Silber entwendet. Der Schneider bringt den Schatz mit davon, aber nicht das Fräulein. Vergräbt den entführten Schatz und stirbt darüber hin. Welchen ein junger Bauren-Knecht findet und seiner Liebsten solches entdeckt.

Desswegen er in Verhafft gezogen wird. Aber mit der Sprache nicht recht heraus will. Er verliert sich aus dem Thurn-Kercker. Raben fliegen um den Gefängniss-Thurn herum. Was davon zu halten. Rebellion der Bauren. Diss Schlors wird offt vom Wetter-Schlage getroffen. Grosser wilder Beer kommt ins Schloss geloffen.

Lager deß Schlosses Gallenberg.

Das Schloß und die Herrschafft Gallenberg, welche auf Crainerisch eben also benamst werden, findt man in Ober-Crain sechs Meilen von Laybach. Das Schloß ligt eine kleine Meile von dem Sau-Strom auf hohem, spitzigem und steinigtem Berge, der oben auf seiner Scheitel gar keine Ebne hat; wie gleichfalls auch der inwendig Hof oder Schloß-Platz nicht eben, sondern bergigt ist und grosse Felsen in sich begreifft, samt einer Cistern oder Zieh-Brunnen.

Siehe die Figuren Nr. 157, 158 und 159.

Wenn man von dem Schloß ein wenig hinunter kommt, trifft man auf einer Seiten einen Meyerhof und gebaute Felder an; denn ob gleich dieser Ort hoch auf dem Gebirge ligt, mangelt es ihm dennoch darum nicht an trefflichen Frucht-Feldern noch an allerley Obst. Auf der andren Seiten deß Schlosses siht man mächtig tieff und gäh hinab über lauter Felsen und Wälderenen, daß Einem das Gesicht vergehen mögte.

Diese Berg-Gegend ist ein Antheil deß Montis Cetii oder Kalenbergs, von welchem im dritten Buch gesagt worden, und gedenckt derselben auch der D. Schönleben in seinem Apparatu Carnioliae antiquae, wann er schreibt: Penes Savum, non procul ab ejus ripa, cui ex opposito visitur vetus castrum Gallenberg, nobilissimae adhuc superstiti familiae nativum, protenditur iterum mons Cetius, Labacum versus &c. „Bey der Sau, nicht weit von derjenigen Ufer-Seiten, da man gegen über das alte Schloß Gallenberg siht, welches der annoch vorhandenen hochberühmten Gallenbergischen

158

·59·

Famili Stamm-Schloß ist, hebt der Berg Cetius wiederum an und erstreckt sich gegen Laybach hin *a*).

Wer diß Schloß gebaut und benamset habe.

Dieses Schloß hat den Namen von seinem Herrn, der es erbauen lassen. Ums Jahr Christi 1040 richtete Ortolphus von Schärffenberg der Dritte, welchen die Sclaven Ostrivercher genannt, dieses Schloß Gallenberg auf, wovon hernach Er und seine Nachkommen sich geschrieben und sich Herren von Gallenberg gennant †). Massen auch im Jahr 1074 Herr Otto der Erste dieses Namens von Gallenberg Ostrivercher genannt sich also unterschrieben: wie der Schönleben in seiner Genealogia Gallenbergica berichtet. Und dieses ist also der jetzigen Grafen und Herren Herren von Gallenberg Stammhaus.

Wovon sich hernach die Grafen von Gallenberg geschrieben.

Ums Jahr 1452 trachteten die Hungarische und Oesterreichische Botschafften zu Rom und Florentz den jungen Ungarischen König Ladislaum, welchen Keyser Friedrich als Vormund desselben noch nicht von sich lassen wollte, um seiner annoch zarten Jugend willen, sondern auf seiner Reise nach Italien mit sich genommen hatte, durch einen Anschlag an sich zu practiciren und zu entführen; weil aber solcher Anschlag fehl schlug und mißlingte, und sie sich leichtlich einbilden kunnten, der wiederheim kommende Keyser würde ihnen deßwegen einen unguädigen Blick geben, beschlossen sie mit ihrer bißhero heimlichen Meuterey ungescheut nunmehr heraus zu platzen, hiezu sonderlich durch Grafen Ulrich von Cilly und Herrn Ulrich von Eitzing als die fürnehmste Aufwiegler verleitet. Ja solche ihre Künheit wuchs so hoch auf, daß sie nicht erblödeten, den Keyser zur Neustadt zu belagern.

Herr Johann von Gallenberg läßt sich mit einstechten in die Aufruhr wider den Keyser.

Zu dieser Rebellion liessen sich auch Etliche aus Steyer und Crain verführen, unter welchen mit solcher Meutenirung angesteckten auch Herr Johann von Gallenberg der Andre der geringsten keiner war. Wie aber Aufstand und Meutenirung, wie glücklich und freudig gleich der Anfang und Fortgang scheinen, dennoch zu letzt gemeinlich nach aller frevlenden Verwegenheiten Art und Gewonheit ein trauriges Ende erlauffen, also erzielte auch dieser Herr von Gallenberg durch seine Mitruhr nichts bessers als den Verlust aller seiner Herrschafften, welche der Keyser ihm einzoch, als nemlich Gallenberg, Oberstein, Hohenwang und andre mehr *a*). Also ist diese Herrschafft Landfürstlich worden und deßwegen auch jetzo noch ein Pfandschilling.

Kommt darüber um Gallenberg und andre seine Herrschafften.

Aber nachmals hat Herr Johann von Schärffenberg dieselbe vom Keyser Maximilian dem Ersten erlangt *b*.) Wie sie hernach wiederum an den Landfürsten gekommen, ist mir unwissend; ich finde aber in den Original-Briefen, daß Anno 1543 den 1. Julii unterm Dato Wien diese Herrschafft Gallenberg von Röm. Königl. Majest. samt den Zehenden zu Troyan dem Herrn Jacob von Lamberg Pfand-weise eingesetzt worden, in Krafft eines Pfand-Briefs.

Welche hernach ein Herr von Schärffenberg bekommen.

Wird dem Herrn von Lamberg Pfandweise versetzt.

Im 1546. Jahr war Herr Frantz von Altenhaus dieser Herrschafft Gallenberg Inhaber.

Zu unseren Zeiten gehörte sie dem Herrn Georg Sigmund Paradeiser Freyherrn und Lands-Hauptmann in Kärndten, von welchem Anno 1641 mein Herr Vater Bartholomee Valvasor sie erkauffte.

Kommt an deß Herrn Haupt-Authoris Herrn Vater.

Demnechst gelangte sie an den Herrn Antoni Freyherrn von Leuenburg, folgends hernach an das Frauen-Kloster S. Clarä zu Laybach, welchem der Freyherr Herr Caspar von Liechtenthurn sie wiederum kaufflich abhandelte, dessen Herr Sohn der Herr Baron André Xaveri anjetzo derselben Besitzer ist.

Hernach wiederum an Andre. Jetziger Besitzer.

* * * * * *

Anmerckung.

Bevor wir die noch übrige Beschreibung dieses Schlosses von der Feder unsers Herrn Haupt-Authors einnehmen, kann vermutlich zu mehrer Erklährung und Nachricht dienen, was der von Hoch-Ehren-ermeldtem Herrn Haupt-Author vor angezogene D. Schönleben in der oben-citirten Genealogia Galenbergica unter andern schreibt, daß nemlich das Schloß Gallenberg seine Benennung von dem berühmten Kalenberg (wofür Etliche die das G wie ein K aussprechen Galenberg und Andre endlich mit einem zwiefachen Gallenberg geschrieben) empfangen, wiewol durch den

Woher eigendlich das Schloß Gallenberg seinen Namen hat.

a) D. Schöleben Carniol. antiqv. Apparat. c. 4. p. 118.

†) Siehe unten die Anmerckung.

a) Schonleben, in Genealogia Gallenbergica fol. 20.

b) Idem loc. cit.

vom Herrn Haupt-Author angezeigten Herrn Ortolphum Ill. von Schärffenberg solcher Nam vom Calenberg entliehen und diesem Schloß mitgetheilt ist.

Wie weit der Calenberg reicht und wohin.

Hievon redet gedachte Genealogia Gallenbergica also: Qui (scil. mons Galenberg) ad ripam Danubii incipit, prope Viennam, & terminatur ad ripam Savi, opinione Philippi Cluverii, proximè ad Celeiam, ubi Saana & Savus confluunt, meâ verò opinione ad ejusdem Savi ripami prope Labacum, ubi etiamnum mons appellationem servat. & vocatur Calenberg, similis omnino illi alteri Viennensi. Ab hoc itaque monte, continuato per plura juga, licet modicè interrupta, & si non Labacum usque, sattem Celejam protenso, videtur traxisse nomen suum Arx Gallenberga, in Carniolia inferiore, non procul Celeja, nec procùlà ripa Savi constructa, & ab arce ejus primi possesseres Domini à Gallenberg.

Hievon will ich allein das Letzte, so eigendlich unsers Zwegks nur ist, Teutsch geben: „Von diesem Berge (Galenberg) der mit vielen Jöchern oder Höhen, ob dieselbe schon hie und da ein wenig sich zertheilen, wo nicht gar biß nach Laybach doch biß Cilly reicht, scheint das Schloß Gallenberg, welches in Unter-Crain unferrn von Cilly und nicht weit vom Ufer der Sau erbaut stehet, seinen Namen an sich gezogen zu haben, und hinwiederum von dem Schloß die erste Besitzer deß Schlosses die Herren von Gallenberg denselbigen *a*)."

Bey unsrem Herrn Haupt-Authore aber heisst es nicht nur videtur, Es scheint, sondern Er macht es gewisser, indem er den ersten Erbauer und Benenner dieses Schlosses, neulich den Ortolphum Ill. von Schärffenberg uns ausdrücklich dafür ausgiebt.

Sonst aber ist die Erbauung dieses Schlosses bey dem Schönleben noch über hundert Jahr älter weder bey unsrem Herrn Haupt-Authore. Denn dieser setzt dieselbe, wie oben gedacht, ins Jahr 1040; jener aber, gedachter D. Schönleben glaubt, es sey ungefähr uns Jahr 920 geschehen. Hievon will ich wiederum seine eigene Feder lassen reden.

D. Schönlebens Meynung

Omnino mihi persuadeo, vel sub Lothario Imperatore circa annum Christi 848, vel priùs 820, 907, vel sub Henrico I. Aucupe, circa annum 920, colonias Nobilium è Germania evocatas, isthic sedem fixisse (in Carniolia scil.) & certatim & defensionem Patriae, in locis editioribus, ac praeruptis montibus castra condidisse, à quibus deinde ipsi & eorum posteri, cognomenta traxerunt. Eâ occasione fuerint condita castra Gallenberg, Scharffenberg. Osterberg, Sibenegg, & plura similia. Ex hac observatione ulteriùs formo conjecturam, cum anno 1069, extet nomen Scharffenbergicum, teste Philippo Simonis, & anno 1074 extet in antiquis adhuc literis, nomen Gallenbergicum, haec nomina enata fuisse ab arcibus, circa annum 920. Ait enim praefatus author de Henrico Spirensi Episcopo, „Hainrich von hohen Eltern und Edlen Stammen geboren, deß alten Geschlechts der Grafen von Schärffenberg, war unter den Pabst Alexandro II. &c. zum Bischoff erkoren und postuliert Anno 1067 ꝛc." *a*)

von dem Alter dieses Schlosses.

Es begünstigt uns aber hiernechst der Herr Haupt-Author mit nachgesetztem fernerem Beytrag von diesem Schloß-Gebäu und einem darinn vormals passirtem abentheurlichem Verlauff.]

Drey Thürne im Schloß.

Inwendig im Schloß stehen drey Thürne, darunter ein hoher grosser und viereckter, in welchem man Getreyde aufzuschütten und aufzubehalten pfleget. In einem andren, welcher rund und klein ist, eine Kapell Unser L. Frauen. Der dritte, welcher gleichfalls klein aber viereckt ist, wird gebraucht zur Gefängniß für die Missethäter, angesehn diese Herrschafft ein grosses Land-Gericht (oder weit-reichenden Gerichts-Zwang und Gebiet) hat.

Schneider-Gesell entfürt ein Fräulein.

Bey diesem Thurn hat sich vor einigen Jahren diese Seltsamkeit zugetragen. Ein unter dieser Herrschafft bürtiger Schneider-Gesell war gewandert, und in der Fremde ein gewisses Fräulein in denselben so verliebt worden, daß sie ihm die Entführung eingewilligt, auch ihren reichen Aeltern das beste Gold und Silber entwandt und mit auf den Weg genommen. Man hat ihnen bald nachgesetzt und sie auch ertappt, doch nur allein das Fräulein zurück geführt; weil der leichte Schneider-Gesell, der ihm ein schlechtes Trinckgeld eingebildt, seine Füsse so schnell

Welches ihren Eltern viel Gold und Silber entwendet.

a Genesis Gallenbergica D. Schönlebens

a) Vid Genesis Genealogica s. c. p. 5. & 6.

gerührt, und den Nachsetzern solche Bocks-Sprünge gemacht, daß er nicht allein seine Haut, sondern auch das Gold und Silber (oder vielleicht köstliche Kleinodien) mit sich davon gebracht und ihnen entwischt. Mit was für einem Blick das leichtsinnige und unbesonnene Fräulein von ihren Aeltern empfangen worden, bevorab, da sie ohn Gold, Silber und Kleinodien, besorglich auch wol ohnunverletze Ehr, so der jungfräulichen Jugend bestes Kleinod ist wieder gekommen, steht unschwer zu ermessen.

Der Schneider bringt den Schatz mit davon aber nicht das Fräulein.

Der Schneider kehrt wieder heim zu seinem Vater, heirathet, und zeuget Kinder, entdeckt denselben aber so wenig als seinen Eltern was er eigendlich für reiche guldne Pfenninge mit sich gebracht, zweifels ohn aus Frucht, daß es dadurch endlich auskommen dörffte. Dahero er auch vor seinem Tode die schönste vielfache, grosse Ducaten samt andren unterschiedlichen Goldstücken oder aus Gold gemachten Sachen vergrub, also, daß seinen Kindern verborgen blieb, wo er seinen Schatz hette verscharrt. Welches ihm entweder die geitzige Mißgunst eingegeben oder die Sorge, man mögte nach seinem Tode ihn in der Erden noch einst für einen Dieb verschreyen wie er dann auch nichts bessers gewest, noch würdiger als deß Galgens, den er doppelt verdient hatte, anhängig zu werden. Wiewol mir glaublicher vorkommt, er habe zwar solchen geraubten Schatz vergraben, aber nicht kürtzlich erst vor seinem Ende noch der Meynung, daß derselbe seinen Kindern niemals zu Theil werden sollte; sondern daß er denselben bald nach seiner Heimkunfft der Erden anvertraut habe, in Meinung, ihn dermaleins nach gar vielen Jahren nach und nach wieder heraus zu nehmen, wann sich der beraubten Eltern Schmertz gäntzlich verblutet, und die Nachfrage gestillet hette; zumal ihn die allzugeschwinde Ausgabe der Ducaten gar leicht hette ruchbar machen können. Welcher seiner Hoffnung und Einbildung aber vermutlich der Tod zuvor gekommen, ehe denn er dem Tode so nahe zu seyn gemeynt. Durch welche Zuvorkomm- und Uebereilung deß Todes denn auch die Kund- oder Wissenschafft solches vergrabenen Schatzes mit dem Schatz selbsten verscharret gelegen, biß die Zeit beyde wieder aufgeweckt.

Vergräbt den entführten Schatz und stirbt darüber hin.

Denn ungefähr vor 29 oder 30 Jahren hat sichs, als diese Herrschafft noch unser, das ist Valvasorisch war, begeben, daß ein junger Bauren-Kerl, dessen Zu-Nam mir* zwar ausgefallen, Tauf-Nam aber Achaz hieß, viel Geldes bey sich blicken lassen, und als er sich verheirathen wollen, seiner Braut grosse vielfältige Ducaten oder Goldstücker gezeigt, ihr auch angezeigt, wie er noch andre Gold-Stücker mehr gefunden hette, dazu etliche derselben ihr beschrieben, wie sie gepregt oder gebildet wären.

Welchen ein junger Bauren-Knecht findet. Und seiner Liebsten solches entdeckt.

Verschwiegenheit findt sich nicht bey vielen Weibsbildern; ihrer wenige zumal gemeine werden sich, wann sie ehlich werden wollen, mit Geheimnissen verehlichen. Manche sollte leichter Feuer im Busem, als Heimlichkeiten im Munde oder Hertzen lang behalten. Also muß auch diese Bauren-Liebste vermutlich ein löcherlich Faß gewesen seyn, so das eingefasste Geheimniß bald durchfliessen lassen dem Dritten oder Vierdten ins Ohr. Sie mags vielleicht ihren Eltern vertraut, oder gegen Andren sich damit gerühmt haben, daß sie einen so reichen Bräutigam gewonnen, oder vielleicht an der Person dieses Bauren-Knechts keinen Gefallen gehabt haben; so ists ein Mal lautbar worden, weßwegen obgedachten Schneiders Erben diesen Achaz N. bey der Herrschafft angeklagt und gefänglich setzen lassen.

Hierauf läßt mein ältester Bruder Baron Carl Valvasor, welcher damals diese Herrschafft regierte, und unser Gerhab (oder Vormund) war, den Bauren überall suchen, weil derselbe schon ein gantzes Jahr schier die meiste Zeit, sowol Tags als Nachts in den Wäldern zugebracht, und unter den Thieren fast gantz thierisch-verwildert war. Endlich haben ihn gleichwol die Gerichts-Diener angetroffen, und aufs Schloß geliefert. Da er dann dessen gleich überwiesen worden, was er anfänglich zu leugnen sich unterstanden. Weßwegen er es zwar endlich gestehen müssen, doch nie zweymal nacheinander gleichlautende Bekenntniß gethan, sondern seine Rede stets geändert. Bald gab er vor, er hette es in einem holen Baum gefunden, bald unter einem Baum, bald auf einem Acker. Bald sagt er von mehr- bald von wenigerm Gelde. Jetzt gab der Laur vor, er hette es wiedrum unter einen Baum vergraben, jetzt, daß er es unter ein Dach versteckt. Weil er dann so unbeständig in seiner Rede war, setzte man ihn ins Gefängniß obbemeldten Thurms

Deßwegen er in Verhafft gezogen wird.

Aber mit der Sprache nicht recht heraus will.

in Hoffnung, solche Kercker-Finsterniß sollte ihn lehren, mit der wahren Beschaffenheit aus Liecht gehen.

Er verliert sich aus dem Thurn Kercker

Aber was geschicht? Indem man hingeht an den von ihm angezeigten Ort den Schatz zu suchen, verliert sich der Kerl aus dem Thurn; und hat kein Mensch begreiffen können, wie er natürlicher Weise aus der Gefängniß hette entkommen mögen. Er hat sich aber hernach Selbst gerühmt, daß er schon noch eher bey seinem Schatz, der eine gantze Meilwegs von dannen lag, gewest, bevor diejenige, so denselben zu suchen ausgegangen, noch 400 Schritte weit gekommen. Und diß geschahe an einem Herbst-Tage nach Mittage, als ich* damals eben daheim war, und nebenst Andern Zusehenden mich nicht gnug verwundern noch wissen kunnte, warum die Raben um den Kercker-Thurn so herum flögen, offt auch unterm stetigem Vorbey- oder Umher-Fliegen mit dem Schnabel in das kleine Fensterlein stiessen. Weil dann selbiges Fenster kaum drey oder vier Finger breit, mutmasste man billig, diese Raben müsstten seine Diener gewest seyn, welche ihm aus der Gefängniß geholffen hetten, nemlich die bösen Geister, zumal weil er noch nicht völlig eine viertheil Stunde darinn gewesen, als er gleich daraus entkommen war.

Raben fliegen um den Gefangniß-Thurn herum.

Was davon zu halten.

Wie es nachmals mit ihm weiter ergangen sey, ist mir unwissend, weil ich kurtz darauf verreisete, und etliche Jahre ausblieb.

Die Unterthanen oder Bauren dieser Herrschafft haben vor diesem eine lange Zeit rebellirt, also, daß man sie in vielen Jahren, nicht zum Gehorsam bringen können.

Rebelion der Bauren.

Wann ein Ungewitter sich erhebt, pflegt es offt in dieses Schloß einzuschlagen. Daran die Höhe gutem Theils mag Ursach seyn, weil es nemlich auf dem Berge ligt. Je näher dem Gewölck, je näher dem Blitz, dessen die Wolcke eine Mutter ist. Wiewol manche Oerter dennoch auch wol vor andren öffter vom Wetter getroffen werden, ob sie schon nicht hoch ligen. Als zum Exempel, die Stadt Stralsund in Pommern muß sich von dem einschlagenden Gewitter öffter als andre benachbarte Städte bestralen lassen und soll daher, wie einige Pommerische Chronisten wollen, den Namen Straslund bekommen haben. Aber solches rührt aus andren Ursachen her, unter welchen auch wol die sonderbare göttliche Schickung stat haben kann, um etwas dadurch vorher zu bedeuten, und für obhandenen Kriegs-Donner damit zu warnen.

Diß Schloß wird offt vom Wetterschlage getroffen.

Dieses Orts, nemlich im Schloß Gallenberg, ist insonderheit zur Zeit, da obbesagter Freyherr von Leuenberg diese Herrschafft gehabt, ein harter Donnerstreich geschehen, welcher ihm zwey Pferde im Stall erschlagen.

Und damit ich ja nichts, wessen ich mich erinnern kann, ungemeldet lasse, so thue ich endlich auch dieses hinzu, daß als mein lieber seliger Herr Vater dieser Herrschafft Inhaber gewest, einsmals ein grosser wilder Beer in das Schloß gekommen; allda er aber übel bewillkommt, und auf dem Platz mit einer Kugel danider gelegt worden. Ist also der Bestien ihre Curiositet, die Schlösser zu besehn, schlecht belohnt, wiewol vermutlich keine andre Curiositet sie dahin verleitet als zu erfahren, obs nicht etwan für sie etwas darinn zu erfahren, obs nicht etwan für sie etwas darinn zu fressen setzte, und ihr ein Huhn oder Schäflein oder andres Thier zur Beute werden mögte.

Grosser wilder Beer kommt ins Schloß geloffen.

Jetziger Inhaber Herr André Xaueri, Freyherr von Liechten-Thurn, hat das Schloß überaus schön reparirt, und gar viel zugebaut. Inwendig in dem Schloß hat er drey Gänge oder Galarien von ausgeschnittenem Stein und Seulen auf einander oder aber aneinander, um und um gebaut, auch eine schöne Kapellen, darinn von schön gepolirten Marmel ein Altar steht; andrer Sachen mehr, so er dazu verfertigen lassen, nicht zu gedencken.

Gallneck.

Inhalt.

Wo das Schloss Gallneck ligt. Das Wasser Gallneck. Gallneckisches Ackerfeld wird von keinem Spatzen berührt. Welches einer Hexen zugeschrieben

160.

wird. Der Ursprung dess Names Gallneck ist unbewust. Warum es der Crainer Mudia nennet. Der Nam Mudia scheint fast aus dem Teutschen bürtig zu seyn. Was dess Herrn Haupt-Authoris Herr Vater ruhm-seliger Gedächtniss an diesem Schloss bauen lassen. Kapelle deselbst darinn, viel Personen Valvasorischer Famili ruhen. Sel. Herrn Baron Valvasors ewiges Gestifft hieselbst. Was dieses Stifft dem Verwalter oder Inhaber desselben zu geniessen giebt. Wie dass Schloss nach unterschiedlichem Herrn-Wechsel endlich an die Valvasorische Famili gekommen. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Wo das Schloß Gallneck ligt.

Dieses Schloß Gallneck, welches Crainerisch Mudia heisst, steht in Ober-Crain fünff Meilwegs von Laybach in einem Thal doch auf einer Anhöhe zwischen dem hohen Gebirge, ermangelt zwar eines weiten Prospects, aber darum keines lustigen Ausschauens, sintemal das Gebirge überall voll grüner Bäume steht und die Augen erfrischt.

Sihe die Figur Nr. 160.

Das Wasser Gallneck.

Durch erstbesagtes Thal fliesst ein Wasser, welches gleichwie das Schloß Gallneck und auch in Crainerischer Sprache Mudia genamet wird und viel Forellen führt. Neben dem Wasser finden sich schöne ebene Bau-Felder, und bey dem Schloß ligt ein schöner Garten, der viel Obstes zeuget.

Zu verwundern ist, daß auf dem Gallneckischen Felde die Spatzen (oder Sperlinge) dem Hirs niemals Schaden thun und daß auf der andren Seiten deß Wassers solcher Vögel zur Sommer-Zeit die Menge seynd, hingegen auf dieser niemals keiner erblickt, so lange der Hirs stehet. Aber so bald man denselben geschnitten und eingebracht, fliegen die Spatzen alsofort herüber. Dieses verhält sich also in rechter Warheit und geschicht mit Männiglichs Verwunderung von undencklichen Jahren her. Man will sagen, ein altes Weib, so ohne Zweifel eine Hexe gewest, habe die Sperlinge von dem Gallneckischem Felde hinweg gebannt. Welches auch nicht gar unglaublich; massen dergleichen auch unter den Heiden vormals durch Hexerey geschehen, daß allerley

Gallneckisches Acker-Feld wird von keinem Spatzen berühret.

Welches einer Hexen zugeschrieben wird.

Ungeziefer aus dieser oder jener Landschafft durch Zauberey vertrieben worden, welches sich häuffig genug, wann es nöthig wäre, mit Exempeln liesse darthun.

Der Ursprung deß Namens Gallneck ist unbewußt.

Man hat diesen Orts vormals Galleneck geheissen, hernach aber solches Wort durch Auslassung eines Laut-Buchstabes, nemlich deß e, um eine Syllbe verkürtzt und Gallneck gesprochen. Welches Namens Ursprung man nicht wissen kann; wiewol vermutet, es habe ein Herr Gall es vorzeiten zum allerersten erbaut. So viel ist gewiß, daß es vormals denen Herren Gallen zugehört.

Warum es der Crainer Mudia nennet

Den Crainerischen Namen Mudia aber hat man ihm vielleicht wegen deß verdrieß-beschwerligen und langweiligen Weges gegeben, durch welchen man dahin kommt. Denn es muß Einer nicht allein zwischen dem Gebirge, sondern auch offt über das Wasser reiten oder gehen, so er hieher kommen will, es geschehe gleich von welcher Seiten es wolle. Nun bedeutet aber das Crainerische Wort Mudia so viel als Saumseligkeit oder Versäumniß. Weil nun manches Mal, wann es starck regnet, das Wasser vom hohen Gebirge herab schiesst, und mit so grossem Ungestüm daher fährt, daß es so wol drüber zu reiten als zu gehen unmöglich fällt, so mag es mit Recht und gutem Fuge die Versäumniß genannt werden.

Der Nam Mudia scheinet fast aus dem Teutschen Müdig zu seyn.

Ich wollte schier sagen, das Wort Mudia habe seine erste Quelle bey den Teutschen, und entspringe von dem Wort müde; anzuzeigen, das der so beschwerliche Weg den Reisenden müde machen könne, oder auch von Mut, denn das t kann mit der Zeit in der Aussprache sich leicht verändern in ein d und also ausgesprochen werden; denn wenn man nach so mühsamen Ritt oder Gange das Schloß endlich ein Mal erreicht oder nur ins Gesicht bekommt, schöpfft man wieder frischen Mut. Und dörffte solches Teutsche Wort Müde oder Mut der geborne Crainer, weil er es vielleicht nicht recht verstanden, übel ausgesprochen oder corrumpirt haben, also, daß er an stat Müde oder Mut Mudia gesagt und ihm eine lateinische Termination in a gegeben. Allein die Crainerische gemeine Bedeutung deß Worts Mudia, welches, wie oben gemeldt, so viel als Saumseligkeit oder Beschwerlichkeit heisst, will schier nicht dazu einwilligen; man mögte dann gedencken, daß solches gebräuchliche Wort Mudia eben so wol aus dem Teutschen müde entsprossen wäre. Massen wir dann unterschiedlich schon vorhin angezeigt, daß die alte Crainer den alten Galliern, das ist den alten Teutschen beyzurechnen seyen, und auch wol die Francken, so zu Caroli Magni Zeiten in Crain gekommen, dieses Wort müde können in Crain gemein gemacht haben, wie in Teutschland manches Lateinisches oder Frantzösisches Wort der allgemeinen teutschen Mutter-Sprache einverleibt worden; ob schon der Crainer hernach das Wort müde in eine andre etwas veränderte, doch gleichwol nahe verwandte Bedeutung versetzt, und nicht so sehr die Müdigkeit, als die Beschwerlichkeit, welche eine Ursach der Müdigkeit ist, damit bezeichnet hat.

Aber ich wende mich wiederum von den Worten zu der würcklichen Gelegenheit dieses Orts und dessen Besitzern so wol vorigen als gegenwärtigen.

Was deß Herrn Haupt-Authoris Herr Vater rühm-seliger Gedächtniß an diesem Schloß bauen lassen.

Gleich vor dem Schloß ist ein braver grosser Marstall (oder Pferdstall) und über demselben ein Getreid-Kasten; selbigen Marstall hat mein in Gott ruhender Herr Vater samt demjenigen Theil deß Schlosses, so hart bey der Kapellen steht, bauen lassen, imgleichen die Kapelle selbsten. Welche ziemlich groß und genau vor dem Schloß stehet.

Kapelle daselbst darinn viel Personen Valvasorischen Famili ruhen.

Jetzt berührte Kapelle beruhet meiner lieben seligen Eltern Gebeine, wie auch etlicher meiner Brüder und Schwester, dazu unterschiedliche Kinder unsers Geschlechts, darunter fünffe meiner selbst Eigen und Leiblichen, wie auch meine vorige Ehliebste, die erst vor einem Jahr hinein gelegt worden; welche allda einer frölichen Auferstehung miteinander erwarten.

Sel. Herrn Baron Valvasors ewiges Gestifft hieselbst.

Es hat aber mein seliger Herr Vater Herr Bartholomé Valvasor im Jahr 1650 am 2. Augusti ein ewiges Gestifft solcher Gestalt auf- und eingerichtet, daß solches Gestifft nach seiner seligen Hinfahrt auf seine Gemahlinn als meine (nunmehr auch selig ruhende) Frau Mutter und nach Dero Ableibung auf den ältesten männlichen Stamm-Erben fallen, jedoch, woferrn Jemand unter den mannstammlichen Erben in geistlichen Stand träte, ein Solcher vor dem ältern hiebey den Zutritt haben sollte; wann aber die Valvasorische Famili oder Stamm und Nam endlich durch

Tod gantz ausgewurtzelt werden mögte, so sollte der Besitzer dieses Schlosses Gallneck solches Stiffts berechtiget, und dessen nachfolglicher Erbnehm seyn, auch Inhalts dessen verfahren, daß ist, nach Erfordrung mehr-bemeldten Gestiffts einen geistlichen Priester halten, welcher in dieser Capellen, so der Heimsuchung der hochheiligen Jungfrauen Mariae zu Ehren erbauet, und deßwegen Unser Lieben Frauen Heimsuchungs-Kapell benamst worden, alle und jede Wochen ordentlich drey Messen, als am Sonntage der Hochheiligen Dreyfaltigkeit, lesen, das Evangelium aber in Crainerischer Sprache verlesen, imgleichen alle Montage eine Seel-Meß für die Verstorbene Valvasorischer Famili, auch an allen Samst-Tägen zu Ehren vor- Hochgelobter Mutter deß Herrn, und überdas an allen Fest-Tägen Unserer Lieben Frauen, unter was für einem Titel oder Namen dieselbe auch einfallen oder gefeyret oder derselben zu Ehren noch weiter hinfüro angeordnet werden mögten, zu celebriren schuldig und verbunden ist. Wer nun dieses Stifft in Händen hat, der hat vier gantze Huben ohn einige Anlage zu genieſſen, nemlich eine zu Kopreinz, nechst an dem Gallneckischen Acker-Felde ligende Huben, und die drey übrige zu Podgoriz, allwo diese drey Huben in der Moreitscher Pfarr ligen. Davon muß er den Geistlichen unterhalten. Dieses sollte also vermöge der Stiffts-Ordnung stets unabläſſig, auch unablöslich und fest gehalten werden.

Was dieses Stifft dem Verwalter oder Inhaber desselben zu genieſſen giebt.

Nachdem mein sel. Herr Vater endlich in dieser Kapellen das Ruhmal seines Christlich-vollendten Lauffs erzielt hatte, kam dieses Gestifft auf meine selige Frau Mutter, Frau Anna Maria, verwittibte Valvasorinn, geborne Freyinn Rauberinn; nach Ablegung aber ihrer Sterblichkeit auf meinen ältesten Bruder Baron Carl Valvasor. Als aber mein jüngster Bruder Wolff Bartholomé Valvasor geistlich ward, (gestalt Er anjetzo Pfarrherr und Commissarius zu Sachsenfeld in Steyermarck ist,) begab sich gedachter mein älterer Bruder dieses Stiffts und tratt ihms ab, daher nunmehr der Jüngere diß Beneficium durch einen Geistlichen versihet.

Was aber die vormalige Besitzer dieses Schlosses betrifft, so hat selbiges im Jahr 1656 Herr Mört Gall an den Herrn Leopold Rambschüssel zu Schöneck verkaufft, und gar bald darauf ein Herr von Herberstein bekommen, von welchem es ums Jahr 1562 ein ehrlicher Kauff auf Herrn Johann Baptista Valvasorn, der Windischen-Crabatischen- und Meer-Grentzen dermaligen Ober-Proviandmeistern versetzte.

Wie das Schloß nach unterschiedlichem Herrn Wechsel endlich an die Valvasorische Famili gekommen.

Nach dessen Absterben hat es Herr Hieronymus Valvasor ererbt; und wiederum, als Gott auch diesen aus dem zeitlichen Leben weggeruckt, mein Herr Vater, Herr Bartholomé Valvasor, die Besitzung desselben erblich ergriffen. Nachdem derselbe das Zeitliche beurlaubt hatte, behielt es meine selig-ruhende Frau Mutter, Frau Anna Maria ꝛc. Wie diese auch zu ihrer endlichen Ruhestäte ging, handelte es unser ältester Bruder Carl an sich, und gab uns Andren unsren Theil heraus, verkauffte es doch hernach ungefähr vor 19 Jahren wiederum meinem andren Brudern Johann Herwart. Und als derselbe die Augen zuthat, erhandelt es unser Vetter Herr Adam Seyfried, indem er den Kindern ein andres, nemlich das Schloß Neudorff dafür gab, und solchem Wechsel einige Aufgabe zulegte.

Dieser Herr Adam Seyfried Valvasor Freyherr ist noch bey gegenwärtiger Zeit Herr darüber.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Gallenfels.

Inhalt.

Lager-Gegend dess Schlosses Gallenfells. Erbauer desselben. Dessen voriger und heutiger Nam. Vorige und jetziger Herr dieses Schlosses. Gelegenheit dess Bodems allhie. Wem derselbe angehörig.

161.

Lage-Gegend deß Schlosses Gallenfels.

Siehe die Figur Nr. 161.

Echs Meilwegs von der Hauptstadt Laybach und zwo von der Stadt Crainburg ligt in Ober-Crain das Schloß Gallenfels (auf Crainerisch Glavnik) zwischen besagtem Crainburg und Neumärcktel auf der Seiten unter dem hohen Schnee-Gebirge in der Anhöhe, doch gantz von der Straſſen ab, daher es auch auf keiner Landstrassen erblickt wird.

C. bauer desselben.

Es ist durch einen Herrn Creutzer am ersten aufgeführt, also seines Namens auch in etwas theilhafft, und Creutzhoff damals eine Zeitlang geheissen worden; wiewol es eben so füglich hette mögen Kreutzer heissen nach seinem völligen Namen, in Betrachtung, daß es ihn manchen guten Kreutzer gekostet, zu bauen. Aber der allgemeine Austilger menschliches Geschlechts leschte hernach mit dem Leben deß Erbauers diesem Gebäu auch seinen allerersten Namen aus, und räumte einem neuen die Stelle; denn weil es nach der Zeit deß Herrn von Gallenfels Eigenthum worden, hats auch solches seines neuen Herrns Namen annehmen und von dem an sich bißhero Gallenfels nennen lassen müssen. Wiewol es gleichwol nicht unmittelbar auf besagten Herrn von Gallenfels gekommen, sondern nach dem Herrn Creutzer von einem Herrn von Oberburg besessen, und nechst diesem allererst Gallenfelsisch worden.

Dessen voriger und heutiger Nam.

Vorige und jetziger Herr dieses Schlosses.

Jetziger Zeit besitzt es Herr Johann André von Gallenfels, als ein von seinem Vater ererbtes Gut. Woher aber der Crainerische Nam Glavnik, welcher sonst auf Teutsch einen Kamm bedeutet, seinen Ursprung genommen, kann man nicht wissen.

Gelegenheit deß Bodems allhie.

Ob nun gleich diß Schloß, wie vor gemeldet, nicht auf die Landstrassen hinaus sihet, noch von ihr gesehn wird, steht es dennoch an einem guten Ort, hat schöne Alpen und Viehmeyerschafft, doch daneben dieses Beschwer, daß im Herbste der Buchweitzen oder Heidel (Haiden nennet mans in Crain) von dem Reiffe offt beschädigt wird, wiewol dennoch auch nicht eben allezeit.

Unweit von hinnen kommt man zu einem Hofe, welchen die gemeine Crainer Bresovle, die Andre aber auf Teutsch Birckenhof heissen, und zwar beyde wegen der allda häufig stehenden Bircken. Dieser Hof, bey welchem nebst andren Nutzbarkeiten ein trefflich gutes Wasser fliesst, gehörte ehedessen einem Herrn Raspen, jetzo aber steht er gleichfalls dem Hr. Johann André von Gallenfels zu.

Wem derselbe angehörig.

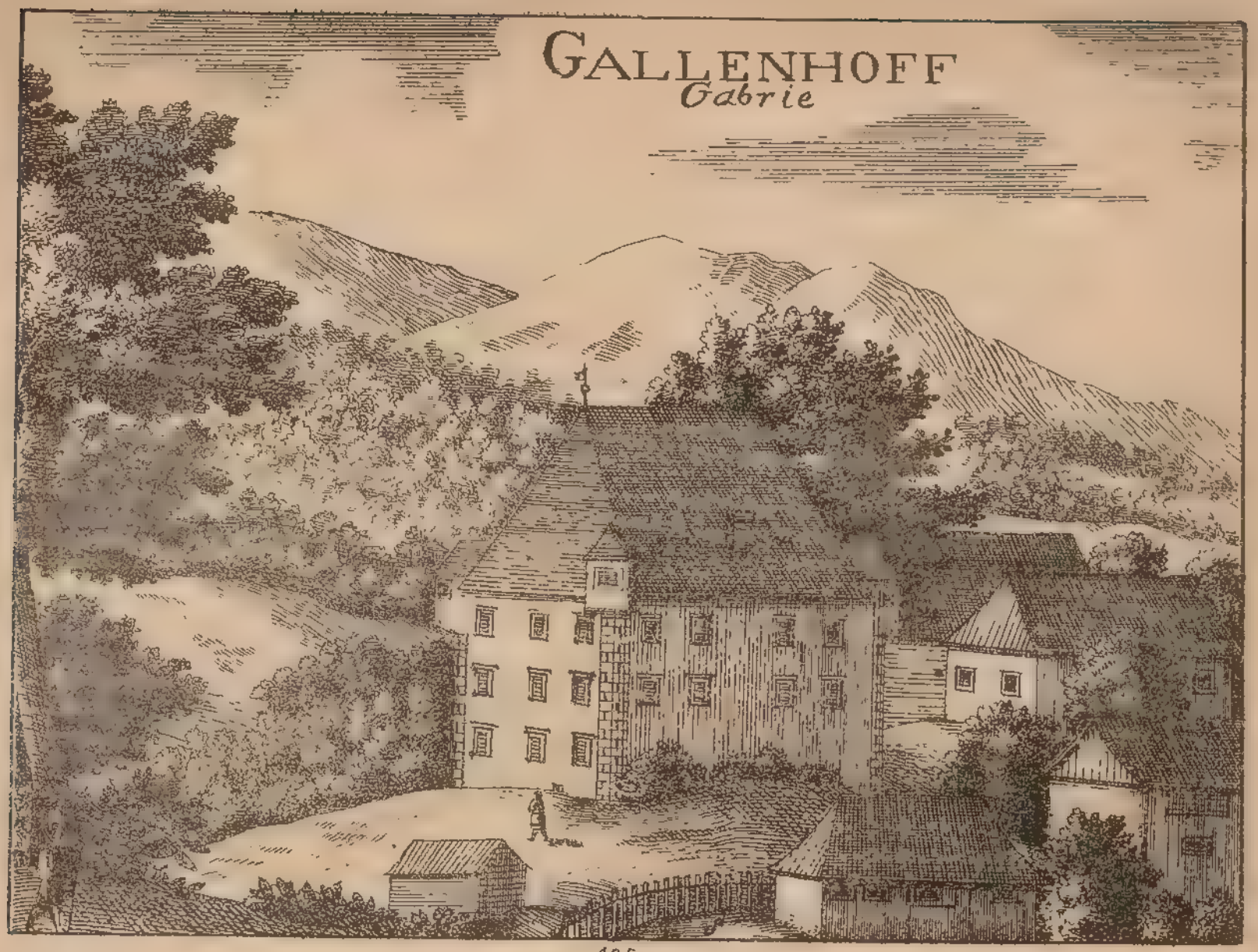

425

Gallenhof.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Gallenhof. Beschaffenheit dieser Länderey. Fruchtbarkeit dieser Gegend. Inwendige Gelegenheit dess Schlosses. Ursprung der Namen dieses Schlosses. Vormalige und jetziger Herr dieses Schlosses.

Lager deß Schlosses Gallenhof.

Sihe die Figur Nr. 425.

Fünff Meilen von Laybach erblickst du in Unter-Crain zwischen dem Gebirge und zwar unter einem hohen Berge ein wenig Berg-an, das Schloß Gallenhof welches vom gemeinem Volck auf Crainerisch Gabèrie benamset wird, und hats von hinnen nur eine viertheil Stunde biß zu dem benachbartem Schloß Thurn, auch nach S. Jörgen-Berg nicht weiter.

Beschaffenheit dieser Länderey.

Der Bodem ist allhie guter fruchtbarer Art, und das Bau-Feld, ob gleich nicht eben, sondern in etwas bergigt, ableitig oder abneigend, dennoch aber köstlich-gut, und auch mit trefflich-guten Wiesen vielen Weinbergen und auserlesenen Wäldern begabt. Wem mit Jagen und Schiessen gedient, trifft allhie erfreuliche Ubung an, und kann sich darinn zur Gnüge ergetzen.

Fruchtbarkeit dieser Gegend.

Dieses Schloß ist zwar nicht übrig groß, dennoch gleichwol mit Gemächern oder Zimmern ausbündig wol accommodirt.

Inwendige Gelegenheit deß Schlosses.

Vor demselben steht ein zierlich-grosser Lindenbaum und nechst dabey findt sich ein hübsches Gärtlein.

Sihe die Figur Nr. 402.

Seinen ersten Bau hat diß Schloß denen Herren Gallen zu dancken, welche das alte oben auf dem Berge stehende Schloß S. Jörgensberg verlassen, und dieses ihr neues Schloß-Gebäu bezogen, auch selbiges nach sich den Gallenhof genannt haben.

Ursprung der Namen dieses Schlosses.

Den Crainerischen Namen Gaberie aber haben ihm die häuffig dort herum wachsende Büchen verliehen; denn Gabèr heisst auf Crainerisch eine weisse Büche (oder weisser Buchbaum) und Gabèrie, als der Pluralis oder Vielheits-Bedeuter, die Büchen.

402.

Vormalige und jetziger Herr dieses Schlosses.

Nechst denen obbenannten Herren Gallen seynd die Grafen und Herren von Gallenberg in dieses Schlosses Besitz gelangt, besitzen auch selbiges schon von gar vielen Jahren her, gleich wie es auch Herr Graf Johann Friedrich eine Zeitlang besessen, und nach dessen tödtlichem Hintritt (so Anno 1687 geschehen) anjetzo sein Herr Sohn, Herr Daniel Graf und Herr von Gallenberg, beherrschet.

Gallenstein.

Inhalt.

Situation dess Schlosses Gallenstein. Ursach dess Namens. Ist vormals fest gewest. Jetzige Gelegenheit desselben. Meyerhof dabey. Ist ein altes Schloss. Celer daselbst das Beneficium S. Pauli gestifftet. Besitzer dieses Schlosses.

Situation deß Schlosses Gallenstein.

Das Schloß samt der Herrschafft Gallenstein, so man auf Crainerisch Podpetzhio nennet, ligt in Unter-Crain, fünff Meilen von Laybach eine halbe Stunde von dem Schloß Gallenhof und von dem Schloß Thurn eben so weit, steht zwischen dem hohen Gebirge in einem Thal auf einem spitzig-hohem Berge.

Siehe die Figur Nr. 162.

Ursach deß Namens.

Welcher Berg samt dem gleich gegen über ligendem grossen Stein-Felsen und auch gantzem hohen Berg-Felsen Ursach zu dem Crainerischen Namen Podpetzhio gegeben; angemerckt, diß Wort so viel auf Teutsch gesagt ist, als Unter dem Felsen. Der Anlaß aber deß Teutschen Namens Gallenstein ist zum Theil gleichfalls von der Natur deß Orts, nemlich von dem Stein-Felsen, theils von dem Namen deß ersten Besitzers dieses Orts genommen. Denn die Herren Gallen haben auch dieses Schloß am ersten besessen. Ob dieselbe es aber selbst gebaut und gleich also genannt, oder aber, nachdem es vielleicht zuvor schon einen Bau und andren Na-

men gehabt, von ihnen als nachmaligen Inhabern, dafür mit ihrem Namen benennet worden sey, ist nicht wissend.

Ist vormals fest gewest.

So viel weiß man, daß es vormals eine Festung, und gegen dem Feinde wehrhafftes wolversichertes Ort gewest, ehe dann man mit Kugeln und Mörsnern gestritten, welche wol den allerfestesten Ort nunmehr weich machen, und zur Aufgabe bequemen können.

Jetzige Gelegenheit desselben. Meyerhof dabey.

Jetziger Zeit steht zwar solches Schloß öd, verlassen und unbewohnt, aber doch wird nicht weit davon ein Meyerhof unterhalten.

Ist ein altes Schloß.

Daß dieses ein altes Schloß seyn müsse, erscheint daraus, daß Herr Heinrich Gall von Gallenstein dasselbe schon ums Jahr 1388 in Besitz gehabt. Welcher auch in eben demselbigen Jahr die Capellaney, oder das Beneficium S. Pauli allhie zu Gallenstein gestifftet, ihm selbsten aber und den Seinigen das Jus Patronatûs (oder Einsetz-Recht) vorbehaltend. Nachmals habens die Grafen und Herren von Gallenberg an sich, und zwar meines Vermutens durch Heirath gebracht, aus welcher Famili auch noch jetzo Einer, nemlich der Herr Daniel Graf von Gallenberg, Herr darüber ist, welcher es im 1687sten Jahr von seinen Herrn Vatern, Herrn Johann Friedrich, ererbt hat.

Wer daselbst das Beneficium S. Pauli gestiftet.

Besitzer dieses Schlosses.

Gallhof.

Inhalt.

Wo Gallhof ligt. Irrthum in der Aussprache dess Schloss Namens Gallhof. Ursach dess Namens Galhof und Nagolem. Gelegenheit dieses Schlosses.

Wo Gallhof ligt.

Zwischen Gallenhof und Galhof ist zwar dem Laut nach ein geringer Unterscheid, nemlich nur zweener Buchstaben, aber dem Ort und der Gegend nach ein gäntzlicher und grosser. Denn ob zwar beyde in Unter-Crain befindlich, ist doch Jenes nur fünff Meilen von Laibach, dieses hingegen noch eins so viel,

163.

und von der Stadt Rudolphswerth zwo Meilen.

Doch unterscheiden sich diese beyde Schlösser auch dem Namen und Laut nach etwas mehr, so man sie nach ihrer rechten Bedeutung ausspricht; denn es heisst eigendlich das Schloß nicht Gallhof, wie mans zwar mit der Zeit also auszusprechen und zu schreiben sich gewöhnet hat, sondern Golhof, und auf Crainerisch Nagolèm, angemerckt, vor diesem nur ein Haus allhie gestanden, welches man nagolèm geheissen, (ist auf Teutsch so viel gesagt, als auf der Blösse) weil nemlich besagtes Haus sich so gantz allein, und von andren Neben-Häusern entblösst, und gantz kein Dorf dabey sich befunden. Solches Wort Golèm aber hat nachmals der Teutsche eines Theils sich bedient, mit dem Wort Hof zusamen gefügt, und diesen Ort Golhof genannt, biß länger hernach das vordre o in a verwandelt, ist also, daß man nunmehr insgemein Gallhof spricht.

Irrthum in der Aussprache deß Schloß-Namens Gallhof. Ursach deß Namens Golhof und Nagolèm.

Es ist nur ein kleines Gebäu, ligt in einem gantz ebenem und flachem Grunde und zwar sehr morastigem Ort, welchen auch der kleinste Regen bald unflätig und kotig macht. Unweit davon geht der Gurck-Fluß. Es ist rings umher mit Bäumen dermassen bewachsen, daß mans nicht sihet, ehe man hinzu kommt.

Gelegenheit dieses Schlosses. Siehe die Figur N. 163.

Vormals hat es der Herr Wolf André von Werneck besessen, nach dessen tödtlichem Hintritt seiner hinterlassenem Frauen Wittwen, einer gebornen Gallinn und Freyinn, es noch zur Zeit zugehörig.

Galliniana.

Inhalt.

Das Städtlein und Schloss Galliniana. Wo es ligt. Hat gutes Acker-Werck.

164

Das Städtlein und Schloß Galliniana.

Sihe die Figur Nr. 164.

Wo es ligt.

Dieser Ort, welcher so wol Galigniana als Galliniana geschrieben und ausgesprochen wird, und ein fein saubres Städtlein ist, ligt samt seiner darin befindlichen Burg oder Schloß in Österreich, sechszehen Meilen von Laybach und eine Meile von der Stadt Mitterburg, auf einem steinigtem Berge.

Der Bodem fruchtet allhie trefflich wol, und der Acker läßt weder den Pflug noch die Sicheln verrosten.

Hat gutes Ackerwerck.

Es gehört unter die Graffschafft Mitterburg und dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Aursberg, zu.

Geyerau.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Geyerau. Treffliche Lustbarkeit dieses Schlosses. Warum auf Crainerisch dieses Schloss Lesizhje genannt wird. Wobon es Geyerau heisst. Bedeutung dess Worts Burg-Friede. Wie dieses Schloss auf den Herrn Fabianitsch gekommen. Bleibt eine Zeit lang wühst. Ist durch jetzigen Besitzer aufs Schönste wieder angerichtet. Vortreffliches Garten-Werck zu Geyerau. Grosse Menge rarer Blumen allda. Benennung etlicher barürender Blumen-Gattung der Geyerauischen Gärten. Werth der Himmels-Auror-Tulpen. Preis der Tulpen Cesar d' Marans. Tulipe mit zweyhundert Blättern. Warum man denen Tulipanen so fürnehme Namen gegeben. Holländisch-Frantzösische Benamsung aller Tulpen-Arten. Zwantzig Haupt-Gattungen, darunter alle andre Tulipanen gebracht werden können.

Die raresten aus Siebentzigerley Arten von Hyacinthen. Gelbe Biesem-Knöpffe. Uber Zwantzigerley Narzissen. Trumbanae. Unterschiedliche Garten-Früchte allhie. Indianischer Saltz-Baum. Indianische Haselnüsse. Indianische Weinreben. Nüsse ohne Schalen. Vielerley Kirschen und Weichsel. Zwölfferley Pfirsinge. Kitten. Funffzig Sorten von Aepffeln. Funffzigerley Bieren. Fürst von Aursberg und Graf von Gallenberg überfallen den Inhabern dieses Schlosses gar artlich. Treffliche Brunnquell nahe bey Geyerau. Welchen der Herr Fabianitsch zierlich ummauren und übermahlen lässt. Und ein steinern Creutz dabey aufrichtet. Der Ganischhof. Dessen Namens-Bedeutung. An dessen Stelle vorhin ein Dorff gestanden. Die Frau Schwabin legt dafür einen Hof an.

Lage deß Schlosses Geyerau.

Das Schloß Gayerau (oder rechter zu schreiben Geyer-Au) hat seinen lustigen Stand in Unter-Crain, von Laybach anderthalb Meilwegs, an einem behäglichem Ort, weßwegen es sich auch auf einem Berge praesentirt, als eines Anschauens wol werth, und als ein solcher Ort, derden Besucher und Gast mit mancherley Augen-Freude kann erfrischen und aufmuntern. Denn er hat schöne Gärten und einen Wein-Garten, wie auch einen schönen annehmlichen Fisch-Behalter.

Treffliche Lustbarkeit dieses Schlosses.

So steht auch das Gebäu fein behänd und bequemlich beysammen, angesehn, das Schloß, die Dresch-Tenne und der Meyerhof nahe beyeinander ligen.

Warum auf Crainerisch dieses Schloß Lesizhie genannt wird.

Crainerisch nennt man dieses Schloß Lesizhie, das ist auf Teutsch die Fuchserey, oder deutlicher zu geben, die Fuchsbahn, weil in denen herumligenden Wäldern die Füchse in grosser Menge lauffen.

Woher et Geyerau jemet.

Den Teutschen Namen Geyerau aber hat ihm vormaliger Inhaber dieses Schlosses, der Herr Leonard Merharitsch gegeben, wegen der vielen Geyer, so daselbst in den Wäldern häuffig herum fliegen, auch mit Einwillig- oder Begnadung Ertz-Hertzogs Carls von Oesterreich sich davon geschrieben. Welcher Ertz-Hertzog auch dem Hofe einen Burg-Frieden gegeben.

* * * * *

Bedeutung deß Worts Burg-Friede.

Welchen man sonst auch Burgvehde und Burghut nennet, vielleicht darum, weil durch solche Pacta alles Mißtrauen und Zwist wird aufgehaben. Burgfrieden schreibt ein gelehrter Authot (vocamus Leges, statuta, & Conventiones. Dominorum alicujus Burgi, sive Castri: veluti de pace in Castro tenenda, aliisque rebus, ad Burgorum conservationem pertinentibus. *a*)

Weil aber derselbige Herr Leonard Merharitsch seines Namens und Stammes der Letzte war, adoptirte oder nahm er an Kindsstat an den Herrn Leonard Fabianitsch, seiner Schwester Sohn, und setzte denselben ein zum Erben, mit diesem Bedinge, daß damit sein Nam und Stamm durch diesen Wahlsohn fortgestammt werden mögte, derselbe sich nennen und schreiben sollte Merharitsch, genannt Fabianitsch. Solcher Gestalt ist auch dieses Schloß Geyerau an jetzt-bemeldten Herrn Merharitsch, genannt Fabianitsch, erblich gelangt.

Wie dieses Schloß auf den Herrn Fabianitsch gekommen.

Indem aber selbiger biß in die vier und zwantzig Jahre sich in Niderländischen Kriegsdiensten aufgehalten, ist Geyerau aus der Pflege gelassen, verwüstet, und zur wüsten Au worden. Derselbige verließ nach seinem Absterben vier Söhne, welche aber dem verstorbenem Vater schon ins Grab gefolget, ausbenommen der jetzige Besitzer Herr Leonard Merharitsch, genannt Fabianitsch. Welcher, als ein sonderbarer Liebhaber so wol guter Gebäue als wie deß Gartenwesens, alles Beydes allhie wiederum in trefflichen Stand gebracht, und zwar sonderlich die Gärten aufs herrlichste wieder zu- und eingerichtet. Sintemal dieser Herr ein grosser Blumen-Freund und guten Kräutern gar hold ist, auch selbst die Botanicam (oder Kräuter-Wissenschafft) aufs beste verstehet; dahingegen sein Herr Vater lieber das Feld von gerüsteten Heerspitzen als von holdseligen Blumen hat gläntzen sehen, und das Blut deß Feindes dem Garten-Purpur vorgezogen.

Bleibt eine zeitlang wühsst.

Ist durch jetzigen Besitzer aufs Schönste wieder angerichtet.

Dieser sein Sohn aber hat die vertriebene Floram wieder eingeführt und ihr

a) Killinger. de Ganerbiis Castror. Disc. 3. num. 63. & 67. seqq.

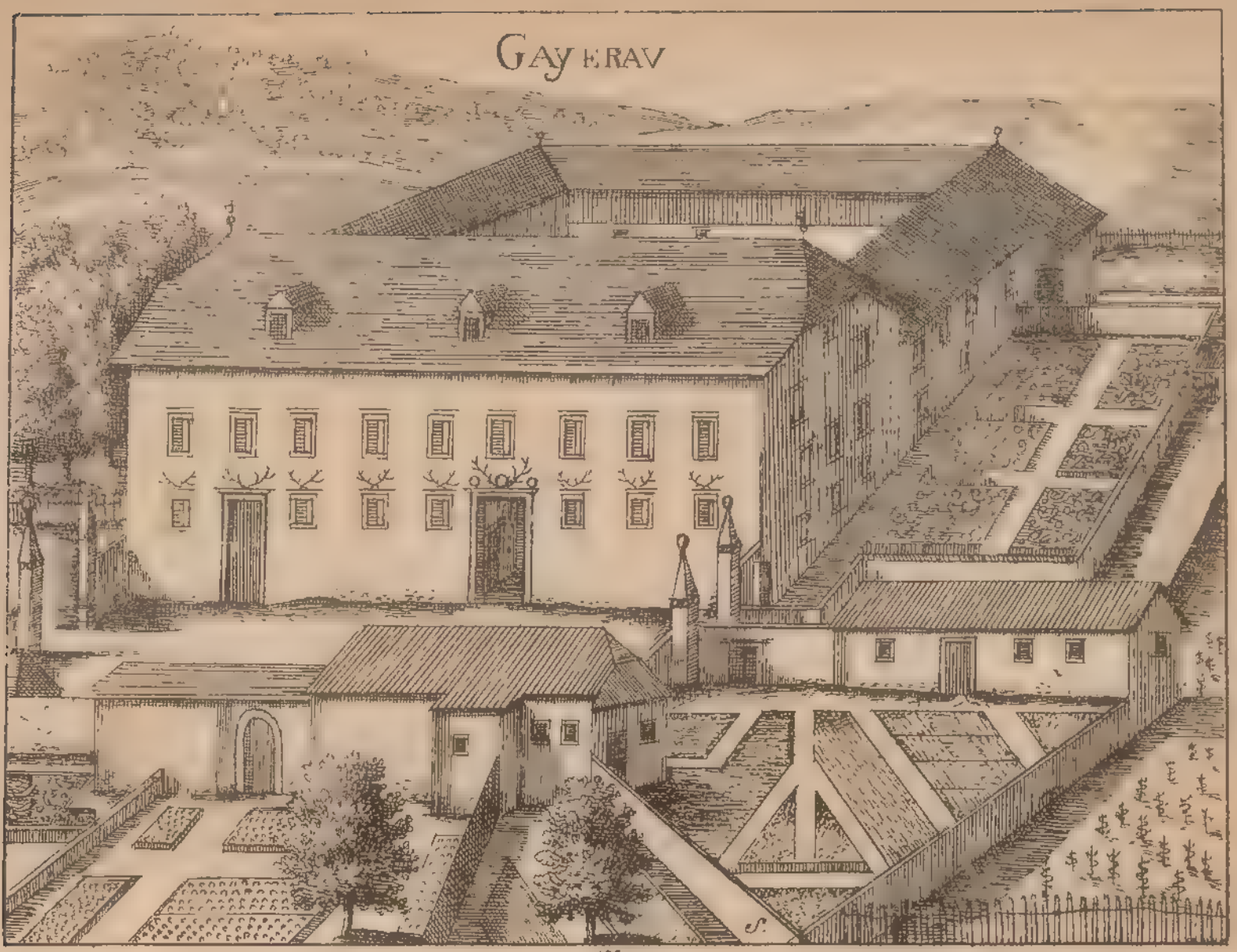

Vortrefflicheſ Gartenwerck zu Geyerau.

etliche ſchöne Luſtplätze zu ihrer Herrſchafft eingeräumt, will ſagen, unterſchiedliche Gärten zubereitet, und ſolche nicht nur mit Gewächſen inländiſches, ſondern auch ausländiſches Geſchlechts ausgeziert, alſo, daß dieſelbe einen trefflichen Schatz rarer Blumen weiſen, und man Fug gewinnet zu ſagen, die Seltenheit ſey allhie nicht ſeltſam, ſondern gemein. Denn was Italien, Franckreich, Engeland, Holland, Niderland und Teutſchland unter dem Blumenwerck für delicat, rar, ungemein, auserleſen, zierlich und wunderſchön achtet, das findt ſich allhie nebenſt auch unterſchiedlichen Indianiſchen Gewächſen beyſammen.

Groſſe Menge rarer Blumen allda.

Siehe die Figur Nr. 165.

Man rühmt in Welſch- Teutſch- und Holland manche Zier-Garten um ihres beſondern Blumen-Glantzes willen, wie ſie auch rühmens werth ſeynd, und ſtoltzirt Mancher mit den vielfältigen Farb-Gewächſen ſo ſehr, als ob nirgendswo ſonſt in der Welt dergleichen wären anzutreffen, ohn bey ihm allein; aber wann er das Geſicht in dieſe Geyerauiſche Garten-Zier werffen ſollte, dörffte er beſorglich den Pfauen-Schweiff ſeiner Einbildung geſchwinde einziehen, und ſich verwundern, daß Geyerau genugſam gerüſtet ſey, mit ſeinem Blum-geſtirnten Spiegel den ſeinigen auszufordern, und um den Preis der Schönheit mit demſelben zu ſtreiten. Auf jedwedem Blumen-Beete dörffte er die Uberwindung ſeines Vermutens antreffen und ſprechen: Das hette ich nicht vermeynt! noch allhie geſucht, was ich gefunden!

Weil mich dann mein im dritten Buch gethanes Verſprechen etwas von ſolchem Blumen-Schatz dem hochwerthen Leſer vorzulegen verbindt, und muß ich jetzo ſolches vollziehen, und ihm an dieſem Ort ein Exempel oder Muſter weiſen, daß man eben ſo wol in Crain einen Auszug- und Ausbund, wie auch Unterſchiedlichkeit zierreicher Blumen und edler Kräuter habe. Ich ſage fürnehmlich ein Muſter, in Betrachtung, daß nicht nur hier allein, ſondern auch in andren Gärten bey andren Schlöſſern und Herrſchafften mehr unterſchiedliche Blumen-Sorten zu ſchauen ſeynd. Doch habe vor andren dieſe Geyerauiſche Garten-Luſt ich hiezu auserkoren, weil allhie faſt von allen ſolchen Crainerischen Blumen-Gattungen ein Ausſchuß vorhanden, und die Manchfaltigkeit der-

selben beyeinander ist. Aber ich werde darum gleichwol weder alle Blumen noch alle Gewächse dieser Geyeranischen Gärten dem Leser zuzehlen, sondern nur die fürnehmste, an welchen die blühende Natur sich in der Varitet oder Farb-änderung ergetzt, als da seynd:

Das Alexandrinische weisse Lolium (oder Lulch).

Benennung etlicher variirender Blumen-Gattung der Geyeranischen Gärten.

Der einfachen Anemonen über 15 Gattungen, deren jedwede ihre besondre Livere oder Farbe trägt.

Der doppelten Anemonen über zwantzig Sorten, darunter fast alle buntfärbig und gespreckelt, einige doch gleichwol auch einfärbig oder von einerley Farbe.

Deß einfachen Ranunculi (oder Hanenfusses) vielerley Sorten, darunter eine, die Schwefelfarb, und eine andre schwartz. Diese müssen aus Italien gantz frisch anhero gebracht werden, und halten sich nicht über das dritte Jahr.

Die Iris blühet unterschiedlicher Sorten.

Der doppelten weissen Lilien giebts zwo Sorten.

Der Gold-Lilien eine Sorte.

Der Mortegan oder Türcken-bund kommt mit viererley Sorten aufgezogen, als: weiß, Feuerfarb, gelb, Pfirsich-Lilien-farb.

Fritulani (oder Fritillaria) die Kivits-Blum weiset drey Sorten, weiß, Schwefelfarb und tunckel-Veil-Blau.

Jucca d' India, ein schönes Gewächs, zeuget über hundert Blumen.

Deß Gelsemini (Jasmins oder Veilreben) seynd unterschiedliche Sorten hie, als: weiß und doppelt (oder gefüllt), weiß mit leibfarbnem Strich, blau mit kleiner Blüh, Citron-farb und kräfftiges Geruchs, Goldfarb und mit grosser Blüh, so der Indianische genannt wird.

Von Tulipanen prangen allhie so mancherley Schönheiten, daß ich dieselbe nicht besser, als Alphabetsweise erzehlen, auch etlichen den Preis oder Werth beysetzen werde.

1. Admiral von Gent.
2. Admiral del mar.
3. Agatha d' rampar.
4. Agatha.
5. Amadis.
6. Assure.
7. Armida.
8. Arateur.
9. Aria.
10. Africana.
11. Agatha giocosea.
12. Agatha marlin.
13. Alagrand groll.
14. Amoraglio deman.
15. Apollo.
16. Aurora celeste.

Diese so genannte Himmels-Auror-Tulpe kostet 15 Gülden.

Werth der Himmels-Auror-Tulpen.

17. Brabantea.
18. Bella d' Ramar.
19. Bellina.
20. Belvedere.
21. Bella Diana. (Die schöne Diana.)
22. Bella d' Brüssel constante.
23. Bella d' Brüssel vagabunda.
24. Bagina.
25. Blumashe.
26. Bauger.
27. Ballada d' Olanda.
28. Bella Sylvia (die schöne Sylvie), welche 3 Gülden kostet.
29. Blanc bichot.
30 Bella Helena.
31. Beleonberg.
32. Cesar d' Marans, so sechs und dreyssig Gülden kostet.

Preis der Tulpen-Cesar d' Marans.

33. Cardinal Constante.
34. Cardinal vagabondo.
35. Cittadella.
36. Cornart.
37. Corno di Cervo.
38. Clairmond.
39. Cistenmoher (Kistenmacher).
40. Cyrus.
41. Duste.
42. Doelman.
43. Don Diego.
44. Dulsina.
45. Echomede.
46. Angles.
47. Ephemerides.
48. Euphrosyne. Kostet acht Gulden.
49. Foret, Purpur.
50. Florida doman gilt 6 Gulden.
51. Gial Gandore.
52. Gial Forlat.
53. Gial doman.
54. Gial monde.
55. Grand' Duc d' Fiorenz (Groß-Hertzog von Florentz.)
56. Graf Curtz.
57. Gial blucart.
58. Gial alagrand.
60. Gial Holandia.
61. Gail horlat.
62. Giallo coronato.
63. Gatta Biatana.
64. Giallo & rosso.
65. Gabriel.

66. Hondes.
67. Jacosa.
68. Liste, welche dreyssig Gulden kostet.
69. Lydias bizar.
70. Lacle bleionberge.
71. Marstion superbe.
72. Monsuest.
83. Maller.
74. Marent starcluit.
75. Magnifeur.
76. Molsuich.
77. Meliaris.
78. Orgelosa.
79. Ottoman Paragon constante.
80. Palamedes gilt 25 Gulden.
81. Paraches raiselle, so 15 Gulden kostet.
82. Perfetta.
83. Pussart.
84. Pastor fido kostet sieben Gulden.
85. Piccardo.
86. Portuges.
87. Purpur foret.
88. Purpurea bianco obscura.
89. Pypinis.
90. Romana.
91. Rex.
92. Ratevul.
93. Rottan.

Tulipe mit zweyhundert Blätern.

94. Solo sicut Sol. Diese hat zweyhundert Bläter.
95. Solo regal.
96. Senateur Sollicitant, kostet zwey Gulden.
97. Spigelle.
98. Salamelech.
99. Semper Augustus.
100. Sol, hat vier und zwantzig Bläter.
101. Tornei Delphin.
102. Tragena.
103. Triumphante, kostet funffzehen Gulden.
104. Veste Diana, (oder Dianen-Kleid.)
105. Vilana.
106. Vice-Re d' Ingil-terra.
107. Zystenmacher.

* * * * *

Anmerckung.

[Wann eine Blum angetroffen daran das menschliche Auge verzuckt und verliebt werden kann, so ists gewißlich die Tulipe (oder Tulipan) deßwegen nicht unbillig von den Blumen-Freunden mit sonderbarer Curiositet die Viel-Artigkeit derselben zusammen gebracht wird, um dem Lust-Garten damit einen besondren Glantz und Preis zu erwecken. Und muß Einer gewißlich bekennen, daß die Tulipanen, wann die Blumen gegen einander verglichen werden sollten, in der Schönheit ungestritten den Vorzug gewinnen. Denn diese Blume, so nam ihre manchfaltige Zier und Farbänderungen in Betrachtung nimmt, stellet ein rechtes Meisterstück der mahlenden Natur vor und dem Anschauendem zugleich die Gegenwart Gottes gleichsam augenscheinlich vor Augen. Welches dann manchen Blumen-Verliebten bewogen, in der Menge vieler Tulpen-Arten seinem Garten einen Ruhm zu suchen und viel Geldes darauf zu spendiren, wie neben Andren der Herr dieser Lust-Gärten zu Geyerau gethan.

Was den Unterscheid und Menge so vieler Namen derselben betrifft, hat solchen die vielfältige Farb- und Gestalt-Wechsel dieser Blumen erfordert. Daß aber die meiste mit so fürnehmen Namen beehrt worden, ist nicht nur darum geschehen, weil mancher, wann ihm das Glück eine so schöne Blum bescheret hat, vor Liebe, die er zu solcher seiner neuen Geburt trägt, und vor Freuden nicht gewusst, was für einen herlichen Namen er derselben geben wollte, biß er endlich Generaln und Admiraln daraus gemacht; welche Namen nachdem sie erstlich in die Tulpen-Chronic oder Register verzeichnet, nachgehends auch also behalten worden, wie zwar ein vormals sonderlicher Liebhaber der Blumen *a*) gar recht urtheilt, sondern man hat auch zugleich dem Anschauenden diese oder jene Tulpe damit desto höher recommendiren und in Verwundrung bringen, wie nicht weniger die vielerley Sorten der Tulpen dadurch so wol füglicher unterscheiden, mit etlichen auch den Uberbringer derselben bemercken wollen, auch gleichfalls darauf gesehen, daß man denen, von welchen man bißweilen einige Zwiefeln dieser Blumen oder Saamen verlangte, ohne Mißverstand zuverstehen geben könnte, was für eine Gattung man für seinen Garten zu kauffen wünschete, und dann weiter damit die mancherley Gattungen derselben von denen, welche mit ihrer Feder gerne unter den Blumen wandeln, um so viel richtiger geschrieben, und jedwede dem Leser angedeutet oder dem Blumen-Register eingefügt werden

Warum man denen Tulpanen so fürnehme Namen gegeben.

a) Joh Rist in der alleredelsten Belustigung Kunstliebender Gemüter am 28. Blat.

könnte; als wie Bauhinus Clusius und andre Authores mehr gethan. Bey deren Etlichen eine grosse Anzahl solcher Namen gefunden wird.

Henricus Münting, ein Doctor und Professor der Medecin, hat solcher Tulpen-Sorten bey Zweyhundert in einem kleinem Büchlein verzeichnet, der Berlinische Medicus, aber Elsholstius, Zweyhundert und Sechzehen derer theils mit Holländischen theils mit Frantzösischen, etliche auch mit bekandten alten Person-Namen verzeichnet seynd, welche ich denen Liebhabern solcher Blumen-Materi zu Liebe allhie, so wie sie jetzt benannter Author nach dem Alphabet gesetzt, beyfüge.]

Achat Blanc.
Achat Rubin.
Admiral Boggard.
Admiral von der Eyk.
Admiral von England.
Admiral von Enckhüysen.
Admiral de France.
Admiral von Holland.
Admiral von Horn.
Admiral Jacot.
Admiral von der Kuyp.
Admiral Krienken.
Admiral Kintjes.
Admiral Lifken.
Admiral Lyon.
Admiral de Mann.
Admiral Niewlander.
Admiral Opdann.
Admiral Pelegrim.
Admiral de Ryp.
Admiral Spiegel.
Admiral Suyker.
Admiral von Weynen.
Africaner.
Amours.
Angelier mit blauen Grund.
Auvers.
Argos.
Bel Brüssel.
Bel Gabriel.
Belle Jancke.
Belle Princesse.
Belvidere.
Beste Vesta.
Beste gemarmelte.
Bitter.
Biscuit-backer.
Bloedroden Branson.
Blyenborger.
Böhmische Kron.
Brandenburger.
Brabantson.
Breuynpurpur.
Buseloo.
Cammelot Kromhout.
Cammelot von der Shuren.
Cardinal Richelieu.
Carolus.
Catelande.
Cedonulli.
Centen.
Darius.
Diana.
Donckerwolck.
Douville.
Doree.
Dorothea d' Hollande.
Duc de Florenz.
Esclusius.
Elzovier.
Fama.
Festus.
Ferdinandus.
Gebieß de Korenhart.
Gebieß de Pottebacker.
Gebigarirte Branson.
Geel en rood van Leyden.
Geel en rood de Mester.
Geel met rood boden.
Geel Kroon.
Gelder.
Gemarmelte Goyer.
Gemarmelte van der Eyk.
Generalissimo.
General Catlein.
General Korenhart.
General Duyk.
General van Engeland.
General van Holland.
General de Mann.
General Nievlander.
General Rector.
General Rotganß.
General Suymende.
Gevlande Branson.
Gevlande Duyk.
Gevlande Gounden Laken.
Gevlande Pottebacker.
Gevlande Purper.
Gevlengelde Korenhart.
Goliat.
Gouda.
Grizeline.
Grote geplumasirte.
Grote Hollander.
Grote Standart.
Grote Tamerlan.
Grumbergenaer.

Holländisch Frantzösische Benamsung aller Tulpen-Arten.

Hagenaer.
Hector.
Hercles.
Hirschhorn.
Hoe lenger hoe liever.
Hugenot.
Jacot.
Jan Gersen.
Jan Simonsen.
Jaspe Sara.
Jerry.
Jerry na-by.
Incarnat Weerschyn.
Incarnat med witte grond.
Incarnadin geboord.
Joncker.
Juno.
Jupiter.
Kistemater.
Klein geplumasirte.
Kroon Royal.
Lakt Korenhart.
Latt Franzois (François.)
Latt Vroege.
Latt von Rhyn.
Late Blyenborger.
Landschap von Bol.
Latour.
Le Grand.
Marcus Aurelius.
Marchand.
Marmer von Harlas.
Marmer Jaspee.
May de Prince.
Memorable.
Melkemmer.
Morgenstern.
Mercure.
Morveille van Quakel.
Meterman.
Molsuik.
Morlyon Bol.
Nette Branson.
Nonsuit.
Occidentale.
Orange.
Orlande.
Oudenaarde.
Pallas.
Palto pio.
Paragon d'Arragon.
Paragon Claermont.
Paragon Florison.
Paragon Grebber.
Paragon Lisken.
Paragon Mahu.
Paragon Molin.
Paragon Nieuwerde.
Paragon Prior.
Paragon Velsen.
Paragon Vigeboom.
Pareil.
Passebort.
Pas Citadelle.
Pelecan.
Petumpe.
Persemacker.
Peers Morlyon.
Plumage.
Postillion.
Presen.
Presen Lisken.
Printz Wallis.
Printz Robbert.
Purper met geele plekken.
Rattebeet.
Raveschot.
Riesswicker.
Roermonder.
Rood en geel gevland.
Rood met geele rüggen.
Rosemunda.
Roy de Portugal.
Sainct Pierre.
Saybloem.
Saybloem Köning.
Scipio Africanus.
Schilder.
Semper Augustus.
Silvern Laken.
Silvern Goudenlaken.
Sonnenbloem.
Sphära mundi.
Stroogeel met rood.
Sulphurgeel met rood.
Suitser.
Suimende Jan Gersen.
Sylvia.
Torlon.
Tournay.
Tournay van Drey.
Tournay Kätlein.
Tournay Morlyon.
Venus.
Vice Admiral.
Vice Roy.
Violet Rotgans.
Uitroep.
Vroege Blyenborgen.
Vroege Nompareille.
Vroege geplumasirte.
Witte Kroon.

Zu allen Haupt Gattungen, darunter alle andere Tulipanen gebracht werden können.

Witte Galiotte.
Witte Rattebeet.
Wit en rood boden.
Zeue-koot.

Es können aber, wie vorgemeldter Doctor Eisholsius berichtet, diese All unter zwantzig Tulpen Gattungen gebracht werden, so man beym Bauhino und Clusio findet, nemlich unter diese folgende:

Gelbe Frühtulpe, Rote Frühtulpe, Purpurne Frühtulpe, Weisse Frühtulpe, Gelb-gemengte Frühtulpe, Rot-gemengte Frühtulpe etlicher Arten, Purpur-gemengte Frühtulpe, Weiß-gemengte Früh-Tulpe, Gelbe Spät-Tulpe, Rote Spät-Tulpe, Scharlachene Spät-Tulpe, Weisse Spät-Tulpe, Spät-Tulpe mit Aesten, Spät-Tulpe mit gefüllter Blum, Zweifelhaffte Tulpe, grosse und Mittlere mit etlichen Veränderungen, die weisse breitblätrige Zwerck-Tulpe, die rote breitblätrige Zwerck-Tulpe, die kleine Welsche Tulpe mit gelben Blumen, die Seine Tulpe, die Persische Tulpe.

Von diesen, wie auch vorigen Allen, hat der Herr Haupt-Author uns die edelste Sorten in obiger Verzeichniß der Geyerauischen Tulpen, wiewol meistens in Italiänischer Sprach begriffen.

Hiernechst macht Er aber noch andre schöne Blumen mehr namkündig, welche in denen Lust-Gärten zu Geyerau befindlich.

Die raresten aus Siebentzigerley Arten von Hyacinthen.

Von Hyacinthen (schreibt Er) erblickt Einer allhie über siebentzig Arten. Ich * benenne aber jetzt nur allein etliche von den raresten, als: Wittebifde pleno flore gantz weiß.

Keyser-Cron, pleno flore.
Triumphante, pleno flore.
Fallore, pleno flore,
Capuccinus, flore pleno.
Almarii, pleno flore.
Dromedarius, flore pleno. u. a. m.

Item von noch andrer Art Hyacinthen, die bey dreissig Blümlein haben, und gleichfalls unterschiedlicher Sorten seynd. Als hyzantini, Paspertant, Pyramidalis Cepnesyni, Falon, Groß Sultan, Indicus tuberosus, Borius, Groß Jupiter, Arion, Neptunus, Duc d'Fiorenz, Januarius, Stellaris, (Stern-blümigter Hyacinth) Phylis, Botrialy, von Lombay Diese Hyacinthen seynd unterschiedlicher Farben, als: Weiß, Schneeweiß, Pfirsichblüh, Fleischfarb, (oder Incarnat) Aurorfarb, Veilbraun, Halbgrünn, Blaue, und von dergleichen Farben mehr.

Uberdas seynd noch andre Hyacinthen vorhanden, als: Blegiach, so gantz weiß, Alucario, Belgicus, Pfirschblüh, auch Schneeweiß, und auch Himmelblau, Botricellus, Marceli d' Porta, und dergleichen mehr.

Gelbe Biesem-Knöpffe.

Man findt hier auch gelbe Biesem-Knöpffe und mehr andre Farben.

Über zwantzigerley Narcissen.

Demnechst zeigt dir dieser Lust-Ort über zwantzigerley Narcissen, als: gelbe, grosse gefalltete, Becher-Narcissen, grosse Campani, Non ha par gena l. imgleichen solche, derer bey drey oder vier an einem Stengel sitzen.

Trumbanarum.

Der Trumbanarum (Tropffen-Wurtz nennet sie Tabernæmontanus) stehen hier über zehenderley Sorten.

Item Giamchiglien.

Man hat auch von Genista (Genestra nennets der Italiäner, und der Teutsche Genster oder Ginster) unterschiedliche Arten.

Item allerley gesprengte Garten-Rosen, wie auch noch andre Gattungen von mancherley Garten-Rosen.

Viel andre Blumen und Kräuter allerley Geschlechts lasse ich aus.

Unterschiedliche Garten-Früchte allhie.

Es stehen auch in diesen Zier-Garten mancherley edle Bäume, deren etliche mit schönen Früchten, etliche mit dem lieblichgrünendem Laub den Platz verdienen. Hier wachsen Citronen und Pomerantzen, dort die Margaranen oder Kron-Aepffel, (Granaten meyne ich) hier Feigen und Mandeln, dort die Hirschenkolben, welche an einem rechten Saltzbaum sitzen, der den Indianern ihre Speisen saltzet.

Indianischer Saltzbaum.

Indianische Haselnüsse.

Die Indianische Haselnüsse wachsen allhie auf solchen Bäumen, so unsren Nußbäumen in der Grösse gleich seynd. In einem Schock seynd auf hundert Kerne oder Haselnüsse beysammen.

Indianische Weinreben.

Item Indianische Weinreben mit gantz gespaltenen Blätern, welche den Teutschen und Italiänischen gantz ungleich.

Item rote und weisse, wie auch gantz runde Haselnüsse.

Nüsse ohne Schalen.

Imgleichen Nüsse, so in keinen Schalen, sondern nur dem Uberzuge eines Häutleins eingewickelt sitzen, und demnach einen Absatz machen, an dem Sprichwort: Frangat nucem, qui vult esse nucleum.

Der Kirschen seynd mehr als zwölfferley

Vielerley Kirschen und Weichse..

Arten, als: grosse schwartze von Neapel, Doranzie, Rote Peltzkirschen, Spanische Weichsel, Amorell-Kirschen, Neapolitanische Weichsel, Stein-Kirschen, bey des schwartze und weisse, gelbe Kirschen, so wie gelbe Pfirsinge sehen, Kirschen derer sieben oder acht auf einem Stengel beysammen sitzen, wie auch allerley ordinari Kirschen und Weichsel.

Zu dl ferley Pfirsinge.

Der Pfirsinge finden sich zwölfferley Sorten, nemlich die glatten, Doranzie, die roten, die grüne, die gemahlnen, die gelben, auch solche, so inwendig natürlich wie Blut sehen, und sonst andre Gattungen mehr.

Von Amarellen giebts so viellerley Sorten, daß man vom Frühling an biß auf S. Martini im Herbst allezeit frische und zeitige auf den Bäumen findet.

Item unterschiedliche Arten Nespuli.

Ingleichen Marvadani, weiße und rote.

Der Kitten giebts die Menge.

Kitten.

Fumfzig Sorte i von Aepfeln.

Der Aepffel schüttelt man über funfftzig Arten, unter denen ich nur etliche will nennen, nemlich diese: Pascanæ, Dolunzize, Mesnske, Tafft-Aepfel, Poma d' vita, süße Spitzlinge, Saure Spitzlinge, Spitzlinge d' Imperio, Eys-Aepffel, grosse und kleine, Hertzog-Aepffel, Kitten-Aepffel, Tetling-Aepffel, Jesuiter-Käpplein, Losarne, Eisern-Aepffel, S. Johannis-Aepffel, Zunarke, (oder Zunanke) (†) Ceder-Aepffel zweyerley Art, Bischoffs-Aepffel, Helzikæ, Berthanfel-Aepffel, Pomo d' Adamo, (Adams-Aepffel) und vielerley andre mehr.

Funnzigerley Bieren.

Der Bieren hat man gleichfalls über funfftzig Gattungen, unter welchen seynd: Dreyerley Art Zucker-Bieren, Machariæ Bergamotten, Corobellæ, Brutæbanæ, zweyerley Art, Pira Augustiana, Grosse Muskateller, Kleine Muskateller, Garzarolæ, Raben-Bieren, Pfund-Bieren, Dämpff-Bieren, Salzbürger-Bieren, Ternauke, Zuparke, Most-Bieren, Taschen-Bieren, Muscaton-Bieren, Kravojnze, nebst mancherley andren.

Summa, es will allhie die Pomona der Florä nichts bevor geben; denn man findet hier so wol allerley Bäume und Früchte, als allerley Blumen und Kräuter.

Im Jahre 1670 ist den Fürsten, Herrn Herrn Johann Weichard von Auersberg einsmals die Lust ankommen, durch Besichtigung dieses Lust-Orts sein Gemüt zu erfrischen und ergetzen; weswegen Er mit dem Herrn Jobst Jacob Grafen und Herrn von Gallenberg es angelegt, daß sie den Herrn Fabianitsch zu Geyerau ungewarnter Sachen wollten miteinander überfallen. Solches Absehns haben sie beyde jetzgemeldten Herrn Fabianitsch, als Besitzern deß Schlosses und der Lust-Gärten zu Geyerau, an einem dazu bestimmten Morgen zu sich in den Kammerwagen (oder Gutsche) genommen unterm Vorwand, als gedächten sie nur ingesamt ein wenig um den Laybachischen Schloßberg spatziren zu fahren. Damit aber der Anschlag desto weniger verdächtig würde, haben sie begehrt, der Herr Fabianisch sollte unterm fortfahren dem Gutscher befehlen, wo und welchen Weg er müsste fahren; nachdem der Gutscher allbereit zuvor heimlich unterrichtet und beordret worden, den graden Weg auf Geyerau zu zu fahren. Welcher auch, so bald sie zur Stadt hinaus gekommen, es den nechsten Weg auf Geyerau zu, zugehn ließ; auch sichs gar nicht irren ließ, daß der Herr Fabianitsch ihm zuschrie, er müsste lincks fahren; sondern sich gantz taub oder übelhörig stellete. Wobey endlich der Herr Fabianitsch merckte, daß es ein abgeredter Handel, und man ihn selbsten auf sein eignes Schloß führte. Also musste er es geschehn und gehn lassen, daß die Gäste den Wirth so artlich erhaschet hetten, und gleichsam gefangen davon führten.

Nichts destoweniger hat er sie doch noch, so viel die Kürtze der Zeit zugeben wollen, nicht allein mit einem lieblichem Augen-Konfect, nemlich mit der Garten-Lust, sondern auch mit solchem Tractemen, als man ohne Vorbereitschafft gleich bey der Hand haben können, ehrlich bedient; angesehn, solches aus nach gesetztem Lateinischem Carmine gnugsam zu erkennen, welches vorermeldter Herr Graf von Gallenberg als ein fertiger Poet, wie sie Nachmittags wieder heimfahren wollen, geschwinde und fertig (ex tempore) aufgesetzt und aus schertzender Vertraulichkeit hinterlassen.

Antra Lacunæ, patrio cognomine Gojam,
Irrisit in Alis nostra quadriga rotis.
Illa [illegible]
Et qui [illegible] duxere, duxere [illegible].
Hic [illegible]
cidi,

Et praeter Dominam caetera cuncta nitent.
Omnia magnifico quae videmus ordine clarent.
Heu mihi, quòd Domino splendidiore carent!

Vidimus arboreas quot fert natura figuras:
Unica, quâ Dominus praeditus, arbor abest.
Flora, sed invideo, Bacchusque Ceresque ministrant,
Sicca Bacchi laetè pocula quae risopsi!
Lignea, quae fuerant, argentea vasa putabam.
Nempe Leonardam jucio solet juvat.
Quid memorem pisces, quibus hic abstemius heros
- - - - potum praeripit ore suum?
Arma viro condigna suo spectavimus omnes,
Haec ego, ne lateant, arma virumque cano,
Arma virumque cano, vati quia spero daturum
Omnia, quae praestant omnibus, arma virum,
Denique tota domus nil non mirabile monstrat:
Sive sit illa decus, sive sit illa specus,
Hinc abiens oculos ad Gayrau saepe retorsi,
Confusum cupiens usque videre Chaos.

Der freundliche Leſer wolle ihm nicht einbilden, als wann dieſe Carmina dem Herrn Possessori zu einer Unehr gemacht oder hieher geſetzt wären; denn ſie ſeynd von obgedachtem Herrn Grafen aus groſſer Vertraulichkeit und Liebe gemacht worden, deßwegen ich auch ſolche in keiner andren Meynung und keines Weges dieſem zum Schimpff, ſondern viel mehr deſſen vertraulich-gute Verſtändniß mit hochgedachtem Herrn Grafen damit anzuzeigen, hieher geſetzt habe.

Auf eine andre Zeit iſt vor-hochgedachter Fürſt ſamt der jungen Fürſtlichen Herrſchafft, ingleichen ruhmerwehnter Herr Jobſt Jacob Graf und Herr von Gallenberg nebenſt unterſchiedlichen andren Cavalieren allhie wiederum eingekehrt. Da dann abermal jetztermeldter Herr Graf einen poetiſchen Schertz dem Herrn Inhabern deß Schloſſes Geyrau hinterlaſſen, darinn er etliche Verſe deß vorigen Carminis wiederholt, etliche geändert, etliche gantz neu darunter gemengt oder hinzugeſetzet hat; wie folgends zu ſehen:

Justra Leonardi patrio cognomine Gayrau,
Vidit in excelso nostra caterva jugo.
Heu invitatos traxit nos aulicus hospes:
Et qui nolebat pergere raptus erat.
Hic ego quidquid adest nil non spectabile vidi,
Excepto Domino caetera cuncta nitent.
Omnia mirificè quae videmus ordine clarent.
Augusto domui plena decore placent.
Vidimus arboreas quas fert natura figuras
Fertilis ad vitam non minus arbor adest.
Flora sed invideo Bacchusque Ceresque ministrant:
Hoc certare juvat numina trina loco.
Lignea quae fuerant, argentea vasa putabam.
Grande Leonardi quisque stupebit opus.
Quid memorem pisces quibus haut abstemius heros
Vina bibens gelidas cedit amicus aquas.
Arma Viro condigna suo spectavimus omnes,
Haec ego ne lateant arma virumque cano.
Arma virumque cano, qui, monstrans arma, rogabat
Elige queis dicas, haec mihi sola placent!
Denique tota domus nil non mirabile monstrat,
Summus ubique decor, rarus ubique nitor.
Omnia sed postquam magnalia vidimus omnes,
Cessavitque oculos pascere quisque suos:
Hora monet querulos - - - - - -
Pellere ventriculi murmura tempus adest.
Irruimus stratas sine lege sine ordine mensas.
Quae pressae nimiis ingemuere cibis.
Bubula bina, caput vituli, vitulusque, caperque,
Constituunt varios more decente cibos.
Nec porcellus abest, nec abest essentia lactis.
Unà Gallus adest, Gallus & Indus adest.
Ti duo certabant summi nigredine Galli:
Indicem Patavii praeripuisse puto.
Lactucas numerare sdeus, intellige quidquid
Majus habet, quidquid ditior hortus habet.
Ampliat asparagus luxu saliente triformis,

Et cannabat tantes [illegible]
Gemma recludit, gemmaque condit opes.
Purpureaque Physcus hic meditatur habet.
Tendat grandiloqua passus et Indus Arabs
Gaius insulsum supplicitando cibum.
Tot vini species quot habet delubra Lyaeus
Hac transfudit opes prodiga Creta suas.
Luprimis avidi limitar sitientis orexi,
Post a fortuna quisque jubente bibit.
Ensecundantur equi, redeundo plaudat Orbis,
Exululat mutilos lingua ligata sonos.
Me ego discedens ad Gayrau lumina verti
O Gayrau, Gayrau deliciosa domus.

Als aber einmals zur Frühlingzeit Herr Graf Cazianer, Land-Verweser in Crain, in Begleitung mehrer andrer Cavalliers diesen Lust-Ort besuchte, lobte eben dieser Herr Graf von Hallenberg das lustig-schöne Schloß Geyerau mit diesen wenigen Verslein:

Vivite nunc urbes, nunc hic est ducere mores.
Haec etenim grati regia Regis adest.
Dum Pomona suos ubertim praebet honores.
Et largitur opus florida Flora suas.

Das Blumen-Reich dieses Orts hat nemlich den sinnreichen Geist deß Herrn Grafen allhie aufgemuntert, daß er seine poetische Blumen allhie ausgestreut, oder diesem Lust-Ort einen Krantz davon aufgesetzt.

Irrische Brunnquell nahe bey Geyerau.

Nahe bey Geyerau gleich auf der Strassen, wo man von Laybach in Unter-Crain reiset, trifft man anderthalb Meilen von Laybach eine gute Brunnquell an, welche man vormals zu weihen pflegen; denselben Brunnen hat mehrerwehnter Herr Fabianitsch vor etlichen Jahren gantz zierlich lassen ummauren, auch gantz übermahlen, also daß es schier von aussen das Ansehn einer Kapellen gewonnen.

Welchen der Herr Fabianitsch zierlich ummauren und uber mahlen lässt

Und ein steinern Kreutz dabey aufrichten.

Gleich aber vor diesem Brunnen ließ er aus gehauenen Steinen ein grosses Kreutz auffsetzen gleich jenem, wiewol nur höltzernem Kreutze, welches man Anno 1683 nach Entsetzung der Stadt Wien und Zurückschlagung deß Erb-Feindes gefunden, und der Fürst aus der Moldau Servanus Canthacuzenus, hinterlassen. Denn dieses hat eben die Grösse, ist auch mit dergleichen Schrifft und Figuren geziert, nur in der Materi aber ein Unterscheid, sintemal jenes des Moldauers nur von Holtz, dieses aber, wie gedacht, von Stein.

Der Genischhof.

Es entfernt sich auch von Geyrau nicht weit der zwischen dem Gebirge ligende Ganischhof; welchen die Crainerische Zunge Genische, das ist, weich ab! genannt; weil Einer, der zu diesem Hofe kommen will, von der Strassen, die ihn von Laybach in Unter-Crain bringt, abweichen muß nach der rechten Seiten, an welcher dieser Hof ligt. Aus solchem Crainerischen Namen Genische ist der Teutsche Ganischhof entsprungen, und will gleichsam soviel bedeuten, als der Weich-Hof, oder Hof des Abweichens.

Dessen Bedeutung.

An der Stäte dieses Hofs ist vorhin ein Dorff unter demselbigen Namen Genische gestanden, wie zwar noch heut etliche Bauren-Häuser bey dem Hofe stehen.

An dessen Stelle vorhin ein Dorff gestanden.

Aber diese Gülte gehörte ehedessen unter das Schloß Grafenweg, und hat erstlich Herr Jacob Abfalter, welcher zu Pianzbühel gewohnt, vermittelst einer Erbschafft sie bekommen, nachmals dieselbe dem Herrn Paul König verkauft, welcher diese Gült mit der verwittibten Frauen Catharina Danesen für das Gut Reitelstein vertauscht; die hernach den Herrn Leonhard Merharitsch, genannt Fabianitsch, zur Ehe genommen, der deshalben diese Gülte zu genieſſen gehabt, bis selbige Frau Catharina Todes verblichen; worauf derselbigen leibliche Tochter, Frau Sophia Schwabinn die andre Mit-Erben abgefertigt, und diese Gülte an sich gebracht. Und weil es um das Dorff Genische also beschaffen, daß unter selbiger Dorffschafft kein anderer fremder Unterthan begriffen, überdas dasselbe auch mit schönen Wäldereyen, Heu-Wiesen, Feldern und andren guten Gelegenheiten versehn ist; hat ersagte Frau Schwabin sich darinn feßhafft und einen Hof drein gemacht, welchen sie Ganitschhof benamset, und theils Grund-Stücke zu dem Hofe gezogen, theils aber den Unterthanen gelassen. Also gehöret nun solcher Hof dieser verwittwen Frauen Sophia Schwabin.

Die Frau Schwabin leg [illegible] einen Hof an.

St. Georgen.

Inhalt.

Gelegenheit deſs Schloſſes S. Georgen. Fruchtbares Land daſelbſt. S. Georgii Kirche allda auf dem Berge. Wer es vorhin gehabt und jetzo hat. Der Kuemberg.

166

Siehe die Figur N. 166.

Gelegenheit des dreyten S. Georgen.

Dieſes Schloß S. Georg, welches man Crainerisch Pod Sent Jurjem nennet, befindt ſich in Unter-Crain ſechs Meilen von Laybach im hohen Gebirge, ermangelt dennoch nicht guten Acker-Feldes, hat auch Heu genug, und Obſtes die Fülle, dazu brave Wälder.

Fruchtbares Land daſelbſt. S. Georgii Kirche allda auf dem Berg.

Gleich oberhalb dieſem Schloß ſteht auf einem kleinen luſtigen Berge die Kirche S. Georgii, welche ihm ihren Namen mitgetheilt.

Es gehörte vorhin dem Herrn Baron und Obriſten, Herrn Bernhard Leo Gall, anjetzo Hauptmann zu Ottoziz. Welcher aber vor wenig Jahren es dem Freyherrn Herrn Georg Seyfried Abfaltrern verkaufft, von dem es hinwiederum im Jahr 1686 Herrn Ernſt Tuppantitſch käufflich an ſich gehandelt, auch hernach im Beſitz hat.

Wer es vorhin gehabt und jetzo hat.

In der Nähe liegt der hohe Berg, welchen man den Kuemberg nenne, und der von fernen die auf ſeiner Scheitel ſtehende Kirchen [illegible] und [illegible] weiſet, dahin jährlich groſſe Wallfahrten geſchehn.

Der Kuemberg.

Gerbin.

Inhalt.

Namens-Bedeutung dess Schlosses Gerbin. Dessen Lager-Stelle. Beschaffenheit seiner Länderey. Besitzer desselben.

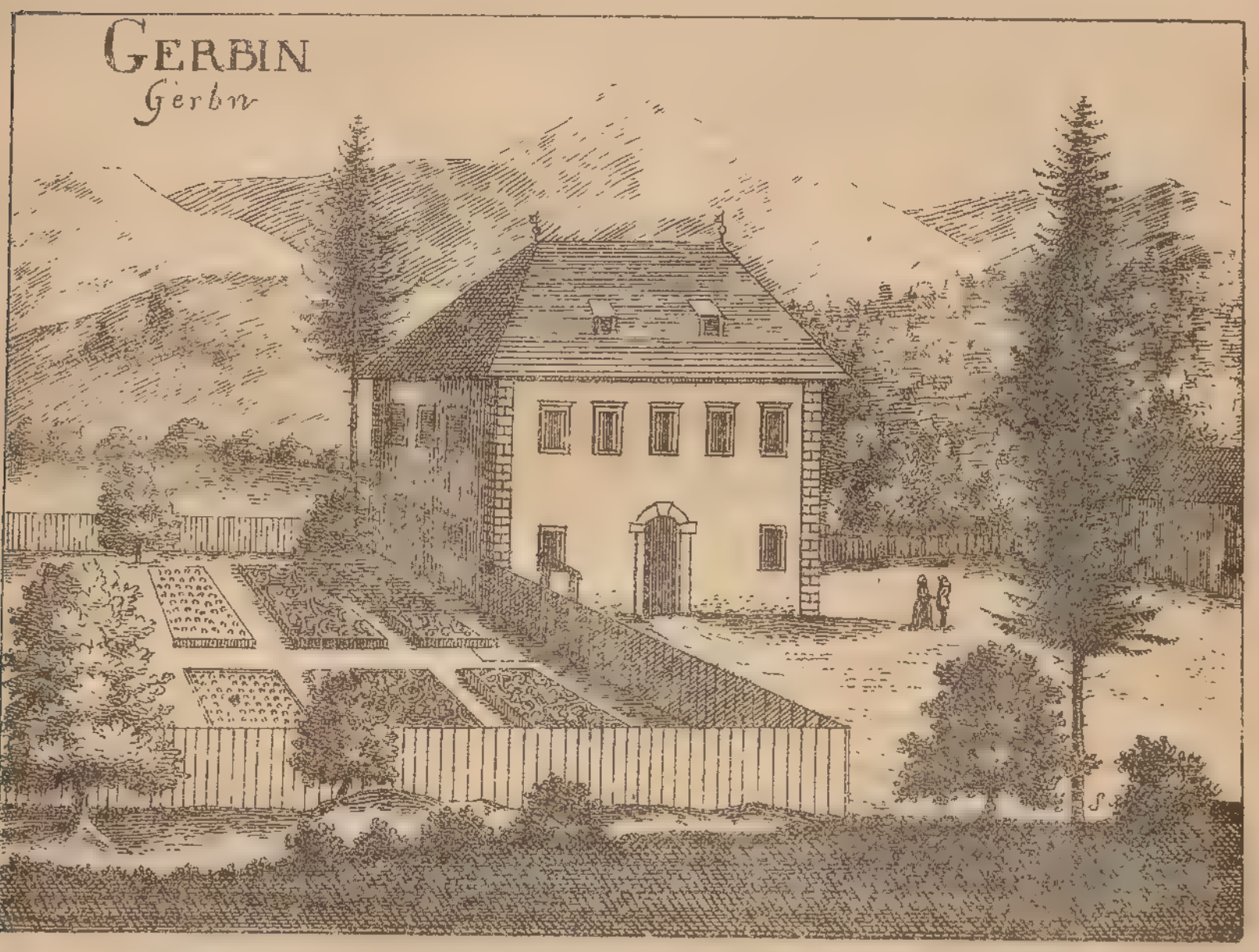

Namens-Bedeutung des Schlosses Gerbin.

Das Schloß Gerbin hat diesen seinen Teutschen von dem Crainerischen Namen Gerbèn entliehen, welches Wort soviel als gefaltet bedeutet. Solchen gefalteten Namen hat man ihm meines Vermeynens gegeben wegen der Gräben, die sich zwischen denen allda befindlichen Hügelein entdecken; angesehn selbige kleine Hüglein gleichsam gefaltet scheinen.

Dessen Lager-Stelle

Es ligt in Unter-Crain vier Meilwegs von Laybach im Litheyer oder S. Märtner-Bodem, allernechst bey dem Marck Lithey, und nicht weiter als nur eine viertel Stunde davon, und zwar in der Anhöhe, das ist, gemählich Berg an, nahe bey dem Saustrom, besitzt wackre ebne Saat-Felder und Wiesen.

Sihe die Fig. N. 167.

Beschaffenheit seiner Länderey.

Vor diesem hats dem Herrn Adam Plennik zugehört, welcher es dem Herrn Adam Sigmund Apfalterer verkaufft, und diesem hernach die verwittibte Frau Sibylla, geborne Schwabinn, wiederum abgekaufft. Von derselben ist es durch eine Heirath auf den Herrn Ferdinand von Siebeneck versetzt, welcher es vor einem Jahr der Frauen Catharina von Buseth einer gebornen Gallin Freyinn verkaufft, die es noch jetzt possidirt.

Besitzer desselben.

Gerlachſtein.

Inhalt.

Lager deſs alten Schloſsgebäues Gerlachſtein. Von der Bedeutung deſs alten Schloſs-Namens Kollavez. Woher es Gerlachſtein heiſſt. Das alte iſt eine ſtarcke Feſtung geweſt. Vormalige Fortification deſs alten Schloſſes. Noch übrige Mahlzeichen derſelben. Feſter Bau der Mauren. Tradition von vormaliger Belägerung deſs alten Schloſſes. Derſelben noch übrige Kennzeichen. Jnwendige Geſtalt dieſer alt öden Feſtung. Wohin man das Waſſer hinzu geleitet. Lichter, ſo ſich noch da ſehen laſſen. Diſs iſt ein Stammhaus derer von Gerlachſtein geweſt. Brennet ab. Wie die Stürke hingekommen. Wann und wie das jüngere Schloſs Gerlachſtein aufgekommen. Deſſen Lager-Gegend und umligende Gelegenheit. Seine Beſitzer vor- und jetzo.

Lager des alten Schloß Gebäues Gerlachſtein

Das Schloß und Feſte Gerlachſtein, ſo auf Craineriſch Kollavèz benamſt iſt, ligt in Ober-Crain, drey Meilwegs von Laybach, und eine Meile von der Stadt Stein.

Iſt aber zweyerley, ein altes aber verödetes, und ein neues.

Das alte ligt auf einem hohen Berge zwiſchen dem Gebirge.

Von der Bedeutung deß alten Schloß Namens Kollavèz.

Woher es den Namen Kollavèz bekommen, davon hat man keinen rechten Grund. Kolla oder Kula heiſſt auf Craineriſch ein Wagen, und Kollavèz ein Wagner. Ob aber dieſes die rechte Namens-Quelle ſey, kann ich nicht verſichern. Es braucht ſonſt wol dieſes Orts eines guten Wagners, oder eines Kollavas, das iſt, eines Wagen-Gleiſſes, oder Fuhr-Gleiſſes: mag derhalben vielleicht der Nam daher kommen, daß man den gähen Berg hinauf einen Fuhrweg gebahnt hat. P. Martinus Bautſcher aber mutmaſſet, es habe dieſen Namen zu der Römer Zeiten von dem Lateiniſchen Wort Collis, dadurch man einen Hügel verſteht, empfangen.

Wovon es Gerlachſtein heiſſt.

Der Nam Gerlachſtein iſt ihm vermutlich von ſeinen ur-alten Beſitzern, denen Herren von Gerlachſtein, wovon bald hernach ein Mehrers.

Das alte iſt eine ſtarcke Feſtung geweſt.

Das alte nunmehr zerbrochene und öde Schloß iſt, da es noch in ſeinem vollem Bau und Weſen geſtanden, eine fürnehme Feſtung geweſt, die dem feindlichen Gewalt Trutz bieten können, und ſich anjetzo ihres vormaligen Ruhms halben ſolches noch auf einige Mahlzeichen beruffen kann. **Denn die Gelegenheit der erhöheten Situation und einige Uberbleibſel** geben ſolches leichtlich verſtändigen Augen zu mercken, daß ſich ſelbiges alte Schloß redlich hat wehren, und der Feind ſeinen Kopff daran zerſtoſſen können.

Vormalige Fortification deß alten Schloſſes.

Es hatte inwendig einen guten Abſchnitt an ſeiner inneren Feſtung, welche von der äuſſeren durch eine ſtarcke mit Stuckſchieß-Löchern wol ausgeſtaffirte feſte Maur, wie auch durch einen tieffen Graben abgeſondert. Solche innere Feſtung hat von vornen, gegen Laybach und Mittage drey feſte runde Thürne, die auswendige Maur aber, ſo gegen Aufgang ſihet, nur einen einigen.

Noch übrige Mahlzeichen derſelben.

Siehe die Figur N. 168

Feſter Bau der Mauren.

Die Maur iſt ſo feſt gebaut, daß die Steine lieber brechen, als ſich von einander nehmen laſſen; und da, wo die Quader-Steine (Werck-Stücker) in den Thören auf einander gelegt, iſt allezeit ein eyſern Blech darzwiſchen. So hat auch der Roſt die Steine dermaſſen zuſammen geſchloſſen, daß ſie auf keinerley Weiſe gantz voneinander zu bringen ſeyn. Welches dann gnugſam zeuget, daß es eine alt-Römiſche Arbeit. Denn die Römer haben ihre Wercke unvergleichlich feſt gebaut, ſonderlich Mauren und Thürne, die einen Ernſt ausſtehn ſollten, und die Leiter nach ſich gezogen, daß man heut ihre Kunſt mit keiner Nachfolge gnugſam erſteigen, noch der hundertſte Baumeiſter

gnugsam errathen kann, wie sie ihren Wercken eine solche unzertrennliche Festig- und Dauerhafftigkeit beygebracht.

Tradition von vormaliger Belägerung deß alten Schlosses.

Die Bauersleute erzehlen aus einer Tradition oder Nachricht ihrer Voreltern, es sey diese Festung einsmals belägert worden, wiewol sie den Feind nicht eigendlich wissen, aber doch vermeynen, daß es der Erbfeind gewest; da dann der Belägerer ein grosses Stück Geschützes zur Beschiessung der Mauren hinaufführen wollen, welches Vorhaben ihm aber der unebne und gähe Weg verhindert hette; weswegen er die Belägerung müssen aufheben.

Derselben noch übrige Kennzeichen.

Solches bekräfftigen auch erstlich ein nach Kriegs-Manier durchgeschnittener Hügel, gegen Aufgang der Sonnen so einer Schantzen nicht ungleich sihet, daran der Feind gearbeitet haben soll; vors Andre eine auf dem jenseit deß Thals gegen über liegendem Berge befindliche tieffe Grube, da sich der Feind soll eingeschnitten und verschantzt haben. Uberdas findet man auch drittens vor der Festung nicht allein viel eyserne Boltzen, sondern auch grosse und kleine Kugeln zum schiessen, welche der Rost noch nicht angebissen, sondern annoch allerdings uncorrumpirt gelassen.

Inwendige Gestalt dieser alten Festung.

Inwendig in der Festung selbsten ist Alles uneben, und mit dicken Felsen angefüllt. So eröffnet sich auch so wol in der inneren als äussern Festung ein gar grosser Platz, darein die benachbarte Bauren in Kriegs-Nöthen mit Haab und Gut offtmals sich retirirt haben sollen.

Woher man das Wasser hinzugeleitet.

Das Wasser hat man gar weit aus dem Walde durch Röhren hinein geleitet, wie solches noch gantz scheinbarlich zu sehen.

Was sich noch da sehen lassen

In gedachter inneren Festung lassen sich an den heiligen Abenden in dem Thurn gegen Mitternacht offt Lichter sehen.

Daß ist ein Stammhaus derer von Gerlachstein gewest

Dieses alte Schloß ist vormals ein Stammhaus obbemeldter Herren von Gerlachstein gewesen. Wie man dann in denen Oberbürgischen Manuscripten findet, daß im Jahr 1315 die Brüder Asuinus, Gerlacus, und Nicolaus von Gerlachstein diese Festung in Besitz gehabt. *a)*

Im Jahr 1328 hat es Herr Bertold von Gerlachstein besessen. *b)*

Im Jahr 1351 ist Herr Niclas von Gerlachstein der Besitzer gewest. *c)*

a) MS. Oberburg. *b)* Teste eodem MS. *c)* MS. sit.

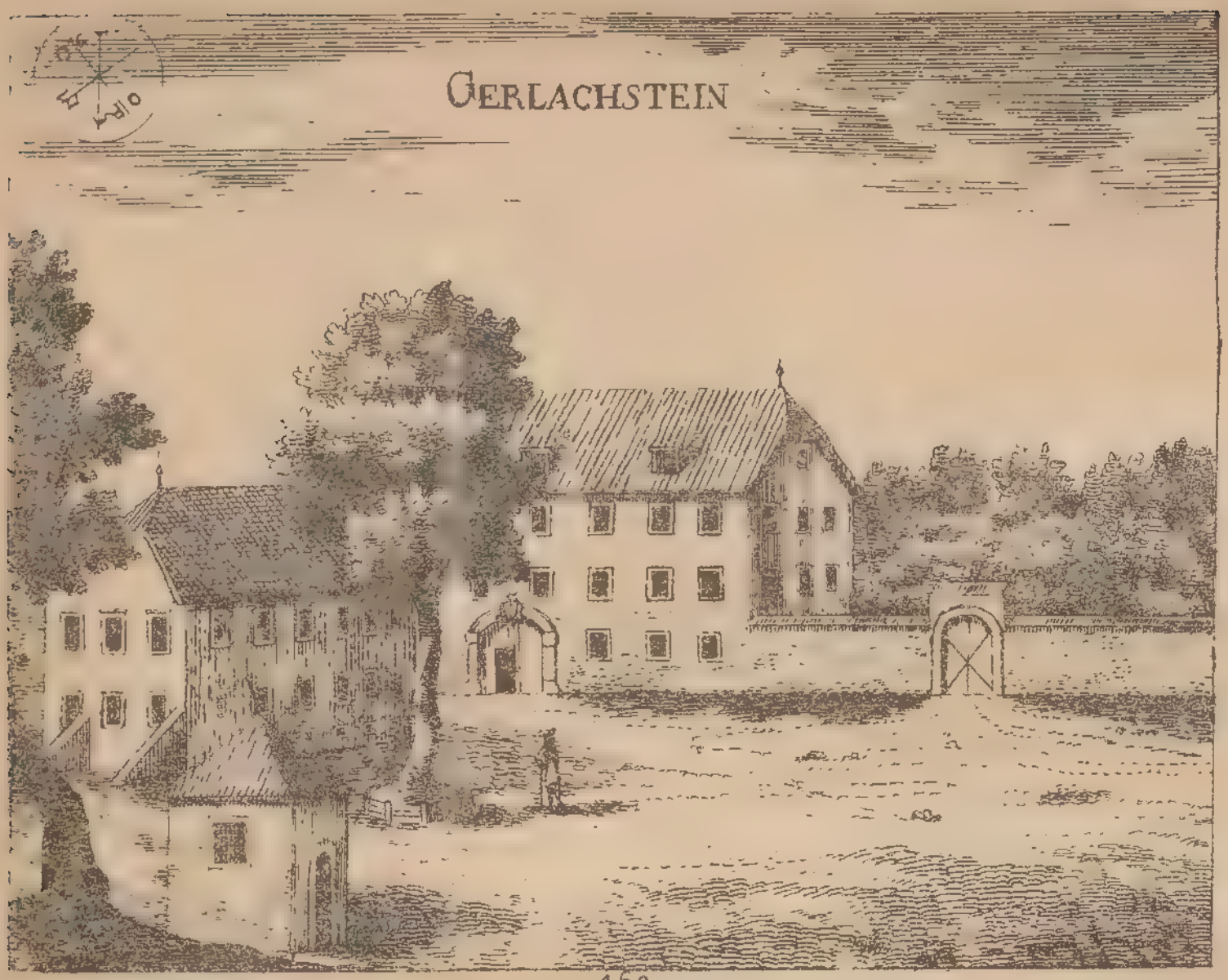

469

Nunmehr aber ist solches Geschlecht schon vor längst abgegangen.

Brennet ab.

Wer nach Verscharrung selbiges Stamms die Festung bekommen habe, lieset man nicht; sondern nur dieses, daß es Anno 1560 als deß Herrn Abeln von Hohenwarts ersten Gemahlinn gehört, biß auf den Grund abgebrannt, nachmals unter Herrn Grafens Achazens von Thurn geführten Gerhabschafft völlig eingegangen. Welcher unter andren auch die Stücke weggenommen, und auf Bleiburg in Kärndten führen lassen. Jedoch seynd theils derselben von der Landschafft auf dem Loybel aufgehalten worden, wovon Eines in dem Landschafftlichem Zeughause, auf dem Laybacher Schloß würcklich annoch soll vorhanden seyn.

Wo die Stücke hingekommen.

Welcher Gestalt dieses Schloß an die Herren von Hohenwart gekommen, kann man nicht wissen; weil bey Abbrennung desselben das Feuer die schrifftliche Urkunden mit aufgefressen. So viel findet man allein in einem noch vorhandenem alten Theil-Briefe, daß vermöge desselben die Gebrüder Herr Stephan und Herr Andree von Hohenwart Anno 1479 die gantze erbliche Verlassenschafft Stücke und Güter ihres sel. Vaters Herrn Erhards, so sie ererbt, und sonst mit Kauffen setzen, und mit einbehabtem Recht im Lande zu Crain in ihre Gewalt gebracht, und untereinander vertheilt haben; bey welcher Abtheilung dem Aeltern als dem Herrn Stephan die Herrschafft Rabensberg in Steyer nebenst dieser Festung Gerlachstein in Crain, dem Jüngern aber nemlich Herrn Andree von Hohenwart die Herschafft Lamberg und zween Theile von der Festung Mangesburg zu Theil worden.

Nachdem ersterwehnter Massen dieses alte Schloß im Feuer drauf gegangen, hat man mit dem Bau deß jetzigen Gerlachsteins den Anfang gemacht; da sonst vorhin an dessen Stelle nur Acker-Huben gelegen, und hernach ein Meyerhof allda angelegt worden; biß man endlich dafür ein Schloß aufgerichtet, und bewohnt hat, nemlich gleich unter dem alten Schloß im Graben, auf einer lustigen Anhöhe, von dannen es seine schöne Aecker, Bau-Felder und Wiesen anmutig überschauet, auch seine herrlich-grosse Wälder im Gesicht hat.

Wann und wie das jüngere Schloß Gerlachstein aufgekommen

Sihe die Figur N. 469.

Dessen Lager Gegend und umligende Gelegenheit.

Ungefähr ums Jahr 1530 ist dieses neue Schloß von Herrn Ludwig von

Seine Besitzer vor und jetzo

Hohenwart am ersten bewohnt worden a) und also dieses Gerlachstein schon über 200 Jahre allezeit unverruckt Hohenwarterisch geblieben.

Im Julio 1679sten Jahrs hat eine entstandene Feuersbrunst diß neue Schloß völlig vertilgt, nunmehr von jetzigem Besitzer, dem Herrn Georg Sigmund von Hohenwart wiederum fein sauber und nett aufgebaut, und demselben so wol als die alte verödete Feste unterworffen.

a) Collect. mea.

Gimpelhof.

Lager-Gegend deſs Schlosſes Gimpelhof. Fruchtbarkeit ſeines Bodems. Ursprung ſeines Namens. Wem es unterworffen.

Lager-Gegend deß Schlosſes Gimpelhof.

Das Schloß Gimpelhof oder wie es auf Crainerisch heisſt Kumpale, ligt in Unter-Crain fünff Meilen von Laybach, an einem hübschen und wolbeluſtigtem Ort mit kleinen Berglein umschlossen, auch mit vielen Wäldern umher gekräntzt.

Sihe das Kupffer N. 16.

Fruchtbarkeit ſeines Bodems.

Seine Bau-Felder seynd zwar meistentheils uneben, nichts destoweniger dennoch sehr gut und fruchtbar, so wol als die Obst-Bäume, welche ihre Früchte in der Menge geben. Unferrn davon wincken auch die Weinberge mit ihren Trauben gar erfreulich.

Ursprung ſeines Namens.

Seinen Namen hat es von dem Vogel Gimpel, welchen der Crainer Kumpal heiſſet; wovon das Teutsche Wort Gimpelhof herstammet.

Wem es unterworfen.

Vor diesem war dieses Schloß dem Herrn Baron Herrn Hanns Christoph Barbo zuständig. Nachmals hat ſich deſſen der Herr Baron Herr Heinrich Julius Apfalterer durch einen Kauff fähig gemacht und berechtigt, hernach aber es denen Erben deß Herrn Ernst Michael von Schernburg sel. wiederum verhandelt, welchen Erben es noch jetzo eigenthümlich zustehet.

Gimpelhof. (das zweyte)

Inhalt.

Ein anders Schloſs deſs Namens Gimpelhof. Lager deſſelben. Hat gleichen Ursprung deſs Namens, wie das vorige Schloſs. Wem dieſer Gimpelhof gehörig.

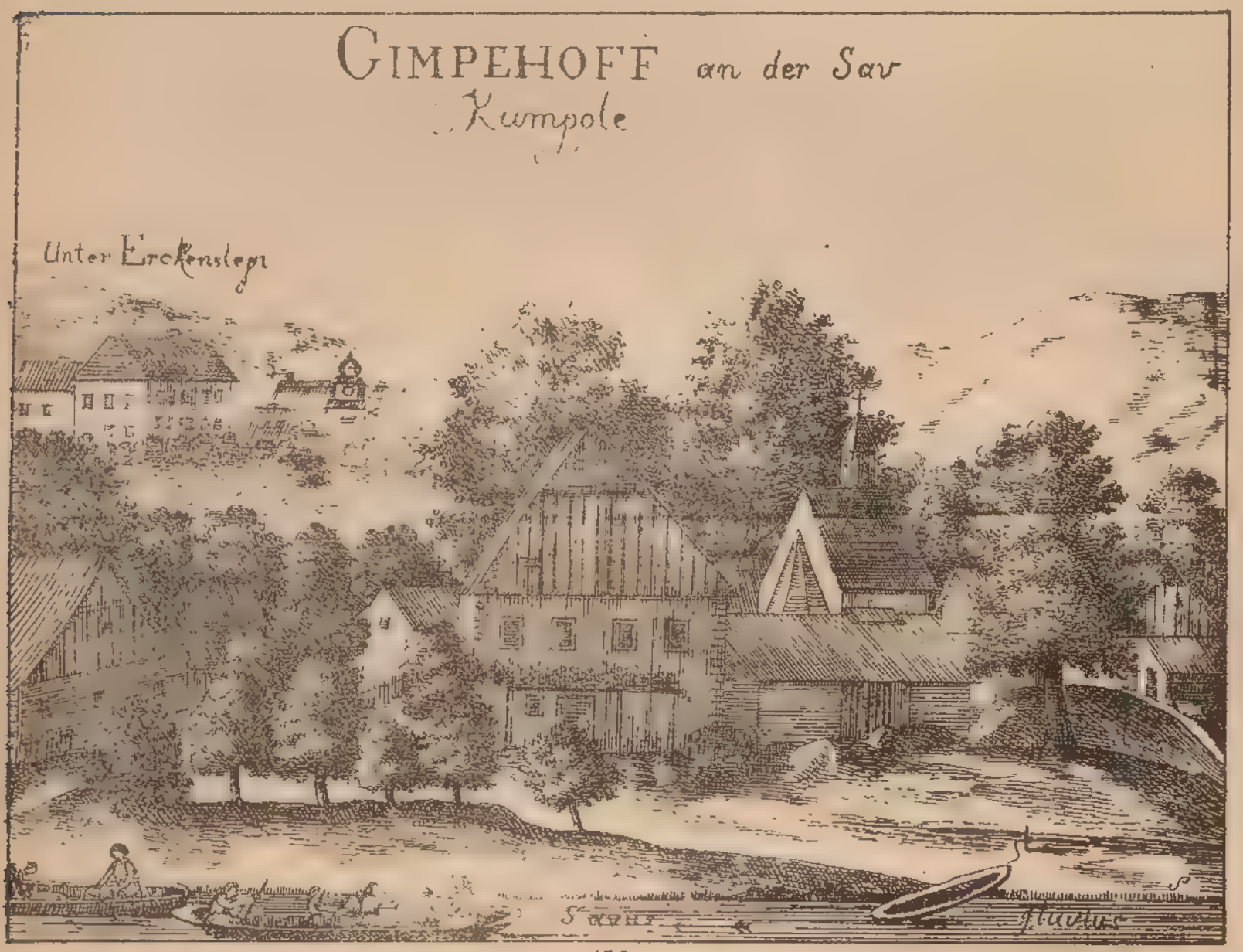

170

Ein andres Schloſs deſs Namens Gimpelhof.

Lager deſſelben.

Es ligt auch in Unter-Crain unter dem Namen Gimplhof und Kumpale, noch ein andrer Hof, acht Meilwegs von Laybach, eine von dem Marck Ratschach, und drey Musqueten-Schüſſe von dem Schloß Unterercken stein am Sau-Strom im lustig-ebnem Felde, welches sehr schön und flach.

Siehe die Figur N. 170.

Bey dieſem Hofe ligt auch ein Dorff. Und findet man allhie eine Fahrt über die Sau.

Es iſt eben so wol dieſer Hof, als wie das vorhergehende Schloß nach dem Vogel Gimpel (oder Kumpal) genannt. Ob man aber etwan allda viel Gimpel fähet, oder solche daſelbſt brüten und davon dieſer Hof den Namen erhalten habe, iſt mir unbewuſt.

Hat gleichen Ursprung deſs Namens wie das vorige Schloß.

Diesen beſaß vorhin eine verwittibte Frau Dragavantschin. Welche ihn aber vor wenig Jahren dem Herrn Baron Herrn Frantz Engelbrecht Zezhecker im Kauff überlaſſen, daher dieſer ihn biß noch im Beſitz hat.

Wem dieſer Gimpelhof gehörig.

Gimpl.

Inhalt.

Wo das Schloſs Gimpl ligt. Jſt ſchon undencklich lang wühſt und öde.
Das Dorff Blagovca, ſo unweit davon.

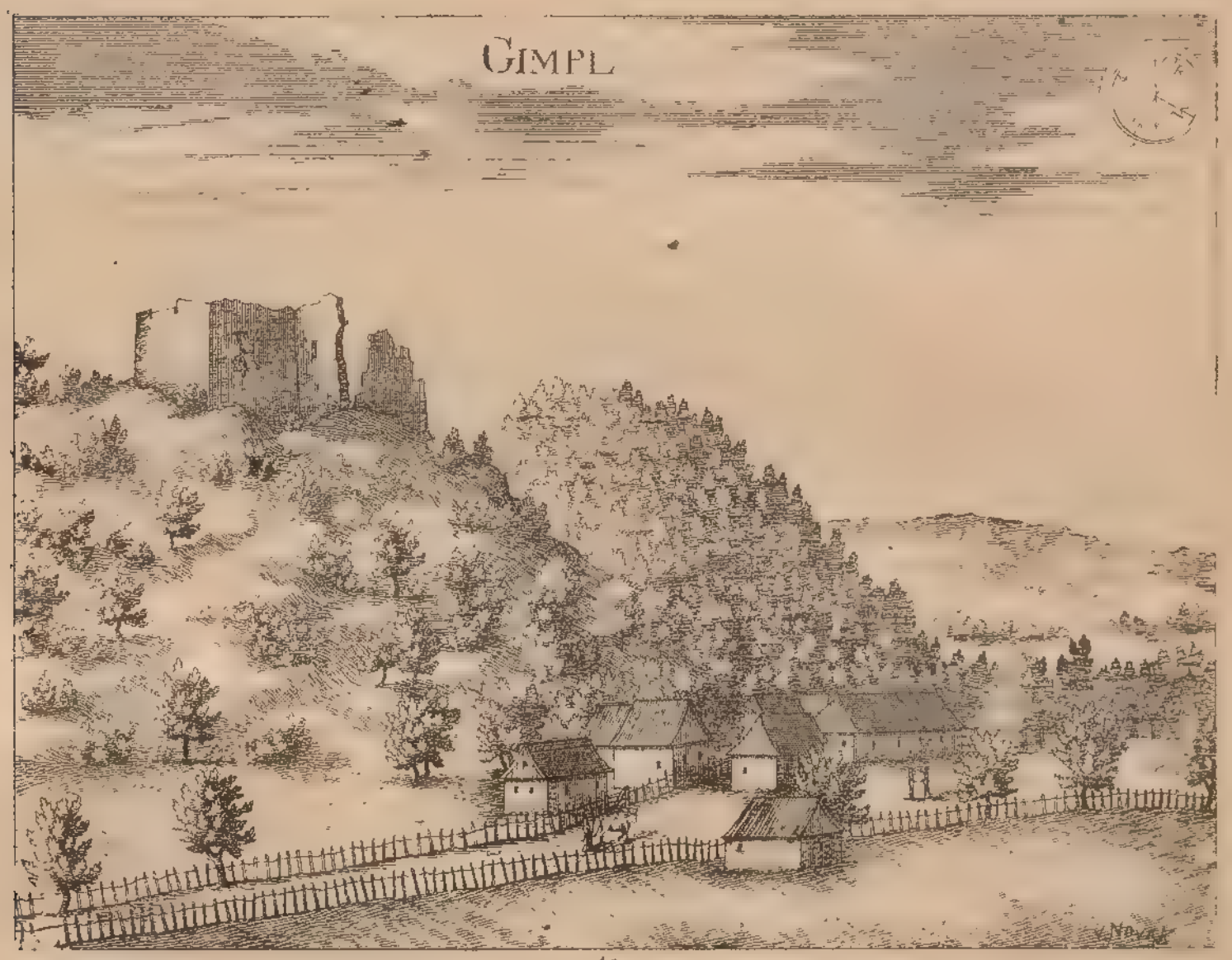

409

Wo das Schloß Gimpl ligt.

Das Schloß Gimpl, welches der dritte Ort iſt, ſo auf Crainerisch Kumpale benamſet wird, zehlet drey Meilwegs biß nach Laybach, aber nur eine viertheil Meile biß zu dem Poſthauſe Pudpetſch; und ligt hart an der Landſtraſſen, welche von jetzt gedachtem Pudpetſch auf Franz in Steyermarck gehet, auf einem felſigtem ziemlich-hohem Berglein, unten aber gleich bey der Straſſen ein Dorff, ſo eben dieſen Namen Kumpale führt.

Sihe die Figur N. 409.

Jſt ſchon undencklich lang wühſt und öde.

Allein dieſes Schloß iſt ſchon von undencklichen Jahren her wühſt und öde, alſo daß man weiter nichts davon ſihet, als die rudera oder Ruinen einer alten Maur.

Es gehört dieſes wühſte Schloß Gimpl unter die Apfalteriſche Herrſchafft Egk, und ſtehet jetzo dem Freyherrn Herrn Ernſt Apfalterer zu.

Das Dorff Blagovca ſo unweit davon.

Nicht weit von hinnen kommt Einer zu dem Dorff Glogovviz (oder Blagovza, (wie es die Crainerische Sprache heiſſt). Allda ſoll, nach deß Doctor Schönlebens Meynung vor Alters das Römiſche Municipium, ſo man Ad Publicanos nannte, geſtanden ſeyn *a*); deſſen auch im Erſten Anhange deß fünfften Buchs am 243. Blat dieſes Wercks, gedacht iſt.

a) Vid. Apparatum Carniol. p. 101.

Görtschach.

Inhalt.

Lager deß alten Schlosses Görtschach. Namens Ursprung desselben. War der Herren von Görtschach Stammhaus. Die Marchgrafen in Crain sollen diß Schloß schon bewohnt haben. Grafen von Sternberg und Ortenburg vormalige Besitzer dieses Orts. Diese Herrschaft kommt auf die Grafen von Cylli; hernach an Oesterreich. Wird zur Bischöfflich-Laybachischen Tafel deputirt. Irrthum Bucelini. Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst. Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft verliehen. Welches Keyser Maximilian confirmirt. Ertz-Hertzog Ferdinand desgleichen. Grentz Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt. Confirmation vom Könige Ferdinand. Vom Ertz-Hertzog Ernesto. Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt. Dafür baut Bischoff Otto Friedrich ein Neues. Welches Bischoff Josephus vollkömmlich ausbauet. Lustiger Stand dieses neuen Schlosses. Form und Gelegenheit dieses Schloß-Gebäues. Blumen- und Fasanen-Garten. Jetziger Herr dieser Herrschafft. Keyserl. Majestet Leopoldi Einkehr auf dieses Schloß.

Lager deß alten Schlosse Görtschach.

Das Schloß und die Herrschafft Görtschach (Gorizhaine nennts die Crainerische Sprache) präsentirt sich in Ober-Crain, zwischen Laybach und Crainburg, zwo Meilwegs von jener Stadt und eben so weit von dieser, aber nur eine Meile von Bischofflack; und sihet das Wasser Zeyer, so vormals Saura geheissen, auf Crainerisch aber jetzo Sora benamset wird, vorbey fliessen.

Das alte Schloß (oder vielmehr dessen Ruin und Verfallungs-Mal) ligt auf einem kleinem, doch aber ziemlich-hohem Berge; wovon es auch den Crainerischen Namen Gorizhaine empfangen hat; angemerckt Goriza auf Crainerisch ein Berglein, und Gorizhaine so viel als bergigt. Den Teutschen Namen Görtschach, hat es von den Herren von Görtschach deren Stammhaus und Eigenthum es vormals gewest. Wie dann im Jahr 1261 solches Herr Ultzmannus von Görtschach besessen. Es dienet dasselbe dieser Görtschachischen Famili aber heutiges Tages nur bloß zum Angedencken ihres Namens mit seinem wühsten Steinhauffen und altem Gemäuer; sintemal sie selbst allbereit längst ist ausgestorben.

Namens Ursprung desselben

War der Herren von Görtschach Stammhaus.

Es müsste aber dieses Schloß noch um ein Gutes älter, und viel eher noch erbauet seyn, als im zwölfften Seculo; wann Doctor Schönleben versichern könnte, daß es gewiß im Jahr 928 erbauet und von den Marchgrafen in Crain bewohnt worden, welche man in den uralten Briefen „die Grafen von der Marck Crain," betitelt findt. Seine Worte seynd diese: Condita etiam fortè tunc fuerit (Anno 928) prope confluentes Sauræ & Savi Arx Görtschach (hodie Episcopatus Labacensis fundationi incorporata) quam incoluerunt Comites seu Marchiones appellati Marcæ Carnioliæ, in vetustis literis dicti Comites Creinæ Marchæ, à quibus arbitror descendere hodiernos Comites de Saurau &c. *a*) Weil aber das Wort vielleicht, darauf dieser Author solche seine Meynung gründet, keinen sichern vertrauten Ancker giebt, kann man keine Gewißheit daraus machen.

Die Marchgraven in Crain sollen diß Schloß schon bewohnt haben.

Auf festerer Gewißheit steht dieses, daß schon vor dreyen Jahr-Hunderten die Grafen von Sternberg solches besessen, und hernach die Grafen von Ortenburg. Wie dann deß Herrns Otto, Grafens von Ortenburg und Land-Hauptmanns in Crain verwittibte Gemahlinn, Frau Anna, (von deren Geburts- und Stammhause keine Nachricht vorhanden) im Jahr 1383 am 24 Julii in diesem Schloß ihr letztes Stündlein erlebt hat. *b*)

Grafen von Sternberg und Ortenburg vormalige Besitzer dieses Orts.

a) D. Schönleben parte 3. Annalium p. 191. 2.
b) Teste Henning Collect. mea.

Dies Herrschaft kommt an die Grafen von Cilly.

Nachdem also die Gräflich-Ortenburgische Besitzer dieses Schlosses von der Welt geschieden, ist diese Herrschafft auf die Grafen von Cillj gekommen ums Jahr 1420. Und als auch der Stamm der Grafen von Cyllj gäntzlich ausgewurzelt,

Hernach an Oesterreich.

ist sie dem hochlöblichen Hause Oesterreich zugewachsen. *b)*

Wird zur Bischöfflich-Laybachischem Tafel deputirt

Wie man aber schrieb 1461, deputirte Keyser Friedrich diese Herrschafft zu dem Laybachischem Bißthum und zwar zur Bischöfflichen Tafel. *c)*

Irthum Bucelini.

Diesem nach zielet Gabriel Bucelinus neben hin, wann er schreibt, der Bischoff Tomas Crön habe diese Herrschafft Görtschach gekaufft, und dem Bisthum applicirt, *d)* sintemal wie jetzt angedeutet, Keyser Friedrich dieselbe schon viel Jahre vor deß Bischoffs Thomä Zeit dazu gestfftet. Es muß aber Bucelinum Jemand hierinn unterrichtet haben, der etwas und doch nicht recht davon gehört, oder vielleicht was er gehört, mißverständlich gedeutet. Denn es ist hernach diese Herrschafft von andren Bischöffen versetzet, und endlich von besagtem Bischoff Thoma wiederum gelöset worden. Welcher solches von seinem Gelde gethan, und das, was er zu solcher Lösung ausgelegt, dem Bisthum geschenckt. Von welcher Zeit an solche Herrschafft nachmals bey dem Bisthum beharrlich verblieben ist. *e)*

Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst

Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft verliehen.

Derselbige Keyser Friedrich hat im Jahr 1470 seine Keyserliche Mildigkeit gegen den Laybachischen Bischöffen noch mehr vergröffert, indem er ihnen zu dieser Herrschafft auch das jus sanguinis & pœnale (oder wie mans sonst nennet, das Jus gladii) das peinliche Hals-und-Blut-Gericht verliehen in einem Briefe, unterm Dato Völckermarck, Feriâ 3 post Erazmi. Welches sie auch noch heutigs Tages haben.

Welches Keyser Maximilian confirmirt.

Aus gleichen Keyserlichen Gnaden hat sein Herr Sohn, Keyser Maximilian, das peinliche Hals- und -Blut-Gericht dem Bischoff zu Laybach über Oberburg und Görtschach confirmirt im Jahr 1498 *f)*

Ertz Hertzog Ferdinand deßgleichen.

Nicht weniger befestigte im Jahr 1524 Ertz-Hertzog Ferdinand dem Bischoff zu Laybach das Hoch-und Blut-Gericht über Oberburg und Görtschach in einem zu Wien am 20 Novembris 1524 datirtem offentlichem Schreiben ebenfalls. *g)*

c) Lit. Fundat.
d) Bucellin. in Germania Sacra p. 51.
e) MSer. Oberburg.
f) MSer. Oberburg. *g)* Ibid.

Grentz Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt.

Im Jahr 1501 hat Cristophorus Bischoff zu Laybach mit Herrn Sigmund von Lamberg zu Schneeberg, und Herrn Georg von Lamberg zu Rotenbühl wegen dieser Herrschafft Görtschach eine Grentz-Strittigkeit und Recht geführt; so aber der Lands-Hauptmann in Crain Herr Hanns von Auersberg ja so rühmlich, als glücklich aufgehaben; indem er zuforderst dem Herrn Ruprecht von Stein und Herrn Erasem (oder Erasmum) von Laaß, welche zuvor Pfleger zu Görtschach gewest, zu sich beruffen; damit diese beyde Herren die rechte Grentzen deß territorial-Gebiets dieser Herrschafft mögten anzeigen. Wodurch dann der Rechts-Handel zu beyder strittigen Partheyen guter Vergnüg- und Befriedigung gütlich beygelegt worden. *h)*

Confirmation vom Könige Ferdinand.

Im Jahr 1538 erhielt vom Könige Ferdinand der Bischoff zu Laybach, Franciscus, die Befestigung deß alti dominii & juris sanguinis, deß oberherrlichen Gewalts und auch peinlichen Gerichts zu Oberburg und Görtschach, unterm Dato 22 Martii. *i)*

Vom Ertz-Hertzog Ernesto.

Eben also hat auch im Jahr 1593 Ernestus Ertz-Hertzog und Gubernator der Oesterreichischen Provintzen dem Bischoffen zu Laybach Johanni das Jus sanguinis in dem Oberburgischem und Görtschachischem Territorio befestigt, unterm Dato Gräz, 11 Martii. *k)*

Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt.

Im Jahr 1613 schlug das Wetter ins Schloß, zündete es auch an, und brannte es gantz ab. Von welcher Zeit an es auch noch nicht wieder aufgerichtet worden, sondern allezeit öd verblieben. *l)*

Dafür baut Bischof Otto Friedrich ein Neues.

Als aber im Jahr 1631, Herr Otto Friedrich, Graf von Buchheim, Bischoff zu Laybach geworden, hat derselbe ein gantz von Grund auf neues, saubres und zierliches Schloß bauen lassen, auf einer Anhöhe, unten an demjenigen Berge auf welchem vorhin das alte Schloß gestanden, und den Namen deß alten diesem Neuen gegeben. Wozu er auch von den Ruinen deß alten die besten Steine genommen und verbraucht. Dannenhero man heut von dem alten nichts mehr übrig sihet, als nur etliche annoch stehende alte Mauren und Steinhauffen.

Weil er aber solchen Bau nicht völlig ausgeführt, sondern unvollkommen hinterlassen; hat es hernach sein Nachfahr, Bi-

h) Ibib *i)* Ibid *k)* MS. Oberburg.
l) Not Labac.

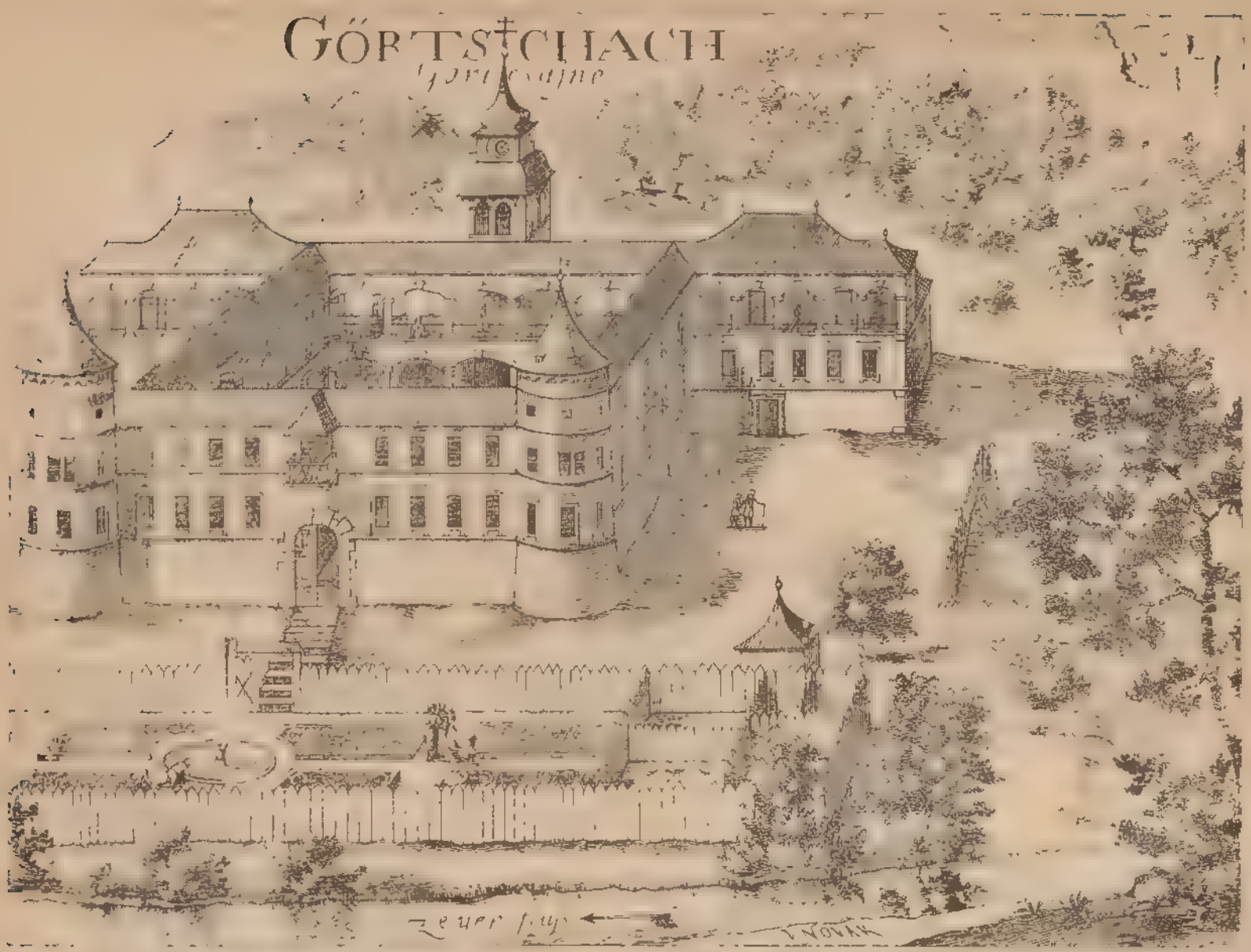

schoff Josephus, Graf von Rabatta, zur Vollkommenheit gebracht und in solchen Stand, darinn es heutigs Tags stehet. *a)*

Welches Bischoff Josephus vollkommlich ausbauet.

Lustiger Stat dieses neuen Schlosses.

Dieses neue Schloß-Gebäu hat einen gar lustigen Stand, an einem Ort so dem Gesicht sehr anmutig und erfreulich ist, nemlich auf einer schau-lieblichen Anhöhe, gleich unter dem alten Schloß, ein paar Musqueten-Schüsse von obberührtem Fließ-Wasser Zeyer; welches von dannen nur ein halb viertheil Stündlein zu reisen hat, biß es den Sau-Strom erwallet, und sich seiner strengen Flut unterwirfft.

Form und Gelegenheit dieses Gebäues betreffend; so präsentirt sich dasselbe viereckt; hat auf der untern Seiten zween runde Thürne, und zwar an jedem Ecken einen. Auf der obern Seiten aber, finden sich an statt eines Thurns, auf jedwedem Eck zierliche Flügel, mit Gallerien oder Spatziergängen und Zimmern versehn. An der Ober-Seiten steht bey dem Eingange ein zierlicher Thurn. An der Untern Seiten trifft man auch ein Thor an.

Form und Gelegenheit dieses Schloß-Gebaues

Sihe die Figur N. 171.

Gleich unter dem Schloß kommt man zu einem schönen Zier- und Blumen-Garten, wie auch zu einem Fasanen-Garten. Mitten im Garten springt ein Brunn künstlich empor. Ausser diesen seynd noch andre Garten mehr vorhanden, welche sich von den Schönen nicht ausschliessen lassen.

Blumen- und Fasanen-Garten.

So finden sich auch sehr gute Bau-Felder, Wiesen und Wälder daherum.

Zu dieser Zeit, gehört diese Herrschafft dem Fürsten, Herrn Christoph Sigmund, Grafen von Herberstein, Bischoffen zu Laybach zu.

Jetziger Herr dieser Herrschafft.

Als die jetzt regierende Keyserl. Maj. Leopoldus I im Jahr 1660 die Erbländer durchreisete, und der Zug aus Kärndten in Crain, auf Laybach zugieng; seynd Ihre Majestet, am 7 Septembr. allhie in dieses Schloß eingekehrt, und haben allda das Mittagmal eingenommen, hernach sich weiter erhoben nach Laybach. *b)*

Keyserl. Majestet Leopoldi Einkehr auf dieses Schloß.

a) Lor. de Chure.
b) Not. Labac.

Gottschee.

Inhalt.

Lager der Stadt Gottschee samt dem Schloss. D. Schönlebens Meynung vom Ursprung dess Namens der Gottscheer. Eine andre unsers Herrn Haupt-Autheris, die einen bessern Schein hat. Wann die Stadt Gottschee soll erbauet seyn. Bischoffs Thomæ Chrön Verzeichniss hieron. Ob man aus dem Diplomate Caroli IV. die erste Ankunfft und Benennung der Gottscheer beweisen könne. Darum D. Schönlebens Beweis wider die Reliquien der Gothischen Einwohner in Gottschee nicht fest stehe. Alt-Teutsche Sprache der Gottscheer dienet zum Beweis, dass sie von den Gothen noch übrig. Sonderbare Namen mancher Dinge bey den Gottscheern. Wie die Gottscheer ihr Land nennen. Bericht hieron aus der Merianischen Topographia. Wie viel Pfarren in Gottschee seynd. Bau der Stadt Gottschee. Ist ziemlich fest. Beweis, dass sie auch vor Alters fest gewest. Getreyd-Kasten. Nahrung der Inwohner. Irrthum der Merianischen Topographiæ wegen dess Lehn-Herrns über Gottschee. Vormalige Besitzer dieser Stadt und Herrschafft. Wann die Herrschafft Gottschee den Titel einer Grafschafft. Wann die Herrschafft Gotschee den Titel einer Grafschafft bekommen. Einfall der Türcken in diese Grafschafft Anno 1469. Gottschee wird feindlich eingeäschert. Vom Keyser Friedrich wiederum erbaut. Und stattlich privilegirt. Brennt nochmals gantz ab. Gottscheer stifften eine Rebellion. Erschlagen ihren Herrn samt dem Pfleger. Türkische Verheerung dieses Lands Anno 1528. Einfall derselben Anno 1540. Türcken-Einfall im Jahr 1546. Einfall Anno 1558. Verwüstung dess Landes Gottschee im Jahr 1559. Wiederholte Verwüstung im demselbigen Jahr. Pestilentz in Gottschee Anno 1578. Türckischer Einfall Anno 1584. Viel Gottscheer verbergen sich für dem Türcken in den Grotten. Viel feste Tabor in Gottschee. Das Grentzhaus Plasko hält nun dieses Ländlein in guter Hut. Die Stadt Gottschee wird abgebrannt. Hinrichtung etlicher Rebellen zu Gottschee. Abbrennung der Stadt Gottschee Anno 1684. Wieviel Metalls man von den verbrannten Glocken wieder bekommen. Klägticher Verlauff mit Madame Veronica von Desintze. Graf Friedrich von Cilly wird gefangen gelegt. Die unzeitig-vermählte Veronica sucht Herberge und Sicherheit bey den wilden Thieren. Wird von den Ihrigen, in einen Thurn vor Petau versteckt. Aber ausgespührt und nach Osterwitz geführt in einen Thurn. Wird vor Gericht gestellt, aber nicht überwiesen. Wird ertränckt. Graf Friedrich kommt wieder loss, und in väterliche Huld. Keucht nach Rom. Richtet das zerbrochene Friedrichstein wieder auf. Lässt seiner ersäufften Gemahlinn Leichnam holen, und zu Geyrach begraben. Misshälligkeit etlicher Scribenten über den Ort ihrer Begräbniss. Graf Friedrichs von Cilli, Epicurerey. Jetziger Zustand dess Schlosses Friedrichstein. Feyertags Verächter wird vom Donner erschlagen. Warum das Schloss Friedrichstein allhie beschrieben worden. Lazii und der Merianischen Topographiæ ungegründete Beweisthümer hiebey. Was Jornandes durch Suaviam verstanden.

Lager der Stadt Gottschee, samt dem Schloß.

Die Stadt Gottschee samt dem Schloß, welche die Crainerische Sprachchotzschevie (oder Chotzchevie) nennet, ligt in Mittel-Crain, acht Meilwegs von Laybach, und ist als die Hauptstadt in dem Ländlein Gottschee; sintemal durch das Wort Gottschee nicht nur eine Stadt, sondern auch eine Grafschafft und kleine Landschafft verstanden wird, deren Einwohner die Gottscheer (Hotzchevarye) genannt werden, und so wol ihre eigene Sprache als Kleider-Tracht haben.

D. Schönleben Meynung vom Ursprung deß Namens der Gottscheer

Solchen Namen vermeynt der D. Schönleben herzuleiten von Gott-Segen, welches Wort die Einwohner in ihrer Sprache etwas härter, mit Einschiebung eines Sch aussprechen und Gottschegen, für Gott-Segen sagen. Dabey er ferner berichtet, daß, als die Einwohner dieses Landes angefangen die Wälder umzuhauen, sie zum öfftern Gottschegen! Gottschegen! gesprochen; wie aber die Crainer solches gehört; hetten sie mit etwas gefälschter Aussprache dieselbe an stat Gottschegner genannt Gottschever.

Eine andre unsers Herrn Haupt Authoris, die einen bessern Schein hat.

Daß dieser Nam aus der Teutschen Sprache bürtig sey, lasse ich gar gerne zu. Wann es aber auf ein Namens-Kündigung angesehn seyn sollte, wollte ich lieber sagen, solcher Nam dörffte aus dem Gewässer hergeflossen seyn, welches, wenns ein wenig regnet, an diesem Ort sich weit ausbreitet, und gleich einem See stehet, und wanns hernach wiederum fällt, eine grosse Menge von Fischen und Krebsen hinterlässt, welche das Wasser allhie häuffig aus der Erden heraus führt. Dahero dann dieses Wasser mit gutem Recht ein gut See mag genennet werden. Denn gut spricht der Gottscheer aus, wie got oder gott nach Gewohnheit der Nider-Teutschen, die gleichfalls für gut, got sprechen. Weil sie dann auch einen See Schee heissen, gewinnt es keine üble Gestalt, daß daher der Nam Gottschee entsprungen und so viel bedeuten könnte, als Gut-See.

Nichts destoweniger glaube ich, dieser Nam gebe viel mehr eine Anzeigung und Erinnerung ihres Herkommens, nemlich von den alten Gothen, von denen er, sonder Zweifel noch ein Uberbleibsel ist.

In dieser Meynung lasse ich mich solches nicht irren, daß man sagt, die Stadt Gottschee sey zu Caroli deß Vierdten Zeit allererst erbauet, wie zwar der Bischoff zu Laybach, Thomas Chrön, Anno 1509 im Bischoff-Lakischem Archivo gefunden, und er auch Selbst mit eigener Hand in seinem Calender die Veranlassung solches Erbauens mit folgenden Zeilen vermeldet: Carolus IV. Imperator, Rex Bohomiæ, devictis Franconibus & Thuringis, ad petitionem Friderici, Comitis ab Ortenburg, dedit ei trecentos viros, cum Conjugibus & liberis, in servitutem; qui aliàs debebant puniri propter rebellionem: Quos transmisit ad silvas, ubi nunc Gottsevia est: Qui processu temporis, excisis arboribus, septem Ecclesias parochiales erexerunt. Das ist: „Nachdem Carl der Vierdte, Römischer Keyser und König in Böheim, die Francken und Thüringer überwunden, hat er dem Grafen Friedrich von Ortenburg auf dessen Bitte dreyhundert Männer samt ihren Weib- und Kindern zur Dienstbarkeit übergeben, welche sonst um Aufruhrs und Rebellion willen hetten gestrafft werden sollen (am Leben). Selbige hat gedachter Graf verschickt in die Wälder, da wo nun Gottschee ist; welche mit der Zeit die Bäume weggehauen und sieben Pfarrkirchen aufgerichtet."

Wann die Stadt Gottschee allererst erbauet worden.

Bischoffs Thomæ Chron Verzeichniß hievon.

Ob aber obgedachter Bischoff, aus einer authentischen Schrifft solches aufgezeichnet oder nicht „kann ich nicht wissen." (†)

Der D. Schönleben lässt sich in einem Manuscript zwar bey gleicher Meynung antreffen, daß die Stadt Gottschee allererst zu Caroli IV. Zeiten entstanden, weil sie von selbigem Keyser ein Diploma und Stadt-Freyheiten aufzuweisen haben soll, welche er aber der Schönleben nicht gesehn, sondern allein von einer gewissen Person, die zu Gottschee etliche Jahre Stadt-Richter gewest, vernommen. Aber zu geschweigen, daß hierinn bloß allein auf eines Manns Rede, welcher der Stadt Ehr und Ruhm zu suchen sich verbunden achtet, nicht sicher genug zu gehen, so giebt mir ein solches

(†) Ich (E. Fr.) zweifle gar sehr daran. Denn man wird schwerlich bey einem rechten Historico finden, daß Carolus IV. wider die Francken und Thüringer jemals ein Pferd gesattelt lassen, geschweige denn die eben überwunden habe. Graf Gaudgern von Sponheim, der vier ihm zum Keyser, nicht von den Thüringern sondern die meiste Stimmen bey der Kärnten und allgemeinen Fürsten-Schaft erwahlt hat, hat es mit dem gantzen Reich gehalten und verdient, weil er dem Keyser nicht nur wieder Böhmen, als einem der tapfersten Herrn

Sie rühren aus dem Diplomate Carol IV. der erste Anlaß und Bewegung der Gottscheer Herkunft

Diploma, ob schon würcklich eines vorhanden seyn mögte, (wie ich dann solches hiemit auch nicht eben widersprechen will) doch annoch nicht Beweises genug, daß die Gottscheer zu der Zeit allererst hieher gekommen, oder von der Zeit an den Namen Gottscheer allererst empfangen hetten; denn sie können nichts destoweniger etliche hundert Jahre früher schon an diesem Ort feßhafft gewesen seyn, ehe denn sie eine mit Keyserlichen Privilegien begnadete Stadt bewohnt haben.

Warum D. Schönleben's Beweis nicht gelte.

Es vermeynt auch besagter Schönleben, daß die, so dahin versetzt worden, keine Francken sondern Schwaben gewest, und also Lazius gefehlt habe, indem er vorgegeben, diese Leute wären noch von Zeit der Gothen her allda überblieben. Er setzt aber keinen andren Beweis dazu, als allein die vermeynte Unmöglichkeit, daß von so viel hundert Jahren her ein Restlein selbiger Gothen in dieser Grafschafft noch sollte vorhanden seyn. Wie solches diese seine Lateinische Worte geben: Quod in hoc solo angulo, per tot centenos annos Gothi veteres remanserint, cum sua lingua, cæteris vicinis barbaris unione non semel, sed sæpius variantibus inquilinos &c.

Aber so man sich in den Geschichten umschauen wollte, würde sich solche Mögsichkeit durch mehr als ein Exempel leicht darthun lassen. Findt man doch in Siebenbürgen die sieben Teutsche Städte, deren Einwohner von ihren Vorfahren, das ist von viel hundert Jahren hero noch die Teutsche Sprache behalten, da hingegen ihre Nachbarn solche längst verlohren und entweder Ungarisch oder Walachisch reden. So findt man gleichfalls an vielen Orten deß Römischen Reichs, sonderlich im Nider-Sächischen Kreys in Pommern, Mechelnburg, im Lande Lüneburg und an andren Orten manche Dörffe, darin noch Leute, so Sclavonisch (oder Wendisch) reden, wohnen, die der alten Sclavoniern oder Wenden Nachkömmlinge, und also von selbiger Nation annoch übrig, ob gleich mit andren Völckern umgeben seynd. Warum sollte dann dem Lazio nicht zu glauben seyn, daß auch hier die Gottscheer noch ein Rest von der alten Gothen Nachkomenschafft seyen?

Daß diesen Leuten ihrer alten Vorfahren Sprache bißhero noch verblieben sey, ist gewiß und hieraus erkenntlich, daß man in rechter Wahrheit alte siebentzig- und achtzigjährige Gottscheer antrifft, welche ihnen in Crainerischer Sprache das liebe Brod nicht erbitten, noch in andrer, als ihrer angebornen Alt-Teutschen Mutter-Sprache einiges Wort reden können. Welche aber mit ihrer Arbeit im Lande Crain herum gehen, die können auch Crainerisch, doch dabey ihre Teutsche Sprache gantz fertig und perfect, und reden nicht halb Teutsch halb Crainerisch durcheinander.

Alt Teutsche Sprache der Gottscheer dienet zum Beweiß, daß sie von den Gothen noch übrig

Überdas ist ihre Sprache recht altväterisch und grob-Teutsch, und begreifft gar alte Teutsche Worte. Als zum Exempel, einen Wolff nennet der Gottscheer Holtzgangel, weil nemlich der Wolff ins Holtz gehet; den Fuchs einen Schleicher, weil er den Hünern nachschleicht; einen Hasen den Springerle, weil er springt; das Eychhorn den Schertzer, weil das Eychhörnlein auf den Bäumen herum hupfft, spielet und gleichsam schertzet oder gauckelt. Die Sporen werden bey ihnen Jag-Eysen genannt, weil die Sporen das Pferd anstechen, zum Lauffen antreiben und gleichsam fortjagen.

Sonderbare Namen mancher Dinge bey den Gottscheern.

Die Gottscheer verstehen einen Jedweden, der Teutsch redet, in einer jedweden Teutschen Sprache; hingegen werden sie von andren Teutschen nicht wol verstanden, zumal wenn sie geschwinde reden. Aber die Crainerische und Crabatische Sprache ist Ihrer wenigen recht bekandt. Es giebt alte Männer und Weiber unter ihnen, die in Crainerisch- und Crabatischer Sprache weder Brod, noch Wein, noch Wasser, geschweige etwas Andres fordern können. Daher sie selbst auch die Grafschafft Gottschee nur das Land nennen, gleich als ob es wegen Unterscheids der Sprache oder deß Volcks ein andres besondres Land wäre; da es doch zu Crain gehört.

Wie die Gottscheer ihr Land nennen.

Diesem nach will meines Bedunckens der Nam Gottschee so viel sagen, als Gothische.

Die Merianische Topographia scheinet dieser meiner Meynung nicht allerdings abgeneigt zu seyn, wann sie bey Beschreibung der Stadt Gottschee von dem Ursprunge der Gottscheer diese Reden theils aus dem Latio, theils aus dem Jornande und Johanne Micrælio führet:

„Es schreibet Megiserus, in der Kärndterischen Chronic 1 Buchs 1 Capittel, daß der Senonum (die er mit andren Mehrern

Bericht hievon aus der Merianischen Topographia

nicht für Gallier, sondren Schwaben und andrer Authorn Semnoner hält) überbliebene Nachkommen, noch heutigs Tages zu Gottschee und daselbst herum seyen, und daß selbige Einwohner mitten unter den Windischen sich der Teutschen Sprach gebrauchen und ein Schwäbische Aussprach haben. Andre sagen, sie seyen aus dem Franckenland hieher kommen, und daß sie wie in der Grafschafft Hohenlohe zu reden pflegen. Wolffgang Lazius lib. 12. Reip. Rom. Sect. 5. cap. 2. sagt, daß in dem Codice Præfecturarum stehe Burna oder Burnum civitas, an den Gräntzen Liburniä, Istriae und Saviae, und das die Schwaben zu Zeiten Keysers Justiniani, daselbst gewohnt haben. Jornandes da er des Schwaben-Königs Chunimundi vorhabenden Zug, aus Dalmatia und Liburnia, in das obere Pannonien, wider den Gothen-König Theodoricum beschreibe, gedencke ausdrücklich eines Schwabenlands nahend Dalmatien. Und seyen dieses Volcks Uberbliebene noch heutiges Tages in dem von einem Wald begriffenen Ländlein Gottschee, mitten in der Windischen Marck, Histerreich und Crain; dessen Innwohner in selbiger Gegend allein als Teutsche, sich noch der Schwäbischen Art zu reden gebrauchen, und auf Schwäbisch sich bewähren; ausser daß sie von Alters her etliche sonderbare Wort behalten, die doch Teutsch seynd. Als, daß sie einen Wolff Holtzgangel heissen, weil er nemlich ins Holtz gehet; Item, den Fuchs einen Schleicher, und einen Eychhorn den Scherzer nennen.".

„Es seynd, sagt er ferners auch Zeugnüssen, aus gemeldtem Scribenten da, daß die Gottscheer auch der Gothen Nachkömmling seyn können, wie es denn der Name gebe: Arrianus in deß grossen Alexanders Histori melde, daß die Teutschen, so um den Sinum Jonicum, bey deme dieses Gottschee nahend lige gewohnt, ihre Gesandten zu ihme, dem Alexandro, so damals in Mœsia an der Thonau sein Lager geschlagen, geschickt, die der König gefragt, wen sie wol am meisten in der Welt fürchten thäten? die denn alsobald darauf geantwortet hetten, daß sie allein diß fürchteten, daß der Himmel nicht einfalle. Dieses seyn nun diejenige Schwaben oder Gothen gewesen, welche an diesen Grentzen die obgedachte Stadt Burnum bewohnt, und deren Nachkommen unsere Gottscheer seyn".

„Johannes Micrælius, in seinem Pommerlande, stimmet auch mit dem obgedachtem Megisero überein, und sagt im 1 Buch am 52 Blat, Ob wol etliche und unter ihnen Cluverius, der Meynung seyen, daß der Zug unter dem Bellweis in Welschland, nicht von den Suevischen oder Märckischen Semnonern, sondern den Frantzösischen Senonern zu verstehen, so sey doch der berühmte Geschichtschreiber Florus dawider, welcher die Senoner an Gröffe deß Leibes und unverzagtem Gemüt und erschrecklichen Geberden also beschreibet, wie Cæsar die Teutschen Schwevischen Semnoner; Ja er thue noch das hinzu, daß diese Senoner oder Semnoner (dann es doch ein Name sey, es mög einer sagen was er wolle) vor Zeiten, von den äussersten Enden, die am Meer ligen, verstehe, nemlich das Balthische Pommerische Meer, mit grossen Hauffen ausgezogen seyn, alles unterwegen verheeret und endlich sich in Welschland gesetzet haben. Er Micrælius meldet auch am 57 Blat, daß die obgedachte Teutschen, die dem Alexandro so kurtzen Bescheid geben, nicht Gothen, sondern die Edlen Bastarner und Peuciner gewesen, welche Tacitus und Andre an die Tonau setzen". *a)* (†)

Wie viel Pfarren in Gottschee seyn.

Was aber sonst vorher diese Topographia schreibt, nemlich, daß in dem Ländlein Gottschee fünff fürnehme Pfarren nebenst zweyen Städtlein, Gottschee und Nesselthal samt dem Schloß und Festung Friederichstein ligen, darinn hat es ihr an genugsamen Unterricht gemangelt; angemerckt in dieser Grafschafft nicht nur fünff, sondern sieben Pfarr-Kirchen zu finden; als in der Stadt Gottschee, zu Nesselthal, Rieg, Mösel, Tschermöschniz, Ossiuniz, und Alten-Laag.

Bau der Stadt Gottschee.

Die Stadt ist zwar nicht übrig groß, hingegen aber hat das Schloß oder die Burg, so allererst vor wenig Jahren von dem Fürsten von Auersperg, Herrn Herrn Johann Weichard ꝛc. hochseligen Andenckens, gebauet worden, eine gewaltige Gröffe.

Die Stadt ist viereckigt gebaut, auch mit starcken Mauren eingefasst, und hat

a) Matthæi Meriani Topographia Provinciarum Austriacarum, am 61 Bl. Anno in der andern Edition am 119 Blat.

Siehe die Figur N. 453.

an jedwedem Eck einen starcken Thurn, dazu einen Wasser-Graben, welcher um und um geführt worden; daraus leichtlich abzunehmen, daß sie nicht nöthig hat,

Ist zimlich fest.

einem feindlichem Anspruch mit Oeffnung der Thore gleich zu willfahren, noch für einem oder andrem Regiment, wann sie mit gnugsamer Mannschafft versehen ist, zu erschrecken, und die Hand zu geben.

So erscheint auch nicht nur aus der Ordnung der Gebäu, und des Orts Gelegenheit oder Situation, daß diese Stadt

Beweis daß sie auch vor Alters fest gewest.

eben so wol vor alten Zeiten müsse fest gewesen seyn; sondern sie hat auch in den Geschicht-Büchern das Gezeugniß davon. Wie sie dann unter Andren der Verfasser des Oesterreichischen Ehren-Spiegels unter den festen Häusern mit benennet die der Türck bey seinem ersten Einfall in die Asche gelegt. *b*)

Getreyd Kasten.

Vor der Stadt ist ein schöner grosser Getreid-Kasten oder Kornbodem, welchen theils die Güte des Ackers, theils der Leute Fleiß und Schweiß anfüllet. Denn die Einwohner dieser Stadt und Grafschafft seynd von Natur arbeitsam, und greiffen sich desto mehr an, weil sie nur eine Ansat des Jahrs haben (will sagen, nur ein Mal ihm Jahr das Feld besäen.)

In dem Gebirge bey Alten-Laag hat man vor wenig Jahren auch angefangen den Weinstock zu setzen.

Sonst behelffen sich die Meisten mit Spinnen und Holtzhacken. Die Vermöglichere handlen mit Leinwad nach Fiume, Lousana, und nach andren Orten selbiges Strichs; massen hiervon ich allbereit vorhin in der kurtzen Vorbereitungs-Topographia mehrern Bericht gegeben.

Irrthum der Verfasserin Topographia wegen des Lehnherrn über Gottschee

Obangezogene Merianische Topographia nennet diese Grafschafft ein Lehn vom Patriarchat Aglar; dazu aber der Author hette setzen sollen gewest. Denn nunmehr ist der Patriarch schon lange nicht mehr Lehn-Herr darüber.

Vor Alters besitzer dieser Stadt und Herrschafft

Vor Alters hatte Graf Friedrich von Ortenburg diese Stadt und Herrschafft Gottschee von besagten Patriarchen zu Lehn empfangen; nach Absterbung aber der Grafen von Ortenburg selbiger Lini seynd die Grafen von Cilly im

b) Siehe das 755. Blat im Ehren Spiegel deß Hauß Oesterreich

Jahr 1420 dieser Landschafft und Stadt Besitzer worden. *a)*

Nachdem der Gräffliche Stamm des Hauses von Cilly gantz ausgelöscht, fiel es dem Hause Oesterreich heim, und ist alse eine lange Zeit Landfürstlich geblieben, auch deßwegen anjetzo noch ein Pfandschilling.

Mit was Veranlassung aber Gottschee nachmals auff den Herrn Georg von Thurn gekommen, den seine Unterthanen erschlagen haben, wie bald hernach weiter erzehlt werden soll, kann ich nicht finden.

Nach denselben aber haben die Herren Ursini Grafen von Blagay diesen Ort Pfand-weise innegehabt. Massen hiervon diese im Schrannen-Protocoll 1600. Jahrs befindliche Worte: Herr Niclas Ursin, Graf von Blagay, Pfand-Herr der Herrschafft Gottschee &c. Gleichwie auch der Doctor Schönleben solches in diesen Zeiten bescheinigt: Franciscus II. Ursinus, Comes de Blagay, ex Sclavonia, Turcarum vi, pulsus cum Patre, consedit in Carniolia anno 1547. possedit Comitatum Gottscheviæ &c.

Folgends ist diese Herrschafft an die Grafen Khysel gekommen.

Wann die Herrschafft Gottschee den Titel einer Grafschafft bekommen.

Als im Jahr 1623 Herr Hans Jacob Khysel von Keyserlicher Majestet in den Grafen-Stand erhoben, und Ihm das Prædicat Graf von Gottschee verliehen worden, da hat die Stadt und Herrschafft Gottschee allererst den Titel einer Grafschafft bekommen, und zwar aus der Ursach, weil die umligende Güter Reiffnitz und Pöllan der Herrschafft Gottschee incorporirt, und aus allen dreyen eine Grafschafft, auch der Herr Graf Khysel samt seinen Erben darauf gegrafet worden.

Ob auch gleich nachgehends Gottschee und Pöllan auff die Grafen von Auersperg, Reiffnitz aber auff die jenige Grafen von Trillek gelangt; so bleibt dennoch gleichwol das Fürst- und Gräffliche Haus von Auersperg aus sonderbarem Keyserlichem Privilegio mit aller Nachkömmlingschafft auff Gottschee gegrafet, einfolglich auch die vorhin gewesste Herrschafft Gottschee von dem an eine ewige und unabalienirende Grafschafft, weil dieselbe durch Herrn Herrn Johann Weichard Fürsten von Auersperg, Christmilder Gedächtniß samt allen andren seinen eigenthumlichen Graf- und Herrschafften zum Fidei-Commiss gemacht ist. *b)*

Es hat aber Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursberg, und Lands-Hauptmann in Crain ꝛc. von dem Herrn Grafen Khysel diese Grafschafft Gottschee an sich zu seinem Eigenthum erkaufft, die Stadt Gottschee aber blieb dennoch alleweil Landsfürstlich, bis sie endlich von jetzo herrschender Römisch-Keyserlichen Majestet, Leopoldo dem Ersten, mehrermeldtem Herrn Herrn Wolff Engelbrechten, Grafen von Aursperg, Lands-Hauptmann und viel jährigem Lands-Präsidenten, um seiner guten Verdienste willen, wiewol vorbehaltlich der Stadt Privilegien geschenckt worden.

Nach tödtlichem Hintritt aber jetztbesagten Grafens ist diese Grafschafft Herrn Herrn Johann Weichard Fürsten von Aursperg brüderlich angeerbt. Und wie auch dieser die Welt gesegnet, hat Herr Herr Frantz Ferdinand Fürst von Aursperg ꝛc. als des Verbliechenen ältester Herr Sohn dieselbe erblich bekommen, auch noch heut in Besitz.

Von den Wäldern, Wassern, Wildpret, Flügelwerck dieser Grafschafft, und dergleichen ist anderswo am behörigem Ort Meldung geschehn.

Einfall der Türcken in diese Grafschafft Ao. 1469.

Es hat diese Grafschafft von dem Erb-Feinde manchen verheerlichen und schweren Einfall erlitten. Im Jahr 1469, da der Türckische Bassa, welchen man den Weih-Beg nannte, den ersten Einfall in Crain gethan, und zwar kurtz vor Johannis, hat auch diese Grafschafft seine Wüterey gewaltig empfunden, und was die Räuber nicht mitgenommen, solches guten Theils den Flammen zum Raube lassen müssen. Der Feind zündete damals nebenst andren Oertern auch die Stadt Gottschee an, erschlug viel Leute, und nahm auch mächtig-viel gefangen, wie dieser erster Einfall des Erb-Feindes unter den Jahr-Geschichten hernach mit mehren Umständen soll beschrieben werden.

Gottschee wird neudings eingeäschert.

Doch lag die Stadt nicht lange in der Aschen; denn Keyser Friedrich richtete sie im Jahr 1471 wiederum auff, begabte sie auch mit stattlichen Freyheiten, welche sich in vielen Stücken auff die Freyheit der Rudolphswerther beziehen.

Von Keyser Friedrich wiederum erbaut. Und mattlich privilegirt

a) Megiser. an. 1086. und 1087. Buch der Kärntnerischen Chronic.

b) Not. Prov.

Was aber dieser politischer Jupiter oder gütiger Römischer Keyser wieder erneuert hatte, das veräscherte wiederum der natürliche Vulcan (das Feuer meyne ich) im Jahr 1515, da die gute Stadt Gottschee am 15 Maji, einen heissen betrübten Tag hatte, und abermal in Grund durch die Brunst ruinirt ward. *a)*

Brennt nochmals gantz ab.

Dasselbige Jahr fiel eben so wol der gantzen Herrschafft sehr hart, denn es rottirten sich damals in Steyer, Kärndten und Crain die Bauren gar starck, und verknüpfften sich mit einer grossen Bündniß, womit die Gottscheer den Anfang gemacht, und solchen auffrührischen Bund mit dem Blut ihres eigenen Herrns Georgens von Thurn einzeweihet, als welchen sie samt dem Pfleger Gregor Sterfen erschlagen, und vermittelst dieses Schlacht-Opfers, als eines gewagten Mord-Stückleins, alle Bauren im gantzen Lande zur Mit-Verknüpffung gleichsam eingeladen, indem sie ihnen mit solchem bösen Exempel die Fackel zur rebellirender Nachfolge vorgetragen. *b)*

Gottscheer stiften eine Rebellion.

Erschlagen ihren Herrn samt dem Pfleger.

Es müssen aber die folgende Jahre gemeinlich der vergangenen ihre Sünde und Missethaten büssen. Denn zugeschweigen, daß diese Rebellions-Glut endlich dennoch mit dem Blut der fürnehmsten Redleins-Führer hat geleschet werden müssen, so hat noch über das der gerechte Gott als ein Feind der Auffruhr dreyzehen Jahre hernach dieses Ländlein den Türckischen Raub- und Würg-Engeln vorgeworffen. Denn am 7. Julii 1528. Jahrs seynd abermal diese böse Gäste, die Türcken, bey viertausend starck in Gottschee gefallen, haben alles ausgeplündert, und nicht nur das Gut, sondern auch Vielen das Blut geraubet, gewaltig viel Leute entweder ermordet, oder gefangen in die Sclaverey weggeführt, auch nicht allein allenthalben die Blut- sondern auch die Brand-Mäler hinterlassen, indem sie Alles in die Aschen gelegt, und verwüstet. *c)*

Türkische Verheerung dieses Landes An. 1528.

Einfall derselben Anno 1540.

Eben diese Verstörer kamen gleichfalls im Jahr 1540 in Gottschee, und hauseten darinn so übel, daß den armen Leuten nichts als Ach und Weh übrig blieb *d)* sintemal diese nicht gekommen waren, etwas zu bringen, sondern zu holen, und den Christlichen Landschafften einen Raub auszuführen. *e)*

a) MS. Schönleb. *b)* Not. Prov.
c) Not. Prov. *d)* Ibid. *e)* Ibid.

Im Jahr 1546 flogen diese rauberische Harpyien von neuem daher, überfielen die Landschafft Gottschee am 24. Mertzen, schlugen ihre Klauen derselben tieff ins Fleisch, wie der Schnitter seine Sensen ins Heu, meheten die Leute mit der Schärffe hinweg wie Gras, rissen Haab und Gut zu sich, und viel Einwohner mit sich davon in die Dienstbarkeit, die Wohnungen selbsten aber steckten sie in Brand. *f)*

Andre Einfall im Jahr 1546.

Als man geschrieben 1558, haben sie sich abermal eingefunden, in Gottschee viel Ubels und Jammers gestifftet. *g)*

Einfall Anno 1558.

Gleich im folgenden 1559. Jahr ist im Jenner der Bassa aus Bosnia, nemlich der Malkozh Beg, mit 16000 Türcken durch Gottschee gangen, so grausamwütend als ob eine starcke Windsbraut oder Alles umreissender Orcan-Sturm hindurch führe. Alles gab er der Plündrung, oder dem Sebel, oder dem Feuer, oder dem Dienst-Zaum in die Rappuse, und machte das Land schier zur Wüsten. *h)*

Verwüstung des Landes Gottschee im Jahr 1559.

Hernach kehrten diese Raubvögel und Christen Mörder am 2. Februarii noch desselbigen 1559. Jahrs wieder nach Gottschee, stürtzten viel Bluts, führten viel Inwohner hinweg, und die Wohnungen selbsten schenckten sie dem Feuer zur Zehrung. *i)*

Wiederholte Verwüstung in demselbigen Jahr.

Im Jahr 1578 zuckte der gerechte Gott ein andres Schwert, nemlich der Pestilentz, über dis Ländlein und über die Stadt Gottschee, also daß viel Menschen dahin fielen. *k)*

Pestilenz in Gottschee Anno 1578.

Das 1584ste Jahr befleckten die Türcken abermal mit dem Blut der Gottscheer; welche der Tefkterdar Bassa, im October jetztbemeldten Jahrs mit vielen Begen und Agen in Begleitung sechszehentausend gemeiner Türcken sein Mord-Eysen rechtschaffen fühlen ließ und so wol mit Brand, als Schwert, bewütete. *l)*

Türckischer Einfall Anno 1584.

Uberdas hat auch sonst noch zu vielen andren malen hernach der Erb-Feind diese Graffschafft blutig heimgesucht, und dermassen gehauset, daß Haus und Hof im Rauch auff- die Köpfe durchs Schwert- und mancher armer Christ in die traurige Dienstbarkeit gangen. Welche Erbfeindliche Einfälle alle nacheinander zu lesen mitleidigen Augen nur beschwerlich, und

f) Ibid. *g)* Not. Labac. *h)* Not. Prov.
i) MS. Gallenb. & Not. Prov. *k)* Not. Prov.
l) Not. Prov.

damaliger Gegen-Verfassung unserer Christlicher Seiten nur verweißlich fallen dörffte. Denn wann solche reissende Wölffe ihre Raub-Klauen gefüllet, und davon gezogen, hat man ihnen nicht allzuhart auff die Versen getreten, noch gegen ihren wiederholten Einbrüchen bey guter Zeit sich in gute Verwahrung und Gegenwehr gesetzt, sondern der Sicherheit zu sehr ergeben, welche des Feindes gröfsester Vortheil pflegt zu seyn.

Vor wenig Jahren seynd noch Leute am Leben gewest, welche neun Türckische Einfälle gedenckt haben.

Viel Grafschafften verbrennt durch Feuer-Grotten

Bey solchen Feindseligkeiten und Land-Verheerungen seynd die in dieser Grafschafft zufindende unterschiedliche Grotten, die allbereit unter den Rariteten des Landes Crain beschrieben worden, Vielen, die sich bey Zeit auff die Seiten gemacht, sehr wol zu statten gekommen; sintemal sie sich offt für dem eingefallenem Feinde darinn verdeckt, und das Leben samt einigem mit hineingefleheten Gut erhalten haben.

Viel feste Tabor in Gottschee.

Man findet auch in offt-gesagter Grafschafft Gottschee bey den Kirchen viel feste Tabor; da sich die Einwohner dieser Landschafft gleichfalls hinein geretirirt, wann die Türcken einen Einfall gethan.

Das Grentzhaus Plasko hält nun diese Landlein in guter Hut

Aber seit dem man das Grentzhaus Plasko in Crabaten auffgebaut, und besetzt hat, leben die Gottscheer nun mehr für dem Türcken allhie in Ruhe.

Hingegen haben sie seit dem ihnen selbst Unruhe gemacht. Denn erstlich hat im Jahr 1596 an einem Freytage vor S. Margarethen, so der 12. Augusti war, ein Mägdlein die Stadt Gottschee angezündet, wodurch sie in vollen Brand gerathen, und gantz in die Asche gefallen. doch gleichwol hernach wiederum durch neuen Bau auffgestanden. *a*)

Die Stadt Gottschee wird abgebrannt.

Zweytens hat über sechzig und etliche Jahre hernach eine gewisse Anzahl Gottscheischer Unterthanen wider ihren Herrn eine Rebellion erregt; dafür aber die rechte Urheber und führnemste Beypflichter derselben am 17. Februarii 1662 zu Gottschee theils mit dem Schwert gerichtet, theils aber des Lands verwiesen worden. *b*)

Hinrichtung etlicher Rebelle zu Gottschee

Abbrennung der Stadt Gottschee Anno 1684

Hiemit hat sich aber das Feuer an dieser Stadt noch nicht ersättigt, sondern dieselbe allererst vor 4 Jahren auffs neue gefressen. Denn im 1684sten Jahr ist sie am 21. Julii, Mittags zwischen 11 und 12 Uhren abermals angegangen, und samt dem Schloß durch solche Flamme völlig verschlungen, also gar und schleunig, daß in einer Stunde Alles zum Aschhauffen durch sie verwandelt, und der arme Einwohner nichts davon gebracht, sondern sich glückselig achten müssen, daß er noch seine Haut aus ihren Rachen errettet. Wiewol vermutlich Etliche dennoch auch wol in dieser Brunst von Feuer übereilt, und erstickt, oder sonst hefftig verletzt worden; sintemal Mancher indem er sein Gut der Flammen will entreissen, sein Blut und Leben darüber zu verlieren pflegt. Diß Feuer schonete auch der Kirchen nicht; die Altäre, Meßgewand, wurden samt andren geheiligtem Geräthe alle verbrant; ausbenommen der grosse Altar, welcher stehen blieben. In dem Thurn hingen vier Glocken, eine von zwantzig Centnern, die Andre von sechszehen, die dritte von zwölff, und die Vierdte von vier Centnern; solche seynd alle zerschmoltzen; und hat man von solchen vier zerschmeltzten Glocken, die ingesamt zwey und funfftzig Centner gewogen, mehr nicht als achtzehen Centner Metalls zu sammen geklaubt.

Wie viel Metalls man von dem verbrannten Glocken wider bekommen.

Gleich oberhalb der Stadt Gottschee ligt auff einem hochspitzigem und felsigtem Berge das feste Schloß Friedrichstein, welches seines Stiffters und Erbauers Namen angenommen, und noch behält; angemerckt die Feste vom Friedrich Grafen von Cylli gebauet worden, ehe dann er noch die unglücklich-schöne Veronica heiratete; welche Heirat ihr einen jämmerlichen Tod gebar.

Wir wollen diese klägliche Traurgeschicht nicht nur berühren, sondern, weil sie leßwürdig, etwas weiter ausführen.

Kläglicher Verlauff mit Madame Veronica von Desinze.

Graff Hermann von Cilly, dieses Namens der Zweyte, hatte mit seiner Gemahlinn zween junge Herren erzielt. Einer derselben, Namens Ludwig, erbte die in Kärndten gelegene Grafschafft Ortenburg; dem Zweyten, mit Namen Friedrich, gab der Alte etliche Schlösser, nemlich Stanischeck, Samobor, Gurckfeld, Machau, Rudolphswerth und Landstraß. Denn selbige Oerter waren damals denen Grafen von Cylli versetzt, und also in ihrer Gewalt. Also hatte Graf Friedrich seine eigene Wohnung und Hofhaltung zu Gurckfeld, und führte sein absonderliches Regiment.

a) [illegible]

Als man aber zehlte 1422, verschied seine Gemahlinn, welche eine von Modrusch gewest, und ward der Leichnam gen Cylli geführt, allda er in dem Kloster zur Ruhe gelegt worden.
Darob entstund ein starckes Gericht, als ob ihr Herr, Graf Friedrich, sie im Bette erstickt hette, um für die adliche Jungfrau Veronica von Desinze, von derer schönem Blick er Feuer gefangen hatte, in selbigem seinem Ehebette Raum zu machen zu ehelicher Verbündniß, und diejenige auch in seinen Armen zu haben, die er allbereit im Hertzen hatte. Und weil drey Jahre nach seiner ersten Gemahlinn Hinfahrt er mit ihr Beylager hielt, ward der gemeine Argwohn desto stärcker.

Ohn Zweifel hat dieser Verdacht eben so wol seinem Vater die Gedancken eingenommen, und eine Rachgier wider Madame Veronica erweckt, und vermuthlich auch seinem Herrn Schwager, dem Keyser Sigismund einen Verdruß gemacht. Doch kehrte man eine andre Ursach der Straffe vor, nemlich die Ungleichheit des Standes. Denn wiewol es nichts unerhörtes, daß ein Graff mit einer Edel-Dame sich verheyrathe, so wollten doch die Grafen von Cylli ihrer Macht und Befreundung wegen mit hohen Häusern fürstlich betrachtet seyn, wie gemeinlich grosser Gewalt groß geachtet und mit geringerm Stande, wann kein sonderbarer Zuwachs eines Nutzens dabei ist, unbefreundet seyn will. Weil dann der Veronicä Eltern nur deß Ritterstandes waren, und Graf Friedrich so wol ohn seines Vaters Willen, als ohn seines Herrn Schwagers, deß Keysers Rath sie geehliget hatte, forderte der Keyser ihn zu sich in Ungarn, ließ ihn, als er erschien, gefänglich annehmen, und zu seinem Vater, dem alten Grafen Hermann, führen.

Dieser ließ ihm alsofort Fessel anlegen, folgends in einen verdeckten Wagen setzen, und nach Osterwitz, in der Grafschaft Cilly, in einen Thurn bringen, darin er eine Zeitlang in den Eisen, wohlbewacht, vorlieb nehmen musste. Nach der Zeit führte man ihn gen Cilly in die Burg, woselbst er dem Ritter Jobst von Helffenberg zur Verwahrung anbefohlen. Allda zwang ihn der Alte, alle die Schlösser, so er ihm hatte eingeräumt, abzutreten. Und neben andren dieses in der Gottschee ligende Schloß Friedrichstein, welches Graf Friedrich allererst neu-angefangen, und aus dem Grund erhebt hatte. Damit dann auch die Steine den hohen Mißfallen und Eyfer deß Vaters empfinden mögten, zerstörte er dieses Schloß Friedrichstein, und brach es ab biß auf den Grund. Welche Einreissung dann gnugsam zeugte, daß nicht der blosse väterliche Unwill über die ungleiche Heirath, sondern auch die schwere Beargwohnung deß gefangenen Sohns mit der vermutheten Ermordung seiner vorigen Gemahlinn einen solchen Zorn-Brand bey dem Alten angezündt hette; sintemal er sonst schwerlich das erst neugebaute Schloß also würde ruinirt haben

Graf Friedrich von Cilly wird gefangen gelegt.

Also lebte nun Madame Veronica ihres Herrn und Eh-Gemals, wie auch aller desselben Schlösser und Herrschafften beraubt, dazu in stetter Furcht für ihrem ergrimmten Schwäher, von dem sie nichts anders vermuten kunnte, als daß derjenige, welcher um Ihrent willen seinen leiblichen Sohn so hart hielte, und allerdings vor siedender Zorn-Wut ein so schönes Schloß-Gebäu abgebrochen hette, den schönen Bau ihres Leibes und die edle Wohnung ihres holdseligen Lebens gleichfalls abzubrechen, kein Bedencken tragen würde. Weßwegen sie ihren Aufenthalt bey den wilden Thieren suchen musste, und sich nebenst etlichen ihrer Kammer-Jungfrauen in den Wäldern verbergen, allda Furcht, Sorge, Angst, Hertzleid, Threnen, ihre tägliche Speise, Noth und Mangel ihre Fülle und Ersättigung waren. Wie dann aus unordentlichen Vermählungen dergleichen bittre Früchte nicht selten erwachsen.

Die unzeitig-vermählte Veronica sucht Herberge und Sicherheit bey den wilden Thieren.

Weil aber die Augen der Gewaltigen gar weit und scharff sehen, und derhalben die Ihrige besorgten, Graf Hermann dörffte allbereit auf die Spuhr kommen seyn, in welcher Gegend sie sich versteckt hielte; erachteten sie, rahtsam zu seyn, daß man sie heimlich in einen vor Petau im Felde ligenden Thurn führte; als darinn man sie so leicht nicht würde suchen, brachten sie derhalben dahin.

Wird von den Ihrigen in einen Thurn vor Petau versteckt.

Aber solches schlug zu ihrem Unglück hinaus. Es wachten für den regierenden Alten allenthalben unterthänige Augen; also ward solches gar bald ausgespührt, und nach Hofe berichtet. Von dannen man hinschickte, sie abholen, nach Osterwiz führen, und allda in einen Thurn werfen ließ. Daselbst musste das schöne Bild eine gute Zeit in grossem Elende gefangen sitzen, und vor Hunger schier verschmachten.

Aber ausgespührt und nach Osterwiz geführt in einen Thurn.

Endlich ließ der alte Graf sie auf Cilly

Wird vor Gericht gestellt

bringen, und stellete eine scharffe gerichtliche Klage wider Sie an mit ernstlicher Bemühung, Ihr durch Urtheil und Recht den Kopff zu nehmen, und die Fackeln ihrer liebreitzenden Augen, welche seinen Sohn so ungebührlich entzündet hetten, in ihrem eignem Blut auszulöschen. Er gab ihr Schuld, Sie hette seinen Sohn durch Zauberkünste dazu gebracht, daß er sie geheurathet: überdas auch ihm, dem Vater, mit Gifft nach dem Leben gestrebt.

Aber nicht überwiesen.

Allein es mangelte an gründlichem Beweis, darum kunnte ihr das Gericht nicht beykommen mit einigem Schein deß Rechtens; der Advocat, welchen man ihr hatte zulassen müssen, stritte für sie ritterlich, und siegte, und fand dißmal der sonst gemeinlich eintreffende heilige Spruch: „Was der Fürst will, das spricht der Richter", vor diesem redlichem Gericht seinen Absatz.

Allein in dem Hertzen der Gewaltigen sitzt jemaln ein andres Recht verborgen, das heisst Gewalt, welcher, wann das ordentliche Recht nicht nach Wunsch hinaus gehet, zuletzt in offenbare Thätlichkeit leichtlich ausbricht. Dieses Rechtens gebrauchte sich auch Graf Hermann. Weder der starcke Verdacht, noch die Rachgier wolten dazu einstimmen, daß er, ob gleich das Gericht mit Recht nicht an sie kommen, noch ihr ein Urtheil auf den Hals fellen können, Sie darum sollte ledig und auf freyen Fuß stellen; darum ließ er sie wieder nach Osterwiz in ihre vorige elende Herberge führen, gäntzlich entschlossen, durch Hunger und Durst sie daselbst so lang zu quälen, bis sie verschmachtete, und das Hunger-Schwert diejenige hinrichtete, welche deß Advocatens Aufrichtigkeit dem Hencker-schwert hatte entrückt.

Wie erträn

Weil aber der Hunger-Tod so hefftig nicht eylete als wie seine Rachgier und Ungedult, beordrete er zween Ritter, welche das schönste Frauenbild unterhalb Osterwiz in einer Badwannen ersäuffen liessen.

Ob solches eine Gerechtigkeit oder Grausamkeit und Tyraney zu tituliren, mag ein Vernünfftiger Selbst urtheilen. Der alte Graf hat zwar in der Cillerischen Chronick das Lob, daß er ein frommer Herr gewest, der gern Friede gestifftet zwischen Armen und Reichen; aber in diesem Stuck hat er sich, wie es scheint, den Zorn zu bald und zu weit übergehn lassen, und nicht so sehr dem Recht, als seinem Rach-Durst den Lauff gelassen. Denn hatte er Fug und Recht, Sie zu tödten, warum that Er es nicht durch Urtheil, Recht und Gericht? Hat demnach in diesem Stuck nicht gehandelt, wie er gesollt, sondern wie er gewollt, und mag wol vermutlicher unschuldig Blut hiemit auf sich geladen, als schuldiges vergossen haben.

Gesetzt, die erste Gemahlinn seines Sohns Friedrich sey im Bette erstickt worden, so folgt darum noch nicht, daß es mit dieser Veronicä Wissen und Willen geschehen. Verdacht und Argwohn seynd noch lange kein Beweis, noch Recht. Wann er nicht einmal berechtigt gewesen, mit der scharffen Angst-Frage sie peinlich anzugreiffen, so hat ihm das Recht noch viel weniger zugelassen, sie umzubringen ohn Uberweisung, daß sie den Tod hette verdient.

Den todten Körper dieser so jämmerlich, unbarmhertzig und grausamlich ertränckten Veronicä führte man gen Fraslau zur Begräbniß.

Indem es der unglückseligen Veronicä so kläglich erging, erkranckte Graf Friedrich vor grossem Kummer und Hertzleide über den unbarmhertzigen Tractement seiner Gemahlinn; weßwegen der Vater ihn deß Kerckers befreyete, und mit guten Medicamenten kuriren ließ.

Gr. Fried

Nachdem der Alte nunmehr seinen Zorn in dem Blut der armseligen Veronicä abgekühlt, ward er seinem Sohn endlich wiederum väterlich gewogen und zwischen Ihnen gute Einigkeit gestifftet. Deßwegen fertigte er nun denselben ab mit allem seinem Hofgesinde gen Rattmansdorff, allwo er zwey Jahre Hof hielt, und hernach auff Rom reisete, vermutlich Ablaß zu holen wegen deß, an seiner ersten Gemahlinn begangenen schlimmen Stückleins (so anders der Argwohn und das Gerücht nicht falsch gewest). Auff selbiger Reise ist er vom Marchgrafen von Ferar gefangen genommen, aber von seinem Schwagern Heinrich Grafen von Görtz mit einer Summa Geldes wieder erledigt worden.

Reist nach Rom.

Da hat er wieder angefangen, einige Schlösser zu bauen, und unter andren dieses, von seinem Vater demolirte Friedrichstein wiederum aus den Steinhauffen empor gerichtet, auch seiner so jämmerlich ertränckten zweyten Gemahlinn Körper von Fraslau wieder abholen, und nach Geyrach ins Marthäuser Kloster führen lassen, da man denselben zur Ruhe bestetigte.

Bildet das zerbrochene Friedrichstein wieder auf.

Seiner ertränckten Gemahlin Leichnam holt zu Geyrach begraben.

P. Martinus Bautscher schreibt, die Veronica sey nicht zu Geyrach, sondern zu Pletteriach in Crain begraben worden. Ob nun ihm hierinn mehr als der Cyllerischen Chronick, wie auch Megiſero, zu glauben sey, läßt man dahin gestellt seyn. Ich besorge, Jene dörfften wol Recht haben, nicht allein darum, weil sie mit einer viel älteren Feder, als des Bautscheri seine ist, geschrieben; sondern auch auf dieser Betrachtung, daß das Kloſter zu Pletteriach, von Graf Friedrichs Vatern gestifftet, und zu seiner Ruhstat bestimmt worden; dessen Leichnam auch im Jahr 1434, ungefähr acht oder neundthalb Jahre nach dem kläglichen Tode Veronicæ daselbst beygesetzt ist. Weil nun die letzte Leichbestattung derselben laut der Cyllerischen Chronic etliche Jahre nach Graf Friedrichs Erledigung von Fraslau wieder weggenommen, und anderswohin versetzt worden; so ist nicht wol vermutlich, daß der alte Graf, welcher damals noch lebte, dem Sohn sollte verstattet haben, den Leichnam einer bey ihm tödtlich verhaßten Person, welche Er so wol ungleiches Standes als obgedachten Verdachts wegen für eine Schnur durchaus nicht annehmen, noch erkennen wollen, in sein erwehltes Erb-Begräbniß zu Pletteriach einzusencken. Es wäre dann, daß die Chronic durch etliche Jahre eine Zeit von acht oder neun Jahren verstanden hette, alsdann könte man wol vermuten, Graf Friedrich hette die Veronicam nach des Vatern Tode zu Pletteriach begraben lassen. Welches aber der Cillerische Chronist schwerlich würde verschwiegen haben; angemerckt nicht leicht zu vermuten, daß ein Scribent, der seines Vaterlandes Geschichte eigendlich beschrieben, hierinn keine gründlichere Nachricht sollte gehabt haben, als ein Fremder.

Mißhaltigkeit etlicher Scribenten über den Ort ihrer Begräbniß.

Vieleicht hat dem P. Bautschero die Beerdigung deß Grafens Hermann zu Pletteriach Gedancken gemacht, als ob Graf Friedrich nach des Vaters Tode die Veronicam auch daselbst hette beysetzen lassen; damit ihr noch diese letzte Ehr widerführe, daß sie in sein Erbbegräbniß zu ruhen käme.

Diesem nach muß ich solches unentschieden, und im Zweiffel stehn lassen.a)

a) Diese Geschicht beschreibt Megiserus im neundten Buch der Kärndterischen Chronic Cap. 57 fol. 1011. Ich habe sie aber aus eben demselbigen Brunnen geschöpfft, daraus er sie genommen, nemlich aus der Cillerischen Chronic. Siehe auch deß hohen Traursaals Vierdten Theil, p. 803. Blat. seqq.

Graf Friedrich hat nach der Zeit gleichwol noch lang gelebt, und das drey und neuntzigste Jahr erreicht. Zum Beyspiel, daß das wahre Leben nicht so sehr im hohen Alter, als in hoher Tugend bestehe, und daß Gott Etlichen, die ihren Eltern so wol als Ihm ungehorsam seynd, dennoch aus hoher Gedult und Langmut ihrer Besserung erwartend, viel Lebens-Jahre zulege; endlich aber ihnen ihr undanckbar-langes Leben mit dem ewigen Tode abwechsele. Denn dieser Graf Friedrich, ob er gleich anfänglich die Fußstapffen seines rühmlich regierenden Vaters betreten, ist dennoch mit der Zeit davon ausgeschritten, auff wühſte Neben-Wege hat seine folgende Lebens-Jahre in unzüchtigen Lüſten und allerley Ruchlosigkeit verzehrt.

Nachdem er seine erste Gemahlinn umgebracht, die andre aber durch seines Vaters argwohnenden Eyfer und Erbitterung verlohren hate, ließ er der Unzucht, Geylheit, und allerley schnöden Wolluſt, den gantzen Zaum folgen, eraltete bey immerzu grünender Geylheit, und blühendem Glück. Der Stern seiner Glückseligkeit ward niemals mehr durch einige Traurigkeit oder Unfall bewölckt. Sein Wolstand wettete in der Ausbreitung mit dem schönſten Lorberbaum. Welt und Wolluſt, die sich in ein Eysgraues und Grab-mässiges Alter selten mehr verlieben, haben diesen Grafen die ungetreue Treu erwiesen, daß sie ihn gleichsam zu Grabe begleitet, und mit dem Krantz einer lasterhafften Beharrlichkeit gekrönt. Er war allbereit ein Neunzig-jähriger, und setzte doch die Buhlerey samt andrer Leichtfertigkeit noch fort. Weßwegen ihm einsmals ein guter Freund wolmeynendlich zuredete, Er sollte doch, weil nunmehr der Abend seines Lebens schon längst herbey geruckt, und er zum Grabe so reiff, als wie eine überreiffe Birn zum fallen an sein Ende ein Mal gedencken, der Büberey Urlaub geben, und sich zum Sterben bereiten. Aber demselben gab er als ein andrer Sardanapal in dem der Epicur gantz vergraben, oder vielmehr wieder lebendig geworden war, diese saubre Antwort:

Graf Friedrichs von Cylli Epicurerey

O! ich habe meiner Sterblichkeit schon längst gedacht! und deswegen beschlossen, daß man auff mein Grab diese Leichschrifft setzen soll:

Hæc mihi porta ad inferos est.
Scio quæ reliqui: abundavi rebus omnibus:
Ex quibus nihil mecum fero, nisi quod bibi,
Atq; edi, quodq; inexhausta Cupiditas exhausit.

Solte sich besser für einen geylen Hund oder, wie Aristoteles von deß Sardanapals gleich-gesinnter Leichschrifft urtheilete, für einen Ochsen zum Epitaphio geschickt haben.

Besagtes Schloß aber hat vor Zeiten gleichfalls den guten Leuten zu einer guten Retirade gedient, wann die Türcken eingefallen.

Jetziger Zustand des Schlosses Friedrichstein.

Jetziger Zeit ist dieses Schloß wenig bewohnt, und nur ein Guardian (oder Thor-Hüter) droben. Es hat eine Kapell darinn, welche S. Johannis Enthauptung genannt wird; in derselben celebrirt man jährlich drey Messen, welches die Geistliche von Gottschee verrichten müssen. *a*)

Feyertags Verächter wird vom Donner erschlagen.

Denckwürdig ist, was sich allhie im Jahr 1672 am 2 Julii, als am Festage der beyden Heiligen Hermagoræ und Fortunati zugetragen. Der Herrschafft-Verwalter zwang einen Mäurer, daß er an selbigem Feyertage mußte arbeiten; Und sihe! eben desselbigen Tages, als er zum Fenster hinaus schauete, erschlug ihn der Donner.

Warum das Schloß Friedrichstein allhie beschrieben worden.

Ich habe aber den kleinen Abriß dieses Schlosses samt dessen Beschreibung deßwegen der Stadt Gottschee beygefügt, weil diese Feste Friedrichstein jeder Zeit zu der vormaligen Herrschafft und nunmehrigen Grafschafft Gottschee gehört, und jemals so wenig davon abgesondert gewest, als wie sie noch jetzo unter diese Grafschafft gehörig, und so wol als Gottschee dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Auersperg unterwürfig ist.

* * * * * *

Anmerkung. E. F.

Wegen des alten Herkommens der Gottscheer.

Unsers Herrn Haupt Authoris Meynung, daß die Gottscheer von den Gothen herstammen, geht mir sehr gern ein; angemerckt der Nam Gottschee hiezu einen ziemlichen Schein verleihet, wie von hochgedachtem Herrn Haupt-Authore gar recht erinnert worden. Er bringt auch viel scheinbarere Beweisthümer bey, weder der Merian, welcher allein aus andren Scribenten etliche Zeugnissen anführet, die zum Beweis wenig dienen. Denn ob gleich der vom Merian angezogene Arrianus denen damals um den Sinum Jonicum gelegenen Teutschen, die dem Grossen Alexander großmütig gegebene Antwort zuschreibt (wie wir eben so wol am 63stem Blat Fünfften Buchs dieses Wercks solches wieder den Cluverium erstritten haben), giebt solches darum noch lang keinen Beweis, daß die Gottscheer eben auch dabey gewest, oder daß die Gottscheer Gothen gewest, ja nicht ein Mal, daß einige Gothen solcher Gesandschafft beygewohnt. Die Gothen waren Teutsche, aber nicht alle Teutsche waren Gothen. Und kann man nicht sagen, daß um Alexanders Regierungs-Zeit die Gothen am Adriatischem Meer gesessen.

So müssen auch durch die Sennonische Gallier, ob gleich Teutsche, dennoch nicht gleich darum Gothen verstanden werden; massen solches aus keinem einigem alten Scribenten erweißlich fällt.

Und gesetzt, der Belloveſt habe Gothische Völcker mit sich in Italien auf Rom geführt, was thut das zur Sache? Nichts! Er hat auch viel tausend Francken und Schwaben bey sich geführt, die ich dann aus gleichem Ungrunde für der Gottscheer uralte Vorfahren halten müßte.

Lazii und der Merianischen Topographiæ ungegründete Beweisthümer hiebey.

Dieses aber ist sehr was artliches, daß selbiger Topographiae Verfasser mit dem Lazio, die Schwaben und alte Gothen für einerley Volck angiebt, indem er schreibt: „Dieses seyn nun diejenige Schwaben oder Gothen gewesen, welche an diesen Grentzen die Stadt Burnum bewohnt haben.“ Gleichwie auch dieses ein grosser Mißverstand, beym Lazio, und Merian ist, daß Chunimundus der Schwaben König genannt wird.

Es hat allhie Einer so wenig als der Andre, den angezogenen Jornandem recht verstanden. Zu Constantini Zeiten nannte man den Landstrich, zwischen der Sau und Drab Savian, und die Bewohner selbiger Gegend Savos. Solches ward mit der Zeit hernach in den folgenden Jahren von vielen übel aus gesprochen, und an stat Savia, Suavia, auch für Savi, Suavi,

a) Not. mea.

Was Jornandes durd Suaviam verstanden.

geschrieben. Also that auch Jornandes, welcher durch die Suavos, keine Suevos oder Schwaben, sonder die Savos, das ist, die Völcker am Sau-Strom, welche Saviam Pannoniam bewohnten, meynte.

Solches erhellet auch klärlich aus diesen Zeilen Proccopii, da er von dem Gothischen Könige Vitige, also schreibt: Asinarium Uligislaumque, Praefectos, cum maximis copiis in Dalmatiam miserat, ut in Gothorum hanc potestatem redigeret, imperârat, ut ex locis Suaviae Provinciae circumjectis Barbarorum in societatem ascito exercitu, rectè se in Dalmatiam & Salonas conferrent. a)

Allda verstehet Procopius eben so wol durch Suaviam nichts anders, als das Land zwischen der Sau und Trab. Weil nun das Wort Suavia und Suavi, mit Suevia und Suevi, gar nahe überein kommt, hat der ziemliche Gleich-Laut die nachmalige Geschichtschreiber verführt auf die Meynung, als ob durch die Suavos die Schwaben verstanden würden.

Aber unsers Herrn Haupt-Authoris Beweisthümer haben ein bessers Gewigt. Denn er betrachtet nicht nur allein wie vor gesagt, den Gleichlaut der Wörter Gottschee und Gotische, sondern auch die Besonderheit der Gottscheischen Sprache, und daß die Gottscheer alle Teutschen verstehen, ob sie gleich hingegen nicht von allen Teutschen verstanden werden. Welches freylich ein Nachdencken giebt, daß diese Leute ihre Sprache noch aus dem Alterthum haben, und also von langen Zeiten her in Gottschee gesessen, auch vermutlich noch manche Gothisch-Teutsche Wörter im Gebrauch behalten.

Ich schreibe aber darum mancke Gothisch-Teutsche Wörter, weil ich vermute, daß sie ihre Sprache seit der Gothischen Herrschafft grössern Theils verändert haben, nachdem die Beyern, Francken und mit, oder nach denselben auch die Schwaben dahin gekommen, und sich allda häuffig gesetzt: Angemerckt das Wort der Holtzgangel ob es gleich in Schwaben nicht gebräuchlich, dennoch der Schwäbischen Aussprache gar nahe kommt; überdas auch die Gothen mehrentheils Nider-Teutsch geredt haben. Wiewol sie vielleicht auch wol die Hoch Teutsche in Ober-Teutschen Ländern mit der Zeit angenommen, und die Gottscheer sich auch also nach und nach zu der Hochteutschen gewöhnt haben mögen. Unterdessen bin ich der Meynung, daß man jetziger Zeit die alte Gothische Sprache, ja so übel mehr verstehen würde, als wie die Alt-Fränckische, so man zu Caroli Magni Zeiten geredt.

a) Procopius lib. I. de Bello. Goth.

Graben.

Inhalt.

Ursprung dess Namens dieses Schlosses. Ist vorhin nur ein Thurn gewesen. Wer ein Schloss daraus gemacht. Bienen-Häuser in den Löchern der Schloss-Maur. Wessen Stammes Haus dieses Schloss ehmals gewest. Hat den Herren von Graben gehört. Rittermässige Tapfferkeit derer von Graben. Herr Ruth von Graben wird von den Türcken gefangen. Und theuer wieder loss gekaufft. Stirbt aber bald vom Gifft, so ihm die Türcken mit auf die Reise gegeben. Namen etlicher andrer Personen, so von den Türcken mit Gifft ermordet seynd. Misslicher Zustand fürnehmer Gefangenen bey den Türcken. Meuchelliстige Weise der Türcken, die Gefangene langsam zu vergifften. Warum sie solches nicht an allen Gefangenen thun. Die Krafft solches Giffts kan sein gesetztes Ziel so wol an starcken, als schwachen Naturn erreichen. Dem Herrn Haupt-Authori wird diese

sonderbare Gifft-Bereitung von einem Mahometaner communicirt in Africa. Welcher von Etlichen ersucht worden, um dieses Geheimnisses Entdeckung. Erfindung eines Sympathetischen Schiess-und Zünd-Pulvers. Der Herr Haupt-Author will hiedurch keinen Lapidem Philosophicum verstanden haben. Wan das Sympathethische Schiess-Pulver erfunden. Wem jetzo dieses Schloss gehört. Fels, der unglückliche Todes-Fälle ominirt.

Ursprung deß Namens dieses Schlosses.

Graben ist ein Schloß in Mittel-Crain, acht Meilwegs von Laybach, und von Rudolphswerth ein Viertheil von der Meilen.

Ich glaube, man habe es darum vorzeiten Graben benamst, weil es gleich über einem tieffen Graben ligt, welcher es auf einer Seiten versichert. Auf der andren Seiten geht der Gurck-Fluß vorbey. Auf Crainerisch heisst es eben so wol auch Grabèn.

Sihe die Figur N. 172.

Ist vorhin nur ein Thurn gewesen.

Vorzeiten ist es nur ein viereckter starcker Thurn gewest und hat oben mitten im Thurn ein Thor gehabt, dazu man über eine hültzerne Brucken oder Steig gegangen und also für dem Feinde sich nicht sonders gefürchtet. Nachmals aber hat ein Herr Mordax noch drey Ecken zu dem Thurn gebaut, samt einer so starcken Maur, die der andren gleich; dazu auch das neue Thor samt der Zug-Brucken aufgerichtet.

Wer ein Schloß daraus gemacht.

Weil aber die Maur in dem Schloß-Graben auswendig mit keinem Kalck oder Mörtel verworffen, sondern gantz rauh ist, auch die Löcher, so man bey Aufrichtung deß Gerüsts unter währendem Bauen gemacht, offen geblieben und theils derselben inwendig weit seynd, so kommen insgemein jährlich die Bienen und machen für sich Quartier darinn. Aus etlichen dieser Löcher kann man dieselbe inwendig im Schloß herausnehmen. Und wiewol solche ausgenommene Bienen ungern schwärmen, geschichts dennoch bißweilen, daß sie in einem Jahr drey Schwärme geben, aber im dritten Jahr stehen sie ab und verderben.

Bienen-Häuser in den Löchern der Schloß Mauer.

Wessen Stammes Haus dieses Schloß ehmals gewest.

Vorzeiten war dieser Ort der Herrn von Graben Stammhaus, welche solches auch viel Jahre über, in Besitz gehabt. Hundius zwar *a)* gedenckt zweyer Brüder von Graben, als Herrn Conrads und Grimoldi von Graben, welche ums Jahr 1170 gelebt; aber ob sie dieses Schloß würcklich besessen haben, ist nicht bewust.

Daß aber im Jahr 1330 dasselbe dem Herrn Ulrich von Graben, einem trefflich-gutem Soldaten, der die Frau Barbara von Aursberg geehligt hat, zugestanden, ist unstrittig. *b)*

Hat den Herrn von Graben gehört.

Nachmals ist ums Jahr 1499, Virgilius von Graben, Herrn Andrä von Graben Sohn, dieses Hauses oder Schlosses Besitzer worden. *c)* Welcher ein braver Ritter gewest; gleichwie gemeinlich die von Graben für tapffre Rittersleute gehalten seynd und solche Ruhm-Schätzbarkeit auch würcklich verdient haben.

Ritter mässige Tapfferkeit derer von Graben.

Im Jahr 1477 hat der Herr Ruth von Graben denen Türcken seine ritterliche Faust redlich zu versuchen gegeben und damit Ihrer viele zur Hellen abgefertigt; hingegen aber von ihrer umringenden Menge, so manches Ehren-Zeichen seiner Streitbarkeit, (ich meyne so viel Wunden) empfangen, daß er zuletzt ihr Gefangener werden müssen. Hierauf haben sie ihn gar in die Türckey hinein geführt.

Herr Ruth von Graben wird von den Türcken gefangen.

Seine zween Brüder, als Herr Wolf und Herr Cosmus von Graben, seynd gleichfalls redliche Rittersmänner gewest, und zwar Jener, der Herr Wolff, ein Keyserlicher Kriegs-Offizier zu Wien in Oesterreich; dieser aber, der Cosmus hat im Jahr 1473 im Treffen zu Vziethal am Tage S. Bartholomäi, sehr ritterlich wider die Türcken gestritten, und von ihnen zwar einige Wunden bekommen, doch gleichwol sein Leben davon gebracht, nachdem er Ihrer Vielen ihres durch seine resolute Waffen genommen. Dieser beyden Vetter, Herr Ulrich von Graben, ist Landhauptmann in der Steyermarck gewest, wofern Gabriel Bucelini *d)* sich nicht irret. Denn der Fugger schreibt, er sey Hauptmann gewesen auf dem Schloß zu Gräz. In dem Manuscripto Schrot wird er als ein Hauptmann in Steyer gefunden.

a) Hund. Mon. P. 2. p. 473.

b) Ms. Prov. & Genealog. Aursperg. f. l. G.
c) Not. Prov. & Gen. Strasold.
d) Parte 2. lit. G.

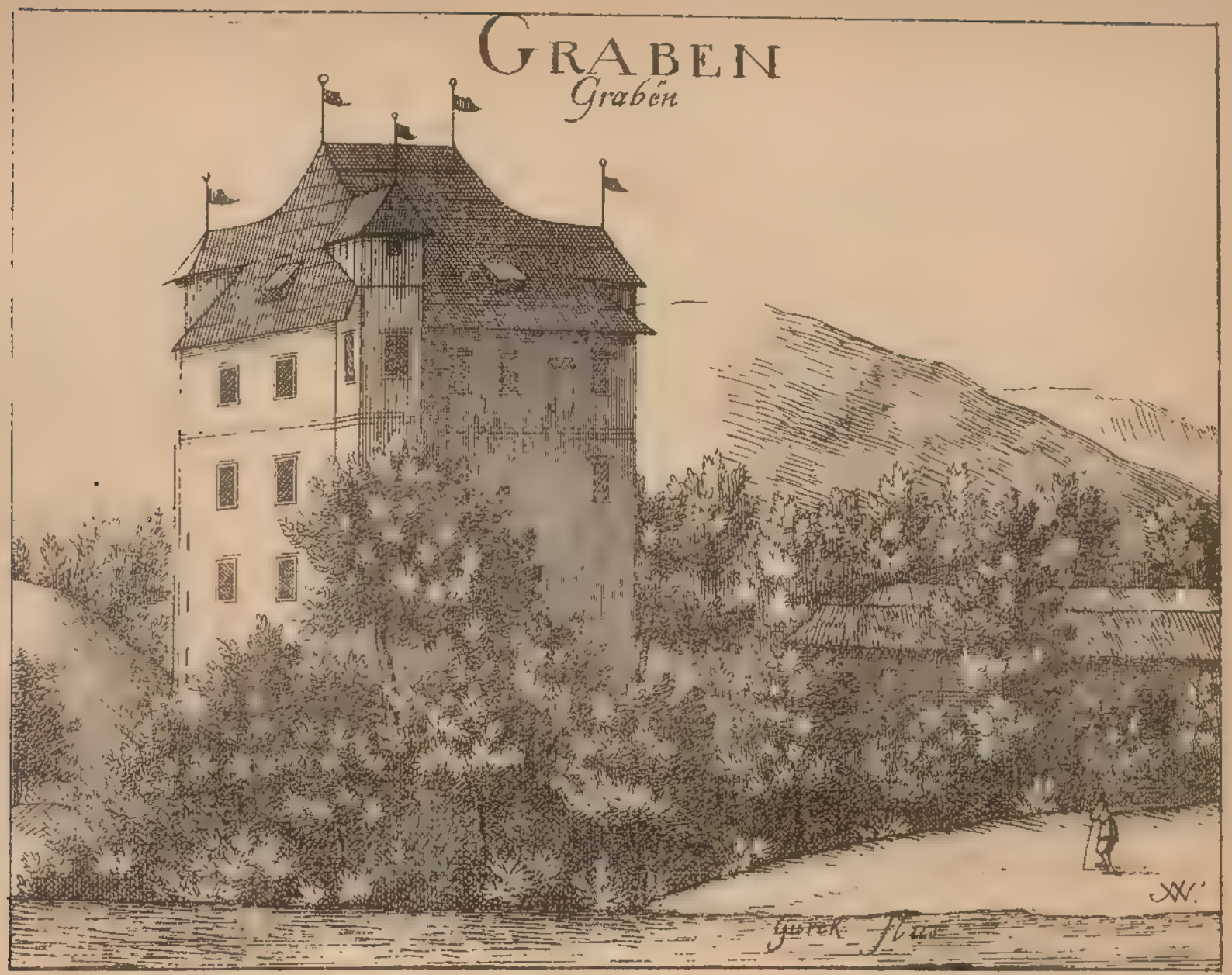

Weil nun alle diese Personen zur selbigen Zeit ihrer Rittermäſſigkeit wegen berühmt waren, ſetzten die Türcken vorbesagtem gefangnen Herrn Ruth von Graben, auf eine ſo gewaltig-hohe Rantzion, welche über ſein und ſeiner Brüder Haab und Gut ſich erhöhete; Geſtaltſam deßwegen ſein Vetter, Herr Ulrich aus Steyer, von ſeinem Reichthum einen ziemlichen Beytrag thun müſſen; um dieſem ſeinem gefangenem Vettern die Freyheit zu erkauffen. Nachdem er nun dieſelbe erlangt hatte und wieder heimgekommen war; muſſte er bald hernach zu Graben ſich begraben laſſen, wozu ihn, wie man feſtiglich glaubte, die Türcken durch ein heimlich-beygebrachtes Gifft kräfftige Beförderung gethan. *a)*

Und [illegible] wieder [illegible] gekauft.

Stirbt aber bald vom Gifft, ſo ihm die Türcken mit auf die Reiſe gegeben.

Denn, wann eine Chriſtliche Perſon von den Türcken gefangen wird, welche führnehm und ſtreitbar iſt, ſo wird dieſelbe ſelten alſo ausgelöſet, das ſie nicht zum Viatico oder Wege-Steuer ein auf gewiſſe Zeit gerichteten Gifft empfangen ſollte. Wie dann ſolches ſchon vielen gefangenen Crainern allbereit iſt wiederfahren, und zwar unter Andren dem Herrn Wolff Engelbrecht von Aursperg, *b)* imgleichen einem Herrn von Lamberg, Rauber, Obritſchan, Gallen, Coſtakher, Mordax, Mündörffer und vielen Andren mehr.

172

Raiſen etlicher andrer Perſonen, ſo von den Türcken um Gifft ermordet worden.

Solchem nach iſt ein führnehmer Gefangener bey den Türcken faſt übler daran als ein gemeiner, und mag er es angreiffen wie er will, ſo iſt und bleibt er mit dem Netze der Gefahr und Unglücks verſtrickt. Befreyet er ſich der Gefangenſchafft durch ein anſehnliches Stück Geldes, ſo iſt er nicht verſichert, daß man ihm nicht eine ſo meuchelliſtige Weg-Zehrung mit auff die Reiſe giebt, und gleichſam an einem langen Seil den Tod ans Hertz ziehe, will ſagen, durch ein langſam-kriechendes Gifft ſeine Lebens-Friſt abbreche. Löſet er ſich aber nicht aus, ſo wird er unmenſchlich und grauſamſt geprügelt und nicht beſſer gehalten als ein Hund. Seynd demnach dieſe boshaffte und treuloſe Barbern wol rechte Belials-Diſteln, welche man nicht wol anderſt, als mit eiſernen Handſchuhen, mit Spieß und Schwert

Wie[illegible] Zuſtand manchmahl Gefangenen bey den Türcken.

a) Gabr. Bucol. Part. 2. lit. G. Item Fugger, & Ms. Secret.

b) Genealog. Aursberg. I. I. 10.

tapffer angreiffen muß, so man von ihnen die Hand nicht blutig zurück ziehen will.

Menchellistige Weise der Türcken die Gefangene langsam zu vergiften.

Die Türcken streiten nicht nur offenbarlich, wie erboste Drachen, sondern verletzen auch heimlich, wie heimtückische Scorpionen und können Einem ein Gifft auff gemessene Zeit eingeben, welches, nachdem Jemand stärckerer oder schwächerer Natur ist, früher oder später dem Vergiffteten das Leben abtödtet.

Manche wollen nicht glauben, daß die Türcken so viel Argwitzes haben, dergleichen von langer Hand tödtendes Gifft zu bereiten; weil sie, wann ihnen eine so subtile Zurichtung bewust wäre, dieselbe an jedwedem gefangenem Christen Zweifels ohn practiciren würden; da man doch das wiedrige gleichwol an vielen aus der Gefangenschafft erledigten Christen erfahre, als welche noch viel Jahre lang frisch und gesund hernach leben. Drauf gebe ich zur Antwort: Es sey zwar nicht ohn, daß viel ausgelöfete Christen noch manches liebes Jahr bey guter Gesundheit zurück legen, weil sie keinen Gifft wie etliche andre, die von sonderbarer Achtbarkeit seynd, empfangen haben; aber solches rühre her aus zweyerley Ursachen, deren Eine diese ist,

Warum sie solches nicht an allen Gefangenen thun.

daß die Türcken nicht jedwedem Gefangenen, sondern allein einem solchen, dessen Tapfferkeit oder Klugheit ihnen einen mercklichen Abbruch thun könnte, mit Gifft das Leben zu kürtzen trachten; die andre diese, daß die arge Kunst, sowol solches Gifft zu bereiten, als die bezielte Person damit zu überschleichen, nicht gemein ist. Denn darauf verstehen sich nur unter ihnen diejenige, welche in natürlichen Wissenschafften, wie bey uns die Doctores Medicinæ, wol erfahren seynd, halten auch solches als ein grosses Geheimniß verschwiegen; damit die Kund- und Gemein-machung demselben keine Geringschätzbarkeit zuziehe; sintemal solche Gifft-Künstler für die Bereit- und Darreichung eines solchen Giffts sich wol bezahlen lassen. Weil nun die Türcken auf einen gemeinen Gefangnen so viel nicht wenden wollen, bleibt derselbe für solcher Vergifftung schon sicher; aber ein fürnehmer guter Kriegsmann steht deßwegen in höchster Gefahr und Unsicherheit. Ist aber der Gefangene ein zwar fürnehmer Christlicher Officier, doch ein solcher, der lieber Reben-Blut, als Menschen-Blut, lieber roten Wein, als Türcken-Blut sihet, so darff er sich keiner Vergifftung besorgen, sondern sicherlich glauben, daß die Türcken einem solchen unschuldigen Türcken-Feinde lieber das Wasser der Königinn in Ungarn, welches wie man sagt, den Menschen bey langem und gesundem Leben erhalten soll, eingeben, weder etwas Gifftiges; damit er desto länger leben und durch seine Bärnhäuterey den Christen mehr Verlust zuziehen möge. Wem aber eine Türcken-Wunde angenehmer, als ein Glas guten roten Weins, den werden sie mit solchem ihrem tödtlichem Zehr-Present nachstellen.

Man hat eben so wenig daran zu zweifeln, daß, wann sie Einem mit Gifft das Leben unvermerckt entziehen wollen, sie solches auch meisterlich gnug können, und solches Gifft also zu temperiren wissen, daß es auff gewisse Zeit seine Würckung vollbringet, dem Menschen seine Lebens-Kräffte allgemach abstihlet, biß es ihn gar umbringt. Gewiß ist es, daß man nach Belieben entweder auff einen, zween, drey, vier, fünff oder zehen Monaten, auch wol auf ein gantzes Jahr die Würckung deß Giffts abmessen kann, also, daß ob gleich nicht ein gewisser Tag eben demselben gesetzt werden kann, daran es den Mord müsse vollziehen, dennoch nicht leichtlich zwey oder drey Tage dran fehlen werden.

Die Krafft solches Giffts kan sein gesetztes Ziel so wol an starcken als schwachen Naturen erreichen.

Mancher vermeynt, es könne hiebey die Stärcke oder Schwachheit einer Natur einen mercklichen Unterscheid machen, und der gewissen Zeit-Bestimmung hinderlich seyn; aber man glaube sicherlich, daß gegen diesem Gifft die stärckste Natur so wenig vermöge, als die schwächste, und ihm eine so viel gelte, als wie die andre; angemerckt, diß Gifft wircket mehr auf antipatische, weder sonst auf andre Weise. Und ein jedweder Verständiger, wann ihm dieses Gifft und dessen Zurichtung bekandt wäre, würde alsobald gläuben, daß man die Würckungen desselben befordern oder verlängern, engern oder weitern Termin demselben geben könne, nach Belieben, man verberge es gleich im Getränck oder in der Speise; denn es kann so wol trucken als naß eingegeben werden, wie man will, und alsdann so wol an den daurhafften, starcken und harten Naturen, als an den zarten, sein gesetztes Ziel erreichen.

Ich halte aber dafür, daß diese Türcken, mit welchen wir streiten, ein solches Gifft eben so wol wissen zuzurichten, als wie die

Dem Herrn Haupt-Authori wird diese sonderbare Gifftbereitung von einem Mahometaner communicirt in Africa.

Africaner. Denn als ich * im Jahr 1669 mich in Africa aufgehalten, hat mir ein führnehmer und gelehrter Mohametaner, Namens Ali Haisa, welcher bei dem Tatilete in grossem Ansehn war, am 15. Julii bemeldten 1669. Jahrs zu Tunis diese Gifft-Bereitung und Würckung als ein grosses Geheimniß gegen Communicirung andrer, den Africanern unbekandter Secreten entdeckt, und dabei gemeldet, daß solches Wenigen bekandt sey. So bald er mir nur diese Heimlichkeit hatte geoffenbaret, merckte ich gleich, daß es warhafftig also damit bewandt, und mußte mich verwundern, daß ein solches Mittel in der Natur vorhanden.

Ich kann mir auch schwerlich einbilden, daß einiges Gegen-Mittel ersinnlich falle, wodurch dieses heimtückische Gifft mögte entkräfftet oder abgetrieben werden, weil es mehr durch eine Antipathiam (das ist, durch eine geheime Gegen-Artung oder natürliche Feindschafft und Abscheu) seine Tücke verübt, weder durch eine andre streng- und scharf-angreiffende Bosheit.

Welcher von Etlichen ersucht worden, um dieses Geheimnisses Entdeckung.

Um solche Zubereitung bin ich schon vor diesem von etlichen Orten ersucht, aber niemals noch überredet worden zu communiciren, und wird sie auch niemals einiger Mensch von mir erhalten; denn mein Gewissen will mir nicht erlauben, eine so hochschädliche Sache zur Gefährung vieler Menschen Lebens gemein zu machen, und dem hellischen Mord-Geist oder dessen Creaturen und Werck-Zeugen damit einen Vorschub zu thun.

Unterdessen darff man mir kühnlich gläuben, daß durch die Antipathiam eine so heimtückische Vergifftung und meuchelistige Mordthat von langer Hand vollbracht werden könne in gemessener Zeit.

Was durch die Syn- und Antipathiam sich zuwegen bringen lasse, fällt zwar dem, der die Wissenschafft nicht hat, noch den Grund kennet, fast unbegreifflich. Wer hette ihms wol eingebildet, daß ein Synpathisches (oder Synpathetisches) Zünd- und Schieß-Pulver sich bereiten liesse, welches so wol in der Nutzbar- als Schädlichkeit dem gemeinen Büchsen-Pulver es weit zuvor thäte? Dennoch ist ein solches erst vor wenig Jahren erfunden. Gott gebe, daß es niemals recht ausbreche, noch bekandt werde, sondern im Schatten verbleibe; sintemal sonst ungläublich viel Ubels und die allerschädlichste Händel damit könnten gestifftet werden.

Erfindung eines synpathetischen Schieß- und Zünd-Pulvers.

Wann ich ein solches synpathetisches Pulver (oder Pulver der Mit-Empfindung) in zwey, oder hundert, oder nach Belieben in mehr Theile theilete, hernach solche Theile in unterschiedliche Städte und Länder in mancherley Oerter hinlegte, und zum Exempel) in einer Stadt Etwas solches Pulvers unter ein Dach, und einen andren Theil in einem Schiffe verbergte, wiederum einen andren in einen Pulver-Thurn oder Zeughaus thäte, nachmals das meinige bei mir daheim anzündete, müßte an allen Orten das hingeschüttete Pulver gleichfalls entbrennen. Oder daferrn ungefähr focher Ort, wohin ich ein solches Pulver gelegt hette, in Brand geriethe, würde sich gleichfalls anderswo an allen Orten das dahin geschüttete Pulver auch das meinige in meinem Hause entzünden.

Mancher wird Zweifels ohn hierüber die Ohren spitzen oder den Kopff schütteln, und nicht gläuben, daß ein solches Geheimniß in der gantzen Natur anzutreffen; ich weiß aber, daß noch grössere Heimlichkeiten in der Natur stecken als dieses. Sie seynd aber nur wenigen bekandt, und zwar solchen, die das Maul wol halten können, und dergleichen Verborgenheiten mit dem Siegel der Verschwiegenheit bey sich zu verschliessen wissen. Ich mache aber allhie nicht viel Worte weiter davon, weil es dem, der es nicht gesehn hat, fast unglaublich scheint, zudem auch Niemand bißhero noch was davon geschrieben hat. Ich hette auch dieses Synpathetischen Pulvers keine Meldung gethan, wann mich nicht der Antipathetische Türckengifft dazu veranlasst, und ich dieser Tagen nicht ein Buch angetroffen hette, darinn solches Pulvers gedacht wird. Daß ein solches Arcanum neulich erfunden worden, bezeugt auch Johann Daniel Majoris so getitulirte „Seefahrt nach der Neuen Welt, ohne Schiff und Segel. a)

Der Herr Haupt Authur will hiedurch keinen Lapidem Philosophorum andeuten haben

Mancher dörffte auch wol ihm die Gedancken machen, ich zielte hiemit auf den Weisen-Stein (Lapidem Philosophicum), aber denselben will ich versichert haben, daß ich für ein grössers Arcanum halte, ein paar zerschliessener und zerrissener Schuhe oder zersetzte Hosen zu flicken und auszubessern, als den niemals erfundenen, noch jemals erfindlichen, noch der Natur bekandten Lapidem Philosophorum zu machen. Aber daß eine Gold-Tinctur oder Extrac-

a) F[illegible].

tion des Goldes möglich falle, und in der Natur sey, dadurch man alle Metallen in Gold verwandeln könne, doch ohne einigen Nutzen, glaube ich gern. Es wird nemlich aus dem Gold eine Tinctur extrahirt und in ein kleine Quantitet dermassen concentrirt, daß, wann ein Gran von solcher Tinctur auf ein Pfund geflossenes Metall geworffen wird, selbiges Metall zu Gold transmutirt werden kann, aber ohne einzigen Nutzen. Dann, nachdem selbiges Gran der Tinctur ist also aus einem Pfund Golde extrahirt worden, so ist dasselbe Pfund Goldes zu Nichte gemacht; also hat man von dieser Transmutation keinen Nutzen, sondern nur einen Schaden, dann die Mühe und Arbeit ist umsonst. Also ist es kein Lapis Philosophorum. Dann die Chymici sagen, daß, wann man einmal nur eine Gran schwer von dem Lapide Philosophorum hat, so könne man also denselben multipliciren, daß man alles Metall in der Welt könnte zu Golde tingiren und alles mit Nutzen und nicht mit Schaden.

Niemals hat sich einer ehrlich mit dem niemals gewesenen Lapide Philosophorum ernährt oder was damit gewonnen. Schuhplätzen aber und Hosen-ausbessern wird täglich von Schustern und Schneidern geübt, und nähret sich Mancher damit redlich, ohne Sorge, wo er ein Eisen, Schuh-Aal oder Nadel hernehmen wollte, wann alles Metall sollte zu Golde werden.

Aber das synpathetische Schieß-Pulver hat seinen gewissen Grund in der Natur, und ist keine blosse Speculation, leere Einbildung oder Spiel müssiger Gedancken, als wie man vor diesem den pulverem synpatheticum oder ferrn-empfindliches Wund-Pulver, damit man ohn Auflegung eines Pflasters den Verwundeten von Weitem heilen kann, dessen erster Entdecker der gelehrte Engländische Graf Kenelmus von Dygbi war, für ein eitles Geticht gehalten, welches doch so vielen dawider geschriebenen Büchern entgegen seine natürliche Gewißheit nunmehr durch die vielfältige und tägliche Erfahrung behauptet hat, nicht ohne Beschämung so vieler Federn, welche es so hart bißhero wiedersprochen. Als wie neulich erst auch ein gewisser Author gethan, der eine so vollkommene Erfahrenheit in der Natur erreicht zu haben, und in so geheimer Vertraulichkeit mit ihr zu stehen, sich beduncken läßt, daß sie ohn sein Wissen nichts vornehmen, noch verrichten könne. Dessen Namen ich aber nicht nenne, weil mein Vorsatz nicht ist, Jemanden zu beschimpffen, und er auch, meiner Meinung nach, bey Vielen vielgültig ist, ja in hohen Ehren gehalten wird. Unterdessen muß ich doch bekennen, daß mir nicht bald ein Author vorgekommen, der so greifflich, so Faustdick, so unverschämt geschneidert hätte, wie dieser, der viel besser thäte, wann er bey seinen Versen und Carminibus verbliebe, die sich bei einem Gläslein guten Weins noch wol glücklicher schmieden lassen, weder die Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur, auch wann sie gleich bißweilen das Beil weit zu werffen, mit ihrem uralten Privilegio sich verantworten können, welches heisst:

- - - - - Pictoribus atque Poëtis
Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.

Welches Privilegium aber in natürlichen Sachen den Herrn Poeten nicht mehr passirt wird.

Vielleicht mögte Jemand gedencken, Ich, der wider die falsche Einbildung andrer Scribenten so eyfre, bildete mir selbsten gleichfalls viel ein, in dem ich das Synpathetische Schießpulver für was Gewisses ausgebe. Demselben ertheile ich zur Antwort, daß ich mir freilich viel einbilde, aber nichts ohne Grund; auch mich dafür nicht ausgebe, daß ich etwas wüste, welches ich doch nicht weiß. Daß obberührtes Synpathetisches Schießpulver natürlich sich bereiten lasse, ist bey mir keine falsche, sondern wahre und bewehrte Einbildung, oder vielmehr gründliche Wissenschafft, und so viel mir wissend, ungefähr vor achtzehen Jahren erst ersonnen worden in Europa. So habe ich auch nicht mit fremden, sondern meinen selbsteignen Augen davon die Probe erblickt. Welches mich versichert, daß in diesem Stück mich meine Einbildung nicht betriege.

Wann das Synpathetische Schieß-Pulfer erfunden.

Bitte den freundlichen Leser wegen dieses eingeschalteten Discurses um Verzeihung; die Bereitung obgedachten Türcken-Giffts auf gewisse Zeit desto wahrscheinund glaublicher zu machen, habe ich solches Synpathetisches Schießpulver, welches noch unglaubhaffter scheint, und dennoch gewiß ist, zwischen eingestreuet. Ich wünsche aber, daß weder das Eine, noch das Andre der vorhin mehr zum Verderben, als Er-

halten geneigtem heutigen Welt recht offenbar und üblich werde. Gestaltsam ich deßwegen auch eben in der Stunde, da ich diese Erzehlung zu Papier setzte, in dem jenigen Buch, darinn Alles, was ich auf meinen Reisen gelernet, mit meinen gewöhnlichen unbekandten Characteren aufgezeichnet, ausgeleschet habe. Mögte wünschen, daß auch alle Türcken und Heiden oder andre Leute, denen es etwan auch bekandt ist, solches von ihrer Gedächtnis gleichfalls austilgten.

Die Herren von Graben haben zwar, wie ich in unterschiedlichen Urkunden und Verzeichnissen finde, noch viel Jahre nach deß mit Gifft am Leben verkürtzten Herrn Ruths von Graben Tode gelebt; ob sie aber dieses Schloß auch besessen, ist mir unbekandt; weil ich davon keine weitere Nachricht gefunden; ums Jahr 1520 besassen dieses Schloß Graben drey Brüder, als Andre, Wilhelm, und Wolfgang von Graben; unter denen die zween letzte, nemlich Wolfgang und Wilhelm von der löblichen Landschafft in Crain an Carolum V. damaligen König von Hispanien recommendirt worden, wie beygedrucktes Empfehlungs-Schreiben, welches ich seiner förmlichen Verfassung nach hinzusetze, zu erkennen gibt.

Der Crainerischen Land-Stände Recommendation-Schreiben an Königl. Majestet in Spanien, für zween Herrn von Graben.

„Allerdurchlauchtigster Großmechtigster und Aller Christlichster König, allergnädigster Herr. Euer Khönigl. Mayst. seyn unser gehorsam schuldig, willige Dienst in aller Unterthenigkeit zuvor bereit, und füegen Euer Khönigl. Mayst. demietiglich zuvernemben, daß uns die Edlen Gestrengen vnd Vesten Herrn Wolffgang, vnd Wilhelm von Graben Gebrüeder mit allem Fleiß erbetten, Ihnen in Ihrem Obligen und Notdurfft, wie Sie die füerter an Euer Khönigl. Mayst. gelangen lassen werden, ein getrewe und fleissige Fürschrifft zu geben, die wir Ihnen, als vnsern besondern lieben auch guten Freunden nicht abschlagen, noch verzeichen haben mögen, vnd ist demnach an Euer Königl. Mayst. als vnsern allergnädigsten Erbherrn und Landts Fürsten unser unterthenigist fleissige Bitt, Euer Königl. Mayst. wollen die bemelten Hrn. Wolffgang vnd Wilhelmen von Graben in Ansehung, daß Sie und Ihre Vorfordern sich allezeit an dem Hochlöblichsten Haus Oesterreich, Euer Mayst. Vorfordern gar ehrlich, vnd wol gehalten, daß Sie auch Kayser Fridrich hochlöblichster Gedächtnus von Jugend baid aufferzogen, sich auch daselbs vnd nachmals bey Kayser Maximilian hochlöbl. Gedächtnus in den langwürigen vnd villfältigen schwären Kriegsleuffen mit sambt Ihren Bruederen, Herrn Andreen von Graben seeligen, an vielen Orthen mit ungespartem Vermögen Ihres Leibs vnd Guets gar vnterthenigklich, ritterlich, Mändlich vnd wol gehalten haben, vnd Sie in Ihrem Anbringen, wie Euer Königl. Mayst. von Ihnen gnädigst vernemben werden, gnediglich befohlen zu haben. Solches wöllen wir mit sambt Ihnen um Euer Khönigl. Mayst. als unsern allergnädigsten Herrn, in aller Undterthänigkeit gehorsamst verdienen, dero wir uns hiemit demietiglich thun befehlen. Datum Laybach am 20. Tag Januarii 1520."

An König Carln in Hispanien. N: die Herrn und Landtleuth in Crain. ꝛc.

Nunmehr hat dieses Geschlecht aber derer von Graben schon vor vielen Jahren der Tod begraben, und den Stamm-Baum gantz abgehauen.

Es ist aber das Schloß hernach der Freyherrlichen Famili Mordax zu Theil worden, und gehört derselben schon länger als hundert Jahre. Welche es auch wie oben erwehnt ist, am Gebau erweitert, und ein rechtes Schloß daraus formirt haben. Wie dann noch jetzo Herr Johann Friedrich Mordax dessen würcklicher Besitzer ist.

Wem jetzo dieses Schloß gehört.

Nahe bey diesem Schloß lässt sich derjenige Felß antreffen, unter welchem man ein Gerümpel, Rumor und Getös vernimt, wann Jemand durch einen Unglücks-Fall umkommen soll; wovon im Buch der Rariteten dieses Landes schon ein mehrer Bericht gegeben worden.

Fels, der unglückliche Todes Fälle ominirt.

Gradez.

Inhalt.

Lager Gegend deſs Schloſſes Gradez. Voriger Nam dieſes Schloſſes. Vormalige Beſitzer deſſelben. Grätzer-Thurn. Heutiger Beſitzer dieſes Schloſſes. Capelle und Tabor im Schloſs. Verbeſſerung der, im zweyten Buche gegebenen Bedeutung deſs Worts Tabor.

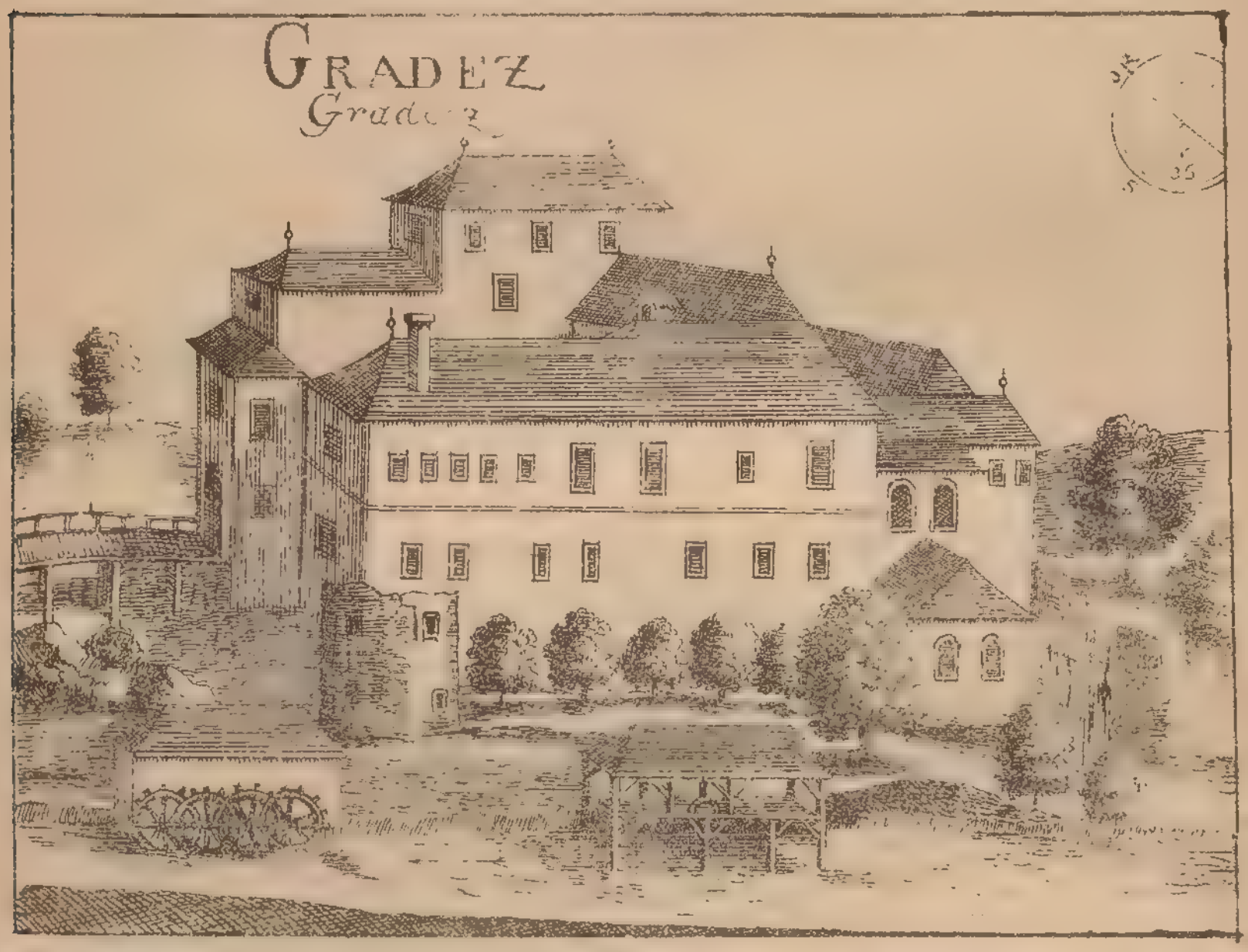

Lager Gegend deſs Schloſſes Gradez.

Das Schloß und Herrschafft Gradez, welches so wol in Teutscher als Crainerischer Sprache also genannt wird, ligt in Mitler-Crain, zwölff Meilwegs von Laybach, anderthalb aber von **Möttling und Tschernembel,** an einem nidrigem Hügel, am **Wasser Lahina, in einer schönen lustigen** Gegend, und schauet lauter ebnes und flaches Feld um sich her.

Siehe die Figur N. 78

Vorzeiten rechnete man dieſes Ort zu der Windischen March; jetzo gehört es zu Mittel-Crain, ins gemein aber rechnet mans zu Krabaten; weil die Sprache und Tracht Krabatisch ist.

Voriger Nam dieſes Schloſſes.

Es hat vormals sich Grätz geschrieben, nachmals aber durch verderbte Aussprache ſolchen Namen in Gradez verändert. **Jst vor diesem ein Stamm-Haus der Herren** Gräzer gewest, welche es viel Jahre wiewol nicht in solcher Gröſſe deß Gebäues, als wie es jetzo hat, beſeſſen haben; als im Jahr 1220 Herr Perengerus von Gräz, im Jahr 1271 Herr Ortolphus **von Gräz, welcher den Seiffrid von Merenberg** aufgefangen, und dem Odacker nach Praga zugeschickt. Anno 1372 resi**dirten hie zween Brüder, als Amelrich und Manizel von Gräz, nachmals Herr** Georgius Gräzer, welcher im Jahr 1462 nebenſt andren Crainern bey Keyſer Friedrichs **Befreyung von der Wienerischen** Belägerung sich befunden. *a)*

Vormalige Beſitzer deſſelben.

a) Hasch. MS. Sitt. MS. Oberb. Prov. Prov. & Com. mem.

Ohne Zweifel haben noch mehr Gräzer diß Schloß in Besitz gehabt; man hat aber keine rechte Nachricht davon. So viel ist bewust, daß von hier aus ein Herr von Gräz das Schloß Feistenberg, welches vormals nach einem Herrn von Gräz auch Grätzer-Thurn hieß, gebauet und bewohnt. Nunmehr aber ist dieses Geschlecht schon längst verblühet und ausgewurtzelt.

Gräz Thurn

Nachmals seynd die Herren von Purgstall in Besitz dieses Schlosses getreten, und lange Zeit Herren darüber gewest; biß es nach ihnen die Grafen von Thurn bekommen, und im 1600. Jahr hat es Herr Heinrich von Wernegk von dem Grafen Achazen, Ludwigen, und Hanns Ambrosien Grafen von Thurn gekaufft. Hernach ist es an die Herren Gusitsch gelangt; aus welcher Gusitschen Familie es noch heutiges Tages Herr Hanns Georg Gusitsch, Hauptmann zu Tolmin besitzt.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses

Es ist ein ziemlich grosses Gebäu, und vor diesem mit einer starcken Ringmaur umgeben gewest, welche aber nun meistentheils schon zerfallen. Man findt eine Kapelle deß H. Francisci darinn, und auch einen Tabor, das ist, eine Behaltniß für die Nachbarschafft, darinn sie bey Kriegs-gefährten Läufften ihr Bestes aufbehalten, und sich wider die Türcken gewehrt haben.

Kapelle und Tabor im Schloß.

* * * * * *

Anmerckung.

Verbesserung des, im zweyten Buche gegebenen Bedeutung deß Worts Tabor.

[In dem zweyten Buch dieses Wercks ist gemeldet worden, das Wort Tabor bedeutete in Polnisch- und Böhmischer Sprache ein Lager, und daß ich gleichwol vermutete, Tabor bedeute für sich sebsten eigendlich weder eine Stadt noch ein Heerlager; ob gleich die Husiten an einem solchen vortheilhafften Ort ihr Lager geschlagen, oder bey ihrem vorhin geschlagenem Lager Häuser aufgerichtet hetten, besondern wollte so viel anzeigen, als eine Schutzwehr oder Burg, dahin man fliehen, und das Seinige in Sicherheit bringen möge.

Ich habe aber seithero diesem besser nachgesonnen, und Ursach gefunden, solche meine damalige Meynung und Rede bey dieser Gelegenheit zu corrigiren. Denn weil die Sclavonische Sprache durch Tabor ein Lager versteht, so ist vermutlicher, daß die Retirads-Oerter oder Tabors, so wol in Crain als anderswo freylich ihre benennung von solcher Bedeutung, nemlich von einem Lager haben; Ob schon heutiges Tages kein gantzes Heerlager darinn liget, wie das Hussitische Lager bey der Stadt Tabor gelegen. Denn weil gedachte Hussiten unter ihrem Feld-Obersten, dem Ziska, an dem Böhmischen Berge Tabor sich gelagert, und wol verschantzet, endlich gar allda Häuser an statt der Gezelten aufgebauet, und selbiger neuerbauten Stadt so wol als dem Berge von ihrem Lager den Namen Tabor gegeben, auch der vortheilhafften Orts-Gelegenheit halben dahin das Ihrige in Verwahrung und Sicherheit gebracht, so scheint es, daß man hernach auch anderswo nach diesem Böhmischen Beyspiel alle solche Schirm-bequeme Oerter, dahin man bey Kriegs-Läufften mit dem Seinigen fliehen, und daselbst sich deß feindlichen Ansprungs vortheilhafftig erwehren kann, Tabor geheissen. Und berichtet der Herr Haupt-Author mich hiebey, man nenne noch heutiges Tages in Crabatischer Sprach ein Feldlager Tabor.

Besagten Hussitischen Heers Lager-Platz schauet man annoch von einem hohen Thurn, von welchem man auch die Stadt Tabor überschauet. Gleichwie man auf den Mauren selbiger Stadt den Proviand-Thurn sihet, welchen der Ziska selbst aufgerichtet; an welchem auf einer Seiten deß Ziska Bildniß stehet, so mit der lincken Faust einem München auf den beschornen Kopff greifft, mit der Rechten aber einen Kolben oder Keule aufhebt, willens, dem München damit eines auf den Kopff zu versetzen. E. Fr.]

Gradina.

Inhalt.

Wo Gradina ligt. Desselben lustige Gelegenheit. Fruchtbarkeit desselben. Bau-Form deß Schlosses. Bedeutung deß Namens Gradina. Jetziger Herr desselben.

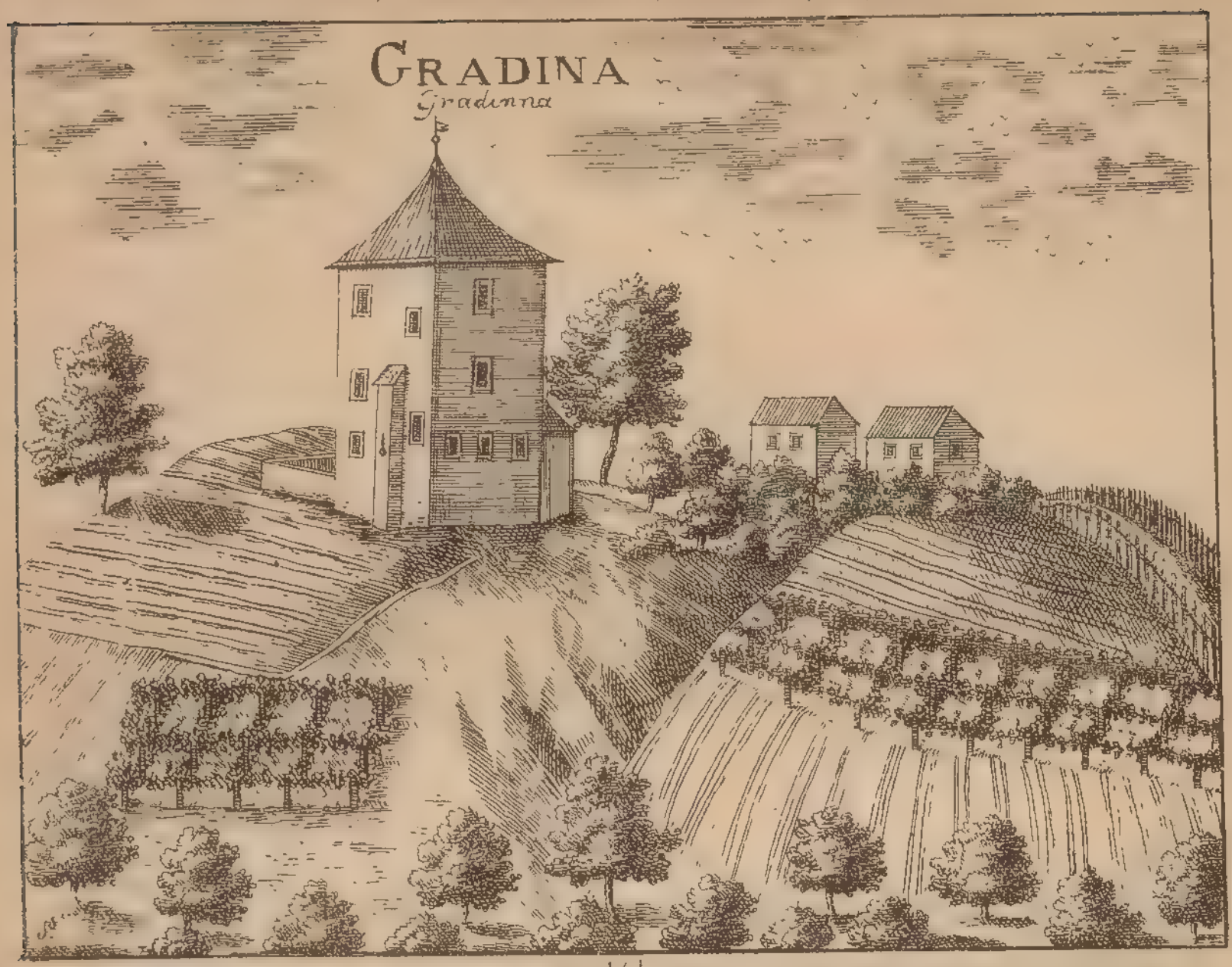

Wo Gradina ligt.

Siehe die Figur N. 174.

Dieses Schloß, welches auf Crainerisch gleichfalls Gradina, in Italiänischer Sprache aber Gradigne, geschrieben wird, ligt in Histerreich, 15 Meilwegs von Laybach und zwo Meilen von der Stadt Mitterburg, an einem Ort, den seine Schönheit, Lust und Fruchtbarkeit dem Gesicht gar annehmlich vorstellen, und zwar um so viel füglicher, weil es auf einem Berglein, als wie auf einem Schau-Gerüste steht, von dannen es seinen herabwerffenden Blick an den guten Bau-Feldern und vortrefflichem Weinwachs ergetzlich weiden kann.

Desselben lustige Gelegenheit.

Fruchtbarkeit desselben.

Zwar ist das Feld nicht eben, noch flach, doch gleichwol ausbündig lustig und überaus nutzbar.

Sonst ist dieses Schloß nicht groß; und deßwegen auch Gradina (welches auf Crainerisch ein kleines Schloß oder Schlößlein heisset, und von dem Wort Grad, so ein Schloß bedeutet, seinen Namens-Ursprung hat) benamset worden. Es präsentirt sich nur auf die alte Manier, wie ein grosser Thurn.

Bau-Form deß Schlosses.

Bedeutung deß Namens Gradina.

Heutiger Zeit erkennt es den Herrn Frantz Carl Grafen Barbo, für seinen Herrn.

Jetziger Herr desselben.

Gradische.

Inhalt.

Die Stelle deß Schlosses Gradische. Bedeutung deß Namens. Ist schon eingegangen und wühst. Gewelber unter der Erden. Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung von dem vormaligem Bau dieses Schlosses. Warum dieses Schloß nicht im Kupffer vorgestellt ist. Wann und von wem es zerstöhrt worden. Wem es gehörig.

Die Stelle deß Schloßes Gradische.

Zwischen Aursberg und Nadlischeck, drey Meilwegs von der Hauptstadt Laybach, aber nur eine halbe von dem Schloß Auersberg, ligt auf einem ziemlich-hohen Berge das Schloß Gradisch, insgemein Gradische genannt.

Bedeutung des Namens.

Dieses Crainerische Wort Gradische heisst so viel, als die Schloß-Städte oder „der Ort, wo vormals das Schloß stund." Und solche Benennung trifft auch mit dem Zustande desselben gar eigendlich überein. Denn es ist gar

Ist schon eingegangen und wüst.

nicht mehr im Stande, sondern allbereit eingegangen, und gleichsam nur noch ein kleines dürres Geripp von seinem vorigem steinernem Körper übrig.

Man erblickt jetziger Zeit schier keine Rudera oder Uberrestlein mehr davon, und stehet von der Maur gar kein Stücklein mehr aufrecht, ist dazu mit Bäumen fast verwachsen.

Gewelber unter der Erden

Die dort herumwohnende Leute sagen, es seyn allda Gewelber unter der Erden, und sey vormals allhie eine Festung oder Städlein gestanden. Ich halte dafür, es müsse nur in Holtz, und weder von Stein noch Kalch erbaut gewesen seyn. Weil so gar keine rechte Uberbleibsel mehr daran zu sehen, auch kein Gebäu sich dabey in der Nähe findt, dazu man die Steine mögte verbraucht haben. Und darum habe ich auch dieses Schloß dem geneigtem Leser nicht vorstellen können im Kupffer.

Des Herrn Haupt Authoris Meinung von dem vormaligem Bau dieses Schloßes.

Warum dieses Schloß nicht im Kupffer vorgestellt ist.

Ums Jahr 1200 ungefähr aber ist solches Schloß dem Herrn Ottomanno von Aursberg, als derselbe mit dem Grafen von Görtz, Grafen von Ortenburg, und dem Patriarchen zu Aglar, Krieg geführt, von ihnen genommen, zerbrochen und verstört worden; wovon der hochgünstige Leser bey Beschreibung Aursberg allbereit weiteren Bericht wird empfangen haben.

Wann und von wem es zerstöhrt worden

Es hat aber allezeit unter die Herrschafft Aursberg gehört; gleich wie es auch noch heut der Grafschafft Aursberg, und zwar dem Herrn Wolff Engelbrecht Grafen von Aursberg, Land-Marschallen in Crain, zuständig ist.

Wem es gehörig.

Grafenwarth.

Inhalt.

Lager-Stäte dieses Schlosses. Namens-Ursach. Vormaliger Nam desselben. Der gähe Weg zum Schloss hinauf. Stelle dess Marckts Kastell. Inwendige Gelegenheit solches Marckts. Pfarrkirche. Wie hart der Herr Gumpler den Herrn Preinberger in diesem Schloss gefänglich tractirt hat. Türcken verwüsten die Gegend um Kastell. Bekommen diesen Marckt mit List. Arglistiger Vorwand der Türcken. Welche alles darinn erwürgen. Werden aber bald hernach mit gleicher Müntze bezahlt. Türckische Verheerungen. Krabatische Sprach und Tracht allhie. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Wer heut dieselbige besitzt. Land-Gericht bey dieser Herrschafft. Verurtheilter entkommt von der Richt-stäte. Engländer spielet für einen Spanier um den Galgen zum andren Mal, und spielt sich nochmals frey. Dieb entwischet, unterm Vorwand der geheimen Ohren-Beicht. Dieb, so bey Leipzig unterm Galgen entloffen. Einem Verurtheilten zu Lyon wird ein Messer gereicht, womit er sich loss schneidet. Kauffmann verhindert durch Geldstreuen, dass man den Ausgerissenen nicht wieder bekommt. Dreymal Gehenckter fällt zum dritten Mal wieder herab.

Lager-Stätte dieses Schlosses.

Schloß und Feste Grafenwarth, samt dem Marckt Khostel oder Kostel (oder Kastel) ligt in Mitter-Crain, zehen Meilen von Laybach und zwo von Gottschee.

Namens Ursach.

Den Namen Grafenwarth haben diesem Schloß vor Zeiten die Grafen von Cilly gegeben, weil sie dasselbe von Neuem aufgebauet;

Vormaliger Nam desselben

denn vorhin hieß es Costel; und war weiter nichts als nur ein grosser Thurn samt einer Ringmaur und etlichen kleinen Thürnen.

Solchen vormaligen Namen Kostel aber, oder vielmehr Castell, welchen noch heut der neben anliegende Marckt behält, hat es von dem Lateinischen Wort Castello, als welches das Diminutivum ist von Castro.

Dieses Schloß krönet der Scheitel eines hohen und spitzigen Berges, der von lautern Felsen. Ist ein grosses und hübsches Gebäu. Wie wol es aber also hoch liget, hat es doch keine schöne weite Aussicht, als welche ihm andre überall umherliegende Berge benehmen, von welchen es ist eingeschlossen.

Siehe die Figur N. 175.

Unten am Berge fliesst die Kulp vorbey, und eilet auf Croatien zu.

Wenn man zu diesem Schloß hinauf- und eingehen will, muß Einer zuvor durch den Marckt gehen. Der Weg geht sehr gäh hinauf; welche Beschwerlichkeit zu erleichtern, dem Felsen gleichsam Stafeln eingehauet und dadurch Zwang angelegt worden, den menschlichen Fußtritt zu ertragen.

Der gähe Weg zum Schloß hinauf.

Eben so wol muß der, welcher zu dem Marckt hinauf will, die Füsse ziemlich aufheben und des Steigens unverdrossen seyn; denn er ligt, obgleich unter dem Schloß, dennoch auch hoch genug und gleichsam an der Brust des Berg-Hügels, dessen Haupt das Schloß ist. Daher auch in diesem Marckt nichts Ebenes anzutreffen, sondern der Boden gantz bergigt und mit grossen Felsen behügelt ist.

Stelle des Marckts Kastell.

Inwendige Gelegenheit solches Marckts.

Es stehen aber nicht viel Häuser darinn, sind auch die wenige vorhandene keines Gepränges zu beschuldigen, als die nur gar gering. Nichts desto weniger ist dieser Marckt mit einer starcken Ringmaur und einem Thurn sehr wol versehn. Wie klein nun gleich die Anzahl der Wohnungen allhie, haben sie doch gleichwol eine Pfarr-kirche darinn. Und hat dieser erhöhete Marckt, wann er nur mit Lebens-Mittel

Pfarrkirche

bevorrahtet ist, so geschwinde keinen Feind zu förchten, sondern kann diejenigen, welche ihre Zuflucht ihm vertrauen, im Fall der Noth noch wol sicher stellen.

Im Jahr 1514 war allhie Schloß-Hauptmann der Gregor Gumpler. Diesen hat Herr Michel Preimberger Herrn Andreen Harrer vor dem Lands-Recht mit Klage fürgenommen, um daß er, Harrer, sich mit und neben Herrn Georg Gumpler als Bürge verschrieben und versprochen, allen den Schaden zu ersetzen, welchen Herr Gumpler dem Herrn Preimberger an seinem Leibe, Ehr und Gut gethan, in dem er ihn, in Keyserl. Majest. Schloß Grafenwart persönlich mit mehr andren seinen Helffern gefangen genommen, und gefänglich in einen Thurn geworffen, deß gäntzlichen Vorhabens und Absehns, daß er ihn mögte um Leib und Leben bringen, ihn daselbst auch genöthigt und gezwungen zu einer unbilligen Verschreibung. Daran er sich doch noch nicht ersättiget, sondern ihm auch alle seine Baarschafft, Gold, Silbergeschmeide, nebst seiner Vorfahren Kleinodien und andren Sachen hinweggeführt, überdas ihm sein Roß gefährlicher Weise und heimlich, nicht weit vom Schloß in einen Graben ziehen und erstechen lassen; um damit den Leuten einzubilden, als ob der Preimberger ausgeritten und unterwegs erschlagen wäre. *a)*

Wie hart der Herr Gumpler den Herrn Preimberger in dis em Schloß gefangen sich machet ha

Im Jahr 1528, haben zwar die Türcken um Kastell her Alles verwüstet und abgebrannt / doch Kastell selbsten damals unberührt lassen müssen.

Türcken verwüsten die Gegend um Kastell.

Aber die in der Höhe nistlende Tauben, so der Wolff mit seinen Klauen nicht ergreiffen kann, überschleicht und erbeisst bißweilen der betriegliche Iltis. Was die Türcken durch offenbare Gewalt nicht gekunnt, haben sie dennoch durch Betrug ausgerichtet, und im Jahr 1578 diesen Marckt mit List einbekommen; in dem sie sich für Crabaten ausgegeben, die von den Türcken verjagt wären, auch zu mehrer Beglaubung ihres arglistigen Vorwands viel kleine annoch unmündige Kinder, so noch nicht reden können bey sich geführt, samt einem grossem Plunder von allerley Gewand und Kleidern.

Bekommen diesen Marckt mit List.

Arglistiger Vorwand der Türcken.

Das christliche Mitleiden öffnete diesen christlich geschminckten Unchristen den Zu- und Eingang. Nachdem sie aber eingelassen waren, und gleichsam auszuruhen schienen; kam gleich in selbiger Nacht eine starcke Türckische Parthey dazu; welche von diesen unter Schaffpeltzen eingelassenen-reissenden Wölffen, listig hinein befordert ward. Hierauf rissen sie die Larven weg, und fingen an den betrogenen Einwohnern mit dem blancken Sebel zu erklären, was sie für Gäste wären, nemlich solche, die Barmhertzigkeit gesucht und auch gefunden, daß sie Unbarmhertzgkeit und Grausamkeit könnten üben. Sie erwürgten in Kastell fast Alles und nahmen Viele gefangen; raubten Alles was darinn vorhanden, zündeten folgens den Ort an und setzten ihn in die Asche. Doch wurden die Gefangene bald hernach wieder erledigt und diese Türcken mit gleicher Sebel-Müntze bezahlt; denn die Carlstädter passeten ihnen auf und gaben bey Topollavicha ihnen Allen den Rest. *c)*

Welche Alles darin erwürgen.

Werden aber bald hernach mit gleicher Müntze bezahlt.

Da man schrieb 1585, ist im August-Monat Montags vor Unserer L. Frauen Tag, eine Tschetta Türcken vor Kastell gekommen und hat etliche Christen gefänglich weggeführt.

Türckische Verheerungen.

Noch desselbigen Jahrs am 24 Octobris hat der Deffter Bassa aus Bosnia die gantze Gegend da herum zur Wüsten gemacht, und seine Raubklauen wolgefüllt. *d)*

Weil gleich jenseit des Kulp-Stroms das rechte Croatien anhebt, geht dieser Orten die Crabatische Tracht und Sprache schon im Schwange.

Crabatische Sprache und Tracht allhie

Diese Herrschafft Grafenwarth und Kastel war vormals dem Herrn Friedrich Grafen von Ortenburg zugehörig, und von dem Patriarchat zu Aglar ihm zu Lehn verliehen. *e)*

Vorige Besitzer dieser Herrschafft

Nachdem selbiger Graf Friedrich der Natur die Schuld bezahlt, ist sie denen Grafen von Cylli erblich heimgefallen; und als auch die Grafen von Cylli mit ihrer gantzen Famili von der Zahl der Lebendigen ausgesondert waren, kam sie an das hochlöbliche Haus Oesterreich, war also viel Jahre hernach Landsfürstlich; wes-wegen sie auch noch anjetzo ein Pfandschilling ist.

Wie sie an die Herrn von Langenmantel gelangt, habe ich nicht finden noch erfahren können. Herr Frantz Adam Langenmantel, Freyherr, welcher seines Stamms der Letzte doch nur in Crain war, (weilen

a) Aus den Original-Schriften.
b) Not. Prov.
c) Not. Prov.
d) Ibid.
e) Megiser. am 1087 Blat.

noch jetzt zu Augspurg ein Thumherr dieses Geschlechts ist) und diese Herrschafft gleichfalls in Besitz hatte, hinterließ seine Gemahlinn grosses Leibs; welche einen Sohn zur Welt brachte. Diese deß Freyherrn Langenmantels Frau Wittib, Frau Maria Elisabeth, eine geborne Paradieserinn, Freyherrlichen Standes, ist also nun annoch solcher Herrschafft Besitzerinn.

Wer heut dieselbige besitzt.

Land Gericht bey dieser Herrschafft.

Es hat diese Herrschafft ein Landgericht, und dieselbe das Jus gladii.

Ungefähr vor acht Jahren seynd die Unterthanen dieser Herrschafft gegen ihrem Herrn aufgestanden, und so gar aufrührisch worden, daß sie denselben zu ermorden getrachtet. Da nun hernach Einer von solchen Rebellen mit dem Schwert gestrafft und enthauptet werden sollen, und derselbe allbereit auf dem Richtplatze gestanden, nemlich auf einem kleinem Berglein, hat seiner guten Freunden Einer in dem Gedränge ihm den Strick, womit seine Hände gebunden waren, mit dem Messer ein wenig aufgeschnitten. Worauf der Verurtheilte sich dem Scharffrichter mit einem ziemlichen Sprunge aus den Händen gerissen, und den Berg hinab geloffen, aber unter dem Lauffen so hart aufs Gesäß gefallen, daß der vorhin schon halb durchgeschnittene Strick, womit ihm die Hände auf dem Rücken gebunden waren, vollends entzwey gerissen. Als er solcher Gestalt frey-ledige Hände bekommen hatte, sprang er im Augenblick auf, und lieff unumgeschaut schnell weiter fort in den Wald. Der Scharffrichter setzte ihm zwar tapffer nach, kunnte ihn aber nicht erreichen, noch einholen, als welchen Furcht deß Todes und Begier der Entrinnung Hirsch-füssig machten, weil er dabey mehr zu gewinnen und zu verlieren hatte, denn der Hencker.

Verurtheilter entkommt von der Richtstätte

* * * * *

[Es ist eine Rarität, wann ein solcher Vogel, welcher von den Aas-Vögeln beschnäbelt und gehackt zu werden verdient hat, einem solchen Vogelfänger, der sich für dergleichen Vögel schickt, wiederum entfliegt, nachdem er ein Mal von demselben angepackt, und schon auf die Richtstat geführt worden. Rabenstein und Galgen lassen wunderselten entspringen, was zu ihnen mit einer Blutschuld hinauf kommt. Man hat gewisse Exempel jetziges unsers Welt-Alters, daß Etliche entweder aus der Gefängnis gebrochen, oder vom Rabenstein, ehe sichs der Scharffrichter versehen, unter die Zuschauer gesprungen, oder auch nach dem der Schwert-Richter im ersten Streich deß Kopffs verfehlt, eilends aufgestanden, und durch einen Sprung unter die Leute sich flüchtig zu salviren gesucht, aber wieder erhaschet und ihr Recht auszustehn genöthigt worden.

Nichts desto weniger ist es dennoch gleichwol Etlichen gelungen, daß sie würcklich davon und nach dem Lateinischen Sprichwort, à porta inferni, vel limine orci, von der Schwellen des Todes zurück gekommen. Manche haben sich vom Strick frey gespielt; etliche seynd mit verstrickten Händen davon geloffen; andre, nachdem sie schon aufgeknüpfft, wieder herab gefallen, und mit dem Leben begnadet.

Unter den Galgen-Würfflern hat zur Zeit des dreyssig-jährigen Teutschen Krieges ein Engländer, nachdem er seinen eignen Hals durch einen glücklichen Wurff vom Hencker-Seil befreyet, es noch ein Mal für einen Andren gewagt. Denn als ein Spannier, da der Wurff auch an ihn kam, gewaltig lamentirte, und sich gar nicht drein zu schicken noch zu ergeben wuste, daß er seinen Hals einem so mißlichem Galgen-Glück vertrauen und sein Leben auf ein paar blind-äugigter Todten-Beinlein, will sagen, auf ein paar Würffel setzen sollte, mit welchen es im Augenblick verschleudert werden könnte, erbot sich der Engländer, gegen einer gewissen Belohnung an Gelde für ihn auch zu werffen. Der Spannier, welcher jene Rede des Satans, „Alles was der Mann hat, läsft er für sein Leben," besser als der verwegene Engländer in Betrachtung genommen, weigerte sich nicht lang, ihm das geforderte Geld zu bewilligen. Da tratt der Engländer in seine Stelle, spielte und warff noch eins um den Galgen. Welcher ihn aber nicht gemogt, sondern abermal verschmähet hat, als einen solchen verruchten Gesellen, der nicht allein den Hals, sondern auch wol die Seele auf das Spiel setzen und so wol um die Helle, als um einen Strang zu spielen sich nicht scheuen dörffte. Denn er hatte wiederum ein rechtes (so zu sagen) Schelmen-Glück gehabt, und sich zum andern Mal vom Hencken frey geworffen; aber doch gleichwol, als noch ein Andrer ihm gleichfalls all sein Geld angeboten, daß er für ihn auch mögte werffen, die Achsel ziehend zum dritten Mal es weiter nicht wagen wollen, besorgend,

Engländer spielet für einen Spanier um den Galgen zum andern Mal, und spielt sich nochmals frey.

es dörffte endlich ein Mal mißlingen und er mit den Füssen am Würg-Holtze spielen oder zappeln müssen.

Von denen, die dem Scharfrichter vom Rabenstein oder unterm Galgen noch entwischet, und entrunnen seyn, pflegt man sonderlich diese zwey Beyspiele zu erzehlen. Erstlich: daß ein zum Galgen Verwiesener, indem er eben die Leiter hinaufsteigen sollen, vorgegeben, er hette noch Eines auf seinem Hertzen, und dem Beichtvater allein ins Ohr zu entdecken. Als nun derselbe ein wenig mit ihm von dem Hencker und dessen Gesinde besonders abgetretten auf den hart an die Gerichtstäte rührenden Getreyd-Acker, hat er den Geistlichen gebeten, kein Geschrey zu machen, er wolle sein Leben bessern, aber anjetzo sein Bestes versuchen, ob er durch das Getreyde fort kriechen, und hernach davon streichen könnte. Welchem der Berichtvater versprochen, ihm nicht hinderlich zu seyn. Weil nun der Hencker inzwischen oben auf der Leiter stehend den Galgen-Nagel fester eingeschlagen, auch sonst andre Präparatorien gemacht, und seinem Knecht Eines und Andres zugeredet deß Vertrauens, der Dieb wäre bey dem Geistlichen wol aufgehebt, und durch dessen blosse ehrwürdige Authoritet gnugsam verwahrt, hat der Henckermässige Raum und Frist gewonnen, dem Hencker zu entkommen, ist auf Händen und Füssen durchs Korn hinweg geschlichen, und hernach in den nechsten Wald davon geloffen. Als endlich der Hencker zu dem auf einem Stein sitzenden, und mit dem Haupt auf der lincken Hand sich steurenden Geistlichen kommt, und fragt, wo der Dieb sey? antwortet Jener: „Das weiß ich nicht! Habe seine Beicht angehört, und mich weiter um ihn nichts anzunehmen, wo er hinkomme. Denn ich bin ihn nicht zum Hüter bestellt; das ist eures Amts. Warum habt ihr ihn nicht besser in acht genommen? Er ist längst von mir schon hinweg."

Dieb entwischt unterm Vorn and der geheimen Ohren Beicht.

Ob nun gleich der Hencker aus aller Krafft samt seinen Leuten nachgeeilt, hat doch der Entloffene schon einen so guten Sprung voraus gehabt, und seine Füsse so trefflich geübt, daß er seinen Nachjägern glücklich entkommen, und ihnen die Arbeit deß Aufknüpffens geschenckt, an stat des Trinckgeldes aber einen tapffren wiewol vergeblichen Schweiß zugeeignet.

Viel gewisser aber ist dieses Folgende im Jahr 1527 zu Leipzig vorgegangen. Daselbst hatte man über zween Mißthäter ein Bluturtheil gefället, laut dessen Einer mit dem Schwert, der Andre mit dem Strange gerichtet werden sollte. Die Enthauptung gedachte der Scharffrichter am ersten zu vollziehen; weil ihm aber der Streich mißrieth, kamen von den Studenten und andren Zusehern Steine geflogen, deren etliche gewisser ihn traffen, weder er den armen Sünder mit dem Schwert getroffen. Wie der, so zum Hencken verdammt war, diese bequeme Gelegenheit erblickte, verschwand ihm alle Lust, länger an einer solchen Stelle sich aufzuhalten, die seiner Gurgel so gefährlich, und gedachte, weil sein Correlatum, der Hencker samt dem Knecht für den Steinen sich retirirte, so würde ihms auch nicht zu verdencken seyn, daß er sich gleichfalls aus dem Staube machte; brauchte derhalben seine Füsse aufs Beste, und strich hurtig davon.

In solcher Flucht begegnet ihm ein Edelmann, und fragt, ob die Execution schon vorbey? Ob die armen Sünder schon gerechtfertigt? Der Dieb antwortet sein aufrichtig: Nein! sondern ich bins, der da sollte gehenckt werden.

Dieb, so bey Leipzig unterm Galgen entloffen.

Schweig! du Narr, (versetzte der Edelmann) und lauff, weil du kannst; steiget auch damit ab vom Pferde, und schneidet ihm die Bande auf. Also ist der Entledigte davon gekommen, und dem Galgen entloffen. *a)*

Paradinus schreibt, es sey bey seiner Zeit zu Lyon in Franckreich Einer zum Strick verdamt; wie aber derselbe an die Richtstatt gekommen, die Leiter um etwas zu kurtz befunden worden. Indem nun der Hencker hingehet, eine längere zu holen, und der arme Sünder seiner Wiederkunfft mit zittrender Gedult erwartet, steckt Einer diesem ein Messer in die Hand; womit er den Strang, mit dem er um den Leib gebunden war, allgemach zerschnitten, und zwar so behänd, daß es Keiner in acht genommen.

Einem Verurtheilten zu Lyon wird ein Messer gereicht, womit er sich loß schneidet.

Hierauf sprang er von der Leiter herunter, und legte geschwinde einen Mantel an, welchen ihm Jemand zugeworffen. Weil er dann vermutete, das Glück hette ihm hiemit Gelegenheit anbieten wollen, dem Galgen-Tode zu entfliehen, gedachte er sie

a) Aus D. Lob æ Heidenreichs Chronic Zeilerus, in der 525. Epistel, am Ende.

hurtig bey den Haaren zu erwischen, ehe dann ihn der Aufknüpffer wieder erwischen, und dem Galgen appliciren mögte; mengte sich derhalben eiligst unter das Gedrenge deß Volcks.

Als aber die Gerichts-Bedienten, ohnangesehn sie ein wenig weit vom Hochgericht hielten, dennoch aus dem Geschrey und Gemürmel deß Volcks, welches bey solchen Fällen nicht ausbleibt, vernahmen, daß der Ubelthäter davon lieffe, eileten sie dem Gerichte zu, und schrien: Halt auf! Halt auf! wodurch er ohne Zweifel wieder in ihre Gewalt kommen wäre, wann nicht ein Italiänischer Kauffmann geschwind aus seinem Sack einen Beutel voll kleiner Müntze hervor gezogen, und solches Geld über das Volck geworffen hette. Worauf gleich Einer über den Andren hinfiel, das Ausgestreute aufzusammlen. Indessen gewann der Flüchtige Frist, sich aus dem Gedrenge hinweg zu machen, als welcher an solchem Gelde Theil zu haben gar nicht verlangte, sondern aufs allerferrneste davon zu seyn wünschte.

Kauffmann verhindert durch Geldstreuen, daß man den Ausgerissenen nicht wieder bekommt.

Dem Italiäner gefiel dieses Spiel wol, und damit dasselbe vollends mögte glücklich für den Entlauffenden ablauffen, besann er sich hurtig auf noch ein andres Mittel, diesen Henckermässigen dem Hencker unwiederbringlich zu entwenden; rieff derhalben den Gerichtsdienern zu, der Missethäter wäre in der Flucht über die Rhone geschwommen. Und damit sie hieran mögten destoweniger zweifeln, vergliech er sich geschwinde mit einem Taglöhner um etliche Kronen, daß derselbe ins Wasser springen, und über die Rhone schwimmen sollte. Da nun dieser von vielen erblicket ward, erschallte gähling ein starckes Geschrey: Schaut! Dort! Dort schwimmt er, und fliehet er davon.

Diese Verleitung verursachte, daß man etliche an das Gegen-Ufer schickte, die ihn sollten wieder greiffen, und herüber führen. Aber die Schergen und Häscher erhaschten eine ziemlich-lange Nase; fanden an stat deß Verurtheilten nur den Taglöhner, welcher schon die Zunge wacker zu gebrauchen wusste, sich rechtfertigte, und noch dazu unnütz machte, daß man einen ehrlichen Kerl für einen Galgen-bequemen Flüchtling angesehn.

Unterdessen bediente sich der Ubelthäter dieses Vortheils, setzte durch einen schnellen Lauff das Hoch-Gericht so weit hinter dem Rucken und aus den Augen, daß er davon kam, und den Raben mit ihrer Speise durchging.

Als der Scharffrichter mit einer andren Leiter zurück kam, fand er Niemanden, der ihm die Gurgel zur Verstrickung hette verwilligt, musste also unverrichter Sachen heimkehren, von grossem Geschrey und Gelächter deß Volcks häuffig begleitet. a)

Ich vermeyne aber, der Italiäner und Taglöhner, wie auch derjenige, so dem Maleficanten das Messer gereicht, werden wol anfangs nicht laut darüber geschrien haben, daß sie demselben davon geholffen; sintemal sie sonst mit dem Gericht dörfften in Händel gerathen seyn. Und steht dahin, ob das Göttliche Gericht auf einen solchen Mann, welcher das Schwert der Obrigkeit aufhält oder verhindert, nicht den Fluch werffe, und ihn wie einen Diebs-Gesellen betrachte.

Fast dergleichen weiß man von einem andren Verurtheiltem, welcher, als er niederknien, und den Schwert-Streich empfangen sollen, mit Behändigkeit einen Sprung unter das Volck gethan. Welches ihm Platz gegeben, hingegen dem nachsetzenden Scharffrichter auffgehalten, und dem Flüchtigen dadurch Zeit und Raum veschafft, zu entrinnen.

Manche seynd, nach dem sie schon von der Leiter gestossen waren, dennoch wiederum herab, und mit dem Leben davon gekommen, weil der Strick gebrochen, und sie also herab gefallen, hernach auch begnadet worden. Wovon unterschiedliche solcher Fälle könnten beygebracht werden, ich aber dißmal nur diß Einige aus dem Aubigno darreiche.

Als im Jahr 1578 die Huguenotten vor Vignonet, in Savoyen kammen, nahmen sie selbiges Städlein oder Marckt-Flecken, ohn einigen Widerstand ein; weil die Soldaten, nachdem sie der Huguenotten Anmarsch vernommen, das Hasen-Panier auf- und sich in die Flucht geworffen hatten, mit schändlicher Verlassung ihres vorgesetzten Hauptmanns deß Montagnac. Welcher hierauf gefänglich angenommen, und weil man bißhero mit den Huguenotten gar grausamlich umgesprungen, auf deß Königs von Navvarra Befehl, alles Protestirens seiner Unschuld ungeachtet, aus Holtz geknüpffet ward. Diesem glückte es, daß der Strick brach,

a) Paul. Aemil. lib. 3. in Memorial. Lugdunens. c. 23.

und er herab fiel. Aber hiemit war deß Königs Rach-Zorn noch nicht gebrochen; darum mussте Montagnac wiederum hinauf steigen, wovon er herab gefallen. Es zerriß der Strang abermal, und ließ ihn nochmals hinab fallen. Gleichwol stund der Schluß des Königs fest, daß Montagnac sollte am Strange sterben, und also ward er zum dritten Mal aufgehengt; aber gleichfalls zum dritten Mal der Strick entzweyet, und er widerum der Erden zugeworffen. Solches bewegte den König ihm das Leben zu schencken.

Dreymal Geheuchter fällt zum dritten Mal wieder herab.

Nachdem er nun wiederum erquickt worden, und zu sich selbsten gekommen; sagte er, er hette keinen Schmertzen noch Angst mehr empfunden, und man ihm in dem Unrecht gethan, daß man ihn durch diese Erledigung eines überaus angenehmen und unaussprechlichen Liechts beraubt. *a)* Solches hat er auch hernach alle Mal bestetigt.

a) Aubigny Tom. 2. Histor. lib. 4. c. 3.

Grafenweg.

Die Stäte deß Schlosses Grafenweg. Warum es Grafenweg genannt worden. Erste Erbauer und Besitzer dieses Schlosses. Nachmalige Herren desselben. Jetziger Herr desselben. Schöner Prospect. Ist fest gebaut. Der Hof Viderniz, so dazu gehört. Namens-Bedeutung desselben.

176

Die Stäte deß Schlosses Grafenweg.

Das Schloß Grafenweg, welches der Crainer Knesepot nennet, ligt in Ober-Crain, vier Meilwegs von Laybach, auf einem Berge ziemlicher Höhe. Unten her rauschet der schnelle Sau-Strom vorbey.

Sihe die Figur N. 176

Den Namen Grafenweg hat es von seines ersten Stiffters und Aufrichters gräflichem Stande erworben. Denn die Grafen von Cilly habens erbauet; und weil sie von der Stadt Cylli nach andren ihren in Crain gelegenen Herrschaften zu reisen,

Erste Erbauer und Posses[illegible]

stets diesen Weg gebraucht, ist dieses durch sie neu-gebaute Schloß von ihnen Grafen-Weg benamset, als gleichfalls die gräfliche Strasse. Welche Bedeutung eben so wol der Crainerische Nam begreifft. Denn Kraiepet ist so viel gesagt, als Gräflicher Weg oder die Grafen-Strasse.

Warum es [illegible]

Nachmals [illegible]

Nachdem die Grafen von Cilly gar abgestorben, ist es an das Haus Oesterreich gekommen. Nachmals seyn die Herren Gallen lange Zeit Herren darüber gewest.

Nechst denen ists einem Herrn Gaudin zu Theil worden, dem es Herr Maximilian von Prenstet abgekaufft und bald hernach wiederum Herrn Georg von Scharffeneck verkaufft, welcher dasselbe nach seiner Abscheidung seiner Tochter, Frauen Anna Maria, verwitweten Grafenwegerin, einer gebornen von Scharffeneck, erblich hinterlassen. Als aber nachmals ihre Söhne sich mit den Gütern voneinander getheilet, ist es Herrn Ferdinand Grafenwegern zugefallen. Nach dessen Ableben hat dessen Bruder, Herr Hanns Josef Grafenweger drüber als Herr zu gebieten.

Jetziger Herr desselben

Weil obverstandener Massen ein Berg dieses Schloß erhebt, hat es einen schönen Prospect, wenn es die Augen hinab zu besagtem Sau-Strom fallen lässt. Oben aber kommt ihm wenig ebnes Feldes ins Gesicht, hingegen viel Obstes in die Säcke und Schüsseln.

Schöner Prospect.

Es ist ziemlich-fest und daurhafftig gebaut, wie gemeinlich die Alten Daurhafftigkeit der Zierlichkeit vorgezogen, und hat eine Zug-Brücke.

Ist fest gebaut.

Zu diesem gehört von Alters her jederzeit und auch noch der Hof Vidernitz (oder wie ihn die gemeine Sprache nennet Viderneza), welcher seinen Namen hat von dem Fischotter, den der Crainer Vidra, und einen kleinen Fischotter Viderneza heisst. Ligt von diesem Schloß Grafenweg nur eine halbe Stunde, in einem schönen ebnem Felde, gantz nahe an der Sau, und hat seine flache Felder und Wiesen.

Der Hoff Vidernitz, so dazu gehört.

Namen s Bedeutung desselben.

Greulach.

Inhalt.

Lager-Stäte deß Schlosses Greulach. Fruchtbarkeit seines Bodems. Schöne Nachbarschafft vieler Schlösser. Warum der Crainer dieses Schloß Shkèrlevo heisst. Besondere Gattung von Schiefer-gleichem Stein. Verborgenheit deß Ersten Erbauers. Einige Nachricht aus dem P. Brautscher. Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung hieron. Warum vermutlich, daß dieses Schloß zu S. Hemmæ Zeiten schon gestanden. Wer vermutlich dasselbige mag erbaut haben. Ehmalige Besitzer desselben. Ist kürtzlich erst recht ausgebaut.

Lager Stäte des Schlosses Greulach.

Siehe die 127. Figur.

Cht Meilen von Laibach trifft man in Unterkrain das Schloß Greulach an auf einer Anhöhe, und auf einem guten, fruchtbarem Boden, welcher insgemein der Sanct Ruprechter Bodem genannt wird, und durch seine Güte und Fruchtseligkeit unterschiedliche Schloß-Gebäue erwecket und veranlasst hat, und eine so behägliche Nachbarschafft angerichtet, daß in einem kleinem Bezirck dieses Bodems oder Grundes zehen oder eylff Schlösser nahe beysammen stehen. Welches dieser Gegend einen leutseligen Anblick giebt.

Fruchtbarkeit seines Bodems.

Schöne Nachbarschafft vieler Schlösser

Warum es auf Teutsch Greulach benamset wird, habe ich nicht erfahren können. Den Namen Shkèrlevo aber, welcher Crainerisch ist, hat es angenommen von dem dort herum befindlichem Stein, der sich von einander schiefert, und leicht von sammen trennen lässt, an Gestalt schier einem grauen Schieferstein gleich siehet, aber keine grosse noch breite Blatten oder Blätter giebt. Denn Shkèrly bedeutet dem Crainer so viel als ein Schieferstein, und Shkèrlevo so viel als schieferisch.

Warum der Crainer dieses Schloß Shkerlevo heifft.

Besondere Gattung von Schifer gleichem Stein.

Wiewol ich fleissigst nachgesucht, zu welcher Zeit und von wem dieses Schloß am ersten aufgerichtet und bewohnt worden, haben mir doch weder die alte Schrifften, noch Urkunden, viel weniger die Authores einige Nachricht davon geben können,

Verborgenheit deß Ersten Erbauers.

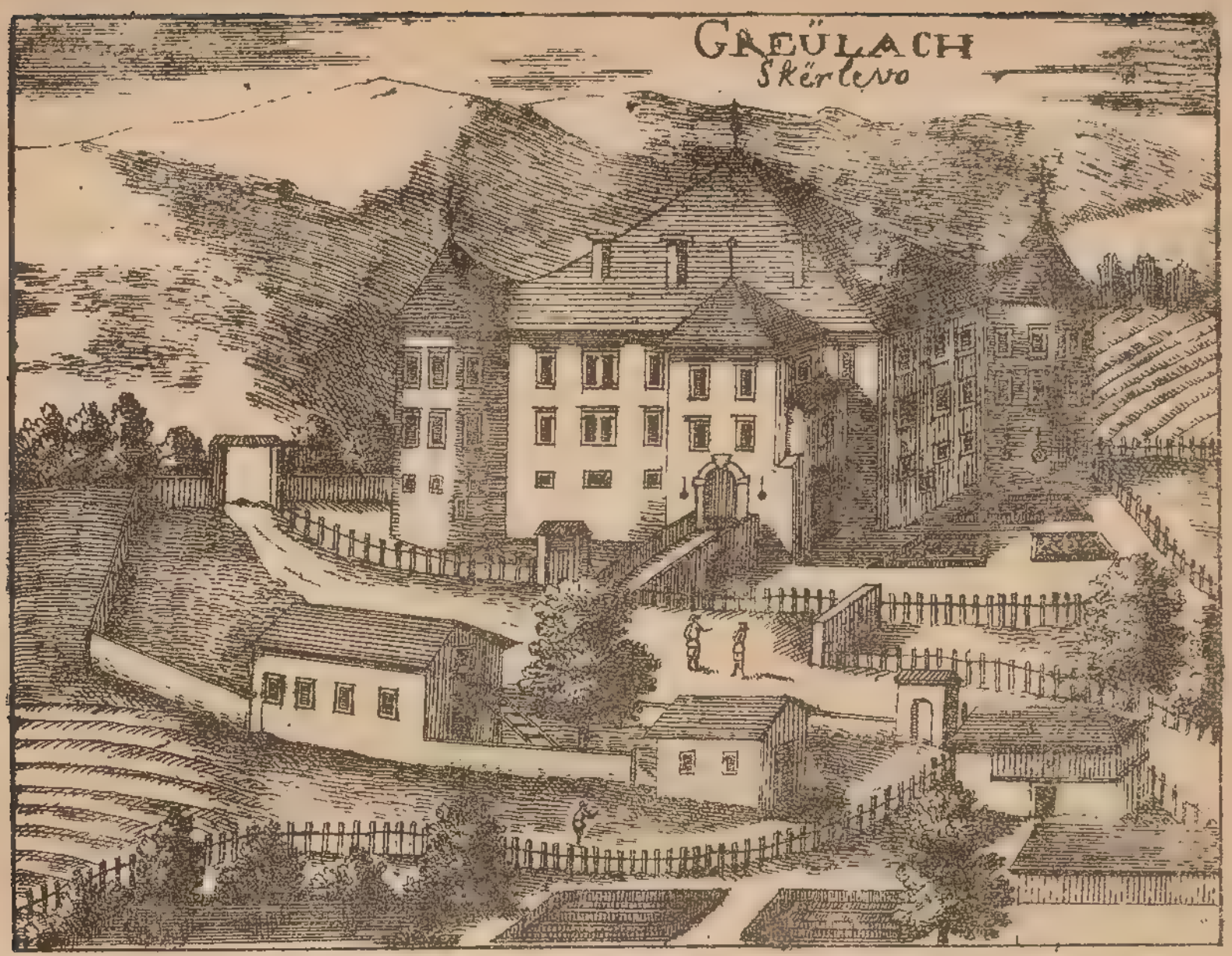

Einige Nachricht aus dem P. Bautschero.

ohn allein Pater Martinus Bautscherus, welcher in folgenden Zeilen dieſes Schloß berührt: Anno 1048. ad Superos transiit B. Hemma, Propinqua Henrici Augusti, cui tabulæ Gurcenses natale solum tribuunt, & Parentes (Engelbertum & Tutam) Comites de Peylstein, quam S. Henricus in quodam diplomate Anno 1015, nominat neptem suam. Educata fuit in gynæceo Chunegundis Augustæ; nupta Wilhelmo, Comiti de Sponheim, Domino Frisaci & Czelsachaci, dotem attulit Comitatum Peilnstein, Castra Vizel, Landsberg, Weitenstein, Andernacum, Nassenfuess, Grailach, Erckhenstein, ac alia prædia in Carniolia sita, ex quibus postea erecta est Praepositura Gurcensis, & Gyriense cœnobium. Prolem tulit Wilhelmum & Hartvvicum, qui in flore aetatis à fossoribus mineralibus occisi sunt &c.

Das iſt: „Im Jahre 1048 iſt die heilige Hemma zu den Engeln gangen, die eine nahe Verwandtinn Keyſer Heinrichs geweſt. Die Gurckiſche Verzeichniſſen und Urkunden ſagen, Sie ſey geboren zu Peylſtein, und ihre Eltern Grafen von Peylſtein geweſt, der Vater Engelbrecht, ihre Frau Mutter die Tuta, welche Henricus in einem Diplomate von Anno 1015 ſeine Neftel (oder Enckkein) nennet. Sie iſt erzogen worden in dem Frauen-Zimmer der Keyſerinn Kunegund, und vermählt an Wilhelmum Grafen von Spanheim, Herrn zu Frieſach und Czelschach. Welchem ſie zum Brautſchatz zugebracht die Grafſchafft Peilnſtein ſammt den Schlöſſern Vizel, Landsberg, Weitenſtein, Andernach, Naſſenfuß, Greylach, Erckenſtein und noch andren in Crain gelegenen Gütern; Von denen nachmals die Probſtey zu Gurck aufgerichtet iſt, und das Kloſter Geyerau. Von ihr ſeind geboren die Grafen Wilhelm und Hartwich, welche in ihrer blühenden Jugend von den Bergknappen umgebracht worden.“ a)

Von ſolchem Mord, auch deſſen grauſamer Beſtraffung und allzurachgieriger Erwürgung zu vieler Menſchen haben wir im 8. Buch am 506. und 507. Blat ausführlichen Bericht gegeben. Woſelbſt aber

a) P. Martinus Bautscherus in Ann. Nor.

diese S. Hemma für eines Ertzhertzogs in Kärndten, welcher Marquard geheissen, Tochter, und keines Grafens, aus dem Megisero angegeben worden. Welcher Megiserus diesen Verlauff nicht allein aus dem Aventino und Lazio, sondern auch aus einem gar alten Scribenten, Nicolao Claudiano, der wie es scheinet, entweder um selbige Zeit oder je kurtz hernach gelebt, beschrieben.

Des Herrn Hanpt Authoris Meinung hievon.

Aber wiederum zu unserem Vorhaben zu kommen, so finde ich, wie oben gedacht, bey keinem andren Scribenten diß Schloß Greulach, ohn allein bey diesem P. Bautschero; da gleichwol andre Authores die andren Schlösser nennen und dieses gar nicht. Weswegen ich auf die Gedancken komme, daß dieser Grund und Bodem, darauf heutiges Tages Greulach stehet, wie auch die, anjetzt dazu gehörige Gült, damals bey den Lebzeiten S. Hemmae zu der Herrschafft Nassenfuß gehört, welches nicht weit- und kaum eine Meilwegs davon ist; dannenhero auch P. M. Bautscherus dieses Greylach gleich dazu gesetzt. Dann es fällt nicht leicht vermutlich, daß um selbige Zeit, allbereit im Bau gestanden sintemal mir widrigens im Nachsuchen schon bey einem oder andrem Authore dasselbe begegnet wäre, da sie doch Alle davon stillschweigen.

Warum vermutlich, daß dieses Schloß zu S. Hemmas Zeiten schon gestanden.

Von den Gütern aber, welche S. Hemma in Crain besessen, wird der Leser bey Beschreibung Nassenfuß mehrern Bericht einnehmen.

So viel hat man unterdessen Kundschafft, daß es ehedessen die Herrn von Aursberg gehabt. Also dörffte vielleicht derselben Einer demselben den Anfang gegeben und es auferbauet haben; wie es denn gewiß lange Jahre bey dieser Familie verblieben, welches meine Mutmassung stärcket. Denn was unsre Vorfahren aufgerichtet, das pflegen wir gern bey unsrem Geschlecht zu behalten, so lange uns keine erhebliche Ursach bewegt, daß wir es in andre Hände kommen lassen.

Wer vermutlich dasselbige mag erbaut haben.

Ehmalige Besitzer desselben.

Folgends hat es Einer von Rusenstein bekommen. Demnechst seynd die Herren von Werneck seine Besitzer worden, und wiederum nechst ihnen der Baron Herr Daniel Khayfel; dessen überbliebene Witwe, Frau Maria Magdalena Käyfelinn, Freyinn, eine Geborne von Schernburg, es annoch in Besitz hat.

Es ist aber dieses Schloß allererst vor wenig Jahren recht ausgebauet, oder der Bau besser ausgeführt.

Ist kürtzlich erst recht ausgebaut.

Und solches Aufwands ist es auch wol werth; weil es mit einem vielfruchtendem Feld-Bau, ausbündigen Aeckern und Wiesen, vielen Weinbergen und andrer Nothdurfft, reichlich begabt ist. Dann wann ein Schloß-Gebäu, mit so gutem Unterhalt versorgt ist und so gewünschter Ernten geniessen kann, mag es sich auch wol mit einem guten Bau hervor thun und darinn sehen lassen.

Grienhof (oder Grünhof).

Inhalt.

Namens-Ursach dieses Orts. Lustige Lager-Stäte dess Schlosses Grünhof. Das alte Schloss Roje. Dessen Gelegenheit. Höltzerne Truhe unter einer abgebrochenen Maur. Antreffung vieler Kugeln in der Erden. Wetter-Schläge setzen das alte Schloss in Verlassenheit. Anfang dieses Schlosses Grünhof. Bessere Ausbauung desselben. Jetziger Besitzer. Schöne Brunn-Quellen. Vortreffliche Echo. Gute und schaulustige Nachbarschafft allhie.

Namens Ursach dieses Orts.

Siehe die Figur N. 178.

Warum man dieses Schloß Grünhof heisse, wird fast ein Jedweder unschwer erachten; nemlich weil es in einer Gegend stehet, da Alles anmutig grünet, und die wachsende Natur ihn ihrer gewöhnlichsten Liebereh, nemlich, in der grünen aufzeucht; Daher das Schloß sich mit allem Recht Grünhoff titulirt. Angeschaut, es mit schönen begrünten Bergen, und grün-belaubten Wäldern rings umher, als wie mit einem von lauter Smaragd formirten Kreys

umgeben, auch der ebne Grund mit lieblich-grünenden Wiesen bedeckt ist. Der Crainerische Nam Gèrmadische aber führt eine andre Bedeutung bey sich, und zeiget so viel an, als einen Ort, da viel Hecken, Gesträuttich und Stauden wachsen. Denn Germ heisst Stauden, Hecken oder Gesträuch. Weil man vorhin diesem Schloß-Ort die Hecken und Stauden weggenommen, nachmals aber dem Aufwachs des Schloß-Gebäues den Platz geräumt, hat die Gedächtnis solcher Hecken dem Schloß selbsten den Namen Germadische, das ist Stauden-Ort, in Crainerischer Sprache hinterlassen, und zum Erbe gegeben. Also seynd gleichwol diese beyde Namen, nemlich der Teutsche und Crainerische, in etwas verwandt; indem Jener die Farbe, dieser aber die gefärbte Sache selbsten bemerckt; denn Hecken und Stauden erscheinen deß Sommers, so wol in grüner Farbe, als Feld, Wald und Wiesen.

Lustige Lager Stäte deß Schlosses Grünhoff.

Die Lager-Stäte aber dieses Schlosses ist in Unter-Crain, drey starcke Meilwegs von Laybach auf einer lustigen und frisch um sich schauenden Ebne; welche mit herrlichen Bau-Feldern und Wiesen untermengt, dazu auch von anmutigen Wäldern begrentzet wird.

Das alte Schloß Roje.

Gleich ober diesem Schloß Grünhof, hoch auf dem Berge, ligt das alte Schloß Roje oder Roy ein gar altes Gebäu, so vormals Landfürstlich gewest, aber schon von vielen Jahren hero an die Herren Apfalterer gelangt, und noch jetzo in ihrem Besitze verbleibt. Ligt trefflich bequem zu einer guten Aus- und Umsicht; ist auch reich an Obst, wolbewäldert und gleichwol auch an Bau-Feldern nicht arm.

Dessen Gelegenheit.

Als man ungefähr vor achtzehen Jahren von diesem Schloß eine Maur abgebrochen, hat man eine grosse höltzerne Truhe angetroffen; aber nichts darin gefunden. Sonst findt man dort herum viel Kugeln zu Doppelhacken in der Erden; die eine Vermutung erwecken, daß ehedessen solches alte Schloß, gegen einem feindlichen Angriff tapffer Feuer gespeyet und einen scharffen Rauch von sich gegeben.

Höltzerne Truhe unter einer abgebrochenen Maur.

Antreffung vieler Kugeln in der Erden.

Diß alte Schloß, dessen Gebiet und Herrschafft vormals weit um sich gereicht, hat zweymal der Wetterschlag getroffen, auch angezündt und abgebrannt. wodurch es endlich in Verlassenheit gesetzt worden. Denn weil der Strahl gern die Höhen bezielt, und zweymal wider solches Berg-Schloß so grimmig gewütet; haben sich die Herren Apfalterer entschlossen, von demselben auszuziehen, und den Untern Hof erkaufft; der vor diesem zu Roy nicht

Wetterschläge setzen das alte Schloß in Verlassenheit.

Anfang dieses Schloßes Grünhoff.

gehörte, sondern davon abgesondert war, aber durch besagte Herren Apfalterer käufflich dazu gebracht worden. Welche ihnen einen Schloß-Sitz dahin gebauet, so anjetzt Grünhof benamset wird.

Im Jahr 1614, am S. Jörgen Tage, hat Herr Hanns Jacob Apfalterer dem Herrn Stephan Strobl, Burggrafen des Haupt-Schlosses Laybach, dieses Schloß Grünhof verkauft.

Nach Absterbung des Stephan Strobls hat der Gerhab oder Vormund im Jahr 1632 es wiederum denen Herren Apfalterern käufflich überlassen.

Vorhin war dieses neu-erbaute Schloß Grünhof nur ein kleiner Stock (ein kleines Schlößlein, sage ich), und ist es

Bessere Ausbauung desselben.

noch nicht lange, daß man denselben besser ausgebauet und renovirt hat; welche Verbesserung ihm Herr Ferdinand Apfalterer vor Andren hat angelegen seyn lassen, und das Meiste dabey gethan, nachmals aber diese Herrschafft denen Erben des Herrn Ernst Michael von Scherenburg sel. verkaufft; unter welchen Erben es der

Jetziger Besitzer.

Freyherr Herr Heinrich Julius Apfalterer annoch in Besitz hat. Welcher eine schöne Capellen gleich vor dem Schloß gebaut hat, auch nechst beym Schloß einen

Schöner Weinberg.

herrlich-grossen Weinberg angesetzet.

Schöne Brun Quelle.

Nahe bey dem Schloß Grünhof finden sich gute, gesunde Brunnquellen, die in der Klarheit das Krystall, in der Kälte das Eys beeyfern.

Eines guten Musqueten-Schusses weit von diesem Schloß trifft man einen Ort an, welchen die Schall-Jungfrau Echo bewohnt, und denen, welchen mit ihr zu schertzen beliebt, eine artliche Ergetzung schafft. Denn wenn Einer von selbigem Ort aus dem Schloß zwey oder drey Worte zuschreyet, werden sie von dannen wie ein Ball so lustig wieder zurück gespielt, so ausführ-und vollkömmlich wiederholt, daß nicht nur die letzte Sylbe, wie bey einem gemeinem Echo, sonder zwey oder drey Worte allerdings so, wie sie ausgeschickt worden, unverkürtzt wiederkehren, und Mancher nicht glauben dörffte, daß allda eine so wolberedete und gern-discurrirende Hall-Nymphe ihr Quartier habe, sondern wähnen, es sey etwan ein Mensch vorher bestellt, der dem Ruffenden so nachaffe, und die Worte zurück gebe. Weßwegen diese so redliche Echo billig nicht zu verschweigen, weil sie nicht ohne lustige Verwundrung wird angehört.

Vortreffliche Echo.

Der Lust dieses Orts trägt auch die Nachbarschafft ein ziemliches bey; angeschaut, bey die neun oder zehen Schlösser in dieser Gegend einander gantz nahe ligen, und dem Auge keinen Verdruß der Einsamkeit verstatten.

Gute und schaulustige Nachbarschafft allhie.

Grimschizhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Grimschizhof stehet. Nach wem der Ort also heisst. Wer dessen Besitzer.

Welcher Gegend Grimschizhof stehet.

Im Veldeser Bodem, eine halbe Stunde vom Veldeser See, in Ober-Crain, sieben Meilen von Laybach, und eine Meilwegs von der Stadt Ratmannsdorff, ligt das Schloß Grimschizhof, an einem erfreulichem Ort, da schöne gebaute Felder und viel Obst-Bäume zu sehen.

Sihe das Kupffer N. 179.

Es ist vor vielen Jahren von einem Herrn Grimschitzsch erbaut, und nach seinem Namen der Grimschizhof genannt, auf Crainerisch aber Grimschize.

Nach wem der Ort also heisst.

Dasselbe hat anjetzo Herr Georg Carl Grimschitz, ein Sohn Herrn Johann Ludwigs Grimschitzes, welcher es vor diesem gehabt, erblich an sich gebracht und in Besitz.

Wer dessen Besitzer.

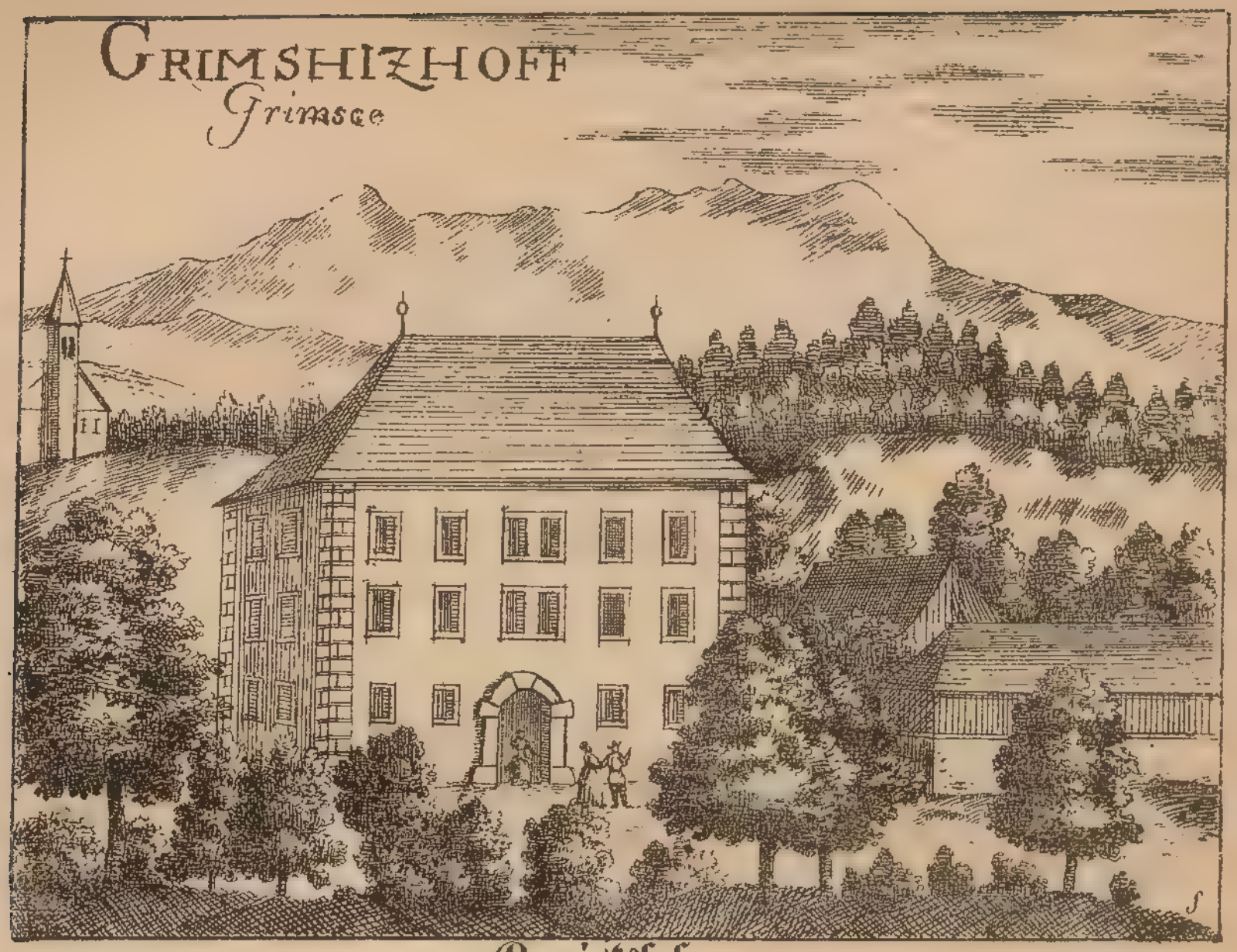

Britsch.

Inhalt.

Lager deſs Schloſſes Gritſch. Redeutung deſs Namens. Tradition von der erſten Erbauung dieſes Schloſſes. Edelmann giebt vor, er wolle eine Marien-Kirche bauen. Macht damit die Bauren tapffer rege zur Rau-Hülffe. Bauet aber für ſich ein Schloſs daraus. Darüber die genarrte Bauren zürnen. Seine poſſirliche Entſchuldigung.

Lager des Schloßes Gritſch.

Das Schloß Gritſch, ſo der Crainer ohne Verändrung Grizch ausſpricht, hat ſeine Stäte in Unter-Crain, ſieben Meilwegs von Laybach, zwiſchen dem Schloß Neideck und Landspreis, auf einem kleinem Berglein oder Hügel, welcher der Grund nicht nur ſeines Gebäues, ſondern auch Namens iſt; denn durch das Wort Grizch (oder Gritſch) verſtehet die Crainerische Sprache einen Hügel oder kleinen Berg.

Sihe die Figur N. 180.

Bedeutung des Namens.

Tradition von der erſten Erbauung dieſes Schloſſes

Wem die Auferbauung dieſes Schloſſes zu zurechnen, finde ich nirgends. Man hat mir aber als eine mündliche, von alten Leuten herflieſſende Nachricht und Tradition erzehlt, daß ein abgedanckter Soldat adliches Geſchlechts, ſein im Kriege erworbenes Stück Geldes anzulegen, an dieſem Ort eine Bauren-Hube oder Grund-Stück erkaufft, und gern einen Edelmans-Sitz dabey angerichtet hette; weil er aber ſolches von ſeinen Mitteln auszurichten ſich nicht getraut, habe er eine Liſt erdacht, und überall ausruffen laſſen, er wollte allda, wo jetzo das Schloß ſtehet, Unſer Lieben Frauen von Loretto zu Ehren ein Kirche bauen, weßwegen er die Bauersleute erſuchte, ihm in ſolchem Chriſtlichem Werck beyzuſtehen, und zu einem ſo heiligem Bau behülfflich zu ſeyn.

Edelmann giebt vor, er wolle eine Marien-Kirche bauen.

180

Gleichwie nun dieser Vorwand in den Ohren der Nachbarn gar ehr- und rühmlich lautete, also befließ sich ein Jedweder nach Möglichkeit, diesen Bau durch gute Beyhülffe zu befordern. Vermutlich mag sich auch wol Ein oder Andrer Hoffnung gemacht haben, es sollte eine gute Wallfahrt mit der Zeit dahin angestellet, und dadurch eine gute Nahrung von den wallenden Personen ihm entstehen; wiewol die Meisten durch Andacht dazu getrieben worden. Man führte unverdrossen Sand, Kalch, Steine, Holtz und andre Materialien, so zum Bau gehörig, herzu; jedweder begehrte sich um die H. Mutter Gottes aufs Beste verdient zu machen, und dadurch in ihren Gnaden-Mantel einzuwickeln, nicht zweiflend, Sie würde ihm dafür von Gott einen reichen zeitlich- und ewigen Segen erbitten.

Macht damit die Bauren tapffer rege zur Bau Hülffe.

Nachdem er also die Bauren wacker aufgemuntert, ihre Hülffliche Fäuste tapffer rege gemacht, und dadurch das Gebäu dermassen gewachsen, daß die auswendige Haupt-Maur schon fertig und im Stande war, fing er an, inwendig die Mauren und Wände für die Zimmer gleichfalls zu bauen. Darüber bekamen die Bauren weite Augen, wurden toll und bös, sagten, sie hetten Sand, Kalch, Holtz und Steine, ꝛc. nicht deßwegen so fleissig und mildiglich daher geführt, daß man ein Schloß, sondern ein Gotteshaus Unser Lieben Frauen Maria Hülff davon aufrichten sollte.

Darüber die genarrte Bauren zornen.

Aber der Edelmann redete sich aus mit dieser Entschuldigung: er hette noch kein Haus noch Wohnung bißher in der Welt, darum sey er seit hero andres Sinnes worden, und müsse für sich ein Schloß draus machen, an statt der Kirchen; verhoffe Unsre Liebe Frau würde ihm solches nicht für übel haben, weil sie schon andre Gottes-Häuser mehr im Lande hette, auch weil sie, die guthertzige liebe Nachbarn, solchen getreuen Beystand und Handreichung Ihr zu Ehren vermeynt gehabt, die H. Mutter Gottes ihren guten Willen und Intention schon erkennen, und eben so reichlich zu seiner Zeit ihnen vergelten, als ob ihr das Haus würcklich gewidmet wäre.

Seine possirliche Entschuldigung.

Bauet aber für sich ein Schloß daraus.

Also henckt nicht nur die Politic, sondern auch die Oeconomia und Haus-Nutzung bißweilen den Mantel der Andacht und Religion um, wann sie die zum

Beytrage etwas langsame Füsse will gängig und hurtig machen. Und wird dieser Edelmann wol nicht der Letzte seyn, wie er auch nicht der Erste gewest, der sein Haus oder Schloß mit einem andächtigem Vorwand aufgebauet. Wie recht oder unrecht, davon gilt es in dieser Welt nicht alle Mal viel Fragens; es gehört unter die letzte Rechnungen.

Dieses Schloß haben schon von langer Zeit hero die Herren Gallen innegehabt, biß die Reihe solches Besitzes an den Freyherrn Herrn Jobst Andre Gall gekommen, dessen Eigenthum es heut ist.

Gritsch, das zweyte dieses Namens.

Wo der Hof Gritsch ligt. Was derselbe für Herren gehabt. Jetziger Herr desselben. Der Berg Kersische, so ein Schiedsmann dreyen Land-Gerichten ist.

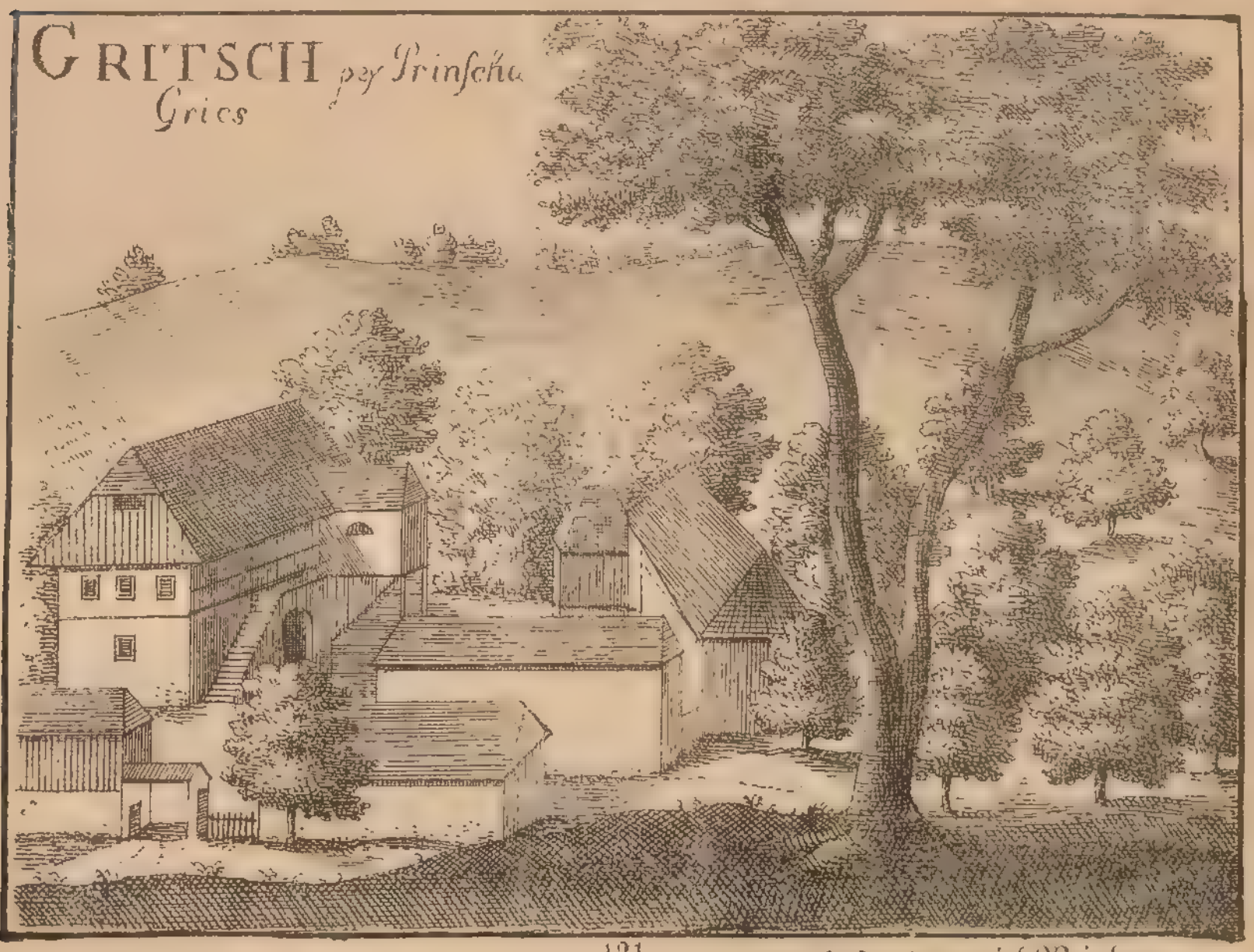

Wo der Hof Gritsch ligt.

Sihe die Figur N. 181.

191

Dieses ist ein Hof, welcher auf Crainerisch gleichfalls Grizeh heisst, und gleichfalls auch in Unter-Crain ligt, doch nicht wo das erste, sondern fünff Meilwegs von Laybach, zwischen dem Gebirge, nahe bey Prinska, allwo drey Kirchen auf einem Berge zu Prinskha genannt beysammen stehn.

Der Nam ist ihm aus gleicher Ursach wie dem ersten angewachsen, nemlich von dem Berglein oder Hügel, der ihn begründet.

Zu diesem Hofe gehören viel Weinberge. Ist vorzeiten deß Herrn Pankraz Gall von Gallenstein Gült gewest. Nachmals hat Herr Maximilian Schwab mit der Frauen Susanna, einer Gebornen Gallin, selbige Gült erheirathet, und diesen Hof oder Schlößlein aufgebauet

Was derselbe für Herrn gehabt.

Nachdem selbiger Herr Maximilian diesem Leben Urlaub gegeben, hat ihn sein Sohn Herr Hanns Friedrich Schwab geerbt. Jetziger Zeit aber ist der Innhaber desselben deß Herrn Hanns Friedrichs Bruder, Herr Hanns Daniel Schwab.

Jetziger Herr desselben.

Der Berg Kersische so ein Schiedemann dreyer Land-Gerichte ist.

Nicht weit von hier trifft man einen andren Berg an, nemlich den Berg Kersische bey Jepernik, Kirschenbaum; welcher drey Land-Gerichte von einander scheidet, als, das Weichselburgerische, Schärffenbergerische und Wördlerische.

Großdorff.

Inhalt.

Das Schlößlein Grossdorff. Lager-Stelle dieses Schlosses. Viel Rebhüner da herum. Woher der Nam. Ob es glaublich, daſs allhie das alte Römische Noviodunum gestanden. Heidnische Münze, so man allhie offt findet. Gehauene Steine. Warum Noviodunum so wol zu Grossdorff, als zu Gurkfeld gewest. Wer dieses Schlößlein aufgebaut. Jetzige Besitzerinn desselben. Gefundene Seul voll Characteren wird im Felde allhie aufgerichtet.

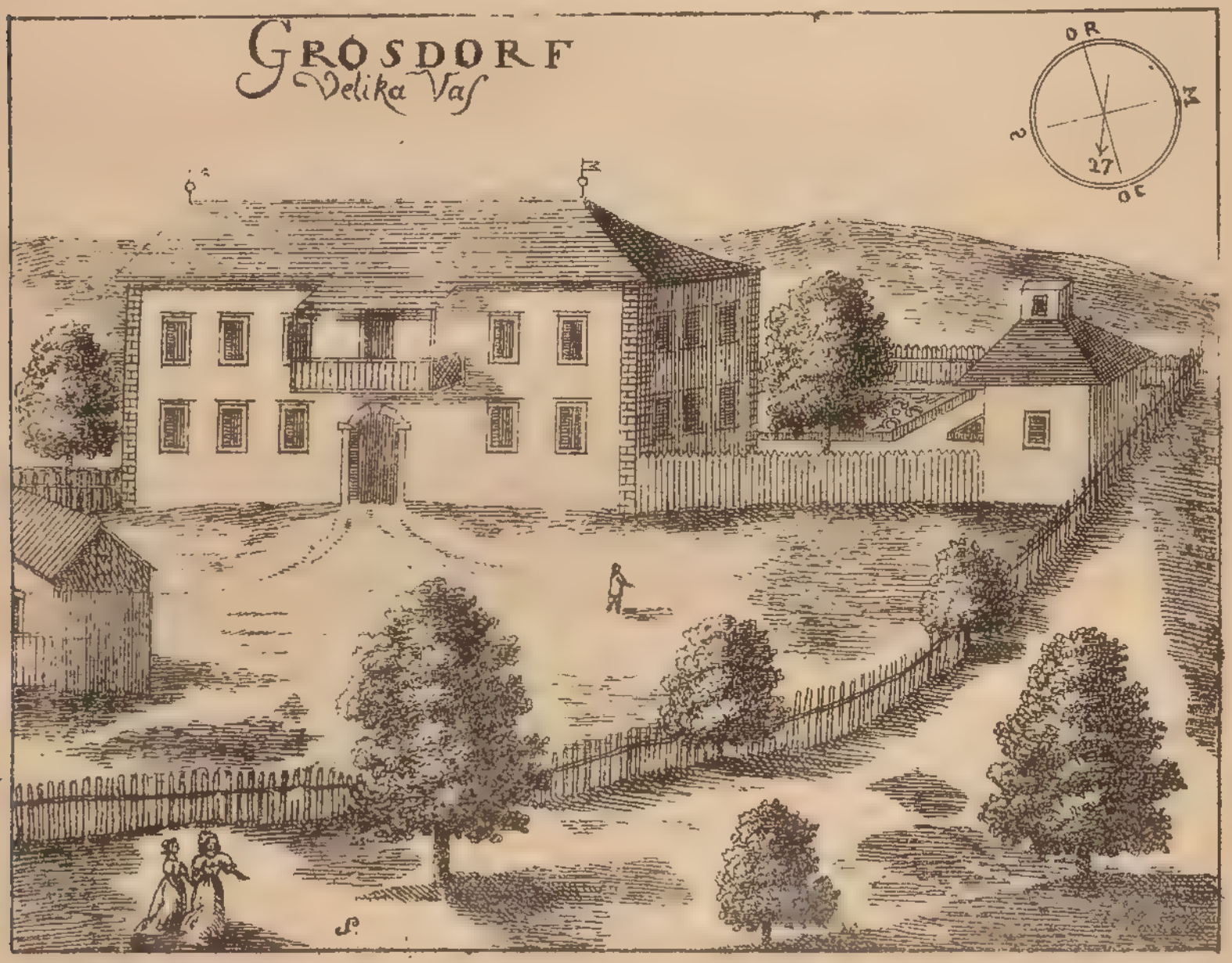

Das Schlößlein Großdorff.

Siehe das Kupffer Nr. 182.

Lager-Stelle dieses Schlosses.

Viel Rebhüner daherum.

Es ist ein kleines Schlößlein (welches der Crainer Velkavas nennet,) eilff Meilwegs von Laybach und von Gurckfeld eine halbe Meile.

Es steht in einem zierlich-ebnem flachem Felde, und hat auch überaus schöne Felder, welche von den Rebhünern beliebt werden; weßwegen man allhie zum Vogelbeitzen treffliche Gelegenheit findet.

Woher der Nam.

Seinem so wol Teutschen als Crainerischen Namen hat es von einem gleich daran ligendem Dorff empfangen, welches auch Großdorff benamset ist, und auf Crainerisch Velkavas heisst.

Ob es glaublich daß allhie

Einige seynd der Meynung, es sey an diesem Ort das alte Römische Novio-

das alte Römische Noviodunum gestanden.

donum gestanden; andre aber, daß Gurckfeld die Stäte solcher vormaligen Stadt sey. Der D. Schönleben will, Noviodunum sey unweit von Gurckfeld gewest, nemlich bey Rain, oder bey Rain und Gurckfeld zugleich. Es kann aber ein Theil deß Novioduni bey Großdorff, ein andrer bey Rain, und gleichfalls einer zu Gurckfeld gewesen seyn. Denn weil diese drey Oerter gar nicht weit voneinander, Noviodunum aber, ohn allen Zweifel eine ansehnlich-grosse Stadt gewest; seyn vermutlich alle diese drey Oerter, Großdorff, Rain und Gurckfeld, in ihr begriffen gewest.

Solches bescheinigen unter andren diejenigen Sachen, welche man zum öfftern aus einem langen alt-jährigem Schlaff daselbst aus der Erden auferweckt, nemlich allerley küpfferne und silberne Müntze, so zu heidnischen Zeiten vergraben, oder sonst verberget worden, und bey den heutigen christlichen ungefähr ans Licht kommt; imgleichen viel gehauene Steine; welche ein unfehlbares Anzeigen geben, daß dieses Orts eine ansehnliche Stadt gestanden. Und weil nicht allein bey und um Gurckfeld, so wie vor gemeldt, nur eine halbe Meil von hinnen ligt, sondern auch an diesem Ort solche Müntze und Steine gefunden werden; steht dabey leichtlich abzunehmen, daß das alte Noviodunum ein ziemlich-grosse Stadt gewest, die sich von diesem Großdorff biß an Gurckfeld erstreckt habe. Denn daß bey-oder zu Gurckfeld eine besondre Stadt, und gleichfalls zu Großdorff auch eine besondre sollte florirt haben, läufft wider die Vernunfft; sintemal zwo wolerbaute Handlungs-Städte so nahe, nemlich biß auf eine halbe Meile, nicht leicht beyeinander gefunden werden; weil eine die andre verderben würde.

Heidnische Münze, so man allhie offt findet.

Gehauene Steine.

Warum Noviodunum so wol zu Großdorff als zu Gurckfeld gewest.

Jetzige Inhaberinn dieses Schlößleins, Frau Maria Rosina von Buseth, Witwe, eine geborne Raspinn, hat selbiges vor wenig Jahren von Grund-auf neugebauet, und in der Erden eine grosse steinerne Seule gefunden, welche mit Characteren und Littern gantz voll geschrieben ist, und auf ihren Befehl allhie im Felde aufgerichtet worden; da sie auch annoch aufrecht stehet, gleichwie noch andre dergleichen Seulen mehr auf diesem Felde stehen, welche alle gleichfalls aus der Erden gegraben, nnd unverwerffliche Zeugen seynd einer verwüsteten Stadt, die vormals wol bewohnt gewesen seyn müsse.

Wer dieses Schlößlein aufgebaut. Jetzige Besitzerinn desselben.

Gefundene Seul voll Characteren wird im Felde allhie aufgerichtet.

Grundlhof.

Inhalt.

Namens-Quelle deß Schlosses Grundelhof. Lustige Lager-Stäte desselben. Wird von einem Herrn von Aursberg erkaufft. Was es nachmals für Herren nacheinander gehabt. Von wem es renovirt worden. Die Gült Sello.

Namens-Quelle deß Schlosses Grundelhof.

Dieses in Crainerischer Sprache so wol, wie in Teutscher, Grundelhof benamste Schloß, trägt seinen Namen von den Grundlein, solchen Fischlein, welche Mäulern, die gern was Dilicates essen, bekandt und angenehm seynd, und allhie in einem vorbey-laufendem Bächlein häuffig gefunden werden.

Siehe die Figur N. 470.

Es ligt in Unter-Crain, fünff Meilweges von Laybach, an einem Ort, den das Auge seiner natürlichen Schönheit und Lust halben muß lieben; angesehn, ihm nicht allein seine ebne Bau-Felder, sondern auch ein gleich hart an seinem Gebäu stehendes lustreiches Wäldlein einen gewognen Anblick verleihen.

Lustige Lager-Stäte desselben.

Wird von einem Herrn von Aursberg erkaufft.

Als man schrieb 1412, soll es ein Herr von Aursberg, nemlich Herr Sebastian, erkaufft haben; von welcher Zeit an es in der Herren von Aursperg Händen auch soll verblieben seyn biß ins Jahr 1589; in welchem Jahr Herr Hanns Semenitsch Grundlhof wiederum erhandelt hat, *a*) nach dessen Absterben aber Herr Hieronymus von Zara (oder Sara) im Jahr 1604 dieses Gut an sich gebracht. Dessen hinterbliebene Witwe, so eine geborne

Was es nachmals für Herren nacheinander gehabt.

a) Collect mea.

Freyinn von Tornberg gewest, mit Herrn Andre Semenitsch zur zweyten Heiraht geschritten. Welcher, weil er ohne leibliche Erben verbleichen müssen, seine Vettern Herrn Hanns Sigmund und Herrn Georg Wilhelm Semenitsch im Testament zu Erben seines völligen Guts und gantzer Verlassenschafft eingesetzt.

Diese zween Gebrüder haben hierauf solcher Gestalt miteinander getheilt, daß auf den jüngern Herrn, Georg Wilhelm, dieses Schloß Grundelhof gekommen, auf den ältesten aber, Herrn Hanns Sigmunden, Untersiemiz, imgleichen nechst bey Grundelhof eine Gült, Sello genannt, allda er ihm einen Sitz gebauet, und selbigem diesen Namen Sello zugeeignet. Als aber jetzt gedachter Herr Georg Wilhelm Semenitsch von Gott abgefordert ward, brachte es der Freyherr, Herr Otto Heinrich Rauber, für sich zuwegen; und als auch dieser Herr Rauber die Welt gesegnet hatte, erhandelte es Herr Marx Antoni Taufrer, Freyherr, von dessen Erben, die ihms verkaufften. Derselbe hat es verbessert und renovirt; hat auch eine schöne Capellen gleich vor dem Schloß aufgebaut. Gleichwie er auch zu der Zeit, als ich diese Städte beschrieb, annoch damit fleissig bemüht war, daß das Schloß im Gebäu würde ergrössert. Und besitzt es auch noch biß auf diesen Tag Herr Marx Antoni Taufrer Freyherr.

Von wem es renovirt worden

Gedachtes Sello, welches, wie allererst erwehnet ist, nahe bey Grundelhof vom Herrn Hanns Sigmund Semenitsch neu erbaut worden, hat derselbe seinem Sohn Herrn Hanns Andre Semenitsch ungefähr vor dreyen Jahren verkaufft, welcher es um ein Grosses verbessert, und noch in seiner Hand hat.

Die Gült Selo.

Geschieß.

Inhalt.

Jager-Gegend deß Schlosses Geschieß. Wer es gebauet. Was es bißhero für Herren gehabt.

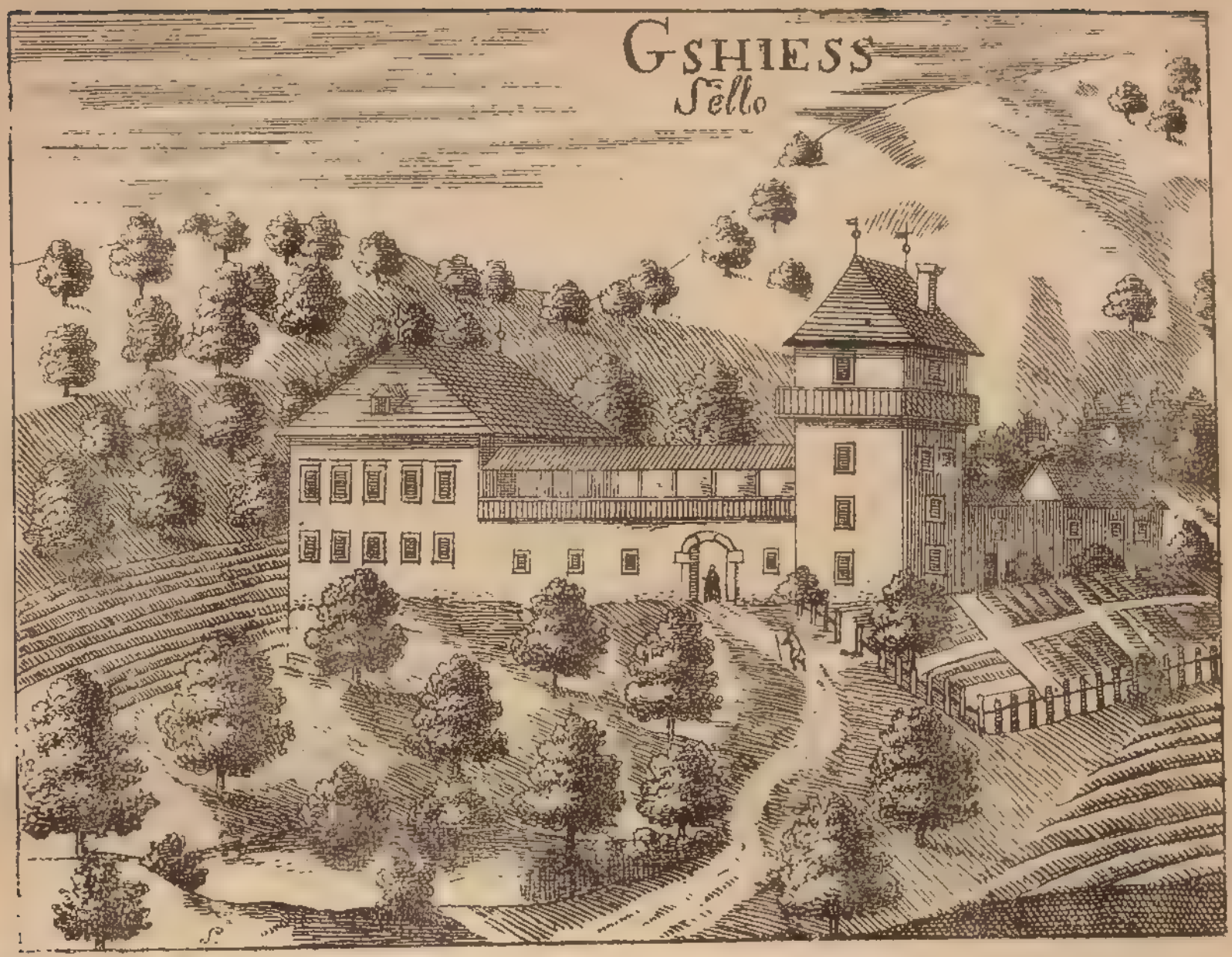

Lager Gegend deß Schloßes Geschieß.

Das Schloß Gschieß (oder Geschieß), welches der gemeine Mann sonst Sello heisst, befindt sich in Unter-Crain, drey starcke Meilweges von Laybach, im S. Märtner Bodem, auf einer hübschen und lustigen Anhöhe; ohnangesehn es kein ebenes Feld hat.

Sihe die Figur N. 183.

Wer es gebauet

Ist durch einen Herrn von Werneck aufgerichtet, und viel Jahre lang besessen, nachmals von Herrn Hanns Adam von Kirschberg erhandelt und possedirt.

Was es bißhero für Herrn gehabt.

Nach demselben hat es ein Herr Gottscheer an sich gehandelt. Als aber dessen Tochter den Andre Ludwig Wisiakh geehlicht, ist vermittelst solcher Heiraht diesem diß Schloß zu theil worden, doch nicht bey ihm verblieben; sintemal die verwittibte Frau Maria Salome Valvasorinn, geborne Freyinn von Moskan, ihms käufflich abgehandelt.

Also hat es hernach abermal durch Heirath seinen Herrn verwechselt. Denn weil nachgehends der Herr Hanns Weichard Semenitsch sich mit jetzt ermeldter Frau Witwen ehelich verbunden, hat ihm solcher Heiraths-Band dieses Schloß mit eingebunden; nach seinem Tod aber hat die Wittib wiederum im 1687sten Jahr den Herrn Wolff Albrecht Schwaben geheirahtet, der es auch noch besitzt.

Gurckfeld.

Inhalt.

Ursach deß Namens Gurckfeld. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Weinberge allhie. Der Gurck-Felder Bodem. Vielerley Antiquitäten allda. Römische Münzen. Stein-Schrifften. Ob allhie Quadrata gestanden? Hie ist das Lager deß alten

Noviodumi. Und Keysers Constantii Residentz. Herren von Gurckfeld. Fundation der Capellen im Schloss zu Gurckfeld. Graf Friedrichs von Cilly Freyungs-Brieff wegen der Hofstäten zu der Gurckfeldischen Schloss-Capellen. Graf Ulrich von Cilly wird dess Türckischen Keysers Schwager. Ist ein Epicurer. Ihm bleiben keine Leibs-Erben. Er beneidet die Glori der tapffern Corvianer. Trachtet den jungen Corvinern nach dem Leben. Graf Ulrich von Cilly wird von den Ungarn mit vielen Wunden hingerichtet. Anspruch Keyser Friedrichs auf seine hinterlassene Herrschafften. Viel Anfördrer auf die Herrschafften dess Grafen von Cilly. Keyser Friedrich nimt die Graf- und Herrschafften dess erschlagenen Grafens Ulrich von Cilly ein. Darüber Krieg entsteht. Sein Vergleich mit der Gräflichen Witwen. Er giebt ihr das Schloss Gurckfeld zum Sitz. Herrschafft Gurckfeld kommt an Oesterreich. Wird von einem Herrn Valvasor erkaufft. Heutiger Besitzer. Türckischer Einfall in Crain. Evangelischer Lehrer wird vom Catholischen Pfarrer von der Kantzel gejagt. Gurckfeld wird von den rebellischen Bauren in Pflicht genommen. Tod dess Hauptmanns Wichitsch. Erbauung dess Capuciner-Closters allhie. Der von Zara bleibt im Duell.

Ursach dess Namens Gurckfeld.

Unter dem Namen Gurckfeld ist so wol die Stadt, als das Schloß begriffen, welchen der auf eine Meilwegs von hier in die Sau fallende Gurck-Fluß diesem Ort halben Theils gegeben; denn die letzte Sylbe hat er dem Felde, welches allhie überall flach und eben ist, zu dancken. Aus demselbigen Fluß ist auch der Crainerische Nam Kèrsko geschöpfft; angemerckt dieses Wort Kèrsko so viel bedeutet, als Gurcker oder Gurckisch,

Lustige Gelegenheit dieses Orts.

Diese Stadt ligt in Unter-Crain am Sau-Strom, nach der Länge unter einem hohen Berge, eilff Meilwegs von Laybach, und gleich über der Stadt auf dem Berge das Schloß. Stehet also diese Stadt an einem lustigen Ort, welchen insonderheit besagter Strom dem Anblick recommendirt, indem allhie die Schiffe stets auf- und abfahren, auch hieselbst anländen.

Weinberge allhie.

Vor der Stadt auf dem Berglein ist der Bodem mit lauter Weinbergen gekrönt. So bald man aber unten zur Stadt hinaus kommt, verliert sich das Gebirge, und breitet sich aus in ein schönes, ebnes und weites Feld, welches man insgemein den Gurckfelder-Bodem benamset, und zum bauen trefflich gut ist.

Siehe das Kupffer N. 188

Der Gurckfelder Bodem.

Vielerley Antiquitaten allda

Daß in dieser Gegend vor Alters eine gar grosse Stadt gestanden, spühret man augenscheinlich an denen vielfältigen Antiquitäten, so man biß auf eine gantze Meilwegs in der Erden findet; als, alte Römische, und zwar mehrentheils heidnische Müntzen, wovon ich Selber etliche tausend Stücke bekommen habe; imgleichen grosse Steine mit Inscriptionen oder Auffschrifften, wie auch grosse steinerne Seulen, die gleichfalls mit Denck-Schrifften bezeichnet seynd; und was sonst dergleichen Hinterstelligkeiten deß Alterthums mehr seynd.

Römische Müntzen.

Stein-Schrifften.

Lazius gibt vor, an diesem Ort habe die alte Römische Stadt Quadrata ihren Stand gehabt *a*), auf welches Scribentens Authoritet der Merian zu viel gebauet, indem er eben dieselbige Stadt hieher gesetzt *b*). Jener hat diesen verleitet, und Einer so wol gefehlt, wie der Andre; sintemal niemals allhie Quadrata gestanden, sondern vielmehr das alte Noviodunum, oder zum wenigsten ein Stück und Anhang desselben, wie solches schier am Ende deß fünfften Buchs, da die alte Römische Städte in Crain zu lesen, mit mehrern ist ausgeführt.

Ob allhie Quadrata gestanden?

Hie ist das Lager deß alten Noviodumi.

Man hält davor, Keyser Constantius, deß grossen Constantini Sohn, habe an diesem Ort residirt.

Und Keysers-Constantii Residenz.

Es haben vormals sich nach diesem Ort dessen Inhaber, die Herren von Gurckfeld geschrieben, und dieses Schloß als ihr Stammhaus samt der Herrschafft Gurckfeld eine Zeit von vielen Jahren besessen. Als, Anno 1248 saß darauf Herr Berchtoldus von Gurckfeld. *c*) Von

Herren von Gurckfeld.

a) Lazius l. 12. Reipubl. Rom. sect. 5. cap. ..
b) Vid. Topograph. Provinc. Austriae fol. 121
c) Lit. Fundat. in Lavamünd.

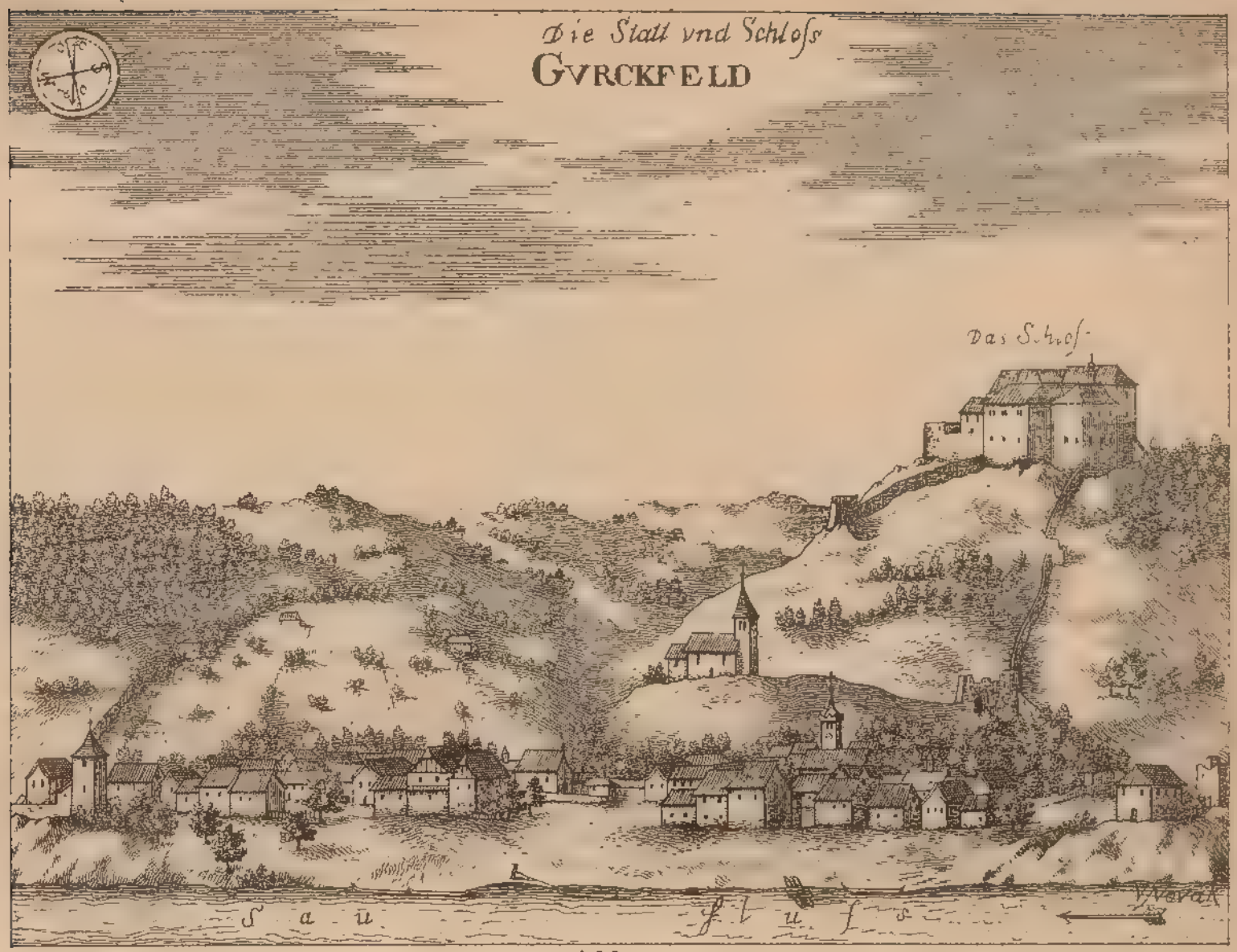

welchem es hernach seinem gleichfalls Berchthold von Gurckfeld genanntem Sohn erblich ist angestammt im Jahr 1284. *a)* Der Letzte, welchen ich in dieser Familie gefunden, und im Jahr 1322 gelebt hat, hieß Hermann von Gurckfeld, der ein tapffrer Kriegsmann gewest, und sich gar ritterlich gehalten *c)*. Ob er aber auch diese Herrschafft Gurckfeld würcklich besessen, das lässt sich nicht finden. Dieses gantze edle Geschlecht hat nun bereis vor vielen Jahren der Tod mit Stamm und Namen ausgerottet.

Hernach ist diese Herrschafft von einem Herrn von Oesterreich dem Grafen von Cilly versetzt worden. Und wie man beym Megisero liesest *d)*, so hat Graf Hermann von Cilly seinem Sohn, Grafen Friedrich, nebenst andren Herrschafften mehr auch diese Herrschafft Gurckfeld gegeben; da derselbe also für sich selbsten regirt, und Hofgehalten, nemlich allhie zu Gurckfeld. Nachdem ihm aber seine erste Gemahlin, die eine Geborne von Madrusch oder Frangeban gewest, im Jahr 1422 mit Tode abgangen, hat er die unglücklich-schöne Veronica geheirahtet; von deren kläglichem Ende oben allbereit, bey Beschreibung der Stadt und Schlosses Gottschee, ausführlicher Bericht geschehn.

Im Schloß haben die Grafen von Cilly eine Capelle gestifftet, und folgenden Lateinischen Stifft-Brieff darüber ertheilt.

Fundation der Capellen im Schloß zu Gurckfeld.

Nos Hermannus, ac Wilhelmus, patrueles Comites Ciliæ, eo tempore Capitanei Carniolæ, & Marchiæ, omnibus & singulis præsentibus & futuris, ad quos præsentes pervenerint, cupimus fore notum, quod nos ob animarum nostrarum, ac Praedecesorum nostrorum salurem, cupientes divinum cultum de bonis nostris augmentari, specialiter in Honorem Sancti Nicolai pro nobis, & Haeredibus nostris, unà cum Honorando Viro, Domino Gregorio Plebano Sanctae Mariae in Gurkveld, pro se, & suis successoribus assensum, consensum, pariter & voluntatem contribuimus omnimodam, ac praesentibus concedimus, & damus, quod Capella Sancti Nicolai in castro nostro Gurchveld, per

b) MS. Sitt. *c)* MS. Freud.
d) Siehe Megiseri Kärndterische Chronic am 1090 Blat.

fideles nostros, Orthinum, & Wartuanum ac Agnetem, Consortem suam, etiam ob salutem animarum eorum, certis bonis, quae á nobis in feudum tenuerunt, quibus Capellanus eidem Capellae praeferendus (†) cum uno socio Presbytero commodè poterit sustentari, dotetur, taliter, quod idem Capellanus ibidem instituendus, cum bonis dictae Capellae dotatis, aut dotandis, omnino ab Ecclesia Parochiali in Gurchveld praefatâ, & ejus Pastore notatur esse segregatus, & distinctus. Ita quod ego dictus Gregorius Plebanus in Gurgveld, aut successores mei, cum dicta Capella, aut ejus Capellano, nihil agere, aut disponere habeamus, nisi in certis articulis hìc expressis, videlicet quod idem Capellanus mihi, & successoribus meis Plebanis in Gurgveld substitutis, obediat in omnibus Licitis & Honestis, mihique ac successoribus meis in Juribus Parochialibus penitus nec derogando, nec audiendo confessionem alicujus Personae, publicè, aut occultè, nec babtizando, nec consecrando, aut benedicendo candelas, cineres, palmas, carnes, seu alios actus Parochiales exercendo, nec procurare aliquas personas cum Sacramentis, excepto Domino proprio, cum ibidem traxerit moram, vel Castellano, consorte ejus, & familia eorum, quorum confessiones audire poterit, & eos procurate cum Sacramentis, me Gregorio praefato, & successoribus meis irrequisitis. Nec mihi, aut successoribus meis praefatae Institutionis (††) temporalibus decimis, procurationibus legatorum, charitativis subsidiis, seu caeteris mercibus, quocunque nomine censeantur, contribuere teneatur, sed penitus de his sit exemptus.

Idem etiam Capellanus cum socio suo poterit cantare, aut legere Missam in eadem Capella quacunq; horâ devotio sua exegerit. Evitet tamen illis horis, quibus Plebanus ibidem consuevit cantare, aut legere missam in Ecclesia Parochiali, aut in Ecclesia Pagi ibidem, exclusis diebus Patrocinii, & dedicationis ejusdem Capellae, quibus cantare, & legere poterit Missam hora quacunque sua competenti. Et illis solis duobus diebus poterit praedicare, caeteris diebus penitus exclusis, quibus praedicare non debet. Et quidquid Capellano in eadem Capella, aut socio suo oblatum fuerit, pro seipsis notantur retinere; quia in recompensam hujus oblationis nos dicti Comites tradidimus, & assignavimus dicto Domino Gregorio, & ejus successoribus bona singulis annis quatuor Mart. Grecen importatia perpetuis temporibus duratura.

Et ut dicta Capella cum ejus dotatione, quam nos dicti Comites, unà cum dicto Orthino, Wartuano, & ejus consorte cum bonis infra scriptis, quae ipsi â nobis in feudum tenuerunt, ea propriando sic dotavimus, solemnior, firmior, & validior habeatur, quod decrevimus, unà cum praefato Domino Gregorio Plebano in Gurchveld, quod quamcunq; personam idoneam pro regimine ipsius Capellae, quotiescunque vacaverit, sibi, aut ejus successoribus praesentavimus, aut haeredes nostri praesentaverint, quod tunc eandem personam ego praedictus Gregorius, & successores mei confirmare. & Canonicè instituere debeamus, contradictione qualibet semotâ.

Bona autem dotata pro dicta Capella sunt haec: scilicet in Zerie in Leizz, una villa, septem mansi cum omnibus pertinentiis. Item unam curiam in Rippa prope Castrum, unam domum in foro Gurgveld, quam Curiam & domum nos praefati Comites contribuimus. Item duo mansi in Zinperg. Item duo mansi in Matzlemsdorff. Item in Chullman tres mansi. Item in Frauen Metterperz tres mansi. Item in Pades duo mansi. In Pureber una Suppa. Item unam vineam in nemore cum jure montano, & duas partes decimae Vini.

In cujus rei testimonium praesentes dedimus cum nostrorum Supradictorum Sigill. pendenti munimine roboratas.

Datum & actum Ciliae, Anno Domini millesimo CCCLXXXX primo. In die B. Matthiae Apostoli.

(†) Also steht ausdrücklich, in der mir zugeschickten, sehr falsch geschriebenen Abschrifft; soll aber Zweifels ohn heissen praeferendus.

(††) In der mir zugefertigten sehr unleslichen Abschrifft dieses Briefs, stehen diese Buchstaben Instiub. tpalibus.

Graf Friedrichs von Cilly Freyungs-Brief, wegen der Hofstäten zu der Gurckfeldischen Schloß-Capellen.

Es hat auch nachmals Graf Friedrich von Cilly wegen etlicher Hofstäten zu solcher Schloß-Capellen einen Freyungs-Brieff ertheilt; welcher wörtlich also lautet:

„Wür Fridrich, Graff zu Cilli und in dem Steyer ꝛc, bekhenen, daß für Uns khomen ist unser getreuer Herr Herman Krerager, Caplan St. Niclas Capellen hie, in unserm Haus Gurgfeldt gelegen, und hat Uns fürbracht, wie unser Richter und Purger daselbst zu Gurckgfeldt seine Hoffstetter, die zu derselben St. Niclas Capellen gehören, und in unsern vorigem Markht gelegen, und gesessen sindt, mit Robatt, und andern Sachen wider alte Rechten, Freyheit, und Gewonheit beschwerteten, und hat Uns demietlich angerueffet, und gebeten, daß wir Gott dem Allmechtigen zu Lob, und St. Niclas zu Ehrn solch ungewöndlich Sachen vnderkhomen, und die mit unserm Brief freyen wolten."

„Und wan wür billich genaigt, und schuldig, sein Gottshauß, und N. Leut, und Gietter bey Ihren Freyheiten, und alten Gewonheiten zu halten, und zu schirmen, und sy in khainerley Schaden zu pringen lassen. Dardurch, und auch nemblich, und destwegen, daß die vorige Capellen hie in unserm Haus Gurgfeld gelegen ist, haben wür angesehen solch billich Bitt, und Begehren, so der Ehrwürdig Herr Herman an uns bracht hat, und haben dem jetzigen Herr Herman, und allen seinen Nachkhommen dieselben Hoffstett und Hoffstetter hie in unsern Markht gelegen, und gesessen, und die nemlich hernach geschriben seyn gesetzet, und freyen die auch wissentlich mit dem Brief, also daß sy uns khein Zinß, Dienst, Steyer, Robatt, Battberch, noch an der Verordnung, noch auch khein Mitleydung mit unsern Burgern zu thun, wie die genant were, nichts ausgenommen, schuldig, noch pflichtig seyn zu geben, noch zu thuen, und wür mainen, daß niemand, und nemlich unser Purggrafen und Richter mit ihm nichts zu gebietten, und zu schaffen haben, den der vorige Herr Herman, oder sein Nachkhomen, es wär dann, daß sy wider Gericht nicht verhiendeln, das Plut, und Plewet, oder den Tod berieret, und Passelig wurden, das haben wür uns selber behalten in aller der Maß, als das van Alters herkhomen ist."

„Sonderlich haben wür demselben Herr Herrman und seinen Nachkhomen die Gnad gethan, damit sy und dieselben Ihr Hoffstetter allerley Gewerben hie in unsern Markht, es sey mit Weinschenkhen oder andern Sachen gehaben mögen und sollen, daran wür sy und auch unser Purggrafen, Richter und Burger in kheinerley Weg hindern, noch irren sollen und wöllen ungefährlich."

„Davon empfehlen wür allen unsern Purggrafen, Richtern, Ambtleuten und Purgern hie zu Gurgveld gegenwertigen und künfftigen, daß Ihr den Ehrwürdigen Herrn Herman Krerager, sein Nachkhomen und dieselben Hoffstetter, und Hoffstet wider solch unsere obgeschriebene Gnad in khainerley Weiß beschweret; sonder sy dabey vestiglich haltet. Das ist gewenlig unser Mainung."

„Item so sindt das mit Namen die Hoffstett, deß Ersten ein Haus und Hoffstatt in der Hub bey dem Perg, darinn der Ehrw. Herr Herman sitzet mit sambt dem Gaden dabey, und dem Garten darunter gelegen. Item und ein Heisel neben des Philipp Ledrer Haus gelegen, mit samt dem Gadenlein dabey. Item und ein Haus nebens des Bernhardts Haus, mit sambt dem Gaden dabey gelegen. Item und ain Hoffstatt bey unsrem Paumgarten in dem niedern Urfor gelegen, mit sambt der Padtstuben, die darauf gesetzet ist, und davon man unsern Purggrafen zwey Capaun und zwölff Pfennig gedienet hat, die wür auch abgenommen, und der vorigen Capellen ledig geschaffen haben."

„Mit Urkhundt des Briefs versigelt mit unserm anhangenden Insigel. Geben zu Gurgfeldt am Mittwochen in Osterfeyertagen, Anno Domini millesimo quadringentesimo vigesimo primo."

L. S.

Darinn ein Stern und offner Helm

Comes Ciliæ.

In dem Bestetigungs-Briefe seynd vier Siegel; in dem ersten steht Hermannus und inwendig drey Sterne. In dem andern das Bild Unser L. Frauen. Im dritten drey oval Figuren. Im vierdten Sigel kann man nichts mehr erkennen.

Nachdem dieser Graf Friedrich von Cilly gleichfalls zu Grabe gekommen, ist Graf

Ulrich, der dritte dieses Namens, von diesem vormals sehr berühmten Stamm der Letzte, als Erbherr dem Vater in der Regierung gefolgt, und also auch diese Herrschafft ihm zu theil worden. Dieser war deß Türckischen Keysers Amurats Schwager; angemerckt, Sie beyde zwo Schwestern zur Ehe gehabt. Denn Graf Ulrich war mit der Prinzessinn Catharina, deß Despotens in Servia, Georgii Bulkowitzens Tochter vermählt, wiewol Sie Griechischer Religion war und bey derselben beharrete, auch ihren eigenen Beichtvater und Capellan hielt. Ihre Schwester die Prinzessinn Maria musste sich das Ehbette bey dem Türckischen Suldan Amurat dem Zweyten gefallen lassen; welcher Wüterich ihren Vater, den Despoten überwunden, und dessen zweyen Söhnen die Augen mit einem glühendem Eisen ausbrennen lassen. Ihrer würde er sich auch schlecht geachtet haben, wann Sie ihm nicht mit ihren schönen Augen das Hertz gebrannt hette.

Graf Ulrich von Cilly wird deß Türckischen Keysers Schwager.

Ob nun gleich gemeldter Graf Ulrich wegen solcher Schwägerschafft, wie auch sonst seiner vielen Herrschafften halben in grossem Ansehn lebte; würdigte Gott ihn doch so viel nicht, daß er dieselbe hette mögen auf einige Leibes-Erben verstammen, oder auch sein Geschlecht weiter fortpflantzen; weil er nicht viel besser als sein Vater gesinnt war, nemlich epicurisch, auch solches in seinem Wandel hell genug erscheinen ließ. Denn wiewol er mit dieser seiner Gemahlinn Catharina zween Söhne und eine Tochter erwarb, riß sie doch alle drey das Grab gar früh zu sich, und ließ in seinem Gräflichem Hause kein Alter aufkommen. Des erstgebornen Graf Georgens Geburt und Tod ruckten genau zusammen; angemerckt, man ihn aus der Wiegen in den Sarck legen musste, da man zehlte 1423. Der andre Graf Herman hatte kaum das 12. Jahr erreicht, als seine Jahre auch ein Ende nahmen. Das Grafen-Fräulein Elisabeth ward schon in ihrer Kindheit deß Ungarischen Gubernators, Johannis Hunniadis Corvini, Sohn, Matthiä ehelich versprochen; aber der Himmel, welcher droben die Heirahten beschleusst oder zerreisst, hat nicht drein stimmen, noch einen solchen Gottsverächter einigen Saamen übrig lassen wollen; darum auch dieses Fräulein in ihren jungen Tagen den letzten Tag ihres Lebens gesehn, ehe dann Sie zu vogtbaren Jahren und Beylager gelangt; ihr noch so junger Leib musste, nicht der Fortpflantzung, sondern der Verwes- und Verrottung unterwürffig, und ihr Braut-Bette in ein Grab-Bette verwandelt werden.

Ist ein Epicurer.

Ihm bleiben keine Leibs-Erben.

Er, der gottlose Vater selbst, kam hernach ungesegnet zur Ruhe, oder vielmehr zur ewigen Unruhe, und sein Haar nicht ohne Blut unter die Erde. Hiezu brachte ihn eigendlich sein Neid-Eyfer und boshaffter Groll wider den tapffren Ungarischen Held Johannem Corvinum und dessen Söhne; welche ihm doch keine andre Ursach der Feindschafft gegeben, ohn allein diese, daß sie des Königreichs Wolfahrt diesem, deß noch jungen und allzuleichtgläubigen Königs Ladislai, Ertzheuchler nicht unter die Füsse werffen, noch dem Scheermesser seiner verleumderischen Zungen mit stummer Gedult ihren Hals darbieten wollten.

Er beneidet die Glori der tapffern Corviner.

Als der alte Johannes Corvinus, mit höchstem Ruhm sein Leben beschlossen hatte; freute er sich über dessen Tod so hoch, als ob derselbe ihm eine sonderbare Glücks-Geburt wäre, und beredete besagten König Ladislaum dessen, als seines Vetterns Hertz er in seine Hand erpracticirt hatte, zu glauben, er wäre durch diesen Sterb-Fall eines solchen Feindes erledigt, welcher ihn seiner Kron zu berauben bedacht gewesen; darum er auch demselben nicht gestattete, die Hinfahrt dieses heroischen Türcken-Hammers Corvini, mit dem geringsten Seufftzen zu beehren; dessen Gedächtniß und Namen dieser König doch hette sollen in lauter Lorbeerbläter einwickeln.

Er ließ auch solchen feindselig-brennenden Groll und Neid mit dem letzten Odem deß vortrefflichen Heldens nicht verrauchen, sondern strebte darnach, wie er auch seinen Söhnen den Odem nehmen mögte; weil ihr hohes Ansehn, Macht, Reichthum und grosser Anhang von den Ungaren seinem Verlangen, in Ungarn Stathalter zu werden, im Wege stund; angemerckt, sie die besten Plätze des Königreichs mit ihren Freunden besetzt hielten.

Trachtet den jungen Corvinern nach dem Leben.

In solcher seiner Bosheit gieng er so blind und unfürsichtig, daß er sich allerdings offentlich berühmte, das Hündische (also nannte er das Huniadische) Geschlecht wollte er in kurtzer Zeit aus Ungarn vertilgen.

Dieses Vorhabens fuhr er mit dem Könige die Donau hinunter nach Ofen, und ferner nach Futach, einer Stadt am Donau-Strom; dahin der König auf sein Eingeben die Hungarische Stände zum Reichstage berieff. Er aber verleumdete indessen beym Könige die Corviner, als hochmütige und stoltze Leute, derer von Ehrsucht glimmende Begierden Ihm nach der Kron zieleten; derhalben man ihnen mit einem kalten Eisen solchen herrschsüchtigen Brand leschen, und so wol durch den Hals, oder durchs Hertz, als durch den Sinn fahren müsste.

Denn Corvinern war unverborgen, daß ihnen Graf Ulrich feind; darum gedachten sie sich dagegen aufs Beste zu versichern, und in solchen Stand zu setzen, darinn sie seinen arglistigen Abzielungen das Ziel verrucken, und gleichsam einen undurchdringlichen Harnisch entgegen setzen könnten. Gestaltsam deßwegen der ältere Bruder Ladislaus, sich gegen ihm zu schirmen, einen starcken Reisigen Zeug mit sich zur Begleitung nahm, und damit zu Futach beym Könige angelangte, doch nicht ohne gehorsamsten Respect und Erbietung, Seiner Majestet unterthänigst aufzuwarten.

Der König empfieng ihn mit ertichteter Freundlichkeit, als ein Herr, der unter den gnädigsten Sonnen-Stralen seines Gesichts die Donner-Keile zu verbergen wuste, und ließ sich vernehmen, Er wäre gewillt, nach Griechisch-Weissenburg zu ziehen, und daselbst die Gegend, wo das Türckische Lager gestanden, samt der dem Erb-Feinde abgestrittenen Beute in Augenschein zu nehmen.

Ladislaus Corvinus ward von guten Freunden heimlich gewarnet, sich zu hüten; weil der König die Teutsche Kreutzgezeichnete bey sich führte, und so wol ihm als den Ungarn, auf des Grafens von Cilly Anstifftung, das Schloß allda damit aus den Händen bringen (denn Ladislaus Corvinus hatte es besetzt;) nachmals dasselbe, so wol als andre Städte mit Teutschen belegen, und solcher Gestalt ihm und seinem Brudern allen Gewalt entziehen würde.

Ob nun gleich diese unlustige Zeitung dem Ladislao sehr zu Gemüt gieng, verheelte er doch seinen Verdruß, unterredete sich aber nichts destoweniger mit etlichen Ungarischen Land-Herren, die den Grafen auch so gern als ihr eigenes Hertz sahen, und den Schluß fasten, daß man zuvorkommen, und demjenigen, welcher Andren das Licht auszuleschen gesonnen, das seinige ausblasen müsste.

Nachdem der König zu Griechisch-Weissenburg angelangt, nahm Ihn Ladislaus Corvinus, welcher schon wieder dahin voraus gegangen war, mit der Königlichen Hoffstat auf in das Schloß; denen Kreutzbezeichneten aber, welche sich in vier Tausend starck befanden, ließ er die Stadt-Pforten verschliessen, und gab der Besatzung Befehl, sie sollte bey Tage und Nacht mit ihrem Gewehr in guter Verfassung stehen; auf daß sie nicht, wann etwan die Teutschen was anfangen mögten, unbereit zur Gegenwehr erfunden würden. Nichts destoweniger überreichte er die Schlüssel zum Schloß-Thor dem Könige mit Bitte, Ihre Majestet wollten doch dieselbe, welche sein Vater dem Erb-Feinde mit sothaner Mühe, die sein Leben nicht wenig abgekürtzt, aus den tyrannischen Fäusten gerissen, nur Selbst in Dero Verwahrung behalten, und ja nicht dem Grafen von Cilly als einem Ertzfeinde des Corvinischen Namens übergeben; sintemal ihm wol bewusst, daß dieser Graf ihn und seinen Bruder bey Ihrer Majestet angösse, ja gar in Verlust Ehren und Lebens zu setzen bemüht wäre; Seines Vaters Tapfferkeit und Treu sey nicht nur Ihrer Majestet, sondern auch der gantzen Welt kündig; dessen Fußstapffen begehrten Sie, dessen Söhne, nach zu gehen, oder das Leben nicht zu haben; lebten aber hinwiederum auch der Hoffnung, Ihre Majestet würde zur Vergeltung der getreuen Dienste ihres Vaters, die Söhne Dero Königlichen Schutzes geniessen lassen.

Dem Könige gefiel solche Rede nicht übel; stellte ihm die Schlüssel wieder zu mit Befehl, er sollte dieselbe als Commendant der Burg in Verwahrung behalten, und den Platz seines Vaters dieses Orts so wol, als dessen Tugenden vertreten; auch dabey sich seiner Gnade versichert halten und für Niemanden zu fürchten haben.

Mittler Weile überredete der Graf den König, Ladislaus Corvinus ginge mit einer Meuterey schwanger, und darum hette er deß Königs Kriegsvolck so spöttlich ausgesperrt.

Corvinus warff auf alle deß Grafen Anschläge ein Raben-scharffes Gesicht: und weil er sahe, was für tödtliche Gefahr derselbe ihm wollte auf den Hals zie-

hen, hielt er mit seinen Vertrauten Rahtschlag, davon der Schluß heraus kam, daß man diesen Boshafften in die Grube stürtzen müsste, welche er nicht aufhörte, Andren zu graben.

Diese Abrede desto schleuniger in die That zu setzen, wurden sie angetrieben, durch ein aufgefangenes Schreiben, welches der Graf von Cilly an seinen Schwäher, den Despoten, welcher sich gegen denen Corvinen um ihres verstorbenen Vaters Willen gleichfalls feindselig erwies, gesandt, darinn unter andren diese Wort begriffen waren: wann er mit dem Könige nach Griechischweissenburg gelangte, wollte er dem Herrn Schwäher zwo Kugeln (womit die Köpffe der beyden Corviner gemeynt wurden) übersenden, mit welchen er Kegel schiessen könnte.

Dieses Schreiben ist von denen versammleten Ungarischen Herren abgelesen worden, drauf haben sie ihn, indem der König in der Kirchen dem Amt beywohnte, zu sich beruffen lassen. Worüber er zwar in etwas angestanden, ob er sollte erscheinen, doch endlich hin zugehen beschlossen, nachdem er zwar unter dem Kleide einen Pantzer hatte angelegt.

Als er in die Versammlung tratt, hatte Ladislaus das Mord-Schreiben eben noch in der Hand, schalt gleich beym ersten Anblick ihn für einen Verrähter und Verleumder nicht allein seines Vaters Corvini, sondern auch dessen hinterlassener Söhne, die er anjetzo auch umzubringen gesonnen wäre. Jetzo, (setzte er hinzu) ist dermaleins der Tag erschienen, der die Rache an dir üben wird. Der Graf schalt ihn wiederum einen Verrähter und Rebellen, der deß Königs Kriegsvolck hette von der Stadt ausgesperrt. Gleich damit riß er einem Trabanten das Schwert von der Seiten, versetzte damit dem Ladislao einen Streich an den Kopff, und verwundet so wol ihn als etliche Andre, welche die Hände vorwarffen. Auf solchen Lärmen und Geschrey lieffen die Ungarn zu, und fälleten ihn, ohnangesehn er sich ritterlich wehrte, mit vielen Stichen zu Bodem.

Graf Ulrich von Cilly wird von den Ungarn, mit vielen Wunden hingerichtet.

Nach Vollbringung dieser That eilten die Ungarische Herren samt dem Ladislao Corvino zum Könige, entschuldigten diese Hinrichtung deß Grafens als eine abgedrungene Nothwehr, durch welche der Friedensstörer und Feind der Cron Ungarn aufgeräumt wäre, zu gerechter Straffe seiner Bosheit, und sein Leben so, wie er es geführt, geendigt hette.

Mit diesem Grafen Ulrich fiel also der gantze Stammbaum der Grafen Cilly zu Bodem.

Wie der König seinen Zorn verlarvet, die Corviner mit freundlichen Worten beruckt, seine endliche Versprechung meyneydig gebrochen, und dem Ladislao Corvino dafür nachmals das Haupt habe abschlagen lassen, ist unvonnöthen allhie beyzufügen, aber beym Bonfinio ausführlich zu lesen.

Nachdem also Graf Ulrich von Cilly zu Grund, und mit vielen Wunden aus der Welt gestürtzt war, formirten unterschiedliche grosse Herren auf dessen hinterlassene Graf- und Herrschafften allerley Ansprüche. Keyser Friedrich forderte Krafft einer von dem erschlagenem Grafen in Händen habenden Verschreibung alle die Schlösser und Herrschafften, welche an Teutschlands Grentzen stiessen. König Ladislaus achtete sich hingegen, als ein Gesipter deß Grafens, und Erbe desselben, dem auch der massacrirte Graf vor allen Andren seine Herrschafften vermeynt hette mit dem Recht viel näher und befugter dazu. Ertz-Hertzog Sigismundus von Oesterreich forderte die Grafschafft Ortenburg in Kärndten, darauf er seines Vorgebens auch eine Verschreibung hette. Graf Hanns von Görtz wollte hingegen sich deß Vorzugs anmassen, weil er die älteste Verschreibung hette. Die Grafen von Modrusch tragen mit ihrer Fordrung gleichfalls herbey. So begehrte Frau Margaretha, Graf Ulrichs Vatern Schwester, alle die Schlösser, so ihr Vetter Graf Ulrich in Besitz gehabt, und gab sich an für die rechtmässige natürliche Erbinn derselben.

Anspruch Keyser Friedrichs auf seine hinterlassene Herrschafften.

Viel Anfordrer auf die Herrschafften deß Grafens von Cilly.

Aber der Keyser drang mit seinen Ansprüchen Allen vor, und gründete dieselbe nicht allein auf obberührte Verschreibung, und auf alte Gedinge, vermöge derer Ihm, als Hertzogen in Steyer, die im Fürstenthum Steyer gelegene Grafschafft Cilly heimfällig worden, sondern auch hierauf, daß ohne dem dieselbe nach Abgange männlicher Lini der Grafen von Cilly, Ihm, als Römischem Keyser von Reichs wegen nunmehr zuwüchse. Dannenhero Er auch mit etlich hundert Pferden forder samst sich gen Cilly erhub, und den Adel wie auch die Landschafft zur Huldigung dahin verschrieb.

Der Keyser Friedrich nimt die Graf und Herrschafften deß erschlagenen Grafen Ulrich von Cilly ein

Ob nun gleich der verwittibten Fürstinn und Gräfinn ihr General Johann von Witowiz daselbst Ihn auf Anstifftung Königs Ladislai überfiel, und diesen grossen stattlichen Vogel zu fahen vermeynte, entwich doch der Keyser dem Netze, nachdem er durch ein Traum-Gesicht gewarnet worden (wie am 534, und etlichen folgenden Blätern des VIII. Buchs ausführlicher Bericht hievon geschehen ist) und zoch viel Volcks zusammen, wodurch der von Witowitz zum schleunigem und flüchtigem, wiewol mit einem grossem Raube und einigen ansehnlichen Gefangnen, dennoch begleitetem Aufbruch. Es hengte sich nichts destoweniger dieser Krieg noch etwas ein, und that dieser Witowitz, ohnangesehn der Keyser ihn etliche Mal weichen lehrte, gleichwol viel Schadens so in Crain, als anderswo; biß König Ladislaus zu Praga an einem Gifft (wie man vermeynt) den Tod genommen. Da traff Graf Ulrichs Witwe in Betrachtung, daß nunmehr ihr Ruckhalter auf dem Rucken läge, mit dem Keyser einen Vergleich. Welcher ihr hierauf im Jahr 1457 dieses Schloß Gurckfeld zum Sitz gab, auch dazu zweytausend Pfund Geldes jährlicher Gülte deputirte, jedoch nur auf Lebens-Zeit, und dergestalt, daß Ihm nach ihrem tödtlichem Abgange Alles wieder heimfallen sollte. Uberdas gab Er ihr auch noch dazu zwey tausend Gülden.

Darüber Krieg entsteht.

Sein Vergleich mit der Gräfinen Witwen.

Er gebt ihr das Schloß Gurckfeld zum Sitz.

Im Jahr 1460 verkauffte diese Fürstinn Catharina, nemlich Graf Ulrichs Witwe, dem Johann Witowitz alle Herrschafften und Schlösser, welche sie noch an den Ungarischen Grentzen bishero gehabt, um eine gewisse Summa Geldes, und behielt in diesen Landen nicht mehr, als allein das Schloß Gurckfeld, samt denen zweytausend Pfund Gült, so Keyser Friedrich ihr auf Lebens-Zeit verordnet hatte. Nachdem sie solche Summa vom Witowitz empfangen, und damit von der Herrschafft ausgekauft war, zoch Sie mit solchem Gelde auf Ragusa, jenseit des Meers in Dalmatien gelegen; ließ aber zu Gurckfeld einen Pfleger oder Amtmann, welcher Ihr jährliche Einkommen oder Gült überschicken und verrechnen musste *a*). Als sie aber Todes verblichen, ist diese Herrschafft an das Haus Oesterreich gekommen; weßwegen sie noch auf den heutigen Tag ein Pfandschilling ist.

Herrschafft Gurckfeld kommt an Oesterreich.

Vor hundert und etlichen Jahren hat Herr Johann Baptista Valvasor von Herrn Georgs von Thurn hinterlassenen Erben, das Schloß und Herrschafft Gurckfeld erkaufft, und nach seinem Tode dieselbe seinem Vettern, Herrn von Moskan, in Testament hinterlassen. Bey diesem ist sie auch so lang verblieben, biß ungefähr vor siebenzehn Jahren Frau Magdalena, verwittibte Gräfinn von Strasoldo, eine geborne Gräfinn von Lantheri, solche von dem Herrn Hanns Georg Freyherrn von Moskan an sich gebracht; dannenhero noch jetzo derselben Herr Sohn, Herr Orpheo Graf von Strasoldo, selbige besitzet.

Wird von einem Herrn Valvasor gekaufft.

Heutiger Besitzer.

Wir wollen hiernechst etlicher Denckwürdigkeiten gedencken, welche sich allhie zu-oder bey Gurckfeld zugetragen.

Im Jahr 1545 fiel der Türck in Crain, verwüstete alle nahe bey Gurckfeld ligende Dörfer, und brannte sie ab *b*).

Türckischer Einfall in Crain.

Wie man schrieb 1567, recommendirte die löbliche Landschafft in Crain den evangelischen Prediger Johannem Weixler anhero nach Gurckfeld; da er in der Pfarrkirchen gepredigt, und fast alle seine Zuhörer zum evangelischen Religion beredete. Als aber derselbe einsmals in vollem predigen begriffen war, kam der Catholische Pfarrer deß Orts, Polydorus von Montegnana, welcher auch Ertzpriester zu Cilly war, hinein, und jagte ihn nicht allein von der Kantzel, sondern auch gar zur Kirchen hinaus. Es wäre ihm aber sehr übel bekommen, und er beforglich von den Bürgern, die solches für eine Gewaltthätigkeit und Frevel aufnahmen, erschlagen worden, wann er sich nicht bald retirirt hette. Deßwegen ließ der Ertzhertzog den Richter nebenst zween Bürgern aus der Stadt auf Grätz citiren, und allda verarrestiren *c*).

Evangelischer Lehrer wird vom catholischen Pfarer von der Kantzel gejagt.

Als im Jahr 1573 sich unter den Bauren eine gewaltige Rebellion erhub, und die Menge solcher rebellischen Coridonen über zwantzig tausend schon gewachsen war, nahmen dieselbe unter andren auch die Stadt Gurckfeld in Eyd und Pflicht. Weil aber Herr Jobst Joseph Freyherr von Thurn mit Hülffe des Crainerischen Adels am 5. Februarii solche Aufrührer verjagte, und Viele derselben nidermachte, nahmen die Ubrigen ihre Zuflucht auf Gurckfeld. Darüber der zu

Gurckfeld wird von rebelischen Bauren in Pflicht genommen.

Tod des Hauptmanns zu Wiehitsch.

a) Vid Bonfinius Decad. 3. Lb. 10. & Megiser. P. 170. seqq.

b) Not. Prov. *c*) Not. Prov.

der Zeit berühmte Ritter, Herr Daniel Laser zu Wildeneck, Hauptmann zu Wiehitsch, einen Schuß, welchen die Bauren aus dem Thurn zu Gurckfeld gethan, ins Gesicht empfangen, wodurch ihm Gesicht und Leben vergangen. Eben an diesem Tag haben die Bauren auch seinen Brudern, den Herrn Laser, oder von Laas, bey Ainödt zu Tod geschlagen; sind also die Herren Laser mit ihren Stamm abgangen *a*).

Im Jahr 1578 riß zu Gurckfeld die Pestilentz ein, und beforderte Manchen nach der andren Welt *b*).

Erbauung des Capuziner Klosters allhie.

Im Jahr 1639 ward das Capuziner-Kloster zu Gurckfeld erbaut *c*).

Im Jahr 1646 suchte der gerechte Gott diesen Ort wiederum heim mit der Pest, welche inner- und ausserhalb der Stadt dort herum starck grassirend viel Menschen wegraffte *d*).

Und wie kein Ort unter der Sonnen anzutreffen, der für Unglücks-Fällen privilegirt wäre, also hat auch dieser dergleichen etliche gesehn; wovon ich ein paar der neulichsten vermelden will. Vor acht Jahren ungefähr ist allhie zu Gurckfeld Herr Frantz Michael von Zara oder Sara in einem offentlichem Duell geblieben, und durch seinen Gegner Herrn Wolff Augustin von Wuseth erstochen worden. Er war der letzte seines Stamms und Namens; welchen solcher unglücklicher Stoß samt seiner Person damals auch zugleich aufgeräumt *e*).

Der von Zara bleibt im Duell.

Im November 1686sten Jahrs ist obgedachten Herrn Orpheo Grafens von Strasoldo, als jetzigen Inhabers dieses Orts, Capellan, dessen Aufsicht sonst Alles allhie regierte, in dem Sau-Strom samt seinem Pferde ertruncken. Man vermeynt er habe einen Rausch gehabt. Die Stadt ist aber Landsfürstlich.

a) Not. Prov. *b*) Eadem Nota
c) Collect. mea. *d*) Not. Prov.
e) Temp meo.

Gutenberg.

Inhalt.

Lager-Gegend dess Schlosses Gutenberg. Schöner Prospect desselben. Es muss seinen vorigen Namen ablegen. Wird vom Könige Ferdinand ansehnlich privilegirt. Herr Jacob von Lamberg tritt in den Freyherrlichen Stand. Was für ein Graf von Lamberg es heut besitzt. Ist ehedessen durch Erdbeben beschädigt. Ligt jetzo gantz wühst und öde.

Lager-Gegend des Schlosses Gutenberg.

Das Schloß Gutenberg, welches auf Crainerisch auch nicht anders genannt wird, steht in Ober-Crain, eine Meil von Rattmannsdorff, und sechs von Laybach, von dem Schloß Stein aber nur eine halbe Stunde, und von dem Schloß Törmitsch auch nicht weiter.

Sihe die Figur N. 184. Schöner Prospect desselben.

Es ligt unter den hohen Alpen, und dennoch auf einem ziemlich-hohen Berge, der ihm einen trefflich-weiten und ungemein-schönen Prospect schencket.

Vormals nannte man dieses Schloß zum Glantz, und zwar, wenn man seinen jetzigen Zustand betrachtet, mit gutem Fuge, weil es damals in gutem Wesen und Stande gläntzte. Aber im Jahr 1557 hat König Ferdinand dem Herrn Jacob von Lamberg einen Gnaden- und Frey-Brieff gegeben mit diesem Bescheide, daß an der Possession und Burgstall (†), zum Glantz geheissen, der alte Nam zum Glantz gäntzlich aufgehebt und ausgetilgt, hingegen diesem Ort ein neuer Nam nemlich Gutenberg zugeeignit seyn sollte. Und ist damaln diese Feste, mit allen und jeden Gnaden und Freyheiten deren andre, im Hertzogthum Crain, derer Enden, gelegene adliche Häuser und Festen geniessen, privilegirt, und gnädigst beschenckt worden. Hierauf ist auch gedachter Herr Jacob von Lamberg Freyherr worden zu Stein und Gutenberg. Folgends ist also der Besitz dieses Schlosses auf alle dieses Freyherrns, Herrn Jacobs von Lamberg Nachkömmlinge absteigender Lini, in einer unzertrennten Reihe fortgesetzt; gestaltsam es auch noch auf diesen Tag solcher Lambergischen Herrschafft unterworffen, und

Es muß seinen vorigen Namen ablegen.

Wird vom Konige Ferdinand ansehnlich privilegirt.

Herr Jacob von Lamberg tritt in den Freyherrlichen Stand.

(†) Vorzeiten hat man eine gewisse Gattung der Schlösser Burgstall geheissen

Was für ein Graf von Lamberg es heut besitzt.

Ist ehedessen durch Erdbeben beschadigt

Ligt jetzo gantz wühst und öde

zwar anjetzo des Herrn Herrn Hanns Georg Grafens von Lamberg Eigenthum ist.

Als Anno 1509 in Crain ein starckes Erdbeben geschahe, that es an diesem, damals noch zum Glantz genanntem Schloß mächtigen Schaden.

Nach der Zeit ist es aber auch unter dem guten neuem Namen Gutenberg nicht gut geblieben, sondern endlich gantz verödet worden, und anjetzo gantz wühst und unbewohnt, also daß weiter nichts als die Verfallenheit, Schutt, Steinhauffen und altes Gemäur dran zu sehen. Ob die Gewalt oder blosse Verachtung und Verlassung ihm solchen Ruin zugezogen, wie, wann, warum, und von wem es verlassen worden, finde ich* nirgends; vermeyne aber, es habe durch seine Höhe (oder hohe Lager-Stäte) solchen Verdruß auf sich geladen, daß man deß bemüdenden Aufsteigens wegen seiner müd, und die Füsse des Besitzers solcher Unbequemligkeit feind worden, solchem nach das Schloß eines so beschwerlichen Zuganges nicht länger würdigen wollen, und zwar um so viel mehr, weil man so wol in dem Schloß Törnitsch, als in dem Schloß Stein, welche beyde allernechst dabey ligen, aus der Massen wolgelegene, sehr bequeme und schöne Wohnung hat.

Guteneck.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Guteneck. Unsichere Wälderey daherum. Wie weit es von Laybach. Von dem Ursprung deß Namens. Ist ein Stammhaus der Herren von Guteneck gewest. Wildnissen daselbst. Vormalige Herren dieser Herrschafft. Heutiger Besitzer desselben.

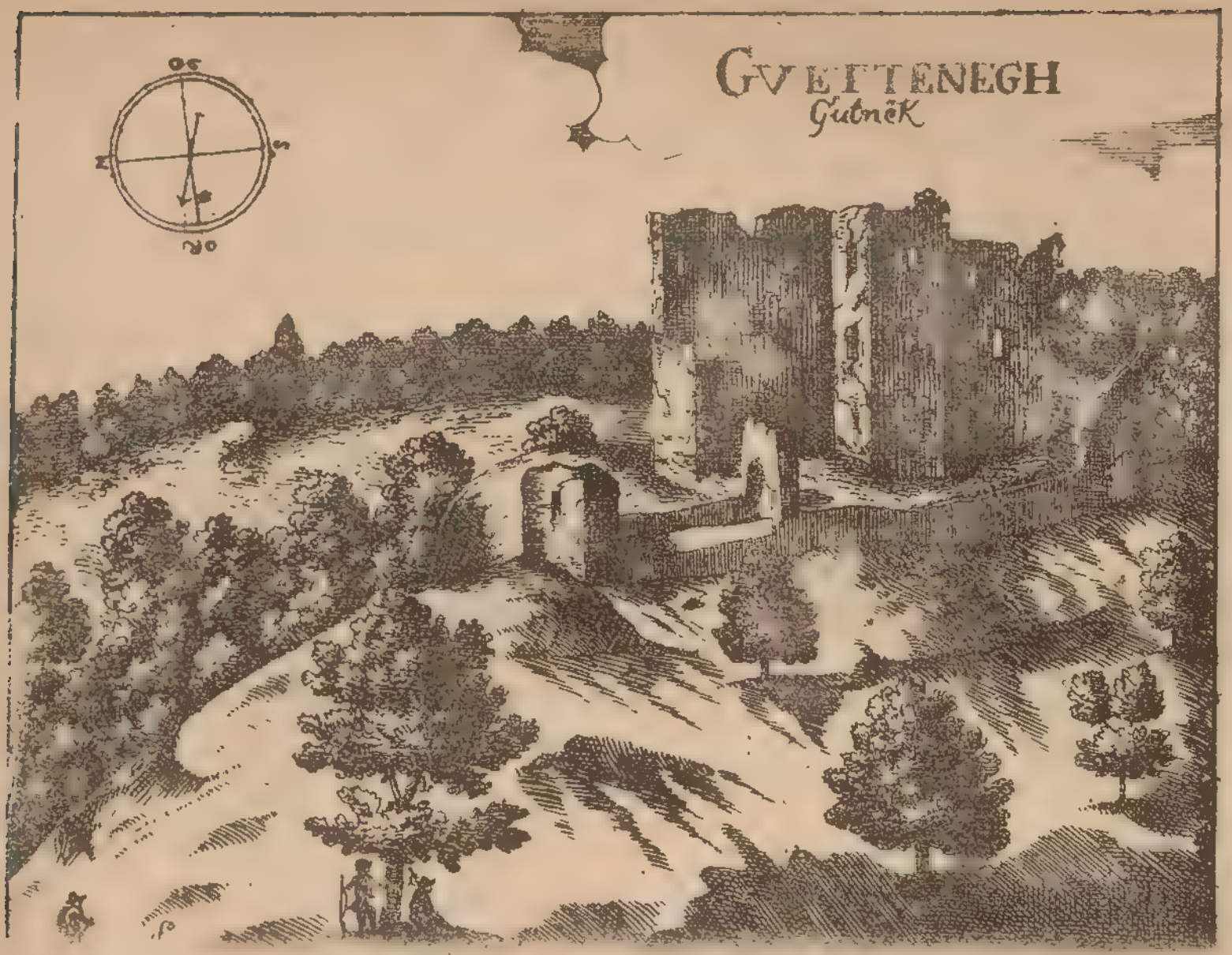

Lage des Schloſſes Guteneck.

Schloß und Herrſchafft Guteneck, Craineriſch Gutnèk, ligt in Inner-Crain, und wird anjetzo zu der Ober-Poik gerechnet, nachdem es vorhin zu Liburnia geſetzt worden.

Siehe die Figur N. 187.

Das Schloß ſteht auf einem Berge, und iſt ziemlich umher bewäldert; daher es dieſer Gegend bisweilen ſehr unſicher iſt zu reiſen, weil in ſolchen Wäldern nicht ſelten ſolche Leute ſich aufhalten, bey denen die Redlichkeit ſelten ſich aufhält. Es kommen dahin Banditen, Martelosen, Türcken, Raubſüchtige Walachen, und allerley unnützes Geſinde. Und dieſen liederlichen Leuten giebt die Wälderey deſto bequemere Gelegenheit zum Raube, weil die Wälder weit in Türckey hinein gehen, und alſo ihnen zu ihres erhaſchten Raubes Entführung treffliche Beforderung thun.

Unſichere Wälderey daherum.

Wie weit es von Laybach.

Man rechnet von hinnen biß Laybach neun Meilwegs, biß zur Stadt S. Veit am Pflaum aber drey Meilen.

Von dem Urſprunge des Namens.

Der Craineriſche Nam Gutnèk iſt aus dem Teutſchen entſprungen, wiewol er im ſpringen ein Glied verrenckt (eine corrupte Ausſprache gewonnen) hat. Woher ſich aber der Nam Guteneck habe veranlaſſt, kann man nicht gewiß wiſſen. Ob er etwan daher entſtanden, daß ehedeſſen allda eine fürnehme gute Herrſchafft auch dieſes Schloß vor dieſem ein Stamm-Haus der Herren von Guteneck geweſt (angemerckt, ſelbige Herren dieſe Herrſchafft viel Jahre lang in Beſitz gehabt, wiewol ſie ſchon vor langen Jahren gantz ausgeſtorben) ſteht dahin.

Iſt ein Stammhaus der Herren von Guteneck geweſt.

Wenn man aber den Namen Guteneck alſo erklären wollte, daß er ſo viel geſagt ſeyn ſollte, als das Eck oder Ende des Guten, ſo dörffte dieſer Ort wol gar füglich in ſolcher Betrachtung Guteneck heiſſen; weil lauter wilde und furchtſame Wälder, die hineinwerts gegen Türckey zu ſich erſtrecken, ihm einen barbariſchen und unleutſeligen Anblick geben, und die Wildniß ſo gütig nicht iſt, als die Wohnſeligkeit oder geſegnete Landſchafft. Jedoch könnte der erſte Erbauer dieſes Schloſſes daſſelbe auch wol eben darum, (und zwar am allervermutlichſten,) Guteneck benamſet haben, weil dieſes Eck oder dieſe Gegend dem Schatten der wilden Wald-

Wildniſſen daſelbſt.

Vormalige Herren dieser Herrschafft.

Bäume nicht unterworffen ist, und man nach so langer weitläufftiger Wildniß allhie endlich ein Mal ein gutes wohnbares Eck angetroffen.

Sonst war diese Herrschafft Guteneck vormals auch denen Herren von Tybein gehörig, aber hernach Landsfürstlich, weßwegen sie auch jetzo noch ein Pfandschilling bleibt. Nachmals seynd dei Herren Barbo zu langen Jahren derselben Besitzer gewest. So haben gleichfalls die Herren von Stemberg diesen Ort, wiewol eine kleine Zeit nur, inngehabt. Nach diesen seynd in der Possession gefolgt die Freyherren Definj. Von denen ist er durch Heiraht an die Herren Lasarini gelangt; bey welchen er auch noch zur Zeit beharret, und anjetzo dem Herrn Vicentz Lazarini oder Lasarini zustehet.

Heutiger Besitzer desselben.

Gutenfeld.

Inhalt.

Wo das Schloss Gutenfeld stehet. Seines Namens Ursprung. Die Besitzer desselben. Ligt öde und in der Ruin. Warum es hie nicht im Kupffer vorgestellt wird.

Vom Guteneck wollen wir mit der Feder auf Gutenfeld rucken. Welches Crainerisch Dobre-pole benamt wird, und vier Meilen von Laybach ligt auf einem Berglein, gleich über der Grotten, darinn sich ein See befindt; wie solches nebst andrer Gelegenheit dieser Grotten im Buch der Natur-Rariteten umständlich schon erzehlt worden.

Wo das Schloß Gutenfeld stehet.

Dieses Schloß hat seinen Namen, so Crainerischen als Teutschen, gewonnen von dem dort ligendem, schönen, geraumen und flachem Acker-Felde; angemerckt, das Crainerische Wort Dobre-polie ein gutes Feld bedeutet.

Seines Namens Ursprung.

Es ist vor diesem ein Stammhaus der Herren von Gutenfeld gewest, welche es viel Jahre lang besessen. Als im Jahr 1322 gehörte es dem Herrn Hermann von Gutenfeld *a*). Welche Famili aber vorlängst schon abgegangen. Nunmehr stehet es von vielen Jahren hero unter der Herrschafft Zobelsberg; wiewol ich nicht kann finden, auf was Weise es darunter gekommen. Also hat es auch jetzo Herr Heinrich Julius Freyherr von Werneck in Possession.

Die Besitzer desselben.

Doch wohnet er nicht daselbst; sintemal es nunmehr nicht allein gantz öde und verlassen, sondern auch schier gar nicht zu sehen. Denn man hat es gantz abgebrochen, und was gute gehauene Steine gewest, zum Bau deß neuen Schlosses Zobelsberg verbraucht. Darum wird dem Leser auch von diesem gewesenem Schloß kein Abriß vorgelegt.

Ligt öde und in der Ruin.

Warum es hie nicht im Kupffer vorgestellt wird.

a) MS. Freud.

Gutenhof. (Dobravza.)

Inhalt.

Wo das Schloss Gutenhof ligt. Woher es den Namen hat.

Das Schloß Gutenhof, welches der Crainer Dobravza heißt, hat sein Lager in Unter-Crain, zehen Meilwegs von Laybach, und zwo starcke Meilen von Rudolphswerth, auf einer wackren Feld-Ebne; daher es auch mit schönen und flachen Bau-Feldern umgürtet ist.

Wo das Schloß Gutenhof ligt.

Siehe das Kupfer N. 185

Das umligende, gute und fruchtbare Land hat ihm den Namen Gutenhof zugewandt; wie gleichfalls der Crainerische Nam Dobravza so viel als Güte bedeutet.

Woher es den Namen hat.

Herr Christoph Rudolphi, welcher in dem jüngsten Frantzösischem Kriege zu Costnitz am Boden-See Commendant gewest, hat diß Schloß durch Heiraht erlangt, und nach seinem tödtlichen Hintritt seine hinterlassene Witwe Frau Maria Rudolphin, eine geborne Freyinn von Werneck, es annoch in Besitz.

GUETENHOFF
Dobrava

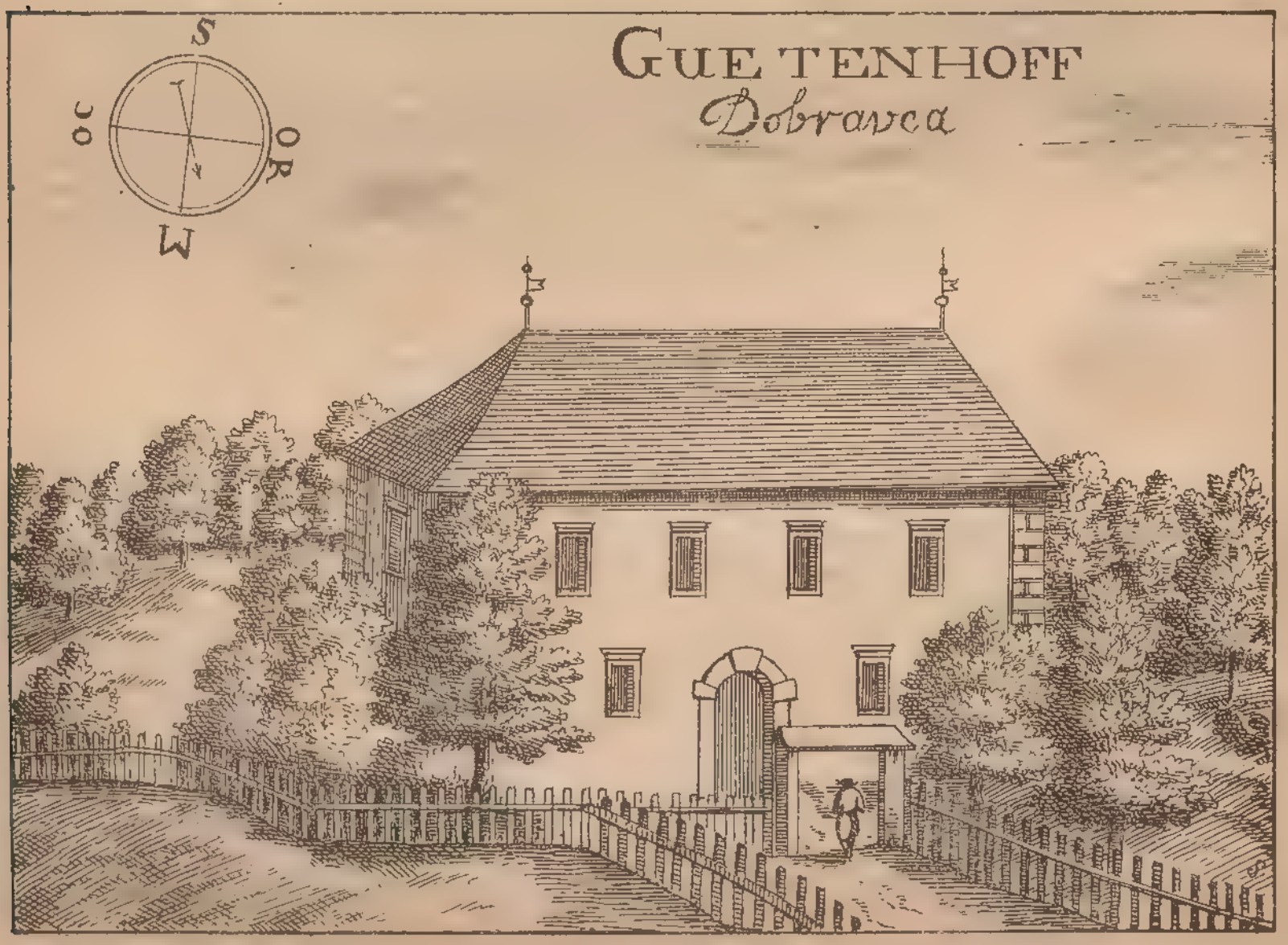
S
O
OR
W
GUETENHOFF
Dobravca

Gutenhof. (Dobrava.)

Es ligt noch ein andres Gutenhof in Unter-Crain, eilff Meilwegs von der Stadt Laybach, drey von Rudolphswerth, bey der Stadt Landstraß aber gar nahe, und dem Gurckfluß am nechsten, in einem gantz ebenem Felde.

Sihe die Figur N. 186.

Bey trucknem Wetter ist der umher ligende Grund gantz lustig, aber beym Regenwetter sehr morastig.

Der Nam ist ihm gleichfalls, wie dem vorhergehendem, von der Güte seines Feldes angewachsen.

Vormalige Besitzer.

Vor diesem ist dieses Schlößlein dem Freyherrn Herrn Hanns Georg Haller zuständig gewest, nach dessen Lebens-Schluß es in seiner hinterbliebenen Frauen Wittwen, einer gebornen Dolanitschin, Gewalt eine Zeitlang beharrete. Nunmehr aber hat es Herr Johannes von Stemberg an sich gebracht und auch noch in Besitz.

Jetziger Besitzer.

Gutenwerth.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Gutenwerth. Veranlassung dess Namens. Überfahrt allda. Vorige Besitzer desselben. Jetziger Besitzer. Der Hof Zeselo. Seltsame Begebenheit auf diesem Hofe. Geist dess verstorbenen Herrns von Hohenwarth erscheint der verwitweten Gemahlinn. Begehrt die Vollziehung seiner gelobten Wallfahrt. Ihre grausame Erschreckung. Geist erscheint einem evangelischem Bauren-Mägdlein. Verfolgt dasselbe überall, und erschrecht es. Wirfft es zu Bodem. Fragen und Antwort zwischen der jungen Bäurinn und dem Geist. Gestalt dess erschienenen Geists. Gespenst rufft einem Mägdlein. Erscheint derselben in Gestalt eines alten Weibs, und begehrt durch sie erlöset zu werden. Gespräch dess Geistes mit dem Mägdlein. Das Gespenst weinet, indem das Mägdlein drey Vater Unser betet. Verspricht demselben die Gesundheit. Was von dieser seltsamen Geschicht für unterschiedliche Meynungen gefallen. Kurtzer Auszug von dem Tribulir-Geist zu Gehofen. Der Geist giebt sich aus für eine adliche Nonne, Redet von einem Schatze. Wie der Geist den Schatz beschrieben. Das Gespenst weinet über die abschlägige Antwort. Der Ort dess Schatzes entdeckt sich selbst vor den Augen der Edelfrauen. Die Geplagte wird getröstet durch ein Gesicht. Der Geist begehrt, man solle sein Bildniss wieder an den rechten Ort stellen. Der Geist warnet für den Fluchen. Die Patientinn muss es entgelten, dass man das Bild dess Geistes geschimpfft. Die Edelfrau schiesset nach dem Geist. Welches ihr aber übel bekommen. An dem Geist wird begehrt, er soll das Glaubens-Bekenntniss hersagen. Er kniet und betets. Er giebt ihr harte Maulschellen. Spottet der Bettenden. Die seiner wieder spotten. Hält ihr den Mund zu, dass Sie nicht beten soll. Seine grausame Henckereyen. Ihre Erledigung von dem Quaal-Geist. Urtheil der Jenischen Facultät, von diesem Geist. Tudissinische Erscheinung. Tudissinischer Geist will gewisse Lieder nicht mit singen. Theophrasti Paracelsi Meynung von

den Erscheinungen der Todten. Gespenstischer Tumult unter der Calcinirung einer Birn-Schalen vom Rade. Enthauptetes Mensch erscheint vor dem Bette deſs Zochhüters und singt. Anatomirter Soldat erscheint nach seinem Tode, und fordert seine Haut wieder. Deſs Herrn Haupt-Authoris Meynung von Erscheinungen der Todten. Woher das Geheul und Getöſs, und die Erscheinung gegen deſs Patienten Scheidung entstehen. Was der Spiritus Vitalis, nach deſs Herren Haupt-Authoris Meynung ist. Manche Lebens-Geister der Menschen und Thiere sollen einige Gemeinschafft miteinander haben. Seltsamer Traum, so wahr geworden. Der Lebens-Geist kann nicht begriffen noch gefühlt werden. Wie man einen rechten Geist von dem ertichteten, unterscheiden könne.

Lager des Schlosses Gutenwerth.

Sihe das Kupffer N. 526.

Dieſses kleine Schloß, welches die Crainerische Sprache Heruaski brud nennet, ligt in Unter-Crain, an der vorbey fliessenden Gurck, eylff Meilen von Laybach, und eine Meile von der Stadt Landstraß, in gar ebenem und flachem Felde, zwischen gedachten Fluß Gurck, und dem grossem Walde, welcher Crascovo benamset wird.

Veranlassung deß Namens

Des Teutschen Namens Gutenwerth, hat sich dieſses Schlößlein werth gemacht, indem es zu seinem Stande oder Lager-Gegend einen gar guten und fruchtbaren Boden hat erkorn. Den Namen Heruaski brud hat ihm die dabey befindliche Uberfahrt verdient; weil man allhie Waaren und Leute, wiewol mehrentheils Uskoken und Crabaten, über den Gurck-Strom setzet; denn Hervaskj bedeutet dem Crabaten eine Uberfahrt.

Uberfahrt allda.

Vorige Besitzer deſselben.

Dieſses Schlößlein gehörte ehedessen einem Herrn von Hohenwart, folgends seiner hinterlassenen Wittwen, Frauen Maria Elisabeth, gebornen Freyinn von Moskhan. Nachdem dieſselbe gleichfalls zur Grabes-Ruhe gekommen, ist es auf Herrn Marx Antoni, Freyherrn von Moskan, Leutenant zu Ottoziz, erblich gelangt. Von demſselben hat es der Freyherr Herr Johann Herward Zetschecker an sich gehandelt und gantz von Neuem gebaut, so wie es noch jetzo stehet; wie er es denn auch noch zur Zeit dieſser Beschreibung besitzt

Jetziger Besitzer.

Der Hof Zeselo.

Unweit von dieſsem Schlößlein ligt der Hof Zeselo, so denen Dilanizischen Erben gehörig.

Vor etlichen Jahren, als dieſses Schlößlein Gutenwerth erwehntem Herrn von Hohenwarth unterworffen war, hat sich allda etwas Wunder- und Denckwürdiges zugetragen. Als mehrbesagter Herr von Hohenwarth merckte, daß sein Ende herbeynahete, bat er seine Gemahlinn, nemlich erstgedachte Frau Maria Elisabeth, Sie sollte unverzüglich die Kirchfahrt auf Claniz in Crabaten zum Heiligen Antonio von Padua verrichten; als zu welcher Kirchfahrt ihn sein gethanes Gelübde verbindlich gemacht hette. Darauf ist er verschieden.

Seltsame Begebenheit auf dieſsem Hofe

Etliche Tage nach seinem Tode ist er ihr bey der Nacht erschienen, und zwar zwey Mal nacheinander bey ihrem Bette gestanden doch ohne Sprechung einiges Worts. Weßwegen die Frau Wittwe sich bey den Geistlichen Rahts erholt hat; welche ihr gerahten, Sie sollte den Geist fragen, was sein Begehren sey? Wie er derhalben ihr zum dritten Mal erscheint, fragt Sie ihn, wiewol mit grosser Furcht, und bekommt von ihm zur Antwort, er begehre anders nichts, als daß sie die Wallfahrt auf Claniz, wie sie ihm auf seinem Tod-Bette versprochen hette, vollziehen sollte.

Geist des verstorbenen Herrns von Hohenwarth erscheint der verwittweten Gemahlin.

Begehrt die Vollziehung seiner gelobten Wallfahrt.

Es hat aber die gute Frau hiebey einen so harten Schrecken eingenommen, daß ihr in einem Augenblick alles Haar samt der Wurtzel ausgefallen, und Sie zu Morgens auf ihrem gantzen Haupt kein einiges Häärlein mehr gefunden.

Ihre grausame Erschreckung.

Sie hat hierauf ungesäumt solche Kirch- oder Wallfahrt abgelegt, und nachdem sie also seinem Verlangen ein Genügen gethan, von ihm weiter keine Beunruhigung noch Schrecken erlitten; sintemal er sich nach diesem gar nicht mehr sehen noch spühren lassen.

Ist wol ein sonderbares Exempel einer besonders-grossen und ungemeinen Furcht oder Entsetzung.

Sonst schreibt Joachimus Curæus, Spectra sæpius apparere solent timidis,

quàm cordatis, sæpius mulieribus, quàm viris &c. „Die Gespenster pflegen öffter den Furchtsamen als den Behertzten, und öffter den Weibs- als Mannsbildern zu erscheinen“ *a)*. Welches auch manche andre so wol Römisch-Catholische, als andrer Religionen Scribenten dafür halten. Wiewol ich dieses nur obiter und beyläuffig beyfüge, und nicht zu dem Ende, als ob ich damit streiten oder leugnen wollte, daß dieses ein guter Geist gewest. Ich erzehle den Handel, wie er sich eigendlich zugetragen; das Urtheil aber darüber zu fällen, stehet nicht mir, sondern den Herren Geistlichen zu. †)

* * * * * *

Anmerkung E. F.

[Uber die Erscheinungen erheben sich gemeinlich zweyerley Haupt-Fragen: Erstlich, obs gewiß sey, daß bisweilen würckliche Erscheinungen der Verstorbenen geschehen? Zweitens, wofür solche erscheinende Gestalten der Verstorbenen zu halten?

a) Joachimus Curæus lib. I. de Sensu & Sensibilibus lib. I. c. 36. fol. 105. de Somnio vigilantis.

† Seynd Worte deß Herrn Haupt-Authoris.

Die erste Frage anlangend, so finden sich nicht wenig solcher Leute, welche ohn Unterscheid überhaupt Alles, was von dergleichen Erscheinungen erzehlt wird, für eitel Mährlein annehmen, und durchaus nicht zugeben wollen, daß jemals die Gestalt eines Verblichenen von Jemanden warhafftig erblickt werde; sondern, daß Manchen entweder seine falsche Einbildung, oder ein Fabeln-Schmied, oder ein gemachtes Gespenst, mit dem Gedancken, als ob er eines Todtens Gestalt sehe, betriege.

Nun kann man die häufigen Erfahrungen hierinn nicht widersprechen, daß bißweilen die Einbildung wol einen Irrthum begehe, und ihr selbsten falsche Erscheinungen vormahle, wie nicht weniger, daß manche ertichtet, oder auch wol betrieglich erkünstelt werden könne, gleichwie sonst Mancher ein Gespenst zu sehen vermeynt, welches ihm dennoch nur entweder seine verwirrte und verkehrte Phantasey, oder ein arger Schalck und Possenreisser vorstellig macht. Aber daß dennoch gleichwol darum nicht alle Erscheinungen der Verstorbenen in Getichten oder falscher Ein-

bildung oder einem angestelltem Betruge bestehen, wird man durch unleugbare und glaubwürdig-bezeugte Begebenheiten gnugsam versichert.

Unter solchen gantz gewissen scheinet auch das Exempel zu seyn, welches uns der Herr Haupt-Author oben erzehlet hat, und von mir in dem, was die Erscheinung der Gestalt betrifft, destoweniger in Zweifel gezogen wird, je häuffiger sich andre dergleichen Exempel mehr nicht allein bey den Römisch-Catholischen, sondern auch Evangelischen zutragen.

Geist erscheint einem evangelischem Bauren Mägdlein.

Im Jahr 1679 hat eines Bauren, der eines hohen Stands-Herrn Unterthan ist, annoch ledige Tochter, am 4. December ihrem evangelischem Beichtvater geklagt, daß sie vor vier Jahren eine böse Brust bekommen, und deßwegen von ihrem Dorff (die Namen der Oerter zu melden, trage ich Bedencken) nach einem andren Dorff zu dem Bader daselbst gehen müssen. Als sie nun hernach um Pfingsten 1675 abermal zu demselbigen Bader gegangen, sey ihr ein weisser Geist begegnet, welchen sie für den Tod gehalten, und deßwegen solches für ein Vorzeichen ihres obhandenen Sterbens gedeutet, auch gegen dem Bader sich ausdrücklich vernehmen lassen, Sie wisse wol, daß sie an diesem Schaden müsse sterben, denn der Tod sey schon zweimal mit ihr auf N. gegangen.

Nachdem sie aber dennoch über ihre Vermutung geheilt, verdingte sie sich zu ihrem Bruder. Allda ist dieser Geist in einem Jahr ihr viermal erschienen, worüber sie vor Schrecken kranck geworden. Und nachdem sie wieder genesen, sich auf N. bey einem Bierbrauer verdungen. Allda fand sich aber dieser Geist auch ein, und ließ ihr gar keine Ruhe mehr, weßwegen sie es endlich in Gegenwart ihres Bruders ihrem Beichtvater anzeigte.

Verfolgt dasselbe überall und erschreckt es.

Dieser wollte anfänglich ihr nicht allerdings glauben, ermahnte sie deßhalben, sie sollte fein wieder an ihren Dienst gehen, fleissig beten, und ihres Beruffs treulich warten.

Sie kunnte aber für diesem Gespenste nirgends bleiben, sondern ward durch dessen Erscheinung, je länger, je öffter, erschreckt, welches auch ihre Hausleute wol an ihr merckten, weil sie offt in Ohnmacht fiel, und vor Mattigkeit der Glieder mit der Arbeit nicht fort kunnte.

Diesem nach klagte sie solches abermal gedachtem ihrem Beichtvater, dem Pfarrern zu N. Derselbe berichtete es nach Hofe an höchstermeldten fürnehmen Herrn. Derselbige, als ein hochverständiger Herr, wollte nicht allzugeschwinde gläuben, sondern ließ das Mensch selbst vor sich kommen, und examinirte es starck, stellte auch solche Befragungen zu öfftern Malen an, und mußte sie vierzehen Tage im Schloß beharren, allda ihr aber der Geist eben so wenig Ruhe ließ.

Weil aber das Mensch, als sie wieder heim nach Hause kam, von dem Geist rücklings angefasst, so ungestümlich zur Erden geworffen ward, daß hernach der Rucken gantz blau sahe, befahl ihr Römisch-Catholischer Ober-Herr, sie sollte den Geist, so bald derselbe ihr wieder erschiene, anreden mit gewissen ihr anbefohlenen Fragen, die er auf diese Weise auch hat beantwortet.

Wirfft es zu Bodem.

Sie fragte 1. „Wer bistu?“ Er, der Geist, antwortete: „Ich bin Lorentz Birner.“

Fragen und Antwort zwischen der jungen Bäurinn und dem Geist.

2. Sie sprach: „Von wannen bistu?“ Er: „Zwo Stunden von dem Beyerlande bin ich gebürtig.“

3. Sie: „Was hast du dann hie, bey mir, zu thun?“ Er: „Du sollt mich erlösen.“

4. Sie: „Was hast du dann gethan?“ Er: „Ich habe zu N. vor sechszig Jahren einen Kelch gestohlen, sammt einem Buch und Altar-Tuch.“

5. Sie: „Was Religion bist du?“ Er: „Ich bin funfftzig Jahr Lutherisch gewest, aber hernach Catholisch worden, und auch so gestorben.“

6. Sie: „Was soll ich dir dann thun?“ Er: „Du sollt das Geld, so ich bekommen, erbetteln, und wieder in die Pfarre geben. Für den Kelch habe ich neunzehen Gülden, für das Buch sechs und einen halben Gülden, für das Tuch fünff und zwantzig Batzen bekommen. Dieses sollt du von schlechten Leuten erbetteln.“

7. Sie: „Was leidest du dann für Quaal? In einer Hitze oder in einer Kälte?“ Er: „Ich leide hellische Hitze.“

8. Sie: „Ich kann dich nicht erlösen, du magst dich erlösen.“

Er: „Ich wollte mich wol erlösen, wann ich Gottes Macht hette.“

Daß solcher Diebstall um die Zeit, so der Geist benannt, würcklich vollbracht, ward von etlichen alten Leuten, so in dem Jahr 1680 noch am Leben waren, bezeugt.

Gestalt des erschienenen Geists.

Dieser Geist aber tratte auf nach Aussage deß Menschens, wie ein langer alter Mann, in einem langen Kittel und Strümpffen an den Füssen, hatte aber keinen Bart. Seine Augen waren mehrentheils geschlossen, und die Backen eingefallen.

Als nun das Mensch das Betteln lange nicht angreiffen wollen, hat er sie unterschiedliche Mal gedrosselt; da sie ihm dann in die Hände gefallen und gefühlt, daß er harte kalte Hände hette. Und als sie es dennoch nicht thun wollen, hat er gedrauet, sagend, er thue ihr zwar nicht gern was Leydes, aber wann sie ihm nicht folgen wolle, müsste er Sie noch umbringen.

Darauf hat das Mensch angefangen zu betteln. Wann sie aber eine Zeitlang wieder ausgesetzt, ist er ihr allsofort wieder erschienen, wiewol er nichts geredt, sondern nur die Hände in einander gewunden und geseuffzt.

Nachdem Sie nun so viel Geldes, als die angezeigte Summ austrug, zusammen gebracht, ist er ihr weiter nachmals nicht erschienen, und hat sie nach der Zeit vor ihm Ruhe gehabt. Solches erbettelte Geld hat sie an dem evangelischen Ort, welchen er ihr benamt hatte, eingeliefert, allda man eine Kantzel darum gebaut.

Gleichwie ich dieses aus gantz gewissem Grund-Bericht eines gelehrten Manns nachrichtlich erfahren, ohne daß es auch überdas meines guten Erinnerns dazumal Landkündig war; also habe ich die Gewißheit, daß in selbigem Lande noch eine andre seltsame Erscheinung einem andren Mägdlein begegnet sey, welche ich beschreiben werde aus dem Schreiben einer glaubhafften geistlichen Person, welche hievon ungefehlte Nachricht gehabt.

Im Jahr 1671 am $^{21}/_{11}$ Julii ging Anna, ein Magdlein von 13 Jahren, Hannsen N. eines Metzgers zu N. Tochter, von dem Dorff N. auf N. zu jetzt genanntem ihrem Vater, um die Abendzeit deß so genannten Bet-läutens, als ihr auf der Wiesen nahe bey N. ein Gespenst begegnete, für welchen sie erschreckend, gar starck anfieng zu lauffen, und der Wohnung ihres Vaters zuzueilen, auch demselben, obs ihr gleich starck nachsetzte, für das Mal dennoch entkam.

Da sie nun ihrer Eltern Haus und Gegenwart erreichte, fiel sie gleich in Ohnmacht, und bekam das Fräischlein, (will sagen, die schwere Kranckheit) womit sie auch im nachgehendem Jahr fast täglich überfallen ward.

Im Jahr 1676, gegen Liechtmeß, fing sichs an mit ihr ein wenig zu bessern. Worauf ihre Eltern sie nach einem andren Dorff verdingten, zu einem Bauren, welcher mit ihr wol zu frieden war.

Aber am 29. Februarii (Neuen Calenders) jetzt bemeldten Jahrs, als Sie ungefähr um 9 Uhr Vormittags die Stuben gekehrt hatte, und das Kehrich hinaus trug, rieff ihr Jemand hinter dem Hause bey ihren Namen. Weil Sie nun gedachte, es wäre Jemand von ihrer Herrschafft, ging Sie dahin, erblickte aber anders nichts, als ein Gespenst, welches sich an einem Apffelbaum lehnete, gantz weiß angelegt und im Gesicht einem alten Weibe gleich sahe. Dasselbe sagte zu ihr, Sie das Mäglein wäre ihr schon, ehe es im Mutterleibe empfangen, zugegeben zu ihrer Erlösung, sollte derhalben wol Acht haben, daß sie es ihres Theils an solcher Erlösung nicht liesse ermangeln; wo nicht, so wollte sie ihr den Kopff umdrehen.

Gespenst rufft einem Mägdlein.

Erscheint derselben in Gestalt eines alten Weibs, und begehrt durch sie erlöset zu werden.

Das Mägdlein wollte zwar nicht Stand halten, sondern vor Furcht und Schrecken davon lauffen; aber das Gespenst erwischte sie beym Arm und hielt sie so fest, daß hernach blaue Flecken davon von unterschiedlichen Leuten gesehn wurden. Hierauf fiel sie in ihre gewöhnliche Kranheit. Als der Bauer solches ihren Eltern zu wissen gemacht, haben sie diese ihre Tochter wieder zu sich in ihre Behausung zu N. genommen.

Ungefähr vierzehen Tage hernach nemlich am 14. Mertzen (neuer Zeit) stund sie früh ein wenig vor aufgehender Sonne auf, und ging vor das Haus hinaus auf eine Wiesen. Da kam das Gespenst abermal herbey; und weil nunmehr das Mägdlein durch die öfftere Erscheinung schon dessen gewohnt, und deßwegen ein wenig behertzter war, sprach es: „Alle gute Geister loben Gott den Herrn!" Darauf antwortete das Gespenst mit deutlicher Stimme: „Ich auch!"

Gespräch deß Geistes mit dem Mägdlein.

Jene fragte: „Was ist dann an mich dein Begehren?"

Das Gespenst sprach: Bete nur drey Vater Unser."

Das Gespenst weinet indem das Mägdlein drey Vater Unser betet.]

Solches that das Mägdlein. Indem sie aber unter dem Beten das Gespenst ansahe, ward sie gewahr, daß demselben die Zehren über die Wangen herab lieffen.

Da sie nun hatte ausgebetet, bot ihr das Gespenst die Hand, und das Mägdlein woll-

te ihm gleichfalls die ihrige reichen, ward aber von dem Geist gewarnet und vermahnt, Sie sollte ihm nur ein Tüchlein geben.

Mittler Weile das Mägdlein in den Sack griff und ein Tüchlein suchte, sprach der Geist zu ihr: „Nun hast du mich erlöst! Ich will dir auch nicht mehr erscheinen; du wirst auch nicht mehr kranck werden."

Verspricht demselben die Gesundheit.

Unterdessen fand das junge Mensch in ihrem Sack einen sogenannten Schleyer solches Musters, als wie ihn die Baurenmägdlein um den Kopff wickeln, und schlug denselben dem Gespenst in die Hand; welcher darauf alsobald so weit er die Hand des Gespensts berührte, verbrann; das übrige nahm sie zurück und behielts; welches hernach von ihren Eltern dem evangelischen Pfarrern selbiges Orts zugestellet worden; der es bißhero annoch verwahrlich auf behalten, als was Abentheurliches. Am Ende solches Uberbleibsels von selbigem Tüchlein sihet man noch den Brand und zwar gantz zugespitzt, wie eine ausgestreckte Hand.

Seit dem hat die Kranckheit des Mägdleins aufgehört, besagter Geistlicher aber diesen Verlauff nach Hofe berichtet; allda unter theils gelehrten Personen unterschiedliche Meynungen darüber gefallen. Etliche haben davon auf Römisch-catholische Weise geurtheilt, Andre aber, zumal einige fremde wolgestudirte Edelleute, sich auf die Platonische und einiger Rabinen Meynung geneigt, nemlich, daß einige auch so gar menschliche Geister oder Seelen an gewisse Creaturen gleichsam gefesselt, oder verhafftet wären, und bey solcher Verhafftung einige Pein litten, durch gewisser Leute Gebet aber, welches bey ihnen die Erinnerung Göttlicher Barmhertzigkeit erweckte, befreyet und erlöst würden.

Was von dieser seltsamen Geschicht für unterschiedliche Meynungen gefallen.

Etliche aber verwarffen solches, und sagten, es wäre ein schalckhaffter böser Geist, der sich auf allerley Weise verstelle, wann er die Einfältigen betriegen wolle. Als aber eine hochfürnehme Römisch-Catholische Person diesen Verlauff einem hochansehnlichbewürdetem Politico evangelisches Glaubens überschrieb, und zugleich dessen Bedunncken verlangte, was man von diesem Geist, der durch eine Lutheranerinn hette erlöst zu werden begehrt, hielte? antwortete derselbe in Schertz: Es wäre ein Lutherischer und kein Catholischer Teufel; (weil er nemlich um ein Lutherisches Vater Unser angehalten.)

Welcher atheistischer Naturalist wird nun so gar Stirn- oder Hirn-loß seyn, daß, wann man dergleichen unleugbare Geschichte ihm vorlegt, er dennoch die wahre Erscheinung der Geister und Gespenster noch länger unter die Fabeln, Getichte, oder falsche Einbildungen schreiben könne? Das ausgefallene Haar der Hohenwartischen Frauen Witwen, die zu N. N. erbaute Kantzel, und das Brandmal obgedachten Schleyers, können ihn ja über solcher halsstarrigen ruchlosen Meynung und Leugnung schaamröten, sofern er anderst sich noch schämen kann.

Will er aber diese drey Geschichte leugnen, die doch gantz unleugbar und gar gewiß, und deren lebendige Zeugen annoch vorhanden seynd; so reise er nach Gehofen in Sachsen zu der hochedlen Frauen von Eberstein, und vernehme von ihr, ob sie die schmerzhaffte Plagen und Anfechtungen, womit ihr vor fünffthalb Jahren ein solcher Geist unvergleichlich zugesetzt, nunmehr, nachdem sie durch das Gebet der Kirchen und ihr selbsteigenes schon längst davon befreyet worden, für eine blosse Phantasey und falsche Einbildung halte?

Es seynd von dieser Erscheinung unterschiedliche gedruckte ausführliche Erzehlungen zu lesen; daraus ich, weil es überausseltsam und denckwürdig, nur Eines und Andres zusammen ziehen will.

Diese adliche und verheyrathete Matron hat am 9. Octobris 1683, bey Nacht an der rechten Hand zween Zwicker empfunden, welche gleich mit Blut unterloffen, doch nicht gesehen, wer ihr solche gegeben.

Kurtzer Auszug von dem Tribulir-Geist zu Gehofen.

Den 12. Octobris zu Abends, als sie will zur Stuben hinaus gehen, erblickt sie ein weiß angekleidetes Gespenst am Fenster beym Saal, welches ihr winckt; weßwegen sie mit Grauen und Schrecken wieder umgekehrt, und selbigen Abends keinen Tritt mehr aus der Stuben gethan.

Den 14. dito hat Sie in der Nacht wiederum zween Zwicker bekommen.

Am 15 ten, um 3 Uhr Nachmittags, da Sie auf dem Bette in ihrer Kammer ein wenig geruhet und eingeschlummert, hat Sie drey Stösse am Halse empfunden, von einem kalten Finger, folgends einen Druck mit dem Daumen auf die Brust; darüber sie angefangen zu schreyen und gern aus dem Bette gewollt. Unterdessen greifft ihr das Gespenst auf die Schulter, und flistert ihr ins Ohr, Sie solle mit nach dem Thor gehen ꝛc. Her-

nach seynd die blutmählerne Zwicker wiederholt ꝛc. nachmals ihr wiederum ins Ohr gesagt, es wäre bald sechs Uhr, sie solle mit gehen und einen Schatz bekommen.

Indessen lässt sie den evangelischen Pfarrern selbiges Orts holen, klagt demselben ihre Anfechtungen. Welcher ihr einen Trost zugesprochen, und zugleich die Ermahnung gegeben, Sie sollte zu dem Angesinnen des Gespenstes bey Leibe nicht einwilligen, noch mitgehen; denn es sey nichts Gutes, sondern ein Spiel des Teufels, der ein Lügner und Mörder, welche seine Qualität er auch mit denen blutigen Zwickern schon ziemlich bezeichnet hette.

Wie es nun auf selbigen Abend sechs schlug, redete die gespenstische Stimme der Frauen nochmals ins Ohr, und sagte: „Weil du jetzo nicht mitgegangen bist, werde ich dich die gantze Nacht quälen; auf daß du morgen um sechs Uhr mitgehest; denn du sollt und must den Schatz haben."

Der Geist giebt sich aus für eine adeliche Nonne.

Noch dem Abend-Essen hat die Edel-Frau nicht allein das Flistern gehört, sondern der Geist sich auch vor Ihr sehen lassen in Gestalt einer weiß-gekleideten Nonnen, mit einem roten Kreutz auf dem Haupt. An ihrer echten Hand hieng ein Pater Noster. Mund und Kinn waren mit einem Vorstecktüchein verhüllt, wie das adeliche Frauenzimmer bey den Leichbegängnissen das halbe Angesicht also zu verdecken pflegt.

In der darauf folgenden gantzen Nacht hat es ihr keine Ruhe gelassen mit zwicken und ziehen. Worüber endlich ihr am Fieber kranckender Eh-Herr von seinem Patientz-Bette vor Ungedult aufgefahren, und gesprochen: „Wann du der Teufel bist, was hast du dann im meinem Hause zu schaffen; und warum quälest du meine Frau so; packe dich fort!" Worauf es geantwortet (wiewol solche Antwort Niemand als die Edel-Frau allein gehört) Es wäre kein Teufel, sondern eine Trebelinn (nemlich von Geschlecht), hette in ihrem Hofe an einem gewissen Ort (welchen es hernach auch gezeigt) einen Schatz

Redet von einem Schatze.

versetzt, den sollte Nimand anders haben, als sie, die Frau von Eberstein; weil sie ihre gewesene Stube erneuren und bauen lassen, und hinführo zu ihrer Stuben bestimmt hette.

Der Herr von Eberstein hat hierauf geantwortet: wann Sie dann diejenige wäre, sollte Sie hier, zwischen ihm und seinem Vettern daher tretten, und Ihm Rede und Antwort geben. Welches das Gespenst aber abgeschlagen, sprechend, es hette mit ihnen nichts zu thun. Wie es denn auf das, was Andre gefragt, nichts geantwortet, sondern immerfort dabey geblieben, daß die Edelfrau, wann die sechste Stunde käme, mit gehen, auch ihren Pfarrern, den es mit Nahmen genannt, und sonst auch Andre, welche sie wollte, mitnehmen sollte; sie sollte nur beten und singen, und zwar insonderheit das Lied: Freu dich sehr, O meine Seele! ꝛc. Es sollte ihr kein Leid begegnen, und würde auch Niemand was sehen, ohn sie allein; es läge zwar ein schwartzer Hund dabey; weil sie aber sehr furchtsam, wollte es solchen mitnehmen, und zum Thor hinaus gehen, und gar nicht wiederkommen; da sollte Sie alsdann ihren Schurtz oder sonst etwas nehmen, und darauf legen, oder auch den Schurtz nur an eine Stange binden, und drauf werffen; hernach könnte sie es durch ihre Knechte, und sonderlich durch den Hirten (welchen es bey seinem Namen nannte) weil derselbe fein starck wäre, herein tragen lassen; anfangs zwar würde es nicht wie Geld scheinen, sie sollte es aber in einer Truhen verwahren, biß vier Wochen um wären; da würde Sie dann befinden, daß Sie und die Ihrige gnug daran hetten; es würde auch eine silberne Kanne dabey seyn, darinn drey Pater Noster lägen, die sollte Sie in eine Catholische Kirche schencken; ingleichen drey schöne güldene Ringe, so der Alten von Trebelein, welche an dem Epitaphio, auf ihrer Kirchen in Stein gehauen stünde, an den Fingern sässen; diese sollte Sie bey ihrem Hause erhalten, und nicht von sich lassen; ihr aber, der erscheinenden Nonnen, derer Grab in dem Begräbniß wäre, wo anjetzo der alten Frauen Amtmänninn grössester Kasten stünde, sollte sie einen Leichstein machen, und diese Worte drein hauen lassen:

Wie der Geist den Schatz beschrieben.

Habe Danck für diese Gaben!
Gott der wird dich ewig laben.

Sie sollte aber auch die Kirche decken, und so etwas daran baufällig, ausbessern lassen, hernach mit dem übrigen Gelde thun, was ihr beliebte. Wann solches geschähe, würde Sie wol Ruhe haben; sie wollte auch alsofort, so bald etwas auf den Schatz geworffen worden, zum Thor hinaus gehen, und sich weiter nicht lassen

blicken. Es sprach gleichfalls auch zu ihr also: Deine Tochter Lisgen soll in vier Jahren anderthalb Metzen Geld, so von meiner Schwester versetzt, und beym alten Brunnen steht, haben ꝛc.

Es ward aber dem Gespenste alles seines Erbietens und Zwickens ungeachtet solches Alles glatt abgeschlagen, und zur Antwort gegeben, man verlange das Geld nicht. Worauf es etliche Mal angefangen bitterlich zu weinen, auch sich recht mit dem Kinn-Tüchlein so offt gewischet, daß man es schier hette auswinden mögen. Endlich kam die angedeutete Stunde mit grosser Hertzens-Angst herbey; aber das fleissige Gebet zwang den Geist, daß er musste weichen. Hingegen befand sich die Edel-Frau so matt und abkräfftig von dem Zwicken und martern, daß sie kaum ein Glied mehr kunnte regen. Der wieder berufene Pfarrer unterließ indessen auch nicht, Sie zu christlicher Gedult und Standhafftigkeit aufzumuntern, und zu unterrichten, wie sie sich ferner gegen diesem arglistigem und boshafftem Geist hette zu verhalten.

Das Gespenst weinet über die abschlägige Antwort.

Indessen war ihrem Liebsten eingefallen, daß auf seinem Kirch-Stuhl ein Gemähl wäre, welches neben andren Bildern drey Nonnen vorstellete. Das ließ er holen, und seiner Liebsten zeigen, weil der Geist ihr sie so eigendlich hatte beschrieben, um zu sehen, ob sie eine Person, welche dieser ihrer Peinigerinn gleichte, darunter erkennete. Also wurden die darüber stehende Namen verdeckt, und ihr die Nonnen-Bilder gezeigt. Darauf die Frau alsofort gesagt: Diese ists! Und traff auch alles so ein, wie Sie die ihr erscheinende Nonne beschrieben hatte.

In folgender Nacht stellete sich die gespenstische Nonne ihr wieder vor, zwickte und ängstigte sie die gantze Nacht durch, und hielt an mit dem Begehren, Sie sollte und müsste den Schatz heben.

Am 17. Octobr. als die Edelfrau mit grosser Begier nach der Kirchen in die Betstunde zu gehen verlangte, auch von einem guten Freunde und Cavallier dahin geführt wurde, stellete sich das Gespenst vor der Brucken, winckte und wies den Ort, wo der Schatz stünde. Weil Sie aber nicht hinschauen wollte, sondern den Ermel vors Gesicht haltend ihres Weges fortgieng, folgte es ihr auf dem Fuß, zwickte, zupffte, und zoch sie beym Rock biß an die Kirche.

Nachdem die Gebets-Andacht verrichtet, und sie wiederum aus der Kirchen gieng, ward sie wieder von demselben begleitet und verfolgt. Da nun der Cavallier, und gute Freund um bessern Weges willen unwissend dem Ort näher kommen war, sahe die Edelfrau den Ort in einem Blick offen, und wie sich ein grosser Stein in die Höhe gegeben; weßwegen sie Sich und ihren Gefährten mit Gewalt davon enthielt, abwerts kehrte, und zu entrinnen bemühet war. Hingegen bat der Geist um Gottes willen, sie mögte doch etwas drauf werffen, hielt sie auch bey ihrem Rock so fest, daß ihr derselbe schier wäre entfallen. Dennoch riß Sie sich loß, und eilte fort. Worauf das Gespenst zu dreyen unterschiedlichen Malen sagte: „Hettest du das gethan, so hettest du jetzt den Schatz, auch keine Quaal noch Schmertzen mehr;" dabey hielt es noch immerfort an, Sie sollte doch dann nur Ja sagen, daß sie, wann die Zeit widerkäme, mitgehen wollte; so würde sie nicht mehr gezwickt werden, aber im Fall beharrlicher Weigerung leider das Widrige vielfältig empfinden müssen.

Der Ort deß Schatzes entdeckt sich selbst vor den Augen der Edelfrauen.

Unterdessen ward an die Theologische Facultet zu Jena deßwegen von dem Pfarrern geschrieben, wie man sich bey diesem höchstdenckwürdigem Handel ferner zuverhalten hette? weil die Plage noch immerzu fortfuhr. Wiewol man inzwischen nicht abließ, mit dem Gebet Widerstand zu thun, auch die edle Patientinn zum öfftern das heilige Abendmal empfangen, und alsdann merckliche Erleichterung drauf erfolgte.

Allein da Sie am 28. Octobris gleich communicirt, und deß Abends grosse Qual und Hertzens-Angst erlitten hatte, indem der Geist Sie zum Mitgehn sehr genöthigt mit Bitte, Sie sollte doch nur Ja sagen, oder einen Andren Ja sagen lassen, hat Einer von ihren Freunden aus Schertz, nur zu sehen, ob die gute Frau dadurch ihrer Schmertzen in etwas entledigt werden könnte, Ja! gesagt. Worüber der Geist ein fröliches Gesicht gemacht, und vor Freuden in die Hände geklopfft, auch eine Zeitlang mit dem schmertzhafftem Zwicken Ihrer verschonet, unterdessen doch gleichwol Tags und Nachts unabläßig angehalten mit Ermahnen, daß sie, wann die Zeit vorhanden, sollte mitgehen; darüber Sie unbeschreibliche Hertzens-Angst nebst andren Zufällen empfunden, und in drey Wochen weder

Tags noch Nachts einer ruhigen Stunden genossen; weil der Geist unaufhörlich bey ihr und auf ihr gesessen und ihm nebenst hefftigen Convulsionen auch erschreckliche Hertzens-Stösse verursacht hat; also, daß man Sie mit allen ersinnlichen Medicamenten erquicken müssen. Bey solchen Hertzens-Stössen ließ sich sonderlich auf der Brust ein Quatschern hören, und stieg dermassen in die Höhe zum Haupt, als ob ein Brechen erfolgen wollte. In währendem Paroxysmo, sprach der Geist zu Ihr: „Dein Jesus liebet dich."

Die edle Patientinn seuffzete in solcher ihrer grösseſten Angst zu Gott, betete hefftig, und bat, Er wolle Sie doch, weil Sie jetzo zum Sterben geschickt wäre, von dieser Quaal erlösen, und in Gnaden zu sich nehmen. Worauf ihr, wie sie berichtete, der Heiland und Salvator in höchstlieblicher Gestalt erschienen, und die Antwort ertheilt, Sie sollte leben, würde zwar vor der Genesung noch erst ein Hartes ausstehen müssen, aber wegen der vielen Seufftzer und hertzlichen Gebets der Ihrigen und Anderer dißmal noch beym Leben erhalten werden.

Die Geplagte wird getröstet durch ein Gesicht.

Am 17. Novembr. hat sich wiederum eine hefftige Anfechtung erhaben, dem gleichwol ihr und der Schulkinder Gebet endlich obgesiegt.

Am folgenden Sonntage ist der Zustand biß gegen Abend Ihr erträglicher gefallen, und hingegen deß Abends zu gewöhnlicher Zeit ein harter Kampf entstanden, doch gleichfalls durch Göttliche Hülffe ritterlich überstrebt. Worauf doch eine ruhig-schlaffende Nacht gefolgt; hingegen am 20. Novembr. so wol früh als Abends ihre gewöhnliche Angst-Stunde, doch gleichwol gar leidlich wieder kommen.

Aber am 21. Novembr. vergrösserte sich wiederum die Angst, und gab ihr der Geist am lincken Arm, Hand und Schulter viel mit Blut unterloffene Mahlzeichen; über deren heftige Schmertzen Sie hefftg klagte. Die Ursach solcher schmertzlichen Zeichen war, wie Sie sagte, daß obgedachtes Gemähl oder Bildniß, nachdem mans besehen, nicht wiederum an seinen rechten Ort gesteckt worden, auch dazu Jedweder seinen Spott damit triebe. Weßwegen ihr Liebster befohlen, man sollte es wieder zu recht bringen. Darauf hörte, (für das Mal) auch das schmertzhaffte Anzäpffen und stigmatisches Zeichnen alsobald auf.

Der Geist begehrt, man solle sein Bildniß wieder an den rechten Ort stellen.

Aber Abends um fünff Uhr kam die Angst-Stunde wieder.

Inzwischen hat man auf einiger Personen Raht versucht, ob mit Räuchern etwas könnte ausgerichtet werden, weil vermutlich einige Fascination dörffte dabey seyn; welches aber wenig gefruchtet; und sagte der Geist, man mögte immer räuchern, es hindre ihn gar nichts. Wie dann in folgenden Tagen die Anfechtung ihre Leibes-Quaal und Hertzens-Aengsten angehalten.

Wie man am 24 Novembr. zu Abends nach der Abendlichen Betstunden mit inständigem Fleiß von Ihr erkundigte, warum und worüber Sie am Tische beym Abend-Essen sich doch so plötzlich hette alterirt? sagte Sie, das Gespenst wäre zur Stuben hinein und zu Ihr getreten, hette vor Freuden in die Hände geschlagen, sprechend, es sey ihm lieb, daß die Frau von Eberstein wiederum könnte zu Tische sitzen; allein Sie müsste doch den Schatz noch haben. Und weil es wol sähe, daß Sie gar furchtsam, wollte es, ehe Sie auf die Brucke käme, mit dem Hunde, der bey dem Schatz läge, zum Thor hinaus gehen, daß Sie es sehen sollte.

Nachgehender Tagen hielt das Gespenst seine ordentliche Stunden mit der Erscheinung und Anfechtung. Am 12. Decembr. hat der Geist Ihr sehr verwiesen, daß das Gesinde über seiner Erscheinung so ungedultig wäre und fluchete; mit der Verwarnung, man sollte den Teufel nicht zu sehr fluchen im Hause, sintemal sonst die Angst sich immer würde vergrössern.

Der Geist warnet für den Fluchen.

Am 15. Dezembr. hat er unter andren Reden zu Ihr gesprochen: weil ihr Seelsorger bekümmert wäre, der Geist dörffte ihr ihre Sünden schwer machen, so sollte Sie Ihm sagen, daß solches gar nicht geschehe, Ihr auch solches gleichsam verwiesen, daß sie solchen Gedancken nachhengen wollte (denn Sie hatte vor etlichen Tagen vor grossen Schmertzen, aus menschlicher Schwachheit, diese ungedultige Worte herausfahren lassen: ob Sie dann die grösseste Sünderinn, daß Gott sie eben solche Angst erfahren liesse?) wozu der Geist auch diesen Anhang gemacht, Ihr wäre ja wol bekandt, daß Sie eine Christinn und auf Christum getaufft, auch bewusst, daß ihr Herr Christus Sie mit seinem theuren Blute hätte erlöst.

Abends als der Paroxysmus schon härter gefallen, hat sich das Gespenst wider Ge-

wohnheit auch nach der Angst-Stunde sehen lassen, und stets neben dem Bette stehend Ihr gleichsam aufgewartet. Weßwegen Sie solches Gesichts sehr überdrüssig, zuletzt ihrem Mägdlein geruffen, unter dem Vorgeben, als sollte ihr dasselbe den Schenckel mit warmen Tüchern reiben, weil sie ein sonderlich Reissen darinn empfände. Da nun das Mägdlein hinzugetreten, hat dasselbe angefangen ein zornige Geberde zu machen, und mit einem entrüstetem Blick gesprochen: Pfuy! Weßwegen die Patientinn gefragt, was ihr wäre? Worauf Jenes angezeigt, es wäre der Geist da, welchen Sie schon lange hinter und neben dem Bette gesehen hette. Denn vorher hatte das Mägdlein desselben noch niemals ansichtig werden können. Kurtz hernach als sich die Edelfrau, nachdem man ihr das Bette machen lassen, wiederum niderlegte, und in die Höhe rucken wollte, erfasste sie der Geist bey der Hand, notirte Sie abermal mit Zwick und Stich-Mählern, und gönnete ihr die gantze Nacht durch wenig Ruhe.

Die Patientin muß es entgelten, daß man das Bild des Geistes geschimpfft.

Am 16. Decembris ward sie Morgends und Abends zu gewöhnlicher Zeit hauptsachlich angegriffen, und die schmertzhaffte Zeichnung fortgesetzt biß Montags; da der Geist die Ursach solcher vergrösserten Beschmertzung angedeutet, sagend, es wären abermals böse Zungen über dem Bildniß gewesen, hetten selbiges vexirt und mit Ruten geschlagen. Nachdem aber dasselbe abermal wieder zu recht und an seinen rechten Ort gesetzt, seynd die Stigmata, (oder blutrünstige Mahlzeichnungen) auch ausgeblieben, aber darum die Angst-Stunden nicht.

Am 17. Jenner, (was nach dem 16. Decembr. biß an diesen Tag vorgegangen, lasse ich Alles aus, weil es zu weitläufftig) hat die Edelfrau, nachdem Ihr von einigen fürnehmen Freunden gerahten worden, sie sollte nicht allein den Geist verächtlich halten, schimpfflich abweisen, und von sich stossen, sondern auch den Ort ändern, und einige Nächte anderswo verweilen, hierauf resolvirt mit ihrem Liebsten und dem Amts-Hauptmann, Herrn Hunden, nach Allstät zu einem guten Freunde auf dem Schlitten zu fahren. Welches aber wenig gehollffen; angemerckt, der unverschämte Geist ungebeten sich selbst geladen und gleichfalls dahin gekommen, ihr auch mit Kneipen (oder Zwicken) und ängstigen noch wie vor zugesetzt.

Da hat sie die gantze Nacht durch eine harte Disputation mit ihm geführt, und er unter andren zu Ihr gesagt: Wärest du mit gegangen, und hettest den Schatz gehoben, so hetten du und ich Ruhe. Sie hat ihn aber von sich gewiesen zur Höllen, auch angespeyet, und mit Füssen nach ihm gestossen; ja endlich gar auf vieler führnehmen Freunde Raht Feuer auf Ihn gegeben; welches aber am 19. Januarii geschehn, nemlich als der Geist an gewöhnlicher Stäte Mittags bey der Brucken gestanden; da Sie eine Pistol, welche ihr aber ihr Eheliebster nur blind geladen hatte, auf das Gespenst gelöset, und weil es ihr dennoch an der Seiten gefolgt, bald darauf auch mit der andren Pistol nach ihm geschossen, und sich damit auf den Rennschlitten gesetzt. Worauf Ihr der Geist einen Druck an die lincke Hand gegeben, und über hundert Schritte dem Schlitten nachgefolgt.

Die Edelfrau schiesset nach dem Geist.

Abends, als sie zu Bachra angelangt, hat sich der Geist Abends um fünff Uhr, nemlich zu seiner gewöhnlichen Stunden, allda auch eingefunden, ihre Hände und Arme mit solcher Gewalt angegriffen, gedruckt und gedrehet, daß man besorgte, es würde Alles an Ihr zermalmen und zerbrechen. Dabey er auch ihr hönisch zugeredt: „Das ist für dein Schiessen! da schiesse mehr! Ich will dir das Schiessen eindrängen. Du sollt gewiß an das Schiessen gedencken, und einen ewigen Kalender an deinen Armen haben; die ich dir an statt bißherigen Zwickens drehen und ziehen will.“ Wie er solches auch diese Nacht durch, und folgenden Morgen immerfort gethan.

Welches ihr aber übel bekommen.

Als Sie den 21. Januarii wiederum um Mittags-Zeit von Bachra nach Gehofen gefahren, hat der Geist Sie in ihrem Hofe angenommen, ist den Abend und die gantze Nacht durch bey ihr geblieben, hat sich auch unter der Betstunden auf eines guten Freundes Schoß gesetzt, wiewol es derselbe gar nicht gefühlt noch empfunden. Da er abermal der gequälten Frauen mit diesen höhnischen Worten das Schiessen vorgeworffen: „Was hilfft dich dein Schiessen? du sollt deine Lebtage einen Kalender, wann andres Wetter werden will, dran haben, daß du nach einem Geist geschossen hast. Dieser rechte Arm, mit dem du geschossen, soll es fühlen. Warum schiessest du nicht mehr? laß ein paar Kugeln dar-

ein laden! Ja bestelle ein paar starcker Knechte mit Prügeln, und laß brav zuschlagen und schiessen! So wirst du dann sehen, was du ausgerichtet hast ꝛc."

Am 22. Jenner fing dieser Pein-Geist seine schmertzliche Drechseley, Martern und ängstigen von frischem an, also daß der rechte Arm in Gefahr des Brechens zu kommen schien. Solches währete den gantzen Vormittag. Nach Mittage ließ er Ihr Ruhe, biß die abendliche Marter-Stunde herbeyruckte; da die Peinigung wieder anging. In selbiger Angst-Stunde sprach zu ihr der Geist: Bete aus dem Liede „Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc." den vierdten Vers:

Darauf ward das gantze Lied gelesen, und betete die Patientinn den vordersten Vers vor dem vierdten, und sagte dabey: „Dieser ists!" Aber als der vierdte Vers kam, sprach der Geist: „Diß ist der rechte!" Und derselbe lautet also:

„Meinen Jesum laß' ich nicht,
Wenn mich meine Sünde quälen.
Wann mein Hertz und Satan spricht:
Sie seynd groß, und nicht zu zehlen!
Spricht Er: Sey getrost mein Kind!
Ich! Ich tilge deine Sünd!"

Nachdem die Angst-Stunde vorüber, blieb sie sehr abgemattet ligen. Unter der Mahlzeit sagte der Geist wiederum zu Ihr: Bete aus dem Liede „Gedult ist euch vonnöhten ꝛc." den sechsten Vers:

„Gedult setzt ihr Vertrauen
Auf Christi Tod und Schmertz.
Macht Satan ihr ein Grauen,
So fasst Sie ihr ein Hertz,
Und spricht: Zörn' immer hin!
Du wirst mich doch nicht fressen;
Ich bin zu hoch gesessen:
Weil ich in Christo bin."

Wiewol aber solche seine Gebets-Ermahnungen eine Jacobs-Stimme führten, griff er Sie nichts destoweniger an mit rauhen Esaus-Fäusten, oder vielmehr mit Wolfs-Klauen, und erlaubte Ihr wenig Ruhe, warff Sie bißweilen gantz hoch in die Höhe, und verlangte alsdenn wieder, die Ihrigen sollten nur von Ihr gehen, er wollte sie selber schon halten, oder wollte es Ihr mit einem Paar Ohrfeigen wieder eindrängen. Worauf Sie alsobald über ihr recht Ohr geruffen: Es schlägt mich! Mittler Weile hielt die Pein deß Arme-Drehens immer an, biß Sie aus dem Bette verlangte, und dabey zum zweyten Mal rieff: „Nun kriege ich noch eine!" Sie schrie auch gleich über das rechte Bein, welches er Ihr gleich wie den rechten Arm drey Mal verdrehet hatte.

Gegen Abend wollte er auch nach dem Gesicht, wie auch offtmals hernach, welches man aber stets möglichst verwehrte und verhütete. Unterdessen feyerte man nicht mit dem Gebet, bey welchem Ihr der Geist ins Ohr sagte: „Warum betest du nicht aus dem Kreutz-Liede" (Frisch auf meine Seel, verzage nicht!) den vierdten Vers:

„Trotz sey dem Teufel und der Welt
Von Gott mich abzuführen!
Auf Ihn mein' Hoffnung ist gestellt;
Seine Gutthat thu ich spühren.
Denn Er mir hat
Gnad', Hülff' und Raht,
In seinem Sohn verheissen.
Wer Ihm vertraut,
Hat wohl gebaut:
Wer will mich anders weisen?"

Weil nun dieser Geist sich so gar geistlich stellete, daß man schier hette geschworen, es wäre ein heiliger Engel, indem er selber mit Beten Threnen vergoß, auch sonst dann und wann gegen der Patientinn sich gar mitleidig bezeigte, im Beten sie corrigirte, auch die schönsten und tröstlichsten Verse aus vielen Liedern zu beten sie vermahnte; unterrichtete sie der Pfarrer zu Gehofen, Herr Leonhardus Thalemann, wie Sie ihn sollte fragen, und prüfen, wann er ein guter Geist wäre, weil er Ihm, ob Er ihn gleich offt schon in Namen Christi deß Gekreutzigten angeredt, bishero nie laut antworten wollen. Unter Andren befahl ihr dieser Pfarrer, Sie sollte ihn heissen niederknien, und das Symbolum Apostolicum, oder Apostolisches Glaubens-Bekenntniß hersagen.

An den Geist wird begehrt, er soll das Glaubens-Bekenntniß hersagen.

Als Sie ihm solches angedeutet, nemlich, so er ein guter Geist wäre, sollte er niederknien, und den Christlichen Glauben recitiren, doch also, daß es der Pfarrer und andre Anwesende auch hörten.

Worauf er geantwortet, er wolle es zwar thun, aber dieses nicht eingehen, daß es Andre sähen und hörten. Unterdessen säumte er sich nicht, sie mit Arm-Drehen und andrer Qual zu peinigen.

Wie folgenden Tags, (am 25. Januarii) der Pfarrer um den Mittag zu Ihr beruffen worden, und zum Cabinet hingegangen, hat so wol die Patientinn, als die Umstehende zum Geist gesagt: „Da

ist nun der Herr Pfarrer! So bete dann, wie du gesagt hast." Der Pfarrer redete ihn gleichfalls auch an, und befahl im Namen Gottes, daß er laut reden, und weil er je kein böser Geist seyn wolle, seines Glaubens Bekenntniß ablegen sollte.

Er kniet und betets.

Hierauf hat er geschwinde auf der Patientinn Bette gekniet, und angefangen: „Ich gläube an Gott den Vater ꝛc." Doch nur vor den Augen der Patientinn. Welche darauf gesprochen: „Da kniet es, und betet!" Er hat aber nichts destoweniger die Frau erbärmlich gemartert, ist doch endlich auf inständig- und hertzliches Gebet gewichen.

Am 26. Januarii setzte er wieder an, und wann ein starcker Straus vorbey, redete er sie gleichsam mitleidentlich an: „Ich muß dir ein wenig Ruhe lassen." Tratt auch Selbst ein wenig ans Fenster, als ob er sich wollte abkühlen, wiech auch ein wenig aus dem Cabinet, kehrte aber bald wieder, und erfrischte seine Tyranney, fuhr gleich wie ein Pfeil, oder Blitz, bald hie, bald dort, unten, oben, um und neben Ihr her; gestaltsam man solches auch an den verrenckten Armen und sehr erschrecklichem Drehen wol abnehmen kunnte; also, daß etliche Menschen nicht geschwinder zugreiffen, noch sie fassen kunnten.

Mittags um 12 Uhr musste sie sich von diesem grausamen Geist mit ihren eigenen Händen ins Gesicht und auf die Noth-leidende Brust gar offt schlagen und erschrecklich zurichten lassen, biß endlich das liebe Gebet ihm einen Stillstand auferlegte.

Er giebt ihr harte Maulschellen.

Nach Mittage hat er Ihr nebenst andrer grausamer Qual mit ihrer eigenen Hand eine so schreckliche Maulschelle gegeben, daß es ihm gantzen Cabinet überlaut erschollen. Folgenden Tags bekam sie gleichfalls unzehlich viel Backenstreiche und Maulschellen von ihm, bald mit ihrer rechten, bald mit der lincken, doch mehr mit der rechten Hand, als mit welcher Sie den Schuß gethan hatte. Wie Sie auch nach Mittage ein wenig Vesper-Brods zu ihrer Erquickung genieſſen wollte, gönnete ihr der boshaffte Geist den Bissen Brods nicht, sondern gab ihr einen so harten und entsetzlichen Schlag aufs Maul, daß Ihr der Bissen gleichsam im Munde erstarb, und sie denselben musste vor die Hunde werffen.

Er fing nunmehr auch an, der beywesenden Personen nicht zu schonen, sondern ließ vermittelst ihrer Hände Einem und Andrem, ehe man sichs versahe, ein paar (Maulschellen nemlich) hinein lauffen.

Spottet der Betenden.

Er erkühnte sich auch nunmehr, die Anwesende mit ihrem Gebet zu verspotten, und sagte zu der Patientinn: „Hast du deine Betende bald zusammen? Es mangelt ja der Pfarrer noch. Schick hin, und laß ihn auch holen." Hingegen verachteten sie ihn desto mehr, verspeyeten, schimpfften, und verdammten ihn. Welches ihn sehr verdroß. Und musste er sich, wie listig und mächtig er auch mit Schlägen und ängstigen wütete, dennoch endlich wieder davon machen.

Die seiner wieder spotten.

Als die versammlete nach geendigtem Paroxysmo, Gott danckten, und „Herr Gott dich loben wir ꝛc." anfingen zu singen, fand er sich bald wieder ein, ließ sich beym Bette auf die Knie nieder, sich stellende, als ob er der Morgen-Andacht mit Beten und Singen beywohnete; wie solches nicht allein die Patientinn, sondern auch das Mägdlein gesehn. Nachmals hat er wiederum die Edelfrau mit ihren Händen geschlagen, auch Andren etliche solcher Maulbieren mitgetheilt. Dergleichen ist auch nachgehenden Tags geschehn, hernach aber etliche Tage über ihr ein wenig leidlicher ergangen.

Am 15. Februarii fing er wieder an, Sie zu zwicken, verursachte Ihr auch grosse Furcht und Hertzens-Angst, sonderlich da er Ihr einen und andren Scrupel in der Religion machte, und ausdrucklich sagte: „Was ist für ein Beten bey euch Lutherischen? Bete die Mariam an. Ich will dir ein Pater noster bringen. Thue also, wie ich dir sage, so wirds bald besser mit dir werden; Du beschwerst dich über grosse Hertzens-Angst; aber sie soll künfftig noch gröſſer werden." Sie hat ihm aber mit etlichen Sprüchen heiliger Schrifft geantwortet, und sein Angesinnen gantz abgeschlagen.

Als sie hierauf über acht Tage zum heiligen Nachtmal sich einstellete, erzörnete er sich hefftig darob, und hielt sie, wie sie wollte, aus ihrem Stuhl in dem Beicht-Stuhl gehen, beym Arm; sie aber riß sich loß im Namen Gottes, und ging hin zur Beicht.

Weil sie ihn nun mit seinem Anmuten verspottet und schimpflich abgewiesen hatte, gedachte er es Ihr wieder hernach, und ängstigte Sie nicht allein täglich mit

peinlichem Zwicken, sondern hielt Ihr auch
Hält ihr den Mund zu daß Sie nicht beten soll.
am 23. Febr. bey der Abend-Stunde den Mund zu, und verschloß denselben so fest, daß Sie nicht mit beten noch singen kunnte, biß mans in Acht genommen, und Ihr den Mund mit einem Finger geöffnet. Welches eben so wol an dem drauf folgendem Sonntage, Mond- und Diensttage geschehen. So ist er auch die gantze Nacht durch schwer auf ihr gelegen, wie eine Centner-Last, und sie dermassen gedruckt, daß Sie sich nicht regen können.

Am 26. Februarii bemühete er sich abermal starck, Sie zu bereden, daß Sie sein, ihr bringendes Paternoster annehmen, die heilige Jungfrau Mariam anruffen, und sich des Weih-Wassers gebrauchen sollte. Sie wies ihn aber ab mit Vermeldung, daß man eines solchen Rahtgebers, wie er wäre, nicht vonnöthen hette, gab auch Ursachen, warum Sie seinem Raht nicht hette zu gehorchen. Dessen ungeachtet drang er darauf, und hielt Tag und Nacht mit ungestümster Inständigkeit an, sagend, er wolle Sie so lange quälen, biß sie ihm hette versprochen, das ihr angebotene Pater noster anzunehmen; es stünde Ihr ein grosses Marter-Weh bevor, darinn Sie gewaltige Schmertzen, Angst und Elend ausstehn müßte, wann Sie sich nicht indessen resolvirte. Dabey meldete er auch, daß, wann das Evangelium vom ungläubigem Thoma käme, so würde Sie merckliche Linderung spühren. Welches auch also eingetroffen.

Am 27. Febr. wollte er sie mit Gewalt aus dem Bette reissen, also daß sechs bis sieben Personen sie kaum erhalten kunnten.

Seine grausame Hencke-reyen
Am Abend des 28sten versuchte er alles vorige Beginnen und ängstliche Angriffe, zwickte sie, drehete Ihr Arme und Hände, schlug Sie mit ihren eignen Händen, hielt Ihr den Mund zu, druckte den Hals, und warff Sie zuvorderst gar starck in die Höhe, versuchte auch mit aller Macht, ob er Sie mögte aus dem Bette stürtzen.

Am 29sten hat gegen Abend das Ringen und in die Höhe werffen wieder angefangen, und er wieder auf das Pater noster gedrungen.

Von diesem Tage an hat sich dieser guten Edelfrauen Quaal etwas gelindert, ausbenommen, daß sie aus geringen und ertichteten Ursachen von dem Geist zum öfftern gezwickt worden, und in so leidlichem Zustande verblieb es vierzehen Tage lang.

Am 15. und 16. Martii begunnten die Paroxysmi wieder hefftig zu werden.

Am 17ten, als am Montage in der Marter-Wochen, ward sie durch ihn mit Zwicken, Drehen und Hertz-ängstigen so grausamlich bewütet, daß man Sie kaum im Bette erhalten kunnte. Und wiewol er Ihr weis gemacht, es mögte an einem fremden Ort ihr leidlicher ergehen, sie auch folgenden Tags darauf zu ihrem ältesten Bruder gefahren, hat Sie doch bald erfahren, daß Sie der Lügen-Geist betrogen; sintemal sie am heiligen Char-Freitage Morgens und Abends doppelte Angst ausstehen müssen, indem das Fressen und Nagen an den Armen und Hertzen immerfort angehalten, auch die Convulsionen und Hertzens-Stösse zwo gantzer Stunden gewähret, überdas Sie mit Schlägen, Händ- und Arm-regen und in die Höhe-werffen dermassen zugerichtet worden, daß es kein Umstehender ohne Bestürtzung ansehen können.

Eben desselbigen Abends gab er Ihr unmittelbar eine solche Maultasche, daß es Alle, die dabey stunden, hörten klatschen. Solche Tyranney erwies sich am andren und dritten Oster-Tage noch grausamer. Aber nachdem sie nach der Oster-Feyer wieder heim gefahren, hat man selbige Woche in erträglicher Beschaffenheit mit Beten zugebracht.

Damals hat Ihr Jemand einige Exempel erzehlt, wie man dieses oder jenes Mittel bey unterschiedlichen Leuten gebraucht, um die Geister zu vertreiben. Dagegen Sie sich aber gantz christlich erklärt mit dieser Antwort: Sie wollte lieber diesen ihren Leib nach Gottes willen noch länger quälen lassen und zum Besten geben, als etwas unnatürlich- und unziemendes gebrauchen.

Ihre Erledigung von dem Quaal-Geist.
Hierauf ist endlich am Sonntage Quasimodogeniti, früh Morgens, ihre Befreyung erfolgt, nachdem in der Nacht vorher der Geist mit Ihr Eins und Andres geredt und gesagt: Weil sie bißhero zu Nichts zu bewegen gewest, wollte er sie verlassen.

Von dem an ist er Ihr auch nicht mehr erschienen weder Morgens noch Abends, bey welcher Zeit er sonst seine Stunden ordentlich zu beobachten pflegen.

Daß Sie aber seinem so inständigem Angesinnen, den Ihr gezeigten Schatz zu

Urtheil der Jenischen Facultet von diesem Geist

heben, nicht nachleben wollen, ist um so viel mehr deßwegen geschehen, weil obberührte Facultät zu Jena auf die Befragung dafür gewarnet und dafür gehalten, der Geist, so in diesem Spiel sein Werck hette, wäre ein böser feindseliger Geist, welcher, ob er gleich in weisser Gestalt, wie auch durch Bitten und Flehen sich verbergen wollen, dennoch seine Klauen durch die zugefügte Stigmata oder Mahl-Zeichen und Verletzungen gnugsam an Tag gegeben, und könnte man nicht sagen, daß ein guter Geist einen Menschen dergestalt forziren oder nöthigen würde, einen Schatz anzunehmen; denn auch, wenn man schon gar der Römisch-Catholischen Meynung vom Fege-Feuer und Erscheinung derer darinn begriffenen Seelen hieher ziehen wollte, dennoch dieser Geist keinen Habitum Fidei & Charitatis, welchen Jene von ihren Einwohnern deß Purgatorii erforderten, sehen liesse, und also nothwendig in die Claß der bösen und sündlichen Geister gehörte ꝛc. *a*)

Budissinische Erscheinung.

Eben in dem 1684. Jahr, da diese so hefftig gemarterte Edelfrau endlich befreyet worden, hat sich zu Budissin in deß verstorbenen Ober-Amts-Secretarii Simon Hofmanns hinterlassenen Behausung von dessen verheirahteten Tochter ein Gespenst sehen lassen, anfangs in Gestalt einer Wendischen, folgends einer Teutschen geschleyerten Frauen, und dieselbe um Gottes Willen gebeten, Sie wollte ihr doch helffen.

Dieses Gespenst nannte sich Sabina Ruprechtinn, gab vor, sie wäre vor diesem von Martin Kattmann (welche beyde Namen sie mit Dinte und Kreide unterschiedliche Mal nebenst einer unleßlichen Jahr-Zahl aufgeschrieben) ermordet und im Keller verscharrt. Daselbst sollte die Frau Keilpfluginn aufgraben, und sie in einen Sarg legen, ihr auch einen Grabstein mit einer Uberschrifft, darinn deß Mörders müsste gedacht werden, von dem Gelde, so sie in einem Kästlein dabey nebst dem Schwert, womit der Mord geschehen, finden würde, machen lassen, weil ihr von bösen Geistern besessener Leib nicht eher befreyet werden könnte, biß er in einen Sarg gelegt, und mit einem Stein bedeckt würde; woferrn Sie sich dessen aber weigerte, sollte Ihr und der gantzen Stadt groß Unheil begegnen.

Budissinischer Geist will gewisse Lieder nicht mit singen.

Dieses Gespenst hat auch mit der Frauen Keilpfluginn allerley geistliche Lieder gesungen, ausgenommen diese: „Gott der Vater wohn' uns bey ꝛc. Nun lob mein Seel den Herrn! ꝛc." und den geistlichen Glaubens-Gesang, „Wir glauben alle an einen Gott ꝛc. „Das Vater Unser" wollte es auch nicht mit beten, sondern machte sich alsdenn fort. Es stöhrete in allen Büchern und Schrifften herum; an den Tisch aber, worauf die H. Bibel lag, wollte es nicht kommen.

Die Keilpfluginn begehrte, es sollte dann das Kästlein herbringen, und das geschahe. Als Sie es aber aus deß Geistes Hand nicht zu nehmen, sondern daß er es auf den Tisch setzen sollte, begehrte, wollte er nicht, und nahms wieder mit sich hinweg.

Nachgehends hat sichs in mancherley Gestalt gezeigt, bald mit einer Feuer-Kugel unter dem Arm, und feurigen Ketten um den Leib, bald mit einem blutigem Maul, bald in Gestalt eines Künigleins, bald in andrer gantz abscheulicher Gestalt mit grossen Klauen, Gänse-Füssen, und einem langen Kühschwantz, auch Bluts-Tropffen fallen lassen, so aber im Herabfallen als Feuer-Funcken vergangen. Zu der Keilpfluginn soll es auch seyn aufs Bette gekommen mit Bedrauung, ihr den Hals umzudrehen, wann sie würde ihren Mann aufwecken.

Was es endlich hiemit für einen Ausgang gewonnen, habe ich noch zur Zeit nicht gründlich erfahren können.

Unterdessen vermeyne ich, die jenige atheistische Naturalisten (denn von allen Naturalisten wird nicht geredet) welche dergleichen Erscheinungen für einen pur lautern Betrug der Einbildung, oder für melancholische Phantasey ausgeben können, an bißher erzehlten Exempeln exemplarischen Beweises gnug haben, daß vielmehr sie selbst in ihren ruchlosen Spötter-Gedancken, und phantastischer Klugdünckeley sich betrügen. Denn alle bißher angeführte Begebenheiten seynd mit viel-zuhäufigen Zeugnissen versichert und vergewissert, als daß sie mit dem geringsten Fuge sollten ins Läugnen gezogen werden können.

Die zweyte Hauptfrage ist, wie ich anfangs gedacht, diese: Wofür solche in Ge-

a) Wer die Völligkeit dieser seltsamen Begebenheit verlangt, der lese die so genannte „Eigendliche Beschreibung" deß Gehoysischen Nonnen Gespenstes ꝛc. offentlich im Druck dargestellet von Leonhard Thaemann Pastore Gehovensi daraus ich diese Erzehlung mehrentheils zusammen gezogen.

stalt der Verstorbenen erscheinende Geister zu halten? für Seelen oder englische Geister? für gute oder böse Engel? oder für gar dergleichen Keines, nemlich weder für Seelen noch Engel?

Theophrasti Paracelsi Meynung von den Erscheinungen der Todten.

Denn Theophrastus Paracelsus hat eine gantz besondre Meynung und will, daß die Gespenster, so in Gestalt eines Verblichenen herumgehn, und sich sehn lassen, der dem Menschen vorhin eingepflantzte, durch den Tod aber von ihm geschiedene Stern-Geist (Spiritus astralis) sey, welchen man sonst Spiritum vitalem, den Lebens-Geist, nennet. Was er hievon discurriret, werde ich, geliebts Gott, anderswo, nemlich im Buch von Gespenstern erzehlen, weil es hier zu lang fallen würde.

Dieser Paracelsischen Meynung stimmen nicht wenig heutige Artzney-Lehrer, sonderlich die Chymici bey, deren Einer in den Ephemeridibus Naturæ oder Academiæ Curiosorum Germaniae hievon zwey Exempel anziehet, und zwar mit diesen, von mir allhie verteutschten Zeilen:

Gespenstischer Tumult unter der Calcinirung einer Hirnschalen vom Rade.

„In der fürnehmsten Apotheken unserer Stadt ist eine, vom Scharffrichter erkauffte Hirnschaal gestanden, so bey Nacht in einem weiten Ofen (in einem faulen Heintzen, pflegt mans sonst zu nennen) hat sollen calcinirt werden. Um Mitternacht ist in dem Laboratorio ein hefftiges Getümmel entstanden, ein solches Gepolter und Werffen gehört worden, daß man nicht anders gemeynt, denn es würde Alles umgekehrt und über einander zu ligen kommen. Dennoch hat man folgendes Tages nichts verändert, noch verruckt, sondern die Thüren wol verschlossen, auch sonst Jedes an seinem Ort und in behörigem Stande gefunden ohn einigen Schaden oder Bruch".

Von dem Besitzer solcher Officin selbsten bin Ich (Er. Fr.) als derselbe mich einsmals im Discurs fragte, was ich eigendlich durch den Spiritum vitalem verstünde, von welchem Einige sagten, daß er nach dem Tode in menschlicher Gestalt umhergienge? berichtet, daß solches Werffen und Rumoren eher nicht angangen, als biß die Hirnschaal, welche von einer bey Würtzburg geräderten Malefitz-Person gewest, würcklich in der grossen Retorten gestanden, und auch nicht länger angehalten, als biß sie gäntzlich herüber gezogen war. Worauf Alles still geworden und man weiter nichts gehört.

Ehrn-besagter Herr Doctor setzt in dem angehencktem Scholio und Erklärung noch eine andre Abentheuer hinzu, welche sich nach Enthauptung einer Kindsmörderinn begeben. Seine Rede ist im Lateinischen dieses Inhalts:

Enthauptetes Mensch erscheint vor dem Bette des Lochhüters und singt.

„Nachdem ein Mensch, so ihr Kind umgebracht, abgehauen worden, ist Sie in folgender Nacht nach ihrer Justificirung dem Lochhüter in einem weissen Kleide vor dem Bette erschienen, und hat ein schönes geistliches Lied, welches Sie bey Leibes-Leben im Gefängniß gar offt mit wollautender Stimme gesungen, nochmals singend wiederholt. Und eben in derselbigen Nacht hat man in der S. Peters Kirchen" (dahin gemeinlich die Leichnam derer, so mit dem Schwert gerichtet worden, getragen, und in selbige Kirche, welche ein paar Büchsen-Schüsse von hiesiger Stadt stehet, so lang hingestellet werden, biß man sie nach der Sonnen Untergang, draussen auf dem Kirchhofe begräbt) „woselbst Sie mir ad extemporaneam Sectionem Anatomicam aliquod vicibus celebrandam (um eine unvorbedachte und hurtige anatomische Zergliederung etliche Mal in Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung mit dem Körper vorzunehmen, überlassen worden) ein hefftiges Geräusch, Getöß und so starckes Gerümpel und Gekrach gehört, daß die nechstdaran wohnende gesorgt, es dörfften alle Stühle und Bäncken übern Hauffen gefallen seyn. Dennoch hat man am folgenden Morgen Alles unversehrt und unverschoben befunden.

Dieses vermeynt ruhmgedachter Herr Doctor, habe der Spiritus Vitalis, das ist der astralische Lebens-Geist, welcher im Tode von dem Leibe hinwegfährt, angerichtet; derselbe habe nicht allein bey Nacht in der Kirchen solches Gerümpel und Gekrach erweckt, sondern sey auch dem Lochhüter oberwehnter Gestalt in derselbigen Nacht erschienen, von solchem Stern-und Lebens-Geist sey auch bey Calcinirung der Hirnschaal in der Apothecken ein solcher Lärmen und Tumult erregt. Massen er solche seine Gedancken in diesen beyangehenckten Lateinischen Zeilen eröffnet:

Utrum hæ actiones à Spiritu corporis vitali, qui jam é corpore dimissus, reditum suum quasi molitur, & nonnunquam sub spectrorum forma hominibus imponit & consternat, an verò Satani-

cis adscribendæ sint imposturis, dub.um esse videbitur. Cum verò tales, ad mortem destinatæ, personæ Deo se seriò commendent, (†) nec quidquam ipsis commercii sit cum diabolo; facilè fuerit judicandum, soli spiritui vitali hasce actiones adscribendas esse. Spiritum autem vitalem in corpore intelligo primum in eo motorem, vitæ autorem, Archæum, quin vitam ipsam; qui, quæ ratio ipsi dictat, efficit, illius se movens voluntate & instinctu, naturalibusque vitalibus & animalibus actionibus præest. Hic ex interfecto egrediens corpore, deposito cadavere, liber jam existens, cum aura sese vitali in aere iterum unit, & in illa lætatur, tanquam in propria sua natura: quia, dictante Philosopho, omne eò revertitur unde exivit *a)*. Die Exempel welche dieser Medicus angezogen, halte ich für keine Mährlein; denn man weiß dergleichen mehr. Nicht längst ward zu Nürnberg ein Soldat um Diebstalls willen gerichtet, und mit dem Schwert begnadet, sein Leichnam aber von der Obrigkeit durch die Herren Doctores Medicinæ ausgebeten zu einer anatomischen Section. Nachdem diese verrichtet worden, hat man die abgezogene Menschen-Haut einem gewissen Medico übergeben, als dem Curatori; welcher dieselbe einem Gerber, der auf ein paar Stunden von besagter Stadt wohnet, zugeschickt, daß er dieselbe sollte sauber und schön machen. Indem nun der Gerber die Haut bearbeitet, kommt um die Mittags-Stunde zu ihm und seiner neben ihm stehendem Frauen der enthäutete Landsknecht hinein getreten ohne Haut und gantz ausgeschunden; läßt seine Adern und Mäuse (musculos) gar eigendlich an dem entblösstem und abgehäutetem Fleisch sehen; und nachdem er den vor Schrecken erstarrenden Gerber eine kleine Weile scharff angesehn, spricht er zu demselben: „Gieb mir meine Haut wieder! Solches wiederholte er bald darauf und sprach abermal: „Meine Haut gieb her! Meine Haut will ich wieder haben!" Als er das gesagt, verschwand er vor ihren Augen.

Anatomirter Soldat erscheint nach seinem Tode, und fordert seine Haut wieder.

Ihnen aber ist darum die Bestürtzung nicht auch gleich so bald verschwunden, bevorab dem Mann; sintemal derselbe hierauf etliche Tage kranck gelegen, doch aber durch den Medicum, welcher ihm die Haut zu säubern anvertrauet hatte, und mir selbst die Gewißheit solches Verlauffs beglaubt hat, in kurtzer Zeit wiederum glücklich curirt worden.

Daß aber diese und dergleichen Erscheinungen der astralische Lebens-Geist verrichten sollte, will meiner hierinn sehr schwach-glaubigen Vernunfft gar nicht eingehen. Die Ursachen werde ich künfftig in obberührtem meinem Werck von Gespenstern eröffnen, weil hie keine mehrere Weitläufftigkeit davon zu machen steht.

Andre gelehrte Medici schräncken diesen vermeyntlich-erscheinenden Lebens-Geist genauer ein, und wollen, daß diejenige Gestalten, so auf den Begräbnissen bißweilen bey Abend- oder Nacht-Zeit erblickt, und für Gespenster angesehn werden, nichts anders, als der Lebens-Geist deß Begrabenen sey. In welchen Gedancken neben Andren, Doctor Benjaminus Brœchhuysius *a)* sich antreffen lässt.

D. David Becke schreibt hingegen solche Grab-Erscheinungen denen annoch unausgelöschten Ideis deß menschlichen Leibes zu, wodurch er die Seminalia principia verstehet. *b)*

Unser Herr Haupt-Author hat, nach Uberles- und Zurücksendung dieser Bögen, seyne Meynung von dem Spiritu vitali, gleichfalls beygefügt. Woraus ich kürtzlich erzehlen will, was sich zu diesem Discurs bequemt; wiewol sonst auch viel andre sehr curiöse Sachen darinn enthalten, welche mir aber die Enge der Zeit alle mit einzurucken, dißmals nicht erlaubt.

Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung von Erscheinung der Todten.

Er hält dafür, die Erscheinung der Todten geschehe nicht in blosser Einbildung, sondern wahrhafftig, und zwar offt durch einen guten, offt durch einen bösen Geist; bißweilen aber auch wol durch den Spiritum vitalem (oder Lebens-Geist.)

Daß man bey manchen Krancken, ein Getümmel oder Rumor, oder Geheul, Weinen und Wehklagen hört (da alsdann die gemeinen Leute sprechen, „der Tod weint, es wird bald Jemand sterben," (†))

(†) Einer vor dem Andren.

a) Vid. Ephemerid. Germanic. Anni secundi, Observat. 192.

a) D. Benjaminus Brœchhuysius, in Rationibus Philosophico-Medicis &c. p. 562. seq.

b) Vid. D. Davidis von der Becke Experimenta & Meditationes circa Rerum natu[illegible]lium Principia. p. 242. seqq.

†) Andrer Orten spricht man: [illegible] Klagmutter schreyet! oder heulet.

Woher das Geheul und Gebs, und die Erscheinung gegen deß Patienten Scheidung entstehen.

oder auch, daß eine Gestalt vor dem Tode deß Patienten erscheint; solches geschicht zu Zeiten, nach seiner Meynung durch einen guten Geist, zu Zeiten auch wol durch den Teufel, zum öfftern aber durch den Spiritum vitalem. Aber nachdem der Mensch gestorben, thut es gemeinlich und am meisten entweder ein böser oder ein guter Geist, gar selten nur der Spiritus vitalis, und nicht allezeit, wie zwar Theophrastus, Herr Doctor Volckhamer und Andre mehr vermeynen.

Jedoch will darum hochermeldter Herr Haupt-Author nicht widersprechen, daß der Spiritus vitalis, so wol eines Thiers oder Viehes, als eines Menschens, nach dem Tode bißweilen dennoch auch erscheine, aber der Lebens-Geist eines Thiers, nachdem dasselbe todt, viel geschwinder vergehe, weder eines Menschens.

Was der Spiritus vitalis nach deß Herrn Haupt-Authoris Meynung ist.

„Dieser Spiritus vitalis (schreibt er) ist nichts anders als ein Fünckiein deß astralischen Strals, ein sehr subtiles Wesen und gleichsam wie eine Lufft, (oder Lebens-Lufft) so wol deß Menschen alt des Thiers, ja gleichsam das Leben aller Thiere. Dieser Spiritus dehnet sich bißweilen von den Menschen und Thieren gantz subtil aus, ziehet und strecket sich überall in der Lufft herum, gleich wie ein Nebel; sonderlich wann der Mensch hefftig worüber speculirt, da man gleichsam mercket, wie er herum schweifft."

„Man spühret auch an einem schlaffenden Menschen, daß derselbe desto härter oder leiser schläfft, nachdem dieser Spiritus weniger oder mehr, näher oder weiter sich aus dem Menschen in die Lufft hervor gezogen, ausgebreitet und von dem Leibe heraus gefahren, nemlich zum Theil. Denn gäntzlich und völlig verläfft er den menschlichen Leib nicht, so lang derselbe noch lebt."

„Dieser Lebens-Geist ist Ursach, daß die Gestirne an unsren Leibern wircken. Und wann er ein Mal den Leib deß Menschen oder Thiers gar verläfft, so wird der Leib entlebt und ist todt. Alsdann resolvirt sich dieser astralische Lebens-Geist allgemach in seine vorige astralische Lufft, in sein primum principium und vergeht. Denn er war vorhin nichts andres, als gleichsam nur eine Gestirn-Lufft und als wie ein Fünckiein deß Gestirn-Strahls. Und gleichwie ein Wagen mit allen seinen vier Rädern still stehet, wann ihn die Pferde nicht ziehen, also seynd alle Organa oder Leibs-Gliedmassen ohn diesen Beweger todt und unbeweglich."

Manche Lebens-Geister der Menschen und Thiere sollen einige Gemeinschafft miteinander haben.

„Es haben auch wol manche menschliche und thierische Stern- oder Lebens-Geister auf gewisse Art miteinander einige Gemeinschafft oder Mitgefühl, nemlich durch eine Synpathiam und grosse Zuneigung. Denn es geschicht offt, daß wann Mancher auf seinem Sterb-Bette ligt, die Hunde heulen, oder andre Thiere und Vögel schreyen, (oder sonst ungewöhnlich trauren). Als zum Exempel, mancher Hund will nichts essen, wann sein Herr will sterben."

Seltsamer Traum, so wahr geworden.

„Hingegen kommt auch wol manchem Menschen etwas von einem oder andrem Thier im Schlaffe vor, so hernach würcklich geschicht. Ich erinnere mich, daß unlängst Einer erzehlte, als er eben eine grosse Reise antreten wollte, ihm hette getraumt, wie ihn sein Pferd bäte, er sollte es doch mit dieser Reise verschonen, wo nicht, so würde es gleich bey dem nechsten Berge umfallen und verrecken. Auf diesen Traum hielt er zwar nichts, sondern verlachte ihn und nahm deß andren Tags eben dieses Pferd, als dessen Güte und Daurhafftigkeit ihm bekandt war, und begab sich damit auf die Reise. Nachdem wir aber (denn ich war Selber * nebst noch einem Andren sein Gefährt) miteinander ein Stuck Weges waren fortgeritten, fiel das sonst treffliche Pferd bey dem ersten Berge nider, und blieb todt. Dessen wir uns alle zum höchsten verwunderten. Dergleichen Begebenheiten könnte ich noch viel mehr erzehlen, wann ich mich hierinn mögte lang aufhalten."

„Wer sagt aber doch solchem Thier (nemlich dem Hunde) daß der Krancke sterben werde? Und wie kann der Mensch wissen, daß das Pferd, ob es gantz frisch, gesund und daurhafft sich ansehn läfft, die Reise nicht ausstehn, sondern plötzlich umfallen werde? (†)"

„Diesem nach vermeyne ich, daß solches allein durch den Spiritum astralem sive vitalem hominis & animalis (durch den Gestirn- und Lebens-Geist deß Menschen und Thiers) also angedeutet werde."

„Doch widerspreche ich darum nicht, daß es bißweilen auch wol ein guter oder böser Geist auf Gottes Zulassung dem Menschen

† Sihe unten die kurtze Anmerckung.

im Schlaffe (oder Traum) also vorstelle, sondern will allein dieses sagen, daß es mehrentheils und öffter durch den astralischen Lebens-Geist geschehe. Unterdessen ist meine Meynung gleichwol nicht, daß man Alles glauben müsse, was einem im Traum vorkommt, sintemal mir nicht unbewusst, daß einem Schlaffenden allerley närische Händel und Phantaseyen im Kopff herum schwärmen, welche doch eben so wol vom Spiritu vitali entstehen, ob schon nichts darauf zu halten ist, als auf ein blosses leeres Traum-Spiel. Omnis enim phantasia, et omnis etiam imaginatio radicem suam Spiritui debet vitali."

Der Lebens-Geist kann nicht begriffen noch gefühlt werden.

„Wiewol nun der astralische Lebens-Geist in unterschiedlichen, aus der Lufft zusammengesetzten Formen zwar erscheinen kann, so kann er doch nicht begriffen werden, weil er nicht greifflich noch berührlich ist, sondern nur wie eine Lufft. Daß er heulen und weinen kann, geschicht auch vermittelst der Lufft. Ist er also nur wie gleichsam ein Rauch oder Schatten, und vermag keinen solchen Leib anzunehmen, daß er Jemanden könnte angreiffen, oder kalt oder warm anzugreiffen seyn, wie solches hingegen offt bey Erscheinung der Verstorbenen geschicht."

„Derhalben wann ein Gespenst Jemanden kalt oder warm, oder hart, oder linde im Angriff vorkommt, so ist es kein Spiritus vitalis, sondern entweder ein guter oder böser Geist. Denn der Lebens-Geist kann weder angreiffen, noch angegriffen werden, weil er nur gleichsam, wie jetzt gedacht, ein Lufft oder Schatten ist. Ein guter und auch ein böser Geist kann aber wol ein berührliches Fleisch an sich nehmen, wiewol bißweilen auch wol ein falsches."

„Wie man aber die guten von den bösen Geistern müsse unterscheiden, lieset man bey unterschiedlichen Theologis, (†) derhalben ich hie damit unbemüht bleibe. Wie man aber erkennen könne, obs ein rechter oder ertichteter Geist sey? Ob, sage ich, etwan auch ein menschlicher Betrug vorgehe, und vielleicht solche Geister sich anmelden, von denen die Mägde gern schwanger werden? das ist eine gantz andre Frage, und braucht Aufmerckens. Denn manche arglistige Menschen wissen solchen Betrug so meisterlich zu spielen, daß die Unterscheidung offt geistlichen und gelehrten Leuten selbsten schwer fällt und Mühe schafft. Massen davon in den Büchern Exempel genug vorhanden. Meines Theils hielte ich dieses für das behändeste und gewisseste Mittel der Unterscheidung und Erkenntniß, daß man nur den Geist in einer fremden Sprache fragte, was sein Begehren sey? und auch sonst noch weiter in der ausländischen Sprache ihn anredete. Denn woferrn er ein Geist ist, wird er in derselbigen Sprache antworten. (††) Giebt er aber in einer andren Sprache Antwort so ist er kein Geist, sondern ein lebendiger Mensch. Will aber der Geist nicht reden, so kann man den Boden mit Meel oder Asche bestreuen, auch Thür und Fenster mit einem Faden überspannen oder versigeln. Ist es dann ein rechter Geist; so bleibt Alles zu, und wird mans am Morgen gantz unversehrt in dem Stande wieder antreffen, darinn mans Abends zugerichtet und gelassen hat."

Wie man einen rechten Geist von dem ertichteten unterscheiden könne.

„Noch viel andre merckwürdige Sachen hat hochgedachter Herr Haupt-Author diesem Discurs einverleibt; die ich aber mit seiner gegebenen Erlaubniß zu Vermeidung allzu vieler Weitläufftigkeit dißmal auslasse. Er protestirt aber auch zu letzt, daß im Fall entweder in dem vorigen Discurs, von den Pactis ex-und implicitis, oder in diesem von dem astralischem Lebens-Geist, über alles sein Vermuten und Hoffen etwas begriffen wäre, so den Lehrstücken seiner Römisch-Catholischen Glaubens-Bekenntniß etwan nicht ähnlich seyn mögte, solches so viel als nichts gelten solle. Wie er dann dieses nicht als Glaubens-Articul, sondern als vernünfftige Gedancken und seine unvorgreiffliche Meynung ausgebe."

* * * * * *

Anmerckung.

[Aus bisherigem Discurs, von dem Spiritu vitali, oder astralischem Lebens-Geist, erkennet man daß ungemeine Personen offt auch ungemeine Gedancken führen.

Es könnte zwar derselbe Materi und Anlaß zu mancherley Fragen geben, als: 1. Wann ein solcher Lebens-Geist, der vor Absterben eines Menschen winselt oder heult, ein Fünncklein des Gestirn-

†) Sonderlich beym Thyræo und Andren.

††) Oder doch Alles, was man ihn in fremder Sprache g fragt, perfect verstehn, und aufs wenigste in der Land-Sprache richtig es beantworten, und nicht ungereimt.

Strahls ist (welches ich sonst in andrem Verstande, nemlich so dem Lebens-Geist keine solche Eigenschafften, als Geheul, oder Rede ꝛc. zugeeignet werden, nicht für was ungeräumtes achte, so mans in gewissem Verstande nimt) ob dann das Gestirn lebendig sey? weil es ja das Gantze, und der Lebens-Geist nur ein Fünckiein, oder gar geringe Portion oder Theil desselben ist?

2. Ob das Gestirn beseelt sey?
3. Ob das Gestirn Sinnen und Gedancken habe? und mit Vernunfft begabt sey?
4. Ob das Gestirn eine Wissen- und Vorwissenschafft habe, daß es Etwas zuvor wissentlich (ich sage mit Fleiß wissentlich) anzeigen, und dem Menschen vorbilden könne im Traum? Es pflegt sonst nicht zu heissen: Pars est nobilior & perfectior Toto; sondern: Totum est nobilius & perfectius Parte.
5. Ob der Lebens-Geist mehr wisse, als die Seele selbst?
6. Ob die abgeschiedene Seele facultatem rationalem (die Vernunfft-Krafft) noch besitze, und zwar gantz, oder halb? Ob sie dieselbe für sich und bey sich allein, oder mit dem noch in der Lufft eine Weile (vermeyntlich) herumflattrendem Lebens-Geist gemein habe, und mit ihm theile?
7. Ob zweyerley menschlicher Verstand nach dem Tode sey? Einer, womit die Seele, der andre womit der Lebens-Geist begabt sey?
8. Ob der nunmehr flüchtige, und nach dem Tode herum flattrende Lebens-Geist wol sinn- und kunstreicher alsdann seyn sollte, weder bey Leben deß Menschen, in welchem er gewohnt? Welches nothwendig würde zu schliessen seyn, wann er sollte ein rechte symmetriam, oder gebührlich-proportionirte Form eines begliederten Menschens zu erkünstlen und vorzustellen wissen, und also sichtbarlich darinn erscheinen?

Dieser Fragen Erörterung aber stelle ich allhie ein, weil es zu weit lauffen würde. Der hohe Verstand des Herrn Haupt-Authors wird zweifels ohn unterdessen leicht mercken, wo dergleichen Fragen hin zielen, und was für ungewöhnliche Schlüsse draus entspringen.

Von dem Hunds-Geheul, handle ich in meiner Schrifft von den Gespenstern, unter dem Titel Der heulende Hund, allda ich deß berühmten Medici, Doctoris Olai Borrichii Meynung, daß der scharffsinnige Geruch des Hundes etliche Wochen vorher eine bey dem Menschen entstandene Fäulung empfinde, weßwegen er heule, untersucht und erwiesen habe, daß solches die Ursach deß Geheuls nicht wol seyn könne, sondern ein solcher durch ein Gespenst zum Heulen angetrieben werde

Ob aber der Spiritus vitalis, oder astralische Lebens-Geist ein dergleichen Sterb-Geheul, Weinen, Winseln und Wehklagen bißweilen erwecke, darüber werde ich unter erstbenannten Titel mein Bedüncken in besagtem Werck von Gespenstern auch noch zu verstehen geben, weil es allhie uns von Beschauung der folgenden Städte nur zu lang aufhalten würde.]

Sonst wurtzelte zur Zeit der ersten Kirchen noch bey manchen Christen ein Stück des Platonischen Wahns, daß die Seelen der Menschen eine Zeitlang um die Begräbnissen herum flatterten. Und wann alsdann Jemanden die Gestalt eines Verstorbenen erschien, so hielten solche Leute solches für die Seele selbst. Dieser Meynung widersetzten sich damals viel christliche Kirchen-Lehrer, und sagten, die Seelen könnten von dem Ort, da sie Gott hingeschickt, nicht wieder zurück, sondern der Satan betriege die Leute mit dem betrieglichem Vorgeben, er sey dieses oder dessen Seele.

Daß dieses viel vortreffliche alte Lehrer gelehrt, sonderlich aber Chrysostomus *a)*, Tertullianus *b)*, Theophylactus *c)*, Anastasius *d)*, Isidorus *e)*, und Andre mehr, ist gewiß, und bezeugens auch unterschiedliche Röhmisch-Chatholische berühmte Theologie aus der Societät Jesu.

Der gelehrte Jesuit Pater Delrio schreibt, Chrysostomus ziele nur damit wider die jenige, welche erst-berührten Platonischen Wahn hegten, und daneben glaubten, die Seelen der Gottlosen würden in Teufel verwandelt *f)*. Maldonatus aber *g)*, und P. Thyræus *h)* beglauben, daß solcher LehrerMeynung dahin gehe, die menschliche

a) Chrysost. in Homil. ult de Lazar.
b) Tertullian in l.br. de Anima.
c) Theophylactus in c. 8 Matthæi.
d) In Quæstionibus ad Antiochum Qv. 11. & 13.
e) Isidorus lib. 8. Etymolog c. 9.
f) V. d. Delrio l. 2 Sect. 2. Qv. 26.
g) Maldonatus in c. 16. Lucæ.
h) P. Thyraeus part 1. de Locis infestis c. 9. p. m. 31.

Seelen wären an ihren Oertern dergestalt verschlossen, daß sie von dannen niemals könnten hervor gehen; und so offt sich die Gestalt eines Verstorbenen sehen liesse unter dem Vorwand, daß sie deß Verstorbenen Seele sey, würde der Mensch durch die böse Geister geäfft.

Nun ist nicht ohn, und Delrio nicht unrecht dran, indem er schreibt, S. Chrysostomus habe damit die Verwandlung der Seelen zu Teuffeln, und Platonische Herumflatterung der Seelen bey den Gräbern verworffen; nichts destoweniger muß doch auch dem Maldonato und Thyraeo dieses zugestanden werden, daß diese Veter in der Widersprechung solches Wahns solcherley Beweisthümer gesetzt, welche sich aller selbstpersönlichen Erscheinung der Verstorbenen widersetzen. Deßwegen machen sie mit andren heutigen Römisch-Catholischen Lehrern einen andren Unterscheid, und geben zwar zu, es sey von Gott also verordnet, daß die ausfahrende Seelen nicht unstet hie und da herumflattern sollen, doch könne es gleichwol Gott in Krafft seiner Allmacht wol also fügen oder geschehen lassen; sintemal solches den Sätzen des Catholischen Glaubens und den Reguln der wahren Phylosophiae oder Vernunfft-Weißheit gantz gemäß sey.

Die Evangelische aber widersprechen solches und sagen, es sey weder dem catholischen Glauben noch der wahren Phylosophiae gemäß. Dem catholischen Glauben, weil es durch kein Exempl, noch Weissagung, noch einige Stelle heiliger Schrifft zu erweisen, daß Gott solches also hette zugelassen. Der wahren Phyilosophiae auch nicht, weil dieselbe von dem was geschehen könnte, auf das was würcklich geschicht, keinen Schluß noch Folge gemacht.

Jene (die Römisch-Catholische) wollen, es werde bißweilen den Seelen befohlen anhero zu kommen, um etwas Gutes auszurichten, bisweilen aber ihnen verstattet die Leute zu plagen nach Art der Teufel; wiewol dieses Letzte anreichend hierinn ihre Meynungen unterschiedlich fallen. Petrus Thyraeus will damit unter andren die Unsterbligkeit der Seelen beweisen, daß die Seelen offtmals erscheinen, und an manchen Oertern ein Geräusch oder Gepolter machen, die Losamenter samt den Einwohnern verunruhigen *a*).

a) Vid. Thyraeus parte 1. de locis infestis c. 2. & seq.

Dieses widersprechen aber Andre, als Abulensis *b*) und die Conimbricenses *c*), wie ingleichen, beym Covarruvia *d*) die gerichtliche Praxis, welche hierinn dem Chrysostomo nachgehen, und nicht dafür halten, daß die Seelen Jemanden zur Plage geschickt werden.

Es gibt gleichfalls in der Frage, aus was für Oertern oder Behaltern die Seelen der Verstorbenen hervor gehen können, wann sie den Lebendigen erscheinen wollen, unter ihnen nicht einerley Meynung. Denn Bellarminus führet Beweißthümer aus der Schrifft, und aus den Kirchen-Scribenten, als daraus er einen Hauffen Exempl anziehet, daß die Seelen aus ihren Behaltnissen wiederkommen können, ohn allein aus dem Kreys der Kinder (limbo Infantum) nicht *e*). Gegentheils kehren nach Maldonati Meynung die Seelen weder aus dem Himmel wieder, noch aus der Höllen, sondern nur allein aus dem Fegfeuer *f*).

Die Seelen-Erscheinungen aus der Schrifft zu behaupten, beruffen sie sich auf das Gespenst zu Endor, oder wie es in heiliger Schrifft lautet, auf den von der Wahrsagerinn heraufgebrachten Samuel, imgleichen auf das Exempel des 2. Buchs der Maccabaeer am 15. v. 11. 16. da man lieset, wie der hohe Priester Onias und der Prophet Jeremias dem Judas erschienen.

Auf das Erste pflegen die Evangelische zu antworten, es sey nicht Samuel sondern der Teufel gewest, welchen die heilige Schrifft darum, weil der Teufel in dessen Gestalt erschienen, Samuel allda nennet. Sie ziehen auch einige fürnehme Römisch-catholische Lehrer an, welche gleichfalls wollen, es sey nicht Samuel selbst, sondern der böse Geist gewest.

Auf das Andre antworten sie: Es werde diß Exempel in keinem Canonischem Buch, sondern nur beym Sprach gelesen, welchen die verständigste Lehrer unter den Römisch-catholischen selbst nicht für ein Regel-Buch deß Glaubens erkennen, so werde auch wie Etliche überdas dabey erinnern, diese Sache allda für keine wahre oder würckliche Begebenheit, sondern nur als

b) Abulens. in c. 8. Matth.
c) l. cit. *d*) l. 4. var. resol. c. 6.
e) Bellarm. lib. 2. c. 8. de Purgator. §. Quantum ad secundum &c. seqq.
f) Maldonat. Tom. 2. de Sacrament. p. 173.

ein Traum des Judas erzehlet *a*. Welches aber doch gleichwol nicht im Text, sondern schlechter Dings gemeldet wird, es sey ein Gesicht gewest. Nun werden aber nicht alle Gesichter den Träumenden, sondern auch manche den Wachenden vorkommen. Nichts destoweniger ist dieses auch wahr, daß ein Gesicht, ob es gleich bey wachenden Augen Einem begegnet, darum nicht gleich die Seele dessen sey, der Einem in Gesichte vorkommt.

Es stellen aber Jene denen Evangelischen die Erscheinung Mosis und Eliae bey der Verklärung Christi vor, die auf dem Berge Tabor mit Ihm geredt; deßgleichen die Auferstehung der Heiligen, welche, da der Herr auferstund, aus ihren Gräbern gingen, und in die heilige Stadt kamen, und vielen erschienen. Endlich bedienen sie sich auch dessen, daß die Jünger gemeynt, sie sähen einen Geist *b*).

Von den evangelischen Schrifft-Gelehrten werden diese Streiche folgender Gestalt ausgenommen. Moses und Elias, sprechen sie, seynd nicht nur allein der Seelen nach, sondern gantz lebendig, und mit verklärten Leibern erschienen. Denn die meiste Lehrer halten dafür, Gott habe den Leib Mosis auferweckt mit der Seelen wiederum vereinigt, und aufgenommen ins Himmelreich; Elias aber sey laut der heiligen Schrifft lebendig gen Himmel geholet; nun sey aber hie nicht die Frage, ob eine beleibte, sondern ob eine abgeleibte Seele nach dem Tode erscheine?

Eben das antworten sie auch auf das Andre; nemlich, daß die auferstandene Heiligen nicht unbeleibt, sondern beleibt erschienen.

Das Dritte halten sie für noch schwächer, weil es ein pur lauterer Irrthum und falsche Einbildung der Jünger gewest, welche nicht eben gemeynt, sie sähen einen menschlichen Geist, oder deß Herrn Christi Seele, sondern einen Engel in Gestalt des Herrn Christi; und ob sie gleich auch gemeynt hetten, es wäre der Geist oder die Seele des Herrn, könne doch solcher ihr Irrthum für keinen Beweiß gelten.

Allein so viel würde dannoch daraus erfolgen, daß man damals bey den Jüden dafür gehalten, es könnte deß Menschen Geist nach dem Absterben erscheinen.

Wir wollen aber die Herren Geistliche diesen Streit mit einander ausführen lassen, weil wir allhie nicht auf der Wahlstat gegen einander stehen.

a) Vid. Joh. Ernesti Gerhardi Dissertat. de Evocatione Mortuorum in fine §. XXXI.
b) Luc. 24. v. 37.

Haasberg.

Inhalt.

Lager des Schlosses Haasberg. Das alte Schloss Haasberg war der Herren von Hasberg Stammhaus. Gelegenheit dess neuen Schlosses. Der Untz-Fluss. Viel Wiesen. So vom Regenwasser leichtlich überschwemmet werden. Ursach solcher Überschwemmung. Grosse Wälder allhie. Ursach dess Namens dieses Schlosses. Häuffiges Wild allda. Hirsche, wilde Schweine und Bären in Crain, von ungeheurer Grösse. Die Herrn von Hasberg. Nachmalige Herrn dieses Schlosses. Uraltes Betschafft, so neulich im Grunde einer Mauren gefunden worden. Jetziger Herr dieser Herrschafft. Erdbeben, so allhie Schaden gethan. Römisch-Keyserl. Majest. Nacht-Lager allhie.

Lager des Schlosses Haasberg.

Sihe die Figur N. 189.

Schloß und Herrschafft Haasperg, so auf Crainerisch eben dergleichen Namen führet, ligt in Inner-Crain, zwischen Laybach und Adelsberg, von jenem fünff- von diesem eine Meilwegs auch mit gleichem Abstande von Cirknitz, und von der Landstrassen nur eine Viertheil-Stunde auf der Seiten, von dem Marckt Alben auch nicht über ein Viertheil von der Stunden.

Es seynd aber der Schlösser zwey, nemlich das alte und neue. Jenes, so auf dem Berge gleich oberhalb dem neuen steht, ist gantz wühst und verödet, vormals aber war es ein Stammhaus der Herren

Das alte Schloß Haasberg war der Herren von Hasberg Stammhaus.

von Hasberg, und ein grosses festes Gebäu, auch eine führnehme Herrschafft. Wann, wie, oder warum selbiges alte Schloß verlassen worden, habe ich nicht finden können; halte aber dafür, die Höhe habe ihm solche Verschmähung und Verlassenheit, hingegen aber die Bequemlichkeit dem neuen seinen Bau erweckt.

Gelegenheit des neuen Schlosses.

Dieses Neue ist aus den Steinen des alten erbaut, gleich unter dem Berge, auf einer kleinen Anhöhe, und ein grosser braver Pferdstall hart dabey, auf welchem ein schöner Getreid-Bodem befindlich.

Der Untz-Fluß.

Nahe bey diesem neuen Schloß rinnet die Untz vorbey, die sonst auch wol Mauntz genannt wird, und nicht weit von hier ihren Ursprung nimt; doch, nach einem nicht übrig weitem Lauff wiederum in die Erde geht.

Viel Wiesen.

So von Regenwasser leichtlich überschwemmt werden.

Es gibt zwar dort herum wenig Bau-Feldes, hingegen aus der massen schöne grosse Wiesen, welche solchen Mangel erstatten. Wann aber das Regen-Wasser kommt, wird dieser Bodem gantz überschwemmt, und gleichsam von einem weitgebreitetem See bedeckt. Solches läßt sich alsdann gar artlich schauen, wann die hin und wieder stehende hohe Eychbäume von sothaner Bedeckung sich excipiren, und in dem Wasser spiegeln, zumal im Sommer, da das Laub-Grün bey der Wasser-Farbe trefflich wol absticht. Es wird aber das Wasser allhie darum also aufgehalten, und einem stehenden See ähnlich, weil bey seinem Ursprunge die Löcher viel grösser seynd, als das jenige Loch, durch welches sich das Fließ Wasser in die Erden verschlüpfft; daher dann bey nassem Wetter selbiges sich nothwendig häuffen und ausbreiten muß, weil es keinen andren Ausgang oder Ablauff findet, ohn durch das einige Loch, wodurch es zur Erden eingehet, indem es sonst allenthalben von Bergen umschlossen wird.

Ursach solcher Überschwemmung.

Es nehmen bald bey dem Schloß grosse Wildnissen, Gebirge und Wälder ihren Anfang, und gehen viel Meilwegs weit in die Türckey hinein. Daher springen daherum die Hasen gar häuffig, wovon vermutlich der Nam Haasberg diesem Ort gegeben worden.

Grosse Wälder allhie

Ursach des Namens dies Schlosses.

Jedoch lauffen dortherum nicht allein die Hasen nur, sondern auch andres Wild allerley Art, als wilde Schweine, und

Häufiges Wild allda.

Hirsche, wilde Schweine und Bären in Crain, von ungeheurer Grosse.

eine grosse Menge von Hirschen, Bären und andres mehr. Wobey merckwürdig ist, daß die Hirsche, Bären, und wilde Hauer (oder Schweine) in hiesigem Lande Crain, in ungeheurer Grösse fallen, und deßfalls die im Römischen Reiche und Böhmen mit den hiesigen gar nicht verglichen werden mögen. Ich * gebe mich zwar für keinen Jäger aus, und rühme mich keines sonderlichen Weidmännischen Verstandes, als der in seiner Jugend weder einen Jäger, noch Weidmann abgegeben, viel weniger anjetzo bey eingetretenem Alter der Jagt ergeben ist; nichts destoweniger ist es gantz gewiß, das die Bären und Hirsche, samt dem schwartzen Wilde hiesiges Landes weit grösser, als in theils andren Ländern; sintemal mich dessen so wol Standspersonen die gute Weidleute seynd, als die gemeine Jäger, so von der Jagt eigendlich Profesion machen versichert haben; dazu nicht nur einheimische Jäger, sondern auch wol fremde, welche sich allezeit zum höchsten darüber verwundern.

Die Herren von Hasberg.

Daß das alte Schloß vormals den Herren von Hasberg gehört, ist schon erwehnt. Wie lange ste es besessen, ist unbekandt; dieses weiß man, daß ums Jahr 1432 Herr Diepold von Hasberg es gehabt, welcher Anno 1487 bey dem sechs und dreyssigstem Tournier mit aufgezogen; wie vorhin Ludwig von Hasberg, welcher vielleicht sein Bruder oder Vetter gewest, bey dem dreyssigsten Anno 1481 gehaltenem Tournier, oder Stechen erschienen *a*).

Erst-bemeldtens Herrn Diepolds von Hasberg Schwester, Dorotheam von Hasberg hat Anno 1432 Herr Jacob von Raunach zur Ehe genommen *b*).

Dieses Geschlecht ist schon längst vergangen. Ob aber Hasberg demselben vor jetzt angedeuteter Zeit auch gehört habe, kann ich nirgends finden.

Nachmalige Herren dieses Schloffes.

Sonst aber finde ich wol beym Lazio *c*) daß deß Grafens von Görtz, Alberti Bruder Meinardus, welcher die Hertzoginn Elisabeth Leopoldi, Hertzogs von Oesterreich Tochter, zur andren Gemahlinn gehabt, im Jahr 1305 mit den Venetianern Krieg geführt, und deßwegen etliche Herrschafften, worunter auch diese Herrschafft Hasberg begriffen gewest, denen Hertzogen von Oesterreich versetzt habe.

Ich finde gleichfalls, daß die Laybacher, (nemlich die Bürgerschafft von Laybach) im Jahr 1366 für den Ertzhertzog Albrecht, das feste Schloß Hasberg gestürmt, und Ihrer ziemlich viel davor sitzen blieben; weßwegen besagter Ertzhertzog zu einer Ergetzlichkeit die Privilegien bekräfftigte *d*).

Hasberg wird von den Laybachern gestürmt.

Im Jahr 1409 ist Herr Osterberger von Gallenberg, Burggraf zu Hasberg gewest *e*).

Nachmals haben selbiges die Herren von Hasberg wiewol vermutlich nur eine kurtze Zeit allererst besessen. Denn im Jahr 1435 haben schon die Grafen von Cilly diese Herrschafft gehabt *f*). Aber durch den Todes-Fall deß letzten Grafens aus dem Cillyschem Stamm, ist neben andren auch diese Herrschafft Hasberg dem Hause von Oesterreich heimgefallen, auch dannenhero noch heut ein Pfandschilling.

Vor hundert und etlichen Jahren war diese Herrschafft einem Herrn Raubern gehörig. Denn es hat Herr Markouitsch in der Alben einen Befreyungs-Brieff vom Römischen Könige Ferdinand, von Dato 1545 wegen einige Grundstücke, darinn deß Freyherrn Herr Niclas Raubers, als damaligen Pfand-Inhabers der Herrschafft Hasberg, wie auch der Witwen und Erben Meldung geschicht *g*).

Im Jahr 1593 ist solche Herrschafft dem Herrn Georg Einkührn, Landsverwaltern in Crain, zuständig gewest *h*).

Es hat aber diese Herrschafft vor gar alter Zeit, denen Herren von Gallenberg gehört. Welches durch folgende Begebenheit unter andren bescheinigt wird.

Uraltes Bettschaft, so neulich im Grunde einer Mauren gefunden worden.

Nicht weit von dieser Herrschafft, hat man nahe bey Adelsberg im verwichenem 1688 Jahr, als man die eingefallene Maur einer Kirchen wieder aufrichten wollen, und deßwegen die Erde etwas aufgegraben, im Fundament der Mauren ein silbernes Bettschafft gefunden, welches zwar nach alter Manier, doch trefflich gut und sauber gestochen. Darauf stehet das Wapen der Grafen und Herren von Gallenberg. Und ist solches gefundenes uraltes Betschier Ihrer Excellentz, Herrn Herrn Georg Sigmund, Grafen von

a) Siehe Hier. Jodl. Tournier-Buch.
b) MS. von Rau.
c) Lazius in Commentario p. 1216.
d) MSer. Labac. & Lands-Hand Fest:
e) Schönleb. Geneal. Gallenberg. p. 20.
f) Lazius Comment. p. 1173.
g) MS. Mark. *h*) Not. Prov.

Sihe das beygedruckte Abbild solches Betschiers.

Gallenberg, Landsverwaltern in Crain, eingereicht worden.

Ob nun solches Sigill vormals etwan verlohren worden, und also ungefähr in das Fundament gefallen, oder bey Erbauung der Kirchen zu dem ersten Grundstein samt andren gewöhnlichen Inscriptionen gelegt worden, ist nicht zu wissen, wiewol das Letzte am vermuthlichsten.

Fig 270

Die darauf erscheinende Zahlen lassen sich auch nicht allerdings ohne Zweifel erkennen. Die erste ist ein M. und bedeutet tausend; die andre ist C. so hundert anzeigt. Aber an der letzten hat man keine gäntzliche Gewißheit, ob sie für ein L. oder I. angenommen werden solle; deren Jene sonst 50, diese aber I. (Eins) bedeuten würde. Bey mir ist die Vermutung stärcker, daß es für ein L, und funfftziger Zahl zu nehmen sey; in Betrachtung, daß die Alten allezeit den Buchstaben L also, wie er auf dem Siegel steht, geschrieben, und würden alsdann diese Zahl-Littern MCL, das tausend hundert und funffzigste Jahr bemercken.

Sonst läßt sich in dem Gräflich-Gallenbergischem Stammbaum Beydes, nemlich so wol die Zahl MCL, als MCI, vermuten. Denn es hat Herr Schiegkh Osterberger von Gallenberg mit seinem Oheimen, Georg und Diepholden von Aursperg unterschiedliche schrifftliche Instrumenten aufgerichtet, „im Jahr nach Christus Geburt in zehenhunderten, und darnach in dem hunderten Jahr" (wie dergleichen alte Data eigendlich lauten,) wovon annoch die Originalien vorhanden. Massen solches auch in der gedruckten Gallenbergischen Genealogia zu sehen ist, *a)* so wol als in dem gemahlten Graf-Gallenbergischem Stammbaum. Solchem nach sihet es nicht unglaublich, dieses gefundene Sigill habe vielleicht dem Herrn Schiegkh Osterberger von Gallenberg gehört, und begreiffe in sich die Jahr-Zahl MCI.

Wie ich nun solches für möglich erachte, also neiget sich dennoch meine Vermutung stärcker auf die Bedeutung der Zahl MCL, weil ich nicht allein in den Ur-Schrifften (oder Originalen) sondern auch in erst berührtem Graf-Gallenbergischem gemahltem Stammbaum, und überdas in vor angezogener Genealogia Gallenbergica, *b)* finde, daß Seyfried (oder Sigfried) der Erste von Gallenberg ums Jahr 1145 geflorirt; im Jahr 1150 aber, am Tage deß Apostels S. Thomae, gewisse Schrifften unterschrieben und versiegelt, und zur Ehe gehabt Frau Bertham von Fünckenberg, (oder wie in der Genealogia steht, von Firckenberg).

Weil auch dieser Herr Seyfried von Gallenberg um dieselbe Zeit die Herrschafft Haasberg nebst der Herrschafft Alben, würcklich besessen, und solche beyde Herrschafften sich von dieser Kirchen nicht weit befinden, werde ich in der Meynung um so viel mehr gestärckt, daß das gefundene Sigel Herrn Seyfrieds von Gallenberg seines gewest, auch derselbe vermutlich solche Kirche habe bauen lassen, und fürsetzlich sein eigenes Bettschafft dem Grundstein zugelegt habe. Dahero dann auch die Mutmassung, daß die Zieffer 1150 anzeige, stärcker wird, weder die Vermutung der Zahl 1101.

Nunmehr aber steht diese Herrschafft Haasberg schon von vielen Jahren her denen Fürsten von Eggenberg zu und beherrschen dieselbe anjetzo Ihre Fürstl. Gn. Herr Herr Johann Seyfried, Fürst von Eggenberg und Lands-Hauptmann in Crain ꝛc.

Jetziger Herr dieser Herrschafft.

Was sonst einige Fälle und Begebenheiten anlangt, so ist im Jahr 1509, als ein sehr starckes Erdbeben entstund, allhier zu Haasberg auch dadurch an dem Schloß-Gemäuer grosser Schade geschehn. *c)*

Erdbenen so allhie Schaden gethan

Aber im Jahr 1660 ist am 16 Sept. dieser Ort hingegen mit hoher Gegenwart Römisch-Keyserlicher Majestet, Leopoldi I. beleuchtet worden, als welche hieselbst übernachteten, wie Sie von Laybach sich nacher Görtz erhaben, und als Sie von Triest auf Laybach wiederum in der Rück-Reise begriffen gewest, haben Sie am 3. Octobris allhie abermal das Nacht-Lager gehalten. *d)*

Römische Keyserl Majest. Nacht Lager allhie.

a) Vid. Genealog. Gallenberg. fol. 13.

b p. 18. *c*) Not. Prov.
d) Lor. Churet. Et temp. meo.

Habach.

Inhalt.

Jager-Gegend deſs Schloſſes Habach. Luſtige Situation deſſelben. Urſprung ſeines Namens. Menge der Habichten allhie. Beſchaffenheit dieſes Schloſs-Gebäues. Erbauer und Beſitzer deſſelben.

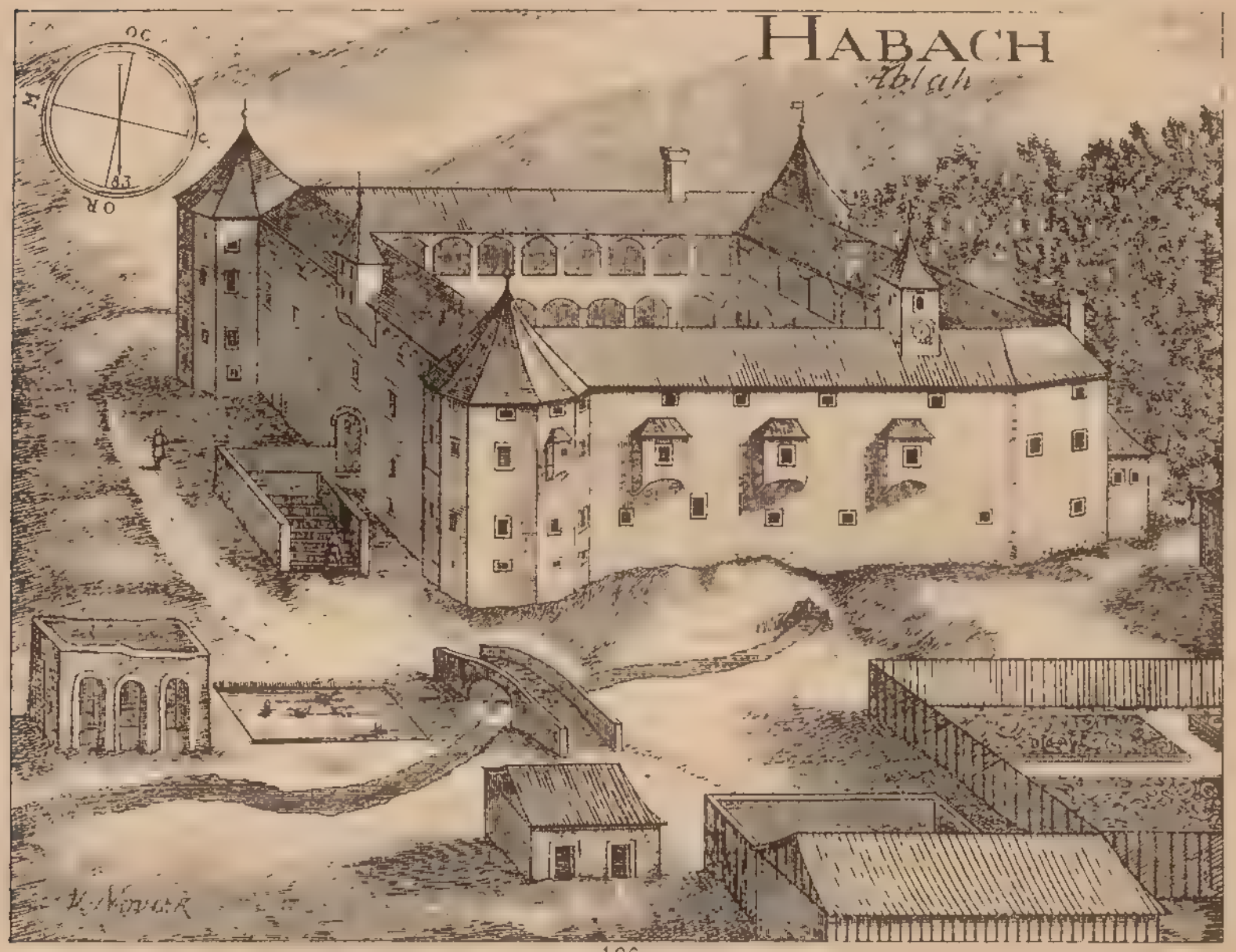

190

Lager Gegend des Schlosses Habach.

Eine ſtarcke Meilwegs von Laybach und auch eine Meile von der Stadt Stein, ligt in Ober-Crain zwiſchen jetzt benannten Städten das Schloß Habach oder Habbach, ſo man ins gemein ſonſt Ablah (oder Ablach) nennet, an einem ſchönen luſtigen Ort, mit ſchönen Baufeldern und auch einem luſtreichem allernechſt ſtehendem Walde geziert.

Sihe das Kupffer N. 190.

Luſtige Situation deſſelben.

Gleich unter dem Schloß entſpringt aus dem Felſen eine hübſche Brunnquelle und nahe dabey flieſſt das Waſſer, welches man Bayſcheid nennet.

Das Schloß ligt ein wenig erhaben, und gleichſam ob dem Schenckel eines Berges, daher es einen freudigen Ausblick aufs weite Feld thun kann.

Urſprung ſeines Namens.

Es hat den Namen vom Habicht; denn daſelbſt hält er ſich in dem nechſten Walde hauffen-weiſe auf. Und aus ſolchem Namen Habach (wie allhie zu Lande das Teutſche Wort Habicht ausgeſprochen wird,) iſt das Craineriſche Ablah entſprungen.

Menge der Habichten allhie.

Das Gebäu dieſes Schloſſes iſt zwar ziemlich groß, doch auf die alte Manier gebaut und hat eine groſſe Tafel-Stuben.

Beſchaffenheit dieſes Schloß-Gebäues.

In einem Gewelbe deſſelben ligt ein Herr von Lamberg, welcher diß Schloß gleichfalls beſaß, mit Weib und Kind begraben.

Es iſt erbaut worden im Jahr 1530, nachmals aber dem Herrn Seyfrid Raſpen verſetzt und nach deſſen zeitlichem Hinſchei-

Erbauer und Beſitzer deſſelben.

den seinem Sohn Herrn Erasem (oder Erasmo) Raspen erblich zugewachsen. Hernach hat es Herr Johann Baptista, Freyherr von Moskan, mit Fräulein Anna besagtens Erasmi Raspens Tochter erheirathet, und nach Endigung seines Lebens ists an seinen Sohn, Herrn Frantz Erasem Freyherrn von Moskan, durch brüderlichen Vergleich gekommen, welcher es biß noch besitzt.

Haidenschafft.

Inhalt.

Namens-Ursprung der Stadt Heidenschafft. Vormalige heidnische Stadt allhie. Lager-Gegend der Stadt Heidenschafft. Ligt meist auf Görtzischem Bodem. Wann und warum die Löbl. Landschafft in Crain allhie eine steinerne Brucke bauen lassen.

Namens-Ursprung der Stadt Heidenschafft.

Diese Stadt Haidenschafft, (oder Heidenschafft) hat seinen Namen, so wol als den Crainerischen Aidovsna, von der Heidenschafft oder Heidenthum; angemerckt an diesem Ort vormals eine grosse Stadt gestanden, welche von dem Fließwasser Kobel mitten durchschnitten worden. Es zeugen noch heutiges Tages von selbiger vormaligen Stadt einige restirende Mahlzeichen von sieben grossen Thürnen. Wovon der geneigte Leser am 243 Blat des fünfften Buchs weiteren Bericht findet.

Vormalige heidnische Stadt allhie

Es ligt aber diese Stadt Heidenschafft in Inner-Crain, an vorberührtem Fließ-Wasser Kobel, neun Meilwegs von Laybach und drey Meilen von der Stadt Görtz, an der Landstrassen zwischen eben diesen zwey Städten, in einem zwar ebenem, doch sehr steinigtem Felde, gleich an den Görtzischen Grentzen, allwo die Kobel den Crainerischen und Görtzischen Bodem von einander scheidet.

Lager Gegen der Stadt Heidenschafft

Die heutige Stadt steht auf der andren Seiten dieses Wassers, nemlich auf jetzt genannten Görtzischem Grund und Boden, ausser etliche wenig Häußlein, welche der Crainerische Boden trägt. Weßwegen ich dem Leser auch diesen Ort durch keine Kupffer-Figur vor Augen stelle.

Ligt meist auf Görtzischem Bodem.

Nichts destoweniger hat Eine löbliche Landschafft in Crain, um der grossen und offt mit Lebens-Gefahr vergesellten Beschwerlichkeit willen, welcher die reisende Leute allhie vorhin mussten unterworffen seyn, zu besserer Wandelbarhaltung der Wege und Strassen, und also gemeinem Wesen zum Besten, über dem Fluß Kobel, bey dieser Stadt Heidenschafft im Jahr 1644, eine schöne steinerne Brucke bauen und verfertigen lassen. Dafür ihr die Nach-kommen billig zu dancken haben, weil dadurch manches Unglück abgewendet werden kann.

Wann und warum die löbl. Landschafft in Crain allhie eine steinerne Brucke bauen lassen.

Hallerstein.

Inhalt.

Von dem Namen und Erbauer des Schlosses Hallerstein. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Die Morlacken und Marteloser übersteigen das Schloss, aus falscher Einbildung angekommenen Geldes. Grosse Wildnissen unweit vom Schlosse geben den rauberischen Morlacken gute Gelegenheit.

Von dem Namen und Erbauer des Schlosses Hallerstein

Dieses Schloß unterhält die Namens Gedächtniß seines ersten Erbauers, welcher ein Haller gewest. Denn ungefähr vor hundert und etlichen Jahren hat es ein Herr Haller gantz neu und von Grund auf bauen lassen. Der Crainerische Nam lautet noch nach dem vormaligem schlechten Ansehn dieses Orts, angemerckt vorhin allhie nur ein geringes Dörfflein lag, mit wenigen Bauren-

Häusern besetzt; weßwegen mans Kozhia vas hieß, welches so viel bedeutet, als ein Dorff von schlechten Häusern oder schlechtbewohntes Dorff. Denn Kozhia (oder Kozcha) heisst ein schlechtes Häußlein, und vas ein Dorff. Welcher Crainerischer Nam von der vormaligem schlechten Gelegenheit, nun dem dahin gebauten Schloß in Crainerischer Rede noch anklebt.

Siehe die Figur N 191

Dasselbe ligt im Mitter-Crain, (oder Mittel-Crain) sechs Meilwegs von Laybach, eine halbe Stunde von der Stadt Laas, im zierlich-ebenem Felde, auch mit schönen ebnen Bau-Feldern und Wiesen umringet.

Vermalige Besitzer dieses Schloßes.

Nachdem die Herren Haller dieses Schloß viel Jahre lang behalten, hat es hernach der Freyherr, Herr Raphael Caraduci an sich gebracht, von dem es seine beyde Söhne, Herr Philipp und Herr Frantz geerbt.

Nach solcher beyder Herren Tode hatten es derselben hinterlassene Witwen, nemlich Frau Christina, geborne Schönlebinn, deß Herrn Philipps, welcher das 1665. Jahr für sein letztes gezehlet, Frau Witwe, und Frau Esther Maximilla, Geborne von Brückenthal, welche der im Jahr 1667 geschehene Todes-Fall deß Herrn Frantzen zur Witwen gemacht, eine Zeitlang mit einander in gemeinschafftlichem Besitz. Nachdem sich aber diese zwo Schwägerinnen verglichen, besaß endlich die Letzte das Gut allein, doch auch Herr Frantz Rigoni mit Ihr zugleich, weil er eine Summa Geldes darauf hatte, also, daß Sie beyde das Gut zugleich in Besitz hielten. Wiewol es vorzeiten auch denen Herren von Lamberg unterworffen gewest.

Ungefähr vor sechs Jahren aber hat gedachter Herr Rigoni einige in Verschlägen eingemachte gläserne Fenster-Scheiben von Venedig bringen lassen, worüber ein Geschrey entstanden, er hette lauter Geld von Venedig bekommen. Die Morlacken und Martelosen, welche wie die Raub-Falcken scharffes Geruchs seynd, und Alles, was das Gerücht durch die Lufft von dergleichen Sachen ausstreuet, geschwind erspühren, haben solches bald aufgefangen und dafür gehalten, diß wäre für ihre Geyers-Klauen und Raben-Schnäbel ein rechtes Wildprett; weßwegen sie das Schloß bey Nacht überstiegen und das eingebildete Geld zwar nicht bekommen, doch gleichwol grossen Schaden gethan, auch zwey Menscher, nemlich eine Köchinn und ein andres Mensch mit sich weggeführt,

Die Morlacken und Martelosen übersteigen das Schloß aus falscher Einbildung angekommenen Geldes.

über etliche Tage aber hernach dieselbe von sich zuruck gejagt. Welches sie desto bequemer verüben können, je gelegener ihnen die, eine halbe Stunde vom Schloß schon angehende Wildnissen fallen, ihre Raub- und Diebs-Stücke zu verhelen, und das Entführte davon zu bringen, ohne Furcht, daß man sie so leicht wieder ertappe; denn weil selbige wilde Wälder gar weit in die Türckey lauffen, (wiewol zu hoffen, daß sie nunmehr hinfüro in Keyserlicher Majestet Gebiet wachsen und sich damit beschräncken lassen sollen, nachdem allerhöchstgedachte Majestet, durch dero glorióse Waffen dem Türckischen Raubthier Gott Lob! so viel Landes wieder aus den Klauen gerissen) finden sie an dem Walde einen guten Heler und Verberger. Daher sich auch dieser Art ehrliche Pursch darinn offt anfhalten, und gar fleissig speculiren, wo oder wann sie etwas mögen erschnappen.

Grosse Wildnissen unweit vom Schlosse geben den raubérischen Morlacken gute Gelegenheit.

Hammerstill.

Inhalt.

Lager dess Schlosses Hammerstill. Gute Felder und Wiesen daselbst. Ursach dess Namens ist verborgen. Vorige und heutiger Besitzer dieses Schlosses. Neben-Bericht von dem Namen Katzenelenbogen. Falsche Deutung dess Montis Bructerorum.

Lager dess Schlosses Hammerstill.

Siehe das Kupffer N. 193.

Das Schloß Hammerstill, welches auf Crainerisch fast eben also genennt wird, nemlich Amerstil, ligt in Mittel-Crain, drey Meilwegs von Laybach, von dem Schloß Aursberg aber nur eine halbe Meile und von Igg nicht weiter, ein wenig abwerts von der Landstrassen, zwischen Laybach und Aursperg, auf angehender Höhe, an einem wackern und gar nicht melancholischem Ort. Hat preißwürdige ebne Baufelder und Wiesen um sich her.

Gute Felder und Wiesen daselbst.

Woher ihm aber der Nam Hammerstill zugewachsen, habe ich weder in Schrifften erspühren, noch sonst erfahren können.

Ursach deß Namens ist verborgen.

Es eräugnet sich daherum auch gantz kein Anlaß zu dergleichen Namen; angesehn, in dieser Gegend kein Hammerwerck oder sonst dergleichen etwas vor dem gewest. Es kommt mir * dieser artliche Nam schier vor, wie der Nam deß Schlosses Katzenellenbogen im Reich. (†) Und ist zu bejammern, daß die Authores, von welchen vor diesem die Schlösser und Städte beschrieben worden, derselben Namens-Ursprung haben verschwiegen; da dennoch gleichwol offt eine Nachricht von dem Erbauer oder von andren vormaligen Umständen darinn zu stecken pflegt.

Vorige und heutige Besitzer dieses Schlosses.

Vorzeiten hat dieses Schloß denen Herren Ursinen, Grafen von Blagey zugehört, nachmals aber die Herren von Engelshaus zu Herren bekommen; aus derer Familie es noch heut der Herr Johann Ignatius Freyherr von Engelshaus besitzt.

* * * * *

Anmerkung

Neben Bericht von dem Namen Katzenelenbogen.

[Was den Namen Katzenelenbogen betrifft, mit welchem nicht allein das Schloß, sondern auch die Grafschafft selbst und zwar eine doppelte bezeichnet ist, will man dafür halten, derselbe stamme her von den Cattimelibocis, welche in selbiger Lands-Gegend und weiter hin an der Bergstraßen, wie auch um Heidelberg etwan gewohnt; wie Wilhelmus Delichius in seiner Hessischen Chronick, und aus demselben Zeilerus im ersten Theil seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland, gedencken. *a*)

Nun werden zwar von den alten Römischen Scribenten durch Cattos insgemein die Hessen gemeynt, aber durch die Melibocos, deren Ptolomæus gedenckt, diejenige Völcker, so um das Gebirge und auf demselben wohnten, welches man noch heut den Hartz oder Hartzwald heisset, weil es ein Stück deß alten gewaltig-weit ausgebreiteten Hartzes ist. Und ligt dieses Wald-Gebirge an der Mittags-Seiten deß Hertzogthums Braunschweig. Der höchste Berg solches Hartzes ist der berühmte Blocksberg, welcher zwischen den Städten Osterwick und Werningeroda ligt, von vielen jüngeren Scribenten aber irrig Mons Bructerorum, wie Cluverius erweiset, benamset wird; da doch der Nam Blocksberg, ein Uberbleibsel ist von dem Meliboco deß Ptolomæi, wofür dieser, wie besagter Cluverius mutmasset, Meblocus schreiben sollen, aber, wie viel andre, also auch diesen Teutschen Wald- und Berg-Namen falsch geschrieben hat.

Falsche Deutung deß Montis Bructerorum.

Nun ligt zwar Katzenelenbogen in Ober-Hessen und nicht in Nider-Hessen, welches zu verhindern scheint, daß man nicht gedencken möge, weil die Hessen und Lüneburg-Braunschweiger Nachbarn seynd, so wären deßwegen die Einwohner dieser doppelten Grafschafft Katzenelenbogen die Meliboci genannt. Weil aber dennoch gleichwol Ptolomæus die Melibocos zwischen die alte Cheruscos und Cattos lagert, das ist, zwischen die Lüneburg-Braunschweicher (wiewol zu den Cheruscis noch viel andere Teutschen mehr gehörten) und Hessen, so dörfften vielleicht die Meliboci wol biß ins Ober-Hessen eine Zeitlang gereicht, und davon den Namen Cattimelibocorum gewonnen haben, weil sie gleichwol ein Gemeng aus Hessen und Lüneburgern gewest.

Nichts desto weniger ist es doch ungewiß und eben so wenig gewiß, daß der Nam Catzenelenbogen von solchen Cattimelibocis herkomme. Weßwegen es dann billich bey dem Ausspruch deß Herrn Haupt-Authoris, daß der Ursprung deß Namens Catzenelenbogen eben so wol unerfindlich sey, sein Verbleiben hat.]

†) Sihe die Anmerckung.
a) Vid. Itinerar. German. Zeileri part. 1. fol. 484.

8. Helena.

Inhalt.

Wo das Schloss S. Helena stehet. Lustiger Prospect desselben. Gehört den Teutschen Herren. S. Helenæ Kirche bey dem Schloss. Steinbruch mit schwartzen Schiefern. Mühlsteinbruch.

Wo das Schloß S. Helena stehet.

Sihe die Figur N. 192.

chloß und Herrschafft Sanct Helena findet sich in Ober-Crain, zwo Meilwegs von Laybach, an einem behäglichem Ort, auf einer Anhöhe, unter einem hohen Berge, und gleich bey dem Schloß ein schönes Lust-Wäldlein, eine Viertheil Stunde aber davon der Sau-Strom. Daher man aus dem Schloß gegen Laybach zu ein lustiges Aussehen auf besagten Strom hat, wie nicht weniger nach den flachen Feldern.

Lustiger Prospect desselben.

Es ist mit guten Acker-Feldern, schönen, grossen und ebenen Wiesen, wie auch einem gleichfalls grossen und schönem Garten, der gleich bey dem Schloß ligt, versehn. Ist demnach wol Schade, daß dieser so annehmlicher Ort von keinem Herrn der Bewohnung gewürdigt wird; denn diese Herrschafft gehört unter die Commendo deß Teutschen Ritter-Ordens, nemlich deß Teutschen Hauses zu Laybach, allda anjetzo der Herr von Gallenstein Commendator (oder Comter) ist; sintemal die Teutschen Herren lieber zu Laybach wohnen als hier; jedoch kommen sie bißweilen anhero, sich in etwas zu erfrischen.

Gehört den Teutschen Herren

Allernechst bey dem Schloß steht die Kirche S. Helenæ, welche demselben sowol in Crainerischer, als Teutscher Sprache ihren Namen hat mitgetheilt.

S. Helenæ Kirche bey dem Schloß

Unweit von hier ist ein Steinbruch, so den schwartzen Schiefer-Stein giebt, womit man viel Kirchen und Thürne bedachet und deckt.

Es hat gleichfalls nicht weit von hier noch einen andern Steinbruch, der zu den Mühlsteinen die Stücker hergiebt.

Hilzenegk (oder Höltzeneck.)

Inhalt.

Wo das Schloss Hültzeneck ligt. Lustiger Prospect desselben. Ursprung dess Namens. Erbauer und jetziger Besitzer dieses Schlosses. Ist sauber. Das alte Schloss. Baumkircherthurn. Woher das alte Schloss den Namen hat. Ist der

Baumkircher Stammhaus gewest. Andreas Baumkircher erhält den Keyser Friedrich und die Wienerische Neu-Stadt. Wird dessswegen herrlich belohnt. Aber um Rebellion willen hernach enthauptet. Dass Schloss Baumkircherthurn wird demolirt. Brunnquelle für die Ruhr.

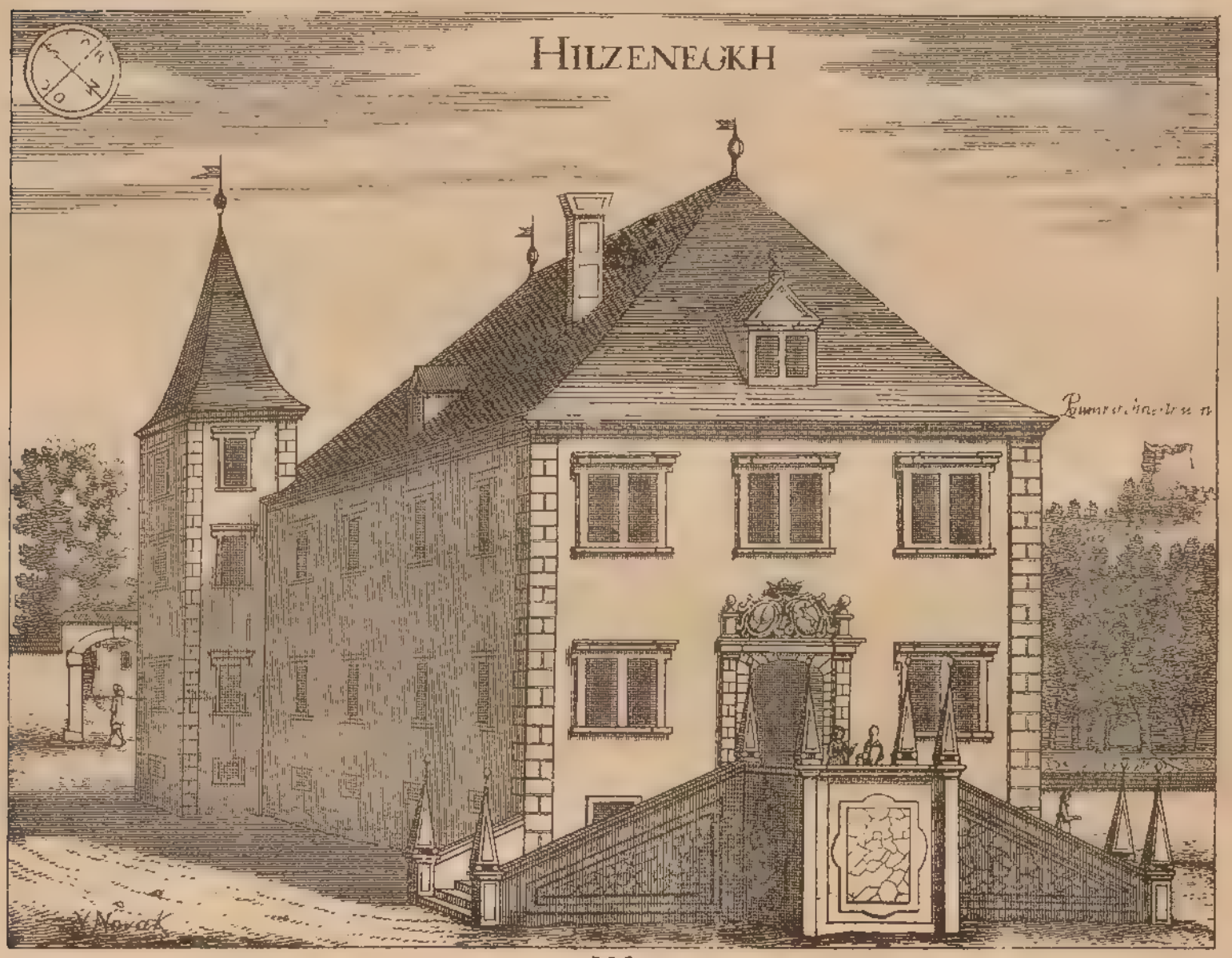

399

Wo das Schloß Hiltzeneck ligt.

Dieses ist ein Schloß, so auf Crainerisch Lesno berdo genannt. Ligt in Inner-Crain, zwo Meilen von Laybach, in der Anhöhe eines Bergleins. Es hat oben schöne Bau-Felder, auch allernechst ein ausbündig-lustigen Wald, unten hingegen eine schöne Ebne und weite Wiesen, über welche der Prospect sehr erfreulich hinaus laufft.

Sihe das Kupffer N. 399.

Lustiger Prospect desselben.

Ursprung deß Namens.

Der Nam Hiltzeneck, oder Hültzeneck (welches auf gut reines Teutsch so viel sagen will, als das höltzern Eck oder Holtz-Eck) ist ihm entsprossen von dem allda in der Nähe stehendem häuffigem Gehöltz und Wäldern; angesehn daselbst gleichsam ein rechtes Eck deß Gehöltzes und der Wälder ist. Eben darauf zielet auch der Crainerische Nam Lesno berdo; denn er bedeutet gleichfalls ein Holtzeck oder Eck deß Gehöltzes.

Erbauer und jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Diß Schloß ist von dem heutigem Besitzer Herrn Marx Antoni Freyherrn von Biligrätz neu gebaut, und allererst vor fünff oder sechs Jahren in völligen Stand gerichtet, also, daß es ein recht saubres Ansehn und Wolgelegenheit hat.

Ist sauber.

Das alte Schloß Baumkircherthurn.

Vorzeiten aber ist nicht weit von hier im Walde auf einem Berge ein Schloß gestanden, welches man Baumkircherthurn genannt, nunmehr aber so gar öd und verwachsen, daß man weiter nichts davon, als den Rest eines halben einrissigen wühsten Thurns erblickt.

Weil ruhmgemeldter Freyherr von Bilichgrätz, welchem dieses alte Schloß Baumkircherthurn eben so wol samt denen dazu gehörigen Gülten zuständig ist, gesehen, daß dieser Ort, wo anjetzo das neue Schloß Hültzeneck stehet, viel bequemer und lustiger, dann jener, wo das alte Schloß stund, hat er deßwegen hier ein neues angelegt; daher billig dieses jüngere, nemlich das Schloß Hültzeneck, für das Schloß Baumkircherthurn geachtet werden mag.

Woher das alte Schloß

Das alte hat seinen Namen empfangen

den Namen hat

von einer Famili der so genannten Baumkircher, so vormals geblühet, und diß alte Schloß als ihr Stammhaus lange Jahr besessen. Wie man in dem Freudenthalischen Manuscript findet, daß es im Jahr 1421 Herr Wilhelm Baumkircher in Besitz gehabt. *a)* Nach Absterbung desselben ist sein Sohn Andreas Baumkircher in den Besitz gekommen. Ein trefflicher und heldenmütiger Kriegsmann, aber schlechter Stats-Mann und Politicus, der durch den endlichen Fall seines Kopffs erwiesen, daß er keinen fürsichtigen Witz im Kopffe, sondern mehr vom Leuen-Hirn als Fuchs-Hirn gehabt.

Ist der Baumkircher Stammhaus gewest.

Als sich die Oesterreichische Land-Leute samt der Stadt Wien wider den Keyser Friedrich verbunden hatten, und denselben zur Wienerischen Neu Stadt belagerten, verhütete dieser tapffre Held mit seiner ritterlichen Faust allein, daß sie mit den flüchtigen Völckern deß Keysers nicht zugleich hinein dringen kunnten, erhielt also die Stadt und zugleich dem Kayser die Freyheit seiner hohen Person. *b)* Gestaltsam ihn auch deßwegen derselbe in den Freyherrn-Stand erhub, und so wol mit der Lands-Hauptmannschafft in Steyer, als mit schönen Freyherrlichen Gütern beehrete. Weil er aber einen ziemlich grossen Ausstand seiner redlich-verdienten Besoldung nicht bekommen kunnte, that er ein Ding, das nicht allzuredlich war, stifftete samt dem Herrn von Stubenberg wider den Keyser in dessen Abwesenheit eine Rebellion, nahm mit Hülffe seiner Ruhr-Genossen demselben etliche Schlösser weg, um sich und sie daraus bezahlt zu machen, und begab sich hernach unter deß Ungarischen Königs Matthiæ Protection.

Andreas Baumkircher erhält den Keyser Friedrich, und die Wienerische Neu-Stadt.

Wird deßwegen herrlich belohnt.

Aber, wie die Aufruhr ihrem Stiffter selten einen guten Ausgang stifftet, also verursachte auch diese dem Baumkircher seinen Untergang; denn man verleitete ihn mit einem auf Schrauben gesetztem Geleit ins Netz, und ließ ihm zu Grätz das Haupt abschlagen, *c)* wie unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt umständlicher soll erzehlt werden.

Aber um Rebellion willen hernach enthauptet.

Gleich darauf ist auf Keyserlichen Befehl dieses sein damaliges Schloß Baumkircherthurn demolirt und nidergerissen worden, um durch solches Niderreissen ein ewiges Denckzeichen der abgestraffften Rebellion aufzurichten. Seinem festen Hause zu Wippach, welches vormals auch „Baumkircherthurn ob Wipach" hieß, und gleicher einem Thurn als einem Hause sihet, widerfuhr dergleichen, und stehet auch noch heutiges Tages also vor Augen, wie es die Zerstörung hat zugerichtet.

Das Schloß Baumkircherthurn wird demolirt.

Nicht weit von dem Schloß Hültzeneck, trifft man an, in einem Buchenwalde die Brunnquelle, welche die Crainer Stergar nennen und sehr hülffreich für die Ruhr achten. Wovon aber am andren Ort schon Bericht geschehen.

Brunnquelle für die Ruhr.

a) MS. Freudenthal
b) Sihe Megiseri Kärndterische Chronick, am 1156 Blatt.
c) MS. Freudent. & MS. Schrot. Sig. v. Bircken in Oesterr. Ehren-Spiegel, pag. 591. & 757.

Hochstraß.

Inhalt.

Wann das Schloss Hochstrass erbaut ist und von wem. Wo es ligt. Fruchtbarkeit. Hat böse Nachbarn. Warum es Hochstrass heisset. Vormalige Herren dieses Schlosses. Heutige Besitzerinn desselben. Mutmassung von der Ursach deß Namens Hochstrass.

Wann das Schloß Hochstraß gebauet ist, und von wem.

Sihe die Figur N. 194.

Dieses Schloß, so im Jahr 1645 vom Herrn Hanns Jacob Muretizh, welcher unter den Bäyrischen Obrist-Wachtmeister gewest, also wie es heutiges Tages stehet gebauet worden, da es vorhin in einem schlechten Bau war, *a)* ligt in Unter-Crain, zehen Meilwegs von Laybach und zwo Meilen von der Stadt Rudolphswerth, zwischen Freyhof und Praiseck (oder Preiseck) an einem guten, fruchtbaren Ort, da der Bodem viel Obsts giebt, auch unferrn davon ein Weingebirge, so köstlichen Wein zeuget, ligt; ohnangesehn man daherum wenig ebnes Feldes sihet, weil es ziemlich hoch im Gebirge und zwar gleich unter dem Uskoken-Berge. Weßwegen es mit keiner allguten Nachbarschafft verse-

Wo es ligt.

Fruchtbarkeit.

Hat böse Nachbarn.

a) Collect. mea.

hen ist; sintemal die Uskoken von deren üblen Weise und Raub-Klauen schon oben unterschiedliche Mal geredet worden, sich dermassen recommendiren, daß sie desto bessere Nachbarn abgeben, je weiter man von ihnen wohnt.

Solchen ihren Ruhm renoviren sie auch gern zum öfftern und besitzen ihn schon von Alters her. Wie sie dann vor vielen Jahren eben dieses Schloß durch Verrätherey der Schloß-Köchinn überstiegen, und damaligen Herrn desselben, Severin Schweitzer, mit einem Messer jämmerlich ermordet haben. *a)*

Warum es Hochstraß heisset.

Der Ursprung des Namens ist nicht bekandt, und kann nicht wol von der Strassen herkommen, weil allhie keine Landstrasse in der Nähe. Auf Crainerisch heisst es Ostras, welches von dem Wort Ostro hergeleitet werden könnte. Denn Ostro heisset scharff, und dörffte dieses Ort darum also benamst worden seyn, weil es allhie besagter frommen und getreuen Nachbarn wegen, der Uskoken nemlich, scharffer Aufsicht bedarff; als welche so fleissig suchen, wo sie nichts verloren, daß man leicht was verliert, ehe mans vermeynt. Vielleicht aber mags auch darum wol Hochstraß heissen, weil es hoch im Gebirge ligt. (†)

a) Collect. mea.

Vormalige Herren dieses Schlosses.

Vormals hat es obgedachtem Herrn Severin Schweitzern, nachmals dem Herrn Hanns Jacob Muretitsch, der wie gemeldt, ihm eine bessere Bau-Form gegeben, gehört. Demnechst ist es an den Freyherrn Herrn Hanns Georg Keysel gelangt. Welcher es seiner hinterbliebenen Witwen, Frauen Maria Sidonia, einer Freyinn Gallin hinterlassen, die es auch jetzo noch besitzt.

Heutige Besitzerinn desselben.

Im Jahr 1686 aber ist allhie ein Feuer ausgekommen, wodurch das Schloß gantz abgebrannt, aber seithero wiederum aufgebaut.

†) Siehe die Anmerkung.

* * * * *

Anmerkung.

[Soviel den Ursprung deß Namens Hochstraß betrifft, vermute ich gäntzlich, unser Herr Haupt-Author habe gar recht zuletzt gerahten und errahten, daß die Höhe der Situation diesem Ort denselben ertheilt habe. Der Crainerische Nam Ostras aber dörffte meines Bedunckens mit dem Teutschen einerley, und aus dem Teutschen

Mutmassung von Ursach deß Namens Hochstraß.

entsprungen seyn. Denn weil ein Teutscher diß Schloß gebauet und Hochstraß genannt, hat die Crainerische Zunge solchen Namen behalten wollen, aber übel und corrupt ausgesprochen, also, daß sie an stat Hochstraß, Ostraß gesagt, und so wol das vordere als mittelere h samt dem anhängigem c unterdruckt, oder schnell und schwach eine Zeitlang pronuncirt hat, biß beydes mit der Zeit gantz sich in der Aussprache verlohren. Denn es geschicht gar leicht, daß ein Fremder den Buchstab h überhört, wann ein Teutscher den Namen oder das Wort, darinn derselbe begriffen ist, etwas geschwinde oder auch diesen Buchstab gelinde ausspricht, daher es kommt, daß auch die Frantzosen und theils andre Nationen, ob sie schon etwas Teutsch können, dennoch von vielen Teutschen Wörtern im reden, das h auslassen.]

Hof Drogembel.

Ursprung deß Namens Hof Drogembel. Von wem dieser Hof gebaut worden. Warum die löbliche Landschafft allhie eine Stein-Brucke gebaut. Jetziger Herr dieses Hofs.

Ursprung deß Namens Hof Drogembel.

Dieser Hof, so die Crainer sonst Udèrgomene heissen, ist also in beyden Sprachen genannt, nach dem dabey ligendem Dorff Drogembel, welches der Crainer Dérgomén benamst.

Von wem dieser Hof erbaut worden.

Es ligt anderthalb Meilen von Laybach, an der Landstrassen, da man von Laybach aus in Steyermarch auf Cilly reiset. Ist von der Herrschafft Drogembel erbaut worden in einem schönem flachem Felde bey vorgemeldtem Dorff an dem Wasser Peyschatt (oder auf Crainerisch Pischata.)

Siehe das Kupffer Nr. 195.

Dieses Wasser laufft bey Regen-Wetter so hoch an, daß die Reisende dadurch offt werden aufgehalten. Solches zu vermitteln, hat die Löblich-Crainerische Landschafft, auf den gemeinen Nutzen und Befordrung der reisenden Leute ihr Absehen richtend,

Warum die löbliche Landschafft allhie eine Stain Brücke gebaut.

im Jahr 1668 eine grosse, schöne steinerne Brucke verfertigen lassen, und damit diesem übermütigem Wasser gleichsam ein Joch aufgelegt, daß es auch bey seiner gröfsesten Aufgeschwollenheit den reisenden Mann über sich hin passiren lassen muß.

Dieser Ort ist vorhin einmal Lambergisch gewest, jetzt aber dem Herrn Jacob Locatelli gehörig.

Jetziger Herr dieses Hofs

Hoflok.

Wo Hoflack ligt. Woher der Nam komme. Wems vorhin gehört.

472.

Wo Hoflack ligt

Hoflok (oder Hoflack) auf Crainerisch Naloke, ligt in Ober-Crain, in der Jauchner Pfarr, zwo kleine Meilen von Laybach, zwischen dem Schloß Drogembel und Lustthal, auf schönebnem Felde in einer lustigen Gegend. Nicht weit davon fliesst die Steinerische Feistritz; welche so wol als die hübsche flache Bau-Felder und anmutige Wiesen den Augen die Lust vermehret.

Sihe die Figur N. 472.

Woher der Nam kom me

Der Teutsche Nam Hoflak ist aus dem Crainerischen geflossen. Denn Naloke bedeutet so viel als auf der Wiesen. Ist also denen schön-geblühmten herumligenden Wiesen zu Ehren dieses Schloß also benamset worden.

Vormals ist es nur ein schlechtes Haus oder Hof und dem Pfarrherrn zu Bilichgräz, Herrn Adam Troyer, zuständig gewest; dem es am 9. Martii 1616 Jahrs Herr Georg Wremb abgehandelt und hernach Anno 1623 den Stock darauf bauen lassen. Denselben hat nachmals dessen hinterstellige Witwe, Frau Catharina Schramblin, durch ihren Ehvogt zweyter Ehe, Towjasen Distel, von ermeldten seligen Georg Wrembs Erben an sich gehandelt, und folgends ihrer eheleiblichen Tochter Susanna im Jahr 1661 angeerbt; welche hernach mit Herrn Wolff André Fürmpfeil sich verehlichet, dem solche Heiraht dieses Hoflack zugebracht.

Wems vorhin gehört

Von diesem Besitzer ist es so wol am Gebäu, als mit dazu erkaufften mehrern Gülten merklich verbessert und in solchen Stand wie es anjetzo befunden wird, gesetzet.

In diesem 1688. Jahr hat er solches Schloß dem Herrn Ferdinand Ernst Grafen von Saurau verkaufft, der es auch noch besitzt. Jetzige Besitzer

Hofmannsburg.

Wo Hofmannsburg ligt. Woher der Nam seinen Ursprung hat. Vormalige Inhaber dieses Orts. Wer es jetzo besitzt.

Wo Hofmannsburg ligt.

Hofmannsburg, (Crainerisch Mengush oder Mengusch) findet sich in Ober-Crain, zwo Meilweges von der Hauptstadt Laybach, und ein Meil von der Stadt Stein, ligt im hübschem flachem Felde an dem Wasser Peyschatt, hat gar feine, ebne und grosse Felder zum Bau.

Siehe die Figur N. 196.

Woher der Nam seinen Ursprung hat.

Den Namen Hofmannsburg hat es ererbet von der alten Festen oder Schloß Mangesburg, so nicht weit von hier auf einem Berglein steht, wovon unten die Beschreibung solches alten Schlosses weiter wird reden. Weil aber dieser Ort nur von schlechter Behausung gewest, hat er sich Hofmannsburg geschrieben, wiewol er mehr als die Helffte an Gülte von der Festen Mangesburg gehabt.

Vormalige Inhaber dieses Orts. Wer es jetzo besitzt.

Vorzeiten seynd die Herren von Gallenberg Herren darüber gewest. So habens auch einsmals die von Lamberg gehabt, und vor 200 Jahren die von Hohenwarth; angemerckt, im Jahr 1479, bey Vertheilung der Hohenwartischen Gebrüder, zwey Theile dem Herrn André von Hohenwarth zugefallen. Aber im Jahr 1588, hat es Herr Hanns Jacob von Sigersdorff, Herrn Hermanns von Hohenwart hinterlassener Erben Gerhab (oder Vormund) mit Einwilligung deß Schranen-Gerichts in Crain durch Auszahlung aller darauf hafftenden Schulden, doch auf ewige Wiederlösung an sich gebracht. Krafft welches getroffenen Vergleichs die Sigersdorfferische Gerha-

ben nachmals im Jahr 1614, da Herr Cosmus von Hohenwarth mit einem ältern und nähern Zuspruch hervorgekommen, diesem das Hofmannsburg wiederum haben abgetreten. Welches anjetzo der Freyherr, Herr Ferdinand Ignatius Haller, mit Frauen Maria Rosalia, Gebornen von Hohenwarth, als Herrn Jörg Seyfrieds von Hohenwarth eintzigen Erb-Tochter hat erheirahtet und noch auf diese Zeit auch in würcklichem Besitze. Wer es jetzo besitzt.

Höflein.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Höflein. Glückseligkeit deß Bodems allhie. Ursprung deß Namens. Ist vormals nach Vittring in Kärndten gestifftet. Von dannen aber wiederum verhandelt. Kommt an Sitlich. An deß Lazianers Witwe. Wer es jetzo hat.

Lager deß Schlosses Höflein.

Fünff Meilen von Laybach und anderthalb von Crainburg, in Ober-Crain, nahe an dem Kancker Fluß, ligt das Schloß Höflein oder wie mans Crainerisch nennet, Predvor, in schöner Feld-Ebne, und nechst dabey das gleichgenannte Dorff Höflein, wie imgleichen auch die Pfarrkirche.

Siehe die Figur N. 197

Der Bodem daherum ist glückselig, so wol von schönen Wiesen als herrlichen flachen Bau-Feldern; und die Frucht-Bäume tragen für das Stand-Recht ihre Jahr-Schuld redlich und reichlich ab.

Glückseligkeit deß Bodems allhie.

Es hat den Teutschen Namen Höflein daher, daß es vorhin nur ein kleines Gebäu oder kleiner Hof gewest. Der Crainerische Nam Predvor hat eben so wol seine Benennung vom Hofe, denn er bedeutet auf Teutsch so viel, als vor dem Hofe.

Ursprung deß Namens.

Ums Jahr Christi 1154 und 1156, Ist vormals

nach Vitring in Kärndten gestifftet

ist von unterschiedlichen Herren, dieses Höflein nach Vitring in Kärndten gestifftet worden. Wobey sonderlich Berthold, Hertzog zu Meran viel gethan und darüber auch einen Stiffts-Brief, so zu Neunburg Anno 1156 datirt ist, ihm ertheilt hat, in welchem alle andre Stiffter mit benennet seynd. Hingegen hat selbiges Gotteshaus, Vittring dieses Gut Höflein, an die Felicitas Harerinn wiederum verkaufft.

Von dannen aber wiederum verhandelt.

Nach der Zeit ist es auch ein Mal dem Gotteshause Sittich zu theil worden, wie dann Jacobus, der Abt zu Sittich an dem Gebäu viel gebessert und selbiges in guten Stand gebracht.

Kommt an Sittich

Nachmals hat es die Frau Barbara, Herrn Balthasar Kazianers Witwe bekommen, und wiederum von ihr durch getroffenen Kauf, Herr Johann Baptista Benaglia, dems auch noch zur Zeit gehört.

An des Kazianers Wittwe

Wer es jetzo hat.

Höflein in Mittel-Crain.

Inhalt.

Wo das Mittel-Crainerische Höflein ligt. Fliess-Wasser drauf man von hinnen nach Laybach fährt. Schöner Garten beym Schloss. Vorige Inhaber dieses Schlosses. Wer der jetzige Besitzer. Türckische Verwüstung dieser Gegend.

Wo das Mittel Crainerische Höflein ligt.

Noch ein andres Schloß dieses Namens, aber auf Crainerisch Matena genannt, ligt in Mittel-Crain, zwo Meilwegs von Laybach, im Igger Bodem, auf einem zierlich-ebnem Gefilde, und wird in gleicher Bedeutung wie das vorige Ober-Crainerische also genannt.

Siehe die Figur N. 198

Aber den Crainerischen Namen hat es von dem dabey ligendem Dorff Matena empfangen.

Man geniesst allhie der Bequemlichkeit eines Fließwassers, welches sich wie ein krummer Canal herum lencket und zuletzt in die Igg fällt. Weil sich nun die Igg wiederum der Laybach überlässt, kann

Fließwasser drauf man von hinnen nach Laybach fährt

Einer eine viertheil Stunde weit von diesem Schloß Höflein, (denn so weit ist diß Wässerlein vom Schloß entlegen) ins Schiff treten und zu Wasser nach der Stadt Laybach fahren, indem ihn ein Fluß dem andren, der andre dem dritten überliefert. Wodurch man auch biß nach besagter Hauptstadt ein Meile näher hat, als zu Lande; denn über Land rechnet man drey, und zu Wasser nur zwey Meilen dahin.

Schöner Garten beym Schloß.

Es hat auch dieses Schloß einen schönen Garten zu seiner Erquickung, und also zu lieblicher Sinnen-Ergeisterung gute Gelegenheit.

Vormals ist dieses Höflein ein Cameral Gut gewest. Hernach seynd die Herren Portner Herren darüber worden, und nach ihm die Herren Grafen von Attimis, unter denen es im Jahr 1670 annoch Herr Johann Caspar Graf von Attimis in Besitz gehabt. Aber nach Ablegung seiner Sterblichkeit hat es seine zurückgelassene Frau Wittib, Frau Maria Isabella, Geborne Gräfinn von Aursperg, in Besitz genommen, biß sich dieselbe wiederum mit Herrn Gottlieb Grafen Barbo heirahtlich eingelassen und vermählt und dadurch dieses Schloß demselben zugebracht. Von selbigem Herrn hat es nachmals der Freyherr Herr Marx Antoni Taufrer gekaufft, der es über etliche Jahre wiederum dem Herrn Hanns-Christoph Otto verkaufft, bey welchem es biß noch beharret.

Vorige Inhaber dieses Schlosses.

Wer der jetzige Besitzer.

Im Jahr 1469, seynd hiesiger Gegend die Türcken eingefallen, haben Alles abscheulich verwüstet, mit plündern, brennen und morden erschrecklich gehauset, auch viel Leute in die Dienstbarkeit gefänglich fortgerissen und dem Lande daherum die Fußtapffen ihrer Grausamkeit so tieff eingedruckt, das man dieselbe so bald nicht ausleschen können. *a)* Wie dann diese Barbaren da, wo sie feindlich hingekommen, anders nichts, als Jammer, Elend und Wehklagen gemeinlich hinterlassen.

Türckische Verwüstung dieser Gegend.

a) Not. Prov.

Hopfenbach. (Hmelnik.)

Inhalt.

Hopfenbach ein vormaliges Stammhaus der Herren von Hopfenbach. Ursach dess Namens. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Welches vorhin im Gebäu unterschieden gewest. Sechs Brüder wohnen in einem Schloss beysammen. Vormalige Festigkeit dieses Schlosses. Ein Herr von Aursberg verbessert den Bau. Weite Baufelder allhie. Quell-Masser. Tiefses Erdloch allhie.

Hopfenbach, ein vormaliges Stammhaus der Herren von Hopfenbach.

Siehe die Figur N. 199.

Dieses ist ein altes Berg-Schloß, und ehedessen ein Stammhaus der Herren von Hopfenbach gewest. Ligt auf einem hohen Berge in Unter-Crain, sieben Meilen von Laybach, aber nur eine von Rudolpswerth; hat ein schönes und weites Aussehn seiner Berg-Höhen, die es erhebt, zu dancken.

Ursach deß Namens.

Der Nam Hopfenbach ist ihm entsprossen von dem Hopfen, so da herum in der Wildniß von sich selbsten und ungesäet häuffig wächst. In Ansehung dessen auch die Crainerische Sprache es Hmelnik nennet; denn Hmel heisst auf Crainerisch Hopffen.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Erstberührte Herren von Hopfenbach haben dieses Schloß viel Jahre besessen, und im Jahr 1223 zwey Brüder dasselbe gehabt, auch würcklich nebst ihren andren Brüdern bewohnt.

Welches vorhin im Gebäu unterschieden gewest

Es ist aber damals das Gebäu unterschieden und zertheilt gewest in zwey Theile, deren Eines man Ober-Hopfenbach, und das andre Unter-Hopfenbach genannt. Das Obere hat Herr Adelhold von Hopfenbach besessen und drey seiner Brüder bey ihm gewohnt, nemlich Friedrich, Ruprecht und Pucelin von Hopfenbach. Das Untere aber hat Herr Friedrich, der ältere in Besitz und seinen Bruder Heinrich zum Miteinwohner gehabt; daß also sechs Brüder auf ein Mal in diesem Schloß beysamen gewohnt, wiewol darunter nur zween rechte Hausherren, und nur Einer, nemlich der Herr Adelhold, Castellan ge-

Sechs Brüder wohnen in einem Schloß beysammen

199

west. Mögen also diese sechs Brüder wol ein Beyspiel brüderlicher Einig-und Verträglichkeit gewesen seyn; sintemal sonst kaum zween Brüder sich in einem Hause lange mit einander wol stellen, oder friedlich beysammen wohnen nach dem Spruch deß alten Poetens: Fratrum quoque gratia rara est.

Als man geschrieben 1294, ist das Schloß dem Herrn Meintzel von Hopfenbach zuständig gewest, der ein Vetter oder Bruders-Sohn deß Herrn Hug von Aursperg war, und deß Herrn Gerlac von Aursperg Stieffvater; angemerckt, dieser Herr Meinzel (oder Mainzel) von Hopfenbach, die Wittwe Frau Elisabeth von Aursperg, eine Geborne von Zobelsberg, geheiratatet. Welcher Heiraht Hopfenbach gefolgt, und dadurch denen Herren von Auersperg erblich zugewachsen ist, auch lange Jahr hernach in der Herren von Aursperg Händen verbliebn. *a)*

Ich * finde zwar über das sonst noch gar viel Herren von Hopfenbach in den alten Schrifften und Verzeichnissen, welche vor vier- oder vierdtehalb hundert Jahren gelebt, aber keine Nachricht dabey, ob dieselbe gleichfalls diß Schloß in Besitz gehabt oder nicht. Welches mich um so viel weniger befremdet, je leichter eine so längst verflossene Zeit dergleichen Kundschafft von uns entfremden und den Zustand einer solchen Familie, die schon vorlängst gantz verblühet ist, der Welt aus der Gedächtniß wegschleiffen kann.

Vormalige Festigkeit dieses Schlosses. Ein Herr von Aursberg verbessert den Bau.

Vorzeiten ist diß Schloß gar fest mit Thürnen, starcken Ringmauren und Graben aufs Beste versehn gewest; aber ein Herr von Aursberg hat daran viel verbessert, und es in einen feinen Bau-Stand gesetzt; als welcher zwo Seiten von Grund auf mit gantz neuaufgeführeten Mauren gerüstet, und also das Ansehn des Gebäues um ein Gutes vergrössert hat.

Von denen Herren von Aursperg ists an die Herren von Tschernembel gekommen. Nechst diesen hats Herr Martin Zeidler besessen. Hernach ward es denen Herren von Rüsenstein zu Theil. Fol-

a) Not. Provinc. MSer. Aursperg. & MS. Sitt

gends erheirathete es Herr Georg Jankhouitsch. Nach dessen Absterben überkam es ungefähr vor zehen oder eylff Jahren der Freyherr Herr Frantz Leopold von Zirhaim, welcher es auch bißnoch hat behalten.

Weite Bau-Felder allhie.

Es hat dieses Berg-Schloß droben keine Ebne, dennoch nichts desto weniger grosse und weitbegriffene Baufelder, obgleich diese auch nicht flach seynd, sondern hie und da etwas aufgeworffen, und bald erhaben bald erniedrigt.

Quell-Wasser.

Gleich bey dem Schloß presentirt ein lustiger Wald seinen anmutigen Schatten, und gleichfalls nicht weit von dem Schloß ein gutes, frisches Quell-Wasser. So verspricht auch unfern davon das Weingebirge einen Lust-quellenden Trunck.

Tieffes Erd-Loch allhie.

In der Nähe dieses Schlosses trifft man ein Loch an, welches mächtig tieff in die Erden geht, also gar, daß, wann ein Stein hinabgeworffen wird, man gar nicht vernehmen kann, wann er zu Grunde fällt.

Hotemesch.

Dess Schlosses Hotemesch Gelegenheit. Nach wems also genannt worden. Ist ehedessen von denen Herren Raumschüsseln besessen worden und gebessert. Wer es völlig sauber zurichten lassen. Jetziger Besitzer. Garten, Acker und Weinberg.

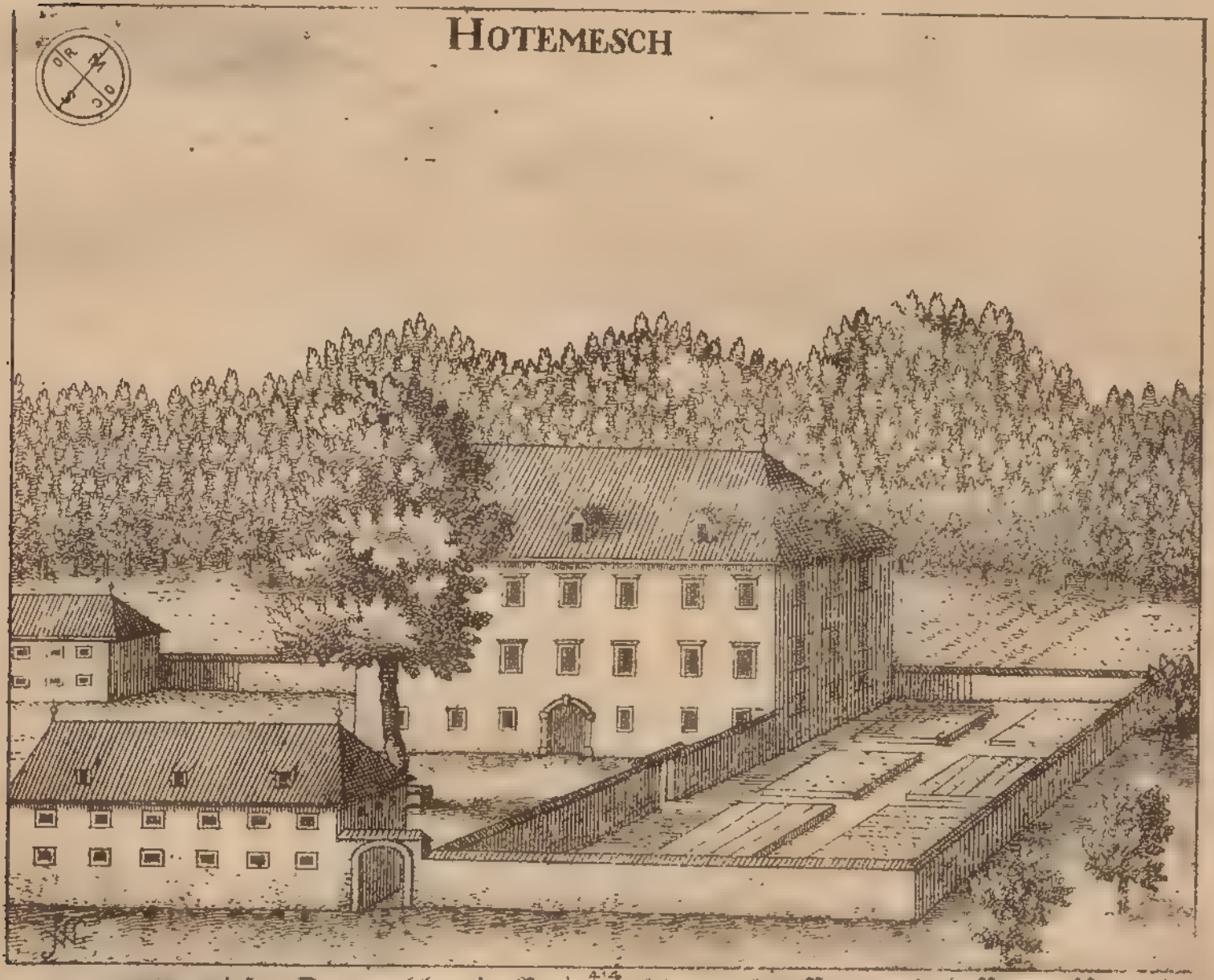

Siehe die Figur N. 414.

Dieser Ort, welcher in Crainerischer Sprache eben denselbigen Laut und Namen Hotemesch führet, ligt in Unter-Crain, sieben Meilen von der Hauptstadt Laybach, und eine viertheil Stunde von dem Marckt Ratschach, in einem zierlich-ebnem Felde, in einer lustig-und bequem-gelegenem Gegend, nicht weit von dem Saustrom. Er ist also genannt worden nach einem dort ehedessen wohnhafftem Unterthan, welcher Thomas Hoch geheissen. Wiewol die Leute ihrer Gewonheit nach den Zunamen voran gesetzt und ihn den Hoch Thomas genannt, um ihn allezeit von diesem oder jenem, der etwan auch Thomas mit dem Tauff-Namen heissen mögte, desto geschwinder zu unterscheiden. Daselbst hat hernach ein Edelmann, durch die schöne und lustbare Gelegenheit dieses Orts bewogen, ihm einen Sitz gebaut, und

Deß Schlosses Hotemesch Gelegenheit.

Nach wems also genannt worden.

selbigem den Namen Hothomas oder Hotemesch gegeben, weil man sonst vorhin schon denselben Ort nur Beym Hottomasch geheissen; massen ich diese Namens-Leitung offt vom Herrn Maternus Raumschüssel vernommen; welcher diß Schloß viel Jahre in Posseß gehabt so wol als seine Voreltern.

Ist abgegangen von denen Herren Raumschüssel besessen worden und gebessert.

Jetzt besagte Herren Raumschüssel haben an dem Gebäu und Gut viel verbessert. Der jetzige Inhaber aber Herr Wolff Engelbrecht Freyherr Gall hat es in vollkommenern Stand gebracht und sauber ausbauen lassen, nachdem er es ungefähr vor fünff oder sechs Jahren, vom Herrn Georg André Forest, der es kurtz vorher besessen, erkaufft hatte. Dieser ist also jetziger Zeit annoch deß Schlosses Hotemesch Besitzer.

Wer es völlig saubec zurichten lassen.

Jetziger Besitzer.

Es hat am Schloß einen hübschen Garten, auch in der Nähe einen guten Acker, imgleichen einen davon unentfernten Weinberg.

Garten, Acker und Weinberg.

Jablaniz.

Lager deß Schlosses Jablaniz. Zwo Kapellen darinn. Meyerhof daselbst. Namens Ursprung. Der Vormalige Nam Ad malum. Die Besitzer dieses Schlosses.

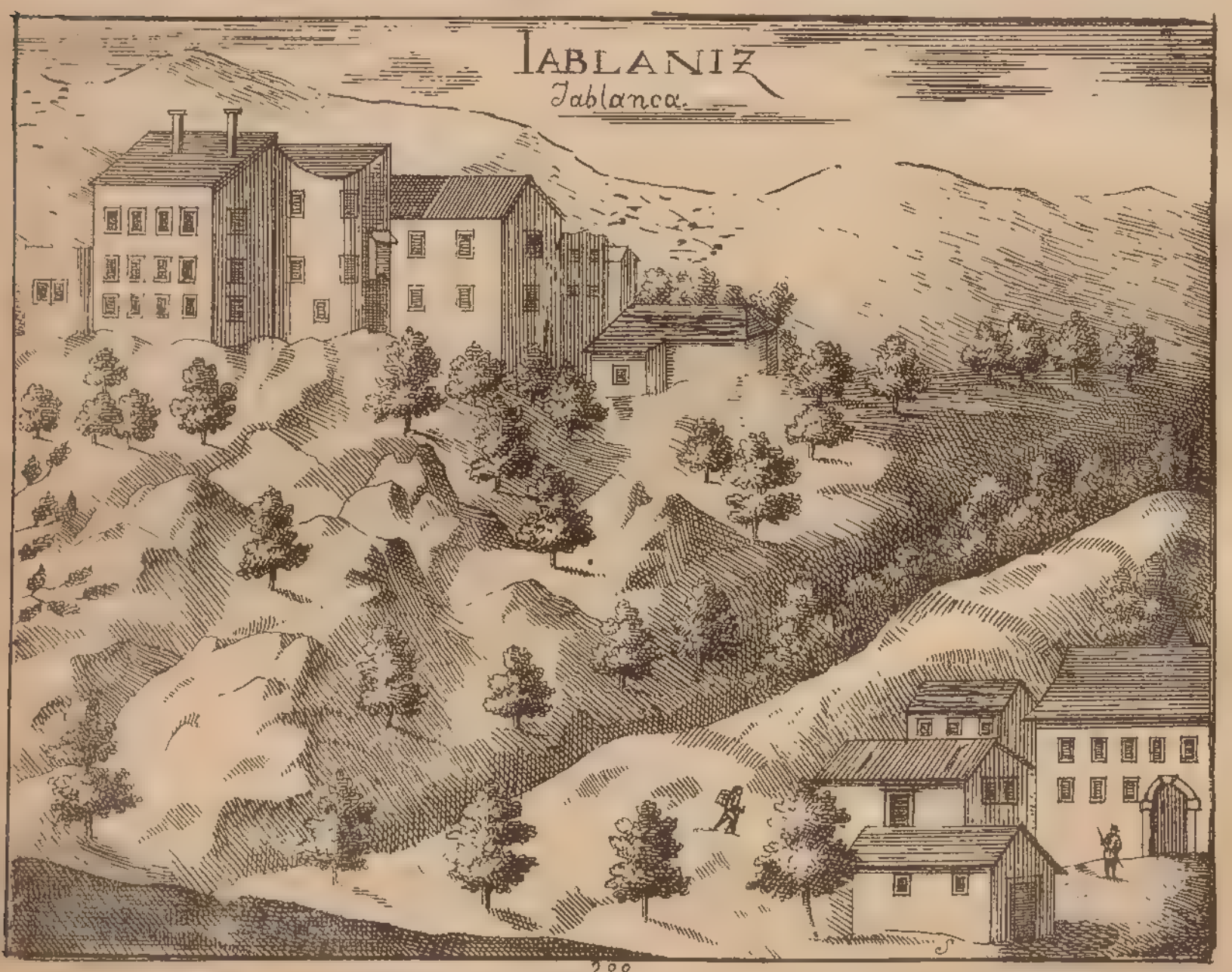

Lager deß Schlosses Jablaniz.

Dieses ist ein Schloß, so auf Crainerisch Jablanèza genannt wird, und in Inner-Crain ligt, neun Meilwegs von Laybach, und drey von S. Veit am Pflaum. Es wird heutigs Tages zu der Ober-Poyck, nachdem mans vorhin zu Liburnien, gerechnet.

Es steht zwischen grossem Gebirge, auf einem ziemlich-hohem Berge, der von Wäldern und Wildnissen berührt wird.

Siehe die Figur N. 200.

In diesem altväterisch-gebautem, wiewol grossem Schloß seynd zwo Kapellen,

Zwo Kapellen darinn.

eine deß S. Florians, die andre der S. Ursulen.

Meyerhof daselbst.

Gleich unter dem Schloß ligt unten im Thal ein grosser schöner Meyerhof.

Namens Ursprung.

Den Namen Jablaniz hat es von dem Crainerischem Jablanèza entliehen, welcher von den wilden Holtzäpffeln ihm gegeben, so in denen dort herumligenden Wäldern häuffig wachsen. Denn einen Apfelbaum nennet der Crainer Jablan, und Jablanèza als das Wort der Verringer- oder Kleinerung, bedeutet ein kleines Apfelbäumlein.

Der vormalige Nam Ad malum.

Vor Alters aber haben die Römer diesen Ort Ad malum genannt; welchen Namen er mit seinen grossen, weiten, breiten und furchtsam-düsterlichen Wildnissen, die viel Meilen weit in die Türckey hinein gehen, auch wol verdient.

Es kann aber seyn, daß die Römer eben so wol um der häuffigen Holtzäpfel willen ihn Ad malum genannt; oder, daß ein besonders grosser Apffelbaum in dieser Gegend gestanden, und die Römer diesen Ort darnach benamst; gleichwie sie nach einem ansehnlich-grossem Birnbaum den Ort genannt, wo jetzo der gleichfalls davon also noch heissende, „Birnbaumer Wald" stehet.

Die Besitzer dieses Schlosses

Dieses Schloß hat vor Zeiten einem Herrn Georg Haller gehört, hernach denen Herren Zuetkouiz, hernach habens die Freyherrn de Fini gehabt. Nechst denen ist es denen Herren Lazarini zugehörig worden, und auch noch zur Zeit deß Herrn Vizenz Lazarini Eigenthum.

S. Jacobi.

Inhalt.

Das Kloster S. Jacobi. Warum es so genannt wird. Die Gegend darinn es ligt. Gelegenheit dieses Klosters. Allhie ist eine kleine Schiffländung. Steinigter Bodem allda. Viel Obst und gute Weinberge dortherum. Geringes Einkommen dieser Abtey. Kirchweih allhie am S. Jacobs-Tage. Was alsdann der Abt den Soldaten zum Besten giebt. Music und Tantz. Was dieser Abt der Procession giebt. Besitzer dieser Abten.

Das Kloster S. Jacobi.

Schloß ist ein Kloster oder Abtey (wie es auch Crainerisch Abatia genannt wird.) Woher es den Namen Sanct Jocobi führe, braucht schier keiner Erklährung; denn es ein Augustiner Kloster und die Kirche desselben dem heiligen Jacobo gewidmet. Weil dieses Kloster wird für eine Abtey gehalten, so ist es auch klar genug, warum es auf Crainerisch Abatia heisse.

Warum es so genannt wird.

Die Gegend, darinn es ligt.

Es ligt in Liburnia; wiewol mans sonst jetzo ins gemein zu Isterreich oder Isterreichischem Crain rechnet. Es steht sonst an dem Sinu Flanatico (oder Liburnischem Meerbusem) im Castuanischem Gebiet, unweit von Vaprinitz, eine Meile von Castua, zwo Meilwegs von der Stadt S. Veit am Pflaum, und zwölff Meilen von Laybach.

Gelegenheit dieses Klosters.

Ist nur gar ein kleines Gebäu, und wird gewöhnlich nur von einem Geistlichen, welcher gleichwol der „Abt von S. Jacob" getitulirt wird, allein bewohnt, welchen die Patres Augustiniani von S. Veit am Pflaum dahin schicken und versehen; sintemal diese Abtey ihnen zugehört.

Dennoch beherrschet diesen Ort die Einsamkeit nicht so gar absolut oder vollkömmlich; angesehn, es allhie einen kleinen Hafen oder Anlendung hat für die kleine Schiffe, als Fischer-Schifflein und dergleichen kleine Segel.

Allhie ist eine kleine Schiffländung.

Dieses am Meer-Ufer stehende Kloster hat keinen ebnen Bodem, sondern eitel steinigtes Gebirge, und ist für dem Meer mit vielen kleinen Hügeln verbolwerckt, also, daß es von einiger Höhe herab die Segel von fernem kann erblicken.

Siehe das Kupffer N. 201.

Steinigter Bodem allda.

Nichts destoweniger weigert sich dieser Bodem nicht einige Früchte zu tragen, sondern giebt allerley Obst und gute Weintrauben. Massen denn diese Abtey schier sich keines andren Einkommens zu erfreuen hat, als deß vierdten Theils von den Zehenden der umligenden Weinberge.

Viel Obst und gute Weinberge dortherum.

Geringes Einkommen dieser Abtey

291.

Kirchweih allhie am S. Jacobs-Tage.

Am Festtage S. Jacobi hält man allhie bey dieser Abtey einen Kirchtag (oder Kirchweihe.) Dabey erscheinet der Hauptmann von Castua mit zweyen Richtern und zwölff Soldaten, welchen Soldaten der Abt schuldig ist, zu geben ein Viertheil vom Ochsen, zwölff Brod und ein Lägel guten Weins. Gegentheils, geben die Soldaten dem Abt einen aus Milch bereiteten Schotten. Nachdem solche Presenten gegen einander ausgewechselt, macht man dem Hauptmann zu Ehren eins auf mit Schalmeyen; und wenn hernach die Leute wollen tantzen, steht der erste Tantz dem Hauptmann zu; massen solches vorhin allbereit unter den Gebräuchen der Einwohner ausführlicher beschrieben worden.

Was alsdann der Abt den Soldaten zum Besten giebt.

Musick und Tantz.

Am Mittwochen in den Betfahrts-Tagen geht die Procession von Kästau (oder Castua) aus, und kommt hieher zu dieser Abtey. Da gibt alsdann dieser Abt selbigen Leuten Wein und Brod; sie aber legen ein Geld zusammen, kauffen einen frischen Käs und Eyer dazu, thun sich also was guts, und machen sich lustig damit.

Was dieser Abt der Procession gibt.

Daß aber den Augustinern zu Sanct Veit am Pflaum diese Abtey anjetzo gehöre, ist vorhin schon erwehnt.

Besitzer dieser Abtey.

Jamma.

Inhalt.

Lager und Gelegenheit dess Schlosses Jamma. Woher es den Namen bekommen. Vormalige Herren dieses Schlosses. Wer es nun besitzt. Der Hof zu Oberssichka. Noch ein andrer Hof daselbst.

Lager und Gelegenheit deß Schlosses Jamma.

Sihe die Figur N. 202.

DAs Schloß Jamma, welches sonst Grube und auf Crainerisch Jama genannt wird, ligt in Ober-Crain, nur eine halbe Stunde von Laybach, in einem wackren, grossem und flachem Felde; wiewol von einer Seiten ihm nidrige und kleine Berge die Ebne kurtz abschneiden, an der andren aber lauter schönes und ebenes Gefilde sich eröffnet.

Woher es den Namen bekommen.

Den Namen Jamma oder Grube hat es durch folgende Veranlassung bekommen. Im Jahr 1472 ist die Stadt Laybach im Anfange deß Junii von den Türcken an dreyen Seiten belägert worden; weßwegen sie dann auch ein dreyfaches Lager geschlagen, und dieses Orts sich dermassen verschantzt und vergraben haben, daß es gleichsam das Ansehn einer Gruben oder weiten Lochs gewonnen. Von welcher Türckischen Belägerung anderswo ausführliche Erzehlung geschehen soll. Von solcher Grubenförmigen Verschantz- und Eingrabung ist diesem Schloß der Nam Jamma (oder Jama) welches den Crainern eine Grube bedeutet, entstanden. Denn es ligt nahe bey der Stadt Laybach, wie gleich anfangs gesagt, aber an einem lustigen Ort, und ist fein sauber gebaut.

Vormals ist Herr Octavio, Graf Pannizol und Lands-Vicdom in Crain, Herr drüber gewest. Nachmals hat es den Patribus Discalceatis Augustiner Ordens zugehört; welche viel Jahre lang allhier gewohnt, bevor sie zu Laybach ein Kloster bekommen. Nach ihnen hat es Johann Baptista Benaglia zum Besitz erlangt; nachmals aber (ungefähr vor acht oder neun Jahren) dem Herrn Wolff Engelbrecht Grafen von Aursberg, Landmarschalln in Crain verkaufft; welcher Herr Graf es auch bis Dato noch behält.

Vormalige Herren dieses Schlosses.

Eines Büchsen-Schusses weit von hier, ligt in dem Dorff Obersischka ein Hoff, so vorhin dem Freyherrn, Herrn Hanns Adam Apfalter zugehört, anjetzo aber seiner hinterlassenen Witwen Frauen Elisabeth Freyinn von Apfalter und Gebornen von Gajantzel zustehet.

Wer es nun besitzt

In demselbigen Dorff steht noch ein andrer Hoff, ein paar Musqueten Schüsse weit von diesem Schloß, welcher vor diesem dem Herrn Gregor Ludwig von Lochenheim gehörte, anjetzo aber dem Herrn Wolff Sigmund, Freyherrn von Strobelhof gehörig ist. Diese beyde Höfe werden (samt dem Dorf) mit einem schönen Flachfelde umgeben.

Der Hof zu Obersischka.

Das Schloß Jauerburg ist schon vorhin, unter den Mineralien beschrieben worden. Allda wird der curiöse Leser auch das Kupffer finden.

Noch ein andrer Hof dasselbst.

S. Johannis.

Markt und Herrschaft S. Johannis

In Inner-Crain ligt der Marckt und die Herrschafft S. Johannis auf dem Carst.

Aber die Beschreibung dieses Orts verspahre ich, biß meine Feder bey Tybein anlanget.

S. Jörgenberg.

Inhalt.

S. Jörgenberg wo es ligt. Hat fruchtbares Land. Schutt von gemaurten Häusern daselbst. Seltsame Begebenheit mit einem Todten-Kopffe. Warum diss Schloss heut öde ist

S. Jorgenberg wo es ligt

schloß und Herschafft S. Jörgenberg, (S. Jurjava gora nennets der Crainer) befindt sich in Unter-Crain, fünff Meilwegs von Laybach, auf einem Berglein, so doch noch ziemlich hoch, an einem schönen und lustigem Ort,

Hat fruchtbares Land

der auch mit Fruchtbarkeit gesegnet und sonderlich mit vielen Weinwachs befröliget wird.

Seinen Namen hat ihm seine Nachbarinn, die S. Jörgens-Kirche, verliehen, welche nur eines Musquetens Schusses weit auf eben demselben Berglein stehet. Es finden sich aber neben dieser S. Jörgens-Kirchen noch zwo andre kleinere Kirchen daneben, und also drey Kirchen allda beysamen.

Siehe die Figur N. 41.

Schutt von gemaurten Häusern daselbst

Bey solchen dreyen Kirchen seynd vormals gar viel gemaurte Häuser gestanden, wovon man noch den Schutt und einige Trümmer siehet. Obs ein Marckt oder was es eigendlich gewest, steht nicht zu wissen; meiner Vermutung nach aber dörffte es wol vor Zeiten zu einem Tabor haben gedient.

Wie man vor wenig Jahren nicht weit von dannen einen Sand zum Mörtel und zum Bauen gegraben, seynd mitten darinne Menschen-Beine gefunden; wiewol der Sand so hart und fest ist, als wie ein Felsen-Stein.

Seltsame Begebenheit mit einem Todten Kopffe.

Es seynd auch nur wenig Jahre, daß sich folgende Abentheuer allhie begeben. Als sich etliche von Adel bey dieser Kirchen befanden, hebte Einer derselben einen Todten-Kopff bey der Kirchen auf und sagte: „Dieser Kopff wird lustig Berg-ab springen.“ Die andren ermahnten ihn von solchem Vorhaben abzustehen und wolltens ihm wehren; er aber lachte Ihrer, trieb nur seinen Spott damit, sagte der Kopff wäre todt, und nunmehr eben so viel als ein Stein; mit welchen Worten er den Todten-Kopff gleich den Berg hinunter warff. Aber im hinabpurtzeln hat der Kopff dreymal nach einander, Ach! Ach! Ach! geschrien. Wer ihn hinab geworffen, verschweige ich hier mit Fleiß. Sie haben sich aber Alle darüber sehr entsetzt.

Man sollte zwar wol gedencken, der Kopff hette, weil er hohl gewest, natürlicher Weise einen Laut und Hall von sich gegeben, indem er also den Berg hinab gekugelt, wie ich dann so hart dawider zu streiten eben nicht begehre; weil die Lufft, nachdem sie ein Object antrifft, einen wunderlichen Schall erwecken, und die Entsetzung sich alsdann allerley Bedeutungen draus einbilden kann; dennoch will ich darum nicht ungern glauben, der allmächtige Gott habe vielleicht zugelassen, daß man einen solchen Hall oder Stimme aus dem Todten-Kopffe vernehmen müssen; zur Erinnerung, man solle die Gebeine der Verstorbenen mit Ruhe ligen lassen, und nicht Mutwillen noch Kurtzweil damit treiben, noch damit spielen wie mit einer Kegel-Kugel.

Aber, daß wir wieder zu dem Schloß kehren, so ist selbiges zwar vor Zeiten fest und starck gebaut gewesen, heutiges Tages aber öde, unbewohnt und verlassen. Denn seit dem vor einiger Zeit die Herren Gallen das untere Schloß Gallenhof gebaut, welches nur eine Viertheil Stund davon ligt, hat man diß ältere der Unbequemlichkeit halben der Verlassenheit überlassen, und keinen Baukosten mehr dran wenden wollen. Hernach hat der Wetterschlag es mit seinem Blitz angezündt und meistens abgebrannt.

Warum diß Schloß heut öde ist.

Gleichwie nun diese Herrschafft vormals den Herren Gallen gehört; also ist sie nachmals an die Grafen und Herren von Gallenberg gekommen; massen es unlängst Herr Johann Friedrich, Graf und Herr von Gallenberg besessen, und nachdem er im Jahr 1687 Todes verfahren, selbiges seinem hinterlassenem Sohn, Herrn Daniel, Grafen und Herrn von Gallenberg hinterlassen, welchem es auch annoch würcklich verbleibt.

Impelhoff.

Inhalt.

Lager-Städte dess Schlosses Impelhof. Beschaffenheit dess Bodems allhie. Woher es den Namen Impelhof bekommen. Vorige und heutiger Besitzer.

Lagerstäte deß Schlosses Impelhof.

Sihe die Figur N. 204.

Dieser Ort, welchen die Crainerische Zunge Impale ausspricht, ligt in Unter-Crain, neun Meilwegs von Laybach und zwo von Rudolfswerth, auf einem kleinem Berglein, welches mit grossen Wäldern umringt und gleichsam gekräntzet wird; daher es fast als wie in einer Wildniß steht.

Ob es gleich nicht groß, noch weitläufftig, sondern nur kleines Begriffs ist; stellet sichs doch fein ins Gesicht und ist gar hübsch.

Beschaffenheit deß Bodems allhie.

Ebne Felder zwar hat es nicht, aber dennoch gute, ob gleich hoggrichte und unebne; daher auch Obsts genug vorhanden ist. Und nicht weit von dannen ligt ein Weinberg.

Woher es den Namen Impelhof bekommen.

Denn Namen Impelhoff hat es zwar von den Hinbeeren bekommen, welche allhier häuffig wachsen; aber die fehlende Aussprache deß gemeinen Manns hat ihn gefälschet; denn von Rechtswegen sollte

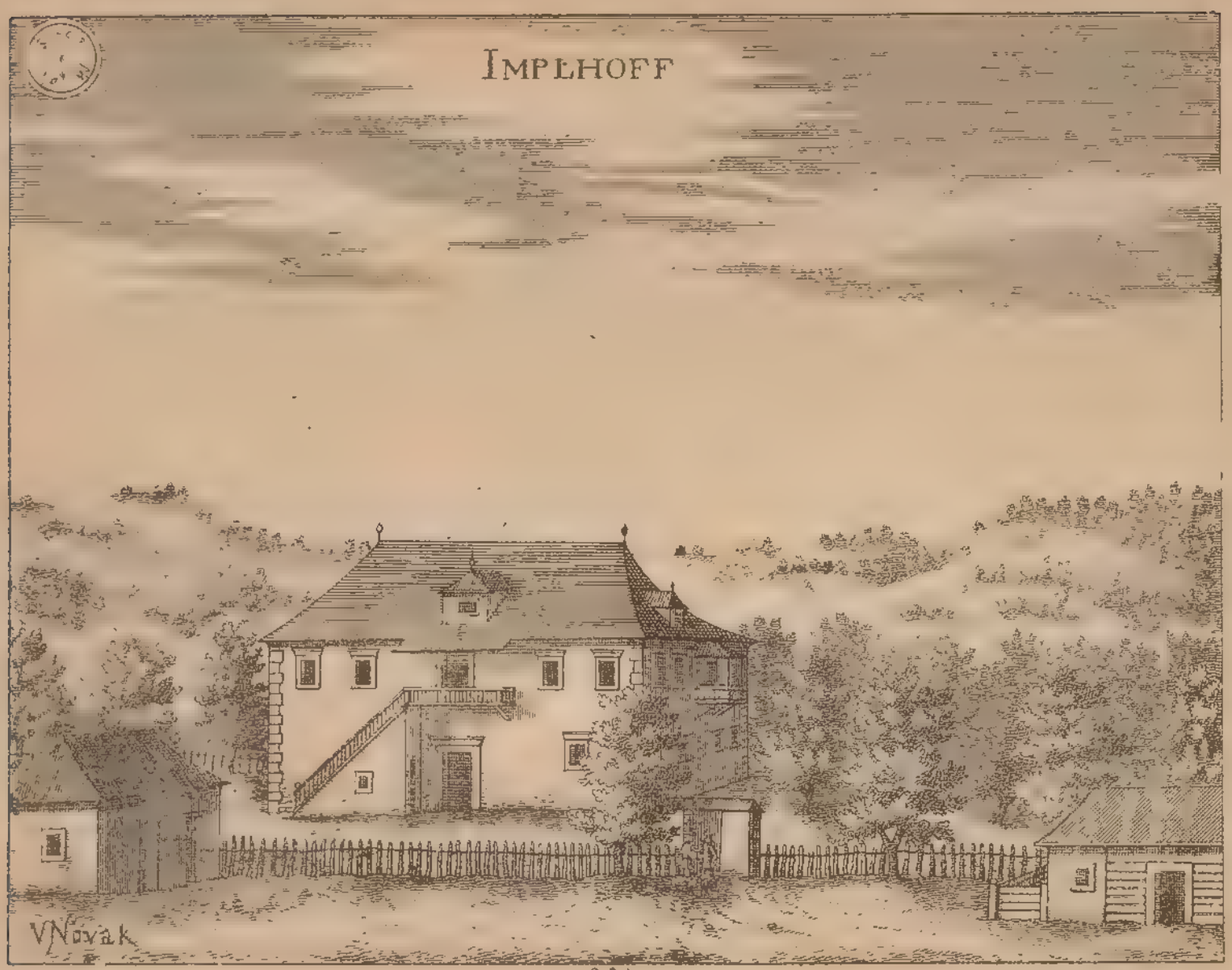

es heiſſen Hinbeernhof. Der Crainerische Nam Impole iſt aus dem Teutſchen doch gleichfalls mit weniger Corruption geſchöpfft.

Vorige und heutiger Beſitzer.

Vor wenig Jahren hat dieſes Schlöß-lein Herr Georg Wolf Michatſchauitſch in Beſitz gehabt, als ein Gerhab (oder Vormund) der Bruckenfelderiſchen Erben. Nachmals iſt Herr Wolf Conrad von Bruckenfeld, Medicinæ Doctor zu Rudolphswerth, in würcklichen Beſitz deſſelben getreten, auch biß noch darinn verblieben.

Kaltenbrunn.

Inhalt.

Lagerſtäte deſs Schloſſes Kaltenbrunn. Mühle im Schloſs allhie. Kleine Inſul ſamt einem Hammer und hültzernen Brucken. Namens-Quelle dieſes Schloſſes. Schöne Brunnquelle nicht weit von hier. Der Bau und andre Beſchaffenheit dieſes Schloſſes. Schön-bemahlte Zimmer. So aber zu Grunde gehen. Was ſolches ihres Verderbens Urſach. Vorige Beſitzer dieſes Schloſſes. Gehört jetzo den PP. Soc. Jesu. Aurspergiſcher Thiergarten unweit von hier. Wer den Grund ſolches Thiergartens vorhin beſeſſen. Jetziger Herr ſolches Thier-Gartens. Schöne Waſſer-Mühle. Luſt Wäldlein mit zween Weihern. Schöne Brunnquelle. Iſt ein Erquickungs- und Luſt-Ort deſs Herrn Grafens von Auersberg.

Lagerstäte deß Schlosses Kaltenbrunn.

Dieses Schloß und Herrschafft Kaltenbrunn, so auf Crainerisch sich Fushine (oder Fuschine) lässt nennen, ligt in Ober-Crain, eine Stunde von der Stadt Laybach, und zwar hart an dem Fluß Laybach, in einem ebnem schönem Felde.

Mühle im Schloß allhie.

Allhie hat die Natur von Stein-Felsen gleichsam eine Wehr wider das Wasser aufgeschantzt. Solches Wasser fliesst auf viel Mühl-Räder zu ins Schloß, allda die Mühle drinnen ist.

Kleine Insul samt einem Hammer und hültzernen Brucken.

Gleich unter dem Schloß formirt das Wasser eine kleine Insul, allda es einen Eisen-Hammer giebt. Zu dieser Insul gehet von beyden Seiten eine hültzerne Brücke, da sonst der Fluß Laybach nirgends gebruckt ist, ohn allein zu Laybach und hier. Sie ist aber allezeit so gut allhie gemacht, daß Einem Furcht und Grausen ankommt, der ein Pferd darüber leitet; dann aufzusitzen und hinüber zu reiten, wird sich selten Jemand unterstehn, so gut ist sie gemacht, und demnach das Beste, daß keine rechte Strasse drüber gehet, sintemal sonst leichtlich Mancher dörffte ins Bad kommen, als schon vor etlichen Jahren geschehn, da ein Geistlicher samt dem Pferde durchgefallen ist.

Namens-Quelle dieses Schlosses.

Von obberührtem Hammerwerck hat es den Crainerischen Namen Fushine, welches ein Hammerwerck bedeutet, an sich gezogen; denn die Natur hat allhie solche Wasser-Fälle gemacht, daß man keine Wasser-Wehr hie darff machen. Aber der Teutsche Nam Kaltenbrunn entspringt von einer schönen, frischen und kalten Brunnquellen, so nicht weit von diesem Schloß ihren fliessenden Krystall von sich schüttet, und solchen dem Fürst-Auerspergerischem Thiergarten zuschicket, welcher denselben in seinen grünen Schoß aufnimmt.

Schöne Brunn-Quelle nicht weit von hier.

Der Bau und andre Beschaffenheit dieses Schlosses.

Das Schloß an sich selbst besteht in einem viereckten Gebäu, dessen jedwedes Eck mit einem grossen viereckten Thurn geziert. Inwendig eröffnet sich ein grosser Hof oder Platz. Vor diesem waren trefflich-schöne Zimmer darinn, auch der Ober-Bodem oder die Obdecke und das Getäfel mit köstlicher Mahlerey von den fürnehmsten Meistern bekünstelt. Wo aber die Kunstwercke von Anschauern verlassen seynd, und keinen Verwundrer finden, da müssen sie zu Grunde gehn; also geschicht

Siehe die Figur N. 205

Schön-bemahlte Zimmer.

So aber zu Grunde gehen.

auch diesen kunstreichen Gemählden: die liederliche Verwahrlosung der anhero gesetzten Pfleger und Verwalter, bey denen die Silber-Farbe und Rechnungen der Aufsicht und Fürsorge allein geniessen, erweiset dieser Kunst schlechte Gunst, lässt alle solche Zierrathen zu Nichte gehen und verderben. Daher fallen solche Pensel-Wunder und Kunst-Stücke nun alle samt dem Tafelwerck herunter. Die Bödem seynd meistentheils alle verfault und eingefallen, weil keine Herrschafft schon von vielen Jahren her das Schloß bewohnt. Denn seit dem es die Herren Patres Societatis Jesu besitzen, welche daselbst sich nicht collegialiter wohnhafft aufhalten, wird es keiner herrschafftlichen Bewohnung fähig, sondern diese Herrschafft nur von einem Pfleger verwaltet, welcher die Einkünffte gemeldten Herren P. P. Soc. J. verrechnet. Und diese Patres wollen lieber die Gedächtniß und den Verstand der studirenden Jugend mit freyen Künsten geschicklich ausmahlen, weder für die Erhaltung dieser Tafel-Mahlerey sorgen. Wiewol sonst daheim die nette Ordens-Leute der Societet Jesu den Kunst-Stücken der Mahlerey, wie auch saubren und wolausgeschmückten Wohnungen ruhmbekandter Massen nicht feind seynd.

Was solches ihres Verderbens Ursach.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Vor diesem gehörte diß Schloß den Herren Grafen Khisel; welche sich auch davon geschrieben. Hernach hat der Fürst von Eggenberg, Herr Herr Johann Ulrich, diese Herrschafft an sich gebracht, und endlich zur Fundation deß Collegii Soc. Jesu zu Triest hingestifftet. Also habens noch zur Zeit diese Herren Patres S. J. zu Triest in Besitz.

Gehört jetzo den PP. Soc. Jesu.

Aurspergisch. Thier-Garten unweit von Lier.

Ungefähr biß auf einen Büchsen-Schuß von diesem Schloß kommt man zu obberührtem Fürstlich-Aurspergischem Thiergarten, welcher unter andren ein lustigs Wäldlein begreifft, imgleichen etliche grosse Fisch-Teiche oder Weiher und ein schönes Lusthaus, darinn einige Zimmer gebaut. Solches Alles wird von einer ziemlichhohen Maur umher eingefangen. Vor diesem ist Herrn Hanns Adam Ziegelfest dieser Grund zuständig gewest, aber nichts zugerichtet, sondern nur eine schlechte kleine Mühl allda, und sonst weiter nichts als der leere Bodem. Nachdem aber Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg, Landhauptmann in Crain, solchen Grund Jenem abgekaufft, hat dieser Ort von der Gunst und Curiositet dieses Herrns, deß Herrn Grafens, eine so lustreiche Gestalt gewonnen, und sich in einen solchen Lust-Ort verwandelt, wie man ihn heutiges Tages schauet. Nunmehr aber hat denselben Herr Herr Ferdinand Fürst von Auersperg ꝛc. erblich überkommen.

Wer den Grund solches Thiergartens vorhin besessen.

Jetziger Herr solches Thier-Gartens.

Nicht weit von hinnen wird von dem Fluß Laybach eine schöne, saubre und grosse Mühl umgedrehet, an einem sehr schönem lustreichem Ort.

Schöne Wasser Mühle.

Gleich vor der Mühlen lockt dich gleichsam ein anmutiges Wäldlein zu sich durch die Stimme seiner lieblich-singenden Vögel.

In demselbigem Lust-Wäldlein entdecken sich denen spatzierenden zween kleine Fisch-Weiher und eine Brunnquelle, so ein eyskaltes Krystall-klares Wasser führt, welches aus lautern Kiselsteinen häuffig quellet.

Lust Wäldlein mit zwey Weihern.

Schöne Brunnquelle.

Jetzt besagte Mühl hat vor diesem dem Herrn Johann Herwart Grafen Kazianer, Landverwesern in Crain gehört. Welchem vor wenig Jahren Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg, Landmarschall in Crain, sie abgekaufft und noch jetzo behält. Derselbige Herr kommt bißweilen auch hieher auf einige Recreation; angesehn, es nur von Laybach aus eine Spatzier-Fahrt ist, weil es nur eine kleine Meile von der Stadt. Weßwegen er auch früh Morgens wann es noch kühl ist, herunter reitet, oder auch in der Kutschen fährt; und gegen Abend wiederum, wenn der Tag kühl worden, zurück auf Laybach kehret. Denn unter der Tags-Hitze, wann die Sonne am heissesten brennet, verschafft dieses Wäldlein einen grünen Schild, für solchen scharffen Pfeilen der Sonnen, und nebenst lieblicher Kühlung, auch sonst einen erquickenden Anblick, weil es überaus lustig ist.

Ist ein Erquickungs- und Lust Ort deß Herrn Grafens von Auersberg.

Katzenberg.

Inger des Guts Katzenberg. Vermeynter Ursprung deß Namens-Katzenberg. Ein Ehbrecher hilfft den Mann der Ehbrecherinn ermorden. Die Blut-Klage deß Leichnams. Deß Ermordeten Blut ist unauslöschlich. Die beste Vermutung deß Namens-Ursprungs. Vormalige Besitzer dieses Gütleins.

Lager des Guts Katzenberg.

Siehe die Figur N. 20.

Drey Meilwegs von Laybach und eine Viertheil Stunde von Stein ligt in Ober-Crain das Gütlein Katzenberg, an einem frischen, gesundem und lustigem Ort, an der Steinerischen Feistriz, welche gleich unterhalb vorbey passirt.

Das Gebäu ist nicht weitläufftig, sondern nur klein; deßwegen auch füglicher ein Gütlein weder ein Gut mag genannt werden.

Vermeynter Ursprung deß Namens Katzenberg.

Woher es den Namen Katzenberg habe, welchen es eben so wol in Crainerischer Sprache führt, dessen hat man keine Gewißheit. Etliche vermeynen, es sey darum so genannt, weil ein gottloser Kerl, der allhie gewohnt, seinem Eheweibe nebst andren gifftigen Sachen Katzen-Marck zu fressen gegeben, wovon die Frau so närrisch und rasend worden, daß sie gleich einer Katzen über die Zäune gesprungen.

Ein Ehbrecher hilfft den Mann der Ehbrecherinn ermorden.

Die Ursach, so diesen Weibs-Mörder dazu bewogen, ist diese. Er hatte sich in eine Bürgerin zu Stein verliebt, die ihm gleichfalls günstiger war, weder ihrem Mann, also gar, daß sie nicht allein immerzu mit ihm gelöffelt, sondern auch durch seine Hülffe ihren Mann bey der Nacht im Bette jämmerlich umgebracht. Welchen Ermordeten dieser Bösewigt in ein Bettgewand eingewickelt, und also bey Nacht von Stein auf die Landstrasse vor Crainburg hinaus führen, und allda von dem Wagen herab auf den gemeinen Fahrweg werffen lassen, um den Leuten einzubilden, der Mann wäre von Strassen-Räubern erschlagen.

Die Blut-Klage deß Leichnams.

Es hat aber der todte Körper so offt geblutet, als offt die ehebrecherische Mörderinn vorüber gegangen. Welches bluten durch eine Antipathiam oder feindliches Gegen-Gefühl geschehen soll; wie Robertus de Fluctibus *a)* und viel andre Gelehrte mehr dafür halten. *b)*

---

a) Vid. Robert. Flud, s. de Fluctibus, in Amphitheatro Anatomiae, lib. 2. Sect. 1. portione 3. parte 3. cap. 10. fol. 239. de Antipathiae tam macrocosmicae, quàm microcosmicae ratione.

b) Helmontius und Kircherus seynd auch der Meynung, jedoch hierinn noch etwas unterschieden. Diese Frage ist sonst auch von einer unzehlichen Menge anderer Scribenten behandelt, und zwar ausführlich, vom 333sten biß 345. Blatt deß Ausländischen Sitten-Spiegels.

Man sagt für gewiß, daß man noch jetzo in dem Stüblein, wo der Mann ermordet worden, das Blut an der Maur oder Wand zu sehen, und unableschlich sey.

Es ist zwar der Mörder samt dem Schand-Weibe anfangs davon geloffen, seynd aber, weil sie allezeit noch etwas daheim vergessen, offt wieder heimgekehrt, worüber man sie endlich ertappt und zu Laybach ihnen ihr Recht gethan hat.

Weil aber im Jahr 1517 dieses Gütlein dem Herrn Stephan Katzenberger, hernach seinem Sohn Marino Katzenbergern zuständig gewest, a) so vermutet man billig, ein Katzenberger habe allhie erstlich einen Sitz angerichtet, und nach seinem Namen denselben Katzenberg genannt.

Und diese Vermutung führt einen bessern Schein, als oberwehnte Meynung von dem Katzen-Marck. Massen es dann auch vermutlicher scheint, daß, wenn man diesen Ort hette von solcher Vergifftung benamsen wollen, man denselben nicht würde K a t z e n b e r g, sondern vielmehr K a t z e n m a r c k genannt haben.

Die beste Vermutung deß Nam- und Ursprungs

Vor diesem hat Herr Alexander Schwab dieses Gütlein in Besitz gehabt. Nachmals kam es auf die Herren Ramschüssel, welche es hernach dem Herrn Schega, Pfarrern zu Mannspurg, verkaufften. Von diesem hat es nach seinem Tode sein Bruder Andreas Schega, ein Bürger zu Stein, geerbt, dessen hinterlassene Tochter gleichfalls deß Vatern Tod zur Erbinn und Besitzerinn desselben gemacht.

Vormalige Besitzer dieses Gütleins.

a) Testo MScripto Sitt.

Katzenstein.

Inhalt.

Lager des Schlosses Katzenstein. Frische und scharffe Lufft allhie. Voriger Nam deß Schlosses.. Das Dorff Vigaun. Wer dieses Schloß vor vierdhalb hundert Jahren gehabt. Nach wem es Katzenstein genannt. Grafen zu Katzenstein. Schönes Gebäu dieses Schlosses. Gleich hervorschwimmende Forellen. Trefflicher Baumgarten. Schöner Garten allhie. Schnee zum Wein-kühlen. Vormalige Zerstörung dieses Schlosses. Bischof von Laybach versetzt dem Katzianer etliche Bauren und Zehenden. Ein altgemaurter Stock wird zu einer Evangelischen Kirchen gebraucht. Katzenstein kommt von der Katzianerischen Famili ab. Bekommt wieder einen Kazianer zum Herrn. Ketten und Ringe so nach vielen Jahren im Sarg eines Herrn Kazianers gefunden. Wer das jetzige Schloß-Gebäu recht ausgeführt.

Lager des Schlosses Katzenstein.

Das Schloß und die Herrschafft K a t z e n s t e i n ligt in Ober-Crain, sechs Meilwegs von Laybach und ein Meil von Ratmansdorff, in einem lieblichem ebnem Grunde, recht unter dem hohen Schneegebirge, also, daß an einer Seiten jetzbesagtes Schnee-Gebirge steigt, an der andren ein schönes, ebnes und weites Feld sich ausbreitet.

Sitz der Kayser N. 207.

Frische und scharffe Lufft allhie

Gedachtes Schneegebirge verursacht allhie eine frische gute Lufft, welche aber dabey scharff und darum denen schwindsüchtigen oder dürren Leuten gefähr und eine Beforderin ihres letzten Athems ist.

Diß Schloß, welches der Crainer ins gemein Wegine nennt, hieß ehdessen Vigaun, wie dann auch noch das dabey ligende Dorff solchen Namen behält.

Voriger Nam des Schlosses.

Das Dorff Vigaun.

Ums Jahr 1338 war dieses Schlosses Herr und Besitzer Niclas von Rain. Nach dessen Ableben hat seine hinterlassene einige Tochter Herrn Hanns von Haunsberg, dem auch Ratmansdorff und Wallenberg damals gehört, geheirahtet, und ihm das Schloß Vigaun zugebracht; und nachdem sie diesen ihren ersten Eh-Herrn überlebt, ist Herr Georg Kazianer ihr zweyter Eh-Genoß, und zugleich mit ihr dieses Schlosses Besitzer worden. Von welcher Zeit an es bey denen Herren Kazianern eine geraume und vieljährige Zeit verblieben, unterdessen aber seinen ersten

Wer dieses Schloß vor vierdthalb hundert Jahren gehabt

Nach wem es Katzenstein genannt

Namen Vigaun abgelegt, und von den Herren Kazianern Katzenstein genannt ist. Gestaltsam sich noch heut mehrbemeldte Herren Kazianer, „Grafen zu Katzenstein" schreiben. *a)*

Grafen zu Katzenstein.

Es ist auch ein so herrliches und trefflichschönes Gebäu, daß sich kein Graf dessen darff schämen; angesehn, es nicht allein sauber, nett und zierlich, sondern auch groß ist. Die Zimmer seynd mit den schönsten Gemählten ausgeziert. Im Schloß-Hofe findet sich ein trefflicher Springbrunn.

Schönes Gebäu dieses Schlosses.

Gleich hinter dem Schloß (dessen Rucken das 208. Kupffer weiset) hat es einen Baumgarten, darinn ein Fisch-Teich, welcher grosse Forellen nähret: die gleich hervor zu schwimmen gewohnt seynd, so bald man dazu kommt. Selbiger Baumgarten hat gewaltig viel herrliches Obstes.

Siehe das Kupffer N. 208.

Gleich beym Schloß hervorschwimmende Forellen

Herrlicher Baumgarten.

Mit noch grösserer Anmut begünstiget dich der Lustgarten, der so wol an Grösse als Schönheit ausbündig ist, und in der Mitte einen zierlich-springenden Brunnen umgrünet, so von grossen trefflichen Steinen ist ausgehauen. Im Sommer trifft man hier so viel Schnee an zur Weinkühlung, als man immer mehr verlangen mag; und solches Schnees kann man aus einem unweit vom Schloß befindlichem Graben zu allen Zeiten die Gnüge haben.

Schöner Garten allhie.

Schnee zum Weinkühlen

Dieses Schloß hat im Jahr 1458 vom Grafen Hermann von Cilly ein Hartes erlitten; sintemal derselbe es damals hat zerstört.

Vormalige Verwüstung dieses Schlosses.

Es ist aber hernach wieder gebaut und im Jahr 1542 Herrn Balthasar Katzianers Eigenthum gewest; welchem sein Vetter, Herr Franciscus, Bischoff zu Laybach, etliche Bauren und Zehenden von der Crainburgischen Pfarr versetzte gegen sechshundert Gülden, damit er (der Bischoff) die ausstehende Steur entrichten könnte. *b)*

Bischof von Laibach verpfändet Katzianer Bauren und Zehenden.

Wie Anno 1588 zu Rattmannsdorff die Evangelische Prediger vertrieben wurden, ward auf sämtlicher Ober-Crainerischer Herren und Landsleute Begehren ein alter gemaurter, vor mehr als hundert Jahren von zweyen Herren Kazianern erbauter Stock bey diesem Schloß Vigaun, (oder Katzenstein) von der verwittibten Frauen Juliana Katzianerinn zu einer Lutherisch-evangelischen Kirchen zugerichtet, und von

Evangelischen Predigern zu einer Kirchen gebraucht.

a) Collect. mea.

b) MS. Oberb.

208.

der löblichen Landschafft in Crain der Georg Dalmatin zum Prediger dahin geschickt. Also haben daselbst die Evangelischen ihrer Zusammenkunfft und Gottesdienstes gewartet, so lange biß der Ertzhertzog es ihnen gelegt und abgeschafft. *a)*

Katzenstein kommt von der Kazianerischen Familie ab.

Das Schloß Katzenstein selbst ist bey den Herren Kazianern unausgesetzt verblieben biß zur Reformation der Religion, da es andre Herren bekommen. Als vor etlichen Jahren ist Herr Burchard Hitzing desselben habhafft worden; nach dessen Scheidung es seinem Sohn, Ferdinand Ignatius Hitzing, erblich zugefallen. Von welchem es im Jahr 1664 wiederum zu der Katzianerischen Familie gekehrt; sintemal es von demselben der Herr Johann Herwart Katzianer Graf zu Katzenstein Landverweser in Crain und Landshauptmann zu Görtz ꝛc. ꝛc. an sich gehandelt.

Bekommt wieder einen Katzianer zum Herrn.

Ehe denn es dieser Herr in Besitz bekommen, war es nur ein ordinares und mittelmässiges Gebäu; er aber hat den Bau anderst einzurichten angefangen, wiewol die völlige Verfertigung nicht gesehen. Denn, nachdem er das Meiste daran ausgebauet hatte, fiel der Bau seines Leibes ein und ins Grab; massen er am 13. Octobris 1681. Jahrs zu Laybach in Gott verschieden, und in S. Ulrichs Kirche, die hart bey dem Schloß stehet, zur Ruhe gelegt, in die Begräbniß der Herren Katzianer.

Damals hat man in einer Leich-Truhen, welche schon vor siebentzig Jahren die Gebeine eines Herrn eben dieser Katzianerischen Famili in Verwahrung gehabt, eine güldne Kette samt etlichen güldnen Ringen gefunden, so auf hundert Ducaten geschätzt und der Kirchen gegeben worden.

Ketten und Ringe, so nach vielen Jahren im Sarg eines Herrn Katzianers gefunden.

Es lagen auch ein paar seidener Strümpffe darinn, welche gleichfalls noch gut gewest; die der Kirchen Syndicus, Jacob Jönetz, zu sich genommen, und hernach um zwey Gülden verkauft hat. Das übrige aber war Alles schon verfault.

Mancher hat sich zwar darüber verwundert, daß die Seidene Strümpff in so vielen Jahren von keiner Fäulung angegriffen worden; wann er aber betrachtet hette, daß der Grund selbiger Grufft nicht feucht, sondern sandigt und trucken, würde ihms nicht so fremd vorgekommen seyn.

Nach besagten Grafens Johann Herwarts Hinfahrt hat dessen zurückgelassene Frau Witwe, Frau Eva Crescentia, geborne Gräfinn Kefenhüllerin, den Bau

Wer das ietzige Schloß Gebäu recht

a) MS. Prov.

deß Schlosses völlig ausgeführt und in Fertigkeit gesetzt, auch noch darüber die Regierung und Herrschafft in Händen; weil ihr Herr Sohn, Herr Leopold Engelbrecht Katzianer, Graf zu Katzenstein, biß annoch die fremde Länder bereiset, und stehet es also nunmehr in dem Stande, wie vorhin angedeutet ist.

Kerschan.

Schloss und Marckt Kerschan. Lager-Städte derselben. Beschaffenheit dieses Orts im Bau. Einkehr der Flagellanten in hiesiges Schloss. Denen man allhie

einen Wein reicht. Weinberge allhie. Wer diese Herrschafft der Grafschafft Mitterburg einverleibt. Jetziger Herr darüber.

Schloß und Marckt Kerschan.

Unter diesem Namen Kerschan oder Kerschön, (welcher in Crainerischer Sprache gleich also lautet, von den Italiänern aber Chérsan geschrieben wird, ligt ein Schloß und Marckt in Histerreich, sechszehen Meilen von Laybach und vier von der Stadt Mitterburg, auf einer Anhöhe und mit einer Ringmaur umfangen.

Lager Stäte derselben.

Sihe die Figur N. 209.

Beschaffenheit dieses Orts im Bau.

Der Marckt hat gar kleine und schlechte Häuser. Die Maur des Schlosses, welches ziemlich groß, ist dick und starck und desselben Gebäu auf die altväterische Manier gerichtet, begreifft auch, ob es gleich groß ist, dennoch wenig und schlechte Zimmer. Dieses Orts ist der Gebrauch, daß die umherwohnende Leute an gewissen Tagen in der Fasten mit der Procession gehen, sich discipliniren und geisseln, und unter sothaner Diciplinirung processionaliter in die Kapelle des Schlosses einkehren; denen hernach der Pfleger oder Herrschafft-Verwalter muß Wein zu trincken geben. Und solches kann mit desto wenigerm Beschwer geschehn, weil es viel Weinberge daherum giebt.

Einkehr der Flagellanten in hiesiges Schloß. Denen man allhie einen Wein reicht.

Weinberge allhie.

Diese Herrschafft Kerschan hat Herr Herr Johann Weichard Fürst von Aursperg erkaufft und der Grafschafft Mitterburg einverleibt; dannenhero sie noch bißhero auch unter selbige Grafschafft und zwar anjetzo dem Fürsten Ferdinand von Aursperg gehört.

Wer diese Herrschafft der Grafschafft Mitterburg einverleibt.

Jetziger Herr darüber

Ketizh.

Das Gütlein Ketitsch. Dessen Lager. Ursprung und Bedeutung seines Namens. Baufelder und Wiesen.

Das Gutlein Ketitsch

Dessen Lager.

Ursprung und Bedeutung seines Namens.

Siehe die Figur N. 210

Ketizh oder Kötitsch, auf Crainerisch **Kotezch oder Hotèz, ist** ein kleines Gütlein, so in Ober-Crain drey Meilwegs von Laybach ligt, an dem Sau-Strom unterm hohen Gebirge.

Es hat den Namen von der Gelegenheit seiner Lager-Gegend, nemlich von dem Winckel; weil es nemlich unter jetzt besagtem Gebirge als wie gleichsam in einem Winckel ligt. Denn Kot heisst auf Crainerisch ein Winckel, und Kotèz heisst ein kleiner Winckel.

Aber dieser Winckel ist dennoch lustig, und hat auch dieses Gut gar gute ebne **Bau-Felder, wie auch gute Wiesen.**

Baufelder und Wiesen.

Vor diesem hat es dem Herrn Baron **Hallern zugehört, ist hernach aber dem** Herrn Andreas Gandin angeheirathet. **Von selbigem Herrn Gandin hats hier**nechst der Herr Carl Freyherr von Witzen**stein erkaufft, und nachmals seinem Sohn** Herrn Johann Baptista Freyherrn von Witzenstein erblich hinterlassen, der es biß noch auch würcklich besitzt.

Klan.

Inhalt.

Schloss und Marckt Klan. Ursach dess Namens. Wo es ligt. Das alte und wühste Schloss. Tabor daselbst. Das jetzige neue Schloss. Dess Marckts Be-

schaffenheit. S. Hieronymi Kirche, darinn auf Sclaconisch celebrirt wird. Wildheit der Bauren daherum. Vormalige Besitzer dieser Herrschafft. Heutige Besitzer. Einfall der Türcken in Crain. Bewütet auch diese Gegend. Sie stürmen auch diesen Ort. Werden mit Gewalt abgeschlagen. Erbitterte Müte wider die erschlagene Türcken. Rauhes und fast unsteigbares Gebirge, darüber die Türcken gekommen. Lässt sich von Teutschen Pferden nicht überreiten. Dauerhafftigkeit der Barst-Pferde und andrer benachbarten.

Schloß und Marckt Khlan.

Das Schloß samt dem Marckt Khlan oder Claan (auf Crainerisch Clano) ligt in Inner-Crain, und wird heut zu der Ober-Poyck gerechnet, nachdem mans vor Zeiten zu Liburnien gesetzt; wie dann hier auch so wol der Einwohner, als die Sprache und Kleider-Tracht Liburnisch seynd.

Ursach deß Namens.

Den Namen Khlan hat es von dem Crainerischem Namen Klano bekommen, welcher so viel als eine Krümmung oder Beugung bedeutet, und diesem Ort darum gegeben ist, weil man von der grossen rechten Land-Strassen gleichsam einen kleinen Umschweiff thut, wenn man die kleine Ober-Strasse hieher durch Khlan nimt.

Wo es ligt.

Man zehlt von hier biß Laybach eylff Meilwegs, und biß zu der Stadt S. Veit am Pflaum zwo; zwischen welchen beyden Städten es ein wenig auf der Seiten von der grossen Landstrassen ligt, wiewol sonst auch eine Strasse dadurch gehet.

Das alte und wüste Schloß.

Es gibt aber allhie zwey Schlösser, ein altes und neues. Das alte ligt auf einem steinigtem Berglein samt einem Tabor, ist aber nunmehr gantz wüst und unbewohnt und nur eine einige kleine Kirche darinn, die der heiligen Trinität gewidmet und annoch bedeckt ist; da hingegen alles Andre Dach-los und öde steht. Vormals aber war es ein schönes, grosses Schloßgebäu und um selbiges herum auch ein grosser Tabor, so mit starcken Thürnen versehn.

Tabor daselbst.

Sih' das Kupffer N. 211

Das jetzige neue Schloß.

Das jetzige neue Schloß ligt gleich unter dem Berge in der Ebne, und hart daran der Marckt.

Deß Marcks Beschaffenheit.

Dieser ist mit gar kleinen Häuslein besetzt; und steht darinn die Kirche S. Hieronymi, in welcher man in Sclavonisch- und Illyrischer Sprache Messe liefet: gleichwie auch alle andre Gebete, Andachten und Ceremonien eben in derselbigen Sprache verrichtet werden. Uberdas steht noch eine andre Kirche darinn, nemlich S. Antonii.

S. Hieronymi Kirche, darinn man auf Sclavonisch celebrirt wird.

Wildheit der Bauren daherum

Das Bauersvolck ist dortherum gar wild und scheu. So stosst auch der Ort an grosse und weite Wildnissen, welche sich weit in die Türckey hinein vertieffen. In solchen Wildnissen und wilden Wäldern hält sich offt allerley liederliches Lumpen-Gesinde auf, welches den Reisenden sehr gefähr ist und offt Ungelegenheit macht.

Vormalige Besitzer dieser Herrschafft.

Vormals gehörte diese Herrschafft Klan dem Herrn Barbo, hernach dem Herrn Panizollen, demnechst Herren Horatio Scampik, welchem die Freyherrn von Oberburg in der Possession gefolgt, darinn sich auch noch heut, deß seligen Herrn André Bernardin, Freyherrns von Oberburg Erben befinden.

Heutige Besitzer.

Einfall der Türcken in Crain.

Im Jahr 1559, fielen am Ende deß Jenner-Monats, der Bassa aus Bosnia und der Malkozh Beeg, nebst andren Sangiaken ein, mit sechszehen tausend Türcken in Crain, verwüsteten und bewüteten das Land hin und wieder ohn alle Barmhertzigkeit, erwürgten viel Menschen, führten auch eine grosse Menge sonderlich von Weibern und Kindern, samt dem geraubtem Gut der geplünderten, und theils auch eingeäscherten Oerter hinweg. Solcher Kriegs-Hagel traff auch diese Gegend um Khlan herum, verwüstete und verheerte Alles miteinander.

Bewütet auch diese Gegend.

Sie stürmen auch diesen Ort

Aber vor diesem alten Schloß und Tabor, (welche damals annoch in gutem wolbefestigtem und wohnhafftem Stande waren) musste sich ihr Ungestüm brechen, gleichwie ein Sturmwind oder brausende Meer-Welle von einem Felsen zurück prellet. Denn als sie am 2 Februarii angezeigten Jahrs davor kamen und diesen Ort stürmender Hand einzunehmen ihr Möglichstes versuchten, wurden sie glücklich abgeschlagen und mit Gewalt zuruck getrieben; mußten also mit Einbüssung vieler der Ihrigen und einer langen blutigen Nasen, davon gehen.

Werden mit Gewalt abgeschlagen.

Die Körper der erschlagenen Türcken seynd hernach von den Einwohnern zu kleinen Stücklein zerhackt, oder zerschnitten

folgends gekocht, oder gebraten und den Hunden zu fressen gegeben. Ja! Ihrer Viele haben, wie P. Martinus Bautscherus berichtet, selbst solches Türcken-Fleisch aus grosser Verbitterung gefressen. *a*)

Erbitterte Wüte wider die erschlagene Türcken.

Zu solcher Rach-Wüte haben die Türcken desto grössere Ursach gegeben, indem sie auch sonst daherum zum öfftern gestreifft, Alles verheert und verderbt; daher man solcher Raub-Vögel erchlagene Leichnam der Erden nicht würdig geachtet, sondern ihr verfluchtes Fleisch den Hunden zur Speise gegeben.

Rauhes und fast unsteigbares Gebirge, darüber die Türcken gekommen.

Sie seynd allezeit über Grobneck heraus gekommen, ehe dann noch die Grentz-Häuser aufgerichtet und besetzt waren. Worüber sich ein Fremder zum höchsten verwundert, indem ihm eine Unmöglichkeit zu seyn scheinet, über ein solches Gebirge mit Pferden zu kommen, welches sich allem Ansehn nach, zu Fuß kaum übersteigen lässt. Viel weniger kann er sich einbilden, daß ein so rauhes Gebirge, welches lauter Stein und Felsen und mancher Orten keinen Löffel oder Händlein voll Erdreichs giebt, und durch seine überall aufgerichtete gäh-spitzige Felsen oder Hügel allerdings jeglichen Fuß-tritt zu genauer Fürsichtigkeit verbindt, einer gantzen Armee den Marsch erlauben sollte.

Läßt sich von Teutschen Pferden nicht überreiten.

Ein Teutscher hat auch zu solcher Verwunderung gnugsame Ursach; denn mit einem Teutschen Pferde ist es unmöglich hierüber zu kommen, weil es so rauhen Weges ungewohnt, auch zu solcher Daurhafftigkeit nicht erzogen worden. Wenn man von Laybach aus, nur biß St. Veit am Pflaum der geraden Landstrassen nach mit einem teutschen Klepper reitet, befindt sich alsdann solches schon gantz krumm, steiff und zum weitern Ritt untauglich. Aber unsere Land-Pferde, als die Karst-Pferde, die Krabatische und andre an Dalmatien grentzende, wie auch die Türckische, seynds gewohnt und gehen so frisch darüber, als wie über ein ebnes Flach-Feld.

Daurhafftigkeit der Karst-Pferde und andrer benachbarten.

Im Jahr 1644 ist nicht weit von Khlan der Postbot, welcher wochendlich von S. Veit am Pflaum auf Laybach und wiederum zurück gehet, von Strassenraubern ermordet worden. *b*)

a) Not. Prov. & P. Mart. Bautscherus.

b) Not. Lab.

Khlevisch.

Inhalt.

Das Gütlein Khlevisch. Dessen Namens-Bedeutung. Gute Baufelder. Vormaliger Freysass allhie. Nachmalige Besitzer. Wer es heut besitzt.

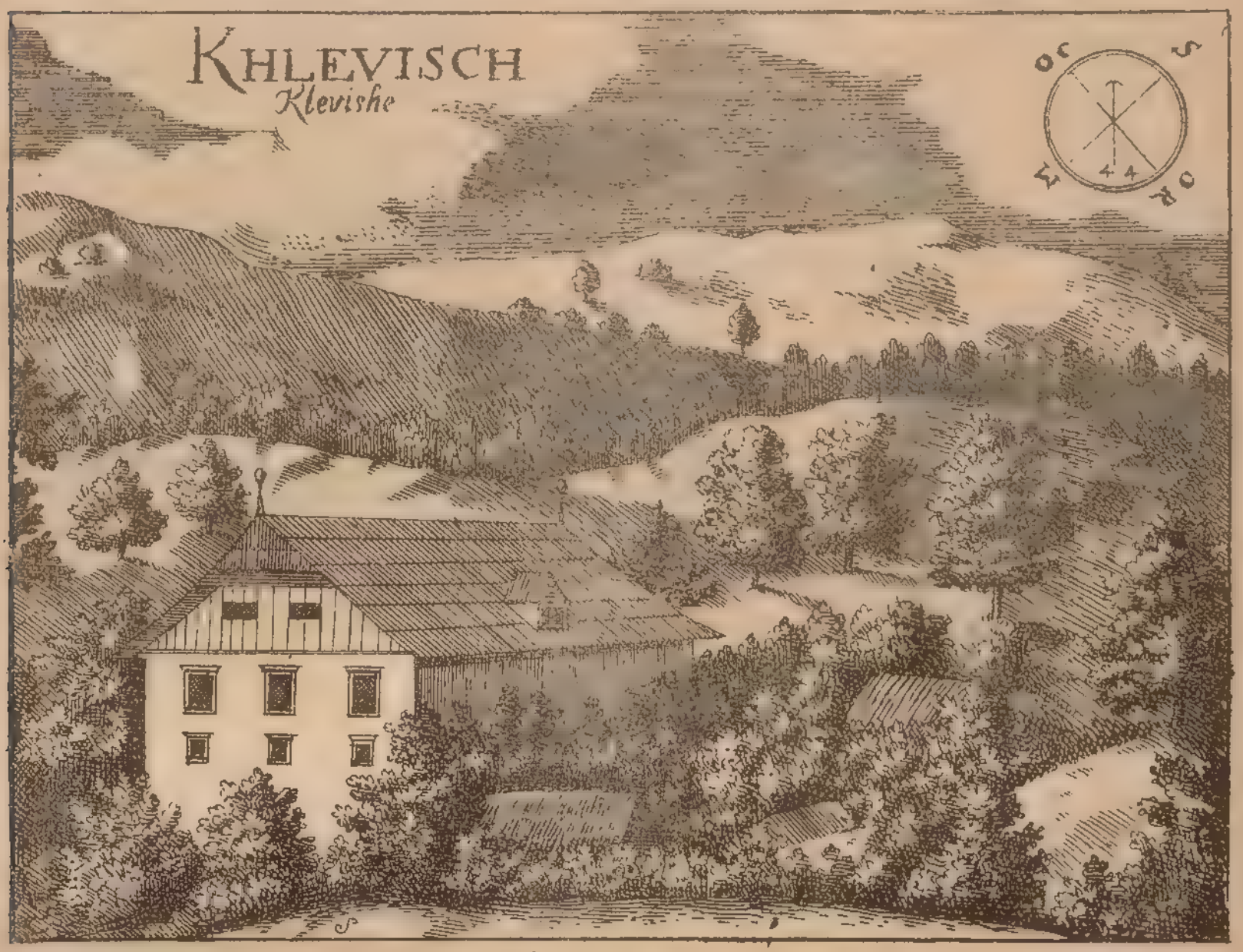

Das Gutlein Klevisch.

Siehe die Figur N. 212.

In Unter-Crain ligt fünff Meilweges von Laybach, hoch auf dem Gebirg das Gütlein Khlevisch (Crainerisch Klevische.)

Dessen Namens-Bedeutung.

Von der Höhe seines Lagers ist ihme der Nam Klevische, so auf Crainerisch hoch, gäh und Berg-an bedeutet, zu gewachsen; daher Klevische eben so viel sagen will, „als ein gäher und hochligender Ort.“ Welchen Namen auch die Teutsch-redende aus dem Crainerischem übernommen.

Gute Baufelder.

Wie gemeinlich Alles was sich erhebt, der Gleichheit zu widern, also hat auch dieser Ort gar keinen ebnen Boden, doch nichts destoweniger gar gute Bau-tüglige Felder und viel Obsts.

Vormaliger Freysaß allhie.

Vorzeiten wohnte allhie ein Landschafftlicher Freysaß, Namens Klementschitsch; der hinterließ drey Söhne nach seinem Absterben, denen ein Herr von Altenburg diesen ihren Sitz und Grundstück abkauffte. Hiernechst ist es in unterschiedlichen Händen gewest, biß es Herr Georg Sigmund Valvasor käufflich an sich gehandelt, und nachdem er es eylff Jahre lang besessen, wiederum dem Herrn Joseph Bosio verkaufft hat. Dieser behielt es nur drey Jahre und überließ es hernach im Kauff, dem Herrn Sigmund Semenitsch. Welcher es drey und zwantzig Jahre in Besitz gehabt, auch indessen etwas daran reparirt und gebessert, nachmals aber solches seinem Sohn, Herrn Hanns André Semenitsch zugeeignet und an seinem Erbtheil mit angerechnet.

Nachmalige Besitzer.

Wer es [illegible] besitzt

Von diesem Herrn Hanns André, ist es nach dreyzehenjährigen Besitz und vielfältiger durch ihn geschehener Reparirung, endlich im Jahr 1685, dem André Ludwig Wisiath verkaufft. Aber gleich im folgenden 1686 Jahr hat er es von besagtem Wisiak, durch Wiedererkauffung zurück genommen, und dem Herrn Carl Sigmund Schemenitsch verkaufft im 1588 Jahr, ders noch jetzo besitzt.

Klingenfels.

Inhalt.

Das Schloss Klingenfels. Dessen Lager. Ursach dess Namens. Gelegenheit dess Schlosses. König Mathias nimmt diss Schloss ein. Wie diese Herrschafft auf die Valvasoren und auf die von Moschkan gekommen. Warum die Moschkanische Erben sie von Neuem kauffen müssen. Das Geschlecht der Klingenfelser. Jetzige Inhaberinn dess Schlosses.

Lage des Schl. Klingenfels

Klingenfels ist ein Unter-Crainerisch Schloß, welches die Crainerische Sprache Klevevsch nennet. Ligt von Laybach neun Meilwegs, und zwey von Rudolphswerth, an einem lustigen **guten, fruchtbaren, wiewol ein wenig allgemach erhabenem Ort.**

Dessen Lage.

Ist schon ein altes und festes Schloß oder Feste.

Ursach des Namens.

Der Teutsche Nam Klingenfels ist entsprossen von dem Felsen, auf welchem das Schloß erbaut stehet: angesehn selbiger Hügel auf welchem sich das Schloß gründet, zwar gantz felsicht, doch unterhalb gantz hohl ist, woselbst auch aus zweyen grossen **Löchern Wasser hervor rinnet, und gnugsam** zu verstehn giebt, daß der Fels unter dem Schloß gantz hohl sey. Wiewol man **solches auch hieran mercket, weil, wenn man am Grunde** (oder Fuß) **dieses Schlosses** etwas aushauet, alsdenn der Fels gleichsam klingt. Als man vorzeiten zu Auf**erbauung dieses Schlosses im Grunde** gearbeitet, hat sich solches fürnemlich hören **lassen; denn so offt der Fels einen Streich empfangen, hat er Klang oder Hall und also ein Zeichen gegeben, daß er inwendig** ausgehölt wäre.

Der Crainerische Nam Klevevsch **kommt durch eine verderbte oder falsche** Aussprache aus dem Teutschen: indem man mit Uberhüpffung etlicher Buchstaben, für Klingenfels, Klevevsch gesprochen, und solche falsche Aussprache hernach durch fortgesetzten Brauch behalten.

Gelegenheit des Schlosses

Es ist ein hübsches und grosses Gebäu, so mit einem hohen Thurn geziert, auch inwendig viel Zimmer und Plätze hat.

Es finden sich da herum viel Weinberg, fruchtbare Bäume mit allerley Obst, auch gute Saat Felder und Wiesen.

Siehe die Kayserl. N. 13.

Vormals gehörte diese Herrschafft Klingenfels **unter das Stifft Freysing; als** aber ums Jahr 1483, König Mathias aus **Ungarn mit seinem Ungarischem Kriegsvolck in Crain kam, darinn raubte, würgte und was er nur überrumpeln kunnte, einnahm, überstiegen seine Leute auch dieses Schloß, erobertens und behieltens viel** Jahre lang. Damals haben sie auch das **Landgericht von der Herrschafft Stättenberg mit Gewalt unter diß Schloß gezogen. Hernach ist von besagtem Könige, der Herr Georg von Thurn, mit dieser Herschafft belehnet worden, welcher dieselbe ums Jahr 1510 in Besitz gehabt.** *a)*

König Mathias nimmt das Schloß ein.

Wie diese Herrschafft auf die Valvasorn und auf die von Moschkan kommen.

Von selbigen Herrns von Thurn hinterstelligen Erben, hat sie Herr Johann Baptista Valvasor käufflich an sich gebracht, aber vor seinem Ende seinem Schwagern, Herrn Frantz von Moschkan, welcher ersagten Herrn Johann Baptista Valvasors Frau Schwester, Frau Catharinam zur Ehe gehabt, im Testament verschafft; wodurch es also von denen Valvasoren, auf die von Moschkan gekommen.

Warum die Moschkanische Erben sie von Neuem kauffen müssen.

Über viel Jahre hernach aber hat das Stifft Freysing solchen Verkauff disputiren und nicht gut heissen wollen, sondern denselben mit einem Proceß angefochten, und so lange rechtlich gestritten, biß die Moschkanische Erben bemüssigt worden, diese Herrschafft von Neuem zu erkauffen. Gestaltsam hierauf Herr Georg von Moschkan, Anno 1622, solchen abermaligen Kauff vollzogen und also diese Herrschafft samt

a) MS. Prov. Item Valvasor Manuscript am 21. Bl. im B.

213

denen dahin gehörigen Lehenſchafften, ſo wol mit Päpſt- als Landsfürſtlichen Consens, von Neuem an ſich gebracht. So viel ich finde, ſo hat der Biſchoff von Freyſing dieſe Herrſchafft wiederum würcklich in Beſitz gehabt, ehe ſie der Hr. Georg von Moſchkan wiederum von Neuem an ſich gebracht; weilen um dieſe Zeit Hauptmann zu Biſchofflagk und Klingenfels war Jacob Schreiber, welchen Jacob Schreibern der Churfürſt zu Cöln und Biſchoff zu Freyſing, einen Adels-Brieff ſamt dem Wappen gegeben, unterm Dato Wennden, im Hertzogthum Weſtphalen, den 29 Martii Anno 1604.

Das Geſchlecht Klingenfelſer.

Man weiß zwar wol, daß ehedeſſen ein Geſchlecht gelebt, ſo man das Klingenfelſeriſche genannt; ob aber ſelbige Klingenfelſer in Crain begütert und dieſes Schloß Klingenfels in ihrer Poſſeſſion geweſt, kann ich nicht verſichern, ſintemal ich weiter nichts als nur den Namen der Klingenfelſer finden können. Eben ſo wenig habe ich einige Nachricht erreichen können, ob dieſe Klingenfelſer deß Ritterſtands oder nur gemeine Leute geweſen.

Nach der Zeit hat Herr Georg von Palenburg diß Schloß Klingenfels an ſich gebracht; deſſen Erben es aber nachmals dem Herrn Mathias, Grafen von Straſoldo verkaufft. Und nachdem dieſer im Jahr 1686 zu Carlſtadt, da Er Ober-Hauptmann war, die Welt geſegnet, hat es ſeithero die Gräfliche Frau Wittib, Frau Maria Kuniqund, eine geborne Gräfin Paradeiſerinn in Beſitz.

Jetzige Inhaberinn deß Schloſſes.

Kieſelſtein.

Das Schloß Kieſelſtein S. bey Crainburg.

In Ober-Crain ſteht das Schloß Kieſelſtein, in der Stadt Crainburg, und hat zum Herrn den Herrn Frantz Carl, Grafen Barbo. Weil ſolches aber bey der Stadt Crainburg oben allbereit beſchrieben worden, wird allhie die Wiederholung unterlaſſen.

Kleindorff.

Inhalt.

Lager-Gegend deſs Schloſſes Kleindorff. Das alte Schloſs Kosiegk. Daraus Kleindorff iſt erbaut. Ursprung deſs Namens. Wer diſs Schloſs gebauet. Wer es anjetzo hat. Menge der Hasen und Füchſe daherum.

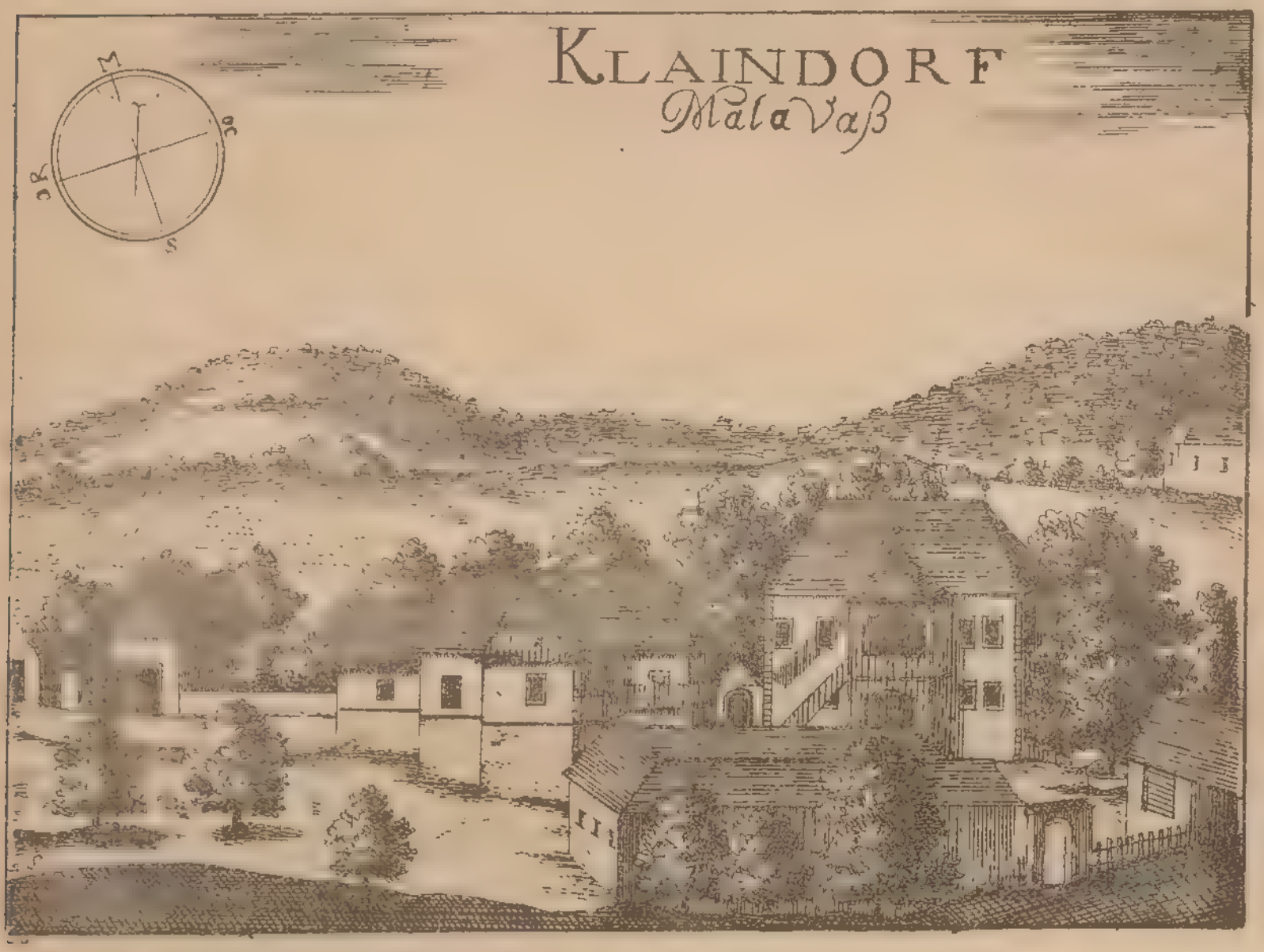

Lager-Gegend deſs Schloſſes Kleindorff.

Das Schloß Kleindorff, welches der Crainer Malavas nennet, ligt in Unter-Crain in der Temeniz, sechs Meilwegs von Laybach an einem hübschem lustigen Ort; der aber doch mit dieſer Unlust dabey behafftet iſt, daß er kein Wasser in der Nähe hat. Welches alhie ein grosſer Mangel. Denn man findet hieſelbſt weder einiges Fließ-Wasser, noch sonſten ein Quell- oder Brunn Wasſer bey truckner Zeit.

Siehe die Figur N. 214.

Das alte Schloß Kosiegk.

Unweit von hinnen ligt auf einem Berge das alte Schloß Kosiegk. Wovon man die Materialien weggenommen und daherunter getragen, zur Erbauung eines neuen Schloſſes in der Niederung, welches ſich bequemlicher mögte bewohnen laſſen. Maſſen dann seithero die Bewohnung dieſes neuen, das alte unwohnhafft gemacht.

Daraus Kleindorff iſt erbaut.

Es heiſſt aber darum Kleindorff, weil vorhin etliche wenig Bauren-Häuſer, und alſo ein kleines Dörfflein (oder Weiler) **an dem Ort wo jetzo dieſes neuere Schloß** ligt, geſtanden, welches auch würcklich Kleindorff geheiſſen. Hat alſo diß Schloß, ſamt der Stäte auch den Namen ſelbiges Dorffs angenommen. Mit dem Crainerischen Namen Malavas, welcher gleichfalls ſo viel als Kleindorff bedeutet, hat es ebenmäſſige Beſchaffenheit.

Ursprung deß Namens.

Es iſt aber dieſes jüngere Schloß allererſt zu meiner Zeit vom Herrn Wolff Engelbrecht, Grafen von Aursperg, Landshauptmann in Crain, auferbauet, nach ſeinem tödtlichem Hintritt aber ſeinem

Wer diß Schloß gebauet.

Herrn Brudern, Herrn Herrn Johann Weicharden, Fürsten von Aursperg erblich heimgefallen. Und wie sich dieser gleichfalls zur Ruhe gelegt, hat das Erb-Recht seinen Herrn Sohn, Herrn Herrn Ferdinand, Fürsten von Aursperg darüber zum Herrn gemacht; welcher auch noch in der Possession ist.

Wer es anjetzo hat.

Es wird aber nur von einem Pfleger oder Verwalter bewohnt. Denn der Fürst kehrt selten da ein, ohn allein zu Herbst-Zeiten, wann es die Zeit ist, die Füchse und Hasen zu jagen und hetzen, die dort herum in dem Temnizer Boden häuffig herum lauffen.

Menge der Hasen und Füchse da herum.

Kleinhäusel.

Lager des Schlosses Kleinhäusel. Ursach dess Namens. Vorige Besitzer. Wems jetzo gehört. Steht öd und baufällig. Soll vorzeiten zu den Landtägen gebraucht seyn. Vormalige Thor-Schrifften daselbst.

412.

Lager des Schlosses Kleinhäusel

Siehe die Figur N. 412.

Das Schloß Kleinhäusel liegt in Inner Crain, fünff Meilen von Laybach, eine Viertheil Stunde von dem Marckt Alben, auf einem Hügel in dem Graben desselben.

Ursach dess Namens.

„Kleinhäusel" nennet mans in Ansehung seines kleinen Gebäues, in welcher Betrachtung mans auch auf Crainerisch Maligrod, das ist, „das kleine Schloß" heisset.

Vorige Besitzer.

Vor Zeiten habens die Herren von Neuhaus gehabt, und wird dafür gehalten, daß es dieselbe erbauet haben. Hernach aber seynd die Herren Haller drüber Herren worden, und nach ihnen die Herren Kuber. Anjetzo aber gehört es unter die Herrschafft Haasperg und zwar dem Fürsten von Eggenberg, Landshauptmann in Crain.

Eines Büchsen-Schusses weit davon findet man die grosse und allbereit unter den Raritäten beschriebene Grotte, daraus die Unz (oder Mallnz) fliesst, welche viel Mühlen treibet.

Steht öd und baufällig.

Dieses Schloß wird aber nicht mehr bewohnt, sondern steht öd und wühst; deßwegen fallen die Dächer alle nach einander ein.

Soll vor Zeiten zu den Landtagen gebraucht seyn.

Man sagt, daß in diesem Schloß vormals bey Kriegs- und Sterb-Läufften die Ländtäge gehalten, und auch andre Landschafftliche Gerichts-Sachen behandelt worden. Die rechte Ursach ist aber ungewiß. Nichts destoweniger erzehlen die Leute, daß sie an einem Thor daselbst diese Schrifft gelesen: „Die Landstube," und an einem andren, „Die Land-Canzelley." Und solche Schrifft soll vor wenig Jahren ehe denn die Däher eingefallen, noch leslich gewesen seyn.

Vormahlige Thor-Schrifften daselbst.

Unter den Natur-Raritäten findet der Leser bey der Beschreibung Lueg von diesem Schloß ein Mehrers.

Klein-Lack.

Lager deß Schlößleins Klein-Lack. Namens-Deutung. Ehmalige Besitzer. Jetzige Besitzerinn. Fruchtbarkeit dieses Orts.

Lager deß Schlößleins Kleinlack.

Sechs Meilen von Laybach und drey von Rudolphswerth, stehet das Schlößlein Klein-Lack an einem annehmlichen und lustigem Ort, auf einem lustbaren Berglein. Zu seinen Füssen schauet es den Temeniz-Fluß lauffen.

Siehe die Figur N. 406.

406

Namens Deutung.

Der Teutsche Nam Klein Lak quellet aus dem Crainerischen Namen dieses Schlosses Malaloka, der so viel andeutet, als eine kleine Wiese.

Es hat vor diesem dem Herrn Baron Gallen zugehört, hernach dem Herrn Ernst Suppantschitsch; unlängst aber ist es durch Verkauff zum Herrn Georg André Lucantschitsch gelangt; welchem aber derjenige blasse Bot, der so wol an die Schloß-Pforten als Bettler-Hütten klopfft, im Jahr 1686 so wol dieses Schlößleins, als auch seines eignen Leibes Wohnung aufgekündigt; daher nun seine hinterbliebene Wittwe Frau Anna Catharina eine geborne Gallinn allein die Herrschafft darüber führt.

Ehmalige Besitzer.

Jetzige Besitzerinn.

und Clöstern in Crain 311

Fruchtbarkeit dieses Orts.

Es ist der Bodem daherum wolgeschlacht und fruchtbar; daher man hier ein gutes Ackerfeld, feine Wiesen, viel Obsts, auch nicht weit davon Weinberge findet.

Kolobrat.

Inhalt.

Gegend dess Schlosses Kolobrat. Ursach und Bedeutung dess Namens Kolovrat Ist ein altes und vormals festes Schloss. Wie man diss Schloss vor diesem wider die Türcken mit Wasser befestigt hat. Wachsthum dess Heidel-Korns auf den gäh-steinigten Bergen. Hier ist der Herren und Grafen von Colobrat altes Stammhaus gewest. Warum etliche Herren von Kolobrat dieses Schloss sollen verlassen haben. Wie lang es die Herren Ramschüssel gehabt. Herr Ramschüssel wird gefangen und entrinnt.

Gegend des Schlosses Kolobrat.

Drüff Meilwegs von Laybach ligt in Ober-Crain das Schloß Kolobrat, welches der Crainer Kolovrat ausspricht. Es steht auf einem steinigtem Hügel, zwischen dem hohen Gebirge. Daher dieser dazwischen begriffene Bodem fast einem Kessel zu vergleichen.

Ursach und Bedeutung des Namens Kolovrat.

Das Schloß sieht gleichsam einem Spinnrade gleich, hat auch davon seinen Namen Kolovrat empfangen, welches auf Teutsch ein Spinnrad bedeutet. Und solchen Namen Kolovrat, oder (welches Einerley) Kolobrat, hat man auch in Teutscher Sprache behalten.

Ist ein altes und vormals festes Schloß.

Es ist ein altes Schloß, so vormals ziemlich fest gewest. Wozu unter andren die natürliche Gelegenheit deß Orts ein merckliches beygetragen. Denn einen Musqueten-Schuß-weit davon, findt sich eine Schlüessen (Durchschnitt oder Niederung) zwischen zweyen hohen gantz nahe beysammen ligenden Bergen, in selbiger Schlüessen oder Graben geht die Straffe, durch welche man zu diesem Schloß kommen muß; und dazwischen rinnet ein kleines Bächlein. Bey gedachten Bergen hat man Löcher in die Felsen gehauen, welche auch noch daselbst zu sehen seynd, darein man starcke Bäume und Höltzer gethan, wodurch man den Weg fest vermacht und den Bach dermassen geschwellet, daß oben bey dem Schloß der Graben dadurch gantz mit Wasser gefüllt worden. Solches hat man zur Defension und Versicherung gebraucht, wann der Erbfeind ins Land gebrochen.

Wie man diß Schloß vor diesem wider die Türcken mit Wasser befestigt hat.

Sihe die Figur Nr. 215.

Sonst ist dortherum das Gebirge aller steinigt, doch nichts desto weniger mit Gehöltze dick und häuffig bewachsen. Dennoch hindert solches den Wachsthum deß Heidels oder Buchweitzens also gar nicht, daß allerdings auf den gäheſten und gantz steinigten Bergen derselbe glücklich und am allerbesten wächst, ohnangesehn an theils Orten schier gar kein Erdreich, sondern eitel kleine Steine befindlich.

Wachsthum deß Heidel-Korns auf den gäh steinigten Bergen.

Es hat doch gleichwol auch sonst nahe bey dem Schloß gute Felder und Aecker, allein sie seynd eben die besten nicht und tragen nicht gar zu wol.

Dieß Schloß war vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Kolobrat aus dieser Familie.

Hier ist der Herren und Grafen von Colobrat altes Stammhaus gewest.

Es ist eine gemeine Sage, daß zween Herren von Kolobrat, so Brüder gewest, allhie gewohnt, die trefflich-gute Soldaten abgegeben. Als nun einsmals der Krieg dem Frieden Raum gegeben, und das Landräumen müssen, sey ihnen das müssigsitzen sehr beschwer- und verdrießlich vorgekommen; wie insgemein solcher Kriegsleute, welche die Begierde reicher Beute oder Brandschätzungen ins Feld treibt, eine schlechte Gunst zum Frieden tragen, weßwegen sie samt ihren Dienern gantz verkleidt, auf unterschiedliche Oerter loßgegangen, dieselbe mit Gewalt angegriffen, und ausgeplündert. Endlich aber als solcher Landfried-Bruch die Obrigkeit zur Rache aufgebracht und dieselbe zur Straffe greiffen wollen, wären sie nur zum Lande hinaus gewichen, nach Oesterreich und Böhmen hin, da sie sich hetten gesetzt.

Warum etliche Herren von Kolobrat dieses Schloß sollen verlassen haben.

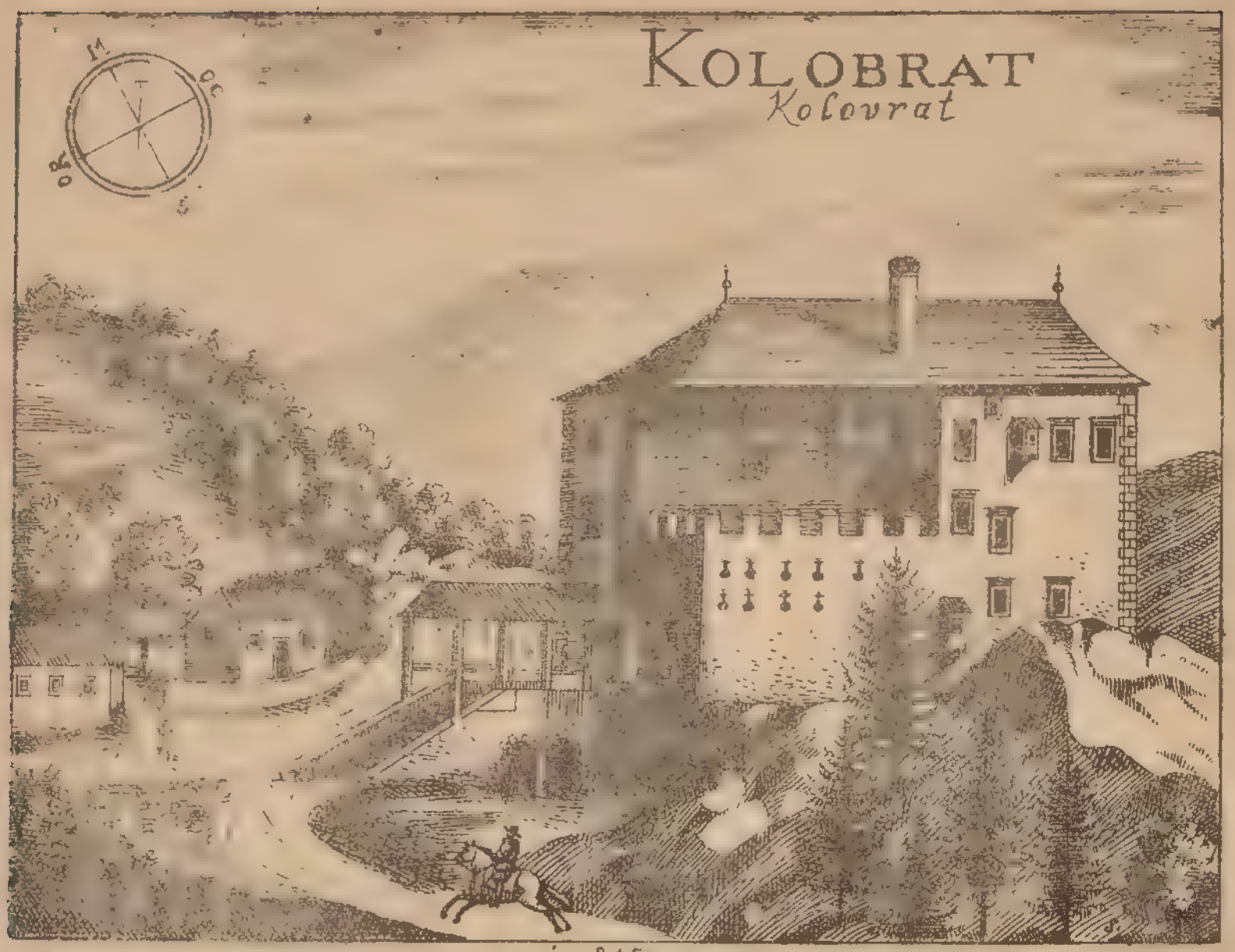

215

So lautets nemlich nach der alten Tradition. Ich gebe es aber meines Theils für keine Gewißheit aus.

Wie lang es die Herren Ramschüssel gehabt.

Nachmals habens die Herren Rambschüssel ungefähr zweyhundert Jahre lang besessen.

Herr Ramschüssel wird gefangen und entrinnt.

Im Jahr 1496 ward Herr Balthasar Ramschüssel zu Kolobrat vor Erla, in Ungarn von den Türcken, nach tödtlicher Verwundung gefangen, entrann aber sieben Wochen hernach von Weissenburg und entkam gar glücklich nach Wien; von dannen er folgends wieder in Crain anlangte. *a)*

Es hat aber ungefähr vor 21 Jahren Herr Maternus Ramschüssel dem Herrn Adam Dinzel dieses Schloß verkaufft. Welcher viel daran wiederum erneuert, und es um die Zeit dieser meiner Beschreibung annoch in Besitz hat.

a) MSer. Schrot.

Kopriunig.

Inhalt.

Wo das ruinirte wühste Schloss Kopriunig ligt. Warum sich solches nicht in Kupffer vorstellen lässt. Warum es kein Tabor gewesen seyn kann. Bedeutung dess Namens Koprivnik. Der rechte vormalige Nam dieses Schlosses. Die Herrn von Rabensberg waren dieses Schlosses Besitzer. Warum man dieses Schloss Rabensberg genannt. Urkund von Versetzung der Gülte von Rabensberg auf Kreutberg. Wohin jetzo der Grund dieses Schlosses gehört.

Wo das ruinirte Schloß Kopruniq ligt

Dieses ist vielmehr ein Schloß gewest, und nunmehr eine Schloß Ruin nur, so in Ober Crain im Marcutscher Boden, drey kleine Meile von Laybach ligt, zwischen dem Schloß Tuffstein und S. Helena, auf einem hohen steinigtem Berge, allwo es seinen öden Zustand durch seine Verffallenheiten traurig entdeckt, und mit seinen Ruinen das Vergängniß menschlicher Wercke bezeugen hilfft. Deßwegen kann ich auch dem geneigten Leser keinen Abriß davon vorlegen. Denn man sihet nunmehr nichts daran, als einige nidrige rudera (oder gesunckene und schier beerdigte Maur-Trümmer, welche allein der Uberrest eines vormals grossen und starcken Gebäues seynd.

Warum sich solches nicht in Kupfer vorstellen läst

Wem es vor Zeiten eigendlich habe gehört, daß weiß niemand. So will auch keiner drum wissen, wer die ehedessen dazu verpflichtete Gült besitze. Woraus schier die Mutmassung entstehn dörffte, daß es vormals nur ein Tabor und kein Schloß gewest; wie dann auch Ihrer Viele würcklich solcher Meynung seynd. Aber die vormalige Stärcke dieses Gebäues, so sich aus den Ruinen lässt abnehmen, und gröſſer gewest, als daß es in hundert Jahren hette also zerfallen können, gibt mir das Widrige zu vermuten; in Betrachtung, daß im Lande kein Tabor zu finden, so von hundert Jahren her verlassen wäre. Etliche Tabors hat man seit dem, daß die Türcken aufgehört, zu streiffen, und so wol die Crabatische als die Meer-Grentzen aufgerichtet worden, zwar verlassen; aber dieses Gebäu ligt aufs wenigste schon zwey wo nicht gar drey hundert Jahre in der Verlassenheit und Verwüstung.

Warum es kein Tabor gewesen seyn kann.

Bedeutung des Nahmens Koprivnèk...

Sein recht eigendlicher Nam heisst auch nicht Kopriunig, sondern die daherum wohnende Bauren haben es Koprivnèk, das ist, Brennestler genannt. Welches von dem Wort Kopriva herkommt, das Brennessel bedeutet. Meines Erachtens haben die Bauersleute diß Schloß darum also getaufft, weil anjetzo auf dem zerfallenem Gebäu der Brenneſſel gar häuffig hoch und dick wächst.

Der rechte vormalige Nam dieses Schlosses

Ich finde aber, daß es vormals Rabensberg geheissen und denen Herren von Rabensberg gehört habe, die es lange Jahre in Besitz gehabt. Als: Im Jahr 1211 hat es Herr Ulschalcus von Rabensberg oder Rabensberger besessen, und nach ihm im Jahr 1262 sein hinterlassener ältester Sohn, Herr Eberhard von Rabensberg; bey welchem auch sein Bruder Heinrich sich aufgehalten. a) Und im Jahr 1270 hat Herr Berthold von Rabensberg, ein Gutthäter der Carthaus Freudenthal, das Schloß Rabensberg besessen. Wie solches in einem Schreiben Hertzog Ulrichs in Kärndten zu lesen b)

Die letzten, so ich gefunden, seynd zween Brüder gewest, nemlich Friedrich und Ulrich von Rabensberg. Welche in einem von denen Herren von Gallenberg der Frauen Aebtissin und dem Convent zu Münckendorff Anno 1301 gegebenem Donation-Briefe beyde sich als Zeugen unterschrieben. c) Ob aber diese zween Brüder diß Schloß auch würcklich besessen haben, davon gebricht mir alle Nachricht.

Es hat aber diese Herren von Rabensberg vor längst schon der allgemeine Menschen-Tilger samt ihrem Stamm ausgelescht.

Mit gutem Fuge aber ist diesem Schloß der Nam Rabensberg zugeeignet worden. Denn es finden sich auf diesem Berge nechst beym Schloß mächtig-hohe Felsen, darinn unzehlich viel Raben nisteln, Jungen hecken, und junge Galgen-Schmarotzer aufziehen.

Warum das Schloß Rabensberg genannt

Unter denen Manuscripten von Hacherwarth findet sich die Abschrifft eines Wechselbriefs zwischen Herrn Cosmo Rauber und Herrn Matthes Klambner, darinn ich unter andren diese Worte gelesen: „Item zwo Huben zu Rabensberg jetzo zu Kreutperg genannt. ꝛc.“ Daraus ist zu ersehen, daß die Gülte von Rabensberg auf Kreutberg versetzt worden. Vielleicht hat man Rabensberg zur Verbesserung der Bequemlichkeit verlassen und „Thurn unter Kreitberg“ dafür gebaut; angemerckt, das Schloß Kreutberg niemals Rabensberg geheissen, sondern „Thurn unter Kreutberg.“

Es gehört aber heutiges Tages das Territorium oder der Grund und Bodem, darauf diß alte Schloß Rabensberg (oder Kopriunèk) stehet, unter das Frauen-Kloster Münckendorff.

a) Lit. Oberb. & MS. Prov.

Kosieck.

Inhalt.

Lager des Schlosses Kosieck. Ursprung des Namens. Vormalige Beschaffenheit dieses Schlosses. Wird jetzo nicht bewohnt. Wasser-Mangel. Was diss Schloss für ein Stammhaus gewest. Die Herren von Kosiak, so diss Schloss besessen. Herrn Ludwigs von Kosiak Gefangenschafft und Ranzion. Stirbt an einem langsamen Türcken-Gifft. Die Herrschafft Kosiack kommt auf die Herren Sauern, und auch in ihren Titel. Heutiger Besitzer dieser Herrschafft.

Lage des Schlosses Kosieck

Das Schloß Kosieck, welches man sonst rechter Kosiack, und auf Crainerisch Kosjak schreibt, ligt in Unter Crain in der Temeniz, sechs Meilwegs von der Hauptstadt Laybach und zwo Meile von der Stadt Rudolphswerth, auf einem ziemlich-hohen gar spitzigem und steinigtem Berge.

Siehe die Anmerkung N. 1.

Ursprung des Namens

Der Teutsche Nam stammet her von dem Crainerischem, welcher von den Geisen (oder Ziegen) entliehen ist. Denn in Crainerischer Sprache heisst Kosa eine Geys oder Ziege, Kosjak aber einen Geys Stall, und auch was von Ziegen oder Geisen ist (Caprinus.) Und muß dieses ein altes Sclavonisches Wort seyn, welches auch bey theils andren Nationen, sonderlich bey der Polnischen gleiche Bedeutung hat. Weßwegen der Polnische Historicus Piacesius den Namen deß Reussischen Volcks der Cosacken von dem Polnischem Wörtlein Kosa herleitet, wodurch die Polen eben so wol Geys und auch eine Gemse verstehen; und dadurch die Hurtigkeit und Behändigkeit dieses Volcks bemercken; weil diese Leute so leicht und behände wie eine Ziege oder wilde Gemse sich bewegen und auch durch unwegsame Oerter zu dringen pflegen.

Diß Schloß war vormals fest, hatte eine hohe und starcke Ringmaur mit runden Thürnen bewehrt. Welche aber allbereit

Vormalige Beschaffenheit dieses Schlosses.

sehr verfallen und mit Wintergrün bewachsen seynd. Inwendig aber ist eine absonderliche Wohnung gewest. Anjetzo wird es zwar nicht mehr bewohnt, seit dem das neu-aufgerichtete Gebäu Kleindorff stehet, doch gleichwol bißhero noch baulich in so weit erhalten, daß man die Dächer erneuert, oder ausbessert, damit die höltzerne Böden samt dem Gerüstwerck nicht verfaulen.

Wasser Mängel

Der Grund dieser Gegend ist sonst gut und fruchtbar, hat aber grossen Mangel an Wasser, wie der übrige gantze Bodem in der Temeniz auch bey truckner Zeit nach Wasser seufftzet, und dessen einen grossen Mangel leidet.

Was diß Schloß vor ein Stammhaus gewesen

Vor vierhundert Jahren war diß Schloß ein Stammhaus der Herren Kosiaker oder Herren von Kosiak, welche es länger als zweyhundert Jahre besessen. Im Jahr 1274 hat es Herr Ulrich Kosiaker oder von Kosiak in Besitz gehabt, hernach im Jahr 1317 und 1329 Herr Ortolph von Kosiak. Anno 1422 ist der Vater Herrn Georg von Kosiak, Burggrafens zu Samobor, und Herrn Wilhelms von Kosiak, Archi Diaconi der Windischen March, dieses Schlosses Besitzer gewest. *a)*

Im Jahr 1475 war desselben Inhaber Herr Ludwig von Kosiak, welcher eben in demselbigem 1475. Jahr in Türckische Gefangenschafft gerahten, und in folgendem 1476. Jahr sich gar hoch und theur ranzionirt hat; wiewol der Verfasser deß Ehren-Spiegels deß hohen Ertz-Hauses von Oesterreich nur zweytausend Gülden setzt, darum er von den Türcken sollte geschätzt worden seyn. *b)* Weil er aber nach seiner Erledigung und Heimkehr, täglich ja stündlich abgenommen; hat man nicht fälschlich geurtheilt, die Türcken müßten ihm ihre letzte Freundschafft erwiesen, und zum Valet-Geschenck ein langsam-würckendes Gifft beygebracht haben. Denn er war ein trefflicher Rittersmann; dergleichen Personen denen Türcken ein Stachel in den Augen seynd. Ich halte dafür, dieser sey deß Namens und Stamms der Letzte gewest; sintemal ich nach ihm keinen mehr von dieser Familie gefunden. *c)* Wiewol man sonst im dreyzehenden Jahrhundert (oder Seculo) der Herren von Kosiak gar viele findet in unterschiedlichen Urkunden und Briefen.

Die Herrschafft Kosiack kommt auf die Herren Sauern, und auch in ihren Titel

Nachdem also die Herren von Kosiack ausgestorben, haben die Herrn Sauern, als ihre nechste Vettern, diese Herrschafft erblich erlangt und viel Jahre über behalten, auch dieselbe in ihrem Titel geführt, und sich „Herren Sauer zum Kosiack," geschrieben; wie sich dann noch heut in Steyer die Herren Grafen „Saurer zum Kosiack ꝛc." schreiben. Denn weil die Herren Saurer vor etlichen Jahren aus Crain sich in Steyer und Kärndten begeben, und im Gräflichen Stand getreten, gebrauchen sie sich noch auf den heutigen Tag deß Titels Grafen Saurer zu Kosiack ꝛc.

Wie man geschrieben 1541, hat Herr Pangratz Sauer zum Kosiack, dieses Schloß Kosiack besessen, sich auch selbsten also eingeschrieben. *d)*

Dieses Herrn Pangratzes Sohn, Herr Jörg Sauer zum Kosiack, ist hernach im Jahr 1555 dieses Schlosses Erb, auch Einer löblichen Landschafft in Crain Hauptmann über das Fußvolck im Unter-Viertheil gewest, im folgenden 1556. Jahr auch von ruhmgedachter Landschafft in Crain zum Hauptmann auf Wihitsch gesetzt worden. *e)*

Anno 1594 und 1599 war dieser Herrschafft und Schlosses Inhaber Herr Hanns Ludwig Sauer zum Kosiack, ein Verordneter in Crain, welcher Anno 1599 neben Andren auf Grätz zu dem vom Ertz-Hertzog am 19 Jenner daselbst gehaltenem Landtage aus Crain abgeschickt worden. *f)*

Folgender Zeit ward diese Herrschafft denen Herren Grafen von Aursperg zu Theil, aus welcher Famili Herr Herr Ferdinand Fürst von Aursperg dieselbe heutiges Tages durch Erbschafft besitzet.

Heutiger Besitzer dieser Herrschafft

a) MS. Sittic. & Not Prov.
b) Sign. v. Birken am 826. Blat des Oesterreichischen Ehren Spiegels.
c) Not. Prov. & P. Mart. Bautsch.
d) Not. arcis Kosiack.
e) Not. Prov. *f)* Not. Prov.

Kostel.

Den Marckt Kostel, so in Mittel-Crain an der Kulp ligt, findet der geehrte Leser ausführlich beschrieben unter dem Titel Grafenwart samt der dazu gehörigen Kupffer Bildung.

Kreutberg.

Inhalt.

Lager deſs Schloſſes Kreutberg. Voriger Nam dieſes Schloſſes. Wer dieſes Schloſs aufgebauet. Beſchaffenheit deſs Gebäues. Nachmalige Beſitzer deſſelben. Jetziger Herr dieſes Orts. Gutes Acker-Feld allhie.

Lager deß Schloſſes Kreutberg.

Das Schloß Kreutberg (Krumperk auf Crainerisch) ſteht in Ober-Crain, zwo Meilwegs von Laybach, an einem freudigem und recht ſchönem Ort, auf einem nidrigem Berge. Hat ehdeſſen „Thurn unter Kreutberg“ und „Thurn zu Kreutberg“ geheiſſen. Im 1338. Jahr hat ſolches poſſidirt Hercules Kreutberger; a) hernach Udalric (oder Ulrich) von Kreutberg. b)

Voriger Nam dieſes Schloſſes

Als man gezehlt 1410, hat Engelhard Zellenberger von Christel Hansen, deß Liebensteiners ſel. Wittib und Andlein, beſagten Liebſteiners Sohn ehlichen Wirthinn, den Thurn zu Kreutberg erkaufft. Welchen hernach Herr Hanns Zellenberger in Betrachtung, daß ſeine männliche Stamm Linj bey ſeinem Sohn Chriſtoph Zellenbergern durch deſſen Tod abgeſchnitten worden, ſeinem Schwagern Herrn Georg Raubern dem Jüngern und deſſen männlichem Stamm verſchafft. Worauf folgends die Herren Rauber dieſes Schloß, ſo wie es jetzo ſtehet, aufgebauet haben.

Wer dieß Schloß aufgebauet.

Das Gebäu iſt viereckt; an jedwedem Eck ſteht ein viereckter Thurn. So iſt auch ſonſt der übrige Bau gar hübſch, ſauber und zierlich.

Beſchaffenheit deß Gebäues. Siehe das Kupffer N. 217.

Es ſeynd auch etliche Gülte von dem Schloß Rabensberg, (ſo man jetzt Koprivnek heiſſet) hieher verlegt, wie ſchon bey Koprivneck iſt angedeutet worden; weil man nemlich Rabensberg verlaſſen, und um Genieſſung mehrer Bequemlichkeit dieſes Schloß Thurn zu Kreutberg gebauet hat.

Nach der Zeit iſt dieſe Herrſchafft Kreutberg durch Heiraht von der Rauberiſchen

Nachmalige Beſitzer deſſelben.

a) MS. Freud. b) Collect. mea.

Famili auf die Herren Raspen geruckt. Denn, nachdem vom Herrn Georg Raubern nur zwo Töchter hinterlassen worden, nemlich Anna Maria (die mein seliger Herr Vater Herr Bartholme Valvasor geehlicht und mit Ihr mich, samt meinen acht Brüdern und sechs Schwestern gezeuget) imgleichen Regina Dorothea, welche sich dem Herrn Hanns Ludwig Raspen zur Ehgesellinn ergeben; hat dieser Herr Rasp vermittelst selbiger Heiraht die Herrschafft Kreutberg eigenthümlich erlangt. Und nachdem er sein zeitliches Leben geschlossen, ist es seinem ältesten Sohn, Herrn Hanns Augustin Raspen erblich zugewachsen.

Als nun dieser auch das Zeitliche verließ, blieb es seiner Frauen Witwen, Frauen Anna Rosina, gebornen Gräfinn von Wazenberg, so lange sie lebte. Nach ihrem Tode aber hat es die brüderliche Vertheilung ihrem hinterlassenem Sohn, Herrn Hanns Ludwig Raspen zugewandt, der es auch annoch hat.

Jetziger Herr dieses Orts.

Es gehören zu diesem Ort schöne Baufelder und herrliche Wiesen. So wird er auch mit vielem Obst gesegnet.

Gutes Acker

So erfreuet sich das Gesicht auch an einem nechst bey dem Schloß ligenoem, ausbündig-schönem, anmutigem und ziemlich-grossem Fichten Walde.

Krinck.

Inhalt.

Die Gegend dess Marckts Krinck. Fruchtbarkeit dess umligenden Bodens. Mehr Wein als Wassers. Vormaliger Zustand dieses Marckts. Heutiger Zustand. Jetziger Herr dieses Marckts. Begrabener Todter geht bey Nacht zu Krinck herum. Klopfft an die Häuser. Nothzüchtigt die hinterbliebene Witwe. Etliche Männer vereinigen sich sein Grab zu öffnen. Wie sie den Leichnam befunden. Sie bemühen sich ihm einen Pfal durch den Leib zu schlagen. Wie der Supan den Todten angeredet. Dem Körper wird der Kopff abgehauen. Der Todte schreyet und blutet. Ein noch frischeres Exempel. Francisci Torreblancae Ausspruch von dem aufstehenden Begrabnen.

Die Gegend deß Marckts Krinck.

Siehe die Figur N. 418.

Der Marckt Krinck, (Crainerisch Kringa, und in Italiänischer Sprache Corridigo, in Lateinischer Coriticum) findet sich in Österreich, siebenzehen Meilen von Laybach und ein Meilwegs von der Stadt Mitterburg, in einer guten fruchtbaren Gegend. Denn ob gleich der Grund und Bodem steinigt ist, wird er nichts desto weniger mit zwischen-ligenden schönen Aeckern, gebauten Feldern und Weingärten unterschieden. So ist auch nechst dabey ein Wald.

Fruchtbarkeit deß umliegenden Bodems.

Mehr Wein als Wassers.

Allein um das Wasser steht es bey truckner Zeit schlecht. Und hat man allezeit an diesem Ort mehr Weins, als Wassers. Denn obschon nechst dabey eine Brunnquelle fliesst, rinnt dieselbe doch viel sparsamer als der Zapfen eines Weinfasses.

Vormaliger Zust und die Marckts.

Dieser Marckt ist vormals in ungleich besserm Stande gewest, mit einer Ringmaur umgürtet, dazu mit Thürnen gerüstet und mit vielen Häusern besetzt; wie solches noch heutiges Tages die Ruderа (Schutt- und Verfallungs-Hauffen) zu erkennen geben. Nunmehr ist die Zahl so wol der Gebäue als der Einwohner um ein Gutes geringer worden, und anjetzo dieser Marckt nicht gar volckreich.

Jetziger Zust. und

Es gehört derselbe unter die Grafffschafft Mitterburg, und ist dem Fürsten von Aursperg, Herrn Herrn Ferdinand, als seinem jetzigen Herrn, unterworffen.

Jetziger Herr dies Marckts

Im 1672ten Jahr hat dieses Orts sich ein abentheurlicher Fall begeben, nemlich daß man einen begrabenen todten Körper eines Manns, welcher Georg (oder Giure) Grando geheissen, ausgegraben, und mit besondren Ceremonien demselben den Kopff abgehauen; auf daß man mögte Ruhe für ihm haben. Weil ich dann oben im VI Buch dieses Wercks im X Capitel von dieser Begebenheit schon einigen Bericht gegeben, und versprochen, allhie bey Beschreibung deß Marckts Krinck den Handel völli

ger zu erzehlen; will ich anjetzo umständlicher denselben beschreiben.

Begrabt der Todten / bey Nacht zu Krinck herum

Nachdem besagter Mann vor sechszehen Jahren verschieden und mit gewohnlichen Leichgebräuchen Christ-üblich eingeerdigt worden, hat man ihn nach seiner Begräbniß bey der Nacht gesehen umhergehen in diesem Marckt Krinck. Und ist er zwar anfänglich dem Pater Georgio, einem München S. Pauli deß Ersten Eremitens, erschienen, welcher ihn begraben und die Messe verrichtet hatte. Denn als jetzt benannter **Pater mit deß Begrabenen Befreundten zu der Witwen ins Haus gegangen, und** nach allda eingenommener Mahlzeit vom **Essen aufstehend wieder heimgehen wollte, sahe er den Verstorbenen hinter der Thür sitzen, und ging gantz erschrocken davon.** Hernach ist dieser Begrabene offt ihrer Vielen erschienen bey nächtlicher Weile, da er auf der Gassen hin und wieder gegangen, **und bald hie bald da an die Hausthüre** geschlagen; und seynd unterschiedliche **Leute darüber gestorben, zumal aus** solchen Hausern, da er angeklopffet. Denn vor welchem Hause er angeschlagen, daraus **ist bald darauf Einer mit Tode abgangen.**

Klopfft an die Hauser

Er hat auch bey seiner hinterlassenen Witwen sich eingefunden und dieselbe würcklich beschlaffen. Welche aber, weil sie einen Abscheu vor ihm getragen, endlich zu dem Supan (oder Marckt-Schultzen) Miho Radetich hingeloffen, auch bey ihm **verblieben und gebeten, er wollte ihr doch** wider ihren verstorbenen Mann Hülffe **verschaffen.**

Nothwendig. die Unverehelichte der Witwe.

Der Supan bittet deßwegen etliche beherzte Nachbarn zu sich, gibt ihnen zu **sauffen, und spricht ihnen zu, sie sollen ihm** Beystand leisten, daß solchem Ubel möge **abgeholffen werden; weil dieser Georg oder** Giure Grando **allbereit viele Ihrer Nachbarn gefressen hette, dazu die Witwe alle** Nächte überwältigte und beschlieffe.

Etliche Manner vereinigen sich, ihm Beystand zu leisten.

Worauf sie sich entschlossen, den unruhigen **Nachtgänger anzugreiffen und ihm** das Handwerck zu legen. Diesem nach ha**ben sich ihrer neune aufgemacht mit zweyen Windlichtern und einem Crucifix und das Grab geöffnet. Da sie denn deß entdeckten** todten Körpers Angesicht schön roth gefunden, welcher sie auch angelacht und das **Maul aufgethan. Worüber diese streitbare** Gespenst Bezwinger dermassen erschrocken

Wie sie den Verstorbenen begraben.

daß sie alle mit einander davon geloffen. Solches kränckte den Supan, daß ihrer neune Lebendige mit einem einigen Todten nicht sollten zu recht kommen können, sondern für einem blossen Anblick desselben zu flüchtigen Hasen würden: derhalben sprach er ihnen zu und frischte sie an, daß sie mit ihm wieder umkehrten zum Grabe und ihm einen geschärfften Pfal von Hagedorn durch den Bauch zu schlagen sich bemüheten, welcher Pfahl allemal wieder zurück geprellt.

Sie bemühen sich ihm einen Pfahl durch den Leib zu schlagen

Indessen hat der Supan gleichsam einen Geistlichen gepresentirt, das Crucifix dem Todten vors Gesicht gehalten und ihn also angeredt: „Schau! du Strigon! (also werden solche unruhige Todten in Histerreich genannt) Hier ist Jesus Christus! der uns von der Hellen erlöset hat und für uns gestorben ist! Und du Strigon kannst keine Ruhe haben ꝛc. Und was dergleichen Worte mehr gewesen, so dieser unzeitiger Exorcist oder Todten-Redner daher gemacht. Indessen seynd dem Gespenst die Zehren aus den Augen hervor gedrungen.

Wie der Supan den Todten an geredet.

Weil aber der Pfal nicht durch den Leib getrieben werden können, so hat Einer zu Mehrenfels wohnhaffter, Namens Micolo Nyena von weitem angefangen mit einer Hacken den Kopff abzuhacken. Aber weil er allzu furchtsam und verzagt damit umgegangen, ist ein Andrer, der mehr Hertzens gehabt, nemlich der Stipan Milasich hinzugesprungen und hat den Kopff weggehaut. Worauf der Todte ein Geschrey gethan, und sich gewunden nicht anderst, als ob er lebendig wäre, auch das Grab voll geblutet. Nach solcher Verrichtung haben die erbare Herren Executores das Grab wieder zugemacht und sich heim verfügt. Von welcher Zeit an das Weib und andre Leute Ruhe für ihm gehabt.

Dem Todten wird der Kopf abgehauen

Der Todte schreyet und blutet

An der Gewißheit dieses Verlauffs haffttet kein Zweifel; denn ich* habe Selbst mit Personen geredt, die mit dabey gewesen.

Es ist dieses in Isterreich und daherum gar gemein, daß sie also die Todten, wann sie nicht ruhen wollen, sondern bey Nacht herum schweiffen und die Leute angreiffen, ausgraben, und ihnen einen Pfahl von Dornholtz (oder Hagdorn) durch den Leib schlagen. Massen dann noch vor wenig Jahren auch in einem unweit von hier ligendem Venetianischem Dorff, wie mir eine gewisse fürnehme Hand zugeschrieben, dergleichen geschehn, daß man dem Todten also einen Pfahl durch den Leib gestossen. Aber wann die Obrigkeit solches erfährt, werden sie darüber hart gestrafft, und zwar billig; denn es ist deß Teufels Werck, der die Leute also äfft und blendet und dadurch zu aberglaubischen Mitteln bewegt. Hieher dienet die Rede Francisci Torreblancæ: Apparitiones & Resurrectiones Mortuorum, quas vobis dæmones & magi obtrudunt, non sunt animæ: sed spectra & phantasmata &c. *a*) Wiewol ich *b*) solches nicht durchgehends auf allerley Erscheinungen gedeutet haben will.

Ein noch frischeres Exempel.

Francisci Torreblancæ Ausspruch von dem auffstehen der Todten.

a) Francisc. Torreblanca Tom. 2. de Magia lib. 2 c. 26. fol. 234

b) Der Herr Haupt-Author nemlich

Kroiseneck.

Inhalt.

Das Lust-Schloss Kroiseneck. Bedeutung deſs Namens. Wo diſs Schloſs stehet. Lustige Gelegenheit dieſes Schlosſes. Erste Erbauer desſelben. Bauet und bricht ab. Eins ums Ander. Nachmalige Besitzer dieſes Schlosſes. Jetziger Inhaber desſelben. Allhie wird eine Glashütte aufgerichtet und wieder verlaſſen.

Das Lust-Schloss Kroiseneck

Nur eine halbe Stunde und eines Spazierwegs weit von Laybach kommt man zu dem Schloß Kroiseneck in Unter-Crain. Der Crainer nennet es Rakovnèk und verstehet dadurch eben daſſelbe, was der Teutſche durch Kroiseneck meynet, nemlich Krebseck Welche Benennung von denen in dem vorbey flieſſendem Bächlein häuffig triechenden kleinen Krebſen herrührt. Denn ein Krebs heiſſt auf Crainerisch Rak, und Krebſen Eck (oder Krebs-Eck) Rakovnèk. In Oesterreich aber und theils andren umligenden Ländern nennet man die Krebſe Kroiſſen.

Benennung deſs Namens.

Zu oft Schloß pfleget

Sih die Figur N. 218

Dieses Schloß, welches man füglicher einen Palast oder Lusthaus tituliren mögte, angesehn, es allein zur Lust und Ergetzung erbauet ist, steht in einem Graben, wiewol in etwas Berg an und auf einiger Anhöhe, wovon es seinen Ausblick (oder Prospect) über den weiten Laybachischen Morast gegen Ober-Laybach zu wirfft. Weßwegen Einige vermeynen, die Lufft sey allhie ungesund; welches doch gleichwol die Erfahrung anders erweiset.

Lustiges Gelegen- oder Schlosses

Man mag es aber unter andern darum auch ein Lust Haus oder Lust-Palast nennen, weil es schöne Zier- und Würtz und Baum Garten, auch oberhalb dem Schloß ein lustiges Wäldlein hat. Wiewol es auch sonst von trefflichen Wiesen, gebauten Feldern und etlichen Fischweihern oder Teichen umher ergetzet wird.

Erste Erbauung desselben

Der Erste, welcher diß Schloß gantz neu von Grunde aufgeführt, ist ein Rechtsgelehrter und Doctor Juris gewest, Namens Johann Putschar. Welcher, weil er keinen Leibes Erben gehabt und gleichwol sehr reich war, sein Geld hierauf verwenden und verbauen wollen. Wie er dann offt zu sagen pflegen, Er konnte sein Geld nicht besser anlegen, als wann er solches den armen Arbeitsleuten vergönnte. Er hat aber mit Bauen und Abbrechen stets umgewechselt also, daß er was ein Mal gebauet worden, hernach wiederum einreissen lassen, und solchem nach allezeit etwas zu bauen gehabt, so lang er gelebt. Auf solche Weise hat dieses Schloß nomen und omen zugleich bekommen, und ihm nach seinem Namen ergangen, indem der Bau bald vor-bald hinter sich gegangen; wie die Krebse bald vor-bald hinterwerts kriechen. Es ist aber dieser wunderlicher Baumführer ungefähr vor vier oder fünff und dreissig Jahren gestorben.

Baues und Unterhaltung, etc. [illegible]

Hierauf hat Herr Johann Friedrich Graf von Attimis, Landvizdom in Crain, diesen Palast bekommen, und nachdem er im Jahr 1666 die Welt gesegnet, seiner hinterbliebenen Frauen Witwen, einer gebornen Gräfinn Strozzinn, denselben hinterlassen.

Nachmalige Besitzer dieses Schlosses

Nachmals brachte Herr Frantz Rigoni dieses Lust Schloß an sich. Folgends kauffte es der Fürst von Eggenberg, Herr Herr Johann Seyfried, Landhauptmann in Crain ꝛc. ꝛc. Und vor wenig Jahren ward es durch Kauff dem Prælaten von Landstraß, Herrn Johannes zu Theil: welcher

KROISSENPACH

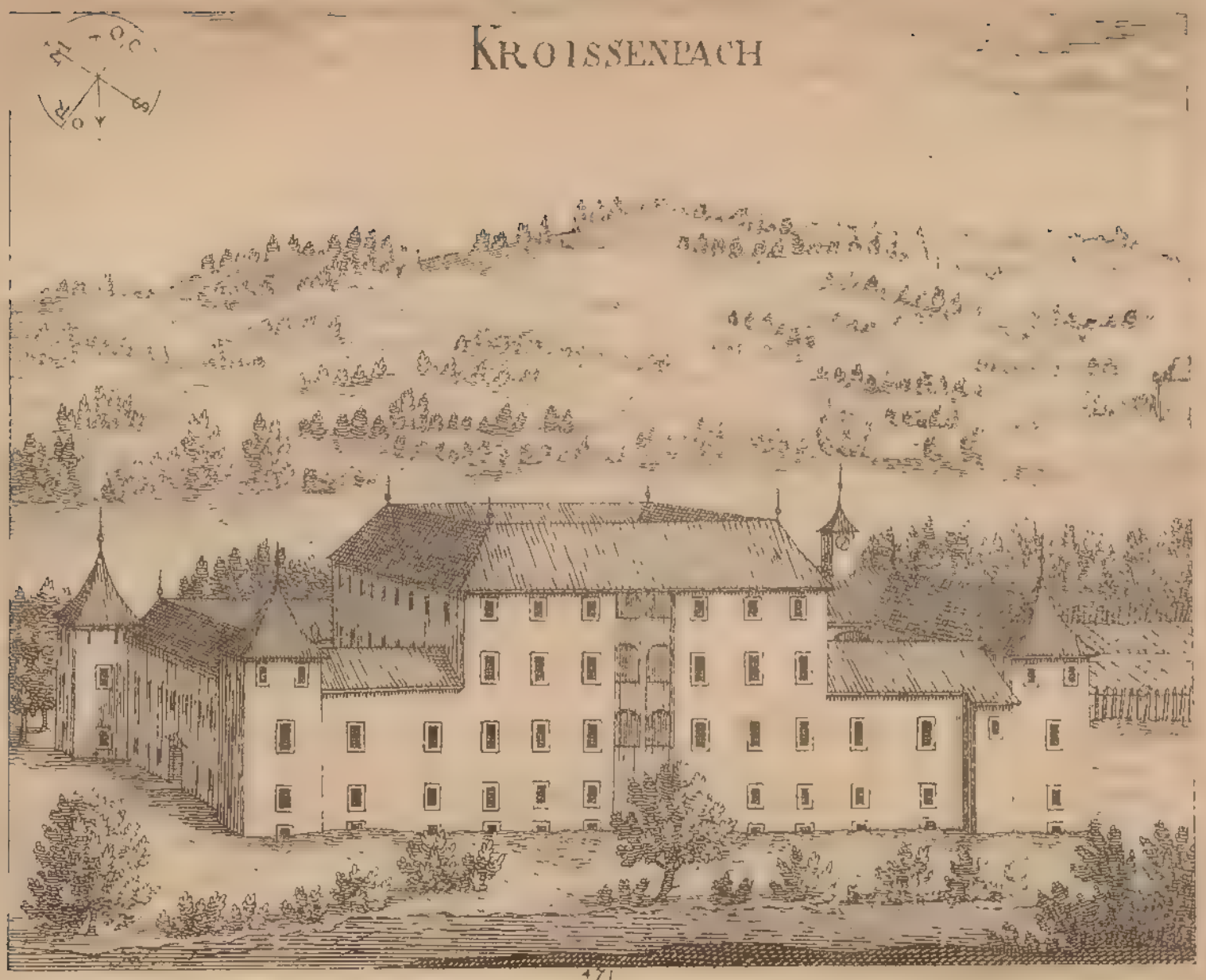

471

Jetziger Inhaber desselben.

Allhie wird eine Glashütte

es, als er Verordneter in Crain war, drey Jahre in Besitz hatte, hernach aber dem Herrn Peter Petergallo verkaufft, der auch noch dessen Inhaber ist.

Sonst hat auch im Jahr 1682 Herr Stephan von Grafheyden, Rahts-Herr und Kauffmann zu Laybach, an diesem Ort eine Glashütten zurichten lassen, und deßwegen von Venedig einen Glasmacher verschrieben, welcher auch zur Probe etliche Gläser gemacht. Aber es ist solche Glashütte bald hernach verlassen worden. *a*:

aufgerichtet, und wieder verlassen.

a) Temp. meo.

Kroissenbach.

Inhalt.

Ursach dess Schloss-Namens Kroissenbach. Dessen lustige und fruchtbare Gegend. Wer es am ersten gebauet. Folg-Reihe der Besitzer. Wer es jetzo besitzt.

Ursach deß Schloß-Namens Kroisenbach.

Dieses Schloß Kroissenbach oder Krebs-Bach, (Crainerisch Rakovnék) welches von der Eigenschafft deß vorüber rinnenden Krebs-vollen Bächleins also genannt ist, liegt in Unter-Crain, acht Meilwegs von Laybach, auf einem guten, fruchtbarem und lustigem Boden, mit feinen ebnen Baufeldern, Wiesen, häuffigen Obst-Bäumen ergetzlich umringt; und nicht weit davon gibt es auch viel Weinberge.

Dessen lustige und fruchtbar Gegend

Das Schloß-Gebäu steht in einer Ebne, aber doch auf einer kleinen Anhöhe.

Sihe das Kupffer N. 471.

Vermutlich hat es seine erste Auferbauung denen Herren von Aursperg zu dancken, welche es auch lange Jahre in Besitz gehabt.

Wer es am erstengebauet.

Ihnen seynd die Herren Apfalterer im Besitze gefolgt; diesen hinwiederum die Herren Gussitsch; hernach die Herren Tadiolouitsch; nechst denselben der Freyherr Herr Hanns Ludwig Gall.

Folg-Reihe der Besitzer.

Von dieses Verstorbenen Herrns hin-

terlassenen Erben hat es Herr Max Valeri Graf Barbo, einer löblichen Landschafft in Crain Rittmeister über eine Compagnie Gült-Pferde (will sagen, über eine Compagnie der Crainerischen Ritter-Pferde), erkaufft, und in den jetzigen wackren Stand gebracht. Denn ob es gleich vorhin fester gebaut, dazu auch an den Ecken gethürmet war, stund es doch bey weitem nicht in so schönem Bau, als wie es von besagten jetzigen Herrn Besitzers Generosität hat empfangen; angesehn, dieser es umgebaut mit einer grossen Verbesserung also, daß es jetzo den Glantz eines hübschen und saubren Gebäues hat. Eben dieser Herr, welcher es also zu einer Herrschafft gemacht, hat es auch noch heut zum Eigenthum.

Wer es jetzo besitzt.

Krupp (oder Krop.)

Inhalt.

Lager-Ort deß Schlosses Krupp. Drey Gewässer bey diesem Schloss. Beschaffenheit deß Schloss-Gebäues. Tracht und Sprache daselbst. Von dem Ursprunge deß Namens. Die Grafen zu Krupa vormalige Herren dieses Schlosses. Seynd einerley Familie mit denen heutigen Grafen Ursini von Blagey. Gestiffte der Gräfinn von Krupp. Wie diese Herrschafft folgends auf andre unterschiedliche Familien gekommen. Graf von Purgstall wird von den Franzosen erschossen.

Wer jetzo diese Grafschafft hat.

Lager-Ort des Schlosse Krupp.

Schloß und Herrschafft Krup oder Krop (wiewol mans auch Crupp schreibet), auf Crainerisch Krupa oder Kropa, ligt in Mittel-Crain, an den Krabatischen Grentzen, in der Gegend, welche man vor Zeiten die Windische March nannte, zwölff Meilwegs von Laybach, anderthalb von der Stadt Möttling, und eben weit von der Stadt Tschernembl.

Drey Gewässer bey diesem Schloß

Das Schloß stehet nahe an der Kulp und nahe an dem Wasser Lahina, imgleichen an dem Fließwasser Krupp; daß also drey Gewässer allda vorüber passiren.

Beschaffenheit deß Schloß Gebäues. Sihe die Figur N 219.

Es geht auch ein Wassergraben um das Schloß; welches ein fünffeckigtes Gebäu ist, das starcke Mauren, auch an vier Ecken starcke runde Thürne hat. Wie dann auch inwendig im Schloß ein gar grosser und hoher Thurn steht. Dieses Ort ist ehedessen fest gewest, so zu vielen Malen die Türckische Anläuffe hat tapffer abgewiesen und sich ehrlich gehalten.

Tracht und Sprache daselbst.

Der hie herumwohnende Land- und Bauersmann redet Krabatisch, und geht auch in Kleidern daher wie der Krabat.

Von dem Ursprunge deß Namens.

Man hat diesem Ort den Namen Krupp gegeben von gedachtem Fluß Krupp oder Krop, welches von dem Crainerischem Wort Kropa seine Benennung empfangen. Denn Krop bedeutet in Crainerischer Sprache ein warm- oder heisses Wasser; und weil diß Wasser im Sommer aller warm, ist es deßwegen Krupa benamst worden.

Die Grafen zu Krupa vormalige Herren dieses Schlosses

Es kann aber auch eben so leicht diß Schloß den Namen tragen von denen Grafen zu Crupa (oder Krupa), welche dasselbe viel Jahre lang besessen und vielleicht auch aufgebauet haben.

Seynd einerley Familie mit denen heutigen Grafen Ursini von Blagey. Gestiffte der Gräfinn von Krupp.

Diese Grafen von Krupa (oder Krup) waren einerley Geschlechts mit denen noch heutiges Tages in Crain florirenden Grafen Ursini von Blagey.

So viel geben die Urkunden, daß Frau Anna Gräfinn zu Ortenburg und geborne Gräfinn von Krup das Augustiner Kloster zu Laybach gestifftet, imgleichen die Pfarr zu Rattmannsdorff und das Frauenkloster zu Michelstäten; darein sie sich auch Selbst begeben hat. Diese Gräfinn hat um erstbemeldte Zeit diese Herrschafft Krupp nebenst noch andren Herrschafften mehr in Crain und Crabaten besessen als eine hinterlassene Witwe Grafens Otto von Ortenburg, welcher im Jahr 1374 am 29. Jenner zu Reiffnitz verschieden.

Nach der Zeit ist diese Herrschafft Krupp denen Herren von Hohenwarth, als Vettern des Grafens von Ortenburg, erblich zugegangen, auch viel Jahre über bey ihnen beharret. Nachdem aber ums Jahr 1483 Herr André von Hohenwarth, Hauptmann

Wie dies Herrschafft folgends an andre unterschiedliche Familien gekommen

zu Cilly und auch zu Möttling, beydes aus dem Leben und aus dieser Herrschafft geschieden, ist dieselbe dem Herrn Moritz von Purgstall durch Heiraht angepflantzt; weil keine männliche Leibes-Erben, sondern allein die Tochter Margreta hinterblieben; welche als Erbin mehrgedachter Herrschafft der Herr Moritz von Purgstall zur Ehe genommen, und durch sothane Heiraht sich zum Herren der Herrschafft Krupp gemacht. Seit hero ist dieselbe auch noch immerzu bey dieser Familie der Herren von Purgstall verblieben. *a)*

Graf von Purgstall wird von den Frantzosen erschossen

Vor wenig Jahren war derselben Besitzer Herr Carl Weichard Graf von Purgstall, Keyserlicher Obrister-Leutenant; welcher in dem vorigen, Anno 1672 angefangenem Frantzösischem Kriege unserrn von Straßburg in einem Scharmitzel von einem Frantzosen mit einem Muskaton erschossen worden, und also sein Leben ritterlich beschlossen, nachdem er als ein kühner und braver Rittersmann ihnen solches theur genug verkaufft hatte; wie offt die beste Helden das feindliche Blut, welches sie dem gemeinen Besten aufopffern, zuletzt mit ihrem eigenem Tode müssen krönen.

Wer letzo diese Herrschafft hat.

Hernach hat die hinterstellige Frau Witwe Frau Anna Sophia, eine geborne Freyinn von Edling, diese Herrschafft so lang gubernirt, biß ihr Herr Sohn, der junge Graf Herr Seyfried von Purgstall, solche im 1688. Jahr selbst angetreten und nun selber besitzt.

a) MS. Prov. Arb. gen. Domin. à Purgstall Item Henning.

Laaß.

Inhalt.

Lager der Stadt und Schlosses Laaß. Irrthum der Merianischen Topographiae wegen Laaß und deß Saurischen Städt-Buchs. Der Laaser-Bach. Von wem Laaß zu einer Stadt gemacht worden. Oedes Schloß allhie. Gelegenheit der

Stadt Laaſs. Leder-Handel daſelbſt. Getreid-Handel. Privilegium wegen deſs Getreid-Kauffs. Schöne Pferde-Zucht allhie. Jährliche Kirchweihe allhie. Ruſco Laſer will der Hartaus die Gülten entziehen. Namen unterſchiedlicher Herren von Laas. Etliche Herren von Laaſs ſeynd unter denen Herren von Castro novo ſeſshafft geweſt. Der letzte Herr von Laas wird von den Bauren erſchlagen. Laaſs kommt an die Grafen von Ortenburg. Laaſs iſt auch patriarchiſch geweſt. Laaſs wird vom Ertz-Hertzog Friedrich unglücklich belägert Oeſterreichiſcher Feld-Hauptmann wird erſtochen mit einem Meſſer. Laaſs kommt an Oeſterreich. Nachmalige Beſitzer deſs Schloſſes Laaſs. Die Pfarrkirche zu Alten Marckt. Loch, das mit dem Waſſer Enten heraus wirfft. Grotte, darinn mancherley Figuren. Aberglaubiſche Waſſer-Beſpritzung. Regen-Bitte ſoll allezeit allhie erhört werden.

Unter dem Namen Laaß werden beydes, Stadt und Schloß, verſtanden. Der Crainer nennt dieſen Ort Losch, der Vateiner Laasium.

Lage, der Stadt und Schloſſes Laaſ

Die Merianiſche Topographia Provinciarum Austriæ ſchreibt zwar, Laas lige an der Poik; a) aber es wird zu dem dritten Theil oder Mitter-Crain gerechnet. Denn Laaß ligt in bemeldtem Mittel-Crain, ſechs Meilweges von Laybach. Der Abraham Saur ſetzt in ſeinem Städt-Buch dieſen Ort eben ſo wol an eine unrechte Stelle, indem er gleichfalls ſagt, das Städtlein Laaß lige ſamt einem Schloß auf der Poycke, unter dem Hertzogthum Crain ꝛc. b) Denn es ligt in obbenanntem dritten Theil.

Meriani Topographia Laaſs, und deſs Saurſchen Städt Buchs.

Nahe bey der Stadt laufft bey dem Dorff Danne der ſo genannte Laaſer-Bach zu einem Loch hinein, welches Loch der Stadt und gantzen Gegend einen ſehr nützlichen und nöthigen Dienſt thut und groſſe Ungelegenheit abwendet; denn woferrn daſſelbige ſich ſtopffte und verſchlöſſe, ſo müſſte dieſer gantze Laaſer Boden zu einem See werden, und ſo wol die Stadt als das Schloß Laas unterm Waſſer ſtehn.

Der Laaſer Boden.

Es iſt dieſe Stadt Laas vormals nur ein Marckt geweſt, aber vom Keyſer Friedrich zu einer Stadt gemacht, mit ſtädtiſchem Recht und Freyheiten begnadet, nach Ausweiſung deß am Montage nach Lætare Anno 1477 zu Wien datirten Privilegii.

Laaß wird zu einer Stadt gemacht worden

Das Schloß ſteht heut zu Tage öde und verlaſſen.

Deſs Schloſſes allhie

Die Stadt iſt zwar auch nicht groß, ſondern nur vielmehr ein kleines Städtlein, dennoch aber ziemlich volckreich; darunter ein groſſer Theil in Lederern beſteht, die das Leder gut zuzurichten wiſſen und einen groſſen Handel damit führen.

Gelegenheit der Stadt Laaß. Leder-Handel daſelbſt Siehe das Kupffer N 220.

Es giebt auch wochendlich in dieſem Städtlein einen Wochen Marckt, darauf man mit Saltz und Getreide handelt; angemerckt, die Saamer (oder Saumroßführer) das Saltz von dem Meer biß hieher liefern. Andre kommen hingegen mit Getreide, als, mit Weitzen, Rocken (oder Korn), Hirſe, Heidel oder Buchweitzen, und dergleichen herzu und tauſchen das Saltz ein. Weil nun ſolches alle Wochen geſchicht, kommen bißweilen ſolche Tauſcher gar häuffig anhero.

Getreid Handel.

Es iſt die Stadt auch mit dem Privilegio verſehn, daß derjenige, welcher hieher einiges Getreyde zu Marckt bringt, ſolches, wann er es daſelbſt nicht verkauft, nicht mehr wieder nach Hauſe oder aus der Stadt führen darff, ſondern es in der Stadt aufheben muß, und aufbehalten biß auf die andre Wochen oder ſo lange, biß er in der Stadt einen Käuffer angetroffen und es demſelben käufflich verhandelt hat.

Privilegium wegen deß Getreid Kauff

Ob berührter Abraham Saur gedenckt in ſeinem Städt Buch, daß dieſer Ort wegen der ſchönen Pferde berühmt ſey; womit auch die Merianiſche Topographia Prov. Austr. übereinſtimmt, indem ſie meldet, daß allhie ſchöne Pferde auferzogen werden. Und ſolches iſt die Warheit. Denn die Beſchaffenheit und Natur deß Bodems giebt allhie zu einer braven Pferd-Zucht ſehr gute Gelegenheit; weil viel Heu daherum wächſt, und auch allerdings das ſteinigte Gebirge langes Gras zeuget, darinn ſich die Pferde weiden konnen. Wobey ſie auch trefflich wol gedeyen und eine gute Daurhafftigkeit gewinnen, indem ſie in

Schöne Pferde-Zucht allhie.

a) Siehe deß Merians Topogr. Prov. Austr. fol. 122.
b) Abraham Saur im 2 Theil deß Städt Buchs 1 Blat.

einem hartem steinigtem Grunde auferzogen werden.

Jedoch ist bey der Stadt unten im Grunde der Bodem nicht steinigt, sondern weich, dazu flach und eben.

Jährliche Kirchweihe allhie.

In dieser Stadt Laaß wird jährlich auch ein Kirchtag (oder Kirchweihe.)

Diese Herrschafft Laas ist vormals der Herren von Laas (oder der Herrn Laasern) Stammhaus gewest, und eine vieljährige Zeit von ihnen besessen worden; wie mir unterschiedliche Urkunden und alte Manuscripten und Tractaten solches beglaubt haben. Im Jahr 1282 hat Herr Rusco Laser (oder Herr von Laas) dieselbe besessen, und eben in demselbigen Jahr nebenst Hermanno und Wolfrardo von Laas (ob diese seine Brüder oder Vettern gewest, das wird nicht gemeldet) etliche zur Karthaus Freudenthal gehörige Gülten angefallen, und mit Gewalt an sich ziehen wollen. *a)* Ausser diesem Rusco Lasern finde ich keinen, von dem ich insonderheit versichern könnte, daß er dieses Schlosses und Herrschafft Inhaber sey gewest. Denn ob man gleich in vielen Urkunden und Verzeichnissen lieset, daß die Herren von Laas diese Herrschafft in Besitz gehabt; wird doch derselben bey ihrem Tauff-Namen nicht gedacht. Ohn ist zwar nicht, daß ich derselben gar viele bey ihrem Tauff-Namen angetroffen; aber ob solche Tauff Benamte auch Besitzer dieser Herrschafft gewest, darüber gebricht die Nachricht und schweigen alle Urkunden still davon; da sie mir doch sonst diese folgende samt ihren Jahr-Zeiten benannt haben:

Rusco Laser will der Karthaus die Gülten entziehen.

Namen unterschiedlicher Herren von Laas.

Herrn Herbard und Hrn. Rütz von Laaß, welche im Jahr 1293 gelebt *b)*,

Herrn Fortunin von Laaß im Jahr 1321 samt seinem Vettern, Herrn Otto Laasern, imgleichen die zween Brüder, Herrn Volckhard und Hrn. Bentsch von Laas. *c)*

Albertum von Laas, ums Jahr 1227. *d)*

Ulrich von Laas ums Jahr 1242. *e)*

Erasemb (oder Erasmum) Laasern im Jahr 1462. *f)*

Herrn Gasparn von Laas im Jahr 1518. *g)*

Herrn Hanns Lasern im Jahr 1540 *h)*

a) MS. Freudenth.

b) MS. Freudenth.
c) Ibid. *d)* Laz. p. m. 200.
e) MS. Sitt. *f)* Priv. Prov.
g) MS. Prov. *h)* MS. Prov.

Auffer diesen werden Ihrer noch viel mehr aus diesem alten Geschlecht angetroffen. Welche zu unterschiedlichen Zeiten in Crain unterschiedliche Güter und Schlösser gehabt.

Etliche Herren von Laaß seynd unter denen Herren von Castro novo sesshafft gewest

Sonst seynd auch um das Jahr 1320 etliche Herren von Laaß unter denen Herren von Castro novo (von welchen die jetzige Herren von Neuhaus herstammen) seß- und etlicher, denen Herren von Castro novo zugehörigen Gülten habhafft gewest. Denn um besagtes 1320. Jahr haben vier Brüder von Castro novo, nemlich die Herren Bentzscho, Witigo, Oberens und Fridericus von Castro novo, auf dem Karst und zu Wippach florirt, und unterschiedliche Ritter oder Edelleute auf ihren Gütern gehabt. *a)*

Der letzte Herr von Laas wird von den Bauren erschlagen.

Den letzten Herrn deß Laaserischen Stamms haben die Bauren umgebracht, und ihn eine viertheil Stunde von Eynöd, nemlich zwischen Eynöd und Seisenburg, nahe an dem Gurckfluß erschlagen, und also in seinem Blut dieses alte edle Geschlecht gantz ausgelescht. Zu einem Denck-Mal solcher Mordthat hat man an derselbigen Stelle viel Steine aufgehäufft, welche auf den heutigen Tag noch zu sehen seynd.

Laaß kommt an die Grafen von Ortenburg.

Hernach seynd die Grafen von Ortenburg über die Herrschafft Laaß Herren worden. Massen dann im Jahr 1335 Hermannus der Dritte dieses Namens, Graf von Ortenburg, ein Sohn Meinardi deß Ersten, Selber allhie zu Laas im Schloß seinen Sitz gehabt, eben derselbige Graf, nemlich, welcher mit Barchtrando dem Patriarchen zu Aglar wegen einiger Lehn-Güter Krieg geführt. So ist auch dieser Graf Hermann von Ortenburg im Jahr 1351 allhie zu Laaß verschieden. *b)*

Laaß ist auch patriarchisch gewest.

Es muß aber die Herrschafft Laas auch eine Zeitlang unter den Patriarchen geweſt seyn; weil der Patriarch von Aquileia (oder Aglar) einsmal zurück begehrt hat, laut dieser Worte Paladii: Ludovicus, Patriarcha Aquileiensis, recurrit ad Imperatorem, contra Austriacos, prætendens sibi restitui Venzonum, & alia Forojulii loca; in Carinthia quoque & Carniolia Windischgräz, Laas, Adlsperg. E contra Austriaci, collecto milite, cum 800 Equitibus ingressi Forum Julium &c. „Der Patriarch Ludwig kam bey dem Keyser ein wider die Oesterreicher mit dieser Anfordrung. daß man ihm wieder einräumen solle Venzonum und andre Oerter in Friaul, deßgleichen in Kärndten und Crain, Windischgrätz, Laaß und Adlsberg. Hingegen seynd die Oesterreicher mit achthundert Reutern in Friaul gegangen. ꝛc." *c)*

Bey Absterbung deß letzten Grafen von Ortenburg in Crain ist diese Herrschafft durch ein Testament denen Graffen von Cilly erblich zugefallen.

Laas wird vom Ertz-Hertzog Friedrich unglücklich belägert.

Als man zehlte 1436, brachte Ertz-Hertzog Friedrich, welcher bald hernach zur Römisch-Keyserlichen Kron erhaben worden, aus Crain, Adlsberg und Istria viel Volcks zusammen, und belägerte die Stadt Laas, welche selbiger Zeit den Grafen von Cilly unterwürffig war; aber das Glück erzeigte sich Ihm hiebey sehr ungünstig. Denn das Gräfliche Volck öffnete die Thore, ließ einen Theil der Istrianer hinein marschiren, und machte dieselben alle nider, that darauf einen Ausfall, trieben die Andren in die Flucht, und bemächtigten sich der Oesterreicher ihrer Waffen.

Oesterreichischer Feldhauptmann wird erstochen mit einem Messer.

Deß folgenden Tags kam zwar der Oesterreicher Feldhauptmann Christoph Fladnitzer stärcker davor, und gedachte, das Städtlein mit einem Sturm anzugreiffen, nichts weniger vermutend, als daß man ihn selbsten aus dem Leben hinwegstürmen würde. Denn ein Bürger, der seines Handwercks ein Schuster war, (wiewol Megiserus aber irrig schreibt, er habe Schuster geheissen) erstach ihn mit einem grossen Messer. Als solches seine Völcker sahen, gaben sie die Flucht; wurden aber verfolgt und litten grossen Einbuß. Also ward das Städtlein von der Belägeruug gäntzlich befreyt und fertigte sein Belägerer gar übel ab. *d)*

Megiserus setzt diese unglückliche Belägerung ins Jahr 1435, und schreibt, diß Städtlein sey von den Oesterreichern eingenommen, *e)* aber er irret; denn diese Herrschafft ist in der Grafen von Cilly Gewalt verblieben, biß der letzte ihres Stamms unter den Sebeln der Ungarischen Herren seinen Geist aufgegeben; da sie dem Hause Oesterreich allererst erblich zu Theil worden. Bey welchem sie von der Zeit an beständig verblieben, auch jetzo noch Landsfürstlich ist. Das Schloß aber hat man Andren Pfand-Weise gegeben; dahero

Laaß kommt an Oesterreich.

a) P. M. B.
b) Vid. Lazius de Migrat. Gent. fol. 232. Et MS. Prov.
c) Pallad. P[illegible] l. 8. Fol. 370.
d) MS. Prov. & Not. Lab
e) Megiser. am IIII. Blat der Kärndterischen Chronic.

es auch noch heut ein Pfandschilling bleibt.

Nachmalige Besitzer des Schlosses Laas.

Es haben nachmals dieses Schloß die Freyherren Haller in Besitz gehabt, und nechst ihnen die Freyherren Caraduzi, hernach die Fürsten von Eggenberg, folgends der Fürst, Herr Herr Johann Weichard von Aursperg. Nunmehr aber ist es dem Herrn Herrn Ferdinand Fürsten von Aursperg zuständig, die Stadt aber Landsfürstlich.

Die Pfarr-Kirche zu Alten-Marckt

Nechst bey der Stadt steht die Pfarr-Kirche zu Altenmarckt genannt, da wo vor Alters eben auf dem Berge die Stadt Terpo gelegen. Von welcher allbereit schier am Ende des Fünfften Buchs bey Beschreibung der vormaligen Städte in Crain Meldung geschehen.

Loch, da- mit dem Wasser Enten hervorwirfft.

Unweit von hinnen kommt man auch zu dem Berg-Loch, daraus das hervorstürtzende Wasser offt eine grosse Menge lebendiger Enten mit herausführt; wie hievon unter den Natur-Raritäten ausführlicher Bericht gegeben worden.

Anmerckung. E. Fr.

[Nachdem die geschriebene Bögen, darinn Laaß begriffen, von Ihrer Gnaden dem Herrn Haupt-Authoor allbereit nachgelesen und mir aus Crain zurück geschickt waren, folgte allererst hernach noch ein Zettel, darauf dieses dem vorigen einzufügen begehret ward, was ich hiernechst darum absonderlich setze, weil mir unbewusst, ob das Loch, dessen darinn gedacht wird, eben dasselbige Berg-Loch, so allererst berührt worden, oder ein andres und gar besonders sey, auch durch die Ferne der Abgelegenheit und Kürtze der Zeit verhindert bin, mich dessen bey hochermeldtem Herrn Haupt-Authoor eines Bericht zuerholen, ehe denn Laaß gedruckt würde.

Es ist aber der auf gedachtem Zettel begriffener Nach-Bericht dieses Inhalts:

Grotte, darinn mancherley Figuren.

Nicht ferrn von der Stadt Laaß steht eine Kirche S. Rochi, bey welcher sich in der Nähe ein Loch oder Grotte findet, so in den Berg gehet; in welcher mancherley Figuren von tropffendem Wasser sich præsentiren; darunter auch eine die Bildung oder Gestalt eines Webers darstellen soll (denn selber habe ichs nicht gesehn.)

In dieser Grotten giebt es viel Wassers; deßwegen die Leute, wann der Himmel über der Stadt Laaß und umligenden Gegend seine Wolcken-Fenster lange nicht aufthut, sondern den Regen an sich hält, in diese Grotte gehen, um sich ihres Wassers zu bedienen. Mit solchem von dannen geholtem Wasser bespritzen und begiessen sich die Leute dermassen, daß sie alle ziemlich naß werden, und treiben also allerley Narrethey mit dem Wasser.

Abergläubische Wasser-Besprisung.

Nachdem nun Einer den Andren damit begossen oder besprengt hat, gehen sie alsdann in erwehnte Kirche zur Meß und bitten Gott um einen Regen. Welcher auch, wie man sagt, allezeit drauf soll erfolgen.

Regen-Bitte soll allezeit allhie erhört werden.

Gott den Allmächtigen um einen Regen bitten (seynd hochbesagten Herrn Haupt-Authors verständigst-urtheilende Worte) ist gantz recht und christlich; aber mit diesem Wasser sich zu bespritzen, ist abergläubisch; zumal, weil man leicht vermuten kann, daß ihrer Viele den festen Beyglauben haben, wann sie solche Besprengung mit Wasser unterliessen, so würde ihr Gebet unkräfftig seyn.]

Landspreis.

Die Gegend deß Schlosses Landspreis. Woher der Nam entlichen ist. Das alte Schloß und dessen vorige Vortrefflichkeit. War ein Stammhaus der Herren von Landspreis. Der letzte Herr von Landspreis kommt im Tournier um. Warum das alte Schloß verlassen worden. Gelegenheit deß jetzigen neuen Schlosses. Welches die Herren von Petschauitsch lange besessen. Es kommt durch einen Tausch an Herrn Bosium.

Die Gegend des Schlosses Landspreis.

Woher der Nam entlichen ist.

Landspreis (oder Landpreis) ist ein Schloß in Unter-Crain, acht Meilwegs von Laybach, zwischen Gebirge und Wäldern.

Es hat Zweifels ohn diesen Namen ererbt von dem alten Schloß, welches eine halbe Stunde von dem jetzigen jüngeren, auf einem ziemlich-hohem Berge, in einer Wildniß, und in Ansehung seines vormals schönen, grossen und festen Gebäues, mit dem Titel Landspreis beehrt gewest; weil es in den Augen der Fremden gleichsam des Landes Preis und Ehre war. Denn es ist ein herrlicher, weit-umfangener

Das alte Schloß und dessen vorige Vortrefflichkeit

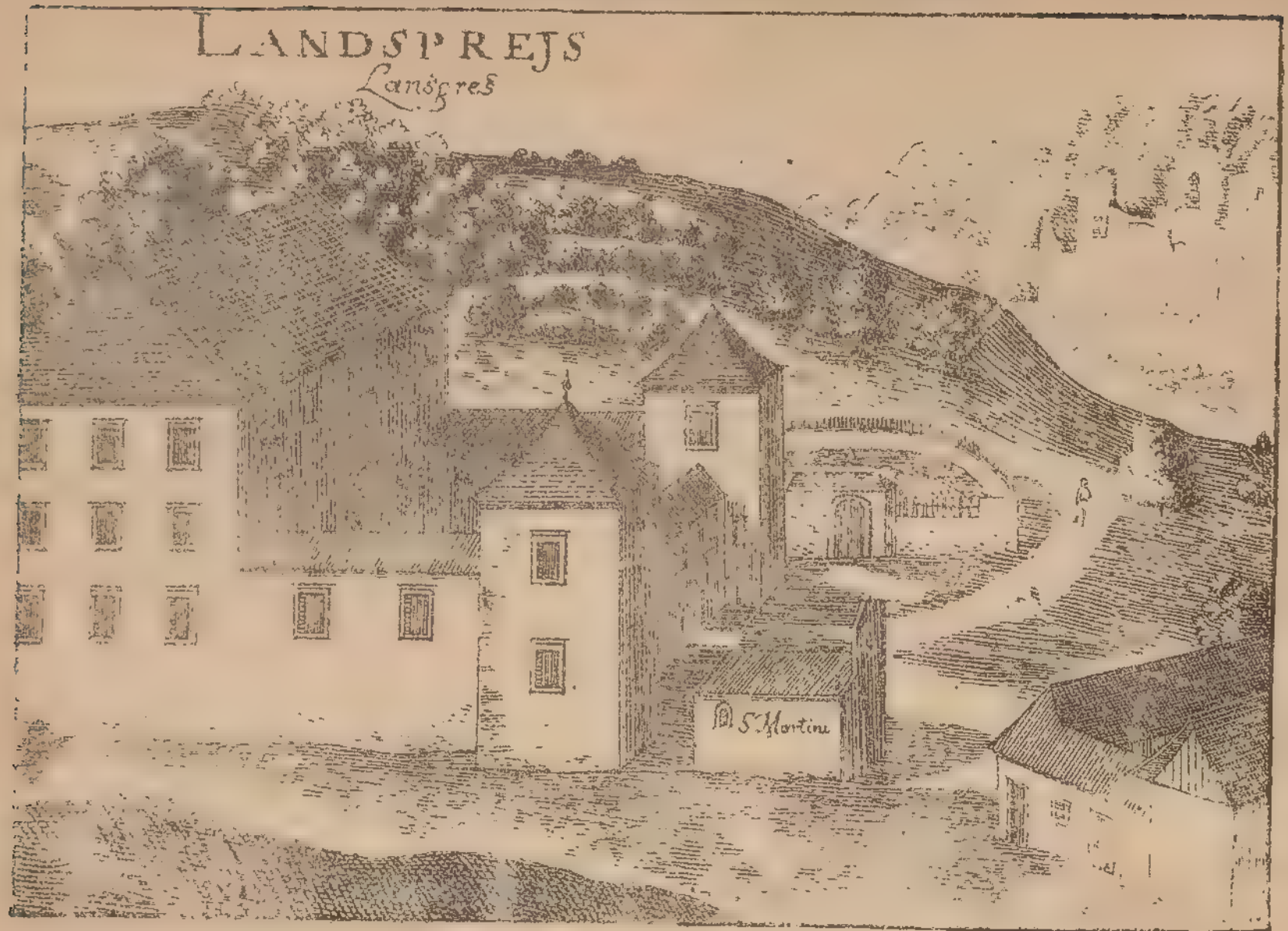

Bau und mit Thürnen wider einen feindlichen Ernst versehn gewest; angesehn, solches die Rudera oder hinterstellige Ruin-Trümmer klärlich weisen, als deren noch ziemlich viel und von ansehnlicher Grösse seynd; ohnangesehn viel schon davon abgebrochen und zum Bau deß neuen Schlosses Landspreis angewendet worden.

War ein Stammhaus der Herren von Landspreis.

Besagtes altes Schloß samt der Herrschafft Landspreis haben die Herren von Landpreis zu vielen langen Jahren besessen als ihr Stammhaus. Wie man dann in den Manuscriptis Provinciæ findet, daß im Jahr 1260 ein Herr N. Gall deß Herrn Friedrichs von Landspreis Tochter Marinam zur Ehe genommen. *a)*

Im Jahr 1284 ist Udalricus (oder Ulrich) von Landspreis in Possession gewest; welcher zu dem Kloster Sittich viel gestifftet. *b)*

Es haben auch vor vierhundert Jahren noch viel andre Personen mehr von dieser Familie gelebt; aber ob denselben auch diese Herrschafft gehört habe und würcklich in ihren Händen gestanden, daß ist unerweislich. Denn die lange Zeit leschet mit ihrer Flut viel Nachrichten aus, und hat dieses Geschlecht ihrem Schwamm, der viel tausend Urkunden tilget, gleichfalls unterworffen. Angemerckt, diese Familie vor vielen Jahren schon sich aus der Welt verlohren. Denn im Jahr 1311 hat Herr Diepold von Stein den Herrn Baltasarn von Landspreis, zu Crainburg in einem Tournier erlegt, und getödtet; auf welchem damals allein noch der Stamm und Nam Landpreisischer Famili beruhete. Weßwegen mit den Augen dieses mannhafften Ritters auch die Fortpflantzung seines Stamms geschlossen worden. *c)*

Der letzte Herr von Landspreis kommt im Tournier um.

Man weiß aber nicht recht eigendlich, warum und zu welcher Zeit diß alte Schloß verlassen und das neue gebaut sey. Man will zwar sagen, es sey daselbst wegen der Gespenster gar zu unheimlich gewest, wodurch man bemüssigt worden, selbiges zu quitiren und ein neues dafür zu bauen. Gleichwie ich nun zwar soeben nicht streiten will, daß vielleicht ein Gespenst darinn mag regiert haben, also vermute ich, solches sey vielmehr nach der Verödung und Verlassung geschehen. Denn es ist nichts Ungemeines, daß sich die Gespenster in unbewohnten, öden und zerstörten Schlössern inpatroniren. Daferrn aber gleich, schon vor der Verlassung deß Schlosses

Warum das alte Schloß verlassen worden.

a) MS. Prov. *b)* MS. Sittic.

c) P. M. Baut. in Annal.

einige Gespenster allda gehauset und die Leute verunruhigt hetten; so scheint doch meines Bedunckens die rechte Ursach deß Ausziehens von selbigem alten Schloß diese zu seyn, daß es der Höhe wegen zu unbequem gewest, und derhalben um besserer Gelegenheit willen ein neues gebauet worden; wie man dergleichen Schlösser mehr verlassen hat, seit dem das Land für dem Erbfeinde die liebe Ruhe gewonnen.

Gelegenheit deß jetzigen neuen Schlosses

Dieses neue Schloß hat man an einen lustigen Ort hingelegt, welchen zwar kein sonderlich Aussehn oder Prospect, doch aber die angenehme Stille und ruhige Einsamkeit recommendiren und beliebt machen. Es stehet auf einiger Anhöhe, und wird unten mit einer Ebne umgeben, darinn Wiesen Aecker und gebaute Felder befindlich.

Sihe die Figur N. 221.

Dieses neue Schloß hat ein Herr von Gallenberg gebaut, welche Herrschafft Landspreis die Herren von Gallenberg viel Jahr possedirt haben. Hernach haben die Herren von Petschauitsch dieselbe viel Jahre lang in Besitz gehabt, biß endlich ein Freyherr von Petschauitz zur Zeit der Religions-Reformation dieselbe einem Herrn Kirchberger verkaufft. Gleichwie aber die zeitliche Güter Niemanden sich zu einem ewigen Besitz verpflichten, also hat auch diese Herrschafft nachmals wiederum ihre Herren verwechselt im Jahr 1633 am 30. Augusti; da Herr Hanns Adam Kirschberger dieselbe mit Herrn Johann Maria Bosio um Thurn zu Littey und um Geschieß nebenst einer Aufgabe vertauschte.

Welches die Herren von Petschauitsch lange besessen.

Es kommt durch einen Tausch an Herrn Bosium.

Nachgehends ist Herr Hanns Heinrich Graf von Wazenberg durch Heiraht Herr darüber worden, wie er auch noch jetzo verbleibt.

Landstraß.

Inhalt.

Rechter Nam der Stadt und Schlosses Landstrass. Ursprung deß Krainerischen Namens. Lager der Stadt und Schlosses Landstrass. Beschaffenheit dieser Stadt. Gebrauch dess Titels Castellan in Crain. Ulrich, Hertzog in Kärndten, besitzt Lands-Trost. Landstrost wird von König Odackers Kriegsvolck eingenommen. Landstrost wird an Oesterreich versetzt. Das Schloss Landstrost wird auch Franchepanisch. Wann Landstrost Schärffenbergisch gewest. Kommt an die Grafen von Cilly. Vormalige Hauptmänner allhie. Landstrost kommt ans Haus Oesterreich. Hauptmann und Pfleger war ehdessen Einerley. Herrschafft Landstrost kommt an Herrn J. B. Valvassorn, an die Herren von Moschkan, an den Grafen von Aursberg, an Grafen Peter von Zrin, ans Kloster Landstrass. Türckischer Einfall. Lands-Trost defendirt sich. Abermalige Türckische Verwüstung. Lands-Trost wird gantz abgebrannt.

Rechter Nam der Stadt und Schlosses Landstraß.

Diese Stadt und Schloß, so man heutiges Tages Landstraß und auf Crainerisch Kostainavèza nennet, hat vorzeiten Landstrost geheissen; weil sie ehmals für jedwedem feindlichem Anlauf den Umherwohnenden zur Zuflucht gedient, und man sich dahinein retiriren können, auch darinn das Geflehete sicher und wol aufgehebt verblieben; womit also dieser Ort den Ruhm-Namen Lands-Trost verdienet hat. Allein der Mißverstand hat nach der Zeit solchen Namen gefälschet, und Landstraß daraus gemacht, da doch allhie gar keine Landstrasse ist.

Ursprung des Krainerischen Namens.

Der Crainerische Nam Kostainavèza ist ihm angewachsen von den Kästen (oder Ka

222.

staneen), welche nicht ferrn von hier gar häuffig wachsen. Denn Kostain bedeutet in Crainerischer Sprache Kastaneen, und Kostainaveza so viel als ein Kästen-wald. Wiewol allhie auch ein ausbündig-schöner und grosser Eychen-wald ligt, den man Krakavo nennet.

Lager der Stadt und Schlosses Landstraß.

Von diesem Ort zehlet man eylff Meilwegs biß Laybach, und drey Meilen biß Rudolphswerth.

Sihe das Kupfer N. 222.

Die Stadt ligt in einer Insul, welche der Gurck-Fluß formirt, indem er allhie diesen Ort gleichsam mit einem Ringe umfasst und als wie mit Wasser verschantzet.

Ehdessen hat man diesen Ort zur Windischem March gerechnet.

Beschaffenheit dieser Stadt.

In der Stadt hat es nebenst der S. Jacobs-Kirchen ein Schloß, aber sonst gar kleine und schlechte Häuser.

Die Bürger und Einwohner suchen ihre Nahrung mehrentheils aus dem Acker, müssen von ihrer Feld-Arbeit essen und sich kleiden; weil es hie an Handelschafft gebricht und keine rechte Landstrasse hiedurch gehet; daher es hie für einen Bürgersmann ein schlechtes Gewerbe setzt. Es scheint, die Natur selbst habe ihnen an statt der Handlung den Feldbau recommendiren wollen; denn es giebt daherum ein schönes, zum Ackerbau sehr bequemes, ebnes Feld, sonderlich gegen Gurckfeld und Pletteriach.

Sie haben sonst schöne alte Privilegien, und ist der Ort vorzeiten in weit besserm Flor gestanden als jetzo.

Das Schloß ist zu erst auf dieser Insul erbaut, und aus obbemeldter Ursach Landstrosl benamst, und der Herren von Landstrost Stammhaus gewest, *a)* welche es viel und lange Jahre besessen.

Im Jahr 1248 haben zween Brüder, nemlich Heinrich und Conrad von Landstrost, dasselbe mit einander zugleich besessen. *b)*

Eben dieser Herr Heinrich hat sich im Jahr 1251 also unterschrieben: Henricus Castellanus de Landestrost. *c)*

Gebrauch des Titels Castellan in Crain.

Hiebey dienet zur Nachricht, daß, wie alle Urkunden hievon die Versicherung geben, in Crain vorzeiten bräuchlich ge-

a) MS. Prov.
b) Lit. Fundat. Landstr.
c) MS. Sittic.

west, daß, wann zween, drey oder mehr Brüder in einem Schloß beysammen gewohnt, auch selbiges mit einander in Besitz gehabt, ob sie schon gäntzlich mit einander abgetheilt, und Jedweder von seinen eignen Mitteln gelebt, nichts destoweniger doch nur Einer allein den Namen Castellan geführt, nemlich, entweder der ältere oder auch wol derjenige, welchem durch einhälligen Vergleich der Brüder oder Befreundten dieser Titel zugelegt worden. Massen dann noch heut in Histerreich bey dem gemeinen Mann die Weise beharret, daß man daselbst bißweilen den rechten oder älteren Besitzer Castellan titulirt.

Es weiset solches auch dieses folgende Exempel aus: Im Jahr 1256 haben in diesem Schloß Landstrost drey Brüder und eine Schwester beysammen gewohnt, und werden in einem zu Sittich datirtem Briefe also bey Namen gesetzt: Babo Castellanus, Bernardus, Rudigerus, de Landestrost, & nostra Soror Cunegundis, Vidua Friderici, Castellani de Weinek, Anno 1256. *a)* Daraus ersihet man, daß ihre Schwester Kunegund auch einen Castellan, das ist, den ältern oder sonst Einen, der im Schloß das Haupt war, zur Ehe gehabt.

Zu dem haben auch sonst vormals etliche Landhauptleute in Crain, so auf dem Schloß zu Laybach gewohnt, sich Castellanen genannt.

Ich finde zwar überdas auch noch gar viel andre Herren von Landestrost; es steht aber nicht zu wissen, ob dieselbe diß Schloß besessen oder nicht; denn diese Famili hat schon vor vielen Jahren ausgeblühet und sich ins Grab verborgen. Der Letzte, welchen ich in alten Schrifften gefunden, ist gewest Otto von Landstrost, der ums Jahr 1306 gelebt *b)* aber dieses Schloß nicht in Besitz gehabt. Denn ich finde, daß Ulrich Hertzog in Kärndten, welchem dazumal auch Ober- und Unter-Crain gehorchte und der die meiste Zeit zu Laybach auf dem Schloß seinen Sitz gehabt, im 1268ten Jahr dieses Schloß Landstrost schon besessen. Denn solches beglaubt mir ein Gunst-Brieff, welchen besagter Ulrich, Hertzog in Kärndten, dem Kloster Freudenthal gegeben, Sub dato 1268, auf dem Schloß Landstrost, præsentibus Joanne Vice-Domino, Henrico de Helfenberch &c. *c)*

Ulrich, Hertzog in Kärndten besitzt Landstrost.

Nachdem aber Hertzog Ulrich die Welt gesegnet hatte, zoch dessen Bruder Philippus, welchem Jener auf Recommendation und Antrieb König Ottocars, als seines Vettern, das Patriarchat zu Aglar zu wegen gebracht hatte, in Kärndten und Crain mit einem ziemlich-starcken Kriegsheer, und trachtete diese Länder als seines verbliechenen Bruders nechster Erbe einzunehmen. König Ottacker, welcher ihn darum zum Patriarchat recommendirt hatte, daß er hingegen diese Länder ein Mal erben mögte, schickte wider ihn den Probst von Brinn; aber derselbe ergab sich an ihn mit zweyen der besten Schlösser, welche ihn vorhin anvertraut und überantwortet waren. Worauf König Odacker mit einem wolgerüstetem Heer in Kärndten ging, und sandte Herrn Ulrich von Lichtenstein mit einer Armee in Crain; welcher die Städte Laybach und Landtrost samt dem gantzen Lande einnahm, gleichwie der König das Hertzogthum Kärndten gewann, auch den Patriarchen Philippum so hart bedrengte, daß er sich an Ihn musste ergeben und gefänglich nach Krems in Oesterreich geführt, auch allda eine Zeit- lang in Verwahrung gehalten wurde. Endlich verordnete ihm der König zum Unterhalt die Maut zu Krems, gab ihm auch das Schloß Posenbeug samt dem Gericht daselbst; mit welchem ziemlich-genauem Behelff und engen Einschränckung er sich betragen musste, so lange er lebte. Wiewol er noch vor seinem, im Jahr 1278 erfolgtem Ende beym Keyser Rudolpho auf dem Reichstage zu Augsburg sich darüber höchlich beklagte. *d)*

Landstrost wird von König Odackers-Kriegs-Volck eingenommen.

Im Jahr 1305 hat Graf Meinard Alberti, Grafens zu Görtz Bruder, welcher mit Leopoldi, Hertzogs in Oesterreich Fräulein Tochter Elisabeth zur andren Ehe schreitend vermählt worden, denen Oesterreichern Landstrost nebenst andren Herrschafften mehr versetzt um den Kosten des Kriegs, welchen er mit den Venetianern führte, desto besser zu ertragen. *e)*

Landstrost wird an Oesterreich versetzt.

Aber im Jahr 1320 ist das Schloß Landstrost schon Franckepanisch gewest,

Das Schloß Landstrost

a) MS. Sitt. *b)* MS. Sitt.

c) MS. Freudenth.

d) Lazius l.b. 6. de Migrat. Gentium, Aventinus, & Megiser. lib. 8. Chron. Carinth. c. 27.

e) Laz. Comment. p. 1216.

wird auch Franckepanisch.

laut dieses Berichts Henningii: Anno 1320 Thiemo, Comes de Frangepanibus, Castrum Landtrost possidet, Ejus Fratres, Bartholomæus & Dionysius, Dionysii filius, Stephanus. Dieses, vormals berühmte Franckepanische Geschlecht ist am 30. Aprilis 1671 Jahrs in der Person deß Grafen Frantz Franckepans gantz ausgewurtzelt, indem dieser zur Neustadt hohen Verrahts und Rebellion halben enthauptet worden.

Aber das Schloß Landstrost ist schon längst vorher, ehe dann mit jetzt gedachtem Grafen der Frangepanische Stammbaum umgehauen worden, auf unterschiedliche andre Familien versetzt. Denn, wie Lazius berichtet, so haben es schon Anno 1329 die Herren von Schärffenberg besessen; massen solches diese Worte selbiges Scribentens deutlich anzeigen: Anno 1329, floruit Hugo de Scherffenberg, qui Castrum Landtrost possidebat *a)*

Wann Landstrost Schärffenbergisch ist gewest.

Kommt an die Grafen von Cilly.

Folgends hat die Zeit und das Glück diese Herrschafft denen Graffen von Cilly zugespielt, welche dieselbe durch ihre gesetzte Burggrafen, Hauptleute, Richter oder Pfleger regierten. Unter solchen Burggrafen ist Herr Albrecht von Kosiack gewest, welcher von Anno 1388 biß 1406 allda seinen Sitz, und Frau Margretam von Kratzenstein zur Ehe gehabt, ums Jahr 1417 aber durch die Eh-Scheidung deß Leibes und der Seelen ins Grab gekommen. *b)*

Im Jahr 1404 ist Friedel von Tiffer allhie Richter gewest *c)* und im Jahr 1413 der Otto Archer. *d)*

Im Jahr 1424 beherrschte diese Herrschafft Graf Friedrich von Cilly; welcher die unglücklich-schöne Veronicam geheirathet, so hernach auf seines Vater, Graf Hermanns, Befehl in einer Badwanne ertränckt worden, wie solches allbereit vorhin bey Beschreibung Gottschee und Friedrichstein ausführlich ist erzehlt worden.

Vormalige Hauptmanner allhie.

Im Jahr 1426 bekleidete Herr Gaspar Apfalterer allhie die Hauptmanns-Stelle und hatte eine Gallin zur Ehgenossinn. *e)*

Nach ihm war Anno 1429 Herr Heinrich Apfaltrer Hauptmann hier und unterschrieb nebenst andren Zeugen einen Gült-Tausch, welchen damals, nemlich in besagtem Jahr am heiligen Pfingsttage, Herr Ulrich Myndorffer mit dem Convent zu Pletteriach getroffen. *f)* Ich * finde auch, daß dieser Herr Heinrich Apfalterer noch im 1449 Jahr Hauptmann zu Landtrost gewest. *g)*

Nachdem aber der allerletzte deß Gräflichen Stamms und Namens derer von Cilly, nemlich Graf Ulrich, im Jahr 1456 von etlichen Ungarischen Herren mit vielen Wunden getödtet worden, ist diese Herrschafft, Stadt und Schloß Landtrost, an das Haus Oesterreich gekommen, auch deßwegen noch heut ein Pfandschilling. *h)*

Landstrost kommt ans Haus Oesterreich.

Von dem an setzte hochgedachtes Haus von Oesterreich über diese Herrschafft Hauptleute oder Pfleger; welches dazumal Eynerley war; angemerckt, ein solcher Beamter sich bald Hauptmann bald Pfleger unterschrieben. Zum Exempel: Als im Jahr 1466 Niclas Schutter dem Convent zu Pletteriach einen Zehenden verkauffte, unterschrieben sich die Zeugen also: „Bernard Ratter und Georg Wurzenbüchler Hauptmann zu Landstraß. So geschehen im 1466 Jahr, am Tage der Kreutz-Erhöhung." Eben in diesem Jahr vertauschte Herr Jobst Grätzer der Jüngere etliche Gülten mit dem Convent zu Pletteriach; solchem Tausch-Vergleich unterschrieben sich die erbetene Zeugen folgendes Lauts: „Caspar von Tschernembl und Georg Wurzenbüchler, Pfleger zu Landtrost. *i)* Ist demnach leicht daraus zu schliessen, daß zu der Zeit Pfleger und Hauptmann ein Ding gewest.

Hauptmann und Pfleger war ehdessen Einerley.

Also war im Jahr 1472 Herr Caspar von Lamberg Hauptmann oder Pfleger, und unterzeichnete als Zeuge einen Kauff-Brieff also: „Caspar Lamberger, Pfleger zu Landtrost. So geschehn im 1472 Jahr. *k)*"

Als man schrieb 1514, hatte allhie die Hauptmanns-Stelle Herr Ulrich von Werneck; welchen ich unter dem, durch Herrn Christoph von Sebriach, einen Sohn Herrn Sigismundi von Sebriach, Land-Hauptmanns in Crain, aufgerichtetem und fundirtem Beneficio S. Magdalenæ, in der Thumkirchen zu Laybach nebenst andren Gezeugen in solcher Form der Unterzeichnung gefunden:

---

a) Laz. Commentar. p. 1171.
b) MS. Schönl.
c) **MS. Prov. & MS. Schönl.**
d) MS. Prov. *e)* Bacelin. Tom. 2. fol. 6.
f) MS. Pletter. *g)* MS. Prov. & MS. Schönleb.
h) Megiser. am 1157 Blat der Kärndterischen Chronic, und Sigm. v. B. am 631 Bl. seq. deß Ehren-Spiegels.
i) **MS. Freud.** *k)* **MS. Freud.**

„Joannes de Tschernembl.“

„Ulricus Wernecker, Capitaneus in Landtrost.“

„Paulus Rosp, Prætor Provinciæ, & Præfectus Locopolis: Wilhelmus de Lamberg in Sauenstain. Datum 1514, die 19 Febr. *a)*

Ich finde * diesen Ulrich von Werneck gleichfalls bey einer andren Unterschrifft, welche weiset, daß er im 1518 Jahr hier annoch Hauptmann geweſt. *b)*

Eben so wol war er noch im Jahr 1519 und 1520 allhie Hauptmann, da eine löbliche Landschafft in Crain Ihn und Herrn Felician Petschacher nach Aken auf das Krönungs-Fest Keysers Caroli V als Gesandten abgefertigt. *c)*

Herrschafft Landtrost kommt an Herrn J. B. Valvasorn.

Nachdem aber dieses Schloß oder Herrschafft und Stadt Landtrost, (oder Landstraß) biß gegen das 1570. Jahr Landsfürstlich verblieben, hat Herr Johann Baptista Valvasor, Obrister Proviandmeister der Windischen, Crabatischen und Meer-Grentzen um selbige Zeit das Schloß oder Herrschafft Landtrost (die Stadt, als welche noch Landsfürstlich geblieben, ausgenommen) von dem Lands-Fürsten an sich gebracht, hernach

An die Herren von Moschkan.

ist diese Herrschafft erblich an die Herren von Moschkan gelangt, in deren Gewalt sie auch lange Zeit beharret.

An den Grafen von Aursberg.

Nachmals seynd die Herren Barbo derselben Inhaber worden; welche aber dieselbige mit dem Herrn Wolf Engelbrecht, Grafen von Aursperg, Landshauptmann in Crain, um die Herrschafft Zobelsberg vertauscht haben, und dieser

An Grafen Peter von Zrin.

hernach wiederum dem Grafen Peter von Zrin verkaufft.

a) MS. Episc. Labac.
b) Collect. mea.
c) Not. Prov.

Ans Kloster Landstraß.

Endlich hat das Cistertienser-Kloster Frauenbrunn (sonst insgemein Kloster Landstraß genannt) den Besitz derselben käufflich erworben; massen noch heut dieses löbliche Stifft Frauen-Brunn solches Schloß und Herrschafft Landstrost würcklich besitzt; dahingegen aber die Stadt noch immerzu Lands-fürstlich ist.

Dieser Ort hat von feindlichen Anfällen zu unterschiedlichen Malen einen Schrecken und Sturtz ausgestanden, ist auch sonst von andren Unglücks-Fällen betroffen worden.

Wie sie durch den Herrn von Liechtenstein mit deß Königs Odackers Völckern eingenommen, ist oben schon erzehlt worden.

Türckischer Einfall.

Als der Bay Beeg mit zehentausend Türcken in Crain einfiel und unterschiedlicher Enden grossen Schaden stifftete, ward auch um Landstraß herum Alles durch ihn verwüstet; die Stadt

Landstrost defendirt sich.

aber defendirte sich wacker und erwehrte sich Seiner so ritterlich, daß ihn nicht mehr gelüstete, die Finger (oder Raub-Klauen) an ihr zu verbrennen. *d)*

Abermalige Türckische Verwüstung.

Im Jahr 1545 ist gleichfalls von den Türcken in dieser Gegend eine greuliche Verwüstung angerichtet, also, daß Nichts für ihrer Wüte frey geblieben, ohn allein diese Stadt; welche sie unberührt lassen mussten. *e)*

Landstrost wird gantz abgebrannt.

Aber im Jahr 1663 begegnete ihr ein schweres Unglück; denn sie ward mit der feurigen Ruten geschlagen und gantz abgebrannt samt dem Schloß, also, daß nichts stehen, blieb ohn allein die Pfarr-Kirche. Sie ist aber seither wieder aufgebaut und anjetzo in solchem Stande, wie anfangs gemeldet worden.

d) Not. Prov. und Sigm. v. Bircken, am 752 Bl. deß Ehren-Spiegels.
e) Not. Joh Lud. Schönl.

Landstraß (das Kloster.)

Inhalt.

Lager deß Klosters Landstraß. Fruchtbarkeit deß Bodens. Namens-Ursprung. Gebäu dieses Klosters. Wer dieses Kloster gestifftet. Ertz-Hertzog Bernhard überwindt den Bischoff von Bamberg. Zu dessen Gedächtniß er diß Kloster bauete. Die im Stifft-Briefe unterschriebene Zeugen.

223.

as Kloster Landstraß, welches sonst eigendlich, wie gedacht, Frauenbrunn, und auf Crainerisch Kostainovza heisst, ligt in Unter-Crain, eylff Meilwegs von Laybach, drey Meilen von Rudolphswerth, und eine Viertheil Stunde von der Stadt Landstraß, in einem Grunde, der zwar eben aber etwas tieff: weßwegen man diesen Ort für ungesund halten will, weil er gleichsam gantz eingeschlossen, auch der Bodem daherum sehr feucht und morastig ist. Von einer Seiten erhebt sich das hohe Gebirge, da die Uskoken wohnen.

Lager deß Klosters Landstraß.

Sihe die Figur N. 223.

Man hat ehedessen diesen Ort zur Windischen March, jetzo aber wird er insgemein zu Unter-Crain gerechnet.

Ob nun gleich, wie gedacht, die Lufft wegen des feuchten Bodens nicht eben die beste, so ist dennoch sonst diese Gegend zum Lebens-Unterhalt und Nahrung dienlich, weil sie fruchtbar und allerley, was man zur Nothdurfft oder Bequemlichkeit verlangen mögte, darunter auch die nicht ferrn davon ligende vortreffliche Weinberge begriffen seynd, hervor bringt. Und ist die Gelegenheit oder Lagerung dieses Orts im übrigen gar lustig, wann nur die Lufft ein wenig besser wäre.

Fruchtbarkeit deß Bodens.

Der Crainerische Nam Kostainovza ist von den Kästen entsprossen, gleichwie auch die Crainerische Benamsung der Stadt Landstraß. Der Teutsche Nam Frauenbrunn aber quellet aus dem nahe dabey entspringendem Wasser. Insgemein nennet und schreibt mans sonst nur „das Kloster zu Landstraß.“ Wiewol es beym Lazio und Megisero eben so wol, als wie erst-beschriebene Stadt Landstrost benamset wird.

Namens Ursprung.

Die Form dieses Kloster-Gebäues zeuget von dessen Alterthum; angesehn, selbiges zwar ziemlich groß aber gantz altväterisch gebaut ist.

Gebäu dieses Klosters.

Der Stiffter war Bernhard, Hertzog in Kärndten; welcher zur Danckbarkeit, daß Gott ihm wider den Bischoff von Bamberg den Sieg verliehen, dieses Kloster aufgerichtet. Solches bezeuget neben Andren Lazius, wann er schreibt; Bernardus, Carinthiæ Dux. fundat Coenobium Cisterciensibus in Landstrost, post debellatum Episcopum Bambergensem, cum quo propter limites ditionis certabat. *a)*

Wer dieses Kloster gestifftet.

a) Lazius de Migrat. Gent. lib. 8.

Dem Lazio und andren Scribenten stimmet Megiserus hierinn bey mit diesen Zeilen:

Ertz-Hertzog Bernhard überwindt den Bischoff von Bamberg.

„Unter allen herrlichen Thaten von diesem löblichem Fürsten Bernhard begangen, wird gerühmt der schwere und langwierige Krieg, den er mit Bischoff Eckeberten von Bamberg und Hertzogen zu Meran in Kärndten geführt hat, und solches von wegen etlichen Grentzen beyder Herrschafften, in welchem endlich der Bischoff von Herrn Heinrich von Dietrichstein ist gefangen worden, welchen der Ertzhertzog zu Vinckenstein in dem Schloß hart verwahren ließ. Wie nun solcher gewaltige Sieg erhalten, hat offtberührter Ertzhertzog Bernhard dessen zu immerwährender Gedächtniß das Kloster Landtrost im Fürstenthum Crain gelegen, jetziger Zeit „zu Unser Frauen Brunn" genannt, angefangen aufzubauen und zu stifften; daselbst Er seinen mittlern Sohn Bernhardum begraben lassen. Und als Ertzhertzog Bernhard mit grossen Ehren und Ruhm dem Ertzhertzogthum Kärndten sechs und funfftzig Jahr vorgestanden, ist er in einem guten und starcken Alter im Jahr Christi 1257 gestorben, und ligt zu samt seinem Gemahl zu S. Paul im Lavanthal begraben. *a)*"

Zu dessen Gedächtniß er diß Kloster bauete.

Von diesem Kriege wird es noch wol anderswo Gelegenheit geben, ein Mehrers zu reden. Aber bey der Begräbnis dieses Hertzogs vergisst sich allhie Megiserus, und schreibt hernach im 25 Capittel deß achten Buchs demselben eine andre Grabstäte zu in diesen Worten:

„Als aber Hertzog Bernhard in Kärndten, der alte, weitberühmte und löbliche Fürst, seine Zeit mit langem Leben erstrecket und nun sehr alt worden, ist er im Jahr Christi 1257 aus diesem Leben abgeschieden, und ligt zu samt seinem Ehgemahl Guta in dem Kloster zu Landtrost in Crain ehrlich begraben. Welches er dann anfänglich gestifftet und allda sein Grab noch heut zu Tage gesehn wird. *b)*

a) Megiser. im VIII. Buch der Kärndtischen Chronic, am 842. Blat.
b) Idem Pag. 868.

Dieses Letzte ist das Gewisseste und Glaublichste. Denn wo fürnehme Herren ein Gestifft haben angerichtet, da pflegen sie auch am liebsten ihren Gebeinen die Ruhstat zu wünschen.

Der Stifft-oder Fundation-Brieff ist noch vorhanden und von den Zeugen mit diesen Formalien unterschrieben.

Die im Stifft-Briefe unterschriebene Zeugen.

„Cujus rei testes sunt Philippus, Filius noster: qui, post datum Privilegium, in Salzburgensem Archi-Episcopum electus: Et Ulricus, Filius noster senior: Ulricus, Præpositus in Völkhenmarckt, Luitpoldus, Plebanus de Kreigh, Nobilis puer de Ovverspech: Weichardus & Henricus, Fratres de Charlsberg: Hartvvicus, Dapifer de Kreich: Gundacker & Svvickherus de Urovvenstein: Chuno & Jacobus de Uberec rech: Reinhardus, Pincerna de Osterviz: Bertholdus de Grednik: Ulricus Rainherus de Aichelberg: Arnoldus & Henricus de Hauenburg: Chunradus & Otto, Fratres de Himmelberg: Chunradus de Paradiso: Fridericus de Falckhenberg: Gerlacus de Hartenberg: Ulricus, Henricus, & Conradus, Fratres, de Landestrost: Ulricus & Gotfridus de Prossekke: Mainhardus de Weitenaue: Berchtoldus de Gurckfelde: Wiander de Archa: Wolzling de Nazzenfuess: Fridericus de Weinekke: Herbardus & Manhalmus de Ovversperch: Thomas Plebanus de S. Cruce: Otto Plebanus de Nazzenfuess: Bertholdus, Plebanus de S. Bartholomæo: Engelbertus de Landestrost: Otto, & Otto, Fratres, de Landestrost: Otto Uraneo: Henricus & Fridericus, Notarii nostri."

„Cui Facto ego Berchtoldus Frisacus Canonicus, Scriptor Præsentium, interfui, & testimonium perhibeo Vicarius. Acta nunc hæc, Anno Gratiæ 1248. Indict. 7. Octava Idus May, Feliciter nunc & semper! Amen!"

Dieses Kloster Landstraß wird anjetzo von dem Herrn Prælaten Ruperto regiert.

Laybach.

* * * * * *

Laybach: Sihe die rechtwöllige Beschreibung dieser Stadt am Ende dieses Eylfften Buchs.

Diese Haupt-Stadt deß Hertzogthums Crain ligt gleichsam mitten im Lande, an dem ihr gleich-benamten langsam-gehendem Fluß Laybach, und dabey das Schloß auf einem Berge.

Zeilerus giebt ihr in seiner Reis-Beschreibung durch Teutschland das Lob, daß sie fein erbaut sey, gedenckt doch dabey, es sey allhie der Lufft sehr ungesund. Welches die Relation etlicher Medicorum, so dem dritten Buch dieses Wercks eingefügt worden, nicht allerdings bekräfftigt. Denen Schwindsüchtigen mögte die Lufft vielleicht nicht allzu dienlich seyn; andren soll sie hingegen gar erträglich fallen.

Warum die völlige Beschreibung dieser Stadt allhie unterlassen worden.

Was sonst die rechte Gelegenheit dieser Stadt betrifft, so haben zwar Ihre Gnaden, der Herr Haupt-Author, dieselbe gantz ausführlich auf- und der buchstablichen Ordnung nach, gleich wie alle die andren Städte richtig an diesen Ihr eigendlich gebührenden Ort sie gesetzet; weil aber solcher Auffatz hochgedachten Herrn Haupt-Authors ziemlich lang, auch mit vielen kurtzen Notis oder Merckwürdigkeiten häuffigst angefüllt ist, und deßwegen von mir so bald nicht geziemlich verfasst werden könnte, daß nicht hingegen der Kupffer-Druck in diesem Werck mercklich aufgehalten würde, so man solcher völligen Beschreibung den allhie ihr an dieser Stäte billig und ordentlich bestimmten Platz würcklich einräumte, finde ich mich bemüssigt, solche vollkommene Beschreibung dieser berühmten Stadt an dieser Stelle einzustellen und ans Ende dieses eylfften Buchs zu versetzen. Allda sie dem hochgünstigen Leser ausführlich vorgestellet werden soll, so wol von der Feder als von dem Kupffer-Druck.

Sihe das Kupffer N. 429.

Nichts destoweniger, damit derselbe einigen Vorblick auf ihre Gelegenheit thun könne, beliebe Er sie in dem Kupffer deß kleinern Formats zum Voraus anjetzo zu beschauen. Hernach aber wird sie ihm unten bey ihrer rechten und völlig-ausgeführten Beschreibung auf einem Kupffer grössern Formats erscheinen und sich viel ansehnlicher præsentiren. E. Fr.

Leitenburg.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses Leitenburg. Woher es den Namen habe. Besitzer deß Schlosses.

Gelegenheit des Schlosses Leitenburg.

Das Schloß Leitenburg, oder nach Etlicher Schreib-Art Leittenburg, insgemein Losh benamst, ligt in Inner-Crain, auf dem Wippacher Bodem, von der Haupt-Stadt Laybach neun Meilen und von dem Marckt Wippach eine halbe Meil.

Sihe die Figur N. 452.

Woher es den Namen habe.

Es hat seinen Namen erhalten schon bey alten Zeiten her von dem Amt Leitenburg, so in dieser Gegend damals unter solchem Namen sich befand.

Es ligt aber dieses Schloß auf einer ziemlichen Höhe, an einem schönen, Frucht-bereicherten und Lust-reichem Bodem, mit schönen Weinbergen eingefangen, welche guten roten und weissen Wein reichlichst zinsen.

Besitzer des Schlosses

Es ist dieses Schloß an sich selbst herrlichst und zwar erst für wenigen Jahren

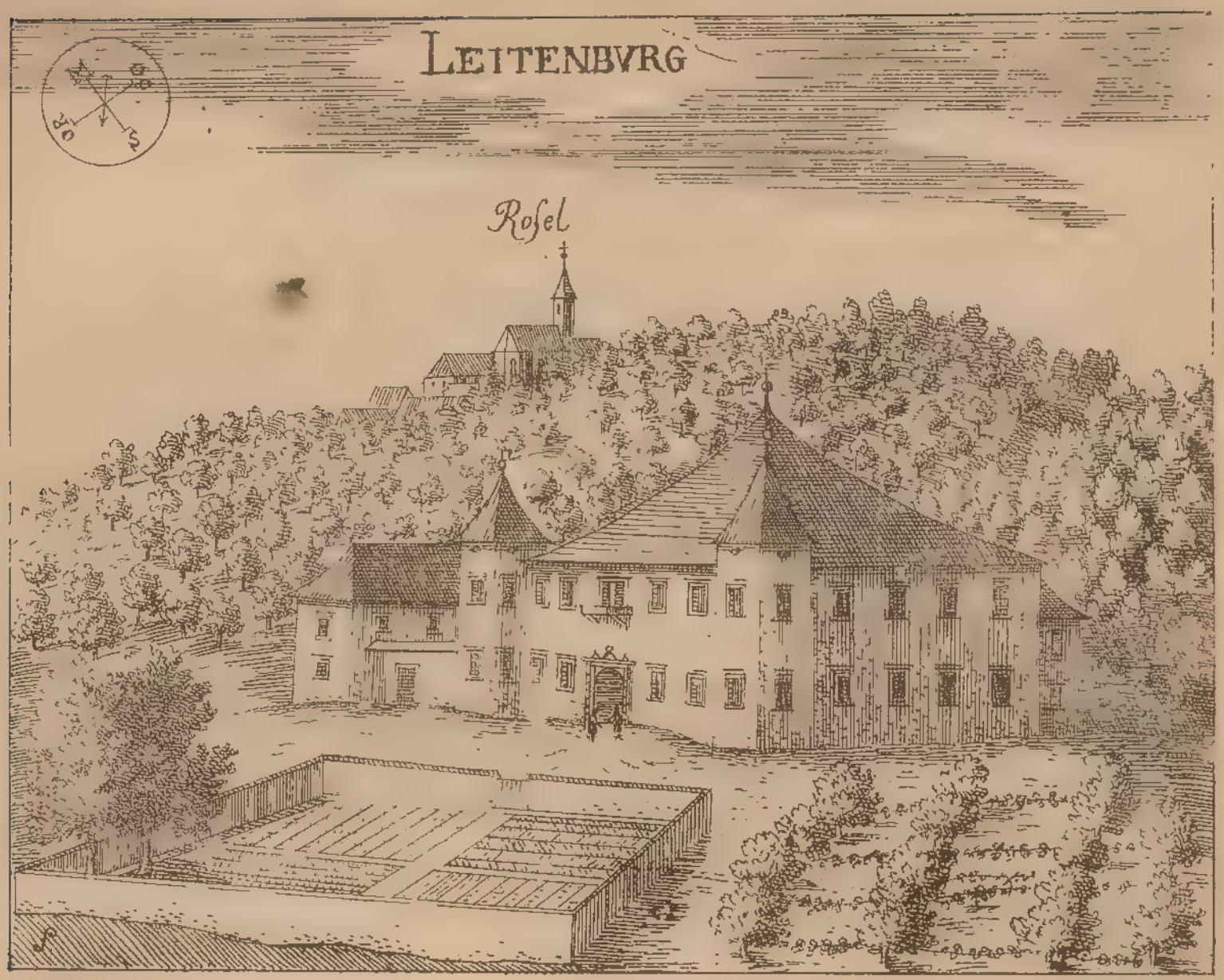

von Grund auf neu aufgeführt worden durch seinen jetzigen Herrn Besitzern.

Ohnweit von dem Schloß ist ein schöner und anmutiger Lust-Wald, von welchem nicht ferrn auf einem ziemlich-hohen Berge der Ort Rosel ligt, allwo die in Crain und anderwertig berühmte weisse Wippacher Weine am besten wachsen.

Besitzer deß Schlosses.

Dieses Schloß Leitenburg erkennt für jetzo für seinen Besitzer Herrn Johann Philipp Grafen von Cobenzel, höchstverdienten Hauptmann zu Triest.

Liechtenberg.

Benahmung dess Schlosses. Gelegenheit dess Schlosses. Stamme derer von Liechtenberg. Verschiedene Besitzer dieses Schlosses. Liechtenberg wird zerstört. Schöner Brunn bey Liechtenberg. Ob Quellen durch Kunst zu entdecken.

Benahmung deß Schlosses

Das Schloß Liechtenberg hat auch gleichen Namen in Crainerischer Sprache und ligt in Unter-Crain, vier Meilen von der Haupt-Stadt Laybach und nur einen Musqueten-Schuß von Wagensberg. Seinen Namen hat es erhalten von denen Herrn von Liechtenberg, deren Stamm-Hauß es gewesen, die es auch lange und viele Jahre in ruhigem Besitze gehabt.

Sihe die Figur N. 225

Gelegenheit deß Schlosses.

Es ligt auf einem ziemlich-hohen Hügel, aber rund-um mit Bergen, so ihm das beliebige Aussehen gäntzlich benehmen, eingeschlossen. Doch ersetzet diesen Abgang in dem heissen Sommer die allhie um Liechtenberg befindliche frische und kühle Lufft, so die Hitze der Sonnen mässigt und lindert. Es ist auch hie herum mit Obst und andren Früchten als wie besäet, und kann die Menge der fruchtbaren Bäume uns gleichsam einen gantzen Obst-Wald fürstellig machen.

Stamme derer von Liechtenberg.

Dieses Schloß Liechtenberg bringt uns auf die ehmalige Besitzer der Herrn von Liechtenberg. Welcher Stamm, wie aus verschiedenen Verzeichnissen erweislich, vor dreyhundert Jahren schon in Crain ruhmbekandt gewesen, sintemal auch Etliche aus dieser Familie bey denen ehmalig-gehaltenen Tournieren mit aufgezogen. Dahero auch Radler in seinem Tournier-Buch nicht unbillig ihren Namen angemerckt. Doch hat man keine Gewißheit, ob alle diese Herren von Liechtenberg Besitzer dieses Schlosses gewesen. Gleichwol befindet man bey Durchsuchung der Zeit-Geschichten, daß der Castellan, Herr Berthold Liechtenberger, so mit Anna von Teuffenbach verehligt war, nebst Griffo Liechtenbergern, einem Vettern deß Bertholdi, im Jahr 1393 als Besitzer dieses Orts gewest. *a)*

Im Jahr 1462 ist Herr Conrad von Liechtenberg als Innhaber dieses Schlosses anzutreffen, welcher nebst noch einig-andren tapfermütigen Crainern sich dem Entsatz, so dem in der Wienerischen Burg belägertem glorwürdigem Keyser Friedrich zugezogen, sich beygesellet. *b)*

Verschiedene Besitzer dieses Schlosses.

Vor ungefähr hundert und achtzig Jahren ist dieses Schloß von denen Liechtenbergischen Herren ab- und auf Herrn Balthasar Wagen von Wagensberg durch Verehlichung mit Frauen Veronica von Liechtenberg, als seiner nähesten Nachbarin, gebracht worden, wie dann auch sein Sohn Herr Erasmus Wagen hierinn seinem Vatter gefolgt und in der Nachbarschafft die Agnes Apfalterin zur Ehe genommen. *c)*

Liechtenberg wird zerstört.

Mit Folge der Zeit ist dieses Schloß Liechtenberg durch Verheirahtung an die Herrn Schwaben gelanget, biß solches vor ungefähr funfftzig Jahren Herr Georg Kheysell (welcher auch kürtzlich vorhero das benachbarte Wagensberg erkaufft) käufflich an sich gebracht. So bald der Kauff geschlossen, erforderte erstgedachter Herr Kheysell alle seine ihm angehörige Bauren und ließ durch ihren Fleiß dieses Schloß Liechtenberg gäntzlich ruiniren und zerstören Die Ursach dieser Verwüstung vermeynten

a) MS. Sittic.

b) MS. Prov. & Dipl. Caes. & Collect. mea.
c) Bucel. Part. 1. fol. 248 & Collect mea.

Etliche zu seyn, als ob Herr Kheysell in Furchten gestanden, es mögte etwan ein Befreundter der Herrn Schwaben ihm wegen des Kauffs vordringen, welches er bey geschehener Verwüstung und Untauglichkeit der Bewohnung dieses Schlosses nicht mehr zu besorgen hette.

Doch scheint wahrscheinlicher zu seyn, obgedachter Besitzer habe diese Zerschleiffung daher bewerckstelliget, weil er gesehen, daß diese zwey Schlösser Liechtenberg und Wagensberg nahe bey einander gelegen, und also, wann selbiges in eines andren Händen, es an steten Uneinigkeiten, wo nicht der Herrn doch deß zänck- und neidischen Gesindes, nicht ermangeln würde; deme aber durch Erkauff- und darauf erfolgte Zerschleiffung gäntzlich abgeholffen und Liechtenberg an Wagensberg besser verknüpfft werden könnte.

Nach Absterben Herrn Georg Kheyselles ist dieses zerstörte Liechtenberg dessen jüngern Herrn Sohn, Herrn Johann Ferdinand Kheysel, durch brüderliche Theilung zugefallen; von welchem es bey abermaligem Todes-Fall sein Herr Bruder Herr Frantz Albrecht Kheysell ererbet. Von diesem ist es endlich im Jahr 1672 den 27. Septembr. käufflich an mich Johann Weichard Valvasor gelanget und biß jetzo noch in meinem Besitze, so lange es Gott gefällt. Ich habe auch Selber schon viel von diesem Schloß abgebrochen, um die davon erhaltene Steine zu Wagensberg anzuwenden, damit dieses aus jenem weiter erwachsen mögte. Ob Liechtenberg aber oder Wagensberg am ersten erbauet worden, kann ich nicht wissen.

Schöner Brun bey Liechtenberg.

Ehbevor wir von Liechtenberg weggehen, müssen wir den nur einen Stein-Wurff von dem Schloß entlegenen Brunnen besichtigen. Dieser war damals, als Liechtenberg erkaufft ward, in etwas verfallen und verschüttet, den ich jedoch für etlichen Jahren ausäubern und räumen lassen; damit ich hinder seine rechte Gelegenheit kommen mögte. Es ist aber selbiger in den Felsen ohngefähr anderthalb Klaffter tieff hineingegraben, so daß es das Ansehen gewinnet, als ob man durch eine Stiege hinabkomme. Unten in dem Felsen öffnet sich eine starcke Wasser-Ader, welche eine ziemliche Quelle herfür reichet und ihren weitern Fortgang wieder in den Felsen nimmt, geht also diese Wasser-Ader durch die harte Felsen und durchrinnet dero Eingeweide. Das Loch ist gerade zu über diese Ader gemachet worden und erstreckt sich biß an die Ader. Wann man die Oeffnung, wo dieses Wasser hineinrinnt, verstopffen sollte, würde unzweiffendlich die gantze Klufft sich mit Wasser ergiessen und oben- aus den Ausgang suchen. In dem heissen Sommer kann man bey diesem Brunnen eine Eiß-kalte Labsaal und das lüstrende Aug ein krystalline Klarheit finden. Weil aber in der Nähe bey Wagensberg ein gleichmässige Quelle, als habe nach geschehener Säuberung mich dieses Brunnens doch nicht bedienen mögen; weßwegen er dann von Holtz, Laub und andren dergleichen seit der Zeit wieder verschüttet worden.

Ob Quellen durch Kunst zu entdecken.

Ob aber diese so herrliche Brunn-Ader durch Kunst oder von ohngefähr entdecket worden, darüber will ich keinen gewissen Ausschlag geben, indem die Möglichkeit mit beyden übereinstimmt, und leichtlich die Zweiflende mit dem Exempel deß unvergleichlich-gelehrten Kircheri zu überweisen; *a)* welcher selbsten bezeugt, daß er mit Hülffe eines Wasser-Magnets eine schöne Quelle entdecket habe. Dem noch beyzufügen der Kunst-edle Georg Philipp Harstörffer, *b)* welcher einen Wasser-Magnet aus Erlen-Holtz zu machen angibt, nebst noch mehr andren Naturkündigern, deren Proben anzuführen, ich für allzugrosse Weitläufftigkeit achte.

Ich füge zur Letze meine selbst-eigne Erfahrung an, welche ich in Verfertigung des Wasser-Magnets aus Erlen-Holtz eingenommen; wiewol meine weitere Untersuchung noch eine bequemere Art ersonnen, so trefflich von statten gehet, und ich zwar nimmermehr so leicht zu seyn gegläubet.

a) De Art Magnet. Lib. 3. Part. 5. p. 502.
b) In Philosophischen und Mathematischen Erquickstunden. Tom. III. Part. IV. p. 411.

Liechteneck.

Woher der Crainerische Name. Woher der Teutsche Name. Gelegenheit deß Schlosses. Besitzer dieses Schlosses.

Das Schloß Liechteneck, auf Crainerisch Zeshenze benamset, ligt in Ober-Crain auf dem Moreutscher-Boden, von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilwegs.

Woher der Crainerische Name.

Den Crainerischen Namen Zeshenze hat es von denen Kirschbäumen, so in ungemeiner Menge daselbst wachsen, entliehen; anerwogen, in erstbemeldter Sprache Zeshene Kirschen bedeuten, wovon das Verkleinerungs-Wort (oder Diminutivum) Zeshenze, eine kleine Kirsche, abstammet; so daß dieser Ort schon vor Aufbauung dieses Schlosses scheint berühmt gewesen zu seyn.

Woher der Teutsche Nam

Den Teutschen Namen Liechteneck betreffend, kann von dessen Ursprung nichts gewisses bemeldet werden. In Durchblätterung verschiedner Verzeichnissen äussert sich zwar, daß ehmalen in Crain ein Geschlecht geblühet, so den Namen deren von Liechteneck getragen; doch ist daraus noch nicht erweißlich, daß selbige Besitzer oder auch Bau-Herren dieses Schlosses gewesen, obgleich solches in Erwegung des Namens etwas wahrscheinlich sihet. Absonderlich ist bekandt, daß im Jahr 1397 Herr Herr Theobaldus von Aursperg Ursulam von Liechteneck zur Ehe gehabt, zu welcher Zeit auch dieses Geschlecht in Steyermarck geblühet. *a)*

Gelegenheit des Schlosses.

Es ligt sonst dieses Schloß, wie oben schon gemeldet, in dem Moräutscher Bodem, unter einem hohen Berge, auf einer kleinen Anhöhe, allwo etliche Schlösser gantz nahe beysammen stehen und eben deßwegen eine lustige Nachbarschafft verursachen.

Sihe die Figur N 226.

Es ist damals, als Rudolphseck verlassen, erbauet worden; daher es dann gleichen Ursprung mit Moräutsch hat. Wer aber am ersten in diesem Kirschen-Walde den Grund zu dem Schloß Liechteneck geleget, ist nicht zu erforschen. Dieses aber klar, daß ehmaln Rudolphseck alt Gallisch gewesen. Doch finde ich anbey, daß Herr Wilhelm Gall, Herrn Hannsen Gallen von Rudolphseck Sohn, dieses Liechteneck käufflich an sich gebracht. Welches nach seinem tödtlichen Hintritt Herr Christoff Rudolph und Herr Seyfried Gall, dessen

Besitzer dieses Schlosses.

a) Geneal. Aursp.

Gebrüder rechtmässig ererbet im Jahr 1605. Im Jahr 1612 hat Liechteneck Herr Samuel Hasyber erkaufft, nach dessen Absterben es sein Sohn Melchior Hasyber und von diesem der jetzige Herr Ferdinand Ernst Hasyber durch Erbschafft erhalten und besitzt. *b)*

b) MS. Hochenvv. & Collect. mea.

Lilienberg.

Lager deß Schlosses Lilienberg. Woher der Name dieses Schlosses. Ist nun gantz verödet. Die Kirche auf dem Berge. Wallfahrten dahin. Ist ein Stammhaus deren von Lilienberg. Wie die Lieljenbergische Familie erloschen. Jetziger Besitzer.

Lager deß Schlosses Lilienberg.

Das Schloß Lilienberg, so auch Lilgenberg und zu Zeiten Gilgenberg, Crainerisch aber Lemberg geschrieben wird, ligt in Ober-Crain, im Moräutscher Boden, von Laibach vier Meilwegs.

Woher der Name dieses Schlosses.

Den Teutschen Namen hat es vorzeiten von der Liljen-Blumen erhalten, als von welcher verschiedene Arten auf dem Berge, worauf gemeldtes Schloß erbauet ist, hin und wieder wachsen. Der Crainerische Nam erkennet den Teutschen für seine Wurtzel, als von welchem es durch Verstümmelung aus Liljenberg sich in Lemberg verartet hat.

Ist nun gantz verödet.

Dieses Lilienberg ist nunmehro gantz verödet, so daß kaum an etlichen Orten mehr die Steinhauffen übrig, welche zeigen könnten die Spuhr, wo eigendlich vor diesem Lilienberg gestanden. Welches dann auch die Ursach, daß ich nicht wie biß anhero, die Abschilderung zur Belustigung deß geneigten Lesers beyfügen können.

Gleich über diesem verödeten Schloß ist die Kirche S. Valentini gantz oben auf der Spitze deß Bergs erbauet, allwohin sehr grosse Kirchfahrten geschehen, welche diese Kirche nicht in geringen Ruhm gebracht.

Die Kirche auf dem Berge.

Wallfahrten dahin.

Es war dieses Schloß ehmaln ein würdiges Stammhaus der Lilgenberger oder Herren von Lilienberg, in deren Händen es auch viel Jahre lang gewesen; wie dann im Jahr 1263 dieses Schloß dem Herrn Gerhard oder Gebhard und seinem Bruder Herrn Hannsen von Lilienberg zugestanden. *a)*

Ist ein Stammhaus deren von Lilienberg.

Im 1419. Jahr hat Ulrich Herr von Lilienberg es im Besitz gehabt, als der Stifft-Brieff Frauen Margareth, Herrn Nicolaus von Hopfenbach hinterlassenen Wittben, einer gebornen von Lilienberg, ausweiset. *b)* Der Letzte Herr von Lilienberg ist zu Münchendorff auf dem Kirchhof von drey Bauern erschlagen worden, und mit ihme dieses edle Geschlecht auch verloschen.

Wie die Lilienbergische Familie erloschen.

Anjetzt gehört Lilienberg dem Herrn Gaudin.

Jetziger Besitzer.

a) MS. Sitt. *b)* Stifft-Brief.

Lindar.

Gelegenheit deß Marckts Lindar. Warum vormaliges Castell allhie eingegangen. Bauren graben allhie einen vermeynten Hexen-Körper wieder auf. Jetziger Besitzer.

Gelegenheit des Marckts Lindar.

Der Marckt Lindar führt in Teutscher und Crainerischer Sprache gleichen Namen, und wird zu Österreich gezehlt, und von hieraus biß zur Hauptstadt Laybach sechszehen, biß zur Stadt Mitterburg aber nur eine einige Meil gerechnet.

Er ligt auf einem ziemlich-hohem Berge mit schönen Weinbergen umzingelt, auch mit Bau-Feldern und Obst-Bäumen versehen. Vor diesem war hier ein Castell mit etlichen Thürnen zu Abtreibung eines gäh-einstürmenden feindlichen Anlauffs anzutreffen; allein der bißherige Friede und Land-Ruhe hat dieses zum Krieg bestimmte Wesen und dessen Erhaltung aus der Obacht gelassen, weßenthalben es gäntzlich eingegangen.

Sihe die Figur N. [illegible]

Vor unlangen Jahren haben die Bauren allhie einen todten Körper dem Grabe wieder entnommen, denselben mit einen

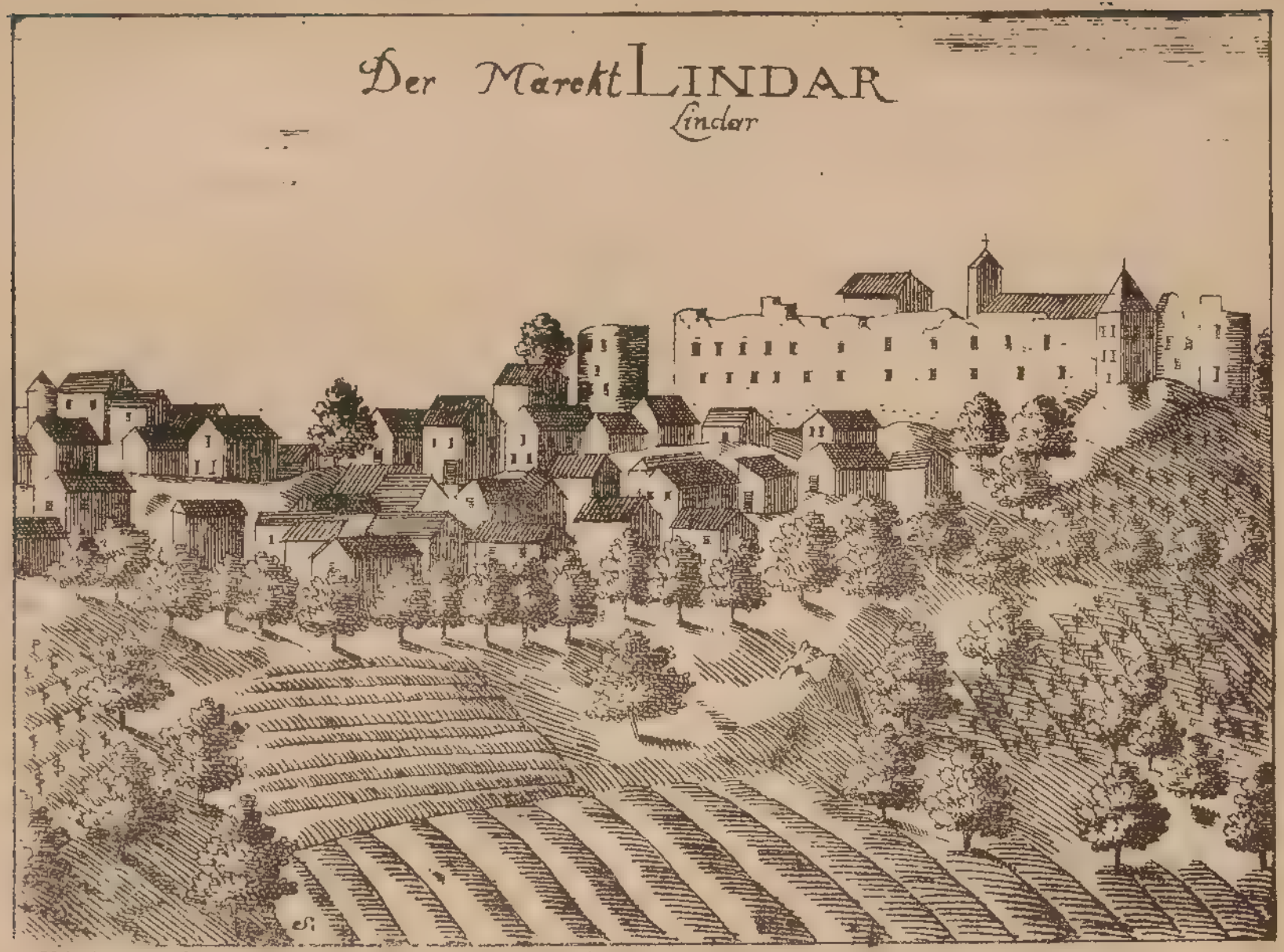

Hexen-Körper wieder auf.

Pfahl aus einem Dorn-Busch durchspiesset, und also mit ihm verfahren; weil sie abergläubisch geglaubt, es wäre dieser verblichene Körper dem Grab auf etliche Tage entgangen und hette etliche Menschen aufgefressen oder verzehrt, (mit welcher Redens-Art sie das seiner Verursachung zugerechnete Absterben verschiedener Menschen bemercken wollen) und dieses daher, weiln er bey Leb-Zeiten ein Hexenmeister gewesen und also auch im Grabe seine Schädlichkeit noch nicht abgelegt hette. Massen ich anderwärtig, nemlich bey Erzehlung der Sitten und Gebräuche der Einwohner, wie auch bey Beschreibung deß Orts Khring, weitläufftiger von diesem verruchten Aberglauben, welchen weiß nicht eine Einfalt oder aber Boßheit gezeugt, Bericht gethan habe.

Jetziger Besitzer.

Für jetzo gehört dieser Marckt unter die Grafschafft Mitterburg, und also folglich dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Aursberg. ꝛc. ꝛc.

Litey.

Marckt und Schloss Litey. Ursach der Benamung dieses Marckts. Gelegenheit deß Marckts. Brunst in diesem Marckt. Viehmärckt zu Litey. Jetziger Besitzer deß Marckts. Vorige Besitzer deß Schlosses. Jetziger Besitzer. Hof in diesem Marckt.

Marckt und Schloß Litey.

Marckt und Schloß Litey (oder Littey) wird auf Crainerisch Litja betitelt und zu Unter-Crain gerechnet.

Ursach der Benahmung dieses Marckts.

Von Laybach biß Litey zehlet man vier Meilwegs.

Den Namen belangend, kann ich keine teutsche Quelle finden, sondern bin gezwungen, in Ermanglung derselben es von dem Lateinischen Wort Littus, so ein Ufer oder Anfarth bemercket, herzuleiten, weil dieser Marckt an dem Sau-Fluß erbauet ist und deßhalben die auf- und abfahrende Schiffe hier anländen, und sich dieses Marckts Litey als einer Anfuhrt bedienen. Der Crainerische Nam

228.

aber ist mit Folge der Zeit von dem Lateinisch-Teutschen Wort entsprossen; indem es sonst possirlich lauten würde, so man ihn von dem Crainerischen Wort Litja, welches ein Menschen-Fett bedeutet, herzu nöthigen wollte.

Gelegenheit des Marckts.

Dieser Marckt wird von dem Sau-Fluß benetzet und ligt unten an einen Berge, dessen ungeachtet er doch nicht ohne ebne Baufelder auf einer Seiten, und würde er annoch in ziemlichen Wolstande seyn, wann

Sihe die Figur N. 228.

nicht im Jahr 1636 den 11. April durch

Brunst in diesem Marckt.

das Sorg-lose Pleunigkerische Haus-Gesinde (angemerckt, der Adam Pleunigker das nähste an dem Schloß ligende Haus damals in Besitz gehabt) das Feuer verwahrloset und dadurch eine leidige Brunst verursacht hätte, welche mit unersättlichem Grimm den gantzen Marckt samt dem Schloß und dem gantz nahe an dem Marckt liegenden lust-hegenden Eychen-Walde und Forst so gar aufgefressen, daß kaum die Kirche S. Nicolai aus ihrem Rachen zu entreissen gewesen, das andere aber alles verzehrt worden.

Dieser Marckt Litey ist nebst andren Freyheiten mit Vieh-Märckten versehen, welche gehalten werden erstlich am Sonntag Lætare, zum andren Mal am Festtage S. Florians, so am 4. Tag des Mayen feyerlich begangen wird, zum dritten Sonntags nach dem Fronleichnams-Fest, und dann zum vierdten den Sonntag nach dem Fest des heiligen Ertz-Engels Michaels.

Viehmärckt zu Litey.

Dieser Marckt gehört jetziger Zeit unter die Herrschafft Weichselberg und dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Auersberg zu.

Jetziger Besitzer des Marckts.

In dem Marckt Littey ligt auch das Schloß Thurn-Littey genannt, welches im 1587. Jahr den 20. Aprilis Herr Frantz Wagen mit dem Herrn Georg Balthasar von Wernegkh gegen das Schloß Poganikh verwechselt hat.

Vorige Besitzer deß Schlosses.

In Wernecktischen Besitze blieb es bis auf das Jahr 1613. Da Herr Hanns Daniel von Wernegkh und Frau Felicitas von Wernegkh, gebohrne Raumbschüßlin, Wittbe, als Sohn und Mutter dieses Schloß Littey den 29. September an Herrn Joseph von Machortschitsch käufflich überlassen. In welchen Kauff aber Herr Chri-

stoff Wagen als ein näherer Bluts-Freund den letzten Septembr. des 1613. Jahrs eingetretten, doch aber noch selbiges Jahr gedachtes Schloß seinen Vettern Herrn Emmerich Peltzhofern verkaufft; welchem es Herr Leonhard Mercharitsch, beygenannt Fabianitsch. von Hanns Christoph Tazel, als Peltzhoverischen Curatore, abgehandelt.

Im 1627. Jahr den 9. October verkauffte wiederum solches Schloß Herr Fabianitsch dem Herrn Hanns Daniel von Wernegkh zu Arch, von welchem es im Jahr 1630 Herr Johann Maria Bosio käufflich erhalten, der es hernach am 30. Augusti deß Jahrs 1633 mit Herrn Hanns Adam Münchbergern nebst einer grossen Aufgabe um die Herrschafft Landspreis vertauschte. Seithero es dann für jetzo Herr Frantz Adam von Münchberg erblich besitzt. Jetziger Besitzer.

In dem Marckt Litey ist auch ein Hof, so vor diesem der sel. Frauen Fr. Johanna Cordula, Gräfinn von Barby, einer gebornen Freyinn Apfalterinn zugestanden. Welchen aber jetzt in Besitz hat und erblich an sich gebracht Herr Bernhardin Apfalter. Hof in diesem Marckt.

Loitsch.

Lager-Gegend deß Marckts Loitsch. Woher es den Namen hat. Warum die Römer diesen Ort Longaticum genannt. Gelegenheit deß Marckts und Schlosses. Fester Tabor nahe dabey. Baar wird mit einem vermeyntem Schatz-Fund geäfft. Ducaten verwandeln sich in Haselnüsse. Exempel Teuflischer Schatz-Vexirerey aus dem Bodino. Besitzer deß Marckts. Wer heut diesen Ort besitzt. Wetter-Schaden zu Loitsch.

Lager Gegend des Marckts Loitsch.

Schloß und Marckt Loitsch, Crainerisch Logatèz, gehört zum Innern Crain; ligt zwischen Laybach und Görtz an der Landstrassen, acht Meilwegs von gedachter Hauptstadt Laybach, und eine starcke Meilwegs von Ober-Laybach.

Woher es den Namen hat

Den Teutschen Namen Loitsch hat diese Herrschafft entlehnet von dem Crainerischen Wort Logatèz. wiewol auch die Crainerische Sprache keine Urquelle dieses Worts, sondern abermaln vonnöthen hat, in das ehmalige Latium zu reisen und daselbst seine wahre Benennung zu erforschen. Ist derohalben dieses Logatèz das alte verstümmelte Wort Longaticum. Dann zu der Römer Zeit hat diese Herrschafft und Ort Longaticum geheissen. Besiehe hievon den gelehrten Schönleben. *a)*

Warum die Römer diesen Ort Longaticum genannt

Die Römer haben auch nicht unbillich diesem Ort den Namen Longaticum zugefügt, weiln durch solche Verdrüßlichkeitsvolle Wildniß den Durchreisenden der Weg noch einst so lang gemacht wird oder vorkommt, als er an sich selbsten ist. Und ligt auch noch heut dieses Loitsch als in einem Kessel, mitten in grossen Wildnüssen deß dick-bewälderten Gebürges, so mit dem gemeinen Namen der Bier-Bäumer-Wald genennet wird, und erstreckt sich selbiger weit in die Türckey hinein.

Gelegenheit deß Marckts und Schlosses.

Dessen jedannoch ungeachtet hat es doch ein schönes ebnes Baufeld und Wiesen-Gründe, welche sich von der umligenden wilden Gegend ausschliessen und ja so lieblich als nutzlich fallen. Siehe das Kupfer N. 229

Nechst bey dem Marckt ist auf einem Hügel ein Tabor, so ehmaln das alte Schloß Loitsch gewesen. Wie dann ohngefähr eine viertheil Stunde von dem Marckt ein fester Tabor samt einem Dorff befindlich, so den Namen Unter-Loitsch führet. Fester Tabor nahe dabey.

Es hat sich hieselbst für ungefähr zwantzig Jahren gar nahe in dem Walde zugetragen, daß ein Bauer seiner gewöhnlichen Arbeit dem Holtzhauen nachgegangen, und als er einen ziemlich-hohen Baum gefället, selben inwendig hohl befunden; aus welcher Höhle viel Ducaten sich erschüttet; über deren Menge und Zahl dieser arme Bauer hefftig bestürtzet worden, doch endlich sich entschlossen, die Säcke mit diesem ihm selten aufstossenden Müntz-Spänen anzufüllen. Gedacht, gethan. Baur wird mit einem vermeyntem Schatz-Fund geäfft.

Er schoppte alles, was nur in seinen Kleidern Raum dazu gab, voll, so daß endlich die Menge deß Golds ihn an fernern Holtz-hauen verhinderlich ward, weß-

a) Vid. Apparat. Schönleb. p. 381 wie auch die am Ende deß zweiten Buchs von mir beschriebene vornehme Städte in Crain.

wegen er seine Säcke und vollgepfropffete Räume wieder entlastete und Interims-Weise das Gold auf die Erden niderlegte.

Als er aber Abends mit dem Holtzhauen fertig und die einbrechende Nacht den Ruckweg nach Hause erheischte, füllte er nochmaln die Säcke und alles Leere mit Ducaten an, und betrate Freudenvoll seine Haus-Hütten.

Ducaten verwandeln sich in Haselnüsse.

Allein das Leid löste die Freude ab, als er zu Hause beym Ausleeren an statt der Ducaten Haselnüsse auf den Tisch schüttete. Welche gählinge Verwechselung ihn in äusserste Bestürtzung setzte. Nachdem er aber wieder zu sich selbsten kommen, nahm er etliche von den Haselnüssen und überbrachte sie dem Herrn deß Schlosses zu Loitsch. Welcher nach angehörter Erzehlung hefftig diese Ducaten-Haselnüsse bewunderte.

Indem uns diese Geschicht auf die Schätz-Erfindung gebracht, können wir nicht abweichen, ehbevor ein Exempel aus dem Bodino mit angefügt. *a)*

Exempel Teuflischer Schatz Verirerey aus dem Bodino.

Dieser erzehlet, daß eine geistliche Person, von Lyon in Franckreich gebürtig, als sie bey Arceuil, ohnferrn Paris, einen Schatz ausgespähet, sich hefftigst solchen zu erhalten bemühet, ja auch mit Beyhülff etlicher Cameraden so weit gelanget, daß sie insgesamt solchen schon in Besitz zu haben vermeynet. Ein Pfaff, welchen die Schatz-Haab-Hitze mehrers als alle die Andren angefeuret, griff nach dem Schatz-Kästlein und wollte es aus der finstern Erden-Grufft an das Tags-Licht bringen, als ihm solches unter den Händen entwich und durch einen ungestümen Wind entzucket ward.

War also oben bemeldter Bauer viel glückseliger als dieser Schatz-gierige Geistliche; indem Jener gleichwol noch Haselnüsse, dieser aber nur leichte Lufft aufgefasset.

Allein wir kehren wieder zu dem Marckt Loitsch.

Besitzer deß Marckts.

Vor ohngefähr achtzig Jahren war Herr Adam von Moschkan Pfand-Inhaber dieser Herrschafft Loitsch; nach dessen tödtlichem Hintritt Frau Maria Salome von Edling, gedachten Herrn Adams von Moschkan Wittbe, so nachmaln mit Herrn Ehrnreich von Lamberg, Freyherrn zu Stein und Gutenberg, vermählet worden, diese Herrschafft, so lang sie gelebet, reichlich erhalten.

a) Joh. B. P. d. Major. daemonom. l. 1. c. 2. Pals. XI. Buch.

Nach ihrem Ableiben aber hat Herr Ehrnreich von Lamberg, Freyherr, deß Herrn Adam von Moschkans sel. eingesetzten Erben, Herrn Georg, Herrn Carl und Herrn Veit von Moschkan zu Thurn am Hart Gebrüdern, und Herrn Bernardin, Herrn Valerio und Alexandern von Moschkan zu Ortenegg abermaligen Gebrüdern, diese Herrschafft eingeantwortet. Welches geschehen im Jahr 1620.

Wer heut diesen Ort besitzt

Von welchen es auf die Fürsten von Eggenberg gelanget, wie dann noch jetzo Herr Herr Johann Seyfried Fürst von Eggenberg, Lands-Hauptmann in Crain dessen Besitzer ist.

Wette. Schroden zu Loitsch.

Im Julio vergangenen 1688. Jahrs, ward dieser Ort vom Himmel mit einem grimmigen Feuer-Blick eben hart erschreckt. Denn ein Wetter-Strahl fuhr nechst beym Schloß in die Häuser, und erweckte nicht allein durch seinen gewaltig-starcken Donner-Schlag eine grosse Bestürtzung, sondern auch mercklichen Schaden, sintemal er sechs Häuser anzündete und verzehrte.

Lourana.

Wo die Stadt Lourana ligt. Woher sie den Namen hat. Gelegenheit dieser Stadt. Fürstlich-Aurspergisch Haus daselbst. Schöner Prospect in das Meer. Benachbarte schöne Insulen. Meer-Port. Leinwand-Handel allda. Gute Schiffleute allda. Fruchtbarkeit um die Stadt. Treffliche Küsten. Besitzer dieser Stadt.

Wo die Stadt Lourana ligt.

Die Stadt Lourana, in Crainerischer Sprach auch Lourana, vorzeiten aber Laura benamset, ligt in Liburnia und wird jetzt Österreich beygezehlet. Ist von der Hauptstadt Laybach dreyzehen Meil, von der Stadt Castua zwey Meilwegs entfernet.

Woher sie den Namen hat.

Ihren Namen hat sie vom Lauro oder Lorbeer-Baum, so häuffig ehmaln in dieser Gegend herfürgeschossen, entliehen.

Gelegenheit dieser Stadt.

Es ligt diese Stadt an dem Adriatischen Meer oder so genanntem Sinu Flanatico, unter dem grossen, hohen und weitberühmten Utschka-Berge (oder Monte caldiera.)

Siehe die Figur N. 230.

Sie ist zwar nicht sonderlich groß, doch darinnen ein Beneficium der heiligen Mariæ Magdalenæ, wie dann auch etliche Canonici in dieser Stadt befindlich. Uberdas hat der Fürst von Aursberg ein wol-aufgeführtes Haus in der Stadt, aus welchem man einen verwunderlich-schönen Prospect in das Meer hat, und zeigt sich in der umliegenden Gegend S. Veit am Pflaum, Postore oder Kraylerza, Bukariza und noch mehr andere an dem Meer gelegene Oerter. Ingleichen erblicket man auch lustige Inseln, als die Insel Velia oder Vegia, Cherso und noch andere. Es hat auch diese Stadt einen kleinen Meer-Port, darein kleine Schiffe einlaufen können.

Fürstlich Auersperch Haus daselbst

Schöner Prospect in das Meer

Benachbarte schöne Inseln

Die Einwohner führen einen grossen Handel mit der Leinwand, welche sie weit über das Meer in abgelegene Ort verführen, wie sie dann gute Schiffleute und also ihren alten Liburnischen Vorfahren nacharten, von welchen die alte Römische Geschichtschreiber angemerckt, daß Keyser Augustus denen am Meer wohnenden Liburnis die Schiffe weggenommen, weil sie das Meer unruhig gemacht und niemand unberührt vorbey seegeln lassen; massen hievon anderswo ein Mehres in diesem Werck berichtet wird.

Meer-Port. Leinwand-Handel allda.

Gute Schiffleute allda.

Aussen um die Stadt ist keine Ebne, sondern lauter hartfelsichtes Gebirge befindlich. Dannoch ersetzet diesen Abgang das viele Weingewächs nebst der Menge Oliven und andren Obstbäumen, welche in ungemeiner Fruchtbarkeit herfür wuchern. Insonderheit sind allhie die grosse und dicke Castaneen, Maron genannt, in gröster Menge an zutreffen, so von hinnen in verschiedene Länder verschicket werden.

Fruchtbarkeit um die Stadt.

Treffliche Kästen.

Das Getreide belangend, als: Weitzen, Gersten und dergleichen, hat diese Gegend gantz nichts davon und muß die Zufuhr diesen Abgang erstatten, weiln der gantz steinigte Grund den Saamen nicht aufgehn lässt.

Im Jahr 1305. hat diese Stadt Loura-na Herrn Albrecht Grafen von Görtz zugehört. *a)* Jetzt aber gehört sie unter die Grafschafft Mitterburg dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Auersberg.

Besitzer dieser Stadt.

a) Lazii Commentar. p. 1216.

Lübeckh.

Deß Schlosses und Herrschafft Lübeck Gelegenheit. Bau-Felder dabey. Schönes Bley-Ertz bey dem Schloß. Wie auch Kupffer-Ertz. Rebellische Bauern plündern das Schloß. Zu Lübeckh regiert die Pest. Ist ein Stammhaus der Herren von Lübeckh. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Vorige und jetziger Innhaber dieses Orts.

Deß Schlosses und Herrschafft Lübeth Gelegenheit.

Siehe die Figur N. 224.

Schloß und Herrschafft Lübeckh (in der Land-Sprach Lébek) ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilwegs, zwischen hohen Bergen, auch auf einem hohen Berge selbst, eine halbe Stunde von dem Marckt Watsch erbauet.

Baufelder dabey.

Bey dem Schloß zwar ist keine Ebne zu vermercken; doch ermangelt es nicht an guten Baufeldern und vielem Obst.

Schönes Bley-Ertz bey dem Schloß.

Unweit von dem Schloß findet man ein gutes Bley-Ertz, welches für etlichen Jahren die Herrn von Watzenberg, wie auch der Graf von Tätenbach graben lassen. Nebst diesem Bley-Ertz entdecket auch wol ein fleissiger Untersucher ohnfern diesen Schlosses ein Kupffer-Ertz.

Wie auch Kupffer-Ertz.

Im Jahr 1515, als die Bauern-Aufruhr in Crain sich ereignete, haben die aufrührische Bauern nebst noch einigen andren Schlössern auch Lübeckh eingenommen, völlig ausgeplündert und fast gantz zu Grund gerichtet *a)*

Rebellische Bauren plündern das Schloß.

Im 1560. Jahr befiel dieses Schloß und Herrschafft Lübekh ein andrer Unfall; sintemal die leidige Pest-Seuche ihre Lager-Stelle hieselbst aufgeschlagen und viel Menschen aufgefressen. *b)* Es war aber vorzeiten dieses Lübekh ein Stammhaus der Herrn von Lübekh oder Lybekh, welche auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Als, im Jahr 1280 war Besitzer Herr Werson von Lybekh, nach welches Absterben es dessen hinterlassene Wittbe, Helcha von

Zu Lybekh regiert die Pest.

Ist ein Stammhaus der Herrn von Lübekh.

a) Not. Prov. b) MS. Prov.

Lybekh, eine Geborne von Stein, ererbete.[224] *a*) Es ist aber leyder dieses Geschlecht nebst vielen andren verloschen und abgestorben.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Im Jahr 1593 gehorchte diese Herrschafft dem Herrn Georg Einkhürn, Lands-Verwaltern in Crain. *b*)

Hernach kam solche auf Herrn Hallern Freyherrn, und von diesem auf Herrn Paradeißern Freyherrn.

Nechst demselben besaß diese Herrschafft, welche ein grosses Land-Gericht hat, Herr Carl Freyherr von Wizenstein und nachdem derselbe gestorben, folgte in den Besitz sein hinterlassener Sohn Herr Frantz Freyherr von Wizenstein. Welcher gleichfalls durch seinen tödtlichen Hintritt seinem Brudern, Herrn Johann Baptista Freyherrn von Wizenstein den Antritt dieser Herrschafft Lübekh eröffnete. Und dieser ist auch noch zur Zeit derselben Besitzer.

Vorige und jetziger Innhaber dieses Orts.

a) Lit. Orig. *b*) MS. Prov.

Lueg.

Lager deß Schlosses Lueg. Woher es den Namen hat. Wie das alte Schloß beschaffen. Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Wann das Schloß verneuert worden. Entdeckung vieler Pfeile in der aufgegrabenen Erden. Wasser, so unter dem Schloß rinnet. Schöne Mühl bey dem Schloß, die niemals weder zu viel noch zu wenig Wassers hat. Aberglauben wegen eines erschossenen Teufels. Sehr curiöse Grotte nicht weit von hier. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Heer dieser Herrschafft Lueg.

Lager deß Schlosses Lueg.

Das Schloß und Herrschafft Lueg, in Crainerischer Sprach Luknia, wird zu Unter-Crain gerechnet, und ist von der Hauptstadt Laybach acht Meilen, von Rudolphswerth aber eine Meil entlegen.

Woher es

Den Teutschen Namen hat es von denen

den Namen hat.

Wie das alte Schloß beschaffen.

Herrn Erbauern, denen Herrn Lueggern erhalten. Den Crainerischen aber von dem Wort Luknja, so ein Loch bedeutet, weiln das alte Schloß in ein Loch eines Felsen gebauet gewesen, nebst einer Aufzug-Brücke, wovon noch die alte Uberbleibsel zeugen können. †)

Nahend dabey, einen Büchsenschuß weit davon haben folglich die Herrn Luegger, weil erstbemeldtes Loch-Schloß zu klein schien, ein grösseres erbauet auf einem steinigten Hügel und solches gleichmassig Lueg benennet; und wird diese Entfernung deß neuen von dem alten Schloß ohngefehr einen Büchsen-Schuß austragen.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses.

Es hat aber dieses neue Schloß gantz kein Aussehen; weiln die rund-umher-ligende grausam-anzusehende Gebirge es so fest und eng beschliessen, daß man bey währenden Wintertagen eine ziemliche Zeit des angenehmen Liechts der Sonnen beraubt, auch im Sommer nach vier Uhren Nachmittags schon wieder desselben verlustig wird. Dessen jedannoch ohngeachtet ist doch der Lufft, so dieses Schloß und Herrschafft umstreichet, frisch und gesund, und kann bey so gestalten Sachen das Schloß einen auf einem Hügel Kessel-förmig eingesetzten und mit Bergen umfangenen Hügel abbilden.

Siehe das Kupffer N. 231.

Im Jahr 1580 hat Herr Frantz Gall dieses fast verfallene Schloß aus der Ruin wieder erhebt, indem er drey Thürne nebst Mauern und Gängen aufführen und mit einem tiefen Graben und Aufzug-Brücken versehn lassen, indem er befunden, daß dieses Schloß bestand und starck genug wäre, einen feindlichen Anfall auszuhalten und sich zu widersetzen. Wie er dann auch von Keyserl. Majest. erhalten, daß ihm zu solchem Bau und Befestigungs-Werck die Land-Robat verwilligt worden.

Wann das Schloß erneuert worden.

Jetziger Herr Besitzer hat dieses Schloß nicht weniger erneuert und noch über diß einen schönen Eroen-Saal mit Gips-oder so genannter Stucodor-Arbeit und Lustreitzenden Gemählten verfertigen lassen. Als man vor wenigen Jahren unter dem alten Loch-Schloß gegraben, hat die aufgegrabene Erde viel Pfeile entdecket, welche vermuthlich ein ehmaliger Feinds-Anfall gegen das Schloß vergeblich zugeschicket.

Entdeckung vieler Pfeile in der aufgegrabenen Erden.

†) Von der Namens-Quelle habe ich im Vierdten Buch ausführlich gehandelt.

Wasser, so unter dem Schloß rinnt.

Gleich unter dem neuen Schloß rinnt das Wasser, die Pretschina genannt, mit solchem Gewalt heraus, daß es stracks noch in seiner Geburt und Ursprunge sieben Mühlen-Räder treibt, welche alle zugleich und auf einmal lauffen und mahlen können, und was das verwunderlichste, wird dieses Wassers niemals zu viel noch zu wenig, auch in dem Winter von dem Zugefriren befreyet seyn, auch ist hiebey die Wehr von lauter Quater-Stücken aufgeführet.

Schöne Mühl bey dem Schloß, die niemals weder zu viel noch zu wenig Wassers hat

Es hat sich einst zugetragen, daß das Wasser sich in dem innern Theil des Bergs verstopfft und also dem Müller sein Handwerck und Nahrung gehemmet. Weßwegen derselbe mit einer Büchsen in das Loch geschossen; auf welchen Schuß das Wasser gantz Blut rot herausgeflossen. Worüber die einfältige Bauers-Leute nicht gnugsam sich verwundern können: ja, sie seynd endlich auf diesen Irrwahn gerahten, es hätte gewiß der Müller den in dem Loch sitzenden Teuffel todt geschossen, von dessen Verwundung dieses ausfliessende Blut zeugte. Allein dieser Einfalt- bereicherten Leute ihr Verstand erstreckte sich nicht so weit, daß sie hetten mercken können, diese Wasser-Röte käme ursprünglich her von der rothen leimichten Erde, so die Wasser-Verstopfung verursacht hatte.

Aberglauben wegen eines erschossenen Teufels.

Sehr curiöse Grotte nicht weit vor hier

Ohngefehr eines Büchsen-Schusses weit von gedachter Mühlen ist eine schöne und curiöse Grotte zu sehen, in welche man sehr weit vermittelst eines Lichts gelangen kann; doch hat noch Keiner das Ende finden und erreichen können. Es rinnt aber aus dieser Grotten bey anhaltendem Regen das Wasser starck heraus: da sie sonsten gantz trucken ist.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Die Besitzer dieses Schlosses und Herrschafft Lueg anlangend, seynd solche, wie schon gedacht, in Besitz der Herren Luegger, die es so gar ihres Namens gewürdigt, gewesen. Als aber der letzte Herr Erasmus Luegger in einem andren Schloß in Inner-Crain gelegen, und auch Lueg benennet, erschossen worden (wie ich solches ausführlich bey Beschreibung der Seltenheiten dieses Landes angeführt) ist diese Herrschafft von dem Lands-Fürsten bey ermanglenden männlichen Lueggerischen Erben eingezogen worden. Welche hernach Keyser Maximilian der I. dem Herrn Friedrich von Gallenberg wegen so wol dem Keyser als dem gantzen teutschen Vatterlande treugeleisteter Dienste im Jahr 1494 zu eigen geschencket und überlassen. *a)*

Nachmaln hat solche Herrschafft Herr Frantz Gall, Hauptmann zu Crain, so eine Geborne von Lamberg zur Ehe gehabt, und wie oben erwehnt, dieses Schloß in viel bessern Stand gesetzt, erhalten; von welchem es auf die Barbische durch Erbschafft gelanget, und endlich vermittelst eine Heirath auf die Herren Brenner Freyherren gekommen. Wie dann noch jetzo Herr Wolff Daniel Brenner, Freyherr, dieser Herrschafft Besitzer ist.

Jetziger Herr dieser Herrschafft Lueg.

a) Geneal. Gallenberg. p. 21.

Lueg an der Poyck.

Ein andres Schloß Lueg

Ein noch andres Schloß und Herrschafft Lueg, in der Land-Sprach Jamma genannt, wird dem Innern-Crain beygerechnet und ligt in demjenigen Theil, welches der Landmann an der Poykh nennet.

Ist unter den Raritäten beschrieben.

Die Beschreibung dieser Herrschafft nebst dem wahrhafftig-abgeschilderten Kupffer wird der geneigte Leser bey Beschreibung der Rariteten oder Seltenheiten des Landes finden, allwohin wir den curiösen Leser abfertigen wollen; damit wir nicht durch abermalig-wiederholte Erzehlung dem stets auf einer Saiten spielendem Lauten-Schläger nachahmen mögen.

Besitzer dieses Schlosses.

Es gehört aber für jetzo diese Herrschafft dem Herrn Johann Philipp Grafen Cobenzel, Hauptmann zu Triest.

Lukoviz.

Jager-Stelle deß Schlößleins Lukoviz. Woher es den Namen hat. Beschaffenheit deß Schlößleins. Lustige Correction einer versoffenen Bäurinn. Bauer erschreckt sein versoffenes Weib durch einen teuflisch-verlarvten Studenten. Eine fast gleiche kurtzweilige Erzehlung aus deß P. Abrahams. Ertzschelm Juda. Vormalige Besitzer dieses Schlößleins. Jetziger Herr darüber.

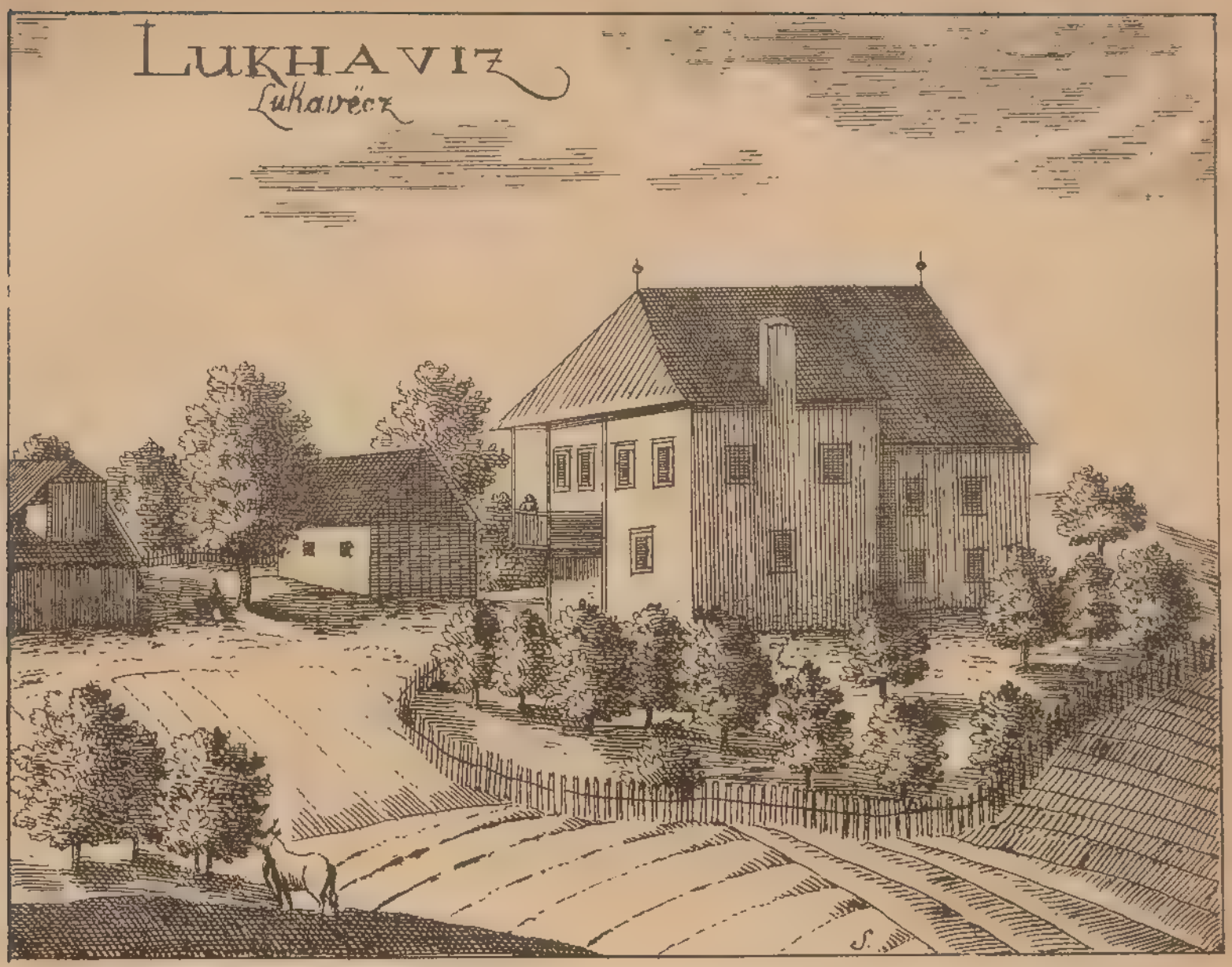

Lager-Stelle des Schlößleins Lukoviz.

Das Schlößlein Lukovitz in Crainerischer Sprach Lukavèz benamset und im Inner-Crain gelegen, ist der halbe Weg zwischen der Haupt-Stadt Laybach und dem Marckt Ober-Laybach so, daß es von jedem Ort anderthalb Meilen entfernet. Es steht auf einen lustigen Hügel nechst an der Landstrassen erbauet.

Woher es den Namen hat.

Den Namen hat es in Crainerischer Sprache von Gucken oder sehen; dann Lukavéz in der Land-Sprache einen Gucker oder Erkundiger bemercket; angemerckt, dieses Schlößlein aus dem Gebirge heraus über die umliegende moräſtige Gründe gucket und gleichsam die Auffsicht hat.

Beschaffenheit deß Schlößleins.

Es hat zwar dieses Schlößlein keine ebne Baufelder, sondern umher sind kleine lustige Berge auf der einen Seiten, auf der andren aber weit heraus reichende Wiesen-Gründe, welche in ebner Fläche ligen und in grossem Moraſt sich auf etliche Meilwegs hinaus erlängern, als zwischen der Haupt-Stadt Laybach und Ober-Laybach, auch von Lukoviz aus gegen Igg so auf drey Meilwegs in die Breite austrägt, aber alles höchſt-moraſtig, also, daß bey anhaltendem Regen alles in das Wasser gesetzt wird.

Sihe die Figur N. 232.

Lustige Correction einer verſoffenen Bäurinn

Unweit von Lukhovitz hat sich vor wenig Jahren mit einem Bauren und dessen Ehweibe was Lustiges zugetragen. Es lebte in einem nächſtgelegenen Dorff eine der Säuffereÿ äuſſerſt-ergebene Bäurinn, welche ihr Mann auf keine Weiß und Wege von diesem Schandquellenden Laſter abziehen können. Einſtens aber übernachtete der Bauer im Winter zu Laybach und sahe das Paradiß-Spiel der Studenten mit an, bey welchem, nebſt andren Vermaſquirten, sich zween Studenten mit abscheulichen Larven und Kleydern sehen lieſſen.

Nachdem der Bauer lang genug zu diesen Aufzügen die Augen aufgesperrt, nöthigte ihn die ſpäte Nacht und herannahender Schlaff nach seiner Nachtherberg, die er bey einem Metzger genommen; allwohin sich auch Einer von denen zweyen Studenten, so bey gedachtem Spiel den Teufel abgebildet, einfand. Mit diesem geräth der verwunderungsvolle Bauer in genäuere Kundschafft und beut dem verlarvten Studenten-Teufel ein erckleckliches Trinckgeld an, wann er in einer gewiſſen

Sache ihm hülfflich beyspringen wolle. Welches Jener ihm verspricht.

Als nun einstens auf einen Feyertag diese nasse Bacchus-Schwester nach dem Wirthshause sich verfüget, der Mann auch wol wuste, daß er vor Mitternacht ihrer nicht würde ansichtig werden, eilete er nach der Stadt und ersuchte diesen Studenten, ob er nichtgewillet wäre, seinem gethanen Versprechen gemäß, mit ihm zu kommen? Welcher auch den Bauern bittseelig macht in seinen verlarvten Teufels-Kleidern mit ihm fortwandert und unterwegs nach Anweisung deß Bauerns sich ins Gebüsche verbirgt.

Der Erfinder dieser bald folgenden Comœdie geht hierauf nach dem Wirthshause, um die fürnehmste Person deß Haupt-Schauspiels aufzufordern. Welche endlich ihme folgt und Schelt- und Drohworte zu Begleitern hatte, indem ihr der Mann vorhielt, daß sie auf solche Schand-Art und mit dieser Sauff-Ergebenheit ihn und sich selbsten an den Bettelstab bringen würde.

Bauer erschreckt sein versoffenes Weib durch einen teuflisch verlarvten Studenten.

Nachdem ein wenig bey dem Mann der Eifer verraucht, bey dem Weibe aber die Wein-Flamme sich besser entzündet hatte, erwehnete der Mann, wie ihm heut ein fahrender Schüler aufgestossen, so unter andren ihm beygebracht, auf was weiß er sein Trunckliebendes Weib vermittelst zwölff Teufel martern und von dieser Sauff-Seuche abziehen könnte.

Das Weib antwortete darauf ihrem Mann mit einem lautem hönischem Gelächter, er hätte besser gethan, daß, an statt er sich von solch einem Betrüger auffsetzen lassen, er das so unnützlich-angewendete Geld, gleich wie sie dem Baccho zu einem Opffer überbracht hette, sintemal weder der fahrende Schüler noch er, und also weder der Meister noch Lehr-Jünglig, ja wann ihrer noch hundert wären, nicht so kräfftig, daß sie den geringsten Teufel aus seinem Residentz-Loch bannen könnten. Ja (fuhr sie fort) „wann deine Kunst so gewiß," so stelle an mir nur bald eine Probe an, und beweise dadurch, daß dein Geld nicht unnützlich ausgegeben sey, noch du als ein einfältiges Schaf, so gar lächerlich hindergangen worden.

Der Mann erwiederte, daß er den gantzen Verlauff wol in Obacht genommen, nur wären die wunder-seltzamen Namen derengleichen er seine Lebtage nie nennen hören und womit diese zwölff Teuffel benamset, ihm entwischt.

Unter diesen Wort-Wechsel gelangten sie nach dem Ort, wo der Student verborgen und allwo zu diesem Spiel die Schaubühne bestimmet war. Da rieff der Bauer gähling: „Wolan! mein Nachsinnen ist nicht unfruchtbar gewesen," indem mir wieder einer von den Namen der zwölff Teuffel eingefallen. Hierauf machte er seltzame Possen und bezeichnete etliche Kreiße, murmelte dabey unbekannte Worte, biß er endlich diese Beschwörung zum Beschluß beyfügte; „Komm Teuffel über mein versoffenes Weib.

Kaum war die letzte Sylbe noch auf der Zungen, als sich der im Busch verborgen-liegende Teuffel äusserte und mit scheußlichen Geberden auf daß Weib losseilte. Welche für Erstaunen ausser sich selbst kam. Der Student aber war hiemit noch nicht vergnügt, sondern richtete mit einer Tuchmacher-Kartetsche das Gesicht dieser Bacchinn also zu, daß sie fast nicht einem Menschen ähnlich mehr sahe und man sich nicht einbilden kunnte, ob es möglich, natürlicher Weiß Einen so zu zerkratzen.

Der Mann indessen, damit er diesem angelegten Handel eine Schmincke geben möchte, entlieff alsobald bey Anfange deß Schauspiels, als ob die Furcht und Anschauung deß Teufels ihn so schnell fortjagte. Die übel-bekratzte Frau aber ward hiedurch von dem Sauffen gäntzlich abgezogen, als welche sich fest einbildete, daß, da sie jetzt nur ein einiger Teuffel so übel bewillkommet hette, sie gewißlich nicht lebendig davon kommen würde, wann durch längere Sauff-Lust sie ihrem Mann Gelegenheit gäbe, denen zwölff Teuffeln aufzubieten.

Ein schier gleichmässiges Exempel erzehlet P. Abracham à S. Clara, so wol verdient diesem beygefügt zu werden, und zwar vermittest seiner eignen lustigen Worten, welche lauten wie folget.

Eine fast gleiche kurtzweilige Erzehlung aus deß P. Abrahams Fritschelin Judæ.

„Andre Mühlen haben bißweilen einen Feyertag, absonderlich im Winter, wann der Bach gefroren, oder im Sommer, wann das Wasser nicht die Wassersucht, sondern die Schwindsucht bekommt, aber das Mühlrad in ihrem Lauff gehet immerzu. Ihre Katzen-Music hat fast nie keine Pausam, sie hette gut zu einem Stund-Ausruffer getaugt, denn sie hette es nie verschlaffen. Derowegen kein Wunder, daß man nachmals mit solchen Weibern umgehet, wie mit der Stuben-Thür, wann solche knarzet und kirret, so schmiert mans, als dann schweigt der Thür-Angel still."

„Dergleichen Thür-Geschwell hatte einer in Niederland, welcher aber ihr wegen des steten Zanckens öffters den Rucken nicht mit dem Besem (sie war ohne das böß genug) sondern mit dem Besemstiel wacker abgekehret, der gäntzlichen Meynung, der Stiel mache still. Solcher Holtzmarckt wolte dem unbändigen Weibe gar nicht gefallen, suchte demnach bey andern Nachbarinnen einen Rahtschlag, wie sie doch möchte so vielfältige Kopffstück, welche sie von ihrem Mann empfangen, mit gleicher Müntze bezahlen, die dann sehr ernstlich zu Rath gangen und endlich also geschlossen: sechs aus ihnen wollten sich bekleiden, wie die heilige Jungfrauen im Himmel und beynebenst mit guten Prügeln wol bewaffnet in der Kamer sich verbergen, nachgehends auf dero Anruffung erscheinen und diesen knopperten Gesellen wol mit Holtzbieren tractiren."

„Der Handel nimt eine gute Anstalt, und da solcher nach Haus kommen, fängt sie an, ihn gleich anzublasen, doch nicht so lieblich, wie die Turner zu Ingolstatt, und weiln sie ihm die Schmähwort sub ritu duplici abgelesen, als konte er nicht anders, als sein höltzernes Recept suchen, dieses Gall-Fieber seines Weibes zu curiren. Auf den ersten Streich rufft sie alsbald gen Himmel, die Heiligen wollen ihr beyspringen. Und kaum daß sie geschrien, helfft mir! so seynd sechs Heilige, meine Patroninnen, alsobald die verkleidete Heillose zu der Kammer heraus gewischt und unverzagt darein geschlagen, daß dem Mann der Puckel gestaubt und dergestallten abgeknüttelt, daß ihm schier alle Beiner zu Kruspel worden."

„Nach dem nun eine nach der andern wieder verschwunden, so fällt er noch seinem Weibe zun Füssen sprechend: Sey dir tausendmal Danck, mein Weib! Gott vergelte dirs mein Schatz! daß es also noch abgeloffen. Wann du die heilige Ursula mit ihrer Gesellschaft hettest angeruffen, sie hetten mich zu todte geprügelt." *a*)

Allein wir kehren wieder nach Lukoviz, wovon uns die Erzehlung dieser lustigen Bauer-Cur abgeführet.

Es war dieses Schlößlein ehmaln Barbisch, ist aber mit Folge der Zeit vermittelst einer Heirath an die Herrn Gallen gelanget, und eben durch solche Schickung auch an den Herrn Reffinger. Nachdem aber die verwittibte Frau Reffingerinn eine geborne Gallinn und Freyinn, sich mit Herrn Wolff Augustin von Busekh wiederum verehlicht, hat solches Herr Hanns Jacob Bosio käufflich an sich gebracht, der es auch noch jetzo in Besitz hat.

Vormalige Besitzer dieses Schlößleins.

Jetziger Herr darüber

a) P. Abraham á S. Clara, am 192. Blat deß Ertzschelms Judas

Lustthal.

Lager-Städte deß Schlosses Lustthal. Woron es also heisst. Lustige Gelegenheit dieses Schlosses. Zusammenkunfft vierer Flüsse allhie. Grosser Linden-Baum. Das Dorff Lustthal. Vorige Besitzer dieses Schlößleins. Jetziger Besitzer.

Lager-Stätte deß Schlosses Lustthal.

Woron es also heifft.

Das Schloß Lusttal (oder Lust-Thal) Crainerisch Dul, ligt in Ober-Crain von der Hauptstadt Laybach zwo Meilwegs.

Es hat seinen Namen erlanget von der schönen Orts-Gelegenheit und Gegend, als welche ein rechtes Lustreiches Thal fürstellig macht. Wie dann auch der Crainerische Nam Dul, so zu Teutsch ein Thal bemerckt, von gleicher Urquelle herfliesst.

Es ligt aber dieses Schloß im ebnen Felde an einem freudigem Ort, hat schöne Baufelder, Krystall-klare Quell-Brunnen, mancherley Obst und noch andre Vergnüglichkeiten mehr.

Nächst dabey fliesst die so genannte Laybach in die Sau; womit sich auch die Steinerische Feistritz und die Festniz vergesellschafften, daß also die Sau allhie diese vier Flüsse verschlucket.

Vor dem Schloß stehet eine Linde, welche wegen ihrer Grösse verwunderlich ist.

Unweit davon ligt das Dorff, so gleichen Namen mit dem Schloß führet, darinnen auch die Pfarrkirche befindlich.

Lustige Gelegenheit dieses Schlosses.

Siehe das Kupffer N. 231.

Zusammenkunfft vierer Flüsse allhie.

Grosser Linden-Baum.

Das Dorff Lustthal

Vorige Besitzer dieses Schlößleins.

Es hat aber dieses Schloß von Neuem aufgeführt und benamset Herr Alexander von Gallenberg zu Osterberg, ja auch, nachdem es fertig, seine ehmalige Wohnung Osterberg, so auf der andren Seiten der Sau auf einem spitzigen Berge ziemlich hoch erbauet, verlassen und mit diesem Lustthal wegen der annehmlichen Gegend verwechselt. Seit dem es so fort die Herren von Gallenberg oder Herren von Osterberg lange Zeit in Besitz gehabt, biß endlich der letzte dieses Stammens oder vielmehr Namens Herr Georg von Osterberg zu Wihitsch im 1562 Jahr den 1. Februarii durch die mörderische Hand deß Erbfeindes Christlichen Namens hingeriffen worden. a) Da dann das Schloß Lustthal auf den weiblichen Stamm geerbt, und durch denselben mit Ursula von Osterberg, so sich mit Herrn Paulus Raspern, Lands-Verwesern in Crain, vermählet, auf die Herren Raspen gelanget.

Vor dreyssig und etlichen Jahren war Besitzerinn dieses Schlosses ein etwas älterliches Evangelisches Fräulein Raspin, nach deren tödtlichem Hintritt es vermittelst brüderlicher Vertheilung auf Herrn Wolff Dietrich Raspen, und von diesem nach seinem Tode auf seines Herrn Brudern, als Herrn Augustins Raspens, Herren Söhne fortgerücket, da es dann der brüderliche Vergleich dem Herrn Johann Balthasar Raspen zugetheilet.

Jetziger Besitzer.

Im jüngsthin geflossenem 1688 Jahr hat es Herr Johann Daniel von Erberg dem Herrn Johann Waltisar (oder Balthasar) Raspen abgekaufft und es seithero annoch in seinen Händen.

a) Gen. Gallenberg. p. 27.

Mährenfels.

Stand deß Schlosses Mährenfels. Woher es den Namen hat. Beschaffenheit dieses Schlosses. Besitzer dieses Schlosses. Es wird dem Patriarchen geschenckt. Ist auch

Gräflich-Görtzisch gewest. Beylegung der Grentz-Strittigkeit dieses Schlosses. Nachmalige Herren dieser Herrschafft. Dess trefflichen Ritters Peter Crusitz Tod. Sein Epitaphium.

Stand deß Schlosses Mährenfels.

Das Schloß und Herrschafft Mährenfels wird auf Crainerisch Lipoglar benamst, und Isterreich beygezehlet. Ist von der Haupt-Stadt Laybach 14 Meilwegs, von der Stadt Mitterburg aber drey Meilen entlegen. Ober dem Schloß steigt ein mächtig-hoher Fels empor, so einer Mauren nicht ungleich, droben aber etwas flach und eben; weßhalben er eine gute Vieh-Weide ertheilet und füglich eine Mayerey abgeben kann.

Woher es den Namen hat.

Daher auch der Teutsche Name ursprünglich entstanden, daß es Mayerfels genennet worden, so aber bey der Nach-Zeit, welcher diese Ursach unbekandt, in Mährenfels verändert worden. Den Crainerischen Namen Lipoglar betreffend, bemerckt selbiger nach unserer Teutschen Bedeutung ein schönes Haupt; weiln vor diesem das Schloß ein schönes Haupt-Schloß gewesen und denen berühmten Crainerischen Berg-Schlössern beygezehlet worden.

Es ligt sonst dieses Schloß in der Mitte deß Utschka-Bergs, aller Ebne beraubt, und mit lauter Felsen-Steinen umfangen.

Beschaffenheit dieses Schlosses.

Das Schloß-Gebäu ist gar groß, aber auf die gar alte Manier und Art aufgeführt, so daß man daraus leichtlich das Alterthum desselben kann erachten.

Siehe die Figur N. 110.

Ehmaln war nächst dabey eine ziemliche Anzahl Häuser, so füglich einen Marckt abbilden kunnte, wie die noch heut befindliche Uberbleibsel der Mauren darthun, allein für jetzo sind selbige alle verlassen, weil der, Gott gebe noch lang! in Crain blühende Friede die Einwohner hin und wieder in das Land gelocket, allwo sie andre Wohnungen gesucht, und die dabey befindliche Baufelder, Heu-Wiesen-Gründe und frölige Wein-Stöcke für die rauhe Felsen und harte Steine erkieset.

Besitzer dieses Schloß.

Von dem an aber, daß das Alterthum dieses Schloß auf uns gebracht, ist auch solches in verschiedener Besitzer Händen gewesen. Im Jahr 1110, als der Keyser Heinrich die Krönung zu erhalten nach

Es wird dem Patriarchen geschenckt.

Italien zoch, war in dessen Begleitung und Hofstat Udalricus, Patriarch zu Aglar, der für diese Reise und deren Beschwerlichkeit von dem Keyser das Schloß Pertola in Ister reich, von Hertzog Heinrich in Bayern aber das Schloß Mährenfels ausgebeten und erhalten. *a)*

Ist auch Graflich Görtzisch gewest

Uberdas ist dieses Schloß auch vorzeiten unter die Güter der Grafen von Görtz gezehlet worden, wie dann im Jahr 1373 Herr Albrecht der Vierdte, Graf von Görtz, dessel be in Besitz gehabt, auf welchen es durch brüderliche Vertheilung erblich gelanget. *b)*

Beylegung der Grentz-Strittigkeit dieses Schlosses

Im 1439 Jahr ist am 4 Julii die lang-daurende Strittigkeit um die Grentzen deß Slosses Lipoglano, oder Mährenfels und Abrozzo, beyder Isterreichischer Schlösser, durch die Keyserliche und Venetianische Commissarien vergleichen und beygelegt worden. *c)*

Nachmalige Herrn dieser Herrschafft.

Im 1487 Jahr hat diese Herrschafft Herr Leonhard, Freyherr von Herberstein besessen. *d)* Nachmals aber haben solche die Herren von Crusich an sich gebracht, wie dann im Jahr 1531 diese Herrschafft Herrn Peter Crusitz (oder Crusisch) zugestanden. Dieser war Hauptmann zu Clissa in Dalmatien, und hat den Ruhm noch biß auf diese Zeit bey der Nachwelt erhalten, daß er manchesmal dem Türckischen Raub-Wolff sich widersetzet, und öffters diesen raubgierigen Wölffen eine Beute aus den Klauen entrissen. Wie dann seine herrliche Victori, so er wider den Türcken unweit von Clissa in der Ebne Dulna, Anno 1531 erbeutet, stets von seiner Heldenmüthigkeit zeugen wird. Doch ließ ihn endlich auch das Glück seine Bitterkeit rechtschaffen kosten und verlohr derjenige, so unzehlbare Türcken deß Kopffs verlustig gemacht, auch bey einem Scharmützel seinen eigenen, den ihn ein Türck abgesäbelt und durch diesen Streich auf einmal den noch übrigen Stamm der Herrn von Crusich niedergestürtzet, welches sich im Jahr 1537 zugetragen.

Deß trefflichen Ritters Peter Crusitz Tod.

Seine hierob in äussersten Hertzen-Kummer gesetzte Schwester, Catharina Crusichin, so nach Absterben dieses tapffren Ritters, dieses Schloß Mährenfels in Besitz genommen, erhandelte nachmals von denen Gewinn-süchtigen Türcken gegen Erlegung hundert specie Ducaten dieses theure Haupt, so nachmaln zu Tersat begraben und diese Grabschrifft ihm gesetzt worden, so biß jetzo noch zu lesen.

Sein Epitaphium.

HOC. PETRI. CRUSICH. MARMOR.
TEGIT. OSSA. PEREMPTI. PROH. DOLOR.
A. TURCIS. QUOS. SEGNA. CLISSAQUE. NUNQUAM.
VIVENTE. TIMUIT.
MORS. CORPUS. SPIRITUS. ASTRA. POSSIDET.
AT. GESTAS. CELEBRAT. RES. FAMA. SUPERSTES.
EULOGIUM.
PIE. APPOSITUM. MAUSOLAEO. CLAR. EQUIT.
AURATI. PETRI. CRUSICH.
M. D. XXXVII. *e)*

Aber wir weichen von dem Todten zu dem Lebendigen jetzigem Besitzer, und gehört diese Herrschafft für jetzo deß Herrn Hanns Jacob Brigida Freyherrn sel. hinterlassenen Erben.

a) F. Pallad. p. 166.
b) Hier. Megis. p. 489. Laz. Comm. 1216.
c) Manzol. *d)* Collect. mea.
e) P. Franc. Glaviri. Hist. Teraat. p. 23. 32. 49. & Lap. Sep.

Mahrensfeld.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Mahrensfeld. Veranlassung deß Namens. Beschaffenheit dieses Schlosses. Wer es erbauet. Besitzer dieses Schlosses. Das alte Schloß Carstberg. Besitzer deß Schlosses Carstberg. Herren von Carstberg. Wem dass Schloß heut zustehet.

Lager-Gegend deß Schlosses Mahrensfeld.

Das Schloß Mahrensfeld in Crainerischer Sprache Dulna benamset, ligt im Innern-Crain auf dem Karst, allwo die Tschitschen seynd, von Laybach zwölff Meilwegs.

Veranlassung deß Namens.

Es hat den Namen gleichfalls erhalten von der Mayerschafft, so hier wegen der schönen Vieh-Weide und fruchtwucherenden Felder eine gewünschte Stelle hat und dahero Meyerfeld, welches nachmals in Mahrensfeld sich verkleidet, benennet worden.

Der Crainerische Nam Dulna zeuget auch gleichfalls von deß Orts-Gelegenheit; indem dieses Wort sonst eine Niedrigkeit und Gegend im Thal bemerket. Denn man siehet dieses Schloß nicht, biß man sich fast gantz nahe dabey befindet, sintemal es gleich wie in einem Kessel ligt.

Beschaffenheit dieses Schlosses.

Es ist ein lustiger Thal, auf dessen Boden schöne Baufelder und Vieh-Weide anzutreffen, wie auch nicht unweit von dem Schloß auf einem nicht gar hoh- oder grossen Berge ein schöner Lust-Wald grünet.

Siehe die Figur N. 234

Dieses Schloß hat ehdessen Herr Pupillo Marenzi gantz von neuem aufgeführt, zu der Zeit, als er die Herrschafft Neuhaus oder Cästelnuovo von dem alten Herrn BenvenutoGrafen von Petaz sel. inBestand gehabt. Uber erstgemeldten Herrn Pupillo Marenzi, als Erbauern dieses Schloß, war auch Herr Jacob Marenzi dessen Besitzer, von welchem es im 1685 Jahr Herr Benvenuto Graf von Petaz erkaufft hat und annoch besitzt.

Wer es erbauet.

Besitzer dieses Schlosses.

Unweit von Mahrensfeld ligt das alte Schloß Carstberg, auf Crainerisch Golléz, in dem Neuhäusserischem Land-Gericht auf einem gantz anmuthigen weit-aussehenden hohem und zugespitztem Berge, wovon aber nur noch eine über den Hauffen ligende Maur übrig, und verursachen diese Steinhauffen, daß ich dem geneigten Leser keinen Abriß solches alten Schlosses beyfügen können. Doch zeuget noch der um das Schloß geführte sehens-werthe Graben, daß es ehedessen ein wehrhafftes Schloß, und die im Schloß befindliche schöne Cistern, daß es eine angenehme Wohnung seines Besitzers gewesen.

Das alte Schloß Carstberg.

Vor ohngefähr 100 Jahren war dieses Schloß dem Lands Fürsten zugehörig, welcher er nachmals einem Herrn Borsa

d' argento, oder Herrn von Silber-Beutel, so ein edles Römisches Geschlecht wegen seiner treu-geleisteten Kriegs-Dienste geschencket hat. Nachdem aber sich diese Linie in verschiedene Zweige ausgetheilet, haben sie auch zugleich den Namen verändert und die so zu Carstberg sich enthalten und wohnhafft gewesen, Herrn von Carstberg (welcher Stamm aber schon vor vielen Jahren verblühet) andere Herren von Tschernembl, noch andere aber Herren von Neuhaus genennet. *a)*

Besitzer deß Schlosses Carstberg.

Herren von Carstberg.

Anjetzo aber stehet dieses Carstberg Herrn Benvenuto Grafen von Petaz zu.

Wem diß Schloß heut zustehet.

a) Orb. Gen. D. à Neuhaus.

Maichau.

Lager-Gegend deß Schlosses Maichau. Woher es den Namen hat. Stand und Beschaffenheit deß Schlosses. Inwendige Bewandniß desselben. Stammhaus der Herren Maichauer. Grosse Macht der Herren von Maichau. Besitzer dieser Herrschafft. Wer jetzo das Schloß besitzt. Aufrührische Bauren ersteigen das Schloß Maichau. Werffen viel Herren und Edelleute über die Schloß-Mauren hinab. Die aufgewiegelte Uskoken ziehen für den aufrührischen Bauren der Fürzern Weiber greiffen zum Gewehr.

Lager-Gegend deß Schlosses Maichau.

Das Schloß und Herrschafft Maichau, auf Crainerisch Méhovo, oder Mihovo, ligt in Mitter-Crain, von Laybach neun, von Rudolphswerth Ein, von Möttling aber zwo Meilwegs.

Woher es den Namen hat.

Denn Namen anlangend, ist zwar ein Geschlecht ehmaln in Crain, der Herren Maichauer (oder Herren von Maichau) gefunden worden, doch unwissend, ob diß Haus dem Geschlecht, oder das Geschlecht dem Hause den Namen gegeben.

Stand und Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ligt auf einem hohen spitzigen Berge, gleich an dem so genannten Uskoken-Gebirge, und ward ehedessen mit unter die festesten Berg-Schlösser gezehlet, wovon noch die starcken Ringmauren und Thürne Zeugen seynd. Siehe die Figur N. 405.

Inwendige Bewandniß desselben.

Inwendig in dem Schloß-Hofe ist eine schöne und gute Cistern befindlich.

Stammhaus der Herren Maichauer.

Dieses Schloß war ein Stammhaus erstbemeldeten Geschlechts der Herren Maichauer oder Herren von Maichau, die lange Zeit in Crain geblühet und sehr mächtig gewesen. Welches daraus zu schliessen, daß Albrecht Meichauer hier zu Maichau vormals wohnhafft, sich unterstanden, Belæ dem III, Könige in Ungarn, an seinen Grentzen etliche Plätze anzufallen, und mit Gewalt wegzunehmen. Wovon nebst andren folgende Worte deß D. Joh. Lud. Schönlebens *a)* zeugen.

Grosse Macht der Herren von Maichau.

Stephanus Ursinus Nicolotti Filius, dictus materno titulo Commes de Goricha, (seu Goritia) vocabulo Slavis usitato, qui Anno 1198 Belæ III. Regi Ungariæ fidelem operam navavit, compescendo Albertum de Michovo, sive Meichau, fines Ungariæ infestantem &c. Das ist: Stephan Ursin, ein Sohn Nicolotti, von der Mütterlichen Seiten, Graf von Görich oder Görtz, einem denen Slavoniern nicht unbekannten Wort betitelt, welcher im Jahr 1198 Belæ dem III, Könige in Ungarn, getreuen Beystand und Dienste geleistet, in Bezwingung Albrechts von Michovo oder Maichau, welcher die Ungarischen Grentzen feindlich angegriffen ꝛc.

Nach diesem Albrecht von Meichau sind auch noch andere befindlich, als: im Jahr 1238. Herr Niklein und Herr Prechtlin Meichauer, von welchen aber nicht wissend, ob sie diese Herrschafft in Besitz gehabt, und ist auch durch fleissige Nachforschung davon nichts zu ergründen. *b)*

Im Jahr 1250 waren hier zu Maichau drey einwohnende Herren, als: Herr Meinhard Castellan, Herr Ulrich und Herr Alfing von Meichau befindlich; welcher letztere auch noch im 1292 Jahr in diesem Schloß sich wohnhafft enthalten, wie aus alten Zeugnüssen erweißlich. *c)*

Es ist dieses Ruhm-Geschlecht auch noch in Crain viel Jahre hernach in vollem Flor gestanden; nunmehr aber, nebst unzehlich-andren gäntzlich verloschen, und

a) In Gen. Ursin. fol. 24. & MS. Prov.

b) Stiffth. zu Landstr.

c) MS. Prov. & MS. Sittic.

nur sein blosses Angedencken übrig geblieben und vermutlich der letzte, welchen ich nach langem und bemühetem Durchblättern finden können, Herr Constantin Maichauer gewest, der im Jahr 1554 noch gelebt.

Besitzer dieser Herrschafft.

Doch war dieses Maichau nicht immer auch noch bey Lebzeiten derer von Maichau in ihren Händen. Wie dann verschiedene Geschicht-Schreiber daß Zeugniß abstatten, *a)* daß um das Jahr 1373 dieses Maichau Herrn Albrecht Grafen von Görtz zugestanden, dem es die erblich-brüderliche Vertheilung zugeworffen.

Nachmals kam diese Herrschafft auf die Grafen von Cilly. Massen um das Jahr 1421, Graf Hermann von Cylli dieses Maichau, nebst noch andren mehrern Herrschafften seinem Sohn Friedrich, Grafen von Cylli übergeben, damit er seine eigne Hofhaltung führen können. Von welchem letztgedachten Grafen von Cylli und dessen Liebs-Händeln mit der wunderschönen Veronica auch dem Verdacht, als ob er wegen eben dieser Liebe, seine Anno 1422 gestorbene Gemahlin, eine Geborne von Frangepan oder Modrusch ermordet habe, nebst andren Geschicht-Verfassern *b)* auch wir an andren Orten sattsamen Bericht ertheilt haben.

Nachdem aber dieser Cyllische Grafen-Stamm auf bekannte Weise gäntzlich untergangen, ist auch dieses Maichau, nebst andren Cyllischen Gütern an das Glorreiche Haus Oesterreich gelangt; weßwegen es auch biß jetzo ein Pfandschilling.

Im 1472 Jahr war zu Maichau Pfleger oder Hauptmann, Herr Ludwig von Khosiackh. *c)*

Um das Jahr 1540 hat es Herr Püeller Pfands-weise besessen, der auch im 1548 Jahr hier zu Maichau verstorben. *d)*

Im Jahr 1600 aber, waren dieser Herrschafft Pfand-Inhabere, die Herren von Juritsch. Jetzo besitzt diesen Ort Herr Johann Ernst, Graf Paradeiser, Hauptmann zu Sichelberg und Slun.

Wer jetzo das Schloß besitzt.

Als im 1515 Jahr die Crainerische Bauern-Aufruhr sich ereignete, welche viel Schlösser angefallen und zu Grunde gerichtet, kam auch die Reihe an dieses Maichau,

Aufrührische Bauren ersteigen das Schloß Maichau.

a) Laz. Comment. p. 1216. & Laz. migr. p. 219. & 220. Megis. p. 489.

b) Megiser. p. 1089. & P. M. Baut.
c) MS. Freudenth. *d)* Collect. mea.

Werffen viel Herren und Edelleute über die Schloß Mauren hinab

welches diese wütige Gesellen mit stürmender Hand den 17 May, oder nach Andrer Fürgeben am Himmelfahrts-Tage übermeistert, die zween Mündörffer, Gebrüder, so diese Herrschafft Pfands-weise innen gehabt, namendlich Herr Balthasar von Mündorff und Herr N. von Mündorff, Herrn Marx von Clissa, den letzten seines Namens und Stammens, samt Herrn Casper Werneckhern, welche insgesamt tapffer-müthigst dieses Schloß beschützet, lebendig über die Mauren und in einen elenden Tod gestürtzet, sintemal diese armselig sich zerfallen und jämmerlich den Geist ausblasen müssen, welchen noch andre funffzehen Edelleute gefolget, die ebenmässig durch die Hände dieser Würg-Teufel aufgeopffert worden. Deren Häupter sie von dem Rumpf abgesondert, und beydes über die Mauren hinab geworffen.

Hiemit nahm ihre Grausamkeit noch nicht ihren Abschied, obwol nunmehro die, so sich widersetzet hingerichtet waren, sondern die unmündige beyde Söhnlein, Herrn Balthasars von Mündorff musten auch dem Grimm dieser Wütenden zum Schlacht-Opffer werden. Nach Erwürgung der Kinder kam die Reihe an die Mutter Martha, eine geborne Phaffoitscherin, welche sie gantz entkleideten und also nackt und bloß zum Schloß-Thor hinaus, denen drauffen blutdurstig-wartenden Bauren in ihre aufgesperrte Mordklauen, wie ein Schaf unter die Leuen jagten, die ihr jämmerlich auch den Hals brachen. Ein gantz kleines Töchterlein war noch übrig, so dem Tode nicht würde entflohen seyn, wann ihre Wärterin, ein altes Weib, dasselbe nicht als eine Beute davon gebracht. *a)*

Die aufgewiegelte Uskoken ziehen für den aufrührischen Bauren den Kürzern.

Im 1602 Jahr keymte abermals der Aufruhr-Saame herfür, welchen zu ersticken und zu verhindern Herr Carl von Juritsch, damaliger Pfand-Inhaber des Schlosses und Herrschafft Maichau, die Uskoken auf diese Maichauische Aufwiegler anhetzte, die aber sich eifrig widersetzet, ja gar die Weiber angereitzet, daß sie mit ihren Ofen-Gabeln und andrem Gezeuge auf die Uskoken loßgeeilt, in welchem Tumult doch ein Baur und ein altes Weib todt geschossen, ein kleines Kind aber von den Pferden zertreten worden.

Weiber greiffen zum Gewehr.

Doch ergieng es denen Uskoken am übelsten, als von deren hundert kaum der zehend entwischte; wie dann deß Richters Sohn zu Maichau einen Uskoken, so zur Beschimpffung ihm den hintern Leibs-Theil gezeigt, auch niedergeschossen. *b)*

a) Hier. Megis. p. 1336. MS Prov.
b) MS. Prov.

Manßburg.

Inhalt.

Wo Mansburg ligt. Das alte Schloss Mangesburg. Lustiges Lager dess Schlosses Mansburg. Die Quelle dess Namens. Schöner Garten allhie. Das Dorff Mansburg. Augustus hat diese Gegend mit seinem Kriegsheer besucht. Geschlecht deren von Mangesberg. Die alte Famili derer von Mangesburg. Benennung unterschiedlicher Personen solches Geschlechts. Übrige Besitzer dieses Schlosses. Wann das alte Schloss verlassen worden. Der heutige Besitzer dess Schlosses.

Wo Mansburg ligt.

Das Schloß Mansburg, in Crainerischer Sprache Mengusch, wird dem Obern-Crain beygerechtnet, ligt zwischen Laybach und Stein, von Laybach zwey, von Stein aber eine Meilwegs.

Sihe die Figur N. 255.

Das alte Schloß Mangesburg.

Das alte Schloß, so sich Vestung Magensburg oder Mengesburg betitelte und ein Stammhaus der Herren von Mangesburg oder Mengesberg gewesen, ist vorzeiten auf einem Hügel, gleich über dem jetzigen Schloß gelegen.

Das neue Schloß aber belangend, ligt solches in einer lieblichen Ebne, gleich unter dem alten Schloß an dem Wasser Peyschett, (worüber jetziger Herr Possessor eine schöne Brücke gerichtet) an einem Lust-gefülltem Ort, und hat selbiges ohngefähr ums Jahr 1625 oder 1630 Herr Leopold Raumschüssel, nach dem er etliche Bauren vertrieben auf-

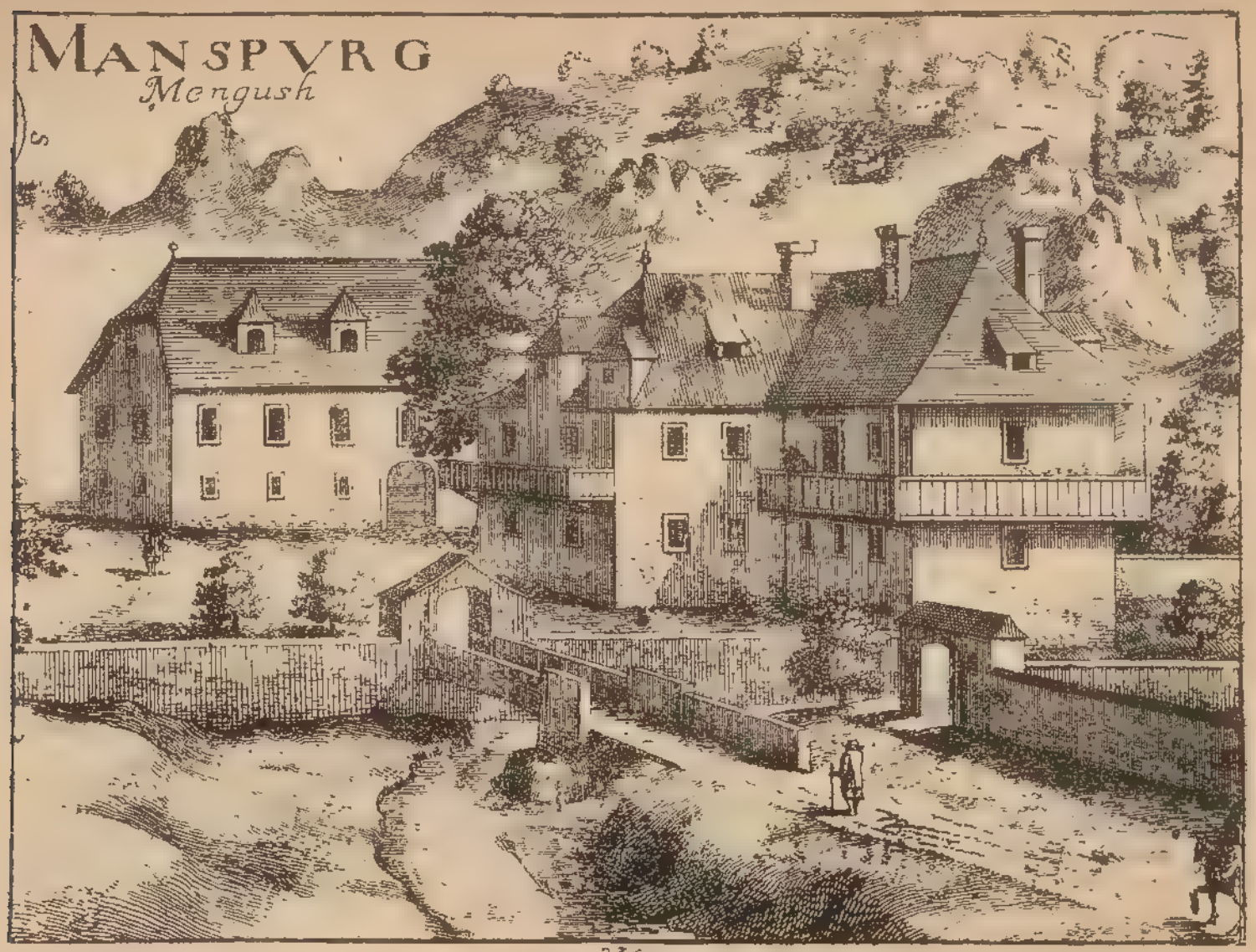

235

Die Quelle deß Namens.

geführet, Mansburg genennet, wovon nachmals das verstümmelte Crainerische Wort Mengusch erwachsen.

Schöner Garten allhie.

Nebst andren Lustbarkeiten, so allhier befindlich, ist auch ein schön-angelegter Garten anzutreffen, welcher bey Sommers-Zeit die Augen reitzet und anlocket.

Das Dorff Mansburg.

Nächst darbey ist das grosse Dorff, ingleichen Mansburg benamset, in welchem Dorff die Pfarr-Kirche befindlich.

Augustus hat diese Gegend mit seinem Kriegsheer besucht.

Die umligende Gegend war ehmaln in der Römer Händen, wie dann, als Keyser Augustus mit seinem Kriegs-Heer sich Crain näherte, diese Maëntini oder Mansberger, die nemlich um Mansburg wohnhafft gewesen, sich ihme ergeben. *a)*

Geschlecht deren von Mangesberg.

Das berühmte Geschlecht der Herren von Mangesberg oder Mangesburg anlangend, deren Stammhaus obengemeldtes Mangesburg war, hat solches schon längsten seine Endschafft erreicht, und ist nebst noch vielen andren in Vergessenheit kommen.

Die alte Famili derer von Mangesburg

Doch findet man hin und wieder in alten Schrifften verschiedene Herren von Mangesburg, von welchen doch nicht wissend, ob sie alle Besitzer deß Stammhauses gewesen, obgleich dieses offenbar, daß sie in Crain sich wohnhafft aufgehalten.

Benennung unterschiedlicher Personen solches Geschlechts.

Unter vielen will ich nur Etliche anführen. Als: im 1177 Jahr hat gelebet Herr Wilhelm und Herr Magnus von Mangesburg, im 1260 Jahr Herr Ortholff von Mangesburg, im Jahr 1307 Herr Hartwich von Mangesburg, und in eben demselbigen Jahr Herr Ortlieb und sein Bruder Wisand von Mangesburg. Die letzten, welche ich nach langem Nachsuchen finden können, haben gelebt im 1446 Jahr, nemlich: Herr Ortholff und Herr Niclas von Mangesburg. *b)*

Ubrige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1368 Jahr stund es denen Herren von Pekach zu, wie aus dem Lazio erweislich *c)*, welcher folgende Worte setzet. Anno 1368 moritur Johannes de Pekach, postremus stirpis cum Uxore Wilhelmi Comitis Montfortii filia, & sorore Elisabetha, quæ Austriæ Principibus Successionem in bonis promisit. Hinc ad Austriacos devoluta sunt Pfanberg in Styria, Frunsberg

a) Hier. Megis. fol. 123.

b) MS. Prov. & MS. Sittic.

c) De Migr. p. 227.

in Carinthia, Mansburg in Carniolia. „Welches zu Teutsch soviel: Im Jahr 1368 verschied Johannes von Pekach, der letzte seines Nauens, mit seiner Gemahlin, deß Grafen von Montfort Tochter und seiner Schwester Elisabeth, welche denen Oesterreichischen Fürsten die Erbschafft ihrer Güter versprochen, daher auf Oesterreich kommen sind Pfannberg in Steyermarck, Frunsberg in Kärndten, Mansburg in Crain." Nachmals ward Mansburg Lands-fürstlich. Doch findet man, daß im Jahr 1475 Herr Andreas von Gallenberg es in Besitz gehabt. *a*)

Hernach ist es auf die Herren von Hohenwarth gelanget, so es viel Jahre besessen. Folgends ist dieses Schloß Mansburg, das ist, die zugehörige Gült zertheilet und also das alte Schloß verlassen worden.

Wann das alte Schloß verlassen worden

a) Gen. Gallenb. fol. 20

Etliche Gülten hievon haben die Herren von Lamberg entweder durch Heirath oder Erbschafft, wie vermuthlich, überkommen, nachmals aber haben es die Herren Bonhomo an sich gebracht und sich deß Prædicats von Mansburg bedienet. Biß es endlich Herr Leopold Raunschissel erhalten, der das jetzige Schloß, wie schon gemeldet, aufgeführt. Welches nach seinem tödtlichem Hintritt seiner hinterlassenen Wittib, Frauen Maximilla, einer gebornen Freyinn von Franckh, verblieben, die folglich dem Obrist-Lieutenant N. Cordon geehlicht und nach dessen tödlichem Abscheiden den Dritten, nemlich Herrn Franz Ignatius Seyfried geheirahtet und also diesen zum Schloßherrn gemacht. Von welchem es vor wenig Jahren Herr Anton Freyherr von Leuenberg ins Eigen erhandelt hat und biß jetzo besitzet.

Der heutige Besitzer dieses Schlosses.

Kloster B. Mariae Virginis.

Inhalt.

Lager deß Klosters Unser L. Frauen. Warum es also heisst. Beschaffenheit deß Klosters. Nicht gar gesunde Lufft allda. Wer dieses Kloster gestifftet. Was für Ordens diss Kloster ist.

Lager deß Klosters Unser L. Frauen

Das Kloster Unsrer Lieben Frauen, zu Latein B. Mariæ Virginis, wird in Crainerisch das Klostèr pèr Jeseru genennet. Ligt in Isterreich, von der Haupt-Stadt Laybach sechzehen Meilen, von Mitterburg aber vier.

Warum es also heisst

Den Teutschen und Lateinischen Namen hat es überkommen, weil die allda befindliche Kirche Unser Lieben Frauen gewiedmet. Der Crainerische aber, Klostèr pèr Jeseru, entspringt nicht von gleicher Urquelle, sondern daher, weil das Kloster ohnferrn von dem Zepitscher-See. Denn davon hat es den Crainerischen Namen erhalten, angemerckt nach Teutscher Aussprach „das Kloster bey dem See" heisst.

Beschaffenheit deß Klosters

Es ist zwar dieses Kloster nicht sonderlich der Grösse nach, sondern vielmehr wegen der lustigen Orts-Gegend zu betrachten, sintemal der See nebst dem Fluß Arsa gleich an der Hand, überdas köstliche Baufelder und Wiesen-Gründe nebst vielem Obst und Wein Gewachs allhier anzutreffen, wovon absonderlich der rote Wein von hohem Ruff und trefflichem Geschmack. Ist also alles auf das Erwünschteste bewandt.

Nicht gar gesunde Lufft allhie.

Nur ein Einiges will diese Vergnüglichkeit hindern, nemlich die Lufft, welche wegen derer aus dem See auffsteigenden Dünste nicht gar zu gesund.

Wer dieses Kloster gestifftet

Die Stifftung dieses Klosters belangend können nachfolgende Zeilen deß P. Bautschers einige Nachricht davon abstatten: Anno 1396, Cœnobium S. Pauli primi Eremitæ in Istria ad Lacum conditur, à duobus Fratribus, Nicolao & Hermanno Guttenegker, filiis quondam Philippi Guttenegker, nuncupati de castello Wachsenstein, vulgo Kosliak in Istria, cui assignantur Proventus & bona Ecclesiaque B. Virginis de Zepitsch nuncupata juxta Lacum sub præfato castro sita. *a*)

Und von Verbesserung deß Klosters zeiget folgends: Anno 1459 Fridericus Imperator, donat Eremitis S. Pauli ad Lacum, in Istria. Abbatiam S. Petri

a) P. M. Baut. Annal.

in Sylva nuncupatam, cum consensu Pii II. Papæ *a)*

Welches in unſrer Teutſchen Mutter-Sprache alſo lautet:

Im Jahr 1396 ward das Kloſter S. Pauli, deß erſten Eremitens in Iſterreich am See, von zweyen Gebrüdern Nicolao und Hermanno Gutteneggern hinterlaſſenen Söhnen, Philippi Gutteneggers von Caſtell Wachſenſtein, auf Craineriſch Kosliakh in Iſterreich, aufgebaut, welchem Kloſter ſie ihre Einkunfften und Güter nebſt der Kirchen Unſerer Lieben Frauen von Zepitsch genannt am See gemeldtes Schloſſes Zepitsch gelegen, zugeeignet.

Und ferner: im Jahr 1459 verehrte Keyſer Friedrich denen Eremiten S. Pauli am See in Iſterreich die Abbtey S. Petri im Walde genannt, mit Einwilligung Papſts Pii, deß Andren.

Was vor Ordens diß Kloſter iſt.

Wie aus jetzt-bemeldten ſchon ſchließlich, ſo iſt dieſes Kloſter beſetzt mit München aus den Orden S. Pauli, deß Erſten Einſiedlers.

a) P. M. Baut. Annal.

Matſcherolhoff.

Lager deſs Schloſſes Matſcherolhoff. Woher es den Namen hat. Luſtige Gelegenheit dieſes Orts. Wer es erbauet. Stamm der Herren von Matſcherol. Beſitzer dieſes Schloſſes.

Lager deß Schloſſes Matſcherollhoff.

Das kleine Schloß Matſcherolhoff (Craineriſch Mazcherole) wird zu Unter-Crain gezehlet und ligt von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilen, von Sittich aber nicht völlig eine Stunde, und hat dieſen ſeinen Namen, ſo wol in Teutſcher als Crainer-iſcher Sprache, ſeinem Erbauer zu dancken.

Woher es den Namen hat.

Die Gelegenheit um dieſes Schlößlein iſt wunſch-vergnügt und machen ſie das luſtige Thal, die gar anmutig-rund um-ligende Berge, die ſchöne Baufelder und grüne Wieſen luſt-erfreulich.

Siehe die Figur N. 237.

Luſtige Gelegenheit dieſes Orts

Der Stiffter oder Erbauer dieſes Schlößleins war ein Herr von Matſcherol. Doch

Wer es erbauet.

kann nicht eigendlich berichtet werden, was für eine Person aus solcher Famili es erbaut habe, und zu welcher Zeit; ob gleich ihrer sehr Viele und lange Jahr in Crain ihr Leben zugebracht. Von welchen ich nur etliche bemercke, als: im 1254 Jahr Herr Otto von Matscherol, der zween Söhne, als

Stamm der Herren von Matscherol.

Herrn Emmerich und Herrn Heinrich hinterlassen; *a)* im 1352 Jahr Herr Heinrich von Matscherol; *b)* im Jahr 1462 Herr Hanns von Matscherol, so mit bey dem Keyserlichen Entsatz aus Crain gewesen. *c)*

a) MS. Sittic. *b)* MS. Sittic. *c)* Priv. Prov.

Der letzte Herr von Matscherol, den ich bey möglichster Untersuchung finden können, war noch übrig im 1522 Jahr. Nach welcher Zeit dieses Geschlecht gäntzlich seine Endschafft erreicht hat und mit Nam und Stamm vertunckelt worden.

Besitzer dieses Schlosses.

Nach der Zeit ist es viel Jahr denen Herren von Auersberg zugestanden, biß es im 1608 Jahr Herr Herward und Herr Dietrich von Auersberg Gebrüder dem Herrn Christoff Semenitsch käuflich überlassen, so daß es noch biß jetzo Herrn Wolff Semenitsch sel. hinterlassenen Erben zuständig ist.

Michlstetten.

Inhalt.

Das Frauen-Kloster Michelstetten. Wie es vor dem geheissen. Wer es gestifftet. Nachricht von dem Anfange dieses Klosters aus dem P. M. Bautshero. Eine Stimm befihlt diss Kloster zu bauen. Die ersten Kloster-Frauen dieses Klosters. Beschreibung dess Wunderbilds allhie. Sonderliches Wunder, so bey diesem Bild sich

eräugnet. Diss Bild soll das Wetter vertreiben. Beschreibung dess Klosters. Oede Capell daselbst. Stehendes Wasser im Kloster-Garten mit Forellen. Teich allda, darinn offt Hechte seynd. Brüderschafft dess H. Rosen-Krantzes. Priörinnen dieses Klosters. Das alte Berg-Schloss Frauenstein, so jetzt den Kloster-Frauen zu Michelstetten gehört.

Das Frauen-Kloster Michlstetten.

Das Frauen-Kloster Michlstein, auf Crainerisch Velesalo, ligt in Ober-Crain, vier Meilen von der Hauptstadt Laybach entfernet.

Wie es vordem geheissen.

Ehmals ward dieses Dominicaner-Kloster Frauen-Thal oder Marien-Thal genennet, weil man solches nicht erblickt, ehbevor man nächst dabey angelanget, und legte man damals den Namen Michelstetten der nächst dabey ligendem Pfarre bey. Für jetzo aber ist auch dieser Nam Michelstetten auf das Kloster gewalzet worden.

Wer es gestifftet

Die Stifftung und Anfang dieses Klosters berührend, will ich hievon dem geneigten Leser verschiedene Berichte mittheilen, so ich aus glaubmässigen Geschicht-Schreibern und aus alten Verzeichnüssen hab entliehen.

Nachricht von dem Anfange dieses Klosters aus dem P. M. Bautschero.

Circa Annum 1297, (sagt P. M. Baut.) *a)* factum initium Virginii Michelstetten in Carniolia. Ejus Cœnobii documenta habent ad Annum Christi 1300; quendam Presbyterum, ad arcem Michelstetten venationi intentum, vocem quandam ex contiguo saltu audivisse, quam subsecutus pervenit ad pinum, ex qua sonus audiebatur. In excisa pinu reperta est cubitalis statua B. Virginis puerulum Jesum (tenentis) quae adhuc extat auro illita spectabilis in Altari. Ex eô locus ille dictus, *vallis B. Virginis.* Excitata ibi ædes B. V. Sacra. Tenui dein initio Virginium cœpit, inchoatum à pluribus Virginibus quæ obtulerunt bona sua, & ex iis unitim vivere decreverunt: quibus subinde aliae adjunctae dotes suas attulerunt: ut jam sit praecipuum in Carniolia. Anna Ortenburgica nupta Johanni Comiti Frangepani, viduata marito reliquum vitae in hoc Cœnobiô posuit.

Das ist: Um das Jahr 1297 ist der Anfang deß Jungfern-Klosters Michelstetten in Crain gemacht worden. Die Documenten dieses Klosters haben zu dem Jahr 1300 folgendes angezeichnet, daß ein Pfarrer des Dorffs Michelstetten, welcher auf der Jagt gewest, einen Schall aus dem nächst-gelegenem Walde vernommen, und als er demselben nachgegangen, sey er zu einer Fichten gelanget, von welcher die Stimm heraus gehallet. Als die Fichte gefället, hat man gefunden ein Ellen-langes Bildnüß der Jungfrauen Mariæ, so das süsse Jesus-Knäblein auf den Armen gehalten. (Welches Bild gantz vergüldet auf dem Altar noch zu sehen.) Hievon ist dieser Ort „Unser Lieben Frauen Thal" benennet und eine Kirche der Jungfrau Mariæ allda aufgerichtet worden.

Nachmals ist diß Jungfrauen-Kloster aus einem schlechten Anfange erwachsen; indem solches von verschiedenen Jungfrauen, die ihr Haab und Gut beygetragen und beysammen zu leben sich entschlossen, angefangen, denen sich stetigst andre beygesellet und ihre Braut-Schätze zugestossen, biß es endlich zu einem von denen köstlichsten Klöstern in Crain worden. Anna von Ortenburg, eine Gemahlinn deß Grafen von Frangepan, hat nach Absterben ihres Eheherrns ihre noch übrige Lebens-Zeit in diesem Kloster vollzogen.

Diesem Bericht füge ich einen andren bey, so ich gleichfalls aus einer alten Verzeichnüß entlehnet, der aber in etlichen Stücken von dem vorigen abgehet; wie daß nemlich dieses Frauen-Kloster im Jahr 1257 den Anfang genommen, indem ein gar andächtiger Pfarrer bey S. Margareten zu Michelstetten Morgends und Abends in dem nächst daran stossenden Wäldlein sich zu erlustigen, auch zugleich darinnen seine betende Horas abzustatten pflegen. Einstens aber hört er mitten unter seinem eifrigem Gebet einen Schall, welcher diese Worte gantz deutlich ausdrückte: Hîc debet exstrui monasterium Dominicanarum. Das ist: Allhie soll ein Dominicaner Frauen-Kloster erbauet werden!

Eine Stim befihlt diß Kloster zu bauen.

Der Pfarrer erstaunte hierüber, ließ seine Augen hier und dahin schiessen, kunnte aber niemanden erblicken. Endlich entschleust er sich der Stimme zu folgen. Da er dann zum drittenmal obgemeldte Wort

a) In Annal.

angehört und zu einem hohen Baum gelangt, auf welchem er das Bildniß Unsrer Lieben Frauen samt dem Jesus-Kindlein erblicket, und war der Baum an dem Ort, wo jetzt der grosse Altar in der Kirchen stehet, befindlich. Diese Begebniß berichtete er bey seiner Ruckkehr dem Patriarchen zu Aglar, dem Cardinal Albrechten nebst einig Andren. Da es dann das tausend-züngichte Gerücht allenthalben kundbar gemacht und zur Erbauung und Unterhalt deß Klosters guthertzige Gemüther angelocket. Wie dann erstgemeldter Patriarch zu Aglar, nebst Fürst Otten von Oesterreich und Albrecht Abbten zu Oberburg ein grosses beygetragen, wie nicht weniger auch ein Bischoff aus Teutschland gethan, dem die drey Pfarren, als: die Pfarr bey S. Margareten zu Michlstätten, die Pfarr zu Zircklach und die Pfarr zu S. Georg zuständig gewesen, welche drey Pfarren er aber diesem Frauen-Kloster geschenckt mit der Erlaubniß, zu ihrer Gelegenheit und Nohtdurfft die Pfarren und deren Einkommen einzuziehen, auch Capelläne an statt der Pfarrherrn zu halten. Welches sie auch werckstellig gemacht und die inheimische Pfarr Michlstetten alsobald, von denen zweyen andren aber die besten Zehnden eingezogen und dem Kloster zugewendet.

Die ersten Kloster-Frauen dieses Klosters.

Den Anfang aber zu dem Kloster haben gemacht Agnes Fürst Ottens von Oesterreich, und Margareth deß Patriarchen zu Aglar Schwestern, beyde deß Ordens deß heiligen Dominici; welche das ihrige dazu gewiedmet und vielen andren fürnehmen Personen durch ihren guten Vorgang Ursach zur Nachfolge gegeben. Wie dann auch im Jahr 1380 die Gräfin von Ortenburg, Frangepanischer Linie, Herrn Dionysii Grafen von Frangepan hinterlassene Gemahlinn, eine geborne Gräfin von Krupp, eine Kloster-Frau in diesem Kloster worden und nebst dem Augustiner-Kloster zu Laybach und der Pfarr zu Ratmansdorff dieses Kloster reichlichst hat beschencket. Wiewol ein andrer Geschicht-Schreiber dieses auf das Jahr 1369 ziehet. *a)*

Soviel habe ich aus einigen von denen glaubwürdigsten Verzeichnüssen, deren ich können habhafft werden, entlehnet, womit die andren fast in Allem übereinstimmen, nur daß in einer gantz alten Urkunde oder Document das Anfangs-Jahr dieses Klosters in das 1221 Jahr gesetzet ist.

Beschreibung deß Wunder-bilds allhie.

Nun wollen wir auch einen Blick auf dieses Wunder-Bild werffen, als welches

a) Laz. Migr. p. 233. Item Laz. Comment. p. 1211.

diesem Kloster den Grund geleget. Es wird selbiges in dem hohen Altar verwahrt und ein gemahltes Bild fürgezogen. Das Haupt der allerreinesten Gottes-Gebährerin, nebst dem Jesus-Kindlein hat keine menschliche Hand ausgearbeitet, sondern die Natur auf dem Baum also ausgebildet. Der Uberrest aber ist durch Kunst aus dem Baum geschnitzet und mit vergüldeten Kleidern angethan. An der Stirn dieser von der Natur-abgebildeten Gottes-Mutter ist eine kleine Narbe oder Mase von dem Gewächs zu sehen, welche man öffters mit Farben zu bedecken bemühet gewesen, aber vergeblich, indem den folgenden Tag die Farbe sich verlohren und die Narbe von Neuem sich geäussert.

Sonderliches Wunder so bey diesem Bilde sich eräugnet

Und das Jesus-Häuptlein, so aus dem Stock gewachsen, sihet, als obs aus der Brust deß Frauenbildes hervor gewachsen wäre. Dieses Wunder-quellende Bild ist mit Folge der Zeit von verschiedenen Päpsten mit grossen Ablässen und Freyheiten begabet worden, welche die Andacht zu demselben vergrössert. Wie dann auch verschiedene Wunderwercke es desto wunderwürdiger gemacht. Daher es heut zu Tage im höchsten Werth und an grossen Fest-Tägen, wie auch an den ersten Sonntägen jedes Monats mit einem Umgang begleitet und umgetragen wird. Wann der gemeinen Sage Glauben beyzulegen, soll, so offt ein ungestümmes Donner-Wetter an dem Himmel zu sehen und die Wolcken vom Hagel schwanger auf uns loß-eilen, dieses Wunder-Bild kräfftigste Gegen-Hülffe leisten, indem, wann die Wolcken damit in Figur deß Creutzes bezeichnet werden, sie sich auf dem Befehl deß Höchsten stracks zertrennen und anderwärtig hinziehen, so, daß über das 36 Jahr daherum der Schauer und Hagel dem Lande keinen Schaden zugefügt.

Diß Bild soll das Wetter vertreiben.

Beschreibung deß Klosters. Oede Capell daselbst. Sihe die Figur N. 238.

Das Kloster an sich selbsten ist sehr reich. Die Capelle, so anjetzo nächst der grossen Kirchen öde stehet, war vorzeiten (wie die gemeine Rede geht) eine Filial-Kirche derselbigen Pfarr.

Stehendes Wasser im Kloster-Garten mit Forellen. Teich allda darinn offt Hechte seyno.

In dem Kloster-Garten ist ein stehendes Wasser, derein ein See-Fenster gehet und zum öfftern schöne Forelen auswirfft. Ohnweit dieses Klosters ist auch ein Teich, welcher sich durch die darein gehende See-Fenster selbst ansetzt und werden nicht gar selten Hechte darinnen gefangen, die sehr von denen Felsen zerschlagen und offt gantz mit Gemöß überwachsen seynd.

Brüderschafft deß heiligen Rosen-Krantzes. Priörinnen dieses Klosters.

In der Kloster-Kirchen ist die Brüderschafft deß heiligen Rosen-Krantzes.

Was die Priörinnen, so dieses Gotteshaus regieret, anbetrifft, hab ich keine von denen alten mehr finden können, als allein im Jahr 1391 die Elisabeth von Gerlachstein, welche diese Ehren-Stelle bekleidet. *a)* Vom Jahr 1480 aber haben diese in Ordnung einander gefolgt und regiert:

Im 1480 Jahr, Susana Grimbschitschinn.

Im 1483 Jahr, Gertraud N.

Im 1497 Jahr, Barbara von Mündorff.

Im 1520 Jahr, Appollonia Gallin.

Im 1534 Jahr, Juliana von Pöttschach.

Im 1543 Jahr, Agnes Liechtenbergerinn.

Im 1590 Jahr, Margaretha Malxraminn.

Im 1632 Jahr, Magdalena Kherninn.

Im 1644 Rosina Khrallinn.

Im 1645 Jahr, Agatha Oberekherinn.

Die jetzt in diesem Jahr regierende Priorinn aber ist Frau Susana Paradeißerinn Freyinn.

Das alte Berg-Schloß Frauenstein.

Gleich ober dem Kloster auf dem Berge ligt das alte Berg-Schloß Frauenstein, welches vorzeiten ein Stammhaus der Herren Frauensteiner gewesen, die solches vor 400 und etlichen Jahren in Besitz gehabt. Der letzte dieses Namens ward im 1473 Jahr von denen Türcken gefangen und hat auch sein Leben in dieser Barbarischen Gefangenschafft geendigt. Da dann zugleich mit ihm Nam und Stamm der Frauensteiner untergangen. *b)*

So jetzt den Kloster Frauen zu Michelstätten gehört.

Jetzo gehört es den Kloster-Jungfern zu Michelstetten. Wann ehmaln die Raubgierige Türcken als ein Flut das Crainerische Land überschwemmten, haben sich jederzeit die Kloster-Frauen aus Michelstetten in dieses Schloß Fauenstein geretirirt und bewohnet, wie dann auf selbigem auch ein lust-bereichertes Aussehen, welches die Augen in die weite Ferne fortträgt.

a) Collect mea.
b) Lat. Carinth. fol. 251.

Minchendorff.

Inhalt.

Wo das Kloster Minchendorff ligt. Beschreibung dieses Klosters. Aufschrifft über dem Thor. Schrifft über der grossen Kloster-Pforten. Wo, wann und wer dieses Kloster gestifftet. Herren von Münckendorff und von Gallenberg waren einerley. Beweiss hierüber aus einem Kauff-Briefe. Der Stiffts-Brieff dieses Klosters. Gestiffte Güter zu diesem Clarissen-Kloster. Der Abdications-Brief. Gallenbergisches Epitaphium. Ein Andres Gallenbergisches Grabmahl. Die dritte Grabschrifft. Die vierdte Grabschrifft. Der letzte Herr von Lilgenberg wird hier erschlagen. Namen der allhie gewesenen Aebtissinnen. Die heutige Aebtissinn. Aebtissinn wird zu Rom verklagt wegen Gastirung ihrer Evangelischen Freunde.

Wo das Kloster Minchendorff ligt.

Das Frauen-Kloster Minchendorff, (welches auch Münchendorff und Münckendorff geschrieben wird) (auf Crainerisch Mekyne) ist Clarissen Ordens, ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilwegs, von der Stadt Stein aber nur eine viertheil Stunde.

Beschreibung dieses Klosters.

Es ist an einem schönen, lustigen und gesunden Ort, auf einer kleiner Anhöhe aufgeführt und vor wenig Jahren von Grund aus neu aufgebaut, wie es denn erst im 1686 Jahr zu völliger Verfertigung gelanget. Ich kann es billich ein recht herrliches Gebäu tituliren und mit Fuge das schönste Kloster in Crain nennen. Die Tafel-Stuben für die Reisende ist ein über die Masse schön- und grosses Zimmer, allwo man sonst auch insgemein zu speisen pflegt.

Siehe das Bogengrosse Kupffer N. 437.

Aufschrifft über dem Thor.

Ober dem Thor ist in schönem schwartzpolirtem Marmor, folgende Aufschrifft, mit vergüldeten Buchstaben leslich:

Monasterium S. Clarae. in. Münkendorff.
Quod. olim.
D. Sigefridus Nobilis de Gallenberg
Ottonis ex Gutta de Weisseneck Filius
Wilhelmi ex Anna de Sumereck Nepos
Sigismundi ex Uxore cujus
Nomen etsi sera neglexerit Historia
Virtutem loquitur Pronepos
Sigefridi ex Bertha de Fünkenberg abnepos
Schiegii ex Uxore incomperta &
Ottonis ex Conjuge Anna ab Ehrnfels,
Demum
Ortolphi de Scherffenberg qui circa An. M.
Primus condidit arcem Gallenberg,
Trinepos, quadrinepos, & ultra,
Anno Salutis M. CCCVII. idus Octobris
die SS. Dionysii Rustici & Eleutherii M. M.
Primus fundavit
Hoc
Georgius Sigismundus S. R. I. Comes & D.
de Gallenberg
S. C. M. Camerarius Ducatus Carnioliae
Judiciorum Provincialium Praeses
& supremi Capitaneatus Lucumtenens,
cum Germano suo, Johanne Friederico
haereditarii Advocati in Münkendorff,
Fundatoris per XIII. generationes seri nepotes
Vetustate jam cadens penè à fundamentis repararunt.
Anno M. DC. LXXXII.

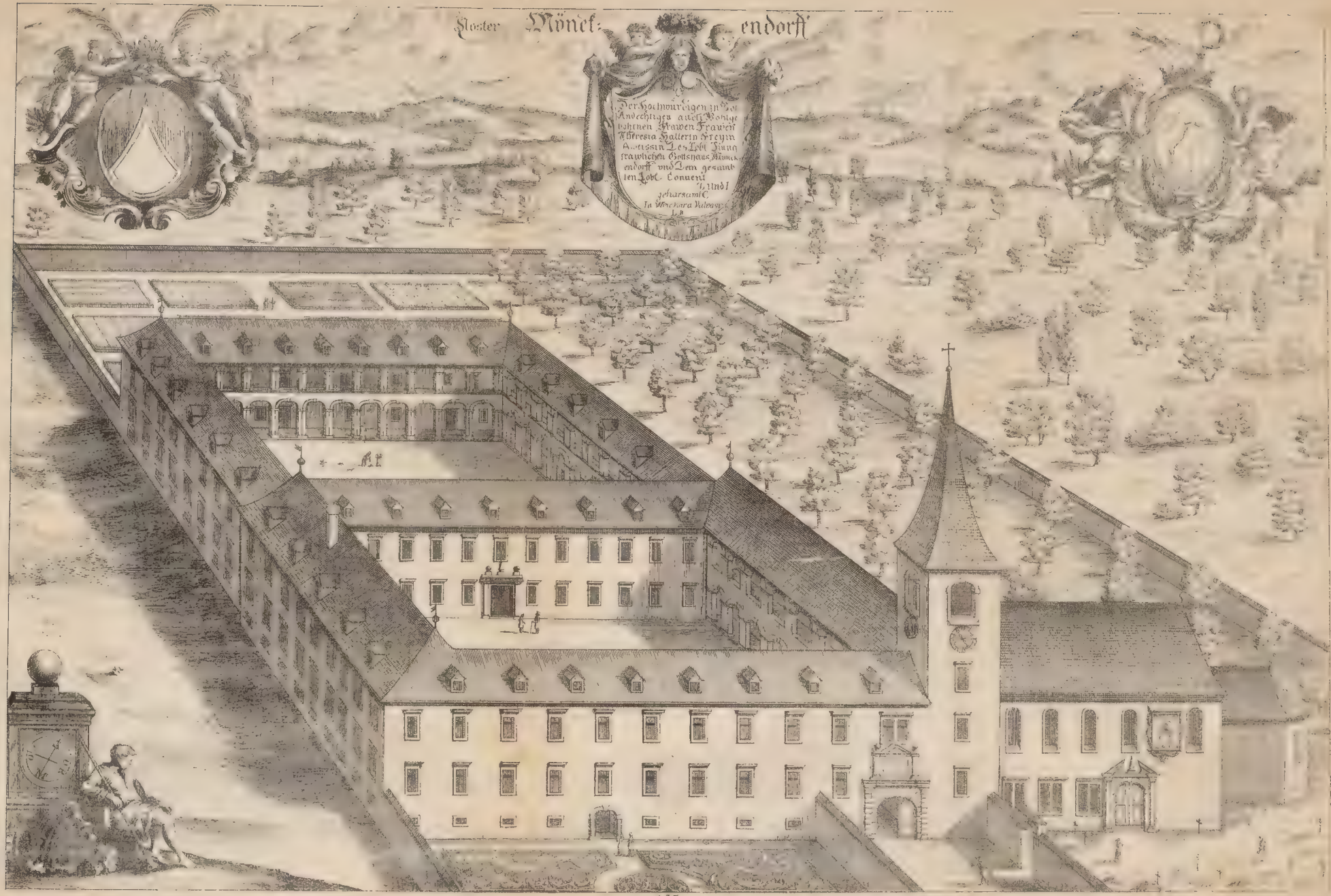
Kloster Mönch endorff
Der Hochwürdigen in Gott Andechtiges auffwahrs wohnen Frawen Frawen Theresia Hallerin Freyin Aebtissin Des Löbl. Jung frawlichen Gotteshaus Mönch endorff vnd Dem gesamb ten Löbl. Conuent

Schrifft über der grossen Kloster-Pforten.

Diese nachfolgende Schrifft aber ist, ober dem grossen Thor vor dem Kloster, aussen, wo man in das Kloster gehen will, gleicher Weise auf einem schön-polirten Marmel mit vergüldeten Buchstaben zu lesen:

Sacro-nobile Parthenium hoc S. Claræ in Münkendorff; cum per Sigefridum ab Arnulpho de Scherffenberg XI. Dominum de Gallenberg, fundatum CCCLXXXII stetisset annis, Georgius Sigismundus S. R. I. Comes & Dominus de Gallenberg, Cæsari à Cubiculo, Consiliis & in Ducatu Carnioliae Praetor, ac Locumtenens Capitaneus, eique Germanus, Johannes Friedericus, haereditarii in Münkendorff Advocati, & XIII generatione fundatoris feri Nepotes (venerabili matre, Clara Gulianiza, illius P. T. Antistita) vetustate temporumque injuriâ jam lassum ne laberetur, tum ab Inclytis Statibus Carnioliae impetratis, tum propriis impensis, reerectum

NOVItate eX FVnDaMento
fVLCIVere.

Wer es gestifftet.

Aus diesen zweyen beygefügten Aufschrifften sihet der geneigte Leser leichtlich, wem die Stifftung dieses Klosters zu zueignen; dennoch wollen wir es noch ausdrücklicher, klärer und sonderlicher anzeigen.

Wo, wann und wer dieses Kloster gestifftet

Es ist nemlich dieses Clarissen-Kloster Münckendorff (oder Minchendorff A. 1300 an einem, nahe bey der Stadt Stein ligendem Ort durch die Herren von Gallenberg gestifftet, als deren Güter und Herrschafften zu der Zeit um bemeldte Stadt Stein her sich weit erstreckten, wie sie dann auch das Schloß Oberstein selbst besassen. Angesehn, aus den alten Briefen und Urkunden, ja auch aus dem Stiffts-Briefe selbsten erscheint, daß Münckendorff vorhin ein altes Schloß dieser Familie gewest, welche sich solches Prædicats gebraucht, und sich davon geschrieben. Dannenhero man auch findet, daß die Söhne deß Stiffters sich bald „von Münckendorff, bald von Gallenberg" ohn Unterscheid geschrieben. Gestaltsam solches klärlich erhellet, aus dem Vergleich-Briefe eines Verkauffs, so im Jahr 1317 von deß Stiffters Sohn, Friedrich von Gallenberg aufgerichtet worden, wovon in besagtem Kloster annoch die Originalien befindlich und die vorderste Worte also lauten:

Herren von Münckendorff und von Gallenberg waren Einerley.

„Ich Friedrich von Münckendorff, Herrn Seyfrieds Sohn ꝛc. demselben Kloster, das meines Vaters, Herrn Seyfriedts von Münckendorff und meiner Mutter, Frauen Elspeten Stifftung ist ꝛc. Selbiger Verkauff-Brief endigt sich, mit diesem Schluß: So versiegle ich den Brief, mit meiner Brüder hangendem Insigel, Seyfriedts von Gallenberg und Wilhelms und Ottleins. Im tausenten Jahr, dreyhunderten Jahr, darnach in dem siebenzehenden.""

Beweis hierüber aus einem Kauff-Briefe.

Diesem Briefe seynd drey Sigel angehenckt, mit allerdings-gleichen Wapen, wiewol unterschiedlicher Inscription, die annoch deutlich zu lesen, nemlich: S. SIVRIDI DE GALLENBERCH. S. WILHELMI. DE GALLENBERCH. S. OTLITNI. DE GALLENBERCH. Weil selbige nun Fridericus seine Brüder nennet, und er doch gleichwol keinen andren Titel führt als von Münckendorff, so ist uns solches ein Zeichen, daß sie sich ohn Unterscheid, so wol „von Münckendorff, als von Gallenberg" geschrieben.

Eben deßwegen hat auch jetztbesagter Wilhelmus, Anno 1305 in einem andren Briefe sich Wilhelmum von Münckendorff genannt, und dabey zugleich die Namen so wol der Eltern, als der Brüder Sivridi, Friderici und Ottonis. Unter denen der Sivridus (oder Seyfried) sein Sigel dran gehenckt. So werden daselbst auch diese Worte gelesen: „Und Seyfrid von Gallenberg, mein Bruder ꝛc." Ja der Stiffter Selbst hat im Jahr 1292 einem noch andren Briefe, das Sigil angehenckt, mit der Aufschrifft: S. SIVRIDI DE MINCHENDORF. Vermutlich haben sie solches darum und nur diejenige gebraucht, welche die Herrschafft Münckendorff nach dem Erb-Recht würcklich besessen, und zwar auch nach schon geschehener Stifftung.

Zum gründlichen Beweis, daß dieses Jungfrauen-Kloster eine Gallenbergische Stifftung sey, füge ich hinbey den Lateinischen Stifft-Brief aus einem bewehrten Authore, *a)* derselbe lautet also:

Der Stiffts-Brief dieses Klosters.

Cum ea, quæ geruntur in tempore, quod est mora motus mutabilium rerum, oblivionis voraci glutigine processu temporis soleant absorberi, & subitò surripi memoria ab humana, necesse est, ut

a) Genealog. Gallenberg. D. J. L. Schönl. p. 15. 16, & 17.

gesta hominum Scripturae beneficio, quae arca est memoriae, & voce testium, cautiùs aetermentur.

Constet igitur praesentibus et posteris, hanc paginam videntibus et visuris, quod nos Sifridus et Elisabeth, conjugales de Gallenberg, dum Filius Dei Deus, qui et Filius hominis, homo-Deus in diversorio natus, nec in eô locum habens pannis vilibus involutus, fœno sibi sternente cunabulum repositus in Praesepe, pauperes suos in se paupere praefigurans, deinde apud Deum Patrem et homines sapientiâ proficiens et aetate, praedicatione praeclarus, miraculorum operatione perfulgidus, in Vinea Domini Sabaoth vitem se fidelibus suis fecit, cujus Vinum in TorculariPassionis expressit, cujus etiam palmites à mari, usque ad mare, diversis in eâ positis cultoribus, propagavit, ejusq. propagines per mundi Climata dilatavit. Quatenus vineam suamEcclesiam scilicet militantem, novis crebro palmitibus innovet, et extendat.

Ille Plantator, verus vindemiator et Vinitor, Jesus Christus, nobis se suâ largâ Pietate, et pia Largitate, dignaretur divinitus inspirare, ut Domum novellam ad laudem ipsius, et animarum nostrarum, ac progenitorum nostrorum profectum pariter et Salutem, in Territorio nostro Münkendorff plantaremus, et ibidem divina Providentiâ, quae in sui dispositione non fallitur, cooperantibus nobis Viris religiosis Fratribus minoribus devotis, cultoribus Vineae Dei, fœminas religiosas probatas, Ordinis Sanctae Clarae, procuraremus locari, reponi pariter et includi, quas speramus et credimus in Vineam Sorek fructiferam per Dei gratiam propagandas ipsam Domum pro sustentatione fœminarum dictarum, Deo devotè famulantium, in eadem accedente, et annuente ad hoc omnium haeredum nostrorum consensu et optimâ voluntate, dotari curavimus bonis nostris haereditariis, mansis videlicet etc. etc.

Hiernechst werden die hiezu gestiffte Güter benennet, und unter andren in diesen Worten:

Gestiffte Güter zu diesem Clarissen-Kloster.

Et curiam nostram in Münkendorff, in quâ tunc residebat Wuosso, cum omnibus suis attinentiis, et juribus quaesitis et inquirendis, Sylvis, pratis, campis, nemoribus pomeriis vicis, aquae ductibus, et quocunque nomine censeantur perpetuò servituros etc. etc.

Hiernechst werden wiederum gestiffte Güter namentlich ausgedruckt. Und zuletzt wird dieser Stifft-Brief mit diesen Zeilen beschlossen.

Testes hujus nostrae ordinationis sunt Domini et Milites: Chonradus dictus Gallo, Hertvvicus de Maingespurg, Wernherus de Lakh ad hinc nobiles Carniolae Henricus Lavanus; Gener noster; Sifridus, filius noster, Nicolaus de Lilgenberch, Wilhelmus de Rottenbüchel, Ortholphus de Meingespurch, et alii complures. Ut autem praesens Scriptum permaneat inconvulsum, fecimus ipsum nostro, et generi nostri praedicti sigillis, roborari. Actum et datum in Gallenberg, Castro nostro, anno Domini M.CCC.VII. Idus Octobris, festo beatorum Martyrum Dionysii, Rustici, et Eleutherii.

S. Sivridi de Gallenberg. (L. S.)

S. Henrici Lavani. (L. S.)

Dieses ist der Stifft-Brief deß Klosters Münckendorff, welchen nachmals der Sohn Herrn Sigfrieds von Gallenberg, Herr Wilhelm von Gallenberg mit einem Erlaß-Brief vermehret, vermög welchen er seine Gerechtigkeit auf die Capellen Unsrer Lieben Frauen in Münckendorff der Aebtissinn als seiner Schwester Clara von Gallenberg und dem Kloster auf ewig übergeben, und weiln wir den Stiffts-Brief vorgelegt, als wollen wir auch diesen Begebungs-Brief aus bemeldten Ruhmwerthen Stamm-Verfasser deß Gallenbergischen Ruhm-Nauens, *a)* mit beyfügen, der also lautet.

Der Abdications-Brief.

In Nomine Domini Amen! Sicut ait Jeronimus, nulli dubium est, quin totum ad laudes Dei pertineat, quicquid dignae Genetrici suae impensum fuerit, quod etiam de aliis Sanctis nequaquam ambigendum est, ut quicquid reverentiae, ac devoti famulatus ipsis Sanctis impenditur, ei, qui est Sanctorum omnium splendor et gloria, exhiberi, nullatenus dubitetur sanè cum felicis memoriae Dominus Sifridus de Gallenberg, ad honorem gloriosae Virginis Matris

a) A. J. L. S. SS. T. D. in Gen. Gallenb. p. 17.

Christi, & Beatae Virginis, Clarae, ac per consequens necessariò ad gloriam & Laudem omnipotentis Dei, in fundo suo proprio in Münkendorff, juxta Cappellam ab olim ibidem in honorem Beatae Virginis fabricatam, monasterium ordinis S. Clarae fundavit et dotavit, de omnium haeredum suorum concordi beneplacito et assensu. Nos Sifridus, Friedericus, Wilhelmus, & Otto, filii ejusdem Domini Sifridi Fundatoris monasterii jam dicti, nec non et Catharina Reytza et Meika, filiae ipsius et haeredes legitimi, cupientes piam Intentionem praedicti, Progenitoris nostri, omni quâ possumus benevolentiâ prosequi, et Monasterium ab ipso fundatum, in quantum valemus, pro Viribus promovere, jus Patronatûs memoratae Cappellae Sanctae Deae Genetricis, quod ad nos haereditariâ successione à praedicto nostro progenitore devenit, universi et singuli nostrûm sorori Clarae Abbatissae Monasterii antedicti donavimus, et in eam aliasque Abbatissas ei successuras pleno Jure transtulimus, et à nobis omnibus, et singulis jus nostrum pœnitus abdicavimus; imò nos eidem Abbatissae, et aliis Abbatissis successuris, quae pro tempore fuerint, donasse, ac in ipsas transtulisse, et à nobis omnibus, et singulis omni modo abdicasse, ac ad praedictas Abbatissam et Abbatissas, quae pro tempore fuerint, integrè pertinere in perpetuum præsentium seriò profitemur; Volentes igitur, hanc donationem, translationem, et abdicationem perpetuis temporibus immobiliter firmam esse, omnibus, ad quorum notitiam litterae istae pervenerint, declaramus, notificamus: et etiam protestamur, praedictam donationem, translationem, et abdicationem nos omnes et singulos voluntariè, et liberè fecisse, et ratas ac firmas velle habere, tàm pro nobis, quàm pro omnibus haeredibus nostris, in perpetuum, absque alia quaestione.

Ad praedictorum autem omnium perpetuam firmitatem, ego Sifridus praedictus de Voluntate et assensu aliorum, Haeredum supradictorum, praesentes litteras Sigilli mei, et Sigilli Henrici dicti Lavani, tunc Vice-Domini Carnioliae et Marchiae, consobrini mei, munimine roborari feci. Actum et datum in Münkendorff, XIII Calend. Septembr. Anno Domini M. CCC. primo.

Porrò testes hujus donationis, translationis, et abdicationis, sunt isti:

Heinricus dictus Lavanus Vice-Dominus Carnioliae.

Fridericus de Rabensberg.

Udalricus, frater ejusdem, de Rabensberg.

Eysenricus de Münkendorff.

Perchtoldus dictus Colienz

Adam de Münkendorff, aliique plures.

Gallenbergisches Epitaphium.

Aus welchen allen klärlich erhellet, daß das Ruhm-gläntzende Gallenbergische Haus den rechten Grund zu diesem Kloster gelegt, daher auch in der Kloster-Kirchen unter denen so schön von Marmel ausgearbeiteten verschiedenen Mausolæen und Grab-Mählern sehr viele die von Gallenbergischer Linie befindlich, von denen ich etliche zu Bekräfftigung obiger Zeilen beyfügen wollen, als:

Anno Domini M. CCCC. IX primo Sabbatho infra octavam S. Francisci, obiit nobilis Domicellus, Jodocus Gallenberger.

Ein Andres Gallenbergisches Grabmahl.

Ein andres Grabmahl zeiget an, daß die Frau Ursula Gallenbergerinn zu Schenckenthurn, Geborne von Lueg, dieser Zeitlichkeit entzogen worden, im Jahr M. CCCC. XCV.

Die dritte Grabschrifft.

Noch ein andres bemercket, wie Frau Margareth Härtenfelserin, Herrn Christoff Mündorffs und Herrn Conrad Gallenbergers sel. hinterlassene Wittbe im M. D. XXXI. Jahr verschieden.

Das dritte vor zwantzig und etlich Jahren erst aufgerichtete Epitaphium lautet also: „Hier ligt begraben der Hoch- und Wol-Geborne Herr Herr Seyfried, Herr von Gallenberg, edler Herr auf Ainöd, Herr zu Thurn, Rosegk und Gallenstein, Erb-Vogtherr zu Münkendorff, der Röm. Keys. Majest. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Majest. deß Löbl. Ranfftischen, hernach Breinerischen Regiments bestellter Hauptmann, welcher verschieden zu Laybach, den 18 Decembr. Anno 1661 im 24 Jahr seines Alters. Dem Gott gnädig seyn wolle!"

Die vierdte Grabschrifft.

Abermal ein andres führt diesen Inhalt: „Hier ligt begraben die Hoch- und Wolgeborne Frau Frau Maria Theresia, Gräfinn und Herrinn von Gallenberg, geborne Gräfinn von Thurn, und

Valvassina, deß Hoch- und Wolgebornen Herrn Joh. Friedrichen, deß H. Römischen Reichs Grafen und Herrn von Gallenberg, edlen Herrn auf Ainöd, Herrn zum Thurn, Rosegk und Gallenstein, Erb-Vogtherrn zu Münckendorff, hertzliebste Gemahlinn; welche verschieden den 28 November 1671 Jahrs, ihres Alters im 32sten. Der Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle, Amen!„

Ehbevor wir noch die Kirche verlassen, müssen wir noch dieses gedencken, daß auf der Wand lincker Seits von dem hohen Altar diese folgende Schrifft in Stein ausgehauen ist.

Anno Domini M. CCCC VI. Feria II. post Jubilate emendatum est hoc opus in honorem Virginis Mariae gloriosae, woraus die im 1406 Jahr fürgenommene Verbesserung deß hohen Altars, zu Ehren der Glor-würdigen Gottes-Gebärerin, erhellet.

Der letzte Herr von Lilgenberg wird erschlagen.

Auffer der Kirche am Kirchhofe ist gleich vor der Kirchen der letzte Herr von Lilgenberg, von den Bauren vor 100 und etlichen Jahren erschlagen worden, und also mit ihm dieser ehdessen Ruhmvolle Nam und Stamm ausgerottet.

Es ist aber dieses Kloster bald nach seiner Aufrichtung durch die Mildigkeit gottseliger Hertzen mehr und mehr in Aufnehmen gebracht, und hat so wol an reichen Geschencken als an der Zahl edler Jungfrauen, trefflich zugenommen, ist auch biß auf den heutigen Tag seiner guten Disciplin (oder Zucht und Regel) wegen gar berühmt und bey dem Gerücht in vollem Lobe.

In demselben seynd diese nachbenannte Aebtissinnen (so viel man derselben erkündigen können) gewest:

Namen der allhie gewesenen Aebtissinnen

Clara von Gallenberg, deß Stiffters Tochter, so im Jahr 1301 am ersten allhie die hochwürdige Frau (oder Aebtissinn) gewest.

Catharina N. deren Geschlecht-Nam nunmehr unbekandt. Ihrer geschicht aber Meldung im Jahr 1312 und 1314.

Agnes N. deren gleichfalls gedacht wird im Jahr 1317.

Margaretha Ostermaginn, Anno 1335.

Agnes N. Anno 1338 und 1340.

Elisabetha von Hebenstreit, eine Tochter Friderici von der Clara von Gallenberg, Anno 1340 und 1344.

Margareta N. welche gestorben A. 1348.

Catharina von Stein, eine Tochter Alberti, Anno 1348.

Agnes von Welsperg, Anno 1350.

Margareta von Rabensperg, Anno 1360.

Anna von Pettau, eine Tochter Philippi, Anno 1364.

Agnes von Stein, Anno 1368.

Cunegundis N. Welche mit Tode abgangen Anno 1371.

Elisabetha N. welche noch in eben demselbigen 1371 Jahr gleichfalls zu Grabe gekommen.

Greta von Gerlachstein, A. 1372.

Cunegundis von Weittenstein, A. 1374.

Elisabetha von Villach, A. 1377.

Anna N. Anno 1380. 1387. †)

Elisabeth Paradeiserinn. Zur Zeit dieser Aebtissinn hat die Elsa, deß Ruhelebii von Kosiach Ehfrau, welche vorhin Nicolaus von Gallenberg als Witwe hinterlassen hatte, ein jährlich-dreytägiges Opffer gestifftet, für ihre Familie und dieser Aebtissinn, darauf einen Revers gegeben, im Jahr 1397.

Agnes von Cylli . . . Anno 1409.

Anna von Pryschat, Anno 1413.

Maria von Aursperg Anno 1422.

Margareta von Gerlachstein, An. 1440.

Barbara Poltzinn, deren Bruder Petrus Poltz, Pleban zu Moraitsch und Ertz-Priester in Ober-Crain gewest, Anno 1441. 1447.

Gertrudis Jöbstlinn, Anno 1498.

Anna von Hertenfels, zu derer Zeit Friederich und Andreas von Gallenberg das Kloster mit neuen Beneficien oder Stifftungen begabt haben, Anno 1507.

Anna von Lamberg, welche im Jahr 1486 geborn und eine Schwester gewest Wolfgangi und Josephi Land-Hauptmanns in Crain, Anno 1539.

Kunegundis Sauerinn von Kosiach ....

Catharina Sauerinn von Kosiach ....

Susanna von Oberburg, ...

Gertrudis Raduitzinn ....

Laura Coroninn von Görtz ....

Anna Chröninn eine Schwester Thomae deß Bischoffs zu Laybach . . .

†) Zwischen der Anna und Elisabetha Paradeiserinn, stehen in der mir zugeschickten Namens-Verzeichniß dieser Aebtissinnen, diese Jahr Zahlen 1397 und 1401, gantz allein ohne Benennung einiger Personen, und hernach [illegible] nach [illegible] 1404 Jahr wird dann erst die [illegible] dreyzehnjährigen Opffers gesetzt, unter der Aebtissin Elisabetha Paradeiserinn, im Jahr 1397. Dahero [illegible] der Author, warum [illegible] die Jahr Zahlen 1397 und 1401 [illegible] oder einmal nach die Jahr Zahlen [illegible].

Clara Galianitzinn von Görtz, welche ungefähr vor vier oder fünffthalb Jahren gestorben.

Die heutige Aebtissinn.

Die jetzt-regierende Frau Aebtissinn ist Frau Theresia Hallerinn, Freyinn.

Aebtissinn wird zu Rom verklagt wegen Gastirung ihrer Evangelischen Freunde.

Obgemeldte Aebtissinn, Laura Coronina (oder Coroninnn) ist, welches denckwürdig, darum, daß Sie etliche Mal ihre der Evangelischen Religion beypflichtende Freunde zu sich geladen, bey dem Stuhl zu Rom angeklagt worden, so vermutlich durch den Laybachischen Bischoff Thomam Chrön, dessen Schwester Anna Chröninn damals im Kloster sich enthielt, auch etliche Jahr darnach Aebtissin ward, geschehen. Welcher wegen dann Pabst Clemens dem Ertz-Hertzogen Ernst im 1592 Jahr den 24. Decembr. unter andren auch diese Wort zugeschrieben: ut cooperetur in amotione Abbatissae Münkendorffensis secularizantis & Lutheranismi suspectae, cum ad convivia vocaret Lutheranos, daß ist: daß er (höchst-gedachter Ertz-Hertzog) zur Entsetzung der Weltlich-gesinnten und deß Lutherthums verdächtigen Aebtissinn zu Münckendorff beywircken mögte, als welche die Lutheraner zu Gast bäte. Weßhalben dann eine genaue Untersuchung angestellt, diese Aebtissinn aber gantz unschuldig befunden worden. *a)*

a) Protoc. Epis. Lab. Th. Chrön.

Mitterburg.

Inhalt.

Jager-Gegend der Stadt und Schlosses Mitterburg. Namen der Stadt Mitterburg. Geschlecht der Herren von Mitterburg. Beschaffenheit der Stadt und dess Schlosses. Wasser unter dem Schloss. Fruchtbare Gegend um die Stadt. Probstey zu Mitterburg. Gestifftetes Beneficium zum Altar Unser L. Frauen allhie. Jetziger Probst. Franciscaner-Kloster zu Mitterburg. Gebiet der Grafschafft Mitterburg. Die sechs Städte dieser Grafschafft. Ihre Märckte. Ihre Herrschafften. Dazu der Fürst von Aursberg noch mehr gekaufft. Geistliches Gebiet. Wie viel Pfarren darinn befindlich. Zwey Stifte dieser Grafschafft. Ihre drey Klöster. Fruchtbarkeit der Grafschafft. Ligt mitten in Venetianischen. Gebiert viel Strittigkeiten. Was die Communität S. Lorentz in die Cammer zu Mitterburg jährlich entrichtet. Wahl der Richter in dieser Grafschafft. Gemeiner Stadt-Schmied. Dessen Gebühr und Besoldung. Diese Grafschafft wird durch einen Hauptmann regiert. Verheerung dieser Grafschafft durch die Türcken. Besitzer dieser Grafschafft. Mitterburg wird vom Patriarchen Nicolao angefeindet. Ertz-Hertzog Leopoldus nimt die Grafschafft Mitterburg ein. Schrifft unter dem Bildniss dess vor Sempach erschlagenen Hertzogs Leopoldi. Dieselbe wird dem Fürsten von Portia geschenckt. Wird aber von E. Löbl. Landschafft um eine grosse Summa Geldes von demselben wieder abgelöset. Und dem Fürsten von Aursperg käufflich überlassen. Jetziger Herr dieser Grafschafft.

Lager-Gegend der Stadt und Schlosses Mitterburg.

Namen der Stadt Mitterburg.

Stadt und Schloß Mitterburg, in Crainerischer Sprach Pasina, auf Latein Pisinum beygenannt, im Italiänischen aber Pisin, ligt in Isterreich, von Laybach siebenzehen Meilwegs; und war sie ehmals die Residentz der Grafen von Mitterburg.

Woher diese Stadt Mitterburg, Pasina, Pisinum, Pisin, benamset worden, habe ich nicht erforschen können, so viel aber entdeckt, daß ehmaln in Crain ein Geschlecht der Herren von Mitterburg geblühet, unter welchen gewest im 1250 Jahr Herr Heinrich von Mitterburg, *a)* im Jahr 1318 Herr Carl von Mitterburg und sein Sohn Heinrich, *b)* und

Geschlecht der Herren von Mitterburg.

a) Cod. mss. *b)* Ms. Mitt.

:35.

im Jahr 1413 war Johannes II. von Mitterburg, Abbt zu Arnoldſtein in Kärndten. *a)* Doch iſt nicht zu erweiſen, ob dieſe Herren von Mitterburg jemaln dieſer Stadt, Grafſchafft oder Schloſſes Beſitzer geweſen.

Beſchaffenheit der Stadt und deß Schloſſes.

Dieſe Stadt Mitterburg iſt nicht eingeſchloſſen noch verwahrt, ſondern von allen Seiten offen, und ſind doch darinn verſchiedene Kirchen.

Siehe die Figur N. 239

Das Schloß iſt zwar ſehr groß, doch ſiht man aus dem Gebäu wohl, daß es ſchon lange Zeit müſſe geſtanden ſeyn. Es ligt auf einem ſpitzigen Felſen, alſo daß man nur von einer Seiten, als von der Stadt aus hinein gelangen kann. Wegen ſeines ſtarcken Gebäues wird es für eine Feſtung gehalten, ob es gleich von einer Seiten, allwo der Berg höher als das Schloß iſt, kan beſchoſſen und beſtrichen werden.

Waſſer unter dem Schloß

Unter dem Schloß rinnet ein Waſſer in ein Felſen-Loch hinein.

Dieſe Stadt und Schloß Mitterburg iſt die Hauptſtadt in der Grafſchafft gleiches Namens und ſteht faſt in derſelbigen Mittel-Punct. Die umligende Gegend iſt den Augen gefällig; zumal, weil der Boden mit Getreyde, Obſt, Wein und andren Lebens-Mitteln reichlich geſegnet.

Fruchtbare Gegend um die Stadt.

Die in der Stadt Mitterburg befindliche Probſtey iſt vor mehr als 400 Jahren ſchon geſtifftet worden, wie ſolches ein bewehrter Geſchicht-Verzeichner *b)* mit folgenden Worten beglaubt: Anno 1266 Pisini in Istria erigitur Sacra aedes, Divi Nicolai, cujus Rector Titulo Præpositi gaudet. Das iſt: Im Jahr 1266 wird zu Mitterburg in Iſterreich die Kirche zu S. Nicolai aufgerichtet, deſſen Fürſteher den Probſts-Titul führet.

Probſtey zu Mitterburg.

Solche Pröbſte haben mit Folge der Zeit dieſe Probſtey trefflich bereichert.

Als im Jahr 1474, ſtifftete Herr Andreas, Schul-Propſt zu Mitterburg, das Beneficium zu dem Altar Unſer Lieben Frauen in S. Nicolai-Kirche. Worzu er das Dorff Gollogoriza mit aller Angehör und Einkünfften, auch das Haus in der Stadt ſamt den Wein-

Geſtifftetes Beneficium zum Altar Unſrer L. Frauen allhie.

a) Topogr. mea Carinth. & Albert. Reich. Brev. Car. p. 160.

b) P. M. Baut. in Annal. Nor.

Gärten angewendet, und ist der Capplan verpflichtet, die Woche drey Messen zu halten. Das Ernennungs-Recht hat er dem damaligen Hauptmann zu Mitterburg, Herrn Jacob von Raunach, übergeben, welche Stifftung nachgehends im Jahr 1488 Keyser Friedrich bestättigt und bekräfftigt hat. *a)* Jetziger Propst ist Herr Jacob Rampel Freyherr.

Jetziger Propst.

Das Franciscaner-Kloster in der Stadt Mitterburg ist vor 200 Jahren, nach Bericht eines wolbeglaubten Scribenten, aufgerichtet worden, unter dem Papst Sixto IV. und Keyser Friedrichen, mit Beystimmung desselben gantzen Volckes. *b)*

Franciscaner-Closter zu Mitterburg.

Indem uns der Kiel auf Mitterburg gebracht, können wir von dar nicht abweichen, ehebevor wir einen kleinen Abriß der Grafschafft Mitterburg dem geneigten Leser entworffen.

Gebiet der Grafschafft Mitterburg

Es hat diese Grafschafft unter sich sechs Städte, worunter zween Meer-Port, als: die Stadt Antignana, Stadt Berschez, da zugleich ein kleiner Meer-Haven, Stadt Biben, allwo sich der Mitterburgische Bischoff enthält, Stadt Gallignana, Stadt Lovrana, da auch ein kleiner Meerhafen befindlich und letzlich die Haupt-Stadt Mitterburg.

Die sechs Städte dieser Grafschafft

Deßgleichen hat sie auch etliche Märckte, als: Boglion, Kherschan, Khring, Lindar, Paßberg, Schumberg, Swingkh, Treviso und Vermo.

Ihre Märckte.

Uberdas werden ihr auch etliche Schlösser und Herrschafften beygezehlet, so unter diese Grafschafft gehörig.

Ihre Herrschafften.

Es hat aber vor ohngefähr zwantzig Jahren Fürst Johann Weickhard von Aursberg diese Grafschafft um ein mercklichs verbessert und vermehrt, indem er noch käufflich darzu gebracht die Herrschafften Wachsenstein, Herrschafft Kherschan, Herrschafft Zepitsch, nebst dem Zepitscher-See, aus welchem der Fluß Arsa sich ergeust, Herrschafft Bellay und die Herrschafft Pasberg, welches er alles dieser Grafschafft anhängig gemacht.

Dazu der Fürst von Aursberg noch mehr gekaufft

Von der weltlichen Grafschafft Mitterburgs Herrlichkeit wenden wir uns zur Geistlichen.

Es hat diese Grafschafft einen Bischoff, der wie oben gedacht, zu Biben seinen Aufenthalt hat, und ward diesem Bischoff ehedessen der fünffte Sitz nach dem Römischen Bischoff zugeeignet. Was er jetzt für einen behaupte, weiß ich nicht. Im Jahr 1686 ist der Bischoff zu Biben Herr Andreas Daniel Freyherr von Raunach verstorben und bißhero noch dieses Bisthum ledig. Uberdas hat Sie die Propstey zu Mitterburg, wovon oben gemeldet.

Geistliches Gebiet.

Auch werden in dieser Grafschafft acht und zwantzig Pfarren gezehlet, worunter fünff Collegial-Kirchen samt ihren Canonicis, welche Stifftungen alle vier Bischöffen unterwürffig seynd. Als neun gehorchen in geistlichen Sachen dem Bischoff zu Biben, eilff dem Bischoff zu Parentz, neun dem Bischoff zu Pola, und eine dem Bischoff zu Triest.

Wie viel Pfarren darinn befindlich.

So sind auch in dieser Grafschafft zwey gemeine Stiffte, eines Unser Lieben Frauen von Gollagoriza, das andre S. Mariæ Magdalenæ zu Lovrana.

Zwey Stiffte dieser Grafschafft.

Drey Klöster werden darinnen gezehlet, als: S. Pauli, deß ersten Eremiten oder Einsiedlers, so zu S. Peter an Walde. Das andre ist zu Corona, und das dritte bey Zepitsch nebst vorgemeldtem Franciscaner-Kloster zu Mitterburg.

Ihre drey Klöster.

Die Grafschafft ist an sich selbsten wegen ihren köstlichen Fruchtbarkeit zu preisen. Es zinßen die Weinberge die leckerhafftigsten rothe und weisse Weine. Der Boden reichet das beste Getreyde, die Oelbäume trieffen von Oel und befinden sich allhier in Menge allerhand Gewächse und Früchte, womit sonst Italien pranget. Das Flügelwerck ist gleichfalls in unzehlicher Menge allhier anzutreffen.

Fruchtbarkeit der Grafschafft.

Weil aber diese Grafschafft von allen Seiten mit der Venetianischen Herrschafft umgeben ist, daß man also von keinem Ort aus dieser Grafschafft in Crain oder in das Oesterreichische Gebiet, als über den überaushohen Utschka-berg, oder Monte caldiera, gelangen kann, ohne den Venetianischen Boden zu berühren, als entstehen zum öfftern Strittigkeiten wegen der Gräntzen, von welchen etliche schon in die hundert Jahr unausgemacht verblieben, welche Grentz-Verwirrung dann viel Herren Abgeordnete so wol vom Hause Oesterreich, als Venetianischem Rath (unter welcher Abgeordneten Anzahl auch ehmals Æneas Sylvius, so hernach zur Päpstlichen Würde gelanget, gewesen) in gütlichen Vertrag zu bringen sich bemühet haben, so aber jederzeit fruchtlos abgelauffen.

Ligt mitten in Venetianischen.

Gebiet viel Strittigkeiten.

Sonst ist ein alter Gebrauch, daß die Gemeinschafft oder Communität S. Lorentz, so dem Venetianischen Staat zuständig, jähr-

Was die Communität S. Lorentz in die Kammer

a) Baut. in Annal.
b) Frau. Glavi. in Orig. Prov. Bossnæ

zu Mitterburg jährlich entrichtet.

lich der Grafschäfftlichen Kammer zu Mitterburg fünff Marck Gelds und drey Pfund Pfeffer einreichen muß, welches sie auch stets richtig abträgt.

Wahl der Richter in dieser Grafschafft.

Vor Allem aber ist dieses bey dieser Grafschafft Mitterburg zu mercken, daß jede Stadt und Marckt einen Supan oder Zupano, mit welchem Wort sie einen Richter bemercken, nebst zwölff Beysitzern habe, so in der Landschafft-Sprache Sodze (Unterrichter) genennet werden. Denen ligt ob, die kleine Gerichts-Händel zu entscheiden. Es ist aber bey deren Wahl etwas sonderlichs zu beobachten. Am Fest-Tage deß heiligen Gregorii kommen diese zwölff Beysitzer und der Richter, nebst der Burgerschafft und denen Bauren, so zu einer Stadt oder Marckt gehörig, zusammen, und zwar auf ihren Loshe, so gleich an ihr Rahthaus und auf freyem Platz gebauet ist, und einem Saal oder Gallerie, so gantz offen, nicht ungleich, (wiewol zum öfftern an verschiedenen Orten dieses ihr Loshe nur mit dem blossen Obdach bedeckt) In dessen Mitte ist eine steinerne Tafel oder Tisch befindlich. Wann nun bey geschehener Versammlung man zur Wahl selbsten schreitet, so gehet Einer von den Beysitzern mit einem Stab und Messer versehen, bey Allen herum, und erforschet aus jedwedem, wem aus diesen Zwölffen er gesonnen, seine Stimme zu geben, daß selbiger zum Supan oder Zupano ausgeruffen werde? So bald der gefragte seine Meinung entdeckt, schneidet er mit dem Messer die Stimme oder das Votum auf den Stab, und fähret weiter fort, dieselbe einzusammlen. Da dann endlich diese Zupan- oder Ober-Richter-Stelle, auf den, so die meiste Stimmen hat, fällt.

Uber diß werden auch die Stimmen für den Thorwärter der Stadt gesammlet, ingleichen für den Zaff, oder so genannten Schergen und Gerichts-Diener, nicht weniger auch für den Meßner oder Kirchen-Bedienten und für den Gemein-Schmied. Bey welchem letztern dieses anzumercken, daß jede Stadt oder Marckt dem gemeinen Wesen zum besten einen Schmied halte, der verpflichtet ist, ihnen alle kleine Arbeit, als das Schärffen und Wetzen der Sicheln und Sensen, verbessern und zurichten der Hacken und Hauen, und andres dergleichen umsonst zu verrichten, dagegen ihm ein jeder schuldig, jahrlich eine gewisse Maß (in der Land-Sprache Starez genannt) Spelt oder Habern einzureichen. Und obgleich zuweiln Einem dieser Gemeinschafftliche Schmied nicht das geringste arbeitet, so muß er ihm jedennoch die gehörige Maße bezahlen und überliefern.

Gemeiner Stadt-Schmied.

Dessen Gebühr und Besoldung.

Diese Grafschafft wird durch einen Hauptmann regieret.

Sonst wird diese gantze Grafschafft Mitterburg durch einen Hauptmann regiert, der über alle Städte, Märckte und Herrschafften zu gebieten hat und deren Gefälle und Einkommen bekommt, die er nachmals seinem Oberherrn verrechnet; und wird dieser Hauptmann von dem Grafen von Mitterburg, oder für jetzt von dem Fürsten von Auersberg gesetzet, ist auch in der gantzen Grafschafft in hohem Ansehen.

Im 1482 Jahr war Herr Niclaus Rauber, Hauptmann zu Mitterburg und auch zu Triest, *a)* im 1511 Jahr aber Herr Hanns Dürrer, *b)* im 1543 Jahr Herr Hanns von Moschkhon, *c)* im 1549 Jahr Herr Georg Paradeiser, Ritter, Ihro Königl. Majest. Raht und Obrist-Waldmeister in Isterreich, Carst und Friaul. *d)* Vor ohngefähr zwantzig Jahren bekleidete diese Ehrenstelle Herr Johann Baptista Garzaroli, nach ihm Herr Erasmus Gall, Freyherr; auf diesen der Herr Carl Lutieri, und jetzo Herr Christoph Rampel.

Verheerung dieser Grafschafft durch die Türcken.

Diese schöne Grafschafft hat im 1511 Jahr der Türck mit Ausplündern, Brennen, Morden und Verheeren grausamlich beschädigt. *e)*

Besitzer dieser Grafschafft.

Letzlich, ehe wir noch von Mitterburg und dieser Grafschafft den Abschied nehmen, wollen wir auch deren Besitzer anblicken. Vor langen Jahren hat selbige denen Grafen von Görtz zugehört, wiewol etliche schreiben, daß diese Grafschafft denen Grafen von Valsa zugestanden, von welchen Herrn Grafen zween Brüder zu S. Veit am Pflaum in der Augustiner-Kirchen begraben liegen, welche man für die letzte ihres Namens und Stammens hält, doch ist dieses so gar fest in der Unfehlbarkeit eben nicht gegründet, hingegen aber gewiß, daß im Jahr 1305 diese Grafschafft Herr Albrecht Graf von Görtz in Besitz gehabt. *f)*

Mitterburg wird vom Patriarchen Nicolao angefeindet.

Ums Jahr 1341 ist zwar die Grafschafft und Stadt Mitterburg von dem Patriarchen Nicolao mit Kriegsvölckern überzogen, auch gar hart beschädigt; doch hat sich endlich derselbe durch Herrn Conrad von Kraygd, damaligen

a) MS. Prov. *b)* MS. Prov.
c) MS. Layb. *d)* MS. ab Hochenb.
e) Not. Prov. *f)* Laz. Comm. p. 1215.

Land-Hauptmann in Kärndten und Crain begütigen lassen, und ist nach eingenommenen gründlichem Bericht zuletzt friedlich abgezogen. *a)* Denn es war vor vielen Jahren, nemlich Anno 1011, dem Patriarchen von Aglar vom Keyser Heinrich die Stadt samt dem Schloß Mitterburg verehrt worden, *b)* aber nach selbiger Zeit wiederum in andren Gewalt gekommen.

Ertz-Hertzog Leopoldus nimt die Grafschafft Mitterburg ein.

Nachmals hat Leopoldus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, ums Jahr 1370, nebenst der Stadt Triest sich auch der Grafschafft Mitterburg bemächtigt, gleichwie eben so wol das Fürstenthum Steyer seinem Brudern, dem Ertz-Hertzog Albrecht abgestritten. Wiewol er deß Besitzes sich nicht über 16 Jahr und einige Monaten zu erfreuen gehabt; weil er im Jahr 1386 samt einem grossen Adel bey Sempach in der Schweitz von den Schweitzern erschlagen worden. Von dannen man seinen Leichnam gen Königsfeld geführt, und allda in dem Kreutzgange selbiger Kloster-Kirchen fürstlich zur Erden bestattet hat. Woselbst annoch die Bildniß dieses tapffren Hertzogs zu sehen ist, samt dieser nach der Schweitzerischen Red-Art gestellten Beyschrifft: „Dir ist die Abcontrefetung Hertzog Lupolds von Osterrich, der zu Sempach mit dieser seiner Ritterschafft, Adel und Rähten erschlagen ward, uff dem finem von den finen und um dat Sine, uff Sanct Cyrillen Tag im dreyzehen huntert sechs und achzigisten Jahre." Hievon habe ich schon am andren Ort ein Mehrers berichtet.

Schrifft unter dem Bildniß deß vor Sempach erschlagenen Hertzogs Leopoldi.

Im Jahr 1373 ist Meinhard der III, Graf von Görtz, dieser Grafschafft Herr gewesen. *c)* Ja! daß solche Grafschafft auch im 1459 Jahr in bemeldter Grafen von Görtz Händen gewesen, fällt daraus erweißlich, weil Phœbus III von Thurn, Graf Johannis von Görtz Rath von ihm die Hauptmannschafft über die Grafschafft Mitterburg und Görtz erhalten. *d)*

a) Ex Thesauro Aquileiensi, Megiserus p 999.
b) Francis. Pallad. p. 148.
c) Laz. Mig. p. 219. 220. & Megis. p. 489.
d) P. M. Baut.

Nach Absterben der Grafen von Görtz ist diese Grafschafft auf das Haus Oesterreich gefallen, daher es biß jetzo noch ein Pfand-Schilling verblieben; biß im Jahr 1644 Ferdinandus III. Glorwürdigsten Angedenckens, diese Grafschafft denen Herren Anton und Hieronymus Grafen Flangini von Venedig Satz-weise gegeben. Nachmals ist solche von gemeldten Grafen Flangini Herrn Herrn Ferdinand Fürsten von Portia überlassen worden, welcher Fürst von Keyserl. Majest. das Patronat-Recht über alle Stifftungen erhalten.

Dieselbe wird dem Fürsten von Portia geschenckt.

Es giebt aber so wol die Anno 1663 gepflogene Landtags-Handlung, als auch die nachgehenden 1664 zu der Römisch-Keyserlichen Majestet nach Regensburg abgeordnete ansehnliche Gesandschafft, wie sehr und hoch Eine Löbl. Landschafft in Crain ꝛc diese durch allerchöchst-gedachte Keyserl. Majest. vorgehabte Separation dieser dem Herrn Herrn Johann Ferdinanden Fürsten von Portia, Dero Oberst-Hofmeistern, frey eigen-geschenckten, im Lande Crain in Histerreich ligenden Grafschafft Mitterburg abzuwenden, bemüht gewest. Massen Sie endlich damit Crain in seinem alten Stande unzergliedert mögte verbleiben, sothane Zergliederung solcher Gestalt verhütet hat, daß Sie ersagte Grafschafft Mitterburg hochgedachtem Fürsten von Portia mit Keyserl. Majest. allergnädigstem Consens mit allen Zubehörungen um m 550 Gulden käufflich abgehandelt, und solche so dann ferner Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Herrn Johann Weyharden Fürsten von Aursperg ꝛc. mit Vorbehalt aller hievorigen von dem Lande Crain dependirenden Præeminentien, Hohheiten, Botmässigkeiten, Instantien und was dem anhängig, käufflich überlassen, und dadurch von solcher höchstnachtheiligen Dismembrirung oder Lands-Zergliederung sich gäntzlich befreyet.

Wird aber von Einer Löbl. Landschafft um eine grosse Summa Geldes von demselben wider abgelöset.

und dem Fürsten von Aursperg käufflich überlassen.

Daher hat noch jetzo Herr Herr Ferdinand Frantz Fürst von Auersperg diese Grafschafft in Besitz.

Jetziger Herr dieser Grafschafft

Mokriz.

Wo Mokriz ligt. Ursprung deß Namens. Dieses Orts Gelegenheit. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Wer jetzo Herr darüber ist.

Wo Mokriz ligt.

Schloß und Herrschafft Mokriz, (auf Crainerisch Mokrize,) finden sich in Unter-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach dreyzehen, von der Stadt Gurckfeld aber zwo starcke Meilwegs. Sie ligt an Croatischen Grentzen, und ward vor diesem zur Windisch-Marck gerechnet; wiewol das Schloß nur vier Meil von der Croatischen Haupt-Stadt Agran entlegen.

Ursprung deß Namens.

Der teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her. Mokrize aber bemercket eine Nässe oder Feuchtigkeit, weiln es dieser Orten wegen deß lettigten Bodens bey anhaltendem Regen ziemlich feucht und kotigt und nicht weit davon die Sau vorbey strömet.

Dieses Orts Gelegenheit.

Das Schloß ligt auf einer lustigen Anhöhe. Das Gebäu ist ziemlich starck und dauerhafft aufgeführt, und mit dreyen runden Thürnen versehen.

Siehe das Kupffer N. 413.

Es hat diese Herrschafft einen unvergleichlich-guten und fruchtbaren Boden, schöne und gute ebne Baufelder, Wiesen und allerley Obst, nebst einem trefflich-gutem Wein-Gewächse.

Vorige Besitzer dieser Herrschafft.

Es ist vorzeiten, wie ich aus alten Schrifften und Verzeichnissen ersehe, denen Herren von Sebriach zugehörig gewest. Nach Herrn Sigmund von Sebriach, als dem letzten seines Namens und Stammens, fiel es auf die „Wolgeborne Jungfrau von Pernekh" (also lauten die im Verzeichniß befindliche Worte), von welcher es Frau Dorothea von Khüenberg, und von dieser wieder die Herren von Ragkhniz in Besitz bekommen, ferner die Herren Ainkhiern, nachmals aber die Herren von Gregorianitsch; wie dann Herr Nicolaus Gregorianitsch, Freyherr, nebst zweyen vornehmen Herrschafften in Croaten, als Josset und Medrjtgrad, und der Hauptmannschafft zu Sichelberg, es in Besitz gehabt. Folgends haben die Herren von Moskan die Possession überkommen; dahero es noch kürtzlich Herrn Joseph Freyherrns von Moschkhan hinterlassenen Frau Wittwe, Frauen Barbara, einer gebornen Gräfin von Draskoviz, zuständig gewesen, welche aber auch vor weniger Zeit diese Zeitlichkeit gesegnet.

Wer jetzo Herr darüber ist

Heut wird dieser Ort von Ihrer Excellentz Herrn Niclas Grafen Erdeodi, Ban in Croatien, eigenthümlich beherrschet.

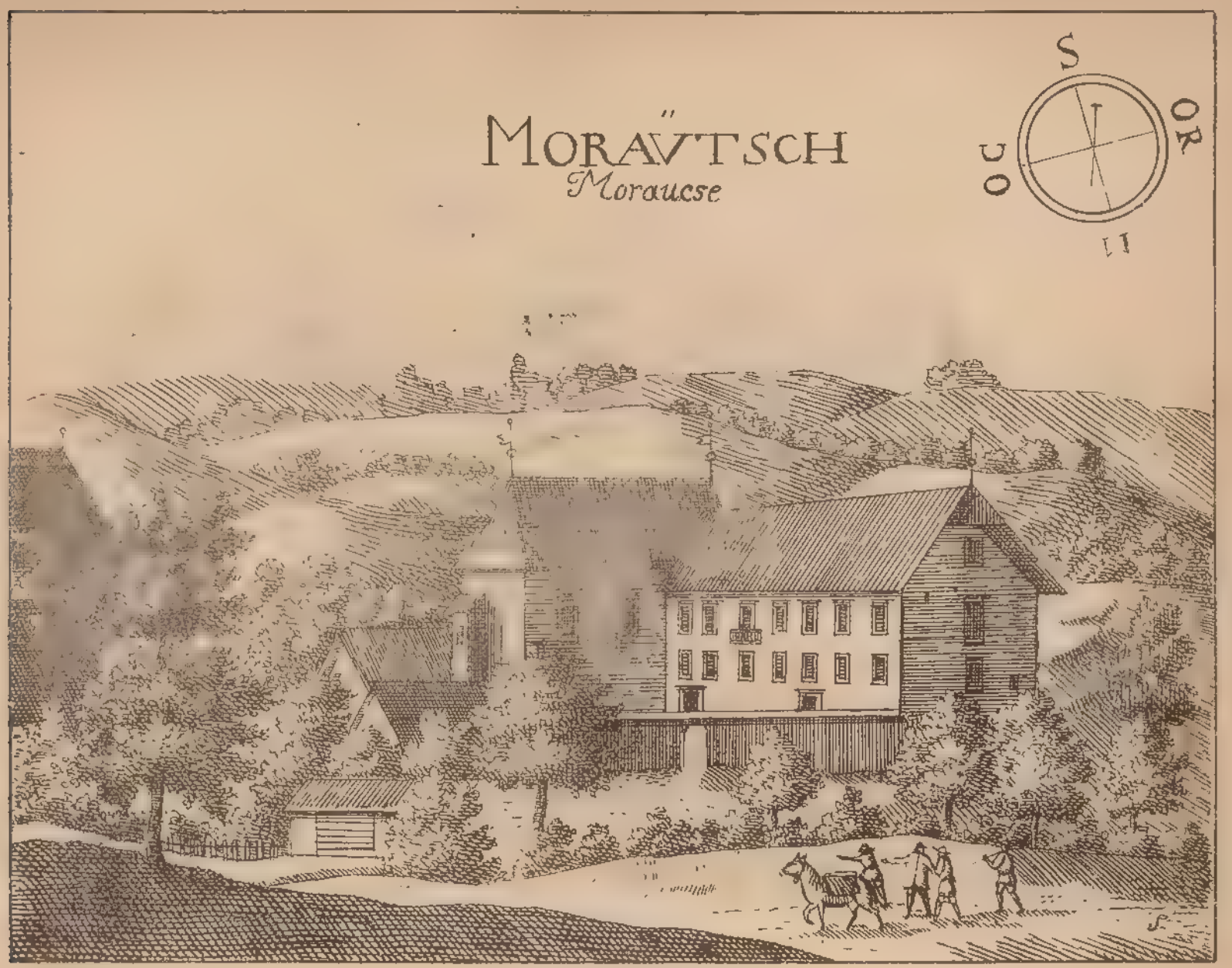

Moraütsch.

Wo Moräutsch ligt. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit dieses Orts. Wann und wer diss Schloss gebauet. Besitzer dieses Schlosses. Wer es jetzo hat.

Wo Moräutsch ligt.

Schloß Moräutsch, (oder Moraütsch) in Crainerischer Sprache Morautsche, ligt in Ober-Crain, von Laibach drey Meilwegs.

Woher es den Namen bekommen.

Es hat den Namen von dem beyligendem grossen Dorff, so auch Moraütsch benamset, worinnen die Pfarr-Kirche steht, entliehen.

Gelegenheit dieses Orts.

Das Schloß ligt an einem lustigen und angenehmen Ort und hat eine schöne Nachbarschafft, weil in diesem Moraütscher Boden verschiedene Schlösser gar nahe beysammen.

Sihe die Figur N. 240.

Es haben dieses Schloß in verstrichenem Jahr-hundert die Herren Gallen aufgeführt, dann, nachdeme sie das alte Schloß Rudolphsegkh verlassen, haben sie besserer Bequemlichkeit halben dieses Schloß dafür aufgerichtet, nebst dem Schloß Liechteneckh, welches durch brüderliche Vertheilung aber von einander gesondert worden. Daher dann dieses Schloß viel und lange Jahre in Besitz der Herren Gallen geblieben. Als im 1599sten Jahr hat dieses Schloß Moraütsch besessen Herr Maximilian Gall, welcher in selbigem 1599 Jahr im Jenner zu Grätz auf den daselbst vom Ertz-Hertzog gehaltenen Landtag nebst mehr Andren von der Löbl. Landschafft abgeordnet worden.

Wann und wer diß Schloß gebauet.

Besitzer dieses Schlosses.

Nachmals ist solches Schloß auf die Herren Barbo gelanget. Wie dann solches noch vor sechzehen Jahren Herr Maximilian Graf Barbo erblich von seinem Herrn Vattern in Besitz gehabt. Von dem es sein Herr Bruder, Herr Johann Herwardt Graf Barbo, Rittmeister zu Carlstadt, ererbet, und ohngefähr vor sieben und mehr Jahren Herrn Carl Valvasor, Freyherrn, so es biß jetzo noch besitzt, verkaufft.

Wer es jetzo hat.

Moschenize.

Lager-Stelle deß Marckts Moschenize. Ist ehedessen von den Griechen bewohnt worden. Beschaffenheit deß Orts. Bringt wenig Getreids. Ist fruchtbar an Wein, Oel, Käsen &c. Rosmarin- und Lorbeer-Bäumen. Schöner Garten und Lusthaus der Patrum Soc. Jesu allhier. Kleines Castell allhier. Marmelbruch allhie. Keuschheit der hiesigen Einwohner. Belägerung Moschenize durch die Venetianer. Moschenize ist ein Paß. Türcken steigen hier offt zu Lande. Wie allhie die Richter erwählt werden. Anzahl bewehrter Leute allhie. Vorige Besitzer dieses Orts.

Lager Stelle deß Marckts Moschenize

Der Marckt Moschenize, welchen Namen er auch in Crainerischer Sprach führet, ligt in Liburnia, von der Haupt-Sadt Laybach dreyzehen Meilwegs, und benetzet ihn das Adriatische-Meer, an dem so genannten Sinu Flanatico unter dem Utschka-Berge oder Monte Caldiera in Liburnia.

Ist ehedessen von den Griechen bewohnt worden.

Jetziger Zeit wird er insgemein zu Isterreich oder dem Isterreichischen Viertheil mit gerechnet. Dieser Ort hat vorzeiten, als ihn noch die Griechen bewohneten, Moschiena geheissen, wie man dann noch biß jetzo sihet, wo die Griechische Nonnen oder Kloster-Frauen ihre Wohnung und Aufenthalt gehabt.

Beschaffenheit deß Orts.

Es ist hier herum nichts als Stein und Felsen, weßwegen hier wenig Getreids herfür kommt und schier nichts wächst, als Spelt, Sorgium und Habern und auch selbiges in weniger Anzahl.

Bringt wenig Getreids

Nichts destoweniger aber ersetzet diesen Abgang der gute und sehr gedeyliche Wein, so seine Trauben häuffig bringet; überdas sind auch hier absonderlich-häuffige Oliven-Bäume, von welchen das Beste Baum-Oel erpresset und in ungemeiner Menge erzwungen wird, daß ich andrer verschiedenen Früchte und Obst, absonderlich der grossen so genannten Maronen oder Castanien nicht gedencke.

Ist fruchtbar an Wein, Oel, Käsen &c.

Rosmarin und Lorbeer-Bäumen.

So sprosset auch der Rosmarin und Lorbeer-Baum nebst einig andren Gewächsen hier herfür, welche diesen Ort höchst angenehm und lustig machen.

Schöner Garten und Lusthaus der Patrum S. Jesu allhie.

Daher auch unweit von hier vor wenig Jahren die Herren PP. Soc. Jesu einen über die massen schönen, ziemlich-weiten und treffliche Früchte zinstenden Wein-Garten angelegt, und dabey ein Lusthaus oder vielmehr Palast aufgeführet.

Sihe die Figur N. 241.

Sonsten ist auch hier viel Vieh, und kann man eine grosse Menge Hönig hier erhalten. Hülsen-Früchte trifft man auch von allerley Art an.

Kleines Castell allhier.

Es findet der Durchreisende auch hier zu Moschenize ein klein Castell, welches auf einem grossen Thurn Herr Stephan Freyherr von Rovere, welcher Hauptmann zu S. Veit am Pflaum und zu Costua war, erbauet hat. Auch ist hier eine Pfarre samt vier Canonicis.

Die Inwohner stehen alle wohl, und findet man bey ihnen selten einen Bettler.

Marmel-bruch allhier.

Der Marmel-Bruch allhier ist verwunderlich, und wird der hiesig-ausgearbeitete Marmel weit und breit verschicket.

Man hält hier wochendlich, nemlich alle Freytage, eine Procession zu S. Sebastians-Kirchen.

Keuschheit der hiesigen Einwohner

Merckwürdig ist, daß man in diesem Ort gar selten ein unkeusches Weibsbild findet, und hat die Keuschheit bey diesen Einwohnern so grosses Ansehn, daß, wann jemand eine Befreundte heirathet, und sie ihm auch durch Zulassung und Dispensation zuerkannt ist, er dennoch insgemein von jedermann verachtet und gleichsam vor unredlich geachtet wird.

Belägerung Moschenize durch die Venetianer.

Diese Leute zu Moschenize seynd insgemein klein oder kurtz von Person, sittsam und nicht frech in Geberden und treu-belobt. Welches sie auch in dem letzt-Venedischen Kriege erwiesen. Dann als diese die von Moschenize belägert, haben sie sich neun Monaten lang gewehret; und weil sie in diesen neun Monaten gantz keinen Entsatz erhalten, hat sie endlich die äusserste Noth zur Ubergabe gezwungen, als gleich den darauf folgenden Tag nach beschehener Ubergabe der Entsatz, aber leyder zu spat! angelanget; indem Moschenize schon in Venetianischen Händen war; doch entriß man diesen Ort Ihnen bald wieder, weil dieses Moschenize gleichsam ein Paß auf

Moschenize ist ein Paß.

obgemeldtem Flanatischen Busen oder

Adriatischen Meer ist. Denn wann die grosse mit Saltz und andren Wahren beladene Schiffe aus Apulien und andren Orten anlangen, und auf selbige die Venettianer, um sie aufzufangen und weg zunehmen, ausstreiffen, suchen sie ihre Zuflucht unter der Beschützung Moschenize, als von welchem Ort man sie mit hülffe der Stücke trefflich beschützen kann.

Türcken steigen hier offt zu Lande.

Oeffters trägt sichs zu, daß bey spätdunckler-Nacht die Türckische Raub-Schiffe hier in dieser Gegend anländen, und die Einwohner gefänglich mit sich fort führen. Welches Unglück meistens diejenige befällt, die nahe der am Meer ligenden Kirche S. Johannis Baptistæ wohnen. In welcher Kirchen nachdencklich ist, daß, wie sonst in andren überall, doch in dieser niemals Spinnen-Weben gefunden werden.

Wie allhie die Richter erwählt werden.

Der hiesige Supan und die andre Richter (oder Gerichts-Verwandten) werden auch allhier, wie oben bey der Grafschafft Mitterburg, an unsrer Frauen Liechtmeß, den 2. Februarii durch die auf einem Stock mit dem Messer gezeichnete Stimmen erwählet.

Die Appellationen gehen von hier nach dem Hauptmann zu Castua. Es können jederzeit hier bey erforderendem Nothfall fünffhundert Mann gegen dem andringenden Feind wehrhafft gemacht werden.

Anzahl bewehrter Leute allhie.

Die Besitzer dieses Orts betreffend, ist selbiger vor dreyhundert und etlichen Jahren in den Händen der Herren von Tybain (oder Duino) gewesen, bey deren Absterben es auf die Herren Grafen von Valsa oder Walser geerbet. Als aber auch diese Grafen die Zeitlichkeit gesegnet, ist er an die Grafen von Görtz, und abermals bey deren tödtlichem Hintritt an das höchst preisliche Haus von Oesterreich gelanget. Nach der Zeit haben es auch die Grafen von Tanhausen in Besitz bekommen; die es aber (wie oben bey Castua weitläufftig erörtert worden) denen Herren PP. der Gesellschafft Jesu verschafft. Daher es noch biß jetzt unter die Hauptmannschafft Castua, doch denen PP. Jesuiten zu S. Veith am Pflaum zuständig gezehlet, und von dem Castuanischen Hauptmann, so für jetzo Herr Caudius Marburg ist, regirt wird.

Vorige Besitzer dieses Orts.

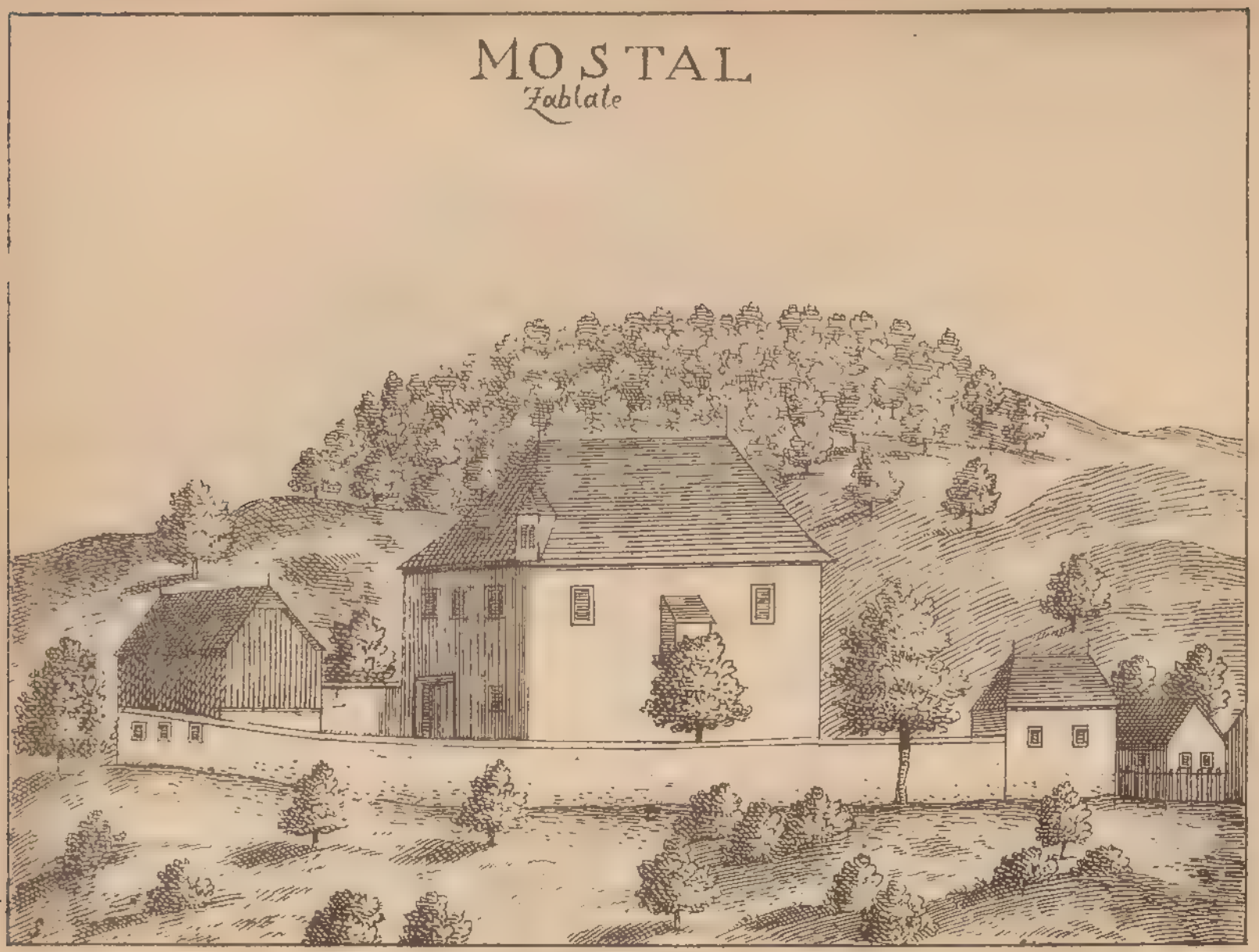

Mostal.

Welcher Gegend Mostal stehet. Gelegenheit deß Orts. Schloß-Capelle allda. Grosser Morast um das Schloß. Was See-Fenster allhie genennet werden. Kranich Versammlung auf diesem Boden. Besitzer dieses Schlosses.

Welcher Gegend Mostal stehet.

Das Schloß Mostal oder Mosthall, in Cranerischer Sprach Sablata, steht im Innern-Crain, anderthalb Meilwegs von Laybach, zwischen der Stadt Laybach und Ober-Laybach seitenwärts.

Gelegenheit deß Orts.

Es ist dieses Schloß gantz mit Morast umringt; doch hat es bey dem Schloß ein lustigen wiewol kleinen Berg, auf welchem ein angenehmes Lust-Wäldlein erblicket wird. Gantz nahe bey dem Schloß ist doch gleichwol der Grund noch etwas erhaben und ohne Morast; daher auch dort herum schöne Baufelder anzutreffen.

Sihe die Figur N. 242.

In dem Schloß ist eine Capelle der H. Dreyfaltigkeit zu Ehren aufgerichtet.

Schloß Capelle allda.

Grosser Morast um das Schloß

Man kan zu diesem Schloß nur auf einer Seiten gelangen, indem es anderwärtig die umligende Moräste verbieten; und wann nicht zwey oder drey Brücken über etliche allzu tieffe morastige Gründe erbauet wären, würde bey deren Abtragung es unmöglich fallen, zu diesem Schloß zu gelangen.

Was See-Fenster allhie genennet werden.

Es hat auch in dieser umligenden Gegend viel See-Fenster, oder deutlicher zu reden, mit Wasser angefüllte, gantz unergründliche Löcher.

Kranich Versammlung auf diesem Boden.

Auf diesem so Morast-reichen Boden pflegen jederzeit die Kraniche bey ihrer Heimreise in Italien bey Herbst-Zeit, als auch im Frühlinge bey ihrer Ausreise das Nachtlager und Rasttag zu halten; daher dann daherum zu gewissen Zeiten viel Kraniche gefangen werden.

Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß Mostal hat vorzeiten denen Herren Mauritsch zugehört; von welchen es die Herren Gallen erhalten, wiederum aber an die Herren Mauritsch

verkaufft. Hernach ist es wiederum an die Herren Gallen gekommen. Jetzt besitzt solches deß Herrn Hanns Adam Khuschlan sel. hinterlassene Wittwe.

Möttling.

Inhalt.

Wo Möttling ligt. Gelegenheit dieser Stadt. Fruchtbarkeit deß Bodems. Crabatische Sitten allhie. Wo die alte Windische March ist. Deß S. v. B. irrige Benennung der Windischen March. Altes Wapen Sclavoniens. Wapen der Windisch March. Wann die Windische March zu Crain kommen. Freyheit von Grafen von Görtz. Wann Möttling ans Haus Oesterreich gekommen. Probstey zu Möttling. Commenda in dieser Stadt. Drey Kirchen der Tempel-Herren allda. Stadt-Richters Wahl-Tag. Baufälligs Schloss zu Möttling. Wem es vorhin zugehört. Jetzige Besitzerinn deß Schlosses. Spital zu Möttling, wann er gestifftet. Herrn Andree Hohenwarters Stifft-Brief deß von ihm aufgerichteten Spitals zu Möttling. Herrn Sigmund Piersch und seiner Ehliebsten Gestifft zu Reiffnitz. Letzter Hauptmann zu Möttling. Wer hernach die Herrschafft Möttling überkommen. Einfall der Türcken in die Windische March. Unterschiedliche Einfälle der Türcken. Türcken werden von der Belagerung Möttling abgetrieben. Pest regiert zu Möttling.

Wo Möttling ligt.

Stadt und Schloß Möttling (in der Land-Sprache Metlika) seynd in der Windischen Marck, wird aber heutiges Tages in Mittel-Crain begriffen, von der Haupt-Stadt Laybach eilff Meil, zwischen Laybach und Carlstadt oder zwischen Rudolphswerth und Carlstadt, sintemal von Rudolpswerth drey Meilen biß Möttling, und von Möttling drey Meilen oder eine Post biß Carlstadt gerechnet wird.

Gelegenheit dieser Stadt.

Es ligt diese Stadt gleich unter dem Uskoken-Berge gantz nahe bey der Culp.

Sihe die Figur N. 243.

Wie dann dieser Culp-Fluß nicht gar eine halbe viertheil Stunde davon entfernet ist; hat sie also von einer Seiten das sehr hohe Uskoken-Gebirge, über welches gleichwol die Strasse von Rudolphswerth führet und zwar sehr steinigt, dennoch gleichwol aber nach allem fruchtbar ist, so wol von Getreid als auch von allerley Obst und Wein-Gewächs. Auf der andren Seiten hat diese Stadt Möttling schöne flache Felder und gantz ebnes Land, so gleichfalls gar fruchtträchtig ist.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Dieser umher ligende Boden wird insgemein Croaten genannt; weiln die Einwohner sich insgemein der Croatischen Sprache und Tracht bedienen, auch alle ihre Gebräuche auf Crabatisch führen. Wann wir es aber recht untersuchen, so findet sich allhier die recht-alte Windisch-Marck (Vindorum Marchia), sintemal, was zwischen der Culp und Gurck ligt, ehedessen die Windisch-Marck (Vindorum vel Windorum Marchia) benennet worden.

Crabatische Sitten allhie.

Wo die alte Windische March ist.

Und ob zwar der Sigmund von Bircken a) diese Wort setzet: „An diß Land gräntzet gegen dem Morgen die Herrschafft Windisch-Marck, vorzeiten Liburnia genannt; wie unter andern aus oben angezogenem Titel der Königinn Kunigund in Böheim abzunehmen ist. Wiewol sie eine absonderliche Herrschafft ist, so war sie doch allemal dem Hertzogthum Crain anhängig, mit dem sie auch an Oesterreich gelanget. Es ist dieses aber nicht das Windische Land, wie etliche dafür halten, sondern nur die heutige Marck und Gräntze desselben. Man hält zwar alles das, was zwischen der Drav und dem Adriatischen Meer gelegen, vor Windisch Land, weil man darinnen Windisch oder Sclavonisch redet; es ist aber eigendlich das, zwischen der Drav und Sau Ostwärts-gelegene Sclavonien, so zum Königreich Ungarn gehört;" so bemerckt doch dieser berühmte

Deß S. v. B. irrige Benennung der Windischen Marck.

a) Im Oesterreichischen Ehren-Spiegel. p. 119.

Author die Grentzen der Windischen Marck nicht recht. Dann für das Erste niemals Liburnia, Vindorum Marchia benennet worden. Dann Liburnia war vorzeiten zwischen dem Fluß Arsa und Titio am Adriatischen Meer oder offgenanntem Sinu Flanatico. Auf der andren Seiten hatte es das hohe Gebirge und die Wildnissen. So ist auch ferner das, was zwischen der Sau und Drav Ostwärts ligt, das rechte Sclavonien gewesen und nicht die Windische Marck, hatte auch überdas ein eigen Wapen, als nemlich einen Menschen-Arm mit einem blossen Säbel bewaffnet, da hingegen die Windische Marck auch ein absonderlichs Wapen geführt, als nemlich einen sothanen Kessel, worinnen Käß und Schotten gemacht werden.

Altes Wapen Sclavoniens.

Wapen der Windischen Marck.

Zwar ist nicht ohn, daß solche Länder bald hin und her zertheilt worden, und ihre Oberherren verwechselt und kann ich hier nicht umhin, zu bemercken, wie daß ich in denen Manuscripten deß alten Burgermeister zu Laybach, Schönsleben, verzeichnet gefunden, als ob Windisch-Marck dem Lande Crain im 1366 Jahr sey einverleibt worden, man findet aber hingegen in der Löbl. Landschafft Crain Archivo, daß Leopoldus und sein Bruder Albertus III. Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. die Huldigung der Stände in Crain, Windisch-Marck, Möttling und Isterreich, (welche drey letzere Landschafften sie von Graf Albrecht von Görtz erblich überkommen, dem Lande Crain einverkörpert haben) zu Laybach persönlich empfangen und darauf die Lands-Freyheiten bestättigt im Monat Julio 1374 Jahrs *a*) Dann, daß im Jahr 1365 diese Windische Marck und Möttling dem Graf Albrecht von Görtz zugehörig, auch selbiger annoch im Leben gewesen, ist daher erweislich, weil er in diesem Jahr denen in der Windisch-Marck und Möttling wohnenden gewisse Freyheiten ertheilet hat, von welchen gleich der erste Punct also lautet: „Deß ersten habend sie die Recht herbracht, wer hintz in zu sprechen oder zu klagen hat, es sey um Erb und Eigen, um Güld, um Lehen oder um welcherley Sach, das ist, oder ob in einer hintz den andern iecht hat zu sprechen, der soll suchen in der Grafschafft auf der

Wann die Windisch-Marck zu Crain kommen.

Freyheiten von Grafen von Görtz.

a) MS. Prov.

Marck oder in der Mötlickh vor unser oder unsern Hauptmann, da sollen sie zu Recht stehen, und verantworten und nicht anderswo ꝛc. Geben zu Neumarckt, in der Mötlickh, am Erichtag, nach S. Georgen-Tag, nach unsers Herrn Geburt dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem fünff und sechtzigsten." *a)*

Wann Möttling ans Haus Oesterreich gekommen.

Ist also Möttling erst im 1374 Jahr an das Haus Oesterreich gelanget und demselben incorporirt worden, wie solches Lazius *b)* daraus erweiset, daß im 1373 Jahr Graf Albrecht zu Görtz annoch im Leben gewesen.

Probstey zu Mottling.

Allein wir kehren wieder nach der Stadt Möttling, wovon uns dieser Abweg abgeführet. In selbiger ist eine Pfarr, welche den Titel einer Probstey führet, welcher für jetzt als Probst Herr Johann Kolbeschen vorstehet.

Commenda in dieser Stadt.

Uberdiß befindet sich auch in der Stadt ein Teutsches Haus oder Commenda deß Marianischen Teutschen Ritter-Ordens, und war hier im 1585 Jahr der Comter Teutschen Ordens, Herr Marquard von Egkh, so die Evangelische Prediger von Möttling ausgejagt. *c)* Diese Commenda wird gemeiniglich derjenige Commendeur haben, der zu Tschernembl ist, allwo der geneigte Leser finden kann, wer diese Commenda etliche Jahre nacheinander innegehabt.

Drey Kirchen der Tempelherren allda

Gleich vor der Stadt in der Nähe deß Culp Flusses sind drey Kirchen, welche ehedessen von denen Tempelherren erbauet und noch biß jetzo die drey Tempel-Herren-Kirchen benamset werden.

So hat auch Möttling verschiedene Kirch-Täge oder Jahr-Märckte, als: den Montag nach denen heiligen Drey Königen, den andren Februarii, am Fest der Verkündigung Mariæ, am weissen Sonntage (oder Quasimodogeniti,) ingleichen am andren Pfingst-Feyertage, den 12 Julii, am Festtage der Himmelfahrt Mariæ, an S. Martins-Tage und letzlich am Tage S. Nicolai.

Stadt-Richters Wahl-Tag.

Den Stadt-Richter allhie erwählet man am Fest-Tage S. Michaelis.

Baufälliges Schloß zu Möttlin.

Innerhalb der Stadt Möttling ligt auch das Schloß, so ehdessen eine fürnehme Herrschafft gewesen, anjetzo aber dem Fall gar nahe und schier so gar zu Grunde gehet, daß es kaum noch kann bewohnet werden.

Wem es vorhin zugehört

Es hat dieses Schloß und Herrschafft Möttling vor hundert und mehr Jahren denen Herren von Alapi zugehört. Nachmals haben diese Herrschafft die Herren Grafen von Frangepan in Besitz gehabt, von welchen es die Capitel-Herren zu Agram überkommen; biß es endlich die Herren von Wazenberg käufflich an sich gebracht, und noch vor kurtzem Herr Wolff Vincenz Graf von Wazenberg besessen; gleichwie es für jetzo obbemeldteten Herrn Grafens hinterlassene Frau Wittwe, Frau Anna Maria Gräfinn von Wazenberg, eine geborne Freyinn von Leuenberg, in Besitz hat.

Jetzige Besitzerinn deß Schlosses.

Im 1400 Jahr war Hauptmann zu Möttling Herr Seyfried von Gallenberg, sonst insgemein der „liebreiche Herr von Gallenberg" genannt; der nachmals im 1405 Jahr Lands-Hauptmann in Crain worden, anbey auch die Hauptmannschafft in der Windischen Marck erhalten, wie solches aus einem Kauff-Briefe erweislich, welchem er als ein erbettener Zeuge seinen Namen unterzeichnet hat, nemlich: als Herr Nix Dyen eine Gült dem Kloster Pletteriach verkaufft hatte, so geschehen, den 6. Feyertag vor Fastnacht im Jahr 1411. *d)*

Im 1424 Jahr verwaltete die Hauptmannschafft in Möttling Herr Hanns Hochenwarter. Dann als Thomas Schwab, Burger zu Möttling, dem Kloster zu Pletteriach eine Wiese verkaufft, hat vorermeldter Herr als erbettener Zeug nebst Herrn Heinrich von Tschernembl sich unterzeichnet: Hanns Hochenwarter, Hauptmann zu Möttling. *e)*

Spital zu Mottling, wann er gestifftet.

Im 1462 Jahr stund der Möttlingischen Hauptmannschafft vor: Herr Andreas Hochenwarther, *f)* wie imgleichen im Jahr 1469 Herr Wilhelm von Auersberg. *g)*

Im 1493 Jahr hat Herr Andreas von Hochenwarth einen Spital hier zu Möttling gestifftet, als allhier Hauptmann war Herr Sigmund Piersch, dessen auch in dem Spital-Stifft-Brief, den wir hiemit dem geneigten Leser einhändigen, Meldung geschicht.

Herrn Andree Hohenwarters Stifft-Brief deß von ihm aufgerichteten Spitals zu Mottling.

„Im Namben der H. undt Untheillten Dreyfaltigkheit, Gott des Vaters, Gott des Sohns, und Gott deß H. Geistes, Eines ainigen Ewigen wahren Gottes, Mariæ der höchsten Jungfrauen, der himlischen Khönigin, und alles himlischen Heers, bekhenne ich Andree Hochenwarter, Obrister

a) Lands Hand Vest, p. 6.
b) Laz. de Migr. p. 219. 220. *c)* MS. Prov.
d) MS. Freyd.
e) MS. Prov. & MS. Freyd.
f) MS. Prov. *g)* MS. Prov.

Erbdrukhses in Crain, und an der Wündischen March, die Zeit Haubtmann der Grafffschafft Cilly, für mich und all mein Erben, und Nachkhomen, und thue khund allermenniglich mit diesem gegenwertigen Brieff allen, denen er fürkhumbt, die Ihn sehent, hörent oder lesent, daß ich angesehen, betracht und vor Augen gehabt hab, daß alle zeitliche Ding in diser Welt zergehn, und daß der Mensch in dem khünfftigen Ewigen Leben vollkhomentlich findt, und belohnet wirdt der gueten Werkh, so er hie in disem Jamerthall thuet und fier sendet, und hab mir firgenumben und bedacht aus Influß des H. Geistes, der süessen Wort Christi unsers Heylandts, so er aus seinem Göttlichen Mundt durch das heilige Evangelj redt undt spricht: gebt so wirdt euch geben undt mit einer gehaufften und überflissigen Maas mit Gnaden wider vergolten, wen was Ihr meiner allerministen Freundt einem auf Erdreich thuet, das habt Ihr mir than; dabey woll zumerkhen ist, daß das würdige heilige Almosen, so den armen Elenden Prechenhafftigen Menschen mitgetheillt wierdt, die beste Abwaschung der Sündt und die allerhöchste Belohnung bey dem allmechtigen Gott ist in dem ewigen Leben, und darumb hab ich mit wollbedachtem Muet, rechten Gewissen, zeitigen Rath, bey meinen gesundt und Wollungen zu der Zeit, da ich es Recht und Gewalt hett und wollgethuen mocht, den ewigen ainigen Gott und seiner ausserwelten lieben Mueter zu Lob, den armen Prechenhafftigen Menschen zu Trost, mir, meinen Vater und Mueter und meinen beeden Hausfrauen und allen meinen Vorfordern und Nachkhomen und allen anderen, die mir je Ichzeit guets gethan und ainigerley Threu und Freundschafft beweist haben, auch allen denen, so ich Je belaidigt oder Ichzeit unbillichs gethan, und darumb gnuegzuthuen schuldig bin, zu Abwaschung unser Sündt und Hayl unserer allen Seelen, firgenumben und hab das Spital in der Stat zum Neuenmarkht in der Metling von neuen Etwas aufgebaut und bessert, und das Minist Siben frumer armer Menschen, die ihres frumen Wesen und gueten Lebens in Armuet khumen seyn, darinn zu halten gewidmet und gestifft habe. Widme, ordne und stiffte auch das wissentlich und in Crafft dits Brieffs in solcher Maas, Form und Mainung als hernach geschriben steht."

„Item am ersten stiffte ich benanter Andree Hochenwarter zu dem bemelten Spitall 50 Ungarisch Guldenen Gelts Jährlicher Nutz und Güllt, so ich von dem Edlen Vessten Sigmundten Pierschen die Zeit Haubtmann in der Metling und seinen Erben khaufft hab, und die er und seine Erben, mir oder meinen Leibs-Erben, das Sühn seindt, wo ich aber oder sollch bemelt meine Leibs-Erben mit Todt abgiengen, Einen Jeden Spitalmeister daselbst in der Metling gegenwertigen und khünfftigen, Inner dreyen Jahren, von Dato des Brieffs nechst nacheinander khomenden, auszaigen und einantworten sollen auf gueten aignen gestifften Stükhen und Güetern in derselben Herrschafft Metling gelegen, und in den bemelten dreyen Jahren soll der bemelte Piersch und seine Erben für die obgemelte Güllt nur halben Thaill 25 Ungarisch Gulden Jährlich dem Spitalmeister zu dem Pau des Spitals geben und einantworten, alles nach Inhalt des bemeldten Piersch Verschreibung, so darum verhanden ist."

„Der bemelte Piersch soll auch die drey Jahr auff sein aigne Khost und Zehrung ainen armen Menschen aushalten und sein erbare Nahrung geben, und der Spitalmeister soll mit den 25 Gulden, so ihm der Piersch die drey Jahr geben wirdt, threulich pauen und zurichten, damit die armen Leuth ihr Wohnung werden mögen gehaben."

„Ich bemelter Hochenwarter hab auch geben wissentlich und in Crafft dits Brieffs meines aignen Guets ain Agkher bey S. Mörten und ain öde Hoffstatt zu ain Mayrhoff, und ain Gärtl darbey und drey Weingärten in der Wertschitz, alles vor und nahent bey derselben Stadt Metling gelegen, zu der bemelten Stifft dem Spitalmaister zu des bemelten Spitals Handen lediglich geben und eingeantwort, damit er und seine Nachkhomen zu Aushaltung und Nahrung den armen Leuthen die, nuzen handlen und brauchen mögen als andere Ihr aigen Guet, ohn mein und meiner Erben und meniglich von unsertwegen Irrung und Hindernus: Threulich und ohne Gevährde. Demgleichen die 50 Gulden Gelts Jährlicher Güllt, so mir der obgenant Sigmundt Piersch und seine Erben Inner drey Jahren nacheinander kho-

mend auszaigen und mir und meinen Leibs Erben das Sühn seyn, ob wür aber unter der Zeit mit Todt abgiengen, einen Jeden Spitalmeister daselbst in der Metling gegenwertigen und khünfftigen, einantworten und mit redlichen Khauff-Brieffen nach Notturfft versorgen: alles nach laut seiner Verschreibung so darumb ausgangen und verhanden ist: und so das zu fallen oder zu Schulden khombt, so soll und mag ein jeder Spitalmeister mit Rath und Willen eines Jeden Vogtherrn als hernach geschrieben steht, die bemelt Siben arme Menschen in das Spital auffnemben und darinn halten. Auch ferner die obgenanten 50 Gulden Gelt Jährlicher Gült firpas zu des bemelten Spitals in der Metling Handen Inne haben, nüzen und nüessen, damit schaffen, handlen und thuen, als mit des bemelten Spitals aignen Guet, ohn mein, meiner Erben und meniglich von unsertwegen, Irrung und Hindernus. Wan wür uns daran kheinerley Gerechtigkeit weitervorbehalten, sondern sollch bemelt Gült, Stukh und Güeter mit aller Ihrer Zuegehörung nichts ausgenumben, lauter durch Gottes Willen dem bemelten Spital geben und zuegeaignet und aus unserm gewalt, Nuz und Gewär in ihr Gewalt, Nuz und Gewär lediglich und unversprochen aingeantwort, doch daß solche Gült unverkhümert bey dem Spital bleibt, und khein Spitalmeister noch Jemandts anderer darvon versetzen, verkhauffen, noch in ainigerley ander weegen davon geben mag, sondern daß man von der bemelten Gült auff das minist die bemelten 7 arme Menschen, die aines gueten frumen Lebens in Armut khomen seindt, davon speisen, gwanten und aushalten, und ob Ichts überbleibt, soll der Spitalmeister zu dem Bau und anderer Nottürfft zu des bemelten Spitals Notturfft brauchen, auch allweeg ein frume Dirn, die den armen Leuthen aufwarth, davon aushalten."

„Ich und meine Erben sollen, wollen und geloben auch dem obgenanten Spitall die bemelte Stukh, Leuth und Güeter threulich zu schermen und mit den Rechten zuvertreten vor aller Clag und Ansprach, wo, wan und als offt des nott wierdet, und wür von Ihnen darumb angelangt werden; ungefährlich. Thätten wür aber das nicht, was Schaden sey des Namben, der wissentlich gemacht wierdt, den sollen und wollen wür Ihnen abtragen und widerkheren, threulich und ungefährlich. Ich und meine Leibs-Erben, das Sühn seindt, fir und fir zuraiten, sollen auch allweeg der eltist und ob wür aber mit todt abgiengen, der benante Piersch sein Lebtag, so er aber auch mit todt abgeht, allweeg der eltist des Nambens der Herren von Tschernembl, nach dem ich meiner Mueter seel. halben von dem Geschlecht geborn bin, dadurch sy mein nechste Freundt seindt, Gewalt haben ein Spitalmeister mit sambt den 7 armen Menschen auffzunemben haben, als ein Vogt."

„Und ein Jeder Spitalmeister soll Jährlich vor dem Richter und zwejen des Raths in der Statt Metling Raitung thuen seines Einembens und des Ausgebens, und an solcher seiner Raitung soll man Ihn fir sein Jahrsoldt 6 Pfund Pfening Landswehrung daselbs gegen und Ihm gelegt und Ihm abgezogen werden an der Gült und Zuegehörung, was das Spital hat, und wo er nicht recht in den Sachen handlete, so mag er einen andern sezen und auffnemben: Demgleichen die 7 armen Menschen auch: Und ob Gott der Herr die Gnadt thet, daß von andern Allmosen mehr armer Leuth in den bemelten Spital gehalten möchten werden, die soll ein Spitalmeister Gwalt haben auffzunemben mit Rath, Wissen und Willen eines Jeden Richters und Zweier des Raths, die Ihn dan von gemeiner Stat daselbs in der Metling alle Jahr zu schüzen und zu schermen zuegeaignet werden sollen, und, ob Jemandt Ihm oder dem Spital Gwalt oder Unrecht thuen wollt, des vorzuseyn nach allen Ihren Vermögen: wo es Ihnen aber je zu schwär wär, so sollen sy das an dem Vogtherrn bringen, der soll dan threulich darin handlen, und Ihn Gwalts und Unrechts vorseyn nach seinem höchsten Vermögen."

„Ich bit auch die Röm. Königl. Majest. ꝛc. unsern allergnedigsten Herrn und einen Jeden khünfftigen Herrn und Landtsfürsten an den Enden, auch ein jeden Comenteur, auch den Haubtmann, Richter, Rath und die ganze Gemein daselbst in der Metling gegenwertige und khünfftige in diesen Meinem Stifftbrieff, daß sy durch die Liebe und Verdienst unsers lieben Herrn Jesu Christi, seiner heiligen Marter zu unserer

Erledigung, als sy des dan auch verhoffen an den Engstlichen Gericht zugenüessen, damit sy auch treylich beholffen seyn, das bemelt Spital mit seiner Zuegehörung beschüzen und beschürmen, und Gewalts und Unrecht vorzuseyn; und die armen Leuth in dem Spitall alle sollen sich auch nach den Inhalt einer Statut, wie die unter meines obgenanten Andrees Hochenwarter anhangendem Insigl in ein Pergamenen Register verschriben, geordnet und gesetzt ist, mit Andacht sich halten und verbringen, und threulich den allmächtigen Gott für alle Stiffter, Steyrer und alle die, die wenig oder vill darzue rathen oder helffen, threylich Gott bitten."

„Es soll auch threuer Fleiß bey dem H. Stuel zu Rom und andern Prelaten und Bischoffen firkhert werden, um Ablaß und Gnadbrieff zu erlangen, zu Samblung und Allmosen dem bemelten Spital, wer etwas darzue gibt oder schafft, solche Gnad und Ablaß davon zuhaben, und damit soll der Spitalmeister auch Fleiß haben, daß er des Spitals Nutz und Frumb und Mehrung der armen Leuth desterpas damit aushalten mag, und was er dan allenthalben einnimbt oder zu wegen bringt, soll er alles zu dem bemelten Spital zu Nutz anlegen und Jahrlich raiten als ob geschrieben steht."

„Ich bit auch insonderheit den Richter und Rath und die gantze Gemein daselbst in der Metling, damit daß sy dem bemelten Spitalmeister und armen Leuthen in der Auen und ander Ihrer Gemein mit Ihren Vih, Gehülz und in anderweegen mit in gemein lassen haben, als sy des dan auch in allen gueten Werkhen so daselbst geschicht, auch theilhafftig wollen werden."

„Es soll auch demnach nichts destominder Fleiß auch firgekheret werden bey der Khönigl. Röm. Mayest. ꝛc. Freyheit zu erlangen, damit die armen Leuth zu Pau und Prenholz mügen nemben in den Gehülz, das gehn Grez gehört, als vill sy deß bedarffen, zu Ihren Notturfften."

„Und den gegenwertigen Stifftsbrieff mit sambt dem Register der Statut hab ich obgemelter Hochenwarter nach meinem Todt dem Richter und Rath der Statt zum Neuen-Markht in der Metling zu threuer Hand zu behalten haissen geben in solcher Maas und Meinung, daß ein Jeder Comenteur mit sambt den bemelten Burgern in der Metling ihr Auffsehen haben sollen, auch selbst darob seyn und bestellen, damit solche Stifft threylich verbracht werdt, wo es aber nit geschäh, so soll sollches Jeder Comenteur, Richter und Rath in der Metling an den Vogtherrn auch bringen, und dan alle den Spitalmeister und arme Leuth darzue halten, damit solche Stifft threulich gehalten, ausgericht und verbracht werdt, und darzue mag man den bemelten Stifftbrieff, wo oder wan deß Not thuen wurde, aus solcher Ihrer Behaltnus einlegen. Alles threylich und ungefährlich."

„Deß zu Urkhundt gib Ich obgemelter Andree Hochenwarter diesen offenen Stifftbrieff unter meinem selbst anhangenden Insigl, und zu besserer Gezeugnus der Warheit hab ich mit Fleiß gebeten die Edlen und Vesten Ludwigen Gall, die Zeit Pfleger zu Sibenegg, und Wilhelmb Tettenpekh von Khirchperg, daß sy auch ihr Insigl an den Brieff gehangen habent, doch Ihnen und Ihren Erben ohne Schaden. Darunter ich mich obgenanter Hochenwarter und all meine Erben verbindt alles das wahr und stät zu halten, das in dem Brieff geschrieben steht. Der geben ist nach Christi Geburt Anno 1493 am Montag nach dem H. Gotts-Leichnambs-Tag."

Herrn Sigmund Piersch und seiner Ehliebsten Gestifft zu Reiffniz.

Im 1517 Jahr verwaltete noch immer die Hauptmannstelle zu Möttling eben dieser Herr Sigmund Piersch; und seine Frau war Agnes von Lamberg, Herrn Andreas von Lamberg zu Willingran Tochter; welche miteinander zu Reiffniz in der Pfarr-Kirche S. Stephani zu dem Altar Unser Lieben Frauen wochendlich ein gesungenes Amt, und alle Quatember eine offene Beicht zu sprechen gestifftet.

Im 1528 Jahr war Hauptmann zu Möttling deß obbesagten Herrn Sigmund Pierschen Sohn, Herr Hanns Piersch: der bey seinem Absterben, so ohne Leibs-Erben beschehen, alles seiner Ehgemahlinn vermachet hat. *a)*

Letzter Hauptmann zu Möttling.

Der letzte Hauptmann, den ich durch fleissige Nachsuchung entdecken können, war Anno 1543 Herr Anton Freyherr von Thurn und zum Kreutz, verordneter, der Zeit Verwalter der Lands-Hauptmannschafft in Crain, Hauptmann in der Möttling und zu Laackh; und ist eben dieser auch noch im 1556 Jahr zu Möttling Hauptmann gewesen. *b)*

a) Collect. mea. *b)* Ms. Prov. & Collect. mea.

Wer hernach die Herrschafft Möttling über kommen.

Hiernächst habe ich keine Hauptleute mehr entdecken können, und ist wahrscheinlich, daß der Lands-Fürst theils Herrschafften, so in der Windisch-Marck ligen, verschiedenen Herren verliehen habe, gleichwie, (daß ich zu meinem Behuef aus so vielen Beweisthümern dieses einigen mich bediene,) im 1578 Jahr die Herrschafft Möttling einem Herrn von Alapi zugehört, und noch jetzo ein Pfandschilling ist. *a)*

Einfall der Türcken in die Windische March

Im 1408 Jahr haben die Türcken in die Windisch-Marck einen Einfall gethan, um Möttling herum alles ausgeraubt und niedergesäbelt, die der Mord-Säbel übrig gelassen, gefangen fortgeführt, gesenget und alles im Rauch gen Himmel geschicket. *b)*

Unterschiedliche Einfälle der Türcken.

Im 1431 Jahr kam der Erbfeind Christlichen Namens ziemlich starck für Möttling, steckte die Stadt mit Feuer an, raubte, was er nur bekommen konnte, würgte, was ihm fürkam, und übte allerley barbarische Tyranney in der gantzen Gegend. Es vermeynt zwar Megiserus, *c)* dieser Türcken Einfall sey der erste in unsre Landschafft gewesen; welches aber, wie oben schon gedacht, im 1408 Jahr geschehen. Doch ist selbiger einer von denen verderblichsten gewest, so biß auf unsre Zeit geschehen. *d)*

Im 1469 Jahr, zur Sommerszeit, vor dem Tage Johannis, kam der Türckische Bassa Baybeeg mit 10000 Türcken für Möttling, da er dann das von dem letztern Türcken-Verderben kaum wieder-aufgerichtete zu Grunde gerichtet, alles anbey verheeret und verderbet hat. *e)*

Sigmund von Bircken zwar *f)* gibt für, dieses sey der Erste Einfall gewesen, welches in so weit wahr, wann er dadurch verstehet, daß der Türck in diesem Jahr das erste Mal mit so einer grossen Macht in das Land gerücket, da er vordessen die Einfälle nur mit kleinen Partheyen werckstellig gemacht; wann es aber anderst gemeynt, so wäre es gefehlt.

Im 1511 Jahr verwüstetete und verheerte abermal der leidige Türck Möttling nebst Windisch-Marck, da auch gleiches Unglück die Grafschafft Mitterburg, Görtz und den Carst befallen. *g)*

Im 1547 Jahr ist abermal die Peitsche der Christen, der Türck, bey Möttling eingefallen, hat alles Umligende verheeret und sehr viel Gefangene mit sich fortgeschleppet. *h)*

Im 1575 Jahr kehrte dieses Raub-Thier wieder, eroberte die Stadt Möttling selbst, säbelte alles nieder, plünderte die Häuser aus, und schickte sie nachmals im Rauch gen Himmel. Die Gefangene aber führte er in die barbarische Dienstbarkeit hin. *i)*

Drey Jahr darnach, als den 28. Mertz 1578 Jahrs, belägerten diese Barbarn abermal die Stadt Möttling. Allein der Himmel wollte nicht länger ihren Hochmuth dulden, sondern ertheilte denen Christen den Sieg, daß sie diese Bluthunde den 12. Aprilis von Möttling wegpeitschten; *k)* daß also Merian irret, wann er sagt, daß damals Möttling erobert worden.

Türcken werden von der Belagerung Möttling abgetrieben

Ob schon aber Gott diese Geissel diß-mals abwendete, ließ er jedannoch im Jahr 1646 über die Stadt Möttling eine andre Ruthe kommen, indem er die Pest über sie verhengete, welche nicht nur in der Stadt, sondern auch in dem umligenden Lande häuffig unter denen Einwohnern abgewütet. Hat also der offtmallige Türcken-Einfall, wodurch der neue Marckt völligst verheert worden, nebst der Pest-Seuche und Feuersbrunsten diese Stadt Möttling in grosse Armut gesetzt, woraus sie sich biß jetzo noch nicht empor schwingen können.

Pest regiert zu Möttling.

Es ist aber diese Stadt Möttling Lands-Fürstlich.

a) Matth. Merian Topogr. Austr. p. 128.
b) MS Prov. *c)* p 1097.
d) Not. Prov. & MS. Lab.
e) MS. Prov. *f)* p. 753.
g) MS. Prov. *h)* MS. Prov.
i) MS. Prov. *k)* MS. Prov.

Nadlischekh.

Inhalt.

Wo Nadlischekh ligt. Gelegenheit deß alten Schlosses. Kirche im Schloßhofe. Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Schöne H. Dreyfaltigkeits-Kirche bey Nadlischekh.

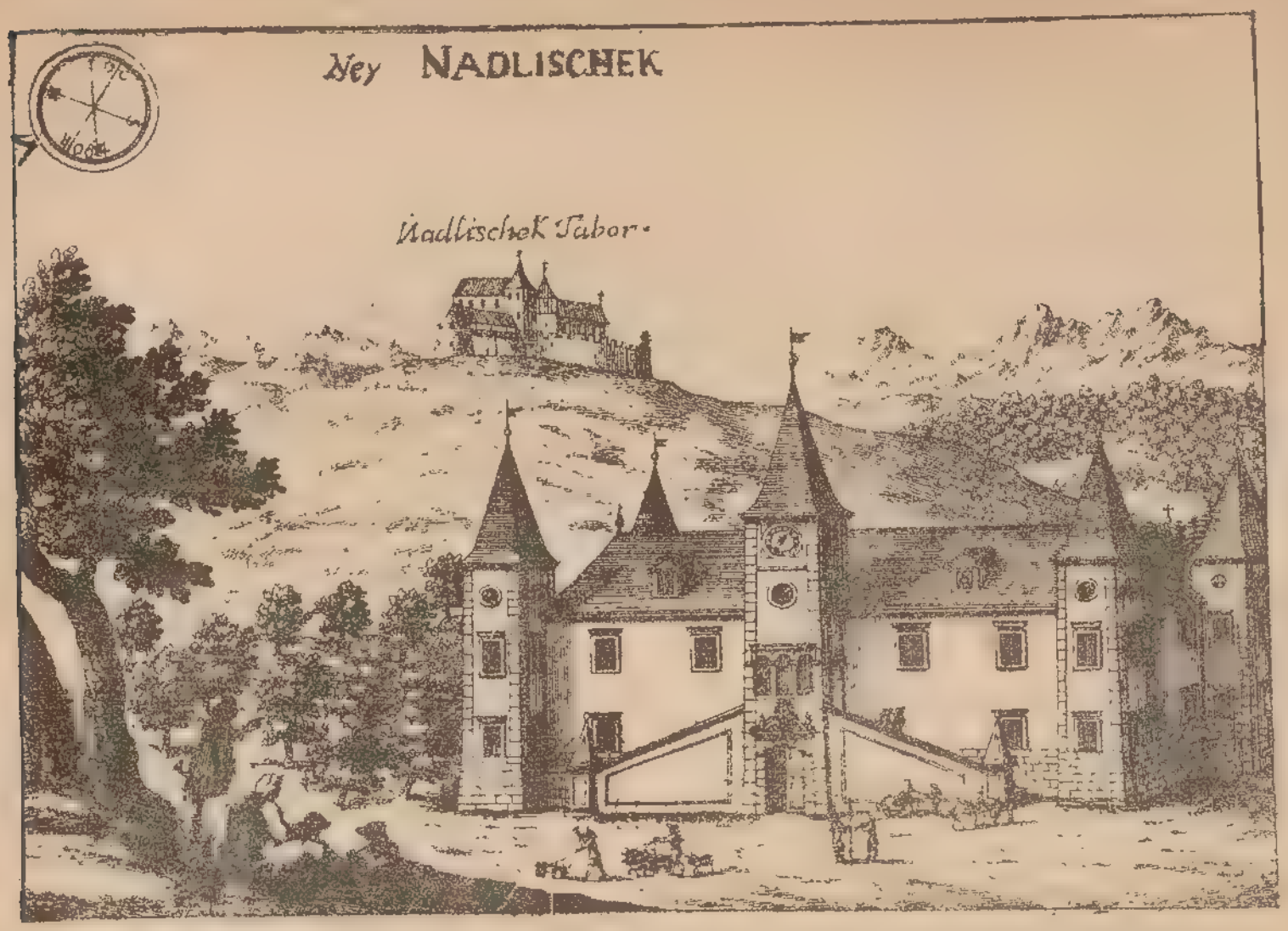

Lust und Fruchtbarkeit dieser Gegend. Das Dorff Oblakh. Türkische Einfälle in dieser Gegend. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Heutiger Besitzer dieses Orts.

Wo Nadlischegk ligt.

Es wird das Schloß und Herrschafft Nadlischekh, so in Crainerischer Sprach auch Nadlischek heisst, dem mittlern Theil deß Hertzogthum Crain beygezehlet, und ist von Laybach fünff Meilwegs entfernet.

Woher aber die Namen Nadlischek und Oblock gekommen, ist unwissend.

Gelegenheit deß alten Schlosses.

Das alte Nadlischekh, so insgemein NadlischekhTabor, von denen Türcken aber SvejsdaGrad, das ist, ein Stern-Schloß genannt wird, ligt auf einem hohen spitzigen Berge, hat ein weitesAussehen, und war vor diesem ziemlich groß, auch mit einer ziemlichen Mauer und auswendig-tieffen Graben bestens versehen.

Kirche im Schloß-Hofe.

Inwendig im Hofe steht eine grosse Kirche nebst einem schönen Glocken-Geläut, welches wegen der hohen Orts-Gelegenheit einen lauten, weit umher thönenden Klang von sich giebt.

Sonst ist dieses Schloß ziemlich altväterisch aufgeführt und nun gantz unbewohnt also, daß es für jetzo bloß der Verwahrung deß Getreydes gewidmet ist.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Sihe das Kupffer N. 244.

Gleich unter diesem alten verödendem Schloß hat jetziger Herr Besitzer ein neues erbauen lassen, so erst im 1686 Jahr zur Vollkommenheit gelanget; und ist zwar selbiges nicht sonderlich groß, doch gantz nett und sauber, auch inwendig in dem Schloß eine schöne Capelle, und pflegt sich jetziger Herr Besitzer zu den Herbst-Zeiten, wann die Jagt-Lust anfängt, hier zu enthalten.

Schöne H Dreyfaltigkeits-Kirche bey Nadlischegkh.

Eine gute Viertheil-Stunde von diesem Schloß ist die schöne neuanfgeführte Kirche, so der Hochheiligen Dreyfaltigkeit gewidmet, welche auch jetziger Herr Besitzer deß Schlosses Nadlischekh gestifftet.

Lust und Fruchtbarkeit dieser Gegend.

Es ligt aber dieses Schloß an einem Anmuth-vollen, Lust-bereicherten und Frucht-liebendem Ort auf der Anhöhe, hat benebst denen schönen und häuffigst-angefüllten Fisch-Wassern gute Baufelder und Wiesen. Eine Meil von hier lässt sich der sehr berühmte Cirknizer-See antreffen.

Das Dorff Oblak.

Das grosseDorff, Oblack genannt, so mit einem festen Tabor oder Schloß versehen, und gleichmässig unter den Besitzer der Herrschafft Nadlischekh gehört, ist eine halbe Stunde von hier in ebnem Felde zu sehen.

Im 1546 Jahr den 24. Mertzen haben

Türckische Einfälle in diese Gegend.

die blutdürstige Türcken um Nadlischekh und Oblakh, grossen Schaden mit Morden, Rauben und Brennen gestifftet. *a)*

Im Februario 1559 Jahrs kehrten diese Barbarn wieder in diese Gegend und verübten gleiche Grausamkeit wie vorhin; allein der Herr von Aursperg säuberte mit der Hülffe deß Höchsten, das Land von diesem Geschmeiß und nachdem er ziemlich viel erlegt hatte, erledigte er auf die sechshundert gefangene Christen. *b)* Doch war diesen Ottomannischen Raub-Vögeln hiedurch die Wiederkehrungs-Lust noch nicht benommen, sondern sie liessen sich in eben diesem Jahr im September abermaln blicken, wurden aber auch nachmaln bey Oblakh von denen Herren von Aursperg mit blutigen Köpffen zurück geschickt. *c)*

Vorige Besitzer dieser Herrschafft

Diese Herrschafft Nadlischekh, nebst dem Dorff Oblakh, hat ehedessen dem Patriarchen zu Aglar zugehört, von welchem es Herr Balthasar von Aursberg ohngefähr um das Jahr 1385 erhalten, wie aus folgenden Worten erweißlich: *d)* Denique Balthasar (scilicet ab Aursberg) licet thoro inferiore progenitus, â familiâ tamen æstimatus fuit: qui sacris initiatus egit primo Parochum S. Cantiani prope Aursberg, deinde Cancellarium Patriarchæ Aquilejensis, Raimundi vel Petri (non enim constat cujus) â quo obtinuit Oblackh & Nadlischekh dominia, quæ familiæ Aursbergicæ adjecit.

Zu Teutsch: Letzlich Bathasar (nemlich von Aursberg) ob er schon aus einem niedrigern Ehbett entsprossen, ist er doch von wegen seines Geschlechts hochgeachtet worden. Als dieser den geistlichen Stand erkiesete, hat er zu erst die Pfarr zu S. Cantian unferrn Aursberg verwaltet, nachmals aber die Cantzler-Stelle bey dem Patriarchen von Aglar, Raymund oder Peter (denn welcher es gewesen, ist so eigendlich nicht bekandt) vertretten, von welchem er die Herrschafften Oblakh und Nadlischekh erhalten, die er also hiemit auf die Aursbergische Familie gebracht, bey welcher sie auch jederzeit verblieben. Wie sie dann auch noch anjetzo Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Aursberg, Landmarschall in Crain besitzet.

Heutiger Besitzer dieses Orts.

a) MSc. Prov. *b)* MSc. Prov. & MSc. Aursb. *c)* MSc Prov. & Not. Aursb. *d)* Joh. Lud. Schönleben. Gen. Aursperg. p. 6.

Naihof.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Naihof. Woher es den Namen hat. Dieses Orts Gelegenheit. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Wer es heutigs Tages besitzt.

Lager-Gegend deß Schlosses Neuhof.

Das Schloß Naihof (oder vielmehr Neuhof) auf Crainerisch Pred malèm mostèkam, ligt in Mitter-Crain, acht Meilen von der Haupt-Stadt Laybach, aber nur einen starcken Musqueten Schuß von der Stadt Rudolphswerth, an dem Fluß Gurck.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es erhalten von seiner Neuheit, weil es erst in diesem Jahr-hundert erbauet und also ein neuer Hof ist. Den Crainerischen Namen hat es von dem Ort bekommen, der also genennet worden, ehbevor noch etwas dahin gebauet ist. Es bemercket aber selbiger in unsrer Teutschen Sprache die kleine Brücken, so über das Wasser Schwarenbach genannt, gebauet und nechst bey Naihof befindlich ist. Dann Pred malèm mostèkam heisst, „vor der kleinen Brücken."

Dieses Orts Gelegenheit.

Es ist aber dieses Schloß an einem lustigen Ort aufgeführt. Das Gebäu zwar ist nicht groß, aber doch zierlich und wolgelegen, angesehn es in einer schönen Nachbarschafft steht, allwo verschiedene Schlösser gar nahe beysammen ligen. So ermangelt es auch diesem Schloß Neuhof, oder Naihof nicht an schönen Baufeldern, grünen Wiesen und köstlichem Obst.

Sihe die Figur N. 245.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Ehdessen hat es dem Freyherrn, Hrn. Wolff Adam Mordax zugehört; nach dessen tödtlichem Hintritt es seine Frau Wittbe, eine gebohrne von Dienersberg, dem Herrn Sigmund von Dienersberg verkaufft, so vor ohngefehr sieben Jahren geschehen, der es auch jetzo noch in Besitz hat.

Wer es heutigs Tags besitzt.

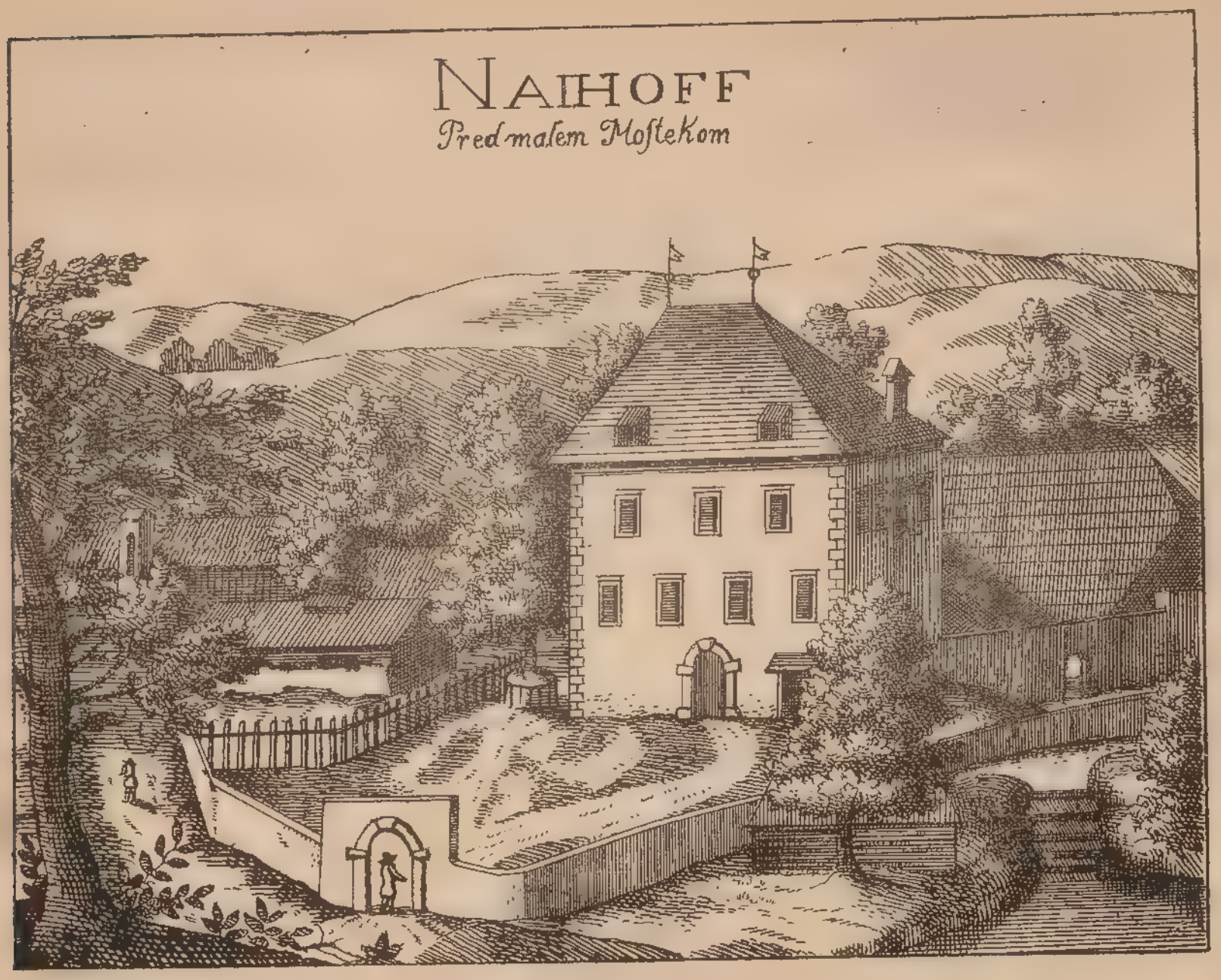

Nassenfeld.

Inhalt.

Die Gegend deß Schlößleins Mokru pule. Woher es den Namen hat. Beschaffenheit dieses Schlößleins. Dessen Felder und Weinberge. Besitzer dieses Schlößleins.

Die Gegend deß Schlosses Mokru pule

Nassenfeld ist ein kleines Schloß, in der Land-Sprache Mokru pule benennet, ligt in Unter-Crain von der Haupt-Stadt Laybach neun Meilwegs.

Woher es den Namen hat.

Seinen Namen hat es von dem nassen oder weichen Boden, welchen der anhaltende Regen verursacht, wie dann auch das Crainerische Wort von gleicher Stamm-Ursach entspringt; dann mokru pule heisst nasses Feld; daß es also den Namen zuweiln mit der That führet.

Beschaffenheit dieses Schlößleins.

Es ist noch nicht lange, daß solches erbaut worden, und ligt an einer Anhöhe, hat schöne ebne Felder und unter dem Schlößlein einen wolangelegten hübschen Weinberg oder Garten, auch nechst dabey einen grossen Wald.

Sihe das Kupffer N. 427.

Dessen Felder und Weinberge.

Herr Georg Sigmund von Werneckh hat dieses Schlößlein Nassenfeld in Besitz gehabt, aber vor ohngefehr zwölff Jahren dem jetzigen Herrn Besitzer, Herrn Frantz Ludwig von Wuseck käufflich überlassen.

Besitzer dieses Schlößleins.

Nassenfuß.

Wo Marckt und Schloss Nassenfuss ligt. Ursach dess Namens. Schöne Gelegenheit dieses Orts. War ehedessen ein Städtlein. Ob hier vorhin ein Kloster gewest. Vormalige Besitzer dieses Orts. Wer die H. Hemma gewest. Stiffterinn dess Kärndterischen Klosters Gurck. Auf was Weise der Ort dazu erkoren worden. Wie der Ort dess Klosters durch ein Paar Ochsen erkundigt worden. Wie das Kloster mit Manns- und Weibs-Personen besetzt worden. Wann das Bisthum Gurck völlig aufgerichtet worden. Erster Bischoff zu Gurck. Herrschafft Nassenfuss kommt unter das Bisthum Gurck. Wird von J. Mitobitz eingenommen. Kommt wieder unters Bisthum Gurck. Aufrührische Bauren plündern dieses Schloss. Nassenfuss bekommt wieder andre Herren. Ermordung dess vorigen Besitzers. Jetzige Besitzerinn dieser Herrschafft. Beschreibung dess Schlössleins Sagoriz. Welches vorzeiten ein Hof und Heydeckisch gewest. Wem solcher Hof anjetzo zuständig.

Wo der Marckt und Schloß Nassenfuß ligt

Marckt und Schloß Nassen-Fuß, Crainerisch Mokronog, Lateinisch madipedium, ligt in Unter-Crain, von der Stadt Laybach neun Meilwegs.

Ursach des Namens.

Es hat den Teutschen, Crainerischen und Lateinischen Namen von der Orts-Gelegenheit entlehnet, welche zur Zeit deß Regenwetters den Boden ziemlich kothig, feucht und naß macht.

Schöne Gelegenheit dieses Orts.

Es ligt an einem guten fruchtbaren Boden, hat schöne Baufelder, lustige Wiesen-Gründe, allerley Obst und sehr viel Wein-Gewächses.

Sihe die Figur N. 246.

Der Marckt ligt an sich selbsten, in ebnem Grunde, und war ehedessen ein

War ehedessen ein Städtlein.

kleines Städtlein; aber der Grund-verderbliche Krieg und offt-erregte Feuers-Brunsten habens in grosse Armut gesetzet, daß es also jetzo nur für einen Marckt genommen wird.

Das Schloß ligt gleich ober dem Marckt, an einem schönen und lustigen, etwas erniderten Hügel oder Berglein. Wann dem gemeinen Gerücht, welches offt Lügen für Warheit verkaufft, Glauben beyzumessen, soll vor Jahren, wo jetzt das Schloß, ehedessen ein Frauen-Kloster gewesen seyn, weiln aber selbige Kloster-Frauen sich nicht als wohl gebühret verhalten, ein Bischoff von Gurck solches abkommen lassen, und die Herrschafft an sich gezogen haben: allein dieses Fürgeben scheinet dahero nicht Warheits-ähnlich zu seyn, weiln, wann jemaln hier ein Frauen-Kloster gewesen wäre, sich doch einige Meldung und Nachricht in denen alten Beylagen und Schrifften, so ich hin und her durchblättert habe, gezeiget hätte, welche ich doch nicht gefunden; doch bilde ich mir ein, es habe dieser erdichtete Wahn einen wahren Grund und Anfang gehabt, nemlich das von der H. Hemma

Ob hier vorhin ein Kloster gewest.

gestifftete, von dem Bischoff zu Saltzburg aber wieder abgeschaffte Frauen-Kloster zu Gurck in Kärndten, (wovon unten etwas Mehrers zu melden) welches von vielen angehört, niemals aber recht erwogen und folglich auf dieses Schloß, so denen Gurckischen Kloster-Frauen zuständig gewesen, gezogen worden.

Hat also dieser Marckt und Schloß ehedessen dem Grafen Wilhelm zu Zeltschach und Friesach zugehört; dessen Gemahlinn die berühmte H. Hemma gewesen, die Megiserus zu deß Hertzogs Marquards in Kärndten Tochter, Lazius aber zu einer Gräfinn von Beilstein machet. Diese beyde Ehe-Hertzen haben durch deß Himmels Schickung zween Erben gezeuget, so ihnen der Himmel aber nur auf ein kurtzes gezeiget, indem sie annoch bey der Eltern Lebzeiten von den Bergknappen zu Zeltschach erschlagen, und denen Eltern und ihrer Hoffnung entrissen worden. Weßwegen dann aus grosser Betrübniß Graf Wilhelm diese Welt verlassen, und den Einsiedler-Orden angenommen, die H. Hemma aber das Gottes-Hauß und

Vormalige Besitzer dieses Orts.

Wer die H. Hemma gewest.

Stiffterinn deß Kärndterischen Klosters Gurck.

Frauen-Kloster zu Gurck in Kärndten gebauet, und neben mehrern auch diese Herrschafft Nassenfuß dem Kloster geschencket und zugeeignet. Welches Megiserus auf das 1070 Jahr, Lazius aber auf das 1056 ziehet, doch beyde ohne Grund, indem ein bewehrter Scribent *a)* klärlich darlegt, daß die heilige Hemma am Festage der heiligen Apostel Petri und Pauli seelig in dem Herrn entschlaffen. Welcher Jahrzahl ich am leichtesten beypflichte.

Es ist aber bemeldte Stifftung auf folgende Weise geschehen. Nachdem die H. Hemma aus wahrer Gottes-Liebe diesem ihren Heiland alle ihre zeitliche Güter zugeeignet, und ihr gäntzlich fürgenommen, der heil. Gottes-Gebährerinn zu Ehren eine Kirche samt einem Frauen-Kloster, nebst einer Wohnung Canonicorum Lateranensium S. Augustini aufzubauen, stunde sie nur da noch an, welcher Gegend auch dem höchsten Gott gefällig seyn würde, dieses sein Feuer und Herd anzulegen, weswegen sie Befehl ertheilte, ein Paar Ochsen in einen Wagen, worauf das Bildniß unsrer Lieben Frauen gelegt war, anzuspannen und also die Thiere gantz allein ohn alles Vermahnen und treiben fort wandern zu lassen; dieses beyfügend, daß, wo sie stillstehen würden und der Wage ruhen, das Stifft allda erbauet werden sollte. Da dann die Ochsen an dem jenigen Ort, wo jetzt die Kirche befindlich ist, unbeweglich stehend geblieben. Allwohin auch die H. Hemma zu Erfüllung ihres Gelübdes die Kirche gebaut u. gestifftet.

Auf was Weise der Ort dazu erkoren worden.

Wie der Ort deß Klosters durch ein Paar Ochsen erkundigt worden.

Als sie aber Abends die Arbeiter auszahlen sollen, hat sie sich auf einen grossen Stein niedergelassen, (an dem noch heut zu Tage der gleichsam eingedruckte Sitz in dem Stein bemercklich), eine Schüssel mit Gelde angefüllt hingesetzet, daraus ein jeder Arbeiter ein mehrers nicht, als sein Tag-Lohn erforderte, hinnehmen können.

Wie das Kloster mit Manns- und Weibs Personen besetzt worden.

Nach völlig-geendigtem Gebäu hat sie zwantzig Canonicos deß heiligen Augustini in das eine Stockwerck, in das andre aber, so von jenen entschieden und abgesondert ist, siebentzig Kloster-Frauen zu sich eingenommen, welche alle von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg Walduino eingesetzt worden. Wofür sie dem Ertz-Bischoffen Walduin (oder Balduin) alle ihre Güter und Herrschafften vermacht und gestifftet.

Als aber im 1063 Jahr der seelig und heilig-gepriesene Ertz-Bischoff zu Saltzburg Gebhard zu Rom auf dem Lateranensischen Concilio erschienen, allwo unter andren der Schluß gemacht worden, daß niemand eine Messe von einem Priester, so ein Eheweib oder aber Concubin hält, hören dörffte, solche Priester, oder Diaconi auch weder Meß, noch Evangelium und Epistel lesen, noch einiges Einkommen von der Kirchen geniessen, oder zu der Gemeinschafft der ledigen Geistlichen gelassen werden sollten; war hiemit Ertz-Bischof Gebhard noch nicht völlig vergnügt, sondern erhielte auch durch inständiges Ansuchen und zu gröfferer Erbauung seiner Geistlichkeit dieses, daß er mit Bewilligung vorbemeldteten Concilii das von der H. Hemma gestifftete Frauen-Kloster zu Gurck in Kärndten in ein Bisthum verwechseln dorffte. Welche Stifftung hernach Papst Alexander der II. unterm dato von 21. Mertz An. 1070 und Keyser Heinrich der IV. zu Regensburg den 4. Februarii im 1072 Jahr mit stattlichen Briefen bestättigt hat. Ward also das Bisthum Gurck in besagtem 1072 Jahr völlig aufgerichtet, und den 6. Maji von dem Ertz-Bischoffen Gebhard in Beyseyn und mit Hülffe andrer Bischoffe, Günther von Krapfeld zum ersten Gurckischen Bischoff eingesetzt; und also seynd diese vorzeiten der H. Hemma zugestandene Herrschafften unter das Bisthum Gurck geleget worden. *b*

Wann das Bisthum Gurck völlig aufgerichtet worden.

Erster Bischoff zu Gurck.

Herrschafft Nassenfuß kommt unter das Bisthum Gurck.

Bey diesen Bisthum Gurck verblieb diese unsre Herrschafft Nassenfuß biß ohngefähr ins 1437 Jahr; da es nach entstandenem Cillischen Kriege, welchen ich bey den Crainerischen Kriegen beschreibe, Jan. Witobiz eingenommen. Nach gemachtem Frieden aber hat der Bischoff von Gurck diese Herrschafft wieder bekommen.

Wird von J. Witobitz eingenommen.

Kommt wieder unters Bisthum Gurck.

Im 1515 Jahr eroberten die aufrührerische Bauren dieses Schloß Nassenfuß, plünderten es gäntzlich aus, vernichteten das Gebäu, zertrümmerten alle Oefen und Fenster, und brachten so gar alle eiserne Gitter aus. *c)*

Aufrührische Bauren plündern dieses Schloß.

Ist also biß auf das 1616 Jahr dieser Marckt und Schloß bey dem Bisthum Gurck geblieben; in welchem Jahr es an Herrn Machertschitsch, von diesem an Herrn Ernst Michael von Schernburg verkaufft worden; der es hernach Herrn Daniel Kheysell Freyherrn käuflich überlassen, welchem Herrn Kheysell sein Schwager, Herr Hanns Joseph von Schernburg, obgedachten Herrn Ernst Michaels Bruder, vor vierzehen Jah-

Nassenfuß bekommt wieder andre Herren

a) P. M. Bautscher.

b) Franc. Dückher. Saltzburg. Chron. p. 88. & Topogr. mea Carinth. *c)* Not. Prov.

Ermordung deß vorigen Besitzers.

ren, als sie einst hinder dem Schloß Kegel geschoben und gähling mit einander auffstössig wurden, ein Messer in die Gurgel gestossen, wovon er eine halbe Stunde darnach gestorben. Diß verursachte aber nicht allein der Gähzorn, welcher sonst ohne dem mit plötzlichen Leuen-Tatzen zugreifft, und mit der Reu geschwäntzet ist, sondern es that auch der Fehler seiner Vernunfft eine Beywirkung. Denn er war seiner Vernunfft nicht gantz fähig, sondern stetigst im Kopff etwas verwirret.

Jetzige Besitzerinn dieser Herrschafft.

Gehört also für jetzo diese Herrschafft, Marckt und Schloß dieses so erbärmlich-ermordeten Herrn Khayfells hinterlassenen Wittwen, Frauen Maria Margareth Freyinn, einer gebornen von Schernburg.

Beschreibung deß Schlößleins Sagoriz.

Unferrn von Nassenfuß ligt das kleine Schloß Sagoriz, Crainerisch Sagorize benamst, an einem lustigen und angenehmen Ort, hat schöne Baufelder, Obst, Wiesmatten und Wein-Gebirge herum.

Welches vorzeiten ein Hof und Neydeckisch gewest.

Es war vorzeiten dieses kleine Schloß ein Hof unter die Herrschafft Neydekh gehörig, welchen im 1275 Jahr Herr Friederich von Neydeckh dem Abbt Conrad zu Sittich verkaufft hat; *a)* da es nachmals die Herren von Gallenberg an sich gebracht, und allda ein Stutterey gehalten.

Wem solcher Hof anjetzt zuständig.

Von diesen haben es die Freyherren von Freykirchen erhalten, und mit Folge der Zeit Herrn Andre Rapicio verkauft. Als aber dessen Tochter Elisabeth Herrn Georg Schreiber geehlichet, ist es an ihn gelanget, nunmehr aber seinen hinterlassenen Söhnen, als: Herrn Frantz Ludwig Schreiber, Pfarrherrn zu Schärffenberg und Hrn. Ernst Jacob Schreibern zuständig.

a) MS. Sitt.

Neiburg.

Die Herrschafft Neyburg.

Die Herrschafft Neiburg oder Neuburg mit der dazugehörigen Beschreibung, wird der curiöse Leser bey Thurn unter Neuburg finden.

Neydeckh.

Inhalt.

Wo das Schloss und Herrschafft Neydeck ligt. Herrkommen dess Namens. Lustige Gelegenheit dess Orts. Wo das Schloss steht. Stamm der Herrn von Neydeckh. Ob diese Herrschafft auch dem Patriarchen gehört habe. Andre Bisitzer dieser Herrschafft. Treffen bey Neydeck. Neydeck wird von den Bauren überwältigt. Herr von Aursperg muss zu seiner Ranzionirung diese Herrschafft Neydeck verkaufen. Wer jetzt Herr über Neydeck ist.

Wo das Schloß und Herrschafft Neydeck ligt.

Es findet sich das Schloß und Herrschafft Neudeckh oder Neydeckh (in Crainerischer Sprache Mirna) in Unter-Crain, acht Meilwegs von Laybach.

Herkommen deß Namens.

Den Teutschen Namen hat es von dem Stamm der Herrn von Neydeckh erhalten, die es in Besitz gehabt und deren Stammhaus es gewesen. Der Crainerische Nam aber sucht seine Herkunfft von dem bey dem Schloß vorbey fliessenden Wasser Neyering, so in der Landsprache Mirna benennet wird.

Es ligt aber dieses Schloß und Herrschafft auf einem lustigen Boden in einer leutseeligen Nachbarschafft, sintemal verschiedene Schlösser dortherum befindlich.

Lustige Gelegenheit deß Orts. Sihe die Figur N. 247

Das Schloß für sich selbst steht ziemlich hoch auf einem Berge, ist schön und lustig gebaut. Es war vorzeiten, wie schon gemeldet, ein Stammhaus der Herrn Neydecker oder von Neydeck, von welchem Geschlecht beym fünfften und zwölfften Turnieren etliche sich befunden, wie solches aus vorschiedenen Zeugnissen erweißlich. *a)*

Wo das Schloß steht Stamm der Herrn von Neydeckh.

a) S. Hier. Rabler. Thurnierbuch und Münst. Cosm.

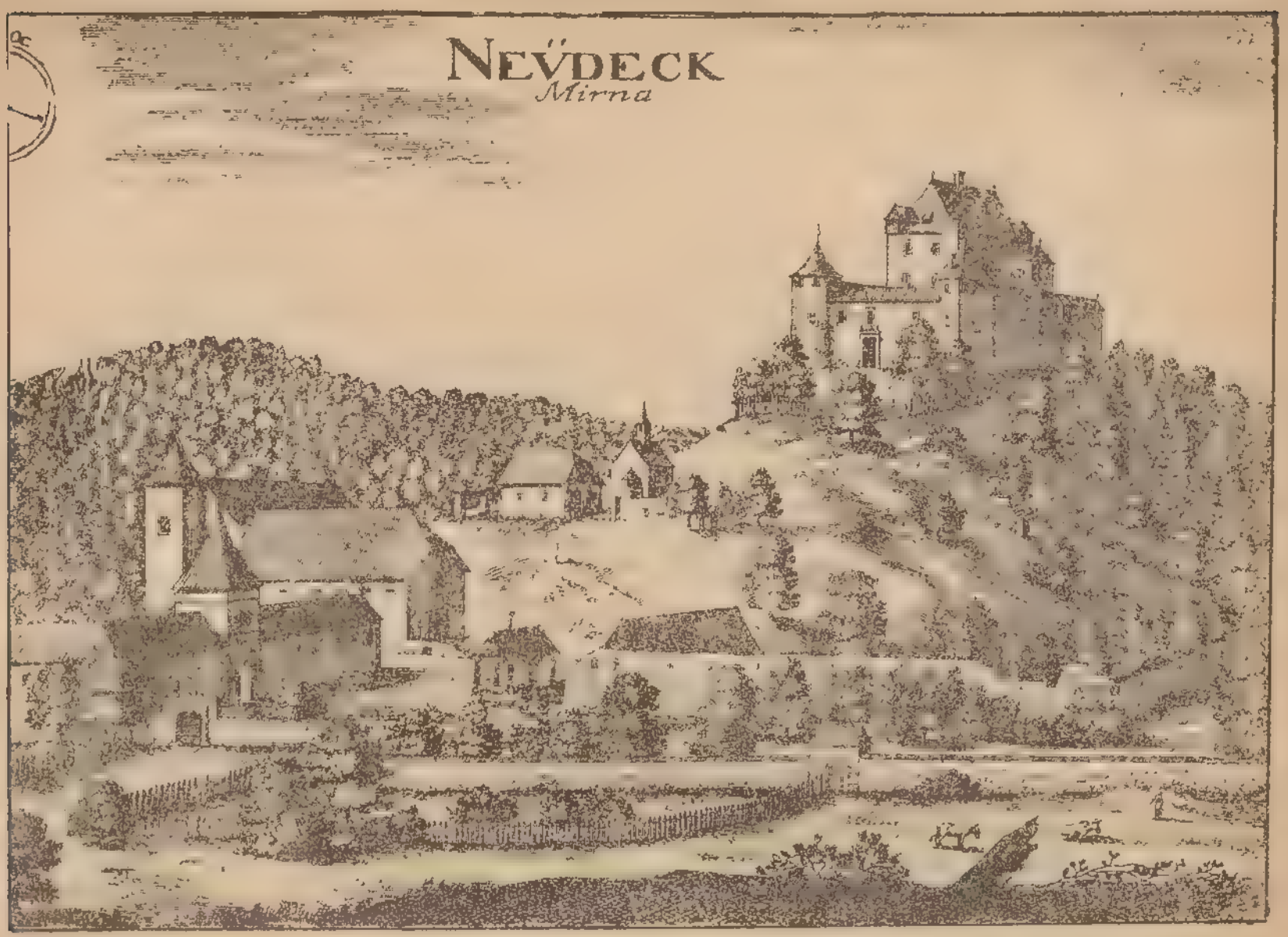

Diese Herren von Neydeck haben die Herrschafft lange Zeit in Besitz gehabt. Als im 1250 Jahr hat diese Herrschafft Herr Meinhard und Herr Herrmann von Neydeckh besessen, *a)* im 1275 aber Herr Friedrich von Neydeckh, so dem Abbten Conrad zu Sittich den Marckt Sagoritsch verkauffte. *b)* Nach Absterben Herrn Friedrichs behielt diese Herrschafft seine hinterlassene Wittwe Jeutha, (welche im Jahr 1293 eine Gült zum Gotteshause zu Sittich gestifftet) biß ihr damals noch unmündiger Sohn Ottel von Neydeck erwachsen. *c)*

Im Jahr 1335 hat Herr Friedrich von Seuneck, Lands-Hauptmann in Crain, diese Herrschafft besessen. *d)*

Im 1400 Jahr war Herr Hanns von Neydeck, Landshauptmann in Crain, der zugleich auch diese Herrschafft beherrschte.

Ob diese Herrschafft auch dem Patriarchen gehört habe?

Wann aber auf deß P. M. Bautschers Bericht zu bauen, so wird noch vor dem vierzehendem hundertstem Jahr diese Herrschafft auch in deß Patriarchens Händen geweſt seyn; sintemal solches diese deß Paters Bautscheri Worte zu schliessen geben: Anno 1336 Leopoldus Seunegkh investitur, à Beltrando Patriarcha, castris Seunegkh, Neudekh, Neukirch, & Reiffniz. Das ist: Im Jahr 1336 ward Leopold von Seunegkh von dem Patriarchen Beltrando belehnt mit den Schlössern: Seunegkh, Neideck, Neukirch und Reiffniz. *e)* Muß demnach entweder der Patriarch diese Herrschafft nach dem Ottel von Neydeck bekommen, und besagten Friedrich von Seuneck damit belehnt, hernach aber Herr Hanns von Neydeck, Landshauptmann in Crain, wiederum an sich gebracht haben; oder es müsste in den Annalibus deß Paters Bautscheri an der Jahr-Zahl ein Verstoß geschehn seyn.

Nunmehr ist von dem Geschlecht der Herren von Neydegckh Keiner mehr übrig in dieser Landschafft Crain; angemerckt, Ihrer Unterschiedliche schon vor längsten dieses Land verlassen und sich anderwärtig nidergelassen; daher ich nicht wissen kann, ob in andren Ländern dieses so

a) MS. Prov. *b)* MS. Sitt. *c)* MS. Prov. & MS. Sitt. & Collect. mea. *d)* MS. Prov.

e) P. M. B.

alten Crainerischen Namens und Stamms auch keine mehr am Leben. *a)*

Andre Besitzer dieser Herrschafft.

Im 1435 Jahr hatten diese Herrschafft die Grafen von Cilly. *b)*

Treffen bey Neydeck.

Als man schrieb 1435, ist unter dem Schloß Neydeck zwischen den Völckern Grafens Friedrich von Cilly und denen Truppen Ertzhertzog Friedrichs, wie auch deß Bischoffs von Gurck, ein Treffen vorgegangen. Gedachter Ertzhertzog und der Bischof von Gurck hatten bey Nassenfuß einige Völcker verlegt; weßwegen der Graf auf erhaltene Kundschafft seinen Feldhauptmann, den Witobiz, dahin beorderte. Als nun dieser unterwegens erfuhr, daß die Hofleute deß Ertzhertzogs und Bischoffs von Nassenfuß sich hinaus begeben hetten zu einem Weyer unter Neydeck, und denselben fischen liessen, bekam er Lust, daselbst auch zu fischen, aber Menschen, saumte sich derhalben nicht lang, sondern eilte dahin. Jene, ob sie gleich sich übereilt sahen, stellten sich doch so gut als möglich in einige Ordnung, ihm die Spitze zu bieten. Aber die Cillische Völcker, als die stärckere, siegten ob, bekamen viel Gefangene, und wurden etliche hart verwundt, darunter sich auch der Ertzhertzögliche General Diernpacher befand; welcher von einem gebornem Bosner einen Hieb durch die Wangen empfing. Und diese Gefangne mufften drey Jahre nacheinander an der Kroppen in dem Thurn sitzen. *c)*

Neydeck wird von den Bauren überwältigt.

Im Jahr 1515 haben die in einen aufrührischen Bund geflochtene Bauren dieses Schloß Neydeckh in ihre Gewalt gebracht, und ihrem Gebrauch nach alles vernichtet, die Oefen und Fenster eingeschlagen und alles befindliche Eisen ausgebrochen. *d)*

Herr von Aursberg muß zu seiner Ranzionirung diese Herrschafft Neydeck verkauffen.

Hierauf ist diese Herrschafft und Feste in die Hände deß Herrn von Lenkhovitschen gelanget, und von diesem auf die Herren Grafen Erdœdi (welche es einem Herrn von Aursperg im Kauff überlassen.) Es waren aber dazumal zu dieser Herrschafft noch andre kleine Schlößlein gehörig. Nachdem nun bald nach solcher Erkauffung dieser Herr von Aursberg von denen räuberischen Türcken gefangen worden, als zwang ihn die Noth, die verschiedene zu der Herrschafft gehörige kleine Edelmanns-Sitze nebst der Feste und Herrschafft Neydeckh, unterschiedlichen, absonderlich aber diese Herrschafft, Herrn Peter Wazen zu verkauffen, damit er mit Hülffe dieses Löß-Geldes der barbarischen Gefangenschafft sich befreyen möchte.

Wer jetzt Herr über Neydeck ist.

Hierauf seynd zween Brüder, als: Herr Gregor und Herr Michael Wazen, dieser Herrschafft Besitzer worden; so sie folglich zertheilt, und also, daß die Helffte dieser Herrschafft zu dem Schloß Aich, für jetzt Wazenberg genannt, gestossen worden, die andre Helffte aber Herr Wolff Raimund Paradeiser bekommen hat. Nach welchem Herr Graf von Lamberg sie an sich gebracht, nach dessen tödtlichem Hintritt es seine hinterlassene Wittwe, Frau N. N. Gräfinn von Lamberg, eine geborne Freyinn von Neuhaus, ererbet und durch Verehlichung, an den Freyherrn Herrn Wolff Conrad Jankhovitsch gebracht, der sie auch jetzo noch hat.

a) Der Herren von Neydeck seynd in meiner Jugen anderer Orten freylich noch welche am Leben gewest. E. F.
b) Laz. Comm. p. 1173. *c)* Megiser. fol. 1111. *d)* MS. Prov.

Neudorff.

Jager-Stäte deſs Schlosſes Neudorff. Ursach ſeines Namens. Dieſes Orts Gelegenheit. Die Beſchaffenheit der Lufft. Agat-Stein allhie. Beſitzer dieſes Schlosſes. Wem es annoch gehörig ist.

Lagerstäte deß Schlosſes Neudorff.

Ursach seines Namens.

Das Schloß Neudorff, in Crainerisch Savèrch, ligt in Unter-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach sechs Meilwegs. Es hat den Namen daher, daß hier ehmals ein Dorff dieses Namens gewesen; den Crainerischen aber belangend, so ist Savèrch auf Teutsch so viel, als hinter dem Hügel; weil ein wenig von dem Schloß ein kleiner Berg anzutreffen, der etwas höher ist als das Schloß.

Dieſes Orts Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 248.

Die Beſchaffenheit der Lufft.

Sonst ligt solches gar hoch im Gebirge, welches so dannoch schöne ebne Bau-Felder, Wiesen-Gründe und allerley Obst-Bäume hat. In heisser Sommers Zeit ist hier herum Abends so wol als Morgens ein kalter doch aber nicht schädlicher sondern gesunder Lufft.

Agat-Stein allhie.

Bey diesem Schloß habe ich einstens

auf einem Acker ein ziemlich-grosses buntfärbigtes Stück Steins, so Agaten-artig war, gefunden. Ohngeachtet selbiger sehr weich, ließ er jedennoch sich poliren, und zweifle ich gantz nicht, es würde eine genauere Untersuchung einen schönen Stein entdecken.

Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß ist schon viel und lange Jahre Valvasorisch gewesen. Nach dem tödtlichen Abscheiden Herrn Johann Baptista Valvasors hat solches seine hinterlassene Wittwe, Frau Maria Sidonia, eine geborne Gräfinn Barbin, biß zu ihres Sohns, Herrn Adam Seyfrieds Valvasors Erwachsung behalten; der es aber vor ohngefehr sechs Jahren mit meines Brudern, Johann Herwart seligen Kindern, gegen das Schloß Gallenegkh verwechselt hat. Gehört also noch jetzt Neudorff meines seligen Brudern, Johann Herwarts hinterlassenen Leibs-Erben.

Wem es annoch gehörig ist.

Neuhaus.

Wo Neuhaus ligt. Warum es also heisst. Beschaffenheit dieses Orts. Wer es erbauet hat. Herren Borsa di Argento. Herren von Carstberg. Dieser Ort ist ein Stammhaus der Herren von Neuhaus. Beweis dass Anno 1511 Neuhaus Landfürstlich gewest. Wie listig den Grafen von Frangepan seine Gemahlinn aus der Gefängniss gebracht. Der doch endlich erschossen ist. Wann diese Herrschafft auch Venetianisch gewest. Ubles Verhalten der Herren Govardi. Sie werden gefangen. Neuhaus wird demolirt. Wird wieder gebaut.

Wo Neuhaus ligt

Das Schloß und Herschafft Neuhaus, in Crainerischer Sprach Novigrad, Italiänisch Castelnuovo und in Latein Castrum novum, ligt in Inner-Crain, allwo die Tsitschen wohnhafft, eylff Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach.

Warum es also heisst.

Den Namen hat es dadurch erhalten, daß es ein Stammhaus der Freyherren von Neuhaus ist.

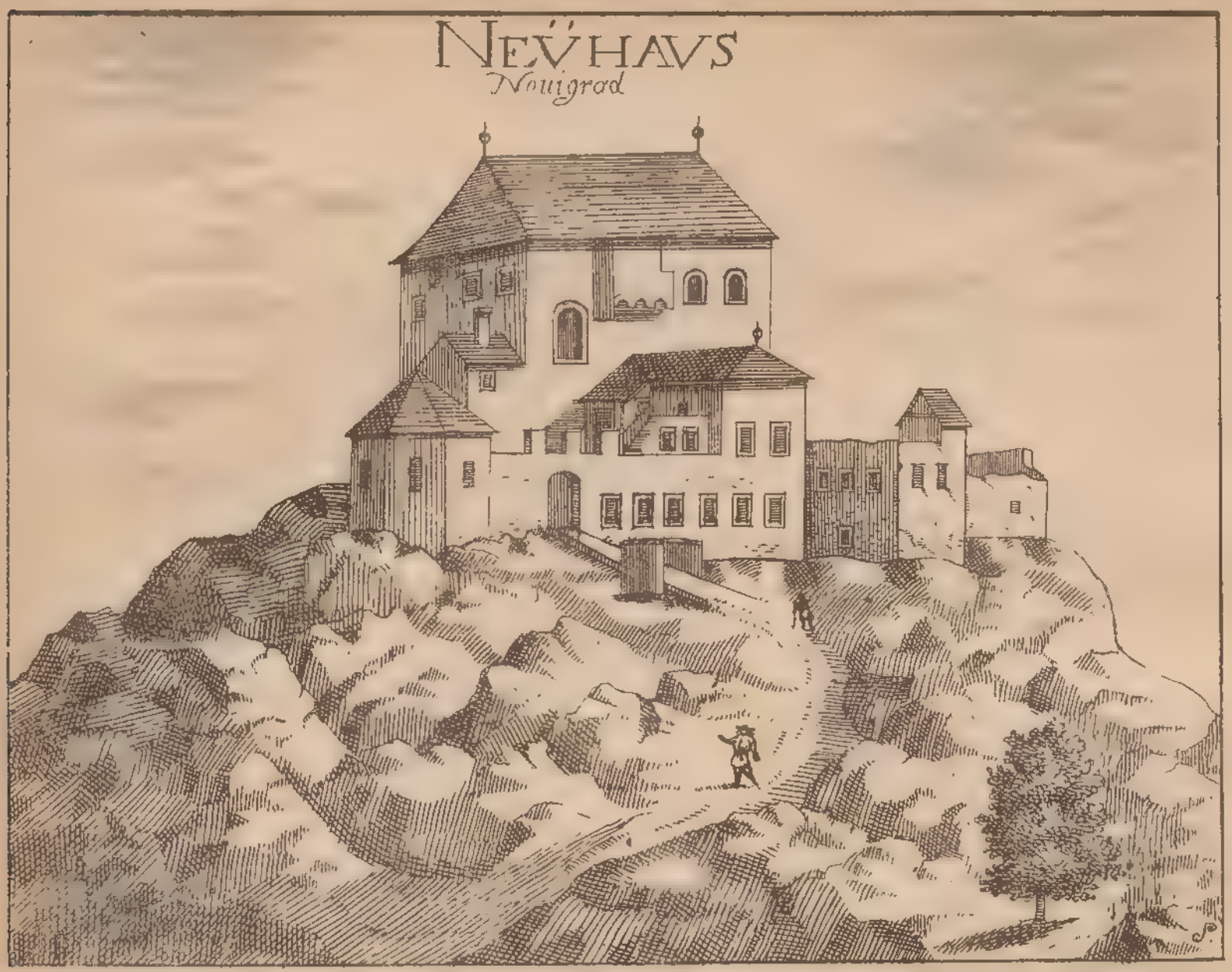

Beschaffenheit dieses Orts.

Das Schloß steht auf einem spitzigem und von einer Seiten ziemlich-hohem Berge, ist mit lauter Felsen und Steinhügeln umfangen, und gehet hier jederzeit im Winter ein ungemein-starcker und kalter Wind.

Siehe die Figur N. 249.

Ehedessen war dieses Schloß ziemlich fest für einem feindlichen Anlauff, auch weitläufftig genug, anbey aber auch altvätterisch aufgeführt.

Wer es erbaut hat

Dieses Schloß haben ohngefähr um das 1313 Jahr die Herren Borsa di Argento (oder Silber-Beutel) so sich folglich Herren von Carstberg genannt, erbauet; und war deß Erbauers Nam eh noch Neuhaus erbaut, Je Bintero di Carstberg, nachdem aber solches völlig aufgerichtet, Je Bintero von Neuhaus. *a)* Deme auch die andren gefolget und sich Herren von Neuhaus geschrieben. Welcher Stamm sich folglich in verschiedene Länder vertheilet und also dieses Schloß ein Stammhaus der Freyherren von Neuhaus abgegeben. *b)*

Herren Borsa die Argento.

Herren von Carstberg.

Dieser Ort ist ein Stammhaus der Herren von Neuhaus.

Beweis daß Anno 1511 Neuhaus Land-Fürstlich gewest.

Um das Jahr 1511 war dieses Neuhaus Lands-Fürstlich; wie aus einem glaubwürdigen Original erweißlich. In der Verordnung, so Keyser Maximilian Glorwürdigsten Andenckens im 1511 Jahr, den 24. Februarii zu Freyburg in Breißgau datirt, in Crain geschickt, benennet er verschiedene Commissarien zu Fortsetzung deß Venedischen Kriegs, wegen der in Friaul Isterreich und Carst befindlichen Gräntzen; worunter auch Herr Christoff Graf von Frangepan, Hauptman zu Adlsberg und Neuhaus angeführet worden.

a) Gen. von Neuhaus. *b)* P. M. Baut.

Wie listig den Grafen von Frangepan seine Gemahlinn aus der Gefängniß gebracht.

Dieser Graf Christoff von Frangepan ward von denen Venedigern gefänglich angenommen, und nach Venedig in sichere Verwahrung geführt. Als nun seine Gemahlinn solches in Erfahrung gebracht, gehet sie eilends auf Venedig, allwo man ihren Eheherrn in genauester Hut hielte, Ihre weibliche List drang samt einem Diener durch die starck-bestellte Wach hindurch, also daß sie zu ihrem Herrn in die Gefängniß kam, der darob erstaunend, ihre List bewunderte, aber auf ihr inständiges Anhalten sich in ihre weibliche Kleider verhüllen und die Seinige dem Diener in der Gefängniß hinterlassen musste; da sie im Gegentheil des Dieners Lumpen

an ihren zarten Leib gehencket, und also in Gesellschafft ihres Herrns der Venetianischen Gefängniß entwandert ist.

Nicht weniger glückseelig war auch der Diener, der den nächst-kommenden Tag bey Verwechslung der Wacht entwischete; da indessen seine Herrschafft auf einem mit Fleiß schon vorher dazu bestelltem Schiffe zu Triest glücklich angelanget war. *a)* Doch ist dieser Graf von Frangepan nachmals im Jahr 1528, als er es mit Johannes, dem Weywoden wider Keyser Ferdinand gehalten, mit einer Stück-Kugel erschossen worden *b)* Schlimme Sache führt gemeinlich schlimmes Glück bey sich.

Der doch endlich erschossen ist.

Diese Herrschafft Neuhaus hat auch der Venetianische Staat in Besitz gehabt, wie solches folgende Wort deß Manzolii ausweisen: Per sententiam Concilii Tridentini, Anno 1535, die 17. Januarii, conclusum, ut restitueretur Venetis Castelnuovo & S. Servulo prope Tergestum, illud Govardorum, hoc Ducainorum, item Momiacum Dominis de Raunach, & Crestira Nicolao de Neuhauss, quæ tum postea partim vendita, partim perturbata fuerunt. Wie aber diese Herren Govardi sich verhalten, habe ich in folgenden kurtzem Bericht, den ich aus unsren Land-Archiv und denen darinn enthaltenen Original-Schrifften entliehen, dem geneigten Leser beyfügen wollen.

Wann diese Herrschafft auch Venetianisch gewest.

Nachdem nemlich Darius und Julius Govardo, Gebrüder, auch Rupert Govardo ihr Vetter, Inhaber der Herrschafft Neuhaus am Carst, gegen die dort herum-sässige Herren und Landleute auch ihre selbst eigne arme Unterthanen etliche Jahre und fast täglich Mord, Raub und Plünderung, auch andre Landsfried-brüchige Handlungen und Gewaltthätigkeiten verübt, anbey denen Lands-Obrigkeitlichen Befehlen und Verbotten, wie nicht weniger dem allgemeinen Mitleyden gantz muthwillig und trutzig sich widersetzt, und damit ichs kürtzlich zusamm fasse, gantz widerspenstig und ungehorsam sich erwiesen, und auf die Venetianische Hülffe und Beysprung sich fest verlassen, von selbigen auch würcklich Soldaten, Geschütz und Munition angenommen; hat endlich der Römische König Ferdinand auf Einer Löblichen Landschafft in Crain mehrmaln eingewendetes Beschwehren gegen dieselben ein ernstliches Einsehen vor die Hand nehmen müssen, und zwar erstens sie (die Herren Govardo) durch dero Kammer-Procuratorn, Doctor Johann Baptista Pacholeb, um ihres Ungehorsams und Frevels willen vor die Nieder-Oesterreichische Regierung erfordern lassen. Welcher wider dieselben in Rechten so weit verfahren, daß er auf ihr Aussenbleiben den Anfang ex primo Decreto erlangt; wie dann selbiges Decret zu exequiren, dem Herrn Jacob von Raunach ein Mandat zugefertigt worden.

Uebles Verhalten der Herren Govardi.

Es wollte aber bey ihnen, Govardis, alles dieses nicht verfangen; deßwegen die Röm. Königl. Majest. ꝛc. ꝛc. Herrn Jacob von Raunach und Matthias Kholl, Pflegern zu Schwartzenegkh, geheime Verordnung und Befehl gegeben, das Schloß Neuhaus zu überziehen, und solches durch allerley listige Erfindung einzunehmen und zum Gehorsam zu bringen.

Solches ist auch also erfolgt; indeme sie berührtes Schloß Neuhaus den 30. December 1550 Jahrs, um der Mittags-Zeit, nachdem es gleich vorhero mit Heu und andrem Proviand versehen worden, mit ziemlicher Mannschafft überfallen, eingenommen, den Darium de Govardo und seinen Bruder Julium de Govardo, samt denen Ihrigen gefänglich angenommen.

Sie werden gefangen.

Gleich darauf begehrte Matthias von Kholl, daß man ihn von Laybach aus zu besserer Bewahrung deß Schlosses Neuhaus mit Munition versehen möchte; so auch erfolgte, nemlich zwey Centner Büchsen-Pulver, eine Blatte Bley mit 164 Pfund, zehen Thür-Spieß-Eisen und zwey Centner Eisen. Uber welches Ihro Königl. Majest. Bericht gethan, und der Entschluß gefolgt, das Schloß Neuhaus zu demoliren. Solches ist an dem 9. und 10. April im Jahr 1551 würcklich vollzogen, und das Schloß sehr ruinirt worden. Die Gefangene Govardi aber brachte man auf Königl. Befehl auf die Lands-Hauptmannschafft oder Schloß zu Laybach, woselbst sie wegen ihres so trutzigen und gantz-freventlichen Muthwillens befragt worden. Was es aber endlichen für einen Ausgang mit ihnen genommen, ist nicht weiters angemercket. *c)*

Neuhaus wird demolirt.

Nach der Zeit ward dieses Schloß Neuhaus wieder erbaut, und besitzt diese Herrschafft für jetzo Herr Benvenuto Graf von Petaz.

Wird wieder gebaut.

a) MS. Prov. & MS. Lab. *b)* Laz. migr. p. 234 *c)* MS. Prov.

Neuhaus.

Neuhaus bey Neumärcktel.

Noch eine Herrschafft und Schloß ligt bey Neumärcktl in Ober-Crain, deren Beschreibung biß dorthin soll ausgesetzet werden.

Neukhoffel.

Welcher Gegend Schloſs und Herrschafft Neukhoffel ligen. Gewaltiger Sturm-Wind. Woher es den Namen hat. Dieſes Orts Gelegenheit. Furchtſamlich glintzende Felſen. Glücklicher unglücklicher Sprung. Herr Bottoni ſetzt mit dem Pferde in einen grauſamtieffen Graben hinab. Wird aber wunderbarlich erhalten. Eiſen-Ertz nahe bey dieſem Schloſs. Vorige Beſitzer dieſes Schloſſes. Jetziger Herr dieſes Orts. Beſchreibung der ſchädlichen Feuers-Brunſt, ſo durch Verwahrloſung deſs Pulvers in einem Dorff unweit von Neukoffel entſtanden. Ein närriſcher Menſch weiſſaget den Brand vorher.

Welcher Gegend Schloß und Herrschafft Neukhoffel ligen.

Das Schloß und Herrschafft Neukhoffel, in der Land-Sprache Naskolye, in Italiäniſch aber Noviscoglio benant, ligt im Innern-Crain am Carſt, von der Hauptſtadt Laybach zehen Meilwegs, und von der Stadt Trieſt zwo Meilen, nächſt ſelbiger Gegend, wo man den Berg Gaberg nennt; allwo im Winter ein unglaublich ſtarcker Wind wütet, der Roß und Mann über den Hauffen ſtürtzet, alſo daß nicht müglich iſt, bey ſo hefftig-ſturmendem Winde, die Reiſe fortzuſetzen, wie anderwärtig gemeldet worden.

Gewaltiger Sturm-Wind.

Den Teutſchen, Italiäniſchen und Craineriſchen Namen hat es von der Orts-Gelegenheit und denen rauhen

Woher es den Namen hat

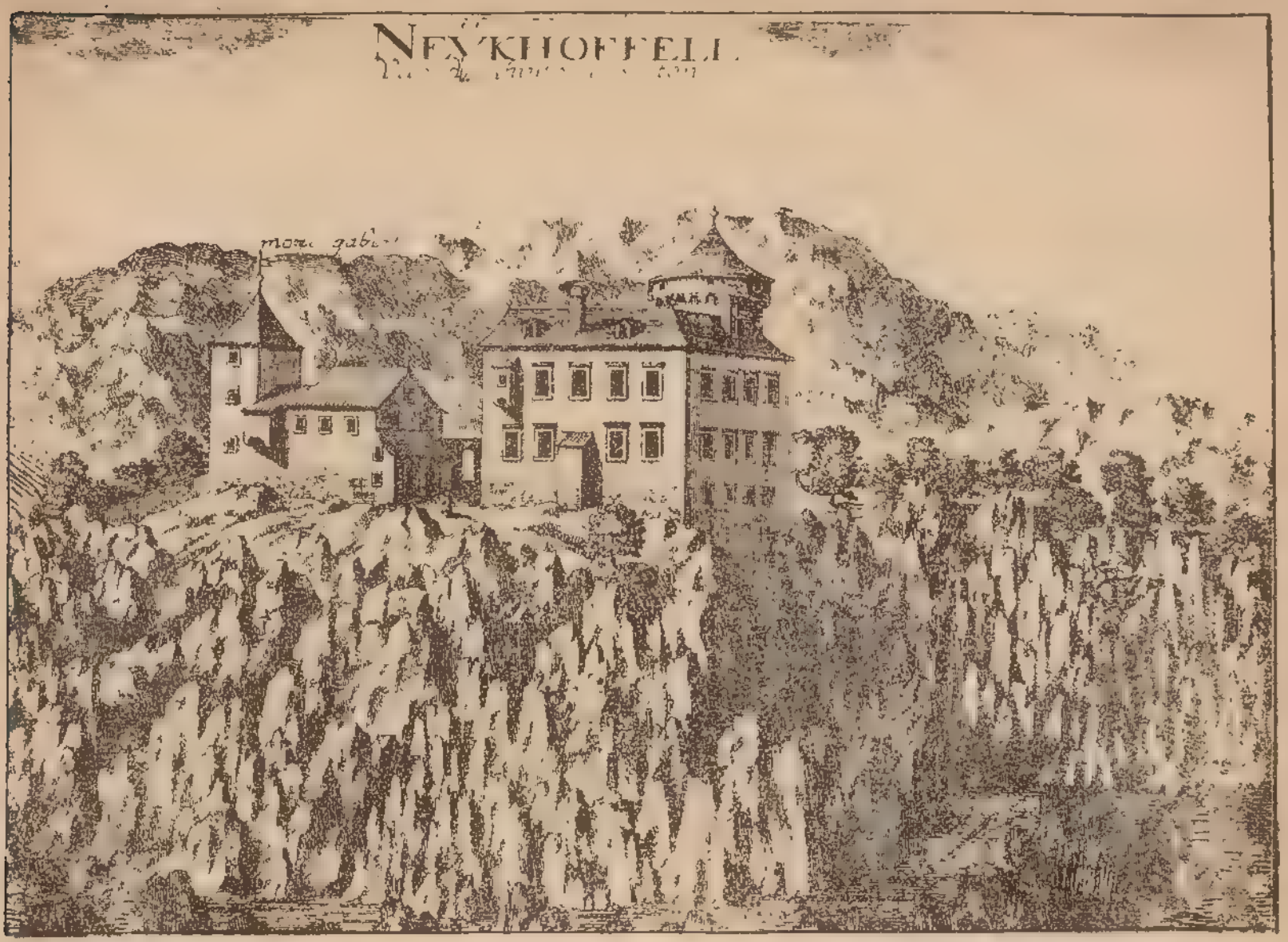

Felsen, welche Naskolye in Crain benennet werden, angezogen.

Dieses Orts Gelegenheit.

Es ist zwar an einer Seiten dieses Schlosses eine Ebne, doch gantz mit Steinen bedeckt, zwischen welchen nichts destoweniger nahe bey dem Schloß etliche Frucht-Bäume wachsen. Auf der andren Seiten aber hat es einen abscheulich-tieffen Graben, in welchem das Wasser die Rieg oder Reka, so eine viertheil Stunde von hier bey S. Cantian in den Berg fliesst, und alsdann Timaus genannt wird, (wovon ich an einem andren Ort Meldung gethan) zu sehen. In diesem gähen Graben unter dem Schloß seynd gantz spitzige, scharffe, ja gleichsam schneidende und schimmrende Felsen, die bey Nacht, so jemand aus dem Schloß siehet und nach dem Graben zu schauet, mit ihren abscheulich schimmrendem Glantze, wann der Mond drauf scheinet, fast entsetzlich, ja gleichsam bedraulich blincken, und dem Gesicht ein Grausen erwecken.

Siehe die Figur N. 395.

Siehe die Figur N. 404.

Furchtsamlich glintzende Felsen.

Es ist in diesem tieffen Graben im 1669 Jahr ein seltsamer und artlicher Sprung geschehn; indem Herr Ludwig Bottoni von Tückhlitsch bey später Nacht von Urem hieher reitend, deß Wegs verfehlt hat, (welches gar leicht geschiehet, weil auch bey hellem Tage auf dem Carst der Weg wegen der vielen Steine und Felsen fast unwegsam und betrüglich ist.) Diesem bringt endlich das Pferd an gedachten Grabens äussersten Rand einen Pistolen-Schuß weit vom Schloß; da es nicht weiter fort wollte, sondern still stund; weil es die Augenscheinlich-bevorstehende Gefahr besser erkannte als sein Herr, dem die Nacht solches verdeckte.

Glücklicher unglücklicher Sprung.

Der Herr Bottoni spornte in solcher Unwissenheit das Pferd an, und zu noch mehrer Ermunterung dieses ohne dem sonst mutigen Rosses löste er eine von seinen Pistolen.

Herr Bottoni setzt mit dem Pferd in einen grausam-tiefen Graben hinab.

Hierauf setzte das Pferd mit ihm von dem Berge in die verzweiffelte Tieffe hinunter. Bey dieser erschrecklichen Gefahr schickte es dennoch gleichwol die Göttliche Fürsehung, daß gemeldter Herr Bottoni zwischen zweyen Felsen an dem Carbiner-Riemen an einer Felsen-Spitzen gantz unverletzt hangen bliebe.

Wird aber wunderbarlich erhalten.

Der vorgemeldete Pistol-Schuß und sein darauf erschallendes Geschrey, wormit er den H. Antonium von Padua an-

rieff, ermunterte die im Schloß Neukhoffel sich befindende Leute deß Herrn Barons Rosseti, daß sie sich mit entzündeten Fackeln und Liechtern aufmachten, um zu suchen, was etwan durch den geschehenen Schuß und Noth-Geschrey möchte verlohren gegangen seyn. Endlich fanden sie, was sie gesucht, und ward Herr Bottoni durch der Nachsucher angewendeten Fleiß und Lebens-gefährliche Mühe aus seinen höchsten Leibs-Nöthen glücklich erledigt. Doch ist das Pistol und Pferd nimmer nach diesem gesehen noch gefunden worden.

Eisen-Ertz nahe bey diesem Schloß.

Nahe bey diesem Schloß wird hin und wieder Eisen-Ertz gefunden.

Es ward vor diesem diß Schloß für eine Festung geachtet, allwohin bey einstürmenden feindlichen Zeiten die dort herum wohnende Leute sich geflüchtet und ihre beste Sachen hinein gebracht.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Vor vielen Jahren war dieses Schloß den Herrn Raubern Freyherren von Planckenstein zuständig, die es sehr verbessert, doch aber endlich solches mit denen Herren von Neuhaus um ein andres Schloß vertauschet haben, von denen es noch mehrers verbessert worden, so daß es endlich zu einem ordentlichen Herrn-Sitz und Burg-Fried erwachsen.

Jetziger Herr dieses Orts.

Letzlich haben es die Freyherrn Rosetti erkaufft, und besitzt es anjetzo Herr Johann Frantz Rosetti, Freyherr, so mit einer gebornen Gräfinn von Petaz verehlicht ist. Denen ich höchst-verbunden zu seyn hier öffendlich bekenne, indem sie mir so wol in dieser Carsterischen als Wippachischen Beschreibung nicht nur damals, als ich mich der Orten selbige nach dem Leben abzuzeichnen, enthalten, sondern auch in meiner Abwesenheit, durch Uberschickung verschiedener Berichte und Beylagen, so ich nur verlangte, an die Hand gegangen.

Eben diesem Herrn bin ich zu Danck verpflichtet für einen ausführlichen Bericht deß Brands, welchen unweit von diesem seinem Schloß in einem Dorff das unfürsichtig angesteckte Büchsen-Kraut gestifftet, nemlich im Februario 1687 Jahrs, als man eine der Römisch-Keyserlichen Majestet gehörige Quantitet Pulvers, über Meer auf Triest, von dannen auf Laybach und weiter in das Dorff Duatsche (oder Duuazha) geführt. Allda es einen unachtsamlich gefallenen Funcken empfangen und drüber angegangen, zum Untergange vieler Häuser, Menschen, Viehes und Wägen.

Weil Ehren-gemeldter Herr Baron Rossetti die Leutseligkeit erwiesen, daß er mir von seiner eignen werthen Hand eine ausführliche Beschreibung solches Unglücks ertheilet hat, will ich dem geehrten Leser dieselbe empfangener Massen von Wort zu Wort allhie wieder mittheilen.

Beschreibung der schädlichen Feuers-Brunst, so durch Verwahrlosung deß Pulvers in einem Dorff un weit von Neukoffel entstanden.

„Den 16 Februar 1687, ungefähr zwey Stundt vor Tags, als zwischen vier und fünff Uhr in der Frühe, den ersten Sonntag in der Fasten, ist das unter die Herrschafft Schwartzenegkh gehörige und auf der grossen und freyen Landstrassen ligendes Dorff Duuazha, ausgenommen alleinig sechs Häuser, durch das bewusste und durch das Pulver verursachte Unglück im Feuer aufgangen, und 24 Häuser samt allen darzu gehörigen Stallungen, Dröschthän, ꝛc. allen mobilien zu Aschen worden, die darbey stehende Kirche ist aber unverletzt verblieben"

„Durch dieses unverhofftes und gar gähes Feuer seynt (was man wissen kan) fremder oder Fuhrleut drey umkommen, deren einer an der Stell daselbst todter und gantz zerfezter, der schier einem Menschen nit gleich sahe, gefunden worden. Zween aber seynt in die Lufft getragen, daß man nit wissen kan, wohin sie kommen seynd, doch an etlichen dort herum befündtenden Paumbern, hat man etliche Stücklein von dergleichen Kleidung hangend gefunden; der Heimischen seint auch drey Personen stracks todt gefunden worden. Ein Mann ist noch de facto von diesem Feuer erbärmlich ruiniret, leidet unmenschlich viel und ist gleichwol nit gewiß, daß er noch aufkommen wird. Von denen andern Fremden, als Fuhrleuten, seynd auch sechs oder acht ihrer sehr verletzt und verbrendt, deren Ich selbst zween gesehen, so mich auf dem Weg, als ich auf Neukhoffel von Prewaldt denselbigen Morgen geritten, begegnet, daß ihnen an beeden Händten alle Finger abgebrandt waren. Viel Zug-Oxen seynt von diesem Feuer auch verletzt worden; zwey Par deren seint an der Stell geblieben und schier völlig vom Feuer consumirt, so denen Fuhrleuten gehörig gewesen. Drey andere heimische Oxen, so dieses Pulver ein Mauer eingerissen oder eingeworffen, seynt von dieser Mauren erschlagen worden."

„Etliche sagen von fünff und zwantzig, etliche von sechs und zwantzig grosser Lägel

Pulvers, sey aufgangen in einem huy und seynd alleinig drey Kracher, so wol von denen daselbst zu Duuazha bewohnten Leuten, als Meinen allda zu Neukhoffel gehört worden. Gemeltes Pulvers möchte beyleuffig drey- oder fünff und zwantzig Centner gewesen seyn, dann drey solcher Lägel gehen auf ein Wagen, und ein Wagen führt wenigst vier Centner und darüber ꝛc. Item zwey Wägen Oels ist auch im Feuer verschmoltzen. Man will sagen auch von einer Seidenwahr, darunter soll auch gewesen seyn, ein mit eysenen Beschlägt beschlagenes Trügell oder Trühl gar von einem hohen und theuren Werth, das solt auch haben damals der Vulcanus verzehrt, allein es geschicht hiervon kein Meldung, so kan auch pro nunc kein eigendliche Red davon geschehen, doch es ist mehr dann gewiß, habens auch meine Leute eben denselbigen Tag noch gesehen, daß ein Seidenwergg hat noch brunnen (ie tlelo) und gestuncken ꝛc."

„NB. Als dieses Pulver sich angezündet und die Lägel zersprungen, hats die strohene Dächer erhöbt, wodurch das Feuer und Pulver sich umher in den Gemachen und Häusern verschossen, also daß inwendig die Häuser haben angefangen ehe under zu brinnen, als ausserwerts, so von dem feurigen Pulver seynd angezündt worden."

„Origo aber dieser Feuers-Noth ist diese: Es kommt dieses Pulver nächtlicher Weil und zwar ziemlich spat auf Duuazha, die Fuhrleut spannen die Ochsen aus und begeben sich alle zur Ruhe, Morgens zimlich bey Zeiten stehen die Fuhrleut auf, etliche Wägen gehen fort, die eheunder kommen seynd, etliche aber krechtlen sich nachzufolgen, dieser Unglückseliger einer nimt wahr, daß ein Lägel thut das Pulver zetten, gehet in ein Haus, zündet ein Fackel an zu besichtigen, wie das Pulver bestehet (oder vielleicht hat wollen sich desselben etwas wenigs prævalieren) unversehener und unverhoffter Dingen, fällt von der brinnenden Fackel ein Funcken auf das, auf der Erden gelegenes und durch das gantze Dorff ausgezettes Pulver, wodurch in ein Augenblick der Teufel angangen. Aber hetten die Beamten zu Triest die Lägel nit ausgewechselt, sondern in denenselben aus Italia kommenden Läglen das Pulver überschickt, wäre das Unglück vielleicht nit geschehen, dann dieselbe Wällische Läglen zimlich gut; herentgegen diese Neue unseres Landes sehr schlecht gewesen."

Ein närischer Mensch weissaget den Brand vorher.

„Ein einfältiger, halb-närrischer Mensch komt den Tag, das ist den Sambstag darvor, als dieses Unglück daselbst zu Duuazha geschehen, daselbst in loco zu einem Weib, welches aus demselbigem Dorff gebürtig, aber zu Triest verheyratet, so vor zwey oder drey Tagen solches Weib allhie kommen war, und redet dieser einfältige Mensch das Weib an, gegen ihro sprechend: „„O du närrisches Weib, was bist du herauf kommen und was machst du da? warumb geheſt du nicht auf Triest? dann Morgen frühe wird das Dorff Duuazha völlig im Feuer seyn.""

„Mehr: Ein Bauersmann aus diesem Dorff Duuazha hat mit einem seinen Nachbahren eine Reis zu verrichten, und dieser stehet zimlich bey Zeiten auf diesem Frühen, ehe und bevor das Unglück erfolgt, und gehet zu seines Nachbarn Haus anzuklopffen, ihn zu der vorgenommenen Reis aufzuwecken, indem daß dieser vor dem Haus noch stehet, da kommt gähling ein großmächtiger schwartzer Hund ihme unter die Füsse geschlichen, und streifft sich an ihn. Darüber erschrickt dieser Mann so hefftig, daß er nit wuste, wo er wäre. Indem macht man ihme das Haus auf, gehet hinein, und kaum fangt er an von diesem zu erzehlen, ecce! da geschehen die drey Knäller, und das Dorff war gantz im Brand ꝛc."

Neumärcktl.

In welcher Gegend Neumärcktl ligt. Lager und Gelegenheit dieses Orts. Zween Theile dieses Marckts. Wem jedweder Theil gehört. Der Marckt ist voll Handwercks-Leute. Viel Carduwan-Bereiter allhie. Andre Handwercks-Arbeiter allhie. Ist ein sehr nahrhafftes Ort. Wo das Schloss Neuhaus stehet. Besitzer dess halben Theils von Neumärcktl, so unter Neuhaus gehört. Wer ums Jahr 1305 diese Herrschafft besessen.

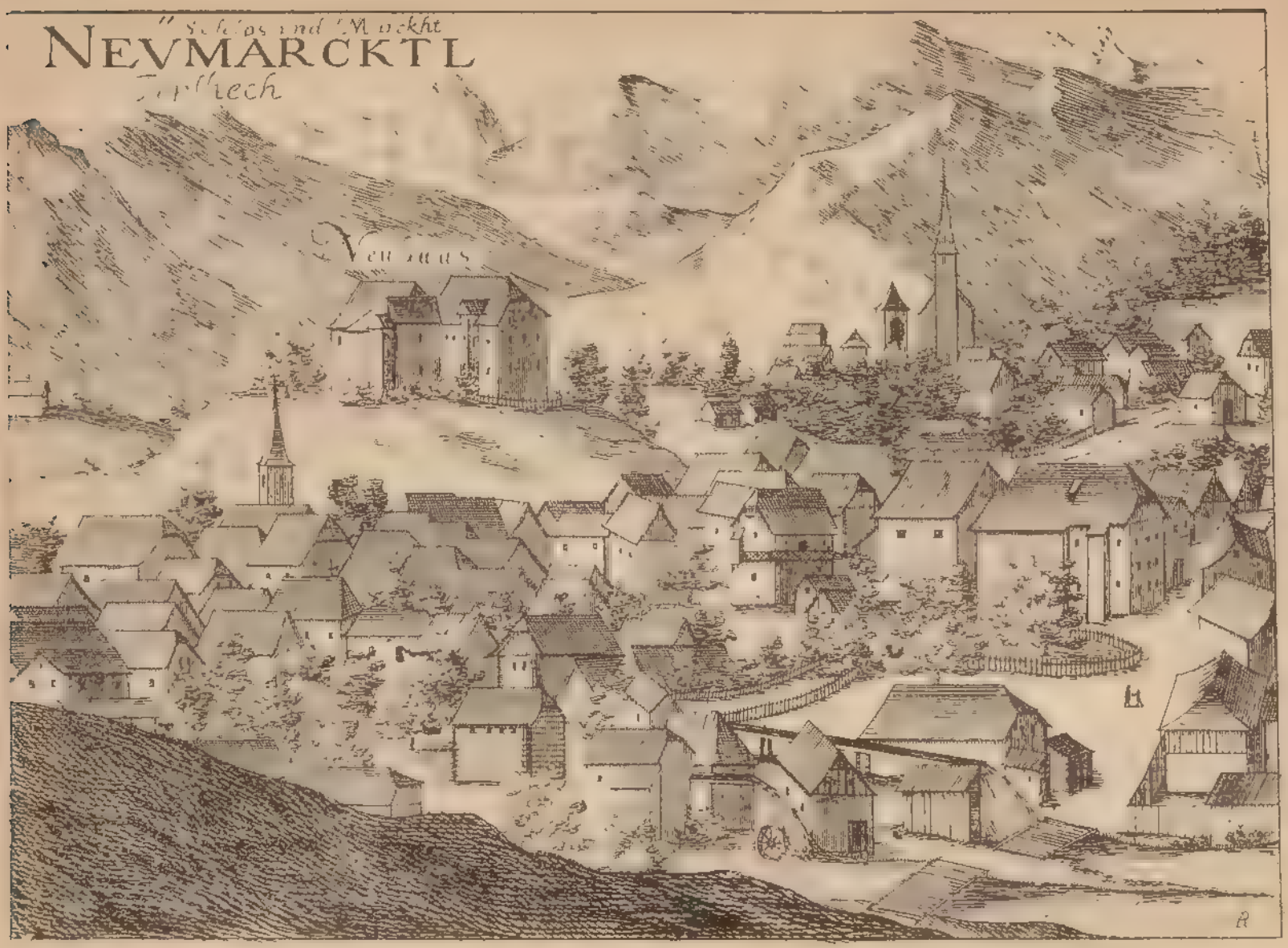

In welcher Gegend Neumärcktel ligt.

Der Marckt und Herrschafft Neumärcktl, so in der Land-Sprache Tersezch benamset wird, ligt in Ober-Crain zwischen Laybach und Clagenfurth in Kärndten, von der Stadt Crainburg aber zwo Meilen.

Lager-Gelegenheit dieses Orts.

Sonst hat dieser Marckt sein Lager in einem Graben, zwischen dem hohen Schnee-Gebirge, unter dem weitbekannten Loibl- oder Loebel-Berge, der Crain und Kärndten von einander scheidet und gleichsam das Gräntz-Mal ist. Und geht hiedurch die ordentliche Strasse von Crain in Kärndten.

Sihe das Kupffer N. 250.

Zween Theile dieses Marckts.

Dieser Marckt wird in zween Theile getheilt, als nemlich in den obern und untern; und jeden Theil unterscheidet die durchgehende Land-Strasse.

Der untere Theil gehört unter das Schloß Alt-Guttenberg, so oben auch mit Alt-Guttenberg, nebst ehmaligen und jetzigen Besitzern beschrieben ist, wie nemlich derselbe vom Herrn Zuikhl, Herrn von Juritsch, Freyherrn von Eck und Grafen Barbo possedirt worden, welcher diese Herrschafft, nemlich das Schloß Alt-Gutenberg und die Helffte dieses Marckts Neumärcktl, seiner verwittweten Gemahlinn, Frauen Renata, Gräfinn Barbinn und Gebornen Paradeiserinn hinterlassen; welche auch noch die Besitzerinn ist.

Der obere Theil gehört zu dem Schloß Neuhaus.

Der Marckt ist voll Handwercks-Leute

Es ist der gantze Marckt mit Handwercks-Leuten angepropfet, indem hier das Carduban-Leder auf das beste gearbeitet, und in rot- und schwartzer Farbe bereitet wird, so man nachmals weit und breit in Italien und das Römische Reich verführet und verhandelt.

Viel Carduvan-Bereiter allhie.

Andre Handwercks-Arbeiter allhie.

Uber diß werden auch hier verschiedene Sorten von gemeinem Zeuge, so man Masalan nennet, gemacht. Daß ich hier die küpferne und Eisen-Geschirr, als: Kessel, Pfannen und dergleichen nicht mit anführe. Weßwegen dieses ein sehr nahrhaffter Ort. Worzu ihm das doppelte Wasser, als der Loebl-Bach und die Feistriz trefflich zu statten kommt.

Ist ein sehr nahrhaffter Ort.

Wo das Schloß Neuhaus stehet.

Unferrn von hier auf einem Hügel, ligt das Schloß Neuhaus, in welchem Ihre Röm. Keyserl. Majestet, Leopold

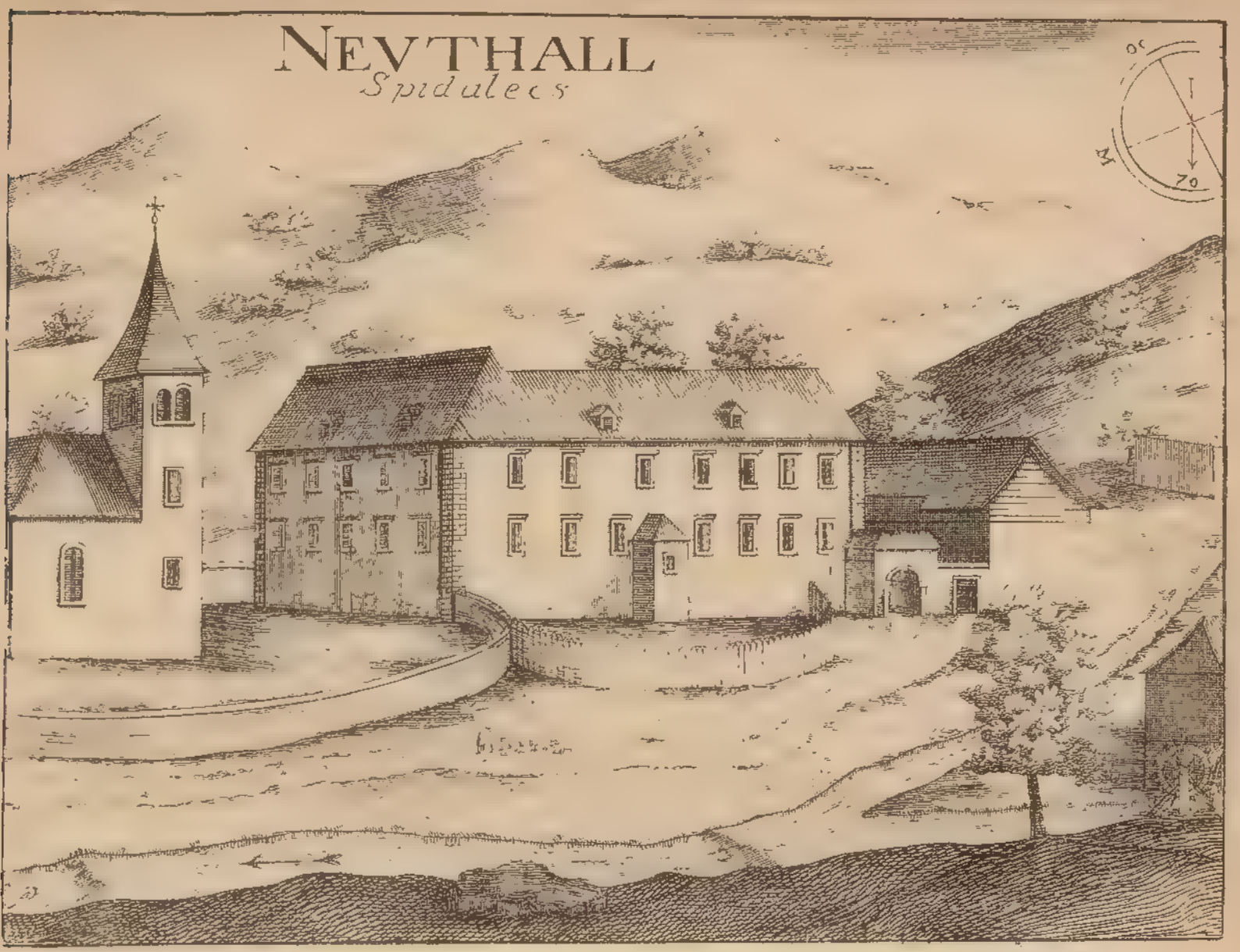

der I. als er aus Kärndten in Crain gereiset, den 5. Septemb. in 1660 Jahr übernachtet hat. Unter dieses Schloß Neuhaus gehört der halbe Marckt, oder obere Theil der Herrschafft Neumärcktl und war ehedessen Paradeiserisch. Als aber nach Absterben der Brüder, die Schwestern geerbet und eine hievon den Herrn Heinrich Julius Freyherrn von Wernegkh geehlichet, hat sie diese halbe Herrschafft Neumärcktel benebst dem Schloß Neuhaus, auf ihren Eh-Herrn gebracht.

Besitzer deß halben Theils von Neumärcktel so unter Neuhaus gehört.

Vormals hat die, noch unzertheilte Herrschafft Neumärcktl, um das Jahr 1305 Grafen Albrecht zu Görtz zugehört *a)*. Anjetzt aber besitzen die Helffte obgemeldten Herrn Heinrichs Julii, Freyherrn von Wernegkh seligen Erben.

Wer ums Jahr 1305 diese Herrschafft besessen

a) Laz. comm p. 1215.

Neu Thall.

Wo Neuthal ligt. Ursprung deß Namens. Lager und Gelegenheit dieses Orts. Warum allda die Lufft gesund ist. Vormals häuffiger Tauben-Fang. Hier ist vordem ein Spital gewesen. Wie dieses hernach von dem Kloster Victring abgekommen durch Verkauff und ein Schloss geworden. Wer heut dasselbe besitzt.

Wo Neu-Thal ligt.

In Ober-Crain ligt das Schloß Neuthal, oder Neuthall (auf Crainerisch Spetalez) von der Hauptstadt Laybach fünff Meilwegs und von der Stadt Stein zwey Meilen, von Möttnig aber eine gute halbe Stunde.

Den Teutschen Namen hat es von dem Thal, darinnen es ligt, der Crainerische aber ist noch der alte Nam Spetalez, das ist ein kleiner Spital, der vorzeiten hier gestanden.

Ursprung deß Namens.

Stehet also dieses Schloß zwischen einem hohen Gebirge, in einem Thal erbaut und fehlt ihm alles Aussehen, weil es in einem Graben ligt und also nicht

Lager und Gelegenheit dieses Orts. Siehe die Figur N. 251.

Warum allda die Lufft gesund ist.

eher, als biß man einen Büchsen-Schuß davon zu sehen. Ob es nun wol in solch einer Tieffen ligt, ist es nichts destoweniger gesund hier zu wohnen, weil ein guter frischer Lufft alles durchstreicht, welches meines Erachtens, denen allda fliessenden frischen Wassern oder Brunn-Quellen, welche im Sommer Eis-kalt seyn, zuzuschreiben.

Nächst bey dem Schloß auf dem Berge ist eine abgebrochene Mauer zu sehen, da etwan vorzeiten ein Tabor gewesen, von welchem nun nichts mehr, als dieses Angedencken übrig.

Vormals häuffiger Tauben-Fang.

Ein wenig oberhalb deß Schlosses in dem Thal an den so genannten Gaßruck, ist vor diesem ein trefflicher Tauben-Fang gewesen, allwo man die wilde Tauben, wann sie ausser Lands geflogen, in unglaublicher Menge gefangen, nunmehr aber kommt keine mehr dahin, ob vielleicht sie durch Schrecken oder andre Ursach abgewendet worden, da sie doch sonst alle Jahre sich eingefunden, ist nicht wissend.

Die gemeine Sage gibt für, es sey ehedessen an diesem Ort, wo jetzt das Schloß Neuthal befindlich, ein Kloster gestanden, wovon ich gantz keine Nachricht gefunden, wohl aber dieses, daß allhier ein geistlich Stifft und Hospital S. Antonii am Bocksruck genannt, von Henrico, Marggrafen von Ister reich und Ottone Hertzogen zu Merano dem Kloster Victring in Kärndten aufgerichtet und von Bertolpho dem Patriarchen zu Aglar im Jahr 1243 bestättigt worden. Da es dann stetigst bey dem Kloster Victring verblieben, biß im 1608 Jahr dieses Schloß von Georg Reinprecht Abbatten zu Victring mit Lands-Fürstlicher und Päpstlicher Einwilligung dem Herrn Hanns Thaller verkaufft worden, und nachdem dieser ohne Leibs-Erben mit Tod abgangen, an Herrn Hanns Ludwig von Hohenwarth im 1670 sten Jahr erblich gelanget. Der es im 1681 Jahr Herrn Hanns Christoph Otto käuflich überlassen, in welchem Kauf aber Herr Frantz Christoph von Hohenwarth eingetretten und es annoch besitzt.

Hier ist vordem ein Spital gewesen.

Wie dieses hernach von dem Kloster Victring abgekommen durch Verkauff und ein Schloß geworden.

Wer heut dasselbe besitzt.

Nußdorff.

Wohin das Schloss Nussdorff gehört. Wo es ligt. Woher es den Namen hat erlangt. Fruchtbare Gegend um dieses Schloss. Dorff-Kirche samt einem Thurn, darinn eine uralte Glocke hangt. Ob der Bischoff Paulinus am ersten die Glocken erfunden. Glöcklein auf dem Salomonischen Tempel. Glocken-Geläut in den Warm-Bädern. Bedeutung dess Wortes Virgo, in den Warm-Bädern. Pferd-Probe mit Glocken. Glöcklein bey Ausführung der Ubelthäter zum Tode. Warum auch die Heiden bey den Leichen die Glocken angeschlagen. Glocken-Geläut bey Anrückung feindlichen Kriegsheeres. Venetianischer Hertzog beschenckt den Griechischen Keyser mit grossen Glocken. Ob mit dem Wort Campana zu beweisen, dass Paulinus den ersten Anfang der grössern Glocken gemacht. Viererley Scrupeln wider obgesetztes hohes Alter der Glocken zu Nussdorff. Ob die erste Kirche unter den Verfolgungen höltzerne Instrumenten für Glocken gebraucht. Alleluja an statt eines Geläuts. Die Diocletianische Jahr-Rechnung. Wann die Jahr-Zahl von Christi Geburt zum ersten angegangen. Meine Gedancken von den alten Zahlen an der Nussdorff Glocken. Fernerer Bericht dess Herrn Haupt-Authors von dem Schloss und Dorff Nussdorff. Schöne Grotte bey Nussdorff. Lebendige Schlange wird in einem gantzen Marmel-Stein angetroffen. Schloss Nussdorff ist ein Stammhaus der Herren von Nussdorff gewest. So aber samt der Familie eingegangen. Wann und von wem es wieder neu aufgerichtet worden. Es kommt an den Herrn Raphael Caraduci. Es wird von etlichen andren Landgerichten etwas dazu gelegt. Wie dieses Schloss an andre Herren gerathen. Wer heut desselben Herr ist. Zwiefache Bedeutung dess Burg-Friedens. Die Erste. Die andre Bedeutung. Was im Burg-Frieden heisst.

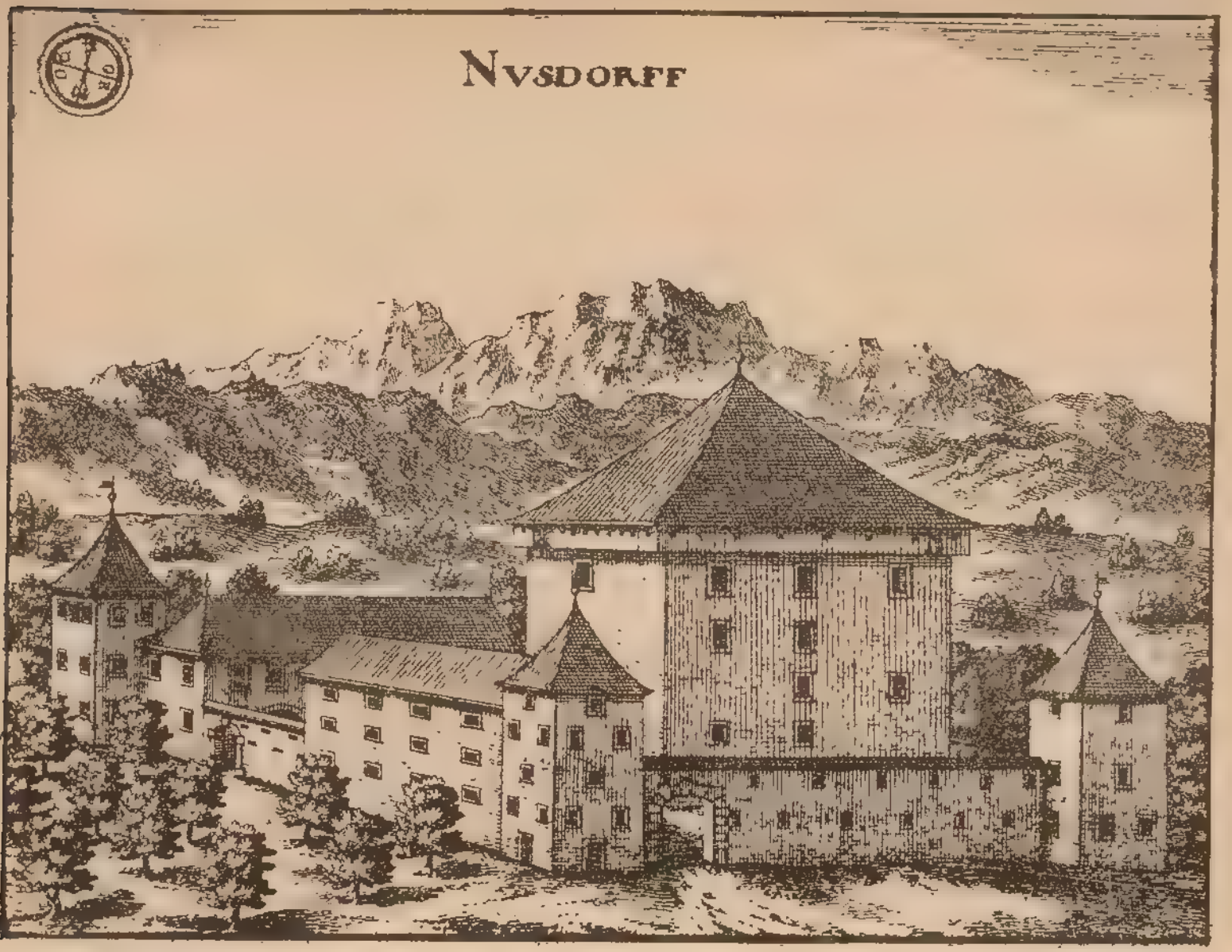

Wohin das Schloß Nußdorff gehört.

Das Schloß und Herrschafft Nußdorff wird in Crainerischer Sprach Orechègk benennet und zum Innern-Crain gerechnet,

Wo es ligt.

ligt an der Poickh, sieben Meilwegs von Laybach, eine Meile von Adlsberg, und also zwischen Adlsberg und Senosetsch.

Woher es den Namen hat.

Den Namen hat es allem Ansehn nach von denen in grosser Anzahl hier wachsenden Nußbäumen erlangt; wie dann auch der Crainerische Nam gleichen Ursprung erkennet. Dann Orech heisst eine Nuß, Orechègk aber ist das Verkleinerungs-Wort (oder Diminutivum) so eine kleine Nuß bemerckt.

Fruchtbare Gegend um dises Schloß.

Es ist diß Schloß in einer schönen Gegend aufgeführet, allwo die gewünschtesten Baufelder und also ein köstlicher Getreyd-Boden, wie auch kleereichsten Vieh-Weide gefunden werden.

Sihe das Kupffer N. 252.

Dorff-Kirche samt einem Thurn, darinn eine uralte Glock hangt.

Gleich unter dem Schloß ligt ein Dorff eben dieses Namens, worinnen eine alte dem H. Florian gewidmete Kirche, mit einem hohen und starck-gebautem Kirch-Thurn, welcher viereckicht, zu finden ist.

In diesem Thurn hangt eine gar alte Glocke von mittelmässiger Grösse, dero Jahr-Zahl noch gantz deutlich zu erkennen und nach der alten Schreib-Art formirt eingegraben ist, nemlich also: Daraus will man schliessen, es sey diese Glocke im Jahr nach Christi Geburt 148 gegossen worden.

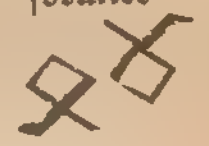

* * * * * *

Anmerckung.

[Es ist ein gemeiner Wahn, Paulinus, ein Bischoff zu Nola in Campania, welcher zu S. Hieronymi Zeiten gelebt, habe ums Jahr CCCC nach Christi Geburt am ersten die Glocken erfunden, und den Gebrauch derselben bey der Christlichen Kirchen eingeführt. *a)* Wann sich nun solches also verhielte, könnte diese alte Nußdorffer Glocke in Crain nimmermehr im 148 Jahr nach Christi Geburt, und also vor 1541 Jahren schon gegossen seyn.

Ob der Bischoff Paulinus am ersten die Glocken erfunden.

Aber es fehlet weit, daß gedachter

a) Vid. Panemedus lib. 2. Rerum memorabilium recens inventarum Tit. IX. de Campanis. p. m. 108.

christlicher Bischoff den Glocken sollte den ersten Anfang gemacht haben, sintemal sie schon gar lange vor seiner Zeit im Brauch gewest. Den allerersten Erfinder weiß man, wie Polydorus Vergilius gestehet, *a)* zwar nicht, unterdessen hat man dennoch sichere Gewißheit, daß das Geläut schon längst vor deß Herrn Christi Geburt üblich gewest, und zwar gantz unfehlbar das Geklinge mit den kleinern Glocken oder Glöcklein und Schellen; ob dieselbe gleich nicht zum Kirchen-Geläute gedient, noch das Zeichen der Versammlung zum Gottesdienst gegeben, wiewol sie dennoch in der Mosaischen Hütten beym Gottesdienste gebraucht worden.

Unvonnöthen ists, daß wir darüber den Jüdischen Geschicht-Schreiber Josephum um ein Zeugniß ansprechen, der sonst dessen auch Meldung thut, *b)* sintemal der Göttliche Geschichtschreiber Moses selbst deutlich genug anzeigt, daß an den Saum deß seidenen Leibrocks zwischen die Granatäpffel, Schellen von feinem Golde gesetzt worden.

Glöcklein auf dem Salomonischen Tempel.

Eusebius schreibt, daß auch oben an der Zinnen deß Salomonischen Tempels viertzig Glöcklein gehenckt, um die Vögel dadurch abzuschrecken. *c)* Ob nun gleich die Feder deß H. Geistes hiervon nichts gedenckt, ist es doch nicht allerdings unglaublich, weil man auch in Sina an den zierlichen Thürnen dergleichen noch heut erblickt.

Glocken-Geläut in den Warm-Bädern.

Die alte Heidenschafft bediente sich derselben auf mancherley Weise, bevorab in den Warm-Bädern und auch wenn man die Leute zur Arbeit berieff. Hierauf geht unter andren der Vers Martialis:

Redde pilam, sonat æs thermarum: ludere pergis?
Virgine vis solâ lotus abire domum?

Womit er denjenigen, welcher im Ballhause (wiewol die Römer selbigen Platz, weil man auch in andren Exercitien daselbst sich übte, insgemein Gymnasium nannte) ein wenig zu lange sich verweilte, erinnert, daß, so ferrn er noch wolle ins Bad gehen, er bey erklingender Glocken auf seyn und dahin eilen müsse, weil ihm widrigen Falls der Platz benommen und

Bedeutung deß Worts Virgo in den Warm-Bädern.

er nur in kaltem Wasser, welches man Virginem nannte, baden würde.

Es trugen auch die Wächter oder vielmehr Wachtmeister bey der Nacht kleine Glocken bey sich, auf deren Geläut die Wächter alsofort mussten antworten, damit man spühren mögte, ob sie auch wachten. *d)*

Vor- oder an den Thüren befanden sich gleichfalls Glocken, und ist wie Suetonius gedenckt, Keyser Augustus der erste gewest, der ihnen einen hohen Ort im Tempel Jovis Capitolini zur Stelle gegeben. *e)*

Pferde-Probe mit Glocken.

Man pflag auch mit dem Glocken-Geklinge den Mut und gute Art der Pferde zu probiren, ob sie nemlich auch scheu wären und für dem Getümmel deß Streits sich entsetzten. *f)*

Plutarchus beglaubt, daß man auch bey den Griechen auf dem Fischmarckt um Essens-Zeit ein Glöcklein geläutet. *g)*

Glöcklein bey Ausführung der Ubelthäter zum Tode.

Man findet, daß auch die Ubelthäter so man zum Tode geführt, Glöcklein oder Schellen getragen, entweder dem Volck damit ein Zeichen zu geben, daß es herbey käme und der Ausführung zuschauete, oder hingegen selbiges zu erinnern, daß es Platz machen, ausweichen und sich durch Berührung deß Missethäters nicht verunreinigen sollte. Denn also deutet es Zonaras aus. *h)* Aber Salmuth will, es habe nicht der Verurtheilte oder Ausgeführte, sondern der Urtheil-Vollzieher und Ausführer nemlich der Scharffrichter die Glocke getragen. Zum Beweis gebraucht er diese Plautinische Worte:

Lanios accersam duos, cum Tintinnabulis. i)

Und gleichfalls diese aus eben demselbigen Plauto:

Ne ego bilingues vos necem, nisi
Ad Tintimaculos voltis educi viros. k)

Durch die Tintinnaculos verstehet er die Hencker, gleichwie auch vor ihm Turnebus. *l)* Jedoch kann Beydes seyn, nemlich: daß so wol die Henckers-

a) Lib. 3. c. 18. *b)* Joseph. lib. 3. Antiq. Judaicar. *c)* Euseb. lib. 9. Præparationis Evangel.

d) Suidas in Verb. *δωγοφορῶν.*
e) V. Sueton. in Augusto. c. 9.
f) Teste iterum Suida.
g) Plutarch. lib. 14. Sympos.
h) Zonaras lib. 2. Annal.
i) V. Notas Henrici Salmuth in Pancirolli Tit. le Campanis. *k)* Idem in Truculento.
l) Turneb. Lib. 1. Adversar. c. 21.

Knechte, als die, so abgethan werden sollten, Glöcklein bey sich geführt, oder bißweilen der Verurtheilte, bißweilen aber der Nachrichter, und an theils Orten etwan alle beyde.

Vielleicht dörffte Jemand einwenden, diß sey Alles von Schellen oder gar kleinen Glöcklein nur zu verstehen, Glocken aber hette man vor obgemeldten Bischoffs Paulini Zeiten nicht gebraucht. Aber das Widrige will erscheinen an dem, daß der Scholiastes Theocriti meldet, man habe vor Alters unter den Heiden eben so wol, wie nach Christi Geburt unter uns Christen geschicht, die Verstorbene mit Glocken beleutet (oder vielmehr die Glocken angeschlagen) weil man geglaubt, durch sothanen Klang würden die Gespenster und Poltergeister vertrieben.

Warum auch die Heiden bey den Leichen die Glocken angeschlagen.

Gewiß ist, daß sie gewähnt, der Glocken-Klang verhindere die Zauberey und käme dem Mond zu Hülffe, wann er eine Finsterniß hätte. Denn solches giebt dieser Vers Tibulli vernehmlich gnug zu verstehen:

Cantus & è curru Lunam deducere tentat,
Et faceret, si non æra repulsa sonent

Denn sie meynten, der Klang deß Ertzes verschläge den Schall der Zauberischen Beschwerungen, daß derselbe nicht zu dem Mond hinauf gelangen könnte. Dieser Meynung schreibt auch Statius:

- - At tonitis quoties avellitur astri
Solis opaca Soror, procul auxiliantia gentes
Aera crepant, frustraq timent. - - a)

Glocken-Geläut bey Anrückung feindlichen Kriegs-Heers.

Wiewol Hadrianus Junius diese Verse deß Statii auf den Anmarsch und Ansatz eines feindlichen Heers deutet, dessen Losung man vormals mit dem Glocken-Geklinge zu geben pflag. *b)* Es mag aber mit diesen Versen gemeynt seyn, wie es wolle, so kann man doch nicht leugnen, daß die Heiden den thörichten Wahn gehegt, der Mond ängstige und röte sich an vor Scham, daß er von den zauberischen Beschwerungen überwunden und zu weichen gezwungen werde. Welches nebenst vielen andren heidnischen Poeten, Seneca, mit diesen Zeilen ausdruckt:

Et nuper rubuit, nullaq lucidis
Nubes sordidior vultibus obstitit,
At nos solliciti lumine turbido,
Tractam Thessalicis carminibus rati,
Tinnitus dedimus. c)

Man muß aber gestehen, daß solche Glocken, ob sie gleich keine Schellen, dennoch auch ziemlich klein gewest, und die Grösse unserer heutigen Thürn-Glocken nicht gehabt, aufs wenigste bey den Griechen und Römern nicht; und darum vermeynen Etliche, das Lateinische Wort Campana sey daher entstanden, daß man auf Angeben deß Bischoffs Paulini in Campania (oder Campagna) angefangen, grössere Glocken zu giessen, wie beym Majolo, Petrus Hispalensis aus alten Scribenten berichtet, und auch Speidelius in seinem Speculo mit diesen Worten bejahet: Redditâ Ecclesiæ pace, ex edito loco publico grandioribus tintinnabulis, quæ postea à loco, ubi primo grandiora fieri cœperunt, Campanæ sunt appellatæ, populus ad Ecclesiam vocari solitus fuit, *d)* Welches mir aber nicht allerdings glaubmässig scheinet, wann ich betrachte, daß, wie eben derselbige Majolus aus dem Bergoma erzehlt, der Venetianische Hertzog Ursus ums Jahr Christi 870 dem Griechischen Keyser Basilio zwölff grosse Glocken zum Present geschickt habe, welche vorhin den Griechen unbekandt gewest, daher er, Majolus, schliesst, es müssen vorhin die Alten in Asia von dem Gebrauch der so gar grossen Glocken nichts gewusst haben. Denn wann die Griechen vor dem 870sten Jahr Christi dergleichen grosse Glocken nicht gesehen, so fällt schier nicht vermutlich, daß dergleichen Paulinus, der Bischoff zu Nola, schon zu seiner Zeit habe aufgebracht; angemerckt, sonst den Griechen solche grosse Glocken, biß in die 438 Jahre lang und drüber wären unbekandt geblieben; welches weder die damalige Curiositet der Griechen deren Patriarchen ihnen die prächtige Auszierung der Kirchen nicht hinlässig angelegen seyn liessen, noch die continuirliche Correspondentz, Handlung und Schiff-Fahrten zwischen Constantinopel und Venedig vermuten lässt.

Venetianischer Hertzog beschenckt den Griechischen Keyser mit grossen Glocken.

Uberdas kann man auch nicht gantz sicher schliessen, daß vorhin in Asia dergleichen grosse Glocken nicht gebraucht worden. Denn wer mag wissen, ob nicht in Sina gleichwie die Druckerey und

a) Statius Papinius Thebaid. 6.
b) Hadrianus Junius Animadvers. c. 11.
c) Seneca in Hippolyto.
d) Vid. Speidelii Speculum Var. Juridic. Polit. Hist. Observ. & Notab. sub voce Glocken.

Geschütz, also auch die Glocken, welche daselbst überhäuffig angetroffen werden, viel eher erfunden worden, weder in Europa?

Ob mit dem Wort Campana zu beweisen sey, daß Paulinus den ersten Anfang der grössern Glocken gemacht.

Drittens kann der erste Anfang deß heutigen grossen Geläuts auch des Namens Campanæ halben dem Bischoff Paulino nicht zugeschrieben werden, weil das Wort Campana viel älter, als gemeldter Bischoff und also auch keine Anzeigung ist, daß die Glocken schon vor Paulini Zeiten gewest; angemerckt, Campana keine Schelle noch ein gantz kleines und subtiles Glöcklein, welches man Campanulam zu nennen pflegt, sondern eine Glocke von einiger mittelmässiger Grösse eingendlich bedeutet. Unter andren gebraucht Livius der älter ist an der Zeit, als Paulinus, das Wort Campana in diesen Zeilen: Campanarum multitudo, cum æris crepitu, qualis in defectu Lunæ silenti nocte fieri solet, edidit clamorem.

Lieber will ich es derhalben mit denen halten, welche glauben, der H. Bischof Paulinus habe den heidnischen Mißbrauch deß Glocken-Geläuts corrigirt und zum gottseligen Gebrauch verwendet; das ist, er habe das Geläut (es mag gleich groß oder klein gewest seyn) bey der christlichen Kirchen eingeführt, auf daß durch solchen Klang die Leute, so etwas ferrn von der Kirchen wohnten, zum Gebet und zur Predigt beruffen werden mögten.

Vierley Gattungen oder Arten deß Alters der Glocken zu Nußdorff.

Wann aber nun durch diesen H. Bischoff Paulinum das Kirchen-Geläut zum allererstenangeordnet worden, so will solches mit dem Alter der Glocken im Thurn zu Nußdorff nicht wol zustimmen. Denn Paulinus hat nicht im andren christlichen Jahr-Hundert, darinn diese Glocke gegossen seyn soll, sondern im fünfften gelebt und florirt.

Diesem Einwand könnte vielleicht noch begegnet und die Ungleichheit der Zeit verglichen werden, wenn man sagte, die Glocke dörffte etwan wol 294 Jahre vorher in der Heidenschafft von den Heiden gegossen seyn, in dem 148 Jahr nach Christi Geburt, welches Jahr-Alter der Glocken vielleicht in einigen uralten Schrifften aufgezeichnet, könnte gefunden und weil es eben auf das 148ste Jahr Christi in der Ausrechnung zugetroffen, an stat der Römischen Jahr-Zahl diese Christliche zu der Zeit, da man solche alte Glocke zum Kirchen-Geläut brauchen wollen, drauff gesetzt worden seyn. Wiewol es doch hiemit auch nur vielleicht heisst, und solches von den wenigsten, so leicht für glaubwürdig angenommen werden dörffte.

Woferrn man aber für besagte Ungleichheit der Jahr-Zeiten diese Entschuldigung zum Vergleich nicht annehmen will, wie sie mir selbsten dann ziemlich hart und fast ungern eingeht; so stehen alsdann noch drey andre viel schwerere Ursachen im Wege, warum man dieser Glocken kein solches Alter zurechnen kann. Denn es ist bekandt und aus dem siebenden Buch dieses Wercks, da wir von der Bekehrung deß Landes Crain zum christlichen Glauben gehandelt, zu ersehen, daß im Jahr Christi 148 das Christenthum in diesem Lande annoch keinen so festen oder breiten Fuß gesetzt, daß man hette offentlich zur Kirchen läuten lassen, ob gleich die christliche Lehre noch wol früher als ums Jahr 148 von Aglar aus in Crain erschollen, und hier oder dort bey Etlichen gehafftet.

So wird man fürs Dritte auch schwerlich erweisen, daß unter damaligen noch heidnischen Keysern die Christen bey ihrem Gottesdienste einiges Geläut zu brauchen, sich annoch erkünt hätten. Denn ob gleich Keyser Antonius Pius, welcher damals regierte, endlich mit Verfolgung der Christen einzuhalten, Befehl gegeben, und sich hierauf das Christenthum ziemlich erweitert hat, haben die Christen doch es annoch mit dem Kirchen-Geläute zu der Zeit nicht wagen dörffen, zumal weil darum die Verfolgung gleichwol noch so gar und gantz nicht ruhete, sondern dann und wann sich wieder regte. Wie dann eben um das 148 Jahr Christi Agon, der Römisch-Keyserliche Gubernator zu Aglar einen besondern Haß wider die Christen hatte, und deßwegen den Aglarischen Bischof, S. Theodorum, grausamlich martern und tödten ließ.

Ob die erste Kirche unter den Verfolgungen hölzerne Instrumenten für Glocken gebraucht.

Es geben Einige, sonderlich Amalarius vor, man habe unter den heidnischen Verfolgungen sich eines höltzernen Instruments, Rädschen genannt, an stat der Glocken bedient, und damit die Leute zur H. Communion beruffen, wie man noch heut an Römisch-Catholischen Orten in der H. Marter- oder Char-Wochen mit dergleichen das Zeichen giebt, daß man sich zur Kirchen versammlen müsse. a) Aber solches

a) Amalarius Annal. d. Eccles. Offic. cap. 21.

widerspricht der Cardinal Baronius billig; *a)* angesehn, man in keinen Schrifften lieset, das dergleichen bey der annoch verfolgten Kirchen wäre üblich gewesl. So streitet es auch wider alle gesunde und vernünfftige Mutmassung, daß diejenige, welche für der so grausamen und scharffen Verfolgung ihre Zusammenkunfft zum Gottesdienst am verborgenen Ort in der Stille hielten, ein solches Getöß und Geklapper gemacht haben sollten, welches den verbitterten Christen-Feinden hette zu Aug- und Ohren kommen und ihre Versammlung alsofort entdecken können.

Nachdem aber die Kirche Ruhe bekommen, von der Verfolgung ein wenig verschnauffet und Lufft geschöpfft, da hat man angefangen mit Klappern oder andren geklopfften Höltzern das Volck zu beruffen, und zwar nicht nur allein, wie heutigs Tags, in der stillen Char-Wochen oder zu andren betrübten Zeiten, sondern auch wol bey fröligen Feyerlichkeiten und feyerlichen Solenniteten. Daher wird im zweyten Nicænischem Synodo aus einem Libell (oder Bericht), so denen Vätern deß Concilii wegen der Miracul deß H. Märtyrers Anastasii überreicht worden, erzehlt, daß, als man mit den heiligen Reliquien dieses Märtyrers nahe zur Stadt gekommen, solches allen Einwohnern kund gethan worden; darauf Jederman mit grosser Freude alsobald aufgestanden, und die höltzerne Glocken oder Klapper-Instrumenten geschlagen ꝛc. Itaque; lætitiâ magnâ perfusi omnes, surgentes subitò, lignaque; sacra pulsantes, invicem obviam facti sunt, in venerandæ Virginis Deiparæ æde, quæ appellatur Nova &c. *b)*

Sonst gedenckt obbesagter Baronius, er wisse sich nicht zu erinnern, bey Jemanden gelesen zu haben, daß man ausser denen drey Tagen der H. Marter-Wochen bey einiger Kirchen das Volck mit dem Anschlagen der Höltzer zum Gottesdienst hette beruffen, sondern nur allein die Ordens-Leute der Klöster.

Es ist aber solches Holtz-Geläut oder höltzerne Losung auch nicht bey allen Klöstern bräuchlich gewest. Denn, wie der heilige Hieronymus in einem Send-Schreiben bezeuget, so hat man in dem Frauenkloster der H. Paulæ mit einer einigen Stimmen überlaut das Alleluja gesungen, und alle Nonnen zur Versammlung durch solches Sing-Zeichen zusammen gefordert. Die Worte S. Hieronymi seynd diese: Post Alleluja cantatum, quo signo vocabantur ad collectam, nulli residere licitum erat; sed prima, seu inter primas veniens, cæterarum operibatur adventum, pudore & exemplo ad laborem eas provocans, non terrore. *c)*

Alleluja an stat eines Geläuts.

Endlich und fürs vierdte, wird darum obgedachte Nußdorffische alte Glocke nicht 1541 Jahre alt seyn können, weil man im Jahr 148 nach Christi Geburt die Jahre von der Menschwerdung Gottes noch nicht hergerechnet. Denn man beobachtete im Jahr Christi 148 annoch die gemeine Jahr-Rechnung der heidnischen Römer, biß Diocletianus in die Regierung tratt, welcher von solchem seines keyserlichen Regiments Anfange hinfüro die Jahre zu zehlen geboten. Und ist man bey solcher Æra Diocletiana oder Æra Martyrum (wie sie von den Abyssinern genannt wird) verblieben, biß ins fünffhunderst zwey und dreyssigste Jahr nach Christi Geburt, da allererst auf Anstifftung deß Römischen Abts Dionysii Exigui, der von Geburt der Gothen Einer gewest, angefangen, die Jahre von deß Herrn Geburt an zu zehlen.

Die Diocletianische Jahr-Rechnung.

Wann die Jahr Zahl von Christi Geburt zum ersten angegangen.

Derwegen sehe ich nicht, wie die an der Nußdorffer Glocken befindliche Zahl auf das 148ste Jahr Christi füglich sich deuten lasse, weil man damals noch von solcher heilsamsten Geburt her keine Jahre gezehlt, vermeyne derhalben, es müsse sothane Zahl auf was Andres zielen. Und hat demnach unser Herr Haupt-Author wolbedächtlich seine Worte also gesetzt: „Man will daraus schliessen, die Glocke sey im Jahr Christi 148 gegossen," nicht aber also: „Ich schliesse daraus ꝛc." als ob Er Selber gleichfalls solchen Schluß daraus machte. Er hat nur das Urtheil deß gemeinen Gerüchts und Wahns damit anzeigen wollen, und nicht sein eigenes.

Nichts destoweniger erkennet man an diesen alt-förmigen Zahlen, daß die Glocke dennoch ziemlich alt seyn müsse. Ich vermute aber, es müsse noch eine Zahl, nemlich, die Ein tausend bedeuten sollen, dabey gestanden, aber von dem Alter und von denen Regen-Tropffen, welche etwan der Wind bißweilen in das Thurn-Fenster oder in die Lucken hineintreiben mag, ausgelescht seyn, oder man habe gleich An-

Meine Gedancken von den alten Zahlen an der Nußdorffer Glocken.

a) V. Baron. in Annal. ad An. Christi 58. N. 103.
b) V. Act. 4. Synodi Nicænae secundae.
c) Hieronym. Epist. 27.

fangs die Zahl Tausend mit Fleiß ausgelassen, wie mancher die Jahrzahl also abzukürtzen und nur die drey letztere Zahlen zu setzen, die vorderste aber, nemlich die Zahl Tausend, dem Verstande deß Lesers zu überlassen pfleyt. Massen also Mancher heut an stat 1689 nur 689 schreibt, vermutend, der Leser werde schon mercken, daß er 1689 damit meyne.

Wann also die Zahl 148 an der Glocken zu Nußdorff so viel dem Verstande deß Lesers hette sagen wollen, als 1148, wäre diese Glocke doch noch eines gar ansehnlichen Alters, nemlich, von 541 Jahren.

Es ist aber Zeit, daß wir nach Einschaltung dieses Glocken-Discurses uns ein Mal wiederum nach der Feder unsers höchstgeehrten Herrn Haupt-Authoris umschauen, welche uns in besagtem Dorff Nußdorff über vorige Kirche, darinn die alte Glocke hangt, von noch etlichen andren Kirchen, wie auch von dem Schloß etwas mehr noch zu sagen hat und davon folgenden weitern Bericht ertheilt.]

Fernerer Bericht deß Herrn Haupt-Authoris von dem Schloß und Dorff Nußdorff.

Dieses Dorff hat auch noch andre zwo Kirchen, als: S. Laurentii und S. Nicolai, wiewol nun der einheimische Caplan, so von der Herrschafft angenommen und besoldet wird, jederzeit vorhanden, so kommt dannoch die Geistlichkeit von der Pfarr Hrönoviz in begebendem Nothfall und versieht die Leute mit denen heiligen Sacramenten, versihet auch noch andre geistliche Verrichtungen mehr.

Schöne Grotte bey Nußdorff.

Nechst bey diesem Schloß Nußdorff ist auch eine sehr merckwürdige Grotte, deren aber an gehörigem Ort schon Meldung geschehen.

Lebendige Schlange wird in einer gantzem Marmel-Stein angetroffen.

Im Jahr 1655 ist allda in einem gantz harten Marmor-Stein, den man zu einem Gebäu gebrauchen wollen und eben deßwegen zertrümmert hat, eine lebendige Schlange gefunden worden, da doch der Marmor-Stein gantz und nicht das geringste Löchlein daran zu spühren gewest, und haben diese seltsame Antreffung nebst vielen andren Leuten auch die Freyherren, Herren Rosetti mit beobachtet und höchlich bewundert.

Schloß Nußdorff ist ein Stammhaus der Herren von Nußdorff gewest.

Dieses Schloß Nußdorff war ehdessen ein Stammhaus der Herren von Nußdorff, die auch solches in Besitz gehabt. Als im 1245 Jahr findet man, daß drey Gebrüder Herren von Nußdorff sich in Crain enthalten, nemlich: Herr Rudolph, Herr Hartwich und Herr Otto von Nußdorff. Doch ist nicht zu wissen, ob sie alle drey zugleich dieses Schloß in Besitz gehabt. Nachdem aber diese Familie in Crain gäntzlich verloschen, ist auch dieses ihr Schloß mit ihnen gäntzlich zu Grunde gegangen. Welches doch Herr Achatz, Graf von Thurn, im 1584 Jahr von Grund auf und gantz neu wider aus der Ruin aufgerichtet und für die raubrische Einfälle der Türcken mit starcken hohen Ringmauern und viereckigten Thürnen bestmöglichst versehen.

So aber samt der Familie eingegangen.

Wann und von wem es wieder neu aufgerichtet worden.

Zu Anfange dieses Jahr-Hunderts hat solches obgedachter Herr von Thurn, dem Hrn. Raphaël Caraduzi als Lands-Fürstlichem Hoff-Cantzlern zu Grätz käufflich übergeben. Welcher Herr Caraduzi, Zeit seines tragenden hohen Ehren-Amts, von seinem gnädigsten Lands-Fürsten so viel zu wegen gebracht und mit dieser hohen Gunst begnadet worden, daß man von dem Semtschetscherischen Landgericht, wie auch von dem Adlspergischen Land-Gericht etwas entzogen und dieser Herrschafft Nußdorff beygelegt, wodurch dieses Schloß Nußdorff ein herrliches und von dem Lands-Fürsten best-befreytes Burg-Fried worden, †) wiewol solches obgedachter Herr Caraduzi, nach dem er es nicht gar lang besessen, Herrn Ulrich Fürsten von Eggenberg verkaufft, der es aber mit dem Freyherrn, Herrn Hallern, um das Schloß Kleinhäusel verwechselt hat.

Es kommt an den Hrn. Raphael Caraduzi.

Es wird von etlichen andren Landgerichten etwas dazu gelegt.

Wie dieses Schloß an andre Herren gerathen.

Von dem Herrn Jacob Hallern ist es aus Ermanglung der Stamms-Erben an dessen Frau Schwester, so mit Herrn Niclas Hörner verehlicht war, gelanget; mit derer beyder Bewilligung es Herr Herr Johann Ferdinand, Fürst von Portia erkaufft und nachmals dem jetzigen Herrn Besitzer, so an dem Schloß-Gebäu viel erneuert und verbessert hat, nemlich dem Freyherrn Herrn Johann Bernhard Rossetti, überlassen.

Wer heut derselben Besitzer ist.

* * * * * *

Anmerckung.

Zwiefache Bedeutung deß Burg-Fried.ns Die Erste.

[Das Wort Burgfried, welches in dieser Topographia mehr als ein Mal vorkommt, wird in zweyerley Verstande gebraucht. Erstlich bedeutet es ein gewisses Zeichen, an- oder bey den Kirchen, Schlössern, Rahts- oder andren offentlichen Häusern und Plätzen, dadurch die Vorbeygehende gewarnet werden,

†) Siehe die am Ende folgende Anmerckung.

allda keine Unruh zu stifften, noch einige Gewaltthätigkeit gegen einander zu üben; welche Warnung etwan durch ein Hand-abhauendes Beil, oder andres Straff-Zeichen wird angezeigt, anzudeuten, daß es Hand-ab, oder sonst hochsträfflich sey, so man sich an solchem Ort einiger Gewalt-Ubung unterstehe.

Denn es seynd in gemeinen Rechten gewisse Oerter für heilig geachtet, also, daß man an denselben sich aller unehrbietlichen Handlung enthalten müsse und mit keiner unfriedlichen Erkühnung sie beschimpffen noch entheiligen.

Wie unter andren, die Stadt-Mauren solchen heiligen Oertern, in Keyserlichen Rechten beygezehlt werden. *a)*

Die andre Bedeutung.

Es haben aber zweytens die Alten, bevorab in Bäyern, auch dieses Burg-Fried genannt, wann Ihrer zween oder mehr an einer Vestin oder Dörffern Gemeinschafft gehabt, daß sie sich wegen Auszeigung (oder Auszeichnung) der Hofmarck Gerichts vereinigt, wie es zu ihren vorfallenden Irrungen, deßgleichen zu ihren Ehehalten und gleichfalls bey Kriegsläufften sollen freundlich gehalten und die Sache erörtert werden. Diese Verträge seynd gemeinlich auf die meisten Freunde, und einen Obmann gestellet worden. *b)*

Aber bey den Städten und Märckten hat es eine andre Gestalt. Denn die haben gemeiniglich aus Begnadung der Fürsten ihren anzeigten vermarckten Bezirck aus- und um die Stadt und Märckte; das heisst man im Burg-Frieden. In demselben so wol, als in der Stadt oder Märckt haben etliche, sonderlich München, Landshut und Ingolstadt, als Hauptstädte, hohe und Nider-Gerichte, die andren weniger, wie es von Alters bey jedem herkommen oder sie von Neuem bey dem Landsfürsten erlangt. *c)*

Was im Burgfrieden heisst.

Hierauf steht unschwer abzunehmen, in welcher Bedeutung es der Herr Haupt-Author allhie nehme.]

a) §. Sanctae Instit. de Rer. divis.

b) Wigulejus Hund. am 399 Bl. deß Bayerischen Stammbuchs.

c) Idem Hund. l. cit. V. etiam Wehner. lit. B. Rud. Cent. 1. Obs. 77. Besold. lit. B. n. 94. Speidel. in voce Burgfried. N. 200.

Ober-Erckenstein.

Schloss und Herrschafft Ober-Erckenstein. Wovon selbige benennet worden. Ist ein Stammhaus der Herren von Erckenstein gewest. Dieses Orts Lager-Stelle. Fruchtbarkeit dieses Orts. Ist ein altes Berg-Schloss. Beschaffenheit dess Schloss-Gebäues. Namen etlicher Herren von Erckenstein. Erleschung solches Stamms. Besitzer dieser Herrschafft. Dieses Schloss ward Anno 1437 zerstört. Todter, aber doch unverwesslicher Körper. Ursachen später Verwesung. Unverfaulter Leichnam im Tempel Junonis. Welches Abscheus die bleyerne Särcke aufgekommen. Nase-Schneutzen bey den Persern schimpflich. Warum der Perser Leichnam langsam, der Römer aber bald verfaulet.

Schloß und Herrschafft Ober-Erckenstein.

Schloß und Herrschafft Ober-Erckenstein, Crainerisch Novigrad, wird zu Unter-Crain gerechnet, ligt von der Haupt-Stadt Laybach acht, von Ratschach aber eine Meilwegs.

Wovon selbige benennet werden

Den Crainerischen Namen Novigrad belangend, bedeutet selbiger ein neues Schloß, und mag auf diesen Art der Name damals gefallen seyn, als es nach dem Cillyschen Kriege, in welchem es Jan Witobiz gantz zerstört, wiederum neu aufgebauet worden. Den Teutschen Namen Ober-Erckenstein aber hat es erst in diesem Jahr-Hundert erhalten, und zwar damals, als man Unter-Erckenstein gebauet, da dieses zu besserer Unterscheidung Ober-Erckenstein benamset worden. Zuvor hieß der rechte alte Nam bloß Erckenstein, und war ehmals ein Stammhaus der Herren Erckensteiner oder von Erckenstein.

Ist ein Stammhaus der Herrn von Erckenstein gewest.

Es ligt aber dieses Schloß auf einem hohen spitzigem Berge und zwar auf der Seiten von Ratschach, oder von der Sau hinauf ungläublich hoch, auf der andren Seiten aber, um ein ziemlichs nidriger, allwo es mit Baufeldern, vielem Obst und gantzen Kastaneen-Wäldern beglückt ist. So hat es auch überall daherum viel

Dieses Orts Lager-Stelle.

Sihe die Figur N. 253.

Fruchtbarkeit dieses Orts.

Ist ein altes Berg-Schloß

Wein-Gewächses. Diß Schloß ist noch eines von denen Berg-Schlössern, und die Herrschafft war ehedessen eine der fürnehmsten.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Das Gebäu ist auf die alte Manier nach damaligen Bau-Regeln aufgerichtet, und mitten im Hofe ein Brunn oder Cistern, nebst einer schönen Linden. Es hatte vor diesem einen überaus grossen und breiten Thurn, welcher, als er vor wenig Jahren abgebrannt, nicht mehr gedeckt, sondern mit Erden verschüttet worden; nachdem aber selbige Erde sich gesetzt und der immer darauftröpfflende öfftere Regen je länger je mehr selbige gedruckt und von einander getrieben, ist endlich vor ohngefähr sieben Jahren der Thurn zerbrochen und hat sich also über den steilen Berg gegen der Sau hinunter gestürtzt, also, daß ein Theil des Thurns, samt dem Schutt, mit hinab gerissen worden.

Wie oben gemeldet, war dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Erckenstein, welche aber von ihnen eigendlich dieses ihr Stammhaus in Besitz gehabt, kann ich aus Ermanglung der hiezu benöthigten Schrifften nicht beyfügen. Zwar werden verschiedene, so in Crain wohnhafft gewesen, gefunden, doch aber ist unwissend, in welchem Theil von Crain selbige sessig gewesen. Als im Jahr 1322, hat in Crain gelebt Herr Ulrich Mertinger von Erckenstein und sein Bruder, Herr Schurmbrand von Erckenstein. *a)* Der Letzte von diesem Stamm war deß Herrn Sebastian von Erckenstein sein Bruder, N. von Erckenstein, so im 1473 Jahr nach tödlich empfangener Wunde von den Türcken in die Gefängniß fortgeschleppet worden und allda seinen Geist ausgehauchet; wobey zugleich mit seinem Lebens-Licht auch der Nam und Stamm der Herren von Erckenstein erloschen. *b)*

Namen Etlicher Herren von Ercken stein.

Erlesch ung solches Stamms.

Sonst hat auch diese Herrschafft verzeiten der heiligen Hemma zugehört, die aber solche nebst andren Herrschafften an das Frauen-Kloster zu Gurck verstifftet, wovon schon oben bey Nassenfuß Meldung geschehen. Als aber die Uneinigkeit zwischen Johann Soldermann, Bischoffen zu Gurck und dem Grafen von Cilly im 1436 Jahr sich entsponnen, haben die Grafen von Cilly den Jan von Witobitz im 1437 Jahr nach Crain geschicket, der nebst andren Schlössern

Besitzer dieser Herrschafft.

a) MS. Sch... *b)* MS. Schond.

Dieses Schloß ward Anno 1437 zerstört.

auch dieses Erckenstein eingenommen und völlig abgebrochen. Zu welcher Zeit ein Herr von Neidberg dieses Schloß bewohnet hat; wiewol unwissend ist, ob er dieses Schloß von dem Bischoff von Gurck Lehen- oder Bestand-weis gehabt. *a)* Gleichwie auch dieses unbekandt ist, welcher Gestalt dieses Schloß von dem Bisthum Gurck abgesondert worden sey.

Vor hundert und etlichen Jahren ist dieses Schloß in den Händen der Herren Gushtatschitsch gewesen. Es ist noch jetzo ein todter, gantz-unverwesener Körper von einem Herrn Gushtatschitsch übrig, ohnangesehn derselbe vor mehr als hundert Jahren diese Zeitlichkeit gesegnet hat. Todter aber doch unverweßlicher Körper.

Welchen Körper oder Leichnam nach gehaltenen Gastereyen, wann der Wein denen Herrn und Dienern in etwas die Vernunfft gehemmet, umher getragen, und verschiedene Gauckeleyen damit getrieben worden. Weßwegen man solchen unverwesten todten Körper erst vor wenig Jahren in ein Gewelbe, so unter der Schmieden in einem kleinen Thurn ist, gleich bey dem Thor wo man hinein gehet, rechter Hand vermauert, und also diesen Unziemlichkeiten ein Ende gemacht hat.

Nachmals ist solches Schloß an die Herren Zezheker gelanget, wie es dann noch jetzo dem Freyherrn Herrn Sigmund Wilhelm Zezhekher zugehört.

* * * * * *

Anmerckung.

Im IX. Buch dieses Wercks ist gemeldet worden, deß Landhauptmanns Herrn Jacobs von Lamberg begrabener Leichnam sey nach gantzer achtzig Jahren noch gantz und von der Verwesung unverzehrt befunden worden. Dieser aber, deß Herrn Gushtatschitsch Körper, hat sich noch länger der Verfaulung und Zerfallung erwehrt, und zwar welches um so viel mehr zu verwundern, auch auffer der Grab-Erden seine Unverweßlichkeit noch behauptet.

Diß sey gleich einer kräfftigen Balsamirung und beynebst auch wol dem trucknen Grund-Sande zuzuschreiben, so ist doch gleichwol was Ungemeines. †)

Wann es was miraculoses, so müßten keine natürliche Hindernissen oder Vorbewahrungen wider die Verfaulung dem Körper aufgewendet seyn, als die Balsamirung, die Einsenckung an einem gar trucknem Ort in ein tieff- und sandigtes Erdreich. Es erfordern sonst gelehrte Natur-Forscher zu einer Wunder-Daurung der Todten-Körper dieses, daß der Leichnam nicht nur an den trucknern und härtern Theilen, sondern auch an den weichern und feuchten annoch gantz und unversehrt, dazu nicht gar starrend noch allzu steiff, sondern gelind und gelenckig angetroffen werde.

Sonst benennen die Natur- und Artzenei-Verständige mancherley natürliche Umstände und Ursachen, wodurch der Leichnam wider die Unverweßlichkeit gerüstet und gleichsam geharnischt werden könne; worunter die Beschaffenheit deß Orts oder der Ruh-Stäte, imgleichen ein kräfftiger Einfluß deß Gestirns mit angeführt wird; also, daß die übermachte Truckne und Kälte der Stelle möge der Fäulung widerstreben. Es können auch einiger Orten wie sie vorgeben, sonderbare Dünste auffsteigen, welche von gleicher Krafft und Würckung wie die Medicamenten oder Balsamirungen. Ursachen später Verwesung.

Unter solche natürliche Ursachen rechnet man, was Pausanias von demjenigen todten Menschen schreibt, den man im Tempel Junonis zwischen dem Schindel-Tach und dem Getäffel angetroffen, ohn einige Fäulung oder Gestanck. *b)* Imgleichen was Aristarchus von einem andren gantz- und im Harnisch befundenem Körper gedenckt. Unverfaulter Leichnam im Tempel Junonis.

Philippus Camerarius bringt viel Exempel vor, und unter andren dieses aus dem Laurentio Mullero, daß in Kiov eine Kirche gestanden, so mit trefflich-gutem Gewelbe überdeckt, in welcher alle darinn Begrabene gar nicht fauleten. *c)*

Für die zweyte Ursach der Unverweßlichkeit rechnen sie dieses, wann der Kör-

a) MS. Prov. Megis. p. 737. & 1110. & P. M. Bautscher. in Annal. Nor.

†) Das sonst nach vielen Jahren die menschliche Körper dannoch unzerfallen bißweilen angetroffen werden, ist nicht zu verwundern. Ich erinnere mich, als ich (Er Francisci) noch ein kleiner Knabe war, und man meines in Gott ruhenden Vatern Schwester zu ihrem vor mehr als dreyssig Jahren gestorbenen Manns, deß nicht unberühmten Doctoris Dornkrellii Begräbniß, in der S. Michaelis Kirchen zu Lüneburg zur Ruhe legen wollte, und deßwegen das Grab eröffnete, der Sarck-Deckel zwar unversehns von dem Todtengräber zertrümmert, aber der Leichnam noch in vollkommener Menschen-Bildung von Vielen mit Verwundrung erblickt ward. Allein, wie man ihn mit einem Stabe anrürte, zerfiel er in eitel Staub. Dieses Crainerischen Herrns seiner ist aber in ungleich längerer Zeit gantz unzerfällig entdeckt, ist auch also auffer dem Grabe hernach verblieben.

b) Pausan. l. 5. Olymp.

c) Philipp. Camerarius Centur. 2. cap. 70.

per gar tieff eingesenckt worden. In welcher Meynung sonderlich Felix Platerus steht, vorgebend, daß nicht nur nach vielen Monaten, sondern auch vielen Jahren, in so tieffen Gräbern die Leichnam annoch gantz, jedoch dürre, trucken und gleich geräuchertem Fleisch gesehn worden. Welcher Meynung er so gar ergeben, daß er dafür hält, man könne die todten Körper weit besser durch das Erdreich selbsten, weder durch Pech oder Saltz, für der Fäulung erhalten. Zu dem Ende soll man auch die bleyerne Särcke erfunden haben, weil nemlich die Leichnam durch die Trücke und Kälte so in dem Bley wohnt, für Verfaulung gefristet werden könnten.

Welches Absehns die bleyerne Särcke aufgekommen.

Die dritte Ursach suchen sie in dem Temperament deß Leibes selbsten; der bißweilen wol also disponirt seyn kann, daß ihn die Verwesung so leicht nicht angehn noch berühren darff. Und eine solche Disposition oder Leibs-Beschaffenheit kann auf mancherley Weise entstehn; zumal bey hagren oder durch Kranckheit, als: verzehrende Fieber und dergleichen, abnehmenden Leibern, welche dergestalt vorher ausdorren können, daß das geringe Fleisch, so ihnen annoch übrig geblieben, gantz trucken und Safftlos hinterstellig bleibe, und gleich als ob es im Rauch gehärtet wäre, von der Fäulung unanfällig beharre. Es kann gleichfalls durch kärgliche Diæt oder Mahlzeiten der Leib in solchen Zustand gesetzt werden, daß bey ihm die Nahrungs-bedürfftige Natur-Wärme deßwegen die Feuchtigkeit deß Leibs angreiffe, allgemach auszehre und dürre, biß der Mensch, nachdem solcher Gestalt alles Feuchte bey ihm erschöpfft ist, stirbet, und man weiter nichts als ein ausgedorrtes Fleisch an ihm findet; wodurch hernach der begrabene Körper eine Zeitlang vor der Fäulung desto sicherer ligt, wie man nach Bericht einiger Römisch-Catholischer Scribenten an den Leichnamen etlicher Eremiten und Discalceaten nicht selten in acht genommen hat. Dann die allzu scharffe Fasten und Speiß-Entziehung widerstehet vielen Kranckheiten, bevoraus solchen, die aus der Fäulung erzeugt werden, verschliesst aller Corruption den Paß, und thut nicht allein an lebendigen, sondern auch Lebens-beraubten Leibern solche Würckung.

Hierauf giebt mans, daß die alte Perser weder vom Husten noch Schleim oder Schnupffen angefochten, auch das Nasen-Schneutzen bey ihnen für eine grosse Schande geachtet worden. Denn sie haben, wie Xenophon beglaubt, mit Brod, Kresse und Wasser zur Mahlzeit vorlieb genommen und keine Speisen, wodurch der Leib mit roher Feuchtigkeit beladen wird, genossen. Daher auch, als man vor der Stadt Amida, welche der Perser König Sapor gestürmt hatte, der Römer und Perser Leiber zur Beerdigung gesammlet, der Römische Regiments Obrister Descenius wahrgenommen, daß die Römer und andre Europäer in vier Tagen dermassen zu fäulen und zu verwesen angefangen, daß man nicht leicht die Personen mehr erkennen mögen, dahingegen die Leiber der Persianer fest und unanbrüchig gelegen, wie ein gedörrtes Holtz. Wie Ammianus Marcellinus und aus diesem Cœlius Rhodiginus erzehlt. *a)* Ihr sehr mässig- und genaues Leben hat so viel gewirckt, daß nach dem Leben ihre Leiber nicht geeytert noch gefaulet.

Nase-Schneutzen bey den Persern schimpflich.

Warum der Perser Leichnam langsam, der Römer aber bald verfaulet.

Eben dahin schreibt es auch Cardanus, daß seines Vatern Leichnam nach zwantzig Jahren, als man den Leich-Stein gehoben, um eine Grabschrifft darein zu hauen, weiter nichts annoch von der Verwesung erlitten, als, daß der obere Theil von den Lippen, von der Nasen und den Augen abgefaulet. *b)* Daher man füglich sagen können, selbigem Leichnam habe die Fäulung annoch nur einen Kuß gereicht, und seinem Munde einen nur kleinen Geschmack ihres Eckels, der Nasen einigen Geruch ihres unlieblichen Athems, und den Augen einen leichten Blick ihrer Mißgestalt gegeben.

Drittens, pflegen nicht allein die Stern-Kündiger, sondern auch theils Medici, das Gestirn allhie mit einzumengen und demselben eine Krafft sothaner Erhaltung todter Leiber zuzueignen. Insonderheit will Ruis Fontecha, es gebe jemaln in der Todes-Stunde einen solchen Einfluß der Planeten, welcher den Körper zur Fäulung so unbequem mache, daß man denselben nach vielen Jahren annoch mit Verwunderung gantz finde, wozu auch der Ort der Begräbniß viel helffen könne, nachdem derselbe gegen diesem oder jenem Theil deß Himmels und der

a) Lib. 26. Antiquar. Lection. c. 24.
b) Cardan. Lib. 8. de Rerum Varietate c. 40.

Sternen seine Gelegenheit habe. *a)* Welches wir an seinem Ort beruhen und allhie unerörtert lassen. Wiewol ich unterdessen doch solchem Einfluß hiebey eine mehrere Krafft zutrauen wollte zu solcher Zeit, da der Leichnam annoch über der Erden steht. Wir übergeben aber diese Untersuchung samt dem Urtheil Andren besser beweilten.

a) Ruis. de Fontecha de Privileg. Praeg.

Obergertschach.

Wo das Schloss Obergertschach ligt. Woher es den Namen hat. Dieses Orts lustige Gelegenheit. Es hat vormals zu Neiburg gehört. Wer es jetzo besitzt.

Wo das Schloß Obergertschach ligt.

Das Schlößlein Obergertschach, in Crainerischer Sprach Hrib, ligt in Ober-Crain, sechs Meilen von Laybach und zwo von der Stadt Crainburg.

Woher es den Namen hat.

Der Crainerische Name Hrib bemerckt einen Berg, und hat es also den Namen von dem Berge worauf es erbauet steht. Der Teutsche stammet auch von einem Crainerischen Wort her; dann Geritsch bedeutet eine Anhöhe. Sonst hat es vorzeiten Obergeritschach geheissen, so aber nunmehro verkürtzt und Obergertschach ausgesprochen wird.

Es ist an einer lustigen Anhöhe an dem Fließ-Wasser Khankher. Oben hat es hübsches ebnes Feld und allerley schönes Obst, ligt auch überdas in einer gesunden und Lust-reitzenden Gegend, ohngefehr eine Viertheil Stunde von der Pfarr Höflein.

Dieses Orts lustige Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 254.

Dieser Grund und Boden war vorzeiten unter der Herrschafft Neuburg, wie und zu was Zeiten aber es davon entgliedert worden, und wer es auferbaut, ist mir bißhero noch unwissend. Vor diesem aber hatten die Herren Papler dieses Schlößlein, wie auch Herr Otto in Besitz. Anjetzt aber ist Besitzer Herr Johann Friedrich von Höffern, beyder Rechten Doctor.

Es hat vormals zu Neuburg gehört.

Wer es jetzo besitzt.

Obergurckh.

Das alte und neue Schloss Ober-Gurck. Ursprung deſs Namens. Lager-Stelle deſs alten Schlosſes. Grotte zur Retirade. Gelegenheit deſs neuen Schlosſes. Das alte Schloss iſt ein Stammhaus der Herren von Gurck geweſt. Ehmalige Zerſtörung dieſes alten Schlosſes. Vorige Beſitzer dieſes Schlosſes. Jetziger Herr deſſelben.

Das alte und neue Schloß Ober-Gurck.

Das Schloß und Herrſchafft Ober-Gurck, in Crainerischer Sprach Vèrchkèrka iſt zweyerley, altes und neues, doch beydes nahe beyſammen. Das alte ligt in Mitter-Crain, das neue in Unter-Crain, fünf Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach und vier von Rudolphswerth.

Ursprung deß Namens.

Den Teutſchen Namen hat es bekommen von dem gleich unter dem Schloß entſpringendem Fluß Gurck; daher es billich Ober-Gurck benennet wird, wie dann auch der Crainerische Nam Verchkerka ein gleiches bedeutet.

Lager-Stelle deß alten Schlosſes.

Das alte Schloß ligt auf einem ſteinigtem Berge, mitten in der Wildniß, mit greulichem Gebirge, wilden Buchen- und andren Wäldern eingefangen und überwachſen. Obwol es ehedeſſen für eine Feſte geachtet worden, ſteht es doch jetzo gantz wühſt.

Grotte zur Retirade.

Nechſt dieſem Schloß iſt eine Grotte, in welche zu Kriegs-Zeiten die umwohnende Leute ſich in Sicherheit begaben, wovon ich bey denen Seltenheiten deß Lands Meldung gethan.

Gelegenheit deß neuen Schlosſes.

Das neue Schloß ligt unten in der Ebne, und hat gegen den Fluß Gurck zu einen ſchönen luſtigen und fruchtbaren Boden, und ſcheinet, daß es beſſerer Bequemlichkeit halben aufgebauet, doch iſt nicht kund, von wem und wann ſolches geſchehen; wiewol, als ich erachte, allem Anſehn nach es erſt in dieſem Jahr-Hundert aufgeführt worden.

Sihe die Figur N. 396.

Das alte Schloß ist ein Stammhaus der Herren von Gurck gewest.

Das alte Schloß war vorzeiten eine Herrschafft, Stammhaus und Feste der Herren von Gurck, oder Herren von Ober-Gurck; dann sie sich zu Zeiten von Gurck, zu Zeiten aber von Ober-Gurck in vielen alten Schrifften, so mir unter die Hände gekommen, unterzeichnet haben. Als im 1323 Jahr hat dieses Schloß dem Herrn Hildebrand und Herrn Thomas von Gurck zugehört, *a)* wie auch dieser Letzte noch im 1351 Jahr sich „Thomas von Ober-Gurck" unterzeichnet hat. *b)*

Im 1342 Jahr hat sich hier zu Ober-Gurck mit jetzt besagtem Herrn Thomas, Herr Wisand von Gurck aufgehalten, doch ist mir unbekandt, ob er dessen Bruder oder Vater gewesen. *c)* In so offtgemeldetem Cillyschem Kriege, im Jahr 1436 und 1437, hat der Cillysche Hauptmann auch diesen Ort zerschleiffet; und wird, so lange Ober-Gurck stehet, es an die vom Jan Witovviz geschehene Zerstörung gedencken. *d)*

Ehmalige Zerstörung dieses alten Schlosses.

In diesem Jahrhundert hat dieses Schloß denen Herren Scharffen zugehört, und noch vor wenig Jahren Herrn Wolff Engelbrecht Grafen von Auersberg, Landshauptmann in Crain ꝛc. ꝛc. Nach dessen Absterben es an die Fürsten von Auersberg gelangt, und für jetzo unter Herrn, Hrn. Frantz Ferdinand Fürsten von Auersberg Botmäßigkeit ist.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Jetziger Herr desselben.

a) MS. Sitt. *b)* MS. Sitt. *c)* MS. Sitt. *d)* MS. & Not. Lab.

Ober-Kolobrat.

Jager-Stelle deß Schlosses Kolobrat. Gibt hier viel Adler-Steine. Wem es vorhin zugehört. Ursach deß Namens. Wer es anjetzo besitzet.

Lager-Stelle deß Ober-Kolobrat.

Das Schlößlein Ober-Kolobrat, welches die Land-Sprache Gurajne nennet, wird dem Ober-Crain beygerechnet, und ist von Laybach fünff Meilwegs entsessen. Es

Sihe die Figur N. 255.

ligt unter einem hohen Berge an einer Anhöhe, zwischen hochsteigenden Gebirgen.

Gibt hier viel Adler-Steine.

Nächst dem Schlößlein ist ein lustiger Forellen-Teich, nebst einem Eißkalten Quell-Brunnen. Unweit davon ist ein Acker entlegen, auf welchem man sehr viel Adler-Steine findet, deren ich verschiedene in grosser Anzahl nach unterschiedlichen Ländern verschickt habe.

Wem es vorhin zugehört.

Es hat aber dieser Grund und Boden vorzeiten unter das schon oben-beschriebene Schloß Kolobrat, so ein Stammhaus der Herren von Kolobrat gewesen, wovon der geneigte Leser am gemeldtem Ort weitere Nachricht ersehen kann, gehört. Als aber solches die Herren Raumschissel in Besitz genommen, haben einstens zween Brüder sich zertheilt, und einer davon dieses Schlößlein erbauet; und weil eine viertheil Stunde davon das Schloß Kolobrat etwas niedriger, dieses aber etwas höher hinauf gegen den Berg gelegen, Ober-Kolobrat zum Unterschiede deß andren benennet. Doch haben sich nach etlichen Jahren beyde Schlösser wieder vereinet. Als aber Herr Maternus Raumschissel das Schloß Kolobrat verkaufft, hat er ihm dieses Ober-Kolobrat vorbehalten, so jetzo dessen hinterlassener Sohn, Herr Frantz Christoph Raumschissel, nachdem er zuvor seine Geschwistrigten weggerichtet, in Besitz hat.

Ursach des Namens.

Wer es anjetzo besitzet.

Ober-Laybach.

Jager-Gegend dess Marckts Ober-Laybach. Beschaffenheit dieses Orts und seiner Einwohner Nahrung. Warum man sich dieser Gegend der Saumpferde bedienen muss. Vormalige Besitzer dieses Marckts. Vormalige Herren und Grafen von S. Peter. Jetziger Herr dieses Orts. Vater ersticht seinen Sohn vorsetzlich. Türken entführen einen Geistlichen. Welcher doch wieder befreyet wird. Feuers-Brünsten dieses Orts.

Lager-Gegend deß Marckts Ober-Laybach.

Dieses ist ein Marckt den man auf Crainerisch Vèrhnika und zu Lateinisch Hyperlabacum nennet. Er ligt in Inner-Crain, zu Lande drey Meilwegs von der Hauptstadt Laybach, zu Wasser aber vier. Denn es passirt diesen Ort der Fluß Laybach vorbey, welchen die Römer Nauportum hiessen, und nimt auch unfern von hier seinen Ursprung. Man reiset insgemein lieber auf diesem Fließwasser wegen mehrer Bequemlichkeit und Gelegenheit. Massen auch alle Kauffmanns Waaren und Güter, so aus Italien oder in Italien geschickt werden, in groß- und kleinen Schiffen von hier biß Laybach, oder von Laybach herauf biß hieher gehen.

Sihe die Figur N. 256.

Beschaffenheit dieses Orts und seiner Einwohner Nahrung.

Dieser Marckt ist gar groß und mit vielen Häusern bebauet. Daselbst halten sich auf viel Kauffleute, Roßlehner, (oder Roßverleiher) Samer (oder Saumer) und sonst allerley dergleichen Volck, so sich von der Strassen nähret. Die Merianische Topographia sagt auch nicht unrecht, daß die Wippacher- und andre gute Weine, imgleichen die Italiänische Güter hie zu Schiffe gebracht und nach Laybach hinunter geführt werden; wie nicht weniger, daß allhie das rauhe Gebirge und die Wildnissen, so man insgemein den Pyrbaumer-Wald nennet, auf der Reise gegen Italien zu anheben. *a)*

Warum man sich dieser Gegend der Saumpferde bedienen muß.

Man bedient sich aber gemeinlich der Saum-Rossen zum reiten, um dieses grausame Gebirge zu überstreben, weil der steinigte Bodem desselben den Teutschen Pferden gar nicht anständig noch erträglich, sondern sie gleich darüber erkrummen, deßwegen sie daher gar nicht taugen; und ist also Einer auf einem solchem Pferde, welches diesen harten Weg zu gehen ungewohnt, seines Lebens nicht sicher.

Vormalige Besitzer dieses Marckts.

Vor dreyhundert und etlichen Jahren beherrschten diesen Marckt die Herren von S. Peter, und zwar im Jahr 1325 Herr Albrecht (oder Albert) von S. Peter, der letzte seines Stamms, als der ums Jahr 1370 dem zeitlichen Leben Urlaub gegeben, worauf seine Güter dem Lands-Fürsten heimfällig worden. *b)*

a) S. Mathiæ Merians Topographiam Provinc. Austr. fol. 128.

b) MS. Prov.

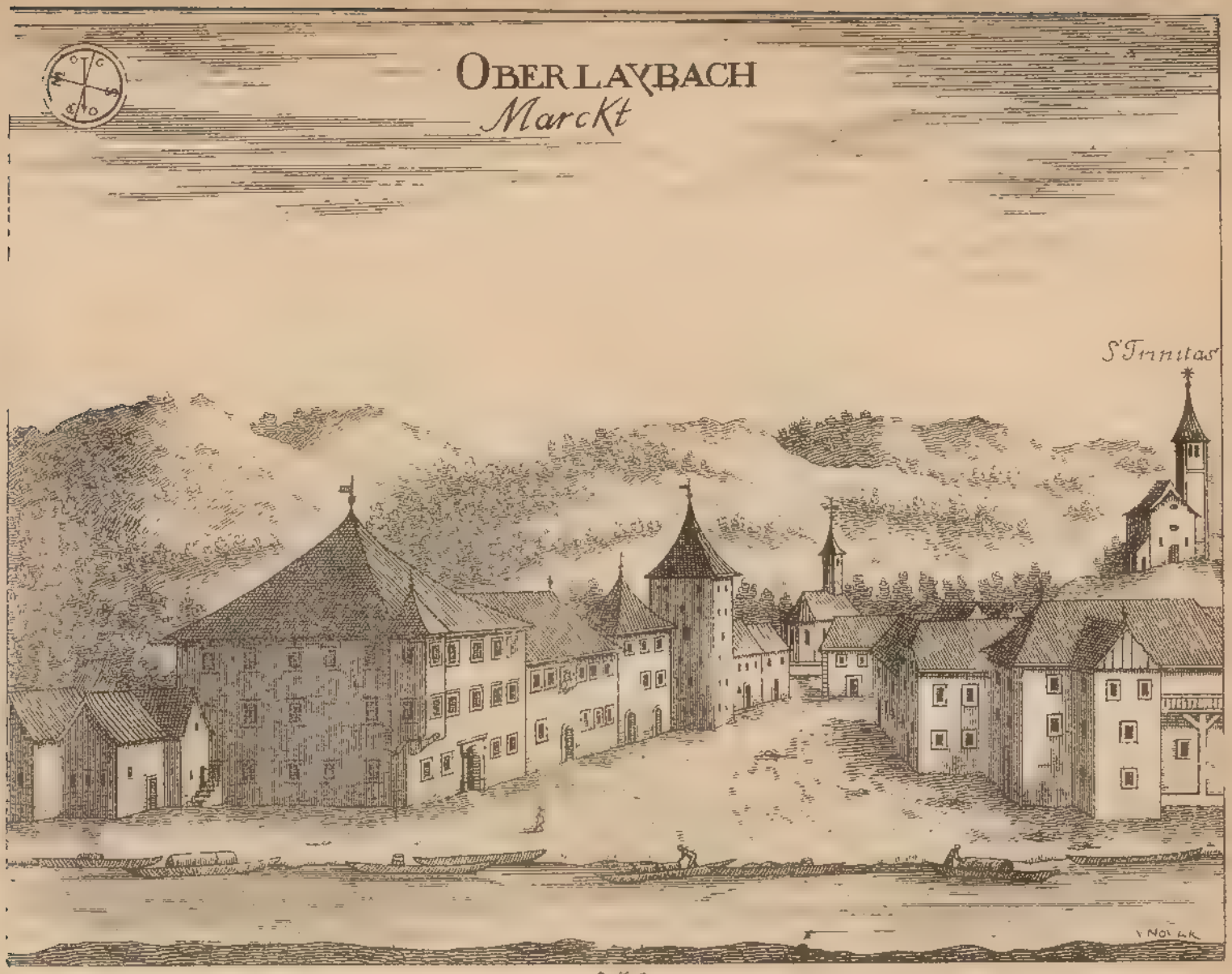

Vormalige Herren und Grafen von S. Peter.

Der Schönleben titulirt diese Herren von S. Peter gräflich in seiner Aurspergischen Genealogia, und folgt hierinn dem Lazio. Seine eigne Worte seynd diese: Georgius D. ab Aursperg, Herbardi I. Filius, Conjugem habuit Lucretiam de S. Petro: Filiam Alberonis Comitis de S. Petro: Cujus Filius, vel nepos, Oberlaybach, seu Hyperlabacum, possedit &c. *a)*

Jetziger Herr dieses Orts.

Nunmehr aber ist dieser Marckt schon von vielen Jahren her unter Fürst-Eggenbergerischer Herrschafft, und gehört dieser Zeit dem (Tit:) Herrn Herrn Johann Seyfried Fürsten von Eggenberg, Land-Hauptmann in Crain.

Vater erstichet seinen Sohn vorsetzlich

Denckwürdig ist, daß im Jahr 1574 der Herr Sebald Barbo seinen Sohn Capelan Barbo allhie zu Ober-Laybach fürsetzlicher, jedoch gähzorniger Weise erstochen. *b)* Daraus zu erkennen steht, was für ein reissendes Thier der Zorn sey, was für traurige Würckungen er thue, so man ihn nicht am Zaum führet. Ira furor brevis est, sagt Jener: der Zorn ist eine kurtze Raserey; aber so man solcher kurtzen Tobsinnigkeit keine Ketten anlegt, ziehet sie eine lange Reu nach sich.

Türcken entführen einen Geistlichen.

Im Jahr 1606 haben am 22. May zween Türckische Martalosen, so Krabatisch gekleidt und allerley Sprachen kundig gewest, allhie zu Ober-Laybach aus dem Pfarrhofe, nachdem sie allda gessen und getruncken, einen geistlichen Priester angegriffen, gebunden und entführt. Deß Entführten Geschrey aber hat ihnen bald etliche Nachsetzer auf den Rücken gezogen, welche zwar den Geistlichen noch errettet, aber die zween Entführer desselben nicht bekommen können; weil dieselbe an dem Ort, so man am Rauneck nennet, sich in den Wald verkrochen und entwischet seynd. *c)*

Welcher doch noch wieder befreyet wird.

Feuers-Brünsten dieses Orts.

Im Jahr 1632 hat das Feuer diesen Marckt verzehrt. *d)*

Im Jahr 1670 ist ihms nicht viel gnädiger ergangen, sondern er schier gar in die Asche gefallen.

a) D. Joh. Schönleben in Geneal. Aursperg. fol. 14. cum Lazio de Migrat. Gent.
b) MS. Labac.
c) MS. Lab. *d)* MS. Lab.

Ober-Möttnickh.

Das Schloss Ober-Möttnickh. Der Marckt Möttnickh. Voriger Nam dieses Marckts. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Inhaber desselbigen.

Das Schloß Ober-Möttnickh.

Sihe die Figur N. 257.

Ober-Möttnickh (Crainerisch Mötnik) ist ein Schloß in Ober-Crain, zwischen hohen Gebirgen, auf einem kleinen Berge ligend, an den Steyrischen Grentzen, sechs Meilen von der Hauptstadt Laybach und drey Meilwegs von der Stadt Stein. Gleich unter dem Schloß ligt der Marckt Möttnickh, welcher aber schon zu Steyermarck gerechnet wird.

Der Marckt Möttnick.

Man nennet derhalben Jenes Ober-Möttnickh zum Unterscheide deß Marckts Möttnickh. Vorzeiten hieß es Thurn-Möttnickh, und war ein Stammhaus der Herren von Möttnickh, welche es ehedessen innen gehabt, als: im Jahr 1247 Herr Chomard von Möttnickh, und Anno 1360 Herr Gerlach von Möttnickh. *a)*

Voriger Nam dieses Marckts.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Diß Geschlecht ist aber längstens abgestorben. Hernach ward diß Schloß Landsfürstlich, und besassen es die Herren Gallen viel Jahre Pfandsweise vom Landsfürsten; biß nach Absterben Herrn Jörg Gallens der Römische Keyser Ferdinand Herrn Hannsen Halbenbergern, Keyserl. Hauptmann zu Hrastouiz allergnädigst bewilliget, den Pfandschilling Möttnickh von denen Erben für ihre darauf habende Summ ab- und an sich zu lösen, so geschehen im Jahr 1564. *b)*

Hernach kam es an die Herren Zurlern; massen um das Jahr 1624 Frau Sophia Valvasorinn, Herrn Adam Apfalterers hinterlassene Wittib, es von Herrn Gregorn Zurler zu eigen erkaufft hat. Seithero ists bey denen Herren Apfaltern verblieben, wie dann Herr Georg Sigmund Apfaltrer Freyherr jetzund solches annoch besitzet.

Jetziger Inhaber desselbigen.

a) Ex Not. &. MScript. Schönleb.

b) Ex Collect. meis.

Ober-Nassenfuß.

Schloss Ober-Nassenfuss. Das alte Schloss. Was es für ein Stammhaus gewest. Vormalige Besitzer. Jetziger Besitzer.

Schloß Ober-Nassenfuß.

Schloß Ober-Nassenfuß, (Crainerisch Guraine Mokronagk) ligt in Unter-Crain, neun Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach.

Das alte Schloß.

Das alte Schloß ist gantz öd, hat aber gleichwol eine kleine Wohnung und etliche Häuser nahe dabey.

Siehe das Kupffer N. 258.

Der Nam Ober-Nassenfuß ist ihm darum zugeeignet, damit es in etwas von dem Ort Nassenfuß unterschieden würde.

Was es für ein Stammhaus gewest.

Dieses Ober-Nassenfuß war vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Nassenfuß, welche es auch viel Jahre besessen, als unter Andren im Jahr 1177 Herr Otto von Nassenfuß; *a*) ferner im Jahr 1248 Herr Wolzling von Nassenfuß.

Vormalige Besitzer.

Im Jahr 1451 starb Herr Andreas Amtmann von Nassenfuß, hinterlassend einen Sohn, Johann von Nassenfuß. Dieses Geschlecht ist ebenmässig schon vor langer Zeit abgegangen.

Jetziger Besitzer ist Herr Wolff Jacob Souze.

Jetziger Besitzer.

a) MS. Sitt.

Ober-Perau.

Schloss Ober-Perau. Dessen lustiges Lager. Schlösslein Perau. Stifft oder Beneficium SS. Trinitatis zu Stein. Vormalige Besitzer. Wo anjetzt obiges Beneficium ist. Fernere Inhaber desselben. Wer es heut besitzt.

259.

Schloß Ober-Perau

Sihe das Kupffer N. 259.

Ober-Perau, (Crainerisch Perovo,) ist ein kleins Schloß in Ober-Crain, drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach und von Stein eine halbe Stunde in der Ebne, unter einem hohen Berge, an einem gar lustigem Ort, an dem Wasser Feistritz gelegen; hat ein hübsch ebnes Baufeld und viel Obst.

Dessen lustiges Lager.

Nechst dabey ligt das Schlößlein Perau auf der andren Seiten deß Flusses Feistritz, und wird jenes Ober-Perau zum Unterscheide dessen benamset.

Schloßlein Perau.

Ober-Perau ist nicht, wie andre kleine Schlösser zu unsren Zeiten, sondern schon gar lange erbauet worden; gestalt im Jahr 1458 Herr Leonhard Petschacher Besitzer desselben gewesen, welcher ein Beneficium Leonhardi, (so anjetzo Beneficium SS. Trinitatis genennet wird) zu Stein in der Pfarrkirchen zu Unsrer Lieben Frauen gestifftet mit vorbehaltenem Jure Patronatûs (Verleihungs- oder Einsatz-Recht), für sich und die Seinige, nebst eingedungener Obligenheit fünff Messen in jeder Wochen zu lesen.

Stifft oder Beneficium SS. Trinitatis zu Stein.

Zeugen dieser Stifftung waren Herr Casparus Abbt zu Oberburg, Jacob von Stein der Aeltere und Jörg Gall von Rudolphseck laut der Urkund 1458 Jahrs.

Vormalige Besitzer.

Nach Absterben Herrn Leonhard Petschachers kam es an seinen Sohn, Herrn Achatius Petschacher, und nach dessen Tode an seinen hinterlassenen Sohn, Herrn Erasmus Petschacher; wie dieses aus dem Præsentation- oder Einsetzungs-Briefe zu sehen. Dann dieser Herr Erasmus Petschacher hat obgemeldtes Beneficium S. Leonhardi einem Geistlichen Namens Caspar Schlinkhnitza den 8. December 1477 præsentirt und übergeben.

Anno 1565 kam Perau an Herrn Andreas Petschacher, wie man in dem Original-Briefe sihet, welcher von Rom aus an Herrn Georg Höffer, Landvitzdomen in Crain, gelanget ist; worinn ihm auferleget worden, einen Bericht nach Rom einzuschicken, welche Beneficien abgekommen seyen. Unter diesen war auch Herr Andreas begriffen, welcher bekennet, daß Er das Beneficium eingezogen, weil solches wochentlich mit fünff Messen, also zuviel beschweret und solches kein Geistlicher annehmen wollen.

Wo anjetzt obiges Beneficium ist.

Dieses Beneficium ist anjetzo unter dreyen Bürgern zu Stein, mit denen Herr Achatius von Issenhaussen lange Zeit deßwegen gerechtet.

Fernere Inhaber desselben.

Folgender Zeit hat Frau Marusch Schwabinn, Herrn Wolff Dietrichs Schwaben Eheliebste, diß Ober-Perau innen gehabt. Ihre Tochter Annam Catharinam verheirathete sie an den Freyherrn, Herrn Heinrich Paradeisern. Dessen hinterlassene Erben es hernach einem Pfarrern, Namens Schego, zu Mannsburg verkauffet. In diesen Kauff ist Herr Graf von Werdenberg, der die Herrschafft Creutz und Oberstein gehabt, eingetreten, und hat es also durch ein Stand-Recht an sich gebracht. Hernach schenckte es gedachter Herr Graf von Werdenberg seinem Agenten, Herrn Copenjägern. Von dem es Herr Johann Bartholomæus Gladitsch, Thumherr zu Laybach hernachmals gekaufft und solches auch etliche Jahre besessen. Vor ungefähr fünff Jahren verkauffte dieser es an Herrn Adam Floriantschitsch, der noch jetzo Herr darüber ist.

Wer es heut besitzt.

Oberstein.

Das Schloss Oberstein. Ist heut unbewohnt. Quell-Brunn daselbst. Die Capelle S. Johannis im Schloss. Vormaliger Ort dess Schlosses Klein Vest. Ein Mägdlein findt ein Loch voll Geldes. Welches ihr wieder verschwindet. Erbauer dess Schlosses. Vormalige Besitzer. Wird Landsfürstlich. Ob diss Schloss für ein Stammhaus der Herren von Stein zu achten. Pfleger und Hauptleute zu Oberstein. Herrschafft Oberstein kommt an die Grafen von Thurn. Wetterschlag verursacht dem alten Schloss die Verlassung. Heutiger Bewohner desselben.

Das Schloß Oberstein.

Das Schloß und Herrschafft Oberstein, (Crainerisch Karnek) ligt in Ober-Crain, drey Meilen von Laybach, gleich ober der Stadt Stein, auf einem hohen spitzigem Berge. Zwischen der Stadt Stein und diesem Schloß fliesst die Feistritz.

Sihe die Figur N. 260.

Ist heut unbewohnt.

Diß Schloß ist nun gantz verlassen und unbewohnt, und sind vor wenig Jahren, nemlich Anno 1670, die Dächer eingefallen.

Es ist solches Schloß mit einem von Steinfelsen ausgehauenem Wassergraben rings umfangen. In der Mitten des Berges, allwo man auf Oberstein gehet, bey dem Wege, findet man einen sehr kühlen annehmlichen Brunnen, allda ehedessen ein von geschnittenen Quatersteinen zubereiteter schöner Fischkasten gewesen.

Quell-Brunn daselbst.

Die Capelle S. Johannis im Schloß.

Im Schloß findet sich eine Capelle S. Johannis deß Täuffers. Dieselbe ist zwar gantz abgekommen, doch halten am Festtage dieses S. Johannis Baptistæ die Franciscaner oben eine Messe. Gedachte Capell ist von einem Herrn von Gallenberg nebst einem dazu gehörigem Beneficio gestifftet, mit dem Vorbehalt, daß Er und seine Nachkommen Beschirmer und Vogt-Herrn darüber seyn sollten. Welche Fundation oder Stifftung Herr Manfredus de la Turre, damaliger Pleban, für gültig gehalten, auch der Patriarch Raimundus in seinem Diplomate mit diesen Worten bekräfftiget: Raimundus D. G. Sedis Aquilejensis Patriarcha, dilecto filio in Christo, Sigfrido, Nobili Viro de Gallenberg, Salutem & benedictionem in Domino &c.

Quod cum Tu, in castro Tuo Oberstein, plebis in Stein, propter nimiam distantiam à matricè Ecclesia ruralem, Tibi Capellam S. Joanni Baptistæ sacram, in qua divina celebrarentur officia, erexeris &c. Datum Aquilejæ, decimo exeuntis Decembris, Anno Domini 1208. *a)*

Zu Teutsch: „Raimund, von Gottes Gnaden deß Stuhls zu Aglar Patriarch, wünschet dem Edlen Herrn von Gallenberg Glück und Heil in dem Herrn! ꝛc. Dieweil du in deinem Schloß Oberstein wegen allzu weit entlegener Mutterkirchen dir eine Haus-Capelle, so dem H. Johanni dem Täuffer geweihet, auferbauen lassen, worinnen der Gottesdienst soll verrichtet werden ꝛc." Gegeben zu Aglar am 10. Tage deß zu End-lauffenden Christmonats im Jahr Christi 1208.

Man sagt, es sey vormals am Fuß dieses Berges, als nächst bey diesem Ort,

a) MS. & Not. Schönl.

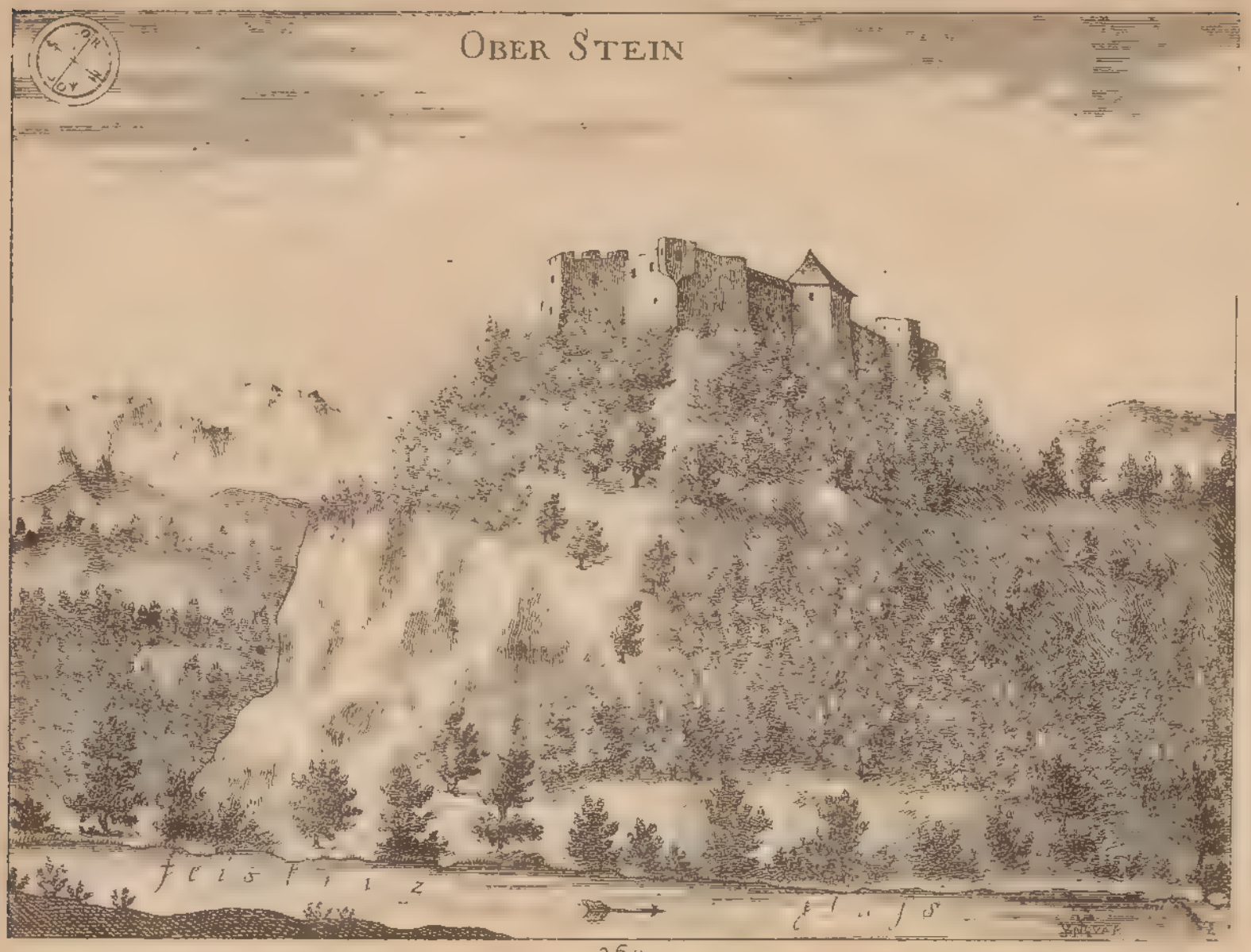

Vormaliger Ort deß Schlosses Klein Vest.

wo anjetzo die Stadt Stein stehet, ein See noch gewest, ein Schloß, Namens Klein Vest (hat so viel bedeuten sollen, als die kleine Feste) gestanden; welche aber nachmals von dem grossen Berge vermutlich abgesondert ist, indem etwan ein geschehener Wolcken-Bruch den geschwellten See genöthigt, den Berg zu durchbrechen, und also zwischen dem grossen Berge und dem Schloß Klein Vest eine Trennung zu machen. Nunmehr ist selbiges der Stadt Stein einverleibt, und kaum ein geringes Uberbleibsel mehr davon zu kennen, weil das Vorige etwan vorzeiten allgemach abgebrochen, und zum Häuser-Bau in der Stadt verbraucht worden, also daß heutiger Zeit nur allein noch die Capelle davon übrig ist, und gleichsam ein Denckzeichen deßjenigen, was eingegangen ist, presentirt.

Man findet auch noch verschiedene Lands-Fürstliche Brieffe, die also datirt sind: „Datum in unserm Klein Vestst ein."

Ein Mägdlein findt ein Loch voll Geldes.

Bey dieser Klein Vest auf dem Berglein haben ein Mal die Kinder gespielt, und als sich ein Mägdlein von den andren abgesondert, hat es ein Loch voll Geldes (wie man für gewiß erzehlt) gefunden, auch bereits etwas davon in ihr Schurtztuch eingefasst. Weil sie aber hierob ein Grausen und Furcht angekommen, hat sie das Geld hinweg geworffen und zu ihren Gespielen wieder hingeeilet, worauff das Geld mit einander verschwunden.

Welches ihr wieder verschwindet.

Erbauer deß Schlosses.

Dieses Schloß Oberstein ist voriger Zeit von denen Herren Grafen von Ortenburg erbauet worden, hernach solche Herrschafft an die Herren von Gallenberg gekommen, wie aus obigem Patriarchalischem Diplomate zu ersehen, daß Anno 1208 Herr Sigfried von Gallenberg Oberstein gehabt. Es verblieb auch in ihrer Gewalt, biß Herr Hanns von Gallenberg in dem brüderlichem Kriege nebenst vielen andren Oesterreichischen Edelleuten Alberto, Ertzhertzogen zu Oesterreich, wider Keyser Friedrichen zugezogen; weßhalben ihm vom Keyser Friedrich unter andren auch die Herrschafft Ober-Stein eingezogen worden; massen solches in der Gallenbergischen Genealogia folgender Massen zu lesen: Johannes II. de Gallenberg, floruit cum Patre,

Vormalige Besitzer.

Anno 1427 contra Fridericum III. Imperatorem, unà cum cæteris Austriæ Magnatibus, pro Ladislao Rege Hungariæ, Alberti II. Cæsaris Filio, & adhæsit in fraterna Austriacorum discordia Alberto Archiduci, contra Fridericum Cæsarem. Ob id bonis omnibus exutus & arcibus Gallenberg, Oberstein &c. &c.

Auf Teutsch: „Johannes der Andre dieses Namens, Herr von Gallenberg, florirte nebst seinem Vater im Jahr 1427, ging nebst andren Oesterreichischen Herren und Ständen aus Oesterreich zu Felde wider Keyser Friedrich den Dritten, und halff dem Könige Ladislao in Ungarn, Keysers Alberti deß Andren Sohn; hielt es auch in dem brüderlichen Kriege der Ertz-Hertzogen von Oesterreich mit Ertz-Hertzog Albrecht wider Keyser Friedrichen, und ward deßwegen aller seiner Güter, auch der Herrschafften Gallenberg und Oberstein beraubt."

Wird Landsfürstlich.

Hierauf kam diese Herrschafft in Landsfürstliche Gewalt und ist deßwegen noch jetzo ein Pfandschilling.

Ob diß Schloß für ein Stammhaus der Herren von Stein zu achten.

Es halten zwar Etliche dieses Oberstein für ein Stammhaus deß alten vormals in Crain florirenden Geschlechts der Herren von Stein; allein man findet, daß ihr Stammhaus das Schloß Stein, nahe bey Katzenstein ligend, gewesen; wie sie denn auch selbiges innen gehabt, niemaln aber das Schloß Oberstein. Doch finde ich in den alten Manuscripten einen Obersteiner, welcher Thumprobst zu Wien gewesen, wie aus einem Briefe zu sehen, welchen er an Herrn Christoph, Bischoff zu Laybach, geschrieben, worinn er sich einen Landsmann und Cräiner nennet, auch etlicher Landsleute gedencket, die so zu Wien als in andren fremden Landen zu hohen Dignitäten und Ehren gekommen. Erwehnter Brieff ist also unterschrieben:

Datum Wien den IV Tag Martii 1532.

Paulus von Oberstein, Thum-Probst zu Wien.

Weil ich nun von keinem Herrn von Oberstein sonst etwas zu lesen bekommen, als schliesse ich, daß dieser kein Edelmann gewesen sey. Dann es geschicht gar offt, daß Etliche gleiche Namen führen, woraus doch nicht folget, daß es ein Stammhaus sey.

Pfleger und Haupt-Leute zu Oberstein.

Aber wiederum zur Sache! Nachdem Oberstein nun Landtfürstlich geworden, ward es von dazu bestellten Landsfürstlichen Pflegern oder Haupt-Leuten regiert. Darunter anfänglich etliche Herren von Lambery waren biß um das Jahr 1500. Denn ums Jahr 1511 war schon Herr Veit von Thurn Landsfürstlicher Pfleger zu Oberstein; wie solches in einer Original-Verordnung zu sehen, welche zu Freyburg in Preißgau den 24. Februarii 1511 datirt ꝛc. Worinn Keyser Maximilianus unterschiedliche Commissarien zu Continuirung deß Venedischen Krieges wegen der Grentzen in Friaul, Oesterreich und Karst verordnet, unter welchen auch Herr Veit in Thurn, Pfleger zu Oberstein, benannt wird.

Nach ihm kam es an seinen Sohn Herrn Frantz von Thurn, welcher aber An. 1572 mit Weib und Kindern und allen den Seinigen in Böhmen verreisete.

Herrschafft Oberstein kommt an die Grafen von Thurn.

Sein Nachfolger Herr Achatius von Thurn brachte die Herrschafft Oberstein von dem Landsfürsten an sich, bauete auch das Schloß Creutz. Es ist aber das alte Schloß Oberstein von gemeldtem Herrn Grafen von Thurn biß um das Jahr 1576 bewohnt worden.

Wetter Schlag verursacht dem alten Schloß die Verlassung.

In diesem Jahr erschlug das Wetter deß Herrn Achatii von Thurn Tochter; worauf die Grafen von Thurn nicht mehr droben geblieben. Sie hielten sich indessen in der Stadt Stein in ihrem schön- und prächtig-erbautem Hause auf, biß zu Aufrichtung deß Schlosses Creutz. Oberstein ward nichts desto minder mit Dach und andrer Nothwendigkeit versehen, biß um das Jahr 1670; da das Dach zur Zeit deß damaligen Verwalters Michael Sigmund von Bermsfeld eingefallen.

Heutiger Bewohner desselben.

Hernach kauffte es ein Graf von Werdenberg, überließ es aber nachmaln Herrn Herward Grafen von Aursberg, Generaln zu Carlstadt; gestalt es jetzund sein Herr Sohn, Herr Frantz Antonius Graf von Aursberg annoch beherrschet.

Sihe von dieser Herrschafft ein Mehrers oben bey Beschreibung deß Schlosses Creutz.

261.

Oedengradez.

Das Schloss Oedengradez. Allda eine Insul. Die Bedeutung dess Namens. Erschrecklicher Stieff-Vater-Mord. Der Mörder entgeht der Gefängniss zum andren Mal und mit blossem Sebel durch Laybach. Er verdirbt und stirbt im Gefängniss. Ritterliche That. Heinrich Plasmanns ritterlicher Tod. Wer jetzo dieses Schlösslein besitzt.

Das Schloß Oedengradez.

Oedengradez (Crainerisch Puste Gradèz) ein Schlößlein in Windischmarck, so jetzo zu Mittler-Crain gerechnet wird, ligt in einem schönen ebenem Felde und fruchtbarem Bodem, eylff Meilen von Laybach. Ist ein schönlustiger Ort. Nechst bey diesem Schloß fliessen die beyde Wasser, Stareinz und Lahina, zusammen, und machen eine annehmliche Insul.

Siehe die Figur N. 261.

Allda eine Insul.

Die Bedeutung deß Namens.

Es hat seinen Namen aus der Bedeutung deß Crainerischen empfangen; dann Puste Gradèz heisst auf Teutsch ein ödes Schlößlein.

Vor diesem gehörte dieses Schloß, dessen erster Erbauer nicht bekandt ist, Herrn Plasmann. Und trug sich allhie im Jahr 1654 eine erschreckliche That zu. Nach deme der alte Herr Plasmann Todes verschieden, heirathete dessen hinterlassene Wittib einen gemeinen Mann. Diß that ihrem ältesten Sohn Frantz Plasmann sehr weh; und als er noch in erwehntem 1654 Jahr nach Hause kommen, begehrte er von der Mutter etwas Gelds. Sie gab ihm zur Antwort, ihr Mann, der jetzund bey denen Arbeits-Leuten auf dem Felde, hette Alles unter Händen und sie nichts in ihrer Gewalt. Frantz Plasmann reitet zu ihm hinaus und hauet ihm mit seinem Säbel den Kopff vom Leibe, nimmt ihn hierauf in die Hand, und als er zurück zu seiner Mutter kommt, wirfft er ihr den Kopff ins Gesicht mit diesen Worten: „Du

Erschrecklicher Stieff-Vater Mord.

alte Hur! da hast du deinen Mann! Ergetz und liebe dich nun mit ihm, wie du willt."

Nach begangenem diesem Vatter-Mord entflohe er in Croatien, blieb aber auch allda nicht lange sicher, weil er verschiedene verdächtige Reden wider einige Personen ausgestossen.

Im übrigen war er ein trefflicher Soldat. Endlich ward er in Crain ertappt und gefänglich auf das Laybacher Schloß gesetzet. Nach langer Verhafftung sprach man das Urtheil über ihn, daß er sollte mit dem Schwert gerichtet werden. Hierauf ward er in die Stadt-Gefängniß (die Trantschen genannt) gebracht.

Der Mörder entgeht der Gefängniß zum andren Mal und mit bloffem Sebel durch Laybach.

Er entrann aber zum andren Mal. Massen ihm durch einen guten Freund in geheim ein Sebel zugebracht worden, womit er sich der Gefangenschafft entlediget und also gegen eylff Uhr um Mittags-Zeit den bloßen Sebel in der Hand empor haltend, mit langsamen aber weiten Schritten nach aller Reputation bey dem Vizdom-Thor hinaus gegangen. Drauffen erwarteten Seiner etliche bestellte Pferde, auf deren eines er sich gesetzt und hiemit entkommen.

Eine Gerichts-Dirne (oder Schergen-Magd) ging zwar mit, ward aber, als er sich aufs Pferd geschwungen, von ihm zurück gelassen.

Hiernechst kam er in Croatien zu dem Grafen Frangepan und ward Præfectus seiner Güter, wie es die Croaten nennen; ist sonst so viel als Rentmeister oder Amtmann über die Güter, hielt sich aber gar übel und musste, weil er seinem Herren viel verthan hatte, in das Gefängniß gehen. Worinn er auch gestorben oder vielmehr verdorben.

Er verdirbt und stirbt im Gefängniß.

Dieser Frantz Plasmann war der älteste unter seinen Brüdern.

Der Andre, Herr Heinrich Plasmann, war gleichfalls ein guter Soldat, der sich auf den Grentzen wider den Erbfeind jederzeit tapffer gehalten. Er kam nachmaln in Dienste bey dem Churfürsten von Sachsen; von dem er auch zum Lieutenant und Rittmeister der Croaten-Compagnie gemacht ward. Als er aber eins Mals nach Hause gereiset, überfiel ihn auf der Grentze eine Parthey Türcken, gegen welche er sich ritterlich gewehret; und als sein Pferd unter ihm todt geblieben, reterirte er sich hinter einen Baum, defendirte sich daselbst gewaltiglich mit seinem Sebel wider einen grossen Hauffen Türcken, deren etliche allbereit von diesem tapffren Mann gefället worden. Er würde auch noch ein Mehrers gethan haben, wann nicht zu grossem Unglück sein Sebel oben bey dem Creutz abgebrochen wäre. Weil ihm aber hiedurch der Mut noch nicht gebrochen war, trachtete er nach einem Sebel seiner Feinde. Indem er nun sich bückte, einen andren Sebel von denen durch ihn zu Bodem gelegten und vor ihm ligenden Türcken aufzuheben, hieb ihm ein Türck den Kopff herunter. Womit auch das Geschlecht der Plasmänner abgeschnitten ward. Dann dieser Heinrich war der Letzte im Leben. Sein jüngster Bruder aber, ein Münch, hatte schon zuvor im Kloster abgelebt.

Ritterliche That.

Heinrich Plasmanns ritterlicher Todt.

In folgender Zeit kam diß Schlößlein an Herrn Silly. Anjetzo besitzt es deß Herrn Carl Weicharden Grafens von Purgstall hinterbliebene Wittwe Frau Anna Sophia, geborne Freyinn von Edling; welche solches vor ungefähr zehen Jahren von gedachtem Herrn Silly an sich gekaufft.

Wer jetzo dieses Schlößlein besitzt.

Ortenegg.

Lager-Gegend deß Schlosses Ortenegg. Beschaffenheit deß Gebäues. Erbauer deß Schlosses. Verschiedene andre Inhaber desselben. Jetziger Herr deß Schlosses. Aufrührische Bauren lassen sich durch gute Worte zum Abzuge bewegen. Türchische Einfälle. Harter Wetterschlag in dieses Schloß. Das Schloß Ottenstein. Wer es gebauet. Jetziger Herr deß Schlosses Ottenstein.

Lager-Gegend deß Schlosses Ortenegg.

Das Schloß und die Herrschafft Ortenegg (Crainerisch Ostènek) liegt in Mitter-Crain, von Laybach sechs Meilwegs und von Reiffnitz drey Viertheil Stunden, auf einem erhabenem Berge. Ist ein hübsch grosses Gebäu, in welchem sich eine Capelle zum H. Kreutz befindt.

Siehe die Figur N. 202.

Beschaffenheit deß Gebäues.

Erbauer deß Schlosses.

Es ist diß Schloß anfänglich von denen Grafen zu Ortenburg erbaut worden, von denen, als deſſen Stifftern es die zwo vordre Sylben ſeines Namens bekommen.

Nach Abſterben dieſer Familie kam es an die Grafen von Cilly. Als aber auch diß Geſchlecht abgegangen, fiel es auf das Haus Oeſterreich; deßwegen es noch jetz- und ein Pfandſchilling iſt.

Verſchiedene andre Inhaber deſſelben.

Nach dieſem beſaſſen es die Herren von Lamberg, folgends die Herren von Moſchkhan, nach denſelben Herr Hanns Georg, Freyherr von Liechtenberg. Sein hinterlaſſener Sohn, Herr Wolff Andreas, Freyherr von Liechtenberg bekam es nach deß Vatern Tode, von welchem es vor weniger Zeit Herr Frantz Bernhard, Freyherr von Liechtenberg, einer löbl. Landſchafft in Crain Rittmeiſter über die Gültpferde, käuflich erlangte, doch nunmehr ſeinem Sohn, Herrn Gottfried, †) Grafen von Liechtenberg übergeben, der es auch noch beſitzt.

Jetziger Herr deß Schlosses.

In dem Bauren-Bunde ſind die bündneriſche Bauren auch vor das Schloß Ortenegg gezogen, wider welche Herr Joſeph von Lamberg ſich tapffer gewehret. Nachdem er aber geſehen, daß dieſe Leute mit Gewalt keines Weges davon abzutreiben wären, fing er an aufs freundlichſte mit ihnen zu reden, brachte es auch mit glatten Worten dahin, daß ſie endlich abzogen, und richtete alſo mit der Güte dasjenige aus, was er mit Gewalt nicht vermocht hette. *a*) Wie dann eine gelinde Zunge in der Würckung offt das ſchärffſte Schwert übertrifft.

Aufrührische Bauren laſſen ſich durch gute Worte zum Abzuge bewegen.

Als im Jahr 1528 im Heumonat die Türcken ſtarck in Crain eingefallen, haben ſie um Ortenegg herum alle Dörffer abgebrennet und greulich gewütet. *b*)

Türckiſche Einfälle.

Im Mertzen 1546 Jahrs kamen ſie wieder, ſengten, brenneten und mordeten. *c*)

Harter Wetter-Schlag in dieſes Schloß.

Im November 1688 Jahrs nahm Orteneck einen andren Schrecken ein, denn der Donner that einen harten Schlag in dieſes Schloß.

†) Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author hat mir neulich erſt auf zweyen Zetteln dieſe Nachricht überſandt, in deren einem hochgedachter Herr Graf von Liechtenberg, Herr Gottfried benamſet wird, in dem andren aber Herr Gottlob. Ich vermute aber, dieſer letzter Nam (Gottlob) ſey vielleicht in Eile verſchrieben, habe derhalben dem erſten Zettel gefolgt und Herr Gottfried geſetzt, ſintemal die eilfertige Preſſe nicht darnach warten können, daß ich mich vorher hierüber durch Schreiben eines gewiſſen Berichts erholete.

a) MS. Prov. *b*) MS. Prov. *c*) Not. Provinc.

Das Schloß Ottenstein.

Wer es gebauet.

Nechst bey dem Schloß Ortenegg und nur einen Steinwurff weit davon ligt das Schloß Ottenstein, so aber jetzund gantz öde ist und daran nur ein eckigter Thurn noch zu sehen. Man sagt, daß ein Graf von Ortenburg solches gebaut und bewohnet habe. Gewiß ist, daß das Schloß Ortenegg ein Mal zween Brüder, Grafen von Ortenburg, innen gehabt; weil sie aber sich nicht vergleichen kunnten, unter einem Dach zu wohnen, hat Graf Otto dieses Schloß oder Thurn gebauet und Ottenstein genennet.

Der Schönleben schreibt in der Genealogia Aurspergiana hiervon Nachfolgendes:

Pilgrinus II. (scil. ab Aursperg) ex conjuge, nondum nota, tulit Pilgrinum III. Conradum III. Engelbertum I. qui reperitur notatus, ut benefactor Sitticensis Cœnobii; Anno 1178, Sophiam I. & Agnethem: quæ juncta Henrico Comiti ab Ortenburg, circa Annum 1140. Mater ex eo Ottonis Comitis & Hermanni ex Archidiacono Carinthiæ Electi Episcopi Gurcensis, quorum Otto post Obitum Pilgrini II. prætendens dotem maternam, ceu sibi debitam, bellum intulit Pilgrino III. (uti hâc tempestate passim nobilitas inter se infesta committebat arma) quo Aursperg castrum vastavit, & non procul inde aliud condere cœpit, de suo nomine dictum *Ottenstein*, cujus adhuc turris videtur. Id disertis verbis notavit Author arboris membranaceæ. *a)*

Ist so viel auf Teutsch: „Pilgrinus der Andre dieses Namens (verstehe von Aursberg) erzeugte mit seiner Gemahlinn, die uns noch unbekandt, Pilgrinum den Dritten, Conradum den Dritten und Engelbrecht den Ersten (von deme man lieset, daß er ums Jahr 1178 dem Kloster Sittich sich wolthätig erwiesen,) ferner Sophiam die Erste und die Agnes, welche an Heinrich Grafen von Ortenburg vermählet worden ums Jahr 1140. Sie gebahr ihm den Grafen Otto und den Hermann, welcher anfänglich Ertzpriester in Kärndten gewesen, nachmaln aber zum Bischoff von Gurck erwehlet worden. Otto aber bekriegte unter dem Vorwand eines ihm noch gebührenden Heiraht-Guts Pilgrinum III. nach Pilgrini deß Andren Tode (wie zur selbigen Zeit der Adel überall ein ander befehdete,) in welchem Unwesen Er das Schloß Aursberg zerstöret und nicht weit davon ein andres gebauet, welches er nach seinem Namen Ottenstein genennet, davon man noch einen Thurn sihet. Gestaltsam der Verfasser deß Stammbaums, welcher auf Pergament geschrieben, ist in dieses gar deutlich hat angemerckt".

Es ist aber diß Schloß Ottenstein nach Absterbung der Grafen von Ottenstein wieder an die Herrschafft Ortenegg gekommen und dabey biß auf den heutigen Tag geblieben, und gehört jetzund obgedachtem Freyherrn von Liechtenberg.

Jetziger Herr deß Schlosses Ottenstein.

a) Genealog. Aursperg. p. 3.

Osterberg.

Lager deß Schlosses Osterberg. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Die Bedeutung deß Namens. Dessen erster Stiffter. Ist ein Stammhaus der Herren von Osterberg. Zeugniß dessen aus der Genealogia Gallenbergica. Herr von Gallenberg wird von den Türcken erschossen. Jetziger Besitzer desselben.

Lager deß Schlosses Osterberge.

Sihe die Figur N. 263.

Das Schloß Osterberg (Crainerisch Sostro) ligt in Unter-Crain, auf einem hohen und gähen Berge, anderthalb Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach; hat ein schönes über die Massen lustig und weites Aussehen. Nahe unter diesem Schloß fließen vier Wasser zusammen, als: die Laybach, die Sau, die Steinerische Feistritz und die Festnitz, welches sehr anmuthig zu sehen. Diß Schloß war vorhin ansehnlich groß, gar zierlich gebauet und eine schöne Herrschafft, das Gebäu aber ist nunmehr verlassen worden, und in Abgang gerahten, hingegen jenseit des Gewässers in der Ebne ein andres dafür aufgerichtet, wie hernach unten soll mit Mehrerm berichtet werden.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Osterberg führet seinen Namen von seinem Erbauer. Dann Oster heisst auf Teutsch Scharf, und Berg dazu gesetzt,

Die Bedeutung deß Namens

Dessen erster Stiffter.

bedeutet es so viel, als Scharffenberg. Imgleichen der Name Sostro oder Osterchero heisst auf Teutsch Scharffenberg. Ist also diß Schloß von einem Herrn von Schärffenberg ums Jahr 1015 erstlich aufgebauet und Sosterberg genennet worden, wie er sich dann auch also geschrieben „Herr von Osterberg oder Herr Osterberger," und ist diß Schloß ein Stammhaus der Herren von Osterberg.

Ist ein Stammhaus der Herren von Osterberg.

Zeugniß dessen aus der Genealogia Gallenbergica.

Diß bekräfftiget Doctor J. Ludov. Schönleben in seiner Genealogia Gallenbergica, allwo er diese Worte dazu gebraucht: Ortolphus II. de Schärffenberg, author lineæ Osterbergicæ, circa annum 1015, primus condidit aliud castrum, dictum Osterberg, in confluentia Fluviorum Savi & Labaci: â quo Posteri denominari cœperunt Osterberger, sive Slavicè Osterchercher: quod idem sonat ac Germanicè Schärffenberger. *a)*

Das ist: „Ortolphus der Andre von Schärffenberg, ein Stamm-Vater der Osterbergischen Linie, florirte ums Jahr 1015. Er bauete zu erst ein andres Schloß, Osterberg benamst, an dem Ort, wo die Sau und Laybach zusammen fliessen, wovon die Nachkömmlinge Osterberger oder Sclavonisch Osterchercher genennet worden. Welches eben so viel ist, als auf Teutsch Schärffenberger ꝛc."

Als es aber Herr Alexander Osterberger, das ist, Herr Alexander von Gallenberg bekommen, hat er zu mehrer Bequemlichkeit auf der andren Seiten besagter Flüsse ein andres neues Schloß aufgerichtet und Lustthal benamset, hingegen dieses verlassen; wie solches in jetzt angezogener Genealogia Gallenb. am 26. Blat zu sehen ist.

Herr von Gallenberg wird von den Türcken erschossen.

Nachdem aber der Letzte dieses Namens, Herr Georg von Osterberg oder Herr Georg von Gallenberg, im 1562 Jahr den 1. Februarii zu Wichitsch von den Türcken erschossen worden, ist Osterberg an die Herren Raspen gerahten; wovon wir bey Beschreibung Lustthall schon Meldung gethan. Der jetzige Besitzer ist Herr Johann Daniel von Erberg; welcher im jüngst-verflossenem 1688 Jahr dem Herrn Johann Daniel Raspen es abgekaufft und annoch besitzet.

Jetziger Besitzer desselben.

a) D. J. Lud. Schönleb. p. 12. Genealog. Gallenb.

264

Ottenstein.

Ottenstein. Das Schloß Ottenstein ist schon droben bey Ortenegg beschrieben worden, wobey auch die Figur zu sehen, ist also unnöthig, solches hier zu wiederholen.

Pälant.

Inhalt.

In welcher Gegend das Schloss Pälant ligt. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Fruchtbare Felder und Bäume. Schöne Stutterey allhie. Wem jetzo diss Schloss gehört.

In welcher Gegend das Schloß Pälant ligt.

Das Schloß Pälant oder Päland, in Crainerisch Polane genannt, wird zu Mitter-Crain gerechnet, ligt anderthalb Meilwegs von Laybach und eine halbe Meile von Aursberg, auf dem Wege, den man von Laybach auf Aursberg geht. Es steht zwischen hohen Gebirgen, in einem schönem Lustblickendem Thal, durch welches Thal ein Wasser oder Bach rauschet, neben dem schöne grosse Wismaten, auf welchen das köstlichste Heu wächst, ihre grüne Tapezerey lieblich ausbreiten. Etlicher Orten aber unter denen Bergen hat es auch gute Frucht-Aecker und Baufelder samt unzehlich-vielem Obst.

Fruchtbare Felder und Bäume.

Lustige Gelegenheit dieses Orts.

Sihe die Figur N. 264.

Allhie hält Herr Graf von Aursberg eine ansehnliche Stutterey, und werden treffliche Pferde hier aufgezogen.

Schöne Stutterey allhie.

Es gehört aber das Schloß unter die Grafschafft Aursberg, und also dieser Zeit dem Herrn Wolff Engelbrecht, Grafen von Aursberg, Land-Marschalln in Crain.

Wem jetzo diß Schloß gehört.

Paßberg.

Wo Passberg ligt. Warum es so genannt worden. Lager-Stelle dess Orts. Fruchtreicher Rodem daselbst. Lustiger Wald. Beschaffenheit dess Marckts. Form dess Schloss-Gebäues. Voriger Besitzer dieser Herrschafft. Wie diese Herrschafft zur Grafschafft Mitterburg gekommen. Jetziger Besitzer.

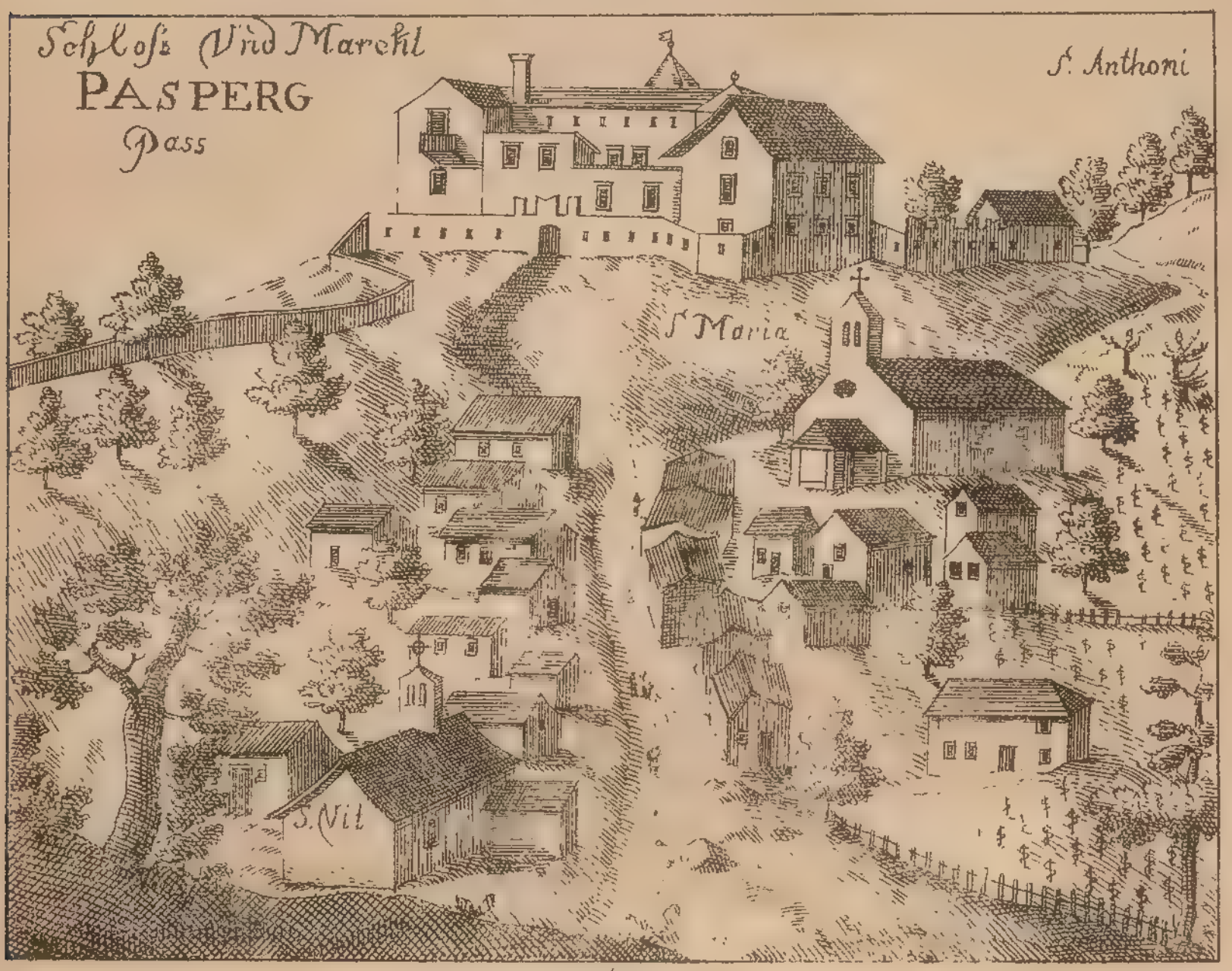

Wo Paßberg ligt

Das Schloß und Marckt Paßberg, oder Poßberg, ins gemein Pas genannt, ligt in Isterreich, fünffzehen Meilen von der Hauptstadt Laybach.

Warum es so genannt worden.

Dieser Nam ist ihm gegeben wegen deß Orts Gelegenheit, weil dieser Marckt gleichsam den Paß in die Grafffschafft Mitterburg öffnet.

Lager Stelle deß Orts.

Der Marckt ligt auf einem hohen, doch fruchtbaren Berge, indem rund umher allerhand Getreide, Früchte und Obst, auch viel Baumöl wächst, wie auch trefflich-guten Wein der hiesige Boden erzeugt.

Siehe das Kupffer N. 265.

Fruchtreicher Bodem daselbst.

So ist auch in der Nähe ein schöner lustiger Wald.

Lustiger Wald.

Ob schon nur geringe Häußlein in diesem Marckt befindlich, so sind jedannoch darinnen drey Kirchen anzutreffen, namentlich S. Veit, Unser Lieben Frauen und S. Anton.

Beschaffenheit deß Marckts.

Das Schloß ist noch ziemlich-groß, doch gantz nach der alten Bau-Art aufgeführt und droben gar nichts Ebenes.

Form deß Schloß-Gebäues.

Diese Herrschafft hat der ehmalige Besitzer, Herr Frantz Carl Graf Barbo dem Herrn Herrn Johann Weichard Fürsten von Aursberg hochseliger Gedächtniß verkaufft; welcher diese Herrschafft der Grafschafft Mitterburg anhängig gemacht. Daher gehört sie jetzo Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Auersberg.

Voriger Besitzer dieser Herrschafft.

Wie diese Herrschafft zur Grafschafft Mitterburg gekommen.

Jetziger Besitzer

Perau.

Inhalt.

Wohin Perau gehörig ist. Lustige Beschaffenheit dieses Orts. Nutzbare Mühle daselbst. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wie es an den jetzigen Besitzer gelangt.

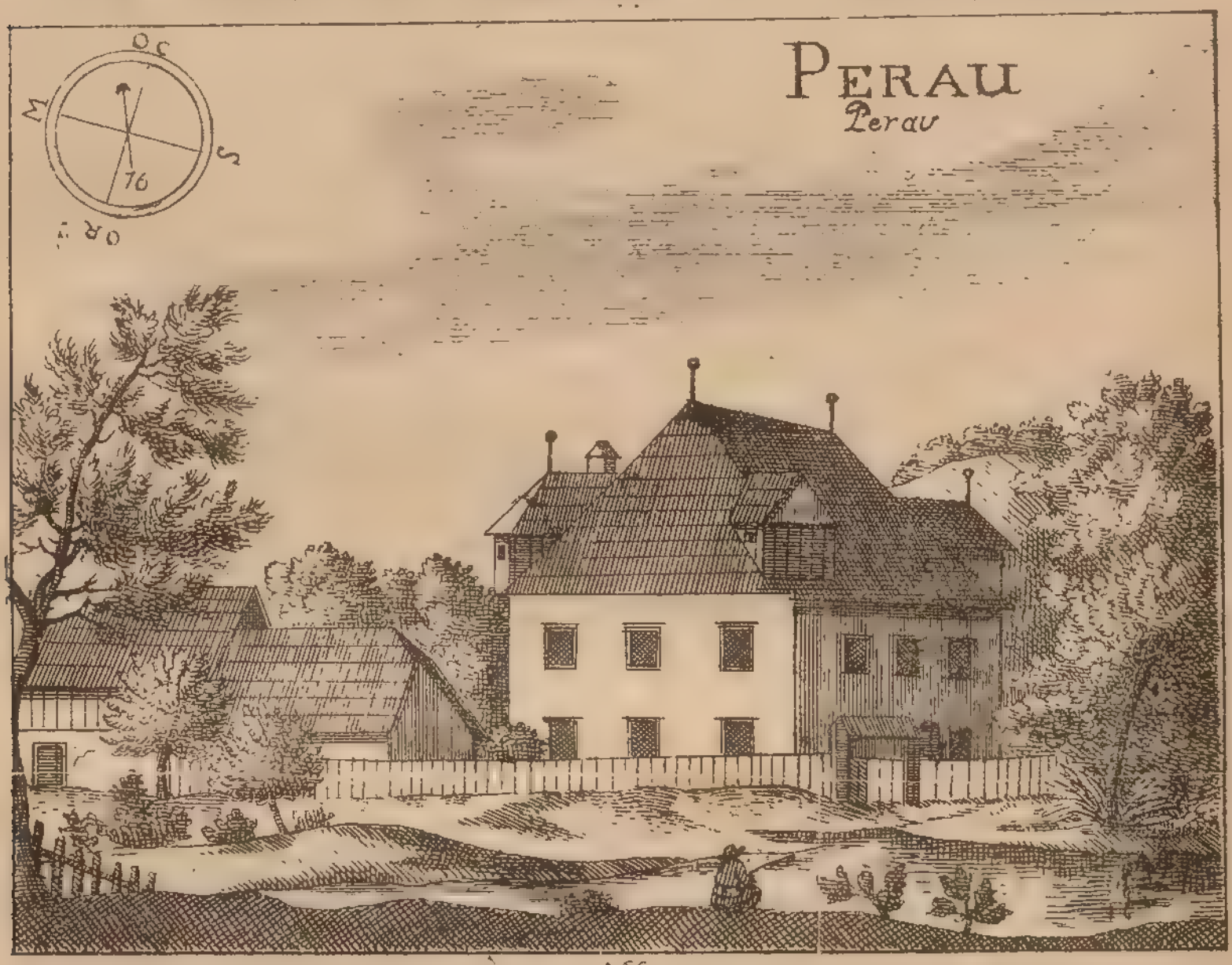

p. 66.

Wohin Perau gehörig ist.

Das Schlößlein Perau, auf Crainerisch Peroro, gehört zu Ober-Crain, und ligt von der Hauptstadt Laybach drey Meilwegs, aber von der Stadt Stein nur ein gute Viertheil Stunde, an einem lustigen und schönem Ort.

Lustige Beschaffenheit dieses Orts.

Das schöne ebne Feld, worinnen es erbaut, nebst dem Fluß, so die „steinerische Feistritz" benamset wird, die viele herum befindliche und Frucht-gesegnete Obst-Bäume, machen dieses Schlosses Gelegenheit desto angenehmer: dem auch

Sihe das Kupffer N 266

kein geringer Nutz von der daselbst ligenden Mühle zufliesst.

Nutzbare Mühle daselbst.

Dieses Schlößlein gehörte, als es noch ein Hof war, einer Wittwen Retzinn zu, von welcher es ein Hegler überkommen, und von diesem Herr Hanns Ludwig Rasp erkaufft, aber so, wie es jetzunder zu sehen, aufgeführt, und aus einem Hofe in ein Schlößlein verwandelt hat. Nach dessen tödtlichem Abgange ist es seinem ältern Sohn Herrn Hanns August Raspen zugetheilt worden. Von dessen Erben es der jetzige Besitzer, Herr Frantz Christoff von Hohenwarth, an sich erhandelt hat.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Wie es an den jetzigen Besitzer gelangt.

Perenstein.

Welcher Gegend Perenstein ligt. Vermutung von dem Ursprunge deß Namens. Bau-Form deß Schlosses. Lustige Hasen-Jagt. Herren von Perenstein vormalige Besitzer dieses Orts. Nachmalige Besitzer desselben.

Welcher Gegend Perenstein ligt.

Das Schloß Perenstein, oder Bärnstein, in der Land-Sprach Ustaje, wird zu Mitter-Crain gezehlt. Ligt drey Meilen von der Hauptstadt Laybach auf dem Igger-Boden, auf einem kleinem Hügel, der gleichwol dem Anblick grosse Lust erweckt.

Vermutung von dem Ursprung deß Namens.

Woher es den Namen Perenstein oder Bärnstein entlehnet, ist nicht zu errathen; doch wo meine Mutmassung gültig, dörffte es etwan von denen zottichten Bären, die in dem nächst-entlegenem grossen Walde sich aufhalten, also benamset worden seyn.

Bau-Form deß Schlosses.

Das Schloß an sich selbsten ist zwar schon alt und noch gantz auf die alte Art, wie ein starcker grosser Thurn aufgeführt, die umligende Nachbarschafft ist höchst-angenehm und leutselig, weil in diesem Igger-Grunde und Boden verschiedene Schlösser gantz nahe beysammen stehen.

Sihe das Kupffer N. 267.

Die Baufelder ligen auf einer schönen Ebne und unweit davon kleine Hügel, so mit Holtz bewachsen und stetigst ein Lager für die Hasen abgeben; wann man nun eine Belustigung verlangt, gehet man zu diesen Hügeln mit etlichen Spürhunden, so die Hasen aus ihrem Lager auftreiben; welche nachmals im ebnem Felde den Windspielen zur Beute und dem Jagt-Liebhaber zur Ergetzlichkeit gedeyen.

Lustige Hasen-Jagt.

Herren von Perenstein vormalige Besitzer dieses Orts.

Ehedessen war in Crain ein Geschlecht der Herren von Perenstein, welche auch dieses Schlosses Inhaber gewesen, als im Jahr 1363 Herr Johann von Perenstein, der eine Wittwe geheirathet. a)

a) MS. Sitt.

Doch ist dieses Geschlecht schon längst abgestorben.

Nachmalige Besitzer desselben.

In dem verwichenem Jahrhundert war es in Besitz der Herrn Gallen; von denen es die Herren von Engelhaus käufflich an sich gebracht; bey denen es auch stetigst verblieben, so daß es heute noch Herr Frantz Christoph Freyherr von Engelshaus, General-Einnehmer in Crain, würcklich besitzt.

S. Peter.

Wo die Commenda S. Peter ligt. Woher sie den Namen trägt. Ist mit einem Tabor befestigt. Gehört den Malteſern. Wer diese Commenda vermutlich nach Malta gestifftet.

Wo die Commenda S. Peter ligt.

Die Commenda S. Peter führt in Crainerischer Sprache gleichen Namen, ist von Laybach, als der Hauptstadt, drey Meilen, von Crainburg zwo, von der Stadt Stein eine nur entlegen, und also zwischen Crainburg und Stein; und zehlet man sie zu Ober-Crain.

Woher sie den Namen trägt.

Den Namen S. Peter hat sie bekommen von der Kirchen, so dem H. Petro gewidmet ist.

Siehe die Figur N. 268.

Diese Commenda ligt in schönem flachem ebnem Felde auf einer kleinen Anhöhe. Die Kirche ist mit einen Tabor umfangen, das ist, mit Thürnen und einer Ringmauer wider einen feindlichen Anfall wol versehen.

Ist mit einem Tabor befestigt.

Was man hier für einen Gebrauch hat, indem der Geistliche mit dem hochwürdigen Sacrament zu Pferde reitet, welches auch die Bauren am Ostertage thun, ist anderwärtig schon gemeldet worden.

Gehört den Malteſern.

Es gehört aber diese Commenda dem streitbaren Maltheser Ritter-Orden, die es allezeit in Bestand verlassen und das Geld nach Malta übermachen lassen. Wer aber solche Commenda auf Malta gestifftet, ist

Wer diese Commenda vermuthlich und Malta gestifftet.

nicht zu errahten, noch gewiß zu berichten; doch vermeynt man, daß es ein Herr von der Leiter (oder de la Scala) gewesen, als dessen Grabmahl in der Kirchen zu sehen. Ist ohne Zweifel gemeiner Christenheit zum Besten vermeynt; weil dieser Welt-berühmte Orden dem Türcken Abbruch thut.

S. Peter am Walde.

Lager-Gegend deß Klosters S. Peter. Gelegenheit deß Klosters. Wer selbiges gestifftet. Beweis aus dem P. Bautschero. Kloster-Kirche ohne Spinnen. Klösterlein Corona. Was für Einem dieses Kloster gehört.

269

Lager-Gegend deß Klosters S. Peter.

Siehe die Figur N. 269.

Das Kloster S. Peter oder S. Petri am Walde, in Crainerischer Sprach auch also benennet Klostèr S. Petra, ist in Isterreich, in der Grafschafft Mitterburg, von Laybach sechszehen- und der Stadt Mitterburg zwo Meilwegs.

Gelegenheit deß Klosters.

Ligt an einem schönen lustigen Ort, an der Anhöhe, und ist da herum gutes Wein-Gewächs, ein fruchtbares Baufeld, samt allerley Früchten befindlich.

Wer selbiges gestifftet.

Dieses Kloster ist von Meinhard Grafen von Görtz gestifftet worden; wie solches bestättigt wird vom P. Bautschero mit folgenden Worten: Anno 1255 Mainardus IV. Comes Goritiæ, fundat in Istria Cœnobium SS. Petri & Pauli Apostolorum, in sylva nuncupatum. Das ist: „Im Jahr 1255 stifftete Meinhard der IV. Graf von Görtz, in Isterreich ein Kloster S. Petri und Pauli der Apostel, am Walde genannt." *a)*

Beweis aus dem P. Bautschero.

Nachmals ist dieses Kloster dem Kloster bey dem Zepitscher See zugelegt worden, welches auch *b)* nachgesetzte Wort andeuten: Anno 1459 Fridericus Imperator, donat Eremitis S. Pauli ad Lacum in Istria, Abbatiam S. Pe-

a) P. M. Baut. in annal. Nor. *b)* V. cit. Baut.

tri in sylva nuncupatam, cum consensu Pii II. Papæ. Zu Teutsch: „Im Jahr 1459 verehrte Keyser Friedrich denen Einsiedlern S. Pauli am See in Isterreich die so genannte Abtey S. Peters am Walde mit Beystimmung Papsts Pii deß Andren."

Kloster-Kirche ohne Spinnen.

In der Kirchen dieses Klosters wird niemals eine Spinne gefunden, wie auch bey Beschreibung der Pfarren allbereit vermeldet worden. Unweit von diesem Kloster ist ein kleines Klösterlein in Corona, oder in der Kron genannt, so aber nur von S. Peters Kloster, was die Geistlichkeit anbelangt, versehen wird, weil in Corona keine Geistliche wohnhafft. Stehet also das Kloster S. Peter denen PP. S. Pauli deß ersten Einsiedlers zu, die es auch bewohnen.

Klösterlein Corona.

Was für einen dieses Kloster gehört.

Pleterhof.

Wo Pleterhof stehet. Dessen Namens Ursprung unwissend ist. Lust- und fruchtbare Gegend dieses Schlosses. Teich mit zwey See-Fenstern. Viel Fische. Uber-Restlein einer vorigen Mühle. Teufels-Gespenst verhindert das Malen dem Müller. Sturmwind legt die Bäum in wunderlicher Ordnung zu Boden. Seltsame Zerschmetterung einer Eichen vom Wetter. Wilde Büffel-Kuhe tödtet unterschiedliche Personen. Wem dieses Schloß ehedessen zuständig gewest. Wer jetzo Herr darüber ist. Der Hof Brynie. Seltsame Invention eines Eydams von der Schwieger-Mutter Geld zu bekommen. Der Hof Stampf. Der Hof Strascha.

Wo Pleterhof stehet.

Das Schlößlein Pleterhof, in Crainerischer Sprach Pleterje, gehört zu Unter-Crain; ist von der Haupt-Stadt Laybach zehen, von Rudolphswerth aber drey Meilwegs abgesondert.

Dessen Namens Ursprung unwissend ist

Woher es diesen Namen bekommen, auch wer es und wann es erbauet, ist unwissend; vermutlich aber hat man es erst in diesem Jahrhundert aufgerichtet; weil man die geringste Nachricht nicht in alten Beylagen und Schrifften von einer frühern Erbauung findet.

Lust- und fruchtbare Gegend dieses Schlosses.

Es ligt an einem fruchtbaren und doch dabey Lust-reichen Ort, hat nebst denen schönen Baufeldern auch Wiesen-Gründe, Wein-Gewächs und viel Obstes

Sihe die Figur N. 271.

Nächst dabey ist ein Teich, worinnen zwey so genannte See-Fenster; und ist wohl zu sehen, wie, wann ein starcker Regen sich einstens erreignet, dieses Wasser mit Gewalt aus diesen See-Fenstern hervor strudelt, ja gar in die Höhe springt. Es werden mit der Weise viel Fische in den Teich geworffen, so nachmals darinn verbleiben; daher man viel Hechte, Schleyen, Aschen und Forellen heraus fischet.

Teich mit zwey See-Fenstern.

Viel Fische.

Uber-Restlein einer vorigen Mühle.

Unter dem Teich hat man ehdessen eine kleine Mühle aufgebaut, wovon man noch jetzt etwas ansichtig wird. Es geht unter den Bauren die gemeine Sage von dieser Mühlen, daß, als sie aufgeführt worden, ein Teufels-Gespenst das Malen verhindern und nicht zulassen wollen; weßwegen es, wann der Müller das Wasser gesperrt, solches bey der Nacht geöffnet, so er es aber auf die Mühl-Räder geleitet und selbige in Lauf gebracht, dieser Neid-Teufel bey anbrechender Nacht das Wasser gehemmt habe. Es sollen auch verschiedene Personen diesen Teufel, so sich jederzeit, wann er diese seine Bosheit ausgeübt, wieder in den Teich gestürtzt, gesehen haben.

Teuffels-Gespenst verhindert das Malen dem Müller.

Auch fügen sie dieser Erzehlung bey, wie der Teufel so gar den Müller zum öfftern aus dem Bette gezogen, und andren dergleichen Händel mehr getrieben; durch welche der Müller endlich diese Mühle unbewohnt zu lassen gezwungen worden. Welches Alles ich aber für keine Gewißheit hier beyfüge, sondern nur aus dem gemeinen Hall und Ruff es erzehle, zumal mir wolbekannt, wie öffters dem Teuffel eine Sache in den Busen geschoben werde, die doch natürliche Ursach zur Werckmeisterinn hat.

Im 1685 Jahr hat sich hier ein starcker Wind erhaben, dessen Ungestümm in dem nechst bey dem Schloß stehendem Walde über dreyhundert starcke Eichbäume ausgewurtzelt und zu Bodem gelegt. Und was hiebey Anmerckungs-würdig, ist die Ordnung, so dieser sonst verwirrende Baum-Stürmer gehalten, zu verwundern; angemerckt, er selbige Schnur-grad nach

Sturm-Wind legt die Bäume in wunderlicher Ordnung zu Boden.

einander etliche Klaffter breit nidergelegt und geſtrecket, gleich als ob eine hereinrauſchende Flut mit ihren gewaltſamen Wellen alſo auf ſie loß gebrochen, und ſie nach der Ordnung alſo aus- und nidergeriſſen hette.

Seltſame Zerſchmetterung einer Eychen vom Wetter.

Auch der Donner verübte hier im Jahr 1688 am 25. Aprilis etwas beſonderes aus, und traff eine groſſe Eiche, die er zerſchmetterte und in kleine Faden-gleiche Fäſern zertheilte. Woraus man leichtlich Stricke oder Stränge ſpinnen und flechten können. Und hätte ich eine ſothane Würckung deß Donners niemal geglaubt, wann mich nicht eine ohngefähre Schickung den vierdten Tag darnach, als den 8. Aprilis, dahin gebracht, und dieſe Wunder-Würckung deß Wetterſchlags mir vor Augen geſtellt hette.

Wilde Buffelkuh todtet unterſchiedliche Perſonen

Im 1685 Jahr ward allhie eine Büffel-Kuhe, ſo gäntzlich verwildet, unher gelauffen, erſchoſſen, und hatte ſie ſchon bereits würcklich drey Perſonen getödtet, abſonderlich zu Rudolphswerth mit ihren Hörnern ein Weibsbild dergeſtalt gefaſſt, und in die Höhe geworffen, daß ſie auf der Stelle todt geblieben; welches ſie anderwerts zwo andren Perſonen gleichfalls gethan.

Wem dieſes Schloß ehedeſſen zuſtändig geweſt.

Es iſt aber dieſes Schlößlein ehedeſſen einem Herrn Hanns Jacob von Wernegkh zugeſtanden. Nach ſeinem Abſterben iſt es als ein Erb-Theil Herrn Hanns Sigmund von Werneckh zugefallen. Von deſſen hinterlaſſenen Erben es vor ohngefehr vier Jahren der Freyherr, Herr Georg Sigmund von Wernegkh, als jetziger Beſitzer erkaufft hat.

Wer jetzo Herr darüber iſt.

Der Hof Brynje.

Unweit von dieſem Schloß Pletterhof ligt ein Hof, Brynie genannt, jetzt Herrn Wolff André Michatschavitsch zuſtändig.

Seltſame Invention eines Eydams von der Schwieger Geld zu bekommen.

Allhier hat ſich zugetragen, daß ein Croatiſcher Edelmann, welcher die Tochter einer allhie wohnenden Wittwe geehlicht, über eine kurtze Zeit hernach zur alten Schwieger-Mutter gekommen, und von ihr eine gewiſſe Summa Gelds gefordert, nachdem er Alles, was er hatte, bey ſeinen annoch jungen und luſtigen Jahren verzehrt hatte; dieſe entſchuldigte ſich, daß ſie damit nicht verſehen, ließ ihn alſo mit einer Fehlbitte

fortwandern. Was Raths aber erfand sein Ungedult? Er steckte der Schwieger-Mutter Behausung unter dem Dach mit Feuer an. Und als er fortgieng, sagte er zu seinem Diener, daß, wann das Schlößlein, wie er gantz nicht zweiffelte, in Feuer aufgienge, ohne Zweiffel diese Alte ihr Geld und bestes Geräth zusammen raffen und damit die Flucht kiesen würde; so sollte er auf dieselbe nachmals Acht haben, und ihr dieses vom Feuer gerettete entweder in der Güte oder aber, wo diese nicht verfangen wollte, mit Drohworten und endlicher Gewalt entreissen.

Kaum war er fort, als die Flamme dieses Schlößlein bemeisterte. Die hie durch äusserst beängstigte Schwieger sammlete ihr Bestes nebst dem Silber und wenigem Golde, so sich nicht gar hoch belieff, und wollte also der Feuers-Brunst sich entreissen. Allein, indem sie den räuberischen Flammen entgieng, gerieth sie in die Hände ihres Beut-erwartenden Eydams, als welcher schon zu Pferde samt dem Knecht ihrer erwarteten, und ihr die Trag-Mühe benahmen, auch noch dazu ihr unterschiedliche Brand-Angedencke versetzten und sie übel zurichteten, hernach die Flucht ergriffen.

Ich zweifle fast, ob ein dergleichen Beutgieriges Stücklein bey dem Französischen Authore: Les Bigarrures & Touches du Seigneur des Accords betitelt, zu finden sey.

Es hat aber dieser Edelmann solchen Fehler seiner Jugend mit nachmaligem Wohlverhalten rühmlich corrigirt und ausgelescht, weßwegen ich auch seinen Namen ausgelassen; weil derselbe nunmehr, da sein vormals noch unreiffer Verstand jetzo zu voller Zeitigung gelangt, anderst nicht, als bey einer löblichen Materi mit Lobe gemeldet zu werden verdient.

Der Hof Stampff.

Nicht weit von dem Schloß Pletterhof ist auch der Hof Stampff, dem jungen Herrn Stoffen zuständig, imgleichen auch noch ein andrer, Strascha genannt, so dem Herrn N. Busiakoviz, Rittmeistern zu Jvanitsch gehörig, anzutreffen.

Der Hof Strascha.

Pleteriach.

Lager-Stelle der Residentz Pleteriach. Schöne Gelegenheit dieses Orts. Was Pleteriach vorhin für ein Schloss gewest. Pleteriach war anfangs eine Carthaus. Deren Stiffter Graf Hermann von Cylli gewest. Dessen Leichnam ruhet in dieser vormaligen Carthaus. Die Carthaus Pleteriach kommt an die Patres S. J. Grosser Lind-Wurm fällt aus der Lufft. Ein Hof und Mühle unfern von Pleteriach.

Lager Stelle der Residentz Pleteriach.

Die Residentz Pleteriach, in Crainerischer Sprach Pletarje, ligt in der Windischen Marck, die jetzt zu Unter-Crain gerechnet wird, von der Haupt-Stadt Laybach zehen Meilwegs, von Rudolphswerth zwo, und von Landstraß eine, auf der Ebne, an einem schönen Lust- und Frucht-reichen Ort; hat auf einer Seiten flache und ebne Baufelder, auf der andren aber das hohe Uskoken Gebirge, woselbst die Uskoken wohnhafft. Es ligen daherum schöne Weinberge.

Schöne Gelegenheit dieses Orts.

Sihe die Figur N. 270.

Wo der Nam ist her geflossen, ist unerfindlich.

Pleteriach ist an sich selbsten ein grosses und weitläufftiges Gebäu, nach denen alten Bau-Regeln aufgeführt, von hinden mit Thürnen und starcken Ring-Mauren bestversehen und also daher einem Tabor nicht ungleich, wie es dann auch ehedessen zum Tabor gedient, sintemal noch jetzt diese Ringmauren inwendig voller Kammern, worinen die daherum wohnende Leute ihre beste Sachen aufbehalten, so daß ein Jeder zu Unfriedens-Zeiten seine Zuflucht zu einer Kammer in diesen Ringmauren setzen können.

Was Pleteriach vorhin für ein Schloß gewest.

Ehe aber die Carthaus zu Pleteriach, allwo jetzo die Patres Jesuitæ ihren Sitz haben, aufgerichtet worden, war es ein Schloß und Herrschafft, Sicherstein genannt, anbey ein Stammhaus der Herren von Sicherstein, von denen es Herr Otto von Sicherstein, der mit Lucia Apfalterinn verehlicht war, im Jahr 1304 und 1306 in Besitz gehabt. Im 1374 aber Herr Heinrich von Sicherstein. Welche beyde hernach dieses Schloß und Herrschafft Sicherstein dem Grafen Hermann von Cylli käufflich überlassen.

Pleteriach war anfangs eine Karthaus.

Nachgehends ward dieses Pleteriach ein Carthäuser Kloster oder eine so genannte Carthaus, die im 1407 Jahr obgedachter Graf Hermann der Andre, Graf von Cilly, Landshauptmann in Crain, dessen Tochter Keysers Sigismundi Gemahlinn war, in die Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit gestifftet. Dem Stifft-Brieff haben sich als Stifftungs-Zeugen unterzeichnet: Sigmund von Neuhaus, Georg von Silberberg, Conrad Verber Hoffmeister, Possel von Weitenstein, Friedrich Lindecker und Ludwig Sachs. Gegeben zu Cilly den Sonntag vor Margarethen im Jahr 1407. *a*) Darauf man im 1410 Jahr diese Carthaus angefangen zu bauen.

Deren Stiffter Graf Hermann von Cilly gewest.

Nachdem also Graf Hermann den Bau dieser Carthaus schon angefangen, hat er die Stifftung nachmals verneuert, mit Beypflichtung seiner Söhne Friedrichs, Hermanns deß jüngern und Ludwigs. Und waren Zeugen an der Söhne statt: Hermann, Bischoff zu Freysingen, den sie auch ihren Bruder nennen, Ludwig Sachs und Poppo von Weitenstein. Datum Feriâ sextâ post Quasimodogeniti, An. 1414. *b*)

Dieser Graf Hermann von Cilly, welcher auch Landshauptmann in Crain gewest, ist endlich im Jahr 1434 zu Presburg erkranckt, dahin ihn sein Eydam, Keyser Sigismundus, beruffen hatte, willens, Ihn zu einem gefürsteten Grafen zu machen. Aber Gott berieff ihn zu einem viel höhern und überfürstlichem Stande durch seinen stumm- und blassen Boten den Tod; massen am S. Colmaans Tage erstgemeldten Jahrs seine Seele von ihm genommen worden in die unvergängliche Herrlichkeit, der Leichnam aber in diesem durch ihn gestifftetem Kloster zur Grabes-Ruhe gelangt ist. Seine Frömmigkeit und andre Tugenden, welche ihn seinen Unterthanen und Landleuten so wol, als auch manchen andren Personen tieff in den Sinn und ins Hertz gegraben hatten, wurden höchlich beklagt und mit allgemeinen Threnen seines Landes beehrt.

Dessen Leichnam ruhet in dieser vormaligen Carthaus.

Es haben aber hernach diese Carthaus die Herren PP. Jesuitæ an sich gebracht, und hält sich hier Einer aus der Societät

a) Lit. fund. &. Hier. Megis. fol. 1045.

b) MS. Freyd.

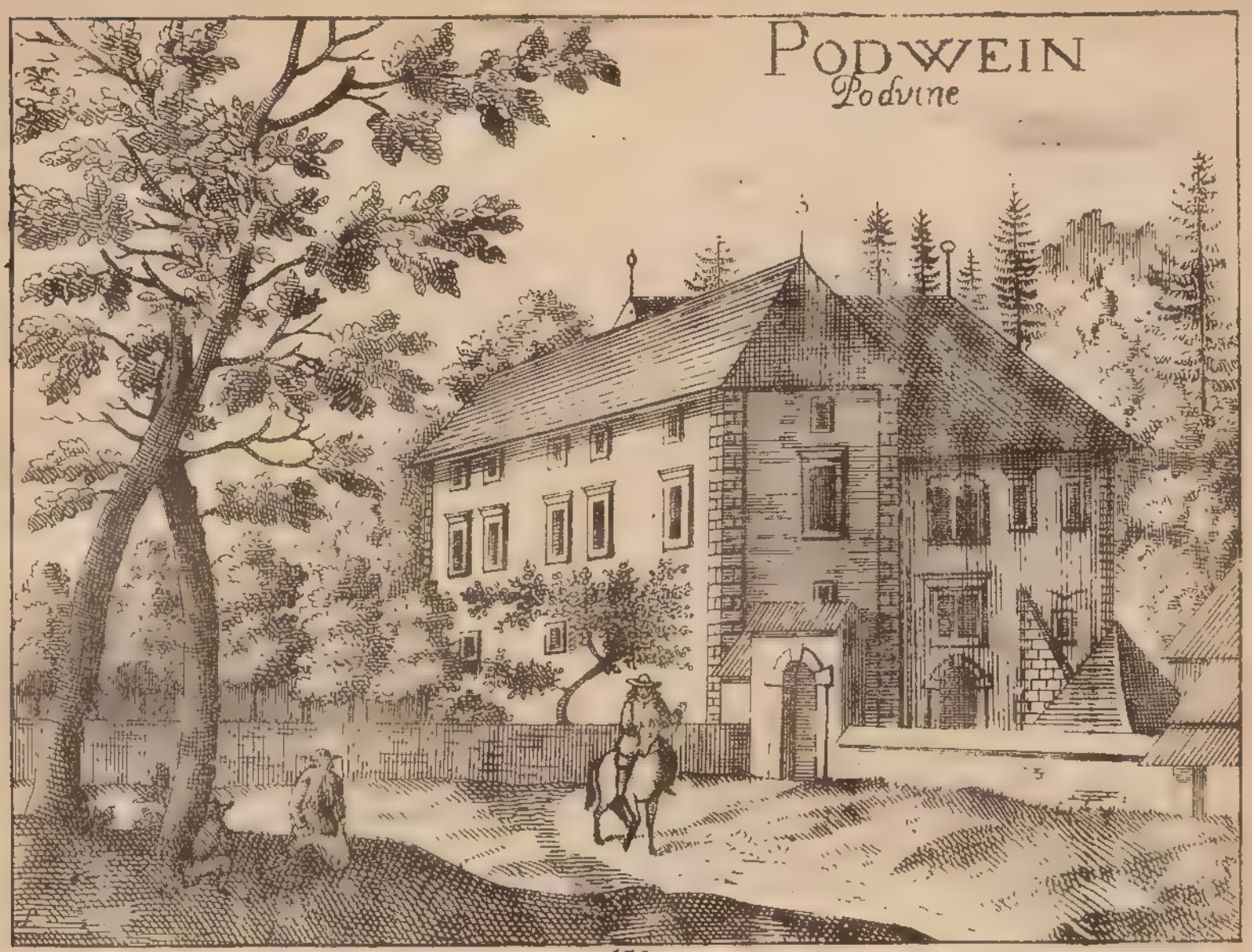

Die Karthaus Pleteriach kommt an die Patres S. J.

auf, der Superior betitelt wird; und solcher Pater Superior regiert diese Herrschafft, die man aber jetzt Residentz Pleteriach nennet. Welche Residentz auch noch zur Zeit denen Herren PP. Jesuitis zu Laybach gehört.

Grosser Lindwurm fällt aus der Lufft.

Vor ohngefähr fünff Jahren ist ohnweit von Pleteriach, bey starckem Regen, Blitzen und Donnern aus der Lufft auf das flach-ebne Feld ein grosser so genannter Lindwurm, jedoch ohne Flügel gefallen, welchen viel Personen gesehen, wiewol ein so greulicher Gestanck von ihm ausgedämpfet, daß niemand sich ihme nähern können.

Ich weiß gar wol, daß von heutigen Naturkündigern, der Lindwurm für ein pur lautres Geticht geachtet wird; nenne aber diesen aus der Lufft gefallenen Wurm nach gemeiner Weise zu reden, also.

Ein Hof und Mühle unfern von Pleteriach

Nicht weit von Pleteriach findt man einen Hof und auch eine Mühle zu Oberfeld, und auf Crainerisch Verhpolje genannt; selbige besitzt anjetzo Herr Hanns Veith Muretitsch, Burggraf zu Sluin.

Podwein.

Gelegenheit dess Schlosses Podwein. Stammhaus der Herren von Podwein. Unglücklicher Abgang der Herren von Podwein. Jetziger Besitzer. Der Hof Aurizhof.

Gelegenheit deß Schlosses Podwein.

Das Schloß Podwein, in Crainerischer Sprach Podvine, ligt in Ober-Crain, von Laybach sechs, und von der Stadt Rattmannsdorff eine halbe Meile.

Sihe das Kupffer N. 273.

Ist in schönem ebnen Felde zu sehen, und hat hinter dem Schloß einen kleinen Berg mit Tannen, Fichten, Eichen, Buchen und allerley andrem Holtz durch einander bewachsen, welcher Berg wol für einen anmutigen Lust-Wald gelten kann. Das Schloß ist mit Obst-Bäumen rund umher besetzt.

Vorzeiten war nur ein starcker Thurn hier aufgeführt, den man Thurn-Podwein genannt, und ist ein Stammhaus

Stammhaus der Herren von Podwein.

der Herren von Podwein gewesen von denen für dreyhundert Jahren verschiedene sich in Crain enthalten; wiewol nicht zu erforschen, was für Schlösser sie besessen. Nur hab ich nach langem Suchen gefunden, daß im 1331 Jahr Herr Herward von Podwein diesen Thurn Podwein in Besitz gehabt. *a)*

Unglücklicher Abgang der Herren von Podwein.

Im 1397 Jahr ist Herr Sebald von Podwein zwischen der Stadt Crainburg und Ratmannsdorff samt dem Pferde durch eine Brücke gefallen und todt geblieben, auch mit ihm sein Name und Stamm dahin gefallen. *b)* Ob aber dieser Herr Sebald von Podwein auch dieses Schlosses Besitzer gewesen, kann man eigendlich nicht wissen. Doch ist wol zu glauben, daß es ihm zugestanden; weil solches zwischen Crainburg und Rattmannsdorff, wo sich dieser sein unglücklicher Sturtz zugetragen, gelegen.

Hernach ist es auf die Herren von Lamberg gelanget. Vor wenig Jahren aber hat solches der Freyherr Herr Sigmund Ehrenreich Wagen gehabt; nach dessen Absterben es seine hinterlassene Frau Wittwe, Frau Justina Eleonora Freyinn von Wagen, geborne Gräfinn Bucelleninn ererbet und jetzo besitzt.

Jetzige Besitzerinn.

Eine halbe Meile von diesem Schloß Podwein ligt ein schön-gemaurter grosser Hof, Aurizhoff benamset, ohnferrn von Feldesser-See; selbiger Hof wird dem Schloß Podwein unterworffen und beygerechnet.

Der Hof Aurizhof.

a) MS. Sitt. *b)* P. M. Bautsch.

Poganig.

Wo das Schloss Poganig ligt. Warum es also heisst. Lager Stäte desselben und Gelegenheit. Wer es gebauet. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wer es anjetzo besitzt.

Wo das Schloß Poganig ligt.

Das Schloß Poganig oder Poganeckh wird auch also Poganik in Crainerischer Sprach geheissen und zu Unter-Crain gerechnet. Ligt drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach an dem Saufluß, welcher durch seinen Umschweiffe, so er allhie macht, eine halb-Insel ausbildet.

Warum es also heisst.

Woher es den Namen bekommen, ist nicht angemerckt; rührt doch meines Erachtens daher, weiln, wie gemeldet, der Saufluß allda etwas gekrümmt fortrinnet, und gleichsam einen Bogen ausmachet, an dessen Eck das Schloß erbauet, und wegen dieser Orts-Gelegenheit Bogeneck, endlich aber verstümpelt Poganigk oder Poganik genennet worden.

Lager-Stäte desselben und Gelegenheit.

Dieses Schloß ligt auf einer bergichten Anhöhe, und hat unterhalb bey der Sau ein schönes ebnes Feld, Wiesen-Gründe und viel Obsts. Das Gebäu ist zwar klein, doch aber bequem und wol angeordnet, und vermeint man, daß es die Herren von Wernegckh in dem vergangenen Jahr-hundert aufgeführet haben, nachdem sie deß alten Schlosses Wernegh, so auf der andren Seite der Sau, unweit von hier gantz verödet und zerfallen ligt, verlassen.

Sihe die Figur N. 274.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1552 Jahr hat dieses Schloß Herr Wolff von Wernegk und andre seine Neben-Erben dem Herrn Andreas von Werneck verkaufft.

Anno 1553 überließ Frau Catharina von Gallenberg, eine Geborne von Rain, Wittwe, mit Raht ihrer Kinder ihren erblichen Theil von Poganiz gleichfalls besagtem Herrn Andreas von Werneck.

Im nachgehendem 1554 Jahr haben Herr Wilhelm Rasp zu Alten-Lack und Herr Michael Hagen eben so wol ihren von Herrn Meinzel von Wernegk herrührenden Erbtheil an Poganik dem Herrn Andreas von Werneck käufflich überlassen.

Im 1587 Jahr hat Herr Balthasar von Wernegk mit Unwissen- und Willen seines Bruders und Befreundten das Schloß Poganik mit Herrn Frantz Wagen von Wagensberg gegen das Schloß Littay verwechselt. Worauf es an Herrn Friedrich Güller, und nach diesem auf die Herren Grafenweger käuflich gelangt. Wie es dann noch für jetzo Herr Ernst Friedrich Grafenweger in Besitz hat.

Wer es anjetzo besitzt.

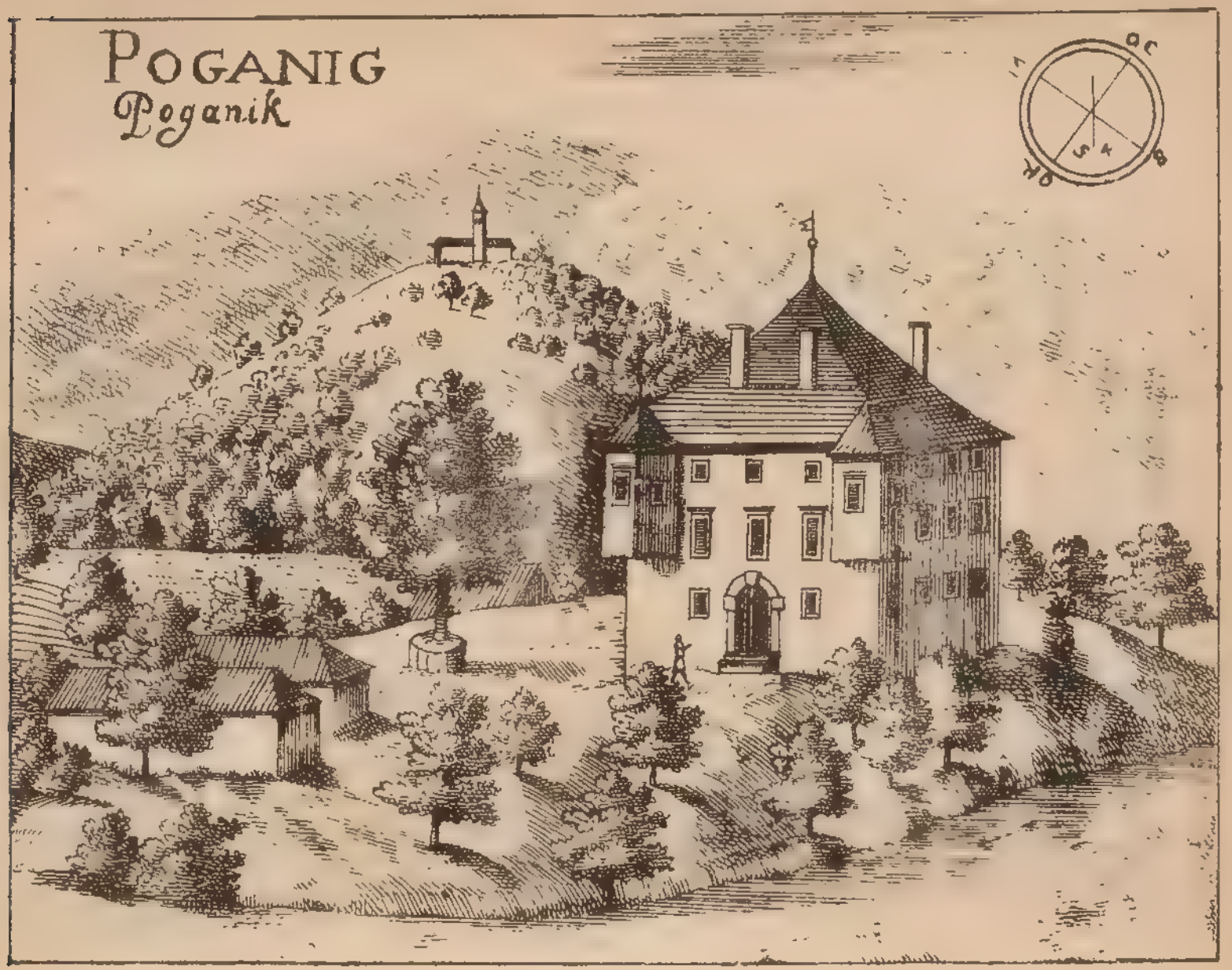

274

Poganiz.

Inhalt.

Wohin das Schloſs Poganiz gehört. Luſtige Lager-Gegend dieſes Schloſſes. Unſchädlicher Donner-Schlag. Vormalige Beſitzer dieſes Schloſſes. Wer es jetzo hat. Der Hof Birenbaum und deſſen Herr.

Wohin das Schloß Poganiz gehört.

Das Schloß Poganiz, in Crainerischer Sprach Poganze, gehört zu Mitter-Crain, ligt acht Meilen von der Haupt-Stadt Laybach, und eine kleine halbe Stunde von der Stadt Rudolphswerth. Woher es doch den Namen Poganiz erborget haben müsse, davon ermangelt die Nachricht.

Luſtige Lager-Gegend dieſes Schloſſes.

Es steht ein wenig auf einer Anhöhe, an einem fruchtbarn und wegen der schönen Nachbarschafft, so in vielen nahumligenden Schlössern bestehet, schaulustigem Ort erbauet, und rinnt unter-halb dem Schloß das Wasser Schwarenbach vorbey.

Sihe die Figuren N. 275 und 276.

Das Gebäu an sich selbst ist schön und sauber, und ohnferrn davon eine zierliche Capelle, so der Heil. Dreyfaltigkeit gewidmet.

Unſchädlicher Donner-Schlag.

In dieses Schloß Poganiz hat im 1685 Jahr ein Donnerstreich eingeschlagen und demselben dannoch keinen Schaden zugefügt.

Vormalige Beſitzer dieſes Schloſſes.

Herr Sigmund von Mindorff hat im 1547 Jahr das Schloß Poganiz dem Herrn Hanns Lenkhovitsch, Verwaltern der Obrist-Feld-Hauptmannschafft in Croaten ꝛc. verkaufft, der es nachmals an Herrn Christoph Gusitsch verhandelt; diesem ist in Besitzung dieses Orts gefolgt Herr Stephan Gu-

POGANIZ
Poganez
OR
S
S
SO

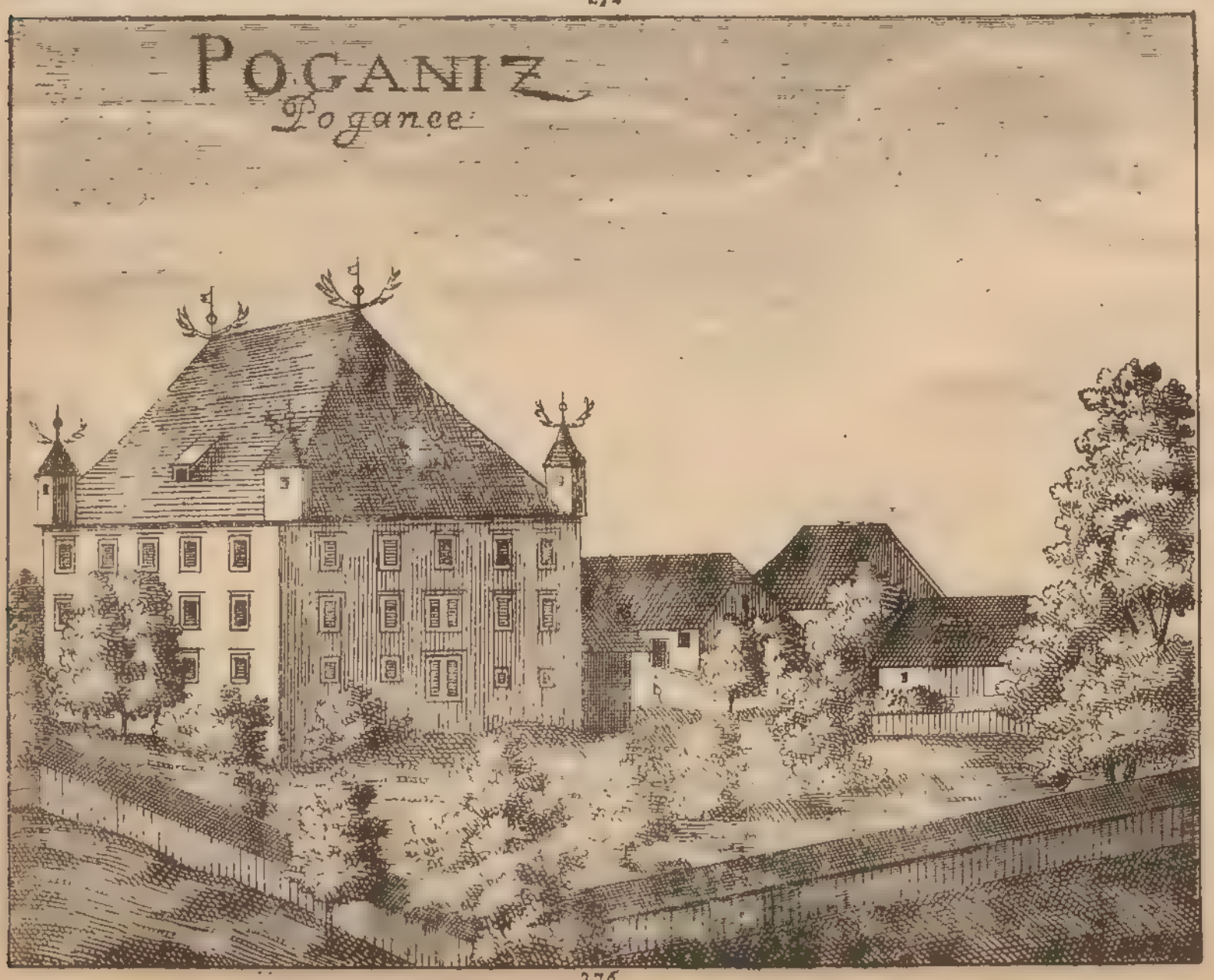
POGANIZ
Poganee

sickh, so es Herrn Rudolph Grafen Paradeyser, Obristen ꝛc. käufflich zukommen lassen.

Dieser Herr Graf Rudolph Paradeyser und seine Gemahlinn Frau Dorothea, eine geborne Hallerinn, Freyinn, haben die obbemeldte Capellen zur H. Dreyfaltigkeit aufgerichtet, imgleichen auch die unweit vom Schloß entferrnte grosse Kirche S. Rochi zur Zeit, als die Pest zu Rudolphswerth regieret, erbauet.

Wer es jetzo hat.

Für jetzt gehört es Herrn Johann Lorenz Paradeisern Freyherrn.

Der Hof Biren-Baum und dessen Herr.

Unweit von Poganiz ist ein schöner Hof Birenbaum, in der Land-Sprach Hrashiza genannt, befindlich, der, ob er schon im Gebirge, dannoch auf einem hübschen, lustig-fruchtbarn und mit vielem Obst und Weinwachs bereichertem Ort von dem jetzigen Herrn Besitzer deß Schlosses Poganiz erbauet und dahero unter gedachtes Schloß gehörig.

Pölant.

Lager-Gegend deſs Schlosſes Pöland. Dieſes Orts Gelegenheit. Iſt ein ziemlichfeſtes Schloſs. Schloſs-Thurn. Das Schloſs-Gebäu. Tabor allhie. Zuflucht zur Kriegs-Zeit. Oefftere Einfälle des Erbfeindes allhie. Stammhaus der Herren von Pölan. Beſitzer dieſer Herrſchafft.

Lager-Gegend deß Schlosſes Poland

Schloß und Herrschafft Pöland oder Pöllan, in Crainerischer Sprach Polane, ligt in der zu Mitter-Crain gerechneten Windischmarck, zehen Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach und zwo von Gottschee. *a*)

Dieſes Orts Gelegenheit.

Es ligt auf einem hohen steinigtem Berge, unter welchem die Culp vorbey rauschet, und ist noch ziemlich gegen einem feindlichen Anfall versehen; sintemal auf einer Seiten der gähe und unersteigliche Berg, allwo man zu dem Schloß gantz nicht gelangen kann, auf der andren aber breite und zugleich tieffe, in den steinigten Berg gemachte Gräben hat, worüber eine Aufzug-Brücke gerichtet, wie auch bey dem Eingang in dem Felsen ein tieffer Graben ist samt einer Aufzug-Brücke.

Sihe die Figur N. 277.

Ist ein ziemlich festes Schloß.

Schloß-Thurn.

Mitten in dem Schloß steht ein grosser und hoher Thurn gantz frey, und ist gleich denen Gräben mit einer Aufzug-Brücke versehen.

Das Schloß-Gebäu.

Sonst ist das Schloß gantz auf die alte Manier erbaut und keine bequeme Gelegenheit darinnen.

Tabor allhie.

Unter dem Schloß zeigt sich ein grosser Tabor, in welchem viel kleine Häuslein, und er daher einem Marckt oder Städtlein nicht ungleich, zumal weil er mit runden Thürnen und Ringmauren bestens versehen, und dieses die Zuflucht der hier herum-wohnenden Landleute zu Kriegs-Zeiten gewesen, allwohinein sie sich mit aller ihrer Haab und Gütern geflüchtet und den feindlichen Anfall abgetrieben. Zu Friedens-Zeit aber läſſt man diese Häuslein unbewohnt und leer stehen.

Zuflucht zur Kriegs-Zeit.

Oefftere Einfälle deß Erbfeindes allhie

Es ist absonderlich der Erbfeind Christlichen Namens öffters in diese Gegend eingefallen, und hat nicht allein durch seinen Säbel viel ums Leben, sondern auch noch mehrere um ihre Seeligkeit gebracht, indem er die kleinen Kinder mit sich fort in die Sclaverey geschleppet, die Knäblein beschnitten und zu Janitscharen gemacht, die Mägdlein aber durch Verehlichung mit Türckischen Ehmännern in gleichen Unglauben gestürtzet, und also beyde ihrer bey dem Christenthum zu hoffen gehabten Seeligkeit beraubt. Wie denn sonderlich ein so unglücklicher Einfall im 1559 Jahr den 2. Februarii, und auch im 1582 Jahr zu Ende deß Februarii, imgleichen im 1584 Jahr den 20. October, und noch öffter geschehen. *b*)

Stammhaus der Herren von Polan.

Dieſes Schloß soll vor Alters ein Stammhaus der Herren von Polan gewest seyn.

Beſitzer dieſer Herrſchafft.

Es hat aber diese Herrschafft Pölant oder Pöllan vorzeiten auch den Grafen von Ortenburg zugehört. Nach ihren Abſterben ist es auf die Grafen von Cilly gelanget, und nach deß Cillyſchen Stammens Untergange an das Haus Oesterreich. Weßwegen es noch jetzt ein Pfandschilling ist. *c*)

Nachmals haben solche Herrschafft die Herren von Schnitzenbaum in Beſitz

a) Laz. p. 258.

b) MS. & Not. Prov. *c*) Megis. p. 1087.

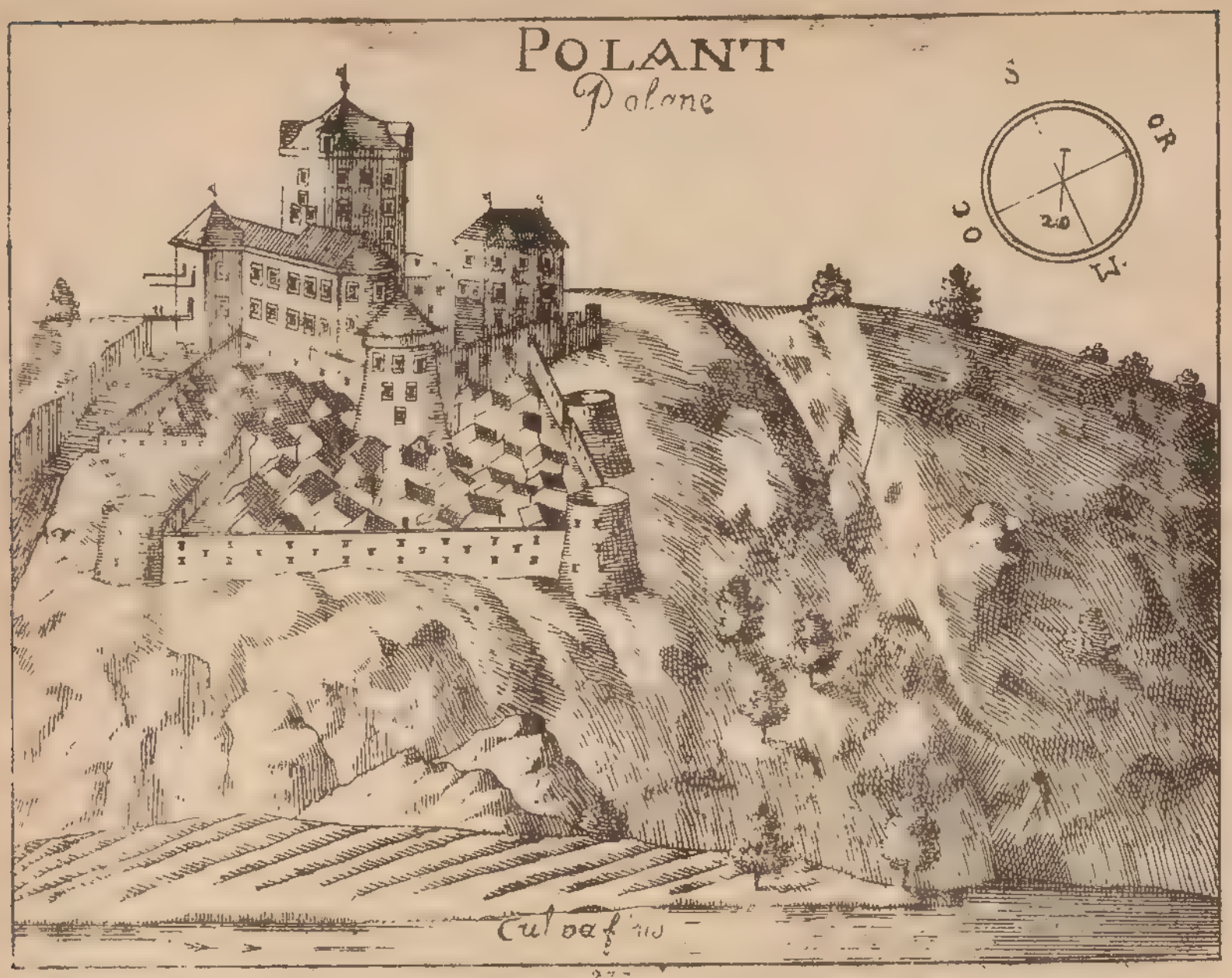

bekommen, wie dann im 1562 Jahr Herr Wilhelm von Schnitzenbaum Besitzer von Pölant gewesen, *a)* und im 1612 Herr Wolff von Schnitzenbaum, Freyherr, es gehabt. *b)* Nachmals hat Herr Graf Khisel solche Herrschafft an sich gebracht, und der Grafschafft Gottschee einverleibt, hernach aber dem Herrn Wolff Engelbrecht, Grafen von Aursberg, Lands-Hauptmann in Crain, die gantze Grafschafft Gottschee samt dieser Herrschafft Pölant verkaufft. Weßwegen sie dann auch noch dem Besitzern solche Grafschafft Gotschee, als unter welche sie gehörig ist, nemlich dem Herrn Herrn Franz Ferdinand Fürsten von Auersberg ꝛc. ꝛc. zuständig.

a) MS. Prov. *b)* MS. Prov.

Ponavitsch.

Inhalt.

Welcher Gegend Ponavitsch ligt. Woher es den Namen hat. Wie es ligt. Weingarten daselbst. Bley-Ertz in dieser Gegend. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Jeutiger Besitzer. Das Schlößlein Waldhof. Kupffer-Ertz. Wem Waldhof gehört.

Welcher Gegend Ponovitsch ligt.

Das Schloß Ponovitsch, in Crainerischer Sprach Ponovizche, wird zu Ober-Crain gezehlet. Ist von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilwegs entlegen.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es von dem Crainerischen damals, als es neu aufgebauet oder aber verneuert worden, empfangen. Sintemal ponovizche verneuret bedeutet.

Wie es ligt. Sihe das Kupffer N. 278.

Die Orts-Gelegenheit dieses Schlosses belangend, steht es auf einer Anhöhe, wie die meiste Crainerische Schlösser.

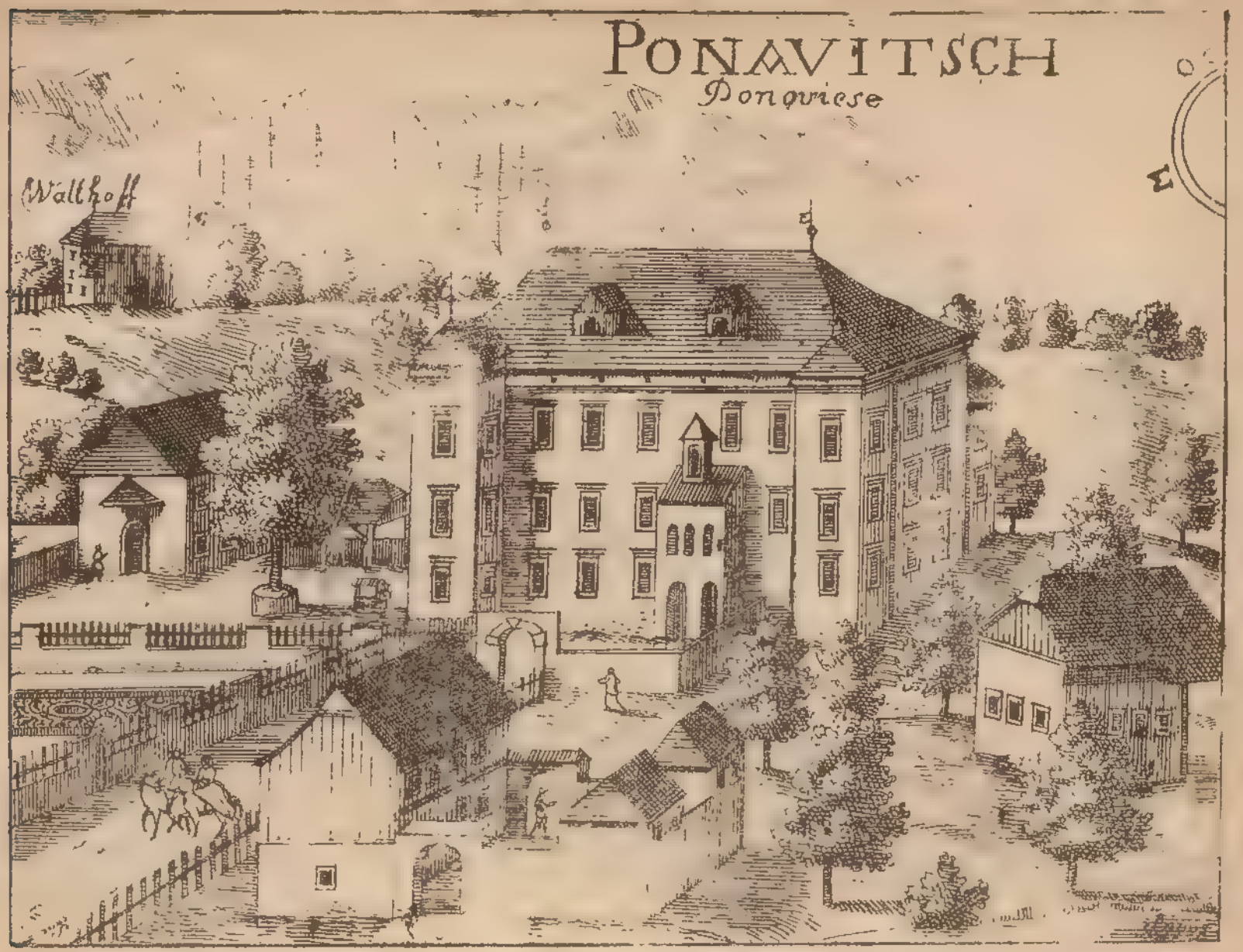

Von einer Seiten hat es Gebirge, von der andren aber schöne ebne Bau-Felder und Wismaten, welche der Saufluß benetzet. Es ist mit Obst-Bäumen gantz umgeben, und hat auch der jetzige Herr Besitzer einen Weingarten dabey angelegt, der Trauben bringet, die sehr liebliches Geschmacks sind. Ligt es also in einer ergetzlichen Gegend.

Weingarten daselbst.

So ist gleichfalls das Gebäu wol und bequemlich angegeben, wie nicht weniger die Capelle gantz sauber.

Unweit diesem Schloß hat es Bley-Ertz an verschiedenen Orten, so noch vor wenigen Jahren von dem Grafen von Tättenbach und von Wazenstein gegraben worden.

Bley-Ertz in dieser Gegend

Im 1582 Jahr hat dieses Schloß Herrn Wilhelm Praunspergern zum Besitzer gehabt, im 1630 Jahr aber Herrn Georg Wagen, Freyherrn; dem es in eben solchem Jahr Herr Horatius Carminelli durch einen Scherm-Brief genommen, nachmals haben es die Freyherrn Herren Paradeiser überkommen, und von ihnen Herr Carl Freyherr von Witzenstein; bey dessen Absterben es sein hinterlassener jüngerer Sohn, Herr Johann Baptist, ererbet, und noch jetzo den Besitz drüber hat.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Heutiger Besitzer.

Nicht gar weit von Ponavitsch ligt im Gebirge ein kleines Schlößlein, Waldhof genannt, bey welchem zwar keine Ebne, doch viel Obst und nicht mindere Lustbarkeit, als anderwärtig zu finden. Unferrn von dannen findet man in einem Graben Kupffer-Ertz, so aber von niemanden gegraben wird. Dieses Schlößlein gehört gleichmässig obbesagtem Freyherrn von Witzenstein.

Das Schlößlein Waldhof.

Kupffer-Ertz.

Wem Waldhof gehört.

Preittenau.

Wo das Schloß Preittenau stehet. Woher es den Namen hat. Orts-Gelegenheit. Weinberge allda. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Geld in lauter Lumpen aufgehebt. Wer es heut besitzt.

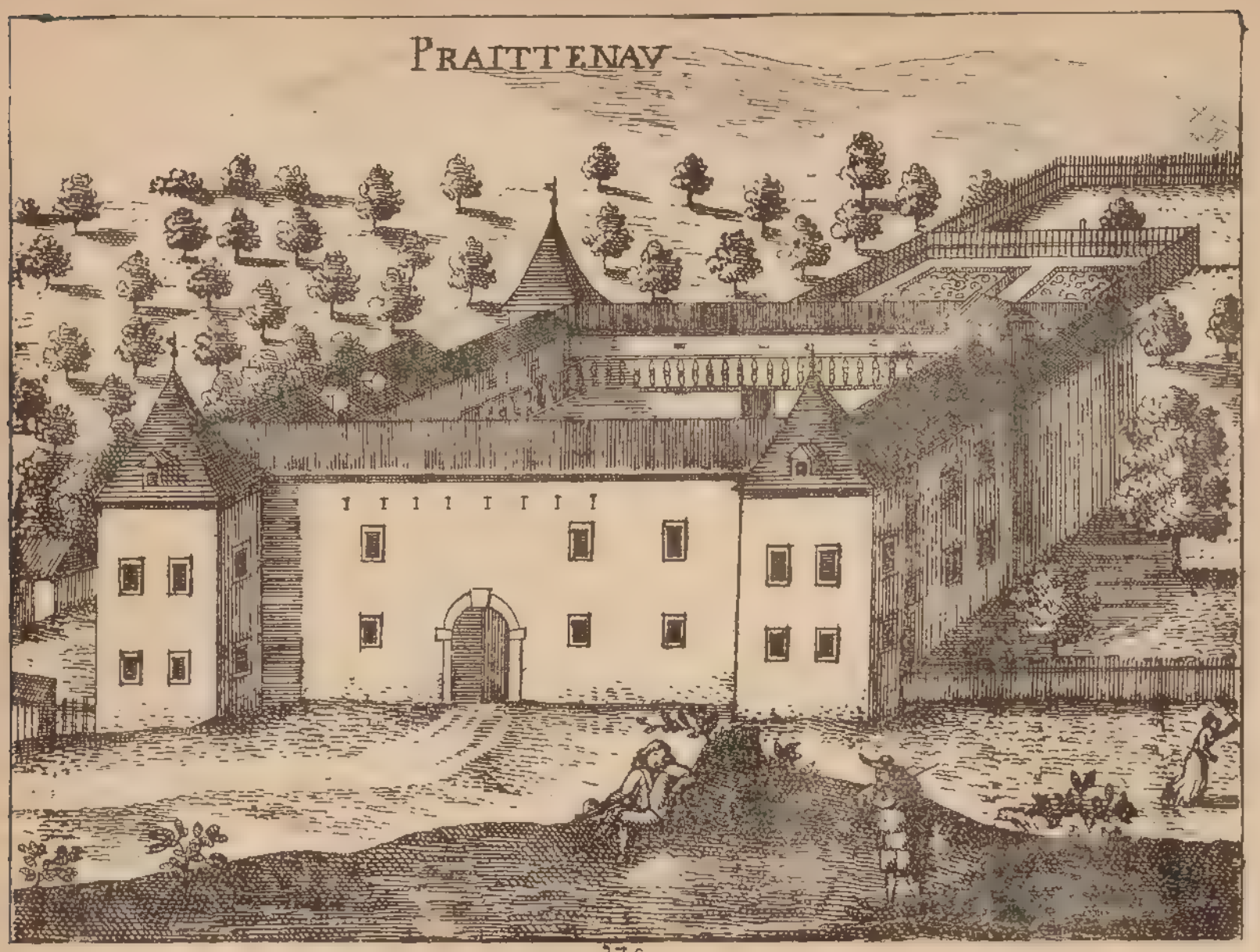

Wo das Schloß Preittenau stehet.

Das Schloß Preittenau (oder Breitenau), in Crainerischer Sprach Salog, ligt in Unter-Crain, ist von der Haupt-Stadt Laybach acht Meilen, von Rudolphswerth aber nur eine Meilwegs entlegen. Der Teutsche Name zeugt von der Orts-Gelegenheit oder Breiten-Au, wie nicht weniger auch der Crainerische Salog, welches so viel als „hinter dem Walde" gesagt, und auf den dort nah-ligenden Forst zielet.

Woher es den Namen hat.

Orts-Gelegenheit.

Es ligt in ebnem Felde, unferrn von dem Wasser Gurck, allwo die Pretschina sich mit der Gurck verschwestert, und ermangelt es hier nicht an Weinbergen.

Sihe das Kupffer N 279.

Weinberge allda.

Vor diesem hat es Herrn Hanns Jacob Portikha gehört, nach dessen Absterben es seiner verlassenen Wittwe zugefallen, die bey ihrem Abscheiden ihr gesammletes Geld in verschiedene Lumpen hier und dar eingewickelt, und also verwahrt hinterlassen.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Geld in lauter Lumpen aufgehebt.

Vor langen Zeiten ist es dem Capitel zu Rudolphswerth zugestanden, und kann ich nicht finden, wie es doch von selbigem weggebracht worden.

Jetzt hat es Herr Frantz Portikha, der es erblich auf sich gebracht, in Besitz.

Wers heut besitzt.

Prapretschhoff.

Wohin Prapretschhof gehört. Bedeutung dess Namens. Beschaffenheit dess Orts. Wird nach Sittich verschencht. Besitzer dieses Schlössleins. Reinprecht von Praprotschach, von was Condition er mag gewesen sein. Wer der heutige Besitzer ist.

Wohin Prapretschhof gehort.

Das Schlößlein Prapretschhof, in Crainerischer Sprach Praprotèzche, gehört zu Unter-Crain und ist von Laybach drey- von der Stadt Weichselburg aber nur eine Meilwegs.

Es stammet der Teutsche von dem Crainerischen Namen her, und bemercket Praprotèzhe das so genannte Fahren-

Bedeutung dess Namens.

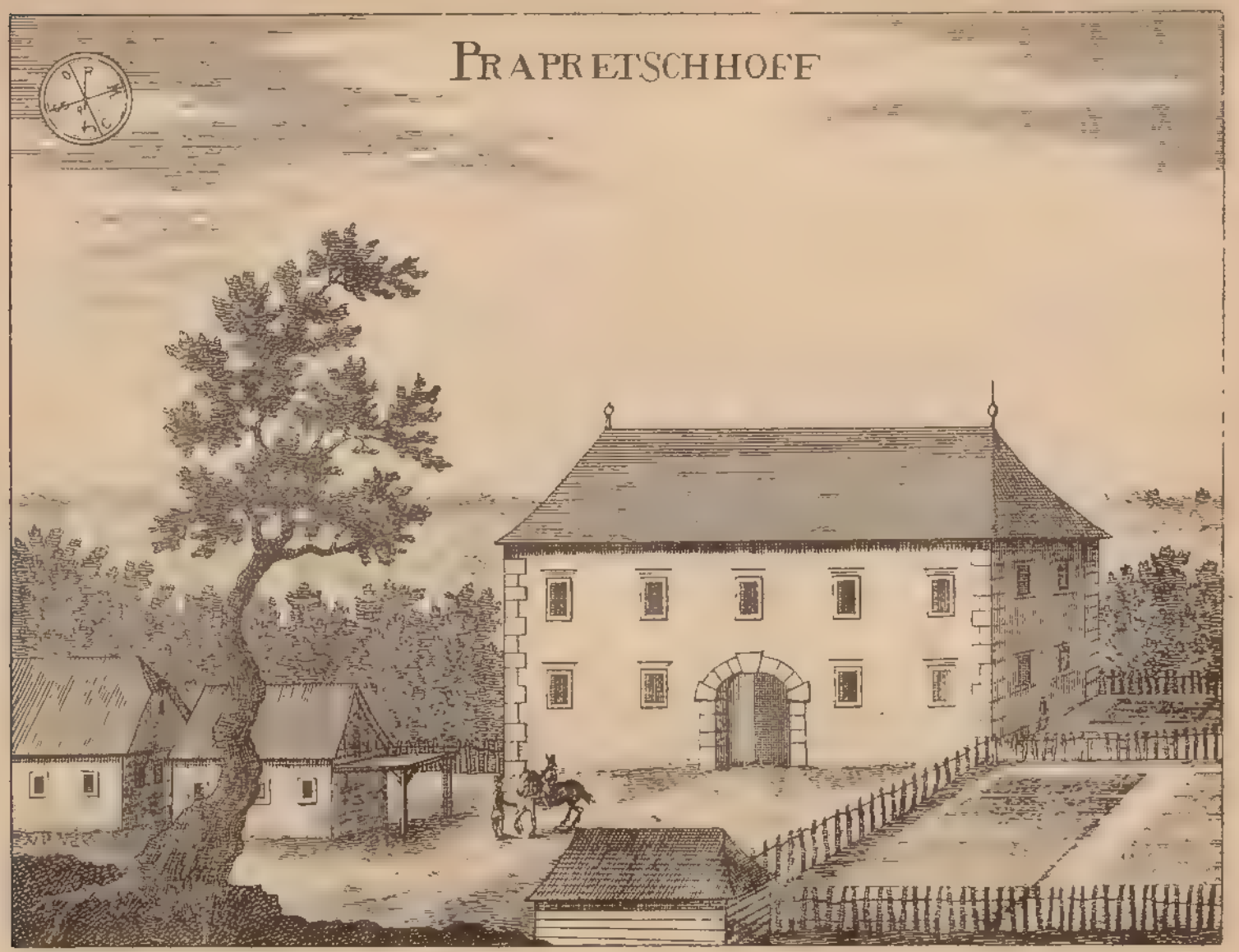

Kraut, so in derselben Gegend in ungemeiner Menge herfür schosset.

Beschaffenheit deß Orts.

Es ligt aber dieses Schlößlein an der Strassen, zwischen der Haupt-Stadt Laybach und Weichselburg, in schönem ebnem Felde; daher es allhier an fruchtbaren Baufeldern und Wiesen nicht gebricht.

Sihe das Kupffer N 280.

Im 1333 Jahr hat Reinprecht von Praprotschach diesen seinen eigenthümlichen Hof, Proprotezhe, dem Kloster Sittich geschencket. a) Und weil ich diesen Namen sonst nirgends in alten Schrifften antreffen kan, als halte ich dafür, daß dieser Reinprecht von Praprotschach nur eine gemeine Person gewesen, so sich von diesem Hofe geschrieben.

Wird nach Sittich verschenckt.

Reinprecht von Praprotschach von was Condition er mag gewesen seyn.

Nach der Zeit haben dieses Schlößlein die Herren Gallen an sich gebracht, und dem Schloß Graffenweg unterwürffig gemacht. Als aber nachmals Grafenweg zertheilt worden, ist ein Herr Gall, ledigs Stands, Besitzer dieses Schlößleins gewesen; nach dessen Absterben es ein Herr von Gallenfelß erblich erhalten, und nach der Hand es Herrn Georg Straßgiettel verkaufft.

Besitzer dieses Schlößleins

Von denen Straßgiettlischen Erben hat es Herr Leonhard Fabianitsch an sich erhandelt. Nachdem aber Herr Weichard Eberhard von Wuseth obgedachten Herrn Fabianitsch Tochter geehlichet, hat er ihm dieses Schlößlein verwilligt, von welchem Herrn von Wuseth im 1688 Jahr Herr Frantz Bernhard Taufrer, als jetziger Besitzer, es erhalten.

Wer der heutige Besitzer ist.

a) MS. Sitt.

Preißeckh.

Wohin Preisseck vormals und jetzo gehört. Woher es den Namen erhalten. Orts-Beschaffenheit. Hat böse Nachbarn. Das zerrissene alte Schloss. Wohin das alte Schloss gehört. Herren von Preisseck. Wer ehedessen das neue Schloss gehabt. Wems jetzo zuständig. Der Hof Podpolie.

Wohin Preißeckh vormals und jetzo gehört.

Das Schloß Preißeckh, in der Landsprach Presek, gehört anjetzt zu Unter-Crain und war ehedessen zur Windischen Marck gerechnet. Ligt eylff Meilwegs von Laybach und drey kleine von Rudolphswerth.

Woher es den Namen erhalten

Den Namen hat es von dem alten Schloß Preiseckh erhalten, und haben es die Herren von Aursberg erstlich neu aufgeführt, als man den Ort, wo das alte Schloß gewest, mit Uskoken besetzt.

Orts-Beschaffenheit. Sihe die Figur N. 281.

Ligt also dieses neue Schloß Preißeckh hoch im Gebirge; nichts desto weniger aber an einem lustigen und fruchtbarn Ort, und ermangelt hier nichts an der Orts Wolgelegenheit, als daß die Uskoken die nächste Nachbarn sind, indem diß Schloß auf ihrem Gebirge erbaut, und man dahero von solchen Nachbarn sich nichts anderst, als Ungelegenheit zu versichern hat. Wiewol ich dennoch diesen Ausspruch nicht insgemein auf alle ziehen und zielen will.

Hat böse Nachbarn.

Das zerissene alte Schloß.

Das alte Schloß Preißegkh aber ligt nunmehro völlig zerrissen hoch auf dem Gebirge, unter welchem das Wasser Kupzhina entspringt, und unter Sichelberg in die Brigana seinen Ausfluß nimmt.

Wohin das alte Schloß gehört.

Es gehört aber das alte Schloß Preiseckh unter die Uskoken, und also folglich unter die Herr- und Hauptmannschafft Sichelberg. War ehedessen ein Stammhaus der Herren von Preißekh, welche vor vierhundert Jahren in Crain geblühet haben. Wie dann Herr Gottfried von Preißegkh diß Schloß im 1248 Jahr, und im 1264 Jahr dieses Herrn Gottfrieds von Preißegkh Bruder, Ulrich von Preißekh, es in Besitz gehabt. *a)* So sind auch in diesem Jahrhundert verschiedene andre Herren von Preißegkh berühmt gewesen, von denen man nicht finden kann, was eigendlich für Güter und Schlösser ihnen zuständig gewesen.

Herren von Preißeckh.

Anjetzt aber ist, leyder! der Preiswehrte Preißegkische Stamm und Nam nebst unzehlich-andren verloschen.

Wer ehdessen das neue Schloß gehabt.

Das neue Schloß ist, wie oben gemeldet, von denen Herren von Aursberg erbauet und lange Zeit besessen worden. Von welchen es nachmals die Herren von Siegersdorff erhalten. Jetzt aber besitzt es

Wems jetzo zuständig.

Herr Johann Ernst Graf Paradeiser, Ober-Hauptmann zu Slun und Sichelberg.

a) Lit. fund. Landr.

282.

Der Hof Podpolie.

Unweit von Preißeckh und Pletteriach ligt auch ein Hof, Podpolie genannt, zwischen dem Gebirge und gehört einem Herrn Muretitsch.

Prewald.

Wo Prewald ligt. Woher der Name rührt. Orts-Gelegenheit. Wasser-Mangel allhie. Wer diss Schlössiein gebaut. Jetziger Inhaber desselben.

Wo Prewald ligt.

Das Schlößlein Prewald, in der Land-Sprache Prevale, ligt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilwegs und von der Stadt Crainburg eine kleine halbe Stunde. Der

Woher der Name rührt.

Teutsche Nam hat seinen Ursprung von dem nah bey dem Schloß ligendem Walde. Der Crainerische Nam Prevale aber bemercket eine Uberwältzung. Welchen Namen der Ort, vielleicht, ehe noch das Schloß erbauet war, geführet.

Orts-Gelegenheit.

Es steht sonst im schönen ebnem Felde und also an einem lustigen Ort. Doch ist es einer Unbequemlichkeit unterworffen, nemlich dem Wasser-Mangel, so daß man gezwungen, das Wasser in Fässern von der nicht weit davon entlegenen Kankher holen zu lassen. Hat demnach die Natur diesem Ort seine Lust mit Mühe vermengt.

Wasser-Mangel allhie.

In diesem Jahr-Hundert, worinnen wir leben, ist dieses Schlößlein erst von Herrn Gregor Toperzer erbauet, und ist Besitzerin davon worden dessen Tochter, so Herr N. Gandin zur Ehe genommen, und durch solche Heirath den Besitz dieses Orts auf sich gebracht, welcher ihm auch noch zuständig ist.

Wer diß Schlößlein gebaut.

Sihe die Figur N. 282.

Jetziger Inhaber desselben.

Prostranigkh.

Welcher Gegend Prostranigkh befindlich. Ursprung und Bedeutung dess Namens. Schöne Orts-Gelegenheit. Fruchtbarkeit. Hefftiger Wind im Winter. Schloss-Capelle.

Unterschiedlicher Bericht von dem Treuen Eckard aus dem Prætorio, Agricola, Zeilero und andren. Der getreue Eckhard. Wem es ehedessen zuständig gewest. Wem es jetzo zukommt.

Welcher Gegend Prostranigkh befindlich.

Das Schloß Prostranigkh, in Crainerischer Sprach Prestranèk, wird zu Unter-Crain gerechnet, und ligt an dem Ort, den man insgemein an der Poik nennet, sieben Meilwegs von der Hauptstadt Laybach und eine Meil von Adlsberg.

Ursprung und Bedeutung deß Namens.

Der Teutsche Nam stammt von dem Crainerischen her, und heisst Prestranek so viel, als geraum oder weit.

Schöne Orts Gelegenheit.

Der Ort, an dem es erbauet steht, ist angenehm und Frucht-bereichert. Die schöne Bau-Felder, grüne Wiesen-Gründe, überflüssiges Obst, absonderlich die Häuffigkeit der Nüsse, wie auch die köstliche Vieh-Weide, solches alles ist in bester Vollkommenheit allhie anzutreffen. Allein der Winter bringt hingegen eine nicht geringe Verdrüßlichkeit mit sich. Denn wann der so genannte Wind Burja zu blasen anfängt, geschicht es mit solcher Ungestümm, daß man nicht aus dem Hause gehen darff, wann man nicht in Unglück gerahten will.

Sihe die Figur N. 283.

Fruchtbarkeit.

Hefftiger Wind im Winter.

Schloß-Capelle.

Im Schloß befindt sich eine schöne Capelle.

Man erzehlet, daß in dieser Gegend an der Poick herum zu gewissen Zeiten, als am H. Christtag-Abend, eine Menge Gespenster sich sehen lasse, so man in der Land-Sprach Vedavèze nennet, die den Kindern das Blut biß auf den Tod aussaugen sollen. Diesen Gespenstern setzen sich nidere Gespenster, welche man Sentiansavèze heisset, entgegen und bestreiten die Vedavèze. Es sind solche von Vielen, wann anderst dem gemeinen Gerüchte zu trauen, gesehen worden.

Es ist aber diese Gespenst-Erscheinung nichts anders als eine teuffliche Gaukeley dem in Röm. Reich bekanntem wütendem Heer und treuem Eckhard nicht ungleich, von welchem Johannes Prætorius diese ausführliche Nachricht abstattet, den ich, so wie er von dessen selbsteigener Feder,

wiewol theils aus andren von ihm angezogenen Scribenten verfasst worden, hiemit beyfüge.

Unterschiedlicher Bericht von dem Treuen Eckard, aus dem Practorio, Agricola, Zeilero und andren.

„Wir wollen (schreibt er) noch ein Andres setzen, an dessen Warhafftigkeit und Glauben keiner zweiffeln wird, welcher es selber wird angesehen und gehört haben, was wir bald vorbringen wollen. Es mag denn nun solches phantastisches Werck oder Teuffels Verblendungen herkommen, wo sie wollen. In unserm Thüringen, welches wie Italien mit dem Meer allhie mit lauter Wald unten und oben umzingelt wird, werden zum öfftern doch zwar sonderlich um die heiligen Weynächten und Fastnachten nicht allein auf dem Felde, welches gemeiniglich geschehen pfleget, sondern auch in den Städten und Dörffern selbsten eine ziemliche Menge Gespenster, Betriegnissen und Teuffels-Gauckeleyen gesehen, unter welchen so woll lebendiger als todter Leute Gesichter in grosser Anzahl offt erkant werden, welche bißweilen wie eine Schwuatrone Reuter, bißweilen wie ein Tropp Musquetirer sich erzeigen, indem sie also hin und wieder streiffen und marchiren. Und dieses Ding ist traun, wie wir oben schon bedeutet, nicht erlogen, sondern ausser allem Zweiffel richtig. Es soll aber vor dieses Teuffels-Heer ein ansehnlicher alter und grauer Mann, welchen sie den getreuen Eckhart nennen, herziehen, und mit einem Stecken, welchen er hin und her beweget, vor an marchiren, und das herannahende Volck, welches sich nach unserer angebornen Art allezeit lüstern und begierig erzeugt, vermahnen, daß sie möchten etwas aus dem Wege weichen, oder abseits treten, oder gar nach Hause gehen, damit sie ihm nicht durch ihre Künheit oder Unbesonnenheit ein unnöthiges Unglück über den Hals zögen. Nach ihm soll allerhand Teuffels-Geschmeiß in grossen Trouppen folgen, allerhand Gestalt haben, gar greulich und scheußlich aussehen, indem etlichen die Köpffe abgehauen, etliche das Gesichte mit den Plinischen Monstris oder Abentheuren auf der Brust tragen, etliche die Hände und Arme verlohren haben, etliche auf einem Fuß herein hincken, etliche die Beine auf die Schultern geleget haben, und dennoch geschwinde fort lauffen. Es sollen auch welche darunter seyn, die, wie Ixion an grosse Räder gebunden seyn, und solche ohn Unterlaß herum weltzen. Man höret darunter rechte Jäger-Geschrey und Hörner blasen, Gebelle der Hunde und viele Gestalten der Hasen, so aufgejaget werden. Es gruntzen Schweine drunter und brüllen Löwen ꝛc. Dieser Gespenster Aufenthalt soll seyn der Hörselberg, dessen Vorhof, so er mit Besen gekehret und der Sand gleich gemachet wird, so soll man dennoch den andren Tag unterschiedener Thieren Fußstapffen darinnen befinden. Sollte einer dieses für Fabulös und ertichtet halten, der wird sich zu erinnern wissen, daß alle Erscheinungen der Gespenster nicht vergebens seyn, sondern daß der böse Geist, welcher in der Warheit nicht bestanden ist, allerhand Gestalt könne annehmen, und sich auch bißweilen in einen Engel deß Lichts verkleiden."

Der getreue Eckard.

„Zu dem vorbesagten will ich noch zweyerley hinzu thun: Erstlich, daß dieser Gespenster Kriegs-Heere nicht allein bey uns oben in Thüringen solche Possen machen, sondern auch in der Grafschafft Mansfeld, beym Hartz-Walde in Francken, Schwaben, ja auch andrer Orten herum schweiffen sollen. Zum andern gibt man auch für, daß der treue Eckhard nicht allein für dieses Hörselbergische Kriegs-Heer aufziehe, sondern auch, daß er ein Thür-Hüter oder Schliesser deß Venus-Berges sey, bey dessen Thüren er sitze, und dieselbe abwehre, die hinein gehen wollen, damit sie nicht daselbst ewig bleiben müssen, wie der unglückselige Tannhäuser, von welchem unsere Vorfahren viel zu schwatzen gewust haben."

Etliche Bläter hernach redet er von diesem treuen Eckard mit Vechnero und Agricola wiederum, wie folget.

„Was ferner dem Eckard betrifft, gibt auch Beyfall David Vechner mit folgenden Worten, zu Teutsch also lautend: Ein wunder-seltzam Ding ist es, was Agricola (da er das Sprichwort erkläret, Du bist der treue Eckard, du warnest jederman) erzehlet von dem Fastnachts-Heer (so der gemeine Mann das wütende Heer zu nennen pfleget), welches vorzeiten alle Jahr auf den Fastnacht-Donnerstag hat pflegen zu ziehen durch Eißleben und andre Oerter derselben Grafschafft unter dem Commando eines alten Mannes, welcher sich den treuen Eckard genennet hat. Im übrigen, was das Sprichwort deß Johannis Agricolæ betrifft, so wird

solches bey diesem Autor erkläret und ausgeleget:"

„„Du bist der treue Eckard, du warnest jederman."" „Die Gedächtniß deß treuen Eckards ist von alten Jahren her bey den Teutschen blieben von wegen seiner ehrbaren Frömmigkeit ꝛc."

„Weiter hernach hebt besagter Prætorius wieder an von dem Eckard, und spricht: Der treue Eckard ist gewesen ein Held von Brisach, Herr in Elsaß und Brißgau, vom Geschlecht der Harlinge. Dieweil aber in Lamparten oder Lombardeyen die Francken gewaltig worden, griffen sie um sich, und erschlugen die jungen Harlinge, derer Vormund Eckard war, das thät aber Ermentfried. Der Eckard wollte seinen Herren, deren Vormund er war, Treu beweisen, und schuff und brachte so viel zu wegen, daß er mit andrer Helden Hülffe den Ermentfried wieder erwürgte, und um dieser That willen ist er also hoch biß an unsre Zeit länger denn tausend Jahr gerühmet worden, und er ist auch solches Ruhms wol würdig, und ich wünschte, daß viel Teutsche wären, denen man solches Lob mit Ehren möchte nachsagen ꝛc."

„Im Sprichwort! „„Es wird geschehen, wann der Teuffel von Aach kommt,"" habe ich Meldung gethan, wie der Teuffel ꝛc. allerley Spiegelfechten und Betrug herfür gebracht hat, als mit dem Venus- und Hörsel-Berge. Nun haben die Teutschen in demselben Betrug ihres treuen Eckarts nicht vergessen, von dem sie sagen, er sitze für dem Venusberge, und warne alle Leute, sie sollen nicht in den Berg gehen. Es ist eine Fabel, wie der Tannhäuser in dem Venusberge gewesen sey, und habe darnach dem Papst Urbano zu Rom gebeichtet. Papst Urbanus hat einen Stecken in der Hand gehabt, und gesaget, so wenig als der Stecken könnte grünen, also wenig, möchte Tannhauser Vergebung seiner Sünden erlangen und selig werden. Da ist Tannhauser verzweifelt und wieder in den Berg gangen und ist noch darinnen. Und hernach empfähet Papst Urbanus eine Offenbarung, wie er soll dem Tannhäuser seine Sünde vergeben, denn der Stecken beginne zu blühen, darum schickte der Papst aus in alle Lande und hieß den Tannhäuser suchen, aber man konnte ihn nirgend finden. Dieweil nun der Tannhäuser also mit Leib und Seel verdorben ist, sagen die Teutschen, der treue Eckard sitze vor dem Berge, und warne die Leute, sie sollen nicht hienein gehen, es möchte ihnen sonst ergehen, wie dem Tannhäuser."

„Ich habe neben andren gehört von dem Ehrwürdigen Herrn Johann Kennerer, Pfarrherrn zu Mansfeld, seines Alters über achtzig Jahr, daß zu Eißleben und im gantzen Lande zu Mansfeld das wütende Heer (also haben sie es genennet) vorüber gezogen sey alle Jahr auf den Fastnachts Donnerstag, und die Leute seynd zugeloffen, und haben drauf gewartet nicht anders, als sollte ein grosser und mächtiger Keyser oder König fürüber ziehen. Vor dem Hauffen ist ein alter Mann hergegangen mit einem weisen Stabe, der hat sich selbst den treuen Eckart geheissen, dieser alte Mann hat die Leute heissen aus dem Wege weichen, hat auch etliche Leute gar heissen heimgehen, sie würden sonst Schaden nehmen."

„Nach diesem Mann haben etliche geritten, etliche gegangen, und sind Leute gesehen worden, die neulich an den Orten gestorben waren, auch deren eines Theils noch lebeten. Einer hat geritten auf einem Pferd mit zweyen Füssen, der andre ist auf einem Rad gebunden gelegen, und das Rad ist von ihm selbst umgelauffen, der dritte hat einen Schenckel über die Achsel genommen und hat gleich sehr geloffen. Ein andrer hat keinen Kopff gehabt und der Stücke ohne Massen. In Francken ist es noch neulich geschehen, zu Heydelberg hat mans offt im Jahr gesehen, wie man mich berichtet hat. Wir brauchen dieses Worts, wann jemand einen andren treulich für Schaden warnet, und wir wollen solches rühmen, so sagen wir, du thust wie der treue Eckard, der warnet auch jederman für Schaden. Biß hieher Agricola."

„Zu welchem aus Uberfluß noch kann hinzu gefüget werden Martinus Zeilerus vom Ursprunge deß treuen Eckards. Den man von Hegrar, dem König in Beyern, hergeführet, der zur Zeit deß Trojanischen Kriegs soll gelebt und ihn die Alten gemahlet haben, als säsſe er für der Hellen Thür und lehrte die Leute, wie sie sich verhalten sollen; daher er der Troische Hecart, hernach Troje Hecart und ferner der treue Eckart genannt worden, so unter die Fabeln zu rechnen."

Ferner sollte sich hieher schicken wegen Ubereinstimmung deß Namens Eckard mit der Hand Eckercken, von welcher gelesen wird bey dem Bodino. Im Hertzogthum Cleven, nahe bey der Burg Elten, wurden im 1535 Jahr auf der Landstrassen beydes, Reuter und Fußgänger, sehr geschlagen, und die Wagen umgeworffen, und da sahe man anders nichts als eine Hand, welche man Eckerken nennet. Endlich fing man eine Hexinn, welche sich Sibylla Dienskops nannte, die daselbst herum wohnete, und nachdem dieselbe verbrennet worden, hat man dergleichen Gefahr auf der Strassen nicht mehr gesehen. Endlich, was deß Eckards wütendes Heer betrifft, so ist es nichts seltzames, daß die bösen Geister in solchen Gebärden zum öfftern auch anderswo sich antreffen lassen; wie solches bezeuget der Autor der Hundstägigen Erquickstunden: „Diese Geister erscheinen bißweilen in grosser Anzahl (als wann sie in der Ordnung als Soldaten aus den Bergen herfür kröchen) treiben in den Feldern wunderbarliche und seltzame Händel und Possen mit Tantzen, Springen und ungewöhnlichen Gebärden, geben von sich einen Klang, als wann sie Soldaten unter einem Obristen wären und gegen einander scharmützirten wollten, darauf denn auf einen harten Klang, als wann es ein Klocken-Klang oder deß Obristen Losung wäre, eilen sie wieder in guter Ordnung nach ihrem Berg zu und verschwinden." *a)*

So viel von dem wütenden Heer aus denen vom Joh. Prætorio angeführten Scribenten.

Von Prostranigk aber ist noch übrig zu melden, daß ehedessen dieses Schloß denen Herren von Edling, Freyherren, zuständig gewest, von denen es Herr Bernardin Barbo, nach diesen aber die Freyherren von Oberburg und dann ferner Herr Johann Peter Marastoni in Besitz bekommen. Nach seinem Tode aber hat seine hinterlassene Frau Witwe, eine geborne Lasarin, Herrn Wolff Andreas Freyherrn von Oberburg geehlichet, und durch solche Verheirathung ihn zum Besitzer gemacht, allein nach seinem Absterben vermählte sich die hinterlassene Wittwe im 1688 Jahr mit Herrn Valeri de Leo, Freyherrn, der dann der jetzige Besitzer annoch verbleibt.

Wem es ehedessen zuständig gewest.

Wem es jetzo zukommt.

a). Joh. Prætorius im I Theil deß Blockberges, Cap. I.

Rabensberg.

Das alte Schloß Rabensberg.

Dieses alte Schloß, in Crainerischer Sprach Koprivnèk benamset, ist bey eben diesem Namen oben schon beschrieben worden, weßwegen wir den Lauf unsrer Feder hier hemmen und den geneigten Leser dorthin weisen.

Rädlßegkh.

Wo Rädlseck ligt. Dessen fruchtbarer Boden. Wem Thurn Rädlseck ehedessen gehört. Jetziger Herr desselben.

Wo Rädlseck ligt.

Das Schlößlein Rädlßegkh, sonsten ins gemein Thurn Rädlseck genannt, führt gleichen Namen in der Land-Sprache, und ligt in Inner-Crain oder an der Poyckh, neun Meilen von der Hauptstadt Laybach, drey von Adlsberg und vier von der Stadt S. Veit am Pflaum.

Dessen fruchtbarer Boden.

Ist auf einem fruchtbarn, lustigen und sehr guten Boden erbauet und fliesst unweit von hier das Wasser die Rieckh oder Reka vorbey.

Sihe die Figur N. 284.

Es ist auch nicht gar weit davon das Schloß Brem.

Wem Thurn Rädlseck ehedessen gehört.

Dieser Thurn Rädlsegkh hat ehedessen denen Herrn von Oberburg zugehört, von welchen es die Fürsten von Portia erkaufft und der Herrschafft Brem zugewendet; unter welche es auch noch gehörig (allwo oben auch bey Beschreibung Brem von dem rechten Rädlsegkh Meldung geschehen) und für jetzt Herrn Herrn Frantz Anton Fürsten von Portia zuständig ist.

Jetziger Herr desselben.

Rädlstein.

Inhalt.

Wohin Radelstein gehört. Woher es den Namen hat. Gelegenheit dieses Orts. Lust-Wald dabey. Wann und von wem dieses Schloss erbauet ist. Wer es jetzo besitzt.

Wohin Radelstein gehört.

Das Schloß Radlstein, in der Land-Sprache Radole, wird zum Unter-Crain gerechnet, und ist von der Hauptstadt Laybach zehen, von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilwegs entsessen.

Woher es den Namen hat.

Woher es diesen Namen Rädlstein geholet, ist nicht so genau wissend, meines Erachtens hat es solchen von dem Crainerischen Wort Radole, das ist: „über und über bergigt“ entlehnet, indem dieser Boden also, ehe noch das Schloß erbauet, genennt worden. Wie dann in Warheit dieses Schloß, ob es schon an einem lustigen Ort stehet, dennoch rund herum mit kleinen Bergen dergestalt eingeschlossen, daß man ein weniges Aussehen allhie haben kann.

Gelegenheit dieses Orts

Siehe die Figur N. 285.

Lust-Wald dabey.

Ober dem Schloß ligt ein schöner Lust-Wald, auch das Weingebirge nahe dabey.

Wann und von wem dieses Schloß erbauet ist.

In diesem Jahrhundert ist dieses Schloß erst von dem alten Herrn von Rab erbauet worden, und nach seinem Absterben auf den jungen Herrn Rab, wiederum nach dessen tödtlichem Hintritt auf seine hinterlassene Wittwe, eine geborne Freyinn von Eckh gelanget; welche durch Verehlichung mit Herrn Valeri, Freyherrn von Werneckh es auf selbigen, und nach ihrem tödlichen Abscheiden auf Herrn Simon Engelbrecht, Freyherrn von Egkh, als jetzigen Besitzer erblich gebracht.

Wer es jetzo besitzt.

Ratmannsdorff.

Der Stadt und Schloſs Ratmannsdorff Lager-Gegend. Orts-Gelegenheit. Stammhaus der Grafen von Rattmannsdorff. Wie es aus einem Marckt zur Stadt worden. Vormalige Beſitzer dieſer Stadt. Wann ſie ans Haus Oeſterreich gekommen. Iſt auch den Herren von Dietrichſtein zuſtändig geweſt. Wem das Schloſs gehörig iſt. Das Schloſs Wallenberg. Wem es vormals gehört. Wem es jetzo zuſtändig.

Der Stadt und Schloß Ratmannsdorff Lager-Gegend.

Die Stadt und Schloß Ratmannsdorff, in Crainerischer Sprach Radovelza, Lateinisch Rattmannsdorffium, gehört zu Ober-Crain. Man rechnet von dannen sechs Meilen biß Laybach, und zwo biß nach Crainburg. Es ligt aber diese Stadt in einer Ey-gleichenden oder Oval-Figur, auf einem kleinem Berge. Die Natur hat sie mit einem tieffen Graben herum aufs Beste versehen, und ist es auf einer Seiten, wo die Sau vorbey rauschet, ungemein-tieff hinunter.

Orts-Gelegenheit.

Siehe das Kupffer N. 286.

Ob gleich aber diese Stadt keine von denen gröſsten, ist sie doch schön und sauber und hat ein schönes Schloß und Burg. Wann Lazii a) Fürgeben, wie fast nicht zu zweiffeln, Glauben beyzumessen, so sind allhie viel Sachen, so von einem hohen Alterthum zeugen, gefunden worden und biß jetzo noch entdecket; und vermeynt er auch, daß die im Lande Steyer sich enthaltende Herren von Rattmannsdorff von dieser Stadt ihren Ursprung gehabt. War also dieser Ort der heutigen Grafen von Rattmannsdorff Stammhaus, die es auch besessen, und ihrer viel in Crain wohnhafft gewesen. Doch war es zur selbigen Zeit nur noch ein Marckt; dem aber nachgehends Keyser Heinrich der

Stammhaus der Grafen von Ratmannsdorff.

Wie es aus einem Marckt zur Stadt worden.

a) Libr. 12. Reipubl. Rom. Sect. 5. cap. 5.

Dritte Stadt-Freyheiten ertheilet, auch die Pfarr zu Rattmannsdorff der Propstey zu Laybach ertheilet worden. Daher noch jederzeit der Laybachische Propst hier einen Vicarium samt denen Caplänen hält, denen die geistliche Sachen zu verrichten obliegt.

Vormalige Besitzer dieser Stadt.

Die Grafen von Ortenburg waren auch Besitzer von Rattmannsdorff und hatten das Jus Patronatûs S. Peters nebst ihrem eigenen Richter und Burg-Grafen allhier.

Wann sie ans Haus Oesterreich gekommen.

Nach ihrem Absterben aber ist es an das Haus Oesterreich gelangt; dahero dann biß jetzo noch die Herrschafft Rattmannsdorff ein Pfand-Schilling, die Stadt aber noch immer Landsfürstlich bleibt.

Als um das Jahr 1424 Graf Friedrich von Cilly zwey Jahr allhie Hof gehalten und residirt hatte, wollten sich ihme die Rattmannsdörffer nicht ergeben, sondern vielmehr dem Keyser. Daher dann Rattmannsdorff eingenommen, welches der geneigte Leser alles weitläufftig bey dem Megisero *a)* findet, wohin wir selbigen um beliebter Kürtze willen abfertigen; zumaln auch dieses schon anderwerts angeführet worden.

a) fol. 1091. 1160. 1163 und 1164.

Es haben diese Herrschafft Rattmannsdorff die Herren von Dietrichstein lang Pfand-weiß ingehabt, wie aus einem verfertigten Brief erweißlich, worinnen sich An. 1549 Wolff von Dietrichstein, Erbschenck in Kärndten, Pfand-Inhaber der Herrschafft Rattmannsdorff und Wallenburg, unterzeichnet.

Ist auch den Herren von Dietrichstein zuständig gewest.

Im 1571 Jahr ward Herr Moritz von Dietrichstein nebenst noch mehr andren der löbl. Landschafft Crain abgeordneten Gesandten auf Wien zu dem Beylager deß Ertzhertzog Carls von Oesterreich mit Maria, Hertzoginn von Bäyern abgefertigt, und titulirt ihn Megiserus *b)* Herrn Moritz von Dietrichstein zu Pitzelstätten, Erbschencken in Kärndten, Erb-Land-Jägermeistern in Crain, Pfand-Inhabern der Herrschafft Rattmannsdorff und Wallenberg.

Im 1579 Jahr ist denen Bürgern zu Rattmannsdorff von dem Lands-Fürsten bey hoher Straffe verboten worden, die Predigten deß nach Vigaun entwichenen evangelischen Pfarrern nicht zu hören, noch dahin sich zu verfügen. *c)*

b) fol. 1578. *c)* MS. Prov.

Wem das Schloß gehörig ist

Die Stadt, wie schon gedacht, ist Landsfürstlich, die schöne Burg oder Schloß aber, so der letzt-verstorbene Herr Besitzer schön verneuert und verbessert hat, nebst der Herrschafft Rattmannsdorff und Wallenburg, ist jetzt ein so genanntes Fidei-Commis, welches jederzeit dem ältern von dem Geschlecht der Herren Grafen von Thurn und Valvasina zufällt, und gehört anjetzt deß Herrn Johann Carls, Grafens von Thurn und Valvasina hinterlassenen Erben.

Das Schloß Wallenberg.

Unferrn von Rattmannsdorff, über den Sau-Fluß, ligt auf einem hohen spitzigen Berge das Schloß Wallenberg oder Wallenburg, wiewol schon viel Jahre unbewohnt und verödet, da es doch ehedessen ein grosses und starckes Gebäu gewesen. Es ist dieses Schloß und Herrschafft um das Jahr 1354 dem Herrn Hanns von Hounsberg zugestanden, nach seinem Absterben hat solches die hinterlassene Wittwe Frau Mayly, eine geborne von Räin durch Verehlichung mit Herrn Georg Khazianern an denselben gebracht. Nachmals haben diese Herrschafft Wallenburg auch die Herren von Lamberg in Besitz gehabt, und kann ich nicht entdecken, wie selbige dazu gelanget. Jetzt aber ist diese unter der Herrschafft Rattmansdorff stehende Herrschafft Wallenburg, obgedachtes Herrn Grafen von Thurn hinterlassenen Erben zuständig.

Wem es vormals gehört.

Wem es jetzo zuständig.

Ratschach.

Wie weit Ratschach von Laybach. Wie es ehedessen geheissen. Lager-Stäte dieses Orts. Fruchtbarkeit. Warum Ratschacher werden Schleiffer genannt. Weßwegen sie von einem Pfarrern mit einem Gemähl angestochen worden. Abschaffung etlicher evangelischer Prediger. Abstraffung eines Bürgers, so sich an einem catholischen Pfarrern vergriffen. Pestilentz allhie. Anhörung evangelischer Predigten wird scharff verboten. Stammhaus der Herren von Ratschach.

Wie weit Ratschach von Laybach.

Schloß und Marckt Ratschach, in Crainerischer Sprach Radezche, ist in Unter-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach sieben Meil, von der Stadt Gurckfeld aber drey starcke Meilwegs befindlich. Der Merian *a)* berichtet, daß Lazius *b)* wolle, dieses Ratschach sey der Alten Romula, dem aber Schönleben *c)* zu gegen erweiset, das dieses Ratschach ehedessen Prætorium Latovicorum geheissen und auch in Wahrheit sey.

Wie es ehedessen geheissen.

Lager-Stäte dieses Orts

Sihe das Kupffer N. 287.

Es ligt aber an dem Sau-Fluß unter einem hohen Berge, und ist zwar der Marckt auf der Ebne, daß Schloß aber gleich über dem Marckt auf einem kleinen Berge erbauet. An schönen ebnen Baufeldern ermangelt es hier nicht, an vielen herrlichen Gewächsen eben so wenig. Doch hat das Schloß jetziger Herr Possessor verlassen, und ist solches dahero unbewohnt.

Fruchtbarkeit.

Nechst bey dem Marckt ober der Sau, hoch auf dem Berge ist ein Steinfelß, so auf Crainerisch Brus, das ist Schleiffstein benamst wird, deßwegen hat man die Ratschacher Schertz-weis Schleiffer genannt. Nachdem aber vor wenig Jahren der Pfarrer von Lackh, in der Landsprach Naloke, auf der Steyrischen Seite über der Sau ein Kreutz auf der Strassen bauen und darauf wie gewöhnlich heilige Bilder mahlen lassen, hat er auf der Seiten gegen Ratschach den heiligen Joseph, so eine Hacken auf den von dem Jesus-Kindlein umgetriebenen Schleifffstein geschliffen, abzubilden befohlen, welches auch werckstellig gemacht. Hierauf haben die Ratschacher diesen Pfarrern mit Klage belangt, fürgebend, er hätte ihnen zur Beschimpfung diesen schleiffenden heiligen Joseph dahin mahlen lassen; darauf auch dem Pfarrer auferlegt worden, ein andres Bild dahin abschildern zu lassen, so er auch gethan und dabey, daß er unrecht gethan, mit diesen scharff-sinnigen Stichel-Worten bekennet hat: „Es ist je billig und recht, daß ich den Schleifffstein habe ausleschen müssen, weil er nicht uns, sondern den Herren von Ratschach gehört." Meines Theils habe ich diese Begebniß, die ich von einem, dem es der Pfarrer selbsten erzehlt, gehört,

Warum Ratschacher werden Schleiffer genannt.

Weßwegen sie von einem Pfarrern mit einem Gemähl angestochen worden.

a) Merians Topogr. Prov. Austr. p. 129.
b) Reip. Rom. Sect. 5. cap. 3.
c) In Appar. p. 66. &. 92.

Niemanden zur Beschimpffung mit einrucken, sondern nur, weil sie possirlich den Leser damit belustigen wollen.

Allein wir kehren von Lackh wieder nach Ratschach.

Dieser Marckt ist in dem Cillyschem Kriege, wovon anderwertig gemeldet wird, völlig zu Grunde gerichtet worden.

Abschaffung etlicher evangelischer Prediger.

Im 1574 Jahr ist der evangelische Prediger Johannes Gotschvvertschitsch, so in einem Lust- oder Sommer-Haus allhie gepredigt, mit zweyen andren Predigern von dem Ertzhertzogen als Lands-Fürsten abgeschafft worden. Imgleichen ist ein Burger, der den hiesigen Catholischen Vicarium Danielem Slæde, so am neuen Jahrs Abend mit dem Rauchfaß uno Chor-Rock umher gangen, auf öffentlicher Strassen angetastet, zu Laybach auf der Landshauptmannschafft gefänglich gesetzt und nachmals abgestrafft worden. Kurtz zuvor war Primus Truber hier zu Ratschach evangelischer Pfarrer. *a*)

Abstraffung eines Bürgers, so sich an einem catholischem Pfarrern vergriffen.

Im 1576 Jahr hat der Höchste diesen Marckt mit der leidigen Pest-Seuche zimlich-hart heimgesucht. *b*)

Pestilentz allhie.

Im 1579 Jahr ist denen Bürgern zu Ratschach bey hoher unaus-bleiblicher Straffe angedeutet und auf Landsfürstlichen Befehl verbotten worden, daß sich ja niemand unterstünde, der evangelischen Predicanten (oder Lehrer) Predigten anzuhören noch dahin zu gehen. *c*)

Anhörung evangelischer Predigten wird scharff verboten.

Es war aber dieses Ratschach vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Ratschach. Welche vor mehr als vierhundert Jahren diesen Marckt in Besitz gehabt. Als im 1206 Jahr hat ihn besessen Herr Robert von Ratschach. *d*) Es ist aber dieses Geschlecht, so entweder von denen Herren von Schärffenberg oder Gallenberg oder Siebeneck, so alles ein Geschlecht, abgestammet *e*) nunmehro mit Namen und Stamm abgestorben.

Stammhaus der Herren von Ratschach.

Diese Herrschafft, Schloß und Marckt hat auch ehedessen denen Herren von Moschkhon zugehört, welche sie nach denen

a) MS Prov.

b) MS. Prov. *c*) MS. Prov. *d*) Not. Schönl. *e*) Schönl. in Genealog. Gallenb. p. 4.

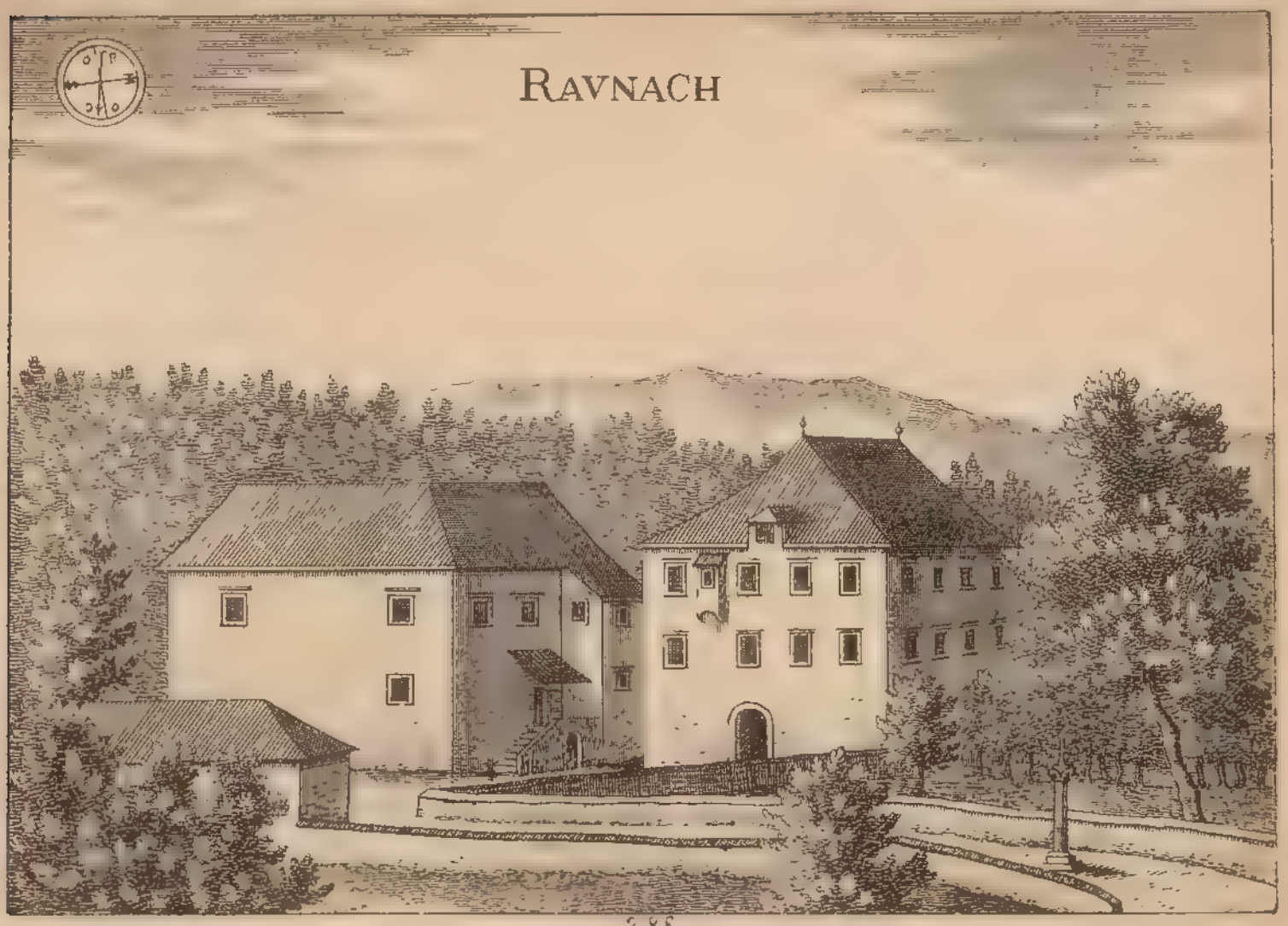

288

Herren Valvasorn ererbt. Von den Moschkhonischen aber haben es die Herren Gallen in Besitz bekommen. Von welchen diese Herrschafft Herr Andreas Daniel Mordax als jetziger Besitzer käufflich an sich gehandelt.

Raunach.

Welcher Gegend Raunach ligt. Woher es den Namen hat. Dieses Orts Gelegenheit. Wem es ehedessen gehört. Wer jetzo Herr darüber ist.

Welcher Gegend Raunach ligt.

Das Schloß Raunach, in Crainerischer Sprach Ravnie, ligt in Inner-Crain, insgemein an der Poyckh genannt, neun Meilen von der Haupt-Stadt Laybach und drey von Adlsberg.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es von seinem Erbauer, einem Herrn von Raunach erhalten. Der Crainerische aber bemercket ein ebnes Land oder Ebne, welches um dieses Schloß befindlich.

Dieses Orts Gelegenheit.

Daher es an einem lustigen Ort, gleich unter dem Schloß Schiller Tabor, bey schönen Baufeldern, vielen Obstbäumen und einem nahe beyligendem Lust-Wäldlein erbaut stehet.

Siehe die Figur N. 288.

Im 1313 Jahr hat ein Herr von Raunach *a)* allhier erstlich einen Thurn aufgeführt und solchen nach seinem Namen Raunach benennet, welchen nachgehends die Herren von Raunach lang in Besitz gehabt, wie er auch noch dem letzten Herrn Friedrich von Raunach zuständig gewesen.

Wem es ehedessen gehört.

Anjetzt aber ist Besitzer Herr Johann Baptist Freyherr de Leo, einer Löbl. Landschafft in Crain ꝛc. Hauptmann deß Fußvolcks in Isterreich.

Wer jetzo Herr darüber ist.

a) P. M. Bautsch.

Reiffnitz.

Wohin Ribenza gehört. Ursach dess Namens. Fischreiche Wasser bey dem

289

Marckt Reiffnitz. Beschaffenheit deſs Schloſſes. Alte Capelle in dem Schloſs. Beschaffenheit deſs Marckts. Die Kirche, das Neue Stifft genannt. Wie die Gegend beschaffen. Der Türck hat schon Reiffnitz öffters überfallen. Türcken sind mit sehenden Augen blind. Türcken fürchten sich für dem H. Stephano. Stammhaus der Herren von Reiffnitz. Ob D. Schönlebens Feder uns hierinn entgegen? Ehmalige Besitzer von Reiffnitz. Ist ehmaln auch einem Hertzog von Teck zuständig gewest. Das Feuer haufst übel zu Reiffnitz. Besitzer in diesem Seculo.

Wohin Ribenza gehört.

Das Schloß und Marckt Reiffniz, in Crainerischer Sprache Ribènza, gehört zum Mittlern Theil deß Hertzogthums Crain, ligt zwischen der Stadt Laybach und der Stadt Gotschee, zwo Meilen von dieser und sechs von jener entlegen, und thut Mercator nicht unrecht, daß er Reiffnitz in die Windisch Marck rechnet, weil es vor diesem dazu gezehlet worden.

Ursach deß Namens.

Der Crainerische Name Ribènza, so eine Fischerey bemercket, ist diesem Schloß, Marckt und Herrschafft gantz füglich beygelegt, in Betrachtung der hier befindlichen fischreichen Wasser, die das Reiffnizische Uffer benetzen und verschiedene Sorten der geschmackhafftesten Fische denen Einwohnern ins Netze führen. Es sind aber selbige theils die Feistritz, zwischen Stadt und Schloß, welche ohngefehr eine viertheil Meile unter dem Schloß sich in ein Erden-Loch stürtzet, theils aber die Forellenreiche Reiffniz, so auch unweit dem Schloß die Reiffnizische Wiesen-Gründe benetzet und anfeuchtet.

Fischreiche Wasser bey dem Marckt Reiffnitz

Das Schloß anlangend, ist es ein zwar grosses, doch noch nach denen alten Bau-Regeln aufgeführtes Gebäu, und ist inwendig darinn eine Capelle S. Johann deß Täuffers, so vor mehr als zweyhundert Jahren schon geweihet, und wird an selbigem Namens-Tage seine Beschützung höchst-feyerlich gehalten und den darauf folgenden Sonntage die Dedication oder Kirchweih-Feyer, wozu die gantze Pfarre mit

Sihe die Figur N. 289.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Alte Capelle in dem Schloß.

allen Filialen zu erscheinen verbunden ist.

Beschaffenheit des Marckts.

Der Marckt ist ziemlich groß und sind viel Häuser darinn, allein von allen Seiten offen, und gehen hier die Einwohner halb Croatisch gekleidet.

In dem Marckt steht auch die Pfarr-Kirche, allwo der Ertz-Diaconus in Unter-Crain wohnhafft.

Die Kirche das neue Stifft genannt.

So ist auch unweit von hier eine schöne Kirche Unsrer Lieben Frauen gewidmet, und wird insgemein das Neue Stifft geheissen, welche Kirche vor wenig Jahren erst erbauet worden, allwohin jährlich die umligende Leute grosse Wallfahrten anstellen.

Wie die Gegend beschaffen

Es ligt aber das Schloß und der Marckt in der Ebne, jedoch auf allen Seiten mit Gebirge umfangen. Nur allein gegen Gottschee ist es ebnes Land zwischen hohen Bergen.

Der Türck hat schon Reiffnitz öffters überfallen.

Der Erbfeind Christlichen Namens und benachbarte Wüterich hat diesen Marckt öffters bezwungen und die umligende Dörffer im Rauch aufgeschickt, doch niemals das Schloß bemeistern können; weßwegen er dann im Grimm jederzeit viel Christen mit sich in die Sclaverey fortgeschleppet, Alles weggeraubet, unzehlich-viel Leute nidergesäbelt, und in allen der Tyrannen Vater dem Teufel nachgeahmet.

Wegen solcher grausamen Ein- und Uberfälle seynd leyder! noch in trübseligem Angedencken: das 1480, das 1528 im Monat Julio, das 1546, das 1558, das 1559 im Jenner und Februario, das 1564 Jahr, und noch mehrere, worinnen die Türcken ihren Mord-Säbel auf Reiffnitz und die umligende Gegend erschrecklich geblöffet. *a)*

Türcken sind mit sehenden Augen blind.

Es sollen diese barbarische Unmenschen noch öffters sich diesem Marckt genähert haben, aber mit Blindheit geschlagen worden seyn, daß, ohngeachtet sie gantz nahe bey Reiffnitz gewesen, selbiges dannoch mit sehenden Augen übersehen haben; welches man dem Schutz S. Stephani deß Papsts und Märtyrers zugeschrieben. Ja, als sie einstens schon mit Raub-zielenden Augen auf den Marckt loßgeeilet, indessen aber die Kirche sich ihren Augen gezeiget, sind sie zurück gewichen mit diesem Fürgeben, daß sie sich für dem darinn wohnendem Heiligen entsetzen. *b)*

Türcken fürchten sich für dem H. Stephano.

Stammhaus der Herren von Reiffnitz.

Diese Herrschafft Reiffnitz war ehmaln ein Stammhaus der Herren von Reiffnitz und hat der Letzte, den ich durch langes Nachsuchen entdecken können, namentlich Herr Hanns von Reiffnitz, noch im 1524 Jahr in Crain gelebt. *c)*

Sonsten findet man in verschiedenen alten schrifftlichen Urkunden auch Herren von Reiffnitz, die schon vor vierhundert und mehr Jahren in Crain geflorirt. Doch kann man nicht wissen, welche von ihnen eben Besitzer dieses Schlosses und Marckts Reiffnitz gewesen. Zwar will hier der berühmte Doctor Schönleben *d)* mit folgenden Worten solches widersprechen: Sed nullus unquam fuit Comes de Reiffniz hac usus appellatione: & hoc tempore Reiffniz possidebant Domini de Laas; unde error amanuensis est, qui pro Rechniz posuit Reiffniz; das ist: „Es ist niemaln ein Graf von Reiffnitz gewesen, der sich dieser Benamsung bedient hette, und hatten damals die Herren von Laas Reiffnitz in Besitz. Dahero es eine Ubereilung und Verschreibung deß Copiisten, der für Rechnitz Reiffnitz aufgezeichnet;" allein, wann wir diese Wort recht erwegen, sind sie nicht gantz und gar wider uns, indem selbige fürgeben, daß niemaln Grafen von Reiffnitz gewesen (welches auch unsere Meinung ist) aber wol Herren von Reiffnitz, als deren in alten Original-Briefen verschiedene angeführt und benennet werden.

Ob Doct. Schönlebens Feder uns hierinn entgegen?

Ehmalige Besitzer von Reiffnitz.

Diese Herrschafft Reiffnitz stund auch vor vier- oder fünffhundert Jahren denen Herren von Aursberg zu, wie solches oben-belobter Herr D. Schönleben *e)* mit diesen Worten andeutet: Adolphus IV. Conjugem habuit Carankam de Falkenberg: ex qua suscepit Ottomannum I. successorem, Engelbertum II. qui An. 1227 Carolo, Ruperto & Alberto, Dominis de Laas, vendidit dominia Weiniz, Stodrasiz & Reiffniz. Das ist: „Adolph der IV. (nemlich von Aursberg) hatte zur Gemahlinn Carankham von Falckenberg, mit welcher er erzeugte Ottomann den Ersten, seinen Nachfolger Engelbrecht den Andren, der im Jahr 1227 Carln, Ruprecht und Albert, Herren von Laaß, die Herrschafften Weiniz, Stodrasiz und Reiffniz verkauffte."

Ist also damals diese Herrschafft auf die Herren von Laas käuflich gelangt;

a) MS. Prov. *b)* MS. Schönl.

c) MS. Prov.
d) In Geneal. Aursberg. p. 6.
e) Gen. Aursb. p. 4.

von denen es die Grafen von Ortenburg erhalten und zwar von dem Patriarchen zu Aglarn die Lehen bekommen. *a)*

Ermeldter Patriarch von Aglar, namentlich Beltrand, hat im Jahr 1336 Leopold von Seunegkh in die Schlösser Seunegkh, Neidekh, Neukirch und Reiffnitz eingesetzt. *b)*

Im 1347 ist in dem Schloß zu Reiffnitz der damalige Besitzer Graf von Ortenburg verstorben. Wiewol zu Freudenthal ein Brief befindlich, welcher das Absterben deß Grafens Otten von Ortenburg, Landhauptmanns in Crain zu Reiffnitz in das 1370 Jahr hinaus setzet. *c)*

Ist ehmaln auch einem Hertzog von Teck zuständig gewest.

Anno 1411 war Reiffnitz nebst andren nah-ligenden Herrschafften einem Hertzog von Teck zuständig, der es mit seiner Gemahlinn, einer gebornen Gräfinn von Ortenburg, erheirathet. *d)*

Nachgehends haben diese Herrschafft die Grafen von Cilly erhalten. *e)* Nach deren tödtlichem Hintritt es auf das Ertzhaus Oesterreich gefallen. Wie dann im 1457 Jahr den 9. Julii sich die Reiffnizer Keyser Friederich dem IV. unterworffen, *f)* daher es noch jetzt ein Pfandschilling ist; und ward diese Herrschafft, als sie Landsfürstlich war, durch einen Landsfürstlichen Pfleger oder Hauptmann, von denen etliche Herren von Lamberg, der letzte aber ein Herr von Moschkhan gewesen, beherrscht. *g)*

Das Feuer haußt übel zu Reiffnitz.

Das unersättliche Element deß Feuers hat auch hier seine Fressigkeit blicken lassen, indem es im 1415 Jahr den 2. Octob. den völligen, im 1445 Jahr aber den halben Marckt aufgezehrt. Doch ist aus demselbigem Aschen-Hauffen der jetzige Reiffnitzische Phœnix wieder erwachsen, so nun in gutem Flor stehet, zumaln allda auch jetzt drey Jahrmärckte angelegt sind, als. am neuen Jahrs-Tage, am ersten Sonntage nach Ostern, und den 2 Augusti. *h)*

Besitzer in diesem Seculo.

Allein wir verfügen uns auch zu denen Reiffnitzischen Besitzern dieses Jahrhunderts. Solche waren erstlich die Herren Grafen Kisel, von denen es die Herren Grafen von Trillekh erkaufften, für jetzo aber Herr Georg Andreas Graf von Trillekh es in Besitz hat.

a) Megis. p. 1087.
b) P. M. Bautsch. in Annal. Nor.
c) MS. Freyd. *d)* MS. Reiff. *e)* Laz. Com. ment. p. 1173.
f) MS. Reiff. *g)* MS. Reiff. *h)* MS. Reiff.

Reittlstein.

Wie weit Reittlstein von Laybach. Lager-Stelle dieses Schlosses. Dessen Bau. Wer es erbaut. Ehmaliger Besitzer. Wer es jetzo hat.

Wie weit Reittlstein von Laybach

Das Schloß Reittlstein, in Crainerischer Sprache Repnie, ligt in Ober-Crain, zwischen der Hauptstadt Laybach, Crainburg, Stein und Bischofflack, gleichsam in dem Mittelpunckt, und also von Laybach zwo Meilen, von Crainburg zwo Meilen, von Stein gleichfalls zwo Meilen, und von Bischofflackh auch eben so weit.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Es ist an einer kleinen Anhöhe erbauet, und hat von einer Seiten kleine Hügel, von der andren aber ein schönes flaches, ebnes und weites Feld, anbey auch viel Obst-Bäume und allernechst einen Lust-Wald, so daß diese Gegend recht Lustreitzend ist.

Sihe die Figur N. 290.

Dessen Bau.

Das Schloß ist auch schön sauber, auf die Italiänische Bau-Art verfertigt, und hat das untere Stockwerck Herr Borsch, gewesner Pfennigmeister, aufgerichtet; weil man aber in seinen eingereichten Rechnungen grossen Abgang entdeckt, hat die Regierung oder Grätzische Hof-Cammer die Wieder-Erstattung bey den Seinigen gesucht. Indeme aber der obere Stock mit denen darzu gehörigen Gülten nicht ihme, sondern seiner Frauen und andren Erben zuständig gewesen, als hat solchen Frau Catharina Donnesinn, Wittbe erkaufft, und sich von der Regierung oder Hof-Kammer in diesem ihrem Fürhaben nicht abschrecken lassen. Da nun die Hof-Kammer bey der blossen Mauer nichts erhalten können, ist es in stecken gerathen. Oder es mag auch wol seyn, daß man sich, welches mir jedoch unwissend, verglichen.

Ehmaliger Besitzer.

Wer es erbaut.

Nachmals hat diese Frau Catharina Donnesinn, Wittbe und Noth-Gerhabinn ihrer Kinder, dieses Schloß mit dem Herrn Paul König um die Gönische und andere Gülten vertauscht. Als aber dessen Tochter Herrn Sigmund Raumb-

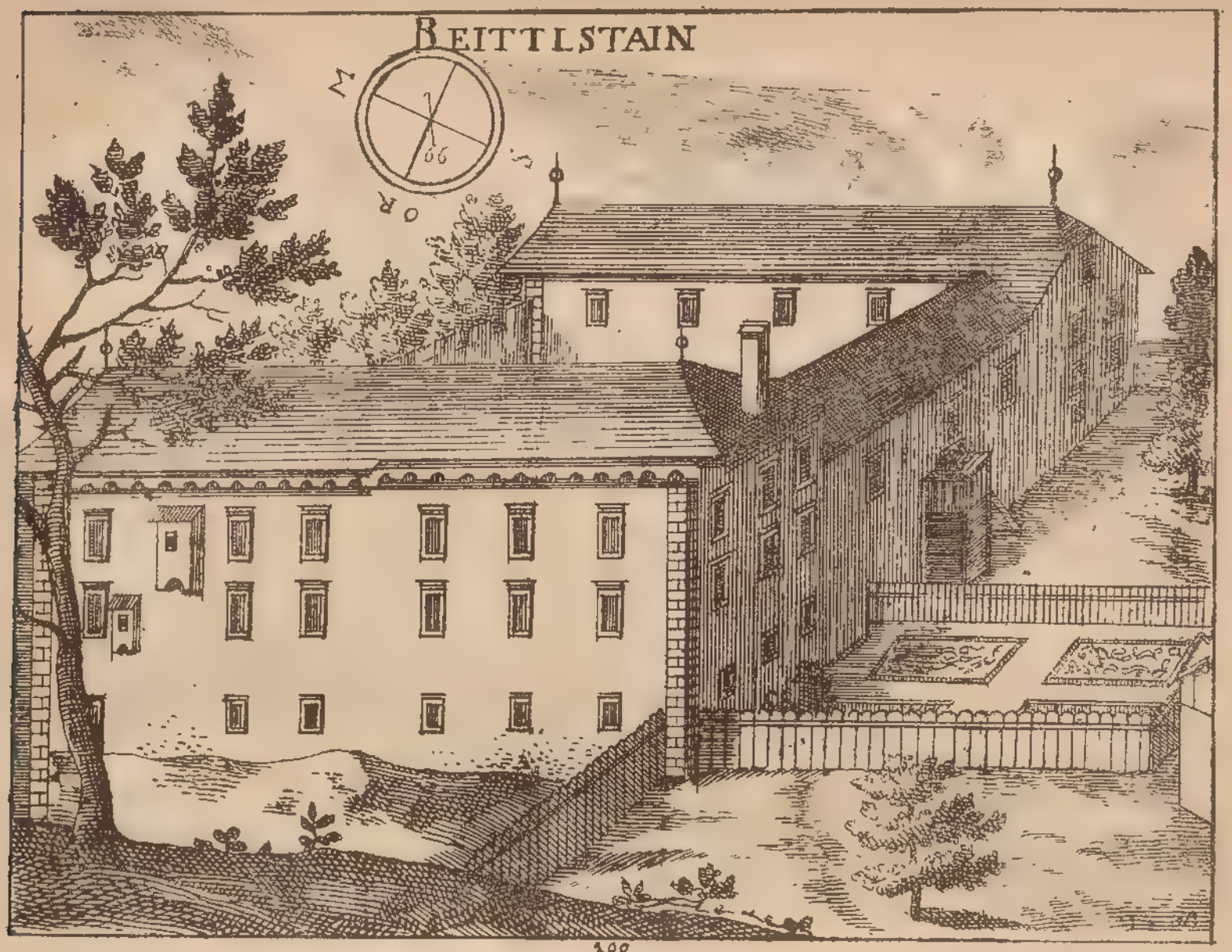

190

schiffel, Freyherrn, geehlicht, ist es durch diese Heirath Raumschisslisch worden, und nach seinem Absterben der hinterlassenen Wittwe, Frauen Maria Sidonia Raumbschisslinn, Freyinn, einer gebornen Königinn, verblieben, die es auch noch jetzo besitzt.

Reuttenburg.

Wo das Schloss Reuttenburg ligt. Dessen Beschaffenheit. Wildpret-volle Wälder. Köstlicher Wein-Wachs. Weiter Prospect. Wie das alte Schloss Reittenburg beschaffen gewest. Ehmalige Besitzer waren die Herren von Reuttenberg. Dess unglücklich-kämpffenden Rudolph von Schärffenberg Verschreibung. Altes Wapen der Freyherrn von Breyg in einem Fenster. Nachfolgende Besitzer von Reuttenberg. Wem heut Reutenburg zustehet.

Wo das Schloß Reutenburg ligt.

Das Schloß und Herrschafft Reutenburg, oder Reitenburg, in der Land-Sprache Zuetesch, gehört zu Unter-Crain, und zehlt man von hier biß zur Haupt-Stadt Laybach zehen Meilwegs, biß Rudolphswerth aber drey.

Dessen Beschaffenheit.

Sihe die Figur N. 291.

Es ligt zwischen hohem Gebirge, in einem Thal, doch aber auf einer Anhöhe, mit grossen Wildnissen und dicken Wäldern umsetzt, welche viel schwartzes und rothes Wildprät hegen; und was das Meiste, so gehört der Herrschafft auch die Wildbahn zu.

Wildprets-volle Wälder.

Unweit davon findet sich auch ein köstlichs Wein-Gewächs. Und obwol es zwischen dem hohen Gebirge hinein steckt, hat es nichts destoweniger ein weites Aussehen gegen der Sonnen-Aufgang auf dem Gurckfelder Boden, und in Croaten biß an das Gebirge Stuteza.

Köstlicher Wein-Wachs.

Weiter Prospect.

Ober dem Schloß auf dem Berge in

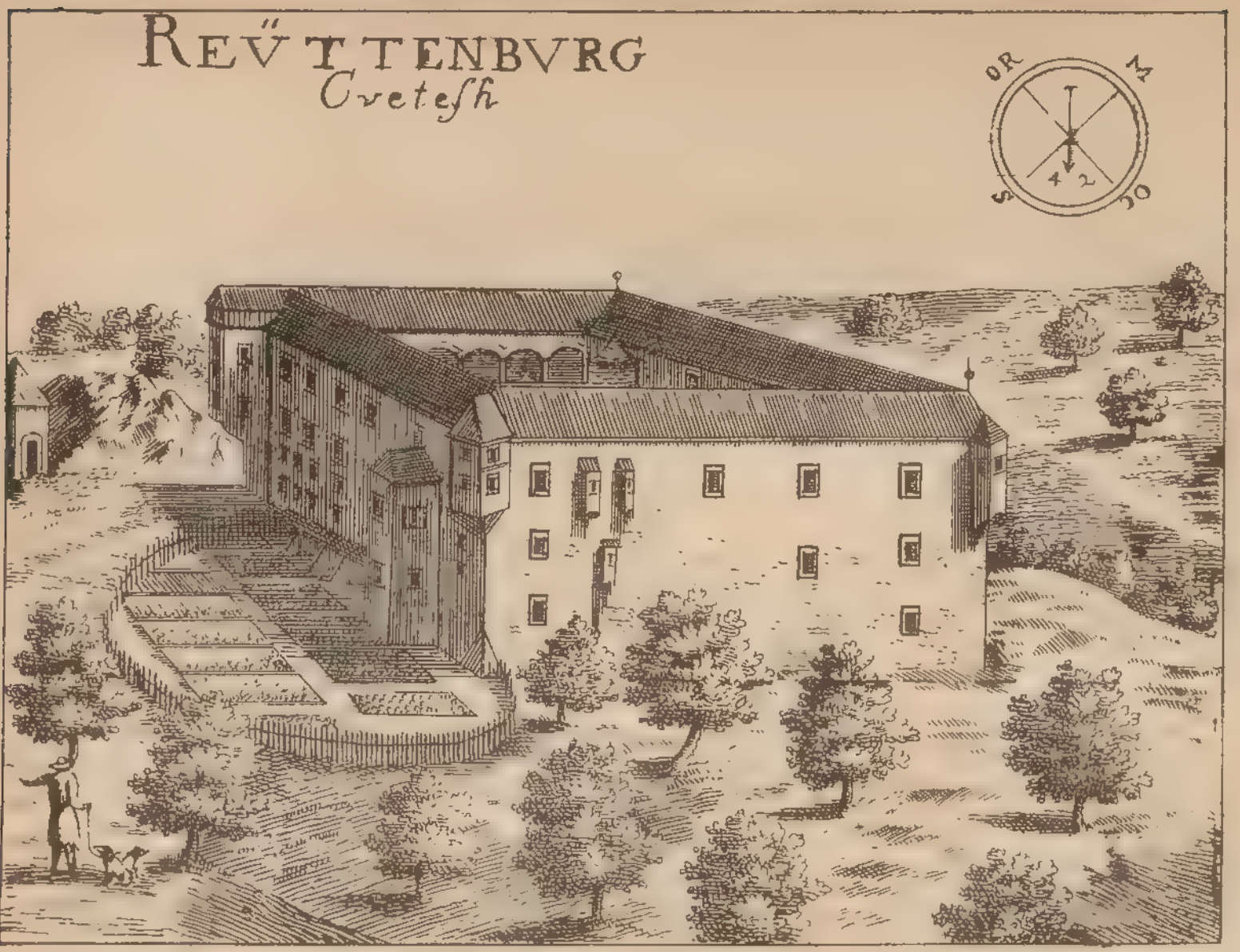

der Wildniß, befindet sich das alte Schloß Reuttenburg, so aber nur ein starcker und zugleich hoher Thurn gewest, mit einer anderthalb Klaffter dicken Mauer, und hoch von der Erden hatte es den Eingang über eine hültzerne Brücke oder Steeg. Massen ehdessen in Crain gantz gewöhnlich war, daß man solche Thürne an statt der Schlösser aufführte; damit man sich bey andringender Kriegs-Gefahr desto besser gegen dem Feind wehren könnte.

Wie das alte Schloß Ruttenburg beschaffen gewest.

Dieser Reuttenburgische Schloß-Thurn hatte oben herum bey dem Dach einen Gang, von welchem man mit Pfeil-Schiessen, Stein-werffen und andrem dergleichen Gewehr den Feind ab- und zurück treiben können. Und ob wol dieser Thurn viel und undenckliche Jahre ohne Dachstuhl, also dem Wind und Regen bloß und offen steht, ist nichts desto minder die Mauer noch so fest, daß man nicht das geringste davon abbrechen kann.

Ehmalige Besitzer sind die Herren von Reuttenberg.

Dieses Schloß war vormals ein Stammhaus der Herren von Reuttenberg, die es viel Jahre in Besitz gehabt. Als, im Jahr 1346, Herr Leopold und Herr Greiff von Reuttenberg, Gebrüder. Welcher Herr Greiff von Reuttenberg auch zu Laybach ein schönes Haus gehabt. *a)* Ich zweifle auch gantz nicht, daß Herr Heinrich von Reuttenberg, so mit Ursula, Herrn Niclas von Gallenberg Tochter, im 1420 Jahr sich verehlicht, Besitzer von diesem Reuttenburg gewesen. *b)* Massen dieses Geschlechts vor zwey- drey- oder vierhundert Jahren schon gar viele in Crain sich befunden. Absonderlich habe ich in einem alten Schärffenbergischem geschriebenem Stamm-Register mit Verwunderung diese Wort angetroffen: „Herr Rudolph von Schärffenberg verschreibt sich im 1378 Jahr gegen dem Hertzog von Oesterreich, daß, nachdem er den Kampf mit Herrn Fritzen Reuttenberger verlohren, ihn gemeldter Reuttenberger dem Hertzogen von Oesterreich übergeben hab; weßhalben er über Meer ziehen, auch sein Lebelang nicht wiederkommen und den Oesterreichischen Landen nicht zu widern handeln wolle."

Deß unglücklich-kämfenden Rudolph von Schärffenberg Verschreibung.

Nach der Zeit haben diese Herrschafft

a) MS. Sitt. *b)* Gen. Aursberg. fol. 19.

Altes Wapen der Freyherren von Kreug in einem Fenster.

die Freyherren von Khreug lange Jahre innen gehabt. Wie dann in einem Fenster eine grosse Glas-Scheibe sitzt, darinn das Khreugerische Wapen samt der Jahrzahl 1539 gemahlet ist.

Nachfolgende Besitzer von Reuttenburg.

Nachdem aber Herr Christoph Freyherr von Khreug als letzter Inhaber dieser Herrschafft und seines Namens in Crain mit Tode abgegangen, ist Reittenburg auf den Herrn N. Balthasar von Lamberg erblich gelanget, folglich aber zwischen die Herrn Wilhelm und Hannsen von Lamberg, auch Frauen Catharina von Lichtenstein und Polixena von Buchhaim, Lambergischen Geschwistrigten, im Jahr 1572 also erblich vertheilt worden, daß man die Herrschafft endlich im 1587 Jahr Herrn Wilhelm von Reuttenberg rechtlich zuerkannt. Seither ist solche Lambergisch verblieben und stehet für jetzo Herrn Johann Herwardt Grafen von Lamberg seel. hinterlassenen Erben zu.

Wem heut Reuttenburg zustehet.

Roseckh.

Jager-Stäte dess Schlosses Roseck. Die Forellen-reiche Radoschitz. Unergründliche Urquell. Eis-Grotte hinterm Schloss. Wie das Schloss inwendig beschaffen. Die fruchtbarste und schönste Gegend vor dem Schloss. Trefflicher Wein-Wachs. Delicate Victualien allhie. War ein Stammhaus der Herren von Roseckh. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Lagerstäte deß Schlosses Roseck.

Das Schloß und Herrschafft Roseck, wird auch in Crainerischer Sprache eben also benennet und Rosek ausgesprochen, hat seine Lager-Stelle in Mitter-Crain, so vorzeiten zur Windischen Marck gehörte, sieben Meilwegs von der Hauptstadt Laybach, von der Stadt Tschernembl aber drey kleine Meilen und anderthalb Meilen von der Stadt Rudolphswerth.

Sihe die Figur N. 292.

Man findet es zwischen der Stadt Laybach und Tschernembl, unter einem hoch heraus sehendem Berge, auf einer lustigen Anhöhe, und entspringt gleich unter dem Schloß das Wasser Radoschitz, so trefflich Forellen- und Aschenreich, anbey im Sommer Eißkalt, sehr angenehm und gesund zu trincken. Nicht weit davon läßt die gütige Natur ein Wasser von gleichmäßiger Art herfür quellen, dessen Urquelle bey dem Ursprunge vor diesem Herr von Jackhovitsch mit Hülffe eines langen Fadens zu ergründen vermeinete, aber solches eine Unmöglichkeit zu seyn befunden.

Die Forellenreiche Radoschitz

Unergründliche Urquell.

Oberhalb dem Schloß hat es verzweiffelt-grosse Wälder und Wildnissen, in einem fast unersteiglichem Gebirge.

Eis-Grotte hinterm Schloß

Gleich hinter dem Schloß ist eine Kessel-gleichende Grotte oder Loch, darinn stetigst auch bey denen heissen Sommer-Tagen das zum Wein-kühlen stattlich dienende Eiß befindlich.

Aufferhalb dem Schloß belustigt dich das höchst-angenehme Aussehen.

Nachdem wir nun rund um das Schloß gewandert und selbiges beschrieben, wollen wir auch uns hinein verfügen. Daselbst ist es trefflich-sauber gebaut und ein grosser, viereckter, hoher Thurn darinn. Die Zimmer seynd in schöner Ordnung angelegt, welche im Sommer wegen ihrer Kühle sehr annehmlich. Es ist auch allda eine Capelle von schöner Arbeit, und ein Wein-Keller, der, weil er in den härtesten Felsen hinein gearbeitet, hoch zu schätzen.

Wie das Schloß inwendig beschaffen.

Diesen vortheilhafften Bau hat das Schloß dem jetzigem Herrn Besitzer zu dancken, als welcher die nach der alten Manier aufgerichtete Zimmer gäntzlich überbaut.

Die fruchtbare und schönste Gegend vor dem Schloß.

Vor dem Schloß ist ein wolangelegter und Lust-bereicherter Garten, unterhalb desselben ein grosser Weinberg, allwo auch ferner im Thal schöne und ebne Baufelder, treffliche Wiesen-Gründe, nebst noch mehrern Weinbergen, so den köstlichsten Wein geben, und dem eine Viertheil Stunde von dem Schloß abgelegenen warmen Bade Töplitz genannt, anzutreffen. Summa, ich kann nicht wissen, ob ein vergnüglicher und fruchtbarer Ort zu wünschen, oder anzutreffen, allwo man alles verschiedenes Wildprät, köstliches Geflügel Werck, leckerhaffteste Fische, geschmackhaffteste Weine ꝛc. finden kann.

Trefflicher Wein-Wachs.

Delicate Victualien allhie.

Es war aber vorzeiten dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Roseck, welche für drey- oder vierhundert Jahren in Crain geblühet, und hat allem Ansehen nach im 1274 Jahr Herr Ulrich

War ein Stammhaus der Herren von Roseck.

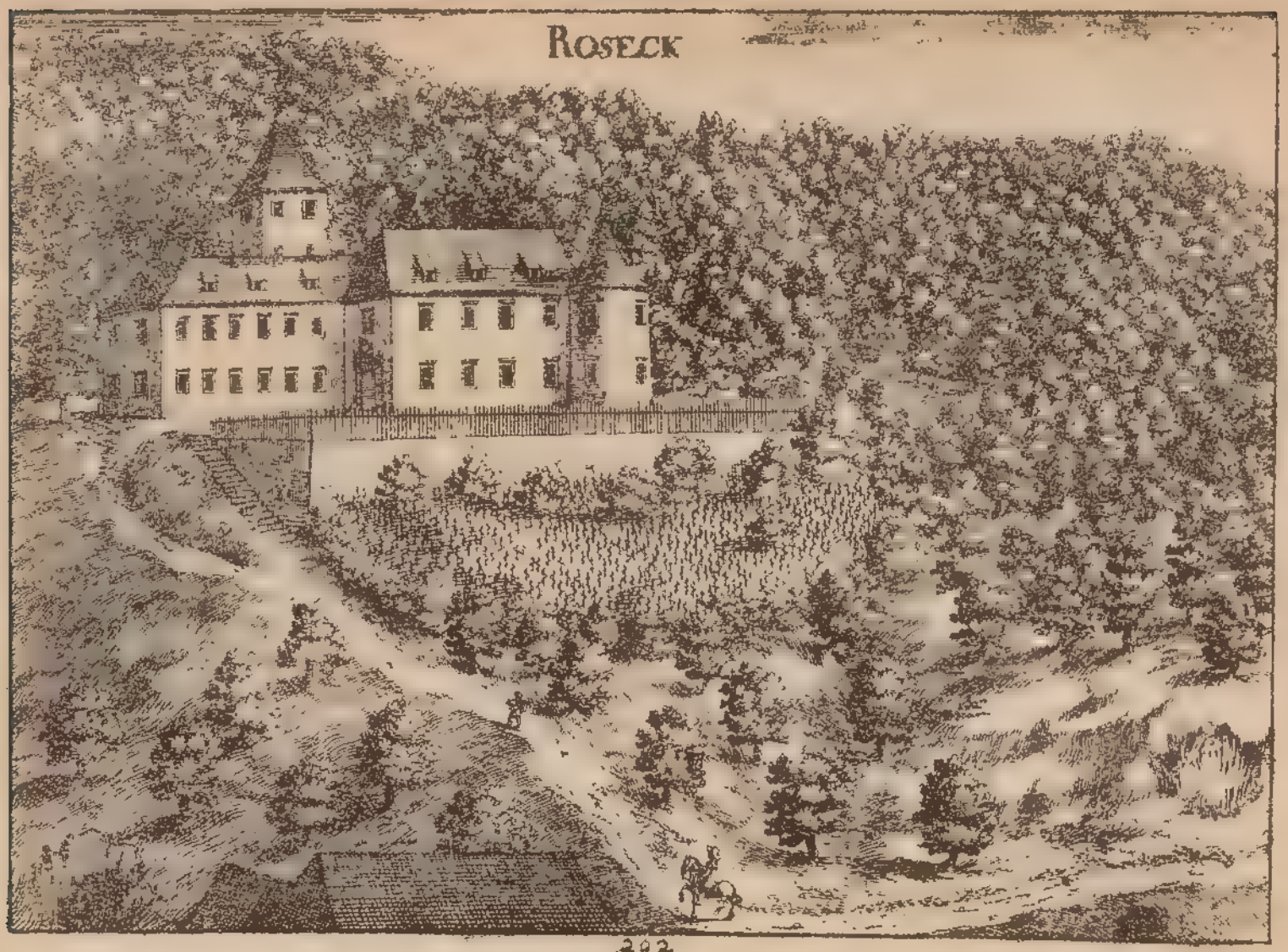

292.

von Rosegkh diese Herrschafft in Besitz gehabt. *a)* Dem im 1369 Jahr Herr Meinhard von Roseckh gefolgt. Ich finde hin und wieder sehr viel, so um diese Zeit in Crain sich enthalten; welche aber unter ihnen eben die Besitzer gewesen von Rosegkh, kann ich nicht wissen; weil aber dieser wehrte Stamm schon längst seine Endschafft erreicht, als ist es mit Folge der Zeit auf andre Geschlechte gelanget; wie es dann im 1560 Jahr dem Herrn Georg Strasser, der die Frau Anna, eine geborne Gallin, welche zuvor aber schon an Herrn Constantin von Meichau verehlicht gewesen, als eine hinterlassene Wittwe geheirathet und mit ihr eine Tochter Eva, die hernach an den Herrn Päirsdorffer verheirathet worden, erzeuget, zugestanden. Nach dessen Absterben es im Jahr 1578 seine hinterlassene Wittwe erhalten.

Nachmals ist es auf die Herren Jankovitsch gekommen, von diesen auf die Herren von Gallenberg, und zwar Herrn Johann Friedrich Graf und Herrn von Gallenberg, und nach dessen tödtlichem Hintritt im Jahr 1687 auf seinen Herrn Sohn, als jetzigen Besitzer, Herrn Daniel Grafen und Herrn von Gallenberg.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

a) MS. Sitt.

Roseneckh.

Wo Roseneck ligt. Wunderlichs Winter-Licht um den Kirch-Thurn. Gleiches Licht auf noch andren Thürnen. Wie wachsen die besten Wippacher Wein. Der Windermacher-Wein. Der Wind Burja hauss hie im Winter gar tyrannisch. Wer diss Schloss gebauet. Unwissendlicher Bruder-Mord. Nach wem diss Schloss Roseneck heisst. Jetziger Besitzer desselben.

Wo Roseneck ligt.

Das Schloß Roseneck (oder Rosenegkh) wird gleichfalls in Crainerischer Sprache benennet, und Rosenek ausgesprochen, gehört zu Inner-Crain. Ligt im Wippacher Boden, und ist von der Hauptstadt Laybach zehen Meilwegs, von dem Marckt Wippach eine Meil, von dem Marckt S. Veit aber 350 Schritte entlegen.

Wunderlichs Wetterlicht um den Kirch Thurn.

Im letztgedachten Marckt, auf dem Kirch-Thurn an der höchsten Spitze, wird im Winter gemeinlich, wie nicht weniger zur Herbst-Zeit, da es hier öffters zum hefftigsten donnert und blitzt, und der ungestümme Regen alles benetzet, ein Schein, als wie ein fast natürlichs Kertzen-Licht, so rund um die Spitzen gehet, gesehen, und werden wenig seyn, die es niemals beobachtet, indem dieses eine gantze unzweiffelhaffte und durch offtmalige Erfahrung wahrbekräfftigt Sache. Ja! welches noch verwunderlicher, so hat man auch entdecket, daß, so offt dieser Schein in Sommers-Zeiten sich äussere, kein schädlichs Wetter zu fürchten sey.

Gleiches Licht auf noch andrer Thürnen.

Eine starcke Meilwegs von hier ligt ein Tabor, Vrakitschen und noch ein andrer Ersell benamset, auf deren Kirchen-Thürnen ebenmässigs Schein-Feuer bey gemeldter Jahrs-Zeit erblickt wird.

Hie wachsen die beste Wippacher-Wein.

Der Kindermacher Wein.

Um dieses Schloß Rosenegkh und S. Veit herum wächst der beste Wippacher Wein, den verschiedene Geschichtschreiber den Kindermacher tituliren; und gehet ihm nichts ab, als daß er hier im Lande nicht über ein Jahr ausdauren kann.

Sihe das Kupffer N. 407.

Ob nun schon dieser Rosenegkher Boden einen so herrlichen Wein zeuget, regiert doch allhie zu Winters-Zeit ein so erschrecklich-starcker Wind, Burja benamset, der nicht nur die beladene Saum-Roß aus dem Wege zu weichen nöthigt, sondern so gar, welches fast unglaublich, die Obdächer von denen Häusern abdecket und hinweg führet.

Der Wind Burja hauft hier im Winter gar tyrannisch.

Die Stiffter und Erbauer dieses Schlosses waren die Herren Rossetti, welche sich auch davon schreiben. Ich finde in Originalien wie auch vidimirten glaubwürdigsten Schrifften, daß dieser Herren Rossetti, (so von Ferrara wegen eines, unbekandter-weiß und also unschuldig-verübten Bruder-Mords auf Bergammo entronnen,) ihre Voraltern schon vor mehr als dreyhundert Jahren im hohen Adelstande gelebt. Damit ich aus unzehlichen diesen einigen zum Beweis anführe, so lebte zu Bergamo im Jahr 1367 der edle Herr Horatius de Rossettis, und von ihm alle Abstammende biß an Herrn Johann Anton Rossetti; welcher dieses Schloß von Grund auf gantz neu aufgeführt und Roseneck benamset, und sich also davon „Freyherr von Rosenegkh" geschrieben.

Wer diß Schloß gebauet.

Un vissendlicher Bruder-Mord.

Nach wem dieses Schloß Roseneck heisst.

Jetziger Besitzer ist sein hinterlassener Sohn, Herr Johann Frantz Rossetti Freyherr von Rosenegkh ꝛc.

Jetziger Besitzer desselben.

Rottenbüchel.

Lager-Gegend deſs Schloſſes Rotenbüchel. Von deſſen Namen. Die Stäte dieſes Schloſſes. Luſt-Wäldlein. Erſte Beſitzer die Herren von Rottenbüchel. Die Herren Pirs. Kommt auf die Herren von Lamberg. Anfang der Lambergiſchen Lini von Rotenbüchel. Bauren belagern Rotenbüchel. Jetzige Beſitzerinn dieſes Schloſſes. Jetziger Herr deſſelben.

Lager-Gegend deß Schloſſes Rottenbüchel.

Das Schloß Rotenbüchl, (Rottenbichl) in Crainerischer Sprache Zhernelo, ligt in Ober-Crain, zwo Meilen von Laybach und von der Stadt Stein eine.

Von deſſen Namen.

Woher es den Crainerischen Namen gezogen, kann ich nicht errathen, zumaln der Teutſche Nam dieſem gantz zuwider, und Zhernelo ſchwartz oder die Schwärtze bemercket. Der Teutſche Nam aber ſtammet von den Stifftern und Beſitzern her.

Die Stäte dieſes Schloſſes.

Es ſteht aber dieſes Schloß in ſchönem ebnem Felde, nicht weit von dem ſo genanntem Steinerischen Feiſtritz-Fluß und iſt ein wenig erhebt, ehmaln auch äuſſerſt-feſt geweſen.

Sihe die Figur N. [illegible]

Unferrn davon hat es ein ſchönes ſehr anmutiges Luſt-Wäldlein.

Luſt-Wäldlein

Vor ohngefehr zwey- und dreyhundert Jahren war in Crain ein Geſchlecht der Herren von Rottenbüchel berühmt, die dieſes Schloß in Beſitz gehabt, als, im Jahr 1310 Herr Nicolaus Piers von Rottenbüchel, ſo dem Kloſter Sittich einen Hof verkauffte. *a*) Es haben aber dieſe Herren von Rottenbüchl, zuweiln ſich Pirs, Pirso, auch Pyrso von Rottenbüchel, zu Zeiten aber nur ſchlecht hin von Rottenbüchel geſchrieben; wie dieſes mein Fürgeben verſchiedene alte Beylagen, die mit ihren Namen alſo unterzeichnet ſeynd, be-

Erſte Beſitzer die Herren von Rottenbüchel.

Die Herren Pirs

a) MS. Sau.

kräfftigen, wie sie denn auch gleiches Wappen geführt, welches nach Absterben dieses Geschlechts, so schon vorlängst geschehen, die Herren Grafen von Lamberg ererbt und ihrem Wappen einverleibet haben. Doch überkamen selbige nicht allein das blosse Wappen, sondern Herr Pirs von Rottenbüchel vermachte auch, weil ihm leibliche Erben mangelten, denen Herren von Lamberg, als nächsten Freunden das Schloß Rottenbüchel; worauf sich die Lambergische Lini von Rottenbüchel angefangen.

Kommt auf die Herren von Lamberg.

Anfang der Lambergischen Lini von Rotenbüchel.

Im 1516 Jahr hat Herr Andreas von Lamberg Rottenbüchel innen gehabt; angemerckt, in denen Actis enthalten, daß er Montags nach S. Veits-Tage bemeldten Jahrs Herrn Frantzen Glanhoffern zu Dragembl im Lands-Recht gerichtich verklagt hat, um daß er denen aufrührischen Bauren im Bund „eine Narren-Büchse" zukommen lassen, mit welcher sie sich Rottenbüchel genähert und es belägert der ungezweifelten Hoffnung, Herrn Andreas von Lamberg mit Gewalt daraus zu treiben, wie sie dann äusserst davor gearbeitet, auch seine Teiche in Grund abgegraben, die Meyrhöff abgebrannt, das Zimmer-Holtz verkaufft, Vieh und Rosse weggetrieben und ihm also einen mercklichen Verlust zugefüget.

Bauren belagern Rotenbüchl.

Dieses Schloß Rottenbüchel ist seithero bey denen Herren von Lamberg unverruckt geblieben, biß Herr Weichard von Saurau Annam Catharinam von Lamberg geheirathet, zu welcher Zeit beyläufftig Rottenbüchel durch „Satz-Gerechtigkeit," von denen Herren von Lamberg auf die Herren von Saurau gelanget. Nach tödtlichem Hintritt aber Herren Weichards von Saurau hat es sein Sohn, Herr Frantz Ernst Freyherr von Saurau erblich überkommen, und nach ihm dessen hinterlassene Frau Wittwe, Frau Eva Felicitas Gräfinn von Saurau, eine geborne Gräfinn Paradeiserinn. Nach deren Absterben dieses Schloß Herr Johann Balthasar Rasp als jetziger Besitzer durch Erbschafft vermittelst Abzahlung der andren Mit-Erben erlanget und auch noch in Besitz hat.

Jetzige Besitzerinn dieses Schloß.

Jetziger Herr desselben.

Roy.

Das Schloß Roy suche bey Grünhof.

Das Schloß Roy ist schon oben bey Grienhoff beschrieben worden, weßwegen der geneigt-curiöse Leser dahin von uns angewiesen wird.

Rudolphswerff.

Inhalt.

Wo Rudolphswerff ligt. Schöne Orts-Gelegenheit. Käsen-Wälder. Das Schloß Klingenfelß hie in der Nähe; dahin es vorhin gehört. Besitzer deß Schlosses Rudolphswerff.

Wo Rudolphswerff ligt.

Das Schlößlein Rudolphswerff, in Crainerischer Sprach Sbure, ligt in Unter-Crain, von der Hauptstadt Laybach zehen, von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilen. Es ist an einem lustigen und zugleich fruchtbarn Ort erbauet, hat schöne Baufelder, Wiesen-Gründe, viel Obsts, gute Wein-Berge und gantze Wälder voll Castaneen herum.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 294.

Käsen-Wälder.

Es ligt nahe bey dem Schloß Klingenfelß, war auch zuvor zu der Herrschafft gehörig. Nachdem aber die Herren von Palmburg die Herrschafft Klingenfels verkaufft, haben sie ihnen eine Gült vorbehalten und diese Wohnung auf diesen Grund, den man zuvor schon Sbure genennet und solchen Namen auch biß jetzo erhalten, erbauet; deßwegen dieser Ort noch jetzo in Besitz Herrn Frantz Bernhards von Palmburg beharret.

Das Schloß Klingenfels hie in der Nähe. Dahin es vorhin gehört.

Besitzer deß Schlosses Rudolphswerff.

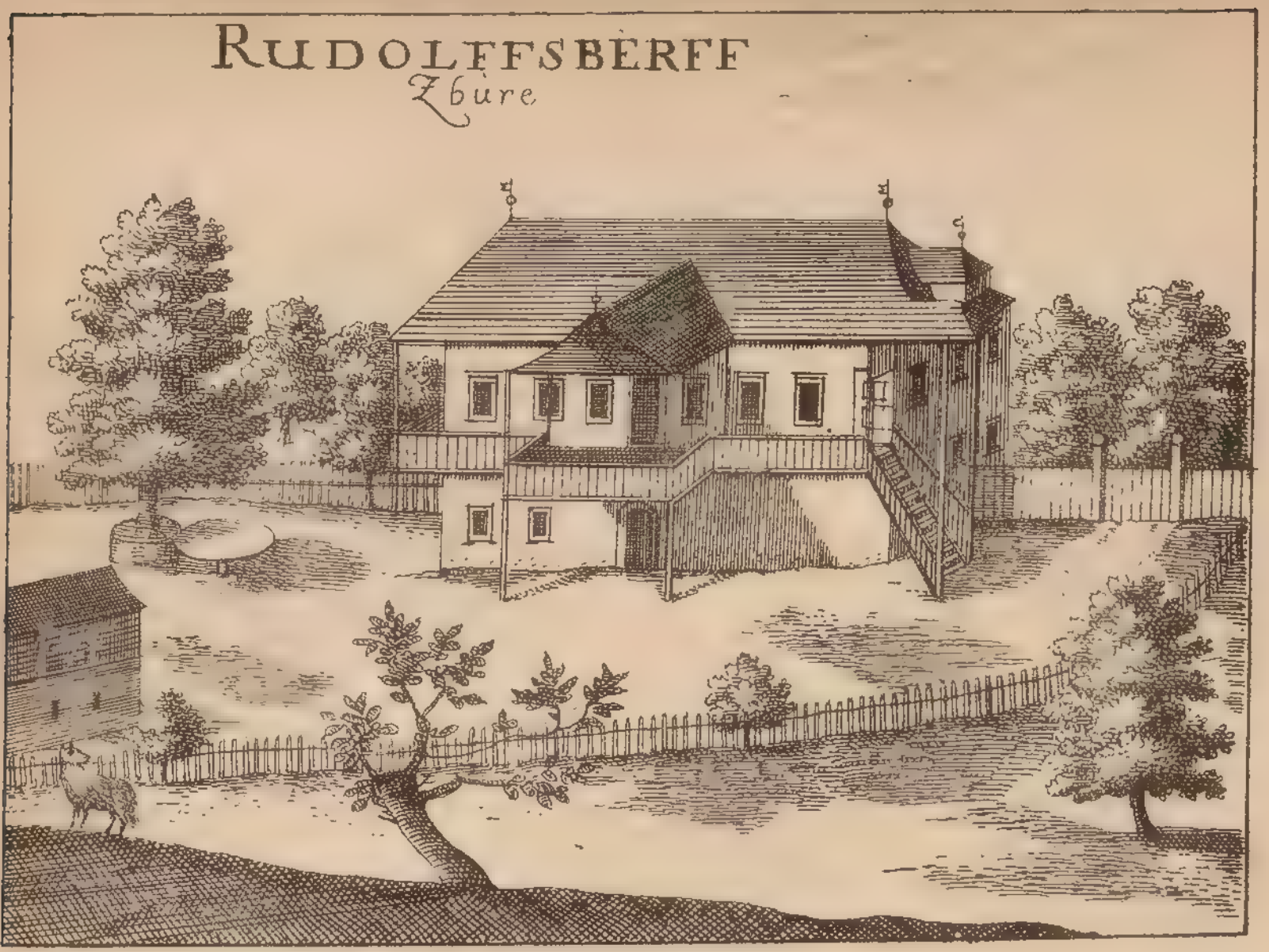

Rudolphseckh.

Die Lager-Gegend deſs Schlosſes Rudolphseck. Sein voriger feſter Zuſtand. Warum es jetzt gantz verlaſſen iſt. Capelle, darinn fremde Lutheraner allhie begraben werden. Todter Körper der Obriſtinn Ranfftin wird von den Soldaten nacht ausgezogen. Die werden dafür am Leben geſtrafft. Beſitzer dieſes Schlosſes vor alten Zeiten. Göttliche Rache an einem Jungfern-Rauber. Das Schlosſs wird von den Bauren verwüſtet. Jetziger Beſitzer dieſes Schlosſes.

Die Lager-Gegend deß Schlosſes Rudolphseck.

Sihe das Kupffer N. 295.

Das Schloß Rudolphseckh (Crainerisch Roshek) ligt in Ober-Crain, drey Meilen von der Stadt Laybach, im Möräutſcher Boden, im Thal, zwiſchen hohen Gebirgen, auf einem zugeſpitztem Berge.

Sein voriger feſter Zuſtand.

Es war vorzeiten mit Thürnen und ſtarcken Ringmauern aufs beſte verſehen, und hatte zimlich-viel Gült auf ſich; nachdem aber die Gült hin und wieder zerſtreuet, andre Schlöſſer davon gebauet und abſonderlich das Schloß Möräutſch und Liechtenegkh beſſerer Bequemlichkeit wegen aufgeführt, als iſt dieſes Rudolphsegkh gäntzlich verlaſſen worden; daher es dann jetzt gantz verödet und ſehr verfallen.

Warum es jetzt gantz verlaſſen iſt.

In dieſem Schloß hat es eine groſſe Evangeliſche Capelle nebſt einer Grufft, darein die Leichnam vieler verſtorbenen Lutheraner verſencket ſeynd. Wie dann biß jetzo noch, wann etwas Fürnehmes von fremden Perſonen Lutheriſch ſtirbt, der Körper in dieſe Capelle begraben wird. Geſtaltſam man auch vor etlich und zwantzig Jahren deß Obriſten Ranfft zu Laybach Evangeliſch-verſtorbene Frau hieher gebracht. Worauf in folgender Nacht die Ranfftiſche Soldaten ſich hieher verfüget und ſie gantz nackend ausgezogen. Welche Sache aber,

Capelle, darinn fremde Lutheraner allhie begraben werden

Todter Körper der Obriſtinn Ranfftin wird von den Soldaten nackt ausgezog[en]

295

Die werden dafür am Leben gestrafft.

als sie ausgekundschafftet, denen Thätern das Leben gekostet, massen man sie für solche Frevelthat archibusirt hat.

Besitzer dieses Schlosses vor alten Zeiten.

Im 1365 Jahr hat dieses Schloß und Festung Rudolphsegkh Herr Conrad Gall innen gehabt, nach seinem Tode aber sein hinterlassener Sohn, Herr Hanns Gall überkommen. *a)*

Es hat auch einer von Schnitzenbaum, Evam Barbaram Gallinn, welche von schöner Gestalt ein leiblicher Engel war, und Elisabeth, Herrn von Lambergs Gemahlinn Schwester, Herrrn Andreas Gallen Tochter, mit Gewalt und wider ihren Willen, wegen ihrer seltenen Schönheit aus diesem Schloß Rudolphseck entführt und ihme trauen lassen. Allein das Gericht Gottes ließ ihn dennoch nicht ungestrafft; denn er ist nach vierzehen-tägiger Besitzung dieses geraubten Kleinods vom Pferde gefallen und hat den Hals gebrochen. *b)*

Göttliche Rache an einem Jungfern-Rauber.

Im 1515 Jahr, als die Bauren-Aufruhr sich erhub, haben die „im Bunde stehende Vögel," dieses Schloß eingenommen, ausgeplündert und sehr verwüstet. *c)*

Das Schloß wird von den Bauren verwüstet.

Was aber den jetzigen Besitzer dieses Schlosses anbelangt, ist solcher Herr Friedrich Gall, Freyherr, Obrister zu S. Georg und Commendant zu Verovitiza.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

a) Orig. lit. feud. in Archiv. Graec.

b) Collect. mea.

c) MS. Prov.

Ruckhenstein.

Inhalt.

Wohin Ruckenstein gehörig. Ursprung dess Schloss-Namens. Warum dieses Schloss verlassen worden. Koch, welches Ungewitter erregt. Bauren plündern Ruckenstein. Vormalige Inhaber dieses Schlosses. Jetziger Besitzer desselben.

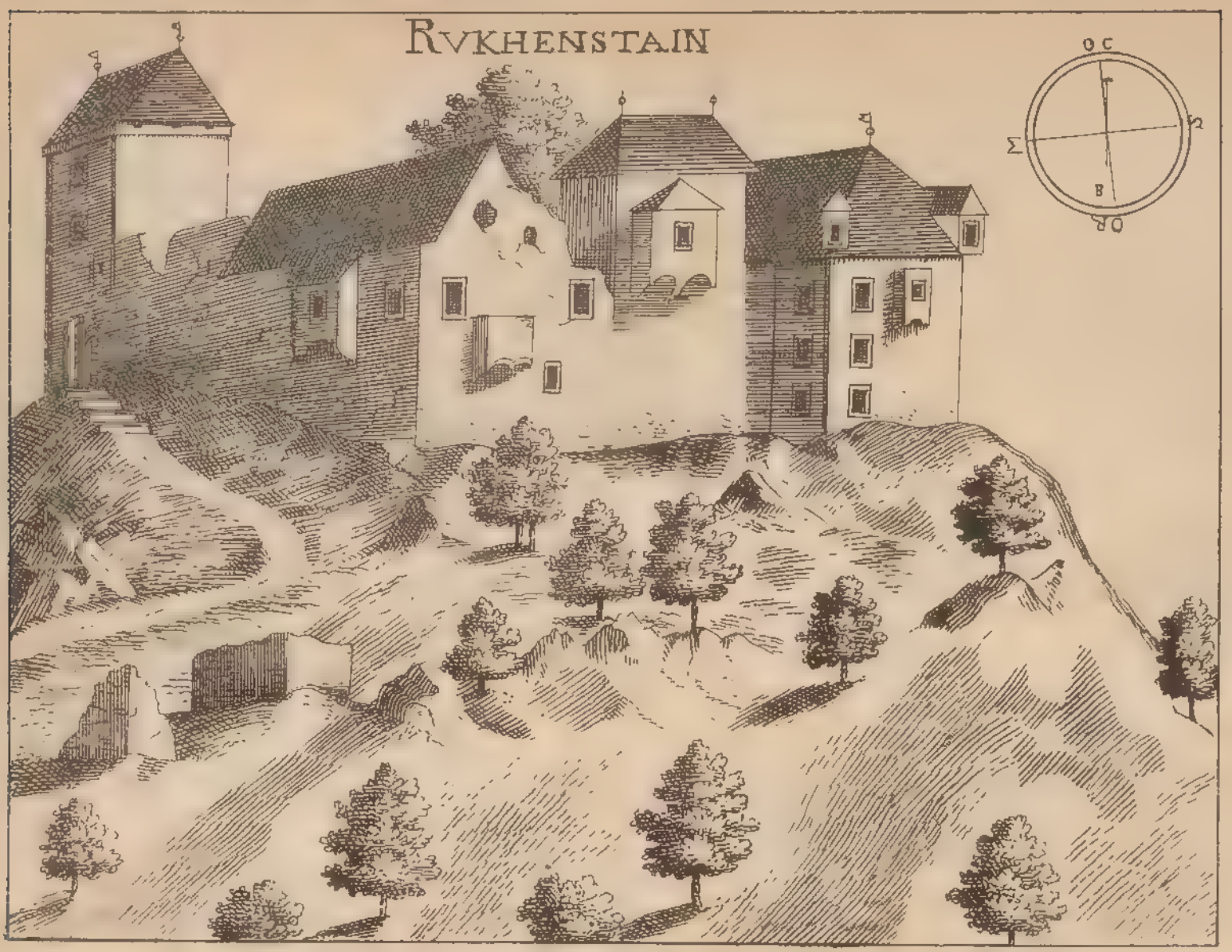

Wohin Ruckenstein gehörig.

Das Schloß und Herschafft Ruckhenstein, wird in Crainerischer Sprach Rukènstan ausgesprochen und dem Unter-Crain beygezehlet, ligt von der Stadt Laybach neun Meilwegs, und hat den Namen von deß Orts Gelegenheit erborgt, weiln es zwischen hohen Gebirgen auf einem hohen steinigtem Berge, der gleichsam deß daran hangenden Gebirgs Rucken ist, erbaut steht. Unter diesem Berg und Schloß fliesst das Wasser, die Neyring, in der Land-Sprach Mirna, vorbey.

Ursprung deß Schloß-Namens.

Sihe die Figur N. 296.

Es ist aber nunmehro diß Schloß gleich vielen andren Schlössern unbewohnt und sind die Dächer dem Einfall gar nahe, nur im Hofe stehet noch eine schöne Linde.

Warum dieses Schloß verlassen worden.

Es ist aber solches verlassen worden, als man besserer Bequemlichkeit halber, unweit von hier, nahe bey der Sau, in der Ebne eine Wohnung aufgeführt.

Loch, welches Ungewitter erregt.

Nechst bey diesem Schloß Ruckenstein ist das Loch, so, wann man einen Stein hinein wirfft, einen Dampff aushaucht und ein Ungewitter erreget, wie imgleichen auch unweit von hier das Bächlein Urajnepotok befindlich, allwo inwendig in dem Berge ein See, wovon ich schon anderwerts geredet und es deßwegen hier weitläufftiger anzuführen für unnöthig erachte.

Bauren plündern Ruckenstein.

Im 1515 Jahr, welches wegen der so Welt-bekandten Bauren-Aufruhr beschrien, haben die verbündete Bauern sich auch Ruckensteins bemächtigt, es ausgeplündert und verwüstet. *a)*

Vormalige Inhaber dieses Schlosses.

Dieses Schloß und Herrschafft Ruckenstein haben vorzeiten die Herren Hund im Besitz gehabt; wie dann der letzte dieses Namens, Herr Marcus Hund (insgemein Marco Hund benamset) dessen Besitzer gewesen. Nachmals ward es Landsfürstlich, und darauf kam es an einen Hanns Harter, folglich auf die Herren Prekhenfeld, dann an die Herren Stadler, und von diesen auf die Herren Khatschitsch, nachgeehends auf die Freyherren Paradeiser und endlich an Herrn Leonhard Fabianitsch, von dem es sein Sohn, Herr Ernst Engelbrecht Fabianitsch, jetziger Besitzer ererbet hat.

Jetziger Besitzer desselben.

a) MS. Prov.

Rudolphswerth.

Inhalt.

Namen der Stadt Rudolphswerth. Wo dieselbe ligt. Römische Reichs-Stadt, so vormals allhie gestanden. Welche von denen Gothen vergeblich belägert worden. Ist Jönig Dietrichs Hofstadt gewest. Die alte Stadt wird vom Attila zerstört. Hertzog Rudolph baut Rudolphswerth auf. Freyheits-Brieff für Rudolphswerth. Der Hof Grätz, so vorhin allhie gestanden. Lager-Stelle dieser Stadt Rudolphswerth. Ist ziemlich fest. Propstey und Klöster daselbst. Wer die Propstey gestifftet und derselben Beschaffenheit. Zahl der Thumherren allda. Ausführlicher Bericht die Probstey betreffend. Die Namen bissheriger Pröpste allhier. Das Wapen dieser Propstey. Beschaffenheit der Stiffts-Kirchen allhie. Ihre Altäre. Strauffisches Seel-Messen-Gestifft. Capelle dess H. Rosenkrantzes Unser L. Frauen, darinn das Gestifft der Brüderschafft. Wer der Stiffter gewest. S. Barbaren Capell. Die S. Jacobs-Capell. Brüderschafft dess Fronleichnams. Capell der vierzehen Noth-Helffer samt einem Stifft. Heiligthümer in dieser Capellen. Blut dess H. Märtyrers Felicis. Nocheine andre Capell. Inwendige Auszierung dieser Kirchen. Künstlich-gemahltes Bild S. Nicolai. Geschriebene Anruffung dess S. Nicolai. Eine andre Auffschrifft. Schöne Belehrung, wie man Gott zu Ehren müsse singen. Epitaphium eines Propsts. Vier Filial-Kirchen. Die erste Filial-Kirche samt ihrer Capellen. Die andre Neben-Kirche samt ihren Altären. Die dritte Filial-Kirche mit ihren Altären. Die vierdte Filial-Kirche. Das Gebäu der Kirchen S. Ruprechts. Unterschiedliche fürnehme Wapen in selbiger Kirchen. Schild, Fahn und Grabschrifft eines Herrn von Lamberg. Wer das Franciscaner Kloster erbaut. Herrn von Vilanders Grabschrifft. Wann das Capuciner Kloster aufgerichtet. Rudolphswerth kommt an die Grafen von Cilly. Wird von Hertzog Albrecht umsonst belägert. Desswegen vom Keyser Friedrich trefflich privilegirt. Türcken fallen öffters in die Gegend Rudolphswerth. Wie grimmig die Türcken Anno 1492 in dieser Lands-Gegend gewütet. Die Stadt leidet vom Feuer sehr grosse Noth. Die Pest hausst greulich in der Stadt Rudolphswerth. Wodurch diese Stadt in Abnehmen gerathen. Ist dennoch die fürnehmste Stadt nach Laybach. Gute Anstalten und Ordnungen in der Stadt. Richter-Wahl daselbst. Apotheken und Medici. Wie viel Jahrmärckte in der Stadt. Wann die Jahrmärckte gehalten werden. Lutherischer Prediger, so Anno 1567 allhier eingenommen worden. Fruchtbare Gegend um Rudolphswerth. Der nah-beyliegende Hof Steinhof. Der Hof Slatenek. Die Stadt ist Lands-Fürstlich.

Namen der Stadt Rudolphswerth.

Die Stadt Rudolpswerth, sonst insgemein Neustädtlein genannt, in Crainerischer Sprach Novomesto, in Lateinischer Rudolphvvertha oder Neostadium, gehört zu Unter-Crain, ligt zwischen Laybach und Carlstadt, acht Meilwegs von der Stadt Laybach, von Carlstadt sechs Meilen, von der Stadt Möttling drey Meilen.

Wo dieselbe ligt.

Ehbevor wir aber der jetzigen Stadt Situation und Gelegenheit ferner beschauen, müssen wir zuvor die alte Stadt, so hier gewesen und deren Namen mit ihr selbsten verloschen, besichtigen. Soll derohalben solche, wie ein Kärndterisches altes

Römische Reichs-Stadt so vormals allhie gestanden.

Jahrbuch ausweiset, aus welchem folgendes entlehnet und von denen Herren von Rudolphswerth selbsten mir überschickt worden, ehmals eine Reichs- oder Römische Stadt gewesen seyn, die sich von dem Ort, da sie jetzt ligt, biß an Schloß Hochenprach, welches von einer Seite die Stadt beschützet, erstreckt. Dieselbe ist von der Gothen Könige Chiniga, unter der Regierung Keysers Decii, feindlich angefallen, hart bedränget, doch aber nicht erobert worden.

Welche von denen Gothen vergeblich belägert worden.

Ist König Dietrichs Hofstadt gewest.

König Dietrich von Bern soll auch hier seine Hoffstatt gehabt haben.

Im Jahr Christi 451, wie Attila, der Hunnen-König, durch Steyermarck auf Laybach zugeeilet, soll dessen Bruder, wiewol mit einer geringen Macht, durch Croaten für diese alte Stadt sich gelagert, selbiger hart zugesetzt haben, unverrichteter Sachen aber wieder abziehen müssen; als er aber zu seinem Bruder Attila nach Laybach gekommen, nach deren Eroberung wieder mit der gantzen Macht für diese Stadt gerucket und selbige durch Attilam stürmender Hand erobert, nachmals aber geschleifft und gäntzlich zerstört worden seyn.

Die alte Stadt wird vom Attila zerstört.

Was aber selbige vormalige Stadt für einen Namen gehabt, davon meldet der mir ertheilte Bericht, und auch die alte Chronic, woraus solcher gezogen worden, gantz nichts. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß An. 1365 Rudolph der Zehende, Hertzog in Oesterreich, diese Stadt in den jetzigen Stand gesetzet und gantz neu aufgeführt, auch mit seinem Namen Rudolphswerth beehrt, wie beygefügter Brieff, so selbst nach dem Original abgefasst ist, klärlich andeutet.

Hertzog Rudolph baut Rudolphswerth auf.

Erzhertzogs Rudolphi deß Vierdten Freyheits-Brief, für die neu-erbaute Stadt Rudolphswerth.

Freyheits-Brieff für Rudolphswerth.

„In Gottes Namen, Amen! Wir Rudolff der Vierdte, von Gottes Gnaden, ainen Ertzhertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kharendten, und zu Crain, Herr auf der Windischen March, und zu Portenau, Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Peidt, zu Khüburg, Marggraff zu Purgau, und Landtgraff zu Elsas; Bekhenn, und thuen kundt, mit diesem Brieff, allen den, die Ihn sehen, lesend, oder hören lesen, in oder hinach in khünfftigen Zeiten, wie das sey! daß Wür alle Unsere Undterthanen und Getreuen, von angeborner Güettigkheit, und mit freundlicher Gunst gern versorgen, und bedenkhen mit sallichen Rechten, und Gnaden mit den Sy aufnemen, und ain Jeglicher in seinem Wesen bey rechter und guetter Schirme verbleibe; So seyn Wür doch von natürlichen Begüer sonderlich genaigt, die aufzu bringen, zu mehren, und zu begnaden, die Wür selber zusammen bracht, und mit Stüfftung einer neuen Statt veründt, und gemessent haben, darumben Wür die Statt genant Rudolfswerth, gelegen auf der Windischen March, die Wür von neuen Dingen aufgeworffen, und nach Unseren Namen also genent haben, So geben Wür Ihr mit freundl. Ameht diese Recht und Gesezte, die hernach geschrieben stehet."

(Hernach folgen die Freyheiten deren von Rudolffswerth.)

„Diser Ding seint Gezeug die Ehrwürdigen Ortolff Ertzbischoue zu Oppen, Herr Albert Bischoue zu Possau, Herr Johann Bischoue zu Prixen, Unser lieber getreuer Fürst und Cantzler, die Edlen Unser lieben Oehaim, Graf Rudolff von Habspurg, Graf Rudorff von Widau, Graff Rudorff von Shnemberg, Unser lieben getreuen Graf Perchtolt von Madburg, Heinrich von Reichenstein: Ulrich von Lichtenstein von Gratzenstetten, Haubtman zu der Neustatt, André von Lichtenstein, Stephan Mausau Obrister Marschalhe, Albrecht Pinhau obrister Druchsass: Heinrich von Weisau, obrister Schenckh, Petter Oberstorff obrister Cammrer, und Wükhelben, der Khoenspegkh obrister Jagermeister in Ossterreich, Heiner von Hakhenberg, Eberhard von Dagsberg, Leopold von Stadekh Unser Landt Marschall in Oesterreich, Albert der Stükhs, Joannes der Turst von Reissenekh, Khandald von Erbenau der Elte, Ulrich von Breinsperg, und Heinrich von Ropach Unser Hofmaister, und andere Erbere Leut genug, und darüber; zu ewigen Zeügniß und gantzer Sicherheit hiessen Wür Unser gross Fürstl. Insiegel hangen an diesen Brieff, der geben ist zu Wienn, am Montag nach dem Palm-Suntag, nach Christi Geburth in dem dreyzehenhunderten Jahre, und darnach in dem fünff und sechtzigistem Jahre. Unsers Alters in dem sechs und zwantzigisten, und unsers Gewalts in dem siebendem Jahre."

297

Collat: Wir der vorgenandt Hertzog Rudolff sterkhen diesen Brief mit der Unterschrifft Unser selbst Handt. †

Der Hof Grätz, so vorhin allhie gestanden.

Ehe Rudolphus diese neue Stadt erbauet, ist ein Hof, Grätz genannt, allhie befindlich gewesen, so dem Kloster Sittich zugestanden, für welchen Hof Ertzhertzog Rudolph der IV. dem Kloster andre Huben und Einkunfften zugewendet, und diesen Hof an sich gebracht, dahin er die jetzige Stadt Rudolphswerth bauen lassen. *a)*

Lager-Stelle dieser Stadt Rudolphswerth.

Dieses Rudolphswerth nun ligt aber an dem Fluß Gurck, über welchen eine schöne höltzerne Brücke gerichtet ist. Sie steht auf einem schönen Hügel und ist von Natur fest, allein mit grössern und höhern Hügeln als die Stadt ist, in der umligenden Gegend gefährt, so daß man sie gar leichtlich mit Stücken bemeistern kann, ohne welche der Feind nichts richten mag.

Ist zimlich fest.

Sihe die Figur N. 297.

Inwendig in der Stadt hat es einen grossen Platz, schöne Häuser, eine Propstey und Franciscaner-, auch gleich vor der Stadt ein Capuciner-Kloster.

Propstey und Klöster daselbst.

Die Propstey anlangend, ist selbige durch Maximilianum I. gestifftet im Jahr 1509, und hat Papst Leo der X. im Jahr 1514 die Stifftung dieser Collegiat-Kirchen bestätigt. *b)* Es waren hier ehedessen dreyzehen Thumherren, unter denen der Propst die erste, der Dechant die andre Ehren-Stelle hatte. Nunmehro aber ist die Zahl der Thumherren gemindert worden, und wird die Propstey durch den Propst, der nebst dem Dechant noch vier Canonicos hat, verwaltet.

Wer die Propstey gestifftet und derselben Beschaffenheit.

Zahl der Thumherren allda.

In der Stadt findet sich weiter keine Pfarr, als nur das Capittel, welches alle geistliche Aemter versihet und die Sacramenten verreichet; wiewol es noch vier andre Kirchen in der Stadt unter sich hat, wie aus beygefügter Beschreibung zu vernehmen ist. Denn damit der geneigte Leser, so vielleicht eine genauere Wissenschafft von dieser Propstey verlangt, ein Vergnügen bekomme, habe ich eine schrifftliche Nachricht, so ich davon von Rudolphswerth erhalten, demselben hiebey mit einrucken wollen. Dieselbe lautet zu Latein, wie folgt:

a) MS. Sitt.

b) MScr. Capit. Rudolfvv.

Constitutio Ecclesiæ Collegiatæ S. Nicolai, insignis Præposituræ & venerabilis Capituli Rudolphwerthensis.

Ausführlicher Bericht, die Propſtey betreffend.

Est hæc Ecclesia S. Nicolai Episc. supra montem sita in Civitate Rudolphibertensi, Diœcesis Aquilejensis. Fuit olim subdita, curata tamen, Parochiæ S. Cantiani in Hönigstein, dein Anno 1494 per Alexandrum VI. Pontif. Max. erecta in Collegiatam, ad instantiam Friderici Tertii Imperatoris; Diploma seu Dos subinde specificata per Maximilianum Filium, in castris suis felicissimis ap. Costero Anno 1509, qui pro fundatore habetur.

Fundati & erecti sunt hîc XIII. Canonicatus, quorum unus est Præpositus, prima, alius Decanus, secunda Dignitas, cum undecim Cononicis, omnibus unum Capitulum constituentibus, cum bursa, mensa & habitatione communibus. Jam verò limitatus est numerus Canonicorum, & Capitulum seu Præpositura administratur per solum Præpositum, qui præter Decanum habet IV Canonicos, Curatum Civitatis, duos Excursores & unum Primissarium.

Praepositi hujus Collegiatae fuerunt sequentes.

1. Jacobus Aursberger Parochus S. Ruperti. Anno 1510.
2. Georgius Slatkoina Episcopus Viennensis & Petinensis. Hic à Cæs. Majest. Insignia Præposituræ obtinuit, aureum nempè Equum, & hoc exinde quòd ejus nomen Slatkoina denotet Equum aureum. Anno 1514.
3. Jacobus Nicolai Parochus in Punikel in Styria. Anno 1526.
4. Sebastianus Colpesch. An. 1543.
5. Leonardus Præpositus de Cognomine non scitur. Anno. 1545.
6. Georgius Graff. Anno 1560.
7. Petrus Petronei. Anno 1573.
8. Polydorus Montaniana, tempore hujus fuit Præpositura, Ecclesia, & tota Civitas incendio conflagrata. A. 1580.
9. Marcus Khunius, hic limitavit Canonicatus, & Præposituram reædificavit, & modernum Regimen instituit. A 1599.
10. Albertus Pesler. Anno 1615.
11. Carolus Pesler. Anno 1620.
12. Nicolaus Mrau Episc. Scardon. Anno 1635.
13. Franciscus Mrau. Anno 1642.
14. Michaël á Cumperg Episc. Christopolitan. Anno 1650.
15. Johannes Andreas à Stemberg Episcop. Scopiens. Anno 1653.
16. Germanicus Comes S. R. I. à Turri & Vallis-Saxinæ Canon. Passav. Vicarius Generalis in Inferiori Austria; hic reformavit Turrim Ecclesiæ & perpetuam Infulam pro successoribus procuravit. Anno 1666.
17. Sigismundus Christophorus Com. ab Herberstein jam Episcop. Labacensis. Anno 1679.
18. Friedericus Hieronymus Comes de Lanthieri modernus Præpositus. A. 1682.

Ecclesia Collegiata Rudolphisberti, est, sub titulo S. Nicolai Episcopi, benè & pulchrè ornata, cum insigni & altissima Turri, habet præter majus Altare, sex Collateralia, et unum insigne marmoreum in Inferiori Ecclesiâ sub Choro, supra quod singulis septimanis una Missa legitur pro Animabus Purgatorii per Beneficiatum Strausianum.

Ex parte Epistolæ, in Navi Ecclesiæ, intra ipsam Ecclesiam est Altare sub Titulo Beatissimae Virginis Mariae in Cœlos assumptae in Capella Confraternitatis Sacratissimi Rosarii, cum copiosa supellectili, cujus sacrae peractiones punctualiter, statutis diebus, peraguntur, cum recitatione tertiae partis Rosarii, diebus Dominicis post Concionem, per Beneficiatum ejusdem Confraternitatis: quod Beneficium cum commodâ habitatione et necessariis reditibus fundavit Michaël Jelshaver vigiliarum Praefectus A. 1660. Praesentatio ad beneficium hoc fit per Abbatem Sacri sepulchri Labacensis.

Post hanc Capellam sequitur alia sub Titulo S. Barbarae Virginis et Martyris, ad quod Altare Senior Canonicus Matthias Castellez fundavit unum Beneficium, sub Titulo S. Barbarae Anno 1675. Cujus Praesentator est Sua Excellentia Illustrissimus Dn. Georgius Sigismundus Sacr. Rom. Imp. Com. et Dominus de Gallenberg, summus Carnioliae Praefectus, et successu temporis semper Senior

ex ejus descendenti Lineâ, hujus Nobilissimae Familiae. Iterum post hanc Capellam sequitur alia cum Altari sub Titulo S. Jacobi Apostoli, benè ornata. Ad Cornu Evangelii praefatae Ecclesiae, pariter intra ipsam Ecclesiam, est Capella & Altare Confraternitatis Sanctissimi Corporis Christi, cum sua propria supellectili: Singulis Feriis quintis, per totum Annum, cantatur solennis Missa per ejusdem Confraternitatis Capellanum, qui *ordinariè est Curatus Civitatis.*

Post antecedentem Capellam sequitur alia, cujus Altare est sub Titulo quatuor decim auxiliatorum, ad quod est fundatum Beneficium Strausianum à Domino Jacobo Straus Anno 1522, cum copiosis reditibus: cujus Beneficii est Praesentator Senatus Rudolphisvverthensís, quodque nunc Dn. Johanni Zenero Canonico Rudolphisvverthensi & Parocho Iggensi contulit. In hac Capella in loco eminenti, ad Cornu Evangelii, ad murum, est splendida & deamata Arca, continens multorum Sanctorum Martyrum, Confessorum et Virginum reliquias, inter quas sunt sacra ossa totius corporis S. Felicis Martyris, cum ampulla vitrea de sangvine ejusdem Sancti, quae omnia cum magna Veneratione, sub bona clausura conservantur cum perpetuo Lumine.

Post hanc Capellam sequitur adhuc una alia, cujus Altare est sub titulo Sanctae Annae, benè ornatum.

Haec Ecclesia Collegiata, habet omnia altaria nova, cum pulcherrimis picturis, et ornatur tredecim vexillis, ac novo Organo. In summo Altari noviter cum pulcherrima Architectura per Praepositum à Turri exstructo, et magna et nobilissima Pictura S. Nicolai Episcopi, facta per manum famosissimi Pictoris Tintoreti, inæstimabilis pretii ac valoris. Et cum per Incendium Anno 1580 in hac Ecclesia sint destructa, & dissipata omnia monumenta, Inscriptiones & Epitaphia; restat in Pariete, ad Cornu Epistolae ante majus Altare, haec Inscriptio, magnis literis exarata, ut sequitur:

„Salve PraesulumDecus,Orphanorum Pater, pauperum Alitor, fidum Navigantium sydus,Daemonum Terror, aegrorum salus, pie, Clemens, & misericors: O! Beate Nicolae, suscipe preces nostras, audi suspiria servorum tuorum, tuam opem implorantium; intercede pro nobis ad Dominum Jesum Christum, ut digni efficiamur consortio Sanctorum. Amen.“

Ex altera parte autem ad Cornu Evangelii sub fornice, altè, in Choró Canonicorum, est sequens Inscriptio:

„Deo in Choro psallendum est devotè, attentè, clarè, distinctè, altè, modestè, studiosè & ferventer: non vagante oculo, neque mente, non festinanter, non oscitanter, non somnolenter, non syncopando praecipitanter, non tepidè; maledictus enim homo, qui facit opus Dei negligenter. Psallentes in Choro, repraesentant personas Angelorum, hebdomadarii †) Christi. Psallite Deo nostro, Psallite cui soli Laus, honor, & gloria in secula seculorum, fiat! fiat.“

Et cum Epitaphia & monumenta sint omnia per incendium destructa: hoc unicum sequens ante gradus Chori legitur.

Hic Joannes Andreas à Stemberg Praepositus
jacet, totus in Deo compositus,
Quinto denus; 1666 moritur sanus,
Cum ei esset 55. aetatis annus:
Huic adjacent duo Levitae
Qui jam non dicunt Missa est, ite!
A dextris Hieronymus à Stemberg Canonicus,
Alter Casparus Jerizh zelo unicus:
His Matthias Castellez Canonicus, affectus
Hoc eis appositus charitate allectus
Qui apud Franciscanos sepultus jacet
Et nunc etiam mortuus non tacet.

Haec Collegiata Rudolphisvverthensis habet intra muros Civitatis Filiales Ecclessias quatuor, inter quas prima S. Antonii Abbatis est antiquissima, benè ornata; ad Cornu Evangelii in medio extra Ecclesiam, habet Capellam S. Floriani Martiris, noviter aedificatam, in qua fundatum est Beneficium à Reverendo Dn. Joh. à Walneg, Parocho in superiori Nassenfues, cujus Praesentator est Senatus Rudolpsvverthensis, quodque p. t. Parocho Hönigsteinensi contulit: & praeter hanc Capellam & majus

†) Legendum fortè Hebdomadarii Christi, vel Hebdomadarii Chori!

Altare, sunt adhuc alia duo Altaria Collateralia: ad Cornu Evangelii est Altare S. Johannis Baptistae: ad Cornu Epistolae S. Valentini Martyris.

Secunda Ecclesia filialis est S. Catharinae Virginis et Martyris post incendium Anno 1664 benè reaedificata, ab extra et ab intra benè ornata, cum tribus Altaribus; majus est S. Catharinae, ad Cornu Evangelii S. Mariae Magdalenae, et ad Cornu Epistolae S. Luciae Virginis et Martyris.

Tertia Ecclesia Filialis est S. Georgii Martyris, ampla et benè ornata cum tribus Altaribus; majus est S. Georgii Martyris: ad Cornu Evangelii B. Mariae Virginis; ad Cornu Epistolae SS. Fabiani & Sebastiani.

Quarta Ecclesia Filialis est S. Martini Episcopi penes Hospitale, in quo honestè aluntur duodecim Pauperes, ex reditibus ad Hospitale fundatis: Ecclesiae aedificium est leve, et antiquum, cum uno Altari sub Titulo S. Martini. Ad hoc Altare duo Domini Tisleri, Canonici, fundarunt Beneficium Anno 1678, cujus praesentatorem constituerunt Senatum Rudolphsvverthensem, quo beneficio nunc fruitur Soror Fundatorum.

Parochiae & Beneficia Ecclesiastica subjecta Praeposituraе Rudolphsvverthensi sunt sequentia.

S. Cantiani in Honigstein.
S. Ruperti.
In Pillichberg.
In Saunstein.
In Gurkfeld.
In Hosenpoh.
In Zerkla.
In Inferiori Nassenfues.
S. Michaëlis.
B. Virginis in Thermis.
In Woltendorff.
S. Erasmi in Ainoedt.
In Pollana.
In Schvvaindorff.
Ad S. Georgium in Styria.
In Punikel in Styria.
In Lemberg in Styria.
In S. Marain in Styria.
In Sibika — — in Styria.

Dem Teutschen Leser zu Gefallen wollen wir diese Beschreibung der Probstey hiernechst auf Teutsch geben.

Beschaffenheit der Collegiat-Kirchen zu S. Nicolai, der trefflichen Propstey und Würdigen Capitels zu Rudolphswerth.

Diese dem heiligen Nicolao Bischoffen gewidmete Kirche ligt in der Stadt Rudolphswerth am Berge in dem Aglarischen Kirchen-Gebiet, war ehedessen der Pfarr S. Cantian in Hönigstein unterwürffig und ward doch auch durch dieselbe versehn. Darnach ist sie im Jahr 1494 auf Anhalten Keyser Friedrich deß Dritten von Papst Alexander dem VI. zu einer Collegiat-Kirche aufgerichtet, und von Keyser Maximilian, als Keyser Friedrichs Sohn, in seinem glücklichem Läger vor Costero im Jahr 1509 mit Einkünfften versehen worden. Welchen Glorwürdigen Keyser man auch dahero für den Stiffter preiset.

Es wurden erstlich XIII Canonicaten aufgerichtet; von denen einer Probst, welches die erste, der andre Dechant, so die andre Ehren-Stelle war, die übrige eylff aber Capitularen gewest, welche miteinander ein Capitel ausmachten, so die Einkünfften, Tisch und Wohnung unter sich gemein hatten. Nunmehro aber ist diese Zahl der Dommherrn gemindert, und wird die Probstey oder Capitel bloß durch den Probst versehen. Welcher über dem Dechant noch vier Dommherren hat, auch den Stadt-Pfarrern, zween Excursores und einen Primissarium.

Pröpste dieses Collegiat-Stiffts seynd von Anfang her gewest:

Die Namen bißheriger Pröpste allhier.

1. Jacob Aursberger, Pfarrer zu S. Ruprecht. Anno 1510.
2. Georg Slatkoina, Bischoff zu Wien und zu Biben. Dieser hat von Ihr. Röm. Keyserl. Majest. für diese Propstey das Wappen, nemlich ein güldnes Roß im Schilde, erhalten; und ist die Ursach dieser Wappen-Erkiesung sein Nam; angemerckt, Slatkoina auf Teutsch ein güldnes Pferd bemercket. Anno 1514.
3. Jacobus Nicolai, Pfarrer zu Punikel in Steyermarck. Anno 1526.
4. Sebastian Colpesch. Anno 1543.
5. Leonhard, (dessen Beyname ist unbekandt.) Anno 1545.
6. Georgius Graff. Anno 1560.
7. Petrus Petronei. Anno 1573.
8. Polydorus Montagniana, bey dessen Lebzeiten ist die Probstey, Kirche und gantze Stadt im Feuer aufgegangen. A. 1580.

9. Marcus Khunius, dieser hat die Dommherrn-Stellen limitirt, die Propstey wieder aufgebaut, und in den jetzigen Stand gesetzt. Dieser neundte und der vorhergehende achte waren General-Commissarii deß Patriarchens mit trefflicher Vollmacht, durch Steyermarck, Kärnthen und Crain, da die vorige alle aber Ertz-Capläne der Windischmarck, wie jetzt deß Untern Crains. Anno 1599.

10. Albrecht Pesler. Dieser enthielte sich in Patriarchats-Geschäfften wegen Ferdinandi II. etliche Jahre zu Rom auf; allwo er auch gestorben. Anno 1615.

11. Carl Pesler. Anno 1620.

12. Niclas Mrau, Bischoff zu Scardona. Anno 1635.

13. Frantz Mrau. Anno 1642.

14. Michael von Kumperg, Bischoff zu Christopolis. Anno 1650.

15. Johann Andreas von Stemberg, Episcopus Scopiensis. Anno 1653.

16. Germanicus, deß H. Röm. Reichs Graf von Thurn und Valsassina, Canonicus zu Passau und General-Vicarius in Unter-Oesterreich. Dieser hat den Kirchen-Thurn verändert und eine ewigwährende Infel seinen Nachfolgern ausgewürcket. Anno 1666.

17. Sigmund Christoff, Graf von Herberstein, jetziger Bischoff zu Laybach. Anno 1679.

18. Friedericus Hieronymus, Graf von Lanthieri, jetziger Propst. Anno 1682.

Beschaffenheit der Stiffts-Kirchen allhie.

Diese Stiffts-Kirche zu Rudolphswerth ist unter dem Namen deß Bischoffs Nicolai schön und herrlich geziert mit einem ansehnlich-hohen Thurn, hat auch nebst dem grossen Altar sechs Seiten-Altäre, und in dem untern Kirchen-Chor einen schönen Marmorsteinern, über welchen wochendlich vermöge deß Strauffischen Stiffts durch einen Beneficiatum eine Messe gelesen wird für die Seelen im Fegfeuer.

Ihre Altäre.

Strauffisches Seel Messen-Gestifft.

Auf Seiten der Epistel, in dem Mittel-Platz der Kirchen, steht der Altar der Himmelfarth Unsrer L. Frauen, in der Capellen der Brüderschaft deß heiligsten Rosenkrantzes, nebst häuffigem Geräthe, und werden die heiligen Verrichtungen unfehlbar auf die bestimmte Zeit fürgenommen, mit Hersagung deß Dritten Theils deß Rosen-Krantzes, alle Sonntage nach der Predigt, durch einen, so das Gestifft dieser Brüderschafft empfängt und geniesst. Welches Stifft dann mit einer bequemen Wohnung und gehörigen Einkunfften aufgerichtet Michael Jelßhofer, Wachtmeister, Anno 1660. Die Fürstellung (oder Præsentation) zu diesem Stifft geschihet durch den Abbt deß heiligen Grabs zu Laybach.

Capelle deß H. Rosen-Krantzes Unser Lieben Frauen, darinnen das Gestifft der Brüderschafft.

Wer der Stiffter gewest.

Auf diese folgt eine andre Capelle, so der heiligen Jungfrauen und Märtyrin Barbara gewidmet; zu welchem Altar der ältere Dommherr, Herr Matthias Costellez, ein Stifft mit dem Namen der heiligen Barbaræ Anno 1675 gemachet. Worbey das Præsentations- oder Fürstellungs-Recht Se. Excellentz Herr Georg Sigmund, deß H. Röm. Reichs Graf und Herr von Gallenberg, Lands-Verwalter in Crain, und also folglich jederzeit der Aeltiste der von ihm abstammenden Linie hat.

S. Barbaren Capell.

Uber diese ist noch eine andre Capelle deß heiligen Apostel Jacobs, welche trefflich geziert. Auf deß Evangelii Seite in gedachter Kirchen ist auch innerhalb derselben eine Capell und Altar der Brüderschafft deß heiligen Leichnams Christi mit zubehörigen eignem Geräthe. Allemal wird am Donnerstage, (feriâ quintâ) das gantze Jahr durch eine Meß durch den Caplan dieser Brüderschafft, so ordentlich der Stadt-Pfarr ist, gehalten.

Die S. Jacobs-Capell.

Brüderschafft deß Fron-Leichnams.

Auf jetztgemeldte sieht man eine andre Capelle unter dem Namen der vierzehen Helffer, (oder Noth-Helffer) worzu vom Herrn Jacob Strauß im Jahr 1522 ein Stifft samt genugsamen Einkünfften gemacht; dessen Vergeber und Austheiler der Rath zu Rudolphswerth; der es für jetzo Herrn Johann Zehnern, Dommherrn zu Rudolphswerth und Pfarrern zu Igg, zugetheilt.

Capel der vierzehen Nothhelffer samt einem Stifft

In dieser Capelle an einem Ort, so etwas erhöht, ist auf Seite deß Evangelii an der Mauer eine treffliche und vergüldete Kiste, in welcher viel Heiligthümer von denen H. Märtyrern, Beichtigern und Jungfrauen enthalten; unter welchen absonderlich alle Gebeine deß H. Märtyrers Felicis, nebst einer gläsern Flasche, worinn erstgedachten Heiligens Blut befindlich; welches Alles mit höchster Andacht wolverschlossen bey einer stetigen Lampen verwahret wird.

Heiligthümer in dieser Capellen.

Blut deß H. Märtyrers Felicis.

Nebst dieser ist noch eine andre Capelle, deren wol-gezierter Altar zu S. Anna betitelt wird.

Noch eine andre Capell.

Diese Collegiat Kirche hat lauter neue Altäre nebst den schönsten Gemählten,

Inwendige Auszierung dieser Kirchen.

dreyzehen Fahnen und einer neuen Orgel.

Künstlich gemahltes Bild S. Nicolai.

In dem hohen Altar, so ehelängst nach denen prächtigsten Bau-Regeln, von Herrn Grafen von Thurn, Propsten, aufgeführt, ist das Gemähl deß H. Bischoffs Nicolai groß und unvergleichlich von dem Pinsel deß berühmten Künstlers Tintoret eines unschätzbarn Werths zu sehen. Und ob schon durch das Fener im 1580 Jahr in dieser Kirchen alle Gedächtniß-Wercke, Auffschrifften und Grabmähler vernichtet und verheeret seynd, ist doch an der Wand bey der Seiten der Epistel, nahe dem grossen Altar, diese mit grossen Buchstaben verzeichnete Auffschrifft folgenden Inhalts annoch leßlich:

Geschriebene Anruffung deß H. Nicolai.

„Sey gegrüsset du Zier der Kirchen-Fürsteher, Vatter der Waisen, Ernährer der Armen, getreuer Leit-Stern der Schiffenden, Schrecken der Teufel, Heil der Krancken! O du sanfft- und liebmütiger, gütiger, barmhertziger und seliger Nicolae! erhöre unser Gebet! Nim an das Seufftzen der Diener, so deine Hülffe suchen! bitte für uns bey unsern Herrn Jesu Christo, daß wir der Gemeinschafft der Heiligen würdig werden mögen. Am."

Eine andre Aufschrifft.

Auf der andren und Epistel-Seiten, hoch oben im Chor der Dommherren, unter dem Gewölbe, ist folgende Auffschrifft:

Schöne Belehrung wie man Gott zu Ehren, müsse singen.

„Wenn man in den Kirchen-Chor Gott zu Ehren singt, soll es geschehen andächtig, aufmercksam, laut und vernehmlich, verständig, mit hoher Stimm, sittsamlich, fleissig und inbrünstig, nicht mit umher-gaffenden Augen und Gemüt, nicht eilfertig, nicht schläffrig, nicht verdrießlich, nicht obenhin, dann verflucht sey, der das Werck deß Herrn nachlässig thut. Die im Chor singende bilden die Engel für ꝛc. Ihr wochendliche Vorsteher deß Chors, (†) singet unserm Gott! singet ihm! Dem allein gebühret Ehr, Lob und Preis, von nun an biß in Ewigkeit. Es geschehe! es geschehe!"

Und da alle Grabmähler und Steine durch das Feuer verheeret seynd, wird doch dieses noch vor den Chor-Staffeln gefunden und gelesen.

(†) Hebdomadarius ist der, einige, welcher in einer Wochen das Chor-Amt proviert. Man gibt nach heutiger Red Art Director Chori heysen.

Epitaphium eines Bischoffs.

hic, Johannes Andreas à Stemberg
Praepositus
simul tolus, in eo compositus &c.

Vier Filial-Kirchen.

Diese Rudolphswerthische Collegiat-Kirche hat innerhalb der Stadt-Mauer noch vier Filial-Kirchen, unter welchen die erste S. Antonii deß Abbts am ältisten und wol geziert ist. Zur Seite deß Evangelii aufferhalb der Kirchen steht in der Mitten die Capelle deß Märtyrers S. Florians neu-erbaut, in welcher von dem Ehrwürdigen Herrn Johann von Walneg, Pfarrern in Obern-Nassenfuß, ein Stifft aufgerichtet, so der Rath zu Rudolphswerth vergibt und dieser Zeit es dem Pfarrern zu Hönigstein überlassen. Uber diese Capellen und Altar sind noch zween Neben-Altäre. Auf der Seiten deß Evangelii steht der Altar S. Johannis deß Täuffers, auf der Seiten der Epistel deß H. Märtyrers Valentini.

Die erste Filial-Kirche, samt ihrer Capellen.

Die andre Neben-Kirche samt ihren Altären.

Die andre Filial-Kirche ist der Jungfrauen und Märtyrinn Catharina gewidmet, nach der Brunst, im Jahr 1664 wol aufgebaut und innen- und auswendig trefflich geziert. Unter denen dreyen Altären, ist der grösste zu S. Catharina, zur Seiten deß Evangelii ist der H. Mariæ Magdalenæ Altar, bey der Seiten der Epistel aber der Jungfrauen und Märtyrinn Luciæ.

Die dritte Filial Kirche mit ihren Altären.

Die dritte Filial-Kirche zu S. Georg dem H. Märtyrer ist groß und schön, mit dreyen Altären. Der grösste ist dem H. Georgio, der zur Seiten deß Evangelii der H. Jungfrau Mariæ, der zur Epistel-Seiten aber dem H. Fabian und H. Sebastian gewidmet.

Die vierdte Filial-Kirche.

Die vierdte ist S. Martini deß Bischoffs, nächst dem Spital; in welchem zwölff Arme sehr wol aus denen zu dem Spital gestiffteten Einkünfften unterhalten werden. Das Kirchen-Gebäu an sich selbsten ist nicht sonderlich prächtig, sondern schon alt. Hat einen Altar deß H. Martini. Zu diesem Altar haben die beyde Herren Tisler, Domherren, im Jahr 1678 ein Stifft gemachet und den Rath zu Rudolphswerth zum Præsentatore (Vergeber und Austheiler) gesetzt. Für jetzo hat dieses Stiffts Genuß die Schwester der Stiffter.

Folgen die Pfarren und geistliche Stiffte, so der Propsten Rudolphswerth gehörig.

I. S. Cantiani in Hönigstein.
II. S. Ruprechts. Dieser Kirche, ehe

man sie noch der Propstey einverkörperte, Patronat-Recht stund denen Hertzogen von Crain zu. Sie hatte den einen Vicarium unter Sauenstein, das Patronat-Recht die Grafen von Lamberg zu Sauenstein und Raittenburg; den andren Vicarium in Pillichberg, das Jus Patronatûs haben die Herren Apfaltern von Ray und Mottnik; den Dritten in Unter-Nassenfuß, unter dem Patronat gemeldten Marckts und Herrschafft. Die Confirmation dieser Vicarien gehört dem Capittel zu Rudolphswerth.

Das Gebäu der Kirchen S. Ruprechts.

Besagte Pfarrkirche S. Ruprechts ist ein schönes und kostbares Gebäu, hat ein hohes Gewölbe, so mit sechs steinernen Seulen und eben so vielen steinernen Schwibbögen unterstützet, gantz voll alter Mahlerey, von so lebendigen und so frischen Farben, als wann sie erst für einen Monat verfertigt wäre.

Unterschiedliche fürnehme Wapen in selbiger Kirchen.

In selbiger Kirchen findet man Oesterreichische, Cillysche, Auersbergische und Villanderfische Wappen.

Von dem Stiffter dieser Kirchen findet man nichts. Die Kirche aber ist in diesen Stand im 1497 Jahr gesetzet. Aus dem Gebäu sieht man, daß sie nicht auf ein Mal von denen Pfarr-Kindern, sondern nach und nach von reichen Gutthätern erbauet worden.

Schild, Fahn und Grabschrift eines Herrn von Lamberg.

In dieser Kirchen hangt ein Schild und Fahne deß darinn begrabenen Herrn Sigmund von Aursberg, mit dieser Aufschrifft: „Hier ligt begraben der Edle und Vest Herr Sigmund von Aursberg, Ritter, der gestorben ist den 8. Septembr. An. 1594.

S. Michael.
In Pillichberg.
In Sauenstein.
In Gurckfeld.
In Hosenpoh.
In Zerkhla.
In Unter-Nassenfuß.
Unser L. Frauen im warmen Bade.
In Woltendorff.
S. Erasmi in Ainoed.
In Pöllan.
In Schweindorff.
Zu S. Georg in Steyermarckt.
In Punikhl in Steyermarckt.
In Lemberg in Steyermarckt.
In S. Marain in Steyermarckt.
In Sibika in Steyermarckt.

Diese vollkommene Verzeichniß, worinnen nicht nur die Stifftung, Pröbste, Kirchen-Gebäu, Capellen, Altäre, Aufschrifften, Filial-Kirchen enthalten, sondern auch alle dazu gehörige Pfarren aufgezeichnet, überhebt uns der Nothwendigkeit, etwas mehr beyzufügen; weßwegen wir von dieser Propstey weg und nach dem Franciscaner-Kloster eilen.

Wer das Franciscaner-Kloster erbaut.

Dieses Kloster samt der Kirchen S. Leonhardi hat im 1462 Jahr Frau Elisabeth von Tschernembl gestifftet, als Sixtus der IV. auf dem Römischen Stuhl saß, *a)* wiewol Andre den Anfang zum bauen auf das 1472 Jahr hinaus setzen. *b)*

In dieser Kirchen sind verschiedene Epitaphia, so würdig scheinen, daß man ihrer hier gedencke, als: ein Grabmahl Herrn Wilhelm von Vilanders deß letzten dieses Namens, der gestorben ist am Charfreytage 1547 Jahrs.

Herrn von Vilanders Grabschrifft.

Hernach ein andres, deß Herrn Lenkhovitsch, Generalen der Croatischen und Meer-Grentzen; dessen Titel auf dem Grabstein also lautet: Feld-Hauptmann (†) der dreyen Länder, Steyer, Kärndthen und Crain, an dem Windischen und Crabatischen Grentzen und Marcktflecken, so gestorben ist den 22. Tag Junii im 1659 Jahr.

Wann das Capuciner-Kloster aufgerichtet

Vor der Stadt ist ein Capuciner-Kloster und hat man solches erst im 1660 Jahr angefangen zu bauen, im 1672 aber vollendet. Wovon folgende im Chor befindliche Zeilen Nachricht geben:

Anno 1672 die 4. Septembris, hæc Ecclesia ab Illustrissimo Johanne Scnoglyanovich, Episcopo Segniensi & Modrusensi, ad honorem S. Josephi consecrata est, anua autem dedicatio proximâ Dominicâ ante nativitatem B. M. V. celebratur.

Rudolphswerth kommt an die Grafen von Cilly

Es hat aber diese Stadt viel Veränderungen, Glücks- und Unglücks-Fälle während der Zeit ihrer Erbauung erfahren. Einst ist sie von dem Haus Oesterreich den Grafen von Cilly versetzt worden, welche nachmals Graf Hermann von Cilly seinem Sohn Friedrich, um das Jahr 1421, neben mehr andren Herrschafften mitgetheilet. *c)*

Wird von Hertzog Albrecht umsonst belägert.

Im Jahr 1435 ist diese Stadt durch Hertzog Albrecht und den Grafen von Cilly wegen dessen, daß jetztgemeldter Hertzog mit seinen Herren Brüdern,

a) MS. Mon.
b) P. Franc Glavi Orig. Prov. Bos.
c) In dem mir zugesandtem Manuscript steht zwar Ulthan, mann: muß aber verschrieben seyn.
c) Megis. fol. 1090.

dem Keyser Albrecht die Ländertheilung nicht zu Ende bringen können, hefftig belägert. Doch war ihr Anfall ohne Würckung; denn die Stadt trieb die Stürme tapfer ab, und erlegte viel von denen Belägerern. Welches tapffern Verhaltens wegen Keyser Albrecht denen Bürgern treffliche Freyheiten ertheilet, anbey ihnen mit rotem Wachs zu siegeln, erlaubt hat. *a)*

Deßwegen vom Keyser Friedrich trefflich privilegirt.

Obgleich der Erbfeind diese Stadt mit seinen Raub-Klauen nicht niderreissen können, hat er jedoch durch verschiedene barbarische Einfälle dieser Gegend und Landschafft um die Stadt Rudolphswerth herum mächtigen Schaden zugefüget; wie es dann im 1469 Jahr *b)* im 1492 Jahr *c)* und im 1547 Jahr, in den Jahrbüchern angemerckt zu finden. *d)* Denn An. 1469 haben sie, wie schon gedacht, die umligende Landschafft abscheulich verheert und beschädigt.

Türcken fallen öfters in die Gegend Rudolphswerth.

Anno 1492 trachteten sie die Stadt Rudolphswerth einzunehmen, wurden aber davor weggeschlagen, kehrten aber Alles um die Stadt herum mit dem Besem der Verwüstung, und musten andre Oerter desto schärffer die reissende Klauen dieser wütenden Bestien empfinden. Welche Dörffer, Märckte und Städte anzündeten, den armen Leuten die Häuser niderrissen, Männer und Weiber erwürgten, die Kinder an den Zäunen spiesseten, oder an den Mauren zerschmetterten, wehrhaffte Leute niderstiessen oder säbelten, die Reichen banden und kuppelten sie zusammen, wie die Hunde, und trieben sie also verstrickt vor sich her in die Dienstbarkeit.

Wie grimmig die Türcken Anno 1492 in dieser Lands-Gegend gewütet.

Aber wie gedacht, vor Rudolphswerth bekamen sie den Kehr-ab. Und solches ist damals geschehen, als der Hali Bassa mit 10000 Mann in Kärndten geschlagen, wobey 7000 beschädigt, der Christen doch aber auch ohn die Verwundten 6000 geblieben.

Anno 1547 seynd sie zweymal vor die Stadt gekommen und haben Alles, was umher ligt, verderbt.

Die Stadt leidet vom Feuer sehr grosse Noth.

Und was hat nicht das Element deß Feuers in Rudolphswerth für Jammer erreget? Im 1576 Jahr, vor der Fastnacht, ist diese Stadt im Rauch aufgegangen. *e*

Im 1583 Jahr verzehrte dieser unersättliche Fresser, was von der neulichen Brunst übrig geblieben und von Neuem wieder erbauet war. *f)*

Anno 1605 den 3. Octobris ergrieff das Feuer den Platz und legte über sechtzig Häuser in die Aschen. *g)*

Ja, noch ohnlängst im 1664 Jahr muste leyder! diese Stadt diese Feuer-Ruten am allerschmertzlichsten fühlen, indem selbige völlig nebst dem Franciscaner-Kloster und Kirchen (etlich wenige Häuslein ausgenommen) abgebrannt. *h)*

Die Pest hausst greulich in der Stadt Rudolphswerth.

Nicht weniger Schaden hat die leydige Pest-Seuche an Menschen, als das verheerende Feuer an Häusern, dieser Stadt zugefüget. Massen sie im 1578 Jahr *i)* und gleichfalls im 1590 viel Leute weggerissen, und so wenig derselben übrig gelassen, daß das Graß auf dem Marckt-Platz so hoch gewachsen, daß man es mit Sensen abmähen können. *k)*

Im Jahr 1625 hat die Pest zu Rudolphswerth vierhundert Personen vertilgt. *l)*

Als man schrieb 1648, schrieb sie nur achtzehen Personen allhie ins Sterb-Register ein, und leschte sie von der Zahl der Lebenden aus.

Wodurch diese Stadt in Abnehmen gerathen.

Wegen so viel-erlittenen Beschädigungen, ist diese Stadt anjetzo sehr in Abnehmen kommen, worzu auch noch andre Zufälle sich beygeschlagen. Dann ehe noch Carlstadt aufgebauet worden, war diese Stadt in der höchsten Blüte und hielte die löbliche Landschafft Crain allhier ein Proviant-Haus, die Grentzen damit zu versorgen. So wurden auch allhier die Grentz-Soldaten ausgezahlet; welches nunmehro auch von dieser Stadt weggenommen und nicht geringer Abgang oder Minderung der Nahrung ihr dadurch entstanden. Ja, ehe der Türck Canischa weggenommen, war allhie die Niderlage der Kaufmanns-Güter, und ward von hier aus eine grosse Handelschafft ins selbige Ort getrieben.

Ist dennoch die fürnemste Stadt nach Laybach.

Dessen jedannoch ohngeachtet ist diese Stadt nach Laybach die fürnehmste in Crain, und hatte vor diesem die Acht und Bann.

---

a) MS. Rudolph. & Megis. p. 1112. 1113.
b) MS. Prov.
c) MS. Prov.
d) MS. Prov.
e) MS. Prov.
f) MS. Prov. *g)* MS. Prov. *h)* MS. Rudolph.
i) MS. Prov. *k)* MS. Rudolph.
l) MS. Prov.

[Wegen deß obigen Lateinischen Worts Hebdomadarii, habe ich allhie nach besserer Bereiffung solches im Manuscript unleslich geschriebenen Worts zu erinnern, daß es Hebdomadarius heissen und also verstanden werden müsse: „Die Psallirende bilden die Engel vor, der Chor-Wöchner aber Christum.]

Gute Anstalten und Ordnungen in der Stadt.

An guten Anstalten ermangelt es auch noch nicht, ob es gleich an dem ehmaligen Vermögen ihr gebricht.

Richter-Wahl daselbst.

Den Sonntag vor S. Galli erwehlet man den Stadtrichter, am S. Gallen Tag aber wird er bestättigt und muß den Eyd der Treue abstatten. Am Tage der unschuldigen Kindlein werden die erledigte Aemter und Dienste wieder ersetzet und vergeben.

Apothecken u. d. Medici.

Es sind auch in dieser Stadt drey schöne Apotheken, welche mit tüglichen Apothekern und dreyen Artzney-Doctorn versehen.

Wieviel Jahrmärckt in der Stadt

Fünff grosse Kirchmessen oder Jahrmärckte zehlet man auch allhie zu Rudolphswerth, und wird auf selbige eine grosse Menge von allerley Vieh, absonderlich aber Ochsen und Pferden aus Croaten hieher gebracht.

Wann die Jahrmärckte gehalten werden.

Der erste Marckt fällt auf den Sonntag nach S. Antonii im Jenner, der andre ist am Fest S. Philippi und Jacobi den 1. Maji, der dritte am Sonntage nach S. Bartholomæi, der vierdte am S. Lucas Tag, und der fünffte am ersten Sonntage deß Advents.

Lutherischer Prediger, so An. 1567 allhie angenommen worden.

Ehdessen waren auch hie zu Rudolphswerth Lutheraner befindlich, wie dann im Jahr 1567 Gregor Vlacsovitsch von denen Bürgern allhier zum Prediger angenommen worden; und weil ihm von dem Probsten und dem Capitel das Predigen weder in einer noch in der andren Kirche wollte gestattet werden, verrichtete er solches in deß Herrn von Scheyer Behausung. *a)*

Fruchtbare Gegend um Rudolphswerth.

Ehe wir noch von Rudolphswerth den Abschied nehmen, müssen wir auch auf die umligende Gegend einen Blick schicken. Selbige ist gar fruchtbar, hat schöne Baufelder, unzehlich-viel Obst und aus der Massen guten Wein-Wachs, den man insgemein den March-Wein nennet. Viel schöne Schlösser sind auch hier in der Nähe beysammen, und hat es eine Meile von hier das so genannte warme Bad Töplitz.

Der nahbeyliegende Hof Steinhof

Nechst bey der Stadt ist auch ein lustiger Hof, Steinhof benamset, ehdessen dem Herrn Gregor Dergantschikh zuständig, jetzt aber Herrn Johann Baptistæ Ganfern, berühmten Artzney-Doctori, der ihn schön und sauber aufgeführt, gehörig.

Der Hof Slatenek.

So ligt auch ohnferrn von der Stadt ein Hof, Slatenek genannt, dessen Besitzer Herr Gregor Khern.

Die Stadt ist Landsfürstlich.

Die Stadt Rudolphswerth aber ist für jetzo Landsfürstlich.

a) MS. Prov.

Ruprechtshof.

Inhalt.

Wo Ruprechtshof zu finden. Ursprung deß Namens. Die Lager-Stelle. Wer es gebaut. Die vorige Besitzer desselben. Wer es nun hat.

Wo Ruprechtshof zu finden.

Das Schloß und Herrschafft Ruprechtshof, in Crainerisch Ruprezhevèrch, gehört zu Mitter-Crain, ligt acht Meilen von Laybach und von der Stadt Rudolphswerth nur eine halbe Stunde.

Ursprung deß Namens.

Den Teutschen Namen hat es von dem Crainerischen entlehnet, indem selbige Orts-Gelegenheit, ehe noch das Schloß erbauet, Ruprezhevèrch genennet worden.

Die Lager-Stelle.

Es steht aber dieses Schloß gleichsam mitten in dem Walde, daher es auch kein weites Aussehen hat. Es ist von der Herrschafft Maichau gebaut worden, massen auch von gemeldter Herrschafft viel Gülten zu diesem Schloß gezogen seynd, so daß es gleichsam die halbe Herrschafft Meichau anjetzo ist

Wer es gebaut.

Sihe das Kupffer N. 411.

Ehedessen hat es der Herr Georg Sigmund Graf Paradeiser, Hauptmann zu Ottoziz innen gehabt, nach seinem Absterben aber seine hinterlassene Wittwe Frau Catharina Elisabeth, eine geborne Gräfinn Ursin von Blagay, durch Verehlichung mit Herrn Johann Gottfried Freyherrn von Egkh auf diesen jetzigen Besitzer gebracht.

Die vorige Besitzer desselben.

Wer es nun hat.

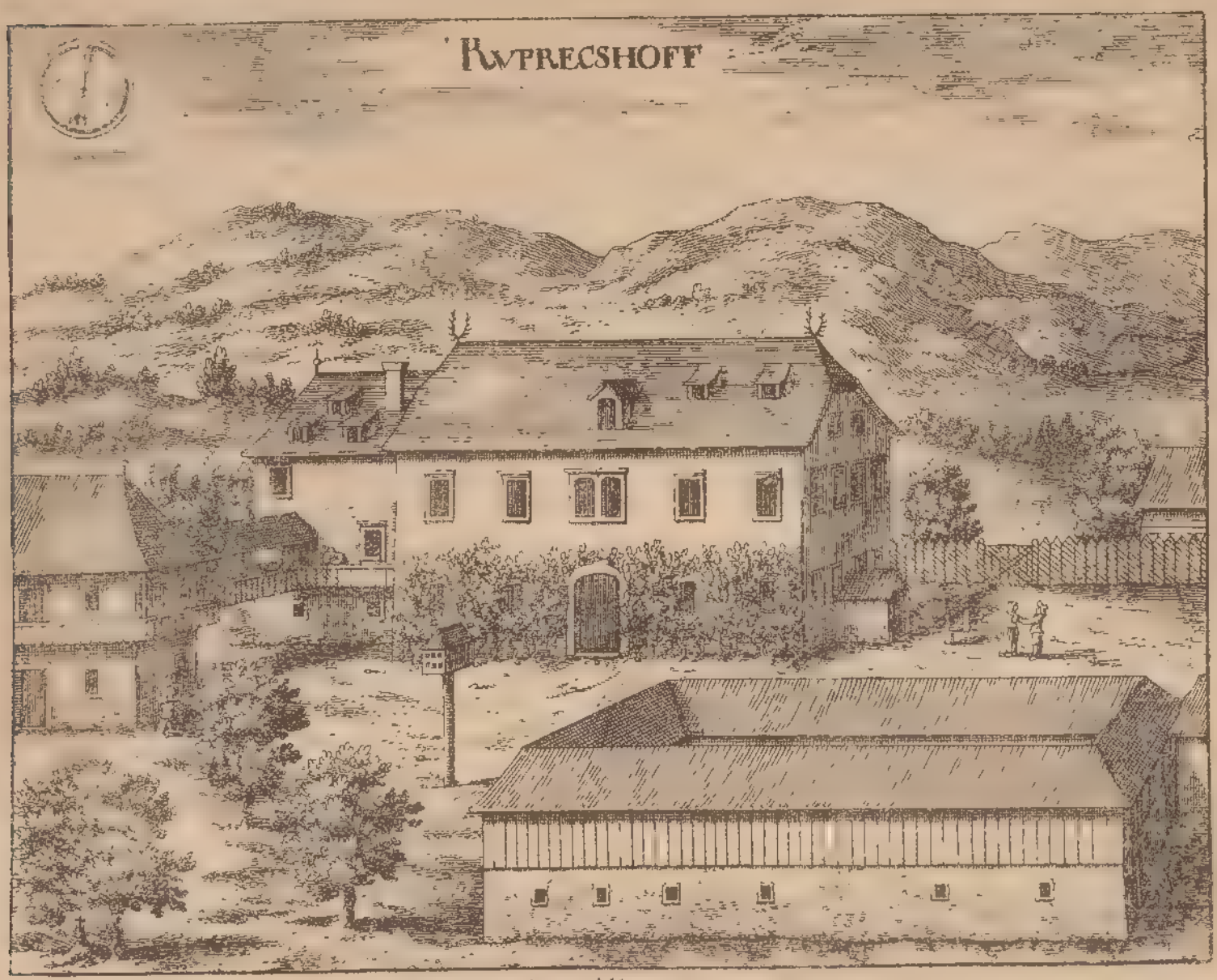

Ruzing.

Lager-Gegend deß Schlosses Ruzing. Die Stäte und Gelegenheit desselben. Kirche auf dem Calenberge allhie. See mit Forellen. Ehmalige Besitzer. Wer jetzo der Inhaber ist.

Lager Gegend deß Schlosses Ruzing

Das Schloß Ruzing, in Crainerischer Sprach auch Ruzing genannt, wird dem Ober-Crain beygezehlt; ligt von Laybach eine Meilwegs, unter dem hohen Berge Calenberg, welchen man Lateinisch Montem Cetium nennet; ich wolte hier, weil uns die Nachbarschafft zu diesem Berge gebracht, desselben Beschreibung aus vorbelobtem Authore mit einrücken, wann es nicht im III. Buch Cap. 1. schon geschehen wäre.

Woher aber dieses Schloß Ruzing seinen Namen habe, ist nicht zu ergründen.

Die Stäte und Gelegenheit desselben.

Dieses Schloß steht auf einer kleinen lustigen Anhöhe erbauet, hat ebne Baufelder und Wismaten, auch überaus viel von verschiedenem edlen Obst.

Sihe die Figur N. 473.

Ein paar Büchsenschüsse davon rinnt die Sau vorbey.

Auf vorgedachten Calenbergs öbersten Spitze ist eine Kirche, so Unser Lieben Frauen gewidmet, wohin zum öfftern grosse Wallfahrten geschehen.

Kirche auf dem Callenberge allhie.

Unter dem Berge hat es einen See, worinnen Forellen anzutreffen, welche zu gewissen Zeiten das Wasser aus dem Berge hervor wirfft.

See mit Forellen.

Vorzeiten haben dieses Schloß die Herren von Lamberg, als im 1535 Jahr Herr Wolff von Lamberg, Lands-Vizdom in Crain, in Besitz gehabt. Nach der Zeit blieb es viel Jahre bey denen Herren Gallen, biß es durch Erbschafft auf Herrn Erasmus Raspen gelanget. Die Herren von Moschkhon haben es hierauf durch Heirath erhalten, ein Todes-Fall aber hat es nachmals in die Hände der Raspischen gebracht, die es endlich dem jetzigen Besitzer, Herrn Heinrich Matthias Schweiger käuflich haben überlassen.

Ehmalige Besitzer.

Wer jetzo der Inhaber ist.

Sagoriz.

Das Schlößlein Sagoritz.

Das Schlößlein Sagoriz ligt in Unter-Crain, und kann der geneigte Leser dessen Beschreibung bey Nassenfuß finden, derhalben ich deren Wiederholung unnöthig zu seyn erachtet.

Sava.

Lagerstelle dess Schlosses Sava. Diss Schloss ist von Herrn Bernardino Bucelleni erbauet. Allda wird der beste Stahl gemacht. Bucellinisches Grab in der Kirchen allhie. Freyherr Horatius Bucelleni. Herr Julius Friedrich Graf Bucelleni, Vice-Hof-Cantzler zu Wien. Freyherrns Paulo Bucelleni Herren Söhne jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Lagerstelle deß Schlosses Sava.

Das Schloß Sava, welches in Crainerischer Sprache auch also heisst, gehört zu Ober-Crain; ist acht Meilwegs von Laybach. Woher dieses Schloß den Namen entlehnet, haben wir schon im dritten Buch am 392 Blat gemeldet, und die nach dem Leben abgezeichnete Kupfer-Figur mit beygefüget.

Dieses Schloß ist erstlich von Herrn Bernardino Bucelleni, als er aus Bergamo im Jahr 1526 in Crain gekommen, erbauet worden, und hat selbiger im Jahr 1538 von Röm. Keyserl. Maj. Ferdinand dem I. Glorwürdigsten Andenckens die eiserne Berg-Wercke erkaufft und so weit gebracht, daß man allezeit hier den besten Stahl jetzo verfertigt. Es ist dieses Schloß auch jederzeit von seinen Nachkom-

Diß Schloß ist von Herrn Bernardino Bucelleni erbauet.

Allda wird der beste Stahl gemacht.

men bis auf den heutigen Tag besessen, erweitert und viel darzu erkaufft worden.

Der Vetter dieses Bernardini Bucelleni war im Jahr 1420 Ertz-Priester der Stadt Bergamo, Abbt zu Pontid und Thalsalsen, Bischoff zu Chrysopolis und Weih-Bischoff der Dom-Kirchen zu Bergamo, ist auch in eben dieser Kirchen vor dem grossen Altar im Jahr 1463 begraben, allwo noch biß auf diesen Tag die Grabschrifft leßlich, und solche in der Bergamischen Historie begriffen ist.

Bucellinisches Grab in der Kirchen allhie.

Nach der Zeit hat dieses Schloß Herr Julius Bucelleni besessen, dessen Sohn Herr Horatius Bucelleni, Freyherr, sich in Oesterreich wonhafft nidergelassen und bey dreyen Röm. Keysern, nemlich Ferdinand dem II., III., und Leopold dem I. Regiments-Rahts-Stelle vertretten. Der Sohn dieses Freyherrn Horatii, Herr Julius Friederich Graf Bucelleni, ist auch Röm. Keyserl. Maj. Regiments-Rath und noch jetzt Vice-Hof-Cantzler zu Wien in Oesterreich. Den der Himmel noch lang gesund und glücklich leben lassen wolle!

Freyherr Horatius Bucelleni.

Herr Julius Friedrich Bucelleni, Vice-Hof-Cantzler zu Wien.

Deß obbemeldten Herrn Horatii Bruder, Herr Paulo Bucelleni Freyherr, hat dieses Schloß in Besitz gehabt, von dem es jetzt dessen Herren Söhne erblich überkommen; unter welchen der ältere Herr Octavius Graf Bucelleni Dom-Probst zu Laybach, und jetzt in diesem 1688. Jahr zum andren Mal Verordneter in Crain. Der Jüngere aber ist Herr Johann Andreas Graf Bucelleni.

Freyherr Paulo Bucelleni Herren Söhne jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Sauenstein.

Inhalt.

Welcher Gegend Sauenstein befindlich ist. Ursprung deß Namens. War ein Stammhaus der Herren von Sauenstein. Lust und Fruchtbarkeit deß Bodems. Lager-Stelle deß alten Schlosses. Ligt jetzo öde. Getreyd-Kasten daselbst. Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Schöner Marmel im Graben allhie. Weite Fischerey dieser Herrschafft. Sauenstein wird denen Herren Jazianern zu Theil. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Welcher Gegend Sauenstein befindlich ist.

Das Schloß und Herrschafft Sauenstein oder Sauenstain wird Saustan in Crainerischer Sprach genannt, gehört zu Unter-Crain, ligt von Laybach acht Meilen, zwischen Ratschach und Gurckfeld, von jenem eine starcke, von diesem aber zwey Meilen entfernet.

Ursprung deß Namens.

War ein Stammhaus der Herren von Sauenstein.

Den Namen Sauenstein hat es von dem nahe vorbey rauschendem Sau-Fluß und dem steinichten Berge, der einem Felsen gleichet, doch aber etwas wenigs bewachsen ist, entliehen, und war ehdessen ein Stammhaus der Herren von Sauenstein.

Lust und Fruchtbarkeit deß Bodems.

Ligt es also, wie schon angemerckt, an der Sau, an einem schönen, lustigen und fruchtbarn Ort, hat schöne ebne Baufelder und Wiesen neben der Sau hin, und unweit davon auf dem Gebirge befinden sich viel Weinberge.

Lagerstelle deß alten Schlosses.

Das alte Schloß ligt auf einem zimlichhohen und jähen Berge; ist noch eines von denen so alten Berg-Schlössern und ehdessen ein grosses herrliches Gebäu anbey fest gewest, daher man es auch die Festung Sauenstein genennet. Jetzt aber ligt es gantz verödet, ausgenommen ein Getreyd-Kasten, so noch darinnen befindlich, worinnen man das Getreyd auffschüttet.

Ligt jetzo öde.

Getreyd-Kasten daselbst.

Gleich unter dem alten steht das neue Schloß, so besserer Bequemlichkeit halber in der Ebne aufgeführet worden, und rinnt durch das Schloß unten bey der Erden ein kleines Fließwasser oder Bach aus einem Graben, so gleich hinter dem Schloß anzutreffen. Im Sommer ist es gar frisch, kühl und allezeit lüfftig in dem Graben, allwo auch allezeit gute Eiß-kalte Quell-Brunnen entspringen. In eben diesem Graben findet man auch einen schönen rot-gesprengten Marmelstein.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses

Sihe die Figur N. 299.

Schöner Marmel im Graben allhie

Diese Herrschafft Sauenstein hat eine weit-berechtigte Fischerey in der Sau, so wol hinauf als herunter nach Belieben zu fischen, nebst der grossen Wild-Bahn.

Weite Fischerey dieser Herrschafft.

Wie schon gedacht, so war dieses das Stammhaus der Herren von Sauenstein,

Sauenstein wird denen Herren Khazianern zu Theil.

und haben es solche viel Jahre in Besitz gehabt. Als, im Jahr 1274 Herr Heinrich von Sauenstein, und im 1306 auch Herr Heinrich von Sauenstein. a) Nun aber ist dieses Geschlecht schon längst abgestorben und dieses Schloß nach ihrem tödtlichen Hintritt auf die Herren Khazianer gelanget. Wie dann im 1360 Jahr Herr Rudolph Khazianer es gehabt. Es haben solche Herrschafft die Herren Khazianer lange Zeit erhalten, biß es nachmals durch die Weiber-Linie von denen Herren Khazianern auf die Herren von Lamberg erblich gelanget. Massen es im 1515. Jahr, als die rebellische Bauren das Schloß eingenommen und völlig zerstört, Herrn Wilhelm von Lamberg zugehört hat. Nachdem es nun lange Zeit auch bey denen Herren von Lamberg verblieben, haben es endlich die Herren Reffenger an sich gekaufft und besitzt es noch jetzt Herr Johann Friedrich Reffenger.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

a) MS. Sitt.

Sauerch.

Wo man Sauerch findet. Ursprung deß Namens. Die Lager-Stelle. Fruchtbarkeit. Besitzer dieses Orts. Der nahe-beyligende Hof Pfauen-Brunn. Schöne Brunnquelle. Wem dieser Hof gehört.

Wo man Sauerch findet

Das Schlößlein Sauerch, wird gleich also in Crainerischer Sprach Savèrch genennet, ligt in Mitter-Crain, drey Meilwegs von Laybach.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Teutschen und Crainerischen Namen Saverch von deß Orts Beschaffenheit erhalten; angemerckt, dieses Wort ein hinter-Berglein bedeutet.

Es ist aber dieses Schloß auf einem kleinen Berge, eine kleine halbe Stunde von dem Schloß Weissenstein erbauet, hat viel Obstbäume, auch Baufelder und wird rund umher von dem Walde eingefangen.

Die Lager-Stelle.

Fruchtbarkeit.

Sihe die Figur N. 300.

Vorzeiten stund es denen Herren von Lamberg zu, jetzt aber gehört es dem Herrn Frantz Adam Ursin Grafen von Blagay, Lands-Vizdom in Crain.

Besitzer dieses Orts.

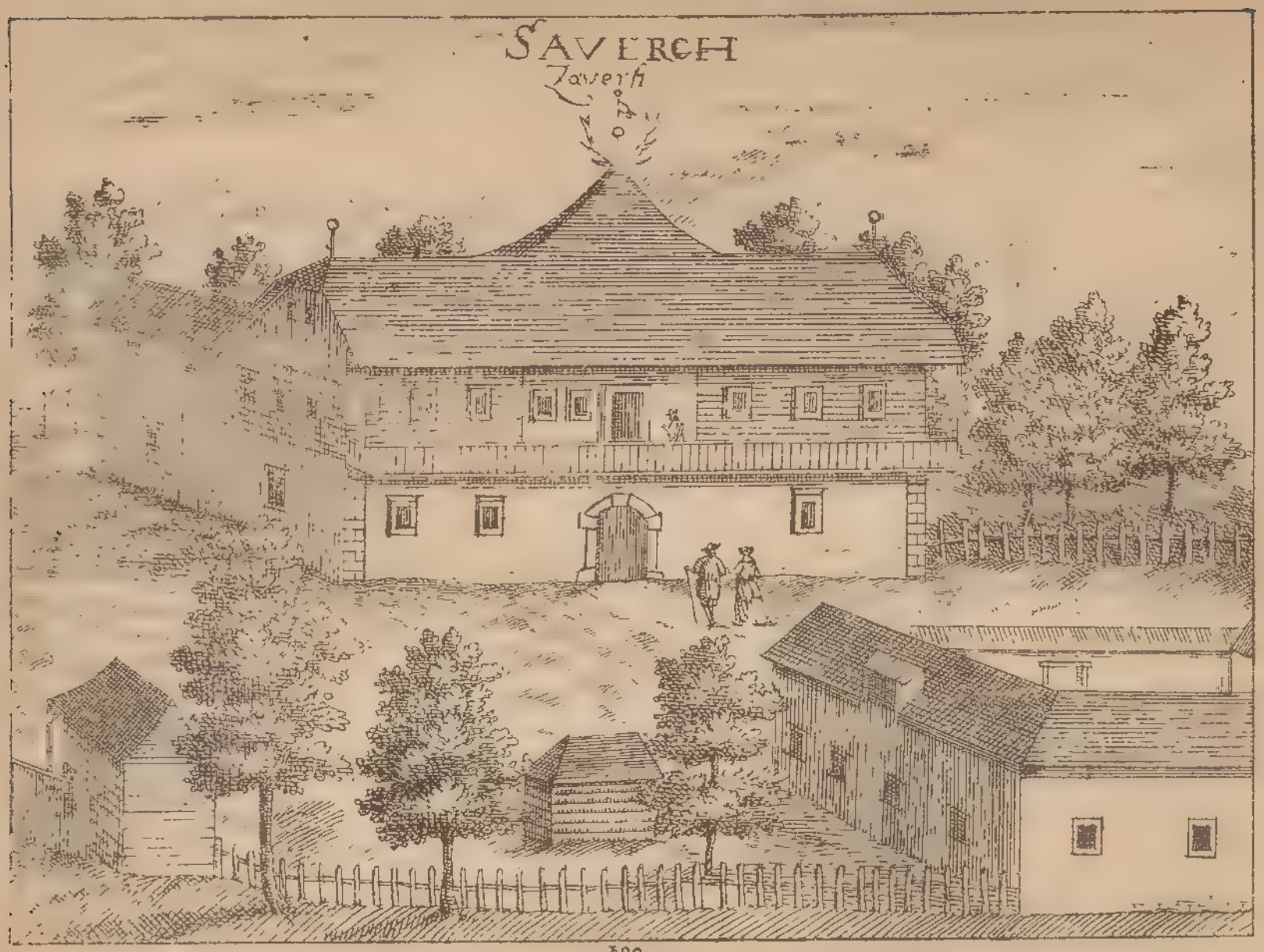

Der nahebey ligende Hof Pfauen-Brunn.

Unweit von hier ist der Hof Pfauen-Brunn an einem ziemlich-lustigen Ort. Hat den Namen von einem dort naheligendem Quellbrunnen, welcher gleich einem Spiegel sich bey dem Ursprung dort in der Ebne befindt und trefflich hell und klar ist, und daher allen andren Wassern, wie der Pfau an Schönheit andren Vögeln, vorzuziehen ist. Selbiger Hof gehört anjetzt Herrn Leonhard Fabianitsch.

Wem dieser Hof gehört.

Schöne Brunn-Quelle.

Savratezhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Savratezhof zu finden. Ursprung dess Crainerischen Namens. Lager-Stelle des Schlössleins. Jetzige Besitzerinn dieses Schlössleins.

Welcher Gegend Savratezhof zu finden.

Das Schlößlein Savratezhof, in Crainerisch Savratèze, ligt in Unter-Crain, von Laybach zehen, von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilen.

Ursprung deß Crainerischen Namens.

Der Teutsche Name stammet von dem Crainerischen her, welcher aber von deß Orts Beschaffenheit den Ursprung genommen, weil dieses Schlößlein gleichsam der Paß oder eine Thür ist, wann man in den Graben oder aus dem Graben hinunter nach Arch gehen will. Dann Savrateze bemercket so viel, als „hinter dem Thürlein" oder Thor.

Lagerstelle deß Schlößleins.

Es stehet dieses Schlößlein zwischen dem Gebirge in einem Graben, auf einer kleinen Anhöhe gebauet; daherum ist viel Obst und Wein-Gewächses und also ein fruchtbarer Boden anzutreffen.

Sihe das Kupffer N. 301.

Ehdessen gehörte es denen Herren Khotschitsch. Nach dessen Begrabung aber besitzt jetzt solches seine hinterlassene Wittwe, Frau Magdalena, eine geborne Gallinn, Freyinn.

Jetzige Besitzerinn dieses Schlößleins

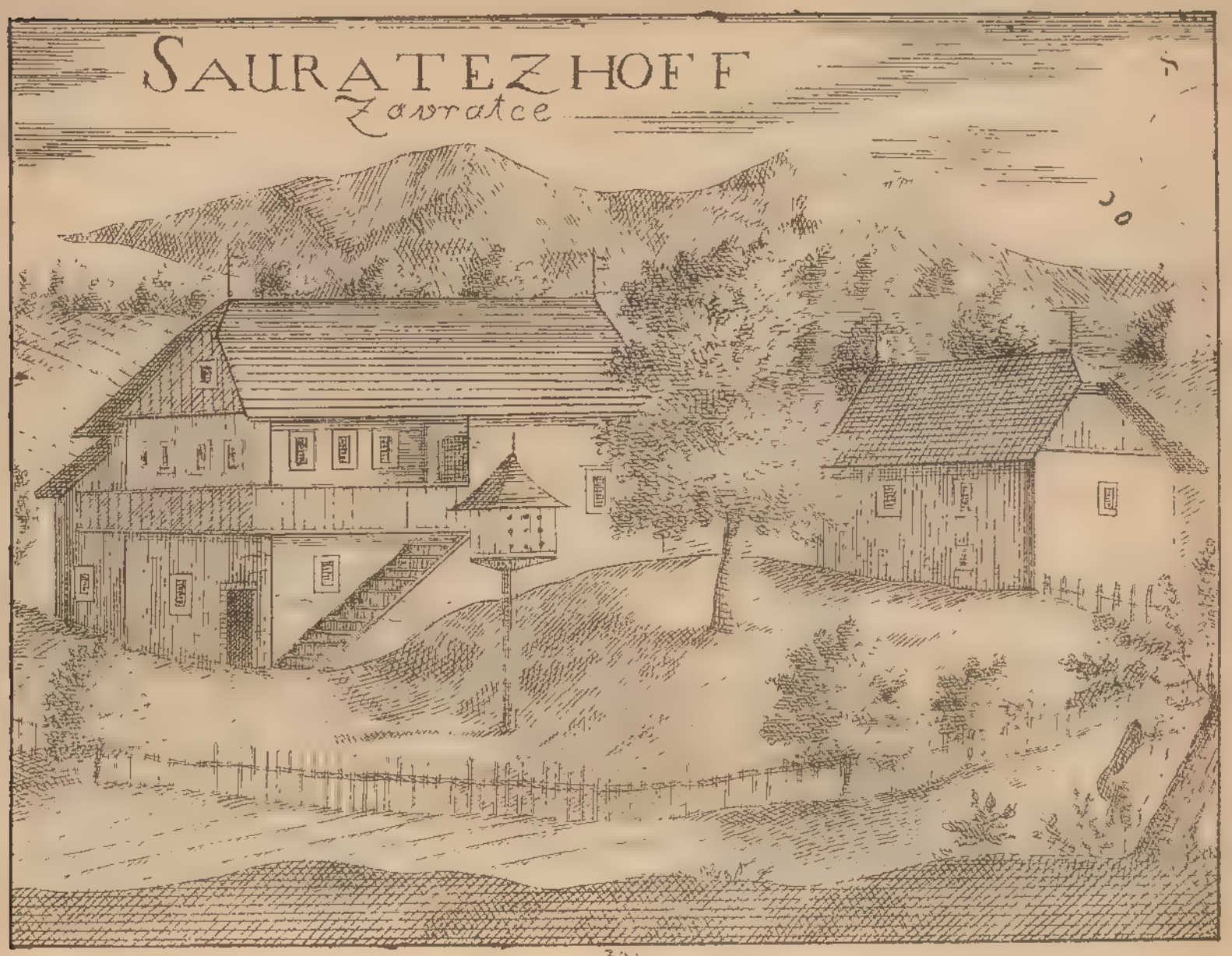

Scalniza oder Scaliza.

Wie weit Scalniza von Laybach. Ursach und Bedeutung deſs Namens. Rauhe Gelegenheit umligender Gegend. Die Stäte deſs Schlosſes. Sehr unleutſelige Wildniſſen. Rechte Raub-Gegend daherum. Ermordung eines Krämers. Wie dem Rauben allhie gesteuert worden. Liburnier müſſen nicht ohne Zaum leben. Gute Pferd-Zucht allhie und Stutterey. Feuers-Brunſt. Greuliche Mord-That eines Ehmanns. Bardarini wird ein Graf. Beſitzer dieſes Schlosſes wird durch einen getaufften Juden ermordet. Jetziger Beſitzer dieſes Schlosſes.

Wie weit Scalniza von Laybach.

Das Schloß Scalniza oder Scaliza, welches auch in Crainerischer Sprache also heiſſt, ligt in Liburnia (ſo jetzt zu Inner-Crain gezehlt wird) zwiſchen Laybach und S. Veit am Pflaum, von jener zehen, von dieſer aber zwo Meilwegs.

Ursach und Bedeutung deß Namens.

Der Nam Scalniza bemerckt die Gelegenheit deß Orts, welcher Stein und Felſen in ungemeiner Menge heget und daher recht Scalniza oder Scaliza, das iſt, ein Steinfelß benamſet wird. Denn man ſihet um das Schloß herum faſt nichts als Stein und Felſen, welche Unfreundlichkeit ein hefftiger Wind im Winter vermehrt.

Rauhe Gelegenheit umligender Gegend.

Die Stäte deß Schlosſes.

Das Schloß ſtehet auf einem Hügel oder ſteinigtem Berge, und hats gleich unter dem Schloß zwey Bauern-Häuslein, ſonſt aber in der Nähe keine Häuſer, noch viel weniger ein Dorff. Oben an der Wildniß oder am Walde ſtehet zu Zeiten immer ein einzeles Häuslein, bey welchem zwar niemand zu übernachten, auch nicht bey dem Tage denſelben ſich zu nähern verlangt, weil hier gar abſcheuliche Wildnüſſen ſeynd. Es giebt auch darzwiſchen kleine Hügel und an theils Orten abländlichte, zuweiln aber runde Gräben, gleich einem Keſſel, mit lauter ſpitzigen Stei-

Sihe die Figur N. 419.

Sehr unleutſelige Wildniſſen.

nen und Felsen, die an theils Orten mit Holtz bewachsen seynd, umfangen.

Besser oben von der Strassen in dem Gebirge ist wieder ein grosser Wald, dennoch aber auch der Grund von lauter Felsen und Steinen, und finden sich allhie greuliche Wildnüssen, die sich weit in die Türckey hinein erstrecken.

Rechte Raub-Gegend daherum.

Um Scalnica herum ist der rechte Strich für die böse Leute, und werden hier öffters die Reisende angefallen, geplündert, auch wol gar ermordet; wie erst vor ohngefehr drey Jahren sich ein gleicher Fall zugetragen, da ein Laybachischer Krämer, nechst bey dieser Gegend todt geschlagen worden. Es hatte sich nemlich eine starcke Compagnie und Gesellschafft vereinigt, von der Kirchweih oder Jahr-Marckt von S. Veit am Pflaum nach Hause zu gehen, welchen Reisenden diese Strickmässige Raubvögel, so sich in dieser Gegend enthalten, aufgepasset und sie in einem solchen mit Holtz bewachsenem Kessel angefallen. Ob sie sich nun zwar derselben endlich erwehrt, haben sie doch diesen Laybacher todt hinterlassen müssen. Weßwegen die Löbl. Landschafft in Crain, die dort an der Strassen wohnhaffte Wirthe, als den zu Scalnica, zu Lipa und zu Doleine, nach Laybach entbotten, und solche lange Zeit auf dem Schloß gefangen gehalten, aus Ursach, weiln sie zu Zeiten solchen Schelmen und Strassen-Räubern, nebst Essen und Trincken auch Unterschleiff gegeben, da im widrigen Fall, wann solches nicht geschehen wäre, selbige sich hiesiger Orten nicht hätten enthalten können. Folgends ist denen in der Nähe herum wohnenden Bauren anbefohlen worden, Tag und Nacht die Strassen zu partiren, und so offt der Jahr-Marckt zu S. Veit am Pflaum gehalten würde, Wachten auszustellen, damit die Kauff- und Handels-Leute sicher wieder zuruck kommen könnten. Auf solche Anstalten ist es wieder etwas sicherer worden.

Ermordung eines Krämers.

Wie dem Rauben allhie gesteurt worden.

Also muß man diese Liburnier recht in Zaum halten, sintemal es ein rauhes und wildes Volck, dann woferrn sie nicht in Furcht lebten, würde kein reisender Mensch für ihnen sicher bleiben. †) Wiewol ich

Liburnier müssen nicht ohne Zaum leben.

†) Dieser Ruhm ist schon eine ziemliche Antiquitet unter ihnen.

diesen Ausspruch nicht auf alle und jede ziehen will.

Gute Pferd-Zucht allhie und Stutterey.

Hier werden gute und dauerhaffte Pferde auferzogen. Wie dann jetziger Herr Besitzer hier eine schöne Stutterey hält.

Feuersbrunst.

Das Schloß aber ist vor zweyen Jahren völlig abgebronnen.

Greuliche Mordthat eines Ehmanns.

Am 26. Februarii 1687 Jahrs hat ein Ehmann sein Weib unweit von diesem Schloß in einem solchen besagten Graben-Kessel mit einer Pistol-Kugel erschossen.

Dieser Böswicht diente ehdessen bey einem gewissen Herrn, den ich besondrer Ursach halben nicht nennen mag, für einen Banditen, und mag, wie gar wol gläublich, mit einem bösen mördlichem Vorhaben dieses Menschen geehlicht, auch ihr güldne Berge versprochen haben. Als sie aber nach S. Veit am Pflaum miteinander gekommen, hat er sie mit guter Manier ohne einigen Argwohn zu der Beicht und heiligen Communion gebracht, willens, ihr nur den Leib und das Geld, nicht aber die Seele zu nehmen. Da sie nun gantz allein von S. Veit am Pflaum gegen dieses Schloß Scalniza zugereist, hat der Böswicht seinen Anschlag werckstellig gemacht, sie niedergeschossen, Geld, Kleider und was sie sonst gehabt, weg- und hernach damit die Flucht genommen.

Es hat aber diß Schloß vor diesen Zeiten denen Herren Bardarinen zugehört, deren Brüder einer in Sachsen sich eine Zeitlang als Rittmeister über die Chur-Sächsische Croatische Leib Compagnie enthalten. Dieser ward in den Grafen-Stand erhoben und schrieb sich Bardarini Graf

Bardarini wird ein Graf.

von Kieselstein, kam aber zuletzt jämmerlich um sein Leben. Dann, als er die Rittmeister-Stelle über gemeldte Compagnie erhielt, nahm er einen getaufften Juden zum Kammer-Diener an, welcher Ertz-Schelm, als er gemerckt, wie sein Herr ziemlich mit Baarschafft versehen, ihm deß Nachts, da er im besten Schlaff gelegen, die Gurgel abgeschnitten und das gefundene Geld in Gold und Silber zu sich gerafft. Hiemit aber war er noch nicht vergnügt, sondern befahl, daß man ihm im Stall die zwey besten Pferde satteln sollte, vorgebend, daß er eines reiten, das andere aber aus Befehl des Herrn an der Hand führen müsste. Niemand vermeinte anderst, als daß es auch aus Befehl deß Herrn herrührte. Weil er Abends vorher sich schon hatte verlauten lassen, daß der Herr solchen Befehl hette ertheilt, weßwegen sie selbige auch fertig hielten. Also setzte sich dieser Ertzschelm auf das eine, und das andere führte er an der Hand mit davon. So jämmerlich ist dieser Herr Bardarini Graf von Kieselstein durch einen getaufften Juden um sein tapffres Leben gekommen.

Besitzer dieses Schlosses wird durch einen getaufften Juden ermordet.

Dieses Schloß hat nachgehends sein Bruder Herr N. Bardarini in Besitz genommen, und erst im 1687 Jahr dem Herrn Wolff Andreas Freyherrn von Oberburg verkaufft.

Nach dessen Absterben in verflossenem Jahr die hinterlassene Frau Wittwe, eine geborne Lasarinn, durch in dem 1688 Jahr geschehene Vermählung mit Herrn Valeri Freyherrn de Leo es auf besagten Freyherrn als jetzigen Herrn Besitzer gebracht.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Schärffenberg.

Wovon das Schloss Schärffenberg seine Benennung hat. Gewaltig-hohe Lager-Stelle dieses Schlosses. Eigendliche Beschreibung dess alten Schlosses. Tiefer Gefängniss-Thurn. Capelle in dem Schloss. Unterschiedliche Bild-Gemählte darinn. Lager-Stelle dess neuen Schlosses. Die Pfarr-Kirche. Stammhaus der Grafen von Schärffenberg. Wer das alte Schloss erbauet. Ist das Stammhaus der Herren von Schärffenberg. Einer von Schärffenberg ist König in Bulgarien gewest. Herr Wilhelm von Schärffenberg kriegt wider den Lands-Fürsten. Der tödlich verwundete Herr von Schärffenberg verehrt seinem Obsieger einen Glücks-Ring. Einführung der Abentheuer, so dem Grafen von Oldenburg im Walde begegnet, da ihm eine Jungfrau einen Trunck in besonderm Trinck-Geschirr angeboten. Mineralisches Berglein bey Schärffenberg. Zimmermann wird durch den

Wind von einem Thurn dieses Schlosses herab und wunderlich herum geführt. Leben und Tod weissagender Brunn. Die Pest hauset übel bey Schärffenberg. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Wovon das Schloß Schärffenberg seine Benennung hat.

Das Schloß und Herrschafft Schärffenberg, auf Crainerisch Svivven, gehört zum Unter-Crain, ligt von Laybach sieben Meilen, zwischen Laybach und Ratschach, von Ratschach nur eine Meile.

Den teutschen Namen Schärffenberg hat es von deß Orts Gelegenheit, weil das Schloß auf einem recht scharffen oder spitzigem Berge stehet. Der Crainerische Nam Svivven ist vielleicht durch Verstümplung deß rechten teutschen Worts, so einem Crainer auszusprechen zu schwer gefallen, oder aber von dem nechst dabey gelegenen grossen Wald, so auch Svivven genannt wird, entstanden.

Gewaltighohe Lägerstüte dieses Schlosses.

Ligt also das alte Schloß auf einem hohen spitzigen und steinigtem Berge, ist aber schon völlig verödet und ziemlich zerfallen. Es ligt so hoch, daß, wann die wilde Tauben von dem Berge unten auf in die Höhe fliegen wollen, sie solches in einem Fluge nicht werckstellig machen können, sondern sich etlich Mal unterwegs auf die Erde niedersetzen und ausruhen müssen, welches man zum öfftern in acht genommen. Der Berg ist so jäh und spitzig, daß er gleichsam aus einem Felsen-Stück zu seyn scheinet, und man von keiner Seiten zu selbigem gelangen kann, ausgenommen von dem Marckt hinauf, allwo ein guter Weg in Stein und Felsen ehedessen gebahnt gewesen, daß man mit einem Wagen hinauf biß zu dem ersten Thor gelangen, und Holtz oder dergleichen führen können.

Eigendliche Beschreibung deß alten Schlosses.

Sihe die Figur N. 318. auch Fig. 319. und Fig. 320.

Das erste Thor ist auf beyden Seiten mit Felsen bewahrt, so, daß sich die Natur selbst angelegen seyn lassen, dieses Schloß zu befestigen. Und ist es recht merckwürdig anzusehen, wie fest doch ehedessen dieses Schloß gewesen. Von dem ersten Thor bis zu dem rechten Schloß-Thor hinein hat man nicht anders, als vermittelst einer in Stein und Felsen gehauenen Stiege kommen können. Mitten im Schloß aber darinn, war eine Cistern oder Brunnen, gleichfalls in den harten Felsen gehauen, welche Cisterne jetzt mit Steinen gefüllt oder verschüttet ist. Zwischen dem Schloß und der andern Mauer gegen der Sonnen Aufgang war noch eine gleichmässig in den Felsen ausgearbeitete, in welcher noch Wasser befindlich, weil sie nicht völlig mit Steinen verschüttet ist.

Tieffer Gefängniß-Thurn.

Bey dem Eingange deß Schlosses rechter Hand ist ein ungemeiner tieffer Thurn in die harte Felsen ausgearbeitet, welcher für die gefangene Türcken und andre Feinde bestimmt war.

Capelle in dem Schloß.

Man sahe auch in dem Schloß gegen Mitternacht zu vorzeiten eine Capelle, in welcher noch auf der rechten Seite, ad Cornu Evangelii, an die Mauer etliche Bildnissen abgeschildert zu sehen seynd, als der H. Helenæ, annoch mit lebendigen Farben, neben dieser der H. Barbaræ, auf der andren Seiten deß H. Wolfgangs Bild mit dem Beil. Ein andrer, neben ihm stehender Heiliger aber ist gäntzlich vom Alterthum verderbt und nicht mehr erkenntlich, doch sieht man noch den Bischoffs-Stab, woraus erweißlich, daß es ein Bischoff gewesen. Der dritte Heilige ist S. Johannes der Täuffer mit dem Lamm, in einem Camel-härinnen Kleide. Das vierdte Gemähl bildet den Herrn Christum vor, wie Er an der Seulen gebunden steht. Man spührt auch noch andre mehr, aber die seynd gäntzlich fast abgefallen, daher sie nicht können benennet werden.

Unterschiedliche Bild-Gemählte darinn.

Nebst diesen Abconterfeytungen der Heiligen findet man auch verschiedene Wappen allda abgemahlt, so aber gleich jenen verwüstet und ausgelöscht und dahero auch unbenennlich seynd.

Lagerstelle deß neuen Schlosses.

Gleich unter diesem alten Schloß ligt auch das neue, jedoch auf dem Berge.

Die Pfarr-Kirche.

Unweit davon ist die Pfarrkirche und etliche kleine Häuser, so ehedessen einen Marckt formirten.

Stammhaus der Grafen von Schärffenberg.

Es war aber das alte Schloß ein Stammhaus der Herren Grafen von Schärffenberg, welches im 928. Jahr Herr Arnulph von Schärffenberg aufgebaut, wie solches D. Joh. Lud. Schönleben mit folgenden Worten andeutet: *a)* Arnulphus, (sc. Comes de Schärffenberg) è Ducibus Franconiae oriundus, incertum quâ majorum serie, circa Annum 928, vel citiùs, evocatus cum pluribus aliis nobilibus ad tutandos limites Romani

Wer das alte Schloß erbauet.

a) Geneal. Gallenb. p. 11.

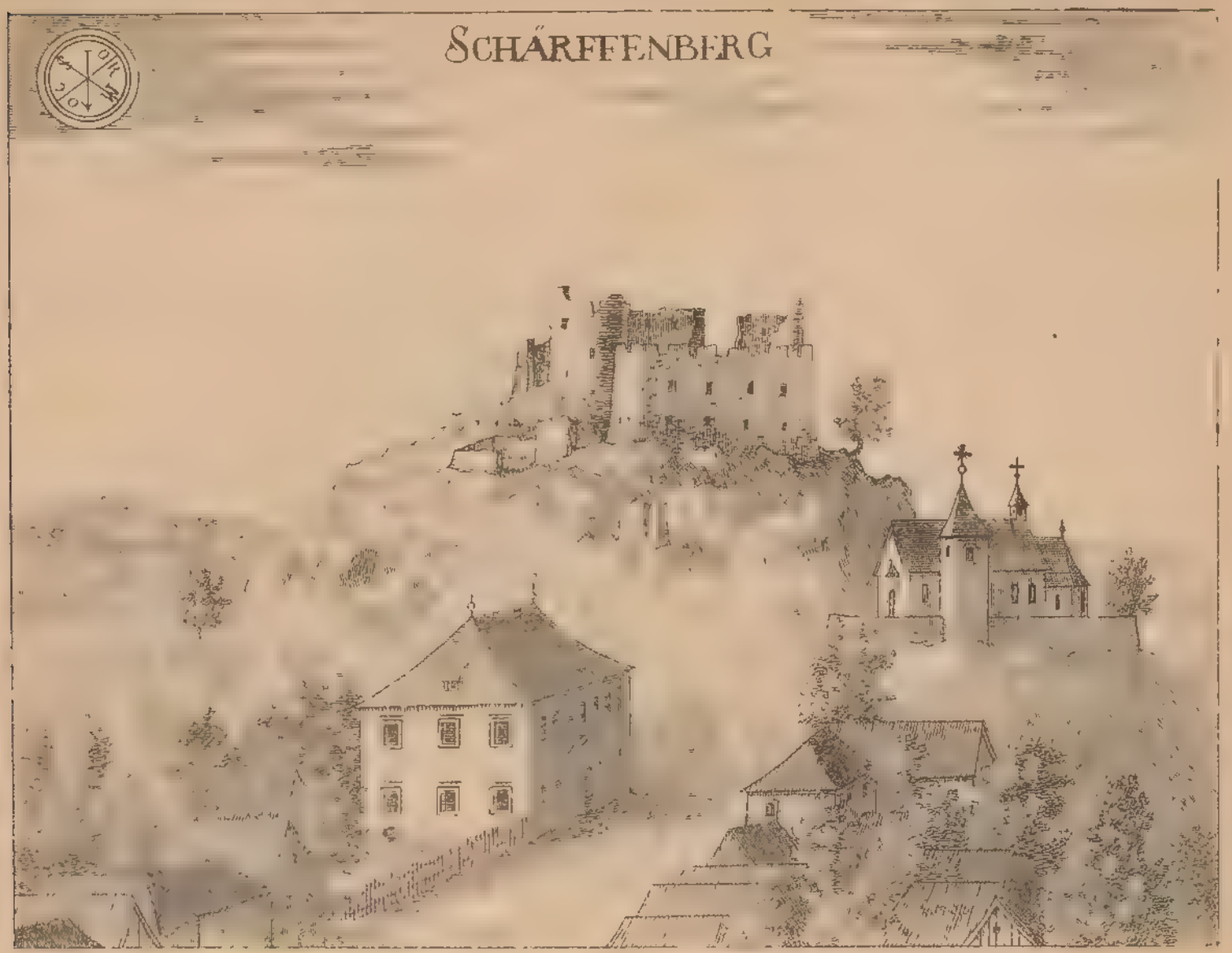
SCHÄRFFENBERG

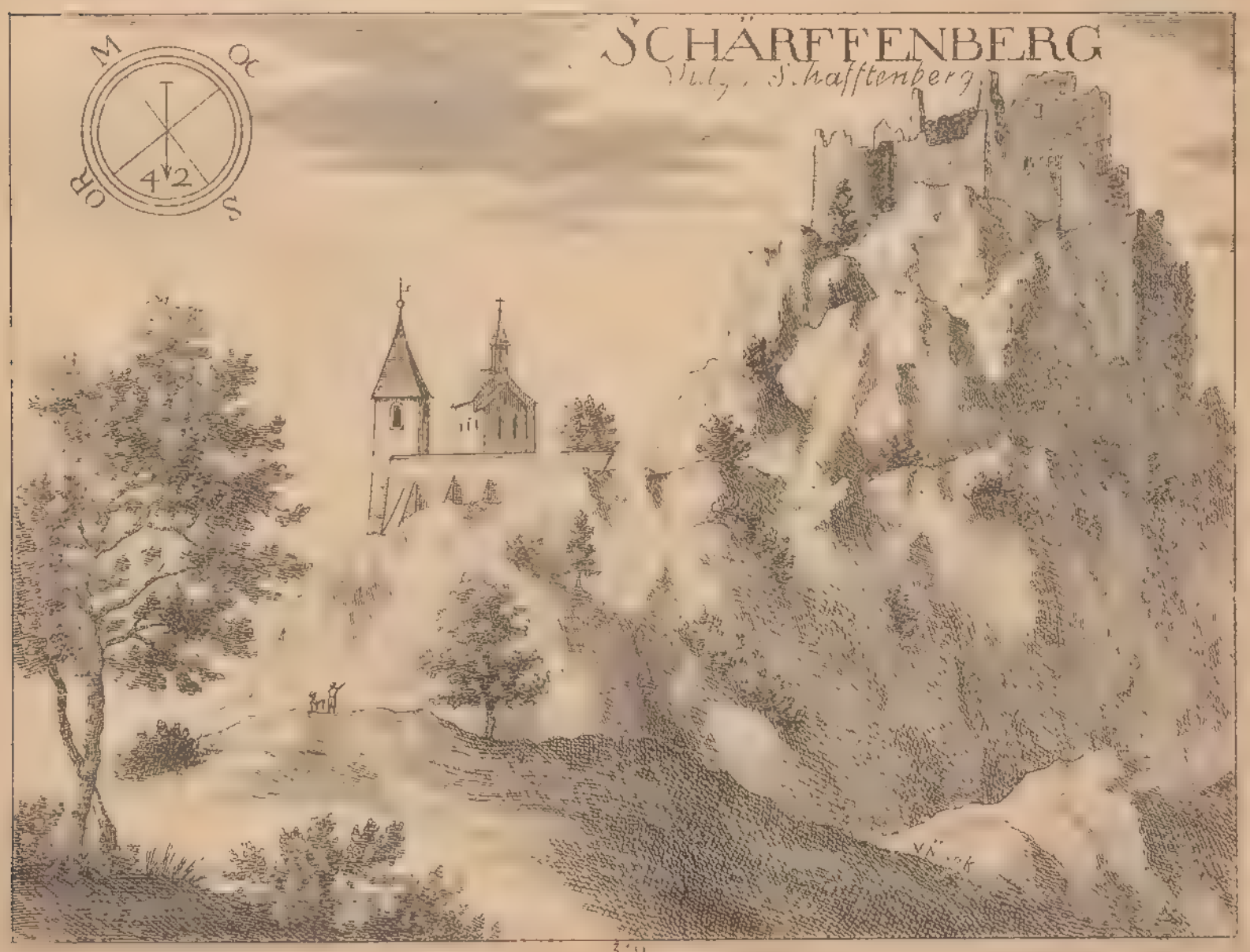
SCHÄRFFENBERG
Vulg. Schaffenberg

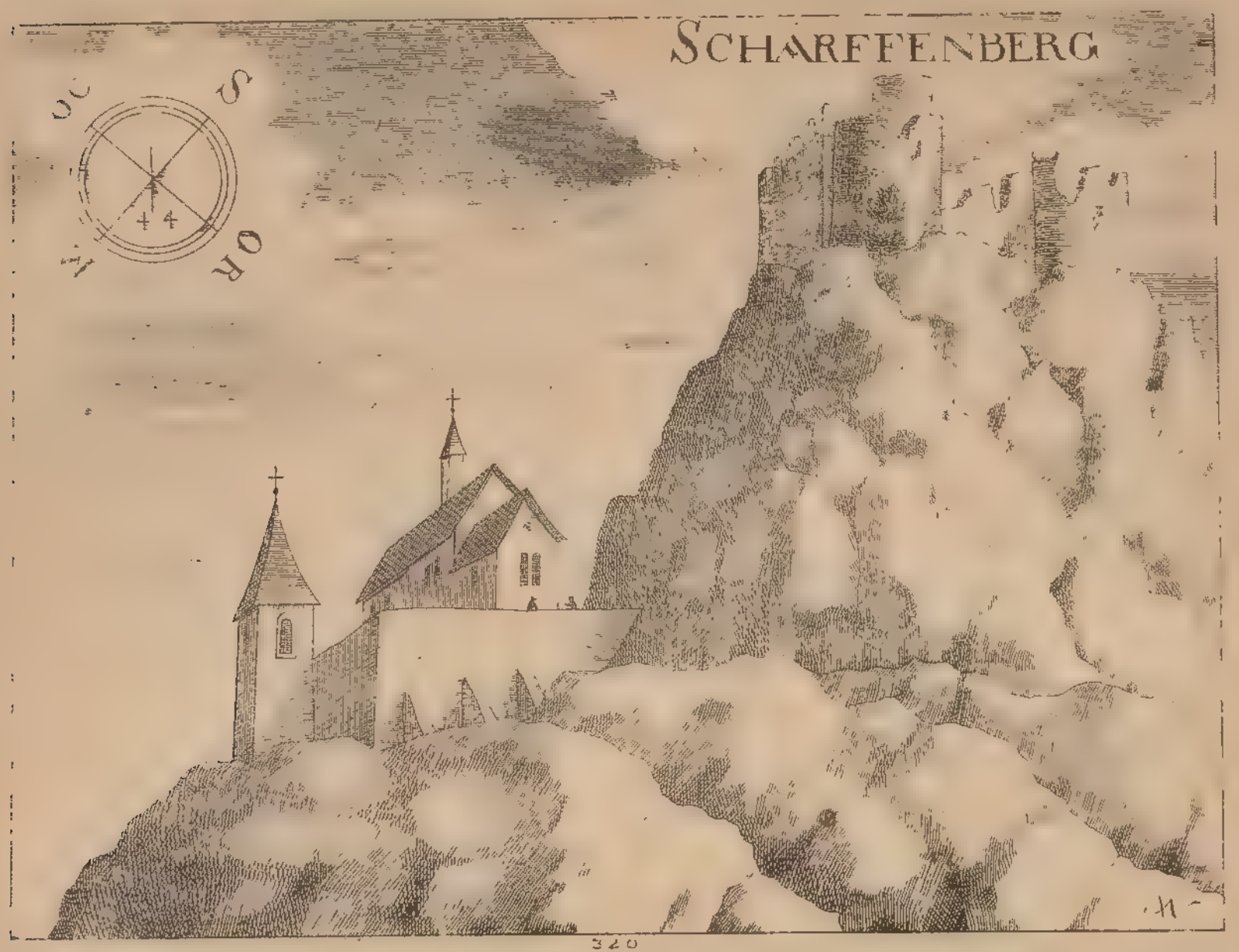

Imperii, consedit in marcha Vinidorum & Carniolia inferiore, ubi arcem Schärffenbergam condidit in altissimo monte, non procul â Savi ripa, cujus rudera etiamnum conspiciuntur. Zu Teutsch: „Arnolph (verstehe Graf von Schärffenberg) von denen Hertzogen aus Francken abstammend, wiewol eben seine Ahnen nicht so gar genau auf einander zu bezeichnen seynd, ward ohngefehr im Jahr 928 oder auch wol eher, nebst noch mehr andren Edlen Rittern, zu Beschützung der Gräntzen deß Römischen Reichs beruffen, da er sich dann in Windisch-Marck und Unter-Crain nidergelassen, allwo er das Schloß Schärffenberg auf einem überaus hohem Berge, nicht ohnferrn von den Ufern deß Sau-Flusses erbauet, dessen Schutt und Ruinen man noch jetzo sihet."

Ist das Stammhaus der Herren von Schärffenberg.

Diese Grafen von Schärffenberg haben sich folglich in verschiedene Linien vertheilt, wie dann die Grafen und Herren von Gallenberg auch davon ein Stamm-Zweig sind. Welches alles ob-belobter Doctor Schönleben in seinem Gallenbergischem Stamm-Register auf das schönste hat ausgeführt.

Unter diesen Grafen von Schärffenberg war einer König in Bulgarien, wie am gemeldten Ort auch befindlich. *a)*

Einer von Schärffenberg ist König in Bulgarien gewest.

Es haben aber diese Grafen diß Schloß oder Festung und Herrschafft Schärffenberg lang in Besitz gehabt und sind sehr mächtig gewesen, wie aus folgenden erweißlich. *b)*

Als die Herren Grafen von Heynburg, nebst denen Grafen von Freyburg und noch mehr andren, wider Ertzhertzog Meinhard in Kärndten sich aufgelehnt, *c)* aber auf die Letzte, solchem länger zu widerstehn, zu schwach befunden, haben sie im 1293 Jahr eine Bottschafft nach Crain an Herrn Wilhelm von Schärffenberg abgefertigt und ihn um Hülffe angeruffen. Welcher sich auch alsobald aufgemacht und samt seinem Volck (ohngeachtet er deß Ertzhertzogens, als seines Lands-Fürstens alter Diener war, der viel und hohe Gutthaten schon genossen und empfangen hatte) selbst in eigner Person obbenannten Herren zu Hülffe gekommen. Nach ihm verfügte sich

Herr Wilhelm von Schärffenberg kriegt wider den Lands-Fürsten.

a) Gen. Gallenberg. p. 7. & 8.
b) Megis. p. 691. 694.
c) Fusius hæc leges in Topograph. mea Carinth.

Herr Graf Ulrich von Heynburg samt seinem Kriegs-Volck und Beystänten zu bemeldten Herrn Wilhelm von Schärffenberg und versammleten sich unweit von dem Schloß Weissenegg in Kärndten.

Deß Ertzhertzog Meinhards (oder vielmehr seines Sohns Ertzhertzogs Heinrichs, der damals in Kärndten sich enthielte und an statt seines Herrn Vattern regierte) Volck, welches Herr Heinrich Told und Herr Conrad von Auffenstein commandirte, ist in einem Wäldlein unweit von Weissenegg angerückt, allda herfür gebrochen und auf den Feind loßgegangen, hat auch denselben letzlich geschlagen und viele desselben entweder gefangen genommen oder nidergehauen. Und ist solches auf einem Acker, bey dem Forst Wallersberg genannt, zwischen Griffen und Weissenegg geschehen.

Herr Conrad von Auffenstein verwundete Herrn Wilhelm von Schärffenberg eigenhändig und zwar tödtlich, welcher, als er seinen Vettern, den Herrn Conrad von Auffenstein erkannt, seinen Ring vom Finger gezogen, ihm solchen zum Geschenck eingereicht mit diesen Worten: „Auffensteiner, dieweil du diesen Ring mit dem Edelgestein, (der mir von einer unbekandten und hernach niemals mehr gesehenen Jungfrauen in dem Walde bey Schärffenberg, unferrn dem Gold-Berglein als ein Schatz ertheilt worden) bey dir hast und wider deinen rechten Herrn nicht thust, wird es dir an Ehr und Gut nicht zerrinnen," worauf er alsobald verschieden.

Der tödtlich verwundete Herr von Schärffenberg verehrt seinem Obsieger einen Glücks Ring

Und hat sich nachmals solches Glück bey dem Herrn von Auffenstein im Werck solcher Gestalt erzeigt, daß es denen Herren Auffensteinern weder an Glück, Ehr und Gut, so lang sie treu und fest bey ihrem Herrn gehalten, ermangelt hat. So bald aber Herr Friedrich von Auffenstein, der letzte seines Namens, wider Ertz-Hertzog Wilhelm, als seinen rechtmässigen Herrn sich aufgelehnt, ist er gefangen und also nicht allein um sein Glück, Ehr und alle Haabschafft im Jahr 1396 gebracht worden, sondern hat auch noch überdiß sein Leben, Namen und Stammen als ein Gefangener endigen müssen.

Das Geschenck von der Jungfrauen will um so viel glaublicher scheinen, weil auch von einer solchen einem Grafen von Oldenburg in einem Walde ein Hornförmiges Trinck-Geschirr angeboten worden. Wovon man in der Oldenburgischen Chronic Winckelmanni diese Erzehlung lieset. „Auf diesem Schloß (schreibt er) ist noch zu sehen das Wunder-Horn, welches eine aus einem Sandhügel kommende wolgezierte Jungfrau um das Jahr Christi 989 Graf Otten zu Oldenburg, dem Ersten dieses Namens, als ihm auf der Jagt sehr gedurstet und er bey der grossen Hitze einen Trunck gewünschet, auf dem Ofenberge, etwan anderthalb Meilen von Oldenburg, mit einem Trunck überreichet haben solle, daraus aber der Herr Graf ungeachtet seines grossen Dursts und ihm die Jungfrau von seinem und seines Geschlechts gedeylichem Aufnehmen und Einigkeit, wann er es austrincken würde, viel gesaget, nicht trincken wollen, sondern den Trunck hinterwerts über sein weisses Roß gegossen und darauf Spornstreichs mit dem Trinck-Geschirr nach seinen Dienern und gen Oldenburg geritten, daselbst er befunden, daß dem Pferde von der Schärffe deß Getränks die Haare ausgegangen. Das Trinck-Geschirr wird wie ein grosses Kleinod annoch gegenwärtig denen, die es verlangen, mit Überreichung eines Trunck gezeiget, ist mit wunderbaren Figuren und Bildern, auch unbekannten Wapen in Gestalt eines Jägerhorns künstlich formiret, dessen Materi die Gold-Arbeiter erstlich vor Gold mit einem Zusatz vom Silber gehalten. Als aber nachgehends ein Fuß davon zerbrochen, hat man befunden, daß es sich nicht lasse schmeltzen, ja gar kein Feuer annehmen wollen, daher es auch kein Künstler bißhero weder anfügen noch erkennen mögen, worvon dieses Horn gemachet sey. Wird insgemein das Oldenburgische güldene Horn genennet, hat inwendig einen starcken irdenen Geruch, welcher ihm nicht zu benehmen, dahero der Trunck etwas widerlich fällt." *a)*

Einführung der Abentheuer, so dem Grafen von Oldenburg im Walde begegnet, da ihm eine Jungfrau einen Trunck in besonderm Trinck-Geschirr angeboten.

Bißher die Oldenburgische Chronic.

* * * * * * *

[Was von solchen Jungfrauen zu halten, giebt die Schärffe ihres angebotenen Trunck und das traurige Ende des Herrn Wilhelms von Schärffenberg mercklich genug zu erkennen. Ohne Zweifel hat solche Jungfrau demselben nachmals die Rebellion wider seinen Herrn eingegeben,

a) Winckelmanni Oldenburgische Chronic pag. 59

und dadurch das Verderben auf den Hals gestürtzt. Denn die hellische Schlange führt ihren Gifft im Schweiff, daß ist, sie giebt die Bosheit ihres geschminckten Fürwands am Ende und beym Ausgange allererst zu erkennen

Wie leutselig solche Wald-Nymphen mit ihren Præsenten sich auch anbieten, suchen sie doch nichts anders damit, als daß man sein Vertrauen von Gott ab, auf einen solchen Ring oder Trinckgeschirr setzen und sich darüber der Göttlichen Huld verlustig machen soll.]

Mineralisch-es Berglein bey Schärffenberg.

Das in gemeldter Geschicht benannte Gold-Berglein, halte ich, sey eben das jenige, so noch jetzo im Walde und nicht von Schärffenberg befindlich, und denen, so es beschauen trefflich, mineralisch, ja als ob es lauter Gold wäre, fürkommt; wiewol es nur ein schwefelichtes und von dem Marcasit etwas entlehnendes Ertz, so wann es in das Feuer gebracht wird, alles verrauchet.

Es hat sich hier (wie alt-betagte Personen erzehlen) zugetragen, daß, als man vorzeiten bey diesem Schloß einen Thurn gedeckt, ein Zimmermann auf einem Brett oder Lade gesessen, welchen der Wind zusamt dem Bret, doch also darauf sitzenden über den Thurn geworffen, das Bret aber stetigst rundum gedrehet und also gantz langsam in den tiefsten Graben, jedannoch ohn alle Beschädigung gestürtzet. Welcher sich nichts destoweniger gleich wieder von dieser so gefährlichen Lufft-Reise hinauf begeben hat.

Zimmer-mann wird durch den Wind von einem Thurn des Schlosses herab und wunderlich herum führt.

Unweit von diesem Schloß Schärffenberg ist der Quellbrunn, insgemein Sdravestudenz genannt, in dem Walde Jagnedèz, durch welches Brunnens Vermittlung man eines Kranckens Wiederaufkunfft oder Sterben erforschen kann, wie ich solches ausführlich bey denen Natur-Rariteten angeführt.

Leben und Tod weis-sagender Brunn.

Im 1646 Jahr hat bey Schärffenberg herum die Pest starck regiert.

Die Pest hauset übel bey Schärf-fenberg

Diese Herrschafft kam von dem Schärffenbergischen Stamm auf das Haus Oesterreich, und ward also Landsfürstlich; daher sie noch jetzo ein Pfandschilling, und hat zum jetzigen Besitzer den Herrn Johann Peter Grafen von Wazenberg.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Schönaych.

Inhalt.

Wo Schönaych ligt. Bedeutung dess Crainerischen Namens. Gelegenheit dess Grund- und Bodens allda. Abbrennung dieses Schlosses. Heutige Besitzerinn dieses Schlosses.

Wo Schönaych ligt.

Das Schloß Schönaych, Crainerisch Lepedob, gehört zu Unter-Crain, und ligt von Laybach neun Meilwegs.

Bedeutung deß Crainerischen Namens.

Der Crainerische Nam Lepedob zielet auf deß Orts lustige Gelegenheit; angesehn, das Schloß auf einem ziemlich-guten und fruchtbaren Boden oder Grund befindlich.

Gelegenheit deß Grund- und Bodens allda.

Es ligt aber zwischen hohen Gebirge auf einem erhabenem Berge; daher es kein flaches, sondern eitel abhängigte Bauholtzer und sehr grosse Wälder hat.

Unter dem Schloß fliesst das Wasser die Neyring, insgemein Mirna genannt, vorbey.

Siehe die Figur N. 302.

Es ist vor wenig Jahren dieses Schloß völlig, und kurtz darauf der, unter dem Schloß nahe an dem Wasser Neyring ligende Meyerhof, im Rauch aufgegangen.

Abbrennung dieses Schlosses.

Dieses Schloß hat Herrn Georg Sigmund von Aichelburg zugehört, nach dessen Absterben es jetzo seine hinterlassene Wittwe Frau Anna Judith von Aichelburg in Besitz hat.

Heutige Besitzer und dieses Schlosses.

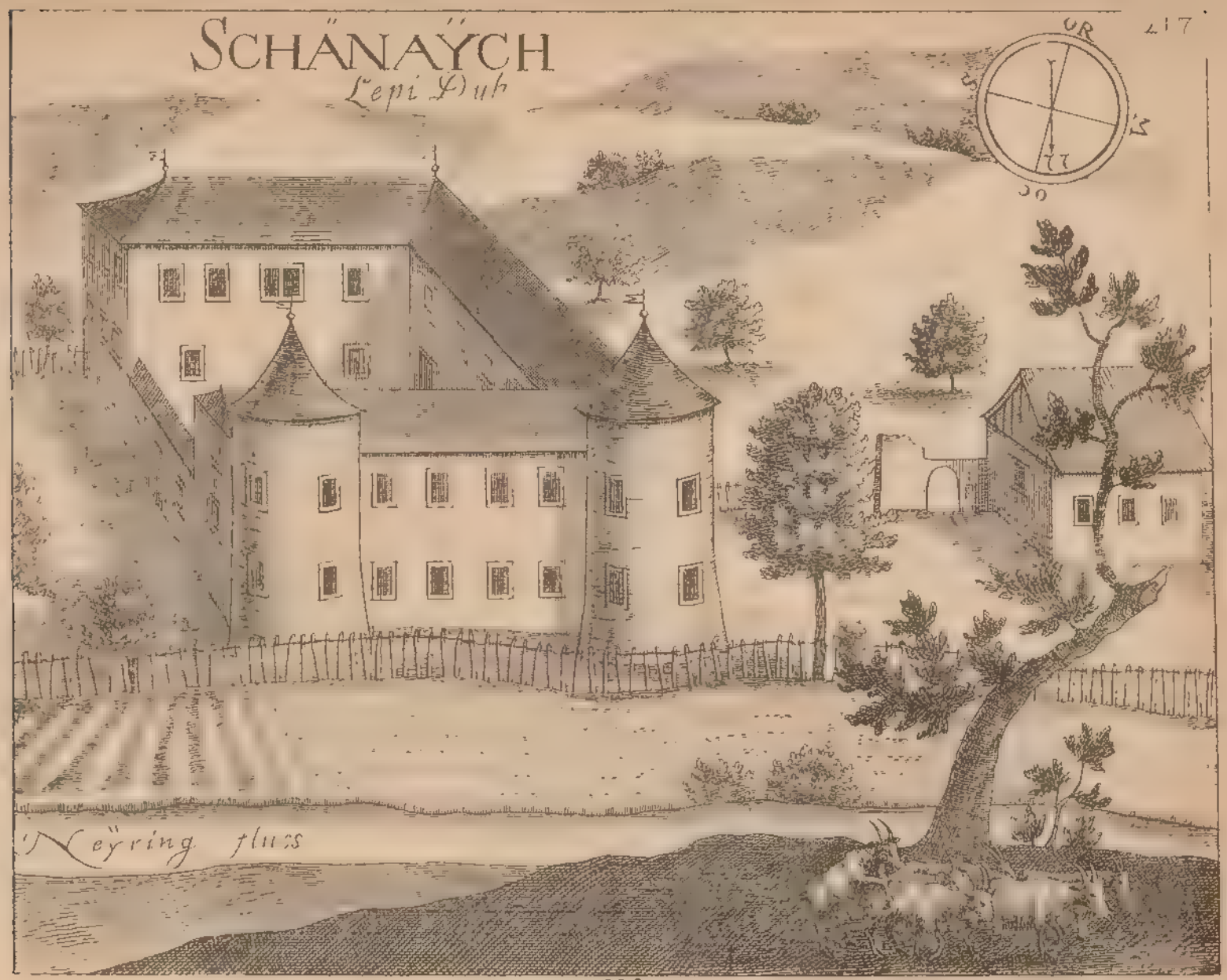

302

Schönberg.

In welchem Boden Schönberg ligt. Ursprung deſs Namens. Beſchaffenheit deſs Schloſſes. War ein Stammhaus der Herren von Schönberg. Ehmalige Beſitzer dieſes Schloſſes. Feſte Schlöſſer hat vor dieſem nicht ein Jedweder bauen dörffen. Warum denen von Aurſperg ſolches vom Keyſer erlaubt worden. Keyſers Friederici III. Vergunſt- und Gnaden-Brief für die Herren von Auersberg. Unterſchiedliche Fürgeben deſs Lazii und Schönleben von den alten Beſitzern dieſes Schloſſes. Jetziger Herr dieſes Schloſſes.

In welchem Boden Schönberg ligt.

Das Schloß und Herrſchafft Schönberg, in Craineriſcher Sprach Schumberk, gehört gleichfalls zu Unter-Crain, ligt auf dem Boden, ſo insgemein die Temeniz genannt wird, ſechs Meilwegs von Laybach.

Ursprung deß Namens.

Der Teutſche Name iſt leichtlich zu errahten, woher er den Urſprung erhalten, nemlich von dem ſchönen und luſtigen Berge, worauf es ſtehet. Der Craineriſche Name aber iſt von dem Teutſchen abgeleitet, wiewol der Ausſprache nach ein wenig geändert worden.

Beſchaffenheit deß Schloſſes.

Es ſteht aber ſolches auf einem ſteinigtem Berge erbauet, war ehedeſſen ſehr feſt und wol fortificirt, auch ein groſſes Gebäu, ſo aber nunmehr gantz zerfallen und nur etliche Dächer noch davon unterhalten werden, weil es unbewohnt. Sonſt hat es ein ſchönes Ausſehen über den gantzen Temenizer Boden.

Siehe die Figur N. 303.

War ein Stammhaus der Herren von Schönberg.

Vorzeiten war es ein Stammhaus der Herren von Schönberg, welches ſie auch viel und lange Jahre in Beſitz gehabt; als, im 1267 Jahr zween Brüder, Herr Ott und Herr Arnold von Schönberg; a) im 1289 Jahr, Herr Dieterinus von Schönberg, welcher dem Kloſter Sittich

a) Ms. Sitt.

Ehmalige Beſitzer dieſes Schloſſes

achtzehen Hueben verkaufft hat. *a)* Nun iſt aber dieſes Geſchlecht hier in Crain ſchon längſt ausgeſtorben, worauf es nach ihrem Abſterben die Herren von Auersberg erblich überkommen. Welches Hr. D. Schönleben *b)* ins 1410 Jahr ſetzet, da Herr Engelhard von Auersberg erſtlich dieſe Herrſchafft und Feſtung erhalten und das Schloß verneuert hat. Ich ſage mercklich, er habe es erhalten; in Betrachtung, daß nicht gleich ein Jedweder ein feſtes Schloß hat aufrichten dörffen, ſondern von dem Oberhaupt deß Landes deſſen Vergunſt zuvor erlangen müſſen. Wie dann mit ſolcher Erlaubniß gleichfalls dieſer Herr Engelhard von Auersberg und ſeine Vettern vom Keyſer Friedrich dem Dritten begnadet worden zu allergnädigſter Erkenntniß und Vergeltung der getreuen Dienſte und Beyſtands, ſo Ihm im Kriege wider den Hertzog Albrecht und die rebellirende Wiener dieſer Herr ſamt ſeinen Vettern geleiſtet. Allermaſſen ſolches nachgeſetzter Keyſerlicher Freyheit- und Vergunſt-Brief, ſo aus dem Original (oder Urbriefe) abgeſchrieben iſt, deutlich zu vernehmen.

Feſte Schlöſſer hat vor dieſem nicht ein Jedweder bauen dörffen

Warum denen von Aurſperg ſolches vom Keyſer erlaubt worden.

a) MS. Sitt. *b)* Gen. Aursberg. p. 9.

Keyſers Friderici III. Vergunſt- und Gnaden-Brief für die Herren von Auersberg.

„Wir Fridrich von Gottes Gnaden Römiſcher Khayſer, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, ꝛc. Khönig, Hertzog zu Oeſterreich, zu Steyer, zu Khärendten, und zu Crain, ꝛc. bekhennen für Uns, und Unſere Erben, und thun khundt offentlich mit dem Brieff, daß Wür angeſehen und gemerckt haben, die gethreüen Dienſt, und den redlichen Beyſtand, ſo Uns Unſere gethreuen lieben Englhardt Aurſperger, auch Hans, Wilhelbm, und Jerg Gebrüeder die Aursperger deß benanten Englhardt Vettern, wider Hertzog Albrechten von Oeſterreich, etlich der Landtſchafft deſſelben Unſers Fürſtenthumbs Oeſterreich, die von Wien und ander Unſer Feindt auffrichtigkhlich, und unverdroſſenlich gethan haben, und hinfüro thun ſollen und mögen, und haben ihn dardurch die ſonder Gnad gethan, erlaubt, und vergunt, thuen, erlauben, und vergunnen ihn auch wiſſentlich mit dem Brieff, daß ſye auf ihren Purgkhſtall Schönberg, in Unſerm Fürſtenthumb Crain gelegen, ein Geſchloß und Veſten pauen machen, zu der Wehr zurichten, und ſye und ihre Erben nun hinfüro mit ſambt dem Purkh-

friedt, so darzu gehört, und von Alter ist khommen, inhaben, nützen und nüessen mögen, doch daß das von ihn, und denselben ihren Erben allweeg durch den Eltesten von Uns, und Unsern Erben je zu Zeiten, so das zu Schulden kombt, zu Lehen empfangen werde, und Uns damit gethreu, gehorsamb und gewärtig seyn. Treulich und ungefährlich, mit Urkhundt deß Brieffs, geben zu der Neustatt am Montag nach dem Sontag Invocavit in der Fasten, nach Christi Geburth im vierzehenhundert, und drey und sechzigistem, Unsers Käyserthumbs im aylfften, Unser Reich deß Römischen im drey und zwantzigisten, und deß Hungarischen im vierten Jahre."

Lazius *a)* gibt für, daß im 1305 Jahr diese Herrschafft dem Herrn Albrecht Grafen von Görtz zuständig gewesen. Nun ist aber gantz gewiß und aus Original-Briefen erweißlich, daß vor vier Jahrhunderten die Herren von Schönberg, vor zwey Jahrhunderten aber, nach Absterben deß letzten Herrn von Schönberg, die Herren von Auersberg diese Herrschafft gehabt. Ob sie nun die Grafen von Görtz vor drey Jahrhunderten gehabt, welches zwar wohl seyn kann, oder aber Lazius in diesem Stücke gefehlet habe, wollen wir so genau nicht erörtern. Genug ists, daß diese Herrschafft stets auf dem Auersbergischen Stammen verblieben. Wie dann noch der heutige Besitzer Herr Frantz Ferdinand Fürst von Auersberg ist.

Unterschiedliches Fürgeben deß Lazii und Schönleben von den alten Besitzern dieses Schlosses.

Jetziger Herr dieses Schlosses.

a) Comm. p. 1215.

Scharpfenstein.

Wohin Scharpfenstein gehört. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit dieses Orts. Der Hof Altenhof und dessen Besitzer.

Wohin Scharpfenstein gehört.

Das Schloß Scharpfenstein, in der Landsprach Selo, wird dem Unter-Crain beygerechnet und ist acht Meilwegs von Laybach, von Ratschach aber nur eine halbe.

Woher es den Namen bekommen.

Den Teutschen Namen Scharpffenstein hat es wegen Nachbarschafft von dem Schloß Schärffenberg bekommen, Selo aber hat zuvor dieser Ort, worauf es erbauet worden, geheissen.

Siehe das Kupffer N. 304.

Es ligt sonst auf einem hübschen Hügel, gleich unter Schärffenberg, darunter ein Bach oder kleines Fließ-Wässerlein rinnet.

Gelegenheit dieses Orts.

Nahe herum hat es Weinberge, und gehörte ehmals der Grund und Boden unter die Herrschafft Schärffenberg.

Sihe die Figur N. 304.

Wer aber dieses Schloß gebauet und dessen ehmaliger Besitzer gewesen, ist unbekandt. Anjetzo hat es eine Wittwe, Frau Camilla Grundlerinn, innen.

Der Hof Altenhof und dessen Besitzer.

Nechst diesem Schloß ligt zwischen den Weinbergen ein Hof, welcher Altenhof und Crainerisch Robalia benamset, so ehedessen denen Herren von Sara oder Zara gehörig war. Selbigen Hof hat hernach Herr Georg Andreas Forest überkommen, und besitzen ihn jetzo dessen hinterlassene Erben.

Schabez.

Das Schloß Schabez ligt in Ister-reich, und habe ich schon dessen Beschreibung dem Schloß Bellay anhängig gemacht, deßwegen es unnöthig, hier von Neuem zu wiederholen.

Schecklhoff.

In welcher Gegend Scheckhof ligt. Ursprung deß Teutschen Namens. Beschaffenheit deß umher ligenden Landes. Wer es gebaut und besessen. Jetziger Herr darüber.

In welcher Gegend Schecklhof ligt.

Das Schlößlein Schecklhof, in Crainerischer Sprach Schekulle, ligt in Inner-Crain, so insgemein an der Poyck genannt wird, zwischen Laybach und Triest, und zwar von dieser Stadt fünff Meilen, von jener aber sieben Meilwegs.

Der Teutsche Name stammet von dem

Ursprung deß Teutschen Namens.

Crainerischen her, und ist dieser Ort, ehe noch das Schlößlein daselbst aufgeführt, schon Schekulle benamset worden.

Beschaffenheit deß umher ligenden Landes.

Es hat zum Fundament einen lustigen Hügel, das Land daherum ist zimlich fruchtbar und nicht steinigt.

Es haben es die Freyherren Paradeiser von Neuem erstlich auferbaut und solches in Besitz gehabt, jetzt aber besitzt solches Herr Johann Bernhard Rossetti Freyherr.

S. die Fig. N. 305.

Wer es gebaut und besessen.

Jetziger Herr darüber.

Schönkeuthurn.

Wohin Schönckeuthurn gehört. Woher der Namens-Ursprung. Wann und vom wem es erbauet. Kommt an den Gallenbergischen Stamm. Fernere Besitzer dieses Schlosses. Wer das jetzige Schloss gebauet. Jetzige Schloss-Besitzerinn.

Wohin Schenkenthurn gehört.

Schloß Schönckeuthurn oder Schenckenthurn, (in der Landsprache Schinkovturn) wird zu Ober-Crain, und von hier zwo Meilen auf Laybach, auch eben so viel auf Stein gerechnet.

Woher der Namens-Ursprung.

Der Crainerische Name ist aus dem Teutschen gebildet; der Teutsche aber hat seine Benennung dem Erbauer zu dancken.

Siehe die Figur N. 306.

Es ist solches auf einer kleinen Höhe, an einem schönen lustigen Ort anjetzt erbauet. Den ersten Grund aber hat Herr Amulrich *a)* (oder wie es Andre aussprechen *b)* Amalrich) Schenckh von Osterwitz um das Jahr 1240, oder wie in dem Sittichischen Manuscript steht 1250, gelegt, da er einen grossen sechs Gaden hohen Thurn, nebst einem starcken Zwinger oder Ringmauer um denselben aufgeführt, und solchen Thurn oder Veste nach seinem Namen Schenckenthurn benamset. Der aber hernach um das Jahr 1360, als Herr Georg von Gallenberg, deß Herrn Hermann Schencken von Osterwitz Tochter Elsa, so

Wann und von wem es erbauet.

Kommt an den Gallenbergischen Stamm.

a) Collect. mea. *b)* MS. Sitt.

deß Gregorii, Ertzbischoffs von Saltzburg Schwester war, *a)* geehlichet, durch Heirath dem Gallenbergischem Stamm zugewachsen, auch lange Zeit bey selbigem verblieben. Wie dann im Jahr 1495 Frau Ursula von Gallenberg, eine geborne von Lueg, hier verstorben, *b)* und im 1518 Jahr Herr Andreas von Gallenberg, und nach ihm sein Sohn Herr Daniel von Gallenberg, allhier wohnhafft gewesen. *c)*

Fernere Besitzer dieses Schlosses.

Mit Folge der Zeit ist solcher Thurn auf die Herren Gussitsch (doch unwissend auf was Art) gelanget, und ist im Jahr 1547 Herr Christoph Gussitsch von Schencken-Thurn gestorben. *d)* Von diesen ist er auf die Herren Ainkhiern gekommen; massen im Jahr 1602, solchen ingehabt Herr Hanns Georg Ainkhiern; nach dessen Absterben seine hinterlassene Wittwe (welche, weil sie Evangelisch das Land räumen sollen, und deßwegen zur Verkauffung gezwungen worden, da sie dann nach dem Verkauff eine kurtze Zeit im Schloß verweilet, aber vor ihrer Abreise gestorben und in dem Schloß begraben) es den Herren Raspen käufflich überlassen, die es aber nicht lange behalten, sondern Herrn Frantz Schwaben verkaufft haben; welcher den obbenannten grossen Thurn abbrechen, mit selbigen Steinen auf dem Zwinger oder Ringmauer das Schloß setzen und unter Dach bringen lassen, doch aber noch unvollendet Hrn Andreas Chrön verkaufft, der die andre inwendige Nothwendigkeiten zu behöriger Bewohnung beygeschafft. Nach dessen Tode hat es sein Sohn, Herr Johann Thomas Chrön, und als selbiger für weniger Zeit erst verstorben, seine hinterlassene Frau Wittwe, eine geborne Hasiberinn, als jetzige Besitzerinn, ererbet.

Wer das jetzige Schloß gebauet.

Jetzige Schloß-Besitzerinn.

a) Schönl. in Geneal. Gallenb p. 18.
b) Lap. sep. in Münken.
c) Schönl. in Geneal. Gallenb. p. 21. 28.
d) Collect. mea & MS Prov.

Scherenbüchel.

Lager-Gegend deß Schlosses Scherenbüchel. Schöne Orts-Gelegenheit. Stammhaus der Herren von Scherenbüchl. Vormaliger Thurn an der Stelle dieses Schlosses. Warum man denselben abgebrochen. Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Lager-Gegend deß Schlosses Scherenbüchl.

Das Schloß Scherenbichel oder Scherenbuchel, auch Scherenpüchl, Crainerisch Zemschenik, gehört zu Ober-Crain, und ist von Laybach zwo Meilwegs, von der Stadt Stein aber eine Meile entfernet.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Ligt in schönem ebnem Felde nächst bey Rottenbüchl, hat wackre ebne Baufelder in der umligenden Gegend, und gleich an der Hand ein lustiges Wäldlein. Unweit davon rinnt die Steinerische Feistriz.

Siehe die Figur N. 307.

Stammhaus der Herren von Schernbüchl.

Vorzeiten war dieses das Stammhaus der Herren von Schernbüchel, die solches auch besessen; als im 1300 Jahr Herr Wulffing von Schernbüchl, im 1329 Herr Hardtnid von Schernbüchl, so dem Kloster Sittich etwas gestifftet hat. *a)* Es ist aber dieses Geschlecht schon längst verloschen und abgestorben.

Vormaliger Thurn an der Stelle dieses Schlosses.

An der Stelle dieses Schlosses war ehdessen ein starcker Thurn aufgeführt, so hoch von der Erden den Eingang gehabt, in welchem der Donner etliche Jahr auf einander eingeschlagen, biß er ihn das letzte Mal im Jahr 1581 angezündet und völlig eingeäschert; worauf man das Uberbleibsel gar abgebrochen und ein neues Schloß aufgebauet. *b)*

Warum man denselben abgebrochen.

Wer aber nach Absterben der Herren von Schernbüchl es erhalten, und wie solches an die Herren von Lamberg gelanget, kann ich nicht ergründen. Im 1600 Jahr hat es Herrn Wilhelm von Lamberg zugehört, der von dem Türcken gefangen worden, weßhalben seine Gemahlinn, Frau Sabina gezwungen worden, dieses Schloß dem Peter Schaunitzer, Bürger zu Stein um 6000 Gülden zu versetzen, welche sie zu Wieder-Erledigung ihres Herrn aus der Türckischen Sclaverey, angewendet.

Besitzer dieses Schlosses.

Im 1660 Jahr den 8. Octob. übernachteten Ihre Keyserl. Majest. Leopoldus I. hier in diesem Schloß, als Sie aus Crain in Steyermarck gereist. Letzlich ist dieses Schloß weiß nicht auf was Art an die Herren Grafen von Saurau kom-

a) Ms. ditt.
b) MS. Schrot.

men, bey tödtlichem Hintritt aber Frauen Felicitas, Herrn Grafen Frantz Ernsten von Saurau hinterlassenen Frau Wittwen, einer gebornen Gräfinn Paradeiserinn, an Herrn Johann Balthasar Raspen erblich gelanget, der durch Abzahlung der andren Mit-Erben sich zum jetzigen Besitzer gemacht.

Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Schillertabor.

In welchem Fünfftheil Schillertabor ligt. Warum es also heisst. Dienet zum Sicherungs-Ort. Lager-Stelle dieses Schlosses. Festigkeit desselben. Die Dörffer, so ihre Güter hinein geflüchtet. Wer es erbauet. Türcken haben dieses Schloss noch nie angetastet. Wer vorhin diss Schloss defendiren müssen. Das Schloss sich jetzt selbst defendiren muss. Herr von Raunach erhält hier einen Burg-Fried. Bauren, so rebellisch, bekommen hier Stösse. Hie findet man alte Müntzen. Eine Mühle nahe bey diesem Schloss und deren Bewässerung. Jetziger Inhaber dess Schlosses.

In welchem Fünfftheil Schillertabor ligt.

Das Schloß Schillertabor wird auch also Schilertabor in der Land-Sprache benennet. Ligt in Inner-Crain, so man insgemein an der Poyck nennet, gleichfam in der Mitten dieses Land-Strichs, von Laybach neun, von Adelsberg aber drey Meilen.

Warum es also heisst.

Der Name Schillertabor ist dahero diesem Schloß beygelegt, weil man wegen der mercklichen Anhöhe eines Bergs, von welchem man fast das gantze umligende Land an der Poyck übersehen kann, hier eine Schildwacht ausstellen mag. Wie man dann in Warheit auch hier ein Creutz-Feuer und Mörser zur Hand hat, um auf andringenden Nothfall, durch Ansteckung

308.

der Creutz-Feuer und Lösung der Mörser die Losung zu ertheilen, damit jedermänniglich an die bestimmte Oerter zur Gegenwehr sich verfügen, die Weiber und Kinder aber in dem grossen Schneebergischen Wald oder sonst anderstwohin mit dem grossen und kleinen Vieh, Baarschafften und Geräthe in Sicherheit entweichen möchten. Ist es also dem Namen nach gleichsam ein Tabor, darauf Schildwacht ausgestellet wird.

Dienet zum Sicherungs-Ort.

Es ligt aber dieses Schloß auf einem hohen, gantz-steinigten oder felsigten blossem Berge, ist gegen Mitternacht und Niedergang von der Natur selbsten, gegen Mittag und Aufgang aber erstlich mit einer Brustwehr, nachgehends durch eine Ringmauer, so von vier kleinen Thürnen und drey Thören unterschieden, vermittelst der Kunst und menschlicher Arbeit befestigt worden.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Uberdas hat es auch in dem Gezirck der jetzigen Wohnung zwo andre kleine Retiraden, so theils mit Erden angefüllt, theils aber mit fünff Thürnen und einer ziemlich-hohen Mauer mehrer Sicherheit wegen versehen waren, gehabt. War also Schloß und Tabor beysammen aufs best befestigt, und fanden sich in diesem Tabor vorhero über 150 Kammern oder Getreid-Kästen, so von denen Inwohnern der Dörffer: Graffenbrunn, Futsch, Coritniz, Unterberg, Nareie, groß-Mairhoff, klein-Mayrhoff, nadagne selu, Achendorff, Parie, Radachavas, Khlunis und Derskhouze gebauet worden; damit sie nicht allein bey einem gäh-sich-ereignenden feindlichen An- und Einfall, sondern auch für dem damals im Lande starck herum-streiffendem Räuber-Gesindlein das Getreyde nebst andren Lebens-Mitteln und Baar- auch Haabschafften hinein bringen, und für allen Schaden verwahren könnten.

Sihe das Kupffer N. 308.

Festigkeit desselben.

Die Torffer, so ihre Gilter hinein geflücht-t

Dieses feste Schloß und Tabor ist im 1471 Jahr von denen Herren von Raunach mit Hülffe der Nachbarschafft gebauet, a) als ihnen ihr festes Schloß Mumian in dem alten Venetianischen Kriege von den Venetianern eingenommen und sie also genöthigt worden, ihre Behausung hieher zu versetzen.

Wer es erbauet.

Als die Türcken in diese Gegend zu verschiedenen Zeiten, (wie bey den Kriegen

a) P. M. Bautsch.

Turcken haben dieses Schloß noch nie angetastet.

in der Landschafft Crain Meldung geschicht) gestreifft und alles verwüstet, ist doch jederzeit dieses Schloß sicher, und die darinn sich enthaltende unangefochten geblieben. Damit aber dieser Ort, an welchem dieser Gegend ihrer best-darinn enthaltenen Sachen und Lebens-Mittel wegen sehr viel gelegen war, desto besser versorgt und beschützt werden mögte, als seynd zu dessen Defension, die zwey nächst daran gelegene Dörffer Unterberg und Narair von altershero gewiedmet gewesen. Hernach aber ist im Jahr 1615 den 23. September durch einen absonderlichen Entschluß von der Löbl. Lands-Obrigkeit in Crain Befehl ergangen, daß solches Schloß auf eigne Mittel und Unkosten sich best-möglichst defendiren, hingegen aber deß Land-Aufbotts (wie man mich berichtet) befreyet werden sollte.

Wer vorhin dieses Schloß defendiren müssen.

Das Schloß muß sich jetzt selbst defendiren.

Herr von Raunach erhalt hier einen Burgfried.

Um das Jahr 1512 hat dieses feste Schloß Herr Bernardin von Raunach in Besitz gehabt, der vom Keyser Maximiliano einen Burgfried am 10. May 1512 Jahrs erhalten. *a)*

Als im 1635 Jahr die Bauren an der Poyck eine grosse Aufruhr erregeten, viel Schlösser und edle Häuser ausplünderten und verheerten, wurden zu deren Dämpfung und Abstraffung Herr Graf Johann Ferdinand von Portia, damaliger Lands-Verweser in Crain, wie auch Herr Johann Philipp Graf von Thurn, von der Löbl. Landschafft zu Abgeordneten ernennet und bestellet, die sich hieher nach Schiller-Tabor verfüget, und nach gepflogenem Rath mit Herrn Georg Balthasarn von Raunach den 14. Junii 1635 Jahrs, neben Herrn Andreas Daniel Barbo und andren Poykherischen Adel, so in die zwantzig Pferde starck waren, auf die 600 Aufrührer unweit von Schillertabor angegriffen, zertrennet, über viertzig Mann erlegt, und also diese Aufruhr gäntzlich gestillet *b)*

Bauren, so rebellisch, bekommen hier Stöffe.

Da Herr Heinrich Bernardin Freyherr von Raunach im 1650 Jahr eine Cistern verfertigen, hernach aber im 1656 Jahr den Grund zu einem Kalkofen graben lassen, hat man güldne, silberne und auch metalline alte Müntzen entdecket.

Hie findet man alte Müntzen.

Unferrn von dem Schloß unten im Thal, nahe bey dem Dorff Grafenbrunn (Crainerisch Kneshak) hat es eine grosse gemauerte Mühle, aber bey truckenem Wetter kein Wasser dabey. So es aber starck regnet, kommt das Wasser aus einem Erden-Loch herfür, rinnt nach der Mühl zu und theilet Wasser genug zur benöthigter Umtreibung der Mühl-Räder mit. Nicht weit von der Mühl aber sinckt dieses Wasser wieder in die Erde hinein.

Eine Mühle nahe bey diesem Schloß und deren Bewässerung.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses ist Herr Hanns Jacob Freyherr von Raunach.

Jetziger Inhaber deß Schlosses

a) MS. à Raun.

b) MS Prov. &. MS. à Raun.

Schneeberg.

Wie weit Schneeberg von Laybach. Ursprung dess Namens. Ist der Herren von Schneeberg Stammhaus gewest. Die Stelle dess Schlosses. Gelegenheit dess Schlosses. Verwunderlicher Endten-Bach. Schrecklich grosse Wildniss. Warum die Reisende allhie sicher Geleit mitnehmen. Wie einstens ein alter Mann in entsetzlicher Gestalt aus dieser Wildniss hervor gekommen. Wie lang diss Schloss bey denen Herren von Schneeberg geblieben. Es kommt an die Lambergische Familie. Jetziger Herr dess Schlosses.

Wie weit Schneeberg von Laybach.

Das Schloß Schneeberg führt auch gleichen Namen in Crainerischer Sprache, gehört zu Inner-Crain, und hat man von hier aus auf Laybach sechs Meilen, nach der Stadt Laaß aber nur eine Stunde zu reisen.

Ursprung deß Namens.

Es hat aber den Namen Schneeberg erhalten von dem daran-ligendem verzweiffelt-hohem Berge, den man Schneeberg benamset, so mitten in der Wildniß ligt und dessen Spitze auch im Sommer öffters mit Schnee bedeckt ist. Uberdas war auch dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Schneeberg, von denen es derhalben eben so leicht seine Benennung mag bekommen haben.

Ist der Herren von Schneeberg Stammhaus gewest

Es ligt auf einem ziemlich-hohen Stein-Felsen, den die Natur mit einem tieffen Graben selbst umgeben hat. Uber diesen

Die Stelle deß Schlosses.

Sihe die Figur N. 309.

Graben gehet eine lange höltzerne Brücke biß in den Zwinger hinein, und aus solchem abermal eine höher hinauf biß in das Schloß selbst, angemerckt, der Eingang in das Schloß von der Erden ziemlich erhöhet, und nach der alten Crainerischen Art gerichtet ist, um auf diese Weise desto bequemlicher den Feind abzuhalten.

Gelegenheit deß Schlosses

Nächst bey diesem Schloß quillt aus einem Felsen ein kleines Bächlein herfür, so zu Zeiten lebendige Endten mit herfür stösst, wie solches schon bey denen Lands-Rariteten gedacht ist.

Verwunderlicher Endtenbach.

Das allernechste aber bey Schneeberg ist diejenige grosse und weite Wildniß, so sich weit in die Türckey hinein erstrecket. Daher die Kauffleute oder andre Reisende, wann sie durch diesen Wald auf Gurtschitsh zu nach S. Veit am Pflaum zu reisen gewillet, sich bey diesem Schloß anmelden; da ihnen dann eine Convoy oder Geleit von zwey, drey oder mehrern wohlbewehrten und hertzhafften Männern, so ihre jährliche Besoldung bekommen und Strasizhe genannt, zugeeignet werden, welche diese Reisende umsonst durch den Wald begleiten müssen, weil sich darinnen allerley böses Gesindel von Räubern, Banditen, auch zuweiln von Türcken enthält. Sobald man aber Nachricht einzieht, daß solche lose Vögel vorhanden, wird ihnen mit äusserstem Fleiß nachgestellt, und also diese Wildniß so viel möglich durch ihre Verjagung gereinigt.

Schrecklich grosse Wildniß.

Warum die Reisende allhie sicher Geleit mitnehmen

Vor dreissig und etlichen Jahren ist hier bey Schneeberg ein gantz eißgrauer Mann mit einer Helleparten in der Hand gewaffnet, aus dem Wald herfür getretten, für dem sich die Leut entsetzet, nicht anders vermeinende, als ob es ein Teufels-Gespenst wäre. Er hatte sehr lange Haar und einen entsetzlichen Bart, so aber alles ineinander verwirret war, an statt der Kleider hatte er eine Kotze oder Decke um den Leib gewickelt. Endlich hat man doch aus ihm so viel erfahren, daß er in der Türckischen Sclaverey gewesen und sich endlich selbiger entbrochen, allein lange Zeit irrig in diesem Walde herumgewandert wäre, biß ihm letzlich das Glück hier bey Schneeberg den Ausgang gezeiget.

Wie einstens ein alter Mann in entsetzlicher Gestalt aus dieser Wildniß hervorgekommen.

Dieses Schloß war, wie schon gedacht, ein Stammhaus der Herren von Schneeberg, die solches viel und lange Jahre in

Wie lang diß Schloß bey denen Herren von Schneeberge geblieben.

Besitz gehabt, als, Anno 1337 Herr Hermann und Herr Wolffelinus und ihre Schwester Yselda von Schneeberg, so insgesamt etwas zu dem Kloster Freudenthal gestifftet; *a)* um das Jahr 1462 aber Herr Nicolaus Schneeberger, der nebst andren Crainerischen von Adel bey dem Entsatz deß zu Wien belägerten Keyser Friedrichs im 1462 Jahr gewesen. *b)* Es ist aber dieses Geschlecht, so mit denen Herren von Laaß in zwo Linien getheilt war, schon im verwichenem Jahrhundert vergangen.

a) MS. Freyd. *b)* Priv. Prov. & MS. Schönl.

Es kommt an die Lambergische Familie.

Nachgehends haben dieses Schloß die Herren von Lamberg in Besitz bekommen; als, im Jahr 1521 Herr Joseph von Lamberg, Land-Verweser in Crain. *c)* Viel Jahre hernach haben gedachte Herren es noch immer bey dem Lambergischen Stamm erhalten, biß vor ohngefehr funfftzig Jahren solches Herr Leopold Raumschissel, Freyherr, von einem Herrn von Pranck käufflich überkommen, von welchem es die Fürsten von Eggenberg, von ihnen aber der jetzige Besitzer Herr Herr Franz Ferdinand Fürst von Auersberg erlanget hat.

Jetziger Herr deß Schlosses.

c) MS. Prov.

Schneckenbüchel.

Inhalt.

Grosse Schnecke verursacht dem Schloss Schneckenbüchel seinen Namen. Gelegenheit dess Schlosses. Wer es neu erbaut. Dessen vorige Inhaber. Wem es jetzo gehört. Beschreibung dess Schlosses Semenitsch-Thurn. Besitzer selbiges Thurns.

Grosse Schnecke verursacht dem Schloß Schneckenbuchel seinen Namen.

Das Schloß Schneckenbüchel oder Schnecken-Pichl, (in Crainerischer Sprache Saporse) rechnet man zu Unter Crain und von dannen biß Laybach acht Meilwegs.

Der Teutsche Nam ist ihm daher entstanden, daß man bey Legung deß Grunds eine grosse Schnecke gefunden. Welches auch der Crainerische Name Saporse, so gleichfalls von denen Schnecken herstammt, anzeigt.

Gelegenheit deß Schlosses.

Es ist aber erst im vergangenen Jahrhundert auf einer lustigen und fruchtbaren Anhöhe erbauet worden; hat nicht weit von sich grosse Wälder und eine schöne Nachbarschafft, weil in diesem S. Ruprechts-Boden viel Schlösser nahe beysamm ligen.

Sihe das Kupffer N. 394.

Wer es neu erbaut.

Solches Schloß Schneckenbüchel hat Herr Erhard Peltzhofer gantz neu aufgeführt, weil der Thurn Semenitsch verlassen und besserer Bequemlichkeit halben dieses Schloß aufgebauet worden. Wie dann über dem grossen Thor deß Herrn Erbauers und seiner Frauen Anna, einer gebornen Apfalterinn, Wapen und Namen, samt der Jahrs-Zahl 1578, in einem grossen eingemauerten Stein zu sehen seynd. Nach dem Absterben aber gemeldten Herrn Peltzhofers ist es auf seinen hinterlassenen Sohn Herrn Gottfried Peltzhofern gelanget, von welchem es die Herren Khatschitch erblich erhalten. Wie es dann auch noch jetzo Herr Frantz Weichard Khatschitch besitzt.

Dessen vorige Inhaber

Wem es jetzo gehört

Nechst bey diesem Schloß auf einem Hügel ist ehmaln oben-berührtes Schloß Semenitsch-Thurn gestanden, welcher, so viel als man jetzt sieht, nur als ein grosser Thurn nach denen alten Crainerischen Bau-Regeln aufgeführt. Wiewol man bey genauem Nachsuchen auch gemerckt, daß auch ein Zwinger oder Ringmauer noch herum aufgerichtet gewesen, so aber alles abgebrochen und die Steine zu Erbauung deß Schlosses Schneckenbüchels angewendet worden.

Beschreibung deß Schlosses Semenitsch-Thurn.

Es hat aber dieser Semenitsch-Thurn gleichen Namen mit seinem Besitzer geführt; sintemal selbiger ehmals denen Herren Semenitsch zuständig war, wie ihn dann im Jahr 1385 Herr Georg Semenitsch, der mit Martha, der Tochter Herrn Pauls von Maichau, verehlicht war, in Besitz gehabt, welchem nach der Zeit viel Herren Semenitsch in Bewohnung dieses Thurns gefolgt. Und ist mir unwissend, wie er von ihnen ab- und auf den jetzigen schon oben-benannten Besitzer, Herrn Frantz Weichard Khatschitsch gelanget sey.

Besitzer selbiges Thurns.

3 y 1

Schrottenthurn.

Inhalt.

Wo sich das Schloss Schrottenthurn findet. Hat den Namen von dem Erbauer. Lager-Stäte dess Schlosses. Beschaffenheit dieses Schlosses. Vormalige Besitzer. Unglückliches Stück-Schiessen eines Doctors in Rechten. Jetziger Schloss-Besitzer.

Wo sich das Schloß Schrotten-Thurn findet.

Das Schloß Schrottenthurn, in der Land-Sprach S. Peter, wird dem Ober-Crain beygezehlet, ligt acht Meilen von Laybach, nächst bey Crainburg, zwischen Crainburg und Bischoffs-Lackh, von welchem letzt-benenntem Ort es zwo kleine Meilwegs entweitet ist. Den Crainerischen Namen S. Peter hat es von der nächst darbey ligenden Kirche S. Peter, den Teutschen aber, Schrottenthurn, von seinen Auferbauern, denen Herren von Schrotten, in vergangenem Jahr-hundert empfangen.

Hat den Namen von dem Erbauer.

Lager-Stäte dess Schlosses.

Es ist aber solches unter dem grossen Margarethen-Berg in der Ebne angelegt, hat also auf der einen Seiten das Gebirge, von der Andren aber ein schönes, weites, flaches Feld und wächst um das Schloß herum viel edles Obst, so daß es an einem schönen, lustigen Ort befindlich ist.

Beschaffenheit dieses Schlosses. Siehe die Figur N. 310.

Im vergangenem Jahrhundert haben es die Herren von Schrotten erbauet, auch in Besitz gehabt. Im 1660 Jahr aber gehörte solches dem Herrn Michael Dienstmann, beyder Rechten Doctorn, der den 6. September zur Ankunfft Ihro Keyserl. Majest. Leopoldi I. bey Crainburg mit Stücken und Mörsern geschossen. Nachdem aber durch Unglück eines zersprungen, hat es ihn also tödtlich getroffen, daß er darüber die Erde käuen müssen, und glückli-

Vormalige Besitzer.

Unglücklichs Stück-Schiessen eines Doctors in Rechten.

cher in den Rechts-Büchern, weder in den martialischen Donner-Büchern, und sicherer bey Auffschlagung Canonischer Rechte, weder bey Abbrennung der Canonen gewesen.

Dieses bemercket auch ein Italiänischer Scribent *a)* mit folgenden Worten: e sbarar alcuni canoni, dove à mal caso si spacciò una, per la superflua Carica posta dentro, & amazzò il medemo Direttore, cio è il Dottore Dienstmann, monstrando la fortuna, che la sua Professione ora abbadare piu tosto à i libri, & canoni delle Legge, che à i martiali cononi, e strumenti bellici.

a) Loren. de Churet. p. 97.

Nachdem aber vor wenigen Jahren obbemeldten Herrn Dienstmanns hinterbliebene Tochter Herrn N. Toperzer geehlicht, ist selbiger durch sie zum Besitzer dieses Schlosses gemacht worden.

Jetziger Schloß-Besitzer.

Schütt.

Warum das Schlösslein Schütt also genannt ist. Ursprung dess Namens. Lagerstelle dess Schlosses. Was der Herr Haupt-Author allhie in einem Graben angetroffen. Gantz in Stein verwandelter Mensch in Värndten. Was diss Schloss vordem gewest. Ehmalige Besitzer dess Schlosses. Wers jetzo in Besitz hat.

Warum das Schlößlein Schütt also genannt ist.

Das Schlößlein Schütt, in Crainerischer Sprach Schuta, rechnet man zu Unter-Crain, und zehlet von hier auf Laybach neun, auf Rudolphswerth aber zwo Meilen.

Ursprung deß Namens.

Es hat so wol den Crainerischen als Teutschen Namen Schütt oder Schuta von deß Orts Gelegenheit entlehnt, indem dieser Hügel oder Berg nicht anderst sich den Augen zeigt, als ob er eine Schütt oder ein vom Alter zusamm verfallenes Gebäu wäre.

Lagerstelle deß Schlosses.

Solcher Hügel aber, darauf diß Schloß stehet, ist dennoch lustig. Unten hat es

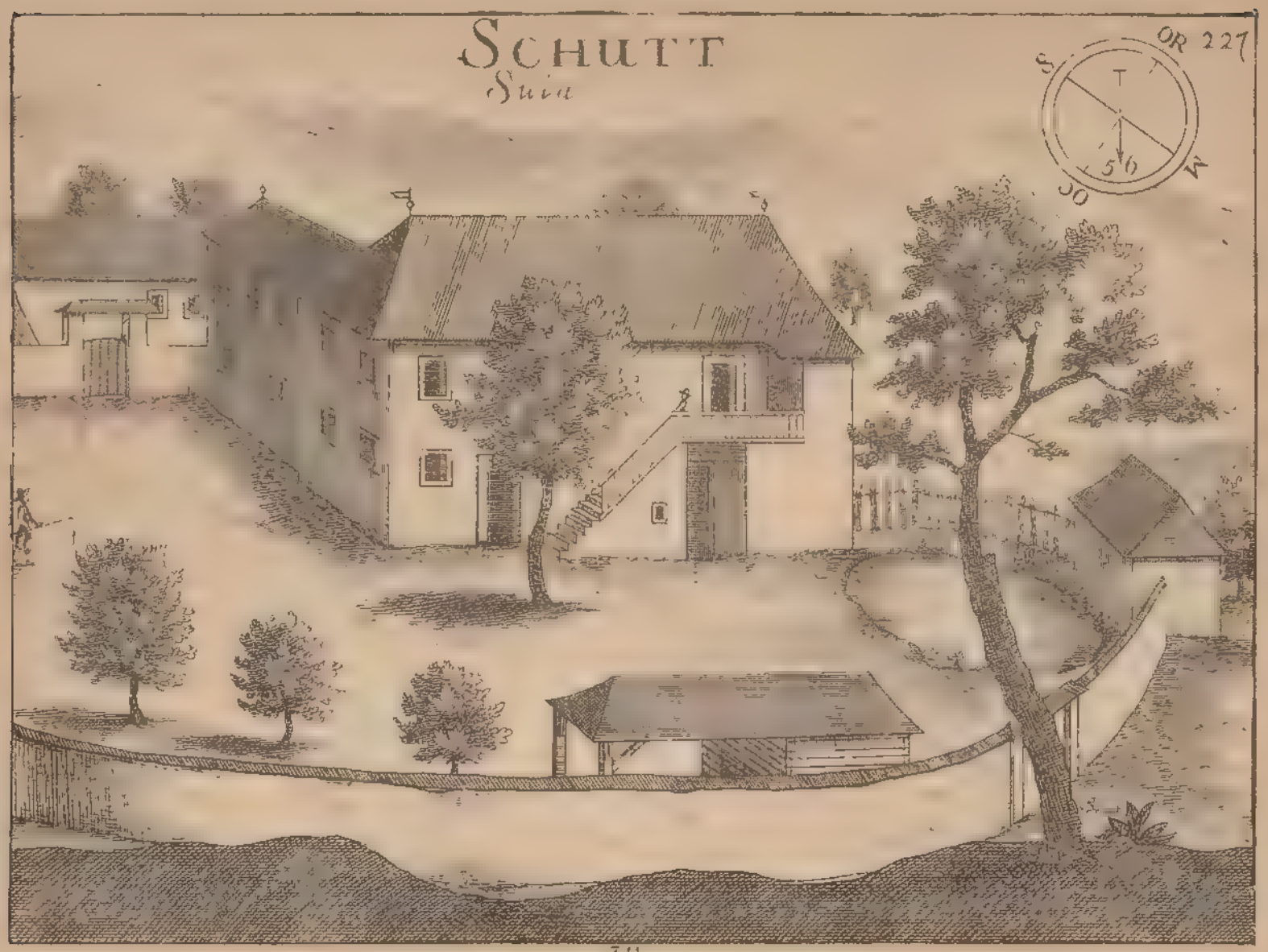

311

Siehe die Figur N. 311.

schöne ebne Baufelder und Wiesen-Gründe, unweit davon viel Weinberge, und ist also nicht nur an einem lustigem, sondern auch fruchtbarem Ort erbauet.

Was der Hr. Haupt-Author allhie in einem Graben angetroffen

Unweit von hier hab ich in einem Graben viel mit Stein überzogene Sachen gefunden, unter andren aber auch ein Vogel-Nest, so ich bey denen Lands-Rariteten ausführlich beschrieben.

Gantz in Stein verwandelter Mensch in Kärndten.

So jemand genau hier nachsuchen würde, zweifle ich nicht, es sollten ihm unterschiedliche rare Sachen zu Handen stossen. Gleichwie ungefähr vor neun und sechtzig Jahren in Kärndten ein gantzgesteinter Mensch gefunden worden, wie solches der jetzige Prælat zu S. Paul in Lavanthal mit folgenden Worten angemerckt: *a)*

[illegible] Lavanthal
[illegible] credit: Mons est prope S. Pauli mo[illegible] serinum, candido Lapide dives, quem Lapidarius secris pro structura Claustr[illegible] frustis exiscerans, hominem vestibus in[illegible] tum & pileo, quem Zona circumdue[illegible] ta ambiebat, tectum, sed totum lap[illegible] deum ostendit, arte sculptus credi po[illegible] tuisset nisi casu corruente & in partes [illegible] fracto, intestina corporis membra figuram quam vivus homo intra se complectitur exprimentia, opinionem injecerint, quòd fortè verus olim homo lapidibus [illegible] brutus in Lapidem desierit, vel Lapis [illegible] hujusmodi figuram excreverit, ut [illegible] demumque ars naturam, sic hîc natura [illegible] artem imitata est.

Welches wir kürtzlich also teutschen: „Im Jahr 1620 hat Lavanthal eine ungewöhnliche Sach vor den Tag gebracht. Bey dem Kloster S. Pauli ist ein Berg, so von weissen Steinen ziemlich reich. Als denselben der Steinbrecher, zu benöthigter Erbauung deß Klosters etliche Stücke zu erhalten, durchwühlte, traff er einen Menschen an mit Kleidern angethan, und mit einem Hut, auf dem noch eine Hutschnur befindlich war, bedeckt, so aber gäntzlich in Stein verwandelt war. Man hätte glauben sollen, daß ihn also eine Künstlers-Hand ausgebildet, wann er nicht ohngefähr herabgefallen, und da er zerbrochen, das Ingeweide, Menschliche Gliedmassen und Figur, so ein lebendiger Mensch bey ge-

a) [illegible] P. Albert. Reichart. Brev. Hist. Carinth. p. 347

meiner Besichtigung zeigt, auch dargelegt, und dadurch die geschöpffte irrende Meinung dergestalt widerlegt hette, daß man anderst nicht urtheilen können, dann daß etwan ein warhaffter Mensch ehedessen hier von Steinen bedecket und unter den Steinen in Stein verwandelt worden, oder aber der Stein sich nach dessen Figur gebildet. Wie gemeinlich die Kunst der Natur nachafft, also hat hier die Natur der Kunst nachgeahmet."

Was diß Schloß vordem gewest.

Es ist aber dieses schon ein altes Schlößlein und war ehedessen nur ein festerThurn, Schütt benamset, so ein Staunmhaus der Herren Schütter; sintemal im 1466 Jahr N. Schutter solches in Besitz gehabt. *a)*

Vor zweyen Jahrhunderten hat dieses Schlößlein, so, wie gemeldt, noch damals ein starcker Thurn war, denen Herren Gumplern zugehört, und Herr Jacob Gumpler dasselbe in Besitz gehabt, der im Jahr 1446 sich in das Kloster Sittich begeben, welchem er etliche Gült und Güter auch zugewendet, damit er ohne Sorgen seines Lebens Unterhalt haben mögte. Wiewol er das Gut oder Schlößlein seinen Befreundten erblich hinterlassen. *b)*

Ehmalige Besitzer deß Schlosses.

Nach der Hand ist es Srentnerisch geworden und hat es auf eine kleine Zeit auch Andreas Wichtelitsch besessen; biß es der jetzige Besitzer Johann Georg Tosch, ein Schottländer, Einer Löbl. Landschafft Apothecker in Crain, an sich gekaufft.

Wers jetzo in Besitz hat.

a) MS. Landstra.

b) MS. Sitt.

Schwartzenbach.

Inhalt.

Welcher Gegend sich das Schloss Schwartzenbach findt. Woher es den Namen erhalten. Lagerstelle dieses Schlosses. Ehmalige Besitzer dess Schlosses. Wem der am Schwartzenbach gelegene Hof geschenckt worden. Jetziger Besitzer ist der Herr Haupt-Author dieses Werks.

In welcher Gegend sich das Schloß Schwartzenbach findt.

Das Schloß Schwartzenbach (in der Land-Sprach Zhèrne Potok) wird mit in Unter-Crain begriffen, ligt im S. Martiner Bodem; und rechnet von hier aus vier Meilwegs biß Laybach.

Woher es den Namen erhalten.

Es hat den Teutschen so wol als Crainerischen Namen aus dem vorbey-fliessendem Bächlein oder Wasser Zhèrne Potok (welches auf Teutsch so viel als schwartzer Bach gesagt ist) geschöpfft.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Es steht auf einer Anhöhe, doch unter einem hohen Berge und grossen Walde, solchem nach gleichsam in einem Graben zwischen hohem Gebirge; hat aber dennoch ebne schöne Wiesen und Felder. Und ob es gleich mit keinem weiten Aussehen, ist es doch mit einer schönen Nachbarschafft der nahebeysammen ligenden Schlösser beglückt.

Sihe das Kupffer N. 312.

Vor hundert und mehr Jahren hat Schwartzenbach denen Herren Strassern zugehört, wie ein Donation-Brieff ausweist, der am 24. Decemb. im 1578 Jahr ausgefertigt ist; und hat die Frau Anna, eine geborne Gallinn, weiland Herrn Georg Strassers zu Rosegkh seel. nachgelassene Wittwe, den am Schwartzen Bach gelegenen Hof Herrn Erhard Peltzhovern geschenckt.

Wem der am Schwartzenbach gelegene Hof geschenckt worden.

Nachmals hat solches Herr Christoph Wagen von Herrn Ehrenreich Peltzhovern den 8. Martii im 1606 Jahr erkaufft. Wiewol er es nicht länger, als sechs Jahre behalten, sondern den letzten April 1612. Jahrs dem Herrn Andreae Rapitio um die Bezahlung übergeben, *a)* welcher Rapitius es im 1614 Jahr den 11. Novemb. wiederum Herrn Martin Berthold Schwaben zukommen lassen.

Vor ohngefehr dreyssig Jahren hat solches Herr Georg Kheysell an sich gebracht; nach dessen Absterben es auf seinen Sohn, Herrn Frantz Albrecht Kheysell, durch brüderliche Vertheilung gelanget; von dem ich es Anno 1672 den 27. Septembr. käuflich angenommen, und biß jetzt noch dessen eigenthümlicher Besitzer bin.

Jetziger Besitzer ist der Herr Haupt-Author dieses Wercks.

a) Collect. mea.

312

Sdusch.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses Sdusch. Das Dorff Sdusch. S. Primi Kirche. Wer dieses Schloß vermehret und verneuert. Jetziger Inhaber desselben.

Lager-Stelle deß Schlosses Sdusch.

Siehe die Figur N. 313.

Das Schloß Sdusch (Crainerisch Sduscha) ligt in Ober-Crain, von Laybach drey Meilwegs, von der Stadt Stein eine halbe, und von dem Kloster Münckendorff eine Viertheil Stunde, und ist in der Ebne erbauet.

Unweit davon rinnet die Steinerische Faistriz vorbey. Die umligende Gegend ist ein schöner lustiger Boden, zwischen hohen Gebirge; welches, ob es schon das Aussehen vermindert, dennoch nicht hindert, daß hier herum gesund und lustig sey zu wohnen.

Das Dorff Sdusch.

Nächst bey dem Schloß ist ein Dorff, auch Sdusch genannt, so diesem Schloß den Namen mitgetheilt. Unweit von hier gantz hoch im Gebirge ist Sanct Primus-Kirche, allwo grosse Andacht und Wallfarth öffters angestellt wird.

S. Primi Kirche.

Wer dieses Schloß Sdusch erbauet, kann man nicht wissen. Im 1608 Jahr hat solches Herr Achatius von Issenhausen besessen, der es auch gantz verneuert, grösser und besser aufgeführt, als es ehedessen gewesen. Sein Absterben brachte es erblich auf Otto Hannibal von Issenhausen, von dem es nach tödtlichem Hintritt deß Vaters dessen hinterlassene Söhne, als: Herr Wolff Andreas und Herr Frantz Hartmann von Issenhausen ererbet; und nachdem sich die zween Herren Brüder verglichen, ist Herr Frantz Hartmann von Issenhausen eigenthümlicher Inhaber worden.

Wer dieses Schloß vermehret und verneuert.

Jetziger Inhaber desselben.

Seißenberg.

Wo Seisenberg ligt. Ursprung deſs Namens. Gelegenheit. Stand und Beſchaffenheit deſs Schloſſes. Der Marckt allhie. Ehmalige Beſitzer die Herren von Seisenberg. Eines Herrn von Aursperg Baſtard-Sohn überſteigt das Schloſs Seisenberg. Wird aber ſamt ſeiner Rotte nidergehauen. Derſelben todte Cörper werden den wilden Thieren vorgeworffen. Bär zu Seisenberg. Der Marckt brennt ab. Jetziger Herr Beſitzer.

Wo Seisenberg ligt.

Das Schloß und Marckt Seißenberg, Crainerisch Susenberk, gehört zu Unter-Crain, ist von Laybach sechs, von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilen.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es vom Eisenberg oder Eisen-Bergwerck erhalten, weil überall hier herum das Eisen-Ertz gefunden wird. Der Crainerische Nam ist von dem Teutschen entliehen, aber in der Aussprache gefälschet. Es war auch für ohngefähr drey Jahrhunderten ein Geschlecht, so den Namen von Seisenberg geführet.

Gelegenheit.

Es ligt zwischen dem Gebirge an dem Fluß Gurck, der von den Alten Corcoras genannt ward, worüber allhie eine höltzerne Brücke geht und nächst dabey eine schöne grosse Mühle befindlich ist, nebst einem hübschen Fisch-Behälter. Gleich über dem Wasser auf einer gantz steinigt- und hartfelsichten Anhöhe steht das Schloß, so überaus groß und mit vielen hohen und runden Thürnen prangt. Man hat aber dennoch kein weites Aussehen, weil es von allen Seiten mit Bergen ist eingefangen.

Sihe die Figur N 314.

Stand und Beschaffenheit deß Schloſſes.

Der Marckt allhie.

Gleich bey dem Schloß ligt der Marckt, in welchem viel Häuser, so aber nicht eingeschlossen, sondern also von allen Seiten offen stehen.

Das obgemeldete Geschlecht derer von Seisenberg hat diese Herrschafft und Schloß

Ehmalige Besitzer die Herren von Seisenberg.

ehedessen innen gehabt, wie es dann im Jahr 1311 Herr Chunel und Herr Walchun von Seisenberg besessen. *a)* Es ist aber dieses Geschlecht schon längst mit Stamm und Namen vergangen, und hab ich den letzten dieses Namens, Herrn Heintzel von Seisenberg gefunden, der im 1386 Jahr zwar noch im Leben, nicht mehr aber Besitzer dieser Herrschafft gewesen, weil selbige schon dazumaln Herrn Albrecht dem IV., Grafen von Görtz, zugestanden. *b)* Und ob zwar Lazius *c)* im 1305. Jahr schon diese Grafen von Görtz zu Besitzern macht, kan doch solches nicht seyn, indem die Original-Schreiben klärlich darlegen, daß es im 1311. Jahr Herr Chunel und Herr Walchun von Seisenberg noch besessen. Nach Megiseri *d)* Rechnung aber ist es erst im 1373. Jahr auf die Herren Grafen von Görtz gelangt, welches auch der Warheit ähnlicher sihet.

Nach Absterben der Grafen von Görtz ist es an das Haus Oesterreich gelanget und eben deßwegen noch jetzt ein Pfand-Schilling. Folglich haben es die, noch jetzt besitzende Herren von Aursberg erhalten.

a) MS. Sitt. *b)* Megiser. p. 489.
c) Comm. p. 1215. *d)* p. 189.

Eines Herrn von Aursperg Bastard-Sohn steigt das Schloß Seisenberg.

Im 1559. Jahr hat Gregor, deß Herrn Georg von Auersberg Bastard-Sohn, so in Schweitzerland erzeugt ist, nach Absterben Herrn Georgs von Aursberg als Vatern, und Herrn Wolffen seines Bruders, sich unterfangen, mit achtzehen Neapolitanern nach Seisenberg zu kommen, nachdem er schon in Keyser Carls deß Fünfften Glorwürdigsten Andenckens, Königlich-Spanisch auch Engelländischen Kriegs-Diensten, den Namen eines trefflichen Soldaten zum Abschied erhalten hatte. Seine Ankunfft nun geschahe hier zu Seisenberg eben an unsrer Frauen Lichtmeß, an welchem Tage der Jahrmarckt einfällt. Da er sich dann nicht gesäumet, sondern alsobald noch selbigen Abends das Schloß überstiegen und eingenommen; der Pfleger hat sich doch noch behänd an einem Strick herabgelassen und seine Bauren aufgebotten. Worzu auch alsobald Herr Herward, Freyherr von Auersberg, General der Croatischen Gräntzen gestossen, das Schloß überfallen und eingenommen. Acht Welschen wurden über die Mauer hinunter geworffen, welche die noch unter dem Schloß im Ge-

Wird aber samt seiner Rotte nider gehauen

wehr stehende Bauern mit aufgerichteten und dargereckten Spiesen bewillkommten; die übrige aber hat man samt dem Bastard Gregorn selbsten im Schloß nidergehauen und also alle sämtlich umgebracht. Nach dieser Action zehlte man sechs und dreissig Todte, als nemlich den Gregor mit seinen achtzehen Welschen und siebenzehen von des Herren von Auersberg Leuten. Die Welschen samt ihrem Führer dem Gregor, hat man unbegraben hinaus gegen der Wildniß über das Wasser schleppen lassen, da der Gregor von einem wilden Schwein, seine Mitgesellen aber von Hunden, Raub-Vögeln und wilden Thieren gleich den verreckten Aesern aufgenagt und verzehrt worden. Also haben diese auf dem Jahrmarckt einen schlechten Marckt *a)* gehabt.

Derselben todte Körper werden den wilden Thieren vorgeworffen.

Im 1575. Jahr beherrschte dieses Schloß Herr Hanns von Aursberg Freyherr, dessen Gemahlinn Frau Anna eine geborne Freyinn von Egkh, im innern Schloß von einem Bärn ergriffen und jämmerlich erwürgt worden. Als Herr Pelzhover so eben damals im Schloß war, das erbärmliche Schreyen vernahm, eilte er zur Hülffe und tödtete den auf der Frauen ligenden Bärn. Allein sie hatte schon ihren Geist aufgegeben, und ist diese vom Bärn ermordete Frau von Aursberg, den 16. December 1575 Jahrs, bey denen Franciscanern zu Laybach begraben worden. *b)*

Bär zu Seisenberg.

Im Jahr 1591 ist der Marckt Seisenberg Montags nach Ostern völlig mit samt dem Schloß im Rauch aufgegangen und verbronnen. *c)* Welches Unglück die Helffte dieses wieder aufgebauten Marckts im Junio 1670 Jahrs gleichfalls betroffen. *d)*

Der Marckt brennt ab.

Im 1677. Jahr am 11. Novembris ist hier zu Seisenberg im Schloß Herr Johann Weichard, Fürst von Aursberg 2c. 2c. verstorben. Und hat obgedachter Fürst von Auersberg, nach Absterben seines Herrn Brudern, Herrn Wolff Engelbrechts, Grafens von Auersberg und Hauptmanns in Crain 2c. diese Herrschafft erblich erhalten, gleich wie selbige auch nach seinem tödtlichen Hintritt sein ältister Herr Sohn, Herr Frantz Ferdinand, Fürst von Auersberg 2c. 2c. jetziger Herr Inhaber ererbet hat.

Jetziger Herr Besitzer.

a) MS. Prov. nebst einem alten MScr.

b) Cat. Svv. & MS Lab. & MS. Schönl. cons. *c)* Collect. mea. *d)* MS. Schönl.

Seittenhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Seittenhof ligt. Ursprung dess Namens. Lager-Stelle dieses Schlosses. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wer es heut besitzt.

Welcher Gegend Seittenhof ligt.

Das Schloß Seittenhof, Crainerisch Brinye, wird dem Unter-Crain beygerechnet und ist von der Hauptstadt Laybach drey, von der Stadt Weichselburg eine Meile, und also zwischen Laybach und Weichselburg gelegen.

Ursprung deß Namens

Den Teutschen Namen Seittenhof hat es daher, weil es Seitwerts von der Strassen liget. Der Crainerische aber holt seinen Ursprung von den Wachholder-Stauden, die häuffig an diesem Ort wachsen. Dann Brinye heisst eine Wachholder-Staude. Ist also dieser Ort, noch ehe das Schloß erbauet, schon also genennet worden.

Es steht dieses Schloß unter einem Berge an dem Wasser Grasuplizeza, neben welchem Wasser ein ebnes Thal, so zwischen dem Gebirge befindlich, aufgeführet, und zwar erstlich durch einen Herrn von Lamberg von der Herrschafft Weisenstein aus; von welcher Herrschafft er auch Gült entnommen und hier angewandt, auch allhie gewohnt. Nachmals haben solches die Herren von Feilberg und auf sie die Herren Gallen in Besitzung bekommen. Da aber Herr Frantz Bernhard Gall Freyherr, mit Tod abgangen, hat solches seine hinterlassene Frau Wittwe, eine geborne von Issenhaussen, durch Verehlichung mit Herrn Johann Andreas Gaudin, auf ihn gebracht, der es auch nach ihrem Tode ererbet hat und biß jetzo noch besitzt.

Lagerstelle dieses Schlosses

Siehe die Figur N. 315.

Vorige Besitzer dieses Schlosses

Wer es heut besitzt.

315

Sello.

Das Schloßlein Sello.

Dieſes Schlößlein ligt in Unter-Crain, und iſt ſchon oben bey Gründlhof beſchrieben worden.

Seminitſch-Thurn.

Schloß Semenitſch-Thurn.

Das Schloß Semenitſch-Thurn gehört zu Unter-Crain, die Beſchreibung deſſen aber iſt ſchon bey Schneckenbühl geſchehen.

Senoſetſch.

Wohin Senoſetſch gehörig iſt. Woher es den Namen bekommen. Iſt ehedeſſen eine Stadt geweſen. Wo das Schloſs ſeine Stelle hat. Lager-Stäte deſs Marckts. Saltz-Niederlage daſelbſt. Schöne Conterfeyte im Schloſs. Geſellſchafft zur H. Dreyfaltigkeit. Wann dieſer Ort ans Haus Oeſterreich gelangt. Unterſchiedliche Beſitzer deſſelben. Jetzige Keyſerl. Majeſtet, wann Sie hie geweſen. Heutiger Herr dieſes Orts.

Wohin Senoſetſch gehörig iſt.

Marckt und Schloß Senoſetſch oder Senoſetz, in der Landſprach Senosezche, iſt zu Inner-Crain gehörig und zu dem Carſt; ligt von Laybach neun Meilen, von der Stadt Trieſt drey, und alſo zwiſchen Laybach und Trieſt. Es gehet auch durch dieſen Marckt die rechte Land-Straſſe. Es hat aber den Namen, wie Lazius hier recht und

316

Woher es den Namen bekommen.

wol bemercket, von denen alten Senonibus, Bewohnern der Adriatischen Meer-Küste erborgt, und heist gleichsam der Senonen-Sitz. Woraus nachmals der verstümpelte Nahm Senosetsch erwachsen. Von denen Römern ist es auch Anesica genennet worden. *a)*

Ist ehedessen eine Stadt gewesen.

Es war vorzeiten eine Stadt, wird aber jetzo nur für einen Marckt gehalten, weil es zum öfftern bey Kriegs-Läufften grossen Schaden erdultet und völlig verderbt worden.

Wo das Schloß seine Stell: hat.

Das Schloß ligt auf einem ziemlich-hohem, gähem, anbey steinigtem Berge. War ehmaln ein festes und grosses Gebäu, so aber nunmehro fast verödet und meisten-theils abgebrochen, und hat man die Steine zu Erbauung deß Untern Schlosses, so gleich unter dem Berge an einer kleinen Anhöhe aufgeführet, angewendet.

Sihe die Figur N. 316.

Der Marckt ligt gleich unter dem neuen Schloß und hat es zum theil schöne Häuser darinnen, absonderlich aber der Herren Garzarolli. In diesem Marckt ist gleich-sam die Niederlage von Saltz, welches von Triest wochendlich hieher getragen und ver-kaufft wird.

Lage-Stätte bey Marckts

Saltz-Niderlage daselbst.

a) Schönl. in app. Carn. fol. 88.

In dem Schloß findet man etliche schöne Konterfeyte Portischer Grafen von dem Pinsel deß Titians und andrer für-nehmen Mahler.

Schöne Konterfeyte im Schloß.

Ums Jahr 1615 ohngefehr hat das Kirchen-Gebiet zu Triest und die daselbst befindliche Geistlichkeit insgesamt eine Ge-sellschafft mit dem Titel der H. Dreyfal-tigkeit angerichtet, und zum jährlichen Ver-sammlungs-Ort diese Stadt Senosetsch erkiesst, allwo sie auch jährlich sich am Fest der H. Dreyfaltigkeit einfindet. *b)*

Bey Ursachafft zur H. Dreyfal-tigkeit.

Was aber die Besitzer dieses Marckts und Schlosses belanget, hat es im 1400 Jahr denen Herren von Walsee zuge-hört, *c)* nach ihrem Absterben aber ist es an das Haus Oesterreich gelanget, weß-wegen es noch jetzt ein Pfandschilling.

Wann dieser Ort ans Haus Oesterreich gelangt.

Da im 1509 Jahr Michael Graf Fran-gepano etliche leichte Reuter zu Diensten deß Keysers wider die Venetianer gewor-ben und angeführt, hat er dafür von Ihro Keyserl. Majestet das Castellanat in Gor-dropp, nebst dem Schloß Senosetsch erhal-ten. *d)* Von ihm soll es ein Herr von Lam-berg erhalten haben, wie das Gerücht be-

Unterschiedliche Besitzer desselben.

b) P. M. Bautsch. *c)* P. M. Bautsch. *d)* Laz. migr.

richtet, denn eine schrifftliche Urkund ist davon nicht vorhanden. Letzlich haben solche die Grafen und Fürsten von Portia in Besitz bekommen; wie sie dann im 1660. Jahr Herrn Herrn Ferdinand, Fürsten von Portia, Keyserl. Majest. Obrist Hofmeistern zugehört; in welchem Jahr Ihre Keys. Maj. Leopoldus, samt der gantzen Hofstat, als Sie von Görtz nach Laybach gereisst, hier zu Senosetsch von obgedachtem Fürsten Portia, den 2. Octobr. Abends bey der Nacht-Mahlzeit und deß folgenden Tags Morgends bey dem Frühstück, aufs Beste bewirthet und tractirt worden. *a)*

Jetzige Kerf Maj. wann Sie hie gewesen

Nach tödlicher Verbleichung besagten Fürstens, hat solches Herr Herr Carl Fürst von Portia, Landshauptmann in Kärndten ꝛc. ꝛc. als hinterlassener Herr Sohn, und bey tödtlichem Hintritt auch dieses höchstgedachten Fürstens, der jetzige Herr Besitzer, Herr Herr Frantz Anton Fürst von Portia, erblich erhalten.

Heutiger Herr dieses Orts.

a) Lor Churel. p. 148

S. Serff.

Inhalt.

Die Gegend, da S. Serff ligt. Ursprung dess Namens. Trefflicher Prospect bey diesem Schloss. Wunderlicher Eingang zum Schloss. Schöne Reit-Schul. Kirche S. Servuli. Grosses Land-Gericht. Köstlichste Weine dieser Gegend. Dorff, da keine weisse Rüben wachsen. Venetianische Inscription, so allhie noch übrig. Ausspruch dess Concilii zu Trient wegen dieses Schlosses. Jetziger Besitzer. Vormaliges Schloss Clainz. Das Mittelding-Amt Clainz.

Die Gegend, da S. Serff ligt.

chloß und Herrschafft S. Serff, Crainerisch S. Servlo, von denen Italiänern aber S. Cerbo genannt, rechnet man zum Inner-Crain und Carfft. Ligt von Laybach zwölff, von der Stadt Triest aber nur eine Meilwegs.

Ursprung deß Namens

Es hat aber den Namen S. Serff (oder S. Serv) von dem H. Servulo erhalten, der einen Pistolen-Schuß weit von diesem Schloß in einer Grotte, jetzt insgemein S. Serffs Grotte genannt, so schon bey denen Natur-Rariteten beschrieben worden, gewohnt.

Trefflicher Prospect bey diesem Schloß.

Es ist aber das Schloß noch eines von denen alten Berg-Schlössern, auf einem hohen, steinigten und gähen Berge erbaut, allwo in der Höhe eine schöne Ebne mit trefflicher Vieh-Weide befindlich, nebst einem unvergleichlich-schönem Aussehen, so wol in das Land, als auf das Meer, und wird man in vielen Ländern kein Schloß von so trefflichem Prospect antreffen.

Sihe die Figur N. 317. und die halb Bogen grosse Figur N. 431.

Das Schloß-Gebäu ist an sich selbsten groß und fest und gelangt man dazu über zwey Aufzug-Brücken. Der Eingang zu dem Schloß ist verwunderlich, nemlich über eine lange dem Berg hinauf in den Felsen gearbeitete Stiege, so dich noch weiter hinauf auch durch den Berg führt, so daß man mit Hülffe eines Lichts hinauf gehen muß.

Wunderlicher Eingang zum Schloß.

Es hat auch eine schöne Reit-Schule, die Pferd zu bereuten, welche flach und aus harten Felsen gegraben und zugerichtet ist.

Schöne Reitschul.

Gleich bey obgedachter S. Servuli Grotte ist eine, dem H. Servulo gewidmete Kirche.

Kirche S Servuli.

Unter dem Schloß findet sich noch eine Grotte oder Retirad-Ort zu feindlichen Kriegs-Läufften, die schon oben bey gedachten Rariteten ist beschrieben.

Diese Herrschafft S. Serff hat ein schönes grosses Land-Gericht.

Grosses Land-Gericht.

Köstlichste Weine dieser Gegend.

Allhier wird nicht allein viel Oels ausgepresset, sondern es wachsen auch in dieser Gegend die trefflichste Weine; als, bey Tschernecall, der Welt-berühmte Tschernecaller-Wein, wie dann auch hier der unvergleichlich-leckerhaffte Marzaminer anzutreffen.

Zu Tschernecall ist ein verwunderlichfester Tabor, wovon ich in denen Lands-Seltenheiten (oder Rariteten) gehandelt.

Dorff, da keine weisse Rüben wachsen.

Unter dem Schloß S. Serff ligt auch das Dorff gleiches Namens, in dessen Bezirck keine weisse Rüben wachsen. Wovon die Bauren diese Ursach fürgeben, es seye

S. Serff

Marc Adriaticum

Das Schloss S. Serff

Venedig

Pirano

Grauso

Triest

Abain

Presek

Centanel

Salzpfannen

Ulmar

Muja

Fisher-Khal

einstens S. Servulus hier in dem Dorff gewesen, und habe sehnlich um eine Rübe angehalten, welche ihm aber die Einwohner versagt hetten, daher von derselben Zeit an auch keine mehr auf dem Feld zu bekommen, noch zu erzwingen gewesen.

Es war ehedessen dieses Schloß S. Serff von der ebnen Seiten noch viel besser befestigt; welche Fortification aber zur Zeit, als die Venetianer die Stadt Triest und diese umligende Gegend und Schlösser an sich gezogen, ruinirt worden, als welche dieses Berg-Schloß wie eine absonderliche Festung ingehabt und besetzt gehalten; wovon noch würcklich eine in Marmor eingehauene, und zu dieser Zeit noch obhandene Auffschrifft ein bewehrtes Zeugniß erstatten kann, die ich hier dem geneigten Leser zur Vergnügung mit ein- und anfügen wollen.

Venetianische Inscription, so allhie noch übrig.

VENET. DV. AUG. BARBADIGO.
JUSTINOPOLIS
PRAETOR. PRAEF. Q. DOMINICO.
MARIPETRO.
MURIS. STATIIS. CISTERNA.
P. V.
CONDITUM.
M. CCCC. XIII.

Ausspruch deß Concilii zu Trient wegen dieses Schloffes.

Im 1535. Jahr den 17. Januar ist auf der Tridentinischen Versammlung oder Concilio der Schluß ergangen, daß man denen Venetianern Castelnuovo (oder Neuhaus) und S. Servulo bey Triest wiedergeben sollte. *a)*

Wer aber weiter diese Herrschafft in Besitz gehabt, kann ich nicht wissen, doch war selbige auch Landsfürstlich, weil sie noch jetzt ein Pfand-Schilling. Nach der Zeit habens die Grafen von Petaz erhalten; wie dann der heutige Inhaber Herr Benvenuto Graf von Petaz ist.

Jetziger Besitzer.

Unweit von diesem Schloß stund vorzeiten ein andres Schloß, Clainz genannt,

Vormaliges Schloß Clainz.

a) Mangol.

321

so ehedessen auch ein Stammhaus der Herren von Clainz gewesen, und hat solches besessen im Jahr 1526 Herr Heinrich von Clainz. Nunmehr aber ist dieses Geschlecht völlig verloschen. a) Wo ehedessen solches Schloß gestanden, da ist jetzt ein Aufschlag oder Mitteldings-Amt, so auch Clainz benamset und einer löblichen Landschafft in Crain gehört.

Das Mitteldings-Amt Clainz.

a) MS. Prov.

Shumberg.

Wo Shumberg ligt. Wie es ehedessen geheissen. Lager-Stelle dess Schlosses. Ist ein Stammhaus der Herren von Shumberg. Jetzige Inhaber.

Wo Shumberg ligt.

Das Schloß und Marckt Shumberg, Crainerisch Sumberg, ligt in Isterreich, von Laybach siebenzehen, und von der Stadt Mitterburg vier Meilwegs; und hat vorzeiten Shomberg geheissen, welches man nachmals Shumberg ausgesprochen, und war ein Stammhaus der Herren dieses Namens.

Wie es ehedessen geheissen.

Lager-Stelle dieses Schlosses, die Nr. 321.

Es ist auf einem zimlich-hohen Berge erbauet, jedannoch an einem guten und fruchtbarem Ort; dann daherum wächst viel Getreid und herrlich-wolgeschmackter Wein.

Vorzeiten war es in Händen der Herren von Shomberg als deren Stammhaus, die es auch lange Zeit besessen, a) doch ist dieser Shombergische Stamm schon längst vergangen, und haben es nach ihnen die Grafen von Görtz erhalten und in Besitz gehabt.

Ist ein Stamm. Haus der Herren von Shomberg.

Megiserus b. nennet diese Herrschafft Schomberg und nicht Shumberg.

Jetzt gehört sie Herrn Hanns Jacob Brigida, Freyherrns seel. hinterlassenen Erben.

Jetzige Inhaber dieses Orts.

a) P. M. Bautsch.
b) p. 189.

Sibenegg.

Wohin Sibenegg gehört. Ursprung dess Schloss-Namens Sibeneck. Die Stäte dieses Schlosses. Vorige und jetzige Beschaffenheit. Ehmalige Schloss-Besitzer. Wann diese Herrschafft Landfürstlich worden. Burggraf allda. Jetziger Besitzer.

Wohin Sibenegg gehört.

Schloß und Herrschafft Siebenegg wird eben also in Crainerischer Sprach benennet Sibènek, und ligt in Unter-Crain, von Laybach sieben Meilwegs, in der Mitte zwischen Ratschach und Schärffenberg.

Von wem es aufgebauet und mit diesem Namen belegt sey, gibt Schönleben *a*) an Tag, wann er erzehlet, wie die Herren von Schärffenberg, Herren von Gallenberg und Herren von Siebenegg alle aus einer Stamm-Reihe herkommen, auch jeder für sich ein Schloß aufgeführt und benennet, absonderlich aber der Herr von Siebenegg ein siebeneckichtes Wapen gehabt, woher dann die Benennung dieses Schlosses auch den Ursprung genommen.

Ursprung dess Schloß-Namens Sibeneck.

a) Gen. Gallenb. p. 4. & 5.

Es ligt aber dieses Schloß Siebenegg auf einem hohen steinigtem und gantz gähem Berge; war vorzeiten ein grosses und starckes Gebäu, von allen Seiten für einen feindlichen Anfall gesichert, dann man nur auf einer Seiten dazu gelangen kann, welche aber best-befestigt war. Von denen andren Seiten aber ist es Mensch-unmüglich sich zu nähern.

Die Stäte dieses Schlosses.

Um das Schloß herum wächst zwar viel Wein, ist aber nicht allzu süß.

Vorige und jetzige Beschaffenheit.

Sihe die Figuren N. 322, N. 323 und N. 324.

Nachdem der edle Stamm der Herren von Siebenegg, nemlich der Erbauer dieses Schlosses, schon vor vierhundert Jahren verblühet, haben es nach ihnen die Herren Grafen von Haynburg überkommen. Und hat diese Herrschafft im Jahr 1293 Herr Ulrich der Andre Graf von Haynburg dem Hertzog Albrecht zu Oester-

Ehmalige Schloß-Besitzer.

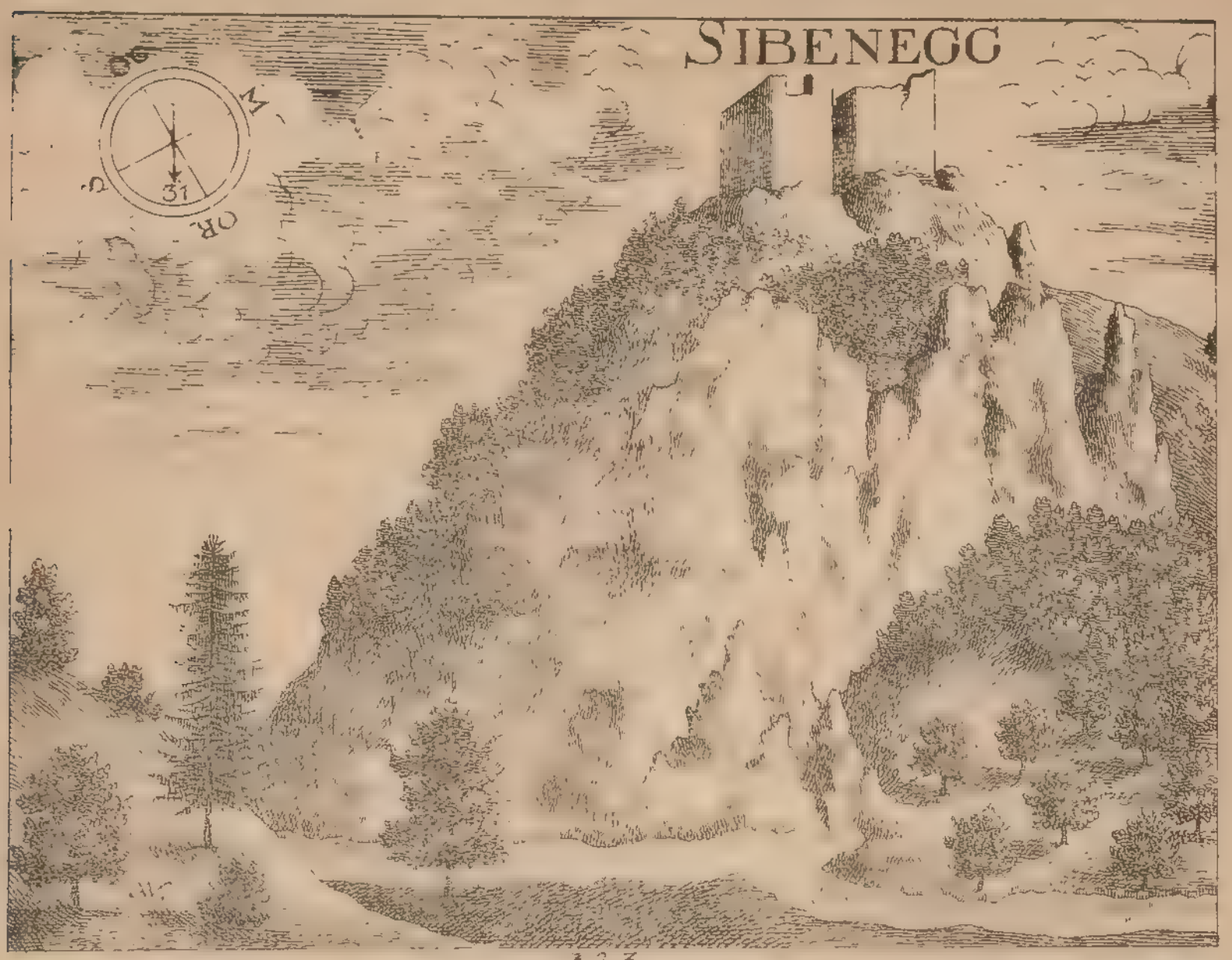

323

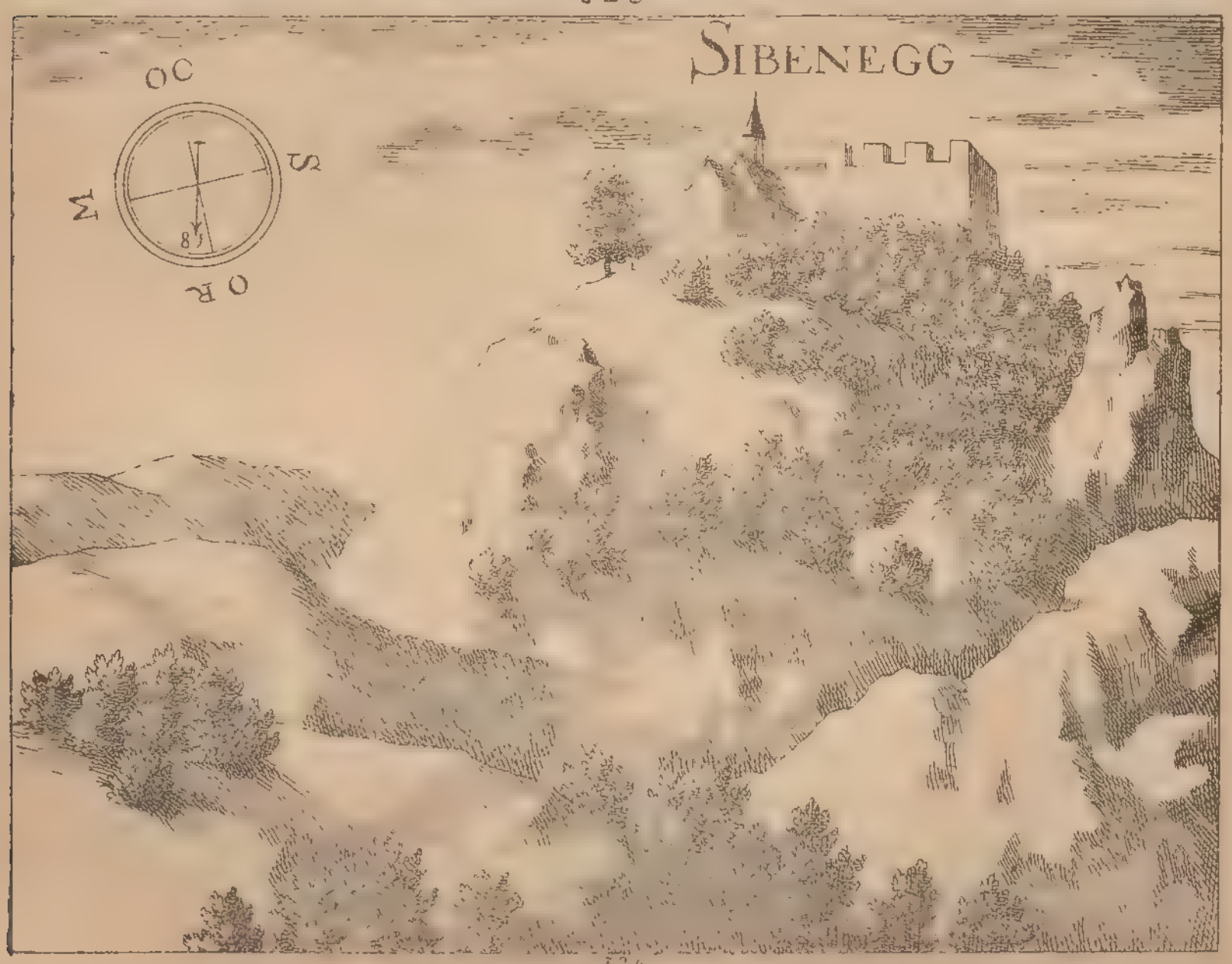

324

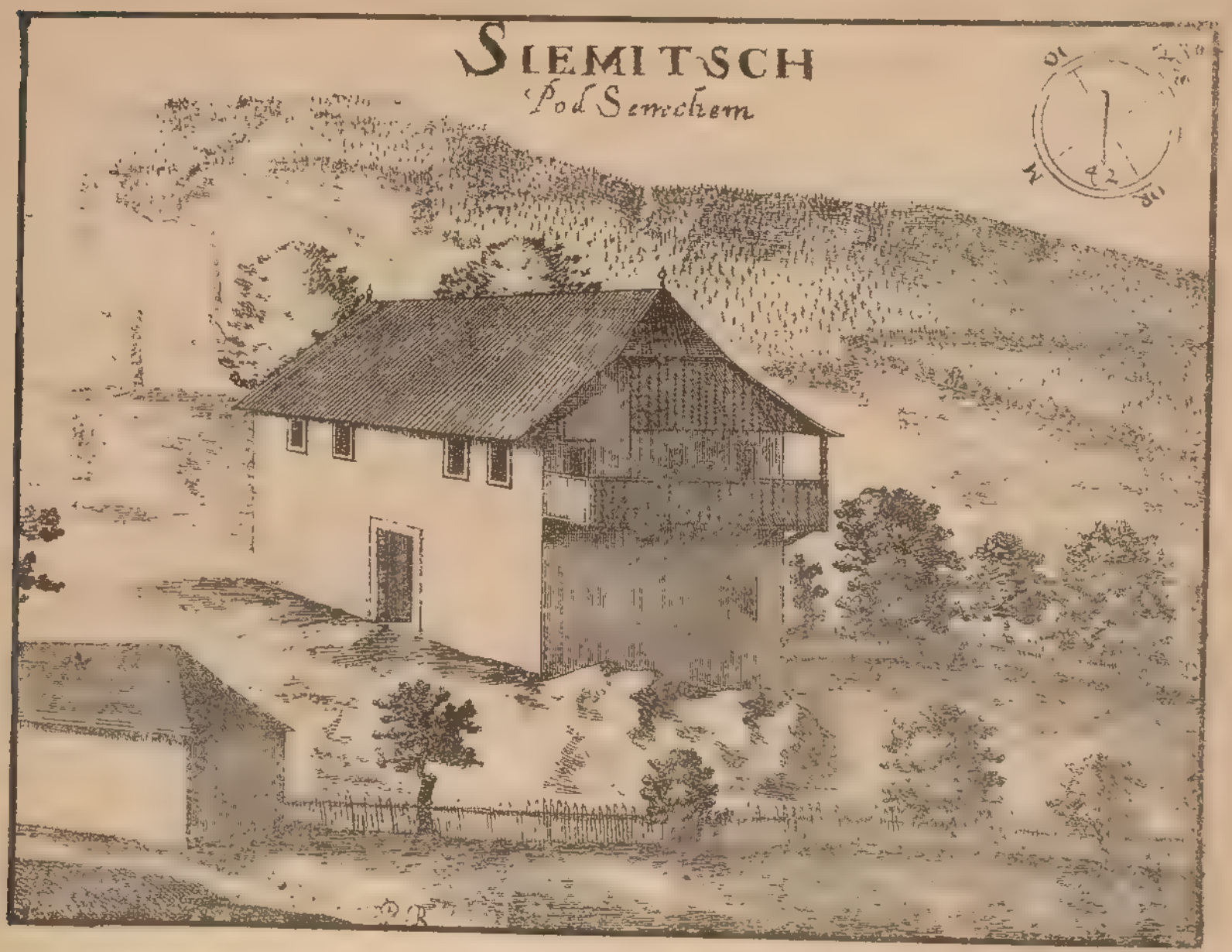

Wann diese Herrschafft Landsfürstlich worden.

reich um 12000 Marck Silbers käuflich überlassen; *a)* ist also diese Herrschafft an das Haus von Oesterreich gelanget und eben deßwegen noch jetzt ein Pfand Schilling, ward auch, so lang sie Landsfürstlich, durch einen Landsfürstlichen Pfleger oder Burggrafen regiert und verwaltet; als: im 1421. Jahr betratt diese Ehren-Stelle Herr Jörg Scheyrer, Landsfürstlicher Burggraf zu Siebenegg, und im 1493 Jahr Herr Ludwig Gall, ebenmässiger Landsfürstlicher Pfleger oder Burggraf. *b)*

Burggraf allda

Der jetzige Besitzer ist Herr Andreas Daniel Mordax Freyherr.

Jetziger Besitzer.

a) Laz. & Megis. p. 694.

b) MS. ab Hochenvv.

Sichlberg.

Wo Sichlberg ligt.

Schloß und Herrschafft Sichlberg (in der Land-Sprache Schumberg) ligt in Mitter-Crain oder in der Windischen Marck, im Uskothen Gebirge; wovon die Beschreibung in der Grentz-Verzeichniß schon eingerücket, auch der Kupfferstich so dazu gehört, allda beygefügt ist.

Siemitsch.

Wohin Siemitsch gehörig. Woher der Name entsprungen. Lagerstelle dieses Schlosses. Beschaffenheit deß alten Schlosses. Fruchtbarkeit deß Bodems. Türcken fallen öffters hier ein. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wems nun gehört. Gelegenheit deß Meyerhofs Pristava. Burgfried daselbst. Wessen jetzt der Hof ist.

Wohin Siemitsch gehörig.

Das Schloß Siemitsch, in der Land-Sprache Semezch, gehört zur Windisch-Marck, und also folglich zu Mitter-Crain, und rechnet man von hier auf Laybach eylff, nach Möttling aber nur eine Meile. Ob dieses alte Schloß Siemitsch den Namen

Woher der Name entsprungen.

von denen Herren Semenitsch oder diese von dem Schloß genommen, ist ungewiß, doch dieses gewiß, daß sie es in Besitz gehabt.

Es ligt aber gleich unter dem Uskhohen Gebirge, auf einer kleinen Anhöhe.

Lage deß Schlosses.

Das alte Schloß ist gäntzlich ruinirt und abgetragen, also daß man wenig noch darvon sehen kann. Gleich unter demselben ist eine kleine Wohnung aufgebaut, so man jetzt bewohnt. Sonst ist der umligende Boden trefflich gut und fruchtbar, massen hier Getreide von allerhand Art in unglaublicher Menge und sehr gute Weine nebst verschiedenem Obst anzutreffen.

Sihe das Kupffer N. 326.

Beschaffenheit deß alten Schlosses.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Die Türcken haben diese Gegend öffters mit Feuer und Schwert verheert und verderbet, absonderlich aber im 1547. Jahr hat es den Boden um Semenitsch betroffen, der sich von dem damals zugefügtem Schaden lange Zeit nicht erholen können.

Türcken fallen offters hier ein.

Dieses Schloß hatten schon ehdessen die Herren von Semenitsch, wie zuvor gemeldt, innen. Wie dann im 1585. Jahr Herr Sigmund Semenitsch allhie einen Evangelischen Geistlichen gehalten, der nechst bey dem Schloß in einer höltzernen Capelle gepredigt. a)

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Für jetzo gehört es Herrn Sigmund Semenitsch.

Wem nun gehört.

Nechst bey Siemitsch ist ein Hof, insgemein Pristava genannt, so auf Teutsch einen Meyerhof bedeutet, und hat den Namen daher erhalten, weil hier absonderlich der Meyerhof war zu dem Schloß Siemitsch gehörig, so aber nun durch brüderliche Vertheilung von dem Hof abkommen. Und hat auch dieser Hof einen schönen Burg-Fried. Er ligt dabey auf einem fruchtbaren Boden, allwo überall herum Wiesen, Baufelder, Obst, wenige Berge seynd. Und steht dieser Hof jetzo Herrn Johann Weichard Semenitsch zu.

Gelegenheit deß Meyerhofs Pristava.

Burgfried darbey.

Wem jetzt der Hof ist.

a) MS. Prov.

Sittich.

Wo dieses Kloster ligt. Der Bau dieses Klosters. Schöner Getreid-Kasten in diesem Kloster. Die Kloster-Kirche. Der Garten. Vortreffliche Wiesen. Was man allhie jährlich wegen der Wiesen zum Altar bringt. Reiche Stiftungen bey Anfang deß Klosters. Fürnehmer Personen Begräbnissen in diesem Kloster. Warum viel fürnehme Grabsteine aus dem Kloster weggeräumt worden. Was für Grabsteine noch übrig. Grabschrifft eines Ritters von Auersberg. Die Namen aller derer Personen, so dem Kloster Sitich was gestifftet.

Wo dieses Kloster ligt.

Das Kloster Sittich, in der Land-Sprache Sitizena, und Lateinisch Sitticium, wird zu Unter-Crain gerechnet, ligt von Laybach vier, von Rudolphswerth imgleichen vier Meilen, und also in der Mitten zwischen Laybach und Rudolphswerth, und gantz nahe bey der Stadt Weixelburg, in ebnem Felde unter einem hohen Berge.

Sihe das Vorneliegende Kupffer Figur N. 327.

Der Bau dieses Klosters.

Es hat dieses Kloster ein grosses, doch nach der alten Bau-Art aufgeführtes Gebäu, mit Ringmauren und vielen Thürnen bestens versehn, über das einen trefflich-schönen Getreid-Kasten, und zwar drey Gewölber übereinander, dergleichen in dem gantzen Lande nicht anzutreffen, wie der dann auch erst für ein paar Jahren, nemlich im 1686. zur Endschafft und Verfertigung gebracht worden.

Schöner Getreid Kasten in diesem Kloster

Die Kloster Kirche.

Die Kirche ist von ansehnlicher Grösse und Länge, auch mit einem grossem und kleinem Thurn geziert.

Der Garten

So ligt auch ein schöner und zierlich zugerichteter Blumen-Garten bey dem Kloster, welchen aber die Ringmauer deß Klosters mit einschliesst und vor auswärtigem Anblick versperrt.

Vor dem Kloster hinab hat es schön-ebnes und gutes Baufeld, auf welchem doch an theils Orten kleine Hügel mit Bäumen so lustig bewachsen, daß man

Dem Hoch- und würdigen auch Wohl-
Edlgebornen Herrn
Herrn Hubert von Sal-
lenfels, Prelaten zu
Sittich, dan auch dem
ganzen Löbl: Convent
zu sonderbahren
Ehren Dund
Joh: Weichart
Valvasor
Freyherr.

Kloster Sittich.

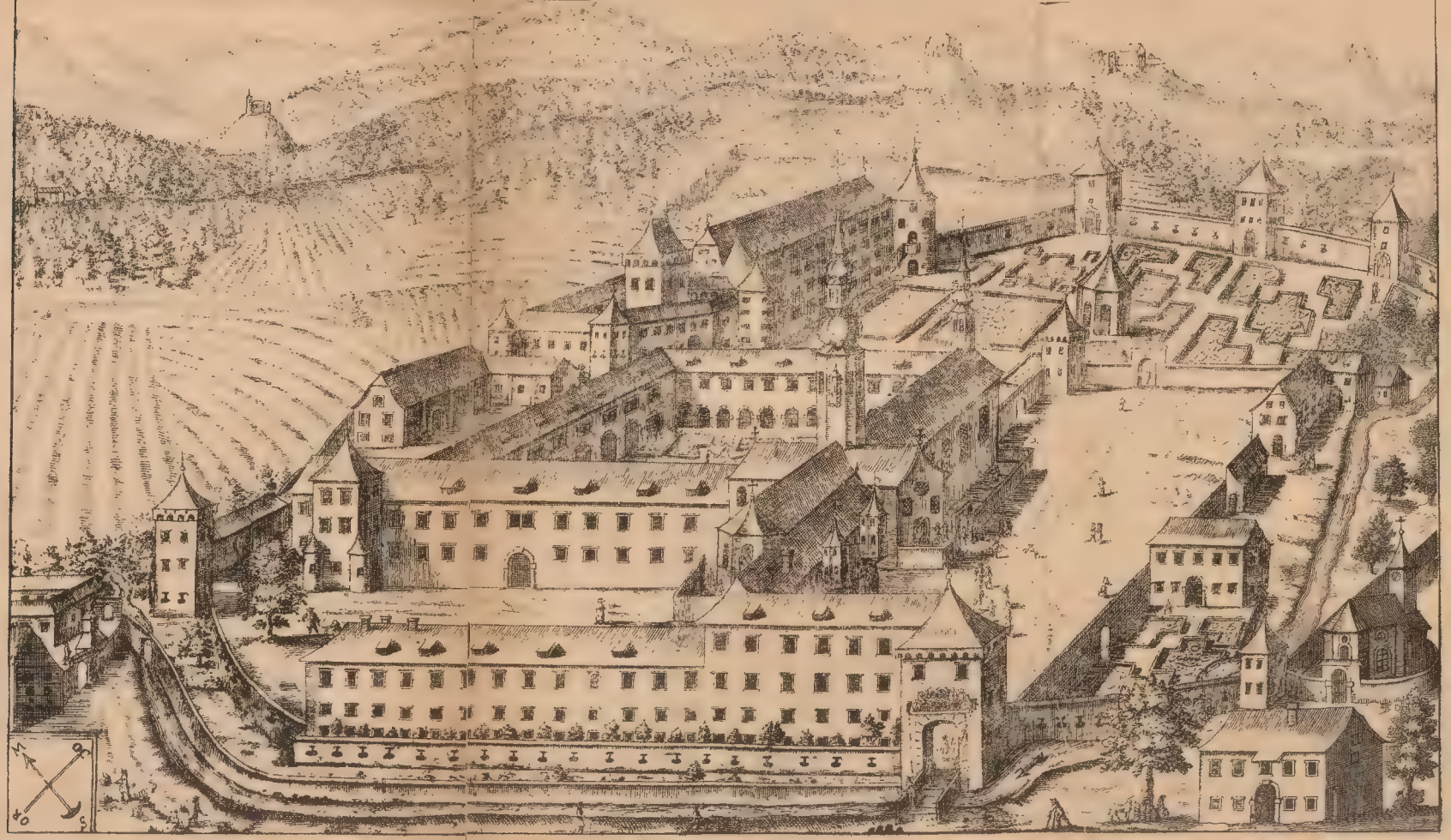

Vortreffliche Wiesen.

recht anmuthig hinein spatziret, absonderlich aber im Sommer, wann die Hitz allzugroß. Die Wiesen-Gründe sind hier fürtrefflich, und hält man wegen einer Wiesen, Mulara genannt, noch heut zu Tage den Gebrauch, daß man am Char-Freytage drey Stritzel Butter und Brod zu dem grossen Altar setzt, in Betrachtung, daß das Rind-Vieh von dieser Wiesen die Fütterung reichlich erhält. Man theilet auch den Dienstag vor Ostern, so man den Atlas-Dienstag insgemein nennet, jedwedem, so ins Kloster Sittich kommt, unter dem Thor einen Pfenning und zwey Semmel Brod aus, und soll dieses Brod, wo anders dem gemeinen Gerücht Glauben beyzumessen, niemals schimmeln.

Warum man allhier sonderlich wegen der Wiesen zum Altar bringt.

Von diesem Gottes-Haus Sittich hätte ich gnugsame Materi, einen ganzen Tractat zu füllen, so ich alles ausführlich beschreiben wollte: will aber nur das wenigste noch anführen, zumal, weil ich schon im achten Buch dieses Werks von der Stifftung dieses Klosters ausführlichen Bericht gethan, auch die Aebte desselben erzehlt habe.

Reue Stiftung bey Anfang des [illegible]

In den ersten dreyhundert Jahren war die Andacht und Gottesfurcht Christ gläubiger Seelen so groß und mächtig, daß fast in Crain keine ansehnliche Famili befindlich gewest, die nicht mit gottseligen Allmosen und Stifftungen diesem Kloster unter die Arme gegriffen. Ja auch fremde Fürsten und Herren, als: die Patriarchen zu Aglar, Hertzogen in Oesterreich und Kärnthen, Grafen von Görtz, Marcgrafen von Isterreich haben ein erkleckliches beygetragen. Nach der Zeit ist es mit Freyheiten, Privilegien, Immunitäten und Exemptionen, wie auch andren Vorzügen von denen Römischen Päpsten, Patriarchen von Aglar, Hertzogen und Fürsten gezieret und so fürtrefflich gemacht worden, daß im Jahr 1446 bey einer geistlichen allgemeinen Versammlung zu Basel in einem Freyheit-Bestättigungs Briefe öffentlich dieses Kloster gerühmt wird, wie es neulich andren Klöstern dieser Orten an Zier und Ruhm weit vorgehe.

Fürnehme Personen so im Kloster begraben.

In diesem Kloster sind viel fürnehme und hochadeliche Personen begraben, als: Sophia, eine Marggräfinn aus Isterreich, nebst ihrem Vater, Mutter und andren Voreltern. Imgleichen die Viridis (oder Virida) Leopolds deß III. Ertzhertzogs von Oesterreich Gemahlinn, eine geborne Hertzoginn von Meyland, Agnes eine Hertzoginn aus Kärnthen, eine Gemahlinn Ulrich Hertzogs in Kärnthen. Etliche von dem Aursbergischen Namen und noch von andren Geschlechten haben auch hier ihre Ruhstätte. Wiewol ihre Grabsteine nicht mehr anzutreffen, sintemal selbige, weil sie allzu grosse Hinderniß gemacht, ausgegraben, absonderlich aber, als man das Kloster mit der Mauren umfangen, und zwar auf Erlaubniß Keysers Maximiliani deß Ersten; massen dessen noch vorhandener Freyheits- und Erlaubniß Brief, so an Herrn Wilhelm von Aursberg, als Crainerischen Land-Hauptmann im Jahr 1497 gerichtet, ausweiset; ausser dem sonsten die Sitticher sich nicht unterstanden hätten, aus eigner Macht diese Steine aus dem Kloster zu räumen. Sind also der Zeit keine solche Grabsteine mehr zu sehen, ohn nur noch etlich wenige, zum Exempel, bey der Sacristey gleich neben an der Stiegen ist ein Grabstein deß Herrn Georg von Aursberg, der am Fastnachts Tage im 1489. Jahr gestorben und hier samt seinen zweyen Ehfrauen und Kindern begraben ligt. Imgleichen neben dem kleinen Thor, da man von dem Kirchhof in die Kirche kommt, ist ein Grabstein deß Herrn Ludwig von Khoslath: wiewol die Jahrzahl unleslich, weil sie gänzlich abgewetzt ist. Vor der Sacristey neben der Stiegen an der Kirchen-Maur ist ein Grabstein mit folgender Aufschrifft befindlich:

Warum viel Grabsteine nicht mehr anzutreffen.

Wer für Grabsteine noch vorhanden.

„Hier ligt begraben der Edle Gestrenge Ritter Herr Pangratz von Auersperg, Obrister Erb Cämmerer."

Wer ein Grabstein eines Herrn von Auersberg.

Weiter kann man nicht lesen. Sonst findet man auch noch andre dergleichen Steine mehr.

Weil dieses Kloster von vielen fürnehmen Personen mit milden Stifftungen und Wolthaten reichlich bedacht worden, seyn die Namen derselben von diesen Ordens Brüdern von Zeit zu Zeit aufgeschrieben und auch noch bey ihnen anzutreffen. Wie nun solche Wolthäter durch sothane Verzeichniß der Unvergeßlichkeit eingezeichnet stehn, und ein unverwelkliches Andencken erlangen, also erstatten diese Ordens Leute ihres Theils hiemit ein Zeichen der Danckbarkeit und erwecken durch solchen Nachruhm ihrer hohen Wolthäter auch bey den Nachfahren immerzu eine lobliche Neigung durch gleiche Mil-

digkeit ein Ehren-Gedächtniß ihrer Wolthätigkeit zu erwerben. Wie dann ein Herr viel rühm- und christlicher seinen Namen mit offener Hand unsterblich macht, weder mit geschlossener oder gewaffneter, die viel tausend Menschen sterben macht.

Ich * benenne folgends alle die jenige, so zu diesem Kloster etwas gestifftet, samt dem Jahr, darinn solches geschehen, so wie sie nach einander gelebt.

Die Namen aller derer Personen, die zu dem Kloster Sitich was gestifftet.

Im Jahr 1140. Peregrinus, Patriarch zu Aquileia.

1169. Bertholdus, Graf von Andechs, imgleichen die beyde nach Jerusalem reisende Brüder Albertus und Meynardus, Grafen von Schwartzenburg.

1171. Graf Meynhardus von Isterreich.

1178. Udalricus, Patriarch zu Aquileja, nebenst seinem Vater, Mutter und Schwester.

1178. Albertus und Ulricus von S. Laurentio, Gebrüder.

1190. Dietericus, ein Bischoff, imgleichen Poppo von Albethe.

1223. Meynard, Graf von Görtz.

1228. Henricus, Marggraf in Histerreich, samt seiner Gemahlinn Sophia.

1230. Graf Wilhelm von Humburg.

1232. Sophia, deß Grafen von Weixelberg Fräulein Tochter.

1232. Meinhalmus von Aursperg.

1238. Sophia, Marggräfinn in Isterreich.

1241. Friedericus de Betto.

1242. Elisabeth von Miltenberch.

1246. Friedrich von Belouia.

1250. Bertholdus und dessen Bruder von Gurckfeld, Udalricus von Michau, Heinrich von Scharffenberg, Rudolph von Plintenberg, Meinhard von Nideckh, Hermannus, Hertzog in Kärnthen, Dobrossus von Edelinge, Amalricus von Osterwitz, Ulrich Nothnagel, Stephan von Duino, Artuicus von Razwor, Gualterus von Mallentein, Meinhard Castellanus von Michau, Dietericus Gallo, Rutgerus Ellent, Heinricus von Scharffenberg, Gerburga von Stettenberg, von Tzubratz, von Nidekh, Ulrich von Reiffenstein, Hermannus von Neidekh, Otto Wenzel, Cunrad von Reiffenstein, Meinardus und Offnia von Schonenberg, Wintherus und Gottfridus von Prisekh, Sophia, Marggräfinn in Histerreich, Lutgardis von Gradenizh, Cunradus Gallo. Alle diese obbesagte Wolthäter werden mit allen ihren Gütern, welche sie mit milder Hand dem Kloster dargereichet, in der Protection deß Aquilejensischen Patriarchen Bertholdi Anno 1250 namkündig gemacht.

1251. Henricus, Marggraf in Isterreich.

1254. Reinbertus von Hertenberg.

1254. Udalricus, deß Hertzogs in Kärnthen Bertrandi Sohn.

1256. Udalricus, Hertzog in Kärnthen nebenst seiner Gemahlinn Agnes.

1256. Otto, Bischoff zu Biben.

1256. Hermann, Graf von Ortenburg.

1257. Agnes, Hertzoginn in Kärnthen und Frau in Crain.

1258. Friederich von Weinekh.

1260. Udalricus, Hertzog in Kärnthen.

1261. Gregorius, Patriarch zu Aquileja.

1262. Alcida, deß Ortulfi von Gurckfeld Schwester.

1263. Udalricus, Hertzog in Kärnthen.

1264. Gregorius, Patriarch zu Aquileja, imgleichen Udalricus von Preissekh.

1265. Gregorius, Patriarch zu Aquileja.

1266. Fridericus von Weinekh und dessen Gemahlinn Frau Kunigunda.

1268. Udalricus, Hertzog in Kärnthen.

1268. Dymodis, Cunradi Gallo Eheweib.

1272. Liopoldus miles.

1274. Die zween Brüder von Scherffenberg.

1274. Wilhelm von Scherffenberg.

1276. Ulricus von Riffenberg.

1277. Raimundus, Patriarch von Aquileja.

1277. Hertvvicus von Valchenberch.

1278. Hertwig von Valchenberg.

1278. Meinhalmus von Auersperg.

1280. Meinhalmus von Auersperg.

1280. Berse von Arch.

1284. Albertus von Auersperg.

1284. Friedericus von Plintenbach.

1293. Jeut von Neidekh.

1294. Mainzlinus von Auersperg.

1300. Meinzelinus von Hopffenbach.

1300. Otto von Auersperg und dessen Bruder Hugelim von Auersperg nebenst deren Mutter Berta.

1301. Mainhalmus von Aursperg.

1304. Richtze von Müttenberg.

1304. Hertmannus Zwir.

1304. Wilhelm von Rottenpichel.

1307. Wilhelm von Rottenpichel.
1308. Mikha Printz gourein.
1311. Nicolaus Piers.
1313. Ottobonus, Patriarch zu Aquileja.
1316. Cunradus, ein Sohn Henrici von Chotymsel.
1316. Schulthais von Rhazendorff.
1318. Carolus miles.
1318. Graf von Wüttenberg.
1319. Pater N. Udalrici Wernekher.
1319. Paganus, Patriarch zu Aquileia.
1320. Catharina von Weinekh.
1322. Cunradus Turner.
1324. Albertus Tscherkhan.
1324. Albertus, Henricus, Laurentius und Ruedliebus, leibliche Brüder von Opfenbach.
1324. Thomas von Gurck.
1324. Hermannus Gatsitz.
1329. Hertneys von Schermpichel.
1330. Heinricus und Ulricus, Brüder von Montparris.
1331. Mainhardus, Graf von Ortenburg.
1333. Rainpokh von Proprotschach.
1334. N. von Müttenberg.
1335. Paulus von Oberstein.
1341. Riepel von Michau.
1345. Rudolphus Weixelberger.
1346. Udalricus von Scherffenberg.
1346. N. Graf von Wüttenberg.
1346. Leopoldus und Greiff, Brüder von Wüttenberg.
1347. Sicher Stainer.
1348. Wilhelm von Schärffenberg.
1349. Henricus Mindorffer.
1350. Heinzel von Seisenberg.
1351. Thomas von Obern-Gurkh.
1351. Cunradus und Wilhelmus Galli.
1351. Engelbertus Gall.
1352. Hermann von Wüttenberg.
1352. Hainzel, ein Sohn Ottonis von Mindorff.
1353. Catharina Schnitzenbaumerinn, eine Tochter Nicolai von Meichau.
1354. Laurentius von Hopffenbach.
1354. Fritzel Tzobrotzer.
1354. Francisca, Dietrici von Schönberg Wittib.
1356. Hermannus von Ainödt.
1358. Hermannus von Wüttenberg.
1358. Bartholdus Tzobratzer.
1358. Otto von Watsch.
1359. Rudolphus von Wüttenberg.
1360. Diemuth Gallin Wittib.
1361. Nicolaus Wernekher.
1361. Stephan von Pogantz.
1363. Bertholdus Zubracher.
1365. Georgius von Schärffenberg.
1365. Cunegundis Maria, Georgii von Schärffenberg Gemahlin.
1369. Meinardus von Rosekh.
1371. Engelreich und Wainzel von Graz.
1372. Albertus von Meltz.
1372. Greiff Gerlach.
1373. Pertoldus Sübrecher.
1374. Albertus, Hertzog in Oesterreich.
1378. Bertoldus Zubratscher.
1381. Johann Truchsath von Wallpurch.
1383. Volkhart von Auersberg.
1383. Friedrich Harrer.
1384. Agnes Hofstetterin.
1384. Jacob von Stermol.
1384. Heinzel Metzall.
1384. Rudlieb von Khostakh.
1388. Salda, Nicolai von Gallenberg Wittib, eine geborne von Hopfenbach.
1388. Albertus Khostakher.
1389. Johannes, Patriarch zu Aquileia.
1390. Harricus Gall.
1393. Bertholdus Lichtenberger.
1396. Gebhardus Presinger.
1397. Viridis, Hertzoginn von Mayland und Hertzoginn von Oesterreich.
1400. Rainardus von Hopffenbach.
1404. Viridis, geborne Hertzoginn zu Mayland und Hertzoginn in Oesterreich.
1404. Agnes, eine Tochter Bertholdi Zubratscher.
1409. Johannes Gumpler.
1418. Hermannus Kostakher.
1422. Eberhardus, Weih-Bischoff.
1422. Paulus Globizar.
1424. Viridis, geborne Hertzoginn zu Mayland und Hertzoginn in Österreich.
1424. Martinus Limsakh.
1426. Nicolaus N.
1430. Christophorus Gumpler und dessen Ehewirthin Clara.
1442. Georgius Glaner und dessen Ehewirthinn.
1447. Friedericus Graf zu Cilly.
1448. Reinprecht von Walsche.
1448. Wilhelmus Weixelberger.
1452. Nicolaus Ruesbacher.
1454. Ludovicus, Cardinal von S. Laurentii in Domaso.
1456. Fortunatus Patriarch.

1456. Jacobus Gumpler.
1463. Jacobus Gumpler.
1466. Jacobus Gumpler.
1466. Laurentius Wernekher.
1466. Joannes N.
1467. Joannes Mairerser.
1470. Pilgrain Glowizer.
1476. Ludovicus von Khosiakh.
1484. Balthasar Kazenberger.
1492. Georgius Froleichstorffer.
1493. Georgius Grazer von Graz.
1493. Gregorius Gumpler.
1493. Anna Globizerin.
1495. Hermannus Rauber.
1508. Sigismundus von Villanders.
1512. Andreas von Aursperg.
1593. Georgius Apfaltrer.

Noch weit mehrere haben diesem Gottes-Haus Sittich Gutes erwiesen, es wird sich aber der curieuse Leser nur mit denen Namen der Aeltesten vergnügen lassen und die Augen ferner zu denen Nachgesetzten wenden, welche hier angeführt werden als solche Personen, die entweder von Gült oder Gütern dem Kloster Sittich durch Verkauffung oder Vertauschung etwas überlassen. Die Jahr-Zahl, wann solches geschehen, weiset folgende Ordnung:

1237. Leopoldus Poden.
1275. N. Waizmann.
1275. Friedericus von Reideth.
1280. Wolfingg von Reichenstein.
1280. Dietericus von Schönberg.
1284. Wilhelmus von Weixelberg.
1289. Dietericus von Schönberg.
1289. Engelbertus von Wart.
1290. Marquardus N.
1290. Meinzlinus von Hopfenbach.
1293. Wolfgang Gall.
1294. Meinzlinus von Hopfenbach.
1296. Thomas Weineth.
1297. Otto und Ugo von Aursperg.
1303. Meinzelinn von Hopffenbach.
1310. Nicolaus von Piers von Rottenpüchel.
1311. Nicolaus von Rottenpichel.
1318. Wolfel Prysichac.
1318. Wilhelm Pyber.
1320. Cunradus Igger.
1320. Ulfinkh von Schönberg.
1321. Chunel von Schönberg.
1323. Rudlinus Seizer.
1324. Rudel Seizer.
1326. Henricus Zirentzer.
1329. Chunel von Wüttenberg.
1329. Nicolaus Gall.
1329. Eisenreich und Hanzel Skhubetina.
1330. Ulricus von Montparris.
1331. Henricus und Ulricus, zween Brüder von Montparris.
1333. Hermannus von Ainödt.
1342. Ottel von Reidekh.
1349. Henricus von Sicherstein.
1351. Martinus Wernegkh.
1351. Nicolaus Gerlachstainer.
1356. Jancel von Weixelberg.
1356. Joannes von Weixelberg.
1356. Gertrudis, Friederichs von Reidekh hinterlassene Wittib, eine geborne von Hopffenbach.
1361. Bertholdus Zubracher.
1365. Wulschalsch Gall.
1365. Rudolphus IV. Ertzhertzog in Oesterreich.
1396. Gregorius Gumpler.
1399. Rudlieb von Khosiakh.
1401. Leontius Greiner.
1420. Otto Archer.
1421. Martinus und Andreas von Meichau.
1421. Joannes Grisellser.
1424. Udalricus Mazerol.
1424. Herwart von Aursperg.
1446. Friedericus Oppreher.
1450. Andreas Guettenstainer.
1452. Jacobus Glovvizar.
1455. Petrus N.
1466. Balthasar Meichauer.
1468. Georgius Gukker.
1493. Anna, eine Tochter Petri Glowizar.
1504. Georgius Schnizenpaumer.
1505. Andreas u. Johannes Lapriacher.
1506. Sigismundus von Villanders.
1516. Andreas Paradeiser.
1519. Andreas Paradeiser.
1631. Abbt zu Victring.

1668. Der Abbt SS. Trinitatis zur Wienerischen Neustadt, welcher neben vielen anderen diesem Gottes-Haus unterschiedliche Gült und Güter aus- und eingetauscht, wie auch theils verkaufft.

Es ist aber zu wissen, daß dieses Gottes-Haus Sittich überaus viel Bullen, Privilegien und dergleichen Gnaden-Briefe von vielen unterschiedlichen Päpsten, Keysern, Königen, Hertzogen, Fürsten und andren grossen Herren empfangen, von denen nur etliche nebst angefügter Jahr-Zahl, in welcher sie gegeben worden, deß günstigen Lesers Augen vorgeleget werden:

1214. Papst Innocentius der III.
1217. Graf Engelbertus von Portia.
1228. Sophia, Marggräfinn in Ister-reich.
1229. Papst Gregorius der IX.
1239. Papst Gregorius der IX.
1243. Begenardus, Hertzog in Kärnthen.
1255. Papst Alexander der IV.
1255. Papst Alexander IV.
1255. Papst Alexander IV.
1256. Papst Alexander IV.
1256. Udalricus, Hertzog in Kärnthen und Herr in Crain.
1277. Meinardus, Graf zu Görtz.
1277. Meinardus, Graf zu Görtz.
1300. Ugo de Divvino, Herr über S. Veit am Pflaum.
1302. Otto, Hertzog in Kärnthen.
1303. Albertus, Graf zu Görtz.
1313. Ottobonus, Patriarch.
1313. Henricus Rex Bohemiæ, Poloniæ.
1335. Bertrandus, Patriarch zu Aquileja.
1335. Bertrandus, Patriarch.
1337. Otto, Hertzog in Oesterreich.
1360. Rudolphus IV., Hertzog in Oesterreich.
1360. Rudolphus IV., Hertzog in Oesterreich.
1385. Leopoldus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1385. Leopoldus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1388. Papst Urbanus der VI.
1389. Papst Urbanus der VI.
1395. Papst Bonifacius IX.
1398. Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1400. Papst Bonifacius IX.
1401. Papst Bonifacius IX.
1411. Leopoldus, Hertzog in Oesterreich.
1412. Papst Johannes XXIII.
1414. Ernestus, Hertzog in Oesterreich.
1421. Ernestus, Hertzog in Oesterreich.
1437. Fridericus, Hertzog in Oesterreich.
1437. Fridericus der Jüngere, Hertzog in Oesterreich.
1437. Das Baselische Concilium.
1438. Das Baselische Concilium.
1442. Fridericus, Römischer König.
1443. Alexander, Patriarch und Cardinal.
1443. Fridericus, Römischer König.
1444. Das Baselische Concilium.
1445. Fridericus, Römischer Keyser.
1446. Das Baselische Concilium.
1453. Fridericus, Römischer Keyser.
1454. Ludovicus, Cardinal zu S. Laurentii in Domaso und Patriarch zu Aquileia.
1454. Papst Nicolaus V.
1459. Fridericus, Römischer Keyser.
1461. Fridericus, Römischer Keyser.
1464. Ludovicus, Patriarch.
1490. Papst Alexander VI.
1494. Maximilianus, Römischer König.
1496. Maximilianus, Römischer König.
1496. Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1498. Papst Alexander VI.
1503. Papst Julius II.
1504. Papst Julius II.
1509. Papst Julius II.
1510. Maximilianus, Römischer Keyser.
1514. Papst Leo X.
1516. Papst Leo X.
1521. Ferdinandus, Hertzog in Oesterreich.
1549. Ferdinandus, König in Hungarn.
1560. Ferdinandus I., Römischer Keyser.
1567. Carolus, Hertzog in Oesterreich.
1568. Carolus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1598. Ferdinandus, Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1617. Ferdinandus II., Römischer Keyser.
1620. Ferdinandus II., Römischer Keyser.
1633. Ferdinandus II., Imperator.
1646. Ferdinandus III.
1660. Leopoldus I. Jetzt-regirende Keyserl. Majest.
1663. Papst Alexander VII.
1665. Jetzt-regirende allerhöchst-gedachte Keyserl. Majest. Leopoldus I.

Die Aebte, so diesem Kloster bißhero vorgestanden, habe ich schon im achten Buch dieses Wercks nacheinander benannt, am Ende deß dritten Abschnitts; allda auch ein verkleinerter Abriß deß Klosters eingedruckt zu sehen ist. Dieses Orts aber stelle ich dem geneigten Leser dasselbe auf einem gantzen Bogen gröſſer und vollkommner vor Augen.

Sihe den gantzen Kupffer-Bogen N. 530.

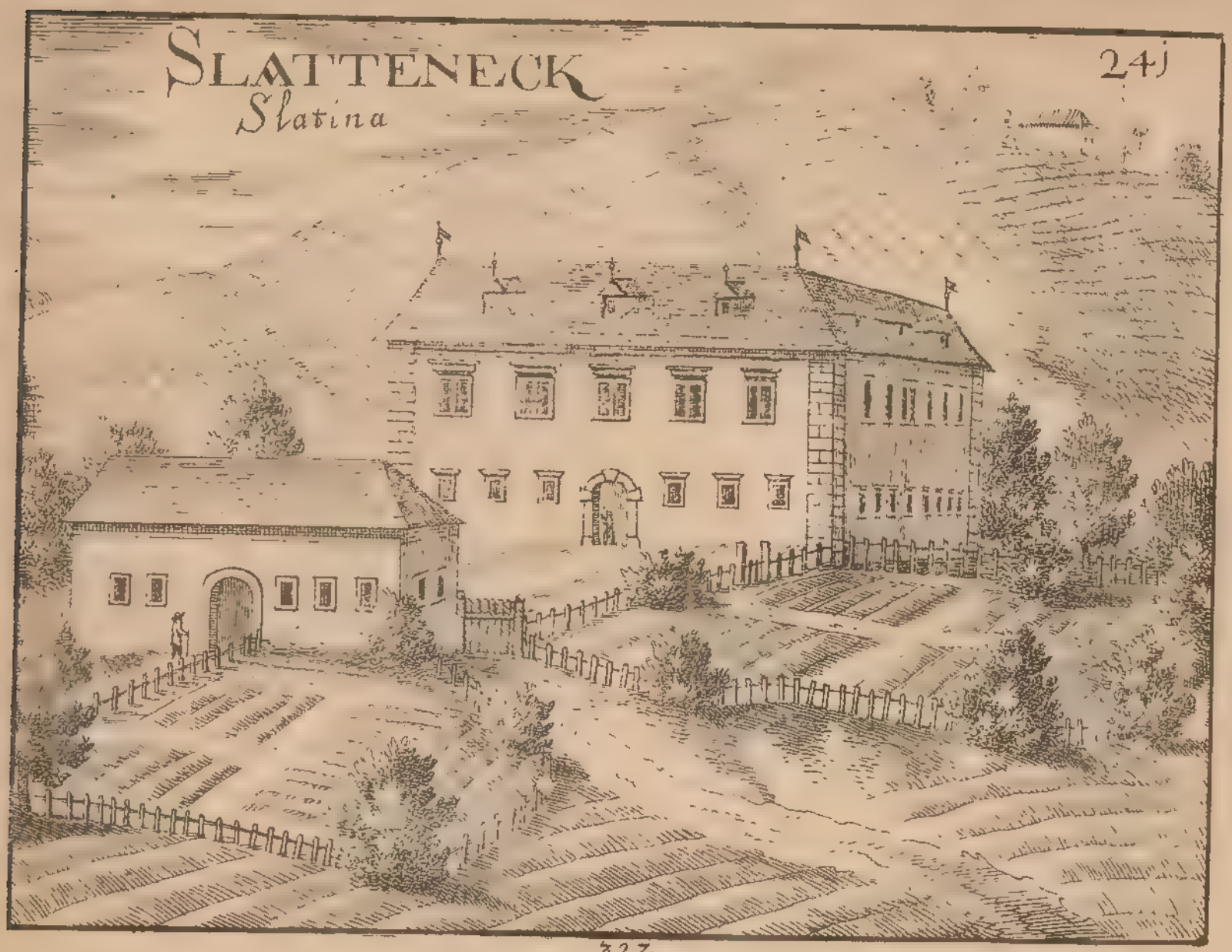

327.

Slattenegkh.

Wo Slattenegk ligt. Ursprung deſs Namens. Lager-Stelle deſs Schloſſes. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieſes Schloſſes im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

Wo Slattenegk ligt.

Schloß und Herrschafft Slattenegkh, Crainerisch Slatèna, ligt in Unter-Crain, von Laybach vier Meilen, auf S. Martins Bodem.

Ursprung deſs Namens.

Den Namen hat es von seinen Bewohnern, denen Herren von Slattenegkh, bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch halb Crainerisch, und sollte billig dieſes Schloß gantz Teutsch **Güldenegkh heiſſen**, angemerckt, Slate güldeu in Crainerischer Sprache bedeutet.

Lagerstelle deſs Schloſſes.

Es ligt auf einem Hügel, hat zwar um das Schloß herum keine Ebne, gleichwol aber grosſes Baufeld in der beyligenden Gegend.

Siehe das Kupffer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten und muthmaßlich auch dieſes Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt, mit Namen Sreberna; welche sich trefflich wol beyden Namen nach zusamm geschickt. Dann Sreberna heiſt auf Teutsch die **Silberne**, Slate aber wie schon gemeldt, güldeu; hat also der Güldene sich mit der **Silbernen** vermählet, welches geschehen im Jahr 1411, und finde ich um selbige Zeit der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute

Im verflossenem Jahrhundert aber hat Herr Ehrenreich Peltzhover und seine Ehfrau Elisabeth Raumschisslinn diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber, als der Herr von Wazenberg die Herrschafft Schärffenberg an sich gebracht, haben sie diesen Sitz

Besitzer dieſes Schloſſes im vorigen Seculo.

328.

an sich erhandelt, den alten Stock völlig abgebrochen und ein neues Schloß angefangen aufzubauen.

Hierauf hat solches von ihnen Herr Georg von Schärffenekh samt halber Herrschafft Schärffenberg an sich gehandelt. Nach seinem Tode ist es seiner hinterlassenen Tochter, Frauen Anna Maria Graffenwegerinn erblich verblieben; derer hinterlassene Söhne sich in der brüderlichen Theilung also verglichen, daß solches Schloß samt der halben Herrschafft Schärffenberg auf den ältisten Sohn Hrn. Georg Andreas Graffenweger, als jetzigen Besitzer, gelanget, der auch schon viel daran gebessert hat.

Jetziger Besitzer.

Smregk.

Welcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

Welcher Gegend Smregk ligt.

Das Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Sèmreka) welches zu Unter-Crain gehört, hat biß Laybach vier Meilwegs, ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich, von Sittich eine kleine halbe Stunde, und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her; dieser aber hat seinen Ursprung von denen, an demjenigen Ort, wo nachmals das Schloß erbauet worden, ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen; dann ein Feigen-Baum heist in Crainerischer Sprache Sèmreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber unter einem hohen Berge, hat schöne Baufelder herum und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen, nachgehends den Herren von Lamberg, und letzlich denen Herren Grafen Ursini von Blagay. Jetzt aber

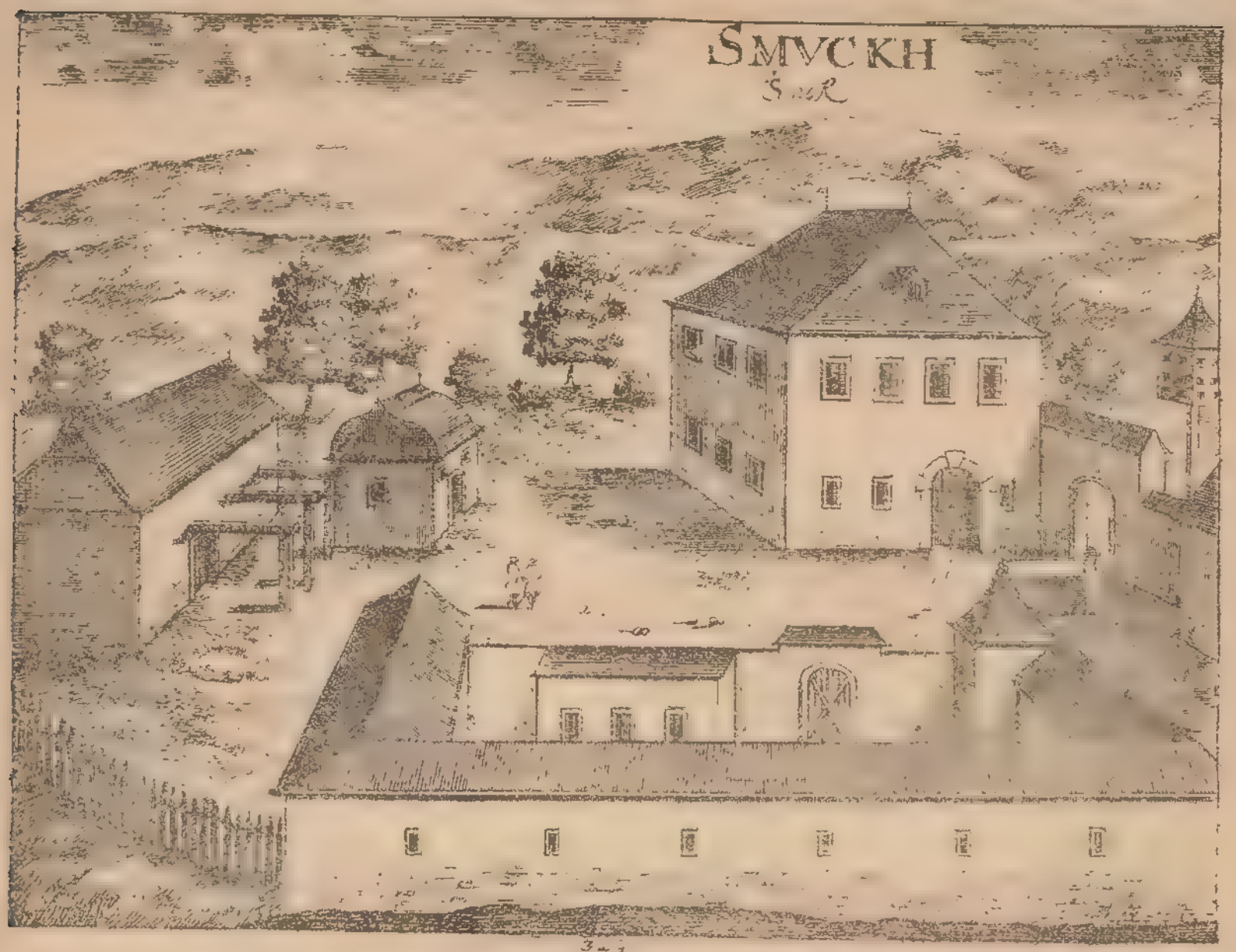

Besitzer dieses Schlosses.

besitzt solches Herr Georg Freyherr de Leo.

Todtschlag und wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

Im Sommer deß verflossenen 1688. Jahrs hat der Donnerstreich einen Ochsentreiber unweit von Smrekh auf der Strassen getroffen und getödtet. Und ist Wunders-würdig, daß er im 1687. Jahr eben an diesem Tage und Stunde, da ihn das Gericht Gottes hingerucket, auch einen Todschlag zu Laybach begangen.

Smugk.

Lager-Stelle deß Schlosses Smugk. Namens Bedeutung. Wald, so den Uskoken zur Entwischung dienet. Beschaffenheit deß Orts. Böse Nachbarschafft. Diß Schloß ist durch jetzigen Inhabern merklich verbessert.

Lagerstelle deß Schlosses Smok.

Das Schloß Smukh, Crainerisch Smok, ligt in der Windischen Marck, und also in Mitter-Crain, von Laybach eylff Meilwegs und von der Stadt Möttling eine starcke Meile, hoch auf dem Gebirge, nemlich in dem Uskoken Berge ober der Pfarr Siemitsch.

Siehe die Figur N. 329.

Es wird aber dieses Schloß nicht unbillig Smok genennet, welches in Teutscher Sprach so viel als eine Ausflucht, oder gut alt Teutsch eine Fickmühl oder Zwickmühl, wann einer geschwind hin und her wischt, und hier und dort sich helffen oder entwischen kann, sagen will. Eine solche Fickmühl oder Ausflucht ist der bey dem Schloß Smok ligende Wald denen Uskoken; welche, so bald sie etwas erwischen, damit hinein eilen, weil dieser Wald sich folglich durch das gantze Uskoken Gebirge erstreckt und gleich bey dem Schloß seinen Anfang nimt.

Namens Bedeutung.

Wald, so den Uskoken zur Entwischung dienet.

Der Wein, so allhier wächst, ist köstlich, auch Getreide, Obst und was man sonsten vonnöthen hat, überflüssig. Nur die Nachbarschafft der Uskokhen macht den Ort etwas unangenehm, als welche wegen deß

Beschaffenheit deß Orts.

Böse Nachbarschafft.

nah-anliegenden Walds allerhand Händel anrichten können.

Diß Schloß ist durch jetzigen

Herr Frantz Bernhard Graf von Lichtenberg, Rittmeister über die Landschafft-liche Güld-Pferde und Kriegs-Commissarius, hat als jetziger Besitzer desselben es in viel bessern Stand gesetzt.

Inhabern mercklich verbessert

Sonekh.

Inhalt.

Wie weit Sonneck von Laybach zu Lande und Wasser. Von was es den Namen erhalten. Lager-Stäte dieses Schlosses. Schöner Prospect allhie Schloss-Gebäu. Schöne Orts-Gelegenheit. Gute Stutterey allhie. Erschlagung vieler Türcken an diesem Ort. Der Ort Baskeulze. Ehmalige Besitzer. Kirche S. Georgii allhie wird ausgeplündert. Ein Spötter wirfft das Bild S. Georgii ins Feuer. Darüber das gantze Schloss im Feuer aufgeht. Entführtes Fräulein tödtet sich durch Spinnen-Gifft. Jetziger Besitzer dess Schlosses.

Wie weit Sonneck von Laybach zu Lande und Wasser.

Schloß und Herrschafft Sonekh (oder Sonneghh) wird eben auch Sonek in der Crainerischen Sprache genennet, gehört zu Mitter-Crain, ist von der Stadt Laybach zu Wasser zwey Meilen, zu Land aber drey Meilwegs entlegen.

Von was es den Namen erhalten.

Den Namen hat es von der Sonnen entliehen; denn wann dieselbe hier aufgehet, so begläntzt sie gleichsam dieses Eck deß hohen Gebirgs, das auf der Seiten stehet.

Lager Stäte dieses Schlosses.

Seine Stäte ist eine lustige Anhöhe. Oben hat es eine schöne Ebne, von dem Schloß hinunter aber geht es Thal ab, allwo ein schön-langes, breites und darbey auch flaches Feld, so äusserst-fruchtbar ist.

Schöner Prospect allhie

Auf dem Schloß hat man einen überaus schönen Prospect gegen Laybach, Ober-Laybach, Khallenberg, auf das Schnee-Gebirge und überall herum, so gar auch nach dem Wasserstrohm Laybach; also, daß wenig Schlösser diesem wegen deß schönen Aussehens vergleichlich. Das Gebäu an sich selbst betreffend, ist solches mit starcken Ringmauren und Thürnen besetzt. Inwendig hat es schöne Gelegenheit um das Schloß, und anmutige Gärten unter dem Schloß, auf dem Berge und auch sonsten überall in der umligenden Gegend viel Obsts, sonderlich aber viel Nußbäume.

Schloß-Gebäu.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 417.

Jetziger Herr Inhaber hält auch hier ein Gestütt, in welchem schöne Pferde fallen.

Gute Stutterey allhie.

Ein grosser Wald ist auch unfern von dem Schloß, der sich weit und breit auf das hohe Gebirge herum ziehet und Hirsche samt gar viel wilden Schweinen und andrem Wildpret hegt.

Als die Türcken vor hundert Jahren öffters in Crain einfielen, kam auch einstens ein Türckischer Bassa mit seinen Völckern unter diesem Schloß an; allein es wurden ihrer Viele durch die Unsrige nebst dem Bassa selbsten erschlagen; weßwegen dann derselbe Ort noch jetzo Baskeulze in der Landsprach genennet wird.

Erschlagung vieler Turcken an diesem Ort.

Der Ort Baskeulz

Dieses Schloß und Herrschafft hat für ein- zwey- und drey Jahrhunderten denen Herren Schnitzenbaumen zugehört, die es auch selbst in Besitz gehabt und lange Jahre solche beherrscht. Im Jahr 1580 war Herr Wolffgang Freyherr von Schnitzenbaum Besitzer dieses Schlosses; der mit Frau Eva von Windisch-Grätz verehlicht und beyde Evangelischer Religion gewest. Dieser hat die Kirche S. Georgii bey dem Schloß Sonegkh völlig ausgeplündert, die Glocken aber nebst der Schlag-Uhr dem Schloß zugeeignet..

Ehmalig Besitzer

Kirche S. Georgii allhie wird ausgeplündert.

Obbesagten Herrn von Schnitzenbaums Reit- oder Stallknecht hat bey dieser Kirchen Plündrung das von Holtz geschnittene S. Georgen-Bild hinweg gerissen, in das Schloß getragen, zur Tafel gestellt und ihm eine Kertze mit diesen Crainerischen Worten in die Hand gesteckt: Svete svetj Jurai; zu Teutsch: „Leuchte heiliger Georg!“ Weiln aber das Bild zu diesem Licht-halten ungeschickt und also das Licht fallen lassen; hat er zu ihm gesagt: Dokler nezhes luzhi dersati, toku moresh ukuhino kuhati poiti, das ist:

Ein Spötter wirfft das Bild S. Georgii ins Feuer.

„Weil du nicht willst das Licht halten, so must du dich in die Küche zum Kochen verfügen.“ Worauf er das Bild in die Kuche getragen, zum Feuer gestellt und ihm einen Koch-Leffel in die Hand gegeben. Weil aber das Bild zum Kochen eben so wenig, als zum Licht-halten geschickt war, sprach er weiter zu demselben: Dokler nezhesch ali nasnash svetite ali kuhati, toku moresch sergan biti. Ist auf Teutsch so viel gesagt: „Weil du weder leuchten noch kochen kannst, must du in das Feuer geworffen werden“. Worauf er das Bild nidergelegt, den Kopf mit einem Beil abgehackt, ins Feuer geworffen und in Brand gebracht. Woraus aber eine grosse Flamme entstanden, so nachmaln den Rauchfang, folgends das Dach ergriffen und endlich das gantze Schloß eingeäschert.

Darüber das gantze Schloß im Feuer aufgeht.

Allein die Rache blieb bey diesem Reit-Knecht, der Juraj hieß, auch nicht aus, sintemal er wenig Tage nach dieser Brunst unter der Kirchen S. Georgii von den Bauren ermordet worden. Und ist merckwürdig, daß ihm ein Bauer, eben wie er zuvor dem Bilde gethan, mit einem Beil den Kopf abgehaut.

Nach der Zeit ist diese durch Plünderung gantz entweihte S. Georgen-Kirche im Jahr 1614 den 6. Novembr. von dem Laybachischen Bischoff Thomas Chrön wieder geweihet worden. *a)*

Entführtes Fräulein todtet sich durch Spinnen-Gifft.

Nach obbesagten Freyherrns von Schnitzenbaum tödtlichem Hintritt erhielt das Schloß sein hinterlassener einiger Sohn, so ein Fräulein Gallinn mit Gewalt entführt, und bey sich in diesem Schloß in ein Zimmer versperrt behalten. Worüber dieses Fräulein theils aus Zorn, theils aus Traurigkeit etliche Spinnen verschluckt, um durch dieses Gifft den Tod, so sie sonst auf keine Weise erhalten kunnte, zu befördern. Der sich auch bald eingestellt und sie vermittelst solches Spinnen-Giffts von der Welt gerissen. Weßwegen man diesen Herrn von Schnitzenbaum auf Laybach für die Lands-Obrigkeit etlich Mal entbotten. Der aber nicht erschienen, sondern sich in ein Zimmer versperrt hat, worinnen er vor lauter Schwermut und Kummer gestorben, auch mit ihm sein Name und Stamm untergangen. *b)* Welches dann

a) MS. Episc. Lab. Thom. Chrön.
b) Collect. mea.

einen exemplarischen Beweis giebt, daß aus der süssen Wurtzel unordentlicher Liebe keine andre als bittre Früchte erwachsen.

Die Herren von Auersberg waren auch einsmals Inhaber dieser Herrschafft. Es gehört aber jetzt schon lange Zeit denen Freyherren von Engelshaus; und ist der jetzige Besitzer Herr Frantz Christoph Freyherr von Engelshaus, einer löblichen Landschafft General-Einnehmer in Crain.

Jetziger Besitzer deß Schlosses.

Stain oder Stein.

Die Stadt Stein hat den Namen von Steinen. Vor diesem ist hier ein See gestanden. Jetzige Gegend der Stadt Stain. S. Josephi Kirche. Leutselige Nachbarschafft. War ehedessen eine reiche Stadt. Ist sehr in Abnehmen gerathen. Wolfeiler Häuser-Bestand. Vier Thore der Stadt. Etliche Stadt-Thürlein. Aursbergischer Hof allhie. Die drey Vorstädte dieser Stadt. Viel fürnehmen Familien Epitaphia in der Pfarrkirchen. Was das Schloss Kleinfest ehedessen gewesen. Dreyfache Capelle auf diesem Schloss, so ein Götzen-Tempel ehedessen gewest. Schatz-Gräber erblindet. Fabel von einer Schlang-geschweifften Jungfrauen. Wapen der Stadt Stein. Weissliche Enthaltung dess Herrn Haupt-Authors eines gewissen Schlusses wegen Ursprungs solches Wapens. Was ein Schneider von Basel in einer Hölen bey Basel für eine Jungfrau hat angetroffen. Zu Kleinfest haben die Landsfürsten Hof gehalten. Anordnung dess Raths und Beamten der Stadt Stein. Der Innere Raht. Der äussere Raht. Die zween Baumeister. Der Steuermeister. Der Spitalmeister. Stain hat ein Land-Gericht und Session bey den Land-Tägen. Wie viel diese Stadt Jahrmärckte hat. Felder, Wälder und Fischerey dieser Stadt. Keyserliches Privilegium wegen Bann und Acht. Feuers-Schaden zu Stain. Feindseligkeit der Herren von Lamberg mit denen Steinern. Herr von Lamberg gibt dem Stadt-Richter eine Maulschellen. Wird desswegen verarrestirt. Wie listig er aus dem Arrest entwischt. Uneinigkeit der Stadt Stein mit dem Adel. Einfall Herrns von Lamberg in diese Stadt. Abermalige Feuers-Brunst zu Stein.

Die Stadt Stein (oder Stain), in der Land-Sprache Kamnèk, in Lateinischer Lithopolis, gehört zu Ober-Crain, und ist von Laybach drey, von der Stadt Crainburg auch drey Meilwegs entlegen.

Die Stadt Stein hat den Namen von Steinen.

Den Namen hat es von dem häuffig daselbst befindlichen Steinen, welches auch das Crainerische Wort Kamnèk, so gleichfalls einen Stein bemercket, mit sich bringt.

Vor diesem ist hier ein See gestanden.

Wo jetzo diese Stadt stehet, da soll vorzeiten ein See gestanden seyn, und hat man noch vor wenig Jahren an der Ringmauer der so genannten Kleinfest eiserne Ringe, so zur Anhefftung der Schiffe dienten, gesehen. Dieser See soll den Ausfluß gehabt haben an dem Ort, allwo man anjetzt aus der Stadt in die Vorstadt Schütt genannt, zur Pfarrkirchen gehet. Wo aber heut zu Tage der Fluß Feistriz rinnt, soll gedachter See so hoch gewesen seyn, daß die Kleinfest der Stadt unten an dem Fuß des Bergs gelegen. Welcher damals nur einfach sich gezeigt, folglich aber vermittelst eines abscheulichen Wolcken-Bruchs in zween verschiedene Berge zertheilet worden, und auf solche Weise die zwey verbrüderte Schlösser, als die Kleinfest und Ober Stein, voneinander gerissen.

Der alten Sage nach ist auch selbiger Zeit durch den ausgerissenen See das gantze Mansburger Gefilde überschwemmt, ein zwischen Mansburg und klein Kallenberg gelegenes München-Kloster fortgeführt, und das gedachte Feld mit so vielen befindlichen Steinhauffen übersäet worden. Die Grentzen dieses Sees setzt

das alte Fürgeben an die Kirche zu Neul, so dem heiligen Georgio gewiedmet, und dahero noch von Vielen S. Georg am See betitelt wird; und soll auch daselbst ehedessen die Pfarr gewest seyn.

Jetzige Gegend der Stadt Stein

Die jetzige Gegend der Stadt Stein betreffend, ligt selbige an einem frischen und gesunden Ort, zwischen zweyen Bergen, und fliesst die Steinerische Feistritz bey der Stadt vorbey, worüber eine schöne höltzerne Brücke geht.

Hier fängt sich der Graben an, in welchem man zwo Meilen von der Stadt stetigst zwischen dem Schnee-Gebirge an den Ufern der Feistriz fort wandeln kann.

Siehe die Figur N. 335.

Von der andern Seiten aber, gegen Laybach zu, hat es ein schönes, ebenes, weitgestrecktes Feld. Neben dem Gebirge als auch dem Wasser Feistritz sihet man überall Alles gantz voll von schönen Dörffern und Inwohnern. Eine viertheil-Stunde von der Stadt ligt das so berühmte, und von denen Herren von Gallenberg Anno 1300 gestifftete Clarissen-Kloster Münkendorff. Auf der andren Seiten gleich vor der Stadt stehet auf einem lustigen Hügel das Schloß Steinbühel; wie gleichfalls ausserhalb bey der Stadt Ringmaur am Berglein Sallenberg die Kirche S. Josephi erbaut ist.

S. Josephi Kirche.

Ober der Stadt aber auf einem hohen Berge das Schloß Oberstein. Wie dann noch mehr Schlösser in dieser Gegend befindlich seynd, welche der Stadt Stein zu einer leutseligen Nachbarschafft gedeyen.

Leutselige Nachbarschafft.

War ehedessen eine reiche Stadt.

Diese Stadt hat vor diesem viel reiche Leute gehabt und verwunderlich-grosse Kauffmannschafft getrieben; wovon noch die mit geschnittenen Steinen, eisernen Balcken, Stangen und Thorn wohl ausgearbeitete Häuser, so noch vorhanden, ein gewisses Zeugniß abstatten können. Gewißlich haben ehdessen nur diese geschnittene Steine mehr gekostet, als jetzt das gantze Haus werth seyn mag.

Der Adel, den die öffters anstossende Türcken-Gefahr in die Stadt gezogen, hat selbiger eine grosse Zier gegeben und so bevölckert, daß, nach dem sich die Türcken-Gefahr vermindert, alle, so wol inn- als auser der Stadt befindliche Plätze mit Häusern bebauet gewesen.

Ist sehr in Abnehmen gerathen.

Vorjetzo aber ist diese vorhin so reiche und bevölckerte Stadt dermassen in Ab-

Wolfeiler Häuser-Bestand.

nehmen gerathen, daß fast der vierdte Theil, wo nicht mehr Häuser eingefallen, alle Kauffmanns-Gewölber, deren doch eine grosse Menge war, ein einziges ausgenommen, zugesperret seynd, und man das schönste Haus auf ein Jahr lang für zwey Cronen in Bestand bekommen kann. Sind also die Einwohner gantz arme Leute. Es mag dessen eine merckliche Ursach seyn, daß bey so vielen von dem Türckischen Bluthunde entrissenen Städten, Festungen und Märckten die Handelschafft nach Croaten in das stecken gerathen, und nicht mehr wie ehmals von statten gehet.

Vier Thore der Stadt.

Es hat aber diese Stadt Stein vier Thore; das erste nennt man auf der Schütt; das andre das Schergen-Thor, weiln alldort der Stadt-Scherge wohnhafft; das dritte, auf dem Graben oder das Frauen-Thor; das vierdte, in der Langen-Gasse oder das Brucken-Thor. Sonst ist auch noch ein kleines Thürlein zwischen dem Brucken- und Frauen-Thor, welches aber an den Jahr- und Wochen-Märckten, welche letztere alle Dienstäge gehalten werden, wegen befürchtenden Abtrag deß Stadt-Mauts und Zoll versperrt bleibt.

Etliche Stadt-Thürlein.

Das Franciscaner-Kloster, (so vorzeiten die Herren von Thurn und Herren von Hochenwarth gestifftet, *a)* hat gleichfalls ein kleines Thor, so in ihren Garten und zu andren Nothdürfftigkeiten gehet.

Auerspergischer Hof allhie.

Sonst ist auch ein Gräflich Auerspergischer Hof vorhanden, so vor diesem denen Grafen von Thurn gehört.

Die drey Vorstädte dieser Stadt.

Sie hat auch drey Vorstädte. Die, so gegen Laybach ligt, wird auf der Schütt geheissen; allwo der Pfarrhof und die Pfarr-Kirche befindlich, welche Aglarischer Diœces ist und viel alte Epitaphien der Lambergischen Familien, wie auch andrer uralter Edelleute Begräbnissen weiset.

Viel fürnehmen Familien Epitaphia in der Pfarrkirchen.

Die gegen dem Kloster Münkendorff nennt man auf dem Graben, und die jenseit deß Flusses Feistritz gegen Pupetsch, die neue Marck.

Was das Schloß Kleinfest ehdessen gewest.

An der Stadt ist auf der Seite gegen Laybach der schon gemeldte Ort Kleinfest. War ehdessen ein Schloß, so aber, weiß nicht, durch was für Geschick, in das Abnehmen und gäntzliche Verwüstung gekommen, und ist muthmaßlich aus ihren Steinen diese Stadt Stein grossen Theils erwachsen. Anjetzo ist davon nichts mehr zu sehen übrig, als allein auf dem Hügel die rund umher sich erstreckende Pastey, welche Schloß und Berg befestigt hat. Oben ist ein ziemlicher Platz nebst der dreyfachen Capellen, so ehmals nach etlicher Meinung ein Götzen-Tempel gewesen; worinnen ein grosser Abgott gestanden, der viel gewahrsagt, und dem zu opffern von weitem die Leute herzu gereist.

Dreyfache Capelle auf diesem Schloß, so ein Götzen-Tempel ehedessen gew.st.

In der mittlern Capelle wird nur Meß gelesen, und ist darinnen eine Thür zu sehen, durch welche man muthmaßlich aus dem Schloß in diese Capelle gelanget.

Anjetzt steht an diesem Ort Kleinfest ein eintzigs Haus, so der Meßner bewohnt und zu Nacht-Zeit wegen deß Feuers Wacht hält, auch alle Viertheil Stunden läutet und Tshuuay rufft. Oben ist auch eine viereckichte Mauer, worauf etliche alte Geschütze gepflantzet stehn, die man jährlich an dem Fronleichnams-Fest bey der Procession lößt.

Nächst dabey zeigt sich auch eine Altane, von deren das Aussehen auf das Feld gegen Manspurg geht.

Schatzgräber erblindet.

Man sagt, es sey an diesem Ort Kleinfest ein Schatz verborgen. Daher ein alter Bader, Nahmens Märtin, sich unterstanden, auf Vergönstigung der Herren von Stein auf diesem Hügel hin und wieder, auch so gar in der untersten Capellen zu graben. Allein, da er vermeinte, einen Schatz zu erhalten, hat er das Gesicht verlohren und also in höchster Armseligkeit sein Leben geendet. Welches sich vor ohngefehr funfzehen Jahren zugetragen.

Fabel von einer Schlangen-gestalt wandlenden Jungfrauen.

Sonst, weil uns die Erzehlung auf den Kleinfestlichen Schatz gebracht, erzehlt man auch diese Fabel von einer heidnischen Jungfrauen, Veronica benamst, so öffters vor diesem sich sehen lassen in Gestalt eines wolgezierten schönen Frauen-Bildes, meistentheils gegen dem Abend und Morgen an dem Wasser bey der Kleinfest, mit dem Fürgeben, wie sie ein heidnisches Fräulein von dem Geschlecht derer, so die Kleinfest innen gehabt, und biß auf den jüngsten Tag allda zu leiden verbannet wäre, woferrn sie nicht ein reiner Junggesell mit einem dreymaligem Kuß erlösen würde, dem auch nach geschehener Erlösung Sie mit samt dem in diesem Schloß Kleinfest enthaltenen Schatz (so sie öffters durch eiserne Gitter, in Lägeln und Häfen aufbehalten, Neugierigen Personen gezeigt) zufallen würde.

Endlich hat sich nach so langem Suchen

a) Collect mea.

ein Jüngling gefunden, der auf Zureden seiner Mutter, die ihm den Schatz und die daran hangende Glückseligkeiten mit lebendigen Farben abgemahlt, sich entschlossen, diese nicht unliebliche Jungfrau zu küssen; da er aber zum andren Mal den Kuß abgestattet, ward sie sehr abscheulich und wild, veränderte auch die untere Leibs-Gestalt in einen Schlangen-Schweiff, also daß der Jüngling vor Entsetzung dieses Monstrum weiter zu berühren, sich nicht mehr getraute, sondern die Flucht ergriff. Worüber sie erbärmlich zu schreyen und ihre nunmehro biß an den Jüngsten Tag unmögliche Wieder-Erlösung zu beklagen angefangen, auch hierauf verschwunden und biß auf diesen Tag nicht mehr gesehen worden. Dem seye nun, wie ihm wolle, so führet dennoch die Stadt Stein in ihrem Wapen ein Weibsbild mit einem Schlangen-Schweiff zwischen einem Thor.

Wapen der Stadt Stein.

* * * * * * *

Anmerckung.

Weitliche Enthaltung deß Herrn Haupt-Authors eines gewissen Schlusses wegen Ursprungs solches Wapens.

Ihre Gn. der Herr Haupt-Author führet, gleichwie sonst überall, also auch hierinn seine Feder mit fürsichtiger Bescheidenheit, indem Er diese gemeine Sage und Gerücht zwar eine Fabulirung nennet, dennoch in Betrachtung deß Stadt-Wapens sich eines gewissen Schlusses entübrigt.

Daß Er einen Verdacht darauf wirfft, als ob es wol eine Fabel seyn dörffte, dazu verursacht ihn Zweifels ohn, Erstlich, das fürgegebene Mittel der Erlösung durch den dreymaligen Kuß eines Jünglings, weil keine Seele eine andre Erlösung zu hoffen hat, ohn allein durch gläubige Beküssung deß Allerschönsten und reinsten Jünglings unter den Menschen-Kindern, nemlich, deß Sohns Gottes. Zweytens auch darum, weil Er ohn allen Zweifel, als ein Herr, der mit einer ansehnlich-reichen Bibliothec versehn ist, in der Chronic deß Stumpfii eine Erzehlung gelesen, welche dieser in der Hauptsache, wiewol mit veränderten Umständen nicht allerdings ungleich lautet, wie man aus folgendem leichtlich erkennen wird.

Unferrn von der Schweitzerischen Stadt Basel findet sich unter vielen andren Sachen bey denen Ruderibus oder Schutt-Hauffen der uralten Stadt Augustæ eine Höle; in selbige ging im Jahr 1520 ein zu Basel wohnhaffter Schneider, und zwar so weit hinein, als vor ihm noch keiner jemals gekommen war. Da er dann erstlich zu einer eisernen Thür und fürters durch dieselbe von einem Gewelbe ins andre gelangte, biß ihn endlich ein schöner Garten empfing; welcher in der Mitten mit einem wol erbautem Palast geziert war.

Was ein Schneider von Basel, in einer Hölen bey Basel für eine Jungfrau angetroffen.

Daselbst erschien ihm eine, biß auf halben Leib menschlich-schön-gebildete Jungfrau, die auf dem Haupt eine güldne Kron trug und ihre lange Locken um die Schultern zierlich herum fliegen ließ; aber unter dem Nabel war sie einer abscheulichen Schlangen gleich formirt.

Dieselbe Jungfrau führte ihn bey der Hand zu einer andren eisernen Thür, wobey zween grosse schwartze Hunde lagen, aber von ihr also bedrauet wurden, daß sie sich nicht rühren durfften. Sie nahm hierauf einen Bund mit Schlüsseln vom Halse, sperrete damit einen Kasten auf, langte daraus allerhand güldne, silberne und kupferne Müntzen hervor und beschenckte ihn damit; welche Müntzstücke er auch mit sich heraus gebracht und Männiglichen gewiesen.

Sie berichtete ihn daneben, wie sie aus Königlichem Stamm geboren, vorzeiten aber anhero verbannt und in ein solches Monstrum oder Abentheuer verwandelt wäre, auch Ihr andrer Gestalt nicht geholffen werden könnte, als daß ein reiner und keuscher Jüngling ihr drey Küsse gäbe.

Auf solche ihre Anzeigung hat er sie zweymal geküsst, aber zum dritten Mal es nicht wagen wollen, weil sie bey jedwedem Kuß so grausam und erschrecklich sich geberdet, daß er gefürchtet, sie mögte ihn auf Stücken zerreissen. Nach selbiger Zeit hat dieser Schneider nicht mehr hinein kommen, ja nicht ein Mal den Eingang selbiger Hölen mehr finden können.

Etliche Jahre hernach hat ein andrer Baselischer Bürger auf Hoffnung, seinem Geldmangel und Armut mit einem glücklichem Fund daselbst abzuhelffen, sich in selbige Höle hinein begeben, aber darinn nichts angetroffen, als Menschen-Gebeine. Worüber er dermassen erschrocken, daß er im wiederherausgehen einen gähen und harten Fall gethan, welcher ihn das Leben gekostet, sintemal er nach dreyen Tagen davon gestorben.

Wann nun obbesagter einfältiger Handwercks-Mann, der die Schlangen-Jungfrau geküsst, vielleicht kein Schneider gewest,

dörffte doch derjenige, welcher dem Leser aus seiner Erfindung diese Geschicht (oder Getticht) zugeschnitten, das Schneider-Handwerck gelernt haben. Denn es scheint, diese Baselische Schlang-geschweiffte Jungfrau sey aus den Wandlungs-Getichten (Metamorphosi) Ovidii entliehen; und würde sich schwerlich einiger Mensch erkühnt haben, ein solches ihm an einem so einsamen, von allen Leuten abgewandten Ort erscheinendes Monstrum zu küssen.

Jedoch möchte man sagen, die Einfalt deß Schneiders hette die Gefahr nicht ausgerechnet, und Gott um seiner Einfalt willen nicht verhengen wollen, daß er dadurch in Unglück käme; und, obgleich die Vorwendung oder Aussage deß Monstri wider die christliche Warheit lieffe, könnte nichts destoweniger die Erscheinung solches Abentheuers warhafftig geschehen seyn durch ein Gespenst; sintemal der Teuffel mit Betrug, Augenblendung und Lügen stets beschäfftigt ist, die Menschen in Irrthum zu verführen.

Diesem nach hat auch unser Herr Haupt-Author wegen obberichteter heidnischen Veronicæ, (welche sonst mit dieser Baslerinn im Grunde Eins zu seyn scheinet) eines gewissen Urtheils sich hochvernünfftig enthalten wollen; weil selbige (daferrn das Gerücht sie nicht etwan aus der Baslerischen Gegend nach Crain geführt, und der Mißverstand vielleicht ihr endlich den Ort Kleinfest daselbst angewiesen) eben so wol, als wie bey Basel, durch ein Gespenst könnte presentirt worden seyn.

Es fährt aber hochgedachter Herr Haupt-Author in der Beschreibung also weiter fort.]

Zu Kleinfest haben die Lands-Fürsten Hof gehalten.

Es war aber diese Kleinfest das Hofhaltungs-Schloß der Lands-Fürsten, allwo sie denen Herren von Laybach damals eine Freyheit ertheilt haben, welche das alte Gemäuer und die Gewölber an denen Stein-Felsen noch weisen und anzeigen.

Anordnung deß Raths und Beamten der Stadt Stein.

Allein wir eilen von diesem Schloß wider in die Stadt und betrachten, wie daselbst der Raht angeordnet sey.

Selbiger wird in den Innern und äussern getheilt.

Der Innere Raht.

Der Innere Rath bestehet in zwölff Rathsherren und dem Stadtrichter; und pflegt solcher gemeinlich am Freytage früh zu sitzen, hat auch alle schwere Händel zu entscheiden, der Stadtrichter allein aber nur die kleinere Strittigkeiten.

Der äussere Raht.

Der äussere Rath aber bestehet in zehen Bürgern, und die Gemein der Stadt in vier und zwantzig Bürgern, und haben der äussere Rath und Gemein deß Jahrs nur eine Session oder Versammlung, nemlich am Mittwochen nach den Pfingst-Feyertagen. Nach dieser gehaltenen allgemeinen Raths-Versammlung schickt man die Viertheil-Meister jeden mit einem Hauffen auf ein besondres Ort der Gräntzen, Alles zu besichtigen und in Augenschein zu nehmen, auch, so etwas von den Fremden ohne Begrüssung eingezäunet worden, mit Gewalt nider zu reissen und also alle Neuerungen zu verhüten. Die andre Raths-Session oder Versammlung hat der äussere Rath nebst der Gemein ein Jahr um das andre bey Erwählung eines neuen Stadt-Richters am Festtage S. Margarethen mit Zuziehung deß Stadt-Schreibers oder sonst einer andren tüchtigen Person. Da muß der Innere Rath abtreten und wird der Stadt-Richter nach den meisten Stimmen erwehlt, nachgehends, wann kein Bedencken vorfällt, von dem Innern Rath angenommen und bekräfftigt, und alsdann dem alten Gebrauch nach dem Herrn Lands-Vizdom zur Bestätigung fürgestellt.

Wann er diese von dem Herrn Lands-Vizdom erlangt, wird der neu-bekräfftigte Stadtrichter am Festtage S. Annæ bey haltendem innern Rath öffentlich bestätigt und auch prächtig in die Kirchen begleitet, allwo man bey dem Altar S. Annæ ein gesungenes Amt, und nach dessen Verrichtung bey dem neuen Stadtrichter eine Mahlzeit hält. So aber der Innere Rath Bedencken trägt, den neu-gewählten Stadt-Richter anzunehmen und zwar aus guten erheblichen Ursachen, so muß der äussere Rath und Gemein zu Erwehlung eines andren schreiten. Der Stadt-Richter bleibt nun zwey Jahre bey seinem Amt; und ist durch einen Rathschluß verordnet, daß keiner in das dritte Jahr soll bestätigt werden. Von welchem Schluß man doch bey dem letztgewesenen Stadt-Richter Michael Türcken ausgesetzt.

Der Stadt-Cämmerer hat die Stadt-Cassa in Händen, dem alle Steuer und Contribution-Geld gegen Recognition eingehändigt wird; so er hernach ordentlich zu verrechnen verbunden ist. Uber das führt er auch Verzeichniß und Register gewisser Gülten, davon er imgleichen Rechnung erstatten muß.

Die zween Baumeiſter.

Der Baumeiſter ſind zween, einer aus dem innern, der andre aus dem äuſſern Raht. Dieſe haben die Aufſicht über die Wälder und Gemeinen, nehmen die Gefälle davon ein, und führen gleichfalls ein gewiſſes Regiſter. Ihnen ligt die Bau-Beſſerung der Stadt und Brücken ꝛc. ob, und ſind gleich denen andren Beamten der Verrechnung unterworffen.

Der Steurmeiſter.

Der Steuermeiſtern Einer iſt aus dem innern, der andre aus dem äuſſern Rath. Ihr Amt erfordert, die Steuer einzuſammlen, in Begleitung deß Stadt-Richters- und Schreibers von Haus zu Haus herum zu gehen, und die Steuer ſamt denen Auflagen auf offner Gaſſen zu empfangen.

Der Spitalmeiſter.

Dem Spitalmeiſter iſt die Verſehung deß Spitals anbefohlen; welches ſchöne Einkommen von Gülten und Zehenden hat. Dieſer muß imgleichen auch zu ordentlich-verlauffner Zeit ſeine Rechnung einreichen.

Letzlich hat auch der Schulmeiſter, Organiſt und Unter-Meiſter jedweder ſein Amt zu verwalten.

Stain hat ein Landgericht und Seſſion bey den Land-Tägen.

Die Stadt hat auch ihr ordinari Land-Gericht oder Burgfried, auch bey den Landtägen in Crain ihre Seſſion; und iſt jetzo Landsfürſtlich.

Es hat gleichfalls der Stadt-Richter und Raht die Vogtey (Advocatiam) über die Kirchen S. Primi und Feliciani.

Wie viel dieſe Stadt Jahrmärckte hat.

Die Stadt Stein hält fünff Jahrmärckte, am Advent, am erſten Sonntage in der Faſten, am Feſttage S. Primi, am Tage S. Jacobi, und letzlich an S. Bartholomæi, worzu die Kauffleute von Laybach und Crainburg ſamt ihren Wahren, auch von Neumärcktl und mehr Orten mit Eiſenwerck, wie nach Laybach, alſo auch hieher ſich einfinden. Doch ſeynd am erſten Sonntage in der Faſten und am Feſttage S. Primi die zween gröſte, und wegen deß Zulauffs zur Kirchweih deß H. Primi, wie auch der Menge der beygebrachten Pferde und andren Viehs die berühmteſten. So offt nun zu Laybach oder zu Stein der Jahrmarckt vorüber, ſo offt pflegt man auch die Steuer und Auflage einzuſammlen; und wird darauf eine Mahlzeit angeſtellt.

Felder, Wälder und Fiſchereyen der Stadt.

Es hat aber auch die Stadt treffliche Felder, Wälder, Gemeinen, Mit-Fiſchereyen mit der Herrſchafft Creutz. Der Wald, Feiſtritz genannt, reicht biß an die hohe Schnee-Alpen, daraus ſich die gantze Stadt behöltzet und das Holtz nach dem Fluß Feiſtritz herunter geflöſſet wird. In dem Walde hat jetzo der Fürſt von Auersberg die Wild-Bahn, und ſteht in deſſen Mitte eine ſteinerne Tafel, die Fürſten-Tafel benamſet, allwo ehdeſſen Fürſtl. und andre adeliche Perſonen, ſo ſich mit der Jagt beluſtigten, zu eſſen pflegten.

Es haben vorzeiten öffters die Hertzogen aus Kärndten ſich hier enthalten, und zwar auf dem Schloß Klein-Feſt; auch iſt Keyſer Friedrich hier zu Stein geweſen und mag vermutlich in dieſer Stadt eine Zeitlang ſich verweilet haben; angemerckt, er einem Burger von Laybach einen Freyheits-Brief, eine gewiſſe Höltzung betreffend, ertheilt hat, ſo datirt iſt Feriâ sextâ ante Reminiscere (am Freytage vor Reminiſcere) im Jahr 1444 zu Stain.

Keyſerliches Privilegium wegen Bann und Acht.

Derſelbe Glorwürdige Keyſer hat auch aus ſonderlichen Gnaden dieſer Stadt im Jahr 1489 ein Privilegium wegen Bann und Acht ertheilt; ſo aber eine Zeitlang her nicht exercirt, noch gebraucht worden. Doch iſt, als die Peſt im 1599 Jahr an vielen Orten und in Laybach ſtarck gewütet und eingeriſſen, dieſe Stadt damals davon befreyt geblieben; deßwegen dann die Gericht- und Amts-Handlungen nebſt der ordentlichen Poſt hier auf Stein verlegt und allhie gehalten worden. *a)*

Feuers-Schaden zu Stein.

Als das Feuer das erſtemal ſeine Gewalt allhie ausgeübet, ſo ohngefehr im Jahr 1511 *b)* geſchehen, da Herr Valentin von Lamberg Lands-Fürſtl. Pfleger zu Oberſtein und Verwalter deß Stadt- und Land-Gerichts war, iſt ſolches in gedachten Herrn von Lamberg Mühle, in der Stadt, wo anjetzt die Bad-Stube ſteht, auskommen. Etliche Jahr darnach iſt das Feuer abermal in der Lambergiſchen, an dem Platz neben dem Rathhaus (allwo anjetzo die Kauffmanns-Hütten ſtehen) gelegenen Behauſung ausgebrochen, und die Stadt zum andernmal völlig in die Aſche geſuncken.

Feindſeligkeit der Herren von Lamberg mit den Steinern.

Wegen der erſten Brunſt hat man dem Herrn Valentin von Lamberg die Stadt-Gerichts-Verwaltung genommen; woraus groſſe Feindſeeligkeiten erwachſen, ſo aber endlich durch einen gütlichen Vergleich im Jahr 1514 beygelegt worden. Jedoch hatte dieſe Einigkeit einen ſchlechten Beſtand, und ereigneten ſich wieder neue Strittigkeiten, unter welchen auch dieſe nachfolgende begriffen war. Herr Georg von

a) MS. Prov. *b)* MS. P rov.

Lamberg, der Stein-Bühel erbauet hat, wollte Holtz durch die Stadt führen lassen; welches aber die von Stein nicht zugeben wollten. Da er nun mit Zuziehung seiner eignen und brüderlichen Unterthanen ohngefähr auf zweyhundert Mann zu Roß und Fuß starck besagtes Holtz mit Gewalt durch zu führen vermeynte, stellte sich auch die Burgerschafft hinter der Mauern ins Gewehr mit dem Entschluß, solches so viel müglich mit Gegen-Gewalt zu hintertreiben, und hätte vielleicht die Sache sich mit traurigen Schau-Spiel endigen mögen, wo nicht die Lands-Obrigkeit sich dazwischen gelegt, und diesen schwürigen Handel durch zwey Abgeordnete gestillet.

Herr von Lamberg giebt dem Stadtrichter eine Maulschellen.

Wird deßwegen verarrestirt.

So hat auch beyläuffig im 1600. Jahr ein Herr von Lamberg dem Stadtrichter zu Stein auf ein etwas unbescheidentlich ausgestossenes Wort eine Maulschellen gereicht; daher die hierüber übel-vergnügte Burgerschafft diesen Herrn von Lamberg gefangen genommen und aufs Rathhaus gesetzt. Als aber selbigen der Herr Cosmus von Hochenwarth nebenst mehr andren Cavalliern in dieser neuen Herberge besuchten, ist er unter ihnen auf ein, schon zu dieser Entwischung bestelltes Pferd bey dem Abschied nehmen gesprungen und listiglich entwischt, hat also die Steinerische Bürgerschafft der Mühe, ihn länger zu verwahren, überhebt.

Wie listig er aus dem Arrest entwischt.

Es haben auch sonst die Herren von Lamberg und die Stadt Stein jederzeit grosse Uneinigkeiten und Rechts-Händel gehabt und alle Mal einer dem andern Trutz gebotten.

Uneinigkeit der Stadt Stein mit dem Adel.

Lang aber vor diesen Zwisten mit denen Herren von Lamberg hat auch die Stadt Stein mit dem übrigen Adel zu kämpffen und zu streiten gehabt, wovon bey erheischendem Beweis-Grunde folgende Zeilen deß D. Schönlebens *a)* zeugen können: Iste Dominus, Nicolaus de Gallenberg, comitatu Equitum, inter quos Gall & Apfalter fuere, irruit in Civitatem Stain, jussit in vincula Judicem conjici, & in turri castri Gallenberg detinuit circa Annum 1370, & Habacuc, civem, ibidem interfecit. Das ist: „Selbiger Herr Niclas von Gallenberg fiel in Begleitung etlicher Reuter (und Rittersleute), unter denen auch Gall und Apfalter waren, in die Stadt Stein, ließ den Stadtrichter gefangen nehmen; den er auch noch im 1370 Jahr in einem Thurn deß Schlosses Gallenberg in der Gefangenschafft behielt, und Abacuc erwürgte zu Stein einen Burger.

Einfall Herrns von Gallenberg in diese Stadt

Im 1660. Jahr am S. Johannis-Tage ist abermal diese Stadt Stein mit Feuer hefftig heimgesucht worden. *b)*

Abermalige Feuersbrunst zu Stein.

a) Schönl. in Geneal. Gallenb. p. 19.
b) Collect. mea.

Stain, das Schloß.

Inhalt.

Ein andres Stein, so ein Schloss. Woher der Name genommen. Ist auch ein Stammhaus der Herren von Stein gewest. Lager und Beschaffenheit dess Schlosses. Abbildung dess Kampffs eines Herrn von Lamberg mit einem Riesen. Die Schloss-Capelle S. Valentini. Der Teufel soll anfangs diesen Schloss-Bau verwehrt haben. Bedingt ein andres Schloss für sich. Schöner Forellen-Teich. War ehedessen ein Stammhaus der Herren von Stein. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Grafens von Cilly Unglück mit dem Pferde. Jetziger Besitzer.

Ein andres Stein, so ein Schloß.

Das Schloß und Herrschafft Stain (oder Stein,) in der Land-Sprache Kamen, gehört zu Ober-Crain, und rechnet man von hier auf Laybach sechs, auf Crainburg zwey, und auf die Stadt Rattmannsdorff eine Meile, aber auf das Schloß Katzenstein eine viertheil Stunde.

Woher ihm dieser Name entstanden, braucht keines langen Nachforschens und bringt es gleichfalls die Orts-Gelegenheit selbst mit sich; weil lauter Stein und Felsen daselbst befindlich. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der Crainerischen Benennung; sintemal Kamen auch einen Stein bemercket. Uberdas ist auch

Woher der Namen genommen.

Ist auch ein Stammhaus der Herren von Stein gewest.

dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Stain gewest.

Lager und Beschaffenheit deß Schlossee.

Es ligt aber zwischen zweyen mächtig-hohen Bergen, auf einem hohen Felsen. Unten fliesset ein Bach vorbey hinter dem Schloß, zwischen denen zweyen Bergen, in dem Graben findet man nichts, als eitel Felsen und Steine, in der Höhe lauter Schnee-Gebirge und nach dem Graben hinein keine Wohnung mehr. Das Schloß ligt gar lustig und ist schön anzusehen, und stehet das Gebirge von lauter Felsen gantz aufrecht wie eine Mauer auf beyden Seiten deß Schlosses. An sich selbst ist es auch ein grosses Gebäu und hat verschiedene Flücht-Oerter oder Retiraden, worein man sich im Fall der Noth, und zwar von einem in das andre begeben kann.

Sihe die Figur N. 420. Imgleichen die 330. Figur.

Abbildung deß Kampfs eines Herrn von Lamberg mit einem Riesen.

Inwendig im Schloß sollen an der Wand eines Zimmers abgemahlt, seyn zween zu Pferde eifrigst kämpffende Männer; von denen einer diese Wort: Helff dir Gott! Der andre aber: Gnad dir Gott! spricht. Und sagt man, daß diese zween den Streit bemercken, so ein Herr von Lamberg aus Crain mit einem Böhmischen Riesen aufgenommen. Für diesem hatte sich Jedermann entsetzt und sich ihm niemand widersetzen wollen, biß endlich dieser Herr von Lamberg einen Kampff auf Leib und Leben mit ihm angenommen, und in solchem öffentlichen Streit ihm den Schedel weggeschmissen. Wie solche Geschicht noch täglich von den Bauren in einem Crainerisch-gemachtem Liede abgesungen und auf die Nachkommen fortgepflantzet wird. Wiewol ich von dieser Preis-werthen That bey keinem Scribenten etwas angemerckt befunden, sondern diese Erzehlung bloß aus diesem Bauren-Liede geschöpffet; daher ich auch dem Leser dieses als eine unfehlbare Warheit nicht aufbürden will.

Die Schloß-Capelle S. Valentini.

Innerhalb deß Schlosses ist eine Capelle S. Valentini (an welches heiligen Namens-Tage die Leute sich häuffig versammlen, dieweil man verschiedene von Rom gebrachte Heiligthümer alsdann zeigt). Unter welcher Capellen eine Grufft zu Beysetzung der todten Cörper.

Nächst bey dem Schloß in einem Felsen trifft man ein Loch an, welches zugemauret und ein kleines viereckigtes Loch oder Fenster hineinwärts hat; wird insgemein von den einfältigen Bauers-Leuten „das Bergmännleins-Schloß" genannt. Hievon erzehlen sie per traditionem oder aus mündlichem Bericht ihrer Voreltern: daß, als man dieses Schloß Stein bauen wollen, solches der böse Geist nicht zugegeben, sondern, was Tags aufgeführt, bey der Nacht wieder eingerissen, endlich aber die Auferbauung desselben bewilligt haben, woferrn man ihm zuvor ein andres Schloß dar zu nächst anlegen wollte; weßwegen man denn dieses kleine Loch sauber ausgereinigt, eine kleine steinerne Tafel darein gesetzt und also vermauret, doch aber dieses kleine Fenster offen gelassen, zu welchem man aber ohne Beyhülffe einer langen Leiter nicht gelangen, noch hinein sehen kann. Bey dem hineinschauen entdeckt man noch biß jetzo die kleine steinerne Tafel. Ich habs zwar selber nicht gesehen, indem ich bey meiner damaligen Anwesenheit keine hierzu benöthigten langen Leiter habhafft werden können; jedoch ist es mir von vielen, die es zum öfftern erblicket haben, bekräfftigt. Ich stelle zwar die Gewißheit aus, vermute dennoch, es müsse sich etwas merckwürdiges dabey begeben haben; wüsste sonst nicht, zu was Ende dieses Loch allda gemacht worden. Zwar sind Etliche, die da sagen, daß es zu Abtreibung deß Feinds diene, indeme man durch das Fenster auf den annahenden Feind Feuer geben könne; allein diese erwegen nicht, wie dieses Loch gantz keinen Eingang, noch so viel Oeffnung habe, wodurch sich nur eine Maus hineinschleichen mögte; gleich wie ja auch durch das Fenster mit genauer Noth eine Katze durchkriechen würde.

Der Teufel soll anfangs diesen Schloß-Bau verwehrt haben.

Bedingt ein anders Schloß für sich.

Schöner Forellen-Teich.

Unten gleich vor dem Schloß macht das vorbey-rauschende Wasser, so aus lauter Brunnquellen zusammen rinnt, einen lustigen Forellen-Teich, so auch in dem Winter durch das Eis nicht kann gezwungen werden zum Stillstande.

War ehdessen ein Stammhaus der Herren von Stein.

Es war aber vorzeiten dieses Schloß, wie schon gemeldet, ein Stammhaus der Herren von Stein, welche dasselbe in Besitz gehabt. Dieses Ruhm-Geschlecht hat sich ritterlich bey vielen Thurnieren erwiesen, als aus vielen Scribenten zu ersehen. *a)* „Welche aber unter diesen Herren von Stein diß Schloß würcklich besessen, kann ich nicht für gewiß berichten." In vielen alten Urkunden und Schrifften findt man zwar ihre Namen,

a) Hier. Radl. Thurnierbuch. Und Cosmogr. Seb. Münst.

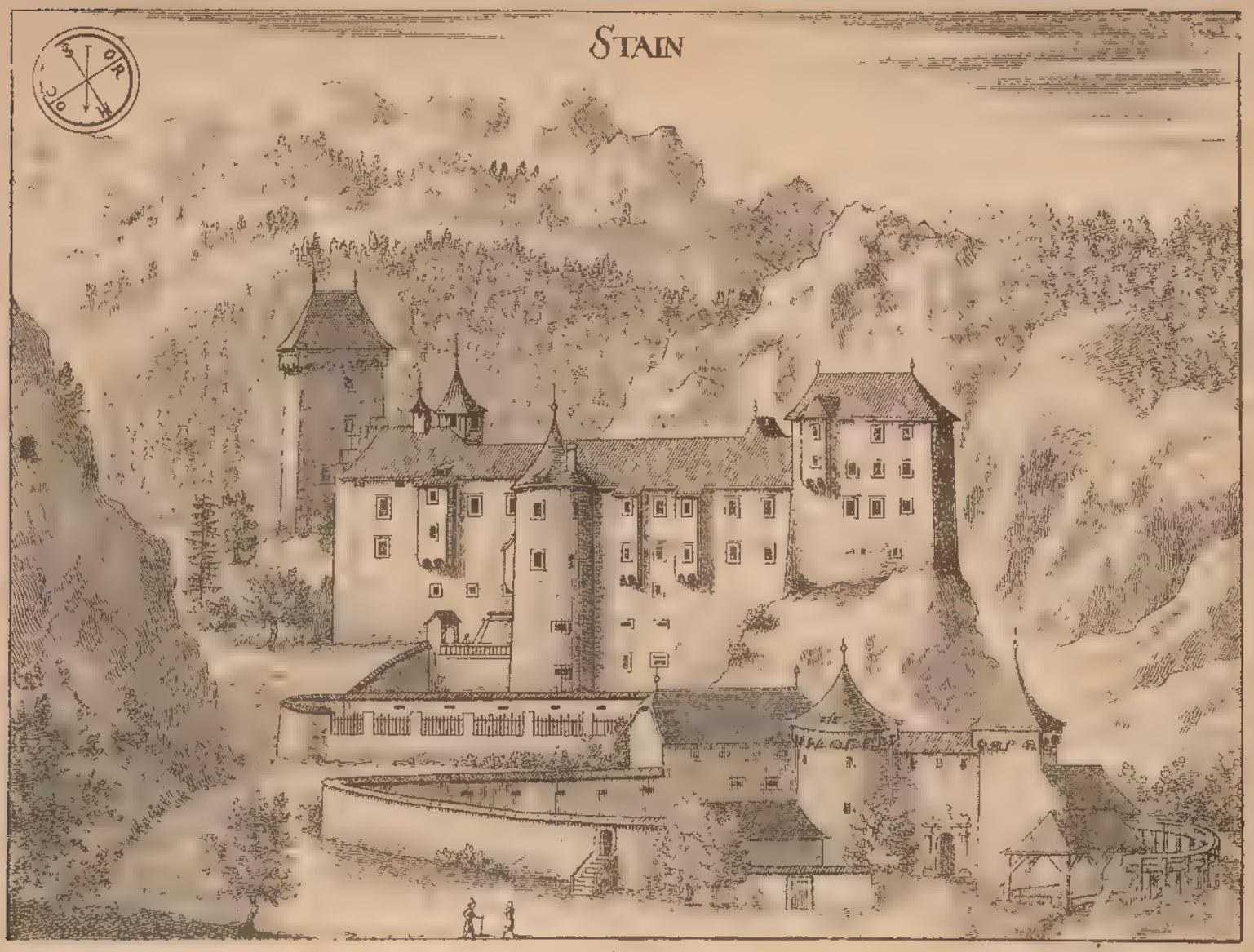
STAIN

STAIN

doch wird nicht dabey angefügt, was für Schlösser sie innen gehabt; wiewol sie sich auf ihre Voreltern in der Festen Stein ober Rattmannsdorff beziehen. Doch lieset man, daß Herr Diepolt oder Theobald Inhaber dieses Schloß gewesen; und hat dieser Herr Diepolt von Stain Herrn Balthasar von Lands-Preiß, den letzten seines Namens und Stammens, zu Crainburg in einem Thurnier im 1311. Jahr, entleibt. *a)*

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Nach der Zeit haben diese Feste und Herrschafft Stain die Grafen von Ortenburg gehabt und allhie einen Burgk-Grafen gehalten; von denen ist es auf die Grafen von Cilly gelanget und im 1428. Jahr Graf Hermann von Cilly, der dritte dieses Namens, so Eine von Abensberg und nach dieser Eine aus Bayern zur Ehe hatte, durch einen Fall mit dem Pferde hier bey Stein todt geblieben, *b)* sie haben es auch im 1435. Jahr noch besessen; *c)* biß im Jahr 1442 Graf Ulrich von Cylli diese Festen zum Stain samt denen darzu gehörigen Stücken und Gütern dem Herrn Hanns Seebacher käufflich übergeben; nach dessen Tode solches auf seinen hinterlassenen Sohn Herrn Wolfgang Seebacher und seine Brüder erblich gefallen und ihnen solches im 1455. Jahr von Graf Ulrichen von Cilly als eine Lehen verliehen worden. Im 1459 verkaufftens Herr Wolfgang und Herr Fritz Seebacher dem Herrn Andreas von Khreig; der es aber im Jahr 1469 dem Herrn Georg von Lamberg, dem Aeltern, Pflegern oder Hauptmann zu Lagkh überlassen; von welcher Zeit es auch stetigst bey denen Herren von Lamberg geblieben.

Grafens von Cilly Unglück mit dem Pferde.

Im 1545. Jahr verglichen sich Herr Frantz von Lamberg und Herr Jacob von Lamberg, Landsverweser in Crain, solcher Gestalt, daß, wann Herr Frantz ohne Leibs-Erben mit Tode abgehen sollte, deßgleichen auch Beatrix, Herrn Frantzen Schwester, dieser Zeitlichkeit entgienge, Herr Jacob sodann deß Herrn Frantzen Schwester Kindern fünffhundert Gulden niederlegen, und den halben Theil an dem Schloß Stein (so vermöge deß Kauff-Briefs ihme Herrn Frantzen zuständig) erhalten sollte. Welches auch im Jahr 1561 also in der That erfolget ist. Noch vor Absterben aber deß Herrn Frantzen beredeten sich im 1549. Jahr die beyde Herrn Brüder, wie man es mit Abbrechung deß alten und Erhebung deß neuen Gebäues wollte gehalten haben, und wurden im 1553. Jahr die Unkosten, so auf beyde Schlösser aufgewendet, verzeichnet. Ist also dieses Schloß um das Jahr 1553 in diesen Stand, wie es jetzo befindlich, gesetzet worden, und habe ich alles bißher besagte aus lauter Original-Briefen gezogen.

Jetziger Besitzer.

Der jetzige eigenthümliche Inhaber dieser Herrschafft ist Herr Johann Georg Graf von Lamberg.

a) MS. Schrot. & P. M. Bautsch. in Annal.
b) Megis. p. 1087. & MS. Ciliens.
c) Laz. comm. p. 1173.

Stainbühel.

Inhalt.

Wo Stainbühel ligt. Woher ihm der Name kommt. Stand und Gelegenheit dieses Schlosses. Schloss-Capelle. Wer es erbauet. Bürger von Stain trachten vergeblich den Bau abzuwenden. Es wird versetzt. Jetziger Besitzer dieses Schlosses. Erinnerung wegen der zweyen Hohenwarthischen Wapen im IX. Buch dieses Wercks.

Wo Stainbühel ligt.

Das Schloß Steinbüchel, (oder Stainbühel) in Crainerisch Saperze, zehlt man zu Ober-Crain und ligt von Laybach drey Meilwegs, nächst bey der Stadt Stain, gleich ober der Stäinerischen Vorstadt Schütt. Den Namen hat ihm der Erbauer beygelegt, wegen deß steinigten Hügels oder Bühels, darauf es stehet. Den Crainerischen Namen aber Saperze hat dieses Schloß schon zuvor geführt und will derhalben so viel sagen, als eine Verschliessung, und bringt deß Orts Gelegenheit solche Benennung gleichfalls mit sich; weil dieser Hügel gleichsam die Stadt

Woher ihm der Name kommt.

Stein samt der so genannten Vorstadt Schütt verschliesset.

Stand und Gelegenheit dieses Schlosses.

Es ligt aber dieses Schloß auf einem überaus lustigen Hügel, hat schöne und lustige Gärten herum, viel Obsts und unten ebne Baufelder, überdas ein schönes Aussehen, so sich weit erlängt. Auf einer Seiten seynd kleine erhabene Hügel, nachmals höhere, letzlich aber das unersteigliche Schnee Gebirge.

Siehe die Figur N. 336.

In dem Schloß steht eine schöne Capelle.

Schloß Capelle.

Vor ohngefähr hundert und etlichen Jahren stund hier ein Hof, worauf im Jahr 1550 Herr Georg von Lamberg, nachdem er den Hof völlig abgebrochen, von Grund auf ein neues Gebäu geführt und mit dem jetzigen Namen benennet. Als er aber angefangen solches zu bauen, haben sich die Bürger von Stein solches zu verhindern äusserst bemühet unter diesem gesuchten Fürwand, daß, wann sich der Türck dieses Schlosses bemächtigte, er von dar aus der Stadt Stein grossen Schaden zufügen könnte. Allein sie kunnten es durch dieses Einwenden nicht abwenden; weßhalben sie den Thurn auf dem Sallenberg dagegen aufgeführt.

Wer es erbauet

Bürger zu Stein trachten vergebl. den Bau abzuwenden

Dieses Schloß Steinbühel aber ist um das Jahr 1624 von denen Herren von Lamberg dem Herrn Hannsen Taller versetzt, nachmals aber durch Herrn Hanns Joseph Taller eigenthümlich erkaufft worden. Nach seinem Absterben ist es auf seine Schwester Frau Maria Magdalena von Hochenwarth erblich gefallen, hernach durch brüderliche Theilung auf dero Sohn Herrn Hanns Ludwig von Hochenwarth jetzigen Inhaber gelanget, der im 1689. Jahr Verordneter in Crain seyn wird.

Es wird versetzt.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Bey diesem Herrn Besitzer muß ich dem geneigten Leser dieses beybringen, daß im IX. Buch am 117. Blat zwey Wapen der Herren von Hohenwarth gesetzt, nemlich der Herren von Hohenwarth zu Gerlachstein und derer zu Furcht. Nun ist aber zu wissen, daß diese zu Gerlachstein die alten Herren von Hohenwarth, so schon etlich hundert Jahre in Crain, die andre aber zu Furcht und Messenbach diese absonderliche Freyheit, sich von Hohenwarth zu Furcht und Messenbach zu schreiben, von Maximilian dem II. empfangen, und im Jahr 1594 in Steyermarck, in Crain aber erst im Jahr 1641 Land-säßig worden.

Erinnerung wegen der Hohenwarthischen Wapen im IX. Buch dieses Werks.

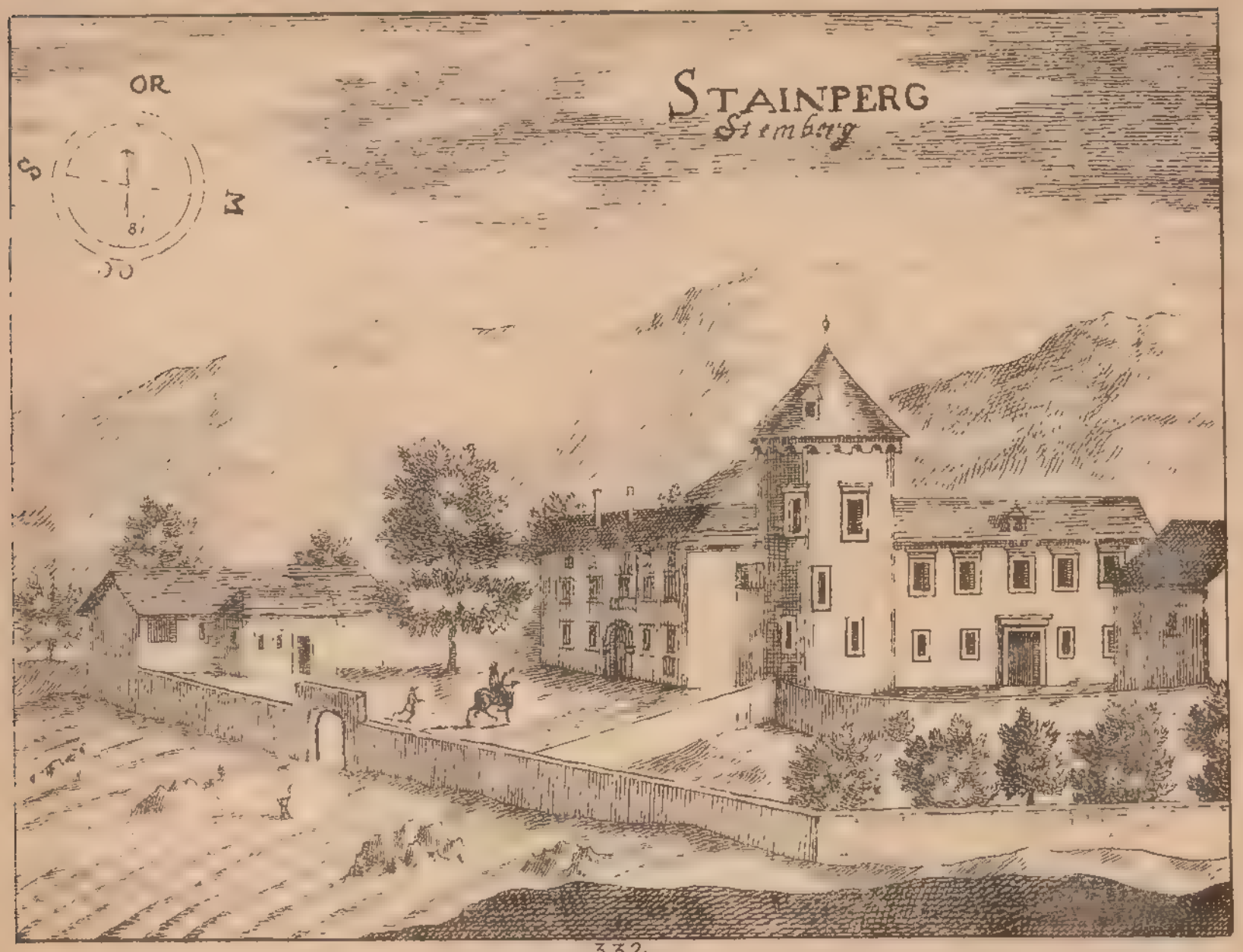

332.

Stainberg.

Wohin Steinberg gehört. Ursprung dess Namens. Wo das Schloss ligt. Vorige Besitzer. Es kommt an die Fürstinn von Aursberg. Wer es nun hat.

Wohin Steinberg gehört.

Das Schloß Steinberg wird sonst recht Stemberg, Crainerisch aber Nakalze genennet, und gehört zum Inner-Crain, so man insgemein an der Poyck heisst. Ligt von Laybach acht Meilen, zwischen S. Veit am Pflaum und Adlsberg, von jenem fünff, von diesem aber zwey Meilen entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Namen Steinberg von seinem Erbauer bekommen, der solches in diesem Jahrhundert erbauet und nach seinem Namen also geheissen. Folglich haben es Etliche anderst ausgesprochen und Stainberg geschrieben. Den Crainerischen Namen hat dieses Ort, ehe noch das Schloß war aufgebaut, Nakalze geführt.

Wo das Schloß ligt.

Es ligt ein wenig an einer Anhöhe. Der Grund und Boden da herum ist lauter Stein und Felsen. Doch hat es gleichwol auch etliche kleine Aecker oder Bau-Felder.

Sihe die Figur N. 332.

Es haben aber solches stetigst die Herren von Stemberg in Besitz gehabt, vor anderthalb Jahren aber, als im 1687, hat solches Herr Wolff Ernst von Stemberg dem Herrn Hanns Adam von Petenegk, Einer Löbl. Landschafft Proviant-Meistern der Meer-Gräntzen, verkaufft. In welchen Kauff aber die Fürstinn von Aursberg getretten und also durch das Einstand-Recht an sich gebracht, und war hier eine Stutterey anzurichten gewillet, weil es treffliche Gelegenheit hat, Carsstner Pferde auf zu ziehen. Nachmals aber hat es Herr Johann Baptist Freyherr de Leo von höchst-gedachter Fürstinn erhandelt und seinem Vettern, dem Herrn Frantzen Freyherrn de Leo, als jetzigem Besitzern, übergeben.

Vorige Besitzer.

Es kommt an die Fürstinn von Aursberg.

Wers nun hat.

527.

Stainhof.

Inhalt.

Wo Steinhof hingehört. Orts-Gelegenheit deſs Schlöſsleins Steinhof. Das Waſſer Schwarenbach. Die ehmalige Beſitzer deſſelben. Wers jetzo beſitzt.

Wo Steinhof hingehört.

Das Schlößlein Steinhof wird dem Mitter-Crain beygerechnet, und iſt von Laybach acht, von Rudolphswerth aber keine Viertheil Stunde entlegen.

Orts-Gelegenheit deß Schlößleins Steinhof.

Es ligt an einem hübſchen luſtigen Ort; war zuvor zwar ſchlecht gebauet, iſt anjetzt aber gar ſauber von dem jetzigen Beſitzer vor ohngefähr drey Jahren aufgeführt, und mit trefflichen Gülten vermehret.

Das Waſſer Schwarenbach.

Gleich unter dem Schlößlein flieſſt das Waſſer Schwahrenbach in die Gurgk.

Die ehmalige Beſitzer deſſelben.

Vor vielen Jahren hatten dieſes Schlößlein die Herren Gallen, nach ſolchen Chriſtoph Lauſcher, dann Lorentz Draganſchik, nach deſſen Tode aber ſein hinterlaſſener Sohn.

Wers jetzo beſitzt.

Vor wenig Jahren hat es der jetzige Beſitzer Johann Baptiſta Gauſer an ſich gebracht und in den jetzigen Stand, welchen beygefügte Kupffer-Figur entdecket, geſetzt.

Sihe das Kupffer N. 527.

Stättenberg.

Wo das Schloſs und Amt Stättenberg ligt. Warum der Herr Haupt-Author keinen Abriſs hievon giebt. War das Stammhaus der Herren von Stättenberg. Vormalige Inhaber dieſes Schloſſes. Unglückliches Ende deſs letzten Herrn von Stättenberg. Zeugniſs aus der Lands-Hand-Fest, daſs dieſes Schloſs Anno 1510 den Herren von Tschernembl zugehört. Jetziger Inhaber dieſes Schloſſes.

Wo das Schloß und Amt Stättenberg ligt.

Das Schloß und Amt Stättenberg führt gleichen Namen auch in Crainerischer Sprach; ligt in Unter-Crain, von Laybach neun, von der Stadt Rudolpswerth drey Meilwegs, zwischen Wördel und Ober-Nassenfuß, bey dem Buchwalde Radole genannt, zwo Stunden von Ober-Nassenfuß, mitten in der Wildniß.

Warum der Herr Haupt Author keinen Abriß hievon giebt

Weil aber das Gebäu völlig von einander zerfallen und gar nichts mehr daran zu sehen, als ein Steinhauffen, habe ich deßwegen dem curieusen Leser durch keinen Kupffer-Stich solches fürstellig machen können.

War das Stammhaus der Herren von Stättenberg.

Es war aber vorzeiten eine fürnehme Herrschafft und Stammhaus der Herren von Stättenberg; welche vor vier Jahrhunderten schon in Crain geblühet.

Vormalige Inhaber dieses Schloſſes.

Im Jahr 1220 hat solches in Besitz gehabt Herr Wilhelm von Stättenberg, nach seinem Tode aber seine hinterlassene Wittwe, die Frau Geburg oder Geburgis genannt im 1250. Jahr, und nach ihrem tödtlichen Hintritt der hinterlassene Sohn Herr Rupert von Stättenberg im 1277. Jahr. *a)*

Der letzte Besitzer dieses Schlosses Stättenbergischer Famili war Herr Wild von Stättenberg: welcher, als der Steyermärckische Krieg zwischen dem Hertzog Albrecht und denen Steyrern sich angesponnen, auf der Steyrer Seite gefallen und seine Tapfferheit fürtrefflich herfür blicken lassen. Ja! als er gesehen, daß ein Herr von Stubenberg in Lebens-Gefahr und von denen Feinden umringet wäre, doch aber ritterlich sich wehrte, hat er, um selbigen zu Hülffe zu kommen, sich tapffermüthigst durch den Feind geschlagen und gewaget, ist aber durch ein unglücklichs Geschick in ein Wasser gerathen, worinnen er im Jahr 1291 seinen Geist aufgegeben; wiewol die Geschicht-Schreiber hier über seiner Lebens-Endigung strittig, in dem Etliche fürgeben, daß, weil er übermannt gewesen, habe er über das Wasser und sich dadurch in Sicherheit setzen wollen. Andre schreiben, es sey seinem Pferde der Zügel abgehauen worden, so nachmals mit ihm ausgerissen und gantz wider seinen Willen in das Wasser getragen, darinn Er samt seinem Namen und Stamm versuncken. *b)*

Unglückliches Ende deß letzten Herrn von Stättenberg

Nach dessen Tode ist dieses Schloß Stettenberg dem Lands-Fürsten verblieben; der das Gebäu gäntzlich, indem es niemand bewohnt, hat veröden lassen; biß solches Schloß die Herren von Tschernembl Pfands-weise von dem Lands-Fürsten erhalten und besessen, als solches in der Lands-Hand-fest deß Hertzogthums Crain *c)* ist beurkundet; allwo unter andren Landschafftlichen Begehren von dem Röm. Keyser Maximilian durch eigen-abgefertigte Gesandte im Jahr 1510 auch dieses enthalten: „Wie nemlich Ihr Keyserl. Majest. fürter demüthigst zu berichten, als das Schloß Klingenfels, in Eigenthum dem Stifft zu Freysing zugehörig, bey weiland König Matthiasen, durch dieselben Hungarischen erstiegen und erobert, davon und daraus diesem Land zu Crain mercklicher Schade zugefügt, haben dieselbe Hungarische Inhaber einen grossen Theil eines Land-Gerichts zu einem zerbrochenen Schloß, mit Namen Stättenberg, zusamt dem entzogen Land-Gericht Ihr Keys. Maj. und dem höchlöblichem Haus Oesterreich in Eigenthum zugehört, und Herrn Hansen von Tschernembl Pfandschaffts weiß zugestellt, ist doch derselb entzogene Theil deß Landgerichts von Stättenberg, zu End deß Hungarischen Kriegs, bey des Stiffts Freysing Schloß Klingenfels geblieben, demnach gemeldter Herr von Tschernembl, solch

Zeugniß aus der Lands-Hand Fest, daß dieses Schloß Anno 1510 den Herren von Tschernembl zugehört.

a) MS. Schrot. & MS. Sitt.

b) MS. Schrot. *c)* p. 41. 42.

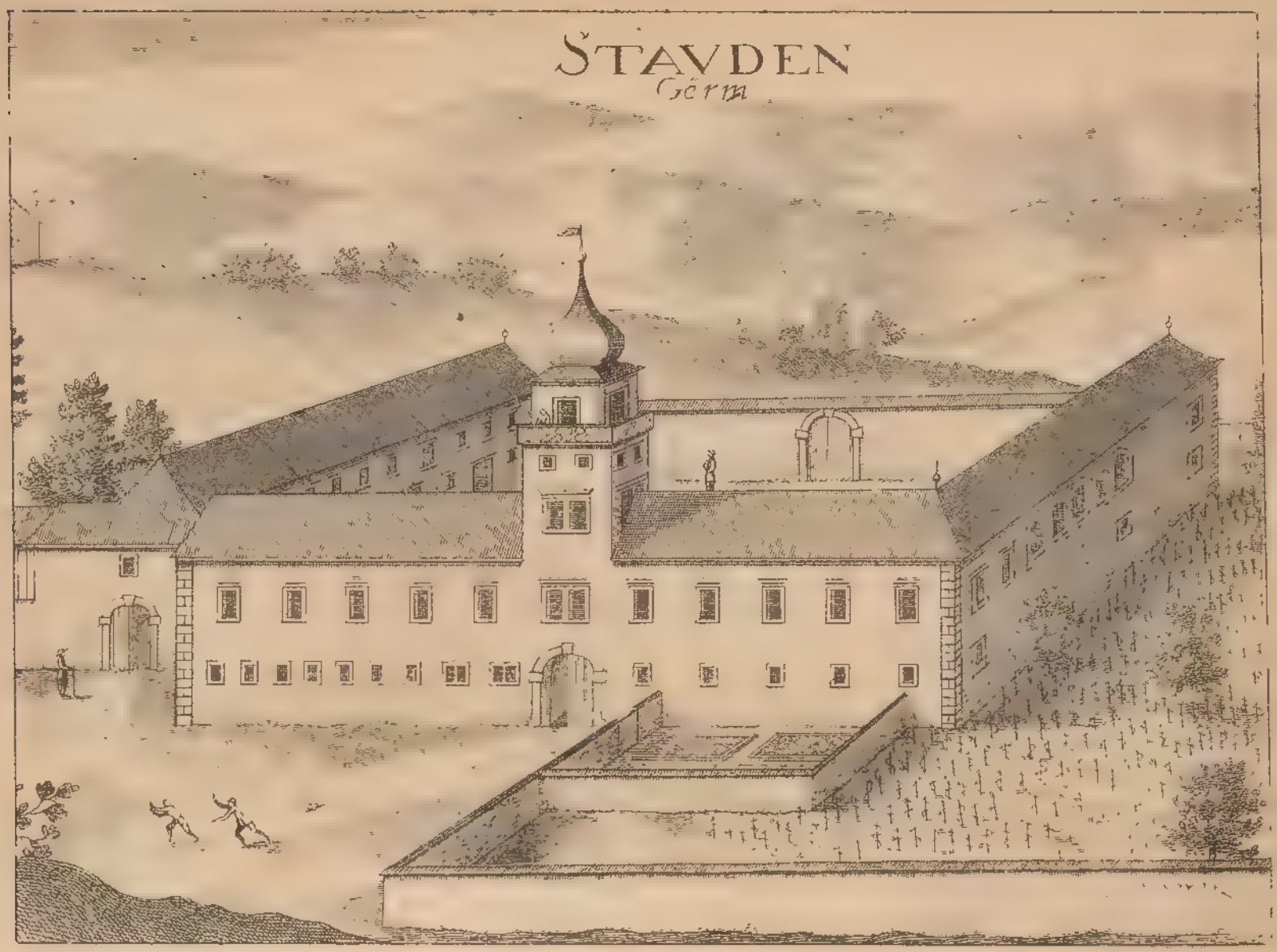

Land-Gericht bey dem Inhabern, nemlich jetztmals von dem Herrn Georgen von Thurn, ihm das abzustehen, zu mehrmaln ersucht, aberdas nicht statt finden mögen ꝛc."

Sieht man also, daß es damals denen Herren von Tschernembl zuständig gewesen.

Nach ihnen aber hat dieses Amt und Schloß Herrn Georg Lenkhovitsch, General zu Carlstadt und Landshauptmann in Crain, inn gehabt; nechst diesem Herr Georg Dovolitsch und letzlich die Herren Sonze; wie dann der jetzige Besitzer Herr Wolff Jacob Sonze ist.

Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Stauden.

Welcher Gegend Stauden ligt. Die Bedeutung deß Namens. Beschaffenheit deß Schlosses. Trefflicher Prospect. Thurn im Schloß zur Retirade bequem. Innerliche Bewandniß deß Schlosses. Ein H. Grab unweit vom Schloß. Wer den Anfang zum Schloß gemacht. Wer es endlich zur Vollkommenheit gebracht.

Welcher Gegend Stauden ligt.

Das Schloß Stauden, in Crainerisch Gèrm, gehört zu Mitter-Crain. Ist von Laybach acht Meilwegs, von der Stadt Rudolphstein aber eine kleine Viertheil Stunde entlegen.

Die Bedeutung deß Namens.

Was den Namen betrifft, darff man nicht sonderlich, wann man nur den Crainerischen Namen betrachtet, forschen; dann Gèrm bedeutet Stauden oder Gebüsch; welches damals bey Erbauung deß Schlosses allhie häuffig gestanden; deßwegen man auch den Namen bey behalten und es Gèrm oder Stauden benamset hat.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ligt aber an einer gar kleinen Anhöhe, hat hübsches ebnes Feld und Wismaten in der umligenden Gegend. Gleich unter dem Schloß hat jetziger Herr Inhaber einen Wein-Garten ansetzen und

Sihe die Figur N. 333.

Trefflicher Prospect.

selbigen völlig ummauren lassen. Von dem Schloß hat man ein unvergleichlich-schönes Aussehen, absonderlich in die Stadt Rudolphswerth, auf deren Platz man hinein sehen kann.

Thurn im Schloß zur Retirade bequem.

Es hat auch dieses Schloß einen schönen grossen Thurn, in welchem eine höchst-bequeme Retirade, sich dorthin im Fall andringender Noth mit der Flucht zu retten. Uberdas giebts im Schloß eine lustige Gallerie, auch trefflich schöne Zimmer, so theils mit Mahlerey, theils mit Gipswerck sauber ausgemacht, imgleichen einen zimlich-grossen viereckigten Hof oder Platz. Das Meiste hat jetziger Herr Inhaber aufgeführt und zugerichtet. Gleichwie Er auch im 1675. Jahr zwey Büchsenschüß weit von dem Schloß auf seinem eignen Grund und Boden Gott zu Ehren das heilige Grab aufbauen lassen, samt denen darzu gehörigen fünff Stationen.

Innerliche Bewandniß deß Schlosses

Ein heilig Grab unweit vom Schloß

Als ohngefähr vor hundert Jahren drey Herren Mordax Gebrüder, das Schloß Graben in Besitz gehabt, sind durch brüderliche Vertheilung die zu bemeldtem Schloß gehörige Gülten und Güter zertrennt worden. Einer ist zu Graben verblieben, der andre hat das Schloß Forst erbauet, der dritte aber, Herr Christoph Mordax, hat ihm eine Wohnung oder kleines Schloß hier zu Germ oder Stauden aufgerichtet, aber gantz unvollkommen verlassen. Nach seinem Absterben aber hat es sein hinterlassener Herr Sohn in Besitz bekommen, und von Neuem einen Stock und Gaden darauf gesetzt. Als aber auch dieser der Zeitlichkeit abgedanckt, hat es der jetzige Besitzer als der Erb, Herr Wolff Ferdinand Mordax Freyherr, erblich erhalten, der erst dieses Schloß als der Dritte in rechten Stand gesetzet.

Wer den Anfang zum Schloß gemacht.

Wer es endlich zur Vollkommenheit gebracht.

Steegberg.

Welcher Gegend Steegberg ligt. Woher es den Namen erhalten. Lager-Stelle deß alten Schlosses. Wo das neue Schloss stehet. Stammhaus der Herren von Steegberg. Der Johannis-Nam war viel gebräuchlich bey der Stegbergischen Famili. Jämmerlicher Todes-Fall deß letzten Herrn von Steegberg. Letzte ihres Stamms und Namens nehmen gemeiniglich ein unnatürliches Ende. Anführung vieler Exempel. Exempel etlicher, die erst vor kurzer Zeit also umkommen. Aus was Ursachen gemeinlich die Letzte einer Familien gewaltsamlich sterben. Das bey Stegberg ligende Dorff Botschetske. Warum man vor wenig Jahren das gantze Dorff schier abgebrannt. Der Teufel selbst verführt die Leut in diesem Dorff. Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses. Wem es Herr Heinrich von Ellach im Testament verschafft hat. Wer heut das Schloss besitzt.

Welcher Gegend Steegberg ligt.

Das Schloß Steegberg oder Steberg, in der Lands-Sprache Steberk, gehört zu Mitter-Crain. Ist von der Haupt-Stadt Laybach sechs Meilwegs, von dem Marck Circkhnitz eine Meile, und von der Stadt Laaß eine halbe entfernt, also zwischen Laaß und Circkhnitz ein wenig auf der Seite in einer Wildniß, und nicht weit von diesem Schloß der Cirkhnizer-See.

Woher es den Namen erhalten.

Es hat den Namen Steegberg allem Ansehen nach von des Orts Beschaffenheit, weil hier in dem Wald überall die Felsen aufeinander ligen und gleichsam eine Treppe oder Stiege ausbilden.

Das alte Schloß stehet auf einem ziemlich-hohen Berge in der Wildniß, und war vorzeiten gar fest gebaut, mit starcken Ringmauren und Thürnen umsetzt, und also ein sehr grosses und festes Gebäu, so man ehdessen für eine Festung gehalten.

Lagerstelle deß alten Schlosses.

Siehe das Kupffer N. 334.

Gleich unter dem alten ligt das neue Schloß, so vor wenig Jahren Herr Johann Gregor von Schmutzenhaus von Neuem aufgeführt.

Wo das neue Schloß stehet.

Das alte Schloß war ein Stammhaus der Herren von Steegberg, so es auch lange Jahre und für zwey- drey- biß vier Jahrhunderten schon in Besitz gehabt, und fast alle Johannes geheissen, wie ich solches in alten Schrifften, in denen ich Ihrer Meldung biß auf zwantzig gefunden, die

Stammhaus der Herren von Steegberg.

Der Johannis-Nam war viel gebräuchlich

bey der Stegbergischen Famili.

alle Johann von Steegberg geheissen, angemerckt. Nur seynd Ihrer zween, so diesen Namen nicht geführt, als Herr Git von Stegberg im 1297. Jahr, und im 1338. Herr Wölffel von Stegberg: desBruder Herr Johann von Stegberg gewest. *a)*

Jämmerlicher Tods Fall deß letzten Herrn von Steegberg

Der Letzte dieses Namens und Stammens, so dieses Schloß auch in Besitz gehabt und auch Johannes geheissen, hatte zu einem geschwornen Feinde den Herrn Erasmus Lueger; welcher bey der Nacht im Jahr 1482 dieses Schloß Stegberg überstiegen; worauf Allarm in dem Schloß worden. Als nun Herr Johann von Stegberg vernommen, wie der Feind schon würcklich deß Schlosses sich bemeistert, setzte er seine Hoffnung, das Leben zu erretten, in das Verbergen, versenckte sich derhalben unter das Dach auf einem gebretterten Boden; der sich aber auch gleichsam für Feind erklärte, indem er mit ihm einbrach, also, daß der Herr von Stegberg zwar hindurch sanck, doch aber zwischen zweyen Brettern um den Hals behängen blieb und also mit ihm sein Nam und Stamm in solcher Beklemmung elendiglich erstickte. *b)*

Letzte ihres Stammens und Namens nehmen gemeiniglich ein unnatürlichs Ende.

Ich kann nicht gnugsam bey dieser Gelegenheit mich verwundern, daß, wie ich öffters gemercket, gemeiniglich die Letzte ihres Namens und Stammens unnatürlich oder doch sonst verachtet und in Armut, wenig aber eines natürlichen Todes sterben, wie ich bißhero solches nicht nur aus den Crainerischen Geschichten klärlich dargethan, sondern auch aus anderer Landschafften Chroniken erweislich ist. Ich will zum Beweisthum diese nachgesetzte mit einrücken.

Anführung vieler Exempel.

1. Herr N. Archer gerieth den Türcken in die Hände und muste elendiglich in dieser Sclavischen Gefangenschafft Anno 1473 sterben

2. Marx von Cliff ward im 1515 Jahr von denen rebellischen Bauren zu Maichau zum Fenster hinaus gestürtzet.

3. Alochus von Feistriz ist von denen Ungarn im Jahr 1291 im Treffen erschlagen.

4. Gallus von Lackh ist im 1449. Jahr armselig im Kloster verschieden.

a) MS. Freyd

b) MS. Schönl.

5. Ludwig von Kosiakh ist im 1476 Jahr durch empfangenes Türcken-Gifft verzehrt.

6. Wie elendiglich Wolffgang von Schnitzenbaum im 1598 Jahr gestorben, ist bey dem Schloß Sonegkh angemeldet.

7. Erasmus Lueger ist um das Jahr 1483 mit einer Stück-Kugel in seinem eignem Schloß erschossen worden.

8. N. von Lilgenberg ward zu Münkhendorff am Kirchhofe durch die Bauren erschlagen.

9. Den N. von Laaß haben die Bauren nahe bey Ainödt mit Steinen todt geworffen.

10. Andreas Baumkircher ward im 1471 Jahr zu Grätz mit dem Schwert gerichtet.

11. Georg von Osterberg ist im Jahr 1562 zu Wichitsch von den Türcken nidergesäbelt.

12. Die zween Brüder zu Reichenburg haben einander selbst erschossen.

13. N. von Weissenegkh, so vermessendlich aus dem heiligen Kelch getruncken, ist zurück gefallen und hat den Hals gebrochen.

14. Johann von Stegberg musste zwischen den Boden-Brettern elendiglich hangen bleiben und ersticken, wie oben erzehlt worden.

15. N. Tudor ist samt Weib und Kindern im 1560 Jahr zu Novigrad durch das unglücklich-entzündete Pulver in die Lufft geflogen.

16. Die Herren von Tybein (oder Duino) haben gleichfalls ein schlechtes Ende genommen.

17. Graf Ulrich von Cilly ward im Jahr 1456 von denen Ungarischen Herren nidergehauen.

18. Balthasar von Landpreiß ist im 1311 Jahr zu Crainburg von Herrn Diepolt von Stain, wie vorhin gemeldet ward, in einem Thurnier umgebracht worden.

19. Im 1291 Jahr ist der von Stettenberg in Wasser elendiglich ersoffen.

20. Wilhelm von Vilanders ist an der Wunden, so er durch die Stürtzung vom Pferde bekommen, mit grossen Schmertzen gestorben.

21. N. Rübenberger hat zu Laybach in einem Thurn jämmerlich verderben müssen.

22. Sebald von Podwein ist mit samt dem Pferd samt einer einfallenden Brücken in das Wasser gestürtzet und ertruncken.

23. Georg Lenkhovitsch ist an vielen, durch die Türcken bey Cliß in Dalmatien ihm zugefügten tödtlichen Wunden, ob gleich über lange Zeit erst hernach, dennoch mit grossen Schmertzen im 1601 Jahr verschieden.

24. N. Frauenstainer ist im 1473 Jahr in der Türckischen Gefängniß geblieben.

25. Peter Crusich hat den Kopf durch den Säbel eines blutdürstigen Türcken verlohren.

26. N. von Erkhenstain ist im 1473 Jahr in der Türckey und zwar gefangen an seinen empfangenen Wunden elendiglich verdorben.

Exempel etlicher, die erst vor kurtzer Zeit also umkommen.

Noch mehr andre mag nicht alle wegen besorglicher Verdrießlichkeit anführen. Zu meiner Zeit sind auch verschiedene mit einem unnatürlichem Tode abgangen, so die letzten ihres Stammens und Names gewesen.

1. Graf N. N. von Frangepan ist im Jahr 1671 durch den Scharffrichter zur Wienerischen Neustadt mit dem Schwert hingerichtet worden.

2. Ist Heinrich Plasmann vor wenig Jahren von denen Türcken enthauptet worden.

3. Ist der N. Sternischa von denen Rebellen in Ungarn um das Leben gebracht, wie bey Sternischen Hof angezeigt.

4. Frantz Michael von Zara oder Sara ist vor weniger Zeit zu Gurckfeld in einem Duell geblieben.

5. Die letzten zween Brüder von Sittich. Davon Einer Joseph Sittich Pfarrherr zu Sachsenfeld im Wasser zwischen Cilly und Sachsenfeld samt dem Pferde gefallen und also darinnen ersoffen. Der andre Bruder Christoff Sittich ist gantz im Kopff verwirrt von einem eingeschluckten Liebes-Tranck und so lang herum gegangen, biß ihn endlich bey Galizia in Steyermarck elendiglich die Pest und zugleich mit ihm den Stamm seiner Familie dahin gerissen.

6. N. von Keutschach ist auch armselig herum gewandert. Ich halte, daß er auch nicht bey seiner gesunden Vernunfft gewesen; wird auch schon unzweifendlich gestorben seyn und noch mehr andre.

Es schreibt Joh. Jac. Grasser, [a] daß im Jahr 1315 in der Schlacht am

a Im Schweitzerischen Heldenbuch p. 67.

Margareten Tage drey von Adel, die Herren von Pricken ob dem Zürich-See, so die Letzten ihres Geschlechts, erschlagen worden. Wann man Megiseri Kärnthische Chronic durchblättert, werden sich gleichfalls verschiedene finden, so ihren Stamm und Namen mit einem unnatürlichen und gewaltsamen Tode geendigt. Etliche angezogene Beyspiele sollen anstatt aller seyn.

1. N. Carlsberger ist mit vier Rossen zerrissen worden. *a)*

2. Dem Otto Friedrich von Auffenstein hat das grosse Hertzenleid und Kummer das Hertz abgenagt. *b)*

3. Pleuratus, Hauptmann, ist mit seiner Frauen und sieben Kindern erhenckt worden. *c)*

4. Conrad Laibnizer ist in Stücken zerhackt und zum Fenster hinaus gestürtzt. *d)*

5. Den Heinrich Fleugenfuß hat man imgleichen in Stücken zerhaut und zum Fenster hinaus geworffen. *e)*

6. Der letzte N. Ebersteiner ist wegen Armut in den Teutschen Orden genommen worden. *f)*

7. Den Hanns Frauensteiner hat man in Croaten erschlagen. *g)*

8. Der letzte N. Finckenstainer ist zu Himmelberg in der grösten Armut gestorben. *h)*

9. Frantz Bordone starb zur Wienerischen Neustadt im Gefängniß. *i)*

10. Georg Schenck von Osterwitz ist als ein Gefangener in der Türckey, und sein Sohn, auch Georg Schenck von Osterwitz für grosser Betrübniß zu Hause, und also beyde zugleich gestorben. *k)*

11. Hanns Rehberger ist in deß Grafen von Cilly Diensten in Crabaten erschlagen worden. *l)*

12. N. Maubitsch, der Hauptmann, hat gantz unsinnig sich selbsten das Leben genommen und mit greulicher Verzweifflung und erschrecklichem Geschrey sein Leben ausgestürtzet, ist also wie ein Tyrann mit Seel, Namen und Stamm untergangen. *m)*

a) Megis. p. 911. *b)* Megis. 1058.
c) Megis. p. 409. *d)* Megis. p. 972.
e) Megis. p. 972. *f)* Megis. p. 1733.
g) Megis. p. 1733. *h)* Megis. p. 1732.
i) Megis. p. 790.
k) Megis. p. 1208. 1209. 1211.
l) Megis. p. 1733. *m)* Megis. p. 1223.

* * * * * *

Anmerckung.

Aus wie vielen Ursachen gemeinlich die Letzte einer Familien gewaltsamlich sterben.

Daß gar viel Familien oder Stämme sich endigen in einer Person, die entweder gewaltsamlich von der Welt gerissen wird oder in Armut und Verachtung ihr Leben beschliesst, ist gewiß; gleichwie hingegen nicht ungewiß, daß eben so wol auch nicht wenige den Schluß ihres Geschlechts mit einem natürlichen Tode machen und ohne Verachtung mit Ehren zur Ruhe kommen.

Die Ursach aber, warum so gar viel Stamm-Beschliesser entweder gewaltsamlich oder auch armselig sterben, scheinet unsrer menschlichen Vernunfft nicht allerdings begreifflich zu seyn; weil sie durchgehends nicht einerley seyn kann und solche Erb-ledige Todes-Fälle bißweilen so wol Frommen, als Bösen widerfahren; wie durch Exempel gnugsam sich liesse bezeugen, so es nicht ohne dem bekandt wäre.

Für eine vernünfftige Ursach sollte sich zwar wol dieses nicht so gar unbequemlich beybringen lassen, daß solche Personen, die im Kriege ohn Hinterlassung einiger Leibs-Erben durchs Schwert fallen, eben darum, daß sie keine Kinder zu bedencken haben, desto frischer ansetzen und die Gefahr angehen, von derselben aber auch mehrmaln überwältigt und verschlungen werden. Aber es fallen nicht alle Stamm-Ender durchs Schwert deß Kriegs, sondern manche auch durch andre Unglücks-Fälle oder auch durch einen natürlichen Tod ins Grab. Zudem seynd nicht Alle kühnmütig oder kriegerisch, die im Kriege umkommen.

Daß die Letzten einer Stamm-Reihe manches Mal auch in Armut und Verachtung ihr Leben schliessen, kann gleichfalls aus mehr als einerley Ursach entspringen. Es mag etwan die Person, weil sie von schlechten Mitteln, deßwegen nicht heirathen; indem sie keinen reichen Ehgatten zu bekommen hofft und einen armen nicht verlangt; damit nicht eine schändliche bettelhaffte Armut daraus erwachse. Weßwegen sie dann auch wenig fürnehme Freunde und geringen Respect oder Betrachtung findet. Aber weil auch wol manche Verheirahtete verarmen und unbeerbt sterben; lässt sich diese Ursach eben so wenig, als wie die Vorige über alle dergleichen Erb-leere Personen, welche von

der Armut biß in den Sarck begleitet werden, ausbreiten.

Diesem nach muß die Vernunfft sich allhie dem verborgenem Urtheil Gottes unterwerffen und ihr Unvermögen hierinn gestehen. Derjenige „welcher die Menschen läsſet sterben (wie der Jsraelitische Groß-fürst Moses im 90 Psalm redet) und spricht, kommt wieder Menschen-Kinder!" hat nicht allein den Königreichen, sondern auch Familien und Geschlechten ihre Zeit gemessen, und von Ewigkeit her auf Diesen oder Jenen das Ziel und Endschafft derselben bestimmt; weil entweder seine Eltern oder Voreltern oder er (der Letzte) selber die Abkürtzung der Stamm-Linie verdient hat; oder weil Gott durch Ausleschung dieser Famili eine andre hingegen in den Glantz bringen will; oder weil Er sonst andre gerechte und weise Ursachen findet, über den Letzten deß Geschlechts einen gewaltsamen Tod zu verhengen. Welche Ursachen unsre Vernunfft mit ihrem Senckbley nicht ergründen kann.

Allein wir kehren wieder nach Steegberg, wovon uns der unglückliche Beschluß der Letzten ihres Namens und Stammens abgeleitet.

Das bey Stegberg ligende Dorff Botschetske

Unweit von diesem Schloß ist ein grosses Dorff Botschetske genannt, bey welchem in der Nähe kein Wasser zu finden. Es hat aber unfern davon drey verschiedene gar tieff in die Erde hinein gehende Löcher und keine Erde, sondern lauter Felsen, allwo man im Grunde zu einem durchfliessendem Wasser gelanget, dessen sich die Jnwohner dieses Dorffs zu ihrem täglichem Gebrauch bedienen. Es ligt aber dieses Dorff in grosser Wildniß, mit grossen Steinfelsen und abscheulichem Walde umgeben. Da man vor wenig Zeiten eine starcke Untersuchung der Hexen und Unholden gehabt, sind fast alle Leute aus diesem Dorff verbrannt worden, weil sie alle deß Teuffels Werckzeug und Bundgenossen gewest; doch war es ein Wunder,

Warum man vor wenig Jahren das gantze Dorff fast ausgebrannt.

daß selten eine bekannt, daß sie von ihren Nachbarn wäre verführet worden, wie sonst öffters bey diesem Satans-Gesinde zu geschehen pflegt, daß eines das andre zu diesem Teuffels-Bunde reitzet und verführt; sondern die aus diesem Dorffe bejaheten einhällig, daß, wann sie zu gewissen Tagen zu vorgemeldeten Wasser-Löchern sich verfügt, ihnen der Teuffel sich im Loch geoffenbaret und ihnen also selbst die erste Anleitung zur Hexerey gegeben. *a)*

Der Teufel selbst verführt die Leut in diesem Dorff.

Nach Absterben der Herren von Stegberg sind die Herren von Ellach in Besitz dieses Schlosses gekommen; von denen der letzte Besitzer desselben Herr Heinrich von Ellach ohne männliche Leibs-Erben im Jahr 1524 die Zeitlichkeit gesegnet, nachdem er verehlichet gewest mit Kunigunda, einer Tochter Herrn Georgs von Lamberg zu Schneeberg. Er setzte zum Erben ein Herrn Johann von Lamberg, Herrn Josephs von Lamberg Landshauptmanns in Crain Sohn, so von Frauen Elisabeth, Herrn Georg von Ellach erster Ehgenossinn, gebohren. Die Vollbringer oder Executorn seines Testaments sollten seyn Herr Felician von Petschach und Herr Johann Apfaltrer, Hauptmann zu S. Veit am Pflaum. Das Testament haben unterzeichnet Herr Bernardin von Raunach und Herr Wolffgang Oberburger. Also ist dieses Schloß durch Erbschafft an die Herren von Lamberg gelanget, die solches lange in Besitz gehabt; von denen es aber die Herren Scheyer endlich erhalten und folglich die Fürsten von Eggenberg.

Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses

Wem es Herr Heinrich von Ellach im Testament verschafft hat.

Vor wenig Jahren haben es diese dem Herrn Johann Gregor von Schmutzenhaus käuflich überlassen. Welcher das untere neue Schloß von Grund auf neu aufgeführt, da es dann abermal an die Fürsten von Eggenberg gelangt, auch der jetzige Besitzer Herr Johann Seyfried Fürst von Eggenberg, Landshauptmann in Crain, ist.

Wer heut das Schloß besitzt.

a) Meo tempore.

Stermol.

Wie weit Stermol von theils Oertern entlegen. Woher der Nam entsprossen. Jager-Stelle deß Schlosses. Fischteiche allhie. Schöner Spatzier-Gang. Wie diese Brunnquell ungefähr entdeckt worden. Wald, worein offt der Donner schlägt. Capell, darinnen zwey Besessene befreyet worden. Nächtlich-erschallende Music ominirt einen Tods-Fall. Tumult der Polter-Geister. Hier findet man trefflichs

Gold-Ertz. Das Gold-Ertz hat sich hier verlohren. Wie soll es viel Gespenster geben. Vormalige Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Wer es renovirt hat. Jetziger Herr Schloß-Besitzer.

Wie weit Stermol von theils Oertern entlegen

Das Schloß Stermol wird auch also auf Crainerisch ausgesprochen und Stermol geschrieben. Gehört in Ober-Crain, ist von Laybach vier Meilwegs, von Crainburg zwo, von der Stadt Stain eben so viel entlegen. Es ligt unferrn davon das Frauen-Kloster Michlstätten und die Pfarr Cirkhla, zwischen welchen beyden es seine Lager-Stelle hat.

Woher der Nam entsprossen.

Den Namen anlangend, stammet der Teutsche von dem Crainerischen ab, und hat dieser seinen Ursprung von dem hart an dem Schloß ligendem gähen Berge, dann Stèrmu heisst gähe und Stermol gleichsam die Gähe eines Bergs.

Lagerstelle deß Schlosses.

Es ligt aber dieses Schloß auf einem hübschen, lustigen, kleinem Hügel unter einem grossen hohen Berge. Von der andren Seiten aber hat es schönes, ebnes, weit-ausgebreitetes Feld; daher man von dem Schloß heraus eines schönen Aussehens geniesst.

Sihe die Figur N. 337.

Unter dem Schloß giebt es Fisch-reiche Teiche oder Weiher, um das Schloß herum allerley edles Obst.

Fisch-Teiche allhie.

Von dem Schloß biß zu einem Quellbrunnen gegen Aufgang der Sonnen hat es einen schönen Spaziergang, so auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt in gleich ausschiessender Linie, und ertheilet solcher im Sommer wider die Hitze einen annehmlichen Schatten, kühle Lufft, grosse Lust und Erquickung.

Schöner Spaziergang.

Bey dieser starcken Brunnquellen ist ein Fisch Behälter, der soviel Wassers übrig genug reicht, als zu denen nächstumligenden vier Fisch-Teichen erfordert wird. Es ist aber dieser nutz-hegende Quell-Brunn vorzeiten ohngefähr entdecket worden. Dann als man hier Steine ausgebrochen, ist man auf die Spuhr dieser Quell-Ader gelanget und sie also eröffnet worden.

Wie dieser Brunn-Quell ungefähr entdeckt worden.

Wald, worein offt der Donner schlägt.

Dieses Schloß wird beschirmet durch das hohe Gebirge für dem kalten nördlichem Ober-Winde, wie nicht weniger für denen grausam-entsetzlichen Donner-Streichen, welche gemeiniglich in dem ober dem Schloß gelegenen Berg-Wald und die darinnen befindliche hohe Baum-Gipffel ihre Stralen oder Keile und Blitz Pfeile schiessen; und ligt dieser meistentheils aus Fichten-Bäumen bestehende Wald dem Gebäu rückwärts gegen Norden.

Capell darinn zwey Besessene Leiblet worden.

In dem Schloß hat es eine schöne, Andacht-volle und dem Satan entsetzliche Capelle; weil in selbiger schon zwo von dem bösen Geist besessene Personen, darunter ein Apotheker von Padua gewest, erledigt worden.

Nächtlicher-schallet die Music omnibus einen Todsfall.

Für ohngefähr dreyssig Jahren hat sich zugetragen, daß, als Alles zur Ruhe sich schon geleget, in dieser Capelle ein wolthönende Music von der Fräulin Cæcilia Renata gehört worden; welche gleich nach ihrem Herrn Vatern, Herrn Conrad Freyherrn von Russenstein geeilet und zu Anhörung dieser von sich selbst angestimmten Music eingeladen, kurtz aber darauf muste dieses Fräulein die Welt gesegnen.

Tumult der Polter-Geister.

Sonst erzehlt man, daß öffters an dem heiligen Abend der instehenden Festtäge bey der Nacht in dem Schloß unterschiedliche Getümmel der Polter-Geister, welche gleichsam Geld zehlen oder sonst etwas hin und wieder werffen, gehört werden. Ausser dem Schloß sieht man zu verschiedenen Malen (wann anderst dem Fürgeben der hiesigen Umwohnenden Glauben beyzumessen) auf dem Gebirge hier und dar blaue Dünste oder mineralische Schwefel-Dämpffe, welche so gar bey nassem Regenwetter und unterschiedlichen Jahrs-Zeiten nicht ausbleiben, und nächst obenbemeldtem Quellbrunnen auch aufsteigen, weßwegen dann vor etlich und viertzig Jahren Herr Conrad Freyherr von Russenstein den Anfang gemacht, dort einen Stollen aufzubauen, allwo er reiches Gold-Ertz angetroffen, worauf er bey dem Quell-Brunnen einen Pucher aufgerichtet, damit man alsogleich das Ertz gepucht, gestossen und gesäubert und den Stollen in die funfzehen Klaffterweit befördert; allein das Gold-Ertz hat sich völlig abgeschnitten und verlohren. Welchen Verlust etliche gern fablende Leute dem Berg-Männlein aufgebürdet, als ob selbiges diese Gold-Ader auf ein anders Ort verruckt und diesem entnommen hette; so ich aber für eine Bergmännisch-einfältige Red-Art achte.

Hier findet man trefflichs Gold Ertz.

Das Gold-Ertz hat sich hier verlohren.

Es kann zwar der Satan als ein Fürst der Finsterniß einen verborgenen Schatz, so in die Erden oder sonst wohin aus Geitz oder andren bösen Ursachen versencket worden, verrucken; mit der Natur aber, welche Gott selbst würcket und das Ertz in die innerste Eingeweide der Mutter-Erden pflantzet, hat der böse Geist nichts zu schaffen.

Weil man vor ohngefähr sechs Jahren da nahe in dem Gebirge rechte feurige Meteora, Lufft-Flämmlein, erblicket hat, die sich weit umher vertheileten, als ist daraus zu schliessen, daß dieses Gebirge sehr mineralisch und aus solcher Ursach jetzigen Herrn Besitzern bewogen, an theil Orten bey dem Schloß herum das Ertz graben zu lassen, da er dann verschiedenen Letten, Leimen und Erde angetroffen und selbsten genau untersucht, auch den Erdbusem Gold- und Silberträchtig befunden, doch aber nicht so reich erachtet, daß er damit die behörige Unkosten abstatten könnte. Weßhalben er dann (oder vielleicht aus einer mir unbekandten Ursach) das Ertz zu bauen und zu erforschen abgelassen. Das gemeine Geschrey redet auch viel von verschiedenen Gespenstern und Polter-Geistern, so sich offt hier herum bey der Nacht gezeiget.

Hier soll es viel Gespenster geben.

Wer aber dieses Schloß Stermol gebauet, ist unwissend. Es war vorzeiten zwar schlecht doch fest aufgeführt mit starcken Ringmauern und viereckigten Thürnen. Nachdem aber Freyherr von Russenstein solches käufflich an sich gebracht, hat er alles verneurt und, wo zuvor die blosse Ringmauer gewesen, Zimmer und dergleichen gebauet, auch sonst gar schön und zierlich angerichtet.

Vormalige Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Wer es renovirt hat

In dem vergangenen Jahrhundert haben solches die Herren von Rain viel Jahre in Besitz gehabt, hernach die Herren Schwaben es erhalten. Von diesem ist es auf den Herrn Conrad Freyherrn von Russenstein käufflich gelangt. Der es, wie schon gedacht, zierlich angelegt und nach seinem Absterben seiner Frau Wittwen, einer gebornen Gräfin von Attimis, hinterlassen. Von deren es durch brüderliche Vertheilung der jetzige Herr Besitzer Herr Heinrich Conrad Freyherr von Ruessenstain, als derselben Herr Sohn, erblich hat überkommen.

Jetziger Herr Schloß-Besitzer.

Sternisenhof.

Welcher Gegend Sternisenhof ligt. Nach wem es so genannt ist. Fruchtbarer Boden. Letzter Sternischa hat einen Freybeuter abgegeben. Schiesst einen beraubten Kauffmann todt. Wird gefangen bekommen. Redet trutziglich wider das Gericht. Entkommt aus dem Gefängniss Wird von den Rebellen erschossen. Jetziger Besitzer.

Welcher Gegend Sternisenhof ligt.

Das Schlößlein Sternisenhof oder Sternischenhof, Crainerisch Pungart, ligt in Windisch-Marck, so jetzt zu Mitter-Crain gerechnet wird, von der Hauptstadt Laybach eilff Meilwegs, von Möttling aber eine Meile, nächst bey Siemitsch und also gleich unter dem Ustkokhen Gebirge.

Nach wem es so genannt ist

Den Namen belangend hat es selbigen von seinem Erbauer; sintemal ein Herr Sternischa hier ein kleines Stockwerck aufgeführt und Sternischen-Hof benamset. Der Crainerische Nam Pungart ist auf Teutsch so viel als Baumgarten, und hat daher seinen Ursprung geführt, weil es vor diesem ein lustiger Ort voller Früchte gewesen, den man also billigst diesen Namen beygelegt.

Fruchtbarer Boden.

Sihe die Figur N. 338.

Es ist aber an einem sehr guten und fruchtbaren Ort anzutreffen und hat dort herum viel Wein-Gebirge, die den köstlichsten Wein zinsen.

Als solches vorhin viel kleinern von Sternischa aufgeführten Stockwercks jetziger Herr Besitzer habhafft worden, hat er das jetzige vergrösserte Gebäu, wie es noch heut sich præsentirt, aufgebaut und also gäntzlich verbessert.

So habens demnach, wie jetzt gemeldet, die Herren Sternischen erstlich in Besitz gehabt biß auf den letzten seines Namens und Stammens. Dieser Herr N. Sternischa war ein überaus-guter und behertzter Soldat, so niemals sich auch für der entsetzlichsten Gefahr entsetzet, und bediente unter dem Piccolominischen Küriſſirer-Regiment eine Lieutenants-Stelle. Da man ihn nun in das Römische Reich nebst Andren in das Winter-Quatier gelegt, konnte er nicht ruhen, sondern ritte öffters auf die Bastard-Beute, das ist (so man das Kind mit dem rechten Namen will nennen) auf Leut-plündern fort. Da er dann einsten einen Kauffmann tausend Ducaten in Gold zwischen Wien und Wienerischen Neustadt in dem Walde entwendete, und nun schon auf die Ruckkehr bedacht war, als ihm der Kaufmann diese Worte nachrieff: „Sternischa, hebe das Geld nur wol auf, wir werden es hoffendlich schon bey dir wieder finden.“ Worauf er das Pferd gewendet und den Kauffmann niedergeschossen, verhoffend, dieser todte Hund, wie man zu reden pflegt, würde ihn nicht beissen.

Letzter Sternischa hat einen Freybeuter abgegeben.

Schiesst einen beraubten Kauffmann todt.

Allein die Nachfrage entdeckte bald den frevelhafften Thäter, und ward Sternischa in einer fürnehmen Stadt deß Römischen Reichs (die ich erheblicher Ursachen wegen nicht benenne) erwischt und gefänglich eingezogen. Die öffentliche Gefangen-Nehmung machte ihn alsofort allen Leuten bekandt, indem er wegen seiner Rauberey jedermänniglich ehdessen in Furcht gesetzet, so daß sich die neben hergehende Leute nicht mässigen kunnten, in diese Wort auszubrechen: „Nun soll der unüberwindlich-vermeynte Räuber auch ein Mal seinen wol-verdienten Lohn bekommen.“ Diese laut-ausgesprochene Worte kamen ihm zu Ohren; darauf er mit gottlosen und Lasterhafft vermessenen Reden, wider solche Leute so wol, als wider die Justitz herausfuhr und sich trutziglich vernehmen ließ, daß, wann er schon unter dem Galgen stehen sollte, doch der Richter und mehr Andre noch vor ihm sterben müsstten ꝛc. Über etliche Tage, als seine Richt-Zeit herbey genahet, machte er sich in der Gefängniß aus den Eisen loß, und, da die Schergen die Gefängniß geöffnet hatten, ihn heraus zu begleiten, sprang er herfür, ergriff den Degen eines Schergen, brachte sich damit durch und entgieng also seinem schon-angesetzten Gerichts-Tage.

Wird gefangen bekommen.

Redet trutziglich wider das Gericht

Entkommt aus dem Gefängniß.

Hiernechst langte er in Böhmen und folglich in Schlesien an, da er auch nicht weniger Unruh als andrer Orten angestifftet. Biß er endlich, da er noch die Rittmeister-Stelle erhalten, in Ungarn

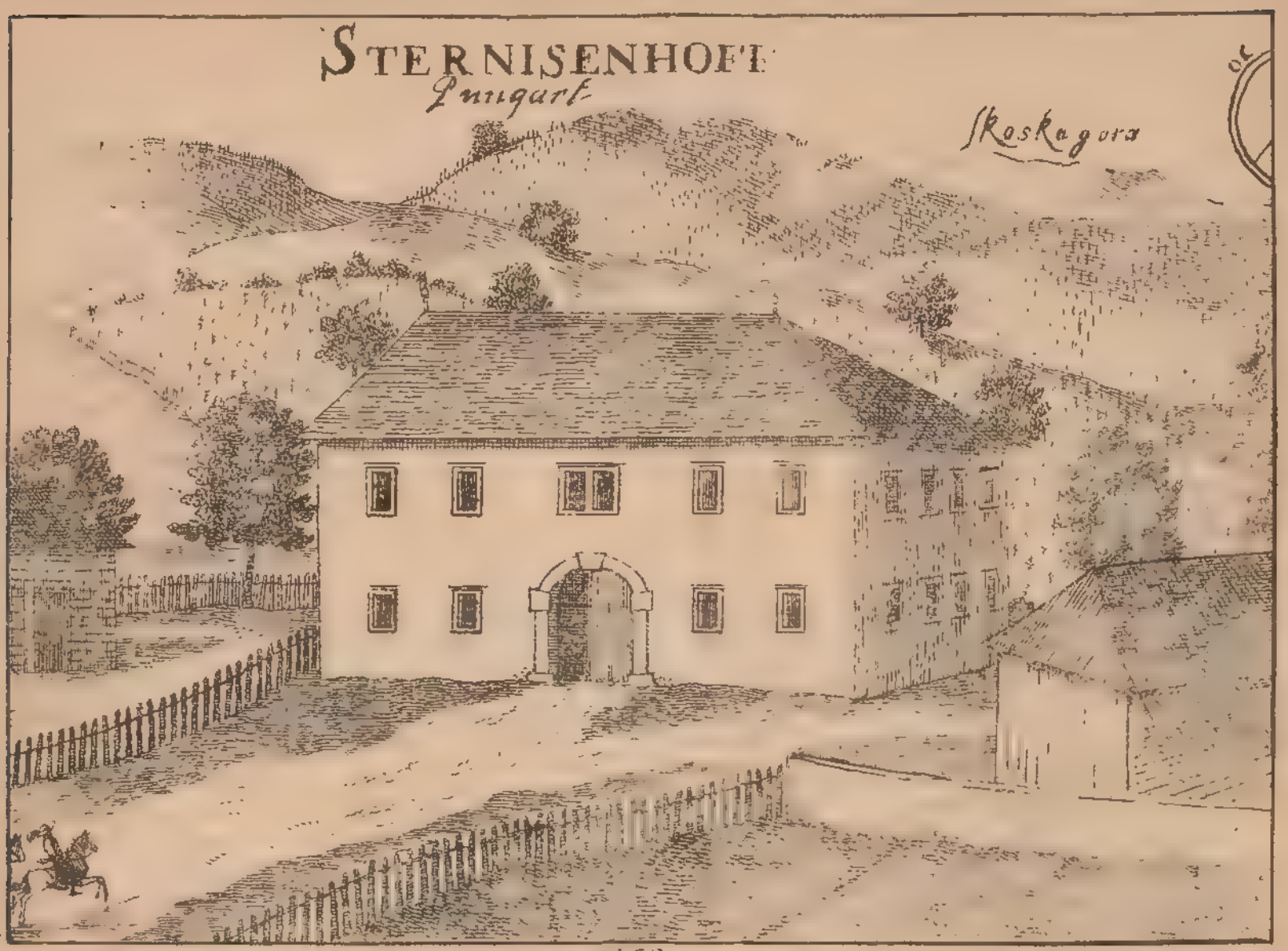

Wird von denen Rebellen erschossen.

bey dem letztern Malcontenten- und Rebellen Krieg von den Rebellen jämmerlich erschossen worden, wiewol zuvor seine Haut ziemlich theuer verkaufft hat. Also endigte sich Nam und Stamm der Sternischen, und war bedaurens-würdig, daß dieser letztere Sternischa sich derer Räuberischen und verbottenen Händel nicht enthalten kunnte; da man ihn, wann er mit diesem Laster nicht sein Leben bemackelt hette, wol in die Reihe der tapffren und unverzagten Soldaten setzen mögen.

Nach seinem Absterben hat dieses Schlößlein der jetzige Herr Besitzer und Neu-Erbauer, Herr Frantz Bernhard Graf von Liechtenberg kaufflich erhalten.

Jetziger Besitzer.

Strascha.

Wo Strascha ligt. Die Bedeutung deß Namens. Seines Bodens Fruchtbarkeit. Wem es jetzt zugehört.

Wo Strascha ligt.

Das Schloß Strascha oder Strasa, in der Land-Sprache gleichfalls Strasa benamst, gehört in die Windisch-Marck, und also folglich zu Mitter-Crain, ist von der Hauptstadt Laybach zwölff Meilwegs, von Tshatesch aber eine halbe Stunde nur entlegen. Der Teutsche Name stammet von dem Crainerischen, und heist Strasa so viel als eine Wacht.

Die Bedeutung deß Namens.

Es ist oben auf dem Gebirge und gleichsam in einem Kessel erbauet, hat in der Gegend so herum ligt, schönen Weinwachs, hübsche Baufelder, doch dabey ein schlechtes Aussehen und ligt nichts desto minder an einem fruchtbarn und lustigen Ort.

Seines Bodens Fruchtbarkeit.

Sihe die Figur N. 339.

Jetzt gehört es dem Kloster Landstraß oder Frauenbrunn.

Wem es jetzt zugehört.

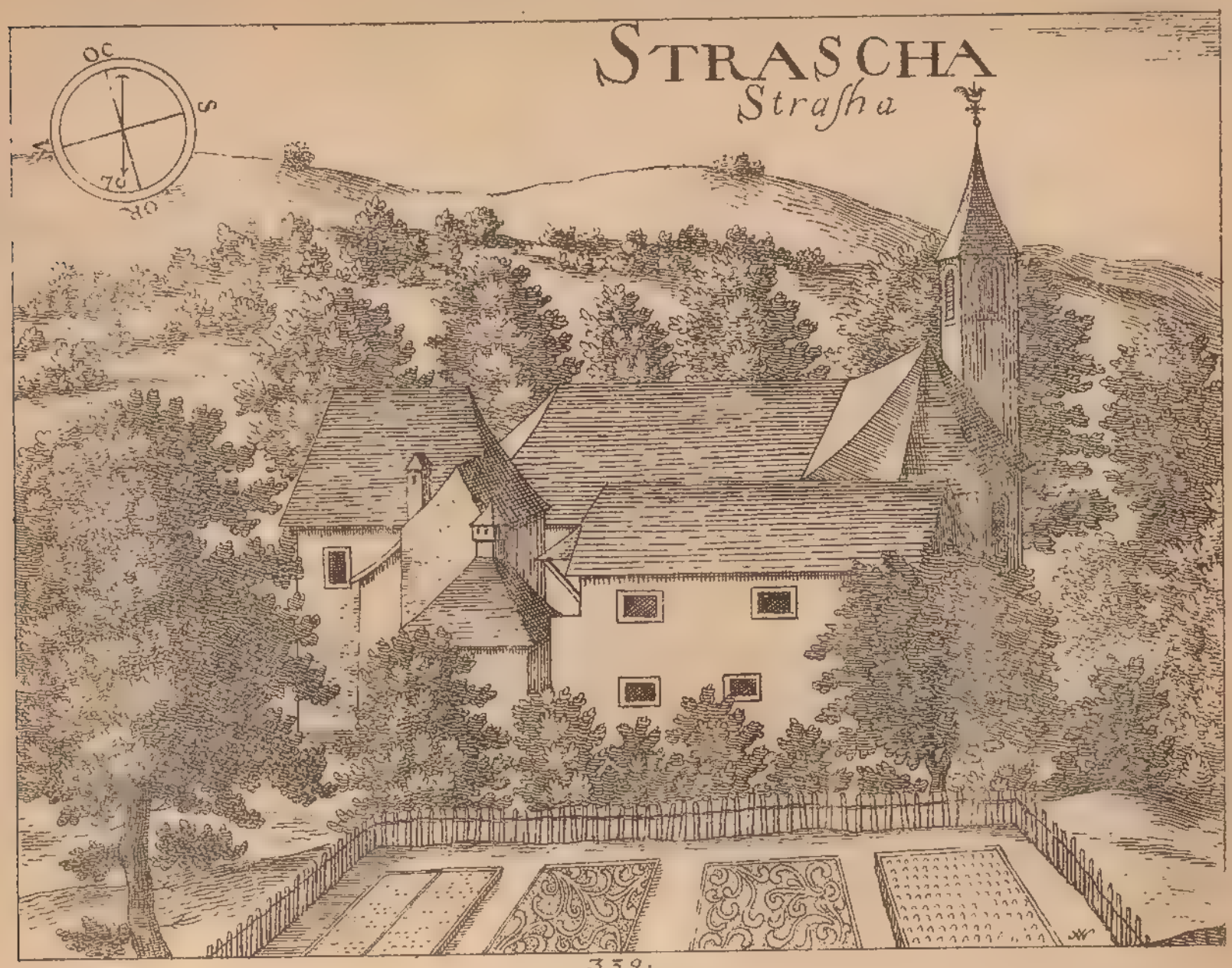

339.

Stroblhof.

Wo das Schloſs Stroblhof ligt. Woher es ſeinen Namen erhalten. Luſt- und Nutz-reiche Gelegenheit da herum. Wer das Schloſs und wie es jetzt iſt gebaut. Auszierung deſſelben. Schöne Capelle. Groſſer Fiſch-Behalter. Marſtall. Getreid-Kaſten. Quelle, wobey ehdeſſen eine groſſe vierfüſſige Schlange gelegen. So durch ein Crucifix vertrieben wird. Jaſpis- und Agat-Steine bey dieſem Schloſs. Eine von denen älliſten Kirchen in Crain. Ehmalige Beſitzer dieſes Schloſſes. Wem diſs Schloſs ſein Erbauen zu danken. Jetziger Inhaber deſs Schloſſes. Leben und Gottſeligkeit der Gott-gewidmeten Jungfrauen Theresiæ von Jeſu. Was ein Jeſus-Bild zu ihr geſprochen. Ihr erſcheint S. Joſeph und ermahnt ſie, zu Prag ein Kloſter aufzurichten. Ihr heitzt der Schutz-Engel den Ofen ein. Sie ſiehet um ſich die Mutter Gottes.

Wo das Schloß Strobelhof ligt.

Das Schloß Stroblhof, in Crainerischer Sprach Bokalze, ligt in Ober-Crain, von der Stadt Laybach drey Viertheil Meilen oder eine Stunde weit.

Woher es ſeinen Namen erhalten.

Es hat den Namen Stroblhof von ſeinem Erbauer Herrn Matthias von Stroblhof. Das Crainerische Wort Bokalze aber bedeutet ein kleins Krüglein, mit welcher Benennung dieſes Ort ſchon, ehe noch das Schloß erbauet, bezeichnet geweſen.

Luſt- und Nutzreiche Gelegenheit da herum.

Es ſteht aber auf einer luſtigen Anhöhe, an dem groſſen Walde oder Forſt Lutikh benamſet. Der Prospect oder das Ausſehen iſt unvergleichlich. Unter dem Schloß flieſſt das Waſſer Gradassiza vorbey, an welchem unferrn von dem Schloß eine

nutzlich-schöne Mühl gehet. Von diesem hinrauschenden Wasser werden auch die daran ligende Wiesen-Gründe benetzet und heu-trächtig gemacht.

Wer das Schloß und wie es jetzt ist gebauet.

Es hat aber Stroblhof seinen jetzigen guten Stand dem heutigen Herrn Besitzer zu dancken; als der es gleichsam neu-gebauet, in eine hübsche Ordnung gerichtet, treffliche Zimmer mit künstlichen Mahlereyen von dem berühmten Mahler Almanach und Andren ausgeziert, auch in einem Thurn ein schönes Zimmer mit Stucador-Arbeit beschönt.

Siehe die Figur N. 340.

Auszierung desselben.

In dem Schloß darinnen steht ein schöne Capelle, und gleich vor dem Schloß ein grosser Fisch-Behalter, welchem ein von Marmel ausgearbeiteter Mann das Wasser ertheilt.

Schone Capelle.

Grosser Fisch-Behalter.

Marstall Getraid-Kasten

Der weitläufftige Pferd-Stall und darüber sich befindliche Getreid-Kasten ist trefflich wol angelegt, wie nicht weniger der gleich vor dem Schloß ligende ebne und viereckichte Garten. Welches alles von dem jetzigen Herrn Besitzer ist angeordnet, so daß fast nichs mehr von der alten Gestalt übrig geblieben.

Quelle, worin ehedessen eine grosse

Ein wenig von dem Schloß in dem Walde findt sich eine zur Sommers-Zeit eißkalte Quelle, bey welcher ein Fischkasten; und sagt man, daß noch bey Manns-Gedencken eine grosse vierfüssige Schlange sich bey diesem Quell-Brunnen enthalten, und nach der Bauren-Bericht denen in grossen Tod-Sünden in den Tag hinein lebenden nachgesetzt haben soll. Nachdem man aber an einen dort-nah-stehenden Aich-Baum ein Crucifix gehefftet, (welches zwar noch jetzo zu sehen) soll sie verschwunden seyn.

vierfüssige Schlange gelegen.

So durch ein Crucifix vertrieben wird.

Bey diesem Schloß habe ich unter andren Kiesel-Steinen auch gantz kleine von rechtem guten Agat und Jaspis entdecket, wobey unter gar vielen kleinen einer doch so groß als ein Ey mir zu handen gerathen.

Jaspis und Agat-Steine bey diesem Schloß.

Eine viertheil-Meile von diesem Schloß Strobelhof ist Unser Lieben Frauen Kirche von Dobrava, eine von denen ältisten Kirchen im gantzen Lande und in solchem Ruhm, daß dahin im Sommer fast täglich Wallfahrten geschehen; wie unter Beschreibung der Pfarren schon hievon ein Mehrers gemeldet worden.

Eine von denen ältisten Kirchen in Crain.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses

Die Besitzer dieses Schlosses Strobelhof anlangend, hat es vorzeiten denen Herren von Egkh zugehört, und es Herr Adam Freyherr zu Egkh Herrn Hanns Diener im 1580 Jahr verkaufft; worauf es nach der Zeit viel Jahre bey denen

Herren von Dienersberg verblieben. Biß es von deren Erben deß jetzigen Inhabers Vater, Herr Matthias von Strobelhof erkaufft, aufgebaut und nach seinem Namen Stroblhof genennet.

Wem diß Schloß sein Erbauen zu dancken.

Es war vor diesem geschehenen Kauff gantz baufällig, daß es also billich sein Aufnehmen denen Herren von Stroblhof zuzuschreiben hat, deren verschiedene in einem Zimmer dieses Schlosses auch abgeschildert zu finden. Jetzo besitzt es Herr Sigmund Freyherr von Strobelhof.

Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Unter andren aber ist hier zu gedencken würdig das Bildniß einer Kloster-Frauen Theresiæ von Jesu, einer Tochter Herrn Christoph Adams von Stroblhof, Keyserlichen Raths und Cammer-Raths in Eisenarzt und Frauen N. einer gebornen Freyinn von Bämberg. Diese Tochter ward zu Gräz in Steyer-Marck den 17. Jenner im Jahr 1629 auf diese Welt gebracht und ihr in der H. Tauffe der Nam Maria Theresia zugeeignet.

Leben und Gottseligkeit der Gott-gewidmeten Jungfrauen Theresiae von Jesu.

Als sie erwachsen, ist sie zu Gräz im Jahr 1645 den 15. October in das Discalceaten-Carmeliten Frauen-Kloster getreten und mit dem Namen Theresia von Jesu beehret worden.

Den 15. Octobr. folgenden 1646 Jahrs hat sie nach ausgehaltenen Prob-Jahr völlig sich dem Orden einverleibt und Profession gethan. Ist hernach im Jahr 1656 den 16. Augusti samt der Priörin auf Prag in Böhmen verschickt worden; allwo sie das Frauen-Kloster zu S. Joseph aufgerichtet; in welchem sie zwey und dreissig Jahre gottsfürchtig zugebracht und zum öfftern zum Amt der Novizen-Meisterin, Subpriörin, ja auch gar der Priörin genommen worden. Biß sie endlich seelig entschlaffen und zwar den 22. May an einem Samstage deß 1688 Jahrs.

Ich will hier etwas, so zwar noch bißher in geheim gehalten, doch als warhafftig-geschehen mir berichtet worden, mit anfügen.

Als diese ruhm-besagte Maria Theresia noch ausser dem Kloster und in der Welt als ein Fräulein sich enthielt, ward sie einsmals zu einer Gasterey eingeladen; dabey sie sich auch eingefunden. Nachdem sie aber in das Haus gekommen und in der Tafel-Stuben ein Jesus-Bild erblicket, hat dasselbe folgende Worte zu ihr geredet: „Du gehest zu diesem Lust-Fest dich mit Tantzen und Spielen zu ergetzen! Aber sihe doch was ich für dich gelitten.“ Worüber sie sich entsetzt und, da sie zuvor stets lustiges Geists war, hernach allezeit melancholisch verblieben. Uber kurtze Zeit darauf ist sie in das Kloster getreten.

Was ein Jesus-Bild zu ihr gesprochen

Als sie aber in dem Kloster andächtigst ihr Leben zugebracht und einst für sich selbst eine neuntägige Andacht in geheim angestellt, die Capelle deß heiligen Josephs besucht und ihn ersucht hat, er wolle doch bey Gott dem Allmächtigen für sie eine Bitte einreichen, die zu seinen Ehren und ihrer Seelen Heil gedeylich seyn mögte, ist ihr einstens der heilige Joseph erschienen und von ihm versprochen worden, sie sollte zur Aufrichtung seines Klosters nach Prag mitgehen. So dann auch erfolgt ist.

Ihr erscheint S. Joseph und ermahnt sie, zu Prag ein Kloster aufzurichten.

Da sie nun einstens eine Kranckheit zu Prag im Kloster zu Bette warff, und niemand um sie war, ertheilte sie, weil der herbey nahende Winter eine ziemliche Kälte eingeführt hatte, ihrem Schutz-Engel Befehl, wegen Abwesenheit der Menschen das Zimmer selbst einzuheitzen. So denn auch nach Wunsch erfolgt ist. Worüber sich die kurtz darauf ankommende Kloster-Frauen verwunderten, nicht wissende, woher doch diese Wärme bey aller Leute, so da hetten einheitzen können, Abseyn immermehr entstanden? endlich aber dem Ofen zugeloffen und nach genauer Einsicht befunden, daß darin ein grosses Feuer mit liechten Flammen, doch ohne Holtz und Kohlen lohete, worüber sie gantz bestürtzt worden.

Ihr heitzt der Schutz-Engel den Ofen ein

Ja! da die Stunde deß Abschieds bey dieser Wunder-würckenden Kloster-Frauen herangenahet, hat sie zu ihren Schwestern, nemlich zu den andren Kloster-Frauen, so sich bey ihr enthielten, gesagt: sie mögten doch die, bey ihr zu nächst sich befindende Mutter Gottes anschauen; so aber vor der Umstehenden Augen unsichtbar geblieben.

Sie sihet um sich die Mutter Gottes.

Es sind noch andre wunderwürdige Sachen mir †) erzehlt worden, so sich mit dieser Theresia von Jesu warhafftig sollen begeben haben.

†) Nemlich Ihrer Gnaden dem Herrn Haupt Author.

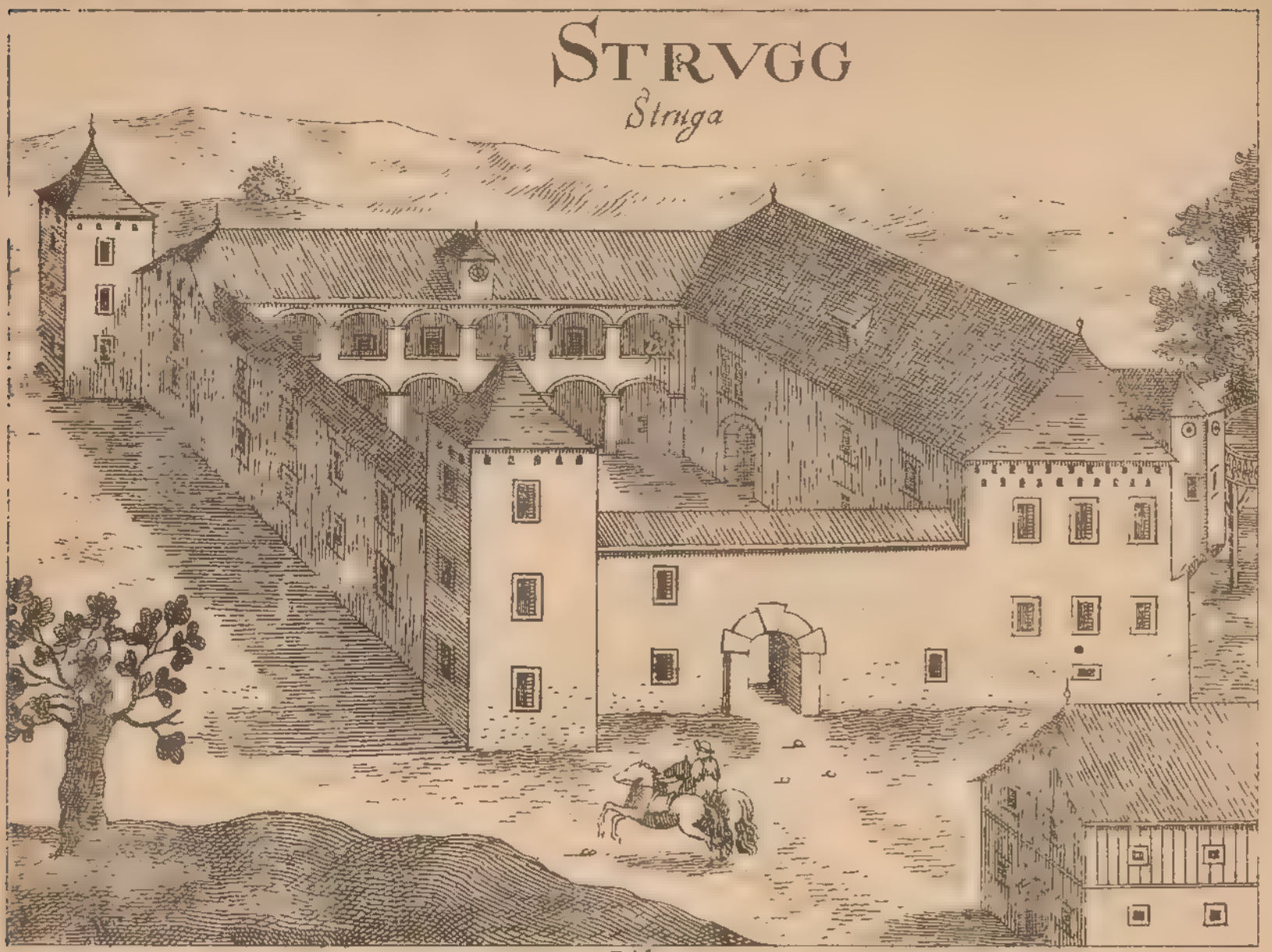

341.

Strugg.

Wo das Schloſs Strugg ligt. Bedeutung deſs Namens. Luſtige Gegend allda. Gelegenheit deſs Schloſſes. Schöner Baum zum Eſſen und Tantzen. Wer diſs Schloſs neu gebauet. Vorige Beſitzer. Wem es jetzt zugehört.

Wo das Schloß Strugg ligt

Das Schloß Strugg, in der Land-Sprache Struga, ligt in der jetzt dem Mitter-Crain beygerechneten Windiſchen Marck, von Laybach neun, von Rudolphswerth eine Meile.

Bedeutung deß Namens.

Der Crainerisch und Teutſche Nam bemercken zwar einerley. Doch kommt dieſer von jenem her. Struga wird in der Land-Sprache der Arm eines Fluſſes benennet, doch ſo weit, daß, wo ein Fluß ſich zertheilet, der kleinere Arm von dem gantzen Fluß abgeſondert, nur damit angedeutet wird. Weil nun an dieſem Ort der Fluß Gurck, ehe noch das Schloß erbauet war, gleicher Weiſe in zwey Theil ſich zertrennete und den kleinren Theil auf dieſer Seiten deß jetzigen Schloſſes rinnen ließ, nannte der Crainer dieſen Ort na Struge, das iſt; „auf dem Arm deß Wäſſerleins.“ Welches aber der Erbauer deß Schloſſes zur Zeit, da er es aufgeführt, abgekürtzet und Struge genennet.

Es ligt alſo gleich an dem Waſſer Gurck, an einem groſſen Walde, da die umligende Gegend gar luſtig iſt.

Luſtige Gegend allda.

Gelegenheit deß Schloſſes.

Gleich vor dem Schloß ſtehet ein ſich ziemlich-ausbreitender Baum, auf welchem ziemlich hoch von der Erden um den Stamm herum ein höltzerner und ſaubrer Gang gemacht iſt, ſo deß Sommers offt zum Abend-Eſſen und nachmals haltendem Tantze, allwozu dieſer Platz weitläufftig genug, dienet; und gehet man über eine darzu gemachte höltzerne Stiegen hinauf.

Sihe die Figur N. 341.

Schöner Baum zum Eſſen und Tantzen.

Dieſes Schloß hat im vorigen Jahrhundert Herr Carl von Juritsch, als er die Herrſchafft Maichau Pfands-weiſe in Beſitz gehabt, von Grund auf neu gebaut und ihm den Crainerischen Namen Strugg bey-

Wer diß Schloß neu aufgebaut.

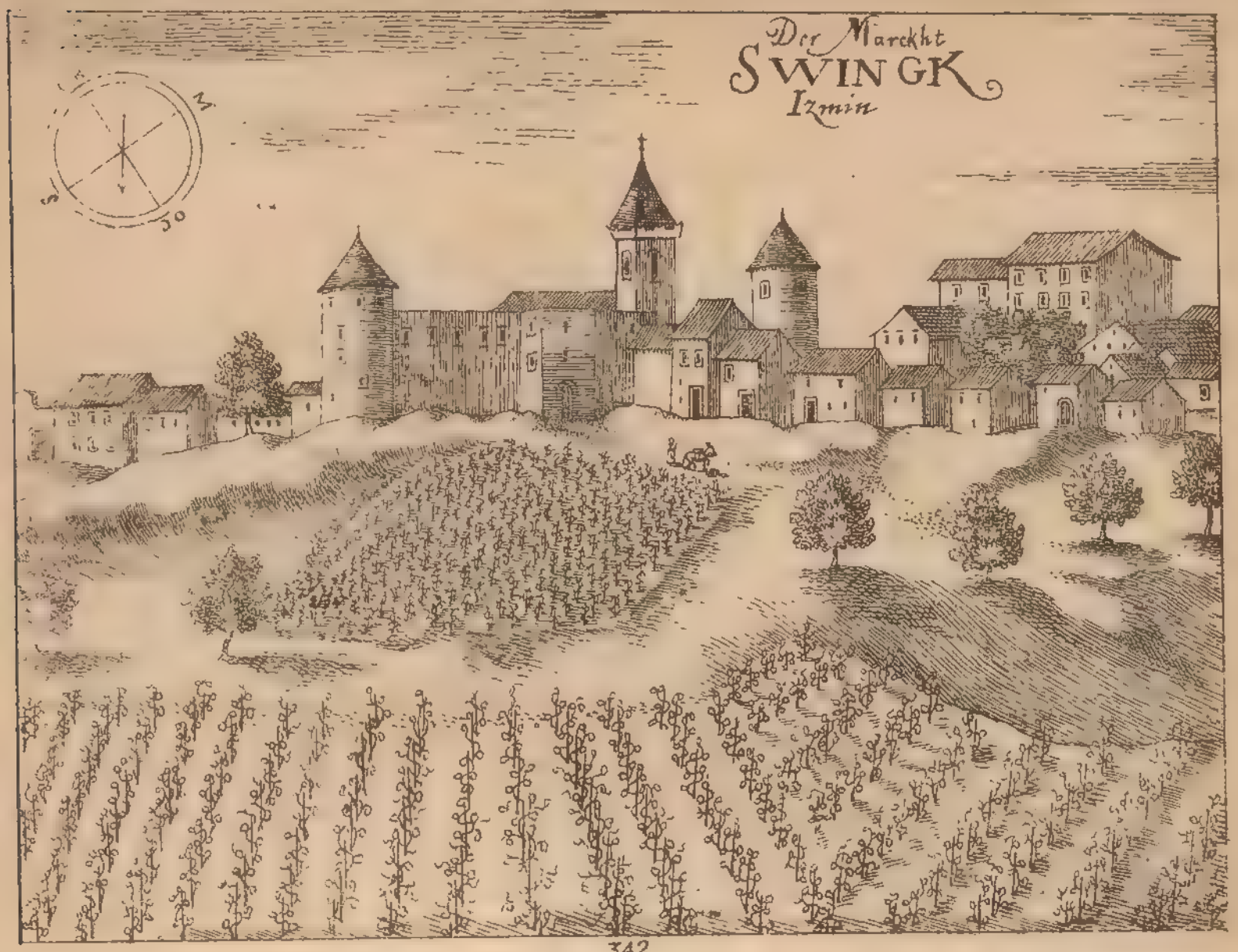

342.

Vorig: Besitzer.

gelegt Nach seinem Absterben aber hat solches sein hinterlassener Sohn, Herr Jacob Freyherr von Juritsch, erblich überkommen, von dem es auf Herrn Carl von Juritsch, Freyherrn, als hinterbliebenen Erben gelanget, der auch für wenig Monaten erst diese Zeitlichkeit gesegnet und es seinen Erben verlassen hat.

Dem es jetzt zugehört.

Swingk.

Wohin der Marckt Swingk gehört. Ligt offen. Lager-Stäte dieses Marckts. Guter fruchtbarer Wachsthum allda. Hier ist mehr Wein als Wasser. Mangel am Wasser. Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

Wohin der Marckt Swingk gehört.

Der Marckt Swingk oder Ismin, (Italiänisch Zmin, und Crainerisch Shmin) gehört zu Ister-reich, und rechnet man von hier auf Laybach siebenzehen, nach Mitterburg aber nur eine Meile.

Ligt offen.

Er steht an sich selbsten von allen Seiten offen; doch kann man noch zur Zeit andringender Noth die Flucht in den mit Ringmauren und Thürnen wol-beschirmten Tabor bey der Kirchen nehmen.

Siehe die Figur N. 342.

Lager Stäte dieses Marckts.

Die Lagerstelle belangend, ligt er auf einem Hügel an einem luftig-schönen Ort. Baufelder, Obst und Weingewächse gibt es nicht nur die Menge, sondern auch gute Art, dazu nechst dabey schöne und lustige Wälder. Nur ist dieses das Schlimmste, daß hier mehr Wein als Wasser befindlich; indem es in dieser Gegend nicht nur an Brunnquellen, sondern auch am Fließ-Wasser mangelt. Wiewol Mancher dieses für keinen Abgang achten mögte, wann er mehr Weins als Wassers schöpffen könnte. Aber ein Solcher bedencket nicht, was zwischen der Nothwendigkeit und Ergetzlichkeit für ein Unterscheid sey. Für jetzo gehört dieser Marckt unter die Grafschafft Mitterburg, und zwar dem Herrn Franz Ferdinand Fürsten von Aursberg zu.

Guter fruchtbarer Wachsthum allda.

Hier ist mehr Wein als Wasser.

Mangel am Wasser.

Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

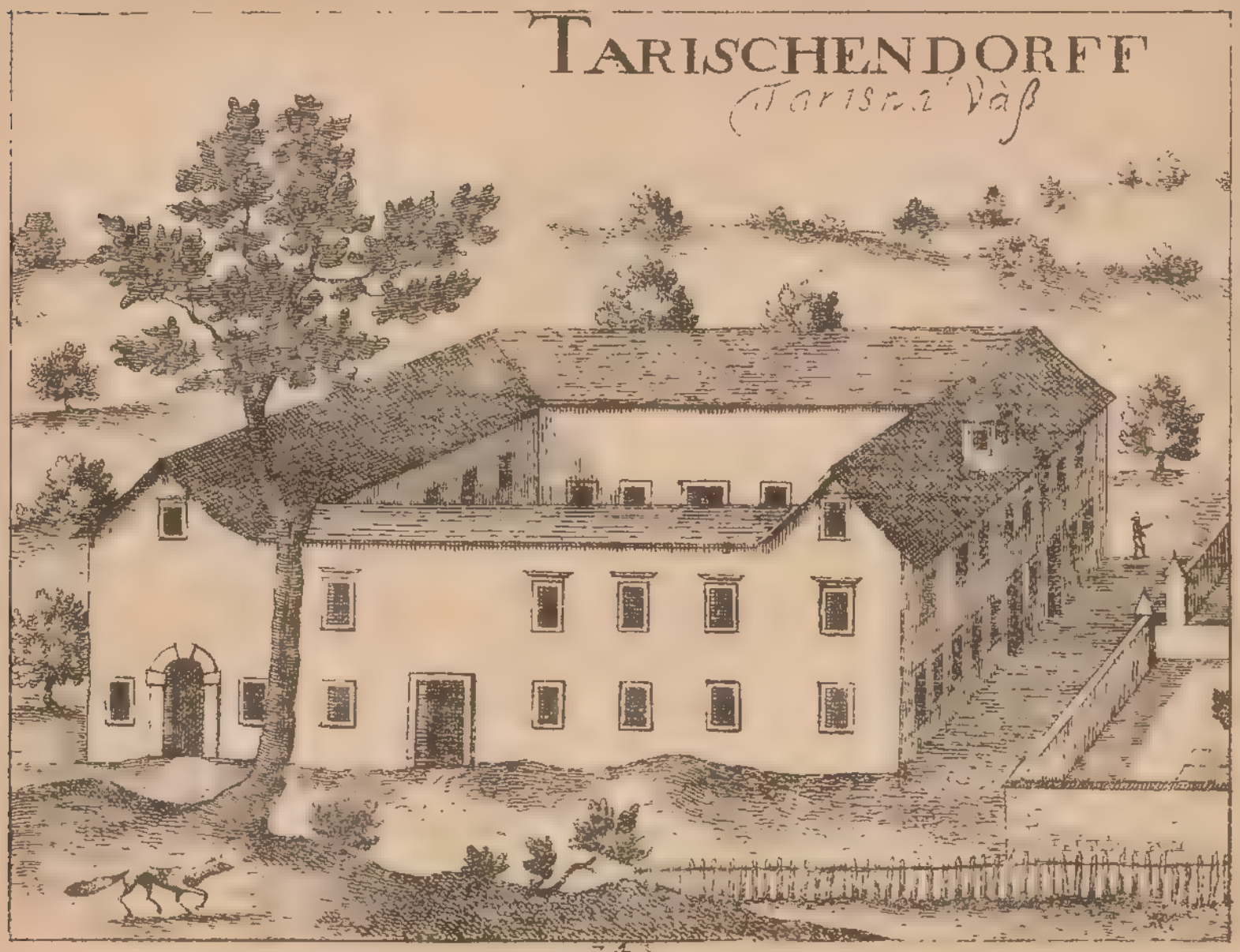

343

Tarischendorff.

Dess Schlosses Tarischendorff Distantz von theils Städten. Hat von dem Dorff den Namen. Der Situs oder Stand-Ort desselben. Nutzbare Beschaffenheit der Gegend. Warum es von Ruckenstein an diesen Ort verlegt worden. Jetziger Inhaber desselben

Deß Schloß & Tarischendorff 2 ist nutz von theils Städten.

Das Schloß Tarischendorff, (in der Land-Sprache Tarisnavas) wird dem Unter-Crain beygezehlet, und von hier aus biß Laybach neun, biß Gurckfeld aber zwey Meilen gezehlet.

Hat von dem Torff den Namen.

Der Nam deß Schlosses gibt seinen Ursprung selbst an die Hand, nemlich das vor der Erbauung deß Schlosses hier gewesene Dorff Tarisnavas oder Tarischendorff.

Der Situs oder Stand Ort desselben

Es ist aber nahe an der Sau auferbaut, an einer kleinen Anhöhe unterhalb eines ziemlich hohen Bergs.

Gleich vor dem Schloß hat es einen sauber-angelegten Garten, auch an den Ufern der Sau schöne Wiesen-Gründe und Baufelder, in der umligenden Gegend aber edles Obst und viel Wein-Berge.

Nutzbare Beschaffenheit der Gegend.

Sihe die Figur N. 343.

Diß Schloß ist aber von Ruckenstein hieher verlegt, nemlich bequemlicherer Gelegenheit wegen; weiln obgedachtes Ruckenstein gar zu hoch vom Herrn Leonhard Fabianitsch erbauet worden; dann ehedessen gehörten die Bauren deß Dorffs auch nach Ruckenstein. Ist also jetzt Schloß und Mayerhof beysammen.

Warum es von Ruckenst in an diesen Ort verlegt worden.

Jetziger Inhaber desselben.

Ehmals war Herr Leonhard Fabianitsch, jetzt aber Herr Ernst Engelbrecht Fabianitsch dieses Schlosses Herr und Inhaber.

344

Terviso.

Lager-Stelle deß Marckts Terviso. Fruchtbare Gelegenheit dieses Orts. Runder Thurn allhie zur Sicherheit. Fehler deß Kupffer-Stichs an der Abbildung dieses Thurns. Aus- und inwendige Gelegenheit selbiges Thurns. Wem dieser Marckt jetzo gehört.

Der Marckt Terviso, (auf Crainerisch Tervis) ligt in Isterreich, von der Hauptstadt Laybach sechszehen, und von der Stadt Mitterburg eine Meile. Ist auf einem Hügel erbauet und mit herrlichen Weinbergen umkrönt; hat auch Baufelder, Obst, Holtz- und Waldung genug, und keinen Mangel am Wasser, ligt solchem nach in einer hübschen lustigen Gegend.

Lager-Stelle deß Marckts Terviso.

Fruchtbare Gelegenheit dieses Orts.

Siehe die Figur N. 344.

Ob zwar dieser Marckt nicht mit Mauren eingefangen, hat er doch einen hohen Thurn, darein sich die Einwohner zu Kriegs-Zeiten mit Haab und Gut verbergen können; wie dann in dem letzt-Venetianischem Kriege geschehen; da sich die Einwohner mit ihrer Haabschafft hinein geflüchtet, und denen ankommenden Venetianern, die den Thurn mit Gewalt erobern wollen, sich so tapffermüthig widersetzt, daß selbige zu weichen gezwungen worden.

Fester runder Thurn allhie zur Sicherheit.

In dem Thurn hat es keine Zimmer; er ist gantz rund und nicht viereckicht, wie ihn zwar der fehlende Kupffer-Stich hat vorgestellt. Er hat einen weiten Umfang, ist hoch und voller Löcher, die Mauer starck und dick. Inwendig ist er gantz hohl, aber in der Mitten ein Pfeiler aufgerichtet, aus welchem biß an den Thurn überall herum starcke Höltzer oder Balcken eingemauert, darauf die Böden befindlich, worauf man herum gehen und Feuer hinaus geben kann. Dienet also dieser Thurn an stat eines Tabors, und ist bey herannahender Kriegs-Unruhe ein sicher-guter Zuflucht-Ort.

Fehler deß Kupfferstichs an der Abbildung dieses Thurns.

Aus- und inwendige Gelegenheit selbiges Thurns.

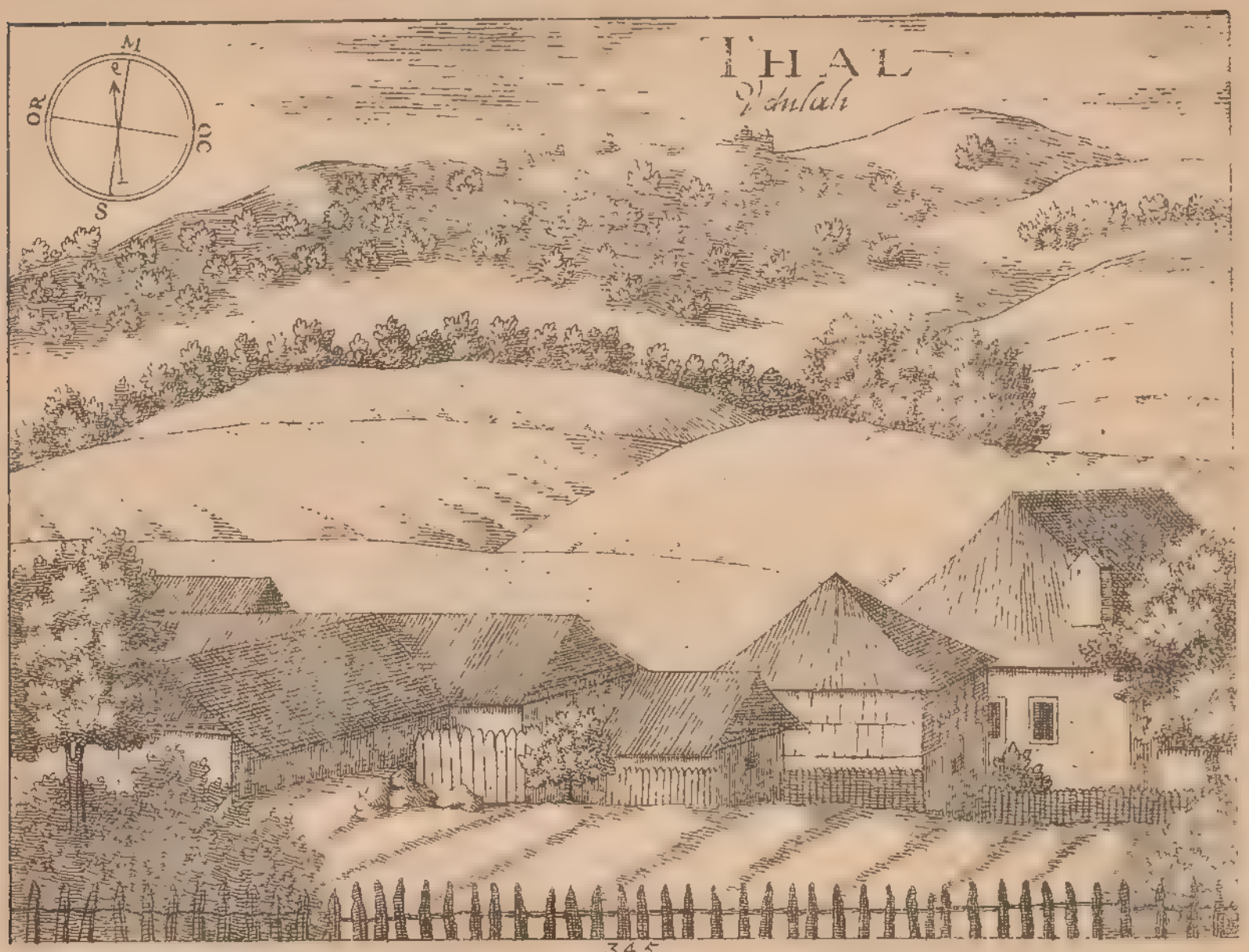

345

Wem dieſer Marckt jetzo gehört.

Für jetzo gehört dieſer Marckt unter die Grafſchafft Mitterburg und dem Herrn Franz Ferdinand Fürſten von Auersberg zu.

Thal.

Wie weit das Schlöſslein Thal von Laybach. Urſprung deſs Namens. Lager-Stelle deſs Schloſſes. Fruchtbarkeit der Gegend. Schloſs, ſo der Teufel nicht wollen aufbauen laſſen. So aber ein liſtiges Stücklein der Bauren geweſt. Wem es jetzt zugehört.

Wie weit das Schlößlein Thal von Laybach.

Das Schlößlein Thal, Crainerisch Dula, gehört zum Unter-Crain, und hat man von hier ſieben Meilwegs biß Laybach.

Urſprung deß Namens.

Der Nam gibt ſelbſt klärlich an Tag, woher er entlehnet ſey, nemlich von der Orts-Gegend, ſo ein Thal iſt; wie auch der Crainerisch gleiches andeutet, angemerckt, dul oder dula Thal heiſſt.

Lager-Stelle deß Schloſſes.

Das Schlößlein ligt hoch im Gebirge und hat doch oben- auf eine Niedrigkeit gleich einem Graben, wohinein das Gebäu angelegt. Die Gegend herum trägt viel Obſt und ermangelt auch weder an Bau-Feldern noch Weinbergen.

Siehe die Figur N 345.

Fruchtbarkeit der Gegend

Unweit von hier hat man ehedeſſen ein andres Gebäu oder Schloß aufrichten wollen, welches auch ſchon ziemlich weit gebracht war, als man noch jetzo ſieht; iſt aber nicht ausgemacht, ſondern alſo unvollendet verlaſſen worden. Man gibt hievon eine ſeltſame Urſache vor, nemlich, daß, als man ſolches angefangen und ohngefähr zwo Klaffter hoch von der Erden die Mauer aufgebaut, bey Nacht-Zeit der Teufel dasjenige, was man den Tag über höher gebauet, wiederum abgeworffen und nidergeriſſen habe, und zwar etliche Mal nacheinander. Alſo hat man ausgeſprengt, der Teuffel wolle dieſer Orten kein Schloß dulden. Wel-

Schloß, ſo der Teuffel nicht wollen aufbauen laſſen.

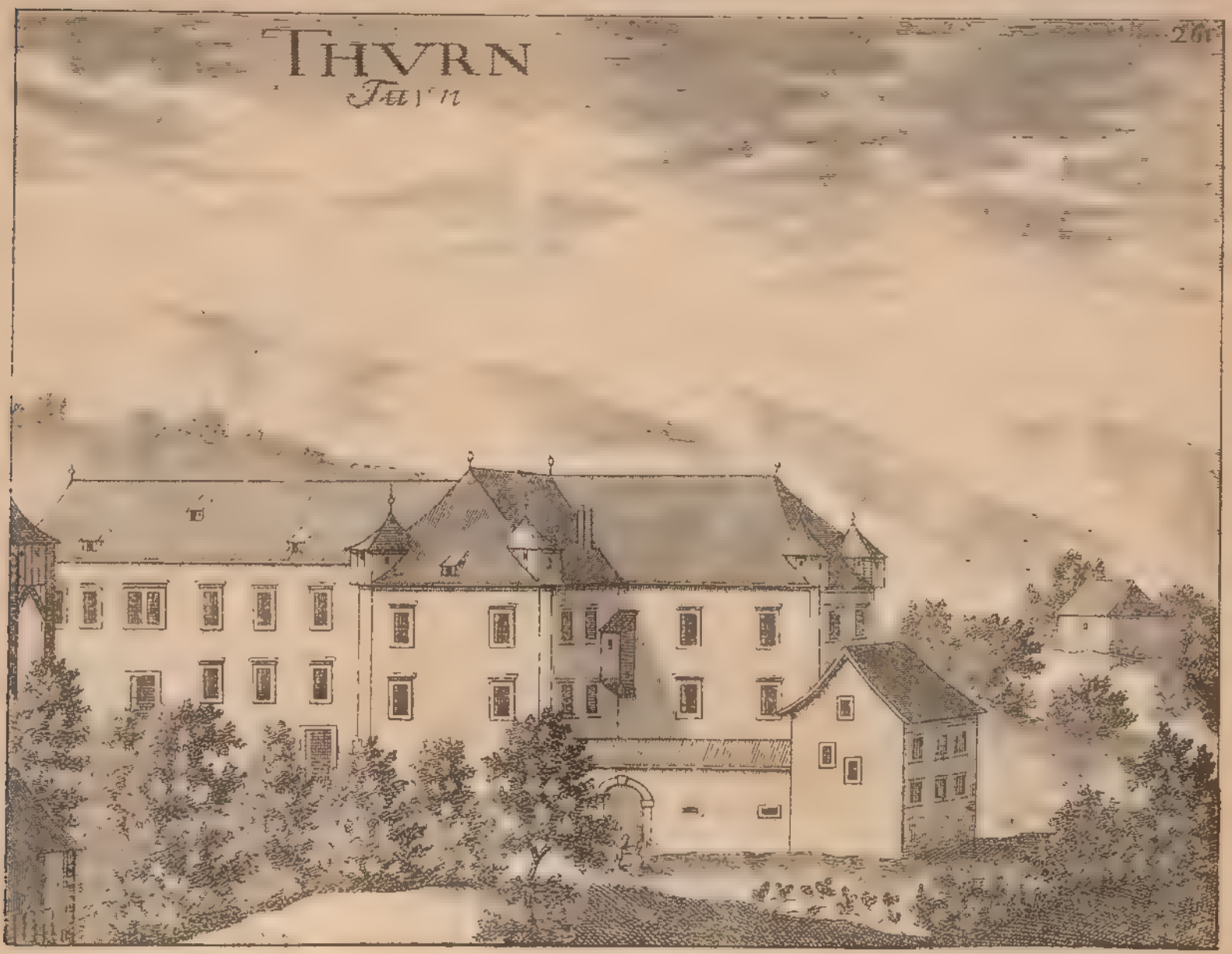

ches dann den Erbauer bewogen, nicht ferner fortzufahren.

So aber ein listiges Stücklein der Bauren gewesen

Man sagt aber, daß etliche dort in der Nähe wohnende Bauern dieses Stücklein gepracticirt, weil sie ihrer Obrigkeit Hahnen nicht gern wollen krähen hören, oder deutlicher zu schreiben, ihre Obrigkeit nicht so gar nahe auf dem Halse haben wollen. Seynd es also leibhaffte Dorff-Teuffel gewest, die das Gebauete wieder abgebrochen.

Wem es jetzt zugehört.

Es ist aber dieses Schlötzlein Thal oder Dule schon viel Jahr Semenitschisch, wie dann zu dieser Zeit es Herr Frantz Weichard und Herr Hanns Sigmund Semenitsch Gebrüder annoch besitzen.

Thurn.

Welcher Gegend das Schloss Thurn ligt. Woher es den Namen erhalten. Wo diss Schloss seinen Stand und Stäte hat. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Schöner Forellen-Teich. Annutige Bequemung desselben zur Abend-Malzeit. Fülle von Obst und Weinwachs. Schildkröten-Teich. Grosse Wild-Bahn. Beschaffenheit dess Schlosses. Vorige und jetziger Besitzer.

Welcher Gegend das Schloß Thurn ligt

Schloß und Herrschafft Thurn wird auch also in Crainerischer Sprache Turèn geschrieben, und dem Unter-Crain beygerechnet. Es ligt von Laybach fünff Meilwegs, nahe bey Gallenhof, gleich unter S. Georgen-Berg.

Woher es den Namen erhalten.

Die Ableitung deß Namens gibt sich selbst, angemerckt, dieses Schloß vorzeiten nur ein grosser starcker Thurn gewesen.

Wo diß Schloß seinen Stand und Stäte hat.

Dieses Schloß hat seinen Stand zwischen hohen Gebirgen in einem lustigfruchtbarn Graben und Boden zunechst an dem Wasser Reyring; welches Wasser allhie von schönen ebnen Wiesen und Baufeldern begleitet wird. Nahe bey dem Schloß rauschet auch der Bach Zirkhniz vorbey;

Sihe das Kupffer N. 346.

Lustige Gelegenheit dieses Orts

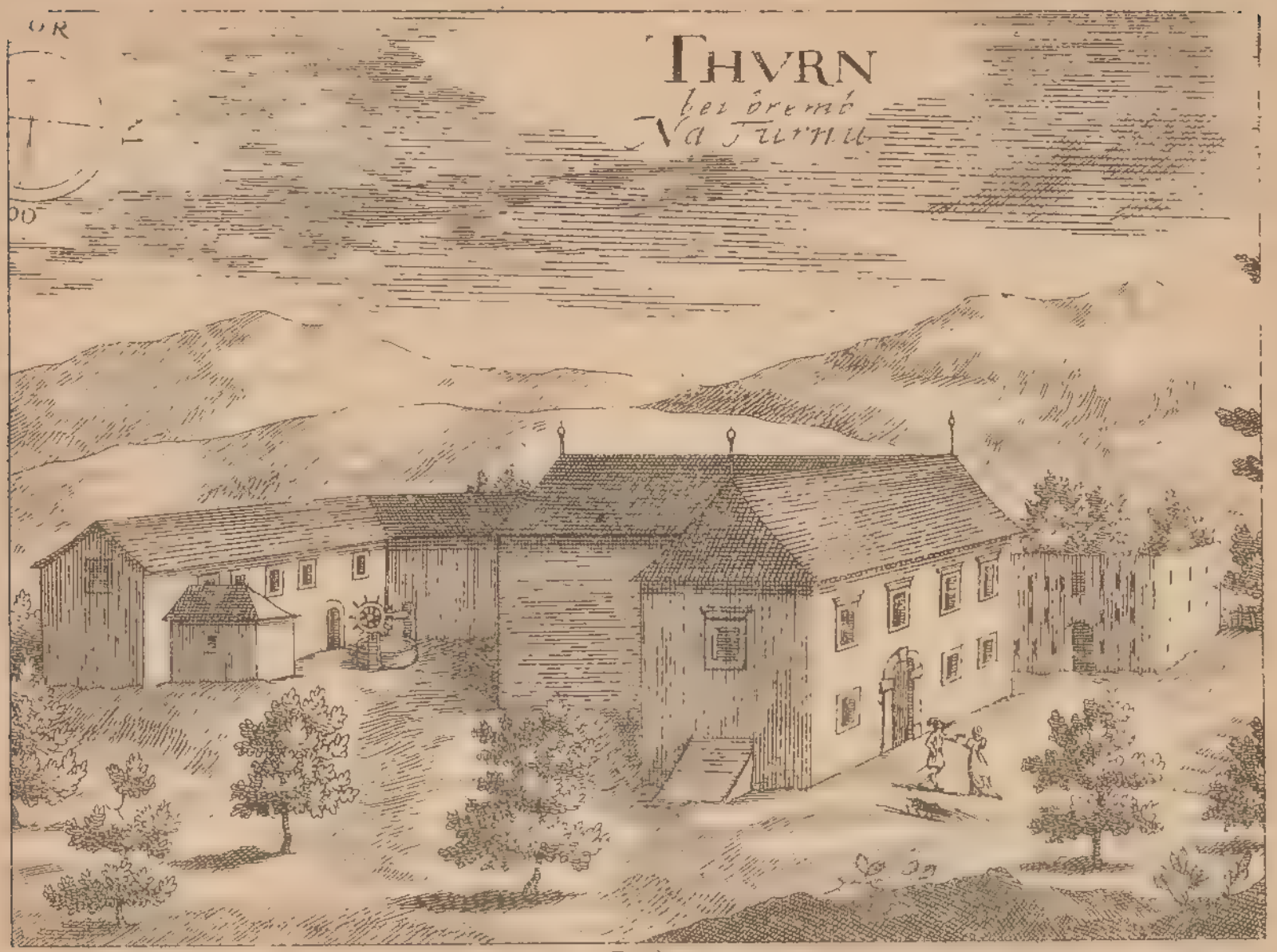

Schöner Forellen Teich.

durch welchen unweit davon ein Forellen-Teich gemacht ist, worinnen diese Fische laichen, und zu behöriger Grösse erwachsen.

Anmutige Bequemung desselben zur Abend Malzeit.

Uber diesen Teich hat jetziger Herr Inhaber einen lustig-breiten Schwibbogen oder Gewölbe auffführen lassen und mit einer Brust-Mauer umgeben, worauf man deß Sommers auf das allervergnüglichste die Abend-Malzeit genieſſen kann.

Gleich daran stoſſt der Wald.

Fülle von Obst und Weinwachs.

Um das Schloß hat es auch viel edles Obst und Wein-Berge nebst einem unferrn davon ligendem Schildkröten-Teich, imgleichen eine zu der Herrschafft gehörige, etliche Meile lang- und breite Wild-Bahn.

Schildkröten-Teich

Gross-Wildbahn.

Das Schloß ist zimlich-groß und wolgebaut; und hat daran Herr Jobst Jacob Graf von Gallenberg viel erneuert und verbessert. Wie dann auch diese Herrschafft Thurn schon viel und lange Jahre denen Grafen und Herren von Gallenberg zuständig gewesen, und auch jetzo noch den Herrn Daniel, Grafen und Herrn von Gallenberg, für seinen Herrn und Besitzer erkennt.

Beschaffenheit deß Schloſſ s.

Vorige und jetziger Besitzer.

Thurn bey Brembl.

Warum das Schloſs Badelseck Thurn bey Brem vorhin genannt worden. Welcher Gegend es ligt. Woher es den Namen Thurn empfangen hat. Gelegenheit ſeines Lagers. Ehmalige Besitzer desſelben. Wem es jetzo zuständig ist.

Warum das Schloß Radelseck Thurn bey Brem vorhin genannt worden.

Dieſes Schloß heiſſt sonst mit seinem rechten Namen Radelseck, und ist nur durch eine gefälschte Aussprache vor diesem nach dem Crainerischem Namen Turèn, Thurn bey Brem genannt worden; dahingegen mans heut rechter Radelseck benamst.

Es ligt in Inner-Crain, sonst an der Poyckh genannt, von Laybach neun, von Adlsberg drey, von der Stadt S. Veit am Pflaum aber vier Meilwegs.

Welcher Gegend es ligt.

Woher es den Namen Radlſseck empfangen, ist nicht wissend. Den Crainerischen aber hat es damals erhalten, da nur ein grosser viereckichter Thurn gleich anderer

Woher es den Namen Thurn empfangen hat.

Orten an statt eines Schlosses aufgeführt, und daher Turèn (vermutlich nach dem Teutschen, wiewol ein wenig corrupt ausgesprochenem Wort Thurn) genannt worden.

Gelegenheit seines Lagers.

Der Ort, worauf Radlßekh erbauet steht, ist lustig und fruchtbar, und laufft ohnferrn davon das Wasser Rieckh.

Sihe das Kupffer N. 348.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren von Rain; nach welchen es die Herren von Oberburg, und von diesen die Herren von Raunach erhalten. Wie es dann vor nicht gar langer Zeit Herr Hanns Jacob von Raunach, Hauptmann zu Triest, in Besitz gehabt. Von dem es seine hinterlassene Wittwe, Frau Anna Magdalena, geborne Gräfinn von Wazenberg ererbet, und folglich durch Verehlichung ihrer Fräulin Tochter mit Herrn Johann Ferdinand Grafen von Petaz auf selbigen gebracht, der es auch noch jetzo in Besitz hat.

Ehmalige Besitzer desselben.

Wem es jetzo zuständig ist.

Thurn am Hart.

Wo sich Thurn am Hart findet. Woher der Crainerische und Teutsche Nam erborn. Lager-Stelle dieses Schlosses. Baufeld und edler Weinwachs. Garten. Beschaffenheit deß Schlosses. Wird von den rebellirenden Bauren eingenommen. Wann allhie die Pest gewest. Diß Schloß ist ehmals H. J. B. Valvasorn zuständig gewest. Der verschafft es seiner Frauen Schwester Söhnen. Kommt an die Aursbergische Famili. Jetziger Besitzer dieser Herrschafft und Schlosses.

Wo sich Thurn am Hart findet.

Die Herrschafft und Schloß Thurn am Hart, (Crainerisch Schraiberske turèn) gehört zu Unter-Crain. Ligt 11 Meilen von Laybach, eine halbe Stunde von der Stadt Gurckfeld.

Woher der Crainerische und Teutsche Nam erboren.

Die Ableitung deß Teutschen Namens ist nicht schwer zu errahten; wann man nur bedencken will, daß der Thurn am harten Grunde stehet. Doch wird man nicht so gleich finden, woher der Crainerische komme, wann man nicht etwan die Meynung will gültig seyn lassen, als ob dieser Ort ehedessen einem Schreiber zuständig gewesen.

Lager-Stelle dieses Schlosses

Die Orts-Gelegenheit belangend, ist es auf einer Anhöhe, gleichsam mitten in dem Walde, als welcher rund umher es in seine belaubte Arme schleufft, aufgeführt; doch ist der Wald auf der Seiten gegen Gurckfeld hinunter nicht so breit als anderseitig.

Sihe die Figur N. 347.

Baufeld und edler Weinwachs.

Untenher hat es schönes, flaches und dabey zimlich weit sich erstreckendes Baufeld, auch unferrn von sich viel Weinberge, welche den köstlichsten Wein geben.

Garten.

Bey dem Schloß ist auch ein schön- und grosser Garten.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ist aber das Schloß an sich selbsten nicht nur weitläufftig, sondern auch zierlich und wol verwahrt mit vier runden und ziemlich starcken Thürnen; und hat es inwendig im Schloß einen grossen Hof oder Platz.

Im Jahr 1515 haben die aufrührische Bauren neben mehr andren Schlössern auch dieses mit Gewalt eingenommen und geplündert. *a)*

Wird von den rebellirenden Bauren eingenommen.

Im 1646sten Jahr aber hat in dieser Gegend herum die Pest ihre Gifft-Pfeile abfliegen lassen. *b)*

Wann allhie die Pest gewest.

Wer dieses Schloß gebauet und erstlich in Besitz gehabt, ist unwissend. Vor hundert Jahren war diese Herrschafft dem Herrn Johann Baptista Valvasor zuständig; und weiln er mit seiner Ehfrauen Emerentiana, einer gebornen Khießlin, keine Leibs-Erben erzielet, als hat er neben noch mehr andren Herrschafften und Gütern so wol in Steyer und Crain, als auch Bergamasco, diese Herrschafft Thurn am Hart seinen dreyen Vettern, als Herrn Peter, Herrn Michael und Herrn Marx Anton von Moschkhon, Gebrüdern, welche seine leibliche Schwester Frau Elisabeth dem Herrn Frantz von Moschkhon geboren, Krafft eines aufgerichteten Testaments verschafft; so geschehen zu Thurn am Hart den 2. Aug. 1581. Und haben das Testament als Zeugen unterzeichnet Christoph Freyherr von Auersberg, Wilhelm von Lamberg, Frantz von Scheuer, Niclas Bonhomb und Caspar Mauritsch.

Diß Schloß ist ehmals H. J. B Valvasorn zuständig gewest.

Der verschafft es seiner Frauen Schwester Söhnen.

Folglich haben diese Herrschafft viel Jahre lang die Herrn von Moschkhon in Besitz behalten, nachmals aber solche die Herren von Auersberg an sich gebracht

Kommt an die Auersbergische Famili.

a) MS. Prov. *b)* MS. Prov.

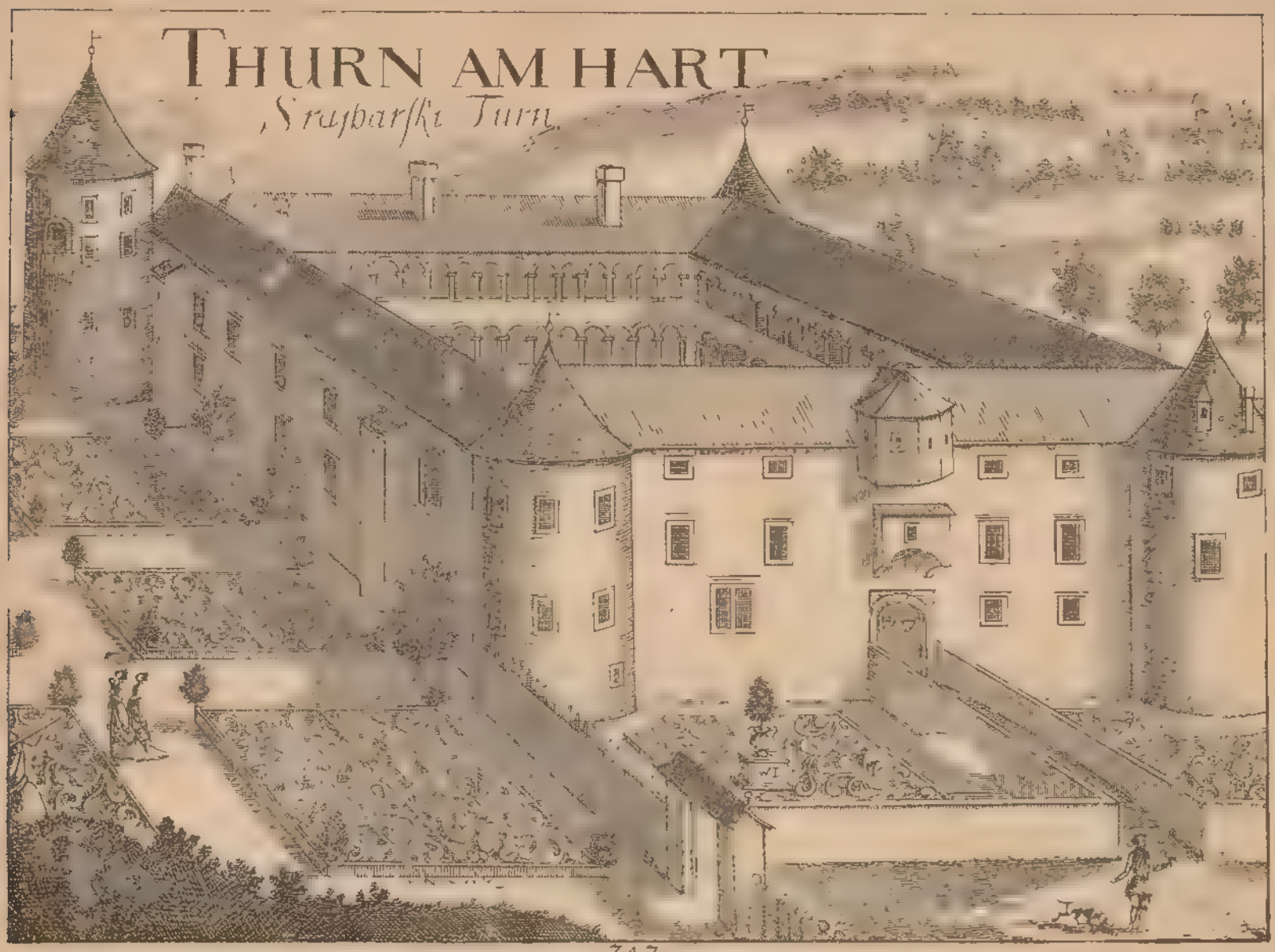

347.

und unter denen auch Herr Herward Graf von Auersberg, General zu Carlstadt, besessen. Von dem es der jetzige Herr Inhaber, Herr Dietrich von Auersberg als hinterlassener Sohn, durch brüderlichen Vergleich erblich hat überkommen.

Jetziger Besitzer dieser Herrschafft und Schlosses.

Thurnigg.

Wie weit Thurnigg von Laybach. Ehmaliger Name dieses Orts. Lustiges Lager dieses Schlosses. Erneurung und Auszierung desselben. Das Dorff Igg samt der Pfarrkirchen. Ursprung deß Flusses Igg bey diesem Schloß. Stammhaus der Herrn von Igg. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Besitzer. Der Hof Hofigg und dessen Inhaber. Türckische Verheerungen allhie.

Wie weit Thurnigg von Laybach.

Das Schloß und Herrschafft Thurnigg, (Crainerisch Ig oder Igsketurèn) gehört zu Mitter-Crain; und hat man von hier nach Laybach zu Lande drey Meilen, zu Wasser aber zwo. Dennoch reist man gemeinigklich zu Wasser, weil es trefflich-gute Gelegenheit hat. Vor diesem hat dieser Ort unter der Römischen Herrschafft magnus Vicus geheissen, *a)* und halte ich, daß von diesem Namen wiewol sehr verstümmelt der heutige abstamme; indem man nemlich aus Vicus die mittlere Buchstaben behalten, und Ic oder Ig gesprochen. Weil aber hier wie an vielen andren Orten auch ein Thurn stat eines Schlosses aufgeführt, hat man das Wort Thurn beygefügt und es also zusammen Thurnig ausgesprochen; daraus nachmals der Crainerische Nam Igsketurèn erwachsen ist.

Ehmaliger Name dieses Orts.

Es ist aber dieses Schlößlein noch ein Uberbleibsel von denen alten Berg-Schlössern und ligt an einem sehr lustigen, schönen und wolgelegenen Ort auf dem Igger

Lustiges Lager dieses Schlosses.

a) Schönl. in Appar. p. 94.

353.

Sihe die Figur N. 353.

Boden; der wegen seiner wolbebauten und Schlösserreichen Gegend gar leutselig ist.

Auf einer Seite hat dieses Schloß das Gebirge, auf der andern aber ein schönebnes flaches Feld. Auch ist das Gebäu desselben zierlich und sauber; nachdem es jetziger Herr Besitzer, wie auch dessen Vorfahren in bessern Stand gebracht und viel daran erneuert haben.

Erneurung und Auszierung desselben.

Jetzo ist es auch mit vielen Mahlereyen von dem trefflich-berühmten Pensel deß Almanachs bereichert.

Bey dem Schloß sind schöne Lust-reiche Wälder und zunächst auch das grosse Dorff, in der Landsprach Dorff Igg, zu Teutsch aber Brunndorff benamset; in welchem eine Pfarr-Kirche stehet.

Das Dorff Igg samt der Pfarr-Kirchen.

Nächst dem Schloß entspringt auch der Fluß Igg, welcher alsobald einen Steinwurff von seinem Ursprung schiffbar wird; wie hievon schon in der kurtzen Topographia und bey denen Natur-Rariteten Meldung geschehen.

Ursprung deß Flusses Igg bey diesem Schloß

Ehedessen war dieses Schloß und Herrschafft ein Stamm-Haus der Herrn Igger oder Herrn von Igg, die solches lang in Besitz gehabt; als, im Jahr 1251 Herr Martin von Igg, dessen Sohn Mercklein von Igg gewest. *a)* Im 1274 Jahr Herr Marquard von Igg, *b)* im 1320 Herr Conrad Igger. *c)* Es ist aber dieses Geschlecht in vergangenem Jahrhundert ausgestorben, und war der letzte, den ich habe entdecken können, Herr Michael von Igg; welcher im 1495 Jahr das Beneficium zu Aich erhalten und im 1511 Bischöfflicher Vicarius zu Laybach, im 1518 aber Pfarrherr zu Aich worden.

Stammhauß der Herrn von Igg.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses

Im 1351 Jahr war dieser Herrschafft Besitzer Herr Hardegg von Pettau, Landshauptmann in Crain; *d)* doch blieb selbige nicht lang bey denen Herren von Pettau, sintemal ich bey fleissiger Nachspührung finde, daß es im 1383 Jahr Herr Friedrich Harrer ingehabt.

Nach der Zeit ist diese Herrschafft auf die Herren von Engelshauß gefallen; die sie auch schon lange besitzen. Massen biß jetzo noch Herr Hanns Erasmus Freyherr von Engelshauß Besitzer ist, dem es sein Herr Vater, Herr Frantz Christoph Freyherr von Engelshauß, übergeben hat.

Jetziger Besitzer.

a) MS. Sitt. *b)* MS. Freyd. *c)* MS. Sitt.
d) Collect. mea & Laz. comm. p. 1168.

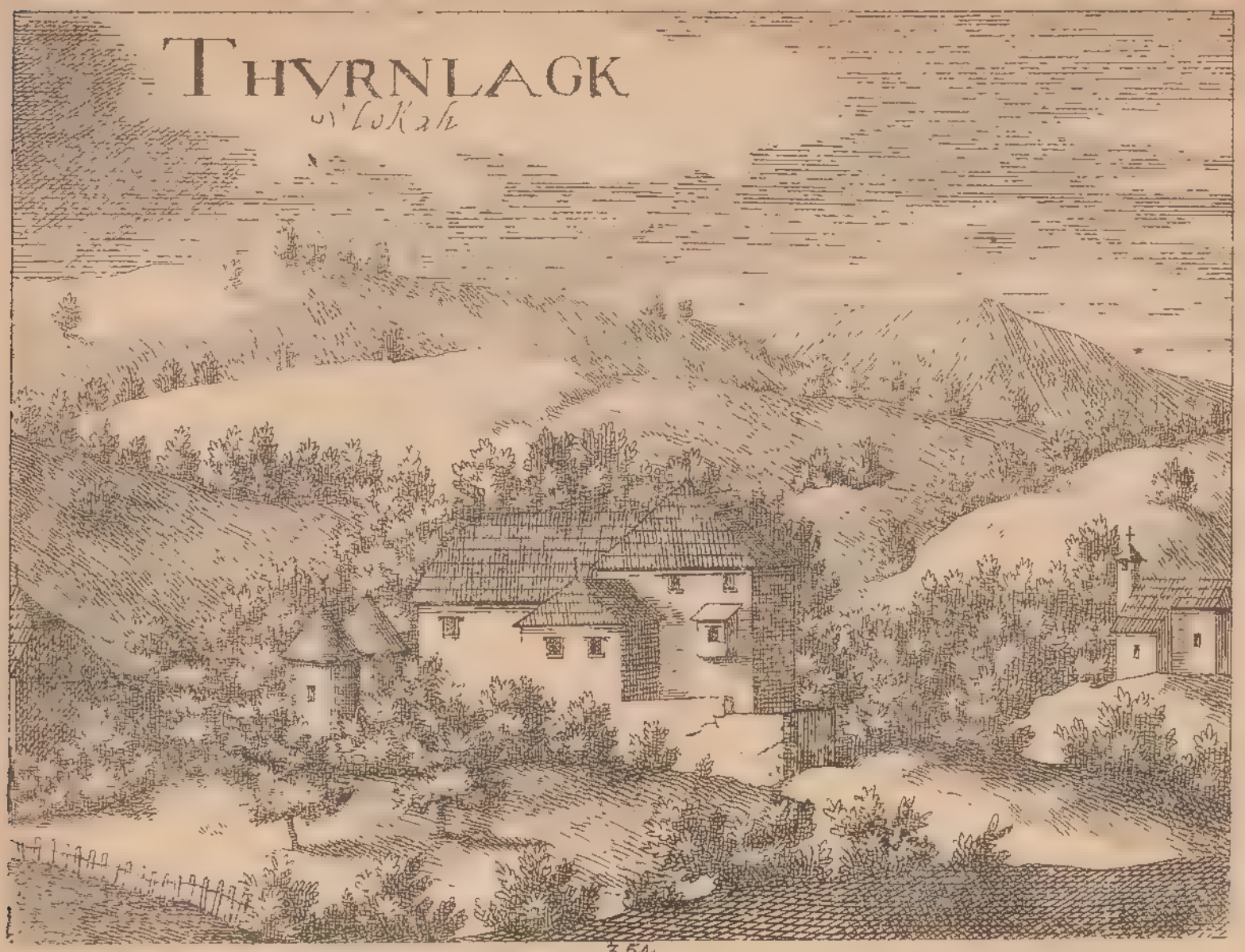

354

Der Hof Hoffigg und dessen Inhaber.

Unweit von diesem Schloß ligt zu Ende deß Dorffs Igg oder Brunndorffs ein Hof, Hoffigg benamset, so jetzt Herrn Christoph Frantz von Buchenberg, Einer löblichen Landschafft in Crain deß Fußvolcks in Mitter-Crain Hauptmann, zuständig.

Es hat aber diese Gegend auch leyder der Erbfeind christlichen Namens etliche Mal überfallen, mit Morden, Brennen und Rauben durchwütet. Wie dann solches Anno 1471 und im Monat Julio deß 1528sten Jahrs geschehen, da sich doch das Schloß noch Ihrer erwehrt hat.

Türckische Verheerungen allhie.

Thurnlagkh.

Inhalt.

Distantz deß Schlosses Thurnlack von etlichen Oertern. Namens-Bedeutung dieses Schlosses. Lager-Stelle deß Schlosses. Dessen Lust-reiche Gegend. Besitzer desselben.

Distantz deß Schlosses Thurnlack von etlichen Oertern.

Das Schloß Thurnlackh, Crainerisch Ulakah, gehört zu Mitter-Crain, ist von Laybach sechs, von dem Marckt Circkniz aber eine halbe Stunde nur entsessen.

Namens-Bedeutung dieses Schlosses.

Der Verstand deß Namens steckt in dem Crainerischen Namen; denn Ulokah will so viel sagen, als „in denen Heumatten liegend.“ Welchem Crainerischen Wort das Teutsche Thurn vorgesetzt worden.

Es ligt aber das Schloß auf einer kleinen Anhöhe, hat ein fürtrefflichs Aussehen nach dem Circknizer See zu, von dem es unweit entlegen, auch sehr viel Baufelder und Heumatten, wird also von einer Aug-beliebten Gegend umfangen.

Lager Stelle deß Schlosses.

Es war dieses Schloß zuvor denen Herren von Palmburg gehörig; jetzt aber steht es dem Karthäuser-Kloster Freydenthal eigenthümlich zu.

Siehe die Figur N. 354.

Dessen Lust reiche Gegend.

Besitzer deßelben.

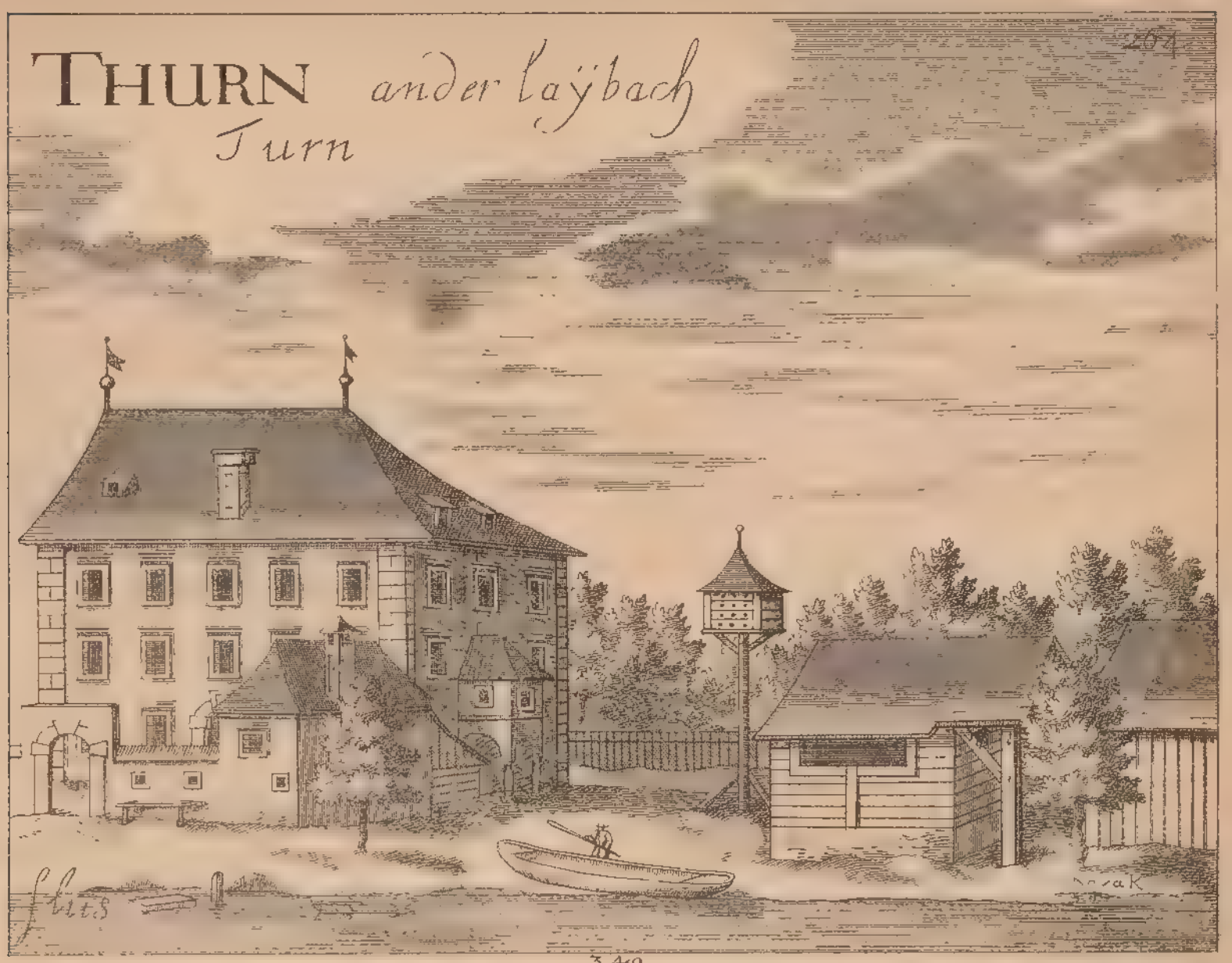

349.

Thurn an der Laybach.

Wo Thurn an der Laybach ligt. Beschaffenheit der umligenden Gegend. Schloss-Capelle allda. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Heutiger Inhaber desselben.

Wo Thurn an der Laybach ligt.

Das Schloß Thurn an der Laybach, in der Land-Sprache Turèn, ligt in Ober-Crain, eine halbe Stunde von Laybach, unterhalb dieser Stadt nächst bey dem Fluß, so gleichen Namen mit der Stadt führet; daher es auch den Namen entliehen.

Bechaffenheit der umligenden Gegend

Sihe das Kupffer N. 349.

Es hat ein schönes flach-ebnes Feld um sich und also eine schön-belustigte Lager-Stelle, anbey viel Obsts, und würde diese Gegend noch viel angenehmer seyn, wann ein kleiner Wald nahgelegen wäre.

In dem Schloß steht eine saubre Capelle.

Schloß-Capelle allda.

Wer es aufgebaut, ist unbekandt, so viel aber kündig, daß es erstlich in diesem Jahrhundert aufgeführt, und es ein Herr von Hizing besessen habe, nach ihm ein Herr Hofmann, und nach dessen Abster-ben seine hinterlassene Wittwe, die ein Freyherr von Edling geehlicht.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Nachmal hat solches Herr Caspar Frey-herr von Lichtenthurn käuflich auf sich gebracht und vor wenig Jahren der jetzige Besitzer Herr Frantz von Zergolem.

Heutiger Inhaber desselben.

Thurn unter Neuburg.

Jager-Stelle dess Schlosses Thurn unter Neuburg. Beschaffenheit seiner Gegend. Gelegenheit dess alten Schlosses Neuburg. Zu welchem Ende das alte Schloss gebauet worden. Beweis, dass allhie die Marggrafen von Crainburg gewohnt. Vormalige Landsfürstliche Burggrafen zu Neuburg. Keyser Maximilian verkaufft

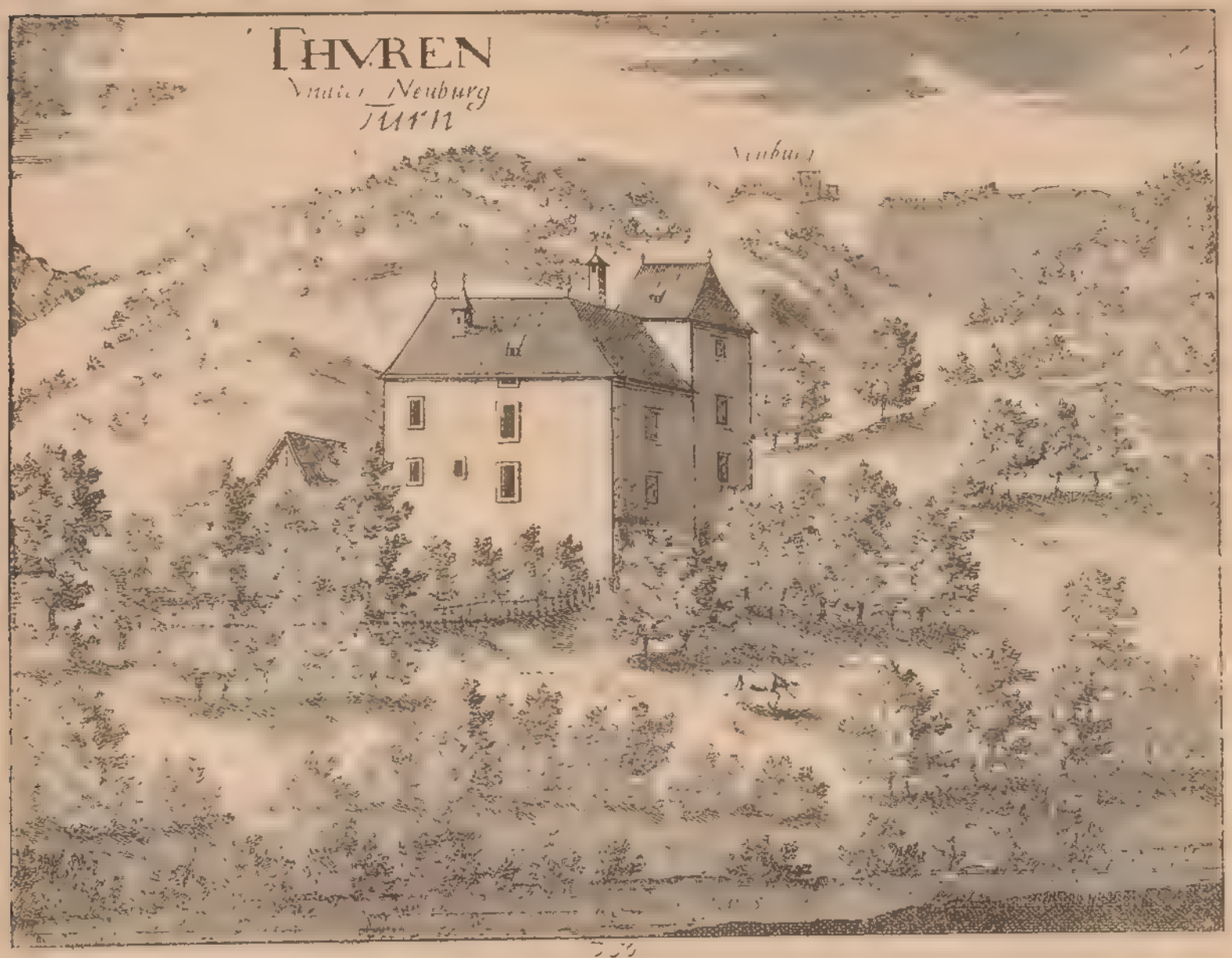

Neuburg an die Herren von Eggh. Türcken fallen in das Uhankherthal. Erinnerung wegen der Uhokherischen Familie. Herr von Eggh bringt Schrottenthurn zu der Herrschafft Neuburg. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Lager Stelle deß Schlosses Thurn unter Neuburg.

Das Schloß und Herrschafft Thurn unter Neuburg, in der Land-Sprache Turèn, gehört zu Ober-Crain. Ist von der Hauptstadt Laybach sechs, von der Stadt Crainburg zwey kleine Meilen entlegen. Es hat auf einer Anhöhe unterm hohen Gebirge seine Lager-Stelle. Beyhin fliesst die Kanckher. Und obschon bey dem Schloß keine rechte Ebne, ist doch der umligende Boden fruchtbar, lustig und von fürtrefflichem Aussehen.

Siehe die Figur N. 350.

Beschaffenheit seiner Gegend.

Das alte Schloß oder Feste Neuburg befindet sich gleich über dem jetzigen Thurn unter Neuburg auf einem Berge, und seynd dessen Uberbleibsel annoch sichtbar.

Gelegenheit deß alten Schlosses Neuburg.

Es haben aber glaubwürdigem Vermuthen nach die vormalige Lands-Fürsten und Marggrafen zu Crainburg dieses nicht nur als eine Feste und Berg-Schloß zur Beschützung deß Passes ins Kancker-Thal, sondern auch als ein Jagt- und Sommer-Haus wegen der frischen und gesunden Lufft und naheligenden hohen Gebirges aufgeführet, und weil es die Marggrafen zu ihrer Zeit erbauet, Neuburg benamset.

Zu welchem Ende das alte Schloß gebauet worden.

Daß aber die Marggrafen selbst ihre Wohnung hier gehabt, kann der Stifft-Brief deß Amts Höffleins, als solches Amt nach Vittring in Kärnthen (welches ein Kloster Cistercienser Ordens, in Latein ad S. Victoriam genannt) gestifftet worden, klärlich darlegen. Welcher Stiffts-Brief von Berthold Hertzogen zu Märan und Marggrafen zu Crainburg ausgegangen, und gedatirt nach Christi Geburt Tausend Hundert und im Sechs und Funffzigsten Jahr in der Veste zu Neuburg. *a)* Woraus also erweislich, daß vor mehr als fünff Jahrhunderten gedachte Crainburgische Marggrafen zu Zeiten allhie gewohnt haben.

Beweis, daß allhie haben die Marggrafen von Crainburg gewohnt.

Daß auch durch Lands-Fürstliche Burggrafen diese Herrschafft verwaltet worden,

a) Lit. Fund.

528.

darüber erſtattet ein ſcheinbares Zeugniß der Original-Brief, welcher zu Neuburg am Dienſtage nach S. Johannis Tag, zu Sonnenwend, im Jahr 1414 unterm Hertzog Ernſt dem Eiſernen ausgefertigt iſt eben zu ſelbiger Zeit, da Herr Leonhard Igger Burggraf war. *a)* Solche Burggrafſchafft der Feſten Neuburg hat biß auf Maximilian den Erſten glorwürdigſten Angedenckens gewähret.

Vormalig-Landsfürſtliche Burggrafen zu Neuburg

Dieſer Ruhm-wehrteſte Keyſer hat den 30. Julii 1500ſten Jahrs die Herrſchafft Neuburg an der Kanckher (alſo wird ſie in dem Original-Briefe getitulirt) ſamt denen darzu geeigneten Gülten Herrn Georg von Eckh, Vizdom in Crain, käuflich überlaſſen.

Keyſer Maximilian verkaufft Neuburg an die Herren von Eckh.

Es iſt aber allem Mutmaſſen nach unter Regierung Maximiliani dieſe Feſtung ſchon zerſtört und unbewohnt geweſen; weil nach Bericht der Geſchicht-Schreiber *b)* der General Jan Witovviz in dem Cillyſchen Krieg um das Jahr 1435 den Thurn unter Neuburg, ſo damaln einem Schrotten zuſtändig war, ab- und ausgebrannt, und würde er gewißlich Neuburg nicht unberührt vorbey paſſirt ſeyn, wann ſelbiges nicht ſchon damaln ein Steinhauffen geweſen wäre.

Türcken fallen in das Kankherthal.

Als im Jahr 1473 die Türcken den andern Einfall in Crain gewaget, und durch den engen Weg, im Kanckher genannt, über das Craineriſche Gebirge, ſo gar biß in Kärnthen hinein gedrungen, *c)* haben ſie unumgänglich gleich bey dieſem Ort, allwo ſich die Enge deß Khanckerthals zu ſchlieſſen beginnt, den Weg vorbey nehmen müſſen. Dahero leichtlich zu erachten, daß dieſe Un-Menſchen auch ihrer leidigen Gewonheit nach Alles müſſen damals verwüſtet und greulich gehauſet haben.

Dieſen Thurn unter Neuburg haben vorzeiten auch die Herren Khokherer lange Jahre beſeſſen, ſo aber ſchon lang mit Namen und Stamm verloſchen. †)

Nachdem nun die Herren von Egkh dieſe

a) Lit. Orig. *b)* Megis. p. 1110.

c) Sigm von Birken Ehren-Spieg p. 780.

†) Im neundten Buch dieſes Wercks hat der Herr Haupt-Author dieſe Khokheriſche Famili denen Ritterſtands-Geſchlechten, ſo allbereit mit Stamm und Namen vergangen, ausdrücklich zwar auch einverleibt; aber ſie iſt durch Uberſehn im Druck ausgelaſſen worden Weßwegen ich ſolches bey dieſer Gelegenheit erinnern wollen. Er. Fr.

Erinnerung wegen der Khokheriſchen Familie.

Herrschafft durch den Kauff an sich gebracht, aber dabey keine Wohnung gefunden, haben sie auf der Ebne das Schloß Egkh von Neuem aufgeführt (welches weitläufftiger bey Beschreibung Egkh, Crainburg und Höfflein angemerckt, und also hie zu wiederholen unnöthig). Imgleichen hat obbesagter Herr Georg von Egkh das Schloß Schrottenthurn samt der dazu gehörigen Gült von denen Schrottischen Erben (von welchen es den Namen empfangen) im Jahr 1513 käuflich erhandelt, und mit der Herrschafft Neuburg vereinigt, solchem nach dasselbe bekleidet mit dem noch heut zu Tage gewöhnlichem Namen „Thurn unter Neuburg," weil das alte, nechst dabey ligende Schloß und Feste Neuburg mit dazu gehört, so daß die heutige Herrschafft Egkh und Herrschafft Thurn unter Neuburg, so viel als die alte Herrschafft Neuburg. Welche Herrschafft aber von mehrgesagtem Herrn Georg von Egkh mit Folge der Zeit auf die jetzige Besitzer theils durch Erbschafft, theils durch Kauff gelanget. So für jetzo aber käuflichen an sich gebracht Herr Adam Dierzl, welcher das Schloß, wie oben-beygefügte Figur ausweiset, aufgeführt.

Herr von Egkh bringt Schrottenthurn zu der Herrschafft Neuburg.

Jetziger Besitzer

Sihe das Kupffer N. 528.

Thurn unter Ratschach.

Wohin Thurn unter Ratschach gehört. Warum es also heisst. Schöne Lager-Stelle desselben. Ehmaliger Inhaber dieses Schlosses.

Das Schloß Thurn unter Ratschach, in der Landsprache Turèn, wird dem Unter-Crain beygerechnet; ligt von Laybach acht Meilwegs, gleich bey dem Marckt Ratschach, unter einem Schloß gleiches Namens, und ist, weil es ehdessen als ein Thurn angelegt war, „Thurn unter Ratschach" benamset worden.

Wohin Thurn unter Ratschach gehört.

Warum es also heisst.

Seine Lager-Stelle hat es gleich unter dem Schloß an dem Berge in der Ebne; allwo schöne Wein-Berge, flache Baufelder neben dem Wasser hin be-

Schöne Lager-Stelle desselben.

352.

findlich; ist also an einem schönen lustigen Ort gelegt. Der jetzige Herr Inhaber hat es sauber ausgebauet, wie beygesetzter Abriß weiset, weil er das Schloß Ratschach besserer Gelegenheit halben verlassen und diesen Ort zu seinem Wohn-Platz erkieset.

Sihe die Figur N. 351.

Ehdessen gehörte solches dem Herrn Wolff Augustin von Busegkh zu; von dem es der jetzige Besitzer Herr Andreas Daniel Mordax Freyherr käuflich erhalten.

Ehmaliger Inhaber dieses Schlosses

Thurn bey Tschernembl.

Welcher Gegend Thurn bey Tschernembl ligt. Woher es den Namen empfangen Lager-Stand dieses Schlosses. Gelegenheit der umligenden Gegend. Schloß-Capelle. Türcken haussen hie sehr übel. Wie dieses Schloß von einem Herrn zum andren gekommen. Wem es jetzo gehorsamt.

Welcher Gegend Thurn bey Tschernembl ligt.

Das Schloß Thurn bey Tschernembl, so in der Crainerischen Sprache Turèn lautet, gehört in die zum Mitter-Crain jetzt gerechnete Windische Marck. Ist von der Hauptstadt Laybach eylff, von der Stadt Tschernembl eine Meile entlegen.

Woher es den Namen empfangen.

Die Namens-Abstammung fällt nicht tunckel, wann man betrachtet, wie dieses Schloß ehmals ein viereckichter grosser Thurn gewest und die Stadt Tschernembel zur Nachbarinn hat. Es steht ein wenig an einer Anhöhe unter einem hohen Berge erbaut. Unter dem Schloß hat es schöne, flache und fruchtbare Baufelder und unferrn davon Weinberge, so den köstlichsten Wein zinsen. Die gleich unter dem Schloß aus denen Felsen entspringende starcke Quelle macht im Fort-rinnen einen schönen Fisch-Teich. Ist also diese Orts-Gelegenheit nicht weniger fruchtbar, als lustig und angenehm.

Lager-Stand dieses Schlosses.

Gelegenheit der umligenden Gegend.

Sihe die Figur N. 352.

In dem Schloß darinnen findet sich eine dem H. Andreæ gewidmete Capelle.

Schloß-Capelle.

333

Türcken hausen hie sehr übel.

In dieser Gegend haben die Türcken zum öfftern geraubt, gebrennet, gemordet und sich als die grimigsten Thiere und Tyrannischten Barbern erwiesen; wie ich solches unter denen Kriegs-Geschichten ausführlicher beschreiben werde.

Wie dieses Schloß von einem Herrn zum andren gekommen.

Es war aber dieses Schloß ehedessen der Herren Guraltitsch, nach ihnen der Herren von Schnitzenbaum, und folglich der Herren Bernardiz Eigenthum. Nach Absterben eines Herrn Bernardiz hat solches seine hinterlassene Wittwe, eine geborne von Stemberg, in Besitz bekommen; die es Herrn Vincenz von Stemberg als ihrem Anverwandten überlassen. Von dem es der jetzige Besitzer Herr Hanns Georg Apfaltrer Freyherr käuflich hat erhalten.

Wem es jetzo gehörsamt.

Unter dem Thurn.

Ursprung dess Namens Unter dem Thurn. Wo diss Schloss ligt. Ergetzliche Beschaffenheit der umligenden Gegend. Herr Apfalterer warnet Laybach für dem Anfall dess Grafens von Cilli. Mann Laybach den Vergunst dess roten Siegel-Wachses erhalten. Jetzige Besitzer dieses Schlosses. Der Hof Schischka.

Das Schloß „Unter dem Thurn," (Crainerisch Podturnam) gehört zum Ober-Crain; und zehlt man von hier eine halbe Stunde biß Laybach.

Ursprung deß Namens Unter dem Thurn.

Den Namen „Unter dem Thurn" hat es daher erhalten, weil gleich ober dem jetzigen Schloß ein Thurn vorzeiten gestanden; den man aber, als dieses Schloß besserer Bequemlichkeit wegen angeleget worden, abgebrochen. Worauf aus seinen Steinen meistentheils das heutige Gebäu, und auch der Nam „Unter dem Thurn," welches eben so viel, als der Crainerische Nam Podturnam gesagt ist, erwachsen.

Wo diß Schloß ligt.

Es ligt dieses Schloß unter einem Hügel, der mit einem dicken Walde bewachsen.

Sihe die Figur N. 355.

Das Gebäu steht mit lauter Obst- und andren Bäumen so gar umringt, daß man es von keiner Seiten recht erblicken kann; weil es nemlich dem Gepüsche mitten im grünen Schoß stehet. Im Sommer ist hier eine angenehm-kühle Lufft wegen deß Baum-Schattens. In dem Walde fliessen hin und wieder anmutige Brunn-Quellen. Unter dem Schloß erfreuet sich das Auge der flachen und ebnen Wiesen-Gründe und Baufelder. Ist also in Warheit ein vergnüglich-lustiger Ort; welchen auch daher die PP. Soc. Jesu zu Laybach an ihren Recreation-Tägen zu ihrem Spatzier- und Zeit-Vertreibungs-Ort erkieset haben.

Ergetzliche Beschaffenheit der umligenden Gegend

Im 1440 Jahr hat dieser Thurn Herrn Hauptmann Georg Apfaltrer zugehört, welcher der Stadt Laybach eine Warnung wegen Annäherung deß damals feindlichen Grafens von Cilly gegen Laybach ertheilte; worauf sich die Burger zur Gegenwehr gestellet, den feindlichen Anfall abgetrieben und den Feind unverrichter Sachen wieder abzuziehen genöthigt, da in Ermanglung dieser geschehenen Kundschafft und Warnung es gantz widrig würde ausgeschlagen seyn. Der Abzug deß Grafens ist am Tage

Herr Apfalterer warnet Laybach vor dem Anfall deß Grafens von Cilli.

Johannis deß Täuffers geschehen, im Jahr 1440, *a)* wiewol es Andre auf das 1435 Jahr ziehen. *b)*

Eh aber Graf von Cilly von Laybach Abschied genommen, hat er dem Herrn Georg Apfaltrer dieses sein Schloß oder Thurn abgebrannt und völlig zerschleifft. Wiewol nachgehends dieser Herr Georg Apfaltrer Grafen Friedrichs von Cilly gewaltiger Hofmeister worden. *c)*

Zu selbiger Zeit hat die Stadt Laybach Freyheit, mit rothem Wachs zu siegeln, erhalten.

Wann Laybach den Vergunst deß roten Siegel-Wachses erhalten.

Wer aber nach Herrn Georg Apfaltrern dieses Schloß in Besitz bekommen, ist nicht bekandt, jetzt aber es denen PP. der Soc. Jesu in Laybach zuständig.

Jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Eine viertheil-Stunde von diesem Schloß ligt ein lustiger Hof insgemein Schischka genannt, so unter einem Berglein aufgeführt, aber auf der andren Seiten ein schön-flaches weites Feld hat. Derselbe stehet für jetzo Frauen Maria Sidonia Raumschißlin Freyinn, einer gebornen Königin zu.

Der Hof Schischka.

a) MS Lab. *b)* Megis. p. 1112.
c) Megis. p. 1113.

Törmetsch.

Welcher Gegend das Schloss Törmetsch ligt. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit der Lager-Stelle desselben. Lieblicher Auffenthalt daselbst. Wer es aufgebaut und vorhin besessen. Wer jetzo drüber Herr und Besitzer ist.

Wel her Gegend das Schloß Tör metsch ligt

Das Schloß Törmetsch oder Dermitsch, in der Landsprache Termeze, ligt in Ober-Crain, von der Stadt Laybach sechs, von der Stadt Rattmannsdorff eine Meilwegs, ohnferrn von Katzenstein und dem Schloß Stein.

Woher es den Namen bekommen.

Den Teutschen Namen hat es von dem Crainerischen; dieser aber entspriesst von denen Dörnern her; dann Ternieze ist das Diminutivum oder Verkleinerungs- oder klein-bemerckendes Wörtlein von dem Wort Tèrn, so einen Dorn in teutscher Sprach bedeutet, wie Ternie die Dörner, Ternieze aber die Dörnlein oder kleinen Dörner. Dannenhero zu vermuten, dieser Ort habe den Namen von denen allhie ehedessen häuffig-herfürschossenden Dorn-Püschen und Hecken, so noch biß jetzo unter dem kleinen Berge nahe bey dem Schloß häuffig wachsen, empfangen.

Von einer Seiten hat dieses Schloß eine schöne lustige Ebne, von der andren Seiten anfänglich kleine Hügel, so aber sich immerzu mehr erhöhen, biß sie endlich gar das fast unersteigliche Schnee-Gebirg erreichen. Das ebne Theil bey dem Schloß hat flache Baufelder; und ist es um das Schloß herum Alles mit Obst-Bäumen besetzt; welches insgesamt diese Gegend belustigt und den Auffenthalt gar anmuthig macht.

Gelegenheit der Lage-Stelle desselben

Sihe die Figur N. 356

Lieblicher Auffenthalt daselbst.

Wer aber dieses Schloß aufgebaut, kann man nicht eigendlich für gewiß bestimmen; doch ist es glaublich, daß es durch die Herren von Gallenberg im verwichenen Jahrhundert geschehen; sintemal solches im 1544 Jahr Herr Jacob von Gallenberg in Besitz gehabt. *a)*

Wer es aufgebaut und vorhin besessen.

Jetziger Besitzer ist der Herr Hanns Georg Graf von Lamberg.

Wer jetzo drüber Herr und Besitzer ist.

a) Gen. Gallenb. p. 21.

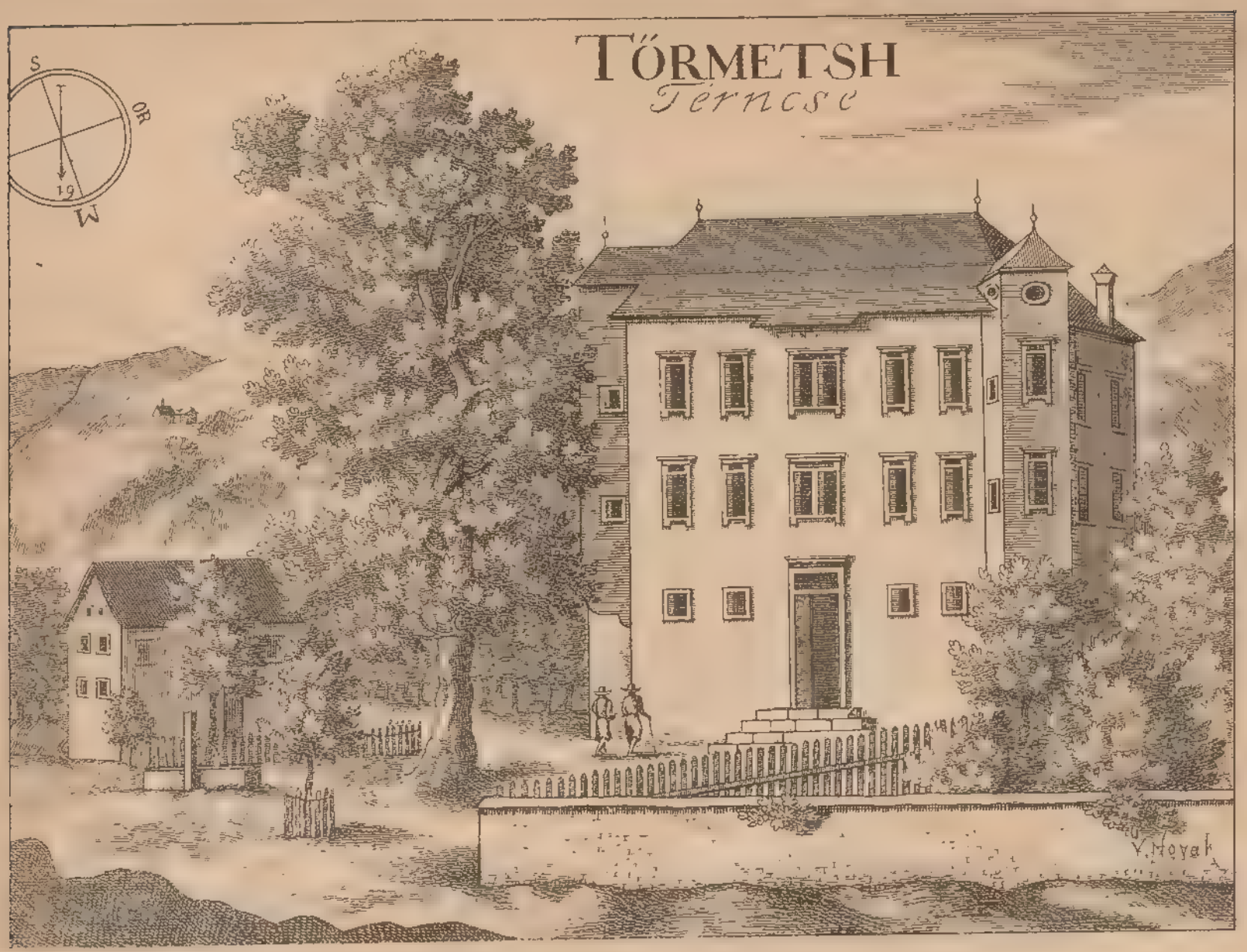

356.

Treffen.

Inhalt.

Lager-Gegend deſs Schloſſes Treffen. Das Dorff Treffen ſamt der Pfarrkirchen. Alte Seulen und ewige Lichter nebſt andren Spuhrzeichen einer vormaligen Stadt allhie. Beſchaffenheit deſs Schloſs-Gebäues. Schloſs-Capelle. Steinerner Leu. Wer dieſes Schloſs am erſten aufgeführt. Nachfolger in der Beſitzung. Dieſe Herrſchafft wird vertauſcht. Wer jetzt dieſelbe hat. Verwüſtung dieſer Gegend durch die Türcken.

Lager-Gegend deß Schloſſes Treffen

Das Schloß und die Herrſchafft Treſen oder Treffen, ſo der Crainer Trebèn ausſpricht, befindet ſich in Unter-Crain, zwiſchen Laybach und Rudolphswerth, von jener Stadt ſechs Meilen, von dieſer zwo, und ligt unter einem hohen Berge, ſo mit dicker Waldung bewachſen; allwo zu allernechſt die Temeniz neben dem Schloß ihre Flut fortſetzet und nicht ohn Ergetzung deß Geſichts bald das fruchtreiche Baufeld, bald den lieblichen Wieſen-Smaragd mit ihrem flieſſenden Kryſtall anmutig begrüſſt.

Das Dorff Treffen ſamt der Pfarr Kirchen

Eben dieſes Waſſer ſpricht im Vorbeygehen auch einem groſſen Dorff zu, welches ehedeſſen für einen Marckt gehalten ward und gleichfalls Treffen heiſſt; darinn die Pfarr-Kirche ſteht.

Alte Seulen und ewige Liechter nebſt andren Spuhr-Zeichen einer

Die viele ausgehauene groſſe Steine und Seulen, wie imgleichen alte Begräbniſſen, ewige Liechter und viel heidniſche Müntzen, ſo man allhie antrifft,

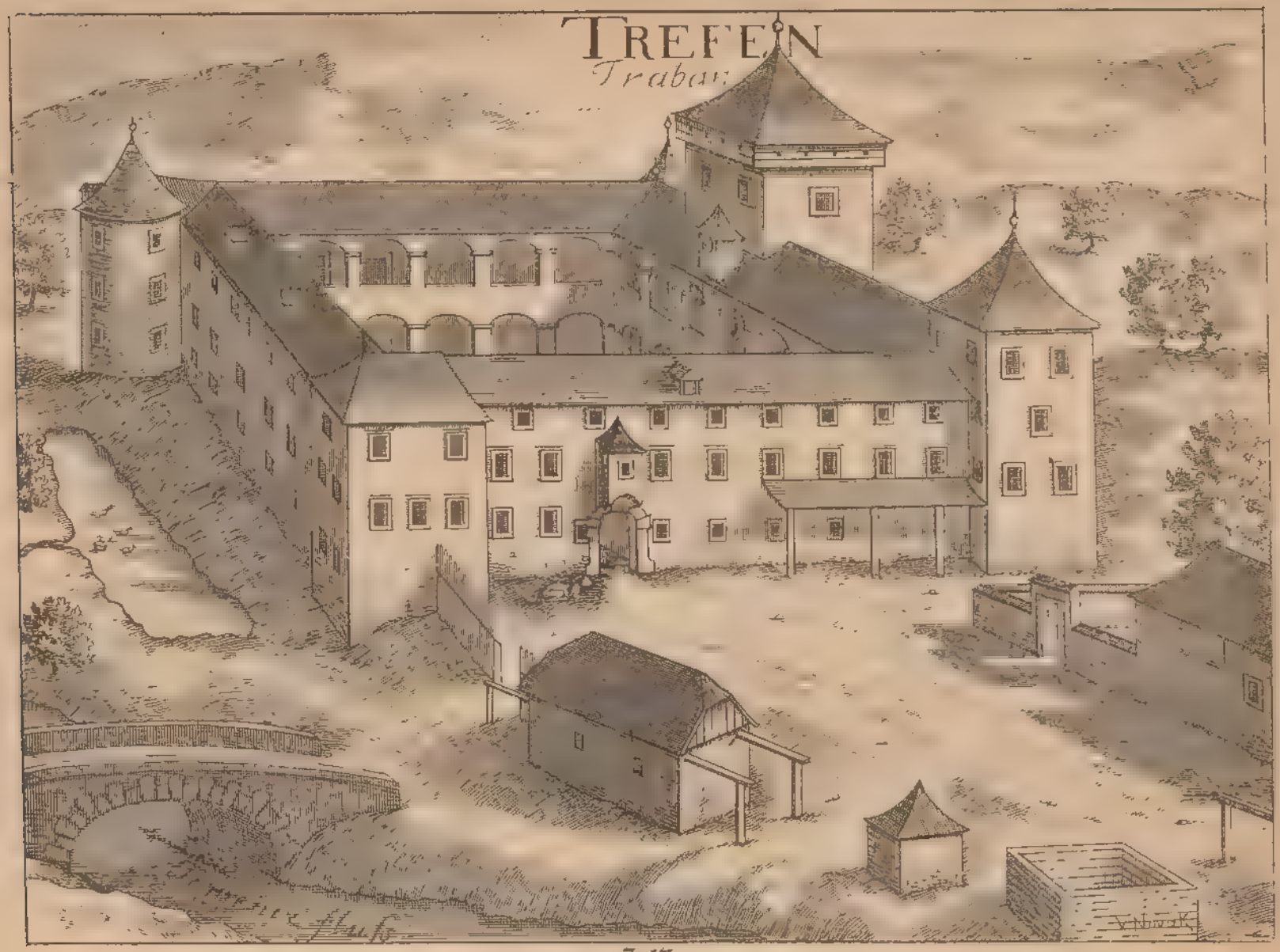

357

vormaligen Stadt allhie.

bekennen sich ungeleugnet für Uberbleibsel einer vormals grossen Stadt, und für Restanten der Vergängniß alles Zeitlichen: ob sie schon nicht zu erkennen geben, was es eigendlich für eine Stadt gewest und wie ihr Nam geheissen.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebaues.

Das Schloß ist von ansehnlicher Grösse und mit Thürnen wol versehn, unter welchen insonderheit ein grosser, starcker und hoher viereckter Thurn, der vor langen Zeiten aufgeführt und allem Ansehn nach mit der Zeit das übrige Gebäu diesem grossen Thurn beygefügt worden.

Sihe die Figur N. 357.

Schloß-Capelle.

In dem Schloß hat es eine Capelle, so dem H. Josepho gewidmet.

Steinerner Leu.

Draussen vor dem Schloß ligt ein steinerner Leu, welchen man nechst dabey nebenst andren Antiquitäten aus der Erden gegraben und so gebildet findt, daß keine menschliche Hand-Arbeit dran gemercket werden kann.

Uber dieses Schloß am ersten aufgeführt.

Das Gedächtniß deß ersten Auferbauers dieses Schlosses oder besagten grossen Thurns ist annoch nicht gar, obschon er selbst, samt seinem gantzen Stamm vergangen, nemlich der Graf von Trefen (oder Treuen) aus Kärndten, welcher denselben aufgeführt und besessen, auch nach sich benamset hat. *a)*

Nachfolger in der Besitzung.

Nachmals ist diese Herrschafft auf die Grafen von Ortenburg und nach ihrer Grabfahrt an die Grafen von Cilli, von diesen aber an das Haus Oesterreich gekommen. Folgends haben die Herren von Schärffenberg selbige an sich gebracht und besessen; nach ihnen die Herren von Gallenberg, deren Familie in zwo Linien sich gezweigt, biß Herrn Hannsens von Gallenberg vier nachgelassene Töchter, nemlich die Felicitas, Agnes und derselben zwo andre Schwestern, diese Herrschafft Treffen dem Herrn Pancraz Sauer verkaufft haben. *b)* Im Jahr 1599 hat Herr Ludwig Sauer (welcher nebenst Andren aus Crain zu dem den 19. Jenner selbigen Jahrs zu Grätz von dem Ertz-Hertzog gehaltenem Landtage deputirt und abgeordnet worden) diese Herrschafft in Besitz gehabt. *c)*

a) P. Mart. Bautsch.
b) Joh. Lud. Schönl. in Geneal. Gallenberg. fol. 27. *c)* MS. Prov.

Demnechst verwechselte sie ihren Herrn und gehorsamte einem Herrn Chrisanitsch, dessen Tod dieselbe seiner hinterbliebenen Tochter, Frauen Kazianerinn Freyinn angeerbt, von welcher sie mit dem Herrn Georg Jankowitsch um das Gut Höflein vertauscht worden. Von diesem erbte sie nach deß Vatern Absterben sein Sohn Herr Wolff Conrad Jankowitsch Freyherr, der sie hernach im Jahr 1685 dem Herrn Matthes Kouatschitsch käufflich überließ. Und derselbe ist annoch Herr darüber.

Diese Herrschafft wird vertauscht.

Wer jetzt dieselbe hat.

Im Jahr 1528 ward die Gegend um Treffen herum von dem Türckischen Einfall hart getroffen, denn die Türcken verwüsteten Alles und hauseten allhie ihrer Gewonheit nach, gantz barbarisch.

Verwüstung dieser Gegend durch die Türcken

Triest.

Inhalt.

Lager-Stelle der Stadt Triest. Wovon sie also heisst. Wappen der Stadt Triest. Warum Sie doppelt Rebmesser in ihrem Wappen unter einem doppelten Adler führet. Reb-Messer, so vom S. Georgio aus der Lufft herab geworffen. Dieser Stadt hohes Alter. Triest wird dem Bischoff der Stadt verehrt, von den Einwohnern wieder erkaufft. Dass Triest ehedessen unter Crain gehört habe, wird mit unterschiedlichen Documenten belegt. Extract aus der dreyen Länder Beschwernissen von Anno 1515. Extract aus der Crainerischen Abgesandten Instruction von Anno 1518. Copey Keysers Caroli Befehls an die Crainerische Landschafft wegen der Stadt Triest. Extract aus Hn. Ulrich Werneckers und Felician Petschochers Instruction als Crainerischer Abgesandten. Namen der Deputirten, so in dem Anno 1521 erkornem Ausschuss sich befunden. Extract aus der Keyserl. Herren Landtags-Commissarien Replica von Anno 1521. Türckischer Einfall in Crain An. 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 10. Jenner 1532, Triest betreffend. Extract aus der Landsfürstl. Landtags-Resolution vom 24. Febr. 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 12. Julii 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 10. Decembr 1523. Credentz-Brief der Triester. Creditiv der Stadt S. Veit am Pflaum für ihren Abgesandten. Patent an die Städte in Crain von Anno 1541. Warum man sich endlich der Städte S. Veit am Pflaum und Triest entschlagen. Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht vom 19. Augusti 1648. Um welche Zeit Triest und S. Veit am Pflaum dem Lande Crain vergliedert worden. Wann Crain zum Hertzogthum erhaben worden. Crainer schlagen den Feind wieder aus Triest. Bringen einen Succurs hinein. Wer jetzo die Stadt regiert. Von wem ehedessen die Hauptleute daselbst eingesetzt worden. Namen der Triestischen Hauptleute von vierhundert Jahren her. Wer die Policey der Stadt Triest beschrieben. Schifffahrt, Gewerbe und Nahrung der Triester. Trefflicher Weinwachs um Triest. Die Saltz-Garten bey Triest. Anweisung zu den Kupffer-Kittern.

Lager-Stelle der Stadt Trieſt.

Die Stadt Trieſt, ſo der Lateiner Tergestum, der Italiäner Trieste, der Crainer Tèrst und Tèrèst heiſſet, ligt auf dem Karſt, zwölff Meilwegs von Laybach, am Adriatiſchen Meer, welches vom Plinio Tergestinus Sinus, von den heutigen Italiänern Golfo di Trieste genannt wird.

Wovon ſie alſo heiſſt.

Sie hat den Namen Trieſt vom Schilff-Rohr oder Riet; denn das Meer-Geröhr heiſſt in Craineriſcher Sprache Tèrst oder Tèrèst; und aus ſolchem Crainerischem iſt ſowol der Lateiniſche, als Italiäniſche und Teutſche bürtig. (†)

An dieſem Ort war vormals eine Römiſche Colonia oder Pflantz-Stadt, darinn gar viel Chriſten gemartert worden, wie unterſchiedliche Scribenten bezeugen. Unter ſolchen Trieſtiſchen Märtyrern hat ſich auch S. Sergius, ein geborner Trieſter, befunden. Von welchem ſich die Stadt eines wunderbaren Gedenckzeichens rühmet, und zwar in ihrem Wapen, darinn Sie einen doppelten Adler (zu bedeuten, daß Sie den Römiſchen Keyſer für ihren Herrn erkennet) unten aber eine doppelte Sichel oder doppeltes Rebenmeſſer, wovon aus der Mitte eine Partiſan-Spitze hervor geht, führet. Und ſolches Meſſer ſoll, wie Sie für eine warhaffte Gewißheit berichten, deß H. Sergii rechtes Gewehr ſeyn, welches, als die Stadt einsmals feindlich belägert und bedrengt geweſen, und ſie nebenſt Gott dem Allmächtigen auch die Heiligen, ſonderlich aber den H. Sergium als ihren Mit-Burger um Errettung angeruffen, wunderbarer Weiſe aus der Lufft vom Himmel herunter in die Stadt gefallen zu einem Zeichen der bald vorhandenen Hülffe. Dannenhero ſelbiges Eiſen noch heutiges Tages unter andren Heiligthümern in S. Juſti Kirchen daſelbſt in einem Kaſten verwahrlich aufbehalten wird, auch die Stadt ein ſolches zu ewiger Gedächtniß ſolches Miraculs ihrem Wapen eingeſetzt und von ſelbiger Zeit hero ſich auch deſſen gebraucht.

Wappen der Stadt Trieſt.

Warum Sie doppelt Rebmeſſer in ihrem Wapen unter einem doppelten Adler führet.

Rebmeſſer, ſo vom S. Sergio aus der Lufft herabgeworffen.

Dieſer Stadt hohes Alter.

Wer den Grund dieſer Stadt gelegt und ihr erſte Erbauer geweſt, ſteht nicht leicht zu ergründen. Denn weil Plinius die Grentzen deß alten Japydiens weiter hinaus über Tergeste biß an den Timavus-Strom ſtrecket, ſo muß dieſe Stadt (oder vielmehr damals nur noch groſſer Marcktflecken) von den alten Japydiern ſchon erbauet ſeyn, ehe denn Keyſer Auguſtus ſie überwältiget und Römiſcher Herrſchafft unterworffen; angemerckt, aus dem Strabone *a)* erſcheint, daß die Japydier um ſelbige Zeit, nemlich biß zu dem Anmarſch Augusti, in vollem Flor geſtanden. Daraus iſt zu ſchlieſſen, daß es ſamt dem gantzen Japydien zu Augusti Zeiten unter Römiſchen Gewalt verfallen; darunter es auch ſo lange verblieben, biß das alte Römer-Reich gefallen.

Trieſt wird dem Biſchoff der Stadt verehrt.

Lotharius, König in Italien, Keyſers Ludovici Pii Sohn, hat dieſe Stadt mit der gantzen umligenden Landſchafft biß auf drey Meilen dem Biſchoff zu Trieſt, Johanni, geſchenckt, ſamt der Müntz-Gerechtigkeit. *b)* Wiewol Sie noch vor Lotharii Zeiten allbereit längſt denen Römern entfremdet worden, und unter deß Gothiſchen Königs Theodorici, als Königs von Italien, Botmäſſigkeit muß geſtanden ſeyn.

Von den Einwohnern wieder erkaufft.

Es hat aber nachmals Biſchoff Johannes, der Andre deß Namens, der Gemein zu Trieſt das Gebiet über die Stadt wiederum verkaufft für 500 Marck; welche ſie von einem Jüden entliehen und ihrem Biſchoff vorgeſtreckt zur Beſchirmung der Stadt Grentzen wider die ſtreiffende Ungarn, welche um Juſtinopel und Trieſt Alles verheerten.

Nachmals iſt die Stadt dem Hertzogthum Crain einverleibt und der Crainerischen Lands-Obrigkeit unterwürffig worden. Und ob ſie gleich von den Venetianern zwey Mal eingenommen, hat man ſie doch ihnen allezeit bald wieder abgedrungen. Wovon unter Andren zu leſen Faustinus Moisesso und Rith di Colenberg, in ihrer Italiäniſchen Beſchreibung deß Friauliſchen Krieges; imgleichen Leander Alberti und Sigmund von Birken. *c)*

Daß Trieſt ehedeſſen unter Crain gehört habe, wird mit unterſchiedlichen Documenten belegt.

Daß Trieſt vor dieſem unter Crain gehört habe, davon wollen zwar die Trieſter heutiges Tags nichts wiſſen; aber daß ſolches eine gründliche Gewißheit ſey, will ich mit unwidertreiblichen Beweisthümern augenſcheinlichſt bewehren. Erſtlich bezeugt es Lazius, indem er Pucinum und Tergeste nennet Loca Carniolano Praetorio subjecta, *d)* „Oerter, ſo dem Crainerischen Landgericht unterworffen."

(†) S. das 250. Blat deß V. Buchs; da von dieſem Namen ein Mehreres geſagt iſt.

a) v. Strabe lib. 4.
b) M. B. Ughellus Tom. 5. Ital. sacr. p. 502.
c) fol 1247.
d) V. Laz. lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 5. c. 8.

Aber noch viel heller soll die Unstrittigkeit in die Augen leuchten aus diesen nacheinander gesetzten Abschrifften derer Originalien, so sich annoch in unserem Crainerischem Archivo befinden; welche es gantz unbeweglich machen, daß die zwo Städte Triest und S. Veit am Pflaum von Alters her dem Hertzogthum Crain incorporirt und mit denen Steuren, gleichwie andre Städte dieses Landes, bey dieser Löbl. Landschafft im Mitleiden (wie mans nennet) gewesen. Gestaltsam ich zu dem Ende die recht eigendliche Worte aus den Original-Acten heraus- und anziehen werde.

Es hat Keyser Maximilian der Erste im Jahr 1515 einen Universal- oder allgemeinen Land-Tag der dreyen Landen Steyer, Kärndten und Crain auf unsrer L. Frauen Liechtmeß-Tag zu Grätz angestellt. Bey welchem Land-Tage jedwedes Land seine Gravamina absonderlich vorgebracht. Da dann unter andren Crainerischen Beschwernissen auch eine eingekommen, so die Stadt Triest betroffen, wie beygefügter Auszug Num. I. mit Mehrerm zu vernehmen giebt.

I.

Extract

Aus der drey Lande Steyer, Karendten und Crain, auf dem Landtag zu Grätz angebrachten particular Beschwärungen von Anno 1515.

Extract aus der dreyen Länder Beschwernissen von Anno 1515.

„Item die Grafschafft Mitterburg, Triesst und gantz Kharsst haben von Alter her je und je zu dem Hauß der N. O. Lande gehöret, daselbsthin Ihr Appellation geführt und all Obrigkheit davon gehabt, aber nun in kurtz verschinen Jaren ist das alles durch Khay: May: Regiment zu Ynsprugkh hindan gezogen, daraus dan khünfftiglich nit klainer Irrsall entstehen möchte, und ist Ihr undterthenig fleissig Bitten, Ihr Khay: May: wollen die berüerten Orth und Flekhen, wie von Alter herkhommen, bey dennen N. O. Landen genediglch beleiben, und darvon nicht ziehen lassen ꝛc."

Hieraus erscheint so viel, daß sich die Landschafft der Grafschafft Mitterburg, Triest und Karst, als ihrer Mitglieder angenommen und solche von dem Lande Crain keines Weges absondern lassen wollen.

Im Jahr 1518 hat Eine Löbl. Landschafft abermal ihre Gesandten wegen unterschiedlicher Beschwernissen nach dem Keyserlichem Hofe auf Wels abgeordnet und damals unter andren auch einen Punct, so Num. II. enthalten, vorgebracht, in welchem die Landschafft sich wider die von Triest beklagt, daßsie sich der allgemeinen Lands-Anlage darum zu entschütten vermeynten, weil im verwichenem Venedischem Kriege ihnen vom Feinde grosser Schaden und Verderben zugefügt worden. Welchen Vorwand aber E. Hochlöbl. Landschafft abgeleinet, laut dieses mit Num. II. bezeichneten Extracts aus ihrer Instruction.

II.

Extract

„Aus Herrn Morizen Purgstallers, Herrn Jörgen Schnizenpämers, Ritters, Röm: Kay: May: Rath und Pflegers zu Pöllan, Herrn Josephen von Lamberg zu Schneeperg, und Jörgen Eysenpart, Stadtrichters zu Stain, von dennen löbl. Stenden alda gegebenen Instruction, welche im 1518ten Jahr, wegen undterschidlicher Landts-Beschwärnussen, nach dem Landtsfürsstlichen Hoff auf Welß, zu der Khay: May: ꝛc. abgeordnet worden."

Extract aus der Crainerischen Abgesandten Instruction von Anno 1518. NB. S. Veit am Pflaumb betreffend.

„Wo auch Purkhstaller, der Triester, Wippacher und Tybeiner halben, bey Khay: May: noch dieser Zeith nichts ausgericht hat, so sollen die Gesandten Kay: May: undterthenig anzaigen, wiewoll die von St. Veith am Pflaumb in disen Venedigischen Krieg woll sovill erlitten, als die von Triesst, aber unangesehn solches Verderben, haben Sy demnach Ihren Anschlag geraicht, aber die Triester verharren noch in Ihrem Ungehorsam, daß durchaus in dem ganzen Landt ein grosse Zerrittligkheit gebert, wan kheiner gern die Purdt tragt, die ein ander schuldig ist zu tragen, und dieweill die von Triesst den Anschlag von den Güettern, so aufm Landt ligen, wie ander, so dergleichen Gült haben, zubezahlen schuldig seyn, von welcher Gült Sie je und allweg neben einer Landschafft ein gebürlich Mitleiden getragen, allein in diseu Venedischen Khrieg nit, darumben ist eine Landschafft desto höher beschwärrt worden, dieweil ein

Landschafft nichts desto minder Ihro Kayserl. Mayst. demnach das Ihrig, als wo Triesst, Yssterreich, und Kharsst bey Ihnen in Anschlegen gestanden, unterthenigliche die bewilligten Steuer die Jahr her geraicht haben. So will man auch Wippach und Tybein, gleich wie Triesst mit sambt den Jenen, so Gült in denselben Herrschafften haben, hinauf in die Fürstl. Grafschafft Tyroll ziehen, welche Herrschafften diesem Fürstenthumb von Alter her alweg eingeleibt, und anhengig gewest seyn, es ist auch derselben Gült in Einer Ers: Landschafft Ansag begriffen, und dieweill Ein Ers: Landschafft umb Ihr Kays: Mayst: nie verdient haben, daß Ihr Kays: Mayst: dieses Fürstenthum schmellern, oder einich Herrschafften davon entziehen, so von Alter her dazue gehöret, und andren Landen zuestellen. Demnach Ihr Kayserl. Mayst. gar unterthenigliche schen bitten, daß Ihr Kayserl. Mayst. auf die von Triest, Wippach und Tybein, so Gült daselbst haben, ernstlich Bevelh ausgehen lassen, daß Sy von Ihrer Gült den Anschlag, wie ander im Landt, und daß auch nemblich die Stadt Triest Ihren Anschlag, der gar leidentlich und über 60 Güld. Reinisch nit gestelt, reichen, und Ihr Kays: Mayst. anzuzaigen, daß in den Anschlag, in allen Ihrer Mayst. Erblanden Niemandts ausgeschlossen wirdt, warumb wolten die von Triesst, Wippach und Tybein exempt seyn? ꝛc."

Nachdem aber Keyser Maximilian im Jahr 1519 zu Wels mit Tode abgangen, und dessen Enckel Carolus, König in Hispanien, das Regiment so wol deß Römischen Reichs, als aller Oesterreichischen Erb-Königreichen, Fürstenthümer und Länder angetreten, haben bey Ihrer Keyserl. Maj. die von Triest mit unrichtiger Anführung ihrer Stadt-Freyheiten und Verhaltung deß rechten Grundes eine Befreyung aller Anlagen und Steuren, per malè narrata (durch üblen Bericht) und ohne Vorwissen der Löbl. Landschafft zuwegen gebracht; wie aus folgendem allerhöchst-ersagten Keysers Befehl Num. III. erhellet.

III.

„Copeilicher Abdruck deß Befehls König Carls in Hispanien an die Löbl. Lands-Obrigkeit in Crain, daß die von Triesst mit der Steuer und andren Anlagen Einforderung nit mehr molestirt, sondern gäntzlich befreyt seyn sollen.

Datirt zu Barzellona, den 10. Julii An. 1519.

CAROLUS Dei gratia Rex Hispaniarum, utriusque Siciliae, Hierusalem &c. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae &c. Comes Flandriae Tirolis &c. &c.

Copey Keysers Caroli Befehls an die Crainerische Landschafft wegen der Stadt Triest

Magnifici Nobiles & fideles nobis dilecti. Exponi nobis fecerunt Spectabiles, honorabiles, prudentes, fideles nobis dilecti, N. Judices Consilium & Communitas Civitatis nostrae Tergestinae, ipsos ex antiquis consuetudinibus, confirmationibus, Privilegiis, et Immunitatibus ab Illustriss.mis Antecessoribus nostris, Archiducibus Austriae gratiosè habitis et impetratis nunquam solitos fuisse solvere, aut exbursare aliquam Steuram, et impositionem quandoque ipsi Patriae et Ducatui nostro imponendam, Vos tamen aliquando vigore ejusmodi steurarum solutionis eos molestare solere, quas nunquam antiquitùs solvere soliti sunt, Nobisq; humillimè supplicari fecerunt, ut tamquam Princeps et Dominus suus, et Vester, benignè de opportuno remedio providere, eorumq; indemnitati et detrimento clementer consulere dignaremur. Qorum honestæ petitioni pro sua in Nos, et Serenissimam Domum nostram Austriae inviolabili fide, devotione, et observantia, ac maximis damnis, ruinis et destructionibus, quae in hoc proximo Italico bello passi sunt, gratanter, et laeto animo annuentes et complacentes, Vobis expressè committimus, et seriò praecipiendo mandamus, ut nequaquam in futurum, quavis occassione seu causa, ipsos nostros fideles Tergestinos pro hujusmodi steuris molestari, aut aggravari debeatis, sed eos in antiquis consuetudinibus et Privilegiis suis conservare et manutenere juxta mentem et mandata Caesareae Majestatis, Domini, et Avi nostri Col.mi vobis per eos praesentata. Omni prorsus exceptione remota, quia in eo nostram expressam voluntatem facturi estis. Datum in Civi-

NB. Tergestum in Patria seu Ducatu Carniolae

tate nostra Barchinona, die decima Mensis Julii, An. Dom. M: D: XVIII. Regnorum nostrorum quarto.

CAROLUS.

Ad mandatum Catholicæ Majestatis proprium.

Hannart. m. p.

Die Uberſchrifft iſt dieſe:

Magnificis Nobilibus fidelibus nobis dilectis N: Regentibus, & Consiliariis nostris Provincialibus Deputatis ad gubernium Ducatûs Carnioliae, praesentibus & futuris.

Es hat ſich aber deſſen E. Löbl. Landſchafft hingegen beſchwert, und um Caſſirung dieſer unrecht-erworbenen Freyheit bey der Keyſerl. Maj. angehalten, oder aber dieſe ausſtändige Trieſteriſche Steuren an der Bewilligungs-Summa abzurechnen und zu defalciren begehrt, nach Ausweiſung deß Extracts Num. IV. ſo die Steur-Verweigerung deren von Trieſt betrifft.

IV.

Extract

„Aus Herrn Ulrich Wernekhers und Felician Petſchochers, als Craineriſchen Abgeſandten zu Kayſers Caroli Quinti Crönung, auf Aech, von denen Löbl. Stenden gegebenen Inſtruction, was Sye bey der Röm: Kayſ: Mayſt: und Ihrer Mayſt. obriſten Regimendt, unter andren Beſchwärungen, wider die von Trieſt, anbringen ſollen."

Extract aus Herrn Ulrich Wernekers und Felician Potſchochers ꝛc. Inſtruction, als Craineriſcher Abgeſandten.

„Zum fünfften. Wiewl die von Trieſſt je und je alweg, in allen Anſchlegen der Steur, bey Einer Landſchafft geſtanden, wie dan die Anſchleg-Regiſter anzaigen, ſo ſeyn ſy auch mit und beygeweſen, da Ein Erſ. Landſchafft auf derſelben Ausſchuß beſchlieſſen, ſo jüngſt mit Kayſer Maximilian Hochlöbl. Gedechtnuß, zu Ynſprug beſchehen, bewilligt haben, dieſelben Capitl zuvolziehen, Sy ſeyn auch auff dem Landtag erſchinen, als ein Landſchafft berierten Ausſchuß erſtlich abgefertigt, und mit ſambt Einer Landſchafft zuegeſagt, was derſelb Ausſchuß bewilligt, laut des Gewalt-Brieffs, ſtätt und veſſt zu halten, Als aber Ein Landſchafft, im 1518 Jahr, in das bewilligt Hilffgelt, auff die Statt Trieſt, und auf die Güeter, ſo Sy auf dem Landt haben, gar ein leidentlichen Anſchlag gethan, ſetzen ſich dieſſelben zuraichen, und haben dieſelben von Römiſcher und Hiſpaniſcher Königl. Mayſt. ꝛc. ꝛc. mit Verhaltung deß rechten Grundts, ein Bevelich erlangt, Sy der Steuer ledig zuzellen, das ſeyn Ein Landſchafft willig, wo Einer Landſchafft Ihr Anſchleg an der Summa, ſo khünfftiglich Khön. Mayſt. und Ihrer Mayſt. Brueder, ein Landſchafft mechten ſchuldig werden, abgezogen wirdt, dan ein Landſchafft hat Ihr Vermögen in Ihren Anſchlägen den andern Landen angeſagt, darumben kan und mag Ein Landſchafft die vergangen und khünfftigen Steuer für Sy nit bezallen. Darauf bitt Ein Landſchafft Euer Fürſtl. Gnaden Herrlichkheit und Gunſt, wollen denen von Trieſt, ernſtlich ſchreiben, daß Sy mit Einer Landſchafft in Anſchlegen, wie von Alter herkhommen, Mitleiden tragen, und die Anſchleg raichen, ſich auch Einer Landſchafft zu Nachthail Ihrer Freyheit hierinn nit behelfen, Ein Erſ: Landſchafft hat wol ſo guett Freyheit als Sy, erzaigt ſich aber dennoch, gegen unſern Herrn und Landtsfürſten als die gehorſamen. ꝛc."

Datum den 4. Julii An. 1520.

Nachdem alſo E. Löbl. Landſchafft mit dieſem Gegen-Bericht eingekommen, ſeynd deßwegen die von Trieſt nachmals wiederum zur Bezahlung ihrer ausſtändigen Steuren zum offter Malen von den Lands-Fürſten ſelbſt angehalten worden.

Bey dem Anno 1521 gehaltenem Land-Tage hat E. Löbl. Landſchafft von allen Ständen deß Landes einen Ausſchuß erkieſſt und dem vollmächtigen Gewalt gegeben, mit der Römiſch-Keyſerlichen Majeſtet Carolo V. in denen Landtags-Postulatis an ſtat der Landſchafft zu tractiren und zu ſchlieſſen. In dieſem Ausſchuß haben ſich folgende Perſonen befunden:

Herr Arnwalt, Abbt zu Unſer Frauen Brunn bey Landſtraß.
Herr Stephan Khlokher, Thum-Dehant zu Laybach.
Herr Frantz, Pfarrer zu Gablian.
Herr Hanns von Tſchernembl.
Herr Chriſtoph Freyherr zu Khreyg.
Herr Georg von Lamberg.
Herr Bernardin von Raunach.
Herr Trojan von Auerſperg.
Herr Wilhelm von Lamberg.
Herr Veit von Thurn.

Namen der Deputirten, ſo in dem An. 1521. erkornem Ausſchuß ſich befunden.

Herr Wolff von Dietrichstein.
Herr Paulus Rasp.
Herr Felician Petschacher.
Herr Niclas von Thurn.
Herr Balthasar Rauber.
Herr Hanns Kharschan.
Herr Daniel Gall.
Herr Andre Ritschan.
Wolffgang Posch, Burgermeister zu Laybach.

NB. Jörg Kuchl und Jörg Doritsch, von S. Veit am Pflaum.

Hanns Schumpel, von Rudolffswerth.

Weil nun bey diesem Land-Tage die von Triest nicht erschienen, hat Eine Löbl. Landschafft bey denen Keyserlichen Land-Tags-Commissarien sich dessen beschwert; worauf diese mit Num. V. angewiesene Antwort ist erfolgt.

V.

Extract

Aus der Kayf: Kan: Landtags-Commissarien Replica, Anni 1521 deren von Triest Entschuldigung, warumben sye nit zum Landtag erschinen, betreffendt.

Extract aus der Keyserl. Herren Landtags-Commissarien Replica von An. 1521

„Von wegen der von Triest, die haben wir erfordert, und Ihnen die Beschwärdt Einer Erf: Landschafft fürgehalten, die geben uns diese Antwort, Sy seyn nit anheimb gewesen, sondern Ihr Verwandten haben Ihnen heraus geschriben, Sy sollen den Landtag besuchen, und Ihnen der Handlung Bericht zueschreiben. Das sey beschehen umb das, daß Ihnen das General dieses Landtags nit zukhommen sey, aber Sy seyn Kayf: Mayst: ꝛc. allezeit gehorsamb, haben sich auch anerbotten sich zu Einer Erf: Landschafft zuverfiegen, und Ihnen selbs gebürliche Antwortt geben."

Als der Türckische Keyser Solimann im Jahr 1521 die feste Stadt Griechisch-Weissenburg, (welche jederzeit eine Pforte, Schlüssel, Trost und Vormaur der Christenheit gegen dem Türcken gewest) nebenst andren Festungen, Städten, Schlössern, Märckten und Dörffern, so er im Königreich Ungarn und Crabaten in selbigem und in den folgenden 1522. und 23sten Jahren an dem Donau- und Sau-Strom bezwungen, auch unter andren Feindthätlichkeiten in letzt-berührtem Jahr 1523, in der Fasten, da man sich dessen am wenigsten versehen, durch Crabaten einen grausamen Einfall in das Hertzogthum Crain gethan, etliche tausend christlicher Manns- und Weibs-Personen jämmerlich ermordet, mißgebraucht, auch viele gebunden und elendiglich nach der Türckey geschleppt, Alles, was sie angetroffen, verbrannt, verderbt und zerstöhrt; da hat Ferdinand der Erste, damals annoch Infant in Hispanien und Ertz-Hertzog in Oesterreich, als von seinem Herrn Brudern Keyser Carolo dem Fünfften auf damaligem Reichs-Tage zu Nürnberg verordneter Stathalter, denen allda versammleten hochlöblichen Reichs-Ständen die Noth, Bedrängniß und Gefahr der Christenheit beweglich vorgetragen, auch von denselben Hülffe und Beystand gesucht. Worauf die Churfürsten, Fürsten und Stände deß Reichs eine allgemeine Contribution oder Türcken-Steuer verwilligt, auch deßwegen auf Alle und Jede im gantzen Römischen Reich laut Reichs-Abschieds unterm Dato Nürnberg den letzten Aprilis 1523. Jahrs einen Anschlag gemacht, jedoch mit diesem Bedinge, daß alle Stände der Oesterreichischen Landen auch das Ihrige dazu beytragen sollten und Niemand von solcher allgemeinen Hülff-Steuer ausgenommen seyn.

Türckischer Einfall in Crain An. 1523.

Dessen ungeachtet haben dennoch allein die Triester, als man diese allgemeine Türcken-Steuer in Crain eingefordert, solche zu reichen abermals sich geweigert und hiedurch der Löbl. Landschafft allda, bey dem Landsfürsten wider sie sich zu beschweren, Anlaß und Ursach gegeben; wie Num. VI. VII. VIII. und IX. zu sehen. Welche Beschwerungen dann klärlich anzeigen, daß diese Stadt von Alters hero dem Lande Crain einverleibt gewest. Wie dann die Triester zu selbigen Zeiten solches nie widersprochen, sondern allein wegen deß von den Venedigern erlittenen Schadens, und weil ihre Stadt an den äussersten Oesterreichischen Grentzen (†) ligt, von den Steuren befreyet zu seyn gebeten.

Bemeldte dreyerley Extracten füge ich hiemit bey.

VI.

Extract

Aus der Landtags-Antwortt vom 10. Jenner An. 1523; dabey die darauf gevolgte Landsfürstliche Resolution, betreffend deren von Triesst ausstendigen Steuren und andre Landts-Anlagen.

Alda noch zwey Beschwären wider die Statt Triesst.

(†) nemlich an den äussersten Grentzen Oesterreichisches Gebiets.

Extract aus der Landtags-Antwort vom 10 Jenner 1523 Triest betreffend.

„Ferrer haben wir zu Füerderung, von allen Stenden unter uns ein tapfern Ausschuss erkhösst, der auf Fürstl: Durchl: Begerrn, ein undterthenige Antwort, auf unser Gefallen und Verbessern, verfasste, in denselben Ausschuss ist ein Burger zu Triesst, und von einem Burger von allen Stätt, und Märkhten, fürgenommen. Alß aber unser Ausschuss denselben zu Triesst für sich erfordert, hat Er gesagt, Er hab von den von Triest khein Bevelch, in nichte zu bewilligen, oder zu schliessen, sonder hören Fürsstl: Durchl: Bevelch, und unser Antwortt. Dergleichen Ungehorsam und Widerspenigkheit gebrauchen sich die von Triest ie länger ie mehr, ob solches löblich und guett, haben Fürsstl: Durchl: gnedigl: zu erwögen. Dieweill uns aber vill Landtleuth anzaigen, wo den von Triesst, solich Ungehorsamb gestatt, so werden denen von Triesst die von Yssterreich und Kharsst, vill in solcher Ungehorsam nachvolgen. Damit aber in diser Bewilligung und Hilff, in der Abforderung khein Zerrittlichkheit erstehe, dan die Hilff wierdt ohn das hart einzubringen sein, So bitten wir Fürsstl: Durchl: wöllen die von Triesst anderen zum Exempl straffen, und mit Ernst bevelchen, daß Ihnen ein solich Hilff zu geben gebürrt, daß Sy solches ohn Verzug antwortten, auch sonst in ander Weeg als Glider diß Landts, sich gebürlich, halten ꝛc."

VII.

Extract

Aus der Landtsfürstlichen Landtags Resolution, datiert den 24. Febr. An. 1523.

Extract aus der Landsfürstl Resolution von 24. Febr. 1523.

„Dieweill auch gemelt Landtschafft anzaigt, daß die von Triesst in disen schwären Obligen, auch billich Mitleyden tragen sollen, darauf haben wir denselben von Triesst geschriben, daß Sy in solchen mit samt Einer Landtschafft in Crain, ain gebürlich Mitleyden tragen ꝛc."

VIII.

Extract

Aus der Landtags Antwort, wegen deren von Triest schuldiger Steuern. Datum den 12. Julii 1523.

„Ein Landtschafft bitt Fürsstlich. Durchl. unterthenigklich, daß die, und andre Anschleg bezalt, und nit wie der Triesster halben, widerwertig Bevelh ausgehen lassen, die in dem und andern warlich gar vill Unlust und Zerrittlikheit machen, dan Ein Landschafft erkhent Triesst für khein frey, oder Reichsstatt, sonder für die so Fürsstl. Durchl. unterworffen, und zum Hertzogthum Crain eingeleibt. Warumb wolten Sy dan nit, mit und neben gemainer Landschafft, wider die Unglaubigen, und ander fürfallendt Noth, Fürstl. Durchleucht. betreffent, Mitleiden tragen, sover aber je die Mainung haben will, daß die von Triesst von solcher Hilff exempt, und ausgelassen sollen seyn, daß dan Fürstl. Durchleucht ꝛc. Einer Landschafft Unterthanen, der Billigkheit nach, die ungewöhnlichen Straffen gnediglich abstellen. Dieweill aber Furstl. Durchl. vormallen bevolchen, welche die ausstendigen Steuer und Anschleg nit bezallen, dieselben Ungehorsamen zu pfendten, und ihre Güetter einzuziehen, dennoch wolle ein Landtschafft denen von Triesst Geistlichen und Weltlichen, so Steuer schuldig, und Gült und Güetter aufm Landt haben, derselben Ungehorsamen Güetter zu Fürstl. Durchl. und einer Landschafft Handen einzuziehen, und pfendten lassen, ohn daß khönen und mögen ein Landschafft Ihr Zuesagen, so Sy Fürstl. Durchl. gethan, nit vollziehen ꝛc."

Extract aus der Landtags-Antwort vom 12. Julii 1523.

IX.

Extract

Aus der Landtags Antwort, betreffend deren von Triest schuldige Steuren. Datum den 10. Decembr 1523.

Extract aus der Landtags Antwort vom 10. Decembr. 1523.

„Zum Sibendten, haben die von Yssterreich und Kharsst, über Fürstl. Durchl. villfeltig streng Mandat und Gebott, Ihr Anschläg bißher nit bezalt, des seyn die von Triest Ursacher, wan ein Jeder gesagt, dieweill die von Triest nit bezallen, wollen Sy auch nit geben, durch solch Ungehorsam Ein Landschafft den Dienstleuten, auff heutigen Tag über 1500 Guld. an Ihren verdienten Soldt schuldig seyn, und wiewol die von Triest, auch der Fürstl. Durchl. Räthen zuegesagt, Ihren Anschlag diß Jahrs in vergangnen Octobr. zubezallen. Nun ist der Octobr, Novembr. und Decembr. schier verschinen, und haben noch nit bezalt, seyn auch jetzo bey dem Landtag, auf Fürstl. Durchl. ernstlich Gebott und Mandat, nit erschinen, der-

halben zuvermuetten, Sy werden in Ihrer Ungehorsam verharren, darumben, wo wir Gelt oder Volkh geben wurden, und die von Triest wolten Ihren gebürlichen leidenlichen zimblichen Anschlag nit geben, so wöllen wir derselben von Triest, und andrer Ungehorsamen Anschlag Fürstlich Durchleücht, in Abschlag berüerter Bewilligung, an par Gelt statt überantwortten."

Noch weiter kann man die Stadt Triest hierinn überzeugen mit einem Anno 1530 gegebenem Credentz-Briefe für ihren, zum Crainerischen Land-Tage abgeordneten Gesandten, welchen Num. X. hiebey folget.

X.

Credentials Abschrifft, deren von Triesst, für Ihren Gesandten zum Crainerischen Landtag, Herrn Bernhardten Petaz.

Datum den 26. Decembr. An. 1530.

Credentz-Brieff der Triester ꝛc.

Reverendissime, Reverendi, Clarissimi ac Strenui Domini & Majores nobis observandissimi! Post debitam commendationem serviciorum, per litteras Sac: Reg: Majest. per quales vocati ad Conventum Labacensem pro die trium Regum sexto Januarii proximè futuri, mittimus ad Dominationes Vestras Nobilem Civem & Oratorem nostrum, Dominum Bernardum Petatium, præsentium exhibitorem, expositurum nonnulla parte nostra, unde placeat Dominationibus Vestris, ei fidem in exponendis præstare indubiam, tanquam nobis, si præsentes essemus. Bene valeant Dominationes Vestræ! quibus nos & offerimus & commendamus, majorem in modum. Datæ Tergesti 26 Decembris An. 1530.

Dominationum Vestrarum.

Deditissimi, Judices, Consilium, & Communitas Civitatis Tergesti.

Reverendissimo, Reverendis, Clarissimis, Strenuis, Nobilibus, Serenissimi Domini Nostri Regis &c. N. Dignissimis Consiliariis, & Commissariis. in Conventu Labacensi: Dominis & Majoribus nostris observandissimis.

Was aber S. Veit am Pflaum betrifft, hat sich dieselbe ihrer vormaligen Untergebenheit und Angehör zu Crain gleichfalls selbst durch folgendes ihr Creditiv für ihren Abgesandten überzeugt; dessen Abdruck allhie Num. XI. zu lesen.

XI.

Abdruck deß Credentials für den Abgesandten der Stadt S. Veit am Pflaumb, zum Crainerischen Landtag.

Datum den 23 Augusti An. 1521.

Creditiv der Stadt S. Veit am Pflaum für ihren Abgesandten.

Magnifici & Generosi Domini Majores nobis honorandi! Post debitam commendationem emittimus ad M. Vestras in Labacum, Egregium Virum D. Gasparum Maredich, Civem nostrum, ad inteligendum, qui per Magnificas Dominationes Vestras nomine Cæsareae Majestatis proponetur, uti in mandato generali, & ad exponendum res valdè necessarias ex parte nostra & totius Communitatis nostræ. Rogantur itaque Mag: Dominationes Vestræ, ut dictum Oratorem nostrum audiant, eique nomine totius Civitatis plenam fidem adhibeant, non alia. Mag: Vestris se humil: commendamus, quæ bene valeant. Ex terra Fluminis S. Viti. die 23 Augusti 1521.

Judices, Consilium & Communitas Populi Civitatis Fluminis.

Magnificis & Generosis Dominis N: pro Sacra Cæsarea Majestate dignissimis Commissariis in Labaco, Dominis & Mecænatibus nostris honorandis.

Nicht weniger erhellet aus einem Patent, so der Landhauptmann in Crain an die Crainerische Städte Anno 1541 ergehen lassen, daß so wol S. Veit am Pflaum als Triest, zu denen Land-Tägen erschienen und unter andren Städten im Lande ihre Stelle gehabt. Wie hier der Abdruck Num. XII. ausweiset.

XII.

Abdruck eines Patents deß Landhauptmanns in Crain, an die Städte in Crain, wegen aufgeschobenen Landts- und Hoff-Rechten.

De Anno 1541.

„Fürsichtig, Ehrsam, Weiß, besonders Lieben Freundt."

Patent an die Städte in Crain von Anno 1541.

„Meniglich sey khundt, daß ich Niclas Jurischiz, Landtshaubtman in Crain ꝛc. Die Hofftading, so jetzt Mantag nach S. Martin Tag zuhalten angesetzt, aus fürgefallner Ursach, nach Rath deß grossen Ausschuß, so heut hie versamblet, weitter Mantags nach der H. dreyer Khünigen Tag negst khomendt, geschoben und erstrekht

hab, doch Meniglich an Ihren Rechten und Gerechtigkheiten ohn Schaden. Datum Laybach den 8. Tag Octobris, Anno 1541."

„An die von Laybach.
Crainburg.
NB. (Triesst.
(S. Veith.
Stain.
Rudolffswerth.
Weixlberg.
Neüstattl.
Möttling.
Landtstraß.
Gurkhfelt."

Warum man sich endlich der Städte S. Veit am Pflaum und Triest entschlagen.

Nachdem aber so wol die Stadt Triest als Fiume in Reichung ihrer schuldigen Steuren sich jederzeit widerspenstig erzeigt, und in solchem ihrem Ungehorsam beharret haben, auch man offtmals nicht geringe Ungelegenheit und Widerwertigkeiten von ihnen erdulden müssen, hat man sich derselben endlich gar gern entschlagen und sie anjetzo ungeachtet Sie hiernechst zum öfftern darum gebeten, nicht mehr für Inländer oder Lands-Mitglieder erkennen, noch der Lands-Freyheiten dieses löblichen Hertzogthums geniessen lassen will; allermassen solches der Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht an die Regierungs- und Hof-Cammer wider die von S. Veit am Pflaum ꝛc. so allhie mit Num XIII. angewiesen wird, deutlich gnug zu verstehn giebt.

XIII.

Extract

Aus der Löbl. Landschafft gegebenem Bericht an die Hochlöbl. I. Ö. Regierungs- und Hoff-Cammer, betreffendt die Abfordrung der neuen Vieh-Anlag von denen Fiumanern. Datum den 19. Aug. 1648.

Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht ꝛc. vom 19. Augusti 1648.

„In diesem wöllen wir zwar Vierdtens, nit streitten, daß Sie auch Euer Kayserl: Mayst. (aber unnutzliche) Unterthanen seyn, daß sie aber hierdurch von der Vieh-Anlag befreyt seyn sollen, khönen wier nit finden, seitemallen die Landtags-Schlüß, und Euer Khayf: Mayst: darüber ervolgte allergnädigste Resolutionen, soliches nit mit sich bringen. So khönnen Sye auch eben so wenig, als dieses Landt, mit Ihren alten Privilegien, dergleichen durchgehende extraordinari Zuefähl nit aufheben."

„Diesem allem nach, und weillen die Supplicanten sich selbsten schon vor vill Jahren diesem Hertzogthumb Crain, deme Sie doch sonsten, Crafft Gültbuechs, incorporiert gewest, entzogen, und wie wissent, in kheiner Sach demselben unterworffen: weniger zu Bezallung einiger Steuer oder Contribution verstehen: sondern für ein freye Communitet gehalten seyn wöllen, khönen wir Sie nit anderst als Ausländer æstimiren, wurde auch die höchste Ungleichheit seyn, daß Sie ditsfals mit der Befreyung der Inländer Privilegia genieffen, und also bey dem commodo ein- bey dem onere aber ausgeschlossen seyn sollen."

„Bitten also Euer Kayf: Mayst. ꝛc. wir allergehorsamst ꝛc."

E: Röm: Kayf: Mayst:

allerunterthenig-gehorsamste

Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg, Landtsverwalter in Crain;
Und
N: Einer Erf: Landschafft Verordnete allda ꝛc.

Um welche Zeit Triest und S. Veit am Pflaum dem Lande Crain vegliedert worden.

Die Zeit aber betreffend, da mehrgedachte zwo Städte Triest und Fiume (oder S. Veit am Pflaumb) dem Lande Crain zugeeignet worden, ist solches wahrscheinlicher Massen ungefähr ums Jahr Christi 1374 geschehen, da nach Absterben der Grafen von Görtz die Herrschafften Windisch-Marck, Möttling, Isterreich und Karst Leopoldo und seinem Brudern Alberto III., Hertzogen zu Oesterreich ꝛc., beyden regierenden Landsfürsten in Crain, erblich heimgefallen; in welchem Jahr dann (als Sie die Huldigung der Crainerischen Ständen samt deren von Windisch-Marck, Möttling, Isterreich und Carst zu Laybach persönlich empfangen und die Lands-Freyheit bestätigt), mehrbesagte Marchgrafffschafft Isterreich, die Windische March, Hauptmannschafft Möttling, Karst und Poyk diesem Hertzogthum einverleibt und Crain zum Hertzogthum erhaben worden. (†) Daher von selbiger Zeit an die Stadt Triest, weil sie am Karst, und die Stadt Fiume, weil selbige

Wann Crain zum Hertzogthum erhaben worden.

(†) Sonst haben wir vorhin aus einem Diplomate Keyser Friedrichs deß II. vernommen, daß Crain schon An. 1257 ein Hertzogthum titulirt worden. Weil es aber hernach unterschiedlich vertheilt worden, hat solcher Titel deß Hertzogthums wiederum eine Zeitlang geruhet biß an das 1374ste Jahr; von dem an ihm solcher beharrlich verblieben ist.

an den Isterreichischen Grentzen gelegen, jederzeit dem Lande Crain zugerechnet worden und mit demselben alle Onera oder Bürden und Auflagen getragen. Wie sie dann viel Feldzüge wider unterschiedliche Oesterreichische Feinde mit und neben Einer Löbl. Landschafft in Crain verrichtet, sich auch jederzeit, wann die Land-Stände einige Steuren (denn sonst dieses Land vielmehr, als die Triester und Fiumaner Krafft ihrer Lands-Freyheiten von Alters hero befreyt) dem Landsfürsten verwilligt haben, sich willig und gehorsam erzeigt; massen solches die annoch vorhandene alte Gült-Bücher ausweisen.

Hingegen seynd dieselben auch von Einer Löbl. Landschafft in allen Feinds-Nöthen, als Mitglieder deß Landes möglichst beschützt und defendirt worden, und zwar sonderlich Anno 1508, als die Venediger neben andren sich auch dieser Stadt Triest bemächtigt. Denn damals seynd die von Crain mit ihrem Landvolck, nemlich 5500 Fußknechten und 400 Reutern davor geruckt und haben den Feind wiederum daraus geschlagen.

Crainer schlagen den Feind wieder aus Triest.

Folgends darauf kamen die Venetianer dennoch vor Triest wieder an und belagerten es abermal von Neuem gar hart, weßwegen E. Löbl. Landschafft einen Succurs von 40 Landleuten zu Pferde mit vielen Dienern hinein gebracht. Bey welcher Action etliche aus den Landleuten von den Venetianern gefangen, und gebunden auf Venedig geschickt worden, allwo derselben Etliche im Gefängniß gestorben. Unterdessen haben doch die Venetianer unverrichter Sachen abziehen müssen, ob gleich bey dieser abermaligen Belagerung die Besatzung wegen abgehender gewöhnlicher Lebens-Mittel mit Rossen, Katzen und Hunden den scharffen Hunger zu lindern genöthigt worden.

Bringen einen Succurs hinein.

So seynd demnach die von Triest und Fiume von der Zeit an, da man bemeldte Herrschafften diesem Lande hat einverleibt, bey dieser löblichen Crainerischen Landschafft jederzeit im Mitleiden gewest und für Mitglieder deß Landes gehalten.

Die Stadt wird anjetzo von einem Hauptmann regiert, welchen nunmehr allezeit der Landsfürst setzet. Zu derselben Zeit aber, als Sie dem Hertzogthum Crain incorporirt gewest, seynd die Hauptleute daselbst, dem Vermuten nach, von dem Hertzogthum Crain, und als sie in Venetianischer Gewalt war, von den Venetianern gleichfalls eingesetzt worden; wiewol ich hierinn nicht gar zu viel nachgesucht, was eigendlich für Personen von den Venedigern oder auch von der Löbl. Landschafft aus Crain wären eingesetzt. Unterdessen ist doch gantz glaublich und wahrscheinlich, daß, als besagte Venetianer die Stadt gehabt, Sie ihr auch die Hauptleute gegeben, gleichwie auch die Löbl. Landschafft in Crain gethan. Vielleicht dörffte aber das Castell allezeit Landsfürstlich geblieben seyn, obschon die Stadt zu Unter-Crain gehörte, also daß die Hauptleute allstets von dem Landsfürsten eingesetzt worden. Diß Letzte scheinet das Gewisseste, und sihet am allerscheinbarsten. Jedoch will ich die Unfehlbarkeit hierinn lassen ausgestellt seyn.

Wer jetzo die Stadt regiert.

Anjetzt werden aber, wie gedacht, diese Hauptleute von dem Lands-Fürsten unfehlbar eingesetzt, die so viel gelten, als ein Landhauptmann.

Von wem ehedessen die Hauptleute daselbst eingesetzt worden.

Ich will aber diejenige Hauptleute, so von 400 Jahren her daselbst nacheinander regiert haben, namkündig machen, auch was für Landsleute sie gewest, dabey anzeigen, biß auf etliche wenige, derer Vaterland mir verborgen.

Namen der Triestischen Hauptleute von 400 Jahren her.

Anno 1296 regierte Henricus de Turri & Valvasina, ein Meyländer.
An. 1307, Raimundus de Feliciano, Marchgraf in Histerreich.
1309. Pantaleon von Zadis, ein Paduaner.
1339. Thomas Grudenigo, ein Venetianer.
1340. Joannes de Cucagna, ein Friauler.
1365. Cresius de Molino, ein Venetianer.
1377. Leonardus Contarenus, ein Venetianer.
1382. Simon de Promberg, ein Friauler.
1382. Nicolaus de Collalta, ein Friauler.
1383. Vitus de Duino, ein Crainer oder Carstner.
1385. Popolinus von Vertenstein, ein Teutscher.
1395. Rudolphus de Valse, ein Carstner oder Crainer.
1409. Jacobus Trop, ein Tyroler.
1419. Conradus de Lucich.
1435. Joannes Bulscher.

An. 1437. Franciscus Strasoldo, ein Friauler.
1453. Casparus von Lamberg, ein Crainer.
1466. Albertus von der Dürr, ein Crainer.
1469. Georgius von Tschernembel, ein Crainer.
1473. Nicolaus Rauber, Freyherr, ein Crainer.
1483. Gasparus Rauber, Freyherr, ein Crainer.
1490. Simon Ungarpoh, ein Görzer.
1496. Casparus Rauber, Freyherr, ein Crainer.
1498. Erasmus Brasca, ein Meiländer.
1506. Georgius Moschouich.
1509. Franciscus Capillus, ein Venetianer.
1510. Nicolaus Rauber, Freyherr, ein Crainer.
1511. Simon von Hungenspach, ein Carstner aus Crain.
1533. Graf Bartholomæus Riccianus, ein Meyländer.
1536. Nicolaus Rauber, Freyherr, ein Crainer.
1540. Graf Leonardus Nagarola, ein Veroner.
1552. Joannes de Hoyos, Freyherr, ein Spannier.
1560. Antonius von Thurn und Valsassina, Freyherr, ein Crainer.
1569. Christophorus Sigismundus Remes, Rhodiser Ritter, ein Tiroler.
1582. Vitus von Dörnbach, Freyherr, ein Görtzer.
1610. Ascanius, Graf von Valsimarana, ein Vincentiner.
1618. Franciscus, Graf von Petaz, ein Carstner aus Crain.
1630. Benevenutus, Graf von Petaz, gleichfalls ein Carstner oder Crainer.
1636. Joannes Georgius Barbo, Freyherr, ein Crainer.
1637. Johann Georg, Graf von Herberstein, ein Steyrer.
1652. Franciscus Gasparus Prainer (oder Bräuner), Freyherr, ein Steyrer.
1659. Nicolaus, Graf von Petaz, ein Carstner aus Crain.
1664. Joannes Jacobus von Raunach, Freyherr, ein Crainer.
1666. Carolus, Graf von Thurn und Valsassina.
1673. Herr Johannes Philippus, Graf von Cobenzel, Keyserl. Maj. Cammerherr. Welcher anjetzo noch zu Triest regierender Hauptmann ist.

Weil derhalben, wie aus diesen Allen erfindlich, die Stadt Triest nunmehr ausserhalb der Crainerischen Regierung sich befindt, erachte ich unvonnöthen, ihre Policey, Statuten und Privilegien zu erzehlen. Wem aber selbige zu lesen beliebt, der kann durch Cæsarem Cagnaronum, J. U. Doctorem, darinn unterrichtet werden; als welcher dieselbe in Lateinisch- und Italiänischer Sprache beschrieben in einem besondrem Buch, das er intitulirt Statuta inclytæ Civitatis Tergesti &c.

Wer die Policey der Stadt Triest beschrieben.

Eben aus erstberührter Ursach lasse ich auch die Beschaffenheit ihrer Gebäue unbeschrieben; doch aber auf beygefügtem Kupffer-Bogen ihr Lager oder Stand und auswendiges Ansehen hoch-ruhm-gedachtem Herrn Grafen, als ihrem Herrn Hauptmann zu Ehren, und weil sie auch gleichwol ehedessen zu Crain gehört, erscheinen; und will gleichfalls von ihrer Handthierung einigen Bericht ablegen.

Sihe das Bogen-grosse Kupffer N. 486.

Weil sie einen guten Meerport hat, kommen allda fast täglich von Venedig und andren Orten allerley Schiffe an, welche mancherley Kauffmanns-Güter und Waaren einnehmen und wegführen, oder auch solche, die herein gehören, anhero bringen und allhie ausladen; von dannen man dieselbige hernach auf Laybach und so weiter, entweder führt oder trägt.

Schiffahrt-Gewerbe und Nahrung der Triester.

Um die Stadt wächst sonst auch der köstlichste Wein, beydes roter und weisser, in grosser Quantitet, Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Gattungen. Denselben verführt man in manche weitentlegene Länder.

Trefflicher Weinwachs um Triest

Es wird auch bey dieser Stadt mächtig-viel Saltzes bereitet; und seynd die Saltz-Garten also eingerichtet, wie in vorerwehntem Abriß der Stadt Triest zu ersehen ist.

Die Saltz-Garten bey Triest.

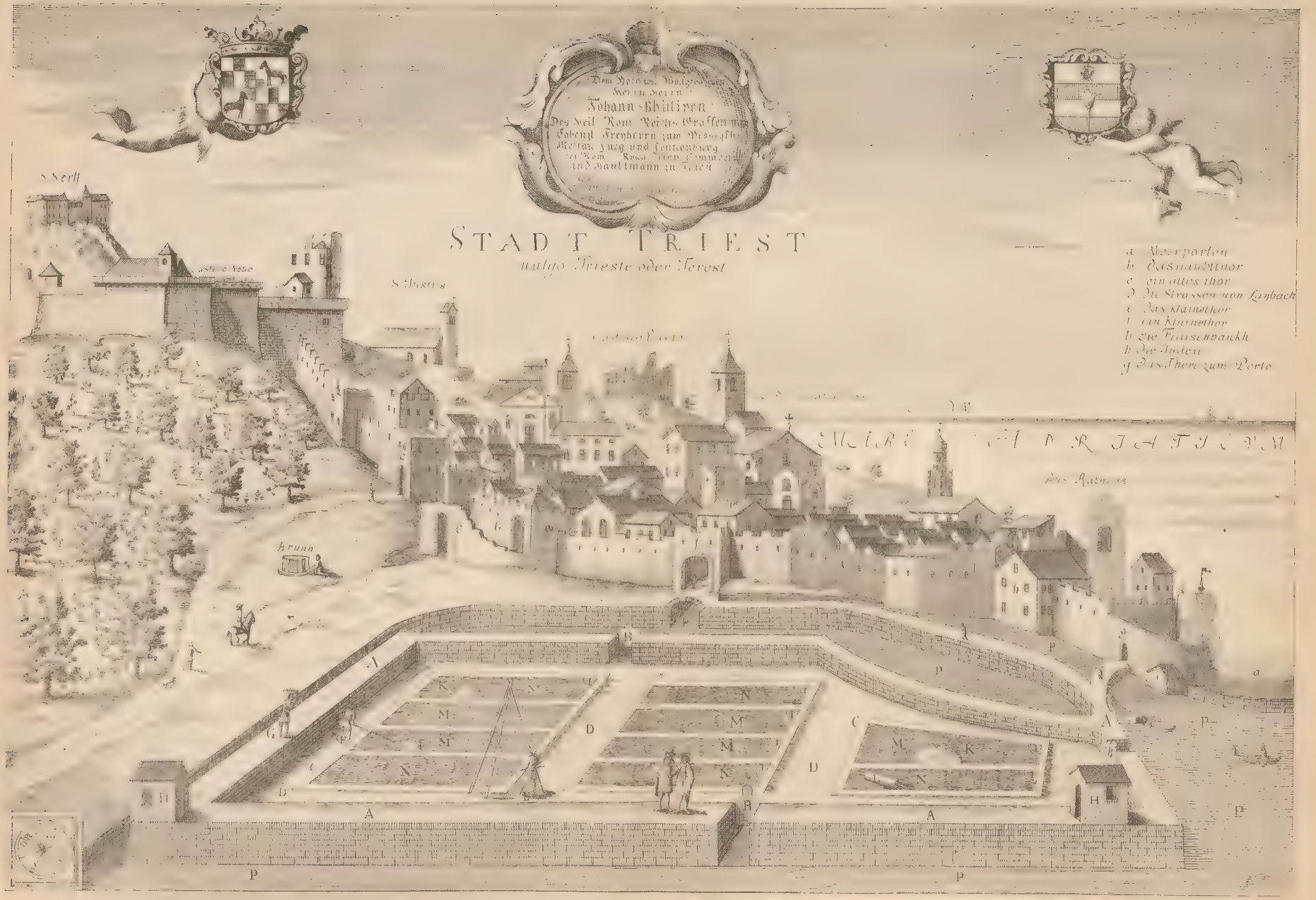
Dem Hochedelgebohrnen
Herrn Herrn
Johann Philiben
Des Heil. Röm. Reichs Grafen von
Sabeyl Freyherrn zum Strassoldo
Mollen, Hung und Fettenberg
Herrn zu Rosa, Stein, Cormons
und Hauptmann zu Triest
STADT TRIEST
vulgo Trieste oder Terest
a Meerporten
b Das Nauthor
c ein altes thor
d Die Strassen von Lanbach
e Das Klauthor
f ein Klauthor
h Die Frauenbankh
h Die Juden
g Das Thor zum Porto
Das Rathaus
brunn
A
B
C
D
E
F
G
H
K
L
M
N
P

Anweisung zu den Kupffer-Lettern.

Zu denen Buchstaben, so demselben seynd eingezeichnet, dienet folgende Anweisung.

A. bemerckt eine grosse und dicke, von grossen Steinen ohne Kalch aufgeführte Maur, welche die Sturmwinde aufhält und die Saltz-Garten dafür beschützet. Um dieselbige kann Einer gar bequemlich herum spatziren.

B. ist das Thörlein, wodurch das gesaltzene Meer-Wasser eingelassen wird.

D. Bezeichnet den Graben solches eingeführten oder eingelassenen Meer-Wassers, so nachmals von der Saltzgartnerinn auf die Capitini Servitori oder Saltzknechte geworffen wird; allwo solches gesaltzene Meer Wasser vorher auf diesen Servitoribus oder Saltzknechten purificirt werden muß, bevor es taugt, ein Saltz daraus zu machen.

C. ist ein von Erden oder Letten gemachter Damm zwischen denen Saltz-Garten oder Capitini di Sale und zwischen den Saltzknechten oder Capitini Servitori, wie auch zwischen dem grossen Graben deß hineingeführten Meer-Saltzes. Denn es seynd sowol die Saltzgarten oder Capitini di Sale, als die Capitini di Servitori oder Saltzknechte nach der Proportion abgetheilt, gleichwie in einem Garten die Blumen- und Kräuter-Bettlein.

N. Seynd die Capitini Servitori oder Saltzknechte.

M. Zeigt die Capitini di Sale oder Capitini Zueri, das ist, die rechte Saltz-Garten oder Saltzbettlein, da man gewöhnlich das Saltz macht. Wiewol sichs bißweilen trifft, daß manchesmal auch in denen Capitini Servitori, daß ist, in den so genannten Saltzknechten, wanns ein gar gutes Saltz-Jahr setzt, nemlich wann stets die Sonne scheint und es selten oder wenig regnet, das Saltz gemacht wird.

I. Seynd die Fosso delle Saline, nemlich die rundlichte Löcher oder Cisterne, so ungefähr anderthalbe Mann oder Klaffter tieff und anderthalb Elen breit gemacht; darinn das macerirte Meer- oder Saltz-Wasser (gleich einem Ferment oder Sauerteige zum Brodbacken) fürs Saltz-machen behalten wird, mit welchem macerirtem Meer-Wasser das andre Meer-Wasser, so auf die Saltz-Garten geworffen wird, sich vermischt und der Ordnung und Gebrauch nach, das rechte Saltz wird.

E. Ist die Salinara oder Saltz-Gartnerinn, welche das gesaltzene Meer-Wasser aus dem Graben schöpfft und auf die Saltzknechte oder Capitini Servitori überwirfft. Wozu sie drey Höltzer hat, daran die Schauffel hangt, um das Wasser desto leichter und geschwinder zu überwerffen.

F. Ist die Salinara oder Saltz-Gartnerinn, welche das bereitete und schon gemachte Saltz zusammen scharret.

K. Ist ein Saltzhauffen.

L. Ist ein grosser Rollstein oder Walger, womit man die Erden in dem Saltz-garten fest macht, um das Wasser desto besser tragen zu können.

O. Ist der Durchstrich oder Eröffnung in denen Dämmen, wodurch das Wasser aus einem in den andren Saltzgarten geleitet oder gegeben werden kann.

H. Ist ein Häuslein, darein man im Fall der Noth das gemachte Saltz thut.

G. Weiset, wie man das gemachte Saltz hinweg trägt.

P. Zeiget datz rechte Meer an.

Im Jahr 1660 kam Ihre Käiserl. Maj. LEOPOLDUS der Erste nach Triest. Wie herrlich man Sie allda empfangen und tractirt habe, erzehlt Lorenzo de Churelichz in seiner Italiänischen Beschreibung der Reise, so allerhöchstermeldte Römisch-Keyserliche Majestet in Dero Erbländer gethan. *a)*

a) S. die Italiänische Keyserliche Reisebeschr. deß Lorenzo de Churelichiz fol. 131. & seqq.

Trilleck.

Inhalt.

Deß Schlosses Trilleck Namens-Bedeutung. Seine Lager-Stelle. Wie weit es von etlichen Städten ligt. Heutiger Besitzer dieses Schlosses. Das Schlößlein Unter dem Gewelb. Wovon es also heisst.

Deß Schlosses Trilleck Namens Bedeutung.

Trilleck ist ein Schloß in Inner-Crain, hat von seinen vorigen Besitzern, denen Herren von Trilleck, solchen Teutschen Namen, wie hingegen die Crainerische Benennung Podkraj, von der Gelegenheit deß Orts empfangen; angemerckt, die Crainerische Zunge durch das Wort Podkraj so viel andeuten will, als Unter dem Ort oder gleichsam Seitlings und schier am Ende der Berg-Höhe. Wiewol es auf einem hohen Gebirge und fast in der Mitten eines hohen Bergs ligt.

Seine Lager-Stelle.

Unter dem Schloß, nemlich weiter den Berg hinab, ist ein tieffer Graben, und über dem Schloß erhöhet sich der Berg gewaltig, also daß es in der Mitten deß Gebirges seinen Stand hat. Welches Gebirge von den Alten Ocra, und dieser Ort Castra genannt worden. Von solchem Berge haben wir bereits im dritten Buch etwas gemeldet. *a)*

a) Et vid. Schönl. in Apparatu Carniol. fol 100 seqq.

Wie weit es von etlichen Städten ligt.

Es ligt dieses Schloß acht Meilwegs von Laybach, eine von Wippach und vier von Görtz, zwischen Laybach und Görtz an der allda vorbey gehenden Landstrassen, welche von gemeldter Stadt Laybach auf Wippach, Görtz und selbige Oerter reiset.

Sihe die Figur N. 151.

Um das Schloß herum läfft sich die geringste Ebne nicht blicken. Und bey Winters-Zeit tobet allhie ein greulichstarcker Wind.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

Es steht heutigs Tages unter dem Gebiet und Besitzung Herrn Hanns Friedrichs, Grafens von Trilleck.

Das Schlößlein Unter dem Gewelb.

Eine Viertheil Stunde von hier kommt man zu dem Schlößlein, welches man Unter dem Gewelb heisst, und anjetzo der Herr Johann Christoph von Flachenfeld in Besitz hat. Dasselbe ligt gleichfalls an der Strassen, und zwar also, daß man dadurch hingehen muß, als wie durch einen Paß. Denn die Strasse passirt allda durch ein gemachtes hohes Gewelbe. Weßwegen man auch dieses Schlößlein Unter dem Gewelbe genannt.

Wovon es also heisst.

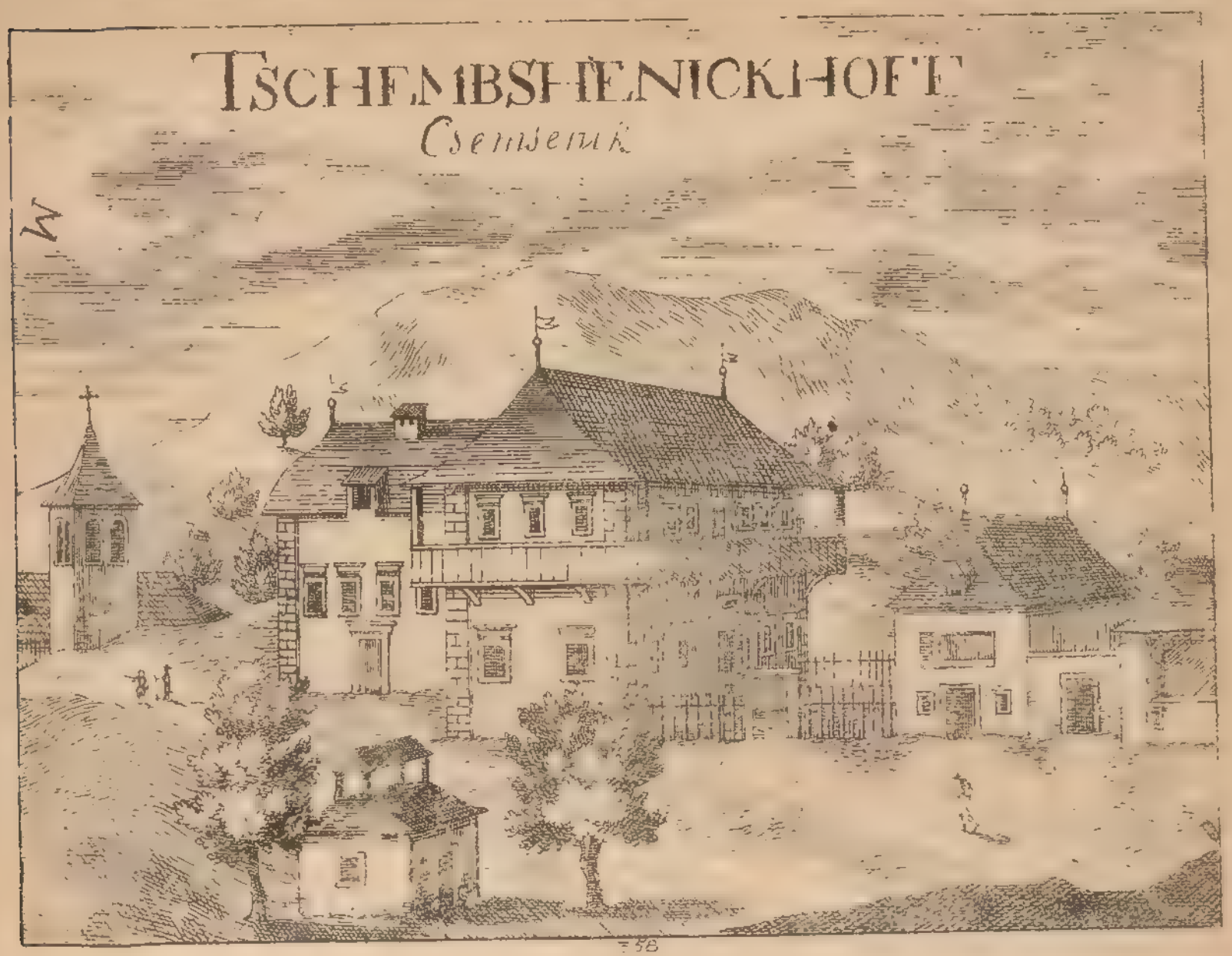

Tschembschenickhof.

Das kleine Schloss Tschembschenickhof. Dessen Lager-Ort. Wovon es seinen Namen hat. Wind-gebendes Loch auf einen Stein-Wurff. Wer und wann es gebauet.

Das kleine Schloß Tschembschenickhof.

Das kleine Schloß Tschembschenickhof (Crainerisch Zemschenik) ligt in Ober-Crain, sechs Meilen von Laybach, im hohen Gebirge, an einem guten fruchtbarem Ort, und hat zwar keine Ebne, dennoch gleichwol ein hübsches Bauland und viel Obsts, nebenst einem kleinem Fischteiche.

Dessen Lager-Ort.

Sihe die Figur N. 358.

Wovon es seinen Namen hat.

Seinen Namen hat es von dem, nechst dabey liegendem und gleich-benamsten Dorff Tschembschenik, darin die Pfarr-Kirche steht, bekommen.

Wind-gebendes Loch auf einen Steinwurff.

Auf der Spitzen deß Berges, oberhalb dieses Schlosses, trifft man dasjenige Loch an, von welchem ich unter den Natur-Rariteten berichtet habe, daß, wenn man einen Stein hinein wirfft, alsdann starcke Winde heraus fahren.

Wer und wann es gebauet.

Dieses Schlößlein hat vor wenig Jahren der Herr Antoni, Freyherr von Leuenberg gebauet, auch biß noch dasselbe in seinem Besitz.

Tschernembel.

Stadt und Schloss Tschernembel. Lager-Stelle. Das Fliess-Wasser daselbst. Fruchtbarkeit dess Bodems. Der Einwohner Tracht, Sprache und Häuser. Schloss daselbst. Teutsches Haus. Lust-Hof dess Teutschen Ritters, Baron Hallers.

Welcher in ſeinem Alter über die Trav ſchwimmet. Und daraus geſchloſſen, man ſollte den Knaben das Schwimmen nicht verwehren. Wann und wer dieſes Ort gebauet. Herren von Tſchernembel die erſte Beſitzer. Die Stadt kommt ans Haus Oeſterreich. Stiffts-Brief der Herren von Tſchernembel zu einem Franciſcaner Kloſter. Heutiger Beſitzer dieſes Schloſſes. Jahrmärckte und Kirchweihen dieſer Stadt. Der Türcken vergeblicher Verſuch auf dieſe Stadt. Feuers-Brunſt allhie. Ein Hof unweit von Tſchernembel. Erzehlung von dem Caniſer. Der für Stand-mäſſig erklärt wird, mit Jedwedem zu fechten.

Stadt und Schloß Tſchernembel.

Unter dem Namen Tſchernembel wird ſo wol eine Stadt, als ein Schloß begriffen. Der Crainer ſpricht dafür Zhernamèl.

Lager Stelle. Sihe die Figur N. 359.

Dieſes Ort ligt in der Windiſchen-March, das man jetzo zu Mitter-Crain rechnet, zehen Meilen von Laybach in der Ebene, doch aber auf einer ſteinigten Anhöhe. Unten flieſſt und umkreiſet ſchier das Waſſer Zhermomalschiza die Stadt. Welche an einem guten und fruchtbarem Ort ihr Lager, und ſich eines wolgeſchlachten Bau-Feldes, guter Heumatten, vieles Obſts und auch vieler Weinbergen, die einen ſehr guten und ſtarcken Wein geben, zu erfreuen hat.

Das Fließ-Waſſer daſelbſt.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Ihre Einwohner gehen alle Krabatiſch gekleidt und reden auch Krabatiſch, wie ſonſt da herum in der Windiſchen-March überall geſchicht. Die Häuſer darff man nicht beneiden, noch einiges übermäſſigen Prachts beſchüldigen; angeſehn, ſie gar ſchlecht nur und gering ſeynd.

Der Einwohner Tracht, Sprache und Häuſer.

In der Stadt findt ſich ein Schloß, wie auch ein Teutſches Haus, nemlich eine Commenda Teutſchen Ritter-Ordens. Denn wiewol dieſe der Laybachiſchen Commenda (oder Comterey) iſt einverleibt, ſo ſitzt dennoch allezeit an dieſem Ort ein Teutſcher Ritter oder Commendator (oder Comter). Dergleichen war allhie vor dieſem Herr Hanns Jacob Haller, Freyherr, welcher eine halbe Stunde von dieſer Stadt, nechſt am Waſſer einen artlichen

Schloß daſelbſt. Teutſches Haus.

Lust-Hoff deß Teutschen Ritters, Baron Hallers

Lusthof hat bauen lassen, dahin man im Sommer, bevorab um die Abend-Zeit einen anmutigen Spatzier-Gang thun kann, weil der Weg sehr lustig ist.

Welcher in seinem Alter über die Trav schwimmt.

Bey dieser Gelegenheit laß ich nicht ungedacht, daß selbiger Baron Haller in der vor schier 26 Jahren von den Türcken bestürmten Festung Serinwar (oder Neu-Serin) eben damals Hauptmann gewest, und da die Brucke zu Grunde ging, so alt als er auch war, über die Trav, welches kein schlechter Strom ist, geschwommen; sintemal er einen trefflich-guten Schwimmer gab. Nachmals hat er offt erzehlt, wie ihm unter währendem Schwimmen der Gedanck eingefallen, die Jesuiter thäten übel, daß sie den Studenten und Knaben verböten, sich zu baden und im Schwimmen zu üben; von denen er gleichfalls solches Badens und Schwimmens wegen manche Correction und Pœnitentz in seiner Jugend empfangen hette.

Und daraus geschlossen, man sollte den Knaben das Schwimmen nicht verwehren.

Wann und wer dieses Ort gebauet.

Diese Stadt und das Schloß seynd ungefähr vor 500 Jahren erbauet worden; massen in der Genealogia (oder Stamm-Reihe) der Freyherrn von Neuhaus gefunden wird, daß vor 500 und etlichen Jahren Herr Otto von Karstberg erstlich daß Schloß auferbaut und Tschernembel genannt, auch sich hernach davon geschrieben, wie gleichfalls so wol als er alle seine Nachfahren sich Herren von Tschernembel getitulirt. Ist also dieses der Herren von Tschernembel Stammhaus, welche Erbschencken in Crain und Windisch-March gewest. Nachmals haben sie auch die Stadt dahin gelegt und viel Jahre lang besessen.

Herren von Tschernembel die erste Besitzer.

Anno 1373 hat die Stadt schon nicht mehr denen Herren von Tschernembel, sondern in selbigem Jahr allbereit dem Grafen Albrecht von Görtz gehört, wie solches beym Lazio zu ersehen. *a)* Hernach aber ist sie an das Haus Oesterreich gekommen und noch jetzo Landsfürstlich.

Die Stadt kommt ans Haus Oesterreich.

Aber das Schloß und die Herrschafft haben mehrbesagte Herren von Tschernembel noch viel und lange Jahre hernach behalten. Wie dann Anno 1467 die zween Brüder Herr Georg und Herr Caspar von Tschernembel, als damalige Besitzer dieser Herrschafft ein Franciscaner Kloster-Gestifft zu Gretz bey Möttling angefangen, nach Ausweisung dieses von ihnen aufgerichteten Stifft-Brieffs, welcher also lautet:

Stiffts-Brief der Herren von Tschernembel zu einem Franciscaner Kloster.

„In den Namben der heiligen ungetheilten Dreyfaltigkheit und Maria der hochgelobten Khönigin, Ich Jörg und Caspar Gebrüeder von Tschernembl, Obrist-Schenkhen in Crain und an der March, und Ich Andree Hohenwarter, die Zeit Haubtman der Graffschafft Mettling, bekhennen für uns und alle unser Erben, und thuen khundt allermeniglich den der Brieff fürkhumbt, die ihn sehent, hörent oder lesent, die jetzt seindt oder nachkhünfftig werdent, daß wür angesehen, betracht und vor Augen gehabt haben, daß der Jammerthall dieser Welt zergenklich ist, und daß auch nichts gewissers ist denn der Todt, und nichts ungewissers, wenn die Zeit deß Todts, daß auch alle zeitliche Ding dieser zergengkhlichen Welt zergehn, und ein jeder Mensch anders nit hat, wenn als vill er guetter Werkh durch Wirkhung deß heiligen Geists fürsendet, damit allso mit dem zergenglichen Guet eins rain Hertzen undt gethreuen Willen Christenlicher Gaab mag gekaufft werden die Khran deß ewigen Lebens, und darumb haben wür mit wollbedachten Muet, rechter Gewissen uns fürgenumben und angefangen ein Closter bey Gretz in der Herrschafft Mettling S. Francisci Orden der Observanz, nach Laut unsers heiligen Vatters des Pabst Bull darumb ausgangen, zu bauen und zu stifften Gott dem Allmechtigen zu Lob, zu Ehren seiner lieben Muetter Maria der himlischen Königin, dadurch daselb für uns undt unser Vorfordern und nachkhomende, auch all andere Christen-Menschen lebendige und todte das unschuldig Lamb des Fronleichnambs unsers Herrn Jesu Christi, Gott dem Vatter, der Ihm selbst darinn wollgefallend ist, täglich geopffert soll werden. Stifften und ordnen auch das wissentlich in Crafft des Brieffs, und uns darzue zu geben verwilligt haben unser Jeder vier hundert gueter Gulden wollgewogener Ungern und Dukhaten in solcher Maas, daß wür nun hinführ unser Jeder selbs oder sein Erben jahrlich zwaintzig Gulden einen jeden Procurator deß benanten Closters zu dem Pau oder ander Notturfft des bemelten Gottshaus allweeg geben und raichen sollen und wollen, jetz zu den nechstkhomenden Weinachten darzue anfahen, und dan hinführ jahrlich solch obgemelt Gelt unser Jeder oder seine Erben allweeg in Weynacht-Feyrtagen die benante zwantzig Gulden den benanten Procurator geben und darumb sein Quitung

a) Laz. de Migr. fol. 219. & seq.

nemben bis so lang das wür oder unsere Erben die genant Summ der 1200 Gulden gentzlich Jeder seines theils ausrichten und bezallen. Wer aber das zwischen uns ainer oder mehr oder unser Erben solch obgenant Summ Gelts seines theils ehe ausrichtet und darumb Quitung nemb, als oben gemelt ist, der wär solcher Schuld dester ehe müssig und ledig. Es soll auch ein jeder Procurator des benanten Closters solch Gelt jahrlich unser Ain oder wen wür darzue ordnen, sein Einnemen und ausgeben verraiten, und darumb zum Ministen unser Aines Raitbrieff darumb nemben. Damit also sollch Gelt Gott dem Allmechtigen zu Lob dem benanten Gotthaus nutzlich angelegt werdt, und darumb sollen die Brüeder in dem benanten Closter für uns und unsere Vorfordern und Nachkhomen zu Ewigen Zeiten taglich threylich Gott für uns bitten, und uns als Stiffter in Ewiger Gedächtnus haben, und wür und unsere Erben sollen auch als Stiffter dem Benanten Gottshaus getreue Hilff und Beystandt thuen und sy threylich beschirmen nach allen unsern Vermügen, wan wür von Ihn darumb angelangt werden, so des Nott ist, threylich und ungevährlich. Wers aber, das wür oder unser Erben die obgenante Summ Gelts von Datumb deß Brieffs inner zwanitzig Jahren nechst nach einander künfftig zu den Fristen jahrlich, als oben gemelt ist, oder ehe nicht ausrichteten, so soll und mag der Landtsfürst in Crain und in der Melling, seiner Gnaden Haubtleuth oder Verweser dasselbst dem benanten Procurator von unsern Guett umb so vill richten und wehren, und gentzlich benüegig machen. Threylich und ungevährlich, wan er von Ihn darumb angelangt wirdt, und das ist unser Bitt, Gunst und guter Willen. Und des zu Urkhundt geben wür diesen offenen Brieff mit unsern benanten Jörgen und Caspern Gebrüedern von Tschernembl und Andree Hohenwarter, aller dreyer aigen anhangenden Insigl, und zu besserer Sicherheit und Zeugnus der Sachen haben wür mit Fleis gebetten den Ehrwürdigen Herrn Herrn Ægidj Abt bey unser Frauen Brunn bey Landstras daß er auch sein Insigl auf den Brieff gehangen hat, Ihm und allen seinen Nachkhomen ohn Schaden. Darunter wir uns obgenanter Jörg undt Caspar Gebrüeder von Tschernembl und Andree Hohenwarter für uns und unsere Erben verbinden, alles das wahr und stätt zu halten und gentzlich zu vollbringen, das in dem Brieff geschriben steht. Der geben ist nach Christi Geburt vierzehen hundert Jahr, darnach in dem sibenund sechzigisten Jahr, am Freytag vor unser Lieben Frauen Tag der Schidung."

Es ist aber solcher Kloster-Bau, ob er gleich würcklich zwar angefangen worden, dennoch nicht zur Vollkommenheit gerahten, und die Ursach der Verhinderniß nicht bekandt, vermutlich aber aus den vielfältigen Einfällen der Türcken entstanden, oder auch vielleicht wol aus andren Kriegen, welche das Gebäu mögen in Ruin gebracht haben.

Das Geschlecht offterwehnter Herren von Tschernembel hat sich nachmals aus Crain in Oesterreich begeben, aber ungefähr vor zwölff Jahren mit Stamm und Namen ein Ende genommen.

Hernach ist dieses Schloß und Herrschafft an die Grafen Tersitz oder Frangepani gekommen, nachgehends an die Herren von Palmburg. Nechst diesem habens die Herren Schweiger an sich gebracht; massen noch vor wenig Jahren Herr Heinrich Matthias Schweiger der Inhaber gewest. Vor drey Jahren aber ist Herr Frantz Schweiger durch Erbschafft und brüderlichen Vergleich dieses Schlosses und Herrschafft Inhaber worden, gleichwie er anjetzo auch noch ist.

Heutiger Besitz'r deß Schlosses.

In dieser Stadt Tschernembel werden jährlich sieben Kirch-Täge oder Kirchweihen und Jahrmärckte gehalten, nemlich alle alle Quatember-Sonntage, imgleichen am Festtage S. Petri und Sonntags vor Aller Heiligen wie auch am Palm-Sonntage.

Jahrmärckte und Kirchweihen dieser Stadt.

Sie, die Stadt, meyne ich, ist offtmalls von den Türcken angefallen worden, welche dieselbe zu überwältigen gehofft; man hat sie aber alle Mal mit Stössen zurück gewiesen. Nichts destoweniger hat das umligende Land ihre barbarische Wüterey doch wol empfunden, als welches sie zum öfftern mit Plünderung, Mord und Brand unaussprechlich übel zugerichtet.

Der Türcken vergeblicher Versuch auf diese Stadt.

Vor etlichen Jahren ist diese Stadt auch etliche Mal abgebrannt. Und ob sie gleich wiederum aufgebaut, ist doch die Ringmaur samt den Thürnen schier gäntzlich verlassen, daher sie anjetzo zur Gegenwehr gantz untügtig.

Feuer-Brunst allhie.

Unferrn von der Stadt Tschernembel ligt ein Hof, welchen jetzo der Herr Pregel besitzt. Selbiger Hof gehörte vormals dem

Ein Hoff unweit von Tschernembel

Herrn Michael Caniser, welcher eine Geborne von Werneck zur Ehe hatte. Dieser Pregel war ein trefflich-guter Soldat, ein General Wachtmeister und das Fuggerische Regiment unter seinem Commando. Als er aber, wie er annoch nur Obrister Wachtmeister, nach seiner Heimkehr einmals mit dem General zu Carlstadt auffstössig ward und den Generaln ausforderte, begehrte derselbe ihm nicht zu erscheinen, vorgebend, er wäre ihm nicht Stand-gemäß. Derhalben beklagte sich der resolvirte Caniser bey der Keyserlichen Majestet, daß er von dem Generaln zu Carlstadt so verächt- und schimpfflich gehalten würde, erhielt auch hierauf vom Keyser einen Erkläh-rungs-Brief deß Inhalts, daß er wol würdig mit Jedwedem, weß Standes derselbe auch seyn mögte, zu fechten, so wol zu Pferde als zu Fuß nach seinem Belieben und also an der Standmässigkeit zum Streit gar nicht mangelhafft wäre. Wie dann auch dieser Caniser eines guten alten adlichen Geschlechts war. Es ist aber dennoch der Handel durch gütlichen Vergleich vermittelt und beygelegt worden, also daß das Gefecht hinterblieben.

Erzehlung von dem Caniser.

Der für Standmässig erklärt wird, mit Jedwedem zu fechten.

Als dieser Caniser zum letzten Mal aus dem Schwedischen Kriege nach Hause gelangt, hat er mächtig-viel Ducaten mitgebracht, welche er aber guten Theils Andren lassen müssen, sintemal er nach seinem Tode, welcher ihn ungefähr vor zwey und viertzig Jahren weggerafft, keinen leiblichen Erben noch Jemanden, der seinen Namen führte, hinterlassen.

Tuffstein.

Inhalt.

Wo das Schloss Tuffstein ligt. Fruchtbarkeit dess umligenden Feldes. Lust-Wäldlein. Lust-Garten. Lustiger Platz vor dem Schloss. Wovon diss Schloss so genannt ist. Wann es erbauet ist. Wer es neu gebauet hat und noch besitzt.

Wo das Schloß Tuffstein ligt.

Tuffstein ist ein Schloß, dem Grafen von Liechtenberg gehörig und ligt in Ober-Crain drey Meilwegs von Laybach, im Moreutscher (oder Mareitscher) Boden und in einer solchen Nachbarschafft, da unterschiedliche Schlösser nahe beysammen stehn. Es gründet sich auf einem lustigen Hügel, von dannen es mit vielen fruchtbaren Bäumen und Baufeldern sich lustig umgürtet schaut, auch unten im Thal schöne Wiesen hat.

Fruchtbarkeit deß umligenden Feldes.

Die nechst-dabey grünende Lust-Wäldlein tragen zu der Anmut dieses Orts auch kein Geringes bey. So weidet ebenfalls der bey dem Schloß befindliche, schöne und grosse Garten den Anblick mit trefflicher Lustbarkeit, wie nicht weniger mit sothaner Erquickung der gleich vor dem Schloß sich ausbreitende lustig-grosse und mit etlichen Obst-Bäumen besetzte Platz die Augen füllet.

Lust-Wäldlein

Lust-Garten.

Lustiger Platz vor dem Schloß.

Den Namen Tuffstein hat es bekommen von dem so genanntem Tuffstein (oder Toffsteinen), der nicht weit von hier wird gefunden. Der Crainerische Nam Tustain aber ist von dem Teutschen entliehen und nur durch die fehlende Aussprache ein wenig gefälscht.

Wovon diß Schloß so genannt ist.

Die erste Auferbauung dieses Schlosses ist, so viel man aus der Uberschrifft hat vernehmen können, im Jahr 1490 geschehn. Aber Anno 1667 hat es sein jetziger Herr, Herr Frantz Bernhard Graf von Liechtenberg, Einer Löbl. Landschafft in Crain Rittmeister über dero in Wartgelde haltende gerüste Pferde, wie auch Land- und Kriegs-Commissarius, zu bauen angefangen und fast völlig überbaut, auch gantz sauber und nett zurichten lassen und in solche schöne Ordnung gebracht, darinn mans jetzo sihet, nachdem Er Anno 1671 gantz damit fertig worden. Dieser hat es anjetzo auch noch in seiner Gewalt und Beherrschung.

Wann es erbauet ist.

Wer es neu gebauet hat und noch besitzt.

Wie es sich von der vordern- und hintern Seiten presentire, hat man aus der 360. und 361sten Figur zu ersehen.

Sihe die Figuren N. 360 und 361.

TVFFSTEIN
Tuffstajn
S

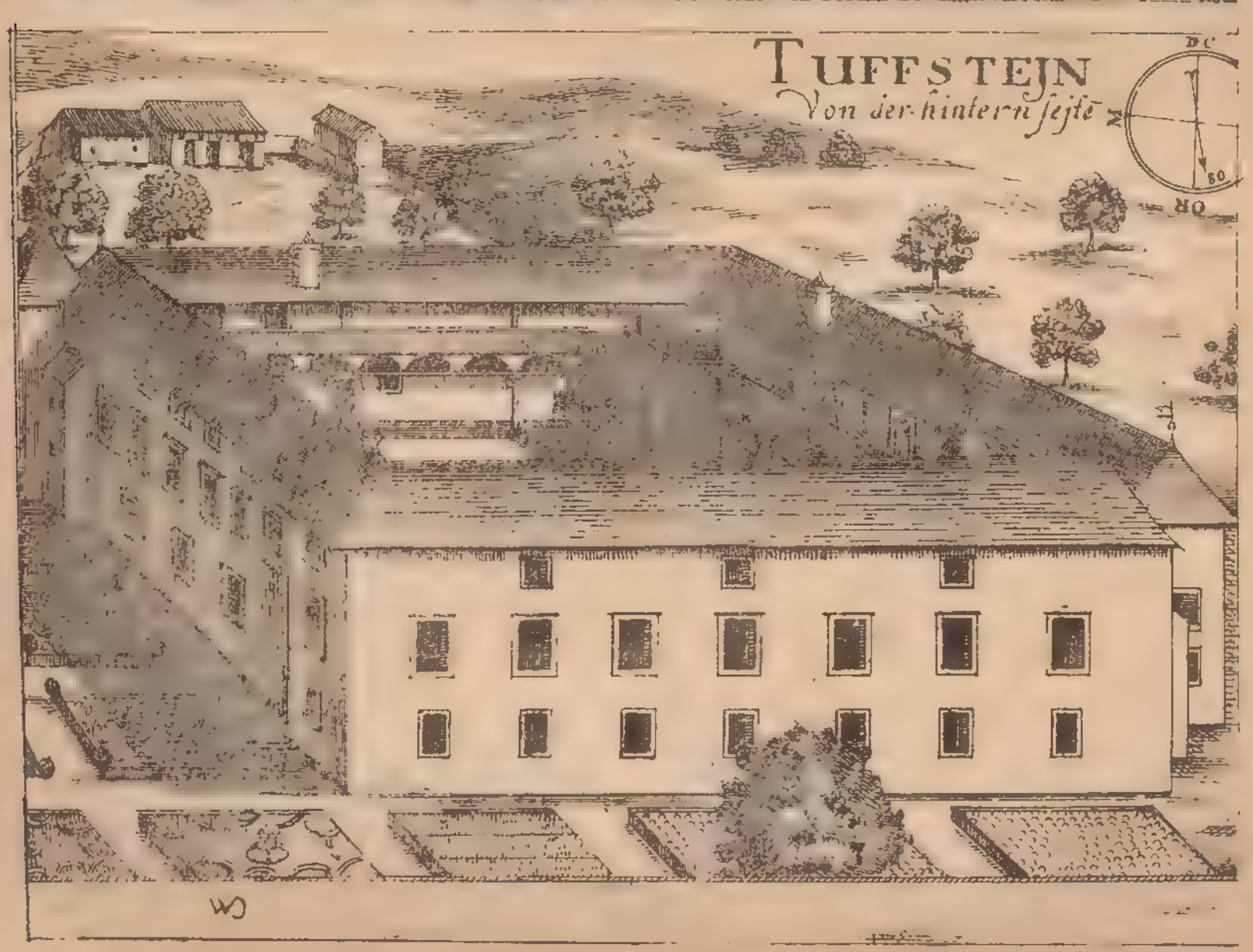
TUFFSTEJN
Von der hintern seite
N
OC
NO

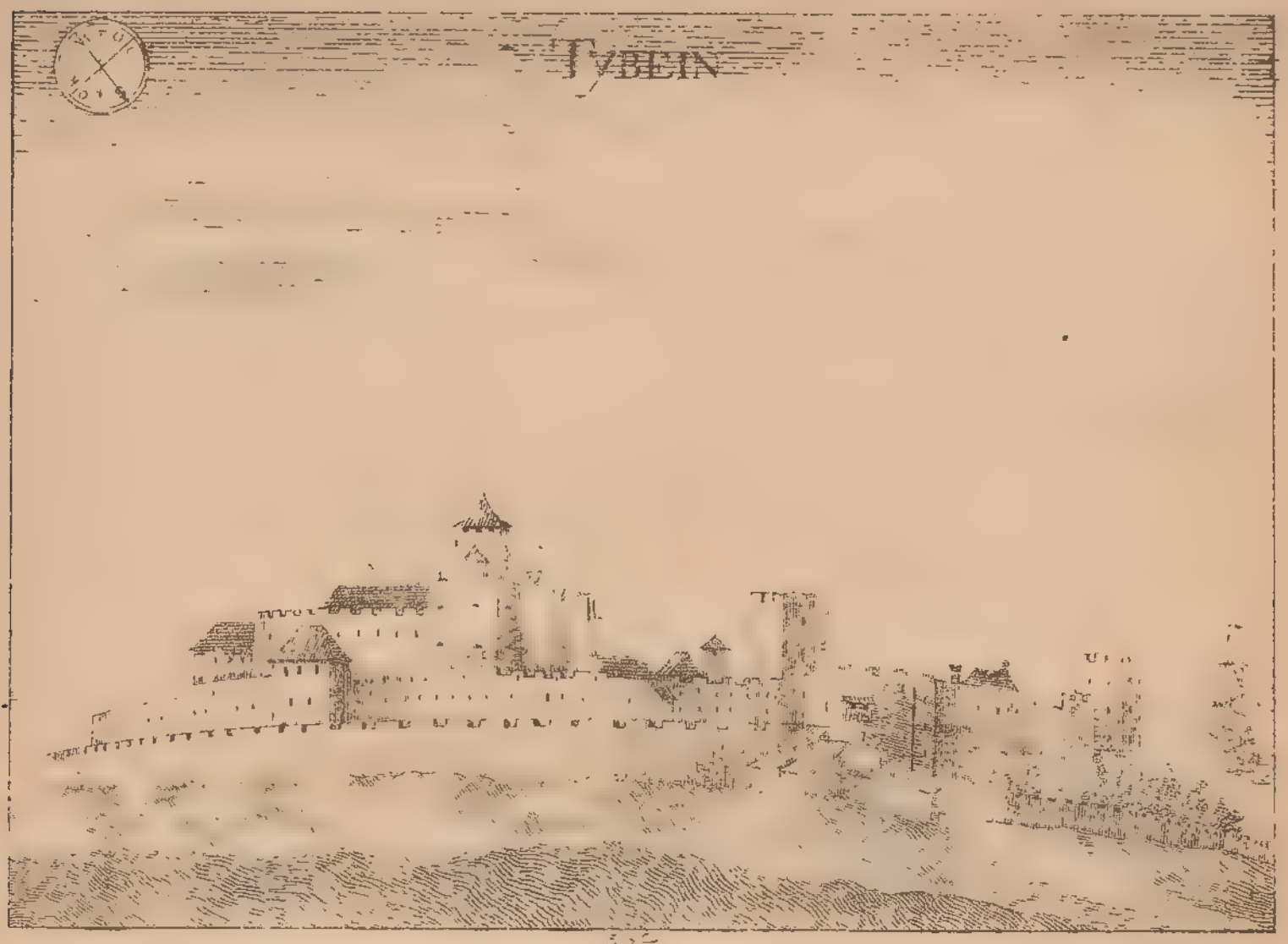

Tybein.

Inhalt.

Lager der Stadt und Schlosses Tybein. Woher der Name entsprungen. Gelegenheit der Stadt. Meerhafen allhier. Schnecken in den Felsen. Trefflicher Weinwachs. Reinfall zu Prosseck. Schwartzer Marmelbruch. Denckwürdige Schlacht der Römer mit König Æpulo. Dieses Tybein erbeuten die Venetianer. Die Pest thut grossen Schaden zu Tybein. War ein Stammhaus der Herren von Tybein. Gelangt an die Herren von Walsee. Jetziger Besitzer. Herrschafft S. Johannis beym Fluss Timavo. Ursprung dess Timavi. Kirchweihe.

Lager der Stadt und Schlosses Tybein.

Die Stadt und Schloß Tybein (oder Tibein) Lateinisch Duinum, Italiänisch Duino, Crainerisch Duin, ligt in Inner-Crain, insgemein auf dem Carst genannt, an dem Adriatischen Meer, von Laybach dreyzehen, von der Stadt Triest aber zwo Meilwegs.

Woher der Name entsprungen.

Es scheinet seinen Namen so wol in Teutscher, Lateinischer, Italiänischer, als Crainerischer Sprache von dem hier köstlich-wachsenden Wein ererbt zu haben, und war ehedessen ein Stammhaus der Herrn von Tybein oder Duino, so es lange Zeit in Besitz gehabt.

Die Stadt ligt gleich ober dem Meer auf einer Anhöhe, ist nicht sonders groß, doch das Schloß desto grösser, anbey starck und mit vielen Thürnen best-versehen. Das Aussehen auf das Meer fällt schön und anmutig.

Gelegenheit der Stadt.

Siehe die Figur N. 362.

Die Stadt umzingeln grosse Thürne, feste Ringmauren, treffliche Brustwehren, auch in den Felsen hinein ausgearbeitete Gräben, weßhalben diese Stadt starck bewacht wird. Innerhalb der Stadt ist ein von etlichen Serviten bewohntes Kloster, unter der Stadt ein kleiner Meerport, allwo man anländen kann, und werden hier in denen Felsen die schon bey denen Land-Seltenheiten beschriebene lebendige Schnecken gefunden.

Meerhafen allhie.

Schnecken in den Felsen.

Trefflicher Weinwachs.

Der Weinwachs in dieser Gegend ist, wie oben gemeldt, köstlich, absonderlich aber zu Prossegkh, so von denen Alten Pucinum benamset, (wiewol Schönleben *a)* dieses Tybein mit dem Namen Pucino beleget) und nur eine Meil von Tybein entlegen, allwo der Welt-bekannte Prossegker-Wein oder Reinfall, Lateinisch Rifolium, gekältert wird, der, wie man dafür hält, das Menschliche Leben verlängert, welchen sonderlich Livia, die Gemahlinn Keysers Augusti, eine siebentzigjährige Dame fleissig zu trincken pflegen. Besiehe von diesem Wein den Naturkündiger Plinium. *b)*

Reinfall zu Prosseck.

Es wird dieser Wein lange Zeit aufbehalten, wie dann dem Keyser Friedrich ein solcher Wein von hundert Jahren zu Duin oder Tybein gereichet worden. *c)*

Nächst dem köstlichen Wein wachsen auch in dieser Gegend viel Oliven-Bäume, wovon man jährlich eine merckliche Quantität Baum-Oel presset.

Uberdas werden auch in dieser Herrschafft die köstlichste Carst-Pferde gezogen.

Sonsten ist hier überall herum der Grund lauter Stein und Felsen. Unweit von Tybein wird der schönste schwartze Marmel gebrochen und auf Venedig verführt, wovon am gehörigen Ort schon Meldung geschehen.

Schwartzer Marmelbruch.

Denckwürdige Schlacht der Römer mit König Aepulo.

Noch vor Christi Geburt im 177sten Jahre ist nächst bey Tybein eine denckwürdige Schlacht zwischen dem Oesterreichischen Könige Aepulo und denen Römern geschen, in welcher zwar erstlich Aepulo die Römer aus dem Felde geschlagen, deß Römischen Lägers sich bemeistert und besetzt hat. Als aber diese Sieger in der Besiegten ihrem Lager sich niedergelassen, weitlich gefressen und gesoffen, anbey gantz keine Wachten und Gedancken auf die flüchtige Römer gerichtet, sind selbige wieder zurück gelanget, haben diese ohne Sorg' und Auffsehen fressend- und sauffende Isterreicher, als ein Blitz überfallen und auf die 8000 niedergemetzelt, da hingegen die Römer kaum 237 eingebüsset; wie solches bey denen Kriegs-Geschichten weitläufftiger angeführt wird, allwohin wir den mehrern Bericht hievon verlangenden Leser abfertigen.

Dieses Tybein erbauten die Venetianer.

Um das Jahr 1508 nach Christi Geburt ist dieses Tybein dem Venetianischen Leuen durch ihren Feldherrn Antonium Contareni unterwürffig gemacht worden. Welchen eroberten Platz sie mit einem Hauptmann Nicolao Bardo besetzten. *d)*

Die Pest thut grossen Schaden zu Tybein.

Die Pest-Seuche hat um diese Tybeinische Gegend öffters Gewalt geübet. Wie dann das 1558. *e)* und 1576ste Jahr sattsam davon zeugen können. *f)*

War ein Stammhaus der Herren von Tybein.

Ehedessen ist dieses Tybein als ein Stammhaus in Besitz der Herren von Tybein gewesen; wie dann solches im 1250. Jahr Herr Stephan von Tybein, *g)* im 1270. Herr Wilhelm von Tybein, im 1339. Herr Georg von Tybein, *h)* im 1385. Herr Hug von Tybein, Landshauptmann in Crain, innen gehabt. Nachdem aber dieses Geschlecht verloschen, haben diese Herrschafft neben noch mehr andren, die Herren von Walsee oder Valsa erhalten, wie solches folgende Worte deß P. M. Bautschers bekräfftigen: *i)* Anno 1400 malè extinctis D. D. de Tybein seu de Duino, investitur Reimpertus de Walsee de bonis eorum, Duino, Senosetz, Guettenegg &c. Zu Teutsch: „Nachdem im Jahr 1400 die Herren von Tybein oder Duino elendiglich abgestorben, ist Reinprecht von Walsee mit ihren Gütern Duino, Senosetz und Guettenegkh &c. belehnt worden."

Gelangt an die Herren von Walsee.

Allein auch dieses Geschlecht der Herren von Walsee oder Valsa erreichte seine Endschafft. Bey deren Ermanglung dann ihre Herrschafften an das Haus von Oesterreich gelanget. Weßhalben nachfolglich diese Herrschafft ein Pfand-Schilling und jederzeit von einem Hauptmann beherrscht worden. Welche Stelle dann im Jahr 1511 Herr Simon von Hungersbach vertretten, der vom Keyser Maximiliano neben noch mehr andren Herrn Abgeordneten auf Görtz geschickt und bevollmächtigt worden, daselbst im Namen Ihr. Keyserl. Maj. die Erb-Huldigung an- und einzunehmen, auch die Freyheiten zu bekräfftigen.

Im 15.. (die letztere zwey Zahlen seynd im Original unleslich) war auch Haubtmann zu Tybein Herr Hanns Höfer.

Es hat schon im 1459. Jahr Herr Phœbus von Thurn die Zehnden der

a) Schönl. in App. p. 102. 103.
b) Plin. l. 14. c. 6. Und auch die Beschreibung Pucini im Anhange deß 5. Buchs.
c) Schönl. in App. p. 102.
d) Megis. p. 1277. & 1278.
e) MS. Prov.
f) MS. Prov.
g) MS. Sitt.
h) MS. Strasold.
i) P. M. Bautscher.

Herrschafft Duino und S. Johannis bey dem Fluß Timavo vom Keyser Friedrich erhalten, *a)* welches Geschlecht folglich diese gantze Herrschafft auf- und an sich gebracht. Wie dann jetziger Besitzer deß Schlosses und Stadt Tybein Herr Thurismund Graf von Thurn und Vallsassina &c. ist.

Jetziger Besitzer.

Eine gute Viertheil Stunde von Tybein ligt die Herrschafft S. Johannis bey dem Fluß Timavo, welche sonsten auch für einen Marckt gehalten wird, und wächst allhie viel von verschiedenem edelsten Obst, Wein, Oelbäumen und dergleichen in wunderwürdiger Menge.

Herrschafft S. Johannis beym Fluß Timavo.

Hier entspringt auch jetztberührter, weit-berühmter Fluß Timaus, den ich nebst denen in der Kirchen hier aufbehaltenen Heiligthümern an gehörigen Orten eingerücket.

Ursprung deß Timavi.

Am Festtage deß H. Johannis deß Tauffers wird hier ein grosser und freyer Kirchtag gehalten.

Kirchweihe.

Es ist diese Herrschafft gleich Tybein auf die Grafen von Thurn gelanget. Wie sie dann auch noch zur Zeit Herrn Johann Philipp Grafen von Thurn und Vallsassina zuständig.

a) P. M. Bautsch.

S. Vait am Pflaum.

Inhalt.

Wo S. Veit am Pflaum ligt. Wo ihre Beschreibung zu finden. Gehört nun nimmer zu Crain. Warum man sie allhie nicht im Kupfer weiset.

Wo S. Veit am Pflaum ligt.

Die Stadt S. Vait am Pflaum, zu Latein Flumen, Italiänisch Fiume, Crainerisch Reka, ligt in Liburnia an dem Adriatischen Meer oder so genanntem Flanatischen Meer-Busem, von Laybach zwölff Meilen.

Wo ihre Beschreibung zu finden.

Ehedessen war sie dem Hertzogthum Crain einverkörpert, wovon bey Beschreibung der Stadt Triest Meldung geschehen; für jetzt aber gehört sie unter die Grätzische Regierung. Und weiln dahero die Beschreibung und Abbildung dieser Stadt denen Grentzen angefügt, als haben wir tauglicher erachtet, deß Lesers Sehens-Begierigkeit dorthin zu vertrösten, als mit wiederholter Anführung ihm verdrießlich zu fallen.

Gehört nun nimmer zu Crain.

Warum man sie nicht im Kupffer weiset.

Vapriniz.

Inhalt.

Wo Vapriniz sich befindt. Ursprung dess Namens. Fruchtbare Gegend um den Marckt. Mangel am Getreide. Venetianer belägern es umsonst. Die Einwohner sind gute Schützen. Die Weise der Richter-Wahl. Wohin die Einwohner appelliren. Wohin es jetzo gehört.

Wo Vapriniz sich befindt.

Der Marckt Vapriniz (Crainerisch Vaprinèz oder Vaprinaz) ligt in Liburnia an dem Adriatischen Meer oder Sinu Flanatico, so man jetzt insgemein Isterreich beyrechnet, von Laybach dreyzehen Meilwegs. Der Nam soll ihm von dem Lateinischen Wort Vepre oder Vepribus, welches Dornbüsche bemercket, angepflantzt worden seyn.

Ursprung deß Namens.

Der umligende Grund ist (wie fast

Fruchtbare Gegend um den Marckt.

aller Liburnischer Oerter) nichts als Stein und Felsen. Dessen jedannoch ungeachtet hat es guten Wein, viel Castanien, unzehliche Oliven-Bäume, allerley Obst, nebst Rosmarin, Lorbeer-Bäumen und dergleichen, allein hingegen sehr wenig Getreids, so daß man nicht einst zum benöthigten Brod damit versehen ist.

Siehe die Figur N. 363.

Mangel am Getreide.

Venetianer belägern es umsonst.

Es wird aber dieser Marckt für ein Castell gehalten. In dem letzt-Venedigischen Kriege ist er zwar von den Venetianern angefallen, aber unverrichter Sachen wieder verlassen worden, weiln es hier allzu steinicht, anbey auch kein gebahnter Weg, so daß kaum Einer zu Fuß hinauf kann, ich geschweige dann, daß ein Stück sollte hinauf zu bringen seyn. So giebt auch die Höhe nicht zu, daß man ihn vom Meer beschiesse, hingegen aber kann man von Vapraniz aus mit Falconeten lustig auf das Meer hinaus blitzen.

Die Einwohner sind gute Schützen.

Die allhiesige Einwohner arbeiten nicht gerne, sondern gehen lieber mit dem Rohr dem Wild und Vögel-Schiessen nach und würden sie, wann es zulässig, an allerhand Räubereyen, gleich denen andren frechmütigen Liburniern nichts ermangeln lassen welches ich jedoch nicht auf alle will geschrieben haben. Wann Einer nur das 12. oder 13. Jahr erreicht, muß er schon mit einer Büchsen, um dem Schiessen nachzugehen, versehn seyn. Sonsten giebt es hier auch verschiedene Fischer, so auf dem Meer fischen.

Die Weise der Richter-Wahl.

Der Supan oder Richter und Sadnico (oder Ausruffer) wird am Festtage der H. Drey Könige erwählet. Die Stimmen werden auf einen Stecken geschnitten, so sie Robrisch nennen. Diese haben die erste Instantz, von welcher sie auf den Hauptmann von Castua und endlich gar an die Löbl. Crainerische Landschafft appelliren können. In Sitten und Gebräuchen kommen sie hier mit denen Castuanern überein. Die ehemalige und jetzige Besitzer waren eben diejenige, denen auch Costua zuständig; daher es noch biß jetzo unter die Hauptmannschafft Costua (oder Cöstaw) und zwar denen PP. Soc. Jesu zu S. Veit am Pflaum zugehörig ist.

Wohin die Einwohner appelliren.

Wohin es jetzo gehört.

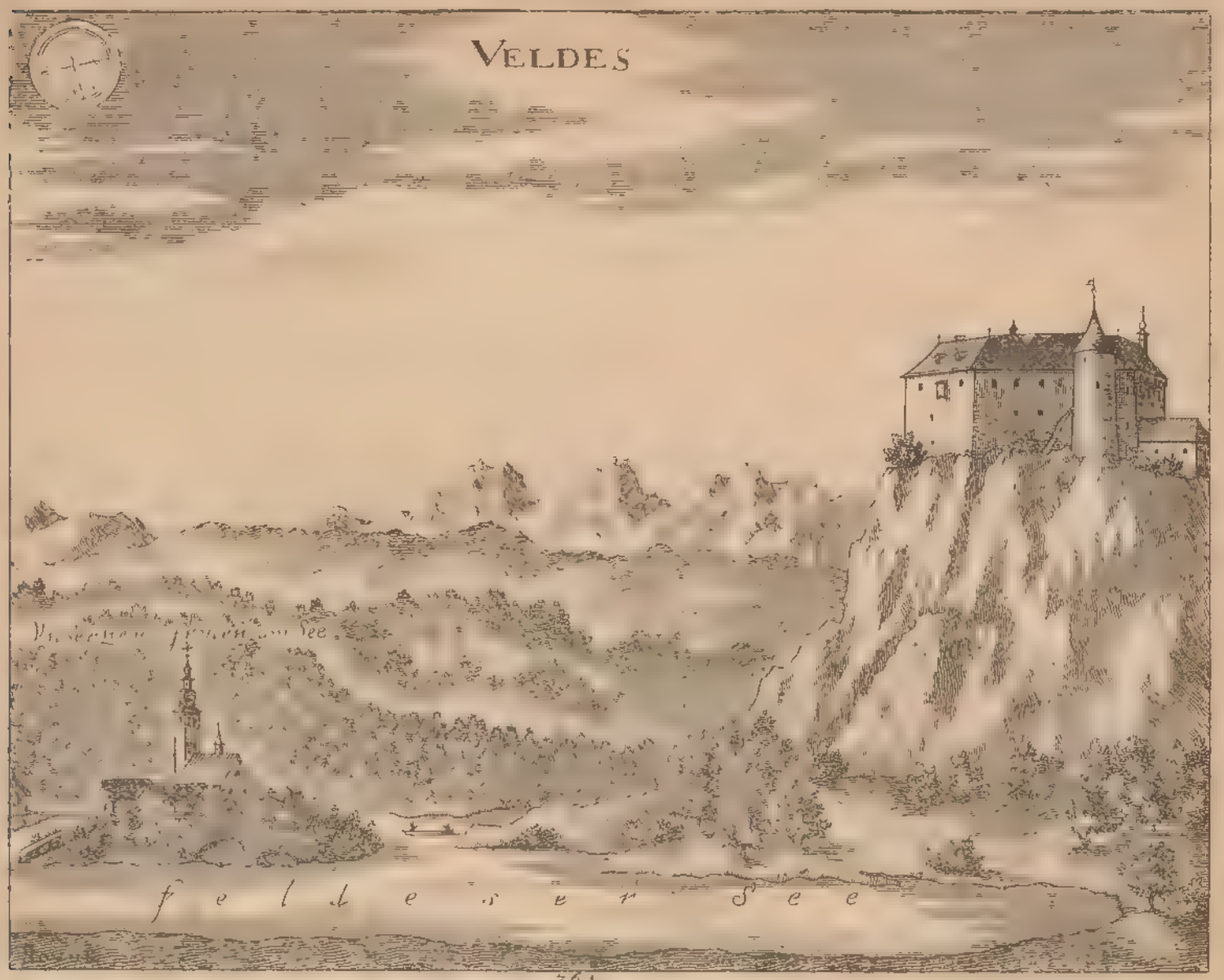

Veldes.

Inhalt.

Das Schloss Feldes. Ursprung dess Namens. Orts-Gelegenheit dieser Herrschafft. Wird dem Bisthum Brixen verehrt. Keysers Heinrici Donations-Brief. Grosses Erdbeben allhie. Verfolgung der Evangelischen. Jetziger Hauptmann und Inhaber dieser Herrschafft.

Das Schloß Veldes.

Das Schloß und Herrschafft Veldes oder Feldes (Crainerisch Bled) wird dem Ober-Crain beygerechnet, ist von Laybach sieben, von Rattmannsdorff aber nur eine Meil entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat seinen Namen von dem grossen Felsen, worauf es gebauet ist, erhalten. Wie dann solches Schloß zu erst Velß oder Felß geheissen, auch also nach Schönlebens Zeugniß *a)* geschrieben worden. Die Nachkömmling aber haben dieses Wort verstümpelt, und aus Felß Feldeß, wie es noch von etlichen aufgezeichnet wird, endlich aber Veldes geformirt.

Es ligt dieses Schloß auf einem mächtighohen Felsen, so gantz gähe und fast als eine glatte Mauer sich empor gradet. Es ist zwar groß, aber auf die alte Bau-Art aufgeführt. Doch hat man von dar ein Lust-reiches Aussehen auf den Veldeser- oder Frauen-See, welchen man der Alten Lacum Auracz zu seyn vermeynet *b)* so gleich unter dem Schloß befindlich. Steht demnach dieses Schloß wegen seiner Höhe an einem frischem, lufftigem und gesundem Ort.

Orts-Gelegenheit dieser Herrschafft

Sihe die Figur N. 364.

Im Jahr 1004 hat Keyser Heinrich diese Herrschafft dem heiligen Albuino, Bischoffen zu Brixen, geschenckt, *c)* wie folgender Schenckungs-Brief klärlich darlegt.

Wird dem Bisthum Brixen verehrt.

a) In App. Carn. p. 115.

b) Id. ibid. *c)* P. M. Bautsch.

Ihrer Kheyserl. May. Heinrici Höchstseeligsten Andenckens Donations-Brüeff.

Keysers Heinrici Donations-Brieff.

IN Nomine Sanctæ, & Individuæ Trinitatis HEINRICUS Divinâ favente Clementiâ Rex. Si Ecclesias DEI aliquibus divinitùs nobis concessis rebus sublimamus, & exaltamus, non solùm summam laudem, verùm etiam Divinam remunerationem nos inde recepturos speramus. Quapropter noverint omnes nostri Fideles, præsentes scilicèt, & futuri, qualiter nos pro remedio animæ dilecti Senioris nostri Ottonis, videlicet Imperatoris Augusti, nec non pro nostræ & Kunigundæ Reginæ dilectae Conjugis nostrae per interventum Venerabilis Sabionensis Episcopi Albuini quoddam nostri Juris prædium, quod dicitur Veldes, situm in Pago Creina nominato in Comitatu Vuatilonis supradicto Nomine, id est Creina vocitato. Eidem Venerabili Episcopo Albuino, suæque Ecclesiæ in honorem S. Ingenuini Confessoris, & Cassiani Martyris constructæ, tam sibi, quàm suis Successoribus in proprium Jus tradidimus cum omnibus suis pertinentiis id est Ecclesiis, Castelis, Edificiis, Mancipiis utriusque sexûs, terris cultis, & incultis, Sylvis, & Venationibus, Pratis, Pascuis, sive Compascuis, Aquis, aquarumve decursibus, Molendinis, Piscationibus, viis & inviis Exitibus, & reditibus, quæsitis & inquirendis, seu omnibus, quæ dici aut nominari possunt justè, vel legalitèr ad prædictum prædium pertinentibus, Comitibus, sive aliquibus Judiciariis Personis de publico destricto, præter licentiam Episcopi nil se intromittentibus, eo videlicet Tenore, ut cunctæ Decimationes ad Opus Fratrum Sancto Ingenuino servientium reservatæ supradicto Episcopo usque ad finem vitæ suæ secundùm suam dispositionem alia cuncta deserviant. Post finem verò vitae suae tertia pars sui praedicti Praedii ad usum Fratrum propriè pertineat, Reliquae verò partes duae Episcoporum Istius Venerabilis Viri Albuini Successorum Potstati subjaceant. Et ut haec nostrae Traditionis Pagina nunc, & in futuro firma, & inconvulsa permaneat, hanc certam inde conscriptam Sigilli nostri impressionem insigniri jussimus, & propria manu, ut inferiùs videtur, confirmavimus.

Signum

Domini Hainrici Regis invictissimi. Egilbertus Cancellarius Vice Wiligisi Archicapellani recognovi. Data IIII. Idus Aprilis. Anno Dominicae Incarnationis M.° IIII. Indictione primâ. Anno verò DN. HAINRICI Secundi Regis II.°

Actum Trident.

L. S.

Grosses Erdbeben allh e.

Als im 1509. Jahr ein starckes Erdbeben sich hier und dar in Crain ereignete, kam es hier in diesem Schloß so starck, daß alle Leute aus dem Schloß entliefen, nicht anders glaubende, als die unterirdische Krafft würde das Schloß hinab in die See stürtzen. *a)*

Verfolgung der Evangelischen.

Im 1572. Jahr schickte der Bischoff von Brixen hieher nach Veldes Abgeordnete, so dem Evangelischen Prediger Christophoro Faschung diese Pfarr Veldes auffünden sollten. Worauf im 1583. Jahr der folgende Bischoff von Brixen alle Evangelisch-Lutherische Bauren verjagen wollte, die sich aber widersetzten. Darüber die Reformation sich biß in das 1587. Jahr verzogen, in welchem die Löbl. Landschafft Crain Volck auf Veldes geschickt und dasselbe gleichsam belägert, so daß hieraus grosse Strittigkeiten erwachsen; welche ich an gehörigem Ort bey der Religions-Beschreibung eingerückt habe.

Es ist aber diese Herrschafft jederzeit bey dem Bisthum Brixen verblieben; wie sie dann noch jetzo dem Bischoff von Brixen zuständig. Der sie durch einen Hauptmann beherrscht. Anjetzo führt solche Hauptmannschafft und Gubernament Herr Johann Andreas von Gallenfels; welcher auch derselben Inhaber ist und jährlich ein Gewisses dafür dem Bisthum einreichet.

Jetziger Hauptma n und Inhaber dieser Herrschafft.

a) MS. Prov.

Vermo.

Inhalt.

Der Marckt Vermo. Lager-Stelle dieſes Marckts und ſeiner Gegend Fruchtbarkeit. Thurn an Stat eines Tabors. Wehrt ſich wider die Venetianer gar tapffer. Jetziger Herr dieſes Marckts.

Der Marckt Vermo.

Der Marckt Vermo, Crainerisch Beram wird dem Isterreich beygerechnet, ist von Laybach sechszehen, von der Stadt Mitterburg aber nur eine kleine Meilwegs auf einem Hügel erbauet, hat viel Weinberge die gar guten Wein zinsen, überdas auch Baufelder und viel Obsts.

Lager-Stelle dieses Marckts und seiner Gegend Fruchtbarkeit.

Sihe die Figur N. 365.

Dieser Marckt war ehedessen mit einer Ringmauer eingefangen, so aber jetzt sehr zerfallen. Bey der Kirchen aber in dem Marckt steht noch ein grosser viereckichter Thurn, gleich als ein Tabor, in welchen sich bey dem letzt-Venetianischem Kriege die Inwohner geflüchtet und tapfer daraus gewehret, so daß, obgleich die Venetianer den Marckt eingenommen und ausgeplündert, sie dannoch den Tabor nicht bezwingen können, sondern unverrichter Sache wieder den Abzug kiesen müssen.

Thurn an stat eines Tabors.

Wehrt sich wider die Venetianer gar tapffer.

Für jetzt gehört dieser Marckt unter die Grafschafft Mitterburg dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand, Fürsten von Auersberg ꝛc.

Jetziger Herr dieses Marckts.

Vesselckha.

Inhalt.

Wo Vesselka ligt. Woher es den Namen hat. Ist allhie sehr kothig beym Regenwetter. Wer es erbauet hat. Jetziger Besitzer.

Wo Vesselka ligt.

Das Schloß Vesselkha, welches eben also auch auf Crainerisch ausgesprochen und dem Ober-Crain beygezehlet wird, ist von der Stadt Laybach zwo Meilwegs entfernet.

Woher es den Namen hat.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen ab, dieser aber hat seinen Ursprung von Wonne und Freude, welches das Wort Veselka in der Land-Sprache bemercket. Denn es ist in der Ebne an einem lustigen Ort erbaut und angenehm bey trucknem Wetter, so aber Regen einfällt, ist alles so morast- und kothig umher, daß man fast nicht heraus gehen kann. Und obschon eine ebne Gegend, hat jedoch das Schloß wegen der überall herumstehenden Bäume kein Aussehen, im Gegentheil aber doch gute Baufelder und schöne Wiesen-Gründe.

Siehe die Figur N. 366.

Ist allhie sehr kothig beym Regenwetter.

Es hat aber dieses Schloß Herrn Johann Ludwigs Frau Gemahlinn, Frau Regina Dorothea eine geborne Räuberin im Jahr 1641 von Grund auf neu- und zwar auf einem fremden Boden gebauet, weil sie mit der Wohnung dem Gut Khreitberg nicht wollen unterworffen seyn und deßwegen dieses Schloß zu einem Wittib-Sitz angelegt. Nachdem sie aber in den Wittib-Stand getreten, ist sie gleichwol zu Khreitberg verblieben. Da dann dieses Schloß nach ihrem tödlichen Hintritt dem Herrn Sohn, Herrn Hanns Augustin Raspen zugetheilt worden. Von dem es bey seinem Absterben die hinterlassene Wittwe Frau N. N. eine geborne Gräfinn von Wazenberg, und nach Ihr durch brüderlichen Vergleich der jetzige Herr Besitzer Herr Hanns Jacob Rasp, als Sohn erblich erhalten.

Wer es erbauet hat

Jetziger Besitzer.

Unter-Erckenstein.

Inhalt.

Wo das Schloss Unter-Erckenstein ligt. Woher diss Schloss den Namen hat. Lager-Stelle dieses Schlosses. Lustige Gegend. Wer diss Schloss gebauet. Besitzer dieses Schlosses.

Wo das Schloß Unter-Erckenstein ligt

Das Schloß Unter-Erckenstein, Crainerisch Gamille, gehört zu Unter-Crain, ist von Laybach neun Meilen, zwischen der Stadt Gurckfeld und Marckt Ratschach, von diesem eine, von jener aber zwo Meilen entlegen.

Woher diß Schloß den Namen hat.

Den Namen Unter-Erckenstein hat es zu besserer Unterscheidung deß, unferrn davon auf einem hohem Berge ligenden Schlosses Erckenstein insgemein Ober-Erckenstein genannt, bekommen, und ist auch dieses Unter-Erckenstein von dem Ober-Erckenstein durch die Voreltern deß jetzigen Herrn Besitzers erbauet. Den Crainerischen Namen aber hat das Ort schon, ehe noch das Schloß dahin gebauet war, geführt.

Lager Stelle dieses Schlosses.

Es ligt aber auf einer kleinen Anhöhe unter einem hohen Berge. Unter dem Schloß hat es ein schön-ebnes und weit-flaches Feld, um welches die Sau herum strömet und durch den Umschweiff, so sie hier nimt, gleichsam eine Halb-Insel ausbildet, worzwischen das schöne Baufeld den Mittelplatz einnimt.

Sihe die Figur N. 367.

Lustige Gegend.

Unweit davon hat es auch nebst vielem Obst ein edles Wein-Gebirge. Ist also an einem recht ergetzlichem Ort aufgeführet.

Wer diß Schloß gebauet.

Das Schloß an sich selber ist von deß jetzigen Herrn Besitzers Voreltern schön und sauber erbauet, und findet man in einem Thurn eine Capelle.

Besitzer dieses Schlosses.

Es ist aber der jetzige Besitzer, welcher viel an diesem Schloß verbessert, Herr Frantz Engelbrecht Zezeker, Freyherr.

Unter dem Gewelb.

Das Schlößlein Unter dem Gewelbe.

Das Schlößlein Unter dem Gewelb, Crainerisch Podgvelbam, gehört zum Inner-Crain, und rechnet man von hier auf Laybach acht Meilen. Ist auf hohem Gebirge erbaut. Weil ich aber schon die Beschreibung davon dem Schloß Trillegk anhängig gemacht, als habe ich ohne fernere Erzehlung den geneigten Leser dahin bescheiden wollen.

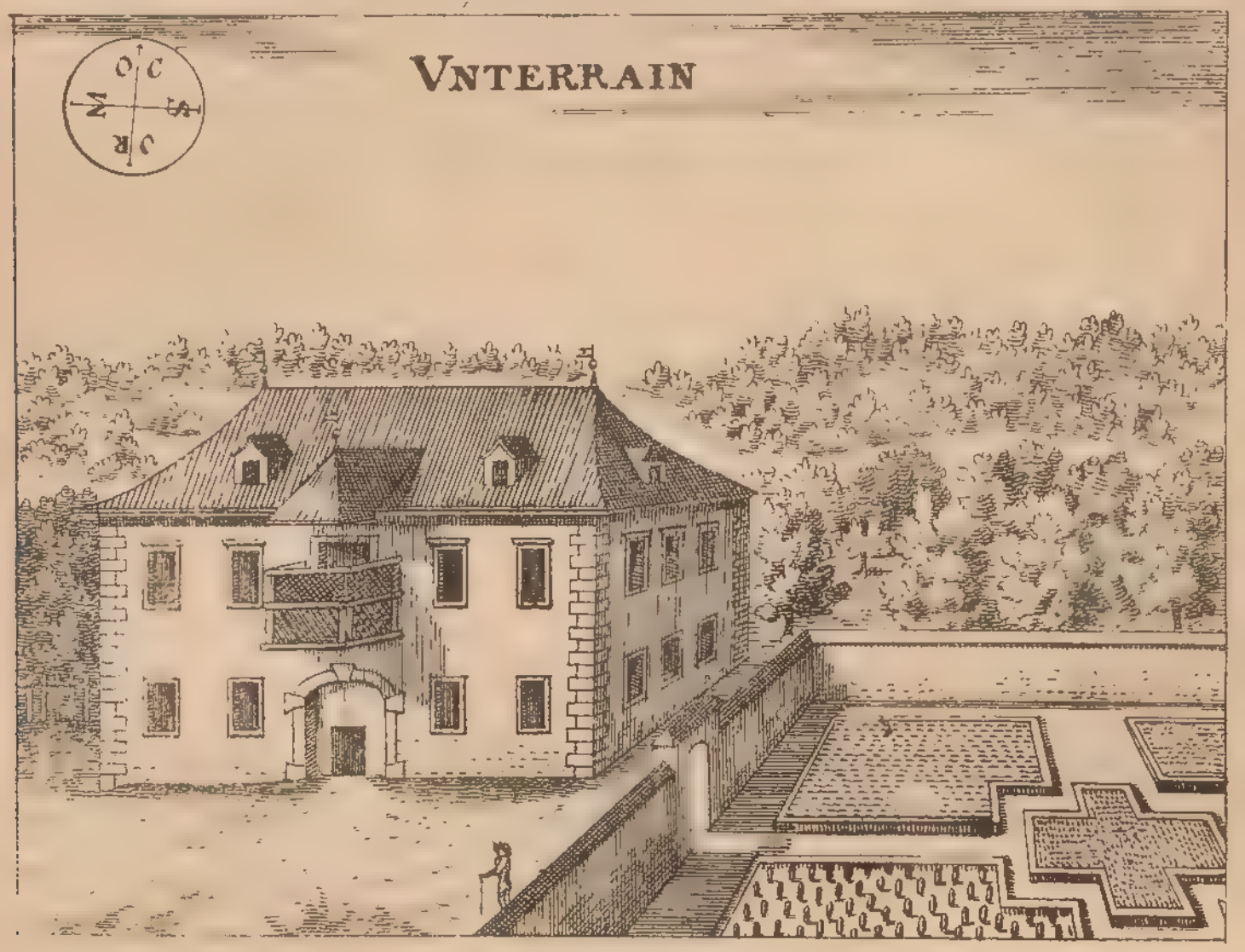

Unter-Rain.

Welcher Gegend Unter-Rain ligt. Ursprung deß Names. Wer es erbauet. Der unserrn davon ligende Hof Sauenstein.

Welcher Gegend Unterrain ligt.

Das Schlößlein Unter-Rain, in der Land-Sprache Podbregam, ist Unter-Crainerisch und von Laybach neun Meilwegs, zwischen der Stadt Gurckfeld und Marckt Ratschach; von jener zwo, von diesem aber eine starcke Meil entlegen und ist gleich unter dem Dorff Sauenstein, worinn auch die Pfarrkirche Sauen-Stein befindlich.

Ursprung deß Namens.

Es hat aber den Namen Unter-Rain erhalten, weil es gleichsam an dem Rande deß Dorffs Sauenstein aufgeführt. Der Crainerische Name aber zeigt die Orts-Gelegenheit an und bemercket Podbregam so viel als unter dem Berge.

Ist es also unter dem Berg erbauet und hat an der vorbeyrauschenden Sau ein schönes ebnes Baufeld, und seine Erbauung dem jetzigen Herrn Besitzer, Herrn Hanns Adam Gall, Freyherrn, Burggrafen zu Ottoziz in der Festung zu dancken, indem es zuvor nur ein Feyerabendtischer höltzerner Hof gewesen.

Sihe die Figur N. 474.

Wer es erbauet.

Nächst bey diesem Schlößlein ist ein wenig besser oberhalb noch ein neues Schlößlein erst neulich von dem Inhaber erbauet, Hof Sauenstein genannt. Welchen Namen es von dem nächst-benachbarten Dorff Sauenstein, woran es erbauet ist, entliehen. Es hat hieselbst viel Weinberge.

Der unserrn davon ligende Hof Sauenstein.

Anjetzo stehets Herrn Johann Herward von Wernegk zu.

Wem es gehörig.

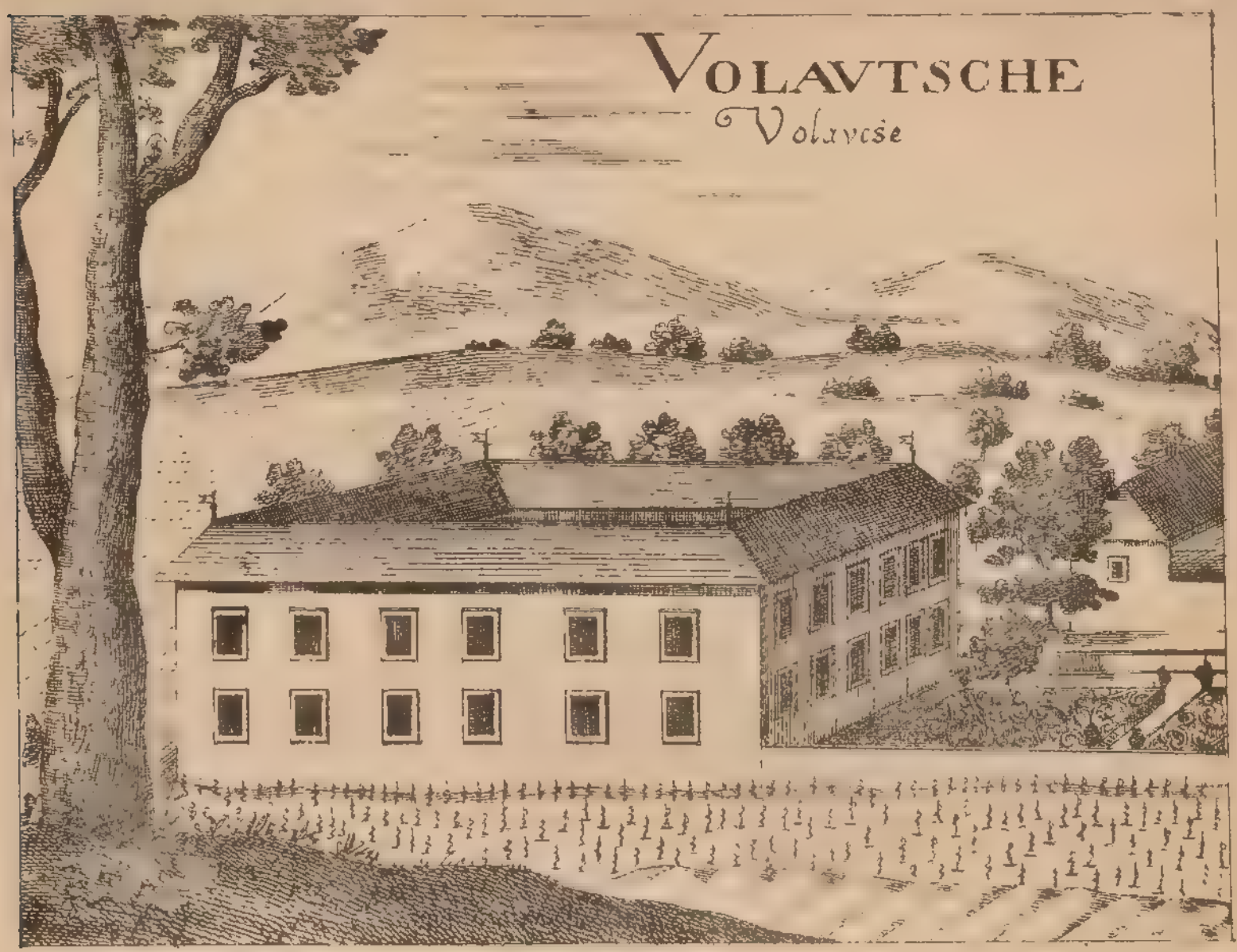

Volautsche.

Inhalt.

Wo das Schloſs Volautsche ligt. Fruchtbarkeit deſs Bodems. Berg mit Schnecken-Häuslein. Wer der Erbauer und Beſitzer.

Wo das Schloß Volautsche ligt.

Siehe die Figur N. 368.

Das Schloß Volautsche, ſo in Crainerischer Sprache auch Volauzche ausgeſprochen wird, ligt in der Windischen March, und alſo folglich in Mitter-Crain auf einem Hügel, und iſt mit dieſem Namen, ehe das Schloß erbauet, der Ort ſchon benamſet worden, den es auch mit Folge der Zeit behalten.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Es hat eine gute und fruchtbare Gegend, weit und breite Baufelder herum und viel Obſtes.

Berg mit Schnecken-Häuslein.

Nächſt bey dem Schloß iſt das ſo genannte Berglein Bajniza, welches gäntzlich mit Häuslein von Meer-Schnecken oder Meer-Muſcheln angefüllt. Wovon ſchon in denen Lands-Seltenheiten Meldung geſchehen.

Wer der Erbauer und Beſitzer.

Dieſes Schloß aber hat erſt vor wenig Jahren der jetzige Herr Beſitzer von Grund auf neu zu erbauen den Anfang gemacht und noch nicht vollendet. Der Ort, worauf es angelegt, gehörte vorhin hinter die Herrſchafft Grazer-Thurn oder Feiſtenberg. Aber nach vorgegangener brüderlichen Vertheilung hat einer ſeinen Sitz hieher verlegt und köſtlich aufgeführt, auch mit einem ſchönen und groſſen Weingarten nächſt dem Schloß, ſo die köſtlichſte Wein reichet, verſehen.

Der jetzige Erbauer und Beſitzer iſt Herr Frantz Ludwig von Buſegk.

Volouska.

Inhalt.

Wo der Marckt Volouska ligt. **Beschaffenheit** deß Grundes allda. **Meerport** dieses Orts. **Feuersbrunst** daselbst. **Wann** allhie Kirchweihe. **Schöner Hafen** nicht weit von Volouska. **Thonen-Fisch Fang.** Treffliche **Fischerey.** **Wohin** Volouska gehörig.

Wo der Marckt Volouska ligt.

Der Marckt Volousta führet gleichen Namen in Crainerischer Sprache, gehört jetzt zu dem dem Isterreich beygerechnetem Liburnia, ist von Laybach zwölff Meilen gleich unter Castua an dem Adriatischen Meer oder Sinu Flanatico gelegen.

Beschaffenheit deß Grundes allda.

Es ist kein grosser aber doch wol-bequemer Ort. Der Grund ist zwar steinigt und lauter Felsen, daher auch wenig Getreide hier befindlich, im Gegentheil aber viel edles Obst, unzehliche Castanien, so in viel Länder verschickt werden, köstliches **Weingebirge und Baum-Oel** zinsende Oliven-Bäume.

Sihe die Figur N. 475.

Meerport dieses Orts.

Imgleichen ist hier ein kleiner Meer-Port, allwo nicht allzu grosse Schiffe einlauffen können, welche hier mit verschiedenen Waaren beladen und über das Meer nach unterschiedlichen Ländern geschicket werden, daher in Volouska meistentheils Handels-Leute wohnhafft, und auch ein Landsfürstlicher Auffschag oder Einnehmer-Amt aufgerichtet ist.

Feuersbrunst daselbst.

Bey dem letzt-Venedigischen Krieg hat das Feuer diesen Marckt völlig aufgezehret.

Wann allhie Kirchweihe.

Es werden hier an S. Rochi Fest und am Pfingst Sonntage Kirchweih gehalten, an welchem Kirchtage der Tantz gleichwie zu Costua zugelassen wird.

Schöner Hafen nicht weit von Volouska

Unweit von Volouskha ist ein überaus-schöner Hafen, so groß, daß eine Kriegs-Flotte sich darinnen enthalten **kann und hat diesen gar tieffen Meer-Port (in der Land-Sprache Praeluka genannt), die Natur selbst also geformirt, wird aber nicht gebraucht.**

Vor wenig Jahren haben die PP. Soc.

Wagen sberg

Mit Seinen Geographischen Prospect

Thonen-Fisch Fang.

Jesu hier zu Preluka die Fischerey der grossen Thonen-Fische aufgerichtet. Diesen Fisch nennet Ulyss. Aldrovandus *a)* de Thunno, Thunnum, der Crainer aber Tonina, und ist ein Welt-bekannter Fisch, den man eingesaltzen weit und breit in verschiedene Länder verschicket. Es gehet hier solche Fischerey trefflich von statten

Treffliche Fischerey.

und ist diese Gegend sehr fischreich. Sobald sie gefangen, werden sie in Stücken zerhaut und gleich dem Rindfleisch mit Saltz besprengt.

Es hat aber dieser Port nebst Volouskha jederzeit unter die Herrschafft Castua gehört; wie sie dann auch noch unter der Hauptmannschafft Costua denen PP. Soc. Jesu zu S. Veit am Pflaum zuständig.

Wohin Volouska gehörig.

a) Lib. 3. cap. 18.

Wagensberg.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses und der Herrschafft Wagensberg. Gelegenheit dieses Schlosses. Verschiedene Art köstlicher Kirschen. Tieffer Brunn in dem Schloß. Schloß-Capelle, so der Herr Haupt-Author zurichten lassen. Starcke Gewitter. Vortreffliche Mathematische Instrumenten deß Herrn Haupt-Authoris. Wunderstarck-ziehender Magnet-Stein. Wer den Kupffer-Druck in Crain am ersten eingeführt. Herren von Wagen haben gemüntzet. Müntzstuck eines Herrn Wagens. Stammhaus der Herren Wagen und Herren Grafen von Wagensberg. Treuloses Stück eines Bastards. Dem Bastard fällt sein mördlicher Anschlag selbsten auf den Kopf. Die Capuciner lassen aus dem ihnen überlassenem Schloß Wagensberg die Mobilien hinwegnehmen. Eyfer der Bauren um ihre weggeführte Wetter-Glocke. Ehmaliger Besitzer dieses Schlosses. Welches endlich der Herr Haupt-Author erkaufft.

Lager-Stelle deß Schlosses und der Herrschafft Wagensberg.

Das Schloß und Herrschafft Wagensperg heisst in der Land-Sprache Bogènsperk: ligt im Unter-Crain, von Laybach vier Meilwegs.

Sihe die Figur N. 369.

Dieses Schloß ist noch eines von denen alten Berg-Schlössern, auf einem hohen Berge mitten in Wäldern erbauet, hat ein weites Aussehen auf das hohe Schnee-Gebürge gegen Kärnthen und Steyermarck, einen frischgesunden Lufft, zwar keine Ebne, doch Baufelder auf dem Gebirge und überaus köstliches Obst verschiedener Arten, Kirschen, deren vier biß fünff auf einem Stiel, und nächst dabey das Wein-Gebirge, unferrn von dem Schloß auch einen schönen schwartz- und gelben Marmelstein, der schon an seinem gehörigen Ort beschrieben.

Gelegenheit dieses Schlosses.

Verschiedene Art köstlicher Kirschen.

Sihe das Bozengrosse Kupffer N. 439.

Obwol dieses Schloß aber hoch, ist doch nächst dabey ein Quellbrunn, so im Sommer Eiß-kalt, überdas auch ein Fisch-Teich, sonsten aber gar nichts Ebnes, sondern hingegen Alles abhängig. In dem Schloß ist ein tieffer Brunn, so vor diesem acht Klaffter tieff in die härtste Felsen ausgehaut war, und habe ich solchen vor zwey Jahren noch zwo Klaffter tieffer in die härtste Felsen arbeiten, und von einem Weinkeller durch die grausamste Felsen Staffelweise einen Gang biß zu dem Grunde deß Brunnens legen, auch daselbst unten ein kleines Gewelbe oder Keller aufführen lassen, der im Sommer überaus kalt und angenehm.

Tieffer Brunn in dem Schloß.

Uberdas hab ich in dem Schloß eine Capelle Unserer Lieben Frauen mit dem Jesus-Kindlein und der Flucht in Egypten zurichten lassen. So ist auch in dem Schloß ein hoher runder Thurn, auf welchen öffters der Donner seine Streiche loßkeilet, und sind öffters die stärckesten Gewitter hier mit grausamen Entsetzen zu hören, weil dieses Schloß in ziemlicher Höhe ligt.

Schloß-Capelle, so der Herr Haupt-Author zurichten lassen.

Starcke Gewitter.

Sonst wird es wenig Schauwürdiges oder Sonderbares darstellen können, es mögten dann meine mathematische In-

369

strumenten bey den Liebhabern solcher Sachen, oder meine kleine Bibliothec von einem höflichen Auge eines Blicks würdig geachtet werden nebenst einigen andren Sachen; darunter auch ein Magnet, der zwey und viertzig Mal schwerers Eisen, als sein eignes Gewigt austrägt, in die Höhe hebt, welches vermutlich einer Verwundrung werth seyn dörffte.

Vortrefflich-Mathematische Instrumenten deß Herrn Haupt-Authoris.

Wunder starck-ziehender Magnet-Stein.

Ich bin auch, ohne Ruhm zu sagen, der Erste gewesen, der in dieses Hochlöbl. Hertzogthum Crain die Kupffer-Drückerey eingeführet. Ja ich habe hier in Wagensberg im 1678. Jahr selbst ein solches Werck aufgerichtet und etliche Jahre Kupfferstecher und Drücker bey mir im Schloß unterhalten.

Wer den Kupffer-Druck in Crain am ersten eingeführt.

* * * *

Anmerckung E. Fr.

[Was berührte mathematische Instrumenten wie auch die Bücherey deß Herrn Haupt-Authors betrifft, dörfften dieselbe nicht nur einen oder andren Blick, sondern eine gute Verweilung curiöser und gelehrter Augen verdienen, und die Liebhaber der Wissenschafften dadurch gar ergetzlich unterhalten werden. Denn ich habe sichere Nachricht, daß selbige mathematische Instrumenten vortrefflich, und dergleichen anderswo, nicht allein in Crain, sondern auch in vielen andren Ländern schwerlich viele werden anzutreffen seyn. So ist mir auch bekandt, daß Er auf derselben Vermehrung als ein Herr, der in der Mathematic und Natur-Erfahrenheit eine hohe Stuffe erreichet hat und mit sonderbarem Eyfer darauf erhitzt ist, ein Ansehnliches spendirt. Gleichwie Er auch nicht weniger auf angeregte seine Bibliothec wendet, welche, wie ich gründlich berichtet bin, in etlich tausend Bänden schon besteht, auch noch jährlich mehr und mehr anwächset, wie denen fürnehmsten Buchführern zu Nürnberg und Franckfurt unverborgen seyn kann. Unter denen aber, welche Er allbereit gesammlet, seynd manche Wercke und Authores begriffen, so nicht alltäglich, noch Jemanden anderswo so leicht vor die Augen kommen. Dahero dieses hohe Berg-Schloß Wagensberg mit allen Ehren für einen Parnaß kann geachtet werden.]

Als dieses Schloß ehedessen im Besitz der Herren Wagen annoch gestanden, ist von ihnen bey Anfange dieses Jahrhunderts, wie der gemeine Ruff berichtet, Geld gemüntzet worden. Das Glück hatte mir verschiedene solche Müntzen eingereichet,

Herren von Wagen habe gemüntzt.

Siehe das Kupffer N. 440.

Münzstuck eines Herrn Wagens.

die ich aber nach und nach verschencket; daher mir nur von der kleinern Müntz, die beygefügtes Kupffer zeiget, noch etwas übrig, so sich bey rechter Grösse befindet. Die eine Seite zeiget deß Herrn Wagens Bildniß samt dieser Umschrifft: GWOGEN, GWICHT, WAGEN, auf der andren aber steht die Gerechtigkeit samt dieser Aufschrifft: GANZ WELT THVT PLAGEN. Der Werth dieser Müntz belaufft sich auf zwey Pfund oder einen Viertheils Thaler. Doch kann ich nicht finden, ob die Herren Wagen oder die Herrschafft Wagensberg die Müntz-Gerechtigkeit gehabt.

Stammhaus der Herren Wagen und Herren Grafen von Wagensberg.

Es war aber dieses Schloß ein Stammhaus der Herren Wagen, der jetzigen Freyherren von Wagen in Crain und auch jetziger Grafen von Wagensberg in Steyermarck wohnhafften. Die Herren Wagen haben es viel Jahre in Besitz behalten. Wie es dann im 1462. Jahr Herr Balthasar von Wagen und nach ihm sein hinterlassener Sohn Herr Berthold Wagen im 1477. Jahr besessen. *a)*

Im 1586sten Jahr wohnten zugleich fünff Brüder in diesem Schloß und doch jedweder besonders, als: Herr Frantz, Herr Balthasar, Herr Christoph, Herr Constantin und Herr Georg Wagen, Gebrüder; und war Jeglichem sein behöriges Zimmer, Kammer, Stall ꝛc. zugeeignet, wie die Theil-Zetteln, so den 25. May 1586. Jahrs gegeben, geschrieben und aufgesetzt, ausweisen.

Im 1613ten hatten dieses Schloß annoch Herr Christoph und Herr Georg Wagen innen, und kann ich nicht wissen, ob die andren drey davon gestorben oder wie sie sich sonst davon weg begeben und entfernet haben. *b)*

Treuloses Stück eines Bastards.

Es hatte aber ein Herr von Wagen einen Bastard-Sohn erzeuget, so nach seines Vaters Tode fürsetzlicher Weise seines Vaters Brudern zu ermorden sich entschlossen; weßwegen er nach S. Martin sich aufgemacht (allwo eine Pfarrkirche dem H. Martino gewidmet nebst einem Dorff) und selbiger Orten ausgestreuet, wie er eiligst nach Haus kehren müsste, indem ihm gleich jetzo das jähe Absterben deß Herrn Wagens angekündet worden. Weßwegen er auch dem Meßner mit allen Glocken zu stürmen Befehl ertheilet. Bey so gemachtem Anfange eilet er nach Hause und erwartet in dem Walde, wo man es die Grotte nennt, welches der gewöhnliche Spatzier-Weg deß Herrn Wagens war, mit mordgierigem Verlangen seiner Ankunfft, wolwissend, daß den alten Herrn von Wagen sein abendlicher Spatzier-Gang gewöhnlich dahin führte. Als nun der gute Alte endlich allda, wo ihm der letzte Gang bestimmt war, erschien, eilte der mörderische Bößwigt, sobald er Seiner ansichtig wurde, auf ihn loß. Aber das Blat verkehrte sich und ward der mörderische Anfall von dem alten HerrnWagen so tapfermütig hintertrieben, daß der verzweifelte Bastard in die dem andren gegrabene Grube fiel. Nachdem nun nach vollendetem Kampff der Alte den Heimweg erkieset, begegnen ihm gleich etliche Leute von S. Martin, die, sobald sie ihn erblicken, sich entsetzen und den kürtzlich für todt beweinten gesund und frisch bewundern, doch anbey für ein Gespenst hielten, aus welchem Irrwahn er sie aber durch folgende Frage entführet, da er aus ihnen erforschet, wer doch gestorben wäre, daß ihm der Meßner zu S. Martin also die Glocken anstimmte? Worauf sie antworteten, daß ihn solches Glocken-Läuten meistens angienge, indem der Bastard es befohlen, da er ihnen deß alten Herrn jäh-geschehenes Sterben verkündigt hette.

Dem Bastard fällt sein mörderlicher Anschlag selbsten auf den Kopff.

Im 1630sten Jahr hat dieses Schloß gantz allein Herr Georg Wagen Freyherr von Wagensberg, Erb-Land-Marschall in Kärnthen, wie ihn der Schirm-Brieff betitelt, in Besitz gehabt, der ein ruhiges Leben höchst verlangt und deßhalben solches bey denen Augustinern in Laybach gesucht, denen er das Schloß Wagensberg gegen

a) MS. mea. *b)* MS. Kirchp.

seinen Lebens-lang daurenden Unterhalt überlassen. Weil aber Herr Horatius Carminelli eine Schuld darauf liegen hatte, als erhielt er nach gehörigem Ansuchen Montags nach Reminiscere im 1630. Jahr auf das Gut Wagensberg einen Schirm-Brieff. Hiedurch achtete sich bemeldtes Augustiner-Kloster sehr vernachtheilt, in Betrachtung, daß sie gleichwol den vorigen Herrn dieses Schlosses Lebens-lang bey sich unterhalten und doch das ihnen deßwegen zugeignete Schloß ein Andrer unterdessen in Besitz nehmen sollte. Darum schickten sie hin und versicherten sich noch vor seiner Ankunfft aller beweglichen Sachen und fahrenden Haabe, darunter auch eine Glocke gewest, auf welche die Bauren sonderbares Vertrauen einer wunderlichen Krafft, das Gewitter zu vertreiben, gesetzt, und deßwegen nachgeeilet in Hoffnung, diesen ihren Wetter-Schild wieder zu erhaschen. Welches ihnen aber mißlungen, weil selbige Glocke schon nach Laybach gebracht worden. Nichts destoweniger haben sie, solcher ihrer sonst vergeblichen Mühe sich dennoch in etwas zu ergetzen, andre noch unterwegs begriffene Sachen, als: etliche Stücke Doppelhacken, Musqueten und andres Kriegs-Geräthe, so aus der Wagensbergischen Rüst-kammer erhoben war, angepackt und wieder nach dem Schloß zurück geschleppt.

Die Cavaliner lassen aus dem ihnen überlassenem Schloß Wagensberg die Mobilien hinweg nehmen.

Eyfer der Bauren um ihre weggeführte Wetter Glocke

Es hatte auch Herr Carminelli dieses Schloß nicht lang in Besitz, sondern überließ es Herrn Christoph Gottschee; der es gleicher Weise nach kurtzer Bewohnung im Jahr 1634 den 21. Mertzen Herrn Georg Khayfell verkaufft; nach dessen Tode es durch brüderlichen Vergleich auf seinen hinterlassenen Sohn Herrn Johann Ferdinand geerbet; bey welches Absterben es sein Bruder, Herr Frantz Albrecht Khayfell, Freyherr, auf gleichmässige Art erhalten; von dem ichs den 27. Sept. im 1672. Jahr eigenthümlich erkaufft habe und noch jetzt besitze.

Ehemaliger Besitzer dieses Schlosses

Welches endlich der Herr Haupt-Author erkaufft.

Wallenburg.

Das Schloß Wallenburg.

Das Schloß und Herrschafft Wallenburg ligt in Ober-Crain, von der Hauptstadt Laybach sechs Meilwegs, in hohem Gebirge, unweit von der Stadt Rattmannsdorff, und ist eine Fidei-Commis-Herrschafft, dem Herrn Grafen von Thurn und Vallsassina zuständig. Daher ich solche ausführlich schon bey der Stadt Rattmannsdorf beschrieben.

Wartenberg.

Inhalt.

Wo das Schloss Wartenberg ligt. Seines Namens Ursprung. Lustige Orts-Gelegenheit allda. Erbauer und Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr dess Schlosses.

Wo das Schloß Wartenberg ligt.

Das Schloß Wartenberg, Crainerisch Salog, gehört zu dem Ober-Crain, ist drey Meilen von Laybach, im Moreütscher Bodem, unweit von der Pfarr Moreütsch gelegen.

Seines Namens Ursprung.

Den Teutschen Namen soll es von Warten erborgt haben, weil Herr Jobst Joseph von Thurn allhie ein Mensch zu ungeziemenden Diensten (im 1570. Jahr) etwas lange warten lassen, mit deren er doch endlich seine reitzende Brunst gekühlet. Weßwegen er nachmals diesen Ort, wohin er nach der Zeit das jetzige Schloß angeleget, Wartenberg benamset hat. Den Crainerischen Namen Salog aber, welches zu Teutsch soviel als hinter dem Wald oder Forst anlangend, ist ihm dieser von dem nah-dabey ligendem Forst oder Walde zugewachsen.

Lustige Orts-Gelegenheit allda.

Sihe das Kupffer N. 371.

Es ligt dieses Schloß in einer mit vielen Schlössern versehenen leutseligen Nachbarschafft auf einem schönen Hügel, wo vielerley Obst herum anzutreffen, nebst einem unferrn davon ligendem schönen Lustwalde.

Erbauer und Besitzer dieses Schlosses.

Es hat aber dieses Schloß erstlich, wie schon angeregt, erbauet und besessen Herr Jobst Joseph von Thurn, nach ihm aber eine Zeitlang sein Herr EidamHerr Georg Ruprecht, Freyherr von Herberstein, und auf diesen im 1605ten Jahr Herr Heinrich von Wernegk, so es von gedachtem Freyherrn von Herberstein käufflich erhalten. Nach der Zeit hat Herr Otto Hannibal von Issenhausen, so eine von Wernegk geehlicht, durch Heirath dieses Schloß bekommen und Herrn Gottfried Gallen verkaufft, dessen Tochter Frau N. eine geborne Gallin, Freyinn, den jetzigen Besitzer Herrn Andreas Daniel Mordax geehlicht und auf diese Weise das Schloß an ihn gebracht.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Watsch.

Wohin der Marckt Watsch gehört. Ursprung dess Namens. Lager-Stelle dieses Marckts. War ein Stammhaus der Herren von Watsch. Wer heut diesen Marckt besitzt.

Wohin der Marckt Watsch gehört.

Der Marckt Watsch, in Crainerisch Vazche, wird dem Ober-Crain beygerechnet, und zehlt man von hier auf Laybach vier Meilwegs.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat er von einem Schloß-Thurn, so vor dreyhundert Jahren hier gestanden und ein Stammhaus der Herren von Watsch, Watscher-Thurn benamst, gewesen, behalten.

Lager Stelle dieses Marckts.

Er ligt auf einem hohen Gebirge, hat gar keine Ebne, doch gleichwol viel Baufelder, die aber alle abhängig, anbey viel Obsts, absonderlich aber Nüsse.

Bey diesem Marckt ist auch ein harter

Siehe die Figur N. 372.

Steinbruch, in welchem die Steine gantz voller Schalen von Meer-Muscheln und Schnecken sind, wie bey denen Lands-Seltenheiten angemerckt worden.

War ein Stammhaus der Herren von Watsch.

Es war aber dieser Marckt, wie schon berührt, ein Stammhaus der Herren v. Watsch, die ihn auch innen gehabt, als: im 1358. Jahr Herr Otto von Watsch, deß Herren Gundleins von Watsch Sohn. *a)* Es ist aber dieses Geschlecht schon längst mit Nam und Stammen verloschen. Da dann nach und nach der ehmalige Schloß-Thurn sich erweitert und zu einem Marckt erwachsen; der aber nicht eingefangen, sondern von allen Seiten frey offen stehet, und gehört schon vor undencklichen Jahren unter die Herrschafft Libek, die für jetzo Herr Johann Baptist Freyherr von Witzenstein in Besitz hat.

Wer heut diesen Marckt besitzt.

a) MS. Sitt.

Waxenstein.

Lager-Gegend deß Schlosses Wachsenstein. Woher es den Namen erhalten. Ist jetzo gantz verödet. Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Lager-Gegend deß Schlosses Wachsenstein.

Schloß und Herrschafft Waxenstein oder Wachsenstein, Italiänisch Cosliaco, Crainerisch Kosliak, ligt in Histerreich, von der Stadt Laybach funffzehen, von der Stadt Mitterburg fünff Meilen, unter dem Hutschkha-Berge, doch gleichwol auf einem hohen steinigten Gebirge, gleich ober dem Zepitscher-See, bey dem Kloster B. Mariae Virginis.

Woher es den Namen erhalten.

Den Namen Wachsenstein hat es nicht umsonst erhalten, weil hie Steine genug gleichsam wachsen, die anbey sehr spitzig, als wann sie aus der Erden herfür keimten. Der Crainerische Name ist von den Ziegen genommen; dann Kosliak so viel als einen Geißstall andeuten will. Und ist gewißlich der Weg zu diesem Schloß für Ziegen und Geißen bequemer, als Menschen, zumaln jene auf diesen spitzigen Steinen trefflich wol

steigen und klettern können, anbey auch guten Unterhalt in dem Walde finden, daher in dieser umligenden Gegend von den Inwohnern viel Ziegen aufgezogen werden.

Ist jetzo gantz verödet

Um das Schloß herum sihet man lauter Wildniß, Steine und ungeheure Felsen. Jetzo ist es unbewohnt und fällt gantz über den Hauffen. Seine Abschilderung wird der geneigte Leser, so er anderst dieses verfallene Schloß zu sehen verlangt, bey obgedachtem Kloster der heiligen Jungfrau Mariæ finden.

Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1396. Jahr haben diese Herrschafft Herr Nicolaus und Herr Herrmann von Gutenegkh, zween Brüder, in Besitz gehabt, welche das Kloster S. Pauli deß ersten Einsiedlers bey Unser Lieben Frauen Mariæ am See gestifftet. *a)*

Dieses Schloß und Herrschafft Wachsenstein war auch ein Stammhaus der Herren Wachsensteiner, (oder Waxensteiner) und haben im Jahr 1422 zween Brüder, als Hanns und Georg Wachsensteiner, diese Herrschafft in Besitz gehabt. *b)* Vor hundert Jahren haben solches die Herren Nicolitsch erhalten, wie dann im Jahr 1574 die Bauren den damaligen Besitzer Herrn Joseph Nicolitsch im Schloß ermordet *c)*, und haben sich diese Herrn von Nicolitsch davon geschrieben.

Diesen sind die Herren von Weichselberg in Besitz gefolget, im 1549. Jahr aber hat Herr Bernardin Barbo von Herrn Hannsen von Weichselberg es durch Schirmbrief an sich gebracht, bey welchem Geschlecht sie stetigst verblieben, biß vor wenig Jahren solche Herrschafft Herr Johann Weickhard, Fürst von Auersberg seel. käufflich an sich gebracht und der Grafschafft Mitterburg einverkörpert, da sie also anjetzo unter der Grafschafft Mitterburg Herrn Franz Ferdinand Fürsten von Auersberg zugehörig.

a) P. M. Bautscher.

b) Collect. mea. *c)* Collect. mea.

Wazenberg.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Wazenberg. Woher es diesen Namen empfangen. Wer dieses Schloß erbauet. Lager-Stelle dieses Schlosses. Stammhaus der Herren von Aych. Vormalige Besitzer dieses Schlosses Jetziger Besitzer.

Lager-Gegend deß Schlosses Wazenberg.

Woher es diesen Namen empfangen.

Wazenberg, Schloß und Herrschafft, in der Land-Sprache Dob, ligt in Unter-Crain, von Laybach acht Meilwegs, und hieß vorzeiten Aych. Nachdem aber die Herren von Auersberg die Herrschafft Neydegkh dem Herrn Peter Watzen käufflich überlassen, um für den von denen Türcken gefangenen Herrn von Auersberg die Rantzion oder Auslösung aufzubringen, so haben die Herren von Wazenberg auch dieses Schloß einer Witwen von Wrielberg abgekaufft, nachmals aber Herr Gregor und Herr Michael von Wazenberg sich zertheilt, da dann zu diesem Schloß die halbe Herrschafft Neydeck beygelegt, das Schloß Aych aber nidergerissen und gantz von Neuem, so wie es jetzo noch stehet, wieder aufgebauet, aber nach deß Erbauers Namen Wazenberg genannt worden, von welcher Zeit an es stetigst bey diesem Stammen geblieben. Den Crainerischen Namen Dob aber hat es noch von dem alten Schloß Aych behalten, welches in der Land-Sprach also genennet worden.

Wer dieses Schloß erbauet.

Woher es den Crainerischen Namen hat.

Es steht aber dieses Schloß auf einer kleinen Anhöhe an einem lustigen Ort, allwo in der Nähe viel Schlösser miteinander benachbart seynd. Ist an sich selbst sehr zierlich angelegt und mit trefflichen Pferd-Ställen versehen, doch hier herum, wann es regnet, über die massen kothig.

Lager-Stelle dieses Schlosses.

Sihe die Figur N. 373.

Das ehmalige Schloß oder Thurn Aych war ein Stammhaus der Herren von Aych, von denen es im Jahr 1320 Herr Volckher von Aych im Besitz gehabt. *a)* Dieses Geschlecht ist aber im 1420. Jahr verloschen und darauf das Schloß erblich an die Herrren Pirsch (oder Pyrsch) gelanget. Wie dann im 1421. Jahr Herr Rüdiger (oder Rüdger) Pirsch dieses Schloß noch besessen. *b)*

Stammhaus der Herren von Aych.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses

Nachmals ist es auf die Herren von

a) MS. Freyd. *b)* Collect. mea

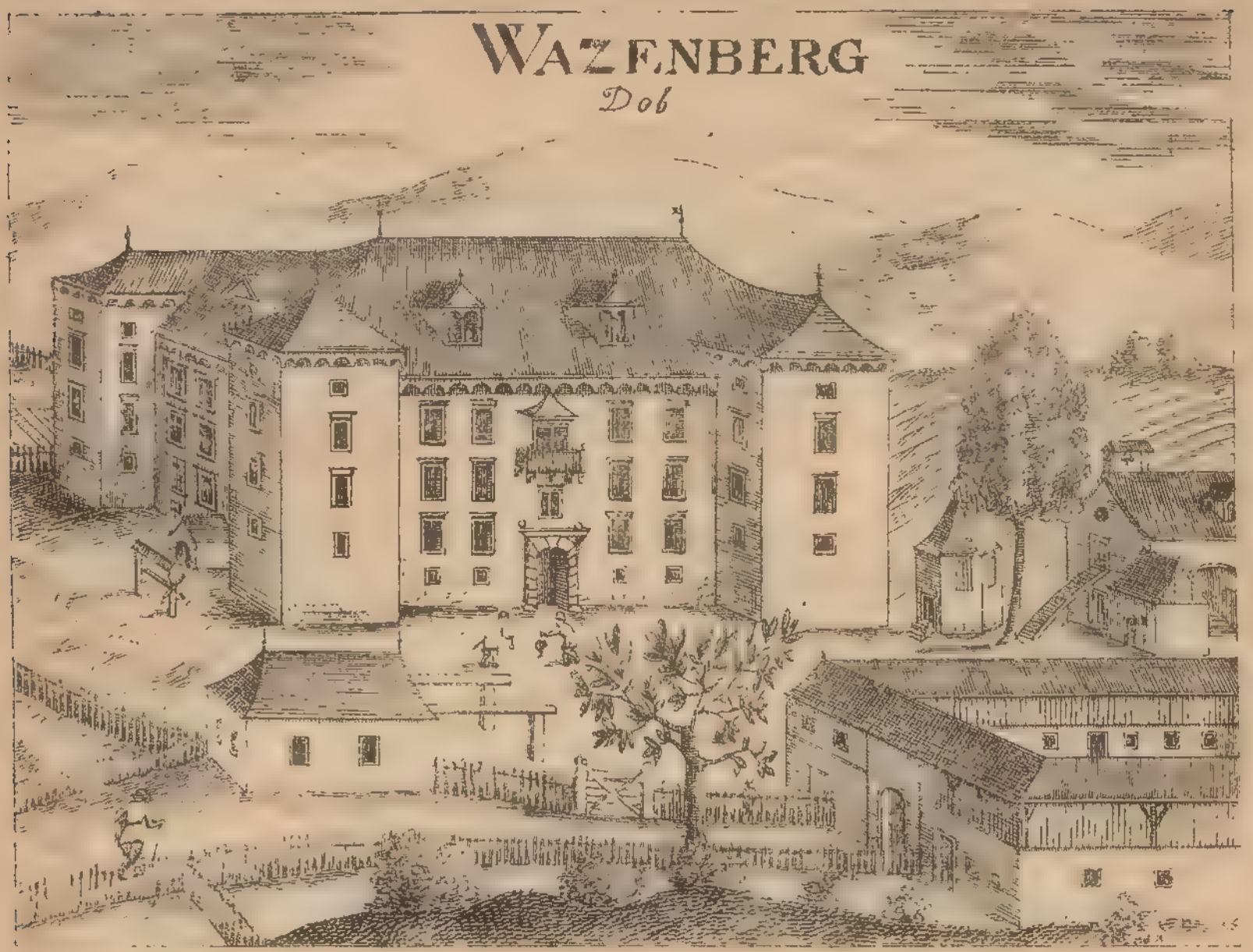

Auersberg gelanget. Hernach hat es Dionysius Schränckler wegen treugeleisteter Dienste von Herrn Wolff Engelbrecht von Auersberg bekommen und bey seinem Absterben Herrn Wolff Engelbrecht Schränckl-ern, seinem Sohn, hinterlassen (ums Jahr 1599), von dem es nach seinem Tode auf seine Tochter, Frau Rosina Schrännckl-erin, so mit Herrn Georg Andreas von Weichselberg verehlicht war, geerbet und auf ihren Eheherrn gebracht, bey dessen tödtlichem Hintritt sie dieses Schloß Aych im 1621. Jahr denen Herren von Wazenberg käufflich überlassen. Die es obbesagter-Massen von Grund auf neu gebauet und die halbe Herrschafft Neydegkh demselben beygefügt. Von dem an es jederzeit bey ihnen verblieben, und besitzt heut die Herrschafft Herr Hanns Heinrich, Graf von Wazenberg.

Jetziger Besitzer.

Weichselbach.

Beschr eibung dess Schlosses Weichselbach. Dess Schlosses Namens-Ursprung. Lager-Stelle dess Schlosses. Gewisse eingesetzte Fische eilen aus einem Teich in den andren. Treffliche Obst-Bäume. Grufft, worinn Evangelische vergrufftet. Vorige Besitzer. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Beschreibung deß Schlosses Weichselbach

Das Schloß Weichselbach (oder Weixelbach), in der Land-Sprache Na turno, gehört zum Unter-Crain, und ligt von Laybach vier Meilwegs, aber nicht gar eine Veiertheil-Stunde weit von der Stadt Weixelbrug. Hat den Teutschen Namen von der Stadt Weixelburg, so ihm gar nahe benachbart, den Crainerischen aber na turno, das ist auf dem Thurn von dem festen Thurn, so hiesiger Orten vormals gestanden, annoch behalten.

Deß Schlosses Namens-Ursprung.

Es ligt an einem schönen und lustigem Ort, und nahe bey dem Schloß ein anmutiger Wald, unter welchem ein schöner

Lager-Stelle deß Schlosses.

Siehe die Figur N. 375.

Fisch-Teich, welcher mit dem Sittichischen Teich, so fast eine gantze Meil hievon entfernet ist, unter der Erden eine Verwandschafft hat; denn so man gewisse Fische in diesen Teich setzet, bleiben sie nicht darinnen, sondern entwischen in den grossen Sitticher-Teich; imgleichen so man in den grossen Sittichischen Teich eine andre Fisch-Gattung wirfft, bleiben sie nicht in demselben, sondern eilen in den Weichselbachischen Teich. Woraus schließlich folgen muß, daß von diesem zu jenem unterirdische Gänge sich erstrecken.

Gewisse eingesetzte Fische eilen aus einem Teich in den andren.

Bey dem Schloß stehen auch viel Obst-Bäume, so das edelste Obst tragen.

Treffliche Obst-Bäume.

In dem Schloß ist ein Gewelb oder Grufft, darinn etliche Särge mit todten Cörpern von dem Geschlecht der Herren Gallen, so Lutherisch-verstorben, versencket. Wie denn dieses Schloß Weichselbach von Alters hero denen Herren Gallen zugestanden.

Grufft, worinn Evangelische vergrufftet

Im Jahr 1501 kam es durch eine Heirath an Herrn Wilhelm Braunsberger, nach dessen tödtlichen Hintritt aber wiederum an die Herren Gallen, und von diesen auf die Herren von Pfeilberg.

Vorige Besitzer.

Im 1645. Jahr hat solches Schloß Weichselbach aber Herr Michael Tauffrer, der Grentzen Ober-Zallmeister, (†) von Frauen Magdalena Salome, Freyinn von Burgstall, einer gebornen von Pfeilberg, eigenthümlich erkaufft und bey seinem Absterben der hinterlassenen Wittwe, Frauen Maria Elisabeth, einer gebornen Gallin Freyinn überlassen.

Herr Veit Jacob Tauffrer, Freyherr, ist jetziger Besitzer.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

(†) In dem mir zugeschickten Manuscript zwar steht Oberzollmeister; ich vermute aber, es sey verschrieben.

Weichselburg.

Beschreibung der Stadt und Schlosses Weichselburg. Ursprung dess Namens. Gelegenheit der Stadt. Wann sie ist erbaut. Jetziger Zustand dieser Stadt. Sie wird von den Türcken vergeblich angesprengt. Evangelische Prediger werden aus Weichselburg

getrieben. Jager-Stelle deſs Schloſſes. Grafen von Weichſelburg begeben ſich in den Ritterſtand. Welche Herren von Weichſelberg es in Beſitz gehabt. Ehmalige Beſitzer dieſes Schloſſes. Jetziger Herr Beſitzer.

Beſchreibung der Stadt und Schloſſes Weichſelburg.

Die Stadt, Schloß und Herrſchafft Weichſelburg (und Weichſelberg), zu Latein Weixelburgum oder Weixelberga, in der Land-Sprache Vischnagora, ligt im Unter-Crain, von Laybach vier, von der Stadt Rudolfswerth gleichfalls vier Meilen, und alſo in der Mitte zwiſchen Laybach und Rudolphswerth.

Urſprung deß Namens.

Schloß und Herrſchafft wird recht Weichſelberg, die Stadt aber Weichſelburg geſchrieben. Und hat dieſe den Namen von jener, jene aber von dem Geſchlecht der Herren von Weichſelburg oder Weichſelberg.

Gelegenheit der Stadt.

Es ligt aber die Stadt gleich unter dem Schloß, auf einem luſtigen Hügel zwiſchen hohem Gebirge in einem fruchtbaren Thal; und vermeinet D. Schönleben *a)*, es ſey in der umligenden Gegend der Alten Magniana geſtanden.

Siehe die Figur N. 376.

Wann ſie iſt erbaut.

Den Anfang der Erbauung dieſer Stadt Weichſelburg ſetzet man in das 3501. Jahr nach der Welt Erſchaffung, ins 552. vor der heilwehrteſten Geburt Chriſti, und in das 671. nach Æmonæ oder Laybachs Erbauung. *b)*

Jetziger Zuſtand dieſer Stadt.

Sie war vorzeiten zierlich und ſauber, hatte prächtige Wohnungen; für jetzo aber iſt ſie gäntzlich verderbt, und ſihet man viel öde und zerfallene Häuſer darinn, zumaln öffters hier zu Weichſelburg das Feuer übel hausgehalten.

Sie wird von den Türcken vergeblich angeſprengt.

Die Erbfeinde deß chriſtlichen Namens, die raubgierige Türcken, haben dieſe Stadt zum öfftern, abſonderlich im Jahr 1528 im Julio zu überrumpeln und einzunehmen vermeynt, ſind aber doch jederzeit davon geſchlagen worden. Doch haben ſie ihren Grimm genugſam drauſſen um die Stadt ſehen laſſen. Im 1579. Jahr hat der Landsfürſt denen Bürgern zu Weichſelburg, die Evangeliſche Prediger zu halten, ernſtlich verbotten. Dieſe Stadt hat auch ihren Sitz bey denen Land-Tägen in Crain und iſt für jetzo Landsfürſtlich.

Evangeliſche Prediger werden aus Weixelburg getrieben.

a) In App. p. 54.

b) Joh. Thomasitsch in Chron. Croat.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Von der Stadt begeben wir uns nach dem Schloß. Dieses ligt gleich ober der Stadt auf einem hohen Berge, und hat neben der Herrschafft ein grosses Land-Gericht. Hat den Namen von dem Geschlecht der Grafen von Weichselberg oder Weichselburg, wie schon gemeldet, bekommen, welche solches erbauet und nach ihren Namen genennet. Es hat dieser Rum-Stamm der Grafen von Weichselburg viel und lange Jahr in Crain geblühet, folglich aber den Gräflichen Titel verlassen und ist in den Ritter-Stand getreten, wie solches bey mehrern Geschlechten nicht ungewöhnlich, wovon wir nur zum Beweisthum die biß jetzo noch in Crain Ehrblühende, und sich deß Ritter-Stands bedienende Herren von Hohenwart, so ehmals Grafen waren, und Herren Gussitsch, so ehmaln in Corbania den Grafen-Titel geführt, hier anführen. Die Herren von Altenburg waren vormals eben sowol gräflich, haben sich aber hernach für Ritter ausgegeben. Welches auch Herr Schönleben *a)* bekräfftigt.

Grafen von Weichselburg begeben sich in den Ritter-Stand.

Welche Herren von Weichselberg es in Besitz gehabt.

Im 1177. Jahr hat diese Herrschafft Herr Albrecht von Weixelberg, *b)* im 1284. Herr Wilhelm von Weichselberg, *c)* im 1345. Herr Rudolph von Weichselberg *d)* im Besitz gehabt. Es ist aber dieses Geschlecht erst in verwichenem Jahrhundert, als im 1581. mit Herrn Carl und Herrn Friedrich von Weichselberg abgestorben, *e)* und zu bedauren, daß mit diesem Stamm viel tapfere Ritter, die heldenmüthig sich jederzeit gehalten und dadurch den Weichselbergischen Stamm verewigkeitet, untergegangen. Wie dann (damit ich unter unzehlichen nur einen auswehle) Herr Sigmund von Weichselberg im 1532. Jahr, als die Türcken in die für Wien gerücket und biß Cilly gestreifft, mit der Crainerischen Ritterschafft im Leibnizer Felde, eine starcke Parthey aufs Haupt geschlagen. Wie er auch schon zuvor im Jahr 1510 im Venetianischen Kriege dem Feinde, und gleichfalls auf den Grentzen denen Türcken grossen Abbruch gethan. *f)*

Im Jahr 1458 hat diese Herrschafft denen Grafen von Cilly zugehört, *g)* nach deren Absterben solches auf das Haus von Oesterreich gelanget, und auch deßwegen ein Pfand-Schilling ist, und ward ehedessen durch einen Hauptmann verwaltet, welche Stelle im 1463. Jahr Herr Caspar Meltz vertreten. *h)*

Ehmalig Besitzer dieses Schlosses.

Im 1549. Jahr hatte diese Herrschafft Herr Florian Scharff innen. *i)* Im verflossenen Jahrhundert kam es an die Herren von Auersberg, bey denen es stetigst bißhero verblieben. Und ist der jetzige Besitzer Herr Herr Frantz Ferdinand Fürst v. Auersperg.

Jetziger Herr Besitzer.

a) In Gen. Gallenberg. p. 6.
b) MS. Sittic.
c) MS. Sittic. *d)* MS. Sittic.
e) MS. Prov. *f)* MS. Prov.
g) MS. Schönl. *h)* MS. Oberb.
i) MS. ab Hochenb.

Weinbühel.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlössleins Weinbühel. Lustige Lager-Stelle desselben. Ursprung deß Namens. Heutiger Besitzer deß Schlosses.

Beschreibung deß Schlößleins Weinbühel.

Das Schlößlein Weinbühel, in der Land-Sprache Vinagoriza, gehört zum Unter-Crain, und rechnet man von hier auf Laybach sechs und auf Rudolphswerth zwo Meilen, eine Viertheil-Stunde aber auf Treffen.

Lustige Lager-Stelle desselben

Ligt es also zwischen Laybach und Rudolphswerth auf einem lustigen Bühel oder Hügel, wovon es auch den Namen so wol in Teutscher als Crainerischer Sprache entlehnet hat; sintemal Vinagoriza auf Teutsch auch ein Weinbühel oder Hügel bemercket. Ob aber vorzeiten auf diesem Hügel auch ein Wein-Garten gewesen, ist mir unwissend. Anjetzo ist daselbst keiner anzutreffen, wiewol unferrn davon auf dem Gebirge ein Weingewächs befindlich.

Ursprung deß Namens.

Sihe das Kupffer N. 377.

Für jetzt stehet es Herrn Herrn Hanns Heinrich, Grafen von Wazenberg zu.

Heutiger Besitzer deß Schlosses.

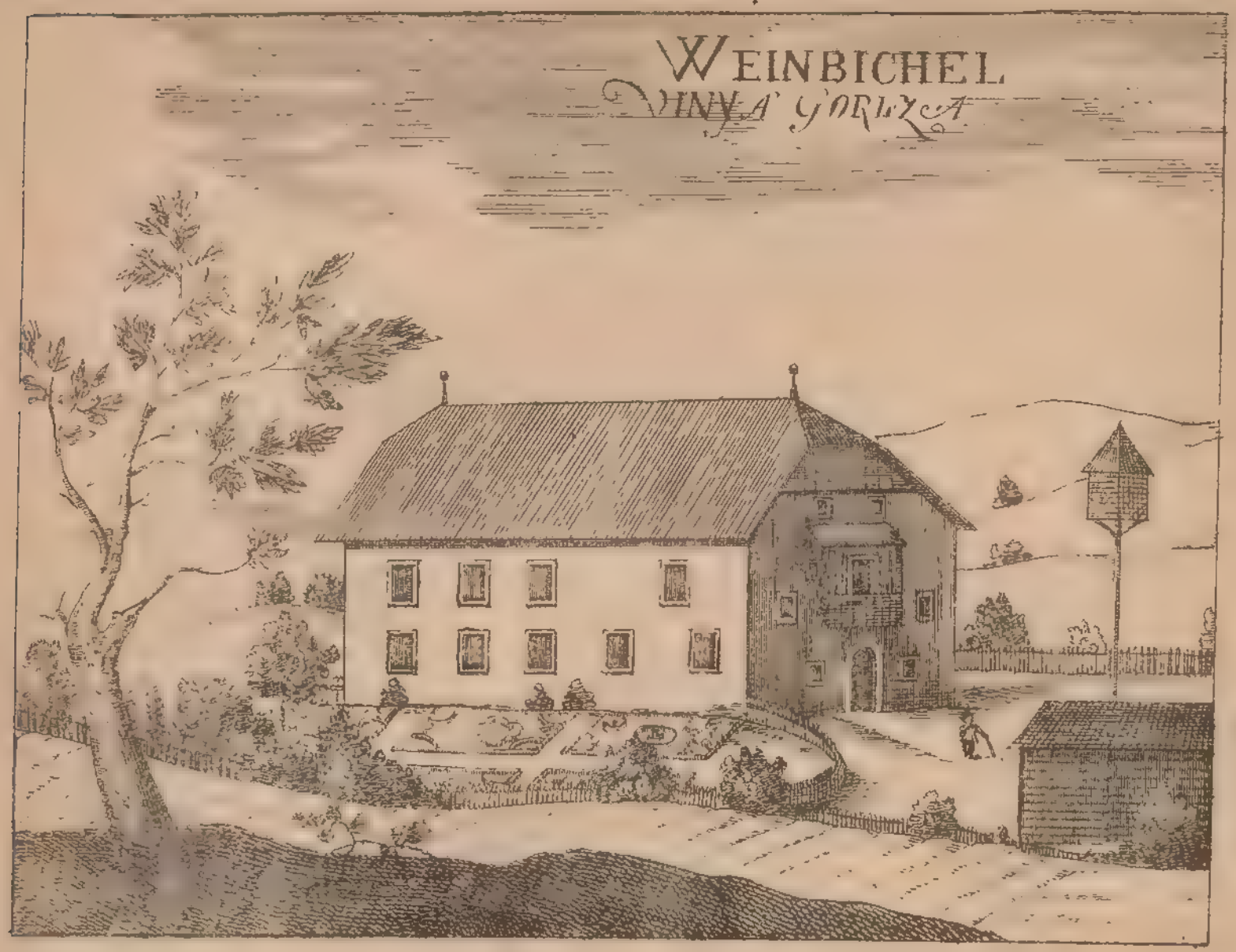

Weineckh.

Inhalt.

Jager-Stäte deſs Schloſſes Weineck. Gelegenheit deſs Schloſſes. Jurtze Jebens-Beſchreibung Herrn Andreæ Eberhard Raubers. Deſſen verwunderliche Stärche. Sein wunder-langer Bart. Der Herr A. E. Rauber muſs mit einem ſtarcken Jüden um den ſtärckſten Fauſt-Streich ſich einlaſſen. Der ſo genannte Rauber-Hof und Rauber-Gaſſe zu Gräz. Was für einen tödtlichen Gegen-Streich der Herr Rauber dem getaufften Juden gegeben. Jeyſers Maximiliani II. natürliche Tochter wird unter zweyen Cavallieren dem Stärckſten verſprochen. Poſſierliche und luſtige Erfindung Jeyſers Maximiliani II. Herr Rauber ſchiebt einen langen Spannier in den Sack. Seine erſte und andre Gemahlinn. Seine Jinder aus der andren Ehe. Verheirathung derſelben. Gräfliches Einkommen von Oel. Wann und wo der Herr A. E. Rauber geſtorben. Jetziger Zuſtand deſs Schloſſes Petronell. Marmelſteinernes Bildniſs Herrn A. E. Raubers. Stammhaus der Herren von Weineckh. Ehmalige übrige Beſitzer dieſes Schloſſes. Jommt an die Herren Räuber. Nachkommenſchafft deſs Herrn Coſmi Raubers. Wann die Raubriſche Familie in den Freyherrn-Stand erhaben worden. Jrrthum und Miſs-verſtand etlicher Cancelleyen wegen deſs Titels der Baronen Rauber. Römiſch Jeyſerlicher Befehl, ſo deſswegen ergangen. Jeyſerlich Decret, darinn Herr Veit Chriſtoph Rauber, Freyherr &c. für Jhrer Jeyſerl. Majeſtet Cammerern erkläret worden.

Der Andre Eberhard Rauhr Ritter in seinem 68 Jahre sein Alter etc.

Lager State deß Schlosses Weineck.

Das Schloß und Herrschafft Weinegk, in der Land-Sprache Kravièk, ligt im Inner-Crain, von der Hauptstadt Laybach vier Meilwegs, von dem Kloster Sittich zwo, und eben so viel von Weichselburg, auf einem ziemlich-hohen Hügel.

Gelegenheit deß Schlosses.

Gleich bey dem Schloß hat es einen Wein-Garten und edles Obst, nächst dem Schloß, auch in einem Graben, einen schönen Fisch-Behälter.

Sihe die Figur N. 378 und Figur N. 421.

Im innern Theil deß Schlosses findet sich ein langes Zimmer, in welchem an den Wänden oder Mauren alle Steyrische Wappen abgeschildert, und ein andres Zimmer, worinnen Herr Andreas Eberhard Rauber mit seinem wunder-langem Bart in rechter Lebens-Grösse abgebildet. Welchen ich abzeichnen und dem geneigten Leser zur Belustigung allhie im Kupffer weisen, auch kürtzlich dessen Lebens-Beschreibung mit anknüpffen wollen.

Kurtze Lebens-Beschreibung Herrn Andreæ Eberhard Raubers.

Dieser Herr Andreas Eberhard Rauber zu Talberg und Reineck, auf der Festen Petronell, Ritter und Keysers Maximiliani deß Andren Hof-Kriegs-Raht, hat Seiner Majestet von Jugend auf gedient, ist auch mit derselben in die Länder gezogen, und also die Keyserliche Huld gegen ihm mit aufgewachsen; angemerckt, ihn nicht allein solche vieljährige Bedienung, sondern auch andre Qualitäten demselben angenehm machten, ja endlich in so grosse Gnade setzten, daß der Keyser ihm eine Hof-Kriegs-Raht-Stelle und auch seine natürliche Tochter zur Gemahlinn gab. Denn Seine Majestet hatte ihn jederzeit treu und aufrichtig, dazu gar rittermässig und mit ungemeiner Leibes-Stärcke begabt gefunden. Wie dann auch seine hochansehnliche Leibes- und Barts-Länge Niemand ohne Verwunderung und Gunst anschauete. Seine Leibes-Statur überhöhete drey Elen, und seine Stärcke die gewöhnlichen Kräffte andrer Leute. Ein Hufeisen mogte noch so fest seyn, er riß es entzwey.

Dessen verwunderliche Stärcke

Ein wunderlanger Bart.

Uberdas sperrete er Jedwedem die Augen auf mit seinem ungemeinem herrlich-langem Bart, welcher ihm nicht nur biß auf den Fußtritt hinabhing, sondern auch noch viel weiter sich erlängte, also, daß er vom Fuß wieder zurück hinauf ging und allda bey der Mitte noch erst einen Stock hatte.

Anmerckung E. Fr.

[Unser Herr Haupt-Author hat, wie in gründlicher Erkündigung andrer Sachen, also auch der Qualitäten dieses vortrefflichen Teutschen Simsons nichts erwinden lassen, und die darüber erhaltene Nachricht mir zugeschickt. Darinn aber die Länge deß verwunderlichen Barts unter andren mit diesen mir etwas zweifelhafften Worten beschrieben wird. ꝛc. „Auch seine Manns-Länge über drey Elen, ja noch einen so langen Bart hatte, welcher vom Fußtritt an wieder zurück herauf, erst noch bey der Mitte ein Stock hatte ꝛc.“

Ihrer Gnaden, deß Herrn Haupt-Authors Herr Vetter, der Herr Baron Veit Christoph Rauber, Keyserl. Maj. Cammerer, welcher dem Herrn Haupt-Author jetzt-angezogene Beschreibungs-Worte aus dem Original mitgetheilt, hat mich zwar über solche, Ihm gleichfalls tunckel vorgekommene Worte seiner Meynung gewürdigt, daß Er es nemlich also verstehe, es sey gedachtem Herrn Andreas Eberhard Rauber der Bart von dem Fußtritt biß wieder zurück auf die Mitte gegangen ꝛc. Weil aber in den Original-Zeilen verlautet, es habe der Bart erst noch bey der Mitte einen Stock gehabt, so dunckt mich, der Bart müsse noch ein wenig weiter, als biß zur Mitte deß Leibes wieder hinauf gereicht haben, weßwegen man den noch übrigen Rest um einen daselbst befindlichen Stock wickeln müssen; darum habe ich auch gleich Anfangs diese Worte deß Originals dem Auffatz deß Herrn Haupt-Authors mit einverleibt.]

Auf dem Schloß Talberg in Steyer, welches die Patres Jesuitæ nach der Zeit überkommen haben, findt man diesen langgebärteten Herrn (der mit seinem Bart über die alte lang-bärtige Longobarder gar weit hette triumphiren können) dreymal gekonterfeytet und jedes Mal den Bart länger gemahlt, zu verstehn, nach der Masse, wie er im Wachsthum zugenommen.

Damals waren noch die langen Bärte in grossen Ehren, und nicht für so altfränckisch oder bäurisch geachtet wie heutiges Tages, da man unter glatten Mäulern gar offt rauhe Hertzen verbirgt, und eine solche Manier von Bärten eingeführt, welche den Augen unserer Vorfahren wie eine gemehete Wiesen würde vorgekommen,

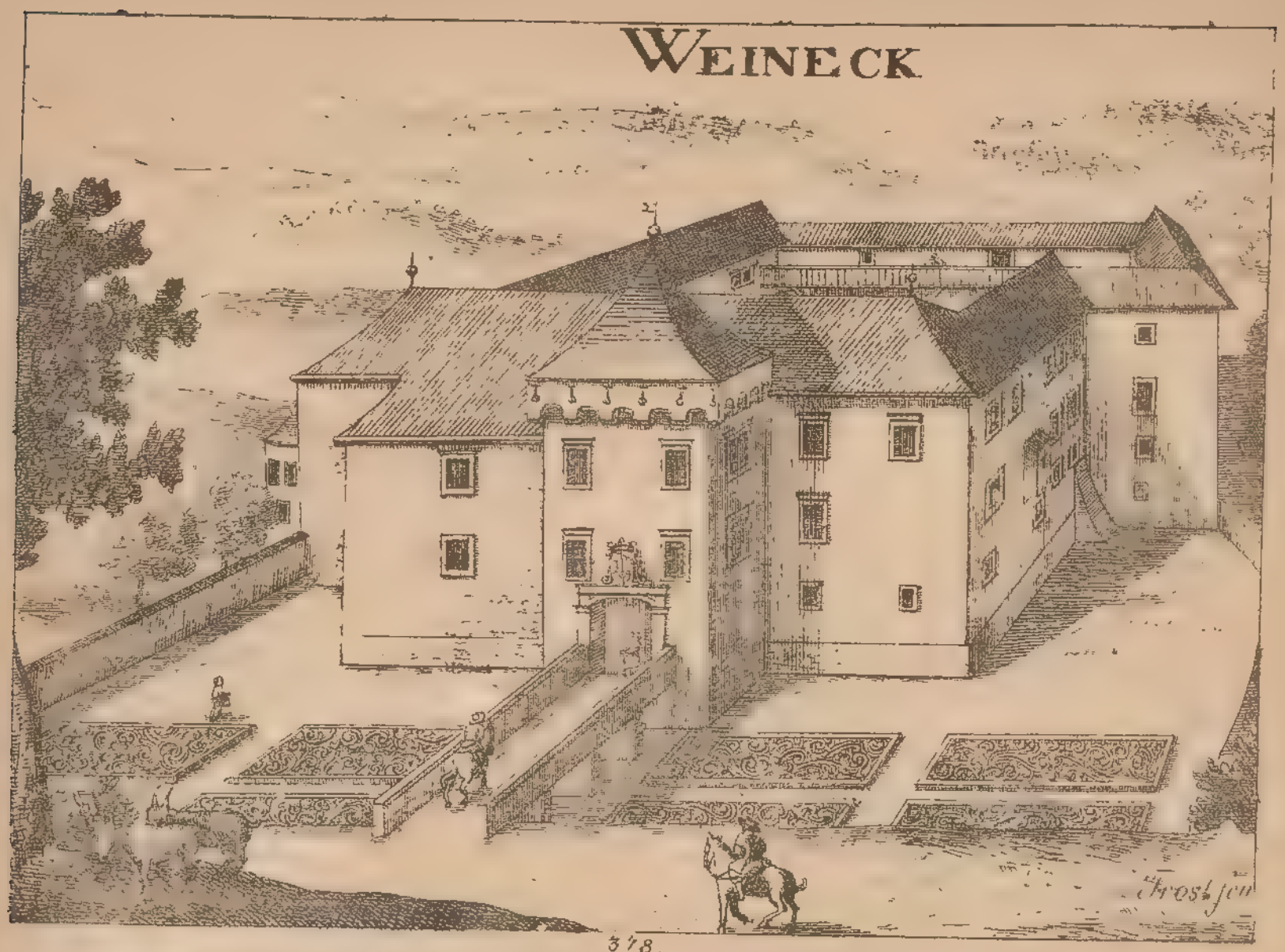

378.

und für einen grossen Einbuß der Ernsthafftigkeit und Mannhafftigkeit aufgenommen seyn. Dannenhero auch der König David die Beschimpffung seiner Legaten desto gröſſer achtete und um so viel übler empfand, weil man ihnen nicht allein ihre Kleider, sondern auch die Bärte halb abgeschnitten hatte. Zu unserer Zeit ist zwar dieses Zeichen männlicher Gravitet, der Bart nemlich, gewaltig subtil und die Lang- oder Breitbärtigkeit von Teutschland unter politen Leuten gantz ausgemustert worden; hingegen aber pflag das ernsthaffte Teutsche Alterthum damit zu prangen. Weßwegen auch dieser großmütige Ritter, der Herr Andreas Eberhard Rauber, sich nicht wenig damit geziert schätzte, als mit einem Schmuck, den ihm die Natur selbsten wie einem gutem Felde ein langes Gras, einer herrlichen Linden breites Laub, dem tapfren Leuen und Roß eine prächtige Mähne, und dem zierlichen Pfauen einen langen Spiegel-Schweiff angekleidet hette. Gestaltsam er selten nach Hofe gefahren oder geritten, sondern meist zu Fuß dahin gegangen; weils ihm mächtig wolgefallen, daß ihn die Leute in grosser Menge an- und nachgesehn, indem er den Bart gemeinlich alsdann gantz fliegen ließ, als wie ein ausgebreitetes Fähnlein seiner mannhafften Strengheit und Erbarkeit.

Aber der geneigte Himmel hatte ihn nicht allein mit einem so wunder-grossem Bart, sondern auch obberührter Massen mit wunderbarer Stärcke begünstigt. Welche er unter andren bey diesen beyden Begebenheiten insonderheit erwiesen.

An Ertzhertzog Carls Hofe hielt sich ein getauffter Jüde auf, der von Person und Leibes-Kräfften einem Riesen fast ähnlich schien. Nun war dem Ertzhertzog gleichfalls nicht unbekandt, was für sonderbare Stärcke dem Herrn Rauber beywohnte; also ward er einsmals lüstern zu erfahren, welcher unter diesen Beyden dem Andren in der Stärcke überlegen wäre; vermogte sie demnach, daß Ihm zu gehorsamen Ehren Jedweder seine Kräffte beweisen, und Einer dem Andren einen Faust-Streich oder Schlag aushalten, doch aber zuvor um den Vor-Streich spielen sollten.

Der Herr A. E. Rauber muß mit einem starcken Jüden um den stärcksten Faust-Streich sich einlassen.

Der getauffte Jüd gewann hierinn den Vorzug und das Recht, am ersten zu schlagen, gab hierauf dem Herrn Rauber einen so harten Schlag, daß er davon zu Bodem fiel, nicht anderst, als ob ihn Einer von deß Vulcans Schmiedgesellen mit seinem Hammer aus voller Krafft getroffen hette. Ja er fühlte sich so unsanfft gerührt, daß er wol acht Tage deßwegen zu Bette ligen und noch viel länger zu Hause bleiben mussте. Welches Haus zu Gräz annoch vorhanden und sehr groß, doch nach der Zeit denen Herren Breinern zu Theil worden ist. Man hat es den Rauber-Hof genannt, wie dann auch so gar die Gasse noch heutiger Tages die Rauber-Gasse geheissen wird.

Der so genannte Rauber-Hof und Rauber-Gasse zu Gräz.

Nachdem sich über geraume Zeit der Herr Rauber wiederum ziemlich erholt und neue Kräffte gewonnen hatte; bestimmte man Tag und Stunde, darinn nunmehr der getauffte Jüd deß Herrn Raubers Faust gleichfalls prüfen und demselben auch einen Schlag aushalten sollte. Weil nun der Aushaltende auch ziemlich-lang gebärtet war, ergriff ihn Herr Rauber bey dem Bart, wand denselben zwey Mal um die lincke Hand und schlug mit der Rechten so hart drauf, daß nicht allein der Bart, sondern auch der untere Kinnback dem Herrn Raubern in der Hand verblieb. Worüber der Jüde bald sein Leben geendet.

Was für einen tödtlichen Gegenstreich der Herr Rauber dem getauffteu Jüden gegeben.

* * * *

Anmerckung E. Fr.

[Keyser Commodus kunnte mit einem Faust-Streich einen Farren (oder Stier) todt, und Maximinus mit der Faust einem Pferde die Zähne einschlagen. Ich weiß aber nicht, ob dieser Schlag deß Herrn Raubers nicht eine noch grössere Stärcke anzeigt; denn weil dem armen Menschen nicht allein der Bart, sondern auch der gantze Unter-Kinnback mit herabgerissen worden, muß der Schlag mit einer erschrecklichen Gewalt meines Bedunckens geführt worden seyn.

Ob aber solche tödtliche Verletzung deß (gleichwol getaufften) Jüdens nicht vielmehr eine Probe der schmertzenden und erbitterten Rachgier, als der Stärcke und der bestimmten Weise deß Schlagens gemäß gewesen sey, steht dahin. Die Göttliche Feder titulirt solches „ein ungöttliches Schlagen mit der Faust.“ Und muß ich, wann ich als ein Christ von der Sache reden soll, bekennen, der gute Ertzhertzog Carl hette viel besser gethan, wann Er diesen Beyden keine so gefährliche Krafft-Probe zugemutet, wodurch bey dem Einen eine fast tödtliche Schwach- und Kranckheit

bey dem Andren aber der Tod selbst erfolgt ist. Die Gestirne deß Himmels werden bißweilen an ihrem Schein durch eine Finsterniß verhindert, gleich also auch jemaln die klare Gedancken hoher Personen in etwas überschattet.]

Die andre denckwürdige Bewehrung sonderbarer Stärcke dieses Herrn Raubers hat Keyser Maximilian der Andre durch einen unblutigen Schertz veranlasst auf diese Weise.

Es hatte Ihm in seiner noch ledigen Jugend ein gräfliches Fräulein von Ost-Frießland, so unter den Schönen ihrer Zeit gleichsam die Fürstinn war, sein junges Hertz durch den Glantz ihrer Wunder-edlen Gestalt beflammt und darauf die Abkühlung seiner Brunst Ihm an ihr selbsten zu erfahren, durch seine verliebte Freundlichkeit und hoch-angesehe Bitte sich bewegen lassen. Aus solcher gar zu freundlichen Bitte und viel zu leutseligen Gewehrung, wie auch allzu vertraulichen Beweglichkeit ist ein schönes Zweiglein entsprossen, nemlich das holdselige Fräulein Helena Scharseginn, deren Zier- und Schönheit mit den Jahren wuchs und zu einer solchen Rosen ward, die mancher fürnehmer Cavallier wünschte, daß sie auf seinem Ehbette blühen mögte.

Keysers Maximiliani II. natürliche Tochter wird unter zweyen Cavallieren dem Stärcksten versprochen.

Vor Andren sehnten sich nach solcher Glückseligkeit ein fürnehmer Spannier und dieser Herr Rauber. Jenen begleitete das Lob eines männlichen Heldens; so diente ihm gleichfalls die ansehnliche Länge, womit er den Herrn Rauber übertraff, zu keiner mittelmässigen Recommendation. Wer aber der Stärckste unter diesen Beyden wäre, kunnte man nicht wissen, ob man gleich so viel wusste, daß der Liebes-Eyfer bey Beyden in gleicher Stärcke und Hitze stünde. Jedweder von ihnen wollte dieses Schönheit-Wunder, die Scharseginn, haben und mit einer Braut, die eines Keysers Tochter (ob gleich natürliche) wäre, prangen.

Possirliche und lustige Erfindung Keysers

Der Keyser, als ein leutseliger und lustiger Herr, ersann ein artliches Mittel, diesem Handel den Ausschlag zu geben, und stellte Jedwedem seine eigene Tapfferkeit oder Stärcke zum Richter, ob er oder sein Gegen-Eyferer dieses schönen Kleinods am fähigsten wäre. Wie dann? Er ließ ihnen Beyden einen nach der Grösse und Länge hierzu bereiteten Sack bringen und dabey andeuten, daß, welcher den Andern in Seiner Majestet Gegenwart darein zwingen und hineinstecken würde, derselbe die Scharseginn haben sollte zur Gemahlinn. Maximiliani II.

Sie nahmen die Bedingung mit allerunterthänigstem Danck an, und that Jeder sein Möglichstes, seinen Gegner in den Sack zu schieben. Zuletzt aber zoch gleichwol der gute lange Spannier den Kürtzern, und musste alles Widerstrebens ungeachtet hinein; welchen Schimpff er ihm aber so sehr zu Hertzen nahm, daß er sich gleich hernach verlohr, damit er nicht dem Hofe zur Kurtzweil und täglichem Gelächter dienen mögte. Herr Rauber schiebt einen langen Spannier in den Sack

Also bekam nun Herr Rauber die schöne Scharseginn zur Braut und liebseligen Ehgefährtinn, aber doch keinen Erben mit Ihr, denn Sie starb ihm hernach ohne Kinder. Seine erste und andre Gemahlinn

Nach ihrer vielbeklagten Hinfahrt gab der Keyser ihm aus seinem Frauenzimmer ein andres Fräulein, Namens Ursula von Tschillack auf Niemptschitz, eine Ungarinn, zur Ehe; welche ehedessen bey der Einnahm Niemptschitz in der Flucht als ein noch kleines Kind in einem verborgenen Ausgange verlohrn und von einem Teutschen Hauptmann gefunden worden, der sie aus Erbarmung eine Zeitlang bey sich behalten, nachmals aber dem Keyser geschenckt. Welcher solches Kind in seinem Frauenzimmer auferziehen lassen und, nachdem sie erwachsen, dem Herrn Rauber zur zweyten Gemahlinn zugeeignet.

Diese ersetzte ihm den bißherigen Mangel der Kinder gar reichlich und brachte acht Zwillinge, nemlich einen Sohn, der nach seinem Namen Andreas Eberhard hieß, und sieben Töchter, wovon Eine lediges Standes gestorben, die übrige sechs aber in diese nachbenamste Familien verheirathet worden: Nemlich die Eine an einen Italiänischen Grafen Namens Tertuci zu Semigallia im Romanischem Gebiet; dessen Einkommen in pur lauterem Oel bestund. Die Andre an einen Ungarischen Freyherrn, welcher Jeckel geheissen. Die Dritte an einen Hof-Cammer-Raht in Steyer mit dem Zunamen Wilhelm zu Kloffonas auf Gfatterstorff-Hof. Die Vierdte an Einen mit Namen Meyer auf Waschoff bey Knüttelfeld. Die Letzte(†) Seine Kinder aus der andren Ehe.

Verheirahtung derselben.

Gräfliches Einkommen von Oel

(†) Wann hiedurch die sechste gemeynt wird, so ist in der mir überschickten Information die Fünffte vergessen worden.

an einen Ritter zum Alachhof, welcher in Bergwercken sich arm gebauet und Verlust zur Ausbeute gewonnen. Diesen Beyden hat Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Carls von Oesterreich Frauen Gemahlinn Obrister Hofmeister Herr Wolfgang Graf von Montfort ꝛc., nachdem man vorhero die zwo Bräute aus dem Hochfürstl. Frauenzimmer abgeholt, zwo Meilen von Grätz auf seinem damaligem Steyerischem Schloß Berkau, welches nachmals die Herren Grafen von Eybeswald überkommen, das Hochzeit-Fest ausgehalten.

Wann und wo der Herr A. E. Rauber gestorben.

Offt-besagter Herr Andreas Eberhard Rauber aber ist endlich im Jahr 1575 auf seinem Schloß Peternell, unweit von Presburg (welches Schloß anjetzo dem Herrn Grafen von Traun gehörig und prächtig gebauet ist) verblichen, ligt auch allda mitten zwischen vorermeldten seinen beyden Gemahlinnen in der Pfarr-Kirchen begraben. Oberhalb deß Begräbnisses steht an der Wand sein Wapen und Bildniß in Marmelstein gehauen, so fünffhundert Märische Thaler gekostet. Den Bart hat man ihm in zwey Theile geflochten biß unten auf den Fußtritt gelassen, das übrige aber abgeschnitten, so Herr Felix Friedrich Rauber, (welcher zu Zütphen in Holland eine junge Dame Maria von Carbet geheirahtet) bekommen.

Jetziger Zustand deß Schlosses Petronell

Marmelsteinernes Bildniß Herrn A. E. Raubers.

Sihe das Kupffer-Bild auf dem halben Bogen. N. 487.

Wir kehren aber wieder zu dem Schloß Weineck, davon dieses Herrn Andreæ Eberhard Raubers Konterfeyt uns ein wenig ab- und auf die Seiten geruckt.

Stammhaus der Herren von Weinegkh

Dieses Schloß war vorzeiten eine Feste und Stammhaus der Herren von Weineckh, welche auch viel Jahre solches in Besitz gehabt, als im 1203. Jahr Herr Steffen von Weineckh, *a)* im 1248. Jahr Herr Friedrich von Weineckh Castellan, welcher verehlicht mit Kunigunda von Landstrost, einer Schwester deß Herrn Babonis, Bernhardi und Rudigeri von Landstrost; und ist, wie Herr Friedrich von Weineckh verstorben, diese Herrschafft der hinterlassenen Frauen Wittwen verblieben. *b)* Doch finde ich in denen Original-Briefen, daß im 1254. Jahr Herr Reinboth von Härtenberg Castellan in Weineckh und Besitzer gewesen.

Ehmalige übrige Besitzer dieses Schlosses.

Es ist meinem Gutdüncken nach vielleicht damals das Schloß zertheilet und von zweyerley Geschlechten bewohnet worden, und mag eine Helffte etwan durch Heirath an den Herrn von Härtenberg gelanget seyn.

Im 1330. Jahr war Herr Wilibald von Weinegkh der Inhaber, dessen Ehegemahl Hildegard von Scheyrn. *c)* Nunmehr aber ist dieses Geschlecht nicht mehr bekandt, sondern schon vor vielen Jahren entstammet.

Im 1350. Jahr hatte diese Herrschafft Herr Hardegus von Pettau, Lands-Hauptmann in Crain, *d)* welches Geschlecht gleichfalls abgestorben. Nachdem endlich Graf Hermann (andere schreiben Graf Friedrich) von Cilly dieses Schloß zerstört und abgebrochen, hat es dieser Graf Hermann im 1433. Jahr Herr Friedrich Rauber und seiner Frauen Annæ deß Herrn Hermann Egkhensteiners Tochter zu sonderlichen Gnaden und in Ansehung, daß sie ihm ein Kleinod auf 600 Gulden gegeben, zur Lehen doch allein auf den Manns-Stammen verliehen. Seithero ist es jederzeit bey dem Geschlecht der Herren Rauber verblieben, und hat es im Jahr 1571 Herr Cosmus Rauber, Verodneter in Crain, in Besitz gehabt. Von dem es auf dessen Nachkommen gelangt. Welche ich nacheinander jetzo will namhafft machen.

Kommt an die Herren Räuber.

Herr Cosmus Rauber, weiland Verordneter in Crain, erzielte mit seiner Gemahlinn Agnes Gebornen von Purckstall den Adam Raubern, welcher nachmals die Rittmeister-Charge bey den Gült-Pferden bekommen.

Nachkommenschafft deß Herren Cosmi Raubers.

Diesem gebar seine Gemahlinn, so eine geborne Saurerinn war, den Hanns Friedrich Raubern, verordneten Amts-Presidenten in Crain. Aus dessen Vermählung mit Fr. Fr. Catharina von Moschkan ist erborn Herr Frantz Adam Rauber, welcher die Oberhauptmanns-Stelle zu Carlstadt bekleidet hat.

Derselbe pflantzte seine Familie fort mit seiner Gemahlinn Fr. Martha, einer gebornen Hallerinn aus Kärndten, und erwarb mit derselben zween Söhne, nemlich die beyde Herren Otto Heinrich und Veit Christoph, welche auch noch jetzo am Leben; imgleichen zwo Töchter, als, Fräulein Martham, welche für sich den himmlischen Gespons gemählt und

a) MS. Sitt. *b)* MS. Landst.

c) MS. Sitt. *d)* MS. Gallenb.

zu Marnberg acht Meilen unterhalb Grätz sich der Gesellschafft Gott-verlobter Jungfrauen gewidmet; und Annam Cordulam, die an Herrn Marx Antoni Tauffrern, Freyherrn, verheirathet, aber nunmehr allbereit in die Ewigkeit aufgenommen worden.

Die Nachkommenschafft dieser beyder Herren, Herrns Otto Heinrichs und Herrn Veit Christophs, theilet sich also in zwo Linien oder Zweige. Jener, der Herr Otto Heinrich hatte zur Gemahlinn Frauen Mariam Ursulam, Freyinn von Engelshausen, durch welche Er ein Vater eines Sohns, Georg Sigmunds, und dreyer Töchter Annæ Mariæ, Elisabethæ und Christinæ worden. Wovon die zwo ersten ewige Jungfrauschafft gelobt und zu S. Andreæ in Kärndten eingekleidet worden, die dritte aber sich noch im ledigen Stande befindt.

Der Vater lösete von seinem Herrn Brudern, Herrn Veit Christoph das Schloß Weineck an sich. Er verließ aber Anno 1681 diß zeitliche Leben, und ligt in der Freyherrlich-Engelhauserischen Capellen und der darzu gestiffteten Grufft in der Pfarrkirchen begraben. Sein Herr Sohn besitzt also nun besagtes Schloß Weineck und hat eine geborne Freyinn von Witzenstein zur Gemahlinn.

Der andre Bruder, Herr Veit Christoph, gewann Lust, sein Glück mit dem Degen zu erzielen. Weßwegen er im Jahr 1673, als sich die Keyserliche Armee bey Eger in Böhmen zusammen zoch, um wider die damals dem Römischen Reich eingebrochene Frantzösische Waffen zu marschiren, sich unter deß Herrn General Wachtmeisters Grafens Sylvii von Portia Regiment begab, als ein Volontaire oder Freywilliger. Und weil er bey demselbigen Feldzuge, sonderlich aber bey Beläger- und Eroberung der Chur-Cölnischen Residentz-Stadt Bonn rühmlich-gute Kriegsdienste gethan, hat ihm erst-gedachter General-Wachtmeister hierauf ein Fähnlein anvertraut. Welches er hernach bey folgendem andren Feldzuge in Diensten Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet unter besagtem Portischem Regiment auch würcklich geführt.

Als aber im Elsaß der Feldzug zu Ende ging, und die Keyserliche Armee im Jahr 1674 sich nach den Winter-Quartieren umschaute, bemüssigte ihn eine von seiner Stieff-Groß-Frauen Mutter, Frauen Eva Maria, verwittibten Frauen von Moschkan, Freyinn und geborner Schwäbinn von Liechtenberg durch ein Testament zugefallene Erbschafft auf Nürnberg zu kommen und das Ererbte in Besitz zu nehmen; da ihn dann einige darunter vorgefallene Geschäffte verursachten, die Kriegsdienste zu quitiren. Worauf Er sich mit Fräulein Anna Justina Händlinn, Freyinn von Gabelsburg in eine Ehe-Bündniß eingelassen und mit derselben in deß H. Römischen Reichs Stadt Nürnberg am $\frac{13}{23}$ Aprilis Anno 1675 das Beylager vollzogen, auch daselbst biß in den Herbstmonat 1679 gewohnt.

Nachdem Er folgends seiner Frauen Gemahlinn mit Mitteln an die Hand gegangen, daß Sie ihre väterliche Land-Güter von ihren Fr. Fr. Schwestern an sich gelöst, nemlich die frey-eigenthümliche der freyen unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Francken, Orts Altmühl incorporirte zwey Güter Steinhard nechst bey der Fürst- und Gräfflich-gemeinschafftlichen Residentz-Stadt Oetingen und Pflaunfeld, so nahe bey der Hochfürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischen Stadt Guntzenhausen gelegen, überdas auch noch das frey-eigenthümliche von seiner Gemahlinn Herrn Vatern von Grund auf wolerbaute Schlößlein Nidern Reichenbach, so nur zwo Stunden von Nürnberg nahe bey der Marggräflich-Onoltzbachischen Stadt Schwabach gelegen, mit und neben auch noch einer frey-eigenthümlichen Schäfferey, so unweit von der Hochfürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischen Stadt Feuchtwangen ligt; hat Er, ruhmbesagter Herr Baron Herr Veit Christoph Rauber sich mit seinem gantzen Hauswesen von Nürnberg hinweg auf gemeldtes Schloß Steinhart begeben und allda seinen Sitz genommen, woselbst Er auch noch biß jetzo setzhafft beharret.

Weil aber selbiger Gegend auffer Ihm Herrn Baron Raubern, welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennt, sonst Alles der evangelischen Religion beygethan; als haben Ihre Fürstliche Gnaden jetziger Bischoff zu Laybach, ein geborner Graf von Herberstein, aus sonderbarem Religions-Eyfer und gegen Ihm tragender Gnaden-Gewogenheit im Jahr 1686 aus dero Diœces demselben einen Priester biß auf Steinhart geschickt, um seinen Ehpflantzen die Römisch-Catholische

Lehr früh- und gründlich einzupflantzen; sintemal Er biß auf dieses 1689. Jahr mit seiner Gemahlinn sieben Söhne und vier Töchter erzeugt hat, als: Erstlich Elisabetham Ludovicam, welche zu Nürnberg am 20. Februarii Anno 1676 geborn ist; hernach Johann Friedrichen, der gleichfalls in Nürnberg am 26. Decembris (alten Cal.) noch in demselbigen 1676. Jahr zur Welt gekommen, aber am 6. May folgenden 1677. Jahrs wiederum der Welt entruckt und den Engeln beygesellet, der kindliche Leichnam aber in der Nürnbergisch-Vorstädtischen S. Johannes-Kirchen, gleich unter der Kantzel, in das gräflich-Jörgerische Grab gelegt worden. Drittens den Otto Christoph, dessen Geburts-Ort eben so wol besagte Reichs-Stadt Nürnberg, und sein Geburts-Tag der 13. Decembr. 1677 gewest. Vierdtens den Albrecht Ernst Eitel, mit welchem die Gemahlinn in mehrgemeldter Stadt am 24. Decembr. (Styli vet.) 1678 Jahrs nidergekommen. Fünfftens den Eberhard Friedrich, dessen Sie auf dem Schloß Steinhard entbunden worden am 23. Aprilis 1680. Jahrs; gleichwie (Sechstens) auf demselbigen Schloß den Carl Eberhard Julium am 26. Martii 1681. Jahrs. Welcher als eine menschliche Mertzen-Blum nach Art der Mertzen-Blühe bald wiederum vergangen, sintemal der achte Novembris oder Wintermonats-Tag selbigen 1681sten Jahrs ihn mit der Todes-Kälte bewintert und in der Pfarr-Kirchen zu Steinhard das Grab eingenommen hat, wie der Grab-Stein daselbst anzeiget. Siebendens gebahr Sie Fridericam Justinam zu Steinhart am 11. Augusti Anno 1682. Folgends fürs Achte die Louyse Dorothea Ernestina, zu Steinhard am 28. Augusti Anno 1683. Neundtens den Christoph Wilhelm auch zu Steinhart am 23. Mertzen Anno 1685. Zehendens die Charlotte Henriette abermal zu Steinhart am 15. Augusti 1686. Jahrs. Eylfftens, den Johannem Franciscum nochmals zu Steinhart am 8. Octobr. (Styli vet.) 1687 Jahrs; welchen aber der Allerhöchste bald darauf, nemlich am 27sten Octobr. wieder abgefordert. Und ligt derselbe begraben in der Steinharter Kirchen bey seinem Brudern Carl Eberhard Julio.

Mit diesem so früh-begrabenem ligt darum noch nicht die Hoffnung begraben, daß ein Andrer seinen Abgang werde ersetzen; sintemal in dem schönen Baum die Fruchtbarkeit noch nicht erstorben, also daß der Herr Baron Rauber durch Gottes Gnade künfftig noch weiteren Ehsegen zu gewarten hat. Wie mich seine selbsteigene Feder dessen Allen berichtet.

Wann die Raubrische Familie in den Freyherrn-Stand erhaben worden.

Hiebey ist zu mercken, daß, unangesehn diese alte Raubrische Familie unter der Regierungs-Zeit Keysers Maximiliani deß Ersten glorwürdigsten Andenckens in den Freyherrn-Stand erhoben ist, nichts destoweniger einige Cancelleyen ihnen bißhero aus Mißverstand und Irrthum nur den Titel deß Ritterstands gegeben. Gestaltsam sich dessen bereits Herr Frantz Adam Rauber, Ober-Hauptmann zu Carlstadt, bey Ihrer Keyserl. Majestet allerunterthänigst beklagt hat. Weil aber derselbe unlang hernach Todes verblichen, seynd dessen hinterlassene beyde Söhne, Herr Otto Heinrich und Herr Veit Christoph Rauber, abermal deßwegen bey allerhöchstgedachter Keyserl. Majestet allerunterthänigst eingekommen mit Bitte, solches durch erneuerte Intimationes allergnädigst zu remediren. Worauf dann endlich auch an solche Stände ein Keyserlicher Befehl und Intimirung ergangen nachgesetzten Inhalts und Lauts:

Irrthum und Mißverstand etlicher Cancelleyen wegen deß Titels der Baronen Rauber.

Leopold &c. &c.

Römisch-Keyserlicher Befehl, so deßwegen ergangen.

Wir erinnern Euch gnädigst, daß Uns Otto Heinrich und Veit Christoph Rauber, Gebrüder, unterthänigst vorgebracht, was massen Ihr uraltes Geschlecht eine Zeit hero und forderst, nachdeme Ihre Vor-Eltern auf gnädigste Interposition weiland Maximiliani Secundi, Römischen Keysers Hochseel. Gedächtniß Anno 1558, Ihre, in unserm Ertzhertzogthum Oesterreich ligende zwey Erb-Herrschafften Planckhenstein und Carlstätten, gegen Annehmung etlicher Gülten in unserm Hertzogthum Crain, den Sebastian von Windischgrätz cedirt, deß Ihnen gebührenden Freyherrn Tituls ermangeln, und Tractu temporis gar beraubt leben müsten, dannenhero allerunterthänigst bittende, Wir geruheten ein solches durch erneuerte Intimationes gnädigst zu remedirn.

Wann Uns dann selbsten bekandt, daß weyland Maximilianus Primus, Römischer Keyser Hochseel. Andenckens, seinem getreuen Hof-Marschalln Leonharden Rauber und dessen Bruder Niclausen Rauber,

Unterm Dato 24. Decembris, Anno 1516, in deß Heil. Röm. Reichs Stadt Hagenau in den Freyherrn Stand erhebt, und demselben neben dem Prædicat Wohlgeborn, den Titul Freyherrn zu Planckhenstein und Carlstätten zugeeignet, wie nicht weniger daß obgedachte Otto Heinrich und Veit Christoph Rauber, Gebrüder, von angeregten Leonharden Rauber in kundbarer Stammen-Reyhe abstammen, und dessen einige mannliche Descendenz seyn, auch unbillig erachten, daß offt ernannte Gebrüder (als deren Vorfahrer von Ihrer gegen Unserm Löbl. Haus Oesterreich, bekandten Treu niemaln abgewichen wol aber durch ersprießliche Dienste an ihren Meriten nur mehrers zugenommen haben) dieser Ihnen erblich zustehender Ehr beraubt seyn sollen.

Als befehlen Wir Euch gnädigst, daß Ihr so wol bey Euren Untergebenen, als allen andern nachgesetzten Stellen und Cantzleyen, die weitere gehörige Verordnung thut, damit ob gemeldten Otto Heinrich und Veit Christophen Rauber, Gebrüdern, auch Ihren Ehelichen Leibes-Erben und Descendenten beyderley Geschlechts, hinfüro in allen Begebenheiten neben dem Prædicat Wolgeborn, der Titul Freyherrn und Freyin zu Planckhenstein und Carlstätten, Herrn und Herrin auf Weineckh und Khraytberg, gegeben, und Sie also in allen und jeglichen Vorfallenheiten, dieser Unserer gnädigsten Würdigung gemäß geachtet, geehret, und intituliret werden sollen. Dann an dem ꝛc. Und Wir ꝛc.

Wien den 12. Aprilis 1681.

Allerhöchst-gedachte Römisch-Keyserl. Majest. haben auch vorermeldtem Herrn Baron, Herrn Veit Christoph Raubern im jüngst-verwichenem 1688. Jahr die Gnade erwiesen, daß Sie denselben zu Dero Cammerern allergnädigst ernannt; Gestaltsam solches aus dem Abdruck dieses, deßwegen ergangenen Keyserlichen Decret hervor leuchtet.

Keyserlich Decret, darinn Herr Veit Christoph Rauber, Freyherr ꝛc für Ihrer

„Von der Röm. Khayserl. auch zue Hungarn und Böheim Khönigl. May. Unsers Allergnädigsten Herrns wegen ꝛc.

„Dem Wohlgebohrnen Herrn Veit Christophen Rauber, Freyherrn hiemit anzufügen, welcher gestalten jetzt Allerhöchst-Ernannte Khayſ. May. Ihme in Ansehung seines uralten Hoch-Adelichen Freyherrl. Geschlechts und Herkhommens, auch seiner Vorfahrern dem Höchstlöbl. Erzhaus Oesterreich gelaister treüer und ersprießlicher Diensten, zumahl aber seiner eigenen dahin tragend-treügehorsambster Devotion und gerühmter guter Qualiteten ꝛc. die Gnade gethan, und Ihm zu Dero würcklichem Cammerern Allergnädigst declarirt, auf- und angenommen haben, gestalt Er dann, so bald Er an den Khayserlichen Hoff persöhnlich kommen wird, zu dem gewöhnlichen Aidt und Pflicht admittirt werden soll."

Keyserl. May. Cammerern erklährt worden.

„Würdet demnach, aus mehr allerhöchstgedacht Ihrer Khayserl. May. Allergenädigstem Befehl, Ihme Herrn Rauber Freyherrn, zur Versicherung solcher Ihme allergnädigst verliehenen Gnad, dieses Decret ertheilt, Krafft dessen Ihme zugleich die Anzianitet von unten gesetzten Dato an præservirt bleibet, dergestalt, daß Er vor Andern Cavalliern, so hernegst zu Khayserl. Cammerern denominirt werden möchten, ungeacht Sie das Jurament ehender, dann Er, abgelegt haben würden, den Rang und die Præcedenz haben, und es verbleiben offt Allerhöchst-Ermeldt Ihro Khayserl. May. Ihme Freyherrn annebenst mit Khayserl, Gnaden wohl gewogen. Signatum Wien den 3. December 1688."

L. S.

Der Röm. Khay. May. geheimer Rath und Obrister Cammerer

Gundakher Fürst von Dietrichstain.

Also stehet demnach jetziger Zeit die alte und ansehnliche Raubrische Familie annoch in voller Ehren-Blühe.

Jetziger Besitzer aber deß Schlosses Weineck ist Herr Georg Sigmund Rauber, Freyherr.

Weinhof.

Inhalt.

Wo das Schloss Weinhof ligt. Ursprung dess Namens. Wem es gehörig.

Wo das Schloß Weinhof ligt.

Das Schloß Weinhof, Crainerisch Bainof, ist von Laybach acht Meilen, von Rudolphswerth aber eine Meile entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Namen von der Orts-Gelegenheit; angesehn, es an einem guten fruchtbarn Ort unter einem grossen Weingebirge stehtso unsäglichen, und zwar in dieser Gegend den besten March-Wein zeuget. Es war zuvor etwas schlecht aufgeführt, ist jetzt aber schön sauber angelegt, und gehört von alten Zeiten her dem Gotteshause Sittich.

Sihe die Figur N. 379.

Wem es gehörig.

Weinitz.

Inhalt.

Marckt und Schloss Weinitz. Woher es den Namen erhalten. Lager-Stelle dess Marckts. Türcken hausen greulich in dieser Gegend. Spion wird zu Weinitz erwischt und geviertheilt. Ein andrer arglistiger Kundschaffter wird erwischt und gespiesst. Ehmalige und jetziger Besitzer. Das nahe dabey ligende Schloss Wolffsdorff.

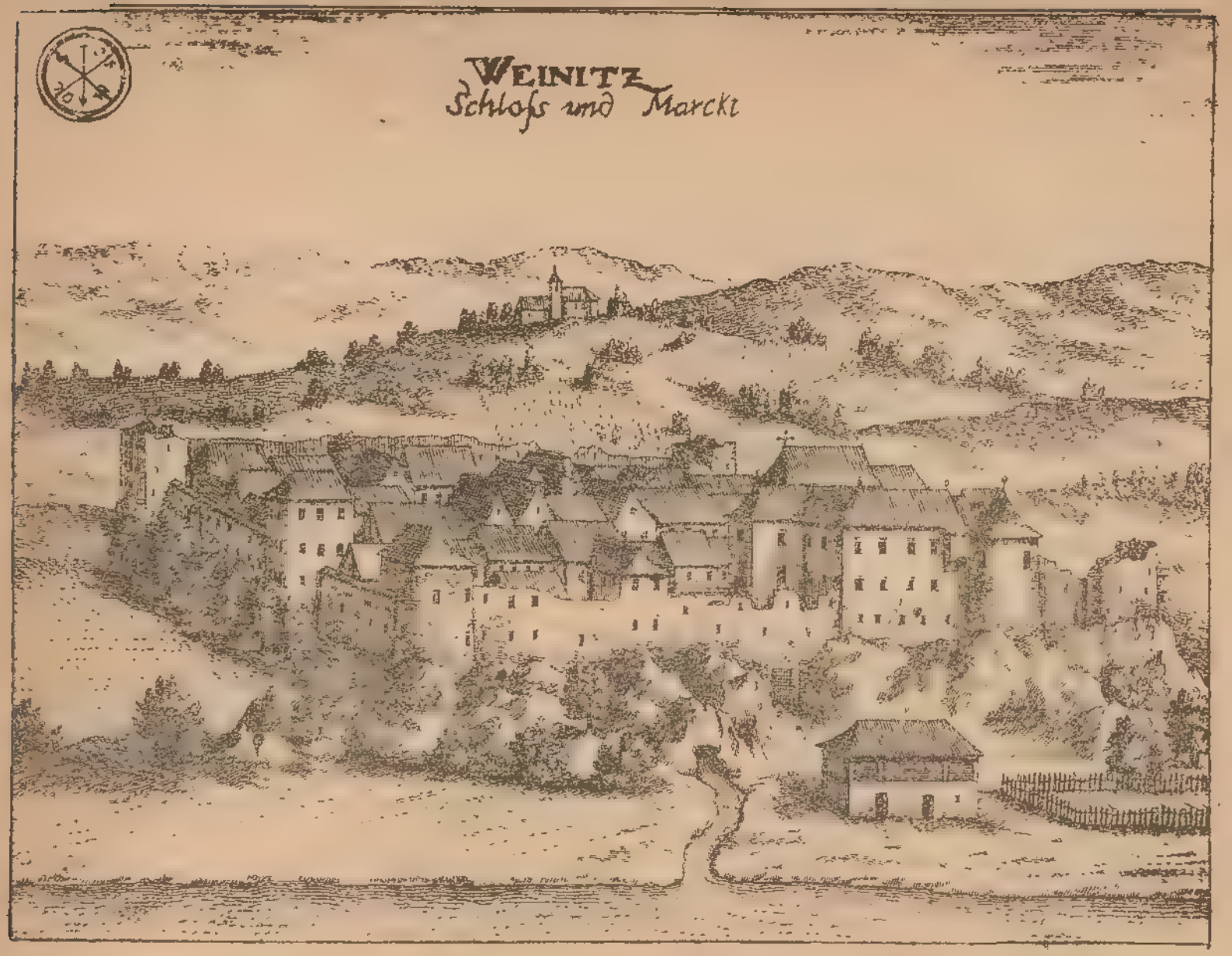

Marckt und Schloß Weinitz.

Der Marckt und Schloß Weinitz, Crainerisch Viniza, ligt in der dem Mitter-Crain jetzt beygerechneten Windischen Marck, von Laybach zwölff, von der Stadt Tschernembl aber zwo Meilwegs.

Woher es den Namen erhalten.

Den Teutschen sowol als Crainerischen Namen hat es von denen daselbst häuffig wachsenden Weinen entlehnet.

Lager-Stelle deß Marckts.

Es ist auf einer steinigten Anhöhe erbauet an dem Culp-Fluß; in welchen gleich unter dem Marckt aus dem Felsen eine gute und kalte Brunn-Quell hervorrauschet und dem Culp-Strom zueilet.

Sihe das Kupffer Nr. 380.

Nächst bey dem Marckt und in der umligenden Gegend hat es viel Weinberge, aus welchen man köstlichen Wein erlangt. Ist also dieses Orts Lager-Stelle gar fruchtbar.

Türcken hausen gräulich in dieser Gegend.

Das Schloß so wol als der Marckt ist mit starcken Ringmauren und festen Thürnen (so zwar jetzt dem Einfallen und der Ruin gar nahe) möglichst versehen, so daß sie sich denen Türckischen Anfällen stattlich widersetzen können; zumaln diese Bluthunde im 1469sten Jahr und auch zu vielen andren Zeiten die umligende Gegend jämmerlich verwüstet, und als grausame Scythen sich erwiesen.

Nächst bey diesem Marckt oben auf einem Berge steht eine Kirche zu Unser Lieben Frauen im Sessel genannt, allwohin man grosse Wallfahrten anstellet.

Da im Jahr 1578 Berhard Beeg von Bajnaluka aus Bosnia einen Ausspäher abgefertigt mit Befehl, zu Herrn Hanns Frohnbergern, Croatischen und der Meer-Grentzen Generaln, nach Weinitz sich aufzumachen und auszukundschafften, was deß Generals Fürhaben wäre, lieferte das Glück diesen Spionen und Kundschaffter in der Unsrigen Hände, welche ihn behöriger Massen andren zum Abscheu viertheilten. Weil aber dem Beegen die Zurückkunfft dieses seines Abgeordneten etwas zu lange währte, als fertigte er noch einen arglistigen Vogel ab, der eben, als man den ersten Verrähter zur verdienten Straffe zoch, in Weinitz anlangte. Die Gefahr seines Lebens, wann er sollte ertappt werden, würckte folgende Arglist bey diesem Betrieger aus. Er sprang aus denen Zuschauern herfür und ließ sich vernehmen, daß er bißhero sich in der Türckey aufgehalten, auch so gar beschneiden

Spion wird zu Weinitz erwischt und geviertheilt

lassen und die Helffte seines Lebens darinnen zugebracht; indem er aber in der That erführe, daß die Christen gerecht und ihr Gott ein wahrer und recht-richtender Gott, als wollte er hiemit der Christen-Lehre beypflichten ꝛc. Worauf ihn der Herr General Frohnberger mit Freuden angenommen und alle Liebe und Wolthat versprochen. Allein dieser ertztückische Türck hatte nur seine Zunge mit diesem Schmeichel-Honig berühret, da hingegen sein Hertz noch gantz und gar mit dem Mord-Gifft angefüllet war; sintemal er kurtze Zeit hernach, als Niemand mehr sein Thun und Lassen beobachtete, die Mauern und alle Gelegenheit fleissigst besichtigt, auch die Tieffe und Breite deß Culp-Flusses überall abgemessen, biß man ihn endlich auf wahrer That erlauschet und als einen leichtfertigen Verrähter hier zu Weinitz auf einen Pfahl gespiesst; und sollte es warhafftig übel abgelauffen seyn, wo dieser Verrähter mit sothaner Kundschafft in die Türckey entwischt wäre. *a)*

Ein andrer arglistiger Kundschaffter wird erwischt und gespiesst.

Es war aber diese Herrschafft Weinitz vorzeiten denen Herren von Auersberg zugehörig; und hat solche Herr Engelbert von Auersberg denen Herren Carln, Ruprecht und Albrecht von Laas im 1227. Jahr verkaufft, die es nachmaln in Besitz gehabt. *b)*

Ehmalige und jetziger Besitzer.

Nach diesen haben es die Herren von Thurn erhalten, und auf diese die Herren von Burgstall, folglich die Herren Semenitsch, und endlich wiederum die Herren von Burgstall. Wie dann Herr Hanns Adam Graf von Burgstall, Obrister und Hauptmann zu Scraidt und Warillonitsch, noch jetzo dessen würcklicher Besitzer und Herr ist.

Eine halbe Stunde oberhalb Weinitz gleichmässig an der Culp ligt auf einem kleinen Hügel das alte nunmehro aber gantz verödete Schloß Wolffsdorff, so auch unter die Herrschafft Weinitz gehörig, und also folglich hochgedachtem Herrn Hanns Adam Grafen von Burgstall zuständig ist.

Das nahe beyliegende Schloß Wolfsdorff.

a) Megis. fol. 1609.

b) Gen. Auersberg. p. 4.

Weissenfels.

Beschreibung dess Schlosses und Marckts Weissenfels. Lager-Stelle dess Schlosses und Marckts. Dieser Herrschafft weites Gericht. So sich ins Land Kärndten hinein erstreckt. Etliche Städle und Märckte dürffen ohn dess Weissenfelsischen Verwalters Gegenwart Niemanden justificiren. Wer dieses Schloss zu erst erbauet. Wie es von einem Herrn zum andren gekommen. Jetziger Besitzer desselben.

Beschreibung deß Schlosses und Marckts Weissenfels.

Schloß und Marckt Weissenfels wird auch also in Crainerischer Sprache genannt und Beisenfels geschrieben. Gehört zu Ober-Crain, und ist vierzehen Meilen von Laybach entfernet.

Lager-Stelle deß Schlosses und Marckts.

Das Schloß ligt auf einem hohen Berge an den Crainerischen Grentzen; der Marckt aber ist gleich unter dem Schloß in einem tieffen Graben und bey fürfallender Gefahr die Burgerschafft deß Marckts Tag und Nachts oben in dem Schloß die Wacht zu halten verpflichtet.

Siehe die Figur N. 374.

Hier und in der umligenden Gegend reden die Leute Teutsch und nicht Crainerisch, und sind hier ihrer viele wohnhafft, denen kein Crainerisch Wort bekandt.

Es hat aber diese Herrschafft nicht nur ein grosses Land-, sondern auch Straffen-Gericht, das sich weit in Kärndten hinein erstrecket. Welches sonst ungewöhnlich; und wird nicht bald sonst eine Herrschafft solches Privilegium haben, daß sie ihr Land- und Stadt-Gericht in einem andren Lande hette, als wie diese Herrschafft allein. Es geht solches biß auf den Marckt Pontäffl in Kärndten, so weit die hölzerne Brücke über den Pontäffler-Bach reichet und die Gräntzen deß zu der Herrschafft Venedig gehörigen Lands beschleusst, auch auf der andren Seite biß zu der

Dieser Herrschafft weites Gericht.

So sich ins Land Kärnthen hinein erstreckt.

Etliche Städte und Märckte dürffen ohn deß Weissenfelsischen Verwalters Gegenwart Niemanden justificiren.

Stadt Villach in Kärndten und mehrere Oerter, weßwegen dann so wohl der in Kärndten gelegene Bambergische Marckt Tärvis, als auch Malburgeck, imgleichen die Herrschafft Pfederaum und Stadt Villach keinen Ubelthäter am Leben straffen kann, es seye dann der Herrschafft Weissenfels gevollmächtigter Verwalter beywesend und gegenwärtig. Welcher an der Straffen bey dem Marcktstein oder Gericht-Platze dem Rath, Stadt- und Marckt-Richter oder Pfleger der Herrschafft Freyheiten vorträgt, den Ubelthäter durch seinen Gerichts-Diener übernimmt und ihm die Straffe zuerkennt. Für welche gehabte Mühe auch ihme Weissenfelsischen Verwaltern ein Ersamer Rath, Richter oder Pfleger zu Erkennung sothaner Hoheiten 72 Pfennige öffendlich darzureichen und alle seine mithabende Burgerschafft, Bauren und Bediente biß in den dritten Tag frey zu halten verpflichtet, und woferrn obgemeldter Rath, Stadt und Marckt-Richter oder Pfleger zu Pfederaum die Herrschafft Weissenfels nicht mit gebührender Bitte schrifftlich ersucht, daß ein Verwalter von ihnen mit nicht gar grosser Anzahl seiner Leute kommen wolle, um sie der grossen Unkosten zu entübrigen, so darff der Verwalter mit 150 gewaffneten Männern erscheinen, welche sie alle frey halten müssen.

Wer dieses Schloß zu erst erbauet.

Dieses Schloß hat im 1431. Jahr Graf Friedrich von Cilly erstlich auferbauet, als er seiner Gefangenschafft entlassen worden, wie solches bey dem Megisero weitläufftig angemerckt. *a)*

Wie es von einem Herrn zum andren gekommen.

Nach Absterben der Grafen von Cilly ist diese Herrschafft an das Haus Oesterreich gelanget; deßwegen sie noch jetzt ein Pfandschilling. Nach der Zeit ist sie an die Herren von Dietrichstein gelanget, wie sie dann im Jahr 1515 Herr Sigmund Freyherr von Dietrichstein in Besitz gehabt. *b)* Folglich ist sie im 1612. Jahr in Händen der Herren Khevenhüller Freyherren gewesen. *c)* Von welchen es die Fürsten von Eggenberg, nach ihnen aber die Herren Benaglia, und letzlich die Herrn Graffen von Trillegkh, und also jetziger Besitzer Herr Johann Friedrich Graf von Trillegkh überkommen.

Jetziger Besitzer desselben.

a) P. 1091. v. 30.
b) Sigmund von Birken p. 1331.
c) Megis. p. 38.

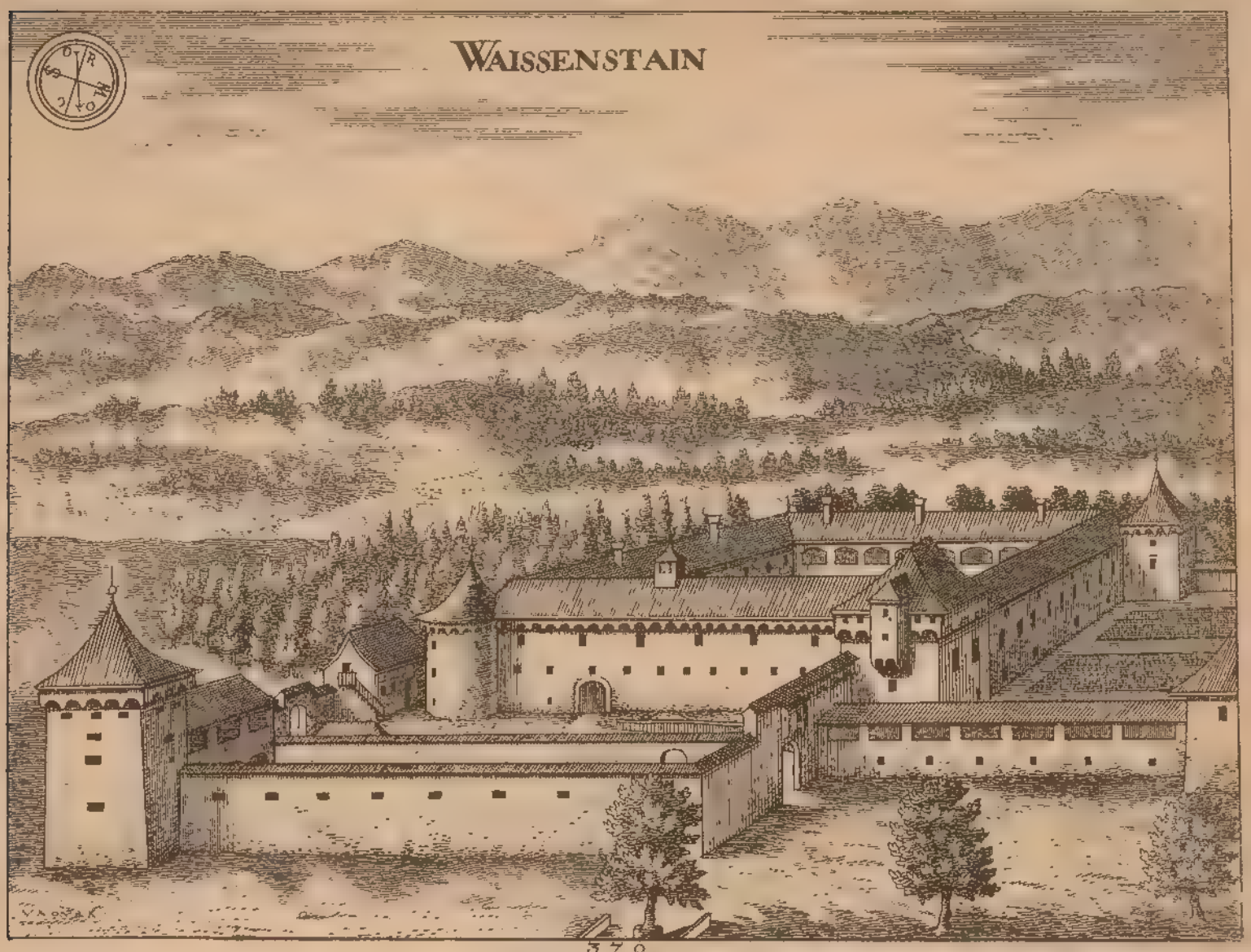

370

Weissenstein.

Dess Schlosses Weissenstein Gelegenheit. Lustwäldlein und Garten. Ehmalige Benahmung und Schloss Erbauung auf Königs Ferdinandi Erlaubniss. Der Abbt von Sittich will es nicht leiden. Muss sich aber geben. Schrifft, so über dem Thor dieses Schloss im Stein zu lesen. Jetziger Herr Besitzer. Zwo Grotten unferrn dess Schlosses. Geflüchte Bauren werden in dieser Grotten von den Türcken erstickt. Stamm-Vatter von dem gantzen Dorff.

Dess Schlosses Weissenstein Gelegenheit.

Das Schloß und Herrschafft Weissenstein (in Crainerischer Sprache Bajsenstein) ligt in Unter-Crain, von der Hauptstadt Laybach drey, von Weichselburg aber eine Meile; und zwar das Schloß ligt auf einem lustigen Hügel. Gleich hinter demselben lustirt ein angenehmes Wäldlein und bey dem Schloß ein schöner saubrer Garten.

Siehe die Figur N. 370.

Lustwäldlein und Garten.

Das Schloß-Gebäu ist groß, zierlich und starck.

Ehmalige Benahmung und Schloß-Erbauung auf Königs Ferdinandi Erlaubniß.

Ehedessen führte es den Namen Sagradez; als aber König Ferdinand dem Herrn Jacob von Lamberg die Verwilligung und Begnadung ertheilete, daß er das alte so genannte Burgstall Sagradez zu einer Festen und Schloß erbauen mögte, nahmen Ihre Maj. diesen alten Namen hinweg und beehrten es mit dem neuen adelichen Namen Weissenstein, begnadete es auch ringsherum mit einem Burgfried, ertheilte anbey viel Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten. Welches geschehen im 1549. Jahr. Und ob zwar Herr Wolfgang Abbt zu Sittich, und Herr Florian Scharff, Pfand-Inhaber der Herrschafft Weixelberg sich unterstanden, gedachten Herrn Jacob von Lamberg bey dem Gebäu deß Tabors zu Sagradez (als auf welches Er einigen Zuspruch zu haben vermeynte) eine Hinderniß im Wege zu legen, haben sie doch auf Unterhandlung Herrn Hannsen von Lambergs, Freyherrns, Verwalters der Lands-Hauptmannschafft in Crain, und Herrn Christophs von

Der Abbt von Sittich will es nicht leyden.

Muß sich aber geben.

Khnüllenbergs, Vizdoms in Crain, als von der Röm. Königl. Majest. durch einen besondren Befehl hierzu verordneter Unterhändler ihre vermeinte Ansprüche und Gerechtigkeiten gütlich fahren, auch die Unkosten im 1549. Jahr den 1. Julii fallen lassen.

Darauf dann dieses Gebäu in gemeldtem Jahr auch zum Anfang gebracht, wovon diese oberhalb des Thors in Stein gehauene Aufschrifft zeuget: „Röm. Keyserl. Maj. Ferdinandi Rath und Landshauptmann in Crain, Herr Jacob von Lamberg, Freyherr zu Stein und Guttenberg, ließ mich von Grund in 1549sten Jahr erheben und ward mit Keyser- und Landsfürstl. Freyheiten zum Weissenstein genannt. Gott verleihe ein glückseeliges Ende. 1558." Ist also in neun Jahren zur Endschafft gelanget. Und hat der Erbauer dieses Schlosses Einkünfften durch viel geschehene Kauff- und Abwechslungen trefflich erweitert und bereichert, auch diese Herrschafft nachmals lange Zeit auf dem Lambergischen Stammen geruhet.

Schrifft, so über dem Thor dieses Schloß im Stein zu lesen

Nach ihnen hat solche Herr Herward Graf von Auersberg erhalten, folglich aber die Grafen Ursini von Blagay; wie auch noch jetzo Herr Frantz Adam Ursin, Graf von Blagay, Lands-Vizdom in Crain, dieselbe besitzt.

Jetziger Herr Besitzer.

Unweit von diesem Schloß bey dem Dorff Laitschz ist eine viel Klaffter tieff in die Erden sich erstreckende Grotte, aus welcher die Einwohner deß Dorffs bey ermanglendem Wasser nur allein bey angezündeten Fackeln Wasser holen. Man sagt, daß nächst dabey eine andre Grotte, in welcher ein eisernes, anjetzo aber mit Steinen verschüttetes und dahero jetzt unsichtbares Thor befindlich. Wiewol ich dieses Fürgeben von dem Thor für eine blosse Einbildung achte.

Zwo Grotten unfern deß Schlosses.

Bey dem letzt-geschehenem Türkischen Einfall in diese Gegend haben sich alle Einwohner deß Dorffs Laitschz in die obige Wasser-Grotte geflüchtet; deren Flucht aber die Türckische Raub-Hunde ausgespühret, in das Eingangs-Loch viel Holtzwercks gethan und solches angezündet, so daß alle darinn sich enthaltende Personen jämmerlich ersticken müssen. Doch hat sich noch ein Laitschzer Bauer in den Wald versteckt, so den Zunamen Päugk geführet und der Stamm-Vater in diesem gantz verödetem Dorff nach der Türcken Abzuge worden, so daß die jetzige Bewohner fast alle den Namen führen und von ihm abstammen.

Geflüchtete Bauren werden in dieser Grotten von den Türcken erstickt.

Stamm-Vater von dem gantzen Dorff.

Nicht ferne von diesem Schloß in dem so genannten Latschen-Berge ist die im Sommer viel Eyses herfürlangende Grotte; deren in denen Lands-Seltenheiten ausführliche Meldung geschehen.

Weixelstein.

Inhalt.

Wo das Schloss Weixelstein ligt. Ursprung deß Namens. Schöne Gelegenheit deß Schlosses. Jetziger Herr deß Schlosses.

Wo das Schloß Weixelstein ligt.

Das Schloß Weixelstein, in der Land-Sprache Novidvor, gehört zum Unter-Crain. Ist von Laybach acht Meilwegs, von dem Marckt Ratschach aber eine Viertheil-Stunde nur entlegen.

Ursprung deß Namens.

Die Namens-Ableitung in Teutscher Sprache gibt sich selbst, nemlich von denen Weixeln, welche bey grosser Menge in dieser Gegend herum wachsen. Die Crainerische Benennung Novidvor aber heisst in Teutscher Sprache soviel, als ein neuer Hof.

Schöne Gelegenheit deß Schlosses.

Es steht aber dieses Schloß an dem Sau-Fluß erbauet, und hat dahero einen schönen Prospect auf gedachten Fluß.

Das Gebäu an sich selbst ist zierlich aufgeführt und hat auf jedem Eck einen viereckichten Thurn. Der vor dem Schloß befindliche grosse Hof mit der in der Mitte stehenden schönen Linde ist wol angegeben.

Siehe die Figur N. 381.

Vor dem Schloß sihet man seine Lust an den schönen ebnen Baufeldern, dem edlen Obst, dem unweit-gelegenen Wein-Gebirge. So empfängt auch die gesammte mit etlichen einander gar nahe ligenden Schlössern besetzte Nachbarschafft den Blick deß Anschauers gar erfreulich.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Jetziger eigenthümlicher Besitzer der Freyherr Herr Sigmund Wilhelm Zezekher hat viel an diesem Schloß verbessert und durch zierliches Bauen verändert.

Im 1684. Jahr im Jenner hat sich hier in diesem Schloß etwas Denckwürdiges mit einem Geist zugetragen. Weil aber hievon sehr unterschiedlich geredet worden; will ich diejenige Erzehlung, welche ich darüber von glaubhaffter Hand erhalten, hiebey anhängig machen, und zwar ohn einige Wort-Verruckung (†) in sothaner Form, darinn man mir dieselbe hat mitgetheilt.

Sie lautet aber wort- und inhaltlich also, wie folget.

(†) Wie ich (E. Fr.) sie dann auch unverändert gelassen, und nur bißweilen die Schreib-Art der Worte, damit sie dem Teutschen Leser desto deutlicher fallen mögten, ein wenig geändert.

Eigendlicher und warhaffter Bericht der erschienenen und erlösten Seel in dem Schloß Weixelstein.

„Man hat schon von vielen Jahren hero in benanntem Schloß einen Rumor Nächtlicher Weil gehört, aber dessen auf die gründliche Beschaffenheit biß anhero nicht kommen können. Anjetzo aber ist ein Neues Mensch, Namens Ankha (oder Anna) Wnikhlaukha hieher angekommen, welche sich unterstanden, auf solches Getümmel den Geist anzureden und auf nachfolgende Weise zu befragen. Nemlich“

Den 15. Januarii 1684.

„Erstens ist Nächtlicher Weile in der Mensher-Stübel ein Rumor entstanden, als wann Einer mit lauter eisernen Kleidern und Ketten umgeben wäre. Folgends hat der Geist nicht allein die Mensher, sondern auch den Stall-Buben (welcher der Mensher Forcht halber in solchem Stübel gelegen) bey dem Kopf ertappt, dadurch der Bub tödtlich erkranckt ist.“

Den 16. dito.

„Abends, da noch das Liecht gebrannt,

ist ein Klopffer an der Stübel-Thür gehört worden, aber, nachdeme man schauen ist gangen, nichtszu sehen gewest. Nun haben sich die in dem Stübel befindende Personen nach ausgeloschnem Liecht zur Ruhe gelegt. Darüber ist alsobald ein Getümmel entstanden, und seynd zwo Menscher, Namens Marinkha Samanoukha und Miza Sayesehaukha bey den Kopff begriffen worden. Und ist also wiederum verschwunden."

Den 17. dieses

„Ist nichts gehört worden."

Den 18. dito.

„Wegen Forcht der Menscher hat sich der Hansche Juritschkho, Suppan, auch in bemeldten Stübl befunden, und, nachdeme sich allbereit die Leute gelegt, hat er sich ingleichen nicht allein nach Auslöschung deß Liechtes, sondern zugleich Verschliessung der Thür zur Ruhe begeben. Nun ist darüber alsobald ein unerhörtes Getümmel entstanden. Darauf sich obbenennte Ankha Winkhlaukha auf Zusprechen der Andren Personen unterstanden hat, benennten Geist anzureden, was dessen begehrn seye? Sprechend: Alle gute Geister loben Gott den Herrn. Es beantwortete der Geist: Ich auch! Gott, und Unser Liebe Frau, und der H. Antoni von Padua helffen mir!"

„Darauf spricht die Ankha: Was verlangst du guter Geist? Der Geist antwortet: Dreissig Messen verlange ich. Er spricht auch weiter: Diß Schloß ist mein gewesen. Und verschwindt also."

Den 19. dito.

„Ist erschienen, aber doch nichts absonderliches vorbey gangen."

Den 20. dito.

„An diesen Abend wegen Forcht der Menscher war in dem Stübel Antoni Glanitschingg der Schreiber und obbemeldter Hansche Juritschkho neben Andren sechs Personen. Und nachdeme sich diese alle zu Ruhe begeben und der Schreiber die Thür verschliest (oder verschlossen) und das Liecht ausgelescht, ist der Geist Augenblicklich kommen, und hat mit einem Sessel ein starcken Rucker gethan."

„Darauf spricht der Schreiber: Ich bekenne zwar, daß ich ein grosser Sünder bin. Jedoch unterstehe mich, im Namen Gottes dich Geist anzureden und zu befragen, was dann Mehrers dein Verlangen ist? Und weilen ihme der Geist keine Antwort gegeben; hat er, Schreiber, zum andern- und drittenmal repetirt, aber auf Keines keine Antwort erhalten. Darüber ist er, Schreiber, aufgestanden, und gegen den Geist, den er vor den Fenster stehend gesehen, gangen, in Meynung, die gründliche Warheit zu überkommen, ob das ein rechter Geist oder nur eine fingirte Sache seye. Und da er aber gegen ihme, Geist, sich begeben,und denselben begreiffen wollen, ist solcher vor ihm verschwunden, und hat sich nicht begreiffen lassen."

„Darüber ist er, Schreiber, samt einem Menschen (oder Magd) um das Liecht gangen, und in währendem Liecht-anzünden hat er die Rede deß Geists aus dem Stübel gehört. Da er aber das Liecht gebracht, so war kein Geist zu sehen. Darauf haben die in dem Stübel sich befindende Personen angefangen zu beten. Und nach verrichtem Gebet ist das Liecht wiederum ausgelescht worden."

„Folgends ist der Geist abermal gekommen, und fängt kläglich an zu reden. Ankha! Ankha! hilff mir!"

Darauf spricht die Ankha: Wie soll ich dir dann helffen, du guter Geist? Spricht der Geist: Mit dreissig Messen, welche zu Jagnenz bey S. Antonii Altar (welche Kirchen unter die Pfarr Schärffenberg gehörig) verrichtet werden sollen."

„Auf diese Rede deß Geists spricht gedachter Schreiber: O du guter Geist! würde es auch nicht gültig seyn, damit diese dreissig H. Messen desto schleuniger möchten verrichtet werden, wann man theils Messen zu Wrunikh bey dem heiligen Antoni-Altar celebriren würde? Spricht der Geist darauf: Nein! Ankha! Ankha! nur zu Jägnenz und nicht zu Wrunikh."

„Darauf spricht der Schreiber: Weil mich der Geist keinesmals nicht beantworten will, so frag du ihn Ankha, warum und aus was Ursachen er, Geist, leiden muß?"

„Also befragt den Geist die Ankha: Mein guter Geist! warum leidest du, sag mir! Er Antwortete darauf: Darum muß ich leiden, weilen ich Einem um 60 Gulden in der Verraitung Unrecht gethan, leide ich arme Wittib. Fragt ihn die Ankha: Wer soll diese dreissig Messen verrichten lassen oder zahlen: Spricht der Geist: Der gnädige Herr."

„Ferner spricht der Geist: Ankha! Ankha! Ich bin aller matt, und dergestalt

zerschlagen und zermartert, daß ich fast nicht mehr reden kann."

„Spricht der Schreiber abermalen: Mein guter Geist, wann dann diese H. dreissig Messen verricht werden, so komme und gibe ein Zeichen, daß dir geholffen ist. Der Geist beantwortet: Ankha, dir werde ich ein Zeichen an deinem Kopf geben. Spricht die Ankha: Daß Gott erbarme! daß ich diesen Schrecken und Schmertzen werde ausstehen müssen! Der Geist beantwortet: Fürchte dich nicht Ankha! das Zeichen, welches ich dir geben werde, wird an deinem Kopf nicht zu kennen seyn, auch wirst du keinen Schmertzen empfinden."

„Ferner spricht der Geist. Ankha! Ankha! dich bitte ich, allwo du immer zu denen Herrschafften kommen wirst, sage du, daß ein ungerechter Kreuzer zwantzig gerechte frisset."

„Darauf fängt der Geist an, nach der Ankha ihrer Hüll (oder Hauben) zu kratzen. Die Ankha aber fängt an aus grosser Forcht um Hülffe zu schreyen Der Geist aber fängt an, sie zu trösten, spricht, sie solte sich nicht förchten und kleinmütig seyn, darauf nimt er, der Geist, Urlaub, und ist diesen Abend nichts mehr zu hören gewesen."

Den 21. dito.

„Zu Nachts in beyseyn deß heimischen Herrn, (dieser ist Herr Sigmund Wilhelm Zetschekher, Freyherr) dann auch zweener Herren Geistlichen, Herrn Georg Andre Schlebnikh, und Herrn Lorentzen Tschitsch, und andrer mehr Manns- und Weibs-Bilder nach Ausleschung deß Lichts ist der Geist abermalen erschienen und mit einem Sessel ein schreckliches Getümmel gemacht. Darauf hat sich bemeldter Herr Schlebnikh unterstanden, den Geist zu beschweren, und meldet: Alle gute Geister loben Gott den Herrn! Der Geist beantwortete: Ich auch! Auf ferners Fragen der zweyen Herren Geistlichen aber hat ihnen der Geist keine Antwort mehr gegeben, sondern fängt an mit der Ankha zu reden, sprechend: Ankha hilff mir! Spricht die Ankha: Mein lieber guter Geist, soviel mir müglich ist, will ich dir aus Grund meines Hertzens helffen, sag du mir mein Geist, ob du über die allbereit verrichte zwey Messen eine Linderung deines Leidens empfindest? Spricht der Geist: Freylich!"

„Darüber befragt ihn die Ankha weiter, wie viel Messen verlangst du noch? Spricht der Geist: Annoch zwey weniger als dreissig."

„Weiter sprach die Ankha: Mein guter Geist, sag du mir deinen Zunamen. Spricht der Geist, Gallenbergerinn heisse ich! Darauf bat die Ankha, der Geist wolle nach Verrichtung der dreissig Messen, daß ihme geholffen ist, ein Zeichen geben. Welches der Geist zu geben versprochen hat, und ist also verschwunden."

Den 22. dito.

„Diesen Abend in beyseyn deß Herrn Wolff Engelbrechts, Baron Gallen, und deß heimischen Herrn, wie auch andrer vier Herren Geistlichen, nemlich Herrn Georg Schiffrers, Pfarrerns zu Laakh, Herrn Andree Navadnikh, gewesten Vicarii zu Ratschach, Herrn Georg Andree Schlebnikh, Herrn Lorentzen Tschitsch, und dann andrer mehr Personen ist der Geist durch verschlossene nnd zugleich verbundene Thür nach ausgeleschtem Licht abermalen gekommen, hat aber kein so grausames Getümmel, als die vorige Nacht verbracht: Ursachen dessen, weilen allbereit schon acht Messen verricht seyn worden. Und spricht: Ankha! Ankha! sey dir Danck gesagt, bald wird mir geholffen! Darauf sprach die Ankha: Mein guter Geist! empfindest du ein mehrere Linderung über die verbrachten acht Messen? Sprach der Geist: Freylich, mein Ankha! Sie fragt weiter: Wieviel Messen begehrst du noch? Er antwortet: Noch zwey und zwantzig."

„Weiter ist der Geist befragt worden, weilen er die vergangene Nacht den Zunamen gesagt, solle er auch den Tauff-Namen sagen, damit diese beystehende vier Geistliche solchen in denen H. Messen, anzuführen wüsten. Der Geist antwortete: Mein Namen ist Maria Elisabeth Gallenbergerin. Darauf ist der Geist wiederum befragt worden, weilen er, Geist, ein Gallenbergerin sich nenne, ob dann die dreissig Messen durch den Herrn von Gallenberg oder durch Herrn Zetschkher solten bezahlt seyn? Es antwortete der Geist ohne einigen Titel Zetschkher. Und sprach ferner: Tausend, tausend und tausendmal sey dir Ankha Danck gesagt."

„Darauf fragt die Ankha den Geist: Mein guter Geist, sage mir, worinn das Unrecht der sechtzig Gulden geschehen ist?

damit den Jenigen solches restituirt werden kann. Der Geist beantwortete: Ankha, dieses werde ich dir in Geheim entdecken. Die Ankha aber bat, der Geist solle ihr dieses in beyseyn der Umstehenden offenbaren, damit es besser glaubwürdig würde. Der Geist aber sprach andermalig: Nein! Ankha, in der Still werde ich dirs sagen. Und darauf nahm der Geist Urlaub, und versprach noch drey Abend zu kommen."

Den 23. dito.

„An diesem Tage hat der heimische Herr mit fünff Geistlichen eine Andacht auf benenntes Ort Jagnenz zu S. Antonii angestellt und daselbst fünff Messen verrichten lassen, folgends und nach verrichter Devotion hat Herr Sigmund Wilhelm Zetschekher Freyherr das Quartier samt vier Geistlichen Herren bey dem Herrn Georg Andree Farrest zu Altenhoff unweit von der Kirchen eingenommen und daselbst über Nacht logirt. Zu Nachts aber, da man das Licht ausgelescht, hat sich bemeldte Ankha auf eine Truhe zwischen zweyen Geistlichen, als: Herrn Georg Schiffrer, Pfarrern zu Laagg, und Herrn Andree Navadnikh gesetzt. Hernach kommt der Geist, und nach dreymaligen Klopfen zupft erstlich Ihn Herrn Pfarrer hinterwerts beym Haar. Darauf ist er, Herr Pfarrer, von der Truhen aufgestanden. Indeme gibt der Geist der Ankha ein laute Ohrfeigen auf den Kopff, als wann Einer mit beeden Händen auf das stärckeste hätte zusammen geschlagen, daß man den Hall in die Läben gehört hat. Nun hat man darüber das Licht in die Stuben gebracht, und dem Menschen auf den Kopff geschaut; so hat man das ausgebrennte Zeichen einer lincken Hand, auf der rechten Seiten deß Kopfs, an der Hauben ausgebrennt ersehen, der Kopf aber ist gantz unberührt verblieben. Die Haube aber war eine zimliche Zeit, da mans vom Haupt abgenommen, sehr heiß. Diesen Abend war mehrers nichts zu hören."

Den 24. dito.

„Diesen Abend ist nach verbrachtem Gebet der Herren Geistlichen und ausgeleschtem Licht der Geist abermals erschienen und hat einen Klopffer gethan, und da das Mensch, die Ankha, abermalen zwischen vorbenennten zweyen Herren Geistlichen an benennter Truhen gesessen, hat bemeldter Herr Pfarrer von Laagkh einen Zupffer am Kopff empfunden, deßwegen er aufgestanden. Spricht darauf die Ankha: Ah weh! Ach weh! wem ist diese kalte Hand! Sprach der bey ihr sitzende Geistliche: Fürchte dich nicht, die Hand ist mein. Und das hat er geredt, ob wol die Hand nicht sein war, ihr dardurch die starcke Einbildung und Forcht aus dem Sinn zu reden."

Den 25. dito.

An diesem Tage ist die Devotion der begehrten dreissig H. Messen zu Jagnenz bey S. Antonii Altar vollständig verbracht, und nach solcher Verrichtung hat sich der heimische Herr mit allen denen Geistlichen, die alldort waren, nach Haus auf Weixelstein begeben, daselbst seyn die Geistlichen über Nacht verblieben, zu dem Ende, damit sie die Danckſagung der erlösten Seel hören mögten. Und da sie noch beym Nacht-Essen waren und die Nescha Kraschaukha als Haus-Magd denen Kindern über den Saal in benenntes Stübel zu Essen getragen, ist sie von den Geist beym Arm begriffen worden. Das Mensch retirirt sich und ersicht hinterwerts eine weiß-gekleidte Person."

„Folgends, da sich allbereit fast Alle in dem Schloß zur Ruhe begeben, hat der heimische Herr zween Unterthanen Namens Christoph Wolff und Matthias Wreschekh und andre mehr Menscher in benenntes Stübel Ruhen zu gehen verschaffet. Darauf, so bald man das Licht ausgelescht, ist der Geist gekommen, hat einen Klopfer an den Tisch gethan und also geredet: Ankha! anjetzo bin ich erlöst und fahre gen Himmel."

„Darauf sprach die Ankha: O du erlöste Seel, bitte derowegen für mich, für Ihro Gnaden den gnädigen Herrn, die gnädige Frau und für Ihro gantze gnädige Familj, wie auch für alle die, die dir zur Erlösung und Seeligkeit geholffen haben. Der Geist sprach: Amen! Amen! Amen!"

„Nach solchen gesprochenem Amen hat sich der Geist zu Ihr, der Ankha, geneigt, und hat ihr das vorhero versprochne in der Geheim geoffenbaret, anbey aber verbotten, dasselbe nicht weitmährig kommen zu lassen."

„NB. Vor allen diesen Geschichten hat das obbenennte Mensch Ankha gebeichtet und communicirt."

Wernegkh.

Inhalt.

Wo das Schloß Wernekh ligt. Ist gantz verödet. War ein Stammhaus der Herren von Werneck. Wems jetzo gehört.

Wo das Schloß Werneck ligt.

Sihe die Figur N. 408.

Ist gantz verödet.

Das Schloß Wernegk, in der Land-Sprache Vernek, ligt in Ober-Crain, und rechnet man von hier auf Laybach vier Meilwegs. Es ist gleich ober dem Sau-Fluß auf einem spitzigen Berge, aber gäntzlich verödet und abgebrochen; war ehedessen ein Stammhaus der Herren von Wernegk, die solches lange Zeit in Besitz gehabt. Da man das Schloß Poganikh zu bauen angefangen, hat man die von dem verfallenen Schloß Werneckh annoch übrige Steine dazu angewendet. Gehört jetzt dem Herrn Ernst Friedrich Grafenweger.

War ein Stammhaus der Herren von Werneck.

Wems jetzo gehört.

Wihitsch.

Die Stadt Wihitsch.

Die Stadt Wihitsch ligt in der Türckey. Man hat sie ehmals dem Hertzogthum Crain und zwar dem Untern Theil beygerechnet; wie dann der geneigte Leser bey Beschreibung der Türckischen Grentzen die ausführliche Erzehlung samt der dazu gehörigen Kupfer-Figur antreffen wird; dahin ich weitern Bericht verschieben wollen.

382.

Wildenegkh.

Inhalt.

Wo Wildeneck ligt. Ursprung seines Namens Lager-Stelle deſs Schlosſes. Beschaffenheit deſs Schloſs-Gebäues. Grosſer Marstall. Schöner Fiſch-Behalter. Ehmalige Besitzer dieſes Schlosſes. Wie der letzte Herr von Lilienberg umgekommen. Stiffterinn deſs Beneficii zu Unſer L. Frauen allhie. Zween Herren Laſer werden von den Bauren umgebracht. Jetziger Herr deſs Schlosſes.

Wo Wildeneck ligt.

Das Schloß und Herrschafft Wildenegk, Crainerisch Belnek, ligt in Ober-Crain, im Moreütscher Bodem, von Laybach drey Meilwegs. Hat den Namen von deß Orts Gelegenheit angenommen; weil es an einem Eck der Wildniß ligt; sintemal von hier aus gegen Watsch sich ein langweilig-steinigtes rauhes Gebirge gar hoch erhebt u. fortstrecket.

Ursprung seines Namens

Lager-Stelle deß Schlosſes.

Das Schloß stehet auf einer kleinen Anhöhe, unter einem hohen Berge, auf einem guten fruchtbarn Bodem, dem es an schönen Feldern, Heu-zinsenden Wiesen und köstlichem Obst nicht ermangelt. Auch fällt die Nachbarschafft lustig ins Auge; indem in der Nähe herum viel Schlöſſer befindlich.

Siehe die Figur S. 382.

Das Gebäu anlangend, war es vor diesem gar schlecht und altvätterisch, ist aber jetzo zierlich und sauber angeordnet und aufgeführet.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Gleich vor dem Schloß ist ein grosſer und wolgebauter Pferdstall und Getreid-Kasten, unferrn davon ein schöner von Quaterstücken aufgeführter Fiſch-Behalter samt einer von eben selbigen Steinen über das Wasſer angelegten Brücken. Welche Vollkommenheiten dieſes Schlosſes dem jetzigen Herrn Besitzer zuzueignen.

Grosſer Marstall.

Schöner Fiſch-Behalter.

Es gehörte aber dieſes Schloß vordeſſen denen Herren von Lilienberg (oder Lilgenberg), von welchem Stamm der Letzte am Kirchhofe zu Münckendorff von den Bauren todt geschlagen worden, und also zugleich mit seines Lebens- auch deß Namens und Stammens Schein verfinstert worden.

Ehmalige Besitzer dieſes Schlosſes.

Frau Margaretha von Hopfenbach, eine

Wie der letzte Herr von Lilienberg umgekommen.

Stiffterium deß Benefici zu U. L. F. allhie.

geborne von Lilienberg hat die, nächst bey dem Schloß Wildenegk gelegene Capelle oder das Beneficium zu unserer Lieben Frauen in Drittey gestifftet.

Zween Herren Laaser werden von den Bauren umgebracht.

Nachgehends ist diese Herrschafft auf die Herren Laaser oder von Laas gelanget; wie dann im 1512. Jahr Herr Georg Laaser es in Besitz hatte. Der Letzte Herr Laaser, dem diese Herrschafft zuständig gewest, war Herr Daniel Laaser, Hauptmann zu Wihitsch. Als aber dieser durch die mörderische Hand der aufrührischen Bauren zu Gurckfeld erwürgt, auch sein Bruder, als nechster Erbe eben desselbigen Tages bey Ainöd mit Steinen von den Bauren todt geschlagen, und also Namen und Stamm der Herren Laaser vertunckelt worden, haben die nechste Erben als Schwestern der Herren Laaser, namentlich Fr. Barbara verehlichte Raumschisslin, Herrn Leopold RaumschisselsEh-Gemahlinn, Fr. Felicitas, Herrn Adams Gall zu S. Jörgenberg, deß Jüngern, Verehlichte, und Amalia, Herrn Paul von Scheyr Ehefrau, sich untereinander wegen dieses Erbtheils verglichen und bewilligt, daß das Schloß Wildenegk dem Herrn Paul von Scheyr bleiben, und er denen andren ihren gehörigen Theil ausreichen sollte; so geschehen im 1573. Jahr. Von diesem kam es auf die Herren von Dornberg, folglich auf die Herren Raumschissel, dann an Herrn Carl Valvasor, Freyherrn; von dem es der jetzige Besitzer Herr Hanns Seyfried Raumschissel käuflich hat überkommen.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Wildenlagk.

Das öde Schloß Wildenlagk.

Das Schloß Wildenlagk ligt in Ober-Crain bey der Stadt Bischofflagk, ist gantz öd und verlassen; und habe ich solches schon bey Bischofflack eingerückt.

Wilingrain.

Inhalt.

Wo das Schloss Wilingrain ligt. Woher es den Namen erhalten. Ist zimlich fest. Türcken hausen hier übel. Wer es neu gebauet. Jetziger Herr Besitzer dieses Schlosses.

Wo das Schloß Wilingrain ligt.

Das Schloß und Herrschafft Willingrain oder Willengrain, Crainerisch Nabregu, wird dem Mitter-Crain beygerechnet, und zehlet man von hier auf Laybach sechs Meilwegs, aber einen kleinen Weg nur auf Reiffnitz.

Woher es den Namen erhalten.

Warum der Erbauer diesem Schloß den Namen Wilingrain gegeben, kann ich nicht errathen. Mit dem Crainerischen Namen war der Ort, ehe man noch das Schloß dahin gebauet, schon belegt und Nabregu genennet.

Sihe das Kupffer N 383.

Es ist aber dieses Schloß im ebnen Felde aufgeführt, und dahero bey einfallendem Regen die Gegend herum sehr kotig.

Das Gebäu belangend, ist es mit einer starcken Ringmauer und Thürnen aufs beste versehen, auch mit einem Graben umfangen, und also wider einen gähen Türcken-Anlauff gesichert; sintemal diese Unmenschen hier herum öffters gestreifft, grossen Schaden gestifftet und den grimmigen Wolffsbeltz abscheulich heraus gekehret.

Ist zimlich fest.

Türcken hausen hier übel.

Dieses Schloß hat Herr Andreas von Lamberg von Grund auf neu-erbauet, und nach ihm die Herren von Lamberg viel Jahre behalten. Vor wenig Jahren aber haben es die Herren von Werneck erhalten, von denen es im 1686. Jahr der jetzige Einwohner und Besitzer, Herr Johann Baptista Freyherr von Witzenstein käuflich erhandelt hat.

Wer es neu gebauet.

Jetziger Herr Besitzer dieses Schlosses.

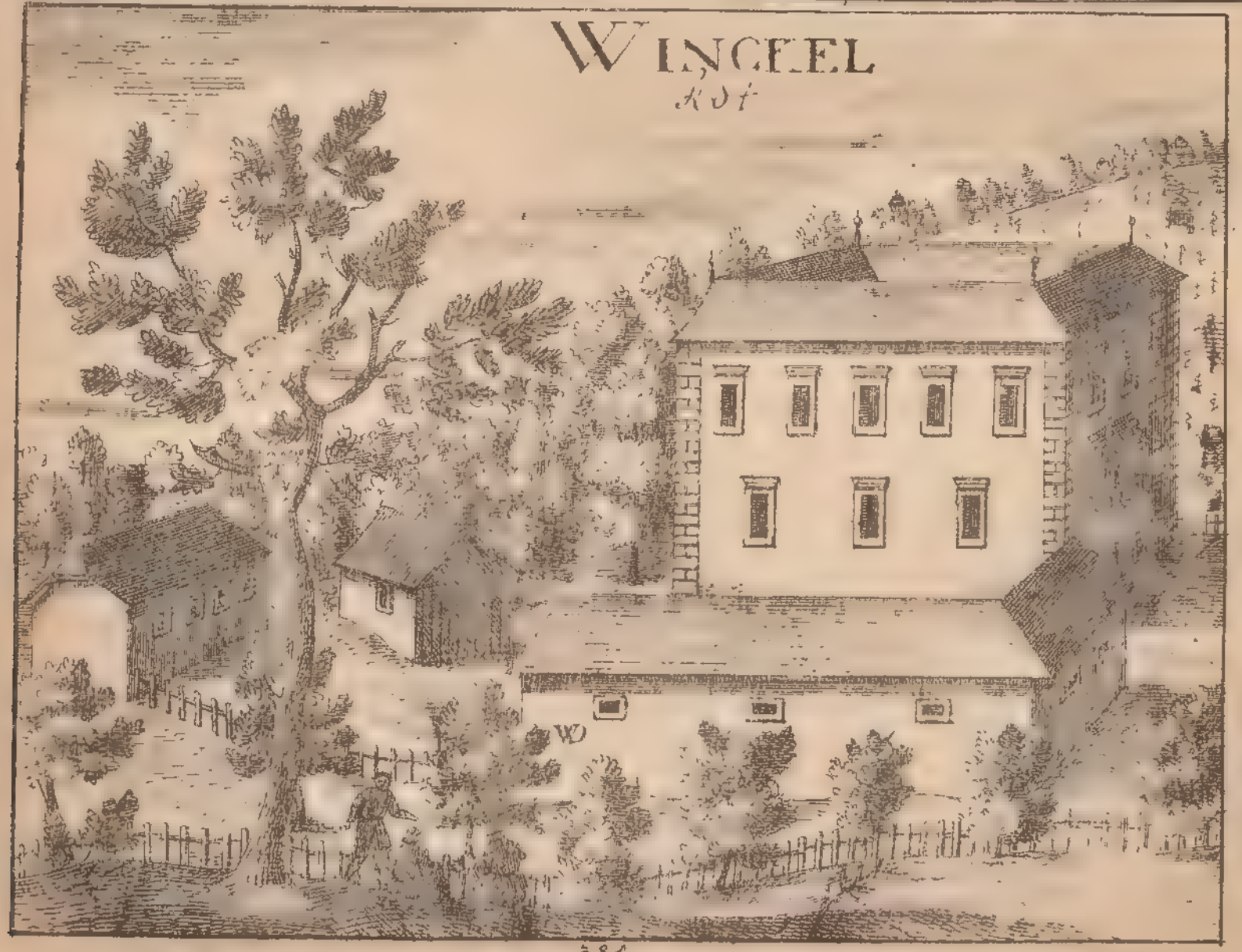

584

Winckel.

Inhalt.

Wo das Schlösslein Winckel ligt. Woher es den Namen erhalten. Seine Lager-Stäte. Wem es heut gehört.

Wo das Schlößlein Winckel ligt.

Das Schlößlein Winckel oder Winckhel, Crainerisch Kot, ligt im Unter-Crain, acht Meilwegs von Laybach.

Woher es den Namen erhalten.

Die Namens-Ableitung sowol in Teutscher als Crainerischer Sprache erkennet man leichtlich an deß Schlößleins Gelegenheit, weil es in einem Winckel deß Gebirgs angelegt, und Kot auf Crainerisch einen Winckel bedeutet.

Siehe das Kupffer N. 384.

Seine Lager-Stäte.

Es steht aber auf einer kleinen Anhöhe unter einem Berge, auf einem fruchtbarn, mit Obst, Wiesen, Baufeldern und umligenden Wein-Gebirgen bereichertem Boden, und gehört für jetzo deß Seel. Herrn Hanns Adam Cazianers Erben.

Wem es heut gehört.

Wipach.

Inhalt.

Wo die Herrschafft, Marckt und Burg Wipach ligt. Deß alten Wipachs jetzige Ruin. Der Fluss Wipach, wie er bey den alten genennt. Heutige Beschaffenheit deß Marckts. Allgemeines Gefängniss der Herrschafft Wppach. Hammerwerck zu Wippach angerichtet. Kommt in die Asche. Papier-Mühle. Tuchmachereyzu Wippach. Venedig erobert Wippach. Evangelische werden aus Wipach vertrieben. Grausamer Kinder-Mord einer Ehebrecherinn. Stammhaus der Herren von Wippach. Die Herren Schencken von Osterwitz bekommen es. Nachmals die Herren von Herberstein. Endlich bekommen es die Grafen von Thurn. Jetziger Herr Besitzer deß Schlosses.

Wo die Herrschafft, Marckt und Burg Wipach ligt.

Die alte Herrschafft, wie auch der neue Marckt und Burg Wipach (oder Wippach) in Latein Wipacum oder Vipacum, in der Landsprache Vipava, ligt in Inner-Crain, so man insgemein den Wippacher-Boden nennet, neun Meilen von Laybach.

Siehe die Figur N. 385.

Deß alten Wipachs jetzige Ruin.

Das alte Wippach war auf einen steinigten Hügel erbauet, ist aber jetzt völlig zerstöhrt und verödet, wie in beygefügter Figur zu sehen.

Der Fluß Wippach, wie er bey den Alten genennt.

Der neue Marckt Wippach oder die jetzige Burg ist gleich unter dem alten Wippach. Nechst bey der Burg entspringt an vielen Orten aus den Felsen der Fluß Wippach, bey denen Alten Frigidus oder der Kalte benamset, wie anderswo schon gemeldet. Die Gegend herum ist überaus fruchtbar und gut, und wächst hier der von vielen Geschichtschreibern so offt-berührte und berühmte Wippacher Wein, den sie insgemein den Kindermacher nennen, und von dem ich auch im II. Buch schon Meldung gethan.

Heutige Beschaffenheit deß Marckts.

Der Marckt war vor diesem, da er noch Landsfürstlich, von wackern und geadelten Personen bewohnt, jetzt aber ist er gäntzlich in Abnehmen gerathen. Vor sechtzig und mehr Jahren bewohnte man noch das alte Schloß Wippach, nach der Zeit aber hat man besserer Bequemlichkeit halber in dem Marckt eine Burg gebauet, so man die neue Burg benamset, allwo jetzt die Herrschafft wohnt, und ist nächst dabey ein Gebäu, namendlich die alte Burg, so vor diesem dem Herrn Edling zugestanden und gantz nichts mit der Herrschafft zu schaffen, sondern independent;

Siehe das Kupffer N. 386.

Die Burg vnd Marckt
WIPACH
Die Vnt. Burg
Die Ob. Burg

385

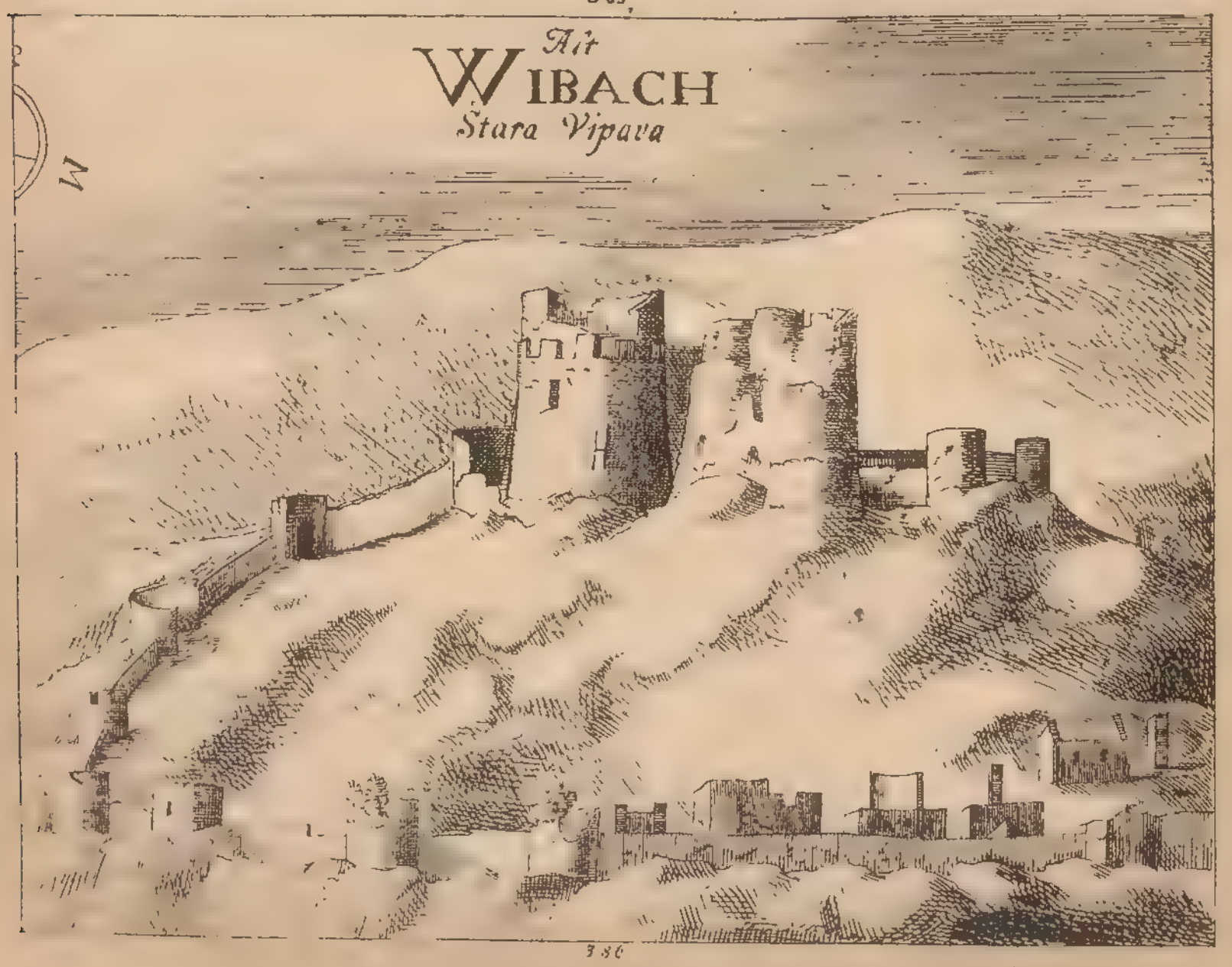
Ait
WIBACH
Stara Vipava
W

386

Allgemeines Gefängniß der Herrschafft Wippach

dieselbige ist jetzt durch Heyrath an die Graf-Lantherische v. Unter-Reiffenberg gelanget.

Hinter der Burg Neu-Wippach gleich bey dem Wasser-Ursprung sieht man einen hohen viereckichten Thurn, so für jetzt zu einer allgemeinen Herrschafftlich-Wippacherischen Gefängniß dienet, ehmals aber denen Herren Baumkirchnern, von welchen ich bey Hültzenegk einigen Bericht gegeben, zuständig gewesen; und hat selbiger Thurn viel schöne und edle Gülten, so jetzt der Herrschafft Wippach anhängig gemacht.

Hammer verl. zu Wippach angericht.

Eine starcke Meilwegs von diesem Marckt an dem Wasser Cobel oder Hubell hat jetziger Herr und Besitzer der Herrschafft Wippach ein Eisen-Hammerwerck und Schmeltz-Hütte zurichten und daselbst verschiedene Sachen von Eisen giessen und ausschmieden lassen, als eiserne Retorten auf Ydria zum Queckſilber aus dem Ertz zu bringen und mehr dergleichen Arbeit. Allein das leidige Feuer hat dieses Gebäu ergriffen und in die Asche geleget, und ist jetzt dafür eine Papier-Mühle aufgeführt, in welcher ein grosse Menge Papiers verfertigt wird.

Kommt in die Asche.

Papier Mühle.

Tuchmacherey zu Wippach.

Überdas hat auch höchst-gedachter jetziger Herr Besitzer eine Werckstat von Tuchmacherey angegeben, aus welcher man viel gute Tücher erhält. Diese Herrschafft Wippach hat auch über alles bißher Besagtes ein grosses Land-Gericht.

Die merckwürdige Wippachische Begebnissen belangend, so ist im Jahr 1478 von den Türcken um Wippach herum Alles verwüstet worden. *a)* Im 1508. hat der Venetianische Leu den Marckt Wippach angefallen und unversehener Weise in seine Klauben gefasset; *b)* dem es aber nachmals die Crainerische Ritterschafft samt dem Fußvolck wieder entrissen, *c)* wie unter den Jahr- und Kriegs-Geschichten ausführlich beschrieben wird.

Venedi erobert Wippach.

Im 1584. Jahr den 21. Mertzen hat Herr Lorentz Lanthery, Freyherr, aus Ertzhertzoglichem Befehl alle Evangelische innerhalb vierzehentägiger Frist aus dem Marckt Wippach und seinem Land-Gericht ausschaffen müssen, da dann die meiste hinweg gezogen und nur etliche Catholische hinterblieben.

Evangelische werden aus Wippach vertrieben.

Im 1644. Jahr ist eine grausame Unthat hier verübt, indem eine Ehbrecherinn ihr unzüchtig-erworbenes Kind in einen brennenden Ofen geworffen, und als sich das Kind dreymal umgekehrt und gegen dem Loch zugefallen, aus mehr als Tigerischer Grausamkeit mit einer Ofen-Gabel zurück in das Feuer gestürtzet und verbrannt. *d)*

Grausamer Kindermord einer Ehebrecherinn.

Im 1660. Jahr den 17. Septembris haben Ihre Röm. Keyserl. Maj. Leopoldus I., als Sie von Laybach auf Görtz gereist, allhie Dero Nachtlager gehalten. *e)*

Endlich führt uns die bißhero gehaltene Ordnung auf die Besitzer dieser Herrschafft Wippach. Es war aber vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Wippach, die es viel Jahre innen gehabt, als: An. 1272 Herr Simon Wippacher mit seiner Ehfrauen Catharina; nach seinem Absterben im Jahr 1274 sein Sohn Herr Hartwig von Wippach; nach diesem im Jahr 1291 Herr Rüdiger von Wippach. *f)*

Stammhaus der Herren von Wippach

Sonst findet man für dreyhundert und etlichen Jahren noch mehrere Herren von Wippach, von denen aber nicht bekandt ist, ob sie diese Herrschafft in Besitz gehabt. Allein der Tod hat schon vor dreyhundert Jahren über diesen Stamm und Namen triumphirt. Nach denen Herren von Wippach kam es auf die Herren Schencken von Osterwitz, wie solches bezeugt Lazius *g)* und der D. Schönleben *h)* mit folgenden Worten: Elisabetha III. ab Aursberg, nupta Reinero Pincernæ de Osterviz, qui adhuc vixit An. 1330, cujus filii susceperunt Feuda à Patriarchis Aquilejensibus, zu Teutsch: „Elisabeth von Aursberg, die Dritte, ist Herrn Reiner Schencken von Osterwitz verehlicht worden, so noch um das Jahr 1330 gelebet, dessen Söhne von denen Patriarchen zu Aglar die Lehen Wippach erhalten."

Die Herren Schencken von Osterwitz bekommen es.

Nachmals haben diese Herrschafft die Freyherren von Herberstein überkommen, wie folgende Worte Patris Martini Bautschers ein Zeugniß abstatten: *i)* Anno 1487 Herberstainii hoc ævo florent, quorum Leonardo Friedericus Cæsar contulerát Castrum Vipacense, in quo natus hoc anno Sigismundus ab Herberstein Literatorum Gloria. „Im Jahr 1487 und um diese Zeit waren die Herrn Herbersteiner in grossem Ansehen, von denen Herr Leonhard Herberstein aus Mildigkeit Keyser Friedrichs mit dem Schloß Wippach belehnet worden, in welchem dieses Jahr Herr Sigmund von Herberstein, der Ruhm aller gelehrten Leute, auf die Welt kommen."

Nachmals die Herren von Herberstein.

a) Megis. p. 1214. *b)* Megis. p. 1277. *c)* MS. Prov. *d)* MS. Schönl. cons. *e)* Temp. meo. *f)* MS. Freyd. *g)* Laz. Migr. *h)* Gen. Aursp. fol. 7. *i)* P. M. Bautsch.

Endlich bekommen es die Grafen von Thurn.

Auch haben nach jetzt angeführten Scribentens a) Zeugniß die Grafen von Thurn diese Herrschafft gehabt. Die Worte vorigen Authoris hievon lauten also: Anno 1557. Nicolaus Comes Turrianus, Præses Gradiscæ & Marani, vivere desiit, multas obiit Legationes in Italia, Hispania, Belgio pro Cæsare, unde donatur Vipacensi Castro. Servivit etiam Ferdinando I. in Hungaria & Croatia, contra Turcas. Zu Teutsch: „Im Jahr 1557 ist Niclaus Graf von Thurn, Præsident zu Gradiska und Maran, mit Tod abgangen. Es hat sich der Keyser seiner in vielen Gesandschafften in Italien, Spannien und Niederlanden bedienet, weßhalben er auch mit dem Schloß Wippach beschenckt worden. Er hat auch Ferdinand dem Ersten wider die Türcken in Ungarn und Croatien treue Dienste geleistet."

Diese Herrschafft war auch Landsfürstlich; dahero sie noch immer ein Pfand-Schilling. Jetzo stehet sie Herrn Anton Grafen von Lanthery zu.

Jetziger Herr Besitzer deß Schlosses.

a) P. M. Bautsch.

Wiesenhoff.

Inhalt.

Wo das Schlößlein Wiesenhof ligt. Woher es den Namen empfangen. Wer es erbaut und jetzo besitzt.

Wo das Schloßlein Wiesenhof ligt.

Siehe die Figur N. 422.

Das Schlößlein Wiesenhof wird eben so in Crainerischer Sprache genennet; ligt in Mitter-Crain zwischen Laybach und Auersberg, gleich bey der Straßen, von Laybach dritthalbe, und von Auersberg eine halbe Meilwegs.

Woher es den Namen empfangen.

Den Namen hat es von denen häuffigherumligenden Wiesen-Gründen entliehen.

Wer es erbauet und jetzo besitzt.

Es hat solches vor wenigen Jahren im ebnen Felde jetziger Herr Besitzer Herr Frantz von Coppinis erbauet.

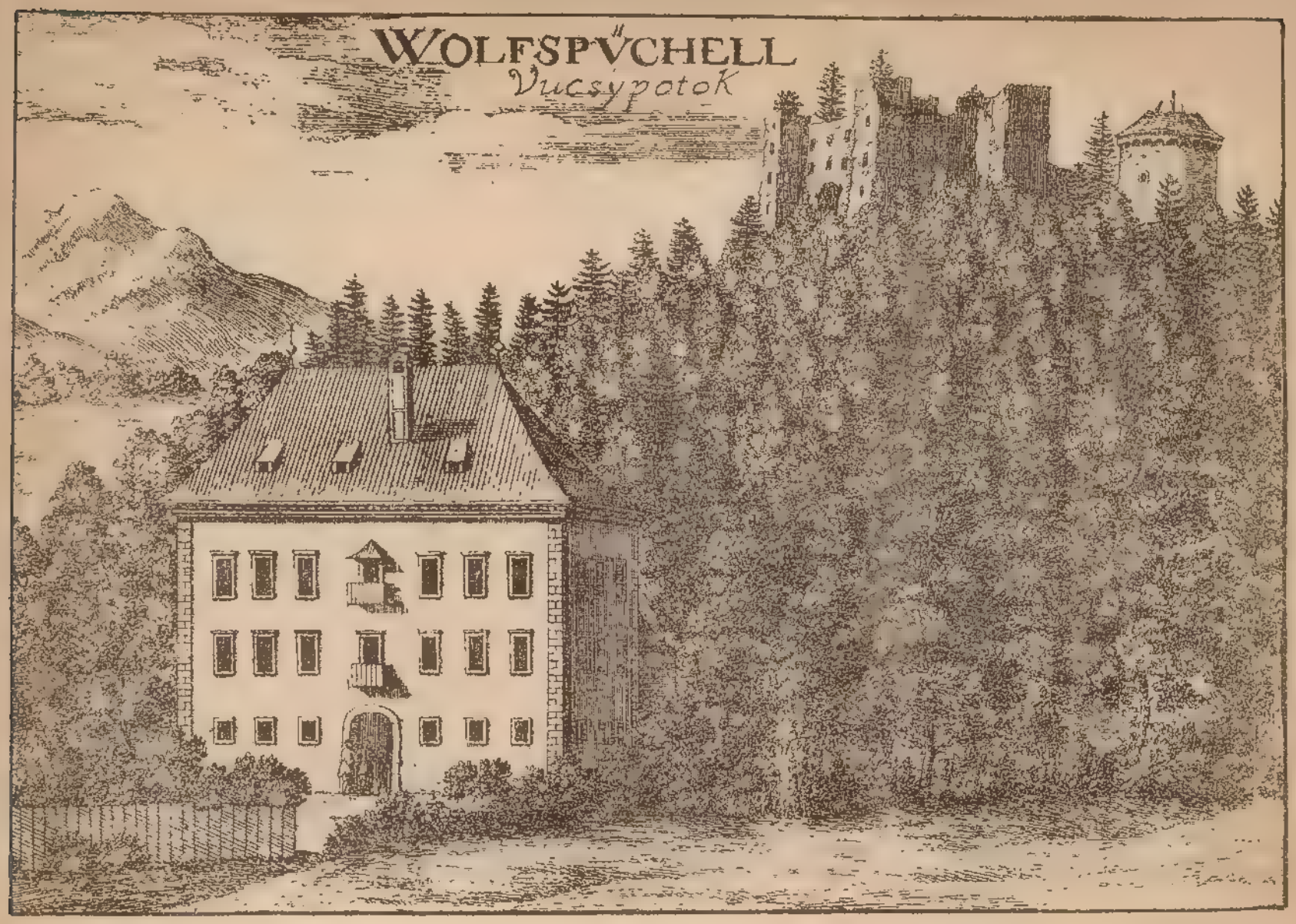

Wolffsbühel.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlosses Wolffsbühel. Woher es den Namen entlehnet. Lager-Stelle deß Schlosses. Wer es neu erbauet hat. Luſtwäldlein. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Wessen es jetzo ist.

Beschreibung deß Schlosses Wolffsbühel.

Das Schloß Wolffspüchel oder Wolffsbühel, in der Land-Sprache Vovtschyepotok, gehört zu Ober-Crain; und rechnet man von hier nach Laybach dritthalbe, nach der Stadt Stein aber eine halbe Meilwegs.

Woher es den Namen entlehnet.

Den Teutschen sowol, als Crainerischen Namen hat es von denen häuffig-dortherum in Wäldern sich enthaltenden Wölffen bekommen.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Es ligt in der Ebne, an einem ein wenig erhabnem Grunde, unter einem Berge, auf welchem das alte Schloß stehet, an einem schönen, luſt- und fruchtbarn Ort, hat viel Obsts, schöne Wiesen-Gründe, frucht-wucherende Baufelder; unweit davon läufft die Feistritz vorbey.

Sihe die Figur N. 388.

Wer es neu erbauet hat.

Dieses neue oder untere Schloß ist erst in diesem Jahrhundert von denen Bonhomischen um besserer Bequemlichkeit sauber und wol aufgebauet worden.

Luſt Wäldlein.

Gleich hinter dem Schloß ligt ein schönes Luſtwäldlein, so zu noch grösserer Vergnüglichkeit gereicht.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Es hat aber dieses Schloß Herr Niclaus Bonhomo, Lands-Verwalter in Crain, im 1595. Jahr in Besitz gehabt, und Herr Adam Bonhomo, welcher hier zu Wolffsbühel im 1597. Jahr den 30. Martii gestorben und zu Mansburg begraben worden. Folglich hat solches Herr Niclaus

Wilhelm Bonhomo, und nach ihm Herr Leopold Raumschissel Freyherr, von diesem Herr Hanns Georg Posarell erhalten; nach dessen Absterben solches sein hinterlassener Sohn Herr Johann Herward Posarell erblich überkommen. Seit dessen Entseelung jetzt seine hinterlassene Frau Wittwe, Frau Anna Elisabeth, eine geborne Valvasorin, Freyinn, diesen Ort annoch besitzt. Wessen es jetzo ist.

Wolffsdorff.

Das Schloß Wolffsdorff.

Das Schloß Wolffsdorff ligt in der Windischen Marckt, die jetzt Mitter-Crain beygerechnet wird; ist aber solches schon oben bey Weinitz beschrieben worden.

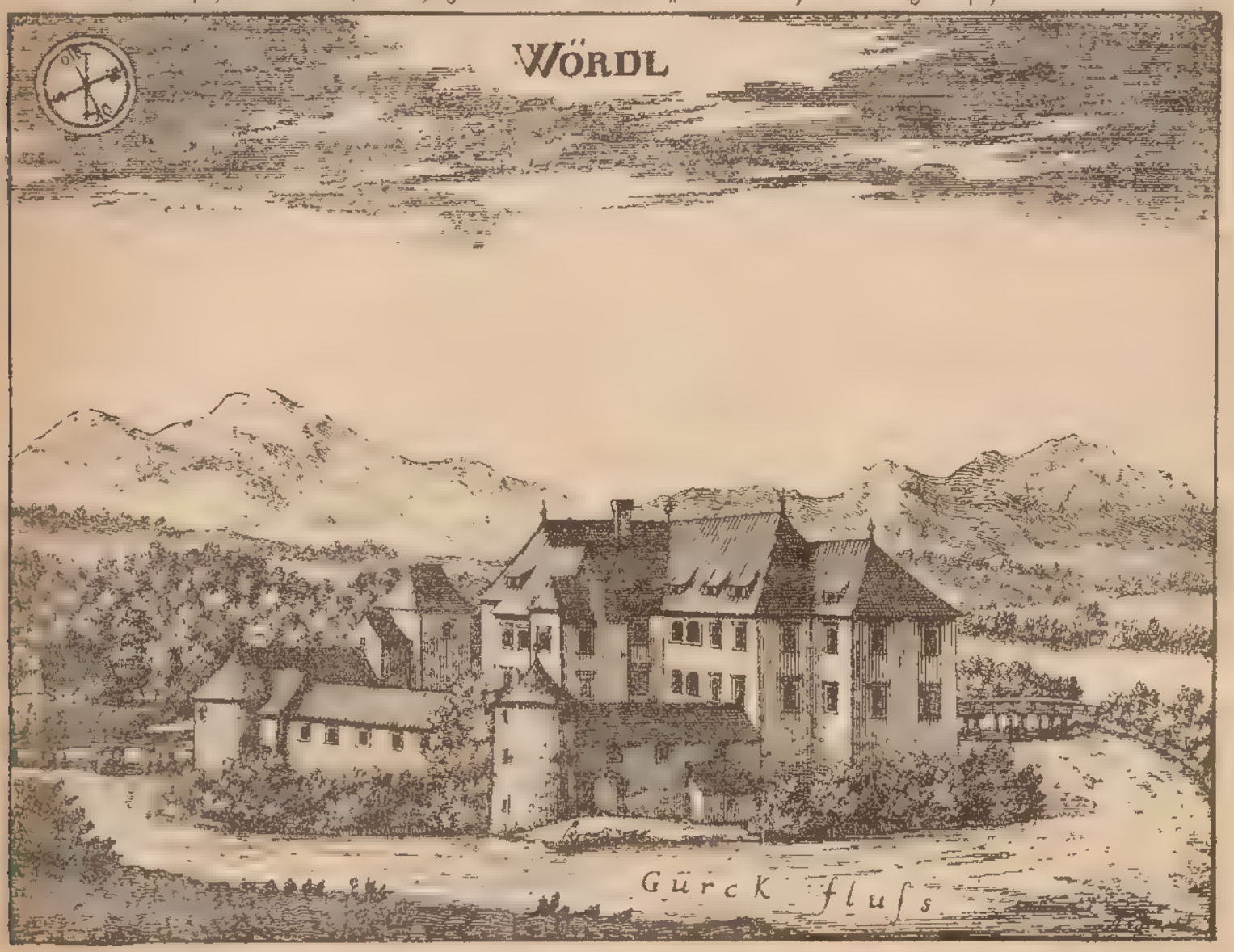

Wördel.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Wördel. Woher es den Namen hat. Anger-Stäte desselben. Lustige und fruchtbare Gegend dieses Orts. Stammhaus der Herren Werder. Dessen nachmalige Besitzer. Jetziger Besitzer.

Beschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Wördel.

Das Schloß und Herrschafft Wördel, Crainerisch Ottoziz, ligt in Unter-Crain, von Laybach acht, und von der Stadt Rudolpswerth eine Meile.

Den Crainerischen Namen Ottoziz hat es von denen zusammlauffenden Wassern, so sich unter dem Schloß vergeschwistern, den Teutschen aber als ein Stammhaus

Woher es den Namen hat.

der Herren Werder, von seinem ersten Besitzer.

Lager-Stätte desselben.

Das Schloß ligt mitten in einer von dem Gurckfluß gemachten Insel; allwo auch ein schöner Garte; und ist zimlich wol für einen gähen Anfall versehen. Von beyden Seiten hat es höltzerne Brücken, wiewol vor wenig Jahren auf einer Seiten die Brücke verfallen, weßwegen man denn von einer Seiten mit Schiffen zu dem Schloß gelanget. Von der andren Seiten aber ist die Brücke noch in gutem Stande.

Siehe das Kupffer N. 389.

Lustige und ansehnbare Gegend dieses Orts.

Solchem nach stehet diß Schloß an einem schönen und lustigem Ort, sonderlich wegen deß Wassers. Anbey ist das umligende Land gut und fruchtbar, auch nechst dabey ein schön und grosses Weingebirge.

Stammhaus der Herren Werder.

Dieses Schloß, wie schon berührt, war ein Stammhaus der Herren Werder, welche sich theils Werder, theils von Wärth, und in Latein de Werde geschrieben, und diese Herrschafft viel und lange Jahre in Besitz gehabt, als: im 1265. Jahr Herr Ulrich de Werde; im 1289. Herr Engelbert von Wärth, im 1322. Herr Walcunus de Werde, im 1372. Herr Heinzelin Werder, im 1386. Herr Winter von Werd. *a)* Nunmehro aber ist dieser Name und Stamm schon längst von der Zeit verzehrt.

Dessen nachmalige Besitzer

Nachmals haben diese Herrschafft die Herren Vilanders überkommen, als: im 1520. ist zu Wördel gestorben Herr Sigmund Wilham von Villanders. Von dem es sein Sohn, Herr Wilhelm von Villanders ererbet, so am Charfreytage deß 1547. Jahrs, nachdem er etliche Tage zuvor mit dem Roß gestürtzet, an denen empfangenen Wunden gestorben, und also sein Nam und Stamm mit ihm verloschen. Es ligen beyde, Vater und Sohn zu Rudolphswerth bey denen Franciscanern begraben; wie das Grabmal ausweiset.

Jetziger Besitzer

Nach dem Hinfall dieses Stammens kam diese Herrschafft an die Herren Lenkhovitsch Freyherrn, nach ihnen an die Herren Douoliz; von welchen es die Herren Sonze käuflich erhalten, und der jetzige Besitzer Herr Wolff Jacob Sonze ist.

a) MS. Sitt.

Zcheple.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses Zcheple. Wird vom Wetter-Stral verbrannt; wieder aufgebauet. Wer jetzo dasselbe besitzt.

Lager-Stelle deß Schloßleins Zcheple.

Das Schlößlein Zcheple wird auch also in Crainerischer Sprache genennet und dem Ober-Crain beygezehlet. Ist von Laybach eine Meilwegs, und gantz von allen Strassen entfernet; sintemal es an einem unbewohnten Ort, zwischen grossen Wäldern, auf einem Hügel, der überall mit Bergen und andren Hügeln umsetzt, und daher alles Aussehens beraubt stehet. Doch ermangelt der Ort, da es erbauet ist, nicht gäntzlich aller Lust.

Siehe die Figur N. 475.

Wer aber solches zu erst angelegt habe, ist unwissend.

Wird vom Wetter-Stral verbrannt.

Vor wenig Jahren im December hat der Donner in dieses Schlößlein geschlagen, es angezündet und jämmerlich eingeäschert, doch ist es jetzt wieder aus der Aschen erhoben und von Neuem aufgebauet.

Wieder aufgebauet.

Es gehörte vor diesem Herrn Bosio, jetz aber seiner hinterlassenen Frau Wittwen.

Wer jetzo dasselbe besitzt.

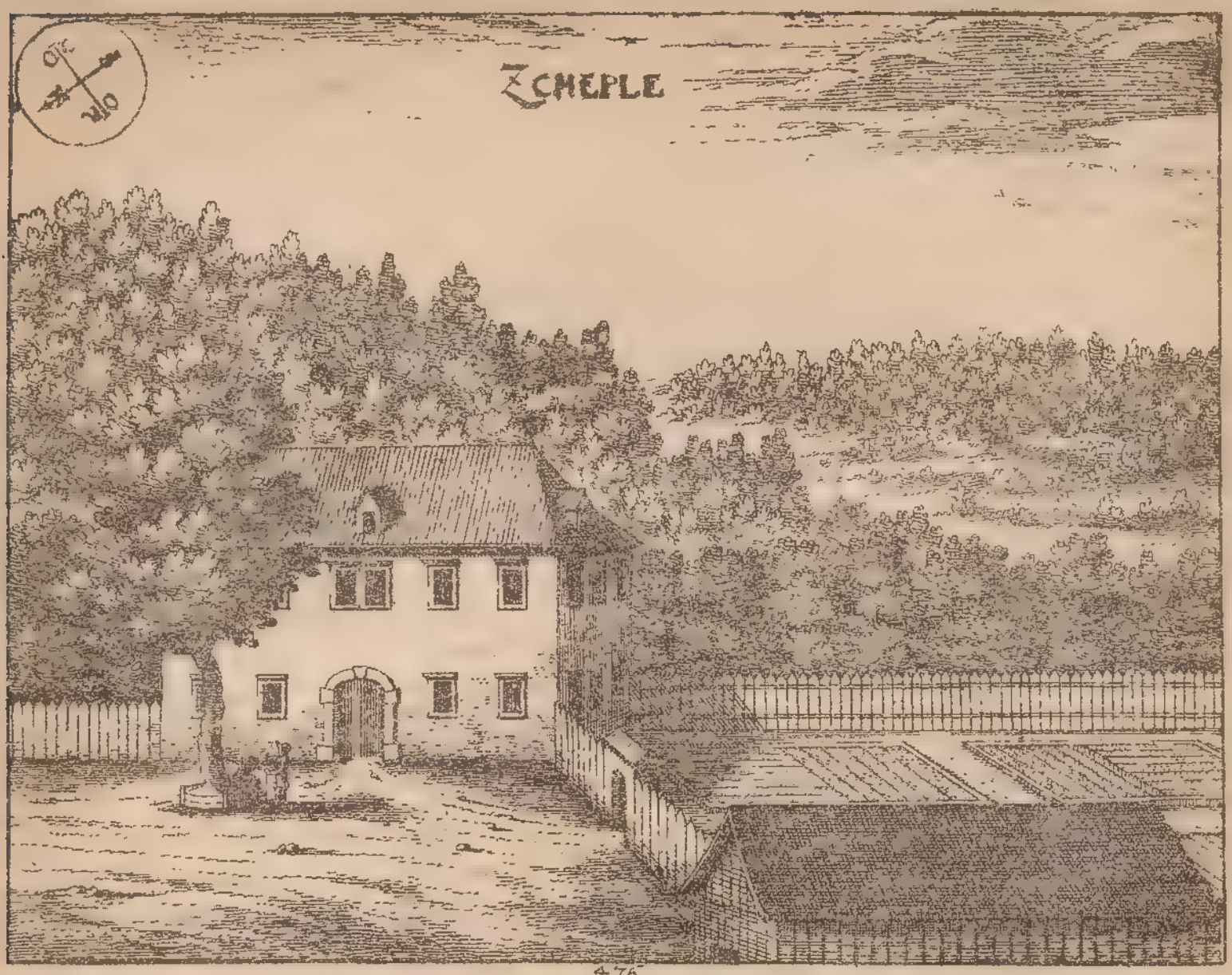

476.

Zepitsch.

Inhalt.

Welcher Gegend Zepitsch ligt. Schöne Orts-Gelegenheit. Fruchtbarkeit deß Bodems. Lustwald voll Fasanen. Ungesunde Lufft allhie. Wer es der Grafschafft Mitterburg hat einverleibt.

Welcher Gegend Zepitsch ligt.

Das Schloß Zepitsch, Crainerisch Zepitzche, ligt in Isterreich, von Laybach sechszehen Meilen, von der Stadt Mitterburg vier, und nicht weit von dem Kloster Unserer Lieben Frauen, Ordens S. Pauli deß ersten Einsiedlers.

Schone Orts-Gelegenheit.

Seine Lager-Stelle hat es an einem schönen und lustigem Ort, nechst bey dem Zepitscher See und Fluß Arsa, in einem wol-fruchtendem Boden, dem es an Getreid-tragenden Aeckern, überaus vielem Wein-Gewächse, so den trefflichberühmten roten Zepitscher-Wein reichet, und weiten Wiesen-Gründen, (allwo der Fürst von Auersberg ein Gestütt hält) auch so gar an einem am See gelegenen und mit Fasanen angefülltem Lust-Walde, nicht ermangelt.

Siehe die Figur N. 391.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Lustwald voll Fasanen.

Doch verbittert alle diese Lustbarkeiten eine Unlust, nemlich die Lufft, welche wegen der ausdünstenden See-Dämpffe etwas unrein und dahero ungesund.

Ungesunde Lufft allhie.

Vor wenig Jahren haben allhie die Bauren einen Todten wieder aus dem Grab gerissen, und einen Pfahl durch dessen Leib geschlagen. Was die Ursach gewesen, ist bey Beschreibung Khring schon entdeckt.

Wer es der Grafschafft Mitterburg hat einverleibt.

Dieses Schloß ist von dem Fürsten Johann Weichard von Auersberg erkaufft und der Grafschafft Mitterburg einverkörpert worden; daher es auch jetzo noch Herrn Herrn Frantz Ferdinand, Fürsten von Auersberg zuständig.

ZEPITSCH
Cepiese
Mons
Zirckner See

ZIRCKNA
Nacirknom
310
30
70
M
S
OR

Zirckna.

Inhalt.

Welcher Gegend das Schloſs Zirckna ligt. Lager-Stelle deſs Schlosſes. Fruchtbarkeit ſeines Bodems. Jetziger Beſitzer.

Welcher Gegend das Schloſs Zirckna ligt

Das Schloß Zirckna, Crainerisch Nazirknom, ligt in Unter-Crain. Von der Stadt Laybach biß hieher zehlet man 5 Meilen.

Woher ihm der Name Zirckna gekommen, ist nicht zu ergründen.

Lager-Stelle deß Schlosſes

Es steht auf einem hohen Berge, hat auch ein schön- und weites Aussehen; und, ob es schon keine Ebne vor sich findet, besitzt es nichts desto minder gute Baufelder, viel Obstes, grosse Wälder und gar viel Weingewächs, hat anbey auch frisch-gesunde Lufft.

Fruchtbarkeit ſeines Bodems.

Jetziger Herr Beſitzer Herr Jobst Balthasar Gall, Freyherr, hat an diesem Schloß schon viel verbessert und fährt im Bauen noch immer fort, weil Ihm der Bodem mit seinem herrlichem Wachsthum dafür danckt und die Unkosten reichlich ersetzt.

Jetziger Beſitzer

Sihe die Figur N. 392.

Zobelsberg.

Inhalt.

Beschreibung deſs Schlosſes Zobelsberg. Woher es den Namen hat. Schöne Madern allda. Das alte Schloſs ist gantz verödet. Wer das alte Schloſs gebauet Die Herren von Zobelsberg nennen sich von diesem Schloſs. Die Osselincker verwechseln ihren Namen. Was es für Beſitzer biſs auf den jetzigen gehabt. Stammhaus der Herren von Gutenfeld.

Beschreibung deß Schlosſes Zobelsberg.

Schloß und Herrschafft Zobelsberg (oder Zoblsberg), Crainerisch auch Zobèlsperg, findet sich in Mitter-Crain, und vier Meilwegs von Laybach.

Woher es den Namen hat.

Die Namens-Ableitung kann von denen Zobeln herrühren; denn obgleich Crain dieſes kostbarn Thiers ermangelt, und an deren stat mit Madern versehen, gibt es doch auf diesem Berge so schöne und edle Madern, und zwar in der Menge, die fast denen Zobeln gleich kommen; daher dann dieſes Schloß der Zobelsberg benamſet worden.

Schöne Madern allda

Das alte Schloß ist gantz verödet.

Es ligt aber das alte Schloß auf einem hohen Berge, hat ein weites Aussehen, und war ehedeſſen ein schön-, gross- und starckes Gebäu, so aber jetzt völlig verödet ist; wozu vielleicht die im 1515. Jahr durch die aufrührische Bauren geschehene Verheerung dieſes Schlosſes Zoblsberg ein Grosſes mag beygetragen haben.

Das neue Schloß ist besſerer Bequemlichkeit halber an einer Anhöhe gleich unter dem alten Schloß deß Bergs erbauet.

Sihe die Figur N. 393.

Wer das alte Schloß gebauet.

Das alte Schloß soll nach Lazii *a)* Zeugniß ein Graf von Ortenburg aufgeführet haben und zwar im 1262. Jahr.

Die Herren von Zoblsberg nennen sich von diesem Schloß.

Anno 1280 gehörte diese Herrschafft Herrn Lupold von Sunekh. *b)* Nachmals kam sie auf die Herren von Zoblsberg, die sie lange Zeit innen gehabt, als: Im 1318. und 1331. Jahr Herr Dominicus von Zoblsberg, *c)* im 1407. Herr Niclain von Zoblsberg, *d)* im 1432. Herr Mercklein von Zoblsberg *e)* und noch andre mehr; angemerckt, deren viele in Crain gewesen. Der Letzte deß Namens war Herr Georg von Zoblsberg, welcher Anno 1560 verstorben mit Hinterlaſſung einer einigen Tochter und Endigung deß Stamms.

a) Laz. Migr. fol. 1210. *b)* Laz. Migr. fol. 256. *c)* MS. Freyd. & MS. Sitt. *d)* Collect. mea. *e)* MS. Sitt.

Die Osselincker verwechseln ihren Namen.

Diese Herren von Zoblsberg haben zuvor Osselincker geheissen, nachdem aber ein Herr Osselincker die Herrschafft Zobelsberg bekommen, haben sie den Namen Osselincker mit dem von Zobelsberg oder der Zobelsberger verwechselt und sich Herren von Zobelsberg geschrieben. Die übrige Osselincker aber änderten gleichfalls den Namen und schrieben sich Dechsel, Dexel oder Dechsle, die sich aber schon vor langen Jahren von Crain hinaus in das Reich verfüget haben.

Was es für Besitzer biß auf den jetzigen gehabt.

Vor Jahren war auch diese Herrschafft ein Cammer-Gut oder Landsfürstlich; deßwegen es auch noch jetzt ein Pfand-Schilling ist. Nachmals haben es die Herren von Auersberg erhalten und mit denen Herren Grafen Barbo um die Herrschafft Land-Straß verwechselt. Hat also diese Herrschafft Herr Bernardin Graf Barbo, und nach ihm sein hinterlassener Sohn Herr Gottlob Graf Barbo, und nach dessen tödtlichen Hintritt die verlassene Frau Wittwe Frau Maria Isabella, eine geborne Gräfinn von Auersberg, besessen, welche vor zweyen Jahren Herrn Heinrich Julius Freyherrn von Werneck geehlichet und denselben zum jetzigen Besitzer dieses Schlosses gemacht.

Unweit von Zoblsberg nächst bey der Pfarr Gutenfeld, gleich ober der Grotte Podpetschio (so ich bey denen Lands-Rariteten beschrieben) auf dem Berge, ist vorzeiten ein Schloß gestanden, Gutenfeld genannt; das war ein Stammhaus der Herren gleiches Namens, die es auch in Besitz gehabt, als: Im 1322. Jahr Herr Herrmann von Gutenfeld. *a)* Es ist aber dieses Geschlecht schon längst verstorben und ausgelescht, anbey auch das Schloß völlig abgebrochen und die Steine zu andren Gebäuen angewendet worden.

Stammhaus der Herren von Gutenfeld.

Heut gehört es unter die Herrschafft Zobelsberg.

Weil dem hochgeneigtem Leser am 335. Blat dieses XI. Buchs eine aus allda angezeigter Ursach bißanhero verschobene völligere Beschreibung der Stadt Laybach versprochen worden, so soll nun allhie die Lieferung geschehen.

a) MS. Freyd.

Ausführliche Beschreibung der Crainerischen Haupt-Stadt

Laybach.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt Laybach Situation oder Lager-Stelle, Erbauung, Wachsthum, Befestigung, Schloß, Gebäuen und Häusern.

Inhalt.

Laybach vordessen Æmona. Lager-Stelle der Stadt Laybach. Erbauung der Stadt Laybach. Laybach wird mit starcken Mauren eingefangen. Befestigung der Stadt Laybach. Was man nach und nach an Thürnen, Thoren und Mauren gebauet. Bewilligung eines Land-Robats. Bischoff führt die Ringmaur bey dem Wasser auf. Wieviel Thore die Stadt Laybach hat. Carlstädter-Thor. Das Wasser-Thor. Das Teutsche Thor. Das Vizdom-Thor. Das Spital-Thor. Das Kloster-Thor. Dass aus Laybach leicht eine Festung zu machen wäre. Thor-Wächter. Vorstädte, wie sie eingetheilt und bewohnt. Die Vorstadt Krakau. Die Vorstadt Tyrnau. Schertzendes Handgemeng zwischen Tyrnauern und Krakauern. Ballhaus und Reit-Schul. Schiesshäuser. Jährliches Stückschiessen. Aursbergischer Garten. Unterschiedliche Schau-würdige Sachen in selbigem Garten. Fasan-Garten. Eine Hutsche. Aursbergischer Thiergarten. Etliche Höfe, so ohnweit Laybach gelegen. Beschreibung dess Schlosses. Befestigung dess Schlosses. Wann der Schloss-Wall ist aufgeführt. Kirchlein in dem Schloss. Pfleger auf dem Schloss oder Burggraf. Pfeiffer-Thurn auf dem Schloss. Weit-schallendes Horn. Andenckens-Geläut. Wodurch dess Thürners Wachsamkeit bewehrt wird. Anderer Wacht-Thurn auf dem Schloss. Was für Feuerzeichen die Thürner geben. Ehedessen residirten die Lands-Fürsten auf dem Schloss. Rebellische Bauren belägern das Schloss mit ihrem Schaden. Abscheulich-tiefste Schloss-Gefängniss. Der Teufel erledigt Einen aus der Gefängniss und führt ihn durch alle Wachten. Ebne vor dem Schloss. Wach-Thurn auf dem Schloss-Berge. Pallast dess Grafen von Aursberg in der Stadt. Pomerantzen-Garten. Bibliothec. Schau- und Kunst-Kammer. Landhaus in Laybach. Verbrennung dess alten Landhauses. Das Rahthaus in Laybach. Die Bilder Adam und Eva am Rahthause zu Laybach. Drey Zeughäuser zu Laybach. Das Stück, so man die Pfeiffe nennet. Ober-Aufschlag-Amthaus. Waag, Korn- und Saltz-Haus. Freyheit der Stadt Laybach

beym Saltz-Verkauff. Zwey Brucken zu Laybach. Beysteuer E. Löbl. Landschafft zum Bruckenbau. Die Trantschen oder Gefängniss. Die Bürger-Gefängniss. Nachtwache zu Laybach. Zween Schau-würdige Brunnen, so springen. Beschaffenheit der Bürgerlichen Häuser. Gassen und Märckte.

Laybach vordessen Aemona.

Laybach, die Hauptstadt in Crain, so ehmaln bey den Alten unter dem Namen Æmonae, einer in Ober-Pannonien gelegenen Stadt, bekandt gewesen, wovon schon im Fünfften Buch Meldung geschehen, ligt in einer Ebne, doch an einer Seiten den Bergen benachbart. Von den Teutschen wird sie Laybach wegen deß durchfliessenden Flusses Laybach, von den Italiänern Lubiana, von den Sclavoniern und Crainern aber Lublana, von den Lateinern Labacum benamst.

Sie steht für jetzo in einem halben Mond oder Zirckel erbauet, welcher den mit dem Schloß gekrönten Berg umfängt. Es zerschneidet aber und scheidet diesen halben Mond der hin und her schiffbare Laybach-Fluß, so mit zweyen Brucken belegt und dessen dritte Brucken-Stelle die stets zur Ubersetzung bereitligende Schiffe ersetzen.

Lager-Stelle der Stadt Laybach.

Ihre Lager-Stelle ist mitten im Lande, 46 Grad, 17 Minut. Latitud (oder deß Seiten-Standes) und 35 Grad 26 Minuten Longitud. (deß Ost-Standes) und scheiden sich hier vier Theile deß Landes, als: Ober Crain, Unter-Crain, Mitter- und Inner-Crain.

Erbauung der Stadt Laybach.

Ihre Erbauung belangend, so ist dieser Phœnix aus denen Ruinen der vormaligen Stadt Æmonæ erwachsen; wiewol selbige auf der andren Seiten sich mehrers ausgebreitet. Denn nachdem besagte Stadt von dem Hunnen-Könige Attila, der so betitelten Gottes-Geissel, in die Asche geleget, auch da sie sich aus selbiger wieder durch Narsetis, Keysers Justiniani Feldherrn, Bewilligung empor geschwungen, nachmals von denen Avaren und Longobardern abermal gantz vernichtet worden, hat unter Carl dem Grossen sich dieses eine zeitlang wüstgelegene Aemona durch die dahin gekommene Francken nachmals wiederum wohnbar befunden, und zugleich mit Veränderung deß alten unglücklichen Namens Aemonæ in Laybach von dem durchfliessenden Strom sich benennen lassen; biß endlich ohngefähr um das Jahr 1200, der so genannte Neumarckt beygefügt ward, und dieser in etwas einem Marckt gleichende Ort denen Kärnthischen und nachmals Oesterreichisch-Babenbergischen Hertzogen gehorsamte.

Laybach wird mit starcken Mauren eingefangen.

Im 1416 Jahr ist dieses Laybach zu einer ansehnlichen Stadt erwachsen, indem es mit stärckern Mauren eingefangen worden, *a)* welche jedannoch auf Befehl Keyser Friedrichs, noch mehrers im Jahr 1475 befestigt, und also Laybach dem Einfall deß Raub-gierigen Türckens entgegen gesetzt worden, und mussten selbst die gefangene Türcken zu Vollziehung dieses Befestigungswercks Hand anlegen; *b)* biß zuletzt im Jahr 1520 diese Stadt mit Mauren, Thürnen, Brustwehren, Pasteyen und Gräben zu befestigen, bester Massen der Anfang gemacht; wozu Ihr Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim Ferdinandus, nachmals glorwürdigster Römischer Keyser, grosse Geld-Hülffe, und auch Eine Löbl. Landschafft in Crain ausser dem geleisteten Land-Robat 4500 Gülden beygetragen.

Befestigung der Stadt Laybach.

Was man nach und nach an Thürnen, Thoren und Mauren gebauet.

Hierauf führte man im Jahr 1521 den Thurn samt der Mauer bey Sanct Friedelin, jetzt „S. Lorenz auf dem Rain" genannt, biß zu dem Teutschen Thor auf. *c)* Imgleichen ward der grosse runde Thurn gegen Krakau in eben diesem Jahr aufgebaut. *d)*

Im Jahr 1525 richtete man das im vorigen Jahr eingeäscherte Teutsche Thor wieder auf, und verlegte das daselbst gestandene Keyserl. Zeughaus, so die unersättliche Flamme auch gleicher Weise mit aufgefressen, an den Schloß-Berg. Massen sich selbiges für jetzt als ein grosser viereckichter Thurn mitten im Walde deß Schloß-Bergs zeigt, und gemeiniglich „der Keyserliche Pulver-Thurn" betitelt wird. *e)*

Im folgenden 1526. Jahr erbaute man die neue Mauer bey dem Teutschen Hause gegen dem alten Thor, *f)* im 1527. aber die Pastey bey dem Kloster-Thor, so aber im 1533stem Jahr erst vollendet worden. *g)*

---

a) Not. Lab. *b)* Not. Lab. *c)* Not. Lab. *d)* Not. Lab. *e)* Not. Lab. *f)* Not. Lab. *g)* Not. Lab.

Die grosse Pastey von schönen ausgeschnittenen Quaderstücken vor dem Vizdom-Thor bey denen Capucinern hat ihre Erbauung dem 1529. Jahr zu dancken.

Bewilligung eines Land-Robats.

Im 1531. Jahr Montags nach Invocavit ward auf deren von Laybach unterthänigstes Ansuchen zu noch fernerer Befestigung von Einer löblichen Landschafft in Crain abermals ein Robat angestellt, und allen und jeden Bauersleuten im Lande, sie mogten gleich der Königl. Maj. oder Landschafftliche Unterthanen seyn, zu diesem trefflichem Fürnehmen drey Tage zu robaten befohlen. Damit aber die Entfernung deß Wegs und andere Mühseligkeiten keine Unordnungen in den Weg schieben könnten; machte man Anstalt und schlug es bey denen Weitentlegenen aufs Geld, also daß je Einer für einen Tag Robat vier Kreutzer bezahlen musste; von welchem Gelde sollten Taglöhner aufgenommen, und sowol der Stadt- als Schloß-Bau nach Befehl deß Obristen Feld- und Landhauptmannes bestmöglichstes Fleisses verrichtet werden; Actum Montags nach Invocavit, in Hoffthayding Anno 1531.

Diese Zahlungs-Frist ist von einer Hueben für einen Tag vier Kreutzer Robath auf hernachfolgenden Jacobi Tag bestimmt und ausgesetzt worden. *a)*

Im Jahr 1534 ist die Ringmauer samt denen Thürnen bey dem Wasser hinter dem Rauberischen, hernach aber Ziegelfestischen und nunmehr Lochenheimischen Hause (angemerckt es seinen Namen mit seinen Herren seithero verwechselt hat) erbauet worden, und erstrecket sie sich von der obern biß zu der untern Brucken, wo man jetzt insgemein die Gasse „hinter der Maur" nennet; da sonsten zuvor überall ein offner Weg zu dem Wasser war. *b)*

Weil auch der Bischoff von denen Bürgern zu Laybach die Immunität auf drey Häuser, deren zwey Er selbst gekaufft hatte, das dritte aber von dem Räuberischen Stifft herrührte, erhalten hatte; als führte Er hingegen denen Burgern zum Besten die Ringmauer bey dem Wasser hinter dem Bisthum auf. *c)*

Bischoff führt die Ringmaur beg dem Wasser auf.

Im 1536. Jahr ward der runde Thurn oder Bollwerck am Schabieckh bey dem Wasser erbauet. *d)*

Im 1538. hat man den Graben gegen der Krakau bey S. Fridelin, anjetzt S. Lorentz genannt, aufgeworffen und die Ringmauer deß Zwingers gegen dem runden Thurn daselbst aufgebauet. *e)*

Im 1540. Jahr ward zu Laybach das Bollwerck bey S. Lorentzen gegen dem Fluß Laybach und Krakau gebauet. *f)*

Im 1543. haben die von Laybach mit Rath und Gutdüncken deß Herrn Landhauptmanns, der Herren Verordneten und etlicher ansehnlicher Herren und Landleute, die Pastey an dem Schloß-Berg bey dem Vizdom-Thurn zu bauen angefangen, und hat darzu Eine Löbl. Landschafft der drey Stände beym gehaltenen Land-Tage den 5. Mertzen obigen Jahrs bewilligt, daß aller und jeder Geist- und Weltlicher Herren und Landleute Unterthanen, so in einer Meilwegs um die Stadt Laybach seßhafft, zu solchem Gebäu drey Tage robathen müssten; doch mit dem gebührendem Vorbehalt, daß solches aus keiner Gerechtigkeit, sondern gutem Willen beschähe. *g)*

Anno 1553 haben die Herren von Laybach zu Vollführung der zu erbauen angefangenen zwo Pasteyen, einer am Schloß-Berge bey dem so genannten Vizdom-Thurn, und der andren am Eck deß Vidzom-Hauses bey denen Capucinern, bey Einer Löbl. Landschafft in Crain um abermalige Hülffe gehorsame Ansuchung gethan. Ob aber etwas darauf bewilligt sey, ist nicht bewusst, doch geben die Acta deß 22. Julii Anno 1592 soviel, daß auf der Fürstl. Durchl. Zumuten, wegen Bedeckung besagter noch unvollendeten Pasteyen bey dem Vizdom-Hause die Unkosten herzugeben, Eine Löbl. Landschafft in Crain sich entschuldigt habe, weil dergleichen Besserungen, wie auch deß Haupt-Schlosses zu Laybach, jedes Mal nur aus dem allhiesigen Vizdom-Amt entrichtet und bezahlet worden. *h)*

Wieviel Thore die Stadt Laybach hat

Von den Mauren und Pasteyen der Stadt Laybach verfügen wir uns zu denen Thoren. Dieser werden Sechs gezehlet.

Carlstädter-Thor.

Das erste wird das Oestliche oder Carlstädter Thor, in der Land-

a) MS. Prov. & Not. Lab. *b)* MS. Lab.
c) MS. Episc. Lab. & Civ. Lab. *d)* MS. Lab.
e) MS. Lab.
f) MS. Lab.
g) MS. Prov. & MS. Lab.
h) MS. Prov.

Sprache Pisane urata benennet, und steht unten an dem Berge, worauf das Schloß gebauet ist, ein sehr altes Gebäu, so jedoch wegen deß nechstgelegenen Flusses und der Pastey deß Schlosses, wie auch wegen Enge der Land-Strassen einen feindlichen Anfall aushalten kann. Massen es dann auch zu verschiedenen Malen den Türckischen Anlauff abgetrieben. Und mögte es leichtlich auf heut gewöhnliche Befestigungs-Art mit geringem Unkosten wider allen feindlichen Anstoß befestigt werden.

Das Wasser Thor.

Das andre Thor ist an dem Fluß Laybach, allwo der Fluß mit einem Fallgattern verschlossen wird, damit keine Schiffe in die Stadt kommen können; daher es dann auch den Namen deß Wasser-Thors, Crainerisch Uodne urata, erhalten.

Das Teutsche Thor.

Das dritte, im 1525. Jahr aufgebaute Thor, so Westlich ligt, wird von dem nahegelegenen Teutschen Hause das Teutsche Thor, Crainerisch Nemske urata genannt, ist nach der Alten Bau-Art aufgeführt und nicht sonderlich fest, auf einer Seiten mit doppelter Mauer versehen und mit schlechten Bollwercken bewahrt, die zu jetziger Zeit einem gewaltigen Feinde nicht lange würden widerstehen können.

Das Vizdom-Thor

Das vierdte Thor, so zwischen dem Laybach-Fluß und Vizdom-Hause gegen Norden schauet und das Vizdom-Thor, in der Land-Sprache Fiztamske urata betitelt wird, hat zwar eine schöne von Quaderstücken aufgeführte Pastey, so aber für jetzt dem Fall gar nahe und mit denen andren Wercken der Stadt gantz nicht übereinkommt.

Das Spital-Thor.

Das Fünffte gegen Westen gelegene Thor hat von dem nächst-beygelegenen Burger-Spital den Namen deß Spital-Thors, Crainerisch Spètalske urata, erborget. Der Thurn dieses Thors ist im 1489. Jahr erbauet worden. *a)* Solches ligt gleich an der Brucken über dem Fluß und öffnet denen aus Teutschland und Ober-Crain Anlangenden den Eingang in die Stadt. Dieses Thor kunnte sich ehedessen noch genugsam wehren und von dem Schloß beschützet werden, ehebevor die auf der andren Seiten deß Flusses erbaute, weite, einer Stadt gleichende, und vier Klöster in sich enthaltende Vorstadt zu solcher Grösse erwachsen war.

Das Sechste Nördliche, wegen deß benachbarten Franciscaner-Klosters so genannte Kloster-Thor, Crainerisch Klosterske urata, ist vor hundert und etlichen Jahren neugebauet worden, mit einem trefflichen Werck vor dem Thor selbst und mit einem runden Thurn an dem Fluß, so im Jahr 1519 aufgerichtet, nebst einer doppelten Mauer befestigt. Dem auch im Fall der Noth das Schloß nicht geringe Hülffe leisten könnte, wann es an sich selbsten besser verwahrt und selbiger Orten mit bessern Aussenwercken versehen wäre.

Das Kloster-Thor.

Es ist gewißlich die Lager-Stelle der gantzen Stadt so beschaffen, daß man sie füglich zu einer Haupt-Festung machen könnte, wann man die Westliche Vorstädte mit Mauren einfasste, der Stadt mit einschlösse und das Schloß mit bessern Wercken befestigte.

Daß aus Laybach leicht eine Festung zu machen wäre.

Ehbevor wir noch von den Thoren Abschied nehmen, hängen wir auch dieses mit an, daß jedes Thor mit zween Wächtern versehen, deren einer ausser- der andre innerhalb der Stadt wohnhafft. Die Thore werden vom Georgen-Tage biß auf daß Fest S. Michaels deß Abends um neun Uhr, und von Michaelis Tage biß Georgii um acht Uhr zugeschlossen; und läutet man vor der Zusperrung auf dem Pfeiffer-Thurn mit einer Glocken.

Thor-Wächter.

Aus denen Thoren wollen wir in die Laybachische Vorstädte gehen, welche verschiedenen Handwerckern sind eingetheilt, also, daß in einer die Metzger, in der andren die Schiffleute, in der dritten die Fischer wohnen. Und was noch verwunderlicher, so werden die zwo letzt-angeführte mit einem absonderlichen Namen benennet und durch ein kleines Wasser, Klein Laybach genannt, entschieden. Die vor dem Teutschen Thor wird Krakau, in der Land-Sprache Krakhovo genannt, und wohnen darinnen meistentheils Fischer. Sie hat zwar etliche Gassen, darinnen auch viel Häuser, so aber nur schlecht von Holtz, wie Bauren-Häuser aufgeführt. Über das Wasser Klein Laybach ist eine Brucke gebauet und wird die gegenüber ligende Seite Tyrnau, Crainerisch Tèrnovo benamset, darinnen meistentheils die kleine und grosse Schiffleute wohnhafft.

Vorstädte, wie sie eingetheilt und bewohnt.

Die Vorstadt Krakau.

Die Vorstadt Tyrnau.

Woher aber die Benamsungen dieser zwo Vorstädten rühren, ist nicht zu ergründen.

Zwischen diesen Krakauern und Tyrnauern haben bey Anfange deß May im

Scherzen des Handgemeng

a) MS. & Not. Schönl.

zwischen Tyrnauern und Krakauern.

Jahr 1210 die Herren von Laybach eine Lustbarkeit angestellt, indem sie ihnen eine Somb (oder Saum) Wippacher Weins zum Besten aufgesetzt, den sie durch ein lustiges Handgemeng erkämpffen mussten. Es ward nemlich eine enge Schiff-Brucke über die Laybach auf den Rain gegen über gebauet und stellten sich von einer Seite die von Krakau, auf die andere aber die von Tyrnau. Nachdem das Streit-Zeichen gegeben, mussten diese Wein-gierige Fäustlinge mit blossen Fäusten ohne einigs Gewehr auf einander losstürmen, und erhielte diejenige Parthey, so der andren vorgedrungen und sie übermeistert hatte, das aufgesetzte Streit-Kleinod deß Wippacher Weins. *a)*

Weil wir uns nun auffer der Stadt befinden, als wollen wir die daselbst befindliche Merckwürdigkeiten zuvorderst beschauen.

Ballhaus und Reit-Schul.

Schiß-Häuser

Daselbst befindt sich zu Ubung der adelichen Jugend ein Ballhaus und Reit-Platz vor der Stadt, und auch in dem Aursbergischen Garten ein Schießhaus für den Adel. Jngleichen haben die Landschaffts-Officirer zu Laybach ihr eignes Schiessen und Schießstät. Die Burgerschafft aber hat ihr besondres Schießhaus, auf welchem sie im Sommer alle Sonntage ein Schiessen anstellet, und sind alle neu-aufgenommene Burger verpflichtet, zwey gantzer Jahre allzeit dabey zu erscheinen und sich im schiessen zu üben. Zu welchem Ende von der Stadt auch ein Lieutenant die Besoldung erhält, die Burgerschafft in allerley Gewehr geübt und geschickt zu machen. Wie dann auch Fecht-, Tantz- und Sprach-Meistern Unterhalt verschafft wird, um die Jugend zu diesen Exercitien anzuführen.

Jährliches Stuckschiessen.

So hält auch die Löbl. Landschafft Crain jährlich im Augusto das Schiessen mit Stucken, wobey die Landsfürstliche Constabler und Zeugmeister ihre Geschicklichkeit zeigen und darlegen müssen.

Von denen Pulver-rauchenden Plätzen verfügen wir uns nach denen Geruch-hauchenden Gärten, deren nicht allzu wenig noch allzu klein, und die zu unseren Zeiten besser als in dem vorhergehenden Jahrhundert aufgeputzt seynd. Dieses nutzbare Garten-Anlegen hat Laybach dem Herrn Grafen von Aursberg zu dancken, und ist auch vor andren der Fürstl. Aursbergische Garten vor dem Vizdom-Thor, gleich zwischen dem Fürstl. Eggenbergischen Garten und dem Ballhause eines besondren Lobs werth. Dann über das schöne Gebäu und Hof verdienet ein schöner gemahlter Saal ober der Grotten gesehen zu werden. Aus diesem überschauet man den gantzen Garten auf jeder Seiten dieses Saals, der als ein Thurn aufgeführt. Uberdas ist auch ein Thurn, worinnen allerley klein Geflügelwerck, und noch ein anderer, in dem eine verwunderliche Art von Turteltauben befindlich.

Aursbergischer Garten.

Unterschiedliche Schau würdige Sachen in selbigem Garten.

Unter dem Saal ist die schöne Grotte gemacht, deren in Crain wenige vergleichlich. Uber dieses sind auch die treffliche Wasser-künste und Spring-Quellen in unzehlicher Menge zu verwundern. Absonderlich aber ziert den Garten ein steinerner künstlich-gearbeiteter Springbrunn.

Ich gehe hier, beliebter Kürtze willen, vorbey die treffliche Marmel-Bilder, die raresten Blumen und Pflantz-Sorten, das zur sonderbaren Andacht gewidmete Eremiten-Haus, den durch Kunst-gesammleten und mit Kaninichen (oder Künig-lein) angefüllten Berg, die schiffbare Fisch-Teiche, welche die ungemeine Schwanen-Zahl noch Lust-reitzender machen, den Fasan-Garten und anderes seltenes darinn enthaltenes Geflügel, das beliebliche Sommerhaus, die auf beyden Seiten mit Frucht-gebenden Bäumen besetzte Spatziergänge, das wolangeordnete Reithaus und das dem Adel gewidmete Schießhaus. Woraus leichtlich zu schliessen, daß dieser Garten im Umfange müsse ziemlich groß seyn. Er ist hin und wieder mit zusammgeflochtenen Spalinen und grünen Stauden eingefangen.

Fasan-Garten.

Eine Hutsche.

Unter solche unvergleichliche Lustbarkeiten kann auch die artige Hutsche miteingerechnet werden, darinn ihrer vier gleich als in einem Haspel gehend, hutschen und sich vergnüglich ergetzen können.

Aursbergischer Thiergarten.

Unferrn von der Stadt ist auch von dieser hochpreißlichen Aursbergischen Famili ein Thiergarten angelegt, so mit einer Mauer umfangen und mit Rehen, Hirschen und andrem Wildpret häuffig angefüllt.

Jndem wir noch aufferhalb der Stadt mit der Feder wandlen, gehen wir billig etliche nechstgelegene Oerter nicht unberührt vorbey. Vor dem Carlstädter-

a) MS. Lab.

Etliche Höfe, so ohnweit Laybach gelegen.

Thor treffen wir an einen Hoff, Zemschenizhoff benamset, so dem Herrn Marx von Siberau gehörig; hernach unter dem Rosenberge einen Hof deß Herrn Christoph Otto, wiederum in der Schischka einen Hof, dem Herrn Frantz Albrecht Peltzhovern zuständig.

Vor dem Kloster-Thor an dem Wasser Laybach ist eine schöne Mühl aufgeführt, nebst einem Gebäu, so einem artlichen Schlößlein gleicht, dessen eigendlicher Besitzer Herr Frantz Jacob von Erberg ist.

Ehe wir aber die Ruckkehr nach der Stadt nehmen, betretten wir auch das auf dem Berge ober der Stadt ligende Landsfürstliche Schloß. Dieses ist ein sehr altes Gebäu, aber nicht zu wissen, wann es erstlich aufgeführt worden. Doch sihet glaublich, daß es erstlich die Hertzogen von Kärndten oder doch gewiß die Marchgrafen von Crainburg, so zugleich als Isterreichische Marchgrafen in dem eilfften und zwölfften Jahrhundert gar weit ihr Herrschaffts-Ziel ausgesteckt, aufgeführt und angelegt. Es scheint, als ob es nach und nach zu der heutigen Grösse erwachsen, und noch vor zweyhundert Jahren, da die Stadt enger eingeschränckt war, und bey der öbern Brucken sich endigte, viel kleiner gewesen. Solches bekräfftigt die von dem gantzen Berge herunter biß zu der gedachten Brucken aufgeführte Mauer, so jetzt zu keinem Nutzen mehr dienlich. Gegen Aufgang ist es ziemlich befestigt und hat starcke Pasteyen, von denen die grösseste im Jahr 1543 erbauet worden. Im Jahr 1579 und 1580 hat man auf diesem Schloß den Wall aufgeführt, darüber Herr Weykhard, Freyherr von Aursperg, damaliger Land-Hauptmann in Crain, die Incumbentz gehabt. Die Unkosten seynd aus hiesigem Vizdom-Hause darzu gereicht worden, und haben sich, laut deßwegen gethaner Rechnung, auf dreytausend Gulden erstreckt.

Beschreibung deß Schlosses.

Wer es erbauet.

Befestigung deß Schlosses.

Wann der Schloß-Wall ist aufgeführt.

Auf der Nördlichen Seite, da es gegen den Fluß schauet, hat es dreyfache Mauren mit alten Thürnen, die keinen heutigen Feindes-Anfall ausdauren würden.

Innerhalb der Stadt sind um das Schloß kleine Mauren, die wegen der hochgipflenden Bäume schier nicht können gesehen werden. Man könnte es zu einer ziemlichen Festung machen, wann man zur behörigen Fortification Mühe und gnugsame Mittel anwendete.

Der Schloß-Hof ist ziemlich groß, und darinn eine Cistern zu dem Regen-Wasser. Auch findet man ein, dem H. Georgio gewiedmetes Kirchlein darinn, in welchem Keyser Friedrich im Jahr 1489 eine tägliche Messe gestifftet, und die Einkünffte aus dem Vizdoms-Amt abzustatten verordnet. So geschehen zu Laybach, am heiligen Creutz-Erhöhungs-Tage in gemeldtem Jahr. Merckwürdig ists, daß in diesem Diplomate Keyser Friedrich noch nicht als Ertz-Hertzog, sondern als Hertzog in Oesterreich unterschrieben. *a)*

Kirchlein in dem Schloß.

Im Jahr 1555 hat Keyser Ferdinand nach Absterben Jacob Frölichs, den Jacob Scherern zur Caplan-Stelle in diese Schloß-Kirchen befördert; *b)* anjetzo aber versehen selbigen Gottes-Dienst zu gewissen Tagen die PP. Franciscani de Observantia.

Es wird aber dieses Schloß von einem Pfleger, so den Titel eines Burggrafen führet, und zwölff Soldaten bewohnet, und hat man auch mehrer zu dieser Zeit vonnöthen, davon einer um den andern Schildwache hält. Der jetzige Burggraf ist Herr Gregor Ludwig von Lachenheim.

Pfleger auf dem Schloß oder Burggraf.

Auf diesem Schloß steht auch ein hoher Thurn, so mitten in der Stadt kann gesehen werden, welcher der Pfeiffer-Thurn benamset wird, und ist in selbigem ein schönes Horn vorhanden, so seiner Kunst halben gar berühmt; Abends, wann Tag und Nacht von einander Abscheid nehmen, und zuweilen auch zu Morgends, läßt man dieses Horn eine viertel-Stunde hören, und erschallet solches eine ziemliche Ferrne von der Stadt. Imgleichen wird solches Horn auch angestimmt, wann bey denen Herren von Laybach einige Solennität vorgehet, und ein neu-erwehlter Burgermeister, Stadt-Richter, Stadt-Kämmerer und Spitalmeister nach Hause oder zur Kirchen begleitet wird. Dieser Thurn ist auf der Höhe mit einem Gange versehen, auf welchem um eilff Uhr zu Mittage, fast alle Tage im Sommer, auch sonst öffters im Winter, die Stadt-Thürner in ihrer grünen Stadt-Liberey, mit dreyen Posaunen und einer Zincken oder Cornet sich hören lassen, auch von der Stadt als gute Instrumental-Musicanten besoldet werden.

Der Pfeiffer-Thurn auf dem Schloß.

Weitschallendes Horn

a) MS. Lab. Episc.
b) MS. Cap. Lat.

Andencken-Geläut.

Auf eben diesem Thurn wird auch alle Tage das gantze Jahr durch, Morgendsfrüh um sieben Uhr eine Glocke geläutet. Solches soll zum Angedencken geschehen, daß der Türckische Bluthund, als er die Stadt belägert gehabt, eben um diese Zeit mit Schimpff wieder abgezogen. Die in diesem Thurn befindliche grosse Glocke wird an den zweyen grossen Kirch-Tägen oder Jahr-Märckten, als den 1. May und an S. Elisabethen Tage um Mittag von zwölff biß ein Uhr, und dann, wann jeder Jahrmarckt, so vierzehen Tag währt, zu Ende angezogen und geläutet.

Uber das alles ist dieser Thurn auch mit der Schlag-Uhr versehen, so alle Stunden auf der grossen Glocken schlägt, und ist der zur Uhr bestellte Wächter verpflichtet, sobald dieses Uhrwerck die Stunde angezeigt, mit Händen auf der kleinern Glocken die Stunde nachzuschlagen. Welches absonderlich darum geschicht, daß hiedurch deß Wächters gebührende Wachsamkeit, sowol bey Tage als Nacht verspührt werde; indem ihm sonderlich obligt, auf das Feuer Acht zu haben. In welchem Unglücks-Fall er auf der kleinen Glocken zu schlagen fortfährt, und gegen demjenigen Ende der Stadt, wo die Feuer-Flamme ausgebrochen, bey Tage einen roten Fahnen, zur Nacht-Zeit aber eine Latern aushenckt; damit alsobald kund seyn möge, wo und auf welcher Seiten Feuer vorhanden. Welches Mittels man sich auch zu Kriegs-Zeiten wegen deß Feinds bedienet.

Wodurch deß Thürners Wachsamkeit bewehrt wird.

Andrer Wacht-Thurn auf dem Schloß.

In dem äussersten und östlichen Theil deß Schlosses ist auch ein hoher Thurn, den ein andrer Wächter bewohnet, so alle Nacht-Stunden beobachten und durch den Glocken-Schlag dem obern Theil der Stadt andeuten muß; so es nun geschehen sollte, daß dieser vördere Wächter eher einer Feuersbrunst ansichtig würde, erinnert er gleicher Weise durch den Schlag der kleinern Glocken, den hintern Wächter seines Amts; vermög welches er verpflichtet, an die Glocke anzuschlagen, den bekandten Schrecken-Schall kundbar zu machen, und nachdem es Tag oder Nacht, den Fahnen oder die Laterne auszuhencken.

Was für Feuerzeichen die Thürner geben.

Die Erbauung und Ergäntzung der Mauren und Schloß-Pasteyen stehet dem Stadt-Rath und der Burgerschafft, die Bewohnung aber dem Lands-Hauptmann zu; der es jedannoch viel Jahre hero nicht bewohnt, sondern besserer Bequemlichkeit halber sich in der Stadt enthält. Sonst hatten auf diesem Schloß auch die Landsfürsten ihren Hof-Sitz; wie dann im Jahr 1260 Ulrich, Hertzog in Kärndten, so zu dieser Zeit Ober-Crain und einen Theil von dem Untern in Besitz hatte, sich zuweiln auf diesem Laybachischen Schloß aufgehalten. Solches beglaubt ein Diploma, so an dem Tage S. Alexii Confessoris, zur Begünstigung deß Klosters Oberburg, als dessen Grentzen darinn bestätigt, ausgefertigt worden; darinn als Zeugen unterzeichnet stehen: Otto von Landstrost, Griffo von Reuttenberg, Ulrich von Habsbach, Gebhard von Lilienberg, Herbard von Auersberg ꝛc. *a)*

Ehedessen residirten die Landsfürsten auf dem Schloß.

Im 1515. Jahr haben die rebellische Bauren dieses Landsfürstliche Schloß Laybach belägert und gantz wütig darauf angesetzt. Damals war in dem Schloß Herr Hanns von Auersberg, Landshauptmann in Crain. Allein diese nichtwürdige Aufwiegler kunnten nichts ausrichten; sie wurden nicht nur fortgejagt, sondern mussten auch viel Todten, als Früchte ihrer begangenen Frevel-That zurück lassen. *b)*

Rebellische Bauren belägern das Schloß mit ihrem Schaden.

Ehe wir noch aus dem Schloß Abschied nehmen, wollen wir auch die Schloß-Gefängnissen besichtigen, die sich in etlichen Thürnen befinden und wegen ihrer abscheulichen Tieffe kein geringes Grausen verursachen. Diese waren fürnehmlich denen gefangenen Türcken vorzeiten gewidmet, die man jederzeit an einem Strick oder Seil, als in einen tieffen Ziehbrunnen hinab lassen müssen. Der letzte Herr Ruebenberger aus Kärnthen von Tentschach, so wie Megiserus meldet, *c)* zu Laybach in einem Thurn umgekommen mit Stamm und Namen, hat vermutlich in dieser Thürne einem, seine betrübte Herberge und elendes Sterbbette gehabt.

Abscheuliche tieffe Schloß-Gefängnisse.

Uber diese abscheuliche Kercker sind auch noch andre vorhanden, und ward vor etlichen Jahren, einer Namens Plautz, weil er grosse Schlägereyen und Rauff-Händel verübet hatte, dahinein gestrafft.

a) MS. Oberburg.
b) MS. Prov. & Collect. mea.
c) Vid. Megiser. pag. 1731. Chron. Carinth.

Der Teufel erledigt Einen aus der Gefängniß und führt ihn durch alle Wachten.

Er hat aber in der Gefängniß mit dem Satan einen Bund gemacht, welcher auf göttliche Verhengniß in dem Kercker ihn nicht nur von Ketten und Banden erledigt, sondern auch alle Thore geöffnet, und bey dem hellen lichtem Tage, durch alle Wachten aus dem Schloß gebracht. Doch würckte er sich bey seiner Freyheit wieder von dem Teufel los, bekehrte sich eiferigst zu Gott, und fing ein gottsfürchtiges Leben an, welches er vor etlich zwantzig Jahren erst zu Laybach bußfertig geendigt. Und ist er noch vielen im Angedencken, die ihn, als einen Laybachischen Wirth gekannt. In diesem seinem Gefängniß kann man noch biß auf den hentigen Tag sehen, was der Teufel mit ihm vorgehabt; sintemal Plautz alles und jedes eigenhändig angezeichnet, abgerissen und gemahlt hat.

Ebne vor dem Schloß.

Aber genug von den Gefängnissen. Wir gehen von dem innern Schloß wieder heraus, da uns dann gleich vor dem Schloß auf dem Berge eine schöne Ebne bewillkommt, nebst einem anmutig-grossem Lindenbaum. Auf dieser Ebne werden die Stücke (so nebst andrem Geschütz auf dem Schloß häuffig anzutreffen) gepflantzt, wann man sie loszubrennen gewillet ist.

Wach-Thurn auf dem Schloß-Berge

Aufferhalb deß Schlosses zeigt sich auch auf der hohen Schloß-Berg-Pastey, ober dem Carlstädter-Thor, ein grosser Thurn, welcher samt einem Wachthäuslein im Jahr 1644 aufgeführt worden; der darinnen wohnende Wächter wird von der Stadt besoldet, muß die gantze Nacht, sowol wegen deß Feindes, als deß Feuers Wacht halten und alle Stunde Tschrai! Tschrai! auf Teutsch „Wache auf! Wache auf!“ ausruffen, und darauf ein kleines Glöcklein zu Nachts, nicht aber bey Tage läuten.

Auf diesem Schloß-Berge in der Stadt Laybach, ohngefähr in der Gegend, wo jetzt der grosse Pulver-Thurn befindlich, war im 1237. Jahr ein Eremiten-Häuslein anzutreffen, in welchem sich ein gottsfürchtiger Einsiedler enthalten, der es selbst aufgebauet und bewohnt hat. *a)*

Pallast deß Grafen von Auersberg in der Stadt

Nun kehren wir wieder in die Stadt zurück, und besichtigen die darinn befindliche weltliche Gebäue, unter welchen absonderlich zu melden ist der Pallast Herrn Grafens Wolff Engelbrechts von Aursberg, Land-Hauptmanns in Crain, so in einem Viereck erbauet und mit einem weiten Hof versehen. Derselbe ist zwar nur dreygädig, doch so weitläufftig und nützlich angelegt, daß er füglich drey Fürstliche Hof haltungen behausen kann.

Pomerantzen-Garten.

Sobald man hineingehet, muß man den in der Höhe aufgeführten Garten von Pomerantzen und Citronen bewundren.

Bibliothec.

Uberdas ist auch eine treffliche Bibliothec hier anzutreffen, welche, weil sie so überhäuffig mit Büchern versehen, vergrössert und noch ein Angebäu dazu müssen gemacht werden.

Schau- und Kunst-Kammer.

Nechst dabey ist eine schöne Kammer mit Seltenheiten, kostbarlichen Kunststücken und köstlichen Gefässen angefüllt; unter denen eines, so ziemlich groß und aus lauter alten Müntzen Römischer Fürsten zusammgesetzet, nicht sowol wegen der Kostbarkeit, als Alterthums verehrlicht war; welches aber eine Diebs-Faust entwendet und dieser Kunst-Kammer entzogen hat.

Landhaus in Laybach.

Diesem Pallast ist das Landhaus beyzufügen, so auch ziemlich groß, und nebst dem weiten Saal mit einer ungemein-grossen Stube, worinnen Gericht und Zusammenkunfften gehalten werden, veransehnlicht.

Verbrennung deß alten Landhauses.

Gleich gegen dieser Stuben über ist eine schöne Capelle, dem heiligen Achatio gewidmet, von der an einem andren Ort Meldung geschihet. Dieses ist nicht mehr das alte Landhaus, als welches An. 1511 bey damaligem erschrecklichem Erdbeben übern Hauffen gefallen, und im 1524. Jahr, das zu neuer Erbauung herbeygeschaffte Holtz, durch die leidige Feuers-Brunst deß neuen Marckts wieder verzehrt worden.

Das Raht haus in Laybach.

Das Rahthaus ist im Jahr 1484 (wiewol man das Rahthaus auf dem alten Marckt, wo jetzt die Brod-Kammer stehet, Anno 1297 zu bauen angefangen) aufgeführt, und von dem kunstreichen Pinsel deß berühmten Mahlers Antonio Gerici, wie es noch heutigs Tags zu sehen, ausgemahlt worden. Nebst diesem Gemählde von einem so beruffenem Meister, der es völlig verfertigt, sind auch zwey in Lebens-Grösse aus Stein geschnittene Bilder oder Statuen, so den Adam und die Eva vorstellen sollen, von trefflicher Arbeit und nach denen Regeln der Kunst ausgebildet, so, daß sie ihren Meister loben und von seiner Kunst ein treffliches Muster darreichen.

Die Bilder Adam und Eva am Rahthause zu Laybach.

a) MS. Lab.

Von solchen Bildern ist in die Mauer, mitten in der Höhe auf jedes Eck eines eingemauret. Diese Eva gibt dem gemeinen Mann und reisenden Handwercks-Gesellen das Wahr- oder Kennzeichen der Stadt Laybach, als welche man zu fragen pfleget, Ob sie die alte Jungfrau bey dem Rahthause geküsset?

Drey Zeughauser zu Laybach.

Uber diß hat auch die Stadt Laybach drey Zeughäuser, als: das Keyserliche oder Landsfürstliche, das Landschafftliche und Bürgerliche. Zwey davon befinden sich an dem Schloß-Berge, von allen andren Häusern abgesondert, und sind noch ziemlich nach Nothwendigkeit versehen. Das dritte aber, als das burgerliche Zeughaus, steht mitten zwischen dem Franciscaner-Kloster und denen Capitular-Häusern, an dem Ufer deß Laybach-Flusses, und ist darinnen allerhand Gewehr, auf die alte Manier gemacht, vorhanden, samt verschiedenen schönen Stücken; worunter eines die Pfeiffe betitelt wird, weil es vier Röhren auf einem Lavet, artig zusammen gefügt, zeiget.

Das Stuck, so man die Pfeiffe nennet

Zu denen öffentlichen Gebäuen gehöret auch das Ober-Auffschlag-Amthaus, welches am Rain gelegen, und von denen Machortschitschen für 1280 Gülden erkaufft worden; weil man das alte Ober-Auffschlag-Amthaus, samt der Befreyung, als zu solchem Amt gantz ungelegen, der Königl. Maj. Reichs-Hof-Raht, Herrn Bernhardin Barbo, im Jahr 1618 käuflich überlassen. *a)*

Ober-Auffschlag-Amthaus.

Waag, Korn- und Saltzhaus.

Ferner ist auch zu Laybach ein Waaghaus, darinnen alle die Waaren abgewogen werden. So ermangelt es auch nicht an einem Kornhause oder so genannten Brod-Kammer, wie auch nicht am Saltzhause. Zu welchen letztern man auch das Tschaullische Haus im Jahr 1659 zu bauen angefangen. *b)*

Zu diesen öffentlichen Gebäuen sind sechszehen Saltz- und Getreid-Messer verordnet, welchen das Getreide und Saltz zu messen obligt, und wird durch diese Leute Alles, was auf dem Marckt oder Platze, oder unter dem Comaun verkaufft oder gekaufft wird, ausgemessen; die Stadt Laybach hat diese Freyheit, daß der, so ein Saltz auf den Platz feil bringt und es in demselben Tage oder Wochen-Marckt nicht verkauffen kann, solches wegzutragen gleichwol nicht befugt ist, sondern das Saltz in demselbigen Hause, vor welchem er es feil gehabt, aufbehalten muß, biß zu dem andren oder dritten Wochenmarckt, solang, biß er solches verkaufft.

Freyheit der Stadt Laybach beym Saltz-Verkauff.

Zwo Brücken zu Laybach.

Zwo Brücken sind in der Stadt Laybach zu sehen; eine bey dem Spital-Thor, über welche man in die Stadt gehet; die andre aber, oder so genannte Ober-Brücke, ist mitten in der Stadt, auf beyden Seiten mit gemeinen Kauffmanns- und Schuster-Läden oder Krämen angefüllt, und auf jeder Seite in der Mitten ein schöner Gang oder Gallerie, worauf man spatzieren gehen und in das Wasser schauen kann. Diese obere Brücke ist im Jahr 1614 von neuem gebauet worden, *c)* den 19. Februarii aber deß 1654 Jahrs, durch Verwahrlosung eines Messerschmied-Gesellens, Morgens um zwey Uhr, völlig in Brand gerathen. Durch welche Brunst denen Bürgern ein grosser Schaden geschehen, zu dessen Verschmertzung Eine Löbliche Landschafft in Crain auf freundlich-beschehenes Ansuchen tausend Reichsthaler beygesteuret und hergeschossen. Da dann nach vier Jahren, als im 1658. und im folgenden 1659sten, diese Brücke wieder von Neuem in den jetzigen Stand gesetzt worden.

Beysteue. E. Lobl. Landschafft zum Brückenbau.

Die Trantschen oder Gefängniß.

Zu denen öffentlichen Stadt-Gebäuen kann auch die Gefängniß gerechnet werden, die man insgemein die Tranzhen benamset. Diese ist mitten in der Stadt, gleich an der jetztbemeldten Brucken, und gehet gleich von der Brucken das hohe, weite und breite Gewölb an, unter welchem deß Tags die gemeinen Krämer, nebst denen Frücht-Verkäuffern ihre Läden haben und die Waar denen Käuffern auslegen. Deß Nachts aber dienet es der Wacht zum Auffenthalt. Ober dem Gewölb aber ist die ordentliche Stadt-Gefängniß für allerley Missethäter, und gehet hiedurch die grösste Gassen, indem stetigs viel Leute hier vorbey und wieder zurück passiren. Sonst hat auch die Stadt über dieses Gefängniß einen Thurn bey dem Vizdom-Thor am Wasser, für ehrliche Bürger, wann sie in geringen Stücken sich verstossen, und eben deßhalben nicht als Malefitz-Personen können gehalten werden.

Die Bürger-Gefängniß.

Unter dieser Trantschen oder Gefängniß müssen alle Nacht vierzehen Wächter, nebst einem Wachtmeister,

Nachtwache zu Laybach

a) MS. Prov. *b)* MS. Lab. *c)* MS. Lab.

die Wacht halten, welchen durch die gantze Stadt alle Stunde die Stunden in Teutscher Sprache auszuruffen, obligt. Imgleichen sind sie verpflichtet, alle bey der Nacht vorgehende Händel, Schlägereyen und dergleichen zu verwehren, die Thäter in gehörige Gefängniß zu bringen, und sonsten allen Mutwillen und alle Unruhe zu stillen und vorzubeugen.

Zween schauwürdige Brunnen so springen.

Es sind auch in dieser Stadt zween sehens-würdige Brunnen auf das künstlichste von Marmel ausgearbeitet, die das durch unterirdische Röhren hingeleitete Wasser mit angenehmen Geräusche von sich stürtzen. Der eine steht auf dem alten Marckt, den man im 1655 Jahr zu bauen angefangen, und ist Anno 1656 vor dem Gymnasio der PP. Societ. Jesu aufgesetzt. Der andre Brunn ist auf dem Platz bey dem Rahthause, welcher kurtz vor Ihr. Keyserl. Maj. Leopold. I. Ankunfft im Jahr 1660 aufgerichtet worden.

Von denen öffentlichen und weltlichen Gebäuen wenden wir uns nun zu denen bürgerlichen Häusern, deren in der Stadt ohne die Vorstädte, von vierhundert biß fünffhundert gezehlt werden. Sie sind meistentheils von dreyen Stockwercken, selten von zweyen biß vieren und fast gar nicht von einem Gaden oder Stockwerck. Der öfftere Brand hat die Einwohner gewitziget, daß sie fast alle Häuser jetzt mit Ziegeln bedeckt und für der Feuers-Flamme bestmöglichst verwahrt. Sie sind meistentheils sehr reinlich und sauber gebaut, obwol etliche darunter, so keinen gar zu grossen Raum übrig haben.

Beschaffenheit der Bürgerlichen Häuser.

Die allzu breite und bißweilen zu genau gesetzte Häuser machen die Laybachische Gassen und Strassen, deren auf etlich dreyssig gezehlet werden, etwas eng, und sind die zween Märckte, von denen Einer der alte, bey dem Rahthause, der andre aber der neue, bey dem Landhause, genannt wird, nicht sonderlich groß.

Gassen und Märckte.

Dieses sey genug von der Lager-Stelle und Gebäuen der Stadt Laybach. Die von der Zeit an, als sie von dem östlichen Theil deß Flusses aufgebauet worden, kein Feind bemeistern können, wie der Beweisthum aus denen Jahr-Geschichten dieser Stadt hernach erhellen soll.

Siehe die grosse zweybögige Kupffer-Figur N. 44.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Fluß Laybach und dessen Schifffahrt.

Inhalt.

Fluss Laybach, wie er ehedessen geheissen. Woher er jetzt den Namen. Abdruck eines Gutachtens, wie die Laybach um den Schloss-Berg geführt und das Schloss samt der Stadt dadurch befestigt, auch das Moss ausgetrucknet werden mögte. Warum die Laybach schiffreich biss auf Ober-Laybach nur ist. Wie der Moraſt am leichtesten auszutrucknen wäre. Wolffgangi Marckovvitsch Meynung von Austrucknung dess Moraſts um Laybach. Ursprung der Laybach. Zweyerley Schiffleute. Ober-Aufschlag-Amt zu Laybach. Schiff-rennen, so der Raht zu Laybach An. 1092 unter den Schiffleuten angestellet. Hohes Wasser der angestiegenen Laybach. Musicalische Lust-Fahrten auf der Laybach. Unglückliche Spatzier-Fahrer. Wasser-Gespenst in der Laybach. Straffe der Becken, die das Brod zu klein backen. Was von diesem Gespenst zu halten. Gestalt eines bey der Insel Martinique gesehenen Meer-Menschens. Lustiger Spatzier-Weg und Wald zu dem Schoss-Berg hinauf.

Fluß Laybach, wie er ehedessen geheiffen

Woher er jetzt den Namen.

Nun verlassen wir die Stadt, und betrachten den Fluß Laybach, so der Stadt ihre heutige Benamsung mitgetheilt. Es ward selbiger ehedessen Nauportus genannt. Welcher Nam aber mit Æmona auch verschwunden, wie schon oben gemeldet. Den Teutschen Namen Laybach aber hat man ihm wegen seines langsamen Lauffs und laulichten Wassers gegeben; weßhalben ihn auch selten die Winters-Härte mit Eys decken wird, also daß es dannenhero den Namen Laybach, als gleichsam Lauer-Bach führet. Doch hat ihn die ungemeine Kälte, ohngeachtet dieser seiner laulichten Eigenschafft, im 1653. Jahr von Podpetsch biß an den Fluß Igg gefesselt, *a)* welches auch im 1687. Jahr geschehen, da dieser Fluß von der Winter-Härte noch an Pauli Bekehrungs-Tage vom Eys starrete, und deßhalben unschiffbar annoch beharrete. Weil aber von seinem Ober-Laybachischen Ursprunge und Gelegenheit schon im ersten Theile gehandelt worden, verweilen wir einig und allein bey diesem unsern Laybach-Fluß, soweit als er das Ufer der Städte und Vorstädte benetzet.

Abdruck eines Gutachtens, wie die Laybach um den Schloß-Berg geführt und das Schloß samt der Stadt dadurch befestigt, auch daß Moß ausgetrucknet werden möge.

Welcher Gestalt diese Laybach um den Schloß-Berg geführt und das Schloß samt der Stadt Laybach befestigt, auch dadurch das Gemöß zwischen der Stadt Laybach und Igg ausgetrucknet werden sollen, darüber haben zween erfahrne Bau- und Röhren-Meister, Anno 1554 im Heumonat aufgesetzt, wie aus folgendem Abdruck solches ihres Auffatzes zu ersehen.

„Auf der Römischen zu Hungern und Böhaim Königl. May. unsers allergnädigsten Herrn Erforderung, haben sich Stephan de Grandi von Bolognien, und Niclas Vendaholo von Mantua aus Befehl ihrer Gn. Herren, deren Hertzogen zu Mantua und Ferrar ꝛc. gen Laybach gehorsamst verfügt, und allda durch Verordnung deß Wolgebornen Herrn Herrn Hansen Ungnaden, Freyherrn zu Sonnegg, Obristen Feldhauptmanns ꝛc. auch der Edlen, Gestrengen und Ehrnvesten, Herrn Jacoben von Lamberg, zum Stain Ritter, Lands-Verwalters, und Herrn Christophen von Khnüllenberg, Vizthums in Crain, Hochgedachter Königl. May. ꝛc. Räthe und verordneten Commissarien, aller Nothdurfft nach ersehen und besichtigt, wie und was massen ein Theil deß Wassers, die Laybach genannt, zu Befestigung derselben Stadt, zwischen dem Schloß-Berg, und dem andern Berg gegen über, durchgeführt werden mögte."

„Darauf haben jetztbemeldte Bau- und Wasser-Verständige solches Wasser, die Laybach, mit einer Wasserwaage fleissig gewogen, und befunden einen ziemlich guten Wasser-Fall, dardurch leicht das Wasser, vermög deß Modells, der Enden zu führen und zu leiten seyn kann. So haben sie auch den Graben, samt den Wassersperren, mit Erhebung beyder Wassern, deß alten und deß neuen, ausgemessen und besichtigt, wie die Brucken samt den Wöhren, ihres Beduncken nach, mögten zum beständigsten gestellt und erhalten werden. Wie solches alles hernach der Modell augenscheinlich anzeigen wird."

„Und soll Erstlich der Graben herunten im Weg beym A. dermassen erhebt, daß die Tieffe und Weite desselben gleich sey, auch das Erdreich gegen der Stadt, hineingeworffen, damit von solchem der Wall zu der Wöhren gemacht, und wol ausgeschütt werden. Welcher Graben soll im Grund 24 Klaffter weit, aber die Höhe und Nider zu vergleichen, in die vierthalbe Klaffter, und dann die Länge 640 Klaffter seyn, als mit A. und B. vermerckt. Das alles macht in der Maß 62720 geführte Klaffter, welche zusamt dem Wall, von jeder Klaffter 20 Kr. in einer Summa biß in die 20000 Gülden Rheinisch ungefehrlich lauffen würde."

„Dann soll auch, an statt der hültzenen Fleisch-Brucken, über die Laybach, eine steinerne Brucke mit vier Pfeilern in gutem völligen Grund, zu acht Klaffter in die Weite von wegen deß Wassers abfallen, und auswaschen, gemacht, und dann den Pfeilern ihre Spund gelassen werden, darinnen man die Raum zu der Wasserschwell, Ob man dasselb hoch oder nider haben will, legen mag."

„Deßgleichen und auf diesen Form könnte man auch anderseits in den neuen obbemeldten fürgenommenen Graben, bey den Wöhren, ein Wasser-Geschwell, samt der Brucken von Steinwerck, und seinen gebührenden Pfei-

a) Temp. meo.

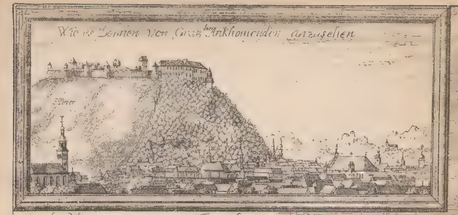

1 Das landthaus
2 Vicethumbambt
3 Das Rathhaus
4 Teütsch Haus
5 Die Thumbkirchen S. Nicolai
6 Pp. Soc. Jesu Collegium
7 Franciscaner Closter
8 Augustiner Closter
9 Capuciner Closter
10 Fünfzehen Heuser
11 Des Calvinister Closter
12 S. Florian
13 S. Jerum
14 Die Frantschen
15 Crakau
16 Spitalthor
17 Franciscaner Thor
18 Carlstetter Thor
19 Vicethumb Thor
20 Das Teütsch Thor
21 Wasser Thor

Die Haubt Stadt Laybach in Dem Hertogthumb Crain

Das Landtsfürstliche Schloß

S. Peter

Denen Wol Ed. Vesten Fürnes, und Fürnemben Ersamb Fürsich-
tig vnnd Wolweisen H. Herrn Burgermeister Richter vnd Rath Der
Fürstlichen Haubtstadt Laybach. etc. etc. zu Ehren
Dediciert
1681 von Johann Weichard Valvasor etc.

lern, als mit D hieneben im Model gezeichnet, zurichten, und wann die zwey Mühl-Wöhren unter der Stadt abgebrochen würden, so mögte um fünff und ein viertheil Schuhe das Wasser mehr Seigerung haben. Dadurch dann das Gemöß um so viel desto bas eingetrucknet werden, oder aber die Mühlen bleiben lassen, und heroben bey dem A ein Aufzug von Holtzwerck gemacht, das also gut und beständig zu seyn, wollen sie mit ihrer Kunst bestetten.

„Es solle auch zu Ersetzung und Schirm der untern drey Wöhrn bald darob auf der Höhe deß äussern Schloß-Bergs ein festes Blockhaus oder gemaurte Pasteyen gegen dem andern Berge über auswendig mit einem starcken Wall ausgefüllten Eck und gegen dem Schloß hinein allein mit einer schlechten und schwachen Maurn, die allzeit, so der Feind das Blockhaus ablieffe und einnähme, vom Schloß heraus bald erfällt und umgeschossen werden mögte, erbauet seyn, wie mit C gezeichnet."

„Vermeynten auch ihres Erachtens (gleichwol reden sie dubiè darvon) ein Einfall ob der Wasser-Sperre der neuen Brucken samt einem Graben, darinnen Mühlen und andere Wercke gehen, zu der Wöhren dienstlich gemacht werden. Doch solle (wie es dann die, so in dem erfahren, zu thun wol wissen) ein Unterscheid gehalten seyn."

„Also daß der Unkosten der drey Wasserwöhren samt dem Blockhause oder Pasteyen oben am Schloß-Berge bey 12000 Gülden Rheinisch. Die zwo steinene Brücken samt der Wasser-Gesperr 6000 Gülden Rheinisch, und dann die Auffführung obbemeldtes Walls und Grabens bey 20000 Gülden Rheinisch ungefährlich erlauffen. Thut Alles in einer Summa 38000 Gülden Rheinisch."

Ob nun wol dieser Fluß an sich selbsten nicht groß, weil er keinen Abfall hat und in der Stadt Laybach mit den Gebäuen gleichsam gesperrt und geschwellt wird, welche ihn fast wie ein Damm beschräncken, ist er doch biß Ober-Laybach hinauf so tieff, daß man mit grossen Schiffen, die zu dreyhundert Centner Waaren tragen, auf- und abfahren kann; sintemal der Fluß nicht eine Minute eines Grads hier zu Laybach niederer als zu Ober-Laybach, wiewol diese Ort vier Meilwegs einander entfernet, welches ich aus selbst-eigener Erfahrung und Abmessung bezeugen kann; so daß der Fluß gleichsam in einem Horizont ligt.

Warum die Laybach schiffreich biß auf Ober Laybach nur ist.

Dieses ist auch Anmerckens würdig, daß diese Schiffbarkeit deß Flusses sich nur zu seinem Ursprunge biß Ober-Laybach, nicht aber unterhalb Laybach erstreckt, als welches die daselbst überall befindliche Mühlen, Dämme, Wörthe und Untieffe deß Wassers verhindern.

Wie der Moraſt am leichtesten auszutrucknen wäre

Der Moraſt, so auf vier Meilwegs in die Länge und drey in die Breite sich erstreckt, liesse sich am leichtesten durch gemachte Canäle, wie in Holland, austrucknen und könnte also in das schönste Land verwandelt werden, auch bey der Stadt, allwo das Wasser geschwellet wird, ob es gleich daselbst ein wenig fallen müsste, dennoch solches gar ein Geringes austragen, angesehn der gantze Moraſt-Boden gleichsam horizontaliter ligt, daher alsdenn der Fluß einen Weg wie den andren noch schiffbar bliebe. Denn wann das Wasser so groß wird, daß es zu Laybach über die gewöhnliche Höhe eines Manns- oder Klaffter hoch steiget, so stehet es drey oder vier Meilweges breit und lang gleich einem See. Also wäre hier ein schöner Teich zu machen, welcher drey Meilen reichen könnte.

Wolffgangi Marekowitsch Meynung von Austrucknung deß Moraſts um Laybach

Sonst hat vor diesem auch Wolffgangus Marckowitsch, weiland Land-Schreiber in Crain, sein Gutdüncken hierüber eröffnet, wie man durch einen zwischen dem Gebirge machenden Canal gedachte Austrucknung deß Moraſts zu wege bringen könnte; massen er solchen seinen Vorschlag in funffzehen Articuln begriffen und in solcher Form zu Papier gebracht, wie folget:

Wolffgangi Marckowitsch, gewesten Landschreibers in Crain, Meynung von Austrücknen deß Moraſts um Laybach

1. „Der Moraſt oder das Gemöß zwischen der Stadt Laybach und Ygg, dann an der andern Seiten deß Fluß Laybach gegen Mostall und Ober-Laybach kommt von denen unterschiedlichen zufliessenden Wassern, als: Laybach, Ygg oder Ischiza, Wistra und deren mehr, so in die Laybach zusammen kommen, welche ihren Ablaß oder freyen Ablauff nit haben und deßhalben in Herbst und Winter, manchsmal auch in Frühling, nachdem des Regen-

wetter und die Wassergüß sich zutragen, das völlige Feld einnehmen und also den Moraſt und Gemös verursachen. Ob nun diesen, und was Gestalt abgeholffen werden künnte und was es für einen Schaden und Abbruch denen Unterthanen verursache, ist Hernachfolgendes mit mehrern in etlich Articuln zu vernehmen."

Der erste Articul.

Von dem Schaden.

2. „Wann zwischen der Stadt Laybach und Ygg der Fluß Laybach inundirt und heraus steht, so haben daran nicht allein die Crackauer in der Vorstadt, vor dem teutschen Thor, und nachgehends hinauf biß auf Ober-Laybach, dann von dem Carlstätter Thor biß zu den Gebirgen gen S. Marein, Ygg, Prunndorff und biß auf das Gebirg der Grafschafft Auersberg befindenden Dörffern und Unterthanen einen Abbruch und Schaden, daß sie nicht aller Orten die Winter-Ansaat verrichten können, und dern entrathen müssen, und daß sie fast öffters von Einbringung deß Grumats durch solches Gewässer abgehalten und verhindert werden, als daß sie es einbringen."

3. „Ja nicht allein an solchen angezeigten anrainenden Orten, sondern auch gibts die Erfahrenheit, daß solches Gewässer ein paar Meilwegs von Ober-Laybach hinein über das Gebirg, als zu Losih, wo die steinene Landschafft-Brucken ist, dann an der Albm und hinabwerts gegen Reiffnitz und derselben Revier die Unterthanen an der Winter-Ansaat und Einbringung deß Grumats verhindert."

„Hiebey wird Jenes, was zu Zirckniz, Laaß und zu Manuz beschieht, nit gerechnet, als welches von andern Wassern und Inundationen herkommt. Darum die obvermeldten Oerter in der Winter-Ansaat und Einbringung deß Grumats verhindert werden, woran mehr als an der Frühlings-Saat, und offt mehr an dem Grumat, als an dem ersten Heumats gelegen, so ist klar, daß jeder Unterthan an Helffte dessen, was Ihme seine Aecker und Wismater eintragen sollen, Schaden und Abeintrag leidet."

Der andere Articul.

Von dem Ursprung deß Fluß Laybach.

4. „Es ist nicht weit von Ober-Laybach, wo der Fluß Laybach aus einem hohen Berg und steinern Felsen herfür kommt. Es gibt aber die alldort und an der Albm vernehmende Nachrichtung dieses, daß der Fluß Laybach eben der jenige sey, welcher an der Albm unter, ander neben dem Schloß Kleinheusel herkommt, und unter der steinern Brucken in grössern Zulauff passiret und nicht weit davon an der lincken Hand von Dorff Lasiz sich verliert, und zu Ober-Laybach herfür kommt." Ursprung der Laybach.

„Was aber zu Zirckniz und zu Manuz sich verliert, das soll etlicher Meinung nach bey dem Carteuser-Closter Freudenthal ausbrechen."

5. „Diesen Flüssen und Wassern etwas nachzubrechen und nachzugehen, hat ein Mathematicus und Ingenieur Anno 1660 Lust gehabt, wann Ihme ein Unkosten und etliche Malefiz-Personen, die ohne dessen ihres Lebens entsetzt werden sollen, sie sich aber durch dern Künheit etwas nachzugehen bequemt und also ihr Leben dardurch erhalten und mit diesem Nachgang ihr Schuld abgebüst hätten, bewilligt wurden. Darzu derselb aus dem bey der Herrschafft Lueg an der Poick, unterhalb in dem grossen Loch und Hölen durchfliessender reissender Fluß, nach welchem vor Jahren ein paar Endten, so alles Fleiß gezeichneter am Füssen eingeworffen, und solche ober dem Marckt Wippach aus dem Felsen, bey der ersten Mühl heraus kommen seyn sollten, den stimulum gegeben, daß, weilen derselbe Fluß zu Lueg so reissend ist, muß unfehlbar seinen freyen Ablauff haben, und ein kleines Schiffl zur Nachfahrt ertragen, und möchte vielleicht nur bey dem Ausgang mit gleichsam erwachsenen Stein-Felsen gesperrt seyn, welcher Fluß, so von der Mühl biß zu dem Paumkircher-Thurn, und fast der Länge nach deß Marckts Wippach aus den Steinfelsen herfür kommt, gar wol auf ein kleine Schiffart biß gen Görz, da die Mühlen nicht verhinderten, mit wenigem Unkosten gerichtet werden könnte. Hæc ille &c."

6. „Dieses ist wol glaublich, daß der Fluß von Kleinheusel eben der jenige seye, welcher zu Ober-Laybach wiederum ausbricht, denn es ist beeder Orten ein stilles und nicht reissendes Wasser, welches dahero Laybach genannt, als wann es ein lawer, stiller, langsamer Bach wäre, von einem oder andern Ort nachzugehen oder nachzubrechen,

kunnte über einen wenigen Versuch unterlassen werden, es wäre dann Sach, daß die Natur nur zu Ende oder zum Fürbruch, die Steinfelse restringirt hätte und das Inwendig gleicher Platz wäre."

Der Dritte Articul.

Ob solches Gemös ober der Stadt Laybach ausgetrucknet, und alldort wie auch anderer Orten die Inundation verhütet werden könnte.

7. „Herr Peter von Wazenberg hat sich anerbotten, im Land Crain auf seinen eignen Unkosten solches Gemös auszutrücknen, mit etlichen Dorffschafften und Unterthanen anzusetzen, davon er vor seine Mühe und Unkosten anderst nichts als auf zehen Jahr die Robait von denen Unterthanen, so alldort angesetzt worden wären, begehrt hat, hernach und neben seiner Robait zu andern Diensten, als Steuren und Zehent kunnte eine Löbl. Landschafft sich solcher Unterthanen prævalirn."

„Ingleichen hat sich Herr Hanns Jacob Freyherr von Juritsch, An. 1634, da er erstlich aus dem Krieg kommen, aber bald wiederum abgereist, an unterschiedlichen Orten verlauten lassen und erbotten, er wollte solches Gemös auf eine geringe, von der Löbl. Landschafft darreichende Spese austrücknen und mit Dörffern besetzen, und es wäre Sünd und Schad, daß man solches Ort zu keinen Nutzen machet, so hat aber einer und der andere aus diesen zweyen Herren das Gehör hierzu nicht gehabt, welches mancher Mißfreund verhindert hat."

8. „Es reisen immerzu Geist- und Weltliche Herren vorüber, die es also befinden, und vor neun Jahren hat ein Geistlicher von Padua dißfalls eine Demonstration machen wollen, daraus seim Vorgeben nach, ein grosser Nutzen der Stadt Laybach und dem gantzen Land Crain eingangen wäre, davon etwas in deß Land-Secretarii Protocoll von solchem Jahr zu finden seyn würdet, aber es liesse sich die Stadt und die Löbl. Landschafft, oder der etwa hierzu die Verlag geben wolte, mit dem zehenden Theil deß Nutzen, welchen Jener Geistliche angezogen, beschlagen, und wärn darmit gar wol zu frieden, nur den zehenden Theil davon zu haben, und sein geistlichen vorgehabten Anstallten haben ein unerschwenckliche Summa Gelds darzu erfordert. Darzu nun auch, der zehende Theil erklecklich seyn würdet. Auf die Frag nun directè zu kommen, ist es gar gewiß, daß solches Gemös ausgetrücknet, mit Heumaten und Aeckern und Ansetzung etlicher Dörffer zu Nutzen gemacht, und an dem, in solchem Gemös etwas höher hinauf befindendem Pfuhl nach der ersten Anzeigung Herrn von Wazenberg und Herrn Juritsch, Freyherrn, ein Herrn-Sitz und Gschloß aufgebaut werden kann, pro primo. Et pro secundo, daß auch alldort in loco und an andern obvermeldten Orten, die Inundationes verhütet und dardurch denen Inwohnern alldort ein mehrere Ertragnus ihren Baufeldern und Heumaten introducirt werden kann. Dann die Inundation ober der Stadt Laybach wird zwar anfänglich von grossen und vielen Gewässern, dabey meistens, daß solches Gewässer keinen freyen Ablauff hat verursacht, und es wird der enge Paß deß Ablauffs durch die Stadt Laybach durch das gleich am Wasser vor der Capellen SS. Fridelini und Tridilini, worauf die Carteuser- nach Freudenthal gehörige Capellen stehet, befindende Mauthaus viel verhindert, da nach solchem Häusel und biß zu dem Stadt-Graben, das Wasser still steht."

9. „Item, so verhindert der Stadt-Graben, der durch die Crackau in die Laybach gleich am Ort, wo man Einfahrt in die Stadt sperret, einfliesset. Wie auch oberhalb der andere Bach, die klein Laybach genannt, daß die Laybach ober der Stadt gar langsam fliesset. Dann eben diese zween Bäche führen deß Sands so viel mit sich, daß manchesmal gleich in der Einfahrt, die grossen beladenen Schiff mit Mühe und Arbeit durchkommen."

„Welches die Erfahrenheit geben wird, wann man beeder Orten zu Zeiten, als dieselben Bäche inundirn, die Laybach führen und unter sich messen würdet, dann als offt ein reissendes oder langsames fliessendes Wasser an ein ander dergleichen Gewässer in plana anstosset, als es diese Figur gibet."

Da würdet der anstossenden Wasser der Vorlauff

Ablauff deß also und in gleichen deß andern Wassers

10. „Dargegen der Fluß Ygg verhindert den Ablauff der Laybach nicht,

sondern befördert vielmehr sich selbsten und die Laybach. Dann die Herrey-Wasser kommen zusammen in gleichen Abschuß oder Ablauff, der jenige Sand aber, von denen andern zweyen Bächen verliert und bewegt sich weiter durch anstossendes Rudern oder Schiffhaacken."

11. „Noch ferner wird in der Stadt der Ablauff verhindert durch jene Wöhr, so noch heutiges Tags etwas zu spühren, da vor Jahren die Stadt Laybach an jenem Ort, hinter dem Bisthum, wo der Kirchtag, und in dem anstossendem Gebäu das Stadt Arsenal gehalten wirdet, ein Mühl erbaut haben und auf intentirte Action, dern von der Alben die Mühl und Wöhr abwerffen müssen, welche Action in der Landsvizdomischen Registratur zu finden."

12. „Hernach kommen der Herrn Capitularn und P. P. Augustiner Mühlen, die alle den Ablauff verhindern."

„Denen also überschwemmten und in viel Weg (wie gehört) gesperrten Gewässern, muß und soll ein andrer mithelfflicher Ablauff gemacht werden, als nemlichen von der Laybach hinauf, neben und zu Ende deß Gschloßbergs, als zwischen dem geendeten Gschloßberg und dem andern Berg, so mit einer Seiten gegen Kaltenbrunn und mit der andern Seiten, neben der Landstrassen, gegen S. Marein zielet, ein Graben aufzuwerffen, durch welchen Graben das übrige Wasser, was ordinarié zu denen Schifffahrten vonnöthen, abgeleitet, und wiederum neben dem Berg gegen Kaltenbrunn unter der Hizingischen oder Hoffmannischen Hoff, oder wie etwa derselbe jetzt intitulirt wird, in die Laybach eingeführt werden kann, und wann solcher Graben gerichtet, daß in denen Uberschwemmungen überflüssige Gewässer in den Graben fliessen, so wird kein Wasser mehr ausstehen, und aus dem Gemös das Wasser ablauffen, und der Boden ausgetrucknet."

„Was gestalt aber solcher Graben geführt? wie gegraben? wie breit gemacht? mit was Unkosten? zu welcher Zeit, was gestalt befestiget werden soll? wirdet hernach zu vernehmen seyn, und Erstlichen von den Unkosten und Mitteln zu solchen Graben."

Der vierdte Articul.

Mit was Unkosten dieser Graben zu machen.

13. „Durch solch machenden Graben sollen die überschwemmenden Wasser abgeleitet, das Gemös und Morast abgetrücknet, dardurch denen umligenden, ja biß auf Ygg, Ober-Laybach, biß auf die Alben und gegen Unter-Crain an vielen Orten an ihrem Getreid und Heumat, wo nicht auf die Helffte, so doch ein wolergäbige Vermehrung ihrer Erden-Frücht verbessert und also dern Nahrungs Mittel vermehrt werden; doch daben die Stadt und Burgerschafft Laybach und sonsten alle Inwohner hohen und niedern Standes eines bessern Luffts, und mit der Zeit mehrern Getreid, Heu und allerley Lebens-Mittel nähender und in geringern Werth zu haben, zuverstehn und dern viel sich eines zu dern eignen Bestreitung und Nutzung ausweisenden Stuck-Grunds und solchen zu Gärten, Wismäten, Baufeld, anstellenden Mayrschafft und zurichtender Wohnung nach dern Belieben zu accommodirn, zu prævalirn hetten; dahero wär es nicht ungereimt, wann wegen dieses Universal Commodi E. Löbl. Landschafft das völlige Onus der Verlage darschiessen und das Werck bestreiten würde, dessen sich die Herren und Landleut in ihrer Anwesenheit zu Laybach und die Burgerschafft; wieviel aber die jenigen Unterthanen, welche dardurch doppelte Ansaat und mehrere Heufexung haben können, zugenieſſen haben werden, da wurde versehentlich die Stadt und Inwohner mit wol ausgefundner Handlung und theils Instrumenten; die Unterthanen ingleichen, theils mit dem Angriff und theils mit einer Geld-Zulag, derentwillen jeder Grundherr seinen Unterthan leichtlich auf einen Gulden, wo nicht zween Gülden semel pro semper bewegen kunnte, concurriren; da entgegen hette die Löbl. Landschafft der ansetzendem Unterthanen Robait und Dienste, und deß Zehends sich zu prævalirn."

14. „Sonst wäre niemand in particulari zu neiden, sondern zu wünschen und zu bitten, daß sich etwa, wie es Herr Peter von Wazenberg auf Zehenjährige blose Robait thun wollen, ein anderer Herr mit wolergäbigen Mitteln resolviren und erklären möchte,

solches Werck je ehender, je besser anzufangen und die Stadt Laybach mit allerley Stand, geistlich und weltlich, dern Inwohner bloß deß bessern Luffts auf künfftig zu erfreuen, als etwa die Ertragnus deß Erdreichs lieb und angenehm seyn möchte; da hette gleichwol ein Cavalier eine Gelegenheit zu einer frischen und erfreulichen Wohnung, mit Erbauung adelichen Sitzes, und nechst daran viel Christen-Seelen zu dessen Dienste, dern Gebet Ihro gedeylich und dern Arbeit Ihme nützlich seyn kann, als jenem, der über das rote Meer das Volck geführt und erhalten. Und weil solche Besserung deß Lands und der Stadt, daß es vor Zerstörung der an der andern Seiten deß Flusses Laybach vorhergestandenen Nauportus, als zu Früchten und einer wenigen Reparation etliche Lands Inwohner gebracht wird, kan die erzeugende Ertragnus und Besetzung der Unterthanen wegen dieser Invention und darzu anwendenden Gefahr und Unkosten ohn einig extra oder ordinari Belegung, wie viel mehr, daß eine Löbl. Landschafft in der Ihro zur Versteurung zumutenden Anzahl der Herren Pfundgeld, an dern durch theils untreuliche Benachbarten, und theils durch Wassergüß und Feinds-Noth gar zu grossen Abbruch leidet, und niemaln ersetzt wird, frey und unbelegt erhalten werden."

Der Fünffte Articul.

Wie solcher Graben geführt werden soll.

15. „Dieser Graben soll und muß zwischen denen zweyen Bergen geführt, aber nicht lineâ rectâ aus derselben Revier von dem Fluß Laybach, sondern von einer mehrern Anhöhe deß Fluß angefangen werden, als im Abriß Lit. A. Dann wann in linea recta ein Graben eröffnet wird, gehet zwar das Wasser, jedoch nur langsam hinnach, aber wann es von einer Anhöhe deß Anlauffs beschicht, so nimt es Schwall und Rinfall viel stärcker, und verrichtet jenes, was ein Wasser im Anlauff verrichten kann, und raumet nach sich das Ort zu andern Anstalten, und je stärcker der Ablauff, je ehender wird das hinterlassene Ort ausgetrucknet."

Der Sechste Articul.

An welchem Ort der Graben anzufangen.

16. „Jener Paduaner hat in seiner Anstalt varirt, bald hat er von Wasser angefangen und etlich Schöff dorthinn stellen wollen zu Auffassung der Erden, bald an der Wiesen, wo allbereit ein enger Graben gemacht, bald an dem andern Berg, wo er mit Pulver miniern wollen, aber es ist ein und andere Manier ungereimt, und die erste gar wider Vernunfft, dann in dem ersten modo wie die Tagwercker mit denen Schauffeln sich gegen dem Wasser wendeten, und ein Stich macheten, und die erste Schauffel voll Erden in die dabey stehende Schöff werffeten, so geht nach dem ersten Stich alsobald das Wasser nach und müsste der andere Stich nunmehr ins Wasser beschehen, da ist unmüglich, in dem Wasser die Erden mit der Schauffel auszustechen und heraus zu werffen, ist also unmüglich von Wasser anzufangen."

17. „Mit Pulver zu miniern ist ungereimt, dann es bricht nicht in die Tieffe weder in die Gegend, sondern nur in die Höhe; an der Wiesen ists zu frühe, dann es machte das Wasser darein kommen vor der Zeit, sondern es muß der Anfang oben an der Höhe bey der Mitten deß Gschloßbergs beschehen. Also daß von der Anhöhe oder Mitte deß Bergs bey Lit B. etliche herab gegen der Laybach, etliche aber hinab gegen denen Aeckern zugleich graben und wegführen."

Der Siebende Articul.

Wie breit und tieff der Graben seyn soll.

18. „Der Graben möchte unter 3. Klaffter breit nicht seyn, die Gewißheit aber der Tieffe muß das Abmessen geben, da muß bey der Laybach der Quadrat gelegt und hinwerts gegen den Bergen die Maaß genommen werden, also daß bey dem Einlaß das Wasser oder die Erden allzeit zwey oder drey Schuh höher als gegen Mitten deß Bergs seyn soll, sonsten würde es nur stehn und nit ablauffen, je schneller man es aber haben will zum Ablauffen, je tieffer muß der Graben seyn bey den Bergen, hinab aber bey denen Aeckern so im Thal ligen, würdet der Graben nicht so tieff seyn als bey dem Berg und am Berg, möchte es vielleicht auf die vier Klaffter tieff erfordern, welches alldar nit eigentlich angezeigt werden kan, da man nicht in loco ist, wan man abmessen könnte."

Der Achte Articul.

Von der Ordnung und Anzahl der Laboranten.

19. „So soll in Gottes Namen der Anfang des Grabens an der Höhe als bey der Mitten deß Schloßbergs beschehen, und ein Anzahl gegen Aeckern hinab, und ein gleiche Anzahl herab gegen denen Wismatten arbeiten in solcher Ordnung und Austheilung."

„Erstlichen sollen sechs Tagwercker auf die Seiten graben, denen sollen zween zum Ausschauffeln und zween zur Abfuhr zugegeben werden, und also zehen Personen in ein Glied gestellt."

„Nach dem ersten Stich der Schauffel oder der Khrampen sollen andere Sechs zum graben, zween zum Ausschaufflen und zween zur Abfuhre mit Schieb-Truhen gestellt werden."

„Nach dem andern Stich ein drittes Glied mit zehen Personen."

„Nach dem dritten Stich das vierdte Glied und nach dem vierdten Stich das fünffte Glied, werden also die fünff Glieder auf jeder Seiten funfftzig Personen und beede Seiten 100 Personen zu Laboranten erfordern. Darzu beederseits einen Aufseher und einen Wassertrager zum Trincken und einen andern Officier zum Commando. Werden also hundert und fünff Personen täglich erfordert."

„Wann das Ort zu Uberlegung der Erden weit wäre, müsten mehr Schieb-Truhen und Karren an zwey Rädern adjungirt werden, nun ist die tägliche Experientz, daß ein Tagwercker in lauter Erden ein Klaffter tieff und ein Klaffter breit deß Tags aushauen und ausschauffeln kann, aber allda soll was weniger genug seyn, wann einer nur auf ein halbe Klaffter deß Tags kommt, deren Maß nach der Länge die Tieffe erzeigen kann, wann sie an einem Ort nur in die Tieffe grabeten."

20. „Von der Anhöhe Lit. B. möchten sich Steinfelsen gegen den Feld an der Poläna sehen lassen, aber es wird je länger hinab, je kleinerer Graben erfordert, da es ein ziemliche Tieffe hinab machet und diese werden an ihren Graben, wann anderst nit starcke Steinfelsen sich ereignen, glücklich fortfahren. Dagegen die andern gegen den Wismatten und gegen den Fluß Laybach, möchten ehender sie zum Fundament deß vorhabendes Grabens kommen, Wasser finden, so ihnen verhinderlich seyn möchte. Dahero ists vonnöthen auf derselben Seiten bevorab an denen Wismaten zu Winter- oder Sommer-Zeit zu graben, wann der Fluß Laybach am kleinsten ist, dann es ist offt in Winter die Laybach so klein als manchsmal in grösster Hitz und Dörr, und damit denenselben das Wasser nit verhinderlich sein soll, muß oben in der Mitten bey dem Berg der Graben in seiner Tieffe nunmehr fertig und vollkommen seyn, ehender man neben dem Wasser graben will, also daß wann der Graben gegen den Ausfluß und an der Höhe bey Lit. B. und biß auf die Helffte der Wismatter fertig seyn wird, so dann erst der letzte Theil gegen der Laybach angegrieffen, und also bey zehen oder zwölff Klaffter bey dem Fluß biß auf die Letzt unberührt verbleiben sollten."

„Und wann der Graben drey Klaffter breit seyn soll, so kann der Einlaß bey der Laybach Lit. A. in Anfang wol auf fünff Klaffter extendirt werden, also fasset es ehender das übrige Gewässer, jedoch kann soche Breite nach und nach restringirt werden, daß es sich nit über drey oder vier Klaffter nach der Länge hinein zu reiten, so weit extendirn thäte."

Der Neundte Articul.

Von der Abmessung der Tieffe deß Grabens in seinem Anfang.

21. „Es hat jener Paduaner vermeynt, es wäre vonnöthen, den Fluß Laybach von halber Meilwegs ober der Stadt und herab gegen- und in der Stadt biß zu der Brucken, an etlichen Orten in dessen Tieffe abzumessen und abzufähen, aber vergeblich; dann weilen nicht der völlige Fluß, sondern nur was inundirt und über den ordinari schiffreichen Fluß übrig seyn möchte, durch den vorhabenden Graben abgeleitet werden soll, also ist solch Abmessung der Tieffe unnöthig und wär an diesem genug, wann man ein ordentliches Zeichen machet, wie hoch der Fluß zu der hohen Schifffahrt an dem Land seyn soll so hette man nur das jenige wegzugraben, welches über solches Zeichen übrig an dem Land seyn möchte. Als per exemplum, wann der Fluß der Erden gleich seyn soll, so hette man im Anfang gar nichts biß auf ein Claffterlang- und hernach erst nach und nach, und gegen dem Berg hinauf, je länger, je tieffer zu graben.

Vera repraesentatio Dan der *Statua* Unser Lieben Frawen *immaculatae Concep:* (Welche die Löb: Landtschafft in Crain hat *ex voto* in der Haubtstatt Laybach Vor der Kirchen der H: P: P: Soc Jesu im 1682. Jahr aufrichten Lassen:) ich V: Einer Löb: Landt. geharsambst *Ledicare.*

Wann aber die Erden höher als der zur Schifffahrt vergleichende Fluß wäre, so wäre alleinig solche übrige Anhöhe der Erden biß zum Fluß abzutragen, und weiter hinfür, biß zum Berg, je länger je tieffer zu graben, also daß der Einlaß auf ein paar Schuh höher wäre, als der continuirende Ablauff, und also fort und fort auf zwey Schuh, oder die Maaß von der Mitte deß Bergs, als der Anhöhe bey Lit. B. zu nehmen gegen dem Wasser, da wäre genug, wann in der Mitte der Graben um zwey Schuh niederer oder tieffer wäre, als der Graben gegen dem Wasser. Da nun die Mitte deß Bergs bey Lit. B. höher ligt als die Laybach, möchte vielleicht alldort der Graben auf drey Claffter tieff gemacht werden, wo der Einlaß nicht eines Schuhs tieff wäre, davon in dem würcklichen graben, auch sonsten vor dem anfangenden Werck abgemessen werden, und dardurch die Richtigkeit erfunden seyn kann: daß aber nur zwey Schuh der Vorlauff, nach und nach tieffer als der Einlaß, genug seyn kann, wird mit deß Keyserl. Ingenieur zu Gräz, gemachter Anstalt, probirt, als welcher den Gräzerbach in S. Leonhardbach, da der Gräzerbach dem andern nur mit zwey Schuhen überhöhet, einleiten will."

Der zehende Articul.

Von einem Gräzerischen Exempel ein Nachricht zu nehmen.

22. „Indem die Stadt Gräz an denen Orten, der um die Stadt Gräz abgerissenen Häuser fortificirt wird, und zu besorgen, daß der Gräzbach gar an die Fortification und deren Frontispicium, nach dem gemachten Abriß, und sonsten der schier ordinari inundation desselben Bachs, hinter dem Burgthor anstossen, und also daß Gebäu einreissen möchte, ist es geschlossen, daß der Gräzerbach über die Landstrassen gegen S. Leonhard, als von dem Steg hinter der Commenda am Lech, in den S. Leonhardbach ein wenig, ober den durch den Ackermann erbauten neuen Wirthshaus, durchgeführt werden soll, und weilen der Gräzerbach, auf zwey Schuh höher als der S. Leonhardsbach, so kunnte es wol beschehen."

„Alldort so nach der in Sachen gehaltenen Commission, und deß Ingenieur Befund nach, ober sein Ackermanns Haus den Graben zu führen 938 geometrische Schuh und 12 cubit. und die Solidität der Erden 50652 cubit. seyn, so durch 24 Arbeiter in sechs Wochen, so 864 Tagwercker brächten, gerichtet werden kunnte, welches alldort gar ein geringes, auffer der Wöhr und Zeug, austragen soll."

„Nun ist die Erden von dem Gräzerbach bey dem Steg gut über die drey Claffter überhöhet, und soviel Erden durch und durch biß zu dem Bach abzutragen, auffer daß gegen dem S. Leonhardsbach die Erden nicht so hoch, sondern sich nach und nach verliert, wo männiglich dem Ansehen nach, dem S. Leonhardsbach höher zu seyn erachten möchte, da doch die Abmessung dem Gräzerbach bey dem Wald, auf zwey Schuh höher zu seyn, der Ingenieur attestirt."

23. „Es möchte zwar das Laybacherische Werck länger seyn als das Gräzerische, jedoch nicht doppelt soviel, und nach der obigen Ausrechnung würde das Laybacherische nicht viel kosten. Wie deme allen, so kann es 8000 Gulden nicht erfordern, da der Paduaner mehr dann zehenmal soviel darzu begehrt hat. Und wann man darzu die Robait zu jenen Orten, so Schaden leiden und nahend seyn, und von denen weitern das Geld nehmet, so würdets, auffer den Instrumenten, nicht viel kosten. Wann auch das Gräzerische Werck mit täglich 24 Arbeitern in sechs Wochen gerichtet werden kann, so wird zu denen zehen Gliedern, wo in jenem Glied sechs mit Hauen, Krampen oder Schauffeln arbeiten, und andere zween zur Abfuhr aufwerffen, zween Monatzeit wol gefolgen, welches aber entweder im trucknen Winter oder höchsten Sommer vorgenommen werden soll: jedoch kunnte der Theil gegen denen Aeckern auf der Polläna zu jederzeit vorgenommen werden, dann alldort kein Wasser verhindern kann, dessen man sich auf dieser Seiten an den Wismaten zu besorgen hat."

Der eilffte Articul.

Von dem Moraft gegen den darinnen stehenden Pfahl.

24. „Wann diese Gelegenheit denen Venedigern, Niderländern oder Holländern zustünde, würden unfehlbar nach dem neuen Graben, um ein Stuck Gelds, gewisse Portiones ausgetheilt,

und wie von Padua nach der Brenta zu sehen, Häuser, Hof und Mayerschafften aufgebauet, da wurde ein jeder seine Portion mit ein kleinen Graben versehen, wo er nicht allein mit dem Schiffl zu fahren, sondern auch desto mehr das Wasser ablauffen soll, als es in dem Abriß mit Buchstaben CCCC verzeichnet ist."

„Und die jenige, welche ein ausgewisene Portion hetten, wurden nicht allein ein Stuck Gelds darfür, sondern auch jährlichen eine gewisse Steuer bezahlen."

25. „So müste unter und neben der Landstrassen gen S. Marein, und jener Dörffer, so gen Auersperg halten, ein nicht gar breiter Graben, als es mit Buchstaben DDD gezeichnet, gerichtet werden, damit anfänglich der Ablauff desto förderlicher wäre, dessen aber bald nicht vonnöthen seyn möchte, dann hernach kein Wasser mehr ausstehen, und also desselben Graben nicht mehr vonnöthen seyn wird."

„Ferner wäre besser herab, von dem neben der Strassen richtenden Graben, noch ein anderer Graben neben dem Püchl in Morast zu richten, welcher auch zum Ablaß deß übrigen Gewässers, und zu der Fuhr mit den Schiffen, dienstlich wäre, so mit Buchstaben EEE gezeichnet."

26. „Es möchten zwar wider solches Werck die zu Rudnegkh, und ferner hinab gen S. Marein, dann nach der andern und untern Strassen gen Auersperg bewohnten Unterthanen, wegen ihrer habender Weid und Heumaten, worzu sie in manchen Sommer, bevorab in verwichenem 1666sten Jahr, viel über hundert Schöber Heu abgemähet haben, und in der jetzigen Gefrüer nach Haus führen werden, darwider strepitirn, aber es bleibt denen nahenden an der Stadt gleichwol ein gnugsamer Platz vor die Weid, biß auf den Graben gegen dem Püchl von D biß E, und die obern nach dem Püchl werden auf ihrer Seiten auch genug haben, die kann man capaces machen, daß solche vorhero ihnen nicht zugehört hat, sondern ihnen mit ihrer Gefahr zu erobern connivendo verstattet wäre, da es andern entlegen war."

„Es kann aber auch ein an Püchl Lit. F auffsetzender Edelmanns-Sitz oder Gschloß, soviel Orts zum Baufeld und Wismaten nicht bedörffen, daß nicht auch denen Unterthanen, von der jährlichen richtigen Weid und Heumat, nicht in Genügen gelassen würde, bevorab so das Baufeld und Wismaten nicht völlig gegen ihren Dörffern, sondern meistens gegen Ygg dirigirt wurde."

27. „So hat auch die Stadt Laybach einen Graben, bey welchem sie ihre Heumaten, und dern jährliche Vertheilung haben, die können ingleichen das Ihrige ruhig erhalten."

„Und wann hinter Crackau etliche Gräben zum Ablauff gerichtet wurden, hetten dieselben und andere mehrern Nutzen von solcher Gemein."

Der zwölffte Articul.

Von Bestättigung deß nach dem Abriß führenden Graben.

28. „Erstlichen ist der Vernunfft gemäß, daß der Graben in dem Einlaß A breiter seyn muß, als hernach der völlige Graben."

„Secundò: Muß solcher Graben sich nicht anfangen lineâ rectâ, gegen dem Ort zwischen denen zweyen Bergen, als gegen B, sondern soll von einer Anhöhe zu förderlichen Ablauff sich anfangen."

„Tertiò: Muß solcher Graben nicht lineâ rectâ gegen S. Peter, oder jenem Hitzingischen Hoff, wie es der Peduaner auf einen oder andern Ort Lit. GGGGG oder HHHHH ausweisen wollen, geführt werden, dann man hette durch graben die Aecker vielen Parteyen durchschnitten, aus manchen Acker zwey Stuck gemacht, in dem Graben viel verderbt, da hette mancher an beeden Theilen deß Grabens ein Stückl, die müstens gegen einander austauschen oder abhandlen, die müsten viel Brücken zu dern Bestreitung halten, die wurden den Schaden bezahlter haben wollen, es wären grosse Unkosten und Fluch darbey."

„Item ist ungereimt ein Wasser gegen den andern zu führen, da wurde der Ablauff viel verhindert und zuruck gestellt, oder auch an der andern Seiten gegen S. Peter Lit. GGG oder HHH ein Auslauff verursacht, aber unter dem Berg, gegen Kaltenbrunn, den Ablauff zu führen, wo beede Wasser nicht in angulo, sondern concurrentes zusammen kommen, Lit. I. wo das Wasser das andere nicht verhindert, ja vielmehr einander in dergleichen Zusammenlauff befördert, und dann neben

dem Gebirg das Wasser besser versichert und keinen Schaden machen kann, und neben dem Gebirg dergleichen Artificial-Gräben viel gereimter, wo auch kein solcher Schaden zugefügt wird, zu führen."

29. „Item, wann der Ablauff von Lit. B als Helffte deß Schloßbergs gestracks zu Ende der Aecker, neben den Berg Lit. I. gerichtet wird, so kann jeder ein oder andere Klaffter zu Ende deß Ackers verschmertzen und mit wenigen contentirt werden, und da wird in Ansag der Aecker fast nichts oder sonst wenig; oder gegen der letzt an der Spitz ein mehrers abgeschnitten, dann von B biß zu dem andern Berg, kann und soll der Graben auf die drey Klaffter continuirn, hinab aber gar wol auf zwey Klaffter restringirt werden. Oder wann gleich eine Breiten durch und durch observirt würde, so ist doch keiner solchen Tieffe vonnöthen."

„Derselbe hinter den Zaun der Aecker, neben dem Berg stehende Weg, ist zu wenigen Nutzen, künnte aber am Berg ein anderer formirt werden."

„Ist also vernünfftiger, manierlicher, nutzlicher und leichter solchen Graben mit seinem Ablauff, neben dem Berg hinter denen Aeckern B I als durch Mitte der Aecker gegen S. Peter, GGG oder gegen dem unterhalb stehenden Hoff Lit. HHHH zu führen."

30. „Der Anstoß bey Lit. B machet keinen Schaden, der geht in Mitte deß Bergs und alldort ableitig und von dorten auf zwey Schuh gestracks tieffer zu graben, machet das Wasser nicht stecken, sondern reissend ablauffen."

„Daß auch im Einlaß der Graben nicht tiefer, als das Wasser steht, gemacht werden soll, ist die Ursach, daß man nur den Uberfluß deß ordinari Wassers abzuwenden vermeint, dahero im Einlaß der Graben nicht tieffer zu machen, als man den Fluß ordinariè haben will, sonsten da man bey dem Einlaß einen tieffern Graben machete, so wurde in der grossen Dörre und auch in der starcken Kälte der Fluß in den Graben ablauffen, daß man gegen der Stadt nicht genug Wasser hette vor die Schiffahrt."

„Und der im Einlaß machende Graben, würde in der Anhöhe bey Lit. B nach der Proportion und Abmessung B eine mächtige Tieffe erfordern und wäre doch der Stadt an der Schiffahrt schädlich. Ist derhalben zu diesem Werck keines Ausländers vonnöthen, es seye dann, daß man dieses Werck mit dem Keyserl. Ingenieur berathschlagen und durch Ihn den Augenschein einnehmen lassen wolte, so aber die Spesa wol zu unterlassen."

Der Dreyzehende Articul.

Wann man bey diesem Werck der Unterthanen in der Kobait und Geld-Anlag verschonen und mit baarem Geld abrichten will.

31. „Vermutlich ist es, daß die Unterthanen, wo nicht alle, doch meistens darwider murren möchten, als die sich nur nach der alten Observantz reguliren wollen und solcher Morast von etlich hundert Jahren also gestanden, künnte doch solches mit wenig Kreüzern in dem gantzen Land, ohne einige Benehmung dieses Wercks unter andern Anlagen durchlauffen und hierzu aus Kharst, Poyckh und Wippacher Boden in die achtzig Hauer genommen und denenselben von der Stadt so viel Tagwercker zum Ausschauffeln und Abfuhr adjungirt werden und dergleichen Hauer zu 15 Kreüzer samt einem Trunck, oder ohne dessen zu 16 Kreüzer deß Tags zu bezahlen, das Werck in der Zeit viel befördert und nur an dem Theil herab, gegen dem Wasser wäre in dürren Winter und Sommer wol zubefördern und zu eilen, an der andern Seiten aber, gegen Polläna ist keine solche Sorg, noch Gefahr deß einbrechenden Wassers."

„Wann die in deß Land-Secretarii Protocoll, vor neun Jahren beschehene Beschreibung und deß Paduaner Anstalten, gegen diesem gehalten und die beschriebene Länge nach der Austheilung, daß von einem Hauer, der sonsten in Klaffter tieff und breit deß Tags aushauen und auswerffen kann, nur ein halbe Klaffter jedem Hauer deß Tags zugerechnet werden möchte, so kann die Zeit der Arbeit und die Spese biß auf ein Geringes ordentlich calculirt werden, welches alldar wegen unwissender Länge nicht beschehen können."

Der Vierzehende Articul.

Von der Form deß Grabens.

33. „Der Graben muß nicht in seiner Tieffe so breit seyn, als oberhalb, sondern oberhalb auf drey Klaffter breit. Dann wann der Graben oberhalb und am Boden gleich wäre, so müste er mit halb Baum-

bern oder Brettern eingefast werden, sonsten würde er nach und nach einreissen."

„Der Form wäre zu nehmen nach denen Laybacherischen grösten Schiffen, die einen engen Boden, aber breite Flügel haben, und solcher Gestalt bliebe der Graben beständig. So ist auch nicht zu gedencken, daß in dem Einlaß der Graben ausgefüttert, oder zu einiger Sperr oder Ablaß gerichtet werden soll, sondern der Einlaß auf fünff oder sechs Klaffter breit gemacht und bald darauf restringirt auf die intentionirte Breite und also frey und offen gelassen. Kommt nun Abends- oder Tags-Zeit ein Regenwetter oder andere Inundation, so laufft es ab, was übrig seyn soll über den ordinari Fluß zur Schifffahrt."

34. „Im ersten halben Jahr wird solcher Graben niemaln ohne Wasser seyn, dann es wird von dem Fluß Laybach von andern zweyen Gräben neben der Straffen bey dem Berg und gegen den Püchl in Moraft das Wasser langsam auflauffen, hernach werden dieselben zween kleine Gräben ohne Wasser seyn, man wolle dann biß zum Püchl einen artificial-Graben machen, dardurch ein Schifffahrt continuiren soll."

Der Funffzehende Articul.

Wohin die aushauende Erden zu applicieren wäre.

35. „Wann die Arbeit und Unkosten nit zu schwer wäre, die aushauende Erden durch Karren auf den Schloß-Berg zu führen, könnte dieselbe zu einer auffsetzenden Pastey wol dienen, oder daß man am Berg allenthalben die Gruben anfüllen und daraus Gärten machen wolte, oder es künnten die Waxblaicher zu ihren Blaichgarten in der Prüll solche Erden verbrauchen, vielleicht wurde dieselbe taugen zum Ziegel brennen, da künnte ein kleiner Ofen und Hütten darzu gemacht werden, und wann solche nirgends zu gebrauchen und der völlige Graben von Lit. B biß hinab fertig wäre, künnte von der andern Seiten, nach dem Graben, die Erden hinab ins Wasser geführet werden, die sich im Wasser nach und nach verlieren wird, oder man mache daraus einen Platz, so zu Gärten oder auffsetzenden Heustädeln nach dem Graben applicirt werden künnte, die völlige Erden nur beederseits neben dem Graben zu legen, machet ja den Graben tieff, wäre aber denen Wismaten solche Anhöhe deß ersten Jahrs schädlich, da es eines Jahrs Fexung verhindern würde."

Daß wir aber wieder zu dem Fluß selbsten, und dessen Schifffahrt kommen, so ist zu mercken, daß derselbe von zweyerley Schiff-Leuten befahren wird, die durch zwo Zunfften unterschieden seynd, nemlich die grosse und kleine. Die grosse sind zu den großgebauten Schiffen und Uberführung der Kauffmanns-Waaren bestellt, die kleine Schiffleute aber überbringen nur die Personen, samt kleinen Waaren; und bestehet ihr Schiff aus einem ausgeholten Baum.

Ober-Auf schlag-Amt zu Laybach

Die grosse Last-Schiffe gehören unter das Keyserl. Ober-Auffschlag- und Wasser-Amt in der Haupt-Stadt Laybach. Dieses wird, durch einen Ober-Auffschlags-Einnehmer und ihme zugeordneten Gegen-Schreiber, auf Keyserl. allergnädigste Bewilligung versehen; denen die Hochlöbl. I. O. Hof-Cammer zu Grätz zu einer gnädiger Obrigkeit vorgestellt ist; unter dieses Ober-Auffschlag-Amt aber, gehören noch 11 Filial-Aemtlein in Crain, welche insgesamt ihre Rechnung, samt denen Gefällen bey diesem Amt abzustatten verpflichtet.

Höchstgedachtes Amt hält sieben grosse Last-Schiffe, für die groben Eisen-Waaren; davon jedes neuntzig Samb (oder dreyhundert Centner) trägt, und wird von der Keyserl. Cassa oder Gefällen, von welcher diese Schiffe erbauet seynd, bey jedem Schiffe ein Meister mit fünff Knechten, jedoch allein die Meister mit der ordentlichen Besoldung unterhalten, hingegen von jeder Auf- und Abfuhr der Waaren mit 1 Gulden 48 Kreutzer von einem Schiffe bezahlt.

Uber diese Schiffmeister und Knechte, deren in Allem funfftzig, denn auch die andren zu Laybach mit 30, zu Ober-Laybach mit 60, zu Igg mit 30, wie auch zu Lackh mit 30 und zu Putpetsch gleichfalls mit 30 kleinen Schiffen versehen, hat der Ober-Einnehmer allein die Inspection, und ist ihnen für ihre Obrigkeit vorgestellt; daher Er sie nach eines und deß andern Absterben an- und aufzunehmen, hingegen auch in Lebzeiten, wann das Verbrechen groß, zu beurlauben bemächtigt ist.

Obgemeldten Schiffleuten wird auch von dem Ober-Auffschlags-Einnehmer,

der Eychel-Paß von Laybach aus biß auf Ober-Laybach vier Meilen lang, der neben dem Wasserstrom Laybach wurtzlenden Eychen-Bäume, um ein Billiges nach Proportion und in Ansehung der wol- oder übel-gerathenen Eychel ausgelassen.

Schiffleuten, so der Raht zu Laybach An. 109. unter den Schiffleuten angestellet.

Diesen Schiffleuten auf dem Strom Laybach hat im Jahr 1092 im Monat May der Raht zu Laybach dreyerley zu gewinnen aufgesetzt, als: erstlich eine Samb Wippacher-Weins, zum andren drey Elen Tuchs, und dann drittens ein paar Strümmpffe. Zu Erhaltung deß ersten Preises musste Einer gegen dem Andren vorn am Schiffe Stehender und von zweyen Andren geführter, mit einer langen Stangen anrennen, und welcher seinen Gegentheil ins Wasser geworffen, abermaln mit einem Andren es also wagen. Wer dann endlich am letzten stehen blieb und die Schiffs-Spitze behauptete, der trug den Wippacher-Wein zur Beute und Preiß davon. Um den andren und dritten Gewinn aber war ein Ziel gesetzet, und musstten sie in kleinen Schifflein darnach zueilen, da dann derjenige, so am ersten bey dem Ziel, welches die Brucken war, allwo das Tuch samt denen Strümpffen ausgehangen, angelangt, diese ausgehängte Kleinodien erbeutete.

Hohes Wasser [illegible] angestiegener Laybach.

Ob nun gleich dieser Laybach-Fluß an sich selber nicht groß, ist er doch öffters zu einer erstaunenden Grösse erwachsen, wie er dann An. 1190 im Herbste durch den drey Wochen lang währenden Regen sich so sehr ergossen, daß man durch die gantze Stadt mit Schiffen fahren müssen. An vielen Orten ist das Wasser biß zu den obern Fenstern gestiegen, wodurch ein unbeschreiblicher Schade dieser Stadt zugestossen. Welcher im 1537. Jahr auch nicht geringer gewesen, da man aus verschiedene Häusern zu den obern Fenstern hinaus in die Schiffe steigen müssen. Ja, diese Laybach hat sich im Jahr 1589 durch stetigen Regen und Schnee so sehr aufgeschwellet, daß sie am Aller Heiligen Abend viel Häuser und Leute darinnen biß an Rain zu Laybach getragen, welche daselbst errettet worden. Aber genug deß Schadens.

Solchen Schaden aber überwigt der Nutz dieses Flusses gar weit. Wie er dann auch nicht wenige Ergetzlichkeit denen Laybachischen Inwohnern veranlasst, weil man zu Sommers-Zeiten nach eingenommener Mahlzeit deß Abends in Schiffen auf dem Fluß Laybach mit unterschiedlicher Music hin und her spatziren fährt, indem der Fluß in anmutiger Stille fortschleicht und also durch kein Rauschen dem Music-Klange einen Eintrag thut.

Musicalische Lust Fahrten auf der Laybach.

Doch ist diese süsse Lustbarkeit im Jahr 1631 Etlichen verspaltzen worden, indem deß Herrn Grafen von Altheim seine drey Diener, nemlich der Kämmerling, der Secretar und ein Koch, als sie dieser Ergetzlichkeit sich bedienen wollen, ersoffen, welche bey denen Franciscanern im Creutzgange vor der Capellen begraben ligen. *a)*

Unglückliche Spatzier-Fahrer.

Ehe wir gar von der Laybach Abschied nehmen, steht noch dieses zu berichten, daß in derselben ein Gespenst, so man den Wassermann nennet, sich aufhält und öffters zu Nachte zeigt, auch so gar bekandt ist, daß jedweder Schiffmann und Fischer auf der Laybach gnug davon zu sagen weiß. Solches ist gemeiner Sage nach vorzeiten auch öffters bey hellem Tage aus dem Wasser hervor gestiegen und hat sich in menschlicher Gestalt sehen lassen. Wie es dann An. 1547 am ersten Sonntage im Julio auf dem alten Marckt bey dem Brunnen, allwo die gantze Nachbarschafft versammlet gewesen, und mit einem erbarn Tantz sich ergötzet hat, als ein wolaufgeputzter schön- und wolgestallter Jüngling erschienen, ein Mägdlein Ursulam Schäferinn ergriffen, mit ihr sich ziemlich bekandt gemacht und endlich den Sittticher Hof vorbey nach dem Strom zugetantzet und sich mit ihr hinein gestürtzt; wie diese Abendtheuer mit mehrern Umständen in den Jahr-Geschichten soll erzehlt werden.

Wasser-Gespenst in der Laybach.

Seit dem aber der Fluß öffters geweihet und gesegnet worden, giebt dieses Gespenst bessere Ruhe. Doch könnte man ein grosses Buch von diesem Gespenst aufzeichnen, wie Prætorius von dem Schlesischen Gespenst Rübenzahl gethan, wann man Alles was die Leute davon fürgeben und erzehlen, beschreiben wollte. Allein ich erachte, daß öffters ein grosser Zusatz denen meisten Erzehlungen zugewachsen: jedoch hab ich selbst mit meinen Augen, als ich zu Laybach noch denen Studien obgelegen, vor ohngefähr vier und dreissig Jahren gesehen, daß, als einsmals ein Burger, Schmaidler genannt, bey der Nacht von einer Hochzeit seinen Ruckweg nach Hause genommen und gantz allein die so genannte

a) MS. Schönl. cons.

Brodkammer vorbey gegangen (zumaln die Nacht eben klar und hell war) ein Mann in einem schwartzen langen Rock von dem Wasser aufgestiegen, zu gemeldtem Schmaidler sich verfügt, ihn zum Wasser geführt, und als er dahin gelanget, ins Wasser gestossen, als es eben damals ziemlich groß war. Weil sich aber gemeldter Schmaidler an die Schupffen, (allwo man die Becken, welche das Brod zu klein backen, ins Wasser zu schupffen pflegt) angehalten und um Hülffe geschrien, hat die Wache alsobald zugeeilet, den in etwas bezechten Schmaidler dieser Gefahr entrissen und aus dem Wasser gezogen. Da sich dann geschwind das Gespenst in das Wasser gestürtzet.

Strafe der Becken, die das Brod zu klein backen

Was von diesem Gespenste zu halten, mag leichtlich errahten werden. Denn obgleich unlaugbar, daß in denen Meeren und andren Wassern Menschen-ähnlichgebildete Geschöpffe unter und über der Erden anzutreffen, welches mit unzehlichen Beyspielen könnte erwiesen werden, und auch Niemand, als ein in Geschichten gantz Unerfahrner zu leugnen sich unterstehen wird, so kann jedannoch in derselbigen Zahl dieser Laybachische Wassermann nicht mit eingerücket werden.

Was von diesem Gespenst zu halten

Damit wir aber nicht gar ohne Erzehlung eines einigen Exempels einer solchen Wasser-Creatur hievon abweichen und auch dadurch die Unterscheidung von dem Laybachischen Gespenste erhellen möge, wollen wir ein vor etlichen Jahren noch gesehenen Meer-Menschen aufführen, welcher bey Diamand, einer unferrn der Insel Martinique gelegenen Felß-Klippen von vielen Personen gesehen und aus besagter Insel von Mons. Chrestien an einen Licentiaten der Parisischen Sorbonne berichtet worden, und in dem Recouil des memoires & conferences sur les arts & les sciences presentées a Mons. le Dauphin. p. 102 zu finden.

Es hatte dieser Wasser-Triton die Menschen-Gestalt vom Kopff biß an die Gürtel, war aber nicht sonderlich groß, sondern als ein Knabe von 15 biß 16 Jahren. Das Haupt war nach dem Leibe proportionirt, die Augen etwas groß, doch nicht häßlich, die Nase etwas breit und eingedrückt, das Angesicht völlig, die Haar grau, doch mit schwartzen und weissen untermischt, glatt als wann sie gerade herab gekämmt wären und lagen ihm auf der Schulter auf. Der Bart war auch grau und hieng ihm biß an den Magen, die Brust sahe, wie bey alten Leuten gewöhnlich, in der Mitte mit Haaren bewachsen, Gesicht, Hals und übrige Theile deß Leibs waren mittelmässig weiß. Man kunnte an allen Gliedern, so er ausser dem Wasser hatte, keine Schuppen oder dergleichen etwas, wol aber eine zarte Haut ersehen. Der untere Theil von der Gürtel an, wie man durch das helle Wasser erblicken kunnte, war zwar nach dem Körper proportionirt, aber wie ein Fisch gestaltet, so sich endlich in einen breiten und gewöhnlichen Fisch Schwantz endigte; war also fast in allen dem an den Bretagnischen bey Belle-Isle in Franckreich vor etlichen Jahren gesehenen See-Menschen nicht ungleich.

Gestalt eines bey der Insel Martinique gesehenen Meer Menschens.

Ich gehe hier beliebiger Kürtze willen den in dem Belt gefangenen Mann und Weib, die fast nichts von irdischen Menschen unterschieden waren, vorbey, und füge nur dieses an, daß diese Wasser-Geschöpffe sich in ihrem Element enthalten, und wo sie demselbigen nicht mit gewaltsamer Hand entrissen werdn, niemals von sich selbst, wie dieser Laybachische Wassermann gethan, dieses ihr Wasser-Wohnhaus verlassen und sich der Erd-Menschen Hauffen und Täntzen einmengen, obgleich eine in Spannien bekandte Familie derer von Marinis benamset, durch Beyschlaff eines Tritons mit einem Erd-Mägdlein soll entstanden seyn. Welches ich dahin gestellt seyn lasse und nicht wenig daran zweifle, zumal in den vor etlichen Jahrhunderten aufgezeichneten Geschichten öffters der Mäuskot dem Pfeffer oder ohne Sprichwort zu reden, tapffre Unwarheiten der edlen Warheit eingemischt worden. Und warum sollte dieses so grosse Element unter so viel unzehlbaren Geburten nicht auch Menschen-ähnliche einschliessen können? da doch die Kunst und Gewonheit unsere Erden-Menschen schier in solche Wasser-Einwohner verwandeln kann, wie mit denen Tauchern und Perlen-Suchern, absonderlich mit dem berühmten Nicolao aus Sicilien, der endlich wegen seines Lebens-Wechsels, den er bald in der Erden bald im Wasser zugebracht, den Namen Piscecola bekommen, erweißlich ist, und kann diese Wasser-Bewohnung der irdischen Menschen gantz artig nach dem Lauff und Gesetzen der Natur geschehen.

Wie dann solches sehr vernünfftig der unvergleichlich gelehrte Holsteinische Leib-Medicus, Herr Doctor Pechlin, in seinen höchst-fürtrefflichem Wercklein, de Aëris & alimenti Defectu & Vita sub aquis im 9. Capitel erwiesen und dargethan.

Diese Wasser-Geschöpffe aber sind den Menschen nicht feind, sondern belustigen sich vielmehr an ihnen, woraus wiederum der Unterscheid von dem Laybachischen Wassermann erhellet, welcher deßhalben füglicher der Rolle der Teufels-Gespenster als Wasser-Menschen kann eingezeichnet werden, und zwar sind selbige in den Wassern sowol, als in den Wäldern, Einöden, Feldern, Wahlstäten, Bädern, Schlössern, Bergwercken, Mordstäten, Kirchen und Privat-Häusern nicht ungemein. So berichtet Cromerus in seiner Polnischen Historie, wie in einem See in dem Crakauischen District, ein solches Wasser-Gespenst sich fangen und sehen lassen, nachmals wieder entwischt mit grossem Schall und entsetzlichem Getümmel sich unter das Eis begeben und denen, so es angeblasen, gifftige Geschwür und Eiter-Bäulen (welches denen bösen Geistern nicht ungewöhnlich) hinterlassen. Es kann der geneigte Leser, so ihm beliebig, noch mehrere Beyspiel von diesen Wasser-Gespenstern zu lesen, die Phisicam Curiosam deß Ehrwürd. P. Schotti im 2. Buch am 8. Capitel aufschlagen.

Dieses sey genug von dem Fluß Laybach und dessen Wasser-Gespenst. Jetzt besuchen wir wieder die Stadt Laybach. Ehbevor wir aber die daselbst befindliche Kirchen und Klöster beschauen, muß noch dieses erwehnt werden, wie die Stadt unter andren Lustbarkeiten, auch mit einem schönen lustigen Spatzier-Wege nach dem Schloß-Berg hinan, durch einen Wald, und in der Stadt darinnen, mit einem grossen und dicken Walde von Büchen und andren Bämen versehen ist, so warhafftig schön anzusehen und denen Lustwandlenden eine nicht geringe Erfrischung mittheilen kann.

Lustiger Spatzier-Weg und Wald zu dem Schloß Berg hinan

Dritter Abschnitt.

Von den Geistlichen Gebäuen, als Kirchen, Klöstern und Gottes-Häusern der Stadt Laybach.

Inhalt.

Geistliche Gebäue der Stadt Laybach. Wie viel Kirchen in Laybach. Die Thumkirche S. Nicolai. Stifft beym Altar deß heiligen Kreutzes. Unterschiedliche andere Beneficia oder Stiffter. Das Bild Matris dolorosae. Aufschrifft an selbigem Bilde. Bildniss unser Lieben Frauen bey der Jesuiter-Kirch. Bildung deß S. Marein-Bildes nach deß Herrn Haupt-Authors Erfindung. Jesuiter Kirche. Beysteuer der Löbl. Landschafft zum Bau dieser Kirchen. Jesuiter Collegium. Jesuiter Seminarium. Kirche im Teutschen Hause. Gelegenheit deß Teutschen Hauses zu Laybach. Verzeichniss aller Commendatorn deß Teutschen Hauses in Laybach. Die Franciscaner-Kirche. Aurspergisches Epitaphium in der Franciscaner Kirchen. Petri von Obritschan ewiges Licht. Capelle deß H. Antonii von Padua bey den Franciscanern. S. Elisabeths-Kirche. Epitaphia selbiger Kirchen. Burger-Spital. Die S. Fridelins Kirche. S. Florians Kirche. S. Georgii Kirche. Augustiner-Kirche und Kloster. Die Discalceaten-Kirche. Schöner Kloster-Garten. Die Capuciner-Kirche. Andächtige und ansehnliche Procession am H. Charfreytage. Denckwürdig-wiederholter Beinbruch auf einerley Stäte. Eine Lufft-Fahrerinn fällt in diesem Kloster nieder. Frauen-Kirche und Kloster. Das Lazaret bey S. Peter. Heil. Grab bey Laybach. Unterschiedliche Oratoria. Brüderschaffts-Haus deß

Fronleichnams. Brüderschafften in Laybach. Processionen zu Laybach. Wallfahrten ausser der Stadt. Predigten in Laybach.

Geistliche Gebäue der Stadt Laybach

Nachdem wir die Weltliche Gebäue der Stadt Laybach angezeigt, wenden wir uns zu den Geistlichen. Diese alle sind der Römisch Catholischen Religion gewidmet, als welche einig und allein, nach Vertilgung der Evangelischen, geduldet wird. Es werden aber derselben in der Stadt und denen Vorstädten dreyzehen gezehlet, nemlich diese nachbenannte:

Wieviel Kirchen in Laybach

1. Die Thum-Kirche S. Nicolai.
2. Die Jesuiter-Kirche S. Jacobi.
3. Die Kirche Unser Lieben Frauen im Teutschen Hause.
4. Die Kirche zu Mariæ Himmelfahrt, bey den Franciscanern.
5. Die Spital-Kirche S. Elisabethæ.
6. Auf dem Rain S. Laurentii Kirche, vor diesem S. Fridelini.
7. Auf dem alten Marckt S. Floriani.
8. In dem Schloß S. Georgii; diese sind innerhalb der Stadt.
9. Die Augustiner-Kirche S. Mariæ Lauretanæ.
10. Die Discalceaten-Kirche S. Josephi.
11. Capuciner-Kirche S. Johannis deß Evangelisten.
12. Kloster-Frauen-Kirche S. Michaëelis, oder Unser Lieben Frauen.
13. Die Pfarr-Kirche bey S. Peter

Die Thum-Kirche S. Nicola.

Die Thum-Kirche S. Nicolai war ehedessen eine Filial-Kirche und von den Schiffern und Fischern erbaut, als welche damals in derselbigen Gegend gewohnt, nachmals aber, damit die Thumherren Platz haben mögten, auf die andre Seite deß Ufers sich begeben und ihre Wohnungen, wie heut noch zu sehen, daselbst aufgeschlagen.

Diese Kirche hat die im Jahr 1386 den 27. Junii um Vesper-Zeit entstandene Brunst, zusamt der Elisabeths-Kirche eingeäschert, *a)* ist aber mit Folge der Zeit wieder zu der jetzigen Grösse erwachsen.

Das Gebäu der Kirchen an sich selbsten ist alt, doch zimlich groß, als worzu stetigst etwas zugestossen, wie dann so vor gar langen Jahren nicht der Chor neu aufgeführet und im Jahr 1613 der Thurn erhebt und neugedeckt worden, und haben die Herren von Laybach fünffhundert Gülden zu dieser Thurn-Besserung beygetragen. *b)*

Diese Kirche pranget mit vielen Altären, und ist in dem grossen Altar ein schön-gemahltes Stück von dem Venedigischen Cavallier Libri verfertigt, so wegen seiner Kunst Sehens-würdigst. Hier haben alle Zunfften und Handwercker ihre Kreutz Fahnen. Auch ruhet hieselbst der Körper deß heiligen Vitalis. Doch kann man nicht wissen, in welchem Jahr derselbige von Rom auf Laybach gebracht worden. Sein Fest aber wird den 3. Octobr. jährlich gefeyert und seine Reliquien auf dem hohen Altar ausgesetzt.

Stifft bey dem Altar deß heil. Creutzes

Verschiedene Stifft sind bey S. Nicolai vorhanden, unter welchen eines von denen ältesten das Beneficium und Stifft bey dem Altar deß Heil. Kreutzes, welches im Jahr 1440 Jacob Kressnigk, ein Laybachischer Bürger und Kürsner gestifftet und mit einem Caplan versehen hat. Der erste war Johann Slatkoina. *c)*

Unser Frauen Kirche auf der Burg ob der Stiffter.

Im Jahr 1483 am Freytage nach S. Georgen Tage deß heiligen Ritters, hat Herr Friederich Lamberger der Jüngere, zu Sauenstein, das Beneffcium S. Andreæ in der Thum-Kirche S. Nicolai zu Laybach gestifftet, das Vorstellungs-Recht aber sich und seinen Befreundten vorbehalten, und seynd als Zeugen dieser Stifftung unterschrieben Herr Wolffgang Neuhaußer, Commenthur oder Comter deß Teutschen Hauses zu Laybach, Herr Caspar von Tschernembl, Herr Andreas Hochenwarther von Gerlachstein, der Zeit Burggraf der Burg Cylli. *d)*

Im 1499. Jahr haben Hanns Rauber und seine Mutter, Frau Catharina Rauberin, geborne von Lueg, Herrn Caspar Raubers hinterassene Wittwe, das Beneficium S. Barbaræ in der Thum-Kirchen zu Laybach gestifftet und ihnen die Erb-Vogtey und Vorstellungs-Recht vorbehalten. *e)*

Im 1514. Jahr, den 19. Februarii hat Herr Christoph Sebriach, deß Herrn

a) Not. Lab.

b) Not Lab.
c) MS. Oberb.
d) MS. Episc. Lab.
e) MS. Raub.

Sigmunden von Sebriach, Landshauptmanns in Crain Sohn, ein Beneficium der heiligen Mariæ Magdalenæ in der Thum-Kirchen gestifftet, und sind unter dem Stiffts-Briefe gezeichnet, Herr Hanns zu Tschernembl, Herr Ulrich Wernegkher, Hauptmann zu Landtrost, Herr Paul Rasp, Verweser in Crain und Pfleger zu Bischoffslackh, Herr Wilhelm Lamberger und Wolffgang Schwaitzer, Bürger zu Bischofflackh. *a*.

Im Jahr 1649 hat Herr Jacob Stapper aus Steyermarck, Canonicus zu Laybach in der Thum-Kirchen, für sich ein Anniversarium perpetuum und zwey wochendliche Messen zu Kühl- und Erfrischung seiner armen Seelen gestifftet. *b)*

Das Bild Matris Dolorosæ.

Bey S. Nicolai steht öffentlich auf der Gassen das Bild Matris dolorosæ, (der Leid-beschmertzten Mutter Gottes) welches die Laybachische Bürgerschafft aus einem Rahts Verlaß aufgerichtet, und Anno 1664 schön sauber, gleich als eine Capelle oder Altar gebauet, und ist bey diesem Bilde folgende Auffschrifft, so Herr Johann Ludwig Schönleben, Dechant, verfertigt, zu lesen:

Aufschrifft an selbigem Bilde.

O! pIa o! DVLCIs VIrgo MarIa.
sIC IesVM pIa VIrgo DoLet.
Mater DoLorosa
Voto pLorantis popVLI aspIrato
benIgna.
MatrI DeI
SenatVs LabaCensIs posVIt.

Und dieses sey genug von der S. Nicolai Kirchen!

Von der Thum-Kirche und dem Bildniß der Betrübniß Mariæ fügen wir uns nach der Jesuiter-Kirche, und treffen gleich vor derselbigen zwischen dem Collegio, die Statua oder Bildniß Unser Lieben Frauen an.

Bildniß Unser Lieben Frauen bey der Jesuiter-Kirch.

Dieses Werck hat die Löbliche Landschafft auf eignen Kosten machen lassen, und ist zu dessen Ausarbeitung im 1680. Jahr der Anfang gemacht worden, im Monat Mertzen, da man zu einem tiefen Grunde nachgegraben. Es ist aber alles von schönem, verschiedener Arten bestgepolirtem Marmel gebildet. Die Seule bestehet aus einem eingesprengtem rarem Marmel in einem Stuck. Das Capitell oder Schafftgesims aber zeigt den Genuesischen weissen Marmel. Das Postument und Seule ist nach meinem zuvor gemachtem Modell ausgebildet worden. Auf denen untern vier Postumenten sihet man von hartem graulichten oder weissem Stein ausgearbeitete folgende vier Bilder: 1. S. Josephs, 2. S. Leopolds, 3. S. Ignatii und dann 4. S. Francisci Xaverii. Oben auf der Seul aber pranget das von einem Stück gegossene Bild der Mutter Gottes, so ich nach meiner Erfindung formen, bilden und giessen lassen und stetigst dabey verblieben. Und zwar habe ich zum bilden den kunstreichen Wolff Weißkirchnern, Bildhauern zu Saltzburg, gebraucht, zum giessen aber deß Laybachischen Glockengiessers Christoph Schlags, so erst unlängst gestorben, mich bedient. Da es dann hier zu Laybach vor dem Carlstädter Thor in dem Gieshause An. 1681 den 16. December. um Mitternacht zwischen eilff und zwölff Uhr glücklich ohn einigen Fehler, samt der Kugel völlig in einem Stück, so acht Werckschuch hoch ist, und auch in einem Guß verfertigt, und darauf im nachfolgenden 1682 Jahr den 27. Mertz, so damals ein Charfreytag war, von dem Einer Löbl. Landschafft verordnetem Baumeister, Marcello Genevese aufgesetzt worden.

Sihe das Bogengrosse Kupffer N. 436.

Bildung deß S. Marien-Bildes nach deß Herrn Haupt Authors Erfindung

Jesuiter Kirche.

Gleich bey diesem Bilde ist die Jesuiter-Kirche, von welcher wir wenig berichten werden, weil solches schon am andren Ort geschehen. Doch ist zu wissen, daß diese Jacobs-Kirche ehemaln denen Augustinern zugehörig gewesen; im Jahr 1553 aber hat Fr. Johannes Primosis, Vicarius Provincialis und Prior deß Ordens S. Augustini zu Fiume, Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinand dem Ersten, das Gotteshaus und Kloster S. Jacobi, so ihnen im Jahr 1494 (als wegen deß öfftern Türcken-Einfalls in Crain und Näherung vor Laybach, ihr Kloster vor dem Spital-Thor völlig samt der Kirche S. Martini und S. Johannis Baptistæ, nebst noch mehr andren Häusern abgebrochen war,) eingeräumt worden, auf gewisse Bedingungen und gegen Uberlassung gewisser benannter Gülten, übergeben und abgetreten. *c)*

Selbige Kirche ist nachmals, weil sie ziemlich eng, abgebrochen und von Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinand dem Andren, im Jahr 1597 denen PP. Jesuitis zugeeignet worden. Von dem an sie zu jetziger

a) MS. Episc. Lab. *b*) MS. Cap. Lab. *c*) MS. Prov.

Beysteuer der Löbl Landschafft zum Bau dieser Kirchen.

Beschaffenheit erwachsen und wegen ihrer schönen Sauberkeit, zierlichen neuen Capellen und Altären wol würdig ist zu sehen. Und hat zur Erbauung der Kirche und deß Collegii, die Löbl. Landschafft in Crain offt und zu unterschiedlichen Malen ein Erkleckliches beygetragen, wie sie dann im Jahr 1611 allein zum Kirchen-Bau 2000 Gülden gesteuret.

Von ruhmgedachter Löbl. Landschafft in Crain ist auch die kostbare und schöne Capell S. Francisci Xaverii im Jahr 1670 den 3. Aug. erbauet und durch den Laybachischen Fürsten und Bischoff Josephum geweihet worden.

Im Jahr 1671 hat bey denen Herren PP. Soc. Jesu zu Laybach die Solennität der Heilig-sprechung oder Canonisation deß heiligen Francisci Borgiæ mit einem Umgange, von der Thum-Kirchen S. Nicolai aus in die Jesuiter-Kirche, darein die Bildniß dieses Heiligen getragen worden, mit einer von Ihrer Fürstlichen Gnaden, Herrn Bischoffen allhie, auch einer Crainerischen Früh- und Teutschen Nachmittags-Predigt, in Beywohnung vieler Herren und Cavallier den Anfang genommen, so die gantze acht Tage hindurch mit Teutsch- und Crainerischen Predigten wechselsweise continuirte, und hielt man Morgends um 7 Uhr eine Crainerische, um 9 Uhr aber eine Teutsche Predigt; solches geschahe alle Tage.

Gegen der Collegii Gebäu.

Gleich gegen der Kirchen über ist das schöne und herrlich-grosse Collegium oder die neue Schul, samt dem grossen Auditorio, auf dem ein künstliches und offt veränderliches Theatrum oder Schaubühne zu sehen; so Alles die Löbl. Landschafft in Crain vor wenig Jahren aufbauen lassen. Die Studien erstrecken sich allhie biß in die sechste Schul oder Rhetoricam, und werden auch allhie die Casus gehalten.

Neuer Seminarium.

Neben dieser neuen Schul ist auch die so genannte Alte, insgemein Seminarium benamset; allwo gleichfalls auch die Herren PP. Soc. Jesu die Schüler oder Studenten in der Kost halten, welche allda nebenst den Studien allerhand Instrumental- und Vocal-Music lernen und bestens auferzogen werden.

In diesem Seminario hat der Bischoff zu Laybach, Thomas, im Jahr 1609 für fleissige Jünglinge zwo Allumnat-Stellen gestifftet. *a)* Denn in diesem löblichen Vorhaben An. 1631, Adam Sontner, Thumherr und Vicarius Generalis, gefolgt und gleichfalls zwey solche Stellen in dem Seminario der Herren PP. S. J. gestifftet, die Benennung aber der Jünglinge zu solchem Beneficio nebst der Ober-Auffsicht, dem Thum-Capitel überlassen. *b)*

Kirche im Teutschen Hause.

In unser vorher aufgezeichneten Zahl-Ordnung der Kirchen, folgt die Kirche deß Teutschen Hauses. Diese ist auf die ruinirte Mauren der alten Stadt Æmonæ, in Form eines Kreutzes, nach alter Manier erbaut und nicht wissend, wann eigendlich zu dieser Lieben Frauen Kirchen der Grund gelegt worden. Im Jahr 1598 hat Herr Marquard von Eckh, damaliger Administrator der Commenda deß Hochlöbl. Teutschen Ordens, den Chor dieser Kirchen verneuern lassen. *c)*

Hier muß auch ein Stifft zu S. Georg von denen Herren von Schnitzenbaum seyn, weil im Jahr 1450 Martin von Schnitzenbaum zu Laybach im Teutschen Hause in S. Georgii Capell, als im Stifft der Schnitzenbäumer, begraben worden. *d)*

Vor etlich und zwantzig Jahren ist unweit der Kirchen in dem Teutschen Hause unter der Erden ein Gewölb entdeckt worden, worinnen ein kleiner Altar angetroffen, das Gewölbe aber gantz mit Todten-Beinen angefüllt gewest.

Es sind auch in dieser Kirchen deß Teutschen Hauses viel schöne Begräbnissen. Auch hat vor etlichen Jahren Herr Johann Seyfried, Graf von Saurau, Commendator zu Laybach, einen schönen Altar von Gips-Arbeit auffführen lassen.

Gelegenheit deß Teutschen Hauses zu Laybach.

Die Commenda oder Haus deß löblichen Teutschen Ritter-Ordens an sich selbsten ist ein schönes grosses Gebäu mit einem lustigen Garten versehen. In dieser Wohnung enthalten sich jederzeit die Commendatores. Welche wir bey dieser Gelegenheit dem geneigten Leser, so viel man ihrer auffsuchen können, mitzutheilen gewillet, und war im Jahr

Verzeichniß aller Commendatorn deß Teutschen Hauses in Laybach.

1295. Commendator deß Teutschen Hauses in Laybach Orttlinus von Hertenberg.

1312. Fr. Mauritius und Conradus

a) MS. Cap. Lab. *b)* MS. Cap. Lab.
c) Inscript. Eccles.
d) MS. v. Hohenvv.

Priester und noch andre Brüder mit ihnen.

1319. und 1325. Fr. Otto .... und wohnten bey ihm Fr. Henricus Schröttensteiner, Fr. Jacob und Fr. Veit.

1467. Fr. Conrad Holzel war dabey Vice-Commendator in Oesterreich.

1483. Herr Wolfgang Neuhäuser. Dieser hat sich unter dem Stifft-Briefe deß Herrn Friedrich Lambergers, (als derselbige das Beneficium S. Andreæ in der Dom-Kirche S. Nicolai gestifftet) als ein Zeuge unterschrieben. *a)*

1514. Herr Christoph Auer, Commendator zu Laybach und Land-Commenthur Teutschen Ordens der Balley in Oesterreich, Steyer, Kärnthen und Crain. *b)*

1535. Herr Erasmus Graf von Thurn, Commendator zu Laybach und Hauptmann zu Wihitsch. Hernach ward er General-Obrister in Croaten und Commendator der Nieder-Oesterreichischen Balley. *c)* Ist gestorben im Jahr 1541. *d)*

1560. Herr Johann von Gallenberg war um das Jahr 1560 Commendator zu Laybach. *e)*

1596. Herr Leonhard Formentia, Commendator zu Laybach und Land-Commenthur Teutschen Ordens der Balley in Oesterreichischen Landen. War im 1579. Jahr Verordneter in Crain. Starb zu Laybach im 1596. Jahr den 7. Junii. *f)*

1597. Herr Johann Cobenzel, Freyherr.

1613. Herr Gottfried von Schrottenbach, Freyherr.

1618. Herr Marquard, Freyherr zu Eckh, Commendator zu Laybach u. Land-Commenthur der Oesterreichischen Landen, wie auch General zu Carlstadt. Starb im 1618. Jahr den 25. Mertzen. *g)*

1638. Herr Reinprecht Händel, Commendator zu Laybach und im 1629. Jahr Verordneter in Crain. Starb den 4. Aug. im 1638. Jahr. *h)*

1640. Herr Erasmus Ferdinand, Graf von Tollonitsch, Commendator zu Laybach. Starb den 13. Septembris im Jahr 1640. *i)*

a) Lit. fund. *b)* MS. à Hohenw.
c) MS. Prov. *d)* Lap. Sepul. & MS. Prov.
e) Genealog. Gallenb. p 22
f) Lap. Sepulchr & MS Prov
g) Thom. Episc Lab. & MS. Prov.
h) Lap. Sepulchr. & MS Prov. *i)* Lap. Sep.

1652. Herr Hanns Ludwig von Löwenstein, Commendator zu Laybach, war im Jahr 1652 Verordneter in Crain. Starb im 1652. Jahr den 21. Junii. *k)*

1663. Herr Hanns von Tschernembl, Commendator, starb den 8. Febr. 1663.

1664. Herr Georg Andreas von Staudach, Freyherr, Commendator &c.

1666. Herr Hanns Jacob von Prandkh, Freyherr, Commendator zu Laybach und Oberhauptmann zu Carlstadt. Der besaß nur wenige Zeit diese Commenda, sintemal er etliche Tage darnach, da er die Commenda bekommen, diese Zeitlichkeit den 9. Februarii deß 1666. Jahrs gesegnete. *l)*

1668. Herr Christoph Heinrich von Schallenburg, Commendator zu Laybach, starb aber ehe er noch installirt ward den 15. Octobris 1668. *m)*

1672. Herr Johann Seyfried, Graf von Saurau, Commendator zu Laybach. War im Jahr 1673 Verordneter in Crain und im 1686. Jahr Land-Commenthur zu Groß-Sunlag.

1687. und für jetzo ist Herr Goldenstein Commendator zu Laybach.

Die Franciscaner-Kirche

Nun kommen wir zu der Franciscaner-Kirchen. Hier hat An. 1073 ein reicher Kauffmann, Namens Peter Baldaviz die Kirche S. Philippi gestifftet, auch solche reichlich fundirt, und ist sie im Majo selbigen Jahrs zu bauen angefangen worden, aber für jetzo nimmer vorhanden und auf deren Platz die Franciscaner-Kirche erbauet.

Doch war diese Kirche auch nicht alsobald bey ihrer Erbauung denen PP. Franciscanern de Observantia, wie heut zu Tage, gehörig, sondern stunde denen PP. Minorum Conventualium zu. Sie ward unter Regierung Keysers Ruperti im Jahr 1403 zu bauen angefangen und zur H. Mariæ Himmelfahrt genannt, und endlich im Jahr 1412 vollendet, wie solches aus dem Gewölb deß Chors erhellet, da bey erneuerter Übermahlung der Mahler aus Versehen für 1812 die Zahl 1012 gesetzt; angemerckt bey dem Alterthum das 8 so viel als 4 gegolten.

Als aber Herr Wilhelm von Aursberg, Landshauptmann in Crain, gesehen, wie

k) Lap. Sepulchr. & MS Prov.
l) Gen. Strasold. *m)* Lap. Sepulch.

dieses Kloster der PP. Minorum Conventualium gantz zum Ruin geneigt, die Zucht (oder Disciplin) gesuncken, die Einkünffte entwendet und nur fünff, zuweilen vier Brüder darinen vorhanden, hat er bey Ihrer Keyserl. Maj. Friederich Ansuchung gethan und mit dem Provincial der Minnen Brüder es dahin gebracht, daß in dieses Kloster die Brüder von der Observantz gesetzt würden. Worauf er die Kirche und Kloster auf seine eigene Unkosten wieder verbessert, auch von dem Papst die Einwilligung und Bestätigung erhalten. Es soll diese Franciscaner-Kirche aber noch zu Lebzeiten deß heiligen Francisci seyn erbauet worden.

Im Jahr 1575, als die Lutherische Religion in Laybach ziemlich überhand genommen, entgingen auch den Franciscanern die Einkünfften, weil sich die Evangelische weigerten, ihnen Almosen zu geben. Daher dann das Kloster an Brüdern abnahm, so daß im Jahr 1596 kaum Ein und Andrer mehr zugegen war, weßhalben man dieses Kloster den Herren Patribus Jesuitis zugeeignet, welche eben damals zu Laybach angelangt, so aber sich nicht lange darinnen aufgehalten, sondern in den Keyserl. Spital zu S. Jacob einlogirt, der Spital aber in dieses Kloster verlegt worden. Nachdem sich aber die Zeiten wieder geändert und das gantze Laybach wieder zu der Römischen Kirchen getreten, haben sich auch die PP. Franciscaner wieder eingefunden, seynd auch hiernechst biß auf diese Zeit in Besitzung ihres Klosters geblieben.

Anjetzo ist das Kloster fürtrefflich aufgeführt, doch nicht gar ausgebaut, sondern annoch im besten Bauen beschäfftigt, der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr P. Antonius Lazari, jetziger Provincial, ein sehr gelehrter Mann, dessen gleichen wenig zu finden und dessen seine Vater-Stadt Laybach sich mit Ehren kann rühmen.

Auerspergisches Epitaphium in der Franciscaner Kirchen.

Es befinden sich aber in der Franciscaner-Kirchen unterschiedliche schöne Grabmähler. Unter andren ist gleich bey dem grossen Altar ein trefflichs in rotem Marmel ausgearbeitetes Epitaphium eines Herrn von Auersbergs und seiner Frauen Gemahlinn mit der Jahr-Zahl 1490.

In dem grossen Altar ist ein schön- und preißwürdiges Bild, welches jetziger Herr P. Provincial zu Venedig bey Einem der fürnehmsten Künstler verfertigen lassen.

In dem Kloster ist das Refectorium wol-gemahlt von dem berühmten Künstler Almanach. So sind auch in dem Kreutzgange deß Klosters etliche schöne Mahlereyen, insonderheit von dem Gladich, der den Pensel trefflich-wol geführt und in der Mahlerey künstlich gewest.

Im Jahr 1409 war zu Laybach deß Minoriten Ordens Guardian P. Lorentz Krattendörffer von Gurckfeld. *a)*

Petri von Obritschan ewiges Licht

Im Jahr 1468 verpflichtete sich Peter von Obritschan, daß er dem Kloster der Minoriten jährlich ein Gewisses für ein stets brennendes Licht bey dem Altar Unserer Lieben Frauen entrichten wollte. *b*

Capelle deß heiligen Antoni von Padua bey den Franciscanern.

Im Jahr 1654 hat Herr Wolffgang Engelbrecht, Graf von Auersberg, Landshauptmann in Crain, in der Franciscaner-Kirchen eine Capelle dem heiligen Antonio von Padua zu Ehren gestifftet, und ist auch in selbiger Kirchen die ordentliche Begräbniß der Herren Grafen von Aursberg.

S. Elisabeths-Kirche.

Auf die Franciscaner-Kirche folgt in Ordnung S. Elisabeths-Kirche, ein altes Gebäu, wobey der bürgerliche Spital und das Spital Thor.

Im Jahr 1386 ist diese Kirche nebst der S. Nicolai Kirchen durch die in Fridelins Vorstätters entstandene Feuersbrunst eingeäschert worden.

Als im Jahr 1564 die Pest in Laybach schrecklich gewütet, so daß die meiste Einwohner die Stadt verlassen und in den nechstgelegenen Bergen in kleinen Hüttlein sich enthalten, haben bey Endigung dieser Seuche und geschehener Wiederkunfft in die Stadt, die damalige Evangelische Edelleute und Bürger diese Elisabeths-Kirche in Besitz genommen und den nach Tübingen entwichenen Truber, (so ehedessen ein Thumher, und nachdem er in der S. Niclaus-Kirchen gepredigt und die Priester-Ehe und Reichung deß Nachtmals unter zweyerley Gestalt gebilligt, auch seine Haushalterinn sich copuliren lassen, als ein Evangelisch-gesinnter vertrieben worden) zurückberuffen. Der dann alsobald bey seiner Ankunfft zu predigen angefangen und Schulen aufgerichtet.

Allein als die Lutherische Religion

a) MS. Lab.
b) MS. Episc. Lab.

aus Laybach wieder verwiesen worden, haben im 1601. Jahr die Bürger zu Laybach, die von denen Evangelischen genossene Stiffte dem Spital wieder zugewendet, dieser Elisabets Kirchen wieder einen Caplan erwählt, und durch den Bischoff Thomam von neuem ausweihen lassen.

Epitaphia seliger Kirchen.

In dieser Kirchen sind unterschiedliche schöne Epitaphia, als eines Herrn von Gallenberg, in schönem Marmelstein auf das künstlichste ausgearbeitet, ingleichen eines Herrn von Thurn, so überaus groß und künstlich von Metall gegossen und übergüldet.

Burger Spital.

Bey der S. Elisabeths-Kirchen ist auch der burgerliche Spital. Es hat aber Laybach zween Spitäle, den Keyserlichen, welcher vormals bey der Jesuiter-Kirche gewesen, jetzt aber nahend bey den Franciscanern, so mit keiner Kirche versehen; und den bürgerlichen Spital mit der zugehörigen S. Elisabeths-Kirchen.

Im Jahr 1540 erhielten die Laybachische Bürger, durch demütiges Ansuchen bey der Keyserinn Anna, daß sie das Stifft der heiligen Gottes-Gebährerinn in den bürgerlichen Spital zu Speisung der Armen anwenden dörfften und die Verwaltung über die Güter selbst haben, doch mit Zurückbehaltung einer erklecklichen Besoldung für den Caplan, den man nach Belieben abzusetzen berechtigt. *a)*

Im Jahr 1515 hat Georg Slatkoina, Bischoff zu Wien und Laybachischer Dom-Probst, als Executor deß Testaments Nicoli Podens, Laybachischen Dechants, Krafft besagten Testaments in die Dom-Kirche für besagten Poden und dessen Verwandschafft ein Anniversarium perpetuum, mit einer wochentlichen Meß auf den Freytag und noch einig andren Mühwaltungen verordnet, und dafür sieben Mansos (oder Huben) der Schneider-Zunfft gegeben; und ist diese Stifftung biß auf das Jahr 1567 beobachtet worden, in welchem man es dem Burger-Spital mit Verwilligung Ertzhertzog Carls zugewendet. *b)*

Die S. Fridelins-Kirche.

Die sechste Kirche, die man füglicher eine Capelle nennen kann, ist am Rain oder Ufer deß Flusses Laybach, dem heiligen Fridelino gewidmet. Weil deren Einweihung auf den S. Laurentii Tag fället, als wird sie insgemein S. Lorentzen Kirche genennet. Deren Stiffter war Heinrich Sentauer, dessen Schwester das Caplan-Haus darzu gestifftet.

Im Jahr 1606 hat F. Augustinus, Prior deß Karthäuser-Klosters in Freudenthal auf Zulassung deß Laybachischen Bischoffs Thomæ, zu dieser Kapelle S. Fridelini für sich eine andre Capelle Unserer Lieben Frauen zu der Karthäuser Devotion bey Ihrem Hause, welches sie daselbst als eine Einkehr haben, aufgerichtet; so auch im gedachten Jahr am achten Sonntage nach Unserer Lieben Frauen Geburt vollendet, und durch den Bischoff Thomas geweihet worden. *c)*

Im Jahr 1504 hat Keyser Maximilan dem Laybachischen Bischoff Christoph die Caplan-Stelle S. Fridelins auf ewig zugesprochen, und sollte selbige nach Absterben deß Besitzers Nicolai Sparaviz, zu einem Gefäll der Bischofflichen Tafel dienen, Datum zu Augsburg den 27. April 1504. Jahrs. *d)*

S. Floriani-Kirche.

Die Siebende ist die Kirche S. Floriani auf dem alten Marckt; welche theils durch die Nachbarschafft, als die An. 1660 fast gäntzlich in die Asche gelegt war, theils auch durch die Almosen, worzu auch die Löbl. Landschafft zweyhundert Gülden gesteuert, als ein Gelübd zu Verhütung fernerer Brunsten im Jahr 1672 erbauet, der Kirch-Thurn aber, so sehr schön und groß, von Grund auf Unkosten Herrn Gabriel Eders, Stadtrichters aufgeführt, und mit einer schlagenden Stund-Uhr gezieret worden. Und hat den 7. Julii gedachten Jahrs Ihre Fürstl. Gnaden, Bischoff zu Laybach, Joseph, nach vorhergehender Procession von der Thum-Kirchen aus den ersten Grund-Stein gelegt, mit Einschliessung eines silbern und vergüldten, auf beyden Seiten mit einer Schrifft eingegrabenen oder gestochenen Platten. Dieser Grundstein ligt an der Seiten deß Evangelii deß vördern Altars, darauf Ihre Fürstl. Gnaden, währender Music in Pontificalibus, eine stille Meß gelesen, dem zulauffenden Volck aber ein Capuciner P. Aloysius eine Lobreiche Predigt abgestattet.

S. Georgii Kirche.

Die achte Kirche ist die Kirche S. Georgii auf dem Schloß, die wir schon. als wir desselbigen Gelegenheit durchgesuchet, angemerckt.

a) MS. Schönl.
b) MS. Oberburg.
c) MS. Oberb.
d) MS. Episc. Lab.

Augustiner-Kirche und Kloster.

Diese acht Kirchen befinden sich innerhalb der Stadt. Nun versetzen wir die Feder in die Vorstädte und blicken zum ersten die Augustiner-Kirche S. Mariæ Lauretanæ allda an. Ehebevor wir aber diese heutige Kirchen schauen, schicken wir einen Blick auf die ehmalige Augustiner Kirche zurück, welche damals vor dem Spital-Thor im Jahr 1366 bey der alten S. Martins-Kirchen von Graf Cylli, Landshauptmann in Crain, gestifftet und mit gnugsamen Einkommen berahtet worden. Wie dann im Jahr 1380, Frau Anna Gräfinn von Ortenburg, geborne Gräfinn zu Krupp, dieses Kloster, wie auch die Pfarr zu Rattmannsdorff und das Frauen-Kloster Michelstäten, woselbst sie eine Kloster-Frau worden, reichlich beschencket.

So war auch in diesem Kloster ein Stifft zu S. Anna von denen Herren Schnitzenbäumen, in welches Stifft im Jahr 1500 Helena von Schnitzenbaum, Hannsen Matscherolls, nachmals Michael Braunspergers Gemahlinn, begraben worden. *a)*

In diesem alten Kloster war im Jahr 1409 Prior P. Johann von Saichenbach. *b)*

Nachdem aber die Türcken öffters in Crain für Laybach gekommen, die Kirche S. Martini und S. Johannis deß Täufers, samt dem Augustiner-Kloster sehr verwüstet, ist im Jahr 1494, damit hinter diesem Gemäuer der Erbfeind keinen Aufenthalt finden mögte, dieses Kloster, samt denen Kirchen völlig abgebrochen und die Erde geebnet, auch denen Augustinern die Kirche S. Jacobi eingeräumt, welche jetzo in Besitz der Heeren PP. Jesuiten, wie in vorhergehenden Blättern bey der S. Jacobs-Kirche Meldung gethan.

Im Jahr 1628 ist die, von denen zurückgekommenen PP. Augustinis nicht zwar auf den alten Platz, sondern auf der andren Seiten über, gegen der Gassen, bey denen Capucinern zu, wieder neuerbauete Kirche den 18. May von dem Laybachischen Bischoff Thoma geweihet worden. Allein kaum war dieses Gebäu aufgeführt, als die im 1629. Jahr den 11. Februarii vor dem Spital-Thor entstandene und auf die sechs und zwantzig Häuser verzehrende Brunst auch dieses neue Gebäu wieder mit auffraß. Welches abermals, durch reichliche Darschiessung vieler tausend Gülden, von Herrn Conrard, Freyherrn von Russenstein und dessen Frau Eh-Gemahlinn Felicitas, einer gebornen von Raab, zu dem heutigen Stand im Jahr 1640 zu bauen angefangen worden.

Es ist aber diese Augustiner-Kirche schön, gar hoch, breit und lang, an beyden Seiten mit schönen Capellen versehen, so daß dergleichen Kirchen wenig andre in diesen Ländern anzutreffen. Die Kirchen-Thürne, deren zween sind, haben noch nicht ihre Vollkommenheit erreicht, indem der Stiffter dieser grossen Kirchen, leider! allzu früh gestorben. So ist auch das Kloster noch ein schlechtes Gebäu. Es haben auch die meiste Capellen in der Kirchen noch keine saubere Altäre. Unter allen Capellen gläntzet vor andren das in der Mitte der Kirche aufgerichtete Lauretanische Haus der heiligen Jungfrauen Mariæ, vom schönsten Marmel, so im Jahr 1669 den 31. Decembr. am Festtage deß heiligen Papsts und Märtyrers Sylvesters, Ihre Fürstl. Gnaden, der Bischoff, samt dem innern und äussern Altar geweihet; und ward Nachmittags um 1 Uhr das verfertigte und darein gehörige Marien-Bild, von der Dom-Kirchen S. Nicolai aus, biß in diese Capellen mit Zulauff einer grossen Menge Volcks in der Procession getragen; höchstgedachter Fürst hat auch in Pontificalibus die erste Meß in dieser Capelle gelesen.

Die Discalceaten-Kirche.

Vor dem Spital-Thor, ist auch die zehende Kirche der Discalceaten deß heiligen Augustini, unter dem Titel deß heiligen Josephs, Bräutigams der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ, an einem schönen Ort aufgeführt. Diese ist die erste Kirche, so denen aus Teutschland nach Laybach Reisenden in die Augen fällt, und dieselbigen mit ihrem fürtrefflichen Gebäu belustigt.

Ihre Erbauung hat sie denen Fürsten von Eggenberg, als Stifftern, zu dancken, und ist im Jahr 1657 am Fest der HH. Dreyeinigkeit, der erste Stein zu dieser Kirchen durch Herrn Frantz Maximilian Vaccani, Bischoffen von Biben und Dom-Dechanten zu Laybach, wie auch durch Herrn Wolff Engelbrecht, Grafen von Auersberg und Landshauptmann in Crain, gelegt worden.

a) MS. v. Hohenvv.
b) MS. Lab.

Es ist aber die Kirche überaus schön und sauber mit Gips-Arbeit ausgemacht, und hat auf der Seite eine schöne Todten-Capell.

Schöner Kloster-Garten.

Das Kloster ist auch sehr sauber und groß gebaut, jedoch noch nicht völlig zu Ende gebracht. Der anmutige und überaus grosse Garten bey dem Kloster verdienet wol gesehen zu werden.

Im Jahr 1660 ist die Translation der heil. Jungfrau und Märtyrinn Peregrinæ zu denen Herrn PP. Discalceaten geschehen, welcher Translation schon zuvor, bey Beschreibung der Landsfürsten, mit Mehrern gedacht worden.

Die Capuciner-Kirche.

Vor dem Vizdom-Thor treffen wir die eilffte, nemlich die Capuciner-Kirche an. Zu dieser hat im Jahr 1607 Herr Thomas Chrön, als Laybachischer Bischoff, den ersten Grund-Stein gelegt, und im 1608. Jahr den 7. September, so der 14. Sonntag nach Pfingsten war, zur Ehre Jesu, deß Sohns deß Lebendigen Gottes, so für uns am Kreutz gelitten, Mariæ seiner Jungfräulichen Mutter, und S. Johannis deß Apostels und Evangelistens geweihet. Und waren bey dieser Einweihung aus Kärndten, Steyermarck und Crain auf die fünffhundert Fahnen und auf 20000 Personen zugegen, so den Umgang begleiteten.

Solches Kloster hat gestifftet Ferdinand, Ertzhertzog zu Oesterreich, und seinen eignen, zu dem Lands-Vizdom-Hause sonst gehörigen Grund dazu gegeben, darauf man die Kirche samt dem Kloster gebauet; angemerckt, sonst ehedessen dieser Platz ein grosser, zu dem Vizdom-Hause gehöriger Garten gewest.

In dem Kloster ist ein grosser Saal, worinnen sich dieser Orden öffters versammlet und noch versammeln. Wie dann im Jahr 1682 das viertzigste Capittel in dieser Provintz allhier in dem Laybachischen Kloster gehalten worden.

Andächtige und ansehnliche Processon am H. Charfreytage.

Diese S. Johannis-Kirche hat in dem grossen Altar ein unvergleichlich-schönes Bild von der künstlichen Hand deß berühmten Mahlers Palmæ. Im 1617. Jahr, am Charfreytage, ist die Procession das erste Mal von hier aus durch die gantze Stadt gegangen. Dieser Umgang wird seit derselben Zeit am Charfreytage jährlich gehalten und von der Brüderschafft Redemtoris Mundi (deß Welt-Erlösers) aus dem Tropenauischem Stifft bezahlt. Diesen Umgang anzusehen, sammeln sich etliche Meilen von der Stadt entferrnte Leute, und geben alle Fremde demselben daß Lob, daß sie fast an keinem Ort eine so schöne, andächtige und lange Procession gesehn. Dieser Umgang geschicht bey der Nacht, mit unzehlichen Windlichtern und Fackeln, und wird das gantze Leyden Christi dabey vorstellig gemacht, nebst verschiedenen Geschichten sowol aus dem Altem als Neuen Testament. Welches Alles, theils getragen, theils geführt, theils aber gehend zu Fuß oder reitend zu Pferde, denen andächtigen Zuschauern gezeigt wird. Bey diesem Umgange finden sich auch viel Disciplinanten oder Flagellanten, so sich selbsten geisseln, auch viele, welche grosse Kreutze nachziehen, viel Eremiten und dergleichen.

Vor diesem Kloster ligt ein schöner ebner Platz, auf welchem sich vor etlichen Jahren zween wunderliche Fälle zugetragen. Es spazierte nemlich ein gewisser Graf (dessen Namen ich hier wigtiger Ursachen halben verschweige) mit andren Herren auf diesem Platz, und als er an ein gewisses Ort gelangete, sagte er zu seinem Mitwandlendem: „Hier ist der verfluchte Ort, auf welchem ich vor einem Jahr, eben auf diesen Tag das Bein gebrochen!“ Kaum hatte er das letzte Wort ausgeredet, da fiel er nieder und brach auf diesem schönen ebnen Platz nochmaln das Bein entzwey.

Denckwürdig wiederholter Beinbruch auf einerley Stäte.

Eine Lufft-fahrerinn fällt in diesem Kloster nider.

Imgleichen hat sich es begeben, daß die Magd einer Frauen angemerckt, wie sie sich geschmieret und alsdann glücklich davon geflogen; worauf Jene, durch Neugierigkeit getrieben worden, dieses Lufft-Spatzieren auch zu Probiren, derhalben Sie sich mit der Salben gleichfalls geschmirt und auch davon geflogen, doch nicht so glücklich, als ihre Lehrmeisterinn; sintemal sie in diesem Kloster nidergefallen und also daß Hexen-Meisterstück nicht vollkömmlich abgelegt. Hat demnach diese Dirn gleiches Unglücks-Geschick mit dem Apulejo gehabt, welcher seine Fotidem ersucht, ihn doch auch aus einem Menschen in einen schnellfliegenden Vogel zu verwandeln, welche auch in seine Bitte gewilligt, aber die unrechte Salbe erwischt, die ihn an stat einer angenehmen Taube in einen scheußlichen Esel versetzte und veränderte. Besihe seinen güldnen Esel im III. Buch, 5. Cap. p. 117. *a)*

a) Apul. de Aureo Asino lib. 3. c. 5.

Frauen-Kirche im Kloster.

Die zwölffte Kirche ist die Kloster-Frauen-Kirche vor dem Spital-Thor, nahe bey dem Discalceaten-Kloster; diese Kloster-Frauen seynd S. Claræ Ordens. Zu diesem Kloster ist An. 1648 der Grundstein gelegt, und hat mans im Jahr 1656 geweihet, nachdem vorher im 1657. Jahr den 23. Decembr. vier Kloster-Frauen von Bischofflack, als Frau Maria Lukahantschitschin Aebtissin, mit ihren Convent-Schwestern, als Frauen Ursula Herzogin, Frauen Theresia Stichin und Frauen Johanna Raumschisslin, das neuerbaute Kloster bezogen und vom Franciscaner-Provincial begleitet worden.

Dessen ungeachtet hat im Jahr 1689, an S. Cæcilia Tage, der Bischoff zu Laybach diese schon vor zwey Jahren angekommene Kloster-Frauen nochmals öffentlich introducirt, weil die erste durch den Franciscaner Provincial geschehene Einführung für ungültig erachtet war, und hielt der Bischoff selbst eine schöne Anrede, worauf das Te Deum laudamus angestimmt worden.

Es war aber der Stiffter dieses Frauen-Klosters Herr Michael Hiller, ein Buchbinders-Sohn, dabey aber Doctor Juris und Provincial; der, als er ohne Erben diese Zeitlichkeit gesegnen sollen, zu Erbauung eines Frauen-Klosters zu Laybach 60000 Gülden verlassen; von welcher Verlassenschafft die Bürger zu Laybach, als welchen er die Ausführung seines Stiffts überlassen, das jetzige Kloster und Kirche aufgebauet.

Die letzte und dreyzehende Kirche ist die Pfarr Kirche bey S. Peter, von welcher in Beschreibung der Pfarren schon Meldung geschehen, wohin wir den etwas mehrere Nachricht verlangenden Leser weisen. Von dieser Kirche steht nicht unfern das Lazaret, welches daselbst aufzuführen auf N. der von denen dreyen vördern versammlet gewesenen Ständen in Crain, zusamt Burgermeistern, Richter und Rahts der Haupt Stadt Laybach, schrifftliches Ansuchen unterm Dato den 3. Decembr. 1586, der Fürst Herr Thomas Chrön, Bischoff zu Laybach, an der zum Bisthum gehörigen Huben nächst bey S. Peter, worauf Peter Gögerle, Landschaffts-Huff-Schmid, Kaufrecht gehabt, ein Lazaret zu bauen verwilligt. Welches dann auch erfolgt und im gemeldten Jahr wegen der um sich fressenden Seuche für die angesteckte das Lazaret, wo es jetzo noch steht, an dem Wasser-Fluß Laybach aufgerichtet worden.

Das Lazaret bey S. Peter.

Nach dieser Laybachischen Kirchen-Besichtigung wollen wir auch andre geheiligte Oerter und Bethäuser auffer- und innerhalb Laybach besuchen.

So hat im Jahr 1653 Herr Johann Andreas von Stemberg, Propst zu Laybach, in der Laybachischen Kloster-Vorstadt die Säulen und Merck-würdigsten Geschichten von dem Leyden Christi setzen und bey der, eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Kirchen S. Stephani ein heiliges Grab bauen lassen; zu welchem absonderlich alle Freytage in der Fasten ein grosser, dabey aber andächtiger Zulauff geschicht, und ziehen ihrer viele grosse Kreutze auf den Achseln hinunter und wiederum zurück.

Heil. Grab bey Laybach.

In der Stadt sind auch etliche Oratoria oder Bethäuser, als im Landhause eines, welches dem heiligen Achatio gewidmet; in welchem zu gewissen Jahrs-Zeiten, absonderlich aber den ersten Tag der jährlichen Zusammenkunfft vor den Ständen, ehe noch der Vortrag geschicht, die Meß von einem Prælaten aus der Landschafft gelesen wird, welcher diese Caplan-Stelle und Besoldung zu geniessen hat; dessen auch Herr Doctor Schönleben, als er noch Dom-Dechant gewesen, etliche Jahre genossen.

Unterschiedliche Oratoria.

Ferner sind auch solche Bethäuser oder Oratoria im Vizdomhause zur Heil. Drey-Einigkeit, wie auch gleiches Namens im Sitticher-Hofe, Matris dolorosæ in der Bischoflischen Residentz, und eines gleiches Namens im Fürstl. Aurspergischen Hause, im Fürstl. Eggenbergischen Hause S. Josephi, auch im Fürstl. Portiischen Hause zu S. Joseph, im Collegio Societ. Jesu eines, so dem sterbenden H. Francisco Xaverio, und im Seminario, denen Heil. Heil. Rogatian und Donatian geweihet. Letzlich ist auch eines in dem Brüderschaffts-Hause deß Leibs Christi.

Dieses Gebäu der Brüderschafft ist nächst der Dom-Kirchen, bey Mannsgedencken mit grossen Unkosten aufgeführt, hat einen Hof, darinnen sich wol 2000 Personen versammeln können, in welchem alle viertheil-Jahre Brüder und Schwestern zur heilgen Vermahnung sich einfinden; woselbst sie ihrer obligenden Schuldigkeit erinnert werden. Zu diesem Hause geschehen fast tägliche Gestiffte; wie dann im Jahr

Brüderschafft-haus deß Frohnleichnams.

1636 Adamus Santnerus, Domherr zu Laybach, für sich auf ewig jährliche Meſſen, eine geſungene und ſechs geleſene, geſtifftet.

Unter dem Hof dieſes Landhauſes ſind theils Behälter und Verwahrungen, derer zu der Brüderſchafft gehörigen Sachen, theils auch Wohnungen für die Meßner.

Im Jahr 1610, hat Maria Magdalena, Groß-Hertzoginn von Hetrurien, dieſer Brüderſchafft deß Fronleichnams Chriſti, oder vielmehr dem Biſchoff Thomæ, eine groſſe und höchſt-ſchätzbare Monſtrantz eingeſendet und verehrt; wofür der Biſchoff Thomas ſchuld-gebührlichen Danck abgeſtattet.

Uber dieſe Brüderſchafft deß Fronleichnams Chriſti ſind noch eilff andere, als:

Brüderſchafften in Laybach.

1. Deß Welt-Heylands.
2. Der Todes Angſt Jeſu, bey denen PP. Jesuitis.
3. Deß heiligen Roſenkrantzes, bey den Auguſtinern.
4. Der unbefleckten Empfängniß Unſrer Lieben Frauen, insgemein die „Teutſche Brüderſchafft“ genannt, bey den PP. Jesuitis.
5. Unſrer Lieben Frauen Himmelfahrt, insgemein die „Groſſe Lateiniſche Brüderſchafft“ genannt, auch bey denen PP. Jesuitis.
6. Unſrer Lieben Frauen Geburt, insgemein die „Kleine Lateiniſche Brüderſchafft“ genannt.
7. Die Geſellſchafft Jeſus Maria Joſeph, bey denen PP. Discalceatis, dieſe hat man wegen der Peſtilentz-Seuche, ſo zu Cilly, Pettau und biß auf die Craineriſche Gräntze ſehr gewütet, Anno 1680 aufgerichtet und angeordnet.
8. Die ewige Brüderſchafft bey denen Auguſtinern.
9. Unſrer Lieben Frauen vom Berge Carmel mit dem Scapulier, bey denen Franciſcanern.
10. S. Francisci Gürtel Brüderſchafft, bey den Franciſcanern.
11. Die Brüderſchafft S. Antonii von Padua.

Proceſſionen in Laybach.

Nebſt dieſen Brüderſchafften werden auch unterſchiedliche Proceſſionen gehalten, unter welchen der fürnehmſten vier ſeynd, als von denen Jeſuiten aus zwo; eine am grünen Donnerſtage gegen Abend, doch noch bey dem Tage, bey welcher ſich viel geißlende und Kreutz-Träger einfinden, auch durch viel mitgehende Figuren, das Leiden Chriſti vorgeſtellet wird.

Die andre Proceſſion geht von denen Jeſuiten aus, am erſten Sonntage nach dem Fronleichnams-Tage, Vormittags.

Die dritte Proceſſion geht hervor von den Capucinern, bey der Nacht am Char-Freytage; wobey gleichfalls das Leiden Chriſti, wie auch allerley Geſchichten altes und neues Teſtaments repræſentirt werden. Wovon oben bereits Meldung geſchehn.

Die vierdte Proceſſion geht von der Domkirchen S. Nicolai aus, an dem heiligen Fronleichnams-Tage. Zu dieſer Proceſſion oder Umgange pflegt man durch die gantze Stadt in allen Gaſſen auf beyden Seiten, nahe bey denen Häuſern und Mauren grüne Bäume in die Erde einzuſtecken und hohe Mäyen-Bäume dazwiſchen einzupflantzen, daß die Stadt, wegen dieſer grünen Anmuthigkeit luſtig anzuſchauen. Mit dieſer Proceſſion gehen alle Zunfften oder Handwercks-Leute, deren gar viel; und hat jede ihre Creutz-Fahnen und Spielleute, nemlich einen Baßgeiger, zween Diſcantiſten und einen Citharnſchläger. Bey dieſem Umgange finden ſich auch Brüderſchafften oder Congregationen, als des Welt-Erlöſers ein. So gehen auch alle Geiſtliche und Ordens-Perſonen mit, und zu letzt der Fürſt, Biſchoff zu Laybach, der das Hochwürdige Sacrament trägt, unter einem ſchönen Himmel. Nach Ihm folgen alsdann die Cavalliers, dann allerley Leute, und letzlich die Frauen. Die Trompeter und Heerpaucker laſſen ſich auch hiebey hören. Die vier Evangelia werden an vier unterſchiedlichen, in der Gaſſen aufgerichteten Altären geleſen; und ſo dann löſet man nicht nur auf dem Schloß, ſondern auch in der Stadt die Stücke und Doppelhaken,

Wallfahrten unter der Stadt

Damit noch mehrers die Andacht der Laybachiſchen Bürger erhalten möge, wollen wir nach dieſen benennten vier Proceſſionen weiter berichten, daß ſelbige öffters auch abſonderliche Umgänge gewiſſer Brüderſchafften halten, und zwar ſo offt, daß, ſonderlich den Sommer durch, ſelten ein Sonntag oder Jahrmarckt hinſtreicht, an welchem nicht eine Wallfahrt geſchicht.

Predigten in Laybach.

Predigten werden in der Thumkirche bey denen Jeſuitern, Capucinern und Auguſtinern ꝛc. Sonn- und Feſttags,

Vormittags, und zwar bey denen PP. Jesuitis zwo, eine Crainerische und Teutsche. Nachmittags aber wird bey eben denenselbigen alle Sonntage eine Kinder-Lehr gehalten und die kindliche Jugend im Römisch-Catholischem Glauben unterrichtet.

Bey den Capucinern und Franciscanern wird Nachmittags eine Crainerische, Vormittags aber eine Teutsche Predigt gehalten.

Währender Fastenzeit kann man einen Tag um den andern um Vesperzeit, Crainerische und Teutsche Predigten anhören, den einigen Sonntag ausgenommen.

Und dieses seye genug gesagt, von denen geistlichen Gebäuen und Verrichtungen der Stadt Laybach.

Den vierdte Abschnitt.

Von Raht und Burgerschafft und Freyheiten der Stadt Laybach, wie auch von derselbigen Nahr- und Handthierung.

Inhalt.

Stadt-Raht der Stadt Laybach Bu germeister- und Richter-Wahl. Vormalige Purpur Kleidung der Raht-Herren Privilegien der Stadt Laybach. Wapen der Stadt Laybach. Einwohner der Stadt Laybach. Hoher Adel in Laybach wohnhafft. Merckwürdigkeit von Laybach. Drey Fürsten, so in diesem Seculo zu Laybach geboren Bürgerliche Geschlechte Wenig Hader zwischen den Burgern. Wie starck diese Burgerschafft. Handlung der Stadt Laybach. Tabach wird zu Laybach auch gebauet. Handwercksleute in Laybach. Esswaaren in Laybach. Fürstliche Gastung, dabey alle Jahr-Früchte zugleich aufgesetzt worden. Marckt und Jahrmärchte in Laybach. Ob zu Laybach die Lufft ungesund? Nutz dess Nebels zu Laybach. Hohes Alter mancher Laybacher. Woher solcher Nebel entstehet. Kleidung der Laybacher. Was zu Laybach für Sprachen geredt werden.

Es sind zwar verschiedene Regierungen in Laybach, wovon schon hier und dar Bericht erstattet ist, die wir, damit wir nicht, wie jener ungeschickter Citherschläger stets auf einer Saiten leyren, unberührt und unwiederholt- und uns, vor diß Mal allhie an dem Stadt-Raht zu Laybach begnügen lassen wollen.

Stadt Raht der Stadt Laybach.

Dieser bestehet aus zwölff Personen, so von der Bürgerschafft aus den Reichsten und Verständigsten, lebenslang erwählt werden. Von diesen werden noch vier und zwantzig (welche man den äussern Raht betitelt) jährlich ernennet, so man nach Belieben deß Innern Rahts untersucht, ab- und wieder einsetzt, biß sie endlich tüchtig sind, auf Wählung deß Rahts die abgehende 12te Zahl zu ersetzen; aus welcher auch jährlich vermittelst der meisten Stimmen ein Bürgermeister und Stadtrichter in so weit erkoren wird, daß sie den Bürgermeister gantz allein, obgleich selbiger jährlich durch wiederholte Beystimmung ins dritte, vierdte und fünffte Jahr erwählt würde, bekräfftigen, die Wahl aber deß Stadtrichters der freyen Kiesung deß Pöfels heimstellen.

Burgermeister- und Richter-Wahl.

Das Volck oder Gemeine wird vorgestellt durch hundert Männer und einen, wovon die Rahts-Personen seynd ausgenommen, welche am Tage deß heiligen Apostels Jacobi auf dem Rahthause erscheinen und Einen von denen Beyden, so der Innere Raht aus ihrer Zahl vorstellig macht, durch mehrere Stimmen erkiesen. Wann ihnen Keiner von beyden gefällig, muß der Raht zween andre kiesen, biß endlich Einer kommt, der zu ihrer Wahl ihnen bequem. Gemeiniglich vertritt Jemand diese Stadtrichter-Stelle zwey Jahre, gar selten drey, und noch seltner ein einigs.

Zu denen Gerichten nun, welchen der Stadtrichter vorstehet, werden so wol von

dem Innern- als Aeussern Raht etliche beygezogen und daselbst burgerliche Händel, Zwist, Hader, Diebstall und was zwischen ein und anderer Parthey vorlauffen mag, abgehandelt und geschlichtet. Ist es nun, daß ein und andre Parthey mit dem Ausspruch nicht zu frieden, kann sie an das Vizdom-Amt appelliren. Es wird aber bey diesen guten Bürgern für schändlich geachtet, daß die Strittigkeiten weit hinausgezogen, u. nicht anders, als durch einer Parthey Absterben öffters die Processen geendigt werden.

Vormalige Purpur-Kleidung der Raht-Herren.

Es hatte vor diesem der Raht einen besondren Habit, und giengen die Zwölffe deß Innern Rahts in Purpur, wie die Venetianische Edelleute noch heut zu Tage thun, die Andren aber in schwartzen Talaren gekleidet, wie solches theils aus alten Gemählten, worauf sie also abgeschildert, theils durch Personen, die es von Leuten gehört, so diese Tracht selbst noch gesehen, erweislich; vielleicht mag diese Kleidung von denen alten Römischen Zeiten nur mit geänderter Farbe in dem dreyzehenden Jahrhundert von dem Laybachischen Raht wieder zurück geholt und entliehen worden seyn, und solches darum, weil, als Æmona noch im Flor war, gleiche Kleidung im Schwange gangen, wie solches Pacatus in seiner Lobrede an Theodosium bekräfftigt, wann er sagt: Conspicui veste niveâ Senatores, reverendi municipali purpurâ Flamines, insignes Apicibus Sacerdotes. Und gewißlich so waren vor ungefehr hundert Jahren die Laybachische Rahtsherren noch in grossem Ansehen, und kann es seyn, daß sie durch die Kleidung von Andren sich unterscheiden, weil aus ihnen stets Einer mit denen andren Land-Ständen einen Verordneten vorstellig machte, wie dann die Jahrbücher erweisen, daß diese Ehren-Stelle im 1575. Jahr Leonhard Chrön betreten habe.

Warum aber dieser Habit unterlassen worden, kann man nicht wissen, vermutlich ist selbiger mit dem Ansehen der Stadt dahin gefallen, als man selbiger die Verordneten-Stelle bey der Landschafft genommen. Der Burgermeister und Stadtrichter hat Jeder einen Bedienten, so in grüner oder Stadt-Liberey gekleidet gehet.

Weil uns nun die Ordnung auf Burgermeister und Stadtrichter der Stadt Laybach gebracht, als will ich die Namen derselben vom Jahr 1504, seit dem die Stadt die Freyheit, Bürgermeister zu wählen, erhalten, dem geneigten Leser mittheilen. Die Stadtrichter von An. 1340 her, so zu finden gewesen, will ich auch benennen. Aber die, so vor ihnen diese Stelle bekleidet, habe ich, weil ich nicht aller derselben nach der Ordnung und behörigen Jahren habhafft werden können, auslassen müssen; auch werden dem geneigten Leser im Kupfer die Wappen jedes Burgermeisters vorgewiesen, wiewol dieselbe nicht nach den Jahren, sondern nach dem Alphabet angeordnet seynd.

Siehe die Figur N. 473

Anno 1340 waren zween Richter in selbigem Jahr nacheinander, nemlich Herr Leo und Herr Albrecht.

Anno
1341 R. Lucas Schäffer.
1342 R. Hanns Graubech.
1343 R. Lucas Schäffer.
1344 R. Lucas Schäffer.
1345 R. Peter Fiug.
1346 R. Marx Mannel.
1347 R. Hanns Mauerberger.
1348 R. Marx Mannel.
1349 R. Hanns Maurberger.
1350 R. Hanns Maurberger.
1351 R. Marx Mannel.
1352 R. Hanns Maurberger.
1353 R. Hanns Woditz
1354 R. Gregor Ambach.
1355 R. Hanns Woditz.
1356 R. Hanns Woditz.
1357 R. Gregor Ambach.
1358 R. Sebastian Gey.
1359 R. Simon Libich.
1360 R. Sebastian Gey.
1361 R. Simon Khnepitz.
1362 R. Sebastian Gey.
1363 R. Sebastian Gey.
1364 R. Hanns Nouogkh.
1365 R. Georg Miklavitsch.
1366 R. Georg Niklavitsch.
1367 R. Lorentz Sturm.
1368 R. Hanns Nouackl.
1369 R. Marx Salauetz.
1370 R. Lorentz Sturm.
1371 R. Marx Salauetz.
1372 R. Hanns Lochner.
1373 R. Hanns Lochner.
1374 R. Mattheß Klein.
1375 R. Paul Maistritz.
1376 R. Hanns Lochner.
1377 R. Hanns Lochner.
1378 R. Lorentz Schmidt.
Hier gehen Etliche ab.
1396 R. Michael Kralitz.
1397 R. Mattheß Färber.
1398 R. Michael Krahlitz.

Zu Bürgermaistern gehörig.

Anno		Anno	
1399	R. Hanns Neuberg.	1452	R. Gregor Weiß.
1400	R. Hanns Neuberg.	1453	R. Gregor Weiß.
1401	R. Mattheß Färber.	1454	R. Andreas Zwegkh.
1402	R. Mattheß Färber.	1455	R. Philipp Surr.
1403	R. Gabriel Pireth.	1456	R. Hanns Gernischick.
1404	R. Jobst Panni.	1457	R. Andreas Zwegkh.
1405	R. Gabriel Pireth.	1458	R. Andreas Zwegkh.
1406	R. Georg Manilitsch.	1459	R. Andreas Gernischick.
	Hie gehen Etliche ab.	1460	R. Veit Passineli.
1436	R. Paul Wagner.	1461	R. Veit Passineli.
1437	R. Marx Redlinger.	1462	R. Peter Stibig.
1438	R. Christoph Ziller.	1463	R. Peter Stibig.
1439	R. Christoph Ziller.	1464	R. Hanns Kollner.
1440	R. Sebastian Supantschitsch.	1465	R. Hanns Dornauer.
1441	R. Sebastian Supantschitsch.	1466	R. Hanns Dornauer.
1442	R. Hanns Rassler.	1467	R. Jacob Metzger.
1443	R. Jacob Prayer.	1468	R. Hanns Dornauer.
1444	R. Hanns Rassler.	1469	R. Hanns Dornauer.
1445	R. Hanns Rassler.	1470	R. Adam Hohenfeld.
1446	R. Lucas Nouagkh.	1471	R. Marx Cornelli.
1447	R. Lucas Nouagkh.		Hier gehen Etliche ab.
1448	R. Simon Morschitz.	1500	R. Bartholome Werner.
1449	R. Hanns Geißler.	1501	R. Jacob Mandel.
1450	R. Lucas Nouagkh.	1502	R. Jacob Mandel.
1451	R. Lucas Nouagkh.	1503	R. Hanns Lantheri.

Hier fangen sich an die Burgermeister.

Anno
1504 B. Hanns Lantheri.
R. N. Gersdorffer.
1505 B. Gregor Ladner.
R. Peter Stibling.
1506 B. Gregor Ladner.
R. Peter Stibling.
1507 B. Jacob Stettenfelder.
R. Georg Tazel.
1508 B. Jacob Stettenfelder.
R. Georg Tazel.
1509 B. Hanns Lindauer.
R. Christoph Ehlinger.
1510 B. Hanns Lindauer.
R. Christoff Ehlinger.
1511 B. Wolff Meditsch.
R. Leonhard Groschel.
1512 B. Wolff Meditsch.
R. Michael Papler.
1513 B. Matthæus Prang.
R. Michael Papler.
1514 B. Georg Tatzel.
R. Hanns Standinath.
1515 B. Georg Tatzel.
R. Hanns Standinath.
1516 B. Anthon Lanthery.
R. Pangratz Lusthtaller.
1517 B. Anthoni Lanthery.
R. Pangratz Lusthaller.
1518 B. Hanns Standinath.
R. Moritz Kharner.
1519 B. Hanns Standinath.
R. Moritz Kharner.
1520 B. Wolffgang Posch.
R. Peter Reichner.
1521 B. Hanns Standinath.
R. Peter Reichner.
1522 B. Wolffgang Posch.
R. Pangratz Lusthaller.
1523 B. Anthoni Lantheri.
R. Christoph Praim.
1624 B. Anthon Lantheri.
R. Christoph Praim.
1525 B. Georg Gering.
R. Hanns Tischler.
1526 B. Pangratz Lusthaller.
R. Hanns Tischler.
1527 B. Pangratz Lusthaller.
R. Jobst Gwynner.
1528 B. Primus Huebmann.
R. Michael Spitzig.
1529 B. Primus Huebmann.
R. Michael Spitzig.
1530 B. Christoph Stern.
R. Veit Khisel.

Anno
1531 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Veit Khisel.
1532 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Hanns Tischler.
1533 B. Veit Khisel.
R. Georg Serter.
1534 B. Veit Khisel.
R. Jobst Gewinner.
1535 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Jobst Gewinner.
1536 B. Hanns Weilhammer.
R. Michael Dischler.
1537 B. Veit Khisel.
R. Michael Dischler.
1538 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Michael Franckhovitsch.
1539 B. Hanns Weilhammer.
R. Marx Stetner.
1540 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dischler.
1541 B. Veit Khisel.
R. Georg Serter.
1542 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1543 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1544 B. Wolffgang Gebhard.
R. Michael Franckhovitsch.
1545 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1546 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1547 B. Wolffgang Gebhard.
R. Andreas Estrer.
1548 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1549 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1550 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1551 B. Hanns Dorn.
R. Andreas Estrer.
1552 B. Georg Tiffrer.
R. Andreas Estrer.
1553 B. Georg Tiffrer.
R. Leonhard Krön.
1554 B. Georg Tiffrer.
R. Leonhard Krön.
1555 B. Michael Franckovitsch.
R. Blasius Samerl.
1556 B. Georg Tiffrer.
R. Michael Vodapivitz.
1557 B. Georg Tiffrer.
R. Michael Vodapivitz.
1558 B. Georg Tiffrer.

Anno
1558 R. Leonhard Krön.
1559 B. Blasius Samerl.
R. Marx Pregl.
1560 B. Blasius Samerl.
R. Marx Pregl.
1561 B. Blasius Samerl.
R. Gregor Thetschitz.
1562 B. Blasius Samerl.
R. Gregor Thetschitz.
1563 B. Marx Pregl.
R. Wilhelm Treyber.
1564 B. Blasius Samerl.
R. Felix Talhopff.
1565 B. Leonhard Krön.
R. Caspar Hochstetter.
1566 B. Leonhard Krön.
R. Caspar Hochstetter.
1567 B. Michael Vodapivitz.
R. Georg Pissauitz.
1568 B. Michael Vodapivitz.
R. Georg Pissauitz.
1569 B. Blasius Samerl.
R. Hanns Phanner.
1570 B. Blasius Samerl.
R. Hanns Phanner.
1571 B. Hanns Phanner.
R. Felix Thalhopff.
1572 B. Hanns Pfanner.
R. Felix Thalhopff.
1573 B. Hanns Pfanner.
R. Hanns Jacob Pichardo.
1574 B. Caspar Hochstetter.
R. Hanns Jacob Pichardo.
1575 B. Blasius Samerl.
R. Wolff Gärtner.
1576 B. Blasius Samerl.
R. Woff Gärtner.
1577 B. Leonhard Krön.
R. Sebastian Rautitsch.
1578 B. Leonhard Krön.
R. Sebastian Rautitsch.
1579 B. Hanns Phanner.
R. Marx Stettner.
1580 B. Hanns Phanner.
R. Wolff Gärtner.
1581 B. Leonhard Krön.
R. Wolff Gärtner.
1582 B. Marx Stettner.
R. Hanns Khörner.
1583 B. Marx Stettner.
R. Hanns Khörner.
1584 B. Wolff Gärtner.
R. Andreas Falck.
1585 B. Wolff Gärtner.
R. Andreas Falck.

Anno
1586 B. Wolff Gärtner.
R. Frantz Leberwurst.
1587 B. Wolff Gärtner.
R. Jacob de Curtoni.
1588 B. Jacob de Curtoni.
R. Nicolaus Durlacher.
1589 B. Jacob de Curtoni.
R. Jacob Frantz.
1590 B. Jacob de Curtoni.
R. Jacob Frantz.
1591 B. Marx Stettner.
R. Andreas Alexandrin.
1592 B. Andreas Falck.
R. Andreas Alexandrin.
1593 B. Venturin Thrauison.
R. Georg Steckhlina.
1594 B. Venturin Trauison.
R. Niclas Dolcher.
1595 B. Michael Rosen.
R. Leonhard Job.
1596 B. Michael Rosen.
R. Venturin Trauison.
1597 B. Michael Rosen.
R. Martin Schöberle.
1598 B. Anton Feuchtinger.
R. Michael Thaller.
1599 B. Andreas Krön.
R. Hanns Albin, post ejus mortem Lucas Peteckh.
1600 B. Joseph Tschauller.
R. Michael Thaller.
1601 B. Andrian Sallitinger.
R. Martin Schöberle.
1602 B. Andreas Krön.
R. Hanns Sonze.
1603 B. Andreas Krön.
R. Hanns Sonze.
1604 B. Joseph Tschauller.
R. Hanns Vodapivitz.
1605 B. Michael Preiß.
R. Hanns Machortschitz.
1606 B. Michael Preiß.
R. Hanns Khumberg.
1607 B. Hanns Vodapivitz.
R. Achatz Amschel.
1608 B. Hanns Sonze.
R. Achatz Amschel.
1609 B. Hanns Sontze.
R. Gregor Khlebain.
1610 B. Joh. Baptista Gidinelli.
R. Adam Eppich.
1611 B. Joh. Baptista Gidinelli.
R. Adam Eppich.
1612 B. Hanns Sonze.
R. Georg Unger.

Anno
1613 B. Hanns Sonze.
R. Georg Viditsch.
1614 B. Joh. Baptista Bernardini.
R. Georg Viditsch.
1615 B. Joh. Baptista Bernardini.
R. Andreas Stropel.
1616 B. Adam Eppich.
R. Andreas Stropel.
1617 B. Adam Eppich.
R. Georg Viditsch.
1618 B. Adam Eppich.
R. Georg Viditsch.
1619 B. Adam Weiß.
R. Georg Klain.
1620 B. Adam Eppich.
R. Nicolas Khlain.
1621 B. Michael Preiß.
R. Gregor Khunstl.
1622 B. Joh. Baptista Bernardini.
R. Gregor Kunstl.
1623 B. Joh. Baptista Verbetz.
R. Abraham Derlatsch.
1624 B. Georg Viditsch.
R. Christoph Otto.
1625 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Christoph Otto.
1626 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Gregor Khunstl.
1627 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Gregor Khunstl.
1628 B. Hanns Bapt. Verbetz.
R. Fortunatus Jukhath.
1629 B. Horatio Carminelli.
R. Hanns Cornion.
1630 B. Georg Viditsch.
R. Hanns Cornion.
1631 B. Andreas Stropel.
R. Fortunatus Jukhath.
1632 B. Andreas Stropel.
R. Marx Witz.
1633 B. Andreas Stropel.
R. Marx Witz.
1634 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1635 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1636 B. Christoph Otto.
R. Frantz Ciriani.
1637 B. Christoph Otto.
R. Frantz Ciriani.
1638 B. Gregor Khunstl.
R. Melchior Stackh.
1639 B. Gregor Khunstl.
R. Melchior Stackh.
1640 B. Marx Witz.

Anno
1640 R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1641 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1642 B. Christoph Otto.
R. Frantz Cirian.
1643 B. Christoph Otto.
R. Frantz Cirian.
1644 B. Marx Witz.
R. Ludwig Schönleben.
1645 B. Marx Witz.
R. Ludwig Schönleben.
1646 B. Marx Witz
R. Martin Wuriakh.
1647 B. Frantz Cirian.
R. Georg Wertasch.
1648 B. Ludwig Schönleben.
R. Georg Wertasch.
1649 B. Ludwig Schönleben.
R. Dominico Brigioli.
1650 B. Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1651 B. Georg Wertasch.
R. Jacob Seiter.
1652 B. Ludwig Schönleben.
R. Jacob Seiter.
1653 B. Ludwig Schönleben.
R. Hanns Reringer.
1654 B. Ludwig Schönleben.
R. Hanns Reringer.
1655 B. Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1656 Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1657 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1658 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1659 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Maria Piskhon.
1660 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Mar. Piskhon.
1661 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1662 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1663 B. Joh. Maria Piskhon.
R. Joh. Baptista Dolnitscher.
1664 B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.
1665 B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Lucas Strener.
1666 B. Hanns Reringer.
R. Lucas Strener.
1667 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.

Anno
1668 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Baptista Dolnitscher.
1669 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.
1670 B. Joh. Maria Piskhon.
R. Joh. Bartholome Bosio.
1671 B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Joh. Bartholome Bosio.
1672 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Joh. Bartholome Bosio.
1673 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1674 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1675 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Carl Schwitz.
1676 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Carl Schwitz.
1677 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Gabriel Eder.
1678 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Gabriel Eder.
1679 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gabriel Eder.
1680 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1681 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1682 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1683 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1684 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1685 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1686 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1687 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1688 B. Herr Gabriel Eder.
R. Herr Christoph Bucher.
1689 B. Herr Gabriel Eder.
R. Herr Christoph Pucher.

Es ist auch gemeine Stadt Laybach mit herrlichen Freyheiten versehen, und hat sie

Privilegien der Stadt Laybach.

Anno 1320 von Heinrich, Könige in Böheim, Hertzogen zu Kärnthen ꝛc., die Freyheit erhalten, daß Keiner ein Haus zu kauffen befugt, er diene dann der Stadt zuvor mit Steuer, Wachten und andren Sachen, als andre Burger daselbst zu thun gewohnt. Und so auch Einige vorhanden, die die Freyheit haben, daß sie von der Stadt-Steuer frey und ledig seyn sollen, müssen sie doch mit Wachen und Besserung an Mauern, an Gräben und an Brucken der Stadt so wol helffen, als andre Bürger, die nicht der Steuer befreyet sind.

Anno 1370 haben die Durchl. Durchl. Albrecht und Leopold, Gebrüder, als Hertzogen zu Oesterreich, obige Privilegien bekräfftigt und bestättigt, auch anbey alle neue Mäuten, so Hertzog Rudolph aufgebracht, wieder cassirt und aufgehebt. So geschehen unterm Dato Laybach am Allerheiligen Tage nach Christi Geburt 1370.

Anno 1418 haben ingleichen obige Freyheiten Ihr. Durchl. Hertzog Ernst, Ertzhertzog zu Oesterreich confirmirt Gegeben zur Neustadt am Mittwochen nach S. Ulrichs Tage nach Christi Geburt 1418.

Von Anno 1421 haben die Herren zu Laybach in ihrem Archiv ein Privilegium oder Freyheit, die Gemeine betreffend, welches ausgegangen in höchsternennten Ertzhertzog Ernsts zu Oesterreich Namen unterm Dato Laybach den .... An. 1421.

Anno 1442 gab Friederich der Vierdte, Römischer Keyser, nicht allein denen von Laybach Freyheiten mit rotem Wachs zu siegeln, (wie im Zehenden Buch schon ausführlich gedacht ist) sondern bestättigt und bekräfftigte ihnen alle die, vorhin ertheilte Freyheiten. Unterm Dato Franckfurt am Freytage vor S. Oswald nach Christi Geburt A. 1442.

Anno 1478 bekam die Stadt von besagtem Keyser Friedrich die Freyheit, daß, wann sich ein Holdt in die Stadt setzt, sie niemand aus der Stadt zu antworten schuldig sein sollten. Gegeben zu Grätz am Montag nach S. Petri Anno 1478.

Anno 1485 haben Ihre Keyserl. Maj. Friederich dem Wilhelm von Auersberg, als Landshauptmann in Crain, anbefohlen, die Privilegia deren von Laybach zu handhaben. Geben zu Saltzburg am Samstage vor S. Ulrichs Tage im Jahr Christi 1485.

Anno 1488 haben allerhöchstgedachte Keyserl. Maj. ersterwähntem von Auersberg, als Landshauptmann, abermal Befehl ertheilt, daß er die Stadt bey ihren alten Privilegien schützen und ausser denen Burgern zu Laybach, Crainburg, Stein, Weichselburg auch andren Städten und Märckten keinen einigen Handel oder Gewerb mit Kauffmannschafft, Lederwerck, Leinwad, Vieh, Eisen u. in andre Weg zu treiben, üben, noch ungewönliche Tabernen u. Schenckhäuser, die von Alters her nicht gewesen, gestatten solle. Geben zu Innsprugg am Freytage vor dem Sonntag Oculi Anno 1488.

Anno 1494 haben Ihre Keyserl. Maj. Maximilian alle obige und alle vorhin geweste Freyheiten bestättigt unterm Dato Wien, am Montage nach den H. Weihnachten An. 1494.

Anno 1504 hat Herr Wilhelm von Auersberg, Erbland-Marschall in Crain und Windischmarck ꝛc., die Freyheit, einen Bürgermeister zu erwählen, selber auf das Rahthaus gebracht und Einem Ersamen Raht mit einer zierlichen Rede überantwortet und glückgewünscht.

Anno 1510 bekam die Stadt Laybach Freyheit von Ihrer Keyserl. Maj. Maximilian wegen deß Gewerbs, Handthierung und Kauffmannschafft, auch Vorkauffs solches befugter Weise einzustellen. Unterm Dato Augsburg am 4. Tage deß Monats Aprilis 1510.

Anno 1510 gab höchstgedachter Röm. Keyser denen von Laybach die Freyheit, daß sie keinen Hauffirer, ausländischen Krämer, als Schotten, Walachen, Welschen ꝛc. gestatten dörffen, und solches zu wehren befugt seyn sollten. Unterm Dato Augsburg den 4. April 1510.

Anno 1510 gab ihrer Keyserl. Maj. denen von Laybach diese Feyheit, daß sie jedermann, der sich der Gemeine auf einerley Weise anmassen sollte, mit Verzäunen ꝛc. solches zu verwehren berechtigt seyn sollten. Unterm Dato Wien am Mitwochen vor S. Jacobs-Tage, im Jahr Chrsti 1510.

Anno 1513 gab Keyser Maximilian die Freyheit denen von Laybach, allein die Handthierungen in der Stadt zu treiben, und verbot allen Andren, einiges Gewerbe zu treiben. Allen Handel, als Wein-schencken, Leinwad ꝛc. ꝛc. Gegeben Audenarde in Flandern, den 4. Aug. Anno 1513.

Anno 1513 gab allerhöchst-gedachte Keys. Majest. denen von Laybach das Gericht, daselbst zu manuteniren (†) sub eodem dato.

Anno 1521 bestättigte Ferdinand, Röm. Keyser, denen von Laybach, alle die vorige alte Privilegia, Statuten und Gewonheiten. Grätz den 4. Julii 1521.

Anno 1535 bekamen die von Laybach Freyheit, daß keiner sich deß Stadt-Walds bedienen sollte, der nicht im Mitleyden begriffen, auch der Weide enthalten sollten und solches vom Ertz-Hertzog Leopold aus Oesterreich. Gegeben zu S. Veit in Kärndten, am Samstage nach S. Jörgen Anno 1535.

Anno 1548 erhielte Laybach, wegen deß Burgfrieds, wie weit sich selbiger erstrecken sollte, eine Freyheit unterm Dato Laybach den 4. September 1548.

Wapen der Stadt Laybach.

Ehe wir noch von gemeiner Stadt Laybach die Feder abziehen, müssen wir auch ihre Wapen ein wenig betrachten. Führt demnach selbige einen weissen Thurn, auf welchem ein grüner Lindwurm (oder auch Crocodil) sitzt. Welches zielen kann auf den jenigen so genannten Lindwurm oder Drachen, den Jason, als Urheber dieser Stadt, überwunden; und ist dieses ein Sinnbild der Wachtsamkeit.

Einwohner der Stadt Laybach.

Nun betrachten wir auch die Einwohner der Stadt Laybach. Sie wird stettigst von dem vornehmsten Adel bewohnet, absonderlich aber von solchen Personen, so zu der Landschäfftlichen Regierung gezogen werden, als Landhauptleute, Lands-Verwalter, Vizdom, Præsidenten der Verordneten und auch die Verordnete selbst. Uber das auch Andre, so wegen ihrer Bedienungen in adlichem Ansehen, als Landschaffts-Officierer, Doctores Juris oder der Artzney, Secretarii und dergleichen.

Hoher Adel in Laybach wohnhafft.

Die Stadt ist bey funfftzig Jahren her an Pracht der Gebäuen und Menge der Einwohner, auch sonst die Warheit zu gestehen, an Gepränge mercklich gewachsen. Denn da man zu Anfange dieses Jahrhunderts, etwann vier Carossen gesehen, so werden nunmehr über funfftzig gezehlet.

Merckwürdigkeit von Laybach.

So ist auch ferner dieses, unter die seltensten Zierdten dieser Stadt zu rechnen, daß sie in diesem letzten Jahrhundert drey Fürsten deß Römischen Reichs und hohe Keyserliche und Königliche Staats-Ministern gezeuget, welche aus einer Strassen, wiewol aus verschiedenen Geschlechten und Häusern, so als ein Drey-Eck dem Landhause entgegen gesetzt, entsprossen; als nemlich Herrn Johann Ulrich Fürsten von Eggenberg, Johann Weickhard Fürsten von Auersberg und Ferdinand, Fürsten von Portia, so alle drey mit trefflichen Gütern in Crain bereichert, und zween davon unzweifflich Crain für ihr Vaterland erkennen.

Dies Wörtlein [illegible] zu Laybach [illegible]

Nebst diesem hohem Adel und Landschäfftlichen Bedienten, wird auch Laybach durch Bürgerliche Geschlechte und von

Bürgerliche Geschlechte.

(†) Also steht in der Verzeichniß dieser Privilegien, es wird aber allhie ein Wort mangeln. E. Fr.

einem starcken Pöfel bewohnt, so daß offt drey, vier, ja gar fünff biß sechs Familien in einem Hause, das nicht allzu weitläufftig, sich enthalten. Doch sind die meisten Burger Fremdlinge, und wird man selten in einem Geschlechte biß auf die dritte Generation zehlen können; theils, weil sie sich wieder anderstwohin begeben oder zu höhern Aemtern gezogen werden, theils, weil manche zeitlich mit Tode abgehen. Daher es dann kommt, daß untereinander und gleichsam in einem Schafstall, Crainer, Steyermärcker, Kärndter, Crabaten, Italiäner, Tyroler, Bayern, Sachsen, Francken, Schwaben, Schlesier, Mährer, Böhmen, ja gar Dähnen, Pommern, Holländer und Frantzosen wohnen, so daß der dritte Theil der Burgerschafft in Fremdlingen besteht. Doch haben sie fast alle einerley Sitten, die mit Teutschredlicher Treu überein stimmen. Und welches zu verwundern, so wird man in einer so Wein-reichen Stadt wenig Hader und Zanck verspüren, welches der Obrigkeiten Wachsamkeit zuzuschreiben. Denn weil derselben unterschiedliche, als sucht jedwede es der andren, an möglichster Auffsicht, zuvor zu thun. Daher dann durch so kluge Vorsorge ihrer Vielen allen Streit-Händeln vorgebeugt wird.

Wenig Hader zwischen den Burgern.

Sonst belaufft sich die Burgerschafft nicht über fünffhundert Mann, doch können im fall der Noth von allerhand Inwohnern drey biß viertausend Mann bewehrt gemacht werden.

Wie starck die Burgerschafft.

[Dieses wird allein von den Bürgern und Einwohnern der Stadt zu verstehen, und was in den Vorstädten wohnet, vielleicht nicht mit drein gerechnet seyn. Denn sonst habe ich in einer gewissen Lateinischen Beschreibung, so der Herr Haupt-Author mir zugeschickt, gelesen, daß inerhalb der Stadt über fünffhundert Häuser stehen, und so man so wol diese der Stadt, als der weitläufftigen Vorstädten Einwohner (Weib und Kind mit eingeschlossen) zusammen rechnete, würde die Lista aller Seelen auf zwantzig tausend steigen. E. Fr.]

Die Burger haben einen, aus ihrem Mittel erwehlten Hauptmann, der gemeiniglich ein höchst-verdienter und zu Ruhgetzter Burgermeister, dem auch wegen deß blossen Titels hundert Gülden ausgezahlt werden. Neben diesem Stadt-Hauptmann sind zween Lieutenants, drey Fähnrichs, die unter ihren Fahnen drey Burgerhauffen enthalten, von denen jedweder Burger mit Gewehr wolversehen seyn muß.

Die Handlung ist starck in dieser Stadt; sintemaln sie gleichsam in Mittelpunckt verschiedener Länder ligt, und können die Waaren in ein Dreyeck vertheilt, hingegeben und auch wieder erhalten werden. In Italien liefert diese Stadt Eisen, Wollen, Korn, Vieh; wofür sie wieder erhält, Seide, Tuch, Saltz, Gewürtz und Meer-Delicatessen. In Krabaten überschickt Laybach eben die vorgemeldte Waaren und bekommt dagegen Beltzwerck, Vieh, Honig und dergleichen. In Ober-Teutschland oder Saltzburg und Bayern sendet sie jährlich viel Centner Honigs, zu Bereitung deß Mets, als womit dieses Land angefüllt und bey Uberfluß deß Weins gar wol deß Honigs und daraus gemachten Mets entbehren kann. Uberdas liefert sie auch Italiänische Waaren, köstliche Weine, Queckfilber, Kupffer ꝛc. und erhält dagegen Wolle, gegerbtes Leder und andre zum Haushalten höchst-benöthigte Waaren.

Handlung der Stadt Laybach

Seithero der Türck Candia bezwungen, ist dieser Stadt ein grosser Abbruch geschehen, in dem sie grossen Handel dahin geführet, absonderlich die Hutmacher, als welche mit Hüten, Barethen, Kappen und dergleichen fast das gantze Königreich hat versehen. So hat auch der räuberische Türck, durch Bezwingung Canischa der Laybachischen Handelschafft nach Ungarn, einen ungemeinen Schaden zugefügt.

Vor diesem hatte sie auch vor dem Kloster-Thor, auf der Pöland, eine Papier-Mühle, und vor dem Teutschen Thor in Tyrnau, eine Glashütte aufgerichtet; so aber beyde zu Grund gegangen. So haben auch vor wenig Jahren gewisse Italiänische Kauffleute hier Sammet, Terçenell, Bänder und dergleichen seidene Waaren angefangen arbeiten zu lassen, ingleichen viel Leinwad, auf Damask Art gewürckt, angegeben. Es werden auch vielerley Niderländische und Venedigische Arten von Spitzen hier zu Laybach verfertigt, so man in verschiedene Länder verführt und gewisse Spitzen-Krämer weit und breit vertragen lässt. Auch hat man vor wenig Jahren angefangen, den so nutzbaren Taback hier aus zu säen, der dann auch ziemlich wol geräth, also daß diese Stadt daraus einen grossen Nutzen zu hoffen hat.

Taback wird zu Laybach auch gebauet

Handwercks leute in Laybach

Die übrige Bürger, so keinen Handel treiben, nähren sich ihrer Hand-Arbeit, und derselben ist eine ungemeine Anzahl, weil die Stadt in verschiedene Regierungen zertheilet, und jedwede über ihre Privilegien hält; dahero allerley Leuten Unterhalt verschafft und sie geduldet werden, indem keine Herrschafft der andren zur Verfänglichkeit (oder Præjuditz) etwas thun kann. Hieraus fliesst so wol denen Herrschafften, als auch dem Volck ein grösserer Nutz zu; angemerckt, die Waaren viel wolfeiler zu erhandeln an einem Ort, da viele einerley Gewerbe treiben, und daher dem Grund-Herrn eine grössere Steuer zuwächset. Allein, bey denen Handwerckern ist dieses die Urquelle vieler Uneinigkeiten, indem sie allein seyn wollen, so als Burger in drey Städtliche und geschworne Zünffte der Handwercker eingetheilt, und dahero nur eine gewisse Anzahl der Handwercksleute zu dulden gesonnen.

Der übrige Pöfel arbeitet um einen Tag-Lohn; und hieher gehören die Fuhrleute, Eseltreiber, Pferd-Mieter, so die Lehen-Pferde zu allerley Reisen wegleihen, Schiffleute, Fischer, Holtzhacker, Boten, Lastträger, Gärtner und dergleichen.

Eßwaaren in Laybach.

Die Speise und Kost hat Laybach mit denen andren Teutschen Ländern gemein, und kann man Eßwaaren um geringes Geld bekommen. Wann ein Tagwercker einen Groschen, so zwölff Pfennig hält, aufwenden will, hat er seine Tags-Kost, da er im Gegentheil vier Groschen biß fünff durch seine Tags-Arbeit erarnet.

Die Reichen belustigen sich auch mit den Schleckerbißlein. Die Italiänischen Schleckereyen sind hieselbst in der Menge vorhanden, und kann man hier doppelte Sommer-Früchte geniessen, welches in andren Ländern ungewohnt.

Dann indem Inner-Crain, der Karst, Wippach und Isterreich an Italien gräntzen und gleicher Sonnen-Gütigkeit mit selbigem Lande geniessen, so zeitigen alle daselbst befindliche Früchte eher als in Ober-Crain und um Laybach. Daher es dann kommt, daß, wann die Wippachische Früchte verrauschet, so innerhalb eines halben Tags und Nacht erstlich nach Laybach mit dem angenehmsten Geschmack gebracht werden, die daselbst befindliche Früchte erst zu reiffen anfangen. Dahero gute Freunde gewohnt, hiemit einen Frucht-Wechsel zu treiben. Und kann man also im Sommer auf einmal, allerley Sorten Obsts auf einer Tafel vorstellig machen, als Kirschen, Birn, Feigen, Aepfel, Amarellen, Pfirsing, Weintrauben, wie wir vorhin schon an einem andren Ort gemeldet.

Zur Winters-Zeit bringt man Austern und allerhand Fisch-Arten um wolfeilen Preis auf Laybach, welche den Abgang der Sommer-Speisen reichlich ersetzen. Es war vor etlichen Jahren einer von Adel, welcher frisch von Triest hergebrachte Austern, so man doch damals in Triest nicht bekommen kunnte, hier zu Laybach gekaufft, und als er bey seiner Ankunfft bey Allen, die es nur sahen, eine Nachfrage damit erweckte, wo er dann dieses Genäsch, so jetzt nicht zu haben, überkommen? hat er geantwortet: „Wer die bey uns gefangene Austern zu essen verlangt, muß auf Laybach reisen und sie daselbst einkauffen."

Fürstliche Gastung, dabey alle Jahrfrüchte zugleich aufgesetzt worden.

Es war auch einsmals eine fürstliche Person, welche bey Ausgange deß Monats Septemb. zu Triest eine Mahlzeit angestellet, und auf einer Tafel die Früchte deß gantzen Jahrs frisch aufgesetzet. Es waren daselbst befindlich frische Erdbeere, Kirschen, Birn, von denen in den warmen Theilen fast der Name nicht mehr im Herbst bekannt; doch hatte er selbige in denen Crainerischen Gebirgen fleissig zusammgesucht und mit sich auf Triest gebracht. Dieses soll, wie die Chronische Chronick ausweiset, geschehen seyn, als Reinaldus Scharlichius zum Bischoff der Stadt Triest erwählt worden.

Marckt und Jahrmärckte in Laybach.

Eßwaaren werden die Woche zweymal, als den Mitwochen und Sonnabend, von den Landleuten in die Stadt geführt. Und ist auf dem Marckt alsdann eine solche Menge Volcks zu sehen, daß sie die Jahrmärckte an der Anzahl weit übertrifft.

Der Jahrmärckte haben die Laybacher jährlich fünff; als nemlich an S. Pauls Bekehrungs Tage, an S. Philippi und Jacobi, Petri und Pauli, Creutz-Erhöhung und Elisabets-Tage. Alsdann versammelt sich eine solche Menge, daß man nicht ohne grosse Müh und Noth über den Marckt kommen kann.

Ob zu Laybach die Lufft ungesund

Weil wir der Speisen Erwehnung gethan, als fügen wir auch hier von der Lufft, einer zu unserer Lebens-Unterhaltung höchstnothwendigen Sache etwas bey. Diese wird von etlichen, die allzu grosse Zärtlinge, oder aber davon keine rechte Erfahrenheit

haben, fälschlich beschuldigt; und geben sie Merian und Bleau, dieser in seiner Cosmo, jener aber in seiner Topographia für ungesund, wiewol ohne Grund an. Sie legen zum Grunde ihres Fürgebens den Nebel, so im Herbst und Winter die Lufft vertunckelt; nun muß ich zwar gestehen, daß bey Anfange deß Winters und Abzuge deß Herbsts öffters dicke Nebeln über der Stadt Laybach die Lufft etwas trübe machen; allein dieser Nebel ist nicht ohne Nutzen, indem der herbstliche das Türckische Korn zeitigt, der Winter-Nebel aber gesund, und wann er deß Morgens herabgefallen, zu Mittage einen heitern Himmel macht.

Bey diesen Nebeln, die jedannoch nicht täglich sich ereignen, kommen etliche zu hohem Alter, und wo nicht der übermässige Trunck bey vielen es verhinderte, würden noch mehrere solches erreichen. Es sind Exempel vorhanden, daß Männer fünffzig Jahre mit einer Frauen ehlich gehauset, mit ihr das andre Mal Hochzeit gemacht und etliche Jahre darüber gelebt, und, wo ich nicht irre, vier und zwantzig Kinder erzeugt, die Frau aber, welche eben so lang in der Ehe zugebracht, noch das achtzigste Jahr erreicht hat; doch hat man nicht gehört, daß diese jemals über die Nebeln geklagt.

Hohes Alter mancher Laybacher

Woher solcher Nebel entstehet.

Solche Nebeln aber verursacht die Laulich- und Langsamkeit deß Flusses, so mitten durch die Stadt rinnt; der, wann schon der Winter zimlich starck, sich dannoch nicht, als durch die grimmigste Kälte fesseln lässt. Die feuchte Lufft ist sonst denen Schwindsüchtigen gesund; daher man selten zu Laybach einen solchen, er habe dann diese Kranckheit mit sich hingebracht, finden wird. So ist auch die Pest (wofür dem Höchsten Danck gesagt) kaum ein Mal in etlichen Jahrhunderten zu Laybach gewesen; ob sie schon in der Nähe, allwo doch keine Nebel vorhanden waren, angeklopfft, und viel Gräber geöffnet.

Kleidung der Laybacher.

In der Kleidung tragen sich die Laybacher so erbar, sauber und reinlich, daß sie damit keinen Bürgern einiger berühmten Stadt in Teutschland weichen. Die Fürnehmen gehen entweder Teutsch oder Frantzösisch; darinn ihnen auch die Töchter und Weiber der ansehnlichsten Bürger folgen. Und wie diesem Frauenzimmer die Pracht-Lust gleichsam angeborn ist, also trachtet gemeinlich Eine die Andre im Schmuck und Zierraht zu übertreffen. Ihr Auffsatz, womit sie den Kopff decken und zieren, ist ein weisser Schleyer, oder gekräuster Flor. Dieses war vormals eben so wol der adlichen und hochfürnehmen Matronen Tracht; aber damit dieselbe für dem gemeinen Volck mögten was Besonders haben und sich von demselben unterscheiden, fingen sie endlich an, nach Teutscher Manier, schwartzseidene Kappen oder Flöre zu tragen. Denen thun es nun die Frauen und Jungfrauen der fürnehmsten Bürger auch also nach; weil diejenige, so den Rahtherrn angehörig seynd, mit unter die Edlen gerechnet werden. Die weissen Schleyer aber seynd durch gantz Crain von Alters her, auch denen Bauerweibern gebräuchlich; ausbenommen, daß dieser ihre von gröberm Gewirck, wiewol dennoch auch kraus und auf gleiche Weise zusammengefaltet seynd.

Was zu Laybach für Sprachen geredt werden.

Die gewöhnliche Sprach ist zu Laybach insgemein die Crainerische und Teutsche, auch bey dem Adel und Kaufleuten die Italiänische, und wird sonst Alles nur in Teutscher Sprache geschrieben.

Dieses sey genug gesagt von der Stadt Laybach Raht, Burgerschafft, Nahrung und andren dazu gehörigen Sachen.

Fünfften Abschnitt.

Von der Stadt Laybach denckwürdigen Begebenheiten.

Ich will nun auch endlich dem geneigten Leser erzehlen allerley denckwürdige Begebenheiten, welche zu Laybach vorgegangen und dieselbe nach der Jahr-Zahl ordnen. Aus gewissen Ursachen aber, werde ich bemüssigt, diesen fünfften und letzten Abschnitt in zwo schichten oder Reihen einzutheilen. Deren erste denen Laybachischen Geschichten und Denckwürdigkeiten, die von dem tausendstem Jahr Christi, biß ans 1600ste sich zugetragen, die andre aber den nachgefolgten Jahren zugeeignet werden soll.

Die I. Schicht-Reihe deß fünfften Abschnitts.

Inhalt.

Erdbeben und Komet. Grausame Pest. Stifftung deß Pupillen-Hauses. Verunglückte Wallfahrt. Thurnier zu Laybach. Fluss Laybach ergeusst sich von starckem Regen. Tempelherren werden verjagt. Erbauung einer neuen Synagog. Unzeitiger Büsser-Orden. Ottocar erobert Laybach. Jüden werden erschlagen. Feuersbrunst. Privilegien verbrennen. Laybacher fallen in das Friaulische. Feuersbrunst. Jüde wird um Hurerey willen enthauptet. Die von Cillj werden von den Laybachern geschlagen. Laybacher verbrennen den Venedigern etliche Dörffer Graf von Cilly muss mit Schanden von Laybach abziehen. Keyser Friedrichs Ankunfft zu Laybach. Laybach schickt dem Keyser Friedrich Hülffe. Türcken versuchen sich an Laybach vergeblich. Feuersbrunst. Die Bürger zu Laybach und Crainburg stifften zu Achen eine Capellaney. Fundation-Brief über das Crainerische Gestifft zu Aken. Starckes Erdbeben. Keyser Maximilian kommt nach Laybach. Jüden aus Laybach vertrieben. Feuersbrunst. Menge der Keyertäge wird eingeschränckt. Türcken hausen übel um und vor Laybach. Ergiessung deß Wassers Laybach. Freud-Bezeugungen zu Laybach wegen deß zwischen Keyser Carl und Könige Francisco geschlossenen Friedens. Begrabene Frau wird wieder lebendig. Paulus Wiener wird der Religion halben relegirt. Pestilentz. Pest nimt überhand. Wenn der March-Wein zum ersten Mal ausgeschenckt worden. Wann die Buchdruckerey nach Laybach gekommen. Wetter erschlägt Knecht und Ross. Ehrlich-beklagte und ansehnlichste Leichbegängniss deß im Streit gebliebenen Freyherrns von Aursperg. Sterb-Seuche. Herr von Aursperg blutet sich aus der Nasen zu Tode. Erste Wein-Visitirung zu Laybach. Feuer-Schaden zu Laybach. Türcken werden vor Laybach geschlagen. Erdbeben. Todtes Knäblein lebt wieder auf. Ankunfft unterschiedlicher Ertzhertzogen zu Laybach. Ringel-rennen. Evangelische Prediger müssen fort bey Lebens-Strasse. Pest kommt nach Laybach. Ertzhertzog Albrecht reiset durch Laybach. Zween Brüder ungleiches Standes. Heimsuchung mit der Pestilentz.

Erdbeven und Komet.

Im Jahr 1000 war zu Laybach ein entsetzliches Erdbeben, und ereigneten sich an dem Himmel seltsame Wunder-Zeichen nebst einem Kometen. *a)*

Grausame Pest

Anno 1006 wütete zu Laybach eine solche vergiffteteSeuche,die in der Stadt fast Alles auswürgte und in den Vorstädten, wie auch nahe-beyligenden Dörffern über 17000 Menschen aufgerieben und hingerafft wurden.

Stiftung deß Pupillenhauses.

Anno 1041 hat ein reicher Burger und Handelsmann, Namens Peter Berlach, weil er keine leibliche Erben gehabt, in dieser Stadt ein Pupillen- oder Wäisen-Haus gestifftet und dazu seine völlige Haabe und Güter vermacht. Solche Kinder hat man in diesem Hause zum Guten auferzogen und Jedes, nachdem es in etwas erwachsen, zu einem Handwerck, worzu es Lust getragen, gethan. *b)*

Verunglückte Wallfahrt.

Anno 1057 seynd aus dem Lande Crain, worunter sonderlich viel Laybacher waren, etliche hundert Personen zu dem H. Grabe gen Jerusalem wallfahrten gegangen, aber unterwegs über 150 derselben nidergehauen, theils aber von den räuberischen Arabern in die mühseligste Dienstbarkeit geschleppt worden. *c)*

a) MS. Lab.

b) MS. Lab.

c) MS. Lab.

Turnier zu Laybach.

Anno 1143 ist in dieser Stadt ein ansehnliches Thurnier, von deß Marchgrafen zu Crainburg Brudern, wobey viel von Adel aus Oesterreich, Kärnthen und Friaul erschienen, gehalten worden. *a)*

Fluß Laybach ergeusst sich von starckem Regen.

Anno 1190 im Herbst hat es in die drey Wochen lang so starck geregnet, daß sich der Fluß Laybach weit und breit ergossen und man durch die gantze Stadt mit Schiffen fahren müssen. Ja, das Wasser ist an vielen Orten biß zu den obern Fenstern gestiegen, daraus grosser Schade entstanden ist. *b)*

Tempelherrer werden verjagt.

Anno 1200 seynd die Tempelherren, weil sie allzu weit um sich greiffen wollten, aus Laybach verjagt worden. *c)*

Erbauung einer neuen Synagog.

Anno 1213 haben die Juden ihre alte Synagog allhie zu Laybach wieder von neuem und viel herrlicher, als sie vorhin war, aufgebauet, weil sie überaus reich waren und mit den Venetianern, Ungarn und Krabaten grossen Handel trieben. *d)*

Unzeitiger Büsser-Orden.

Anno 1239 entstunden zu Laybach die Büsser, welche sich selbsten mit Geisseln schlugen und aus eigener Authoritet einen unzulässigen Orden aus Männern und Weibern machten, welcher aber bald durch geistliche Macht vertilgt und ausgerottet worden. *e)*

Anno 1242 ist der berühmte Sternseher Johannes Lezicii zu Laybach gebohren worden, der von künfftigen Dingen prophetischer Weise viel zuvor verkündigt hat. *f)*

Anno 1257 wurden von verschiedenen Burgers-Söhnen und Töchtern in der Faßnacht zu Laybach einige Belustigungen angestellt. Unter andren ist von zwölff Jungfrauen und gleich so vielen Jungengesellen auf dem alten Marckt, allwo jetzt der Brunn stehet, ein Tantz mit einem grünem Krantze gehalten, Abends aber auf einem bestimmten Ort oder Tantz-Boden benebst einer Mahlzeit der Tantz wiederholt worden. *g)*

Anno 1269, als Hertzog Ulrich in Kärnthen gestorben, bemächtigte sich dessen Herr Bruder Philipp, Ertzbischoff zu Saltzburg, und nachmals Patriarch zu Aglarn, deß Landes Crain, als seines Patrimonii. Ottocar aber, nachdem er eine Armee auf die Beine gebracht, rückte auf ihn zu, belägerte und gewann Laybach, und nöthigte Philippum, den letzten Erben der Landschafft Crain, zu resigniren, nachdem er ihm zuvor das Schloß Pösenberg samt der Maut und Einkünfften in Oesterreich und dem Gericht in Crembs zu seines Lebens Unterhalt eingeräumt. *h)* Wie im zehenden Buch ausführlicher berichtet worden.

Ottocar erobert Laybach.

Anno 1290 hat sich zwischen den Burgern und Jüden wegen eines verlornen Kindes ein grosser Tumult und Auflauff erregt. Darüber der Jüden viel erschlagen worden. *i)*

Jüden werden erschlagen.

Anno 1307 hat man die, annoch übergebliebene oder vielleicht zurückgekommene Tempelherren zu Laybach erwürgt. *k)*

Anno 1313 den 3. Septemb. starb zu Laybach Hertzoginn Anna, Wenceslai deß Gottsfürchtigen, Königs in Böhmen, mit Jutta von Habspurg erzeugte Tochter, und Hertzog Heinrichs in Kärnthen Gemahlinn, der ein Bruder war der Elisabeth, einer Gemahlinn Keysers Albrecht deß I., und ward zu Stambs in dem von ihrem Vater gestiffteten Kloster begraben. *l)*

Feuersbrunst.

Anno 1361 ist diese Stadt im ersten Schlaff abgebrannt und das Feuer in deß Herrn Seyfrieds Hause bey S. Nicolai ausgebrochen. *m)*

Anno 1370 waren Hertzog Albrecht und Leopold zu Laybach. *n)*

Privilegien verbrennen.

Anno 1371 sind zu Laybach alle drey Plätze abgebronnen und auf dem Rahthause bey dieser Feuersbrunst viel Privilegia verlohren gegangen. *o)*

Anno 1374 haben Leopold und sein Bruder Albrecht der III., Hertzogen zu Oesterreich, die Huldigung der Stände in Crain, Windischmarck, Möttling und Isterreich (welche letztere drey Graffschafften Sie von Graf Albrecht von Görtz erblich überkommen und dem Lande Crain einverkörpert) zu Laybach persönlich empfangen und darauf die Lands-Freyheiten bestättigt im Monat Julio 1374. *p)*

---

a) MS. Lab. *b)* MS. Lab.
c) MS. Lab. *d)* MS. Lab.
e) MS. Lab. *f)* MS. Lab.
g) MS. Lab.

h) MS. Lab. *i)* MS. Lab.
k) MS Lab. *l)* Lequile de reb. Austr. p. 233.
m) Collect. mea. *n)* MS. Lab.
o) Collect. mea. *p)* MS. Prov.

Laybacher fallen in das Friaulische.

A. 1378 zogen die von Laybach in 700 Mann starck, zu welchen auch das Volck der umligenden Städte stieß, als nemlich 75 Mann von Crainburg, 50 von Stein, 30 von Lack, 30 von Rattmanndorff, nebst noch mehr andren in das Friaulische, als damals Krieg war; nahmen etliche Kastellen ein, verbrannten viel Dörffer, und brachten die Laybacher grosse Beut, neben 150 Stückern grosses Viehes zurück. *a)*

Feuersbrunst

Anno 1382, den 27. Junii, ist Laybach um Vesper-Zeit von dem obern biß untern Thor, auch die Spital-Kirche, der Thum S. Nicolai und das Franciscaner-Kloster völlig abgebrannt. *b)* Wiewol Andre solches in das 1386. setzen, mit Bericht, daß das Feuer in deß Fridolini Vorstädters Hause ausgekommen. *c)*

Anno 1397 hat Ertzhertzog Wilhelm diese Stadt besucht. *d)*

Jüde wird um Hurerey willen enthauptet.

Anno 1408 ward ein Jüde, um deßwillen, daß er sich mit einer Christinn fleischlich vermischt, gefänglich eingezogen, und nach bestandener That mit dem Schwert hingerichtet, die Jüden waren hierüber mißvergnügt, fingen an zu murren und sich ungeberdig anzustellen, daß es also endlich zwischen Jüden und Christen zum schlagen kam, und der Jüden drey auf dem Platz blieben. *e)*

Anno 1414 kam Hertzog Ernst von Oesterreich, Steyermarck, Kärndten und Crain nach Laybach, bekräfftigte die Privilegien deß Klosters Freudenthal, so seine Vorfahren Rudolph, damaliger Hertzog von Oesterreich, und Ulrich, Hertzog in Kärndten, ertheilt hatten; unterm Dato Laybach, Samstags vor Oculi. *f)*

Anno 1421. Gelangte Hertzog Ernst abermal an zu Laybach. *g)*

Die von Cilly werden von den Laybachern geschlagen.

Anno 1435. Am Tage deß H. Laurentii fielen die von Cilly in Crain, kamen vor Laybach, und nahmen bey dreyhundert Stück Viehes. Sobald aber die von Laybach solches innen worden, zogen sie die Sturm-Glocken und eilten ihnen auf die dreytausend starck, nach, ereilten sie auch an der Sau, schlugen die Meisten nider, und trieben das Vieh alles wieder nach Hause, nebst vielen Gefangenen. *h)*

Laybacher verbrennen den Bene

Anno 1439 verbrannten die von Laybach unter ihrem Führer, Heinrich Freybach etliche Dörffer in Isterreich, so der Republique Venedig zugehörig waren, und brachten grosse Beuten von Vieh und andren Sachen zurück. *i)*

digern etli e Dorffer.

Anno 1440 war die Stadt von dem Grafen von Cylli belägert. Weil sie sich aber ritterlich widersetzte und alle Anfälle deß Grafen ruckfällig machte, als mußte er auf einen spöttlichen Abzug bedacht seyn, den er auch folgender Weise bewerckstelligte. Als nemlich an S. Johannis deß Täufers Abend, nach alter Gewonheit, die in der Stadt Johannis-Feuer brennen liessen, zündete er sein Lager an, damit die in der Stadt meynen sollten, als wann er auch dergleichen thäte und ihm an seinem Abzuge keine Hinderniß brächten. Gleichwol ließ er bey solchem seinem Abzuge den Zorn aus an deß Hauptmanns Herrn Apfaltrers Thurn auf dem Berge, allwo jetzt das so genannte Schloß „Unter dem Thurn", so denen Herren PP. Jesuitis gehörig ist, ligt; welchen er abbrach und zerstörte, demnechst aber mit Schimpff und Spott heimlich davon schlich. *k)*

Graf von Cylly muß mit Schanden von Laybach abziehen

Keyser Friedrichs Ankunfft zu Laybach.

Anno 1444 in der Fasten, gelangte Keyser Friedrich der Vierdte nach Laybach, ward daselbst von dem Adel und Bürgern auf das ehrerbietigste empfangen, und verfügte Er allda nebst Bekräfftigung der Lands-Statuten, in vielen Sachen gewünschte Anstalt am Mittwochen vor dem Sonntage Reminiscere. *l)*

Anno 1449 kam Keyser Friedrich abermal nach Laybach, als indessen die Oesterreicher eine Unruh anfingen; weßhalben der Keyser in Steyermarck und Crain siebenhundert Soldaten sammlete und denselben Graf Ulrich von Cilly versetzte; der, als er in Oesterrreich angelangt, dem Rauben ein Ziel steckte. Der Keyser war indessen annoch in Laybach mit Anordnung verschiedener Sachen beschäfftigt, und bekräfftigte denen Bürgern etliche Freyheiten. *m)*

Anno 1454 kam auf Laybach der andächtig-fromme Mann Johannes von Capistrano, Barfüsser Ordens, predigte etlichmal in der Pfarr-Kirche, gab den Leuten den Segen, und curirte Manchen so wol am Leibe als an der Seelen. *n)*

Anno 1458. Als Keyser Friedrich zu Cilly in Gefahr war, fertigte die

a) MS. Lab. *b)* Collect. mea.
c) Not. Lab. *d)* MS. Lab.
e) MS Lab. *f)* MS. Freyd.
g) MS. Lab. *h)* MS. Lab.
i) MS. Lab. *k)* MS. Lab. *l)* Landhandvest.
m) MS. Lab. *n)* MS. Lab.

Laybach ſchickt dem Keyſer Friedrich Hülffe.

Landſchafft Crain ihre Reuterey, die Stadt Laybach aber 40 Fußknechte dahin, Ihm zu Hülffe. *a)*

Türcken verſuchen ſich an Laybach vergeblich.

Anno 1469. Ruckten die Türcken das erſte Mal durch Crain auf den Teutſchen Boden, und zwar der Bay Beeg mit 10000 Türcken, verwüſteten alles um Laybach; der Stadt aber kunnten ſie nichts anhaben noch gewinnen. *b)*

Anno 1492. Kamen dieſe Türckiſche Raub-Thiere mit 10000 Mann wieder in Crain, brennten die Vorſtadt zu Laybach ab, und führten in ihren Klauen viel gefangene Kinder fort.

Feuersbrunſt

Anno 1493. Iſt am 17. Julii die Stadt Laybach von der öbern Brucken biß zu S. Nicolai abgebronnen, und ſeynd neunzehen Perſonen im Feuer verdorben. *c)*

Die Bürger zu Laybach und Crainburg ſtiften zu Achen eine Capellaney.

Anno 1495 haben die Bürger zu Laybach und Crainburg miteinander zu Achen für die Sclavoniſche Nation eine Capellaney geſtifftet in der S. Marien-Kirchen, doch das Recht der Præſentation ihnen vorbehalten. *d)*

Im Jahr 1527 iſt von den Laybachern und Crainburgern, Chriſtophorus Schönberg peæſentirt worden, zu dem Kirchen-Stifft oder Beneficio der vier heiligen Lehrer zu Achen. *e)* Und im Jahr 1537 hat der Raht zu Laybach und zu Crainburg, nach Abſterben beſagtes Christophori Schönbergs, zum Beneficio Lambertum Rechlingern gepræſentirt, als Eckebertus Biſchoff zu Lüttich geweſt. *f)*

Die übrige, ſo von dem Magiſtrat zu Laybach præſentirt worden, findet der geneigte Leſer unter dem folgendem Stifftbriefe benannt, welcher zu Latein alſo lautet:

Copia Fundationis Altaris Carniolorum in alto Monasterio Aquisgrani in Ecclesia B. Mariæ Virginis.

Universis, & singulis praesentes litteras Visuris & Audituris, Decanus et Capitulum B. Mariae Virginis Ecclesiae Aquensis Leodinensis Diœcesis Salutem in Domino sempiternam. Infrà scriptorum agnoscere Veritatem, fidelium votis per que divini cultus augmentum intendi prospicere per nos exauditionis gratiam admissis ea favoribus prosequimur oportunis. Sanè pro parte spectabilium et sagatium Virorum, Dominorum Burgimaistrorum, Scabinorum, Proconsulum, Consulum, et Communitatis Civitatis **Laybach**, et oppidi Crainburgi, aliorumque Christi fidelium nationis Carniolicae, vel Sclavonicae exhibita petitio continebat, quod ipsi zelo devotionis ducti, cupientes partem bonorum suorum temporalium in aeterna felicitate commutare proposuerunt nostro accedente consensu ac suffragante beneplacito fundare, et dotare in altari dudum in honore, et sub vocabulo gloriosissimae Dei genitricis semper Virginis Mariae Patronae ipsius Ecclesiae nostrae, ac Sanctorum, Hieronymi, Augustini, Gregorii, et Ambrosii, Doctorum, et Confessorum in alto Monasterio ejusdem Ecclesiae nostrae dudum ipsarum materialiter expensis constructo, et consecrato, novum et perpetuum beneficium Ecclesiasticum, Presbytero seculari idoneo, ac vulgari idiomate ipsius Nationis Sclavonicae etc. Nunc beneficium SS. Methodii, et Cyrilli etc. datum sic, et actum in Sacristia memoratae Ecclesiae nostrae sub anno à Nativitate Domini Millesimo, Quadringentesimo Nonagesimo quinto, Indictione decima tertia, die verò Veneris Vicesima sexta, mensis Junii, Pontificatûs Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri, Domini Alexandri, divinâ providentiâ Papae Sexti, Anno tertio, praesentibus ibidem honestis, ac discretis Viris Dominis Theodorico Hospitis de Helmond, et Joanne de Schönberg, Capellanis, saepè dictae Ecclesiae nostrae Presbyteris Leodinensis Diœcesis testibus ad praemissa vocatis atque specialiter rogatis.

Nos consul, Judices, Senatus, Communitates Civitatum Labaci, Ducatus Carnioliae Metropolis, et Crainburgi, post eam secundae, Universis, ac Singulis, ad quem, vel ad quos, jus conferendi ad beneficium, et Altare infrà scriptum pertinere dignoscitur, pro cujusvis dignitate, aut conditione, humillima nostra officia et sincerae charitatis affectum! Cùm in Regia Imperiali Civitate Aquisgrani Altare ac Beneficium S. S.

a) MS. Prov. & Not. Lab.
b) Not. Lab. von Birken p. 752.
c) Not. Schönl. Cons. *d)* P. Mart. Bautsch.
e) P. Mart. Bautsch. *f)* MS. Lab.

Methodii, et Cyrilli (quod Majores nostri Slavones Carnioli, vel ex hoc solùm nomine æterna Memoria digni, divino succensi zelo, & amore fundarunt) per obitum quondam R. Dn. Johannis Storkii, ultimi ejus possessoris, in praesens vacare compertum habeamus, jus autem ad praefatum Altare ac Beneficium praesentandi seu nominandi, ad nos, nostrumque Senatum ac Civitates, tanquam successores pientissimae memoriae fundatorum, ab ovo fundationis factae nobis utique reservatum spectaverit, ac spectet; Ne id fortè diùtiùs debitis fraudetur officiis, fundationis vigor tepescat, aut ullum patiatur detrimentum: Idcirco honorabilem Dominum Matthiam Schorn Presbyterum, qui nobis de probitate, pietate Catholica, aliisque Virtutum ornamentis, fide digno commendatur testimonio, Vobis praenominatis Dominis, ac vestrûm cuilibet respectivè, ad quem vel ad quos istius altaris, ac Beneficii investitura sive de jure sive de consuetudine devolvitur, quo possumus meliori modo ac forma, omni dolo, fraude, ac Simoniaca pravitate cessantibus, merè pro Deo, ac propter Deum praesentamus, & pro sufficienter praesentato habere volumus, dummodo habilis, & idoneus reperiatur ac nullum Canonicum ei obstet impedimentum. Vos hisce nostris in Domino requirentes, ac plurimum rogantes, ut eundem Presbyterum Matthiam Schorn ad Altare Beneficii supradicti solemniter investiatis, & canonicè, uti moris est, instituatis, dando illi corporalem, realem, & actualem omnium rerum possessionem, id quod mutuis Benevolentiae, humanitatis ac debitae animorum observantiae officiis, perpetuò compensare studebimus. In quorum fidem praesentes has litteras fieri, nostrarumque, Metropolitanae ac Crainburgensis Civitatum, jussimus, ac fecimus Majorum Sigillorum appensione communiri. Quae datae sunt Labaci inclyti Ducatus Carniolae Metropoli supradicta in Festo S. Agapiti Martyris, id est, 18. Aug. Anni reparatae Salutis Vigesimi quinti, supra Millesimum Sexcentesimum.

Nomina Beneficiatorum.

Primus fuit Christianus Elchenraidt, aliàs Scherberch, Capellanus, Anno 1495.

Christoph. Schönberg.	An. 1527.
Lambrecht Rechlinger.	An. 1537.
Lambrecht Peitlinger.	An. 1584.
Petrus Vivarius.	An. 1604.
Hermannus Kinchius.	An. 1614.
Joannes Kerchius.	An. 1621.
Joannes Storkius.	An. 1636.
Joannes Sancinus.	An. 1642.
Wilhelmus Mann.	An. 1658.
Egidius Hermes.	An. 1675.

Wir wollen das Hauptsachlichste dieses Stiffts-Briefes verteutschen, mit Auslassung etlicher vorhergehenden Zeilen deß Capittels zu Aachen; weil dieselbe gar zu tunckel entweder gesetzt oder abgeschrieben; wiewol die Meynung etlicher Massen zu errahten steht.

„Wir, Burgermeister, Richter, Raht und Gemeinden der beyden Städte deß Hertzogthums Crain, als Laybach, der Hauptstadt, und Crainburg, der nechsten hernach, Entbieten allen und jeden, der, oder die sich deß Rechts der Conferirung bey hierunten benamten Beneficio und Altar befugt wissen, weß Standes und Würden Sie seyn mögen, Unsere willige Dienste und geneigte Freundschafft!"

„Demnach wir in Erfahrung gebracht, daß der Altar und das Beneficium der Heiligen Methodii und Cyrilli, in der Königlichen Reichsstadt Aachen, welches weyland Unsere, auch bloß um dieser Ursache willen ewigen Ruhms würdige, Slavonische Crainerische Vorfahren, aus heiligem Eyfer und Liebe zu Gott, gestifftet, durch tödtlichen Hintritt deß weyland Ehrwürdigen Herrn Johannis Storkii, als letzten Inhabers und Besitzers, verlediget worden; und aber ja das Præsentations- oder Ernenn- und Verleihungs-Recht, bey erwehntem Altar und Beneficio, sich Uns und Unsrem Raht und Städten, als Successoren und Nachfolgern vorbemeldter Gottseligen Stiffter, vom ersten Anfange sothaner Stifftung her, angeerbet und zuständig ist: Als præsentiren wir, damit solches Beneficium seiner gehörigen Bedienungen nicht zu lang entrahten müsse, noch die Krafft der Stifftung geschwächt oder in einige Wege

gekräuckt werde, zu solchem Beneficio den Würdigen Herrn Matthiam Schorn, Priestern; als welcher, wegen seiner Frömmigkeit und Catholischen Gottesfurcht, wie auch andrer schönen Tugenden, mit glaubwürdigem Zeugniß an Uns recommendirt worden, Ihnen obangeregten Herren, samt und sonders, respectivè, deme oder denen die Investitur offtermeldten Altars und Beneficii, entweder Rechts oder Gewonheit halben zukommt, in bester Form und Weise, sonder einige Gefährde, Betrug und Simoneyische Practique, bloß und ledig um Gottes und seiner Ehre willen. Wollen ihn auch, in so ferne Er nemlich geschickt und tügtig dazu befunden wird, auch sonst keine canonische Hinderung ihm in dem Wege stehet, für gnugsam præsentirt halten."

„Ersuchen solchem nach Sie, mehrerwehnte Herren, mit gegenwärtigem, und bitten, höchstes Fleisses, daß Sie besagten Priester Matthiam Schorn, bey ermeldtem Altar in die dazu gehörige Beneficia solenniter zu investiren und canonicè, als gebräuchlich, zu aller leiblichen, real- und würcklichen Besitz und Nieſſung, einzuweisen, geruhen wollen."

„Welches wir hingegen mit freundlichgeneigtem Willen, gebührender Observantz und Dienst-Bezeugung wiederum zu verschulden jederzeit geflissen seyn werden. Zu Beglaubung dessen wir gegenwärtigen Brief verfassen, und mit Anhang Unserer der Hauptstädte Laybach und Crainburg, grössern Insiegel befestigen lassen und befestigen. So geschehen in mehrernannter Hertzogl. Crainerischen Hauptstadt Laybach, am Fest S. Agapeti, deß Märtyrers, oder den 18. Aug. im Jahr Unsres wiederbrachten Heils Ein Tausend Sechshundert und Fünff und Zwantzig."

Folgen die Namen der Beneficiaten nach ihrer Ordnung.

Anno

1495. war der 1. Christianus Elchenraidt, aliàs Scherberch, Capellanus.
1527. war der 2. Christoph Schönberg.
1537. war der 3. Lambrecht Rechlinger.
1584. war der 4. Lambrecht Peitlinger.
1604. war der 5. Petrus Vivarius.
1614. war der 6. Hermannus Kinchius.
1621. war der 7. Johannes Kerchius.
1636. war der 8. Johannes Storkius. †)
1642. war der 9. Johannes Sancinus.
1658. war der 10. Wilhelmus Mann.
1675. war der 11. Ægidius Hermes.

Starckes Erdbeben.

Anno 1509. Geschahe in Crain, absonderlich aber in der Stadt Laybach, ein ungemeines Erdbeben, durch welches das Landhaus gäntzlich umgefallen, auch das Vizdom- und Teutsche Haus grossen Schaden am Gebäu erlitten. *a)* Es wollen Einige diese Erden-Erschütterung auf das 1511. Jahr hinaus schieben, und ist nicht unmöglich, daß auch in selbigem Jahr ein gleiches Unglück entstanden, so dergleichen mag gestifftet haben.

Keyser Maximilian kommt nach Laybach.

Anno 1514 kam Keyser Maximilian auf Laybach und fertigte Herrn Johann von Auersberg mit dem höchsten Commando in Friaul, wegen Maran Acht zu geben. Welchem bald darauf der Graf von Salms gefolgt und beyde nach Wunsch ihre Sachen verrichtet haben; worauf der Keyser nach Inspruck seinen Weg wieder genommen. *b)*

In eben diesem 1514. Jahr schickte höchstgedachte Keyserl. Maj. dem Könige in Spanien nach Neapoli Hülff-Völcker zu, die ihren Weg durch Laybach genommen und zu Triest zu Schiffe gegangen. *c)*

Juden aus Laybach vertrieben

Anno 1515 sind die Juden von Laybach vertrieben worden, und haben selbige in dieser Stadt, Zeit ihrer Anwesenheit, die lange Gasse, die noch heut zu Tage die Juden-Gasse genannt wird, nebst dem kleinen Gäßlein, so aus der Juden-Gasse gehet und jetzt Reverentz-Gäßlein heisst, in Besitz gehabt. *d)*

Anno 1518 bekam man zu Laybach einen Mordbrenner, so die Stadt in Feuer zu bringen gewillet war; dem auch seine gebührende Straffe wiederfahren. *e)*

Feuersbrunst.

Anno 1524 am heiligen Creutz-Erfindungs-Tage ist durch eine, deß Morgends um sieben Uhr entstandene Feuersbrunst der neue Marckt biß zum Teutschen Thor völlig in die Asche gelegt worden. Bey dieser Feuersbrunst ist auch das Bauholtz, so zu Wiederaufrichtung deß im Erdbeben, Anno 1511 ruinirten Land-

†) Es muß der Abschreiber dieses Stifft-Briefes und der folgenden Namen mit der Feder einen Irrthum begangen haben. Denn wann Matthias Schorn Anno 1625 dem Storkio in dem Beneficio folgen sollen, kann der Storkius nicht Anno 1636 erst dazu gelangt seyn. So wird auch bey Erzehlung der Namen, deß Schorns nicht gedacht. E. Fr.

a) MS. Prov. & Not. Lab. *b)* Geneal Herberst. *c)* MS. Lab. *d)* MS. Lab. *e)* MS. Cons. Schönl.

hauses herbeygeschafft war, von den Flammen ergriffen und veräschert worden. *a)*

Menge der Feyertäge wird beschrenckt.

Anno 1524, als in eben diesem Jahr, ist zu Regenspurg im Beywesen deß Cardinals Laurentii, als Legati á Latere, vom Papst Clemente dem VII. und Ertzhertzogen Ferdinand, wie auch dem Bischoff von Laybach, Christoph Raubern, den 7 Julii, die Vielheit der Fest-Täge eingeschränckt worden. *b)*

Anno 1527. Kamen die Türcken biß zu der Stadt Laybach, und fügten dem umligenden Lande einen unsäglichen Schaden zu *c)*

Türcken bauen übel um und vor Laybach.

Anno 1528. Kam dieser grausame Feind an S. Margarethen Tage abermal in die Gegend der Stadt Laybach, brennte dort herum alle Dörffer ab, verwüstete Alles in Grund, ermordete den unschuldigen Landmann, schleppte viel Gefangene mit sich fort, und näherte sich Laybach so sehr, daß er auch etliche Häuser in der Vorstadt geplündert und nachmal mit Feuer angesteckt. *d)*

Ergiessung deß Wassers Laybach.

Anno 1537. Vergrösserte sich das Wasser Laybach dermassen, daß man in der Stadt in verschiedenen Häusern, aus denen obern Fenstern in die Schiffe steigen müssen. Durch welche Ergiessung dann viel Leute und Vieh ersoffen und der Stadt unbeschreiblicher Schade geschehen. *e)*

Freud-Bezeugungen zu Laybach wegen deß zwischen Keyser Carl und Könige Francisco geschlossenen Friedens.

Anno 1544. im October ist zu Laybach das Te Deum laudamus, nebst Lösung der Geschütz und Anstellung allerley Freuden-Feuer und andrer Bezeugungen angestimmt worden wegen deß zwischen Keyser Carl den Fünfften und Francisco I. König in Franckreich geschlossenen Friedens. Worauf besagter König eine Offensiv-Hülffe von 6000 Küriſſirern und 10000 Fußknechten bewilligt hat. *f)*

* * * * * *

[In der Edition deß Sleidani, welche ich (E. Fr.) gelesen, wird nur von 600 Küriſſirern gesagt]

Begrabene Frau wird wieder lebendig.

Anno 1545 hat sich zu Laybach ein Verwunderns-wehrter Zufall begeben. Als nemlich im Frühling gedachten Jahrs eine Frau, Namens Margareth Siederin, vom Schlage berührt und folglich nach Gebrauch mit einer Leich-Begängniß zu S. Peter vor der Stadt auf den Kirchhof begleitet, der Sarg aber noch eins in der Kirchen eröffnet ward, ersahe Einer aus den Todtengräbern die an dem todten Körper blinckende Finger-Ringe; welche gewöhnlich mit in den Sarg kommen. Diesen stach der Glantz solcher Ringe in die Augen, und der Geitz ins Hertz also, daß er Lust gewann, selbige dem Leichnam zu entwenden. Also machte er sich bey spätem Abend über das Grab, räumte die erst darüber gescharrte Erde hinweg, öffnete den Sarg und begunnte die Ringe von den Fingern abzuziehen, als das Kleinod, so ihn zu dieser gefährlichen Arbeit gereitzt. Aber was geschahe! Indem er damit beschäfftigt war, richtete die Begrabene sich auf, und verursachte dadurch bey dem Todtengräber einen solchen Schrecken, daß er mit Hinterlassung alles Raubs unter tausend Aengsten und Furcht geschwinde heimeilte; welches auch die Wiederaufgemunterte gethan, und den Weg, durch welchen man sie, als eine Leiche, hinaus begleitet hatte, wieder zurück genommen.

Als sie zu ihrer Behausung gelanget war, klopffte sie an das Thor, und bat, man sollte sie doch einlassen. Als aber die Hausgenossen fragten, wer da klopffte? kam von ihr die Antwort, sie wäre die Hausfrau, so man heut hette begraben. Worüber Alle, die in dem Hause sich enthielten, unmenschlich erschracken und mit Erstaunen diese Zeitung dem Hausherrn, als vermeyntem Wittwer, erzehlten. Dieser gerieth hierüber gleichfalls nicht in geringern Schrecken der gäntzlichen Meynung, der Teufel wollte in dem Gespenst seiner Verstorbenen Ehfrauen ihn äffen und betriegen. Doch als er endlich an der Sprache und Geberden sie wieder erkannte, ließ er sie ein. Diß Haus, darinn er wohnte, steht nechst dem Güldnen Ochsen, und gehört anjetzo der Cadellin. Sie ward desto freundlicher, je unverhoffter von ihrem lieben Ehwirth empfangen, hat auch nach diesem Wunderfall noch viel Jahre mit ihm gehauset und drey Kinder, nicht ohn Jedermanns Verwundrung, annoch geboren. *g)*

Anno 1547. Ist Herr Paulus Wiener, Domherr zu Laybach, weil er der Evangelischen Religion beygepflichtet, auf

a) MS. Provinc. & MS. Schönl. Consulis.
b) MS. Schönl. *c)* Not. Lab.
d) Not. Lab. *e)* MS. Lab.
f) MS. Prov.
g) Not. Lab.

Befehl Ihr. Königl. Maj. Ferdinand deß Ersten, auf die Landshauptmannschafft, nemlich auf das Schloß Laybach, gefangen gesetzt und ihme, ohngeachtetet die löblichen Stände bey Ihrer Maj. für selbigen gebeten, nicht allein aller Leute Zutritt verwehrt, sondern er über dieses Anhalten noch mit schärfferer Wacht verarrestirt und folglich gar in Siebenbürgen religirt worden.

Paulus Wyner wird der Religion halben relegirt

Anno 1555 reisete die, nach Rom ihre Reise beschleunigende Königinn in Polen, durch Laybach, und ward auf das Ehrlichste empfangen. *a)*

Pestilenz.

Anno 1563 würgte die Pest viel Leute in Laybach nieder. *b)*

Anno 1564 kam Ertzhertzog Carl von Oesterreich, Ihrer Keyser. Maj. Ferdinand deß Ersten, Printz, in Begleitung eines grossen Adels, nach Laybach; woselbst er von denen löblichen Land-Ständen in Crain die Erb-Huldigung persönlich empfangen, den 28. April 1564. *c)*

Pest nimt überhand.

In eben diesem Jahre nahm die Pest sehr überhand, daß die meisten Einwohner die Stadt verlassen und in dem nechstgelegenen Bergen Hüttlein zu ihrer Wohnung aufgerichtet. *d)*

Anno 1567 wohnte Ertzhertzog Carl aus Oesterreich dem zu Laybach angestellten Landtage persönlich bey. *e)*

Wenn der March Wein zum ersten Mal ausgeschenckt worden.

Anno 1569. Ist zu erst der Marchwein in deß Fischers auf dem alten Marckt bey dem Brunnen ligenden Hause, durch N. Khumberger, Rahtsherrn und fürnehmen Wirth daselbst ausgeschenckt, und in Schäffern, eins zu vier Soldt, sechs, acht, zehen Viertheil-weise verkaufft worden, dann man zu selbiger Zeit nur den Welschen und Wippacher Wein Viertheil-weise und in neun Krügen ausgeschenckt. Ist also um diese Zeit allererst aus Ursachen, weil die Weinreben in Friaul und Isterreich durch den Venetianisch- und Friaulischen Krieg völlig ruinirt und verderbt worden, der Marchwein allhier in Schwang gekommen, biß er mittler Zeit für den besten Speißwein erfunden worden. *f)*

Anno 1575 kam Ertzhertzog Carl nebst seiner Gemahlinn, Ertzhertzoginn Maria, nach Laybach, und ward auf das beste empfangen. *g)*

Wann die Buchdruckerey auf Laybach gekommen.

Anno 1575 ist das erste Mal die Buchdruckerey auf Laybach gekommen. Der Buchdrucker hieß Johann. Manlius, und ward vor allen andren am ersten die Rede Johannis Saliceti wider die Türcken den 20. Julii An. 1575. zu Laybach durch gedachten Manlium gedruckt. *h)*

Wetter erschlägt Knecht und Roß.

In eben diesem Jahr schlug der Donner ins Herrn Wolff von Thurn Behausung zu Laybach, und erschlug einen Stallknecht samt dem Roß. *i)*

Im selbigen Jahr, den 17. November, ereignete sich auch zu Laybach ein starches Erdbeben. *k)*

In diesem 1575. Jahr endigte auch mitten unter denen Feinden ritterlichst sein Leben Herr Herward von Auersberg, Freyherr, Landshauptmann in Crain, auch Feld-Obrister in Krabaten und an den Meer-Grentzen. Dessen entseelten Körper jedoch ohne Haupt (indem dasselbige dem Türckischen Bluthund Berhard Beeg eingeliefert worden, wie anderstwo weitläufftig angeführt) man noch selbigen Tags, da er so heldenmütig gefallen, vor der Sonnen Untergang, nackt gen Freyen-Thurn gebracht, und vier Tage hernach, mit ungemeiner Gefertschafft und fast niemals-erhörtem Klagen und Trauren der Begleitenden in sein Vaterland nach Laybach geführt. Dahin zween Tage zuvor, denselben ehrlichst und Würden-mässig zur Erden zu bestatten, alle ansehnliche und fürnehmste Herren und Landleute, sowol für sich selbst, als auf einer Löbl. Landschafft und Rahts zu Laybach Ermahnen gekommen waren; welche alle in Trauer-Kleidern, so ihr grosses Leid bezeugte, neben und sammt andren vielen allerhand Stands und Würden, Jungen und Alten, Fremden und Inländischen, um 8 Uhr Morgends bey dem Thor auf berührten löblich-entseelten Körper gewartet, den nachmals mit solchem Klagen und Weinen, als niemals zuvor und nach der Zeit in Laybach geschehen, zehen auserlesene Junge Herren von Adel, auf dem Rücken in die S. Elisabeths-Kirche, so damals der Evangelischen ihre Kirche war, zur Begräbniß getragen. Darnach wurden seine ansehnliche ritterliche Thaten öffentlich durch Herrn Christophorum Spindlern, damaligen Superintendenten in Crain, der ihm die Leich-Predigt that,

Ehrlich-beklagte und ansehnlichste Leich-Begängniß deß im Streit gebliebenen Freyherrns von Aursperg.

a) MS. Schönl. Cons. *b)* MS. Lab.
c) MS. Prov. *d)* MS. Lab. *e)* MS. Prov.
f) Not. Lab. *g)* MS. Lab.
h) MS. Prov. Not. Schönl. & Collect. mea.
i) Not. Lab. *k)* Not. Lab.

erzehlt; dadurch dann das Klagen und Weinen sich erneuert und mit Zähren seine Leiche häuffigst benetzet worden. Nachmals hat man die gehaltene Leich-Predigt zu Laybach gedruckt. Letzlich, als man sein Haupt von dem Beeg erlangt und zu der Leich-Predigt gebracht, ist der Leichnam mit männiglichs grossen Seufftzen, Weinen und Klagen bestattet und der Erden anbefohlen, sein unsterblicher Namen aber dem unauslöschlichen Gedenckbuch der Zeiten, gleich andern tapffermüthigen Helden, eingeätzet worden. *a)*

Ferne Seuche.

Anno 1579 seynd wegen der zu Laybach eingerissenen Seuche die Tribunalien und Amts-Handlungen auf Crainburg verlegt worden.

Herr von Auersperg blutet sich aus der Nasen zu Tode.

Anno 1580 hat Herr Hanns von Auersberg an seiner Tochter Hochzeit zu Laybach aus der Nase sich zu Tode geblutet. *b)*

Erste Wein-Visitirung zu Laybach.

Anno 1582 im May-Monat ist zu Laybach das erstemal der Wein bey allen Wirthen und Weinschencken durch Hannsen Drumilz, einer Löbl. Landschafft in Crain bestellten Einnehmern des Wein-Anschlags, visitirt und beschrieben worden. Von welchem Wein man ein gewisses geben müssen, so man jetzt noch insgemein die Zapffen-Maaß oder Tatz nennet. *c)*

Feuer-Schaden zu Laybach.

Anno 1583 den 14. Mertzen ist das Feuer zu Laybach bey Michael Pantaleon, Landschreiber, auskommen, wodurch die Teutsche Gasse, Teutsche Kirche, zwey Häuser in der Sollingiter-Gassen und deß Teutschen Hauses Mayerhof in der Krakau in die Asche gesetzt. *d)*

Türcken werden vor Laybach geschlagen.

Anno 1584 sind viel tausend Türcken vor Laybach gelegen, welche biß an das Thor gestreifft, grossen Schaden gethan, aber doch gleichwol geschlagen worden. *e)*

Erdbeben.

Anno 1590 am Ostertage zwischen ein und zwey Uhr nachmittags verspührte man zu Laybach ein Erdbeben, welches den 18. May gedachten Jahrs sich nachmals ereignete. *f)*

Todes Knäblein lebt wieder auf.

Anno 1592 ist ein junges fünffjähriges Knäblein, Hansen Ozepitsch, gewesnen Baders hinter S. Nicolai leibliches Söhnlein, als todt beklagt und mit ordentlicher Leich-Begleitung zu S. Peters Pfarrkirche auffer der Stadt getragen, auch vor der Einsenckung bräuchlicher Massen mitten in die Kirche gestellt worden, um zuforderst die gewöhnliche Gebet und Gesänge dabey zu verrichten. Da nun nichts mehr übrig, als daß man es gleich hinaus zum Grabe tragen sollte, fieng das Kind überlaut an nach seiner Mutter zu schreyen, und nicht ohne höchste Bestürtzung der Anwesenden um Brod zu bitten. Endlich kehrte es mit denen, so ihm nach dem Kirchhofe das Geleit gegeben, frisch und gesund wieder zurück nach Hause. *g)*

Ankunfft unterschiedlicher Ertz Hertzogen zu Laybach.

Anno 1597 den 8. Februarii kamen auf Laybach die Durchleuchtigste Ertz-Hertzogen Ferdinand mit der Frau Mutter Maria, imgleichen Maximilian, Ernst, Leopold ꝛc., und empfiengen daselbst von den Ständen in dem Bischofflichen Pallast die Huldigung den 13. Hornungs-Tag. Am 15. dieses Monats besuchten sie ingesamt die Kirche S. Christophori und S. Peters, den 17. aber die Kirche S. Georgii im Schloß. Worauf sie vom Herrn Lenkhovitsch, als Land-Hauptmann in Crain, stattlich tractirt worden. Den 18. dieses hielt vor dem Bischofflichen Hause Herr Marquard von Ekh, Commendator deß Teutschen Ritter-Ordens, ein Ringel-rennen.

Ringel-rennen.

Indem aber Ertz-Hertzog Ferdinand wegen der Huldigung sich in Laybach enthielte, langten auch die Triestische und von S. Veit am Pflaum abgefertigte Gesandten an, welche nebst denen behörigen Geschencken im Namen der Ihrigen auch den Eyd der Treue abgestattet. *h)*

Evangelische Prediger müssen fort bey Lebens-Straff.

Anno 1598 ist zu Laybach denen Evangelischen Prediger das Ertzhertzogliche Decret eingereicht und vermög dessen ihnen anbefohlen worden, bey Halsstraffe noch vor der Sonnen Untergange aus Laybach, und innerhalb dreyen Tagen aus dem gantzen Lande zu weichen und dasselbe zu räumen. *i)*

Pest kommt nach Laybach.

In diesem Jahr ist die Pest vermittelst eines Studiosi oder Schulers aus Kärndten nach Laybach vertragen worden. *k)*

Ertz-Hertzog Albrecht reiset durch Laybach.

Anno 1599 holte Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich die Princessinn Margareth, Ertzhertzog Carls Fräulein Tochter von Grätz ab, und als er sie nach Spannien begleitete und durch Laybach reisste,

a) MS Prov Not Lab.
b) MS. Auersberg.
c) MS. Prov.
d) Not. Lab. & Coll. mea.
e) Not. Lab.
f) MS. Thom. Episc. Lab.
g) Not. Lab.
h) MS. Thom. Episc. & P. M. B.
i) MS. Thom. Episc.
k) MS. Prov.

ward Ihm mit aller ordentlichen Ehrbezeugung aufgewartet. *a)*

Anno 1599 im Monat Julio kam der Marchgraf Malaspina zu Laybach an. *b)*

Zween Brüder ungerisches Standes.

In eben diesem 1599. Jahr war Burgermeister Herr Andreas Chrön, deß Fürstens und Bischoffs zu Laybach Thomæ Chrön Bruder. Waren also zugleich in einem Jahr zween Brüder hier zu Laybach, wiewol ziemlich unterschieden, indem der eine Fürst, der andre Burger. *c)*

Heimsuchung mit der Pestilentz.

In diesem Jahr regierte auch die Pest ziemlich starck und erlegte 350 Personen. *d)* weßhalben man auch die Tribunalien und Amts-Handlungen, imgleichen die ordentliche Post auf die Stadt Stein verlegte. *e)*

a) MS. Schönl.
b) MS. Oberb.
c) Not Schönl.
d) MS. Schönl.
e) MS. Prov.

Die II. Schicht-Reihe deß Fünfften Abschnitts.

Inhalt.

Öffentliche Verbrennung der Evangelischen Bücher. Feuersbrunst in der Vorstadt zu Laybach. Dicker Schnee. Feuer-Schaden. Dem Bulgarischen Ertz-Bischoff wird eine Zehrung gereicht. Grosse Theurung zu Laybach. Löbliche Fürsorge und Untersuchung der Lands-Obrigheit bey solcher Theurung. Was für ein geringer Vorrath sich damals bey der Stadt befunden. Die Vor-Stadt brennt ab. Erdbeben. Abermalige Feuersbrunst. Theurung. Grosse Feuersbrunst durch Verwahrlosung. Pulver-Thurn zerspringt. Abbrennung deß Augustiner Klosters. Gefundener Sarch einer heidnischen Jungfrauen. Leichbegleitung deß Grafens Herrn Dietrichs von Aursperg. Starckes und häuffig-einschagendes Gewitter. Starckes Erdbeben. Starckes schiessen, so in der Lufft gehört worden. Kinds-Mörderin stirbt bey Erblickung der Richtstat. Abermaliges Erdbeben. Jahr, darinn viel Unglücks geschehen. Grausamkeit einer Kinds-Mörderinn. Ermordung deß Pater Gardians zu Triest, wie auch eines Postbotens. Auflauff und Gefecht zwischen den Burgern und Soldaten. Freuden-Fest wegen deß Frieden-Schlusses. Starcker Wind. Erbhuldigung gegen dem Keyserl. Commissario abgelegt. Raht und Burgerschafft zu Laybach erzeigen sich gegen demselben missvergnügt wegen verweigerten Tafel-haltens. Tournier zu Laybach. Frohlockungs-Fest über die Röm. Königl. Wahl Ferdinand deß IV. Schönes Feuer-Werck. Starckes Hagelwetter. Manns-Mörderin zündet das Gefängniss an. Sturmwind. Freuden-Fest wegen Keyserl. Wahl Leopoldi I. Grosse Feuersbrunst. Erdbeben. Sturmwind und Platz-Regen. Grosse Feuersbrunst. Zu Laybach wird eine Buchdruckerey aufgerichtet. Was zum erstenmal darinn gedruckt worden. Freuden-Fest wegen Geburt eines Keyserl. Printzens. Feuerwerck dabey. D. Schönleben stirbt. Freuden-Fest wegen Geburt eines andren Keyserl. Printzen Leopoldi Josephi. Gefundenes Monument. Erdbeben. P. Marcus d' Aviano kommt auf Laybach. Einige Gottscheer werden nach Oesterreich versetzt. Venetianische Werbung. Antiquitäten, so man zu Laybach gefunden. Donnerschläge in den Pulver-Thurn. Wunderliche Erhaltung eines Thurn-Wächters und kleinen Kindes. Ein Schüler bleibt darüber todt. Mörder entwischt. Fruchtbare Kinder-Mutter.

Offentliche Verbrennung der evangelischen Bücher.

Im 1600sten Jahr fuhr die Eyfer-Flamme über die Evangelische Bücher, und griff dieselbe auch mit einem elementarischem Feuer an! Gestaltsam diese am 23. December zu Laybach auf dem Platz unter dem Rahthause offentlich verbrannt wurden. *a)*

Anno 1601 wiederholte man solche Bücher-Verbrennung, und wurden den 9. Jenner wieder drey Wägen voll in das Feuer geworffen. *b)*

Feuersbrunst in der Vorstadt zu Laybach.

Anno 1603, den 3. Mertz, um 9 Uhr in der Nacht, sind in der Vorstadt bey S. Peter zu Laybach drey und funfftzig Häuser abgebrannt, und ist das Feuer bey dem vollen Schmied, Lucas Dorn, ausgekommen, der auch samt einem kleinen Kind in dem Feuer umgekommen. *c)*

Dicker Schnee

Anno 1609 fiel zu Laybach ein solcher Schnee, daß man nicht aus den Hausthüren gehen kunnte, sondern zu denen Fenstern hinaus steigen muste. *d)*

Anno 1616 den 21. November, kam Ertz-Hertzog Ferdinand nach Laybach. *e)*

Anno 1617 wollte Herr Caspar von Herberstein zu Laybach, als er auf das Pferd gestiegen, seine Reise nach Grätz fortsetzen. Indem er aber auf einem mutigen Pferde saß und eine Pistol löste, warff ihn selbiges herab, darüber er in seinen eignen Dolchen fiel und sich zu Tode spiesste. *f)*

Feuer-Schaden.

Anno 1618 entstund in der Laybachischen Vorstadt Krakau eine Brunst, so die Schiffe und Fischer-Häuser aufzehrte. *g)*

Dem Bulgarischen Ertz-Bischoff wird eine Zehrung gereicht.

Anno 1620 kam der, aus dem alten Griechisch-Keyserlichem Geschlecht der Palæologorum entsprossene Herr Dionysius Palæologus, Ertz-Bischoff zu Tornau, aus der Bulgarey, dem die Türcken von seinem Bischofflichen Sitz und Gütern vertrieben, zu Laybach an; und ward ihm von der Löbl. verordneten Stelle ein Allmosen und Zehrung gereichet. *h)*

Anno 1621 ereignete sich zu Laybach ein starckes Erdbeben. *i)*

Anno 1622 hielt dieses Erdbeben nochmal an, so daß der Jesuiter Kreutz am Kirch-Thurn, auch viel Rauchfänge hin und wieder, absonderlich im Landhause, herab fielen. *k)*

In diesem Jahr ist die Procession Sonntags nach Fronleichnams-Tage von den Jesuiten aus, daß erstemal ausgegangen und ist nur dort auf dem alten Marckt herum gegangen, aber über etliche Jahre hernach hinunter biß S. Nicolai gekommen, wie sie auch jetzo noch durch die gantze Stadt gehet. *l)*

Grosse Theurung zu Laybach.

In eben diesem Jahr, da ein grosser Mangel und unerhörte Theurung an Brod und Wein und andren Lebens-Mitteln im gantzen Lande Crain, absonderlich aber in der Hauptstadt Laybach sich ereignete, hat die damalig-löbliche Lands-Obrigkeit zu Steurung deß je länger je mehr überhand nehmend- und einreissenden Ubels und der dabey vorlauffenden Unordnungen für nothwendig befunden, durch etliche Herren und Verordnete, eine General-Durchsuchung aller und jeder, so wol Herrn und Landleute, als Frey- und Burgers-Häuser, ohne Unterscheid, vorzunehmen, alle Getreidkästen oder Gewölber, auch Weinkeller zu eröffnen, allen Getreid- und Wein-Vorraht fleissig zu erkundigen und aufzuzeichnen. Hierzu sind als Verordnete erkiesst worden, Herr Matthias Posarell, Keyserl. Raht und Einer Löbl. Landschafft in Crain Ober-Auffschlags-Einnehmer, Herr Andreas Chrön, Keyserl. Land-Raht in Crain und Gregor Künstel, Stadtrichter zu Laybach. Da dann vermöge der, bey der Relation befindlichen Specification aller der Häuser in- und ausser der Stadt ein mehrers nicht befunden worden, als:

Löbliche Fürsorge und Untersuchung der Lands-Obrigkeit bey solcher Theurung.

An	Weitzen	1469½	Stör (oder Star.)
	Rocken	726½	
	Sorsitzen	215	
	Gemischet.	323½	
	Hirs	715	
	Gersten	84	
	Heydel	3608	
	Habern	377	
An	Welschen Wein	784	Sämb. *m)*
	March-Wein	416½	
	Met	4	

Was für ein geringer Vorraht sich damals bey der Stadt befunden.

Anno 1623 ist die Vorstadt vor dem Spital-Thor abgebronnen, und das

Die Vorstadt brennt ab.

a) Collect. mea. *b)* MS. Th. Ep.
c) Collect. mea. *d)* MS. Schönl.
e) MS. Thom. Episc.
f) MS. Schönl. Cons.
g) Not. Lab. *h)* MS. Prov.
i) MS. Schönl.
k) MS. Lab.
l) MS. Episc. Thom. Lab.
m) MS. Prov. & MS. Lab.

Feuer bey dem Stephan Fleischhacker ausgekommen. *a)*

Erdbeben. Anno 1626 den 7. Jenner, deß Morgens, ein wenig nach fünff Uhr, hat man zu Laybach ein Erdbeben verspührt. *b)*

Abermalige Feuersbrunst Anno 1629 den 11. Februarii ist abermal vor dem Spital-Thor in der Vorstadt eine Brunst entstanden, welche 26 Häuser, samt der Augustiner-Kirche verschlungen. *c)*

Theurung. In eben diesem Jahr, war zu Laybach eine grosse Theurung, und musste man für ein Star Weitzen 9½ Gulden, für ein Star Rocken 7½ Gülden, und für ein Star Heydel 6 Gülden bezahlen. *d)*

Grosse Feuersbrunst durch Verwahrlosung. Anno 1630 hat zu Laybach in der Charfreytags-Nacht, nach vollendeter Procession der PP. Capuciner, ein Jung sich mit einer Fackel nach Hause begeben, dieselbe nicht wol ausgelescht; wovon, als er entschlaffen, eine Feuersbrunst entstanden, woraus er mit genauer Noth zusamt seinem Vater entrinnen können. Weil aber das Feuer immer weiter um sich fraß, kam es auch an den gar nahe dabey stehenden Pulver-Thurn, den es um Mitternacht-Zeit zersprengt, dadurch die gantze Stadt in einen unbeschreiblichen Schrecken gerieth, dieses ist der runde Thurn gegen Pölant im Schloß, den man im folgenden Jahr wieder aufgeführet. *e)*

Pulver-Thurn zerspringt.

Abbrennung deß Augustiner-Klosters. Anno 1631, den 7. Julii, ist das Augustiner-Kloster zu Laybach abgebrannt.

Anno 1632 hat Laybach durch eine abermalige Brunst Schaden gelitten. *f)*

Gefunden r Sarck einer heidnischen Jungfrauen. Anno 1633. Als man den Grund zum Laybachischen Wirtshause, zur Heydenschafft genannt, gegraben, hat man einen langen steinern Sarg, und darinnen etliche güldene Ringlein und Todten-Beinlein gefunden, aber aus der Aufschrifft verspührt, daß eine heidnische Jungfrau darinn gelegen, und von der umfahenden Verwesung so hart gedruckt, biß sie zum Staube worden. *g)*

Anno 1634 hat der Meßner bey S. Peter seinen Knecht umgebracht und sich nachmals durch die Flucht der gerichtlichen Rache entferrnet. *h)*

In eben diesem Jahr hat der Donnerkeil in das Schloß Laybach geschlagen, und daselbst deß Fürsten von Eggenberg zween Maulesel und ein Pferd im Stall getödtet. *i)*

In diesem Jahr ward der Leichnam deß Herrn Dietrich Grafen von Auersberg, Ober-Erb-Land-Marschalls und Erb-Cämmerers in Crain und Windischen Marck, Römisch-Keyserlicher Maj. Reichs-Hof-Rahts, Cammerers, Lands-Verwalters und Land-Verwesers, Einer Löblichen Landschafft in Crain gewesenen Verordneten Amts-Præsidentens, welcher am 28. Augusti An. 1634 gestorben, bey denen Patribus Franciscanis am 4. Sept. begraben und demselben diese letzte Ehren-Begleitung angestellt:

Leich-Begleitung deß Grafens Herrn Dietrichs von Auersperg.

1. Gingen die Knaben von S. Nicolaus Kirche.
2. Drey Schulen, von den Patribus Jesuitis.
3. Die PP. Franciscani, als wohin er begraben worden.
4. Die PP. Augustiniani.
5. Folgten drey Pferde, ohne Klage. Das erste ritte Dieterich, der Stallmeister, in einem gantzen Küriß, mit einer aufgestellten Feder; das andere Herr Erasmus Raumschüssel, mit einem roten Kampff-Fahnen, darein ein Crucifix, samt dem gantzen Auerspergischen Wapen gemahlt war; das dritte führten gantz aufgeputzt mit einem silbernen Roßzeug, rot-sammeten Sattel, schönen Pistolen, aufgebundenen Steigbügeln und abhangendem Attlas zween Landleute (oder Provincialen), nemlich auf der Rechten Herr Andreas Semenitsch, auf der Lincken Herr Erasmus Rasp.
6. Folgten ferner zwey Rosse in der Klage. Das erste zwar war gantz schwartz bekleidet, doch ohne abhangende Tücher, welches Herr Gregor und Herr Michael Watz von Watzenberg geführt. Das andre mit einem langnachfolgenden tuchenem Schweiff, führten Herr Hanns Joseph, Freyherr von Eckh, und Herr Hanns Seyfried Raumschüssel.
7. Nach diesen Pferden trug Herr Georg Ehrenreich von Palenburg die Klag-Fahne.
8. Ging Herr Hanns Georg Posarell von Ebensfeld gantz allein, und trug die Güldne Sporen.

Diesem folgte Herr Gottfried Gall von Rudolphsegk, Einer Löbl. Landschafft bestellter Lieutenant über die

a) MS. Lab.
b) MS. Thom. Episc. Lab.
c) MS. Lab. *d)* MS. Lab.
e) MS. Lab. *f)* MS. Lab.
g) Not. Schönl. *h)* MS. Lab.
i) Not. Lab.

Gült-Pferde, und trug einen vergüldeten Rappier.

10. Hierauf folgten Herr Hanns Daniel Wagen, Freyherr, und Herr Christoph Schwab, beyde Wachtmeister unter Einer Löbl. Landschafft, und trugen den Schild.

11. Darauf kam Herr Achaz Isenhauser mit dem Helm, welcher mit einem die Auerspergische Wapen-Farben fürstellendem Feder-Busch geziert war.

12. Herr Gottfried Kazianer, Freyherr, mit dem Land-Marschall-Amts Schwert.

13. Hiernechst traten daher die Musicanten.

14. Auf diese die Clerisey.

15. Gingen vor dem Sarg die Trompeter und Heerpaucker.

16. Folgte die Leich-Baar mit einem schwartz-sammetem Leich-Tuch geziert. Oben-auf lagen: ein vergüldeter Degen und ein paar vergüldeter Sporen, und neben herum vierzehen gantze Auersbergische Wapen. Den Sarg trugen Einer Löbl. Landschafft Officierer.

17. Sechs und dreyssig arme Studenten mit Kappen trugen die weisse Windliechter.

18. Nach der Baar ging mit verdecktem Angesicht und anhangendem, mit der Klag überzogenem Rappier, Herr Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Auersberg, Röm. Keyserl Maj. Cammerer, höchstgedachten seel. verstorbenen Herrn Grafens Sohn; welcher in gleichmässigem Habit, von zweyen Schwägern und Vettern, Herrn Herrn Johann Ferdinand, Grafen von Portia, und Herrn Herrn Balthasar Kazianer, Freyherrn, begleitet ward.

Hierauf folgten geist- und weltliche Herren samt dem Adel und der Burgerschafft.

20. Nach diesen das Frauenzimmer, welchem vier Klägerinnen (oder Leid-Trägerinnen) gantz weiß, mit abhangenden langen Schweiffen, vorgingen. Die erste war Fräulein Maria, Gräfinn von Auersberg, welche geführt Herr Paul Freyherr von Eckh und Herr Heinrich Paradeiser, Freyherr.

Die andre, Fräulein Sidonia, Gräfinn von Auersberg, so Herr Hanns Ludwig Rasp, Einer Löbl. Landschafft Verordneter, und Herr Marx Paradeiser, Freyherr, Einer Löbl. Landschafft General-Einnehmer, geführt.

Die dritte, Frau Barbara Kazianerin, Freyinn, geborne Chrisanitschin, so Herr Valerius von Moschkan, Freyherr, und Herr Friedrich von Schrottenbach, Freyherr, begleiteten.

Die vierdte, Frau Maria Salome von Tettenbach, Freyinn. Diese hat Herr Raphael Caraduzi, Freyherr, und Herr Bartholome Valvasor, geführt.

21. Diesen folgten die übrige Frauen nach.

Die Predigt hielt Herr Peter Matthias Klinka, Soc. Jes. Rector. Die Leich-Abdanckung verrichtete Herr Bernhard Hitzing, Röm. Keyserl. Maj. Land-Raht, Land-Secretar und Land-Schreiber.

Anno 1636 hat der Donner etliche Häuser, doch ohne sonderlichen Schaden, berührt. *a)*

Starckes und häuffig einschlagendes Gewitter.

Anno 1637 den 25. Aug. zwischen drey und vier Uhr Nachmittags, entstund zu Laybach ein übles Wetter, worbey es vielmal nacheinander so starck gedonnert, als ob man mit Kartaunen Feuer gegeben, so daß Mancher hette vermeinen sollen, als ob alles über den Hauffen fallen wollte, und hat der Donner auch in unterschiedliche Häuser geschlagen, als in das Haus bey dem schwartzen Adler, imgleichen in das Weissische Haus am Platz, überdas auf der Pöllant in der Frauen Thomasin Meyerhof, ferner in Pfeiffer-Thurn, dem Thurnmeister bey der Uhr in die Stuben, wie auch am Schloß in einen andren Thurn, welcher zu brennen angefangen, doch aber bald wieder gelescht worden, und in noch mehrere Oerter. Alle diese Donner-Streiche geschahen in einer halben Viertheil-Stunde, welches dann, wie leichtlich zu erachten, grossen Schrecken und Entsetzen verursachte. *b)*

Anno 1639 den 7. Februarii, ist der Fürst von Eggenberg, als Keyserl Ambassadeur an den Papst, von Rom anhero nach Laybach zurück gekommen, und so wol von der Landschafft, als Rath zu Laybach, mit Freuden-Schüssen empfangen und bewillkommt worden. *c)*

Starckes Erdbeben.

Anno 1641 den 13. Jenner deß Morgens zwischen sieben und acht Uhren, hat sich zu Laybach ein starckes Erdbeben ereignet, *d)* und den 30. Augusti zwischen 8 und 9 Uhren in den Laybachischen Lüfften sich ein Schiessen hören lassen, als wann etliche 100 Musquetirer in der Lufft zugleich Salve gegeben hetten. *e)* Was es bedeutete, hat Niemand gewust.

Starckes Schiessen, so in der Lufft gehört worden.

a) MS. Lab. *b)* MS. Lab. *c)* MS. Lab. *d)* MS. Schönl. *e)* MS. Lab.

Anno 1642 den 15. Jenner hat ein Weibsstück auf der Vorstadt bey dem Eriavez Geiger, ein Kind verthan und sich in das Dorff Udmath geflüchtet. Als sie nun daselbst durch die Laybachische Gerichts-Diener erwischt und nach Laybach gebracht worden, hat man sie bey dem gemauerten Kreutz unter S. Peter, als eben an dem Ort, wo man dergleichen Malefitz-Personen vom Lebem zum Tode zu richten pflegt, vorbey geführt; worüber sich das Mensch so sehr entsetzt, daß sie auf die Erde gesuncken und alsbald den Geist aufgegeben. *a)* Welcher Fall zweiffels ohn der harten Entsetzung für dem Ort, wo sie ihr Recht ausstehen sollen, zuzuschreiben.

Kindsmörderin stirbt bey Erblickung der Richtstat.

Anno 1643 hat sich Morgends um halber vier Uhren abermal hier ein Erdbeben vermercken lassen. *b)*

Abermaliges Erdbeben.

Anno 1644 war ein sonderlich unglückliches Jahr, als in welchem der großbärtige Land-Richter, samt seinem Knecht, einen armen Halter (das ist Hirten) zu Laybach erschlagen, ingleichen der Donner in der Vorstadt zwo Personen auf den Tod beschädigt, auch ein Bauer hoch gesündigt, den man seiner Missethat halben enthauptet und verbrannt, imgleichen nechst bey der Stadt ein Bauer seinen Nachbarn beym Heimgehen in der Vorstadt erstochen, über dieses alles nechst der Stadt auch ein Bauer seinen eignen Eydam ermordet und die Flucht genommen.

Jahr, darinn viel Unglücks geschehen.

Doch blieb es bey diesen Unthaten noch nicht, eine Frau steurte die ihrige auch dazu, in dem sie eine Mörderinn ward an ihrem, mit einem Ehmann unehlicherzeugtem Kinde, das sie alsobald nach der Geburt, als sie eben Brod gebachen hatte, in den brennenden Ofen warff. Und ob schon das Kind sich dreymal umgekehrt und überworffen, hat jedannoch diese grausam-unbarmhertzige Mutter dasselbe mit Gewalt wieder nieder-gedruckt und zu Staub verbrannt.

Grau'amkeit einer Kindsmorderinn.

Noch mehr haben in diesem Jahr zu Triest 4 vermummte Personen der Minoriten Pater Gvardian umgebracht, und hat man bey genauer Untersuchung befunden, daß drey Brüder von eben selbigem Kloster dabey gewesen, von denen man einen zu Laybach erwischt und ein gantzes Jahr gefangen gehalten.

Ermordung deß Pater Gardians zu Triest

a) MS. Lab.
b) MS. Schönl.

Letzlich ist auch um diese Zeit der Post-Bot zu Clan oder Khlano ermordet, und mit noch mehr andren Unglücken dieses unglückhaffte Jahr beschlossen worden. *c)*

wie auch eines Post-Botens.

Anno 1645 haben die, von deß Obristen Ferara Regiment, zu Laybach und sonst hin und wieder in Crain im Quartier ligende Soldaten, einen Fleischhacker in der Stadt Laybach im Heimgehen erstochen, einen andren aber biß auf den Tod verwundet. Darüber der gemeine Mann sich entrüstet und zusammen gelauffen, wovon folglich zwischen der Burgerschafft und Soldaten ein grosser Tumult entstanden, so daß beyde Partheyen mit bewehrter Hand auf den alten Marckt sich gesammlet und Feuer auf einander gegeben. Da dann bey diesem Scharmützel der Obrist-Lieutenant selber, nebst dreyen Soldaten den 18. May todt geblieben. Uber etliche Tage hernach ist der Soldat, so den Anfang gemacht, mit dem Schwert gerichtet, und seynd in dem Auflauff auf beyden Seiten viel beschädigt, ein Burger aber und Seiler gar todt geschossen worden. *d)*

Auflauff und Gefecht zwischen den Bürgern und Soldaten.

Anno 1649 ist der Polnische Fürst Radzivil im Herbst hier durch Laybach gereist, als er seinen Weg auf Rom genommen. *e)*

Anno 1650 den 24. Julii ist zu Laybach das Te Deum laudamus unter Lösung der Stücke angestimmt, hernach wurden andre Freudens-Bezeugungen wegen deß, mit der Kron Schweden geschlossenen Friedens angestellt. *f)*

Freuden Fest wegen deß Frieden-Schlusses

In diesem Jahr war zu Laybach ein starcker Wind, der viel Dächer zerriß und verderbte. *g)*

Starcker Wind.

Anno 1651 den 19. September ward die Musterung der Ritterschafft gehalten. *h)* Und kam darauf den 19. December der Fürst von Dietrichstein, als Keyserl. Commissarius, mit grossem Pomp auf Laybach, dem die gesammte Ritterschafft biß S. Veit entgegen gegangen, die gantze Burgerschafft aber mit ihrem Gewehr aufgezogen, den Fürsten also empfangen und biß auf das Schloß Laybach begleitet haben. Worauf mit Stücken und Doppelhacken, so wol die Burgerschafft, als auch die Löbl. Landschafft Feuer gegeben.

c) MS. Lab. *d)* MS. Lab. *e)* Not. Dol.
f) MS. Prov. *g)* MS. Schönl.
h) MS. Joh. Hen. Wid.

Erbhuldigung gegen dem Keyserl. Commissario abgelegt.

Den 25. dito begleitete der völlige Adel, wie auch die Rahtsherren von der Bürgerschafft, den Fürsten von dem Schloß in S. Nicolai-Kirche, und ritten die Erb-Aemter vor dem Wagen her, als Herr Ambrosius, Graf von Thurn, Obrist-Hofmeister mit dem Stab; Herr Herwart, Graf von Auersberg, als Land-Marschall mit dem blossen Schwerdt, Herr Hanns Joseph von Eckh, Freyherr, als Stäbleinmeister mit dem Stäblein, und also ein jeder vermöge seines Amts. Die Herren Zwölffer oder Laybachische Rahtsherren, giengen neben deß Fürsten Wagen von dem Schloßberg an, biß in die Kirchen und wiederum zuruck. Worauf die Erbhuldigung dem Fürsten an statt Ihrer Königl. Majest. Ferdinand deß Vierdten, als Ertz-Hertzogens in Oesterreich ꝛc. geleistet worden. Der Adel und die Herren deß Innern Rahts, haben die Hand geküsst und den Eyd geleistet, worauf denen Erb-Aemtern, einem Jeden seine Tafel gedeckt und ein Banquet gehalten worden. Die Herren von Laybach aber entließ man; worüber sich selbige bey dem Fürsten beschwerten und Ihm zu verstehen gaben, sie hetten bey voriger Huldigung in Anwesenheit deß Fürsten von Eggenbergs auch ihre Tafel gehabt, welche sie anjetzo gleicher Massen wieder verlangten. Allein es wollte nichts verfangen; sie erhielten von dem Hofmeister die Antwort, es wäre zu Grätz und Klagenfurt auch also gehalten worden. Worüber die Burger sich miß-vergnügt bezeigten; und als hernach der Fürst den 1. October auf Grätz abgereist, auch den 15. October abermals auf Laybach gelanget und von dar den 18. wieder die Ruckkehr genommen, niemaln mehr aus obenangezogenen Ursachen im Gewehr aufgewartet, sondern gethan, als ob niemand Fremds zugegen wäre, weil sie sich wegen ihrer alten Gerechtigkeit gekräncket achteten. *a*)

Raht und Burgerschafft zu Labbach erzeigen sich gegen demselben miß-vergnügt, wegen verweigerten Tafelhaltens.

Tournier zu Laybach.

Anno 1652 ist zu Laybach auf dem neuen Marckt, den 17. Februarii, vor dem Landhause ein überaus prächtiges und hochansehnliches Thurnier und Ringelrennen von fünff und dreyssig berühmten hochadelichen Rittern gehalten worden, die alle prächtig aufgezogen und vier Partheyen gemacht; davon die Erste sich Europæisch, die Andre Asiatisch, die Dritte Africanisch, die Vierdte Americanisch titulirte und aufzoch. Die Namen dieser Ritter und jedweder Parthey Chartell (oder Ausfordrungs-Brief) sollen unter den Jahr-Geschichten, nemlich im letzten Buch dieses Wercks, bey dem 1652. Jahr dem gunstwollendem Leser mitgetheilet werden.

Frohlockungs-Fest über die Römisch-Königl. Wahl Ferdinand deß IV.

Anno 1653, den 22. Junii, ist zu Laybach wegen der Wahl Ferdinand deß IV. zum Röm. Könige das Te Deum laudamus gesungen und allerley Freuden-Zeichen gehalten; zumaln, weil vor 160 Jahren, als im Jahr 1493, von dem Herrn Andreas von Auersberg an eben diesem Tage, als am Feyrtage deß heiligen Achatii der herrliche Sieg gegen die Türcken bey Sisseck erhalten worden. Zu dieser Solennität ward folgende Anstalt gemacht.

Erstlich ritten Herr Wolff Engelbrecht, Graf von Auersberg, Landshauptmann in Crain in der Valdrappa mit andren Herren und Landleuten, so sich auf die dreyssig belieffen, ohne Valdrappa aus seiner Behausung nach der Thum-Kirchen S. Nicolai, alle stattlichst aufgeputzt und stafirt; allwo nach vollendetem grossen Amt, so die Brüderschafft deß Welt-Heilands in ihrer dreytägigen Solennität gehalten, Herr Frantz Maximilian Vaccani von S. Paß, Bischoff zu Biben, Einer Löbl. Landschafft in Crain Verordneter, absonderlich das hohe Amt, auch folgends selbst eine zierliche Predigt verrichtete und nach Beschluß derselben das Te Deum laudamus selbst anstimmte.

Darnach ist der Herr Landshauptmann, zusamt denen obig-benannten Cavallieren wiederum nach Hause geritten; und sobald er daselbst angelangt, haben die vor dem Landhause im Gewehr gestandene Raufftische und andre hieher beruffene im Land-gelegene Völcker oder Soldaten aus Musqueten Salve gegeben; darauf am Schloß das Keyserl. und Landschafftliche grobe Geschütz und Stücke, nach diesen aber der Burgerschafft am Platz gestandene Stücke gelöset worden.

Die in Waffen auf dem Platz versammelte Bürgerschafft præsentirte sich sonderlich vor der Behausung deß Herrn Landhauptmanns mit einer gegebenen Salve, deßgleichen auch vor dem Vizdom-Hause. Auf welches die Völcker vor dem Landhause die andre Salve hören liessen, denen das grobe Geschütz am Schloß und also unter währendem Banquet Herrn Land-

a) MS. Joh. Henr. Wid.

hauptmanns, wobey in die viertzig Personen sich einfanden, bey dem Gesundheit-Trincken Ihrer Keyserl. Maj. das dritte Mal gefolgt ist. Wie dann auch bey denen andren Gesundheits-Trincken, alle Mal durch die Soldatesque und sonst in der Stadt, fast in allen Häusern, Salve gegeben worden; welches biß gegen den Abend gewährt. An welchem man in der gantzen Stadt die Fenster mit ausgesetzten Lichtern und allerley-gemahlten Laternen geziert, auch da und dort eine Music hören lassen. Da dann der Herr Landshauptmann in Begleitung vieler Cavallier, in der Stadt herum geritten. Welche Freudens-Bezeugung also die Nacht hindurch, biß gegen den Morgen fortgewährt.

Schönes Feuerwerck.

Am Dienstage darauf, den 24. Junii, als am Fest S. Johannis deß Täufers, ward das Feuerwerck in dem Prüell gehalten, so auf Einer Löbl. Landschafft in Crain Unkosten der Zeugmeister, Hanns Wartter, seines Handwercks ein Circkel-Schmied, zugerichtet. Dieses Feuerwerck machte ein aufgerichtetes Castell mit dreyen Thürnen fürstellig. An dem mittlern stund ein Königlicher schwartzer Adler, ob dem Eingange der Pforten aber der blaue Landschafft-Adler; welche beyde mit eingelegtem Feuer gar schön miteinander spieleten. Die übrige zween mit dem Ungarischen und Böhmischen Wapen gezierte Thürne thäten eben deßgleichen. In dem Thor spielte ein Ziel-Feuer in einer Latern, auswendig an denen zwey Thürnen zeigte sich das Keyserl. und Landschafftliche Wapen in umlauffenden und Feuer auswerffenden zweyen Rädern. In gleichförmiger Weise, wiewol etwas besser unterhalb, stunden vier Wapen, nemlich obgedachten Herrn Landhauptmanns als verordneten Amts-Præsidenten, Herrn Bischoffs zu Biben, Herrn Johann Andreas, Grafens von Auersberg und Herrn Hanns Georg Posarellens, Verordnetens in Crain, gleichmässig in Feuer-Räder eingetheilt. Uberdas waren noch andre vier kleine Räder mit denen Wapen der vier Erbländer, als Steyer, Kärndten, Crain und Görtz zu sehen, dann auch ein fliegender und Feuer-ausspeyender Drach. Aus einem Pöller fuhren fünff Lufft-Kugeln nacheinander auf, mit eingelegten Schlägen.

Uber diß Alles warff man auch zwölff Wasser-Kugeln. Man schertzte auch mit einem paar Tessaken, einem paar Schwertern, einem paar Prügeln und Pusikanen.

Man ließ gleichfalls fünff Schnur-Feuer lauffen, deren erstes ein Stuck, dieses aber das Feuerwerck angezündet.

Zuletzt geschahen vier Schläge, und ließ man sechszehen Dutzet Raquetten, groß und klein untereinander vermengt, steigen.

Es wurden auch bey diesem Freuden-Feuer und Feyer, drey Zelte aufgeschlagen; zwey für die Cavalliers und Dames, das dritte für den Zeugmeister und dessen angehörige Feuer-Pursch. Das erste war mit Confitüren, Wein und andren Erfrischungen bestens versehen. Und damit ward also das Freuden-Fest zu Männiglichs Vergnügen glücklich beschlossen, ausgenommen, daß einer aus denen Landschafftlichen Officierern, der sich zu nahe eingedrungen, unter währendem Gefecht mit denen Tessaken unversehens einen Schaden bekommen, indem ihn nemlich das Feuer unter das Angesicht geschlagen und den Bart fast gantz abgezehrt, daß er also biß zu Wieder-Erwachsung seines Barts einen Patienten abgeben müssen. *a)*

Starcker Hagelwetter.

Anno 1654 den Tag vor Pfingsten hat es zu Laybach so sehr gehagelt, daß man in verschiedenen Häusern nach etlichen Tagen in denen Hauswinckeln annoch gantze Hauffen sehen können. *b)*

In eben diesem Jahr ist Herr Frantz Plaßmann aus der Gefängniß ledig kommen, indem ihm deß Schergen oder Gericht-Dieners Dirne die Thür geöffnet, da er mit einem blossen Säbel in der Hand um Mittag-Zeit, durch die Stadt gegangen und die Flucht genommen; wie solches weitläufftiger bey dem Schloß Deden-Grätz schon erzehlt worden. *c)*

Manns-Mörderinn zündet das Gefängniß an.

Anno 1655 im Obtober, Abends, zwischen sechs und sieben Uhr, hat eine Bauren-Frau, die ihren Mann, damit sie einen andren ehlichen mögte, umgebracht, die Laybachische Gefängniß, darinn sie gelegen, angezündet, und mit erbärmlichem Geschrey, die Oeffnung deß Gefängnisses erhalten; da sie dann geschwind, indem Andre mit Leschung deß Feuers beschäfftigt waren, davon gewischt, deß andren Tags aber wieder

a) MS. Prov. & MS. Lab.
b) MS. Lab.
c) Temp. meo.

gefangen, bald darauf zum Schwert verdammt, und als sie nicht beichten wollen, sondern immer um die Seule herum gelauffen, von dem Hencker enthauptet worden. *a)*

Sturmwind. Anno 1657 war ein ungemeiner Sturmwind zu Laybach, der viel Dächer und Meyerhöfe, auch Kirch-Thürne zerrissen. *b)*

Freuden-Fest wegen Keyserl. Wahl Leopoldi I. Anno 1658 den letzten Julii ist zu Laybach das Te Deum laudamus gesungen, und dreyssig Stücke am Schloß, auch hundert und zwantzig Doppelhaken zum dritten Mal abgebrennet worden. Worauf die Burgerschafft mit gleicher Donner-Stimm geantwortet, und dieses wegen jetziger Keyserl. Maj. Leopoldi deß I. Erwählung zum Röm. Könige und Keyser. *c)*

Anno 1660 kamen Ihre Keyserl. Maj. Leopold der Erste auf Laybach, wovon ein Mehrers in Beschreibung der Lands-Fürsten zu sehen.

Grosse Feuers-Brunst. Den 17. Septembr. dieses 1660sten Jahrs ist zu Laybach eine grosse Feuersbrunst auf dem alten Marckt, wo jetzt S. Florians Kirche stehet, gewesen, in welcher funffzehen Häuser abgebrannt. Nächst darbey steht der grosse Keyserl. Pulver-Thurn, in welchem jederzeit eine grosse Menge Pulver ligt, daher die Leute ein falsches Geschrey ausgebracht, und damit überall die Gassen angefüllet, als ob der Pulver-Thurn zu brennen angefangen. Weßhalben gar viel Leute die Stadt verlassen und davon gelauffen, und ist Mancher eine Meilwegs fortgerennt, ehe er die Künheit genommen, sich umzuschauen; Mancher aber vor Mattigkeit nidergesuncken, indem die Kräfften ihm kein ferneres Lauffen vergönnt. Kurtz, es war eine unglaublich-grosse Furcht. Weil aber der Thurn wol versehen und mit eisernen Balcken wol versperrt, als kunten die darauf gefallene, obschon glühende Funcken keinen Schaden stifften. So ward auch die Brunst gleichwol noch fast einen Büchsen-Schuß von dem Thurn entferrnt, um welchen auch überall Bäume stunden. Doch sollte Gott die Entzündung dieses Thurns verhängt haben, so würde schwerlich in Laybach ein Haus übrig geblieben seyn. *d)*

Erdbeben Anno 1669 den 1. September morgends um vier Uhr, verspührte man ein Erdbeben, und ereignete sich solches den 29. December abermalen mit unglaublicher Gewalt. *e)*

Sturmwind und Platzregen. Anno 1672 fiel zu Laybach den 18. Julii ein ungemeiner Platzregen um neun Uhr deß Abends. Damals riß auch der Wind die berühmte schöne, grosse und alte Linden, so hinter der S. Nicolai Kirchen gestanden, mit der Wurtzel aus, und legte sie gegen der Haupt-Gassen nider. *f)*

Grosse Feuers-Brunst. Anno 1676 den 4. Mertzen zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags ist in der Vorstadt, vor dem Spital-Thor zu Laybach, bey einem Schmiede das Feuer bey gantz truckenem Wetter ausgebrochen. Wodurch innerhalb zwo Stunden über viertzig Häuser in die Asche gefallen, und also biß zu der Reitschul und hinter dem Capuciner-Kloster an die Kloster-Frauen hinzu alle Häuser, imgleichen auch das Lusthäuslein auf dem Königl. Berge, im Fürstl. Auersbergischen Garten, von dem Feuer verzehrt worden. In welcher Brunst drey Kinder und ein Weib jämmerlich um das Leben kommen. *g)*

Zu Laybach wird eine Buchdruckerey aufgerichtet. Anno 1678 hat die Löbl. Landschafft in Crain eine Buchdruckerey auflegen lassen, weiln selbige der gelehrte Johann Ludwig Schönleben verlangte, und ist von Saltzburg, Johann Baptista Mayer, hereingereist, welcher selbige angelegt, auch Setzer und Drucker, samt ihren Jungen mitgebracht, durch welche hernach in seiner Abwesenheit die aufgerichtete Druckerey versehen worden. Derselbe Mäyer hat das allererste Mal ein Elogium oder Lob der H. Mutter Gottes Anno 1678 den 25. Novembr. zu Laybach gedruckt. Wovon ich allhie diesen Abdruck ertheile:

Was zum ersten Mal darinn gedruckt worden.

---

a) MS. Schön.
b) MS. Lab.
c) MS. Prov.
d) Temp. meo.
e) MS. Schön.
f) MS. Lab.
g) Temp. meo.

MARIÆ
ABSQVE NAEVO LABIS ORIGINALIS CONCEPTAE
NOVA TYPOGRAPHIA LABACENSIS VRBIS CONSECRATA
SVB FELICIBVS AVSPICIIS PROCERVM INCLYTAE CARNIOLIAE.

ELOGIUM.

M A R I A

Nomen omnium, Omen nominum
& thesauro erutum *divinitatis.* *a)*
Benè ominor puppi naufragae
Multis nominibus obaeratae,
Hactenus Anonymae, posthac Marianae.
Jactatur, non mergitur:
Quia respicit MARIAM *Stellam maris* *b)*
In medio nebulae sine nebula; *c)*
Cui tributum vehit literarium.
Quidni *Elementorum Dominae* vectigal pendant *d)*
Etiam Elementa literarum.
Et quae *Character Dei* est, Ei serviant characteres? *e)*

M

Stat in Macrocosmo Ecclesiae *Microcosmus* *f)*
Pars suo toto major, *g)*
Stat: nunquam cecidit.
A mari fortita nomen, *amari* gustavit nihil, *h)*
Praeventa in benedictionibus dulcedinis *i)*
Gratiarum pelagus, Epilogus Scripturarum. *k)*

A

Alterius Adae, Paradisus alter *l)*
Ad quem Serpens antiquus aditum non habuit: *m)*
Primae creationis Antithesis *n)*
AVE dicta, non EVA. *o)*
Quia Virago de Viro sumpta, minimè virulenta.

---

a) S. Pet. Damian. Serm. de Anunt.
b) Fulb. Serm. de Purif.
c) B. Pet. Damian. Serm. de Assumpt.
d) S Bernard. in Salve Regina.
e) S. August. Serm. 55. de SS.
f) S. Bern. Serm. de B. V.
g) S. Andr. Cret. Ser. 2. de Assumpt.
h) S. Epiphan. Orat. de Deip.
i) Psalm 20. v. 4.
k) S. Damasc. Orat. 2. de Assumpt.
l) Procl. Orat. de Nat. Domini.
m) Rupert. in Cant.
n) Idiota de Contempl. V. c. 4.
o) Chrysipp. Orat. de Deip.

R

Rosa rubens in mundo Rubo, *p)*
Cujus pulchritudinum pulchritudini *q)*
Cùm nil haberet ulterius, quod praeberet melius,
Imitatus naturam, naturae Deus,
Solas *Doloris spinas* addidit;
Ne careret Electorum privilegio,
Quae carebat peccati spinis. *r)*

I

Iris rorulenta, sedatae *Iræ* nuntia, *s)*
Quae superis penetrata radijs,
Versicolore dignitate *Triunis*
Mater, Filia, Sponsa,
Trinitatem depingit: *t)*
Nunquam *Iræ* filia, quia concepta in gratia.

A

Arca Noetica *u)*
In sublime levata, mundi vitavit naufragium, *x)*
Mundi portavit compendium, *y)*
Divino Decreto immersabilis,
Quia bajula DEI.
Plura ejus nomina ne quaere;
Nunquam satis circumscribitur,
Quae est *circumscriptio ejus, qui circumscribi non potest.* *z)*
Cui benè nominatur
MARIA:
Ei benè ominatur
MARIA.

Ita Magnae Matri sine labe Conceptae, Innocentiae Immaculato Splendori, Justitiae originalis perfectissimae harmoniae, Sacratissimae Triadis otio, Seculorum negotio, Apostolorum vertici, Doctorum Magistrae, Virginum antesignanae, Martyrum primiceriae, Miraculorum miraculo, Characteri Divino, characteribus suis applaudebat, se suamque novam apud Labacenses Typographiam

D. D. C. Q.

JOANNES BABTJSTA MAYR TYPOGRAPHYS DEJPARAE VJRGJNJS CLJENS VOTJ REYS.

Anno Labaci seu Æmonæ Conditæ MM. DCCCC.

p) Hugo de S. Vict. Serm. 65.
q) Georg. Nicom. Orat. de Oblat.
r) B. Alanus de Rupe Ord. Præd.
s) S. Bonav. in laud. Virg. num. 5.
t) S. Andr. Cret. Or. 2 de Assumpt.
u) Hesych. Orat. 2. de laud. Virg.
x) Leon. Nogarol. in Off. Immac.
y) B. Laur. Justin. Serm. de Nat. V.
z) Method. Orat. de Hypapanth.

Freuden-Fest wegen Geburt deß Keyserl. Printzens Josephi Caroli.

Anno 1678, den 26. Julii, ward zu Laybach das Te Deum laudamus gesungen, auch auf dem Schloß zwantzig, auf dem Marckt und vor der Thum-Kirchen achtzehen Stücke gelöset, deß Abends vor allen Fenstern Laternen und Fackeln zwo Stunden lang ausgehängt. Der Raht zu Laybach hat unter dem Rahthause ein öffentliches Mal angestellt: da dann abermals unter der Trompeten, Heerpaucken und Musicanten-Schall achtzehen Stücke losgebrannt. Zwey Tage darnach ward ausser der Stadt von einer Löbl. Landschafft ein künstlichs Feuerwerck angeordnet, und fuhr der gantze Adel auf dem Wasser hinaus, dasselbe anzusehen, so erst Abends um zehen Uhr seine Endschafft erreichte. Es waren in der Stadt bey der Nacht die schönsten Auffschrifften, Sinn-Sprüche und Deuck-Bilder in Fenstern gemahlt, zu sehen. Dieses Alles geschahe zur Freud-Bezeugung wegen der Geburt deß, mit der Keyserinn Eleonora von Ihrer Keyserl. Maj. Leopoldo I. erzeugten Printzens, Josephi Caroli. *a)*

Feuerwerck darbey.

P. Schönleben stirbt.

Anno 1681, den 15. Octobr. ist der hochgelehrte Mann, Herr Johann Ludwig Schönleben, SS. Theol. Doctor, zu Laybach gestorben und bey denen Herrn PP. Soc. Jesu begraben, der in seinen Lebens-Zeiten über fünff und dreissig Bücher geschrieben und zum Druck befördert hat. *b)*

Freuden Fest wegen Geburt deß Keyserl. Printzens Leopoldi Josephi.

Anno 1682, den 5. Julii, erschallte abermals in Laybach ein Te Deum laudamus wegen deß neugebornen Keyserlichen Printzens Leopoldi Josephi &c. Ertz-hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Da dann erstlich die gantze Bürgerschafft in aller Frühe mit ihrem Gewehr aufgezogen, und um neun Uhr sich auf dem Platz gegen der Thum-Kirchen gestellet, allwo der Bischoff pontificirte. Worauf sie etliche Salven gegeben. Es liessen sich gleichfalls die Stücke und Doppelhacken, sowol auf dem Schloß, als in der Stadt etliche Mal tapfer hören. Eben auf diese Weise geschahe es auch, als zur Mittags-Zeit bey der köstlich-gehaltenen Malzeit von Ihrer Excell. Herrn Georg Sigmund, Grafen und Herrn von Gallenberg, Lands-Verwaltern in Crain ꝛc. ꝛc. deß neugebornen Printzen Gesundheit getruncken ward.

Bey der Nacht hängte man in der Stadt bey allen Fenstern unterschiedliche Laternen, und an theils Orten weisse Windlichter aus, in den meisten Fenstern aber schaute man die sinnreichste und schönst-gemahlteste Denck-Bilder, und prangten auch so gar damit die Fenster bey den Klöstern in den Kirch-Thürnen. Absonderlich aber hatten die Herren PP. Soc. Jesu vor dem Collegio auf dem Platze gleichsam einen gantzen Pallast von solchen gemahlten Sinn-Bildern und dergleichen, inwendig voll Lampen und Lichtern, aufgerichtet. Durch alle Gassen hörte man allerley Music, auch Heerpaucken und Trompeten die gantze Nacht durch, so daß fast niemaln ein so grosses Freuden-Fest gehalten worden. *c)*

Gefundenes Monument.

Anno 1683, den 2. Aprilis, hat man ein schönes Monument gefunden, als man den Weg oder die Strassen vor dem Carlstädter Thor verbesserte und gemutmasset, als ob vor diesem der Jüden Begräbniß da gewesen. *d*

Starckes Erdbeben.

Anno 1684, den 21. Octobr. um halb sieben Uhr frühe, war zu Laybach ein so starckes Erdbeben, daß etliche Rauchfänge über den Hauffen, auch viel Dach-Ziegeln von denen Dächern herab fielen. *e)*

P. Marcus d' Aviano kommt auf Laybach.

Anno 1684, den 10. October um 11. Uhr Vormittag, ist der fromme P. Marcus d' Aviano, Capuciner-Ordens, auf Laybach in der Sänfften gebracht worden, der in der Vorstadt aus der Sänfften gestiegen, und haben ihn viel zu Fuß biß in das Capuciner-Kloster begleitet. Den 11. Octobris hat er eine Stunde lang Messe gelesen, nachmals eine kleine Predigt in Italiänischer Sprache gehalten und dem Volck den Segen ertheilt. Ein gleiches thät er auch Nachmittags. Den dritten Tag, als den 12. Octobr. früh, ward er in einem Kobelwagen in Begleitung der Schloß-Guarde in die Thum-Kirche S. Nicolai geführt. Woselbst er bey dem hohen Altar die Messe verrichtet, nachmals eine schöne Buß-Vermahnung gethan; Nachmittags aber hielt er nochmals eine geist-eifrige Buß-Vermahnung und ertheilte dem Volck seinen letzten Segen. Worauf er sich den 13. Octobris auf den Fluß Laybach gesetzt und auf Freudenthal gefahren, bey einem unglaublich-grossen Zulauff deß Volcks.

Einige Gottscheer werden

Anno 1685, den 18. May, sind etliche Gottscheer mit Sack und Pack, Weib-

a) MS. Schönl.
b) Not. mea.
c) Temp. meo.
d) Temp. meo.
e) Temp. meo.

nach Oeste reich verset

Venetianische Werbung.

Antiquitäten, so man zu Laybach gefunden.

Donner schlag. in den Pulver-Thurn zu Laybach.

Was für grosse Gewalt solcher Schlag thue

und Kinder, hier durch die Stadt Laybach in Oesterreich gezogen; weil daselbst viel Grundstücke öde gelegen, und solches aus Mangel deß Land-Volcks. Daher man diese Leute begehrt und ihnen gewisse Oerter angewiesen hat.

Im Junio dieses Jahrs seynd viel Capelleten für die Venetianische Republic hier zu Laybach geworben und den 25. Junii abgeführt worden.

Den 5. Julii 1685sten Jahrs hat man schöne Antiquitäten, bey Verbesserung der Strassen, ohnferrn von den Discalceaten gefunden, als nemlich eine grosse steinerne Truhe, welche auch einen Deckel von schönem, mit Figuren ausgeschnittenem Stein gehabt. Diese Truhe war unter dem Boden auch hohl, und also der Boden in der Mitte der Truhen, doch Alles aus einem Stück Steins, der einem weissen schön-glitzendem Marmel ähnlich, dergleichen in diesen Landen sonst nicht zu finden.

Den 23. Julii frühe um sechs Uhr ist das Feuer in der Vorstadt hinter dem Garten der Kloster-Frauen, insgemein Galave Ulze genannt, ausgebrochen, und hat fünff Häuser völlig aufgezehrt.

Anno 1686, den 28. April, zwischen drey und vier Uhr Nachmittags, hat der Donner zu Laybach auf dem Schloß-Berge in den Pulver-Thurn geschlagen, in welchem die Löbl. Landschafft in Crain über 500 Centner Pulver gehabt. Der Thurn war halb rund, groß, starck und hoch, hatte auch unterschiedliche Böden auf- und übereinander, so insgesamt mit Lunten, Harnischen und andren Kriegs-Zurüstungen angefüllt waren.

Damit aber die Gewalt dieses Pulver-Thurns-Entzündung kund werde, ist zu wissen, daß der Thurn samt einem Stuck von der Ringmauer gantz der Erden gleich sey weggehoben worden, so daß nicht ein Steinlein auf dem andren geblieben, sondern in eine unglaubliche Weite sich zertheilet, ja das eiserne Thor, so man erst nach etlichen Tagen gefunden, fast auf eine Teutsche Meilwegs weit von der Stadt geführet. Worüber Jedermann erstaunete. Fast kein Haus blieb in der Stadt ohnschadhafft, und fielen viel Oefen ein. Der überhäuffte Dampff stieß alle Fenster-Scheiben ein, die Leute aber warff er über den hauffen, so daß Mancher, der auf einem Stuhl gesessen, von dem Dampff zuruck geworffen worden. Daher auch ein Jedweder fest geglaubt, das Wetter hette in sein Haus geschlagen. Als aber alsobald darauf der Pulver-Geruch anfing sich auszubreiten, argwohnte man, daß der Donner in den Pulver-Thurn geschlagen hette. Weil nun der Rauch so dick war, daß Keiner den Andren erblicken kunnte, wuste man noch nicht, ob auch die Stadt zugleich mit angezündet und in Feuer gerathen wäre. Es verlohr sich aber dieser Schrecken, da sich Jemand erkühnet, nach den unglückhafften Ort zuzueilen, woselbst man gleichsam einen gantz glühenden Wald (wiewol es starck geregnet) angetroffen; sintemaln die Lunten oder Zündstricke sich überall an die Bäume gehängt und solche angezündet hatten. Massen ich solches mit Verwunderung, als ich vier Tage hernach dahin gekommen, angesehen und viel tausend Stücker Lunten erblickt, die alle angebrannt, durch den starcken Regen aber wieder gelescht worden.

Der starcke Schall und Dampff hat auch alle Ziegel von dem andren Pulver-Thurn, so nur einen Steinwurff von diesem Thurn entferrnt, und in welchem die Löbl. Landschafft in Crain noch eine viel grössere Menge Pulvers gehabt, herunter geworffen, auch das Dach mit Lunten gleichsam besämet und also diesen Thurn in die äusserste Gefahr gesetzet. Zu grossem Glück aber fanden sich in dieser Noth alsobald unverzagte Leute herbey, die diesen Thurn bestiegen, und das schon angezündete Feuer oben wieder leschten. Sollte die Flamme diesen Thurn auch ergriffen haben, so hette sich das Unglück drey doppelt vergrössert; denn es wäre hernach der kaum einen Pistolen-Schuß davon entferrnte Keyserliche Pulver-Thurn, in welchem etliche tausend Centner Pulver verwahrt ligen, auch angegangen, und auf solchen Fall schwerlich ein Haus in Laybach stehen geblieben, oder je zum allerwenigsten gantz zerschmettert und zerschlagen worden.

Doch hat auch der erste würcklich weggerissene Pulver-Thurn, denen bey S. Florians-Kirchen auf dem alten Marckt befindlichen Häusern einen ziemlichen Schaden zugefügt, und vermittelst deß Dampffs von dem Pulver-Thurn durch den Wald hinunter biß zu S. Florian

einen Riß gethan, nicht anderst, als ob ein See von dem Berge herab, den Ausbruch genommen hette. Angemerckt derselbe alles niedergerissen, und so wol die grösten und dickſten, als auch kleinſten Bäume, zusamt denen Wurtzeln ausgerissen und etliche Klaffter breit nidergelegt.

Dieser unbeschreibliche Pulver-Gewalt hat auch, zu aller Leute ungemeinen Verwunderung, in die alte und grosse Buchen und Eychen an verschiedenen Orten Stücker Eisen hinein geschlagen und gleichsam eingepreget, so daß sie fast einer Spannen tieff in dem Holtz gestecket und keine Möglichkeit gewesen, solche ohne Aushacken wieder heraus zu bringen.

Nechst bey diesem zusprengten Thurn, und zwar nur einen kleinen Steinwurff davon, ist der Thurn bey der grossen Pastey, in welchem Thurn sich ein kleines Wachthäuslein befindet, darinnen man bey Nacht die Wacht hält, und der darinn sich enthaltende Wächter insgemein der Tschvai benamset wird. Eben dieser Wächter war bey geschehenem Donnerstreich oben auf dem Gange deß hohen Thurns, und lag sein Kind, ein Knäblein von zweyen Jahren, neben ihm auf eben diesem Gange, derselbe ward durch den greulichen Gewalt bey Zersprengung deß Pulver-Thurns von dem Gange herab- und in den Thurn hinein geworffen. Welchen Fall er zwar an seinem Leibe empfunden, doch ohne Gefahr am Leben. Eben dieser Pulver-Dampff und Knall zersplitterte alle Ziegel auf dem Dach und entdeckte es. Die Bretter auf dem Gange nam es gleichfalls weg, und warff alle Thüren in dem Thurn über den Hauffen. Doch blieb das einige Bret, worauf das Kind auf dem Gange gelegen, stehen, also daß Jedermann über solchen allgewaltigen Gottes-Schutz sich verwunderte, der bey dieser äusserſten Todes-Gefahr seine Schirm-Flügel über dieses kleine Kind ausgestrecket und es für aller Gefahr bedecket hat.

Wunderliche Erhaltung eines Thurn Wächters und kleinen Kindes.

Bey diesem unterschiedlichen Tumult ist jedannoch nur eine einige Person todt geblieben, nemlich ein Schuler oder Student auf dem alten Marckt bey S. Florian.

Ein bleibt darü

Nach etlichen Wochen fieng man wieder an auf den Grund dieses zersprengten Thurns einen neuen zu setzen. Der jetzo zu behöriger Grösse wieder erwachsen ist. *a)*

In eben diesem Jahr, und zwar zu Ende deſſelben im December, hat ein Teutscher Apothecker-Gesell einen Teutschen Artzt vor dem Spitaler-Thor, gantz vorsetzlicher Weise, mit einem Musqueton niedergeschossen, und sich alsobald darauf in die Augustiner-Kirche geflüchtet, und ungeachtet man das Kloster starck verwachte, ist er doch im Jenner deß 1687sten Jahrs entwischt und entgangen. Kurtz darnach im selbigen Monat Jenner starb auch der Artzt, welcher sechs Kugeln bißher im Leibe getragen.

Mörder entwischt.

Anno 1687 den 21. Julii hat eine Burgersfrau hier zu Laybach drey Kinder lebendig zur Welt gebracht, als nemlich ein Knäblein und zwey Mägdlein. Das Vierdte aber ist durch einen Mißfall, ehe es noch in das Leben gekommen, ihr abgegangen. Hat sie also vier Kinder empfangen. Doch mussſte diese so fruchtselige Mutter unselig seyn, weil sie durch ihr Absterben den 1. Augusti gemeldten Jahrs alsobald ihre Dreylinge zu Mutterlosen Wäisen gemacht.

Fruchtbare Kinder-Mutter.

a) Temp. meo.

Ende deß eylfften Buchs.

nach Deste
reich verset

Venetian
Werbun

Antiq
: me
Laybs
gemm

ch Oeste
ch verlet

netian
wbirg

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

COLUMBIA UNIVERSITY
0031271952

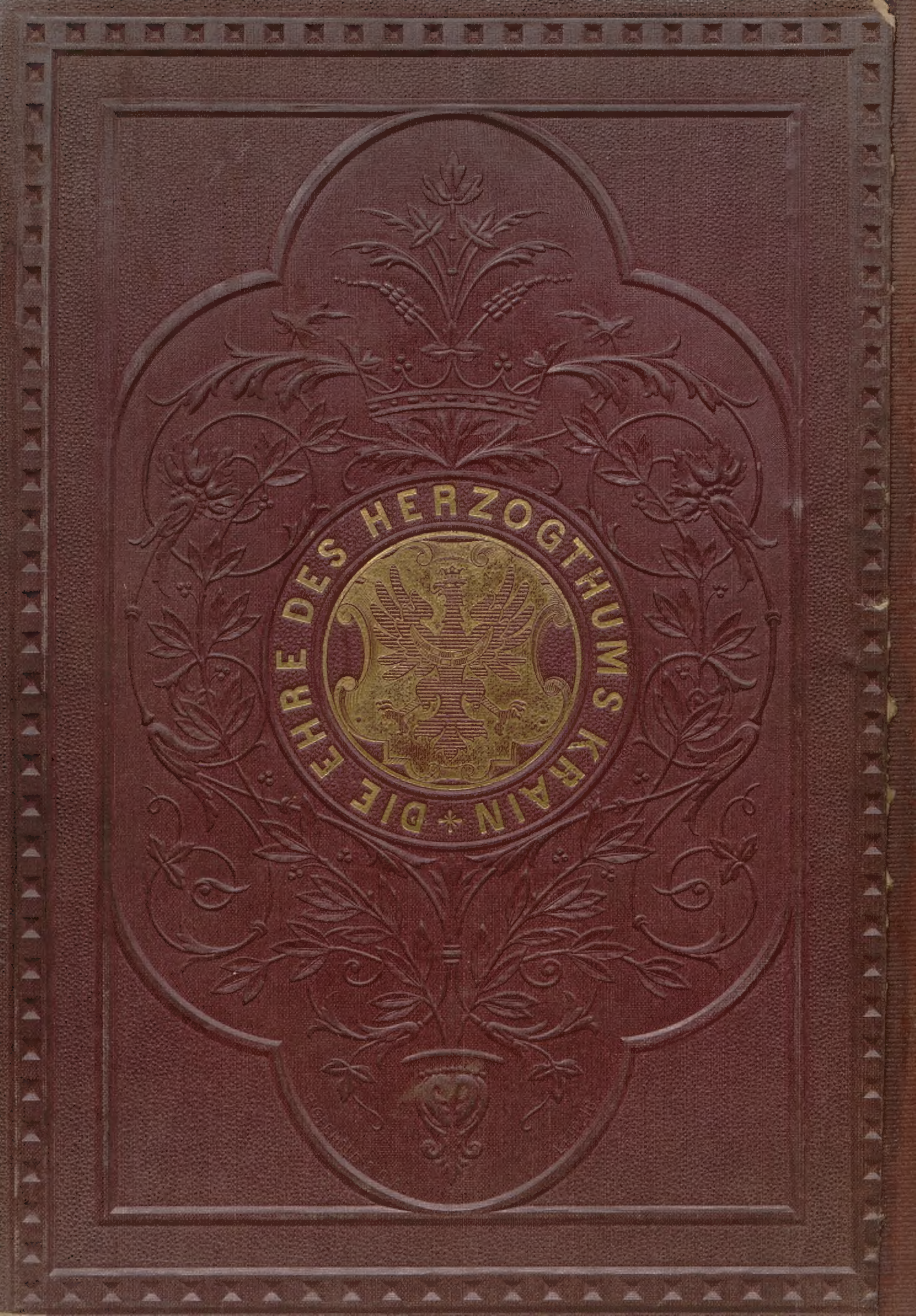
DES HERZOGTHUMS KRAIN * DIE EHRE